Sueton's

Kaiserbiographien

verdeutscht

von

Adolf Stahr.

Stuttgart.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

1857.

Landes-
Bibliothek
Weimar

Einleitung.

Sueton und seine Schriften.

I.

Lebensumstände.

Wir wissen sehr wenig von Suetons Leben, aber selbst das Wenige reicht hin, um das Bild des Mannes erklärend zu vervollständigen, wie es uns aus seinen erhaltenen Schriften und namentlich aus der bedeutendsten derselben, aus diesen zwölf Kaiserbiographien entgegentritt.

In der brudermörderischen Schlacht bei Betriacum, in Folge deren Kaiser Otho nach einer Regierung von drei Monaten Thron und Leben verlor (16 April 69 n. Chr.), focht in dem römischen Heere, das sich für den blasirten kaiserlichen Feigling so heldenmüthig schlug, und für ihn, der die Schlacht nicht einmal mitgekämpft hatte, sogar noch weiter zu fechten bereit war, auch ein Offizier mit Namen Suetonius Lenis, Tribun bei der dreizehnten Legion, die unter ihrem Legaten Vedius Aquila dem Otho gegen Vitellius aus Pannonien zu Hülfe gezogen war. Dieser Suetonius Lenis, einer von den Legionstribunen, welche „Engstreifige“ (angusticlavii) hießen, weil sie im Gegensatze zu den Tribunen aristokratisch-senatorischer Abkunft, die im breiten Purpurstreife (latus clavus) einherstolzirten, nur eine schmale Purpurborte

als Auszeichnung trugen, war der Vater unsres Schriftstellers, welcher letztere uns diese Notiz selbst aufbehalten hat [1]). Suetonius Lenis war ein Mann plebejischer Abkunft, und die Männer dieses Namens, die wir aus der Zeit von Nero bis Hadrian kennen: wie der Finanzverwalter der kleinen Stadt Caere, Cajus Suetonius Claudianus, und ein Subalternoffizier unter Kaiser Antonius, erscheinen gleichfalls als Leute geringen Standes und bescheidner bürgerlicher Stellung. Nur Einer macht davon eine Ausnahme. Es ist der berühmte Feldherr und Consular Cajus Suetonius Paullinus, der aus Pisaurum gebürtig schon unter Kaiser Claudius das römische Heer in Afrika befehligte, und dort als der erste römische Feldherr bis zum Nigerflusse vordrang, dann unter Nero in Britannien mit Glück kommandirte, und endlich nach der Schlacht von Betriacum, wo er gleichfalls für Otho gefochten, das Ende eines ruhmvollen Lebens durch Selbsterniedrigung entehrte. Man hat diesen berühmten Feldherrn früher irrthümlich für den Vater unseres Schriftstellers gehalten, aber es ist mehr als fraglich, ob er überhaupt auch nur ein Verwandter der Familie war, welcher Suetonius Lenis der Vater des Kaiserbiographen angehörte.

Der Legionstribun scheint ein Mann gewesen zu sein, der von der Pike auf gedient hatte. Er war ein treuer Anhänger Kaiser Otho's, war Augenzeuge von dessen letzten Lebensstunden, und ihm verdankt Sueton die genauen Einzelheiten über dieselben, ja sogar die wörtliche Mittheilung jenes Ausrufs, mit dem Otho die Ausführung seines Selbstmords um einige Stunden verschob [2]). Er war so glücklich dem grausamen Vitellius zu entgehen, welcher unter den Anhängern Otho's und zumal unter den Offizieren von dessen Heere, ein blutiges Strafgericht hielt. Die Legion bei der er stand fiel deßhalb auch später sofort dem Vespasian zu, als sich der Aufstand gegen den Schlemmer Vitellius erhob, und focht für den erste-

[1]) Vgl. Leben Otho's Kap. 10.
[2]) Leben Otho's Kap. 10 u. 11.

ren in der Schlacht bei Cremona. Ob aber Suetons Vater an dieser Schlacht noch Theil genommen ist nicht bekannt, und nicht wahrscheinlich, da es der Sohn sonst wohl erwähnt haben würde.

Dieser, mit vollem Namen Cajus Suetonius Tranquillus geheißen, war vielleicht noch nicht geboren, als sein Vater in der Schlacht bei Betriacum stritt. Es existirt nämlich keine Angabe seines Geburtsjahrs, aber wir sind berechtigt anzunehmen, daß es in die ersten Regierungsjahre Vespasians, etwa auf das Jahr 69 o. 70 unsrer Zeitrechnung, jedenfalls nicht viel früher, fällt. Er selbst erzählt uns, daß er „ein junger Mensch“ (adolescens) war, als zwanzig Jahre nach Nero's Tode jener falsche Nero auftrat, dessen Auslieferung von den Parthern Domitian nur mit Mühe erlangte [1]). Das geschah im Jahre 88 n. Chr. Nun schwankt zwar der Begriff eines „jungen Menschen“ eines adolescens, bei den Römern auf eine merkwürdige Weise; denn wir finden diese Bezeichnung bei den alten Schriftstellern gleichmäßig auf das Lebensalter vom siebzehnten bis zum vierzigsten angewendet. Da aber Sueton an einer andern Stelle von einer Thatsache, welche in die letzte und schlimmste Periode von Domitians Regierung gehört, die Bezeichnung braucht: daß er als ein „ganz junger Mensch“ (adolescentulus) Augenzeuge derselben gewesen [2]), so ist es erlaubt anzunehmen, daß er im Jahre 88 höchstens ein Zwanzigjähriger gewesen sein wird.

So fiel seine Knabenzeit in die glückliche Periode der beiden ersten Kaiser des neuen Regentenhauses der Flavier, dessen Erhebung auf den Thron er später mit den Worten preisen durfte [3]): „dieselbe sei trotz der Tyrannei Domitians ein Glück für das römische Reich gewesen.“ Seine Jünglingsjahre verlebte er unter Domitian, der Anfangs ebensowenig das Ungeheuer von Grausamkeit und Habsucht war, dessen Ermordung

[1]) Nero Kap. 57.
[2]) Domitian Kap. 12.
[3]) Vespas. Kap. 1.

später der Senat und alle Gebildeten und Vornehmen bejubelten, und seine Mannesjahre bis zum späten Alter genossen das Glück, das nach seinem eignen Ausdrucke „eine Reihe edler, uneigennütziger und gerechter Regenten, Nerva, Trajan und Hadrian dem römischen Reiche schenkten“ [1]). Vespasian hatte neben der Sorge für die finanzielle, militärische und administrative Hebung des zerrütteten Staats, auch für die Pflege der Wissenschaften und Künste viel gethan. Er zuerst hatte eine Art Universität zu Rom durch Anstellung vom Staate besoldeter Lehrer der Rhetorik und der Wissenschaften gegründet (Vespas. Kap. 18); ein Umstand, welcher ohne Zweifel auch dem jungen Sueton zu Gute kam, der wie es scheint von Jugend auf in Rom lebte [2]), und daselbst seine Bildung erhielt.

So finden wir ihn unter der zwanzigjährigen Regierung Trajan's, der im Jahre 98 den Thron bestieg, als einen bescheidenen und geachteten Gelehrten in dem literarischen Freundes- und Bekanntenkreise des jüngern Plinius, der um einige Jahre älter als Sueton und demselben zugleich an Rang, Stellung und Einfluß weit überlegen war. Dieser Plinius, dem wir fast alles verdanken, was wir Persönliches über Sueton wissen, erscheint in seinen bekannten Briefen an seine Freunde, als eine Art „Vater Gleim“ der damaligen schriftstellerisch produzirenden Welt. Der vielseitig gebildete, reiche, vornehme, bei dem Kaiser hochangesehene Mann, der das Konsulat bekleidet und Provinzen regiert hatte, war zugleich ein leidenschaftlicher Freund und Förderer aller möglichen literarischen Bestrebungen. An der Seite seiner viel jüngeren Frau, der überaus liebenswürdigen Calpurnia, die selbst an der Literatur den lebendigsten Antheil nahm, — ein Antheil, der na-

---

[1]) Domitian Kap. 23.

[2]) Seine Familie war gleichfalls dort ansässig gewesen sein, ja dieselbe scheint sogar, wenn auch in untergeordneten Verhältnissen, vielleicht in irgend einem kleinen Dienste am Hofe beschäftigt gewesen zu sein. Denn Sueton erzählt (Caligula Kap. 19), daß er als Knabe von seinem Großvater etwas über Caligula erzählen hörte, was derselbe „aus den intimeren Hofkreisen“ erfahren hatte.

mentlich ihrem Manne zu Gute kam, für dessen Produktionen in Poesie und Prosa sie eine schwärmerische Verehrung hegte, — war sein Haus der Mittelpunkt aller damaligen Schriftsteller, Dichter und Schöngeister, die nicht nur in literarischen Dingen, sondern auch, wenn es Noth that, in ihren persönlichen Verhältnissen, durch Geldunterstützung oder durch Empfehlungen beim Kaiser, von Seiten des freigebigen, wohlwollenden und einflußreichen Mannes mannigfache Förderung erhielten.

Zu den letzteren gehörte nun auch unser Suetonius Tranquillus, der sich jenem Kreise, in welchem ein Tacitus, neben Martial, Silius Italikus u. a. die hervorragendste Größe bildete, ebensosehr durch die Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit seines Charakters, als durch sehr umfassende und gründliche, historisch-antiquarische und literaturgeschichtliche Studien empfohlen hatte. Unter Plinius Briefen, die für die Kenntniß des literarischen Lebens jener Zeit eine Hauptquelle bilden, sind mehrere auch an Sueton gerichtet, während wir in andren interessante Bemerkungen und Urtheile über den sittlichen und literarischen Charakter, sowie über persönliche Eigenheiten des Mannes finden. Zugleich beweisen diese Briefe, mit welcher liebenswürdigen Sorgfalt sich der Briefsteller des eben so unpraktischen als gelehrten Sueton annahm. So schreibt Plinius einmal an einen Freund wegen eines kleinen Grundstücks nahe bei Rom, das Sueton zu kaufen beabsichtigte, und bittet ihn, den Unterhändler bei diesem Geschäfte zu machen und dafür zu sorgen, daß jener dasselbe nicht zu theuer kaufe [1]). Sueton wird in diesem Briefe als Hausfreund und engerer Genosse (contubernalis) von Plinius literarischem Kreise bezeichnet, und folgende Charakteristik von ihm gegeben. „Bei diesem Grundstückchen ist vieles, was den Geschmack meines guten Suetonius anlockt: die Nähe der Stadt, der bequeme Weg, die Einfachheit des Landhauses, der geringe Umfang des Ackerguts, dessen Bewirthschaftung mehr eine Erholung als eine von Studien wesentlich abziehende Beschäftigung gewährt.

[1]) Plinius Briefe I, 24.

Auch ist ferner für diese Herren Stubengelehrten, wie Er einer ist, ein Stückchen Erde überflüssig ausreichend, wo sie eben nur ihren Kopf erleichtern, ihre Augen erfrischen, durchs Feld schlendern und immer und immer wieder denselben Fußpfad abwandeln, all' ihre Weinstöckchen einzeln kennen und ihre Bäumchen zählen können. Ich schreibe Dir diese Dinge so ausführlich, damit du siehst, wie sehr er es mir und ich es dir danken würde, wenn du die Freundlichkeit hättest, ihm das Gütchen, das alle diese erwünschten Eigenschaften besitzt, für einen mäßigen Preis, so daß er das Geschäft nicht zu bereuen hätte, zu erwerben."

Aus einem andern Briefe, welcher der Zeit nach früher geschrieben scheint, ersehen wir, daß Sueton seine Laufbahn als Rechtsanwalt und Redner bei öffentlichen Prozessen begonnen haben muß. Auch dieser Brief ist interessant für die Charakteristik unsres Schriftstellers; denn wir sehen aus demselben, daß Sueton, der mit so großer Gewissenhaftigkeit alle möglichen Wunderzeichen, Träume und Vorbedeutungen in seinen Kaiserbiographien aufzählt, auch für sich selbst im Leben überaus abergläubisch war. Sueton hatte nämlich an Plinius die schriftliche Bitte gerichtet: seinen Einfluß dahin anzuwenden, daß ein gerichtliches Plädoyer, das er zu halten hatte, auf einen andern Tag verschoben werde, weil er einen unheilverkündenden Traum gehabt. Der aufgeklärtere Plinius tadelt ihn zwar um seiner abergläubischen Furcht willen, und verweist ihn auf sein eignes Beispiel, erbietet sich jedoch am Schlusse des Briefes, wenn jener durchaus auf seinem Willen bestehe, „eine Wendung ausfindig zu machen," die ihm Aufschub verschaffe [1]). Wichtiger war ein anderer Dienst, den der unermüdliche Plinius, dieses Muster eines Freundes seiner Freunde, dem unbemittelten, ja nach römischen Begriffen fast dürftigen Gelehrten leistete. Er erwirkte ihm nämlich durch direkte Verwendung beim Kaiser Trajan das sogenannte „Recht der drei Kinder" (jus trium liberorum), mit welchem nicht geringe

[1]) Plin. Briefe I, 18.

Vortheile und Vergünstigungen, namentlich auch privatrechtlicher Art, z. B. für Annahme von Erbschaften, verbunden waren [1]). Auch dieser Brief ist so wichtig für die Charakteristik Sueton's, daß er hier eine Stelle finden mag. Er datirt aus den Jahren 103 – 104 n. Chr., während deren Plinius als Prokonsul die Provinzen Bithynien und Pontus verwaltete, und lautet wie folgt: „Ich habe, gnädigster Herr, den Suetonius Tranquillus, einen überaus rechtschaffenen, verständigen und gelehrten Mann nach langjähriger Beobachtung seines Charakters und seiner Studien in meinen nähern Umgangskreis aufgenommen, und ihn in Folge dessen um so mehr schätzen gelernt, je näher ich ihn kennen lernte. Für diesen Mann ist „das Recht der drei Kinder“ aus zwei Gründen eine Nothwendigkeit. Einmal nämlich befindet er sich in dem Falle, Freunde zu haben, die ihn gern testamentarisch bedenken möchten [2]), und zweitens ist seine Ehe bisher leider kinderlos gewesen; und so ist er darauf angewiesen, von deiner Gnade durch meine Vermittlung das zu erlangen, was ihm sein widriges Geschick versagt hat. Ich weiß, gnädiger Herr, daß ich eine große Gnade erbitte. Aber ich erbitte sie von Dir, der mir fortdauernd Beweise seiner reichen Nachsicht mit allen meinen Wünschen gewährt. Wie viel mir diesmal an der Erfüllung meiner Bitte liegt, kannst Du auch daraus abnehmen, daß ich dieses Gesuch aus der Ferne an Dich richte, was ich, wenn die Sache mich in geringerem Grade interessirte, nicht thun würde.“ Der Kaiser willfahrte dem Gesuche in einem noch vorhandenen Antwortschreiben, und Sueton sah dadurch seine äußere Lage und Stellung wesentlich verbessert. Auch die Stelle eines Militärtribunen verschaffte ihm derselbe unermüdliche Freund durch Verwendung bei Neratius Marcellus, irgend einem der römischen Militärgouverneure; und als Sueton, welchem sein Vorsatz in den Militärdienst zu treten

[1]) Vgl. Realencyclop. Bd. IV. S. 659 ff. u. 980.

[2]) Was ihm nichts half, da seine Ehe kinderlos war, und er also, ohne kaiserliche Begünstigung solche Erbschaften gesetzlich nicht antreten konnte.

wieder leid geworden sein mochte, diese Stelle auf seinen Verwandten Silvanus zu übertragen wünschte, willfahrte ihm Plinius auch hierin mit großer Bereitwilligkeit [1]).

So lebte denn Sueton, getheilt zwischen seinem Berufe als gerichtlicher Redner und seinen gelehrten Studien, das stille fleißige Leben eines Stubengelehrten, eines sogenannten „Grammatikers," d. h. wie wir sagen würden, eines gelehrten Literaten, der über seinen Büchern und seinen historisch-archäologischen Studien mannigfaltigster Art, jeden Gedanken an eine öffentliche Laufbahn als Soldat und Staatsbeamter vergaß. Wir sahen, wie Plinius die Lebensweise des braven „dominus scholasticus," des stubengelehrten Pedanten, mit leiser gutmüthiger Ironie zeichnet, er der doch selbst ein Stück von solchem pedantischen Stubengelehrten war. Sueton aber übertraf ihn darin offenbar noch bei weitem. Er besaß zugleich, was in damaliger Zeit eine Seltenheit war, wenig oder gar keine Eitelkeit als Schriftsteller öffentlich aufzutreten, und wir finden, daß Plinius, der in gewohnter Weise von seinem Schützlinge und dessen literarischen Arbeiten zum Voraus viel Redens gemacht hatte, zuletzt in dem Falle war, dem letztern ernstlich vorzustellen, daß es endlich an der Zeit sei, durch Herausgabe eines und des andern Werks, die rühmenden Verheissungen seines Freundes und Gönners zu bewahrheiten. „Mache endlich," so schreibt er an ihn [2]), „die Verheissungen wahr, die ich in meinen „Hendekasyllaben" [3]) gegeben habe, in denen ich mich dafür verbürgte, daß unsere gemeinsamen Freunde deine Schriften bald empfangen würden. Man spricht täglich von ihnen, ja man fordert sie lebhaft, und du läufst wirklich Gefahr, daß man dich zuletzt gerichtlich belangt. Ich bin doch auch im Herausgeben von Schriften ein Zögerer, aber du hast denn doch durch dein Aufschieben über mein Zögern und Zaudern den Sieg davon getragen. Mache also jetzt

[1]) Plin. Briefe I, 8.
[2]) Plin. Briefe V, 11.
[3]) Ebend. IV, 14. VII, 4. Diese „Hendekasyllaben" waren Gedichte heitern und ernsten, auch literarischen Inhalts.

damit ein Ende, sonst nimm dich in Acht, daß nicht eben jene verheissenen Schriftwerke, deren Herausgabe dir meine Hendekasyllaben mit ihren Freundlichkeiten nicht abzuschmeicheln vermögen, dir durch Spottverse abgenöthigt werden. Dein Werk ist abgeschlossen und vollkommen ausgearbeitet; es kann durch die Feile jetzt nicht mehr gewinnen, sondern nur noch verlieren. Gönne mir also das Vergnügen, den Titel deines Buchs bei den Buchhändlern aushängen zu sehen; gönne mir die Freude, zu hören, daß die Bände meines lieben Tranquillus abgeschrieben, gelesen, verkauft werden."

Leider hat Sueton nicht an ein achtzehnhundert Jahr später lebendes Publikum gedacht, denn er sagt nicht, was uns zu wissen von so großem Interesse gewesen wäre, um *welches* Werk, oder um *welche* schriftstellerischen Arbeiten seines Freundes es sich hier handelt. Jedenfalls aber waren es *nicht* die Kaiserbiographien. Denn diese schrieb Sueton aller Wahrscheinlichkeit nach in viel späterer Zeit, als Plinius bereits gestorben war, und dessen Schützling sich unter Hadrian in einer Stellung befand, die ihn weit über die Lage eines bescheidenen Privatgelehrten zu Rang und Einfluß emporgehoben hatte. Trajans Nachfolger, der vielseitig gebildete, mit der Literatur sehr befreundete Kaiser Hadrian [1]) war nämlich aufmerksam geworden, auf den grundgelehrten, fast in allen Fächern des Wissens und namentlich in allen historisch antiquarischen Dingen, auf die bekanntlich auch Hadrian sehr viel Werth legte, überaus bewanderten Schriftsteller, der zugleich durch knappe Klarheit und Einfachheit seines Stils sich auszeichnete, und als ein überaus redlicher Charakter allgemeine Achtung genoß. Er berief ihn an seinen Hof, und vertraute ihm eine Stelle, zu der Sueton wie wenige geschickt war: die Stelle eines Magister epistolarum, eines Staats- und Kabinetssekretärs, wie wir es nennen mögen. Merkwürdig genug sollte in dieser Stellung, der ehrliche dominus scholasticus noch auf seine

[1]) Vgl. die vortreffliche Monographie von Gregorovius über Hadrian, und mein Buch Torso Th. II, S. 350, 362 ff.

alten Tage in eine intime Familienintrigue des kaiserlichen Hauses verwickelt werden, die mit seiner Entlassung aus dem Amte endete. Der bekannte Geschichtschreiber Spartianus [1]), der Biograph des Kaisers Hadrian, erzählt nämlich, daß Hadrian sich bewogen fand, eine große Anzahl seiner ersten Hofbeamten, und unter diesen namentlich den Präfekten der Leibwache Septitius Clarus und den Kabinetssekretär (magister epistolarum) Suetonius Traquillus aus ihren Stellungen zu entfernen, „weil sie sich am Hofe seiner Gemalin Sabina, ohne seine Autorisation, gewisse Freiheiten genommen hatten, welche den Respekt vor der Etikette des kaiserlichen Hauses verletzten.“ Septitius Clarus gehörte wie Suetonius zu dem nähern Freundeskreise des Plinius, der ihm auch die Sammlung seiner Briefe widmete, von denen mehrere an ihn gerichtet sind, und ihn in andern als einen „schlicht ehrlichen, geraden, einfach wahren und zuverlässigen Charakter,“ also ganz von der Art und dem Charakter des Sueton, schildert [2]). Die Ungnade beider Männer, welche deren Entfernung vom Hofe veranlaßte, fällt in das Jahr 121 n. Chr. Geb. [3]). Sie hatte übrigens keine weitere Folgen, und namentlich scheint unser Sueton, der damals etwa gegen 55 bis 56 Jahre alt war, unangefochten seinen gelehrten Studien weiter gelebt und ein hohes Alter erreicht zu haben [4]).

In seiner Stellung als Staatssekretär, als welcher er die Eingaben der fremden Gesandten und deren Beantwortung zu besorgen, bei Appellationen und Anfragen höherer Beamten die Verhandlungen zu protokolliren, die Bescheide auf dieselben anzufertigen, und überdieß noch die gesammte persönliche Korrespondenz des Kaisers zu leiten hatte, scheint er nun die Materialien zu seinem biographischen Geschichtswerke gesammelt oder doch wesentlich vervollständigt zu haben. Denn daß die Herausgabe dieses Werks in seine späteste Lebenszeit und jedenfalls erst

[1]) Lebend zu Ende des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.
[2]) Plinius Briefe I, 1. I, 15. VII, 28. VIII, 1. II, 9.
[3]) Vgl. Tillemont: Histoire des Empereurs I, II, p. 238.
[4]) Vgl. Fronto ad Aurel. I, 10, p. 108 Francof.

nach seiner Entfernung aus dem Staatsdienste fällt, wenn sie nicht vielleicht gar erst nach seinem Tode erfolgte, dafür scheinen mir mehrere Umstände zu sprechen. Zunächst die vorsichtig zögernde Bedenklichkeit des Autors, die wir in Bezug auf öffentliches literarisches Hervortreten bereits aus Plinius kennen gelernt haben. Sodann der Inhalt und die Beschaffenheit des Werks selbst, zu dem er sehr viele Materialien erst in einer Zeit zusammenbringen konnte, wo ihm seine amtliche Stellung und sein nahes Verhältniß zum Kaiser die freiste Benutzung aller Archive und Staatsdokumente, selbst solcher, die zu der geheimsten Geschichte der früheren Regenten gehörten, möglich machten. Es kann sein, daß er die Ausarbeitung schon früher begann, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß er die ersten Abschnitte des Werks herausgab, während er noch im Amte war, wofür der Umstand angeführt werden kann, daß die der ersten Biographie vorgesetzte, jetzt in den Handschriften nicht mehr vorhandene Widmungseinleitung nach dem Zeugnisse eines spätern Schriftstellers [1]) an seinen oben genannten Freund Septitius Clarus gerichtet war. Arbeiten wie diese pflegten überhaupt nicht selten in einzelnen Abtheilungen (Volumina) nach einander publicirt zu werden; und so glaube ich, daß wenigstens die beiden ersten Biographien zu einer Zeit herausgegeben worden sind, wo sowohl Sueton als Septitius noch in ihren Aemtern waren. Denn der letztere wurde in der jetzt verlornen Widmungseinleitung als Präfekt der Leibwache bezeichnet, und was unsern Autor selbst betrifft, so zeigt eine Stelle in der Biographie Augusts, — die einzige in welcher unser Schriftsteller seiner persönlichen Verhältnisse zum Kaiserhofe gedenkt — daß Sueton damals noch in sehr freundlichen Beziehungen zu Hadrian stand. Er erzählt dort nämlich [2]), daß er so glücklich gewesen, ein kleines Erzbild von alter Arbeit, ein Porträtbild des Kaiser Augustus aus dessen Knabenzeit, aufzutreiben, das

---

[1]) Laurentius Lydus (lebend unter Kaiser Justinian) in seinem Werke „über die röm. Magistrate" II, 6.

[2]) Leben Augusts Kap. 7.

ihm, dem leidenschaftlichen Antiquar, hauptsächlich wegen einer alten halb verlöschten Inschrift interessant war, durch welche der Beweis geführt wurde, daß Augustus in seiner Jugend wirklich den von vielen bezweifelten Beinamen Thurinus geführt habe. Dieß kostbare Alterthum verehrte er, wie er weiter erzählt, dem Kaiser zum Geschenke, und fügt hinzu, „daß dieser," — der bekanntlich ein großer Freund alter Kunstwerke und antiquarischer Seltenheiten war [1]), — „dasselbe unter die Schutzgötter seiner Hauskapelle aufgenommen habe, wo es mit denselben gleiche Verehrung genieße."

II.

Sueton's Schriften.

Ehe wir über Werth und Bedeutung des einzigen vollständig erhaltenen Schriftwerks von Sueton uns aussprechen, müssen wir das im Vorigen aus den vereinzelten Notizen gewonnene Charakterbild des Menschen und Schriftstellers durch einen Blick auf seine übrigen, bis auf wenige vielfach entstellte und zerrissene Bruchstücke, verloren gegangenen, zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten vervollständigen.

Sie zeigen uns alle mehr oder weniger den eigentlichen Grammatiker und Antiquar, den Gelehrten von Fach, dem es um möglichst ausgebreitetes Wissen von interessanten Einzelheiten, zumal biographischer Art, von charakteristischen Notizen aus der Literaturgeschichte, aus dem socialen Leben, den Einrichtungen, Sitten und Bräuchen vergangener Zeiten, so wie um Berichtigung von literarischen und antiquarischen Irrthümern, und um philologische und historisch-antiquarische Spezialforderungen zu thun ist. Sueton erscheint hier recht eigentlich als ein „kürieuser" Autor, wie unsere Vorfahren sich auszudrücken pflegten, und zugleich

[1]) Vgl. Torso Th. II, S. 380.

als ein „kurioser," im Sinne der römischen Bezeichnung, die unter einem scriptor curiosus einen Schriftsteller verstand, der in seinen Forschungen großen Fleiß und Gewissenhaftigkeit, mitunter freilich auch bis zur Pedanterie gesteigert, bewährte, und dessen Stärke jedenfalls nicht in der Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen, noch weniger in irgend einem Streben nach künstlerischer Bewältigung und Gestaltung des Stoffes bestand.

Als Sueton's Hauptwerk ist seine Literaturgeschichte in Biographien anzusehen, die den Titel „von berühmten Männern" führte, und aus vier Abtheilungen bestand, deren eine die „Grammatiker," eine andere die „Rhetoren," eine dritte die „Redner" und eine vierte die „Dichter" behandelte. Dieses umfassende Werk, das im Alterthum großes Ansehen genoß, und wahrscheinlich dem Kirchenschriftsteller Hieronymus, der zur Zeit des Kaiser Theodosius sein gleich betiteltes Werk über berühmte Vorkämpfer des Christenthums in der Literatur schrieb, zum Vorbilde diente [1]), war, wie man glaubt, noch im fünfzehnten Jahrhunderte handschriftlich in Italien vorhanden, wo es durch einen Schriftsteller Sicconius Polentanus, der es benutzt hatte, absichtlich vernichtet worden sein soll. Dieser Verlust ist um so beklagenswerther, als dadurch für unsere Kenntniß der alten Literaturgeschichte eine unausfüllbare Lücke gerissen ist, die nur zum allergeringsten Theil ergänzt wird durch die verstümmelten und zum Theil sogar durch fremde Zuthat entstellten Fragmente des Originalwerks, welche sich unter dem Titel: „Von berühmten Grammatikern," „Von ausgezeichneten Rhetoren," sowie in einigen kurzen Biographien einzelner römischer Dichter, wie des Terenz, Horaz, Persius, Lucan, Juvenal und Plinius erhalten haben. Diese Biographien, namentlich die des Horaz und Terenz, so verstümmelt sie sind, zeigen doch in Stil, Ton und Manier der Behandlung, sowie in gelehrter

[1]) S. Chr. F. Bähr: die Geistl. Dichter und Geschichtschreiber Roms S. 117.

Quellenforschung ganz den Charakter und die Art des Verfassers der Kaiserbiographien.

Von allen übrigen Schriften Sueton's dagegen, deren Titel wir kennen, besitzen wir auch nicht einmal mehr irgend welche Bruchstücke. Aber die Titel selbst bezeichnen alle ein und dieselbe oben geschilderte Richtung unsres Autors. Da finden wir Schriften „über die Spiele und Schauvorstellungen der Griechen"; „über die Schauspiele und über die Knabenspiele bei den Römern"; „über das römische Jahr"; „über Rom und seine Bräuche und Sitten"; „über die Könige"; „über die Genealogie berühmter römischer Familien"; „über Tracht und Kleidung"; „über körperliche Gebrechen"; „über verschiedene Flüche und unglückbedeutende Ausdrücke und ihren Ursprung, und über die Einsetzung der kaiserlichen Hofämter" [1]). Wir finden eine Vertheidigung Cicero's und seiner Schrift vom Staate gegen einen gewissen Didymus, eine Schrift über See- und Flußhäfen, und wieder andere über „kritische Zeichen" deren sich die alten Grammatiker bedient haben u. dgl. m. Mehrere dieser Sachen mögen vielleicht nur Theile gelehrter Collektaneen gewesen sein, die von ihm unter dem Titel „buntes Allerlei" (de rebus variis) bei einem alten Schriftsteller citirt worden. Aber allen gemeinsam ist doch das Gepräge des sich für Alles interessirenden Grammatikers, des Sammlers von Merkwürdigkeiten, des Antiquars und Polystistors, der minutieuse Spezialuntersuchungen über Alles Mögliche um ihrer selbst willen liebt.

Und dies Gepräge, das so vollkommen mit den uns anderweitig bekannten Zügen von Sueton's Persönlichkeit im Einklange steht, trägt auch das für uns wichtigste seiner Werke, die Sammlung der

---

[1]) So übersetze ich den bei Priscian allein vorkommenden Titel de institutione officiorum, den Egger (examen critique des anciens historiens etc. p. 265) nicht zu erklären wagt.

III.

Zwölf Kaiserbiographien.

Um dieses Geschichtswerk richtig zu beurtheilen muß man vor allen Dingen denjenigen Werth, welchen dasselbe durch seinen außerordentlichen Reichthum an interessanten Notizen zur Geschichte der zwölf ersten Kaiser, wie zur Kultur- und Sittengeschichte der gesammten römischen Welt, für uns hat, unterscheiden von derjenigen Schätzung, welche dasselbe an und für sich betrachtet verdient. Der erstere kann, wie wir zeigen werden, nicht hoch genug angeschlagen werden; die letztere dagegen wird nach vielen Seiten hin überaus gering ausfallen müssen. Die Vermischung dieser beiden verschiedenen Standpunkte bei der Beurtheilung des Sueton'schen Werks ging aus jener einseitigen Ueberschätzung des Alterthums und der alten Schriftsteller hervor, welche die letzteren so zu sagen in Pausch und Bogen bewundert und als Muster verehrt wissen wollte. Es ist dies eine Ueberschätzung, welche dem Ansehen des Alterthums und seiner Literatur bei allen Unbefangenen vielleicht mehr geschadet hat, als alle Angriffe der Nützlichkeitsprediger gegen die klassischen Studien. Denn indem man das Mangelhafte, ja Unbedeutende über Gebühr gepriesen und schon durch die Bezeichnung „klassisch" dem anerkannt Vortrefflichen und Bedeutenden gewissermaßen gleichgestellt sah, ward man zuletzt selbst an dem letzteren, oder doch wenigstens an dem Urtheile derjenigen irre, welche hier in letzter Instanz ein zureichendes Urtheil haben sollten. Von der Nothwendigkeit jene beiden Standpunkte streng auseinander zu halten, liefern nun Sueton's Kaiserbiographien einen augenfälligen Beleg.

Dieser Mann besaß, wie eine genaue Kritik seines Werkes zeigen wird, alle Eigenschaften und Voraussetzungen, welche für eine Arbeit wie die seine unentbehrlich sind: gewissenhafte Genauigkeit und gründlichen Fleiß der Detailforschung und des Quellenstudiums, strenge Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, kühle

Unpartheilichkeit des Urtheils, umfassende Kenntnisse der Literatur und Geschichte, der Sitten und Bräuche, der Verfassung, Gesetzgebung und Religion seines Volks. Er befand sich ferner in Lebensverhältnissen, welche ihm die Benutzung aller auch der geheimsten Quellen zu seinem Werke möglich machten, und er scheute keine Anstrengung, um dieselben gründlich für seine Zwecke auszubeuten. Dazu gesellte sich ein wohlgepflegtes Talent für einfachen, klar bezeichnenden Stil und sprachlichen Ausdruck, fern von Schwung und Pathos, aber auch fern von jeder rhetorischen Uebertreibung. Allein bei dem Allen fehlte ihm Eins, was allein erst den Historiker, oder wie hier, den historischen Biographen macht: die Kraft schöpferischer Gestaltung. Und nicht nur dies allein. Er besaß nicht nur keinen Funken desjenigen künstlerischen Elementes, wodurch allein erst jene obengenannten Eigenschaften und die durch sie gewonnenen Erwerbnisse wahrhaft verwerthet und zu einem Ganzen verarbeitet werden können; — ihm fehlte auch jedes Bedürfniß und Interesse, ja jeder Begriff eines solchen Ganzen in einem Grade, wie er in der gesammten historischen Literatur des Alterthums vielleicht nicht zum zweiten Male vorkommt. Seine Weise der Geschichtschreibung und der historischen Biographie bildet ein Genre für sich; sie ist Original und hat weder Vorgänger noch, soweit wir sehen können, Nachfolger gehabt. Aber diese Originalität ist die schlimmste Eigenschaft seines Werks. Es ist die Originalität des Anekdotensammlers, des „in sein Museum gebannten" Stubengelehrten, der „Vieles weiß und Alles wissen möchte", für dessen eifriges aber pedantisches Interesse das Einzelne Alles und das Ganze Nichts ist. Sueton wäre ein unschätzbarer literarischer Gehülfe gewesen für einen jener großen römischen Historiker früherer Zeit, für einen Salust, einen Asinius Pollio, einen Messala Corvinus u. a., die nach einem reichen und bewegten Leben sich der Geschichtschreibung zuwendeten. Denn in jenen Zeiten war die Geschichtschreibung noch ein Vorrecht für Männer solchen Schlages, für jene fürstengleichen römischen Aristokraten, die Konsulate bekleidet, Heere geführt und Provinzen größer als

große Königreiche unserer Zeit, fast unumschränkt regiert und verwaltet, kurz die ein geschichtliches Leben gelebt und historische Thaten gethan hatten, ehe sie den Griffel in die Hand nahmen, um historische Ereignisse und Charaktere zu schildern. Das gelehrte Material dazu beschafften ihnen zum Theil literarische Hülfsarbeiter, wie es für einen Salust und Pollio [1]) der gelehrteste Grammatiker jener Zeit Atejus Capito, genannt der Philologe, that, der im Laufe eines langen studienfleißigen Lebens eine Collektaneensammlung wissenswürdiger Notizen von nicht weniger als achthundert Bänden zusammengearbeitet hatte. Aber daß ein solcher Mann, ein Stubengelehrter ohne eigne geschichtliche Lebenspraxis, ohne Rang und Ansehen, damals selbst als Geschichtschreiber aufgetreten wäre, dazu fehlte viel; und als es zuerst geschah, als der Erzieher des großen Pompejus, ein Mann von reicher Gelehrsamkeit und bedeutendem Talente, aber doch immer nur ein Grammatiker, ein „Stubengelehrter", der freigelassene Lucius Otacilius Pilitus sich unterfing eine historische Biographie des Pompejus und dessen Vaters zu schreiben, da brachte dies fast eine literarische Revolution hervor [2]). Denn damals galt noch für die Geschichtschreibung derselbe Grundsatz, welchen achtzehnhundert Jahre später Voltaire in den Worten aussprach: C'est à un homme d'état, à un philosophe, à écrire l'histoire, parce qu'il faut connaitre les hommes pour les peindre, et participer au gouvernement, ou avoir les qualités propres à ce grand metier, pour en developper les ressorts.

Von alle dem ist bei Sueton nichts zu finden. Er war ein Mann von geringer Herkunft und geringem Vermögen, der kein thätiges Leben als Staats- und Kriegsmann geführt, sondern stets in seinen antiquarischen Studien vergraben gesessen hatte; ein stiller, zurückgezogener, etwas weltfremder und

[1]) Vgl. Sueton in der Schrift von berühmten Grammatikern Kap. 10.
[2]) S. Cornelius Nepos bei Sueton in der Schrift: „Von berühmten Rhetoren Kap. 3.

pedantischer Gelehrter, und als solcher selbst von dem gutherzigen und mit Komplimenten so freigebigen Plinius weit nicht mit den ersten literarischen Größen seiner Zeit auf eine Stufe gestellt. Er war eine bescheidne literarische Persönlichkeit zweiten und dritten Ranges jener Zeit. Dazu in solchem Grade ohne alle Welt- und Menschenkenntniß, daß es ihm selbst nicht einmal gelang, sich in seiner Stellung an dem Hofe eines Kaisers wie Hadrian zu behaupten, mit dem er doch so manche Berührungspunkte gemeinsamer Neigung besaß. Und dieser Mann unternahm es, die Lebens- und Charakterbilder der wunderbarsten und räthselhaftesten Erscheinungen aufzustellen, welche die gesammte Geschichte aufzuweisen hat! Er unternahm es, eine Aufgabe zu lösen, für welche kaum das Genie eines Tacitus ausreichte! Was Wunder also, wenn die großen psychologischen Räthsel, die hier vorliegen, durch ihn nur noch räthselhafter geworden sind? Und sie sind es in der That, trotz der unzähligen Details an einzelnen Charakterzügen und pikanten Anekdoten, an Mittheilungen aus dem Bereiche der intimsten Lebensgewohnheiten und Eigenheiten, die wir ihm verdanken; sie sind es durch die von ihm befolgte Methode der Darstellung.

Der wahre historische Biograph läßt den Charakter und die ganze Gestalt der von ihm zu schildernden Persönlichkeit vor unsern Augen entstehen. Er verfolgt ihn von seiner Geburt, ja von seinen Familientraditionen an durch alle Stadien seiner Entwicklung, er zeigt ihn im Zusammenhange mit seiner Zeit, seinen Verhältnissen, seiner Umgebung in den verschiedenen Perioden seines Lebens. Die Darstellung, stetig fortschreitend und überall die in einanderlaufenden Fäden aufzeigend, getragen von einer festen sittlichen Grundanschauung, gefördert durch die Kraft und Schärfe psychologischer Einsicht und erhoben durch einen sichern Ueberblick über das Ganze der Zeit, welcher die zu schildernde Persönlichkeit angehört, gelangt so, selbst bei mäßiger Begabung des Autors, zu dem Hauptziele biographischer Geschichtschreibung: dem Leser die historische Persönlichkeit *begreiflich* zu machen, sie als Ganzes vor ihn

hinzustellen, und bei den größten innern Widersprüchen in dem historischen Charakter jedenfalls die Möglichkeit derselben in ihrem Nebeneinanderbestehen zu erklären. So läßt Sueton's Zeitgenosse Plutarch in seinen Biographien das Bild seiner Helden vor uns entstehen, und es gelingt ihm, uns jeden in seiner Einheit als ein geschlossenes organisches Ganze, als eine in ihrer historischen Persönlichkeit scharf umrissene Gestalt vorzustellen. In dem Brennspiegel seiner Darstellung wird der Strahl jedes einzelnen Zuges zu einem zündenden Focus versammelt, aus dem das Charakterbild mit der Stärke des Feuerfunkens in die Seele des Lesers dringt. Mag seine Darstellung oft überwiegend panegyrisch gefärbt, sein Urtheil unrichtig, seine Biographien zuweilen historischen Romanen ähnlich sein: aber diese Romane haben ihre richtigen Verhältnisse, ihren natürlichen Fortschritt des Interesses, ihre wahren Peripetien, ihren Abschluß und ihre sittlichen Grundgedanken. Die Weltgeschichte wird zerstückelt, zerstört, wenn man will; aber die Geschichte der großen Menschen bleibt bestehen, sie hat immer ihr Ensemble, ihren philosophischen Werth [1]).

Wie aber verfährt Sueton? Seine Manier hat nichts gemein mit den biographischen Charakteren geschichtlicher Größen, wie sie sein Zeitgenosse Plutarch geliefert, aber auch nichts mit der großen historischen Darstellungsweise, mit der chronologischen Anordnung, der glänzenden Schilderung, dem rhetorischen Schwunge, den tiefsinnigen Reflexionen, den zusammenfassenden Uebersichten, wie wir sie in den unsterblichen Geschichtswerken eines zweiten Zeitgenossen des Sueton, wie wir sie bei Tacitus finden. Unser Antiquar hat sich über die Kaiser, die er schildern will, Collektaneen angelegt, welche ein Dutzend und mehr Rubriken haben: eine für die Geburt und Abstammung, eine andere für die körperliche Beschaffenheit, eine dritte für ihre häuslichen Lebensgewohnheiten, eine vierte für die Aemter, die sie bekleidet, und für die Reihenfolge, in welcher es geschehen, eine fünfte

[1]) Egger: Examen critique des anciens historiens etc. p. 267.

für ihre Tugenden, eine sechste für ihre Laster; und so ähnlich andre: für ihr Verhalten gegen Freunde, gegen Feinde, gegen Verwandte, gegen Frau und Kinder, für die Studien und Lieblingsbeschäftigungen, welche sie getrieben, für die Vergnügungen oder Ausschweifungen, denen sie ergeben gewesen, und nebenbei auch für die Gesetze und Einrichtungen, die sie begründet, und die Kriege, die sie geführt haben oder führen lassen, nicht zu vergessen das Kapitel von den „Vorzeichen", „Orakelsprüchen" und „Wunderzeichen", welche ihre Geburt, ihre Throngelangung und schließlich ihren Tod prophezeihet und vorbedeutet haben! Den Inhalt nun dieser verschiedenen Rubriken reiht er in buntester Aufeinanderfolge aneinander, ohne allen und jeden chronologischen oder sonstigen Zusammenhang [1]). Sein alleiniger Zweck ist äußere Uebersichtlichkeit. Sein Leser soll aus einem Kapitel sehen können, wie viel Frauen und Kinder ein Kaiser gehabt, oder wie viel Mahlzeiten er täglich zu sich genommen; in einem andern die Kriege aufgezählt finden, die derselbe geführt, in einem dritten die guten Thaten, die er gethan, in einem andern alle Schandthaten und Laster, die er verübt oder die man ihm nachgesagt hat. Es ist als hätte er ein Handbuch für Examinanden schreiben wollen, denen ein geistloser Examinator vereinzelte Thatsachen abfragt, so macht er Abtheilungen und Unterabtheilungen in's Unendliche. Er isolirt nicht nur seine Personen von der Welt inmitten deren sie gelebt, nein, er zerbricht und zerstückelt auch die lebendige Einheit in unzählige kleine Theilchen, um sie in seine Fächer einzureihen, und auf ihn paßt, als wenn er dazu gesessen hätte, das Mephistophelische Bild:

„Wer will was Lebendig's erkennen und beschreiben
Sucht erst den Geist herauszutreiben,
Dann hat er die Theile in seiner Hand.
Fehlt leider nur das geistige Band!"

Das geistige Band! Kein Atom davon ist in diesen Sueton'schen Biographien zu finden, und man kann sagen, er hat

[1]) Er selbst spricht sich mehrmals über seine Methode aus. S. Leben Augusts Kap. 9 u. Kap. 61. Tiber 42, 61. Nero 19.

dafür gesorgt, daß es unherstellbar bleiben wird. Denn er hat so zu sagen von jedem Gesammtbilde die Farben mit allen ihren Nüancen sorgfältig verwischt und selbst die Kontouren der Zeichnung bis zur Unkenntlichkeit zerstört, um dafür die Namen der Hauptfarben und die Zolle und Linien der Größe und des Umfangs einzelner Glieder uns zu überliefern. Darum ist es auch eine Unmöglichkeit, aus seinen Schnitzeln, die man von allen Ecken her zusammensuchen muß, ein Gesammtbild des von ihm zerstörten Ganzen herzustellen. Denn es fehlt bei ihm so gut wie jeder chronologische Anhalt, und wir tappen selbst über das Vorher und Nachher der Begebenheiten und Thaten, der Charakterzüge und Eigenheiten, mit sehr geringen Ausnahmen, in fortwährendem Dunkel. Wir stoßen ferner überall auf Lücken, weil Alles, was seinen Helden nicht ganz direkt angeht und sich nicht bequem in eine jener Rubriken unterbringen läßt, für eine biographische Methode, wie die Sueton'sche, so gut wie nicht vorhanden ist. So würde z. B. aus der Biographie Augusts kein Mensch erfahren, daß Mäcenas und Agrippa, deren Namen kaum erwähnt werden, die beiden Schwingen des Augustus für seinen Flug zur Höhe des Weltbeherrschers gewesen sind; und daß ein Horaz, Virgil und Livius unter ihm ihre unsterblichen Werke schufen, würde uns, wenn wir es sonst nicht wüßten, völlig unbekannt geblieben sein. Ferner leuchtet von selbst ein, daß bei einer Methode, wie die Suetons, neben der Verwirrung und den Lücken des Inhalts auch unaufhörliche Wiederholungen in ermüdender Weise zu Tage treten müssen, wovon sich jeder Leser bei der flüchtigsten Durchmusterung überzeugen kann.

Nach allen diesen Seiten hin betrachtet sind die Sueton'schen Kaiserbiographien von sehr untergeordnetem Range, ja geradezu von einer Armseligkeit an Geist und Talent, von der wir heutzutage bei irgend welchem nahmhaften Schriftsteller kaum einen Begriff haben. Der subalternste Autor unserer Zeit würde sich schämen, dergleichen historische „Biographien", z. B. der letzten preußischen und französischen Könige, zu schreiben, und selbst ein Autor, wie der Geschichtschreiber der deut-

schen Höfe, Vehse, steht in Bezug auf jene oben erwähnten Mängel, trotz seiner zerfahrenen Composition, noch über dem Verfasser der zwölf Kaiserbiographien, dem er doch in jeder andern Hinsicht so tief untergeordnet ist.

Wenn wir uns so über den objectiven Werth des Sueton'schen Werks verständigt haben, können wir um so bereitwilliger auch die Vorzüge anerkennen, welche diesen Kaiserbiographien *für uns* eine so außerordentliche Wichtigkeit verleihen.

Es ist wahr, Sueton giebt nur unverarbeitete Einzelheiten und Notizen; aber seine Nachrichten sind Resultate eines Quellenstudiums, wie es vielleicht in der ganzen uns erhaltenen spätern römischen Literatur an Umfang, Sorgfalt und Genauigkeit einzig dasteht. Er hat sich keines von allen den Hülfsmitteln entgehen lassen, die ihm seine Lebensverhältnisse, seine Verbindung mit der ersten literarischen Gesellschaft in Rom, die reichen Schätze der öffentlichen und Privatbibliotheken, die historischen Monumente und Sammlungen aller Art darboten. Die Protokolle der Senatsverhandlungen und Volksversammlungen, die Genealogien und Stammbäume, wie die Leichenreden der großen Familien, die politischen und biographischen Memoiren, die ganze Literatur bis auf die anonymen Spottgedichte und Flugblätter, die Tageblätter, die zahlreichen Brief- und Anekdotensammlungen, die Archive des Palatiums, sogar die handschriftlichen Hinterlassenschaften der Kaiser, das Alles hat er durchforscht und durchstöbert und mit Bienenfleiß für seine Zwecke benutzt. Aber nicht nur die schriftliche, auch die mündliche Tradition hat er auf das emsigste ausgebeutet, zumal für die späteren Kaiser, wo die gleichzeitigen schriftlichen Ueberlieferungen aus begreiflichen Gründen sich spärlicher vorfanden. Diese mündlichen Ueberlieferungen beginnen schon bei Tiberius. Für Caligula kann er sich schon auf seinen eignen Großvater in dieser Hinsicht berufen [1]). Von Nero ab tritt sein Vater als Zeuge vieler Ereignisse ein, und für Domitian die eigne Erin-

[1]) Calig. Kap. 10.

nerung seiner Jugend an die schreckliche Zeit dieses Tyrannen
Ueber den Reichthum an historischen Quellenschriftstellern, di
Sueton, wie wir aus ihm selbst ersehen, benutzte, mag mai
die Schriften von Schweiger und Krause nachlesen [1]). Aus
der letztern ersieht man, daß die Zahl der Schriftsteller, die e
allein für die Lebensabrisse des Cäsar und Augustus als Zeuge
aus eigner Lektüre anführt, nicht weniger als acht und dreißig
beträgt. Dazu kommen noch überaus zahlreiche Stellen, ar
welchen er seine Quellen, ohne die Namen der Schriftstelle
zu nennen, nur mit Ausdrücken wie: „einige melden, — schrei-
ben, — glauben, — erzählen u. s. f.“ citirt. Unter den von
ihm namhaft angeführten historischen Schriftstellern befinden
sich fünf, die wir nur durch seine Erwähnung kennen; und
wenn wir unter denen, welche er nennt, den und jenen Schrift-
steller vermissen, so mögen wir getrost annehmen, daß er sie
nichts desto weniger gelesen und excerpirt hat [2]). Für Tibe-
rius werden die ausdrücklich von ihm angeführten Quellen
sehr viel seltener, und die allgemeine Berufung auf „Schrift-
steller, welche die Sache so oder so berichten, diese oder jene
Ansicht hegen“, wird immer häufiger. Der Grund ist einfach.
Es war nicht viel von gleichzeitigen Autoren über Tiber
Geschriebenes vorhanden. Seine und seiner Nachfolger Re-
gierung war nicht dazu angethan, zur Geschichtschreibung zu
ermuntern, die doch immer eine Kritik der kaiserlichen Regie-
rung sein mußte. Gar manches gleichzeitige Geschichtswerk
war staatspolizeilich vernichtet worden; anderes an Memoiren,
Tagebüchern, Briefen und sonstigen historischen Aufzeichnun-
gen hatte die Furcht der Verfasser selbst oder ihrer Erben un-
terdrückt und beseitigt. Die Preßprocesse hatten schon unter

---

[1]) Schweiger: de fontibus atque auctoritate vitarum XII Imperatorum Suetonii. Göttingen 1830. — Krause: de Suetonii fontibus et auctoritate. Berlin 1831.

[2]) Für die Biographie Cäsars hat Krause a. a. O. p. 27 ff. an zwei und zwanzig Schriftsteller, für das Leben Augusts noch fünfzehn andere namhaft gemacht, von denen es wahrscheinlich sei, daß Sueton sie benutzt habe.

Augustus gegen das Ende seiner Regierung begonnen sehr gefährlich zu werden [1]). Unter Tiber wurden sie der Schrecken der Literatur. Die historischen Werke eines Titus Labienus, Cremutius Cordus, Cassius Severus und viele ähnliche sah das römische Volk auf seinem Forum vom Henker in die Flammen werfen; die Verfasser traf das Beil oder ewiges Exil. Durfte doch selbst ein Prinz des kaiserlichen Hauses, der gelehrte spätere Kaiser Claudius, nicht die nächstvergangene Zeitgeschichte nach seiner Ueberzeugung schreiben, und wandte sich der ältesten Geschichte zu, weil man ihn für die neuere unter strenger Censur hielt [2]). Auch unter Domitian war Geschichtschreibung ein gefährlich Ding, da selbst verdeckte Anspielungen einem Schriftsteller wie Hermogenes den Hals kosteten [3]). Aber wenn auch die Tyrannei die größten Anstrengungen machte, alle gegen sie gerichteten Zeugnisse der Literatur zu unterdrücken und nur den Schmeichlern in Versen und Prosa das Wort zu gestatten, so hat sie dennoch ihr Ziel nicht erreicht. Sie hat nur Schande und Abscheu ihres Gedächtnisses noch vermehrt, ja die großen Meister der Tyrannei, die Tiberius und Caligula, Nero und Domitian haben recht eigentlich durch ihre Verfolgung der historischen Literatur mit dazu beigetragen, ihre Persönlichkeiten zu den grausigen Zerrbildern zu machen, als welche sie bei Sueton und Tacitus dastehen. Ihre eignen Denkwürdigkeiten und sonstigen Schriften sind verloren, wie fast alle Werke ihrer schmeichelnden Historiographen, von denen Vellejus Paterkulus uns einen Begriff geben kann. Erhalten sind fast nur die Schriften derjenigen Geschichtschreiber, deren Seele mit Abscheu erfüllt war gegen die Entwürdigung der menschlichen Natur durch die Tyrannei, welche sie in der Person jener Herrscher verkörpert erblickten.

Sueton aber war nicht blos ein fleißiger, er war auch ein kritischer Quellenforscher, der für das, was ihm wichtig

---

[1]) Man s. Egger: Examen critique etc. p. 67–71 ff.
[2]) S. Sueton. Claud. Kap. 41.
[3]) Domit. 10–13.

schien — oft ist es freilich sehr unwichtiges — eine sehr bedachtsame Kritik anzuwenden verstand. Krause hat das in seiner oben angeführten Schrift vielfach nachgewiesen [1]). Wenn Sueton merkwürdigerweise unter allen Schriftstellern, deren Namen er als Gewährsmänner nennt, keinen einzigen Griechen namhaft macht, so hatte er dazu seine guten Gründe. Denn was sie zu überliefern wußten, fand er ohne allen Zweifel genauer und besser in seinen einheimischen Quellen. Aber gelesen hat er sie nichts destoweniger auch [2]), und nicht Plutarch hat ihn, sondern er hat die Biographien Plutarchs vor Augen gehabt [3]), der schon in den ersten Regierungsjahren Trajans als ein Siebziger starb.

Wichtiger aber ist Sueton's Verhältniß zu Tacitus. Wunderbar genug nennt keiner von beiden Schriftstellern den andern! Und doch waren sie Zeitgenossen, lebten sie in demselben literarischen Kreise, waren sie beide mit Plinius befreundet. Aber Tacitus war der bedeutend ältere von beiden. Er war ein Vierziger als Trajan den Thron bestieg, während Sueton kaum das 30ste Jahr erreicht hatte; und die Werke des ersteren, des vornehmen Staatsmannes, des gewesenen Konsuls, waren bereits die Bewunderung der römischen Welt, als der letztere noch in der Dunkelheit eines bescheidenen Gelehrten lebte, wie wir ihn aus den Schilderungen des Plinius kennen gelernt haben. Auch verläugnet dieser letztere gegen Sueton nie die herablassende Gönnermiene, während er sich seinem Tacitus immer nur in tiefster Ehrfurcht naht. Sueton's Kaiserbiographien traten viel später an's Licht, als alle Werke des großen römischen Historikers, und zahlreiche Beweise sprechen dafür, daß Sueton dieselben vor Augen hatte, als er seine

---

[1]) Für Cäsars Leben vergleiche man in dieser Beziehung: Kap. 9, 14. 30, 33, 52, 78, 86. — Für Augustus: Kap. 3, 10, 16, 17, 57, 69, 88. — Für Tiber: Kap. 9, 10, 54, 72, 5, 21, 68 u. a. — Für Caligula: Kap. 8. — Für Claudius: Kap. 21, 27. — Für Nero's Biographie: Kap. 38, 39, 52. Vgl. mit Tacit. Ann. 14, 16; 15, 38.

[2]) Vgl. Leben Cäsars Kap. 52. Krause p. 28.

[3]) S. Krause a. a. O. p. 6.

biographischen Skizzen verfaßte. Nicht nur daß er viele Züge mit fast denselben Worten wie Tacitus erzählt [1]), er kritisirt und berichtigt ihn auch, aber immer im Stillen und ohne ihn zu nennen. Ich halte das für einen Zug liebenswürdiger Bescheidenheit, der ganz zu dem Charakter Suetons paßt; denn andere Gründe, seinen großen Zeitgenossen nicht zu nennen da wo er ihn verbesserte und ergänzte, konnte er schwerlich haben, er, der auf Namhaftmachung und wörtliche Anführung seiner Quellen sonst ein so großes Gewicht legt, während Tacitus mit beidem sehr sparsam ist. Es ist daher charakteristisch, daß Sueton für ein Witzwort über Caligula's Charakter, das er fast mit denselben Worten wie Tacitus erzählt, den Namen dessen, von dem es herrührte, ausläßt, weil Tacitus ihn bereits genannt hatte [2]). Dieselbe liebenswürdige Bescheidenheit verhindert ihn auch, den Tacitus selbst da zu nennen, wo er ihn augenscheinlich berichtigt, wie z. B. im Leben Nero's Kap. 32 (vgl. mit Tacit. Annal. XV, 15), wo er die Schande der von den Parthern unter das Joch geschickten Legionen des Cäsennius Pätus, die Tacitus nur als einen leeren Zusatz des Gerüchts angeführt hatte, einfach als Thatsache berichtet. Wenn ferner Tacitus von Nero sagt: derselbe habe keinerlei Anlage zur Dichtkunst gehabt, sein Interesse dafür sei bloße Affektation gewesen, und die unter seinem Namen herausgegebenen Gedichte habe er sich eigentlich von andern machen lassen; so führt dagegen unser gelehrter Grammatiker aus den eigenhändigen Brouillons des kaiserlichen Poeten, die er eingesehen hatte, den Beweis, daß Nero seine poetischen Versuche selbständig gearbeitet habe, und keineswegs ohne Anlage gewesen sei (Sueton, Nero 52, vgl. mit Tacit. Annal. XIV, 16). Bei einer andern Gelegenheit, wo Tacitus es ungewiß läßt, ob Nero irgend welche Schuld an jenem furchtbaren Brande gehabt, der Rom fast zu drei Viertheilen in Asche legte, zeigt Suetonius dagegen ganz genau und mit

---

[1]) Man sehe Krause a. a. O. nach Baldamus.
[2]) Tacit. Annal. VI, 20. Suet. Calig. Kap. 10.

Berufung auf »sichere Gewährsmänner«, daß Nero allerdings dabei betheiligt war (Tacit. Ann. XV, 38. Suet. Nero 38).

Aus dieser Gründlichkeit des Quellenstudiums, unterstützt von der Wahrheitsliebe des Autors, resultirt nun eine Zuverläßigkeit der thatsächlichen Angaben, die in der römischen geschichtlichen Literatur fast ohne Beispiel ist. Für das Leben des Augustus hat diese Eigenschaft der französische Gelehrte Egger in seiner mehrgenannten Schrift überzeugend dargethan. Und wo Sueton trotzdem einmal irrt, irrt er doch meistens nur, weil er nicht immer genügend unterscheidet, wie viel z. B. bei der gegen Cäsar und Augustus Persönlichkeit gerichteten Anklage auf Rechnung des Parteihasses Pompejanischer und Antonius'scher Quellen zu setzen ist. Ueber seine Wahrheitsliebe ist daher bei den Alten wie bei den Neueren nur eine Stimme, selbst bei denen, die ihm das Prädikat eines Geschichtschreibers absprechen. Wir sahen oben, wie Plinius über seinen Charakter urtheilte, und mit diesem Urtheil steht die Ansicht aller andern alten Zeugnisse im Einklange. »Der ehrlichste Schriftsteller« (candidissimus scriptor) heißt er bei dem Geschichtschreiber Vopiscus (lebend im dritten Jahrhundert nach Christo), und eben derselbe rechnet ihn zu der Zahl derer, »die bei ihrer Darstellung nicht auf Kunst der Rede, sondern vielmehr lediglich auf Wahrheit gesehen.« »Er hat,« sagt der heilige Hieronymus, »das Leben der Kaiser mit derselben Freiheit geschrieben, mit der sie es gelebt haben.« Und so ist es! Von ihm kann das Taciteische: sine ira et studio in viel höherem Maße gelten, als von dem großen Historiker selbst, dessen sittliche Empörung ihn nicht selten mit allzu großer Vorliebe das Schwarze ausmalen ließ. Auch der Umstand, daß Sueton nicht weiter als bis zu Domitian ging, und so mit seinen Kaiserbiographien fern genug von der eigenen Gegenwart blieb, um in keine Verlegenheit mit seiner gewissenhaften Wahrheitsliebe zu kommen, ist bezeichnend für diesen Autor, von dem man wohl sagen darf: daß er in seinem ganzen Werke mit Wissen und Absicht nie etwas Unwahres berichtet hat.

Eigne sittliche Urtheile sind bei ihm selten. Er berichtet meist ohne Zusatz von Lob und Tadel das Edelste wie das Gräßlichste, und seine Darstellung ist ruhig gleichmäßig wie klares Sonnenlicht. Man kann sagen, daß der Sohn des Lenis (des Sanften) seinen Beinamen Tranquillus, d. i. der „Gleichmüthige", mit der That führt. Nur hier und da, bei Caligula oder Nero, entfährt ihm ein Beiwort der Entrüstung, und nur einmal, bei Titus, geht ihm das Herz auf in Bewunderung, Liebe und Mitgefühl. Der tiefe Schmerz und der grimme Zorn eines Tacitus über die menschenentwürdigende Tyrannei sind ihm fremd. Er war zu jung und zu niedrig geboren, um von der Tyrannei eines Domitian persönlich zu leiden und in seiner Seele irgend etwas von dem Gefühl zu empfinden, das einem Plinius dem älteren, der noch die grausen Zeiten eines Caligula und Nero gesehen hatte, den Gedanken aussprechen ließ: „Es sei ein Trost für den unvollkommenen Menschen, daß er doch manches besitze, was selbst seinen Göttern versagt sei, wie die Fähigkeit des Selbstmordes, dieses unschätzbare Mittel der Abhülfe gegenüber den schweren Drangsalen des irdischen Daseins [1])!"

Die genaue Kenntniß der politischen und Literaturgeschichte setzt Sueton bei seinen Lesern voraus. Er schreibt für ein belesenes und mit der Geschichte der letzten Jahrhunderte vertrautes Publikum, dem er seinerseits nur interessante Einzelheiten als Resultate seiner vergleichenden Detailforschungen zu bieten hat. Daher der Mangel an chronologischen Haltpunkten in seiner Darstellung, in welcher uns die statt aller Zeitbestimmung gebrauchten Wendungen „bald darauf", „einige Zeit später u. s. f. nicht selten in Verzweiflung setzen, weil darunter bald Tage, bald Jahre, bald selbst Jahrzehnte zu verstehen sind. Sein Hauptaugenmerk war nicht die äußere, sondern die innere Geschichte, das Hof- und Privatleben der

---

[1]) Plin. Hist. nat. II, 7. extr. Namque nec mortem sibi potest consciscere (Deus), si velit, quod homini dedit, optimum in tantis vitae poenis. cap. XXVIII, 1. extr.

Kaiser. Und diese Aufgabe war keine geringe [1]). Sie war aber auch vor allen eine höchst interessante für die Zeit und die Menschen, in welcher und mit denen Suetonius lebte, für eine Zeit, die mehr und mehr den Sinn für großartige Auffassung der Dinge und für große Interessen verloren hatte. Um so mehr Interesse hatte sie dagegen für „pikanten Skandal" aller Art, und man muß gestehen, daß es Sueton an solchem in seinem Werke nicht hat fehlen lassen. Der menschenscheue Stubengelehrte, der sittlich tadellose Mann, hat augenscheinlich eine Art von stillem Behagen daran, die Laster und Ausschweifungen der Weltbeherrscher in einer wahrhaft furchtbaren Nacktheit des Ausdrucks vor die Augen der Welt und an den ewigen Pranger der Geschichte zu stellen. Ja, er erzählt zuweilen dergleichen Dinge selbst da nach, wo ihn ein schärferes Zusehen hätte belehren müssen, daß seine Berichterstatter die Unwahrheit gesagt, oder Wahres übertrieben und entstellt hatten. Das sind Schwächen der Zeit, von denen selbst ein Tacitus nicht immer ganz frei geblieben ist, dem bekanntlich der große Tyrann des neunzehnten Jahrhunderts Napoleon in seiner berühmten Unterredung mit Wieland vorwarf: daß er die römischen Kaiser ungerecht behandelt habe. Der Haß der Unterdrückten gegen die todten Tyrannen war fanatisch, und der fanatische Haß ist nur zu geneigt, von seinem Gegenstande auch das Entsetzlichste für wahr zu halten und das Unglaublichste zu glauben. Ich habe französische Schmähschriften biographischer Art aus royalistischen Quellen gegen Napoleon III. und seine Familie gelesen, die an Obscenität und nackter Scheußlichkeit des Erzählten den alten Sueton noch übertrafen; und

[1]) Bayle Dictionnaire III, p. 657 sagt darüber: „Es ist viel leichter, Materialien zusammenzubringen für die Kriegs- und Staatshistorie, als für das Detail der Palastgeschichte, für die Neigungen und Privathandlungen eines Monarchen, für seine Charakteristik als Vater und Gatte, als Bruder und Herr, als Freund und Liebhaber, für seine Launen und Capricen, seine Ab- und Zuneigungen, seine Lebensweise, Mahlzeiten, Kleidung u. s. w. Ein Sueton unserer französischen Königsgeschichte der letzten 150 Jahre, würde einen Buchhändler zum reichen Manne machen."

was die von dem Römer berichteten Ausschweifungen eines Nero und Tiber betrifft, so weiß ja der Kenner der neueren Geschichte, wie es im Venusberge Paris zur Zeit der Regentschaft und des fünfzehnten Ludwig hergegangen ist. Sueton aber befolgte bei seiner Darstellung jene antike Denkweise, die von der Geschichte meinte: ihr erstes Gesetz sei: sie dürfe nichts Falsches sagen, ihr zweites: sie dürfe nichts Wahres verschweigen. Der Jesuit Muret hat ihn wegen jener Nacktheiten heftig angegriffen, aber Männer wie Erasmus von Rotterdam und Bayle haben ihm das Wort geredet, und ein französischer Kritiker La Mothe le Vayer hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß sich ja eine ähnliche Nacktheit in der Darstellung von sittlichen Greueln auch in der Bibel finde.

Eben so wie die Wahrheitsliebe und Genauigkeit ist die Kürze und Knappheit der Suetonschen Darstellung eine charakteristische Eigenschaft dieses Autors. Aber diese Kürze und Knappheit umschließen eine sachliche Fülle des Inhalts, wie sie in gleichem Maße kaum bei einem andern alten Schriftsteller angetroffen wird. Man lese z. B. nur die einzige Biographie des Augustus, und man wird erstaunen über die Masse des Thatsächlichen, was aus derselben für die Kultur- und Sittengeschichte, für Religion und Familienleben zu lernen ist. Eben deßhalb ist auch Sueton ohne erklärende Anmerkungen für den Laien, für welche doch Uebersetzungen der Alten vorzugsweise bestimmt sind, oft gar nicht zu verstehen, und ich fürchte deßhalb minder, daß dafür in der vorliegenden Uebersetzung zu viel, als daß zu wenig gethan sein dürfte.

Sueton ist bekanntlich auch einer von den wenigen Schriftstellern jener Zeit, bei denen sich Spuren von dem damals auftretenden Christenthum finden. Selbst der Name des Stifters erscheint bei ihm, wenn auch entstellt. Denn es ist wohl kein Zweifel, daß in der vielbesprochenen Stelle im Leben des

Kaisers Claudius (Kap. 25) der dort genannte Chrestus auf den Stifter der christlichen Religion zu beziehen ist. Die Lesart Chrestus ist eben so gewiß die richtige; denn es lag den Abschreibern, von deren Händen unsere Handschriften der Suetonschen Kaiserbiographien stammen, gewiß viel näher, bei diesem Namen das e in i zu verwandeln als umgekehrt. Zudem wissen wir aus dem Kirchenschriftsteller Lactantius [1]), daß Christus von heidnischen Schriftstellern oft Chrestus genannt wurde, und ein Jahrhundert später als Lactanz faßte der Spanische Presbyter Orosius in seiner Kirchengeschichte [2]) die Stelle des Sueton so auf, daß er sie auf Christus bezog. Zudem war Chrestus ein im Alterthume sehr gewöhnlicher Name, daher die Verwechselung nur um so leichter. Auch erwähnt solche Verwechslung der Kirchenvater Tertullian ausdrücklich, und es ist bekannt, daß dieselbe den Spöttern und Feinden der neuen Religion Veranlassung zu einem Wortwitze bot, mit dem sie die Anhänger derselben „Achrestoi“ (ἄχρηστοι), d. i. Taugenichtse, nannten. Der gelehrte Literarhistoriker Christoph August Heumann, welcher über die Suetonsche Stelle eine eigne Abhandlung geschrieben hat [3]), gibt über die Sache selbst etwa folgende Erklärung. Zu Rom lebte um die Zeit des Tiber und Claudius eine große Menge Juden [4]). Sie hatten sicher schon unter Tiber Kunde von Christus Auftreten und Neuerungen im Heimathlande, denn Viele von ihnen reisten zu bestimmten Zeiten nach Jerusalem. Auch mochten manche dort wohl für die neue Lehre gewonnen worden sein, die sie bei ihrer Rückkehr nach Rom auszubreiten suchten, wodurch dann zwischen ihnen und ihren altgläubigen Volksgenossen wilde Händel in der Hauptstadt entbrannten. Schon Tiber hatte dadurch zu schaffen bekommen,

---

[1]) Instit. div. IV, 7, 5.

[2]) VIII, 4, und X, 8.

[3]) Dissertatio de Chresto Suetonii qua Christum τὸν θεάνθρωπον intelligi adversus v. c. Anton van Dale defenditur etc. Jena 1709.

[4]) Vgl. Sueton. Cäsar cp. 84. Aug. 79. Tiber. 63. Domit. 12.

und er griff in seiner Weise zu den härtesten Maßregeln. Er steckte die junge Mannschaft unter die Legionen, schickte sie in Provinzen die das rauheste Klima hatten, und verwies die Uebrigen, sowohl die Juden als die Judenchristen, (denn daß diese letztern unter den similia sectantes bei Sueton gemeint sein müssen ist klar) bei Strafe der Sklaverei aus der Hauptstadt [1]). Allein diese Strenge hinderte doch nicht, daß unter dem schwächeren und milderen Claudius Juden und Judenchristen wieder zahlreich in Rom waren und ihre Streithändel auf's Neue begannen. Es muß dabei zu den greulichsten Scenen blutiger Rauferei gekommen sein, denn die Juden waren fanatisch in Verfolgung ihrer ketzerischen Volksgenossen, und die Apostelgeschichte weiß davon Schlimmes zu berichten [2]). Aus der Suetonschen Stelle nun sehen wir, daß es in Rom unter Claudius zu den wildesten Auftritten und blutigsten Tumulten gekommen sein muß, und daß sich diese obenein fortwährend wiederholten. Wenn der römische Schriftsteller dort bloß von „Juden" spricht, so folgt er dabei nur der Weise und Ansicht seiner Zeit, welche unter dieser Bezeichnung auch die Christen, zumal die Judenchristen begriff [3]). Von der Veranlassung jener blutigen Tumulte wußte Sueton aus seinen Quellen nur soviel, daß dazu Chrestus (er sagt nicht „ein gewisser Chrestus", sondern Chrestus schlechtweg d. h. also der bekannte Chrestus) den Anstoß gegeben habe. Er wußte also jedenfalls, daß Chrestus mit seinen Lehren zu diesen Händeln den Hauptanlaß gab, wenn er auch sonst von den Lebensverhältnissen des Stifters der christlichen Religion weiter keine nähere Kunde hatte.

In Folge des Verbannungsediktes, welches Claudius gegen die Juden auf's Neue erließ, geschah nun eine neue große Auswanderung derselben aus Rom, deren auch der Verfasser der Apostelgeschichte (18, 2) ausdrücklich gedenkt. Wie

---

[1]) Suet. Liber. 36.
[2]) Apostelgesch. XIII, 50. XIV, 2—5. XVII, 5 u. 13. XVIII, 12.
[3]) S. Van Dale de Oraculis II, p. 457.

es indessen scheint, mußten nicht alle Juden, sondern nur die christlichen Neuerer Rom verlassen, doch wurde auch diesen nicht lange darauf die Rückkehr nach Rom wieder gestattet [1]), und Paulus der Apostel fand, als er im Jahre 61 nach Rom kam, bereits wieder eine zahlreiche Gemeinde vor.

Wir haben von dem neusten Geschichtschreiber der römischen Dinge eine Darstellung der römischen Kaiser zu erwarten, an die sich seit Gibbon kein Historiker mehr gewagt hat. Vielleicht gelingt es Theodor Mommsen uns die Gestalten eines Tiber, Caligula und Nero zu erklären, die bis jetzt noch als kaum halb gelöste Räthsel dastehen. Fast möchte man sagen, daß sie alle in Wahnsinn zu Grunde gingen. Denn diesen Menschen warf, wie der tiefsinnige Gregorovius sagt, „der Zufall eines Tages die Welt mit allen ihren Genüssen vor die Füße, und sie wurden darüber sinnlos. Sie hätten die Erde auf einmal ausschlürfen mögen wie ein Ei. Nach den Bürgerkriegen und nach Augustus, der noch in den Formen der alten Republik regiert hatte, trat eine fürchterliche Stille ein in der Weltgeschichte, die wüsteste Pause im Leben der Menschheit, da die alte Welt unaufhaltsam verrottet. Augustus war groß und glücklich, weil er seine Herrschaft *errungen* hatte. Seine Nachfolger waren elend, weil sie nichts mehr zu erstreben hatten. Auf einmal in den Besitz eines schon längst eroberten Weltreichs gesetzt, wußten sie nicht, womit sie ihre Tage hinbringen sollten; denn auch der Genuß wird unerträglich, wenn ihn nicht Mühe würzt und Entbehrung unterbricht. Caligula überbrückte im Wahnsinn das Meer, Claudius ward ein Bücherwurm, Nero steckte Rom in Brand und spielte die Cither dazu; er machte Verse und wollte wenigstens als Komödiant und Wagenlenker

---

[1]) S. Apostelgesch. zu Ende; Dioeass. 60, p. 669 Leonclav.; Paulus Brief an die Römer 16, 3.

etwas gelten. In jener Periode allgemeiner Welterschlaffung finden wir Tiberius, Caligula, Claudius und Nero, Dämonen oder Verrückte, weil das Räderwerk der Geschichte stille stand.“ —

Die folgenden Blätter der Suetonschen Kaiserbiographien mögen den Leser in den Stand setzen, die Wahrheit dieses Urtheils selbst zu prüfen.

Cajus Julius Cäsar.

Erstes Kapitel.

— Im sechzehnten Jahre verlor er den Vater [1]). Im folgenden Jahre (zum Priester Jupiters bestimmt) löste er die Verbindung mit der Cossutia auf, die zwar nur einer Familie des Ritterstandes angehörig, aber sehr reich und ihm schon als Knaben verlobt worden war, und führte Cornelia, die Tochter Cinna's, der viermal Konsul gewesen, als Gattin heim. Sie gebar ihm sehr bald die Julia, und er ließ sich auf keine Weise vom Diktator Sulla zur Scheidung von ihr bewegen. Dafür zur Strafe verlor er seine Priesterwürde, die Mitgift seiner Gattin und die Stammerbschaften, und ward als Anhänger der Gegenpartei (Sulla's) erklärt, so daß er sich gezwungen sah, von Rom fortzugehen und trotz eines seine Lage verschlimmernden viertägigen Fiebers fast Nacht für Nacht seine Verstecke zu wechseln, auch wohl sich von den ausgesendeten Spürhunden mit Geld loszukaufen, bis er endlich durch die Vermittlung der Vesta-

---

[1]) Der Anfang dieser Biographie ist abgebrochen und die ersten Kapitel verloren. Zugleich mit ihnen die Zuschrift des Werks an den Septimius, den Oberbefehlshaber der prätorianischen Leibwache Kaiser Hadrians. Wahrscheinlich ist dieser Septimius, dem Sueton sein Werk gewidmet hatte (s. Laurentius Lydus „von den Magistraten" II, 6.), ein und dieselbe Person mit dem Septicius Clarus, Präfekten der prätorianischen Leibwache, der zugleich mit Suetonius bei dem Kaiser Hadrian und zwar aus gleichen Gründen in Ungnade fiel. Vgl. Einleit.

lischen Jungfrauen und durch Mamercus Aemilius und Aurelius Cotta, seine Verwandten und Verschwägerten, Begnadigung erlangte. Hinreichend bekannt ist es, daß Sulla, der die Bitten befreundeter und angesehener Männer längere Zeit hindurch abgeschlagen hatte, endlich von ihren anhaltenden Vorstellungen überwunden in die Worte ausbrach — sei es in dämonischer Vorahnung oder in richtiger Würdigung des Charakters —: Nun so möchten sie denn ihren Willen haben, aber auch zugleich wissen, daß der, dessen Rettung sie so sehr erwünschten, dereinst der von ihnen gemeinschaftlich vertheidigten Aristokratie den Untergang bringen werde. Denn im Cäsar stecke mehr als im Marius.

Zweites Kapitel.

Die ersten Kriegsdienste that er in Asien im Hauptquartier des Prätors Markus Thermus. Von diesem, um die Flotte herbeizuholen, nach Bithynien entsendet, verweilte er über Gebühr lange beim Könige Nikomedes, nicht ohne bösen Leumund, daß er dem Könige seine Keuschheit preisgegeben habe; und was diesem Leumund neue Nahrung gab, war der Umstand, daß er innerhalb weniger Tage wieder nach Bithynien zurückging, unter dem Vorwande, dort eine Geldsumme einzutreiben, die man einem Freigelassenen, seinem Klienten, schulde. Während der übrigen Zeit dieses Feldzugs erfreute er sich eines günstigeren Rufs, ja er wurde sogar vom Thermus bei Gelegenheit des Sturms von Mitylene mit der Bürgerkrone [1]) beschenkt.

Drittes Kapitel.

Auch unter Servilius Isauricus machte er in Cilicien einen Feldzug mit, jedoch nicht lange Zeit. Denn auf die Nachricht von Sulla's Tode und in der Hoffnung auf die neue von Lepidus angeregte Parteibewegung kehrte er eilig nach Rom zurück. Allein er trat mit Lepidus trotz der ihm gemachten glänzenden Versprechungen in keine Verbindung, weil ihm weder Lepidus selbst noch die Lage der Dinge, die er weit weniger günstig fand, als er erwartet hatte, Vertrauen einflößte.

---

[1]) Aus Eichenlaub, Belohnung des Tapfern, der einem Bürger das Leben gerettet hatte.

Viertes Kapitel.

Um indessen irgend etwas zu thun, klagte er, nachdem der Aufstand (des Lepidus) gedämpft war, den Cornelius Dolabella, einen Mann, der das Konsulat bekleidet und einen Triumph gefeiert hatte, auf Erpressung an. Als derselbe freigesprochen wurde, beschloß er für eine Zeit sich nach Rhodus zurückzuziehen, theils um der gegen ihn erregten gehässigen Stimmung aus dem Wege zu gehen, theils um dort in voller Muse und Ruhe den Unterricht des Apollonius Molo, des damals berühmtesten Lehrers der Beredtsamkeit, zu benützen. Auf der Fahrt dorthin, die er in bereits vorgerückter Winterzeit antrat, wurde er bei der Insel Pharmakusa von Seeräubern gefangen, und blieb bei ihnen, mit höchster Achtung behandelt [1]), fast vierzig Tage lang in Gewahrsam, mit nur einem Arzte und zwei Kammerdienern; denn sein übriges Gefolge und seine Dienerschaft hatte er gleich anfangs zur Herbeischaffung der Geldmittel für seine Auslösung fortgesendet [2]). Als darauf die fünfzig Talente gezahlt und er selbst an der Küste in Freiheit gesetzt worden war, brachte er ungesäumt eine Flotte zur Verfolgung der Abgesegelnden zusammen, und ließ sie, nachdem er sie in seine Gewalt bekommen hatte, wie er ihnen mehrmals in scherzender Unterhaltung gedroht hatte, hinrichten. Als darauf Mithridates die benachbarten Landschaften verwüstete, setzte er von Rhodus, wohin er sich begeben hatte, nach Asien über, damit es nicht heiße, er sitze müssig, während römische Bundesgenossen in Gefahr seien, brachte ein Provinzialheer zusammen, vertrieb den Feldherrn des Königs aus der Provinz, und erhielt so die bereits wankenden und schwankenden Städte im Gehorsam gegen Rom.

Fünftes Kapitel.

Während seines Kriegstribunats, der ersten öffentlichen Ehrenstelle, die ihm bei seiner Rückkehr nach Rom durch die Gunst des

---

[1]) Ruhnken, Wolf u. a. lesen dignatione statt indignatione, so daß also Sueton mit diesen Worten andeuten würde, was Plutarch und Vellejus erzählen: daß er sich bei den Seeräubern sehr in Respekt zu setzen wußte. Dieselbe Phrase non sine magna dignatione braucht Sueton auch im Leben des Vespas. cap. 4.

[2]) Die kleinasiatischen Städte zahlten das Geld. S. Vellej. II, 42.

Volkes zu Theil ward, lieh er den Bemühungen derer, welche die von Sulla beschränkte Gewalt der Volkstribunen wieder herzustellen trachteten, seine eifrigste Unterstützung. Auch dem Lucius Cinna, dem Bruder seiner Frau, und dessen Parteigenossen im Aufstande des Lepidus, die nach dem Tode des Consuls (Lepidus) zum Sertorius geflohen waren, verschaffte er durch den Plotischen Gesetzantrag die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom und hielt über diesen Gegenstand selbst eine Rede an das Volk.

Sechstes Kapitel.

Als Quästor feierte er seine Vaterschwester Julia, sowie seine Gemahlin Cornelia, die beide gestorben waren, nach der Sitte in öffentlichen Lobreden auf der Rednerbühne des Forums. In der Lobrede auf seine Tante lautet sein Bericht über ihren und des Vaters mütterlichen und väterlichen Stammbaum folgendermaßen: „Meiner Tante Julia mütterliches Geschlecht stammt von Königen, das väterliche ist mit den unsterblichen Göttern verwandt. Denn von Ancus Marcius stammen die Marcii Reges, deren Namen meine Mutter führte; von Venus die Julier, zu deren Geschlecht unsere Familie gehört. Es ist also in diesem Stamme hier die unverletzliche Majestät der Könige, welche auf Erden die meiste Macht haben, dort die Heiligkeit der Götter, deren Unterthanen die Könige selbst sind.“ An Cornelia's Stelle heirathete er sodann die Pompeja, Tochter des Quintus Pompejus, Lucius Sulla's Enkelin, von welcher er sich später trennte, wegen des Verdachts, daß sie mit Publius Clodius ehebrecherischen Umgang gehabt habe. In der That war das Gerücht, daß derselbe bei Gelegenheit eines öffentlichen Religionsfestes in Frauenkleidern sich bei ihr eingeschlichen habe, so andauernd, daß der Senat sich damals veranlaßt sah, eine Untersuchung wegen Entweihung der Religion anzuordnen.

Siebentes Kapitel.

Als Quästor fiel ihm die Provinz Hinterspanien zu. Während er dort im Auftrage des Prätors die Kreistage um Recht zu sprechen bereiste, fiel ihm bei seiner Ankunft in Gades der Anblick einer Statue Alexanders des Großen bei dem dortigen Herkulestempel schwer auf's

Herz, und gleichsam als sei er überdrüssig seiner Thatenlosigkeit, weil er, wie er sich ausdrückte, noch nichts Denkwürdiges vollbracht habe in einem Alter, in welchem Alexander bereits den Erdkreis erobert gehabt, forderte er dringend sofort seine Entlassung, um sobald als möglich jede günstige Gelegenheit zu größeren Unternehmungen in der Stadt benutzen zu können. Zugleich sprornten Traumdeuter, als ein Traumbild der folgenden Nacht ihn verwirrt hatte (er hatte geträumt, er habe seiner Mutter beigewohnt), seine Hoffnungen auf das Aeußerste, indem sie dies dahin auslegten, daß ihm die Herrschaft der Welt dadurch verkündigt werde, „sintemal die Mutter, welche er von sich überwältigt gesehen, keine andere sei als die Erde, die ja als Mutter Aller angesehen werde."

Achtes Kapitel.

So verließ er denn vor der Zeit die Provinz und bereiste die Latinischen Kolonien [1]), welche damals stark um die Erlangung des Bürgerrechts agitirten; und er würde sie vielleicht zu einer kühnen Unternehmung aufgeregt haben, hätten nicht die Konsuln die für Cilicien ausgehobenen Legionen gerade deshalb einige Zeit zurückgehalten. Nichts destoweniger unternahm er bald größere Dinge in Rom selbst.

Neuntes Kapitel.

Wenige Tage nämlich, ehe er sein Amt als Aedil antrat, gerieth er in den Verdacht, daß er sich mit dem gewesenen Konsul Marcus Crassus, sowie mit Publius Sulla und Autronius, die nach ihrer Wahl für das nächste Konsulat wegen Wahlumtrieben verurtheilt waren, in eine Verschwörung eingelassen, in Folge deren man beim Beginne des Jahrs den Senat bewaffnet angreifen und bestimmte Mitglieder desselben niederhauen wollte; worauf dann Crassus sich der Diktatur bemächtigen, er selbst von ihm zu seinem Leutnant [2]) ernannt, die Verfassung in ihrem Sinne umgestaltet und schließlich dem Sulla

---

[1]) In dem jenseits des Po gelegenen Gallien.

[2]) Magister equitum, erster Unterbefehlshaber und Stellvertreter des Diktators.

und Autronius das Konsulat zurückgegeben werden sollte. Es gedenken dieser Verschwörung Tanusius Heminus in seiner Geschichte, Markus Bibulus in seinen Edikten, und Cajus Curio der Vater in seinen Reden. Auf dieselbe hinzudeuten scheint Cicero in einem Briefe an den Axius, wenn er sagt: Cäsar habe als Konsul die Königsherrschaft befestigt, die er bereits als Aedil im Gedanken getragen. Tanusius fügt hinzu: Crassus habe, aus Reue oder aus Furcht, sich an dem zum Morde festgesetzten Tage nicht eingefunden, und so habe denn auch Cäsar das Zeichen, welches nach der Verabredung von ihm gegeben werden sollte, nicht gegeben; dies Zeichen aber, sagt Curio, habe darin bestanden, daß er die Toga von der Schulter werfen sollte. Derselbe Curio, aber auch Marcus Actorius Naso, berichten, daß er auch mit dem jungen Cnäus Piso konspirirt habe, dem eben wegen des Verdachts einer solchen in der Stadt angezettelten Verschwörung außer der Ordnung Hinterspanien als Provinz übertragen worden sei. Beide seien übereingekommen, daß sie zu gleicher Zeit, jener draußen, Cäsar in Rom mit Hülfe der Ambronen und Transpadaner, die Revolution beginnen wollten, und nur Piso's Tod habe den beiderseitigen Plan vereitelt.

Zehntes Kapitel.

Während seines Aedilenamtes [1]) verschönerte er nächst dem Forum, dem Comitium und den Basiliken auch das Kapitol mit provisorisch errichteten Säulengängen, welche dazu dienen sollten, bei der Ueberfülle der Gegenstände einen Theil der Prachtgeräthe auszustellen. Thiergefechte und Spiele aber gab er nicht nur mit seinen Amtsgenossen zusammen, sondern auch für sich allein, was zur Folge hatte, daß er auch für den gemeinschaftlich gemachten Aufwand den Dank allein erndtete, und daß sein Kollege Markus Bibulus offen äußerte: „es gehe ihm grade so wie dem Pollux. Denn so wie der den Zwillingsbrüdern auf dem Forum errichtete Tempel immer nur Castor's genannt werde, so heiße auch seine und Cäsars Freigiebigkeit immer nur allein Cäsars." Als besondere Zugabe veranstaltete Cäsar obenein noch ein Fechterspiel, wiewohl in demselben bedeutend weniger Paare auf-

[1]) Ueber Cäsars Ausgaben als Aedil lese man Plutarch im Leben Cäsars cp. 5.

traten, als er ursprünglich bestimmt hatte. Denn da die ungeheure, von überall her aufgekaufte Sklavenmasse seine politischen Gegner erschreckte, so wurde durch ein Gesetz die Zahl der Fechter festgesetzt, über die hinaus Niemandem dergleichen in Rom zu halten erlaubt sein sollte.

Eilftes Kapitel.

Nachdem er sich die Volksgunst erworben, versuchte er durch einen Theil der Tribunen einen Volksbeschluß durchzusetzen, der ihm Aegypten als Provinz [1]) ertheile, indem er als Gelegenheit solches außerordentlichen Militairkommando's den Umstand benutzte, daß die Alexandriner ihren König, dem der Senat den Titel Freund und Bundesgenosse gegeben hatte, vertrieben hatten, was allgemeinen Unwillen erregte. Allein er drang nicht durch, weil die Partei der Aristokraten ihm entgegen war. Um nun seinerseits deren Ansehen dafür auf alle Weise zu schmälern, stellte er die Siegestropäen des Marius über Jugurtha und über die Cimbern und Teutonen, die Sulla unlängst hatte zerstören lassen, wieder her, und zog in die peinliche Untersuchung über Meuchelmord auch diejenigen als Meuchelmörder hinein, welche zur Zeit der Sullanischen Proscription für eingelieferte Köpfe römischer Bürger Bezahlung aus dem Staatsschatze erhalten hatten, obschon die Cornelischen Gesetze zu ihren Gunsten eine Ausnahme festsetzten.

Zwölftes Kapitel.

Ebenso stiftete er Jemand an, der den Cajus Rabirius auf Hochverrath anklagen mußte, mit dessen Hülfe vorzugsweise der Senat einige Jahre zuvor das aufrührerische Tribunat des Saturninus gedämpft hatte; und als ihn selbst das Loos zum Richter des Angeschuldigten machte, war er so leidenschaftlich bestrebt, ihn zu verurtheilen, daß demselben bei dem Volke, an das er Berufung einlegte, nichts so sehr zu Hülfe kam, als die Erbitterung des Richters.

Dreizehntes Kapitel.

Da er die Hoffnung auf die Provinz aufgegeben hatte, bewarb er sich um die Stelle des Oberpriesters, mit dem Aufwande ungeheurer

---

[1]) Als Provinz, d. h. als Militairkommando mit höchster administrativer und rechtsprechender Machtvollkommenheit.

zur Bestechung verwendeter Geldmittel. Als er am Morgen, während er sich zum Wahlgange anschickte, die Summe seiner Schulden überdachte, sagte er, wie erzählt wird, der ihn zum Abschied küssenden Mutter voraus: Nach Hause werde er, außer als Oberpriester, nicht zurückkehren. Und so besiegte er wirklich seine beiden einflußreichen Mitbewerber, die ihm an Alter und Rang weit voranstanden, so vollständig, daß er selbst in ihren eigenen Tribus mehr Stimmen davon trug, als beide in sämmtlichen.

Vierzehntes Kapitel.

Als er zum Prätor erwählt worden war, und der gesammte Senat nach Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung gegen die Theilnehmer an derselben auf Todesstrafe antrug, gab er allein seine Stimme dahin ab, daß man sie zu abgesonderter Haft in den Municipalstädten vertheilen und ihr Vermögen confisciren solle. Ja, er-schüchterte die, welche strengere Maßregeln anriethen, durch die wiederholte Hinweisung auf den großen Haß, der ihnen dafür beim römischen Volke in Zukunft bleiben würde, dergestalt ein, daß Decimus Silanus, der ernannte Konsul, sich dazu herbeiließ, seine bereits erfolgte Abstimmung, da er sie ohne Schande nicht zurücknehmen konnte, durch eine mildere Deutung zu ändern, wie wenn man sie härter verstanden habe, als er sie gemeint hätte. Und er würde in der That durchgedrungen sein, da er bereits mehrere, unter ihnen den Bruder des Konsuls Cicero, auf seine Seite gezogen hatte, wenn nicht des Markus Cato Rede den wankenden Senat gekräftigt hätte. Doch selbst jetzt ließ er nicht ab Einspruch zu thun, bis endlich eine Schaar römischer Ritter, die bewaffnet als Schutzwache die Versammlung umstand, den leidenschaftlich auf seinem Widerspruche Beharrenden mit dem Tode bedrohte. Es wurden sogar Schwerter entblößt und in solcher Nähe gegen ihn gezückt, daß die ihm zunächst Sitzenden von ihm zurückwichen, und kaum einige Wenige ihn durch Umarmung und Vorhalten der Toga schützen konnten. Dieser Moment wirkte so abschreckend auf ihn, daß er nicht nur nachgab, sondern auch den Rest des Jahres hindurch die Senatsversammlung nicht mehr besuchte.

Fünfzehntes Kapitel.

Gleich am ersten Tage seiner Prätur legte er dem Volke zur Untersuchung vor: ob Quintus Catulus die Herstellung des Kapitols besorgen solle, indem er zugleich einen Antrag stellte, der dies Geschäft einem Andern übertrug. Jedoch da er dem Zusammenhalten der Aristokratenpartei sich nicht gewachsen fühlte, die er sofort von der Ehrenbegleitung der neuen Konsuln [1]) in großer Anzahl und zu hartnäckigem Widerstande entschlossen herbeigeeilt sah, zog er diesen Antrag zurück.

Sechzehntes Kapitel.

Im Uebrigen aber bewies er sich als den hartnäckigsten Unterstützer und Vorkämpfer des Volkstribunen Cäcilius Metellus, als dieser gegen das Intercessionsrecht seiner Kollegen sehr revolutionäre Gesetze in Vorschlag brachte, bis beide durch einen Beschluß des Senats ihrer amtlichen Thätigkeit entsetzt wurden. Als er dessen ungeachtet kühn genug war, in derselben zu verharren und Recht zu sprechen, entließ er, auf die Nachricht, daß man bereit sei, Waffengewalt gegen ihn anzuwenden, seine Liktoren, warf sein Amtskleid ab und flüchtete heimlich in seine Wohnung zurück, um sich den Umständen gemäß ruhig zu verhalten. Selbst die Volksmenge, welche zwei Tage später sich ganz von freien Stücken dort versammelte, und ihm mit ungewöhnlichem Ungestüm ihren Beistand zur Behauptung seiner Amtswürde anbot, sprach er zur Ruhe. Das hatte man nicht erwartet, und der Senat, der sich eben dieser Zusammenrottung wegen eiligst versammelt hatte, ließ ihm durch die angesehensten Männer Dank abstatten, lud ihn in die Kurie ein und setzte ihn, mit Aufhebung des früheren Dekrets, unter Ausdrücken ehrenvollster Belobigung wieder in sein Amt ein.

Siebenzehntes Kapitel.

Auf's neue in eine andere gefährliche Lage kam er, da sein Name bei dem Untersuchungsrichter Novius Niger von dem Angeber Vettius

---

[1]) Cäsar hatte zu seinem Antrage gegen Catulus, den im Range ersten unter den Senatoren, den Moment gewählt, wo dessen Kollegen und Bundesgenossen der Sitte gemäß den neuen Konsuln bei ihrem Zuge auf das Kapitol das Ehrengeleit gaben.

und im Senate von Quintus Curius, — demselben, dem man, weil er zuerst die Anschläge der Verschwornen entdeckt hatte, Belohnung aus Staatsmitteln zuerkannt hatte — unter den Genossen Catilina's genannt worden war. Curius behauptete es vom Catilina gehört zu haben; Vettius versprach sogar einen eigenhändigen Brief von ihm an Catilina zu liefern. Eine solche Anschuldigung war dem Cäsar denn doch zu stark; er rief sehr emphatisch das Zeugniß Cicero's an, bewies durch dasselbe, daß er diesem von freien Stücken gewisse Anzeigen in Betreff der Verschwörung gemacht habe, und bewirkte schließlich, daß Curius die Belohnung nicht empfing, und Vettius, nachdem er durch Auspfändung und Verschleuderung seines Hausraths [1]) arg gebrücht und in der Volksversammlung vor der Rednerbühne fast zerrissen worden war, in's Gefängniß geworfen wurde. Das Letztere widerfuhr auch dem Novius, weil er eine Klage gegen eine höherstehende Amtsgewalt angenommen hatte.

Achtzehntes Kapitel.

Als ihm nach Ablauf seiner Prätur durch's Loos Hinterspanien als Provinz zugefallen war, machte er sich von seinen Gläubigern, die ihn nicht abreisen ließen, durch Stellung von Bürgen los, reiste jedoch, ganz gegen Sitte und Gesetzbestimmung, noch ehe er die nöthigen Instruktionen und Anordnungen [2]) für seine Provinz vom Senat erhalten hatte, dahin ab; man ist ungewiß, ob aus Furcht vor einer gerichtlichen Anklage, oder aus dem Streben, möglichst schnell den Klagen der Bundesgenossen Abhülfe zu schaffen. Nachdem er Ruhe und Ordnung in der Provinz hergestellt hatte, verließ er dieselbe mit gleicher Eile, ohne seinen Nachfolger abzuwarten, um seinen Triumph zu halten und sich um das Konsulat zu bewerben. Da jedoch, bei schon erfolgter Ansetzung des Wahltages, auf ihn keine Rücksicht genommen werden konnte, wenn er nicht als Privat-

---

[1]) Die Pfändung war erfolgt, weil er, vorgeladen seine Anklage zu beweisen, nicht erschienen war. Bei dieser Auspfändung hatte man sein ganzes Mobiliar um Spottpreise verschleudert.

[2]) In Bezug auf Bestand, Ausrüstung und Sold des Heeres und der Flotte, die er zu kommandiren hatte, sowie über die ihm beizugesellenden Mitglieder seines Stabes und der Verwaltung.

mann die Stadt betrat und sein Bemühen für sich eine Ausnahme von diesen gesetzlichen Bestimmungen zu erlangen auf vielfachen Widerspruch stieß, sah er sich gezwungen, den Triumph fahren zu lassen, um nicht von der Bewerbung um das Konsulat ausgeschlossen zu werden.

Neunzehntes Kapitel.

Unter seinen beiden Mitbewerbern Lucius Luccejus und Marcus Bibulus verband er sich mit Luccejus unter der Bedingung, daß dieser, weil er weniger Einfluß besitze, aber viel Geld habe, den Abtheilungen der Wahlmänner in beider Namen Geld versprechen sollte. Als die Aristokraten dies erfuhren, drangen sie in Bibulus, weil sie fürchteten, daß Cäsar mit einem vollkommen einverstandenen Kollegen an der Seite in so hoher Stellung das Aeußerste wagen werde, ebensoviel wie Luccejus zu bieten; ja sehr viele gaben ihm dazu Geldbeiträge aus eigenen Mitteln, und selbst ein Cato stellte nicht in Abrede, daß eine solche Bestechung zum Wohl des Staats diene. So ward er denn mit Bibulus zum Konsul erwählt. Aus dem gleichen Grunde gab sich die Aristokratie alle Mühe, daß den neuen Konsuln nur Provinzen mit unbedeutenden Geschäften, d. h. solche, wo nur für Wälder und Viehweiden zu sorgen war, zugetheilt würden [1]). Diese Beleidigung ward für ihn der vorzüglichste Antrieb, sich durch alle möglichen Gefälligkeiten an den Pompejus anzuschließen, der damals mit dem Senat gespannt war, weil derselbe Anstand nehme, die Anordnungen, welche er nach Besiegung des Königs Mithridates getroffen hatte, zu bestätigen. Dazu bewirkte er eine Aussöhnung des Pompejus mit Crassus, dessen altem Feinde seit ihrem beiderseitigen Konsulate, das sie in großer Uneinigkeit mit einander verwaltet hatten. Mit Beiden verband er sich zu dem Zwecke: daß nichts im Staate geschehen solle, was Einem von ihnen mißfällig sein würde.

Zwanzigstes Kapitel.

Nach Antritt des Amts war die erste Verordnung, die er erließ, die: daß alle Verhandlungen, sowohl die im Senate als die vor dem

[1]) Man wollte Cäsarn keine Provinz geben, deren Behauptung große Streitkräfte und Geldmittel erforderte, sondern nur eine solche, wo bloß für die öffentliche Sicherheit der Heerstraßen und Viehweiden mittelst geringer Truppenabtheilungen zu sorgen war.

Volke geführten schriftlich abgefaßt und regelmäßig veröffentlicht werden sollten [1]). Ferner führte er die alte Sitte wieder ein, nach welcher in dem Monate, wo er die Amtsgewalt nicht hatte, ein Gerichtsbote vor ihm her und die Lictoren hinter ihm drein gingen. An dem Tage, wo er seinen Gesetzentwurf über Ackervertheilung vor das Volk brachte, vertrieb er seinen Kollegen, welcher dagegen Einspruch erhob, mit Waffengewalt vom Forum; ja er brachte denselben, der am folgenden Tage, wo er im Senate Klage erhob, keinen fand, der über solche Vergewaltigung einen Antrag zu machen oder nur seine Meinung abzugeben wagte, — obschon dies häufig bei weit geringeren Unordnungen geschehen war — zu solcher Verzweiflung, daß er bis zur Niederlegung seiner Amtsgewalt sich beständig zu Hause hielt, und nur noch durch schriftliche Bekanntmachungen sich Einspruch zu erheben erlaubte. Seitdem verwaltete Cäsar Alles im Gemeinwesen allein und nach seinem Ermessen; weshalb einige Witzlinge, so oft sie bei irgend einer Scherzgelegenheit etwas als Zeugen unterzeichneten, nicht mehr schrieben: die Verhandlung sei unter den Konsuln Cäsar und Bibulus, sondern unter den Konsuln Julius und Cäsar geschehen [indem sie so zweimal denselben mit Namen und Zunamen setzten] [2]). Auch waren bald in aller Munde die folgenden Verse:

Nicht unter Bibulus, nein, es geschah unter Cäsar die Sache,
Denn unter Bibulus ist Nichts, das ich wüßte, geschehn.

Das Stellatische Feld, von unsern Vorfahren für Staatsgut feierlich erklärt, sowie das Campanische Ackergebiet, das man den Eigenthümern gegen Pachtzins an den Staat gelassen hatte, vertheilte er, ohne Verloosung unter etwa zwanzigtausend Bürger, welche drei oder

---

[1]) Diese älteste „Staatszeitung" hieß Acta diurna, Tageszeitung. Früher hatte nur der Oberpriester eine Art solcher „Staatsnachrichten" in den sogenannten Annales maximi gegeben, welche aber nicht veröffentlicht wurden, und nur die Beschlüsse enthielten. Die von Cäsar getroffene Anordnung war, wie alle seine bisher von Sueton erzählten politischen Handlungen, eine rein demokratische, und diente zur Controle des Senats vor dem Volke.

[2]) Wenn die von mir eingeklammerten Worte nicht, wie ich vermuthe, der Zusatz eines späteren Schulmeisters sind, so muß Suetonius, der sonst bei seinen Lesern in Bezug auf historische Kenntniß der Zeitverhältnisse so unglaublich viel voraussetzt, von ihrer Fassungsgabe für einen so einfachen Witz die allergeringste Vorstellung gehabt haben.

mehrere Kinder hatten. Die Zollpächter, welche um Nachlaß baten, erleichterte er durch Erlassung eines Drittheils ihrer Pachtsummen, verwarnte sie jedoch öffentlich, bei der neuen Verpachtung nicht so übermäßige Gebote zu thun. Auch andere, von verschiedenen Seiten an ihn gestellte Verlangnisse gewährte er, ohne daß Jemand ihm widersprach; und wenn es einer that, ward er sehr bald durch Einschüchterung abgeschreckt. So ließ er den Marcus Cato, der Einsprache erhob, durch einen Liktor aus der Kurie schleppen und in's Gefängniß führen. Den Lucius Lucullus, der ein etwas freieres Wort des Widerspruchs als gewöhnlich hören ließ, jagte er durch die Bedrohung mit einer Anklage dergestalt in Angst, daß derselbe ihn fußfällig um Verzeihung bat. Als Cicero in einer gerichtlichen Rede Klagen über den Zustand des Staatsregiments verlautbaren ließ, verhalf er dessen Todfeinde, dem Publius Clodius, der schon lange vergebens danach gestrebt hatte, aus dem Patrizierstande in den plebejischen überzutreten, an demselben Tage um die neunte Stunde [1]) zur Erfüllung seines Wunsches. Endlich stiftete er den Vettius durch Bestechungen aller Art wider die gesammte (aristokratische) Gegenpartei dazu auf, daß er öffentlich erklärte, er sei von gewissen Mitgliedern derselben zum Morde des Pompejus aufgefordert worden, und vor die Rednerbühne geführt auch wirklich die, vorher verabredeten, Namen nannte. Als jedoch der eine und andere dieser Namen ohne Wirkung und nicht ohne den Verdacht böswilliger Erdichtung genannt worden war, verzweifelte Cäsar an dem Gelingen des übereilten Planes und ließ, wie man glaubt, den Angeber durch Gift aus dem Wege räumen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Um dieselbe Zeit heirathete er die Calpurnia, Tochter der Lucius Piso, der zu seinem Nachfolger im Konsulat bestimmt war, und vermählte zugleich seine Tochter, die Julia, dem Cnejus Pompejus,

---

[1]) D. h. um drei Uhr Nachmittags. Sueton erzählt diesen Zug, um zu zeigen, wie schnell Cäsar handelte. Clodius, der den Cicero tödtlich haßte, wollte Volketribun werden, um ihn mit Erfolg angreifen zu können. Dazu mußte er, der Patrizier, Plebejer werden. Dies geschah durch Cäsars Hülfe, indem ein Plebejer ihn an Kindesstatt annahm. Die Folge davon war Cicero's Anklage und Exil.

indem er ihren früheren Verlobten, den Servilius Cäpio, beseitigte, obschon ihm dieser in der Bekämpfung des Bibulus die wesentlichste Unterstützung gewährt hatte. Seit dieser neuen Verschwägerung fing er an, wie sonst den Crassus, jetzt den Pompejus im Senat immer zuerst zur Abgabe seiner Meinung aufzurufen, obschon es Herkommen war, daß der Konsul die Ordnung des Aufrufs, welche er am ersten Januar beobachtet hatte, während seines ganzen Konsulatsjahres beibehielt.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

So durch Schwiegervater und Eidam unterstützt, sah er sich in den Stand gesetzt, aus der gesammten Menge der Provinzen sich Gallien auszuwählen, das durch seine Lage und Verhältnisse und durch die Gelegenheit zu triumphwürdigen Kriegsthaten jeden möglichen Vortheil bot [1]). Und zwar erhielt er zunächst durch das Gesetz des Volkstribunen Vatinius das Gallien diesseit der Alpen nebst Illyrien, bald darauf durch den Senat auch das jenseitige Gallien [2]), weil die Senatoren fürchteten, daß er auch dieses durch das Volk erhalten möchte, wenn sie es ihm verweigerten. Dieser Erfolg machte ihn so übermüthig, daß er wenige Tage darauf in voller Senatsversammlung sich nicht enthalten konnte, die prahlerische Aeußerung zu thun: „er habe trotz des Seufzens und Widerstrebens seiner Widersacher erreicht, was er begehrt, und werde von nun ab allen auf den Köpfen tanzen." Und als ihm darauf Jemand die spottende Antwort gab: „das werde für ein Weib keine leichte Sache sein" [3]), versetzte er, auf den Witz eingehend: „auch in Syrien habe eine Semiramis geherrscht, und ein großer Theil Asiens sei einst den Amazonen unterworfen gewesen."

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, machten die Prätoren Cajus Memmius und Lucius Domitius einen Antrag im Senat auf

---

[1]) Ich übersetze hier nach der von Oudendorp, Wolf und Bremi gebilligten Lesart Gronov's.

[2]) Im Text Gallia comata, so genannt von der Haartracht der Bewohner.

[3]) Eine Anspielung auf das von Sueton im 2. Kapitel mitgetheilte Gerücht über Cäsars unsittlichen Verkehr mit dem Könige Nikomedes.

außerordentliche Untersuchung der Amtshandlungen des vorigen Jahrs. Cäsar stellte die Untersuchung dem Senat anheim, und da dieser sich nicht zur Aufnahme derselben entschließen konnte und drei Tage mit fruchtlosen Streitereien vergangen waren, reiste er in seine Provinz ab. Kaum hatte er sich jedoch entfernt, als man seinen Quästor, zum Vorspiele dessen, was ihm selbst bevorstehe, wegen mehrerer Punkte sofort auf das Leidenschaftlichste in Anklagestand versetzte. Bald darauf ward er selbst von dem Volkstribunen Antistius Labeo vor Gericht gefordert, und setzte es erst durch Berufung an das Collegium der Tribunen durch, daß er, so lange er in Staatsangelegenheiten von Rom abwesend sei, nicht angeklagt werden durfte. Um also wegen der Zukunft sicher zu sein, machte er es zu einer Hauptaufgabe, sich immer die Magistratspersonen jedes Jahres zu verpflichten und unter den Bewerbern um solche Stellen keinen zu unterstützen oder zu einem Amte gelangen zu lassen, als die, welche sich anheischig gemacht hatten, während seiner Abwesenheit seine Sache zu vertheidigen, ja er ließ sich darüber von einigen unbedenklich Schwur und Handschrift geben.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Als aber Lucius Domitius als Bewerber um das Konsulat öffentlich drohte: „er werde als Konsul durchsetzen, was er als Prätor nicht vermocht hätte, und ihm seine Heere entziehen," da entbot Cäsar den Crassus und Pompejus zu sich nach Luca [1]), einer Stadt seiner Provinz, und bewog sie durch seine Vorstellungen zu dem Entschlusse, sich, damit Domitius nicht Konsul werde, um das zweite Konsulat zu bewerben, wo ihm dann sein Heerkommando auf fünf Jahre verlängert werden sollte [2]). In dieser Zuversicht vermehrte er die vom Staate ihm übergebenen Legionen noch durch neue, welche er auf seine Kosten warb. Eine derselben bildete er sogar aus transalpinischen Galliern und gab ihr auch einen gallischen Namen; sie hieß

[1]) Das heutige Lucca.

[2]) Hier folgen im Texte die Worte persecitque utrumque, d. h. und er setzte beides durch. Sie sind von Wolf und Bremi als verdächtig eingeklammert, stehen in den Handschriften an verschiedenen Plätzen und sind ohne Zweifel der Zusatz eines Lesers, der nicht sah, daß ihr Sinn schon in dem Worte compulit („er bewog") enthalten ist.

nämlich Alauda [1]). Er verlieh ihr römische Kriegsordnung und Bewaffnung, und beschenkte sie später Mann für Mann mit dem römischen Bürgerrecht. Seitdem ergriff er begierig jede Gelegenheit zum Kriege, selbst wenn es ein ungerechter oder gefährlicher war, und griff ebenso gut verbündete, als feindliche und barbarische Völkerschaften ohne Grund an; ja er trieb dies so weit, daß bei einem gewissen Falle der Senat den Beschluß faßte, eine Untersuchungskommission nach Gallien abzuschicken, und einige Senatsmitglieder sogar sich dahin aussprachen, man müsse ihn den Feinden ausliefern. Da jedoch alle seine Unternehmungen glücklichen Erfolg hatten, setzte er es durch, daß ihm öfter und im Betreff der Tagesdauer längere Dankfeste [2]) zuerkannt wurden, als je einem andern vor ihm.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Seine wichtigsten Thaten während seines neunjährigen Kommando's sind kurz folgende. Er machte das ganze Gallien, das von den Pyrenäen und Alpen, sowie von dem Gebirge Gebenna (den heutigen Cevennen) und den Flüssen Rhein und Rhone umschlossen wird, in einem Umfange von drei Millionen zweimalhunderttausend Schritt, ohne die mit Rom bereits verbündeten und durch ihr Verhalten befreundeten Städte, vollständig zur römischen Provinz, und belastete es mit einer Jahressteuer von vierzig Millionen Sesterzien [3]). Er war der erste Römer, der die Germanen, welche jenseits des Rheins wohnen, mittelst einer über den Fluß geschlagenen Brücke angriff, und

---

[1]) D. h. nach Plinius' Naturgeschichte XI, 37. (44.) die Hauben- oder Helmlerche. Cäsar gab ihr diesen Namen von dem Helmschmucke, den er der Legion verlieh.

[2]) Solche Dankfeste (supplicationes) bestanden darin, daß der Senat, bei Gelegenheit eines wichtigen Sieges, im Namen des Imperators, die Tempel zu öffnen und den Göttern Dankopfer zu bringen befahl. Sie dauerten anfangs nur einen Tag, später mehrere, und steigerten sich zu Cäsars Zeit auf vierzig bis fünfzig Tage, etwa den verschiedenen „Klassen" und Abtheilungen unserer Orden entsprechend.

[3]) Tausend römische Schritt (passus) machten eine römische Meile; jener Umfang betrug also 3200 röm. Meilen, von denen fünf auf eine deutsche gehen, wie noch heute die römischen Miglien. — Vierzig Millionen Sestertien sind etwa 2,266667 Thaler Preußisch.

ihnen große Niederlagen beibrachte. Auch die Britanner griff er an, die zuvor ganz unbekannt waren, und erzwang von den besiegten Geld und Geißeln. Im Laufe so vieler Glückserfolge hat er nur dreimal und weiter niemals einen Schlag des Unglücks erfahren: in Britannien, als fast seine ganze Flotte durch ein gewaltiges Sturmwetter zu Grunde ging, dann in Gallien, als eine Legion bei Gergovia gründlich geschlagen wurde, und im germanischen Gebiete, als seine Unterfeldherrn Titurius und Aurunculejus in einen Hinterhalt gelockt und niedergehauen wurden.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Um dieselbe Zeit verlor er erst seine Mutter, dann seine Tochter und nicht lange darauf seinen Enkel. Inzwischen waren durch Publius Clodius' Ermordung Unruhen in Rom hervorgerufen und der Senat hatte beschlossen, daß nur ein Konsul und zwar Cnejus Pompejus ernannt werden solle. Cäsar traf also mit den Volkstribunen, die ihn zum Kollegen des Pompejus bestimmten, das Uebereinkommen: sie möchten statt dessen vielmehr beim Volke darauf antragen, daß ihm verstattet sein sollte, sich abwesend gegen die Zeit, wo sein Kommando zu Ende gehe, um das zweite Konsulat zu bewerben, damit er nicht gezwungen sei, zur Unzeit und ehe der Krieg noch völlig zu Ende geführt sei, seine Provinz zu verlassen. Als er dies erlangt hatte, wandte er, im Hinblick auf höhere Ziele und voll guter Hoffnung, Alles auf, um so viel Personen wie möglich sich durch Dienste und Gefälligkeiten zu verbinden, die er sowohl in seiner öffentlichen Stellung wie aus seinen Privatmitteln leistete. Er begann aus seinem Beuteantheil den Bau eines Forums, zu dem der Platz allein ihm auf hundert Millionen Sesterzien [1]) zu stehen kam. Dem Volke verhieß er zur Gedächtnißfeier seiner Tochter ein Fechterspiel und dazu einen Festschmaus, was vor ihm noch Keiner gethan; und um die Erwartung auf's Aeußerste zu spannen, ließ er, obschon er die Lieferungen für den Festschmaus an Garköche verdungen hatte, auch durch seine Hausdienerschaft großartige Zurüstungen machen, und sorgte dafür, daß ausgezeichnete Gladiatoren, bei deren Auftreten die Zuschauer

[1]) Ueber sechsthalb Millionen Thaler Preußisch.

den Kampf auf Leben und Tod verlangten, mit Gewalt schnell aus der Arena geführt und für ihn aufbewahrt wurden. Seine eignen Fechterlehrlinge ließ er nicht in der Fechtstube oder von Schaufechtmeistern, sondern in Privathäusern von römischen Rittern, ja selbst von Senatoren, die im Waffenhandwerk erfahren waren, einüben, und bat die Letzteren, wie aus seinen Briefen hervorgeht, eindringlich, den Unterricht der Einzelnen zu übernehmen und selbst bei der Uebung die nöthigen Anweisungen zu ertheilen. Seinen Legionen verdoppelte er für alle Zeit den Sold. Getreide theilte er ihnen aus, so oft reichlicher Vorrath war, ohne Rücksicht auf das bestimmte Maß, und beschenkte zuweilen Mann für Mann jeden mit einem erbeuteten Sklaven.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Um die verwandtschaftliche Verbindung und Freundschaft mit Pompejus auf's Neue festzuknüpfen, bot er ihm die Octavia, seiner Schwester Enkelin, die mit dem Cajus Marcellus verheirathet war, zur Ehe, und warb für sich um die Hand von Pompejus' Tochter, die dem Faustus Sulla bestimmt war. Zugleich machte er sich nicht nur die ganze Umgebung des Pompejus und selbst einen großen Theil des Senats durch zinslose, oder mit sehr geringem Zins vorgestreckte Darlehen verbindlich, sondern er beschenkte auch fort und fort die Personen aus allen Ständen, die ihn mit und ohne seine Einladung besuchten, auf das reichlichste, ja er dehnte seine Freigebigkeit selbst auf die Freigelassenen und Lieblingssklaven eines jeden aus, je nachdem dieselben bei ihrem Patron oder bei ihrem Herrn in Gunst standen. In dieser Zeit war er für alle von Processen oder Schulden Bedrängte oder für eine verschwenderische Jugend die einzige und prompteste Hülfe, falls nicht die Verbrechen der einen oder die Schulden und die Verschwendung der andern ärger waren, als daß er allein ihnen hätte helfen können. Leuten solcher Art sagte er ganz rund und offen heraus, nur eine Revolution könne ihnen Rettung schaffen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Mit gleichem Eifer suchte er sich die Könige und Provinzen auf der ganzen Erde geneigt zu machen. Einigen bot er tausende von Gefangenen zum Geschenk, andern sandte er ohne Ermächtigung des

Senats Hülfstruppen, wohin und wie oft ſie wollten, und nicht nur in Italien, Gallien und Spanien, ſondern auch in Aſien und Griechenland ſchmückte er die bedeutendſten Städte mit großartigen Bauwerken, bis endlich, da bereits alle Welt in höchſter Beſtürzung und mit dem Gedanken, wohin das Alles abziele, beſchäftigt war, der zeitige Konſul Marcus Claudius Marcellus, nachdem er durch ein Edikt verkündigt: „daß er über höchſte Staatsgefahr einen Vortrag machen werde," beim Senate den Antrag ſtellte: „man ſolle dem Cäſar vor der Zeit einen Nachfolger ſenden, im Betracht, daß der Krieg ja bereits zu Ende und der Friede feſtgeſtellt, und es ſomit Pflicht ſei, das ſiegreiche Heer zu entlaſſen; und daß zweitens auf den abweſenden Cäſar keine Rückſicht bei der Konſulwahl genommen werden ſolle, da ja auch Pompejus ihn auf illegale Weiſe von dem Volksbeſchluſſe [1]) ausgenommen habe." Dies letztere bezog ſich auf den Umſtand, daß Pompejus, als er den Geſetzantrag „über das Recht der Magiſtraten" ſtellte, in dem Abſchnitte, der die Abweſenden von der Bewerbung ausſchloß, aus Vergeßlichkeit auch den Cäſar nicht ausgenommen hatte, und erſt ſpäter, als das Geſetz bereits in Erz gegraben und im Archiv deponirt war, den Irrthum verbeſſerte. Marcellus aber, nicht zufrieden damit, dem Cäſar ſeine Provinz und jenes Privilegium zu entreißen, ſtellte noch einen andern Antrag: „es ſolle den Koloniſten, die derſelbe dem Vatiniſchen Geſetze gemäß in Novum Comum [2]) angeſiedelt hatte, das römiſche Bürgerrecht wieder genommen werden, weil es ihnen zur Förderung ehrgeiziger Abſichten und ohne Autoriſation des betreffenden Geſetzes verliehen worden ſei."

Weimar

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Hierdurch ſehr aufgeregt und von der Anſicht erfüllt, die man ihn, wie Ohrenzeugen berichten, oft ausſprechen hörte: „es ſei ſchwerer, ihn, den erſten Mann im Staate, von der erſten auf die zweite Stelle, als von der zweiten bis zu der letzten hinabzuſtoßen," ſetzte Cäſar theils durch das Einſchreiten der Tribunen, theils mit Hülfe des

---

[1]) Welcher verbot, daß Jemand abweſend ſich um das Konſulat bewerben dürfe. Ich habe nach Caſaubonus' Erklärung überſetzt.

[2]) Das heutige Como am gleichnamigen See.

zweiten Konsuls, Servius Sulpicius, diesen Maßregeln den äußersten Widerstand entgegen. Auch im folgenden Jahre, als Cajus Marcellus, der seinem Vaterbrudersſohne Marcus im Konsulat gefolgt war, dessen Pläne wiederaufnahm, gewann Cäsar durch ungeheure Geldopfer den zweiten Konsul Aemilius Paullus und den überaus gewaltthätigen Volkstribunen Cajus Curio zu seiner Vertheidigung. Als er aber sah, daß man in Allem mit ungewöhnlicher Hartnäckigkeit gegen ihn arbeitete, und daß auch für das nächste Jahr die Konsuln aus der ihm feindlichen Partei gewählt wurden, da wandte er sich brieflich an den Senat mit der dringenden Bitte: „man möge ihm das ihm vom Volke ertheilte Vorrecht nicht entziehen, oder aber auch die andern Oberbefehlshaber von ihren Heeren abberufen.“ Er that das, weil er, nach der allgemeinen Ansicht, sich darauf verließ, daß er leichter, wenn es ihm beliebe, seine Veteranen zusammenrufen werde, als Pompejus seine neugeworbenen Soldaten. Mit seinen Gegnern knüpfte er zugleich Unterhandlungen an, indem er sich erbot, acht Legionen und das transalpinische Gallien abzugeben, wenn man ihm bis zu seiner Konsulwahl zwei Legionen und die cisalpinische Provinz, oder auch nur eine Legion mit der Provinz Illyrien lassen wolle.

Dreißigstes Kapitel.

Da indessen der Senat auf seine Bitten nicht einging und seine Gegner jede politische Vereinbarung mit ihm ablehnten, begab er sich in das diesseitige Gallien, und blieb nach Abhaltung der Gerichtstage in Ravenna stehen, entschlossen mit den Waffen einzuschreiten, wenn der Senat gegen die zu seinen Gunsten handelnden Tribunen irgendwie schärfere Maßregeln ergriffe. Das war nämlich der von ihm aufgestellte Vorwand des Bürgerkriegs. Die wirklichen Ursachen aber waren nach der allgemeinen Ansicht ganz andere. Cnejus Pompejus sprach sich oft und laut dahin aus: Cäsars Entschluß, Alles durcheinander zu werfen, sei dadurch herbeigeführt worden, weil er sich außer Stande gesehen, einerseits die unternommenen Bauwerke zu Ende zu führen, andrerseits den Erwartungen des Volkes, die er für seine Rückkehr hervorgerufen hatte, aus seinen Privatmitteln Genüge zu leisten. Andere sagen: er habe gefürchtet, daß man ihn für Alles,

was er in seinem ersten Konsulate gegen die Auspizien, gegen die Gesetze und gegen die Einsprache der Tribunen gethan habe, zur Rechenschaft ziehen werde, da Marcus Cato wiederholt drohte und sich verschwor, er werde ihn anklagen, sobald er nur erst das Heer entlassen hätte, und da allgemein und offen die Rede ging, wenn er ohne Heer zurückkehre, werde er, wie einst Milo, von Bewaffneten umgeben, sich vor Gericht vertheidigen müssen. Dies wird noch wahrscheinlicher dadurch, daß Asinius Pollio berichtet, Cäsar habe beim Anblick der auf dem pharsalischen Schlachtfelde todt niedergestreckten Gegner wörtlich gesagt: „Das haben sie gewollt! Nach allen meinen großen Thaten wäre ich, Cajus Cäsar, verurtheilt worden, wenn ich nicht beim Heere Hülfe gesucht hätte!“ Einige meinen, der Zauber lange gewohnter militärischer Obergewalt, verbunden mit der genauen Abwägung seiner und der Gegner Kräfte, habe ihn vermocht, die günstige Gelegenheit zu benutzen und die Herrschergewalt an sich zu reißen, welche schon der Gegenstand seiner heißen Jünglingswünsche gewesen sei. Diese Ansicht scheint auch Cicero gehabt zu haben, wenn er in seinem Werke „von den Pflichten“ im dritten Buche schreibt: Immerfort habe Cäsar die Verse des Euripides im Munde geführt, welche nach Cicero's Uebersetzung also lauten:

„Soll Recht gebrochen werden, sei's ein Königsthron,
Um den man's bricht! Im Uebrigen sei's heilig dir!“ [1]

Einunddreißigstes Kapitel.

Als er daher die Botschaft erhielt: daß der Widerspruch der Volkstribunen (zu seinen Gunsten) fruchtlos gewesen und sie selbst aus der Stadt entflohen seien, ließ er sofort die Kohorten ganz in der

---

[1] Den in diesen Versen enthaltenen Gedanken legt Euripides in seiner Tragödie „die Phönizierinnen“ (V. 527 — 28.) dem Thronräuber Eteokles in den Mund. Schiller hat ihn im Fiesko in dem berühmten Monolog des dritten Akts (III. 2.) trefflich benutzt, und nur die epigrammatische Kürze des griechischen Dichters etwas zu sehr in's Breite gezogen, wenn er seinen Helden sagen läßt: „Gewiß, wenn auch des Betrügers Witz den Betrug nicht adelt, so adelt doch der Preis den Betrüger. Es ist schimpflich, eine volle Börse zu leeren — es ist frech, eine Million zu veruntreuen — aber es ist namenlos groß, eine Krone zu stehlen! Die Schande nimmt ab mit der wachsenden Sünde.“ — Nun ja, so ist es! — „Freunde, wir haben's erlebt.“

Stille vorausmarschiren; er selbst wohnte, um jeden Verdacht zu vermeiden, nicht nur einem öffentlichen Schauspiele bei, sondern er prüfte auch mit großer Sorgfalt den ihm vorgelegten Riß zu einer Fechterschule, deren Bau er angeordnet hatte, und nahm, wie er gewohnt war, an einem zahlreich besuchten Gastmahle Theil. Dann ließ er nach Sonnenuntergang Maulthiere aus der nächsten Mühle an einen Wagen schirren, und trat im tiefsten Geheimniß mit wenigen Begleitern seine Reise an. Da die Fackeln erloschen kam er vom Wege ab, schweifte lange in der Irre umher, fand endlich bei Tagesanbruch einen Führer, und kam auf den schwierigsten Pfaden zu Fuße wieder glücklich auf den richtigen Weg, holte seine Kohorten am Flusse Rubico [1]), der die Grenze seiner Provinz war, ein, und machte daselbst einen kurzen Halt. Hier war es, wo er die Größe seines Unternehmens bedenkend zu seiner nächsten Umgebung gewendet die Worte sprach: „Noch jetzt können wir zurückgehen. Haben wir aber dies Brückchen überschritten, dann müssen die Waffen Alles entscheiden!"

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Sein unschlüssiges Zaudern ward durch folgende Erscheinung unterbrochen. Es zeigte sich nämlich plötzlich den Blicken ein Mensch von ungewöhnlicher Größe und Wohlgestalt, der in nächster Nähe sitzend auf einer Rohrflöte zu blasen begann. Als nun außer den Hirten auch viele Soldaten aus ihren Reihen tretend sich als Zuhörer um ihn versammelt hatten, unter denen sich auch Spielleute befanden, riß er dem einen die Tuba aus der Hand, sprang zum Flußufer hinab und ging, indem er mit gewaltigen Tönen den Angriffsmarsch blies, auf das andere Ufer hinüber. Da sprach Cäsar: „Gehen wir, wohin der Götter Zeichen und der Gegner Ungerechtigkeit rufen! Der Würfel ist geworfen!"

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Nachdem er so das Heer übergeführt hatte, ließ er es zu einer Versammlung zusammentreten, führte die Volkstribunen vor, welche

[1]) Der heutige kleine Fluß Pisatello, an dessen Ausmündung in das Adriatische Meer die gleichnamige Stadt Rubico (heute Torre di bell' Aria) lag.

eben jetzt flüchtig bei ihm angelangt waren [1]), und flehte in einer Rede unter Thränen und sein Gewand auf der Brust zerreißend die Soldaten um Beistand an. Einige sind sogar der Meinung, er habe Jedem ein rittermäßiges Vermögen versprochen, doch rührte dies aus einem Mißverständnisse her. Da er nämlich im Feuer der Rede und Anmahnung mehrmals mit ausgestrecktem Finger der linken Hand versicherte: er werde, um Allen gerecht zu werden, die ihm zur Durchführung seiner Sache Beistand leisteten, selbst seinen Ring freudig hergeben, so meinten die zu hinterst stehenden, die den Redenden leichter sehen als hören konnten, er habe gesagt, was sie für den Sinn der Pantomime hielten, und so verbreitete sich das Gerücht, er habe Jedem den goldenen Ritterring nebst viermalhunderttausend Sesterzien [2]) versprochen.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Die Reihenfolge seiner demnächstigen Hauptunternehmungen ist diese. Er besetzte das picenische, umbrische und etruskische Gebiet, zwang den Lucius Domitius, der ohne gesetzliche Form in Eile zu seinem Nachfolger im Kommando ernannt, Cortinium besetzt hielt, sich zu ergeben, und entließ ihn. Dann eilte er am Adriatischen Meere entlang auf Brundusium zu, wohin sich die Konsuln, sowie auch Pompejus geflüchtet hatten, um sobald als möglich über Meer (nach Griechenland) zu gehen. Nach langen, aber vergeblichen Anstrengungen, sie am Auslaufen zu verhindern, wandte er seinen Marsch auf Rom, forderte dort die Senatoren auf, seinen Anstrengungen zum Wohle des Staats ihren Beistand zu leihen [3]), und wandte sich dann zum Angriff gegen die Kerntruppen des Pompejus, welche unter dem Befehl der drei Legaten Marcus Petrejus, Lucius Afranius und

---

[1]) Ihr Anblick sollte bei den Soldaten das Gefühl der Erbitterung gegen Cäsars Widersacher steigern.

[2]) Etwas über 22,000 Thaler Preußisch. Es war dies das Vermögen, welches dazu gehörte, um die Ritterwürde und als Zeichen derselben den goldenen Siegelring erhalten zu können, den in der republikanischen Zeit außer den Rittern und Senatoren auch Quästoren, Militärtribunen und andere Beamte gleichen Ranges trugen.

[3]) Die Rede, in welcher er dies that, lesen wir bei ihm selbst in seiner Denkschrift „über den bürgerlichen Krieg" I, 32.

Marcus Varro in Hispanien standen, indem er zuvor gegen seine Umgebung sich äußerte: „er gehe jetzt gegen das Heer, das ohne Feldherr sei; dann werde er sich zu dem Feldherrn ohne Heer zurückwenden.“ Zwar verzögerte die Belagerung von Massilia, das ihm auf dem Marsche die Thore verschlossen hatte, sowie großer Mangel an Lebensmitteln seinen Zug, doch warf er in kurzer Frist Alles nieder.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Von da ging er nach Rom zurück, setzte nach Macedonien über und schlug den Pompejus, nachdem er ihn vier Monate lang durch ungeheure Schanzwerke eingeschlossen gehalten hatte, zuletzt in der Pharsalischen Schlacht auf's Haupt, verfolgte ihn auf seiner Flucht nach Alexandria, und unternahm, als er seine Ermordung erfuhr, gegen den König Ptolemäus, der auch ihm nach dem Leben trachtete, einen in der That überaus gefährlichen Krieg, bei dem ihm weder Oertlichkeit noch Jahreszeit günstig und er in der Lage war, bei stürmischer Winterszeit und eingeschlossen in der Stadt eines reichlich mit allen Kriegsbedürfnissen versehenen und überaus thätigen Feindes, demselben seinerseits an allen Kriegsmitteln Mangel leidend und unvorbereitet die Spitze zu bieten. Nach dem Siege übergab er das Königreich Aegypten der Kleopatra und ihrem jüngeren Bruder; das Land zur Provinz zu machen hinderte ihn die Besorgniß, es möchte einem unternehmenden Statthalter die Mittel zur Erregung von Unruhen bieten. Von Alexandrien ging er nach Syrien, und von dort nach Pontus, wohin ihn Nachrichten vom Pharnazes zu eilen nöthigten. Diesen, einen Sohn Mithridates des Großen, der die günstige Gelegenheit zum Losschlagen benutzt und bereits durch vielfache Erfolge großes Selbstvertrauen gewonnen hatte, schlug er am fünften Tage nach seiner Ankunft, während der vier Stunden, wo er seiner ansichtig geworden war, in einer einzigen Schlacht vollständig [1]), was ihm Gelegenheit gab, häufig über das Glück des Pompejus zu sprechen, „der den größten Theil seiner kriegerischen Lorbeern einer so unkriegerischen Art von Feinden zu danken gehabt hätte.“ Hierauf

[1]) Bei Zela in der Landschaft Pontus. Von hier aus schrieb er das bekannte: Veni, vidi, vici! (ich kam, sah, siegte!) nach Rom.

beſiegte er den Scipio und Juba [1]), die das letzte Kriegsfeuer ihrer Partei in Afrika anzufachen ſuchten, und die Söhne des Pompejus in Spanien [2]).

Sechsunddreißigſtes Kapitel.

In allen dieſen bürgerlichen Kriegen erlitt er nie eine Niederlage, außer wo ſeine Legaten kommandirten, von denen Cajus Curio in Afrika zu Grunde ging, Cajus Antonius in Illyrikum den Gegnern in die Hände fiel, Publius Dolabella ebendaſelbſt eine Flottenabtheilung und Cnejus Domitius Calvinus ein Heer in Pontus verlor. Er ſelbſt focht ſtets mit günſtigſtem, ja eigentlich nie mit zweifelhaftem Kriegsglücke, zweimal ausgenommen: einmal bei Dyrrhachium, wo er von Pompejus, der ihn geſchlagen hatte, ohne ihn zu verfolgen, ſagte: er verſtehe nicht zu ſiegen; das zweitemal in Spanien in der letzten Schlacht, wo ſeine Sache ſo verzweifelt ſtand, daß er einen Augenblick an freiwilligen Tod dachte.

Siebenunddreißigſtes Kapitel.

Nach beendigten Kriegen hielt er fünf Triumphe, vier nach Beſiegung des Scipio, alle in einem Monat, dann wieder einen nach Beſiegung der Söhne des Pompejus. Sein erſter und glänzendſter Triumph war der über Gallien, dann folgte der Alexandriniſche, darauf der Pontiſche, dieſem der Afrikaniſche; der letzte war der Spaniſche. Bei jedem derſelben waren die aufgeführten Koſtbarkeiten und die ſonſtige Zurüſtung verſchieden. Am Tage des Galliſchen Triumphs brach an dem Triumphwagen, als er am Velabrum [3]) vorbeifuhr, die Achſe, ſo daß er beinahe aus dem Wagen geſchleudert wurde, auch zog er zum Kapitol bei Lichterſchein hinauf, wobei vierzig Elephanten auf beiden Seiten des Zuges die Kandelaber trugen. Bei dem Pontiſchen Triumphe ließ er unter den zur Schau getragenen Gegenſtänden des Zuges eine Inſchrift von drei Worten: „ich kam, ſah, ſiegte!“ vor

---

[1]) Bei Thapſus.

[2]) Bei Munda, jetzt ein Dorf gleichen Namens in der Provinz Granada. Cnejus Pompejus wurde auf der Flucht getödtet, ſein Bruder Sextus entkam.

[3]) Ein ſehr belebter Platz zwiſchen dem Kapitoliniſchen, Palatiniſchen und Aventiniſchen Berge.

ſich hertragen, die nicht wie die übrigen ſich auf die beſonderen Kriegsthaten, ſondern auf die ſchnelle Beendigung des ganzen Kriegs bezog.

Achtunddreißigſtes Kapitel.

Seinen Veteranenlegionen ſchenkte er als Beuteantheil: jedem Fußſoldaten, außer den zweitauſend Seſterzien, die er ihnen bereits beim Beginne des bürgerlichen Kriegs hatte auszahlen laſſen, noch vierundzwanzigtauſend Seſterzien. Zugleich wies er ihnen Grundſtücke an, die aber nicht zuſammenlagen, weil er keinen Beſitzer austreiben wollte. Vom Volke ſchenkte er jedem einzelnen Bürger, außer zehn Modien Getreide und ebenſo viel Pfunden Oel, auch noch dreihundert Seſterzien, welche er früher verſprochen hatte, und überdieß noch je hundert Seſterzien als Verzugszinſen. Die jährliche Hausmiethe bezahlte er in Rom für alle bis zum Betrag von zweitauſend Seſterzien, in Italien für alle, bei denen ſie nicht über fünfhundert Seſterzien betrug. Zu der Fleiſchvertheilung fügte er noch einen Feſtſchmaus hinzu, und nach dem Spaniſchen Siege zwei Frühſtücke. Da er nämlich fand, daß das erſte zu ſpärlich und ſeiner Freigebigkeit nicht angemeſſen ausgefallen war, ließ er fünf Tage ſpäter ein anderes, überaus reichliches herrichten [1]).

---

[1]) Zur Erklärung der hier erwähnten Maße Folgendes. Von den römiſchen Modii gehen etwa ſieben auf einen preußiſchen Scheffel. — Die Bezahlung der Hausmiethen für die ärmeren Bürger begriff in Rom, wo die Miethen theurer waren, das Maximum von 112, im übrigen Italien von 28 Thalern Preußiſch für eine Jahresmiethe. — Zu dem großen Triumphalſchmauſe auf dem Forum waren 22,000 Tiſche (Triklinien) hergerichtet; jedes Triklinium beſtand aus drei niedrigen polſterbedeckten Divans, auf denen die Speiſenden lagen, und die man rechtwinklig zuſammenſtellte, ſo daß die vierte Seite zum Auftragen der Speiſen frei blieb. Jeder der drei Divans hatte drei Plätze, von denen der Platz an der Lehne der beſte und angeſehenſte war, die beiden andern waren durch Polſterkiſſen abgetheilt, auf die man ſich mit dem linken Arme aufſtützte. In der Mitte des offenen Vierecks ſtand der Speiſetiſch. Danach hatte alſo Cäſar für 198,000 römiſche Bürger bei ſeinem Triumphalſchmauſe angerichtet, und zwar gab es dabei nicht bloß einfache, ſondern ſogar ſehr koſtbare Speiſen und Getränke, unter anderm ſogar Muränen, ſowie Wein von Falernum und Chios. Man vgl. Pauly's Realencyclop. Bd. II, S. 1309 und Bd. IV, S. 473. Ebenſo grandios iſt die Beſchenkung der Soldaten, die für jeden Legionär zu Fuß 260 Friedrichsd'or, für den Centurio das Dop-

Neununddreißigstes Kapitel.

Schauspiele gab er verschiedenartige: ein Fechterspiel, scenische Aufführungen in jedem Quartiere der ganzen Stadt, und zwar durch Schauspieler aller Sprachen, desgleichen Circusvorstellungen, Athletenkünste und ein Seegefecht. Bei dem Gladiatorenspiele auf dem Forum befanden sich unter den Kämpfern Furius Leptinus, ein Mann aus Prätorischer Familie, und Quintus Calpenus, der einst Senator und öffentlicher Sachwalter gewesen war. Den Schwerttanz [1]) führten Söhne der Fürsten Asiens und Bithyniens auf. Bei den scenischen Darstellungen trat der römische Ritter Decimus Laberius selbst in seinem Mimus auf, und ging, nachdem er fünfmalhunderttausend Sesterzien und den goldnen Siegelreif als Spielgeld erhalten hatte, von der Scene durch die Orchestra, um seinen Sitz auf den „vierzehn Bänken" wieder einzunehmen [2]). Bei den Circusspielen, für die man den Circus nach beiden Seiten hin erweitert und ihn ringsum mit einem breiten Wassergraben umgeben hatte, zeigten die edelsten Jünglinge ihre Kunst im Führen des Vier- und der Zweigespanns und im Voltigiren von einem ihrer Rennpferde auf das andere. Das Trojakampfspiel ward von zwei Schwadronen aufgeführt, deren eine aus

---

pelte, für die Kriegstribunen und Reiterobristen das Vierfache betrug. Dennoch waren sie unzufrieden, und Cäsar mußte selbst bei einer Meuterei unter sie treten und mit eigner Hand einige Rädelsführer verhaften, die er hinrichten ließ.

[1]) Was es mit diesem Tanze später für Bewandtniß hatte, sehen wir weiter unten im Leben Nero's 12.

[2]) D. h. auf dem Platze, wo auf vierzehn Bankreihen, unmittelbar hinter den Senatoren (deren Sitze sich dicht vor der Bühne, auf dem Orchestra genannten Platze befanden), die Ritter ihre Plätze hatten. Laberius hatte nämlich dadurch, daß er auf Cäsars Begehren öffentlich als Schauspieler auftrat, seinen Rang als Ritter verwirkt, und Cäsar mußte ihm daher denselben ausdrücklich zurückgeben. — Der „Mimus" war eine Art possenhaft derben und nicht selten sehr unzüchtigen dramatischen Spiels, bei dem freie Improvisation nach einem kurzen, vorher skizzirten Plane, verbunden mit Gestikulation und Mimik, die Hauptsache gewesen zu sein scheint. In dieser beim Volke sehr beliebten Gattung war Laberius Meister, und es existiren noch Bruchstücke von Prologen und einzelnen Versen solcher „Mimen", d. h. Nachahmungen des gemeinen Lebens (Lebensbilder). Weiteres in Pauly's Realencyklopädie Bd. V, S. 35—38. und in Mommsen's Röm. Geschichte Th. 3. S. 544—546. S. 434.

jüngeren, die andere aus älteren Knaben beſtand [1]). Die Thiergefechte und Thierhetzen dauerten fünf Tage, und den Beſchluß machte ein Kriegsgefecht, in welchem zwei Abtheilungen, jede von fünfhundert Fußſoldaten, zwanzig Elephanten und dreihundert Reitern gegen einander kämpften. Um mehr Raum für den Kampf zu ſchaffen, hatte man die Zielſäulen [2]) weggeräumt und an ihrer Stelle zwei einander gegenüberſtehende Lager errichtet. Die Athleten kämpften während drei Tagen ihre Preiskämpfe im Marsfeldquartiere in einem nur für die Dauer dieſer Spiele errichteten Stadium. Bei dem Seegefecht, wozu man auf dem kleineren Codetafelde [3]) ein Baſſin gegraben hatte, lieferten zwei-, drei- und vierrudrige Galeren von der Art der Tyriſchen und Aegyptiſchen Kriegsfahrzeuge ein Treffen. Zu allen dieſen Schauſpielen ſtrömte von überallher eine ſolche Menſchenmaſſe zuſammen, daß ein großer Theil der fremden Gäſte auf den Gaſſen und Straßen in Zelten ihr Quartier nehmen mußten, und im Gedränge wiederholt ſehr viele erdrückt und erſtickt wurden, worunter ſich ſogar zwei Senatoren befanden.

Vierzigſtes Kapitel.

Hierauf machte er ſich an den Neubau der Einrichtung und Verfaſſung des Gemeinweſens. Zunächſt verbeſſerte er den Kalender, der ſchon lange durch Schuld der Pontifices, die ihr Recht, gewiſſe Tage einzuſchalten, gemißbraucht hatten, in eine ſolche Unordnung gerathen war, daß in demſelben weder das Erndteſeſt in den Sommer noch das Winzerfeſt in den Herbſt fiel. Zugleich ordnete er das Jahr nach dem Sonnenlaufe, ſo daß es dreihundertfünfundſechzig Tage erhielt,

---

[1]) Ueber Namen und Urſprung dieſer ritterlichen Uebung der jungen Römer, die man den modernen Quadrillen vergleichen kann, ſehe man Virgil's Aeneide V, 575 ff. Es waren allerhand geſchickte Evolutionen zu Pferde mit Nachahmung eines Scheingefechts, ähnlich dem Dſcheridwerfen der Araber. Cäſar erneuerte dies Spiel, das Aeneas geſtiftet haben ſollte, zur Feier ſeiner Abkunft von deſſen Geſchlecht.

[2]) Latiniſch metae. Sie ſtanden an den beiden Enden der mitten durch den Circus laufenden spina, d. h. Rückgrat, genannten ſechs Fuß hohen, zwölf Fuß breiten Mauer, welche, wie aus Sueton's Worten zu ſchließen, gleichfalls abgebrochen wurde.

[3]) Jenſeits der Tiber gelegen.

der Schaltmonat wegfiel und alle vier Jahre ein Tag eingeschaltet wurde. Damit aber künftig vom ersten Januar an die Zeitrechnung zutreffe, schob er zwischen den November und Dezembermonat zwei andere ein, und so bestand das Jahr, innerhalb dessen diese Festsetzungen getroffen wurden, mit dem Schaltmonat, der nach der bisherigen Gewohnheit auf dies Jahr gefallen war, aus fünfzehn Monaten.

Einundvierzigstes Kapitel.

Ferner ergänzte er den Senat; nahm neue Patrizier zu den alten auf; vergrößerte die Zahl der Prätoren, Aedilen, Quästoren, ja selbst der Magistraten niedereren Ranges; setzte die von den Censoren aus ihren Stellungen entfernten oder durch richterliche Entscheidung wegen Wahlbestechung Verurtheilten wieder in ihre Ehren und Würden ein. Das Wahlrecht theilte er mit dem Volke so, daß, mit Ausnahme der Bewerber um das Konsulat, die eine Hälfte der Kandidaten nach dem Willen des Volks, die andere nach seiner Empfehlung ernannt werden sollten. Das kurze Formular seiner Handschreiben, die er an die einzelnen Wahlkörper (Tribus) sandte, lautete: „Cäsar der Diktator an die und die Tribus: Ich empfehle Euch den und den, auf daß sie durch Eure Abstimmung ihre Würde erhalten mögen.“ Zu Ehrenstellen ließ er auch die Söhne von Geächteten zu. Die Gerichte führte er auf zwei Arten von Richtern, Ritter und Senatoren, zurück, und hob die Aerartribunen, welche die dritte Art bildeten, auf [1]). Die Zählung des Volks ließ er nicht an dem Ort und in der Weise, wie bisher Sitte gewesen [2]), sondern von Gasse zu Gasse durch die Hauseigenthümer vornehmen, und strich dabei von den dreihundertzwanzigtausend, welche aus Staatsmitteln Brodkorn erhielten, gegen 150,000 aus den Listen. Und damit niemals die Zählung zu neuen Tumulten Veranlassung werden könne, setzte er fest: es solle jährlich an Stelle der verstorbenen Getreideempfänger eine Ergänzung aus der Zahl der nicht in die Listen aufgenommenen durch's Loos vom Prätor vorgenommen werden.

---

[1]) Die letzteren waren Plebejer und Gehülfen des Quästors der Schatzkammer (des aerarium), daher ihr Name.

[2]) Nämlich auf dem Forum.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Da er aber achtzigtausend Bürger in überseeische Kolonien hatte vertheilen lassen, so verordnete er, um nach solchen Abzügen auch die gehörige Bevölkerung der Stadt zu erhalten, daß kein Bürger über zwanzig und unter vierzig Jahren, außer durch Kriegsdienstpflicht gezwungen, länger als drei Jahre hinter einander von Italien abwesend sein, und daß kein Senatorsohn, außer wenn er dem Kriegsgefolge oder der Civilbegleitung eines Magistrats angehöre, in's Ausland reisen solle, sowie daß die Heerdenzüchter mindestens ein Drittheil mannbarer freigeborner Leute unter ihren Hirten halten sollten [1]). Ferner beschenkte er alle, welche zu Rom die Heilkunde übten und die Lehrer der freien Künste [2]), um selbe an die Stadt zu fesseln und andern ihres Gleichen den Aufenthalt daselbst erstrebenswerth zu machen, mit dem Bürgerrechte. In Betreff des Schuldenwesens warf er alle Hoffnung auf gänzlichen Erlaß, die vielseitig angeregt wurde, über den Haufen, und dekretirte schließlich: die Schuldner sollten den Gläubigern Genüge leisten mittelst Abschätzung ihrer liegenden Besitzthümer zu dem Preise, um welchen sie dieselben vor dem Bürgerkriege erworben hätten [3]), wobei jedoch von der Schuldsumme in Abzug gebracht werden sollte, was an Zinsen entweder wirklich bezahlt oder zur Schuld geschrieben worden sei, wodurch etwa der vierte Theil des Schuldkapitals einschwand. Sämmtliche Vereine [4]), außer den

---

[1]) Nach Bremi beabsichtigte Cäsar durch die zuletzt genannte Verordnung, daß mehr freie Bürger bei solcher Lebensart im Stande waren, sich zu verheirathen, als wenn sie in Kriegsdienst träten. Jedenfalls ward dem freien Proletariat dadurch eine Erwerbsquelle geöffnet. S. Mommsen a. a. O. 3, S. 496.

[2]) Grammatiker, Rhetoren und Philosophen. Die Medizin gehörte damals noch nicht zu den eines Freigebornen würdigen (liberalen) Künsten und Berufsthätigkeiten.

[3]) Zu diesem Preise also sollten die Schuldner ihre Grundstücke den Gläubigern überlassen dürfen. Vergl. über dies Julische Schuldgesetz Pauly's Realencyklopädie Bd. III, S. 450.

[4]) Solche Vereine (collegia), Klubbs mit religiösen Statuten und regelmäßigen Zusammenkünften, gab es in Rom unzählige, die jedoch alle unter Aufsicht des Staats standen. Sehr viele dienten politischen Zwecken, Wahlumtrieben u. s. w. S. Pauly's Realencyklop. II, S. 498. Cäsar ließ nur die alten Innungen (der Priester, Augurn, Künstler, Handwerker ꝛc.), die seit uralter Zeit unter Autorisation des Staats zur Wahrung ihrer speziellen Interessen sich gebildet hatten, bestehen, während er alle politischen Vereine aufhob.

in den älteſten Zeiten geſtifteten, löſte er auf. Die Strafen für ſchwere Verbrechen ſchärfte er; und weil bisher die Reichen ſich leichter auf ein Verbrechen einließen, weil es ihnen geſtattet war, ohne Schmälerung ihres Vermögens in's Exil zu gehen, ſo beſtrafte er, wie Cicero meldet, Mörder mit Einziehung des ganzen, die übrigen mit dem Verluſte des halben Vermögens.

Dreiundvierzigſtes Kapitel.

Die Rechtſprechung übte er mit höchſter Sorgfalt und Strenge. Der Erpreſſung und Veruntreuung öffentlicher Gelder Ueberwieſene ſtieß er ſogar aus dem Senate. Die Ehe eines Mannes von prätoriſchem Range mit einer Frau, die erſt zwei Tage zuvor ſich von ihrem Manne geſchieden hatte, erklärte er für ungültig, obgleich kein Verdacht begangener Untreue die Frau traf. Auf ausländiſche Waaren legte er Zölle. Wider den Gebrauch von Sänften und das Tragen von Purpurgewändern und Perlenſchmuck erließ er ein Verbot, von welchem nur beſtimmte Perſonen und Alter, und zwar für gewiſſe Tage ausgenommen waren. Beſonders ſtrenge hielt er das Geſetz gegen den Tafelluxus aufrecht, ja er ließ auf dem Speiſemarkt Polizeiaufſeher poſtiren, mit dem Auftrage, die gegen das Verbot gemachten Speiſeeinkäufe in Beſchlag zu nehmen und zu ihm zu bringen; zuweilen ſchickte er auch noch Liktoren und Soldaten ab, die, wenn vielleicht den Aufſehern etwas entgangen war, die ſchon aufgetragenen Gerichte aus dem Speiſezimmer der Contravenienten wegnehmen mußten.

Vierundvierzigſtes Kapitel.

Neben ſolchen Kleinigkeiten trug er ſich indeſſen für die Verſchönerung und Verſorgung der Stadt, desgleichen für den Schutz und die Erweiterung des Reichs von Tage zu Tage mit mehr und größeren Entwürfen. Voran ſtand die Erbauung eines Marstempels, der alle ähnlichen auf der Welt an Größe übertreffen und wozu der See, in welchem er das Schauſpiel der Seeſchlacht gegeben, ausgefüllt und als Baugrund benutzt werden ſollte; desgleichen ein ungeheures Theater, das ſich an den Tarpejiſchen Felſen anlehnen ſollte. Ferner beabſichtigte er eine vereinfachende Redaktion des bürgerlichen Rechts und eine aus der unermeßlichen und verworrenen Maſſe der

Gesetze zu veranstaltende Sammlung des Besten und Nothwendigsten in wenigen Büchern; die Einrichtung möglichst umfassender griechischer und lateinischer Büchersammlungen zur öffentlichen Benutzung, wobei Anschaffung und Anordnung dem Marcus Varro [1]) übertragen werden sollte; die Austrocknung der Pomptinischen Sümpfe; die Trockenlegung des Fucinussee's [2]); die Anlegung einer Kunststraße vom Adriatischen Meere über den Rücken des Appennin bis zum Tiber; die Durchstechung des Isthmus; die Zurückdrängung der Daker, die sich über Pontus und Thracien ergossen hatten. Endlich wollte er von Kleinarmenien aus die Parther mit Krieg überziehen, aber erst nachdem er sie in kleineren Treffen vollständig kennen gelernt, eine Hauptschlacht wagen. Mitten in solchen Beschäftigungen und Entwürfen überraschte ihn der Tod. Doch ehe ich davon spreche, wird es nicht unangemessen sein, über seine Gestalt und äußere Erscheinung, über Anzug und Sitten, sowie nicht minder über seine staatsmännischen und kriegerischen Studien einiges Hauptsächliche mitzutheilen.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Er wird geschildert als ein Mann von hohem Wuchse, weißer Hautfarbe, wohlgerundet schlanken Gliedern, einem etwas vollen Gesicht, schwarzen lebhaften Augen und von guter Gesundheit, nur daß er in der letzten Zeit an plötzlichen Ohnmachten und unruhigen Träumen zu leiden pflegte. Auch von der Epilepsie [3]) ward er zweimal bei öffentlichen Verhandlungen befallen. In der Schönheitspflege des Körpers war er fast zu peinlich, so daß er sich nicht nur sorgfältig scheeren und rasiren, sondern, wie ihm Einige nachgesagt haben, sogar die einzelnen Haare am übrigen Körper ausrupfen ließ und sich

---

[1]) Dem größten Gelehrten und Litteraturkenner seiner Zeit, wie überhaupt der römischen Litteratur.

[2]) Der größte der italischen Kesselseen, das Reservoir aller Gebirgswasser des Appennin, jetzt der See von Celano, auch von Capistrano geheißen, in der Nähe des alten Alba, etwa zehn Meilen östlich von Rom. Westphal, die römische Kampagne S. 116—117. Vgl. Sueton, Leben des Kaiser Claudius cp. 20.

[3]) Im Texte heißt es von der „Comitialkrankheit", weil die Comitien (Wahlversammlungen der Bürgerschaft) geendigt wurden, wenn bei denselben Jemand von der Epilepsie befallen wurde.

über die eintretende Entstellung einer kahlen Glatze gar nicht zufrieden geben konnte, zumal da er über dieselbe häufige Witze seiner Verkleinerer erfahren mußte. Daher hatte er sich gewöhnt, das spärliche Haar über den Scheitel von hinten nach vorne zu legen; und von allen Ehrenbezeugungen, die Senat und Volk ihm zuerkannt hatten, nahm und benutzte er keine lieber als das Recht, stets einen Lorbeerkranz zu tragen. Auch in Bezug auf seine Tracht erzählt man Eigenthümliches von ihm. Er trug nämlich das senatorische, mit breitem Purpurstreif versehene Unterkleid an den, bis auf die Hände reichenden, Aermelenden mit Franzen besetzt, und nie anders als oberhalb des Streifens, und zwar sehr lose, gegürtet. Daher habe sich das von Sulla einmal geäußerte Wort verbreitet, der die Aristokraten oft ermahnte: „sich vor dem schlechtgegürteten Burschen in Acht zu nehmen."

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Seine Wohnung hatte er zuerst in der Suburastraße [1]) in einem bescheidnen Hause, seit seiner Wahl zum Oberpriester aber auf der heiligen Straße in einem dem Staate gehörigen Palaste. Daß er ein großer Freund einer prächtigen und geschmackvollen Einrichtung gewesen, haben Viele berichtet. Eine Villa am Nemisee [2]), die er von den Fundamenten an neu erbaut und mit großen Kosten vollendet hatte, ließ er, wie erzählt wird, weil sie seinem Geschmack nicht völlig entsprochen hatte, völlig niederreißen, obschon er damals noch ein unbedeutender Mann und tief verschuldet war. Auf seinen Feldzügen soll er überall kostbare Marmorfliesen und Mosaikfußböden mit sich geführt haben.

---

[1]) Eine der lebhaftesten und nicht allzu fashionabeln Straße, beginnend in der Tiefe, wo die drei Hügel, der esquilinische, viminalische und quirinalische, gegen einander auslaufen, und von dort mit einem Arme in die Gegend der heutigen Straße Sant' Agata alla Suburra und mit dem andern in die Richtung der heutigen Straße Santa Lucia in Selci sich erstreckend. S. Pauly a. a. O. VI, S. 526.

[2]) Im Texte steht: in Nemorensi, d. h. in der Gegend des heiligen Hains (der Diana). Ueber den Nemisee, die Umgegend und die noch jetzt dort vorhandenen Trümmer römischer Prachtbauten s. Ein Jahr in Italien von A. Stahr. Th. I. S. 223—237 ff.

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Nach Britannien soll er in der Hoffnung dort Perlen zu finden gegangen sein, deren Gewicht er, wenn er ihre Größe verglich, zuweilen mit eigner Hand abwog. Gemmen, getriebene Gefäße von edlem Metall, Statuen und Gemälde kaufte er, wie man berichtet, stets mit leidenschaftlichem Eifer an; für wohlgebildete und sorgfältig unterrichtete Sclaven zahlte er Preise so ungeheurer Art, daß er sich selbst darüber schämte, und den Betrag in seinen Rechnungsbüchern zu verzeichnen verbot.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Was seine Tafel betrifft, so hielt er deren in den Provinzen beständig zwei, eine, an der die höheren Militairs und die gebildeten Griechen seines Gefolgs, und eine zweite, an der vornehme Römer vom Civil mit den Ersten des Provinzialadels speisten. Dabei hielt er seine Haushaltbedienten in kleineren wie in größeren Dingen in so genauer, ja sogar strenger Ordnung, daß er den Bäcker, der seinen Tafelgästen heimlich anderes Brod als ihm selbst vorlegte, in den Stock legen ließ, und einen seiner Lieblingsfreigelassenen, der die Frau eines römischen Ritters verführt hatte, obschon Niemand als Kläger auftrat, mit dem Tode bestrafte.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Den Ruf seiner Keuschheit verletzte zwar außer der Gemeinschaft mit Nikomedes [1]) nichts, doch blieb jener Vorwurf schwer und dauernd haften und setzte ihn allseitiger Schmähung aus. Ich übergehe des Calvus Licinius allbekannte Verse:

— Was nur Bithynien
und Cäsars Buhler je besessen hat.

Ferner die Senatsreden Dolabella's und Curio's des Vaters, in denen ihn Dolabella „die königliche Maitresse", „die Innenseite des Königslagers"; Curio gar „den Stall des Nikomedes" und „das bithynische Bordell" genannt hat. Auch gedenke ich nicht der Edikte des Bibulus, in denen derselbe seinen Kollegen öffentlich als „die bithynische Königin"

[1]) S. oben 2. Kap.

und als einen Menschen bezeichnete, „dem ehemals ein König am Herzen gelegen, jetzt die Königsherrschaft". Es war das um dieselbe Zeit, wo, wie Markus Brutus erzählt, auch ein gewisser Octavius, der sich, weil er zeitweise geisteskrank war, viel Freiheit im Reden erlaubte, in großer Gesellschaft erst den Pompejus als „König" und darauf den Cäsar als „Königin" begrüßte. Allein Cajus Memmius beschuldigte ihn sogar, daß er bei einer zahlreichen Tafelgesellschaft, an welcher mehrere Kaufherren aus Rom, deren Namen er nennt, Theil nahmen, mit den andern Lustknaben dem Nikomedes Mundschenkdienste geleistet habe. Cicero nun gar begnügte sich nicht damit, in einigen seiner Briefe zu erzählen: „Cäsar, im Purpurgewande von Trabanten in das Schlafzimmer und zum goldenen Königslager geführt, habe die Blüthe seiner Jugend und seine Abstammung von der Venus bithynischer Befleckung Preis gegeben", sondern sagte ihm sogar einmal im Senate, als Cäsar die Sache der Nysa, der Tochter des Königs vertheidigte, und dabei die ihm vom Könige erwiesenen Dienste geltend machte: „laß doch dieß Alles weg, bitt' ich dich! es ist ja bekannt, was er dir und was du ihm geleistet hast." Bei dem Gallischen Triumphe endlich ließen seine Soldaten unter andern lustigen Gassenhauern, dergleichen sie noch jetzt hinter dem Triumphwagen her singen, auch jene allbekannten Verse hören:

Gallien unterwarf der Cäsar, Nikomedes Cäsar'n einst.
Siehe Cäsar triumphirt jetzt, der die Gallier unterwarf.
Nikomedes triumphirt nicht, der den Cäsar unterwarf.

Fünfzigstes Kapitel.

Daß er der Liebeslust ergeben gewesen und für sie viel Geld verschwendet habe, ist die allgemeine Meinung, sowie auch daß er sehr viele Frauen vornehmer Geburt verführt habe, darunter die Postumia des Servius Sulpicius, die Lollia des Aulus Gabinius, die Tertulla des Marcus Crassus, sogar Cnejus Pompejus' Gattin, die Mucia. Wenigstens hat Pompejus von den beiden Curio's, Vater und Sohn, den Vorwurf hören müssen, daß er die Tochter desselben Mannes, um dessentwillen er eine Frau verstoßen die ihm drei Kinder geboren, und den er oft seufzend seinen Aegisthus genannt hätte, später aus Begierde nach Macht zum Weibe genommen. Vor allen andern aber

liebte er die Mutter des Marcus Brutus, Servilia, der er nicht nur schon während seines ersten Konsulats einen Perlenschmuck für sechs Millionen Sesterzien [1]) kaufte, sondern ihr auch im bürgerlichen Kriege außer andern Schenkungen in den öffentlichen Versteigerungen die bedeutendsten Landgüter für einen Spottpreis zuschlug, und als bei dieser Gelegenheit Viele sich über den geringen Preis wunderten, äußerte Cicero überaus witzig: „Der Kauf ist noch viel besser, als ihr wißt, — denn die Tertia ist abgezogen.“ Es herrschte nämlich der Glaube: Servilia suche auch ihre Tochter mit Cäsar in ein Verhältniß zu bringen [2]).

Einundfünfzigstes und zweiundfünfzigstes Kapitel.

Nicht einmal in den Provinzen waren die Ehefrauen vor ihm sicher, wie das folgende Distichon beweist, das die Soldaten gleichfalls bei dem Gallischen Triumphe sangen:

Städter, wahret eure Weiber, unser Kahlkopf zieht ein!
Was in Gallien du den Huren schenktest, nahmst du hier auf Borg!

Auch Königinnen waren Gegenstand seiner Neigung; zum Beispiel die Eunoe, die Gattin des Maurenkönigs Bogud, denen er beiden, wie Naso berichtet [3]), sehr häufige und wahrhaft unermeßliche Geschenke machte. Vor allen aber liebte er die Cleopatra, in deren Gesellschaft er oft bis an den hellen Morgen tafelte, und mit der er in ihrem großen Prachtschiffe, das mit einer kostbar eingerichteten Kajüte versehen war, durch ganz Aegypten bis beinahe nach Aethiopien reiste, und nur durch die Weigerung des Heeres, ihm weiter zu folgen, sich

---

[1]) Etwa 320,000 Thaler Preußisch.

[2]) Der Witz Cicero's, den manche Ausleger, wie Bremi, gar inhaltlos und frostig finden, war vielmehr äußerst pikant für die römische „Gesellschaft“; „die Tertia ist abgezogen“ (tertia deducta est) heißt wörtlich: Cäsar hat von der schon so geringen Kaufsumme auch noch ein Drittheil als Rabatt in Abzug gebracht. Aber das Wort deducere hat den Doppelsinn, daß es zugleich „abziehen“ und — „zuführen“ bedeutet. Der ganze Witz enthält also ein doppeltes, höchst boshaftes Wortspiel; und solche epigrammatische Bonmots waren es gerade, mit denen sich Cicero, der dadurch berühmt war, zuletzt um den Hals redete. Vgl. Macrob. Saturnal. II, cp. 2. p. 273. ed. Pontan.

[3]) Marcus Actorius Naso, ein Memoirenschreiber aus Cäsars Zeit, den Suetonius auch im 9. und 97. Kapitel dieser Biographie citirt.

zur Umkehr bewegen ließ. Endlich lud er sie sogar nach Rom ein, und überhäufte sie bei ihrem Abschiede mit Ehrenbeweisen und Geschenken, willigte auch ein, daß ein Sohn, den sie geboren, seinen Namen erhielt. Von demselben melden freilich einige griechische Schriftsteller, daß er allerdings auch Cäsars Ebenbild an Gestalt und Gang gewesen sei. Marcus Antonius versicherte dem Senate, daß Cäsar ihn anerkannt habe, wie dem Cajus Matius, dem Cajus Oppius und den übrigen Vertrauten Cäsars bekannt sei. Doch veröffentlichte der genannte Cajus Oppius, als bedürfe die Sache einer Ablehnung oder Abwehr, eine Schrift unter dem Titel: „Beweis, daß der von Cleopatra dafür ausgegebene nicht Cäsars Sohn ist." Helvius Cinna, der Volkstribun, äußerte gegen Viele: er habe ein in alter Form abgefaßtes Gesetz in Händen gehabt, welches er nach Cäsars Befehl in dessen Abwesenheit habe publiziren sollen: daß es (ihm), um Kinder zu zeugen, freistehen solle, welche und soviel Frauen er wolle, zu heirathen [1]). Und um gar keinen Zweifel darüber zu lassen [2]), daß der Ruf der unnatürlichen Unkeuschheit und ehebrecherischer Verbindungen brennend auf ihm haftete, erwähne ich, daß Curio der Vater ihn in einer seiner Reden „den Mann aller Weiber und das Weib aller Männer" nennt.

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Seine Mäßigkeit im Weingenusse haben selbst die Feinde nicht in Abrede gestellt. Es ist ein Wort Cato's: „Cäsar allein von allen sei nüchtern an den Umsturz der Republik gegangen." Und was das Essen anlangt, so belehrt uns Cajus Oppius über seine Gleichgültigkeit gegen Tafelgenüsse durch die Erzählung, daß er einst, als bei einem Gast-

---

[1]) Es ist zweifelhaft, ob Cäsar hier ein Privilegium für sich oder ein Recht für alle beabsichtigte. Aber auch die ganze Nachricht ist mehr nur ein Gerücht, als eine beglaubigte Thatsache.

[2]) Hier verräth sich der gedankenlos excerpirende Anekdotensammler, der von seinen Collektaneen nichts umkommen lassen mochte. Denn der Sueton, der Kap. 41. schrieb, daß außer jenem Gerücht von dem Verkehr mit Nikomedes Cäsar nie im Ruf unnatürlicher Laster gestanden, durfte diese über alles Maß gehenden Schmähworte eines Todfeindes (denn das war der ältere Curio gegen Cäsar) nicht als zweifelloses Zeugniß für das Gegentheil anführen.

geber altes Oel statt frischem bei Tafel gereicht und von allen Anwesenden abgelehnt wurde, allein reichlicher als gewöhnlich davon genommen, damit es nicht aussehe, als mache er dem Wirthe den Vorwurf der Nachlässigkeit oder des Mangels an Lebensart.

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Uneigennützigkeit bewährte er weder in seinen Militairkommando's noch in seinen Civilämtern. Wie Einige in ihren Denkwürdigkeiten nachgewiesen haben, nahm er als Prokonsul nicht nur in Spanien von den Verbündeten Geld, das als Beihülfe zur Bezahlung seiner Schulden zusammengebettelt wurde, sondern plünderte auch in Lusitanien einige Städte, obschon sie sich keinerlei Ungehorsams schuldig gemacht und ihm bei seiner Ankunft sofort die Thore geöffnet hatten, wie eroberte Orte aus. In Gallien raubte er die mit Weihgeschenken gefüllten Heiligthümer und Tempel der Götter aus, und zerstörte die Städte öfter um der Beute, als um eines Vergehens willen. Daher hatte er bald soviel Ueberfluß an Gold, daß er es zu dreitausend Sesterzien das Pfund in ganz Italien und in den Provinzen als Waare feilbieten ließ [1]). In seinem ersten Konsulate stahl er dreitausend Pfund Gold aus dem Kapitol und ersetzte es durch ebensoviel vergoldetes Kupfer. Er verkaufte Bündnisse und Königreiche, wie er denn allein dem Ptolemäus [2]) nahe an sechstausend Talente in seinem und des Pompejus Namen abnahm. Und in der späteren Zeit bestritt er die schweren Kosten der Bürgerkriege und den Aufwand der Triumphe und öffentlichen Feste mit Hülfe der offenbarsten Erpressungen und Tempelräubereien.

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

In der Beredtsamkeit und Kriegskunst hat er den Ruhm der Größten erreicht oder übertroffen. Seit seiner Anklage Dolabella's

---

[1]) „Der gewöhnliche Preis des römischen Pfundes Gold (ungefähr 22 Loth) waren viertausend Sesterzien. Der Werth des Goldes wurde zehnmal höher als der des Silbers genommen." Strombeck. Das Letztere ist nur die Angabe von Livius (38, 11.). Aber es gab auch Zeiten, wo das Verhältniß wie 1 : 15 oder wie 1 : 12 stand. Auch bei den Griechen war das Verhältniß ebenso der Veränderung unterworfen. Vgl. Mommsen R. G. 3, S. 521.

[2]) Dem von den Alexandrinern vertriebenen ägyptischen Könige Ptolemäus Auletes.

zählte man ihn im Publikum unbedenklich zu den vorzüglichsten Anwälten. Jedenfalls sagt Cicero bei der Aufzählung der Redner in der an Brutus gerichteten Schrift [1]): „er sehe keinen, dem Cäsar zu weichen habe," und fügt hinzu: „derselbe besitze eine gewählte, glänzende, ja selbst erhabene und so zu sagen adlige Weise des Ausdrucks und Vortrags;" und in einer Zuschrift an Cornelius Nepos drückt er sich über ihn mit den Worten aus: „Wie! welchen Redner von allen, die nichts als Redner gewesen sind, willst du diesem vorziehen? Wer ist ihm überlegen an Schärfe oder an Reichthum der Gedanken? wer an Schmuck oder Eleganz des Ausdrucks?" Als Muster in der Beredtsamkeit scheint er in seiner Jugend den Cäsar Strabo erwählt zu haben, aus dessen Rede „Für die Sardinier" er manche Stellen wörtlich in seiner Divination [2]) benutzt hat. Beim Vortrage war seine Stimme helltönend, seine Körper- und Handbewegungen feurig, ohne gegen die Schönheit zu verstoßen. Er hat einige Reden hinterlassen, unter denen sich jedoch mehrere unächte befinden. Die Rede für den Quintus Metellus hält Augustus mit gutem Fug vielmehr nur für eine Aufzeichnung durch Geschwindschreiber, die des Redners Worte ungenügend nachschrieben, als für eine von Cäsar selbst besorgte Ausgabe. Denn auf einigen Exemplaren finde ich nicht einmal den (richtigen) Titel: „Rede für den Metellus", sondern (den unrichtigen): „Rede, welche Cäsar für den Metellus verfaßt hat", während doch in derselben Cäsar die sprechende Person ist, der den Metellus und sich dazu gegen die Anschuldigungen ihrer gemeinschaftlichen Widersacher vertheidigt. Auch die Rede „Vor den Soldaten in Spanien" hält derselbe Augustus kaum für ein Werk Cäsars; doch gibt es zwei unter diesem

---

[1]) „Von den berühmten Rednern" Kap. 75.

[2]) D. h. in der Rede, in welcher er seinen Anspruch, als Ankläger auftreten zu dürfen, gegen mehrere Mitbewerber geltend machte. Der Redner C. Julius Cäsar mit dem Beinamen Strabo (d. h. der Schielende) war besonders durch Anmuth und Witz berühmt. Seine Rede „Für die Sardinier", in welcher er den Gouverneur jener Provinz wegen Erpressungen anklagte, hielt er drei Jahre vor Cäsars Geburt (103 v. Chr.). Vgl. Westermann Geschichte der röm. Beredtsamkeit §. 45. N. 8 ff.

Titel: eine, die er vor der ersten, die andere, welche er vor dem Beginne der zweiten Schlacht gehalten haben soll; und doch sagt Asinius Pollio von der letzteren Schlacht: „der Angriff der Feinde sei ein so plötzlicher gewesen, daß Cäsar nicht einmal Zeit gehabt habe, eine Anrede an seine Soldaten zu richten."

Sechsundfünfzigstes Kapitel.

Auch historische Denkwürdigkeiten seiner Thaten: „Vom Gallischen" und „Vom Bürgerlichen Kriege", den er gegen Pompejus geführt, hat er hinterlassen; — denn über den Verfasser des „Alexandrinischen", Afrikanischen" und Aegyptischen Kriegs" ist man ungewiß. Andere halten dafür, daß Oppius, Andere daß Hirtius, der auch das letzte und unvollendete Buch des „Gallischen Krieges" ergänzt, dieselben verfaßt habe. Von Cäsars „Denkwürdigkeiten" sagt Cicero in dem zuvor erwähnten Buche: „Er hat Denkwürdigkeiten geschrieben, die das höchste Lob verdienen; sie sind einfach, korrekt und anmuthig; aller Redeschmuck ist wie ein hüllendes Kleid abgestreift. Und doch hat er, während er andern nur Materialien zu einer wirklichen Geschichtsdarstellung liefern wollte, nur Hohlköpfen vielleicht einen Gefallen erwiesen, die es sich etwa beikommen lassen werden, seine schlichte Darstellung mit ihren Friseurkünsten aufzuputzen; jeden Menschen von gesundem Geschmacke dagegen hat er vom Schreiben abgeschreckt." Von denselben Denkwürdigkeiten rühmt Hirtius: „das allgemeine Urtheil ist so einstimmig in ihrer Bewunderung, daß es aussieht, als sei (durch sie) den Schriftstellern die Möglichkeit, denselben Gegenstand zu behandeln, vielmehr genommen als gegeben. Und doch ist unsere Bewunderung noch größer, als die des übrigen Publikums. Denn dieses weiß nur wie vortrefflich und korrekt, wir aber auch wie leicht und wie schnell er sie niedergeschrieben hat." Pollio Asinius rügt ihren Mangel an Genauigkeit und unverfälschter Wahrheit, weil Cäsar einerseits Vieles, was Andere unter seinem Kommando gethan, ohne Prüfung geglaubt, und manche seiner eigenen Thaten, sei es absichtlich oder durch sein Gedächtniß getäuscht, falsch dargestellt

habe, und meint deßhalb, daß er sich mit dem Vorsatze getragen, sie umzuarbeiten und zu verbessern. Ferner gibt es von ihm ein Werk „Von der Analogie“ in zwei Büchern [1]), deßgleichen zwei Bücher unter dem Titel „Anticato“, und außerdem ein Gedicht, betitelt „Die Reise“. Das erste dieser Werke verfaßte er beim Uebergange über die Alpen, als er aus dem diesseitigen Gallien, wo er die Kreistage abgehalten hatte, zu seinem Heere zurückging; das zweite um die Zeit der Schlacht bei Munda; das letzte auf seiner in vierundzwanzig Tagen zurückgelegten Schnellreise von Rom nach Spanien. Auch Briefe von ihm an den Senat sind noch vorhanden, und er scheint der Erste gewesen zu sein, der solchen Briefen die Form eines blätterweise zusammengelegten Tagebuchs gab, während früher Konsuln und Heerführer solche nicht anders als auf einem großen Querbogen in Folio [2]) absendeten. Auch Briefe von ihm an Cicero sind vorhanden, deßgleichen an seine Vertrauten über häusliche Angelegenheiten, in denen er dasjenige, was geheim bleiben sollte, für den Fall, daß unterwegs der Brief von unbefugter Hand geöffnet würde, mit Zeichen geschrieben hat, d. h. nach einer solchen Folge des Alphabets, daß aus den Buchstaben kein Wort gebildet werden konnte. Will Jemand dieselben entziffern und hinter einander lesen, so muß er immer den vierten Buchstaben des Alphabets, also D für A und sofort, an die Stelle des wirklich geschriebenen setzen. Auch gibt es einige Sachen, die er als Knabe und als ganz junger Mensch verfaßt haben soll, wie: „Das Lob des Herkules“, „Oedipus eine Tragödie“, deßgleichen „Gesammelte Sentenzen“. Alle diese Schriftchen befahl jedoch Augustus in jenem kurzen und einfachen Briefe an den Pompejus Macer,

---

[1]) Es handelte, wie wir aus Cicero wissen, von den Gesetzen der Sprachbildung und des Sprachgebrauchs. Mommsen 3, S. 578. — Der „Anticato“ war eine politische Schrift gegen den jüngeren Cato, Cäsars politischem Gegner, dessen Leben und Tod von Cicero und Andern übermäßig verherrlicht worden waren. Das Gedicht „die Reise“ schilderte seinen raschen Zug von Rom nach Spanien gegen die Pompejaner, die er bei Munda schlug.

[2]) So daß nur die eine Seite beschrieben war. Cäsars Briefe waren also bücherartig auf paginirten, in Form eines Notizbuchs zusammengelegten Blättern. Nur hat man sich solche „Notizbücher“ etwas größer als die jetzt gewöhnlichen vorzustellen.

den er mit der Oberaufsicht über die öffentlichen Bibliotheken betraut hatte, von der Veröffentlichung auszuschließen [1]).

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

In Handhabung aller Waffen und im Reiten war er von vollendeter Geschicklichkeit, in Ertragung von Anstrengungen über allen Glauben ausdauernd. Auf dem Marsche ritt er zuweilen, noch öfter aber ging er zu Fuße vorauf, das Haupt unbedeckt, mochte es brennender Sonnenschein oder strömender Platzregen sein. Die weitesten Wege legte er in unglaublicher Geschwindigkeit zurück, ohne viel Gepäck, auf einem gemietheten Reisewagen [2]), jeden Tag hunderttausend Schritt. Wenn Flußübergänge Aufenthalt drohten, setzte er schwimmend oder mittelst aufgeblasener Schläuche über, so daß er oft seinen eigenen von ihm voraufgesendeten Eilboten zuvorkam.

Achtundfünfzigstes Kapitel.

Bei seinen kriegerischen Unternehmungen ist kaum zu sagen was größer war: seine Vorsicht oder seine Kühnheit. Sein Heer führte er nie durch Gegenden, die zu Hinterhalten dienen konnten, ohne vorhergegangene gründlichste Rekognoszirung aller Terrainverhältnisse; auch führte er es nach Britannien erst dann über, als er in eigener Person die Häfen, die Schifffahrt nach und die Landung an der Insel er-

---

[1]) D. h. er verbot ihre Aufstellung in den öffentlichen, für das Publikum bestimmten Bibliotheken (und vielleicht selbst ihre Veröffentlichung und Vervielfältigung im Handel), weil er sie entweder für unächt oder für Cäsars nicht würdig hielt. Doch existirten sie noch, wie wir sehen, zu Sueton's Zeit.

[2]) Rheda meritoria. Das Wort rheda ist gallisch, wie der vierrädrige Reisewagen selbst, den es bedeutet, und wie viele andere der zahlreichen Wagenarten, z. B. das Cisium, das Essedum, der Covinus u. a., deren sich die Römer bedienten. Die Rheda war für längere Reisen mit dem nöthigsten Gepäck eingerichtet. Für die großen Straßen gab es bei den Römern Stationen zum Pferde- und Wagenwechsel, von Privatunternehmern eingerichtet, unserem Extrapostwesen ähnlich. Mit Hülfe dieser fuhr Cäsar, wie Sueton hier berichtet, zwanzig deutsche Meilen täglich auf seinen großen Reisen. Auch Horaz legte einen Theil seiner, von ihm beschriebenen Reise in Gesellschaft des Mäcen in solchen Vetturinwagen zurück. Nähere Auskunft gibt über Wagen- und Reisewesen der Römer Becker im „Gallus" Excurs I, zur vierten Scene des ersten Buchs.

forscht hatte [1]). Aber eben derselbe Mann drang auf die Nachricht, sein Lager in Germanien [2]) sei von Feinden eingeschlossen, in gallischer Kleidung mitten durch die feindlichen Posten zu den Seinen. Von Brundusium nach Dyrrhachium setzte er mitten durch die feindlichen Flotten in stürmischer Winterzeit über; und als seine Truppen, denen er Befehl gegeben hatte, ihm sofort nachzukommen, längere Zeit ausblieben und er vergeblich Boten über Boten, um ihre Ankunft zu beschleunigen, abgesendet hatte, bestieg er zuletzt selbst heimlich bei Nacht ohne alle Begleitung mit verhülltem Haupte ein kleines Fahrzeug, und gab sich dem Schiffspatron nicht eher zu erkennen und erlaubte ihm nicht eher dem Unwetter zu weichen, als bis die Wellen ihn beinahe verschlungen hatten.

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Nicht einmal der religiöse Glaube an Vorbedeutungen hat ihn jemals von irgend einem Unternehmen abgeschreckt oder auch nur eine Verzögerung in der Ausführung herbeigeführt. Als ihm beim Opfer das Opferthier vom Altare entfloh, schob er doch den Zug gegen Scipio und Juba nicht auf; und da er beim Aussteigen aus dem Schiffe stolpernd zu Boden fiel, rief er, sofort das Vorzeichen zum Guten wendend, aus: „So halt ich dich, Africa!“ Um jedoch den Weissagungen, denen zufolge der Name der Scipionen in dieser Provinz nach Schicksalsschluß für glücklich und unüberwindlich galt, ihre Kraft zu nehmen, führte er in seinem Lager ein ganz verachtetes Subject aus der Cornelierfamilie mit sich, das seines liederlichen Lebens wegen den Schimpfnamen Salutio [3]) führte.

---

[1]) Die Stelle ist im Original, wie ich glaube, verdorben. Die Korruptel liegt in den Textworten per se portas. Sueton konnte nicht sagen, daß Cäsar selbst diese Rekognoszirungen unternahm; denn Cäsar selbst meldet (Bell. Gall. IV, 21.) das Gegentheil. Zweitens aber sind die Worte in der von uns übersetzten Folge ein Unsinn. Die „Häfen“ müßten zuletzt stehen, statt zuerst.

[2]) Muß heißen in Gallien. Denn die Eburonen, welche hier die „Feinde“ sind, saßen in Gallien; ihre Hauptstadt war das heutige Lüttich. Vergl. oben Kap. 25.

[3]) Die Bedeutung dieses Beinamens, der nach Plinius von einem Mimus (cf. Note 1. zu Kap. 39.) herstammte, ist unbekannt; ohne Zweifel war sie sehr cynischer Art. Für Philologen die Anfrage, ob vielleicht Salacio zu lesen ist?

Sechzigstes Kapitel.

Seine Schlachten lieferte er nicht immer und ausschließlich nach einem vorausgefaßten Plane, sondern auch nach der Gelegenheit des Augenblicks. Oft schritt er zum Angriff unmittelbar nach dem Marsche, zuweilen beim scheußlichsten Wetter, wo man sich eines solchen am wenigsten versehen mochte; und überhaupt wurde er erst gegen das Ende seiner Laufbahn bedenklicher zu Entscheidungsschlägen, weil er meinte: „je öfter er gesiegt habe, um so weniger dürfe er das Glück in Versuchung führen", sowie auch: „kein Sieg werde ihm soviel geben, wie ihm ein Unglücksfall rauben könne." Nie schlug er den Feind, ohne ihm auch sein Lager zu nehmen [1]); so wenig gab er den Erschreckten Zeit, sich zu sammeln. Stand ein Treffen zweifelhaft, so pflegte er die Reitpferde zurückzuschicken, das seine zuerst, damit jeder bei solcher Entziehung des Mittels zur Flucht um so mehr sich gezwungen sähe Stand zu halten.

Einundsechzigstes und zweiundsechzigstes Kapitel.

Sein Leibpferd aber war eine Merkwürdigkeit, denn es hatte fast menschliche Füße und die Hufe waren fingerartig gespalten. Dies Roß, das in seinem Marstalle geboren war und in welchem die Wahrsager eine Vorbedeutung der Weltherrschaft gesehen hatten, zog er mit großer Sorgfalt auf, und war der Erste, der es bestieg, da es sonst keinen Reiter dulden wollte; auch weihte er das Erzbild dieses Thieres später vor dem [2]) Tempel der Venus Genitrix.

Die zurückweichende Schlachtordnung stellte er oft ganz allein wieder her, indem er den Fliehenden entgegentrat, Einzelne festhielt, bei der Kehle packte und so gegen den Feind umwendete. Oftmals waren sie schon so außer Fassung, daß ein Adlerträger, dessen Flucht er aufhielt, ihn mit der Eisenspitze der Fahnenstange bedrohte, ein anderer in gleichem Falle den Adler in seinen Händen ließ.

---

[1]) Das regelmäßig verschanzte Lager bot oft den Geschlagenen einen Haltpunkt, und vereitelte so die Früchte des Sieges, wenn der Sieger es nicht gleich miteroberte.

[2]) Ueber diesen von Cäsar erbauten Tempel s. Ad. Stahr's Torso Th. II, S. 219—220.

Dreiundsechzigstes und vierundsechzigstes Kapitel.

Nicht geringere, vielmehr noch größere Beweise seiner Unerschrockenheit dürften folgende sein. Als er nach der Schlacht bei Pharsalus seine Truppen bereits nach Asien vorausgesandt hatte und selbst auf einem kleinen Fahrzeuge über die Meerenge des Hellespont schiffend auf den Lucius Cassius von der Gegenpartei stieß, der ihm mit zehn Kriegsschiffen entgegenkam, wandte er sich nicht nur nicht zur Flucht, sondern segelte sogar ganz nahe an ihn heran, und forderte ihn zuerst zur Uebergabe auf, worauf jener sich wirklich als Schutzflehender zu ihm auf sein Schiff verfügte.

Zu Alexandrien, bei seinem Angriff auf die Brücke durch einen plötzlichen Ausfall der Feinde in einen Kahn hineingedrängt, in den sich eine große Anzahl der Seinen mit hineinstürzten, sprang er in's Meer und rettete sich durch Schwimmen in das nächste, zweihundert Schritt entfernte Schiff; wobei er die Linke emporhielt, um Papiere, die er bei sich hatte, nicht naß werden zu lassen, und seinen Feldherrnmantel [1]) mit den Zähnen nachschleppte, damit sich der Feind nicht desselben als eines Siegeszeichens bemächtigte.

Fünfundsechzigstes Kapitel.

Beim Soldaten legte er weder auf Sitten noch auf Glücksumstände [2]) Werth, sondern einzig auf Tapferkeit, und behandelte ihn eben so streng als nachsichtig. Denn nicht an jedem Ort und zu jeder Zeit, sondern nur wenn der Feind nahe war, ließ er Strenge vorwalten, dann aber forderte er auch vorzugsweise pünktlichste Manneszucht, und zwar dergestalt, daß er dem Heere weder zum Aufbruch noch zur Schlacht Zeit und Stunde bekannt machte, sondern verlangte, daß sie in jedem ihm beliebigen Augenblicke marschfertig und schlachtbereit sein Kommandowort erwarteten. Oft alarmirte er sie ohne Veranlassung, zumal an regnerischen oder Festtagen. Zuweilen hieß er die Augen auf ihn richten und machte sich dann plötzlich bei Tag

---

[1]) Der von weißer oder von Purpurfarbe mit goldener Stickerei über der ganzen Rüstung getragen wurde. Man vergl. Cäsar Bell. Gallic. VII, 88. und die Ausleger.

[2]) fortuna im Text ist hier Reichthum und edle Geburt.

oder bei Nacht davon, verlängerte auch wohl den Marsch, um die, welche ihm zu spät nachgefolgt waren, zu ermüden.

Sechsundsechzigstes Kapitel.

Hatte das Gerücht von der Stärke des Feindes sie erschreckt, so pflegte er ihren Muth dadurch aufzurichten, daß er dieselbe nicht leugnete oder verringerte, sondern vielmehr übertrieb und genau vorrechnete. So ließ er zum Beispiel, als das erwartete Herannahen des Juba Gegenstand ihrer Furcht war, die Soldaten sich versammeln, und redete sie mit den Worten an: „Wisset, daß in den allernächsten Tagen der König hier sein wird mit zehn Legionen, dreißigtausend Reitern, hunderttausend Leichtbewaffneten und dreihundert Elephanten. Gewisse Leute mögen also aufhören, sich weiter mit Forschen und Vermuthen den Kopf zu zerbrechen, und mir, der ich die Sache genau weiß, Glauben schenken, oder ich werde sie sonst auf das älteste Schiff bringen und fahren lassen, wohin sie Wind und Wellen treiben."

Siebenundsechzigstes Kapitel.

Vergehen bestrafte er weder alle Zeit noch jedesmal nach Verhältniß. Nur Desertion und Meuterei verfolgte und bestrafte er mit äußerster Strenge; in allem Uebrigen drückte er gewöhnlich ein Auge zu. Ja zuweilen, nach einer großen siegreichen Schlacht, erließ er ihnen den gewöhnlichen Dienst, und gab ihnen alle Freiheit, ungebunden auszuschweifen, wobei er mit Stolz zu äußern pflegte: „Seine Soldaten könnten auch gesalbt [1]) gut fechten!" In öffentlicher Anrede nannte er sie nicht „Soldaten", sondern mit dem ihren Ohren mehr schmeichelnden Namen „Kameraden". Im Aeußern hielt er viel auf kriegerischen Schmuck, und beschenkte sie mit silber- und goldverzierten Waffen, theils des glänzenden Aussehens wegen, theils damit sie aus Furcht vor materieller Einbuße dieselben

[1]) Man salbte und parfümirte Haar und Nacken, sowie selbst die Kleider vor einem Schmause.

im Kampfe deſto hartnäckiger feſthielten. Ja er liebte ſie mit ſolcher Zuneigung, daß er nach der Botſchaft von der Niederlage des Titurius [1]) Bart und Haupthaar wachſen und beide nicht eher abnehmen ließ, als bis er ſie gerächt hatte. Durch dies Alles erweckte er bei ihnen die äußerſte Hingebung und Tapferkeit.

Achtundſechzigſtes Kapitel.

Als er den bürgerlichen Krieg begann, erboten ſich die Centurionen aller Legionen, ihm jeder aus ihren Mitteln einen Reiter zu ſtellen, und ſämmtliche Soldaten, ihm umſonſt ohne Getreiderationen und Löhnung zu dienen, wobei die Wohlhabenden den Unterhalt der minder Bemittelten auf ſich nahmen. Auch kam während der ganzen langen Zeit kein Beiſpiel von Abfall vor, ja viele, die in Gefangenſchaft gerathen waren, wieſen jedes Anerbieten, ihnen das Leben zu ſchenken, wenn ſie gegen ihn fechten wollten, zurück. Hunger und ſonſtige Drangſale ertrugen ſie nicht nur, wenn ſie belagert wurden, ſondern auch, wenn ſie ſelbſt andere belagerten, ſo ſtandhaft, daß Pompejus, als er in Cäſars Verſchanzungen bei Dyrrhachium eine Art Brod aus Kräutern erblickte [2]), womit ſie ſich das Leben friſteten, in die Worte ausbrach: „da habe er es ja mit wilden Thieren zu thun", und es ſchnell bei Seite zu ſchaffen und Niemandem weiter zu zeigen befahl, damit durch ſolche Ausdauer und Standhaftigkeit des Feindes nicht der Muth der Seinen gebrochen würde! Wie groß ihre Tapferkeit in der Schlacht war, davon zeugt der Umſtand, daß ſie bei Dyrrhachium ein einzigmal geſchlagen, ſelbſt ihn aufforderten, ſie zu beſtrafen, ſo daß der Imperator mehr ſie zu tröſten als zu beſtrafen für nöthig fand. In den übrigen Schlachten trugen ſie unzählige Male über die ſtärkſten Feindestruppen, obgleich ſie ſelbſt bedeutend ſchwächer an Zahl waren, mit Leichtigkeit den Sieg davon. Ja eine einzige Cohorte der ſechsten Legion hielt als Beſatzung einer

---

[1]) S. oben Kap. 25. und Cäſars Galliſchen Krieg V, Kap. 72.

[2]) Cäſar ſelbſt (Bürgerl. Krieg III, 48.) ſagt, es ſei eine Wurzel (radix) mit Namen chara geweſen; die Botaniker ſind nicht einig, ob es die Blumenbinſe, der Mattenkümmel oder der Hederich war, aus deſſen Wurzel das Brod mittelſt eines Zuſatzes von Milch bereitet wurde.

Schanze mehrere Stunden lang die Angriffe von vier Legionen [1]) des Pompejus aus, und wurde faſt bis auf den letzten Mann von den feindlichen Pfeilen niedergeſtreckt, deren man hundertunddreißigtauſend innerhalb der Verſchanzung fand. Das iſt kein Wunder, wenn man die Heldenthaten Einzelner betrachtet, z. B. des Centurio Caſſius Scäva, oder des Soldaten Cajus Acilius, um Andrer zu geſchweigen. Scäva behauptete ſeinen Poſten am Eingange der Schanze noch, als ihm bereits ein Auge ausgeſchoſſen, Hüfte und Schulter durchbohrt und ſein Schild von hundertundzwanzig Pfeilſchüſſen durchlöchert war. Acilius ergriff in einem Seetreffen bei Maſſilia das Hintertheil eines feindlichen Schiffs mit der Rechten, und als man ſie ihm abhieb, ſprang er, wie jener von den Griechen gefeierte Kynägiros [2]), in das Schiff hinüber und trieb die Feinde mit der Stachelſpitze ſeines Schildbuckels vor ſich her.

Neunundſechzigſtes Kapitel.

Meuterei haben ſeine Soldaten während der ganzen zehn galliſchen Kriegsjahre überhaupt nie verſucht, während der bürgerlichen Kriege nur ein Paarmal; doch kehrten ſie jedesmal ſchnell zu ihrer Pflicht zurück, nicht ſowohl durch ihres Feldherrn Nachgiebigkeit, als durch ſein Anſehen. Denn nie gab er den Aufrührern nach, ſondern trat ihnen ſogar ſtets offen entgegen. So entließ er die ganze neunte Legion bei Placentia, obſchon Pompejus noch in Waffen ſtand, auf ſchimpfliche Weiſe des Dienſtes, und nahm ſie erſt nach vielem Widerſtreben, auf flehentliches Bitten und nicht ohne vorher die Rädelsführer beſtraft zu haben, wieder zu Gnaden an.

Siebenzigſtes Kapitel.

Als die Soldaten der zehnten Legion zu Rom, während gerade der Krieg in Afrika entbrannte, unter ungemeſſenen Drohungen, ja

---

[1]) Die Cohorte beſtand aus drei Manipeln zu 120 Mann, alſo ſtanden 360 hier gegen einige zwanzigtauſend. Die Legion betrug damals zwiſchen 5—6000 Fußgänger.

[2]) In der Schlacht bei Salamis. S. Herodot VI, 114. und die in's Fabelhafte geſteigerte Erzählung bei Juſtin II, 9.

unter Gefährdung der Stadt selbst, Abschied und Belohnungen forderten, trat er, ungeachtet der dringenden Abmahnungen seiner Freunde, nicht nur ohne Zögern unter sie und entließ sie des Dienstes, sondern brachte sie auch mit der einzigen Anrede: „Quiriten!“ zu solcher Lenksamkeit und Gefügigkeit herum, daß sie ihm sofort erwiederten: „sie seien Soldaten“, und ihm trotz seines Widerstrebens freiwillig nach Afrika folgten. Aber dessen ungeachtet bestrafte er die Haupträdelsführer der Meuterei jeden durch Verlust des Beutetheils und durch Abzug eines Drittheils des ihnen bestimmten Grundbesitzes.

Einundsiebenzigstes Kapitel.

An Eifer und Zuverlässigkeit für seine Klienten ließ er es schon als Jüngling nicht fehlen. Den jungen Fürsten Masintha, bei dessen Vertheidigung gegen den König Hiempsal er so in Hitze gerathen war, daß er dem Juba, dem Sohne des Königs, beim Wortwechsel in den Bart griff, entriß er, als er verurtheilt worden war, den geforderten Tribut zu zahlen, sofort denen, welche ihn in Haft nehmen wollten, hielt ihn lange bei sich verborgen, und führte ihn bald darauf, nach Niederlegung der Prätur, bei seinem Abgange nach Spanien mitten unter denen, welche ihm das Ehrengeleit gaben und umringt von seinen Fasces tragenden Lictoren in seiner eigenen Sänfte mit sich aus Rom fort.

Zweiundsiebenzigstes Kapitel.

Seine Freunde behandelte er stets mit höchster Gefälligkeit und Nachsicht. Als Cajus Oppius, der ihn auf einer Reise durch wilde Waldgegend begleitete, unterwegs plötzlich erkrankte, trat er ihm das einzige vorhandene Quartier in einer Hütte ab, und nahm selbst sein Nachtlager auf der Erde unter freiem Himmel. Und als er endlich zur höchsten Macht gelangt war, beförderte er Einige, trotz ihrer niedrigen Herkunft, zu den höchsten Ehrenstellen. Als man ihm darüber Vorwürfe machte, bekannte er laut: „Wenn er die Hülfe von Straßenräubern und Mördern zur Vertheidigung seiner Stellung benutzt hätte, so würde er sich selbst gegen solche auf gleiche Weise dankbar bezeugen.“

Dreiundſiebenzigſtes Kapitel.

Feindſchaften dagegen ließ er nie ſo tief bei ſich wurzeln, daß er ſie nicht gern bei paſſender Gelegenheit hätte ſchwinden laſſen. Dem Cajus Memmius, auf deſſen ſchneidende Angriffsreden er mit gleicher Bitterkeit ſchriftlich erwidert hatte, leiſtete er bald darauf gute Dienſte, als derſelbe ſich um das Konſulat bewarb. Dem Cajus Calvus, der nach Veröffentlichung ſeiner boshaften Epigramme durch Vermittlung von Freunden ſich wieder mit ihm auszuſöhnen ſuchte, ſchrieb er ſelbſt von freien Stücken, und zwar zuerſt. Den Valerius Catullus, durch deſſen Verſe auf den Mamurra er ſelbſt ſich für immer gebrandmarkt anſah, lud er an demſelben Tage, wo jener ihn um Verzeihung bat, zu Tiſche, und unterhielt auch nach wie vor mit ſeinem Vater die Gaſtfreundſchaft [1]).

Vierundſiebenzigſtes Kapitel.

Aber auch wo er ſtrafte verleugnete ſich die große angeborne Gelindigkeit ſeiner Natur nicht. Die Piraten, welche ihn gefangen genommen hatten, ließ er zwar, weil er ihnen den Kreuzestod zugeſchworen hatte, an's Kreuz ſchlagen, aber zuvor erdroſſeln. Dem Cornelius Phagita, der ihn krank und flüchtig bei nächtlicher Weile in ſeinem Verſteck überfallen hatte, um ihn an Sulla auszuliefern, und deſſen Händen er nur durch Zahlung einer großen Summe entronnen war, konnte er nie über ſich gewinnen, etwas Uebles zu thun. Den Sclaven Philemon, ſeinen Sekretär, der ſich gegen ſeine Feinde anheiſchig gemacht hatte, ihn zu vergiften, beſtrafte er nur einfach mit dem Tode. Gegen den Publius Clodius, der ſeine Gemahlin Pompeja zu verführen geſucht hatte und deshalb in einen Proceß wegen Religions-

---

[1]) Ueber die in dieſem Kapitel genannten Perſonen Folgendes: C. Memmius iſt derſelbe, an den Lucretius ſein großes Lehrgedicht gerichtet hat. Zuerſt leidenſchaftlicher Anhänger des Pompejus. — Cajus Licinius Calvus war ein bekannter lyriſcher und ſatiriſcher Dichter, von dem wir noch Fragmente übrig haben, und ein Freund Catulls. Die Angriffe des letztgenannten Dichters auf den Mamurra, einen liederlichen Günſtling Cäſars, und auf Cäſar ſelbſt leſen wir noch heute in Catulls Gedichten (Gedicht 29. u. 57.). Sie ſind bodenlos gemein gegen Cäſar.

frevel verwickelt war [1]), als Zeuge vorgefordert, blieb er dabei, ihm sei nicht das Geringste bekannt geworden, obschon seine Mutter Aurelia, wie seine Schwester Julia in demselben Zeugenverhör bereits Alles der Wahrheit gemäß ausgesagt hatten; und auf die Frage: weshalb er denn seine Gattin verstoßen habe, erwiederte er: „weil ich der Ansicht bin, daß die Meinen ebensowohl vom Verdacht als vom Verbrechen rein sein müssen."

Fünfundsiebenzigstes Kapitel.

Die Mäßigung aber und Gelindigkeit, welche er sowohl im Laufe als nach der siegreichen Beendigung des bürgerlichen Krieges bewies, war in der That bewunderungswürdig. Während Pompejus bekannt machte: er werde jeden als Feind ansehen, der sich nicht an die Sache der Republik anschließe, verkündigte er öffentlich: er werde alle, welche sich neutral verhielten, zu seinen Freunden zählen. Allen denen aber, welche er früher auf Pompejus' Empfehlung Offizierstellen gegeben hatte, stellte er frei, zum Letzteren überzugehen. Als man bei Ilerda [2]) über eine Kapitulation in Verhandlung getreten und in Folge dessen ein häufiger freundschaftlicher Verkehr zwischen beiden Heerlagern entstanden war, ließen plötzlich Afranius und Petrejus, die es gereute, sich in Unterhandlungen eingelassen zu haben, alle in ihrem Lager anwesenden Julianer greifen und hinrichten; Cäsar dagegen konnte sich nicht dazu entschließen, die gegen ihn begangene Treulosigkeit nachzuahmen. Bei Pharsalus gab er den öffentlichen Armeebefehl: „allen Bürgern Pardon zu geben", und verstattete später jedem der Seinen, Einem, wem sie wollten, von der Gegenpartei das Leben zu schenken. Auch wird man nicht finden, daß irgend Einer, außer in der Schlacht, um's Leben gebracht worden ist, mit alleiniger Ausnahme des Afranius, des Faustus und des jungen

---

[1]) S. oben Kap. 6. Man hatte den Clodius an dem Feste der Bona Dea, zu welchem allen Männern der Zutritt streng untersagt war, versteckt und verkleidet im Hause Cäsars gefunden, wo die Ceremonien des Festes begangen wurden, weil Cäsar damals Prätor und Oberpriester war.

[2]) Das heutige Lerida in Spanien, wo Cäsar die Unterfeldherrn des Pompejus schlug. Cäsar selbst (Bell. Civil. I, 45.) berichtet den hier erzählten Vorfall anders.

Lucius Cäsar [1]). Aber selbst diese wurden, wie man allgemein glaubt, nicht auf seinen Befehl getödtet; und doch hatten die beiden Ersteren, nachdem er ihnen bereits einmal Verzeihung gewährt, auf's Neue die Waffen gegen ihn geführt, und der Letztere hatte nicht nur Freigelassene und Sclaven Cäsars auf die grausamste Weise hinmorden, sondern sogar die von Cäsar zu den öffentlichen Volksfestspielen angekauften wilden Thiere erstechen lassen! — Endlich in der letzten Zeit seines Lebens gestattete er selbst allen denen, welchen er noch nicht ausdrücklich Verzeihung gewährt hatte, nach Italien zurückzukehren und Civil- und Militärämter zu übernehmen. Ja sogar die vom Volke niedergerissenen Statuen des Lucius Sulla, sowie des Pompejus [2]) ließ er neu wieder aufrichten. Auch mochte er in der spätern Zeit feindseligen Anschlägen und Reden gegen ihn lieber Einhalt thun, als sie bestrafen. So verfolgte er denn auch entdeckte Verschwörungen und nächtliche Versammlungen nicht weiter, als daß er durch Edikte aussprach: sie seien ihm bekannt; und die, welche übel von ihm sprachen, begnügte er sich in öffentlicher Versammlung zu warnen, damit fortzufahren. Die empfindliche Kränkung seiner Ehre durch die überaus böswillige Schandschrift des Aulus Cäcina [3]) und durch die höchst schmähsüchtigen Gedichte des Pitholaus ertrug er, als ob er nur ein einfacher Bürger einer Republik wäre.

---

[1]) Enkel des in der Note zu Kap. 55. erwähnten Julius Cäsar Strabo. Ueber ihn s. Cäsar Afrikan. Krieg Kap. 88—89. Bürgerkrieg I, 8. Die blutige Schlächterei, welche Sueton von ihm erzählt, geschah zu Rom, bevor Cäsar dort nach seinem Uebergange über den Rubikon einrückte, und kurz vor der Flucht der Pompejaner aus der Stadt. Man sieht, wie die Aristokratenpartei den Krieg begann!

[2]) Man vergl. über die letztere Ad. Stahr's Torso. Th. I, S. 528—530.

[3]) Sueton ist hier ungenau. Cäcina war Pompejaner und mußte lange im Exil leben. Erst i. J. 706 d. St. (48 v. Chr.) wurde er von Cäsar begnadigt, nachdem er durch ein Buch, Klagen betitelt, Verzeihung erbeten hatte. Man sehe Cäcina's eigenen Brief an Cicero (Epp. ad. div. VI, 7.) und dort die Ausleger. Von dem weiterhin genannten Pitholaus kenne ich keine näheren Nachrichten außer dieser Stelle. Vielleicht ist er ein und dieselbe Person mit Marcus und Lucius Otacilius Pitholaus (oder Pilitus), einem Freigelassenen, der Pompejus' Lehrer in der Rhetorik und zugleich historischer Schriftsteller und bekannter Witzbold war. Vgl. Macrob. Sat. II, 2. (u. daselbst d. Ausleger) mit Sueton de rhetoribus cp. 3.

Sechsundsiebenzigstes Kapitel.

Doch seine übrigen Handlungen und Reden wiegen schwer genug, um das Urtheil zu rechtfertigen, daß er seine Herrschergewalt gemißbraucht und den Tod mit Recht erlitten habe. Denn nicht genug, daß er alle, ihm im Uebermaß angetragenen Ehrenstellen, wie die stete Wiederwahl zum Konsul, die immerwährende Diktatur, das oberste Sittenrichteramt, dazu den Vornamen Imperator, den Beinamen Vater des Vaterlandes, die Aufstellung seines Standbildes unter den Königen, den Thronsitz in der Orchestra, annahm: sondern er ließ es auch geschehen, daß man ihm Ehrenbeweise dekretirte, welche das vernünftige Maß auch der höchsten menschlichen Erhabenheit übersteigen: den goldenen Sessel im Senatshause und im Gerichtshofe, einen Götterwagen mit einer Götterlade darauf für seine bei den Circensischen Spielen mit den Götterbildern in Prozession aufgeführte Bildsäule, Tempel, Altäre, Aufstellung seines Bildnisses neben den Götterbildern, einen Platz an der für die Götter bestimmten Festtafel, einen eigenen Flamen und eine eigene Klasse von Priestern des Pan [1]), und die Benennung eines Monats nach seinem Namen [2]). Sein drittes

---

[1]) Flamen ist ein Priester, der für den als Gott verehrten Cäsar die religiösen Cerimonien zu vollziehen hatte. — Priester des Pan (Luperci) gab es vor Cäsar zwei Klassen, Cäsar fügte eine dritte hinzu, die seinen Namen führte.

[2]) Diese ganze Stelle ist höchst merkwürdig. Wie kam Sueton, der kaiserliche Sekretär Hadrians, der Unterthan eines absoluten Herrschers dazu, gegen den Begründer des römischen Imperatorenthums, gegen den vergötterten Cäsar ein Urtheil auszusprechen, das der glühendste Republikaner unter Cäsars Mördern nicht schärfer fassen konnte? Wie kam er dazu, an Cäsar die Annahme von Ehrenbezeugungen zu verdammen und als Frevel gegen die Gottheit zu bezeichnen, die seitdem allen Imperatoren ertheilt worden waren, und die zum Theil sein kaiserlicher Herr selbst die seinen nannte? Offenbar sind die hier gehäuften Anklagen den Manifesten des Brutus und Cassius entnommen. Aber wie kam Sueton zu der Freiheit, ihr Urtheil so offen zu dem seinigen zu machen? Ich gestehe, daß ich diese Fragen nicht zu beantworten weiß; die Erklärer freilich haben sie nicht einmal aufgeworfen, und doch ist ihre Beantwortung wichtig für unser Urtheil über Wesen, Charakter und Abfassungszweck der Suetonischen Schrift. Ich glaube, wir haben hier zum Theil wörtliche Auszüge aus den nach Cäsars Tode von der republikanischen Partei erlassenen Proklamationen und politischen Pamphleten vor uns, die Sueton, ohne sie weiter zu verarbeiten, in sein Buch aufnahm. Wenigstens von dem Kap. 77. als Quelle genannten

und viertes Konsulat führte er (allerdings) nur dem Namen nach, er begnügte sich mit der Diktaturgewalt, die man ihm zugleich mit den fortdauernd erneuten Konsulaten dekretirt hatte, und so erwählte er in jedem der beiden Jahre für die drei letzten Monate je zwei Konsuln als Stellvertreter, dergestalt, daß er in der Zwischenzeit gar keine Wahltage hielt [1]), außer für die Ernennung der Tribunen und Aedilen des Volks, und statt der Prätoren Präfekten ernannte, die die städtischen Geschäfte wahrnehmen mußten, obschon er selbst in der Stadt anwesend war. Als einmal am letzten Tage des Jahrs [2]) der eine Konsul plötzlich starb, verlieh er einem Bewerber das erledigte Amt auf die wenigen übrigen Stunden. Mit derselben Willkühr vergab er, wider alles Herkommen, Staatsämter auf mehrere Jahre, verlieh zehn Männern, welche bloß Prätoren gewesen waren, konsularische Insignien, nahm neugemachte Bürger, und darunter sogar einige gallische Halbbarbaren, in den Senat auf. Ueberdies betraute er mit der Verwaltung des Münzwesens und der öffentlichen Zolleinkünfte Sclaven seines Haushalts [3]). Das Kommando der drei Legionen, die er in Alexandria stehen ließ, übergab er dem Rufio, dem Sohne seines Freigelassenen, seinem Unzuchtgenossen [4]).

Titus Ampius wissen wir, daß er ein fanatischer Gegner Cäsars war, der ihn — trotzdem — begnadigte! Wie jämmerlich viele Vorwürfe, zumal die Kap. 77. gemachten sind, und wie sehr viel schimpflicher für die, welche sie erhoben, als für Cäsar selbst, bedarf kaum der Erwähnung.

[1]) Wahltage halten war ein Geschäft der Konsuln. Cäsar aber machte es für die Wahl der meisten Magistraten, wie wir sehen, überflüssig, da er sie selbst ernannte, und andere, wie die Prätoren, durch neu creirte Beamte (Präfekten) vertreten ließ.

[2]) Die neuen Konsuln traten ihr Amt am ersten Januar an. Cicero machte über den hier erwähnten Fall mehrere seiner gewöhnlichen Witze, z. B.: „der Konsul (er hieß C. Caninius Rebilus) habe während seines ganzen Konsulats aus lauter Wachsamkeit nicht geschlafen" u. dgl. m. Man sehe Macrob. Saturn. II, 3. und die Bemerkung zu Suet. Nero 15.

[3]) Statt daß sonst über das erstere eigene Magistraten, die Münztriumvirn, und über das andere Männer aus dem Ritterstande gesetzt waren. Vgl. Mommsen Röm. Gesch. Bd. 3. S. 454.

[4]) Dies kann derselbe Sueton nicht mit Fug sagen, der selbst eingestanden hat, daß nur in einem einzigen Fall (s. Kap. 2. und Kap. 49.) dem Cäsar solch' unnatürliches Laster und auch da nur von seinen Feinden Schuld gegeben sei.

Siebenundſiebenzigſtes Kapitel.

Gleich große Beweiſe despotiſchen Uebermuths gab er, wie Titus Ampius ſchreibt, in ſeinen öffentlich gethanen Aeußerungen: „die Republik ſei ein Nichts, ein bloßer Name ohne Körper und ſichtbare Geſtalt [1]).“ — „Sulla habe das ABC [2]) der Politik nicht gewußt, weil er die Diktatur niedergelegt habe.“ — „Die Leute müßten jetzt bedachtſamer mit ihm ſprechen und ſeine Ausſprüche als Geſetze betrachten.“ Ja er ging in ſeiner Vermeſſenheit ſo weit, daß er einem Haruſpex bei Gelegenheit eines Opfers auf die Meldung: „die Eingeweide ſeien unglückverheißend und es fehle das Herz“, zur Antwort gab: „ſie würden ſchon glücklicher werden, ſobald er es nur wollte, und man dürfe überhaupt keine göttliche Vorbedeutung daraus machen, wenn ein Vieh kein Herz habe“ [3]).

Achtundſiebenzigſtes Kapitel.

Jedoch den hauptſächlichſten und wahrhaft unverſöhnlichen Haß zog er ſich folgendermaßen zu. Er empfing nämlich die geſammten Senatoren, als ſie ihm eine Anzahl für ihn höchſt ſchmeichelhafter Beſchlüſſe überbrachten, ſitzend in der Vorhalle des Tempels der Venus Genitrix. Einige meinen: er habe aufſtehen wollen, ſei aber von Cornelius Balbus zurückgehalten worden; Andere dagegen: er habe gar nicht einmal den Verſuch dazu gemacht, ſondern habe vielmehr den Cajus Trebatius, der ihm einen Wink gab, ſich zu erheben, unfreundlich angeblickt. Dies ſein Verhalten erſchien um ſo unerträglicher, als er ſelbſt, da bei ſeinem Triumphzuge der Volkstribun

---

[1]) „Der Thron iſt nichts, iſt ein Stück Holz mit Sammt überzogen! Ich bin der Thron!“ ſagte vor 42 Jahren der moderne Cäſar zu ſeinem Senate.

[2]) Ein guter Wortwitz im Urtexte. Dort heißt es: „Cäſar habe die Buchſtaben nicht gewußt, weil er“ u. ſ. w. Dieſe Redensart bezeichnete bei den Römern einen gröblich Unwiſſenden. Hier iſt dieſer Unwiſſende einer jener Schulmeiſter, deren Thätigkeit vorzüglich darin beſtand, daß ſie den Schulen Sätze diktirten, und ſo gibt das ein gutes, aber freilich unüberſetzliches Wortſpiel.

[3]) Der Witz wird noch treffender, wenn man bedenkt, daß cor nicht nur „Herz“, ſondern auch „Verſtand“ bedeutet.

Pontius Aquila in dem Augenblicke, wo der Triumphwagen vor den Sitzen der Tribunen vorbeipaſſirte, nicht aufgeſtanden war, im höchſten Unwillen ausgerufen haben ſollte: „Nun ſo fordere denn, Aquila, die Republik von mir zurück, Tribun!“ wie er denn auch mehrere Tage hinter einander alle Gnadenbewilligungen nur mit der Bedingung bewilligt habe: „wenn anders Pontius Aquila keinen Einſpruch thut.“

Neunundſiebenzigſtes Kapitel.

Zu dieſer Beſchimpfung des Senats durch ſo verächtliche Behandlung fügte er eine Handlung von noch größerem Uebermuthe. Als nämlich am Latiniſchen Opferfeſte bei ſeiner Rückkehr in die Stadt mitten unter den unmäßigen und unerhörten Zurufen des Volks ein Individuum aus der Menge ſeiner Statue einen Lorbeerkranz mit vorgebundener weißer Binde [1]) aufſetzte und die Volkstribunen Epidius Marullus und Cäſetius Flavus die Binde von dem Kranze abriſſen und den Menſchen verhaften ließen, entſetzte er die Tribunen unter heftigen Scheltworten ihres Amtes, ſei es aus Verdruß über die unglücklich abgelaufene Anregung ſeiner Erhebung zum Könige, oder ſei es, wie er ſelbſt geltend machte, weil ſie ihm den Ruhm genommen, die Königskrone auszuſchlagen. Doch blieb trotz alledem der Vorwurf, daß er nach dem Königsthrone ſtrebe, auf ihm ſitzen, obſchon er dem Volke, das ihn mit dem Königsnamen begrüßte, zur Antwort gab: „Er ſei Cäſar, nicht König!“ und obſchon er am Feſte der Luperkalien auf dem Forum das vom Konſul Antonius mehrmals ſeinem Haupte nahe gebrachte Diadem zurückwies, und es auf's Kapitol bringen und dem höchſten Jupiter weihen hieß. Ja, es ging ſtark das Gerücht, er werde nach Alexandrien oder nach Ilium überſiedeln, alle Machtmittel des Reichs aus dem durch Aushebungen erſchöpften Italien dorthin verlegen und das Regiment in Rom ſeinen Freunden überlaſſen; in der nächſten Senatsverſammlung ſchon werde Lucius Cotta, einer der fünfzehn Bewahrer der Sibylliſchen Bücher, den

[1]) Die letztere war Zeichen der Königswürde. Ueber das latiniſche Feſt auf dem Albanerberge bei dem heutigen Rocca di Papa leſe man: Ein Jahr in Italien. Th. I, S. 315—316.

Antrag stellen: daß man, da bekanntermaßen es in den letzteren geschrieben stünde, die Parther könnten nur durch einen König besiegt werden, Cäsarn zum Könige ernennen solle [1]).

Achtzigstes Kapitel.

Deßhalb beeilten die Verschworenen ihre entworfene Unternehmung, um nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, jenem Antrage ihre Zustimmung zu geben. Die Berathungen, welche bisher zerstreut und oft nur von zwei bis drei Verschworenen abgehalten waren, wurden jetzt in einer allgemeinen Versammlung vorgenommen, da auch das Volk nicht einmal mehr mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge zufrieden war, sondern heimlich und öffentlich seinen Widerwillen gegen die Form der absoluten Herrschaft zu erkennen gab und nach Befreiern verlangte [2]). So ward nach der Aufnahme der Fremden in den Senat ein Blatt mit der Bekanntmachung angeschlagen gefunden: „Von Amts wegen [3])! Daß sich Keiner beikommen lasse, einem neuen Senator den Weg nach dem Senatshause zu zeigen!" Auch sang man überall die Verse:

Im Triumph hat Cäsar Gallier, doch in's Rathhaus auch geführt,
Gallier legten ab die Hosen [4]), thaten an den Purpurstreif.

Als Quintus Maximus, dem er an seiner Statt auf drei Monate das Konsulat übertragen hatte, in's Theater trat, und der Liktor, wie es

---

[1]) Dies Gerücht war falsch und sein Inhalt der Sache nach innerlich unmöglich. Vgl. Mommsen Röm. Geschichte 3. S. 449.

[2]) Zur Ehre Suetons muß ich annehmen, daß er hier nicht aus eigener Ansicht, sondern aus derjenigen redet, welche von den Verschworenen in ihren Verhandlungen geltend gemacht wurde. Wie sich das Volk verhielt, wissen wir selbst aus Sueton besser. Aber es ist ganz psychologisch richtig, daß die Verschwörer albern genug waren, aus manchen Witzen der böshaften und spottliebenden Menge, wie wir sie im Folgenden lesen, den Schluß zu ziehen: das Volk von Rom sei republikanisch gesinnt und hasse Cäsars Herrschaft!

[3]) Die Formel: Bonum factum! im Texte ist eine religiöse Anfangsformel der Edikte, deren Ursprung daher stammte, daß das im Edikt Befohlene als etwas Gutes bezeichnet werden sollte. Später wurde es bloße äußere Formel.

[4]) Weite Pluderhosen bis an die Knöchel waren die Nationaltracht der kriegerischen Kettenstämme; der breite Purpurstreif (latus clavus) ist Zeichen der Senatorenwürde.

Brauch war, dem Volke sein „Habt Acht!“ [1]) zurief, erhob sich von allen Seiten der Ruf: „der ist nicht Konsul!“ Als Cäsar die Volkstribunen Cäsetius und Marullus abgesetzt hatte, fand man bei den nächsten Wahlversammlungen zahlreiche Stimmzettel, welche ihre Namen für das Konsulat enthielten. An dem Standbilde des Lucius Brutus las man die Inschrift: O daß du lebtest! und an der Cäsars [2]) die Verse:

Brutus der vertrieb die Könige, unser erster Konsul ward;
Dieser, der vertrieb die Konsuln, unser König ward zuletzt!

Die Verschwörung gegen ihn bestand aus mehr als sechzig Mitgliedern, aber die Häupter derselben waren Cajus Cassius, Marcus und Decimus Brutus. Zuerst waren sie unschlüssig, ob sie ihn auf dem Marsfelde bei Gelegenheit der Wahlversammlungen, wenn er die Tribus zum Stimmen aufriefe, in getheilten Haufen von der Brücke [3]) stürzen und ihn unten auffangen und erdolchen, oder ob sie ihn auf der Heiligen Straße, oder beim Eingange zum Theater angreifen sollten. Als aber eine Senatsversammlung auf den fünfzehnten März in die Kurie des Pompejus angesagt wurde, so gab man unbedenklich dieser Zeit und diesem Orte den Vorzug.

Einundachtzigstes Kapitel.

Dem Cäsar wurde unterdessen der bevorstehende gewaltsame Tod durch die offenbarsten Vorzeichen verkündigt. Wenige Monate zuvor, da in der Kolonie Capua die Kolonisten, die in Folge des Julischen Gesetzes dorthin übersiedelten, zum Aufbau ihrer Landhäuser uralte

---

1) Eine Aufforderung, dem Konsul Platz zu machen und ihm die schuldige Verehrung zu erweisen.

2) Ein Standbild Cäsars war auf dem Kapitol errichtet worden, wo es in der Reihe der Statuen der sieben alten Könige dicht neben dem dazu gehörigen Standbilde des Brutus, der den letzten König vertrieben, seinen Platz hatte. Dio Cassius, ein Geschichtschreiber zu Anfang des dritten Jahrhunderts, bemerkt das Wunderbare dieses Zufalls und fügt hinzu: „Gewiß war dieser Umstand nicht ohne Einfluß auf das Gemüth des Markus Brutus und seine Handlungsweise gegen Cäsar.“ (Dio Cass. Buch XLIII, ep. 45. p. 236 ed. Leunclav.).

3) Eine der Brücken über den breiten Graben, welcher das Marsfeld umschloß.

Gräber umgruben, und dies um so eifriger thaten, weil sie dabei eine große Menge Gefäße von alter Kunstarbeit fanden, entdeckte man in einem Monumente, das für das Grabmal des Capys, des Gründers von Capua, galt, eine eherne Tafel mit griechischer Schrift und Sprache, des Inhalts: „Wenn einst die Gebeine des Capys an's Licht gekommen sein würden, werde ein Sprosse des Julus von der Hand seiner Blutsverwandten getödtet, sein Tod aber bald durch schreckliche Heimsuchungen Italiens gerächt werden." Niemand darf diese Thatsache für fabelhaft oder erdichtet halten; es bezeugt sie Cornelius Balbus, Cäsars vertrautester Freund [1]). Wenige Tage vor seinem Ende berichtete man ihm, daß die Rosse, welche er beim Uebergange über den Rubiko den Göttern geweiht und ohne Hüter frei hatte laufen lassen, durchaus nicht mehr fressen wollten und häufige Thränen vergössen [2]). Beim Verrichten eines Opfers ertheilte ihm der Opferschauer Spurinna die Warnung: er möge sich vor einer Gefahr hüten, die nicht länger als bis zu den Iden des März ausbleiben werde. Am Tage aber vor diesen Iden des März sah man eine Vögelschaar vor dem nahegelegenen Haine einen Zaunkönig, der mit einem Lorbeerzweiglein in die Pompejanische Curie flog, verfolgen und daselbst zerreißen. Ja in der Nacht, auf die der Tag des Mordes anbrach, sah Cäsar seinerseits im Traume sich mehrmals über den Wolken schweben, und dann wieder einmal, wie er dem Jupiter die Hand reichte; und Calpurnia, seine Gattin, sah im Traum, wie der Giebel ihres Hauses einstürzte, und wie man ihren Gemahl in ihren Armen erdolchte; zugleich sprangen plötzlich von selbst die Thüren des Schlafgemachs weit auf. Theils dieser Dinge wegen, theils weil er sich unwohl fühlte, war er längere Zeit unentschlossen, ob er sich nicht lieber zu Hause halten und das, was er dem Senate vorzutragen

---

[1]) Der Denkwürdigkeiten aus seinem und Cäsars Leben hinterließ. Siehe Pauly's Realencyklop. Th. II. S. 694.

[2]) Aehnliche Züge von edlen Kriegsrossen findet man schon bei Homer. Achilleus' Rosse beweinen den Tod des Patroklos; bei Virgil weint an der Leiche des Pallas sein Leibroß, und selbst in Shakespeare's Macbeth (Akt II. Scene 3.) geben Duncan's Rosse ihren Schmerz kund um den Tod ihres königlichen Herrn.

beſchloſſen hatte, vertagen ſollte. Endlich aber machte er ſich, da ihm Decimus Brutus vorſtellte, doch den zahlreich verſammelten und bereits längere Zeit auf ihn wartenden Senat nicht vergeblich ſitzen zu laſſen, etwa um die fünfte Stunde [1]) auf den Weg. Eine Schrift, die ihm unterwegs von Jemandem überreicht wurde, und die eine Anzeige des Verſchwörungsplans enthielt, ſteckte er unter die übrigen Schriften, die er in der Linken hielt, um dieſelbe ſpäter zu leſen. Als er darauf das Opfer hielt, und die Opferthiere, trotzdem daß man deren mehrere ſchlachtete, keine glücklichen Vorzeichen gaben, ging er ohne Rückſicht über dieſe religiöſen Bedenklichkeiten in die Kurie. Dort ſah er den Spurinna und bemerkte ihm mit ſpottendem Lächeln, um ihn als falſchen Propheten zu bezeichnen: „des Märzen Idus ſind ja ohne Unglück gekommen", worauf jener warnend erwiderte: „gekommen ſind ſie, aber noch nicht vorüber!"

Zweiundachtzigſtes Kapitel.

Als er Platz nahm, ſtellten ſich die Verſchworenen unter dem Scheine, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen, im Kreiſe um ihn herum, und ſofort trat Tullius Cimber, der die erſte Rolle übernommen hatte, als wenn er ihn um etwas bitten wollte, näher an ihn heran. Da Jener ihn durch einen Wink abſchläglich beſchied und durch eine Handbewegung auf eine andere Zeit verwies, faßte er ihn auf beiden Schultern an der Toga, und als Cäſar ausrief: „das iſt ja Gewalt!" ſo verwundete ihn der eine Casca von vorn ein wenig unterhalb der Kehle. Cäſar ergriff den Arm des Casca und durchſtach ihn mit dem Schreibgriffel, wurde aber, als er aufſpringen wollte, durch eine zweite Verwundung gehindert. Wie er nun ſah, daß von allen Seiten gezückte Dolche auf ihn eindrangen, verhüllte er mit der Toga das Haupt, und zog zugleich mit der linken Hand den Faltenbauſch derſelben bis zu den Knöcheln nieder, um mit anſtändig bedecktem Unterleibe zu fallen, und in dieſer Haltung wurde er mit dreiundzwanzig Streichen todt niedergeſtreckt, während er nur bei dem erſten Stoße einen Seufzer, aber kein Wort vernehmen ließ, obſchon Einige

[1]) D. h. zwiſchen 10—11 Uhr Vormittags nach unſerer Stundenrechnung.

berichten, er habe dem auf ihn einstürzenden Brutus auf griechisch zugerufen: „Auch du, mein Sohn?!“ Als er das Leben verhaucht hatte, blieb er, da Alle entflohen, eine geraume Zeit liegen, bis endlich drei armselige Sclaven den Leichnam in einer Sänfte mit heraushängenden Armen in sein Haus zurücktrugen. Und doch ward unter so vielen Wunden, nach dem Berichte seines Leibarztes Antistius, nur eine tödtlich befunden, die zweite, die er in der Brust erhalten hatte. Die Verschworenen waren Willens gewesen, den Leichnam des Ermordeten in die Tiber zu schleifen, sein Vermögen einzuziehen, seine Anordnungen zu kassiren; aber aus Furcht vor dem Konsul Marcus Antonius und vor dem Magister Equitum Lepidus standen sie davon ab.

Dreiundachtzigstes Kapitel.

So wird denn auf Antrag des Lucius Piso, seines Schwiegervaters, das Testament, das er am 13. September des vorigen Jahres auf seinem Labikanischen Landgute gemacht und der Aeltesten unter den Vestalischen Jungfrauen in Verwahrung gegeben hatte, eröffnet und im Hause des Antonius vorgelesen. Quintus Tubero berichtet: daß er in der Zeit von seinem ersten Konsulate bis zum Ausbruch des bürgerlichen Kriegs in seinen mehrmals erneuerten Testamenten immer den Cnejus Pompejus zu seinem Erben eingesetzt, und dies seinen Soldaten durch öffentliche Vorlesung mitgetheilt habe. In seinem letzten Testamente jedoch setzte er drei Erben ein, seiner Schwester Enkel, den Cajus Octavius, zu drei Viertheilen, den Lucius Pinarius und den Quintus Pedius mit dem übrigen Viertheil der Hinterlassenschaft. Am Schlusse des Testaments verlieh er dem Cajus Octavius die Rechte seiner Familie und seinen Namen. Viele seiner Mörder ernannte er zu Vormündern seines Sohnes, falls ihm ein solcher geboren würde; Decimus Brutus fand sich sogar unter den zweiten Erben [1]) genannt. Dem Volke insgesammt vermachte er seine Parkgärten an der Tiber und jedem Einzelnen dreihundert Sesterzien [2]).

---

[1]) Die im Sterbefall der ersten erbberechtigt waren.

[2]) Etwa siebzehn Thaler Preußisch.

Vierundachtzigſtes Kapitel.

Als das Leichenbegängniß angeſagt war, wurde der Scheiterhaufen auf dem Marsfelde nahe bei dem Grabmale der Julia errichtet und vor der Rednerbühne ein vergoldetes Gerüſt nach dem Modell des Tempels der Venus Genitrix aufgeſtellt; innerhalb deſſelben ſtand ein elfenbeinernes Paradebett mit goldverbrämten Purpurdecken belegt, und zu Häupten deſſelben ein Tropäum mit dem Gewande, in welchem er ermordet worden war. Die, welche Leichengeſchenke [1]) zu bringen beabſichtigten, wurden angewieſen, weil der Tag (für einen geordneten Leichenzug) nicht auszureichen ſchien, ſich mit denſelben auf jedem beliebigen Straßenwege, ohne Berückſichtigung der geordneten Proceſſion, auf dem Marsfelde einzufinden. Zwiſchen den Leichenſpielen wurden, um das Mitleid mit dem Ermordeten und den Haß gegen die Mörder aufzuſtacheln, Stücke aus Pacuvius' „Waffengericht" [2]), wie die Stelle:

„So hab' ich denn gerettet meine Mörder mir!"

und andere ähnlichen Inhalts aus der „Elektra" des Atilius geſungen. Anſtatt der Lobrede ließ der Konſul Antonius durch einen Herold den Beſchluß des Senats vorleſen, durch welchen derſelbe ihm alle möglichen göttlichen wie menſchlichen Ehren dekretirt hatte, deßgleichen den Eid, durch welchen alle Senatsmitglieder ſich zum Schutze dieſes einen Mannes verpflichtet hatten. Er ſelbſt fügte nur wenige eigene Worte hinzu. Das vor der Rednerbühne aufgeſtellte Paradeleichenbett trugen theils im Amt befindliche, theils geweſene Magiſtratsperſonen zum Forum hinab. Während nun Einige vorſchlugen, ihn in der Tempelzelle des Kapitoliniſchen Jupiter zu verbrennen, Andere dazu die Kurie des Pompejus in Vorſchlag brachten, erſchienen plötzlich zwei Unbekannte mit Schwertern an der Seite und zwei Wurfſpießen in den Händen, und zündeten mit Wachsfackeln das Gerüſt an. Sogleich ſchleppte die Menge der Umſtehenden dürres Reiſig, Gerichtsbänke und Richterſtühle, und was ſonſt zur Hand war, zuſammen;

---

[1]) Die man zu Ehren des Verſtorbenen den Flammen des Scheiterhaufens übergab, und die ſonſt im feierlichen Zuge vorgetragen wurden.

[2]) Eine Tragödie, deren Gegenſtand der Streit des Ajax und Ulyſſes über die Waffen Achills war.

die Spielleute und die Schauspieler warfen die Gewänder ab, welche sie von dem Gepränge der früheren Triumphzüge zu der gegenwärtigen Feier angelegt hatten, und warfen sie zerrissen in die Flammen; ebenso die Veteransoldaten ihre Waffenstücke, mit denen gerüstet sie den Leichenzug begleiteten, viele Matronen die Schmuckgegenstände, welche sie trugen, sowie die goldenen Kapseln und Prätexten [1]) ihrer Kinder. Während dieser großen öffentlichen Staatstrauer ließ auch die große Menge der ausländischen Einwohner in besondern Versammlungen ihre üblichen Klagegesänge erschallen; vor allen die Juden, die sogar viele Nächte hinter einander den niedergebrannten Scheiterhaufen besuchten [2]).

Fünfundachtzigstes Kapitel.

Das Volk stürmte sofort vom Leichenbegängniß mit Fackeln gegen das Haus des Brutus und Cassius; dort mit Mühe zurückgeschlagen, ermordete es den ihm unterwegs begegnenden Helvius Cinna, den es durch einen Namensirrthum für den Cornelius Cinna hielt, welchen es gerade aufsuchte, weil er Tags zuvor in öffentlicher Versammlung heftig gegen Cäsar gesprochen hatte, und trug seinen Kopf auf einer Lanze durch die Stadt. Später errichtete es eine fast zwanzig Fuß hohe Säule aus einem numidischen Marmorblocke mit der Inschrift: „Dem Vater des Vaterlandes". Lange Zeit noch pflegte man bei derselben Opfer zu bringen, Gelübde zu thun und gewisse Streitsachen durch einen Eid bei Cäsars Namen zu schlichten.

Sechsundachtzigstes Kapitel.

Bei manchen der Seinen hinterließ Cäsar die Vermuthung: er habe nicht länger leben wollen und keine Vorsorge (für sein Leben)

---

[1]) Alle vornehmen Knaben trugen goldene Kapseln (bullae) als Amulete um den Hals, so lange sie im Knabenkleide (praetexta) gingen. Wenn sie das Männergewand (toga virilis) anlegten, ward beides den Hausgöttern als Weihegeschenk dargebracht.

[2]) Sie hatten gegründete Ursache, ihn als ihren Wohlthäter zu betrauern, denn Cäsar hatte ihnen in Rom freie Uebung ihres Kultus bewilligt (Joseph. Jüd. Alterth. XIV, 10. §. 8.). Sein Nachfolger Augustus hatte zwar persönlich Widerwillen gegen die jüdische Religion (Suet. Aug. 93.), aber er verfolgte sie nicht, wie Tiberius (s. Suet. Tib. 36. Claudius 25.) und Claudius thaten. Vgl. Egger Ex. crit. des historiens d'Auguste p. 199.

getragen, weil seine Gesundheit zuletzt schwankend gewesen, und deßhalb habe er sowohl die Mahnungen der Vorzeichen als die Berichte seiner Freunde vernachlässigt. Manche meinen, er habe im Vertrauen auf den oben erwähnten Senatsbeschluß und Eid auch die spanischen Garden, die ihm sonst mit Schwertern überallhin das Geleit gaben, entfernt; Andere dagegen, er habe gemeint: es sei besser, den von allen Seiten drohenden Nachstellungen ein für allemal sich Preis zu geben, als immerwährend dagegen auf der Hut zu sein. Andere erzählen, er habe oft gesagt: „Es sei weniger sein als der Republik Interesse, daß er leben bliebe [1]). Er habe bereits Macht und Ruhm im Uebermaße erlangt; der Staat werde, wenn ihn ein Unglück treffen sollte, statt Ruhe zu genießen, von viel schlimmeren Bürgerkriegen heimgesucht werden."

Siebenundachtzigstes Kapitel.

Das steht bei Allen vollkommen fest: daß ein solcher Tod ihm fast erwünscht zu Theil geworden ist. Denn einmal, als er im Xenophon gelesen hatte, daß Cyrus in seiner letzten Krankheit gewisse Anordnungen über seine Bestattung gegeben habe, hatte er seinen Widerwillen gegen ein so langsames Sterben ausgedrückt und sich einen plötzlichen und schnellen Tod gewünscht. Und am Tage vor seiner Ermordung, als in der Unterhaltung an der Tafel bei dem Marcus Lepidus die Rede darauf kam, welches Lebensende das beste sei, hatte er dem plötzlichen und unerwarteten den Vorzug gegeben.

Achtundachtzigstes Kapitel.

Sein Tod erfolgte im sechsundfünfzigsten Jahre seines Alters, und seine Aufnahme unter die Zahl der Götter geschah nicht nur durch den Mund der Beschließenden, sondern auch durch die Ueberzeugung des Volks. Erglänzte doch während der Festspiele, welche gleich nach seiner Vergötterung sein Erbe Augustus ihm zu Ehren aufführen ließ, sieben Tage lang ein Komet am Himmel, der um die eilfte Stunde aufging, und allgemein glaubte man, das sei die Seele

[1]) „Frankreich hat mich mehr nöthig, als ich Frankreich." Napoleon.

des in den Himmel aufgenommenen Cäsar, weßhalb denn auch noch jetzt seinem Bildnisse immer ein Stern über dem Scheitel hinzugefügt wird. Die Kurie, wo er ermordet worden, ward nach einem Beschlusse vermauert, der Tag der März-Iden sollte den Namen „Vatermordstag" führen, und nie an diesem Tage Senatsversammlung gehalten werden.

Neunundachtzigstes Kapitel.

Von seinen Mördern aber überlebte ihn beinahe Keiner über drei Jahre, und Keiner starb eines natürlichen Todes. Nachdem sie alle insgesammt verurtheilt waren, kam ein Theil durch Schiffbruch, ein anderer in der Schlacht um. Einige nahmen sich mit demselben Dolche, mit dem sie die Unthat an Cäsar vollbracht hatten, das Leben.

Cäsar Octavianus Augustus.

Erstes Kapitel.

Das Octavische Geschlecht ist, vielen Anzeichen zufolge, schon von Alters her eines der angesehensten in Veliträ [1]) gewesen. Denn schon seit unvordenklicher Zeit wurde dort eine Straße in dem belebtesten Stadttheile die Octavische geheißen, und ein Altar gezeigt, den ein Octavius aufgerichtet, zum Andenken daran, daß er, zum Anführer in einem Nachbarkriege gewählt, auf die plötzliche Botschaft von einem Einfalle der Feinde, die noch halb rohen Eingeweide vom Opferfeuer wegriß, sie zum Opfermahle zerschnitt [2]) und so zur Schlacht eilte, aus der er siegreich zurückkehrte. Auch bestand noch (zu Augusts Lebzeiten) ein Gemeindebeschluß, welcher anordnete, daß auch in's künftige auf eben dieselbe Weise die Eingeweide dem Mars dargebracht, das übrige Fleisch des Opferthiers aber den Octaviern abgeliefert werden sollte.

Zweites Kapitel.

Dies Geschlecht, welches vom König Tarquinius Priskus unter die römischen Geschlechter aufgenommen, bald darauf vom Servius

---

[1]) Das heutige Velletri im Kirchenstaate auf der Straße von Rom über Albano und Genzano nach Neapel. S. Ein Jahr in Italien. Th. I. S. 345.

[2]) Die Kühnheit bestand darin, daß er es im Drange der Noth wagte, die für das Opfer bestimmten Eingeweide, welche gekocht dargebracht werden mußten, in halbrohem Zustande zu opfern, um nicht ohne das Opfer vollzogen zu haben, dem Feinde entgegen zu gehen.

Tullius unter die Zahl der Patriziſchen verſetzt worden war, ging im Laufe der Zeit zum Plebejerſtande über, und kehrte erſt nach einer langen Zwiſchenzeit wieder zum Patriziate zurück. Der Erſte dieſes Geſchlechts, welcher durch Volkswahl ein obrigkeitliches Amt erhielt, war Cajus Rufus. Dieſer zeugte als ein Mann von quäſtoriſchem Range zwei Söhne, Cnejus und Cajus, von denen die beiden Linien der Octavierfamilie abſtammten, deren Schickſal ein ſehr verſchiedenes war. Cnejus nämlich und ſeine ſämmtlichen Nachkommen haben alle die höchſten Staatsämter bekleidet; Cajus dagegen und ſeine Descendenten verblieben, ſei es Zufall oder eigne Wahl, fortwährend im Ritterſtande, bis auf den Vater des Auguſtus. Der Urgroßvater des Auguſtus focht im zweiten puniſchen Kriege als Tribun in Sizilien unter dem Kommando des Aemilius Papus. Der Großvater begnügte ſich Munizipalämter zu bekleiden, und erreichte bei großem Reichthume in behaglichſter Ruhe ein hohes Alter. Doch dies kann man bei Andern leſen. Auguſtus ſelbſt ſagt nichts weiter, als daß er von einer alten, reichbegüterten Familie ritterſchaftlichen Standes abſtamme, in welcher ſein Vater der erſte Senator geweſen ſei. Marcus Antonius wirft ihm vor, ſein Urgroßvater ſei Freigelaſſener aus dem Thurinergau und ſeines Handwerks ein Seiler, ſein Großvater ein Geldwechsler geweſen. Weiteres habe ich über des Auguſtus Vorfahren von väterlicher Seite nichts gefunden.

Drittes Kapitel.

Sein Vater, Cajus Octavius, beſaß von Jugend an großes Vermögen und Anſehen, und ich muß mich daher wundern, daß auch von dieſem einige Schriftſteller berichtet haben, er ſei ein Geldwechsler, ja ſogar einer von denen geweſen, deren Vermittlung man ſich beim Stimmenhandel auf dem Marsfelde bediente. Denn von früheſter Jugend an im ererbten Beſitze eines ſehr bedeutenden Vermögens gelangte er ſelbſt nicht nur leicht zu hohen Staatsämtern, ſondern verwaltete ſie auch vortrefflich. Nach ſeiner Prätur fiel ihm durch's Loos Macedonien als Provinz zu, und bei ſeinem Abgange dorthin vernichtete er unterwegs, vom Senate damit in außerordentlicher Miſſion beauftragt, die letzten Reſte der Schaaren des Spartakus und Catilina,

welche das Thuriniſche Gebiet [1]) beſetzt hielten. Seine Provinz verwaltete er eben ſo gerecht als tapfer. Er ſchlug die Beſſer und Thraker in einer großen Schlacht auf's Haupt, während ſeine Behandlung der verbündeten Völker von der Art war, daß Markus Tullius Cicero in Briefen, welche noch erhalten ſind, ſeinen Bruder Quintus, der zu derſelbigen Zeit als Verwalter ſeiner aſiatiſchen Provinz keines günſtigen Rufes genoß, dringend ermahnt, ſich ſeinen Nachbar Octavius in der Sorge für das Wohl der Bundesgenoſſen zum Muſter zu nehmen.

Viertes Kapitel.

Bei ſeinem Abgange von der Provinz überraſchte ihn der Tod, ehe er ſich noch unter den Bewerbern um das Konſulat melden konnte. Er hinterließ drei Kinder, die ältere Octavia, die er mit der Ancharia, die jüngere Octavia und den Auguſtus, die er mit der Atia erzeugt hatte. Die Atia war eine Tochter des Marcus Atius Balbus und der Julia, der Schweſter Cajus Cäſars. Balbus ſtammte von väterlicher Seite aus einem Geſchlechte von Aricia, und hatte eine reiche Zahl von Ahnen ſenatoriſchen Ranges; von mütterlicher Seite war er ganz nahe verwandt mit Pompejus Magnus. Er bekleidete die Prätur, und war dann einer von den Zwanzigmännern, welche in Folge des Juliſchen Geſetzes [2]) das Campaniſche Landgebiet unter das Volk vertheilten. Der zuvor erwähnte Antonius jedoch, der auch auf Auguſts mütterliche Abkunft verächtlich herabſieht, wirft ihm vor, ſein Urgroßvater ſei von afrikaniſcher Abſtammung geweſen, und habe bald einen Salbenhandel, bald das Müllerhandwerk zu Aricia betrieben. Caſſius von Parma [3]) nun gar behandelt den Auguſtus in einem Briefe nicht nur als den Enkel eines Müllers, ſondern ſogar eines armſeligen Pfennigwechslers wie folgt: „das Mehl zu deiner Mutter war aus der erbärmlichſten Mühle von Aricia,

[1]) Thurii, Stadt in Unteritalien, 443 v. Chr. von den Bewohnern der zerſtörten Stadt Sybaris, unweit der letzteren, erbaut; Ruinen davon nordöſtlich bei dem heutigen Flecken Terranuova in der Provinz Baſilicata.

[2]) S. Leben Cäſars Kap. 20.

[3]) Bekannter Dichter und Anhänger der republikaniſchen Partei.

das der nerulonenſiſche Gaſſenbankier mit ſeinen von Pfennigſchmutze bedeckten Händen geformt hat" [1]).

Fünftes Kapitel.

Geboren wurde Auguſtus unter dem Konſulat des Marcus Tullius Cicero und des Marcus Antonius am 23. September kurz vor Sonnenaufgang im Palatiniſchen Stadtquartiere „bei den Stierköpfen" [2]), wo jetzt ein ihm geweihtes Heiligthum ſteht, das erſt einige Zeit nach ſeinem Tode errichtet wurde. Wie in den Senatsverhandlungen zu leſen ſteht, führte nämlich ein junger Patrizier, Cajus Lätorius, der auf Ehebruch angeklagt war, unter den Milderungsgründen der harten Strafe außer ſeiner Jugend und Abkunft bei dem Senate auch den Umſtand an, daß er der Beſitzer und ſo zu ſagen der Pförtner der heiligen Stelle ſei, die der vergötterte Auguſtus zuerſt bei ſeiner Geburt berührt habe [3]), und daß man ihm alſo aus Rückſicht auf dieſe ihm erb- und eigenthümliche Gottheit begnadigen möge; worauf denn der Beſchluß gefaßt wurde, daß dieſer Theil des Hauſes in ein Heiligthum verwandelt werden ſolle.

Sechstes Kapitel.

Der Ort ſeiner erſten Erziehung wird noch jetzt auf dem Landgute ſeiner Großeltern bei Veliträ gezeigt. Es iſt eine Räumlichkeit von äußerſt geringem Umfange, einer Vorrathskammer ähnlich, und in der Nachbarſchaft herrſcht der Glaube, daß er daſelbſt auch geboren ſei. Dieſen Raum ohne Noth und ohne Ehrerbietung zu betreten gilt für Frevel, und es herrſchte ein alter Glaube, daß den Blicken derer, die ihn leichtſinnig betreten, dort Schauriges und Furchtbares erſcheine.

---

[1]) Nerulonenſiſch, d. h. aus der Stadt Nerulum in Campanien. „Gaſſenbankier" (mensarius), weil er den kleinen Geldwechſel, wie heute noch in Rom und Neapel, auf der Gaſſe betrieb, wo dieſe Leute ihre Tiſche hatten. — Beiläufig bemerkt laſſen dieſe Schmähungen und Afterreden einen Einblick in die Sprache der politiſchen Pamphlete jener Zeit thun, aus denen ſie entnommen ſind.

[2]) So hieß eine Straße oder ein Platz der zehnten Region, wie Bremi meint, nach den daſelbſt in Stein gehauenen Stierköpfen.

[3]) Anſpielung auf die römiſche Sitte, die Kinder bei der Geburt auf die Erde, dem Vater zu Füßen zu legen, der ſie anerkannte, indem er ſie aufhob.

Auch wurde dieser Glaube bald bestätigt. Denn als ein neuer Besitzer der Villa, sei es zufällig oder aus Lust an dem Wagestück, dort sein Nachtlager genommen hatte, geschah es, daß er nach wenigen Stunden der Nacht plötzlich durch eine unsichtbare Gewalt hinausgeworfen, und halbtodt sammt seinem Bette vor der Thüre gefunden wurde.

Siebentes Kapitel.

Dem Kinde wurde der Beiname Thurinus gegeben, sei es zur Erinnerung an die Abkunft seiner Ahnen, oder weil kurz nach seiner Geburt sein Vater in der Gegend von Thurii gegen die flüchtigen Sklavenhaufen so glücklich gefochten hatte. Dafür, daß er wirklich den Beinamen Thurinus geführt, vermag ich einen sehr sichern Beweis beizubringen, da ich ein kleines Erzportrait alter Arbeit aus seiner Knabenzeit erworben habe, auf welchem sich mit eisernen, bereits dem Verlöschen nahen Buchstaben dieser Name eingeschrieben befindet, und das, von mir unserem Kaiser geschenkt, jetzt unter den Laren Seines Schlafkabinets verehrt wird [1]). Aber auch vom Marcus Antonius wird er zum Spott oft Thurinus genannt, worauf er selbst immer nur mit der Bemerkung erwidert: „er wundere sich, daß man ihm aus einem früheren Namen einen Schimpf mache." Später nahm er den Beinamen Cäsar und dann den Beinamen Augustus an, den ersteren zufolge testamentarischer Verfügung seines Großoheims, den letzteren nach dem Antrage des Senators Munatius Plancus, da gegen den Vorschlag Einiger, daß er gleichsam als zweiter Erbauer Roms den Namen Romulus führen müsse, die Ansicht durchdrang, ihn vielmehr Augustus [2]) zu nennen, da dieser Name nicht nur ein völlig neuer, sondern auch ungleich erhabener sei, weil ja auch die heiligen Orte, an welchen von den Augurn eine Weiheceremonie vorgenommen wird, „geweihte" (augusta) heißen, von dem Worte „Glücksfülle" (auctus), oder von

---

[1]) In dem Schlafkabinet des Kaisers befand sich ein Altar der Laren (Hausgötter), bei welchen ein Opferknabe regelmäßigen Dienst hatte. Vergl. unten Domitian Kap. 17.

[2]) Augustus heißt: „der Geweihte".

dem Behaben oder Freſſen der Vögel (avium gestus gustusve), wie auch Ennius lehrt in den Worten:

Augusto augurio postquam inclyta condita Roma est.
(Als das erhabene Rom mit geweihtem Augurium erbaut war[1]).

Achtes Kapitel.

Im fünften Jahre verlor er den Vater; im zwölften hielt er ſeiner verſtorbenen Großmutter Julia die öffentliche Lobrede[2]). Vier Jahre ſpäter, nachdem er bereits die männliche Toga angelegt hatte, wurde er bei Cäſars Afrikaniſchem Triumphe mit militäriſchen Ehrengeſchenken beliehen, obſchon er ſeiner Jugend wegen an dem Kriege keinen Antheil genommen hatte. Dagegen erwarb er bald darauf, als ſein Großonkel nach Spanien gegen die Söhne des Pompejus zog, deſſen hohe Zufriedenheit, indem er, kaum noch von einer ſchweren Krankheit erſtanden, demſelben auf Wegen, die von feindlichen Streifparthien unſicher gemacht wurden, mit geringer Begleitung, und nachdem er unterwegs obenein noch einen Schiffbruch durchgemacht hatte, auf dem Fuße nachfolgte, und bald außer der durch dieſe Reiſe bewieſenen eifervollen Hingebung auch ſonſt durch ſeinen Charakter ſich ihm vortheilhaft bewährte. Als Cäſar nach der Unterwerfung Spaniens den Feldzugsplan gegen die Daker und weiterhin gegen die Parther vorbereitete, ward er nach Apollonia vorausgeſchickt, wo er einſtweilen in Muße den Wiſſenſchaften lebte. Als er die Kunde erhielt, daß Cäſar ermordet und er von ihm zum Erben eingeſetzt ſei, ſchwankte er eine Zeitlang, ob er nicht den Beiſtand der nächſten Legionen in Anſpruch nehmen ſollte, verwarf aber dieſen Entſchluß als übereilt und unzeitig, und ging zuletzt nach Rom zurück, wo er trotz der Bedenken ſeiner Mutter und trotz der dringenden Abmahnungen ſeines Stiefvaters, des Konſularen Marcius Philippus, die

---

[1]) Dieſe etymologiſchen Ableitungsverſuche ſind nur für den der lateiniſchen Sprache Kundigen verſtändlich.

[2]) Solche Lobreden, deren Stil und Formen ganz konventionell waren, konnte ein junger Knabe der edlen römiſchen Häuſer mit Hülfe ſeines Hofmeiſters leicht verfaſſen. Aehnliche Beiſpiele ſolcher oratoriſchen Leiſtungen von Knaben erzählt Sueton mehrere (Tiber. 6., Calig. 10.). Und noch heute werden in Rom ähnliche Deklamationen öffentlich in Kirchen von Kindern gehalten.

Erbschaft antrat. Von da ab währte es nicht lange, so sah er sich an der Spitze großer Heere, zuerst mit Marcus Antonius und Marcus Lepidus, dann nur noch mit Antonius zwölf Jahre lang, und zuletzt vierundvierzig Jahre lang allein als Beherrscher der Republik.

Neuntes Kapitel.

Nachdem ich so die Hauptzüge seines Lebens gegeben habe, will ich die einzelnen Theile desselben gesondert und nicht chronologisch, sondern nach der inneren Zusammengehörigkeit ausführlich behandeln, damit meine Darstellung eine um so klarere und deutlichere Kenntniß derselben gewähre. Er hat fünf bürgerliche Kriege geführt, den Mutinensischen, Philippensischen, Perusinischen, Sizilischen und Aktischen; den ersten und letzten gegen den Marcus Antonius, den zweiten gegen Brutus und Cassius, den dritten gegen Lucius Antonius, den Bruder des Triumvirn, den vierten gegen Sextus Pompejus, des Cnejus Sohn.

Zehntes Kapitel.

Aller dieser Kriege Veranlassung und Ursache war für ihn die Ueberzeugung, daß es vor Allem dringend seine Pflicht sei, den Tod seines Großoheims zu rächen und alle Einrichtungen desselben aufrecht zu erhalten; und so beschloß er denn zuerst, gleich nachdem er aus Apollonia nach Rom zurückgekommen war, den Brutus und Cassius mit Gewalt, ehe sie es vermutheten, dann, als sie sich der vorausgesehenen Gefahr durch die Flucht entzogen hatten, auf dem Wege der Gesetze anzugreifen und sie abwesend auf Mord anzuklagen. Zunächst gab er selbst die Spiele für Cäsars Sieg [1]), da diejenigen, welche dazu amtlich verpflichtet waren, es nicht zu thun wagten. Und um auch alles Uebrige noch energischer durchsetzen zu können, meldete er sich als Bewerber um die Stelle eines zufällig verstorbenen Volkstribunen, obschon er Patrizier und noch nicht Senator war [2]). Da sich jedoch der Konsul Marcus Antonius, von dem er gerade den

---

[1]) Er gab sie durch Matius einen Freund Cäsars. S. Cic. Briefe an Freunde XI, 28.

[2]) Seit Sulla's Zeiten konnte nur ein Senator Volkstribun werden.

kräftigsten Beistand gehofft hatte, seinem Vorhaben zuwider zeigte, und ihm nicht einmal die gewöhnlichste gesetzliche Unterstützung in irgend einem Falle anders als gegen große Geldsummen angedeihen ließ, so ging er zur Partei der Optimaten [1]) über, bei denen, wie er merkte, Antonius übel angesehen war, besonders weil er den Decimus Brutus in Mutina [2]) belagert hielt, und ihn mit Waffengewalt aus der Provinz, welche Cäsar ihm verliehen, und in deren Kommando ihn der Senat bestätigt hatte, zu vertreiben trachtete. Er stiftete also, auf Zureden von Parteigenossen, Meuchelmörder gegen ihn an, und als der Anschlag entdeckt wurde, brachte er aus Furcht vor den Folgen zu seinem und der Republik Schutze mit den größten Geldopfern die Veteranen [3]) auf seine Seite. Er erhielt hierauf den Befehl über dieses Heer als Proprätor und den Auftrag, mit Hirtius und Pansa, welche das Konsulat erhalten hatten, dem Decimus Brutus zu Hülfe zu eilen, und beendete den ihm aufgetragenen Krieg binnen drei Monaten durch zwei Schlachten. In der ersten ergriff er, wie Antonius berichtet, die Flucht, und kam erst nach zwei Tagen ohne Feldherrnmantel und Pferd wieder zum Vorschein. Dagegen steht es fest, daß er in der folgenden nicht nur als Feldherr, sondern auch als Soldat seine Pflicht that, und daß er sogar mitten im Kampfe dem schwer verwundeten Adlerträger seiner Legion den Adler abnahm und ihn lange auf seinen Schultern trug.

Eilftes Kapitel.

Da in diesem Kriege Hirtius während der Schlacht, Pansa einige Zeit darauf an seiner Verwundung starb, so ging das Gerücht, daß Beide auf sein Anstiften getödtet seien, damit er, wenn Antonius geschlagen und die Republik ihrer beiden Konsuln beraubt sei, als alleiniger Sieger drei Heere unter seinem Befehle vereinen könnte. Pansa's Tod erregte in der That solchen Verdacht, daß sein Arzt Glyko gefangen gesetzt wurde, weil man ihn beschuldigte, die Wunde vergiftet zu haben. Aquilius Niger berichtet außerdem noch, der

---

[1]) Senat und Adel.
[2]) Das heutige Modena.
[3]) Die altgedienten Legionen Cäsars.

andere Konsul, Hirtius, sei von Octavius selbst im Getümmel der Schlacht getödtet worden.

Zwölftes Kapitel.

Wie er nun aber erfuhr, daß Antonius nach seiner Flucht im Lager des Lepidus Aufnahme gefunden, und daß die übrigen Feldherrn und Heere auf seine Seite getreten seien, verließ er ohne langes Bedenken die Partei der Optimaten, indem er fälschlicherweise gewisse Handlungen und Worte derselben als Vorwand für seinen Abfall nahm, z. B. daß die Einen ihn einen Knaben genannt, die Andern höhnisch geäußert hätten: „er sei ein Mensch, den man mit Ehrenbezeugungen ködern und dann befördern [1]) müsse", und daß weder ihm noch seinen Veteranen die gehörige Dankbelohnung gewährt worden sei. Und um zu beweisen, wie sehr es ihn gereue, sich der frühern Partei angeschlossen zu haben, legte er den Einwohnern der Stadt Nursia [2]) eine ungeheure Geldstrafe auf, und vertrieb sie, als sie dieselbe auszuzahlen nicht im Stande waren, aus der Stadt, weil sie den bei Mutina gefallenen Bürgern auf Stadtkosten ein Grabdenkmal mit der Aufschrift errichtet hatten: „Sie fielen für die Freiheit."

Dreizehntes Kapitel.

Nachdem er sich mit Antonius und Lepidus verbunden hatte, beendigte er auch den Philippensischen Krieg, trotz seiner Krankheit und Körperschwäche, durch eine Doppelschlacht, wobei es ihm in der ersten kaum gelang, mit Verlust seines Lagers fliehend zu dem Flügel des Antonius zu entkommen. Seinen Sieg verfolgte er nichts weniger als gemäßigt. Das Haupt des Marcus Brutus schickte er nach Rom, um es zu Füßen der Bildsäule Cäsars hinwerfen zu lassen. Gegen die vornehmsten Gefangenen wüthete er auch in Worten auf die beleidigendste Weise. Ja es heißt, er habe Einem, der ihn fußfällig um ein anständiges Begräbniß bat, die Antwort gegeben: „dafür würden schon die Vögel sorgen!" Andere, Vater und Sohn, die

---

[1]) Das lateinische Wort für befördern (tollere) hat einen Doppelsinn, es heißt ebensowohl „erhöhen" als aus „dem Wege schaffen".

[2]) Jetzt Norcia, Gebirgsstadt, am Nar, mit Resten alter Mauern.

um ihr Leben flehten, habe er geheißen, es durch's Loos oder durch Morraſpiel auszumachen, wem das Leben geſchenkt ſein ſolle, und er habe beide vor ſeinen Augen ſterben ſehen, da, als der Vater freiwillig ſich dem Henkertode überliefert hatte, auch der Sohn ſich den Tod freiwillig gab. Daher überhäuften ihn auch die Uebrigen, und unter ihnen Marcus Favonius, als ſie gefeſſelt vorgeführt wurden, in offener Verſammlung mit den wildeſten Verwünſchungen, während ſie den Antonius achtungsvoll grüßten. Bei der Vertheilung der Geſchäfte nach dem Siege übernahm es Antonius, den Orient zu verwalten, er ſelbſt die Veteranen nach Italien zurückzuführen und ſie dort in den Beſitz der (ihnen verſprochenen) Municipalländereien zu ſetzen, wobei er es jedoch weder den Veteranen noch den Municipalbeſitzern zu Danke machte, indem dieſe klagten, daß man ſie von dem Ihrigen vertreibe, jene, daß man ſie nicht nach Verdienſt und Würden behandle.

Vierzehntes Kapitel.

Um dieſelbe Zeit nöthigte er den Lucius Antonius, der im Vertrauen auf das Konſulat, welches er bekleidete, und auf die Macht ſeines Bruders Unruhen anzettelte, ſich nach Perusia zu flüchten, und zwang ihn durch Hunger zur Uebergabe, wobei er ſelbſt jedoch ſowohl vor als während des Krieges in große Gefahr gerieth. Als er nämlich bei einem Schauſpiel einen gemeinen Soldaten, der auf den Ritterbänken ſeinen Platz genommen hatte, durch einen Polizeidiener wegweiſen ließ, und ſeine Gegner das Gerücht verbreiteten, er habe den Mann unmittelbar darauf unter Martern hinrichten laſſen, hing es an einem Haare, daß er bei dem Auflaufe der erbitterten Soldateska getödtet worden wäre. Sein Glück war, daß der Vermißte plötzlich heil und geſund zum Vorſchein kam. Unter den Mauern von Perusia aber wäre er beinahe, als er ein Opfer vollzog, von einer Fechterſchaar gefangen worden, welche gerade aus der Stadt einen Ausfall gethan hatte.

Fünfzehntes Kapitel.

Nach der Einnahme von Perusia verhängte er zahlreiche Todesſtrafen, wobei er die, welche Verzeihung zu erbitten oder Entſchul-

digungen vorzubringen wagten, immer nur mit dem einen Worte unterbrach: „Es muß gestorben sein!“ Einige berichten: er habe von denen, die sich ergeben hatten, dreihundert aus dem Ritter- und Senatorstande ausleſen und ſie an einem dem vergötterten Julius errichteten Altare am 15. März wie Opferthiere ſchlachten laſſen. Es hat ſogar Einige gegeben, welche erzählten: dieſe ganze Kriegsunternehmung ſei ein abgekartetes Spiel [1]) geweſen, damit ſich die heimlichen Gegner und alle, die mehr aus Furcht als aus gutem Willen ſich ruhig verhielten, im Vertrauen auf einen Anführer, wie Lucius Antonius, bloßſtellen und er in den Stand geſetzt werden möchte, mit den confiscirten Gütern der Beſiegten ſeinen Veteranen die verſprochenen Belohnungen abzuzahlen.

Sechzehntes Kapitel.

Der Sizilische Krieg war einer der erſten, welche er begann, doch ſchleppte ſich derſelbe lange hin, und erlitt mehrfache Unterbrechungen, bald weil es nöthig war, die Flotten zu erneuern, deren er zwei durch Sturm und Schiffbruch, und zwar mitten im Sommer, verloren hatte, bald weil er Friede machen mußte, da das Volk wegen der abgeſchnittenen Zufuhren und der ſteigenden Hungersnoth es heftig verlangte. Endlich gelang es ihm, nachdem er neue Schiffe erbaut und ſie mit zwanzigtauſend freigelaſſenen Sklaven als Ruderern bemannt hatte, den Juliſchen Hafen bei Bajä [2]) mittelſt einer Verbindung des Lucriner- und Averner-See's mit dem Meere herzurichten. Hier übte er ſeine Flotte den ganzen Winter hindurch, und ſchlug dann den Pompejus zwiſchen Mylä und Naulochos [3]), bei welcher Gelegenheit ihn um die Stunde der Schlacht plötzlich ein ſo tiefer Schlaf überfiel, daß ihn ſeine Freunde aufwecken mußten, um das Zeichen zum Kampfe zu geben. Dies hat, wie ich glauben möchte, dem Antonius Veranlaſſung gegeben, ihm vorzuwerfen: „Er habe nicht einmal mit feſtem Auge die geordnete Schlachtreihe anzuſchauen vermocht, ſondern auf dem Rücken,

---

[1]) Nämlich zwiſchen Auguſtus und Lucius Antonius.

[2]) An der Bucht des heutigen Pozzuoli.

[3]) Mylä iſt das heutige Melazzo an der Nordküſte von Sizilien, Naulogos das heutige Kaſtell Spadafera ebendort.

mit dem Blick gen Himmel stumpfsinnig dagelegen; und sei nicht eher aufgestanden und seinen Soldaten vor die Augen getreten, als bis die feindlichen Schiffe vom Marcus Agrippa völlig in die Flucht geschlagen worden seien" [1]). Andere beschuldigen ihn der Irreligiosität in That und Wort, als habe er, nachdem seine Flotten im Sturmwetter zu Grunde gegangen, ausgerufen: „Trotz dem Neptun werde er dennoch siegen", und an dem nächstfolgenden Tage der Circusspiele habe er bei dem feierlichen Götteraufzuge das Bild des Gottes wegzulassen befohlen. Auch ist es nicht so von ungefähr, daß er in diesem Kriege mehr und größere Gefahren zu bestehen hatte, als in irgend einem andern. So ward er bei dem Uebersetzen seines Heeres nach Sizilien, als er nach der Landung des einen Theils sich zu dem andern nach dem Festlande zurückbegab, unversehens von Demochares und Apollophanes, den Unterbefehlshabern des Pompejus, mit überlegener Macht angegriffen, und entrann ihnen mit genauer Noth auf einem einzigen Schiffe. Ein andermal, als er bei Lokri vorbei zu Fuße nach Rhegium [2]) ging, und bei dem Anblick Pompejanischer Zweiruderer, die dicht an der Küste vorbeisegelten, und die er für die seinigen hielt, zum Ufer hinabstieg, wurde er beinahe gefangen genommen. Damals war es auch, wo bei seiner Flucht auf unwegsamen Fußpfaden ein Sclave seines Begleiters, des Aemilius Paullus, der es nicht vergessen konnte, daß von ihm einst Paullus der Vater in die Acht erklärt worden war, den Versuch machte, diese günstige Gelegenheit der Rache zu benutzen, um ihn zu ermorden. — Nach der Flucht des Pompejus nahm er dem einen seiner beiden Kollegen, dem Lepidus, den er aus Afrika zu Hülfe gerufen hatte, und der nun im übermüthigen Trotze auf seine zwanzig Legionen mit heftigen Drohungen die erste Rolle zu spielen verlangte, das Heer ab [3]), schenkte

---

[1]) Diese Stelle scheint wieder aus einem der späteren politischen Pamphlete des Antonius entnommen, dergleichen die Parteien damals gegen einander zu veröffentlichen und mit allen möglichen persönlichen Angriffen und Beschimpfungen auszustatten pflegten.

[2]) Zwei Städte an Kalabriens östlicher Küste.

[3]) Nämlich indem er durch Bestechung die Befehlshaber und Soldaten zum Abfall verleitete.

ihm aber auf sein fußfälliges Bitten das Leben, und verbannte ihn für immer nach Circeji [1]).

Siebenzehntes Kapitel.

Die Verbindung mit Marcus Antonius, die stets schwankend und unsicher gewesen, und durch verschiedentliche Auffrischungsversuche nur schlecht wieder hergestellt worden war, brach er endlich vollständig. Und um zu beweisen, wie sehr derselbe von römischem Wesen entartet sei, ließ er dessen in Rom zurückgelassenes Testament, in welchem er sogar die Kinder der Cleopatra [2]) zu Erben eingesetzt hatte, erbrechen und in öffentlicher Versammlung vorlesen. Doch verstattete er allen Freunden und Verwandten des Antonius, nachdem derselbe bereits für einen Feind erklärt worden war [3]), sich zu ihm zu begeben, so unter andern sogar dem Cajus Sosius und dem Cnejus Domitius, die damals noch Konsuln waren. Den Einwohnern von Bononia [4]), weil sie von Alters her in der Klientel der Antonier standen, erließ er sogar öffentlich den Eid, mit welchem ganz Italien seiner Sache Treue zuschwören mußte. Nicht lange darauf siegte er in der Seeschlacht bei Actium, wo der Entscheidungskampf bis in die Nacht dauerte, so daß der Sieger auf dem Schiffe übernachten mußte. Kaum hatte er sich von Actium nach Samos in die Winterquartiere begeben, als er auf die Botschaft, daß die Soldaten, die er nach dem Siege aus allen seinen Legionen nach Brundusium voraufgeschickt hatte, meuterisch geworden seien, und Belohnungen und Abschied forderten, nach Italien zurückeilte, wobei er zweimal mit schwerem Sturmwetter zu kämpfen hatte: zuerst zwischen den Vorgebirgen des Peloponnes und Aetoliens, und dann wieder bei den Kerauischen Gebirgen, — und beidemale ein Theil seiner Galeeren zu Grunde ging, und diejenige, an deren Bord er sich befand, Takelage und Steuerruder verlor. In Brun-

---

[1]) Kleine unbedeutende Küstenstadt zwischen Rom und Neapel bei dem heutigen Vorgebirge Circello.

[2]) Wie wir aus Plutarch und Dio Cassius wissen, war auch die Cleopatra zur Miterbin eingesetzt. Darauf bezieht sich das „sogar" im Texte. Ueber Augusts schmähliche Handlungsweise hierbei hat Plutarch (Leben des Antonius cp. 58.) ein treffliches Wort berichtet.

[3]) Im Jahr 723. Es war schon einmal geschehen i. J. 710.

[4]) Das heutige Bologna.

dustum blieb er nicht länger als siebenundzwanzig Tage, bis er die Verlangnisse der Soldaten geordnet hatte; dann ging er auf einem Umwege über Kleinasien und Syrien nach Aegypten, und eroberte nach kurzer Belagerung Alexandria, wohin Antonius mit Cleopatra geflüchtet war. Den Antonius, der zu spät Friedensversuche gemacht hatte, zwang er zum Selbstmorde, und sah ihn befriedigt als Leiche. Der Cleopatra, die er gar zu gern für seinen Triumph lebend bewahren wollte, versuchte er durch Psyller [1]) das Gift aussaugen zu lassen, weil man glaubte, daß sie an dem Bisse einer Natter gestorben sei. Beide ließ er gemeinsam begraben, und das Grabmal, das sie für sich selbst zu erbauen angefangen hatten, vollenden. Den jungen Antonius, den älteren der von der Fulvia geborenen Söhne, ließ er von der Bildsäule des vergötterten Cäsars, wohin sich jener nach vielen vergeblichen Bitten geflüchtet hatte, hinwegreißen und tödten. Ebenso ließ er den auf der Flucht eingeholten Cäsarion, dessen sich Cleopatra als ihres Sohnes vom Cäsar öffentlich rühmte, hinrichten. Die übrigen Kinder des Antonius und der Cleopatra ließ er, als wären es seine eigenen Verwandte, nicht nur am Leben, sondern ließ ihnen auch, jedem nach Verhältniß, Unterhalt und Förderung angedeihen.

Achtzehntes Kapitel.

Um dieselbe Zeit nahm er den Sarg und die Leiche Alexanders des Großen in Augenschein, die er aus ihrer Gruft heben und vor sich hatte bringen lassen, und bezeigte seine Verehrung durch eine goldene Krone und durch darauf gestreute Blumen; als man aber bei ihm anfragte: ob er vielleicht auch das Ptolemeion [2]) in Augenschein zu nehmen wünsche, gab er zur Antwort: „Einen König, nicht Leichname habe er zu sehen gewünscht.“ Um Aegypten, das er in eine Römische Provinz umgewandelt hatte, noch fruchtbarer und ergiebiger für den Kornbedarf Roms zu machen, ließ er alle

---

[1]) Psyller hießen die Mitglieder eines Volksstammes in Afrika, dem man im Alterthume die Kraft zuschrieb, Schlangen bändigen und das Gift derselben aus menschlichen Körpern durch Aussaugen der Wunde entfernen zu können.

[2]) Das königliche Erbbegräbniß der Ptolemäer.

Bewässerungs-Kanäle, in welche der Nil einströmt, von ihrer langjährigen Verschlammung auf's neue durch seine Soldaten reinigen. Und um seinen Sieg bei Actium noch für die späte Nachwelt zu verherrlichen, gründete er bei Actium die Stadt Nikopolis [1]), stiftete dort Festspiele, welche alle fünf Jahre gehalten werden sollten, und weihete den Platz, wo sein Lager gestanden hatte, nachdem er ihn mit Schiffstropäen ausgeschmückt hatte, dem Neptun und Mars zum Heiligthume.

Neunzehntes Kapitel.

Hierauf unterdrückte er zu verschiedenen Zeiten Unruhen, ja selbst Anfänge zu Schilderhebungen und zahlreiche Verschwörungen, von denen er durch Verrath Kunde bekommen hatte, noch ehe sie Kraft gewinnen konnten; so z. B. die des jungen Lepidus, dann die des Varro Murena und des Fannius Cäpio, bald darauf die des Marcus Egnatius, sodann die des Plautius Rufus und des Lucius Paullus, des Mannes seiner Enkelin [2]). Ferner die Verschwörung des Lucius Audasius, eines altersschwachen halbverrückten Mannes, der obenein wegen Testamentsfälschung angeklagt war; deßgleichen die des Asinius Epicadus, eines halben Ausländers, dessen Familie aus dem Parthinischen stammte [3]), endlich gar das Unternehmen des Telephus, eines Sclaven, der bei einer vornehmen Frau Nomenclator [4]) war; denn auch an Verschwörungen und Gefahr von Seiten der Menschen niedrigsten Standes sollte es seinem Leben nicht fehlen. Audasius und

---

[1]) D. h. „Siegesstadt". Actium (das heutige Azio) lag am Vorgebirge gleichen Namens in Akarnanien am Eingange in den Meerbusen von Ambrakia.

[2]) Diese Enkelin war Julia, Tochter des Agrippa und der Julia, der unglücksberühmten Tochter des Augustus. Vgl. Torso Th. II. S. 416.

[3]) Parthiner, Volk in und um die Stadt Parthus in Illyrien.

[4]) Nomenclatoren, d. h. Namennenner, hießen die Sclaven, deren Amt es war, möglichst viele, wo nicht alle Bürger bei Namen zu kennen, und ihre Herren in vorkommenden Fällen, bei Bewerbungen um Ehrenämter, auf Spaziergängen ꝛc., oder auch bei Einladungen zu Festen u. dgl. mit solcher Kenntniß zu unterstützen. Aus dieser Stelle sehen wir, daß zu Augustus Zeit auch Damen solche Nomenclatoren in ihrer Dienerschaft hatten, die für sie als lebendiges Adreßbuch dienten. Die Alten, die die Druckerkunst entbehrten, mußten sich auch hier mit Menschen helfen.

Epicadus hatten seine Tochter Julia und seinen Enkel Agrippa von den Inseln, wo sie verbannt und bewacht lebten, gewaltsam zu den Heeren zu entführen; Telephus, der die Herrschaft durch eine Prophezeihung sich bestimmt glaubte, ihn selbst und den Senat anzugreifen beabsichtigt. Ja einstmals wurde sogar bei Nacht dicht neben seinem Schlafgemache ein Marketender vom Illyrischen Heer, der die Thürwächter zu täuschen gewußt hatte, mit einem Jagdmesser an der Seite ergriffen; ob der Mensch wahnsinnig gewesen oder sich nur so gestellt habe, bleibt ungewiß, denn die Tortur konnte nichts aus ihm herausbringen.

Zwanzigstes Kapitel.

Auswärtige Kriege hat er in eigener Person überhaupt nur zwei geführt, den Dalmatischen, als er noch Jüngling war, und nach Besiegung des Antonius den Kantabrischen [1]). Im Dalmatischen [2]) ward er sogar verwundet, in der einen Schlacht durch einen Schleudersteinwurf am rechten Knie, in einer zweiten durch den Einsturz einer Brücke, wobei ihm ein Schenkel und beide Arme verletzt wurden. Die übrigen Kriege ließ er durch seine Unterfeldherrn führen, doch so, daß er sich bei einigen derselben, den Pannonischen und Germanischen, entweder selbst zeitweise in's Feldlager begab, oder sich doch nicht weit vom Kriegsschauplatze aufhielt, indem er sich von Rom aus bald nach Ravenna, bald bis nach Mailand oder Aquileja verfügte.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Unterworfen hat er theils persönlich, theils durch seine Feldherrn Kantabrien, Aquitanien, Pannonien, Dalmatien, nebst ganz Illyrien, deßgleichen Rhätien und die Vindelicier und Salasser, zwei Alpenvölker. Ferner hemmte er die Einfälle der Daker, denen er zahlreiche Heerhaufen nebst drei Heerführern tödtete, und drängte die Germanen bis über den Elbefluß zurück; einen Theil derselben, die Ubier und Sicambrer, die sich unterwarfen, siedelte er nach Gallien über, und gab ihnen Wohnsitze in den an den Rhein grenzenden

---

[1]) Gegen die Kantabrer, ein spanisches Volk, in den Jahren 25 — 19 vor Chr. G. Auf diesen Krieg spielt Horaz öfters in seinen Oden an.

[2]) Genauer ist hier Appian Illyric. ep. 19. u. 20.

Landstrecken. Auch andere unruhige Völkerschaften brachte er zum Gehorsam zurück. Jedoch bekriegte er kein Volk ohne gerechte Ursache und ohne Noth, und war überhaupt soweit von der Begierde entfernt, auf jede mögliche Weise das Reichsgebiet oder den römischen Kriegsruhm zu vermehren, daß er vielmehr einige Barbarenfürsten im Tempel des rächenden Mars den Schwur abzulegen nöthigte: daß sie Frieden und Freundschaft, um welche sie baten, auch halten wollten, und von andern sogar als eine neue Art von Geißeln Frauen zu erhalten versuchte [1]), weil er die Erfahrung machte, daß die Barbaren sich um ihre männlichen Geißeln nicht viel kümmerten; — und doch verstattete er ihnen, so oft sie es verlangten, die Geißeln wieder auszulösen. Selbst über Völker, die sich wiederholt oder unter Umständen arger Treulosigkeit empörten, verhängte er nie eine härtere Strafe, als daß er die von ihnen, welche in Kriegsgefangenschaft geriethen, mit der Bestimmung in Sclaverei verkaufte, daß sie nicht in der Nähe ihres Vaterlandes als Sclaven dienen und innerhalb dreißig Jahren nicht freigegeben werden durften. Durch den Ruhm solcher Tapferkeit und Mäßigung bewog er selbst die Inder und Scythen, Völker, die man bis dahin bloß von Hörensagen kannte, freiwillig durch Gesandte um seine und des römischen Volkes Freundschaft nachzusuchen. Auch die Parther überließen ihm nicht nur auf seinen Anspruch bereitwillig Armenien, sondern gaben auch die Feldzeichen, welche sie dem Marcus Crassus und Marcus Antonius abgenommen hatten, auf seine Forderung wieder heraus, und boten obenein Geißeln an; ja sie gingen so weit, daß sie unter den mehrfachen Bewerbern um den Parthischen Thron nur dem von ihm Erkorenen die Huldigung ertheilten.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Den Janus Quirinus [2]), der seit Erbauung der Stadt vor seiner Zeit nur zweimal geschlossen worden war, schloß er während

---

[1]) Auch Tacitus sagt im achten Kapitel seiner Schrift über Deutschland: „Diejenigen Volks-Gemeinden, denen man unter den andern Geißeln auch edle Jungfrauen zu stellen auferlegt, sind stärker gebunden.

[2]) D. h. das diesem Gotte geweihte und nach ihm benannte Doppelthor, durch welches Feldherr und Heer aus Rom zum Kriege auszogen. Es lag in der Nähe des Forum, und enthielt die Bildsäule des Gottes mit dem Doppelantlitz.

einer viel kürzeren Zeitfrist, nachdem er zu Land und Meer den Frieden hergestellt hatte, dreimal. Im kleinen Triumphe [1]) zog er zweimal in die Stadt ein, das erstemal nach dem Philippischen [2]), dann wieder nach dem Sizilischen Kriege. Große Triumphe hat er drei gehalten, den Dalmatischen, Actischen und Alexandrinischen, von denen jeder drei Tage hinter einander währte.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Schwere und schimpfliche Niederlagen hat er überhaupt nur zwei, und beide in dem einzigen Germanien erlitten, die des Lollius und die des Varus. Bei der Lollianischen war der Schimpf größer als der Verlust, die Varianische dagegen war fast vernichtend für das Reich, indem drei Legionen mit dem Oberbefehlshaber, den Unterfeldherrn und sämmtlichen Hülfstruppen niedergehauen wurden. Als er diese Nachricht erhalten hatte, ließ er alle Stadttheile mit Soldatenabtheilungen besetzen, damit kein Auflauf entstehe, und verlängerte sämmtlichen Provinzialstatthaltern ihr Kommando, um durch erfahrene und mit den Einwohnern vertraute Männer die Unterthanen des Reichs in Gehorsam zu halten. Zugleich gelobte er dem besten höchsten Jupiter große Spiele mit der Gelöbnißformel: „wenn Er den Staat wieder zu besserem Glücke gewendet haben würde", wie das im Cimbrischen und Marsischen Kriege gleichfalls geschehen war. Ja es heißt, seine Niedergeschlagenheit sei so groß gewesen, daß er Monate lang Haupthaar und Bart wachsen ließ, und wiederholt den Kopf mit dem Ausrufe gegen die Thüren stieß: „Quinctilius Varus, gib die Legionen wieder!" und daß er den Jahrestag der Niederlage stets als einen Klage- und Trauertag begangen hat.

---

[1]) Der „Ovation" genannt wurde, von dem Opfer eines Schafes (ovis), das dabei vollzogen ward.

[2]) Diese Angabe ist nicht richtig. Die Kapitolinischen Jahrbücher (Fasti) geben an, daß Augustus die erste Ovation nach dem Friedensschlusse mit Antonius feierte. S. Egger a. a. O. p. 271.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Im Heerwesen traf er mannigfache Aenderungen und neue Einrichtungen, sowie er auch auf manchen alten Brauch zurückführte. Die Kriegszucht handhabte er auf's strengste. Selbst ein Legat erhielt nur schwer, und nur in den Wintermonaten von ihm die Erlaubniß, seiner Frau einen Besuch zu machen. Einen römischen Ritter, der seinen beiden Söhnen, um sie der Kriegsdienstpflicht zu entziehen, die Daumen verstümmelt hatte, verkaufte er als Sclaven und zog sein Vermögen ein. Da er jedoch sah, daß die Zollpächter ihn zu kaufen beabsichtigten [1]), schlug er ihn einem seiner Freigelassenen zu, damit ihn dieser auf's Land schicke und ihn dort als einen Freien leben lasse. Die ganze zehnte Legion, welche mehrmals nur widerwillig gehorsamt hatte, entließ er mit Schimpf und Schande aus dem Dienst, und andere Legionen, welche in ungeziemender Weise ihre Entlassung gefordert hatten, verabschiedete er unter Entziehung der üblichen Belohnungen ausgedienter Soldaten. Kohorten, welche vor dem Feinde gewichen waren, dezimirte er und ließ ihnen Gerste als Brodkorn liefern. Centurionen, die ihren Posten verlassen hatten, strafte er, ganz wie die gemeinen Krieger, am Leben. Für andere Arten von Vergehungen belegte er sie mit mannigfachen Ehrenstrafen, ließ sie z. B. einen ganzen Tag über vor dem Feldherrnzelte Schau stehen, zuweilen auch mit einer Meßstange auf der Schulter, oder wohl auch mit einem Rasenstück in der Hand [2]).

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Auch nannte er nach den bürgerlichen Kriegen nie irgend einen Truppentheil, weder in mündlicher Anrede noch in schriftlichen Er-

---

[1]) Um ihren Standesgenossen nachher freizulassen, denn die Zollpächter gehörten meist dem Ritterstande an.

[2]) Bei Vermessung des Lagers die Meßstange tragen, oder zu dem Wall und den Erdhütten Rasenstücke anschleppen, gehörte zum Dienst des gemeinen Soldaten. Die Strafe war also eine zeitweilige Degradation. Daß diese Strafen den Offizier in den Augen der gemeinen Soldaten ebensowenig wie in denen der andern Offiziere dauernd herabsetzten, sondern mehr eine vorübergehende Beschämung waren, zeigt uns, wie verschieden der antike Ehrbegriff von dem unsrigen war. Nur in Rußland sehen wir heutzutage Aehnliches.

laſſen, Kameraden, ſondern ſchlechtweg Soldaten, und litt es auch nicht, daß ſeine Söhne und Stiefſöhne, wenn ſie ein Kommando bekleideten, jene andere Benennung gebrauchten, weil er der Anſicht war, daß darin eine Schmeichelei liege, wozu weder die ſoldatiſche Unterordnung, noch die ruhige Lage der Dinge, noch ſeine und ſeines Hauſes Majeſtät eine Veranlaſſung gebe. Freigelaſſene nahm er zu Soldaten — ausgenommen für den Dienſt in Rom ſelbſt bei Feuersbrünſten, und wenn man bei theuren Kornpreiſen Unruhen befürchtete, — nur zweimal in ſeinem Leben: einmal zur Beſatzung der an Illyrien grenzenden Kolonien, und das zweite Mal zum Schutz des Rheinufers. Und zwar ließ er dieſe Leute, die zur Zeit, wo ſie auf ſeinen Befehl von reichen Männern oder Frauen geſtellt wurden, noch Sclaven und in aller Eile freigelaſſen waren, nur in die erſte disponible Reſerve eintreten; auch bildeten ſie eigene, von den Freigebornen geſonderte, und von ihnen durch Bewaffnung und Ausrüſtung verſchiedene Abtheilungen. An kriegeriſchen Belohnungen ertheilte er viel leichter Pferdeſchmuck, Gnadenketten und ſonſtige Geſchenke, deren Werth in Gold und Silber beſtand, als Wall- oder Mauerkronen, welche ungleich höheren Ehrenwerth hatten. Dieſe letzteren verlieh er überaus ſparſam, ſtets nur dem wahren Verdienſte, und deßhalb oft ſelbſt gemeinen Soldaten. Dem Marcus Agrippa verlieh er wegen des bei Sizilien erfochtenen Seeſiegs [1]) eine meergrüne Fahne. Nur den Feldherrn, welche bereits ſelbſt [2]) Triumphe gefeiert hatten, glaubte er, obſchon ſie ſeine Feldzüge mitgemacht und ſeine Siege miterfochten, keine Ehrengeſchenke anbieten zu dürfen, aus Rückſicht darauf, daß ſie ſelber einſt das Recht beſeſſen hatten, dergleichen nach Belieben zu ertheilen. Seine Anſicht von einem vollendeten Feldherrn war die, daß für einen ſolchen nichts unpaſſender ſei als Uebereilung und Verwegenheit. Daher waren ſeine Lieblingsſprüche das griechiſche:

„Eile mit Weile!"

und jener griechiſche Dichtervers:

„Beſſer iſt ein wohlbedächt'ger, als ein kühner Feldhauptmann!"

---

[1]) Ueber den Sextus Pompejus.
[2]) Vor ſeiner Alleinherrſchaft.

sowie das Lateinische:

Schnell genug geschieht, was ordentlich geschieht!

Ueberhaupt meinte er: auf eine Schlacht oder einen Krieg müsse man sich nur dann einlassen, wenn die Hoffnung auf Gewinn augenscheinlich größer sei als die Furcht vor Verlust. „Denn", pflegte er zu sagen, „die, welche einem kleinen Gewinne mit Gefahr eines großen Verlustes nachjagen, glichen Leuten, welche mit einem goldnen Angelhaken angelten, dessen Verlust, wenn er abgerissen würde, durch keinen Fang ersetzt werden könnte."

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Magistratsämter und Ehrenstellen bekleidete er einige vor der gesetzlichen Zeit, einige von ganz neuer Art und auf Lebenszeit. Des Konsulats bemächtigte er sich schon im zwanzigsten Jahre, indem er seine Legionen feindlich bis in die Nähe der Stadt vorrücken ließ, und Abgeordnete hineinsandte, die für ihn das Konsulat im Namen der Armee fordern mußten; wobei es vorkam, daß der Centurio Cornelius, der Vorstand der Abgesandten, als der Senat Bedenken zeigte, in der Kurie seinen Kriegsmantel zurückwarf und auf seinen Schwertgriff deutend ausrief: „Dieser wird's thun, wenn Ihr's nicht thut!" Das zweite Konsulat bekleidete er neun Jahre später, das dritte ein Jahr darauf, die folgenden hinter einander in einer Reihe bis zum eilften. Dann schlug er die weiteren, obschon sie ihm angetragen wurden, aus, bis er endlich das zwölfte nach einem großen Zwischenraume von siebzehn Jahren, und zwei Jahr darauf das dreizehnte selber verlangte, um als erster Staatswürdenträger seine Söhne Cajus und Lucius bei ihrem ersten Auftreten als Volljährige auf's Forum hinführen zu können [1]). Die fünf mittleren Konsulate, vom sechsten bis eilften, bekleidete er das ganze Jahr lang. Die übrigen, theils neun, theils auch nur sechs, vier und drei Monate, das zweite sogar nur einige Stunden lang. Denn kaum hatte er am ersten

[1]) Wo sie statt des Knabenkleides die männliche Toga anlegten. Gewöhnlich begleiteten zu dieser Feierlichkeit die Väter und die nächsten männlichen Verwandten die Jünglinge (tirones), und Augustus wünschte in diesem Falle als Konsul zu erscheinen.

Januar vor dem Tempel des Kapitoliniſchen Jupiter eine Zeitlang auf dem kuruliſchen Stuhle den Vorſitz geführt, ſo legte er ſein Ehrenamt nieder, indem er ſich ſofort einen Stellvertreter ernannte. Auch trat er nicht alle Konſulate zu Rom an, ſondern das vierte in Aſien, das fünfte auf der Inſel Samos, das achte und neunte zu Tarraco.

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Das Triumvirat zur Neugeſtaltung der Staatsverfaſſung bekleidete er zehn Jahre lang. Hier widerſetzte er ſich zwar geraume Zeit ſeinen Kollegen im Betreff der von ihnen verlangten Maßregel der Achtserklärungen; als man ſie aber einmal begonnen hatte, übte er ſie härter als beide. Denn während ſie häufig bei manchen Perſönlichkeiten der Gnade und Fürbitte Raum zu geben geneigt waren, drang er allein darauf, daß Keiner geſchont werde; ja er ächtete ſelbſt ſeinen Vormund Cajus Toranius, der zugleich als Aedil der Kollege ſeines Vaters Octavius geweſen war. Junius Saturninus erzählt außerdem noch: „während nach vollzogener Aechtung Marcus Lepidus im Senate das Vergangene entſchuldigt und für die Zukunft Hoffnung auf Milde gemacht hätte, weil nun genugſam geſtraft worden ſei, habe Er im Gegentheil öffentlich die Erklärung abgegeben: er habe in eine Ermäßigung der Aechtungen nur in ſoweit eingewilligt, als er ſich dabei völlig freie Hand für die Zukunft gelaſſen habe [1]). Doch zum Beweiſe, daß ihm ſein Starrſinn leid war, verlieh er ſpäter dem Titus Vinius Philopömen, von dem es hieß, er habe ſeinen geächteten Patron damals verborgen gehalten, die Ehre der Ritterwürde. In derſelben Zeit ſeiner Triumviratsgewalt zog er vielfachen Haß auf ſich. So ließ er bei Gelegenheit einer Rede, welche er an die Soldaten hielt, den römiſchen Ritter Titus Pinarius, der ſich mit einer Menge anderer Civiliſten als Zuſchauer eingefunden hatte und Einiges in ſeiner Schreibtafel notirte, als er dies gewahr wurde, auf der Stelle als einen Aufpaſſer und Spion niederſtoßen. Den Tedius Afer, der bereits zum Konſul erwählt war, verſetzte er durch ſeine Drohungen,

---

[1]) War es doch Octavian auch geweſen, der die berüchtigte Rechtfertigung der Aechtungen an der Spitze des Proſcriptionsdekrets abgefaßt hatte, die uns bei Appian (Bürgerkr. IV, 8—11.) erhalten iſt.

wegen eines scharfen Worts, das er sich über irgend eine Handlung des Triumvirs erlaubt hatte, in einen solchen Schrecken, daß er sich in die Tiber stürzte [1]). Den Prätor Quintus Gallius, der bei einem Ehrenbesuche, den er dem Triumvir abstattete, unter dem Kleide eine zweiblättrige Schreibtafel verdeckt hielt, und ihm so den Verdacht einflößte, als hätte er ein Schwert verborgen, ließ er nicht etwa sogleich untersuchen, weil er fürchtete, daß man möglicherweise doch etwas anderes finden möchte, wohl aber ließ er ihn durch Centurionen mit einem Soldatenhaufen von seinem Richterstuhle [2]) wegreißen, ihn wie einen Sclaven auf die Folter spannen, und ihn, obschon er nichts bekannte, hinrichten, nachdem er ihm zuvor mit eigener Hand die Augen ausgestochen hatte. Er selbst jedoch stellt (in seinen Memoiren) die Sache so dar, als habe jener bei Gelegenheit einer nachgesuchten Unterredung einen Angriff auf ihn gemacht, sei dafür von ihm in's Gefängniß geworfen, später aus Rom verbannt worden, und schließlich zur See oder durch Straßenräuber umgekommen.

Die Tribunengewalt übernahm er auf Lebenszeit; zweimal jedoch, und zwar jedesmal auf fünf Jahre, wählte er sich einen Amtsgehülfen. Gleichfalls auf Lebenszeit übernahm er das Aufsichtamt über Sitten und Gesetze, und kraft desselben hielt er, obschon ohne den Ehrentitel eines Censors, dreimal den Census des Volkes ab [3]), das erste und dritte Mal mit einem Kollegen, das dritte Mal allein.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

An Abdankung mit Herstellung der alten republikanischen Verfassung hat er zweimal gedacht. Das erstemal sogleich nach Ueberwältigung des Antonius, eingedenk daß ihm von diesem zum öftern vorgeworfen worden war, als liege nur an ihm die Schuld, daß die

---

[1]) Im Texte steht bloß: „daß er sich hinabstürzte" (ut se praecipitaverit); es kann also auch ein Sturz vom Dache, oder aus dem Fenster des Hauses, oder vom Tarpejischen Felsen gemeint sein.

[2]) Auf dem Forum stand auf einer halbzirkligen Erhöhung der Ehrenstuhl des Recht sprechenden Prätors.

[3]) Wobei die gesammte Bürgerschaft in vier Klassen und Centurien neu eingewiesen und eingeweiht und allerhand Versetzungen, Erhöhungen und Erniedrigungen vorgenommen wurden.

Republik nicht wiederhergestellt werde; das zweitemal aus Unmuth über eine langwierige Krankheit, wo er sogar die ersten Staatsbehörden und den Senat zu sich in sein Haus kommen ließ, und ihnen das Staatshaushaltbuch übergab [1]). Die Erwägung jedoch, daß er seinerseits als Privatmann nicht mehr ohne Gefahr existiren, und der Staat andrerseits einem Vielregimente ohne seine Existenz auf's Spiel zu stellen nicht überliefert werden könne, ließ ihn in seinem Entschlusse verharren, das Ruder in der Hand zu behalten, und es ist kaum zu sagen, ob der Erfolg besser war oder die Absicht [2]). Diese Absicht äußerte er zu wiederholten Malen, und bezeugte sie auch in einem Edikte mit den Worten: „So wahr es mir vergönnt sein möge, die Republik heil und sicher auf ihrer Grundlage festzustellen, und dafür den Lohn zu genießen, den ich erstrebe: der Schöpfer des besten Zustandes zu heißen, und sterbend die Hoffnung mit mir in's Grab zu nehmen, daß die von mir gelegten Grundlagen der Republik fest auf ihrer Stelle bleiben werden" Und in der That verschaffte er selbst sich dieses Wunsches Gewährung, indem er auf alle Weise zu bewirken strebte, daß Niemand mit der neuen Lage der Dinge unzufrieden zu sein Ursache haben möchte.

Die Hauptstadt, deren äußeres Ansehen damals noch nicht der Majestät ihrer Weltherrschaft entsprach und die zugleich vielfach von Ueberschwemmungen und Feuersbrünsten heimgesucht wurde, verschönerte er dergestalt, daß er schließlich mit Recht sich rühmen durfte: „er hinterlasse eine Stadt von Marmor, während er eine Stadt von Backsteinen vorgefunden habe." Für ihre Sicherung aber, selbst auf die weiteste Zukunft hinaus, leistete er Alles, was nur irgend von menschlicher Umsicht geleistet werden konnte.

---

[1]) Was dieses Staatshaushaltbuch (rationarium imperii, auch breviarium genannt) enthielt, sagt Sueton weiterhin im 101. Kapitel der Biographie Augusts.

[2]) Der Sinn der letzten Worte ist ehrenvoll für Augustus. Sueton will sagen: „Die Gesinnung und Absicht, welche ihn bewog, die monarchische Regierungsform beizubehalten und festzustellen, war ebenso lobenswerth, als der Erfolg derselben heilbringend für das Reich."

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Oeffentlicher Bauwerke errichtete er eine große Menge, von denen die bedeutendsten etwa das Forum mit dem Tempel des rächenden Mars, der Apollotempel auf dem Palatinhügel und der Tempel des donnernden Jupiter auf dem Kapitol sein dürften. Zur Erbauung des Forums bewog ihn die Menge der Menschen und der Gerichtsverhandlungen, für welche die zwei vorhandenen nicht ausreichten und ein drittes durchaus nothwendig erschien [1]). Es wurde daher etwas eilig und ehe noch der (dazu gehörige) Tempel des Mars vollendet war, dem öffentlichen Gebrauche übergeben und dabei bestimmt, daß hier im Besondern die öffentlichen Kriminal-Gerichte und die Wahlen der Richter durch's Loos vorgenommen werden sollten. Den Tempel des Mars hatte er im Philippensischen Kriege gelobt, den er um seinen Vater zu rächen unternommen hatte. Er verordnete daher, daß hier der Senat über Kriege und Triumphe in Berathung treten, die Provinzialgouverneure von hier aus bei ihrer Abreise in die Provinzen das Ehrengeleit empfangen, und die siegreich zurückkehrenden Feldherrn hier die Insignien ihrer Triumphe weihend niederlegen sollten [2]). Den Tempel des Apollo ließ er an der Seite des Palatinischen Wohnpalastes sich erheben, wo durch einen eingeschlagenen Blitz nach der Deutung der Haruspices der Gott diesen Bau selbst gefordert hatte [3]). Er fügte demselben Säulengänge nebst einer Lateinischen und Griechischen Bibliothek hinzu; auch hielt er dort in seinen älteren Tagen oft Senatssitzungen, wie er auch daselbst die Musterung der Richterabtheilungen vornahm. Dem donnernden Jupiter weihte er den Tempel in dankbarer Erinnerung an seine Rettung aus Todesgefahr im Kantabrischen Kriege, wo bei einer nächtlichen Reise der Blitz dicht bei seiner Sänfte niedergefahren war, und einen vorleuchtenden Sclaven getödtet hatte. Einige Bauwerke errichtete er auch unter

---

1) Die zwei älteren Fora waren das alte römische (Forum romanum) und das Forum Cäsars (man vgl. Lebensbeschr. Cäsars Kap. 26.). Von dem letzteren war das neue Forum des Augustus nur durch eine Gasse geschieden.

2) Dies Alles geschah früher auf dem Kapitol.

3) Diese Weise, den Bau eines Gotteshauses zu motiviren, ging später in das katholische Christenthum über.

fremdem Namen, nämlich im Namen seiner Enkel, seiner Gemahlin und Schwester: wie z. B. den Portikus und die Basilika des Cajus und Lucius, deßgleichen die beiden Portikus der Livia und Octavia, und das Theater des Marcellus. Aber auch die übrigen bedeutenden Männer forderte er wiederholt auf, jeder nach seinem Vermögen die Stadt mit öffentlichen Denkmälern, sei es mit neuen, oder durch Ausbesserung und Verschönerung bereits vorhandener schmücken zu helfen, und in der That folgten viele diesem Aufrufe. So ward vom Marcius Philippus der Tempel des Musenführers Herkules, vom Lucius Cornificius der Tempel der Diana, vom Asinius Pollio das Atrium der Libertas, vom Munatius Plancus der Tempel des Saturnus, vom Cornelius Balbus ein Theater, vom Statilius Taurus das Amphitheater, und endlich vom Marcus Agrippa eine ganze Reihe der herrlichsten Gebäude aufgeführt [1]).

Dreißigstes Kapitel.

Den ganzen Stadtumfang theilte er in Regionen [2]) und Straßenquartiere, und traf zugleich die Einrichtung, daß über jene alljährlich durch's Loos bestimmte Behörden, über diese die von der Einwohnerschaft jedes Straßenquartiers gewählte Quartiermeister die Aufsicht führen sollten. Gegen die Feuersbrünste führte er Nachtwachposten und Wächter ein [3]). Um den Ueberschwemmungen Einhalt zu thun, ließ er das Bett der Tiber, das schon seit lange von Schutt angefüllt und

---

[1]) Darunter vor allen das noch heute zu einem Theile vorhandene Pantheon, über welches man vergl. Ein Jahr in Italien I, S. 170. II, 266.

[2]) Der alte Name dieser Bezirkseintheilung ist noch in den heutigen Rioni erhalten. Ueber diese wichtige Eintheilung handelt Egger a. a. O. Appendice II. Augustus theilte Rom in vierzehn Regionen und 265 Straßenquartiere. Jede Region hatte einen eigenen Obervorstand hohen Ranges (Prätor), und einen Untervorstand, der etwa die Funktionen eines Pariser Maire d'arrondissement ausübte. Unter den Letzteren standen je ein Denunciator (zusammen 14), der seine Befehle und Anordnungen den Quartiermeistern mittheilte, deren es für jedes Straßenquartier (vicus) vier gab (zusammen 1060), die wieder jeder einen Polizeidiener unter sich hatten. Alle diese 2162 Municipalbeamten von Rom waren Plebejer, mit Ausnahme der obersten 14 Prätoren.

[3]) Ueber diese Institution handelt eine Schrift von O. Kellermann, und Egger a. a. O. p. 253.

durch eingefallene Gebäude verengt war, erweitern und reinigen. Um die Communication der Stadt mit den Provinzen nach allen Seiten hin zu erleichtern, übernahm er selbst die Fortführung der Flaminischen Heerstraße bis nach Ariminum [1]) hin, und vertheilte die übrigen unter die Feldherrn, welche Triumphe gefeiert hatten, zur Herstellung aus den ihnen zugefallenen Beutegeldern. Heilige Gebäude, welche vor Alter zusammengestürzt oder durch Feuersbrunst zerstört worden waren, stellte er wieder her, und stattete sie wie die übrigen mit sehr reichen Geschenken aus, wie er denn allein in den Tempelschatz des Kapitolinischen Jupiter in einer einzigen Schenkung sechzehntausend Pfund Gold und an kostbaren Steinen und Perlen im Werth von einer halben Million Sesterzien [2]) niederlegte.

Einunddreißigstes Kapitel.

Sobald er aber das Oberpriesteramt, das er dem Lepidus, so lange derselbe lebte, nicht hatte entziehen mögen, nach dessen Tode endlich übernommen, ließ er Alles, was an Weissagungsbüchern sowohl griechischen als lateinischen, von entweder völlig unbekannten oder unglaubwürdigen Verfassern, im Umlauf war, über zweitausend Bände, zusammenbringen und verbrennen. Nur die Sibyllinischen behielt er, und auch diese nur in Auswahl, zurück, und bewahrte sie in zwei vergoldeten Schränkchen unter dem Fußgestell des Palatinischen Apollon auf. Den von dem vergötterten Julius geordneten, später aber durch Nachlässigkeit in Unordnung und Verwirrung gerathenen Kalender brachte er wieder in die frühere Ordnung, und benannte dabei statt des September, in welchem er geboren war, den Monat Sextilis mit seinem Zunamen [3]), in Erinnerung daran, daß er in diesem Monat sein erstes Konsulat und ausgezeichnete Siege gewonnen hatte. Er vergrößerte die Zahl und die Würde, aber auch die Einkünfte der Priester, zumal der Vestalinnen; und als einmal an die Stelle einer gestorbenen eine andere gewählt werden mußte, und viele Väter es als

---

[1]) Das heutige Rimini.

[2]) Eine halbe Million Sesterzien sind 35,700 Thaler. Ein Sestertius ist etwas über 2 Silbergroschen ($2^3/_{15}$).

[3]) August.

eine Gunst nachsuchten, ihre Töchter nicht zum Loosen zu stellen, betheuerte er mit einem Schwur: wenn irgend eine seiner eigenen Enkeltöchter das zureichende Alter hätte, würde er sie freiwillig dargebracht haben [1]). Auch von alten heiligen Bräuchen führte er manches allmälich Abgekommene wieder ein, so z. B. das Augurium des Staatswohls, das Priesterthum des Flamen Dialis, die Luperkalienfeier, die Hundertjahrspiele [2]) und die Kreuzwegspiele. Am Luperkalienfeste verbot er unbärtigen Jünglingen die Theilnahme an dem Festlaufe; deßgleichen verordnete er, daß an den Hundertjahrspielen jüngere Leute beiden Geschlechts keines der nächtlichen Schauspiele, außer in Begleitung eines älteren Verwandten, besuchen dürften. Ferner führte er zweimalige Bekränzung der Laren der Kreuzwege mit Frühlings- und mit Sommerblumen ein [3]). Nächst den Göttern erwies er die höchste Ehre den großen Heerführern, welche des römischen Volkes Macht von der niedrigsten auf die höchste Stufe gebracht. Darum stellte er die Bauwerke eines jeden derselben unter Beibehaltung der alten Inschriften wieder her, und stellte die Statuen aller im triumphatorischen Schmuck in den beiden Portiken seines Forums weihend auf, indem er durch ein Edikt bekannt gab: „seine Absicht hierbei sei gewesen, daß an dem Musterbilde jener großen Männer sowohl er selbst, so lange er lebe, als auch die Staatsoberhäupter der kommenden Generationen von den Bürgern gemessen werden könnten." Auch die Statue des Pompejus ließ er aus der Kurie, in welcher Cäsar ermordet war, fortbringen, und unter einem marmornen Janusbogen,

---

1) Die zwanzig Jungfrauen, welche in einem solchen Falle dem Pontifex Maximus zur Wahl gestellt wurden, durften nicht über zehn und nicht unter sechs Jahren alt sein.

2) Die später unter den Kaisern nicht bloß alle hundert Jahre, sondern auch öfter gefeiert wurden.

3) Diese Feste wurden im Mai und August gefeiert. Ovid. Fasti V, 129 ff. Ueber diese ganze hochwichtige, politisch religiöse Institution handelt Egger p. 367 ff. Indem Augustus den Laren einen Altar mit der Inschrift Laribus publicis (den Staatslaren) weihte, dessen vollständige Weihinschrift uns noch erhalten ist, stellte er die ganze römische Welt unter den Schutz dieser uralten römischen Hausgottheiten, denen sich der Genius des Kaisers als Gottheit zugesellte.

gegenüber dem bei dem Theater des Pompejus liegenden Prachtpalaste desselben aufstellen [1]).

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Viele arge Uebelstände schaffte er ab, die zum Verderben des gemeinen Wesens theils in Folge der langdauernden Gesetzlosigkeit der bürgerlichen Kriege sich eingewurzelt, theils selbst während des Friedens sich eingeschlichen hatten. Denn es zeigten sich öffentlich in großer Zahl Landstreicher, die dem Vorgeben nach zu ihrem eigenen Schutze mit dem Schwert an der Seite gingen. Reisende auf dem Lande wurden vielfach, mochten sie Freie oder Sklaven sein, ohne Unterschied geraubt, und verschwanden in den Sclavenhäusern der großen Grundbesitzer; überall bildeten sich Zusammenrottungen unter dem Namen irgend einer neuerrichteten Innung, zur gemeinsamen Verübung jeder Art von Schandthaten. Augustus steuerte der räuberischen Landstreicherei dadurch, daß er überall an den geeigneten Orten Militairposten aufstellte. Die Sclavenhäuser unterwarf er einer strengen Musterung; die Innungen hob er, mit Ausnahme der alten und gesetzlich berechtigten, auf; die Verzeichnisse derer, welche von alter Zeit her Schuldner der Staatskasse waren, und die einen Hauptstoff für die Chicane bildeten, verbrannte er; Grundstücke in der Stadt, die für Gemeingut galten, bei denen es aber streitig war, ob sie nicht eigentlich Privaten gehörten, erkannte er festen Besitzern zu. Alle Namen von Angeklagten, deren Prozeß sich lange verschleppt hatte, und aus deren unglückseligem Anklagezustande nur ihren Feinden Befriedigung erwuchs, strich er von der Prozeßliste, mit der Bedingung, daß jeder, der dieselbe Klage gegen einen solchen wieder aufnehmen wollte (wenn er mit derselben durchfiel), dieselbe Strafe über sich nehmen sollte, die jenen getroffen haben würde. Damit aber kein Verbrechen unbestraft durchschlüpfe und kein Rechtsfall sich allzusehr in die Länge ziehe, so widmete er mehr als dreißig Tage, die sonst durch die öffentlichen Spiele, welche die obrigkeitlichen Personen bei ihrem Amtsantritt dem Volke zu geben pflegten, ausfielen, der richter-

[1]) Diese Statue ist wahrscheinlich noch erhalten in dem Pompejus des Palast Spada zu Rom. Vgl. Torso von Ad. Stahr. Th. 1, S. 329. ff.

lichen Untersuchung und Entscheidung der Rechtshändel. Die drei bisherigen Richterdekurien [1]) vermehrte er durch eine vierte, die aus Staatsbürgern bestand, deren Vermögen geringer war, als das der andern, und die deßhalb die Dekurien der Zweihunderter hieß, und über minder wichtige Gegenstände zu richten hatte. Als Richter nahm er schon Personen vom fünfundzwanzigsten [2]) Lebensjahre auf, also um fünf Jahre früher als sonst üblich gewesen war. Und da viele die Uebernahme des Richteramts ablehnten, ließ er sich nur mit Mühe zu der Concession bewegen, daß jede einzelne Dekurie abwechselnd ein Jahr lang Ferien haben und daß im November und December allgemeine Gerichtsferien stattfinden sollten.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Er selbst sprach fleißig Recht, zuweilen bis in die Nacht hinein; wenn er nicht ganz wohl war, in seiner vor dem Tribunal gestellten Sänfte, ja auch wohl zu Hause auf seinem Lager. Seine Rechtsentscheide waren aber nicht nur äußerst sorgfältig erwogen, sondern auch von großer Milde, wie denn z. B. erzählt wird, daß er einem Vatermörder, um ihn von der Strafe des Säckens, die nur über geständige verfügt wird [3]), zu retten, die Frage so gestellt habe: „Nicht wahr, du hast deinen Vater nicht umgebracht?“ Bei einer Verhandlung wegen Testamentsfälschung, wobei alle Zeugen nach dem Cornelischen Gesetze strafbar waren, gab er den Gerichts-

---

[1]) Richterdekurien, d. h. Richterkollegien. Die erste war die der Senatoren, die zweite die der Ritter, die dritte die der Schatztribunen und der reichsten Plebejer. Die vierte von August hinzugefügte bestand aus Personen, welche nur zweihunderttausend Sesterzien (14,300 Thaler), also nur die Hälfte des zum Ritterstande nothwendigen Vermögens besaßen. Noch eine fünfte, minder reiche, stiftete später Caligula. Die Absicht war Beschleunigung der Prozesse. Näheres s. in Pauly's Realencyklop. IV, S. 355 ff.

[2]) Im Texte steht vom 30sten Jahre an. Ich folge der Verbesserung von Geib, Geschichte des Römischen Kriminalprozesses S. 201. Vgl. Pauly a. a. O. S. 359.

[3]) Ein solcher ward in einen ledernen Sack eingenäht, mit einem Affen, einem Hunde, einem Hasen und einer Schlange, und so in fließendem Wasser ersäuft. Die Vorbereitungen dazu schildert Cicero de Inventione II, 50. Die Strafe war uralt.

beisitzern nicht bloß die beiden Stimmtäfelchen der Lossprechung und der Verdammung, sondern auch noch ein drittes der Verzeihung für diejenigen, von denen sich herausgestellt haben würde, daß sie sich durch Betrug oder durch Mangel an Vorsicht und Ueberlegung zur Unterschrift hätten verleiten lassen. Was die Appellationen betrifft, so übertrug er sie, wenn die streitenden Parteien in Rom wohnten, jährlich dem Präfekten der Hauptstadt [1]); die der Provinzialen dagegen Männern, welche die Konsulwürde bekleidet hatten, und deren er jeder Provinz je einen für diese Rechtsfälle zuordnete.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Im Betreff der Gesetze nahm er eine allgemeine Revision vor, und setzte einige von neuem in Kraft, wie das Aufwandgesetz [2]), das Gesetz über Ehebruch und Verletzung der Keuschheit, über Amtserschleichung, über die Beförderung der Ehen in den verschiedenen Ständen. Da er aber diesem letzteren strengere Bestimmungen als den übrigen hinzugefügt hatte, so konnte er es gegen das allgemeine Geschrei des Widerstandes nur durchbringen, indem er schließlich einen Theil der Strafen entweder ganz aufhob oder doch milderte, bei Todesfällen eine Frist zur Wiederverheirathung von drei Jahren stellte und die Belohnungen erhöhte. Als nun trotzdem bei einem öffentlichen Schauspiele die versammelten Ritter mit anhaltender Heftigkeit die Abschaffung des Gesetzes forderten, da ließ er die Kinder des Germanikus holen, nahm einige derselben zu sich, während ihr Vater die andern auf den Schooß nahm, und zeigte sie so öffentlich dem Volke, indem er durch Handgeberde und Miene zu verstehen gab: sie möchten keine Beschwerde darin finden, dem Beispiele eines so jungen Vaters zu folgen. Und da er die Erfahrung machte, daß man die Absicht seines Gesetzes [3]) durch Verlobung mit unreifen Bräuten und häufigem

---

[1]) Dieser praefectus Urbis war eine Magistratur, die erst Augustus neu geschaffen hatte. S. Kap. 37. Der „Präfekt der Hauptstadt" war eine Art Justiz- und Polizeiminister, sein Amt lebenslänglich, und seine Macht größer als die aller andern Magistrate.

[2]) Vergl. Leben Cäsars Kap. 43.

[3]) August wollte durch sein Gesetz die mehr und mehr zusammenschmelzende Zahl der römischen Bürger vergrößern.

Wechsel der Ehebündnisse umging, so kürzte er die Zeit des Brautstandes ab, und schränkte die Ehescheidungen ein.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Dem Senate, der durch die Ueberzahl seiner Mitglieder zu einer mißgestalteten und unförmlichen Körperschaft geworden war — es waren nämlich über tausend Senatoren vorhanden, unter denen mehrere höchst unwürdige, und erst nach Cäsars Tode durch Gunst oder für Geld aufgenommene, die man im Publikum die Orcusmitglieder [1]) nannte — gab er seine frühere beschränktere Mitgliederzahl und seinen alten Glanz zurück, indem er zwei Reinigungswahlen veranstaltete. Bei der ersten, wo jeder seinen Mann wählt, entschied der Senat selbst nach eigenem Gutdünken seiner Mitglieder, bei der zweiten traf er und Agrippa die Auswahl. Bei diesem Akte soll er mit einem Panzer unter dem Gewande und ein Schwert an der Seite den Vorsitz geführt haben, während zehn Freunde von Senatorischem Range und großer Körperkraft seinen Sessel umstanden. Cordus Cremutius [2]) schreibt, daß damals kein Senator auch nur bei ihm zur Audienz vorgelassen worden sei, außer einzeln, und nachdem man zuvor seine Kleider durchsucht hatte. Einige brachte er dahin, selbst auf ihre Stellen bescheiden Verzicht zu leisten, und ließ ihnen dann das Recht, ihr Senatorenkleid zu tragen, ihren Ehrenplatz im Theater und das Vorrecht,

---

[1]) Um diesen Stadtwitz zu verstehen, muß man wissen, daß Orcini, welches im Texte steht, die Bezeichnung für diejenigen Sclaven war, welche durch das Testament ihres Herrn nach dessen Tode in Freiheit gesetzt wurden. „Orcusmitglieder", oder wie Plutarch erzählt, „Charoniten" nannte man also die Senatoren, welche Marcus Antonius unter dem Vorwande: „Cäsar habe sie in seinen hinterlassenen Papieren dazu notirt", in den Senat aufgenommen hatte. — Augustus setzte die Zahl der Senatsmitglieder auf 600 herab.

[2]) Ein Schriftsteller zur Zeit Augusts und Tibers, der eine Geschichte der Bürgerkriege und des Augustischen Zeitalters geschrieben hatte, deren Freimüthigkeit ihm Sejan, Tibers allmächtiger Minister, zum Verbrechen machte. Er tödtete sich freiwillig, um dem Henkertode zu entgehen. Seine Bücher wurden vernichtet, doch erhielten sich einzelne Exemplare. S. Sueton, Leben Caligula's Kap. 16. Vergl. Gerlach, die Geschichtschreiber der Römer. S. 192 — 193.

bei öffentlichen Festmahlen an gesonderten Plätzen zu speisen. Um aber dem so gereinigten Senate die Ausübung seiner Amtspflichten einerseits wichtiger und feierlicher, andrerseits minder beschwerlich zu machen, führte er die Sitte ein, daß jeder Senator, bevor er Platz nahm, erst am Altare des Gottes, in dessen Tempel gerade die Versammlung gehalten wurde, ein Opfer von Weihrauch und ungemischtem Wein brachte, und daß ferner nur zweimal jeden Monat, am ersten und am dreizehnten oder fünfzehnten, regelmäßige Sitzung Statt fand, sowie auch, daß im September und October nur eine bestimmte, durch's Loos gewählte Anzahl von Mitgliedern, die eben zur Abfassung der Beschlüsse hinreichte [1]), anwesend zu sein brauchte. Zu seiner Bequemlichkeit ließ er alle halbe Jahre durch's Loos Ausschüsse erwählen, um mit denselben über die dem Plenum des Senats vorzulegenden Gegenstände vorher zu berathen. Zur Abgabe der Stimme bei irgend einem wichtigeren Gegenstande forderte er die Mitglieder des Senats nicht der Reihenfolge nach, wie es sonst Sitte war, auf, sondern wie es ihm eben beliebte, um alle stets in gleicher Geistesspannung zu erhalten, als wenn es gälte, nicht sowohl nur dem Vormanne beizustimmen, sondern vielmehr ein eignes motivirtes Urtheil abzugeben.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Zu so vielen anderweitigen Anordnungen, die er traf, gehörte auch folgende. Er verbot, die Protokolle der Senatsverhandlungen zu veröffentlichen [2]), ferner, daß die Magistratspersonen sofort nach Niederlegung ihres Ehrenamtes in die Provinzen abgingen. Den Prokonsuln setzte er zur Anschaffung von Maulthieren und Zelten, die ihnen früher auf Staatskosten geliefert wurden, eine bestimmte Geldsumme fest; die Aufsicht über den Staatsschatz nahm er den städtischen Quästoren ab, und übertrug sie den gewesenen oder wirklichen Prätoren, und die Berufung des Centumviralgerichts, mit der sonst die gewesenen Quästoren betraut gewesen waren, übergab er den Dezemvirn.

---

[1]) Früher mußten dazu vierhundert Senatoren versammelt sein.

[2]) Was Cäsar eingeführt hatte. S. Leben Cäsars Kap. 20.

Siebenunddreißigſtes Kapitel.

Um aber möglichſt viele an der Staatsverwaltung zu betheiligen [1]), erſann er neue Aemter, ſo z. B. die Aufſicht über öffentliche Arbeiten, über Wegbau und Waſſerbau, über die Reinhaltung des Tiberbettes, über die Getreidevertheilung an das Volk, ferner die Stadtpräfektur, ein Triumvirat für die Senatorenwahl, ein anderes für die Muſterung der Ritterſchwadronen, ſo oft dieſe Funktionen von nöthen ſein mochten. Die Cenſoren, deren Stelle lange unbeſetzt geweſen war, wählte er auf's neue, und vermehrte die Zahl der Prätoren. Auch ſtellte er die Forderung, daß ihm jedesmal, wenn man ihm das Konſulat übertrage, zwei Kollegen ſtatt eines gegeben würden; doch ſetzte er dies nicht durch, indem allgemein dagegen erwidert wurde: es ſei ſo ſchon eine Minderung ſeiner Majeſtät, daß er dieſes Ehrenamt nicht allein, ſondern gemeinſchaftlich mit einem zweiten bekleide [2]).

Achtunddreißigſtes Kapitel.

Nicht minder freigebig bewies er ſich in der Belohnung kriegeriſchen Verdienſtes; über dreißig Generalen dekretirte er vollſtändige Triumphe, noch weit mehreren triumphaliſche Auszeichnungen [3]). Den Söhnen der Senatoren erlaubte er, um ſie früh in die Staatslaufbahn einzuführen, ſofort nach Ablegung des Knabenkleides die breitſtreifige Senatorentracht anzulegen und den Sitzungen des Senats beizuwohnen; und wenn ſie den Kriegsdienſt wählten, ſo ernannte er ſie nicht nur zu Legionstribunen, ſondern auch zu Reiteroberſten der Bundes-

---

[1]) Ein eklatantes Beiſpiel dieſer ächt monarchiſchen Politik der Beamtenvermehrung zu einem zweiten ſtehenden Heere ſahen wir oben cp. 30. Vergl. Egger p. 374.

[2]) Wie es ſcheint, belog man ſich hier gegenſeitig. Auguſtus wollte offenbar die Konſulwürde herabſetzen, denn die althergebrachte Zahl von zwei Konſuln neben ihm als dritten machte jene geradezu zu Nullen. Der Senat merkte das recht gut, motivirte aber ſein ablehnendes Votum durch das Gegentheil.

[3]) Die letzteren, die Vorläufer der modernen Ordenszeichen, beſtanden in der Erlaubniß, eine geſtickte Toga (toga picta) und eine Tunica von Purpur mit handbreitem Goldſtreife zu tragen, auf einem kuruliſchen Seſſel zu ſitzen, einen Lorbeerkranz zu tragen; auch durften ihnen Ehrenſtandbilder auf Wagen errichtet werden.

truppen. Ja um möglichst allen die Militairlaufbahn zu eröffnen, stellte er auch wohl zwei solcher Jünglinge als Obersten bei je einer Reiterabtheilung an. Die Abtheilungen der Ritter musterte er häufig, und führte nach langer Unterbrechung die Sitte des festlichen Paradeaufzuges nach dem Kapitol wieder ein. Dagegen erlaubte er nicht, daß bei diesem Aufzuge ein Ritter, wie das bisher üblich gewesen war, von seinem Ankläger vom Pferde oder aus der Reihe gezogen werden durfte, wohl aber gestattete er denjenigen Mitgliedern des Ritterstandes, die das Alter oder ein körperliches Gebrechen in dem Paradeaufzuge mitzureiten hinderte, ihr Pferd in der Reihe sich vorauf führen zu lassen, und sich dem Aufrufe des Censors zu Fuße zu stellen. Auch erlaubte er denen, welche über fünfunddreißig Jahre alt waren, wenn sie es wollten, das Ritterpferd [1]) abzugeben.

Neununddreißigstes Kapitel.

Zugleich hielt er mit zehn Kollegen, die er sich vom Senate hatte zutheilen lassen, eine allgemeine Censur über die Ritter ab, bei welcher jeder einzelne von seinem Lebenswandel Rechenschaft ablegen mußte. In Folge dessen bestrafte er einige der anstößig und schuldig befundenen mit Geld-, andere mit Ehrenstrafen, noch andere mit Verwarnungen verschiedener Art. Die mildeste Art solcher Verwarnung war die Uebergabe eines Blattes, das jeder stillschweigend auf der Stelle lesen mußte. Einige erhielten auch darüber öffentlichen Verweis, weil sie Geld zu geringeren Zinsen aufgenommen und zu höheren wieder verliehen hatten.

Vierzigstes Kapitel.

Wenn in den Volksversammlungen zur Wahl der Volkstribunen keine Senatoren als Kandidaten auftraten, so erwählte er die ersteren aus den römischen Rittern, indem er ihnen dabei anheimstellte, nach vollendeter Amtsführung entweder in dem einen oder in dem andern Stande nach Belieben zu verbleiben. Da ferner sehr viele Mitglieder des Ritterstandes, deren Vermögen im Laufe der Bürgerkriege sehr geschmälert worden war, aus Furcht der von den Theatergesetzen be-

[1]) Das der Staat lieferte, und der Ritter unterhalten mußte.

stimmten Strafe [1]) nicht wagten, ihre Rangplätze im Theater einzunehmen, erließ er die Bekanntmachung, daß jene Strafbestimmung auf diejenigen keine Anwendung finde, die selbst oder deren Väter irgend einmal das ritterliche Vermögen besessen hätten. Die Volkszählung nahm er straßenweise vor; und damit das Volk zu den Getreidespenden nicht allzuhäufig von seiner Arbeit abgerufen würde, bestimmte er, daß dreimal jährlich Getreideanweisungen auf je vier Monate ausgegeben würden. Da jedoch das Volk nur ungern von der alten Gewohnheit abstand, so gab er später wieder nach, daß jeder seine einzelne Monatsanweisung erhielt. Auch das alte Recht der Wahlversammlungen führte er wieder ein, und während er vielfache Strafen auf den Stimmenkauf setzte, vertheilte er an seine Tribusgenossen die Mitglieder der Fabischen und Scaptischen Tribus, damit sie von keinem Kandidaten etwas verlangen möchten, jedem Einzelnen aus seiner Tasche tausend Sesterzien. Da es ihm endlich von höchster Wichtigkeit erschien, das Volk von aller Vermischung mit Leuten von fremdländischer oder slavischer Herkunft rein zu halten, verlieh er einerseits das Bürgerrecht nur sehr sparsam, und setzte auch der Freilassung Maß und Schranken. Dem Tiberius, der sich für einen griechischen Klienten verwendete, schrieb er zurück: „er werde demselben das Bürgerrecht nur dann verleihen, wenn er ihn mündlich von der Zulänglichkeit seiner Gesuchsansprüche überzeugt haben werde." Der Livia, die für einen tributpflichtigen Gallier das Bürgerrecht erbat, schlug er vor, jenem die Abgabenfreiheit zu verleihen, „denn er wolle", sagte er, „lieber zugeben, daß der Staatsschatz einen Verlust erleide, als daß die Ehre des römischen Bürgerrechts gemein werde." Im Betreff der Sclaven begnügte er sich nicht damit, ihnen die Freiheit und noch mehr die Gelangung zur Vollfreiheit geraubt zu haben, sondern er fügte den genauesten Bestimmungen über die Anzahl, die Beschaffenheit und den rechtlichen Zustand derer, welche freigelassen wurden, auch noch die Beschränkung hinzu, daß

[1]) Welche diejenigen traf, die, ohne das ritterliche Vermögen von 400,000 Sesterzien zu besitzen, im Theater auf den vierzehn Sitzbänken der Ritter Platz nahmen.

kein Sclave, der jemals Kettenstrafe oder Tortur erlitten, durch irgend eine Art von Freilassung zum Bürgerrecht gelangen dürfe. Selbst die altrömische Tracht und Kleidung suchte er wieder einzuführen; und als er einmal bei einer Volksversammlung eine große Menge von Anwesenden in dunkelfarbigen Mänteln erblickte, rief er unwillig aus: „Siehe da!"

„das sind die Römer, die Herren der Welt, das Volk in der Toga!"

und gab sofort den Aedilen den Auftrag: künftig keinen auf dem Forum und in der Nähe desselben zu dulden, der nicht den Mantel ablege und in der Toga erscheine [1]).

Einundvierzigstes Kapitel.

Freigebigkeit bewies er bei passenden Gelegenheiten häufig gegen alle Stände. Als er beim Alexandrinischen Triumphe den königlichen Schatz nach Rom gebracht hatte, kam dadurch soviel Geld in Umlauf, daß der Zinsfuß sank und die Grundstücke beträchtlich im Preise stiegen. So oft später aus dem Erlös der Konfiskationen Geld reichlich in der Kasse war, lieh er es zinsfrei auf bestimmte Zeitfrist an solche aus, welche doppeltes Unterpfand bieten konnten. Das Minimum des Senatorischen Vermögens erhöhte er und setzte es von achtmalhunderttausend auf zwölfmalhunderttausend Sesterzien, indem er denen, welche nicht soviel besaßen, das Fehlende zuschoß. Geldspenden [2]) an das Volk vertheilte er häufig, doch fast immer von ungleichem Betrage, bald

---

[1]) Nämlich bei den Volksversammlungen, wo der römische Vollbürger alten Schlages nie anders als in der weißen wollenen Toga erschien. Viele Arme freilich besaßen gar keine Toga, sondern nur eine Tunika. Andere trugen statt der Toga einen schlechten groben Mantel (paenula oder lucerna), im Sommer von leichtem, im Winter von wärmerem Zeuge, oder trugen einen solchen auch wohl über der Toga, die immer als das Ehrenkleid des öffentlich erscheinenden Bürgers galt. Der von August citirte Vers ist aus Virgils Aeneide I, 282.

[2]) Der allgemeine Name dieser Geldspenden congiaria kommt von dem in republikanischer Zeit üblichen Oelspenden an das Volk, wobei ein congius (d. h. etwa zwei Maaß Württemberg.) das gewöhnliche Maaß war. Später gab man neben Oel und Getreide auch baares Geld. Cäsars großartige Geschenke an das Volk erzählt Sueton cp. 38.

vier-, bald dreihundert, einigemal auch nur zweihundertundfünfzig Sesterzien auf den Mann [1]). Dabei überging er selbst nicht die kleineren Knaben, von denen sonst keiner vor dem eilften Jahre etwas zu bekommen pflegte. Auch Getreide ließ er in theuren Zeiten für sehr geringen Preis, oft ganz umsonst Mann für Mann zumessen, und verdoppelte auch wohl die Anweisungskarten auf Geldspenden.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Zum Beweise aber, daß er mehr die wirkliche Wohlfart als die Gunst des Volks bei seiner Freigebigkeit beabsichtigte, kann die strenge Abfertigung dienen, die er einmal dem über Mangel und theuren Preis des Weins klagenden Volke mit den Worten gab: „Sein Schwiegersohn Agrippa habe durch mehrere Wasserleitungen ausreichend dafür gesorgt, daß Niemand Durst leiden könne." Ein andermal, wo das Volk ihn an eine allerdings ihm versprochene Geldspende mahnte, gab er zur Antwort: „er sei ein Mann von Wort"; und bei einer andern Gelegenheit, wo es eine nicht versprochene Spende ungestüm forderte, bezeichnete er solches Betragen in einem öffentlichen Edikte als Gemeinheit und Unverschämtheit, und verkündete, daß er das Geschenk nicht geben werde, obschon er früher dasselbe dem Volke bestimmt gehabt hatte. Mit gleichem Ernste und gleicher Energie erklärte er, als er einmal in Erfahrung gebracht hatte, daß zu einer bevorstehenden Geldspende viele Sclaven freigelassen und in die Bürgerlisten eingeschwärzt seien: „Niemand werde etwas erhalten, außer die, denen die Spende versprochen sei" [2]); und zugleich gab er den übrigen einzeln weniger, als er versprochen hatte, damit die bestimmte Summe ausreiche. Einmal bei großem Mißwachs, wo Abhülfe schwierig war, ließ er alle Sclaven der Gladiatorenfechtmeister und Sclavenhändler und alle Fremden, mit Ausnahme der Aerzte und Lehrer, sowie einen

---

[1]) Achtundzwanzig, einundzwanzig und siebenzehn Preuß. Thaler; was denn doch immer eine Ausgabe von jedesmal circa 3 — 5 Millionen Thaler ausmachte.

[2]) Also keiner der Freigelassenen, die erst nach der Verkündigung der Geldspende in eine Bürgerabtheilung aufgenommen worden waren.

Theil des Sclavengesindes aus der Stadt entfernen; und als endlich der Getreidemarkt sich wieder gebessert hatte, sagt er selbst in seinen Memoiren: „er habe einen Anlauf dazu genommen, die öffentlichen Getreidespenden für immer abzuschaffen, weil die sichere Hoffnung auf dieselben dem Ackerbau eine Menge Hände entziehe; aber er habe von der Durchführung dieser Maßregel Abstand genommen, weil er überzeugt sei, daß nach seinem Tode das Streben nach Volksgunst doch den alten Mißbrauch über kurz oder lang wieder einführen werde." So begnügte er sich, den letzteren wenigstens in der Art zu ermäßigen, daß er auf die Klasse der Landbautreibenden und Kornhändler gleiche Rücksicht nahm wie auf das Volk [1]).

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Mit den Schauspielen, welche er dem Volke gab, übertraf er sowohl an Zahl als an Mannigfaltigkeit und Pracht alle Früheren. Er selbst berichtet, daß er öffentliche Schauspiele in seinem eigenen Namen viermal, für andere Magistratspersonen, die entweder abwesend oder unvermögend waren, dreiundzwanzigmal veranstaltet habe, und zwar nicht selten in den verschiedenen Stadtquartieren und auf mehreren Bühnen, durch Schauspieler aller Sprachen. Fechterspiele gab er nicht nur auf dem Forum und im Amphitheater, sondern auch im Circus und in den Septen [2]), bisweilen ließ er es auch nur bei

---

[1]) Ich übersetze nach der Lesart rationem duceret statt deduceret. In welcher Weise aber Augustus es möglich machte, die Interessen der Landbau und Getreidehandel treibenden Klasse bei den öffentlichen Kornspenden nicht zu beeinträchtigen, ist mir nicht ganz klar. Wahrscheinlich stellte er den Preis (denn viele solche Getreidespenden wurden nicht völlig umsonst gegeben, sondern das Brodkorn nur zu einem geringeren Preise als der geltende Marktpreis abgelassen) nur so niedrig, daß die Getreidehändler und die Ackerbautreibenden dabei bestehen konnten, ohne zu große Verluste beim Umsatz ihrer Vorräthe zu erleiden. Ausführliches über die römischen Getreidespenden findet man in Pauly's Realencyklopädie Th. IV. S. 776 ff., woselbst auf S. 781 auch die Augustischen Einrichtungen besprochen sind, die zum Theil auf die Cäsars zurückgingen.

[2]) Septa hieß der eingefriedigte Raum für die Volksversammlungen auf dem Marsfelde. S. Pauly Bd. VI. 1. S. 1050 — 1051.

einem Thiergefechte bewenden. Auch Wettkämpfe der Athleten gab er auf dem Marsfelde, denen das Volk von hölzernen Tribünen zuschaute; deßgleichen ein Seegefecht, wozu er nahe bei dem Tiberflusse einen See graben ließ, da wo jetzt der Park der Cäsaren sich befindet. An den Tagen solcher Spiele, wo nur Wenige zu Hause blieben, ließ er in allen Theilen der Stadt Wachtposten aufstellen, um dieselbe vor Raubgesindel zu bewahren. Im Circus ließ er Wettfahrer, Schnellläufer und Thierbekämpfer auftreten, und zuweilen waren dies junge Leute aus den ersten Adelsfamilien. Aber auch das Trojaspiel veranstaltete er häufig, und ließ dazu aus kleineren und größeren Knaben [1]) die vorzüglichsten auswählen, weil er es für eine uralte wohlanständige Sitte hielt, daß die Jugend von altberühmtem Geschlechte hierbei dem Volke ihre adligen Talente kund gebe. Als bei diesem Festspiel Cajus Nonius Asprenas durch einen Sturz beschädigt ward, beschenkte er ihn mit einer goldnen Gnadenkette (torques), und erlaubte ihm, für sich und seine Nachkommen den Beinamen Torquatus zu führen. Doch stellte er bald darauf diese Art von Schauspielen ganz ein, nachdem der Redner Asinius Pollio über einen ähnlichen Unglücksfall seines Enkels Aserninus, der einen Beinbruch erlitten hatte, im Senate heftige und bittere Klage erhoben hatte. Auch bei den scenischen Aufführungen und den Gladiatorspielen ließ er zuweilen sogar römische Ritter auftreten; doch geschah dies, ehe es durch einen Senatsbeschluß verboten wurde. Später ließ er nur noch einmal den Lucius [2]), einen Jüngling von edler Geburt, auftreten, nur um ihn dem Volke zu zeigen, weil derselbe nicht volle zwei Fuß hoch und nur siebzehn Pfund schwer, und dabei mit einer immensen Stimme begabt war. An einem solchen Schauspieltage ließ er auch die damals zuerst von den Parthern gesendeten Geißeln zur Schau mitten durch die Arena führen und ihnen über seiner eigenen Loge ihre Plätze auf der zweiten Sitzreihe anweisen. So oft außer solchen Schauspieltagen irgend etwas Niegesehenes oder sonst Merkwürdiges nach Rom gebracht wurde, so pflegte er es besonders

---

[1]) Die ersteren nicht über vierzehn, die zweiten nicht über achtzehn Jahre alt.

[2]) Der Name ist verdorben oder unvollständig. Nach Plinius' Naturgeschichte (VII, 16.) gab es zu Augustus' Zeit drei solcher berühmten Zwerge in Rom, von denen zwei dem Ritterstande angehörten.

an irgend einem beliebigen Orte dem Volke öffentlich zur Schau zu bieten, so z. B. ein Rhinozeros bei den Septen, einen Tiger auf dem Theater, eine Schlange von fünfzig Ellen auf dem Comitium. Bei der Feier eines von ihm gelobten Circusspiels traf es sich, daß er, plötzlich von Unwohlsein ergriffen, den Zug der Götterwagen [1]) in einer Sänfte liegend anführte; und ein andermal bei den Fechterspielen, mit denen er das Theater des Marcellus einweihte, passirte es ihm, daß sein Thronsessel (die Sella Curulis) unter ihm auseinanderbrach und er rücklings überstürzte. Als bei einem Fechterspiele, das seine Enkel gaben, sich unter dem zuschauenden Volke die Furcht vor dem Einsturz der Tribüne verbreitete, und dasselbe auf keine Art zurückzuhalten und zu beruhigen war, verließ er seinen Platz und setzte sich an der Stelle nieder, welche als am meisten gefährdet bezeichnet worden war.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Die bei den Schauspielen eingerissene übergroße Unordnung und Zügellosigkeit stellte er durch genaue Verordnungen ab. Veranlassung dazu gab ihm die beleidigende Behandlung, die ein Senator erfahren hatte, dem bei einem sehr besuchten Schauspiele in voller Theaterversammlung Niemand hatte neben sich Platz machen wollen. Er ließ also einen Senatsbeschluß fassen, daß überall, wo irgend ein öffentliches Schauspiel gegeben würde, allemal die erste Sitzreihe für die Senatoren vorbehalten sein sollte, und für Rom erließ er die Verordnung, daß die Gesandten der freien und verbündeten Nationen nicht mehr in der Orchestra [2]) ihre Plätze einnehmen sollten, da es sich herausgestellt hätte, daß zuweilen zu solchen Sendungen auch Freigelassene genommen würden. Das Militair trennte er (im Theater) vom Volke. Den verheiratheten Männern aus dem niedern Volke wies er besondere Sitzreihen an, den Knaben, die noch das Knabenkleid trugen, eine eigene Abtheilung [3]), und eine andere, dicht daneben befindliche, ihren

---

[1]) S. zu Cäsars Leben Kap. 76.

[2]) D. h. auf den vier bis fünf untersten, für die Senatoren und höchsten Magistraten, sowie für die fremden Gesandten bestimmten Sitzreihen.

[3]) Diese „Abtheilung" heißt im Original cuneus, d. h. Keil, weil in den Amphitheatern die Sitzreihen von unten keilförmig nach oben liefen. Die Stufengänge, auf welchen man zu den Sitzen gelangte, schlossen solche „Keile" ein.

Pädagogen; auch bestimmte er, daß kein armes und schmutziges Volk künftig in der Mitte des Theaters [1]) sitzen sollte. Den Frauen erlaubte er nicht einmal bei den Fechterspielen, bei denen sonst nach alter Sitte Männer und Frauen gemischt saßen, anders als von den höchsten Sitzreihen, und zwar abgesondert von den Männern, zuzuschauen. Den Vestalinnen gab er einen besonderen Platz im Theater gegenüber dem Tribunal des Prätors. Von den Athletenvorstellungen aber hielt er das ganze weibliche Geschlecht so streng entfernt [2]), daß er bei den Spielen, die er als Oberpriester veranstaltete, den vom Publikum verlangten Wettkampf eines Faustfechterpaares auf die Morgenstunden des nächsten Tags verschob, und durch Edikt bekannt machte: „er befehle, daß die Frauenzimmer vor der fünften Stunde [3]) nicht in's Theater kommen sollten."

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Er selbst pflegte den Circusspielen gewöhnlich aus den oberen Stockwerken der Häuser seiner Freunde oder Freigelassenen zuzuschauen, zuweilen jedoch nahm er dabei, und zwar sitzend, von Frau und Kindern umgeben, seinen Platz auf dem Pulvinar [4]). Beim Schauspiel blieb er oft viele Stunden, zuweilen ganze Tage abwesend, doch nie, ohne solche Abwesenheit zu entschuldigen und die Personen vorzuschlagen, die statt seiner dabei den Vorsitz übernehmen sollten. So oft er aber gegenwärtig war, beschäftigte er sich nie mit andern Dingen; sei es, daß er dem Tadel entgehen wollte, der seinen Vater Cäsar

---

[1]) Dies erklärt Bremi so: zuerst saßen, wie wir gesehen haben, die Senatoren in der Orchestra, dann die Ritter in ihren „vierzehn Reihen", endlich das Volk, allein nicht alle untereinander. In der Mitte des Sitzraums, nahe bei den Rittern, sollten künftig nur die honetten Bürger sitzen, daher namentlich also die verheiratheten Familienväter. Da hatten sie ihre eigenen Plätze.

[2]) Der Grund dazu war, daß die Athleten nackt kämpften.

[3]) D. h. etwa nach zehn Uhr Vormittags.

[4]) Pulvinar, d. h. Götterpolster, bezeichnet hier wohl den Platz, wo die Götterstatuen, welche zur Pracht der Circusspiele gehörten, auf Polstern lagen. Unter ihnen nahm also zuweilen auch Augustus seinen Platz; aber aus Bescheidenheit sitzend, nicht liegend. Diese „kaiserliche Loge" befand sich in der ersten Reihe, und war den Blicken aller Zuschauer ausgesetzt. S. Claudius 3.

vielfach getroffen hatte, weil derselbe während des Schauspiels Briefe und Eingaben las oder beantwortete, oder sei es aus wirklicher Lust und Theilnahme am Schauspiel, die er nie verbarg, und oft freimüthig bekannte. Daher pflegte er denn auch selbst bei Schauspielen und Fechterspielen, die von andern gegeben wurden, aus seiner Tasche noch besondere Geschenke und Belohnungen häufig und reichlich zu vertheilen, und nie wohnte er einem griechischen Wettkampfe bei, ohne jedem der dabei Auftretenden nach seinem Verdienste eine Ehrengabe reichen zu lassen. Am meisten Interesse nahm er an den Faustkämpfern, zumal den Lateinischen, und zwar nicht nur an den gewöhnlichen Kämpfern von Profession, die er auch wohl mit griechischen kämpfen ließ, sondern auch an Personen aus dem gemeinen Volke der Hauptstadt, die in den engen Straßen wie es kam und ohne Kunstübung mit einander balgten. Endlich widmete er überhaupt der ganzen Klasse aller derer, die ihre Fertigkeit bei öffentlichen Gelegenheiten zur Schau stellten, seine besondere Aufmerksamkeit. Den Athleten bestätigte und erweiterte er ihre Privilegien. Gladiatoren auf Leben und Tod ohne Pardon kämpfen zu lassen, verwehrte er durch ein Verbot. Gegen Schauspieler durften die Magistraten nicht mehr, wie bisher kraft eines alten Gesetzes, an jedem Orte und zu jeder Zeit mit Strafen einschreiten, sondern nur zur Zeit der Spiele und auf dem Theater. Nichts destoweniger hielt er über die Wettkampfübungen der Athleten, die sie zur Winterszeit in bedeckten Gängen anstellten, und über die Kämpfe der Gladiatoren scharfe Aufsicht [1]); und die Ausgelassenheit der Schauspieler bestrafte er so streng, daß er den Togaschauspieler [2]) Stephanio, von dem er in Erfahrung gebracht hatte, daß er sich von einer als Knabe gekleideten und geschorenen römischen Frau bei Tische bedienen lasse, durch drei Theater mit Ruthen peitschen und dann aus der Stadt verbannen,

---

[1]) D. h. er hielt strenge darauf, daß beide Arten von Schaukünstlern sich gehörig vorübten.

[2]) Der in solchen Stücken auftrat, welche „Togastücke" (togatae) hießen, weil in ihnen römische Sujets und Charaktere behandelt wurden. Die Stücke, wo beides griechisch war, hießen „Pallienstücke" (fabulae palliatae), von dem Pallium, das die Griechen statt der Toga trugen. Die Aufführung eines solchen „Togastückes" von dem Dichter Afranius erwähnt Suet. Nero 11. Mehr bei Mommsen Röm. Gesch. I, S. 871. 885 ff. (2te Ausg.)

und dem Hylas, einem Pantomimen, über den der Prätor Klage führte, im Atrium seines Hauses vor aller Welt die Peitsche geben ließ; ja daß er den Pylades aus Rom und ganz Italien entfernte, weil er auf einen Zuschauer, der ihn auszischte, mit dem Finger gezeigt und ihn dadurch zum Gegenstande der öffentlichen Aufmerksamkeit gemacht hatte.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Nachdem er so die Hauptstadt und die hauptstädtischen Verhältnisse geordnet hatte, bevölkerte er Italien durch die Gründung von achtundzwanzig Kolonien, die er vielfach mit öffentlichen Bauwerken und Zolleinkünften ausstattete, ja selbst an Rechten und Ehren theilweise gewissermaßen der Hauptstadt gleich stellte, indem er eine gewisse Art der Wahlabstimmung ausdachte, der zufolge die Magistrate dieser Kolonieſtädte jeder in seiner Kolonie die Stimmen für die Wahl der hauptstädtischen Magistraten sammelten und gegen den Tag der in Rom stattfindenden Wahlen versiegelt dorthin sandten. Und damit es diesen Kolonien nicht an einer Art von Adel und an jungem Nachwuchs der bürgerlichen Menge fehle, verlieh er allen denen, welche eine Offizierstelle in der Reiterei nachsuchten, sobald sie von ihrer Stadt empfohlen wurden, den ritterlichen Rang, und beschenkte dagegen bei seinen Rundreisen durch Italien alle Väter, welche ihm ihre Söhne oder Töchter als tüchtige Kinder empfehlend vorstellten, einzeln für jedes Kind mit tausend Sesterzien.

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Was die Provinzen anlangt, so übernahm er die bedeutendsten derselben, welche durch jährlich wechselnde Befehlshaber nicht leicht und nicht mit Sicherheit regiert werden konnten, selbst; die übrigen verlooste er unter Prokonsuln. Doch auch bei diesen ließ er zuweilen Wechsel eintreten, und besuchte die einen wie die andern von Zeit zu Zeit persönlich. Von den Städten nahm er einigen, welche im Bundesverhältniß standen, aber durch Zügellosigkeit in's Verderben zu stürzen drohten, ihre Freiheit; anderen, die von Schulden gedrückt wurden, schaffte er Erleichterung, baute die durch Erdbeben zerstörten wieder neu auf, und beschenkte solche, die Verdienste um das römische Volk

für sich anführten, mit dem lateinischen Recht oder auch wohl mit dem Bürgerrecht. Auch gibt es meines Wissens keine Provinz, mit Ausnahme von Afrika und Sardinien, die er nicht in Person besucht hat. An dem Besuch der letzteren, zu dem er sich nach Besiegung des Sextus Pompejus von Sizilien aus anschickte, hinderten ihn damals andauernde und über alle Maßen heftige Stürme, und später fand sich keine Gelegenheit oder Veranlassung, dorthin zu gehen.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Die Königreiche, deren er sich durch Waffenrecht bemächtigt hatte, gab er, mit wenigen Ausnahmen, entweder ihren früheren Besitzern, denen er sie genommen, zurück, oder theilte sie Fremden zu. Die verbündeten Könige vereinigte er auch untereinander durch gegenseitige Verschwägerungen als ein allezeit fertiger Vermittler und Begünstiger jeder solchen verwandtschaftlichen und Freundschaftsverbindung; ja er sorgte für sie alle insgesammt nicht anders, als wären sie Glieder und Theile seines Reichs, setzte auch gewöhnlich den minderjährigen oder verstandesschwachen Kronprinzen bis zu ihrer Großjährigkeit oder Genesung einen Vormund, und ließ die Kinder sehr vieler Fürsten mit den seinigen zusammen erziehen und unterrichten [1]).

Neunundvierzigstes Kapitel.

Was die Armee anlangt, so vertheilte er die Legionen und Hülfstruppen provinzenweise. Von der Flotte stationirte er die eine Abtheilung zu Misenum, und die andere zu Ravenna, zum Schutz des obern und des untern Meeres [2]). Eine gewisse Truppenzahl behielt er theils zum Schutze der Hauptstadt, theils als eigne Leibwache;

---

[1]) So z. B. den Agrippa, Enkel des Herodes, wie Josephus (18, Kap. 8.) meldet. Gleiche Ehre widerfuhr aber auch Kindern römischer Bürger, indem der damals berühmte Lehrer Verrius Flaccus in Gesellschaft aller seiner Schüler den Enkeln des Augustus im Palaste Unterricht geben mußte. Er siedelte zu dem Ende mit seiner ganzen Schule, wie Sueton in der Schrift von berühmten Grammatikern erzählt, zum kaiserlichen Palatium über, durfte aber von da ab keine neuen Schüler mehr annehmen. Vgl. Pauly III, S. 462.

[2]) D. h. des tyrrhenischen und des adriatischen Meeres. Vergl. Tacit. Ann. IV, 5.

dagegen entließ er das Corps der Kalagurritaner [1]), das er bis zur Besiegung des Antonius, und ebenso das Corps der Germanen, das er bis zur Niederlage des Varus unter seinen Leibwächtern um sich gehabt hatte. Doch ließ er nie mehr als drei Kohorten [2]) in der Stadt verweilen, und zwar ohne daß sie in einem besonderen Lager kasernirt waren. Die übrigen entließ er regelmäßig in ihre Sommer- und Winterlager bei den zunächst liegenden Städten. Alles Kriegsvolk aber, mochte es stehen, wo es wollte, band er an eine feste Norm der Dienstzeit und der Belohnungen, indem er die Dienstjahre, sowie auch die Vortheile nach erlangtem Abschiede nach dem Range eines jeden genau bestimmte, damit die Soldaten weder durch allzulange Dienstzeit noch durch Mangel nach der Verabschiedung zu Unruhen aufgereizt werden könnten. Um ferner immer und ohne Schwierigkeit die Mittel zu ihrem Unterhalt während der Dienstzeit und nach derselben in Bereitschaft zu haben, gründete er eine mit eigenen neuen Einkünften ausgestattete Kriegskasse. Und um schnell und unter der Hand Meldung und Bericht von dem, was in jeder Provinz vorging, erhalten zu können, stationirte er auf allen Heerstraßen in mäßigen Abständen zuerst junge rüstige Fußboten, später Wagen für Kouriere. Das letztere fand er zweckmäßiger, weil er dadurch die, welche von Ort und Stelle ihm die Depeschen überbrachten, zugleich, wenn es Noth that, persönlich ausfragen konnte [3]).

Fünfzigstes Kapitel.

Zum Siegeln von Beglaubigungsschreiben [4]), Depeschen und Privatbriefen bediente er sich anfangs einer Sphinx, später des Bild-

---

[1]) Kalagurris hießen zwei spanische Städte, die eine am Ebro im heutigen Navarra, die andere in Aragonien, unweit des heutigen Huesca gelegen. Sie waren römische Kolonien.

[2]) Etwa 1800 — 2000 Mann.

[3]) Es ist dies der erste Anfang eines römischen Postwesens. Mittelst solcher bereitstehender Kourierwagen legte Tiberius in 24 Stunden 50 deutsche Meilen zurück. Hadrian, der unermüdlich reisende Kaiser, gab dem Postwesen seine vollkommene Organisation. Näheres über den Gegenstand findet man in Pauly's Realencyklop. Th. V. S. 1944 ff.

[4]) Diese diplomata, wie sie im Texte heißen, sicherten dem, der sie erhielt, auf der Reise oder in den Provinzen von Staatswegen irgend welche Vortheile,

nisses Alexanders des Großen, zuletzt des seinigen, das Dioscorides [1]) eigenhändig geschnitten hatte, und mit dem auch seine Nachfolger fortwährend gesiegelt haben. In seinen Briefen vermerkte er als Datumbezeichnung selbst die Stunde nicht nur des Tages, sondern auch der Nacht, in welcher sie geschrieben wurden.

Einundfünfzigstes Kapitel.

Von seiner Milde und Bürgerlichkeit [2]) gibt es viele schlagende Beweise. Um nicht ausführlich aufzuzählen, wie vielen und welchen Personen der Gegenpartei er nicht nur vollständige Begnadigung, sondern auch Beförderung zu den höchsten Staatsämtern angedeihen ließ, — so begnügte er sich z. B., den Junius Novatus und den Cassius Patavinus, zwei Plebejer, jenen mit Geld, den andern mit einer milden Verbannung zu bestrafen, obschon jener im Namen des jungen Agrippa einen höchst beleidigenden Brief gegen ihn publizirt, dieser bei einem zahlreich besuchten Gastmahle laut bekannt hatte: „es fehle ihm weder an Lust noch an Muth, den Augustus zu ermorden“ Bei Gelegenheit einer Kriminalunterſuchung, wo gegen den Aelius aus Corduba unter andern Anschuldigungen vorzugsweise auch die erhoben wurde, daß derselbe fortwährend eine üble Meinung vom Cäsar äußere [3]), wandte er sich mit allen äußern Anzeichen großer Aufregung gegen den Ankläger mit den Worten: „Ich wünschte wohl, daß du mir das bewiesest. Ich werde dann den Aelianus fühlen lassen, daß ich gleichfalls eine

---

so z. B. freie Beförderung durch die Staatspost, und dergleichen andere Vergünstigungen.

[1]) Der berühmteste Steinschneider zur Zeit Augusts, von dem wir noch heute einige Arbeiten übrig haben, auf denen er sich aber griechisch Dioscurides nennt. Man s. Winckelmann Geschichte der Kunst Bd. XI. Kap. 2. §. 8. (S. 457 der Ausgabe der Werke von 1847) und daselbst die Anmerkung von Meyer.

[2]) civilitas ist die Weise des Behabens, in welcher ein Bürger mit seines Gleichen umgeht und verkehrt. Es liegt in diesem Begriffe ein demokratisches Element allgemeiner Gleichheit, das im Umgange damals noch nicht ganz erstorben war.

[3]) Es war dies eine Anklage auf „Impietät“ (crimen impietatis), bei dem meist das Verfahren gleich mit der Exekution begann. S. Dirksen Abhandl. d. Berlin. Akad. 1849. S. 149.

Zunge habe, denn ich werde ihm noch mehr nachreden." Und damit ließ er nicht nur für jetzt, sondern für immer die ganze Untersuchung fallen. Auch dem Tiberius, der über dieselbe Sache sich in einem Briefe an ihn mit großer Heftigkeit äußerte, schrieb er wörtlich zurück: „Laß dich, mein bester Tiberius, von deiner Jugendhitze nicht fortreißen, allzugroßen Unwillen darüber zu empfinden, daß es Leute gibt, die von mir übel reden. Denn es ist genügend, wenn wir die Sicherheit haben, daß uns Niemand Uebles thun kann."

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

Tempel ließ er sich in keiner Provinz, außer im Verein des Namens der Göttin Roma mit dem seinigen, weihen, obschon er wußte, daß dergleichen Ehre sogar seinen Prokonsuln erwiesen wurde. In der Hauptstadt dagegen wies er solche Ehrenbezeugung durchweg zurück; ja er ließ selbst die silbernen Statuen, die man ihm früher gesetzt hatte, einschmelzen, und weihte aus dem Erlöse dem Palatinischen Apollo dreifüßige Opferbecken von Gold. Die Diktatur, welche ihm das Volk mit großer Heftigkeit aufdringen wollte, verbat er sich flehentlich, indem er niederknieete und, seine Toga von den Schultern werfend, die Brust entblößte [1]).

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Den Titel und die Anrede Gebieter [2]) wies er stets als eine Beschimpfung und Beleidigung mit Abscheu zurück. Als einmal, während er im Theater unter den Zuschauern war, in einem Mimus die Worte auf der Bühne ausgesprochen wurden: „O der milde

---

[1]) Diese Scene schildert ausführlich auch der Historiker Dio Cassius im ersten Kapitel des 54sten Buchs seiner Geschichte.

[2]) Das lateinische Wort Dominus bezeichnete in der Zeit der römischen Republik das Verhältniß des Herrn zu seinem Sclaven. Auch Tiberius lehnte deßhalb diesen Titel noch ab (s. Leben Tibers Kap. 27.). Erst Caligula und Domitian nahmen ihn an. Unter Trajan und später war die Anrede Domine gewöhnlich und gleichbedeutend mit dem französischen Monseigneur und Sire. Domina war üblicher Titel der Frauen, der Kaiserin so gut wie der geringen Bürgersfrau. Böttiger Sabina S. 31.

und gütige Gebieterl" und sämmtliche Anwesenden diese Worte mit ausschweifendem Beifallsjubel auf ihn bezogen, wies er nicht nur auf der Stelle durch Mienen und Geberden diese Ausbrüche unwürdiger Schmeichelei zurück, sondern rügte dieselben auch am Tage darauf in einem besonderen Edikte, und ließ sich später nicht einmal von seinen Kindern und Enkeln, weder im Scherz noch im Ernste, mit Herr anreden, ja er verbot ihnen auch untereinander sich solcher Schmeichelanreden zu bedienen. Wenn irgend möglich, richtete er es bei seinen Reisen immer so ein, daß Abfahrt und Ankunft aus und nach der Hauptstadt oder einer Provinzialstadt immer auf die Spätabends- oder Nachtzeit fielen, um Keinem durch Empfangs- und Abschiedsehrenbezeugungen Mühe und Unruhe zu machen. Während seines Konsulats erschien er im Publikum meist zu Fuße, außerdem aber häufig in einer ganz offenen [1]) Sänfte. An den Aufwartungstagen verstattete er auch Leuten aus dem geringsten Volke Zutritt, und bewies bei der Entgegennahme ihrer Anliegen solche Freundlichkeit, daß er einmal einen Supplikanten mit den scherzenden Worten ausschalt: „er reiche ihm ja seine Bittschrift mit solcher Aengstlichkeit her wie einem Elephanten ein Geldstück" [2]). An Senatsversammlungstagen begrüßte er die Senatoren immer nur in der Kurie [3]), und zwar auf ihren Sitzen und jeden einzeln, ohne dabei eines Nomenklators zu bedürfen. Ebenso pflegte er bei seinem Weggehen aus der Versammlung allen, während sie auf ihren Plätzen sitzen blieben, Lebewohl zu sagen. Geselligen Verkehr [4]) unterhielt er

---

[1]) Sie war ganz offen, damit jeder sich ihm nahen, und ihm Anliegen vorbringen konnte.

[2]) „Das Volk legte nämlich, den Elephanten, die herumgeführt wurden, Münzen in den Rüssel als Trinkgelder für die Führer; natürlich mochte sich mancher dabei sehr ängstlich geberden." Bremi.

[3]) „D. h. er ließ sie nicht in seine Wohnung kommen, um ihm aufzuwarten, was sonst, an Tagen, wo keine Senatssitzung war, geschah." Bremi.

[4]) Der gesellige Verkehr, welchen Sueton durch officia bezeichnet, bestand in gegenseitigem Besuchen und persönlichem Erscheinen bei Namens-, Geburts-, Verlobungs- und Hochzeitstagen u. dgl. m. Daß es bei diesen antik römischen „Routs" oft so drangvoll wie bei den modernen englischen herging, sehen wir aus der Ursache, welche in spätern Lebensjahren den „bürgerfreundlichen" Imperator von der Uebung solcher Höflichkeiten abbrachte.

mit vielen Familien, und erst in höherem Alter, und nachdem er einmal bei einem Verlobungsfeste in einer zahlreichen Versammlung hart in's Gedränge gekommen war, hörte er auf persönlich an den Familienfesten derselben zu erscheinen. Den Gallius Terrinius, der nicht gerade zu seinen näheren Freunden gehörte, besuchte er dennoch, als derselbe von plötzlicher Blindheit befallen, den Entschluß gefaßt hatte, sich deßhalb durch Hunger zu tödten, und bewog ihn durch seine tröstenden Vorstellungen, leben zu bleiben.

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Es ist vorgekommen, daß ihm Jemand, als er im Senate sprach, zurief: „ich habe nicht verstanden!“ und daß ein Anderer sich verlauten ließ: „ich würde dir widersprechen, wenn ich dürfte!“ Mehrmals, wenn er verdrießlich über die unmäßigen Zänkereien der Streitenden sich mit Heftigkeit aus der Kurie entfernte, schalten ihm Einige nach: „Es werde denn doch den Senatoren wohl noch erlaubt sein, über den Staat zu reden.“ Bei Gelegenheit der Senatorenwahl, wo jeder Einzelne seinen Mann zu wählen hatte, wählte Antistius Labeo den Marcus Lepidus, einen damals noch im Exil befindlichen politischen Gegner Augusts, und gab auf die Frage des Letzteren: „ob es nicht vielleicht noch würdigere gäbe“? bloß die Antwort: „Jeder habe sein eigenes Urtheil.“ Und doch gereichte solcher Freimuth oder solcher Trotz niemals irgend wem zum Schaden.

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

Sogar die über ihn im Senate hin und wieder verbreiteten Schmähschriften flößten ihm weder Besorgniß ein, noch gab er sich bedeutende Mühe mit ihrer Widerlegung. Ja er ließ nicht einmal Nachforschungen über die Verfasser derselben anstellen, sondern begnügte sich damit, zu erklären: „daß in Zukunft gegen diejenigen eingeschritten werden solle, die Schmähschriften oder Spottgedichte, auf wen es immer sei, unter fremdem Namen veröffentlichen würden.“

Sechsundfünfzigstes Kapitel.

Selbst boshaften oder muthwilligen Spottreden, mit welchen ihn gewisse Personen angegriffen hatten, antwortete er durch ein öffentlich bekannt gemachtes Edikt. Dagegen litt er es nicht, daß der Senat durch einen Beschluß die in den Testamenten häufig vorkommende Frechheit der Aeußerung beschränkte [1]). So oft er den Wahlen der Magistraten beiwohnte, ging er mit den von ihm vorgeschlagenen Bewerbern bei den Wahlmännern umher, und bat nach althergebrachter Art um ihre Stimmen. Deßgleichen gab er, wenn es zur Abstimmung kam, in den beiden Tribus, denen er angehörte, seine Stimme selbst ab, wie ein gewöhnlicher Bürger. Als Zeuge vor Gericht beschieden ließ er sich ohne Aeußerung irgend eines Unwillens Verhör und Widerlegung gefallen. Seinem Forum gab er einen geringeren Umfang als er wünschte, weil er es nicht über's Herz bringen konnte, die nächstgelegenen Häuser ihren Besitzern abzudringen. Nie empfahl er seine Söhne dem Volke, ohne dabei hinzuzusetzen: „wenn sie es verdienen werden." Als einmal bei dem Erscheinen derselben im Theater alle sich von ihren Sitzen erhoben und ihnen stehend Beifall klatschten, führte er darüber auf das Ernsthafteste Klage. Seine Freunde wünschte er allerdings groß und mächtig im Staate zu sehen, doch ohne die allgemeine bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetz und den Gerichten irgendwie zu beeinträchtigen. Als ein ihm sehr nahestehender Mann, Asprenas Nonius, vom Cassius Severus wegen Giftmord vor Gericht gezogen wurde, befragte er den Senat um seine Ansicht, wie er sich dabei verhalten solle; „denn", sagte er, „er könne zu keiner Entscheidung darüber kommen, weil er fürchte, daß er, wenn er als Beistand des Beklagten auftrete, ihn den Gesetzen entreiße, und andrerseits, wenn er es nicht thue, dadurch die Meinung erwecke, als lasse

[1]) Es kam nämlich häufig vor, daß die Römer in ihren Testamenten sich über politische Dinge und Personen mit großer Derbheit äußerten, und dabei auch ihres jetzigen Herrn nicht schonten. Diese Art von Rache übten sie auch später noch gegen ihre Tyrannen, wie z. B. Dio Cassius (58, 25.) vom Fulcinius Trio, der sich im Gefängnisse entleibt hatte, erzählt, daß er in seinem Testamente dem Tiber die bittersten Dinge gesagt habe. Augustus war gegen solche Aeußerungen sehr empfindlich. S. Kap. 66.

er einen Freund im Stich und verurtheile denselben im voraus.“ In Folge des mit allgemeiner Uebereinstimmung abgegebenen Gutachtens saß er dann einige Stunden lang auf der Bank neben den Vertheidigern des Beklagten, verhielt sich aber schweigend, und gab nicht einmal das gewöhnliche allgemeine Zeugniß für den Beklagten ab. Auch Klienten leistete er vor Gericht Beistand, wie z. B. einem gewissen Scutarius, der einst als Freiwilliger [1]) unter ihm gedient hatte, und jetzt wegen Injurien verklagt worden war. Nur einen einzigen Angeklagten entzog er der (verdienten) gesetzlichen Verurtheilung, und auch diesen nur durch dringende Bitten, mit denen er vor dem versammelten Gerichte den Ankläger gewann. Es war dies jener Castricius, der ihm einst die Anzeige von der Verschwörung Murena's gemacht hatte.

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

Welche Liebe ihm ein solches Benehmen erwarb, läßt sich leicht begreifen. Ich schweige von den Senatsbeschlüssen, weil es scheinen kann, als seien Zwang oder Schmeichelei bei denselben im Spiele gewesen. Aber die römischen Ritter feierten alljährlich, so lange er lebte, zwei Tage lang sein Geburtsfest. Alle Stände warfen jährlich, zufolge eines Gelübdes für sein Leben, ein Geldstück in den Lacus Curtius [2]). Deßgleichen brachten sie ihm am ersten Januar, selbst wenn er abwesend war, auf dem Kapitol eine Neujahrsgabe dar, deren Gesammterlös er dazu verwandte, die kostbarsten Götterbilder zu kaufen, die er dann in den verschiedenen Stadtquartieren weihend aufstellen ließ, wie z. B. den Apollo Sandaliarius und den Jupiter Tragoedus [3]). Zum Wiederaufbau seines Hauses auf dem Palatin,

---

[1]) evocatus. So hießen die Soldaten, die nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstjahre sich durch Bitten und Geschenke bewegen ließen, weiter-fortzudienen.

[2]) So hieß die mit einem Altar bezeichnete Stelle auf dem Forum, wo sich einst Marius Curtius in den klaffenden Schlund gestürzt haben sollte (s. Livius B. 7. Kap. 6.). Der Altar war, wie es scheint, eine Art Puteal (Brunnenbecken) mit einer Oeffnung in die Tiefe; die Darbringung, welche Sueton erzählt, war offenbar eine Nachahmung des Opfers, welches einst auf ähnliche Weise für die Dauer des Staats gebracht worden war.

[3]) Diese Beinamen erhielten die Götterbilder, wie Einige meinen, von den Stadtquartieren und Straßen, wo sie aufgestellt wurden. Nach Andern ist das

das durch eine Feuersbrunst verzehrt worden war, brachten die Veteranen, die Dekurien [1]), die Tribus, und ebenso auch Einzelne aus den übrigen Volksklassen freiwillig jeder nach seinem Vermögen Geldbeiträge zusammen, von welchen Summen er jedoch nur eine Kleinigkeit, nämlich von keinem der Geldhaufen mehr als einen Denar für sich nahm. Wenn er aus der Provinz zurückkehrte, empfing man ihn nicht nur mit Glück wünschenden Zurufen, sondern auch mit wohlgeübten feierlichen Gesängen [2]). Auch hielt man sorgsam darauf, daß so oft er die Stadt betrat, niemals ein Todesurtheil an irgend einem Verbrecher vollzogen wurde.

Achtundfünfzigstes Kapitel.

Den Beinamen Vater des Vaterlandes ertheilte ihm das gesammte Volk aller Stände ebenso unerwartet als einstimmig. Zuerst der dritte Stand (die Plebejer) und zwar zunächst mittelst einer nach Antium gesendeten Deputation; sodann, weil er die Ehre ablehnte, bei seinem Eintritt in's Theater durch die gesammte mit Lorbeerzweigen festlich bekränzte Versammlung. Darauf folgte der Senat in der Kurie, und zwar weder durch ein Dekret, noch durch Acclamation, sondern durch den Mund des Valerius Messalla, der als Sprecher im Auftrage sämmtlicher Kollegen die Worte an ihn richtete: „Glück und Heil, Cäsar Augustus, dir und deinem Hause! — (denn mit diesem Wunsche sind wir überzeugt, zugleich dauerndes Glück für den Staat und Freude dieser Stadt von den Göttern zu erflehen) — der Senat, in Uebereinstimmung mit dem römischen Volke, grüßt dich als **Vater des Vaterlandes!**“ Ihm antwortete mit Thränen in den Augen Augustus in folgenden Worten (ich führe nämlich, wie vorhin des Messalla, so jetzt auch des August eigne Worte an):

---

umgekehrte der Fall. S. Pauly Realencyklop. VI. a. S. 426 und 741. Bezeichnend ist es, daß Suetonius wohl die Kostbarkeit der Kunstwerke, aber nicht die Namen der Künstler erwähnt, von denen sie herrührten.

[1]) Die Gilden der subalternen Staatsdiener, Schreiber, Liktoren, Gerichtsboten ꝛc. Die Sache selbst erzählt Dio Cassius etwas anders.

[2]) Die man sonst nur den Göttern darbrachte.

„Nach dieſer Erreichung aller meiner Wünſche, ihr verſammelten Väter, was kann ich da noch anders von den unſterblichen Göttern erflehen, als daß es mir vergönnt ſein möge, dieſe eure einmüthige Liebe bis an das letzte Ziel meines Lebens mir zu bewahren!"

Neunundfünfzigſtes Kapitel.

Seinem Arzte, Antonius Muſa [1]), durch deſſen Hülfe er von einer gefährlichen Krankheit hergeſtellt worden war, errichtete man aus freiwilligen Beiträgen ein Standbild neben der Bildſäule des Aesculap. Gar manche Hausväter verordneten teſtamentariſch, daß von ihren Erben Opferthiere, unter Vorantragung einer die Beſtimmung ausſprechenden Inſchrift, auf's Kapitol geführt und dort in ihrem Namen als gelobtes Dankopfer für das Glück dargebracht werden ſollten, „daß Auguſtus ſie (die Verſtorbenen) überlebe!" In manchen Städten Italiens machten die Stadtgemeinden den Tag, an dem Auguſtus zuerſt ihre Stadt beſucht hatte, zum Jahresanfang. Sehr viele Provinzen ſtifteten außer Tempeln und Altären zu ſeiner Ehre auch faſt in allen Städten Feſtſpiele, die alle fünf Jahre wiederkehrten.

Sechzigſtes Kapitel.

Die befreundeten und verbündeten Könige, und zwar die einzelnen jeder in ſeinem Reiche, erbauten ihm zu Ehren Städte, die nach ſeinem Namen Cäſarea hießen; und alle insgeſammt vereinigten ſich in dem Entſchluſſe, den vor Alters zu Athen begonnenen Bau des Tempels des Olympiſchen Jupiter auf gemeinſame Koſten zu vollenden, und denſelben dem Genius des Auguſtus zu weihen [2]). Oft auch verließen ſie ihre Staaten, um ihm nicht nur zu Rom, ſondern auch wenn er die Provinzen bereiste, in römiſcher Bürgertracht, ihrer königlichen Inſignien entkleidet, täglich als dienſtbereite Klienten aufzuwarten.

---

[1]) Ueber dieſen Arzt des Auguſtus findet man Weiteres bei Dio Caſſius 53, 30. Plin. Naturgeſch. 19, 8. u. 29, 1.

[2]) Ein Unternehmen, das erſt Kaiſer Hadrian zu Stande brachte. Siehe Torſo von Adolf Stahr. Th. 2. S. 375.

Einundsechzigstes Kapitel.

Da ich nun im Bisherigen gezeigt habe, wie er sich als Feldherr und Staatsbeamter, sowie in der kriegerischen und friedlichen Oberleitung des weltbeherrschenden Staats bewährt und erwiesen hat, will ich jetzt von seinem Privat- und Familienleben berichten, und erzählen, in welcher Weise und unter welchen Umständen des Geschicks er in seiner Familie von seiner Jugend bis zum Tage seines Todes gelebt hat. Die Mutter verlor er im ersten Konsulat, seine Schwester Octavia als er im vierundfünfzigsten Jahre stand. Beiden erwies er, wie er sie im Leben höchst achtungsvoll behandelt hatte, so auch nach ihrem Tode alle möglichen Ehren.

Zweiundsechzigstes Kapitel.

Verlobt war er als junger Mensch mit der Tochter des Publius Servilius Isaurikus gewesen. Allein nach seiner ersten Aussöhnung mit Antonius heirathete er auf das Andringen beider Heere, welche die Verbindung auch durch eine Verwandtschaft befestigt zu sehen wünschten, dessen Stieftochter Claudia, die Tochter der Fulvia vom Publius Clodius, obschon sie damals kaum mannbar war; schied sich aber von ihr, in Folge eines Zwistes mit ihrer Mutter Fulvia, als Jungfrau und ohne sie berührt zu haben. Bald darauf nahm er die Scribonia zur Frau, die früher zweimal an Männer konsularischen Ranges verheirathet gewesen war, und von dem einen derselben Kinder hatte. Auch von dieser schied er sich, weil er, wie er selbst schreibt [1]), „ihren ausschweifenden Charakter nicht länger ertragen konnte", und entführte sofort dem Tiberius Nero dessen Frau Livia Drusilla, obschon dieselbe bereits schwanger war, und bewies derselben bis an sein Ende die größte Hochachtung und Treue.

Dreiundsechzigstes Kapitel.

Von der Scribonia hatte er die Julia, von der Livia gar keine Kinder, so sehnlich er sie auch wünschte. Ein Kind, mit dem sie

---

[1]) Nach andern Berichten war seine Leidenschaft für die Livia Ursache zur Verstoßung der Scribonia. Dio Cass. 48, 34. Vgl. weiter unten Kap. 69.

schwanger ging, kam unzeitig zur Welt. Die Julia verheirathete er zuerst an Marcellus, den Sohn seiner Schwester Octavia, der nur erst aus dem Knabenalter getreten war; dann, als derselbe starb, an den Marcus Agrippa, indem er seine Schwester durch Bitten bewog, ihm ihren Tochtermann zu überlassen. Agrippa hatte nämlich damals die eine der beiden Schwestern Marcella zur Frau und Kinder von ihr. Als auch dieser starb, erwählte er, nachdem er sich lange sogar im Ritterstande nach Parthien umgesehen hatte, seinen Stiefsohn Tiberius zu Julia's Gatten, und zwang denselben, seiner eigenen hochschwangern Frau, die ihn bereits zum Vater gemacht hatte, den Scheidebrief zu geben. Marcus Antonius schreibt: zuerst habe er die Julia seinem Sohne verlobt, darauf dem Getenkönige Cotys, und zu derselben Zeit habe er auch für sich um eine Tochter des Königs angehalten [1]).

Vierundsechzigstes Kapitel.

Enkel aus der Ehe der Julia mit Agrippa hatte er drei: Cajus, Lucius und Agrippa. Enkelinnen zwei: die (jüngere) Julia und die Agrippina. Die Julia verheirathete er an Lucius Paullus, Censors-Sohn, die Agrippina an Germanikus, den Neffen seiner Schwester. Den Cajus und Lucius adoptirte er, nachdem er sie vorher zu Hause ihrem Vater nach der alten Formel [2]) abgekauft hatte, ließ sie früh in den Staatsdienst treten, und sie, nachdem sie zuvor zum Konsulat designirt worden waren, die Provinzen bereisen und die verschiedenen Heere besuchen. Seine Tochter und seine Enkelinnen erzog er so streng,

---

[1]) Antonius bemerkte dies letztere wohl in irgend einem Pamphlete, um dem Augustus den Vorwurf zurückzugeben, den ihm derselbe aus der Verbindung mit Cleopatra gemacht hatte.

[2]) Diese alte Formel wird im Text durch die Worte per assem et libram (d. h. „in richtiger Münze"). Der leibliche Vater mußte den Sohn dem, der ihn adoptiren wollte, zuvor vor Zeugen dreimal zum Schein verkaufen, wobei der Adoptivvater ein Stück Geld als Kaufpreis in eine von einem Zeugen gehaltene Wage warf. Diese Adoption hieß adoptio per aes et libram, d. h. Adoption durch Geld und Wage. Die Form selbst beruhte auf der unumschränkten Gewalt des römischen Vaters über seine Kinder, die derselbe dreimal verkaufen konnte, und, wenn er sich seiner Gewalt über sie entäußern wollte, dreimal zum Schein verkaufen mußte, wie dies hier geschah. Näheres in Pauly's Realencyklop. Bd. I. S. 69.

daß er sie sogar zum Wollespinnen anhielt, und daß sie nichts reden und thun durften, was nicht die Oeffentlichkeit vertrug, und in das Hausjournal [1]) aufgenommen werden konnte. Von dem Verkehr mit der Außenwelt hielt er sie so streng entfernt, daß er einmal dem Lucius Vinicius, einem jungen Manne von edler Abkunft und guten Sitten, es brieflich „als einen Mangel an schicklichem Betragen" verwies, „daß er nach Bajä gekommen sei, um seiner Tochter aufzuwarten." Seine Enkel unterwies er im Lesen, Schreiben [2]) und den sonstigen Anfangsgründen des Unterrichts größtentheils selbst, und ließ es sich ganz besonders angelegen sein, daß sie seine eigene Handschrift nachahmen konnten. Wenn er mit ihnen speiste, so saßen sie ihm zur Rechten auf dem Seitenpolster des Triklinium's [3]); auf Reisen fuhren sie ihm stets vorauf oder ritten neben ihm her.

Fünfundsechzigstes Kapitel.

Aber mitten in seiner freudigen Zuversicht auf seine Nachkommenschaft und ihre Erziehung verließ ihn das Glück. Die beiden Julien, die Tochter und die Enkelin, die durch Ausschweifungen aller Art ihren Ruf befleckt hatten, verbannte er [4]). Den Cajus und Lucius verlor er beide in Zeit von achtzehn Monaten; Cajus starb in Lycien, Lucius in Massilia. Den dritten Enkel Agrippa sammt seinem Stiefsohn Tiberius adoptirte er auf dem Forum vor den versammelten Kurien. Von diesen beiden verstieß er nach kurzer Frist wieder den Agrippa wegen

---

[1]) Das Hausjournal (diurni commentarii) ist ein Tagebuch über die häuslichen Vorfallenheiten, das ein besonderer Sklave führte. So Bremi.

[2]) Im Texte steht notare (nach einer Conjectur von Lipsius, statt natare = schwimmen, was die Handschriften haben), was eigentlich heißt: in Abbreviaturen (notae) schreiben. Ueber diese Abbreviaturschrift und die Geheimschrift der Römer s. Pauly a. a. O. Bd. V. S. 706 ff.

[3]) Dieser Platz hieß lectus imus und hatte den niedrigsten Rang. Kinder und Frauen saßen, Männer lagen bei Tische. S. Pauly Bd. II. S. 1309 ff.

[4]) Julia, die Mutter, ward nach der Insel Pandataria (jetzt Bandotina) an der kampanischen Küste verbannt (Sueton. Leben Tibers Kap. 53.). Ihre Tochter lebte zwanzig Jahre in Verbannung auf der Insel Trimerus (jetzt Tremiti) an der Küste Apuliens. S. Tacit. Annal. IV, 71.

seines gemeinen und wilden Charakters, und verwies ihn nach Surrentum. Doch beugte ihn der Tod der Seinen minder tief als die Schande derselben. Den Verlust des Cajus und Lucius hatte er ziemlich ungebrochenen Muthes ertragen, über seine Tochter aber ließ er schriftlich durch einen Stellvertreter, den Quästor, der seinen Aufsatz vorlas, an den Senat Bericht erstatten, und hielt sich überhaupt aus Schamgefühl lange von allem Verkehr mit Menschen entfernt; ja er dachte sogar daran, sie tödten zu lassen. Wenigstens äußerte er, als um diese Zeit eine der Vertrauten Julia's, eine Freigelassene Namens Phöbe, ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machte: „Er hätte wohl gewünscht, der Vater der Phöbe gewesen zu sein." Der verbannten Tochter entzog er den Genuß des Weins und jede feinere Bequemlichkeit des Lebens. Kein Mensch, weder Freier noch Sklave, durfte ihr ohne seine vorher eingeholte Erlaubniß nahen, und zwar ließ er sich dabei zuvor über Alter, Statur, Gesichtsfarbe, besondere Kennzeichen und Narben des Leibes genau Bericht erstatten [1]). Erst nach einem Zeitraum von fünf Jahren versetzte er sie von der Insel auf das Festland Italiens, und ließ ihre Gefangenschaft in etwas mildern. Sie vollständig zurückzurufen konnte ihn aber kein Flehen bewegen, und als das römische Volk nach wiederholten Bitten einmal heftiger als sonst ihn bestürmte, erwiederte er ihnen darauf in offener Versammlung mit den furchtbaren Worten: „er wünsche ihnen solche Töchter und solche Gattinnen!" Ein Kind, das seine Enkelin Julia nach ihrer Verurtheilung gebar, verbot er anzuerkennen und aufzuziehen. Den Agrippa, der nicht fügsamer, sondern täglich nur toller wurde, ließ er auf eine Insel bringen und obenein durch ein Kommando Soldaten eng bewachen. Auch verordnete er mittelst eines Senatsdekrets, daß er für ewig dort gefangen bleiben sollte; und so oft seiner oder einer der beiden Julien Erwähnung geschah, pflegte er tief aufseufzend den griechischen Vers [2]) zu recitiren:

Wär' ich doch ehelos blieben und kinderlos einsam gestorben!

---

[1]) Er that dies, um sich später selbst von der Identität der zugelassenen Personen überzeugen zu können.

[2]) Aus Homers Iliade 3, 40., wo Hektor diese Worte dem feigen Ausreißer Paris (natürlich mit der Veränderung: wärst du ic) zurnft.

auch nannte er sie nicht anders als seine drei Eiterbeulen oder seine drei Krebsgeschwüre.

Sechsundsechzigstes Kapitel.

Freundschaften zu knüpfen entschloß er sich zwar nicht leicht, war aber von ausharrender Treue im Bewahren derselben, und wußte nicht nur eines jeden gute Eigenschaften und Verdienste würdig zu ehren, sondern auch seine Fehler und Vergehen, wenn sie nur ein gewisses Maaß nicht überstiegen, zu ertragen. Denn man wird aus der gesammten Zahl seiner Freunde kaum irgend welche in Ungnade gefallene finden, mit Ausnahme des Salvidienus Rufus, den er bis zum Konsulat, und des Cornelius Gallus, den er zur Präfektur von Aegypten, beide aus niedrigsten Verhältnissen befördert hatte. Den Ersteren, der einen Aufstand gegen ihn anzettelte, übergab er dem Senat zur Verurtheilung; den andern, der sich undankbar und böswillig gegen ihn gezeigt hatte, untersagte er den Zutritt an seinem Hofe und den Aufenthalt in seinen Provinzen[1]). Doch selbst in dem letzteren Falle, als Gallus von den wider ihn auftretenden Anklägern und den Beschlüssen des Senats hart bedrängt, sich selbst entleibte, belobte er zwar den in dieser Sache von den Verfolgern für ihn bewiesenen großen Pflichteifer sittlicher Entrüstung, vergoß aber nichtsdestoweniger Thränen über das Loos des Mannes, und beklagte seinerseits laut: „daß ihm allein nicht vergönnt sei, seinen Freunden nur soweit er wolle zu zürnen!“ Seine übrigen Freunde genossen, jeder als der Erste seines Standes, Einfluß und Reichthum bis an ihr Lebensende, wenn sie ihm auch manchmal zur Unzufriedenheit Anlaß gaben. So hatte er zuweilen Ursache, um andrer nicht zu erwähnen, sich über Marcus Agrippa's zu große Empfindlichkeit, und über Mäcenas' Mangel an Verschwiegenheit zu beklagen, als jener einmal auf einen

---

[1]) D. h. Gallus durfte nicht in die Provinzen kommen, deren Oberbefehl und Verwaltung Augustus sich selbst vorbehalten hatte. Er mußte also in den Provinzen sich aufhalten, die der Senat verwaltete. Vgl. oben Kap. 47. Ueber das Schicksal dieses Mannes, das der gelehrte Philologe Becker zur Grundlage seines antiquarischen Romans gemacht hat, findet man dort (Becker's „Gallus, Scenen aus dem römischen Leben zur Zeit Augusts“. Th. I. S. 49 ff.) weitere Nachricht.

leichten Anschein von Kälte seinerseits, und weil er sich dem Marcellus nachgesetzt glaubte, mit Imstichlassung aller Geschäfte, sich nach Mytilene zurückgezogen, und dieser das Geheimniß der entdeckten Verschwörung Murena's an seine Frau Terentia ausgeplaudert hatte. Dagegen verlangte auch er seinerseits von seinen Freunden Beweise ihres Wohlwollens gegen ihn, und zwar ebensowohl nach ihrem Tode [1]) als bei ihren Lebzeiten. Denn obschon er keineswegs nach Erbschaften strebte, — wie er sich denn niemals dazu herbeigelassen hat, von dem Vermächtnisse eines Unbekannten irgend etwas anzunehmen, — so war er doch bei seinen Freunden im Betreff der Urtheile über ihn, welche sie ihrem letzten Willen einverleibten, überaus empfindlich, und verhehlte ebenso wenig seinen Schmerz, wenn Jemand allzu kurz und in minder achtungsvollen Ausdrücken, als er seine Freude verhehlte, wenn einer mit Dankbarkeit und Pietät sich über ihn geäußert hatte. Legate oder Erbschaftsantheile, die ihm von Eltern, mochten diese sein welche sie wollten, vermacht worden waren, pflegte er entweder sofort an deren Kinder abzutreten, oder wenn dieselben noch unmündig waren, am Tage ihrer Mündigkeitserklärung, wenn es Söhne, oder am Tage ihrer Verheirathung, wenn es Töchter waren, mit Zins zurückzugeben.

Siebenundsechzigstes Kapitel.

Als Patron seinen Klienten und als Herr seinen Sklaven gegenüber war er eben so streng als umgänglich und gütig, und viele Freigelassene, wie z. B. Licinius, Enceladus und andere mehr erfreuten sich seiner Achtung und seines Vertrauens. Den Cosmus, seinen Sclaven, der sich sehr arge Reden über ihn zu Schulden kommen ließ, begnügte er sich, statt harter Strafe bloß in den Block legen zu lassen. Als sein Hausverwalter Diomedes ihn einmal bei einem gemeinsamen Spaziergange einem plötzlich anrennenden wilden Eber gegenüber aus Furcht im Stiche ließ, wollte er darin lieber Furchtsamkeit als böse Absicht erblicken, und machte aus einem Verhalten, bei dem sein Leben auf dem Spiel gestanden hatte, weil doch keine böse Absicht vorhanden

[1]) Zur Erklärung vergleiche man, was Kap. 56. von den Testamenten der Römer damaliger Zeit gesagt ist.

gewesen war, einen Scherz. Derselbe so milde Mann aber zwang den Proculus, einen seiner liebsten Freigelassenen, zum Selbstmorde, als es herauskam, daß er mit vornehmen Frauen im Ehebruch lebe, und ließ dem Thallus, seinem Sekretär, weil er für eine Bestechung von fünfhundert Denaren einen seiner Briefe ausgeliefert hatte, die Beine verstümmeln. Den Hofmeister und die Diener seines Sohnes Cajus, welche dessen Krankheit und Tod dazu benutzt hatten, in der Provinz mit Grausamkeiten und Erpressungen arg zu wirthschaften, ließ er mit schweren Gewichten am Halse im Flusse ersäufen.

Achtundsechzigstes Kapitel.

Als ganz junger Mensch wurde ihm vielerlei Schimpfliches nachgesagt. Sextus Pompejus schalt ihn einen weibischen Weichling; Marcus Antonius sagte ihm nach, er habe die Adoption seines Oheims [1]) durch unkeusche Preisgebung verdient; Lucius, des Marcus Bruder: er habe seinen zuerst von Cäsar genossenen Leib auch dem Aulus Hirtius in Spanien für dreimalhunderttausend Sesterzien Preis gegeben, und um das Haar an seinen Schenkeln weicher zu machen, dasselbe häufig mit glühenden Nußschaalen abgesengt. Ja auch das Volk bezog einmal in Masse am Tage einer Bühnenvorstellung als schimpfliche Anspielung auf ihn unter allgemeinem Beifall einen Vers, in welchem es von einem die Pauke schlagenden Priester der Göttermutter hieß:

Wie dieser Weichling mit dem Finger hier den Kreis regiert! [2])

Neunundsechzigstes Kapitel.

Seine Liebschaften mit verheiratheten Frauen stellen jedenfalls selbst seine eigenen Freunde nicht in Abrede, obschon sie allerdings entschuldigend hinzufügen: hier sei nicht Wollust, sondern Politik als

---

[1]) Des Cäsar.

[2]) Die Zweideutigkeit liegt in dem Worte orbis (Kreis), das hier die kreisrunde Pauke bezeichnet, sonst aber auch den Erdkreis bedeutet. Das Volk also legte in den Vers, der nur sagte: „wie geschickt der Weichling (cinaedus, denn die Priester der Cybele waren Verschnittene) das Tamburro regiert!" den boshaften Sinn: „wie geschickt der Weichling Augustus den Erdkreis beherrscht!"

Motiv im Spiele, und ſolche Buhlſchaften für ihn das Mittel geweſen, um ſo leichter die Anſchläge ſeiner Gegner durch deren Frauen auszukundſchaften. Marcus Antonius wirft ihm außer der eilfertigen Verheirathung mit der Livia auch noch die Geſchichte mit der Frau eines Mannes von konſulariſchem Range vor, die er in Gegenwart ihres Gatten aus dem Speiſeſaale in's Schlafzimmer geführt, und darauf mit gerötheten Ohrläppchen und in Unordnung gebrachter Friſur wieder zur Tafel zurückgeführt habe; deßgleichen daß er die Scribonia darum verſtoßen, weil ſie ihren Unwillen über den maßloſen Einfluß der Maitreſſe [1]) zu heftig geäußert, und daß er ſeine Freunde als Kuppler benutzt habe, die in ſeinem Auftrage verheirathete Damen und erwachſene Jungfrauen zu dieſem Zwecke, als kauften ſie dieſelben bei dem Sclavenhändler Thoranius, nackt in Augenſchein nehmen mußten. Auch ſchreibt ihm Antonius einmal in einem vertraulichen Briefe aus der Zeit, wo er ihm noch nicht völlig entfremdet oder gar offenbarer Feind war: „Was hat dich (gegen mich) verändert? Etwa daß ich bei der Königin ſchlafe? Sie iſt meine Frau. Habe ich denn erſt jetzt damit angefangen, oder nicht vielmehr ſchon vor neun Jahren? Und du ſelbſt, ſchläfſt du nur bei der Druſilla? Ich wette auf dein Leben [2]), daß du, wenn du dieſen Brief lieſeſt, bereits die Tertulla, oder die Terentilla, oder die Rufilla, oder die Salvia Titiscennia, oder alle zuſammen gehabt haſt. Und liegt denn überhaupt etwas daran, wo und bei wem man ſeine Luſt befriedigt?"

Siebenzigſtes Kapitel.

Auch von einer geheimen Tiſchgeſellſchaft, die man die Geſellſchaft der Zwölf-Götter nannte, fabelte man viel in den Stadtgeſprächen. Die Gäſte ſollten in der Tracht der Götter und Göttinnen

---

[1]) Der Livia, ſpäter Auguſts Gemahlin; Livia Druſa, oder wie ſie im verkleinerten Schmeichelnamen weiterhin heißt: Druſilla.

[2]) Die römiſche Schwurformel im Texte lautet: „du mögeſt ſo gewiß geſund ſein, oder unter der Bedingung geſund ſein, daß du nicht bei der ꝛc. geſchlafen haſt?" In dieſer Verſicherungsformel liegt alſo zugleich eine Art von Drohung.

bei Tische gelegen, und Augustus selbst die Rolle des Apollo übernommen haben; so lautet der Vorwurf nicht nur in den Briefen des Antonius, wo die Namen der Einzelnen mit den bittersten Bemerkungen aufgezählt sind, sondern auch in jenen allbekannten Versen eines anonymen Autors:

Als den Choragen der Tisch der sauberen Brüder gedungen [1],
Und sechs Götter und sechs Göttinnen Mallia sah;
Als dort Cäsar sich frech vermißt den Apollo zu spielen,
Feiernd beim nächtlichen Schmaus göttlicher Liebschaften Bild, —
Alle Himmlischen wendeten da den Blick von der Erde,
Jupiter selber er floh fort von dem goldenen Thron [2].

Verstärkt wurde das Gerede von dieser Tischgesellschaft durch die damals in der Stadt herrschende sehr große Hungersnoth, und Tags darauf rief man bei seinem Erscheinen auf der Straße laut: „Alles Brodkorn hätten die Götter aufgegessen!" und: „Cäsar sei der richtige Apoll [3], aber der Henkerapoll!" Unter diesem Beinamen wurde nämlich der genannte Gott in einem gewissen Stadttheile verehrt. — Gestichelt wurde auch auf ihn wegen seiner übergroßen Begier nach kostbarem Hausrath und korinthischen Gefäßen, sowie auf seinen Hang zum Würfelspiele. Denn zur Zeit der Aechtungen schrieb man an seine Statue:

Mein Vater war ein Argentarius, ich bin ein Korinthiarius [4],

---

[1] D. h. als die Tischgenossen ihre Maskirung als Götter und Göttinnen beendet hatten. „Der Chorag" war derjenige, welcher in Athen die Ausstattung eines Theaterstücks besorgte. Hier scheint mit dieser Bezeichnung die im folgenden Verse genannte Mallia gemeint zu sein, von der uns sonst nichts weiter bekannt ist.

[2] Den er im Tempel zu Olympia und auf dem Kapitol hatte.

[3] Apoll führte den Beinamen „Henker" (Tortor) von seinem Verfahren gegen den Marsyas. Eine Bildsäule dieses Apolls Tortor zeigt den Gott mit Lorbeer bekränzt, in der Rechten das Messer, in der Linken die Marsyasmaske mit der abgestreiften Haut. Pauly's Realencyklop. VI, 2. S. 2035 ff.

[4] Ein Wortspiel, in welchem das Wort Korinthiarius (d. i. ein Händler mit korinthischen Erzgefäßen) dem Worte Argentarius, welches einen Geldhändler, Wechsler bedeutet, nachgebildet ist. Die in diesem Kapitel von Sueton mitgetheilten Verse sind wahrscheinlich aus den politischen Epigrammen des Dichters Cassius von Parma, eines der bedeutendsten Männer unter den Mördern Cäsars, den Augustus nach der Schlacht von Actium zu Athen tödten ließ. Egger a. a. O. S. 78 u. 118.

weil die Meinung verbreitet war, daß er Manche bloß wegen ihrer korinthischen Gefässe habe auf die Liste der Geächteten setzen lassen; und später, im Sizilischen Kriege, setzte man gegen ihn das Epigramm in Umlauf:

Nachdem er zweimal zu Meer besiegt die Schiffe verlor,
Treibt er, um endlich einmal zu siegen, das Würfelspiel!

Einundsiebenzigstes Kapitel.

Von diesen, soll man sagen Anschuldigungen oder boshaften Verleumdungen, hat er die schimpfliche Beschuldigung unnatürlicher Wollust am leichtesten durch die Keuschheit seines damaligen gleichzeitigen und späteren Lebens widerlegt. Deßgleichen den gehässigen Vorwurf der Prunkliebe, indem es Thatsache ist, daß er nach der Eroberung von Alexandria, mit Ausnahme eines einzigen myrrhinischen [1]) Kelches, von dem gesammten königlichen Hausrathe für sich nicht das Geringste zurückbehielt, und bald darauf auch das zum täglichen Gebrauche dienende goldene Tafelgeschirr sammt und sonders einschmelzen ließ. In den Netzen der Frauenliebe dagegen blieb er sein Lebenlang verstrickt, und war auch in späteren Jahren, wie die Rede geht, ein großer Freund junger Mädchen, die er von überallher, sogar durch Vermittlung seiner eigenen Frau, sich zu verschaffen wußte. Das Gerede über sein Würfelspiel ließ er sich vollends in keiner Weise anfechten, und spielte ohne Hehl und Heimlichkeit zu seinem Vergnügen fort, selbst noch als Greis und nicht bloß im Dezembermonat [2]), sondern auch an andern Fest- und Werkeltagen. Auch steht dies zweifellos fest. In einem eigenhändig geschriebenen Briefe an den Tiberius sagt er zu demselben: „Meine Tischgesellschaft war die dir bekannte, noch durch Vinicius und Silius den Vater als außergewöhnliche Gäste ver-

[1]) Ueber die myrrhinischen oder murrinischen Gefässe der Alten, die in der Kaiserzeit zu den köstlichsten Geräthen gehörten, sehe man die Abhandlung in Pauly's Realencyklop. V, S. 253—259, wo die Frage nach dem Stoffe derselben dahin entschieden wird, daß sie aus Flußspath gearbeitet gewesen seien.

[2]) Wo am Feste der Saturnalien alle solche Vergnügungen von der Sitte gestattet waren.

stärkt. Bei der Tafel haben wir alten Leute ganz gemüthlich [1]) unser Spielchen gestern wie heute gemacht. Wir würfelten nämlich so, daß wer den Hund oder den Sechser warf, für jeden Würfel einen Denar in den Pot setzen mußte, und wer die Venus warf, das Ganze bekam" [2]). — Wieder in einem andern Briefe heißt es: „Wir haben, lieber Tiberius, das Minervenfest der fünf Tage [3]) recht heiter verlebt. Wir haben nämlich alle Tage gespielt, und das Würfelbrett nicht kalt werden lassen. Dein Bruder hat dabei ein großes Geschrei verführt; zu guter letzt hat er indessen nicht viel verloren, sondern sich aus seinen großen Verlusten allmälig wider Erwarten herausgezogen. Ich habe zwanzigtausend Sesterzien verloren, doch nur weil ich überaus liberal gespielt habe, wie das gewöhnlich meine Art ist. Denn wenn ich alle die nachgelassenen Würfe eingefordert, oder das behalten hätte, was ich den einzelnen Mitspielern geschenkt habe, so hätte ich wohl an die fünfzigtausend gewonnen gehabt. Aber es ist mir so lieber. Denn der Ruhm meiner Freigebigkeit wird bis an den Himmel erhoben werden." An seine Tochter schreibt er: „Ich schicke dir hier 250 Denare, als die Summe, welche ich jedem meiner Tischgäste zum Würfeln oder Paar- und Unpaar-

---

[1]) Im Texte steht hier ein griechisches Wort (γεροντικῶς, d. h. „wie es sich für alte Leute schickt"); solche eingestreute griechische Worte und Phrasen geben dem römischen Briefstile die Färbung, die einst der deutsche durch ähnliche französische Brocken erhielt.

[2]) Man würfelte mit vier Würfeln (tali geheißen), von deren sechs Seiten nur vier flache, die beiden übrigen sich gegenüberstehenden gerundet waren. Die vier ebenen Flächen waren mit den Zahlen 1 und 6, 3 und 4 bezeichnet; 2 und 5 fehlten. Man warf die Würfel aus einem Becher. Der schlechteste Wurf, wenn alle Würfel eine Eins zeigten, hieß „der Hund"; der beste, wenn alle Würfel verschiedene Zahlen zeigten, hieß „die Venus". Näheres findet man in Becker's Gallus Th. 2. Scene 10. Excurs 3., wo auch über das am Ende des Kapitels erwähnte Paar- und Unpaarspiel Nachweisungen gegeben werden.

[3]) Es ward im März (vom 20.—25.) gefeiert.

ſpiel bei Tiſche gegeben habe." — In allen übrigen Lebensverhältniſſen war er thatſächlich von höchſter Enthaltſamkeit, und ohne den Verdacht eines Fehlers.

Zweiundſiebenzigſtes Kapitel.

Seine Wohnung war zuerſt am römiſchen Forum oberhalb der Stiegengaſſe der Ringſchmiede, in dem Hauſe, welches ehemals dem Redner Calvus [1]) gehört hatte, ſpäter auf dem Palatium, aber auch dort nur in dem mäßigen Hortenſiſchen Hauſe, das weder durch großen räumlichen Umfang noch durch bauliche Pracht in die Augen fiel, nur kurze Säulenhallen von albaniſchem Peperin [2]) und in den Zimmern keinen Schmuck von Marmor oder kunſtvollen Moſaiken hatte. Und zwar bewohnte er über vierzig Jahre lang Sommers und Winters dort ein und daſſelbe Schlafzimmer [3]), obgleich die Erfahrung ihn lehrte, daß die Stadt im Winter ſeiner Geſundheit keineswegs zuträglich war, und er den Winter durchgängig in der Stadt zubrachte [4]). Wollte er einmal etwas im Geheimen und ohne Störung arbeiten, ſo hatte er dazu eine beſondere, auf der Höhe liegende Wohnung, die er ſein Syrakus und ſein Atelier [5]) zu nennen pflegte. Dorthin begab er ſich in ſolchen Fällen, oder auch wohl auf die nahe bei der Stadt gelegene Villa irgend eines ſeiner Freigelaſſenen. In Krankheitsfällen pflegte er das Haus des Mäcenas zum Aufenthalte zu benutzen. Sommeraufenthalte machte er meiſtens am Meere und auf den Inſeln Kampaniens, oder auch in den der Hauptſtadt nahe gelegenen kleinen Landſtädten Lanuvium und Präneſte, ſowie in Tibur, wo er auch in

---

[1]) Zeitgenoſſe und Gegner Cicero's. Vgl. Cic. Brutus 81.

[2]) Ein weicher vulkaniſcher Tuffſtein. Ueber den Marmorluxus im ſpäteren Rom vgl. man Ein Jahr in Italien Th. 3. S. 149 ff.

[3]) Dies ſtimmt nicht ganz mit Kap. 82.

[4]) Die wohlhabenden Römer hatten je nach dem Wechſel der Jahreszeiten verſchiedene Schlaf-, Wohn- und Speiſezimmer, die ſommerlichen, wie Varro ſagt, meiſt gegen Morgen, die winterlichen gegen Abend gelegen. Vgl. Pauly's Realencyklop. II. S. 1243.

[5]) Auch im Original ſteht hier ein (griechiſches) Fremdwort (τεχνόφυον), das dieſen Sinn hat. Den Namen Syrakus gab Auguſtus dieſem ſeinem Arbeitskabinete wohl mit Bezug auf Archimedes von Syrakus, der in ſeiner Studirſtube ſelbſt die Eroberung der Stadt nicht bemerkte.

den Portiken des Herkulestempels sehr oft zu Gericht saß. Große und prächtige Lusthäuser konnte er nicht leiden. Das von seiner Enkelin Julia mit verschwenderischer Pracht erbaute Landhaus ließ er sogar bis auf den Grund niederreißen, und seine eigenen, so mäßig sie auch waren, schmückte er nicht mit Statuen und Gemälden, sondern mit Spazierwegen und Baumpflanzungen, und mit Alterthümern und Raritäten aus, wie zum Beispiel in seinem Landhause auf der Insel Capri noch jetzt die Sammlungen von Riesenknochen ungeheurer Land- und Seethiere sich befinden, welche man Gigantenknochen und Heroenwaffen nennt.

Dreiundsiebenzigstes Kapitel.

Die Sparsamkeit in Betreff seines Mobiliars und Hausgeräths erkennt man auch jetzt noch an den erhaltenen Ruhebetten und Tischen, wovon das Meiste kaum für einen gewöhnlichen Privatmann schicklich ist. Selbst seine Schlafbettstelle war stets niedrig [1]) und die Polster und Betten von geringem Werthe. Als Kleidung trug er nicht leicht etwas anders als sein Hauskleid [2]), das ihm Gattin, Schwester, Tochter und Enkelinnen anfertigten. Seine Toga war weder zu eng noch übermäßig weit, der Purpurstreif derselben hielt die Mitte zwischen dem breiten und dem schmalen, dagegen trug er etwas erhöhte Sohlen, um größer, als er war, zu erscheinen. Seine Amtskleider endlich und seine Schuhe mußten stets in seinem Schlafzimmer befindlich und für plötzliche und unerwartete Fälle bereit sein.

Vierundsiebenzigstes Kapitel.

Tafel mit Gästen hielt er regelmäßig und nie anders als vollständig [3]), doch beobachtete er bei den Einladungen genaue Rücksicht

---

[1]) Während der Luxus prachtvolle, mit Elfenbein, edlen Metallen und Schnitzwerk gezierte, sehr hohe Bettgestelle liebte, zu denen man mittelst einer Fußbank aufstieg. S. Becker's Gallus I, S. 42.

[2]) Dies geht wohl auf die von den Frauen seiner Familie selbst gewebten und genähten Unterkleider.

[3]) Eine solche Mahlzeit hieß und heißt im Text coena recta, eine „richtige", ordentliche, im Hause des Gastgebers stattfindende, bei welcher alle die Speisen, die zu einer ordentlichen Hauptmahlzeit gehören, aufgetragen werden; im Gegensatze von einer solchen, wo man den Gästen Speisen in Körbchen in's Haus schickte, oder sie nur, wie wir sagen, à la fortune du pot einlud. Vgl. Suet. Claud. 21.

auf Rang und Charakter. Valerius Meſſala erzählt, daß er nie einen Mann freigelaſſenen Standes zur Tafel gezogen habe, ausgenommen den Menas, der jedoch, nachdem er die Flotte des Sextus Pompejus verrathen hatte, mit allen Rechten eines Freigebornen beſchenkt worden war [1]). Auguſtus ſelbſt ſchreibt, er habe einmal einen Mann, auf deſſen Villa er Quartier zu nehmen beabſichtigte, zur Tafel gezogen, der früher ſein Speculator [2]) geweſen. Zur Tafel kam er zuweilen ſpäter (als die übrigen), und verließ ſie auch wohl früher, doch durften die Gäſte die Tafel beginnen, ehe er Platz nahm, und blieben auch an derſelben weiter ſitzen, wenn er ſich zurückgezogen hatte. Seine Tafel beſtand meiſt nur aus drei, wenn es hoch herging, aus ſechs Gängen, aber wenn der Aufwand auch nicht übermäßig war, ſo war doch ſeine Freundlichkeit als Wirth vollendet, denn er zog gern die Schweigenden oder halblaut ſich Unterredenden zur allgemeinen Unterhaltung heran, und ließ auch wohl zur Abwechslung nicht nur Vorleſer, Sänger und Schauſpieler, ſondern ſelbſt gewöhnliche Poſſenreißer vom Circus, und noch häufiger ſogenannte Moralprediger [3]) auftreten.

Fünfundſiebenzigſtes Kapitel.

Feſte und feierliche Jahrestage feierte er mit großer Freigebigkeit, bisweilen jedoch bloß mit irgend einem Scherze. So pflegte er am Saturnalienfeſte, und wenn es ihm ſonſt einfiel, bald Geſchenke an Kleidung, Gold- und Silbergeſchirr, bald Münzen von jedem Gepräge, auch wohl alte königliche und ausländiſche zu vertheilen, zuweilen aber auch gar nichts, außer härene Decken, Schwämme, Rührlöffel, Zangen und dergleichen mehr, mit dunkeln und zwei-

---

[1]) Auguſt verlieh ihm als Lohn für die gegen Pompejus begangene Verrätherei die Ritterwürde.

[2]) So hießen die aus der Leibwache genommenen, als Ordonnanzen, Kouriere u. ſ. f. gebrauchten Soldaten des Kaiſers.

[3]) Dieſe „Aretalogen" (Tugendprediger) hat man ſich im Behaben und Geiſte etwa gleich dem Schillerſchen Kapuziner zu denken. Seneca nennt ſie Straßenphiloſophen, und ihre Sittenpredigten, denen ihr eigenes Leben widerſprach, gaben durch den komiſchen Kontraſt den Zuhörern Stoff zum Lachen.

deutigen [1]) Inſchriften. Auch pflegte er bei Tafel zuweilen Looſe für Gewinne von dem allerungleichſten Werthe und verdeckte Gemälde zu verſteigern, wobei dann der ungewiſſe Ausfall die Hoffnung der Käufer bald täuſchte, bald erfüllte. Die Gäſte boten dabei Tiſchweiſe [2]), ſo daß Gewinn und Verluſt gemeinſam war.

Sechsundſiebenzigſtes Kapitel.

An Speiſe (denn auch dies möchte ich nicht unerwähnt laſſen) genoß er überaus wenig, und meiſt nur Hausmannskoſt. Schwarzbrod, Sardellen, mit der Hand gepreßter Kuhkäſe, und friſche Feigen von der Art, welche zweimal des Jahres reifen, waren ſeine Lieblingsgerichte. Dabei pflegte er auch vor der Hauptmahlzeit, zu jeder Zeit und an jedem Orte, ſobald er Appetit verſpürte, zu eſſen. Er ſagt darüber einmal in ſeinen Briefen wörtlich: „Wir haben im Wagen etwas Brod und Datteln genoſſen"; und an einer andern Stelle: „Auf der Rückkehr nach Hauſe von dem Pompejaniſchen Palaſte habe ich in meiner Sänfte eine Unze Brod nebſt einigen harthäutigen Weinbeeren gegeſſen"; und an einer dritten: „Kein Jude, mein lieber Tiberius, hält ſein Faſten am Sabbat ſtrenger als ich es heute gehalten habe; denn erſt im Bade, eine Stunde nach Sonnenuntergang, habe ich, bevor ich mich ſalben ließ, ein Paar Biſſen gekaut." In Folge dieſer Unregelmäßigkeit ſpeiſte er dann auch wohl vor Anfang oder auch nach dem Ende der Tafel allein zu Nacht, während er bei der Tafel ſelbſt nichts anrührte.

Siebenundſiebenzigſtes Kapitel.

Auch im Weingenuſſe war er von Natur höchſt mäßig. Im Lager von Mutina trank er während der Hauptmahlzeit, wie Cornelius Nepos erzählt, gewöhnlich nur dreimal. Später ging er, ſelbſt wenn

[1]) Die Schalkhaftigkeit ſolcher Feſtgeſchenke und die Zweideutigkeit der Inſchriften bezieht ſich wohl darauf, daß die genannten Dinge alle in der Volksſprache eine obſcöne Nebenbedeutung hatten.

[2]) Eigentlich: jedes der drei Polſter (welche ein Triclinium ausmachten, und auf deren jedem der Regel nach drei Perſonen lagen) für ſich (per singulos lectos).

er ſich recht gütlich that, nie über ſechs Gläſer [1]); oder wenn er ja einmal darüber hinausging, ſo pflegte er ſich zu übergeben. Am liebſten trank er rhätiſchen [2]) Wein. Zwiſchen den Mahlzeiten trank er ſelten. Statt Getränks nahm er in ſolchen Fällen in kaltes Waſſer getauchtes Brod oder ein Stück Waſſermelone, einen Lattichſtengel, oder friſches herbes Obſt von weinſäuerlichem Geſchmacke.

Achtundſiebenzigſtes Kapitel.

Nach dem Pranzo [3]) pflegte er vollſtändig bekleidet und beſchuht mit bedeckten Füßen ein wenig zu ruhen, indem er die Hand vor die Augen hielt. Von der Hauptmahlzeit zog er ſich in ſein Studirzimmer auf ſein Arbeitsſopha zurück. Hier verweilte er, mit der vollſtändigen, oder doch hauptſächlichen Beendigung der laufenden Tagesgeſchäfte beſchäftigt, bis tief in die Nacht hinein. Dann begab er ſich in ſein Schlafzimmer, wo er meiſt nicht über ſieben Stunden ſchlief, und ſelbſt dieſe nicht hinter einander weg, weil er wohl während dieſer Zeit drei bis viermal aufwachte. Konnte er den durch ſolche Unterbrechungen geſtörten Schlaf, wie es zuweilen vorkam, nicht wieder gewinnen, ſo ließ er einen Vorleſer oder Erzähler an ſein Bett kommen, und ſich wieder in den Schlaf bringen, den er dann wohl bis an den hellen Morgen fortſetzte. Auch wachte er in der Nacht nie, ohne daß Jemand bei ihm ſaß. Frühes Aufſtehen war ihm wider-

---

[1]) Im Texte ſteht: ſechs sextanten. Ein sextans enthielt zwei cyathos, d. h. zwei Maaße des Schöpfgefäſſes, mit dem der Schenke den Wein in die Becher füllte. Zwölf ſolcher Maaße bildeten einen sextarius, d. h. den ſechsten Theil eines congius, der etwa $2^3/_4$ Berliner Quart enthielt. Ein Sextarius iſt alſo etwa $= 1/_2$ Berliner Quart, und ſechs Sextantes ſind alſo ebenſo viel, d. h. etwa eine moderne Flaſche.

[2]) Der in Graubünden und bei Verona heimiſch war, und den Virgil (Landbau II, 96.) mit den Worten:

— „wie ſoll ich würdig dich preiſen,
Rhätiens Wein!“ —

gewiß mit Anſpielung auf Auguſts Vorliebe feiert. Ein genaueres Studium des Sueton zeigt, wie die Dichter des Auguſteiſchen Zeitalters ihrem Herrn ſelbſt im Kleinen zu huldigen wußten. Vergißt doch ſelbſt Horaz in der berühmten Epiſtel an Auguſtus (II, 1. V. 123.) nicht das Hausbackenbrod, das der Kaiſer dem feinen weißen, wie Sueton (cp. 76.) lehrt, vorzog!

[3]) Dem zweiten Frühſtück, prandium, das um 12 Uhr genommen ward.

wärtig, und wenn er ſich eines Geſchäfts oder eines Opfers wegen früh wecken laſſen mußte, ſo übernachtete er gewöhnlich der Bequemlichkeit halber in der dem Orte, wohin er ſich zu begeben hatte, am nächſten liegenden Wohnung des erſten beſten ſeiner Hausbekannten. Aber auch dann ſchlief er oft aus Schlafbedürfniß, während man ihn in ſeiner Sänfte durch die Straßen trug, oder wenn die Sänfte niedergeſetzt wurde, in Zwiſchenpauſen wieder ein.

Neunundſiebenzigſtes Kapitel.

Seine Körpergeſtalt war überaus ſchön und durch alle Altersſtufen von großer Anmuth, obſchon er alle Toilettenkünſte verſchmähte, und in Betreff ſeiner Haarfriſur ſo unbekümmert war, daß er ſein Haar in Eile von mehreren Friſeuren zugleich ſchneiden, und den Bart bald mit der Scheere, bald mit dem Meſſer abnehmen ließ, und unter der Zeit immer entweder etwas las oder ſchrieb. Sein Geſichtausdruck war, er mochte nun reden oder ſchweigen, von ſolcher Ruhe und Heiterkeit, daß ein galliſcher Häuptling einmal ſeinen Landsleuten geſtand, durch dieſen ſanften Ausdruck verhindert worden zu ſein, ihn, wie er ſich vorgenommen hatte, beim Uebergange über die Alpen, als er unter dem Vorwande einer Mittheilung in ſeine Nähe gelangt war, in einen Abgrund hinab zu ſtürzen. Seine Augen waren hell und glänzend; er mochte gern, daß man in ihnen eine gewiſſe göttliche Kraft fand, und freute ſich, wenn Jemand, den er ſcharf anblickte, wie von der Sonne geblendet das Auge niederſchlug [1]); doch ſah er im Alter mit dem linken weniger ſcharf. Seine Zähne waren abſtehend, klein und ſchadhaft, ſein Haar ſanft gewellt und in's Gelbliche ſpielend, die Augenbraunen zuſammengewachſen, die Ohren mittelgroß, die Farbe ein Gemiſch von ſonnenbraun und weiß; ſeine Statur war kurz — (Julius Maratyus, ſein Freigelaſſener, gibt ſie in ſeiner Biographie auf fünf dreiviertel Fuß an) — doch verdeckte die Schönheit und das Ebenmaß der Glieder dieſen Umſtand, der ſich nur durch Vergleichung bemerkbar machte, wenn er neben einem ſchlanker gewachſenen ſtand.

---

[1]) Auch hierin wie in ſo manchem Andern hat er Aehnlichkeit mit Ludwig XIV von Frankreich, der in vieler Hinſicht ihn ſich zum Vorbilde nahm. S. Egger p. 21—22.

Achtzigſtes Kapitel.

Sein Körper war, wie erzählt wird, mit Flecken und Mälern beſetzt, die über Bruſt und Unterleib ſo zerſtreut waren, daß ſie Form, Ordnung und Zahl des Siebengeſtirns bildeten, ſowie auch mit Schwielen, die wie Flechtenausſchlag anzuſehen waren, und die er ſich durch beſtändigen und heftigen Gebrauch der Badeſtrigel in Folge des Hautjuckens zugezogen hatte. Hüftgelenk, Schenkel und Wade der linken Seite waren minder kräftig als die der rechten, und er hinkte zuweilen in Folge dieſer Schwäche, ſtellte ſich aber durch den Gebrauch von (warmen) Sandbädern und Schilfumſchlägen immer wieder her. Auch fühlte er zuweilen in dem Geſundheitsfinger [1]) der Rechten eine ſolche Schwäche, daß er das erſtarrte und von Kälte abgeſtorbene Glied nur mühſam mittelſt eines umgelegten hornenen Reifs zum Schreiben brauchen konnte. Auch litt er zuweilen an Blaſenbeſchwerden, von deren Pein er gewöhnlich erſt, wenn die Steine mit dem Urin abgingen, erleichtert wurde.

Einundachtzigſtes Kapitel.

Schwere und gefährliche Krankheiten hat er im Laufe ſeines Lebens mehrere durchgemacht, die bedeutendſte nach Beendigung des Kantabriſchen Feldzugs, wo er, zuletzt durch Stockungen in der Gallenabſonderung der Leber zur Verzweiflung gebracht, ſich einer der gewöhnlichen zuwider laufenden gefährlichen Kurmethode unterwarf. Da nämlich warme Bähungen keinen Erfolg gewährten, ließ er ſich nothgedrungen auf den Rath des Antonius Muſa [2]) mit kalten Mitteln behandeln. Manche Krankheiten machte er alljährlich und zu beſtimmt wiederkehrenden Zeiten durch. So litt er um die Zeit ſeines

---

[1]) Einer der Namen des Zeigefingers. Die hier gemeinte Krankheit iſt der ſogen. Schreibkrampf. S. Dirkſen in den Abhandlungen der Berl. Akad. 1848. S. 44.

[2]) S. zu Kap. 59. Man hat hier die älteſte Kaltwaſſerkur, die in Folge von Auguſts glücklicher Herſtellung bald in Rom Mode wurde (ſ. Horaz' Epiſteln I, 15, 2—3. und daſelbſt Schmid). Auguſtus hatte nach den warmen Pyrenäenbädern keine Beſſerung, ſondern ſtarke Rückfälle verſpürt. Daher änderte Muſa die Kurmethode, bei der er auch nach Plinius (Naturgeſchichte 19, 38.) den Gebrauch des Salats (Lactuca) verordnete. Vgl. Egger a. a. O. S. 187.

Geburtstages faſt regelmäßig an Nervenabſpannung; und während ihn bei Frühlingsanfang eine Entzündung des Zwerchfells heimſuchte, litt er, wenn Scirocco wehte, am Schnupfen. Daher vermochte ſein erſchütterter Körper weder ſtarke Kälte noch ſtarke Hitze ohne Beſchwerniß zu ertragen.

Zweiundachtzigſtes Kapitel.

Im Winter ſchützte er ſich durch vier übereinander angezogene Tuniken und eine dicke Toga, dazu durch ein Hemd und einen Bruſtlatz von Wolle, und durch Schenkelbeinkleider und Strümpfe. Im Sommer ſchlief er bei offenen Thüren, oft auch im Periſtyl neben einem Springbrunnen [1]), oder er ließ ſich auch wohl von einem Diener fächeln. Sonne konnte er ſelbſt im Winter nicht vertragen, und ging deßhalb ſelbſt zu Hauſe nie im Freien ohne Sonnenhut ſpazieren. Reiſen machte er in der Sänfte, meiſt bei Nacht, und zwar langſam und in ſo kurzen Stationen, daß er zu einer Tour nach Präneſte oder Tibur zwei Tage brauchte, und wenn er zur See an den Ort, wohin er wollte, gelangen konnte, lieber die Reiſe zu Schiffe machte. Bei dieſer großen Schwächlichkeit des Körpers hielt er ſich indeſſen durch äußerſte Sorgfalt der Diät aufrecht. Beſonders dadurch, daß er ſelten badete. Salben ließ er ſich öfter, ſchwitzte dann am Feuer, und ließ ſich darauf mit lauem oder von ſtarker Sonnenhitze erwärmtem Waſſer übergießen. So oft er aber ſeiner Nerven wegen (warme) Seeſalzbäder oder Albuliſche Quellbäder [2]) brauchen mußte, begnügte er ſich damit, daß er in ſeiner hölzernen Badewanne ſitzend, die er mit einem ſpaniſchen Worte „Dureta“ zu nennen pflegte, Hände und Füße abwechſelnd bewegte.

Dreiundachtzigſtes Kapitel.

Die kriegeriſchen Waffen- und Reitübungen gab er gleich nach den Bürgerkriegen auf, und ging dafür Anfangs zum Ball- und Ballonſpiel über. Später machte er ſich nur noch Bewegung durch

---

[1]) S. zu Kap. 72.

[2]) Von der Schwefelquelle, die zwiſchen Rom und Tivoli in den Anio einmündet.

Spazierenreiten oder Spazierengehen, wobei er in einem Ueberwurfe von Leder oder Linnen eingehüllt am Ende der Bahn jedesmal in kleinen Sprüngen lief [1]). Zur geistigen Abspannung fischte er auch wohl mit der Angel, oder spielte mit Würfeln oder mit Schnellkügelchen und Nüssen in Gesellschaft kleiner Sclavenknaben, an deren artigem Aeußern und geschwätzigem Wesen er seine Freude hatte, und die er deßhalb von allen Weltgegenden her, besonders aus Syrien und Mauretanien anschaffen ließ. Denn vor Zwergen und Verwachsenen, und was sonst dahin gehört, hatte er einen Abscheu [2]), weil sie ihm als Spottgeburten der Natur und von übler Vorbedeutung erschienen.

Vierundachtzigstes Kapitel.

Die Beredtsamkeit und die übrigen zur freien Bildung gehörenden Künste trieb er von früher Jugend an mit großem Eifer und höchstem Fleiße. Im Mutinensischen Kriege soll er trotz der auf ihm lastenden Geschäfte dennoch täglich gelesen, geschrieben und Redeübungen gehalten haben. In der Folgezeit sprach er weder im Senate noch zum Volke oder zum Heere, ohne vorher die Rede meditirt und schriftlich ausgearbeitet zu haben, obschon ihm bei unvorhergesehenen Fällen die Fähigkeit aus dem Stegreife zu reden keineswegs mangelte. Um ferner nicht in den Fall zu kommen, einen Gedächtnißfehler zu begehen, oder Zeit auf das Auswendiglernen zu verschwenden, machte er sich's zum Gesetz, alles abzulesen. Selbst Unterredungen mit Einzelnen, ja sogar die wichtigeren mit seiner Gemahlin Livia hielt er nach schriftlich in seinem Taschenbuche verzeichneten Notizen [3]), um nicht ohne solche Vorbereitung zuviel oder zu wenig zu sagen. Der

---

[1]) „Wahrscheinlich nach Vorschrift der Aerzte, welche sehr pünktlich in der Bestimmung der verschiedenen Bewegungen waren, die sich für verschiedene Körperzustände schickten."

[2]) Während sich die aristokratische Rohheit seiner Zeit, wie noch heute die Fürsten Ostindiens, z. B. in Java, an solcher Umgebung ergötzten.

[3]) Natürlich schrieb er nur die Hauptpunkte, über die er reden wollte, oder die Erklärungen, Bescheide, Zusagen u. s. w., die er abgeben wollte, diese letzteren aber wörtlich, vorher nieder, damit ihm Niemand dieselben verdrehen konnte.

Klang seiner Sprache war anmuthig und von einem eigenthümlichen Wohllaut des Organs, auch übte er dasselbe fleißig bei dem Stimmlehrer. Zuweilen jedoch, wenn er an Schwäche des Halses litt, ließ er seine Reden an das Volk durch einen Herold vortragen.

Fünfundachtzigstes Kapitel.

Er hat viele Schriften mannigfaltigen Inhalts in Prosa verfaßt, wovon er manches im engern Kreise seiner Freunde, der ihm als Auditorium diente, vorlas, wie z. B. die „Gegenschrift wider Brutus über Cato", bei deren Vorlesung er, als ihm nach Beendigung eines großen Theils die Kraft ausging, den Tiberius für sich weiter lesen ließ; ferner „Ermunterungen zur Philosophie", und „eigne Lebenserinnerungen", die er in dreizehn Büchern, aber nicht weiter als bis zum Kantabrischen Kriege geführt hat [1]). In der Poesie machte er nur leichte Versuche. Es existirt von ihm ein Gedicht in nur einem Buche in Hexametern, dessen Inhalt und Titel „Sizilien" ist; deßgleichen ein zweites von nicht größerem Umfange, „Epigramme", die er meist im Bade zu entwerfen pflegte. Eine Tragödie (Ajax), die er mit großer Lebhaftigkeit begonnen hatte, vernichtete er, da ihm die Darstellung nicht gelingen wollte, und gab seinen Freunden, die sich erkundigten, „was der Ajax mache", die Antwort: „mein Ajax ist in den Schwamm gefallen" [2]).

Sechsundachtzigstes Kapitel.

Im sprachlichen Ausdruck strebte er nach geschmackvoller Wahl der Worte und Einfachheit der Diction, und vermied alle gekünstelten Pointen und, wie er sich einmal ausdrückt: „den Modergeruch veralteter Wortformen." Ueberhaupt verwandte er die höchste Sorgfalt darauf, den Gedanken möglichst klar auszudrücken. Zu dem

---

[1]) Ueber sämmtliche Schriften Augusts handelt die Schrift von Weichert (1841). Seine Memoiren haben Sueton, Plutarch und Appian benutzt. Siehe Egger p. 18.

[2]) Komische Anspielung auf den Ausgang der Ajaxtragödie, zufolge dessen der Held bekanntlich in sein Schwert fällt.

Ende und um den Leſer und Hörer nirgend zu verwirren und aufzuhalten, wiederholte er unbedenklich die Präpoſitionen der mit ſolchen zuſammengeſetzten Zeitwörter, ſowie auch die Conjunctionen, deren Auslaſſung, obſchon ſie hier und da einige Dunkelheit verurſacht, doch den Stil gefälliger macht. Gegen die modernen Puriſten hatte er gleiche Abneigung, wie gegen die geſuchten Alterthümler, und zog ſie nicht ſelten durch, zumal ſeinen lieben Mäcen, über deſſen „parfümirtes [1]) Stilgekräuſel", wie er ſich ausdrückt, er ſich in einemfort luſtig macht, und es durch parodirende Nachahmung verſpottet. Aber auch den Tiberius ſchont er nicht, der zuweilen nach ungewöhnlichen und veralteten Ausdrücken haſcht. Den Marcus Antonius ſchilt er gar einen Verrückten, weil ſein Stil mehr die Verwunderung als das Verſtändniß der Leſer bezwecke. Dann fügt er in ſeinem Spotte über deſſen ſchlechte und launenhafte Manier in der Wahl des ſtiliſtiſchen Ausdrucks hinzu: „Und du, du biſt im Zweifel, ob du den Cimber Annius und den Veranius Flaccus [2]) nachahmen und Worte brauchen ſollſt, die Cajus Salluſtius aus Cato's „„Anfängen"" [3]) ſich excerpirt hat, oder ob du lieber den gedankenleeren Wortſchwall der Redner der aſiatiſchen Schule bei uns einbürgern ſollſt!" In einem andern Briefe, in welchem er die guten Anlagen ſeiner Enkelin Agrippina belobt, ſagt er: „Doch haſt du darauf zu achten, daß du dich ſchreibend oder redend nicht ſchwerfällig ausdrückſt."

Siebenundachtzigſtes Kapitel.

In der Sprache des täglichen Verkehrs brauchte er, wie ſeine eigenhändigen Briefe bezeugen, gewiſſe Ausdrücke ſehr oft, und andere auf eigenthümliche Weiſe. Dazu gehört, daß er ſehr häufig, um auszudrücken, daß Jemand niemals Zahlung leiſten werde, die Phraſe braucht: „derſelbe werde an den griechiſchen Kalenden [4])

---

[1]) Dies Wort iſt im Texte wieder griechiſch.

[2]) Zwei alterthümelnde Grammatiker.

[3]) Ueber dieſe Schrift des alten Cato ſ. Mommſen I. S. 630 ff.

[4]) Calendae, die römiſche Bezeichnung des erſten Monatstages, der zugleich der gewöhnliche Zahltag war, exiſtirte in der griechiſchen Sprache nicht.

bezahlen." Die Ermahnung, die Dinge der Gegenwart zu nehmen, wie sie fallen, kleidet er in die Worte: „Seien wir zufrieden mit dem Cato, den wir haben!" Zum Ausdruck der Schnelligkeit einer eilig betriebenen Sache braucht er die Phrase: „Schneller als man Spargel kocht." Für thöricht (stultus) sagt er regelmäßig stockdumm (bacolus), für schwarz (pullus) schwarzfarbig (pullejaceus), für verrückt (corritus) tollhausreif (vacerrosus) [1]); ferner braucht er absein [2]) (vapide se habere) für sich schlecht befinden, und embêtirt sein (betizare), was man in der gemeinen Volkssprache „verkohlt sein" heißt, für abgeschmackt sein [3]); deßgleichen sagt er wir seind (simus) statt wir sind (sumus) und domos als Genitivus Singularis für domus, und zwar finden sich diese beiden letzteren Worte nie anders, was ich bemerke, damit man nicht statt der Gewohnheit vielmehr einen Schreibfehler vermuthe. Ferner habe ich auch in seiner Handschrift unter anderm noch Folgendes bemerkt: er bricht nämlich nicht die Wörter ab [4]), und trägt auch nicht die am Ende einer Zeile überzähligen Buchstaben auf die nächste über, sondern setzt sie gleich an Ort und Stelle unter das Wort, zu dem sie gehören, und verbindet sie mit demselben durch einen Hakenzug [5]).

Achtundachtzigstes Kapitel.

Mit der Orthographie, d. h. mit der von den Grammatikern eingeführten vorschriftsmäßigen Schreibweise, hat er es nicht sehr genau genommen, wie er denn vielmehr der Ansicht derjenigen gefolgt zu sein scheint, welche meinen: man müsse schreiben wie man spreche. Daß er übrigens häufig nicht nur Buchstaben, sondern auch Silben verwechselt oder ausläßt, das sind Schreibfehler, die bei allen vor-

[1]) Eigentlich „pfahlreif", d. h. wie einer, den man an den Pfahl (vacerra) binden muß.

[2]) Wie abgestandener Wein, vappa.

[3]) Zum Verständniß der letzteren Ausdrücke dient, daß beta und lachanon Kohlarten sind, die ohne Würze sehr fade schmecken.

[4]) Jede Zeile schloß er also mit einem vollen Worte. Nach dieser Regel ist eine Ausgabe des Sueton (ed. Carol. Patinus Basel 1671) gedruckt.

[5]) Z. B. so: statim subjicit circum
ducitque.

kommen, und ich würde dieſen Umſtand gar nicht anmerken, wenn ich nicht bei einigen Schriftſtellern zu meiner Verwunderung die Nachricht fände: er habe einmal einem Legaten von konſulariſchem Range [1]), als einem unwiſſenden und ungebildeten Menſchen, einen Amtsnachfolger gegeben, weil er in der Handſchrift deſſelben ixi ſtatt ipsi (ſelpſt ſtatt ſelbſt) geſchrieben gefunden habe. So oft er in Chiffern ſchreibt, ſetzt er b für a, c für b und ſo weiter durch die folgenden Buchſtaben des Alphabets, für x aber ſetzt er ein doppeltes a.

Neunundachtzigſtes Kapitel.

Nicht geringeren Fleiß (als auf die lateiniſche) verwandte er auf die griechiſche Sprache und Litteratur, und auch hier mit bedeutendem Erfolge. Sein Lehrer im griechiſchen Stil und Ausdruck war Apollodorus von Pergamus, den er, obſchon derſelbe bereits hochbejahrt war, auch auf ſeiner Reiſe nach Apollonia [2]) als junger Mann von Rom mitgenommen hatte. Ferner gewann er einen großen Schatz vielſeitigen Wiſſens durch das Zuſammenleben mit dem Philoſophen Areus und mit deſſen Söhnen Dionyſius und Nicanor, doch ſprach er das Griechiſche nicht fließend, und wagte auch nicht, ſelbſtſtändig in dieſer Sprache etwas zu komponiren. War ein ſolcher Aufſatz nöthig, ſo faßte er ihn lateiniſch ab, und ließ ihn von einem andern überſetzen. Doch war er ſelbſt in der poetiſchen Litteratur ſehr wohlbewandert, und liebte ſogar ſehr die alte Komödie, deren Stücke er oft an öffentlichen Schauſpieltagen aufführen ließ. Bei ſeiner Lectüre der Schriftſteller beider Sprachen richtete er ſein Augenmerk vorzugsweiſe auf heilſame Beiſpiele und Lehren für das öffentliche wie für das Privatleben, die er ſich wörtlich auszog, und häufig in ſeinen Briefen an ſeine Hausgenoſſen, oder auch an die Befehlshaber der Heere und Provinzen, oder an die Beamten der Hauptſtadt einflocht, je nachdem jeder einer Mahnung zu bedürfen ſchien. Sogar ganze Schriften der Art las er theils im Senat ab, theils wies er das Volk durch Edikte auf die-

---

[1]) Der als Gouverneur einer Provinz vorſtand.

[2]) Stadt in Illyrien, wohin ihn Cäſar kurz vor ſeiner Ermordung zu dem für den Krieg gegen die Parther zuſammengezogenen Heere ſchickte. Siehe oben Kap. 10.

ſelben hin, wie zum Beiſpiel auf die Rede des Quintus Metellus „über die Sorge für die Kindererzeugung", und auf die des Rutilius „über das bei Hausbauten einzuhaltende Maaß", um es dem Volke deſto überzeugender zu beweiſen, daß dieſe beiden Gegenſtände nicht von ihm zuerſt in's Auge gefaßt, ſondern bereits von den Vorfahren in ſorgſame Ueberlegung gezogen worden ſeien. Die Talente ſeines Zeitalters förderte er auf jede Weiſe. Er war ein wohlwollender und geduldiger Zuhörer literariſcher Vorleſungen, nicht nur wenn es Poeſien und Geſchichtswerke, ſondern auch wenn es Reden und Dialoge anzuhören gab. Doch konnte er es nicht leiden, daß über ihn ſelbſt von Dichtern und Schriftſtellern etwas geſchrieben wurde, wenn es nicht die erſten ihrer Art waren, ja er gab ſogar den Prätoren die Weiſung: ſeinen Namen nicht den poetiſchen und rhetoriſchen Wettkämpfen [1]) bei den öffentlichen Schauſpielen Preis geben zu laſſen.

Neunzigſtes Kapitel.

Von ſeinem Verhältniß zu Gegenſtänden des Glaubens und Aberglaubens iſt uns Folgendes berichtet worden. Vor Donnern und Blitzen hatte er, ſeit er einmal, wie wir früher erzählt haben, bei einer nächtlichen Reiſe durch einen dicht bei ihm einſchlagenden Blitz erſchreckt worden war, eine übertriebene Angſt. Er führte deßhalb immer die Haut eines Seekalbes mit ſich, und verbarg ſich bei jedem Anzeichen eines etwas ſtärkeren Gewitters ſofort in einem tiefen unterirdiſchen Gewölbe.

Einundneunzigſtes Kapitel.

Auf Träume achtete er ſehr, ſowohl auf ſeine eignen, als auf die Andrer von ihm. So verließ er bei Philippi, obſchon er beſchloſſen hatte, eines Krankheitanfalls wegen ſein Zelt nicht zu verlaſſen, daſſelbe dennoch, weil ihn der Traum eines Freundes [2]) warnte;

---

[1]) Ueber dergleichen Huldigungen des Schmeichelei ſpricht auch Plinius der Jüngere in ſeinem Panegyrikus. Die Prätoren hatten zu ſolchen Darſtellungen die Erlaubniß zu ertheilen. Vgl. Egger a. a. O. p. 160, und weiter unten die Bemerkung zum Leben Caligula's 53.

[2]) Dieſer Freund war Auguſts Leibarzt Artorius. Vgl. Dio Caſſius 47, 41. und daſelbſt die Erklärer.

und es war zu seinem Glück, da das Lager vom Feinde genommen, und seine Sänfte, in welcher man ihn krank liegend zurückgeblieben wähnte, von den stürmenden Feinden durchstoßen und zerrissen wurde. Er selbst hatte den ganzen Frühling hindurch immer sehr viele furchtbare, doch leere und ohne Bedeutung sich erweisende Traumgesichte; in der übrigen Zeit des Jahres wenigere, aber dafür öfter eintreffende. In der Zeit, wo er den von ihm geweihten Tempel des donnernden Jupiter häufig besuchte, träumte ihm einmal, der Kapitolinische Jupiter beklage sich, daß ihm seine Verehrer entzogen würden, und er gebe darauf die Antwort: „der Donnerer sei ihm nur als Thorhüter beigegeben." Und deßhalb ließ er denn auch den Giebel des letzteren Tempels mit Glocken versehen, weil dergleichen gewöhnlich an den Hausthüren hingen [1]). In Folge eines solchen nächtlichen Traumgesichts pflegte er auch alljährlich an einem bestimmten Tage vom Volke Almosen zu erbetteln, indem er jedem Begegnenden die hohle Hand zur Aufnahme der ihm gespendeten Asse entgegenstreckte [2]).

Zweiundneunzigstes Kapitel.

An gewisse Vorbedeutungen und Wahrzeichen hatte er festen Glauben. Wenn man ihm Morgens die Schuhe verkehrt, den linken statt des rechten, anzog, sah er darin eine sehr böse Vorbedeutung. Wenn an dem Morgen des Tages, an dem er zu Lande oder zur See eine weite Reise antrat, starker Thau gefallen war, galt es ihm für das fröhliche Wahrzeichen einer baldigen und glücklichen Rückkehr. Aber auch ungewöhnliche Naturerscheinungen machten einen sehr großen Eindruck auf ihn. Eine vor seinem Hause aus dem Steingefüge hervorgepreßte junge Palme versetzte er sofort in das Compluvium [3]) wo die Hausgötter stehen, und trug alle mögliche Sorge für ihr Fort-

---

[1]) Ausführlicheres über diese Geschichte erzählt uns Dio Cassius 54, 4.

[2]) Dio Cass. 54, 35. bezweifelt diese der Nemesis dargebrachte Huldigung ohne Grund.

[3]) So, oder auch Impluvium und Cavädium, hieß der offene Raum in der Mitte des römischen Hauses, wohin das Regenwasser abströmte, und der das Haus kühl erhielt. Hier war die Stelle der Penaten, d. h. der „Götter des sich selbst versorgenden Hausstandes."

kommen. Als er erfuhr, daß auf der Insel Capri die schon welk zur Erde niederhängenden Zweige einer uralten Steineiche bei seiner Ankunft wieder neue Triebkraft gewonnen hätten, freute er sich darüber dermaßen, daß er diese Insel der Neapolitanischen Stadtgemeinde abtauschte, indem er ihr dafür die Insel Aenaria (Ischia) gab. Auch gewisse Tage beachtete er sorgfältig; so trat er am Tage nach den Nundinen nie eine Reise an, und begann nichts irgend Wichtiges am Tage der Nonen, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil ihn, wie er an den Tiberius schreibt, der üble Klang des Namens davon abhielt [1]).

Dreiundneunzigstes Kapitel.

Von fremden Religionsgebräuchen hielt er die alten und vor langer Zeit eingeführten in eben dem Maaße heilig, als er alle übrigen verachtete. Er hatte sich zu Athen in die Mysterien einweihen lassen, und als er später einmal zu Rom in öffentlicher Gerichtssitzung über ein Privilegium der Priester der Attischen Ceres zu erkennen hatte, und gewisse Geheimpunkte der Mysterien zur Sprache gebracht werden mußten, ließ er das Richterkollegium und die versammelten Zuhörer sich entfernen, und verhörte die streitenden Parteien allein. Dagegen hielt er es, als er Aegypten bereiste, nicht der Mühe werth, einen kleinen Reiseumweg zu machen, um den Apis zu besuchen [2]), und er belobte ausdrücklich seinen Enkel Cajus darüber, daß derselbe, als er bei Judäa vorbeizog, in Jerusalem nicht seine Andacht verrichtet habe.

Vierundneunzigstes Kapitel.

Da ich einmal auf diese Dinge gekommen bin, wird es nicht unpassend sein, hier gleich diejenigen Vorbedeutungen anzufügen, die vor, bei und nach seiner Geburt auf seine künftige Größe und sein

---

[1]) Nundinae hieß der neunte Tag oder der römische Wochenabschnitt, der den Wochenmarkt bezeichnete. Nonae hieß in den Monaten März, Mai, Juli und October der siebente, in allen übrigen der fünfte Tag jedes Monats. Der abergläubische Anstoß, den Augustus nahm, beruhte darauf, daß die erste Sylbe dieser Tagnamen soviel als „nicht" (non) bedeutet.

[2]) „Nur Götter pflege ich zu verehren, nicht Ochsen", gab er zur Antwort, als man ihn dazu aufforderte. Dio Cass. 51, 16

ununterbrochenes Glück deutlich hinwiesen. In seiner Vaterstadt Velletri war schon vor Alters, als der Blitz einen Theil der Mauer traf [1]), daran die Weissagung geknüpft worden: ein Bürger dieser Stadt werde einst sich der höchsten Gewalt bemächtigen, und im Vertrauen auf diese Deutung hatten die Velletriner nicht nur sofort, sondern auch später zum öftern bis zur Gefährdung ihrer Existenz Krieg mit den Römern geführt. Erst spät gaben die Thatsachen den deutlichen Beweis, daß jenes Vorzeichen auf die Macht des Augustus hingedeutet habe. Julius Marathus bekundet: wenige Monate vor Augusts Geburt sei an einem öffentlichen Orte zu Rom ein Wunderzeichen geschehen, durch welches wiederholt verkündigt wurde, die Natur sei im Begriff, dem römischen Volke einen König zu gebären, worauf der erschreckte Senat den Beschluß gefaßt habe: kein in diesem Jahre gebornes Kind sollte auferzogen werden; aber die, deren Frauen schwanger waren, hätten, weil jeder von ihnen die Hoffnung auf die seine bezog, dafür zu sorgen gewußt, daß jener Senatsbeschluß nicht Gesetzeskraft erhalten habe [2]). In den griechisch geschriebenen „theologischen Abhandlungen" des Asclepiades von Mendes lese ich: Atia habe sich um Mitternacht zu einem feierlichen Gottesdienste in den Tempel des Apoll begeben, und sei dort in ihrer Sänfte, die andern Frauen erwartend, ein wenig eingeschlafen. Da sei eine Schlange zu ihr in die Sänfte geschlüpft, und habe sich bald darauf wieder entfernt, sie selbst aber habe sich beim Erwachen in dem Gefühl, daß ihr Mann den Beischlaf mit ihr vollzogen, von demselben gereinigt, und sofort habe sich an ihrem Leibe ein Flecken gezeigt, der wie ein gewaltiger Drache gestaltet und nicht wegzubringen gewesen sei, so daß sie sich fortan des Badens in öffentlichen Bädern enthalten habe; im zehnten Monate darauf habe sie den Augustus geboren, der deßwegen

---

[1]) Solche Blitze, welche das Rathhaus, die Befestigungsmauer oder sonst eine wichtige Oertlichkeit einer freien Stadt trafen, hießen in der Kunstsprache der Augurn, welche dieselben zu deuten hatten, „Königliche Blitze." Seneca physische Untersuch. II, 49., Plin. Naturgesch. XI. 54.

[2]) Im Texte steht: „nicht im Aerarium niedergelegt worden sei", wodurch er erst Gesetzeskraft erhielt. S. Suet. Caesar. 28. Das Aerarium war der Schatz und zugleich das Archiv, wo sich die Bücher befanden, in welche die Senatsbeschlüsse eingetragen werden mußten.

für einen Sohn Apoll's gegolten habe [1]). Zugleich träumte Atia kurz vor ihrer Niederkunft, daß ihre Eingeweide gen Himmel flögen und sich dort über den ganzen Umfang von Himmel und Erde ausbreiteten. Auch Augusts Vater Octavius träumte, daß aus dem Schooße der Atia der Strahlenglanz der aufgehenden Sonne sich erhebe. Am Tage seiner Geburt, wo gerade über die Verschwörung Catilina's in der Kurie verhandelt wurde, und Octavius wegen der Niederkunft seiner Frau etwas zu spät in die Sitzung kam, steht es als eine allbekannte Thatsache fest, daß Nigidius Figulus [2]), als er die Ursache der Verzögerung und zugleich die Stunde der Geburt selbst vernahm, den Ausspruch gethan hat: in dieser Stunde sei dem Erdkreise der Herr geboren. Die gleiche Versicherung erhielt Octavius später, als er bei seinem Heerzuge durch Thraziens Oeden in einem Haine des Liber pater das dortige thrazische Orakel über seinen Sohn befragte, von den Priestern, weil, als er den Wein über den Altar goß, eine Flamme aufschlug, die über das Tempeldach hinaus bis zum Himmel aufstieg, ein Wunderzeichen, das, wie die Priester sagten, ähnlich nur allein noch dem großen Alexander, als er an denselben Altären opferte, zu Theil geworden sei [3]). Gleich in der darauf folgenden Nacht sah er denn auch seinen Sohn in übermenschlicher Größe mit Blitz und Scepter, sowie mit den Prachtgewändern des Olympischen Jupiter und einer Strahlenkrone angethan, hoch thronend auf einem lorbeerbekränzten Wagen, den zweimal sechs glänzend weiße Rosse zogen. — Als ganz kleines Kind war er eines Morgens, wie in der Standrede des Cajus Drusus [4]) zu lesen steht, nachdem ihn die Amme Abends zuvor auf einem ganz ebenen Orte in die Wiege gelegt hatte,

---

[1]) Asclepiades von Mendes, einer Stadt im Aegyptischen Nildelta, die durch ihren wüsten Götterkult berufen war (Herod. II, 42.). Von welcher Art seine „Bücher theologischer Abhandlungen" waren, sieht man aus der hier mitgetheilten Probe. — Atia, die Mutter Augusts, s. Kap. 1.

[2]) Senator, großer Astronom und Astrolog, Freund des Cicero und sehr gelehrter Mann. Seine Prophezeihung erzählt ausdrücklicher Dio Cass. 45, 1.

[3]) Der thrakische Liber pater ist der Bacchus-Sabazius, dessen Tempel auf dem Gebirge Zilmissus stand. Vgl. Macrob. Saturnal. I, 18.

[4]) Die derselbe, wie Sueton weiterhin (Kap. 101.) erzählt, dem verstorbenen Augustus hielt

plötzlich verschwunden, bis man ihn endlich nach langem Suchen auf einem hohen Thurme der aufgehenden Sonne zugewendet liegen fand. Als er zu sprechen begann, gebot er einmal den zufällig in seiner Nähe Lärm machenden Fröschen, sie sollten schweigen, und seitdem behauptet man, daß da noch jetzt die Frösche nicht quaken. Als er beim vierten Meilensteine der Kampanischen Heerstraße in einem Gehölz sein zweites Frühstück hielt, riß ihm unversehens ein Adler das Brod aus der Hand, schwang sich damit hoch in die Lüfte, und gab es ihm dann sanft niederschwebend ebenso unvermuthet wieder zurück. Als Quintus Catulus das Kapitol geweiht hatte, kamen ihm in den beiden nächsten Nächten folgende Träume: in der ersten, daß der Jupiter Optimus Maximus aus mehreren Knaben, die in der Nähe des Altars spielten, einen beiseite genommen und ihm das Bild der Göttin Roma [1]), das er auf der Hand trug, in den Schooß gesteckt habe; in der zweiten Nacht dagegen sah er im Traum denselben Knaben auf dem Schooße des Kapitolinischen Jupiter sitzen, und als er die Tempeldiener ihn herunterziehen hieß, wehrte ihnen der Gott mit dem Bedeuten: der Knabe werde zum Heile des Staates erzogen. Am folgenden Tage begegnete ihm Augustus, den er übrigens nie gesehen hatte, auf der Straße, und mit großem Erstaunen sprach er bei seinem Anblick aus: er sei das leibhafte Abbild des Knaben, von dem er geträumt habe. Einige erzählen den ersten der beiden Träume des Catulus anders, nämlich so, als habe Jupiter mehreren Knaben, die ihn um einen Vormund baten, einen aus ihrer Mitte mit dem Finger bezeichnet, dem sie alle ihre Wünsche mittheilen sollten; und zugleich habe er das Gesicht desselben mit der Hand gestreichelt und einen Kuß darauf gedrückt. Als Marcus Cicero einmal den Julius Cäsar auf das Kapitol begleitete, erzählte er gelegentlich einigen Freunden, er habe in der vergangenen Nacht geträumt: ein Knabe von lieblicher Gestalt werde an einer goldenen Kette vom Himmel herabgelassen, und trete vor das Portal des Kapitols hin, wo ihm dann der Jupiter eine Geißel gereicht habe. Mitten in dieser Er-

[1]) So nach Dio Cass. 45, 2. Die früheren Uebersetzer und Ausleger verstandrn wunderlich genug die Worte signum reipublicae so, als habe der Kapitol. Jupiter das „Staatssiegel" in der Hand gehalten!

zählung erblickte er den August, der ihm, wie den meisten Anwesenden, noch unbekannt war, und den sein Oheim Cäsar zu der Opferfeier hatte herbeikommen lassen; und sofort versicherte er: das sei derselbe Knabe, dessen Bild ihm während des Schlafes erschienen sei. — Als Augustus zum erstenmal die männliche Toga anlegte, fiel ihm die breitverbrämte Tunika, an welcher auf beiden Seiten die Hefteln aufgegangen waren, zu den Füßen nieder. Dies deuteten Manche als ein Zeichen, daß der Stand, dessen Auszeichnung das genannte Kleidungsstück war [1]), einmal unter seine Herrschaft kommen werde. Als der vergötterte Julius Cäsar bei Munda [2]) einen Wald niederhauen ließ, um das Lager aufzuschlagen, befahl er, einen im Walde gefundenen Palmbaum als gute Vorbedeutung des Sieges stehen zu lassen. Ein Schößling, der sofort aus dieser Palme hervortrieb, wuchs in wenigen Tagen zu solcher Höhe empor, daß er nicht nur dem Mutterstamme gleich kam, sondern denselben sogar überwucherte, und eine Menge Tauben auf ihm ihre Nester bauten, obschon sonst dieser Vogel Bäume mit harten und rauhen Blättern vorzugsweise meidet [3]). Durch dieses Vorzeichen hauptsächlich soll Cäsar bestimmt worden sein, keinen andern als den Enkel seiner Schwester Octavius zu seinem Nachfolger zu erwählen. — Während seines einsamen Aufenthaltes in Apollonia war er einmal in Begleitung des Agrippa auf die Sternwarte des Astrologen Theogenes gestiegen. Als nun hier dem Agrippa, der den Astrologen zuerst befragte, große und fast unglaubliche Dinge geweissagt wurden, so verschwieg er selbst hartnäckig seine Geburtsstunde, und wollte sich nicht dazu verstehen, die Konstellation derselben anzugeben, aus Furcht und Scham, daß dieselbe minder bedeutungsvoll erfunden werden möchte. Kaum aber hatte er auf vieles Zureden endlich mit Noth und zögernd Beides angegeben, als Theogenes aufsprang, und ihm verehrend zu Füßen fiel. Seitdem hatte Augustus so großes Vertrauen auf seinen Stern, daß er das Zeichen, in welchem er geboren war, öffentlich bekannt machte, und eine silberne Münze

---

[1]) Der Ritterstand.

[2]) Munda, wo Cäsar die letzte Entscheidungsschlacht gegen die Söhne des Pompejus schlug, am Guadalquivir in der spanischen Provinz Bätica.

[3]) Die Tauben waren der Venus, der Stammmutter des Julischen Geschlechts, heilig. Virgil Aeneide VI, 190. I, 347.

mit dem Bilde des Steinbocks, unter welchem er geboren war, schlagen ließ.

Fünfundneunzigstes Kapitel.

Als er nach Cäsars Ermordung von Apollonia zurückkehrend in die Stadt einzog, zeigte sich plötzlich, bei reinem und hellem Himmel, ein Zirkelreif, wie ein Regenbogen gestaltet, um die Scheibe der Sonne, und unmittelbar darauf wurde das Grabdenkmal von Cäsars Tochter Julia durch einen Blitz getroffen. In seinem ersten Konsulat zeigten sich ihm, als er den Vogelflug beobachtete, zwölf Geier, wie dem Romulus; und beim Opfer erschienen die Lebern aller Opferthiere von unten her auf die innere Seite gedoppelt, was kein Kundiger anders deuten konnte, denn als ein Vorzeichen großer und glücklicher Erfolge.

Sechsundneunzigstes Kapitel.

Auch über den Ausgang aller Kriege hat er immer vorher gewisse Vorahnungen gehabt. Als die Triumvirn ihre Truppen bei Bononia vereinigt hatten, setzte sich ein Adler auf sein Zelt, und richtete zwei Raben, die ihn von beiden Seiten angriffen, so übel zu, daß er sie zur Erde warf, was denn das ganze Heer auf den zwischen ihm und seinen Kollegen in der That später eingetretenen Zwiespalt bezog, und auf dessen Ausgang zu deuten nicht ermangelte. Bei Philippi verkündete ihm ein Thessalier den bevorstehenden Sieg im Auftrage des vergötterten Cäsars, der ihm bei einer Wanderung durch eine öde Gegend erschienen sei. Bei Perusia wollte ihm das Opfer nicht von Statten gehen, und er hatte eben Befehl gegeben, andere Opferthiere herbei zu bringen, als bei einem plötzlichen Ausfalle die Feinde alle Opfergeräthe und Opferthiere wegnahmen. Sofort vereinigten sich alle Opferpriester in der Erklärung: daß jetzt die Gefahren und Unglücksfälle, welche ihm beim Opfern verkündet worden seien, sammt und sonders auf diejenigen zurückfallen würden, welche jetzt die Opfer in Besitz hätten. Und genau so geschah es. Am Tage, ehe er die Seeschlacht bei Sicilien lieferte, schnellte sich, als er am Ufer spazieren ging, ein Fisch aus der See, und blieb vor seinen Füßen liegen. Bei Actium, als er von der Uferhöhe niedersteigend sich zu seiner in Schlachtordnung gestellten Flotte begab, begegnete

ihm ein Eſeltreiber mit ſeinem Eſel, von denen der Menſch Eutychus (d. h. Glückskind), das Thier Nikon (d. h. Sieger) hieß. Nach dem Siege ſtellte er das eherne Standbild von beiden in dem Tempel auf, welchen er auf der Stelle ſeines Lagers erbaute.

Siebenundneunzigſtes Kapitel.

Auch ſein Tod, von dem ich weiterhin reden werde, und ſeine Vergötterung nach dem Tode ſind ihm durch die deutlichſten Vorzeichen verkündet worden. Als er auf dem Marsfelde vor zahlreich verſammeltem Volke das fünfjährige Reinigungsopfer abhielt, flog ein Adler mehrmals um ihn herum, und ſchwang ſich dann auf den in der Nähe ſtehenden Tempel, woſelbſt er ſich über den Namen des Agrippa und zwar über dem erſten Buchſtaben deſſelben niederſetzte. Sobald Cäſar dies bemerkte, beauftragte er ſeinen Kollegen Tiberius mit dem Geſchäft, die hergebrachten Gelübde für die nächſtfolgende fünfjährige Periode auszuſprechen, weil er, wie er ſagte, obſchon die Gelübde bereits fertig aufgeſchrieben dalagen, kein Gelübde thun wolle, das er doch nicht mehr werde ausführen können. Um dieſelbe Zeit wurde durch einen Blitzſtrahl aus der Inſchrift ſeines Standbildes der erſte Buchſtaben ſeines Namens weggeſchmolzen. Die befragten Zeichendeuter gaben zur Antwort: „er werde nur noch hundert Tage leben, welche Zahl der Buchſtabe C bedeutet“; und „er werde unter die Götter aufgenommen werden“, weil Aeſar, d. i. der Reſt von dem Namen Cäſar, auf Etruskiſch ſo viel als Gott heiße. Da er nun den Tiberius, den er nach Illyricum zu ſenden im Begriff war, bis Benevent begleiten wollte, und gewiſſe Leute mit immer neuen Proceſſen, die er entſcheiden mußte, ihn auf dem Richterſtuhle feſthielten, rief er aus (was ſpäter auch unter die Vorbedeutungen gerechnet wurde): „er wolle jetzt nicht mehr länger in Rom bleiben, und wenn auch Alles ſich vereinige, ihn aufzuhalten.“ So trat er denn ſofort die Reiſe an, und kam den erſten Tag bis Aſtura [1]). Als er von dort des günſtigen Windes wegen gegen ſeine Gewohnheit ſehr früh, noch vor Tagesanbruch, zu

[1]) Einem kleinen Hafenſtädtchen, wo der unglückliche Conradin 1268 gefangen genommen ward. S. Gregorovius „Figuren“ S. 226 ff.

Schiffe abreiste, legte er, indem er sich den Durchfall zuzog, den Grund zu seiner Krankheit.

Achtundneunzigstes Kapitel.

Nachdem er hierauf die Küsten von Kampanien und die nächsten Inseln besucht hatte, schenkte er auch seiner Lieblingsinsel Capri einen ruhigen Aufenthalt von vier Tagen, den er so recht in voller Muße-stimmung und Heiterkeit der Seele genoß. Als er zufällig vor dem Busen von Puteoli vorbeifuhr, hatten Passagiere und Matrosen eines Alexandrinischen Schiffs, welches eben erst eingelaufen war, in Festkleidern, bekränzt und Weihrauch opfernd ihm alles mögliche Glück angewünscht, und ihn mit Lobeserhebungen überhäuft, indem sie ihm laut zuriefen: „Unter seinem Schutze lebten sie, unter seinem Schutze trieben sie ihre Schifffahrt, unter seinem Schutze genößen sie Freiheit und Wohlstand.“ Dies machte ihm so viele Freude, daß er jedem seiner Reisegefährten vierzig Goldstücke [1]) schenkte, aber sich dabei von jedem Einzelnen zuschwören ließ: daß sie die empfangene Summe auf nichts anderes, als auf den Ankauf Alexandrinischer Waaren verwenden wollten. Auch an allen folgenden Tagen theilte er Geschenke verschiedener Art aus, und obenein noch römische Togen und griechische Mäntel, indem er bestimmte, daß die Römer griechisch, die Griechen römisch sprechen und gekleidet gehen sollten. Auch war er ein fleißiger Zuschauer bei den gymnastischen Uebungen der griechischen Ephebengenossenschaften, die noch zahlreich in Folge der alten Stiftung [2]) auf Capri vorhanden waren. Er gab denselben sogar einen Schmaus, dem er selbst zuschaute, und er erlaubte nicht nur, sondern er forderte sogar, daß sie alle Freiheit der Späße, das Plündern des Obstes und anderer Eßwaaren und der zum Werfen bestimmten Dinge in Anwendung brächten; mit einem Worte, er überließ sich jeder Art von Fröhlichkeit. Eine in der Nähe von Capri liegende Insel nannte er Apragopolis [3]), wegen des müßigen Lebens, welches Einige seines Gefolges

---

[1]) Kaiserliche aurei, von denen jeder etwa einem Louisd'or (zu 5 Thlr 15 Sgr. Preußisch) gleich war.

[2]) Capri war zuerst von Griechen bevölkert worden.

[3]) Stadt des Müssiggangs.

dort führten. Er hatte früher die Gewohnheit gehabt, einen von seinen Lieblingen, Namens Masgabas, als wenn er der Stifter der Insel wäre, mit dem griechischen Namen Ktistes [1]) zu benennen. Dieser Masgabas war ein Jahr zuvor gestorben, und als er nun von seinem Speisesaale aus sah, daß das Grab desselben von einer großen Fackel tragenden Menschenmenge besucht wurde, deklamirte er laut folgenden aus dem Stegreif gemachten griechischen Vers:

„Des Stifters Grabmal seh ich hell vom Fackelglanz!"

worauf er sich zu dem ihm gegenübersitzenden Thrasyllus, einem Griechen aus dem Gefolge des Tiberius, der von der Sache nichts wußte, wendete und ihn fragte: aus welchem Dichter seiner Ansicht nach der Vers wohl sei? Da dieser es nicht anzugeben vermochte, fügte er sofort den zweiten hinzu:

„Du siehst, man ehrt den Masgabas mit Lichterschein!"

und fragte ihn auch nach dem Verfasser dieses Verses. Als nun der Gefragte nichts weiter erwiederte, als: „die Verse seien vortrefflich, möge auch der Verfasser sein wer er wolle", schlug er ein helles Gelächter auf, und erging sich in zahllosen Scherzreden. Bald darauf setzte er nach Neapel über, und obschon er noch immer an Schwäche der Eingeweide litt, und die Krankheit bald ab-, bald zunahm, so wohnte er dennoch dem zu seiner Ehre gestifteten fünfjährigen gymnastischen Wettstreite bis zu Ende bei, und reiste dann mit dem Tiberius weiter bis zu dem bestimmten Orte. Auf der Rückreise aber nahm die Krankheit sehr stark zu, und endlich mußte er in Nola [2]) liegen bleiben. Dorthin ließ er den Tiberius von seiner Reise zurückberufen, und hatte eine lange geheime Unterredung mit ihm, worauf er denn auch sich mit keinem irgend wichtigeren Geschäfte mehr befaßte.

Neunundneunzigstes Kapitel.

An seinem letzten Lebenstage erkundigte er sich wiederholt darnach, ob über seinen Zustand sich bereits im Publikum Unruhe zeige,

---

[1]) Ktistes, d. i. Stifter, Gründer, hieß der, der eine Stadt zuerst gründete, oder eine Kolonie irgendwohin führte.

[2]) Stadt in Kampanien an der Straße zwischen Capua und Nuceria.

ließ ſich einen Spiegel reichen, das Haupthaar kämmen und die niederſinkenden Kinnladen in Ordnung bringen. Darauf richtete er an die Freunde, welche er vor ſich gelaſſen, die Frage: „ob ſie nicht meinten, daß er das Schauſpiel des Lebens [1]) ganz artig geſpielt habe?“ und fügte dann auf Griechiſch die hergebrachte Schlußformel [2]) hinzu:

Hat das Ganze euch gefallen, nun ſo klatſchet unſerm Spiel,
Und beginnt mit Freuden Alle insgeſammt den Beifallruf!

Darauf verabſchiedete er alle Anweſenden, und während er die eben aus Rom Ankommenden nach dem Befinden der kranken Tochter des Druſus fragte, verſchied er plötzlich in den Armen der Livia, mit den Worten: „Livia, gedenke unſerer glücklichen Ehe, und lebe wohl!“ leicht und ſchmerzlos, wie er immer gewünſcht hatte. Denn ſo oft er früher vernahm, daß irgendwer ſchnell und ohne Schmerzen geſtorben ſei, pflegte er von den Göttern eine ähnliche „Euthanaſie“ [3]) für ſich und die Seinen zu erbitten. Nur ein einziges Zeichen von Geiſtesabweſenheit gab er, ehe er den Geiſt verhauchte, indem er plötzlich erſchreckt auffahrend klagte: daß er von vierzig Jünglingen fortgeſchleppt werde. Auch das war indeſſen vielmehr eine Vorahnung, als ein Irrereden; denn ebenſoviel Soldaten ſeiner Leibwache waren es, die den Leichnam hinaustrugen.

Hundertſtes Kapitel.

Er ſtarb in demſelben Gemache, wo ſein Vater Octavius geſtorben war, unter dem Konſulat des Sextus Pompejus und des Sextus Appulejus, am 19. Auguſt in der neunten Tagesſtunde in einem Alter von ſechsundſiebenzig Jahren, weniger fünfunddreißig Tage. Die Leiche trugen die Dekurionen [4]) der Municipal- und

---

[1]) Wörtlich: „den Mimus des Lebens.“ Ueber die „Mimen“ vergl. die Anmerk. zu Cäſar Kap. 39.

[2]) Die am Schluſſe des Stücks einer der Schauſpieler vortretend an das Publikum zu richten pflegte.

[3]) Ein griechiſches Wort, das ſanftes Sterben bedeutet.

[4]) Titel der ſtädtiſchen Magiſtratsperſonen.

Koloniestädte von Nola bis nach Bovillae [1]), und zwar der Jahreszeit wegen bei Nacht, während dieselbe Tags über in der Basilika oder in dem Haupttempel einer jeden Stadt niedergesetzt wurde [2]). Von Bovillä an übernahm der Ritterstand die Leiche, und trug sie in die Stadt, woselbst sie im Vestibulum des Hauses niedergesetzt ward. Der Senat ging im Wetteifer für die prächtige Ausstattung des Leichenbegängnisses und für die Verherrlichung seines Andenkens soweit, daß unter vielen Andern manche darauf antrugen: der Leichenzug solle durch das Triumphthor [3]) ziehen, während das Bild der Victoria, welches in der Kurie steht, ihm vorangehen, und die Kinder beiden Geschlechts aus den vornehmsten Familien das Trauerlied singen sollten. Andere beantragten: am Begräbnißtage die goldenen Ringe abzulegen und dafür eiserne anzuthun; Einige: daß die Priester der obersten Kollegien die Gebeine auffammeln sollten. Einer sprach sogar dafür: den Namen des Monat August auf den September zu übertragen, weil Augustus in dem letztern geboren, in jenem gestorben sei; ein Anderer schlug vor, den ganzen Zeitabschnitt vom Tage seiner Geburt bis zu seinem Ende das Augustische Zeitalter zu benennen, und unter diesem Namen im Kalender zu verzeichnen. Doch ward letztlich Maaß in den Ehrenbezeugungen beobachtet, und ihm eine doppelte Lobrede gehalten, die eine vom Tiberius vor dem Tempel des vergötterten Julius, und die andere von der alten Rednerbühne des Forums herab vom Drusus, dem Sohne Tiber's. Senatoren trugen ihn auf ihren Schultern zum Marsfelde, wo die Verbrennung Statt fand. Auch fehlte es nicht an einem Manne, — er war von prätorischem Range — der eidlich bezeugte: er habe die Gestalt des Verbrannten zum Himmel emporsteigen sehen. Seine Reste sammelten

---

[1]) Ein Städtchen an der Appischen Straße am Fuß des Albanergebirgs, da wo jetzt bei der Osterie delle Fratocchie die neue mit der alten Straße zusammenfällt. Es war von Rom aus die erste Station auf der Appischen Straße. Westphal: Campagna p. 19.

[2]) „Dies ist darum besonders merkwürdig, weil sonst die Leichen, die von einem Ort zum andern getragen wurden, über Nacht nicht einmal innerhalb einer Stadt, geschweige in einem Tempel bleiben durften." Bremi.

[3]) Das Thor, durch welches die triumphirenden Feldherrn die Stadt betraten.

die Vornehmſten des Ritterſtandes, in der bloßen Tunika, ungegürtet und mit nackten Füßen, und ſetzten dieſelben im Mauſoleum bei. Dieſen Bau [1]) hatte er zwiſchen der Flaminiſchen Straße und dem Tiberufer in ſeinem ſechsten Konſulate errichtet, und die um denſelben angelegten Luſthaine und Spaziergänge ſchon damals dem Genuſſe des Volks geöffnet.

Hundertunderſtes Kapitel.

Sein Teſtament, welches er ein Jahr und vier Monat vor ſeinem Tode am dritten April unter dem Konſulat des Lucius Plancus und Cajus Silius gemacht und in zwei Abtheilungen theils eigenhändig, theils durch die Hand der Freigelaſſenen Polybius und Hilarion geſchrieben hatte, brachten die Veſtaliſchen Jungfrauen, bei denen es niedergelegt war, nebſt noch drei andern in gleicher Weiſe verſiegelten Schriftrollen zum Vorſchein. Alle dieſe Schriftſtücke wurden im Senat eröffnet und vorgeleſen. Als erſte Erben ſetzte er den Tiberius mit der Hälfte und einem Sechstheil, und die Livia mit einem Drittheil ein, welche beide zugleich ſeinen Namen führen ſollten [2]); als zweite Erben den Druſus, Tiber's Sohn, mit einem Drittheil; mit den übrigen Theilen bedachte er den Germanicus und deſſen drei Kinder männlichen Geſchlechts, als Erben dritten Grades ſeine Verwandten und zahlreiche Freunde. Dem römiſchen Volke als Geſammtheit vermachte er vierzig Millionen Seſterzien, den Tribus [3]) drei und eine halbe Million. Jedem Prätorianer tauſend, jedem Soldaten der ſtädtiſchen Cohorten fünfhundert, und jedem Legionsſoldaten dreihundert Seſterzien, welche Geſammtſumme er ſofort baar auszuzahlen verordnete, wie er ſie denn auch ſtets zu dieſem Zwecke geſondert im Schatze vorräthig gehalten hatte. Die übrigen Legate waren mannigfacher Art, und einzelne ſtiegen auf zwanzigtauſend Seſterzien. Zu ihrer Auszahlung beſtimmte er ein Jahr Friſt, indem er ſich mit

---

[1]) Von dem man noch jetzt in der Via degli Pontefici zu Rom die Reſte ſieht.

[2]) Daher nennt Tacitus, den Tod der Livia erzählend, dieſelbe Julia Auguſta. Annal. V, 1.

[3]) D. h. den ſtädtiſchen Tribus, die lauter arme Plebejer enthielten.

der Geringfügigkeit seines Vermögens entschuldigte, auch bekannte er offen, daß auf seine Erben nur hundertundfünfzig Millionen kommen würden, obschon er im Laufe der letzten zwanzig Jahre vierzehnhundert Millionen durch die Vermächtnisse seiner Freunde empfangen habe; doch habe er fast diese ganze Summe nebst den beiden Erbschaften von väterlicher Seite und den übrigen Erbschaften auf den Staat verwendet [1]). Die beiden Julien, seine Tochter und seine Enkelin, verbot er nach ihrem Tode in seinem Grabmal beizusetzen. Von den drei (oben erwähnten) Schriftstücken enthielt das eine Anordnungen über seine Bestattung, das zweite ein Verzeichniß seiner Thaten, welches in Erz gegraben und vor dem Mausoleum aufgestellt werden sollte; das dritte eine statistische Uebersicht des Reichs, die Stärke der in den verschiedenen Provinzen befindlichen Truppentheile, die Summe des im Staatsschatze, in den Kassen und an Zollausständen vorhandenen Geldes [2]). Zugleich hatte er auch die Namen der Freigelassenen und Sclaven beigefügt, welche darüber Rechenschaft abzugeben hätten [3]).

---

[1]) Man sieht, daß die Erbschaft des Augustus nur der antreten konnte, der ihm zugleich in der Herrschaft folgte; denn er vermachte weit mehr, als er hinterließ. Sein hinterlassenes Vermögen betrug nämlich nur etwa neun Millionen 338,000 Thaler. Ueber die Posten seines Testaments vergl. man Tacit. Annal. 1, 8.

[2]) Ueber diese von Augustus hinterlassenen Staatsschriften findet man die gründlichsten Aufschlüsse in der gekrönten Preisschrift von A. E. Egger (Examen critique des historiens anciens de la vie et du regne d'Auguste. Paris 1844. p. 29 — 58). Die zweite derselben, die Verzeichnung der Thaten Augusts, ist uns theilweise durch die zu Ancyra entdeckte Inschrift (Monumentum Ancyranum, s. Realencyklop. V, S. 155) erhalten. Sie schließt mit den einfach erhabenen Worten: „Dies habe ich geschrieben im sechsundsiebzigsten Jahre meines Alters."

[3]) Es sind die Geheimschreiber Augusts und Vorstände für die verschiedenen Verwaltungsabtheilungen der Finanzverhältnisse gemeint.

Tiberius Nero Cäsar.

Erstes Kapitel.

Das Patrizische Geschlecht der Claudier — es gab nämlich auch noch ein plebejisches, das jenem weder an Reichthum noch an Ansehen nachstand — stammt aus dem Sabinerstädtchen Regilli. Von dort wanderte es unter Anführung des Titus Tatius, des Mitregenten von Romulus, oder richtiger unter Atta Claudius, dem Stammhaupte, mit einer großen Schaar Höriger in das neuerbaute Rom aus. Etwa sechs Jahre nach Vertreibung der Könige ward derselbe vom Senat unter die Patrizischen Geschlechter aufgenommen, und erhielt von Staats wegen für seine Hörigen ein Stück Land jenseit des Anio [1]), und für sich selbst einen Begräbnißplatz am Fuß des Kapitoliums. Im Laufe der Zeit erlangte es achtundzwanzig Konsulate, fünf Diktaturen, sieben Censuren, sieben große und zwei kleine Triumphe. Von den verschiedenen Vor- und Zunamen, nach welchen sich die einzelnen Zweige desselben unterschieden, verbannte es einstimmig den Vornamen Lucius, seitdem zwei Geschlechtsgenossen, welche denselben geführt hatten, der eine des Straßenraubs, der andere des Mordes überwiesen worden war. Unter die Beinamen dagegen nahm es den Zunamen Nero auf, der in Sabinischer Sprache soviel wie tapfer und tüchtig bedeutet.

---

[1]) Der heutige Teverone.

Zweites Kapitel.

Von den Claudiern hat die Geschichte viele aufzuzählen, die sich große Verdienste um den Staat erworben, aber auch viele, die sich das Gegentheil zu schulden kommen lassen. Um nur das Bedeutendste zu erwähnen, so war es Appius Claudius, der von dem Bündniß mit König Pyrrhus als unheilvoll für den Staat abrieth. Claudius Caudex [1]) war der erste, der mit einer Flotte über die Meerenge setzte, und die Punier aus Sizilien vertrieb. Claudius Nero schlug und vernichtete den von Spanien mit großer Heeresmacht heranziehenden Hasdrubal, ehe derselbe sich mit seinem Bruder Hannibal vereinigen konnte. Dagegen Claudius Appius Regillanus, einer der zur Gesetzabfassung verordneten Dezemvirn, bewirkte einen abermaligen Aufstand der Plebejer gegen die Patrizier durch die Frechheit, mit welcher er eine freigeborne Jungfrau in wollüstiger Absicht gewaltsam zu seiner Sclavin machen wollte. Claudius Drusus ließ sich bei Forum Appii [2]) eine Statue mit dem Diadem setzen, und versuchte mit Hülfe seiner Klienten sich zum Herrn von Italien zu machen. Claudius Pulcher (der Schöne) ließ bei Sizilien die Hühner, die bei den Auspizien nicht das Futter nehmen wollten, mit Verachtung der Religion in's Meer werfen, damit sie saufen möchten, da sie nicht fressen wollten, und begann so die Seeschlacht. In derselben geschlagen, und vom Senat aufgefordert, einen Diktator zu ernennen, trieb er zum zweitenmale gleichsam seinen Spott mit der Gefahr des Staats, indem er seinen Gerichtsdiener Glycias dazu ernannte [3]). Auch Beispiele von Frauen ebenso verschiedener Art hat dies Geschlecht aufzuweisen. War es doch

---

[1]) Den Beinamen Caudex erhielt dieser Appius, weil er auf einem elenden Fischerkahne (der caudex, d. i. ausgehöhlter Baumstamm, hieß, weil er wenig besser war, als ein solcher) den Feind rekognoszirt haben sollte. So Aurelius Victor. Etwas anders Seneca de brevit. vit. ep. 13.

[2]) Städtchen an der Appischen Straße in den Pomptinischen Sümpfen, wo noch jetzt ein Ort den Namen Forappi oder Foro appio führt. Niebuhr III, S. 355 setzt diesen Drusus in die Zeit des ersten punischen Kriegs. Von dem Versuche des Appius, dessen Sueton hier erwähnt, sich zum Könige zu machen, redet sonst kein alter Schriftsteller. S. Pauly Realencyklop. II, S. 412.

[3]) S. Niebuhr Röm. Gesch. III, S. 715. Glycias war ein Freigelassener des Appius. Realencyklop. II, 408.

eine Claudia, die das mit den Heiligthümern der Idäischen Göttermutter [1]) in der Tiber auf einer Untiefe festgefahrene Schiff von derselben wegzog, nachdem sie laut gebetet: „So gewiß sie eine Jungfrau sei, möge das Schiff wieder flott werden!“ und eine zweite, die wegen Beleidigung der Majestät des Volks, was bei einem Weibe unerhört war, vor Gericht gestellt ward, weil sie, als ihr Wagen einmal bei einem großen Volksgedränge nur langsam sich fortbewegen konnte, laut gewünscht hatte: „daß doch ihr Bruder Pulcher wieder aufleben und aufs neue eine Flotte verlieren möchte, damit des Gesindels in Rom weniger würde!“ [2]). Daneben ist es allbekannt, daß sämmtliche Claudier, mit alleiniger Ausnahme des Publius Clodius, der, um Cicero's Vertreibung durchzusetzen, sich von einem Plebejer, der obenein an Jahren jünger war als er, adoptiren ließ [3]), allezeit heftige Aristokraten und fanatische Vertheidiger des Machteinflusses der Patrizier, und dem Volke gegenüber stets so gewaltthätig und starrköpfig gewesen sind, daß selbst, wo es Leib und Leben galt, nie einer von ihnen als Angeklagter es über sich gewinnen mochte, vor dem Volke in Trauerkleidern zu erscheinen, und dasselbe mit Bitten anzugehen, ja manche sich im Hader und Zank sogar an den [4]) Volkstribunen thätlich vergriffen haben. Eine Claudia, die Vestalin war, stieg sogar zu ihrem Bruder, der gegen die Erlaubniß des Volks einen Triumphzug hielt, auf den Wagen, und begleitete ihn bis zum Kapitol, damit kein Tribun den Zug durch sein Veto oder sein Einschreiten aufhalten könnte [5]).

---

[1]) Der auf dem Berge Ida in Kleinasien hauptsächlich verehrten Cybele. Ueber die Thatsache s. Realencyklop. II, S. 409.

[2]) Diese unmenschliche Verhöhnung hat in unsern Tagen ein Seitenstück gefunden an dem Wunsche des Hallischen Professors H. Leo: daß das scrophulöse Gesindel durch einen frischen fröhlichen Krieg vertilgt werden möchte! Leider aber gibt es bei uns noch kein Gericht der beleidigten Volksmajestät und der Menschheitslästerung. Vgl. Niebuhr Röm. Gesch. III, 714.

[3]) S. zu Cäsars Leben Kap. 20.

[4]) Gesetzlich unverletzlichen.

[5]) In Gegenwart einer Vestalin durfte gegen Niemand Gewalt angewendet werden. Andere Schriftsteller nennen die Vestalin eine Tochter des von ihr beschützten Triumphators. S. Realencyklop. II, S. 410.

Drittes Kapitel.

Von solchem Stamme leitet Tiberius Cäsar seinen Ursprung her, und zwar von väterlicher wie von mütterlicher Seite. Sein väterliches Geschlecht geht zurück auf Tiberius Nero, sein mütterliches auf Appius Pulcher, welche beide Söhne des Appius Cäcus (des „Blinden") waren. Er gehörte auch zu der Familie der Livius, weil sein mütterlicher Großvater durch Adoption in dieselbe aufgenommen worden war. Diese Familie gehörte zwar zu den plebejischen, stand aber dennoch in hohem Ansehen, denn sie zählte acht Konsulate, zwei Censuren, deßgleichen einen Diktator und einen Magister Equitum unter ihren Ahnen, und hatte glänzend ausgezeichnete Männer, vor allen den Salinator und die Drusus aufzuweisen. Salinator [1]) verhängte als Censor über sämmtliche Tribus den Tadel der Leichtfertigkeit, „weil sie ihm, den sie nach seinem ersten Konsulat im Staatsgericht verurtheilt und mit einer Geldstrafe belegt, ein zweites Konsulat und das Censoramt verliehen hätten." Drusus erhielt diesen Beinamen für sich und seine Nachkommen, weil er im Zweikampfe den feindlichen Anführer Drausus [2]) erlegt hatte. Auch soll er als Proprätor aus der Provinz Gallien das Gold heimgebracht haben, das den Sennonen einst, als sie das Kapitol belagerten, ausgezahlt, und das ihnen *nicht*, wie die Sage geht, vom Camillus wieder abgezwungen worden war [3]). Sein Urenkel, der wegen seiner gegen die Gracchen geleisteten wichtigen Dienste den Namen „Schirmherr des Senats" erhielt, hinterließ einen Sohn, den in einer Zeit ähnlicher innerer Spaltung, obschon er seine Politik möglichst den Umständen und Verhältnissen anzupassen suchte, dennoch die Gegenpartei meuchelmorden ließ [4]).

---

[1]) Einer der großen Römerfeldherrn im Kriege gegen Hannibal. Siehe Realencyklop. IV, S. 1113 ff.

[2]) Ein keltischer Name. Dieser erste Livius Drusus lebte etwas nach der Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr. Realencyklop. IV, S. 1108.

[3]) Vgl. Mommsen Röm. Gesch. I, 215. (S. 306. 2te Ausg.)

[4]) Ueber die beiden letzten Drusus. S. Realencyklop. IV, S. 1108—1112. Mommsen Röm. Gesch. II, 114 ff. und 203—208.

Viertes Kapitel.

Tiberius' Vater, Quäſtor unter Cajus Cäſar, trug als Befehlshaber der Flotte im Alexandriniſchen Kriege viel zum Siege bei. Daher ward er an die Stelle des Publius Scipio mit der Pontifexwürde bekleidet, und mit der Leitung der Galliſchen Koloniſirungen, unter denen ſich Narbo und Arelate [1]) befanden, beauftragt. Trotzdem trug er, nach Cäſars Ermordung, als Alle (im Senat) aus Furcht vor Unruhen auf Erlaß einer Amneſtie drangen, ſogar darauf an: die Belohnung der Tyrannenmörder in Berathung zu ziehen. Als darauf, um die Zeit, wo ſeine Prätur zu Ende ging, zwiſchen den Triumvirn Zwieſpalt ausbrach, verlängerte er widerrechtlich ſeine amtliche Würde, folgte dem Konſul Lucius Antonius, dem Bruder des Triumvirs, bis nach Perusia, und harrte, als bereits alle übrigen ſich ergeben hatten, allein bei der Partei aus, indem er zuerſt nach Präneſte, dann nach Neapel entfloh, und als er hier ohne Erfolg die Sclaven zur Freiheit aufrief, weiter nach Sizilien flüchtete. Aber im Unwillen darüber, daß ihn Sextus Pompejus nicht ſogleich vor ſich ließ, und ihm [2]) das Führen der Fasces unterſagte, ſegelte er zum Marcus Antonius nach Achaja hinüber. Mit dieſem kehrte er bald darauf, als der Friede allerſeits wiederhergeſtellt war, nach Rom zurück, woſelbſt er ſeine Frau Livia Druſilla, die in dieſem Augenblicke ſchwanger war, und ihm obenein bereits einen Sohn geboren hatte, an Auguſtus auf deſſen Bitte abtrat. Nicht lange darauf ſtarb er, mit Hinterlaſſung ſeiner zwei Söhne Tiberius und Druſus, beide Nero benannt [3]).

Fünftes Kapitel.

Einige nennen Fundi [4]) als Geburtsort Tibers, wofür ſie den allerdings ſehr wenig ſtichhaltigen Grund anführen, daß ſeine Groß-

---

[1]) Narbo, das heutige Narbonne; Arelate, das heutige Arles.

[2]) Weil ſeine Prätur abgelaufen war, und er nicht mehr geſetzlich dazu das Recht hatte, Liktoren mit den Ruthenbündeln und Beilen vor ſich hergehen zu laſſen.

[3]) Tiber führte den Namen Nero als Zunamen, Druſus als Vornamen.

[4]) Das heutige Fondi bei Terracina.

mutter von mütterlicher Seite eine Fundanerin gewesen, und daß bald darauf in Folge eines Senatsbeschlusses eine Statue der Felicitas (des Glücks) dort öffentlich aufgestellt worden sei. Aber wie bei weitem die meisten und zuverlässigsten Schriftsteller melden, ist er zu Rom auf dem Palatin geboren am 16. November unter den Konsuln Marcus Aemilius Lepidus, der die Würde zum zweitenmale bekleidete, und Lucius Munatius Plancus, nach Beendigung des Philippensischen Krieges. Denn so ist es in den Jahrbüchern [1]) und in der öffentlichen Tageschronik aufgezeichnet. Doch fehlt es nicht an solchen, welche ihn theils ein Jahr früher unter den Konsuln Hirtius und Pansa, theils ein Jahr später unter dem Konsulat des Servius Isauricus und Antonius geboren werden lassen.

Sechstes Kapitel.

Seine erste Kindheit und Knabenzeit war voll Mühsal und Widerwärtigkeit, indem er seine Eltern überall hin auf ihrer Flucht begleitete, wie er sie denn auch bei Neapel, als sie beim Ueberfall der Feinde heimlich sich nach ihrem Schiffe retten wollten, zweimal durch sein Weinen beinahe den Verfolgern verrieth: einmal, als er von der Brust seiner Amme, und sodann, als er von den Armen seiner Mutter hastig durch diejenigen weggerissen wurde, welche in diesem dringenden Augenblicke den schwachen Frauen ihre Last abnehmen wollten. Auch durch Sizilien und Achaja ward er mit umhergeführt, und den Lacedämoniern, deren Patrone die Claudier waren, von Staats wegen anempfohlen. Als man von da bei Nacht abreiste, gerieth er in Lebensgefahr, indem plötzlich in einem Walde von allen Seiten her eine Feuersbrunst ausbrach, die das ganze Reisegefolge dergestalt einschloß, daß der Livia ein Theil ihrer Kleider und ihr Haupthaar versengt wurden. Die Geschenke, welche er von der Pompeja, der Schwester des Sextus Pompejus, in Sizilien erhielt, ein Oberkleidchen mit einer Schnalle, deßgleichen die goldnen Büchschen [2]) sind noch

---

[1]) In den sogenannten Fasti. Die weiterhin genannte „öffentliche Tageschronik" (acta publica, auch acta diurna, acta populi) vertrat die Stelle unserer Zeitungen. Vgl. Realencyklop. I, S. 49 ff.

[2]) bullae, die Amuletkapseln, welche die vornehmen römischen Knaben um den Hals hängend trugen. S. oben. Mommsen R. G. I. S. 770. (2te Ausg.)

erhalten, und werden noch heute zu Bajä gezeigt. Nachdem er mit seinen Eltern in die Stadt zurückgekehrt war, wurde er von dem Senator Marcus Gallius durch Teſtament adoptirt, trat die Erbſchaft an, legte aber den Namen bald wieder ab, weil Gallius auf Seiten der Gegner des Auguſtus geſtanden hatte. In einem Alter von neun Jahren hielt er ſeinem verſtorbenen Vater auf dem Forum die Lobrede. Bei ſeinem Eintritt in das Jünglingsalter begleitete er dann beim Aktiſchen Triumphe den Wagen des Auguſtus auf dem linken Handpferde, während Marcellus, der Sohn der Octavia, auf dem rechten ritt. Auch nahm er einen Ehrenplatz ein bei den Aktiſchen Spielen und bei dem Trojaſpiel im Circus, wo er die Reiterſchaar der größeren Knaben führte.

Siebentes Kapitel.

Nachdem er die männliche Toga angelegt hatte, war der Verlauf ſeiner ganzen Jugend und der Zeit des darauf folgenden Alters bis zum Antritt ſeiner Regierung etwa folgender. Zunächſt gab er ein Gladiatorenſpiel zum Andenken ſeines Vaters, und ein zweites zum Andenken ſeines Großvaters Druſus, zu verſchiedenen Zeiten und Orten; das erſte auf dem Forum, das zweite im Amphitheater, wobei er auch Fechter, welche bereits ehrenvoll ausgedient hatten, für einen Sold von hunderttauſend Seſterzien [1]) für einen jeden, wieder auftreten ließ. Auch Spiele gab er, aber abweſend, wobei Alles ſehr prächtig war, auf Koſten ſeiner Mutter und ſeines Stiefvaters. Er heirathete die Agrippina, eine Tochter des Marcus Agrippa und Enkelin des römiſchen Ritters Pompejus Atticus, an den Cicero's Briefe gerichtet ſind; allein nachdem ſie ihm einen Sohn Druſus geboren, ſah er ſich gezwungen, dieſelbe, obſchon er gut mit ihr lebte und ſie auf's Neue von ihm ſchwanger war, zu verſtoßen, und unmittelbar darauf die Julia, die Tochter des Auguſtus, zu heirathen, was er nicht ohne großen Kummer that, da er ſehr an der Agrippina hing, während der Charakter der Julia ihm zuwider war, die, wie er wußte, ſchon zu Lebzeiten ihres früheren Mannes ihr Abſehen auf ihn gehabt hatte. Wie dem auch ſei, er empfand auch nach der

[1]) Etwa tauſend preußiſche Friedrichsd'or.

Scheidung fortwährend Schmerz darüber, daß er die Agrippina verſtoßen, und das einzige Mal, wo er ſie bei einer zufälligen Begegnung erblickte, ſchaute er ihr mit ſo ſtarren und thränenvollen Augen nach, daß man von der Zeit an darüber wachte, daß ſie ihm nie wieder zu Geſichte kam. Mit der Julia lebte er Anfangs einträchtig und in gegenſeitiger Neigung; bald aber zerfiel er mit ihr, und zwar ſo heftig, daß er ſich für immer von ihrem Lager ſchied, ſogar nachdem das Pfand ihrer gegenſeitigen Liebe, ein Sohn, der zu Aquileja geboren als Kind ſtarb, ihnen entriſſen worden war. Seinen Bruder Druſus verlor er in Germanien; den Leichnam deſſelben brachte er nach Rom, indem er auf der ganzen Reiſe demſelben zu Fuß voranſchritt.

Achtes Kapitel.

Die erſten Anfänge bürgerlicher Thätigkeit machte er damit, daß er den König Archelaus [1]), die Bewohner von Tralles [2]) und die Theſſalier in verſchiedenen Proceſſen vor dem Richterſtuhle Auguſts vertheidigte. Für die Bewohner von Laodicea, Thyatira [3]) und Chios, die durch ein Erdbeben gelitten hatten und die Hülfe des Staats anflehten, verwendete er ſich beim Senate. Den Fannius Cäpio, der ſich mit dem Varro Murena gegen Auguſtus in eine Verſchwörung eingelaſſen hatte, klagte er vor Gericht auf Hochverrath an, und bewirkte ſeine Verurtheilung. Daneben beſorgte er noch zwei andere Angelegenheiten, die Zufuhr des Brodkorns, welche ſpärlich geworden war, und die ſcharfe Unterſuchung der Sclavengefängniſſe durch ganz Italien, deren Beſitzer in den gehäſſigen Verdacht gerathen waren, daß ſie insgeheim Menſchenraub trieben, und zwar nicht allein an Reiſenden, ſondern auch an ſolchen, welche die Furcht vor dem Eintritt in den Kriegsdienſt in ſolche Schlupfwinkel getrieben hatte.

Neuntes Kapitel.

Seine erſten Kriegsdienſte that er im Kantabriſchen Feldzuge als Kriegstribun. Dann führte er ein Heer in den Orient, ſetzte den

---

[1]) Von Kappadozien, der zum Antonius gehalten hatte.
[2]) Stadt in Lydien am Mäander.
[3]) Zwei Städte in Lydien.

Tigranes wieder in sein Königreich Armenien ein, und schmückte ihn vor seinem Tribunale [1]) mit dem Diadem. Auch empfing er die Feldzeichen zurück, welche die Parther dem Crassus abgenommen hatten. Darauf ordnete er beinahe ein Jahr lang die Provinz Gallia Comata [2]), die durch Einfälle der Barbaren und innere Unruhen heimgesucht wurde. Später führte er den Krieg gegen Rätien und Vindelizien, darauf den Pannonischen, und endlich den deutschen Krieg. In dem Kriege gegen Rätien und Vindelizien unterwarf er die Alpenvölker, im Pannonischen die Breuker und Dalmater. Im deutschen Kriege führte er vierzigtausend Unterworfene über den Rhein nach Gallien, wo er ihnen am Rheinufer Wohnsitze anwies. Wegen dieser Thaten hielt er den kleinen Triumphzug zu Wagen in die Stadt, und zwar war er, nach der Meinung einiger Schriftsteller, der erste, dem die Triumphalauszeichnungen, ein neuer und bis dahin noch Niemandem zuerkannter Schmuck, verliehen wurden [3]). Die Staatsämter bekleidete er nicht nur ehe er das gesetzliche Alter erreicht hatte, sondern er machte Quästur, Prätur und Konsulat auch beinahe hinter einander durch, und erhielt nach Verlauf einiger Zeit das zweite Konsulat, und die Volkstribunenwürde auf fünf Jahre.

---

[1]) Das „Tribunal" des Feldherrn war eine Erhöhung von Rasen, wo derselbe auf einem Thronsessel Platz nahm, wenn er Recht sprechen, Gesandte empfangen, die Truppen anreden wollte. Sein Gefolge stand hinter ihm. Auf den Reliefs der Trajanssäule sehen wir solche Scenen mehrfach abgebildet. Siehe Torso von Ad. Stahr. Theil II. S. 338 ff.

[2]) Das transalpinische, eigentliche Gallien hieß bei den Römern comata, d. i. das langhaarige, von der Haartracht der Bewohner desselben. Der südliche Theil desselben hieß auch Gallia braccata, d. i. das Land der Hosengallier. Gallien diesseits der Alpen (Gallia cisalpina) hieß dagegen togata, weil dessen Bewohner die römische Toga trugen, und seit dem Bundesgenossenkriege römische Bürger waren.

[3]) Diese Stelle ist schwierig zu erklären. Fest steht, daß seit der vollendeten Alleinherrschaft unter Augustus nur die Kaiser allein noch den eigentlichen großen Triumph hielten. (Nur Germanicus erhielt noch einmal diese Ehre, Realencyklopädie III, 845.) Alle Feldherrn begnügten sich seitdem, wie selbst Agrippa und hier Tiberius, mit dem kleinen Triumphe, der Ovation; doch erhielt Tiberius ausnahmsweise dabei die ornamenta triumphalia, d. h. gewisse, nur dem eigentlichen Triumphator zustehende Auszeichnungen, wohin auch der „Wagen" gehört zu haben scheint, während sonst beim kleinen Triumphe der Feldherr zu Pferde einherzog.

Zehntes Kapitel.

Mitten in diesem auf ihn einströmenden Glücke faßte er plötzlich in voller Kraft des Lebensalters und der Gesundheit den Entschluß, vom Schauplatze abzutreten, und sich möglichst weit von der Oeffentlichkeit zurückzuziehen; man weiß nicht, ob aus Widerwillen gegen seine Gemahlin, die er weder anzuklagen noch zu verstoßen wagte, und mit der zu leben er doch nicht länger ertragen konnte, oder um sich nicht durch stete Anwesenheit abzunutzen, vielmehr durch Entfernung vom Schauplatze sein Ansehen zu behaupten und zu kräftigen, für den Fall, daß einst der Staat seine Dienste nöthig haben sollte. Viele sind der Ansicht, er habe den bereits herangewachsenen Kindern Augusts die bis dahin von ihm behauptete Stellung und den Besitz des Platzes als zweiter im Range freiwillig geräumt, nach dem Vorgange des Marcus Agrippa, der, als Marcus Marcellus zu den Staatsgeschäften gezogen wurde, sich nach Mytilenä zurückzog, um nicht den Anschein zu haben, als stehe er durch seine Gegenwart demselben hindernd oder verkleinernd im Wege [1]). Diesen Grund hat er auch selbst, wiewohl später, geltend gemacht. Damals jedoch schützte er bei seiner Bitte um Urlaub Ueberdruß an den Staatsgeschäften und Bedürfniß nach Ruhe vor, und gab weder den flehentlichen Bitten seiner Mutter noch den Vorstellungen seines Stiefvaters Gehör, der selbst im Senate darüber klagte, „daß man ihn verlasse." Ja er enthielt sich sogar, als man seinem Vorhaben hartnäckiges Widerstreben entgegensetzte, vier Tage lang der Nahrung. So erhielt er endlich die Erlaubniß zu gehen, ließ Frau und Sohn in Rom zurück, und begab sich sofort an die Küste hinab nach Ostia, ohne auch nur ein Wort auf die Reden derer, welche ihm das Geleit gaben, zu erwiedern, und nur sehr Wenige beim letzten Abschiede umarmend.

Eilftes Kapitel.

Während er von Ostia aus längs der Kampanischen Küste hinfuhr, machte er auf die Nachricht von der Erkrankung des Augustus einen kleinen Aufenthalt. Als sich aber das Gerücht verbreitete, daß Aussicht auf ein für ihn günstigeres Ereigniß [2]) der Grund dieses

[1]) Vgl. Leben Augusts Kap. 66.

[2]) Auf Augustus Tod und die Herrschaft.

Verweilens sei, fuhr er trotz des ungünstigen Wetters in einem Striche nach Rhodus, wohin ihn die Schönheit und gesunde Luft der Insel zogen, die er bei seiner Rückkehr aus Armenien vorübergehend besucht hatte. Hier ließ er sich an einer mäßigen Stadtwohnung und einem nicht viel größeren Landsitze genügen, und führte ein überaus bürgerlich einfaches Leben, ging ohne Lictor oder Staatsboten zuweilen im Gymnasium spazieren, und hielt geselligen Verkehr mit den so tief unter ihm stehenden Griechen fast auf gleichem Fuße. Einmal hatte er Morgens, als er seinen Tag eintheilte, die Absicht geäußert: er wünsche sämmtliche Kranke in der Stadt zu besuchen. Dies wurde von seiner Umgebung mißverstanden, und sofort ließ man alle Kranken in einen öffentlichen Portikus bringen, und sie nach den verschiedenen Krankheiten ordnen. Dieses unerwartete Schauspiel setzte ihn vollständig außer Fassung, und erst nach längerem Schwanken trat er endlich an jeden einzelnen heran, und entschuldigte sich wegen des Geschehenen selbst gegen die niedrigsten und gänzlich unbekannten Leute. Nur folgender einzige Vorfall findet sich vermerkt, wo er von seiner tribunizischen Amtsgewalt Gebrauch machte. Er pflegte nämlich die Vorträge und Hörsäle der Professoren [1]) fleißig zu besuchen, wobei es geschah, daß bei einem zwischen den disputirenden Parteien der Sophisten entstandenen ungewöhnlich heftigen Zanke ein Individuum ihn, da er vermitteln wollte, und dabei die eine Partei zu begünstigen schien, mit einem Schimpfworte angriff. Da ging er langsam nach Hause, und erschien plötzlich umgeben von seinen Gerichtsdienern, ließ durch Heroldsruf den Beleidiger vor seinen Richterstuhl laden und ihn in den Kerker werfen.

Darauf erhielt er die Nachricht, daß seine Gemahlin Julia wegen ihres ausschweifenden und ehebrecherischen Lebenswandels verurtheilt, und ihr in seinem Namen von August der Scheidebrief gegeben sei. Obschon er bei dieser Kunde Freude empfand, so hielt er es doch für Pflicht, nach Kräften für die Tochter bei dem Vater in

---

[1]) Zu Sueton's Zeit war dies die Benennung der öffentlichen Lehrer der Grammatik, Rhetorik und anderer Bildungswissenschaften. Insofern sie häufig einander in Parteien gegenüberstanden, nennt sie Sueton hier auch „Antisophisten."

zahlreichen Briefen Fürbitte einzulegen, deßgleichen ihr, so wenig sie es auch verdient hatte, alles, was er ihr jemals geschenkt hatte, als Eigenthum zu belassen. Als die Zeit seiner tribunizischen Amtsgewalt um war, bat er, indem er endlich bekannte: „seine Entfernung von Rom habe nur den Verdacht einer Nebenbuhlerschaft gegen Cajus und Lucius vermeiden wollen", um die Erlaubniß, „daß ihm jetzt, wo in dieser Hinsicht nichts mehr zu fürchten und jenen die Behauptung des zweiten Platzes im Staate durch ihre eigene Kraft gesichert und leicht sei, erlaubt werden möchte, seine Verwandten wieder zu sehen, nach denen er Sehnsucht empfinde." Aber er erhielt diese Erlaubniß nicht nur nicht, sondern obenein noch die tadelnde Weisung: „er möge sich um die Seinigen, die zu verlassen er so große Begier gezeigt, keine weitere Sorge machen."

Zwölftes Kapitel.

So blieb er denn also in Rhodus gegen seinen Willen, und kaum, daß er es durch seine Mutter erreichte, den Schimpf unter dem Schein einer vom August erhaltenen Legation [1]) verhüllt zu sehen. In der That spielte er damals nicht nur den Privatmann, sondern selbst den Unterwürfigen und Aengstlichen, zog sich in die Verborgenheit des Binnenlandes der Insel zurück, und vermied die Aufwartungsbesuche der Vorbeisegelnden, die ihn sonst beständig zu besuchen pflegten, indem kein kaiserlicher und kein senatorischer Provinzialgouverneur in seine Provinz ging, ohne einen Abstecher nach Rhodus zu machen. Auch erhielt er bald Ursache zu größerer Besorgniß. Denn bei einem Besuche, den er seinem mit der Verwaltung des Orients betrauten Stiefsohne Cajus in Samos abstattete, bemerkte er, daß sich dieser in Folge der böslichen Eingebungen des Marcus Lollius, seines Begleiters und Hofmeisters, gegen ihn sehr kalt und fremd benahm. Auch gerieth er in Verdacht, daß er durch einige von ihm früher zu ihrer Stelle erhobene Centurionen, die nach Ablauf ihres Urlaubs wieder zum Heere zurückgingen, an mehrere Personen zweideutige Aufträge gesendet, und dabei die Absicht verrathen, die Gesinnungen

[1]) Als Legatus, d. i. Botschafter, hatte er wenigstens einen öffentlichen Charakter.

der Einzelnen für den Fall eines Regierungswechsels auszuforschen. Als er durch Augustus Kunde von diesem gegen ihn entstandenen Verdachte erhielt, bat er denselben wiederholt auf das dringendste, er möchte ihm irgend Jemanden, wes Standes er auch sei, als Beobachter seiner Thaten und Worte an die Seite setzen.

Dreizehntes Kapitel.

Selbst die gewohnten Uebungen im Reiten und in den Waffen gab er von da an auf; ja er legte sogar die römische Nationaltracht ab, und ließ sich herbei, im griechischen Pallium und Sandalen einherzugehen. In solchem Zustande verharrte er fast zwei Jahre, während er täglich in der Achtung und Theilnahme der Menschen verlor, so daß die Bürger von Nemausus [1]) seine Brustbilder und Statuen niederrissen, und als einmal im engeren Zirkel eines Gastmals auf ihn die Rede kam, einer der Gäste gegen den Cajus mit dem Erbieten aufzutreten wagte: Er sei bereit, wenn Cajus befehle, auf der Stelle nach Rhodus zu segeln, und ihm den Kopf des „Verbannten" — so nannte man ihn nämlich allgemein — zurückzubringen. Durch solche jetzt nicht mehr eingebildete, sondern wirkliche Gefahr seiner Lage wurde er daher hauptsächlich genöthigt, sowohl selbst als durch seine Mutter mit den inständigsten Bitten um die Erlaubniß seiner Rückkehr anzuhalten, die er denn auch, durch einen Zufall begünstigt, erlangte. Augustus hatte sich nämlich vorgenommen, über diese Angelegenheit nichts ohne die Zustimmung des älteren seiner Söhne [2]) zu beschließen; dieser aber war gerade damals ungewöhnlich gespannt mit Marcus Lollius [3]), und deßhalb gegen seinen Stiefvater milder und versöhnlicher gestimmt. Da also Cajus seine Erlaubniß gab, wurde er zurückberufen, jedoch unter der Bedingung, daß er auf jeden Antheil an der Staatsregierung und an politischer Thätigkeit verzichte.

---

[1]) Das heutige Nismes in Südfrankreich, wo Tiberius früher kommandirt hatte. S. Kap. 9.

[2]) Des Cajus Cäsar, den Augustus nebst seinem Bruder Lucius Cäsar (beide Söhne des Agrippa und der Julia) adoptirt hatte.

[3]) Seinem früheren Hofmeister und Rathgeber. S. Kap. 12.

Vierzehntes Kapitel.

Seine Rückkehr erfolgte im achten Jahre nach seiner Entfernung, begleitet von großer und sicherer Hoffnung auf die zukünftige Gestaltung der Dinge, in welcher er durch Wunderzeichen und Verheißungen vom Beginn seines Lebens an bestärkt worden war. Denn als Livia mit ihm schwanger ging, und aus mancherlei Wahrzeichen zu erfahren wünschte, ob sie einen Knaben zur Welt bringen werde, hatte sie unter andern auch einmal ein Ei aus dem Neste der Bruthenne genommen, und dasselbe abwechselnd mit ihren Kammerfrauen lange in der Hand erwärmt, bis ein Hähnchen mit einem überaus schönen Kamme aus der Schaale brach. Als er noch Kind war, hatte der Astrolog Scribonius ihm schon eine herrliche Zukunft verheißen: „Sogar König sein werde er einst, doch ohne Diadem"; damals war nämlich von dem Herrscherthum der Cäsaren noch nicht die Rede [1]).

Als er dann später auf seinem ersten selbstständigen Feldzuge das Heer durch Mazedonien nach Syrien führte, geschah es, daß bei Philippi von den vor Jahren errichteten Altären der siegreichen Legionen plötzlich von selbst Flammen aufloderten; und bald darauf, als er auf seinem Zuge nach Illyrikum bei Patavium [2]) das Orakel des Geryon besuchte, und daselbst das Loos zog, das ihn wegen der von ihm gestellten Fragen goldene Würfel in die Quelle des Aponus [3]) werfen hieß, begab es sich, daß seine Würfel die höchste Zahl zeigten, wie denn auch heutigen Tages noch die Würfel unter dem Wasser zu sehen sind. Wenige Tage endlich, bevor die Erlaubniß zu seiner Rückkehr anlangte, ließ sich ein Adler, dergleichen nie auf Rhodus gesehen worden [4]), auf den First seines Wohnhauses nieder, und am Tage vorher, ehe er die Nachricht von seiner Rückberufung erhielt, schien ihm, als er die Kleider wechselte, die Tunika zu brennen.

---

[1]) Tiberius wurde im Jahre der Schlacht von Philippi (42 vor Chr.) geboren, wo allerdings noch Niemand etwas von dem letztlichen Ausgange der Triumviratsherrschaft wissen konnte.

[2]) Padua.

[3]) Berühmte heiße Schwefelquelle bei dem heutigen Abano, unweit Padua.

[4]) Auch nach Plinius (Naturgeschichte X, 29.) gab es auf Rhodus keine Adler.

Damals war es auch, wo er den Astrologen [1]) Thrasyllus, den er als Professor der Geheimwissenschaft in seine Gefolge aufgenommen hatte, und der ihm jetzt versicherte: „das in der Ferne wahrgenommene Schiff bringe ihm frohe Botschaft", bewährt erfand; während er gerade in demselben Augenblicke bei sich beschlossen hatte, denselben, da sich die Verhältnisse immer ungünstiger und allen Weissagungen desselben zuwiderlaufend gestaltet hatten, als einen falschen Propheten und gefährlichen Mitwisser seiner Geheimnisse auf dem Spaziergange, den er eben mit ihm machte, in's Meer hinabzustürzen.

Fünfzehntes Kapitel.

Als er nach Rom zurückgekehrt war, und dort seinen Sohn Drusus auf dem Forum dem Volke als Volljährigen vorgeführt hatte [2]), verließ er sofort seine Wohnung, das in den Carinen belegene Haus des Pompejus [3]), um in die Gärten des Mäcenas auf dem Esquilinischen Hügel überzusiedeln, wo er in vollständiger Ruhe lebend nur seine Privatgeschäfte besorgte, ohne an irgend einer amtlichen Thätigkeit theilzunehmen. Als aber Cajus und Lucius innerhalb drei Jahren vom Tode hinweggerafft worden waren, wird er von Augustus, zugleich mit Agrippa, dem Bruder der Verstorbenen, an Kindesstatt angenommen, nachdem er selbst zuvor den Germanicus, seines Bruders Sohn, hatte adoptiren müssen. Auch übte er seitdem keine der Thätigkeiten, die einem Hausvater obliegen, wie er denn auch überhaupt von den Rechten, die er durch die Adoption verloren hatte, nicht das geringste auch nur theilweise in Anspruch nahm [4]). So machte er keine Schenkung, ließ keinen Sclaven frei, ja er trat nicht einmal eine Erbschaft anders an, als daß er sie in seinen Vermögensbestand

---

[1]) Im Texte steht hier, wie kurz zuvor „Mathematiker", die gewöhnliche Bezeichnung für Sterndeuter und Wahrsager bei den Römern. Ueber die folgende Geschichte vgl. die Erzählung bei Dio Cass. 53. 11.

[2]) S. zu Augustus Kap. 26.

[3]) Das er seinem nun majorennen Sohne überließ.

[4]) Eben weil er durch die Adoption nach römischem Rechte ganz unter die väterliche Gewalt des Augustus zurückkam.

als Haussohn [1]) eintrug. Seit dieser Zeit ward nichts verabsäumt, um seine Stellung zu erhöhen; und als nun gar Agrippa seiner Ansprüche verlustig erklärt und verbannt worden war, da war es vollends sicher, daß auf ihm allein die Hoffnung der Regierungsnachfolge ruhe.

Sechzehntes Kapitel.

Er erhielt auf's Neue die tribunizische Amtsgewalt auf fünf Jahre, ward beauftragt, die Ruhe in Germanien wiederherzustellen, und die Gesandten der Parther wurden angewiesen, nachdem sie ihre Botschaft an Augustus in Rom ausgerichtet, sich auch zu ihm in die Provinz zu begeben. Inzwischen lud ihm die Nachricht von dem Abfalle Illyricums die Sorge eines neuen Krieges auf. Derselbe war der schwerste aller auswärtigen Kriege seit den Punischen Kriegszeiten, und er führte ihn mit fünfzehn Legionen und einer gleichen Anzahl Bundestruppen drei Jahre lang unter schwierigen Verhältnissen aller möglichen Art und unter höchstem Mangel an Lebensmitteln. Und obgleich er mehrmals zurückgerufen wurde, setzte er dennoch den Krieg mit Ausdauer fort, weil er die gegründete Furcht hegte, daß ein so außerordentlich mächtiger und den Reichsgrenzen so naher Feind gegen die Römer, wenn sie zurückwichen, die Offensive ergreifen möchte. Diese seine Beharrlichkeit wurde denn auch mit dem herrlichsten Erfolge belohnt, indem er zuletzt das ganze Illyricum in seiner gesammten Ausdehnung zwischen Italien, dem Norischen Reiche, Thrazien, Mazedonien, dem Donaustrom und dem Adriatischen Meerbusen vollständig bezwang und zur Unterwerfung brachte.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Ruhm dieses Erfolgs ward noch gesteigert durch die gelegene Zeit, in welcher er gewonnen wurde. Denn ziemlich zu derselben Zeit ging Quinctilius Varus mit drei Legionen in Germanien zu Grunde, und kein Mensch zweifelte daran, daß sich die siegreichen Germanen mit den Pannoniern verbunden haben würden, wenn nicht

---

[1]) Der Alles, was er besaß, nur als Eigenthum des Vaters besaß, und ohne dessen Willen darüber nicht disponiren konnte. — Tiberius wollte mit alledem seine völlige Unterwürfigkeit zeigen.

Illyricum vorher unterworfen worden wäre. In Betracht dieſer Thaten ward ihm der Triumph zuerkannt, und außerdem zahlreiche und große Ehrenbezeugungen. Manche trugen ſogar darauf an, daß er den Beinamen Pannonicus, andere daß er Invictus [1]), einige daß er Pius als Beinamen führen ſollte. Doch in Betreff eines ſolchen Beinamens trat Auguſtus ablehnend ein, indem er ſeinerſeits die Verſicherung gab, Tiberius werde mit demjenigen Beinamen zufrieden ſein, den derſelbe nach ſeinem Tode erhalten werde. Den Triumph vertagte Tiberius ſelbſt in Anbetracht der Trauer des Staats über die Varianiſche Niederlage. Dennoch hielt er mit der golddurchwirkten purpurnen Prätexta bekleidet und mit dem Lorbeerkranze gekrönt ſeinen Einzug in die Stadt, ſchritt in Gegenwart des umherſtehenden Senats zu dem in den Septa errichteten Tribunal hinauf, und nahm zugleich mit Auguſtus ſeinen Platz in der Mitte zwiſchen den beiden Konſuln, worauf er, nachdem er das Volk begrüßt hatte, in Prozeſſion zu den verſchiedenen Tempeln geleitet ward.

Achtzehntes Kapitel.

Im folgenden Jahre ging er von Neuem nach Germanien, und da er die Ueberzeugung gewann, daß die Varianiſche Niederlage durch die Unbedachtſamkeit und Nachläſſigkeit des Heerführers herbeigeführt worden ſei, ſo unternahm er nichts ohne Zuziehung eines Kriegsraths. Er, der ſonſt ſtets nach alleinigem eignem Gutdünken handelte, und ſich ſelbſt vollkommen genügte, berieth damals mit mehreren den Plan des Feldzugs. Auch übte er in allen Stücken verſchärfte Aufſicht und Vorſorge. Bei ſeinem Rheinübergange ließ er den geſammten Wagentroß, den er auf ein beſtimmtes Maß eingeſchränkt hatte, nicht eher über die Brücke gehen, als bis er ſelbſt, am Ufer ſtehend, die Ladungen der Wagen genau unterſucht hatte, damit nichts als das Erlaubte und Nothwendige mitgenommen würde. Nach dem Uebergange über den Rhein richtete er ſeine Lebensweiſe ſo ein, daß er auf dem bloßen Raſen ſitzend ſeine Speiſe zu ſich nahm, oft ohne Zelt übernachtete, und die Ordres für den folgenden Tag, und wenn irgend

[1]) Invictus, d. h. der „Unbeſiegte", Pius, d. h. der „Fromme", „Heilige".

ein plötzlicher Auftrag zu ertheilen war, schriftlich gab, wobei er die Mahnung hinzufügte: daß jeder, der über irgend etwas im Zweifel sei, sich an ihn und keinen andern, und zwar selbst zu jeder beliebigen Stunde der Nacht, um Auskunft wenden sollte.

Neunzehntes Kapitel.

Die Kriegszucht verschärfte er auf das Aeußerste, wobei er alte Züchtigungsarten und Ehrenstrafen wieder einführte, wie er denn sogar einen Legionslegaten [1]), weil derselbe einige Soldaten mit einem Freigelassenen zur Jagd auf das andere Ufer geschickt hatte, schimpflich bestrafte. Zum Angriff pflegte er sich, obschon er sonst dem Glück und Zufall möglichst wenig überließ, mit der meisten Zuversicht zu entschließen, so oft, wenn er Nachts arbeitete, plötzlich und ohne äußeren Anstoß das Licht herabfiel und erlosch. Denn dies war ein Vorzeichen, dem er, wie er sagte, sicher vertraute, weil sowohl er selbst als seine Vorfahren es bei jedem Kommando bewährt gefunden hatten. Doch wäre er nach glücklicher Beendigung des Feldzugs beinahe von einem Brukterer ermordet worden, der sich unter seine nächste Umgebung gemischt, aber durch sein scheues Benehmen verrathen hatte, worauf ihm dann das Geständniß der beabsichtigten Frevelthat durch die Folter erpreßt wurde.

Zwanzigstes Kapitel.

Von Germanien kehrte er nach einem Zeitraume von zwei Jahren in die Stadt zurück, worauf er den früher verschobenen Triumph in Begleitung seiner Legaten abhielt, für welche er die triumphalischen Auszeichnungen erwirkt hatte. Bevor er zum Kapitol hinlenkte, stieg er vom Wagen herab, und beugte die Kniee vor seinem Vater, der (an der Spitze des Senats beim Triumphthore) den Vorsitz führte. Den Pannonierfeldherrn Bato versetzte er, nachdem er ihn auf das Reichste beschenkt hatte, nach Ravenna, zum Dank dafür, daß derselbe ihn einst, als er mit seinem Heere sich in einem Engpasse eingeschlossen fand, hatte entkommen lassen [2]). Darauf gab er dem Volke

---

[1]) Kommandeur einer Legion, der Prätorsrang hatte.

[2]) „Sonst wurden gewöhnlich die, welche man im Triumphe aufgeführt hatte, nachher im Kerker ermordet." Bremi.

ein Frühstück von tausend Tischen, und ein Festgeschenk von je dreihundert Sesterzien für jeden Bürger. Zugleich weihte er den Tempel der Concordia, sowie den des Kastor und Pollux in seinem und seines Bruders Namen aus dem Ertrage der Beute.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Nachdem nicht lange darnach durch Vermittlung der Konsuln ein Gesetz erlassen war, durch welches ihm gemeinsam mit Augustus die Verwaltung der Provinzen, und zugleich die Vornahme des Census übertragen wurde, ging er nach Abhaltung des letzteren in die Provinz Illyrikum ab. Doch schon unterwegs zurückberufen, traf er den Augustus zwar noch am Leben, aber doch bereits in einem gefährlichen Zustande, und war mit ihm einen ganzen Tag lang ohne Zeugen beisammen. Ich weiß, daß man allgemein glaubt, nach dem Austritte des Tiberius aus dieser geheimen Unterredung hätten die lauschenden Kammerdiener den Ausruf Augusts vernommen: „O über das unglückliche römische Volk, das zwischen diesen so langsam malmenden Zähnen liegen wird!" Auch das ist mir keineswegs unbekannt, daß Einige berichtet haben: Augustus habe ganz offen und ohne Hehl das fürchtende Mißfallen an seinem menschenfeindlichen Charakter in dem Grade zu erkennen gegeben, daß er zuweilen ein ungezwungenes und heiteres Gespräch bei Tiber's Eintritt plötzlich abgebrochen; allein er habe, bestimmt von den Bitten seiner Gemahlin, die Adoption nicht verweigern wollen, vielleicht sogar bestimmt durch die eigennützige Absicht, daß ein Nachfolger wie dieser das Andenken an sein eignes Regiment dereinst noch theurer machen möchte [1]). Doch kann ich mich nicht davon überzeugen, daß ein so überaus umsichtiger und kluger Fürst, zumal bei einer Sache von so ungeheurer Wichtigkeit, sollte leichtsinnig gehandelt haben, sondern ich glaube vielmehr, daß er, nach reiflicher Abwägung der bösen und guten Eigenschaften Tiber's, die guten für überwiegend geachtet hat, zumal da seine vor dem versammelten Volke abgelegte eidliche Versicherung dahin lautet: „er adoptire ihn einzig aus

[1]) Auch Dio Cassius 56, 45. erwähnt dieser Ansicht.

Rücksicht auf das Beste des Staats", und da er ihn ferner auch in mehreren Briefen als „den erfahrensten Feldherrn und als die einzige Stütze des römischen Volkes" rühmend hervorhebt. Zum Beweise dessen lasse ich hier einige solche Stellen aus verschiedenen Briefen folgen: „Lebe wohl, mein herzliebster Tiber, und das Glück sei mit deinen Unternehmungen für mich wie für die Musen, du trefflichster der Feldherrn." — „Geliebtester, und, so wahr ich glücklich zu sein wünsche, tapferster Mann und vollendetster Feldherr, lebe wohl!" Ein andermal: „Du willst meine Ansicht über deinen Sommerfeldzugsplan wissen? In der That, mein Tiber, ich meinerseits bin der Meinung, daß unter so unzähligen Schwierigkeiten aller Art und bei so großer Schlaffheit der Truppen kein Mensch sich klüger aus der Affaire [1]) ziehen konnte, als du gethan hast. Auch gestehen die, welche bei dir gewesen sind, sämmtlich, daß jener bekannte Vers (des Ennius) von dir gelten kann:

Ein Mann hat uns den Staat durch wachsame Sorge gerettet [2]).

So oft etwas passirt, das mein ganzes Nachdenken in Anspruch nimmt, und so oft ich mich über etwas sehr zu ärgern habe, sehne ich mich, so wahr mir Herkules helfe, nach meinem theuren Tiberius, und es fällt mir dann der Homerische Vers [3]) ein:

Ist mir dieser zur Seiten, so möchten mir beide wohl schreiten
Sicher durch lodernde Gluth, denn Keiner ist gleich ihm an Klugheit!

---

[1]) Ich bemerke, daß die von mir in der Uebersetzung dieser Augusteischen BriefFragmente gebrauchten einzelnen Fremdworte einen Anklang geben können an die vielen griechischen Phrasen, mit denen nach der Sitte der damaligen Zeit diese Briefe durchspickt sind.

[2]) Der Vers des Ennius bezog sich auf den Zauderer Fabius; Augustus hat hier das Wort cunctando („durch weises Zaudern") mit vigilando (durch Wachsamkeit) vertauscht.

[3]) Ilias X, 246—247, wo Diomed dies von Odysseus sagt.

Wenn ich höre und lese, daß du durch die fortgesetzten Strapatzen ganz herunter bist, so schaudere ich, Gott strafe mich [1]), am ganzen Körper zusammen. Ich bitte, schone dich doch, damit nicht die Nachricht, daß du krank liegst, mir und deiner Mutter den Tod zuführt, und das römische Volk für die Existenz seines Reichs zittern muß. Es ist gar nichts daran gelegen, ob ich wohl bin oder nicht, wenn du nicht wohl bist. Ich flehe zu den Göttern, daß sie dich uns erhalten, und dich immerdar gesund sein lassen, wenn sie nicht dem römischen Volke gram sind."

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das Hinscheiden Augusts machte er nicht eher bekannt, als bis der junge Agrippa aus dem Wege geräumt worden war. Diesen erschlug der ihm als Wächter beigegebene Kriegstribun, nachdem er die Kabinetsordre gelesen hatte, die ihm dazu den Befehl ertheilte. Im Betreff dieser Kabinetsordre hat man gezweifelt, ob Augustus sie sterbend hinterlassen, um die Veranlassung zu Unruhen nach seinem Tode zu beseitigen, oder ob Livia dieselbe in Augusts Namen, und zwar mit oder ohne Wissen Tiber's, diktirt habe. Tiberius seinerseits gab dem Tribunen, der ihm meldete: es sei geschehen, was er befohlen, zur Antwort: er habe nichts befohlen, und jener werde vielmehr vor dem Senat sich zu rechtfertigen haben. Seine Absicht dabei war, für den Augenblick sich dem Hasse zu entziehen, denn später ließ er die Sache durch Stillschweigen in Vergessenheit gerathen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Nachdem er darauf kraft seiner tribunizischen Amtsgewalt den Senat berufen, und seine Ansprache begonnen hatte, that er, als wenn ihm plötzlich mit seufzendem Schluchzen vor übergroßem Herzeleid die Stimme versagte, sprach dann den Wunsch aus, daß ihn wie

[1]) Im Original: dii me perdant, d. h. die Götter mögen mich verderben (nämlich: wenn es nicht wahr ist).

die Stimme, so auch der Lebensodem verlassen möchte, und reichte den schriftlich verfaßten Aufsatz seinem Sohne Drusus, der ihn zu Ende lesen mußte. Darauf legte er das Testament des Augustus vor, und ließ es durch einen Freigelassenen vorlesen, wobei jedoch von den Mitunterzeichnern nur die, welche Senatorsrang hatten, zugelassen wurden, während die andern ihre Unterschriften und Siegel außerhalb der Kurie anzuerkennen hatten. Der Anfang des Testaments lautete: „Derweil ein unseliges Geschick mir meine Söhne Cajus und Lucius entrissen hat, so soll Tiberius Cäsar zur Hälfte und Sechstheil mein Erbe sein." Auch hierdurch wurde der Verdacht derer bestärkt, welche der Meinung waren, daß Tiberius mehr aus Noth als aus freier Wahl von August zum Nachfolger ernannt worden sei, da dieser sich einer solchen Verordnung nicht hatte enthalten können.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Obgleich Tiberius ohne Bedenken sofort von der höchsten Gewalt Besitz ergriffen, und sie auszuüben begonnen hatte, indem er auch die Leibwache, das heißt die Macht und das Ansehen der Herrschaft sich zulegte, so lehnte er dieselbe doch lange Zeit mit dem unverschämtesten Gaukelspiel von sich ab, indem er bald den zuredenden Freunden scheltend erwiederte: sie wüßten nicht, welch' ein wildes Thier die Herrschaft sei, bald den ihm mit Bitten zu Füßen fallenden Senat durch zweideutige Antworten und verschmitztes Zaudern in der Schwebe hielt, bis endlich Einigen die Geduld riß, und einer in dem allgemeinen Wirrwarr laut ausrief: „Entweder er regiere weiter, oder er höre auf!" und ein zweiter ihm den Vorwurf in's Antlitz schleuderte: „Alle andern Menschen pflegten, was sie versprochen, zögernd zu leisten, Er aber verspreche zögernd, was er bereits leiste." Endlich übernahm er, gleichsam als zwinge man ihn dazu, und mit der Klage: „man bürde ihm eine mühselige und drückende Sclaverei auf", die Herrschergewalt, jedoch nicht ohne die Hoffnung durchblicken zu lassen, sie dereinst wieder niederzulegen. Seine eignen Worte lauten: „— bis ich zu der Zeit gelange, wo es euch billig scheinen dürfte, meinem Alter einige Ruhe zu gewähren."

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der Grund seines Zögerns war die Furcht vor den von allen Seiten her drohenden Gefahren, wie er denn öfters äußerte: Er halte einen Wolf bei den Ohren [1]). So hatte bereits ein Sclave Agrippa's, mit Namen Clemens, um seinen ermordeten Herrn zu rächen, eine nicht verächtliche Heerschaar zusammengebracht [2]); zu gleicher Zeit stand Aulus Scribonius Libo, ein Mann von Adel, an der Spitze einer heimlichen Verschwörung, und ein doppelter Soldatenaufruhr war in Germanien und Illyrikum ausgebrochen. Beide Heere stellten viele außerordentliche Forderungen, vor allem: Gleichstellung im Solde mit den Prätorianern. Die Soldaten des Germanischen Heeres weigerten sich sogar, einen Fürsten anzuerkennen, den sie nicht erwählt, und drangen mit aller Kraft in den Germanikus, der sie damals kommandirte, daß er sich an die Spitze des Staats stellen sollte, obschon er fest auf seinem Widerstreben beharrte. Die Furcht vor diesem letzteren Falle war es hauptsächlich, die den Tiberius an den Senat die Bitte stellen ließ, derselbe möge ihn mit irgend einem beliebigen Theile der Geschäfte beauftragen, da Einer allein dem Ganzen ohne einen oder gar mehrere Gehülfen unmöglich zu genügen im Stande sei. Er stellte sich sogar krank, damit Germanikus desto gelassener eine baldige Nachfolge oder jedenfalls eine sofortige Mitregentschaft erwarten möchte. Nachdem die Soldatenaufstände beigelegt waren, brachte er auch den Clemens durch List in seine Gewalt. Den Libo aber, um nicht am Beginn seines Regiments gleich mit harten Maßregeln vorzuschreiten, klagte er erst im zweiten Jahre vor dem Senate an, und begnügte sich, ihn in der Zwischenzeit bloß genau zu beobachten. So ließ er ihm z. B. bei Gelegenheit eines Opfers, das derselbe mit den andern Oberpriestern vollzog, statt des Opferstahls [3]) ein bleiernes Messer in die Hände spielen: und als er einmal um eine Privataudienz bat, gewährte er ihm dieselbe nur im Beisein

---

[1]) Griechisches Sprichwort zur Bezeichnung einer gefährlichen Lage. Der Wolf hat sehr kleine Ohren.

[2]) Vgl. Dio Cass. 57, 16. Tacit. Annal. II, 40.

[3]) Der Opferstahl (secespita) war ein langes, scharfes, zweischneidiges Messer mit kurzem Elfenbeingriff.

seines Sohnes Drusus, hielt auch die Rechte des mit ihm auf und abgehenden, als wenn er sich darauf stützen wollte, bis zur Beendigung der Unterredung fest.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

In der That aber benahm er sich, sobald er von der Furcht befreit war, in den Anfängen seines Regiments überaus civil [1]), und wenig fehlt, daß man sagen könnte, wie ein Privatmann. Von all' den vielen und großen Ehrenbezeugungen nahm er nur einige, und zwar die mäßigsten an. Seinen Geburtstag, der auf die plebejischen Circusspiele fiel, gestattete er kaum durch Hinzufügung eines einzigen Zweigespanns auszuzeichnen. Tempel, Opferdiener und Priester ihm zu stiften verbot er; selbst Standbilder und Büsten durften ihm nur mit seiner Erlaubniß errichtet werden, und er gab diese Erlaubniß nur mit der Bedingung, daß dieselben nicht unter den Kultbildern der Götter, sondern nur unter den Zierrathen der Tempel aufgestellt würden. Deßgleichen legte er sein Veto gegen die Senatsbeschlüsse ein, welche bestimmten, daß man seine Verordnungen beschwören, und daß der Monat September „Tiberius" und der October „Livius" genannt werden sollte. Auch den Vornamen „Imperator" [2]) und den Zunamen „Vater des Vaterlandes" und die Aufhängung einer Bürgerkrone im Vorhofe seines Hauses schlug er aus; ja selbst den Namen „Augustus", der ihm doch ausdrücklich vererbt war, fügte er nur in seinen Briefen an Könige und Dynasten bei. Auch übernahm er nicht öfter als dreimal das Konsulat, das einemal auf wenige Tage, das zweitemal auf drei Monate, das drittemal, während er abwesend war, bis zum fünfzehnten Mai.

---

[1]) civilis ist der, der sich wie ein civis (d. h. wie der Bürger einer Republik) beträgt, die Gesetze achtet, und die Staatsangehörigen als seines Gleichen respektirt, selbst wenn er ein Amt bekleidet.

[2]) Diesen Titel nahmen die römischen Kaiser an, um ihre bürgerliche und militärische Vollgewalt auszudrücken, da sie sich nicht „Könige" oder „Diktatoren" nennen wollten. Imperator ist also nur ein Synonym für rex in der Kaiserzeit; in der republikanischen dagegen war es ein rein militärischer Ehrentitel. Vergl. Mommsen Röm. Gesch. 3. S. 446 — 47.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Schmeicheleien waren ihm so sehr zuwider, daß er keinen Senator, mochte derselbe nun ein geschäftliches Anliegen haben oder ihm bloß aufwarten wollen, an seine Sänfte herantreten ließ; und einem Konsularen, der ihn um Verzeihung bat, und ihm dabei zu Füßen fallen wollte, entzog er sich mit solcher Heftigkeit, daß er rücküber fiel. Ja selbst wenn in der Unterhaltung oder in zusammenhängender Rede Jemand irgend eine zu schmeichelhafte Ausdrucksweise brauchte, pflegte er ihm in die Rede zu fallen, seinen Tadel auszusprechen, und sofort den gebrauchten Ausdruck zu ändern. Als ihn einmal Jemand mit „Herr" anredete, verbat er sich inskünftige eine so beschimpfende Benennung. Als ein Andrer von „seinen heiligen Geschäften" redete, und wieder ein Andrer sagte: „daß er auf sein Geheiß sich an den Senat gewendet", nöthigte er beide, ihre Ausdrücke zu ändern, und statt „Geheiß" „Empfehlung", statt „heilige" „mühsame" zu sagen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Aber auch gegen Schmähungen, böse Gerüchte und Spottgedichte gegen ihn und die Seinen verhielt er sich so ruhig und gelassen, daß er zum öftern äußerte: „In einem freien Staate müßten Zunge und Meinung frei sein." Und als einmal der Senat gegen solche Verbrechen und Verbrecher heftig auf gerichtliche Untersuchung antrug, versetzte er: „Wir haben nicht soviel Zeit übrig, um uns in noch mehr Geschäfte verwickeln zu dürfen. Wenn ihr einmal dies Fenster aufmacht, so werdet ihr bald nichts anders zu thun haben. Alle Privatfeindschaften werden unter diesem Vorwande den Weg zu uns finden." Auch ist eine andere von ihm im Senate gethane, überaus leutselige [1]) Aeußerung aufbehalten: „Sollte der Mann anders gesprochen haben, so werde ich dafür sorgen, daß ich meine Reden und Handlungen verantworten kann; sollte er trotzdem (in seiner Gehässigkeit) beharren, nun so werde ich ihn wieder hassen."

---

[1]) Sueton sagt auch hier wieder „sehr civile", d. h. sehr republikanische.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Dies sein Betragen war um so bemerkenswerther, weil er selbst in der Höflichkeit und Ehrerbietung sowohl gegen Einzelne, als gegen die Gesammtheit (des Senats) fast das Maaß der Umgangsformen überschritten hatte. Als er einmal in der Kurie von dem Quintus Haterius in seiner Meinung abwich, brauchte er die Wendung: „Habe die Güte, mir zu verzeihen, wenn ich, als Senator, mich etwas zu frei gegen dich geäußert habe.“ Und darauf die Rede an die ganze Versammlung richtend (setzte er hinzu): „Ich habe es jetzt und sonst öfters, versammelte Väter, ausgesprochen, daß ein guter und das Gemeinwohl im Herzen tragender Regent, den ihr mit so großer und so unbeschränkter Machtvollkommenheit bekleidet habt, die Pflicht habe, dem Senate, und in vielen Fällen der gesammten Bürgerschaft, und häufig auch Einzelnen ein treuer Diener zu sein. Und diese Aeußerung bereue ich keineswegs; ich habe an euch bisher immer gute, billige und geneigte Herren gehabt, und habe sie noch.“

Dreißigstes Kapitel.

Ja er führte sogar einen gewissen äußern Anschein von Freiheit ein. Dem Senate und den Magistraten blieb ihr altes Ansehen und ihre Machtgewalt bewahrt, und über jede noch so unbedeutende oder noch so bedeutende Angelegenheit, mochte sie nun den Staat oder Einzelne betreffen, ward Vortrag an den Senat gehalten: über Zölle und Monopole, über Neubau oder Herstellung öffentlicher Werke, sogar über Aushebung oder auch Verabschiedung des Militärs, über Zahlbestimmung und Verlegung der Legionen und Hülfstruppen, endlich über Verlängerung der Militärkommando's, über die Besetzung der Befehlshaberstellen in außerordentlichen Kriegsfällen, über Inhalt und Form der Antwortschreiben auf die Briefe fremder Könige. Einen Reiteroberſten, der wegen Vergewaltigung und Räubereien angeklagt war, nöthigte er, sich im Senate zu vertheidigen. In die Kurie trat er nie anders als allein; einmal, als er in einem Krankheits-

fall ſich in einer Sänfte hineintragen ließ, entfernte er ſofort ſein Gefolge von ſich.

Einunddreißigſtes Kapitel.

Ueber Beſchlüſſe, die manchmal gegen ſeine Anſicht ausfielen, äußerte er nicht einmal ein Wort der Beſchwerde. Trotz ſeiner Behauptung, daß ein zu einem öffentlichen Amte Deſignirter nicht abweſend ſein dürfe, ſondern in Rom bleiben und ſich auf ſein Amt vorbereiten [1]) müſſe, erhielt dennoch einmal ein deſignirter Prätor eine außerordentliche Geſandtſchaft [2]) in Privatangelegenheiten. Ein andermal, als er dafür ſtimmte, den Trebianern [3]) zu geſtatten, eine ihnen zum Bau eines neuen Theaters vermachte Summe auf den Bau einer Heerſtraße zu verwenden, konnte er es nicht durchſetzen, daß die Beſtimmung des Erblaſſers umgeſtoßen wurde. Als einmal über einen Senatsbeſchluß durch Auseinandertreten in zwei Parthieen abgeſtimmt wurde, und er zu der Seite der Minderzahl ſich begab, folgte ihm Niemand nach. Auch alles Uebrige ward nur durch die ordentlichen Behörden und nach dem gewöhnlichen Rechte abgemacht, und das Anſehen der Konſuln war ſo groß, daß Geſandte aus Afrika ſich an ſie mit der Klage wenden durften: ihre Angelegenheiten würden vom Cäſar, an den ſie abgeſendet ſeien, verſchleppt. Freilich war das nicht zu verwundern, da es offene Thatſache war, daß Tiberius ſelbſt beim Nahen der Konſuln aufſtand, und ihnen auf der Straße achtungsvoll zur Seite auswich.

Zweiunddreißigſtes Kapitel.

Konſularen, welche Heere befehligten, gab er Verweiſe, daß ſie über ihre Erfolge nicht dem Senat ſchriftlich Mittheilung machten, und daß ſie über die Ertheilung gewiſſer militäriſcher Auszeichnungen

---

[1]) Ich leſe annuncerent mit Buhier, Ruhnken und F. A. Wolf, ſtatt acquieverent.

[2]) Eine ſolche Libera legatio gab demjenigen, welchem ſie der Senat verwilligte, den Namen und die Rechte eines Geſandten des römiſchen Volks, und ſicherte ihm ſowohl Würde, Glanz und Sicherheit, ſowie viele Vortheile während ſeiner Reiſe, als auch die leichtere Erreichung ſeiner Privatzwecke.

[3]) Trebia, umbriſches Städtchen, das heutige Trevi.

erſt an ihn berichteten, als wenn ſie ſelbſt nicht die volle Gewalt zur Ertheilung von allem dergleichen beſäßen [1]). Einen Prätor belobte er, weil er beim Antritt ſeines Amts den alten Brauch wieder erneuert hatte, in ſeiner Rede an das verſammelte Volk ſeiner Vorfahren rühmend zu gedenken. Dem Leichenbegängniß mehrerer vornehmen Männer wohnte er bis zum Scheiterhaufen bei. Eine gleiche Läßlichkeit des Betragens bewährte er auch bei Perſonen und Sachen von geringerer Bedeutung. Den Magiſtrat der Rhodier, der in einem öffentlichen Sendſchreiben an ihn die übliche Glückwunſchformel am Schluſſe weggelaſſen hatte, berief er nach Rom, ertheilte ihm aber kein Wort des Verweiſes, ſondern ließ ihn bloß die vergeſſene Formel nachfügen, und entließ ihn dann in ſeine Heimath. Der Grammatiker Diogenes, der zu Rhodus an den Sabbathtagen [2]) öffentliche Vorträge zu halten pflegte, hatte ihn einmal, da er zu ihm kam, um ihn außer dieſer beſtimmten Zeit zu hören, nicht vorgelaſſen, und durch einen Sclaven auf den ſiebenten Tag wieder beſtellt. Als dieſer ſich ſpäter, um ihm aufzuwarten, zu Rom einfand, und ſchon vor der Thüre ſeines Palaſtes ſtand, that er ihm weiter nichts, als daß er ihm bedeutete: nach ſieben Jahren wieder zu kommen. Den Statthaltern, die ihm zuredeten, die Steuern in den Provinzen zu erhöhen, ſchrieb er zurück: „Ein guter Hirt dürfe ſeine Schafe wohl ſcheeren, aber nicht ſchinden.“

Dreiunddreißigſtes Kapitel.

Nach und nach kehrte er den Fürſten heraus, und zeigte ſich als ſolchen durch Thatſachen. Allein wenn dies auch lange in einem zweideutigen Charakter geſchah, ſo war doch die Seite der Milde und der Richtung auf das allgemeine Wohl vorherrſchend. Zunächſt legte er ſich nur da in's Mittel, wo es galt, Mißgriffe und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Zu dieſem Ende erklärte er mehrere Verordnungen des Senats für ungültig, bot ſich den richterlichen Behörden als bei-

---

[1]) Ueber die Sache vergleiche man das Leben des Auguſtus Kap. 25.

[2]) Da ſich viele Juden zu Rom aufhielten, ſo ſcheint der Ausdruck Sabbath (sabbata) zur Bezeichnung des ſiebenten Tags der Woche unter den Römern gebräuchlich geweſen zu ſein. Vgl. Auguſtus Leben Kap. 76.

sitzenden Rathgeber an, wobei er seinen Platz entweder neben ihnen oder ihnen gegenüber auf der Vorderseite des Halbkreises einnahm; und so oft sich das Gerücht verbreitete, man werde einen Angeschuldigten aus Gunst durchschlüpfen lassen, erschien er immer urplötzlich im Gerichtshofe, und führte den Richtern, entweder von den Schranken aus oder vom erhöhten Tribunal des Gerichtsvorsitzers herab, die Gesetze, ihren Eid und das Verbrechen, über das sie zu entscheiden hätten, in einer Ansprache zu Gemüthe. Auch suchte er überall, wo der öffentlichen Sittlichkeit durch Nachlässigkeit der Behörden oder üble Gewohnheit Gefahr drohte, verbessernd einzuschreiten.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Den Aufwand für die Schau- und Fechterspiele schränkte er ein, indem er die Besoldungen der Schauspieler beschnitt, und die Paare der aufzustellenden Schaufechter auf eine bestimmte Zahl festsetzte. Daß man die Korinthischen Gefässe zu unermeßlichen Preisen hinauftrieb, und daß man einmal drei Seefische [1]) auf dem Markte mit dreißigtausend Sesterzien [2]) bezahlt hatte, brachte er im Senate mit Ausdrücken des heftigsten Unwillens zur Sprache, und sprach sich dafür aus, den Hausrathluxus gesetzlich zu beschränken, und den Marktpreis der Lebensmittel alljährlich durch eine Bestimmung des Senats zu regeln. Zugleich erhielten die Aedilen den Auftrag, alle Garküchen und Schenkwirthschaften dergestalt einzuschränken, daß nicht einmal feines Backwerk öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden durfte. Und um die öffentliche Sparsamkeit auch durch sein eignes Beispiel zu befördern, ließ er auf seiner eignen Tafel selbst bei Festmahlzeiten Speisen, die vom vorigen Tage übrig geblieben, und angebrochene Schüsseln aufsetzen, ja sogar einmal einen halben Eber, indem er versicherte: „derselbe habe völlig dieselben Eigenschaften wie der ganze.“ Das gewöhnliche Küssen [3]) bei der Be-

---

[1]) mulli, aus dem Geschlecht der Seebarben oder Butten, sehr geschätzt von den römischen Gastronomen, zumal die großen. Vgl. darüber Heinderf zu Horat. Sat. II, 2, 33.

[2]) Etwa 1700 Thaler.

[3]) Diese Maßregel war eine [illegible]heitspolizeiliche Nothwendigkeit, da durch die Sitte der Kußbegrüßung zwischen [illegible]en Verwandten schreckliche Krankheiten,

grüßung verbot er durch ein Edikt, und bestimmte zugleich, daß der übliche Austausch der Neujahrsgeschenke [1]) nicht über den ersten Januar fortgesetzt werden sollte. Er selbst war früher gewohnt gewesen, die ihm verehrten Neujahrsgeschenke mit dem viersachen Werthe derselben, und zwar in eigner Person zu erwidern; später aber belästigte es ihn, daß die, welche am Festtage selbst nicht hatten zu ihm gelangen können, ihn den ganzen Monat hindurch überliefen, und so gab er ferner überhaupt gar keine Gegengeschenke mehr.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Gegen Ehefrauen, die einen unkeuschen Lebenswandel führten, und gegen die kein öffentlicher Ankläger auftrat, verordnete er, daß die Verwandten durch einen Familienrath nach der Sitte der alten republikanischen Zeit einschreiten sollten. Einen römischen Ritter, der seiner Frau bei der Verheirathung den Schwur geleistet, daß er sie nie verstoßen werde, sprach er von seinem Eide los, damit er die Frau, die er im Ehebruch mit seinem Schwiegersohn betroffen, verstoßen könnte. Ausschweifende Frauen von Rang waren, um den gesetzlichen Strafen zu entgehen, darauf verfallen, sich als Lustdirnen bei der Behörde zu melden, und dadurch allen Rechten und aller Würde des Frauenranges zu entsagen; und alle jungen Hauptwüstlinge des Senatoren- und Ritterstandes pflegten sich freiwillig der Schande einer entehrenden Verurtheilung zu unterwerfen, um nicht durch den Senatsbeschluß gehindert zu werden, als Schauspieler und Fechter öffentlich aufzutreten. Allein jene sowohl als diese bestrafte Tiberius mit Landesverweisung, damit solche List keinem mehr zu Gute käme.

---

zumal orientalische Anschläge, sich in furchtbarer Weise durch Ansteckung mittheilten, wie dies Plinius in seiner Naturgeschichte zu Anfang des XXVI. Buchs erzählt. Ueber das Jus oculi (Recht des Kusses) s. Realencyklop. IV, S. 668. Ueber den damit getriebenen lästigen und widerlich gefährlichen Unfug in der Kaiserzeit s. Martials Epigramme XI, 99.

[1]) strenae, noch heute bei den Franzosen mit demselben Namen (etrennes) üblich. Man schickte sich Früchte und andere Eßwaaren, aber auch Geldgeschenke und Kostbarkeiten. Auf diese Sitte bezieht sich das Horazische Gedicht Od. IV, 8, wo der Dichter sagt, daß [illegible]en nur „Gedichte" schenken könne. Vergl. „Torso" von Ad. Stahr I[illegible] 283 f.

Einem Senator nahm er die Senatorenwürde, als er erfuhr, derselbe sei kurz vor dem ersten Juli auf seinen Landsitz gegangen, um nach diesem Tage um desto geringeren Preis seine Stadtwohnung zu miethen [1]). Einen Quästor setzte er ab, weil er seine Frau, die er am Tage vor der Verloosung der Provinzen geheirathet, am Tage nach derselben wieder verstoßen hatte [2]).

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Der Einführung fremder Religionsgebräuche, zumal der Aegyptischen und Judäischen, that er Einhalt, indem er diejenigen, welche sich zu solchem Aberglauben bekannt hatten, zwang, die dazu gehörigen gottesdienstlichen Kleider sammt allen übrigen Geräthschaften zu verbrennen. Die jungen Juden ließ er als Soldaten ausheben und so in Provinzen von rauhem Klima vertheilen. Die übrigen Genossen dieses Volks und die, welche einem ähnlichen Glauben anhingen [3]), wies er aus Rom aus, und setzte die Strafe ewiger Sclaverei für jeden aus, der etwa nicht dem Befehl gehorsamen würde. Auch die Sterndeuter trieb er aus Rom, doch erlaubte er denen, welche bittend einkamen und ihre Kunst aufzugeben versprachen, zu bleiben [4]).

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Hauptsächliche Sorgfalt verwendete er auf den Schutz öffentlicher Sicherheit gegen Landstreicher und Straßenräuber, sowie gegen das überhandnehmende Emeutenwesen. Er vermehrte die Zahl der durch

---

[1]) Der erste Juli war der „Ziehtag" für die Hausmiether. Der Senator scheint mittelst irgend eines unanständigen Kniffes zu spät „aufgesagt" zu haben, so daß der Hausbesitzer, der sein Haus nicht mehr vermiethen konnte, ihm dasselbe zu einem geringen Preise weiter überlassen mußte. Es scheint nicht anständig gewesen zu sein, vor dem ersten Juli auf's Land zu ziehen.

[2]) Vermuthlich weil ihm die Heirath nicht mehr zu der Spekulation auf die erwartete und nicht erhaltene Provinz paßte, in welcher vielleicht die Familie der Frau großen Einfluß hatte, oder Geldgeschäfte betrieb, woraus der Quästor jetzt nicht mehr Nutzen ziehen konnte.

[3]) Die Christen sind gemeint. Man sehe Lipsius zu Tacit. Annal. XV, 44.

[4]) Und dabei hielt Tiberius sich selbst einen Sterndeuter!! Vergl. oben Kap. 14.

ganz Italien stationirten Militärposten. Zu Rom richtete er Standlager ein, um in denselben die Prätorianerkohorten, die zuvor zerstreut in und außerhalb der Stadt einquartirt lagen, besser zusammenzuhalten [1]). Gegen Volksemeuten schritt er auf das nachdrücklichste ein, während er ihrem Ausbruche andrerseits möglichst sorgsam vorzubeugen suchte. Als im Theater durch den Parteienstreit es zu einem Todschlage gekommen war, schickte er die Häupter der Parteien und die Schauspieler, um welche man sich stritt, in die Verbannung, und ließ sich in der Folge durch keinerlei Bitten des Volks zu ihrer Rückberufung bewegen. Als der Pöbel zu Pollentia [2]) den Leichenzug eines Oberoffiziers nicht eher vom Marktplatze weggelassen hatte, bis den Erben eine Geldsumme zu einem Fechterspiel abgepreßt worden war, ließ er eine Kohorte von Rom und eine andere aus dem Gebiet des Königs Cottius [3]) unter einem erdichteten Vorwande aufbrechen, und plötzlich mit entblößten Waffen unter Trompetenschall zu allen Thoren der Stadt einrücken, und den größten Theil des Volkes und der städtischen Behörden in ewiges Gefängniß werfen. Auch das Recht und die Sitte der Asyle schaffte er aller Orten ab [4]). Den Einwohnern von Kyzikos, die sich Gewaltthätigkeiten gegen römische Bürger erlaubt hatten, nahm er sammt und sonders die Staatsfreiheit, die sie sich im Mithridatischen Kriege erworben hatten. Feindliche Schilderhebungen ließ er, ohne selbst mehr irgend einen Feldzug in Person zu unternehmen, durch seine Legaten unterdrücken, und auch dazu entschloß er sich nur nach langem Zögern und nothgedrungen. Feindlich gesinnte und verdächtige Könige hielt er mehr durch Drohungen

---

[1]) Diese erste große „Gardekaserne" lag zwischen dem Viminalischen und Tiburtinischen Thore, da wo heute die Novizen der Jesuiten ihre Vigne haben, außerhalb der Stadt. Erst Aurelian nahm sie in die Ringmauer auf. Reste sind noch heute erhalten. Siehe Ein Jahr in Italien von Ad. Stahr Bd. 3. S. 49 — 50.

[2]) Römische Munizipalstadt am Ursprung des Po, unweit Turin; jetzt Polenzo.

[3]) Dessen am Fuße der Alpen gelegenes kleines Königreich nach seinem Tode unter Nero zur Provinz des Reichs gemacht wurde. S. Nero Kap. 18.

[4]) Solche Freistätten des Verbrechens waren damals die Tempel, wie später die Klöster und Kirchen. Ueber den Grund von Liber's Verfahren gibt Tacitus (Annal. 3, 60.) genügende Auskunft.

und Beſchwerden, als durch Gewaltmaßregeln im Zaume. Einige lockte er durch Freundlichkeiten und Verſprechungen zu ſich nach Rom, und ließ ſie nicht mehr zurückkehren, wie den Germanen Marobod, den Thraker Rhascupolis [1]) und den Archelaus von Kappadozien, deſſen Reich er zugleich zur römiſchen Provinz machte.

Achtunddreißigſtes Kapitel.

Ganzer zwei Jahre lang nach dem Antritt ſeiner Regierung ſetzte er keinen Fuß vor das Thor hinaus; in der nächſtfolgenden Zeit kam er in ſeinen Ausflügen nur in die allernächſten Städte, und wenn's weit ging bis nach Antium; und auch dies ſehr ſelten, und immer nur auf wenige Tage, obſchon er ſehr häufig ankündigte, daß er auch die Provinzen und die Heere zu beſuchen beabſichtigte, und faſt alljährlich Zurüſtungen zur Reiſe traf, Wagen zuſammenbringen und Vorräthe aller Art in den Munizipalſtädten und Kolonien bereit halten, zuletzt ſogar Gelübde für glückliche Abreiſe und Heimkehr thun ließ, ſo daß man ihn bereits im Publikum ſpottweiſe „Kallipides“ nannte, der, wie es in dem bekannten griechiſchen Sprichworte heißt, „immer läuft und keine Elle weiter kommt“ [2]).

Neununddreißigſtes Kapitel.

Allein nachdem er ſeine beiden Söhne, den Germanikus in Syrien, den Druſus in Rom, durch den Tod verloren hatte, zog er ſich nach Kampanien in die Einſamkeit zurück, und faſt allgemein glaubte und ſagte man beſtimmt: daß er nicht mehr nach Rom zurückkehre, und auch wohl bald ſterben werde. Beides traf halb und halb ein. Denn in der That kam er nie mehr nach Rom zurück, und wenige Tage nach ſeiner Abreiſe, als er bei Terracina auf einem Landhauſe, das die Grotte heißt, zu Nacht ſpeiste, ſtürzten mehrere gewaltige Blöcke zufällig von dem überhängenden Felſen nieder, wodurch viele Gäſte und Diener erſchlagen wurden, während er ſelbſt wider Verhoffen unbeſchädigt davon kam [3]).

---

[1]) Ueber den Namen ſ. d. Anzeiger zu Tacitus Annal. II, 64.

[2]) Sprüchwörtlicher Spott, der von einem atheniſchen Schauſpieler und Dichter dieſes Namens herkommt.

[3]) Man ſehe die Erzählung bei Tacitus Annal. IV, 59.

Vierzigstes Kapitel.

Nachdem er Kampanien durchreist, in Kapua das Kapitol, zu Nola den Tempel des Augustus eingeweiht, was er als Vorwand seiner Reise gebraucht hatte, begab er sich nach der Insel Kapri, welche ihm vor allen deßhalb gefiel, weil sie nur mit einem einzigen obenein sehr schmalen Landungsplatze versehen und sonst ringsum von steilabfallenden himmelhohen Felswänden und tiefem Meere umgeben war. Sehr bald jedoch ging er, da die Volksstimme anhaltend nach ihm verlangte, wegen des Unglücks bei Fidenä, wo über zwanzigtausend Menschen bei einem Fechterschauspiel durch den Einsturz des Theaters umgekommen waren [1]), wieder auf das Festland zurück, und gewährte allen, die sich ihm nahten, um so lieber freien Zutritt, als er bei seiner Abreise von der Stadt ausdrücklich verboten hatte, ihn anzugehen, und auch auf der ganzen Reise Niemanden vor sich gelassen hatte.

Einundvierzigstes Kapitel.

Nach seiner Rückkehr auf die Insel aber vernachlässigte er die Staatsgeschäfte so völlig, daß er seitdem nicht ein einziges Mal mehr die Dekurien der Ritter ergänzte, keine Veränderungen in den Befehlshaberstellen bei dem Fußvolke und der Reiterei, oder bei der Besetzung der Statthalterposten in den Provinzen mehr vornahm, Spanien und Syrien mehrere Jahre lang ohne konsularische Legaten ließ, und sich nicht darum kümmerte, daß Armenien von den Parthern, Mösien von den Dakern und Sarmaten, Gallien von den Germanen, zu großem Schimpf und nicht minderer Gefahr des römischen Reichs, durch Einfälle heimgesucht wurden.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Dagegen ließ er jetzt endlich, durch die Verborgenheit jeden Zwanges ledig und so zu sagen den Augen des Publikums entrückt, allen seinen Lastern, die er lange nur mühsam verhehlt hatte, auf einmal völlig freien Lauf, wovon ich mit Rücksicht auf die Anfänge

---

[1]) Ueber dieses bei Fidenä, eine deutsche Meile von Rom, geschehene entsetzliche Unglück vergl. die nach Tacitus gegebene Schilderung in Ein Jahr in Italien Bd. 3. S. 95—98.

derſelben im Einzelnen berichten will. In den Lagern pflegte man ihn ſchon, als er zuerſt in den Kriegsdienſt eintrat, wegen ſeines übergroßen Hanges zum Wein ſtatt Tiberius Biberius, ſtatt Claudius Caldius, ſtatt Nero Mero [1]) zu nennen. Später, als Regent, brachte er einmal, gerade als er mit der Verbeſſerung der öffentlichen Sitten beſchäftigt war, zwei ganze Tage und eine Nacht in Geſellſchaft des Pomponius Flakkus und des Lucius Piſo mit Schmauſen und Trinken zu, von denen er dem einen die Provinz Syrien, dem andern die Präfektur der Hauptſtadt übertrug, und ſie auch in den Ernennungsſchreiben als „ſeine lieben Genoſſen aller guten Stunden“ bezeichnete. Bei dem Seſtius Gallus, einem alten unzüchtigen und verſchwenderiſchen Schwelger, den ſchon Auguſtus mit einer Ehrenſtrafe belegt, und den er ſelbſt wenige Tage zuvor im Senate ausgeſcholten hatte, ſagte er ſich mit dem Befehle zur Tafel an, „daß derſelbe nichts an ſeiner bisherigen Gewohnheit ändern oder kürzen, und daß auch nackte Mädchen bei Tiſche aufwarten ſollten.“ Einen ganz namenloſen Kandidaten des Quäſtoramts zog er den adligſten Mitbewerbern vor, weil derſelbe beim Schmauſe auf ſein Zutrinken eine Amphora Wein ausgetrunken hatte [2]). Dem Aſellius Sabinus ſchenkte er zweimalhunderttauſend Seſterzien für einen Dialog, in welchem derſelbe einen Pilz, eine Schnepfe, eine Auſter und einen Krammetsvogel redend eingeführt hatte, die ſich um den Vorrang ſtritten. Endlich ſtiftete er ein neues Hofamt, das der Vergnügungen, und bekleidete mit demſelben den römiſchen Ritter Titus Cäſonius Priſkus.

Dreiundvierzigſtes Kapitel.

In ſeiner Abgeſchiedenheit zu Capri aber erdachte er gar ſein Sophazimmer als Sitz geheimer Ausſchweifungen, in welchem Schaaren von überall zuſammengebrachten Mädchen und Luſtknaben und

---

[1]) Sämmtliche Namensverdrehungen bezeichnen: die erſte den „Trinker“, die zweite den „vom Trunk erhitzten“, die dritte den, „der den Wein ungemiſcht trinkt“.

[2]) Eine Amphora iſt ungefähr gleich einem halben Anker, alſo zwanzig und einige Flaſchen.

Erfinder unnatürlicher Beischlafsweisen, die er „Spintrier“ zu benennen pflegte, zu dreien verbunden mit einander Unzucht treiben mußten, während er zuschaute, um durch den Anblick die abgestumpften Begierden aufzustacheln. Seine verschiedenen Schlafgemächer schmückte er mit den malerischen und plastischen Darstellungen lasciver Scenen und Figuren, und versah sie mit den Schriften der Elephantis [1]), damit es Niemand beim Ausüben der Wollust an einem Muster der vorgeschriebenen Weise fehlen möchte. Auch in Parks und Gehölzen legte er an vielen Stellen sogenannte Venusplätze an, wo in Grotten und Felshöhlen junge Leute beiderlei Geschlechts als Paniskeu und Nymphen verkleidet zur Wollust einluden. Daher pflegte man ihm denn auch bereits ganz öffentlich und allgemein mit Verdrehung des Namens der Insel mit dem Beinamen Caprineus [2]) zu benennen.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Noch Aergeres und Schmählicheres ist ihm nachgesagt worden, was sich kaum erzählen oder anhören, geschweige denn glauben läßt: als habe er Knaben vom zartesten Alter, die er seine „Fischchen“ nannte, angeleitet, ihm beim Baden an den Hüften herumzuschwimmen und zu spielen, ihn zu lecken und zu beißen; ja sogar daß er sich von halbwüchsigen und doch noch nicht der Brust entwöhnten Kindern an dem Schamgliede oder an den Brustwarzen habe saugen lassen — lauter Arten der Wollust, zu denen ihn allerdings seine Körperbeschaffenheit und sein Alter geneigter machen mochten. Daher er denn auch das bekannte Bild des Parrhasius, welches Atalante darstellt, wie sie dem Meleager mit dem Munde Wollust erregt, welches ihm mit der Bedingung vermacht worden war, daß er, falls er an dem Gegenstande Anstoß nähme, eine Million Sesterzien statt desselben erhalten solle, nicht nur der letzteren Summe vorzog, sondern es sogar in seinem Schlafgemache aufstellte. Auch geht die Rede, er sei einmal beim Opfern an der

---

[1]) Eine griechische Schriftstellerin der Augustischen Zeit, die in Versen und Prosa nicht nur über Toiletten-, sondern auch über andere Geheimnisse geschrieben hatte.

[2]) Der „Ziegenbockige“. Der Name der Insel Capreä erinnerte an das Wort caper, das „Ziegenbock“ bedeutet.

Schönheit eines Knaben, der das Rauchfaß vortrug, so entzündet worden, daß er sich nicht habe enthalten können, gleich nach vollbrachtem Opfer denselben abseits zu führen, und ihn, sowie seinen Bruder, einen Flötenspieler, zu mißbrauchen, worauf er später beiden, weil sie sich einander diese Unzucht vorgeworfen hatten, die Beine habe zerschlagen lassen.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Wie gewohnt er war, auch Frauen, und zwar von edler Familie, frech zu mißbrauchen, bewies am klarsten das Endschicksal einer gewissen Mallonia, die ihm zugeführt worden war, und sich schlechterdings geweigert hatte, sich seinen unnatürlichen Lüsten zu bequemen. Er gab sie den öffentlichen Anklägern Preis, und ließ selbst vor Gericht nicht ab, sie zu fragen: „ob sie sich jetzt anders besonnen habe?“ bis sie aus dem Gerichte fort nach Hause stürzte, und sich dort den Dolch in's Herz stieß, nachdem sie zuvor ihm „dem alten stinkenden Bocke“ mit lauter Stimme seine unnatürlichen Lüste vorgeworfen hatte. Daher wurden bei den nächsten Theatervorstellungen in einem Atellanischen [1]) Nachspiele die Worte: „der alte Bock beleckt den Ziegen die Natur“ als Anspielung auf ihn mit allgemeinem Beifalle aufgenommen und verbreitet.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Mit dem Gelde war er sparsam, ja selbst geizig. So gab er auf Reisen und Feldzügen seinen Legaten nie Tafelgelder, sondern immer nur Naturalverköstigung. Nur einmal bewies er sich gegen sie freigebig, weil sein Stiefvater die Kosten trug; er theilte sie nämlich je nach ihrem Range in drei Klassen, und vertheilte unter die Mitglieder der ersten sechshunderttausend, der zweiten vierhunderttausend Sesterzien, unter die der dritten, die er nicht „Freunde“, sondern nur „Gesellschafter“ benannte, zweihunderttausend.

---

[1]) Die „Atellanen“, von der oskischen Stadt Atella so benannt, waren eine Art possenhafter einheimischer Dramen. Siehe darüber Mommsen Röm. Gesch. B. II, S. 419 ff.

Siebenundvierzigſtes Kapitel.

Während ſeiner ganzen Regierung hat er weder irgend welche Prachtbauten ausgeführt, — denn die einzigen, welche er unternommen hatte, den Tempel Auguſts und die Wiederherſtellung des Pompejustheaters hinterließ er nach ſo vielen Jahren unvollendet — noch irgend ein Schauſpiel gegeben, wie er denn auch den von Andern gegebenen nur ſehr ſelten beiwohnte, um nicht mit Bitten um ähnliche Leiſtungen angegangen zu werden, zumal ſeit er gezwungen worden war [1]), den Schauſpieler Actius frei zu laſſen. Nachdem er mehreren in Noth gerathenen Senatoren Unterſtützung angedeihen laſſen, erklärte er, um nicht dieſe Unterſtützung auf viele andere ausdehnen zu müſſen: er werde ſolche keinem mehr gewähren, der nicht ſeine Hülfsbedürftigkeit als unverſchuldete vor dem Senate nachgewieſen haben werde. In Folge dieſer Erklärung ſchreckte er die Meiſten durch ſolche Appellation an ihre Beſcheidenheit und ihr Ehrgefühl ab, unter ihnen auch den Hortalus, den Enkel des Redners Quintus Hortenſius, der bei einem ſehr mäßigen Vermögen ſich auf Zureden des Auguſtus verheirathet und vier Kinder gezeugt hatte [2]).

Achtundvierzigſtes Kapitel.

Nur zweimal überhaupt übte er einen Akt öffentlicher Freigebigkeit aus, das einemal als er hundert Millionen Seſterzien als Anlehen ohne Zinſen auf drei Jahre vorſtreckte, und ein andermal, wo er den Beſitzern gewiſſer, „Inſulä“ genannten [3]), Miethswohnungen, die

---

[1]) Durch die ſtürmiſchen Bitten des zuſchauenden Volks.

[2]) Tacitus, der daſſelbe erzählt (Annal. II, 37—38.), entwickelt dabei geradezu eine junkerhaft ariſtokratiſche Anſicht, während vielmehr die Antwort, welche Tiber auf das Verlangen des Hortalus gab, ſowie ſeine ganze Verfahrungsweiſe höchlich zu loben iſt. Tiberius erkannte kein Pochen auf großen Namen und große Vorfahren an, und war, wie er ſagte, nicht geneigt, „die herabgekommenen Enkel der alten Adelsgeſchlechter auf Staatskoſten ſtandesmäßig zu füttern, bloß weil ſie alte Namen führten.“ Als man über einen gewiſſen Rufus ſpottete (der ſich aus niedrigem Stande durch Talent und Geſchick emporgearbeitet hatte), daß er „keine Ahnen habe“, antwortete Tiberius: Meiner Meinung nach iſt Rufus ſein eigner Ahnherr! Siehe Tacit. Annal. 21. Hier ſteht Tiber über ſeinem überhaupt ſehr ſchwarz malenden Portraitmaler Tacitus.

[3]) S. Leben Cäſars Kap. 41.

auf dem Cäliushügel abgebrannt waren, den Werth der Häuser ersetzte. Zu dem ersteren nöthigte ihn das Hülfsgeschrei des Volkes in der Zeit einer großen Geldklemme, als er durch einen Senatsbeschluß verfügt hatte, daß die Bankiers zwei Drittheile ihres Vermögens auf Grundstücke anleihen, und die Schuldner ebenso viel von ihrer Schuld sofort baar abzahlen sollten, und beides in's Stocken gerieth; das andere that er, um die furchtbare Noth der Zeit zu lindern. Doch legte er auf die zuletzt erwähnte Wohlthat ein solches Gewicht, daß er den Namen des Cäliushügels in Augustushügel umzuändern befahl. Den Soldaten gab er, nachdem er ihnen die von Augustus vermachten Legate hatte verdoppelt auszahlen lassen, weiterhin niemals mehr irgend ein Geschenk, außer daß er den Prätorianern jedem tausend Denare gab, weil sie sich dem Sejan nicht angeschlossen, und den Syrischen Legionen einige Geldbelohnungen ertheilte, weil sie allein nicht Sejans Bildniß unter den Feldzeichen zur Verehrung aufgestellt hätten. Selbst Verabschiedungen der Veteranen bewilligte er selten, indem er ihres Alters wegen auf ihren Tod, und für den Todesfall auf die ihm dadurch erwachsende Ersparniß spekulirte. Nicht einmal die Provinzen begünstigte er mit irgend einer Unterstützung, ausgenommen Asien, als dessen Städte durch ein Erdbeben zerstört worden waren [1]).

Neunundvierzigstes Kapitel.

Im weiteren Verlaufe der Zeit verfiel er aber auch auf förmliche Räuberei. Es ist Thatsache, daß er den Augur Cnejus Lentulus seines außerordentlichen Vermögens halber durch Furcht und Angst bis zum Lebensüberdrusse und dahin gebracht hat, ihn und keinen andern zum alleinigen Erben zu ernennen. Ebenso, daß er die Lepida, eine Frau von sehr hoher Geburt, zu Gunsten ihres Mannes, des Quirinus, eines sehr reichen und kinderlosen Konsularen, verurtheilen ließ, als dieser sie, nachdem er sich bereits zwanzig Jahre von ihr geschieden hatte, eines früheren Vergiftungsversuches anklagte, und

[1]) Noch jetzt ist von einem Denkmale, das ihm dafür die dankbaren Städte Asiens zu Puteoli (Pozzuoli) bei Neapel errichteten, die Basis erhalten. S. Torso Th. II, S. 415.

daß er ferner in Gallien, Spanien, Syrien und Griechenland das Vermögen angesehener Personen unter den nichtswürdigsten und schamlosesten Vorwänden einziehen ließ, wie denn manchen derselben kein anderer Verwurf gemacht wurde, als daß sie einen Theil ihres Vermögens in baarem Gelde liegen hätten [1]). Sehr vielen Stadtgemeinden und Privaten nahm er ihre alten Freiheiten, Bergwerks- und Zollgerechtigkeiten, ja den Partherkönig Vonones, der von seinem Volke vertrieben sich in den Schutz des römischen Volks, und mit einem ungeheuren Schatze nach Antiochien begeben hatte, ließ er hinterlistigerweise berauben und tödten.

Fünfzigstes Kapitel.

Den Haß gegen seine Verwandten offenbarte er zuerst an seinem Bruder Drusus, indem er einen Brief desselben (dem Augustus) verrieth, in welchem jener mit ihm über die Mittel und Wege verhandelte, den Augustus zur Wiederherstellung der Freiheit zu nöthigen. Später ließ er ihn auch gegen die übrigen aus. Weit entfernt, seiner Gattin Julia in ihrer Verbannung, was doch das Geringste ist, irgend eine Gefälligkeit oder Theilnahme zu erweisen, verbot er ihr, die nach des Vaters Bestimmung nur auf den Aufenthalt in einer kleinen Stadt beschränkt war, sogar das Ausgehen aus dem Hause und den Genuß des gesellschaftlichen Verkehrs mit Menschen; ja er er entzog ihr sogar noch das ihr vom Vater belassene eigne Vermögen und das bisher gezahlte Jahrgeld, indem er den Rechtsvorwand geltend machte: Augustus habe in seinem Testamente darüber nichts bestimmt. Seine Mutter Livia ward ihm lästig, weil er glaubte, daß sie seine Macht mit ihm theilen wolle, weßhalb er jedes häufige Zusammenkommen und alle längeren und geheimen Unterredungen mit ihr vermied, damit es nicht den Anschein habe, als bestimme ihr Rath, den er doch zuweilen nöthig hatte und wirklich benutzte, sein Handeln. Auch nahm er es sehr übel, daß man im Senate darauf antrug, zu seinen Titeln

---

[1]) Er folgerte daraus, daß sie Schilderhebungen gegen ihn und das römische Reich beabsichtigten, und konnte sich dabei auf ein von Julius Cäsar erneuertes Gesetz berufen, nach welchem Niemand über 60,000 Sesterzien baar haben durfte. (Nach Dremi.)

neben der Bezeichnung „Sohn des Augustus“ auch die „Sohn der Livia“ hinzuzufügen. Er litt es daher auch nicht, daß man sie „Landesmutter“ nannte, oder ihr sonst irgend eine bedeutende öffentliche Auszeichnung zuertheilte. Ja er ermahnte sie sogar wiederholt, sich in keine wichtigeren und für Frauen nicht passenden Staatsgeschäfte zu mischen, zumal seit er gesehen hatte, daß sie bei einer in der Nähe des Vestatempels ausgebrochenen Feuersbrunst selbst an Ort und Stelle erschienen, und Volk und Soldaten, wie sie es bei ihres Gemahls Lebzeiten gewohnt gewesen war, zu kräftigerer Hülfeleistung angefeuert hatte.

Einundfünfzigstes Kapitel.

Von da kam es zu offener Feindschaft, wie es heißt, aus folgender Veranlassung. Als sie einmal wiederholt in ihn drang, einen mit dem römischen Bürgerrechte beschenkten Mann in die Richterabtheilungen aufzunehmen [1]), gab er den Bescheid, daß er die Aufnahme nur unter der Bedingung vollziehen werde, wenn sie ihm erlaubte, im Protokoll beizufügen: „die Bewilligung sei ihm von seiner Mutter abgepreßt worden.“ In ihrer Aufregung darüber holte sie aus ihrem geheimen Kabinette [2]) gewisse alte Briefe des Augustus an sie hervor, in welchen Klagen über Tiber's herben und unverträglichen Charakter enthalten waren, und las sie ihm vor. Daß sie diese so lange aufbewahrt hatte, und ihm dieselben so bitter vorrückte, verdroß ihn dergestalt, daß dies, nach der Meinung Einiger, unter den Gründen, welche seine Entfernung von Rom veranlaßten, der Hauptgrund gewesen sein soll. Jedenfalls hat er während der ganzen drei Jahre, welche seine Mutter nach seiner Entfernung noch lebte, dieselbe nur einmal auf einen einzigen Tag, und auch da nur ein Paar Stunden, gesehen. Ja selbst in ihrer bald darauf erfolgten Krankheit gab er sich nicht die Mühe, sie zu besuchen, und als sie gestorben war, machte er längere Zeit zwar Hoffnung, zum Leichenbegängniß zu kommen, kam aber nicht, und verbot schließlich, als man die

---

[1]) Vgl. Leben Augusts Kap. 51. Tiber's Kap. 41.

[2]) Im Texte steht: sacrarium, d. i. Hauskapelle, wo man Heiligthümer bewahrte und verehrte, und auch wichtige Urkunden aufbewahrte.

bereits in Verwesung und Fäulniß übergegangene Leiche bestattete, ihre Vergötterung [1]), indem er vorgab, sie hätte das selbst so verfügt. Auch ihr Testament behandelte er als ungültig, und alle ihre Freunde und Vertrauten, selbst die, denen sie sterbend die Besorgung ihres Leichenbegängnisses aufgetragen hatte, ließ er binnen kurzer Frist seine schwere Ungnade empfinden, ja einen derselben, einen Mann ritterlichen Standes, verurtheilte er sogar zur Zwangsarbeit in einer Wassertretmühle.

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

Von seinen Söhnen liebte er weder den leiblichen, Drusus, noch den adoptirten, Germanikus, mit väterlicher Zärtlichkeit. Auf den ersteren war er böse wegen seiner Fehler, denn Drusus war leichtsinnig, und führte einen lockeren Lebenswandel. So nahm er sich denn auch dessen Tod nicht sehr zu Herzen, sondern ging fast unmittelbar von dem Leichenbegängnisse wieder an seine gewohnten Geschäfte, indem er einen längeren Stillstand der Gerichte verbot [2]). Ja er gab sogar den Abgeordneten von Ilium die ihm etwas spät ihr Beileid bezeugten, als habe die Zeit ihn bereits seinen Schmerz vergessen machen, die spottende Antwort: „Auch Er bezeuge ihnen sein Beileid darüber, daß sie einen so trefflichen Mitbürger, den Hektor, verloren hätten.“ Gegen den Germanikus bewies er sich in dem Maaße eifersüchtig, daß er seine herrlichen Thaten zu überflüssigen herabsetzte, und seine glorreichsten Siege als nachtheilig für den Staat schalt. Als derselbe vollends in Veranlassung einer außerordentlichen und plötzlichen Hungersnoth ohne ihn befragt zu haben, sich in Person nach Alexandria begab, beklagte er sich darüber im Senate. Ja sogar an seinem Tode soll er, wie

---

[1]) Die Ehre der Apotheose, durch welche die verstorbenen Kaiser und Kaiserinnen heilig gesprochen wurden, und den Titel Divus (der Vergötterte) erhielten. Die dabei stattfindenden Ceremonien beschreibt der Geschichtschreiber Herodian IV, 2. Ueber die plastische Darstellung der Kaiser als Divi siehe Torso Th. II, S. 412—413.

[2]) Wie derselbe behufs der Todtenfeier eines Mitgliedes der fürstlichen Familie und der mit derselben verbundenen öffentlichen Schauspiele stattzufinden pflegte.

man glaubt, durch Vermittelung des Legaten von Syrien, Cajus Piso, Schuld gewesen sein, und manche meinen, der letztere, der nicht lange darauf dieses Verbrechens angeklagt ward, würde die erhaltenen Befehle zum Vorschein gebracht haben, wenn ihn die Ueberseitebringung derselben nicht daran verhindert hätte. Daher fand man an vielen Orten angeschrieben, und hörte bei nächtlicherweile aus zahlreichen Volkshaufen den Zuruf erschallen: „Gieb uns den Germanikus wieder!“ Jenen Verdacht bestärkte er später selbst dadurch, daß er auch die Gattin und Kinder des Germanikus auf grausame Weise seinen Haß empfinden ließ.

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Seine Schwiegertochter Agrippina, die nach ihres Gattin Tode sich in etwas heftige Klagen gegen ihn ergoß, ergriff er bei der Hand, und rief ihr mit den Worten eines griechischen Verses zu: „Glaubst du, weil du nicht herrschest, Töchterchen, daß dir Unrecht geschieht?“ und würdigte sie bald überhaupt nicht mehr irgend einer Unterredung. Als sie aber gar einmal bei Tafel von Früchten, die er ihr darreichte, nicht zu kosten wagte, hörte er auch auf, sie zur Tafel zu laden, indem er vorgab, sie beschuldige ihn der Absicht, sie zu vergiften; und doch war beides eine angelegte [1]) Sache, indem er seinerseits sie durch jenes Anbieten einer Frucht auf die Probe stellen wollte, während sie angewiesen war, sich davor als vor sicherem Verderben zu hüten. Zuletzt schuldigte er sie an, daß sie bald zu der Statue des Augustus [2]), bald zum Heere ihre Zuflucht zu suchen beabsichtige, und verbannte sie in Folge dessen auf die Insel Pandataria; und als sie Schmähungen gegen ihn ausstieß, ließ er sie durch einen Centurionen mit Schlägen mißhandeln, wobei ihr derselbe ein Auge ausschlug. Dann wieder, als sie freiwillig Hungers zu sterben beschloß, ließ er ihr gewaltsam den Mund öffnen, und Speise ein-

---

[1]) Wahrscheinlich vom Sejan.

[2]) Unglückliche und Verfolgte suchten bei der Bildsäule eines Gottes, oder wie hier bei der des vergötterten Kaisers eine Zufluchtsstätte, was in diesem Falle das Zeichen zu einem Aufruhr für das Volk gewesen sein würde. Ueber die Sache selbst s. Tacit. Annal. IV, 54.

ſtopfen. Da ſie aber bei ihrem Vorſatze beharrte, und wirklich ſtarb, ſo verfolgte er ſie noch über das Grab hinaus mit den allergehäſſigſten Anſchuldigungen, und trug ſogar (im Senate) darauf an, ihren Geburtstag unter die unheilbringenden Tage des Kalendes [1]) aufzunehmen. Er bezeichnete es ſogar als eine Gnade, daß er ſie nicht habe mit dem Strick erdroſſeln und in die Gemonien [2]) werfen laſſen, und erlaubte, daß ihm für ſolche Gnade mittelſt eines Senatsdekrets gedankt, und dem Kapitoliniſchen Jupiter ein goldenes Weihegeſchenk dargebracht wurde!

Vierundfünfzigſtes Kapitel.

Da er vom Germanikus drei Enkel, Nero, Druſus und Cajus, und vom Druſus einen, den Tiberius, hatte, ſo empfahl er, nach dem Verluſte ſeiner beiden Söhne, die beiden älteſten Kinder des Germanikus, den Nero und den Druſus, dem Senate, und feierte den Tag ihrer Bekleidung mit der männlichen Toga [3]) durch ein Geſchenk, das er dem Volke gab. Sobald er jedoch erfuhr, daß beim Jahresanfange auch für ihr Wohl öffentliche Gelübde gethan worden ſeien [4]), ſtellte er dem Senate vor: „dergleichen Ehrenbelohnungen dürften nur bewährten und älteren Männern ertheilt werden“, und gab ſie dadurch, daß er ſo ſeine innerſten Herzensgedanken kund gegeben hatte, den Anſchuldigungen aller Verläumder Preis, ließ ſie durch Liſt aller Art zu heftigen Aeußerungen reizen, die ihm alsbald verrathen wurden, klagte ſie dann brieflich an, wobei er ſie obenein mit den bitterſten Schmähungen überhäufte, und brachte ſie endlich, nachdem er ſie für ſeine Feinde hatte erklären laſſen, durch Hunger um's Leben: den Nero auf einer der Ponzas-

---

[1]) Tage, an denen kein Recht geſprochen, keine Verſammlungen gehalten, keine Staatsverhandlungen vorgenommen werden durften.

[2]) Gemoniae, eine ſteile Felſentreppe am Abhange des Aventin gegen die Tiber hin, zu welcher man die Leichen der Hingerichteten ſchleifte, und in den Fluß hinab ſtürzte. Der Name ſoll nach Einigen von gemere, d. i. ſeufzen (alſo Seufzertreppe) herkommen

[3]) Siehe die Anmerkung zum Leben Auguſts Kap. 26.

[4]) Was etwa unſerem Aufnehmen des Kronprinzen in's Kirchengebet neben dem Regenten entſpricht.

inſeln, den Druſus in den unterſten Gewölben des Palatiums. Man glaubt, Nero ſei zum Selbſtmorde dadurch genöthigt worden, daß ihm ein Henker, anſcheinend im Auftrage des Senats, Strick und Haken vorzeigte; Druſus aber ſei durch Hunger dergeſtalt gequält worden, daß er die Füllung ſeines Bettpolſters zu kauen verſuchte, und beider Ueberreſte ſeien dergeſtalt umhergeſtreut worden, daß ſie nimmermehr jemals hätten geſammelt werden können.

Fünfundfünfzigſtes Kapitel.

Neben ſeinen alten Verwandten und Vertrauten hatte er ſich einen Staatsrath von zwanzig Männern aus den erſten Geſchlechtern Roms zugelegt. Von dieſen allen ließ er kaum zwei bis drei unangefochten, alle übrigen traf ſein Arm, den einen aus dieſem, den andern aus jenem Grunde. Unter ihnen riß die meiſten Schlachtopfer mit ſich der Sturz des Aelius Sejanus, den er zur höchſten Macht nicht ſowohl aus Wohlwollen, als aus dem Grunde emporgehoben hatte, um an ihm einen Helfershelfer zu haben in ſeinen ränkevollen Anſchlägen wider die Kinder des Germanikus, und in dem Streben, ſeinem natürlichen Enkel vom Druſus die Thronfolge zu ſichern [1]).

Sechsundfünfzigſtes Kapitel.

Nicht gelinder behandelte er ſeine griechiſchen Hofphiloſophen und Hofgelehrten, an deren Verkehr er noch den meiſten Gefallen zu finden pflegte. Einen gewiſſen Xeno, der einmal in ſehr gezierter Sprache redete, fragte er: „was das für ein unausſtehlicher Dialekt ſei?“ und auf die Antwort: „doriſcher“, verbannte er ihn nach Cinaria [2]), weil er in dieſer Antwort eine Anſpielung auf ſein eignes zurückgezognes Leben als Verbannter in Rhodus zu finden

[1]) Dieſer Enkel Tiber's war ſeines Sohnes Druſus Sohn, Tiberius, den jedoch der Großvater, wie Sueton weiterhin (Kap. 61.) und Dio Caſſ. (58, 23.) berichten, nicht ſonderlich liebte, weil er ihn nicht für einen ächten Sohn des Druſus, ſondern für einen Sprößling der ehebrecheriſchen Verbindung hielt, in welcher Druſus' Gattin Livilla mit dem Sejan gelebt hatte.

[2]) Auch Cinara geheißen, eine ſehr kleine unwirthſame Inſel unter den Sporaden des ägeiſchen Meers.

glaubte, deſſen Bewohner doriſch ſprechen. — Er hatte die Gewohnheit, aus ſeiner täglichen Lektüre über Tiſche Fragen vorzulegen, und als er einmal erfuhr, daß der Grammatiker Seleukus ſich bei ſeinen Kammerdienern immer eifrig erkundigte, welche Schriftſteller er gerade läſe, und ſo ſtets vorbereitet bei Tafel erſchien, verbot er ihm zunächſt ſeine Geſellſchaft, und zwang ihn ſpäter, ſich das Leben zu nehmen.

Siebenundfünfzigſtes Kapitel.

Seine grauſame und gefühllos zähe Natur zeigte ſich ſchon bei ihm als Knaben, und Theodorus von Gadara, ſein Lehrer in der Rhetorik, war der erſte, der ſie ſcharfſinnig durchſchaute, und ſehr geſchickt durch ein Bild bezeichnete, indem er ihn zuweilen, wenn er ihn zu ſchelten hatte, auf griechiſch „einen mit Blut gekneteten Lehmkloß" nannte. Aber bedeutend ſtärker trat ſie nach ſeiner Thronbeſteigung hervor, ſelbſt ſchon in den erſten Jahren ſeiner Regierung, als er noch die Gunſt der Menſchen durch den Anſchein von Mäßigung zu erwerben befliſſen war. Einen Poſſenreißer, der beim Vorüberziehen eines Leichenbegängniſſes dem Todten mit lauter Stimme den Auftrag zugerufen hatte: „er möge dem Auguſtus melden, daß die Legate, die er dem Volke hinterlaſſen, noch immer nicht ausgezahlt würden", ließ er vor ſich ſchleppen, ihm das zukommende Geld auszahlen, und dann zur Hinrichtung abführen: „damit er nun ſeinem Vater die Wahrheit vermelde." Nicht lange darauf bedrohte er im Senate einmal einen gewiſſen Pompejus, einen römiſchen Ritter, mit Kettenſtrafe, und gab ihm dabei die Verſicherung, „es werde dahin kommen, daß er aus einem Pompejus ein Pompejaner werde"; ein bitterer Spott, durch welchen er wie den Namen des Mannes, ſo auch das alte Mißgeſchick der (Pompejaniſchen) Partei verhöhnte.

Achtundfünfzigſtes Kapitel.

Um dieſelbe Zeit war es auch, wo er dem Prätor auf die Anfrage: ob er die Zuſammenberufung der Majeſtätsgerichte befehle? die Antwort gab: „Geſetze müßten gehandhabt werden"; und er handhabte ſie auf eine entſetzliche Weiſe. Er hatte einmal Jemand einer Statue des Auguſtus den Kopf ab-

nehmen lassen, um einen andern darauf zu setzen [1]). Die Sache wurde im Senate verhandelt, und da der Beweis mangelhaft war, ward die Folter angewendet. Als darauf der Angeklagte verurtheilt worden war, ging allmälig diese Art der böswilligen Anklägerei so weit, daß es todeswürdiges Verbrechen wurde: wenn Jemand in der Nähe eines Bildnisses des Augustus seinen Sclaven gepeitscht, oder seine Kleider gewechselt, wenn Jemand ein Geldstück oder einen Ring mit dem Bilde des Augustus auf den Abtritt oder in ein Bordell mitgenommen, oder irgend ein Wort oder eine Handlung Augusts auch nur leisem Tadel unterworfen hatte. Ja sogar der mußte sterben, der sich eine Ehrenbezeigung in seiner Kolonie an einem Tage ertheilen ließ, an welchem dergleichen früher auch dem Augustus ertheilt worden waren.

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Zu allen diesen beging er, unter dem Scheine sittlichen Ernstes und der Sittenverbesserung, in der That aber mehr um seinem natürlichen Hange zu genügen, noch eine solche Anzahl grausamer und empörender Dinge, daß Manche auch in Versen seine gegenwärtigen Schändlichkeiten brandmarkten, und die folgenden verkündeten:

Fühlloser Unhold du! soll Alles ich drängen in ein Wort?
Sterben will ich, wenn je lieben die Mutter dich kann.

Du bist kein Ritter! — Warum? — Nicht Hunderttausend Vermögen [2])
Hast du; und fragst du: was denn? Blick' auf dein Rhodisch Exil [3]).

Du hast die Zeiten Saturns, die goldnen, o Cäsar, verwandelt,
Denn so lange du lebst, werden sie eiserne sein.

---

[1]) Ueber dieses bei den Römern wie bei den späteren Griechen sehr gewöhnliche Verfahren sehe man: „Torso" Th. I. S. 500—501. Den hier erwähnten Fall erzählt auch Tacitus Annal. I, 74.

[2]) Hunderttausend Sesterzien mußte einer besitzen, um Ritter sein zu können. Tiberius aber besaß, als ihn August adoptirte, nichts. Siehe oben Kap. 15.

[3]) Ein Exilirter, für welchen Tiberius während seines Aufenthalts in Rhodus angesehen wurde (s. oben Kap. 13.), besaß nicht die Ehrenrechte eines römischen Bürgers. Tiberius war also, sagt das Epigramm, nicht einmal römischer Bürger.

Wein verschmäht er, weil jetzt nach Blute dürstet der Unmensch,
Das er so gierig trinkt, wie er sonst Firnewein trank.

Blick' auf den Sulla, der „glücklich“[1] für sich, nicht, o Römer, für dich war,
Und auf den Marius auch blick', da er kehrte nach Rom:
Auch auf die Hände Anton's, der die Bürgerkriege entzündet,
Blicke, wie er sie in Blut wieder und wieder getaucht; —
Dann sprich: „Roma ist hin!“ Denn blutig herrschen wird jeder,
Der vom Exile zurückkehrend zur Herrschaft gelangt!“

Alle diese Angriffe wollte er anfangs so aufgenommen wissen, als rührten sie von solchen her, die mit seinen strengen Maßregeln unzufrieden wären, und nicht sowohl ihre wahre Ueberzeugung damit aussprächen, als vielmehr nur ihrem Aerger und ihrer Galle Luft machten, wobei er denn wiederholt auszurufen pflegte: „Laßt sie hassen, wenn sie mir nur Recht geben müssen!“ Später freilich bewies er selbst durch sein Betragen, wie vollkommen wahr und richtig alle jene Angriffe seien.

Sechzigstes Kapitel.

Wenige Tage, nachdem er zu Capri gelandet, ließ er einem Fischer, der in einem Augenblicke, wo er sich gerade der Einsamkeit überließ, unerwartet vor ihn hingetreten war, und ihm eine ungewöhnlich große Seebarbe als Geschenk dargeboten hatte, mit demselben Fische das Gesicht zerhauen, weil der Mann von dem hintern Theile der Insel her über steile unwegsame Felsen mühsam zu ihm hingeklettert war. Als sich der Mensch, während er abgestraft wurde, noch Glück wünschte, daß er nicht auch einen ungeheuern Meerkrebs, den er gleichfalls gefangen, mit zum Geschenke gebracht habe, befahl er, ihm auch mit dem Meerkrebse das Gesicht zu zerfleischen. Einen Soldaten seiner Leibwache bestrafte er mit dem Tode, weil er einen Pfau aus dem Garten stipitzt hatte. Als auf einer Reise die Sänfte, in welcher er saß, in Dorngestrüpp gerieth, ließ er den Mann, welcher den Dienst des Vorreiters[2] versah, einen Centurio der ersten Cohorten, auf die Erde legen, und fast zu Tode peitschen.

---

[1] Sulla gab sich selbst den Beinamen Felix, d. i. der Glückliche.

[2] Im Texte steht „den Ausforscher des Wegs“, was etwa auf das Amt des Vorreiters bei den Spazierfahrten unserer hohen Herrschaften hinauskommt.

Einundsechzigstes Kapitel.

Bald brach er mit allen erdenklichen Grausamkeiten hervor, wobei es ihm an Veranlassung niemals fehlte, da er zuerst die Freunde, ja selbst die Bekannten seiner Mutter, dann seiner Schwiegertochter, und zuletzt des Sejanus verfolgte. Nach des Letzteren Untergange erstieg seine Grausamkeit den höchsten Gipfel, woraus deutlich hervorging, daß er selbst für gewöhnlich weit weniger vom Sejan angetrieben worden war, sondern dieser ihm vielmehr nur die gesuchten Gelegenheiten dargeboten hatte. Dennoch hat er in dem von ihm verfaßten Aufsatze einer kurzen übersichtlichen Selbstbiographie sich vermessen zu schreiben: „den Sejan habe er gestraft, weil er in Erfahrung gebracht, daß derselbe gegen seine Enkel, die Kinder seines Sohnes Germanikus, wüthe", obschon er selbst den einen derselben, als Sejan schon verdächtig, den andern, als derselbe bereits hingerichtet war, um's Leben gebracht hat. Seine grausamen Thaten einzeln zu berichten, würde zu weit führen; es wird genügen, die allgemeinen Gattungen gleichsam als Beispiele aufzuzählen. Keinen Tag feierte der Henker, nicht einmal an einem heiligen Feiertage. Manche Todesstrafen wurden selbst am Neujahrstage vollzogen. Viele ließ er sammt ihren Frauen und Kindern anklagen und verurtheilen. Ein Edikt verbot den Angehörigen, ihre zum Tode verurtheilten Verwandten zu betrauern; den Anklägern wurden hohe Belohnungen ausgesetzt, zuweilen auch den Zeugen. Keinem Angeber ward Glauben versagt; jedes angebrachte Vergehen ward für todeswürdig erachtet, selbst wenn es nur aus ein Paar, noch dazu unschuldigen, Worten bestand. Zum Verbrechen ward es einem Dichter gemacht, daß er in einem Trauerspiele dem Agamemnon hatte beschimpfende Vorwürfe machen lassen [1]); zum Verbrechen gemacht deßgleichen einem Geschichtschreiber [2]), daß er Brutus und Cassius „die letzten Römer" genannt hatte. Beide Schriftsteller wurden sofort

---

[1]) Wie sie z. B. mit so kräftigen Schimpfworten, als da sind: „Weinschlauch", „Hundegesicht", „Hasenherz" u. s. f. Achill bei Homer (Ilias I.) dem Oberkönige Agamemnon zu hören gibt.

[2]) Dem vortrefflichen Cremutius Cordus. S. Tacitus Annal. IV, 34. Dio Cassius 57, 24.

zur Strafe gezogen, und ihre Schriften vernichtet, obschon dieselben bereits seit einer Reihe von Jahren beifällig bekannt, und sogar in Gegenwart des Augustus von den Verfassern öffentlich vorgelesen worden waren [1]). Manchen Gefangenen ward nicht allein der Trost wissenschaftlicher Beschäftigungen, sondern selbst Gespräch und Besuch versagt [2]). Viele zur Verantwortung Vorgeladenen gaben sich theils zu Hause die Todeswunden, sowohl weil sie ihrer Verurtheilung sicher waren, als auch hauptsächlich, um der Quälerei und Beschimpfung zu entgehen, theils nahmen sie mitten in der Kurie Gift. Aber nichts destoweniger wurden sie, nachdem man ihre Wunden verbunden, halbentseelt, im Todeskampfe zuckend, in den Hinrichtungskerker geschleppt. Keinem Bestraften blieb das Schleifen mit dem Haken und das Hinabgestürztwerden in die Gemonien erspart; an einem Tage ward beides an zwanzig Personen vollzogen, darunter Knaben und Frauen. Unreife Mädchen wurden, da es von alter Zeit her für Frevel galt, Jungfrauen zu erdrosseln, zuvor vom Henker geschändet, dann erdrosselt. Wer freiwillig sterben wollte, ward mit Gewalt gezwungen, leben zu bleiben. Denn den Tod achtete er für eine so geringe Strafe, daß er auf die Nachricht: ein Angeklagter, ein Mann Namens Carnulius, habe sich vorweg den Tod gegeben, in die Worte ausbrach: „Carnulius ist mir entschlüpft!“ und als er einmal die Gefangenen musterte, und einer derselben ihn um Beschleunigung der Strafe bat, gab er zur Antwort: „ich habe mich noch nicht wieder mit dir ausgesöhnt!“ Ein gewisser Konsular hat seinen Memoiren folgenden Vorfall einverleibt. Einst bei einem zahlreichen Gastmahle, dem auch er selbst beigewohnt, sei an den Tiberius von einem Zwerge, der unter den Possenreißern am Tische stand, unvermuthet die laute Frage gerichtet worden: warum der wegen Mejestätsbeleidigung angeklagte Paconius noch immer lebe. Zwar habe nun der Kaiser sofort ihn wegen seiner vorlauten Aeußerung ausgescholten, habe

---

[1]) Ueber diese Sitte der römischen Autoren damaliger Zeit, ihre Werke öffentlich einem gewählten Publikum vorzutragen, vergleiche man die vortreffliche Schrift von Professor Herh: Schriftsteller und Publikum in Rom (Berlin 1853).

[2]) In diesen Dingen sieht Sueton, ein Heide, ein Römer der verrufenen Kaiserzeit, ein Beispiel unmenschlicher Grausamkeit!! Und — wir, die Christen, die Civilisirten, sahen einen Dichter in einsamer Zelle — Wolle spulen.

aber doch wenige Tage ſpäter an den Senat geſchrieben: er möchte ſobald als möglich über die Beſtrafung des Paconius Beſchluß faſſen.

Zweiundſechzigſtes Kapitel.

Vermehrt und geſteigert ward ſeine Grauſamkeit durch die Erbitterung, welche die Anzeige von der wirklichen Todesart ſeines Sohnes Druſus in ihm hervorrief. Er hatte geglaubt, derſelbe habe ſich durch Unmäßigkeit den Tod zugezogen; als er nun aber endlich die Entdeckung machte, daß derſelbe den Nachſtellungen der Livilla, ſeiner Gattin, und des Sejan erlegen ſei, da ließ er faſt Alles, was ihm [1]) in den Weg kam, ſchonungslos foltern und tödten. Ja er ward von dieſer Unterſuchung ganze Tage lang ſo vollkommen hingenommen und beſchäftigt, daß er einen Rhodiſchen Gaſtfreund, den er durch einen vertraulichen Brief zu ſich nach Rom berufen hatte, ſobald ihm deſſen Ankunft gemeldet ward, ſofort auf die Folter zu ſpannen befahl, als ob er einer der Hauptbetheiligten bei der Unterſuchung ſei, und ihn dann nach Entdeckung des Irrthums tödten ließ, damit er das erlittene Unrecht nicht in's Publikum bringe. Noch jetzt zeigt man auf Capri die Stätte ſeiner Henkerei, von wo er die Verurtheilten nach langen ausgeſuchten Martern in ſeiner Gegenwart in's Meer hinabſtürzen zu laſſen pflegte, während unten ein auf ſie wartender Haufe von Matroſen die Leichname mit Stangen und Rudern vollends zerſchmetterte, und ihnen den letzten, etwa noch übrigen Lebenshauch austrieb. Unter den Marterarten hatte er auch die ganz eigenthümliche ausgedacht, daß er hinterliſtigerweiſe die Leute ſich ſtark mit Wein beſchweren und ihnen dann plötzlich das Schamglied dergeſtalt unterbinden ließ, daß ſowohl die ſtraff angezogenen Schnüre als der zurückgehaltene Urin ihnen die furchtbarſten Schmerzen machten. Hätte ihn nicht der Tod überraſcht, und hätte nicht Thraſyllus mit Abſicht, wie es heißt, ihn überredet, manche Hinrichtungen in Hoffnung auf längeres Leben aufzuſchieben, ſo würde er, wie man glaubt, noch weit mehre getödtet und ſelbſt ſeine noch übrigen Enkel nicht verſchont haben, zumal da er auf den Cajus bereits Verdacht geworfen hatte, und den Tiberius [2]) als im Ehebruch

[1]) Bei der Unterſuchung dieſes Verbrechens.

[2]) Siehe Kap. 54.

erzeugt verachtete. Auch ist diese Meinung nicht unwahrscheinlich, denn häufig pflegte er die Aeußerung fallen zu lassen: „wie glücklich Priamus gewesen, der alle die Seinen überlebt habe!“

Dreiundsechzigstes Kapitel.

Wie sehr er aber inmitten solcher Unthaten nicht nur als ein Gegenstand des Hasses und Abscheus, sondern auch in steter Gewissensangst, und sogar vielfach beschimpft gelebt habe, davon gibt es vielfache Anzeichen. So verbot er, die Zeichendeuter geheim und ohne Zeugen zu befragen [1]). Ja die in der Nachbarschaft der Stadt befindlichen Orakel versuchte er sogar zu zerstören; doch stand er davon ab, aus Schreck über die göttliche Majestät der Präneſtiniſchen Looſe [2]), die er versiegelt nach Rom hatte bringen lassen, und die nicht eher in dem Kasten wieder sichtbar wurden, bis derselbe in den Tempel zurückgeschafft worden war. Zwei Männer konsularischen Ranges [3]), die er zu Provinzialgouverneuren ernannt hatte, wagte er nicht von seiner Seite zu entlassen, und hielt sie so lange zurück, bis er ihnen nach einigen Jahren Nachfolger geben konnte, während er ihnen in der Zwischenzeit ihren Amtstitel beließ, und ihnen dabei zugleich beständig Aufträge ertheilte, die sie durch ihre Legaten und Gehülfen vollziehen lassen mußten.

Vierundsechzigstes und fünfundsechzigstes Kapitel.

Seine Schwiegertochter und seine Enkel ließ er nach ihrer Verurtheilung nie anders als gefesselt und in einer geschlossenen Sänfte

---

[1]) „Aus Furcht, sie könnten irgend etwas vorhersagen, wodurch einer gereizt würde, einen Angriff auf sein Leben zu machen.“ Bremi.

[2]) Die Römer waren das abergläubischste Volk der alten Welt, und ganz Italien war voll solcher Loosorakel, unter denen die „Looſe“ (d. i. „Runenstäbe“) von Präneſte, deren Auffindung Cicero in seiner Schrift von der Weiſſagung (II, 41.) erzählt, zu den berühmtesten gehörten. Es waren uralte Schriftzeichen auf hölzernen Stäbchen geschrieben, die ein Knabe zog, und aus denen dann ein Orakelspruch gebildet ward. Ausführliches hierüber und über das ganze römische Orakelwesen findet man in der Realencyklop. von Pauly Bd. II. unter divinatio (S. 454).

[3]) Welche Tacitus Annal. VI, 27. namhaft macht.

von einem Orte zum andern bringen, und die Soldaten mußten alle unterwegs Begegnenden oder Reisenden abhalten, sich nach ihnen umzusehen oder auch nur stehen zu bleiben.

Den Sejanus, der heimlich eine Revolution gegen ihn vorbereitete, und bereits so hoch gestiegen war, daß Tiberius es mit ansehen mußte, wie sein Geburtstag als Staatsfest gefeiert und seinen goldenen Standbildern öffentliche Huldigungen dargebracht wurden, brachte er doch endlich, wiewohl mit Mühe, und mehr durch List und Trug, als durch sein kaiserliches Ansehen, zu Falle. Zunächst nämlich hatte er ihn, um ihn unter dem Anschein einer Ehrenbezeugung aus seiner Nähe [1]) entfernen zu können, zum Kollegen in seinem fünften Konsulate angenommen, das er sich eigens zu diesem Zwecke, nach einer langen Zwischenzeit, abwesend hatte übertragen lassen. Dann wiegte er ihn in Täuschung, indem er ihm Hoffnung machte, ihm die Hand einer seiner Enkelinnen und die tribunizische Machtgewalt zu verleihen, und trat dann ganz unerwartet mit einer schmählichen und niederträchtigen Anklageschrift gegen ihn hervor, in welcher er unter anderm den Senat mit der Bitte anging: „derselbe möchte doch einen der beiden (stellvertretenden) Konsuln [2]) mit dem Auftrage entsenden, ihn, den schwachen und vereinsamten Greis, mit einer militärischen Bedeckung zu ihnen zu führen." Doch auch so traute er dem Frieden noch nicht, und in der Furcht, Sejan möchte einen Aufstand erregen, hatte er im Voraus den Befehl ertheilt, seinen Enkel Drusus, den er noch immer zu Rom in strengem Gewahrsam hielt, im Falle der Noth aus demselben zu befreien, und ihm den Oberbefehl zu übertragen. Sogar Schiffe hatte er segelfertig machen lassen, indem er zu irgend einem Heere zu flüchten gedachte, während er von der höchsten Felsenspitze der Insel in einem fort nach den Zeichen ausschaute, die er, um nicht auf seine Boten warten zu müssen, von weiter Ferne her, je nach dem Ausfall der Dinge, auf hohen Orten ihm zu geben

---

[1]) Sejan war bei ihm auf Capri.

[2]) „Es waren für das ganze Jahr nicht bloß zwei Konsuln, Er und Sejanus, sondern noch zwei andere, welche Consules suffecti hießen, und ihr Amt gewöhnlich im Juli antraten, wo denn die beiden „ordentlichen Konsuln" ihre Stellen niederlegten." Dremi.

angeordnet hatte [1]). Doch selbst nach glücklicher Unterdrückung der Sejanischen Verschwörung wurde er nicht sicherer und zuversichtlicher, sondern verließ während der nächst darauf folgenden neun Monate nicht seine Wohnung in der sogenannten Jupiters Villa [2]).

Sechsundsechzigstes Kapitel.

Außerdem erregten seiner geängsteten Seele die vielfachen Schmähungen eine brennende Pein, die von allen Seiten her theils von den Verurtheilten selbst ihm in's Angesicht geschleudert, theils durch Schmähschriften, die man zu Rom heimlich auf die Sitze der Senatoren in der Orchestra legte, verbreitet, und in denen ihm alle möglichen Gräuel vorgeworfen wurden. Doch war der Eindruck, den diese Dinge auf ihn machten, ein sehr verschiedener. Bald wünschte er aus Schamgefühl, daß alles dergleichen geheim und unbekannt bleiben möchte; bald gab er seine Verachtung dadurch zu erkennen, daß er selbst solche Schmähungen freiwillig zu Tage brachte und veröffentlichte. Sogar Artaban, der Partherkönig, riß ihn in einem Briefe herunter, indem er ihm seine gegen Verwandte und Freunde verübten Mordthaten, seine Faulheit und Schwelgerei vorwarf, und ihm den Rath gab, möglichst bald durch einen freiwilligen Tod dem allgemeinen und höchst gerechten Hasse aller seiner Mitbürger ein Genüge zu thun.

Siebenundsechzigstes Kapitel.

Zuletzt zerfiel er auch völlig mit sich selbst, und faßte das ganze Gefühl seines innern Elends sozusagen in den Worten des folgenden Briefanfanges zusammen: „Was ich euch schreiben soll, versammelte Väter, oder wie ich euch schreiben soll, oder was ich überall nicht schreiben soll in meiner jetzigen Lage — mögen alle Götter und Göttinnen mich

---

[1]) Die Anfänge solcher Telegraphirung von wichtigen Nachrichten bei den Alten, meist durch Fackeln und Feuerzeichen von Berg zu Bergen, finden sich schon in Aeschylus' Tragödie „Agamemnon".

[2]) So hieß eins der zwölf von ihm auf Capri erbauten und nach den Namen der zwölf Hauptgötter benannten Landhäuser.

noch elender hinsterben lassen, als ich mich jetzt schon täglich hinsterben fühle, wenn ich es weiß!" [1])

Manche sind der Meinung, er habe das Alles [2]) durch seine Gabe, die Zukunft zu erkennen, vorausgewußt, und lange vorher (ehe noch irgend Jemand es ahnete) vorausgesehen, welcher bittere Haß und welche Schande ihn einst treffen würden; darum habe er denn auch gleich bei seinem Regierungsantritte den Namen eines Vaters des Vaterlandes und den Schwur auf seine Verordnungen hartnäckig zurückgewiesen, damit die Schande nicht um so größer sei, wenn er später solcher Ehren unwürdig erfunden würde [3]). In der That kann man das auch aus seiner Rede, welche er über beide Gegenstände gehalten hat, wohl folgern, z. B. wenn er an der einen Stelle sagt: „Er werde sich selbst immer gleich bleiben und seinen Charakter nie ändern, so lange er bei gesunder Vernunft bleibe; allein um des Beispiels willen müsse vorgesorgt werden, daß der Senat nicht zur Anerkennung aller Handlungen irgend eines Menschen sich verbindlich mache, der ja doch durch irgend einen unglücklichen Zufall verändert werden könne." Und an einer andern Stelle wieder heißt es: „Wenn ihr je einmal an meinem Charakter und meiner Hingebung für euch irre werden solltet — ein Unglück, dem ich lieber

---

[1]) Tacitus erzählt in seinen Annalen (VI, 6.), wo er mehrere Stellen aus diesem Briefe mittheilt, daß derselbe sich auf Cotta, einen Spießgesellen Tiber's, bezog. Wie Bremi auf den Gedanken gerathen konnte, dieser „Briefanfang" sei vielleicht unvollendet geblieben, und erst nach Tiber's Tode zum Vorschein gekommen, ist nicht zu begreifen, da Tacitus das direkte Gegentheil davon berichtet. Tiberius schrieb den Brief fünf Jahre vor seinem Tode an den Senat.

[2]) Die schreckliche Umwandlung seines Charakters.

[3]) Es ist sehr bemerkenswerth, daß selbst gebildete Zeitgenossen und nicht lange nachher lebende Schriftsteller in der furchtbaren Veränderung Tiber's in der letzten Hälfte seiner Regierung geradezu etwas Dämonisches, Unfreiwilliges fanden. Auch Sueton gehört, wie wir weiterhin sehen, zu denen, welche zuweilen diese Veränderung nur durch die Geistesstörung erklären können, die Tiberius selbst offenbar in früheren Jahren als sein Schicksal gefürchtet zu haben scheint. Die wahre Charakteristik dieses dämonischen Tyrannen ist überhaupt noch nicht geschrieben.

durch frühzeitigen Tod entzogen zu werden wünschen möchte — so wird mir der Titel „Vater des Vaterlandes" keine Erhöhung der Ehre, für euch dagegen ein Vorwurf sein, daß ihr mir diesen Beinamen entweder damals ohne Grund ertheilt, oder euer Urtheil später leichtsinnig über mich geändert habt."

Achtundsechzigstes Kapitel.

Von Körper war er feist und stark, von Wuchs über Mittelgröße hinaus. Brust und Schultern waren breit, und auch die übrigen Glieder bis zu den Füßen hinab ebenmäßig und wohlproportionirt. Seine linke Hand war die geschicktere und stärkere, und deren Gelenke so fest, daß er einen frischen und unversehrten Apfel mit dem Finger durchbohrte, und den Kopf eines Knaben und selbst auch eines Erwachsenen durch ein Schnipsen mit zwei Fingern verwundete. Seine Farbe war weiß, das Haupthaar am Hinterkopfe tiefer hinabgehend, so daß es auch den Nacken noch bedeckte, was bei ihm als eine Familieneigenthümlichkeit hervortrat; seine Gesichtsbildung war edel, doch von häufigen plötzlichen Schwellungen [1]) entstellt, mit sehr großen Augen, mit denen er, was wunderbar war, auch bei Nacht und im Finstern sah, doch nur kurze Zeit, und bald nachdem sie sich vom Schlafe geöffnet hatten; dann pflegten sie wieder schwächer zu werden. Er schritt einher mit steifem, nach hinten übergebogenem Nacken, und meist immer scharf angestrafften Mienen. In der Regel schwieg er, und sprach auch mit seiner nächsten Umgebung entweder gar nicht oder selten, und in sehr langsam gezogener Rede, die er immer mit einer gewissen gezierten Bewegung der Finger begleitete, — lauter Dinge, die schon Augustus als unangenehm und als Zeichen der Anmaßung an ihm tadelte, und in seinen Ansprachen an Senat und Volk durch die Bemerkung zu entschuldigen suchte: „Es seien Naturfehler, nicht Charakterfehler." Er erfreute sich einer höchst glücklichen Gesundheit, die auch während seiner ganzen Regierungszeit fast

[1]) Sogenannten „Hitzblüten", Geschwüren, die man im gemeinen Leben „Pickeln" benennt.

unangefochten blieb [1]), obschon er seit seinem dreißigsten Jahre seine Lebensweise nach eignem Gutdünken ohne Hülfe und Beirath der Aerzte regelte.

Neunundsechzigstes Kapitel.

Aus den Göttern und deren Verehrung machte er sich nicht viel, da er stark an Astrologie glaubte, und überzeugt war, daß alles vom Fatum bestimmt werde. Donnerschläge jedoch flößten ihm große Angst ein, und sobald der Himmel sich etwas stärker bezog, trug er immer einen Lorbeerkranz auf dem Haupte, weil, wie man glaubt, dieses Laub nie vom Blitzstrahle berührt wird.

Siebenzigstes Kapitel.

Die Litteratur beider Sprachen trieb er mit großem Eifer. Im lateinischen Prosastile schloß er sich dem Corvinus Messalla an, den er in seinen jungen Jahren, obschon derselbe bereits ein Greis war, viel gehört hatte. Doch machte er durch Affektation und ängstliche Wortklauberei seinen Stil dunkel, so daß er bedeutend besser aus dem Stegreif als vorbereitet sprach. Auch verfaßte er ein lyrisches Gedicht, das den Titel führt: Klagegesang über Lucius Cäsars Tod. Auch griechische Gedichte hat er gemacht, in denen er den Euphorion, Rhianus und Parthenius nachahmte, Dichter, an denen er großes Gefallen fand, und deren Schriften und Büsten er in den öffentlichen Bibliotheken unter den alten und mustergültigen Schriftstellern [2]) aufstellen ließ, weßhalb denn auch viele Gelehrte sich wetteifernd beeilten, diese Dichter zu kommentiren und ihm die Kommentare zu widmen. Das größte Interesse jedoch hatte er für die Kenntniß der Fabelgeschichte, und ging darin bis zum Läppischen und Lächerlichen. Denn bald stellte er die Grammatiker, Leute, mit denen

---

[1]) Was denn doch darauf schließen läßt, daß die auch von Sueton ihm nachgesagten ungeheuren Ausschweifungen durch die Berichte seiner Feinde sehr übertrieben worden sein müssen.

[2]) D. h. wie wir sagen würden „unter den Klassikern." Die drei genannten Dichter dichteten im Alexandrinischen Geschmacke, in einem theils schwülstigen und dunkeln, theils weichlichen Style. Parthenion war Zeitgenosse des Tiber, die andern lebten früher, unter den ersten Ptolemäern.

er, wie schon gesagt, besonders gern verkehrte, durch Fragen folgender Art auf die Probe, wie z. B.: „Wer die Mutter der Hekuba gewesen? Wie Achill unter den Mädchen [1]) geheißen? Was die Sirenen gewöhnlich für Lieder gesungen?“ Und am ersten Tage, wo er nach dem Ableben Augusts die Kurie betrat, brachte er, um gleichzeitig der kindlichen Liebe und der Religion genugzuthun, unter Berufung auf Minos' Vorgang, der es vor Alters bei dem Tode seines Sohnes ebenso gemacht, ein Opfer mit Weihrauch und Wein, aber ohne Flötenbegleitung dar.

Einundsiebenzigstes Kapitel.

Obschon er sonst der griechischen Sprache vollkommen mächtig war, und sich gewandt und leicht in ihr ausdrückte, so bediente er sich ihrer doch keineswegs überall, zumal nicht im Senate, wo er sich derselben so streng enthielt, daß er einmal, als er das Wort „Monopolium“ brauchte, um Entschuldigung dafür bat, daß er sich eines Fremdworts bedienen müsse. Ja als einmal in einem Dekrete des Senats, das man ihm vorlas, das griechische Wort „Emblem“ vorkam, trug er darauf an, das Wort zu ändern, und ein heimisches statt des fremden an die Stelle zu setzen, oder wenn sich solches nicht finde, es lieber durch eine Umschreibung mit mehreren Worten auszudrücken. Einem Soldaten, den Jemand auf griechisch um sein Zeugniß vor Gericht aussprach, verbot er anders als Lateinisch diesem Verlangen zu entsprechen [2]).

Zweiundsiebenzigstes Kapitel.

Nur zweimal während der ganzen Zeit seiner Zurückgezogenheit nahm er einen Anlauf nach Rom zurückzukehren. Das einemal fuhr er in einem Dreiruderer bis an die Gärten in der Nähe der Naumachie [3]),

---

[1]) Unter den Töchtern des Lykomedes auf Skyros, wo Achill als Mädchen verkleidet lebte.

[2]) Wie es scheint, war jener ein Grieche, und der Soldat ein Römer, der indessen der griechischen Sprache kundig war.

[3]) Es waren die „kaiserlichen Gärten“, an welche das Bassin grenzte, das Augustus für das beliebte Schauspiel der „Seegefechte“ hatte ausgraben lassen. Dies Bassin hieß „Naumachie“. Vgl. Sueton Aug. 43. Nero 27. Titus 7.

während am Tiberufer aufgestellte Militärposten die ihm aus der Stadt entgegenkommenden entfernen mußten. Das zweitemal kam er auf der Appischen Straße bis zum siebenten Meilensteine, kehrte jedoch beide Male wieder um, nachdem er nur aus der Ferne einen Blick auf die Mauern der Stadt geworfen hatte, ohne sie zu betreten. Das erstemal weiß man nicht warum? das zweitemal warnte ihn ein Vorzeichen. Zu seinen Vergnügungen gehörte nämlich eine große gezähmte Schlange; als er nun dieselbe wie gewöhnlich füttern wollte, und sie von Ameisen verzehrt fand, sah er darin eine Mahnung, sich vor der Uebermacht der Menge zu hüten. Er kehrte also eiligst nach Kampanien zurück, verfiel aber bereits zu Astura in ein Erschlaffungsfieber. Nachdem er sich davon ein wenig erholt hatte, setzte er die Reise bis nach Circeji [1]) fort. Um nun seine Schwäche nicht zu verrathen, wohnte er nicht nur den Lagerspielen bei, sondern schoß sogar selbst mit Wurfspießen auf einen in die Arena gelassenen Eber von seiner Loge herab. Aber unmittelbar darauf fühlte er heftige Seitenkolik, die in starken Schweiß überging, und da ihn während desselben ein Zugwind traf, wurde daraus ein verschlimmerter Rückfall in seine Krankheit. Trotzdem hielt er sich noch eine geraume Zeit hin, obschon er bis nach Misenum weiter fuhr, und nichts an seiner täglichen Lebensordnung änderte, ja nicht einmal das üppige Tafeln und die sonstigen Lustgenüsse unterließ, theils aus wirklicher Unenthaltsamkeit, theils aus absichtlicher Verstellung. So hieß er seinen Arzt Charikles, der, im Begriff eine Urlaubsreise anzutreten, sich bei Tafel verabschiedete, und dabei seine Hand ergriff, um sie zu küssen, — weil er glaubte, jener wolle ihm den Puls befühlen, — noch zu bleiben, und wieder bei Tafel Platz zu nehmen, und verlängerte dieselbe bis in die tiefe Nacht hinein [2]). Ebenso behielt er auch in seinem damaligen Zustande die Gewohnheit bei, in der Mitte des Speisezimmers stehend, mit einem Liktor zur Seite, die sich Verabschiedenden einzeln, jeden mit namentlicher Begrüßung, zu entlassen.

---

[1]) Astura, jetzt Torre d'Astura, Städtchen auf einer Insel des Flusses Astura, der nicht fern vom Vorgebirge Circello, wo das alte Circeji lag, in's Meer fließt. Vgl. Gregorovius: Figuren S. 227 ff.

[2]) Dasselbe erzählt Tacitus Annal. VI, 50.

Dreiundſiebenzigſtes Kapitel.

Inzwiſchen hatte er in den Senatsprotokollen geleſen, daß gewiſſe Angeklagte, über die er nichts weiter nach Rom geſchrieben hatte, als daß der Angeber ſie (als verdächtige Perſonen) namhaft gemacht habe, ſelbſt ohne Verhör entlaſſen ſeien. Voll Unwillen über dieſe ihm, wie er finſter vor ſich hinmurmelte, angethane Verachtung, beſchloß er auf jede Gefahr hin wieder nach Capri zurückzukehren, da er ſich erſt in Sicherheit ſehen wollte, ehe er irgend eine der ihm nöthig ſcheinenden Maßregeln ergriffe. Allein er ward theils durch widriges Wetter, theils durch die zunehmende Heftigkeit der Krankheit zurückgehalten, und ſtarb bald darauf in der Lukulliſchen Villa im achtundſiebzigſten Jahre ſeines Alters, im dreiundzwanzigſten ſeiner Regierung am 16. März, unter dem Konſulat des Cnejus Acerronius Prokulus und des Cajus Pontius Nigrinus. Manche glauben, es ſei ihm vom Cajus ein langſam wirkendes abzehrendes Gift beigebracht worden; Andere: man habe nach einem unvermuthet aufhörenden Fieberanfalle ihm Nahrung, die er verlangte, verſagt; Einige: er ſei mit einem Kiſſen erſtickt worden, als er den ihm bereits abgezogenen Ring beim Wiederzuſichkommen aus der Ohnmacht wieder verlangt habe. Seneca [1]) ſchreibt: Er habe, als er ſein Ende nahe gefühlt, ſich ſelbſt den Ring, als wenn er ihn Jemandem reichen wollte, abgezogen, und ihn eine Zeitlang in der Hand gehalten; dann habe er ihn wieder an den Finger geſteckt, und mit zuſammengepreßter Hand lange unbeweglich ſtill dagelegen; plötzlich habe er ſeine Diener gerufen, und da Niemand antwortete, habe er ſich vom Lager erhoben, und ſei nicht weit von demſelben, da ihn die Kräfte verließen, todt zu Boden geſtürzt.

---

[1]) D. i. Seneca, der Vater des philoſophiſchen Prinzenerziehers, ein Schriftſteller, der ein Geſchichtswerk über die Zeit vom Anfange der Bürgerkriege bis zu ſeinem Tode, d. h. bis auf die Zeit Caligula's, verfaßt hatte, deſſen Regierungsantritt er nicht lange überlebte. Das Werk umfaßte etwa achtzig Jahre, und gehörte zu den vorzüglichſten hiſtoriſchen Memoiren der Zeit. Siehe Egger a. a. O. p. 137 ff.

Vierundſiebenzigſtes Kapitel.

An ſeinem letzten Geburtstage hatte ihm geträumt, der Temenitiſche Apoll [1]), ein ebenſo koloſſales als vorzügliches Kunſtwerk, das er von Syrakus hatte nach Rom bringen laſſen, um es in der Bibliothek eines neuen Tempels [2]) weihend aufzuſtellen, ſei ihm erſchienen, und habe ihm die Verſicherung gegeben: „Es ſei unmöglich, daß er (der Gott) von ihm geweiht werde.“ Wenige Tage vor ſeinem Tode ſtürzte der Leuchtthurm auf Capri durch ein Erdbeben zuſammen; und zu Miſenum fing die Staubaſche, welche aus der in das Speiſezimmer, um es zu erwärmen, gebrachten Kohlengluth und Loderaſche noch geblieben, und längſt erloſchen und erkaltet war, plötzlich mit Beginn des Abends wieder an aufzuglühen, und leuchtete anhaltend bis tief in die Nacht hinein.

Fünfundſiebenzigſtes Kapitel.

Sein Tod verſetzte das Volk in ſolchen Freudentaumel, daß auf die erſte Nachricht Alles durch die Straße lief, bald mit dem Rufe: „In den Tiber mit dem Tiberius!“ bald unter Anrufung der Mutter Erde und der Todesgötter: „daß ſie dem Todten keine Stätte, als nur unter den Verdammten verleihen möchten“; während wieder andere den Leichnam mit „Haken und Gemonien“ bedrohten, erbittert nicht nur durch das Gedenken an ſeine frühere Grauſamkeit, ſondern auch durch eine Scheußlichkeit von ganz friſchem Datum. Da nämlich einem Senatsbeſchluſſe [3]) zufolge die Vollziehung der Todesſtrafe der Verurtheilten immer erſt am zehnten Tage nach der Urtheilsfällung eintreten durfte, ſo wollte es der Zufall, daß der Tag, wo die Nachricht von Tiber's Tode eintraf, für mehrere Verurtheilte der Hinrichtungstag war. Da nun Cajus noch von Rom

---

[1]) Dieſe Apollonſtatue von Temenos, einem Orte nahe bei Syrakus ſo benannt, ſtand in der „Neuſtadt“ von Syrakus, und war ein hochberühmtes Kunſtwerk ſelbſt in der an plaſtiſchen Kunſtwerken ſo reichen Stadt. Cicero Rede gegen Verres II, 4. ep. 53.

[2]) Vgl. oben Kap. 47.

[3]) Dieſer Senatsbeſchluß ward im Jahre 774 d. Stadt gegeben, wie Tacitus Ann. III, 51. und Dio Caſſ. 57, 20. bezeugen.

entfernt, und so Niemand vorhanden war, an den man sich hätte wenden und ihn befragen können, so erwürgten die Wächter, um nicht gegen das Gesetz zu handeln, diese Unglücklichen, welche vergeblich um Erbarmen flehten, und warfen sie in die Gemonien [1]). So steigerte der Gedanke, als wirke die Grausamkeit des Tyrannen auch noch nach seinem Tode fort, den Haß gegen ihn. Als sich der Zug mit der Leiche von Misenum aus (nach Rom) in Bewegung setzte, riefen viele Stimmen: „lieber nach Atella soll man ihn bringen, und dort auf dem Theater etwas anbraten!“ [2]). Indeß ward der Leichnam von den Soldaten nach Rom getragen, und dort feierlich verbrannt und bestattet.

Sechsundsiebenzigstes Kapitel.

Ein Testament hatte er zwei Jahre zuvor gemacht, in zwei übrigens ganz gleich lautenden Exemplaren, deren eins von seiner eigenen Hand, das andere von einem Freigelassenen geschrieben war. Zu den unterschreibenden Zeugen hatte er ganz geringe Leute genommen. In diesem Testamente setzte er seine Enkel Cajus, des Germanikus Sohn, und Tiberius, des Drusus Sohn, zu gleichen Theilen als Erben ein, und substituirte sie gegenseitig einander. Auch viele Legate setzte er aus, namentlich für die Vestalischen Jungfrauen, aber auch für die Soldaten insgesammt, und für jeden einzelnen Mann aus dem Volke, deßgleichen noch ganz besonders für die Aufseher der Straßenquartiere von Rom.

---

[1]) Dio Cassius sagt jedoch, daß sie vielmehr freigelassen wurden, bis auf einen, der sich selbst entleibte.

[2]) Ich finde nicht, daß irgend ein Ausleger diesen letzteren, offenbar sehr bitter gemeinten Volkswitz erklärt. Vielleicht wollte das Volk, dem bekanntlich Tiber nie Amphitheaterspiele gab, sich wenigstens an seiner Leiche eine Art solcher Augenweide verschaffen, und da es dem Lebenden nichts hatte anhaben können, wenigstens den Todten in dem ersten Amphitheater, das in der Nähe von Misenum zu finden war, „ein bischen anrösten“. Dies aber war das Amphitheater zu Atella, der lustigen Vaterstadt der Atellanischen Volkskomödie.

Cajus Cäsar Caligula.

Erstes Kapitel.

Germanikus, der Vater Cajus Cäsars, Sohn des Drusus und der jüngern Antonia, später von seinem väterlichen Oheim Tiberius adoptirt, bekleidete fünf Jahre vor der gesetzlichen Zeit [1]) die Quästur, und nach derselben sofort [d. h. mit Ueberspringung der dazwischen liegenden Ehrenstufen des Aedilen- und Prätoramtes] das Konsulat. Hierauf führte er den Oberbefehl über das in Deutschland stehende Heer, und hielt sämmtliche Legionen, da sie nach der Kunde von Augusts Ableben sich hartnäckig weigerten, den Tiberius als Nachfolger anzuerkennen, und ihm selbst die oberste Gewalt anboten [2]), ebenso pflichttreu als beharrlich in Schranken, worauf er, nachdem er sie siegreich gegen den Feind geführt hatte, in Rom triumphirte [3]). Dann mit dem zweiten Konsulate bekleidet, und vor Antritt seines Amts durch den Auftrag, die Ruhe im Orient herzustellen, aus Rom wider seinen Willen entfernt, besiegte er dort den König von Armenien, machte Cappadocien zur römischen Provinz, und starb im vierund-

---

[1]) Die gesetzliche Zeit war nach der Bestimmung der Augusteischen Gesetzgebung das fünfundzwanzigste (zur Zeit der Republik das siebenundzwanzigste) Lebensjahr. Germanikus aber ward im zwanzigsten Jahre Quästor.

[2]) Man vergl. oben Tiberius Kap. 25.

[3]) Im Jahre 770 d. Stadt nach Besiegung mehrerer von Tacitus (Annal. II, 41.) namhaft gemachten Völker.

dreißigsten Jahre seines Alters nach längerer Krankheit zu Antiochia, nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Denn außer den blauen Flecken, die seinen ganzen Körper bedeckten, und dem Schaume, der ihm vom Munde floß, fand man nach Verbrennung des Leichnames das Herz unter den Gebeinen unversehrt, dessen Beschaffenheit, wie man glaubt, von der Art ist, daß es von Gift berührt nicht durch Feuer verzehrt werden kann [1]).

Zweites Kapitel.

Er starb der allgemeinen Meinung nach als ein Opfer Tiber's, der dabei den Cnejus Piso als Helfershelfer gebrauchte [2]), welcher um dieselbe Zeit als Statthalter in Syrien stand, und der, indem er kein Hehl daraus machte, daß er entweder den Vater oder den Sohn zum Feinde haben müsse, selbst den kranken Germanikus durch die verletzendsten Reden und Handlungen auf das maßloseste beleidigte, weßhalb er bei seiner Rückkehr nach Rom vom Volke beinahe in Stücke gerissen und vom Senate zum Tode verurtheilt wurde.

Drittes Kapitel.

Germanikus war, wie sattsam bekannt, mit allen Vorzügen des Leibes und Geistes so glücklich, wie kein anderer Mann, ausgestattet. Seine Wohlgestalt und Stärke waren unvergleichlich, sein Geist in griechischer und römischer Beredtsamkeit und Litteratur hochgebildet, er besaß eine seltene Liebenswürdigkeit, und ein bewundernswürdiges, des Erfolges sicheres Streben, sich die Gunst der Menschen zu erwerben und ihre Liebe zu gewinnen. Nur die etwas zu hageren Schenkel stimmten nicht mit seiner übrigen Wohlgestalt, doch gewannen dieselben allmälig an Kraft und Fülle durch tägliches Reiten nach dem Frühmahl. Oft erlegte er einen Feind im nahen Einzelkampfe. Als gerichtlicher Redner trat er selbst noch auf, nachdem er bereits die

---

[1]) Plinius, der in seiner Naturgeschichte gleichfalls dieser Meinung ist, zitirt dafür (XI, 71.) dieselbe Thatsache.

[2]) Vgl. oben Tiberius Kap. 52. Tacit. Annal. II, 69., über Piso's Aufgang Annal. III, 10—15.

triumphalischen Ehren gewonnen hatte [1]), und außer andern bleibenden Zeugnissen seiner Studien hat er auch griechische Komödien hinterlassen. Daheim wie im Auslande war sein Betragen bürgerlich schlicht; freie und verbündete Städte betrat er stets ohne Begleitung von Liktoren. Wo er Grabmäler berühmter Männer fand, pflegte er ihren Manen Todtenopfer darzubringen. Als er die verwitterten und zerstreuten Ueberreste der bei der Varianischen Niederlage Erschlagenen unter einem gemeinsamen Leichenhügel zu bestatten beschloß, war er der Erste, der daran ging, dieselben mit eigner Hand aufzulesen und zusammenzutragen. Selbst gegen seine Widersacher, wer sie auch sein und aus was für Gründen sie ihm auch abhold sein mochten, war er so mild und ohne Arg, daß er sogar gegen den Piso, da dieser seine Verordnungen kassirte und seine Klienten lange Zeit mißhandelte, nicht eher Zorn im Gemüthe faßte, als bis er den Beweis in die Hände bekam, daß derselbe sogar Giftmischerei und Zauberkünste gegen ihn in Anwendung bringe; und selbst da ging er nicht weiter, als daß er ihm, nach der Sitte der Altvordern, die Freundschaft aufkündigte, und seinen Hausgenossen die Sache übertrug, falls ihm selbst etwas Menschliches begegnen sollte [2]).

Viertes Kapitel.

Für diese trefflichen Eigenschaften erndtete er den reichsten Lohn in der achtungsvollen Liebe der Seinen, die soweit ging, daß Augustus, — um von seinen übrigen Verwandten nicht zu reden — lange schwankte, ob er nicht ihn zu seinem Nachfolger bestimmen sollte,

---

[1]) Während sonst nur jüngere Männer zu Anfang ihrer Staatscarrière als gerichtliche Redner aufzutreten pflegten. Uebrigens stimmen in dieser bewundernden Schilderung des Germanikus sowohl Tacitus als Dio Cassius mit Sueton überein, und nur Vellejus Paterkulus, der allzeit fertige Lakai und Augendiener des Tiberius weiß dem letztern zu Liebe auch dem edeln Germanikus etwas anzuhängen. Ueber die erhaltenen Abbildungen des Germanikus s. Torso Th. II, S. 418.

[2]) Worin die „Zauberkünste", mit denen man Jemand todt zaubern zu können meinte, bestanden, erzählt Tacitus Annal. II, 69. Bleitafeln mit solchen unheimlichen Beschwörungsformeln sind noch erhalten; und in unserm Volke findet man gleichfalls hier und da noch den Glauben, „daß man Jemanden todtbeten könne."

und ihn endlich durch Tiberius adoptiren ließ [1]). Zugleich war er bei dem Volke so beliebt, daß er nach vielen Berichten, wenn er irgendwo ankam, oder aus irgend einem Orte abreiste, durch das Gedränge der zu seiner Einholung oder zu seiner Begleitung herbeiströmenden Menge zuweilen in Lebensgefahr gerieth, und daß, als er aus Germanien nach Dämpfung des Aufruhrs heimkehrte, sämmtliche Prätorianischen Kohorten zu seinem Empfange ausrückten, trotzdem, daß nur zwei den Befehl dazu erhalten hatten, das ganze römische Volk aber ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und Standes ihm bis zum zwanzigsten Meilensteine entgegenströmte.

Fünftes Kapitel.

Aber noch weit stärker und überzeugender sprach sich das allgemeine Urtheil bei und nach seinem Tode über ihn aus. An seinem Sterbetage schleuderte man Steine gegen die Tempel, stürzte Altäre um [2]), manche warfen ihre Hausgötter auf die Straße, und setzten die an diesem Tage ihnen von ihren Ehefrauen gebornen Kinder aus. Ja es heißt, daß selbst fremde Völker, die unter sich oder mit uns im Kriege begriffen waren, wie bei einer allgemeinen und heimischen Trauer einmüthig Waffenruhe eintreten ließen, manche kleinen Könige als Zeichen des höchsten Leidtragens sich den Bart und ihren Frauen das Haupthaar abschoren, und sogar der (parthische) König der Könige seine Jagden und den Tafelverkehr mit seinen Großen aussetzte, was bei den Parthern soviel bedeutet, wie bei uns das Schließen der Gerichtshöfe [3]).

Sechstes Kapitel.

In Rom, wo auf die erste unbestimmte Kunde von seiner Erkrankung die Einwohnerschaft, wie vom Donner gerührt, in tiefem

---

[1]) S. Tacitus Annal. IV, 67.

[2]) Wie der gemeine Neapolitaner noch heute seine Heiligen, wenn sie ihm Beistand versagen, abdankt, und auch wohl prügelt. S. Mayer Neapel und die Neapolitaner Th. 1. S. 5—6.

[3]) Die Römer ließen zum Zeichen der Trauer Bart und Haupthaar wachsen, die Barbaren schoren beides. — „König der Könige" oder Großkönig war zur römischen Zeit der Titel des Partherkönigs, bei den Griechen der des Perserkönigs.

Schmerze auf weitere Botschaft harrte, und plötzlich spätabends, ohne daß man wußte durch wen, sich endlich das Gerücht von seiner Genesung verbreitete, stürzte sofort Alles mit Fackellichtern und Opferthieren nach dem Kapitol, und fast wurden in dem Drange nach augenblicklicher Kundgebung der Freude durch Darbringung der gelobten Opfer die Tempelthüren gewaltsam eingebrochen. Empor fuhr aus seinem Schlafe Tiberius durch das Jubelgeschrei der einander Glückwünschenden, die überall den einstimmigen Refrain [1]) sangen:

Heil dir, Roma! Heil dir, Vaterland! heil ist uns Germanikus!

Wie aber nun doch endlich zu Tage kam, daß er seinem Geschick erlegen sei, da konnte durch kein Trostzusprechen, durch keine Edikte der öffentlichen Trauer Einhalt gethan werden, und dieselbe dauerte sogar durch die Festtage des Decembermonats [2]) fort. Den Ruhm des Dahingeschiedenen und die Sehnsucht des Volks nach ihm steigerte noch die schreckliche Zeit, die auf ihn folgte, indem die öffentliche Meinung nicht ohne Grund dahin lautete: durch die Achtung und Furcht vor ihm sei die Grausamkeit des Tiberius im Zaume gehalten worden, deren Ausbruch bald nachher erfolgte.

Siebentes Kapitel.

Verheirathet war Germanikus mit Agrippina, der Tochter Agrippa's und der Julia, und hatte von ihr neun Kinder, von denen zwei in zartester Kindheit dem Tode zum Raube wurden, einer aber als er bereits am Beginn des Knabenalters stand, ein überaus liebenswürdiges Kind, dessen Bild, als Cupido dargestellt, Livia in den

---

[1]) Ich halte die Originalworte: Salva Roma! Salva patria! Salvus est Germanicus! für einen trochäischen Vers, den sogenannten quadratus, und meine, daß das Volk ihn nach Suetons Ausdruck wirklich absang; daher ich mir auch erlaubt habe, das dreimal wiederkehrende Wort „heil" beizubehalten, und das drittemal in dem Sinne von „gerettet", „gesund" zu nehmen.

[2]) Es sind die sonst so fröhlich gefeierten Saturnalien gemeint. — Wie Tiberius in öffentlichen Erlassen das Volk zu trösten suchte, sehen wir aus Tacitus Annal. III, 6., der den Inhalt eines solchen anführt.

Tempel der Kapitoliniſchen Venus weihte, während Auguſtus eine Kopie davon in ſeinem Schlafzimmer aufſtellte, die er, ſo oft er daſſelbe betrat, zu küſſen pflegte [1]). Die andern überlebten den Vater; drei Mädchen: Agrippina, Livilla, Druſilla, alle drei ein Jahr im Alter auseinander, und ebenſo viel Knaben: Nero, Druſus und Cajus Cäſar. Den Nero und Druſus erklärte der Senat auf die Anklage Tiber's als Feinde des Staats [2]).

Achtes Kapitel.

Cajus Cäſar wurde am Tage vor dem erſten September unter dem Konſulat ſeines Vaters und des Cajus Fontejus Capito geboren. Wo er geboren, iſt wegen der darüber bei den Schriftſtellern herrſchenden Verſchiedenheit der Angaben nicht mit Sicherheit zu beſtimmen. Cnejus Lentulus Gätulikus läßt ihn zu Tibur, Plinius Secundus im Lande der Trevirer in dem Flecken Ambiatinus [3]), oberhalb Confluentes (Coblenz) zur Welt kommen, und der letztere fügt zur Verſtärkung ſeiner Angabe hinzu: man zeige dort Altäre mit der Inſchrift: „Für das Kindbett Agrippina's.“ Ein Paar Verschen, die bald nach ſeiner Thronbeſteigung in aller Munde waren, deuten an, daß er beim Heere im Winterlager geboren ward:

Mitten im Lager geboren, erzogen im Zelte des Vaters,
War das nicht Zeichen genug, daß er zum Fürſten beſtimmt?

Ich meinerſeits finde in der Tageschronik [4]), daß er zu Antium geboren worden. Den Gätulikus widerlegt Plinius, und ſagt, er habe aus Kriecherei gelogen, um zur Verherrlichung des jungen ehrgeizigen Fürſten auch noch einigen Stoff aus einer dem Herkules heiligen Geburtsſtadt zu gewinnen; und er habe ſeine Lüge um ſo zuverſichtlicher hingeſtellt, als wirklich dem Germanikus ein Jahr zuvor zu

---

[1]) Vergl. über die Sitte, ſolche Portaitſtatuen in Tempel zu widmen, Torſo I, S. 500. II, S. 265 ff.

[2]) Man ſ. oben Tiber. Kap. 54.

[3]) Es lag dieſer Burgflecken nach d'Anville in der Gegend von Renſe.

[4]) Sueton nennt hier dieſes römiſche Tageblatt bloß acta ſtatt acta publica, oder diurna. Man vergl. Le Clerc: des journaux chez les Romains 1839. und unſere Bemerkungen zu Cäſar 20. Tiberius 5.

Tibur ein Sohn geboren worden war, der gleichfalls den Namen Cajus Cäsar erhalten hatte, derselbe liebenswürdige, früh verstorbene Knabe, dessen wir oben [1]) gedacht haben. Plinius' Ansicht hat die Chronologie gegen sich. Denn alle Schriftsteller über Augusts Regierung berichten übereinstimmend, Germanikus sei erst, nachdem er sein Konsulat zu Ende geführt, nach Gallien geschickt worden, als Cajus bereits geboren war. Auch dürfte Plinius' Ansicht durch die Altarinschrift keine Unterstützung erhalten, da Agrippa in jener Gegend zweimal von einer Tochter entbunden worden ist, und da jede Geburt ohne Unterschied des Geschlechts Puerperium genannt wird, da die Alten auch ein Mädchen puera, wie andrerseits wieder auch einen Knaben puellus nannten. Es existirt ferner noch ein Brief Augusts, den er wenige Monate vor seinem Tode an seine Enkelin Agrippina geschrieben hat, und in welchem er sich über eben diesen Cajus, — denn das war damals das einzige noch lebende Kind dieses Namens — folgendermaßen ausdrückt: „Ueber den am achtzehnten Mai, so die Götter wollen, erfolgenden Abgang des Knaben Cajus zum Heere, unter Begleitung des Talarius und Asellius, habe ich gestern mit diesen das Nöthige festgesetzt. Ich gebe ihm daneben noch aus meiner Dienerschaft einen Arzt mit, den Germanikus, wie ich ihm geschrieben habe, wenn er will, dort behalten kann. Bleibe gesund, meine Agrippina, und trage Sorge, daß du gesund zu deinem Germanikus kommst." Hieraus geht, meine ich, vollkommen klar hervor, daß Cajus dort nicht hat geboren werden können, wohin er erst als zweijähriger von Rom aus gebracht worden ist. Auch das Zeugniß jener zuvor erwähnten Verschen wird durch eben diese Umstände entkräftet, und das um so mehr, da ihr Verfasser unbekannt ist. Wir müssen also, was allein übrig bleibt, dem Gewicht der öffentlichen Urkunde folgen, zumal da Cajus Antium stets allen andern Gegenden und Aufenthaltsorten vorgezogen und es wie seine Geburtsstätte geliebt hat, ja sogar, wie erzählt wird, aus Ueberdruß an Rom mit dem Plane umgegangen ist, den Sitz der Regierung und des Hofes dorthin zu verlegen.

[1]) Oben Kap. 7.

Neuntes Kapitel.

Den Beinamen Caligula verdankte er einem Lagerwitze, weil er in der Kleidung eines gemeinen Soldaten im Feldlager erzogen wurde [1]). Wie hoch er überdieß bei den Soldaten in Folge dieses täglichen Verkehrs mit ihnen in Gunst und Neigung stand, ward besonders ersichtlich, als er die nach Augusts Tode in Meuterei und rasenden Aufruhr ausgebrochenen unzweifelhaft allein durch seinen bloßen Anblick besänftigte. Sie ließen nämlich erst da von ihrem Wüthen ab, als sie sahen, daß er wegen der Gefahr des Aufruhrs aus dem Lager entfernt und dem Schutz der nächsten Stadt übergeben wurde [2]). Da erst wurden sie von Reue ergriffen, holten den Wagen ein, und hielten ihn zurück, und baten flehentlich, ihnen doch einen solchen Schimpf nicht anzuthun.

Zehntes Kapitel.

Er begleitete seinen Vater auch auf dem Syrischen Feldzuge. Von dort heimgekehrt lebte er anfangs bei seiner Mutter, und nach deren Verbannung bei seiner Urgroßmutter Livia Augusta, der er nach ihrem Ableben, obschon er damals noch das Knabenkleid trug [3]), von der Rednerbühne des Forums herab die Lobrede hielt. Er kam darauf zu seiner Großmutter Antonia, und von dort ließ ihn, als er im zwanzigsten Jahre stand, Tiberius nach Capri zu sich kommen, wo er an ein und demselben Tage die männliche Toga anlegte, und den Bart das erstemal schor [4]), doch ohne daß dieser Tag durch irgend welche Feierlichkeiten, wie sie doch bei dem Tirocinium seiner Brüder stattgefunden hatten, ausgezeichnet worden wäre. Obschon er nun

---

[1]) Caligula, d. i. „Stiefelchen". Die Fußbekleidung der Soldaten war die caliga, eine Art Halbstiefel, verschieden von dem römischen calceus.

[2]) S. die ausführliche Erzählung bei Tacit. Annal. I, 40., Dio Cass. 57, 5. Die Stadt, wohin Germanikus Weib und Kind in Sicherheit bringen wollte, war Trier.

[3]) Livia starb im Jahr d. Stadt 782, wo Caligula, der 762 geboren, erst sechzehn Jahr alt war.

[4]) Das erstere geschah sonst im siebzehnten, das andere im zwanzigsten Lebensjahre, und war mit großen Feierlichkeiten begleitet. S. oben Tiberius 68. und August 26.

hier durch alle mögliche Hinterliſt von Leuten auf die Probe geſtellt wurde, welche ihn auszuholen und zu Klagen zu bewegen ſuchten, ſo gab er ſich doch niemals eine Blöße, und das Andenken an den Sturz ſeiner Familie ſchien ſo aus ſeinem Gedächtniſſe verwiſcht zu ſein, als ſei keinem der Seinen jemals etwas Schlimmes geſchehen. Dabei ließ er Alles, was er ſelbſt auszuſtehen hatte, mit unglaublicher Selbſtbeherrſchung an ſich vorüber gehen, und zeigte gegen ſeinen Urgroßvater und deſſen nächſte Umgebung ſolchen unterwürfigen Gehorſam, daß man ſpäter mit gutem Fug geſagt hat: „Es habe nie einen beſſeren Sclaven und nie einen ſchlechteren Herrn gegeben“ [1]).

Eilftes Kapitel.

Dennoch konnte er ſeinen natürlichen Hang zur Grauſamkeit und Wüſtheit ſchon damals nicht ſo im Zaume halten, daß er nicht ein eifriger Zuſchauer bei Folterung und Hinrichtung der zum Tode Verurtheilten geweſen, Orte der Schlemmerei und Unzucht, vermummt durch falſches Haar und ein langes Gewand, fleißig beſucht, und an theatraliſchen Ballet- und Geſangkünſten den lebhafteſten Antheil genommen hätte, welches letztere Tiberius ihm gern nachſah, weil er den Verſuch machen wollte, ob dadurch nicht vielleicht ſeine wilde Sinnesart gemildert werden könnte [2]). Denn dieſe hatte der überaus ſcharfſichtige Greis ſo völlig durchſchaut, daß er wiederholentlich bemerkte: „Cajus ſei zu ſeinem und Aller Verderben am Leben geblieben“; ſowie: „Er erziehe dem römiſchen Volke eine Natter [3]), und einen Phaëthon für den Erdkreis.“

Zwölftes Kapitel.

Nicht allzu lange nachher heirathete er Junia Claudia, die Tochter des Marcus Silanus, eines Mannes von altem Adel. Dann ward

---

[1]) Nach Tacitus Annal. VI, 45. war dies ein Ausſpruch des Redners Paſſienus.

[2]) Wie aber ſtimmt dieſe humane Tendenz zu dem ſonſt von Sueton ſo ſchwarz gemalten Charakter Tibers?

[3]) Die hier im Texte folgenden Worte: „welches eine Schlangenart iſt“, halte ich für ſpäteren Zuſatz eines Gloſſators.

er an die Stelle seines Bruders Drusus zum Augur ernannt, aber noch ehe er die Weihen eines solchen erhielt, sofort zum Oberpriester erhoben, „zur glänzenden Bekundung seines kindlichen Wohlverhaltens und seiner Geistesbefähigung“ [1]), da er bei dem jetzt von allen Stützen der Nachfolge verlassenen und völlig vereinsamten Hofe [2]), wo Sejan bereits als Feind verdächtig, und nicht lange darauf auch gestürzt ward, allmälig der Hoffnung auf die Thronfolge immer näher rückte. Um diese Aussicht noch zu verstärken, verführte er, nachdem er die Junia im Kindbett verloren hatte, die Ennia Nävia, die Gattin des damaligen Befehlshabers der kaiserlichen Leibwache, zum Ehebruch, indem er ihr versprach, sie zu seiner Gemahlin zu erheben, sobald er zur Herrschaft gelangt sein würde, und bekräftigte dies Versprechen durch Schwur und Handschrift. Durch sie gewann er den Macro, und brachte, wie Einige meinen, dem Tiberius Gift bei; dann ließ er dem noch Athmenden den Ring vom Finger ziehen, und weil es schien, als versuche derselbe ihn festzuhalten, hieß er ein Kissen auf ihn werfen, und drückte ihm sogar mit eigner Hand die Kehle zu. Einen Freigelassenen, der über die Gräßlichkeit dieser That laut aufschrie, ließ er auf der Stelle kreuzigen. Dieser Hergang ist um so wahrscheinlicher, da mehrere Schriftsteller bezeugen, daß er selbst, wenn auch nicht den Mord vollzogen, so doch einmal den Anschlag dazu entworfen zu haben, eingestanden hat. Denn er habe sich, so oft er auf seine kindliche Liebe zu sprechen kam, beständig gerühmt, wie er, um den Mord seiner Mutter und seiner Brüder zu rächen, mit einem Dolche in das Gemach des schlafenden Tiberius gedrungen sei, und darauf, von Erbarmen ergriffen, den Stahl weggeworfen und sich entfernt habe. Jener aber, obschon er das Vorgefallene gemerkt, habe nicht gewagt, irgend eine Untersuchung anzustellen oder eine Strafe zu verhängen.

---

1) Wie es in dem kaiserlichen Dekrete geheißen haben wird, aus dem offenbar die von uns mit „ “ bezeichneten Worte von Suetonius entnommen sind. Denn Sueton. selbst kann so nicht sprechen.

2) Alle Mitglieder der kaiserlichen Familie, die vor dem Cajus zur Thronfolge Aussicht hatten, waren dahin. Man s. Tiberius 54.

Dreizehntes Kapitel.

Seine Thronbesteigung erfüllte einen sehnlichen Wunsch des römischen Volks, oder ich kann wohl sagen des menschlichen Geschlechts, da er nicht nur einem Theile der Provinzialen und Soldaten, weil ihn die meisten als Kind gekannt hatten, sondern auch der gesammten Bevölkerung Roms, wegen des Andenkens an seinen Vater Germanikus und des Mitleids mit seinem fast ganz vertilgten Hause, als der ersehnteste Fürst erschien. Sobald er daher von Misenum aufbrach, obschon im Trauergewande und den Leichenzug Tiber's geleitend, sah er doch seinen ganzen Weg mit Altären, Opferthieren und brennenden Fackeln besetzt, und seinen Zug von dichtgedrängten Schaaren frohlockender Menschen begleitet, die ihm alle möglichen Glückwünsche zuriefen, und ihn daneben bald „Stern", bald „Kleinchen", bald „Puppe", bald „Schooßkind" nannten.

Vierzehntes Kapitel.

Und als er nun in Rom eingezogen war, wurde sofort der letzte Wille des Tiberius, der seinen zweiten, noch im Knabenalter stehenden Enkel testamentarisch dem Caligula zum Miterben gegeben hatte, umgestoßen, und ihm einstimmig vom Senate und dem gewaltsam in die Kurie eindringenden Volke die vollständige Regierungsgewalt übertragen [1]). So groß war die allgemeine Freude, daß in den nächsten, nicht einmal vollen drei Monaten über hundertsechzigtausend Opferthiere geschlachtet worden sein sollen. Als er dann wenige Tage später auf die nächstgelegenen Inseln Kampaniens ging, wurden Gelübde für seine glückliche Rückkehr gethan, indem man selbst die geringste Veranlassung benutzte, um die eifrige Besorgniß für sein Wohlergehen an den Tag zu legen. Und als er gar zufällig krank wurde, blieb das Volk ganze Nächte lang wachend auf den Straßen in der Nähe des Palatiums, ja es fanden sich sogar Leute, welche bewaffnet für die Errettung des Kranken zu kämpfen bereit waren, und andere, die durch öffentlichen Anschlag das Gelübde ablegten, ihr Leben für den

---

[1]) Tiber hatte in seinem Testamente seinen zweiten, ihm gleichnamigen Enkel zum Mitregenten Caligula's bestimmt. Dio Cass. 59, 1.

Fall seiner Genesung zum Opfer zu bringen [1]). Zu dieser maßlosen Liebe der Bürger gesellte sich auch eine bemerkenswerthe Zuneigung der Ausländer. So bewarb sich z. B. Artabanus, der Partherkönig, der gegen Tiberius stets Haß und Verachtung zur Schau getragen hatte, von freien Stücken um seine Freundschaft. Er hielt eine Zusammenkunft mit des Kaisers konsularischem Legaten, und kam über den Euphrat (in dessen Lager), um den römischen Adlern und Feldzeichen, sowie den Bildnissen der Kaiser seine Verehrung zu bezeigen [2]).

Fünfzehntes Kapitel.

Doch auch Caligula selbst that fortwährend alles Mögliche, um solche Liebe der Menschen für ihn noch zu steigern. Nachdem er dem Tiberius unter strömenden Thränen die öffentliche Leichenrede gehalten und ihn prächtig bestattet hatte, eilte er sofort, trotz des stürmischen Wetters, um seine fromme Liebe desto heller leuchten zu lassen, nach Pandataria und den Ponzasinseln [3]), um die Asche seiner Mutter und seines Bruders von dort nach Rom zu bringen. Er betrat ihre Grabstätten mit frommer Verehrung, und barg die Reste mit eigner Hand in den Aschenkrügen. Mit gleichem theatralischen Gepränge führte er dieselben auf seinem Zweiruderer, von dessen Hintertheil die Feldherrnfahne wehte, nach Ostia hinüber, und von da nach Rom den Tiberstrom aufwärts, und ließ sie durch die glänzendsten Mitglieder des Ritterstandes um Mittagszeit bei zahlreich versammeltem Volke auf zwei Tragbahren in das Mausoleum [4]) bringen. Er stiftete ihnen ferner von Staatswegen jährlich ein religiöses Todtenfest,

---

[1]) Ueber die zahllosen Gelübde bei den Römern siehe Realencyklop. VI. b. S. 2747 – 51. Man glaubte, das gefährdete Leben eines Menschen könne durch den freiwilligen Tod eines andern für ihn gerettet werden. So opferte sich der schöne Antinous für den Kaiser Hadrian. S. Torso Th. II, S. 383 – 385. Sueton erzählt weiter unten Kap. 27., wie der wahnsinnige Caligula solche Gelöbnisse wahr zu machen zwang.

[2]) Nach Dio Cassius war es vielmehr der hier erwähnte Legat Lucius Vitellius, der Vater des spätern Kaisers Vitellius, der durch allerhand diplomatische Künste den Artaban zu diesen Schritten bewog, wie das auch Sueton selbst im Leben des Vitellius 2. zugibt.

[3]) S. Tiber 54.

[4]) Des Augustus. S. Leben Augusts 99.

und überdieß dem Gedächtniß seiner Mutter Circusspiele und einen Staatswagen, auf welchem ihr Bild in Prozession aufgeführt werden sollte [1]). Zum Gedächtniß seines Vaters dagegen gab er dem Septembermonate den Namen Germanikus. Demnächst übertrug er alle Ehren, welche jemals der Livia Augusta zuertheilt worden waren, durch einen einzigen Senatsbeschluß auf seine Großmutter Antonia. Seinen Oheim Claudius, der bis dahin noch immer nur römischer Ritter war, erhob er zu seinem Kollegen im Konsulate. Seinen Bruder Tiberius adoptirte er an dem Tage, wo derselbe die männliche Toga anlegte, und gab ihm den Titel Princeps juventutis (d. i. Fürst der Jugend) [2]). Im Betreff seiner Schwestern ließ er durch den Senat beschließen, daß allen Eidesformeln die Worte hinzugefügt werden sollten: „Auch will ich mich selbst und die Meinigen nicht lieber haben, als ich den Cajus und seine Schwestern liebe"; und allen Vorträgen der Konsuln die Eingangsworte: „Segen und Heil dem Cajus und seinen Schwestern." Mit gleicher Leutseligkeit ließ er allen Verurtheilten und Verbannten vollständige Begnadigung angedeihen, und schlug die Kriminalprozesse, die etwa noch aus der früheren Zeit schwebten, sammt und sonders nieder. Sämmtliche Papiere, welche sich auf die Prozesse seiner Mutter und Brüder bezogen, ließ er, damit keiner der (dabei betheiligten) Angeber oder Zeugen künftig mehr etwas zu fürchten hätte, auf das Forum bringen, und verbrannte, nachdem er zuvor laut die Götter zu Zeugen angerufen, daß er davon weder etwas in die Hand genommen noch gelesen habe, den ganzen Haufen. Die schriftliche Anzeige eines Anschlags gegen sein Leben, welche ihm Jemand überreichte, nahm er nicht an, indem er versicherte: „Er habe nichts begangen, weßhalb ihn Jemand haß-

---

[1]) Siehe Cäsar 76.

[2]) Diesen Titel, der das Haupt der Ritterschaft bezeichnete, führten die präsumtiven Thronerben; später behielten die Kaiser denselben bei. Juventus hieß die Gesammtmasse der dienstthuenden Mitglieder des Ritterstandes bis zum fünfundvierzigsten Lebensjahre. Sie waren in Schwadronen (turmae) getheilt, deren jede ein Offizier (sevir) kommandirte. Der Ehrenkommandeur des Ganzen führte den obigen Titel, mit dem zuerst Augustus seine beiden Enkel bekleidete. Tacit. Annal. I, 3. Egger p. 395.

sen möchte!" und hinzufügte: „für Angeber habe er keine Ohren!"

Sechzehntes Kapitel.

Die „Spintrier", Tiber's Helfershelfer in seinen unnatürlichen Lüsten [1]), die er anfangs durchaus im Meere ersäufen lassen wollte, begnügte er sich endlich, auf vielfache Fürbitten, nur aus Rom zu verbannen. Die Schriften des Titus Labienus, Cordus Cremutius und Cassius Severus, die durch Senatsbeschluß der Vernichtung geweiht worden waren, erlaubte er wieder vorzusuchen, zu besitzen und zu lesen [2]), „weil es ja für ihn selbst von höchster Wichtigkeit sei, daß Alles, was geschehe, auf die Nachwelt komme." Die Uebersichten des Militär- und Finanzzustandes des Reichs, die Augustus von Zeit zu Zeit bekannt gemacht [3]), Tiberius aber zu veröffentlichen unterlassen hatte, machte er wieder öffentlich bekannt. Den Magistraten verlieh er volle, durch keine Appellation an ihn selbst behinderte Freiheit des Rechtssprechens. Die römischen Ritter musterte er streng und sorgfältig, doch ohne der Mäßigung zu vergessen, indem er allen, auf denen ein Laster oder ein Schimpf ruhte, öffentlich das Ritterroß nehmen ließ, dagegen andere, die sich geringerer Vergehen schuldig gemacht hatten, nur bei dem namentlichen Aufrufe mit Stillschweigen überging [4]). Er versuchte sogar, indem er die alten Comitien wieder in's Leben rief, dem Volke das Wahlrecht wiederzugeben. Die im Testamente Tiber's ausgesetzten Vermächtnisse, obschon dasselbe ungültig erklärt worden war, aber nicht nur diese, sondern auch die der Julia Augusta, deren Testament Tiberius umgestoßen hatte, zahlte er gewissenhaft und ohne Chicane

---

[1]) Vgl. oben Tiber 43.

[2]) Ueber Cordus Cremutius siehe die Bemerk. zu August 35. Labienus und Severus waren gleichfalls Schriftsteller des Augustischen Zeitalters, deren Schriften verfolgt worden waren. S. Egger: Examen critique des historiens anciens d'Auguste p. 67—69.

[3]) S. zu August 28. und 101.

[4]) Die Strafe war der Sache nach die gleiche. Denn sowohl die Einen, wie die Andern verloren dadurch ihre Ritterwürde. Nur war bei den letzteren die Vollziehungsart der Strafe minder schimpflich. Bremi.

baar aus. Italien erließ er die Versteigerungsabgabe, welche aus einem halben Prozente des Erlöses bestand. Vielen ersetzte er den erlittenen Brandschaden, und allen Königen, denen er ihr Gebiet wieder gab, verlieh er als Zugabe auch den in der Zwischenzeit erhobenen Ertrag der Zölle und Einkünfte, wie z. B. dem Antiochus von Commagene [1]) die für den Staatsschatz eingezogene Summe von hundert Millionen Sesterzien. Und damit er als Freund und Förderer jeder edlen Handlung erscheine, schenkte er einer Frau aus dem Stande der Freigelassenen achtzigtausend Sesterzien, weil sie trotz aller gegen sie angewendeter Folterqualen keine Aussage gegen ihren eines Verbrechens angeklagten Patron gemacht hatte. Aller dieser Handlungen wegen wurde ihm denn unter all' den sonstigen Ehrenbezeugungen durch Senatsbeschluß auch die zuerkannt, daß ein goldenes Schildportrait [2]) von ihm gemacht, und alljährlich an einem bestimmten Tage von den Priesterkollegien im Geleite des Senats auf's Kapitol getragen werden sollte, während edle Knaben und Jungfrauen in einem eigens dazu komponirten Liede das Lob seiner Tugenden sangen. Zugleich ward beschlossen, daß der Tag seines Regierungsantritts den Namen Parilia [3]) führen sollte, zum Zeugniß, daß an demselben die Stadt zum zweiten Male gegründet worden sei.

Siebenzehntes Kapitel.

Konsul ist er viermal gewesen. Das erstemal vom ersten Juli an zwei Monate lang, das zweitemal dreißig Tage lang vom ersten Januar an; das drittemal bis zum dreizehnten Januar, das viertemal nur bis zum siebenten desselben Monats. Von diesen Konsulaten folgten die beiden letzten dicht hinter einander; das dritte trat er zu

---

1) Königreich im nördlichen Theil von Syrien mit der Hauptstadt Samosata.

2) Ein Votivschild mit dem Brustbilde des Kaisers. Solche auf schildförmiger Fläche dargestellte Brustbilder von Göttern und Menschen aus Gold, Silber, Marmor u. s. f. wurden vielfach in Tempel geweiht. Domitians Brustbilder dieser Art schmückten die Kurie des Senats. Siehe unten Domitian 23.

3) So oder auch Palilia hieß das Fest der Göttin Pales, das Stiftungsfest von Rom, das am zweiundzwanzigsten April gefeiert wurde.

Lugdunum allein an, nicht, wie Einige meinen, aus Hochmuth und Nichtachtung, sondern weil er in seiner Abwesenheit von Rom nicht wissen konnte, daß sein Kollege am Tage des ersten Januar [1]) gestorben sei. Geldspenden gab er dem Volke zweimal, und zwar jedesmal jedem Einzelnen dreihundert Sesterzien. Ebenso oft gab er dem Senate und dem Ritterstande, sowie auch den Frauen und Kindern beider eine reiche Gasterei; bei der zweiten theilte er obenein noch unter die Männer Staatskleider, unter die Frauen und Kinder Binden von dunkler und matter Purpurfarbe [2]). Und um die öffentliche Fröhlichkeit für immer zu verlängern, fügte er zu den Festtagen der Saturnalien noch einen Tag hinzu, den er den Jugendtag [3]) nannte.

Achtzehntes Kapitel.

Gladiatorenspiele gab er mehrere, theils im Amphitheater des Taurus, theils in den Septa, bei denen er zugleich Schaaren der auserlesensten Afrikanischen und Kampanischen Faustkämpfer auftreten ließ. Doch führte er bei diesen Spielen nicht immer den Vorsitz, sondern übertrug denselben zuweilen auch entweder den obrigkeitlichen Personen oder Freunden [4]). Bühnenvorstellungen gab er gleichfalls häufig, und zwar von mannigfaltiger Art und an vielen Orten, zuweilen auch nächtliche, wo dann die ganze Stadt mit Fackeln erleuchtet war. Auch warf er Geschenke [5]) verschiedener Art unter das Volk

---

[1]) Tag des Amtsantritts.

[2]) S. Plin. Naturgeschichte IX, 61.

[3]) Juvenalis heißt es im Original. Vgl. Macrob. Saturnal. I, 10.

[4]) Es sollte dies ein Zeichen der Mäßigung sein, die auch andern zuweilen die Auszeichnung des ersten Ranges bei öffentlichen Gelegenheiten überließ. Bremi.

[5]) Wie Kaiser Augustus (siehe oben Kap. 98.). Diese Geschenke hießen missilia, d. h. „Wurfgeschosse", es wurden nämlich kleine hölzerne Kugeln unter das Volk geworfen, an denen Zettel befestigt waren, auf denen eine Anweisung auf irgend einen Gegenstand: ein Kleidungsstück, Eßwaaren, Hausrath, Thiere, wie Ziegen, Pferde, Rinder, Schafe, oder auch Sclaven geschrieben waren. Wer eine solche Kugel erhaschte, erhielt von den zur Austheilung bestimmten Personen das Angewiesene zum Geschenk. Dio Cass. 59, 9. und 66, 25. Herodian 5, 6. Immer noch anständiger wie die in unsern Tagen von dem modernen gallischen Imperator am Taufeste seines Prinzen veranstaltete Auswerfung von Bonbonsdüten unter das Volk.

aus, und ließ jedem Bürger einen Speiſekorb mit Eßwaaren verabreichen [1]). Bei dieſer Speiſenvertheilung ſchickte er einmal einem ihm gegenüberſitzenden römiſchen Ritter, den er mit unmäßiger Heiterkeit und Begier eſſen ſah, ſeine eigene Portion, und einem Senator aus derſelben Urſache ein Handſchreiben, mittelſt deſſen er ihn auf der Stelle außer der Ordnung zum Prätor ernannte [2]). Auch Cirkusſpiele veranſtaltete er ſehr viele, die vom frühen Morgen bis ſpät Abends dauerten, und bei denen bald eine Jagd auf Afrikaniſche Raubthiere, bald eine Darſtellung des Trojalaufs als Zwiſchenſpiele gegeben wurden; bei einigen beſonders prächtigen dieſer Cirkusſpiele ließ er die Rennbahn mit rothem Mennig und Berggrün bedecken, und nur Wagenlenker von Senatoriſchem Range auftreten. Einmal gab er ſolche Cirkusſpiele ganz plötzlich, als ihn, während er eben aus dem Gelotianiſchen Hauſe die neue Ausſtattung des Cirkus in Augenſchein nahm, einige Perſonen, die ſich in den zunächſtliegenden Mänianiſchen Logen [3]) befanden, darum baten.

Neunzehntes Kapitel.

Daneben dachte er eine ganz neue und nie erhörte Art von Schauſpiel aus. Er verband nämlich Bajä mit dem Molo von Puteoli, indem er über den dazwiſchen liegenden, gegen dreitauſendſechshundert Schritt breiten [4]) Meeresarm eine Brücke ſchlagen ließ. Zu dieſem Ende wurden alle Laſtſchiffe aus der ganzen Gegend zuſammengebracht, in doppelter Reihe an ihren Ankern befeſtigt, und über dieſelbe eine

---

[1]) Damit die Zuſchauer während der langen Dauer der Spiele etwas zu eſſen hätten.

[2]) Beide vornehme Herren ſpekulirten alſo richtig auf die Empfänglichkeit ihres Beherrſchers ſelbſt für dieſe gemeine Schmeichelei.

[3]) Die am Cirkus liegenden Häuſer hatten meiſt Balkone (die heutigen Loggien) zum Zuſchauen. Dieſe hießen „Mänianen", von einem gewiſſen Mänius, der zuerſt einen ſolchen gebaut haben ſoll, wovon Asconius zu Cicero's Divinat. in Caecil. 16. Näheres erzählt. Der Kaiſer befand ſich auf einer ähnlichen Loggia, und vernahm hier den Zuruf, dem er ſofort Folge gab.

[4]) D. h. = 17136 rheinländ. Fuß, oder ziemlich $^3/_4$ geograph. Meilen. Nach Dio Caſſ. (59, 17.) betrug die Entfernung 350 Schritt weniger. Die Brücke des Xerxes über den Helleſpont war nach Herodot nur 875 röm. Schritt lang.

nach dem Muster der Appischen Heerstraße eingerichtete Chaussée mittelst eines Erddamms hinweggeführt. Ueber diese Brücke zog er hin und zurück, zwei Tage hintereinander. Am ersten Tage auf einem reichgeschirrten Rosse, einen Eichenkranz auf dem Haupte, den spanischen Lederschild am Halse, das Schwert an der Seite und angethan mit einem goldgestickten griechischen Reitermantel (Chlamys); den Tag darauf im Kostüm eines Wagenlenkers, mit einem Zweigespann berühmter Rennpferde vor seinem Rennwagen; vor ihm her ging der junge Darius, einer der parthischen Geißeln, und sein Geleit bildete der Zug der Prätorianer und die Schaar seiner Freunde [1]) auf ihren Wagen. Ich weiß, daß die Meisten geglaubt haben, Cajus habe mit der Erfindung dieser Brücke eine Nachahmung des Xerxes beabsichtigt, der zur großen Verwunderung der Menschen den beträchtlich engeren Hellespont überbrückt hatte, oder daß er, wie Andere meinen, Germanien und Britannien, gegen die er in's Feld zu ziehen vorhatte, durch den Ruf von irgend einem ungeheuern Werke habe in Schrecken setzen wollen. Allein ich habe oft als Knabe meinen Großvater erzählen hören: die Ursache dieses Werkes sei ihm von den geheimsten Vertrauten des Hofes dahin offenbart worden: Caligula habe diesen Bau ausgeführt, weil der Astrolog Thrasyllus einmal gegen den Kaiser Tiberius, als derselbe um eines Nachfolgers willen in Sorgen und fast geneigt war, seinen wirklichen Enkel [2]) dazu zu machen, die Versicherung ausgesprochen hatte: „Cajus werde ebenso wenig Kaiser werden, als über den Meerbusen von Bajä seines Rennwagens Rosse lenken."

Zwanzigstes Kapitel.

Auch auf seinen Reisen außerhalb Italien veranstaltete er Spiele, auf Sizilien in Syrakus die Athenischen Bacchusspiele [3]), und in Gallien zu Lyon Mischspiele [4]), wobei es auch einen Wettstreit in

---

[1]) Wir sagen dafür: „der Hofstaat".

[2]) Des Drusus Sohn, den jungen Tiberius. (S. Tiber. 55.)

[3]) Sueton nennt sie „Astysche" Spiele; „Asty", d. i. „Stadt", hieß Athen ebenso vorzugsweise, wie Rom für die Römer „die Stadt" war.

[4]) Spiele mit Aufführungen und Darstellungen buntverschiedener Art.

griechiſcher und römiſcher Beredtſamkeit gab, wo, wie es heißt, die Beſiegten den Siegern Belohnungen zahlen und Lobreden auf ſie verfaſſen mußten. - Die aber ihre Sache am ſchlechteſten gemacht hatten, mußten ihre Aufſätze mit Schwamm oder Zunge auswiſchen, wenn ſie nicht etwa vorzogen, mit dem Rohrſtock abgebläut oder in dem nahen Fluſſe untergetaucht zu werden.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Die unter Tiberius nur halbvollendeten Bauwerke, den Tempel des Auguſtus und das Theater des Pompejus, führte er zu Ende. Selbſtſtändig begann er dagegen die Waſſerleitung vom Tivoli her und das Amphitheater neben den Septa, von welchen Unternehmungen die erſtere von ſeinem Nachfolger Claudius vollendet [1]), die andere aufgegeben wurde. Zu Syrakus ließ er die vor Alter eingeſtürzten Stadtmauern und die baufälligen Tempel der Götter herſtellen. Er hatte auch den Plan gefaßt, zu Samos die Königsburg des Polykrates wieder aufzubauen, zu Milet den Tempel des Didymeiſchen Apollon zu vollenden [2]), auf der Höhe der Alpen eine Stadt zu gründen, vor allen Dingen aber die Landenge von Achaja [3]) zu durchſtechen, weßhalb er bereits einen Stabsoffizier dorthin überſendet hatte, um die nöthigen Vermeſſungen vorzunehmen.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Soweit vom Fürſten; nun muß ich vom Ungeheuer erzählen. Er hatte bereits mehrere Beinamen angenommen — er ließ ſich nämlich der „Fromme", der „Lagerſohn", der „Armeevater", der „beſte und größte Cäſar" nennen — als er einmal mehrere Könige, die, um ihm aufzuwarten, nach Rom gekommen waren, über Tafel in ſeinem

---

[1]) S. Claudius' Leben 20. Sie leitete vom vierzigſten Meilenſteine her zwei Quellen in einer ſolchen Höhe herbei, daß das Waſſer auf alle Berge der Stadt gehoben wurde. Der Bau koſtete fünfzig und eine halbe Million Seſterzien. Es war, wie Plinius ſagt, die ſchönſte aller früheren Waſſerleitungen Roms. Plin. Naturgeſch. 36, 10.

[2]) Er war ſeiner ungeheuren Größe wegen, wie Strabo ſagt (14, 1, 5.) ohne Bedachung geblieben.

[3]) Bei Korinth; ein Projekt Cäſars. S. oben Cäſar 44.

Palaste über den Adel ihrer Abkunft streiten hörte. Sofort rief er auf griechisch mit Homers Worten aus:

„Einer sei Herrscher! Einer König!"

und nicht viel fehlte, daß er sofort das Diadem anlegte, und die äußeren Zeichen des Prinzipats (d. i. der Fürstengewalt) in aller Form mit denen des Königthums vertauschte [1]). Als man ihm aber bemerklich machte, daß er ja bereits hoch über allen Fürsten sowohl als Königen stehe, nahm er daraus Veranlassung, sich göttliche Majestät beizulegen. So gab er denn Auftrag, die durch religiöses Ansehen und Kunstwerth ausgezeichnetsten Götterbilder, unter ihnen auch das des Olympischen Jupiter [2]) aus Griechenland nach Rom zu bringen, um denselben die Köpfe abzunehmen, und den seinen darauf setzen zu lassen. Er rückte ferner einen Theil des Palatiums bis an das Forum vor, verwandelte dabei den Tempel des Kastor und Pollux in die Eingangshalle des Kaiserpalastes, und stellte sich zuweilen in der Mitte zwischen den beiden Brudergottheiten hin, wo er sich von den andächtig Nahenden anbeten ließ. Und in der That gab es manche, die ihn mit dem Namen Jupiter Latiaris [3]) begrüßten. Sogar einen eigenen Tempel stiftete er seiner Gottheit nebst Priestern und spitzfindig ausgeklügelten Opferungen. In dem Tempel stand sein goldnes Portraitstandbild von natürlicher Größe [4]), das täglich mit einem gleichen Anzuge bekleidet wurde, wie er selbst ihn trug. Um die Vorsteherschaft bei dem Priesterkollegium bewarben sich die reichsten Leute abwechselnd mit höchstem Ehrgeize und höchster Geldverschwendung. Die Opferthiere waren Flamingo's, Pfauen, Auerhähne, numidische Hühner, Meleagriden [5]) und Fasanen, welche täglich klassen-

---

[1]) Mit den Namen Princeps und Principatus verschleierten die Römer noch immer den verhaßten Begriff des Königthums. Und selbst ein Sueton noch findet es „monströs", daß ein Caligula daran dachte, die absolute Monarchie auch der Form nach durch Diadem und Namen zu vervollständigen!

[2]) S. Torso Th. I. S. 159—165. Ueber den in eine Vorhalle verwandelten Tempel der Dioskuren s. ebendaselbst S. 229.

[3]) Latiaris, d. h. Schutzgott Latium's.

[4]) Ueber diese ikonischen Portraitstatuen s. Torso I. S. 492.

[5]) Peffoneaux in seiner französ. Uebersetzung (Paris 1856) setzt dafür pintades, d. i. Perlhühner. Eine Beschreibung gibt Plin. Naturgesch. X, 38. und Athen. Deipnosoph. XIV.

weiſe geopfert werden mußten. In den Nächten, wo Luna in vollem Lichte glänzte, lud er ſie regelmäßig zu Umarmung und Beilager ein, bei Tag dagegen hielt er heimliche Unterredungen mit dem Kapitoliniſchen Jupiter, bald ihm in's Ohr flüſternd, bald wieder ihm ſein Ohr hinhaltend, zuweilen ſprach er auch laut, und zankte ſogar. Denn einmal hörte man ihn drohend auf griechiſch die Worte ausſtoßen:

„Hebe du mich, oder ich dich!" — [1])

bis er endlich von dem Gotte, wie er zu erzählen pflegte, ſich erbitten ließ, und demſelben den Wunſch, mit ihm zuſammenzuwohnen, dadurch gewährte, daß er Palatium und Kapitol durch eine über den Tempel des göttlichen [2]) Auguſtus geſchlagene Brücke verband. Bald darauf ließ er, um noch näher zu ſein, auf der Höhenfläche des Kapitols den Grund zu einem neuen Palaſte legen [3]).

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Als Agrippa's Enkel wollte er wegen deſſen geringer Geburt weder gelten noch benannt werden, und gerieth in heftigen Zorn, wenn Jemand denſelben, ſei es in Proſa oder in Verſen, in die kaiſerliche Familie einreihte. Statt deſſen rechnete er es ſeiner Mutter zum Ruhme an, daß ſie einem Inceſt, den Auguſtus mit ſeiner Tochter Julia begangen [4]), ihr Daſein verdanke. Noch nicht zufrieden mit

---

[1]) So ſpricht Ajax zum Odyſſeus bei Homer Ilias 23, 724., um ihn aufzufordern, dem lange unentſchieden gebliebenen Wettkampfe im Ringen, wo Keiner den andern niederzuwerfen im Stande geweſen war, dadurch ein Ende zu machen, daß jeder verſuchen ſollte, ob er den andern in die Höhe heben könne. — Aehnliche Tollheiten wie Sueton berichtet von Caligula Dio Caſſius 59, 28.

[2]) Vergöttert (Divus) ward ein römiſcher Kaiſer nach dem Tode. Es entſpricht dieſer Bezeichnung unſer ebenſo ſinnloſes „hochſelig", wie im Leben: „allerhöchſt".

[3]) Dieſer kann allerdings nicht ſehr groß geweſen ſein, da der ſehr beſchränkte Kapitoliniſche Platz ſchon mit Tempeln angefüllt war.

[4]) Man bezieht hierauf einige Verſe Ovid's, und glaubt, daß dieſer den Umſtand, daß er unfreiwilliger Augenzeuge ſolcher Scene geweſen, mit ſeiner ewigen Verbannung büßte.

dieſer Beſchimpfung Auguſts, verbot er die Siege von Actium und Sizilien [1]) ferner mit Feſten zu feiern, „da ſie für das römiſche Volk trauervoll und unheilbringend geweſen.“ Der Livia Auguſta, ſeiner Urgroßmutter, die er zum öftern einen „Ulyſſes im Unterrocke“ nannte, erlaubte er ſich ſogar in einem Briefe an den Senat niedrige Geburt vorzuwerfen, indem er behauptete, ihr mütterlicher Großvater ſei Bürgermeiſter (Dekurio) in Fundi [2]) geweſen, während doch aus öffentlichen Urkunden feſt ſteht, daß er zu Rom Ehrenſtellen bekleidet hat. Seiner Großmutter Antonia, die um eine geheime Audienz bat, ſchlug er dieſelbe ab, falls ſie ſich nicht gefallen laſſen wollte, daß Macro, der Oberſte der Leibwache, zugegen ſei, und wurde durch ſolche Unwürdigkeiten und kränkende Aergerniſſe Urſache ihres Todes, den er jedoch, wie Einige glauben, noch durch Verabreichung von Gift befördern half. Auch erwies er ihr, als ſie geſtorben war, nicht die geringſte Ehre, und ſah aus dem Speiſezimmer ihrem in der Ferne brennenden Scheiterhaufen zu. Seinen Bruder [3]) Tiberius ließ er unvorbereitet durch einen zu ihm geſandten Kriegstribunen um's Leben bringen; deßgleichen brachte er ſeinen Schwiegervater Silanus dahin, ſich mit einem Raſirmeſſer die Kehle abzuſchneiden. Als Vorwand in beiden Fällen diente ihm, gegen den letzteren: derſelbe habe ihn, als er bei ſtürmiſchem Wetter zur See ging, nicht begleiten mögen, ſondern ſei in der Hoffnung zurückgeblieben, ſich, falls ihm (dem Caligula) in dem Sturmwetter ein Unheil paſſire, Roms zu bemächtigen; gegen den erſteren: derſelbe habe, wie der Geruch verrathen, ein Gegengift genommen, und dadurch zu verſtehen gegeben, daß er von ihm vergiftet zu werden gefürchtet habe. Und doch hatte Silanus nur die ihm unerträgliche Seekrankheit und die Beſchwerlichkeit der Seefahrt zu vermeiden geſucht, und Tiberius nur gegen einen anhaltenden und ſich verſchlimmernden Huſten Medizin eingenommen! Was aber ſeinen Vatersbruder Claudius anbetrifft, ſo ließ er ihn nur am Leben, um ſeinen Spott mit ihm treiben zu können.

---

[1]) Die Entſcheidungsſchlacht gegen Sextus Pompejus zwiſchen Mylä und Naulochos bei Sizilien. S. Auguſt 16.

[2]) Das heutige Fondi. S. Ein Jahr in Italien. Th. I. S. 355.

[3]) D. h. Adoptivbruder.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Mit allen seinen Schwestern lebte er in unzüchtigem Verkehr, und ließ sie öffentlich an der Tafel eine um die andere neben sich unterhalb (zur Linken) Platz nehmen, während seine Gattin oberhalb (zu seiner Rechten) lag [1]). Die eine derselben, die Drusilla, soll er als junges Mädchen, während er selbst noch das Knabenkleid trug, geschändet haben, und sogar einmal im Beischlaf mit ihr von seiner Großmutter Antonia, bei welcher er mit ihr zusammen erzogen wurde, ertappt worden sein. Später, wo er sie mit dem Konsularen Lucius Cassius Longinus vermählt hatte, entführte er sie demselben und behandelte sie offen als seine rechtmäßige Ehefrau. Er setzte sie sogar, als er krank wurde, zur Erbin seines Vermögens und des Reichs ein. Als sie starb, verordnete er einen allgemeinen Gerichtsstillstand [2]), während dessen es als todeswürdiges Verbrechen behandelt ward, wenn Jemand gelacht, gebadet, mit Eltern oder Gattin und Kindern zu Nacht gespeist hatte. Er selbst entwich, von seinem Schmerze überwältigt, plötzlich aus Rom, durchflog Kampanien und ging nach Syrakus, von wo er wieder ebenso eilig zurückkehrte, und mit langem Bart und Haupthaar in Rom einzog. Auch schwor er im ganzen Verlaufe seines späteren Lebens bei den wichtigsten Fällen, ja selbst wenn er zum Volke oder zu den Soldaten sprach, nie anders als: „bei der Gottheit der Drusilla!“ [3]). Seine anderen Schwestern liebte und verehrte er nicht mit ähnlicher Leidenschaft; gab er sie doch mehrmals sogar seinen Lieblingen Preis. Desto leichter ward es ihm, sie im Prozesse des Aemilius Lepidus [4]) wegen Ehebruchs und Mitwissenschaft um eine Verschwörung gegen ihn zu verurtheilen. Auch veröffentlichte er nicht nur die eigenhändigen Briefe

---

[1]) Die Römer lagen bei Tische so, daß die „unterhalb“ (infra) Jemandes liegende Person an der Brust oder im Schooße dessen ruhte, welche oberhalb ihr zunächst saß. Caligula hatte also bei Tafel seinen Platz zwischen Frau und Schwester.

[2]) Als Zeichen allgemeiner Landestrauer.

[3]) Dio Cassius erzählt, daß er sie nicht nur auf Münzen Diva oder Dea nennen, sondern ihr auch unter dem Namen Panthea (Allgöttin) in allen Städten des Reichs Tempel erbauen ließ.

[4]) Dieser Verschwörung gedenkt Tacitus Annal. 14, 2.

aller (Verſchwornen), die er ſich durch alle Künſte des Betrugs und der Verführung zu verſchaffen bemüht geweſen war, ſondern weihte auch drei zu ſeiner Ermordung beſtimmte Dolche dem rächenden Mars mit einer Inſchrift.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Was ſeine Ehebündniſſe betrifft, ſo iſt es ſchwer zu entſcheiden, was ſchimpflicher war, die Art wie er ſie ſchloß und fortführte, oder wie er ſie auflöste. Als die Livia Oreſtilla mit dem Cajus Piſo Hochzeit machte, wobei er ſelbſt zur Trauungsceremonie erſchien, befahl er, ſie in ſeinen Palaſt zu führen, verließ ſie dann wieder nach einigen Tagen, und ſtrafte ſie zwei Jahre ſpäter mit Landesverweiſung, weil ſie in der Zwiſchenzeit den Umgang mit ihrem früheren Ehemanne wieder angeknüpft zu haben ſchien. Eine andere Erzählung lautet, er habe beim Hochzeitmahle, zu dem er eingeladen war, dem ihm gegenüberliegenden Piſo die Weiſung [1]) geſendet: „Laß dir nicht einfallen, meine Frau zu beläſtigen!“ worauf er ſie ſofort von der Tafel weggeführt, und am folgenden Tage durch Edikt bekannt gemacht habe: „Er habe ſich eine Frau geholt in der Weiſe, wie Romulus und Auguſtus gethan.“ Die Lollia Paullina, Gattin des Konſularen Cajus Memmius, der ein Armeekommando hatte, ließ er, als einmal die Rede darauf kam, ihre Großmutter ſei einſt die ſchönſte Frau geweſen, ſofort aus der Provinz zu ſich entbieten, entführte ſie ihrem Gatten und heirathete ſie, ließ ſie aber nach kurzer Zeit wieder von ſich, indem er ihr für immer verbot, je wieder bei einem Manne zu ſchlafen. Die Cäſonia, die weder ſchön noch auch mehr jung war, und ſchon von einem andern Manne drei Töchter hatte, aber eine Frau von bodenloſer Ueppigkeit und Liederlichkeit war, liebte er nicht nur feuriger, ſondern auch dauernder. Er ließ ſie oft mit Kriegsmantel, Helm und Schild ihm zur Seite reiten, und zeigte ſie ſo den Soldaten, ſeinen Freunden ſogar nackt. Nach ihrer Entbindung beehrte er ſie mit dem Titel ſeiner Gemahlin, indem er ſich an einem und demſelben Tage zu ihrem

[1]) Wohl ſchriftlich auf einem Blatte. Das folgende Wort „beläſtigen“ entſpricht genau einem cyniſchen Witze des Shakeſpeareſchen Falſtaff.

Gatten und zum Vater des von ihr geborenen Kindes erklärte. Das Kind aber, das er Julia Druſilla nannte, ließ er zu den Tempeln aller Göttinnen umhertragen, ſetzte es dann der Minerva auf den Schooß, und empfahl es derſelben zur Ernährung und Erziehung. Und Nichts verbürgte ihm ſo, daß es ſein Fleiſch und Blut ſei, als die Wildheit des Kindes, bei dem dieſelbe ſchon in dieſem zarten Alter ſo groß war, daß es mit den Fingern Geſicht und Augen der mit ihm ſpielenden Kinder zerkratzte.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Unbedeutend und unintereſſant dürfte es ſein, hiernach noch weiter zu erzählen, auf welche Weiſe er ſeine Verwandten und Freunde behandelt hat, wie z. B. den Ptolemäus, König Juba's Sohn, ſeinen Vetter — denn auch Ptolemäus war ein Enkel Marc Antons von deſſen Tochter Selene — und vor allen ſelbſt den Macro und die Ennia, die ihm zum Thron verholfen hatten, und denen allen er ſtatt deſſen, was ſie als Verwandte zu fordern, oder wegen ihrer Verdienſte um ihn zu erwarten berechtigt waren, mit grauſamem Tode lohnte. Nicht achtungsvoller oder milder behandelte er den Senat. Senatoren, welche die höchſten Ehrenſtellen bekleidet hatten, ließ er in der Toga mehrere tauſend Schritt neben ſeinem Wagen herlaufen, oder wenn er tafelte, hinter ſeinem Polſter oder zu ſeinen Füßen wie Sclaven im linnenen Schurz aufwarten; andere, die er heimlich hatte umbringen laſſen, ließ er deſſen ungeachtet, als ob ſie noch am Leben wären, weiter einladen, und trat dann nach einigen Tagen mit der Lüge vor: ſie hätten durch Selbſtmord geendet. Die Konſuln, welche verſäumt hatten, ſeinen Geburtstag durch ein Edikt anzuſagen, entſetzte er ihres Amtes, und drei Tage lang war ſo der Staat ohne ſeine höchſten Behörden [1]). Seinen Quäſtor, deſſen Name in einer Verſchwörung mitgenannt worden war, ließ er geißeln, nachdem er ihm die Kleider hatte vom Leibe reißen und dieſelben den geißelnden Soldaten unter die Füße breiten laſſen, damit ſie beim Schwingen der

[1]) Als wenn in einem „Staate", der einen Caligula zum Tyrannen hatte und ertrug, es noch von irgend einer Wichtigkeit geweſen wäre, ob einmal drei Tage lang keine Menſchen da waren, die den leeren Titel „Konſuln" führten! Aber ſo ſind die Menſchen — auch noch heute.

Geißel einen gehörig festen Stand hätten. Mit gleicher Uebermüthigkeit und Vergewaltigung behandelte er die übrigen Stände. Als einmal das Geräusch der Leute, welche schon um Mitternacht die Freiplätze im Cirkus besetzten, seine Ruhe störte, ließ er sie sämmtlich mit Knitteln fortjagen. Es erstickten bei diesem Gedränge zwanzig und mehr römische Ritter, und ebenso viel edle Frauen, nebst einer ungezählten Menge andrer Personen geringeren Standes. Um Volk und Ritterstand in Zank zu verhetzen, pflegte er bei den Theaterschauspielen die Freiplatzmarken [1]) ganz früh auszutheilen, damit die Ritterplätze von möglichst gemeinem Volke eingenommen würden. Wenn er ein Gladiatorenspiel gab, so ließ er zuweilen, wenn die Sonne am heißesten brannte, die Sonnendecken [2]) zurückziehen, während Niemand aus dem Theater gelassen wurde; oder er ließ auch wohl die ordentlichen Zurüstungen (zu solchen Spielen) beseitigen, und stellte statt derselben halbtodte wilde Thiere, ganz elende altersschwache Fechter, sowie auch pegmatische [3]) Gladiatoren, bekannte rechtliche Familienväter, die aber irgend ein körperliches Gebrechen hatten, zur Schau. Ja zuweilen schloß er die Kornspeicher, und kündigte dem Volke an, daß es hungern müsse [4]).

---

[1]) So übersetze ich declmae; wie es öffentliche Frühstücke gab, die ein reicher Bürger dem Volke unter diesem Namen veranstaltete (Cicero de Offic. II, 17.), so scheinen bei den Theatervorstellungen die Freibillete, die unter das Volk vertheilt wurden, diesen Namen gehabt zu haben. Die gassenjungenhafte Bosheit des Kaisers bestand darin, daß er diese Freimarken, die das Recht gaben, Platz zu nehmen, wo man Platz noch offen fand, nicht nachdem die höhern Stände ihre Plätze bereits eingenommen hatten, sondern früher austheilen ließ, so daß die Ritter ihre Plätze von Bummlern besetzt fanden, und dadurch mit denselben in Händel geriethen.

[2]) Die „Sonnendecken" (vela = Segel) waren starke Leintücher, riesige Markisen, welche über die Häupter der Zuschauer an Seilen und Stangen ausgespannt wurden. Selbst im Kolosseum finden sich Spuren solcher Vorrichtung. Welche Qual es sein mußte, stundenlang im heißen Sonnenbrande in großer Versammlung zu sitzen, versteht, wer Italien und römische Hitze kennt.

[3]) Pegmatische Gladiatoren sind solche, die in Maschinen (pegmata) eingeschlossen wurden, welche sich plötzlich mittelst Federn öffneten, wo dann die vorher eingeschlossenen sich mitten unter wilden Thieren fanden.

[4]) Im Texte: „er kündigte dem Volke Hunger an"; eine Redensart, welche nach der: „Jemandem Krieg ankündigen" absichtlich gebildet

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die Grausamkeit seiner Natur bekundete er vorzüglich durch folgende Handlungen. Als einmal das Fleisch zur Fütterung der für ein Thiergefecht angeschafften wilden Bestien sehr theuer im Preise kam, bezeichnete er unter den gefangen sitzenden Missethätern diejenigen, welche den wilden Thieren zum Zerfleischen vorgeworfen werden sollten. Bei der Musterung, welche er deßhalb in allen Gefängnissen nach der Reihe vornahm, warf er bei keinem Einzigen der Gefangenen auch nur einen Blick auf dessen Elogium [1]), sondern blieb eben nur mitten in der Halle stehen, und befahl: die Gefangenen „von einem Kahlkopfe bis zum andern [2]) abzuführen.“ Den Mann, der für seine Errettung aus schwerer Krankheit gelobt hatte, als Gladiator aufzutreten [3]), zwang er, sein Gelübde zu erfüllen. Er selbst schaute zu, wie er den Schwertkampf bestand, und ließ ihn erst, nachdem er gesiegt, auf vielfältiges Bitten vom Schauplatz abtreten. Einen zweiten, der aus gleicher Ursache gelobt hatte, er wolle sterben, wenn der Kaiser wieder genese, und der jetzt zögerte, sein Gelöbniß zu erfüllen, übergab er seinen Sclaven, die ihn mit einem Kranze von Opferkraut und mit der Opferbinde geschmückt durch die Straßen führen, und zur Erfüllung seines Gelübdes auffordern mußten, bis man ihn endlich vom Wall [4]) hinabstürzte. Viele Männer achtbaren Standes ließ er brandmarken, und verurtheilte sie dann in die Bergwerke, oder zum Straßenbau, oder zum Kampf mit wilden Thieren, oder sperrte sie selbst wie wilde Thiere in Käfige ein, wo sie gezwungen waren, auf allen Vieren zu kriechen, oder ließ [5]) sie mitten von einander sägen.

---

ist, um anzudeuten, daß Caligula neben der Grausamkeit auch noch einen Witz beabsichtigte.

[1]) D. h. die Tafel, auf welcher die Ursache der Gefangenschaft verzeichnet war.

[2]) Zufällig stand am Anfang und Ende der Reihe ein Kahlkopf. Die Redensart, welche später sprüchwörtlich wurde, heißt also s. v. a. alle sammt und sonders. Vgl. Dio Cass. 59, 22.

[3]) Wie oben Kap. 14. erzählt ist.

[4]) Wall (agger), eine Höhe am Collinischen Thore, wo öffentliche Hinrichtungen Statt fanden.

[5]) Es ist sehr Schade, daß der deutsche Sprachgebrauch es nicht erlaubt, in allen solchen Fällen, wie Sueton es thut, die Verübung der Grausamkeit

Und das alles keineswegs immer wegen schwerer Vergehen, sondern nur, „weil sie etwa über ein von ihm gegebenes Fechterspiel geringschätzend sich geäußert", oder „weil sie nie bei seinem Genius geschworen hätten." Die Väter zwang er der Hinrichtung ihrer Kinder beizuwohnen, und einem, der sich mit Krankheit entschuldigte, schickte er eine Sänfte, einen andern lud er unmittelbar von der Richtstätte des Sohnes zur Tafel, und forderte ihn mit aller möglichen Freundlichkeit zu Heiterkeit und Scherzen auf [1]). Einen Aufseher der Fechterspiele und Thierhetzen ließ er mehrere Tage hinter einander vor seinen Augen mit Ketten peitschen, und tödtete ihn nicht eher, als bis ihm der Geruch des in Fäulniß übergegangenen Gehirns lästig ward. Den Dichter einer Atellanenkomödie verbrannte er wegen eines einzigen Verses, der eine zweideutige Anspielung enthielt, mitten in der Arena des Amphitheaters. Einen römischen Ritter, der den wilden Thieren vorgeworfen war, und wiederholt seine Unschuld laut betheuerte, ließ er aus dem Amphitheater führen, ihm die Zunge ausschneiden und ihn so wieder in dasselbe zurückführen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Einmal fragte er einen Mann, der aus langem Exil zurückgerufen worden war: was er im Exil gewöhnlich gethan habe? Da dieser nun aus Schmeichelei antwortete: „Ich habe immer zu den Göttern gebetet, daß, wie auch geschehen, Tiberius sterben und du Kaiser werden möchtest", schickte er, in der Meinung daß auch ihm die von ihm Verbannten den Tod anwünschten, nach allen Inseln Leute ab, welche sie sammt und sonders niedermachen mußten. Als er einmal sehnlich wünschte, einen Senator in Stücke gerissen zu sehen, stiftete er Menschen an, welche denselben, als er in die Kurie trat, plötzlich mit dem Zurufe: „Feind des Kaisers!" angreifen, und nachdem sie ihn mit ihren Schreibgriffeln durchbohrt, den übrigen zum

---

auch sprachlich, als von den Tyrannen selbst vollzogen, zu bezeichnen. Sueton sagt immer: „Caligula — sägte von einander, brandmarkte, warf vor, peitschte" u. s. f., wodurch der Tyrann auch als Henker erscheint. Unsere Sprachweise ist dazu zu höflich, aber mit Unrecht.

[1]) Dio Cass. 59, 25. Seneca: vom Zorn II, 33.

Zerreißen geben mußten [1]). Auch gab er ſich nicht eher zufrieden, bis er die zerſtückelten, durch die Straßen geſchleiften Glieder und Eingeweide vor ſich zuſammengeſchleppt ſah.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Die Unmenſchlichkeit ſeiner Handlungen erhöhte er noch durch die grauſe Wildheit ſeiner Reden. Häufig hörte man ihn ſagen: „Nichts lobe und preiſe er an ſeinem Naturell ſo ſehr als" — um ſeinen eignen Ausdruck zu brauchen — „ſeine Impaſſibilität [2]). Seiner Großmutter Antonia, die ihm Vorſtellungen machte, gab er, als ſei es noch nicht genug, daß er denſelben nicht Folge leiſtete, zur Antwort: „Bedenke, daß mir Alles und gegen Alle zu thun erlaubt iſt!" Als er ſeinen Bruder ermorden zu laſſen beabſichtigte, den er im Verdacht hatte, ſich aus Furcht vor Vergiftung durch Nehmen von Gegengift zu ſchützen, rief er aus: „Gegengift gegen Cäſar!" [3]). Seinen Schweſtern, die er verbannt hatte, drohte er: „Er habe nicht bloß Inſeln, ſondern auch Schwerter!" Einen Mann prätoriſchen Ranges, der ſich ſeiner Geſundheit wegen nach Anticyra begeben hatte, und von dort aus mehrmals um Urlaubsverlängerung nachſuchte, befahl er zu tödten, indem er hinzufügte: „es ſei ein Aderlaß nöthig, da der Nießwurz [4]) ſchon ſo lange nichts helfen wolle." So oft er alle zehn Tage die Liſte der hinzurichtenden Gefangenen unterſchrieb, pflegte er zu ſagen: „Er bringe ſeine Rechnung in's Reine." Als er einmal eine Anzahl Gallier und Griechen zu einer und derſelben Zeit verurtheilt hatte, rühmte er ſich wiederholentlich: „Er habe Gallograzien [5]) unterworfen!"

---

[1]) Ausführlich erzählt bei Dio Caſſ. 59, 26.

[2]) Im Text ſteht: „Adiatrepſie", ein griechiſches Wort, das ſoviel bedeutet wie „unerſchütterliche Feſtigkeit".

[3]) Dieſer Ausruf ſollte ausdrücken, wie einfältig ſein Bruder ſei, der nicht wiſſe, daß „wider den Cäſar kein Kraut gewachſen ſei!"

[4]) Der „Helleborus", welcher auf den Gebirgen von Anticyra wuchs, und wegen ſeiner Heilkraft ſehr geſucht war.

[5]) Ein von dem Miſchvolke der Griechen und eingewanderten Gallier gegründetes Reich in Kleinaſien.

Dreißigstes Kapitel.

Nicht leicht ließ er Jemanden anders als mit vielen ſchwachen Streichen hinrichten, wobei ſeine jedesmalige und ſchon bekannte Mahnung an den Henker lautete: „Triff ihn ſo, daß er das Sterben fühlt!“ Als einmal aus Verwechſelung des Namens ein andrer als der von ihm beſtimmte hingerichtet worden war, ſagte er: „Auch der hat daſſelbe verdient“. Häufig citirte er prahlend jenen bekannten Ausſpruch des tragiſchen Dichters [1]):

„Laßt ſie haſſen, wenn ſie nur fürchten!“

Häufig fuhr er gegen ſämmtliche Senatoren auf gleiche Weiſe los, indem er ſie Klienten Sejan's und Angeber ſeiner Mutter und Brüder nannte, wobei er die Schriftſtücke zum Vorſchein brachte, welche er früher ſcheinbar verbrannt hatte [2]), und die Grauſamkeit Tiber's als nothwendig rechtfertigte, da er ſo vielen Anſchuldigern doch habe Glauben ſchenken müſſen. Den Ritterſtand riß er über ſeine Leidenſchaft für Theater und Arena beſtändig herunter. Im Grimm über das Publikum, das einmal beim Wettrennen eine andere Partei als er begünſtigte, rief er aus: „O wenn doch das römiſche Volk nur einen Hals hätte!“ Als das Volk den Straßenräuber Tetrinius auf dem Kampfplatze zu ſehen forderte, ſagte er: „auch die, welche nach ihm rufen, ſeien alle Tetriniuſſe!“ Fünf Netzfechter [3]) in der Tunika, die abtheilungsweiſe mit ebenſo viel Secutoren fochten, waren denſelben faſt ohne allen Kampf erlegen. Als der Befehl ertheilt wurde, ihnen den Garaus zu machen, nahm einer derſelben ſeinen Gabelſpeer wieder auf, und tödtete ſämmtliche Sieger. Dieſen Vorfall beklagte er nicht nur als eine höchſt grauſame Metzelei in einem Edikte, ſondern gab auch allen denen, die es hätten über ſich gewinnen können, demſelben zuzuſchauen, ſeinen Fluch.

---

[1]) Attius, aus deſſen Komödie Atreus, ſ. Cicero Von den Pflichten I, 28.

[2]) S. oben Kap. 15.

[3]) Sie ſuchten ihren Gegnern ein Netz über den Kopf zu werfen, mit welchem ſie dieſelben niederriſſen, und ſie dann mit einem Gabelſpeer erſtachen. Ihre Gegner hießen Secutores d. h. Verfolger. Ueber das Gladiatorenweſen ſ. Ein Jahr in Italien Bd. III. S. 92 – 101.

Einunddreißigstes Kapitel.

Er pflegte sich sogar offen zu beklagen über die Ungunst seiner Zeit, daß dieselbe durch keine großen öffentlichen Unglücksfälle ausgezeichnet würde. Augustus' Regierung sei durch die Niederlage des Varus, die des Tiberius durch den Einsturz der Schaubühne bei Fidenä [1]) denkwürdig geworden; die seine drohe in Vergessenheit zu gerathen durch das überall herrschende Wohlergehen. Und so wünschte er denn wiederholentlich Niederlagen der Heere, Hungersnoth, Pest, Feuersbrünste, oder irgend ein Erdbeben herbei.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Selbst in den Stunden der Erholung, des Spiels und des Mahles verließ ihn diese Grausamkeit der Reden und Handlungen nicht. Oft wurden, wenn er frühstückte oder ein Gelag hielt, unter seinen Augen ernsthafte peinliche Verhöre mit Anwendung der Folter angestellt, oder mußte ein Soldat, der im Köpfen Meister war, irgend welchen Gefangenen die Köpfe abschlagen [2]). Zu Puteoli, bei der Einweihung jener von ihm, wie wir erzählt haben, ausgedachten Brücke [3]) lud er viele Zuschauer, die am Ufer standen, zu sich ein, und ließ sie dann plötzlich in's Meer stürzen; einige, welche sich an die Steuerruder anklammerten, ließ er mit Stangen und Rudern in's Wasser zurückstoßen. Zu Rom übergab er bei einem öffentlichen Gastmahle einen Sklaven, der eine Silberplatte von einem der Sophagestelle [4]) entwendet hatte, sofort dem Henker, der ihm die Hände abhauen und um den Hals auf die Brust hängen, und ihn so unter Vorantragung einer Tafel, auf welcher die Ursache seiner Bestrafung geschrieben stand, an den Tischen der Schmausenden umherführen mußte [5]). Einen Mirmillo [6]) aus der Fechtschule, der mit Holz-

---

[1]) S. oben Tiber. Kap. 40.

[2]) Dieser Zug erinnert an eine ähnliche Liebhaberei des ersten Peter von Rußland.

[3]) S. oben Kap. 19.

[4]) Dieselben waren mit Silber plattirt. Plin. 33, 51. Martial 8, 33.

[5]) Aehnliche Strafbarbareien haben die Franzosen zu Anfange dieses Jahrhunderts in Italien und noch später in Algerien verübt.

[6]) Eine Art Gladiatoren, die wie die zuvor erwähnten Secutores bewaffnet waren.

rappieren Fechtübungen mit ihm hielt und sich freiwillig niederstoßen ließ, durchbohrte er mit einem wirklichen Eisendolche, und stolzirte nach Weise der Sieger mit einem Palmzweige umher. Einmal als das Opferthier bereits am Altare stand, erschien er als Opferschlächter [1]) aufgeschürzt, schwang die Opferaxt hoch in die Luft, und — schlug den Opferstecher todt! Als er einmal bei einem fröhlichen Mahle plötzlich in wildes Gelächter ausbrach, und die beiden Konsuln, welche neben ihm lagen, ihn sehr zuvorkommend fragten, weßhalb er denn lache? erwiederte er: „worüber sonst, als daß es nur eines Winks von mir bedarf, um euch allen beiden auf der Stelle die Kehle abschneiden zu lassen?"

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Zu seinen verschiedenen Späßen gehört auch, daß er vor einer Statue des Jupiter einmal den tragischen Schauspieler Apelles [2]) fragte: wer ihm größer scheine, und als derselbe einen Augenblick mit der Antwort zögerte, ihn mit Geißelhieben zerfleischte, wobei er von Zeit zu Zeit der Stimme des um Gnade Flehenden das Lob ertheilte, sie sei selbst im Wehklagen noch sehr lieblich. So oft er seiner Gemahlin oder seiner Geliebten den Hals küßte, pflegte er immer hinzuzufügen: Ein so schöner Nacken wird doch, sobald ich befehle, durchschnitten werden! Ja zuweilen vermaß er sich sogar: Er wolle von seiner Cäsonia, und wär' es durch die Folter, herausbringen, warum er sie so sehr liebe!

Vierunddreißigstes Kapitel.

Ebenso neidisch und boshaft als übermüthig und grausam wüthete er fast gegen die Menschen aller Zeiten. Die Statuen berühmter

---

[1]) Der Opferschlächter (popa), der das Opferthier mit der umgewendeten Opferaxt erschlug, ging bis auf einen kurzen Purpurschurz um die Mitte des Leibes nackt. Der Opferstecher (cultrarius, d. h. Messermann) hatte das Geschäft, das Opferthier, nachdem es der Popa erschlagen hatte, zu zerstücken.

[2]) Apelles von Askalon war ein Lieblingsschauspieler Caligula's. S. Dio Cass. 59, 5.

Männer, welche Augustus vom Kapitolplatze wegen der Enge desselben auf das Marsfeld versetzt hatte, ließ er umstürzen und so verstümmeln, daß man später nicht im Stande gewesen ist, sie mit den richtigen Inschriften wiederherzustellen. Auch verbot er, künftig irgend einem Lebenden eine Statue oder eine Büste zu setzen, ohne ihn vorher gefragt und seine Genehmigung erhalten zu haben. Er dachte sogar daran, die Homerischen Gesänge zu vernichten; „denn warum", sagte er, „solle ihm nicht erlaubt sein, was sich Plato erlaubt habe, der den Homer aus seinem Staate hinausgeworfen?" [1]). Auch fehlte nicht viel, daß er die Schriften und Büsten des Virgil und des Titus Livius aus allen Bibliotheken [2]) entfernen ließ, von denen er den ersteren „einen Menschen ohne alles Genie und von geringem Wissen", den letzteren „einen nachlässigen historischen Schwätzer" zu schelten pflegte. Auch im Betreff der Rechtsgelehrten, deren Wissenschaft er in der Praxis völlig abzuschaffen Miene machte, vermaß er sich oft: „Er werde es, beim Herkules! dahin bringen, daß es keinen Juristen, an den man sich wenden könne, mehr gebe, außer ihm."

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Den vornehmsten Adligen nahm er die alten Abzeichen ihrer Familien: einem Torquatus die Halskette [3]), einem Cincinnatus die Haarlocke, einem Cnejus Pompejus von dem alten Stamme der Pompejer den Beinamen Magnus (der Große). Den Ptolemäus, dessen ich oben gedacht [4]), und den er aus seinem Königreiche zu sich nach Rom entboten und freundlich aufgenommen hatte, ließ er ganz unvermuthet aus keiner andern Ursache umbringen, als weil er sah, daß derselbe bei dem Eintritt in das Amphitheater, wo Caligula ein

---

[1]) Plato will bekanntlich aus seinem Vernunftstaate die Dichter verbannt wissen, „weil sie dem Volke unrichtige Begriffe von den Göttern beibringen."

[2]) Ueber die Sitte, die Büsten der Schriftsteller und Dichter in den Bibliotheken aufzustellen, vgl. Torso Th. II. 272. I. 498.

[3]) Torquatus (von torques, die Halskette) war Beiname der Familie Manlius.

[4]) S. Kap. 26.

Gladiatorenspiel gab, die Augen aller Zuschauer durch den Glanz seines prächtigen Purpurmantels auf sich zog. Schöne Menschen mit ausgezeichnetem Haarwuchs verschimpfirte er, so oft ihm dergleichen in den Weg kamen, indem er ihnen den Hinterkopf rasiren ließ. Es war damals ein gewisser Esius Proculus, Sohn eines Oberoffiziers, der wegen seiner ausgezeichneten Körpergröße und Schönheit Colosseros [1]) hieß. Den ließ er plötzlich von seinem Sitze unter den Zuschauern wegreißen und auf die Arena führen, wo er ihn erst einem thrakischen Fechter und dann einem Hoplomachos [2]) als Kämpfer gegenüberstellte; und als er beide Male Sieger blieb, ließ er ihn auf der Stelle binden und mit Lumpen bekleidet durch die Straßen führen, den Weibern zeigen, und dann erwürgen. Ueberhaupt gab es keinen Menschen noch so niedrigen Standes oder noch so armseliger Lage, dem er nicht irgendwie zu schädigen suchte. Gegen den Königpriester im Dianenhain bei Aricia, weil derselbe sehr viele Jahre lang diese Priesterstellung inne hatte, hetzte er einen Menschen, der stärker war, als Gegner [3]). Als beim Fechterspiel ein Wagenfechter Namens Porius seinem Sclaven wegen des glücklich bestandenen Kampfs die Freiheit schenkte, und das Volk ihm dafür sehr lebhaft Beifall klatschte, stürzte er mit solcher Heftigkeit aus dem Amphitheater fort, daß er auf den Rand seiner Toga tretend kopfüber die Treppenstufen hinabfiel, indem er voll Wuth wiederholt ausrief: „dies Volk, der souveräne Herr aller Völker, bezeige wegen einer ganz unbedeutenden Sache einem Gladiator mehr Ehre, als den vergötterten Fürsten, oder ihm selbst, der es mit seiner Gegenwart beehre!“

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Was die Keuschheit anlangt, so schonte er weder die seine noch die eines andern. Mit Markus Lepidus [4]), mit dem Pantomimen-

---

[1]) D. h. kolossaler Eros, oder Eros als Koloß.

[2]) Ein Fechter in der vollen Rüstung eines griechischen Schwerbewaffneten.

[3]) Der Oberpriester im Dianenhain bei Aricia mußte immer ein entlaufener Sclave sein, und mit andern Bewerbern einen Zweikampf bestehen, wenn er seine Stelle behaupten wollte. Er führte den Titel Königpriester.

[4]) S. oben Kap. 14.

schauspieler Mneſter, und mit einigen als Geißeln in Rom lebenden Fürſten ſoll er in gegenſeitiger Unzucht gelebt haben. Valerius Catullus, ein Jüngling von konſulariſcher Familie, hat es ſogar in aller Welt ausgeſchrien, daß er von ihm entehrt und durch ſeine Unzucht krank gemacht worden ſei. Außer dem Inceſt mit ſeinen Schweſtern und ſeiner weltbekannten Liebſchaft mit der Hure Pyrallis war auch ſonſt nicht leicht irgend eine vornehme Frau vor ihm ſicher. Gemeiniglich lud er die letzteren mit ihren Männern zur Tafel, wo er ſie dann, wenn ſie an ſeinen Füßen vorübergingen, ſorgfältig und langſam, wie ein Sclavenhändler beaugenſcheinigte, ihnen auch wohl das Geſicht am Kinne aufrichtete, wenn etwa eine aus Verſchämtheit es niederſchlug. So oft es ihm dann beliebte, verließ er den Tafelſaal, ließ die, welche ihm am beſten gefallen hatte, zu ſich rufen, und wenn er dann bald darauf mit den noch ſichtbaren Spuren ſeiner Ausſchweifung zurückkehrte, ſo lobte er ſie entweder oder tadelte ſie auch wohl vor aller Welt, indem er die einzelnen Vorzüge oder Mängel ihres Körpers und ihres Behabens beim Genuſſe herzählte. Einigen ſchickte er im Namen ihrer abweſenden Ehemänner den Scheidebrief, und ließ dieſe Eheſcheidungen ſo in den Staatsanzeigen [1]) bekannt machen.

Siebenunddreißigſtes Kapitel.

An üppigem Aufwande übertraf er das Genie aller Verſchwender. Er erſann ganz neue Arten von Bädern und die unſinnigſten Gerichte und Mahlzeiten, badete z. B. in warmen oder kalten wohlriechenden Eſſenzen, trank die koſtbarſten in Eſſig aufgelöſten Perlen, ſetzte ſeinen Tiſchgäſten Brod und Speiſen von Gold vor, wobei ſein beſtändiges Wort war: „Man müſſe entweder ein ſparſamer Hausvater ſein, oder ein Cäſar!“ Ja er warf ſogar mehrere Tage lang eine nicht geringe Summe geprägten Geldes vom Giebel der Juliſchen Baſilika unter das Volk aus. Auch ließ er Liburniſche Jachten [2]) bauen, an denen die Hintertheile mit edlen

[1]) S. Cäſar 20. Auguſt 46.

[2]) Dekéreis, d. i. mit zehn Reihen Ruderer. Die Liburner, ein Illyriſches Küſtenvolk, waren wegen ihrer ſcharfgebauten Schnellſegler berühmt.

Steinen besetzt waren, die Segel in bunten Farben schillerten, und in deren weiten Räumen nicht nur warme Bäder, Portiken und Speisesäle, sondern auch die mannigfachsten Weinstöcke und Fruchtbäume sich befanden. Auf diesen Schiffen lag er vom frühen Nachmittage an bei Tafel, und fuhr unter Chortänzen und Musik die Küsten Kampaniens entlang. In den Bauten von Lustschlössern und Villen war sein sehnlichstes Verlangen stets darauf gerichtet, mit Hintansetzung aller gesunden Vernunft vor allen Dingen das möglich zu machen, was als durchaus unmöglich bezeichnet wurde. So wurden denn gerade wo das Meer unruhig und tief war, Dämme gelegt, Felsen des härtesten Gesteins ausgehauen, Ebenen zu Bergen umgeschaffen, Bergeshöhen durch Abtragung geebnet, und das Alles in größter Geschwindigkeit, da jede Schuld der Verzögerung mit dem Kopfe gebüßt ward. Und um nicht Einzelnes aufzuzählen — so hatte er unermessene Schätze und die ganzen zweitausend siebenhundert Millionen Tiberius Cäsars [1]), ehe noch ein Jahr um war, durchgebracht.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Nachdem er so seine Taschen geleert hatte, wandte er, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, seinen Sinn auf Räubereien in den mannigfachsten und ausgesuchtesten Formen von Rechtsverdrehungen, Auktionen und Auflagen. So sprach er allen den Besitztitel des römischen Bürgerrechts ab, deren Vorfahren dasselbe nur „für sich und ihre Nachkommen" erworben hätten, wenn diese „Nachkommen" nicht Söhne waren; denn er stellte den Satz auf, das Wort „Nachkommen" dürfe nicht in weiterem Sinne verstanden werden, und die vorgebrachten, von den beiden vergötterten Kaisern Julius und Augustus ausgestellten Diplome [2]) zerriß er als veraltet und verjährt. Wenn das Vermögen Jemandes nach der Zeit der Schätzung (des Census) auf irgend welche Art einen Zuwachs genommen hatte, so machte er daraus ein Verbrechen betrügerischer Vermögensangabe bei der Schätzung [3]).

---

[1]) Diese Verlassenschaft Liber's betrug nach unserem Gelde etwa zweihundert Millionen Thaler.

[2]) Sie waren von Augustus untersiegelt (Aug. 50.). S. Egger p. 213

[3]) Darauf stand als Strafe Versetzung in eine niedrigere Standesklasse und Zahlung einer jährlichen Strafabgabe.

Die Testamente aller der Primipilaren [1]), welche seit Tiber's Thronbesteigung weder diesen noch ihn zu Erben eingesetzt hatten, erklärte er als undankbare für nichtig; ebenso setzte er die Testamente aller übrigen Personen als ungültig außer Kraft, von denen irgend Jemand aussagte: „Sie hätten den Vorsatz gehabt, den Kaiser zum Erben auf den Fall ihres Todes einzusetzen." Als er jetzt aus Furcht selbst von Unbekannten neben ihren Befreundeten und von Familienvätern neben ihren Kindern öffentlich zum Erben ernannt wurde, nannte er sie Spaßvögel [2]), daß sie nach solcher Ernennung noch fortlebten, und schickte Vielen vergiftete Kuchen. Er saß aber selbst in solchen Sachen als Richter zu Gericht, und zwar so, daß er immer vorher die Gesammtsumme bestimmt hatte, bis zu deren Erreichung er sitzen bleiben wollte; erst wenn sie voll war, pflegte er sich abrufen zu lassen [3]). Ja in seiner Ungeduld, die keinen Verzug leiden konnte, verurtheilte er einmal an die vierzig und mehr Angeklagte, die wegen ganz verschiedener Dinge angeschuldigt waren, mit einem Spruche, und rühmte sich gegen seine aus dem Schlafe erwachte Cäsonia: „wie viel er verrichtet habe, während sie ihre Siesta gehalten!" Er setzte auch wohl eine Auktion an, und brachte auf derselben die Ueberreste aller Schauspiele [4]) zum Verkauf, machte selbst die Preise, und steigerte dieselben dergestalt, daß Manche gezwungen solche Dinge für ungeheuren Preis und mit Hingebung ihres ganzen Vermögens zu erstehen, sich die Adern aufschnitten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß, als Aponius Saturninus einmal auf der Käuferbank ein-

---

[1]) Primipilaris hieß der erste unter den zehn Centurionen derjenigen Abtheilung der Legion, welche die erste im Range war (der Triarier). Er war so zu sagen der Unterbefehlshaber der ganzen Legion, und genoß außerordentliche Vortheile durch diese Stellung. In den Lagertestamenten, die die Soldaten vor der Schlacht machten, wurden diese Hauptleute vorzugsweise bedacht. Sie waren also mit ihrem eigenen Vermögen fette Bissen für Caligula.

[2]) derisores sind Leute, die Jemanden zum Besten haben.

[3]) „Er bestellte nämlich Leute, die vor Gericht erscheinen und aussagen mußten: der und der hat gegen mich geäußert, er wolle dich als Erben einsetzen. Sofort stieß er das Testament um, wenn er nicht darin stand. Dies ging so fort, bis er die festgesetzte Summe hatte." Bremi.

[4]) Fechter, Thiere u. s. f.

nickte, der Ausrufer vom Caligula die Weisung erhielt: er solle doch den vornehmen Mann von prätorischem Range, der ihm so häufig mit dem Kopfe zunicke, nicht außer Acht lassen, worauf denn das Bieten so lange fortgesetzt wurde, bis dem Manne, der von nichts wußte, dreizehn Gladiatoren für neun Millionen Sesterzien [1]) zugeschlagen wurden.

Neununddreißigstes Kapitel.

Aehnlich trieb er's auch in Gallien. Nachdem er den Schmuck, das Mobiliar, die Sclaven, ja sogar die Freigelassenen seiner verurtheilten Schwestern zu ungeheuren Preisen verkauft hatte, ließ er, gereizt durch solchen Gewinn alles noch irgend vorhandene Mobiliar des alten Hofes von Rom kommen, indem er zum Behufe des Transports selbst die Gefährte der Miethskutscher und das Zugvieh aus den Kornmühlen in Beschlag nahm, so daß es nicht nur in Rom oft an Brod fehlte, sondern auch viele Prozeßparteien, weil sie nicht rechtzeitig zum Termin erscheinen konnten, ihre Prozesse verloren. Um jenes Mobiliar los zu werden, wandte er alle erdenklichen Kniffe und Pfiffe an, indem er bald einzelne Käufer über ihren Geiz ausschalt, und daß sie sich nicht schämten, mehr Geld in der Tasche zu haben als er, bald sich stellte, als sei es ihm leid, daß er fürstliche Besitzstücke in die Hände von Privatleuten kommen lasse. Er hatte erfahren, daß ein reicher Einwohner der Provinz den Bedienten, welche die Einladungen zur kaiserlichen Tafel besorgten [2]), zweimalhunderttausend Sesterzien gezahlt habe, um dafür unter den Gästen eingeschmuggelt zu werden, und war gar nicht böse darüber gewesen, daß die Ehre, an seiner Tafel zu speisen, so hoch bezahlt werde. Als dieser Mann nun am folgenden Tage bei der Auktion saß, überschickte er ihm durch einen Bedienten irgend eine, ich weiß nicht welche werthlose Kleinigkeit für zweimalhunderttausend Sesterzien, und ließ ihm sagen: „er solle jetzt auf des Kaisers eigne Einladung bei ihm speisen."

---

[1]) Ueber 500,000 Thaler.

[2]) Diese kaiserlich römischen „Hoffouriere" heißen bei Sueton vocatores, d. h. Einlader.

Vierzigstes Kapitel.

Seine neuen und nie erhörten Auflagen ließ er zuerst durch die Zollpächter, dann weil deren Profit zu übermäßig war, durch die Centurionen und Tribunen seiner Leibwache einziehen, wobei er kein Ding und keinen Menschen ohne eine Steuer ließ. Von allen Lebensmitteln, welche in der ganzen Stadt verkauft werden mochten, wurde eine feste und bestimmte Abgabe erhoben; für alle gerichtlichen Sachen und Prozesse im ganzen Reich der vierzigste Theil der streitigen Summe, und es stand Strafe darauf, wenn Jemanden nachgewiesen werden konnte, daß er sich gütlich verglichen oder seine Forderung fallen gelassen habe. Vom Tagelohn der Lastträger der achte Theil, vom Gewinn jeder Lustdirne den Betrag für einen Beischlaf. Ein Zusatzartikel zu dem Gesetze besagte, daß auch die ehemaligen Buhlerinnen und Kupplerinnen dem Fiskus pflichtig, sowie daß auch die Ehen gleichfalls unter dem Gesetze begriffen sein sollten [1]).

Einundvierzigstes Kapitel.

Alle diese Abgaben ließ er durch Heroldsruf mündlich verkündigen, ohne sie schriftlich anschlagen zu lassen. Da nun, weil Niemand den eigentlichen geschriebenen Wortlaut des Gesetzes kannte, viele Vergehen gegen dasselbe vorkamen, veröffentlichte er es endlich, auf inständiges Bitten des Volks, zwar schriftlich, aber in so kleiner Schrift und an einem so unzugänglichen Orte, daß, wie auch seine Absicht war, Niemand eine Abschrift zu nehmen vermochte. Und um kein Mittel, Geld zu erjagen, unversucht zu lassen, legte er sogar ein Bordell im Palatium an. Es wurden von ihm mehrere Kabinette dazu ausgesondert, und der Würde des Orts gemäß glänzend eingerichtet, in welchen vornehme verheirathete Frauen und freigeborne Knaben sich feil halten mußten; dann schickte er seine Nomenculatoren [2])

---

[1]) Der alte Ostertag bemerkt hierbei: „das Jus primae noctis (Recht der ersten Nacht), welches sich in einigen nördlichen Provinzen Deutschlands und Frankreichs die Gutsbesitzer bei ihrer Unterthanen Töchtern angemaßt, traten sie gewöhnlich an den Bräutigam gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme ab, die — vectigal marchetae mulieris, d. i. der Jungferschaftszoll, genannt ward. Caligula also hatte schon diesen kameralistischen Einfall."

[2]) Siehe die Bemerkung zum Leben Augusts Kap. 19.

zu den Märkten und Basiliken umher, um junge und alte Männer zur Wollust einzuladen, schoß denen, welche kamen, wenn sie gerade kein Geld hatten, solches gegen Zinsen vor, und ließ von eigens bestellten Aufsehern ihre Namen öffentlich verzeichnen, als die Namen von Leuten, die den Einkünften des Cäsar zu Hülfe kämen. Nicht einmal Gewinn beim Würfelspiel verschmähte er, vielmehr vergrößerte er denselben noch durch falsches Spiel und Meineid. Eines Tages übergab er seine Partie dem ihm zunächst sitzenden Mitspieler, und trat in das Atrium des Palastes hinaus, wo er zwei reiche römische Ritter, die er vorbeigehen sah, auf der Stelle zu verhaften und ihr Vermögen zu confisciren befahl, worauf er frohlockend in den Spielsaal zurückkehrte und sich rühmte: „Er habe nie einen bessern Wurf gethan!"

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Als ihm nun gar eine Tochter geboren worden war, ließ er sich herbei, indem er seine Armuth beklagte, bei der er nun nicht bloß die Lasten eines Kaisers, sondern auch eines Vaters zu tragen habe, freiwillige Beiträge zur Unterhaltung und Aussteuer des Mädchens entgegenzunehmen [1]). Auch machte er durch ein Edikt bekannt, daß er am Neujahrstage Neujahrsgaben entgegennehmen werde, und wirklich stand er am ersten Januar im Vorhofe seines Palastes, um die Gaben zu sammeln, welche eine große Menschenmenge aller Stände aus vollen Händen und Kleidern [2]) vor ihm hin schüttete. In der letzten Zeit ergriff ihn die Begierde im Gelde zu wühlen dergestalt, daß er oft auf unermeßlichen Haufen von Goldstücken, die er in einem großen Saale ausschütten ließ, mit nackten Füßen spazieren ging, oder auch wohl sich mit dem ganzen Körper eine Zeitlang darauf umherwälzte.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Mit Kriegsdienst und Kriegswesen machte er nur einmal einen Versuch, und auch diesen nicht aus überlegtem Entschlusse, sondern

---

[1]) Caligula ist also auch der Erfinder der von ihm so humoristisch motivirten „Prinzessinnensteuer!"

[2]) Viele trugen ihre Geschenke im zusammengefaßten Bausch (sinus) ihrer Toga.

die Sache ging so zu. Als er einmal, um den Fluß und Hain des Clitumnus zu besuchen, nach Mevania [1]) gegangen war, und man ihn dort daran erinnerte, daß es Zeit sei, seine batavische Leibwache, die er bei sich hatte, neu zu rekrutiren, ergriff ihn das heftige Gelüst, einen Feldzug nach Germanien zu unternehmen. Sofort wurden ohne Verzug Legionen und Hülfstruppen von überallher zusammengezogen, überall die strengsten Aushebungen angestellt, ungeheure Kriegsvorräthe dergleichen man früher nie gesehen, zusammengebracht, und der Zug angetreten, bei dem er zuweilen mit so reißender Schnelligkeit vorwärts ging, daß die Kohorten der Leibgarde, was nie zuvor Brauch gewesen war, sich gezwungen sahen, die Feldzeichen auf Saumthiere zu packen, und so nachzumarschiren; zuweilen wieder so langsam und bequem, daß er sich in einem Octophor [2]) tragen ließ, und die Bevölkerung der zunächstliegenden Städte zwang, die Heerstraßen zu fegen, und gegen den Staub mit Wasser zu besprengen.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Kaum hatte er das Lager erreicht, als er, um sich als eifrigen und strengen Feldherrn zu zeigen, alle Legaten, welche die Hülfsvölker aus den verschiedenen Standquartieren etwas zu spät herbeigeführt hatten, schimpflich verabschiedete. Noch strenger verfuhr er bei der Musterung des Heeres, indem er vielen Centurionen, die schon nahezu ausgedient hatten, einigen sogar, denen dazu nur noch wenige Tage fehlten, ihre ersten Hauptmannstellen nahm, indem er vorgab, sie seien zu alt oder zu hinfällig. Den übrigen ersten Hauptleuten ertheilte er Verweise wegen ihrer Habgier, und setzte den Betrag der Belohnungen für die Ausgedienten auf sechstausend Sesterzien her-

---

[1]) Heute ein kleiner Flecken Bevagna am Zusammenflusse der Tinia und des Flüßchens Clitumnus in Umbrien, dessen Quelle als Jupiter Clitumnus verehrt wurde. Plinius der jüngere gibt in einem seiner Briefe (VIII, 8.) eine genaue Beschreibung des Flusses und des Clitumnustempels, von dem jetzt noch Reste erhalten sind. (S. Byron Harolds Pilgerfahrt, Gesang IV, 66—68.) Wir haben gesehen, wie gern sich Caligula mit Jupiter zu schaffen machte. S. oben Kap. 22.

[2]) Octophorus ist eine Sänfte, welche acht Sclaven trugen, und deren sich sonst nur Frauen bedienten.

unter [1]). Obschon nun sein ganzer Kriegserfolg bloß darin bestand, daß Adminius, der von seinem Vater verjagte Sohn des Britannenkönigs Cinobellinus, mit einer geringen Mannschaft als Ueberläufer sich in seinen Schutz begeben hatte, so sandte er dennoch, als wenn sich ihm die ganze Insel ergeben hätte, einen prahlerischen Bericht nach Rom, indem er zugleich die Ueberbringer [2]) desselben anwies: direkt auf's Forum bis zur Senatskurie zu fahren, und den Bericht nur im Tempel des Mars [3]) und in voller Versammlung des Senats und der Konsuln zu überreichen.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Bald darauf, als es an Gelegenheit zum Kriege fehlte, gab er den Befehl, daß sich einige Germanen seiner Leibwache über den Rhein setzen und sich am jenseitigen Ufer verbergen sollten, worauf man ihm dann nach dem Frühmahle so geräuschvoll als möglich die Meldung machen solle: der Feind sei da. Sobald dies geschehen war, sprengte er in Begleitung seiner Freunde und eines Theils der berittenen Leibwache in den naheliegenden Wald, wo er Bäume, deren Zweige er abhauen ließ, als Tropäen aufputzte, und als er bei Einbruch der Nacht zurückkehrte, schalt er die Zurückgebliebenen aus, daß sie ihm aus Furcht und Feigheit nicht gefolgt wären, während er seine Gefährten und Theilnehmer an dem Siege mit Kronen neuer Art und Benennung beschenkte, die er mit den Bildern von Sonne, Mond und Sternen verzieren ließ, und Kundschafterkronen [4]) nannte. Ein andermal ließ er einige junge Fürstensöhne, die als Geißeln gestellt waren, aus der Schule, wo sie sich befanden, wegnehmen und heimlich vom Heere fortschicken, dann setzte er plötzlich, von der Tafel auf-

---

[1]) D. i. auf die Hälfte der Summe, welche nach der Verordnung Augusts der ausgediente Veteran erhielt. Ueber die Stellen der „ersten Hauptleute" (primi pili) s. oben zu Kap. 38.

[2]) Sueton nennt sie speculatores. Es waren Leute von der Leibgarde, welche persönlichen Dienst beim Kaiser hatten, und auch als Kouriere gebraucht wurden.

[3]) S. Leben Augusts 29.

[4]) Man könnte auch „Rekognoscirkronen" sagen. Caligula erscheint hier also auch als Ordensstifter.

ſpringend, an der Spitze der Reiterei ihnen nach, holte ſie ein und führte ſie als Flüchtlinge gefeſſelt zurück. Auch in dieſer Art von Komödienſpielen kannte er nicht Maaß und Ziel. Er ſetzte ſich wieder zur Tafel, und lud die Offiziere, welche ihm meldeten, daß die Truppen wieder in's Lager eingerückt ſeien, ein, wie ſie waren in voller Rüſtung an der Tafel Platz zu nehmen. Deßgleichen rief er ihnen mit dem bekannten Verſe Virgils [1]) zu: „Sie möchten ausharren und ſich für glückliche Zeiten aufſparen." Und während er ſolche Poſſen trieb, ſchalt er den Senat und das Volk von Rom in einem donnernden Edikte aus: „während ihr Cäſar Schlachten ſchlage, und ſo großen Gefahren ſich ausſetze, brächten ſie ihre Tage mit Schmauſereien, Cirkus- und Theatervorſtellungen und in anmuthigen Vilegiaturen hin.

Sechsundvierzigſtes Kapitel.

Zuguterletzt, gleichſam als wolle er den Krieg mit einem Hauptſchlage beendigen, ließ er das Heer in Schlachtordnung am Ufer des Meeres aufmarſchiren, die Balliſten und Kriegsmaſchinen auffahren, und während keiner wußte oder auch nur eine Ahnung davon hatte, was er beginnen wolle, gab er plötzlich den Befehl: ſie ſollten Muſcheln aufleſen, und Helme und Kleider damit anfüllen, denn das ſeien, wie er ſich ausdrückte, „die Spolien des Oceans, die er dem Kapitol und Palatium [2]) ſchulde." Als Siegeszeichen ließ er dann einen ungeheuern Thurm aufführen, von welchem herab wie von einem Pharus Nachts angezündete Feuer erglänzen ſollten, um den Schiffen ihren Cours zu zeigen [3]). Darauf verkündete er dem Heere das ihm beſtimmte Geſchenk von hundert Denaren auf den Mann, und ſchloß, gleich als ob er damit über jedes Beiſpiel

---

[1]) Virgil Aeneide I, 257., wo Aeneas, nachdem er Schiffbruch gelitten, ſeinen Freunden zuruft: „Harret mir aus, und ſparet euch auf für glückliche Zeiten!"

[2]) D. h. dem Jupiter des Kapitols und dem Jupiter Caligula des Palatiums. Ueber dieſe ganze Feldzugskomödie ſehe man Dio Caſſ. 59, 21—25.

[3]) Nach einer alten Tradition iſt dieſer alte Leuchtthurm noch von Karl dem Großen bei dem Eingange des Hafens von Boulogne reſtaurirt worden.

von Freigebigkeit hinausgegangen sei, seine Rede mit den Worten: „So geht denn fröhlich, so geht denn mit vollen Taschen heim!“

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Jetzt wandte er seine Gedanken auf die Ausstattung seines Triumphes, wozu er sich außer den Gefangenen und Ueberläufern auch aus ganz Gallien die hochgewachsensten und, wie er selbst sich mit einem griechischen Worte ausdrückte, „triumphwürdigsten“ Leute, unter ihnen auch einige Gallische Häuptlinge, aussuchte, und für das Gepränge des Festzugs aufbewahrte. Diese zwang er, nicht nur sich das Haar goldgelb zu färben und lang wachsen zu lassen, sondern auch die deutsche Sprache zu erlernen und barbarische Namen anzunehmen. Auch gab er Befehl, die Kriegsschiffe, mit denen er eine Fahrt auf den Ocean hinaus versucht hatte, größtentheils zu Lande nach Rom zu bringen. Dabei schrieb er an seine Finanzbeamten: „Sie sollten den Triumph möglichst wohlfeil [1]) einrichten, aber doch so glänzend wie nie einer zuvor gewesen, da sie ja das Vermögen aller Unterthanen zur Verfügung hätten.“

Achtundvierzigstes Kapitel.

Ehe er seine Provinz verließ, entwarf er noch einen Plan von verruchter Abscheulichkeit: Er wollte nämlich die Legionen, welche vor langen Jahren nach dem Ableben des Augustus sich empört hatten, sammt und sonders niedermetzeln lassen, zur Strafe dafür, daß sie seinen Vater Germanikus, ihren Anführer, und ihn selbst, der damals noch ein Kind war, belagert gehalten hätten. Obschon man ihn nun mit großer Mühe von einem so wahnsinnigen Gedanken abbrachte, so bestand er doch trotz allen Abredens darauf, daß er wenigstens den zehnten Mann niederhauen lassen wollte. Er ließ sie also unbewaffnet, sogar ohne ihre Schwerter zusammenberufen, und dann mit bewaffneter Reiterei umzingeln. Als er aber bemerkte, daß sich sehr viele, denen die Sache verdächtig schien, fortschlichen, um

[1]) Nämlich für die kaiserliche Kasse!

für den Fall einer Gewaltthätigkeit ihre Waffen zu holen, floh er eilig aus der Versammlung davon, und ging sofort nach Rom, wo er alle seine Galle an dem Senate ausließ, gegen den er, um die Gerüchte solcher Schmachthaten von sich abzuwenden, öffentlich wiederholte Drohungen ausstieß [1]). So beklagte er sich unter anderm, daß er (vom Senat) um seinen ordentlichen Triumph [2]) verkürzt sei, obschon er doch selbst kurz zuvor bei Todesstrafe verboten hatte, irgend einen Antrag über ihm zu erweisende Ehrenbezeugungen zu stellen.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Als daher unterwegs Abgesandte des Senats bei ihm eintrafen, welche ihn baten, seine Reise zu beschleunigen, schrie er ihnen überlaut zu: „Ich werde kommen, kommen werd' ich, und dieser mit mir!" wobei er wiederholt an den Griff des Degens schlug, der an seiner Seite hing. Ein Edikt verkündete sodann: „er kehre zurück, aber nur für die, die seine Rückkehr wünschten, für Volk und Ritterstand, denn für den Senat werde er künftighin weder Bürger noch Fürst mehr sein!" Er verbot sogar, daß irgend ein Senator ihm zum Empfange entgegenkommen solle, und zog, seinen Triumph aufgebend oder vielmehr verschiebend, mit einer bloßen Ovation [3]) an seinem Geburtstage in die Stadt ein. Nicht volle vier Monate später ward er ermordet, nachdem er schreckliche Thaten verübt hatte, und während er noch schrecklichere vorbereitete. Hatte er doch den Vorsatz gefaßt, den Sitz der Regierung nach Antium und später nach Alexandria zu verlegen, zuvor aber alle irgend bedeutenden Männer des Ritter- und

---

[1]) D. h. er schob entweder die Schuld auf den Senat, als habe er in dessen Auftrage oder doch mit dessen Zustimmung gehandelt; oder, was mir wahrscheinlicher ist: Er drohte, den ganzen Senat massakriren zu lassen (siehe Seneca: vom Zorn 3, 19.), damit die Leute von etwas Anderm zu reden hätten, als von seinem schmachvollen mißlungenen Mordversuche gegen die eigenen Legionen. Nach Dio Cassius jedoch hatte er den letzteren wirklich ausgeführt!

[2]) Der Senat hatte ihm denselben nicht durch Beschluß zuerkannt, weil — er selbst es verboten hatte!

[3]) So hieß bekanntlich der kleine Triumph. S. Leben Augusts 22.

Senatorenſtandes umbringen zu laſſen. Was dieſe Thatſache über allen Zweifel ſtellt, iſt der Umſtand, daß ſich unter ſeinen Geheimpapieren zwei Hefte mit verſchiedenem Titel fanden, von denen das eine „Schwert“, das andere „Dolch“ betitelt war. Beide enthielten die Namen und Charakteriſtiken der zum Tode beſtimmten Perſonen. Es fand ſich auch ein großer Schrank voll verſchiedener Gifte. Als Claudius ſpäter dieſelben in's Meer verſenken ließ, ſoll daſſelbe davon vergiftet und eine große Verheerung unter den Fiſchen angerichtet worden ſein, die die Fluth todt an den nächſten Ufern auswarf.

Fünfzigſtes Kapitel.

Caligula war von hohem Wuchs, bleicher Farbe und enormem Körperumfange, doch waren Hals und Schenkel ſehr dünn, Augen und Schläfe tief eingefallen, die Stirn breit und finſter, das Haar dünn mit einer kahlen Platte auf dem Scheitel, der übrige Leib ſtark behaart. Darum galt es als Verbrechen und lebensgefährlich, wenn er vorbeizog, von oben herab auf ihn zu ſchauen, oder ſelbſt nur aus irgend einer Veranlaſſung in ſeiner Nähe das Wort „Ziege“ [1]) auszuſprechen. Sein Angeſicht, das ſchon von Natur erſchreckend und widerwärtig war, ſuchte er mit Fleiß noch wilder zu machen, indem er vor dem Spiegel ſich auf alle möglichen furchtbaren Grimaſſen und Verzerrungen einſtudirte. Geſund war er weder am Leibe noch an der Seele. Als Knabe litt er an der fallenden Sucht; als er erwachſen war, konnte er zwar wohl Anſtrengungen aushalten, doch überfiel ihn häufig eine plötzliche Schwäche, ſo daß er weder gehen und ſtehen noch ſich überhaupt nur ſoweit zuſammennehmen konnte, daß er ſich aufrecht erhalten mochte. Seine Geiſteskrankheit hatte er ſelbſt (als ſie ihn zuerſt befiel) wahrgenommen, und er dachte wiederholt daran, ſich irgendwohin zurückzuziehen [2]), und eine Kur zu brauchen. Man glaubt, er habe von ſeiner Gemahlin Cäſonia einen

---

[1]) Wegen ſeines mit Haaren bedeckten Leibes. Dieſelbe Körpereigenſchaft zog dem Kaiſer Julian den Namen „Zicklein“ zu, wie Ammianus Marcellinus erzählt.

[2]) Vielleicht nach Anticyra, wo die Helleborus (Nieswurz-) Kur gegen ſolche Leiden ſtark gebraucht wurde.

Trank erhalten, der zwar nur ein Liebestrank gewesen, aber doch Wahnsinn zur Folge gehabt habe. Hauptsächlich aufgeregt wurde er durch seine Schlaflosigkeit, denn er schlief Nachts nicht mehr als drei Stunden, und auch in diesen war sein Schlaf nicht sanft und ruhig, sondern von wunderbaren Phantasien beängstigt. So kam es ihm unter andern einmal vor, als erscheine ihm das Meer in irgend welcher Schreckensgestalt und rede mit ihm [1]). So pflegte er denn einen großen Theil der Nacht, des Wachens und Liegens überdrüssig, damit zuzubringen, daß er bald auf seinem Lager aufrecht sitzend, bald durch die weiten Seitenhallen schweifend wiederholt den Tagesanbruch herbeiwünschte und abwartete.

Einundfünfzigstes Kapitel.

Wohl nicht ohne Grund möchte ich es auf diese seine Geisteskrankheit zurückführen, daß in demselben Menschen die beiden so völlig entgegengesetzten Fehler vorhanden waren: höchstes Selbstvertrauen und dagegen übertriebene Furchtsamkeit. Er, der z. B. die Götter so ausbündig verachtete, pflegte bei dem geringsten Donner und Blitz zusammenzuzucken und das Haupt zu verhüllen, bei stärkeren sogar vom Lager aufzuspringen und sich unter dem Bette zu verstecken. Auf seiner Sizilischen Reise, bei welcher er über die Mirakel der verschiedenen Orte seinen Spott trieb, verließ er plötzlich einmal Nachts eiligst Messena, weil ihn der Rauch auf dem Gipfel des Aetna und das dumpfe Getöse des Bergs in Schrecken setzte. Während er gegen die Barbaren [2]) mit allen möglichen Drohungen bramarbasirte, machte er einmal jenseits des Rheins in einem Engpasse zu Wagen mitten im dichtgedrängten Zuge den Marsch mit. Als nun bei dieser Gelegenheit Jemand die Bemerkung fallen ließ: „das werde keine kleine Verwirrung setzen, wenn hier von irgend woher der Feind erscheinen

---

[1]) Wie poetisch ist dieses Phantasiebild des wilden kranken Hirns, das ebenso unergründlich und ebenso voll wüster Ungeheuer war, wie das Meer! Uebrigens erklärt diese, sicher richtige, Annahme seines Wahnsinns in Folge jener Vergiftung durch den Liebestrank Vieles, ja eigentlich Alles an diesem grauenhaften Bilde eines Tyrannen, und weniger er ist anzuklagen, als die Zeit, die ihn ertrug.

[2]) Die Deutschen.

sollte", bestieg er auf der Stelle ein Pferd, und jagte eiligst den Brücken zu, und als er dieselben dichtgedrängt von Troßknechten und Gepäck fand, ließ er sich, um keine Zeit zu verlieren, auf den Händen der Leute und über die Köpfe derselben hinweg bis zum anderen Ufer tragen. Als er später gar die Nachricht erhielt, Germanien sei im Aufstande, traf er Anstalten zur Flucht, und ließ eine Flotte segelfertig machen, weil er seinen einzigen Trost in dem Gedanken fand: jedenfalls würden ihm die überseeischen Provinzen bleiben, wenn die siegreichen Germanen die Alpenhöhen, wie einst die Cimbern, oder gar die Stadt, wie einst die Sennonen, einnehmen sollten. Daher verfielen, glaube ich, später seine Mörder auf den Gedanken, bei den empörten [1]) Soldaten die Lüge auszustreuen: er habe selbst Hand an sich gelegt aus Schreck über die Nachricht von einer unglücklichen Schlacht.

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

In Kleidung und Beschuhung und sonstiger Tracht ging er weder wie ein Römer noch wie ein Bürger, ja nicht einmal wie ein Mann, und zuweilen mit einem Worte überhaupt nicht wie ein Mensch gekleidet einher. Oft zeigte er sich vor allem Volke in einer bunt gestickten mit Edelsteinen besetzten Pänula [2]), langen Aermeln und Armbändern, zuweilen in seidnen [3]) Gewändern und Frauenkleidern; bald ging er in Riemenschuhen und Kothurnen, bald in den Halbstiefeln der Gardesoldaten, zuweilen in Weibersocken. Sehr oft sah man ihn mit goldenem Barte [4]), den Blitz in der Rechten oder den Dreizack, oder den Schlangenstab, lauter Insignien der Götter; ja sogar als Venus kostümirt ließ er sich schauen. Den Triumphalischen Ornat

---

[1]) Ueber Caligula's Ermordung. Uebrigens kann dies schwerlich von der Armee gelten, die keine Ursache hatte, über Caligula's Tod in Aufruhr zu gerathen, sondern nur von den Prätorianern.

[2]) Ein rundes geschlossenes Kleid, das über den Kopf gestreift den ganzen Körper umgab, eine Art Blouse.

[3]) Seidne Kleider zu tragen war Männern verboten. Tacitus Annal. II, 33.

[4]) Entweder den eignen mit Goldstaub gepudert, oder in einem künstlich angesetzten von Goldfäden. Er erschien, wie man sieht, bald als Jupiter, bald als Neptun, bald als Merkur.

trug er schon vor seinem Feldzuge beständig, zuweilen auch den Panzer Alexanders des Großen, den er aus dessen Begräbnißstätte hatte nehmen lassen.

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Was Bildung und Wissenschaft anlangt, so trieb er griechische und römische Litteratur und Wissenschaft nur sehr wenig, außerordentlich eifrig dagegen die Beredtsamkeit, in welcher er überaus fertig und gewandt sich erwies, zumal wenn es galt, gegen Jemanden angreifend aufzutreten. Seinem Zorne standen Worte und Gedanken reichlich zu Gebot, deßgleichen (lebendigster) äußerer Vortrag und (kraftvolle) Stimme, so daß er vor Eifer nicht auf einem Flecke stehen blieb, und selbst von den Fernstehenden verstanden werden konnte. Wenn er im Begriff war, eine Rede zu halten, pflegte er die Drohung vorauszuschicken: „Jetzt werde er das Schwert seiner nächtlichen Studien ziehen“ [1]); denn alle Sanftmuth und Zierlichkeit des Stils verachtete er dermaßen, daß er vom Seneca, der damals vorzugsweise beliebt war, sagte: „er schreibe reine Schulübungen“ [2]), und: „sein Stil sei wie Sand ohne Kalk“ [3]). Auch pflegte er gegen die erfolgreichen Gerichtsreden berühmter Redner Gegenreden zu schreiben, und ebenso Anklage- oder Vertheidigungsreden gegen oder für angesehene, beim Senate angeklagte Personen zu verfassen, wobei er dann, wie der Schreibgriffel gerade gelaufen war [4]), den Angeklagten entweder völlig zu Grunde

---

[1]) Anspielung darauf, daß er in den langen schlaflosen Nachtstunden sich auf solche Reden vorbereitete, und zugleich auf seinen heftigen, leidenschaftlich bewegten Stil.

[2]) commissiones bedeutet ursprünglich das Gegenüberstellen zweier Fechter zum Kampf. Der Zusatz „reine“ soll ausdrücken, daß es bei Seneca nie zum Ernste der Sache komme, daß seine Reden also reine Kappierkunststücke seien. Ueber solche deklamatorische Reden vgl. zum Leben Augusts 89. und vor allen Egger a. a. O. Kap. IV, p. 137 ff.

[3]) D. h. so unzusammenhängend in der Satzfügung.

[4]) D. h.: wenn er gerade in der Laune war, daß ihm kräftige Anklageworte und niederschmetternde Wendungen zuströmten, so wurde aus seiner Rede, die er zu Hause ausarbeitete, eine Anklagerede, und umgekehrt. Auf Schuld oder Unschuld kam es dem fürstlichen Redner nicht an.

richtete, oder ihm zur Freisprechung verhalf. Zur Anhörung solcher Reden wurde dann auch der Ritterstand durch öffentlichen Anschlag eines Edikts eingeladen.

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Aber auch Künste anderer Art, und zwar die allerheterogensten, trieb er mit höchstem Eifer. Er war Fechter [1]) und Wagenlenker, und zugleich Sänger und Tänzer. Rappieren that er mit scharfen Waffen [2]), wettfahren in Rennbahnen, die er an verschiedenen Orten erbaut hatte. Gesang und Tanz entzückten ihn so, daß er selbst bei öffentlichen Schauspielen sich nicht enthalten konnte, den gerade recitirenden tragischen Schauspieler mit seiner Stimme zu begleiten, und das Geberdespiel des Schauspielers lobend oder tadelnd vor aller Welt zu wiederholen. Auch scheint es, daß er an dem Tage, an welchem er ermordet wurde, aus keinem andern Grunde ein Pervigilium [3]) angesagt hatte, als um unter Begünstigung solcher Zeit seinen ersten eignen Versuch des Auftretens auf der Bühne zu machen. Tanzen aber that er nicht selten Nachts. So ließ er einmal zwei Konsularen um die zweite Nachtwache [4]) in's Palatium berufen, und die Männer, die in tausend Aengsten waren und das Schlimmste fürchteten, auf einer Estrade Platz nehmen; plötzlich sprang er unter lautem Schmettern der Blasinstrumente und Fußklappern [5]) in Palla und Talar-

---

[1]) Sueton sagt „Threx", d. i. ein Gladiator, der in thrazischer Rüstung focht. Natürlich war Caligula dies nur als Liebhaber, und focht nicht etwa öffentlich, sondern rappierte nur, — aber wie? das sieht man in dem nächsten Satze und aus Kap. 32. Caligula begünstigte diese Fechterart.

[2]) Das heißt sein Degen war von Eisen (Kap. 32.), der des Gegners ein Holzrappier.

[3]) Pervigilium ist eine nächtliche Feier zu Ehren einer Gottheit, die mit Schmauserei, Tänzen und allerhand Aufführungen scenischer Art begangen wurde.

[4]) „Die Nacht war in vier Nachtwachen getheilt, deren jede drei Stunden hatte." Bremi.

[5]) Sogenannte scabella, musikalische Instrumente, die man mit einem Riemen unter die Fußsohlen heftete, und denen man durch der Druck des Fußes Töne entlockte!

tunika [1]) hervor, tanzte sein Balletstück ab, und ging dann davon! Und dieser zu allen Dingen so anstellige Mensch hatte das Schwimmen nie gelernt.

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

Für wen er eingenommen war, den begünstigte er bis zum Wahnsinn. Den Pantomimen Mnester küßte er oft sogar im Theater, und jeden, der bei dem Tanz desselben irgend ein, wenn auch noch so schwaches, Zeichen des Mißfallens gab, ließ er sofort vor sich schleppen, und peitschte ihn allerhöchst eigenhändig [2]) ab. Einem römischen Ritter, der [während Mnester sang] Spektakel machte, ließ er durch einen Centurio bedeuten, auf der Stelle sich nach Ostia zu begeben, und von dort aus kaiserliche Sendschreiben an den König Ptolemäus nach Mauretanien zu überbringen, deren Inhalt lautete: „Dem, den ich hier zu dir sende, sollst du weder etwas Gutes noch etwas Böses erzeigen." Einige Fechter aus der Abtheilung, welche Thraker hießen, machte er zu Offizieren seiner deutschen Leibwächter, dagegen verkürzte er die Mirmillonen [3]) an ihrer Bewaffnung, und dem siegreichen Mirmillo Columbus, der jedoch eine leichte Wunde davon getragen hatte, goß er ein Gift in die Wunde, das er seitdem das Columbinische nannte; wenigstens fand sich diese Aufschrift von ihm geschrieben unter den andern Giften. Der grünen Partei der Wagenlenker war er mit solcher Vorliebe zugethan, daß er häufig in ihrem Stalle zu Nacht speiste und auch wohl über Nacht blieb [4]). Dem Kutscher Eutychus

---

[1]) Zwei Frauenzimmerkleider; die Palla, eine Zusammensetzung aus Mantel und Tunica, ist der Ueberwurf; die tunica „talaris", d. h. die bis auf die Knöchel (talus) reichende Tunica, gehört gleichfalls zur Toilette der Tänzerinnen. Caligula trat wohl wegen seiner schwachen Schenkel als Tänzerin im langen Kleide auf.

[2]) Wir sind vollkommen berechtigt, hier dieses moderne Wortmonstrum anzuwenden, weil Sueton hier ausnahmsweise ein „manu sua" zu dem Zeitworte „er peitschte" hinzufügt, und weil gedachtes Produkt der modernen Civilisation der Caligulaischen Zeit- und Weltanschauung vollständig entspricht.

[3]) Eine Gladiatorenart, die er nicht leiden konnte, während er die „Thraker" begünstigte.

[4]) Die Wagenlenker der Circuswettrennen theilten sich in vier Parteien, die weiße, rothe, blaue und grüne, die beiden letzteren standen bei den Römern

ſchenkte er einmal bei einem Gelage unter andern Feſtgeſchenken [1]) zwei Millionen Seſterzien. Seinem Pferde Incitatus (d. i. Heißſporn), wegen deſſen er am Tage vor den Cirkusſpielen, damit es nicht in ſeiner Ruhe geſtört würde, der ganzen Nachbarſchaft durch abgeſchickte Soldaten Stillſchweigen anzuſagen pflegte, gab er außer einem Stalle von Marmor nebſt elfenbeinerner Krippe, purpurnen Decken und Halsbändern von Edelſteinen auch noch einen eigenen Palaſt nebſt Dienerſchaft und Hausgeräth, um die in ſeinem Namen eingeladenen Gäſte mit gehöriger Pracht empfangen zu können. Ja es heißt ſogar, er habe vorgehabt, es zum Konſul zu machen.

Sechsundfünfzigſtes Kapitel.

Einen ſo raſenden Wüthrich umzubringen, fanden ſich nun zwar viele, denen es nicht an Muth gebrach; allein erſt, nachdem eine und die andere Verſchwörung entdeckt worden war, und andere aus Mangel an Gelegenheit ihr Vorhaben auszuführen zögerten, faßten zwei Männer gemeinſchaftlich einen Plan und führten ihn aus, freilich nicht ohne Mitwiſſenſchaft der einflußreichſten Freigelaſſenen und der Befehlshaber der Leibwache, die ſich dazu entſchloſſen, weil auch ſie ſelbſt, wiewohl fälſchlich, bei einer entdeckten Verſchwörung als Theilnehmer namhaft gemacht waren, und in Folge deſſen merkten, daß Caligula's Verdacht und Ungnade auf ihnen ruhten. Er hatte ſie nämlich ſogleich bei Seite geführt, und ihnen, indem er ihnen ſein gezogenes Schwert hinreichte, verſichert: „Er wolle gerne ſterben, wenn auch ſie ihn für des Todes ſchuldig achteten", wodurch er ihnen bei ſeinen Anhängern einen übeln Namen gemacht hatte. Seitdem hörte er nicht auf, den einen bei dem andern zu verdächtigen und alle unter einander zu verhetzen. Als man nun übereingekommen war, ihn zur Zeit der Palatiniſchen Spiele, wenn er aus

---

im größten Kredit. Domitian fügte noch zwei neue hinzu. Den „Stall" (stabulum), den jede dieſer Parteien hatte, muß man ſich etwa wie das Klubhaus eines engliſchen Jokeiklubbs denken. Da die Pferde ohne Zweifel in dieſem Klubhauſe ſich befanden, und überhaupt die Hauptſache waren, ſo hieß daſſelbe ſehr bezeichnend und richtig „Stall".

[1]) Solche Geſchenke, Apophoreta genannt, gab der Gaſtgeber ſeinen Gäſten mit nach Hauſe. Vgl. Auguſt 75.

dem Theater gegangen, Mittags anzufallen, so erbat sich Cassius Chärea, der Tribun der Leibwache, die Rolle des ersten Angriffs. Caligula hatte nämlich diesen bereits in vorgerückten Jahren stehenden Mann fortwährend auf alle mögliche Weise als einen weibischen Lüstling verspottet, ihm bald, wenn er die Parole holte, die Worte Priapus oder Venus als Parole gegeben, bald demselben, wenn er ihm für irgend etwas Dank zu sagen hatte, die Hand zum Küssen in einer unzüchtigen Form und Bewegung dargeboten.

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

Seine bevorstehende Ermordung ward durch viele Wahrzeichen verkündet. Zu Olympia ließ das Jupiterbild, das er auseinander nehmen und nach Rom bringen zu lassen beschlossen hatte, plötzlich ein solches Gelächter hören, daß die Arbeiter von den wankenden Gerüsten entflohen, und unmittelbar darauf kam ein gewisser Cassius und versicherte, es sei ihm durch einen Traum der Befehl ertheilt, dem Jupiter einen Stier zu opfern. Zu Capua ward das Kapitol an den Iden des März vom Blitze getroffen; deßgleichen zu Rom die Wohnung des Aufsehers über den Vorhof des Kaiserpalastes, und es fehlte nicht an solchen, welche das eine Wahrzeichen dahin deuteten: dem Kaiser stehe Gefahr von seinen eigenen Wächtern, das andere: es stehe wieder die Ermordung einer erhabenen Person bevor, wie sie einst an jenem Tage [1]) stattgefunden. Als er sich von dem Astrologen Sulla die Nativität stellen ließ, versicherte ihm dieser: „Es nahe ihm auf das bestimmteste gewaltsamer Tod.“ Auch das Orakel von Antium gab ihm die Warnung: „er möge sich vor Cassius hüten.“ Aus diesem Grunde hatte er bereits den Befehl gegeben, den Cassius Longinus, der damals Prokonsul von Asien war, hinzurichten, ohne zu bedenken, daß Chärea auch den Namen Cassius führte. Am Tage vor seiner Ermordung träumte ihm, er stehe im Himmel neben dem Throne des Zeus, und werde von demselben mit der großen Zehe des rechten Fußes fortgestoßen und auf den Erdball hinab geschleudert. Als Wahrzeichen galt später auch Manches,

[1]) An den Iden des März, d. h. am 15. März war bekanntlich der Ermordungstag Cäsars.

was am Tage der Ermordung selbst und zwar kurz vor derselben sich zufällig ereignet hatte; so z. B. daß ihn, als er opferte, das Blut eines Flamingo [1]) bespritzte, und daß der Pantomime Mnester dieselbe Rolle in derselben Tragödie [2]) tanzte, welche einst Neoptolemus in den Spielen, bei welchen der König der Mazedonier, Philipp, ermordet worden war, gespielt hatte. Ferner daß, als bei dem Mimusspiel Laureolus [3]), in welchem der Hauptakteur auf der Flucht niederstürzt und Blut speit, mehrere Nebenspieler zweiten Ranges dasselbe Kunststück zu machen sich beeiferten, zuletzt die ganze Bühne in Blut schwamm, und endlich, daß man für die Nacht, welche auf seine Ermordung folgte, die Aufführung eines Schauspiels vorbereitete, in welchem Unterweltsgeschichten durch Aegyptier und Aethiopen dargestellt werden sollten.

Achtundfünfzigstes Kapitel.

Es war am 24. Januar, etwa um die siebente Tagesstunde [4]), als er, unschlüssig, ob er sich von seinem Sitze im Theater zum Frühmahle erheben sollte, da ihm der Magen noch von der Speise des vorigen Tages beschwert war, endlich auf Zureden seiner Vertrauten das Schauspiel verließ. In der unterirdischen Gallerie, durch die er gehen mußte, wurden gerade junge Edelknaben aus Asien, die auf dem Theater auftreten sollten, eingeübt, bei denen er stehen blieb, um ihnen zuzusehen und sie aufzumuntern; und er war bereits Willens umzukehren und das Stück wiederholen zu lassen, hätte nicht der Direktor der Truppe geklagt, daß er das kalte Fieber habe. Ueber das Weitere gibt es einen zweifachen Bericht. Die Einen erzählen:

---

[1]) S. oben Kap. 22.

[2]) Sie führte den Titel Cinyras. Den Stoff derselben erzählt Ovid. Metamorphos. X, 298.

[3]) Dieser Mimus war ein Stück, das seinen Namen nach einem berüchtigten Straßenräuber Laureolus führte. Vgl. Juvenal Satir. 8, 186. Der Mimograph Catullus brachte ihn und seine Hinrichtung auf die Bühne. Domitian ließ einmal einen verurtheilten Verbrecher die Rolle spielen, und denselben zuletzt auf der Bühne im Ernst an's Kreuz schlagen. Es scheint ein Lieblingsstück dieser Zeiten gewesen zu sein, wie denn bei den Italienern die Straßenräuber- und Mörderpoesie noch heute eine große Rolle spielt.

[4]) D. h. gegen ein Uhr Mittags.

als er eben zu den Knaben sprach, habe ihm Chärea von hinten einen kräftigen Hieb mit dem Schwerte in das Genick gegeben, nachdem er zuvor die Worte: „Hau zu!“ ausgerufen [1]). Darauf habe Cornelius Sabinus, der zweite mitverschworene Tribun, ihm von vorn die Brust durchbohrt. Andere melden: Sabinus habe, nachdem er durch die mit im Geheimniß befindlichen Centurionen die umstehende Menge vom Kaiser entfernen lassen, dienstmäßig um Ertheilung der Parole gebeten, und als Cajus dazu (das Wort) „Jupiter“ ertheilte, habe Chärea ausgerufen: „So treffe dich sein Zorn!“ und ihm, da er sich nach dem Sprecher umschaute, die Kinnlade durchgehauen. Als er sich am Boden liegend wand und schrie: er lebe noch! machten ihm die übrigen mit dreißig Wunden den Garaus. Denn ihre verabredete Parole war: Noch Eins! Manche stießen ihm sogar das Schwert durch die Schamtheile. Auf den ersten Lärm eilten seine Sänftenträger mit ihren Stangen zur Hülfe herbei, bald auch seine Germanischen Leibwächter, und in der That hieben sie einige der Mörder, sowie auch einige unschuldige Senatoren nieder [2]).

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Gelebt hat er neunundzwanzig, und regiert drei Jahre zehn Monate und acht Tage. Seinen Leichnam schaffte man heimlich in die Gärten der Familie Lamia [3]), wo er auf einem eilig zusammengerafften Scheiterhaufen nur halb verbrannt, und dann unter dem Rasen leicht eingescharrt wurde, bis ihn seine Schwestern später, nach ihrer Rückkehr aus dem Exile, wieder ausgraben, ordentlich verbrennen und bestatten ließen. Es ist hinlänglich bekannt, daß, bevor dies geschah,

---

[1]) Die Formel ist dem Opferritual entnommen. Wenn der Opferschlächter das Beil hob, um das Opferthier zu schlagen, fragte er vorher den Priester: „hau' ich?“ (agone?), worauf dieser erwiederte: „hau' zu!“ hoc age. Das Ganze erinnert uns an das: „ist's Zeit?“ der Strelitzen bei der Verschwörung gegen Peter den Großen.

[2]) Wie traurig, daß die „deutschen Hiebe“ unserer Urväter auch hier für einen Tyrannen, und zwar für den scheußlichsten von allen, ausgetheilt wurden. Aber Caligula zahlte seinen „deutschen Garden“ sehr guten Sold, wie Josephus sagt (Jüd. Alterthümer XIX, 2.).

[3]) Unweit der Gärten des Mäcenas.

die Gartenwächter durch Gespenstererscheinungen beunruhigt wurden, und daß auch in dem Hause, wo er um's Leben kam, keine Nacht ohne irgend einen Schreckensspuck verging, bis das Haus selbst bei einer Feuersbrunst in Flammen aufging. Zugleich mit ihm starb seine Gemahlin Cäsonia, die ein Centurio mit dem Schwerte erstach, und seine Tochter, der man den Kopf an einer Mauer zerschmetterte.

Sechzigstes Kapitel.

Von den damaligen Zuständen kann sich jeder auch aus Folgendem eine Vorstellung machen. Als nämlich die Nachricht von seiner Ermordung sich verbreitete, fand sie anfänglich durchaus keinen Glauben, ja man vermuthete, Cajus selbst habe das Gerücht ausgedacht und verbreiten lassen, um dadurch die Gesinnungen der Menschen gegen ihn kennen zu lernen. Auch hatten die Verschwornen keinen Plan über die Thronfolge gefaßt, und der Senat war so einmüthig in dem Entschlusse, die Freiheit wieder herzustellen, daß die Konsuln zuerst die Senatsversammlung nicht in die Kurie, weil dieselbe die Julische hieß, sondern auf's Kapitol beriefen. Einige Senatoren stellten den Antrag, die Erinnerung an die Cäsaren zu vertilgen und ihre Tempel zu zerstören. Vor allem aber ward bemerkt und auffallend gefunden, daß alle Cäsaren mit den Vornamen Cajus, seit der Zeit des bei den Cinnanischen Unruhen ermordeten [1]), durch das Schwert umgekommen waren.

---

[1]) C. Julius Cäsar Strabo, Vetter des Diktators, der den Henkersknechten des Marius ausgeliefert wurde. S. Cicero „vom Redner" III, 3. Uebrigens war diese Beobachtung über die Mitglieder der Familie Cäsar nicht ganz richtig. Denn der Vater des Diktators, der gleichfalls Cajus hieß, starb zwar plötzlich, aber natürlichen Todes, und Cajus Cäsar, der Enkel Augusts, starb an Krankheit.

Tiberius Claudius Drusus Cäsar.

Erstes Kapitel.

Den Vater Claudius Cäsars, den Drusus, der erst Decimus, dann Nero mit Vornamen hieß, gebar die Livia, welche bereits schwanger war, als sie den Augustus heirathete [1]), im dritten Monat nach der Hochzeit, und es ging das Gerücht, daß er ein wirklicher im früheren Ehebruche erzeugter Sohn seines Stiefvaters sei. Wenigstens lief gleich bei seiner Geburt der griechische Vers um:

„Wer Glück soll haben, kriegt auch ein Dreimonatkind!"

Dieser Drusus war in seiner Eigenschaft als Quästor und Prätor Oberanführer im Rhätischen dann im Germanischen Kriege [2]), und zugleich der erste aller römischen Feldherrn, welcher den nördlichen Ocean beschiffte. Jenseit des Rheins führte er ganz neue Kanalarbeiten aus, ein ungeheures Werk, das noch heutigen Tags seinen Namen führt [3]). Er brachte dem Feinde vielfache Niederlagen bei,

---

[1]) S. Leben Augusts Kap. 62.

[2]) Den Krieg des Drusus gegen die Vindeliker in den rhätischen Alpen besingt Horaz in der vierten Ode des vierten Buchs. Er fällt in das Jahr 739 d. Stadt (15 v. Chr.), der deutsche Krieg drei Jahre später (742—743 d. St.). Der Name Drusenthal bei Botzen in Tyrol erhält noch die Erinnerung an den ersten Feldzug.

[3]) Fossae Drusinae, zwei Meilen lang, zur Verbindung des Rheins mit der Yssel, um durch die Zuydersee in die Nordsee zu gelangen. Großartige Deichwerke des Drusus erwähnt Tacit. Hist. V, 19. Annal. XIII, 53.

warf ihn in das Allerinnerſte der Wildniſſe zurück, und gab die weitere Verfolgung deſſelben erſt auf, als die Erſcheinung eines Barbarenweibes von übermenſchlicher Größe dem Sieger in lateiniſcher Sprache weiter zu gehen verboten hatte. Für dieſe Thaten erhielt er das Recht der Ovation und die triumphaliſchen Ehrenzeichen. Nach der Prätur trat er ſofort das Konſulat an, nahm den Feldzug wieder auf und ſtarb in dem Sommerlager, welches davon das verfluchte genannt ward. Sein Leichnam wurde von den angeſehenſten Perſonen der Munizipien und Kolonien bis zum Weichbilde von Rom getragen, wo ihn die Dekurien der Schreiber in Empfang nahmen; das Begräbniß erfolgte auf dem Marsfelde. Außerdem errichtete ihm das Heer einen Ehrengrabhügel, um welchen ſeitdem alljährlich die Truppe einen feierlichen Umzug hielt, und die Galliſchen Staatsgemeinden Feſtopfer veranſtalteten [1]). Außerdem beſchloß der Senat die Errichtung eines marmornen mit Tropäen geſchmückten Bogens auf der Appiſchen Straße und die Ertheilung des Beinamens Germanikus für ihn ſelbſt und ſeine Nachkommen. Er ſoll aber nach der allgemeinen Meinung von ebenſo kriegeriſch hochſtrebender als bürgerfreundlicher Sinnesart geweſen ſein. Denn nicht zufrieden damit, über den Feind den Sieg davonzutragen, habe er auch immer noch nach der Gewinnung von Auszeichnungen perſönlicher Tapferkeit [2]) geſtrebt, und nicht ſelten Germaniſche Heerführer mit höchſter Lebensgefahr im dichteſten Getümmel aufgeſucht; und andrerſeits ſoll er nie ein Hehl daraus gemacht haben, daß er, ſobald es in ſeiner Macht ſtehe, die alte republikaniſche Verfaſſung wiederherſtellen werde. Dies iſt der Grund, glaube ich, weßhalb einige Schriftſteller ſich zu der Behauptung verſtiegen haben: er ſei dem Auguſtus verdächtig, und von demſelben aus der Provinz abberufen, und da er zu gehorchen zögerte, durch Gift aus dem Wege

---

[1]) Vielleicht iſt es dieſes Kenotaph, von dem Tacitus ſpricht (Ann. II, 13.), als zwiſchen Rhein und Lippe befindlich. Ein anderes Druſusdenkmal bei Mainz erwähnt Eutrop. VII, 8. — Auf dem Leichenzuge nach Italien begleitete Tiberius ſeines Bruders Leiche zu Fuß. Suet. Tiber. 7.

[2]) „Auszeichnungen perſönlicher Tapferkeit" ſind die spolia opima, welche derjenige römiſche Feldherr gewann, der eigenhändig einen feindlichen Heerführer erlegte, und ihm die Waffenrüſtung nahm. S. Realencyklop. VI, a. S. 1380.

geräumt worden. Ich habe dies mehr deßhalb erwähnt, weil ich es nicht unbemerkt laſſen wollte, als weil ich es irgend für wahr oder auch nur für wahrſcheinlich hielte, da Auguſtus ſeinen Stiefſohn nicht nur ſo lange derſelbe lebte ſo ſehr geliebt hat, daß er ihn bei allen Gelegenheiten als Miterben ſeiner eignen Kinder erklärte, wie er das einmal im Senate ausgeſprochen hat; ſondern auch in der öffentlichen Lobrede, welche er demſelben nach ſeinem Tode hielt, die Götter anflehte: „Sie möchten ſeine beiden Cäſarn [1]) dem Verſtorbenen ähnlich machen, und ihm ſelbſt dereinſt einen eben ſo ehrenvollen Ausgang des Lebens gewähren, als ſie jenem gewährt hatten.“ Ja es war ihm nicht genug, daß er die Verſe der rühmenden Inſchrift für den Grabhügel ſelbſt verfaßte und in Erz graben ließ, ſondern er verfaßte noch eigens in Proſa eine Lebensbeſchreibung des Verſtorbenen zur Verewigung ſeines Andenkens.

Zweites Kapitel.

Von Antonia der jüngeren hatte er zwar viele Kinder, aber nur drei überlebten ihn, Germanikus, Livilla und Claudius.

Claudius wurde unter dem Konſulate des Julus Antonius und des Fabius Afrikanus am erſten Auguſt zu Lugdunum [2]) geboren, an demſelben Tage, an welchem dort dem Auguſtus zuerſt ein Altar errichtet wurde [3]), und erhielt die Namen Tiberius Claudius Druſus. Bald darauf, als ſein älteſter Bruder in die Juliſche Familie adoptirt worden war, nahm er dazu den Namen Germanikus an. Schon als zartes Kind verlor er den Vater, und während der ganzen Zeit ſeines Knaben- und jugendlichen Mannesalters hatte er mit vielfachen hartnäckigen Krankheiten zu kämpfen, wodurch Körper und Geiſt zugleich dermaßen geſchwächt wurden, daß er ſelbſt im vorgerückten Mannesalter für keinerlei öffentliche oder private Berufsthätigkeit geſchickt er-

[1]) Die beiden oft erwähnten Prinzen (principes juventutis) Cajus und Lucius Cäſar, Auguſts Enkel und Thronerben, von ihm offiziell ſeine „Söhne“ genannt. Liber. 23.

[2]) Das heutige Lyon.

[3]) Das letztere war zwei Jahre früher geſchehen, i. J. 741 der Stadt (13 v. Chr.).

achtet wurde. Geraume Zeit, und selbst als er längst das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, stand er noch unter fremder Vormundschaft und unter einem Pädagogen [1]). Im Betreff des letzteren klagt er selbst in irgend einer seiner Schriften: „derselbe sei ein Ausländer und ehemaliger Marstallaufseher gewesen, und ihm mit Fleiß in der Absicht beigegeben worden, ihn bei aller und jeder Gelegenheit auf das grausamste zusammenzunehmen." Wegen dieser seiner Schwächlichkeit erschien er auch bei dem Gladiatorspiele, das er mit seinem Bruder zusammen zum Gedächtniß seines Vaters dem Volke gab, und wobei er den Vorsitz führte, in einem Kaputzmantel [2]) eingehüllt, was nie zuvor gesehen war; und am Tage, wo er die männliche Toga anlegte, ließ er sich um Mitternacht ohne alle feierliche Begleitung in einer Sänfte auf das Kapitol tragen.

Drittes Kapitel.

Nichtsdestoweniger legte er sich von früher Jugend an mit nicht geringerem Eifer auf die schönen Wissenschaften, und gab davon häufig sogar öffentliche Proben. Doch auch auf diesem Wege gelang es ihm nicht, zu irgend welchem Ansehen zu gelangen, oder bessere Hoffnung für die Zukunft zu erwecken. Die eigene Mutter Antonia pflegte ihn „eine Mißgeburt von Menschen" zu nennen, und von ihm zu sagen, „die Natur habe ihn nur skizzirt, nicht vollendet"; und wenn sie Jemandem den Vorwurf der Dummheit machen wollte, so pflegte sie zu sagen: „er sei einfältiger als ihr Sohn Claudius." Seine Großmutter Augusta behandelte ihn stets mit höchster Verachtung, redete mit ihm nur in den seltensten Fällen, und wenn sie ihn zu ermahnen hatte, so geschah es immer in einem kurzen und bittern Billete, oder mündlich durch Dritte. Seine Schwester Livilla verwünschte, als sie vernahm, daß er einst regieren werde, laut und öffentlich ein so unglückliches und unwürdiges Geschick des römischen

---

[1]) Wir würden bei einem Prinzen dafür „Gouverneur" sagen.

[2]) Ein solches palliolum, den griechischen Capuchonmantel, trugen nur Kranke und Weichlinge oder Cauriſanen. Oeffentlich damit zu erscheinen, konnte nur Krankheit bei Männern entschuldigen. Quinctilian XI, 3, 144.

Volks. Wie endlich sein Großonkel Augustus im Guten und Bösen über ihn urtheilte, werden am besten folgende Stellen aus dessen Briefen beweisen, die ich deßhalb ausdrücklich hierher setze:

Viertes Kapitel.

„Ich habe deinem Verlangen gemäß, meine Livia, Rücksprache mit Tiberius darüber genommen, wie es mit deinem Enkel Tiberius (Claudius) bei den Festspielen des Mars [1]) gehalten werden soll. Wir sind beide darin einig, daß wir ein für allemal einen festen Plan darüber fassen müssen, nach welchen Grundsätzen wir in Bezug auf ihn verfahren sollen. Wenn, ist er überhaupt präsentabel und, um mich so auszudrücken, komplet [2]), warum sollen wir Anstand nehmen, ihn alle Grade und Ehrenstellen stufenweise durchmachen zu lassen, die sein Bruder durchgemacht hat? Halten wir ihn aber für imbecil und defekt an Leib und Seele, so dürfen wir den Leuten, die dergleichen zu persifliren und zu ridikulisiren gewohnt sind, keinen Stoff geben, sich über ihn wie über uns lustig zu machen. Stabiliren wir die Sache nicht ein für allemal, so werden wir immer in Angst schwitzen, wenn wir in jedem einzelnen Falle, wo es sich um seine Beförderung handelt, darüber verhandeln sollen, ob wir ihn zur Bekleidung von Ehrenstellen fähig halten oder nicht. Für den gegenwärtigen Fall, auf den sich deine Anfrage bezieht, haben Wir nichts dawider, daß er bei den Marsfestspielen die Besorgung der Priestertafel übernimmt, vorausgesetzt daß er sich dazu versteht, sich von dem jungen Silanus, der

---

[1]) Diese Spiele wurden von August zu Ehren des Mars Ultor (siehe Augusts Leben 29.) im Jahr d. St. 765 gefeiert, als Claudius, der hier mit seinem Vornamen Tiberius genannt wird, bereits 21 Jahr alt war.

[2]) Die beiden von mir gebrauchten Fremdworte entsprechen zweien von Augustus gebrauchten griechischen Ausdrücken, welche beide einen Menschen bezeichnen, der, wie man zu sagen pflegt, seine fünf Sinne beisammen hat, d. h. dem man die Qualität, ein vollständiger Mensch zu sein, nicht absprechen kann. Auch im Folgenden, wo Augustus sich des Griechischen bedient, habe ich dies anzudeuten versucht.

ohnehin sein Verwandter ist, berathen zu lassen, damit er nichts thut, was möglicherweise auffallen und lächerlich werden könnte. Daß er bei den Cirkusspielen in der kaiserlichen Loge [1]) erscheint, halten Wir nicht für passend, denn da wird er in der ersten Reihe der Buschauerplätze zu sehr allen Blicken exponirt sein. Daß er am Latinerfest den Bug auf den Albanerberg mitmacht, oder während desselben in der Stadt bleibt, scheint uns auch nicht passend. Denn warum wird er nicht Stadtpräfekt, wenn er im Stande ist, seinen Bruder auf den Berg zu begleiten? [2]). Da hast du, meine Livia, unsere beiderseitigen Ansichten, denen zufolge es das beste scheint, ein für allemal einen festen Plan in dieser ganzen Angelegenheit zu fassen, um nicht immer zwischen Furcht und Hoffnung zu schweben. Du kannst, wenn du willst, auch unsrer Antonia diesen Theil des Briefes zu lesen geben."

In einem andern Briefe heißt es: „Den jungen Tiberius werde ich allerdings, so lange du abwesend bist, täglich zu Tische einladen, damit er nicht mit seinem Sulpicius und Athenodorus allein speist. Ich wünschte nur, er möchte mit mehr Bedacht und weniger ideologisch [3]) sich irgend Jemanden auswählen, dessen Gestikulation, Haltung und Gang er nachahmt, der arme Tropf, der

„In allen ernsten Dingen gar so linkisch ist" [4]).

---

[1]) S. Augusts Leben 45. z. Anf.

[2]) Ueber den wenige Stunden von Rom entlegenen Albanerberg, wo von uralters her das große Latinerfest gefeiert wurde, und wo noch jetzt die Spuren der gepflasterten Feststraße zu sehen sind, die zu dem Tempel des Jupiter Latiaris führte, siehe Ein Jahr in Italien I. S. 414—319. Während der Dauer dieser (vier) Festtage wurde ein eigner Präfekt für die Hauptstadt ernannt.

[3]) Das hier von Augustus gebrauchte griechische Wort bezieht sich wie die ganze Bemerkung auf des armen Claudius Leben und Weben in pedantischer Gelehrsamkeit und seinen ausschließlichen Verkehr mit Gelehrten solchen Schlags, wie Sulpicius (s. unten Kap. 41.) und Athenodorus gewesen zu sein scheinen.

[4]) Ein griechischer Vers.

Wo sein Verstand nicht auf falscher Fährte schweift, da tritt die angeborne Noblesse seines Naturells sehr deutlich hervor.“ Desgleichen heißt es in einem dritten Briefe: **„Wie es möglich war, daß mir dein Neffe, als er seinen rednerischen Vortrag hielt [1]), hat gefallen können, darüber, meine Livia, bin ich, so wahr ich lebe, noch heute in Erstaunen. Denn ich begreife noch heute nicht, wie ein Mensch, der im gewöhnlichen Leben so inkohärent spricht, beim rednerischen Vortrage alles, was zu sagen ist, so kohärent vorbringt.“**

Es ist nun zur Genüge bekannt, welche Bestimmung Augustus in Bezug auf ihn getroffen hat, und daß er ihn, so lange er lebte, zu keiner höheren Würde als zu der eines Auguralpriesters beförderte, ja ihn auch in seinem Testamente nur unter den Erben dritten Grades, fast unter den Fremden, erwähnte, wie er ihm denn auch nur ein Legat von 800,000 Sesterzien vermachte.

Fünftes Kapitel.

Sein väterlicher Oheim Tiberius verlieh ihm auf sein Ansuchen um Ehrenstellen blos die konsularischen Ehrenzeichen [2]). Auf sein dringenderes Ersuchen um das wirkliche Ehrenamt selbst schrieb er nur zurück: „Er schicke ihm hierbei vierzig Goldstücke für das Saturnalien- und Sigillarienfest“ [3]). Erst jetzt

---

[1]) Es ist von einer sogenannten declamatio, einem rhetorischen Vortrage, die Rede, derengleichen uns der ältere Seneca aufbewahrt hat.

[2]) D. i. Fasces, die Toga mit dem Purpurstreif, dem elfenbeinernen Ehrensessel u. s. w.; also nur die Zeichen, nicht das Amt selbst.

[3]) „Die Antwort des Tiberius ist sehr bitter. Statt seine Bitte, ihn zum wirklichen Konsul zu machen, zu erfüllen, schickt er ihm etwas Gold, um sich an den Festen, wo selbst der Sclave fröhlich war, sich einen frohen Tag zu machen.“ Bremi. — Richtiger wohl: um seinen Freunden Geschenke machen zu können, dergleichen man sich gegenseitig an diesen Festen sandte. Die Sigillaria hatten ihren Namen von den kleinen Statuetten (sigilla), mit denen man sich an diesem Feste (21. und 22. Dezember), das eine Fortsetzung der Saturnalien war, zu beschenken pflegte.

ließ er alle Hoffnung auf äußerliche Ehrenstellung fahren, und lebte ganz der Muse theils in seinen Gärten und auf seinem vorstädtischen Besitzthum, theils auf seiner Villa in Kampanien still für sich hin, wobei er durch den Verkehr mit allerlei Menschen niedersten Standes außer dem alten Vorwurfe der Thatlosigkeit sich auch noch den Makel der Trunksucht und des Spiels [1]) zuzog.

Sechstes Kapitel.

Indessen trotz dieser seiner Lebensweise versagte man ihm doch niemals weder im Privatleben die schuldige Aufmerksamkeit noch sonst die Zeichen öffentlicher Ehrerbietung. So erwählte ihn der Ritterstand zweimal zum Patron eines im Interesse des Standes zu befürwortenden Gesuchs, das einemal als sich die Ritter von den Konsuln die Ehre erbaten, den Leichnam des Augustus auf ihren Schultern nach Rom zu tragen, und das andermal als sie demselben ihren Glückwunsch über den Sturz Sejans darbrachten. Auch pflegten sie, wenn er in's Theater trat, ihm zu Ehren aufzustehen [2]) und die Regenmäntel abzulegen. Auch der Senat ehrte ihn durch den Beschluß, ihn unter die Zahl der durch's Loos erwählten Priester des vergötterten Augustus [3]) als außerordentliches Mitglied aufzunehmen; und bald darauf, als eine Feuersbrunst sein Haus verzehrt hatte, beschloß der Senat den Wiederaufbau desselben auf Staatskosten, und verlieh ihm das Recht, im Senat unter den Mitgliedern konsularischen Ranges zu stimmen. Diesen Beschluß jedoch hob Tiberius auf unter dem Vorwande, daß Claudius geistesschwach sei, und was das Haus betraf, so verhieß er den Schaden aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Bei seinem Tode jedoch setzte er ihn unter den dritten Erben zu einem Drittel ein, bedachte ihn mit einem Legat von nahezu zwei Millionen Sesterzien, und empfahl ihn überdieß ausdrücklich unter seinen übrigen Verwandten den verschiedenen Heeren und dem Senate und Volke von Rom.

---

[1]) S. unten Kap. 33.

[2]) Also auch diese noch in Deutschlands Hoftheatern bestehende Sitte ist römischen Ursprungs.

[3]) Ueber dieses Kollegium der Priester des Augustus siehe Tacitus Annal. I, 54.

Siebentes Kapitel.

Unter der Regierung endlich des Cajus, seines Brudersſohns, der im Anfange ſeines Regiments die günſtige Meinung der Menſchen auf alle mögliche Weiſe zu gewinnen bemüht war, gelangte er ſogar zu Staatsämtern, bekleidete mit dem Kaiſer zuſammen zwei Monate lang das Konſulat, wobei ihm das glückliche Vorzeichen begegnete, daß, als er zum erſtenmal von Lictoren begleitet das Forum betrat, ein vorüberfliegender Adler ſich ihm auf die rechte Schulter ſetzte. Auch traf ihn das Loos, ein zweites Konſulat vier Jahr ſpäter zu bekleiden [1]); deßgleichen führte er mehrmals an Cajus' Stelle den Vorſitz bei den Schauſpielen, wobei das Volk ihm bald: „Heil dem Oheim des Kaiſers!" bald: „Heil dem Bruder des Germanikus!" zurief.

Achtes Kapitel.

Trotz alle dem blieben ihm auch jetzt Kränkungen nicht erſpart [2]). Denn wenn er einmal etwas zu ſpät zur Tafel kam, pflegte ihm nur mit genauer Noth, und nachdem er um die ganze Tafel herumgegangen war, ein Platz verſtattet zu werden. So oft er nach dem Eſſen einnickte, — was ihm gewöhnlich begegnete — warf man mit Oliven und Dattelkernen nach ihm, ließ ihn auch wohl, wie im Scherz, von den Luſtigmachern [3]) mit ihren Peitſchen und Pritſchen aufwecken. Auch pflegte man ihm, wenn er ſchnarchte, Sokken [4]) über die Hände zu ziehen, damit er ſich beim plötzlichen Erwachen das Geſicht zerriebe.

Neuntes Kapitel.

Aber ſelbſt Gefahren war er ausgeſetzt. Gleich anfangs, noch während ſeines Konſulats, war er nahe daran, abgeſetzt zu werden, weil er die Anfertigung und Aufſtellung der Statuen des Nero und

---

[1]) „Caligula ernannte nämlich mehrere Konſuln auf einmal. Dieſe mußten dann mit einander looſen, in welcher Reihenfolge ſie das Konſulat bekleiden ſollten." Bremi.

[2]) Vgl. Caligula 23.

[3]) Vgl. Tiberius 61.

[4]) Socci ſind griechiſche Fußbekleidung. In der Kaiſerzeit waren ſie oft mit Edelſteinen beſetzt.

Druſus, der Brüder des Kaiſers, zu ſaumſelig beſorgt hatte. Und als er nach Entdeckung der Verſchwörung des Lepidus und Gätulikus [1]) mit andern Abgeordneten nach Germanien geſendet wurde, um dem Kaiſer Glück zu wünſchen, war er ſogar nahe daran, das Leben zu verlieren, weil Caligula darüber in die höchſte Wuth gerieth: daß man gerade ſeinen Oheim zu ihm ſchicke, als gelte es einen Knaben zu erziehen. Ja es fehlt nicht an Schriftſtellern, welche damals erzählten: er ſei bei ſeiner Ankunft wie er ging und ſtand in den Fluß [2]) geſtürzt worden. Seitdem gab er im Senat immer als der Letzte unter den Konſularen ſeine Stimme ab, indem man ihn, um ihn zu beſchimpfen, immer nach allen andern befragte. Ja ſogar eine Klage wegen Fälſchung eines Teſtaments wurde (vom Prätor) angenommen, obſchon auch er daſſelbe mit unterſchrieben hatte. Endlich zwang man ihn auch, acht Millionen Seſterzien für ſeinen Eintritt in das neue Prieſterkollegium [3]) zu zahlen, wodurch er in ſolche Armuth verſank, daß er, unfähig, ſeinen gegen den Staatsſchatz eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen, ſeinen Namen und ſeine Güter förmlich nach dem Hypothekenſchuldgeſetze mittelſt Edikts der Präfekten [4]) ſchimpflicherweiſe in der Verkaufsanzeige an der Säule hängen ſehen mußte.

Zehntes Kapitel.

Nachdem er unter ſolchen Verhältniſſen den größten Theil ſeines Lebens verbracht hatte, gelangte er in ſeinem fünfzigſten Jahre durch den wunderbarſten Zufall zur Regierung. Als er ſammt der übrigen Umgebung durch die Verſchwornen von der Perſon des Cajus unter dem

---

[1]) S. Caligula 24. und 8.

[2]) D. i. in den Rhein, wo Caligula damals ſtand.

[3]) Für den Kultus des „Gottes" Caligula! Vgl. Calig. 22.

[4]) Die Präfekten ſind die Vorſteher des Aerariums, bei welchem Claudius ſeine Güter verpfändet hatte. Da er nicht zahlen konnte, wurden ſie öffentlich durch Anſchlag an einer Säule zum Verkauf geſtellt, was für einen kaiſerlichen Prinzen allerdings höchſt beſchimpfend war, wenn es auch nur eine Form (in vacuum) blieb, da Niemand die Güter des eventuellen Thronerben kaufen mochte. Bei der Ueberſetzung dieſer ſchwierigen Stelle folge ich, in Betreff der Worte in vacuum, der Anſicht von Salmaſius und F. A. Wolf.

Vorwande, daß derselbe allein sein wolle, entfernt worden war, hatte er sich in den sogenannten Pavillon des Hermes zurückgezogen. Nicht lange darauf durch den Lärm des Mordes erschreckt, schlich er sich auf das nächstgelegene Belvedere [1]), und verbarg sich zwischen den Doppelvorhängen der Thüre. So versteckt fand ihn ein zufällig durch die Gemächer eilender gemeiner Soldat [2]), der seine Füße bemerkte, wollte wissen, wer er sei, erkannte ihn, zog ihn aus seinem Versteck mit Gewalt hervor, und begrüßte den ihm zu Füßen Fallenden mit dem Titel Imperator! Dann führte er ihn zu seinen andern Kameraden, die noch völlig im Ungewissen waren, was sie thun sollten, und bloß Drohungen ausstießen. Von ihnen ward er in eine Sänfte gesetzt, und weil seine Diener entflohen waren, auf ihren Schultern, wobei sie einander abwechselten, in's Lager getragen, während er selbst voll Niedergeschlagenheit und Angst war, und die ihm begegnenden Menschenhaufen ihn bejammerten, als werde er, der Unschuldige, zur Hinrichtung geführt. Im Lager angekommen, übernachtete er in der Hauptwache zwar mit bedeutend mehr Sicherheitsgefühl, aber doch ohne große Hoffnung auf die Zukunft [3]). Denn Konsuln und Senat hatten mit den Stadtkohorten das Forum und Kapitol besetzt, und waren Willens, die allgemeine Freiheit wiederherzustellen, ja er selbst ward durch die Volkstribunen entboten, sich in der Kurie einzufinden, und seinen Rath abzugeben, gab aber zur Antwort: „Er werde gewaltsam durch den Drang der Umstände zurückgehalten." Allein als am folgenden Tage der Senat über dem ermüdenden Meinungsstreite der verschiedenen Parteien in der Versammlung sich saumselig im energischen Handeln für das Unternommene zeigte, und die umstehende Volksmenge ihrerseits ihr Verlangen nach einem einheitlichen Regenten, und zwar mit Nennung des

---

[1]) Das Solarium im obern Stock römischer Paläste war verbunden mit großen gartenartigen Balkonen. S. Becker's Gallus I, S. 95. Hand zu Statius Silv. I, 3. p. 422.

[2]) Er hieß Gratus, wie Josephus erzählt, und war einer von den Gardisten, die in der ersten Verwirrung nach den Mördern ihres Kaisers suchten. Josephus hat in seinen Jüd. Alterth. XIX, 2, 3. den ganzen Hergang sehr lebendig geschildert.

[3]) Und seine Gelangung zum Throne.

Namens, bereits lebhaft kund gab, da gestattete Claudius, daß die in Waffen versammelten Soldaten ihm den Huldigungseid leisteten, und versprach zugleich jedem Einzelnen derselben fünfzehntausend Sesterzien, — der erste Kaiser, der die Treue seiner Soldaten auch um Geld erkaufte.

Eilftes Kapitel.

Nach Befestigung seiner Herrschaft wußte er nichts Wichtigeres zu thun, als die Erinnerung an zwei Tage, während deren man über die Veränderung der Verfassung berathschlagt hatte, zu vernichten. So verkündigte er denn Vergebung und Vergessenheit für alles während derselben Gesagte und Gethane, und — er hielt sein Wort. Nur einige Tribunen und Centurionen aus der Zahl der gegen Cajus Verschworenen ließ er umbringen, theils des Beispiels wegen, theils weil er erfahren hatte, daß sie auch seinen Tod verlangt hatten. Seine nächste Sorge ging darauf, seine Verwandten gebührend zu ehren, wie er denn keinen Schwur heiliger achtete und öfter brauchte, als den: „beim Augustus!“ Seiner Großmutter Livia ließ er die Ehre der Vergötterung, und beim Cirkusaufzuge einen von Elephanten gezogenen Wagen [1]), ähnlich dem des Augustus, dekretiren; seinen Eltern ein öffentliches Todtenfest, und dazu für seinen Vater jährliche Cirkusspiele an dessen Geburtstage, und für seine Mutter einen Staatswagen, der ihr Bildniß an dem Cirkusfeste führte, und den von ihr bei ihren Lebzeiten abgelehnten Beinamen Augusta. Zum Gedächtnisse seines Bruders, das er bei aller Gelegenheit feierte, ließ er bei dem Neapolitanischen Festwettstreite [2]) auch eine griechische Komödie aufführen, und ertheilte demselben nach einstimmigem Spruche der Richter den Siegerkranz [3]). Selbst dem Marcus Antonius huldigte er durch eine ehrenvolle und dankbare Erwähnung, indem er in einem Edikte kund gab: „Er wünsche um so dringender seines

---

[1]) Auf dem ihre Bildsäule gefahren wurde. S. Calig. 15. Tiberius (s. das. Kap. 15.) hatte ihr jene Ehre verweigert.

[2]) Ueber dieses Fest s. August 98.

[3]) Diese griechische Komödie war wohl eine Dichtung des Germanikus selbst, dessen dichterisches Talent Ovid so ausdrücklich feiert (Ex ponto IV, 8, 68.). Vgl. oben Caligula Kap. 3.

Vaters Druſus Geburtstag feſtlich begangen zu ſehen, als derſelbe auch der Geburtstag ſeines Großvaters Antonius ſei.“ Den marmornen Ehrenbogen beim Theater des Pompejus, den der Senat dem Tiberius dekretirt, aber unvollendet gelaſſen hatte, ließ er fertig bauen. Und obgleich er alle Verordnungen des Cajus aufhob, ſo verbot er doch den Tag von deſſen Ermordung, obſchon es der Tag ſeines Regierungsantritts war, unter die Feſttage aufzunehmen.

Zwölftes Kapitel.

Dagegen bewies er ſich in Betreff der Erhöhung ſeiner eigenen Würde ſehr mäßig und bürgerlich, enthielt ſich des Vornamens Imperator, lehnte übergroße Ehrenbezeugungen ab, und beging ſelbſt das Vermählungsfeſt ſeiner Tochter und den Geburtstag ſeines von derſelben gebornen Enkels in aller Stille und nur mit einer häuslichen Feier. Keinen Verbannten berief er zurück ohne Verwilligung des Senats. Daß er den Oberbefehlshaber der Leibwache und die Tribunen derſelben mit als Begleiter in die Kurie nehmen dürfe [1]), und daß die richterlichen Entſcheidungen ſeiner Prokuratoren [2]) gültig ſein ſollten, erbat er ſich vom Senate als eine Vergünſtigung. Das Recht, Markttage zu halten, erbat er für ſeine Privatlandgüter von den Konſuln. Den gerichtlichen Unterſuchungen der Behörden wohnte er, wie einer von den Räthen, häufig bei. Wenn dieſelben öffentliche Schauſpiele gaben, ſtand auch er mit den übrigen Zuſchauern auf, und begrüßte ſie achtungsvoll mit Zuruf und Handbewegung. Gegen die Volkstribunen, als ſie vor ihm erſchienen, während er zu Gericht ſaß, entſchuldigte er ſich, daß er ſie wegen des engen Raumes nothgedrungen ſtehend Vortrag halten laſſen müſſe. Darum gewann er denn auch in kurzer Zeit ſo viel Liebe und Gunſt, daß bei der Nachricht, er ſei auf der Reiſe nach Oſtia meuchleriſch ermordet worden, das Volk in großer Beſtürzung nicht eher aufhörte, das Militär als Verräther und den Senat als Vatermörder auf das furchtbarſte zu verwünſchen, bis

---

[1]) Schon Liber hatte daſſelbe in Anſpruch genommen. Tacitus Annal. VI, 15.

[2]) Kaiſerliche Finanzbeamte in den Provinzen. Vgl. Tacit. Ann. XII, 60.

Einer und der Andere und bald mehrere Personen von den Magistraten auf die Rednerbühne geführt wurden, welche die Versicherung gaben, der Kaiser sei unversehrt und bereits der Stadt nahe.

Dreizehntes Kapitel.

Dessenungeachtet blieb er doch auf die Dauer nicht von allen Nachstellungen verschont, sondern sah sowohl von Einzelnen, als von Verschwörern, und endlich durch offenbaren Bürgerkrieg sein Leben angegriffen. Ein Mensch aus dem Volke wurde mitten in der Nacht mit einem Dolche in der Nähe seines Schlafgemachs betroffen; auch zwei Individuen aus dem Ritterstande, die mit einem Dolche und einem Jagdmesser ihm auflauerten, der eine, um ihn beim Ausgange aus dem Theater, der andere, um ihn bei einem Opfer am Marstempel anzufallen. Eine Verschwörung gegen sein Regiment stifteten Gallus Asinius und Statilius Corvinus, die Enkel der Redner Pollio und Messalla, mit Zuziehung mehrerer seiner eignen Freigelassenen und Sclaven. Einen Bürgerkrieg erregte Furius Camillus Scribonius, Legat von Dalmatien, der jedoch bereits fünf Tage später sein Leben verlor, weil die eidbrüchigen Legionen durch das Wunderzeichen zur Reue gebracht wurden, daß, als sie ihren Marsch zu dem neuen Kaiser antreten wollten, — sei es durch irgend einen Zufall oder durch göttliche Fügung, — weder der Adler aufgeputzt werden, noch die Feldzeichen auf irgend eine Weise aus dem Boden gezogen und fortgebracht werden konnten [1]).

Vierzehntes Kapitel.

Konsulate bekleidete er außer dem früheren vier, die beiden ersten hinter einander, die folgenden in Zwischenräumen von je vier Jahren; das letzte führte er ein halbes Jahr, die übrigen nur zwei Monat lang.

---

[1]) Der goldene oder silberne Adler, das Legionsfeldzeichen, stand mit dem unteren Theile des starken Speerschaftes, auf dem er saß, fest in die Erde eingerammt in der Nähe des Prätoriums (des Feldherrnzeltes), und es war ein böses Omen, wenn er sich nur schwer vom Adlerträger oder auch wohl gar nicht herausziehen ließ. An festlichen Tagen schmückte man ihn mit Blumen, und putzte ihn glänzend mit Oel und wohlriechenden Salben. Plin. Naturgeschichte XIII, 4.

das dritte aber, was noch bei keinem Kaiser vorgekommen war, als erwählter Stellvertreter eines verstorbenen Konsuls. Recht sprach er sowohl während seiner Konsulate, als auch wenn er diese Ehrenstelle nicht bekleidete, auf das allerfleißigste, sogar an seinen und der Seinigen Familienfesttagen [1]) und zuweilen selbst an altgeheiligten Fest- und Feiertagen. Auch band er sich nicht immer streng an die Vorschriften der Gesetze, sondern modifizirte die Härte oder Gelindigkeit der Strafen den Umständen und der Billigkeit gemäß nach seinem natürlichen Gefühl. So z. B. erlaubte er denen, welche in Civilprozessen über Mein und Dein durch ihre Forderung das in der Gerichtsformel enthaltene Maaß überschritten, und dadurch ihren Prozeß verloren hatten, denselben von Neuem anzustrengen, wogegen er andrerseits bei solchen, die eines größeren Betrugs überwiesen worden waren, das gesetzliche Strafmaß überschritt, und sie zum Kampf mit wilden Thieren verurtheilte.

Fünfzehntes Kapitel.

Bei der Instruktion und Entscheidung gerichtlicher Verhandlungen aber war er von einer wunderlichen Ungleichheit des Geistes: bald umsichtig und scharfsinnig, bald unbedachtsam und übereilt, zuweilen sogar läppisch und einem Blödsinnigen ähnlich. Als er die Dekurien der Richter für den gerichtlichen Geschäftsgang musterte, und dabei einen fand, der beim Namensaufrufe sich stellte, ohne von der ihm nach dem „Privilegium der Vater von drei Kindern" zustehenden Befreiung Gebrauch zu machen, strich er ihn als einen, der allzustarke Neigung zum Richten habe, aus der Liste [2]). Einen andern, der von seinen Widersachern aufgefordert wurde, seinen eigenen Prozeß vor den Kaiser zu bringen, und der dagegen behauptete, seine Sache gehöre nicht vor einen außerordentlichen Richter, sondern vor den ordentlichen Gerichtshof, nöthigte er, seinen Prozeß auf der Stelle selbst zu ent-

[1]) So z. B. am Hochzeitstage seiner Tochter, wie Dio Cass. erzählt.

[2]) Ein Gesetz (die sogenannte Lex Papia Poppaea) gab denjenigen, welche drei eheliche Kinder hatten, unter andern das Recht, vom Richteramte befreit zu sein. Vgl. Realencyklop. IV, S. 980 ff. u. S. 659. — Sueton selbst hat um die Verleihung dieses Privilegiums, obschon er keine Kinder hatte. S. Einleitung S. VII.

ſcheiden, damit er in eigener Sache ein Beiſpiel geben könne, welch' ein billiger Richter er in fremder Sache ſein werde. Eine Frau, die ihren Sohn nicht anerkennen wollte, brachte er, da die Beweisgründe auf beiden Seiten unzulänglich waren, dadurch zum Eingeſtändniß, daß er ihr aufgab, den jungen Menſchen zu heirathen. In Abweſenheit der einen Partei entſchied er ſehr leicht zu Gunſten der anweſenden, ohne einen Unterſchied zu machen, ob Jemand aus eigner Schuld oder durch irgend einen zwingenden Umſtand den Termin verſäumt haben mochte [1]). Als Jemand ausrief: „dem Fälſcher müſſe man die Hände abhauen", gab er das leidenſchaftliche Verlangen kund, den Henker mit Meſſer und Henkertiſch herbeizuſchaffen. Als bei dem Prozeſſe eines Fremden, der angeklagt war, ſich fälſchlich das Bürgerrecht angemaßt zu haben, zwiſchen den Advokaten ein unnützer Streit darüber entſtanden war, ob derſelbe in der Toga oder im Pallium vor Gericht erſcheinen ſolle, entſchied er, um ein glänzendes Beiſpiel ſeiner Unparteilichkeit zu geben: der Mann ſolle wiederholt, je nachdem der Ankläger oder der Vertheidiger ſprach, die Kleidung wechſeln [2]). Man glaubt ſogar, er habe einmal bei einem Rechtshandel ſein Urtheil ſchriftlich [3]) dahin formulirt: „Er ſtimme für die Partei, welche die Wahrheit geſprochen habe." Durch ſolche Vorfälle verringerte er ſein Anſehen ſo ſehr, daß er öffentlich und bei jeder Gelegenheit zum Gegenſtande der Verachtung wurde. So z. B. ſagte einmal Jemand, der einen aus der Provinz von ihm vorgeladenen Zeugen entſchuldigte, lange Zeit bloß: derſelbe befinde ſich in der Unmöglichkeit zu erſcheinen, ohne das weßhalb? näher zu bezeichnen, und fügte erſt nach langem Fragen hinzu: „Er iſt verſtorben, ich denke, mit deiner Erlaubniß!" Ein anderer, der ihm Dank dafür abſtattete, daß er erlaube, einen Angeklagten zu vertheidigen, ſchloß dieſe Dankſagung mit den Worten: „freilich iſt das der Brauch!" Auch das vernahm ich ſeiner Zeit häufig von älteren Leuten, daß die Anwälte ſeine Geduld dermaßen zu mißbrauchen gewohnt geweſen, daß ſie ihn, wenn er von ſeinem Tribunale herabſtieg,

---

[1]) Etwas anders erzählt Dio Caſſ. 60, 28.

[2]) Die Toga durfte nur der römiſche Bürger tragen; das Pallium war die Tracht des Fremden.

[3]) Alſo nicht in Ueberreitung mündlicher Rede.

nicht nur mit lauter Stimme zurückriefen, sondern ihn auch wohl am Zipfel der Toga, oder zuweilen gar, indem sie ihn am Beine faßten, zurückhielten. Hierüber wird man sich weniger wundern, wenn man hört, daß ein armseliger Prozeß führender Grieche in der Hitze des Streits sich das Wort entfallen ließ: „Auch du bist ein alter Tropf!“ [1]). Von einem römischen Ritter aber, der sträflicher Unzucht mit Frauen, wiewohl fälschlich, und von Feinden, die ihm anders nicht beizukommen wußten, angeklagt war, ist es eine Thatsache, daß derselbe, als er gemeine Lohndirnen zum Zeugniß wider sich aufgerufen sah, dem Kaiser Schreibgriffel und Schreibtafel, die er gerade in Händen hatte, unter den bittersten Vorwürfen seiner Einfalt und Grausamkeit dergestalt in's Angesicht schleuderte, daß er ihm die Wange nicht unbedeutend verletzte.

Sechzehntes Kapitel.

Auch die Censur bekleidete er, die seit den Censoren Plancus und Paullus [2]) lange nicht mehr gehalten worden war; aber auch hier verfuhr er ungleich, und in Grundsätzen und Handlungsweise ohne Consequenz. Bei der Rittermusterung z. B. ließ er einen jungen Mann, der voller Makel war, von dem aber sein Vater aussagte, daß er mit ihm vollkommen zufrieden sei, ohne Tadelbemerkung durchschlüpfen, indem er sagte: „der habe seinen eigenen Censor!“ Einem andern, der als Verführer und Ehebrecher berüchtigt war, gab er bloß die Mahnung auf den Weg: „er möge seine Jugendstreiche entweder etwas seltener, oder etwas vorsichtiger machen, denn“, fügte er hinzu, „weßhalb weiß ich, was du für eine Maitresse hast?“ und als er einmal auf Fürbitten seiner Vertrauten einem Ritter den bei dessen Namen bereits hinzugefügten Vermerk [3]) wieder erließ, sagte er: „jedenfalls bleibt die Ausradirung sichtbar!“ Einen Griechen aus glänzender Familie, den angesehensten Mann der ganzen Provinz

---

[1]) Die Worte sind im Original griechisch.

[2]) Sie waren Censoren i. J. Roms 731. Später hatte August die Amtsverrichtungen der Censoren ausgeübt, doch ohne den Titel anzunehmen.

[3]) Die beschimpfende nota.

Griechenland, der indessen der Lateinischen Sprache nicht mächtig war, strich er nicht nur aus der Richterliste, sondern nahm ihm sogar obenein das Bürgerrecht; wie er denn überhaupt nicht litt, daß irgend Jemand anders als mit eignem Munde, so gut er eben konnte, und ohne Beistand Rechenschaft von seinem Wandel ablegte. Zugleich notirte [1]) er viele, und manche ganz wider alles Vermuthen und aus einer Ursache ganz neuer Art, nämlich: weil sie ohne sein Vorwissen und ohne Urlaub sich aus Italien entfernt hätten, Einen sogar auch deßhalb, weil derselbe in einer römischen Provinz sich im Gefolge eines Königs gezeigt hätte; wobei er anführte, daß in der Vorzeit Rabirius Posthumus, der dem Ptolemäus, um sein Geld, das er demselben geborgt, zu retten, nach Alexandria gefolgt sei, sich dadurch eine Anklage auf Majestätsbeleidigung zugezogen habe [2]). Viele andere, die er gleichfalls notiren wollte, erfand er wegen der großen Nachlässigkeit seiner Agenten zu seiner eigenen noch größeren Schande fast durchweg unschuldig. Leute, denen er Hagestolzthum oder Kinderlosigkeit oder Dürftigkeit zum Vorwurf machen wollte, erwiesen sich als Ehemänner, Väter und wohlbegütert, ja Einer, der angeschuldigt wurde, er habe mit einem Dolche einen Selbstmordversuch gemacht, entkleidete sich, und zeigte seinen unverletzten Leib öffentlich vor. Merkwürdige Züge in seiner Censur waren auch noch folgende: daß er einen kostbar gearbeiteten silbernen Reisewagen, der auf der Sigillarstraße [3]) zum Verkaufe stand, anzukaufen und vor seinen Augen zu zertrümmern befahl; ferner daß er an einem Tage zwanzig Edikte veröffentlichte, darunter zwei, in deren einem er erinnerte: „für die bevorstehende reiche Weinlese die Fässer gut zu verpichen", in dem andern: „daß gegen den Biß der Viper nichts so gut thue, als der Saft des Taxusbaums."

---

[1]) Durch die Anmerk. 3. auf voriger Seite erwähnte Nota censoria, den beschimpfenden Vermerk. „Notiren" (notare) ist dafür der stehende Ausdruck.

[2]) Cicero vertheidigte diesen Mann, der vom Könige ein Hofamt angenommen hatte, in einer gerichtlichen Rede. — Das Verbot, ohne Einwilligung des Kaisers außer Italien zu reisen, bestand für die Senatoren schon unter Augustus.

[3]) Eine Straße in der siebenten Region von Rom, wo Bildwerke verkauft wurden. Bremi.

Siebenzehntes Kapitel.

Feldzüge unternahm er nur einen, und dabei nicht eben bedeutenden. Der Senat hatte ihm nämlich die triumphalischen Ehrenzeichen zuerkannt; da ihm aber diese Ehrenauszeichnung der fürstlichen Majestät nicht entsprechend erschien, und er sein Absehen auf die Auszeichnung eines ordentlichen Triumphs gerichtet hatte, so wählte er, um denselben zu erlangen, vorzugsweise Britannien aus, gegen welches sich seit dem vergötterten Julius Keiner versucht hatte [1]), und welches gerade damals wegen der Nichtauslieferung von Ueberläufern in unruhiger Bewegung war [2]). Auf der Fahrt dorthin von Ostia aus war er zweimal durch einen heftigen Nordweststurm dem Untergange nahe, das einemal an der Küste von Ligurien, das zweitemal in der Nähe der Stöchadischen Inseln [3]). Er machte deßhalb den Rest des Weges von Massilien bis Gesoriacum [4]) zu Lande, setzte von dort über und unterwarf ohne Schwertstreich und Blutvergießen binnen weniger Tage [5]) einen Theil der Insel, worauf er im sechsten Monat nach seiner Abreise wieder nach Rom zurückkehrte und einen glänzend ausgestatteten Triumph hielt. Zu diesem Schauspiele erlaubte er nicht nur den Statthaltern der Provinzen, sondern selbst mehreren Verbannten, sich nach Rom zu begeben, und unter den feindlichen Spolien heftete er an den Giebel seines Hauses auf dem Palatinischen Hügel neben der Bürgerkrone auch eine Schiffskrone als Denkzeichen des von ihm beschifften und gleichsam gebändigten Oceans. Hinter seinem Triumphwagen folgte seine Gemahlin Messalina in einem Prachtwagen [6]). Es folgten auch alle, die in diesem Kriege die triumphalischen Ehrenauszeichnungen erhalten hatten, doch sämmtlich zu Fuß und in der Prätexta, nur Crassus Frugi auf einem reichgeschirrten Rosse und mit

---

[1]) Vgl. Tacit. Agricola 13. Dio Cass. 60, 19.

[2]) S. oben Calig. 44.

[3]) Die heutigen Hyerischen Inseln unweit Marseille.

[4]) Das heutige Boulogne.

[5]) Dio Cass. sagt: in sechzehn Tagen.

[6]) Dessen Gebrauch ihr, wie einst der Livia, durch Senatsbeschluß gestattet worden war. Dio Cass. 60, 22. Ueber den Triumph selbst vergl. Plin. Naturgesch. 33, 16.

dem palmengestickten Triumphal-Gewande angethan [1]), weil es das zweitemal war, daß er jene Auszeichnung erhalten hatte.

Achtzehntes und neunzehntes Kapitel.

Für die Hauptstadt im Allgemeinen und für die Versorgung mit Lebensmitteln war er während seiner ganzen Regierung auf das sorgfältigste beflissen. Als der Aemilianische Stadttheil von einer überaus hartnäckig andauernden Feuersbrunst heimgesucht wurde, blieb er zwei Nächte lang im Diribitorium [2]), und da die zum Löschen verwendeten Soldaten und seiner zahlreichen Dienerschaft nicht zureichten, ließ er aus allen Stadttheilen das Volk durch die städtischen Magistraten zur Hülfe herbeirufen, Körbe voll Geld vor sich hinsetzen, und feuerte so die Menge zum Retten an, indem er jeden nach Maßgabe seiner geleisteten Dienste sofort reichlich belohnte. Als aber einmal wegen andauernder Mißernten das Brodkorn sehr knapp geworden war, hielt ihn die Volksmenge mitten auf dem Forum an, wobei er mit Schimpfworten und zugleich mit Brodstücken dergestalt beworfen wurde, daß er nur mit genauer Noth, und zwar durch eine Hinterthür, sich auf das Palatium zu retten vermochte, worauf er alle erdenklichen Vorkehrungen traf, um die Kornzufuhr auch für die Zeit der Winterstürme zu sichern [3]). So z. B. stellte er den Kornhändlern bestimmte Vortheile in sichere Aussicht, indem er den Verlust übernahm, wenn Einer in der Sturmzeit mit seinen Schiffen Unglück hatte, und gewährte denen, die sich auf den Bau von Handelsschiffen legten, jedem nach seinen Verhält-

---

[1]) S. die Bemerkung zu August. 38.

[2]) Ein ungeheures Gebäude im neunten Stadtquartier von Rom, von Agrippa angefangen, von Augustus vollendet, nach Dio Cassius „das größte Gebäude, das je unter ein einziges Dach gebracht worden war". Es führte seinen Namen davon, daß in demselben die diribitores (Austheiler) dem Volke die Stimmtäfelchen und Spenden, den Soldaten ihren Sold austheilten. Von dort aus leitete Claudius die Löschanstalten in Person.

[3]) Näheres über diese im Jahre 51 nach Chr. Geb. herrschende Theuerung und den Tumult gegen Claudius erzählt Tacit. Annal. XII, 43. Es war, sagt er, eine Thatsache, daß damals ganz Rom nur noch auf vierzehn Tage Lebensmittel hatte! Selbst Antoninus Pius und Theodosius wurden bei ähnlichen Veranlassungen von dem römischen Pöbel mit Steinwürfen heimgesucht. Orosius VII, 6.

niſſen große Vergünſtigungen: einem Bürger Befreiung von den Beſtimmungen der Lex Papia Poppaea [1]), einem Latiner das römiſche Vollbürgerrecht, Frauen das Recht der Mütter von vier Kindern [2]), — lauter Verordnungen, die noch heutigen Tages gelten.

Zwanzigſtes Kapitel.

Bauwerke ſchuf er mehr großartige und nothwendige als zahlreiche. Die hervorragendſten derſelben ſind: die von Cajus begonnene Waſſerleitung; ferner der Emiſſarius des Fucinerſee's und der Hafen von Oſtia, Werke, die er unternahm und vollendete, obſchon er von den beiden letztgenannten wußte, daß Kaiſer Auguſtus das erſtere den Marſern trotz ihrer wiederholten Geſuche abgeſchlagen, und daß der vergötterte Cäſar zwar die Idee zu dem letztern mehrfach aufgenommen, aber wegen der Schwierigkeit immer wieder aufgegeben hatte. Für die Aqua Claudia [3]) leitete er die kalten reichſtrömenden Quellen, von denen die eine die blaue, die andere die Curtiſche und Albudiniſche heißt, ſowie den Bach des Anionovus durch einen Steinbau bis nach der Stadt, und vertheilte dort ihr Waſſer in vielen herrlich geſchmückten Baſſins. Die Ableitung des Fucinerſee's unternahm er ebenſowohl wegen des davon erhoffſten Gewinns, als wegen des Ruhms, da ſich Unternehmer fanden, welche die Ableitung auf ihre Koſten zu bewerkſtelligen verſprachen, wenn ihnen der Beſitz des trocken gelegten Erdreichs zugeſtanden würde. Auf eine Länge von dreitauſend Schritt wurde der Berg theils durchgraben, theils durchhauen, und ſo brachte er mit Mühe und erſt nach Verlauf von eilf Jahren den Kanal zu Stande, obſchon fortwährend volle dreißigtauſend Menſchen ohne Unterbrechung bei der Arbeit beſchäftigt waren [4]). Den Hafen von Oſtia

---

[1]) Das bekannte Ehegeſetz, von dem bereits oben die Rede geweſen, und über welches man Montesquieu's „Geiſt der Geſetze" 23, 21. und 27, 1. nachleſen mag.

[2]) Solche römiſche Bürgerinnen genoſſen vielfache Vorrechte. Man ſieht übrigens aus dieſer Stelle, daß auch Frauen damals an der Spitze von Fabrikgeſchäften ſtanden.

[3]) Name der von Kaiſer Claudius erbauten Waſſerleitung.

[4]) Näheres über die Trockenlegung des Fucinus bei Dio Caſſ. im 62ſten Buche, und bei Plin. 36, 24., welcher letztere ſagt, daß an der Größe dieſes Werks die Sprache des Beſchreibers erlahme. Der See iſt der heutige Lago di Celano.

erbaute er, indem er rechts und links ihn mit Molenarmen umgab, und ihn am Eingange, wo der Grund und Boden ſchon tief lag, durch einen Damm ſchützte. Um dieſen deſto feſter zu gründen, ließ er vorher ein Schiff, auf welchem ein großer Obelisk aus Aegypten hergebracht worden war, verſenken, mehrere Pfeiler an den Seiten aufmauern und auf denſelben einen rieſigen Thurm nach dem Muſter des Leuchtthurms von Alexandria aufführen, nach deſſen nächtlichen Feuerzeichen die Schiffe ihren Cours ſteuern könnten [1]).

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Spenden vertheilte er häufig unter dem Volke. Auch Schauſpiele gab er viele und prächtige, nicht bloß die üblichen und an den gewöhnlichen Orten, ſondern auch neu ausgeſonnene und aus dem Alterthum hervorgeſuchte, und an Plätzen, wo ſonſt Niemand vor ihm. Die Spiele bei der Einweihung des Pompejustheaters, das er nach einem Brande wiederhergeſtellt hatte, leitete er von einem in der Orcheſtra errichteten Tribunale, nachdem er zuvor bei den oberhalb des Theaters befindlichen Tempeln geopfert hatte, und von dort mitten durch den Zuſchauerraum, während alle ſchweigend auf ihren Plätzen blieben, hinabgegangen war [2]). Auch Säcularſpiele veranſtaltete er [3]), unter dem Vorwande, daß Auguſtus ſie vorweg gefeiert und nicht auf die richtige Zeit verſpart hätte; und doch berichtet er ſelbſt in ſeinem Geſchichtswerke, Auguſtus habe dieſelben, nachdem ihre Feier lange unterblieben, nach ſorgfältiger chronologiſcher Berechnung wieder in die richtige Ordnung gebracht. Deßhalb ſpottete man über den Ruf des Herolds, der zur Feier dieſer Spiele mit der üblichen Formel einlud: „daß keiner der Lebenden ſie geſchaut und kei-

---

[1]) Ueber dieſen für Roms Verproviantirung durchaus nothwendigen rieſigen Hafenbau ſpricht Dio Caſſ. 60, 11.

[2]) Das Theater des Pompejus war unter Tiber abgebrannt. Tiber und Caligula hatten es wieder hergeſtellt. Oberhalb deſſelben lag der Doppeltempel der Venus und der Victoria. Claudius ſcheint aus Beſcheidenheit verlangt zu haben, daß das verſammelte Volk, als er durch die Reihen ſchritt, um von ſeiner Tribüne herab das Zeichen zum Beginn der Spiele zu geben, ſich nicht von ſeinen Plätzen erhob und ihn nicht mit Lebehochrufen empfing.

[3]) Tacit. Ann XI, 11. Realencyklop. Bd. IV, S. 1210. Suet. Aug. 31.

ner sie wieder schauen werde", während doch noch Leute da waren, welche sie geschaut hatten, und sogar einige der Schauspieler, die damals aufgetreten waren, auch jetzt auftraten [1]). Cirkusspiele veranstaltete er häufig sogar auf dem Vatican, wobei er zuweilen zwischen je fünf und fünf Rennen [2]) eine Thierhetze als Zwischenspiel einschob. Im Cirkus Maximus, den er mit marmornen Schranken und vergoldeten Zielsäulen schmückte, während beide früher von Tuffstein und Holz gewesen waren, gab er den Senatoren, die sonst bald hier, bald da gesessen hatten, eigne Plätze, und veranstaltete neben den Wettrennen der Wagen auch noch ein Trojaspiel und eine Jagd wilder Thiere aus Afrika, welche von einer Schwadron seiner Prätorianergarde, unter Anführung ihrer Tribunen und des Präfekten selbst, erlegt wurden. Dazu ließ er thessalische Reiter auftreten, welche wilde Stiere im Cirkus umherjagen, den ermüdeten auf den Nacken springen und sie bei den Hörnern auf den Boden niederreißen [3]). Gladiatorenspiele gab er zu wiederholten malen und von der mannigfaltigsten Art: ein jährliches [4]) im Lager der Prätorianer ohne Thierhetze und Gepränge, ein ordentliches und vollständiges in den Septa [5]), und ebendaselbst noch ein außerordentliches und kurzes, das nur wenige Tage dauerte, und das er später mit dem Namen Sportula [6]) benannte, weil er, als er es zum erstenmal gab, in der Ankündigung die Worte gebraucht hatte: „er lade das Volk sozusagen nur auf ein improvisirtes und unvorbereitetes Abendeßchen ein." Bei keiner Art von Schauspiel war er so gemein mit den Leuten und ließ sich so behaglich gehen, als bei diesen, wo er sogar die den Sie-

---

[1]) So z. B. der Schauspieler Stephanion. S. Aug. 45.

[2]) Bei den Cirkusspielen fanden täglich fünfundzwanzig Wagenrennen statt.

[3]) Durch das Präsens zeigt Suet. an, daß diese Art von Stiergefecht, die zuerst Cäsar eingeführt hatte (Plin. Naturgesch. VIII, 45.), noch zu seiner Zeit üblich war.

[4]) Zur Feier des Huldigungstages. S. Kap. 10.

[5]) S. zu Aug. 43.

[6]) „Sportula ist ein kleines Essen, das die Vornehmen bisweilen denen gaben, die ihnen aus Höflichkeit das Geleit nach Hause gegeben hatten oder ihnen einen Aufwartebesuch machten. Es wurde in Körbchen aufgetragen, und nicht wie eine vollständige Mahlzeit in Gängen servirt." Vgl. oben Aug. 74. (Nach Bremi.)

gern zu reichenden Goldstücke ganz wie das gemeine Volk, die linke Hand aus der Toga streckend, mit lauter Stimme an den Fingern abzählte, häufig durch Zureden und Zuruf die Leute zur Fröhlichkeit ermunterte, sie wiederholt mit „Herr“ anredete, wobei er zuweilen auch wohl frostige und weit hergeholte Witze einflocht, wie er denn z. B., als sie nach dem Palumbus [1]) verlangten, zur Antwort gab: „er werde ihn auftreten lassen, sobald man ihn gefangen haben würde.“ Ganz gesund und passend war es dagegen, daß er einmal, als er einen Wagenlenker, für welchen dessen vier Söhne vorbaten, unter allgemeinem Beifalle mit dem Abschiede begnadigt hatte, unmittelbar darauf einen Anschlag erließ, in welchem er das Volk darauf hinwies: „wie gut es sei, Kinder groß zu ziehen, da man sähe, daß solche selbst einem Gladiator hülfreich und nützlich sein könnten.“ — Ferner gab er auch auf dem Marsfelde das kriegerische Schauspiel der Eroberung und Plünderung einer Stadt, sowie die Vorstellung der Unterwerfung der Könige von Britannien, und führte dabei, mit dem Feldherrnmantel angethan, den Vorsitz. Ja ehe er den letzten Durchstich zur Ablassung des Fucinersee's vornehmen ließ, veranstaltete er zuvor ein Seetreffen. Als nun aber diese Seefechter den Ruf erschallen ließen: „Heil dir, Imperator, die Todgeweihten begrüßen dich!“ und er darauf mit: „Heil euch!“ geantwortet hatte, und nach diesem Antwortrufe, den sie als Begnadigung auffaßten, Keiner von ihnen kämpfen wollte, da war er anfangs geraume Zeit nahe daran, sie alle niederhauen und verbrennen zu lassen, bis er endlich von seinem Sitze aufsprang, und mit seinem häßlichen Wackelgange [2]) um das ganze Bassin hin und wieder lief, und sie bald mit bösen, bald mit guten Worten zum Kampfe antrieb. Bei diesem Schauspiele fochten ein Sizilisches und ein Rhodisches Geschwader gegen einander, jedes zwölf Dreiruderer stark; und ein silberner Triton, der mitten aus dem Bassin vermittelst einer Maschinerie sich emporgehoben hatte, blies mit der Trompete zum Angriff.

---

[1]) Palumbus (d. i. wilder Täuberich) war der Name eines berühmten Gladiators.

[2]) Man sehe unten Kap. 30.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Im Betreff der religiöſen Gebräuche, ſowie im Civil- und Militärweſen, deßgleichen im Betreff aller Stände, im Innern wie im Aeußern, nahm er manche Verbeſſerungen vor, rief Veraltetes wieder in's Leben, oder führte auch manches Neue ein. Bei der Vervollſtändigung der Prieſterkollegien durch die Wahl neuer Mitglieder ernannte er keinen, ohne vorher einen Eid zu leiſten [1]). Deßgleichen hielt er ſorgfältig darauf, daß, ſo oft man ein Erdbeben in der Stadt verſpürte, der Prätor eine Volksverſammlung berufen und Gerichtsferien anſagen mußte, und daß, ſo oft ſich ein Unglücksvogel in der Stadt oder auf dem Kapitol blicken ließ, ein Bet- und Bußtag abgehalten wurde, deſſen Feier er ſelbſt in ſeinem Amte als Pontifex Maximus durch eine öffentliche Anmahnung an das Volk von der Rednerbühne eröffnete, wobei der große Haufe der Handarbeiter und Sclaven von der Verſammlung ausgeſchloſſen wurde.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Die Zeit der Rechtspflege, die bis dahin in eine Winter- und Sommerperiode geſchieden geweſen war [2]), zog er zu einer einzigen Periode zuſammen. Das Erkennen in Fideikommißſachen, das auf die Stadt beſchränkt war, und alljährlich andern Magiſtraten aufgetragen zu werden pflegte, übertrug er für immer und ſelbſt in den einzelnen Provinzen beſtimmten Amtsgewalten [3]). Den von Tiberius herrührenden Artikel der Lex Papia Poppaea, welcher die Vorausſetzung enthielt, daß ein Sechzigjähriger keine Kinder mehr zeugen könne, hob er auf. Er verordnete, daß den Unmündigen von den Konſuln außer der Ordnung [4]) Vormünder gegeben würden, und daß diejenigen, welche von den Vorſtehern einer Provinz aus derſelben verwieſen würden, auch von Rom und Italien fern gehalten werden

---

[1]) Nämlich darauf, daß er den von ihm ernannten für den Würdigſten hatte.

[2]) Zwiſchen beiden lag eine Ferienzeit für die Richter. Claudius gab den letzteren nur eine einzige Ferienzeit, die, wie es ſcheint, in die Monate December und Januar fiel. Dies ſehen wir aus Suet. Galba 14.

[3]) Nämlich zwei neuen Prätoren für Rom, und in den Provinzen den jedesmaligen Gouverneuren.

[4]) „Sonſt ernannte der Stadtprätor die Vormünder größtentheils aus den Verwandten, wenn nicht der Vater einen Vormund geordnet hatte.“ Dremi.

sollten. Er selbst wandte gegen einige Individuen eine neue Art von Verweisung an, indem er ihnen verbot, sich über den dritten Meilenstein hinaus von Rom zu entfernen. Wenn er im Senate eine wichtige Angelegenheit zu behandeln vorhatte, so pflegte er in der Kurie seinen Platz in der Mitte der Konsulstühle auf dem Tribunensitze zu nehmen. Die Bewilligung der Urlaubsgesuche, welche man bisher bei dem Senate anzubringen pflegte, machte er von seiner Gnade abhängig.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die Konsularischen Auszeichnungen gewährte er auch den Prokuratoren, welche zweimalhunderttausend Sesterzien Gehalt zogen. Wer die Senatorenwürde ausschlug [1]), dem nahm er auch die Ritterwürde. Den Senatorischen Purpurstreifen ertheilte er einmal, obschon er bei seinem Regierungsantritte versichert hatte, daß er keinen zum Senator ernennen werde, der nicht eines römischen Bürgers Urenkel sei, auch dem Sohne eines Freigelassenen, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe zuvor von einem römischen Ritter adoptirt würde. Da er jedoch auch so noch Mißbilligung fürchtete, so berief er sich darauf, daß auch der Urahnherr seines Geschlechts, Appius Cäcus, der Censor, Söhne von Freigelassenen in den Senat aufgenommen habe; wobei ihm entging, daß zur Zeit des Appius und längere Zeit später Libertinen nicht diejenigen genannt wurden, welche von ihren Herrn die Freilassung empfingen, sondern die freigebornen Kinder derselben. Dem Kollegium der Quästoren legte er für die Uebertragung des Wegbaus die Pflicht auf, ein Fechterspiel zu geben, nahm ihnen die Provinzen Ostia und Gallien, und gab ihnen dafür die Aufsicht über die Schatzkammer im Saturnustempel zurück, welche in der Zwischenzeit die Prätoren oder die gewesenen Prätoren geführt hatten. Die Triumphalischen Ehrenauszeichnungen gab er dem Silanus, dem Verlobten seiner Tochter, obschon derselbe noch nicht das mannbare Alter erreicht hatte [2]); älteren Personen gar in so großer Zahl und so leichthin, daß damals ein „Brief sämmtlicher Legionen an den Kaiser" zirkulirte, der das Gesuch enthielt: es möchten doch den kon-

[1]) Etwa um Handel treiben zu können, was den Rittern, aber nicht den Senatoren erlaubt war.

[2]) Man vgl. Tacit. Annal. XII, 3.

sularischen Legaten zugleich mit ihrem Heerkommando auch sofort die triumphalischen Ehrenauszeichnungen verliehen werden, damit dieselben nicht auf alle und jede Weise Ursache zum Kriege suchen möchten [1]). Dem Aulus Plautius [2]) ertheilte er sogar die Ehre der Ovation, ging ihm bei seinem Einzuge in die Stadt entgegen, und hielt sich, während seines Zugs zum Kapitol hinauf und von dort hinab, ihm zur Linken [3]). Dem Gabinius Secundus, der die Chauken, ein germanisches Volk, besiegt hatte, gestattete er den Beinamen „der Chaukische" (Chaucius) zu führen.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Kriegsdienstverhältnisse der Ritter ordnete er in der Weise, daß er nach dem Kommando einer Kohorte das einer Schwadron, nach der Schwadron die Stelle eines Legionstribunen ertheilte [4]). Ferner gründete er jenes besoldete Militär und jene Art imaginären (unaktiven) Kriegsdienstes, welcher „der überzählige" heißt, in welchem man abwesend und bloß dem Namen nach Dienst that. Den Soldaten untersagte er sogar durch ein Senatsdekret, die Häuser der Senatoren zu betreten, um denselben ihre Aufwartung zu machen [5]). Freigelassene, welche sich als römische Ritter gerirten, bestrafte er mit Confiscation ihres Vermögens; undankbare, über welche sich ihre Patronen beklagten, versetzte er wieder in Sclaverei, und erklärte den Advokaten derselben: er werde von ihnen selbst künftig keine Klage gegen ihre eignen Freigelassenen annehmen. Als es vorkam, daß manche Herren ihre kranken und mit schweren Gebrechen behafteten Sclaven, um sich der Last ihrer weiteren ärztlichen Behandlung zu entziehen, auf der

---

[1]) Offenbar handelte es sich hier um eine Spottschrift, die „im Namen aller Legionen" als briefliche Petition an den Kaiser abgefaßt war, um seinen, an unsere Ordenverschwendung erinnernden Mißbrauch mit den ähnlichen Ehrenzeichen des römischen Despotismus zu persiflíren.

[2]) Der vor Claudius' Ankunft in Britannien daselbst den Krieg geführt hatte.

[3]) Sueton sagt: „er schützte ihm die Seite" (latus texit), eine Phrase, welche den in der Uebersetzung gegebenen Sinn ausdrückt.

[4]) Die Avancementsordnung war also: 1) Chef einer Abtheilung Reiterei der Hülfstruppen (cohors); 2) Chef einer Abtheilung römischer Reiterei (ala = 300 Mann); 3) Chef der ganzen Abtheilung einer Legion, auch wohl zuweilen der Legion selbst.

[5]) Vielleicht um die damit verbundene Bettelei abzuschaffen.

Insel des Aeskulap [1]) aussetzten, verordnete er, daß alle, die so ausgesetzt würden, frei sein und im Fall der Genesung nicht wieder ihren Herren zu eigen werden sollten, und daß, wenn sich Jemand beikommen ließe, seinen Sclaven statt ihn auszusetzen, lieber zu tödten, er als Mörder prozessirt werden solle. Die Reisenden hielt er durch ein Edikt dazu an, durch die Italischen Städte nicht anders als zu Fuß, oder in einem Tragsessel, oder in einer Sänfte hindurchzupassiren [2]). Nach Puteoli und Ostia verlegte er je eine Kohorte in Garnison, um gegen die zahlreichen Fälle von Feuersbrünsten Hülfe zu schaffen. Leuten fremder Nationalität verbot er römische Namen, das heißt Geschlechtsnamen [3]) zu führen; solche, die sich das römische Bürgerrecht unbefugterweise anmaßten, traf die Strafe des Henkerbeils auf dem Esquilinischen Felde. Die Provinzen Achaja und Macedonien, welche Tiberius zu kaiserlichen gemacht hatte [4]), gab er dem Senate zurück. Den Lyciern, die fortwährend unter einander in verderblichster Weise haderten, nahm er die Freiheit, während er dieselbe den Rhodiern, die über ihre alten Vergehungen Reue bezeigten, wieder gab. Den Einwohnern von Ilium, als Stammvätern des römischen Volkes, erließ er auf ewige Zeiten alle Abgaben, nachdem er einen alten griechisch geschriebenen Brief im Senat vorgelesen hatte, in welchem Senat und Volk von Rom dem Könige Seleukus Freundschaft und Bündniß nur unter der Bedingung zusicherten, wenn derselbe zuvor die Ilienser, ihre Blutsfreunde, von jeglicher Steuerbelastung frei gemacht haben würde. Die Juden, welche aufgehetzt vom Chrestus fortwährend Unruhen machten, vertrieb er aus Rom [5]).

---

[1]) Eine Tiberinsel mit einem Tempel des genannten Heilgottes. Siehe Liv. II, 5. und Epitome zum XI. Buch.

[2]) Diese Verordnung hatte bis dahin nur für die Hauptstadt bestanden.

[3]) Römische Vor- und Zunamen zu führen war ihnen also erlaubt.

[4]) S. Tacit. Annal. I, 76.

[5]) Die Stelle ist dunkel. Die Römer hielten die Christen für eine jüdische Sekte, und wie es scheint, war es zwischen den altgläubigen und den damaligen Reformjuden in Rom zu Gewaltthätigkeiten gekommen, die den Kaiser zu dieser Maßregel veranlaßten. Daß Christus mit einem Wortspiele auch Chrestus (χρηστός) genannt ward, lehrt Gieseler Kirchengesch. 1, §. 28. S. 97. Sueton spricht nur aus durch die Worte „aufgehetzt von Christus" (impulsore Chresto), daß ein Jude dieses Namens den Antrieb zu den „Tumulten" gab, welche die Ruhe in Rom störten und die Ausweisung aller Juden herbeiführten. Ueber das Nähere s. Einleitung S. XXX—XXXIII.

Den Gesandten der Germanen erlaubte er in der Orchestra zu sitzen, wozu ihn die naive Aeußerung ihres Selbstgefühls vermochte, mit welchem sie, als man ihnen ihre Sitze in den dem gemeinen Volke bestimmten Abtheilungen des Amphitheaters angewiesen hatte, sobald sie der Parther und Armenier ansichtig geworden waren, welche auf den Senatsplätzen saßen, sich ohne Weiteres auf eben dieselben Plätze begeben hatten, indem sie stolz erklärten: ihre Tapferkeit und ihr Rang seien um nichts geringer [1]). Den Druidenkultus bei den Galliern [2]) mit seiner unmenschlichen Grausamkeit schaffte er vollständig ab, dagegen versuchte er den Eleusinischen Geheimdienst sogar von Attica nach Rom zu verpflanzen; auch veranlaßte er, daß in Sizilien der Tempel der Venus Erycina [3]), der vor Alter zusammengestürzt war, aus römischen Staatsmitteln wiederhergestellt wurde. Bündnisse mit fremden Königen schloß er auf dem Forum ab, wobei ein Schwein geopfert und die alte Formel der Fetialen [4]) angewendet wurde.

Indessen alle diese und andere ähnliche Maßregeln, und überhaupt seine ganze Regierung war zum großen Theil nicht sowohl sein eignes Werk, als das seiner Frau und seiner Freigelassenen, während er selbst meistentheils überall nur das war, was er ihren Interessen oder ihren Launen gemäß sein sollte.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Verlobt war er in sehr früher Jugend zweimal: mit der Aemilia Lepida, Augusts Urenkelin, und mit der Livia Medullina, die auch Camilla mit Zunamen hieß, und aus dem alten Geschlechte des Diktators Camillus stammte. Die erste verstieß er noch als Jungfrau, weil ihre Eltern den Augustus beleidigt hatten [5]); die zweite verlor er an dem zur Hochzeit festgesetzten Tage durch Krankheit. Er hei-

---

[1]) Tacitus, der diesen Vorfall unter Nero's Regierung berichtet, erzählt denselben ausführlicher Annal. XIII, 54. Die stolzen deutschen Häuptlinge hießen Verritus und Malorix.

[2]) Beschrieben von Cäsar. Gall. Krieg VI, 13—14.

[3]) Auf den Vorgebirgen Eryx.

[4]) Die Priester, welche zur Zeit der Republik die religiöse Weihe der Staatsverträge, Kriegserklärungen u. s. f. vollzogen. Liv. i, 24.

[5]) Vgl. oben Aug. 19. und 64.

rathete die Plautia Urgulanilla, deren Vater die triumphaliſchen Auszeichnungen erhalten, und bald darauf die Aelia Petina, deren Vater die konſulariſche Würde bekleidet hatte. Von beiden ſchied er ſich wieder, jedoch von der erſteren wegen unbedeutender Mißhelligkeiten, von der Urgulanilla dagegen wegen ihrer ſchmählichen Ausſchweifungen und wegen Verdacht eines Mords. Nach ihnen nahm er die Valeria Meſſallina, ſeines Vetters Barbatus Meſſalla Tochter, zur Ehe. Dieſe ließ er hinrichten, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß ſie neben andern Schmählichkeiten und Schandthaten ſich ſogar in aller Form mit dem Cajus Silius, unter Aufnahme eines ordentlich von den Augurn vollzogenen Ehekontrakts über Ausſteuer und Heirathsgut, vermählt hatte [1]). Zugleich erklärte er in einer Verſammlung vor ſeinen Prätorianern: „Dieweil er mit ſeinen Ehebündniſſen kein Glück habe, werde er fortan im eheloſen Stande verharren, und wenn er nicht darin verharre, wolle er nichts dawider haben, von ihren eignen Händen erſtochen zu werden.“ Er war aber doch nicht im Stande, es durchzuführen, ſondern trat ſofort wieder in Unterhandlungen zu einer Ehe, ſogar mit der Petina, die er früher verſtoßen hatte, und mit der Lollia Paullina, die mit Cajus Cäſar verheirathet geweſen war. Allein die Lockungen der Agrippina, ſeiner Bruderstochter, die ihre nahe Verwandtſchaft mit ihm zu Liebkoſungen und Zärtlichkeiten zu benutzen wußte, reizten ſeine Sinnlichkeit ſo, daß er in der nächſten Senatsſitzung einige Individuen anſtiftete den Antrag zu ſtellen: „man müſſe ihn aus Gründen des Staatswohls zwingen, dieſelbe zu heirathen, und zugleich überhaupt ſolche Verbindungen, die bis dahin als blutſchänderiſche galten, für allgemein erlaubt erklären.“ Kaum war ein Tag nach jener Erklärung verſtrichen, ſo vollzog

---

[1]) Die ausführliche glänzende Schilderung dieſer an's Romanhafte gränzenden wilden Epiſode leſen wir bei Tacitus Annal. XI, 16—17. — Weiterhin Kap. 29. erzählt Sueton, daß in der damaligen „großen Welt“ von Rom die boshafte Rede ging: der einfältige Claudius habe ſelbſt bei jener Heirathskontraktaufnahme als Zeuge fungirt! Möglich iſt's jedoch, daß Meſſallina, der ein ſolcher Zug ganz ähnlich ſieht, allerdings das Raffinement ſoweit trieb, unter dem dort von Sueton angegebenen Vorwande: daß ihre Heirath mit Silius nur zum Schein geſchehe, den eignen Gemahl an ſeiner Schande aktiven Theil nehmen zu laſſen.

er die Heirath, doch fand er Keinen, der seinem Beispiele gefolgt wäre, mit Ausnahme eines Freigelassenen und eines Primipilaren, dessen Hochzeit er selbst mit der Agrippina beiwohnte [1]).

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Kinder hatte er von drei Frauen: von der Urgulanilla den Drusus und die Claudia, von der Petina die Antonia, von der Messalina die Octavia und einen Sohn, den er anfangs Germanikus, später Britannikus zubenannte. Den Drusus verlor er noch als Knaben zu Pompeji [2]), indem derselbe an einer Birne erstickte, die er im Spielen in die Höhe geworfen und mit dem Munde wieder aufgefangen hatte. Wenige Tage zuvor hatte er diesen Sohn mit einer Tochter Sejan's verlobt; um so mehr wundere ich mich daher, daß manche Schriftsteller berichtet haben, derselbe sei vom Sejan heimlich umgebracht worden. Die Claudia, deren Vater eigentlich sein Freigelassener Voter war, wurde auf seinen Befehl, obschon sie vor dem fünften Monat nach der Ehescheidung geboren, und anfangs als sein Kind auferzogen worden war, ausgesetzt und der Mutter nackt vor die Thüre gelegt. Die Antonia vermählte er mit Cnejus Pompejus Magnus, dann mit Faustus Sulla, zwei jungen Männern edelster Abkunft; die Octavia mit seinem Stiefsohne Nero, nachdem sie vorher dem Silanus verlobt gewesen war. Den Britannikus, der ihm am zwanzigsten Tage nach seiner Thronbesteigung während seines zweiten Konsulats geboren worden war, empfahl er schon damals noch im zarten Alter beständig sowohl den versammelten Soldaten, denen er ihn auf seinen Armen zeigte, als auch bei Gelegenheit von Schauspielen dem Volke, indem er ihn auf seinem Schooße sitzen oder vor sich stehen ließ, und ihm unter dem Jubelrufe der versammelten Menge Heil und Segen wünschte. Von seinen Schwiegersöhnen adoptirte er den Nero; den Pompejus und den Silanus überging er nicht nur, sondern ließ sie sogar umbringen.

---

[1]) Ausführlicher über diese letzte Heirath des Kaisers berichtet Tacitus XII, 1 — 7.

[2]) Wie wir aus dieser Notiz sehen, war das später verschüttete Pompeji ein auch von der kaiserlichen Familie besuchter Sommeraufenthalt.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Unter seinen Freigelassenen standen bei ihm in besonderem Ansehen: Posides, ein Verschnittener, den er auch bei Gelegenheit seines Britannischen Triumphes unter den verdienten Kriegsmännern mit der unbeschlagenen Lanze beschenkte [1]); nicht minder Felix, den er zum Befehlshaber erst einer Reiterabtheilung der Bundestruppen, dann der römischen Reiterei, und zuletzt zum Statthalter der Provinz Judäa erhob, und der mit Königinnen verheirathet war [3]); deßgleichen Arpocras, dem er das Recht ertheilte, sich in Rom einer Sänfte zu bedienen und dem Volke öffentlich Spiele zu geben [2]). Zu diesen kam noch Polybius, sein Hofgelehrter [4]), den man häufig die Ehre genießen sah, in der Mitte zwischen den beiden Konsuln spazieren zu gehen. Am höchsten aber unter allen standen in der kaiserlichen Gunst Narcissus, sein Kabinetssekretär, und Pallas, sein Finanzintendant, die sogar durch Senatsbeschluß nicht nur mit ungeheuren Geldbelohnungen, sondern auch mit quästorischem und prätorischem Amtsrange ausgestattet wurden, zu welchem allen er bereitwillig seine Genehmigung ertheilte, und denen er überdieß noch soviel zusammenzuraffen und zu rauben gestattete, daß ihm, als er sich einmal über den Geldmangel im Schatze beklagte, die nicht unrichtige Antwort gegeben wurde: er würde Geld im Ueberflusse haben, wenn ihn seine beiden Freigelassenen zum Compagnon annehmen wollten.

---

[1]) Die „unbeschlagene Lanze" (hasta pura), der Homerische Königsstab, war also, wie es scheint, Ehrenauszeichnung damaliger Zeit, etwa wie unser Marschallstab. — Von dem Reichthum und Luxus dieses Posides spricht Juvenal Satir. 14, 91. und das. d. Ausleger.

[2]) Dieser Felix ist der in der Apostelgeschichte Kap. 24. erwähnte. Von seiner Grausamkeit und seinen Lastern spricht Tacitus Histor. V, 9. und Annal. XII, 54. Von den königlichen Prinzessinnen, mit denen er verheirathet war, kennen wir zwei, beide Drusilla geheißen, die eine die Tochter des Königs Juba von Mauretanien, die andere Tochter des Judenkönigs Agrippa. Joseph. Jüd. Alterth. 18, 7. und 20, 5.

[3]) Was sonst nur Männern ritterlichen Standes und Vermögens erlaubt war.

[4]) Sueton sagt a studiis, wodurch Polybius als derjenige bezeichnet wird, der dem Kaiser bei seinen gelehrten Studien und schriftstellerischen Arbeiten zur Hand ging. Der lateinische Ausdruck bezeichnet diese Stellung als ein Hofamt, wie im Folgenden ab epistolis den Kabinetssekretär bezeichnet. Polybius fiel nach Dio Cass. (60, 31.) als ein Opfer der Messalina.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Beherrscht, wie ich gesagt habe, von diesen Menschen und von seinen Frauen, spielte er eigentlich nicht den Fürsten, sondern den Diener. Wie es dem Interesse jeder dieser Personen, oder auch ihrer Neigung und Laune entsprach, theilte er Ehrenstellen, Heerkommando's Straflosigkeitserklärungen und Strafen aus, und obenein meist ohne recht zu wissen, was er that. Und um nicht alle und jede geringfügigen Einzelnheiten aufzuzählen, die widerrufenen Gnadenbezeugungen, die ungültig erklärten richterlichen Urtheile, die untergeschobenen oder auch offenbar geänderten Kabinetsbestallungen — so ließ er z. B. den Appius Silanus, seinen Schwager, die beiden Julien, die eine des Drusus, die andere des Germanikus Tochter, auf ganz unbestimmte Anschuldigung, und ohne ihnen Vertheidigung zu gestatten, hinrichten; deßgleichen den Cnejus Pompejus, seiner älteren Tochter Mann, und den Lucius Silanus, den Verlobten der jüngeren. Von diesen wurde Pompejus in den Armen eines von ihm geliebten Knaben erstochen, Silanus gezwungen, die Prätur am vierten Tage vor dem ersten Januar niederzulegen, und am Neujahrstage, der zugleich der Tag von Claudius' und Agrippinens Vermählung war, den Tod zu erleiden. Die Todesurtheile von dreißig Senatoren und mehr als dreihundert Richtern vollzog er mit solcher Leichtfertigkeit, daß er, als der Centurio ihm über die Hinrichtung eines Mannes von konsularischem Range mit den Worten Meldung machte: „Sein Befehl sei vollzogen", in Abrede stellte, daß er irgend einen Befehl ertheilt habe, nichtsdestoweniger aber das Geschehene guthieß, weil seine Freigelassenen ihm vorsagten: die Soldaten hätten ihre Pflicht gethan, daß sie aus freiem Antrieb zur Bestrafung eines Feindes ihres Kaisers vorgeschritten wären. Indeß dürfte doch das Folgende allen Glauben übersteigen, daß er nämlich sogar die Ehepakten der Messallina mit ihrem Buhlen Silius selbst mit unterzeichnet habe, wozu man ihn durch die Vorstellung bewogen habe, das Ganze sei eine absichtlich vorgenommene Scheinceremonie, um von seinem Haupte ein Unheil, das, wie man sagte, durch allerhand Vorzeichen ihm drohend verkündigt ward, abzuwenden und auf ein andres zu übertragen [1]).

[1]) S. die Bemerkung zu Kap. 26.

Dreißigſtes und einunddreißigſtes Kapitel.

Imponirende Würde der äußern Erſcheinung fehlte ihm keineswegs, ſei es, daß er ſtand oder daß er ſaß, und vor allem, wenn er auf dem Ruhebette lag. Denn er war von großer und dabei nicht magerer Figur, und ſein graues Haar und ein wohlbefleiſchter Nacken verſchönerten ſein Ausſehen. Beim Gehen ſchadete es ihm, daß er nicht recht feſt auf den Beinen war, und im heiteren wie beim ernſten Behaben verunſtaltete ihn Mehreres: ein unanſtändiges Lachen, und noch mehr ſein häßliches Ausſehen im Zorne, wo ihm der Schaum vor den Mund trat und die Naſe floß. Dazu kam ein ſtotterndes Anſtoßen mit der Zunge und ein fortwährendes Zittern des Kopfes, das ſich bei jeder geringſten Handlung, die er vornahm, auf den höchſten Grad ſteigerte.

Seine Geſundheit, die früher ſchwächlich geweſen war, ſtärkte ſich ſeit ſeiner Thronbeſteigung auf das glücklichſte, mit Ausnahme der Magenſchmerzen, unter deren Pein er bisweilen ſogar an Selbſtmord gedacht zu haben bekennt.

Zweiunddreißigſtes Kapitel.

Gaſtereien veranſtaltete er ſehr reichliche und häufige, und faſt immer in ſehr weiten Räumlichkeiten, ſo daß ſehr oft ſechshundert auf einmal zur Tafel lagen. Einmal veranſtaltete er ſogar ein Gaſtgebot bei der Ablaſſung des Fucinerſee's, wobei er durch das mit großer Gewalt nach Durchſtechung des Dammes hervorbrechende und alles überſchwemmende Waſſer beinahe erſäuft worden wäre [1]). Zu ſeiner Tafel zog er regelmäßig auch ſeine Kinder mit andern Knaben und Mädchen von edler Geburt, die nach alter Sitte zu Füßen der Tiſchſopha's ſitzend eſſen mußten [2]). Einen ſeiner Gäſte, auf dem der Verdacht ruhte, daß er Tags zuvor einen goldenen Becher heimlich eingeſteckt habe, lud er zum nächſten Tage wieder ein, und ſetzte ihm eine thönerne Trinkſchale vor. Man ſagt ihm auch nach, er habe ein Edikt zu erlaſſen beabſichtigt, welches die Erlaubniß geben ſollte, ſtille und laute Blähungen bei Tiſche zu entlaſſen, weil er erfahren hatte,

---

[1]) Siehe die Beſchreibung bei Tacit. Ann. XII, 57.

[2]) Vgl. oben Aug. 64. Tacit. Ann. XIII, 16.

daß einer ſeiner Tiſchgenoſſen in Folge ſchamhafter Zurückhaltung derſelben lebensgefährlich krank geworden war.

Dreiunddreißigſtes Kapitel.

Zum Eſſen und Weintrinken hatte er überall und zu jeder Zeit einen außerordentlichen Appetit. Er ſaß einmal zu Gericht auf dem Auguſtusforum, als er, angelockt durch den Duft eines Frühſtücks, welches in dem naheliegenden Marstempel für die Salier bereitet wurde, ſofort das Tribunal im Stiche ließ, zu den Prieſtern hinauf ging und ſich an ihrer Tafel niederließ [1]). Auch erhob er ſich ſelten von der Tafel, ohne ſich voll gegeſſen und getrunken zu haben, ſo daß ihm ſofort, wenn er ſchlafend mit offenem Munde auf dem Rücken lag, eine Feder in den Schlund geſteckt wurde, um eine erleichternde Entleerung des Magens zu bewirken. Sein Schlaf war überaus kurz, denn er wachte gewöhnlich vor Mitternacht auf, doch ſchlief er zuweilen am hellen Tage beim Rechtſprechen ein, ſo daß ihn die Advokaten, die zu dem Zwecke mit verſtärkter Stimme ſprachen, kaum erwecken konnten. Zum weiblichen Geſchlechte hatte er einen übermäßigen Hang, zum männlichen gar keinen. Das Brettſpiel trieb er ſehr eifrig, und ſchrieb über die Kunſt deſſelben ſogar ein Buch; ja er pflegte ſogar beim Fahren zu ſpielen, wobei das Spielbrett ſo im Wagen befeſtigt war, daß das Spiel nicht in Verwirrung gerathen konnte.

Vierunddreißigſtes Kapitel.

Daß ſein Naturell eigentlich grauſam und blutdürſtig war, zeigte ſich in großen und kleinſten Dingen. Die peinlichen Verhöre und die Hinrichtungen der Vatermörder pflegte er unverzüglich und in ſeiner Gegenwart vollziehen zu laſſen. Als ihn einmal in Tibur die Luſt anwandelte, eine Hinrichtung nach alter Weiſe [2]) zu ſehen, und es, als die Verbrecher bereits an den Pfahl gebunden waren, an einem

---

[1]) Um dieſen Zug, der wie vieles andere in dem Charakter des Claudius an Cervantes' unſterblichen Statthalter der Inſel Barataria erinnert, richtig zu würdigen, muß man wiſſen, daß die gute Tafel dieſer prieſterlichen Herren bei den Römern ſprichwörtlich berühmt war.

[2]) Von welcher Art dieſe war, lehrt Sueton im Leben Nero's 49. Vgl. Domitian 11. Die Vatermörder wurden in ledernen Säcken erſäuft. S. Seneca von der Gnade I, 23.

Henker fehlte, ließ er aus der Hauptſtadt einen ſolchen holen, und wartete auf dem Richtplatze bis zum Abend deſſen Ankunft ab. Bei jedem Gladiatorenſpiele, mochte er oder ein andrer der Feſtgeber ſein, pflegte er immer ſelbſt denen, welche zufällig zur Erde gefallen waren, den Todesſtreich geben zu laſſen — zumal wenn es Netzfechter waren — um die Mienen der Verathmenden zu beobachten. Als einmal ein Fechterpaar an den gegenſeitig beigebrachten Wunden gefallen war, gab er Befehl, ihm unverzüglich aus den Schwertern beider kleine Meſſer zu ſeinem Gebrauch [1]) zu machen. An den Thierkämpfern und an den Fechtern, welche um die Mittagsſtunde [2]) auftreten, hatte er ſolches Gefallen, daß er nicht nur ſchon früh Morgens von ſeinem Palaſte ſich zu dem Schauplatze hinab verfügte, ſondern auch über Mittagszeit, wenn das Volk zum Mittagbrot entlaſſen ward, auf ſeinem Platze ſitzen blieb. Ja er pflegte auch wohl, außer den ordentlichen Fechtern, wegen irgend eines geringen und im Augenblick ſelbſt vom Zaun gebrochenen Grundes hier und da Männer aus dem Schmiedegewerk und den Hülfsarbeitern und ſolcher Art Leuten zum Luſtmordkampfe mit einander zu verdammen, wenn ihnen etwa ein Automat, ein Gerüſt oder ſonſt eine Maſchinerie nicht gehörig gerathen war. Er ſchickte ſogar einmal einen ſeiner Nomenklatoren, ſo wie er ging und ſtand mit der Toga angethan, in die Arena.

Fünfunddreißigſtes Kapitel.

Die vorherrſchenden Züge ſeines Charakters aber waren Furchtſamkeit und Mißtrauen. In den erſten Tagen ſeiner Regierung wagte er, obſchon er, wie wir geſagt haben, gern ſeine populäre Schlichtheit zur Schau trug, es dennoch niemals, einem Gaſtmahle anders beizuwohnen, als daß ihn Leibwächter mit Lanzen umſtanden und Soldaten die Aufwärter machten; auch beſuchte er keinen Kranken, ohne zuvor das Schlafgemach viſitiren und ſogar Polſter und Decken ſorgfältig

---

[1]) Nach Plinius glaubten die Alten, Fleiſch von Wild, das mit einem Meſſer erlegt ſei, mit dem ein Menſch getödtet worden, helfe gegen die fallende Sucht

[2]) Wo ein Theil der Zuſchauer das Amphitheater verließ, um zu Hauſe das Mittagbrot (prandium) zu halten. Die Thierfechter traten Morgens auf. (Nach Bremi.)

und gründlich durchsuchen zu lassen, ja in der Folgezeit ließ er jeden, der ihm die Aufwartung zu machen kam, ohne alle Ausnahme durch besonders dazu angestellte Visitatoren auf das schärfste untersuchen. Erst nach langer Zeit und nach vielen Vorstellungen gab er endlich soweit nach, daß wenigstens Frauen und Knaben, die noch die Prätexta trugen, sowie junge Mädchen nicht körperlich betastet wurden, und daß man den Begleitern und Schreibern der zur Audienz kommenden Personen nicht ihre Schreibrohr- und Griffelbüchsen abnahm. Als ihn bei Gelegenheit eines Aufstandes [1]) Camillus, in der sichern Hoffnung, ihn auch ohne Krieg in Angst setzen zu können, in einem Briefe voll Beschimpfungen und frechen Drohungen aufforderte, von der Regierung abzutreten und als Privatmann von Staatsgeschäften entfernt ruhig weiter zu leben, berief er die ersten Männer des Staats zu einer Berathung, weil er in Zweifel war, ob er nicht gehorsamen sollte.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Mehrere unbegründete Anzeigen von Komplotten setzten ihn dergestalt in Schrecken, daß er den Versuch machte, die Regierung niederzulegen. Als einmal ein Mensch, wie ich oben erzählt habe [2]), mit einem Dolche in seiner Nähe, während er ein Opfer vollzog, ergriffen worden war, ließ er den Senat durch Herolde schleunigst zusammenrufen, und beklagte unter Thränen und Jammergeschrei sein Loos, daß er nirgendwo irgend eine Sicherheit habe, und erschien lange Zeit nicht mehr öffentlich. Selbst seiner glühenden Liebe zur Messallina entsagte er nicht sowohl wegen der von ihr erlittenen schmachvollen Beleidigungen, als aus Furcht vor der Gefahr von Seiten ihres Buhlen Silius, den sie, wie er glaubte, auf den Thron zu setzen beabsichtigte. Das war die Zeit, wo er auf die schmählichste Weise zitternd und bebend sich in's Lager flüchtete, und während des ganzen Wegs immer nur die eine Frage an seine Begleitung richtete: „ob denn wirklich sein Thron ungefährdet sei?“ [3]).

---

[1]) Den Dio Cass. 60, 15. ausführlich beschreibt.

[2]) S. oben Kap. 13.

[3]) „Claudius war dermaßen vor Furcht außer Fassung, daß er von Zeit zu Zeit fragte: bin ich denn wirklich noch Kaiser? ist Silius wirklich nur ein bloßer Bürger?“ Tacit. Annal. XI, 31.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Und so war denn in der That kein Verdacht, kein Angeber so unbedeutend, daß er dadurch nicht, wenn er den geringsten Verdacht faßte, zu ängstlicher Vorsicht und Rache angetrieben worden wäre. Jemand, der einen Rechtshandel hatte, machte ihm seine Aufwartung, und vertraute ihm insgeheim: er habe geträumt, daß irgendwer ihn (den Kaiser) ermorde. Wenige Augenblicke darauf zeigte er, als ob er den Mörder wiedererkenne, auf seinen Gegner, der eben im Begriff war, eine Bittschrift zu überreichen, und sofort wurde derselbe als auf der That ertappt zur Hinrichtung geschleppt. Auf gleiche Art soll Appius Silanus sein Leben verloren haben. Messallina und Narcissus hatten nämlich beschlossen, ihn zu verderben, und die Rollen zu dem Ende so vertheilt, daß der letztere vor Tagesanbruch wie ein Verstörter in das Schlafgemach seines Herrn mit der Nachricht stürzte: er habe geträumt, daß Appius denselben ermo[illegible]; die erstere dagegen mit verstelltem Erstaunen erzählte: auch sie habe schon seit einigen Nächten dasselbe Traumgesicht gehabt. Bald darauf kam, wie gleichfalls abgekartet worden, die Meldung, Appius eile herbei — demselben war nämlich Tags zuvor bestellt worden, daß er sich um diese Zeit im Palaste einfinden solle; — und da dies als sichere Bestätigung des Traumes angesehen wurde, so ward sofort der Befehl ertheilt, ihn zu verhaften und hinzurichten. Ja Claudius nahm keinen Anstand, Tags darauf den ganzen Hergang dem Senate vorzutragen und seinem Freigelassenen [1]) Dank abzustatten: „daß er selbst schlafend für seine Sicherheit wache!"

Achtunddreißigstes Kapitel.

Im Bewußtsein seiner Neigung zum Zorn und zur Strenge entschuldigte er beide in einem Edikte, indem er ausdrücklich versprach: „der eine werde kurz und unschädlich, der andere nie ungerecht sein." Als die Einwohner von Ostia ihm einmal bei seiner Einfahrt in den Tiber keine Kähne entgegengeschickt hatten, schalt er sie in einem Briefe erst heftig aus, mit dem Zusatze, „daß sie ihn böswilligerweise wie einen gemeinen Soldaten behandelt hätten", verzieh

---

[1]) Dem Narcissus.

ihnen aber dann plötzlich in einer Weise, die fast einer Entschuldigung gleichkam. Mehrmals trieb er Leute, die ihn öffentlich zur Unzeit antraten, mit eigner Hand zurück. Ebenso verbannte er einen Quästurschreiber [1]) und einen Senator, der bereits die Prätur bekleidet hatte, ohne Verhör und unschuldig, den ersteren, weil er gegen ihn, da er noch Privatmann war, bei einem Prozesse allzuheftig Partei genommen; den anderen, weil derselbe als Aedil Miethsleute von seinen (des Claudius) Besitzungen, die gegen das Verbot gekochte Speisen verkauften, in Strafe genommen und den dazwischentretenden Verwalter hatte peitschen lassen. Bei diesem Anlasse nahm er zugleich den Aedilen die Schenkenpolizei. Selbst seiner Geistesschwäche hatte er kein Hehl, und bezeugte in mehreren kleinen Reden, daß er dieselbe unter Cajus' Regierung nur erheuchelt habe, weil keine andere Möglichkeit für ihn gewesen sei, mit heiler Haut davon zu kommen und zu seiner gegenwärtigen Stellung zu gelangen. Doch fand er keinen Glauben, denn binnen Kurzem erschien eine Schrift unter dem griechischen Titel: „die Genesung der Thoren", deren Inhalt war, daß Thorheit Keiner fingire [2]).

Neununddreißigstes Kapitel.

Unter andern Beweisen seiner Thorheit hatten sich die Leute besonders über seine Vergeßlichkeit und Unüberlegtheit, oder daß ich die griechischen Ausdrücke brauche, über sein von der Erde Entrücktsein und seine Uebersichtigkeit [3]) zu verwundern. So z. B. als die Messallina getödtet worden war, fragte er bald nachdem er sich

---

[1]) Vgl. oben Kap. 1.

[2]) Interessant ist hier Suetons Weise zu schließen. Ihm genügt es, daß eine witzige Schrift gegen Claudius' Behauptung erschien, um dem armen Claudius Unrecht zu geben, der doch jedenfalls mit der Entschuldigung seiner theilweisen Narrheit im Rechte war. Denn gegen das n'est pas sot qui veut, das der Spottschrift als Thema diente, kann man den andern Satz aufstellen: daß Niemand ungestraft lange den Narren spielt, wie — Hamlet beweist.

[3]) Das griechische Wort (μετεωρια) bezeichnet jenen von Aristophanes so witzig komödirten Zustand des „in den Wolken schwebenden" Sokrates. Das zweite (ἀβλεψια) den Zustand eines Menschen, der „den Wald vor Bäumen nicht sieht".

bei Tafel niedergelaſſen hatte: warum die Domina [1]) nicht komme? Viele von denen, welche er mit dem Tode beſtraft hatte, hieß er gleich Tags darauf zur Tafel oder zum Brettſpiel einladen, und ſchickte dann, wenn ſie nicht kamen, Boten an ſie ab, denen er auftrug, ſie in ſeinem Namen als Zauderer und verſchlafene Menſchen auszuſchelten. Als er damit umging, gegen Sitte und Geſetz die Agrippina zu heirathen, hörte er darum doch nicht auf, ſie in allen ſeinen Reden als „ſeine Tochter", ſein Pflegkind zu bezeichnen, die er von ihrer Geburt an auf den Armen getragen und auferzogen habe [2]). Als er im Begriff ſtand, dem Nero durch Adoption den Namen ſeiner Familie zu geben, ließ er zu wiederholtenmalen, — gleich als wäre es noch nicht genug an dem Tadel, daß er, der doch bereits einen erwachſenen Sohn hatte, einen Stiefſohn adoptirte — die Aeußerung hören: Niemand ſei bisher in die Claudiſche Familie adoptirt worden.

Vierzigſtes Kapitel.

In ſeinem mündlichen Ausdrucke und in ſeinem Benehmen zeigte er nun gar zum öftern eine ſolche Achtloſigkeit, daß man glauben mußte, er bedenke weder wer, noch zu wem, noch wann und wo er rede. Als über die Schlächter und Weinwirthe im Senate verhandelt wurde, rief er in der Kurie aus: „Ich bitte Euch, wer kann denn ohne ſein Stück Wurſt leben?" und beſchrieb zugleich die gute Ausſtattung der alten Tabernen, aus denen er vor Zeiten ſelbſt gewohnt geweſen ſei, ſeinen Wein zu nehmen [3]). In Sachen eines Quäſtors, der ſich um ein Amt bewarb, führte er unter den Gründen, weßhalb er ſeine Bewerbung unterſtütze, auch den an: „weil deſſen Vater ihm in einer Krankheit rechtzeitig einen Trunk friſchen Waſſers gereicht habe." Als ein Frauenzimmer im Senate Zeugniß ablegen ſollte, führte er ſie mit den

---

[1]) Ehrentitel der Kaiſerin und überhaupt vornehmer Frauen, das franzöſiſche Madame. Tacit. Annal. XI, 38. erwähnt dieſen Zug der Zerſtreutheit nicht, ſondern ſagt nur, daß er die Meldung ſchweigend hinnahm, und wie gewöhnlich aß und trank.

[2]) Und doch waren es gerade dieſe Umſtände, welche nach Sitte und Geſetz ſeiner Heirath mit der Agrippina im Wege ſtanden.

[3]) Was nur arme und gemeine Leute thaten.

Worten ein: „dieſe Perſon iſt eine Freigelaſſene und Schmuckjungfer meiner Mutter geweſen, doch hat ſie **mich** immer als ihren Patron [1]) geachtet. Ich ſage das deßwegen, weil noch jetzt einige in meinem Hauſe ſind, die mich nicht als Patron betrachten.“ Doch was will das gegen den Fall ſagen, wo er ſogar vom Tribunale herab, als die Oſtienſer ihm öffentlich ein Gnadengeſuch vortrugen, ihnen in ſeinem Zorneifer zuſchrie: „Er habe gar keinen Grund, ihnen Gutes zu thun; er ſei ſo gut wie irgend jemand anders Herr ſeiner Handlungen!“ Daneben waren ſeine gewöhnlichen Redensarten, die man geradezu alle Stunden und Minuten hörte, folgende: „Wie! hältſt du mich etwa für den Theogonius?“ [2]) oder auch das griechiſche: „Sprich, aber faſſe mich nicht an!“ [3]) und andres dergleichen mehr, was ſelbſt für eine Privatperſon unanſtändig ſich vollends für einen Kaiſer nicht ſchickte, der obenein weder unberedt noch ungebildet, ja vielmehr dem Studium aller zur Bildung eines freien Mannes gehörenden Wiſſenſchaften eifrig ergeben war.

Einundvierzigſtes Kapitel.

Mit der Geſchichtſchreibung hatte er ſich ſchon als junger Menſch zu beſchäftigen angefangen, wobei ihm Titus Livius [4]) ſeine Ermun-

---

[1]) „Der Freigelaſſene ſtand mit ſeinem ehemaligen Herrn im Verhältniſſe eines Klienten zu ſeinem Patron; er nannte ihn auch Patronus, und war ihm Dankbarkeit und Achtung ſchuldig.“ Der arme Tropf Claudius, der unter der Herrſchaft ſeiner eignen Freigelaſſenen ſtand, nahm es jener Perſon hoch auf, daß ſie ihn, obgleich nicht von ihm, ſondern von ſeiner Mutter freigelaſſen, achtungsvoll behandelte.

[2]) Wie es ſcheint, der Name irgend eines unbekannten, damals ſprichwörtlichen Tropfs.

[3]) Bremi meint, daß dieſe Redensart ihm aus ſeiner Jugendzeit geblieben ſei, wo ſein roher Hofmeiſter nicht ſelten ſeinen Ermahnungen körperlichen Nachdruck gab. S. oben Kap. 2.

[4]) Der große Geſchichtſchreiber, deſſen wohlwollendes Herz Mitleid und Theilnahme empfand für den von ſeinen Verwandten hart und verächtlich behandelten und doch gutartigen Prinzen. Siehe Niebuhr Vorleſ. über röm. Geſch. III. S. 181.

terung und Sulpicius Flavus [1]) ſogar Beihülfe gewährte. Als er jedoch zum erſtenmale vor einem zahlreichen Auditorium eine Vorleſung hielt, brachte er dieſelbe kaum zu Ende, und erhielt an vielen Stellen durch ſeine eigne Schuld nicht den verdienten Beifall. Während nämlich durch das Gewicht eines überaus dicken Mannes gleich beim Beginn der Vorleſung einige Bänke eingebrochen und dadurch Veranlaſſung zum Gelächter gegeben worden war, konnte er, ſelbſt nachdem ſich der Lärm gelegt hatte, ſich nicht enthalten, von Zeit zu Zeit in Pauſen an den Vorfall zu erinnern und das Gelächter wieder neu zu erwecken. Auch als Kaiſer ſchrieb er ſehr Vieles, und ließ es von einem Liktor öffentlich vorleſen. Sein Geſchichtswerk begann er mit der Zeit nach der Ermordung des Diktators Cäſar. Er ging aber auch auf ſpätere Zeiten über, und begann von der Beendigung des Bürgerkriegs, weil er einſah, daß er weder freimüthig noch wahrhaft über die vorhergehenden Begebenheiten ſchreiben dürfe, da er von ſeiner Mutter und Großmutter häufigen Tadel erfuhr [2]). Ueber die erſtgenannte Periode hat er zwei Bände, über die letztere einundzwanzig hinterlaſſen. Er ſchrieb ferner ſein eigenes Leben in acht Bänden, in dem man mehr den Geiſt und Geſchmack, als den zierlichen Styl vermißt; deßgleichen eine von viel Beleſenheit zeugende Vertheidigung Cicero's gegen die Bücher des Aſinius Gallus [3]). Auch drei neue Buchſtaben erdachte er, und fügte ſie als eine ſeiner Meinung nach höchſt nothwendige Ergänzung dem alten Alphabet hinzu. Schon als Privatmann hatte er darüber ein Buch herausgegeben, ſpäter als Kaiſer ſetzte er es leicht durch, daß man ſich ihrer auch ziemlich allgemein bediente, wie ſie denn noch heute in vielen Büchern, in der Tageszeitung [4]) und in den Inſchriften der öffentlichen Bauwerke aus jener Zeit vorhanden ſind.

---

[1]) Der Tiſchgenoß und Studienfreund des Claudius. S. oben Kap. 4.

[2]) Antonia, ſeine Mutter, und Octavia, ſeine Großmutter, die Wittwe des Marc Anton, konnten es natürlich nicht ertragen, daß er ſich mit Freimuth und Wahrheit über den letzteren äußerte.

[3]) Ueber dieſen Gegner des großen Redners ſehe man Plin. Briefe VII, 4. und Gellius Attiſche Nächte XVII, 1.

[4]) S. zu Cäſars Leben Kap. 20. und Tacit. Annal. XI, 14. — Dieſe von Claudius neu erfundenen drei Schriftzeichen waren: das ſogenannte aeoliſche

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Mit nicht geringerem Eifer trieb er ferner das Griechiſche, indem er bei jeder Gelegenheit ſeine Vorliebe für dieſe Sprache und ſeine Anſicht über ihre Vorzüglichkeit kund gab. Zu einem Ausländer, der ſich griechiſch und lateiniſch geläufig auszudrücken wußte, ſagte er einmal: „Da du unſerer beiden Sprachen mächtig biſt“ ...[1]); und in der Rede, in welcher er dem Senate die Provinz Achaja empfahl, ſpricht er es aus, daß dieſelbe „ihm wegen ſeiner wiſſenſchaftlichen Beziehungen theuer und werth ſei.“ Ja er erwiederte die Anreden der griechiſchen Geſandten im Senate häufig durch längere Reden in ihrer Sprache[2]), und bediente ſich ſelbſt auf dem Tribunal vielfach homeriſcher Verſe. So oft er ferner einen Feind oder Verſchwörer hatte hinrichten laſſen, gab er dem Tribunen, der die Palaſtwache hatte, wenn derſelbe von ihm die Parole forderte, faſt regelmäßig den homeriſchen Vers:

Immer drauf auf den Mann, der zuerſt böswillig dich angreift![3])

Endlich hat er auch Geſchichtwerke in griechiſcher Sprache, Tyrrheniſche Forſchungen in zwanzig und Karthagiſche in acht Büchern geſchrieben, welche ihm die Ehre verſchafften, daß zu dem Muſeum in Alexandria ein neues, nach ſeinem Namen benanntes, hinzugefügt, und zugleich verordnet wurde, daß jährlich an beſtimmten Tagen in dem einen ſeine „Tyrrheniſchen“, im andern ſeine „Karthagiſchen Forſchungen“ wie in einem Hörſale vollſtändig von Vorleſern, die einander ablösten, vorgetragen werden ſollten.

Digamma in der Geſtalt eines umgekehrten römiſchen F (Ⅎ), das die Stelle des griechiſchen Φ (ph) vertrat; ferner das Antiſigma, das dem griechiſchen Ψ (ps) entſprach, und folgende Geſtalt hatte:)(. Das dritte Schriftzeichen diente zum Ausdruck des Mittelvokals zwiſchen den Vokalen i und u.

[1]) Die Zeichen der Lücke ſollen nur andeuten, daß Sueton das Weitere abſichtlich wegließ, weil es ihm nur darauf ankam, durch die von ihm angeführten Worte des Claudius zu zeigen, daß dieſer beide Sprachen als ſeine Mutterſprachen betrachtete.

[2]) Was ganz gegen die römiſche Sitte war. S. Tiber. 71.

[3]) S. Homer Odyſſ. XVI, 72. XXI, 133.

Dreiundvierzigſtes Kapitel.

Gegen das Ende ſeines Lebens hatte er bereits manche nicht undeutlichen Zeichen davon gegeben, daß er ſowohl über ſeine Verheirathung mit Agrippina, als über die Adoption Nero's Reue empfand. So z. B., als ſeine Freigelaſſenen einmal einer gerichtlichen Unterſuchung lobend gedachten, in Folge deren er Tags zuvor eine Frau, die des Ehebruchs angeklagt war, verurtheilt hatte, ließ er die Aeußerung fallen: „Auch ſein Verhängniß ſei es, lauter unkeuſche Weiber zu haben und ſie beſtrafen zu müſſen“ [1]). Und bald darauf ſchloß er den zu ihm herantretenden Britannikus mit ungewöhnlicher Zärtlichkeit unter dem Zurufe in die Arme: „er möge nur älter werden, dann wolle er ihm alles, was er gethan, erklären“, und rief ihm beim Abgehen überdieß noch die (bekannten griechiſchen) Worte nach:

Der dich verwundet hat, wird dich auch heilen! [2])

Und ein andermal, als er den Vorſatz ausſprach, dem damals noch unerwachſenen und zarten Knaben, da er die nöthige Größe erreicht habe [3]), die Toga zu verleihen, fügte er hinzu: „damit endlich das römiſche Volk einen wahren Cäſar hat“ [4]).

Vierundvierzigſtes Kapitel.

In der That verfaßte er nicht lange darauf ein Teſtament, das er durch alle Magiſtraten unterſchreiben und unterſiegeln ließ. Daher kam ihm, ehe er weiter gehen konnte, Agrippina zuvor, die außer den ſo eben berichteten Dingen auch ihr eignes Gewiſſen, wie nicht minder die Angeber, welche ſie vielfacher Verbrechen bezüchtigten, in Unruhe

---

[1]) Vgl. Tacit. Ann. XII, 65., woraus zugleich die hier gegebene Ueberſetzung gerechtfertigt wird.

[2]) Sprichwörtlich bei den Griechen nach der Sage von Achill, der den von ihm verwundeten Telephus in Folge eines Orakelſpruchs dadurch heilte, daß er den Roſt der Lanze, mit der er ihn verwundet hatte, auf die Wunde legte. Claudius ſpielte auf ſeine Adoption Nero's (ſ. Kap. 39.) an, die eine Beeinträchtigung des Britannikus war.

[3]) Britannikus war über ſein Alter groß.

[4]) D. h. den wahren Thronfolger.

verſetzten. Daß er durch Gift ermordet worden, ſteht allgemein feſt [1]), nur über das wo? und von wem? weichen die Angeber ab. Einige ſagen: bei einem Feſtſchmauſe mit den Prieſtern auf der Burg [2]) durch den Verſchnittenen Halotus, ſeinen Vorkoſter, Andere: an ſeiner Hausvergiftet vorgeſetzt hatte. Auch über den weiteren Verlauf lautet das Gerücht verſchieden. Viele verſichern: er habe gleich nach dem Genuſſe des Gifts die Sprache verloren, und ſei, nachdem er die ganze Nacht in furchtbarer Schmerzenspein zugebracht, gegen Tagesanbruch geſtorben. Einige ſagen: er ſei Anfangs in Schlummer verſunken, dann habe er, weil der Magen mit Speiſe überladen war, alles wieder von ſich gegeben, worauf man ihm eine neue Doſis Gift beigebracht habe, ungewiß, ob mittelſt einer Speiſe die angeblich ſeine Kräfte ſtärken ſollte, oder mittelſt eines Klyſtiers, mit welchem man ihm, wie wenn er an Magenüberfüllung litte, ſcheinbar auch von dieſer Seite zu Hülfe kommen wollte.

Fünfundvierzigſtes Kapitel.

Sein Tod wurde geheim gehalten, um hinſichtlich des Thronfolgers alles zuvor in Ordnung zu bringen. So ließ man denn für ihn, als wenn er nur krank ſei, Gelübde thun, und führte zum Schein Komödianten in ſein Krankenzimmer, weil er durch ſolche unterhalten zu werden verlangt habe. Er ſtarb am dritten Tage vor den Iden des October [3]), unter dem Konſulat des Aſinius Marcellus und Acilius Aviola im vierundſechzigſten Jahre ſeines Alters, ſeiner Regierung im vierzehnten. Er wurde mit allem kaiſerlichen Pomp begraben, und unter die Zahl der Götter aufgenommen [4]). Seine göttliche Verehrung ward zwar von Nero vernachläſſigt und endlich abgeſchafft, aber durch Veſpaſian wieder eingeführt.

Sechsundvierzigſtes Kapitel.

Vorzeichen ſeines Todes waren beſonders: das Erſcheinen eines Haarſterns, dergleichen man Kometen nennt, ferner das Einſchlagen

[1]) Ausführliches bei Tacit. Annal. XII, 66—67.
[2]) D. i. auf dem Kapitole.
[3]) Den 13. October d. J. 807 der Stadt R.
[4]) Tacit. XII, 69.

des Blitzes in das Monument seines Vaters Drusus, und endlich der Umstand, daß in demselben Jahre von allen Klassen der hohen Beamten sehr viele gestorben waren. Doch geht auch aus verschiedenen Umständen hervor, daß er selbst über sein nahes Ende nicht in Unwissenheit war, und daraus kein Geheimniß machte. Denn als er die Konsuln designirte, ernannte er keinen auf eine weitere Zeit, als bis zu dem Monat, wo er gestorben ist, und bei seiner letzten Anwesenheit im Senate, ganz kurz vor seinem Tode, ermahnte er seine Kinder zunächst vielfach zur Eintracht, und empfahl darauf das zarte Alter beider auf das inständigste den Senatoren. Und in der letzten gerichtlichen Untersuchung wiederholte er vom Tribunal herab, obschon alle, die es hörten, solche unglückbedeutenden Worte zurückwiesen [1]), ein über's andere Mal die Aeußerung: „daß er die Gränze der Zeitlichkeit bereits erreicht habe."

---

[1]) Das geschah durch den Ausruf: „die Götter sollen behüten!" den man laut hören ließ, sobald Jemand, wie hier Claudius, Worte böser Vorbedeutung sprach. Auch bei uns gilt noch Aehnliches in vielen Kreisen.

Nero Claudius Cäsar.

Erstes Kapitel.

Aus dem Geschlecht der Domitier sind zwei Familien berühmt geworden, die Calvinus und die Aënobarbus. Die Aënobarbus haben zum Gründer ihrer Familie und des Beinamens derselben den Lucius Domitius. Als dieser einmal vom Felde heimkehrte, begegneten ihm zwei Jünglinge von übermenschlich erhabener Gestalt, die ihm im Vorbeigehen befahlen, dem Senat und Volke einen Sieg zu melden, von dem man (in Rom) noch nichts Zuverlässiges wußte [1]), und ihm zum Zeichen ihrer Göttlichkeit durch eine leise Berührung seiner Wangen sein bisher schwarzes Haupt- und Barthaar in röthliches und erzfarbenes verwandelten. Diese Auszeichnung blieb auch seinen Nachkommen, und die meisten derselben haben einen röthlichen Bart gehabt. Auch als sie dann bereits in ihrer Familie sieben Konsulate, zwei Triumphatoren und zwei Censoren zählten, und unter die Patrizier aufgenommen worden waren, behielten sie alle denselben Zunamen bei. Selbst Vornamen hatten sie keine andern als Cnäus und Lucius, und zwar mit der bemerkenswerthen Eigenthümlichkeit, daß sie entweder je einen derselben durch drei aufeinanderfolgende Personen beibehielten,

[1]) Ueber diese Erscheinung der Götterjünglinge Castor und Pollux, welche so dem römischen Volke den Sieg am Regillussee verkündeten, und über die daran sich knüpfende Verehrung der Dioskuren in Rom findet man das Nähere bei Plutarch Aem. Paull. 25. und Ad. Stahr Torso I, S. 227—229.

oder einzeln damit abwechselten. Denn der erste, zweite und dritte Aënobarbus hießen, wie berichtet wird, alle Lucius, die drei der Reihe nach folgenden wieder Cnäus; die übrigen im regelmäßigen Wechsel bald Lucius, bald Cnäus. Ich halte es für zweckmäßig, den Leser mit mehreren Gliedern dieser Familie bekannt zu machen, damit man desto leichter einsehe, daß Nero, trotz seiner Entartung von den Tugenden seiner Ahnen, doch von ihren besonderen, gleichsam überlieferten und angebornen Lastern ein treues Abbild gewesen ist.

Zweites Kapitel.

Also um etwas weit auszuholen: sein Großältervater, aufgebracht auf die Pontifices, weil sie einen andern als ihn an seines Vaters Stelle zu ihrem Kollegen gewählt hatten, entzog während seines Tribunats den Priesterkollegien das Recht der Selbstergänzung, und übertrug dasselbe dem Volke. Als Konsul nun gar durchzog er, nachdem er die Allobroger und Arverner überwunden hatte, die Provinz auf einem Elephanten, begleitet, wie auf einem Triumphfestzuge von einer Schaar Soldaten [1]). Dieser Domitius war es, von dem Licinius Crassus, der Redner, sagte: „es sei kein Wunder, daß er einen ehernen Bart habe, da seine Stirn von Eisen und sein Herz von Blei sei." Sein Sohn war es, der als Prätor den Cajus Cäsar, als derselbe das Konsulat niedergelegt hatte, das er nach der Meinung der aristokratischen Partei gegen Auspizien und Gesetze verwaltet hatte, zur Untersuchung vor den Senat zog [2]), und später als Konsul den Imperator von seinen Gallischen Heeren abzuberufen versuchte, und von der dem Cäsar feindlichen Partei zu dessen Nachfolger ernannt, im Anfange des Bürgerkrieges bei Corfinium gefangen wurde. Aus der Gefangenschaft entlassen begab er sich zu den hartbelagerten Massiliern, und stärkte durch seine Ankunft deren sinkenden Muth, verließ sie aber plötzlich [3]), und fiel endlich in der Pharsalischen Schlacht [4]). Er war ein Mann von unbeständigem

---

[1]) Die Ausleger bemerken, daß dieser Zug übermüthigen Stolzes von dem Vater des erstenerwähnten Domitius erzählt werde.

[2]) Vgl. oben im Leben Cäsars Kap. 23 — 24.

[3]) Vgl. Cäsars bürgerl. Krieg II, 22.

[4]) Vgl. Cäsar am angef. Orte III, 99.

Charakter, aber von trotziger Sinnesart, der in einer verzweifelten [1]) Lage vor dem Tode, den er aus Furcht gesucht hatte, dergestalt erschrak, daß er das genommene Gift voll Reue über seinen Entschluß durch ein Brechmittel wieder von sich gab, und seinem Arzte die Freiheit schenkte, weil derselbe ihm in wohl überlegter Absicht eine unzureichende Dosis gemischt hatte. Und doch war er es, der, als Cnejus Pompejus über die Behandlung der Neutralen, die sich für keine von beiden Parteien erklärten, Berathung hielt, allein dafür stimmte, daß man sie als Feinde ansehen müsse.

Drittes Kapitel.

Er hinterließ einen Sohn, der ohne Zweifel vor allen seines Geschlechts den Vorzug verdient. Er befand sich unter denen, welche von dem Mordanschlage gegen Cäsars Leben Kenntniß hatten, wurde, obgleich er an der That keinen Theil genommen, in die Verurtheilung durch das Pedische Gesetz [2]) mit einbegriffen, begab sich zu Brutus und Cassius, mit denen er durch nahe Verwandtschaft verbunden war, behauptete nach beider Untergange die ihm unlängst anvertraute Flotte, verstärkte sie sogar, und ergab sich erst, als seine Partei überall völlig zu Boden geschlagen war, freiwillig dem Antonius [3]), was ihm so hoch angerechnet wurde, daß er allein von allen unter die Verurtheilung desselben Gesetzes begriffen gewesenen die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom erhielt, und die höchsten Ehrenstellen der Reihe nach durchlief. Als in der Folge der bürgerliche Zwist von Neuem ausbrach, war er Legat desselben Antonius, und da er den Oberbefehl über die Armee, welcher ihm von denen, die sich der Cleopatra schämten, angetragen wurde, wegen einer plötzlichen Erkrankung weder anzunehmen noch geradezu auszuschlagen wagte, ging er zum Augustus über, wo er innerhalb weniger Tage starb, nicht ohne einen gewissen Makel seines Ruhmes zu erleiden. Denn Antonius sagte ihm laut nach, daß ihn

---

[1]) Als Gefangener in Corfu. S. Plutarch Cäsar 38.

[2]) „Ein Gesetz, welches der Konsul Quintus Pedius vorgeschlagen hatte, und das die Theilnehmer an der Verschwörung gegen Cäsar ächtete. Siehe Vellej. Paterc. II, 69. Galba 3." Bremi.

[3]) Asinius Pollio bestimmte ihn dazu. S. Vellej. II, 76.

die Sehnsucht nach seiner Geliebten, Servilia Naïs, zum Ueberläufer gemacht habe [1]).

Viertes Kapitel.

Dies ist der Vater jenes Domitius, der, wie späterhin allgemein als bedeutungsvoll bezeichnet wurde, im Testamente des Augustus den Käufer der gesammten Hinterlassenschaft machte [2]), in seiner Jugend als trefflicher Wagenlenker, später durch die im Germanischen Kriege erworbenen triumphalischen Auszeichnungen berühmt, dabei aber anmaßend, verschwenderisch und unholder Gemüthsart. Den Censor Lucius Plancus zwang er, obschon er nur erst Aedil war, ihm auf der Straße auszuweichen; als Prätor und Konsul ließ er römische Ritter und edle Frauen auf dem Theater zur Darstellung von Mimen auftreten. Thierhetzen gab er nicht nur im Cirkus, sondern auch in allen Regionen der Stadt, ferner auch ein Gladiatorenkampfspiel, wobei er so grausam verfuhr, daß Augustus sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, ihm, da er auf private Ermahnungen nicht geachtet hatte, durch ein Edikt Einhalt zu thun.

Fünftes Kapitel.

Er hatte von der älteren Antonia einen Sohn, der später Nero's Vater wurde, und in allen Beziehungen seines Lebens ein abscheulicher Mensch war. So ließ er als Begleiter des jungen Cajus Cäsar [3]) in den Orient seinen Freigelassenen umbringen, weil derselbe sich geweigert hatte, soviel zu trinken, als ihm befohlen worden war, und wurde dafür aus dem Gefolge des Prinzen entlassen, lebte aber nichtsdestoweniger in seiner Wüstheit fort, wie er denn (gleich bei der Rückreise nach Rom) in einem Weiler an der Appischen Straße einen

---

[1]) Die von Shakspeare in seiner Tragödie „Antonius und Cleopatra" benutzten einzelnen Züge aus den letzten Lebenstagen des Domitius findet man bei Plutarch im Leben des Antonius 68. und bei Vellej. Pat. II, 64.

[2]) Der Erblasser berief, wenn er sein Testament machte, Jemanden zu sich, dem er in Gegenwart von Zeugen alles, was er besaß, zum Schein verkaufte. Der Schriftkäufer zählte dann den Erben die ihnen im Testamente bestimmten Antheile aus. (Nach Bremi.)

[3]) Sohn des Agrippa und der Julia. S. August 64. u. 65.

Knaben in einem plötzlichen Anfalle seiner Laune vorsätzlich durch schnelles Fahren räderte, und in Rom selbst einem römischen Ritter, der sich erlaubte, ihm in einem Zanke mit dreisten Worten zu erwidern, mitten auf dem Forum ein Auge ausschlug. Dabei war er von solcher Niederträchtigkeit, daß er nicht nur die Bankiers um die Beträge der für ihn gemachten Ankäufe, sondern während seiner Prätur sogar die Wagenlenker um die von ihnen gewonnenen Siegespreise betrog. Als ihn seine Schwester hierüber aufzog, und die Vorsteher der Wettrenngesellschaften Beschwerde führten, bestimmte er feierlich: „In Zukunft sollten die Siegespreise sofort baar ausgezahlt werden!“ [1]). Auch wegen Majestätsbeleidigung [2]), mehrfachen Ehebruchs und wegen Blutschande mit seiner Schwester Lepida ward er gegen das Ende von Tiber's Regierung angeklagt, schlüpfte aber in Folge des eintretenden Thronwechsels durch, und starb zu Pyrgi [3]) an der Wassersucht mit Hinterlassung eines Sohnes von der Agrippina, der Tochter des Germanikus.

Sechstes Kapitel.

Nero wurde zu Antium im neunten Monate nach Tiber's Ableben den 15. December genau beim Aufgange der Sonne geboren, so daß er so zu sagen von ihren Strahlen früher als von der Erde berührt wurde [4]). Die Umstände seiner Geburt [5]) veranlaßten gleich anfangs viele Personen zu vielfachen fürchterlichen Prophezeihungen, zu denen auch seines Vaters Domitius Ausruf gehörte, der auf die Glückwünsche der Freunde äußerte: „Von ihm und der Agrippina habe unmöglich etwas anders als ein Scheusal und Verderben der Welt geboren werden können!“

---

[1]) Auch dies war nur ein boshafter Witz, weil dies Edikt keinen Schadenersatz für das Geschehene gewährte, und für die Zukunft keine Gültigkeit hatte.

[2]) S. Tacit. Ann. VI, 47.

[3]) Stadt in Etrurien, römische Kolonie, jetzt Santa Severa.

[4]) D. h. ihre Strahlen trafen den Neugebornen, ehe er noch, was sofort nach der Geburt geschah, der Sitte gemäß auf die Erde gelegt wurde, von welcher ihn der Vater, zum Zeichen der Anerkennung, aufzunehmen hatte. Die meisten Uebersetzer fassen terra sittlich als Nominativ.

[5]) Sein Horoskop u. s. w.

Zugleich aber ward ein augenfälliges Vorzeichen seines zukünftigen Glücks [1]) an seinem Lustraltage [2]) wahrgenommen, indem Cajus Cäsar auf die Bitte seiner Schwester, dem Kinde einen ihm beliebigen Namen zu geben, mit einem Blicke auf seinen väterlichen Oheim Claudius, der später als Kaiser den Nero adoptirte, ausrief: „nun wohl, so möge er Claudius heißen!“ Er sagte dies aber nicht etwa im Ernst, sondern blos um einen Spaß zu machen, und auch Agrippina verwarf den Namen, weil damals Claudius das allgemeine Gespött des Hofes war. Dreijährig verlor er seinen Vater, der ihn nur zum dritten Theil als Erben eingesetzt hatte, und auch diesen Theil erhielt er nicht einmal vollständig, weil sein Miterbe Cajus sämmtliche Güter an sich riß [3]); und als später auch seine Mutter verbannt worden war [4]), wurde er fast mittellos und dürftig im Hause seiner Tante Lepida unter der Aufsicht von zwei Hofmeistern auferzogen, von denen der eine ein Tänzer, der andere ein Barbier war. Als aber Claudius zur Regierung gelangt war, erhielt er nicht nur sein väterliches Vermögen zurück, sondern wurde auch durch die Erbschaft seines Stiefvaters Crispus Cassienus völlig ein reicher Mann. Durch die Gunst und den Einfluß seiner aus der Verbannung zurückberufenen Mutter gelangte er dann zu einer so hervorragenden Stellung, daß sich im Publikum das Gerücht verbreitete: Messallina, des Claudius Gemahlin, habe Leute abgeschickt, die ihn als einen Nebenbuhler des Britannikus, während er Siesta hielt, erwürgen sollten. Als Zusatz dieses Stadtgesprächs hieß es später, die Mörder seien vor Schreck über eine aus dem Lagerpolster sich hervorringelnde große Schlange zurückgeflohen [5]). Dieses Histörchen entstand dadurch, daß

---

[1]) D. h. seiner Gelangung zum Throne durch die Adoption des Claudius. 24 überliefe nach Lipsius und Ernesti felicitatis statt infelicitatis.

[2]) Wir würden sagen: an seinem Taufstage. Denn der Lustraltag hieß bei den Knaben der neunte (bei den Mädchen der achte) Tag nach ihrer Geburt, wo sie in Gegenwart der Verwandten unter allerlei Ceremonien ihre Namen erhielten. Vgl. Macrob. I, 16. Hier war es der Kaiser Caligula (Cajus), der den Namen zu geben aufgefordert wurde.

[3]) Vergl. oben Caligula 38.

[4]) Vergl. Caligula 24.

[5]) Andere Version dieses Schlangenmärchens bei Tacit. Ann. XI, 11.

einmal in seinem Bette unter den Kopfkissen die Exuvien einer Schlange gefunden worden waren, die er wirklich später nach dem Willen seiner Mutter lange Zeit hindurch in einem goldnen Armband-Medaillon am rechten Arme getragen hat, welches er erst spät, als ihm das Andenken seiner Mutter zuwider geworden war, von sich that, und erst in der Noth seiner letzten Lebenstage, wiewohl vergeblich, wieder aufsuchte.

Siebentes Kapitel.

Noch im zarten Alter stehend und kaum ein Knabe zu nennen, spielte er schon in den Cirkusvorstellungen das Trojaspiel mit höchster Anständigkeit und großem Beifall. Im eilften Jahre seines Alters wurde er von Claudius adoptirt, und dem Annäus Seneca, der damals bereits Senator war, zur wissenschaftlichen Erziehung übergeben. Man erzählt, Seneca habe die Nacht darauf geträumt: er unterrichte den Cajus Cäsar (Caligula), und Nero bewährte bald darauf diesen Traum, indem er die Unmenschlichkeit seiner Natur durch alle ihm damals möglichen Proben zu erkennen gab. Denn er erfrechte sich, seinen Bruder Britannikus aus Aerger darüber, daß dieser ihn nach erfolgter Adoption noch aus Gewohnheit (mit seinem bisherigen Namen) Ahenobarbus gegrüßt hatte [1]), bei dem Vater als untergeschobenen Sohn auszugeben. Gegen seine Tante Lepida, welche angeklagt war, trat er öffentlich als Belastungszeuge auf, um seiner Mutter, deren Haß auf der Angeklagten lastete, einen Gefallen zu thun. Bei seiner Bekleidung mit der männlichen Toga auf dem Forum versprach er dem Volke eine Gabenspende und dem Militär ein Donativum [2]), ließ die Prätorianer ein Manövre ausführen, wobei er selbst kommandirte, und hielt zum Schlusse im Senate seinem (Adoptiv-) Vater eine Dankrede. Vor demselben als Konsul plädirte er für die Einwohner von Bononia in lateinischer, für die von Rhodus und Ilium in griechischer Sprache. Er debütirte auch im Rechtsprechen als Stadtpräfekt am Lateinerfeste [3]), wo die berühmtesten Anwälte auftreten, und nicht wie gewöhnlich zu

---

[1]) Vgl. Tacit. Annal. XII, 41.

[2]) So hieß das Geldgeschenk der Soldaten.

[3]) S. oben die Anmerkung zu Claud. 4.

geschehen pflegt [1]), geringfügige und schnell zu entscheidende, sondern hochwichtige Rechtsfälle in großer Anzahl ihm wetteifernd zur Entscheidung vorlegten, obschon Claudius es verboten hatte. Nicht lange darauf heirathete er die Octavia, wobei er in Folge eines Gelübdes für das Leben des Claudius Cirkusspiele und Thierhetzen veranstaltete.

Sechstes Kapitel.

Er war siebzehn Jahr alt, als er, nachdem das Ableben des Claudius offiziell verkündigt worden war, zwischen der sechsten und siebenten Stunde aus dem Palaste zu der wachhabenden Kohorte hinaustrat [2]) — weil nämlich der ganze Tag ein Unglückstag war, schien diese Stunde noch als der einzig passende Moment der feierlichen Besitzergreifung der Herrschaft — und auf der Freitreppe des Palastes als Imperator begrüßt sich in einer Sänfte in's Lager, und nachdem er dort in aller Eile die Garden zur Huldigung aufgefordert hatte, zur Kurie tragen ließ. Erst gegen Abend kehrte er zurück, überhäuft mit Ehrenbezeugungen, von denen er nur eine, den Namen „Vater des Vaterlandes" seines Alters wegen abgelehnt hatte.

Neuntes Kapitel.

Den Anfang seiner Regierung machte er hiernächst mit der Schaustellung seiner Pietät, indem er den Claudius prachtvoll bestattete, ihm eine Lobrede hielt und ihn apotheosirte. Dem Gedächtniß seines Vaters Domitius erwies er die größte Ehre. Seiner Mutter überließ er die ganze Leitung der Staats- und häuslichen Angelegenheiten. Auch gab er am ersten Tage seiner Regierung dem die Palastwache

---

1) Nämlich zur Zeit dieses Festes, wo man vor die während desselben mit der Präfektur der Hauptstadt eigens betrauten Magistraten nur geringfügige und schnell zu entscheidende Rechtshändel zu bringen pflegte. Allein diesmal wollten die Sachwalter, weil ein Prinz diese Stellung bekleidete, diesem ihre Thätigkeit bezeugen.

2) Das Dramatisch-Effekthafte in dieser Schilderung bei dem sonst so ruhigen Sueton erklärt sich durch die Wichtigkeit und Bedeutung einer Erscheinung wie Nero auf dem Throne der Cäsaren, und aus dem Streben, seine Anfänge möglichst prägnant hervorzuheben. Die Schilderung des Tacitus (Ann. XII, 69.) ist freilich noch plastischer.

kommandirenden Tribunen als Parole „die beste Mutter“, und zeigte sich in der Folge häufig mit ihr öffentlich in derselben Sänfte. Nach Antium führte er eine Kolonie zum Theil aus Veteranen der Garde, und versetzte zugleich die reichsten unter den Oberoffizieren (Primipilaren) dorthin [1]), erbaute auch daselbst mit vielen Kosten einen prachtvollen Hafen.

Zehntes Kapitel.

Um aber noch deutlicher zu beweisen, welchen Geistes Kind er sei, erklärte er öffentlich, daß er nach Vorschrift der politischen Grundsätze des Augustus [2]) regieren werde, und ließ keine Gelegenheit unbenützt, seine Freigebigkeit, seine Milde, ja selbst seine Leutseligkeit in's Licht zu setzen. Die drückendsten Steuern schaffte er theils ganz ab, theils verringerte er sie. Die durch das Papische Gesetz für die Angeber der Uebertreter desselben bestimmten Geldbelohnungen setzte er auf den vierten Theil herab. Unter das Volk vertheilte er Mann für Mann vierhundert Sesterzien, und setzte allen altadligen, aber vermögenlosen Senatoren jährliche Gehalte aus, die bei manchen sich auf fünfhunderttausend Sesterzien beliefen [3]); gleicherweise bewilligte er den Prätorianischen Kohorten monatlich freies Brodkorn. Und als man ihn daran mahnte, unter ein Todesurtheil wie herkömmlich seine Unterschrift zu setzen, rief er aus: „Wie sehr wünschte ich, nicht schreiben zu können!“ [4]). Mitglieder aller beiden Stände grüßte er zuweilen, und zwar ohne Nomenklator, mit ihren Namen [5]). Den Senat, der ihm einmal eine Danksagung darbringen wollte, wies er mit den Worten ab: „Wenn ich sie verdient haben werde!“ Zu seinen Leibesübungen auf dem Marsfelde gewährte er auch dem Volke Zutritt, hielt auch zum öftern öffentliche Redeübungen, und

---

[1]) Die reichen und angesehenen ausgedienten Centurionen (Primipilares s. zu Caligula 38.), deren Wohnsitz er nach dem neu kolonisirten Antium, seinem Geburtsorte (jetzt Porto d'Anzo) verlegte.

[2]) Augustus hatte eine Art von politischem Testamente für seine Nachfolger hinterlassen.

[3]) Z. B. bei dem Senator Messalla. (S. Tacitus Annal. XIII, 34.) Vespasian that Aehnliches. (S. unten Vespas. 17.)

[4]) S. Seneca: von der Gnade II, 1.

[5]) Auch dies nach dem Beispiel des Augustus. S. oben Aug. 53.

recitirte auch Gedichte nicht nur bei sich zu Hause, sondern auch im Theater, und zwar zu so großer Freude aller Anwesenden, daß ihm einmal wegen einer solchen Recitation ein Dankfest [1]) zuerkannt und die vorgelesenen Gedichtstücke in goldner Schrift dem Jupiter Capitolinus geweiht wurden.

Eilftes Kapitel.

Schauspiele hat er sehr viele und verschiedenartige gegeben: Jünglingsspiele, Cirkusspiele, drammatische Vorstellungen und ein Gladiatorspiel. An den Jünglingsspielen [2]) ließ er selbst alte Herren, die schon Konsuln gewesen, und alte Damen sich bei der Aufführung betheiligen. Für die Cirkusspiele gab er dem Ritterstande feste abgesonderte Sitzplätze [3]), auch ließ er bei diesen Spielen Viergespanne von Kameelen wettrennen. An den für die ewige Dauer des Reichs veranstalteten Spielen, welche er „die größten" benannt wissen wollte, übernahmen sehr viele Personen beiderlei Geschlechts aus den beiden Ständen Rollen bei den Schauvorstellungen. Ein allbekannter römischer Ritter machte, auf einem Elephanten sitzend, den Ritt auf einem ausgespannten Seile [4]). Man spielte auch das Togalustspiel des Afranius, welches „die Feuersbrunst" betitelt ist, und Nero ertheilte den Schauspielern die Vergünstigung, den Hausrath des bren-

---

[1]) Das sonst nur einem Feldherrn für einen großen Sieg zuerkannt wurde. Vgl. Cäsar 24.

[2]) Diese Festspiele stiftete Nero zur Feier des Tages, wo er zum erstenmale seinen Bart ablegte, und Sueton (weiter unten Kap. 12.) und Dio Cass. 61, 19—20. beschreiben dasselbe ausführlich. Die Hauptsache dabei waren theatralische Vorstellungen von Liebhabern, und da Nero selbst mitspielte (er schämte sich damals noch, sagt Tacitus Annal. 14, 15, öffentlich im Theater aufzutreten), so „drängte sich alle Welt" zu der Ehre, in diesen Vorstellungen mitzuwirken. Selbst die vornehmsten Personen, ja hochbejahrte Frauen, wie die achtzigjährige Aelia Catula oder Catella, die eine Art von Nimon l'Enclos der Neronischen Zeit gewesen zu sein scheint, übernahmen Rollen, wenn es nicht anders ging, maskirt oder als Choristen, worüber Dio Cass. nachzulesen ist.

[3]) Bisher hatten die Ritter solche nur im Theater.

[4]) Es war dieses Kunststück der von Sueton so genannte „Abwärtslauf" (catadromus). Das Seil ging schief gespannt von einer Seite der Arena zur andern hinab. Von der Abrichtung der Elephanten s. Plin. Naturgesch. 8, 3.

neuen Gebäudes plündern und behalten zu dürfen [1]). Deßgleichen wurden alle Tage Gaben [2]) aller Art unter das Volk ausgeworfen: tausend Vögel verschiedener Gattung, vielfältige Eßwaaren, schriftliche Anweisungen auf Kleidungsstücke, Gold und Silber, Edelsteine, Perlen, Gemälde, Sklaven, Zugvieh, selbst zahmgemachte wilde Thiere, zuletzt auf Schiffe, Wohnungen, Grundstücke. Diesen Spielen wohnte er auf einem erhöhten Sitze des Proscениums bei.

Zwölftes Kapitel.

Bei dem Fechterspiele, welches er in einem hölzernen Amphitheater gab, das er in der Marsfeldregion binnen Jahresfrist hatte herrichten lassen, ließ er keinen Gladiator umbringen, nicht einmal von denen, welche wegen Verbrechen zu diesen Kämpfen verurtheilt worden waren. Dagegen ließ er sogar vierhundert Senatoren und sechshundert Ritter, unter denen gar manche von großem Vermögen und unbeflecktem Rufe, im Schwertkampfe auftreten, ja aus denselben Ständen sah man Einige sich sogar als Thierkämpfer und in andern verschiedenartigen Verrichtungen der Arena [3]) zeigen. Ferner gab er ein Seegefecht, wobei Seeungeheuer im Meerwasser schwammen, deßgleichen gewisse dramatische Tänze [4]), ausgeführt von einer Anzahl junger Leute, denen er nach Beendigung ihrer Leistungen jedem das Diplom als römischer Bürger zum Geschenk machte. Unter den Sujets dieser Tänze kam auch eins vor, bei welchem ein Stier die Pasiphaë [5]), welche in dem hölzernen Abbilde einer Kuh verschlossen war, wie

---

[1]) Ueber den Ausdruck Togatuspiel siehe die Anmerkung zum Leben Augusts 45.

[2]) Sogenannte Missilia. S. oben Aug.

[3]) Z. B. Flötenspieler, Tänzer oder als Maschinisten, Aufseher u. s. w. Traten doch selbst Damen als Gladiatoren auf, wie Tacitus (Ann. 15, 32.) und Juvenal melden. Ueber die allgemeine Entwürdigung der edlen Familien bei diesen Gelegenheiten lese man die feurige Deklamation von Dio Cass. 61, 17.

[4]) S. oben Cäsar 39. Die ausführenden „Epheben" waren wohl vornehme griechische oder kleinasiatische Jünglinge. Claudius hatte nach Dio Cass. 60, 7.) dasselbe gethan.

[5]) Die Sage von der durch Anreizung der Liebesgöttin in einen Stier verliebten Pasiphaë, Gemahlin des Minos, hat auch zu plastischen Darstellungen, z. B. auf einem der sogenannten Spadarelliefs Anlaß gegeben.

wenigstens viele Zuschauer geglaubt haben, wirklich bediente. Ein Ikarus stürzte gleich beim Beginn seines Fluges von der Höhe herab neben Nero's Loge nieder, und bespritzte ihn selbst mit seinem Blute; er pflegte nämlich nur selten bei diesen Spielen den Vorsitz zu führen, sondern meistens in seiner Loge liegend anfangs nur durch kleine Löcher, später aus dem dazu völlig eröffneten Balkone zuzusehen. Er führte auch zuerst einen alle fünf Jahre gefeierten Kunstwettstreit in Rom ein, welcher nach griechischer Sitte die drei Bereiche der Musik [1]), Gymnastik und Reitkunst umfaßte, und den er Neronia nannte; zugleich erbaute er Thermen und ein Gymnasium, zu welchem er auch den Senat und die Ritterschaft durch Gewährung freien Salböls einlud. Für den gesammten Kunstwettstreit ließ er Vorsteher [2]) unter den Konsularen durch's Loos ernennen, denen er den erhöhten Sitz der Prätoren verlieh. Dann begab er sich hinab in die Orchestra, wo die Senatoren saßen, und empfing dort den ihm sogar von allen Mitkämpfern einstimmig zugestandenen Siegeskranz der lateinischen Beredtsamkeit und Dichtung, um den sich mit ihm die ausgezeichnetsten Redner und Dichter beworben hatten; die Siegerkrone für das Citherspiel dagegen, die ihm von den Preisrichtern gleichfalls übergeben wurde, nahm er nicht an, sondern neigte sich bloß verehrungsvoll vor ihr, und hieß sie zu dem Standbilde des Augustus bringen. Bei dem Gymnischen Festspiele, das er in den Septa gab, legte er bei einem großen Farrenopfer zum erstenmale den Bart ab, den er in ein goldnes, mit den kostbarsten Perlen besetztes Etui thun ließ, und ihn so auf dem Kapitol als Weihgeschenk niederlegte. Zu den Athletenvorstellungen lud er auch die Vestalischen Jungfrauen ein, weil auch zu Olympia den Priesterinnen der Ceres gestattet ist, denselben zuzuschauen [3]).

---

[1]) Musik (musicum certamen) begreift hier auch Poesie und Redekunst. Ueber diese Einführung der griechischen Wettkämpfe, welche den Olympischen nachgebildet waren, siehe Tacitus (Annal. 14, 20. und 47.). Mit der Stiftung dieser Spiele hing der Bau der Thermen und des Gymnasiums zusammen, von denen Sueton demnächst spricht.

[2]) magistri, zugleich Kampfrichter.

[3]) Kaiser Augustus hatte allen Frauen verboten, diesen Vorstellungen beizuwohnen. S. oben Aug. 44.

Dreizehntes Kapitel.

Nicht mit Unrecht darf ich unter den von ihm gegebenen Schauspielen auch wohl den Einzug des Königs Tiridates in Rom anführen. Da er diesen König von Armenien, den er durch große Versprechungen nach Rom zu kommen bewogen hatte, an dem durch ein Edikt bekannt gemachten Tage dem römischen Volke wegen nebligen Wetters nicht zeigen konnte, so führte er das dadurch aufgeschobene Schauspiel später an einem möglichst günstigen Tage auf. Vor allen an das Forum gränzenden Tempeln waren Kohorten in voller Rüstung aufgestellt, während er selbst auf dem kuruliſchen Sitze bei der Rednerbühne im Gewande eines Triumphators, umgeben von Feldzeichen und Standarten, thronte. Darauf schritt der König die erhöhte Estrade zu ihm hinauf, und ließ sich vor ihm auf die Knie nieder, worauf ihn Nero mit der Rechten aufhob, ihn mit einem Kusse begrüßte und nach Anhörung seiner Bitte ihm die Tiara [1]) vom Haupte nahm und das Diadem an ihre Stelle setzte, während ein gewesener Prätor die Worte des sich der kaiserlichen Gnade empfehlenden Königs laut der Menge verdollmetschte. Dann führte et ihn in's Theater [2]), und ließ ihn, nachdem er auf's Neue sein Gnadengesuch empfangen hatte, neben sich zur Rechten Platz nehmen. Dafür wurde er von der Versammlung als Imperator begrüßt, worauf er eine goldene Krone auf dem Kapitol niederlegte [3]), und das Doppelthor des Janus schloß, gleich als ob kein Krieg mehr vorhanden sei [4]).

Vierzehntes Kapitel.

Das Konsulat hat er viermal bekleidet, das erste während zwei, das zweite und letzte während sechs, das dritte während vier Monaten.

---

[1]) Die Tiara war der turbanähnliche Hauptschmuck der orientalischen Fürsten; das Diadem, welches Nero an dessen Stelle ihm aufsetzte, war das Zeichen der von Rom anerkannten Königswürde.

[2]) Plin. Naturgeschichte 33, 3. meldet, daß Nero das Theater des Pompejus für einen einzigen Tag mit Gold bedeckte, um seine Pracht vor dem Tiridates, König von Armenien, zu zeigen.

[3]) Was sonst nur die für einen großen Sieg mit dem Triumphe Belohnten thaten.

[4]) Ich übersetze nach Lipsius' Conjectur.

Die beiden mittleren ließ er unmittelbar auf einander folgen, bei den übrigen ließ er jedesmal ein Jahr verstreichen [1]).

Fünfzehntes Kapitel.

Wenn er Recht sprach, ertheilte er den Parteien in der Regel immer erst am folgenden Tage und zwar schriftlichen Bescheid. Hinsichtlich der Prozedur der Verhandlung hielt er den Weg ein, daß er mit Beseitigung der alles mit einem Male zusammenfassenden Anklage- und Vertheidigungsreden über jeden einzelnen Punkt die Parteien abwechselnd hörte. Wenn er sich dann zur Berathung zurückzog [2]), so ließ er sich auf keine allgemeine oder mündliche Berathung ein, sondern ließ sich von jedem seine Meinung schriftlich geben, las sogar die Abstimmungen schweigend und insgeheim für sich durch, und sprach dann das Endurtheil aus, wie es ihm beliebte, als wäre dasselbe die Ansicht der Majorität. In den Senat nahm er längere Zeit keine Söhne von Freigelassenen auf, und versagte denen, welche von den früheren Kaisern aufgenommen worden waren, die Zulassung zu Ehrenstellen. Die überzähligen Kandidaten zu den letzteren machte er, um sie über ihre Zurückstellung und die Verzögerung ihrer Wünsche zu trösten [3]), zu Legionskommandeuren. Das Konsulat verlieh er meist auf sechs Monate, gab aber, als einmal der eine Konsul kurz vor dem ersten Januar gestorben war, demselben keinen stellvertretenden Nachfolger, indem er das alte Beispiel des Caninius Rebilus, des eintägigen Konsuls [4]), mißbilligte. Die triumphalischen Auszeichnungen verlieh er auch Leuten, die nur quästorischen Rang hatten, und sogar einigen aus dem Ritterstande, und zwar keineswegs immer für militärische Verdienste, sondern auch für allerhand andere Dinge [5]). Seine Vor-

---

[1]) Nero war Konsul in den Jahren Roms 808, 810, 811 und 813.

[2]) Nämlich mit den Gerichtsbeisitzern.

[3]) Aus Tacit. (Annal. 14, 28.) sehen wir, daß die Sucht nach Ehrenämtern damals besonders groß war.

[4]) Sueton erwähnt dies Beispiel oben (im Leben Cäsars 76.), ohne den Namen des „eintägigen Konsuls" zu nennen, über dessen Einsetzung durch Cäsar sich Cicero sehr bitter äußert. S. Cicero's Briefe an Freunde 7, 30.

[5]) Mit den Textesschlußworten dieses Satzes sed et quibusdam rebus weiß ich so wenig, wie meine Vorgänger, etwas anzufangen. Soviel scheint festzustehen, daß in dieser verderbten Stelle Sueton etwas gesagt haben wird, was dem in unserer Uebersetzung Gegebenen ähnlich ist.

träge, die er schriftlich an den Senat sandte, pflegte er mit Uebergehung des Quästors, dessen Amt es war [1]), durch einen Konsul vorlesen zu lassen.

Sechzehntes Kapitel.

Für den hauptstädtischen Häuserbau erdachte er eine neue Gestalt, insbesondere drang er darauf, daß vor allen Inselhäusern [2]) und einzelnen Palästen Portiken sein mußten, um von den platten Dächern derselben aus die Feuersbrünste bekämpfen zu können; und zwar erbaute er dieselben auf seine Kosten. Er hatte sogar vorgehabt, die Stadtmauer bis nach Ostia vorzurücken, und von dort das Meer durch einen Kanal bis an die alte Stadt zu leiten. Viele alte strenge Straf- und Verbotsbestimmungen wurden wieder unter ihm in Kraft gesetzt und nicht minder neue eingeführt. So wurden dem Aufwande Schranken gesetzt, die Volksspeisungen durch vollständige Mahlzeiten auf Speiseportionen [3]) beschränkt, und ein Verbot erlassen, in den Schenken Gekochtes, mit Ausnahme von Kohl und Hülsenfrüchten, zu verkaufen, während früher alle möglichen Arten von Gerichten daselbst feil gehalten wurden. Todesstrafen trafen die Christianer, eine Sekte von einem neuen Aberglauben [4]). Verboten wurden die Belustigungen der Rennkutscher, die das hergebrachte Recht genossen, (zu gewissen Zeiten) durch die Stadt zu schweifen, und unter der Maske des Spasses allerlei Betrügereien und Diebesstreiche auszuführen. Die Claqueursbanden der Pantomimen, sowie diese selbst wurden aus der Hauptstadt verwiesen [5]).

---

[1]) S. oben Augusts Leben 65. — Diese neue Bauordnung muß nach dem großen Brande gegeben worden sein. S. Dirksen a. a. O. S. 58.

[2]) Insulae sind zusammenhängende Häuserkomplexe, die man rings umgehen kann, meist von reichen Kapitalisten erbaut und an Aermere vermiethet. Domus ist das mehr oder minder großartige einzelne Wohnhaus, der italienische palazzo (von Palatium, dem Wohnhause der Kaiser in Rom).

[3]) S. zu Aug. 74.

[4]) Vgl. Tacit. Ann. XV, 33. u. 44. Juvenal Satir. I, 155.

[5]) Warum? sagt uns Tacitus Annal. 13, 25., wie es in den Streitigkeiten der verschiedenen Parteien für oder wider diesen und jenen Künstler dieser Gattung herging, erzählt Sueton weiter unten Kap. 26.

Siebenzehntes Kapitel.

Gegen die Fälscher von Dokumenten ward damals zuerst das Sicherheitsmittel erfunden, die Tafeln immer mit Löchern zu versehen, durch welche man einen dreifachen Faden zog, und so das Siegel darauf setzte [1]). In Bezug auf die Testamente wurde verordnet: daß die beiden ersten Blätter [2]), auf denen nur der Name des Testators geschrieben stand, denen, die das Testament als Zeugen untersiegelten, nur leer zu Gesicht kommen sollten [3]), ferner: daß Niemand, der für einen andern ein Testament schriftlich aufsetzte, sich ein Legat in demselben einschreiben dürfe [4]). Deßgleichen wurde bestimmt, daß die Prozeßführenden den Sachwaltern für die Vertretung ihrer Sache eine feste angemessene Gebühr, für die Richterbänke dagegen überhaupt gar keine entrichten, sondern die letzteren von dem Staatsschatze übernommen werden sollten [5]), sowie endlich daß die fiskalischen Prozesse dem priesterlichen Vorstande des Staatsschatzes entzogen und dem Forum und den Recuperatoren übertragen werden, und daß alle Appellationen von dem Spruche der Richter an den Senat gehen sollten [6]).

---

[1]) Der Rechtsgelehrte Paullus (Sentent. 25.) beschreibt dies Verfahren so: „Nach Senatsbeschluß müssen alle öffentlichen und Privatkontrakte derart geschrieben und untersiegelt werden, daß die Tafeln oben am Rande und in der Mitte durchlöchert und mit dreifachen Leinenfäden zusammengeheftet und über diese Fäden die Wachssiegel gesetzt werden, so daß die Schrift der Außenseiten die Aechtheit der Innenseiten verbürgt; Dokumente, die nicht so beschaffen sind, haben keinen Werth."

[2]) Im Texte steht „Wachstafeln" (cerae).

[3]) Auf diese Blätter schrieb dann später der Testator die Namen der Erben.

[4]) D. h. entweder: er dürfte überhaupt nicht mit einem Legate in dem von ihm niedergeschriebenen Testamente vorkommen, oder was mir wahrscheinlicher dünkt: er dürfte das ihm etwa bestimmte Legat nicht mit seiner Hand schreiben.

[5]) Die Advokatengebühren waren so hoch gestiegen, daß Claudius ein Maximum derselben (bis 10,000 Sesterzien) zu setzen sich genöthigt sah (Tacitus Annal. XI, 7.). — Nero führte eine feste Taxe ein, und ließ die weiteren Prozeßkosten „für die Richterbänke" vom Staate übernehmen.

[6]) Recuperatores hieß eine Kommission von drei oder fünf Mitgliedern, welche ursprünglich die Rechtshändel zwischen Römern und Nichtrömern, und später die Privatrechtshändel über Mein und Dein zu entscheiden hatte. Ueber die Appellation an den Senat berichtet Tacit. (Ann. XIV, 28.) genauer.

Achtzehntes Kapitel.

Vermehrung und Ausbreitung des Reichs lag weder überhaupt in seiner Neigung noch ließ er sich jemals dazu durch irgend eine Aussicht bewegen, vielmehr dachte er sogar daran, das in Britannien stehende Heer zurückzuziehen; und nur die Scheu, dadurch dem Ruhme seines Adoptivvaters zu nahe zu treten, ließ ihn davon abstehen. Nur das Königreich von Pontus, das Polemo freiwillig abtrat, und das Alpenkönigreich des Cottius, als dieser starb, machte er zur römischen Provinz.

Neunzehntes Kapitel.

Reisen außerhalb Italien unternahm er überhaupt nur zwei, die nach Alexandrien und die nach Achaja. Die Alexandrinische jedoch gab er noch am Tage der Abreise auf, abgeschreckt durch gefahrdrohende Vorzeichen. Bei seinem Umzuge durch die Tempel von Rom begegnete es ihm nämlich, daß er im Tempel der Vesta, wo er sich niedergesetzt hatte, zuerst beim Aufstehen mit dem Zipfel der Toga hängen blieb, und darauf wurde es ihm so dunkel vor den Augen, daß er nichts mehr deutlich sehen konnte. In Achaja unternahm er es, den Isthmus [1]) zu durchstechen; er ließ seine Prätorianer zusammenkommen, und forderte sie auf, Hand an's Werk zu legen. Und als mit der Tuba das Zeichen gegeben worden war, that er die ersten Spatenstiche, sammelte die ausgegrabene Erde eigenhändig in einen Korb, den er auf den Schultern wegtrug. Er machte auch längere Zeit hindurch Anstalten zu einem Zuge nach den Kaspischen Thoren [2]), und hob dazu unter den Italikern eine neue Legion von lauter sechs Fuß hohen Rekruten aus, die er Alexanders des Großen Phalanx zu nennen pflegte.

Alle diese zum Theil keinem Tadel unterliegenden, zum Theil sogar nicht geringen Lobes würdigen Handlungen habe ich hier zu-

---

[1]) Die Landenge von Korinth.

[2]) Der Engpaß, der von Medien durch den Taurus in das Partherland führt.

ſammengeſtellt, um ſie von ſeinen Fehlern und Laſtern zu ſondern, von denen ich im Folgenden reden will [1]).

Zwanzigſtes Kapitel.

Da er, wie überhaupt in allen andern Künſten und Wiſſenſchaften, in ſeiner Knabenzeit auch in der Muſik unterrichtet worden war, ſo zog er ſofort nach ſeiner Gelangung zur Herrſchaft den Citherſpieler und Sänger Terpnus, welcher damals der ausgezeichnetſte Virtuoſe ſeiner Kunſt war, an ſeinen Hof, ließ ſich von ihm viele Tage hinter einander nach der Tafel bis tief in die Nacht hinein vorſingen, und begann allmälig ſelbſt das Studium und die Uebungen ſeiner Kunſt, wobei er nichts verabſäumte, was derartige Virtuoſen zur Erhaltung und Kräftigung ihrer Stimme zu thun pflegten. Ja er trug ſogar auf dem Rücken liegend eine Tafel von Blei auf der Bruſt, reinigte ſich durch Lavements und Brechmittel, enthielt ſich des Genuſſes von Obſt und der Stimme ſchädlichen Speiſen [2]), bis er endlich, befriedigt durch ſeine Fortſchritte, obſchon ſeine Stimme ſchwach und dumpf war, Verlangen trug, ſich auf der Bühne zu zeigen, wobei er von Zeit zu Zeit unter ſeinen Vertrauten das griechiſche Sprichwort [3]) hinwarf: „Verborgene Muſik werde

---

[1]) Dieſer Satz charakteriſirt ſo recht die Manier des zwar im Detail gewiſſenhaften aber geiſtloſen Pedanten, deſſen Biographien genau nach dem Recepte verfaßt ſind, welches Mephiſtopheles dem Schüler mit den bekannten Worten gibt:

Wer etwas Lebendigs will faſſen und beſchreiben,
Sucht erſt den Geiſt herauszutreiben.
Dann hat er die Theile in ſeiner Hand,
Fehlt leider! nur das geiſtige Band.

[2]) Dafür aß er deſto mehr Lauch mit Oel, um ſeine Stimme zu kräftigen, und an gewiſſen Tagen im Monat war dies ſogar ſeine einzige Nahrung. Plin. Naturgeſch. 19, 33.

[3]) Dies griechiſche Sprichwort, welches beſagt: daß man „ein Licht nicht unter den Scheffel ſtellen müſſe", leſen wir bei Gellius 13, 30. und bei Lucian Harmon. 1. — Nero hatte bisher nur in ſeinem Hauſe und an dem Feſte der Juvenalien ſeine Kunſt vor einem verhältnißmäßig kleinen Kreiſe produzirt, und ſehnte ſich nach einem großen Auditorium für ſeine Kunſt und Stimme. Doch ſcheute er ſich, in Rom zuerſt aufzutreten, und begann in einer Stadt, die damals noch als eine griechiſche gelten konnte, in Neapel. Tacit.

nicht beachtet.“ So trat er denn zuerſt in Neapel auf, und ſelbſt ein Erdſtoß, der das Theater erſchütterte, hielt ihn nicht ab, ſein Geſangſtück zu Ende zu ſingen. Ebendaſelbſt ſang er häufiger und während mehrerer Tage, gönnte ſich auch, um ſeine Stimme wiederherzuſtellen, eine kurze Zeit Ruhe, konnte dieſelbe aber nicht aushalten, ſondern begab ſich von den Bädern wieder in das Theater, ſpeiſte mitten in der Orcheſtra bei zahlreich verſammeltem Volke, und rief demſelben in griechiſcher Sprache zu: „Er wolle nur ein Schlückchen trinken, und dann etwas Volltönendes vor ihren Ohren erklingen laſſen!“ Bezaubert von den harmoniſchen Beifallrufen [1]) der Alexandriner, welche bei Gelegenheit der neuen Meſſe nach Neapel zuſammengeſtrömt waren, ließ er deren noch mehrere von Alexandria herbeirufen. Nicht minder eifrig wählte er junge Leute aus dem Ritterſtande, und über fünftauſend der handfeſteſten jungen Burſche aus dem Volke aus, die in Banden getheilt die verſchiedenen Arten der Beifallsbezeugungen, das damals ſogenannte „Bienenſummen“, den „Hohlziegelton“ und den „Topfſchall“ ſich einſtudiren und ihm, wenn er ſang, ihre Dienſte leiſten mußten; es waren alles Burſche, die ſich durch ihr prachtvolles Haar und ihren glänzenden Anzug, bei dem der Ring an der Linken nicht fehlte, auszeichneten, und deren Anführer jeder vierzigtauſend Seſterzien [2]) Sold erhielten.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Da er ſehr viel Werth darauf legte, auch in Rom zu ſingen, ſo ließ er das Neroniſche Wettkampffeſt [3]) vor dem Tage, auf den es

---

Ann. 15, 33. Das Erdbeben, welches, als er eben auf der Bühne ſang, das Theater erſchütterte, veranlaßte unmittelbar darauf den Einſturz des Gebäudes, doch ohne daß Jemand um's Leben kam, worin er ein günſtiges Götterzeichen erblickte.

[1]) Die Alexandriner verſtanden es, wie wir ſehen, ihre Beifallrufe harmoniſch abgeſtimmt erſchallen zu laſſen, ähnlich etwa den vierſtimmigen Liedchens unſerer Liedertafeln. Die ganze Stelle iſt ein Beitrag zur älteſten Geſchichte des Claqueurweſens.

[2]) D. i. etwa 2200 Thaler Preußiſch.

[3]) Die oben beſchriebenen von ihm geſtifteten, den Olympiſchen nachgebildeten Feſtſpiele. S. oben Kap. 12.

der Einsetzung nach fiel, wiederkehren. Als nun bei dieser Gelegenheit alle Welt ihn bat, seine „himmlische Stimme“ hören zu lassen, gab er zwar zuerst zur Antwort: „in seinen Gärten werde er denen, die es wünschten, ihr Verlangen erfüllen“; als aber auch die gerade dienstthuende Abtheilung seiner Leibwache die Bitten des Volks unterstützte, war er sogleich gern bereit, ihnen sein Auftreten auf dem Theater zuzusagen, und befahl unverzüglich seinen Namen dem Verzeichnisse der Citherſänger, die sich zum Auftreten gemeldet hatten, beizufügen, zog, wie alle übrigen, sein Loos aus der Urne, und betrat, als die Reihe an ihn kam, die Bühne, begleitet von den Oberbefehlshabern seiner Leibgarde, welche ihm die Cither trugen, und gefolgt von den Kriegstribunen und den Vertrautesten unter seinen Freunden. Sobald er seinen Stand eingenommen und das Vorspiel beendet, ließ er durch Cluvius Rufus, einen Mann, der das Konsulat bekleidet hatte, verkünden, daß er „die Niobe“ singen werde, welches er auch bis zur zehnten Stunde that, worauf er die Ertheilung des Siegeskranzes und den übrigen Theil des Kunstwettstreits auf das folgende Jahr verschob, um Gelegenheit zu haben, öfter zu singen. Da ihm das aber zu lange währte, fuhr er fort zu wiederholten Malen öffentlich aufzutreten. Er nahm sogar keinen Anstand, auch bei Schauspielen, welche andere [1]) veranstalteten, unter den Bühnenkünstlern mit seinen Leistungen aufzutreten, als ihm ein Prätor dafür eine Million Sesterzien anbot. Auch in Tragödien spielte er [2]) in Kostüm und Maske, wobei die Masken der Heroen und Götter, sowie der Heroïnen und Göttinnen seine und seiner jedesmaligen Geliebten Gesichtszüge tragen mußten. Unter andern spielte er „die Canace in Kindesnöthen“, Orest den Muttermörder“, „den geblendeten Oedipus“, „den rasenden Herkules“. Von der letzteren Vorstellung erzählt man sich, daß ein noch nicht lange im Dienst befindlicher Soldat, der beim Eingange zur Bühne Schildwacht stand, als er den Kaiser dem Inhalte des Stücks gemäß aufputzen und mit Ketten fesseln sah, herbeigestürzt sei, um ihm Hülfe zu leisten.

---

[1]) Sueton sagt: privati, denn zur Kaiserzeit galten alle außer dem Kaiser als Privatpersonen, auch wenn sie öffentliche Aemter bekleideten. privata spectacula sind also hier „Schauspiele, welche von Unterthanen gegeben werden“.

[2]) Sueton sagt: „sang er“ (cantavit), weil die Recitation gesangähnlich war.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Seine Pferdeliebhaberei [1]) war schon in früher Jugend bei ihm vorzugsweise leidenschaftlich, auch war seine Lieblingsunterhaltung, trotz aller Verbote [2]), über die Cirkuswettrennen, und einmal, als er seinen Mitschülern klagend erzählte, daß ein Rennkutscher von der grünen Partei geschleift worden, und der Lehrer ihn deßwegen ausschalt, log er sich damit heraus, daß er von Hektor spreche. In der ersten Zeit seiner Regierung spielte er täglich mit elfenbeinernen Quadrigen auf seinem Spieltische, und kam zu allen, selbst den unbedeutendsten Rennspielen aus seinen Landhäusern nach Rom, zuerst heimlich, dann ganz öffentlich, so daß Jedermann sicher war, daß er an einem solchen Tage in Rom sein werde. Auch machte er gar kein Hehl daraus, daß er Lust habe, die Zahl der Siegespalmen zu vermehren, weßhalb denn das Schauspiel durch Vervielfältigung der Rennen bis zum späten Abend hingezogen wurde, so daß selbst die Herren der Wettrennerbanden so übermüthig wurden, daß sie ihre Banden anders als für ein den ganzen Tag dauerndes Wettrennen herzugeben [3]) sich weigerten. Bald bekam er Lust, selbst den Kutscher zu machen, und sogar zum öftern sich als solchen öffentlich sehen zu lassen. Nachdem er also in seinen Gärten vor Sclaven und gemeinem Volke seine ersten Uebungen gemacht hatte, legte er vor den Augen der gesammten Bevölkerung im Cirkus Maximus seine Probe ab, indem irgend ein Freigelassener von der Stelle aus, von welcher die Magistraten dies zu thun pflegen, mit dem Tuche das Zeichen zum Anfang gab. Und nicht zufrieden, Beweise dieser seiner Kunstfertigkeiten in Rom gegeben zu haben, ging er, wie wir bereits gesagt haben, nach Achaja [4]), wozu ihn vorzüglich folgender Umstand bewog.

---

[1]) Der Zusatz im Folgenden erklärt, was Sueton hier mit diesem Ausdrucke bezeichnen will.

[2]) Von Seiten seiner Erzieher und Lehrer, die es ihm untersagten, während den Studienstunden mit seinen Kameraden über dergleichen zu sprechen.

[3]) Nämlich den Personen, welche dem Volke das Schauspiel eines solchen Cirkusrennens zu geben beabsichtigten. Die „Herren" sind die Chefs der verschiednen Banden oder Parteien der Rennkutscher, d. h. diejenigen, welche Gespanne und Kutscher vermietheten.

[4]) S. oben Kap. 19.

Auf Beschluß der Städte, in welchen musikalische Kunstwettstreite stattzufinden pflegen, waren alle Siegeskränze der Citharöden ihm übersendet worden. Dieselben nahm er so dankbar an, daß er die mit der Ueberbringung beauftragten Abgeordneten nicht nur zuerst zur Audienz ließ, sondern sie auch im engeren Kreise seiner Vertrauten zur Tafel zog. Bei solcher Gelegenheit bat ihn einer derselben, doch über Tische etwas zu singen, und seine Leistung wurde mit solcher Begeisterung aufgenommen, daß er ausrief: „Nur die Griechen verstünden zu hören, und sie allein seien würdig, sich seiner Kunst zu erfreuen.“ Und so trat er ohne Aufschub die Reise an, und begann, sobald er nur bei Cassiöpe [1]) gelandet war, seinen ersten Gesangvortrag sofort am Altar des Jupiter Cassius.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Sofort besuchte er der Reihe nach alle Festspiele [2]). Er befahl nämlich, daß auch die, deren periodische Wiederkehr ganz verschieden fällt, alle in ein Jahr zusammengedrängt werden sollten, wobei einige in demselben Jahre zweimal gefeiert wurden, und zu Olympia ließ er gar gegen alles Herkommen einen musikalischen Wettstreit halten. Und damit ihn von diesen Beschäftigungen ja nichts abziehen oder stören möchte, schrieb er dem Freigelassenen Helius, der ihn erinnerte, daß die hauptstädtischen Verhältnisse seine Anwesenheit dringend erforderten, wörtlich zurück: „Wenn du auch jetzt noch so sehr räthst und wünschest, daß ich schnell zurückkehre, so ist es doch vielmehr deine Pflicht, mir zuzureden und zu wünschen, daß ich Nero's würdig zurückkehre.“ So oft er sang, durfte Niemand, auch nicht wegen dringender Nothwendigkeit das Theater verlassen. So erzählt man denn, daß manche Frauen während der Schauspiele niedergekommen, und viele Männer, die es satt waren, ihn zu hören und zu bewundern, da die Thore verschlossen waren, heimlich von der Stadtmauer gesprungen oder sich

---

[1]) Stadt und Vorgebirge auf der Insel Korcyra, wo Jupiter, der den Beinamen Cassius führte, ein Heiligthum hatte.

[2]) Bittern Hohn gießt über ihn deßhalb der Satiriker Juvenal aus Sat. 6, 274.

todtgestellt, und so als Leichen aus der Stadt getragen worden seien [1]). Wie angst und bange er sich aber jedesmal bei seinem Auftreten gezeigt, wie groß seine Eifersucht auf seine Gegner, seine Furcht vor den Richtern gewesen, ist kaum glaublich. Seine Gegner behandelte er, als wären sie vollständig seines Gleichen, war höflich aufmerksam gegen sie, suchte ihre Gunst zu gewinnen, während er ihnen insgeheim Böses nachredete, auch wohl bei gegenseitigem Begegnen auf sie schimpfte, oder die, welche ihm überlegen waren, zu bestechen suchte. Die Kampfrichter aber pflegte er, bevor er begann, auf das ehrerbietigste anzureden: „Er habe alles gethan, was ihm zu thun obgelegen. Der Erfolg sei freilich in der Hand des Zufalls. Sie als Männer von Geschmack und Bildung hätten die Pflicht, alles Zufällige auszuschließen." Und wenn sie ihn dann ermahnten, guten Muthes zu sein, so trat er beruhigten Herzens ab. Aber selbst dann war er nicht ohne Besorgniß, indem er die Schweigsamkeit und Zurückhaltung dieses und jenes unter ihnen als Härte und Böswilligkeit des Urtheils auslegte, und dieselben als ihm verdächtige Subjekte bezeichnete.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Bei dem Wettkampfe selbst gehorsamte er so pünktlich den Theatergesetzen, daß er niemals auszuspeien wagte, ja selbst den Schweiß der Stirne mit dem Arme abwischte [2]). Ja als er einmal bei der Aufführung eines tragischen Stücks seinen Königsstab fallen gelassen und ihn schnell wieder aufgehoben hatte, gerieth er in die größte Angst, daß man ihn dieses Fehlers wegen von dem Wettkampfe ausschließen möchte, und beruhigte sich erst, als sein Partner [3]) ihm zuschwor: die Sache sei inmitten des Beifallsjubels der Volksmenge gar nicht bemerkt worden. Als Sieger rief er sich gewöhnlich selbst aus, zu

---

[1]) Man vergl. die Schilderung von Tacitus Ann. 16, 5.

[2]) Andere Bestimmungen waren nach Tacitus für die Citharöden noch: sich nicht zu setzen, kein Schnupftuch zu benützen u. s. w. Annal. 16, 4.

[3]) Der Partner (hypocrita) ist der stumme Akteur, der zu Nero's Gesangdeklamation die mimischen Bewegungen und Gesten machte.

welchem Ende er überall auch den Wettkampf der Herolde [1]) mitmachte. Und um das Andenken und die Spur jedes andern Siegers in den heiligen Spielen [2]) vor ihm überall zu vernichten, gab er Befehl, die Statuen und Porträtsbildniſſe [3]) derſelben ſammt und ſonders umzuſtürzen und mit Haken in die Latrinen zu ſchleifen. Als Rennkutſcher trat er an verſchiedentlichen Orten auf, zu Olympia ſogar mit einem Zehngeſpanne, obgleich er eben dies dem Könige Mithridates in einem von ihm verfaßten Gedichte zum Vorwurf gemacht hatte. Er wurde indeſſen dabei aus dem Wagen geſchleudert; man hob ihn zwar wieder hinein, er konnte aber das Rennen doch nicht durchhalten, ſondern zog ſich vor dem Ende deſſelben zurück, wurde jedoch nichtsdeſtoweniger gekrönt. Bei ſeiner Abreiſe beſchenkte er die ganze Provinz (Achaja) mit der Freiheit [4]), und zugleich die Preisrichter mit dem römiſchen Bürgerrecht und groſſen Geldſummen. Den Herold dieſer Gnadenbezeugungen machte er mitten im Stadium am Tage der Iſthmiſchen Feſtſpiele mit ſeiner eigenen Stimme.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Von Griechenland nach Neapel zurückgekehrt hielt er dort, weil er in dieſer Stadt zuerſt ſeine Kunſt gezeigt hatte, ſeinen Einzug mit weißen Pferden durch ein niedergeriſſenes Stück der Stadtmauer, wie das beim Einzuge der Feſtſpielſieger (Hieroniken) üblich iſt. Auf ähnliche Weiſe zog er in Antium, dann in Albanum [5]) und von dort in Rom ein. Bei ſeinem Einzuge in Rom bediente er ſich obenein noch des Wagens, in welchem vor Zeiten Auguſtus triumphirt hatte, bekleidet mit einem purpurnen Gewande und einem mit goldenen Sternen geſtickten griechiſchen Mantel (Chlamys), die Olympiſche Siegeskrone

---

[1]) Die Herolde hatten gleichfalls eine Probe ihrer Fähigkeit im Ausrufen zu beſtehen, nach deren Ausfall der Siegesherold für das Feſtſpiel erwählt wurde.

[2]) Sueton nennt dieſe Sieger mit dem griechiſchen Namen: Hieroniken.

[3]) Ueber den Unterſchied derſelben vgl. Torſo Th. I. S. 478 ff.

[4]) D. h. mit dem Vorrechte, ſich ihrer eignen Geſetze und der Selbſtverwaltung zu bedienen. Die politiſche Abhängigkeit von Rom blieb natürlich dieſelbe.

[5]) Jetzt Albano. Damals das Verſailles der Kaiſer, mit einem groſſen kaiſerlichen Luſtſchloſſe.

auf dem Haupte, die Pythische in der Hand haltend, während die übrigen ihm in feierlichem Zuge voraufgetragen wurden, mit Inschriften versehen, welche das wo? die besiegten Gegner, die Gesangstücke oder die Dichtungen anzeigten, mit welchen und in welchen er gesiegt hatte, während seine Claqueurs dem Wagen wie das Gefolge eines Triumphators nachschritten unter dem Rufe: „Sie seien die Augustianer, die Soldaten seines Triumphes!“ [1]). Dann ging der Zug über einen niedergerissenen Bogen des Cirkus Maximus über das Velabrum [2]) zum Palatium und zum Tempel des Palatinischen Apollo. Unterwegs wurden überall zu seiner Ehre Opferthiere geschlachtet, die Straßen wiederholentlich mit Krokuswein besprengt [3]), und Singvögel [4]), Kranzbänder und Konfekt ihm zugeworfen. Die heiligen Siegeskränze stellte er in seinem Schlafgemache rings um sein Lager auf, deßgleichen Statuen, welche ihn als Citharöden vorstellten, in welcher Gestalt er sich auch auf Münzen prägen ließ. Und nach allem diesem war er so weit davon entfernt, in seiner Leidenschaft irgendwie nachzulassen, daß er vielmehr, um seine Stimme zu schonen, Ansprachen an seine Soldaten nie anders als schriftlich, oder wenn er selbst anwesend war, durch den Mund eines andern hielt, und überhaupt bei Allem, was er im Ernste oder im Scherze that, stets seinen Stimmlehrer [5]) neben sich hatte, der ihn an die Schonung seiner Lungen erinnern und ihm ein Schweißtuch vor den Mund halten mußte, ja daß er vielen Personen theils seine Freundschaft anbot, theils ihnen seine Feindschaft ankündigte, je nachdem sie ihm mehr oder minder Beifall geklatscht hatten.

---

[1]) Ueber diese seine Claqueurs haben wir oben Kap. 20. Näheres erfahren. Tacitus beschreibt sie gleichfalls Ann. XIV, 15.

[2]) S. Cäsars Leben 37.

[3]) Dessen man sich auch zur Parfümirung der Theater bediente. Plinius 21, 6.

[4]) Die Lesart aller Handschriften aves (Vögel) habe ich durch Singvögel übersetzt, weil ich in den hier aufgezählten Gegenständen eine Art Anspielung des Volks auf Nero's Singkunst und ihre Triumphe (lemniscі sind die von den Siegeskränzen herabhängenden wollenen Purpurbänder) zu sehen glaube; die bellaria (wörtlich Bonbons) sollten seine Kehle erfrischen!

[5]) Ueber diese Stimmlehrer vgl. zu Aug. 84.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Proben von Uebermuth, Wollust, Schwelgerei, Habsucht und Grausamkeit gab er anfangs zwar nur sehr vereinzelt und verborgen, und als Erzeugnisse jugendlichen Leichtsinns, doch von der Art, daß selbst damals schon Niemand darüber im Zweifel sein konnte, daß diese Laster seinem Naturell, nicht seiner Jugend angehörten. So pflegte er gleich nach Eintritt der Dämmerung rasch einen Schifferhut oder eine Kutschermütze aufzusetzen und die Schenken zu besuchen, oder unter allerlei Muthwillen in den Gassen umherzuschweifen, wobei es indeß nicht ohne bösartige Streiche abging, indem es sein stehendes Vergnügen war, die von einer Tischgesellschaft Heimkehrenden zu prügeln, und wenn sie sich wehrten, zu verwunden und in die Kloaken zu werfen; deßgleichen kleine Kaufläden zu erbrechen und auszurauben, wozu er in seinem Hause eine Quintana [1]) eingerichtet hatte, wo die gemachte Beute an den Meistbietenden verkauft und der Erlös vertheilt und verthan wurde. Zuweilen freilich setzte er bei solchen Raufhändeln Augen [2]) und Leben auf's Spiel, wie er denn einmal von einem Ritter alten Geschlechts [3]), dessen Ehefrau er unzüchtig zu betasten sich erfrecht hatte, fast zu Tode geprügelt worden ist. Deßhalb wagte er sich späterhin um diese Tageszeit niemals mehr in's Publikum, ohne daß ihm Militärtribunen insgeheim und von ferne folgten. Auch bei Tage ließ er sich wohl heimlich in einer verschlossenen Sänfte in's Theater tragen, wo er von seinem Platze auf dem obern Stocke des Prosceniums aus den wilden Streitigkeiten der Pantomimen [4]) als

---

[1]) So hieß im römischen Lager der hinter dem Hauptquartier abgesteckte Ort, wo der Soldat seine Beute verkaufte, und manches Bedürfniß einkaufte.

[2]) Wir sagen statt „Auge" in solchen Fällen „Arm und Beine".

[3]) Sueton sagt: „von einem Laticlavier", d. h. von einem solchen, der das Recht hatte, auch ohne daß er öffentliche Aemter bekleidet, den breiten Purpurstreifen zu tragen. Dieser tapfere Ehrenmann, der den Nero behandelte, wie alle ähnliche Streiche machenden Prinzen und „Herrscher der Völker" und Völkchen von Ehrenmännern behandelt werden müßten, hieß Julius Montanus (Tacit. XIII, 25.).

[4]) Und ihrer Parteien. S. die Note zu Kap. 16. Da Sueton hier wie immer die Zeitfolge der erzählten Charakterzüge unberücksichtigt läßt, so müssen wir annehmen, daß dies Jugendstreiche Nero's waren, da er, wie Suet. 16. erzählt, um solcher Skandale willen die Pantomimen aus Rom verbannte.

Tonangeber und Zuschauer beiwohnte, und wenn es zum Handgemenge kam, und der Streit mit Steinen und Bankbeinen ausgefochten wurde, selbst dergleichen in großer Anzahl unter das Volk schleuderte, wobei er sogar einmal den Prätor schwer am Kopfe verwundete.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Allmälig aber, als seine lasterhaften Neigungen sich steigerten, ging er von solchen heimlichen Bubenstreichen, ohne sich weiter um Verheimlichung zu kümmern, ganz offen zu größeren über. Seine Tafelstunden verlängerte er von Mittag bis Mitternacht, wobei er inzwischen oft durch warme und im Sommer durch geeiste Bäder sich zu erfrischen suchte. Er speiste zuweilen auch im Freien, in einem zu diesem Zwecke mit Schranken umgebenen Schiffsbassin [1]), oder auf dem Marsfelde, oder im Cirkus Maximus, wobei ihm die Freudenmädchen und Tänzerinnen [2]) von ganz Rom aufwarteten. So oft er nach Ostia den Tiberfluß hinabfuhr, oder am Golf von Bajä vorbeisegelte, wurden jedesmal an bestimmten Stellen des Ufers Schenken hergerichtet, wohlausgestattete Lusthäuser, wo selbst vornehme Frauen die Wirthinnen machten, und bald hier bald dort ihn zu landen einluden. Oft sagte er sich selbst zu Tisch bei seinen Freunden an, wobei denn einmal Einem derselben die Mitellita [3]) auf viermalhunderttausend Sesterzien, einem Andern die Rosenessenz noch weit höher zu stehen kam.

---

[1]) In einer „Naumachie", wie Sueton sagt, d. h. in einem für Seeschaugefechte bestimmten Bassin. Eine solche Festlichkeit und ihre Ausschweifungen schildert Dio Cass. 62, 15.

[2]) Die auch von Horaz unter dem liederlichen Gesindel Roms aufgeführten sogen. Ambubajen.

[3]) „Das Wort Mitellita scheint Salmasius am besten erklärt zu haben. Mitella ist eine seidne Hauptbinde, deren sich Schweiger besonders bei Gastmahlen bedienten. Der Name Mitellita bezeichnet aber nur eine kostbare Mahlzeit zu der unter anderm auch jene Binden gegeben wurden." — So erklärt Bremi, der auch unter „Rosenessenz" (absortio rosarum) nur die Mahlzeit versteht, die von der Rosenessenz, welche dabei gegeben wurde, ihren Namen hatte. Andere verstehen unter beiden Kränze, dort die aus Nardeblättern und Seidenzeug, hier die aus lauter Rosenblättern geflochtenen, von deren Luxus Plin. Naturgesch. 21, 8. redet, und wenn diese allein schon so große Summen kosten, so soll das nach Suetons Absicht einen Begriff von den Gesammtkosten einer solchen Mahlzeit geben.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Außer dem unzüchtigen Verkehr mit freien Knaben und mit verheiratheten Frauen verübte er Gewalt gegen die Vestalin Rubria. Die Freigelassene Acte hätte er beinahe in aller Form geheirathet, und bereits Männer konsularischen Ranges angestiftet, welche ihre erdichtete Abstammung von königlichem Blute beschwören sollten. Den jungen Sporus, den er entmannen ließ, und auf alle Weise zu einem Individuum weiblichen Geschlechts umzugestalten suchte, ließ er mit rothem Schleier und Mitgift nach feierlicher Vollziehung der Heirathsceremonien unter großem Gepränge in seinen Palast führen und wie seine Gemahlin behandeln. Es existirt darüber noch heute ein nicht ungeschickter Einfall eines Witzlings: „Es wäre ein Glück für die Menschheit gewesen, wenn Domitius der Vater [1]) eine solche Gemahlin gehabt hätte!“ Diesen Sporus kleidete er in die Tracht der Kaiserinnen, ließ ihn in einer Sänfte tragen, und führte ihn auf den Festversammlungen und Messen von Griechenland und darauf auch zu Rom am Bilderfeste [2]) unter häufigen zärtlichen Küssen als Begleiter mit sich umher. Und dies ist um so glaublicher, als Niemand daran gezweifelt hat, daß er selbst nach dem geschlechtlichen Umgang seiner Mutter lüstern gewesen, und nur durch die Feinde der letzteren, die da fürchteten, daß das maßlos heftige und herrschsüchtige Weib in Folge solchen Verhältnisses einen übermächtigen Einfluß gewinnen möchte, davon abgeschreckt worden sei. Jedenfalls ist es Thatsache, daß er eine Buhlerin, von der es hieß, daß sie der Agrippina überaus ähnlich sehe, unter seine Beischläferinnen aufnahm. Auch behauptet man, daß in früherer Zeit, so oft er mit seiner Mutter sich in ein und derselben Sänfte tragen ließ, die Spuren seines unzüchtigen Verkehrs mit derselben sich durch die Flecken seiner Kleider verrathen hätten [3]).

---

[1]) Nero's Vater Domitius.

[2]) S. die Bemerk. zu Claudius Kap. 5. u. 16.

[3]) Andere Versionen über diese und die folgenden kaiserlichen Unfläthereien findet man erzählt bei Tacit. Ann. 14, 2. u. 15, 37.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Seinen eigenen Leib gab er in dem Maaße preis, daß er, nachdem fast kein Theil desselben unbefleckt geblieben war, eine Art Spiel ausdachte, in welchem er in das Fell eines wilden Thieres genäht aus dem Behälter herausgelassen wurde, und in diesem Aufzuge sich auf die Schamtheile der an den Pfahl gebundenen Männer und Frauen losstürzte, und nachdem er seine wüste Lust gebüßt sich endlich vom Doryphorus, einem Freigelassenen, erlegen [1]) ließ, den er sogar ebenso seinerseits zum Manne nahm, wie er den Sporus zur Frau genommen hatte, wobei er auch die Töne und Aufschreie der Gewalt leidenden Jungfrauen nachahmte. Von manchen Leuten habe ich erfahren, daß er der vollkommenen Ueberzeugung gewesen sei, kein Mensch sei keusch und irgendwie unbefleckten Leibes, die meisten verstellten sich nur und wüßten ihre Laster schlau zu verheimlichen, weßhalb er denn auch denen, die ihre Unkeuschheit offen zur Schau trugen, alle übrigen Vergehen nachgesehen habe.

Dreißigstes Kapitel.

Von Reichthum und Geld, meinte er, sei der einzige Genuß die Verschwendung derselben; Filze und Knauser seien diejenigen, die Ordnung in ihren Ausgaben hielten, flotte und wahrhaft prächtige Leute nur die Verschwender und Durchbringer. Er pries und bewunderte seinen Oheim Cajus vor Allem deßhalb, weil er die ungeheuren von Tiberius hinterlassenen Schätze in so kurzer Zeit durchgebracht habe. Deßhalb hielt er denn auch weder im Wegschenken noch im Verthun Maaß. Auf die Schaustellung des Tiridates [2]) verwandte er, was kaum glaublich erscheinen mag, täglich achtmalhunderttausend Sesterzien [3]), und schenkte demselben bei seiner Abreise über hundert Millionen Sesterzien [4]). Den Citherſänger Menekrates und den Schaufechter [5]) Spiculus beschenkte er mit dem Vermögen und den Palästen

---

[1]) Auch in diesem Worte scheint eine unzüchtige Bedeutung zu liegen.
[2]) Vgl. oben Kap. 13.
[3]) Ueber 45,000 Thaler Preußisch.
[4]) Ueber sechsthalb Millionen Thaler Pr.
[5]) Einen Mirmillo nennt ihn Sueton. S. zu Calig. 32. Der hier genannte Günstling wurde nach Nero's Sturz zu Tode geschleift. Plutarch, Galba 8.

von Männern, welche die triumphaliſchen Auszeichnungen geführt hatten. Den Cercopithekus Panerotes, einen Wucherer, der (durch ihn) in den Beſitz der werthvollſten ſtädtiſchen und ländlichen Grundſtücke gelangt war, beſtattete er mit faſt königlicher Pracht. Kein Kleid zog er zweimal an. Beim Würfelſpiel ſpielte er den Point [1]) immer zu vierhundert Seſterzien. Beim Fiſchen bediente er ſich eines vergoldeten Netzes, deſſen Stricke von Purpur und Scharlach gedreht waren. Nie ſoll ſein Gefolge auf Reiſen unter tauſend Wagen geweſen ſein, wobei die Hufbeſchläge der Maulthiere von Silber, die Maulthiertreiber in Canuſiſchen [2]) Scharlach gekleidet waren, und ein Schwarm von Mazakern [3]) und Läufern mit koſtbaren Spangen und reichgeſchirrten Roſſen den Zug begleiteten.

Einunddreißigſtes Kapitel.

Die größten Summen jedoch verſchlang ſeine Bauwuth. Er verlängerte den Kaiſerpalaſt vom Palatium bis zu den Esquilien [4]), und nannte ihn zuerſt das Durchgangshaus, ſpäter, nach dem Wiederaufbau in Folge einer Feuersbrunſt, das goldne Haus. Hinſichtlich der Ausdehnung und Pracht deſſelben dürften folgende Angaben genügen. Das Veſtibül war der Art, daß darin der hundertundzwanzig Fuß hohe Koloß, ein Porträt Nero's, ſtehen konnte [5]), die Ausdehnung des ganzen Bau's ſo ungeheuer, daß ſeine aus drei Säulenreihen beſtehenden Portiken tauſend Fuß lang waren; daß es ferner einen Teich einſchloß, der wie ein Meer mit Gebäuden umgränzt

---

[1]) Wörtlich; denn Suet. ſagt: in punctum, d. h. auf jedes „Auge" des Würfels. Vierhundert Seſterzien ſind etwa vier preuß. Friedrichsd'or.

[2]) Canuſium, eine Stadt in Apulien, berühmt neben Tarent durch ihre Wollenzeugfabriken. Plin. Naturgeſch. 8, 73. — Poppäa, Nero's Geliebte, beſchuhte ihre Maulthiere mit Gold. Plin. Naturgeſch. 33, 49.

[3]) Mazaker hieß ein berühmtes Reitervolk Mauritaniens.

[4]) Auf dem Esquilin lagen die Gärten des Mäcen, die Auguſt geerbt und dort einen Palaſt erbaut hatte. Nero verband alſo den Kaiſerpalaſt auf dem Palatiniſchen Berge mit dem auf dem Esquilin gelegenen. Tacit. Ann. 15, 39. Daher der Name „Durchgangshaus", d. h. Gallerie, ähnlich der Verbindung der Tuillerien mit dem Louvre. Die großen Architekten Nero's waren Celer und Lacerer. Tacit. Ann. 15, 42.

[5]) Vgl. über dieſes Rieſenwerk Torſo Th. II. S. 276 u. S. 460.

war, welche Städte vorſtellen ſollten [1]), dazu Ländereien, wo Kornfelder mit Weinpflanzungen, Viehweiden mit Wäldern, belebt von einer Menge der verſchiedenartigſten zahmen und wilden Thiere, abwechſelten. In dem Gebäude ſelbſt war übrigens Alles mit Vergoldungen, edlen Steinen und Perlmutter ausgelegt. Die Speiſezimmer hatten getäfelte Decken von Elfenbeinplatten, welche beweglich waren, um Blumen, und mit Röhren verſehen, um wohlriechende Waſſer von obenher über die Gäſte zu ſtreuen und zu ſprengen. Der Hauptſpeiſeſaal war eine Rotunde, welche in einemfort Tag und Nacht ſich wie das Weltall herumdrehte [2]). Die Bäder wurden theils mit Meerwaſſer, theils mit Waſſer aus der Albula [3]) geſpeiſt. Als er dieſes Prachtgebäude nach der Vollendung deſſelben einweihte, ſagte er um ſeine Zufriedenheit mit demſelben auszudrücken bloß: „Jetzt fange er doch endlich an wie ein Menſch zu wohnen!“ Außerdem unternahm er auch die Anlage eines bedachten und mit Portiken eingefaßten Baſſins von Miſenum bis zum Arvernerſee, wohinein alles, was in ganz Bajä an warmen Quellen vorhanden war, geleitet werden ſollte; deßgleichen die Ausgrabung eines Kanals vom Arvernerſee bis nach Oſtia, mittelſt deſſen man zu Schiff, und doch nicht zur See, dorthin gelangen, und der bei einer Länge von hundertundſechzig römiſchen Meilen [4]) eine Breite haben ſollte, daß ſich begegnende Fünfruderer einander ausweichen könnten. Um dieſe Arbeiten auszuführen, hatte er befohlen, ſämmtliche Gefangene des ganzen Reichs nach Italien zu bringen, und von jetzt an ſelbſt die überwieſenen ſchweren Verbrecher nur zur Strafarbeit zu verurtheilen [5]). Zu dieſer wahn-

---

[1]) Dieſe bisher von den mir vorliegenden Ueberſehern und Erklärern falſch gefaßte Stelle iſt ein Beweis mehr von der ſpieleriſchen Geſchmackloſigkeit, welche damals mit der Neigung zur Koloſſalität Hand in Hand ging. In Hadrian's Villa gab es ähnliche Spielereien. Uebrigens erbauten Veſpaſian und Titus auf der Stelle dieſer Neroniſchen Teiche das Coloſſeum. S. Martial I, 2.

[2]) Sueton drückt ſich ungenau aus; nicht der Saal drehte ſich, ſondern nur ſeine gewölbte Decke.

[3]) Vgl. Aug. 82.

[4]) Das ſind etwa dreiunddreißig deutſche Meilen.

[5]) Tacitus ſah noch die Spuren dieſer unvollendet gebliebenen Rieſenunternehmung, zu deren Ausführung ſich gleichfalls Celer und Severus, Nero's Hofarchitekten, erboten hatten. Ann. a. a. O.

sinnigen Geldverschwendung ermunterte ihn, außer der Zuversicht auf seine Kaisermacht, auch noch die ihm unvermuthet eingeflößte Hoffnung auf Entdeckung unermeßlicher verborgener Reichthümer, in Folge der Anzeige eines römischen Ritters [1]), welcher die feste Versicherung gab: der uralte Schatz von Gold und Silber, den die Königin Dido auf ihrer Flucht von Tyrus mit sich genommen, liege noch in Afrika in großen Höhlen verborgen, und könne mit ganz geringem Aufwande von Nachgrabungen an's Licht gefördert werden.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Als er sich nun aber in dieser Hoffnung betrogen, und von ihr im Stich gelassen so an Geldmitteln erschöpft und arm sah, daß man selbst die Soldzahlungen der Soldaten und die Pensionen der Veteranen aussetzen und verschieben mußte, da nahm er seine Zuflucht zu falschen Anklagen und Räubereien. Vor allem verordnete er, daß von dem hinterlassenen Vermögen der verstorbenen Freigelassenen fünf Sechstel für ihn eingezogen werden sollten, wenn sie ohne zureichenden Grund den Namen irgend einer Familie geführt hätten, mit der er selbst verwandt sei [2]). Ferner daß der testamentarische Nachlaß aller Personen, die sich gegen den Kaiser in ihren Testamenten undankbar bewiesen haben würden [3]), dem Fiskus verfallen, ja daß es selbst den Rechtsgelehrten, welche solche Testamente aufgesetzt hätten, nicht ungestraft hingehen sollte; endlich, daß alle Handlungen und Reden, welche irgend ein Angeber zur Anzeige zu bringen sich gemüssigt sähe, nach dem Gesetz über Majestätsbeleidigung behandelt werden sollten. Er forderte auch die Belohnungen zurück, welche er den Staaten ertheilt hatte, die ihm irgend einmal Siegeskränze bei den Kunstwettstreiten zuerkannt hatten [4]). Ferner untersagte er den Gebrauch der

---

[1]) Er hieß Cesellius Bassus. Tacit. Ann. 16, 1.

[2]) Gesetzlich gehörten dem Patron fünfzig Prozente von der Erbschaft seiner Freigelassenen.

[3]) D. h. die in ihren Testamenten den Kaiser gar nicht oder unbedeutend bedacht haben würden. Damit wurde die bei Calig. 39. erwähnte Verfügung noch erweitert.

[4]) Und die er dafür mit Geldsummen und Privilegien beschenkt hatte. S. oben Kap. 24.

Amethyst- und der Purpurfarbe, stiftete dann einen Menschen dazu an, daß er am Markttage wenige Unzen derselben verkaufte, und ließ darauf (unter diesem Vorwande) die Magazine aller Handelsleute mit Beschlag belegen. Ja wie es heißt soll er sogar eine vornehme Frau, die er, als er einmal öffentlich sang, mit dem verbotenen Purpur gekleidet unter den Zuschauern bemerkte, seinen Prokuratoren angezeigt haben, worauf dieselbe fortgeschleppt, und ihr nicht nur das Kleid, sondern auch ihr ganzes Vermögen confiscirt wurde. Keinem übertrug er eine Stelle, ohne hinzuzufügen: „Du weißt, was ich brauche", und: „Unsere Aufgabe ist, daß Keiner etwas behält." Zuletzt nahm er sogar aus vielen Tempeln die Weihgeschenke weg, ja er schmolz sogar die goldenen und silbernen Bildnisse ein, darunter sogar die der römischen Penaten, die jedoch später Galba wieder ersetzte [1]).

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Das Morden seiner Verwandten und anderer Personen begann er mit dem (Kaiser) Claudius, an dessen Ermordung er, wenn nicht als Anstifter, doch als Mitwisser betheiligt war, wie er denn auch dessen kein Hehl hatte, indem er die Pilze, in denen man jenem das Gift beigebracht hatte, später mit Anwendung eines griechischen Sprichworts als Götterspeise zu preisen gepflegt haben soll. Gewiß ist, daß er den Verstorbenen in Worten und Werken auf alle und jede Weise beschimpfte [2]), indem er ihn bald der Narrheit bald der Grausamkeit beschuldigte. Einer seiner Lieblingswitze in dieser Beziehung war, daß er von ihm sagte: „er habe aufgehört unter den Menschen zu verweilen" (morari), wobei er die erste Sylbe des letztern Worts lang aussprach [3]); auch setzte er viele seiner Beschlüsse und Verordnungen als die eines Unklugen und Verrückten außer Kraft.

---

[1]) Gleiches von Nero's Räubereien erzählt Tacit. 15, 45.

[2]) Dies stimmt nicht mit Sueton's eignem Berichte im neunten Kapitel. Jedenfalls begann Nero anders.

[3]) Der Witz des Wortspiels ist für uns unübersehlich; morari mit kurzgesprochenem ŏ bedeutet verweilen, mit langgesprochenem ō heißt es albern sein, und ist gebildet nach dem griechischen Worte μωρός, d. i. albern, einfältig.

Endlich ließ er aus Nichtachtung seine Brandstätte [1]) nur mit einer niedrigen und schlechten Mauer umgeben. Den Britannikus vergiftete er ebenso sehr aus Neid über dessen Stimme, die von Natur wohlklingender als die seine war, als aus Furcht, daß derselbe einmal in der Gunst der Menschen durch das gute Andenken, in welchem sein Vater stand, die Oberhand gewinnen möchte. Als das Gift, das er von einer gewissen Lokusta, einer berühmten Giftmischerin [2]), empfangen hatte, allzu langsam wirkte und bei Britannikus bloß Durchfall erregte, ließ er das Weib vor sich bringen, und prügelte sie mit eigner Hand, indem er sie beschuldigte, statt des Giftes ein Heilmittel gegeben zu haben. Und als sie sich damit entschuldigte: sie habe eine geringere Dosis gegeben, um die gehässige That besser zu verheimlichen, rief er höhnend aus: „Ach freilich, ich fürchte das Julische Gesetz!“ [3]) und nöthigte sie vor seinen Augen in seinem Schlafkabinette ihr schnellstes augenblicklich wirkendes Gift zu bereiten. Darauf versuchte er dasselbe an einem Bocke, und da der Todeskampf bei diesem fünf Stunden währte, ließ er es wieder und wieder durch Einkochen verstärken, und warf es dann einem Ferkel vor. Als dieses unmittelbar darauf starb, gebot er das Gift in's Speisezimmer zu bringen, und es dem mit ihm speisenden Britannikus zu reichen. Und als dieser nach dem ersten Schluck zu Boden stürzte, log er den Tischgästen vor: es sei dies ein bei jenem gewöhnlicher Anfall von Epilepsie, und ließ ihn Tags darauf in großer Eile unter stürzenden Regengüssen ohne alles Gepränge bestatten. Der Lokusta ertheilte er für ihre Leistung Straflosigkeit ihrer früheren Verbrechen [4]), große Geschenke an Grundbesitz, ja mehr noch: er gab ihr Schüler [5]).

---

[1]) „Die Stätte, wo der Leichnam verbrannt worden war, und die man fast ebenso sehr zu ehren pflegte, als den Ort, wo die Asche beigesetzt wurde.“ Bremi.

[2]) Genaueres bei Tacit. 13, 15., der von diesem Brudermorde ein wahrhaft schauerlich in's Detail gemaltes Bild entwirft.

[3]) Das Syllanische Gesetz gegen Giftmischerei, das Julius Cäsar erneuert hatte.

[4]) S. Tacit. Ann. 12, 66.

[5]) S. Juvenal Satir. 1, 71.

Vierunddreißigſtes Kapitel.

Seine Mutter, die ihn dadurch beläſtigte, daß ſie ſeine Reden und Thaten mit einer ihm unangenehmen Schärfe kontrolirte und kritiſirte, begnügte er ſich anfangs beim Publikum verhaßt zu machen, indem er ausſprengen ließ: er ſei Willens abzudanken, und von Rom fort nach Rhodus zu gehen. Später beraubte er ſie aller äußern Ehren und allen Einfluſſes, nahm ihr die römiſche und germaniſche Ehrenwache, und entzog ihr ſogar die Wohnung im Palatium [1]). Auch machte er ſich kein Gewiſſen daraus, ſie auf alle Weiſe zu quälen. War ſie in Rom, ſo hetzte er ihr Prozeſſe auf den Hals; zog ſie ſich auf's Land zurück, um ruhig zu leben, ſo ſtiftete er Individuen an, die zu Lande und zu Waſſer bei ihrem Landſitze vorbeifahrend ſie durch Schimpfreden und ſchlechte Witze beleidigen mußten. Allein erſchreckt durch ihre Drohungen und Heftigkeit beſchloß er, ſie zu verderben. Nachdem er dreimal es mit Gift verſucht und bemerkt hatte, daß ſie mit Gegengiften verſehen ſei, ließ er in ihrem Schlafgemache die Decke ſo einrichten, daß dieſelbe über die Schlafende mittelſt einer Maſchinerie einſtürzen mußte. Als dieſer Plan durch die Mitwiſſer nicht geheim genug gehalten worden war, gerieth er auf den Gedanken, ein leicht auseinandergehendes Schiff herrichten zu laſſen, mittelſt deſſen ſie entweder durch Schiffbruch oder durch den Einſturz der Kajüte um's Leben kommen ſollte [2]). Er lud ſie alſo unter dem heuchleriſchen Scheine einer Ausſöhnung mit ihr durch einen höchſt liebenswürdigen Brief ein, nach Bajä zu kommen, um dort das fünftägige Minervafeſt mitſammen zu feiern, und indem er dem Trierarchen den Befehl ertheilte, die liburniſche Jacht, auf der ſie gekommen war, wie durch Zufall ſeeuntüchtig zu machen, verlängerte er das Feſtmahl [3]) bis in die Nacht hinein. Als ſie dann nach Bauli [4]) zurückzukehren begehrte, bot er ihr ſtatt des ſchadhaft gewordenen Fahrzeuges jenes künſtlich hergerichtete

---

[1]) Ausführlicher Tacitus Annal. 13, 18 — 19. und 12, 64. 14, 3.

[2]) Der Erfinder dieſer nach dem Muſter einer Theatermaſchinerie hergerichteten Höllenmaſchine war Anicetus, Nero's früherer Hofmeiſter. Dio Caſſ. 61, 12. Vgl. Tacit. Ann 14, 13.

[3]) Das der nachmalige Kaiſer Otho gab. S. unten Otho 3.

[4]) Eine Anlage mehrerer Villen zwiſchen Miſenum und Bajä.

an, gab ihr sehr heiter das Geleit bis zu demselben, und küßte ihr beim Abschied sogar den Busen, brachte aber den Rest der Nacht in großer Angst wachend hin, den Ausgang seines Anschlags erwartend. Als er aber erfuhr, daß alles anders gekommen, und daß sie sich durch Schwimmen gerettet habe, gab er plötzlich, da er sich weiter nicht zu helfen wußte, den Befehl, ihren Freigelassenen Lucius Agerinus der ihm voll Freude die Botschaft brachte, daß sie gesund und unverletzt sei, nachdem er heimlich dicht neben denselben einen Dolch hingeworfen hatte, als einen gegen ihn ausgesendeten Meuchelmörder festzunehmen und zu binden, seine Mutter aber zu tödten, und zwar dies so einzurichten, daß es den Anschein habe, als ob sie sich der Bestrafung für ihr entdecktes Verbrechen durch freiwilligen Tod entzogen habe. Noch Grauenvolleres wird hinzugefügt, und zwar von namhaften Schriftstellern: daß er herbeigeeilt sei, um den Leichnam der Ermordeten zu beschauen [1]), daß er ihre Glieder betastet, einige derselben getadelt, andere gelobt, und zuletzt, als ihn Durst ankam, getrunken habe. Dennoch konnte er das Bewußtsein dieses Verbrechens, obschon Soldaten, Senat und Volk ihm durch ihre Glückwünsche Muth zu machen suchten, weder jetzt noch jemals ertragen, und oft bekannte er, daß er durch die Erscheinung seiner Mutter und durch die Furien mit ihren Geißeln und brennenden Fackeln fort und fort verfolgt werde [2]). Ja er versuchte sogar, durch ein von Magiern veranstaltetes Opfer ihren abgeschiedenen Geist beschwörend zu versöhnen. Auf seiner Reise durch Griechenland wagte er den Eleusinischen Mysterien, von deren Weihe durch den Ruf des Herolds alle Schuldbeladenen und Verbrecher fern gehalten werden, nicht beizuwohnen. Auf den Mord der Mutter ließ er die Hinrichtung seiner Tante folgen. Als er nämlich derselben, die an Verstopfung litt, einen Krankenbesuch machte, und die bereits hochbejahrte Frau, wie das alte Leute wohl zu thun pflegen, indem sie seinen Milchbart durch ihre Finger gleiten ließ, liebkosend sagte: „Wenn ich den empfangen haben werde, will ich gern sterben“, versetzte er, gegen die Umstehenden gewendet, ironisch:

---

[1]) Doch gab es auch Schriftsteller, die dies in Abrede stellten. Siehe Tacit. Ann. 14, 9., der nichts entscheidet.

[2]) Tacit. Ann. 14, 11.

„Da will ich ihn gleich ablegen", und gab den Aerzten Befehl, „der Kranken reichlichere Oeffnung zu schaffen." Und noch war sie nicht gestorben, als er sich schon in Besitz ihres Vermögens setzte, und ihr Testament unterschlug, damit nichts davon abgehe.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Frauen nahm er außer der Octavia später noch zwei, die Poppäa Sabina [1]), deren Vater ein Mann von Quästorischem Range, und die zuvor an einen römischen Ritter verheirathet gewesen war, und darauf die Statilia Messallina, Urenkelin des Taurus, der das Konsulat zweimal bekleidet und einen Triumph gefeiert hatte. Um zu ihrem Besitze zu gelangen, ließ er ihren Gemahl, den Konsul Atticus Vestinus noch während seines Konsulats ermorden [2]). Der Octavia ward er bald überdrüssig, und gab seinen Vertrauten, die ihn deßhalb tadelten, zur Antwort: „Sie müsse mit dem Frauenrange zufrieden sein" [3]). Nachdem er mehrmals versucht hatte, sie zu erdrosseln, schied er sich von ihr unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit; als aber das Volk sich mit dieser Scheidung unzufrieden bezeigte, ja es an Schimpfreden nicht fehlen ließ, verbannte er sie sogar. Zuletzt ermordete er sie unter dem Vorwande ehelicher Untreue, ein Vorwand, der so falsch und schamlos war, daß er zuletzt, als bei der peinlichen Untersuchung alle Befragten ihre Unschuld bezeugten, seinen gewesenen Hofmeister Anicetus dazu anstiftete, als Angeber aufzutreten und zu bekennen, er habe sich durch List den Genuß ihres Leibes verschafft [4]). Die Poppäa, die er zwölf Tage nach der Schei-

---

[1]) „Sie besaß Alles", sagt Tacitus von ihr, „außer Seelenadel".

[2]) Diese tragische Scene schildert Tacitus Ann. 15, 68.

[3]) Nero macht hier wieder einen Witz. Der Ausdruck „Frauenrang" (uxoria ornamenta) ist ein von ihm nach Analogie des „Triumphatorranges" triumphalia ornamenta gebildeter. Wie die Kaiser auch Leuten, welche keine Siege erfochten und keine wirklichen Triumphe gehalten hatten, die „triumphalischen Auszeichnungen" ertheilten, so meinte er, könne auch sie sich damit begnügen, äußerlich als „kaiserliche Gemahlin" zu erscheinen.

[4]) Das unglückliche Opfer war erst zwanzig Jahr alt, als Nero ihr die Adern öffnen, und da das Blut nicht fließen wollte, sie in einem heißen Bade ersticken ließ.

dung von der Octavia geheirathet hatte, liebte er leidenschaftlich; und doch tödtete er auch sie durch einen Fußtritt, weil sie ihn krank und guter Hoffnung wie sie war, als er einmal sehr spät vom Wettfahren heimkehrte, heftig ausgescholten hatte. Von ihr hatte er eine Tochter, Claudia Augusta, die er aber früh wieder verlor.

Man kann sagen, daß es keine Art von Blutsverwandtschaft giebt, gegen die er nicht mit seiner Henkerhand einen Schlag geführt hat. Die Antonia, des Claudius Tochter [1]), die nach dem Tode der Poppäa seine Hand ausschlug, brachte er unter dem Vorwande, daß sie auf Umtriebe sinne, um's Leben. Ebenso brachte er Alle um, welche mit ihm durch Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung verbunden waren, darunter den jungen Aulus Plautius, den er vor der Hinrichtung noch erst durch unzüchtige Gewalt besudelte, und dann mit den Worten zum Tode schickte: „Jetzt mag meine Mutter hingehen und meinen Nachfolger liebkosen", wobei er jedem, der es hören wollte, sagte, derselbe sei seiner Mutter begünstigter Liebhaber gewesen, die demselben Hoffnung auf die Regierung gemacht habe. Seinen Stiefsohn Rufius Crispinus, den Sohn der Poppäa, einen noch unreifen Knaben, ließ er durch dessen eignen Sclaven, weil es hieß, derselbe spiele in seinen Knabenspielen Generalissimus und Kaiser, im Meere ersäufen, während er mit Fischen beschäftigt war. Den Tuscus, seiner Amme Sohn, verbannte er, weil derselbe als Statthalter von Aegypten sich in den Bädern gebadet, welche man für die erwartete Ankunft des Kaisers herrichtete. Den Seneca, seinen Lehrer, zwang er sich selbst das Leben zu nehmen, obschon er ihm auf seine wiederholten Urlaubsgesuche und sein Erbieten, dem Kaiser sein Vermögen abzutreten [2]), hoch und heilig zugeschworen hatte: „Seine Besorgniß sei grundlos, er wolle lieber sterben, als ihm etwas zu Leide thun." Dem Burrus, dem Befehlshaber seiner Garde, schickte er anstatt des Mittels gegen Halsweh, das er ihm versprochen hatte,

---

[1]) Man sehe Claudius 27. Tacit. Ann. 14, 62.

[2]) Die Rede, welche Seneca bei dieser Gelegenheit hielt, gibt Tacit. Ann. 14, 53. Seneca besaß ein Vermögen von fünfzehn Millionen Thalern, das denn freilich den Nero sehr reizte. In die Verschwörung des Piso verwickelt, starb Seneca i. J. 65 nach Chr.

Gift [1]). Seine reichen, bereits bejahrten Freigelaſſenen, die ihm einſt zur Adoption, dann zum Throne verholfen und ihn auf demſelben berathen hatten [2]), räumte er heimlich durch Gift, das er ihnen theils in Speiſen theils in Getränken beibrachte, aus dem Wege.

Sechsunddreißigſtes Kapitel.

Mit nicht geringerer Grauſamkeit wüthete er außerhalb ſeiner Familie gegen Fremde. Ein Komet, deſſen Erſcheinen der allgemeinen Meinung nach den höchſten Potentaten Verderben bedeutet, hatte ſich bereits mehrere Nächte hinter einander am Himmel gezeigt [3]). Hierdurch beunruhigt befragte er den Aſtrologen Babilus, und als er von demſelben den Beſcheid erhielt: Könige pflegten derartige ſchlimme Vorzeichen durch die Hinrichtung irgend einer ausgezeichneten Perſon von ſich ab- und auf die Häupter ihres Adels zu wenden, ſo beſchloß er ſofort, alle vornehmſten Römer zu tödten, um ſo mehr, da ihm dazu die Entdeckung zweier Verſchwörungen gleichſam einen gerechten Grund gab, von denen die der Zeit nach frühere und gefährlichere die Piſoniſche zu Rom, die ſpätere die des Vinicius, zu Benevent angeſponnen und entdeckt wurde [4]). Die Verſchworenen erſchienen bei der Unterſuchung dreifach mit Ketten geſchloſſen; einige bekannten ſich freiwillig zu dem angeſchuldigten Verbrechen, mehrere rühmten ſich ſogar deſſelben, indem ſie äußerten: man habe ihm, gebrandmarkt durch alle möglichen Schandthaten, wie er ſei, nicht anders als durch ſeine Ermordung helfen können [5]). Die Kinder der Verurtheilten wurden aus der Stadt verwieſen und durch Gift oder Hunger ge-

---

[1]) Dies iſt bloß eins der vielen unerwieſenen Gerüchte. S. Tacitus Ann. 14, 51., welcher ſagt: „man weiß nicht, ob Burrus an Krankheit oder Gift ſtarb."

[2]) Pallas und Doryphorus. Tacit. Ann. 14, 65.

[3]) Tacitus ſpricht von zwei Kometen, von denen der erſte im Jahre 60, der andere im Jahre 62 n. Chr. G. erſchien (Ann XIV, 22. XV, 47.). Den daran geknüpften Aberglauben theilt auch Plin. Naturgeſch. II, 23.

[4]) Ueber die erſtere berichtet Tacitus Ann. XV, 48., von der zweiten weiß man ſonſt nichts.

[5]) Der ächte Römer, der ihm auf ſeine Frage: weßhalb er ihm nach dem Leben getrachtet? dieſe Antwort gab, war ein Kriegsmann, der Centurio Sulpicius Asper. S. Tacit. Annal. 15, 68.

tödtet. Es ist Thatsache, daß einige derselben mit ihren Pädagogen und Capsarien [1]) durch eine und dieselbe Mittagsmahlzeit getödtet wurden, und daß andere verhindert wurden, sich ihren täglichen Nahrungsbedarf zu verschaffen.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Von da ab ward von ihm weder Maaß noch Ziel im Morden beobachtet, sondern jeder, der ihm beliebte, und unter jedem beliebigen Vorwande hingewürgt. Um nur Einige zu erwähnen, so wurde es dem Salvidienus Orfitus zum Verbrechen gemacht, daß er drei zu seinem Hause gehörende Tabernen in der Nähe des Forums den Gesandten auswärtiger Staaten als Absteigequartiere miethweise überlassen; dem Rechtsgelehrten Cassius Longinus, einem erblindeten Manne, daß er in dem alten Stammbaum seines Geschlechts die Porträts des Cajus Cassius, des Mörders von Cäsar, beibehalten habe [2]); dem Pätus Thrasea [3]), daß er die finstermürrische Miene eines Pädagogen zeige. Den zur Selbstentleibung Verurtheilten pflegte er nur stundenweise Frist zu gestatten; und damit keine Verzögerung stattfinde, schickte er ihnen Aerzte zu, die den Befehl hatten, sie, wenn sie zögerten, „sofort in die Kur zu nehmen", wie er das Oeffnen der Adern zum Behufe des zu Tode Blutens nannte. Man glaubt sogar, daß er große Lust gehabt habe, einem gewissen Aegypter, einem berüchtigten Vielfraß, der rohes Fleisch und Alles, was man ihm sonst gab, zwischen die Kinnbacken zu nehmen sich gewöhnt hatte, lebendige Menschen zum Zerfleischen und Verzehren vorzuwerfen. Stolz und aufgeblasen durch das Gelingen seiner Abscheulichkeiten äußerte er: „Vor ihm habe noch kein Fürst gewußt, was er sich alles erlauben könne!" und warf häufig vielfache und gar nicht zweifelhafte Andeutungen hin: daß er selbst die noch übrigen Senatoren nicht verschonen, sondern den ganzen Stand bei Gelegenheit aus dem Staate vertilgen und die Kommando's der Provinzen

---

[1]) So hießen die Sclaven, welche jungen vornehmen Römern Bücher und Schreibgeräthe in einer Kapsel oder Mappe nachtrugen.

[2]) S. Tacit. Ann. 16, 7.

[3]) Den Tacitus „die Mannestugend selbst" nennt. Ann. 16, 21.

und Heere dem römiſchen Ritterſtande und ſeinen Freigelaſſenen übertragen werde. In der That begnadigte er weder beim Antritt einer Reiſe noch bei der Rückkehr von einer ſolchen irgend einen Senator mit einem Kuſſe [1]), ja nicht einmal mit einer Erwiederung des Grußes, und als er die Arbeit zur Durchgrabung des Iſthmus feierlich eröffnete, lautete die Wunſchformel, die er vor zahlreicher Verſammlung mit lauter Stimme ſprach: „daß Ihm und dem römiſchen Volke dies Unternehmen zum Heil ausſchlagen möge!“ während des Senats gar nicht gedacht wurde.

Achtunddreißigſtes Kapitel.

Aber ſelbſt das Volk und die Mauern der Vaterſtadt verſchonte er nicht. Als einmal Jemand bei einem allgemeinen Geſpräche den griechiſchen Vers citirte:

„Bin ich erſt todt, ſo miſche Erd' und Feuer ſich!“ [2])

ſagte er: Nein!

„Noch weil ich lebe!“

Und vollkommen alſo that er. Denn unter dem Vorwande, daß ihm die Häßlichkeit der alten Gebäude und die engen und krummen Straßen zuwider ſeien, zündete er die Stadt an [3]), und zwar ſo offenbar, daß viele Konſularen ſeine Kammerdiener, welche ſie mit Pechkränzen und Fackeln in ihren Häuſern ertappten, nicht anzurühren wagten, und daß einige Fruchtſpeicher in der Gegend ſeines goldnen Hauſes, nach deren Grund und Boden er hauptſächlich Verlangen trug, durch

---

[1]) Wie das doch am Kaiſerhofe die Etikette forderte. S. Plin. Panegyrikus auf Trajan 23.

[2]) Wahrſcheinlich aus einem verlornen Trauerſpiele des Euripides. Denſelben Vers führte nach Dio Caſſ. 58, 23. auch Tiber im Munde. Nero übertraf alſo noch das moderne Après nous le déluge!

[3]) Auch hier iſt Tacitus vorſichtiger; er ſagt nur, daß ein Theil der Menſchen Nero als den Brandſtifter anſah, während Andere dies in Abrede ſtellten. Ann. 15, 38. Möglich iſt, daß Nero die „Speicher“ anſtecken ließ, die ſeinen Bauplänen im Wege ſtanden, und daß dadurch der Brand ſich verbreitete. Auch die Abſingung des Gedichts von Iliums Zerſtörung erwähnt Tacitus nur als eines Gerüchts.

Kriegsmaschinen eingerissen und angezündet wurden, weil sie aus Quadersteinen aufgemauert waren. Sechs Tage und sechs Nächte lang wüthete dieses Unheil, und das Volk war gezwungen, in Monumenten und Grabmälern Zuflucht und Obdach zu suchen. Damals verbrannten außer einer unermeßlichen Zahl von Wohnhäusern die Paläste der alten Feldherrn, die noch mit den feindlichen Spolien geschmückt waren, die von den Königen, und die später in den Punischen und Gallischen Kriegen gelobten und geweihten Göttertempel, sowie überhaupt Alles, was sonst noch Sehenswerthes und Denkwürdiges die Zeiten überdauert hatte. Dieser Feuersbrunst schaute er vom Mäcenasthurme [1]) herab zu, und in der Freude über „die Schönheit der Flammengluth", wie er sich ausdrückte, recitirte er in seinem bekannten theatralischen Kostüme den ganzen Gesang von Ilion's Eroberung [2]). Um aber selbst aus diesem Unglück soviel Gewinn und Beute als möglich zu ziehen, kündigte er an, daß er die kostenfreie Wegschaffung des Schuttes und der Leichname übernehme, und gestattete (unter diesem Vorwande) Niemandem, sich den Trümmern seines Eigenthums zu nahen, während er zugleich durch die Hülfsbeiträge, nicht nur durch die freiwillig einlaufenden, sondern weit mehr noch durch die geforderten die Provinzen und das Vermögen der Privaten völlig erschöpfte.

Neununddreißigstes Kapitel.

Zu diesen großen vom Kaiser verursachten Uebeln und Mißhandlungen kamen nun auch noch einige zufällige: eine Pest, die im Laufe eines Herbstes die Rechnungsbücher der Libitina [3]) mit dreißigtausend Leichenbegängnissen füllte; die Britannische Niederlage, wobei die zwei bedeutendsten Städte [4]) rein ausgeplündert wurden und eine große Anzahl römischer Bürger und Bundesgenossen das Leben verloren;

---

[1]) Dieser Thurmpalast des Mäcenas ist aus Horaz wohl bekannt.

[2]) Vielleicht eine Komposition von ihm selbst. Vgl. Juvenal 8, 219.

[3]) Tacit. Ann. 16, 13. Die Verwaltung des Tempeldienstes der Venus Libitina besorgte in Rom die Begräbnisse. Vgl. Horat. Epp. I.

[4]) Camulodunum und Verulamium (Maldon und St. Albans) i. J. 64 nach Chr G. Nach Dio Cass. kamen dabei achtzigtausend Menschen um's Leben.

die Schmach im Oriente, wo in Armenien die Legionen unter das Joch geschickt und Syrien nur mit genauer Noth behauptet wurde. Zu verwundern und fast am merkwürdigsten unter allen diesen Dingen dürfte es sein, daß er nichts so geduldig ertrug, als die Schimpfreden und Schmähungen der Leute, und daß er sich sein Lebenlang gegen Niemand milder gezeigt hat, als gegen solche, die ihn mit Bonmots oder mit Spottgedichten angriffen. Vieles dieser Art wurde in griechischer wie in lateinischer Sprache öffentlich angeschlagen oder sonst verbreitet, wie z. B. folgende (griechische und lateinische) Verse [1]):

Nero, Orest, Alkmäon [2]), Muttermörder sind!

Erst schändete, dann schlug die Mutter Nero todt!

Wahrlich ein ächter Sproß von Aeneas' Stamme ist Nero.
Schafft' er die Mutter doch, wie jener den Vater, beiseit! [3])

Spannt die Cither der Unsre, den hörnenen Bogen der Parther,
Ist der Unsre des Sangs, Jener des Schusses Apoll [4]).

Rom wird ein einziges Haus [5]), nach Veji wandert, Quiriten,
Falls nicht Veji auch frißt jenes räubrische Haus.

Indessen ließ er nach den Verfassern keine besondern Nachforschungen anstellen, ja er verhinderte sogar die härtere Bestrafung einiger, die

---

[1]) Die zwei ersten Verse sind im Original griechisch, die übrigen lateinisch.

[2]) Alkmäon, Sohn des Sehers Amphiaraus, tödtete seine Mutter Eriphyle auf Befehl des Vaters, den dieselbe zur Theilnahme an dem Zuge der Sieben gegen Theben gezwungen hatte.

[3]) Die Pointe dieses Epigramms liegt in dem zweimal gesetzten Zeitworte tollere, das ebenso die Handlungsweise des Aeneas, der seinen Vater auf dem Rücken aus der Gefahr trug, wie die des Nero, der seine Mutter aus dem Wege räumte, bedeutet.

[4]) Das Epigramm spottet darüber, daß sich Nero und der Partherkönig so in die Rollen getheilt haben, daß jener als der Sänger (Päon), dieser als der Ferntreffer Apollon erscheint.

[5]) Anspielung auf Nero's „Goldnes Haus", das eine ungeheure Fläche von Rom bedeckte, und von Nero fort und fort vergrößert wurde. Siehe oben Kap. 31.

durch Angeber bei dem Senate angezeigt worden waren. Der Cyniker Isidorus hatte ihm einmal im Vorbeigehen auf offener Straße mit lauter Stimme schmähend zugerufen: „daß er die Uebelthaten des Nauplius [1]) gut zu singen, seine eignen guten Gaben aber schlecht anzuwenden wisse", und der Atellanenschauspieler [2]) Datus hatte bei einem Gesangstück die griechischen Worte:

„Lebe Vater wohl! lebe Mutter wohl!"

mit seinem Geberdenspiele dergestalt begleitet, daß er dort die Geberde eines Trinkenden, hier die eines Schwimmenden machte, und dadurch auf den Tod des Claudius und der Agrippina deutete, und bei dem letzten Schlußverse:

„Orkus hat bei den Füßen Euch!" [3])

durch seine Gestikulation den Senat bezeichnete. Nichtsdestoweniger begnügte sich Nero damit, den Schauspieler und den Philosophen bloß aus Rom und Italien auszuweisen, sei es daß er überhaupt gegen Schimpf und Schande gleichgültig war, oder daß er durch Eingestehen seines Verdrusses die Gemüther nicht aufreizen mochte.

Vierzigstes Kapitel.

Einen solchen Herrscher hatte der Erdkreis nahezu vierzehn Jahre ertragen [4]), als er endlich von ihm abfiel. Den Anfang machten die Gallier unter Anführung des Julius Vindex [5]), der damals diese Provinz als Proprätor kommandirte. Sterndeuter hatten dem Nero einst prophezeiht, er werde einmal abgesetzt werden, worauf er jene

---

[1]) Nauplius, der Vater des von Ulysses listig hingeopferten Palamedes, rächte den Tod des Sohnes dadurch, daß er die Schiffe des Ulysses in klippiges Gewässer lockte und scheitern machte. In einem Stücke, das diese Rache behandelte, wird Nero häufig aufgetreten sein.

[2]) S. zu Liber 45.

[3]) Anspielung auf Nero's (s. oben Kap. 37.) finstere Anschläge gegen den ganzen Senat.

[4]) Nero regierte von der Mitte des October d. J. 53 bis Juni 67 nach Christ. Geb.

[5]) Vgl. Dio Cass. 63, 22.

allbekannte Aeußerung gethan hatte: „die Kunst findet auf Erden überall Brod!“ [1]), womit er seine musikalisch-virtuosistischen Studien rechtfertigen wollte als etwas, das ihm als Kaiser Vergnügen, als Privatmann das tägliche Brod zu gewähren im Stande sei. Indessen hatten einige jener Wahrsager ihm für den Fall seiner Absetzung die Herrschaft über den Orient verbürgt, einige namentlich das Königreich von Jerusalem, mehrere sogar die Wiedereinsetzung in seinen ganzen früheren Besitz. Dieser letztern Hoffnung neigte er sich natürlich am meisten zu, und als er Britannien und Armenien verloren und dann beide Provinzen wieder gewonnen hatte, glaubte er, daß nunmehr jene Unglücksprophezeihung erfüllt sei. Als er dann aber bei der Befragung des Delphischen Apoll die Antwort erhielt: er solle sich vor dem dreiundsiebzigsten Jahre in Acht nehmen [2]), dachte er nur daran, daß er erst in diesem Alter sterben werde, und nicht von fern an das Alter Galba's, und versprach sich so zuversichtlich nicht nur ein hohes Alter, sondern auch ein ununterbrochenes und einziges Glück, daß er einmal, als er durch Schiffbruch gewisse äußerst kostbare Pretiosen verloren hatte, unbedenklich gegen seine Vertrauten äußerte: „Die Fische würden ihm dieselben schon wieder bringen!“ Zu Neapel erhielt er die Kunde von dem Aufstande Galliens an demselben Tage, an welchem er seine Mutter ermordet hatte, und nahm sie so ruhig und gelassen auf, daß man sogar auf den Gedanken kommen mußte, er freue sich darüber als über eine glückliche Veranlassung, die überaus reiche Provinz nach Kriegsrecht ausplündern zu können. Auch begab er sich unmittelbar darauf in das Gymnasium, wo er den Wettkämpfen der Athleten mit ausgelassenem Vergnügen beiwohnte. Auch um die Zeit des Nachtessens wurde er durch Briefe beunruhigenden Inhalts gestört, doch ging sein Zorn darüber nicht weiter, als daß er drohte, es solle den Abtrünnigen schlecht bekommen. Kurz, ganzer acht Tage lang konnte er sich nicht dazu aufraffen, irgend einem der Briefschreiber zu antworten, irgend eine Anweisung oder Vorschrift zu ertheilen, sondern begrub die ganze Sache mit Stillschweigen.

---

[1]) Die Worte sind im Original griechisch.
[2]) So alt war sein späterer Nachfolger Galba.

Einundvierzigstes Kapitel.

Erst die vielen beleidigenden Edikte des Vindex brachten ihn endlich dahin, den Senat durch ein Handschreiben aufzufordern, ihm und dem Staate Genugthuung zu verschaffen, wobei er seine Abwesenheit von Rom mit einem Halsübel entschuldigte. Nichts aber kränkte ihn so tief, als daß ihn Vindex einen schlechten Citherspieler und statt Nero Aënobarbus genannt hatte. Im Betreff seines Geschlechtsnamens, den man ihm als einen Schimpf vorwerfe, machte er bekannt, daß er denselben inskünftige wieder annehmen und seinen Adoptivnamen ablegen werde. Die übrigen Vorwürfe nannte er einfach falsch, und führte dafür als Beweis den einzigen Umstand an, daß man ihm ja sogar Unwissenheit in der von ihm so eifrig betriebenen und zu so hoher Vollendung gebrachten Kunst vorwerfe, wobei er von Zeit zu Zeit an Einzelne die Frage richtete: „ob sie einen Künstler kennten, der es ihm zuvorthue?" Als nun aber Botschaften über Botschaften auf ihn einstürmten, kehrte er in großer Angst nach Rom zurück, wobei ihm unterwegs nur ein unbedeutendes Vorzeichen wieder etwas Muth machte. Als er nämlich an einem Denkmale ein Relief bemerkt hatte, in welchem ein niedergeworfener Gallischer Krieger von einem römischen Ritter an den Haaren geschleift wurde, sprang er beim Anblick dieser Darstellung vor Freuden in die Höhe, und hob die Hände verehrend gen Himmel empor. Aber auch nach seiner Ankunft in Rom berief er weder den Senat noch das Volk zu einer Ansprache, sondern ließ bloß einige bedeutende Männer in den Palast kommen, mit denen er eine kurze und eilige Berathung abhielt, worauf er den Rest des Tages mit der Besichtigung und Prüfung neu erfundener Wasserorgeln [1]) hinbrachte. Er zeigte selbst die einzelnen Theile vor, sprach über Verhältniß und Schwierigkeit des Mechanismus der Instrumente, und bemerkte, daß er sie nächstens sämmtlich im Theater produziren werde, „wenn Vindex es erlaube."

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Als er darauf erfuhr, daß auch Galba und ganz Spanien abgefallen seien, fiel er in Ohnmacht, und blieb völlig gebrochenen

[1]) Der Erfinder war ein Barbier Ktesibios aus Alexandria. Ueber die Wasserorgeln spricht Vitruv. 9, 9.

Geiſtes lautlos und faſt halbtodt lange am Boden liegen. Als er wieder zur Beſinnung kam, zerriß er ſein Kleid, ſchlug ſich vor den Kopf und rief laut: „es ſei aus mit ihm!“ Seiner alten Amme, die ihn tröſten wollte, und dabei äußerte, auch andern Herrſchern ſei ja ſchon Aehnliches begegnet, gab er zur Antwort: „Er aber leide vor allen andern ein unerhörtes und nie dageweſenes Geſchick, da er den Thron noch lebend verliere.“ Deſſen ungeachtet ſetzte er ſein bisheriges üppiges und träges Leben unverändert fort. Ja als eine günſtige Nachricht aus den Provinzen einlief, veranſtaltete er nicht nur ein überaus prächtiges Gaſtmahl, ſondern ſang bei demſelben ſogar ſelbſt auf die Häupter des Abfalls Spottgedichte, die ſpäter in's Publikum kamen, nach laſciven Melodien und unter entſprechendem Geberdenſpiel ab. Und als er ſich einmal heimlich hatte in's Theater tragen laſſen, wo ein Schauſpieler großen Beifall erndtete, ließ er demſelben ſagen: „er mache ſich die anderweitige Beſchäftigung des Kaiſers über Gebühr zu nutze“ [1]).

Dreiundvierzigſtes Kapitel.

Gleich beim Beginn des Aufſtandes ſoll er ſich, wie man glaubt, mit vielen unmenſchlichgrauſamen Maßregeln, die jedoch in der That ſeinem Charakter nicht unangemeſſen ſind, getragen haben, als da ſind: alle Heer- und Provinzbefehlshaber, weil ſie alle eines Sinnes und gegen ihn verſchworen ſeien, abzuberufen und heimlich ermorden, alle Verbannten im ganzen Reiche und ſämmtliche in der Hauptſtadt befindlichen Gallier niedermetzeln zu laſſen, jene, damit ſie ſich nicht den Aufſtändiſchen anſchlöſſen, dieſe, weil ſie Mitwiſſer und Begünſtiger ihrer Volksgenoſſen ſeien; ganz Gallien ſeinen Heeren zur Plünderung preiszugeben; den geſammten Senat bei Gaſtmählern durch Gift zu tödten, die Hauptſtadt in Brand zu ſtecken, und zugleich die wilden Thiere auf das Volk loszulaſſen, um dadurch die

[1]) D. h. er ſchnappe den Beifall fort, der dem großen Künſtler Nero gebühre, und den dieſer jetzt zu erndten durch ſeine Regierungsſorgen verhindert ſei.

Löschanstalten noch mehr zu erschweren. Doch ward er von allen diesen Maßregeln abgeschreckt, nicht sowohl durch das Erwachen seines Gewissens, als weil er an ihrer Ausführung verzweifelte, und da er jetzt einen Feldzug für nothwendig hielt, entsetzte er die Konsuln vor der Zeit ihres Amts, und trat dasselbe an beider Stelle allein an, angeblich weil einer Weissagung zufolge die Gallischen Provinzen nur von ihm als Konsul besiegt werden könnten. Als er die Fasces in Empfang genommen hatte, verkündete er, während er von der Tafel aufstand und auf die Schultern seiner Vertrauten gestützt das Speisezimmer verließ: „sobald er nur den Fuß auf gallischen Boden gesetzt haben werde, wolle er unbewaffnet den Heeren entgegentreten und nichts weiter thun als weinen [1]); worauf er denn, nachdem er die Meuterer sicher zur Reue gebracht, Tags darauf beim fröhlichen Schmause fröhlichen Herzens die Siegeslieder vortragen werde, mit deren Abfassung er sich jetzt schon beschäftigen müsse."

Vierundvierzigstes Kapitel.

Bei den Vorbereitungen für den Feldzug sorgte er vor allen Dingen für eine Auswahl von Wagen, um seine theatralischen Instrumente fortzuschaffen, und ließ den Beischläferinnen, die er mit sich in's Feld nehmen wollte, auf Männerart das Haar scheeren und sie mit Streitäxten und Schilden als Amazonen ausrüsten. Dann erließ er an die städtischen Tribus die Aufforderung, zur Fahne zu schwören, und da sich keine dienstfähigen Leute meldeten, so forderte er von den Herren [2]) eine bestimmte Anzahl Sclaven, wobei er aus jedem Hause nur die besten annahm, und selbst hinsichtlich der Haushofmeister und Schreiber keine Ausnahme gestattete. Zugleich mußten alle Stände einen Theil ihres Vermögens hergeben, und obenein selbst diejenigen,

---

[1]) Vielleicht kein Zug in Nero's ganzem Leben bezeichnet so schlagend den gekrönten Komödianten, der selbst erbarmungslos in innerster Seele seine Hoffnung auf die Rührbarkeit anderer durch Thränen setzt. Es ist dies ein Zug, der in der Geschichte der Tyrannen nicht vereinzelt dasteht.

[2]) Die Domini sind die reichen Sclavenbesitzer.

welche in Privathäusern oder „Inseln“ [1]) zur Miethe wohnten, den Betrag einer Jahresmiethe an den Fiskus zahlen, wobei er mit so quälerischer Härte verfuhr, daß er die Sesterzien nur scharfgeprägt, die Silbermünzen nur vom reinsten Silber und die Goldstücke nur vollwichtig annahm, so daß gar Viele ganz offen alle und jede Beitragszahlung weigerten und einstimmig forderten: er möge lieber von seinen Angebern die großen Summen, welche dieselben als Belohnungen empfangen hätten, sich wieder zurückzahlen lassen.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

In Folge der Korntheuerung vermehrte auch seine Neigung für die Ringkämpfer [2]) noch den Haß gegen ihn. Es traf sich nämlich zufällig, daß, während im Volke Hungersnoth herrschte, sich die Nachricht verbreitete: ein Alexandrinisches Schiff sei mit einer Ladung Staub für die Hofringer [3]) eingelaufen. Dies stachelte die allgemeine Erbitterung gegen ihn auf, und es gab keine Beschimpfung, die nicht über ihn erging. Man befestigte auf dem Scheitel einer der ihm errichteten Statuen einen Lockenschmuck [4]) mit einer griechischen Inschrift, welche besagte: „Jetzt endlich sei der wahre Wettkampf da“, und: „er möge endlich damit herausrücken!“ Einer andern Statue band man sogar einen Ledersack an den Hals und schrieb darunter: „Ich habe gegeben, was ich konnte, du

---

[1]) D. h. großen Miethhäusern oder zusammenhängenden Häuserkomplexen, die man rings umgehen konnte, und die auf's Vermiethen gebaut waren.

[2]) Ich lese luctantium statt lucrantium. Nero bereitete sich in seiner letzten Lebenszeit durch tägliche Uebungen im Ringen vor, bei den nächsten Olympischen Spielen als Ringer und Athlet aufzutreten. S. unten Kap. 53.

[3]) Ich habe das Wort nach der Analogie unserer Bezeichnung „Hofschauspieler“ gebildet. Die „Hofringer“ sind die gymnischen Künstler, welche Nero zu seinem Vergnügen und Unterricht besoldete, und für die er den Staub zu ihren Kampfübungen aus Alexandria selbst zu einer Zeit kommen ließ, wo jedes Schiff, das von dort kam, höchst nöthig zur Getreidefracht war.

[4]) Mit einem solchen Lockenschmucke trat er, wie die griechischen Wettsänger, bei öffentlichen Kunstwettstreiten auf. S. Dio Cass. 63, 9., sowie er, wenn er im Circus als Bewerber um den Preis auftrat, die Helmhaube der Wettfahrer trug. Ebend. 6.

aber hast den Ledersack verdient“ [1]). Auch an die Säulen schrieb man: „Selbst die Hähne [2]) hat er durch sein Singen aufgeweckt.“ Ja es kam vor, daß Viele bei nächtlicher Weile sich stellten, als ob sie mit Sclaven Händel hätten, und dann in einem fort nach dem Vinder [3]) riefen.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Dazu erschreckten ihn unaufhörlich offenkundige üble Vorbedeutungen, sowohl von Träumen, als von Auspicien und Vorzeichen, sowohl alten als neuen. Er, der nie zuvor zu träumen pflegte, sah jetzt, nachdem er seine Mutter ermordet hatte, ein Traumgesicht, wo ihm, während er ein Schiff lenkte, das Steuerruder aus den Händen gerissen wurde. Dann wieder träumte ihm bald, daß er von seiner Gattin Octavia in eine stockfinstere Kluft geschleppt wurde, bald daß Schaaren geflügelter Ameisen ihn bedeckten, bald daß die vor dem Pompejustheater aufgestellten Bildsäulen der unterworfenen Nationen [4]) ihn umringten, und ihm weiter zu schreiten wehrten. Dann wieder: wie sein Asturier [5]), sein Lieblingsroß, sich in einen Affen verwandelte bis auf den Kopf, mit dem es ein helles Gewieher von sich gab. Am Mausoleum (Augusts) sprangen die Thüren von selber auf, und eine Stimme scholl daraus hervor, die ihn mit Namen rief. Am ersten Januar stürzten die aufgeschmückten Larenbilder inmitten der Zu-

---

[1]) Ich lese: Ego quod (statt quid) potui, und erkläre die Inschrift mit Bezug auf den Geber des ledernen Bettelsacks (ascopera), der damit zugleich auf Nero's Erpressungen, die seinen Unterthanen nur den Bettelsack übrig ließen, und auf seinen Muttermord anspielte, den das Gesetz mit dem Säcken bestrafte.

[2]) Hähne (gallos) ist ein Wortspiel. Es heißt nämlich gallos ebenso wohl die Hähne als die Gallier.

[3]) Wieder ein Wortspiel. Der Ruf: „wo ist der Vinder?“ d. h. der Polizeirichter über die Sclaven, erinnerte zugleich an Julius Vinder, den Anführer des Gallischen Aufstandes gegen Nero.

[4]) S. Torso Th. II. S. 178, wo über die von Coponius gearbeiteten (Plin. Naturgesch. 36, 5.) Kolossalstatuen der vierzehn Nationen das Nähere zu finden ist.

[5]) Asturier (asturco) hieß eine spanische Pferdeart von kleinem zierlichem Bau und zierlich weichem Paßgange. S. Plin. Naturgesch. 8, 67.)

gießungen zum Opfer zur Erde. Als er ſelbſt dann die Auſpizien vornahm, bot ihm Sporus einen Ring zum Geſchenk, auf deſſen Gemme der Raub der Proſerpina geſchnitten war, und als zur Darbringung der öffentlichen Gelübde [1]) bereits alle Stände zahlreich verſammelt waren, konnte man lange die Schlüſſel zum Kapitol nicht auffinden. Als im Senate aus ſeiner Rede gegen Vindex die Stelle vorgeleſen ward: „Die Strafe ſolle bald die Frevler treffen, und dieſelben bald ein ihrer würdiges Ende erreichen", brach die ganze Verſammlung in den Zuruf aus: „Du wirſt's erreichen, Auguſtus!" [2]). Deßgleichen war die Bemerkung gemacht worden, daß das letzte Stück, mit welchem er ſich öffentlich hatte hören laſſen, „der verbannte Oedipus", und der Schlußvers, mit dem er geendet, der (griechiſche) Vers geweſen war:

„Es fordern Gattin, Mutter, Vater meinen Tod!"

Siebenundvierzigſtes Kapitel.

Als inzwiſchen die Nachricht anlangte, daß auch die übrigen Heere ihren Abfall erklärt hätten, riß er die Depeſchen, welche ihm beim Frühmahl übergeben worden waren, in kleine Stücke, ſtieß den Tiſch um [3]), ſchmetterte zwei ihm beſonders werthe Mundbecher [4]), die er die Homeriſchen zu nennen pflegte, weil auf denſelben Scenen aus Homers Gedichten abgebildet waren, gegen den Fußboden, und begab ſich dann, nachdem er ſich von der Locuſta Gift hatte reichen laſſen, das er in ein goldnes Büchschen that, in die Servilianiſchen Gärten. Von hier ſandte er ſeine treueſten Freigelaſſenen nach Oſtia voraus, um die Flotte ſegelfertig zu machen, und verſuchte dann die Tribunen und Centurionen ſeiner Leibwache zu bereden, ihn auf ſeiner

---

[1]) Gelübde und Gebete für das Wohl des Kaiſers und des Staats, die am erſten Januar auf dem Kapitol gethan wurden.

[2]) Wieder ein Doppelſinn, der in der doppelten Bedeutung des lateiniſchen Worts facere liegt, und durch die Ueberſetzung, wie ich glaube, ziemlich deutlich ausgedrückt iſt.

[3]) Denſelben Wuthausbruch erzählt auch Plutarch Galba Kap. 5.

[4]) Sie waren von Kriſtall. Plin. Naturgeſch. 37, 10.

Flucht zu begleiten. Als sie aber theils Ausflüchte machten, theils sich offen weigerten, und Einer sogar laut ausrief:

„Ist denn Sterben so gar was Entsetzliches?“ [1],

da schwankte er zwischen den verschiedensten Planen hin und her: ob er sich an die Parther oder an den Galba als Schutzsuchender wenden, ob er in Trauerkleidern auf's Forum gehen und von der Rednerbühne herab mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln der Rührung Verzeihung für sein vergangenes Leben erflehen, und, falls er keinen Eindruck gemacht haben würde, wenigstens um Bewilligung der Statthalterschaft von Aegypten bitten sollte. Es fand sich später in seinem Schreibpulte wirklich ein vollkommen ausgearbeiteter Vortrag über diesen Gegenstand. Allein er stand von seinem Vorhaben ab, wie man glaubt weil er fürchtete, das Volk möchte ihn, ehe er noch das Forum erreiche, in Stücke reißen. So verschob er denn weitere Ueberlegung auf den folgenden Tag, wurde aber gegen Mitternacht aus dem Schlafe aufgestört, und sprang, als er erfuhr, die diensthabende Soldatenabtheilung sei abgezogen, aus dem Bette auf, und schickte nach seinen Freunden. Und weil er von keinem Einzigen eine Antwort erhielt, machte er sich selbst mit wenigen Begleitern nach den Wohngemächern der Einzelnen auf [2]). Da er aber aller Thüren verschlossen fand, und Keiner Antwort auf sein Rufen gab, kehrte er in sein Schlafgemach zurück, wo bereits auch die Kämmerlinge entflohen waren, nachdem sie selbst die Polsterbezüge geraubt, ja sogar das Büchschen mit Gift überseit gebracht hatten. Sofort befahl er, den Gladiator Spiculus [3]) oder den ersten besten geschickten Fechter [4]) herbeizurufen, um sich von dessen Hand den Tod geben zu lassen. Und da man Keinen fand, rannte er mit dem Ausrufe: „So habe ich denn weder einen Freund noch einen Feind!“ aus dem Palaste, wie wenn er sich in die Tiber stürzen wollte.

---

[1]) Worte des Turnus bei Virgil, Aeneide XII, 646.

[2]) Die im Kaiserpalaste selbst befindlich waren.

[3]) S. oben zu Kap. 3v.

[4]) Das lateinische Wort percussor bedeutet einen Fechter, der den Todesstreich geschickt zu führen weiß; denn Nero wollte nicht lange leiden.

Achtundvierzigſtes Kapitel.

Indeſſen beſann er ſich ebenſo plötzlich wieder eines andern, und ſprach den Wunſch aus nach irgend einem möglichſt verſteckten Schlupfwinkel, um daſelbſt ſich wieder zu ſammeln. Und da ihm der Freigelaſſene Phaon ſein in der Nähe der Stadt zwiſchen dem Salariſchen und Nomentaniſchen Thore, etwa vier Millien von der Stadt belegenes Landgut [1]) anbot, ſo warf er, in bloßen Füßen und nur mit der Tunika bekleidet, wie er war, einen alten verſchoſſenen Mantel über, zog die Kapuze über den Kopf, bedeckte das Geſicht mit einem Schweißtuch und ſchwang ſich auf ein Pferd mit nur vier Begleitern, unter denen ſich auch Sporus befand [2]). Bald darauf, noch ganz entſetzt durch ein Erdbeben und einen vor ſeinen Augen niederfahrenden Blitzſtrahl, hörte er von dem nahen Lager her das Geſchrei der Soldaten, die jene Vorzeichen ihm zum Unheil und dem Galba zum Heil auslegten, dazu auch, wie von einer ihnen begegnenden Gruppe von Reiſenden Einer ſagte: „Die da ſetzen dem Nero nach!“ während ein anderer die Frage an die Reiter richtete: „Was gibt's in der Stadt Neues vom Nero?“ Da ſcheute ſein Pferd vor dem Geſtank eines auf der Landſtraße liegenden Leichnams, das Schweißtuch fiel von ſeinem Geſichte, und er ward von einem ausgedienten Prätorianer erkannt und begrüßt. Als man an dem Seitenpfade ankam, ſtieg er ab, ließ die Pferde laufen, und gelangte durch Buſchwerk und Dorngeſtrüpp auf einem durch ein Röhricht gehenden Fußpfade mit großer Mühe, und nur indem man durch untergebreitete Kleidungsſtücke den Weg für ſeine nackten Füße gangbar machte, endlich zu der hintern Mauerſeite der Villa. Hier bat ihn Phaon, ſich einſtweilen in eine Sandgrube zu begeben, worauf er zur Antwort gab: „Er wolle nicht bei lebendigem Leibe unter die Erde gehen!“ Nach einigem Verweilen, während deſſen man einen heimlichen Eingang in die Villa für ihn zu bereiten ſuchte, ſchöpfte

---

[1]) Vgl. den Aufſatz „Nero's Todesſtätte“ in: Ein Jahr in Italien. Band III. S. 137 — 147.

[2]) Nebſt Epaphroditus, Phaon und einem Vierten, deſſen Namen man nicht kennt. Dio Caſſ. ſpricht nur von drei Begleitern.

er, um seinen Durst zu stillen, Wasser mit der Hand aus einer nahebeigelegenen Lache, indem er sprach: „Dies ist Nero's Kühltrank!“ [1]). Dann zog er, da sein Mantel von den Dornen zerrissen war, die durch denselben gegangenen und stecken gebliebenen Spitzen einzeln aus, und gelangte so, auf allen Vieren durch ein enges ausgegrabenes Loch sich zwängend, in die nächste Zelle [2]), wo er sich auf ein Lager warf, das mit einem ärmlichen Polster, und statt der Decke mit einem alten Mantel versehen war; und da ihn inzwischen Hunger, sowie Durst ankamen, verschmähte er zwar das ihm gebotene schwarze Brod, trank dagegen des laulichen Wassers eine ganze Menge.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Da jetzt seine Begleiter wiederholt in ihn drangen, sich der ihm drohenden schimpflichen Behandlung baldmöglichst zu entziehen, befahl er, ein Grab vor seinen Augen zu graben, wozu er selbst das Maaß seines Leibes gab, und wo möglich ein Paar Stücke Marmor zusammenzustellen [3]), deßgleichen Wasser und Kleinholz herbeizuschaffen, um sofort seinem Leichnam die letzte Sorge zu erweisen [4]), begleitete alle diese Anordnungen mit Thränengüssen, indem er dabei zu wiederholten Malen ausrief:

„Welch' ein Künstler stirbt in mir!“

Während er so die Augenblicke hinzögerte, kam ein Kourier Phaon's mit Briefschaften an. Er riß sie demselben aus der Hand und las: „daß er vom Senat in die Acht erklärt [5]) sei, und daß man ihn aufsuche, um an ihm die Strafe nach der Vorfahren Weise [6]) zu vollziehen.“ Er fragte, was das

---

[1]) Sein kostbar mit allerlei Essenzen zubereitetes, mit Eis gekühltes, und, wie wir aus dieser Stelle sehen, den Feinschmeckern unter dem Namen „Nero's Dekokt“ bekanntes Getränk.

[2]) Irgend ein kleines für Sclaven bestimmtes Gemach, eine Gärtnerwohnung.

[3]) Um das Grab einzufassen. S. oben Kap. 33.

[4]) Indem man denselben wusch und dann verbrannte.

[5]) Im Texte steht: für einen Feind (des Staats) erklärt.

[6]) Vgl. Claudius Kap. 34.

für eine Art von Strafe sei? Und als er hörte: der Mensch werde dabei nackt mit dem Halse in eine Strafgabel [1]) geschlossen, und der Leib mit Ruthen zu Tode gehauen, ergriff er entsetzt zwei Dolche, die er mit herausgenommen hatte, prüfte die Spitze beider, und — steckte sie dann wieder ein, indem er bemerkte: „noch sei die Schicksalsstunde nicht gekommen." Dann forderte er mehrmals den Sporus auf, die Todtenklage und das Wehegeschrei um ihn anzustimmen; dann bat er wieder: es möchte doch irgend einer ihm zum Selbstmord durch sein Beispiel behülflich sein. Zuweilen schalt er auf sein feiges Zaudern mit den Worten [2]): „Was ist dieß für ein scheußliches und schmähliches Leben! Es ziemt einem Nero nicht, ziemt ihm nicht! In solcher Lage gilt's besonnen zu sein, auf, ermanne dich!" Siehe da sprengten schon die Reiter heran, denen befohlen war, ihn lebendig zu fahen. Als er es bemerkte, recitirte er in Todesangst den Homerischen Vers [3]):

Donnernd schallt mir zu Ohren der Hufschlag eilender Rosse!

und drückte sich den Stahl in die Kehle, wobei ihm Epaphroditus, sein Kabinetssekretär, die Hand führte [4]). Halbentseelt vermochte er dem hereinstürzenden Centurio, der seinen Mantel auf die Wunde drückte, um ihn glauben zu machen, daß er ihm zu Hülfe gekommen sei, nur noch die Worte zu entgegnen: „Zu spät!" und: „Das ist Treue!" Mit diesem Rufe hauchte er seine Seele aus, während ihm zum schaudernden Entsetzen der Umstehenden die Augen weitgeöffnet aus den Höhlen traten. Vor allem und am dringendsten hatte er von seinen Begleitern das Versprechen erbeten, daß sie Niemandem gestatten sollten, ihm den Kopf abzuschneiden, sondern daß sie ihn unter allen Umständen unverstümmelt verbrennen möchten. Dies bewilligte Icelus Galba's Freigelassener, der selbst eben erst aus dem

---

[1]) Ein gabelförmiges Halseisen, in das man Sclaven spannte, die gegeißelt wurden.

[2]) Der erste der Sätze, die Nero hier spricht, ist lateinisch, die folgenden griechisch.

[3]) Ilias X, 535.

[4]) Dafür ließ Domitian denselben später hinrichten. S. unten Domitian Kap. 14.

Gefängniß befreit worden war, in das man ihn beim Beginne des Aufruhrs geworfen hatte [1]).

Fünfzigstes Kapitel.

Die Kosten seiner Bestattung betrugen zweihunderttausend Sesterzien [2]); man brauchte dabei die weißen goldgestickten Teppiche, deren er sich am ersten Januar bedient hatte. Seine Gebeine bestatteten Ecloge und Alexandria, seine Ammen, gemeinschaftlich mit Acte, seiner Konkubine, in dem Erbbegräbnisse des Geschlechts der Domitier, das man vom Marsfelde aus hoch oben auf dem Gartenhügel [3]) gewahrt. In diesem Erbbegräbnisse steht sein Sarkophag von Porphyrmarmor, darüber ein Altar von lunesischem Marmor, das Ganze eingefaßt mit einer Balustrade von thasischem Stein [4]).

Einundfünfzigstes Kapitel.

Seine Gestalt war fast von mittlerer Mannesgröße, sein Körper mit Flecken bedeckt und übelriechend, das Haar blondgelblich, sein Gesicht mehr schöngebildet als anmuthig, die Augen blau und sehr schwach [5]), der Nacken übermäßig fett, der Bauch stark vortretend, die Schenkel überaus dünn, seine Gesundheit dauerhaft. Denn trotzdem daß er der allerunmäßigste Schwelger war, ist er doch in Allem nur dreimal während voller vierzehn Jahre krank gewesen, und zwar ohne daß er dabei den Weingenuß oder seine übrige Lebensgewohnheit aufgegeben hätte. In seiner Toilette und in seiner Haltung war er so schamlos, daß er nicht nur das Haar immer in stufenweise geordneten Locken frisirt trug, sondern es auf seiner Achäischen Rundreise sogar auf die Schulter hinabwallen ließ, und daß er sehr häufig im

---

[1]) S. unten Galba 14.

[2]) Etwa zweitausend preuß. Friedrichs'dors.

[3]) Der heutige Monte Pincio.

[4]) Lunesisch hieß in der Kaiserzeit der Marmor von Luna, heute der karrische; Thasos war eine der Cykladeninseln, von deren Marmor Plin. 36, 6. spricht. Ueber den Marmorluxus der Römer siehe Ein Jahr in Italien. Band III. S. 149 — 154.

[5]) Nero war weitsichtig. Vgl. Lessing Werke VIII. S. 146 — 149.

leichten Nachtkleide, ein Schweißtuch um den Hals geſchlungen, ungegürtet und unbeſchuht [1]) ſich öffentlich zeigte.

Zweiundfünfzigſtes Kapitel.

Mit allen Wiſſenſchaften und Künſten hatte er ſchon in ſeiner Jugend ſich koſtend zu thun gemacht. Nur von der Philoſophie hielt ihn ſeine Mutter ab, indem ſie ihm bemerklich machte: Philoſophie ſei einem künftigen Herrſcher hinderlich [2]), von der Lektüre der alten Redner ſein Lehrer Seneca, um ihn deſto länger in der Bewunderung für ſein (Seneca's) eignes Rednertalent zu erhalten [3]). So wandte er ſich denn mit Neigung auf die Poeſie, und verfaßte mit Eifer und ohne Mühe Gedichte, auch iſt es unwahr, daß er, wie Einige meinen, fremde Arbeiten als die ſeinigen herausgegeben habe. Es ſind mir Schreibtafeln und Hefte von ihm zu Handen gekommen, mit einigen allbekannten, von ſeiner eignen Hand geſchriebenen Verſen, denen man es auf den erſten Blick anſehen konnte, daß ſie weder anderswoher entlehnt noch unter dem Diktat eines andern nachgeſchrieben, ſondern ganz wie von einem, der meditirend ſelbſt ſchafft, aufgeſetzt worden waren, ſoviel war darin an einzelnen Wörtern und Sätzen hier ausgetilgt und ausgeſtrichen, dort übergeſchrieben [4]). Auch die Malerei und die Bildnerkunſt hatte er mit nicht geringem Erfolge eifrig betrieben.

Dreiundfünfzigſtes Kapitel.

Vorherrſchend aber war zu allen Zeiten bei ihm das leidenſchaftliche Streben nach Beifall beim Publikum, und in dieſer Beziehung

---

[1]) Wir würden ſagen in Pantoffeln. Denn mit bloßen Füßen erſchien der Weichling ſicher nicht. Wie gekleidet er die Senatoren in der Audienz empfing, erzählt Dio Caſſ. 63, 13.

[2]) Ein goldenes Wort ſelbſt im Munde eines Scheuſals wie Agrippina, und die beſte Beſtätigung des bekannten Platoniſchen Ausſpruchs: Nur wenn die Philoſophen Könige, oder die Könige Philoſophen ſein werden, wird die Menſchheit glücklich ſein!

[3]) Ein franzöſiſcher Ueberſeher (E. Peſſonneaux, Paris 1856) citirt hierbei Molières' Wort: „Nul n'aura de l'esprit, que nous et nos amis!“

[4]) Ausführlicher über Nero's poetiſche Leiſtungen ſpricht Tacitus Ann. XIII, 3. und beſonders XIV, 16. Vgl. Einleitung S. XXVI.

war er der Rival von allen, die auf irgend eine Art Effekt bei der Menge hervorbrachten. Man glaubte im Publikum allgemein, daß er, nachdem er als Sänger und Schauspieler die Siegeskrone gewonnen, im nächsten Lustrum bei den Olympischen Spielen sich sogar dahin erniedrigen werde, unter den Athleten aufzutreten [1]). Denn man sah ihn täglich sich im Ringen üben. Auch hatte er den gymnischen Wettkämpfen in ganz Griechenland immer nur so beigewohnt, daß er, gleich den Brabeuten [2]), seinen Sitz dicht neben den Kämpfern im Stadium auf der Erde nahm, und die kämpfenden Paare, die etwa zu weit gegen die Schranken hin sich entfernten, mit eignen Händen wieder in die Mitte zurückschleppte. Deßgleichen hatte er sich vorgenommen, da man bereits von ihm sagte, er komme im Gesange dem Apoll, im Wagenlenken dem Sonnengotte gleich, seine Nachahmung auch auf des Herkules Thaten auszudehnen. Ja man sagt, es sei bereits ein abgerichteter Löwe in Bereitschaft gewesen, den er, mit einer Keule erlegen, oder durch Umschlingung mit den Armen in der Arena des Amphitheaters vor dem zuschauenden Volke nackt erwürgen wollte.

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Gewiß ist, daß er gegen das Ende seines Lebens öffentlich das Gelöbniß gethan hatte: wenn seine Herrschaft bestehen bliebe, wollte er bei den Spielen zur Feier seines Sieges [3]) auch als Wasserorgel-, Flöten- und Dudelsackspieler, und am letzten Tage als Ballettänzer auftreten, und „Virgil's Turnus" tanzen. Ja manche berichten sogar, er habe den Ballettänzer Paris [4]) als einen gefährlichen Kunstrivalen ermorden lassen.

---

[1]) Wahnsinniger, falsch gerichteter Ehrgeiz war die Grundquelle aller Laster Nero's, während er bei richtiger Leitung leicht die Quelle großer Thaten hätte werden mögen. Aber seine Erziehung hatte ihm absichtlich jede Richtung auf Edles, Gutes und Großes verschlossen, und ihn so auf die Bahn des Gemeinen, Abgeschmackten, ja Unsinnigen gelenkt.

[2]) Name der Preisrichter bei den gymnischen Spielen der Griechen.

[3]) Ueber die aufständischen Provinzen und Befehlshaber.

[4]) S. Tacit. Ann. XIII, 19.

Fünfundfünfzigſtes Kapitel.

Es lebte in ihm eine heiße Begierde nach Verewigung und Fortdauer ſeines Gedächtniſſes, aber eine unverſtändige. So nahm er vielen Gegenſtänden und Oertlichkeiten ihre alte Benennung, und gab ihnen neue nach ſeinem Namen. Auch einen Monat, den Aprilis, nannte er Neroneus. Auch hatte er vor, Rom in Neropolis umzutaufen.

Sechsundfünfzigſtes Kapitel.

Die Götterkulte waren ihm ſein ganzes Leben lang lächerlich, nur den Kult der einzigen Syriſchen Göttin ausgenommen, die er jedoch bald ſo verachtete, daß er ſie mit Urin beſudelte als ihn ein anderer Aberglaube gefangen genommen hatte, in deſſen Banden er ausſchließlich dauernd feſthängen blieb. Er hatte nämlich eine kleine Mädchen-Porträtſtatuette als Schutzmittel gegen Verſchwörungen von irgend einem geringen und namenloſen Plebejer zum Geſchenk erhalten, und als nun unmittelbar darauf die Entdeckung einer Verſchwörung erfolgte, verehrte er ſie von da ab gleich der höchſten Gottheit, und brachte ihr bis an's Ende ſeines Lebens täglich dreimal Opfer, wie er denn auch den Glauben verbreitet wiſſen wollte, daß er durch ihre Eingebung die Zukunft voraus erfahre. Wenige Monate vor ſeinem Ende wohnte er auch einer Eingeweideſchau bei, doch waren die Zeichen niemals glücklich.

Siebenundfünfzigſtes Kapitel.

Er ſtarb im zweiunddreißigſten Jahre ſeines Alters, an dem Tage, an welchem er einſt die Octavia ermordet hatte, und ſo groß war die allgemeine Freude über dieſen Tod, daß das Volk mit Freiheitmützen auf den Köpfen durch die ganze Stadt lief. Und dennoch fehlte es nicht an Solchen, welche lange Zeit hindurch ſein Grab mit Frühlings- und Sommerblumen ſchmückten, und bald ſeine Bildniſſe in der Prätexta bei der Rednerbühne, bald ſeine Edikte, als ob er noch lebe und binnen Kurzem wiederkehren werde, zum Vorſchein brachten. Ja ſelbſt Vologeſus, der Partherkönig, verwandte ſich, bei Gelegenheit einer Geſandtſchaft an den Senat über Erneuerung des

Bündniſſes, lebhaft dafür, daß man dem Andenken Nero's die gebührende Ehre erzeige. Und als endlich zwanzig Jahre ſpäter, da ich ein junger Menſch war, ein Individuum von unbekannter Herkunft auftrat, der ſich für den Nero ausgab [1]), war dieſer Name noch in ſolcher Gunſt bei den Parthern, daß ſie ihn lange eifrig unterſtützten, und ſich nur mit Mühe bewegen ließen, ihn ſpäter auszuliefern.

---

[1]) Er hieß Terentius Maximus, und war ein Aſiate, dem Nero an Bildung und Stimme ſehr ähnlich. Ueber einen andern Pſeudonero ſiehe Tacit. Histor. II, 8—9.

Servius Sulpicius Galba.

Erstes Kapitel.

Das Geſchlecht der Cäſar ſtarb mit Nero aus [1]), wie das zahlreiche Vorzeichen richtig vorherverkündet hatten, unter denen beſonders zwei von ganz beſonderer Deutlichkeit geweſen waren. Als Livia einſt, gleich nach ihrer Verheirathung mit Auguſtus, ihren Vejentaniſchen Landſitz beſuchte, ließ ein vorüberfliegender Adler ein weißes Huhn, das ein Lorbeerzweiglein im Schnabel hielt, unbeſchädigt, wie er es geraubt hatte, in ihren Schooß niederfallen [2]). Livia befahl, das Huhn zur Zucht aufzuziehen, und das Zweiglein zu pflanzen; und nun kamen von dem erſteren ſoviel Küchlein, daß noch heutzutage jene Villa „zu den Hennen" benannt wird, und von dem letzteren ein ſolches Lorbeergebüſch, daß die Kaiſer für ihre Triumphe von demſelben die Lorbeerzweige abpflücken ließen; zugleich wurde es Sitte, daß die Triumphatoren ſofort andere Lorbeerſetzlinge [3]) an demſelben Orte

---

[1]) „Nero war der letzte aus der Familie des Auguſtus, der den Namen Cäſar von ſeiner Abſtammung trug; ſpäter bezeichnete dieſer Name bloß die Würde, nicht das Geſchlecht." Bremi.

[2]) Dieſes Wunder erzählt ausführlich der ältere Plinius in ſeiner Naturgeſchichte (XV, 40.), nur daß er von dem Ausſterben der ſämmtlichen Lorbeerbäume nicht nur nichts weiß, ſondern vielmehr erzählt, daß noch zur Zeit, als er jene Notiz niederſchrieb, auf jener Villa die nach den Namen der verſchiedenen Kaiſer benannten Lorbeergebüſche vorhanden waren. Auch Dio Caſſ. (48, 52.) weiß nichts von dem Ausſterben des ganzen Hains.

[3]) Nach Plinius dieſelben Zweige, welche ſie beim Triumphe in der Hand getragen.

pflanzten, und man machte die Beobachtung, daß jedesmal um die Todeszeit eines Kaisers auch der von ihm gepflanzte Baum einging. Nun also im letzten Lebensjahre Nero's verdorrte nicht nur jener ganze Lorbeerhain bis auf die Wurzeln, sondern es starb auch alles aus, was daselbst von Hühnern sich befand; und als bald darauf ein Blitzschlag den Tempel der Cäsaren traf, fielen auf einmal die Köpfe von sämmtlichen Statuen zu Boden, und der Statue des Augustus wurde sogar das Scepter aus den Händen geschlagen.

Zweites Kapitel.

Dem Nero folgte in der Regierung Galba, der in keinem Grade mit dem Hause der Cäsar verwandt war; doch steht es fest, daß er von bestem Adel war, und einen sehr großen und alten Stammbaum hatte, wie er sich denn immer in den Inschriften auf seinen Statuen „Urenkel des Quintus Catulus Capitolinus“ [1]) nannte, und als Kaiser dazu noch einen Stammbaum in Atrium aufstellen ließ, in welchem er seine Abkunft väterlicher Seits auf Jupiter, mütterlicher Seits auf Pasiphaë, Minos' Gemahlin, zurückführte [2]).

Drittes Kapitel.

Die Ahnen und Ehrentitel des gesammten Geschlechts ausführlich aufzuzählen würde zu weit führen, ich will daher nur die seiner Familie [3]) kurz berühren. Wer von den Sulpiciern zuerst den Beinamen Galba erhalten, und weßhalb oder wovon er denselben empfangen, ist zweifelhaft. Einige meinen, davon, daß der Erste dieses Namens eine Stadt in Spanien, nachdem er sie lange vergeblich belagert, endlich mittelst Fackeln, die mit Galbanum [4]) bestrichen, in Brand gesteckt habe; andere, weil derselbe in einer langwierigen

---

[1]) Ueber ihn s. Realencyklop. IV, S. 1248.

[2]) Pasiphas war Tochter des Sonnengottes. Diese Genealogie gibt auch Sil. Italic. 8, 368. Galba's alter Adel wird von Tacit. (Hist. 1, 49.) und Plutarch (Galba 3.) bestätigt.

[3]) D. h. die der Galba's unter den Sulpiciern.

[4]) Ueber Galbanum siehe Plin. Naturgesch. 12, 25. und Dioscorides 3, 97. Von den „in Wolle gewickelten Heilmitteln“ spricht Plin. Naturgesch. 20, 14. — (Ostertag.)

Krankheit beſtändig ein Galbeum, d. h. in Wolle gewickelte Heilmittel getragen habe; noch andere, weil er ſehr fetter Leibesbeſchaffenheit, d. h. wie die Gallier es nennen ſollen, ein Galba, wieder andere, weil er ſo mager geweſen, wie die kleinen Thiere ſind, welche auf den Zwergeichen ſich finden, und die man Galben nennt. Der Glanz der Familie geht auf den Galba zurück, der das Konſulat bekleidete [1]), und der größte Redner ſeiner Zeit war. Er war es, der nach dem Berichte der Geſchichtſchreiber, nachdem er die Prätur bekleidet, Spanien zur Provinz erhielt, und dort durch die treuloſe Niedermetzelung von dreißigtauſend Luſitanern den Viriathiſchen Krieg entzündete [2]). Sein Enkel, einſt Cäſars Legat in Gallien, dann demſelben verfeindet, weil Cäſar ſeine Bewerbung um das Konſulat vereitelt hatte, trat der Verſchwörung des Brutus und Caſſius bei, und wurde deßhalb nach dem Pediſchen Geſetze verurtheilt [3]). Von ihm ſtammen des Kaiſer Galba Großvater und Vater. Der Großvater zeichnete ſich mehr durch ſeine wiſſenſchaftlichen Studien als durch hohe Staatswürden aus, denn während er nicht über die Prätorwürde hinauskam, lieferte er ein vielumfaſſendes und nicht ohne Sorgfalt verfaßtes Geſchichtswerk. Der Vater bekleidete das Konſulat und bethätigte ſich zugleich, obſchon klein von Geſtalt, ſogar verwachſen und in der Beredtſamkeit nur mäßig begabt, als fleißiger Anwalt. Er war verheirathet mit der Mummia Achaica, Enkelin des Catulus und Urenkelin des Lucius Mummius, der Korinth zerſtört hat; ſodann mit der Livia Ocellina, einer ſehr reichen und ſchönen Frau, die ihm jedoch, ſeines hohen Alters wegen, wie es heißt ſelbſt ihre Hand antrug, und nur noch eifriger auf ihrem Verlangen beharrte, als er, nachdem ſie ihre Anträge mehrfach wiederholt, ihr unter vier Augen den Fehler ſeiner Körperbildung durch Entblößung deſſelben entdeckte, damit es nicht ſcheine, als wolle er ſie darüber abſichtlich in Unwiſſenheit erhalten. Mit der Achaica zeugte er Kinder, den Cajus und Servius.

---

[1]) Im Jahre 145 v. Chr. Ueber ſein Rednertalent ſiehe Cicero „vom Redner" I, 53. u. daſ. die Ausleger.

[2]) Der im Jahre 150 v. Chr. begann und vierzehn Jahre dauerte.

[3]) Appian (Bürgerkr. II, 113.) nennt ihn unter den Verſchworenen. Ein Brief von ihm an Cicero befindet ſich in deſſen Briefſammlung (ad diversos) X, 30. Ueber das Pediſche Geſetz zu Nero Kap. 3.

Der ältere derſelben, Cajus, verließ Rom, nachdem er ſein Vermögen durchgebracht hatte, und endete, da ihm Tiberius verbot, als er das nöthige Alter erreicht hatte, um das Prokonſulat mitzuloſen [1]), durch Selbſtmord.

Viertes Kapitel.

Der Kaiſer Servius Galba wurde unter den Konſuln Marcus Valerius Meſſalla und Cnejus Lentulus [2]) den 24. December auf einer Villa bei Terracina geboren, welche auf dem Hügel linksab an der Straße nach Fundi liegt. Adoptirt von ſeiner Stiefmutter Livia nahm er den Namen Livius und den Beinamen Ocella an, während er ſeinen Vornamen ablegte, und ſtatt Servius ſich bis zur Zeit ſeiner Thronbeſteigung Lucius nannte. Bekannt iſt, daß Auguſtus ihn, da er noch als Knabe dem Kaiſer mit andern Knaben ſeines Alters die Aufwartung machte, in die Backe gekniffen und auf griechiſch zu ihm geſagt hat: „Auch du, mein Söhnchen, wirſt einmal unſere Herrſchaft koſten!“ [3]). Aber auch Tiber that eine ähnliche Prophezeihung, als er (durch die Aſtrologen) in Erfahrung gebracht hatte: „Galba werde Kaiſer werden, aber erſt im Greiſenalter“, mit den Worten: „So mag er denn immerhin leben, da das ja mich nicht mehr betrifft“ [4]). Auch ſeinem Großvater ward eine ſolche Prophezeihung. Er war gerade mit einem Sühnopfer für einen Blitzſchlag [5]) beſchäftigt, als ihm ein Adler die Eingeweide des Opfers aus der Hand riß und auf einen Eichbaum voller Eicheln entführte. Die befragten Zeichendeuter gaben den Beſcheid: „das bedeute, daß ſeine Familie die Herrſchaft, aber erſt ſpät,

---

[1]) D. h. um die Verwaltung einer Provinz, wo er ſich hätte von ſeinem Vermögensruin erholen können. Tiber aber war kein Freund ſolcher Prokonſuln. Vgl. auch Tacit. Ann. 6, 40.

[2]) Im J. 3 vor Chriſt.

[3]) Nach Tacitus (Ann. 6, 20.) und Dio Caſſ. 57, 19. that Tiberius dieſen Ausſpruch gegen den bereits verheiratheten und das Konſulat bekleidenden Galba.

[4]) Après nous le déluge! Tiber war damals ſchon Greis; ihn alſo „ging die Prophezeihung nichts mehr an“, die dem jungen Galba nach vielleicht vierzig Jahren den Thron verkündete.

[5]) Man opferte, wenn ein Blitzſchlag Unheil gedroht, um daſſelbe abzuwenden.

erlangen werde", worauf jener spottend erwiederte: „Ganz gewiß! sobald eine Mauleselin gefohlt haben wird!" [1]). Nichts stärkte später so das Vertrauen Galba's bei seinem Unternehmen gegen Nero als der Umstand, daß wirklich eine Mauleselin ein Fohlen zur Welt brachte, und während man allgemein darin mit Abscheu ein widriges Vorzeichen sah, nahm er allein es als ein überaus glückliches auf, eingedenk des Opfers und der Aeußerung seines Großvaters.

Als er die männliche Toga erhalten hatte, träumte er, die Glücksgöttin spreche zu ihm: „Sie stehe nun bereits ganz ermüdet vor seiner Thür, und wenn er sie nicht bald hereinlasse, so würde sie dem Ersten Besten zur Beute werden." Und als er erwachte und das Atrium öffnete, fand er eine Erzstatuette der Göttin, über eine Elle groß, an der Schwelle, die er dann in seinem Schooße nach Tusculum, wo er gewöhnlich seine Villegiatur hielt [2]), hinausbrachte, unter seinen Hausgöttern weihend aufstellte, und ihr fortan allmonatliche Opfer und alljährlich ein Nachtfest veranstaltete. Schon als er noch nicht das volle, den Charakter festigende Mannesalter erreicht hatte, hielt er die alte, bereits in Vergessenheit gerathene und nur noch in seinem Hause haftende Sitte hartnäckig aufrecht, daß sich die Freigelassenen und Sclaven zweimal des Tags vor ihm versammelten, und ihm ein jeder Morgens ihr Salve! Abends ihr Valo! [3]) sagten.

Fünftes Kapitel.

Unter den andern zu freien Bildung gehörenden Wissenschaften legte er sich auch auf das Recht. Auch nahm er die Mühe des Ehe-

---

[1]) Sprichwörtlich, wie Aehnliches bei uns, um etwas Unmögliches auszudrücken. Warum Mauleselinnen nicht Junge zur Welt bringen, sagt Plin. 8, 44., der diese Erscheinung an eine allgemeine Beobachtung über die Unfruchtbarkeit der von zwei Individuen verschiedener Art erzeugten Thiere knüpft, und an einer andern Stelle (8, 69.) bemerkt, daß alle Beispiele von Mauleselinnen, die Junge gebracht, als Prodigia angesehen worden.

[2]) Ueber Tusculum und die dortigen Villegiaturen der Alten siehe Ein Jahr in Italien. Th. 3. S. 309 ff.

[3]) Beide Zeitworte schließen die Begriffe des Wohlbefindens und Gesundseins in sich.

ſtandes auf ſich [1]); allein nach dem Verluſte ſeiner Gattin Lepida und der zwei mit ihr erzeugten Söhne blieb er im Cölibat, und ließ ſich durch keinen Heirathsvorſchlag mehr davon abbringen, ſelbſt nicht durch den der Agrippina, die durch den Tod des Domitius Wittwe geworden war, und die dem Galba, ſogar als ſeine Frau noch lebte, und er noch nicht Wittwer war, dergeſtalt auf alle mögliche Weiſe entgegengekommen war, daß ſie darüber in einer Damengeſellſchaft von der Mutter der Lepida im Zank Vorwürfe und ſogar eine Ohrfeige erhielt. Er bewies vor allen der Livia Auguſta ſeine Verehrung, wie er denn auch zu ihren Lebzeiten viel bei ihr galt, und nach ihrem Tode durch ihr Teſtament beinahe ein reicher Mann geworden wäre. Er ſtand nämlich in demſelben unter den Legatempfängern mit einem Präcipuum von fünf Millionen Seſterzien; da aber dieſe Summe nur in Zahlen notirt, nicht in Worten ausgeſchrieben war, und der Erbe Tiberius deßhalb das Legat auf funfhunderttauſend Seſterzien verkürzte, ſo nahm er auch dieſe nicht an.

Sechstes Kapitel.

Die Staatskarrière [2]) begann er vor der geſetzlichen Zeit, und veranſtaltete als Prätor bei Gelegenheit der Floralſpiele [3]) ein neues Schauſtück: ſeiltanzende Elephanten. Darauf war er faſt ein Jahr lang Statthalter der Provinz Aquitanien, bekleidete dann ſechs Monate

---

[1]) Heirathen war damals etwas, das Einem als eine gute That, als eine dem Vaterlande geleiſtete Pflicht hoch angerechnet wurde; daher der Ausdruck, den Sueton hier braucht. Die Ausartung und Sittenloſigkeit des weiblichen Geſchlechts unter den freien Bürgern war ſo entſetzlich, daß damals eine Ehe ein Wagſtück und Eheſtand meiſt Weheſtand war, und daß, wie Niebuhr ſich ausdrückt, mancher nicht ſittenloſe Mann an einer Sclavin, mit der er im Konkubinat lebte, eine viel treuere und achtbarere Gattin gefunden haben mag, als an der vornehmen römiſchen Dame, und es daher als Gewiſſensſache betrachtete, nicht zu heirathen. Niebuhr, Vorleſ. über röm. Geſch. 3, 186. Auguſt kämpfte dagegen vergeblich an. S. oben Auguſt 34. Claud. 15.

[2]) Die Reihenfolge der Staatsämter, die ein vornehmer Römer durchzumachen hatte, kann man wohl unter den Kaiſern mit dieſem modernen Namen bezeichnen.

[3]) Die Floralſpiele (Ludi floreles) werden gefeiert zu Ehren der Göttin Flora in den erſten Tagen des Monat Mai in einem eignen Circus Floralis.

lang das ordentliche Konsulat [1]), wobei es sich ereignete, daß er selbst dem Domitius, Nero's Vater, ihm selbst Salvius Otho, Vater des (spätern Kaisers) Otho, im Amte folgte, was gleichsam eine Prophezeihung des später folgenden Zufalls war, der seine Regierung zwischen den beiden Söhnen derselben in die Mitte stellte. Vom Caligula zum Nachfolger des Gätulikus ernannt [2]), erließ er am Tage nach seiner Ankunft bei den Legionen, als er bemerkte, daß die Soldaten bei einem feierlichen Schauspiele ihren Beifall durch Händeklatschen ausdrückte, einen Tagesbefehl: „die Soldaten sollten die Hände unter den Mänteln halten." Und sofort hieß es im ganzen Lager:

Lern' Soldat soldatisch Wesen, Galba ist's, nicht Gätulikus!

Mit gleicher Strenge verbot er die Urlaubsgesuche. Die gedienten Leute wie die Rekruten härtete er durch fortwährende Beschäftigung ab, warf sehr bald die Barbaren, welche bereits ihre Einfälle bis nach Gallien hinein erstreckt hatten, in ihr Gebiet zurück, und erhielt, als (der Kaiser) Cajus Gallien besuchte [3]), sowohl für seine Person als für sein Heer so sehr dessen Beifall, daß unter den unzähligen, aus allen Provinzen zusammengezogenen Truppentheilen keiner eine höhere Belobung und Belohnung erhielt. Er selbst zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er, nachdem er das Feldmanöver in voller Rüstung [4]) geleitet hatte, noch zwanzigtausend Schritte weit neben dem Wagen des Kaisers herlief.

---

[1]) Ein ordentliches (ordinarius) Konsulat bekleideten die, welche diese Würde am Jahresanfange antraten (1. Januar), und nach denen das Jahr benannt wurde.

[2]) Siehe Tacit. Annal. VI, 30. Gätulikus war ein sehr nachsichtiger General gegen die Soldaten gewesen.

[3]) Siehe Caligula 43. Dio Cass. 59, 21. Beiläufig sieht man hier, daß Caligula doch in seinen verständigen Augenblicken das Verdienst zu schätzen wußte, und daß auf seine Anerkennung selbst nach dem Zeugnisse des Sueton Werth zu legen war.

[4]) Sueton sagt: „mit dem Schilde". Das Ganze war ein Beweis von Galba's körperlicher Kraftausdauer.

Siebentes Kapitel.

Als die Kunde von Cajus' Ermordung anlangte, redeten ihm viele zu, die Gelegenheit zu benutzen, er zog es jedoch vor, ſich ruhig zu verhalten. Dadurch machte er ſich beim Claudius in hohem Grade beliebt, wurde von demſelben unter ſeine nächſten Vertrauten aufgenommen, und ſo werth gehalten, daß der Aufbruchstag zum Feldzuge gegen Britannien verſchoben wurde, weil ihn zufällig ein plötzlicher, nicht einmal ſehr bedeutender Krankheitsanfall befiel. Das Prokonſulat von Afrika verwaltete er zwei Jahre lang [1]), und zwar war er dazu ohne zu looſen eigens ernannt worden, um die durch innere Streitigkeiten und feindſelige Bewegungen der Barbaren beunruhigte Provinz zur Ordnung zu bringen. Er brachte ſie zur Ordnung mit eben ſo großer Strenge als Gerechtigkeit, die er ſelbſt in den kleinſten Dingen bewies. Als ein Soldat bei einem Feldzuge, wo die Lebensmittel äußerſt knapp wurden, überwieſen wurde, den Ueberreſt ſeiner Getreideportionen, den Scheffel [2]) zu hundert Denaren verkauft zu haben, befahl er, daß demſelben, ſobald er ſelbſt an Mundvorrath Mangel leiden würde, Niemand aushelfen ſolle, und ſo mußte der Mann Hungers ſterben. Und als ihm beim Rechtſprechen ein Fall vorkam, wo es ſich um das Eigenthum eines Packpferdes handelte, und die Gründe und Zeugenausſagen auf beiden Seiten ſchlecht und die Findung des Wahrſpruches deßhalb ſchwierig war, gab er den Entſcheid dahin ab, daß das Thier mit verhülltem Kopfe zu der gewöhnlichen Tränke geführt, dort ihm die Decke abgenommen werden und es dann dem gehören ſollte, zu dem es von der Tränke aus ſich hinbegeben würde.

Achtes Kapitel.

Für ſeine damaligen Leiſtungen in Afrika und ſeine früheren in Germanien erhielt er die triumphaliſchen Auszeichnungen und eine Prieſterſtelle in drei Kollegien, er wurde nämlich bei den Fünfzehnmännern, bei der Titius'ſchen Brüderſchaft, und deßgleichen bei den

---

[1]) Und zwar ſehr tüchtig. S. Tacit. Histor. I, 49.

[2]) Ein römiſcher Scheffel (Modius) enthielt ungefähr 438 Pariſer Kubikzoll, und iſt etwas mehr als der ſechste Theil eines Berliner Scheffels.

Augustalen als Mitglied aufgenommen [1]). Von da ab bis ziemlich zur Mitte von Nero's Regierung lebte er die meiste Zeit in Zurückgezogenheit, wobei er nicht einmal aus diätetischen Gründen eine Reise unternahm, ohne in einem zweiten ihn begleitenden Wagen eine Summe von einer Million Sesterzien in Golde mit sich zu führen [2]), bis ihm endlich, während er gerade sich zu Fundi aufhielt, die Provinz Hispania Tarraconensis übertragen wurde [3]). Als er bei seiner Ankunft in dieser Provinz in einem öffentlichen Tempel ein Opfer brachte, geschah es, daß von den dienenden Opferknaben dem, welcher das Rauchfaß hielt, plötzlich das Haar auf dem ganzen Kopfe grau wurde, und es fehlte nicht an Deutern, welche dies dahin auslegten: „es bedeute einen Regierungswechsel, bei welchem ein Greis auf einen Jüngling, das heißt er selbst auf Nero, folgen werde. Bald darauf schlug ein Blitz in einen See von Kantabrien, und man fand in demselben zwölf Beile, ein deutliches Vorzeichen der Kaisergewalt.

Neuntes Kapitel.

Acht Jahre lang verwaltete er die Provinz auf sehr verschiedene und ungleiche Art. Anfangs war er eifrig, streng und in der Bestrafung von Vergehen selbst übermäßig hart. So ließ er einem Geldwechsler, der sich Betrügereien im Geldgeschäfte erlaubt hatte, beide Hände abhauen und auf dessen Zahltisch nageln, und einen Vormund dafür, daß derselbe sein Mündel, als dessen Erbe er eingesetzt war, vergiftet hatte, an's Kreuz schlagen. Und als derselbe den Schutz der Gesetze anrief, und den Beweis führte, daß er römischer Bürger sei, befahl er, wie zur Milderung der Strafe durch den Trost einer Ehrenauszeichnung, ein anderes und zwar ein bedeutend über das gewöhnliche Maaß erhöhtes und obenein weiß angestrichenes Kreuz für ihn aufzurichten. Allgemach indessen ergab er sich der Trägheit und Lässig-

---

[1]) Die „Fünfzehnmänner" hatten die Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher. Die Brüderschaft der Titier (an den Sabinerkönig Titus Tatius anknüpfend) war mit der Erhaltung des alten Sabinischen Kultus betraut. Die Augustalen hatte Tiber zur Feier des Kultus des vergötterten Augustus gestiftet.

[2]) Um stets zur Flucht bereit zu sein.

[3]) Im Jahre 60 nach Chr. Ueber seine dortige Führung vergleiche man Tacit. Hist. I, 49. Plut. Galba 3.

keit, um nicht bei Nero Anstoß zu erregen, und wie er zu sagen pflegte: „weil Niemand gezwungen werde, von seinem Nichtsthun Rechenschaft zu geben.“ Er hielt gerade zu Neukarthago [1]) Landtag, als er durch den Legaten von Aquitanien, der seine Hülfe dringend nachsuchte, erfuhr: in Gallien seien Unruhen ausgebrochen. Zugleich kamen Briefe vom Vindex, der ihn aufforderte: „mit ihm zur Befreiung des Menschengeschlechts gemeinsame Sache zu machen und die Führerschaft zu übernehmen“ [2]). Ohne lange zu zaudern nahm er den Vorschlag theils aus Furcht, theils aus Hoffnung an. Er hatte nämlich Depeschen vom Nero in die Hände bekommen, welche derselbe mit dem Auftrage, ihn heimlich umzubringen, an die Prokuratoren gesendet hatte. Seine Zuversicht ward zugleich noch gestärkt theils durch überaus günstige Auspizien und Vorbedeutungen, theils durch die Weissagung einer edlen Jungfrau, und das um so mehr, weil dieselben prophetischen Sprüche ein Priester des Jupiter zu Clunia [3]), durch einen Traum gemahnt, aus dem Heiligthume des Gottes an's Licht gezogen und gefunden hatte, daß sie bereits vor zweihundert Jahren ähnlich von einer weissagenden Jungfrau ausgesprochen worden seien. Der Inhalt dieser prophetischen Sprüche war: „Es werde dermaleinst aus Hispanien ein Fürst und Beherrscher des römischen Reichs hervorgehen.“

Zehntes Kapitel.

So bestieg er denn unter dem Anschein, als ob er eine Freilassung von Sclaven vornehmen wolle, das Tribunal, auf welchem er vor sich eine große Anzahl von Brustbildern der von Nero Verurtheilten und Ermordeten hatte aufstellen lassen, während ihm zur Seite ein edler Jüngling stand, den er zu diesem Endzwecke von der nächsten Baleareninsel, wo derselbe im Exil lebte, herberufen hatte. Er ergoß sich in Klagen über den Zustand des Reichs, erklärte aber, als man ihn sofort zum Imperator ausrief, er betrachte sich nur als den Legaten

---

[1]) Jetzt Carthagena in der Provinz Murcia.
[2]) Vgl. Plut. Galba 4.
[3]) Römische Kolonie am Duero, heute Corunna del Conde in Kastilien.

des römiſchen Senats und Volks [1]). Darauf verkündete er einen Stillſtand der Rechtspflege, und veranſtaltete eine Aushebung von Legionsſoldaten und Hülfstruppen [2]) zu ſeinem alten Heere, das aus einer Legion, zwei Reiterſchwadronen und drei Kohorten [3]) beſtand, aus dem gemeinen Volke der Provinz. Dagegen aus dem hohen Adel und aus den durch Klugheit und Alter angeſehenen Perſonen bildete er eine Art von Senat, um bei wichtigeren Veranlaſſungen erforderlichen Falls deſſen Rath einzuholen. Deßgleichen bildete er eine Schaar von jungen Leuten aus dem Ritterſtande, die, während ſie ihre goldnen Ringe beibehielten, unter dem Namen Evocati [4]) ſtatt der Legionsſoldaten in der Nähe ſeines Schlafzimmers die Wachtpoſten übernahmen. Auch erließ er an die Provinzen Proklamationen, in denen er Jedermänniglich aufforderte, ſich an ihn anzuſchließen, und nach Kräften die gemeine Sache zu unterſtützen. Etwa um dieſelbe Zeit wurde bei der Arbeit an der Befeſtigung einer Stadt, die er zu ſeinem Waffenplatze erleſen hatte, ein Ring von alter Arbeit gefunden, an welchem die Sculptur der Gemme eine Victoria mit einem Tropäon aufzeigte, und gleich darauf trieb bei Dertoſa [5]) ein Alexandriniſches Schiff mit einer Ladung Waffen an's Land, ohne daß ſich auf demſelben ein Steuermann, oder ein Matroſe, oder irgend ein Paſſagier befand, ſo daß es Keinem zweifelhaft ſein konnte, daß der unternommene Krieg ein gerechter und den Göttern wohlgefälliger

---

[1]) Die er alſo damit als ſeinen Souverän ſich ſelbſt als ihren Statthalter bezeichnete.

[2]) Hülfstruppen (auxilia) hießen die Kontingente unterworfener Fürſten und Staaten, ſowie die geworbenen Söldnerſchaaren freier, beſonders barbariſcher Völker, jede Truppe mit ihrer nationalen Bewaffnung und Kampfweiſe: germaniſche und galliſche Reiter, leichte und ſchwere numidiſche „Koſaken", bataviſche Schleuderſchützen, kretiſche Bogenſchützen u. ſ. w. Siehe Köchly und Rüſtow Griech. Kriegsſchriftſteller Th. II, 1. S. 69.

[3]) Kohorten ſind hier die von andern Legionen detaſchirten Abtheilungen dieſes Namens, jede 600 Mann ſtark. Dies Losreißen einzelner Kohorten von den Legionen kam in der Kaiſerzeit auf.

[4]) Evocati, d. h. Aufgeforderte, hießen die ausgedienten Soldaten, die man aufforderte, freiwillig weiter zu dienen. Es war eine Ehrenbenennung, die er ſomit den jungen „Freiwilligen" verlieh.

[5]) Das heutige Tortoſa am Ebro in Katalonien.

sei, als plötzlich wider alles Erwarten alle diese guten Aussichten beinahe wieder zerstört wurden. Die eine der Reiterschwadronen, die ihren gegen Nero begangenen Eidbruch bereute, machte einen Versuch, dem Galba, als er sich dem Lager näherte, den Gehorsam zu verweigern, und wurde nur mit Mühe davon zurückgebracht; und andrerseits wäre es den Sclaven, welche ihm von einem Freigelassenen Nero's geschenkt worden waren, während sie insgeheim den Auftrag erhalten hatten, ihn aus dem Wege zu räumen, beinahe gelungen, ihn umzubringen, als er sich durch eine enge Gasse in die Bäder begab, wenn sie nicht durch den gegenseitigen Zuruf: jetzt sei es gelegne Zeit! Verdacht erweckt, und peinlich befragt: welche gelegne Zeit sie meinten? unter den Qualen der Folter ein Geständniß abgelegt hätten.

Eilftes Kapitel.

Zu allen diesen gefährlichen Umständen kam noch der Tod des Vindex, der ihn so bestürzt machte, daß er sich bereits für aufgegeben ansah, und nahe daran war, Hand an sich zu legen. Inzwischen kamen Nachrichten von Rom, und als er durch sie erfuhr, daß Nero getödtet sei, und alle ihm den Huldigungseid geleistet hätten, legte er den Titel eines Legaten ab, und nahm den eines Cäsar [1]) an. Seinen Zug nach Rom trat er an, bekleidet mit dem Feldherrnmantel, einen Dolch um den Hals vor die Brust gehängt; auch legte er die Toga nicht eher wieder an, als bis er alle diejenigen, welche Empörung anzettelten, den Obersten der Leibwache Nymphidius Sabinus zu Rom, in Germanien und Afrika die Legaten Fontejus Capito und Clodius Macer überwunden hatte [2]).

Zwölftes Kapitel.

Vorhergegangen war ihm der Ruf der Grausamkeit und zugleich der Habsucht. Man erzählte sich, daß er diejenigen Städte der Provinzen Spanien und Gallien, welche sich ihm nicht sofort angeschlossen hatten, mit stärkeren Auflagen, einige sogar durch Niederreißung ihrer

---

[2]) Dieser Name wurde von jetzt an bloßes Zeichen der Würde.

[1]) Näheres über die Aufstandsversuche der hier genannten drei Militärchefs findet man bei Tacit. Hist. I, 5. u. 7. Plut. Galba 5.

Mauern bestraft, die Prokuratoren und höhern Beamten sammt ihren Weibern und Kindern hinrichten lassen, und daß er eine ihm von den Einwohnern von Tarraco [1]) aus einem alten Jupitertempel dargebrachte fünfzehn Pfund schwere goldene Krone habe einschmelzen, und die drei Unzen, die an dem Gewicht fehlten, nachträglich habe beitreiben lassen. Dieser Ruf wurde bestätigt und verstärkt, sobald er in Rom eingezogen war. Als er nämlich die Flottesoldaten, welche Nero aus Matrosen zu ordentlichen Soldaten erhoben hatte, wieder mit Gewalt in ihren früheren Stand zurück verwies, und diese sich widersetzten, und obendrein hartnäckig auf Verleihung des Adlers und der Kriegszeichen bestanden, ließ er sie nicht nur durch Reiterei auseinandersprengen, sondern dezimirte sie sogar [2]). Ebenso löste er eine Germanenkoborte auf, die früher von den Cäsaren zum Leibwachtdienst errichtet [3]) sich bei vielen Gelegenheiten höchst zuverlässig erwiesen hatte, und entließ sie ohne irgend eine Belohnung in ihre Heimath, unter dem Vorwande, daß sie mehr Neigung für ihn als für den Cnejus Dolabella bewiesen, neben dessen Gärten sie ihr Standlager hatten. Auch folgende Züge, mochten sie nun wahr oder falsch sein, erzählte man sich, um ihn zu verhöhnen [4]): wie er einmal, als seine Tafel reichlicher als gewöhnlich servirt worden, darüber geseufzt habe; ferner wie er seinem ordentlichen Haushofmeister, wenn ihm derselbe die Berechnung der Ausgaben einhändigte, jedesmal habe eine Schüssel mit Hülsenfrüchten als Belohnung seines Eifers und seiner Genauigkeit selbst überreicht, dem Flötenspieler Canus aber, dessen Spiel ihm

---

[1]) Das heutige Tarragona in Katalonien.

[2]) Woran er, wenn wir die ausführliche Erzählung bei Plutarch (Galba 15.) vergleichen, vollkommen recht that.

[3]) Vergl. August 49. Caligula 58. Die Germanen waren damals für die römischen Kaiser, was jetzt die Schweizerregimenter für den König von Neapel.

[4]) Hier tritt der reine Sammler hervor, der die allererbärmlichsten Klatschgeschichten, gleichgültig ob wahr oder falsch, auftischt, wie sie die an Nero's Verschwendung gewöhnte liederliche „Gesellschaft" Roms von dem sparsamen und nüchternen Soldatenkaiser erzählte, bloß weil sie „pikant" waren. Aus Stellen, wie diese, geht deutlich hervor, daß Sueton ein würdeloser Pedant war, der am Nacherzählen von Klatschereien und Histörchen, auch der schmutzigsten Art, selbst eine gewisse Freude hatte.

ausnehmend gefallen, fünf Denare geſchenkt habe, die er höchſteigenhändig aus ſeiner Privatkaſſe hervorgeholt habe [1]).

Dreizehntes Kapitel.

So war denn ſeine Ankunft kein ſo freudiges Ereigniß, wie er vermuthet hatte, und zwar trat das gleich bei der erſten Theatervorſtellung deutlich zu Tage. Als nämlich in einem Atellanenſtücke die Schauſpieler das allbekannte Lied anſtimmten:

„Hui da kommt der alte Filz her von ſeiner Villa!"

da fielen plötzlich alle Zuſchauer einſtimmig in den Reſt des Liedes mit ein, und wiederholten daſſelbe mit der vollſtändigen Geſtikulation mehrmals, indem ſie immer wieder von dem Verſe anfingen.

Vierzehntes Kapitel.

So waren denn ſeine Beliebtheit und ſein Anſehen größer, da man ihm das Regiment übertrug, als während er es führte, obſchon er durch zahlreiche Beweiſe ſich als einen tüchtigen Regenten bewährte; allein was er auch in dieſer Hinſicht leiſtete, machte ihn nimmer ſo beliebt, als ihn diejenigen Handlungen verhaßt machten, die nicht ſolcher Art waren. Er wurde vollſtändig und überall geleitet durch den Einfluß von drei Perſonen, die man im Publikum, weil ſie ſogar bei ihm im Palatium wohnten und immer und überall wie Kletten an ihm hingen, ſeine Pädagogen zu nennen pflegte. Dieſe waren Titus Vinius, ſein früherer Legat in Spanien, ein unbegrenzt habſüchtiger Menſch; Cornelius Laco, früher Gerichtsbeiſitzer [2]), jetzt Befehlshaber der Leibwache, von unerträglicher Anmaßung und Nachläſſigkeit, und der Freigelaſſene Icelus, eben erſt mit dem goldnen Ringſchmucke und dem Beinamen Martianus ausgeſtattet, und doch ſchon bereits ein Kandidat der höchſten Würde, zu welcher der Ritterrang berechtigt [3]). Von

---

[1]) Bei Plutarch klingt dieſes Hiſtörchen ſchon anders und jedenfalls würdiger für Galba. Der Kaiſer, heißt es dort, ſchenkte dem Muſiker „mehrere Goldſtücke", und bemerkte dabei ausdrücklich, es ſei das ſein Geld und nicht Staatsgeld.

[2]) Buchſtäblich „Aſſeſſor".

[3]) Dies iſt die praefectura praetorii, das Generalkommando der Garden.

dieſen Menſchen, die jeder ihren eignen Laſtern fröhnten, ließ er ſich dermaßen willenlos mißbrauchen, daß er kaum noch derſelbe Menſch blieb, indem er bald pedantiſch ſtrenger und knickriger, bald nachſichtiger und nachläſſiger ſich erwies, als es ſich für einen durch Wahl zum Kaiſer erhobenen und obenein für einen Mann in ſeinem Alter paßte. Mehrere vornehme Männer aus dem Senatoren- und Ritterſtande verurtheilte er auf den geringſten Verdacht, ohne ſie zu hören, zum Tode. Das römiſche Bürgerrecht verlieh er ſelten, die Privilegien der drei Kinder [1]) kaum einem und zweien, und auch dieſen nur auf eine beſtimmte und beſchränkte Zeit. Die Richter, welche um Hinzufügung einer ſechsten Dekurie baten, beſchied er nicht nur abſchläglich, ſondern entzog ihnen auch die von Claudius in Gnaden gewährte Vergünſtigung, daß man ſie zur Winterzeit und zu Anfange des Jahres nicht zur Abhaltung von Gerichtsſitzungen zitiren durfte [2]).

Fünfzehntes Kapitel.

Es ging ſogar die Rede, er werde die den Mitgliedern des Senatoriſchen und des Ritterſtandes zu übertragenden Aemter auf eine zweijährige Dauer beſchränken, und dieſelben nur ſolchen Individuen verleihen, die ſie entweder ungern nähmen oder ganz ausſchlügen. Die von Nero gemachten Schenkungen ließ er bis auf ein Zehntheil, das die Empfänger behalten durften, durch eine Kommiſſion von fünfzig römiſchen Rittern wieder zurückfordern und eintreiben, indem er zugleich beſtimmte, daß ſogar, wenn etwa Schauſpieler oder Fechter dies oder jenes ihnen ertheilte Geſchenk verkauft haben und, weil ſie den Erlös durchgebracht, nicht im Stande ſein ſollten, Zahlung zu leiſten, den Käufern die fraglichen Gegenſtände weggenommen werden ſollten. Im Gegenſatze dazu aber ließ er es geſchehen, daß durch Vermittlung ſeiner nächſten Umgebung und ſeiner Freigelaſſenen alles und jedes für Geld verliehen, oder nach Gunſt gewährt wurde: Zölle, Abgabenfreiheiten, Verurtheilung Unſchuldiger, Begnadigung Schuldiger. Ja als das Volk die Hinrichtung des Halotus und Tigellinus forderte, ließ er gerade dieſe zwei ausbündigſten Böſewichter von allen Helfers-

[1]) S. Claudius 18.
[2]) S. Claud. 23.

helfern Nero's frei ausgehen, ja er verlieh sogar dem Halotus noch obenein die Auszeichnung einer sehr bedeutenden Prokuratorstelle, und im Betreff des Tigellinus schalt er das Volk sogar in einem Edikte wegen seiner Grausamkeit aus [1]).

Sechzehntes Kapitel.

Durch diese Handlungen beleidigte er fast alle Stände, am heftigsten aber entbrannte der Haß gegen ihn bei den Soldaten. Ihre Befehlshaber hatten ihnen dafür, daß sie dem Kaiser, während er noch abwesend war, den Huldigungseid leisteten, ein größeres Gnadengeschenk als gewöhnlich versprochen. Galba aber bestätigte dies Versprechen nicht nur nicht, sondern ließ auch häufig die Worte fallen: „Er sei gewohnt, Soldaten auszuheben, nicht zu kaufen." Dadurch erbitterte er sie insgesammt in allen Provinzen. Außerdem brachte er die Prätorianer auch noch durch Mißtrauen und Geringschätzung auf, indem er nach und nach viele von ihnen als verdächtig und als Anhänger des Nymphidius verabschiedete. Vor allen aber murrte das Heer von Obergermanien darüber, daß es um den Lohn für seine gegen die Gallier und gegen Vindex geleisteten Dienste betrogen werde. So waren sie denn auch die Ersten, die den Gehorsam aufzukündigen wagten, und am ersten Januar sich weigerten, den Eid der Treue einem andern als dem Senat zu leisten. Zugleich beschlossen sie, eine Gesandtschaft an die Prätorianer mit Aufträgen des Inhalts zu senden: „der in Spanien erwählte Feldherr sei nicht nach ihrem Sinne; die Prätorianer möchten selbst einen erwählen, dem das ganze Heer seine Stimme geben könne."

Siebenzehntes Kapitel.

Als Galba davon Kunde erhielt, glaubte er, nicht sowohl sein hohes Alter als seine Kinderlosigkeit sei der Grund, weßhalb man ihn gering achte, und so nahm er denn eines Tages den Piso Frugi

---

[1]) Anders und viel vortheilhafter für Galba erzählt dies Plut. Galba 17. Ueber Halotus s. Claud. 44. Ueber Tigellinus, Nero's General der Garden, Tacit. Hist. I, 72. und Annal. 14. u. 15.

Lucianus [1]), einen trefflichen jungen Mann von edler Abkunft, den er seit lange höchlich schätzte, und schon immer in seinem Testamente zum Erben seiner Güter und seines Namens bestimmt hatte, plötzlich mitten aus der Menge der ihm aufwartenden Personen bei der Hand, redete ihn als seinen Sohn an, führte ihn in's Lager und adoptirte ihn vor dem versammelten Militär, ohne jedoch selbst bei dieser Veranlassung etwas von einem Gnadengeschenke verlauten zu lassen. Um so leichteres Spiel gab er dadurch dem Marcus Salvius Otho, seine Anschläge kaum sechs Tage nach der Adoption in's Werk zu richten.

Achtzehntes Kapitel.

Bedeutungsvolle und zahlreiche Vorzeichen hatten ihm schon vom Anbeginn seiner Regierung den später erfolgenden Ausgang vorbedeutet. Als während seiner Reise nach Rom überall zur Rechten und Linken des Zuges bei allen Städten Opferthiere geschlachtet wurden, riß sich einmal ein Stier, der von dem Schlage des Opferbeils in Wuth gerathen war, von den Fesseln los, lief auf des Kaisers Wagen zu, sprang mit den Vorderfüßen hinauf und überschüttete ihn über und über mit Blut; und beim Aussteigen aus dem Wagen verwundete ihn ein Trabant im Gedränge beinahe mit der Lanze. Auch weiterhin bei seinem Einzuge in die Stadt und in das Palatium empfing ihn ein Erdbeben, das von einem dem Gebrülle eines Stiers ähnlichen Tone begleitet war. Es folgten dann noch viel deutlichere und unheilvollere Wahrzeichen. Er hatte einen mit Perlen und Edelsteinen besetzten Halsschmuck aus dem gesammten Schatze bei Seite gelegt, um damit seine Tuskulanische Fortuna [2]) zu schmücken. Diesen Schmuck weihete er plötzlich, weil er meinen mochte, daß derselbe eines heiligeren Ortes würdiger sei, der Kapitolinischen Venus, und sofort träumte ihm in der folgenden Nacht, daß die Fortuna ihm erscheine, sich über die Entziehung des ihr bestimmten Geschenks beschwere, und ihm drohe: auch sie werde ihm wieder nehmen, was sie ihm gegeben habe. Und als er in früher Morgendämmerung aus dem Schlafe aufgeschreckt Leute

---

[1]) Einen sehr tüchtigen Mann von altrömischer Strenge. Tacit. Histor. I, 14. Plut. Galba 23.

[2]) Man sehe oben Kap. 4.

vorauf sandte, welche alles für ein Sühnopfer solchen Traumgesichts Erforderliche vorbereiten sollten, und dann selbst eilig nach Tusculum hinausfuhr, fand er dort nichts als heiße Asche auf dem Opferherde, und daneben einen in Trauerfarbe gekleideten Alten, der in einem gläsernen Geschirre Weihrauch und in einem thönernen Becher ungemischten Wein hielt [1]). Auch ist bemerkt worden, daß ihm, als er am ersten Januar das Neujahrsopfer verrichtete, der Kranz vom Haupte fiel, daß ihm bei den Auspizien die Hühner davon flogen, daß am Tage der Adoption aus Vergeßlichkeit seiner Diener ihm, als er die Soldaten anreden wollte, nicht, wie es die Sitte forderte, der Feldstuhl auf das Tribunal gesetzt, und daß im Senate der kurulische Stuhl verkehrt hingestellt worden war.

Neunzehntes Kapitel.

Kurz zuvor, ehe er ermordet wurde, mahnte ihn, als er am Morgen das Opfer vollzog, der Eingeweidebeschauer wiederholentlich: „Er möge auf seiner Hut sein! seine Mörder seien nicht weit!“ [2]). Gleich darauf erfährt er, Otho sei im Lager [3]); und während man jetzt von vielen Seiten in ihn drang, sich unverzüglich ebendahin zu begeben, da es doch möglich sei, daß er durch sein Ansehen und seine Gegenwart es über seinen Gegner davon trage, begnügte er sich damit, sich im Palaste zu halten, und sich durch die Heranziehung der Abtheilungen von Legionstruppen zu verstärken, welche vielfach zerstreut kampirten [4]). Doch that er einen Linnenpanzer an, obschon er die Aeußerung nicht zurückhielt: „derselbe werde gegen soviele Schwertspitzen wenig nützen!“ Endlich ließ er sich verleiten, den Palast zu verlassen, durch Gerüchte, welche die Verschwornen, um ihn auf die Straße zu locken, mit Fleiß verbreitet hatten, indem einige wenige Personen ohne allen Grund

---

[1]) „Das Feuer hätte hell auflodern, ein Jüngling das Opfer verrichten, der Weihrauch in einem eigens dazu bestimmten Räuchergefässe (acerra), der Wein in einem simpulum sein sollen.“ Bremi.

[2]) Ausführlicheres bei Tacitus Hist. I, 47. Es war am 18. Januar. Plut. Galba 24.

[3]) Der Garden.

[4]) Während die Prätorianer in einem Lager beisammen lagen.

versicherten: die Sache sei aus, die Unruhestifter seien besiegt, und alle andern naheten sich schaarenweise dem Palaste, um ihm ihre Glückwünsche und die Versicherung ihres vollständigsten Gehorsams zu bringen. In der Absicht, diesen entgegenzugehen, verließ er den Palast mit solchem Sicherheitsgefühl, daß er einem Soldaten, der sich gegen ihn berühmte, er habe den Otho getödtet, nur ein: „Auf wessen Befehl?“ [1]) zur Antwort gab, und seinen Weg weiter bis zum Forum fortsetzte. Hier sprengten Reiter, die den Auftrag zu seiner Ermordung erhalten hatten, die zusammengedrängten Volkshaufen auseinander, machten aber, als sie ihn von fern erblickten, einen kurzen Halt, worauf sie wieder auf ihn einsprengten und ihn, verlassen von seinen Begleitern, niederhieben.

Zwanzigstes Kapitel.

Einige erzählen, er habe bei dem ersten Lärm ausgerufen: „Was beginnt ihr, Kameraden? Ich bin der Eure, und Ihr seid die Meinen!“ sogar ein Donativum [2]) habe er versprochen. Die Meisten aber melden, er habe selbst seinen Hals dargeboten, und ihnen zugerufen: „Drauf, und stoßt zu, wenn's so sein muß“ [3]). Was überaus befremdlich erscheinen dürfte, ist der Umstand, daß keiner von den Anwesenden das Herz hatte, seinem Kaiser zu Hülfe zu kommen, und daß alle, welche zur Hülfe entboten wurden, der Aufforderung nicht achteten, mit Ausnahme einer Abtheilung von Veteranen des Germanischen Heers. Diese eilten, im noch frischen Gefühle des Dankes für die gute Behandlung, welche er ihnen in ihrem kranken und invaliden Zustande hatte zu Theil werden lassen, sofort zur Hülfe herbei, kamen aber zu spät, weil sie aus Unkenntniß der Oertlichkeiten einen Umweg machten, der ihre Ankunft verzögerte. Er ward erstochen am Bassin des Curtius, und blieb daselbst so wie er war liegen, bis ein gemeiner Soldat, der gerade vom Proviant-

---

[1]) Tacitus hat diesen ehrenhaften und für den streng auf Disciplin haltenden Soldatenkaiser sehr bezeichnenden Zug würdig gepriesen in seiner Schilderung der letzten Stunden Galba's, Histor. I, 34 — 41.

[2]) Das Gnadengeschenk, das er bisher beharrlich zu zahlen verweigert. S. oben Kap. 16.

[3]) Ebenso Tacitus a. a. O.

faſſen zurückkehrte, ſeine Laſt ablegte und ihm den Kopf abſchnitt, und, da er denſelben wegen der kahlen Glatze nicht beim Schopfe faſſen konnte, ihn in den Schooß ſeines Mantels that; bald darauf trug er ihn, indem er ihm den Daumen in den Mund zwängte [1]), zum Otho. Dieſer machte ihn den Marketendern und Troßbuben zum Geſchenk, die ihn auf einen Spieß ſteckten, und ihn unter Geſpött aller Art im Lager umhertrugen, wobei ſie wiederholt ausriefen: „Galba, du Liebesgott, jetzt genieß' dein Alter!“ [2]). Zu dieſem frechen Witz waren ſie beſonders aufgereizt worden, weil es ſich einige Tage zuvor im Publikum verbreitet hatte, der Kaiſer habe Jemandem, der ſeine äußere Erſcheinung als noch recht blühend und lebenskräftig pries, die Homeriſchen Worte erwiedert:

„Noch fühl' ich das Mark in den Knochen!“ [3]).

Von ihnen kaufte den Kopf ein Freigelaſſener des Patrobius Neronianus [4]), und warf denſelben auf die Stätte hin, wo auf Galba's Befehl jener ſein Patron am Leben geſtraft worden war. Sehr ſpät endlich beſtattete Galba's Intendant Argius den Kopf wie den übrigen Rumpf ſeines Herrn in deſſen Privatgarten an der Via Aurelia.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Er war von richtiger Mannesgröße, hatte einen ſehr kahlen Kopf, blaue Augen, gebogene Naſe, Hände und Füße von der Gicht dermaßen verdreht, daß er weder lange einen Schuh zu leiden noch Schriftſtücke umzublättern oder überhaupt nur zu halten vermochte. Dazu hatte er an der rechten Seite einen Fleiſchauswuchs, der ſo ſtark hervorging, daß er kaum durch eine Binde zuſammengehalten werden konnte.

---

[1]) Dieſe Spezialitäten ſind höchſt charakteriſtiſch für den Sueton ſelbſt ebenſowohl, als für den Geſchmack des Publikums, das er im Auge hatte.

[2]) Ich überſetze nach der Vermuthung des Turnebus, der Cupido für cupide zu leſen vorſchlägt. Die gewöhnliche Lesart wäre zu überſetzen: „Galba, genieß' dein friſches Alter nach Herzensluſt.“ Das Erſtere iſt gemeiner und roher, alſo hier paſſender.

[3]) Il. V, 254. ſagt dies Diomedes.

[4]) Patrobius war ſelbſt ein Freigelaſſener Nero's, und gehörte zu den Emiſſären deſſelben, von denen Sueton oben (Kap. 15.) erzählt hat.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Er war, erzählt man, ein ſtarker Eſſer, der zur Winterszeit ſogar ſchon vor Tagesanbruch zu eſſen pflegte. Bei Tafel nun gar häufte er eine ſolche Maſſe Speiſen vor ſich auf, daß er die Reſte derſelben von Hand zu Hand umherreichen und (zuletzt) unter die aufwartende Dienerſchaft vertheilen ließ. Seine Luſt fand er mehr am männlichen als am weiblichen Geſchlechte, und zwar ausſchließlich an hagern und altgewohnten Unzuchtgenoſſen. Man ſagte ihm nach [1]), er habe in Spanien den Icelus, einen ſeiner alten Unzuchtgenoſſen, als derſelbe ihm die Nachricht von dem Tode Nero's brachte, nicht nur vor aller Welt auf das leidenſchaftlichſte geküßt, ſondern ſich auch auf der Stelle von ihm ſeine Gunſt erbeten, und ihn bei Seite geführt.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Er ſtarb im dreiundſiebzigſten Jahre ſeines Alters, im ſiebenten Monate ſeiner Regierung. Der Senat hatte, ſobald er dazu freie Hand bekam, den Beſchluß gefaßt, ihm auf der Stelle des Forums, wo er ermordet worden war, eine Statue zu ſetzen, welcher eine mit Schiffsſchnäbeln verzierte Säule als Baſis dienen ſollte. Aber Veſpaſian kaſſirte den Beſchluß, weil er zu wiſſen glaubte, daß Galba von Spanien aus gegen ihn heimlich Meuchelmörder nach Judäa abgeſendet habe.

---

[1]) Vgl. die Bemerkung zu Kap. 12. (S. 395. Note 4.) Galba war damals ein gichtbrüchiger Greis von 72 Jahren!!

Marcus Salvius Otho.

Erstes Kapitel.

Die Vorfahren Otho's stammen aus der kleinen Stadt Ferentinum von einer alten und angesehenen Familie, die zu den Fürsten Etruriens gehörte. Sein Großvater Marcus Salvius Otho, dessen Vater ein römischer Ritter und dessen Mutter von dunkler, vielleicht nicht einmal freigeborner Herkunft war, wurde durch die Gunst der Livia Augusta, in deren Hause er aufgewachsen war, zum Senator gemacht, kam aber doch nicht über die Rangstufe der Prätur hinaus. Sein Vater Lucius Otho, von Mutterseite einem sehr glänzenden mit vielen bedeutenden Adelsfamilien verwandten Geschlechte angehörend, war ein solcher Liebling Tiber's und ihm so ähnlich in der Gesichtsbildung, daß man ihn ziemlich allgemein für dessen Sohn hielt. Die hauptstädtischen Ehrenämter, das Prokonsulat von Afrika und mehrere außerordentliche Militärkommando's [1]) verwaltete er auf das gewissenhafteste. Er hatte den Muth, in Illyrikum einige Soldaten, die bei der Empörung des Camillus [2]) aus Reue über ihre Theilnahme an derselben ihre Vorgesetzten als Anstifter des gegen Claudius gerichteten Abfallversuchs ermordet hatten, mit dem Tode zu bestrafen, und das vor dem Hauptquartier in seiner Gegenwart, obschon er recht gut wußte,

---

[1]) Präfekturen mit Armeekommando's, die der Kaiser außer der Reihe an geeignete Personen übertrug.

[2]) Gegen Kaiser Claudius. S. Claud. 13. u. 35.

daß ſie vom Claudius für eben dieſe ihre That im Range befördert worden waren. Dadurch mehrte er zwar ſeinen Ruhm, minderte aber ſeine Gunſt, die er indeſſen bald wiedergewann, indem er den Mordanſchlag eines römiſchen Ritters gegen das Leben des Claudius durch den Verrath einiger Sclaven entdeckte [1]). Denn nicht nur zeichnete ihn dafür der Senat durch die überaus ſeltene Ehre aus, daß ihm eine Statue im Palatium errichtet wurde, ſondern auch Claudius ſelbſt erhob ihn in den Patrizierſtand, und hielt ihm dabei eine höchſt glänzende Lobrede, in welcher er unter anderm ſagte: „Er iſt ein Mann, wie ich mir ſelbſt meine Kinder nicht beſſer wünſchen kann.“ Von ſeiner Gattin Albia Terentia, einer Frau von glänzender Familie, hatte er zwei Söhne, den Lucius Titianus und einen jüngern, Marcus, der ſeinen Zunamen (Otho) führte. Auch eine Tochter gebar ſie ihm, die er, noch ehe ſie ganz das mannbare Alter erreicht hatte, mit Druſus, des Germanikus Sohn, verlobte.

Zweites Kapitel.

Der Kaiſer Otho wurde geboren den achtundzwanzigſten April unter dem Konſulate des Camillus Arruntius und des Domitius Aënobarbus. Gleich beim Beginn des Jünglingsalters zeigte er einen ſolchen Hang zur Geldverſchwendung und zu ausgelaſſenen Streichen, daß er von ſeinem Vater mit mancher Tracht Prügel zurechtgeſetzt wurde. Man ſagte ihm nach, daß er ſich meiſt Nachts (mit ſeinen Geſellen) auf den Straßen umhertreibe, und jeden ſchwachen oder angetrunkenen Menſchen, der ihm in den Wurf kam, packte, und mit ihm ein Fuchsprellen mittelſt eines ausgebreiteten Mantels [2]) veranſtaltete. Nach dem Tode ſeines Vaters machte er ſich an eine bei Hofe viel geltende kaiſerliche Freigelaſſene, in die er ſich, um ſeine Gunſtbewerbungen noch wirkſamer zu machen, ſogar verliebt ſtellte, obſchon ſie bereits eine alte abgelebte Perſon war. Durch ihre Vermittelung

---

[1]) Sueton erwähnt dieſes Anſchlags im Leben des Claudius (Kap. 13.) nicht. Vielleicht war es der römiſche Ritter C. Nonius, von dem Tacitus Ann. XI, 22. ſpricht.

[2]) Der Mantel, auf den man den zu preſſenden legte, war das Sagum, der römiſche Kriegs- und Reiſemantel, daher dieſe Art Beluſtigung auch sagatio hieß.

wurde er dem Nero nahe gebracht, bei dem er durch die vollkommene Uebereinstimmung ihrer Charaktere sehr bald den ersten Platz unter dessen Freunden einnahm; wie Einige wollen, gesellte sich dazu auch unzüchtiger Umgang mit einander, und sein Einfluß stieg zu einer solchen Höhe, daß er einmal einen wegen Unterschleif bereits verurtheilten Konsularen, gegen Erlegung einer großen Geldsumme, noch ehe er seine förmliche Begnadigung erlangt hatte, unbedenklich in den Senat einführte, um sich bei demselben für seine Wiederaufnahme zu bedanken [1]).

Drittes Kapitel.

Von Nero in alle seine geheimsten Anschläge eingeweiht, war er es, der an dem Tage, auf welchen derselbe die Ermordung seiner Mutter angesetzt hatte, um jeden Verdacht abzulenken, beiden ein überaus fröhliches Gastmahl gab. Ebenso ging er mit der Poppäa Sabina, der damaligen Geliebten Nero's, die ihrem Ehemanne entführt und einstweilen zu ihm gelangt war, um sie in sein Haus aufnehmen zu können eine Scheinehe ein. Aber nicht genug, daß er sie verführt hatte, faßte er eine solche Leidenschaft für sie, daß er selbst den Gedanken, Nero zum Rivalen zu haben, nicht ertragen konnte. Wenigstens glaubt man, daß er die mit ihrer Abholung Beauftragten nicht in's Haus ließ, ja sogar dem Nero selbst, als er sich vor seiner Thüre einfand, und unter vergeblichen Bitten und Drohungen seinen anvertrauten Schatz zurückforderte, die Thüre nicht öffnete [2]). Nero begnügte sich darauf, die Ehe zu trennen, und ihn selbst unter dem Vorwande einer ehrenvollen Sendung nach Lusitanien als Legat von Rom zu entfernen. Weiter mochte er nicht gehen, damit nicht durch eine schärfere Strafe die ganze angestellte Komödie an's Licht käme; und doch geschah dies durch das bald im Publikum verbreitete Distichon:

Warum, fragt Ihr, ist Otho verbannt durch erlogne Beförderung?
Ehbruch trieb er bereits hier mit der eigenen Frau.

---

[1]) Die wegen Unterschleif rechtskräftig Verurtheilten wurden aus dem Senate ausgestoßen. S. Leben Cäsars 43.

[2]) Genaueres über Otho's Liebeshandel mit der Poppäa findet man bei Plutarch Galba 19. und Tacitus. Sie war die schöne Tochter der schönsten Frau ihrer Zeit. Tacit. Annal. 13, 45.

Er verwaltete übrigens seine Provinz mit dem Range eines Quästors zehn Jahre lang, und zwar mit seltener Mäßigung und Enthaltsamkeit.

Viertes Kapitel.

Als endlich die Stunde der Rache kam, war er der Erste, der sich dem Unternehmen des Galba anschloß. Zu gleicher Zeit nährte er auch selbst die Hoffnung auf den Kaiserthron, wozu ihn allerdings die Lage der Umstände, aber noch weit mehr die Verheißung des Astrologen Seleukus [1]) ermuthigte. Dieser hatte ihm vor Zeiten die Versicherung gegeben, daß er den Nero überleben werde; jetzt kam er unaufgefordert plötzlich zu ihm, und versprach ihm wiederum, daß er binnen kurzer Frist auch den Kaiserthron besteigen werde. So ließ er denn nichts unversucht, sich alle Welt durch Dienstleistungen und sonstige Bestechungsmittel zu verpflichten. So oft er den Kaiser bei sich zur Tafel empfing, vertheilte er unter die diensthabende Kohorte der Leibwache Mann für Mann ein Goldstück, und suchte nebenbei noch auf jede andere Weise sich die Soldaten zu verbinden. Einem, der mit seinem Gutsnachbar einen Grenzstreit hatte [2]), und ihn zum Schiedsrichter nahm, kaufte er das ganze Grundstück, und schenkte es ihm als freien Besitz; so daß es bald kaum einen Soldaten mehr gab, der nicht die Ueberzeugung hegte und laut aussprach: Er allein sei der Thronfolge würdig.

Fünftes Kapitel.

Nun hatte er gehofft, Galba werde ihn adoptiren, und erwartete täglich, daß es geschehen werde. Als er aber den Piso vorgezogen, und sich in dieser Hoffnung getäuscht sah, entschloß er sich zur Anwendung von Gewalt, wozu ihn außer dem Aerger über die erlittene Zurücksetzung auch noch die Größe seiner Schuldenlast anspornte. Er pflegte nämlich unverholen zu äußern: „nur als Kaiser könne er sich aufrecht halten, und es liege ihm nichts daran, ob er unter dem Schwerte des Feindes in der Feld-

---

[1]) Tacitus und Plutarch nennen den Astrologen Ptolemäus.

[2]) Es war ein Subalternoffizier der Garde, Coccejus Proculus. Tacit.

ſchlacht oder unter den Anklagen ſeiner Gläubiger falle" [1]). Wenige Tage zuvor hatte er einem Sclaven des Kaiſers, als Preis für eine demſelben verſchaffte Intendantenſtelle, eine Million Seſterzien abgepreßt. Mit dieſer kleinen Summe ging er an ein ſo großes Unternehmen. Zuerſt vertraute er ſeinen Anſchlag fünf Subalternoffizieren [2]) der Garde, dann zehn andern, von welchen jeder der fünf erſtern ihm zwei zugeführt hatte. Jedem derſelben wurden zehntauſend Seſterzien baar ausgezahlt, und fünfzigtauſend weitere verſprochen. Durch dieſe wurden weitere Theilnehmer der Verſchwörung geworben, doch nicht ſehr viele, da man der Zuverſicht lebte, daß ſich, wenn es zum Losſchlagen komme, zahlreiche einfinden würden.

Sechstes Kapitel.

Otho hatte im Sinn gehabt, ſogleich nach der Adoption ſich des Lagers zu bemächtigen, und den auf dem Palatium zu Nacht ſpeiſenden Galba zu überfallen. Aber dieſem Plane trat die Rückſicht für die an dem Tage dienſtthuende Kohorte entgegen, die man nicht mit noch größerem Haſſe beladen wollte, da bereits, während ſie die Palaſtwache hatte, Kaiſer Cajus ermordet und Nero verlaſſen worden war. Die Zwiſchenzeit [3]), welche von da bis zur Ausführung verfloß, verlor man durch allerhand unglückliche Vorzeichen und durch die Warnung des Seleukus. Endlich, als der Tag feſtgeſetzt war, wies er die Verſchwornen an, ihn auf dem Forum in der Nähe des Saturnustempels bei dem goldenen Meilenſteine [4]) zu erwarten, und machte dann dem Galba ſeine Aufwartung, wurde wie gewöhnlich von demſelben mit einem Kuſſe empfangen, wohnte auch dem Opfer, welches der Kaiſer vornahm, bei, und hörte die Vorausſagungen des Opferſchauers. Als darauf ſein Freigelaſſener meldete, die Architekten ſeien

---

[1]) Die Parallele hierzu aus der neueſten Geſchichte wird ſich jeder ſelbſt ziehen können.

[2]) Sogenannte Speculatoren. S. zu Auguſt Kap. 74.

[3]) Von der Adoption des Piſo an bis zum Tage von Galba's Ermordung. Sie betrug vier Tage.

[4]) Eine von Auguſt auf dem Forum errichtete Säule, bei welcher alle Landſtraßen, welche durch die verſchiedenen Thore nach Rom führten, zuſammentrafen. Tafeln von vergoldeter Bronze, die die Hauptorte und Entfernungen der hier zuſammenlaufenden Straßen enthielten, gaben ihr den Namen.

da — es war dies das verabredete Zeichen — verabschiedete er sich unter dem Vorwande, daß er ein zum Kauf gebotenes Haus besichtigen wolle, und begab sich spornstreichs durch ein Hinterthor des Palastes nach dem bestimmten Platze. Andere sagen, er habe einen Fieberanfall vorgeschützt, und den ihm zunächst befindlichen aufgetragen, ihn damit zu entschuldigen, wenn nach ihm gefragt werden sollte. Er warf sich eiligst in eine verschlossene Frauensänfte, und eilte so dem Lager zu. Als den Trägern die Kräfte ausgingen, stieg er aus und lief zu Fuß weiter. Dabei ging ihm ein Schuh auf, was einen Aufenthalt verursachte, bis er von seiner Umgebung, der das zu lange dauerte, auf die Schultern genommen, als Kaiser begrüßt und unter glückverheißenden Zurufen und gezogenen Schwertern zum Hauptquartiere getragen wurde, während sich auch unterwegs die Begegnenden, ganz als wären sie Mitwisser und Theilnehmer der Sache, an den Zug angeschlossen hatten. Sofort schickte er Soldaten ab, um den Galba und Piso niederzuhauen, und sprach statt aller Versprechungen zur Gewinnung der Geneigtheit der Soldaten in seiner Anrede an dieselben nichts weiter als die Worte aus: „Er werde nur das als sein Eigenthum betrachten, was sie ihm übrig lassen würden."

Siebentes Kapitel.

Darauf trat er, als der Tag sich bereits neigte, in die Senatsversammlung, legte dort einen kurzen Rechenschaftsbericht ab: daß er von der Straße weg durch die Soldaten entführt und mit Gewalt genöthigt worden, die Regierung zu übernehmen, und daß er Willens sei, dieselbe nach dem allgemeinen Willen zu führen, und begab sich dann in das Palatium. Als er währenddem außer andern Schmeicheleien der Beglückwünschenden vom niedersten Pöbel auch mit dem Namen Nero gerufen wurde, gab er nicht nur kein Zeichen, daß ihm dieser Name mißhage, sondern fügte sogar, wie Einige melden, den Diplomen und seinen ersten Briefen an die Befehlshaber der Provinzen den Beinamen Nero seinem Namen bei. Jedenfalls litt er es, daß Nero's Bildnisse und Statuen wieder aufgerichtet wurden, und setzte dessen Prokuratoren und Freigelassenen wieder in ihre alten Aemter ein. Auch war das Erste, was er als Kaiser unterzeichnete, eine Verwilligung von fünfzig Millionen Sesterzien zur Vollendung des goldenen Hauses.

Es heißt, daß er in dieser ersten Nacht im Schlafe durch Träume erschreckt laute Jammerrufe ausgestoßen habe, daß ihn die Herbeieilenden auf der Erde vor seinem Bette liegend gefunden, und daß er durch alle möglichen Sühnungsmittel die Manen Galba's, dessen Erscheinung ihn von seinem Lager aufgestört und hinabgeworfen, zu begütigen versucht habe, daß er ferner Tags darauf zur Zeit der Opferbeschauung einen schweren Fall gethan, und wiederholt die griechischen Worte vor sich hingemurmelt habe: „Was hatte ich auch auf der langen Flöte zu blasen?“ [1]).

Achtes Kapitel.

Etwa um dieselbe Zeit hatten die in Germanien stehenden Heere dem Vitellius den Huldigungseid geleistet. Als Otho dies erfuhr, beauftragte er den Senat, eine Gesandtschaft an sie abzusenden, welche die bereits geschehene Wahl eines Kaisers anzeigen, und zur Ruhe und Eintracht ermahnen sollte. Nichtsdestoweniger trug er durch Unterhändler und Briefe sich dem Vitellius zum Mitregenten und Schwiegersohn an. Als aber sich herausstellte, daß der Krieg unvermeidlich sei, und die von Vitellius vorauf geschickten Truppen und Generale bereits herannahten, da erhielt er von den Prätorianern einen Beweis ihrer Gesinnung und Anhänglichkeit an ihm, der nahezu die Niedermetzelung des Senats herbeiführte. [Er hatte befohlen, die siebzehnte Kohorte der zu Ostia stationirenden Marinetruppen nach Rom zu führen] und angeordnet, daß die [zu ihrer Ausrüstung nothwendigen] Waffen durch Seesoldaten dorthin gebracht und zu Schiff befördert werden sollten [2]). Als man

---

[1]) Griechisches Sprichwort von denen, die sich mit Etwas zu thun machen, dem sie nicht gewachsen sind. Entsprechend wäre in unserer Sprache etwa: „Was mußte ich auch die erste Geige spielen?“ So erklärt auch Dio Cass. (Xiphilinus) 64, 7.

[2]) Ich habe diese offenbar verdorbene und durch Auslassungen unverständlich gewordene Stelle so ergänzt, wie es die von Tacitus (Hist. I, 80.) und Plutarch (Otho Kap. 3.) gegebene ausführliche und genaue Darstellung dieses Vorfalls nothwendig zu machen scheint. Die Waffen, mit welchen die Truppen zu Ostia versehen werden sollten, wurden Nachts aus dem Zeughause im Lager der Prätorianer genommen und auf Wagen verladen. Die Prätorianer glaubten, hier sei Verrath des Senats gegen Otho im Spiele, und erhoben sich meuterisch gegen ihre eignen Offiziere.

dieſe Waffen bei Einbruch der Nacht aus dem Zeughauſe im Prätorianerlager hervor holte, faßten Einige Verdacht, daß hier Verrath im Spiele ſei, und machten Lärm. Sofort liefen alle ohne einen eigentlichen Führer nach dem Palatium, indem ſie mit Ungeſtüm die Köpfe der Senatoren verlangten. Sie warfen die Tribunen zurück, welche ihnen Einhalt zu thun verſuchten, hieben ſogar Einige nieder, und mit Blut beſpritzt, wie ſie waren, drangen ſie unter dem Rufe: wo der Kaiſer ſei? bis in den Speiſeſaal [1]), und gaben ſich erſt zufrieden, nachdem er ſich ihnen gezeigt hatte.

Den Feldzug ſelbſt begann er mit großer Energie und ſelbſt mit übergroßer Eile, ohne Rückſicht auf die Vorbedeutungen, ſelbſt nicht darauf, daß die Ancilien [2]) zwar bereits durch die Straßen getragen, aber noch nicht wieder in das Heiligthum zurückgebracht worden waren, was von uralters her für ein unglückliches Zeichen gehalten wird; deßgleichen an einem Tage, wo die Verehrer der Göttermutter ihre Trauergeſänge und ihr Wehklagen beginnen [3]), und überdieß unter möglichſt ungünſtigen Vorbedeutungen. So z. B. lieferte ein dem Pluto von ihm dargebrachtes Opferthier ſehr gute Zeichen, während doch bei einem ſolchen Opfer Eingeweide, welche das Gegentheil anzeigen, die beſſeren ſind; bei ſeinem Ausmarſche aus der Stadt wurde er durch die Ueberſchwemmungen des Tiberſtromes aufgehalten, und beim zwanzigſten Meilenſteine fand er ſogar die Heerſtraße durch den Einſturz von Gebäuden verſperrt.

Neuntes Kapitel.

Mit derſelben Unbeſonnenheit beſchloß er, obſchon kein Menſch darüber im Zweifel war, daß man den Krieg in die Länge ziehen

---

[1]) Wo Otho in großer Geſellſchaft tafelte. Man leſe die draſtiſche Schilderung dieſer furchtbaren Nachtſcene bei Tacitus a. a. O.

[2]) So hießen die „heiligen Schilde", welche in dem Heiligthum des Mars verwahrt und alljährlich im März von den Saliern hervorgeholt und dreißig Tage lang in Prozeſſion unter Geſängen und Tänzen durch ganz Rom getragen wurden. Während dieſer Zeit hielt man jede Unternehmung für unglücklich. Selbſt Ehen zu ſchließen vermied man. Vgl. Ovid Fast. 3, 393.

[3]) Ueber den Kult der Cybele (Rhea) bei den Römern und das vom 24. bis 30. März alljährlich gefeierte Feſt und die Klagegeſänge und Geißelungen ihrer Prieſter, der ſogen. Galli, ſ. Realencyklop. VI, 1. S. 407.

müſſe, da der Feind durch Hunger und ungünſtige Ortsverhältniſſe bedrängt wurde, ſobald als möglich eine Entſcheidungsſchlacht zu liefern; ſei es nun, daß er die Pein längerer Ungewißheit nicht ertragen konnte, und nebenbei die Hoffnung hegte, vor der Ankunft des Vitellius einen Hauptſchlag führen zu können, oder daß er nicht im Stande war, die Hitze ſeiner Soldaten zu zügeln, welche eine Schlacht forderten. Doch nahm er perſönlich an keinem Treffen Theil, ſondern blieb in Brixellum [1]) zurück. In drei, allerdings kleinen, Gefechten: in der Nähe der Alpen, bei Placentia und beim Caſtorshain, welches der Name einer Ortſchaft iſt, blieb er Sieger [2]), in der letzten und bedeutendſten, bei Bedriacum [3]), ward er, und zwar durch Liſt, geſchlagen. Man hatte nämlich Ausſicht auf eine mündliche Unterhandlung gemacht, und die Soldaten, die gleich als ob der Friede unterhandelt werden ſollte, aus dem Lager hervorgekommen waren, hatten ſich plötzlich ganz unvorhergeſehener Weiſe und in dem Augenblicke, wo ſie ſich mit den Feinden begrüßten, zum Schlagen gezwungen geſehen [4]). Sofort faßte er den Entſchluß zu ſterben, wie viele, und zwar nicht ohne Grund, meinen, mehr weil er ſich nicht überwinden konnte, den Kampf um die Herrſchaft auf Koſten des Reichs und mit dem Blute ſeiner Soldaten fortzuſetzen [5]), als aus irgend einer Verzweiflung an ſeiner Lage oder aus Mißtrauen gegen ſeine Truppen. Denn er hatte noch ſeine ganzen in Reſerve bei ſich zurückbehaltenen Streitkräfte unangerührt zur Hand, und aus Dalmatien,

---

[1]) Eine feſte Stadt am Pouſer im ciſalpiniſchen Gallien, jetzt Breſello.

[2]) Die „Alpen" ſind die „Seealpen", Placentia, das heutige Piacenza; der Caſtorshain genannte Ort lag nach Tacitus (Hist. II, 24.) an der Poſtumiſchen Straße zwölf römiſche Millien von Cremona.

[3]) Ein Flecken zwiſchen Verona und Cremona, deſſen Lage nicht mehr genau zu ermitteln iſt.

[4]) Vgl. Tacitus Hist. II, 42. Plut. Othon 12.

[5]) Suetonius zeigt ſich durch Einſtimmen in dieſes hiſtoriſche Urtheil über Otho's Beweggründe zum Selbſtmorde, die nach Niebuhr allein in der vollkommenen Blaſirtheit des frivolen, durch alle Ausſchweifungen erſchöpften Lüſtlings wurzelten, als einen ſehr geringen Menſchenkenner. Otho's That iſt die eines feigen Schwächlings, des würdigen Freundes und Genoſſen des Komödianten Nero, nur daß er ſeine Rolle im Tode beſſer ſpielte als der letztere.

wie aus Pannonien und Mösien waren noch andere im Anmarsch begriffen, ja selbst die geschlagenen waren keineswegs so entmuthigt, daß sie nicht, um ihre Scharte auszuwetzen, zu jeder kühnen Unternehmung, selbst ohne alle Unterstützung, bereit gewesen wären.

Zehntes Kapitel.

Es machte diesen Krieg mein Vater Suetonius Lenis, als Tribun, mit dem schmalen Purpurstreif [1]) bei der dreizehnten Legion, mit. Dieser pflegte späterhin häufig zu erzählen: Otho habe auch vor seiner Thronbesteigung einen solchen Abscheu vor Bürgerkrieg gehabt, daß er einmal, als Jemand bei einem Gastmahle von dem Ausgange des Brutus und Cassius sprach, zusammengeschaudert sei; auch würde er nie sich gegen Galba erhoben haben, wenn er nicht fest geglaubt hätte, daß die Sache ohne Krieg ausgemacht werden könne. Damals (nach der Schlacht von Bedriacum) sei er zu dem Entschluß, sein Leben wegzuwerfen, durch das Beispiel eines gemeinen Soldaten angespornt worden, der, als er die Niederlage des Heeres meldete, und Niemand ihm Glauben schenkte, sondern die Einen ihn der Lüge, die Andern der Feigheit, als ob er aus der Schlacht entflohen sei, beschuldigten, sich vor Otho's Füßen in sein Schwert stürzte. Bei diesem Anblick habe er, pflegte mein Vater zu sagen, ausgerufen: „Nicht länger wolle er so tapfere und treue Männer mehr auf's Spiel setzen!" So redete er denn seinem Bruder und seinem Brudersohne, sowie seinen Freunden einzeln zu, daß jeder von ihnen nach Möglichkeit für sich sorgen möchte, entließ sie mit Kuß und Umarmung, und zog sich in sein geheimes Kabinet zurück, wo er zwei Briefe schrieb: ein Trostschreiben an seine Schwester, aber auch ein Schreiben an Nero's Wittwe Messallina, die er zu heirathen vorgehabt hatte, und der er jetzt seine Leiche und sein Andenken empfahl. Dann verbrannte er seine sämmtlichen Briefschaften, damit sie nicht irgend Jemandem bei dem Sieger zu Gefahr und Nachtheil gereichen möchten. Deßgleichen vertheilte er unter seine Hausbedienten Geldsummen aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

---

[1]) Weil er aus einer plebejischen Familie war, durfte er nicht den breiten Purpurstreif (latus clavus) tragen, der sonst den Militärtribunen zukam, weil dieselben meist aus dem Ritterstande waren. S. d. Einleitung.

Eilftes Kapitel.

Als er nun so vorbereitet zum Tode und bereits mit der Ausführung seines Vorhabens beschäftigt während der Voranstalten dazu die Nachricht erhielt, daß man an diejenigen, welche sich anschickten, ihn und das Lager zu verlassen, als wären sie Deserteurs, Hand anlege und sie festhalte, sagte er: „Nun, so wollen wir denn unserm Leben noch diese Nacht zusetzen!“ Dies waren buchstäblich seine Worte. Zugleich verbot er, irgendwem Gewalt anzuthun, und gab bis zum späten Abend bei offenen Thüren seines Schlafgemachs Jedermann, der ihn sprechen wollte, Audienz. Dann stillte er seinen Durst durch einen Trunk kalten Wassers, ergriff zwei Dolche, prüfte deren Schärfe, steckte den einen unter sein Kopfkissen, und that dann bei verschlossenen Thüren einen ruhigen und festen Schlaf. Erst gegen Tagesanbruch erwachte er aus demselben und durchbohrte sich mit einem einzigen Stoße unter der linken Brustwarze. Als seine Diener bei dem ersten heftigen Seufzer in das Schlafgemach drangen, hauchte er, die tödtliche Wunde bald zuhaltend, bald aufdeckend, seine Seele aus, und ward sofort schnell — denn so hatte er es vorgeschrieben — begraben, im achtunddreißigsten Jahre seines Alters, am fünfundneunzigsten Tage seiner Regierung.

Zwölftes Kapitel.

Dieser Seelengröße Otho's entsprachen sein Körper und sein Aeußeres keineswegs. Er wird nämlich geschildert als von mäßiger Größe mit schlechten einwärts gebogenen Füßen, in seiner Toilette fast von weibischer Koketterie, indem er sich die Haare am Leibe ausrupfen ließ, und auf dem Haupte wegen seines spärlichen Haarwuchses eine so sorgfältig angepaßte und verfestigte Perücke trug, daß kein Mensch sie von eignem Haar unterscheiden konnte. Das Gesicht ließ er sich täglich rasiren und mit feuchtem Brod abreiben, was er von dem ersten Flaum an gethan haben soll, um nie einen Bart zu haben. Auch das Isisfest soll er häufig in dem leinenen, von dem Kultus vorgeschriebenen, Gewande öffentlich besucht haben. Daher möchte ich es ableiten, daß sein Tod, der mit seinem Leben so gar nicht in Einklang stand, noch größere Verwunderung erregt hat. Viele der

anweſenden Soldaten küßten unter heißen Thränen Hände und Füße ſeiner auf dem Scheiterhaufen liegenden Leiche, nannten ihn rühmend „den tapferſten Mann“, „den einzigen Kaiſer“, und gaben ſich dann auf der Stelle dicht bei dem Scheiterhaufen ſelbſt den Tod. Auch von den abweſenden Soldaten tödteten ſich auf die Nachricht viele aus Schmerz im gegenſeitigen Zweikampfe. Ein großer Theil der Menſchen endlich, die den Lebenden verwünſcht hatten, zollte dem Todten Lobſprüche, ja man ging ſo weit, allgemein die Behauptung aufzuſtellen: „Galba ſei von ihm nicht ſowohl darum getödtet worden, weil er ſelbſt habe herrſchen, ſondern weil er die Republik und die Freiheit habe wiederherſtellen wollen.“

Aulus Vitellius.

Erstes Kapitel.

Ueber den Ursprung der Vitellier gibt es zahlreiche, und zwar völlig entgegengesetzte Ueberlieferungen. Die Einen nennen das Geschlecht ein altes, zum Adel gehöriges, die Andern hingegen ein neues und unbekanntes, ja sogar ein niedriges. Ich würde glauben, daß dieser Widerstreit von den Schmeichlern und Verkleinerern des Kaisers Vitellius herrühre, wenn die abweichenden Ansichten über Stand und Rang der Familie nicht beträchtlich älteren Datums wären. Es existirt ein Schriftchen des Quintus Eulogius [1]) an den Quintus Vitellius, der unter dem göttlichen Augustus Quästor war, in welchem es heißt: die Vitellier stammten ab von Faunus, dem Könige der Aboriginer, und von der Vitellia, die an vielen Orten als Gottheit verehrt werde, und hätten einst über ganz Latium geherrscht. Der Rest ihrer Nachkommenschaft sei aus dem Sabinerlande nach Rom ausgewandert, und dort unter die Patrizier aufgenommen worden. Denkmale dieses Geschlechts hätten sich lange erhalten: so die Vitellische Heerstraße vom Janikulus bis an das Meer; deßgleichen eine Kolonie desselben Namens, deren Beschützung gegen die Aequikuler sie mit den Mitteln ihres Geschlechts einst übernommen hätten. Endlich hätten sich zur Zeit des Samnitischen Kriegs bei Gelegenheit eines nach Apulien geschickten Truppen-

[1]) Dieser kühne Stammbaumfabrikant des Vitellischen Geschlechts war ohne Zweifel ein gelehrter Freigelassener des genannten Quästors Vitellius.

korps einige Glieder des Vitelliſchen Geſchlechts in Nuceria angeſiedelt, und deren Nachkommen ſeien geraume Zeit darauf wieder nach Rom zurückgekehrt, woſelbſt ſie ihren Senatoriſchen Rang wieder aufgenommen hätten.

Zweites Kapitel.

Dagegen nennen mehrere Schriftſteller als Stammvater des Geſchlechts einen Freigelaſſenen. Caſſius Severus [1]), und ebenſo andere, berichten, derſelbe ſei ein Schuhflicker geweſen; ſein Sohn habe ſich durch Geſammtankäufe und Parzellirung eingezogener Güter, ſowie durch fiskaliſche Angebereien ein Vermögen gemacht, ein Frauenzimmer von ſchlechtem Rufe, die Tochter eines gewiſſen Antiochus, eines Bäckereibeſitzers geheirathet, und mit derſelben einen Sohn gezeugt, der römiſcher Ritter geworden ſei. Doch laſſen wir dieſe Widerſprüche auf ſich beruhen. Gewiß iſt, daß Publius Vitellius, gebürtig aus einer zu Nuceria angeſeſſenen Familie, — mag dieſelbe nun von alter Herkunft ſein, oder mochten ſeine Eltern und Voreltern ihm nichts weniger als Urſache zum Stolze geben, — in der That römiſcher Ritter und Hausintendant des Auguſtus war, und vier gleichnamige, nur durch ihre Vornamen verſchiedene Söhne von hoher Rangſtellung, den Aulus, Quintus, Publius und Lucius hinterließ. Aulus ſtarb während er das Konſulat bekleidete, das er mit Kaiſer Nero's Vater Domitius zuſammen angetreten hatte; er war übrigens ein Lebemann, und durch die Pracht ſeiner Tafel berufen. Quintus verlor den Senatoriſchen Rang, weil man in Folge einer von Tiberius anempfohlenen Maßregel [2]) die minder paſſenden Senatoren ausgeſondert und beſeitigt hatte. Publius, zum Gefolge des Germanikus gehörend, klagte deſſen Feind und Mörder den Cajus Piſo an, und bewirkte ſeine Verurtheilung. Er bekleidete darauf die Prätur, wurde dann als einer der Genoſſen Sejans verhaftet und ſeinem Bruder zum Gewahrſam übergeben, wo er ſich mit einem Federmeſſer die Adern öffnete, dann aber, weniger weil er den Selbſtmordentſchluß bereute, als aus Nachgiebigkeit gegen die flehentlichen Bitten der Seinen ſich verbinden und heilen

[1]) Vgl. Caligula 16.
[2]) Tacit. Annal. II, 48.

ließ, und schließlich noch in derselben Haft an einer Krankheit starb [1]). Lucius bekleidete die Konsulwürde, und erhielt dann das Kommando von Syrien, in welcher Stellung er den Partherkönig Artabanus durch alle möglichen Listen nicht nur zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm, sondern auch zur Verehrung der römischen Legionsfeldzeichen [2]) zu bewegen wußte. Später bekleidete er mit Kaiser Claudius noch zwei ordentliche Konsulate und das Censoramt. Auch die Verwaltung der kaiserlichen Regierungsgeschäfte ward ihm, während Claudius bei dem Britannischen Feldzuge von Rom abwesend war, übertragen. Er war ein uneigennütziger und geschäftseifriger Mann, nur sehr verrufen durch seine Liebesleidenschaft für eine Freigelassene, bei der er sogar soweit ging, daß er deren Speichel mit Honig vermischt, und zwar nicht etwa heimlich oder nur bisweilen, sondern ganz offen und alle Tage, als Heilmittel gegen sein Halsdrüsenübel anwendete. Daneben besaß er in wunderbarem Grade das Talent der Schmeichelei, wie er denn der Erste war, der es einführte, Caligula als einen Gott anzubeten [3]), indem er bei seiner Rückkehr aus Syrien demselben nicht anders zu nahen wagte, als mit verhülltem Haupte, den Leib von links nach rechts im Kreise wendend [4]), und zuletzt zur Erde niederfallend. Um auch den Kaiser Claudius, diesen Sclaven

---

[1]) Vgl. Tacit. Annal. V, 8.

[2]) Vgl. Calig. Kap. 14. Indem der Partherkönig sich vor den Feldzeichen der römischen Legionen ehrfurchtsvoll verneigte, auf denen sich das Bildniß des Kaisers befand, leistete er eine Art von Huldigung, die der römischen Eitelkeit schmeichelte, wenn sie auch eine leere Form blieb.

[3]) Tacitus nennt ihn daher „das Muster der Erniedrigung", Ann. VI, 32. Unser Sueton „bewundert" bloß sein Talent der Schmeichelei.

[4]) Wer einer Gottheit seine anbetende Verehrung bei den Römern bezeigen wollte, zog das Obergewand um Kopf und Ohren, so daß nur Stirn und Vorderkopf frei blieb (dies sollte verhüten, daß ein Wort übler Vorbedeutung dem Anbetenden zu Ohren dringe), streckte dann gegen die Statue der Gottheit die Hand aus, küßte dieselbe, und warf den Kuß der Gottheit zu. Dann drehte er sich mit dem Leibe von links nach rechts im Kreise herum (was andeuten sollte, daß man der Gottheit, wo sie auch in diesem Augenblicke weile, sich verehrend nahe). Der dritte Akt, den Vitellius hier vollzieht, das sich zur Erde niederwerfen und den Boden und die Füße des Herrschers küssen, war morgenländisches Hofcerimoniell. Spätere römische Kaiser, wie Elagabal und Diocletian, führten diese Art der „Adoration" durch förmlichen Befehl ein.

ſeiner Weiber und Freigelaſſenen ſich um jeden Preis geneigt zu machen, erbat er es ſich von der Meſſallina als höchſte Gunſt, daß ſie geruhen möchte, ihm zu geſtatten, ihr die Schuhe auszuziehen, ja er trug einen ihr ſo abgezogenen Schuh ihres rechten Fußes [1]) fortwährend zwiſchen Toga und Tunika, und küßte ihn zuweilen inbrünſtig. Unter ſeinen Hausgöttern ſtanden auch die goldnen Büſten des Narciſſus und Pallas. Ihm gehört auch jener oben erwähnte [2]) Ausruf: „Mögſt du ſie oft feiern!“ mit dem er den Kaiſer Claudius, als derſelbe die Feier der hundertjährigen Spiele abhielt, beglückwünſchte.

Drittes Kapitel.

Er ſtarb an einem Schlaganfalle, am Tage nachdem er denſelben erlitten, mit Hinterlaſſung zweier Söhne, welche ihm die Sextilia, eine überaus treffliche Frau von guter Familie, geboren, und die er noch als Konſuln, und obenein beide in demſelben Jahre und zwar während des ganzen Verlaufs deſſelben geſehen hatte, indem der jüngere die ſechs letzten Monate hindurch der Nachfolger des älteren geweſen war. Der Senat ehrte den Verſtorbenen durch ein öffentliches Leichenbegängniß [3]) und zugleich durch eine Statue auf dem Forum mit der Inſchrift: „Unerſchüttert treu dem Kaiſer.“

Aulus Vitellius, des Lucius Sohn, der nachmalige Kaiſer, wurde geboren am vierundzwanzigſten, oder wie andere melden, am ſiebenten September unter dem Konſulat des Druſus Cäſar und des Norbanus Flaccus. Die ihm von den Aſtrologen geſtellte Nativität erfüllte ſeine Eltern dergeſtalt mit Entſetzen, daß ſein Vater ſich ſtets mit allen Kräften dagegen ſetzte, daß ihm bei ſeinen Lebzeiten eine Provinz anvertraut wurde, und daß die Mutter ihn ſowohl, als ſie vernahm, daß er ein Kommando über die Legionen erhalten, als ſpäter, da man ihn zum Kaiſer ausrief, ſofort als einen verlornen Mann bejammerte. Seine Knaben- und erſte Jünglingszeit verlebte er zu Capri unter

---

[1]) Dieſe Genauigkeit, die ſogar nicht vergißt anzugeben, daß es der Schuh des rechten Fußes war, den der Speichellecker auf dem Herzen trug, iſt überaus charakteriſtiſch für den Biographen.

[2]) S. Leben des Claudius 21.

[3]) Bei welchem der Staat ſelbſt ſeine Trauer bezeugt durch Ausſetzung der Gerichtsverhandlungen und andere äußere Zeichen öffentlicher Trauer.

den Luſtdirnen Tiber's, und behielt davon ſein Lebenlang den Schimpfnamen Spintria, wie denn auch die Meinung ging, Tiber's Wohlgefallen an ſeiner Leibesgeſtalt habe ſeinem Vater den Weg zu immer ſteigender Beförderung gebahnt.

Viertes Kapitel.

Auch im weiter vorrückenden Lebensalter befleckte er ſich durch alle möglichen Laſter, und gewann dadurch eine hervorragende Stellung am Hofe. Beim Caligula war er als eifriger Wagenlenker, beim Claudius als ebenſo eifriger Würfelſpieler beliebt. Aber noch höher ſtand er beim Nero in Gnaden, theils eben dieſer Künſte halber, theils wegen des beſonderen Verdienſtes, weil er als Vorſitzer bei der Feier des Neroniſchen Kunſtwettſtreits [1]) den Kaiſer, der brennend gerne als Wettkämpfer unter den Citherſängern aufgetreten wäre, und doch dem allgemein laut ausgeſprochenen Wunſche der verſammelten Menge nicht zu entſprechen wagte, ſondern das Theater verließ, unter dem Scheine als ſei er der Abgeſandte des auf ſeinem Wunſche beharrenden Volks, wieder in's Theater zurückgebracht, und es dem Volke ſo möglich gemacht hatte, ſeinen Bitten endlich Gewährung zu verſchaffen.

Fünftes Kapitel.

Nachdem er auf dieſe Weiſe durch die Gunſt dreier Kaiſer nicht nur zu Ehrenſtellen, ſondern auch zu den höchſten Prieſterämtern befördert worden war, wurde er demnächſt mit dem Prokonſulat von Afrika und mit der Oberaufſicht über die öffentlichen Bauten betraut. In der Verwaltung dieſer beiden Aemter waren ſein Betragen und ſein Ruf ſehr verſchieden. In der Provinz bewies er während eines Zeitraums von zwei Jahren hinter einander — er war nämlich ſeinem Bruder, da dieſer ſein Nachfolger wurde, als Legat beigegeben worden — eine ausgezeichnete Uneigennützigkeit. Bei dem ſtädtiſchen Amte dagegen ſagte man ihm nach, daß er Weihgeſchenke und Schmuckgeräthe der Tempel theils geſtohlen, theils ausgetauſcht, und ſtatt Goldes und Silbers Zinn und Goldbronze untergeſchoben habe.

---

[1]) S. oben Nero Kap. 12. und Kap. 21. und über Vitellius' Verhältniß zu dieſem Kaiſer Tacitus' brandmarkende Worte Histor. II, 71.

Sechstes Kapitel.

Verheirathet war er mit der Petronia, der Tochter eines Konſularen, von der er einen Sohn, Petronianus, hatte, der auf einem Auge blind war. Als die Mutter dieſen bei ihrem Tode zum Erben unter der Bedingung einſetzte, daß er aus der väterlichen Gewalt entlaſſen würde, erklärte er denſelben für ſelbſtſtändig, brachte ihn aber, wie man glaubt, bald darauf um, indem er ihn obenein beſchuldigte, daß er ihm ſelbſt nach dem Leben getrachtet und dann das zu ſeinem verbrecheriſchen Vorhaben bereit gehaltene Gift aus Gewiſſensbiſſen ſelbſt getrunken habe. Demnächſt heirathete er die Galeria Fundana, Tochter eines geweſenen Prätors, und hatte auch von dieſer Kinder beiderlei Geſchlechts, unter denen jedoch der männliche Sprößling durch einen Fehler der Zunge faſt ſtumm und ſprachlos war.

Siebentes Kapitel.

Daß ihn Galba nach Niedergermanien ſchickte, geſchah gegen alle Erwartung. Wie man glaubt, verhalf ihm dazu die Fürſprache des Titus Vinius, der damals großen Einfluß beſaß, und mit dem er ſchon ſeit lange durch ihre gemeinſame Begünſtigung der Partei der Blauen im Cirkus verbunden war. Indeſſen hat Galba es offen ausgeſprochen: „daß die Leute am wenigſten zu fürchten ſeien, die immer nur an Eſſen und Trinken dächten, und die Reichthümer der Provinz ſeien genügend, um möglicherweiſe ſeinen tiefen Schlund auszufüllen", woraus für Jedermann klar hervorgeht, daß ſeine Wahl zu jener Stellung mehr auf Geringſchätzung als auf Gunſt beruhte. Es ſteht hinreichend feſt, daß es ihm, als er im Begriff ſtand, die Reiſe anzutreten, an Reiſegeld fehlte, und daß er ſich in ſo zerrütteten Vermögensumſtänden befand, daß er Frau und Kinder, die er in Rom zurückließ, heimlich in einer ärmlichen Miethswohnung unterbrachte, und ſein eignes Haus auf den Reſt des Jahres für Geld vermiethete, und daß er ſeiner Mutter eine koſtbare Perle mit Gewalt aus dem Ohr nahm, und ſie zur Beſchaffung der Reiſekoſten verpfändete. Was ſeine zahlreichen Gläubiger betraf, die ihn belagerten und zurückzuhalten ſuchten, und unter denen ſich Bürger von Sinueſſa und Formiä befanden, deren Stadtgefälle er unterſchlagen hatte, ſo konnte er ſich

dieſelben nur dadurch vom Halſe ſchaffen, daß er ſie durch die Drohung einer verläumderiſchen Anklage in Schrecken ſetzte, indem er nämlich gegen einen Freigelaſſenen, der ihn etwas ungeſtüm an die Bezahlung ſeiner Schuld mahnte, einen Injurienprozeß unter dem Vorwande, daß jener ihm einen Fußſtoß verſetzt habe, anhängig machte, und die Klage nur erſt nachdem er ihm fünfzigtauſend Seſterzien abgepreßt hatte, zurücknahm. Bei ſeiner Ankunft empfing ihn das Heer, das ſchlecht gegen den Kaiſer geſtimmt und zur Empörung geneigt war, freudig und mit offenen Armen [1]), als ſei für ſie dieſer Mann, deſſen Vater dreimal Konſul geweſen war, der ſelbſt im beſten Alter und im Rufe eines leutſeligen und freigiebigen Weſens ſtand, ein wahres Geſchenk der Götter. Dieſe altbegründete Meinung von ſeinem Charakter hatte Vitellius auch allerdings noch durch vielfache Beweiſe verſtärkt, indem er überall unterwegs ſelbſt jeden gemeinen Soldaten, der ihm begegnete, mit Kuß und Umarmung begrüßte, auf den Poſtſtationen und in den Herbergen mit den Maulthiertreibern und Reiſenden über die Maßen freundlich war, ſie ſogar des Morgens einzeln befragte: ob ſie auch ſchon gefrühſtückt hätten, und daß Er es bereits gethan, ihnen durch Aufſtoßen kund gab.

Achtes Kapitel.

Sobald er in's Lager eingezogen war, gab er jedem, der ein Anliegen bei ihm anbrachte, Gewährung, ja er tilgte von freien Stücken bei denen, welche mit Ehrenſtrafen belegt waren, die Zeichen der Schande, ſchlug die Anklagen gegen andere nieder und erließ den bereits Verurtheilten die Strafen. Kaum war daher ein Monat um, als die Soldaten, ohne Rückſicht auf Tag und Stunde, als bereits der Abend angebrochen war, ihn plötzlich ſo wie er war, in ſeinem Hauskleide, aus ſeinem Schlafzimmer riſſen und zum Kaiſer ausriefen. Man trug ihn in den volkreichſten Ortſchaften umher, wobei er das Schwert des vergötterten Julius, das man aus einem Heiligthume des Mars entnommen und ihm bei der erſten Beglückwünſchung überreicht hatte, entblößt in der Hand hielt; und er kehrte erſt in's

[1]) Im Texte „mit über das Haupt zurück in die Höhe gehobenen Händen", um gleichſam den Göttern für ſeine Ankunft zu danken.

Hauptquartier zurück, als das Speisezimmer durch Ansteckung eines Kamins in Flammen stand. Als darüber alle bestürzt und wie über ein böses Vorzeichen in Besorgniß erschienen, sprach er: „Seid guten Muths! für uns ist es aufgeleuchtet!" Das war seine ganze Rede an die Soldaten. Als darauf auch das Heer von Obergermanien, das früher vom Galba zum Senat abgefallen war, mit ihm gemeinsame Sache machte, nahm er den Beinamen Germanikus, den ihm alle insgesammt antrugen, mit Freuden an, den des Augustus lehnte er vorläufig, den Beinamen Cäsar für immer ab.

Neuntes Kapitel.

Als sodann die Nachricht von der Ermordung Galba's angelangt war, traf er für Germanien die nöthigen Anordnungen, und theilte dann seine Truppenmacht in zwei Abtheilungen, deren eine er gegen Otho vorauszuschicken, die andere selbst nach Italien zu führen beschloß. Dem vorausgeschickten Heere begegnete ein glückliches Vorzeichen: es flog nämlich von rechtsher ein Adler gegen dasselbe heran, umkreiste die Feldzeichen, und zog dann während des Aufbruchs langsam vor den Marschirenden her. Dagegen als er selbst aufbrach, stürzten die Reiterstatuen, die man vieler Orten ihm zu Ehren errichtete, plötzlich mit zerbrochenen Schenkeln allesammt zu Boden, und der Lorbeerkranz, den er sich unter genauer Beobachtung der religiösen Gebräuche aufgesetzt hatte, fiel ihm vom Haupte in einen Fluß. Bald darauf, als er zu Vienna auf dem Tribunal saß und Recht sprach, flog ihm ein Hahn erst auf die Schulter, und dann auf den Kopf [1]). Diesen Vorbedeutungen entsprach sein Ausgang, indem ihm seine Legaten den Thron erkämpften, er selbst aber nicht fähig war, denselben zu behaupten.

Zehntes Kapitel.

Den Sieg bei Betriacum und den Tod Otho's erfuhr er während er noch in Gallien war. Unverzüglich entließ er durch ein einziges

---

1) Diese Vorbedeutung erklärt Sueton weiter unten Kap. 18. — Vienna, das heutige Vienne an der Rhone, war die Hauptstadt der Allobroger.

Edikt ſämmtliche zu dem Prätorianercorps gehörigen Mannſchaften wegen des von ihnen gegebenen böſen Beiſpiels [1]) aus dem Dienſte. Sie mußten ihre Waffen an die Tribunen abgeben. Hundert und zwanzig aber, von denen ſich ſchriftliche an Otho gerichtete Eingaben vorgefunden hatten, in denen ſie Belohnungen für die bei der Ermordung Galba's geleiſteten Dienſte antrugen, befahl er ausfindig zu machen und hinzurichten. Fürwahr eine herrliche und glänzende That, die wohl die Hoffnung auf einen ausgezeichneten Kaiſer hätte erwecken mögen, wenn er ſich nicht in allen andern Handlungen überwiegend ſeiner Natur und ſeinem früheren Lebenswandel gemäß benommen hätte. So zog er auf ſeinem Marſche mitten durch die Städte in dem vollſtändigen Aufzuge eines Triumphators [2]), fuhr auf den Flüſſen in Schiffen, welche auf das üppigſte eingerichtet, mit allen möglichen Kränzen geſchmückt und mit Speiſevorräthen auf das allerverſchwenderiſchſte verſehen waren, hielt weder unter ſeiner Dienerſchaft noch unter den Soldaten die geringſte Mannszucht, machte einen Spaß aus den Plünderungen und Ausſchweifungen derſelben, wenn ſie, nicht zufrieden mit der ihnen überall auf öffentliche Koſten gereichten Verpflegung, Sclaven nach Belieben in Freiheit ſetzten, und die, welche ihnen Widerſtand zu leiſten verſuchten, mit Peitſchenhieben und Stockſtreichen mißhandelten, oft mit blanker Waffe verwundeten, zuweilen auch wohl gar tödteten. Als er das Blachfeld betrat, wo man (bei Betriacum) geſtritten hatte, war er frech genug, denen, welche vor den faulenden Leichenhaufen zurückſchauderten, mit den verruchten Worten Muth einzuſprechen: „Der ſchönſte Wohlgeruch ſei ein erſchlagener Feind, zumal ein Mitbürger“ [3]). Nichtsdeſtoweniger trank er ſelbſt, um ſich gegen den furchtbaren Geſtank zu ſtärken, eine große Menge ungemiſchten Weins, und ließ davon auch unter den Truppen austheilen. Mit gleichem Uebermuthe und gleicher Frechheit rief er beim Anblick des einfachen, mit einer

---

[1]) Des Verraths ihres Kaiſers Galba zu Gunſten Otho's.

[2]) Ueber die Exceſſe während ſeines Zuges ſehe man Tacitus Histor. II, Kap. 62. 69. 71. 87.

[3]) Man vergleiche die ergreifende Schilderung bei Tacitus Histor. II, 70.

Inſchrift dem Andenken Otho's geweihten Steines aus [1]): „Das iſt ein Mauſoleum, wie er's verdient!“ und ſandte den Dolch, mit dem derſelbe ſich den Tod gegeben hatte, als ein Weihgeſchenk in den Tempel des Mars nach Colonia Agrippinenſis [2]). Auf den Höhen der Apenninen feierte er ſogar ein großes Nachtfeſt.

Eilftes Kapitel.

Seinen Einzug in Rom hielt er unter dem Schall der Kriegsmuſik, im Feldherrnmantel, das Schwert an der Seite, umgeben von Legionsfeldzeichen und Standarten; ſeine Begleiter trugen das Kriegskleid und die Soldaten die Waffen entblößt [3]). Mehr und mehr ſetzte er ſich dann im Laufe der Zeit über alles göttliche und menſchliche Bedenken hinweg, trat an dem Unglückstage von Allia [4]) das Pontifikat an, ließ die Magiſtratswahlen auf zehn Jahre voraus vornehmen, und machte ſich zum immerwährenden Konſul. Und um keinen Zweifel darüber zu laſſen, wen er ſich in der Regierung des Staats zum Muſter nehme, ſtellte er mitten auf dem Marsfelde unter Zuziehung aller Staatspriester dem Nero eine Todtenfeier an, und forderte bei dem Feſtmahle einen Citherſpieler, der ſeinen Beifall hatte, vor aller Welt auf: auch etwas aus dem Dominikus [5]) zu recitiren, und war der Erſte, der ihm, als er Neroniſche Lieder anſtimmte, enthuſiaſtiſch Beifall klatſchte.

---

[1]) Plutarch ſah noch dies überaus einfache Grabdenkmal des Otho und die kurze Inſchrift, die nichts weiter enthielt als die Worte: dem Andenken Marcus Otho's.

[2]) Das heutige Köln am Rhein.

[3]) Etwas anders Tacitus Hist. II, 89.

[4]) Am Jahrestage der Unglücksſchlacht an der Allia, wo die Römer am 18. Juli des Jahrs 390 vor Chr. von den Galliern unter Brennus die berühmte Niederlage erlitten hatten. Der Tag galt für einen Unglückstag (dies nefastus, infaustus). Siehe die Ausleger zu Virgil's Aeneide VII, 717. Das Flüßchen Allia (richtiger Alia) iſt etwa zwei Stunden von Rom entfernt, nicht weit von dem heutigen Caſtell Giubileo.

[5]) Name des Liederbuches, welches Nero's Compoſitionen enthielt, die unter dieſem Titel (Dominus, d. i. Herr, war ein Titel des Kaiſers) von ihm ſelbſt geſammelt und herausgegeben waren.

Zwölftes Kapitel.

Das war der Beginn einer Regierung, die er dann weiterhin der Willkür und Laune des ersten besten Komödianten und Wagenlenkers, und namentlich seines Freigelassenen Asiatikus überließ. Den letzteren hatte er als jungen Menschen zur Unzucht gemißbraucht, und ihn, als derselbe aus Ueberdruß an diesem Leben davongelaufen war, in Puteoli wiedergefunden, wo derselbe das Gewerbe eines Limonadeverkäufers trieb, worauf er ihn zuerst in Fesseln werfen ließ, ihn aber bald wieder befreite und wieder zu den früheren Gnaden aufnahm. Als er aber wiederum durch übermäßig wilden Trotz seinen Unwillen erregte, verkaufte er ihn an einen herumziehenden Gladiatorenfechtmeister, ließ ihn aber, als er zu Ende eines Gladiatorenkampfs auftreten sollte, entführen, gab ihn jedoch erst bei seiner Uebernahme des Kommando's der Provinz (Germanien) frei. Allein am ersten Tage seiner Regierung beschenkte er ihn über Tafel mit den goldenen Ringen [1]), während er noch am Morgen desselben Tages, als alle Welt für jenen Menschen diese Auszeichnung erbat, in den stärksten Ausdrücken die Versicherung gegeben hatte: er werde nimmermehr dem Ritterstande solchen Schandfleck anhängen.

Dreizehntes Kapitel.

Und wie denn Ueppigkeit und Grausamkeit seine Hauptlaster waren, so vertheilte er seine Tafelgenüsse auf täglich drei, auch wohl mitunter vier verschiedene Mahlzeiten: Frühstücke, Mittagbrode, Abendtafel und Nachtgelage, eine Unmäßigkeit, die ihm leicht wurde, weil er sich gewöhnt hatte, regelmäßig Vomitive zu nehmen [2]). Er pflegte sich an ein und demselben Tage bei mehreren zu Tische anzusagen, und die geringste Summe, auf welche jedem solche Mahlzeiten zu stehen kamen, waren viermalhunderttausend Sesterzien [3]). Am meisten von sich reden machte die Abendmahlzeit, welche ihm sein Bruder zur Feier seiner Ankunft (in Rom) gab, bei der, wie es heißt, zweitausend der seltensten Fische und siebentausend der kostbarsten Vögel auf die Tafel

[1]) Zeichen der Erhebung in den Ritterstand.
[2]) Eine bekannte Gewohnheit römischer Schlemmer.
[3]) Etwa 22000 Thaler Preußisch.

kamen. Aber selbst über diese ging er noch hinaus bei der Einweihung einer silbernen Schüssel, die er wegen ihrer ungeheuren Größe „den Schild der Stadtbeschirmerin Minerva" zu nennen pflegte [1]). In derselben wurden Lebern von Meerbrassen, Gehirne von Fasanen und Pfauen, Zungen von Flamingos, Milche von Muränen, zu deren Herbeischaffung man die Flotten aller Meere von Parthien bis zur Meerenge von Spanien in Bewegung gesetzt hatte, zu einem Ragout verbunden aufgetragen. Wie er aber ein Mensch nicht nur von einer unersättlichen, sondern auch von einer weder Zeit noch Stunde beobachtenden gemeinen Freßgier war, so konnte er sich sogar bei einem Opfer oder auf der Reise nicht enthalten, an den Altären selbst vom Flecke weg Stücke des Opferfleisches und der Opferkuchen, die er so zu sagen vom Heerdfeuer riß, oder aus den Schenken der Landstraßen noch rauchendes Gemüse, oder auch wohl schon am Tage vorher bereitete und angebrochene Gerichte hinunterzuschlingen.

Vierzehntes Kapitel.

Bei seiner Neigung zu grausamen Strafen nahm er weder auf die persönlichen Verhältnisse noch auf die Beschaffenheit des Vergehens seiner Schlachtopfer Rücksicht. Männer von hohem Adel, einst seine Schulkameraden und Umgangsgenossen, die er durch alle möglichen Schmeicheleien sich verbunden und fast zu Theilnehmern seiner Herrschergewalt gemacht hatte, wurden von ihm bald auf diese, bald auf jene Weise verrätherisch aus dem Wege geräumt; einem derselben that er sogar eigenhändig Gift in einen Trunk kalten Wassers, welchen er dem am Fieber darniederliegenden Freunde auf dessen Verlangen reichte. Ferner verschonte er fast nicht einen der Bankiers und Geldgeschäftsmänner, die ihn jemals in Rom mit Mahnungen bedrängt oder als Zollpächter auf Reisen ihm Zoll abgenommen hatten. Einen derselben, der ihm seine Aufwartung zu machen kam, befahl er aus dem Audienzzimmer sofort zur Hinrichtung abzuführen, ließ ihn aber gleich wieder zurückholen, und während noch alle Anwesenden sich in Lobeserhebungen

[1]) Plinius in seiner Naturgeschichte berichtet, daß die Anfertigung derselben eine Million Sesterzien (über 55000 Thaler Pr.) kostete, und daß dazu ein eigner Ofen auf freiem Felde gebaut werden mußte.

über seine Gnade ergingen, gebot er, ihn vor seinen Augen zu tödten, indem er sagte: „Er habe Lust, seinen Augen einen Schmaus zu geben“ [1]). In einem zweiten Straffalle ließ er mit dem Verurtheilten zugleich auch dessen Söhne hinrichten, weil sie für den Vater zu bitten gewagt hatten. Ja einen römischen Ritter, der, als man ihn zum Richtplatz schleppte, ihm laut zurief: „Du bist ja mein Erbe!“ zwang er, sein Testament vorzulegen, und als er las, daß darin der Freigelassene desselben als sein Miterbe genannt sei, befahl er, ihn sammt dem Freigelassenen zu erdrosseln. Einige Individuen niederen Standes ließ er sogar bloß deßhalb hinrichten, weil sie gegen die blaue Partei laute Verwünschungen ausgestoßen hatten, indem er glaubte, sie hätten sich dessen aus Verachtung gegen ihn, und in der Aussicht auf einen baldigen Umsturz seiner Regierung unterfangen. Gegen Keinen aber war er so aufgebracht, wie gegen die Pasquillanten und Astrologen, die er auf jede beliebige Anzeige ohne Verhör am Leben strafte. Der Grund zu seiner Erbitterung war, daß unmittelbar nach Bekanntmachung seines Edikts, durch welches er befahl, daß bis zum ersten October alle Astrologen Rom und Italien verlassen haben sollten, sofort ein Anschlag erschien, des Inhalts: „Heil und Segen zuvor! [2]) auch die Chaldäer [3]) ihrerseits machen hiermit bekannt, daß es bis zu demselben Termin des ersten (October) keinen Vitellius Germanikus auf der Welt mehr geben soll.“ Man hatte ihn auch im Verdacht bei dem Tode seiner Mutter, als habe er verboten, ihr während ihrer Krankheit Nahrung zu reichen, weil ein Kattisches Weib [4]), auf deren Aussprüche er wie auf ein Orakel vertraute, ihm geweissagt hatte: „Nur dann werde er sicher und lange regieren, wenn er seine Mutter überlebe.“ Andere erzählen, die Mutter selbst habe aus Ueberdruß über die gegenwärtige Lage der

---

[1]) Nach Tacitus (Histor. III, 39.) that er diese Aeußerung bei der Hinrichtung des Junius Bläsus.

[2]) Man sehe über diese Formel die Bemerkung zu Cäsar Kap. 80.

[3]) Die verbannten Astrologen.

[4]) Die er aus Germanien, wo die weissagenden Frauen zu Hause waren, mitgebracht hatte. Vgl. Tacit. German. 8.

Dinge und aus Furcht vor dem, was in Zukunft bevorstehe, von ihrem Sohne Gift verlangt und ohne große Mühe erhalten.

Fünfzehntes Kapitel.

Im achtzehnten Monate seiner Regierung fielen die Heere der Provinzen Mösien und Pannonien von ihm ab, sowie von den überseeischen das in Judäa und Syrien stehende Heer [1]), und leisteten dem Vespasian theils persönlich, theils abwesend den Huldigungseid. Um sich der Gunst und Anhänglichkeit der übrigen zu versichern, wandte jetzt Vitellius alle möglichen Mittel sowohl öffentlicher als privater Bestechung in maßloser Verschwendung an. Auch eine Aushebung veranstaltete er zu Rom, wobei er den Freiwilligen nicht nur sofortige Verabschiedung nach dem Siege, sondern auch alle die Vortheile zusicherte, die sonst nur den Veteranen nach Ablauf der vollständigen Dienstzeit zu Theil wurden. Darauf, als ihm der Feind zu Land und zur See hart auf den Leib rückte, stellte er ihm einerseits seinen Bruder mit einer Flotte, die mit Rekruten und einer Anzahl Gladiatoren bemannt war [2]), andrerseits aber seine Truppen und Feldherrn [3]), die bei Betriacum gesiegt hatten, entgegen. Hier wie dort theils geschlagen, theils verrathen, knüpfte er mit dem Flavius Sabinus, dem Bruder Vespasians, Unterhandlungen an [4]), in Folge deren er sich völlige Sicherheit des Lebens und hundert Millionen Sesterzien ausbedung, worauf er sofort von der Freitreppe des Palatiums herab seinen versammelten Soldaten erklärte, daß er der Regierung, die er wider seinen Willen übernommen, entsage; aber als sich allgemeiner Widerspruch dagegen kund gab, verschob er die Sache. Doch kaum war die Nacht verstrichen, so stieg er schon ganz früh Morgens in Trauerkleidung auf's Forum hinab, und gab dort von der Rednerbühne unter vielen Thränen dieselbe Erklärung ab, die

---

[1]) Ueber diese Empörungen vgl. Tacitus Hist. II, 73. u. 85.; über die Reihenfolge der Heere, wie sie dem Vespasian huldigten, s. unten Vespasian 6. u. 7.

[2]) Etwas abweichend berichtet hierüber Tacitus Hist. III, 57.

[3]) Cäcina und Valens.

[4]) Im Tempel des Apollo. Tacitus Hist. III, 65. Ueber das Folgende s. Tacitus Hist. III, 68—70.

er jedoch schriftlich ablas. Als ihn hier Soldaten und Volk auf's Neue unterbrachen, ihm zuredeten, den Muth nicht sinken zu lassen, und ihm um die Wette allen möglichen Beistand versprachen, faßte er wieder Herz, überfiel plötzlich den Sabinus und die Flavianische Partei, die sich nichts Arges mehr versahen, zwang sie, sich auf's Kapitol zurückzuziehen, und vernichtete sie dort, indem er den Tempel des allerhöchsten Jupiters in Brand steckte, während er selbst dem Kampfe und Brande von dem Tiberianischen Palaste, wo er zur Tafel saß, zuschaute. Bald darauf aber gereute ihn diese Gewaltthat; er suchte die Schuld von sich auf andere zu schieben, berief eine Versammlung, und schwor und ließ auch die übrigen Anwesenden schwören: „daß die öffentliche Ruhe das höchste Ziel ihres gemeinsamen Strebens sein solle." Darauf löste er den Dolch, den er an der Seite trug, vom Gürtel, und reichte ihn zuerst dem andern Consul, dann, als dieser ihn nicht nehmen wollte, den andern Magistraten, und sofort auch den einzelnen Senatoren hin [1]; als aber Keiner ihn annahm, verließ er die Versammlung unter dem Vorwande, denselben im Tempel der Eintracht niederzulegen. Als aber Einige ihm zuriefen: „Er selbst sei die Eintracht" [2], kehrte er wieder um, und betheuerte: daß er nicht nur den Stahl behalten, sondern auch den Zunamen „Eintracht" (Concordia) annehmen wolle.

Sechzehntes Kapitel.

Zugleich schlug er dem Senate vor, Abgeordnete in Begleitung der Vestalischen Jungfrauen abzusenden, welche Friedensvorschläge machen oder wenigstens Zeit zur Ueberlegung erbitten sollten [3]. Tags darauf, als er noch die Antwort erwartete, erhielt er durch einen Kundschafter die Nachricht, der Feind sei im Anmarsch begriffen. Auf der Stelle warf er sich in einen verdeckten Tragsessel, und begab sich heimlich mit nur zwei Begleitern, einem Bäcker und einem Koch, nach

---

[1] Zum Zeichen, daß er der höchsten Gewalt und dem Recht über Leben und Tod zu entsagen Willens sei.

[2] Dieser Zuruf erinnert an den ähnlichen Zuruf Lafayette's an Louis Philipp: „Sie sind die beste Republik!"

[3] Vgl. Tacitus a. a. O. Kap. 81.

dem Aventinus in sein väterliches Haus, um von dort nach Campanien zu fliehen. Bald darauf jedoch ließ er sich auf ein leichtes und unsicheres Gerücht, daß der Friede bewilligt sei, wieder zum Kaiserpalaste zurücktragen. Als er dort aber alles verlassen fand, und auch die, welche noch um ihn waren, sich allmälig aus dem Staube machten, schnallte er einen mit Goldstücken gefüllten Gürtel um den Leib und suchte eine Zuflucht in der Kammer des Pförtners, vor deren Thüre er einen Hund anband, und dieselbe von innen mit einem Bettgestelle und Polstern verrammelte.

Siebenzehntes Kapitel.

Bereits waren Soldaten des feindlichen Vortrabs in das Palatium eingedrungen und damit beschäftigt, da ihnen Niemand entgegen kam, alle Theile desselben, wie das Kriegssitte ist, zu durchsuchen. Von ihnen ward er aus einem Schlupfwinkel hervorgezogen und ausgefragt: wer er sei? (denn sie kannten ihn nicht) und wo Vitellius sei? Zuerst täuschte er sie durch falsche Angaben. Als er aber bald erkannt wurde, flehte er unaufhörlich, unter dem Vorgeben, daß er wichtige das Leben Vespasians betreffende Dinge zu sagen habe, ihn einstweilen, und wäre es auch in einem Kerker, in Verwahrsam zu halten, während man ihn mit auf den Rücken gebundenen Händen, einen Strick um den Hals, mit zerrissenen Kleidern, halbnackt auf das Forum geschleppt hatte. Die ganze heilige Straße entlang erlitt er die gröbsten thätlichen und wörtlichen Mißhandlungen; man zog ihm, wie das bei Verurtheilten zu geschehen pflegte, den Kopf an den Haaren rückwärts, befestigte ihm dazu ein mit der Spitze nach oben gerichtetes Schwert auf der Brust, damit er sein Angesicht sehen lassen und nicht zur Erde senken sollte, während Einige ihn mit Koth und Unrath bewarfen, Andere ihn Mordbrenner und Freßhals schimpften, ein Theil des Pöbels ihm sogar seine körperlichen Gebrechen vorwarfen; — er war nämlich von enormer Größe des Wuchses, das Gesicht fast ganz mit rothen Flecken vom übermäßigen Weintrinken bedeckt, der Bauch von unmäßigem Umfange, und das eine Bein etwas lahm in Folge eines Wagenstoßes, den er erlitten hatte, als er beim Wettfahren des Kaisers Caligula dessen Beistand

machte. Zuletzt wurde er bei den Gemonien [1]) mit unzähligen kleinen Verwundungen zerfleiſcht und getödtet, und dann mit dem Haken in den Tiber geſchleift.

Achtzehntes Kapitel.

Er ſtarb mit ſeinem Bruder und ſeinem Sohne im ſiebenundfünfzigſten Jahre ſeines Alters, und es behielten die Prophezeihungen derjenigen Recht, welche der Meinung waren, das Vorzeichen, welches ihm, wie wir erzählt haben [2]), zu Vienna begegnete, bedeute nichts anders, als daß er in die Hand eines Menſchen von Galliſcher Nationalität fallen werde. Er wurde nämlich in der That von Antonius Primus, einem der Generale ſeines Gegners, überwältigt, der zu Toloſa [3]) geboren war, und in ſeiner Jugend den Beinamen Becco geführt hatte, was ſoviel als „Hahnenſchnabel“ bedeutet.

---

[1]) S. zu Tiber Kap. 53.
[2]) S. oben Kap. 9.
[3]) Das jetzige Toulouſe, eine römiſche Kolonie.

Titus Flavius Vespasianus.

Erstes Kapitel.

Die unter drei Kaisern, welche durch Aufruhr auf den Thron und durch Ermordung um's Leben gekommen waren, lange Zeit unsichere und gleichsam von einem zum andern schwankende Staatsregierung übernahm und befestigte endlich das Flavische Geschlecht, das zwar von dunkler Herkunft und ohne irgend welchen Glanz der Ahnenbilder war, aber dennoch für den Staat ein Glück genannt werden muß, wenn es auch immerhin Thatsache sein mag, daß Domitian nur erlitten hat, was seine Habgier und seine Grausamkeit verdienten. — Titus Flavius Petro, ein Bürger aus der Municipalstadt Reate [1]), im Bürgerkriege als Centurio oder als freiwilliger Veteran [2]) auf Pompejus' Seite, entkam aus der Pharsalischen Schlacht und kehrte in seine Heimath zurück, wo er später, nachdem er Begnadigung und Abschied erlangt hatte, das Geschäft eines Eintreibers von ausstehenden Geldern für einen Bankier betrieb [3]). Sein Sohn, der den Zunamen Sabinus führte, that keine Kriegsdienste — obgleich Einige berichten, er sei Primipilar gewesen, Andere, er habe als dienstthuender Centurio wegen seiner Kränklichkeit den Abschied er-

---

[1]) Im Sabinerlande, das heutige Rieti. S. Westphal: Röm. Campagne. S. 129—130.

[2]) D. h. sogenannter evocatus (Aufgerufener). Siehe die Bemerkung zu Aug. 56.

[3]) unter andern auch von Auctionsgeldern. Siehe Realencyklop. II, 482. I, 717.

halten — ſondern verſah den Poſten eines Steuereinnehmers bei der Auflage des Vierzigſten [1]) in Aſien, und man ſah noch ſpäter Ehrenbildniſſe, die ihm von den Städten (ſeines Diſtrikts) mit der griechiſchen Inſchrift: „dem redlichen Zollverwalter“ geſetzt worden waren. Später trieb er ein Bankiergeſchäft in der Schweiz, und ſtarb daſelbſt mit Hinterlaſſung einer Frau, Veſpaſia Polla, und zwei Kindern, die ſie ihm geboren, von denen der ältere, Sabinus, es bis zum Stadtpräfekten von Rom, der jüngere, Veſpaſianus, ſogar bis zur Kaiſerherrſchaft brachte. Polla war aus Nurſia gebürtig, aus einer anſtändigen Familie; ihr Vater, Veſpaſianus Pollio, war dreimal Militärtribun, ſowie auch Lagerpräfekt [2]), ihr Bruder war Senator mit prätoriſchem Range. Auch heute noch heißt ein Ort auf einer Anhöhe beim ſechsten Meilenſteine, wenn man von Nurſia nach Spoletium [3]) geht, Veſpaſiä, und man ſieht dort mehrere Denkmäler der Veſpaſier, die ein deutliches Zeugniß für den Glanz der Familie und das Alter derſelben ſind. Ich will nicht in Abrede ſtellen, daß Einige die Behauptung hingeworfen haben: Petro's Vater ſei aus dem Transpadaniſchen und ein Vermiether von Tagelöhnern geweſen, wie ſie aus Umbrien alljährlich zur Feldarbeit in's Sabinerland zu wandern pflegen, der ſich dann in dem Städtchen Reate niedergelaſſen und daſelbſt eine Frau genommen habe. Ich meinerſeits habe trotz meiner ſorgfältigſten Nachforſchungen auch nicht eine Spur davon aufgefunden.

Zweites Kapitel.

Veſpaſianus wurde im Sabinerlande in einem kleinen oberhalb Reate gelegenen Flecken, welcher den Namen Phalacrine [4]) führt, am

---

[1]) So hieß der Hafen- oder Eingangszoll nach ſeinem Betrage, der den vierzigſten Theil des Werths, alſo $2\frac{1}{2}$ Prozent ausmachte. Realencykl. V, 1923.

[2]) Er ſorgte für das Aufſchlagen und Verſchanzen des Lagers, führte die Aufſicht über Zelte und Gepäck, für Krankenpflege und ärztliche Hülfe, für Inſtandhaltung des Geſchützes u. ſ. w. Jede Legion hatte einen ſolchen Lagerpräfekten, zu dem nur die tüchtigſten Offiziere genommen wurden. S. Vegetius „vom Kriegsweſen“ II, 10.

[3]) Jetzt Spoleto in Umbrien.

[4]) Weſtphal hat von dieſem Flecken, dem Geburtsorte der drei Kaiſer des Flaviſchen Hauſes, der unweit Rieti lag, keine Spur mehr gefunden. S. Röm. Campagne S. 139—139.

siebzehnten November Abends, unter dem Konsulat des Quintus Sulpicius Camerinus und des Cajus Poppäus Sabinus, fünf Jahre vor dem Ableben des Augustus geboren, und unter Aufsicht seiner väterlichen Großmutter Tertulla auf deren Landsitz bei Cosa [1]) erzogen. Daher er denn auch noch als Kaiser nicht nur diesen Ort, wo seine Wiege gestanden, häufig besuchte, und die Villa ganz in dem Zustande, wie sie gewesen war, erhalten ließ, damit das Auge keinen der gewohnten Gegenstände vermisse, sondern auch das Andenken an seine Großmutter so lieb und werth hielt, daß er sein Leben lang bei der Gewohnheit verharrte, an Feier- und Festtagen aus ihrem silbernen Mundbecher zu trinken. Nachdem er mit der männlichen Toga bekleidet worden war, wollte er den breiten Purpurstreif, obschon sein Bruder denselben bereits erhalten hatte, erst lange nicht anlegen, und nur seine Mutter war im Stande, ihn zu bewegen, daß er denselben zu tragen verlangte. Sie erst brachte ihn mit Gewalt dazu, und zwar mehr durch ein Scheltwort, als durch ihr Bitten oder ihr Ansehen, indem sie ihn nämlich wiederholt damit verhöhnte, daß sie ihn den „Lakaien [2]) seines Bruders" nannte. Als Militärtribun diente er in Thrazien, als Quästor erhielt er Creta und Cyrene durch's Loos zur Provinz. Als Bewerber um die Aedilität und darauf um die Prätur erhielt er die erstere Würde erst, nachdem er einmal durchgefallen war, mit großer Mühe und als sechster, während er die letztere sofort und als einer der ersten erlangte. Als Prätor trat er, um sich bei dem gegen den Senat erzürnten [3]) Caligula auf alle und jede Weise einzuschmeicheln, im Senate mit der Forderung auf, daß für den Germanischen Sieg des Kaisers außerordentliche Spiele gefeiert werden sollten, und schärfte die Strafe der Verschwornen [4]), indem er den Antrag stellte, daß sie unbegraben liegen bleiben sollten. Deß-

---

[1]) Etruriſche Stadt unweit der Küſte.

[2]) Im Texte ſteht: „den Vorläufer" (antecambulonem); ſo hieß nämlich der Diener, welcher vor einem, der die Auszeichnung des breiten Purpurſtreifens trug, voraus ging und Platz machte. Ueber die Ehre des „breiten Purpurſtreifs" ſiehe zu Aug. 38.

[3]) Vgl. oben Calig. Kap. 46. Ich überſetze infensum, nach Dukers Vermuthung, ſtatt der Vulgata infenens, die ſinnlos iſt.

[4]) Lepidus und Gätulicus. S. oben Claud. Kap. 9.

gleichen dankte er dem Kaiſer in einer Verſammlung derſelben hohen Körperſchaft [1]), daß er ihn der Ehre einer Einladung zur Tafel gewürdigt habe.

Drittes Kapitel.

Inzwiſchen heirathete er die Flavia Domitilla, die frühere Geliebte des Statilius Capella, eines römiſchen Ritters aus der Afrikaniſchen Stadt Sabrata, die eigentlich nur das Lateiniſche Bürgerrecht beſaß, bald aber durch den Ausſpruch des Reſtitutionsgerichts der Rekuperatoren für eine Freigeborne und römiſche Bürgerin erklärt wurde, indem Flavius Liberalis, der doch ſelbſt nur ein geborner Ferentiner und nichts weiter als ein Quäſtorſchreiber war, ſie als ſeine Tochter anerkannte. Sie gebar ihm den Titus, den Domitianus und die Domitilla. Frau und Tochter überlebte er, und er verlor ſie, als er noch im Privatſtande war. Nach dem Dahinſcheiden ſeiner Gattin nahm er ſeine frühere Geliebte Cänis, eine Freigelaſſene der Antonia [2]), welche zugleich deren Schreiberin war, wieder in's Haus, und hielt ſie auch nachdem er Kaiſer geworden war faſt wie eine rechtmäßige Gemahlin.

Viertes Kapitel.

Unter Claudius wurde er auf Empfehlung des Narciſſus als Befehlshaber (Legat) einer Legion nach Germanien geſchickt, und ſpäter nach Britannien verſetzt, wo er dreißig Treffen gegen den Feind beſtand [3]). Er unterwarf zwei ſehr kriegeriſche Völkerſchaften, über zwanzig Städte und die nahe bei Britannien gelegene Inſel Vectis [4]); das Oberkommando führte dabei theils Aulus Plautius als Legat mit konſulariſchem Range, theils der Kaiſer Claudius ſelbſt. Zum Lohne dafür erhielt er die triumphaliſchen Auszeichnungen und in kurzer Friſt zwei Stellen in Prieſterkollegien; dazu das Konſulat, das er während

---

[1]) Des Senats. Veſpaſian that das Alles, um dem Kaiſer durch ſolche Huldigung, die er ihm im Angeſichte des ihm verhaßten Senats darbrachte, noch mehr zu ſchmeicheln.

[2]) Der Mutter des Kaiſers Claudius.

[3]) S. oben Claud. Kap. 17. und Tacit. Agricola Kap. 13.

[4]) Die heutige Inſel Wight.

der zwei letzten Monate des Jahres (804 der Stadt) bekleidete. Die ganze Zwischenzeit bis zum Prokonsulate verlebte er in Muße und Zurückgezogenheit, weil er die Agrippina fürchtete, die damals noch großen Einfluß über ihren Sohn besaß, und die selbst des todten Narcissus Freunde mit großem Hasse verfolgte. Dann erhielt er durch's Loos Afrika zur Provinz, das er höchst rechtschaffen und in allgemeiner Achtung verwaltete, nur daß er ein einzigesmal zu Adrumetum bei einem Krawall mit Rüben beworfen wurde.

Thatsache ist, daß er aus der Provinz ohne ein Vermögen gemacht zu haben zurückkehrte, da er sich genöthigt sah, aus Mangel selbst an Kredit alle seine Besitzungen seinem Bruder zu verpfänden, und sich, um seine äußere Stellung aufrecht zu erhalten, dazu erniedrigen mußte, Geschäfte als Maulthierhändler zu machen, weßhalb man ihm im Publikum den Namen „Mulio" gab [1]). Auch heißt es, daß er überwiesen wurde, von einem jungen Menschen, dem er wider den Willen seines Vaters die Auszeichnung des breiten Purpurstreifs verschafft hatte, zweimalhunderttausend Sesterzien erpreßt zu haben, wofür er einen schweren Verweis bekommen habe. Er begleitete den Nero auf dessen Achäischer Reise [2]), und zog sich, da er, wenn derselbe sang, sich häufig entfernte, oder auch wohl wenn er anwesend blieb einschlief, dessen allerhöchste Ungnade zu; er wurde nicht nur aus dem ganzen Hofzirkel verwiesen, sondern auch überhaupt von dem öffentlichen Zutritt zum Kaiser ausgeschlossen. Er zog sich deßhalb in eine kleine abgelegene Stadt zurück [3]), wo er sich längere Zeit unter beständiger Furcht, daß es zum Aeußersten kommen werde, verborgen hielt, als er sich plötzlich den Oberbefehl über eine Provinz und ein Heer übertragen sah. Es hatte im ganzen Orient ein alter und fester Glaube allgemeine Verbreitung gewonnen, daß nach einem Schicksalsschlusse um diese Zeit Leute, welche von Judäa ihren Aus-

---

[1]) Mulio ist soviel als Maulthiertreiber, „Roßkamm" (maquignon). Wahrscheinlich verlieh er Maulthiere zu großen Transporten, machte also eine Art Expeditionsgeschäfte.

[2]) S. Nero Kap 22 ff.

[3]) Ueber die Abweichung Sueton's in der chronologischen Bestimmung dieser Periode der Ungnade von dem Bericht des Josephus s. Realencyklop. VI, 2. S. 2479 ff.

gang nähmen, ſich der Weltherrſchaft bemächtigen würden [1]). Dieſe Weiſſagung, die, ſoweit man das ſpäter aus dem Erfolge ſehen konnte, auf einen römiſchen Kaiſer ging, bezogen die Juden auf ſich, und ſtanden gegen Rom auf. Sie ermordeten den Landpfleger [2]) und ſchlugen obenein den konſulariſchen Legaten von Syrien [3]), der zur Hülfe heranrückte, in die Flucht, wobei ſie ihm einen Adler abnahmen. Die Erwägung, daß zur Unterdrückung dieſes Aufſtandes eine bedeutende Heeresmacht, ſowie ein tüchtiger Feldherr noth thue, dem man zugleich eine ſo wichtige Stellung mit Sicherheit anvertrauen könne, leitete die Wahl vorzugsweiſe auf ihn, als auf einen Mann, der einerſeits ſeine Tüchtigkeit gehörig bewährt hatte, andrerſeits wegen der Niedrigkeit ſeiner Geburt und ſeines Namens in keiner Weiſe zu Befürchtungen Anlaß zu geben ſchien. Er verſtärkte ſeine Streitkräfte mit zwei Legionen, acht Reiterſchwadronen, zehn Kohorten, machte ſeinen älteren Sohn zu einem ſeiner Legaten, und zog bei ſeinem erſten Auftreten in ſeiner Provinz auch die Aufmerkſamkeit der benachbarten Provinzen auf ſich, indem er ſofort die Kriegszucht wiederherſtellte und in mehreren Treffen eine ſolche perſönliche Tapferkeit bewies, daß er bei der Belagerung einer Veſte einen Steinwurf am Knie erhielt und ſein Schild von mehreren Pfeilen durchbohrt wurde.

Fünftes Kapitel.

Als nach Nero und Galba Otho und Vitellius den Kampf um die Herrſchaft begannen, verſtärkte ſich bei ihm die Hoffnung auf den Thron, die ſchon lange in ſeiner Seele durch folgende Vorzeichen erweckt worden war. Auf einem Landgute der Flaviſchen Familie trieb eine alte dem Mars geheiligte Eiche bei den drei Entbindungen der Veſpaſia plötzlich immer je einen neuen Wurzelſchößling, und dieſe erwieſen ſich als unzweideutige Zeichen von dem Geſchicke eines jeden der Kinder. Der erſte Schößling nämlich war ſchwach und vertrocknete

---

[1]) Tacitus Histor. V, 13. gedenkt gleichfalls dieſes mit den jüdiſchen Meſſiashoffnungen in Verbindung ſtehenden Glaubens.

[2]) Geſſius Florus. S. Realencyklop. III, 852.

[3]) Ceſtius Gallus. Siehe Tacitus Histor. V, 10. Vergl. Salvador Geſchichte der Römerherrſchaft in Judäa. Th. I. S. 416 ff. der deutſchen Ueberſetzung.

bald, weßhalb denn auch das Mädchen, welches Vespasia gebar, kein Jahr alt wurde; der zweite war sehr kräftig und üppig, und versprach glückliches Fortkommen; der dritte erschien gar fast einem Baume gleich. Deßhalb soll denn auch der Vater Sabinus, der obenein noch durch den Ausspruch eines Opferschauers in seiner Ansicht bestärkt worden war, seiner Mutter die Meldung gebracht haben: „ihr sei ein Enkel geboren, der einst Kaiser sein werde.“ Diese aber habe bloß darüber ein Gelächter aufgeschlagen, und ihre Verwunderung darüber geäußert: „daß während sie selbst noch bei gesundem Verstande sei, ihr Sohn bereits schwachköpfig werde.“ In der Folge, als Kaiser Cajus einmal gegen den Vespasian, der das Amt eines Aedilen bekleidete, aufgebracht war, weil derselbe für das Fegen der Straßen nicht gehörig gesorgt hatte, und ihm deßhalb den Faltenbausch seiner Toga Prätexta [1]) durch Soldaten mit aufgesammeltem Gassenkoth füllen ließ, fehlte es nicht an Leuten, welche darin eine Vorbedeutung sahen: daß der einst mit Füßen getretene und verwahrloste Staat bei irgend einer Revolution sich in seinen Schutz und so zu sagen in seinen Schooß begeben werde. Als er einmal beim Frühmahl war, schleppte ein fremder Hund eine Menschenhand, die er auf einem Kreuzwege [2]) gefunden haben mochte, in's Zimmer, und ließ sie unter dem Tische fallen. Ein andermal, als er bei der Hauptmahlzeit war, brach ein Pflugstier, der sein Joch abgeworfen hatte, in's Speisezimmer, jagte die aufwartenden Diener in die Flucht, und warf sich dann, als wäre er plötzlich müde, ihm zu Füßen vor sein Lager hin, und beugte vor ihm das Genick zur Erde. Ein Cypressenbaum ferner auf seinem großväterlichen Landgute, der ohne daß ein Unwetter vorhergegangen mit den Wurzeln ausgerissen und zu Boden geworfen worden war, richtete sich Tags darauf noch frischer und kräftiger wieder empor [3]). In

---

[1]) Die Vespasian als Amtsgewand trug.

[2]) Dorthin warf man im alten Rom allerlei Unrath, wie noch heute in Rom sich die bekannten Immondezzaji an solchen Stellen finden. Die Hand bedeutete die Herrschaft, und manus (Hand) ist oft soviel als potestas. Eine Hand befand sich auch auf den Feldzeichen der Manipeln.

[3]) Von den Vorbedeutungen, die man an solche umfallende und wieder festwurzelnde Bäume knüpfte, spricht ausführlich Plinius Naturgesch. XVI, 56.

Achaja träumte ihm gar: Sein und seiner Familie Glück würde beginnen, wenn dem Nero ein Zahn ausgenommen würde, und richtig traf es sich, daß am folgenden Tage, als er dem Kaiser aufwartete, ein Arzt aus dessen Kabinette in's Atrium heraustrat, und ihm einen Zahn zeigte, den er in diesem Augenblicke dem Kaiser ausgenommen habe. In der Nähe von Judäa, als er einmal das Orakel des Gottes Carmel befragte, gaben ihm die Loose das sichere Versprechen: Alles, was er in Gedanken habe und womit seine Seele beschäftigt sei, wie groß es auch sein möge, werde in Erfüllung gehen [1]). Und einer von seinen edlen (jüdischen) Kriegsgefangenen, Josephus, sprach, als man ihn in Ketten legte, die feste Versicherung aus: er werde von ihm selbst binnen Kurzem wieder in Freiheit gesetzt werden, doch erst nachdem er (Vespasian) bereits Kaiser geworden sei. Dazu wurden ihm auch wiederholt aus Rom ähnliche Vorzeichen gemeldet, wie z. B.: Nero sei in seinen letzten Tagen durch ein Traumgesicht aufgefordert worden, den Prachtwagen des Jupiter Optimus Maximus aus dessen Heiligthume in das Haus des Vespasianus, und von da in den Cirkus zu führen; und nicht lange darauf, als Galba in der Volksversammlung sein zweites Konsulat antrat, habe sich die Statue des vergötterten Julius von selbst nach Osten herumgedreht. Ferner hätten kurz vor dem Beginn der Schlacht bei Betriacum zwei Adler vor aller Augen mit einander zu kämpfen begonnen, und als der eine besiegt worden, sei ein dritter von Osten her darüber zugekommen, und habe den Sieger verjagt.

Sechstes Kapitel.

Dennoch unternahm er nichts eher, so sehr ihn sein Heer auch ermunterte und drängte, als bis zufällig Truppen, die er nicht kannte, und die entfernt von ihm standen, sich für ihn erklärten. Von dem Mösischen Heere waren je zweitausend Mann aus jeder der drei Legionen dem Otho zu Hülfe abgesendet worden, und hatten bereits den Marsch angetreten, als die Kunde zu ihnen kam, daß er besiegt sei und sich

---

[1]) Ausführlicher Tacit. Hist. II, 78.

[2]) Tacit. Hist. II, 46. 85.

ſelbſt das Leben genommen habe. Sie ſetzten indeſſen trotzdem ihren Marſch bis Aquileja fort, als wenn ſie dem Gerüchte keinen Glauben ſchenkten. Dort ließen ſie ſich durch die günſtige Gelegenheit und den Mangel an Mannszucht zu allen möglichen Ausſchweifungen und Plünderungen verleiten, worauf ſie, aus Furcht, daß man ſie nach ihrer Rückkehr zur Rechenſchaft ziehen möchte, den Entſchluß faßten, ſelbſt einen Kaiſer zu erwählen und zu ernennen. „Seien ſie doch um nichts ſchlechter als das Spaniſche Heer, das den Galba, oder wie das Prätorianerkorps, das den Otho, oder wie das Germaniſche Heer, das den Vitellius zum Kaiſer gemacht habe.“ Sie ſtellten alſo die Namenliſte aller damals bei den verſchiedenen Heeren befindlichen konſulariſchen Legaten zuſammen, und während ſie bei allen übrigen bald dies, bald das auszuſetzen fanden, geſchah es, daß einige Soldaten von der dritten Legion [1]), welche um die Zeit von Nero's Tode von Syrien nach Möſien verſetzt worden war, den Veſpaſian ſehr herausſtrichen, worauf alle beifielen, und ſeinen Namen unverzüglich auf alle Feldzeichen ſchrieben. Nun wurde zwar damals die Sache unterdrückt, indem die Kohorten einigermaßen wieder zum Gehorſam zurückgebracht wurden. Allein das Gerücht von dem Geſchehenen hatte ſich verbreitet, und Tiberius Alexander, der Präfekt von Aegypten, war der Erſte, der dadurch bewogen ſeine Legionen am erſten Juli dem Veſpaſian den Huldigungseid leiſten ließ. Dieſer Tag ward denn auch ſpäter als der Tag ſeiner Thronbeſteigung betrachtet. Darauf leiſtete ihm ſelbſt das in Judäa bei ihm ſtehende Heer am eilften Juli den Eid. Hauptſächlich begünſtigten folgende Umſtände ſein Unternehmen: zunächſt ein in vielen Abſchriften verbreiteter, ächter oder unächter Brief Otho's an den Veſpaſian, in welchem jener ihn auf das leidenſchaftlichſte beſchwor, ſeinen Tod zu rächen, und den Wunſch ausſprach, daß er (Veſpaſian) ſich des Staates annehmen möge; ferner ein zugleich damit verbreitetes Gerücht, daß Vitellius nach ſeinem Siege beſchloſſen habe, die Winterlager der Legionen zu ändern und die Germaniſchen in den Orient, wo der Dienſt gefahr- und müheloſer war, zu verſetzen. Dazu kam noch, daß von den Präfekten der Pro-

[1]) Die Veſpaſian wie ſeine eigne anſah. Tacit. Hist. II, 74.

vinzen Licinius Mucianus [2]), und von den Königen Vologeſus der Partherkönig auf Vespaſians Seite traten. Jener verſprach ihm, mit Beiſeitſetzung ſeiner Feindſchaft, die er bis dahin in Folge der Eiferſucht gegen ihn offen zur Schau trug, das in Syrien ſtehende Heer, dieſer vierzigtauſend Bogenſchützen.

Siebentes Kapitel.

So begann er denn den Bürgerkrieg, und ſchickte einen Theil ſeiner Truppen und Generale nach Italien vorauf, während er ſelbſt unterdeſſen nach Alexandria hinüberging, um ſich in den Beſitz des Schlüſſels von Aegypten zu ſetzen [2]). Als er hier, um ein Orakel über den Beſtand ſeiner Herrſchaft einzuholen, ohne Begleitung ganz allein den Tempel des Serapis betrat, und, nachdem er ein langes und brünſtiges Gebet an den Gott gerichtet, ſich endlich umwandte [3]), glaubte er ſeinen Freigelaſſenen Baſilides zu erblicken, der ihm, wie es dort Sitte iſt, heilige Kräuter nebſt Kränzen und Opferfladen darbot, obſchon es feſtſtand, daß Niemand denſelben in den Tempel hineingelaſſen hatte, ja daß derſelbe auch wegen einer Nervenkrankheit ſeit langer Zeit kaum zu gehen vermochte, und obenein ſich weit von Alexandria entfernt [4]) befand. Und unmittelbar darauf kam die briefliche Nachricht, daß bei Cremona die Truppen des Vitellius geſchlagen,

---

[1]) Vitellius' Nachbar, Präfekt von Syrien. S. Tacit. Hist. II, 80. Ueber ſeine Eiferſucht gegen Vespaſian Hist. I, 10. II, 4. u. 5.

[2]) Was dies bedeute, lehrt Tacit. Annal. II, 59. „Auguſtus hatte — und dies war einer der politiſchen Grundſätze ſeines monarchiſchen Regiments, — Aegypten ſich ſelbſt vorbehalten, mit dem Verbote für Ritter und Senatoren das Land zu betreten, damit nicht etwa Einer Italien durch Hungersnoth bedrängte, der dieſe Provinz mit den Schlüſſeln zum Meere und zum Lande ſchon mit unbedeutender Macht gegen ſtarke Heere halten könnte.“

[3]) Das, was ihm dabei in die Augen fiel, galt nämlich als Orakel und Vorzeichen. Ueber den Kultus des Serapis Tacit. IV, 83.

[4]) „Vierundachtzig Millien weit“, ſagt Tacitus, der die Sache in Bezug auf die Perſönlichkeit des Baſilides etwas anders erzählt. Das günſtige Vorzeichen lag übrigens in dem Namen des letzteren, der von Baſileus (König) gebildet iſt. Nach Tacitus war dieſer Baſilides ein vornehmer ägyptiſcher Prieſter, und es iſt wohl möglich, daß Suetonius gleichfalls sacerdos (Prieſter) ſtatt libertus geſchrieben hat, was jetzt in den Ausgaben ſteht.

und er ſelbſt zu Rom ermordet ſei. Noch fehlte ihm, als einem wider alles Erwarten auf den Thron gekommenen und zur Stunde noch neuen Fürſten die Majeſtät, welche durch göttliches Zeugniß verliehen wird; auch dieſe ward ihm zu Theil. Zwei Menſchen aus dem geringen Volke, ein Blinder und ein an Lahmheit leidender, traten ihn an, als er auf dem Tribunal ſaß, und flehten ihn um Heilung an, die ihnen vom Serapis in einem Traumgeſichte mit den Worten verheißen ſei: „Er (Veſpaſian) werde dem Blinden das Augenlicht wieder geben, wenn er die Augen mit ſeinem Speichel benetzen, und dem Lahmen das Bein heilen, wenn er ſo gnädig ſein wolle, es mit ſeiner Ferſe zu berühren.“ Obſchon er nun kaum daran glaubte, daß die Sache irgend einen Erfolg haben werde, und deßhalb ſich nicht entſchließen konnte, auch nur den Verſuch zu wagen, ſo ließ er ſich doch endlich von ſeinen Freunden erbitten, und verſuchte beides in Mitten der öffentlichen Verſammlung, und ſiehe der Erfolg fehlte nicht. Um dieſelbe Zeit wurden zu Tegĕa in Arkadien auf Angabe der Wahrſager an einem geheiligten Orte Nachgrabungen angeſtellt, und bei denſelben Gefäſſe von uralter Arbeit ausgegraben, auf denen ſich ein dem Veſpaſian völlig ähnliches Bildniß befand [1]).

Achtes Kapitel.

So kehrte er nach Rom zurück, begleitet von einem großen Rufe, hielt über die Juden einen Triumph, und bekleidete außer ſeinem früheren Konſulate dieſe Würde noch achtmal. Er übernahm auch das Cenſoramt, und die höchſte Aufgabe während der ganzen Zeit ſeiner Regierung war: dem ſchwer zerrütteten und faſt am Rande des Verderbens ſchwankenden Staate zuerſt wieder Feſtigkeit zu geben, dann ihm Schmuck zu verleihen. Die Soldaten, theilweiſe durch den Sieg übermüthig gemacht, theilweiſe durch die Schmach der erlittenen

[1]) Beide Wunderzeichen erwähnt auch Tacitus Histor. IV, 81., aber mit ſehr rationaliſtiſchen Zuſätzen, wie denn überhaupt Tacitus zu dem Wunderaberglauben ſeiner Zeit und ſeines Volks ein unendlich verſtändigeres Verhältniß bewährt, als der in dieſen Dingen kindiſch gläubige Sueton. Vgl. die treffliche Schrift von K. Hoffmeiſter: die Weltanſchauung des Tacitus. S. 100 — 105.

Niederlage erbittert, hatten sich zu aller möglichen Zügellosigkeit und Frechheit verstiegen. Aber auch die Provinzen und freien Städte, ingleichen einige Königreiche lagen unter einander vielfach in ungebührlichem Hader. Er entließ daher von den Vitellianischen Truppen eine große Zahl aus dem Dienste, und hielt die übrigen in strenger Zucht; und weit entfernt, seinen eignen Truppen, die ihm zum Siege verholfen hatten, das Geringste außer der Ordnung nachzusehen, zahlte er ihnen selbst die ihnen von Rechts wegen gebührenden Belohnungen nur erst lange nachher aus. Auf die Sittenzucht hielt er bei jeder Gelegenheit dergestalt, daß er z. B. einen nach Salben duftenden jungen Menschen, der ihm für eine ihm bewilligte Präfektenstelle seinen Dank abstatten wollte, nicht bloß durch seine verachtende Geberde von sich wies, sondern ihn auch mit den heftigen Worten ausschalt: „Ich hätte lieber gewollt, du röchest nach Knoblauch!" und zugleich das Ernennungsdekret zurücknahm. Und als gar die Matrosen, die noch jetzt abwechselnd von Ostia und Puteoli nach Rom zu Fuße hin und her marschiren [1]), die Bitte an ihn stellten: daß ihnen unter dem Namen Schuhgeld eine Zulage festgesetzt werden möchte, begnügte er sich nicht damit, sie ohne Antwort abzuweisen, sondern gab noch dazu den Befehl: „Künftig sollten sie ihre Märsche ohne Schuhe machen", und seitdem marschiren sie so noch heute. Achaja, Lycien, Rhodus, Byzantium, Samos verloren ihre Freiheit, und wurden, sowie Thracien, Cilicien und Commagene, die bis dahin unter ihren eignen Königen gestanden hatten, zu römischen Provinzen gemacht. Cappadozien verstärkte er, weil es fortwährenden Einfällen von Seiten der Barbaren ausgesetzt war, mit mehreren Legionen, und setzte ihm zum Präfekten einen Konsularen, während früher ein römischer Ritter diese Stellung bekleidet hatte. Rom selbst war entstellt durch die Trümmer und den Schutt früherer Feuersbrünste: er erlaubte Jedermann, die leeren Baustellen in Besitz zu nehmen und Gebäude darauf zu errichten, wenn die rechtmäßigen Besitzer dieselben noch länger unbenutzt ließen. Er selbst nahm die Wiederherstellung

[1]) Es sind das die Schiffsmannschaften, die in Puteoli und Ostia als Feuerlöschmannschaften stationirt waren, und deren Abtheilungen abwechselnd ihre Garnison bald in einer dieser beiden Städte, bald in Rom hatten. Siehe oben Claudius Kap. 25.

des Kapitols in Angriff, legte als der Erste Hand an bei der Wegräumung des Schuttes, und trug ein Paar Trachten auf seinen eignen Schultern [1]) hinweg. Ferner unternahm er die Wiederherstellung des herrlichen, in die ältesten Zeiten hinaufreichenden Staatsarchivs von dreitausend Erztafeln, welche mit verbrannt waren, indem er von überallher Kopien aufsuchen ließ. Dieses Reichsarchiv enthielt fast von Anfang der Stadt die Senatsbeschlüsse, die Volksbeschlüsse über die abgeschlossenen Verträge, Bündnisse und über die je den verschiedenen Staaten und Individuen gewährten Privilegien [2]).

Neuntes Kapitel.

Er errichtete auch neue Bauwerke: den Tempel des Friedens, der dicht am Forum liegt, den des vergötterten Claudius auf dem Cöliusberge, den Agrippina zwar schon zu bauen begonnen, aber Nero fast völlig wieder niedergerissen hatte; deßgleichen das Amphitheater in der Mitte der Stadt, an der Stelle, wo, wie er in Erfahrung gebracht, Augustus dasselbe hatte bauen wollen. Den Senator- und Ritterstand, die theils durch vielfältige Hinrichtungen an Zahl verringert, theils durch langjährige, mit der Verleihung dieser Würden getriebene Mißbräuche in Unehre gerathen waren, säuberte und ergänzte er, indem er eine Musterung beider Stände vornahm, die unwürdigsten Mitglieder ausstieß, und tüchtige Individuen theils aus Italien, theils aus den Provinzen an ihre Stelle setzte. Und um bekannt zu geben, daß jeder der beiden Stände nicht sowohl durch irgend ein Vorrecht, als vielmehr nur durch den Rang unter sich verschieden seien, gab er bei einem Streithandel zwischen einem Senator und einem römischen Ritter seine Entscheidung dahin ab: „Man dürfe einen Senator nicht schimpfen, wiederschimpfen aber sei bürgerlich Recht [3]) und erlaubt."

---

[1]) Im Texte steht: „auf seinem Halse" (suo collo), weil man Körbe mit Last auf dem Kopfe trug. — Uebrigens erzählt Tacit. Hist. IV, 53., daß das Fundament dieses Neubaues in Abwesenheit Vespasians gelegt wurde.

[2]) Ueber die verschiedenen Staatsarchive in Rom s. Realencyklop. VI, 2. unter dem Worte: Tabularium.

[3]) D. h. jeder Bürger habe als solcher das Recht, Schimpfworte, die man gegen ihn gebraucht, mit gleichen zurückzugeben, und wenn der zuerst Schimpfende auch ein Senator sei.

Zehntes Kapitel.

Die Prozesse hatten sich überall in ungewöhnlichem Maaße aufgehäuft, indem die alten durch den Stillstand der Rechtspflege schwebend geblieben, und in Folge der verwirrten und unruhigen Zeitverhältnisse fort und fort neue dazu kamen. Er setzte also eine Kommission von durch's Loos erwählten Richtern nieder, welche das im Kriege Geraubte den Eigenthümern wieder zuerkennen, und zugleich die Geschäfte der Centumviralgerichte, deren Abwicklung augenscheinlich sonst die streitenden Parteien nicht mehr erlebt haben würden, durch außerordentliche Entscheidungen abmachen und auf das möglichste vermindern sollten.

Eilftes Kapitel.

Ausschweifung und Luxus hatten, da Niemand ihnen Einhalt that, über die Maßen zugenommen. Er veranlaßte den Senat zu dem Beschlusse: daß jede Frauensperson, die sich mit einem nicht ihr gehörigen Sclaven verbunden hätte, als Magd [1]) gelten sollte, und daß die Geldwucherer kein Recht haben sollten, Geld, welches sie Familiensöhnen [2]) geborgt, jemals wieder einzufordern, d. h. selbst nicht nach dem Tode der Väter solcher Schuldner. In allen übrigen Dingen zeigte er sich gleich vom Beginn bis zum Ende seiner Regierung bürgerlich rechtlich und gütevoll.

Zwölftes Kapitel.

Seine frühere geringe Stellung zu verdecken war er so weit entfernt, daß er sich derselben sogar oftmals berühmte. Ja als einmal gewisse Personen es unternahmen, den Ursprung der Flavischen Familie auf die Gründer der Stadt Reate und auf einen Gefährten des Herkules, dessen Denkmal noch jetzt auf der Salarischen Straße vorhanden ist, zurückzuführen, lachte er sie ohne Weiteres aus. Und so wenig war er begierig, sich mit äußerlichen Ehrenbezeugungen zu schmücken, daß er am Tage seines Triumphs, ermüdet und gelangweilt von dem endlosen Festgepränge des Zugs, kein Hehl daraus

---

[1]) D. h. als Sclavin des Herrn, dem der Sclave gehörte. Schon Claudius hatte ein ähnliches Gesetz gegeben. S. Tacit. Annal. XI, 13.

[2]) D. h. Söhnen, die noch in der Gewalt des Vaters standen. Vergl. Dirksen a. a. O. S. 55.

machte: „ihm geſchehe ſchon recht dafür, daß er ſo thöricht geweſen ſei, ſich als alter Mann noch nach einem Triumphe gelüſten zu laſſen, den er doch weder ſeinen Vorfahren ſchuldig geweſen, noch ſelbſt jemals gehofft habe.“ Ja ſelbſt die Tribunengewalt und den Namen Vater des Vaterlandes nahm er erſt ſpät an, und was gar die Sitte betrifft, die bei ihm zur Audienz Eintretenden durchſuchen zu laſſen [1]), ſo hatte er dieſelbe bereits, als der bürgerliche Krieg noch fortwährte, unterlaſſen.

Dreizehntes Kapitel.

Die Freimüthigkeit der Freunde, die verblümten Sticheleien der Sachwalter und den Trotz der Philoſophen ertrug er mit größter Milde. Dem Licinius Mucianus, der wegen ſeiner Unkeuſchheit berufen war, ſich aber, auf ſeine geleiſteten Dienſte trotzend [2]), fortwährend Mangel an Ehrerbietung gegen ihn zu ſchulden kommen ließ, erlaubte er ſich nie anders als insgeheim, und nur in ſoweit wieder etwas abzugeben, daß er, wenn er ſich über ihn gegen irgend einen gemeinſamen Freund beklagte, am Schluß hinzufügte: „Und ich bin doch wenigſtens ein Mann!“ [3]). Dem Salvius Liberalis, der in ſeiner Vertheidigungsrede für einen angeklagten Reichen die Worte zu brauchen wagte: „Was geht es den Kaiſer an, wenn Hipparchus hundert Millionen Seſterzien beſitzt?“ ertheilte er dafür ſogar ſelbſt einen Lobſpruch. Den Cyniſchen Philoſophen Demetrius, der nach ſeiner Verurtheilung ihm auf einer Reiſe begegnete, und dabei weder vor ihm aufſtand, noch ihn grüßte, ja ſogar noch irgend welche Schimpfreden gegen ihn hervorbellte, begnügte er ſich, einen „Hund“ zu nennen [4]).

---

[1]) Vgl. oben Claudius Kap. 33.

[2]) Er rühmte ſich, wie Tacitus ſagt, daß Veſpaſian aus ſeinen Händen die Herrſchaft empfangen habe.

[3]) Anſpielung auf die zuvor erwähnte Unzüchtigkeit des Mucianus.

[4]) Dieſer Demetrius war ein Cyniſcher Philoſoph aus Sunium oder Korinth, Schüler des Sophiſten Rhodius, und wie es ſcheint, mit andern Philoſophen von Veſpaſian aus Rom verwieſen. Nach den Zeugniſſen Seneca's (de benefic. VII, 1, 8.) und andrer Alten war er ſeines unerſchrockenen Freimuths wegen berufen und ſelbſt von den Großen gefürchtet.

Vierzehntes Kapitel.

Für Beleidigungen und Feindschaften hatte er so wenig Gedächtniß oder Neigung, sie zu rächen, daß er seines Feindes Vitellius Tochter auf das glänzendste verheirathete, und ihr sogar eine Aussteuer an Geld und Hausgeräth gab. Als er einst bestürzt über seine unter Nero erfolgte Verweisung vom Hofe bei einem der Kammerherrn [1]) anfragte: „was er denn thun oder wohin er sich begeben solle?“ hatte ihn dieser, indem er ihm zugleich die Thüre wies, zugerufen: „er möge in's Pfefferland [2]) gehen.“ Als dieser ihn nachmals um Verzeihung bat, machte er seinem Zorne gegen ihn nur in Worten Luft, und zwar in ebenso viel Worten des gleichen Inhalts. Sich gar durch bloßen Verdacht oder durch Befürchtungen bewegen zu lassen, Jemanden zu verderben, war er soweit entfernt, daß, als seine Freunde ihn baten, sich ja vor dem Metius Pomposianus zu hüten, weil man allgemein glaube, demselben verheiße die ihm von den Astrologen gestellte Nativität den Thron, er den Mann sogar zum Konsul machte, indem er hinzufügte: „er bürge dafür, daß derselbe einmal dieser ihm erzeigten Gnade eingedenk sein werde.“

Fünfzehntes Kapitel.

Nicht leicht wird man finden, daß unter ihm irgend Jemand unschuldig bestraft worden ist, außer wenn er selbst abwesend war und nichts davon wußte, oder jedenfalls gegen seinen Willen und auf falschen Bericht. Gegen den Helvidius Priscus [3]), der ihn, als er aus Syrien nach Rom zurückkam, allein bloß mit seinem Privatnamen Vespasianus gegrüßt, und als Prätor in allen seinen Edikten des Kaisers nie mit irgend einer Achtungsbezeugung oder auch nur

---

[1]) Im Texte steht: „einer von denen, die mit dem Geschäfte der Vorlassung (der Audienzsuchenden) betraut waren.“ Es war ein Hofamt, wie das der modernen Kammerjunker oder Kammerherrn.

[2]) Im Original steht: nach Morbovia, d. h. in's Krankenland.

[3]) Ueber diesen merkwürdigen stoischen Republikaner mit lakonischen Sitten unter dem Regimente römischer Kaisertyrannen siehe Realencyklopädie Bd. IIII S. 1122—1124.

überhaupt Erwähnung gethan hatte, erzürnte er sich doch erst an dem Tage, wo er sich von ihm bei einem heftigen Wortwechsel auf die unverschämteste Weise so zu sagen zur Ordnung gewiesen sah. Doch auch diesen Mann, obschon er ihn zuerst verbannte, und später den Befehl zu seiner Hinrichtung gab, wollte er unmittelbar darauf überaus gern am Leben erhalten, und schickte sogar aus, um die mit der Hinrichtung Beauftragten zurückzurufen; und er würde ihn am Leben erhalten haben, wenn man ihm nicht fälschlich berichtet hätte, das Todesurtheil sei bereits vollstreckt. Kurz, Vespasian hatte nie Freude am Blutvergießen, ja er vollzog selbst ein gerechtes Todesurtheil nur mit Thränen und Seufzen.

Sechzehntes Kapitel.

Das Einzige, was man ihm mit Recht vorwerfen kann, ist Geldgier. Nicht genug, daß er die unter Vitellius aufgehobenen Abgaben wieder einführte, neue sehr drückende hinzufügte, die Tribute der Provinzen erhöhte, bei einigen sogar verdoppelte, trieb er auch sogar öffentlich Finanzgeschäfte, deren sich selbst ein Privatmann zu schämen gehabt haben würde, indem er gewisse Waaren bloß deßhalb aufkaufte, um sie nachher mit großem Gewinn wieder auszuhökern. Auch trug er gar kein Bedenken, sich sogar von Bewerbern de Ehrenstellen, und von Angeklagten, schuldigen wie unschuldigen, die Freisprechungen abkaufen zu lassen. Man sagt ihm auch nach, daß er absichtlich seine Prokuratoren, je habsüchtiger sie verfuhren, um so mehr zu immer größeren Stellen zu befördern gepflegt, damit er sie dann später zu desto größeren Geldbußen verurtheilen könnte. Es hieß allgemein: „er bediene sich ihrer als Schwämme, weil er sie so zu sagen anfeuchte, wenn sie trocken, und ausdrücke, wenn sie vollgesogen wären.“ Einige berichten, diese große Habgier sei ein Naturfehler gewesen, und ein alter Rinderhirt habe ihm das einmal in's Gesicht gesagt. Der Mann habe nämlich den Vespasian, als derselbe Kaiser geworden, wiederholt flehentlich gebeten, ihm ohne Loskaufsgeld [1]) die Freilassung zu gewähren, und als der Kaiser es ihm abschlug, laut ausgerufen: „Der Fuchs ändert zwar das

[1]) Wie es geizige Herren von ihren Sclaven, wenn sie denselben die Freilassung bewilligten, wohl zu verlangen pflegten.

Haar, aber nicht die Art!" Dagegen sind Andere der Meinung: er sei bei der unerhörten Erschöpfung des Staatsschatzes und des Fiskus zu seinen gewaltthätigen Eingriffen in das Eigenthum durch die Nothwendigkeit gezwungen worden; wie er denn auch gleich beim Anfange seiner Regierung in Bezug hierauf öffentlich erklärt habe: „Viertausend Millionen Sesterzien [1]) seien nöthig, um den Staat vor dem Bankerott zu bewahren." — Diese Ansicht von Vespasians Charakter ist um so eher für die richtige zu halten, da er jedenfalls auch von den nicht sehr löblich erworbenen Geldmitteln den besten Gebrauch gemacht hat.

Siebenzehntes Kapitel.

Ueberaus freigebig gegen alle Arten Menschen wie er war, ersetzte er, was einem Senator an dem standesmäßigen Vermögen [2]) fehlte, mittellose Konsularen unterstützte er durch jährliche Pensionen von fünfmalhunderttausend Sesterzien, zahlreichen Städten im ganzen Gebiete des Reichs, die durch Erdbeben oder Brandunglück gelitten hatten, half er wieder auf.

Achtzehntes Kapitel.

Talente und Künste pflegte er vorzugsweise. Er zuerst setzte aus Staatsmitteln den Lateinischen und Griechischen Rhetoren Jahresbesoldungen von hunderttausend Sesterzien aus. Ausgezeichnete Dichter und nicht minder selbst Künstler, wie z. B. der, welcher die Koische Venus, und der, welcher den (Neronischen) Koloß [3]) restaurirte, er-

---

[1]) In den Texten steht: „vierzigtausend Millionen Sesterzien." Wir übersetzen nach der Conjectur quadragies für quadringenties. Auch so noch ist die Summe, welche nach unserem Gelde etwa 224 Millionen Thaler Pr. beträgt, ungeheuer.

[2]) Seit Augustus war das Vermögen, welches ein Senator gesetzlich haben mußte, um seinen Stand behaupten und in demselben bleiben zu können, 1,200,000 Sesterzien (d. i. etwa 67,000 Thaler).

[3]) Ueber diesen Koloß des Nero von Zenodoros siehe Torso Th. II, S. 460—461. Er hieß, wie wir aus dieser Stelle Suetons sehen, „der Koloß" schlechtweg. Von einer herrlichen, des größten alten Meisters würdigen Venusstatue, die Vespasian in seinen Friedenstempel weihte, deren Namen man aber nicht kannte, erzählt Plin. Naturgesch. 36, 5. Ueber die Koische Venus, die Praxiteles für die Bewohner der Insel Kos schuf, siehe Torso I, S. 339.

hielten bei anſehnlicher Bezahlung noch reiche Geſchenke. Auch einem Mechaniker, der ſich erbot, rieſige Säulen mit geringen Koſten auf das Kapitol zu ſchaffen, gab er für ſeine Erfindung freiwillig eine reichliche Belohnung, erließ ihm aber die Ausführung mit dem Bemerken: „er möge ihm erlauben, dem armen Volke Brod zu geben“ [1]).

Neunzehntes Kapitel.

Bei den Spielen, mit welchen er das wieder neu hergeſtellte Theater des Marcellus einweihte, hatte er auch die alten Schauſpieler und Sänger wieder auftreten laſſen [2]). Von ihnen gab er dem Tragöden Apollinaris viermalhunderttauſend, den Citharöden Terpnus und Diodorus jedem zweimalhunderttauſend, einigen hunderttauſend, und denen, welche den geringſten Satz erhielten, je vierzigtauſend Seſterzien, ungerechnet die zahlreichen goldnen Kränze, welche er austheilte. Auch hielt er beſtändig Tafel, und zwar gab er ſehr häufig große und reiche Gaſtgebote, um den Speiſehändlern Verdienſt zuzuwenden. Tafelgeſchenke [3]) gab er gewöhnlich den Männern an dem Saturnalienfeſt, den Frauen am erſten März; und trotz alledem blieb der alte Vorwurf der Habgier an ihm haften. So fuhren die Alexandriner fort, ihm den Spitznamen Cybioſactes [4]) zu geben, den früher einer ihrer Könige, welcher wegen ſchmutzigen Geizes berufen war, geführt hatte. Ja ſelbſt bei ſeinem Leichenbegängniſſe rief der Vorſtand der Pantomimen, Favor, der die Perſon des Kaiſers maskirt vorſtellte, und wie es Sitte iſt, deſſen Behaben und Reden bei Lebzeiten nachahmte, als er auf ſeine laute Frage an den Intendanten: „wie hoch das Begräbniß und der Leichenzug zu ſtehen käme?“ die Antwort erhielt: „zehn Millionen Seſterzien“,

---

[1]) Veſpaſian wäre alſo kein Freund der Dampfkraft, der Maſchinen und Eiſenbahnen geweſen! Wie er dachten aber auch noch in unſerer Zeit manche Fürſten.

[2]) Welche früher daſelbſt ihre Kunſtleiſtungen produzirt hatten.

[3]) S. Caligula Kap. 5.

[4]) D. h. „Heringshändler“. So nannten die ihrer böſen Zunge wegen berufenen Alexandriner auch einen ihrer Könige, dem ſie Geiz und Habſucht vorwarfen.

vor allem Volke aus: „Sie möchten ihm hunderttausend Sesterzien geben, und ihn dann seinetwegen ohne Weiteres in den Tiber werfen!“

Zwanzigstes Kapitel.

Er war von mittlerer wohlproportionirter Statur, von muskulösem und kräftigem Gliederbau, und sein Gesichtsausdruck hatte etwas angestrengt Drängendes, daher ein bekannter Witzbold, den er aufforderte: auch auf ihn einmal einen Witz zu machen, ihm die nicht üble Antwort gab: „Sehr gern, sobald du mit deiner Verrichtung fertig sein wirst!“ Er besaß eine überaus glückliche Gesundheit, obschon er zur Erhaltung derselben nichts weiter that, als daß er sich den Hals und die übrigen Theile des Körpers in dem Ballspielsaale [1]) taktmäßig selbst frottirte, und alle Monat einmal Fasttag hielt.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Seine Lebensordnung war etwa folgende. Als Kaiser pflegte er immer früh, und noch vor Tagesanbruch aufzustehen, worauf er die eingelaufenen Briefe und kurzen Berichte der Behörden durchlas, und darauf Freunde vorließ. Während der Audienz zog er sich selbst Schuhe und Kleider an. Nach Abfertigung aller laufenden Geschäfte machte er sich Bewegung durch eine Spazierfahrt, und hielt dann Mittagsruhe, wobei eine der Kebsfrauen, deren er an die Stelle der verstorbenen Cänis sich mehrere zugelegt hatte, bei ihm ruhte. Aus seinem Schlafkabinette begab er sich in's Bad, und dann zu Tische. Um diese Zeit war er am gnädigsten und am leichtesten zu behandeln, weßhalb denn auch seine Hofleute, wenn sie etwas zu erbitten hatten, diese Augenblicke vorzugsweise wahrnahmen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Ueber Tafel nun liebte er es, wie er denn auch sonst überhaupt höchst leutselig [2]) war, allerlei Scherze und Witze zu machen. Er

[1]) So hieß ein Raum, der sich bei dem Bade befand, in welchem man außer dem Ballspiele auch andere körperliche Uebungen vornahm.

[2]) Das hierfür im Texte stehende Wort (communissimus) ist genau unser deutsches „gemein“, in seiner alten, nur noch im Volke erhaltenen Bedeutung für: leutselig.

hatte nämlich einen großen Hang zum Witz, der zuweilen so possenhaft und gemein war, daß er sich selbst der Zoten nicht enthielt. Dennoch giebt es auch einige vortreffliche Witzworte von ihm, wie z. B. die folgenden. Der Konsular Mestrius Florus hatte ihm einmal bemerklich gemacht: man müsse nicht plostra [1]), sondern plaustra sagen; dafür nannte Vespasian ihn am folgenden Tage bei der Begrüßung Flaurus. Ein andermal, als er einem Frauenzimmer, das sterblich in ihn verliebt zu sein vorgab, nachdem er ihre Gunst genossen, vierzigtausend Sesterzien schenkte, und sein Intendant bei ihm anfragte: unter welchem Titel er befehle, daß diese Summe in die Rechnungsbücher eingetragen werde? gab er zur Antwort: „Für übergroße Liebe zum Vespasian."

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Auch griechische Verse wußte er recht artig [2]) anzubringen. So z. B. brauchte er von einem sehr hoch gewachsenen und mit einem unmäßig großen Gliede begabten Manne den Homerischen Vers [3]):

„Mächtig schreitet er aus, und schwingt die gewaltige Lanze!"

Und von dem sehr reichen Freigelassenen Cerulus, der einmal, um sich den Ansprüchen des Fiskus zu entziehen, sich für einen Freigebornen ausgegeben, und mit Veränderung seines Namens Laches umgetauft hatte, sagte er:

— „o Laches, Laches,
Wenn einst du gestorben, wirst du dennoch wieder sein,
Wie früher, Cerulus [4]).

Ganz besonders jedoch machte er gerne Witze bei Gelegenheiten seiner nicht eben saubern Finanzoperationen. Er beabsichtigte damit das Verhaßte derselben durch einen scherzhaften Einfall zu mildern, und einen guten Witz daraus zu machen. So bat einmal einer seiner ihm

---

[1]) plaustrum heißt soviel als Wagen.

[2]) Dies Urtheil ist bezeichnend für den Geschmack Suetons und der Zeit.

[3]) Ilias VII, 213.

[4]) Die Verse sind aus dem griechischen Komödiendichter Menander. Den Witz verstehe ich nicht ganz. Vielleicht liegt er in dem Namen Cerulus, der an die bläuliche Todtenfarbe erinnert.

besonders werthen Hofbedienten für Jemanden um eine Intendantenstelle, unter dem Vorgeben, der Mann sei sein Bruder. Da verschob Vespasian die Entscheidung auf den folgenden Tag, ließ aber inzwischen den Kandidaten zu sich rufen, ließ sich selber die Summe auszahlen, die jener seinem Beschützer versprochen hatte, und verlieh ihm unverzüglich die Stelle. Als darauf der Hofbediente wieder bei ihm anfragte, gab er ihm zur Antwort: „Suche dir einen andern Bruder; der, den du für den deinen hältst, ist der meine!" Auf einer Reise faßte er einmal gegen seinen Kutscher den Verdacht, daß derselbe abgestiegen sei, um die Mauleselinnen beschlagen zu lassen, bloß damit ein Supplikant Zeit hätte, den Kaiser anzugehen; er fragte ihn also sofort: „wie viel er mit dem Beschlagen verdient habe?" und bedung sich einen Theil seines Verdienstes aus. Als sein Sohn Titus ihn tadelte, daß er auch eine Urinsteuer ausgesonnen hatte, hielt er ihm ein Stück Geld von der ersten Erhebung derselben unter die Nase mit der Frage: „ob er einen üblen Geruch verspüre?" und als jener es verneinte, sagte er: „und doch ist es vom Urin!" Den Deputirten einer Stadt, welche ihm anzeigten: es sei beschlossen, ihm auf gemeine Kosten eine Kolossalstatue für eine beträchtliche Geldsumme zu setzen, hielt er die hohle Hand hin, und forderte sie auf, „dieselbe nur gleich auf der Stelle zu setzen, die Basis sei schon bereit." Ja selbst nicht einmal die Furcht und die unmittelbare Nähe des Todes hielten ihn von seinen Scherzen ab. Denn als unter andern schlimmen Vorzeichen die Thüren des Mausoleums sich plötzlich geöffnet und am Himmel ein Haarstern sich gezeigt hatte, sagte er: das erstere gehe die Julia Calvina an, die aus Augustus Familie sei, das letztere auf den Partherkönig, der langes Haar trage. Und bei dem ersten Anfall der tödtlichen Krankheit rief er aus: „Weh mir, ich glaube, ich werde ein Gott!" [1]).

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Es war in seinem neunten Konsulate, als er in Campanien die ersten leichten Anfälle erfuhr. Er ging eiligst nach Rom zurück, und

[1]) Witzige Anspielung auf die Vergötterung der römischen Kaiser nach ihrem Ableben.

begab ſich von dort nach Cutiliä [1]) und ſeinen Reatiniſchen Landgütern, wo er den Sommer zuzubringen pflegte. Hier verſchlimmerte ſich ſein Zuſtand, da er ſich obenein durch den übertriebenen Gebrauch des kalten Waſſers auch den Magen verdarb. Nichtsdeſtoweniger beſorgte er fort und fort wie ſonſt alle ſeine Regierungsgeſchäfte, ja er gab ſogar, obwohl im Bette liegend, den Geſandten Audienz, als ihn plötzlich ein furchtbarer Durchfall faſt aller Kräfte beraubte. Mit den Worten: „Ein Kaiſer muß ſtehend ſterben", verſuchte er mit aller Anſtrengung ſich aufzurichten, und bei dieſem Verſuche ſtarb er unter den Händen derer, welche ihm emporhelfen wollten, am 23ſten Juni in einem Alter von 69 Jahren einem Monat und ſieben Tagen.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Alle ſtimmen darin überein, daß er über ſein und der Seinigen in den Sternen geſchriebenes Geſchick ſo ruhig und ſicher geweſen ſei, daß er trotz der unaufhörlichen gegen ihn gerichteten Verſchwörungen doch kühn genug war, dem Senate die feſte Verſicherung auszuſprechen: „Entweder ſeine Söhne würden ihm in der Regierung folgen oder Niemand." Auch wird erzählt, er habe einmal im Traume eine vollkommen im Gleichgewicht ſtehende Waage mitten im Vorhofe des Palatiniſchen Kaiſerhauſes aufgeſtellt geſehen, in deren einer Schaale Claudius und Nero, in der andern er ſelbſt und ſeine Söhne ſtanden. Und ſo iſt es denn auch eingetroffen, ſintemal beide Theile ganz ebenſo viel Jahre und eine völlig gleiche Zeit hindurch regiert haben [2]).

---

[1]) Ein im Alterthum berühmtes kaltes Bad im Sabinergebirge. Plin. Naturgeſch. 31, 6.

[2]) Nero und Claudius hatten zuſammen ſiebenundzwanzig Jahre auf dem Throne geſeſſen, und ebenſo lange regierten Veſpaſianus und ſeine beiden Söhne.

Titus Flavius Vespasianus.

Erstes Kapitel.

Titus, der den Beinamen (Vespasianus) nach seinem Vater führte [1]), war die Liebe und Freude des menschlichen Geschlechts: — so überreich ausgestattet war er, sei's durch Natur, oder durch Kunst, oder an Glück, zur Gewinnung der allgemeinen Zuneigung, und zwar, was das Schwierigste ist, auf dem Throne, während er als Privatmann, und selbst noch als sein Vater bereits Kaiser war, nicht nur dem öffentlichen Tadel unterlag, sondern sogar förmlich gehaßt wurde. Er wurde geboren am 30sten December des Jahres, in welchem Cajus ermordet ward, nahe bei dem Septizonium [2]) in einem ärmlichen Hause, und obenein in einem überaus kleinen und finsteren Zimmer; dasselbe ist nämlich noch heute in seinem alten Zustande vorhanden und wird gezeigt.

Zweites Kapitel.

Erzogen wurde er am Hofe in Gesellschaft des Britannikus, mit dem er gleichen Unterricht bei denselben Lehrmeistern genoß. Damals,

---

[1]) Während sein Bruder und Nachfolger Domitian diesen Beinamen von seiner Mutter, der Flavia Domitilla, führte.

[2]) Diese Stelle dient zum Beweise dafür, daß es schon vor dem gleichnamigen Bauwerke des Kaisers Septimius Severus ein Gebäude dieses Namens zu Rom gegeben hat, das seinen Namen von den sieben Säulenstockwerken führte, die sich über einander in Abständen erhoben. Vergl. Beschreibung Roms von Platner und Urlichs S. 29.

ſagt man, ſoll ein Phyſiognom [1]), welchen Narciſſus, der Freigelaſſene des Claudius, einführte, um den Britannikus zu beſchauen, die zuverſichtlichſte Erklärung abgegeben haben: „Der letztere werde niemals, Titus aber", der bei dieſer Unterſuchung zugegen war, „werde jedenfalls einmal Kaiſer werden." Sie waren aber ſo vertraut mit einander, daß von dem Gifttranke, an deſſen Genuſſe Britannikus ſtarb, auch der neben ihm bei Tafel liegende Titus gekoſtet und lange davon ſchwer gekrankt haben ſoll. Im Gedenken an alles dieſes ſetzte er ihm ſpäter eine vergoldete Statue im Palatium, und weihte ihm eine zweite von Elfenbein, eine Reiterſtatue, die auch heute noch bei dem feierlichen Cirkusaufzuge mit voraufgeführt wird, und die er bei ihrer erſten Aufführung perſönlich begleitete.

Drittes Kapitel.

Schon an dem Knaben traten die glänzenden Körper- und Geiſtesgaben hervor, die ſich dann im Verlaufe der Zeit mit den fortſchreitenden Altersſtufen immer mehr und mehr entwickelten: ſeine überaus ſchöne äußere Erſcheinung, in welcher ſich Würde mit Anmuth harmoniſch verbunden zeigten; ein ausgezeichnet kräftiger Körper, obſchon ſein Wuchs nicht hoch und ſein Unterleib etwas ſtark war; ein wunderbares Gedächtniß, Geſchick zu faſt allen Künſten des Kriegs wie des Friedens. In Führung der Waffen und des Roſſes übertraf ihn Keiner. Sowohl in der lateiniſchen wie in der griechiſchen Sprache war er ein fertiger Redner und Dichter, mit einer Leichtigkeit, die ſogar bis zum Improviſiren ging. Ja ſelbſt in der Ausübung der Muſik war er kein Fremdling, wie er denn anmuthig und geſchickt ſang und die Cither ſchlug. Viele Perſonen haben mir erzählt, daß er ſich auch geübt hatte, auf das geſchwindeſte in Zeichenſchrift nach-

[1]) Im Texte ſteht: „ein Metöpoſkopus", d. h. wörtlich: „ein Stirnbeſchauer". Die Kunſt, Schickſal und Charakter aus den Geſichtszügen und andern körperlichen Eigenthümlichkeiten zu beſtimmen, wurde bei den Griechen und Römern geübt, zu denen ſie, wie ſo vieles andere, aus dem Orient gekommen war. Ein intereſſantes Beiſpiel ſolcher von dem Phyſiognomen Zopyrus an Sokrates vorgenommenen Unterſuchung erzählt uns Cicero in der Schrift: Vom Fatum Kap. 5. und Tuscul. IV, 37.

zuschreiben, wobei er sich oft mit seinen Schreibern zum Scherz in einen Wettstreit einließ, sowie er auch alle Handschriften nachzumachen verstand, die er irgend einmal gesehen hatte, weßhalb er denn auch oft versichert habe: „Er hätte der größte Fälscher sein können!“

Viertes Kapitel.

Als Kriegstribun diente er sowohl in Germanien als in Britannien, und erwarb sich überall den Ruf eines ebenso thätigen als uneigennützigen Mannes, wie dies aus der Menge der ihm in beiden Provinzen gesetzten Statuen, Bildnisse und Inschriften erhellt [1]). Aus dem Felde heimgekehrt versuchte er sich als Sachwalter auf dem Forum, und zwar mehr in Sachen, wo Ehre zu gewinnen war, als daß er eine fortwährende Uebung seiner Thätigkeit gesucht hätte. Um dieselbe Zeit fällt auch seine Verheirathung mit der Aricidia Tertulla, deren Vater zwar nur römischer Ritter, aber früher Präfekt der kaiserlichen Leibwache gewesen war. Als sie starb, heirathete er die Marcia Furnilla aus glänzender Familie, von der er sich aber, nachdem sie ihm eine Tochter geboren, wieder trennte. Nachdem er hierauf die Quästur bekleidet hatte, erhielt er das Kommando einer Legion, in welcher Stellung er Tarichää und Gamala, zwei wohlbefestigte Städte Judäa's, unterwarf. In einem der hierbei vorfallenden Treffen ward ihm sein Pferd unter dem Leibe getödtet, worauf er sich auf ein anderes schwang, dessen Reiter er im Kampfe niedergestreckt hatte [2]).

---

[1]) Ich glaube nicht, daß es eine Stelle giebt, welche so entscheidend ist für die weite Verbreitung der hier angeführten Sitte der Monumentalporträts und Ehrenbildnisse, selbst in so entlegenen Theilen des römischen Reichs wie Germanien und Gallien. Titus war, als er seine ersten Kriegsdienste in jenen Provinzen that, ein junger Mensch von etwa zwanzig Jahren, war bloßer Kriegstribun, und doch kann Sueton von einer „Menge“ von Ehrenstandbildern, Bildnissen und Inschriften reden, die man ihm in beiden Provinzen setzte!

[2]) Ich übersetze nach der Lesart contra se statt circa se, weil es mir bezeichnender scheint für das Lob der Tapferkeit, das hier Sueton dem Titus spenden will, daß derselbe sich das Pferd erst selbst erkämpft, während die Thatsache, daß er sich, nachdem ihm sein Streitroß erschossen, auf ein anderes setzte, gar keine Bedeutung hat.

Fünftes Kapitel.

Als er bei der Thronbesteigung Galba's abgesendet wurde, um denselben zu beglückwünschen, glaubte man überall, wo er unterwegs durchkam, daß Galba ihn, um ihn zu adoptiren, nach Rom kommen lasse [1]). Auf die Nachricht aber, daß in Rom neue Unruhen ausgebrochen seien, kehrte er unterwegs [2]) wieder um, und als er das Orakel der Paphischen Venus [3]) über seine Seefahrt befragte, bestärkte dasselbe zugleich seine Hoffnung auf den Thron. Bald sah er diese Hoffnung zur Gewißheit erhoben [4]); sein Vater ließ ihn in Judäa zurück, um dessen Unterwerfung zu vollenden, wo er zuletzt bei der Belagerung von Jerusalem zwölf Feinde mit ebenso viel Pfeilschüssen erlegte. Er eroberte die Stadt am Geburtstage seiner Tochter, und der Jubel und die Begeisterung seiner Soldaten für ihn war so groß, daß sie ihn bei der Beglückwünschung als „Imperator" begrüßten, und ihm, als er bald darauf sich anschickte, die Provinz zu verlassen, zurückzuhalten versuchten, indem sie ihn flehentlich, ja selbst mit Drohungen beschworen: „entweder bei ihnen zu bleiben, oder sie alle insgesammt mit sich zu nehmen." Daher entstand der Verdacht, als habe er von seinem Vater abfallen und sich zum Könige des Orients machen wollen. Diesem Verdachte gab der Umstand neue Nahrung, daß er auf seinem Zuge nach Alexandria, als er bei Memphis der Consekration des Ochsen Apis beiwohnte, ein Diadem trug, was zwar ganz der Sitte und dem Ritus jener alten religiösen Feier gemäß war, aber doch von geschäftigen Zwischenträgern anders ausgelegt wurde. Deßhalb beeilte er sich, nach Italien zu kommen, fuhr auf einem bloßen Transportschiffe nach Rhegium und von dort nach Puteoli, und reiste von da sofort in höchster Schnelligkeit nach Rom, wo er den überraschten Vater, gleichsam um den Ungrund, der

---

[1]) Ebenso Tacit. Hist. II, 1.

[2]) Er war in Korinth angekommen. Tacit.

[3]) Ausführlicher Tacit. Hist. II, 4. Die Stadt Paphos auf der Insel Cypern war Hauptort des Kultus der Aphrodite, die dort einen glänzenden Tempel hatte, und die bekanntlich auch unter dem Beinamen Euploia, d. h. „die glückliche Fahrt gebende", verehrt ward. S. Torso I, S. 342.

[4]) Durch die Erhebung seines Vaters auf den Thron.

gegen ihn ausgesprengten Gerüchte zu beweisen, mit den Worten begrüßte: „Da bin ich, Vater, da bin ich!"

Sechstes Kapitel.

Seitdem war und blieb er der Theilnehmer, ja die Stütze der Regierung seines Vaters. Er triumphirte mit demselben und bekleidete die Censur mit ihm zugleich, sowie er auch der Kollege desselben in der tribunizischen Gewalt und in sieben Konsulaten war. Er übernahm fast alle Regierungsgeschäfte, diktirte sogar Briefe in seines Vaters Namen, verfaßte die Edikte, verlas statt des Quästors die kaiserlichen Ansprachen im Senate, und übernahm endlich auch das Oberkommando über die Garden [1]), das bis dahin immer nur ein römischer Ritter inne gehabt hatte, verfuhr aber in dieser Stellung sehr tyrannisch und gewaltthätig. So ließ er z. B., so oft er gegen irgend Jemanden starken Verdacht hatte [2]), denselben sofort auf die Manier um's Leben bringen, daß er Leute anstiftete, die in den Theatern und in den Lagern gleichsam im Namen Aller die Bestrafung desselben laut fordern mußten. Einen solchen Verdächtigen, den Aulus Cäcina, einen Mann konsularischen Ranges, lud er zur Tafel, und ließ ihn in demselben Augenblicke, wo er den Speisesaal verließ, niederstoßen. Freilich war hier Gefahr im Verzuge, da ihm sogar der eigenhändig geschriebene Entwurf einer Rede, welche der Mann an die Soldaten zu halten gedachte, zu Handen gekommen war. Freilich sorgte er durch solche Handlungsweise gehörig für seine künftige Sicherheit, allein für den Augenblick machte er sich dadurch überaus verhaßt, so daß man wohl sagen mag, daß nicht leicht ein Fürst mit so üblem Rufe und mit solcher allgemeinen Ungunst den Thron bestiegen hat.

Siebentes Kapitel.

Außer seiner Grausamkeit hatte man ihn auch im Verdachte der Schwelgerei, weil er die Trinkgelage mit seinen liederlichen Genossen bis tief in die Nacht ausdehnte, und ebenso im Verdachte der Wollust, wegen des Schwarms von Lüstlingen und Verschnittenen um ihn her,

---

[1]) Die Präfektura Prätorii.

[2]) Daß derselbe etwas gegen die neue Dynastie im Schilde führe.

und wegen der heftigen Liebesleidenschaft für die Königin Berenice, der er, wie man allgemein sagte, sogar die Ehe versprochen hatte [1]). Auch im Verdachte der Habsucht hatte man ihn, weil es bekannt war, daß er mit den richterlichen Entscheidungen seines Vaters einen Handel trieb und Bestechungen annahm. Mit einem Worte, man hielt ihn und nannte ihn offen einen zweiten Nero. Ihm aber kam dieser Ruf zu Statten, und verwandelte sich in die größte Bewunderung, da man an ihm (als Kaiser) nicht nur keines dieser Laster, sondern im Gegentheil die herrlichsten Eigenschaften erfand. Die Gastgebote, die er hielt, waren mehr anmuthigheiter als verschwenderisch. Die Freunde, die er sich erlas, waren Männer, welche auch die nach ihm regierenden Kaiser als nothwendig für ihr eignes wie für des Staates Wohl beibehalten, und vorzugsweise in ihrem Dienste verwendet haben. Die Berenice sandte er unmittelbar nach seiner Thronbesteigung aus Rom fort, so schmerzlich es ihn und sie auch ankam. Einigen seiner liebsten Favoriten, obschon dieselben so treffliche Tänzer waren, daß sie später selbst auf der Bühne alles überflügelten, entzog er nicht nur seine bisherige übermäßige Gunst, sondern vermied es sogar, auch nur ihre Leistungen überhaupt öffentlich zu sehen. Keinem Bürger entzog er das Geringste, fremdes Eigenthum hielt er heilig, wie kaum sonst Jemand, ja selbst die erlaubten und gewöhnlichen Geschenke [2]) nahm er nicht an. Und dennoch stand er keinem seiner Vorgänger an Freigebigkeit nach. Als er das Amphitheater [3]) eingeweiht und neben demselben in großer Schnelligkeit Bäder erbaut hatte, gab er ein prachtvolles und mit Allem reichlich ausgestattetes Festspiel. Er gab

---

[1]) Ueber diese höchst interessante Verbindung des Titus mit der schönen Jüdischen Fürstin handelt vortrefflich Salvador in seinem Werke: „Judäa unter der Römerherrschaft" Th. II. S. 119—140 d. deutsch. Uebers. Sie war, ehe sie Titus kennen lernte, zweimal vermählt, zuletzt mit Herodes, ihrem Onkel, der das kleine Königreich Chalcis besaß. Obschon dreizehn Jahre älter als Titus, war sie doch in ihrem 39sten Jahre, als dieser sie kennen lernte, noch von höchster Jugendschönheit. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Titus in heimlicher Ehe mit ihr vermählt war, als er sich, durch den Unwillen der Römer bewogen, nach zwölfjähriger Verbindung aus Staatsrücksichten von ihr trennte. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

[2]) Siehe Caligula Kap. 42.

[3]) S. Vespas. Kap. 9.

auch ein Seegefecht in der alten Naumachie [1]), ebendaſelbſt [2]) auch ein Gladiatorenkampfſpiel, und an einem einzigen Tage eine Thierhetze von fünftauſend der verſchiedenſten wilden Thiere.

Achtes Kapitel.

Von Natur überaus wohlwollend war er der erſte Kaiſer, der die vor ihm ertheilten Gnaden ſammt und ſonders durch ein einziges Edikt beſtätigte, ohne ſich darum anſuchen zu laſſen, während nach einem von Tiberius eingeführten Regierungsgrundſatze alle auf ihn folgenden Kaiſer die von ihren Vorgängern ertheilten Gnaden nur dann für gültig erklärten, wenn ſie ſelbſt dieſelben den betreffenden Perſonen auf deren erneutes Anſuchen gewährt hatten. Bei allen an ihn gerichteten Bittgeſuchen der Menſchen hielt er auf's ſtrengſte an dem Grundſatze: Niemanden ohne Hoffnung zu entlaſſen. Und wenn ihm ſeine Vertrauten bemerklich machten: „er verſpreche mehr, als er leiſten könne", gab er zur Antwort: „Es dürfe Keiner, der mit dem Kaiſer geſprochen, traurig hinweggehen." Ja als ihm einmal bei Tafel einfiel, daß er an dem ganzen Tage Niemanden etwas geleiſtet habe, that er jenen denkwürdigen und mit Recht geprieſenen Ausruf: „Freunde, ich habe einen Tag verloren!" Vornehmlich das Volk in ſeiner Geſammtheit behandelte er bei allen Gelegenheiten mit ſolcher Leutſeligkeit, daß er einmal bei Gelegenheit der Ankündigung eines Gladiatorenkampfſpiels öffentlich erklärte: er werde ſich dabei nach dem Geſchmack des Volks und nicht nach dem ſeinen richten. Und völlig ſo that er: er gewährte ihm nämlich alles, um was es bat, und forderte es ausdrücklich auf, alle ſeine Wünſche auszuſprechen. Ja, da er für ſeine Perſon ſeine Vorliebe für die Fechter in Thrakiſcher Waffenrüſtung offen zur Schau trug, neckte er ſich wiederholt mit dem Volke in Reden und Geberden in Bezug auf dieſe Vorliebe [3]), doch ohne daß ſeine kaiſerliche Würde oder die Billigkeit darunter litten. In ſeinem

---

[1]) S. Aug. Kap. 43. Nero Kap. 27.

[2]) Das Waſſer wurde dazu durch Röhren abgeleitet, und ſo das Baſſin trocken gelegt.

[3]) Er neckte das Volk, das andere Parteien der Fechter begünſtigte, wenn dieſe gegen die von ihm begünſtigten Thraker unterlagen.

Streben, ſich populär zu machen, ging er ſoweit, daß er zum öftern, wenn er in den von ihm erbauten Thermen [1]) badete, dem geringen Volke freien Zutritt gewährte.

Mehrere große Unglücksfälle ereigneten ſich unter ſeiner Regierung; ſo der Ausbruch des Veſuvberges in Campanien [2]), ein Brand zu Rom, der drei Tage und drei Nächte anhielt, deßgleichen eine Peſt von ſolcher Furchtbarkeit, wie ſie vielleicht ſonſt nie vorgekommen war. Bei dieſen vielen großen Unglücksfällen bewies er nicht nur die Sorgſamkeit des Fürſten, ſondern auch die in ihrer Art einzige Liebe eines Vaters. Hier ſprach er durch Edikte Troſt zu, dort brachte er, ſoweit ſeine Kräfte reichten, Hülfe. Er ſetzte eine aus den geweſenen Konſuln durch's Loos erwählte Kommiſſion nieder, die ſich mit der Wiederherſtellung des in Campanien angerichteten Schadens beſchäftigen mußte. Das Vermögen der beim Ausbruche des Veſuvs Umgekommenen, von denen keine Erben vorhanden waren, wies er an zur Wiederherſtellung der von jenem Unglück heimgeſuchten Städte. Nach dem Brande in Rom erklärte er: daß der Schaden, welchen der Staat an öffentlichen Gebäuden erlitten, ihm allein zur Laſt falle, und verordnete, allen Schmuck der kaiſerlichen Luſtſchlöſſer für die Wiederherſtellung der öffentlichen Monumente und Tempel zu verwenden, und ſetzte zur Beſchleunigung der hierauf bezüglichen Arbeiten eine Aufſichtskommiſſion aus römiſchen Rittern ein. Um den Geſundheitszuſtand zu verbeſſern, und die Kraft der Krankheiten zu brechen, ließ er kein Mittel der Religion und Arzneiwiſſenſchaft unverſucht, indem er alle Arten von Sühnopfern und Heilmitteln anwandte. Zu den Uebeln der Zeitläufte gehörten auch die Angeber und deren Anſtifter, die ſeit lange ihr Weſen frech getrieben hatten. Dieſe ließ er regelmäßig auf dem Forum mit Peitſchenhieben und Stockſchlägen züchtigen, dann durch die Arena des Amphitheaters zur Schau führen, und zuletzt theils als Sclaven verkaufen, theils auf die ungeſundeſten Inſeln deportiren. Und um Leuten ihres Gelichters auch für die Zukunft ein für allemal das Handwerk zu legen, verordnete er unter anderm: daß ein und dieſelbe

---

[1]) Vgl. Ein Jahr in Italien. Th. 2. S. 280 u. 351 ff.

[2]) Der die Städte Pompeji, Herculanum und Stabiä begrub, im Jahre 58 nach Chr. — Die Peſt brach das Jahr darauf aus.

Klagesache nur einmal mit Berufung auf ein einziges Gesetz anhängig gemacht, und daß über den Stand eines Verstorbenen nur binnen einer bestimmten Frist eine Untersuchung angestellt werden dürfe [1]).

Neuntes Kapitel.

Das Oberpontifikat nahm er seiner ausdrücklichen Erklärung zufolge nur darum an: „um seine Hände rein (von Blut) erhalten zu können" [2]); und er hielt Wort. Denn von der Zeit an wurde Niemand auf seinen Befehl, oder auch nur mit seiner Einwilligung getödtet. Und obschon ihm mehrmals die Ursache zu solcher Strafe nicht fehlte, so versicherte er doch jedesmal hoch und theuer: „er wolle lieber sterben, als (andere) verderben" [3]). Zwei Männer von patrizischer Familie waren überwiesen worden, nach dem Throne gestrebt zu haben. Titus begnügte sich damit, sie zu ermahnen, von ihrem Vorhaben abzustehen, weil, wie er sagte, „der Thron vom Schicksal verliehen werde"; wünschten sie sonst etwas, so werde er es ihnen bewilligen. Und so schickte er denn auch auf der Stelle an die Mutter des Einen, welche sich von Rom weit entfernt befand, seine Kouriere ab, um der bekümmerten Frau zu melden, daß ihr Sohn nichts zu fürchten habe. Ja er zog beide nicht nur zu seiner eigenen Tafel, sondern ließ ihnen auch am folgenden Tage bei dem Gladiatorenspiele ihre Plätze mit Fleiß in seiner nächsten Umgebung anweisen, und bot ihnen die ihm überreichten Eisenwaffen der Kämpfer gleichfalls zur Besichtigung dar. Auch erzählt man, daß, als er sich das Horoskop beider hatte mittheilen lassen, er prophezeiht

---

[1]) Durch die erstere dieser Bestimmungen verhinderte er die Chicanen, daß ein und dieselbe Anklage, wenn der Ankläger damit durchgefallen war, weil das Gesetz, auf das er sich berief, nicht paßte, unzählig oft unter Berufung auf ein anderes Gesetz erneuert werden konnte. Die zweite Verordnung machte den Chicanen ein Ende, zufolge deren noch viele Jahre nach dem Tode eines Erblassers seine Testamentsverfügungen dadurch angegriffen werden konnten, daß man z. B. auf Untersuchung darüber antrug, ob er wirklich ein römischer Bürger, oder nur ein Freigelassener u. s. w. gewesen sei.

[2]) „Weil ein Priester nicht einmal einen Leichnam betrachten, geschweige denn selbst Blut vergießen durfte." Bremi.

[3]) Sterben — verderben ist im Original ein Wortspiel von ähnlichem Gleichklange: perîturum — perditurum.

habe: „es drohe ihnen beiden Gefahr, aber erst in Zukunft und von einem andern", wie es denn auch eintraf. Seinen Bruder, der ihm unaufhörlich Schlingen legte, ja fast offenbar die Heere zur Empörung aufforderte, und endlich Fluchtversuche machte, konnte er sich nicht entschließen zu tödten oder zu verbannen, ja nicht einmal ihn mit minderer Auszeichnung zu behandeln. Vielmehr fuhr er fort, ihn wie vom ersten Tage seiner Regierung an als Mitregenten und Nachfolger öffentlich zu behandeln, und nur zuweilen beschwor er ihn unter vier Augen mit Thränen: „doch endlich einmal seine brüderliche Liebe zu ihm durch Gegenliebe zu erwiedern."

Zehntes Kapitel.

Mitten in einer so trefflichen Regierung raffte ein vorzeitiger Tod ihn dahin, mehr zum Unglück der Menschheit als zu seinem. Nachdem die öffentlichen Schauspiele vorüber waren, an deren Ende er Angesichts des Volkes bitterlich geweint hatte, begab er sich in die Sabinerlandschaft, noch mehr niedergeschlagen durch den Umstand, daß ihm beim Opfern das Opferthier entsprungen und bei heiterem Himmel ein Donnerschlag gehört worden war. Gleich beim ersten Nachtquartier bekam er das Fieber, ließ sich aber in einer Sänfte weiter tragen, wobei er, wie man erzählt, häufig die Vorhänge zurückschlug, zum Himmel aufblickte, und wiederholt und lebhaft klagte: „er habe nicht verdient, daß man ihm das Leben nehme, denn es gebe keine That, die er zu bereuen habe, eine einzige ausgenommen." Welche er damit gemeint, darüber erklärte er selbst sich damals nicht deutlicher, und für Andere möchte es nicht leicht sein, es zu errathen. Einige meinen: er habe an den ehebrecherischen Umgang gedacht, den er mit seines Bruders Frau gehabt. Aber Domitia pflegte mit den heiligsten Schwüren zu versichern, daß ein solcher Umgang gar nicht stattgefunden, und sie war eine Frau, die, wenn es der Fall gewesen wäre, es keineswegs geleugnet, ja vielmehr sich dessen sogar berühmt haben würde, womit sie für alle ihre Ausschweifungen ganz ohne Weiteres bei der Hand war.

Eilftes Kapitel.

Er ſchied vom Leben in demſelben Landhauſe, wo ſein Vater geſtorben war, am dreizehnten September, zwei Jahre, zwei Monate und zwanzig Tage, nachdem er ſeinem Vater in der Regierung gefolgt war, im einundvierzigſten Lebensjahre. Als die Kunde ſich verbreitete, war es nicht anders, als ob die öffentliche Trauer Aller einem Privattrauerfall jedes Einzelnen gälte. Der Senat ſtürzte, noch ehe eine öffentliche Bekanntmachung ihn berief, zur Kurie, deren Thüren noch verſchloſſen waren und erſt geöffnet werden mußten, und ſpendete dem Todten eine ſolche Fülle von Ausdrücken der Dankbarkeit und der Bewunderung, wie ſie ſelbſt der Lebende und Anweſende niemals vernommen hatte.

Titus Flavius Domitianus.

Erſtes Kapitel.

Domitianus wurde am 24ſten October, während ſein Vater zum Konſul deſignirt war, und am nächſten Monat ſein Amt antreten ſollte, in der ſechsten Stadtregion im Quartier zum Granatapfel [1]), in einem Hauſe geboren, welches er ſpäter in den Tempel des Flaviſchen Geſchlechts verwandelte. Seine Knaben- und erſte Jünglingszeit ſoll er in ſolcher Dürftigkeit und Schande verlebt haben, daß er kein einziges Silbergefäß in ſeinem Gebrauch hatte; auch ſteht es hinreichend feſt, daß Clodius Pollio, ein Mann Prätoriſchen Ranges, auf welchen das Gedicht Nero's geht, das den Titel „der Einäugige" führt, von ihm ein eigenhändiges Billet aufbewahrt und zuweilen gezeigt hat, in welchem er ihm eine Nacht verſprochen hatte. Auch haben Einige behauptet, Domitian ſei ebenſo von Nerva, der ſpäter Nachfolger wurde, gemißbraucht worden. Im Vitellianiſchen Kriege flüchtete er ſich mit ſeinem Vaterbruder Sabinus und einem Theil der vorhandenen Truppen auf's Kapitol. Als aber die Feinde eindrangen und der Tempel in Brand gerieth, brachte er die Nacht heimlich bei dem Tempelaufwärter zu, worauf er am folgenden Morgen in der Verkleidung eines Iſispriеſters [2]) inmitten einer Geſellſchaft dieſer Diener eines eitlen Götzendienſtes entwiſchte, und ſich jenſeits des

[1]) „Zum Granatapfel", ad malum Punicum, hieß die Gegend als Quartier. S. Realencyklop. VI, 1. S. 528. Vielleicht war es auch nur Name eines Platzes.

[2]) Siehe oben Otho Kap. 12.

Tiber zu der Mutter eines Schulkameraden mit nur einem Begleiter begab, wo er sich so gut verborgen hielt, daß die Spürhunde, welche ihm auf dem Fuße gefolgt waren, ihn trotz aller Nachforschungen nicht ausfindig machen konnten [1]). Erst nach dem Siege (seines Vaters) kam er aus seinem Versteck hervor, wurde als Cäsar begrüßt, und übernahm das Ehrenamt eines Stadtprätors mit konsularischer Gewalt, doch nur dem Namen nach, denn die wirkliche Ausübung der Rechtspflege übertrug er seinem nächsten Kollegen. Im Uebrigen übte er die ganze Machtgewalt seiner Stellung als kaiserlicher Prinz auf eine so übermüthige Weise aus, daß er schon damals zeigte, was man künftig von ihm zu erwarten habe. So erlaubte er sich, — um nur einige Beispiele zu erwähnen — gegen die Ehefrauen vieler Personen die gröbsten Unanständigkeiten, entführte sogar die Domitia Longina ihrem Ehemanne, dem Aelius Lamia, und nahm sie selbst zur Frau; auch vergab er an einem Tage über zwanzig Stellen für Rom und für die Provinzen, so daß Vespasian wiederholt äußerte: „er wundere sich, daß er nicht auch ihm einen Nachfolger schicke."

Zweites Kapitel.

Auch einen Feldzug gegen Gallien und gegen die Germanischen Länder [2]) unternahm er, obschon ganz unnöthigerweise und gegen den Rath der Freunde seines Vaters, bloß um sich an Leistungen und Ansehen seinem Bruder gleich zu stellen. Darüber wurde er von seinem Vater gehörig ausgescholten; und um ihn an seine Jugend und seine Stellung zu erinnern [3]), mußte er seitdem bei seinem Vater wohnen, und dessen und des Bruders Prachtsessel, wenn beide sich öffentlich zeigten, in einer Sänfte folgen, wie er denn auch den Judäischen Triumphzug beider auf einem weißen Pferde begleitete. Von seinen sechs Konsulaten bekleidete er nur eins als ordentlicher [4])

---

[1]) Ausführlicher Tacit. Hist. III, 74.

[2]) Man sehe darüber Tacit. Hist. IV, 68, 85—86. Er kam nicht weiter als bis Lyon, da Cerealis den Feldzug gegen den Civilis bereits beendet hatte.

[3]) Domitian war damals erst achtzehn Jahr alt.

[4]) „Ordentliche" (ordinarii) hießen die Konsuln, die am ersten Januar ihr Amt antraten, und die Ehre hatten, daß nach ihnen das Jahr bezeichnet wurde. Ihnen entgegengesetzt sind die Ergänzungskonsuln (suffecti) und die Ehrenkonsuln (honorarii).

Konsul, und auch dies nur weil sein Bruder zurücktrat und seine Bewerbung unterstützte. Auch er selbst wußte sehr geschickt den Bescheidenen zu spielen; vor allem heuchelte er Neigung zur Poesie, mit der er sich früher nie zu thun gemacht hatte, und die er später mit Verachtung von sich warf; ja er trat sogar öffentlich mit Vorträgen auf [1]). Nichtsdestoweniger setzte er, als der Partherkönig sich Hülfstruppen gegen die Alanen und einen von Vespasians Söhnen zum Feldherrn erbat, alles in Bewegung, um mit dieser Sendung beauftragt zu werden. Und als sich die Sache zerschlug, versuchte er andere Könige des Orients durch Geschenke und Versprechungen zu bewegen, daß sie eine gleiche Forderung stellen möchten. Als sein Vater starb, schwankte er längere Zeit, ob er nicht den Soldaten das doppelte Geldgeschenk anbieten sollte, und nahm keinen Anstand öffentlich auszusprechen: „Sein Vater habe ihn im Testament zum Mitregenten ernannt, aber man habe das Testament verfälscht." Seitdem hörte er nicht auf seinem Bruder heimlich und offen Fallstricke zu legen, bis zu der Stunde, wo er den von schwerer Krankheit ergriffenen, bevor derselbe noch den Geist verhaucht hatte, für todt ohne Beistand liegen zu lassen befahl. Ja auch dem Todten erwies er außer der Vergötterung keine Art von Ehre, erlaubte sich vielmehr in Reden und Edikten zum öftern seiner mit hämischen Seitenhieben zu erwähnen.

Drittes Kapitel.

Im Anfange seiner Regierung pflegte er täglich eine Stunde sich in sein geheimes Kabinet zurückzuziehen, wo er nichts that als Fliegen fangen, die er an seinem sehr scharfgespitzten Schreibgriffel aufspießte, was den Vibius Crispus auf die Frage: „ob Jemand drinnen beim Kaiser sei?" die witzige Antwort geben ließ: „Nicht einmal eine Fliege!" Sein nächster Schritt war, daß er seine Gattin Domitia, die ihm in seinem zweiten Konsulate einen Sohn

[1]) Allein, um, wie Tacitus sagt (Hist. II, 86.), die innersten Neigungen seiner Seele zu verhüllen, und zu zeigen, daß er sich bessern wolle. Plinius (in der Vorrede zu seiner Naturgeschichte) und der, freilich gegen Domitian kriechend schmeichlerische Quintilian (X, 1, 91.) sprechen mit Achtung von seiner Geschmacksbildung. Vgl. auch Valer. Flaccus Argonaut. I, 12.

geboren, und die er im nächstfolgenden Jahre zur Augusta ernannt hatte, verstieß, weil sie sich sterblich in den Schauspieler Paris [1]) verliebt hatte; indessen konnte er die Trennung von ihr nicht aushalten, und nahm sie nach kurzer Zeit, unter dem Vorwande, daß das Volk es lebhaft wünsche, wieder als seine Gemahlin auf. Was sein Verhalten in der Regierung anlangt, so zeigte er sich längere Zeit bald so bald so, als eine zu gleichen Theilen von Lastern und Tugenden zusammengesetzte Mischung, bis er zuletzt auch seine Tugenden in Laster verkehrte. Soweit sich eine Vermuthung wagen läßt, war er wider seine angeborne Natur aus Noth raubsüchtig und aus Furcht blutdürstig.

Viertes Kapitel.

Schauspiele gab er häufig und mit großer Pracht und reicher Ausstattung nicht nur im Amphitheater, sondern auch im Cirkus, wo er außer den hergebrachten Wettrennen der Zwei- und Viergespanne auch ein doppeltes Gefecht, zu Pferd und zu Fuß, im Amphitheater sogar auch ein Seegefecht veranstaltete. Thierhetzen und Gladiatorenkämpfe gab er selbst Nachts bei Fackellicht, und nicht nur Mimen, sondern auch Frauen traten dabei als Kämpfer auf. Daneben war er stets ein so fleißiger Zuschauer der Spiele, welche die Quästoren geben mußten, und die er, nachdem sie kurze Zeit nicht mehr gegeben worden waren, wieder eingeführt hatte, daß er (jedesmal) dem Volke erlaubte, sich zwei Gladiatorenpaare aus seiner eigenen Fechterbande [2]) zu erbitten, die er dann zum Beschluß mit dem vollen Hofgepränge in die Schranken führen ließ. Während der ganzen Zeit, die das Gladiatorenkampfspiel dauerte, stand ihm vor den Füßen ein in Scharlach gekleideter Zwerg mit einem ungewöhnlich kleinen und mißgestalteten Kopfe, mit dem er vielfältig plauderte, oft auch über ernste Dinge. Wenigstens hörte man einmal, wie er die Frage an ihn richtete: „ob er wohl wisse, warum es ihm beliebt habe, bei der nächsten Amtsbesetzung die Provinz Aegypten dem Mäcius

[1]) Auf diesen damals in Rom sehr beliebten Schauspieler verfaßte der Dichter Martial ein überaus anmuthiges Epitaph (Sinngedichte XI, 14.) Domitian ließ ihn ermorden. Näheres über ihn Realencyklop. V, S. 1168.

[2]) Die er für seine eignen Festspiele unterhielt.

Rufus zu übertragen?“ Er gab auch Seegefechte, wo beinahe vollständige Flotten auftraten, zu welchem Ende er ein Baſſin in der Nähe des Tiber hatte ausgraben und mit Sitzreihen umbauen laſſen, und wohnte denſelben trotz der ſtärkſten Regengüſſe von Anfang bis zu Ende bei. Auch die Feier der Säcularſpiele beging er, indem er die Zeit nicht von dem Jahre an rechnete, wo Claudius, ſondern von dem, wo früher Auguſtus ſie gefeiert hatte [1]). Bei dieſer Feier ſetzte er am Tage, wo die Wettrennen im Cirkus gehalten wurden, um mit den hundert Rennen fertig zu werden, die Zahl der zurückzulegenden Bahnſtrecken für jedes einzelne Rennen von je ſieben auf je fünf herab [2]). Ferner ſtiftete er dem Kapitoliniſchen Jupiter einen alle fünf Jahr wiederkehrenden Feſtwettſtreit dreifacher Art: in der Muſik, im Wettrennen und in der Gymnaſtik, und zwar mit bedeutend mehr Preiſen als jetzt gegeben werden. Man ſtritt auch mit proſaiſchen Aufſätzen in lateiniſcher und griechiſcher Sprache [3]), und außer den Citharſängern traten auch Chorcitharisten und einzelne Virtuoſen des Citharſpiels auf. Im Stadium ſtritten um den Preis im Wettlauf auch Jungfrauen. Den Vorſitz bei den Wettkämpfen führte er, angethan mit griechiſchen hochſohligen Halbſchuhen [4]), einer griechiſch geſchnittenen Purpurtoga, auf dem Haupte eine goldne Krone mit den Bildniſſen des Jupiter und der Juno und Minerva. Neben ihm ſaßen der Jupiterspriester und die Prieſterſchaft der Flavialen [5]) in gleicher

---

[1]) Vergl. Claudius Kap. 21. Auguſtus hatte ſie im Jahre 737 der Stadt, Claudius im Jahre 800 begangen. Domitian feierte ſie im Jahr 841.

[2]) Domitian, der hundert Rennen gab (weil es eben die Feier des Säculatfeſtes galt), während ſonſt nur fünfundzwanzig gegeben wurden, verkürzte die Bahnſtrecke, damit alle Rennen an einem Tage gehalten werden könnten. Während nämlich ſonſt bei jedem Rennen die elliptiſche Bahn ſiebenmal umfahren werden mußte, ſetzte er die Zahl auf fünfmal herab.

[3]) „Auch“, d. h. außer den poetiſchen Leiſtungen, mit welchen man um den Preis ſtritt. Dieſe Art des poetiſchen und proſaiſchen Kunſtwettſtreits gehört unter die Abtheilung der „Muſik“, die hier ſowol iſt als alle Muſenkunſt.

[4]) crepidae. S. Realencyklop. II, S. 58. Domitian erſchien in griechiſcher Feſttracht (hochſohlige Schuhe und griechiſches Feſtgewand), weil die Spiele einer griechiſchen Einrichtung nachgeahmt waren. Er ehrte übrigens den Kapitol. Jupiter, weil ihm derſelbe einſt das Leben gerettet hatte.

[5]) Prieſter des Tempels, den er ſeinem Geſchlechte erbaut hatte.

Kleidung, nur daß sich auf ihren Kronen auch sein eignes Bildniß befand. Er feierte ferner alljährlich das fünftägige Fest zu Ehren der Minerva [1]), für die er eine Priesterschaft eingesetzt hatte, aus welcher die jedesmaligen Vorsitzer bei der Festfeier durch's Loos gewählt wurden und die Pflicht hatten, glänzende Thierhetzen und scenische Aufführungen, und dazu noch Wettstreite von Rednern und Dichtern zu veranstalten. Eine Geldspende gab er dem Volke dreimal, jedesmal dreihundert Sesterzien auf den Mann, und den Zuschauern der Festspiele einen reichlichen Schmaus. Da bei dem Feste der sieben Hügel [2]), wo er unter Senat und Ritterschaft große Eßkörbe und unter das Volk kleinere Speiseportionen vertheilen ließ, machte er selbst mit dem Essen den Anfang [3]). Tags darauf ließ er Anweisungen auf die verschiedenartigsten Geschenke auswerfen, und weil der größere Theil davon unter die Sitzreihen des Volks gefallen war, so ließ er durch Ausruf bekannt machen, daß auf jede Sitzabtheilung des Ritter- und Senatorenstandes noch fünfzig solcher Täfelchen vertheilt werden sollten.

Fünftes Kapitel.

Sehr viele prächtige Bauwerke, welche das Feuer verzehrt hatte, stellte er wieder her; unter ihnen auch das Kapitol, das neuerdings wieder durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden war; doch setzte er in den Inschriften auf alle nur seinen Namen allein, ohne der ersten Erbauer irgendwie zu gedenken. Wirklich neu baute er den Tempel auf dem Kapitol, welchen er „dem Wächter Jupiter" weihte, sowie das Forum, welches jetzt das Nervaforum heißt; ferner den Tempel des Flavischen Geschlechts, nebst einem Stadium, einem Odeum und der Naumachie, aus deren Steinen später die abgebrannten Seitenumgebungen des Circus Maximus wiederaufgebaut wurden.

---

[1]) S. zu August Kap. 71.

[2]) Es ward im December gefeiert, und war ein Freudenfest, wie unser Weihnachten, wo man sich einander beschenkte. Genaueres s. Realencyklop. VI, 1. S. 500—501.

[3]) Diesen Volksfestschmaus beschreibt der Dichter Statius, der ihn selbst mitmachte, in einer seiner „Silven", wo er auch des letzteren Umstandes, daß der Kaiser mitaß, erwähnt. Vgl. Stat. Silv. I, 6. und Martial. VIII, 50.

Sechstes Kapitel.

Von seinen Feldzügen unternahm er einige freiwillig, die andern gezwungen. Freiwillig den gegen die Katten, gezwungen einen gegen die Sarmaten, welche eine Legion sammt deren Legaten niedergehauen hatten, und zwei gegen die Daker: den ersten, um die Niederlage des Konsularen Oppius Sabinus, den zweiten, um die des Cornelius Fuscus, des Präfekten der Prätorianerkohorten, dem er den Oberbefehl des Krieges gegen dieses Volk ertheilt hatte, zu rächen. Ueber die Katten und Daker hielt er nach mehreren Gefechten von ungleichem Erfolge einen doppelten Triumph. Nach Beendigung des Feldzugs gegen die Sarmaten begnügte er sich, dem Kapitolinischen Jupiter seine Lorbeerkrone darzubringen. Den innern Aufruhr, welchen Lucius Antonius, der Präfekt von Obergermanien, angezettelt hatte, unterdrückte er, ohne persönlich einzuschreiten, mit Hülfe eines wunderbaren Glückszufalls, indem gerade in der Stunde des Entscheidungskampfes plötzlich der Rhein aufging, und die Truppen der Barbaren, die im Begriff standen, zum Antonius zu stoßen, am Uebergange verhinderte. Von diesem Siege erhielt er früher durch Vorzeichen als durch Boten Kunde. An demselben Tage nämlich, wo der Entscheidungskampf gekämpft ward, umfaßte ein gewaltiger Adler seine Bildsäule zu Rom mit den Flügeln und ließ ein helles Jubelgeschrei hören; und nicht lange darauf verbreitete sich die Nachricht, Antonius sei erschlagen, mit solcher Bestimmtheit, daß viele sogar steif und fest behaupteten, sie hätten seinen nach Rom gebrachten Kopf gesehen.

Siebentes Kapitel.

Auch in den bisherigen Gewohnheiten des Volkslebens neuerte er vieles. Die Austheilung von Speiseportionen [1]) hob er auf, und führte die Gewohnheit, richtige Mahlzeiten zu geben, wieder ein. Den früheren vier Parteien der Circusbanden [2]) fügte er zwei neue, die vom goldnen und die vom purpurnen Bandstreif, hinzu. Die

---

[1]) Siehe zu Nero Kap. 16. und zu Augustus Kap. 74. Domitian stellte die vorneronische Sitte der „richtigen", d. h. regelrechten Volkesspeisungen an tausenden von Tischen, wieder her.

[2]) S. oben Caligula Kap. 55.

Histrionen verwies er von der öffentlichen Schaubühne, erlaubte ihnen jedoch, ihre Kunst in Privathäusern zu üben. Das Entmannen von Personen männlichen Geschlechts verbot er. Die Preise der Verschnittenen, die bei den Sclavenhändlern noch vorhanden waren, ermäßigte er. Als einmal ein sehr gutes Weinjahr neben großem Mißwachs von Getreide eintrat, glaubte er, daß über dem zu weit getriebenen Weinbau der Ackerbau vernachlässigt werde, und gab deßhalb das Edikt: „Keiner solle in Italien einen neuen Weinberg anlegen, und in den Provinzen sollten dieselben ausgehauen und höchstens die Hälfte übrig belassen werden"; doch gab er diesem Edikte keine weitere thatsächliche Folge. Einige der höchsten Stellen [1]) vergab er an Freigelassene und römische Ritter. Er verbot, zwei Legionen in einem Lager zu vereinen, auch durfte kein Soldat mehr als tausend Sesterzien bei der Legionskasse deponiren, weil es sich zeigte, daß Lucius Antonius, der zwei Legionen in einem Standlager hatte, bei seinem Aufstandversuche auch durch die große Summe der von seinen Soldaten deponirten Gelder unterstützt worden war [2]). Auch erhöhte er die Löhnung der Soldaten um ein Viertheil, indem er ihnen drei Goldstücke zulegte [3]).

Achtes Kapitel.

Recht sprach er fleißig und sorgfältig, häufig auch auf dem Forum vom Tribunal herab, in außerordentlicher Sitzung. Er kassirte ungerechte nach Gunst gefaßte Entscheidungen der Centumviralrichter [4]). Den Rekuperatoren schärfte er wiederholentlich ein, sich in Rechtshändeln, wo es die Freilassung eines Sclaven galt, nicht auf Scheingründe und Durchstechereien einzulassen [5]). Richter, die sich mit Geld bestechen ließen, strafte er jedesmal sammt dem ganzen Collegium, zu dem sie gehörten. Er gestattete ferner den Volkstribunen, einen Aedilen, der sich schmutzig und geizig gezeigt hatte, auf Unterschleif anzu-

---

[1]) D. h. solche, die sonst nur an Männer Senatorischen Ranges verliehen wurden.

[2]) Vgl. Kap. 6.

[3]) S. Realencyklop. VI, 1. 1428. Sie erhielten also den vierten Theil ihrer bisherigen Löhnung mehr.

[4]) S. zu Vespasian Kap. 10.

[5]) S. Realencyklop. V, S. 421. und I, 972. Vgl. Vespas. Kap. 6.

klagen, und über ihn vom Senate ein Unterſuchungsgericht zu fordern. Auch die Magiſtrate der Hauptſtadt und die Vorſteher der Provinzen hielt er ſo gründlich in Ordnung, daß ſie niemals ehrlicher und gerechter geweſen ſind als unter ſeiner Regierung, während wir viele derſelben nach ſeiner Zeit aller möglichen Verbrechen angeklagt geſehen haben. Nachdem er die Verſchärfung der Sittenzucht in die Hand genommen hatte [1]), hob er den eingeriſſenen Mißbrauch auf, zufolge deſſen ſich jeder auf die Ritterplätze ſetzte. Schmähſchriften, die man öffentlich verbreitete, um angeſehenen Männern und Frauen etwas anzuhängen, ließ er vernichten, und belegte obenein die Verfaſſer mit entehrenden Strafen. Einen Mann Quäſtoriſchen Ranges ſtieß er aus dem Senate, weil man demſelben nachſagte, daß er ein paſſionirter Pantomime und Tänzer ſei. Anrüchigen Frauen nahm er das Recht, ſich einer Sänfte zu bedienen, und Legate und Erbſchaften anzutreten. Einen römiſchen Ritter, der ſeine Frau wieder geheirathet, nachdem er ſie verſtoßen und ihr einen Ehebruchprozeß gemacht hatte, ſtrich er aus der Richterliſte. Mehrere Senatoren und Ritter ließ er nach dem Scantiniſchen Geſetz verurtheilen [2]). Keuſchheitsvergehen der Veſtaliſchen Jungfrauen, die ſelbſt von ſeinem Vater und Bruder ungeahndet geblieben waren, beſtrafte er auf verſchiedene Weiſe und ſehr ſtreng: die vor ſeiner Regierung vorgefallenen mit dem einfachen Tode, die ſpäteren mit der altherkömmlichen Todesſtrafe [3]). Denn während er den Schweſtern Oceilata, ſowie der Veronilla die Wahl der Todesart frei ließ, und ihre Verführer verbannte, ließ er ſpäter die Cornelia, die Oberprieſterin der Veſtalinnen, die früher freigeſprochen, dann nach längerer Zwiſchenzeit auf's Neue angeklagt und überwieſen worden war, lebendig begraben, und ihre Liebhaber auf dem Comitium mit Ruthen zu Tode peitſchen, mit alleiniger Ausnahme eines Mannes von Prätoriſchem Range, den er, weil ſeine Schuld auch bei der zweiten Anklage unerwieſen, und eine unzuverläſſige Ausſage gegen ſich ſelbſt ihm nur durch die peinliche Frage der Folter abgepreßt war, zur Strafe des Exils begnadigte. Und um

[1]) Als Cenſor im Jahre d. Stadt 837, d. h. 83 nach Chr. G.

[2]) Dies Geſetz des Volkstribunen Scantinius verpönte unnatürliche Wolluſt.

[3]) D. h. mit dem Lebendigbegraben. Beſchreibungen dieſer furchtbaren Strafe geben Plinius (Briefe IV, 11.) und Plutarch in Numa.

keine Verletzung der den Göttern schuldigen Ehrfurcht ungeahndet zu lassen, ließ er ein Denkmal, welches einer seiner Freigelassenen seinem Sohne aus Steinen erbaut hatte, die für den Tempel des Kapitolinischen Juriter bestimmt waren, durch Soldaten niederreißen, und die darin befindlichen Gebeine und Aschenreste in's Meer werfen.

Neuntes Kapitel.

Zu Anfang hatte er einen solchen Abscheu vor allem Blutvergießen, daß er, als ihm einst, während sein Vater noch abwesend war, der Virgilische Vers [1]) einfiel:

„Eh' noch ein frevelnd Geschlecht Schmaus hielt vom geblöteten Farren", —

ein Edikt zu erlassen beabsichtigte: „Man solle keine Ochsen opfern." Auch von Habgier und Geiz war an ihm als Privatmann nie, und als Kaiser lange Zeit hindurch keine Spur zu bemerken, ja im Gegentheil gab er häufig große Beweise nicht nur von Uneigennützigkeit, sondern sogar von Liberalität. Er bedachte alle seine Umgebungen mit den reichlichsten Geschenken, und seine Hauptermahnung an sie war: nur nicht filzig zu handeln. Erbschaften, die ihm von Leuten, welche Kinder hatten, vermacht worden waren, nahm er nicht an. Sogar ein Legat im Testamente des Ruscius Capio, der bestimmt hatte, daß sein Erbe jährlich den Senatoren beim Eintritt in die Kurie Mann für Mann eine bestimmte Summe Geld verabreichen sollte, erklärte er für ungültig. Die Prozesse, welche länger als fünf Jahre vor seinem Regierungsantritt beim Aerarium anhängig gemacht worden waren [2]), schlug er sammt und sonders nieder, und erlaubte ein

---

[1]) Der Vers ist aus Virg. „Landbau" II, 537 — 540. und dient dort zur Bezeichnung des goldnen Zeitalters. Der ganze Zug ist wahrscheinlich nur ein boshafter Witz auf Domitians jugendliche Sentimentalität, die allerdings psychologisch interessant ist, und an Robespierres ganz ähnlichen Charakter erinnert, der auch in der Jugend kein Blut sehen konnte und gegen die Todesstrafe eiferte.

[2]) Sueton sagt wörtlich: „welche — beim Aerar gehangen hatten". Die Namen der Angeklagten wurden nämlich im Aerar (dem Archivgebäude) aufgehängt in der Reihenfolge, wie sie von den Anklägern denuncirt worden waren.

Wiederaufnehmen derſelben nur binnen Jahresfriſt, und zwar unter der Bedingung: daß den Ankläger, wenn er ſeine Sache nicht gewinne, die Strafe des Exils treffen ſollte. Den quäſtoriſchen Schreibern, welche gewohnheitsmäßig, obſchon wider das Clodiſche Geſetz, Handelsgeſchäfte trieben, erließ er für das Vergangene die Strafe. Die Landſtücke, welche bei der Ackervertheilung an die Veteranen hier und da übrig geblieben waren, überließ er ihren alten Beſitzern im Wege des Verjährungsrechts. Den falſchen Anklagen beim Fiskus ſteuerte er dadurch, daß er auf ſolche eine ſchwere Strafe ſetzte, und allgemein trug man ſich mit dem Ausſpruche, den er einmal gethan: „Ein Kaiſer, der die Angeber nicht züchtigt, ruft ſie hervor!“

Zehntes Kapitel.

Allein auf dieſem Wege der Milde und der Enthaltſamkeit verblieb er nicht. Dennoch verfiel er bedeutend früher in Grauſamkeit als in Habſucht. So tödtete er einen Schüler des Pantomimen Paris, einen noch unreifen und eben damals ſehr kranken jungen Menſchen, bloß deßhalb, weil er durch Talent und äußere Geſtalt an ſeinen Lehrer erinnerte [1]). Deßgleichen den Hermogenes von Tarſus wegen gewiſſer in ſeiner Geſchichte gemachten Anſpielungen; ſelbſt die Abſchreiber des Werks [2]) ließ er an's Kreuz ſchlagen. Einen Familienvater, der im Amphitheater von einem Thraker geäußert hatte: „derſelbe ſei zwar wohl dem Mirmillo, aber nicht dem Murmillo gewachſen“ [3]), ließ er aus den Sitzreihen in die Arena ſchleppen, ihm eine Tafel mit der Inſchrift: „Ein Thrakerfreund, der

---

[1]) Vergleiche oben Kap. 3.

[2]) Wie man heutzutage in manchen Ländern neben den Verfaſſern und Verlegern auch die Drucker eines mißliebigen Werks beſtraft.

[3]) Um die Anzüglichkeit dieſer Aeußerung zu verſtehen, muß man wiſſen, daß der Kaiſer Domitian gegen die „Thraker“ genannten Gladiatoren für die „Mirmillonen“ (ſ. Calig. Kap. 32.) Partei nahm. Der Kaiſer als Spielgeber hieß murmarius, ein Wort, das Kaiſer Auguſtus zuerſt brauchte. Jener arme Schelm ſagte alſo mit ſeinem Witze dieß: Gegen kaiſerliche Ungunſt kann der beſte Fechter nicht ankämpfen. — Der jüngere Plinius ſpielt auf dieſe Grauſamkeit an in ſeinem Panegyrikus auf den Kaiſer Trajan (Kap. 33.), und jubelt förmlich darüber, daß man doch jetzt wenigſtens ohne Gefahr dieſe oder jene Partei im Theater nehmen dürfe.

die Majestät gelästert hat", umhängen, und ihn dann von Hunden zerreißen. Viele Senatoren und unter ihnen eine große Anzahl Konsulare ließ er um's Leben bringen: so den Civica Cerealis, während derselbe als Prokonsul in Asien war, den Salvidienus Orfitus und den Acilius Glabrio, die im Exile lebten, unter dem Vorwande, daß sie auf Empörung sännen. Die übrigen durch die Bank um der frivolsten Ursachen willen: wie z. B. den Aelius Lamia wegen einiger zwar zweideutigen, aber doch bereits vor langer Zeit geäußerten und an sich unschuldigen Witzreden, weil er, nachdem ihm seine Frau entführt worden war [1]), zu Jemandem, der seine Stimme lobte, gesagt hatte: „ich halte Diät!" und weil er dem Titus, da dieser ihn zu einer zweiten Ehe aufforderte, die Antwort gegeben hatte: „Willst du vielleicht auch eine Frau nehmen?" [2]). Den Salvius Coccejanus (ließ er hinrichten), weil er den Geburtstag des Kaisers Otho, seines Vaterbruders, gefeiert hatte; den Metius Pomposianus, weil es im Publikum hieß, sein Horoskop prophezeihe ihm den Thron, und weil er stets eine auf Pergament gemalte Karte des Erdkreises und die aus dem Livius ausgezogenen Reden [3]) der Könige und Feldherrn bei sich führe und seinen Sclaven die Namen Mago und Hannibal gegeben habe; den Sallustius Lucullus, Legaten von Britannien, weil er erlaubt habe, eine neue Art von Lanzen Lucullische zu nennen; den Junius Rusticus, weil er eine Lobschrift auf den Pätus Thrasea und auf den Helvidius Priskus veröffentlicht und sie „die reinsten Männer" genannt habe. Bei Gelegenheit dieses letzteren Prozesses entfernte er zugleich alle Philosophen aus Rom und Italien. Er tödtete auch den Helvidius, des älteren Helvidius Sohn,

---

[1]) Vom Domitian. S. oben Kap. 1.

[2]) Beide Bonmots des Lamia sind im Original griechisch. Der erste enthält nichts als eine witzige Anspielung auf die Thatsache, daß ihm der damalige kaiserliche Prinz seine Frau genommen: „Ich muß wohl eine gute Stimme haben, da ich so gut pausire." (Sänger enthielten sich, um die Stimme zu schonen, des Liebesgenusses.) Der zweite erinnert witzig an dasselbe Faktum. Aber es war hinreichend, daß man über sein eignes Unglück Witze machte, um — als Majestätsbeleidiger bestraft zu werden.

[3]) Solche Auszüge und Sammlungen der Reden aus den älteren Historikern (conciones genannt) kamen damals in die Mode, sie dienten später zum Schulgebrauch. Vgl. Egger a. a. O. S. 353—54.

indem er ihn beſchuldigte: er habe in einer Bühnenfarce [1]) unter der Perſon des Paris und der Oenone [2]) des Kaiſers Eheſcheidung von ſeiner Frau durchgehechelt; den Flavius Sabinus, einen von ſeinen beiden Vettern, weil ihn am Tage der Konſularkomitien, wo er zum Konſul deſignirt worden war, der Herold aus Verſehen nicht als Konſul, ſondern als Imperator öffentlich ausgerufen hatte. Allein bald nach dem Siege über den Aufſtand (des Antonius) nahm ſeine Grauſamkeit zu; er unterwarf viele Anhänger der Gegenpartei, um die noch verborgenen Mitwiſſer zu entdecken, einer neuen Art Folter, indem er ihnen die Schamtheile mit Feuer verbrennen, einigen auch die Hände abhauen ließ. Thatſache iſt es ferner, daß er nur zwei von den bedeutenderen begnadigte: einen Tribunen, der das Recht des breiten Purpurſtreifs hatte [3]), und einen Centurio; beide hatten nämlich, um ihre Unſchuld darzuthun, den Nachweis geführt, daß ſie unnatürlicher Luſt ergeben ſeien, und deßhalb weder bei den Feldherrn noch bei den Soldaten irgend welches Anſehen hätten genießen können [4]).

Eilftes Kapitel.

Seine Grauſamkeit war aber nicht nur furchtbar groß, ſondern auch tückiſch und unvermuthet. Seinen Kaſſier rief er am Tage zuvor, ehe er ihn an's Kreuz ſchlagen ließ, in ſein Kabinet, nöthigte ihn, neben ſich auf ſeinem Bette Platz zu nehmen, und verabſchiedete ihn als einen unbeſorgten und fröhlichen Menſchen, ja er erzeigte ihm ſogar die Gnade, ihm einige Gerichte von ſeiner Tafel zu überſchicken. Den Konſularen Arretinus Clemens, einen ſeiner Vertrauten und Spione, behandelte er in demſelben Augenblicke, wo er in Begriff ſtand, ihn zum Tode zu verurtheilen, mit der früheren, ja wo möglich

---

[1]) Exodium scenicum, „ſceniſches Exodium", war der Name der Farcen, die als „Nachſpiele zur römiſchen Tragödie" gegeben wurden. S. Mommſen Röm. Geſch. II, S. 419 f.

[2]) Paris verſtieß ſeine Gattin Oenone.

[3]) Laticlavius. S. oben zu Nero Kap. 26.

[4]) Beiläufig iſt dieſe Stelle ein wichtiger Beweis, wie der Kern des Volks auch damals über unnatürliche Laſter urtheilte. Damit fällt allerdings Manches, was Sueton nicht nur von einem Galba u. a., ſondern ſelbſt von Cäſar erzählt, oder nacherzählt.

mit noch mehr Gunst, bis er an ihn zuletzt, als er mit ihm in derselben Sänfte saß, beim Anblick seines Anklägers die Frage richtete: „Beliebt dir's, daß wir diesen nichtswürdigen Sclaven morgen verhören?“ Und um die Geduld der Menschen auf das beschimpfendste zu mißbrauchen, sprach er niemals eine Verurtheilung aus, ohne sie durch einen gnädigen Eingang zu befürworten, so daß es bald kein sichreres Zeichen eines grausamen Ausganges gab, als die Milde des Anfangs seiner Rede. So hatte er einmal einige auf Majestätsbeleidigung Angeklagte vor den Senat gestellt, und durch die vorausgeschickte Bemerkung: „Heute werde er erfahren, wie theuer er dem Senate sei“, es leicht durchgesetzt, daß der Senat die Todesstrafe sogar zu der Hinrichtung nach der Väter Weise [1]) verschärfte. Sofort schritt er, erschreckt durch die Furchtbarkeit dieser Strafe, um sich weniger verhaßt zu machen, gegen die Ausführung mit folgenden Worten — ich halte es nämlich für zweckmäßig, seine eignen Worte anzuführen — als Fürsprecher ein: „Gewährt mir, versammelte Väter, vermöge Eurer Liebe zu mir, was Euch freilich, wie ich weiß, zu gewähren schwer werden wird, daß Ihr den Verurtheilten die freie Wahl der Todesart gnädigst gestattet. Denn dadurch werdet Ihr Euren Augen ein schreckliches Schauspiel ersparen, und zugleich Jedermann kund geben, daß ich der Senatssitzung beigewohnt habe.“

Zwölftes Kapitel.

Bei der Erschöpfung der Staatskasse durch die kostbaren Bauwerke und Festspiele, sowie auch durch die Soldzulage, welche er den Soldaten verwilligt hatte, machte er anfangs den Versuch, zur Erleichterung der Ausgaben für die stehenden Heere die Zahl der Soldaten zu verringern. Allein da er sah, daß er sich dadurch den Angriffen der Barbaren aussetzte, und daß ihn jene Maßregel doch nicht aus der Geldklemme befreite, so begann er ohne Scheu rücksichtslos alles zu plündern. Das Vermögen der Lebenden wie der Verstorbenen wurde in einem fort auf jede beliebige Anklage und Anschuldigung hin mit Be-

[1]) Siehe darüber Nero Kap. 49.

ſchlag belegt. — Es genügte, Jemandem die unbedeutendſte Handlung oder Aeußerung gegen die Majeſtät des Kaiſers Schuld zu geben. Man konfiszirte Erbſchaften, die den Kaiſer gar nichts angingen, ſobald ſich auch nur ein Menſch fand, welcher ausſagte: er habe es aus dem Munde des Verſtorbenen bei deſſen Lebzeiten vernommen, der Kaiſer ſei ſein Erbe. Vorzüglich hart wurde die Betreibung der Judenſteuer gehandhabt [1]). Man denunzirte beim Fiskus ſowohl die, welche ohne ſich als Juden zu bekennen, nach jüdiſcher Weiſe lebten [2]), als die, welche durch Verheimlichung ihrer Abſtammung ſich der Zahlung der ihrem Volke auferlegten Steuer zu entziehen verſucht hatten. Ich erinnere mich, als ganz junger Menſch zugegen geweſen zu ſein, als vor dem Prokurator und einem zahlreich verſammelten Collegium ein neunzigjähriger Greis ſich beſichtigen laſſen mußte, ob er beſchnitten ſei! Von Jugend auf hatte Domitian nichts Freundliches in ſeinem Weſen, vielmehr war er hochmüthig trotzig und in Worten und Handlungen maßlos. Als die Cänis [3]), ſeines Vaters Konkubine, ihn bei ihrer Rückkehr von Iſtrien, wie ſie immer gethan, küſſen wollte, reichte er ihr die Hand (zum Kuſſe) dar. Unzufrieden darüber, daß ſeines Bruders Schwiegerſohn [4]) auch weiß gekleidete Dienerſchaft hielt, rief er die (Homeriſchen) Worte aus:

„Nimmer Gedeihn bringt Vielregiment“ — [5]).

Dreizehntes Kapitel.

Als er nun gar erſt zum Throne gelangt war, vermaß er ſich ſogar, im Senate prahlend auszuſprechen: „Er ſei es, der ſowohl ſeinem Vater wie ſeinem Bruder den Thron **gegeben**, ſie hätten ihm denſelben nur **wiedergegeben**“, und bei der Wiederverheirathung mit ſeiner geſchiedenen Frau die Worte zu brauchen: „ſie ſei von ihm auf ſeinen **Götterſitz** [6])

---

[1]) Ueber die Behandlung der Juden unter Domitian ſ. Salvador a. a. O. Th. II, S. 419—422.

[2]) Dies ſind wahrſcheinlich die Chriſten.

[3]) S. oben Vespaſian Kap. 3.

[4]) Flavius Sabinus, Bruderſohn des Vespaſian, vermählt mit Titus' Tochter Julia.

[5]) Homer Ilias II, 204.

[6]) pulvinar, d. h. das Lager, auf welchem die Bildniſſe der Gottheiten bei Feſtopfern ihren Platz erhielten. Die von Sueton hier getadelte Frechheit

berufen.“ Auch hörte er es gern, als im Amphitheater am Tage des großen Festschmauses [1]) das Volk ihn mit dem Zurufe begrüßte: „Heil unserm Herrn und unsrer Herrin!“ Ja er ging noch weiter. Als bei dem Festwettstreite zu Ehren des Kapitolinischen Jupiter [2]) alle Anwesenden ihn einstimmig baten: daß er den Valsurius Sura, den er aus dem Senate gestoßen, und der eben jetzt den Siegespreis im Wettstreite der Redner erhalten hatte, wieder in den Senat aufnehmen möchte, würdigte er sie nicht einmal einer Antwort, sondern ließ ihnen bloß durch Heroldsruf ein: „schweigt!“ zurufen. Mit gleichem Hochmuthe bediente er sich, wenn er im Namen seiner Prokuratoren ein Briefformular diktirte, der Anfangsworte: „Unser Herr und Gott befiehlt, daß das und das geschehe.“ In Folge dessen wurde es Brauch, daß ihn überhaupt weder schriftlich noch mündlich irgend Jemand anders anredete. Statuen durften ihm auf dem Kapitol nur goldene und silberne errichtet werden, und zwar von bestimmtem Gewichte [3]). Janus- und Triumphbogen mit Viergespannen und Triumphalzeichen darauf errichtete er in allen Regionen der Stadt in solcher Größe und Zahl, daß man einmal an einen auf griechisch schrieb: „Es ist genug!“ Konsulate ließ er sich siebzehn übertragen, eine Zahl, die vor ihm Niemand bekleidet hatte. Die sieben mittelsten bekleidete er hintereinander, doch alle nur dem Namen nach, und keins über den ersten Mai hinaus, mehrere sogar nur bis zum dreizehnten Januar. Nachdem er zwei Triumphe gehalten und den Beinamen Germanikus angenommen hatte, taufte er den September und Octobermonat nach seinen beiden Zunamen in Germanikus und Domitianus um, weil er in dem einen die Regierung angetreten hatte, und in dem andern geboren war [4]).

---

des Ausdrucks erinnert an Börne's Spott über die Ausdrücke „Allerhöchst“ und Aehnliches.

[1]) Vgl. oben Kap. 4.

[2]) Den er gestiftet hatte. S. oben Kap. 4.

[3]) „Deßhalb glänzten damals, wie Plinius der jüngere in seinem Panegyrikus auf Trajan sagt, alle Eingänge, Treppen und das Innere der Tempel von silbernen und goldenen Statuen.“ Plin. Panegyr. 52.

[4]) Er war geboren am vierundzwanzigsten October 805 und bestieg den Thron am dreizehnten September 834 der Stadt.

Vierzehntes Kapitel.

Durch solches Betragen ein Gegenstand der Furcht und des Hasses für alle Welt, ward er endlich ermordet in Folge einer Verschwörung seiner nächsten Freunde und Freigelassenen, an der sich auch seine Gemahlin betheiligte. Schon lange hatte er von dem Jahre und Tage seines Lebensendes, ja selbst von der Stunde und Art seines Todes eine gewisse Ahnung; in seiner Jugend hatten ihm Chaldäer Alles vorausgesagt. Sogar sein Vater hatte ihn einmal über Tische, als er keine Schwämme essen wollte, ausgelacht, daß er sein Geschick nicht besser wisse, und nicht vielmehr sich vor Eisen fürchte. Deßhalb befand er sich beständig in Angst und Schrecken, und der geringste Verdacht machte auf ihn einen unerhörten Eindruck. So glaubt man, nichts habe so sehr dazu beigetragen, daß er das Edikt über die Ausrottung der Weinberge zurücknahm, als die Verbreitung einer Schrift, in welcher sich die (griechischen) Verse befanden:

„Nagst du mich auch bis zur Wurzel, so werd' ich doch Frucht genug tragen,
Um, wenn zum Opfer du fällst, Cäsar, zu sprengen mit Wein!" [1]).

Aus derselben Furcht lehnte er auch eine ganz neue und eigens für ihn vom Senate ausgesonnene Ehre ab, obschon er sonst nach dergleichen Ehrenbeweisen sehr begierig war. Der Senat hatte nämlich beschlossen: daß so oft er das Konsulat bekleiden würde, römische Ritter durch's Loos zu solcher Ehre erwählt, im Feierkleide und mit Kriegslanzen vor ihm, zwischen den Liktoren und Gerichtsdienern vorauf ziehen sollten. Als nun aber die Zeit der befürchteten Gefahr herannahte, wurde er von Tag zu Tage besorgter. Er ließ die Wände der Hallen, in denen er spazieren zu gehen pflegte, mit Lichtstein bekleiden, um durch den Glanz desselben Alles, was hinter seinem Rücken vorging, durch die Spiegelbilder wahrnehmen zu können [2]). Auch verhörte er

[1]) „Eigentlich war dieses Epigramm des griechischen Dichters Cuenos an einen Ziegenbock gerichtet. Die Rebe sagt darin zum Bocke, der sie benagt: Wenn du mich auch bis zur Wurzel abfrissest, so ꝛc. Die Alten gossen beim Opfer Wein aus." Bremi. Vgl. Ovid. Fast. I, 357.

[2]) Ueber diesen „Lichtstein" (lapis phengites) sagt Plin. in seiner Naturgeschichte 36, 46.: „Unter Nero's Regierung fand man in Cappadozien einen Stein so hart wie Marmor, welcher von weißer Farbe, und auch an den Stellen,

die Gefangenen meiſt nur insgeheim und unter vier Augen, wobei er ſich ſogar ihre Ketten in die Hand geben ließ. Und um es ſeinen Hofbedienten einzuſchärfen, daß man ſich ſelbſt durch ein edles Beiſpiel nicht verleiten laſſen dürfe, Hand an das Leben des Herren zu legen, ſo verurtheilte er den kaiſerlichen Sekretär Epaphroditus zum Tode, weil es allgemein hieß, er habe dem Nero, als ſich derſelbe nach ſeiner Abſetzung den Tod zu geben verſuchte, dazu hilfreiche Hand geliehen [1]).

Fünfzehntes-Kapitel.

Endlich ließ er ſogar den Flavius Clemens, ſeinen Vetter, einen wahrhaft kläglich unbedeutenden Menſchen [2]), deſſen Söhne er bereits in ihrer früheſten Jugend öffentlich als ſeine Nachfolger bezeichnet, ihre früheren Namen verändert und den einen Veſpaſianus, den andern Domitianus zu nennen befohlen hatte, faſt unmittelbar nachdem derſelbe das Konſulat bekleidet hatte, plötzlich auf einen überaus geringen Verdacht hin um's Leben bringen. Durch dieſe That vorzüglich beſchleunigte er ſeinen eigenen Untergang [3]). Volle acht Monate hintereinander ſchlug der Blitz ſo oft ein, daß er zuletzt auf die fort und fort ihm gemachten Anzeichen ausrief: „Nun, ſo treffe er denn, wen er will!“ Es ſchlug ein in das Kapitol und den Tempel des Flaviſchen Geſchlechts; deßgleichen in ſeinen Palaſt auf dem Palatin, und zwar in ſein Schlafgemach. Durch die Gewalt des Sturmes wurde ſogar die Inſchriftplatte von der Baſis ſeiner Triumphalſäule losgeriſſen, und fiel auf ein in der Nähe befindliches Denkmal

---

wo gelbe Adern eintraten, durchſichtig war, und deßhalb Phengitis (Durchſcheiner) genannt wurde.“ Nero ſchon wandte dieſen Stein an, doch iſt die Beſchreibung, welche Plin. dann weiter giebt, unklar. Vergl. Ein Jahr in Italien 3. S. 150 ff.

1) Vgl. Nero Kap. 49.

2) Wörtlich: „einen Menſchen von der verächtlichſten Trägheit.“ Sueton hebt dieſen Zuſatz deßhalb hervor, um das grauſame Verfahren Domitians, der ſelbſt einen ſo unſchädlichen Menſchen nicht verſchonte, noch ſtärker zu bezeichnen. Mehrere Ausleger haben geglaubt, Sueton bezeichne mit jener Bemerkung den Clemens als einen „Chriſten“, doch iſt gar kein Grund zu ſolcher Annahme vorhanden.

3) Natürlich! da jetzt Niemand von ſeinen Umgebungen ſich mehr für ſicher halten konnte.

herab. Der Baum, welcher, als Vespasian noch Privatmann war, sich von seinem Falle wieder aufgerichtet hatte [1]), stürzte jetzt plötzlich von Neuem zur Erde. Die Pränestinische Fortuna [2]), der er sich während seiner ganzen Regierungszeit beim Antritt jedes neuen Jahres zu empfehlen, und die ihm immer ein und denselben glückverheißenden Orakelspruch zu geben gewohnt gewesen war, gab ihm im letzten Jahre einen sehr unheilvollen, in welchem auch von Blut die Rede war. Die Minerva, welcher er eine abergläubische Verehrung widmete, erschien ihm im Traum, und erklärte ihm, daß sie seine Hauskapelle verlasse und ihn nicht länger beschützen könne, weil sie vom Jupiter entwaffnet worden sei. Nichts aber machte einen so tiefen Eindruck auf ihn als die Antwort, die ihm der Astrolog Asketarion gab. Er fragte den Mann, von dem Angeber ausgesagt hatten, und der es auch geständig war, daß er öffentlich prahlerisch von dem, was er durch seine Kunst von der Zukunft vorausgesehen, gesprochen habe: „Ob er denn wisse, welches Ende ihn selber erwarte?“ und als jener zuversichtlich erwiderte: „er werde in kurzer Zeit von Hunden zerrissen werden“, gab Domitian Befehl, ihn zwar allerdings sofort zu tödten, aber ihn auch zugleich, um die Richtigkeit seiner Kunst zu beweisen, auf das sorgfältigste zu bestatten [3]). Als man damit beschäftigt war, geschah es, daß durch ein plötzliches Sturmwetter der Scheiterhaufen umgeworfen wurde, und Hunde den halbverbrannten Leichnam zerrissen, und daß der Kaiser die Sache bei Tafel durch den Mimen Latinus, der sie zufällig im Vorbeigehen mit angesehen hatte, unter den übrigen Tagesneuigkeiten erfuhr.

Sechzehntes Kapitel.

Als man ihm am Tage vor seinem Tode Trüffeln präsentirte, befahl er, sie auf Morgen aufzuheben, indem er hinzusetzte: „wenn ich sie anders dann noch werde essen können!“ und zu seiner nächsten Umgebung gewendet versicherte er: „Am nächst sol-

[1]) S. oben Vespasian Kap. 4.

[2]) S. oben Tiberius Kap. 36.

[3]) Wozu namentlich das Verbrennen der Leiche auf dem Scheiterhaufen gehörte, wodurch das „Zerrissenwerden von Hunden“ unmöglich wurde.

genden Tage werde ſich der Mond im Waſſermann mit Blut beflecken und eine That geſchehen, von der die Menſchen auf dem ganzen Erdkreiſe reden würden." Gegen Mitternacht überfiel ihn ein ſo jäher Schrecken, daß er aus ſeinem Bette aufſprang. Darauf verhörte er Morgens früh einen ihm aus Germanien zugeſchickten Vogelſchauer, der über die Bedeutung eines Blitzes befragt, einen Regierungswechſel vorausgeſagt hatte, und verurtheilte denſelben zum Tode [1]). Als er darauf eine auf ſeiner Stirne befindliche ſchlimm gewordene Warze etwas zu heftig kratzte und Blut herausfloß, rief er aus: „O wär' es doch damit abgemacht!" [2]). Dann fragte er, wieviel Uhr es ſei, worauf man ihm ſtatt der fünften Stunde, vor der er ſich immer fürchtete, die ſechste meldete. Während er jetzt voll Freude, daß nun, wie er meinte, alle Gefahr vorüber ſei, eben im Begriff war, ſich eilig zum Bade zu begeben, hielt ihn ſein Kammerherr Parthenius auf durch die Meldung: es ſei Jemand da, der eine wichtige Botſchaft habe, welche keinen Aufſchub leide. Er ließ daher alle Anweſenden abtreten, und zog ſich in ſein Kabinet zurück, woſelbſt er ermordet wurde.

Siebenzehntes Kapitel.

Ueber den Mordplan und ſeine Ausführung iſt etwa Folgendes zur Kunde gekommen. Als die Verſchworenen noch unſchlüſſig waren, wann? und wie? d. h. namentlich: ob ſie ihn bei Tafel oder im Bade angreifen ſollten, erbot ſich Stephanus, Intendant der Domitilla [3]), der damals auf Unterſchleif von Geldern angeklagt war, die Sache einzuleiten und auszuführen. Er umwickelte einige Tage lang, um Verdacht zu vermeiden, ſeinen linken Arm, als wenn derſelbe leidend ſei, mit Wolle und Binden, zwiſchen die er, als die Stunde kam, einen Dolch einſchob. Hierauf meldete er an, daß er die Anzeige von einer Verſchwörung zu machen habe, ward alſo vorgelaſſen, und ſtieß dem Kaiſer, als derſelbe die Schrift welche jener ihm überreicht hatte las und wie vom Donner gerührt war, den Dolch

---

[1]) Dieſer Haruſper hieß Larginus Proculus. Domitians Mörder befreiten ihn, und Nerva beſchenkte ihn reichlich.

[2]) Nämlich mit dieſem Blute.

[3]) Schweſtertochter Domitians, und verheirathet mit Flavius Clemens.

in den Unterleib. Als er sich trotz seiner Verwundung zur Wehre setzte, fielen der Cornicular [1]) Clodianus und Maximus, ein Freigelassener des Parthenius, sowie Saturius, der oberste Kammerdiener, nebst einem Gladiator über ihn her, und machten ihm mit sieben Wunden den Garaus. Ein Page, der gerade wie gewöhnlich bei dem Altar der Laren des kaiserlichen Schlafzimmers [2]) Aufseherdienst verrichtete, pflegte noch überdieß zu erzählen: Domitian habe ihm gleich auf die erste Verwundung zugerufen, ihm einen unter dem Kopfkissen liegenden Dolch zu reichen und die Dienerschaft zu rufen; er habe aber zu Häupten des Bettes nichts als den Griff eines Dolchs und überdieß alles verschlossen gefunden. Unterdessen habe der Kaiser sich auf den Stephanus gestürzt, ihn zur Erde niedergerissen und lange mit ihm gerungen, indem er sich bald bemüht, ihm den Dolch zu entwinden, bald ihm, trotz seiner zerfleischten Finger, die Augen auszubohren. Er ward ermordet am achtzehnten September, im fünfundvierzigsten Jahre seines Alters, im fünfzehnten seiner Regierung. Seinen Leichnam, der in einem gemeinen offenen Sarge von gewöhnlichen Todtengräbern hinausgetragen worden war, erwies seine Amme Phyllis auf ihrer Villa an der Latinischen Straße die letzte Ehre, seine Reste jedoch setzte sie heimlich im Tempel der Flavischen Familie bei, und that sie zu der Asche von Titus' Tochter Julia, welche sie gleichfalls erzogen hatte.

Achtzehntes Kapitel.

Er war von hohem Wuchse, die Züge seines stark gerötheten Gesichts drückten Anstand aus, seine Augen waren groß, aber etwas kurzsichtig. Im übrigen war er ein schöner und stattlicher Mann, besonders in seinen jüngern Jahren, und zwar in seiner ganzen Körperbildung mit Ausnahme der Füße, deren Zehen etwas zu kurz waren. Später entstellte ihn auch Kahlköpfigkeit, sowie ein zu starker Bauch und allzu dünne Beine, die jedoch nur in Folge einer langen Krankheit so abgemagert waren. Er wußte so gut, daß der bescheidene Ausdruck seines Gesichts ihn den Menschen empfahl, daß er ein-

[1]) Ein Soldat, der bereits eine Dienstauszeichnung trug, und den Rang eines Subalternoffiziers hatte.

[2]) S. oben die Bemerkung zu Augustus Kap. 7.

mal im Senate selbstgefällig von sich sagte: „Bis jetzt hat Euch wenigstens meine Gesinnung und mein Gesicht gefallen.“ Seine Kahlköpfigkeit verdroß ihn so, daß er es übel nahm und auf sich bezog, wenn dieselbe einem andern im Scherz oder bei einem Zanke zum Vorwurf gemacht wurde. Und doch finden sich in dem Schriftchen, das er über die Pflege der Haare veröffentlichte und einem Freunde widmete, folgende Worte, mit denen er jenen und sich selbst zugleich zu trösten versucht, eingeschaltet:

„Siehest du nicht, wie ich selber so groß und schön an Gestalt bin?“ [1]).

„Und dennoch erwartet mich dasselbe Schicksal meiner Haare, und ich trage es mit Standhaftigkeit, daß mein Haar mich schon in der Jugend zum Greise macht. Bedenke, daß nichts anmuthiger ist als Schönheit, aber auch nichts vergänglicher.“

Neunzehntes Kapitel.

Gegen körperliche Anstrengung war er sehr empfindlich, weßhalb er denn auch kaum jemals einen Gang zu Fuße in der Stadt machte. Zu Felde und auf dem Marsche ritt er selten, sondern fuhr meist. Waffenübungen [2]) liebte er gar nicht, dagegen war er ein überaus eifriger Bogenschütze. Es giebt noch Viele, welche zugeschaut haben, wie er oft hunderte von wilden Thieren aller Art auf seinem Albanischen Lustsitze erlegte, und zuweilen absichtlich die Köpfe von einigen so traf, daß die zwei Pfeilschüsse wie zwei Hörner in demselben feststaken. Zuweilen schoß er einem in der Ferne stehenden Knaben, der als Ziel seine rechte ausgespreizte Hand bieten mußte, mit solcher Geschicklichkeit durch die Zwischenräume der Finger, daß alle Pfeile ohne ihn zu verletzen hindurch gingen [3]).

---

[1]) Homer Iliade 21, 108.

[2]) Bogen und Pfeil gehören nach römischen Begriffen nicht zu den eigentlichen Kriegswaffen (Lanze, Wurfspeer, Schwert).

[3]) Man erzählt Aehnliches von dem bekannten Preußischen Prinzen Louis Ferdinand (der bei Saalfeld blieb), der vielleicht nicht ahnte, wer sein Vorgänger in dieser Art barbarischer Virtuosität war.

Zwanzigstes Kapitel.

Die wissenschaftlichen Studien ließ er gleich nach seiner Thronbesteigung liegen, obschon er allerdings die im Feuer aufgegangenen Bibliotheken mit großen Kosten wieder erneuern ließ, indem er von allen Seiten Exemplare der verloren gegangenen Werke aufkaufte und Leute nach Alexandrien schickte, welche neue Abschriften nehmen und andere korrigiren mußten. Nichtsdestoweniger legte er sich nie darauf, Kenntniß der historischen oder poetischen Litteratur zu erwerben, oder sich auch nur die nothwendige Fertigkeit im Stil zu verschaffen. Außer den Denkwürdigkeiten und politischen Schriften Kaiser Tibers las er nichts. Seine Briefe, sowie seine Reden und Edikte ließ er von andern abfassen, und doch sprach er gewählt, und machte zuweilen sehr bemerkenswerthe Bonmots. „Ich wollte", sagte er z. B. einmal, „ich wäre so schön, wie Metius sich vorkommt"; und von dem Haupthaare Jemandes, das bald röthlich, bald grau gefleckt war, sagte er: „es ist Schnee, auf den man Weinmeth gegossen hat."

Einundzwanzigstes Kapitel.

„Die Lage der Fürsten", pflegte er zu sagen, „sei höchst beklagenswerth, weil man ihnen in Betreff ihrer sichern Kunde von einer Verschwörung nicht eher Glauben schenke, als bis sie ermordet seien."

In seinen Mußestunden pflegte er sich mit Brettspiel zu vergnügen, selbst an Festtagen und in frühen Morgenstunden. Auch badete er früh und aß sich beim Frühmahl vollkommen satt, so daß er bei der Hauptmahlzeit nicht leicht etwas außer einem Matianischen [1]) Apfel und einem mäßigen Trunk, der sich in einer Karaffe befand, zu sich nahm. Er gab häufige und reichliche Gastgebote, aber man speiste sehr rasch, jedenfalls nicht über Sonnenuntergang hinaus, auch hielt er nach der Tafel weiter keine nächtlichen Trinkgelage, vielmehr machte er bis zur Schlafenszeit nur bloß noch sich Leibesbewegung, indem er allein an einem Orte, dem Niemand nahen durfte, spazieren ging.

---

[1]) Nach dem römischen Ritter Matius, einem gebildeten Freunde des Cäsar und August, und Schriftsteller über Kochkunst und Gartenbau benannt. S. Realencyklop.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Ausschweifend im geschlechtlichen Genusse pflegte er seinen täglichen Umgang mit Frauen wie eine Art gymnastischer Uebung mit dem Namen „Bettturnen“ zu benennen. Auch sagte das Gerücht ihm nach, daß er seine Konkubinen selbst epilire und sich unter den gemeinsten Lustdirnen bade. Seines Bruders Tochter, die ihm, als sie noch Jungfrau war, zur Ehe angetragen wurde, weigerte er sich hartnäckig zu heirathen, weil er sich bereits in den Banden seiner Gattin Domitia befand; als dieselbe aber mit einem andern vermählt worden war, war er es, der sie verführte, und zwar noch bei Titus' Lebzeiten. Später, nachdem sie Vater und Gatten verloren hatte, trug er seine Leidenschaft für sie offen zur Schau, ja er wurde sogar die Ursache ihres Todes, indem er sie zwang, als sie von ihm schwanger geworden war, die Frucht abzutreiben.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Seine Ermordung nahm das Volk gleichgültig, das Militär dagegen sehr übel auf; indem es ihm sofort den Namen „der Göttliche“ beizulegen sich unterfing, ja sogar bereit war, seinen Tod zu rächen, wenn ihm nicht Anführer gefehlt hätten. Einige Zeit nachher setzte es doch seinen Willen durch, indem es hartnäckig auf die Bestrafung der Anstifter des Mordes drang. Dahingegen der Senat zeigte eine solche Freude, daß alle Mitglieder sich eiligst in die Kurie begaben, und sich nicht enthalten konnten, dem Todten die schmachvollsten und bittersten Verwünschungen nachzurufen. Ja man ließ sogar Leitern in die Kurie bringen und seine Schildbilder [1]) und Büsten vor der Versammlung herunterreißen und an Ort und Stelle zertrümmern, und beschloß zuletzt, daß seine Inschriften allerorten ausgekratzt und jede Erinnerung an ihn vernichtet werden solle [2]). Wenige Monate vor

---

[1]) S. oben zu Caligula Kap. 16.

[2]) Eine lebendige Schilderung dieser rächenden Zertrümmerung aller Statuen und Denkmäler des Tyrannen lesen wir bei Plinius dem Jüngern (Panegyr. Kap. 52.), der als Augenzeuge nach der Natur malte. „Mit ordentlicher Wollust schmetterte man die Köpfe mit den übermüthig stolzen Gesichtszügen gegen den Erdboden, setzte man die Brecheisen in Bewegung, hieb man mit Beilen darein, als ob jeder Schlag Blut und Schmerzen hervorzubringen vermöchte. Niemand

seiner Ermordung hatte eine Krähe auf dem Kapitol die griechischen Worte gerufen: „Alles wird gut sein!“ Und es fehlte nicht an einem Dichter, der dies Vorzeichen in folgenden Versen deutete:

Neulich die Krähe, die saß auf Tarpeia's Giebel; sie konnte
„Alles ist gut!“ nicht schrein, darum rief sie: „es wird“.

Auch erzählt man, Domitian selbst habe geträumt, daß ihm hinten am Nacken ein goldener Buckel ausgewachsen sei, und sei überzeugt gewesen, dies bedeute, daß nach ihm der Zustand des Staats glücklicher und erfreulicher sein werde, wie das allerdings durch die Rechtlichkeit und Mäßigung der folgenden Herrscher zur glücklichen Wahrheit geworden ist.

---

vermochte das Freudegefühl über solche, wenn auch späte, Rache so zu mäßigen, daß er nicht mit Befriedigung gesehen hätte, wie man die Glieder zerstückte und zerstümmelte, und zuletzt alle die scheußlich verunstalteten Bildnisse in die Flammen warf, um sie einzuschmelzen, und ihr Material zu Nutz und Freude der Menschen zu verwenden.“ — Noch jetzt giebt es Inschriften mit dem ausradirten Namen Domitians.

Ueberſicht der Juliſchen Dynaſtie von Cäſar bis Nero.

I. Cäſar.

Cajus Julius Cäſar, der Diktator, geboren 12. Juli 100 vor Chr., ermordet 15. März 43. Sohn des Caj. Julius Cäſar († 84.) und der Aurelia.

Geſchwiſter: 1. Julia die ältere, verheirathet mit L. Pinarius und Q. Pedius.
2. Julia die jüngere, verheirathet mit M. Attius Balbus; deren Tochter Attia ward Mutter des Auguſtus.

Frauen: 1. Coſſutia, Tochter eines römiſchen Ritters, früh von C. geſchieden.
2. Cornelia, Tochter Cinna's.
3. Pompeja, verheirathet mit Cäſar i. J. 67, geſchieden i. J. 61.
4. Calpurnia, Tochter des L. Piſo Cäſoninus.

Kinder: 1. Julia (von der Cornelia), verheirathet mit Pompejus, geſtorben 52.
2. Cäſarion (von der Cleopatra), geb. 47.

II. Auguſtus.

Cajus Julius Cäſar Octavianus Auguſtus, Sohn des Cnejus Octavius und der Atia, geboren 23. September 63 vor Chr., geſtorben 19. Auguſt d. J. 14 n. Chr.

Geſchwiſter: 1. Octavia d. ältere.
2. Octavia d. jüngere, geſtorben i. J. 11 vor Chr., vermählt mit Marcellus, dann mit Antonius, dem Triumvir.

Frauen: 1. Clodia (geſchieden).
2. Scribonia (geſchieden).
3. Livia.

Kinder: 1. Julia die ältere (von der Scribonia), vermählt a) mit Marcellus, b) mit Vipſ. Agrippa.

Stiefkinder: 1. Tiberius (Claudius Nero) } zugebracht von der Livia.
2. Druſus der ältere }

Enkel:

a) Von Julia aus ihrer Ehe mit Agrippa:

1. Cajus Cäſar.
2. Lucius Cäſar.
3. Agrippa Poſthumus.
4. Julia die jüngere.
5. Agrippina.

b) Aus Tiber's erſter Ehe mit Vipſania Agrippina:

6. Druſus der jüngere.

c) Aus Druſus des ältern Ehe mit Antonia der jüngern, Schweſtertochter Auguſts:

7. Germanikus.
8. Livia die jüngere, genannt Livilla.
9. Claudius, der ſpätere Kaiſer.

Enkelkinder:

a) Von Germanikus und Agrippina:

1. Nero } von Tiber ermordet.
2. Druſus }
3. Caligula, der ſpätere Kaiſer.
4. Agrippina die jüngere.
5. Druſilla (vermählt mit Aem. Lepidus).
6. Julia Livilla (ermordet auf Befehl ihres Oheims Claudius).

Schweſterkinder:

a) Von der Octavia der jüngeren:

1. Antonia die ältere.
2. Antonia die jüngere.

Schweſterkindeskinder:

a) Von Antonia der ältern, vermählt mit L. Domitius Ahenobarbus.

1. Cnejus Domitius Ahenobarbus, vermählt mit Agrippina der jüngern.

Deren Sohn: der Kaiſer Nero.

III. Tiberius.

Tiberius Claudius Nero, geboren den 16. November d. J. 42 vor Chr., regiert vom J. 14—37 nach Chr., ermordet i. J. 37 den 16. März.

Geſchwiſter: Druſus (ſ. oben).

Frauen: 1. Vipſania Agrippina.
2. Julia.

Kinder: Druſus d. jüngere (von der Vipſania Agrippina), geb. 10 vor Chr., vergiftet von Sejan i. J. 23 n. Chr.

IV. Caligula.

Cajus Cäſar Caligula, jüngſter Sohn des Germanikus und der ältern Agrippina, der Enkeltochter Auguſts, geb. 31. Auguſt d. J. 12 n. Chr., ermordet den 24. Januar d. J. 41.

Geſchwiſter: S. oben.

Frauen: 1. Junia Claudilla.
2. Ennia Näpia.
3. Livia Oreſtilla.
4. Lollia.
5. Cäſonia.

Kinder: 1. Tiberius (adoptirter Sohn Suet. Calig. Kap. 23.).
2. Julia Druſilla (von der Cäſonia).

V. Claudius.

Tiberius Claudius Druſus Nero Germanikus, geb. 10 v. Chr. zu Lyon, regiert von 41 — 54, ermordet im Jahr 54 n. Chr.

Geſchwiſter: S. oben.

Frauen: 1. Plautia Urgulanilla (geſchieden).
2. Aelia Petina (geſchieden).
3. Valeria Meſſalina.
4. Agrippina, Tochter ſeines Bruders Germanikus (ſ. oben).

Kinder:

a) Von der Plautia Urgulilla:

1. Druſus.
2. Claudia.

b) Von der Petina:

3. Antonia.

c) Von der Meſſallina:

4. Octavia.
Germanikus-Britannikus.

Stiefkinder von der Agrippina:
Nero.

VI. Nero.

Nero Claudius Cäſar, geboren den 15. Decbr. 37 nach Chr. zu Antium, regiert von 54 — 68 n. Chr., ſtirbt durch Selbſtmord den 9. Juni 68 n. Chr. Urenkel der Julia, Tochter des Auguſtus. Sohn des Cneius Domitius Ahenobarbus und der Agrippina, Tochter des Germanikus.

Frauen: 1. Octavia, Tochter des Kaiſers Claudius.
2. Poppäa Sabina.
3. Statilia Meſſallina.

Kinder: Rufinus Criſpinus, Stiefſohn von der Poppäa, ermordet durch Nero (Suet. Kap. 35.).

Druckfehler:

Einleitung. S. IX Zeile 11 v. o. ſtatt: Sueton lies: Plinius.
Eint. S. XII Zeile 3 v. u. ſtatt: Specialforderungen lies: — forſchungen.
Eint. S. XIV Zeile 6 v. u. ſtatt: Polyſtiſtor lies: — hiſtor.
S. 2 Zeile 10 v. o. ſtatt: im lies: ein.
S. 88 Z. 22 v. o. ſtatt: das dritte Mal lies: das zweitemal.

Aristoteles'

Politik in acht Büchern;

der Urtext

nach Imm. Bekkers Textesrecension auf's Neue berichtigt

und

in's Deutsche übertragen,

so wie

mit vollständigem kritischen Apparate und einem Verzeichnisse der Eigennamen versehen

von

Dr. Adolf Stahr,
Conrector am Gymnasium zu Oldenburg.

BIBLIOTHEK DES GYMNASIUMS ZU RUPPIN.

Leipzig,
Verlag von Carl Focke.
1839.

ARISTOTELIS

POLITICORUM LIBRI OCTO

AD

RECENSIONEM IMMANUELIS BEKKERI RECOGNITI.

ZUR BIBLIOTHEK DES GYMNASIUMS ZU N. RUPPIN.

CRITICIS EDITORUM PRIORUM SUBSIDIIS COLLECTIS
AUCTISQUE APPARATU CRITICO PLENISSIMO

INSTRUXIT

INTERPRETATIONE GERMANICA EXPLANAVIT ATQUE INDICE
NOMINUM PROPRIORUM

ORNAVIT

ADOLFUS STAHR, Dr.
GYMNASII OLDENBURGENSIS CONRECTOR.

LIPSIAE
SUMTIBUS CAROLI FOCKE.
MDCCCXXXIX.

OTHONI PRIMO

GRAECIAE REGI PRINCIPI BAVARICO

HANC

EDITIONEM POLITICORUM ARISTOTELIS

ADOLFUS STAHR

D. D.

ADOLFUS STAHR

S. D.

LECTURIS.

Quod ante hos quatuor annos sperabam fore, ut absoluto hoc volumine de historia critica Politicorum Aristotelis in prolegomenis exponere mihi liceret accuratius et copiosius quam eius loci, quo primum huius editionis fasciculum viris doctis commendavi, permitterent angustiae, id nunc non mea quidem culpa aliter cecidisse ego ipse maximopere doleo. Nam quum redemptor editis prioribus duobus fasciculis animadvertere sibi videretur, operis instituti eventum optatis commodisque suis non satis respondere, primum ille totum suscepti negotii consilium abiicere constituerat, mox meis adhortationibus commotus novas mihi perficiendi operis conditiones proposuit, iisque a me haud meo sane commodo acceptis, tandem aliqua ex parte absolvendae et ad exitum perducendae huius editionis spem mihi praebuit. Itaque factum est, — ne amplius vobiscum omnes has privatarum sollicitudinum molestias conquerar — ut, quae pridem collecta chartisque mandata haberem *), ea, quum hoc loco vobiscum communicare non permitteretur, in alium locum et in aliud tempus reservare, *historiamque criticam horum librorum* una cum disputatione de aliis quibusdam rebus, ab hoc loco non sane alienis, velut de ordine singulorum huius operis librorum, de reliquorum Peripateticorum scriptis politicis et quae eius generis sunt similia haud pauca, aut singulari quodam libello copiosa narratione persequi, aut inserere in commentarios, quibus hos Aristotelis libros instruere constitui, in animum induxerim.

Quod quo tempore futurum sit, quamquam neque ipse certo scio, et *propediem* aut *mox* factum iri in re incerta affirmare religio mihi est, praesertim quum et muneris scholastici rationes valetudini minus commodae satis graves, et librorum egregiorum in hac ultima Germaniae parte penuria, ademta etiam suavissima utilissimaque, qua Halis quondam fruebar, cum amicis doctissimis commercii opportunitate, studiis in hoc genere meis iam minus favere videantur, tamen ne sic quidem desperandum omnemque laboris suscepti curam abiiciendam esse duco. Sed hoc quidem θεῶν ἐν γούνασι κεῖται. — Interim ne plane ἀσύμβολος discederem, placuit hoc loco addere scripturae discrepantiam Codicum Parisiensium nuper a *St. Hilario* collatorum, de cuius opera in recensendis Politicis posita **) quum sententiam meam nuper in Annalib. litterarum Berolinensibus proposuerim,

*) Historiae criticae recentioris primas quasi lineas ducere conati sumus in Jahrii et Klotzii Annalib. philolog. et paedagog. anni MDCCCXXXV. XV, 3, p. 321 sqq., ubi de editionibus Politicorum ab *Aldo* ad Bekkerum egimus.

**) *Politique d'Aristote* traduite en français d'après le *texte* collationné sur les manuscrits et les éditions principales par J. Barthélemy-St. Hilaire. Paris à l'imprimerie royale MDCCCXXXVII. 2 Volum.

nunc quidem tacere praestat. Quod autem scripturas librorum manuscriptorum diversas ex illa editione excerptas cum viris harum rerum studiosis communicare constitui, id eam ob causam factum esse sciatis, quod hac ipsa èditione mea ad id potissimum spectavi, ut *omnem* iustae *recensionis* materiam diligenter conquisitam in conspectu virorum doctorum ponerem, nihilque praetermitterem, quo liberior de singulis quibusque rebus recte iudicandi eligendique iis praeberetur potestas. Itaque tantum affirmare non dubito, eos, qui hac nostra editione uti velint, in critico certe genere vix ulla aliorum exemplarium impressorum subsidia esse desideraturos. Nam quum ipse mihi in hoc genere solam diligentiae sedulitatisque laudem, si mererer, tribui optarem, reliqua omnia, quae forte in notis aut ad orationem qualis ab Aristotele profecta fuerit restituendam, aut ad res et sententias explanandas disputata inveneritis, ut quasi *πάρεργα* accipiatis etiam atque etiam rogo.

Sed redeat unde deflexit oratio, ad *Hilarium* Gallum, qui praefationi suae pag. CLXXIII. Volum. I. haec de codicibus suis narrat: „Les manuscrits grecs que possède la grande bibliothèque, et que j'ai collationnés personnellement sont au nombre de onze, sous les n°s 1857, 1858, 2023, 2025, 2026, 161 du fonds Coislin, 963, 1932, 2041, 2042, 2043. Les cinq derniers sont récents, de la fin du XVe siècle ou du commencement du XVIe. Ils ne referment que des fragments plus ou moins longs, ou des centons et des analyses plus ou moins exactes. Jusqu'ici ils n'avaient point été consultés; et certainement, quoiqu'ils méritent peu de l'être, on a eu tort de les négliger entièrement.

Le n° 1858 est également incomplet, et ne commence que vers le milieu du VIIIe (5e) livre *). J'ai indiqué dans les notes l'endroit précis, où ce manuscrit débute. Le n° 1857, bien qu'il renferme l'ouvrage en entier, n'a été collationné par personne avant moi: il est seulement cité deux ou trois fois dans l'édition générale de Berlin. Les n°s 2023, 2025, 2026. C. 161. et 1858 ont fourni des variantes à l'édition de *Goettling*, ainsi que je l'ai dit. On n'a collationné entièrement que les n^os^ C. 161. et 1858. dans l'édition de Bekker **).

Le n° 1857, écrit à Rome de la main de *Jean Rosos*, prêtre crétois en 1492, renferme la Politique et l'Économique. L'écriture en est fort belle et fort lisible, mais l'iotacisme y est fréquent, et le copiste paraît fort ignorant. Ce manuscrit sur velin appartenait à Henri II dont il porte le chiffre jointe à celui de Diane de Poitiers. Sur le dos le relieur a mis par mégarde *Ἠθικὰ* au lieu de *Πολιτικά*.

Le n° 1858, [in nostra edit. P 5.] également sur vélin, me paraît du XVIe siècle.

---

*) Sciendum est, in editione Hilariana singulos Politicorum libros novo quodam ordine esse dispositos hunc in modum: I. II. III. VII. VIII. IV. VI. V.

**) De Bekkeri opera critica in edendo hoc Aristotelis opere posita idem Hilarius praefat. p. CXVI.: Dans l'édition de Berlin (inquit) le texte de la Politique a été collationné sur neuf manuscrits, empruntés aux bibliothèques d'Italie, Saint-Marc etc., et sur les manuscrits de Paris. Je dois dire, que parmi ceux-ci un seul a été lu complétément; c'est celui qui porte le n° 161. du fonds Coislin. Le manuscrit n° 1858 est cité aussi assez souvent. Enfin le n° 1857 l'est trois ou quatre fois. Quant aux autres manuscrits de Paris, n°s 2023, 2025, 2026 etc., on ne paraît point les avoir connus, bien qu'ils soient importants. *On pourrait croire aussi que les manuscrits italiens n'auront pas été examinés aussi exactement qu'ils pouvaient l'être.* Il semble évident d'après les variantes, *qu'aucun d'eux n'a été collationné dans son entier*; après quelques citations le manuscrit dont elles sont tirées ne reparaît plus, et cesse d'être mentionné jusqu'à la fin de l'ouvrage. Il est du reste fort possible, que ces manuscrits eux-mêmes fussent mutilés; ce qui expliquerait ces lacunes et ces intermittences de citations. On ne peut savoir au reste jusqu'à quel point cette conjecture est juste, puisque le volume confié a Mar. *Brandis* et qui doit renfermer les notes et les éclaircissements de tout genre n'a point encore paru.

La main, bien qu'elle semble exercée, n'est point du tout élégante. Ce manuscrit, qui est mutilé, les premiers feuillets ayant été déchirés, est le seul qui donne une division de chapitres. J'ai vainement cherché à me rendre compte de ce fait, et je n'ose supposer que ce manuscrit ait été copié sur un texte imprimé. Quoiqu'il en puisse être, je m'en suis servi comme d'un manuscrit véritable, et il m'a offert quelques variantes précieuses. Il appartenait à Colbert, sous le n° 2401.

Le n° 2023, [in nostra edit. P 1.] sur papier, a été écrit de la main de Démétrius Chalcondyle; on trouve inscrite à la fin du volume la date de la naissance de ses enfants, de 1494 à 1501. Chalcondyle mourut en 1513. Ce manuscrit est donc de la fin du XVe siècle ou du commencement du XVIe. L'écriture en est fort élégante: les gloses assez nombreuses, mises à la marge et toutes de la main du copiste, annoncent quelque savoir mais peu de justesse d'esprit. Ce manuscrit porte les armes d'Henri IV, et renferme, outre la Politique, la Morale et l'Économique.

Le manuscrit 2025, [in nostra edit. P 4.] sur parchemin, contient la Politique, l'Économique et la Grande Morale. Il est du XVe siècle et d'une main assez élégante; il ne semble pas tout à fait achevé: la division des livres y est indiquée par des blancs et non par des lettres numériques, et la place a été laissée pour la première capitale de chaque livre, qui n'a point été écrite. Une main beaucoup plus récente a ajouté le titre de l'ouvrage.

Le n° 2026, [in nostra edit. P 3.] sur parchemin, porte les armes d'Henri II, comme le n° 1857. Il paraît du XIVe siècle, et il est certainement le plus ancien de tous ceux de la grande bibliothèque. L'écriture en est ronde et chargée de ligatures: elle change au feuillet 177 pour faire place à une autre plus lisible et plus carrée.

Le n° C. 161, [in nostra edit. partim I^b^. partim P 2.] de forme in-4^0^, renferme plusieurs traités d'Aristote, outre la Politique, qui tient du feuillet 168 au feuillet 219. L'écriture en est fort serrée, peu lisible, quoique d'une main fort exercée. Il a fait partie de la bibliothèque du monastère Saint-Athanase, au mont Athos. Il porte en tête et à la fin: *Βιβλίον τῆς ἁγίας λαύρας τοῦ ἁγίου Ἀθανασίου τῶν καθιερωμένων.* Il est sur papier de soie, et doit être de la fin du XIVe siècle ou du commencement du XVe. Les autres manuscrits ont trop peu d'importance pour qu'il soit utile de les décrire: ce qui en a été dit plus haut doit être suffisant.

Igitur quae ex his libris manuscriptis ab Hilario enotata, a Bekkero et Goettlingio aut omissa aut diverso modo indicata animadvertissemus, ea omnia additis quibusdam aliis sedulo congessimus, et pro consilio huius editionis tamquam additamentum necessarium hoc loco exhibuimus, ne quis eorum, qui post me in Germania criticam operam his libris praestantissimis navaturi essent, Gallicum illud exemplar magno pretio sibi comparare cogeretur. Sunt autem haec:

Lib. I.

Cap. I.

§. 6. *δύο κοινωνιῶν*] Post *κοινωνιῶν* leg. *δηλονότι ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς δεσπότου καὶ δούλου* 2042. *Ὁμοσιπύους*] *ὁμοσιτίους* Vet. *Ὁμοκάπνους*] Sic et 2025.

§. 7. *κώμη*] *γυνὴ* 963.

§. 8. *πόρας*] *τέλος* 963. *καὶ τέλος καὶ βέλτιστον*] Sic Hil. ex 1857. 2025. 2026. Vet. Sep.

§. 9. *ὄζυξ ὄν*] om. 1857.

§. 10. *εἰλήλυθεν*] *προῆλθεν* 1857. 2023. *ταῦτα σημαίν.*] *ταύτη* 2023.

§. 12. *καὶ πρότερον*] *καὶ* om. 2026.

Cap. II.

§. 1. *ἀναγκαῖον* pro *ἀνάγκη* 2023. *πᾶσα γὰρ π. ἐξ οἰκ. σύγκ.*] om. 1857. 2025.

§. 1. οἰκίας δὲ μέρη] Sic 1857. 2023. 2025. Vet.
τριῶν ἂν] ἂν pro εἴη 2023.
§. 3. οὐδὲν] οὐθὲν C 161.
§. 6. ἄνθρωπος δὲ] ὧν pro δὲ 2025. 963.
§. 14. ποιεῖν] ποιεῖ 1857. 2026.
§. 19. ἐκγόνοιν etiam 1857.
γίνεσθαι θηρίον] γενέσθαι θ. 1857. 2025.
§. 20. τὸ μὲν ἄρχεσθαι τὸ δ' ἄρχειν] τ. μ. ἄρχειν τ. δ. ἄρχεσθαι 2023.
§. 22. ἔργα post ἐντιμοτέρα C 161.

Cap. III.

§. 1. θεωρήσομεν 2023.
§. 3. καὶ αὐτῶν τῶν ζωοφάγων] καὶ sic 1857. 2023. 2026. C 161. [Videntur καὶ omitt. reliqui Codd. Hilarii.]
§. 5. σχεδὸν] om. 2042.
§. 13. ἐγένετο] ἐγένετ' 2023. 2026. C 161.
§. 18. οἰκονομικῆς ἔργον] οἰκονομίας ἔ. 1857. 2025. 2043.

Cap. IV.

§. 2. λατομία Vet.
§. 3. τύχης] τῆς τύχης 2042.
ἀγενέσταται] ἀγεννέσταται 2026.
§. 5. ἀστρολογίας] ἀστρονομίας 2042.
τῶν ἐν Μιλ.] τῶν τ' ἐν 2042.

Cap. V.

§. 1. γυναικὸς ἄρχει] γ. ἔστιν ἄρχειν 2042.
§. 2. τὸ δ' ἄῤῥεν — τρόπον] om. 2026.
§. 3. περὶ τὴν τῆς] Sic 2023. 2025. 2026.
εἴτε γὰρ] εἴ τι 1857. 2026.
§. 11. ἀλλ' οὐ τὴν] ἀλλ' οὐ τὸν τὴν 1857. 2026.

Lib. II.

Cap. I.

§. 3. ἔχει δὴ] δὴ Hilarii Codd. omnes.
τὸ πάντων] καὶ ante τὸ add. 2025.
ὡς ἄριστον ὅτι] ὃν ὅτι 2023. 2025.
§. 4. ἐστὶν ἡ πόλις] ἡ om. 2023.
εἴδει] εἰδείους 1857.
§. 6. ὁμοίως τοῖς ἐξ ἀρχῆς] τὸ δ' ὡς ὁμοίους εἶναι ἐξ ἀρχ. 2023. in textu.
παρὰ μέρος] κατὰ μέρος Hil. addens: „κατὰ μέρος om. 2023. Vet."
§. 7. τὸ αὐταρκέστερον] om. 1857.
§. 11. τὸν ἀριθμὸν] ὧν post ἀριθμὸν 2023. et pr. C 161.
ἐμὸς ἢ] ἢ om. 1857.
ἢ ὅσων] ὅσον 2025.
§. 12. τὸ ἐμὸν λέγουσι] τὸν Hil. addens: τὸ ἐμὸν esse in 2025.
ἢ φυλέτην] ἢ om. etiam 1857.
§. 13. λαμβάνειν περὶ ἀλλ.] παρὰ pr. 2023.
§. 15. πρὸς τὸ πειθαρχεῖν] π. τ. μὴ π. pr. 2023.
§. 16. νόμους αἰτίους] νόμους om. 2023.
οὕτως οἴεται] οὕτως om. 2023.
οὕτω γὰρ ἂν] οὕτως γ. ἂν 2023.
στασιάζοιεν] Sic 1857. 2023. 2025. C 161.
ἀμφοτέρους] ἀμφοτέροις 1857.
§. 17. οὖν ἀνάγκη] ἀναγκαῖον omisso οὖν 2023.
§. 18. τοὺς φύλακας οἵτε] τοὺς φύλακας om. 2023.

Cap. II.

§. 1. κατασκευάζεσθαι] κατασκευάσασαι 2023.
§. 3. τῶν θεραπόντων] τούτων θερ. 2023.
τοιαύτας] om. 1857.
§. 6. πρὸς αὐτὸν αὐτὸς] Sic 1857. 2025.
ἢ δεῖ φιλεῖν] τὸ ante φιλεῖν addit 2026.
ἕκαστον] Sic 2023. C 161. (Sed vide mea.)
καὶ τὸ βοηθῆσαι] τὸ om. 2026.
§. 7. ἐλευθεριότητος] ἐλευθεριότητα 2023.
ἐν τῇ γὰρ] Sic 2026.
§. 10. ἐκοίνωσεν] ἐκοινώνησε 2023.
§. 11. μερίζων αὐτῶν] „αὐτὰ 2023. 2025."
§. 12. ἤ τι μαθόντες ὑπομένουσι τὴν ἀρχὴν] om. C 161. Vet.
§. 13. εἰκὸς] om. 1857.
εἱλωτείας] εἱλωτίας 2026. C 161.
πενιστείας 2026.
§. 14. ἄνδρες] οἱ ἄνδρ. 2026. C 161. A 1.
§. 15. ἐπιτηδεύειν] καὶ ἐπιτ. C 161.
ἤπουθεν δὴ] Sic 1857.
παρὰ τοῦ θεοῦ] περὶ 2026.
§. 16. ἀδύνατον δ' εὐδαιμονεῖν ὅλην] τὴν πόλιν ὅλην 2023.

Cap. III.

§. 1. ὀλίγων] ὀλίγον (sic St.) 1857.
ἔξωθεν λόγοις] λόγοις om. 2023.
§. 2. ἀποδίδωσι] Sic 2023. C 161. — δίδωσιν Hilar.
τῶν ὅπλα] τ. τὰ ὅπλ. Hilar. dicens, τὰ om. 2026.
§. 3. παρὰ τούτους] περὶ 2026. C 161. et pr. 2023.
§. 4. προςθεῖναι] Sic 2025. C 161. 2042.
τόπους, εἰ δεῖ] τ. πρῶτον μὲν εἰδεῖ 2023. 2025.
§. 5. ὥςτε ζῆν] ὥςτε om. 2025.
καθόλου] καὶ καθόλου 2023.
τὸ δὲ τῷ] τῷ δὲ τὸ 2023.
§. 7. καὶ εἰ τὸ πρῶτον] εἰ om. 2025.
§. 8. συμφέρει] συμφέρῃ C 161. 2026. et pr. 2023.
§. 9. τῶν ἄλλων πολιτειῶν] πολιτειῶν 2025. ceteri πολιτείαν.
§. 13. καὶ τῶν ὕστερον] καὶ ἐκ τ. ὕστ. Hilar., qui in notis: „ὕστερον (inquit) sic 2023. 2025. 2026." de ἐκ praep. addita tacet.
ἐπιβάλῃ] „ἐπιβάλλῃ" 2023. C 161.

Cap. IV.

§. 1. Χαλκηδόνιος] Χαρχηδόνιος (sic) 2023.
§. 5. ἀλλ' ἔστι] ἀλλ' ἔστι εἰς τὸ C 161.
§. 7. οἱ μὲν — οἱ δὲ] ἡ μὲν — ἡ δὲ C 161.
§. 8. φιλοσοφίας ἄκος] αἶκος 1857.
βοηθητικὸς] βοητικὸς 1857.
§. 9. καὶ τῶν ὁμοίων] ἐκ pro καὶ 2025.
§. 10. πλῆθος οὐσίας] „Corr. τελεῖν, 2026."
§. 11. καὶ γὰρ ἂν] ἂν om. 2023.
§. 12. κατασκευάζειν] παρασκευάζειν 1857. 2023. C 161.
καὶ δούλων] om. 1857.
μετρίαν] μητρίαν C 161.
§. 13. ἀλλ' εἴπερ δὴ] „Sic 2026. A 1. 2."
εἴ τι] εἴεις 2026. C 161.

Cap. V.

§. 1. Πειραιᾶ] Πειρεᾶ 2025.
ἀλεεινῆς] ἐλεεινῆς pr. 2026.
λόγιος] Sic 2023. 2025. λόγος 2026. C 161.
§. 3. ᾤετο] „Sic 2025. C 161."
ἀναγκάζειν] ἀναγκάζει 2025.
§. 4. ἔτι δ' ἐτίθει νόμον] „Sic 2025. ἔτι δὲ νόμον ἐτίθει 2023."
§. 6. ἰδίᾳ] ἰδίαν 2023.
§. 8. διαιροῦντα] διαιροῦντας 2025.
§. 10. τὸ κινεῖν] Sic 2023. 2025.
§. 11. ὁμοίως ἔχειν] ἔχει 2025.
νόμους λίαν] νόμους om. 2023.
§. 12. ὁμοίους εἶναι] ὁμοίως 2023.
ὥςτ' ἄτοπον μένειν] τὰ μένειν Bekker.
περὶ τῶν καθ' ἕκαστον] περὶ τὰ 2024 (? fort. 2042.)
§. 13. ὠφελήσεται κινήσας] τις κινήσ. 2023.
§. 14. πλὴν παρὰ τὸ ἔθος] πλὴν ἢ τὸ ἔθος 2042.
κινητέον] κινητέοι 2023. C 161.

Cap. VI.

§. 1. αὐτοῖς πολιτείας] αὐτῷ 2023.
§. 2. λαβεῖν] λαυεῖν 1857.
§. 5. δῆλον ὅτι] δηλονότι 2023. C 161.
φανερός ἐστι τοιοῦτος ὤν] Pro his tantum τοιοῦτός ἐστι 2023.
§. 6. τυγχάνωσι] τύχωσι 2023. et pr. 2026.
Ἄρη] Ἄρην 2042.
§. 9. περὶ τοῦ ὀρθῶς] τὰ pro τοῦ 2025.
§. 10. κεκτῆσθαι] κτῆσθαι 2025.
ἐποίησεν] οὐκ ἐποίησ. pr. 2023.
ἔδωκε] ἀνέδωκε 2023.
ταὐτὸ συμβαίνειν] τοῦτο 2026.
§. 11. βέλτιον ἦν] ἦν om. 2023.
ἢ καὶ μετρίαν] ἢ om. 2023.
§. 14. ἐφορίαν pr. 2026. corr. „ἐφορείαν."
§. 17. τάχ' ἂν εἴποι] εἴπῃ 2025.
§. 19. κατασκευάζων] κατασκευάζει 2023.
§. 21. συμβαίνει] συμβαίνειν 2023.
§. 23. τούτου δὲ] τοῦτο 2023. et pr. C 161.
ἀναγκαζομένοις] ἀναγκαζομένους 2026.

Cap. VII.

§. 1. καὶ λέγεται δὲ] τε pro δὲ 2023.
Χαρίλου 1857. Χαρίλλου 2026. Vet.
περὶ τὴν Κρήτην] τὴν om. 2026. C 161.
§. 2. ὀλίγον τῆς Πελοποννήσου] τῆς Πελ. μικρὸν 2023. C 161.
Κάμικον] „Κάμινον Codd. omnes. Κάμεινον U. 46. L. 81. 5. Καμικὸν margo B 1. Κάμικον primus corr. Vict."
§. 3. κατέλυσαν] κατέλοσαν 1857.
§. 4. πρὸς τοὺς θεοὺς] περὶ τ. θ. 2042.
§. 5. ἔσται καιρὸς τοῦ διασκέψ. 2042.
ὑπάρχει καὶ τούτοις] „τούτοις sic 2023. caeteri τούτων."
ἐκ τῶν κεκοσμηκότων] τινῶν pro τῶν 2023.
§. 6. ἄν τις εἴποι] εἴποιε 2023.
καὶ περὶ τῶν] ὧν pro τῶν C 161.
οὐδὲν γὰρ] „οὐδὲ γὰρ C 161. L. 81. 5. U. 46." (Immo contra. Vide mea.)
§. 7. ταῦτα δὴ πάντα] παρεστὶ post πάντα 2023.
κατ' ἀνθρώπων] κατ' ἄνθρωπον 2023.
ἣν συνιστᾶσι] καθιστᾶσι 2023.
βούλωνται δοῦναι] β. δοῦναι τῶν δυναστῶν 2023.

Cap. VIII.

§. 2. οἱ μὲν γὰρ] γὰρ om. C 161.
καὶ βέλτιον δὲ τοὺς βασιλεῖς] „τοὺς δ' ἐκεῖ βασιλεῖς 2025. L. 81. 5. U. 46." (?)
ἀλλὰ τὸ] ἢ pro ἀλλὰ τὸ 2023. ἀλλὰ τὸ διαφέρον. sic Vet. et Albertus Magn.
§. 3. τὰ μὲν προςάγειν, τὰ δὲ] τὸ δὲ C 161.
ἑτέραις πολιτ.] ἑτέραις om. 1857.
§. 4. ταύτας αἱρεῖσθαι] τούτους 2025.
τὸ δ' ἀμίσθους] τὰς δ' ἀμ. 1857. et in marg. 2013. (leg. 2023.)
ὑπὸ τῶν ἀρχείων πάντων] Sic 1857.
§. 6. ἀριστοκρατείας] ἀριστοκρατίας 2026.
ταύτην] ταύτης 2023.
εἰ δὲ μὴ δεῖ βλέπειν C 161. 2026.
§. 7. τούτους ἄρχειν] τούτοις 1857.
προεῖτο τὴν εὐπορίαν] Sic Hil. cum Codd. suis graecis ut videtur omnibus.
§. 8. τοῦθ' ὁρᾶν] τοῦτο 2023.
§. 9. οὔσης τῆς] οὔσ. καὶ τῆς 1857.
τῆς τῶν Λακεδαιμονίων] τῶν om. C 161. 2026.

Cap. IX.

§. 1. οἱ μὲν νόμων] νόμων om. 2023.
μόνον] νόμων 2023.
§. 2. τὰ δὲ δικαστήρια] τὸ δὲ δικαστήριον 2023. τὰ δὲ δικαστήρια δημοτικὸν transl. supra post βουλὴν ὀλιγαρχικὸν C 161.
§. 5. πειρῶνται δὲ καί τινες καὶ] „καὶ ante τινες om. Bekk."
§. 7. τὴν γραφὴν] ταφὴν 2023. Vet.
ἀπέχθειαν] ἀπέχειαν Vet.
ἡ Κορινθία χώρα 2023. sed χώρα litur.
νενομοτεθημένου 1857.
§. 8. ἴδιον μὲν οὐθέν ἐστι] δ' οὐδέν ἐστιν ἴδιον 2023.
τῶν νόμων] om. 2023.
τοῖν χεροῖν] Sic C 161. 2026.
§. 9. τι πταίωσι] τυπτήσωσι Codd. Paris. omnes.
ἀποτίνειν] ἀποτείνειν 2023. 2026. 2042. ἀποτίννειν C 161.
τρόπον τοῦτον] τρ. τοιοῦτον 1857.

Lib. III.

Cap. I.

§. 1. ἔστι τάξις τις] τάξις τίς ἐστιν. 2023.
§. 2. δῆλον ὅτι] δηλονότι 2023.
§. 3. οὐδ' οἱ τῶν δικ.] οὐδ' om. 1857.
μετέχοντες οὕτως] μέτεχον οὕτως 1857.
καὶ γὰρ — ὑπάρχει] om. 2023.
§. 4. οἱ δ' ἀόριστοι] Sic 2025.
§. 5. ἂν φαίη τις] Sic 2023. 2025.
§. 8. ἀλλ' ἔχει γὰρ] γὰρ om. 2025.
τὸ βουλεύεσθαι] τὸ βούλεσθαι 1857.
περὶ πάντων] περὶ om. 2023.

§. 8. πόλις δὲ] πόλιν C 161. [Habent igitur πόλις reliqui ut videtur Codd. Paris. omnes. Stahr.]
§. 9. ἐπιπάππους] ἐπὶ πάππους 2023.
ἦσαν πολῖται] ἦσαν ἂν πολ. C 161. 2023.
ἢ κτισάντων] om. 1857.
§. 10. ἀδίκως ἢ δικαίως] δικαίως ἢ ἀδίκως 2023.
τυράννου λαβόντος] λαύοντος 2025.
ἄλλα πολλὰ] Sic 2023. C 161. 2025.
§. 12. αἰσθέσθαι] ἔσθαι 1857.
§. 13. εἰώθαμεν] εἰώθασι 2023.
τῶν μὲν φθειρομένων — τοῦ μὲν] om. C 161.
ἀνθρώπων] om. 1857. 2025.
§. 14. λέγομεν, ἂν ὅτε] Sic 2023.
μεταβάλλῃ] μεταβάλῃ C 161. 2026.

Cap. II.

§. 1. τῶν κοινωνῶν] τ. κοινῶν C 161. 2023.
§. 2. τὸν δ' ἀγαθὸν — τελείαν] om. 1857. et pr. C 161.
μίαν] om. Vet.
τὴν ἀρετὴν] τὴν om. C 161.
§. 3. ἐπειδὴ δ'] Sic 2023. Sylb. Schn. Cor. (?)
ὁμοίους] ὁμοίως 1857. 2025.
πολίτου καὶ] πολίτου σπουδαίου καὶ 2042.
§. 4. τὸν αὐτὸν δὲ] δὲ om. 2023. 2026. C 161.
§. 5. ἁπλῶς] om. 2023.
τοῦ ἄρχοντος] τοῦ om. 2023. C 161. 2026.
πολιτικὴν] πολεμικὴν 2025. Vet.
§. 6. εἰ δ' ἡ] δὴ pro δὲ 2023.
μέντοι πολίτου] „Post μέντοι le . τοῦ δυναμένου ἄρχειν μόνον corr. in marg. 2023. 2025."
Ἰάσων] Ἰάσσων 2026.
§. 7. καὶ πολίτου — ἄρχεσθαι] om. 1857. 2025.
§. 9. διὸ λέγεται καὶ τοῦτο] διὸ καὶ λέγ. καὶ τ. 2042.
§. 10. λάλος] ἄλαλος 2025. ἄλλος C 161. 2026.
ὁ ἀνὴρ ὁ ἀγαθὸς] ἀνὴρ ἀγαθὸς 2023.

Cap. III.

§. 3. οἱ δὲ κοινῇ] κοινοὶ C 161. 2026.
ἣν καλοῦμεν] „ἣν καλοῦσι 2023. C 161. A 1. Bekk."
§. 4. καὶ τῶν ξένων] τοὺς ξένους 2025.
§. 5. παραιροῦνται] παραινοῦνται 2025.
§. 6. ὡςεί τιν' — μὴ μετέχων] „Haec verba colloc. post συνοικούντων ἐστιν 1857. 2025. 2026. C 161., sed 2023. sicut textus et Vet. solum ὥςπερ — μετέχων colloc. post ἐστίν."
ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος] „Sic 2023. 2025. C 161. Bekk."

Cap. IV.

§. 2. εἴρηται δὴ κατὰ] „δὲ καὶ κατὰ 2025. Cor. δὴ καὶ κατὰ Bekk."
§. 3. ἴσως γὰρ — μόριον] Post κοινωνίαν colloc. 2023.
ὑπερβάλλῃ] ὑπερβάλῃ C 161. ὑπερβάλλει 2023. 2025.
§. 4. τῆς ἀρχῆς γε] γε om. 1857. 2023.
§. 5. ὥςπερ ὁρῶμεν] ὡς ὁρ. 2023.
τῆς ὠφελείας] „Sic 2023. 2026. C 161. corr. 2025. Bekk."
§. 6. τὰς ὠφελείας] „Sic C 161. 2023. 2026"
§. 6. ἐδίωκεν] ἐδίωκαν 1857.
§. 7. ἡμαρτημέναι πᾶσαι, καὶ] ἡμαρτ. καὶ πᾶσαι 2023. C 161. 2026.

Cap. V.

§. 4. δεῖ δὲ μικρὸν] μικρῷ 2023.
§. 5. συμβαίνῃ] συμβαίνει 2023.
δόξειεν] δόξειε 2023.
§. 6. προςαγορεύῃ] προςαγορεύοι 2023. 2026. C 161.
οἱ εὔποροι] οἱ om. 2026. C 161.
§. 7. διαφορὰς] Sic Hilarii Codd. ut videtur omnes.
§. 8. καὶ γὰρ ἔστιν] γὰρ om. C 161.
§. 9. ἐλευθέριοι] ἐλεύθεροι 2023.
§. 10. ὅσονπερ τὸ τῆς] καὶ pro τὸ C 161. 2026.
εἰςενέγκαντα] εἰςενέγκοντα 2023.
ζῆν μόνον ἕνεκεν] μόνος 1857.
Τύῤῥηνοι] τύραννοι 2026. C 161.
§. 11. συνθῆκαι] σωθῆναι 1857.
καὶ σύμβολα] καὶ om. 1857.
τοῦ ποίους] τοῦ om. 2023.
ἕξει] ἕξειν 2026.
ἀδικήσωσιν] „ἀδικήσουσιν Bekk."
καὶ καθάπερ] Sic 1857. C 161. Vet.
Λυκόφρων] Λικόφρων 2025.
§. 12. συναγάγοι] „Sic 2023. 2026."
οὐ μία] οὐδεμία 1857.
εἶεν ὥςτε] εἶεν om. 1857.
οἷον ὁ μὲν εἴη] „εἰ ante ὁ add. Bekk." Videtur igitur abesse εἰ ab omnibus Hilarii Codd.
οὕτω που] „πω Bekker."
§. 15. τούτοις] om. 1857.

Cap. VI.

§. 3. διοίσει διοίσῃ 2025.
§. 4. ὧν ἕκαστος] ᾧ pro ὧν 1857.
συνελθόντας] συνελθόντων pr. C 161.
καὶ γίνεσθαι] καὶ om. 2025.
πολύχειρα πολλὰς] „πολ. καὶ π. 2023. 2026. C 161. Sylb."
διὸ κρίνουσιν] „διὸ καὶ κρίν. 1857. 2023. C 161. Aldina 1."
§. 5. κάλλιον ἔχειν] ἔχει 2025.
§. 6. μηδ' ἕν] „μηδὲν Bekk."
§. 8. ἐστὶν ἰατρὸς] ὁ ante ἰατρὸς add. 2023.
§. 10. ἢ βελτίους] ἢ om. 2823. (leg. 2023), Vet.
κρίνειεν] κρίνοιεν 2023.
τὰ ἔργα] τ' ἔργα C 161.
αὐτοῦ κρινεῖ] αὐτῇ 2023. 2025.
θοίνην] θείνην 2025.
§. 11. εἰσὶ μέγιστον] μέγισταν 2023. 2025.
ἀρχὰς ἔχουσιν] „ἄρχουσιν Sylb. Bekk." Videtur igitur ἄρχουσιν in nullo Codd. Paris. invenisse Hilar.
§. 12. καὶ τὸν δικαστὴν] om. 1857.
τὸ πάντων τούτων] τὸ om. 2023.
τὸ τῶν καθ' ἕνα] τῶν om. 1857. τούτων pro τὸ τῶν 2023.
ἀρχὰς ἐχόντων] „ἀρχόντων 2023. Vet. Sylb. Schn. Cor. Bekk."
§. 13. δηλῶσαι] διορίσαι 2023.
κειμένους νόμους] νόμους om. 2023.

Cap. VII.

§. 2. οὐ δοτέον] οὐδετέον 1857.
§. 5. τῆς τιμῆς] περὶ pro τῆς 1857.
δεῖ γάρ] οὐ pro δεῖ 1857.
§. 6. καὶ δικαιοσύνης] καὶ τῆς δ. pr. 2023.
πολεμικῆς] πολιτικῆς 2025.
ἀρετῆς] ἀρετῆς δήπου 2042.
δικαίως] ἀναγκαίως 1857. 2025.
§. 7. ἴσον ἴσχειν] ἴσων 2026. C 161. pr. 2023.
τινὰ δικαίως, ἁπλῶς] πάντες post δικαίως add. 2023. 2025. 2026. C 161.
§. 8. οἷον] ὦ pro οἷον 1857.
§. 9. σκοποῦμεν] „Sic omnes Codd.“
ὑπάρχῃ] ὑπάρχει 2023.
§. 10. εἶεν] „Sic 2023. 2026. 2025. C 161. Sylb. — om. G. Tauchn.“
§. 11. τοῦτ'] τούτοις 2023. Vet.
ἴσως] om. Vet.
δέοι] δέῃ C 161.
ὀρθὸς] „Sic 2023. Schn. Bekk.“
§. 12. ἀξιοῦντας] ἀξιοῦνται 1857.
§. 13. πρὸς δὲ τὴν] Sic omnes Codd. κατὰ pro πρὸς Schn. Cor. G.

Cap. VIII.

§. 2. δῆλον ὅτι] δηλονότι 2023. 2026.
αὐτοὶ γάρ εἰσι νόμος] om. 2023.
αἵρεται γὰρ δὴ δοκοῦσιν] ταύτας γὰρ δεῖ 2023. omisso δοκοῦσιν.
ὡρισμένους] om. 2026.
§. 4. καὶ Χίους] om. 1857.
παρὰ τὰς συνθήκας] περὶ pro παρὰ 2026. C 161.
§. 5. μονάρχους] μόναρχος 2023.
§. 7. ἀσμένως] ἀναγκαίως 1857. 2025.

Cap. IX.

§. 1. ἐστὶν αὐτῆς] „αὐτῶν pro αὐτῆς 2025.“
§. 2. ᾠήθησαν] ᾠόν 2023.
δοκεῖ εἶναι βασιλ.] δοκεῖ μὲν εἶναι β. 2025.
κατὰ νόμον] „Sic 1857. 2023. 2026. C 161. νόμων 2025. νόμους caeteri.“
§. 3. παρὰ ταύτην] περὶ ταύτης 2025.
παραπλησίαν] παραπλησίως 1857.
δουλικώτερα εἶναι τὰ ἤθη] „δουλικώτεροι τὰ ἤθη B 2. Sylb. Schn. Cor. Bekk.“ (?)
πάτριοι] „Sic 2023. πατρικαὶ Schn. Cor. sine auctoritate.“
§. 4. Μυτιληναῖοι] Μιτυληναῖοι 2026.
§. 6. μέλων] Sic 2023. 2026. C 161.
§. 7. ἐκούσιοί τε καὶ πάτριοι] „ἑκούσιοι .... πάτριοι 2023. Schn.“
ὑσιῶν] οὐσιῶν 2023. et pr. 2025.
ἐκπνάτασις] Sic in textu, sed in marg. γρ. ἀνάστασις 2025. C 161. ἐκπνάτισεως 2026. corr. ἀνάτεως.
§. 8. τὰ ἐνθρμα] τὰ κατὰ ἐνθ. 2023.
ὅπου] ὅπερ 2023.

Cap. X.

§. 1. ὡρισμένοις] „Sic 2023. ὡρισμένων caeteri.“
§. 2. ἢ πλείονος] „πλέονος pr. C 161. 2025. et supra corr. πλειόνων.“
μὲν γὰρ κύριοι] κύριον 1857.
παμβασιλέως] βασιλέως 2023.
§. 2. ἓν μὲν πάτερον] ἓν μὲν οὖν πάτ. 2025.
κατὰ μέρος] καθ' αἱρεσιν 2025.
§. 4. καὶ ἓν Αἰγύπτῳ] καὶ πως ἐν Αἰγ. 2023. 2025.
§. 5. δεῖ ἄρχειν ἢ πάντ πολλούς] πολλοὺς om. 1857. 2026. C 161. πάντας pro πάντ πολλοὺς in textu, sed πάντ in marg. 2023. πάντας pro πάντ πολλοὺς etiam 2025.
§. 6. περὶ ὧν] περὶ ὧν 2023. 2025. C 161.
§. 9. ὁποίων τινὲς ἴσχυον] „Sic L. 81. 5. U. 46. ὁποῖον 2026. A 1.“
βλαβερὸν] βλαβερὸ 1857.
ἀλλ' οὐ — τοῖς τέκνοις] ἀλλ' οὐ καταλείπει τοὺς υἱεῖς διαδέχους ὁ βασιλεὺς ἐπ' ἐξουσίας ἔχων τοῦτο ποιῆσαι 1857.
ἀλλ' οὐκ ἴσως] „οὐκεῖ G. Bekk. ἴσι pro ἴσως 2026. A 1.“
§. 10. φυλάξει] φυλάξεται 2023. φυλάξει 2026. C 161.
Διονυσίῳ τις] τις om. 2025.
τοῖς Συρακ.] τις pro τοῖς 2023.

Cap. XI.

§. 1. καθάπερ εἴπομεν βασιλείας] „Sic omnes Codd. πολιτείας Victorius primus et edit. caeteri. male.“
ἑλάττων] „Sic Vet. Schn. Cor.“
§. 2. ἄρχει πάντων] πάντα 2023. 2026.
ὁ βασιλεύς, λειτέον· δοκεῖ δὲ] Sic Vet. Sylb.
τοίνυν] om. 2023.
§. 3. εἶναί φασι] εἶναι om. 2023.
ὁμοίως γε] ὁμοίων 2023.
§. 4. ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον] γοῦν Vet. Victorii Cod. Sylb. Bekk.
ἄρχειν τὸν νοῦν] νοῦν sic in marg. 2023. 2025. C 161.
§. 5. πισθέντας] Sic Schn. ex Vet. caeteri codd. et edd. πιστωθέντας.
§. 6. τὸ ἀληθὲς διὰ τὸ χρίνειν] om. 1857. 2025.
§. 7. ἐφορᾶν πολλά] πολλὰ om. 1857.
Σύν τε] τοσαύτη 1857.
δύ' ἐρχομένω] διερχομένω 2025.
διορίζειν, ὡς οὐκ — κρίνειν] „Verba ὡς οὐκ .. κρίνειν post τούτων reiecerunt Schn. Cor. auctore Vet.: post ἀμφιζητεῖ 2023. Bekk.“
§. 8. ἀδύνατα] ἀδύνατον 2023. U. 46. (Quod de U. 46. dicit Hilar., id aperte falsum est. Sr.)
§. 9. μόναρχοι] μόναρχοι 2023.
καὶ αὐτοῖς φίλους] „αὐτῶν pro αὐτοῖς 2023.
αὐτοῦ caeteri αὐτοὺς sic Schol. Aristoph. ad Acharn. v. 97.“
ὃ τε φίλος] „ὃ γε φ. C 161. Bekk. ὁ δὲ φ. Schn. Cor.“
οἴεται] οἴονται 1857.
§. 10. φύσει δεσποτικὸν] Sic 2023. δεσποτεῖν C 161. 2042.
καὶ ἄλλο βασιλικὸν] Sic 2023. βασιλευτικὸν 2025. caeteri βασιλευτόν.
ἀλλ' αὐτὸν — ὄντων] om. 2025. 2042.
§. 11. ἐλευθέρων ἀρχὴν] ἀρχὴν om. 2023.
καὶ ἴσ] om. 2023. Vet.
ἀπόροις τὰς ἀρχ.] εὐπόροις margo 2023. C 161. Vet. Sylb. Bekk.
§. 12. τότε — πάντων καὶ] om. C 161.

§. 12. *πάντες*] *πάντη* 2023. Vet.
ἀξιοῦσιν ἀλλ' ὑπερορᾶν] om. 1857.
§. 13. *κατὰ μέρος τοῦτον*] *τοῦτον* om. 2023.

Cap. XII.

§. 1. *τὰ ποιοῦντα σπουδ. ἀνδρα*] om. C 161.
§. 2. *δὴ τὸν μέλλοντα*] om. 2025.
τὸν μέλλοντα] „om. 1857. Aret. Ald. 2. B 2. Sylb. Heins. Conring."

Lib. IV.
(apud Hilarium Lib. VI.)

Cap. I.

§. 1. *τοῖς πλείστοις*] *τοῖς* om. 1857.
τῆς γυμναστικῆς] *τῆς γ. ἐστιν.* 1857. 2026. C 161. *τῆς γ. ἔργον ἐστὶν* 2025.
§. 2. *τὸν νομοθέτην*] *τὸν ἀγαθὸν νομοθέτην* 2023. 2025.
§. 4. *κοινωνεῖν*] „*κοινωνῖν* et supra *κινεῖν* C 161." (Tacet igitur Hilarius de P 1.)
τοῦ μανθάνειν] *ἢ* pro *τοῦ* 2023.
§. 6. *εἶπερ δὴ πλείω*] „*πλείους* sic corr. C 161. Camer. Schn. Cor."

Cap. II.

§. 1. *συνιστάνει*] *συνιστάνει* 2026.
§. 2. *ὥζετ τὴν τυραννίδα*] „*ὥζετ καὶ τὴν τ.* Sylb." (Itaque non est *καὶ* in Codd. Paris. Sr.)
§. 5. *ταύτας μάλιστα*] „*ταῦτα* 2023." (*ταῦτα* Bekkerus tacite, et sic Vict. 2. Zw. (in qua est *ταύτα*) *ταύτας* A 1. 2. B 2. 3. reliq. Schn. Cor. G. Stahr.)

Cap. III.

§. 1. *τὸ δ' ἄνοπλον*] „*τὸ δ' ἄοπλον* 2023. Sylb. Schn. Cor."
καὶ κατὰ τὰ μεγέθη] „*κατὰ* om. Aldina 1."
§. 2. *εἴ τι δὴ*] *δεῖ* pro *δὴ* 2026. et pr. C 161.
ἕτερον πόλεως εἶναι μέρος εἰρῆται] „*ἕτερον* om. 2023. *Ἕτερον εἰρῆται* Ald. 1."
διειλόμεθα] „Sic 2023. Sylb. Bekk." (Quid reliqui habeant Codd. et edit., hic, ut centenis aliis locis, non dicit Hilarius.)
§. 4. *τὴν φρουρησιν*] *τὴν* om. 2026.
§. 5. *δυεῖν*] „*δυοῖν* C 161. 2026. Bekk."
§. 6. *οὐδ' ὀλιγαρχίαν — πολιτείας*] Haec post *τούτους* posita sunt in 1857. 2026. C 161. Eadem verba bis habet 2025. post *μέρος κύριαν* et post *τούτους*.
οὐδεὶς] *οὐδεὶς* 2026. 2025.
§. 7. *τοὺς μὲν πολλοὺς*] *τ. μ. πλείους* 2023.
§. 8. *οὔτ' ἂν εἰ πλούσιοι*] *οἱ* pro *εἰ* 2026. C 161. *ἂν ἐν Κολοφῶνι*] *ἂν* litur. in 2025.
ὀλιγαρχίαι δή] „*ὀλιγαρχίας* Vet. A 1. 2." (Videtur in verborum ordine scribere volnisse *ὀλιγαρχία*. Sr.)
§. 9. *ὁμολογοῦμεν*] *ὁμολογοῦμεν* 2025.
πᾶσαν ἔχειν] *ἔχειν πᾶσαν* 2023.
ἕκαστον αὐτῶν] *αὐτῶν* om. C 161.
§. 10. *ταὐτὸν ζῷον*] *ταὐτὸ* 2023.
§. 11. *σύγκεινται μερῶν*] *μορίων* 2023.
τοῦτο περὶ τὰς] *ταῦτα τὸ π. τ.* 2026.
τὰς ὡρὰς] *τὰς* om. 2042.
σκυτέων καὶ] „*σκ. τε καὶ* Sylb. Cor."
§. 13. *ἀπτομένων*] „*ἁπτομένης* Sylb. Schn. Cor. Bekk."
εἶναί τινα] „*τινα* om. 2023. L. 81. 5." (?)
καὶ γεωργεῖν] om. 2025.
§. 14. *τὸ βουλευόμενον*] *τὸ βουλευόμενον* 2023, *δεῖ γενέσθαι*] *δεῖ γίνεσθαι* 2026. A 1. *τινας ἀρετῆς*] *τινος* 2025.
§. 15. *εἶναι προπολεμοῦντας*] „*εἶναι τοὺς προπ.* C 161. Bekk."
ἀρετῆς πάντες] *πάντες* om. C 161.
τὰς πλείστας ἀρχειν] „*τ. π. ἀρχὰς ἄρχειν* 2023. C 161. et pr. 2026. Sylb. Cor. Bekk." (In nota nostra legend. est Q pro priore Q^b. Sr.)

Cap. IV.

§. 1. *περὶ τὴν θαλ.*] „*τὴν* om. Sylb. Bekk."
πορθμικόν] „*πορθμευτικὸν* Sylb. Schn. Cor. Bekk."
κατὰ τὴν διαφορὰν] *κ. τὴν αὐτὴν διαφ.* 2023.
§. 2. *μηδὲν μᾶλλον ὑπάρχειν*] Schn. Cor. *ἄρχειν* auctore Victor. (Itaque *ἄρχειν* non reperitur in ullo cod. ms. Nam Bekker, quoque *ὑπάρχειν* tacite edidit. Sr.)
§. 3. *πτωμένῃ*] *πετητικὴν* 2023. et corr. 2025.
ἕτερον — μετέχειν] om. C 161.
ἕτερον δ' εἶδος δημοκ. τὸ πᾶσι] *δὲ* om. 2026.
§. 4. *ἀγαθὸν*] *ἀγαθὴν* 2023. et pr. C 161. 2026.
§. 5. *ἑκάτεροι ἰσχύουσιν*] *ἑκάτεροι ἑκατέροις* C 161. 2023. 2025. *ἑκάτερος παρ' ἑκατέροις* Sylb. Schn. Cor. Bekk.
§. 6. *πάντων*] „Sic 2023. C 161. Bekk. *ἁπάντων* 2025." (Omissam esse hanc vocem non solum in duob. Bekkeri Codd., sed in *omnibus* etiam ante Bekk. editis exemplaribus ne verbo quidem commemorat Hilarius. Sed eiusdem negligentiae innumera possunt notari exempla.)
προκλησιν] *πρόκλησιν* 2023.

Cap. V.

§. 1. *μαχῶν*] Sic 2023. Vict. Sylb. Schn. Bekk. caeteri *μαχῶν*.
εἰρξῇ] *εἷς ᾖ* Vet. *εἷς εἴη* pr. 2023.
εἴποιμεν] „*εἴπαιμεν* Bekk."
§. 3. *νόμων*] Post *νόμων* leg. *διὸ πᾶσι τοῖς κτησαμένοις ἱξιοῖ μετέχειν* 2023. Vict. Sylb. Schn. Cor. Bekk.
§. 4. *μὴ μέντοι*] Sic 2023. *μὴ* om. 1857. 2025. 2026. C 161.
δυναμένοις] *δυναμένους* C 161.
ἀναγκαῖον] *ἂν δίκαιον* 2026.
§. 5. *οὔτε τοῦ δικάζειν*] *οὐδὲ* Bekk.
ἀπόρων πλῆθος] *εὐπόρων* 2026.
§. 6. *ἔχωσιν οὐσίαν*] *οὐσίας* 1857.
§. 7. *ἢ οἱ τὸ πρωτ.*] *ἢ οἱ* pro *εἰ μέν*, leg. sic 2023. 2025. Vet. Sylb. Schn. Cor. Bekk.
ἐκ τῶν ἄλλων] *πολλῶν* 2023. Vet.
ἰσχυροὶ] *ἰσχυρὸν* 1857.
§. 8. *τὸ δ' αὐτῶν*] *αὐτῶν* 2023.
ᾗ δῆμ] *εἰ δὴ* 2025.
τὴν αὐτῶν] Sic Hilar. tacite.

Cap. VI.

§. 1. νομιζομένης] „ὀνομαζομένης 2023., et supra corr. 2025. Schn. Cor."
αὐτῶν αὗται] αὐτῶν αὐταὶ Vet.
§. 4. ὅ τι ἂν δόξῃ] οὕτως pro ὅτι 2025. οὗτοι 1857.

Cap. VII.

§. 1. συνθετέον] σύνθετον 2023.
§. 2. εἰσὶ δ' ὅροι] „οἱ ante ὅροι Sylb. Schn. Cor."
ὧν ἑκάτεραι] ἃ ἑκάτεροι 2023.
εἷς μὲν οὗτος] „εἷς μὲν οὖν οὗτος Sylb. Schn. Cor. ex Vet."
§. 5. διάδηλος] „Sic 2023. 2025. et margo C 161. εὔδηλος Camer. Schn. ἔνδηλος Cor. ἄδηλος A 1. Sylb.
ἔτι τῷ δύο] „Sic Vet. Vict. Sylb. Duval. Bekk. ἔτι τὸ δύο Schn. Cor." (Sed quid est in Codd. Paris. ??)
καὶ ὀλίγους κυρίους] κ. ὀλίγ. εἶναι κ. 1857. 2023. Sylb.
§. 6. ὑπάρχον] ὑπάρχειν 2025.

Cap. VIII.

§. 1. ἀσύμφορον] ἀσύμφορος 2023. C 161.
καὶ τίνα] om. 2023.
§. 3. παμβασιλείᾳ] Sic 2023. C 161. Vet. reliqui βασιλείᾳ.

Cap. IX.

§. 1. ἃ φύσεως δεῖται] ἢ pro ἃ Camerarii Cod. Schn. Cor. Bekk.
§. 3. αὐτοὺς τούτους] Sic 2023. 2025. et pr. C 161. τούτοις margo C 161. Ald. 1. 2. Goettl.
§. 4. φυλαρχοῦσι] φιλαρχουσι supra script. 2026. C 161. Vet. Sepulveda. Giph. Cas. Cor.
§. 5. οὐδ' ἐν τοῖς] ἐν om. 2023.
§. 6. γίνεται οὖν δούλων] καὶ δούλ. 2026. A 1.
§. 7. εὔξατο] ηὔξατο 2042.
§. 8. δῆλον] θέλων C 161. Pal. 160. et pr. 2042. [Sed haec scripturae discrepantia referenda est ad verbum θέλω §. 7. St.]
§. 9. τὸ διὰ μέσου] τὸ om. 2023.
§. 11. καθίστασαν] καθιστᾶσι 1857. 2025. 2026.
§. 12. γενομένων] „Sic 2023. γεννωμένων A 1. 2. G." [Quid in reliquis Codd. Paris. legatur, hic, ut centenis aliis locis, non dicit Hilarius.]
κρατουμένους] κρατουμένοις 2023.
§. 13. φαμὲν] ἔφαμεν 2023. 2026.

Cap. X.

§. 1. μένειν] μόνον 1857.
πᾶσα πόλις] πᾶσα om. 1857.
§. 2. ἐνταῦθα] om. 1857.
§. 3. μᾶλλον] om. 2023. 2026. C 161.
ἐνταῦθα δὲ] δὲ om. 2023. δ' C 161.
§. 4. ἢ καὶ] καὶ om. 1857.
μόνιμον] „νόμιμον Vet." [De P 1. tacet Hilar.]
τοῖς ἑτέροις] om. 2023.
§. 5. ψευδῶς] ψευδῶν Sylb. Schn. Bekk.
§. 7. ἀπογραψαμένοις] ἀπογραψαμένοις δὲ 2025.
τοῖς μὲν οὐδεμία ζημία] om. 2023.
§. 9. πένητες καὶ] καὶ om. 1857.
§. 9. μηδὲν] μηθὲν 2023.
§. 10. ἦσαν δὲ αἱ] καὶ pro αἱ 2023.

Cap. XI.

§. 1. πάλιν δὲ κοινῇ] π. δ. καὶ κ. 1857. C 161. 2026.
λέγωμεν] λέγομεν 2026.
ἓν μέν τι] μέντοι 2026.
δημεύσεως] 2025 addidit καὶ ἀρχῶν αἱρέσεως.
§. 2. πάσας ταύτας] πάσας om. 2023. Camer. Cod. Sylb. Duv.
οἷον ἀρχῇ] ἢ pro οἷον 1857.
ἑτέραις ἑτέρας] Sic 2023. 2026. C 161. A 1. 2. Bekk.
§. 3. βουλεύονται] βούλονται 2025.
§. 4. ἢ κληρωτὰς] καὶ pro ἢ 1857.
§. 7. καὶ ὑπὲρ εἰρήνης] „καὶ om. C 161. ὑπὲρ om. Cor. Schn. Bekk." [Videtur igitur ὑπὲρ in Codd. Paris. omnibus invenisse Hilarius.]
ἀριστοκρατία ἢ πολιτεία] „ἡ pro ἢ 2023. Cam. Sylb. Duv. Bekk. μὲν ἡ πολιτ. Bekk."
τὰ δὲ πολιτείας αὐτῆς] αὐτῆς om. 1857. 2025.
§. 8. βέλτιόν τε αὐτὸ] „τὸ αὐτὸ Cor. auctore Schn. Bekk."
§. 9. οἷον ἐνίαις] „οἷον ἐν ἐνίαις Sylb. Schn. Bekk. sine auctoritate."
προβουλεύσωσιν] βουλεύσωσιν 1857.
εἰςφερομένοις· ἢ] ἢ om. 2023.
§. 10. ποιεῖν] ποιεῖν τὸ πλῆθος 2023. C 161.
ἀποψηφιζόμενον — ποιεῖν] om. 1857. 2025. 2026.
ἀποψηφιζ. γὰρ] „μὲν γὰρ Bekk."
ἀνεστραμμένως] „Sic omnes Codd. A 1. 2. ἀντεστραμμένως Schn. Cor. G. Bekk." Idem Hilarius in notis: J'ai gardé ce mot ἀνεστραμμένως parceque tous les manuscrits le donnent, et qu'il offre un sens satisfaisant. Ἀντεστραμμένως paraît certainement plus direct; mais il n'est pas indispensable, et il ne s'appuie sur aucune (?) autorité.
δὴ — διωρίσθω] „δεῖ — διωρίσθαι C 161. 1857. 2023. 2026. δὴ — διωρίσθω sic Cod. Camerarii." (In textu apud Hilarium legitur διωρίσθαι pro διωρίσθω. St.)

Cap. XII.

§. 1. ἀλλ' ἅπαξ μόνον] om. 1857.
§. 2. ποίαις ποῖαι πολιτείαις] „πολιτεῖαι C 161. 2026. Vet. A 1. 2."
§. 3. πάντων τῶν πολιτῶν] „πολιτῶν pro πολιτικῶν 2023. 2025. C 161. Bekk." (?)
καὶ πρὸς ἃς] „καὶ om. Sylb. Schn. G. Bekk." (Esse igitur videtur καὶ in Codd. Paris. omnibus. St.)
ἀποδέδοται] ἀποδέδονται 2025.
§. 4. ἀναγκαῖαι μὲν οὔ, χρήσιμοι δὲ] ἀναγκ. μέν, οὐ χρήσιμοι δὲ C 161. A 1. 2.
ὥςτε τὰς μὲν — τὰς δὲ] „τοὺς μ. — τοὺς δὲ Sylb. (?!) Schn. Cor."
πολυπραγματούσης] „πολυπραγμονούσης A 1. 2. G. contra Codd. fidem."
τυγχάνει] τυγχάνειν pr. 2023.
§. 5. εἰς ὀλίγους] ὀλίγους εἰς 2023.

§. 5. οἱ τούτους] „τούτους C 161.“
συμβαίνει] „leg. postea διὰ τὸ διὰ πολλοῦ συμβάλλειν τὴν τούτων χρῆσιν. C 161.“

§. 6. ἀναγκαῖον μὲν] „ἀναγκαῖον μὲν 2025. C 161. B 2. [immo B 3.] Vict. Sylb. Schn. Cor.“ (Quid haec nota velit, intelligi vix potest. Cfr. tamen adnotatio nostra ad IV, cp. 3, §. 12. et ad VII, cp. 4. §. 3. Sr.)
εἰς μίαν ἀρχήν] Post ἀρχὴν spatium in 2026.
παίδων ἄλλον] ἄλλων 2025. corr. 1857.

§. 7. κατὰ ταύτας] „κατ' αὐτὰς 2025. corr. 2023. Sylb. Bekk. κατ' αὐτὰς διαφορᾶι Vict. Schn.“
διαφέρουσι] Post διαφ. leg. διὰ ταύτης, pr. 2023.

§. 8. βουλὴ δὲ δημοτικὸν] δημοκρατικὸν 2025.
ἀσχολῶν] ἔσχολεν 2023.
αὖτιαι αἱ] αἱ αὖται 2023. sed corr. in marg. αἱ αὗται C 161.

§. 9. δημοκρατικὸν δ' οὔ·] δημοκρατικὸν om. 1857. δημοτικὸν 2025.

§. 11. καὶ εἰ ἐξ ἁπάντων] „εἰ, sic margo 2023. vulgo ἢ.“
φρατρίας] φατρίας 2023. 2025. 2026. C 161. A 1.
πολιτῶν, ἢ] „πολιτικῶν 1857. 2025. C 161. A 1. Bekk.“ (Sed Bekker. edidit πολιτῶν. Vide nostra. Sr.)
ἁπάντων· καὶ τὰ μὲν οὕτω] „καὶ ἢ τὰ μέν, sed ἢ postea litur. 2023.“
χωρὶς τῶν [δύο] συνδυασμῶν] „δύο pr. om. 2023.“ Hilarius, qui probat totam huius loci explicationem a Goettlingio prolatam in nota addit: „Goettling a donc eu raison de mettre entre crochets, comme inadmissible le δύο avant συνδυασμῶν, et l'on remarque que le manuscrit 2023 de Chalcondyle n'avait pas d'abord ce mot, et qu'il l'a remis à la marge.“

§. 12. δημοτικαί, τὸ πάντας] πάντα Vet.
τὸ δὲ ἀμφοῖν λέγω] ἢ ἀμφοῖν λέγω 1857.

§. 13. κλήρῳ, μὴ γενόμενον δ' ὁμοίως καὶ τὸ τινας ἐκ τινῶν] om. 1857. Camerarii codex. γινόμενον 2023.
οὐκ ὀλιγαρχικὸν] Sic Vet. G. om. caeteri codd. (?) et Bekk.
τὸ δ' ἐκ τινῶν] τίνες δ' ἐκ τ. 2023.
ἢ πῶς δ' εἰ] καὶ pro ἢ 1857.
τὰς καταστάσεις] τὰς om. 2025.
ταῖς δυνάμεσι] ταῖς om. 2025. A 1. 2.

Cap. XIII.

§. 1. εἰπεῖν τὸ δικαστικὸν περὶ τῶν δικαστηρίων] Sic 2023. περὶ τῶν δικαστ. om. caeteri Codd.
μέγιθος] Post h. v. leg. ἕκτον τὸ περὶ ξβριστως margo 2023.

§. 2. φονικοῦ μὲν οὖν] οὖν om. 2025.
μὲν ὁμολογεῖται] ὁμολογεῖται μὲν 2023. Bekk.
ἐν τῷ παντὶ] ἐν παρόντι 2023. Vet.

§. 3. περὶ δὲ τῶν πολιτικῶν] πολιτῶν 2023.
χρίνειν — πάντων] om. 1857. 2025.

§. 4. συνδυαζόμενα] συνδιαζόμενα 2026.
τοῦ αὐτοῦ δικαστηρίου] αὐτοῦ om. 2023.

Lib. V.

Cap. I.

§. 1. Ad hanc §. adnotat Hilarius (T. II, p. 338.): Je n'ai point admis les corrections de Goettling bien qu'elles offrent un sens un peu plus satisfaisant que celui du texte. *Mais elles ne sont appuyées sur aucun manuscrit*, et elles ne sont point indispensables.

§. 2. ὅτι γὰρ ἐλεύθεροι — νομίζουσιν] om. 1857. 2025. verba ὅτι γὰρ ἐλεύθεροι — εἶναι om. C 161. 2026.
ἁπλῶς εἶναι] ἁπλ. ἴσοι εἶναι 2023.

§. 3. ἑκάτεροι τυγχάνωσιν] ἐκ. ἧν τυγχάνουσιν 2023. ἧν ἑκάτεροι τυγχάνουσιν C 161. Bekk.
καὶ μετέχωσι] Sic 2025. A 2.

§. 4. δικαίως] Sic 2023. Cod. Vict. (?) Vet. δικαίως caeteri codd.

§. 5. ἢ ἀνεῳῶσιν] om. 1857.

§. 6. ὁ εἷς ἐν] Sic solus 2023. ὁ εἷς ἦν ἐν caeteri Codd. (In notis addit Hilarius: J'ai retranché ἦν des éditions ordinaires avec 2023. Moeller et Goettling. Sed vide not. nostram. Sr.)
πάντων γὰρ] παντιχοῦ γὰρ C 161.
ἄνισον] Sic 2023, et sic corr. 2026. C 161. caeteri ἄνισος.

§. 7. λόγῳ δὲ τὸ τέτταρα τοῖν δυοῖν] Post ita leg. καὶ' ἀξίαν δὲ λέγω ἴσον ὑπερέχειν τὸ τέτταρα τῶν δύο 1857. 2025.
δυοῖν ἥμισυ] δυεῖν C 161. 2025.
τὸ καθ' ἀξίαν] „τὸ sic 2023. 2025. 2026. C 161. A 1. Vet. Bekk. ἐν τῷ pro τὸ caeteri et G.“ (Quam negligenter editos libros contulerit Hilar. hoc uno exemplo satis demonstratur.)

§. 8. ἐν ὀλίγοις] ἐν λόγοις C 161. (De P 3. tacet Hil.)
ἄποροι] εὔποροι C 161. 2026.
πολλοὶ] om. 2023. C 161. 2026.
τὸ τέλος] τὸ om. 2025.

§. 9. ἴτι δὲ] ἴσοι 2025.
ἢ τῶν ὀλίγων] ἢ om. 2025.
τοιοῦτων] om. 2023. 2025.

Cap. II.

§. 1. εἰσὶ δὲ σχεδὸν] „δὴ pro δὲ 2026. Bekk.“
ἴλλιττον] Post h. v. leg. τῆς ἰσότητος δηλονότι [sic] καὶ τῆς ὑπεροχῆς 1857. 2025. et margg. 2026. C 161.

§. 2. ὑπὲρ αὐτῶν] „Sic 2023.“

§. 4. ἀτιμάζουσι] ἀτιμάζονται 2025.
εἰωθὸν ἐκ τῶν τοιούτων] ἐκ τῶν τοιούτων εἰωθὸν 2023.
ἐνίσουσι] „Sic 2025. Schn. Bekk. ἴσουσι 2023. αἰνίσσονται margo 2026. C 161. caeteri ἐν ἴσουσι.

§. 6. Συρράκουσαις] Sic Hilarius tacite. Cfr. tamen eius nota infra ad cp. 5. §. 6.

§. 7. οὕτω καὶ] καὶ om. 2023.

§. 8. πλείόνων γὰρ τῶν εὐπόρων] „ἀπόρων Vet. Vict. Schn. Cor. Bekk.“

§. 9. Ὡρεῖῳ] Ὡρῳ 2025. A 1. 2. B 2.“ (?)
μικρὸν ἦν] „ἦ pro ἦν 2025. G. ἐν pro ἦν 2023. ἦν sic Vet.“

§. 9. ὡς ἐγγὺς ὂν] Sic Vet. Schn. G., caeteri Codd. et Editt. *ὡς ἔγγιον*.

§. 10. ἐστασίασαν] *διεστασίασαν* C 161. 2023.
συνῴκισαν] „Sic A 1. 2. Cor. G.“ (Quid reliq. habeant Codd. et Edd., hic, ut centenis aliis locis, non addit Hilar.)
ἐξέπεσον] om. 1857.

§. 11. ἐξέπεσον καὶ αὐτοὶ] „*καὶ* om. 2026.“
Ἀπολλωνιᾶται] *Ἀπολλωνειᾶται* C 161. 2025. A 1. 2.
Πόντῳ] om. 2025.

§. 12. ἑτέρα ἑτέρας] *ἑτέρα* om. C 161. *ἑτέρας* om. 1857.

Cap. III.

§. 1. γίνονται] *γίγνονται* 2026.
ἐρώμενον] *ἐρῶ μεν* sic pro *ἐρώμενον* 2025.
διεστασίασαν πάντας] *πάντες* 2025.

§. 2. τὰς ἐν τοῖς ἄλλοις] *τὰ* pro *τὰς* Camer. Schn. Cor. G. Bekk.
τῆς πατρῴας νομῆς] *τῆς πατρώων νομῆς* 2025. 2026. C 161. *τῆς τῶν πατρώων ν.* A 1. 2. Sylb. Schn. Bekk.
θατέρου] om. 2023. C 161. 2026. (?)

§. 3. περιωσθεὶς] Sic 2023. 2026. C 161. *περιωρισθεὶς* 2025. *περιωθισθεὶς* emend. Sylb. Schn. Cor. G. Bekk. (Hilarius ne Bekkeri quidem exemplar accurate contulit.)
Δόξανδρος] *Δέξανδρος* 2023. C 161.

§. 4. τῆς πολιτείας ὡς ἐπηρεασθεὶς] *πόλεως* 2023. *ἐπιρεσθεὶς* 2025.

§. 5. πολιτείαν ἐκ τοῦ] *καὶ* ante *ἐκ* add. 2023.
καὶ διὰ τὴν κατὰ] *καὶ* om. 2026. C 161. Schn. Cor. Bekk. (Vide nostra, ubi addendum est, verba *διὰ τὴν κατὰ θάλατταν δύναμιν* [ ] a Bernhardyo Gr. Litt. I. p. 305.)

§. 6. ἐπιτιθεμένοις] *ἐπιθεμένοις* 2025. Bekk. (G. hanc scripturam in P 1. 2. 3. esse dicit.)

§. 7. κινοῦσιν] *κίνησιν* 2025.
ὑπερέχῃ] *ὑπερέχει* 2025.
καὶ αἰτίαι τῶν] *καὶ αἱ αἰτίαι τῶν* 1857. 2026. C 161. A 1. 2. (*αἰτίαι* om. esse in A 1. 2. B 2. 3. nescit Hilar.)

§. 8. τετρακοσίων] *τριακοσίων* 2023. Vet.

Cap. IV.

§. 1. μερίζοντας] *μερίζονται* 1857.
γινόμενον] *γιγνόμενον* 2026.

§. 2. τε γὰρ] om. 1857. 2023. 2025.

§. 3. χαρίζωνται] *χαρίζονται* 2023.

§. 6. ἄκος δὲ τοῦ ᾖ] *ᾖ* om. 2023.
δημοκρατιῶν] *δημοκρατικῶν* 2025.

Cap. V.

§. 1. μάλιστα τρόπους] *μάλιστα* om. 1857.
ἕνα μὲν] *ἓν μὲν* 2025.

§. 2. ἡ ἐξ ἄλλων] „*αὐτῶν* pro *ἄλλων* Schn. Cor. Bekk. e marg. B 2.“ (Hic, ut centenis aliis locis, B 2. pro B 3. posita ab Hilario. St.)

§. 4. Βασιλιδῶν] „*Βασιλίδων* Codices. Correx. primus Sylb. *βασιλιδῶν*.“
ἐπιμελουμένων] *ἐπιμελομένων* 2026. Bekk.
ἡ δημαγωγία] *ἡ* om. C 161.
διττῆ, ἡ μὲν] *διττῆ· ἡ μὲν* 2023. 2025. 2042.

Schn. Cor. (In Schn. et Cor. [illegible] quam recepit ipse Hilar. St.)

§. 4. ὀλίγαις] *λόγοις* 1857.

§. 6. Συῤῥακούσαις] *Συρακούσαις* 2026. (Videtur igitur *Συῤῥακούσ.* in omnibus Codd. suis invenisse Hilarius. Cfr. ad cp. 2, §. 6.)
τοὺς Χαλκιδ.] *τῶν Χαλκ.* 2023.

§. 7. οὖν ἐπιχειροῦσι] *εὐθὺς* post *οὖν* add. 2023.
τῷ Πόντῳ] *τῷ* om. 1858.
εὐδιάφθορος] *εὐδιάφορος* 1858.

§. 9. ᾧ γὰρ ἂν] *ἂν* om. 1858. (Paullo ante est in Hil. *ὀλιγαρχιῶν* nulla nota addita. St.)
ἐγχειρίσωσιν] *ἐγχειρήσωσιν* 1858.
Ἀλευαδῶν] *Ἀλωαδῶν* pr. 2023.
Σάμον] „*Σῖμον* Bekk.“

§. 10. Διαγόρας κατέλυσεν] Sic tacite Hilar.
δικαστηρίου κρίσεως] *δικ. καὶ κρίσεως* 2025.
στασιαστικῶς] „*στασιωτικῶς* 2025. Sylb. Cor.“
Εὐετίωνος] *Εὐαιτίωνος* 2026. *Εὐρυτίωνος* 1858. 2025. C 161.

§. 11. Κνίδῳ] *Κνύδνῳ* sic 1858.
καὶ τῶν ὀλιγαρχιῶν] *ὀλιγαρχικῶν* 1857.

§. 12. ἐννόμων] *εὐνόμων* 1858.

Cap. VI.

§. 1. κινεῖν καὶ τὰς] *καὶ* om. 2023.
ὀλιγαρχία εἶναι] *ὀλιγαρχία* om. 2025. 1857.

§. 2. ἐπ' Ἀγησιλάου] „*Ἀγησιλάῳ* C 161. 2026.“
καὶ μάλιστα] *καὶ* om. 2025.
Μεσηνιακὸν] *Μεσσηνιακὸν* Bekk. (Videtur igitur *Μεσηνιακὸν* in omnib. Codd. Paris. invenisse Hilar.)

§. 6. τῶν φρουρῶν] om. 2023.

§. 7. ἔρχονται] *ἄρχονται* 1857.
ὅτῳ θέλουσι] „*θέλωσι* 2025. 2026. L 81. 6. (?!) Ald. 1. Bekk.“ (Quod Codicem Bekkeri L 81. 6. (i. e. R[b].) test emaffert huius scripturae Hilarius, id summum negligentiae documentum est. Nam Bekkerus dicit in hoc libro om. esse verba *τοῖς γνωρίμοις — θέλωσιν*. St.)
Λόκρων πολιτεία] „*πόλις* 1858.“
κηδείας] *κηδίας* 1858.
οὐκ ἂν ἐγένετο] *οὐκ ἂν* om. 2023.
εὖ μεμιγμένῃ] *ἡ* pro *εὖ* 1857.

§. 8. χειροτονήσοντα] *χειροτονήσοντας* 2023. (In nota nostra excidit P 1. post *χειροτονήσοντας*.)
συνεπείσθησαν] om. 1857.
κινήσαντας] *κινήσαντες* 2025.

Cap. VII.

§. 1. δῆλον ὅτι] „Sic 2023. 1858. Sylb. *δηλονότι* 2025. 2026. *δῆλον ὡς* B 2.“

§. 2. λανθάνει — γινόμενον] om. 1857. 2025. 2026. C 161. *λανθάνει γὰρ ἐπεισδύουσα ἡ παράβασις ὥσπερ τὰς οὐσίας αἱ μικραὶ δαπάναι* (?) *δαπανῶσι, πολλάκις γινόμεναι* marg. 1858. Vict. Sylb. Bekk. (Ipse Hilar. edidit *λανθάνει γὰρ παραδυομένη ἡ παρανομία ὥσπερ τὰς οὐσίας τὸ μικρὸν δαπάνημα ἀναιρεῖ πολλάκις γινόμενον.*)
γὰρ ἡ] *δ' ἡ* 1858. Vict. Sylb. Bekk.
ἡ δαπάνη] *μετάβασις* pro *δαπάνη* 1858. Vict. Sylb. Bekk.
μίαν μὲν] *μὲν* om. 1858.

§. 3. ἔτι δ'] „Sic C 161. Vet. Sylb. Cor. Bekk. ἔστι caeteri." (Vid. not. nostram. St.)
οἱ δημοτικοὶ] οἱ πολιτικοὶ 1858.
§. 4. γίνονται] γίγνονται 2026.
τυραννίδες] τυραννίδα 2025.
§. 5. ἀλλὰ πολιτικοῦ] ἀλλὰ τοῦ π. 2025.
§. 6. τιμήματα] τιμήματος 1858.
πρὸς τὸ παρελθὸν] Post παρελθὸν leg. κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον ex linea proxima 1858. 2025. 2026. C 161. A 1. 2. Sylb. Bekk.
κἂν ᾖ] ἐὰν pro κἂν 1858. 2023. 2026. C 161.
§. 7. συμβαίνει] συμβαίνειν 2025.
καὶ ὀλιγαρχίᾳ] καὶ μοναρχίᾳ add. Sylb. Schn. Bekk., in 2023. litura.
αὐξάνειν] αὐξάνεσθαι 1858.
μήτοι γ'] μήτ' omisso γ' 2023.
§. 8. πολὺ ὑπερέχ.] πάνυ 1858.
τὸ αἰεὶ] τὸ om. 2023.
§. 9. κλέπτειν] κλέπειν 1858.
§. 10. οὐ βουλήσονται] οὐ βούλονται 1858.
μηδενὸς προσδεῖσθαι] μηδὲν Bekk.
γίνεσθαι] γίγνεσθαι 2026.
διατρίβειν] τρίβειν 1858.
§. 11. φρατρίας] φατρίας C 161. 1858. 2026.
μὴ ποιεῖν] μὴ om. 2023.
γινόμενον] γιγνόμενον 2026.
§. 13. τῆς πολιτείας] τ. πολ. ταύτης 2023.
§. 14. τὴν αἵρεσιν] „διαίρεσιν 1857. 1858. 2026. A 1. Sylb."
ὁ δὲ δικ. καὶ φίλος, μὴ στρατηγικὸς δὲ] „Sic 1858. 2025. B 2. (immo B 3.) Camerar." (Hilar. addit: Goettling a dit à tort, que les mots μὴ στρατηγικὸς δὲ manquaient dans les manuscrits, et il a cru devoir les omettre. Ils sont indispensables pour compléter la pensée.)
§. 15. στρατηγίᾳ μὲν] στρατ. μᾶλλον C 161.
μᾶλλον τῆς] μᾶλλον om. C 161.
καὶ τὰ δύο] κατὰ δύο 1857. C 161.
ἔχειν ἐνίους] ἐνίοις 1857. 2025. C 161. A 1.
§. 17. ἔλλειψιν] ἔλληψιν 2025.
§. 18. τῶν δημοτικῶν] τὸν δημοτικὸν 2025.
οὐδετέραν μὲν γὰρ] οὐδέτερα γὰρ μὲν 2025.
τοὺς καθ' ὑπεροχὴν νόμους] τοῖς — νόμοις 2023. 2025. cod. Vict. Vet. Sylb. (Adde Cas. Conr. Giphan. Schn. Cor. Bekk. et Codd. Bekkeri omnes. St.)
§. 19. λέγειν ὑπὲρ εὐπόρων] λ. ὑπὲρ τῶν εὐπόρων 1858.
§. 22. ὥστε ζῆν] ζῇ pro ζῆν 2023. 2025.
χρῄζων] χρῄζειν 1857. 2025.

Cap. VIII.

§. 1. ἐπελθεῖν καὶ] καὶ om. 2023.
§. 2. βασιλεὺς ἐκ τῶν] ἐκ om. 2023.
μηδὲν ὑπ'] μηθὲν 2026.
§. 3. δεσποτικωτέρας ἀρχῆς] ἀρχὰς 2025.
§. 4. βασιλείας ὑπαρχούσης] ὑπαρχούσας 1857.
§. 5. ἢ κατ' ἰδίαν ἀρετὴν — εὐεργεσίας] om. 2025.
ἢ κατὰ γένος] „Sic 2023. Schn." (Quaenam vulgata sit scriptura, non dicit Hilar.)
§. 7. τῷ τὸ τέλος] τὸ om. 2023. τὸ τὸ τέλος 1858. Sylb. Schn. Cor. Bekk.
τρυφὴν] τροφὴν 1858. 2025. 2026. C 161.
§. 7. διαφθείρειν] διαφθείρει 2027. (?)
ὡς ἀντιτέχνους] ὡς om. 2025.
§. 8. τὰ τέλη ταὐτὰ] τὰ αὐτὰ 1858. ταῦτα C 161.
μονάρχοις] μονάρχαις 2023.
§. 9. ἐπεβούλευσαν] ἐπεβούλευσε 2023.
§. 10. Ἀμύντου] Ἀκμήντου 2025.
γεγένηνται] ἐγένοντο 1858.
αἰσχύνεσθαι] αἰσχύνειν 1858.
§. 11. ἢ διότι] ἡ pro ἢ 2023.
Ἐλιμείας] Ἐλιβείας 1858. 2025. 2026. C 161.
ἀφροδισιαστικὴν] ἀφροδισιακὴν 1857.
§. 12. Πάῤῥων] Sic 1858. 2025. 2026. C 161. Πύῤῥων pr. 2023. G.
§. 13. Πενθαλίδας] Sic Hilar. cum codd. suis omnibus.
Σμέρδης] „Σμέρδις A 2. Sylb. Bekk."
ἐπιθεμένους πρῶτος] πρῶτον 2023.
§. 14. τοιαύτας] τοιαύτης 1858. C 161.
μοναρχίας] περὶ μοναρχίας 1858.
Ἀρταπάνης] Sic Hilarius c. codd. suis omnibus.
συγγνώσεσθαι] συγγνῶσθαι 2025.
γένοιτο ἀληθὲς] γ. τὸ ἀληθ. 2026. C 161.
§. 15. καὶ καταφρονοῦντες] καὶ om. 1858.
Ἀστυάγῃ] Ἀστυάγει 1858. 2026. C 161.
διὰ τὸ τὴν] διὰ om. 2025.
§. 17. ἐγγενέσθαι] γενέσθαι 2023.
οὕτως ἔχειν] ἔχει 2025.
τελευτῆσαι, τοῦτον] τελευτῆσαι τὸν βίον 2023. 2025.
§. 19. ἐξ αὐτῆς] ἐξ αὐτοῦ 2025.
συστησάντων] συστάντων Bekk.
κηδεστὴς] μηδεστὴς 1857.
διεφθάρη] διαφθείρει 2025.
§. 20. καὶ διεφύλαξεν] καὶ om. 1858.
ἀπολλύασι] ἀπολλύουσι pr. 2026. (Ap. G. est P 1. i. e. 2023.)
§. 22. ὥστ' ἀπαρτίζειν — τῆς ἀρχῆς] om. 2025.
ἂν δὲ δι'] ἐὰν pro ἂν 2023.
ἄρχῃ] ἄρξῃ 1858. 2023. C 161.
§. 23. ἐγίνετο] γίνοιτ' ἂν 1858.
ἔσται βασιλεὺς] ἔσται βασιλεία 1857. 1858. 2025.
μὴ βουλομένων] μὴ om. C 161. (Apud Goettl. est P 1.)

Cap. IX.

§. 2. φρονήματά τε] „φρόνημά τε Codex Vict. Bekk." (Videtur igitur Hilarius pluralem in Paris. Codd. omnibus invenisse.)
§. 3. κἂν παῤῥησ. — ἧττον] om. 2025.
§. 4. καὶ τὸ πένητας] τοὺς pro τὸ 1858.
§. 5. Συῤῥακούσαις] Συρακούσαις 1853. (? leg. 1858.)
ὅπως δὴ] δὴ om. 1858. 2025. 2026.
μάλιστα τούτων αὐτὸν καθελεῖν] Sic 1857. 2025. A 1. Sylb. Caeteri om. αὐτ. καθ.
§. 6. καὶ χρήσιμοι] καὶ om. 2025.
§. 7. καὶ τὸ μηθενὶ] μηθὲν 2025. 2026.
καὶ ἐλευθεριάζων] καὶ om. 2025.
πολιτικοῖς τυραννικὸν] τυραννικοῖς 1857. 2025.
§. 8. τρίτον δ'] τρίτου δ' 2042. 1858. ἀδυναμίας 1858. 2042.
§. 10. ἓν φυλάττοντα] „ἑνὸς Vet. ut videtur."

τὸ βασιλικὸν] Sic 1857. Sylb. Schn. Cor. Bekk., τὸν βασιλικὸν caeteri.
πρῶτον μὲν δοκεῖν] π. μ. τοῦ δ. 2023.
δόξειεν] Sic 2023.
ἀπορήσῃ] ἀπορήσειε 2023.

§. 12. ἀπὸ τῆς οἰκίας] „οἰκείας Cor. Bekk. sine auctoritate.“ (Quomodo hoc dicere potuerit Hilarius, equidem hercle non intelligo, quum Bekkerus scripturam suam in longe plurimis eorum quos contulit librorum invenisse videatur.)
καὶ συμφέρει] καὶ οὐ συμφ. 2025.
ἀθροΐσαντας] ἀθροΐσαντες 1857.
οἱ δ' ὑπομένουσιν] rest. in marg. 2026. οἱ δ' ὑπολαμβάνουσιν 1857. 1858. 2025.
ὡς ἰδίων] ὡς om. 1858.

§. 13. ἔστι δὲ τοιοῦτον] ἔτι pro ἔστι 1858. 2025. 2026. Sylb. (Hic ne verbo quidem notavit Hilarius, ἔτι ex omnibus codd. edidisse Bekkerum et esse idem in Victor. aliisque exemplaribus sat multis.)
μήτε νέον] om. pr. 2026.
πρὸς τὰς ἄλλας] τῶν ἄλλων pro ἄλλας 2023.

§. 16. ἦθος περὶ] παρὰ 2023.

§. 17. δυοῖν] δυεῖν 2023. 2026. C 161.
τὰ σώματα] τὸ σῶμα 2023.
φέρουσι βαρέως] βαρέα 1857.
ὁμιλίας δι'] ὁμιλίας om. 2023.
αἰτίας] om. 1857.

§. 19. παραίρεσιν] ἀφαίρεσιν 2023. et margo 2025.

§. 20. ἀλλ' οἰκονόμον] „Sic codd., οἰκονομικὸν Sylb. et caeteri edd.“ (Sed vide nostram adnotationem, e qua intelliges Hilarium editiones nec veteres nec recentiores inspexisse.)
καὶ καλλίω] om. pr. 2026.

§. 21. ἐδημαγώγει] „ἐδημαγωγεῖ, sic 1858. caeteri Codd. et edd. ἐδημαγώγουν.“

§. 22. ταὐτὰ καὶ] om. 1857.
διετέλεσεν] διετέλευσεν 1857.

§. 23. περὶ Συῤῥακούσαις] π. Συῤῥακούσας 2023.
δυοῖν] δυεῖν C 161. (Tacet igitur de P 3.)
ὀλιγοχρόνιαι] ὀλιγοχρόνιοι 2023.

Cap. X.

§. 1. τῇ πολιτείᾳ] τῇ τοῦ Πλατῶνος [sic] 1857. 2025.
φαύλους καὶ κρείττους] καὶ κρ. καὶ φ. 1857.
ἀδύνατον] om. 1857.
ἢ τῶν ἄλλων] καὶ pro ἢ 1857.

§. 2. δι' ὃν] δι' ὃ pr. 2026.
τῆς τροπῆς] τῆς πρώτης 2025.
ἅμα ἄρα] ἄρα om. 1858. 2023.
φησί, μεταβάλλει] μεταβάλλειν 1858.

§. 3. δεῖ εἰς τὴν] καὶ ante εἰς 2023.
συνεχῶς] συνεχὲς Sylb. Bekk. (Est igitur συνεχῶς in Codd. Paris. omnibus.)
ἡ τοῦ Γέλωνος] ἡ τῶν Γέλ. C 161. 2025. Vict.
καὶ ἐν Καρχηδόνι] „Sic rest. in marg. 2026. rest. rec. manus in codice 1858., ubi prius erat lacuna.“ (In notis addit Hilarius: „Ceci est tout à fait en contradiction avec ce qu' Aristote a dit plus haut L. II, cp. 8. §. 1. et ce qu'il §. 4. Il faudrait probablement ici Χαλκηδόνι. On sait que ces deux mots ont été souvent confondus.“)

§. 4. Κλεάνδρου] Μενάνδρου 1857. 2025.
ἄτοπον δὲ καὶ] δὲ καὶ om. 2026.
οἱ πολὺ] οἱ πολλοὶ 2025. 2026. C 161. et margo 2023.

§. 5. ἀλλ' ἢ μίαν] Sic 1858. Caeteri ἀλλὰ μίαν.
κατατοκιζόμενοι] καὶ κατατοκ. Lamb. et caeteri editores contra codd. fidem. κατοκιζόμενοι 1857. 1858.

§. 6. εἶναί φησι] φασὶ 1858. 2025. C 161.

Lib. VI.

Cap. I.

§. 2. συνδυαζόμενα] συνδιαζόμενα pr. 2026.
τὰ δὲ περὶ τὰ δικαστήρια — ταῦτα μὲν] omitt. 1857. 1858. 2025. 2026.
περὶ τὰ δικαστήρια] τὰ om. Hilar. cum codd. suis omnibus.

§. 3. ἁρμόττει πόλιν] πολιτείαν pro πόλιν 2025.
ποία τῶν ὀλιγαρχικῶν] ὀλιγαρχιῶν Hil. ex 1858. Caeteri codd. eius vulgatam praebent.

§. 4. τῷ μὴ τὴν αὐτὴν] „τῷ sic 2023. 2025. 2026. A 1. caeteri τά.“ Hil.

§. 5. συναγαγεῖν] συνάγειν 2023.
λέγωμεν] λέγομεν Hilar. addens: „λέγωμεν Sylb. Schn. Bekk.“

§. 6. δίκαιον τὸ δημοτικὸν] δημοκρατικὸν 2023.
εἶναι καὶ τέλος] καὶ om. 2023.
ὃν τίθενται] ὃ pro ὃν 1858.

§. 7. δούλου ὄντος] δουλεύοντος 2025. (Fort. tamen scribere voluit 2023. Vide commentar. nostrum.)
ὄντος] τὸ αὐτὸν 1858.

§. 8. περὶ τῶν πλείστων] περὶ om. 1858.

§. 9. καὶ τὴν βουλὴν] τὴν [] Hilar. addens: Ces mots, qu'a soulignés le manuscrit 2023. paraissent en effet fort inutiles, et je les aurais retranchés, si tous les autres manuscrits ne les avaient unanimement donnés.
ἀγένεια] „ἀγεννεία Goettl.“ Hil. Non est igitur haec scriptura in codd. Parisinis.

§. 10. τοὺς ἀπόρους ἢ τοὺς εὐπόρους] τοὺς εὐπόρους ἢ τοὺς ἀπόρους 1858.

§. 11. τῶν διαιρέσεων] Sic etiam 1858. 2026. αἱρέσεων dedit Hilar.
ἡ κατὰ τὸ πλῆθος] ἡ κ. τ. πλῆθος τῶν τιμημάτων πολιτεία 1858. Vet.

§. 12. ἄρχειν δίκαιος] ἄρχει Hilar. addens: ἄρχειν esse in 1858.

§. 13. ὁμολογήσουσι] ὁμολογοῦσι 1858. 2023. 2025.
οἷον οἱ μὲν] εἰ ante οἱ add. 1858. 2023.

§. 14. δίχα] διχῇ 2023.

Cap. II.

§. 1. δημοκρατιῶν] δημοκρατικῶν 2025.
διέλοι] διέλῃ 2023.
ἢ τῆς τιμῆς] ἢ om. 1858. 2023. C 161.
καὶ γὰρ καὶ] καὶ post γὰρ om. 2026.

§. 3. αἱρετοὺς] om. 1858.
καὶ ἀπὸ — μειζόνων ἢ] om. 1858.

§. 3. βελτίστων] αἰεὶ addit 1858.
βουλομένου] βουλευομένου corr. 1858. 2023. Vet.
§. 5. τοῖς πολλοῖς] τ. παλαιοῖς 2023.
πολλαῖς πόλεσι] ταῖς πόλεσι 1858.
§. 6. Ἀφυταίων] „Ἀφυτάλων omnes codd. et Vet."
§. 7. διεσπάρθαι] ἐσπάρθαι 2025.
§. 8. ἐκκλησίας] ἐκκλησίαις sic corr. 1857.
§. 9. καὶ ταύτην] καὶ om. Hilar. inventum in solis 1858. 2026.
τῷ προςλαμβάνειν] τῷ om. 2023. 2025.
καὶ τοὺς νόθους] νόθους καὶ τοὺς sic 1858. 2023. C 161. Caeteri omm. νόθους καὶ τούς.
§. 11. ἔτι] ἔστι 1858.
καὶ φρατρίαι] φατρίαι 1858. 2023. 2025. C 161.
πρότερον] πρότεραι 2023. et sic corr. 2025.
§. 12. μέχρι τοῦ] μέχρι τούτου 2025. μέχρι τοῦ Hilar.

Cap. III.

§. 2. καταψηφιεῖται] καταψηφίζεται 2025. et pr. C 161. et 2026. καταψηφίσεται 1858.
ἐπιτιμίοις] ἐπιζημίοις 2023.
§. 3. ὀλίγας δ' ἡμέρας] ὀλίγαι δ' ἡμέραι pr. 2023. ὀλίγαις δ' ἡμέραις 2026. et pr. C 161.
δικαστικὸν] δικαστήριον 2025. et Bekkeri R^b.
οἱ γὰρ εὔποροι] ἄποροι 2023.
οὐκ ἐθέλουσιν] οὐ θέλουσιν 2025.
§. 4. γένοιτο χρόνιος] γένοιτο χρόν. Hil. γένοιτο ὁ χρόνιος 2025.
ἀφιεμένους] „Sic 1858. 2023. Sepulv. codex. ἐφιεμένους 2026. 2025. C 161. A 1. 2."
§. 5. περιοικίδας] Sic 2023. et 1857. (in quo περιοικιδίας); περιοικίας Hilar.
ἀφορμὰς μὲν] μὲν in nullo cod. inventum om. Hilar.
Ταραντίνων] Ταραντίων 2025.

Cap. IV.

§. 1. τῷ τε κτωμένῳ] Sic Hil. ex codd. Paris. omnibus, ut videtur.
εἰςαγομένους] Sic Hil. ex 1858. 2023.
δεῖ παραλαμβάνειν] δὴ 2023. Vet.
§. 2. εὖ διακείμενα σώματα] „Sic 1858. εὖ σώματα διακ. 2023. 2026."
δύνανται φέρειν] δύναται Hil. δύνανται 2023. 2026. C 161.
§. 3. μάλιστα] κάλλιστα 2025. C 161.
βάναυσον] βαναυσικὸν Hil. c. codd. suis omnibus.
ὅπου δ' ὁπλίτην] ὁπλιτικὸν Hil. ex solo 1858.
εὐπόρων ἐστὶ] ἐστί, quod est in 1858. 2026. C 161., om. Hil.
δημοκρατικὴ] δημοτικὴ 1857. 1858. 2026. C 161.
§. 4. χείρω] χεῖρον 1858. 2023.
καὶ ὁπλιτικὴν] ὁπλιτικὸν 2023. καὶ ὁπλιτ. omitt. 1857. 2025.
§. 5. ἐφ' ἑαυτοὺς] ἐφ' αὑτοῖς 2023.
ἀποσχομένοις] ἀποσχομένους 1858.
§. 6. ἄσμενος] ἀσμένους 1857.

Cap. V.

§. 2. ὑπογυιότατον] ὑπογυότατον 1858.
§. 3. καθιστᾶσιν] καθιστῶσι 1857.
§. 4. καὶ τὰ περὶ] τὰ omisit Hilar. cum 1858.
εἰσι τούτων] τούτων εἰσι 2023.
ἀναγράφεσθαι] ἀναφέρεσθαι 2023.
γίγνεσθαι δεῖ] „γίνεσθαι 2026."
§. 5. δίκας περὶ] δικάζειν pro δίκας 1857. 2025.
ἀδύνατον ἀλλήλοις] ἀλλήλοις ἀδύνατον 1858. 2023.
γινομένων] γιγνομένων 2026.
§. 6. ἄλλους ἐξ] „Sic 1858. 2025. ἄλλας 2023. C 161."
παρὰ τῶν ἀγορ.] παρὰ om. 2023.
ἐλάττων] ἐλάττονα 1857.
§. 7. διὸ βέλτιον καὶ] διὸ καὶ βέλτιον καὶ 2023.
τῆς εἰρημένης] τοῖς εἰρημένοις pr. 1858.
§. 8. ἐν σχήματι δὲ μείζονι] ἐν μείζονι δὲ σχήματι 2023.
τῶν πολιτῶν] τῶν om. 1858.
§. 9. καθίστανται ἀρχαὶ] „Sic 2023. et corr. 1858."
καὶ ταξιαρχίαι — τριηραρχίαι] om. 1857.
λοχαγίαι] λοχαρχίαι 1858.
§. 10. εἰςφορὰν] ἐφορίαν 1858. 2023.
καλεῖται] καλοῦνται 2023.
ὅπου δὲ πλῆθος] τὸ πλῆθος Hil. c. codd. suis. τὸ om. 2026.
§. 11. ἐπιμελείας] ἐπιμέλεια 2023.
τε τὰ ὑπάρχοντα] τε om. codd. Paris. omnes praeter 2025.
ἀλλ' ἀπὸ] ἀλλὰ τὸ omisso ἀπὸ 2025.
§. 12. καὶ περὶ τὰ] περὶ om. 2023.
καὶ συναλλαγμάτων ἀναγραφὰς] Sic 2023. καὶ συναλλάγματα καὶ ἀναγραφὰς Hilar. cum reliquis. καὶ ante συναλλάγμ. om. 2026.
§. 13. τοιαύτας γίνεσθαι] τ. γίνεσθαι 2026. γενέσθαι Hilar. c. reliq., ut videtur.

Lib. VII.

Cap. I.

§. 1. περὶ δὲ πολιτείας] Sic 1858. C 161. δὲ om. Hilar.
ἀρίστης] τῆς ἀρίστ. 2023.
αἱρετώτερος pro αἱρετώτατος 2023.
ἀναγκαῖον ἄδηλον] ἄδηλον ἀναγκαῖον 2023.
γίγνηται] Sic 2026. γίνηται Hilar.
§. 2. ἐν τῷ σώματι] Articulum om. Hilar. cum codd. suis omnibus, credens eum in nullo Bekkeri codice inveniri.
μακαρίοις δεῖ] χρὴ pro δεῖ 2025. δεῖ om. Hil. item credens esse illud in nullo Bekkeri codice.
ἀνδρίας] ἀνδρείας 2042.
πιεῖν] ποιεῖν 2023.
§. 3. λεγόμενα ὥςπερ πάντες] οὕτως λεγόμενα πάντες 1858. Hilar.
ἱκανὸν εἶναι] εἶναι, quod est in 2023. 2025., om. Hilar., qui hoc quoque loco ut alibi centies non animadvertit, esse verbum illud in septem Bekkeri codd. Omnino enim Hilarius, ubicunque hoc vel illud scripturae receptae membrum omissum esse in aliquot codicibus significat Bekke-

rus, receptam scripturam soli Bekkero tribuendam esse censet.

§. 4. εἶναι αὐτῶν τοῖς ἔχουσι] αὐτῶν om. Hilar. addens: „αὐτῶν est in 1858. 1857. Ald. 1." Non potest maior in hoc genere cogitari negligentia.
ὅλως δὲ] Sic Hilar. addens: „ὅλως τε Schn. Cor. Bekk. sine auctoritate." Quod quam verum sit, viderit Bekkerus, qui in octo codd. τε invenisse putandus est.
τὴν ὑπεροχὴν] τὴν ἀρίστην ὑπεροχὴν 2023.
εἴληφε] εἴληχε Hilar. addens: „εἴληφε 2025. 2026. Ald. 1."
τιμιώτερον] Hanc vocem ante τῆς κτήσεως positam habet 2023.

§. 6. μὲν ἄριστος] μὲν γὰρ ἄρ. 2025.
καὶ χωρὶς ἑκάστῳ] om. 2025. 2026. ἑκάστου 1858. 2023.
κεχορηγημένης] Sic etiam 1858. 2023. 2026. κεχορηγημένος edidit Hilar.

Cap. II.

§. 1. ὁμολογήσειαν] Hilar. dicit in Bekkeriana esse ὁμολογήσειεν.
ἂν εἶναι φαῖεν] εἶναι φαῖεν ἂν Hilar. cum 2023.
σπουδαιοτέραν] σπουδαίαν 1858.

§. 2. καὶ τισὶ μὲν μὴ] καὶ om. 1858.
προῃρήμεθα] προειρήμεθα 2025.

§. 3. ὁ πολιτικὸς καὶ πρακτικὸς βίος] πολιτικὸς βίος 1858. βίος om. 1857. 2025.

§. 4. οὐκ ἔχειν] ἔχει 2025. ut mox idem liber ἐμπόδιον δ' ἔχει.
αὐτὸν εὐημερίᾳ] αὐτὸν Hilar. addens in codd. esse αὐτόν.

§. 5. καὶ τυραννικὸν] omis. 1857.
ὅρος] om. 1857. 2025.
πρὸς τοὺς πολέμους] πολεμίους 2023.

§. 6. στρατείας] στρατίας 1858.
ἀπεκταγκότα] ἀπεκτονότα Hilar. ἀπεκτακότα 1857. 2025. ἀπεκταγκότα 2026.
ἀπεκταγκότι] ἀπέκτονότι Hilar. ἀπεκτακότι 1857. 2023. 2025. ἀπεκταγηότι 2026.

§. 7. τῶν πλησίον] „Sic 1857. 2025. 2026. C 161. Bekk. Caeteri πλησίων."
μόνον δικαίως] δικαίως μόνον 1858.
κρατεῖν] ἄρχειν 1858. Verba κρατεῖν — δικαίως om. 1857. 2025.

§. 8. τὸ ἢ πεῖσαι] Sic etiam 1858. 2026. C 161. τὸ πεῖσαι ἢ Hilar.; τὸ post ἢ omm. 1858. 2026.
μέλει] μέλλει 2023.

§. 9. δεσπόζον] δεσποτικῶν 2025. δεσποτῶν 2023. δεσποστῶν rest. rec. manu 1858.
ἐδεστὸν] ἕκαστον 2025.

§. 10. καὶ τοῦτο τῆς] τῆς om. 2023.

Cap. III.

§. 1. εὐπραγίαν] εὐπραγ. εἶναι 2023. et εἶναι om. postea.
τό γε δούλῳ] τῷ Hil. addens: „τὸ Cor. Bekk."

§. 2. δεσποτείαν] δεσποτικὴν 2023.
ἢ αὐτὸ] αὐτῷ etiam 2026. αὖ τὸ Hilar.
φύσει δούλου] δοῦλον 2025.

§. 3. ὅλως] ὅσον 1857.

§. 3. ὑπολογεῖν] ὑπολογίειν [illegible] C 161. ὑπολογίζειν Hilar.
ἐν τῷ μέρει] τῷ om. 2023.

§. 5. γεγνομένας] Sic 2026. γινομ. Hilar.

§. 6. ἄλληλα] ἄλλα 1857.
τὰς αὐτῶν] αὐτῶν Hilar.

Cap. IV.

§. 1. προϋποτεθεῖσθαι] Sic 1858. 2023.; προϋποτίθεσθαι Hilar.
λέγω] λέγει 2025.

§. 3. καὶ ποῖα] ποῖα ante μικρὰ om. 1858. 2023. 2026.

§. 4. οἰητέον] „Sic omnes codices." Hilar.

§. 5. ὁρῶμεν] ὁρῶμεν οὖσαν 1857. 1858.
ὅ τι] τέ om. 2023.
διὸ καὶ πόλιν] „Sic corr. 1858. Schn. Bekk." Hilar.

§. 6. τὴν αὐτοῦ δύν.] αὐτοῦ 2025.
ὅλως] ἄλλως 2023.
ἔχον] ἔχων 2025.
σμικρότητα] Sic C 161. 2023. μικρότητα Hilar.

§. 7. ἡ δὲ πόλις αὔταρκες] „Sic 2025. Bekk." Haec Hilar. (qui eadem verba recepit), quum dicere deberet totum hoc membrum in codd. et editionibus aliquot om. esse. Vide notam nostram p. 183.
ὑπάρχειν] ὑπάρχει 2025.
τὸ εὖ ζῆν] τὸ ζῆν εὖ 2023.

§. 8. εὐσύνοπτος] suprascripto ἢ καὶ εὐβοήθητος 2026. (Vid. not. nostram p. 183.)

Cap. V.

§. 1. τοῦτον δὲ τὸν ὅρον] Sic 1858. 2023. C 161. τοῦτο δὲ Hilar.
περὶ κτήσεως] π. τῆς κτ. 2023.
τὴν ὑπερβολὴν] τὴν om. Hil. cum omnibus codd. Paris. excepto P 2. (C 161.)

§. 2. τυγχάνοι] τυγχάνῃ 2023. τυγχάνει 1858.

§. 3. τὴν θάλαττ.] τὴν om. 2023.
μὲν γὰρ ἐκ] γὰρ om. 1858.
δ' εἶναι] δ' om. 2025.

§. 4. μετέχειν] μετέχει 2025.
πολεμίους] Sic et Hil. cum codd. Pariss. omnibus.
καὶ κατὰ γῆν] om. 1857. 2025.
γιγνομένων] Sic 2026. γινομένων Hilar. cum reliq.
ἀλλ' οὐ τοῖς ἄλλοις] Pro his ἄλλους est in 2025.

§. 5. ἐπιμίσγεσθαι] ἐπιμίγεσθαι 2023.

§. 6. ὑπάρχειν] ὑπάρχει 2025. itemque in extrema paragrapho.
ἀποσκεπτέον] „Sic 1858. 2026. C 161. Sylb. ἐπισκεπτέον Victor." Hilar.

§. 7. Ἡρακλεωτῶν] Ἡρακλειωτῶν 1858. — Post ἐμμελεστέραν lacuna in C 161.
τὸν τρόπον τοῦτον] 1858. τοῦτον τ. τρόπ. Hilar. ex reliq.

Cap. VI.

§. 1. τὰς εὐδοκιμούσας] τὰς πόλεις τὰς εὐδ. 1858. 2023. C 161.

§. 1. ἀπολίτευτα] ἀπολιτεύτω sic 2025.
τῶν πλησίον] τῶν πλησίων 2025.
§. 2. καὶ πρὸς ἄλληλα] καὶ om. 2023. (Sed vide not. nostram p. 186.)
ἔθνη καὶ] om. 1858.
ὑπάρχειν] ὑπάρχει 2026.
τῆς ψυχῆς] τῆς om. 2042.
§. 3. ἀπάγχεο] ἀπάγχεαι; edid. Hil. addens: sic esse in 2023. ἀπάγκετο 2025. ἀπήγχεο 1858. signum interr. se admisisse ait auctoritate Sepulv. Lamb. Cor.
ὅπερ] „Sic 1858 2023. 2026. C 161. Ald. 1. Bekk. Caeteri ὥςπερ." Hil.
§. 4. τῷ βλάβει] τῇ β. 2025. τι pro τῷ 1857. τῇ βλαβῇ 1858.
γὰρ πόλεμοι] Sic 1858. 2025. C 161. πόλεμοι γὰρ Hilar.
οἱ δὲ] δὲ om. 2025.
ἔτι δὲ] τε pro δὲ C 161.
πόσην] ὁπόσην 2023.

Cap. VII.

§. 1. τῶν ἄλλων] om. 1857.
οὐ ταὐτὰ] οὐ ταῦτ' Hilar.
§. 2. δ' ᾗ] Hanc scripturam ex uno 1858. notavit Hilar., qui ipse edidit δή.
τὸ δὲ οὗ ἕνεκεν] om. 2025.
ἔν γε] ἔν τε 2025.
μέρη τῆς κτήσεως] κτίσεως 2026. ut saepius.
§. 3. αἴτιον τοῦ γίγνεσθαι] τῷ pro τοῦ 2023.
ἀναγκαῖον ὑπάρχειν] διὸ ante ἀναγκαῖον 2023. ὑπάρχει 2025.
§. 4. ὑπάρχειν] ὑπάρχει 2025.
§. 5. ὧν δεῖται] ἃ δεῖται 2023.
παρασκευάσουσιν] Sic 2026. 1858. παρασκευάζουσιν Hilar. cum reliquis.

Cap. VIII.

§. 1. ἀλλὰ τινὰς] τινὰς om. 1857.
ἐν μὲν γὰρ] μὲν om. 2023.
§. 2. κάλλιστα] καλλίστῃ 2023.
δεῖ ζῆν τοὺς πολ.] ζητεῖν τ. π. 1858. Vet.
ἔσεσθαι [πολίτας]] πολίτας, quod inducere conati sumus (vid. not. nostr. p. 189.), omissum est in 1858. 2023. 2026. C 161.
§. 3. διότι] ὅτι 2023.
ταύτῃ δὲ τοὺς αὐτοὺς] Sic Hilarius quoque edidit ex codd. suis omnibus.
καὶ μὴ μένειν] ἢ pro καὶ 1857. 2025.
§. 4. καὶ δίκαιον εἶναι] δοκεῖ addidit Hilar. ex 1858. et Vet.
§. 5. δεῖ εἶναι] δὴ 2023. „εἶναι a caeteris omissum praebet 1858."
ὑπάρχειν] ὑπάρχει 2025. hic et paullo post.
δούλους] ἢ δούλ. 1858.
§. 6. ἱερέα καταστατέον] πολίτην καταστ. 2023.
τούτους ἂν εἴη ταῖς ἱερωσύναις ἀποδ.] τούτοις ἂν εἴη ταῖς ἱερωσύναις ἀποδοτέον Hilarius ex C 161. 2023. 2025. 2026. A 1. se recepisse dicit. Quod equidem non intelligo.
ὁπλιτικὸν] πολιτικὸν 2025.

Cap. IX.

§. 1. Αἰγύπτῳ τε] τε om. Hil. et 1858. 2023.
§. 1. τοῦτον ἔτι καὶ] τοῦτον. ἔτι δὲ 2023. (f. leg. 2025. vid. not. n.)
περὶ Κρήτην] περὶ τὴν Κ. 2023.
§. 2. λόγιοι] λογικοὶ 2023.
§. 3. νόμους ἄλλους τε] νόμους τ' ἄλλους 1858.
Τυῤῥηνίαν] Τυρηνίαν 2026. 2043.
Χῶνες] „Sic Vet. Χάονες et Χάωνες 2023. 2025. C 161. Χάωνες utrumque 2042."
Σύρτιν] Sic 2023. 2025. 2026. 2043. Σύρτην 1858.
§. 4. εἰκὸς αὐτὴν] „εἶκος ἦν αὐτὴν 2042. forsan τὴν αὐτήν." Hil.
§. 5. πάντα] πάντως 2025. ταῦτα πάντα 2023.
διὸ δεῖ τοῖς μὲν] μὲν om. 1858.
§. 6. χρὴ λεκτέον] χρὴ om. 1858.
§. 7. ἑκατέραν] ἑκατέρας 2025.
δίχα] δίχῃ 2023.
τὸ ἕτερον μέρος] μὲν ante μέρος add. 2042.
ἑκάστῳ] ἑκάστων 2025.
§. 8. τῆς — ἔχθρας] τὴν — ἔχθραν 1858. 2025.
§. 9. μήτε ὁμοφύλων πάντων μήτε θυμοειδῶν] Sic 1857. 2023. 2025. 2026. 2042. C 161. Hilarius recepit scripturam exempli Goettlingiani.
εἶεν χρήσιμοι] χρήσιμος 2026.
τοὺς μὲν ἰδίους ἐν τοῖς ἰδίοις εἶναι τῶν κεκτημένων] τοὺς μὲν ἐν τοῖς ἰδίοις εἶναι ἰδίους τ. κ. Hilar. Nostram scripturam habet 1858, et addito vocab. ἰδίους post εἶναι 2026. C 161.
δεῖ τρόπον] χρὴ τρ. 1858.

Cap. X.

§. 1. ἠπείρου τε] τὰς pro τε 2026.
καὶ θαλάττης] καὶ τῆς θαλάττης 2026.
εἶναι τὴν] εἶναι om. 1858.
τέτταρα] δὴ add. 2023. ὑγείαν idem liber ut saepius.
αἵτε] ἅτε C 161. 2026.
τὰ πνέοντα] τὰ om. Hilar., qui invenit in C 161. 2026.
ὑγιεινότερον 1857.
§. 2. καλῶς ἔχειν] ἔχει 2025.
ὑπάρχει idem liber.
ὀμβρίοις ὕδασιν etiam Hil. ex 1858.
§. 3. ἔχειν] ἔχει 2025.
πλείστοις] πλείστους 2026.
τοιαύτην] ταύτην 2023.
τούτων ᾗ] τοιούτων 1857.
§. 4. τῶν τόπων τῶν 1858. τῶν post τόπων om. 2023.
τὸν νεώτερον] τὸν om. 2023.
Ἱπποδάμιον 2025. 2026. C 161.
§. 5. δεῖν ἔχειν] ἔχειν om. 2025.
§. 6. Ἔστι δὲ] ἔτι δὲ 2025. πάσχει id. liber.
πολεμικώτατον 2023.
§. 7. ὀρινοὺς etiam 1857.
οἰκήσεσι ταῖς ἰδίαις] ταῖς ἰδ. οἰκήσ. 2023.
§. 8. ὥςπερ] ὡς C 161.
τῶν συσσιτίων] τῶν om. 2025.

Cap. XI.

§. 1. τῶν ἀρχείων] ἀρχῶν Hil., qui scripturam suam invenisse putandus est in omnibus Codd. suis praeter 2023. 2026. C 131., quos ἀρχαίων habere dicit.

§. 1. τὸ ἔχειν] τὸ om. 2023.
χωρὶς-ᾗ τι] ᾗ τοι Hilar., qui ᾗ τι esse dicit in 2023. 2026. 2025.
δίκαιον] Hilar. praefert δεῖν addens: St. Thom. habere: „bene se habentem ad apparentiam virtutis;“ Albertum M. „locus qui exteriori pulcritudine congruit pulchritudini virtutis quae est in cultu;“ quae explicatio sola placet Hilario.

§. 3. ἀρχίων et paullo post ποιεῖ 2025.
τὴν τοιαύτην] τὴν om. 2023.
τὴν ἄνω] τὴν om. 2025.

§. 4. νενεμῆσθαι] μεμμῆσθαι Hil. ex 1857. 1858. 2023. 2026.
ἀγοραναόμους 1858.
φυλακτῆρα 2025.
ἐπικλεῖον 2025.

Cap. XII.

§. 1. ἐκ ποίων] ἐκ om. 2023.
τῶν ὀρθῶν πράξεων ὀρθῶς 1857. 1858. 2025.
ἔκκειται καλῶς] Sic 2042. καλὸς Hil.
ἐνίοτε] ὅτε Hil. illud est in C 161.
τοῦ τε εὖ ζῆν sic Hil. ex 1858.

§. 2. τὴν ἀρίστην] τὴν om. 2023.

§. 3. φαμὲν δὲ καὶ διωρίσμεθα 2023.
εἴ τί γε 2023. Hilar.
ἀναγκαῖα δὲ 2025.

§. 4. διὰ τὴν ἀρετὴν] τὴν om. 2023.
κεκιθαρίζειν 2025. Paullo post αἰτιῶτό τις Hilar. ex 1858.

§. 5. κυρίαν γὰρ αὐτὴν] αὐτὴν om. 1858. 2023. C 161.
τῆς τύχης 2023.
σπουδαία γε 2023.
τοὺς πολίτας] „Uncis seclusi quae ut glossam 2023. habet in margine.“ Hilar.

§. 6. εἶτα καὶ] „Sic 1858. ceteri οὕτω.“ Hilar.
ποιόν τινα] ὄντινα 1857. καὶ ἐπαμφοτερίζοντα 1858.

§. 7. ἔχει 2025.
φύσιν δὴ οἵους 2023.
ἐθιζόμενα 2025. 2026. C 161.

Cap. XIII.

§. 1. δεῖ τοὺς] δεῖ om. 2025.
τοὺς μὲν ἄρχειν] τοὺς delevit Hil. c. codd. suis omnibus praeter 2025.

§. 3. αὐτῷ τῷ γένει] αὐτὸ Hil.; om. 2023.
ταὐτὸ] ταὐτῷ 2023.
νομίζειν 2025.
τὸν τοιοῦτον ἔρωτα 2023.

§. 5. τὸν δ' αὐτὸν] αὐτὸν om. 1857.

§. 7. δηλονότι· καὶ Hilar. ex codd. suis omnibus excepto 2023., in quo est nostra scriptura.

§. 9. χρήσιμα δέ] δὲ om. 2023.

§. 10. βέλτιστον etiam 2023. Idem paullo post πόσας omittit. Et profecto ex Hilarii collatione id certe apparet, Parisinum illum codicem a Demetrio Chalcondyle ad Veterem interpretem innumerabilibus locis esse emendatum.
ἐπαινοῦντες γὰρ] γὰρ om. 2025.

§. 11. νῦν] om. 2023.
ζηλοῦσι etiam 2023.
τῶν πολλῶν] Sic 1857. τὸ πολλῶν Hil.

§. 11. Θέρμων] „Sic plerique codd.: ceteri Θέρμων.“ Hil.

§. 13. ἔχοντες] ἔχοντος 1857. 2025.
λόγων om. 2025.
οὐθεὶς] Sic etiam 1857. 2025. οὐδεὶς Hilar.
ταὐτὰ γὰρ ἄριστα] ταῦτα Hil. ταῦτα est in C 161.

§. 14. τὴν τε τῶν ἀνθρώπων τὴν τε τῶν πολιτικῶν ἕκαστον 2023.
δουλεύσασιν 1858.

§. 15. ἀπόλλυνται] ἀπόλητα 1857.
ἀφιᾶσιν] ἀνιᾶσιν 2023.
τε ἀρίστην] τε om. 2025.

§. 19. πολλῆς οὖν δέονται δία. π. π. σωφ. οἱ ἄριστα δοκοῦντες πράττειν κ. π. τ. μ. ἀπολωλυῖας. 1858. Vet.
μᾶλλον τὸ μὴ δύνασθαι 2023.
ἴτι — — χρῆσθαι]. om. 1857. 2025. 2026. C 161.

§. 20. τε ἀγαθὰ] τὰ ἀγαθὰ ex 1857 et 2023. Hil.
ἀγαθὰ ἢ τὰ τοῦ πολέμου ταῦτα 1858. Vet.

§. 21. λοιπὸν δὲ θεωρῆσαι] θεωρητέον 1857.
πρότερον om. 1858. 2025.
καὶ τὸν λόγον] καὶ om. C 161. (Itaque falsum est quod de P 1. dicit Goettl.)
ὁμοίων pr. etiam 2023.

§. 23. ἔπειτα] ἐπεὶ 2023.
ὁρῶμεν] ἐρῶμεν 1857.
ἴτι δ' ἐπιθυμία] καὶ ἐπιθ. 2023.
τὴν τῆς ψυχ.] τὴν om. 1858.
τὴν δὲ τοῦ σωμ.] Pro his τοῦ δὲ σωμ. 2023.

Cap. XIV.

§. 1. ὄντως χρὴ] ὄντως om. 2025.

§. 2. λέγω om. 2023.
ἀνόητος 1857.
ἢ τε γὰρ] γὰρ om. 2023.
ὑπάρχει 1858.

§. 4. πρὸς τὴν τεκνοποίαν] τὴν add. Hil. ex codd. suis omnibus.
τὰ τῶν νέων ἔγγονα] Sic codd. Paris. omnes, praeter 2023. 2025., qui habent ἔκγονα, quod recep. Hil.
τὸ νέους] τοὺς νέους 1858.
αἱ νέαι] ἴσως 2023.

§. 5. γὰρ εἶναι] εἶναι om. 2023.
δὲ ante σώματα om. 2023.
τοῦ σώματος αὖξ.] Sic Hil. ex 1858. corr. C 161. γρ. 2023. Vet. Ceteri codd. Paris. σπέρματος.

§. 6. περὶ τὴν ἑκτωκαίδεκα sic Hil. τῶν pro τὴν 2023. 2026.
τούτῳ pro τοσούτῳ etiam 1858.
τοῖς μὲν ἀρχομένης] Sic etiam Hil. ex solo 1858. Ceteri codd. Paris. ἀρχομένοις.

§. 7. δεῖ χρῆσθαι om. 1858. 2025. χρῆσθαι 2023.
δεῖ δὲ 2023.
βόρια 1858.

§. 8. πρὸς τὴν πολιτικὴν addito articulo 1858.
οὔτε] πρὸς ὑγ. Hil. c. omnib. codd. Paris.
ἐλευθερίων 1857. 1858. 2026. ἐλευθέρων Hilar.

§. 9. ἐγγύους 2023.
ἀποθεραπείαν] θεραπείαν 1858.
ἀρμόττῃ 1857.

§. 9. γεννώμενα] γενόμενα C 161. 2026. 2042.
καὶ ante τὰ φυόμενα om. etiam 1857. 2023.
§. 10. γεννωμένων Hil. ex 1858.
ἐθῶν] ἐθνῶν etiam 2025.
ὡρίσθαι γὰρ δεῖ Hil. ex Vet. pr. 2023. (P 1.); ceteri ὥρισται γὰρ δή. παιδοποιΐας pro τεκνοποιΐας 1858.
καὶ τὸ μὴ] μὴ om. 1857. 1858. 2042. 2026. C 161.
§. 11. γηρασκόντων marg. 2023. γεγηρακότων ceteri.

Cap. XV.

§. 1. εἰςάγειν] Sic Vet. 1858. ἄγειν 2023. δεῖ ceteri codd. Paris.
πλήθουσα Hil. c. codd. Paris. omnibus.
διὰ τὰ σώματα pro δ. τ. νοσήματα 1857. 2025.
§. 2. τηλικούτων] τηλικούτῳ 1857. 2025.
ἁπλότητα etiam 1857.
πρὸς ante πολεμικὰς om. 2023.
τοῖς μὲν εἰς] τῶν μ. ε. 2023.
ψυχρόν] μικρὸν 2023.
ἀμπύχειν 1857.
§. 3. ψυχῶν ἄσκησ.] ψυχρῶν solus 2023.
ταύτην pro τὴν ταύτῃ 1857. τοὺς ταύτην 2023.
καὶ τὴν] τὴν om. 1858.
§. 4. ἐχομένων etiam 1857.
δεῖ δὲ τοσ. etiam 2026.
§. 6. τοὺς κλαυθμοὺς] τοὺς om. 1858. 2026. recep. Hilar. ex reliquis.
§. 7. ἀπολαύειν pro ἀπελαύνειν 2023.
ἀνελευθερίας codd. Paris. omnes. τῶν ἀνελευθερίαν (sic) 2025.
ἀπηγορεύμενον 2023.
§. 8. ἀσήμονας 2025.
ἔστω] ἐστί 1857. 2026. C 161.
πρὸς — νόμος] om. etiam 1857.
τοὺς ἔχοντας ἡ. π. προήκουσαν] Haec verba Hilar. ex solo 1858. recepit.
τιμαλφᾶν 2023.
§. 9. καὶ τῆς ἀπὸ τῶν] Sic 1857. 2023. τῆς om. Hil.
τοῦτον ἐν παραδρομῇ] τούτων 1858. 2026. ἐν παρ. τοῦτον 2023.
διωρίσαι 1857.
πρῶτον — — δὲ] om. 2025.
ὡς ἀναγκαίων 1858.
§. 10. προεισάγειν] προςάγειν 1857. 2025.
§. 11. τῶν ἑνὸς] τῶν ἓν 1857. 1858.

Lib. VIII.

Cap. I.

§. 2. κοινῶν κοινῇ Hilar. ex 1857. 2025. Vet. κοινῶν κοινὴν 1858. 2023. ceteri sine κοινῇ aut κοινήν.
§. 3. μόριον — πόλεως] om. 2023.
πρὸς τὸν βίον] τὸν om. 2023.
§. 4. „Ad περιττὰ glossa in marg. 2023. ἢ διὰ τῆς διανοίας."

Cap. II.

§. 1. τὰς πράξεις] τὰς om. 2023.
διὸ τάς τε] τέ om. 2023.
§. 2. προςεδρεύειν — ἀνελεύθερον] om. etiam 1857.
§. 2. χάριν] ἕνεκεν 2023. 2025.
§. 3. τὴν δὲ μουσικὴν] περὶ δὲ τῆς μουσικῆς διαπ. 1858. Vet.
§. 4. καιροφυλακτοῦντας 1858.
ὑπάρχειν pro ὑπάρχει 2025.
§. 6. χρησιμὴ etiam 1857. 2025.
ἥμμενοι 1858.

Cap. III.

§. 1. ἀναγκαῖον Hilar. c. codd. suis omnibus.
ὅτι δεῖ τῶν χρησίμων 2025.
ἐνδέχεσθαι om. 2023.
γίνεσθαι om. 1857.
§. 2. θεωρητικὸν] θεωρητικοὺς Hil. ex 1858. θεωρητικὴν 2025. 2042. C 161.
§. 4. γυμνασίοις] γυμνικοῖς 2023.
λειπομένοις 1858.
§. 5. ἀπαιδαγωγήτους] ἀπαιδαγώγους Hilar. addens: „ἀπαιδαγωγήτους Bekker. sine auctoritate." (?!)

Cap. IV.

§. 1. δύναται] Sic etiam 1858. 2025. 2026. C 161. δύνανται Hilar.
ὀλυμπιονικικαῖς C 161. Recte igitur suspicati sumus Comment. crit. p. 214. b.
§. 3. οὓς ἄν τις εἴπειεν] εἴποιεν 2023. 2026. εἴποι Hil.
παιδιᾶς ἕνεκα] π. χάριν 1858.
§. 5. ἄλλων] δι' ἄλλων Hilar. ex codd. Paris. omnibus praeter C 161. in quo om. est δι'.
§. 6. τὴν αὐτὴν δ' ἀπορ. 1858.
κἂν εἴη etiam 1858. 2026.
§. 7. ἀείδει Hilar. ex codd. suis omnibus. Itaque recipiendum esse in verborum ordinem statuo.
καὶ ante βαναύσους om. 1858.

Cap. V.

§. 1. καὶ μετὰ μελῳδ.] καὶ om. 2025.
§. 2. δὲ pro γοῦν 1858.
§. 3. τὰς ἡδονὰς pro τ. παιδιὰς 2023.
τι post ὁμοίωμα om. 1858.
§. 4. εἴ πῃ] εἴ τι 2023. et marg. 2025.
§. 5. ποιοὶ — δὲ καὶ] om. etiam 1857.
δῆλον] φανερὸν 2023. 2025.
ἑτέρων pro ἄλλων iidem libri.
δηλονότι δεῖ mutato ordine 1858.
§. 6. ἀνδρείας 2042.
ἔχειν] ἔχει 2025.
χαίροι pro χαίρει 1858.
κατ' αὐτὴν pro καὶ αὐτὴν 1858.
§. 7. μᾶλλον τὰ γ. — ἠθῶν] om. 1857.
Πάσωνος etiam 1857.
§. 9. τὸν αὐτὸν γὰρ] δὲ pro γὰρ 2042.
καὶ τὰ περὶ] τὰ om. etiam 1858. 2025.
§. 10. ἐστὶ δ' ἁρμόττουσα] Sic 1858. 2023. ἔχει δ' ἁρμ. C 161. 2026.
ἂν ᾖ δύνατον etiam 2023.

Cap. VI.

§. 1. μανθάνειν τοὺς αὐτ. 2023.
χειραγωγοῦντας etiam 1858. χρηραγωγοῦντας 2025.
§. 2. ἐπεὶ τοῦ κρίνειν] ἐπὶ τ. κ. 2025.

ΠΟΛΙΤΙΚΩΝ Α.

CAP. I.

Ἐπειδὴ πᾶσαν πόλιν ὁρῶμεν κοινωνίαν τινὰ οὖσαν, καὶ πᾶσαν κοινωνίαν ἀγαθοῦ τινὸς ἕνεκεν συνεστηκυῖαν (τοῦ γὰρ εἶναι δοκοῦντος ἀγαθοῦ χάριν πάντα πράττουσι πάντες), δῆλον, ὡς πᾶσαι μὲν ἀγαθοῦ τινὸς στοχάζονται, μάλιστα δέ, καὶ τοῦ κυριωτάτου πάντων, ἡ πασῶν κυριωτάτη καὶ πάσας περιέχουσα τὰς ἄλλας· αὕτη δ' ἐστὶν ἡ καλουμένη πόλις καὶ ἡ κοινωνία ἡ πολιτική.

2. Ὅσοι μὲν οὖν οἴονται πολιτικὸν καὶ βασιλικὸν καὶ οἰκονομικὸν καὶ δεσποτικὸν εἶναι τὸν αὐτόν, οὐ καλῶς λέγουσιν· πλήθει γὰρ καὶ ὀλιγότητι νομίζουσι διαφέρειν, ἀλλ' οὐκ εἴδει τούτων ἕκαστον, οἷον, ἂν μὲν ὀλίγων, δεσπότην, ἂν δὲ πλειόνων, οἰκονόμον, ἂν δ' ἔτι πλειόνων, πολιτικὸν ἢ βασιλικόν, ὡς οὐδὲν διαφέρουσαν μεγάλην οἰκίαν ἢ μικρὰν πόλιν. καὶ πολιτικὸν δὲ καὶ βασιλικόν, ὅταν μὲν αὐτὸς ἐφεστήκῃ, βασιλικόν, ὅταν δὲ κατὰ λόγους τῆς ἐπιστήμης τῆς τοιαύτης, κατὰ μέρος ἄρχων καὶ ἀρχόμενος, πολιτικόν.

3. Ταῦτα δ' οὐκ ἔστιν ἀληθῆ. δῆλον δ' ἔσται τὸ λεγόμενον ἐπισκοποῦσι κατὰ τὴν ὑφηγημένην μέθοδον· ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς ἄλλοις τὸ σύνθετον μέχρι τῶν ἀσυνθέτων ἀνάγκη διαιρεῖν (ταῦτα γὰρ ἐλάχιστα μόρια τοῦ παντός), οὕτω καὶ πόλιν ἐξ ὧν σύγκειται σκοποῦντες ὀψόμεθα καὶ περὶ τούτων μᾶλλον, τί τε διαφέρουσιν ἀλλήλων, καὶ εἴ τι τεχνικὸν ἐνδέχεται λαβεῖν περὶ ἕκαστον τῶν ῥηθέντων.

Cap. 2. Bkk. Εἰ δή τις ἐξ ἀρχῆς τὰ πράγματα φυόμενα βλέψειεν, ὥσπερ ἐν τοῖς ἄλλοις, καὶ ἐν τούτοις κάλλιστ' ἂν οὕτω θεωρήσειεν.

4. Ἀνάγκη δὴ πρῶτον συνδυάζεσθαι τοὺς ἄνευ ἀλλήλων μὴ δυναμένους εἶναι, οἷον θῆλυ μὲν καὶ ἄρρεν τῆς γενέσεως ἕνεκεν (καὶ τοῦτο οὐκ ἐκ προαιρέσεως, ἀλλ' ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ζῴοις καὶ φυτοῖς φυσικὸν τὸ ἐφίεσθαι, οἷον αὐτό, τοιοῦτον καταλιπεῖν ἕτερον). ἄρχον δὲ φύσει καὶ ἀρχόμενον διὰ τὴν σωτηρίαν· τὸ μὲν γὰρ δυνάμενον τῇ διανοίᾳ προορᾶν ἄρχον φύσει καὶ δεσπόζον φύσει, τὸ δὲ δυνάμενον τῷ σώματι ταῦτα ποιεῖν ἀρχόμενον καὶ φύσει δοῦλον.

5. Διὸ δεσπότῃ καὶ δούλῳ ταὐτὸ συμφέρει. φύσει μὲν οὖν διώρισται τὸ θῆλυ καὶ τὸ δοῦλον. οὐθὲν γὰρ ἡ φύσις ποιεῖ τοιοῦτον, οἷον χαλ-

Der Politik erstes Buch.

Kap. I.

Da wir sehen, dass jeder Staat eine Art von Verein ist, jeder Verein aber irgend eines Guten wegen zusammengetreten ist — denn um des als gut Geltenden willen thun Alle Alles — so ist offenbar, dass zwar Alle ein Gut bezielen, ganz besonders aber, und das vorzüglichste von Allen der allervorzüglichste und alle die andern umfassende. Dieser aber ist der sogenannte Staat und der Staatsverein.

2. Alle die nun, welche meinen, dass zum Staatsmanne, Könige, Hausherrn und Herrn ein und derselbe geschickt sei, urtheilen nicht richtig. Sie halten nämlich den Unterschied nur für einen quantitativen, nicht für einen qualitativen; so sei der Gebieter von wenigen Herr, von mehreren Hausherr, von noch mehreren Staatsmann oder König; als wenn eine grosse Hausgenossenschaft und ein kleiner Staat in gar nichts verschieden wären. Und was den Staatsmann und König anbelangt, so sei, wer allein an der Spitze stehe, König; wer aber nach den Grundsätzen der hierher gehörigen Wissenschaft abwechselnd befehle und gehorche, Staatsmann.

3. Dieses ist aber nicht richtig; wie das einleuchtend sein wird, wenn wir nach unserer leitenden Methode die Sache betrachten. Wie man nämlich auch sonst immer das Zusammengesetzte bis zum Einfachen zertheilen muss, — denn dies sind die kleinsten Theile des Ganzen, — so werden wir, wenn wir die Bestandtheile des Staats betrachten, auch in Bezug auf diese genauer ersehen, worin sie von einander verschieden sind, und ob sich etwas Wissenschaftliches über jeden der genannten Begriffe feststellen lässt.

Wenn man also das uranfängliche Entstehen der Dinge schauen könnte, so möchte man wie in allen Dingen, auch hier so am schönsten zur Einsicht gelangen.

4. Nothwendig müssen nun zuförderst gepaart sein die ohne einander nicht sein können, wie Weibliches und Männliches, der Erzeugung wegen; und zwar nicht aus freier Wahl, sondern wie auch bei den übrigen Thieren und Gewächsen von Natur der Trieb ist, ein zweites ihnen gleiches Wesen zu hinterlassen. Ferner muss sich, nach dem Willen der Natur, Herrschendes und Beherrschtes gesellen der Erhaltung wegen. Denn dasjenige, was durch seinen Verstand vorauszusehen vermag, ist das natürlich Herrschende und natürlich Gebietende. Dasjenige aber, was durch seine Leibeskraft dies ins Werk zu richten vermag, ist das Beherrschte und von Natur Sklavische.

5. Daher haben Sklave und Herr ein und dasselbe Interesse. Von Natur jedoch geschieden ist das Weibliche und das Sklavische; denn nichts macht die Natur in der Art, wie die Eisenarbeiter das Delphische Messer, knickrig;

Cap. I. §. 1. *μάλιστα δὲ καὶ*] καὶ om. Lut. — *πασῶν κυριωτάτη*] κυριωτάτη πασῶν P 1. M. ut sine discrepantia legitur III, 7, 1.

§. 2. *εἶναι τὸν αὐτὸν*] εἶναι om. P 1. τὸν εἶναι αὐτὸν M. sed εἶναι post add. ab alio quodam. — *εἴδει*] εἴδη T[b]. B 2. — *ἢ μικρὰν πόλιν*] καὶ μ. π. Vet. — *αὐτὸς*] ὁ αὐτὸς („idem") Aret. — *ἐφεστήκῃ*] ἐφεστήκει Q. T[b]. A 1. A 2. B 2. B 3. Vict. 2. non correxit primus Sylb. (ut dicit G.) sed Lut. — *καὶ πολιτικὸν δὲ καὶ βασιλικὸν*] haec verba om. Lamb. — *κατὰ λόγους*] κατὰ τοὺς λόγους P[b].

§. 3. *ὑφηγημένην*] „subiectam" (ὑποκειμένην) Vet. nisi scripsit „subinductam" ut infra. — *ὥσπερ γὰρ*] γὰρ om. M[b]. — *εἴ τι τεχνικὸν*] ἔτι τ. S[b]. — *πράγματα φυόμενα*] πρ. τὰ φυόμενα G. ex P 1. 3. — *καὶ ἐν τούτοις*] ἐν om. A 1. B 2. τούτοις καὶ ἐν τούτοις A 2.

§. 4. *συνδυάζεσθαι*] συνδιάζεσθαι S[b]. συνδοιάζεσθαι A 1. B 2. — *θῆλυ μὲν*] μὲν om. Lut. [ ] Sylb. male, cum δὲ sequatur infra in: ἄρχον δέ. — *τοιοῦτον*] τοιοῦτο M[b]. — *ἄρχον δὲ*] ἄρχην δὲ T[b]. ἄρχων δὲ B 2. — *φύσει καὶ*] φύσει μὲν καὶ Schn. Cor. tacite.

κοτύκοι τὴν Διληρικὴν μάχαιραν, πενιχρῶς, ἀλλ' ἓν πρὸς ἕν· οὗτοι γὰρ ἂν ἀποτελοῖτο κάλλιστα τῶν ὀργάνων ἕκαστον, μὴ πολλοῖς ἔργοις ἀλλ' ἑνὶ δουλεύον. ἐν δὲ τοῖς βαρβάροις τὸ θῆλυ καὶ δοῦλον τὴν αὐτὴν ἴσχει τάξιν· αἴτιον δ' ὅτι τὸ φύσει ἄρχον οὐκ ἔχουσιν, ἀλλὰ γίνεται ἡ κοινωνία αὐτῶν δούλης καὶ δούλου. διὸ φασιν οἱ ποιηταὶ

Βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός·

ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν.

6. Ἐκ μὲν οὖν τούτων τῶν δύο κοινωνιῶν οἰκία πρώτη, καὶ ὀρθῶς Ἡσίοδος εἶπε ποιήσας

Οἶκον μὲν πρώτιστα γυναῖκά τε βοῦν τ' ἀροτῆρα·

ὁ γὰρ βοῦς ἀντ' οἰκέτου τοῖς πένησίν ἐστιν. ἡ μὲν οὖν εἰς πᾶσαν ἡμέραν συνιστηνία κοινωνία κατὰ φύσιν οἶκός ἐστιν, οὓς Χαρώνδας μὲν καλεῖ ὁμοσίπυους, Ἐπιμενίδης δὲ ὁ Κρὴς ὁμοκάπνους·

7. Ἡ δ' ἐκ πλειόνων οἰκιῶν κοινωνία πρώτη, χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέρου, κώμη. μάλιστα δὲ κατὰ φύσιν δοκεῖν ἡ κώμη ἀποικία οἰκίας εἶναι· οὓς καλοῦσί τινες ὁμογάλακτας, παῖδάς τε καὶ παίδων παῖδας. διὸ καὶ τὸ πρῶτον ἐβασιλεύοντο αἱ πόλεις, καὶ νῦν ἔτι τὰ ἔθνη· ἐκ βασιλευομένων γὰρ συνῆλθον. πᾶσα γὰρ οἰκία βασιλεύεται ὑπὸ τοῦ πρεσβυτάτου, ὥστε καὶ αἱ ἀποικίαι διὰ τὴν συγγένειαν. καὶ τοῦτ' ἐστὶν ὃ λέγει "Ὁμηρος,

— — — *θεμιστεύει δὲ ἕκαστος*
Παίδων ἠδ' ἀλόχων. —

σποράδες γάρ· καὶ οὕτω τὸ ἀρχαῖον ᾤκουν. καὶ τοὺς θεοὺς δὲ διὰ τοῦτο πάντες φασὶ βασιλεύεσθαι, ὅτι καὶ αὐτοί, οἱ μὲν ἔτι καὶ νῦν, οἱ δὲ τὸ ἀρχαῖον ἐβασίλευόντο· ὥσπερ δὲ καὶ τὰ εἴδη ἑαυτοῖς ἀφομοιοῦσιν οἱ ἄνθρωποι, οὕτω καὶ τοὺς βίους τῶν θεῶν.

8. Ἡ δ' ἐκ πλειόνων κωμῶν κοινωνία τέλειος πόλις, ἡ δὴ πάσης ἔχουσα πέρας τῆς αὐταρκείας, ὡς ἔπος εἰπεῖν, γινομένη μὲν οὖν τοῦ ζῆν ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν. διὸ πᾶσα πόλις φύσει ἐστίν, εἴπερ καὶ αἱ πρῶται κοινωνίαι· τέλος γὰρ αὐτὴ ἐκείνων, ἡ δὲ φύσις τέλος ἐστίν· οἷον γὰρ ἕκαστόν ἐστι τῆς γενέσεως τελειωθείσης, ταύτην φαμὲν τὴν φύσιν εἶναι ἑκάστου, ὥσπερ ἀνθρώπου, ἵππου, οἰκίας. ἔτι τὸ οὗ ἕνεκα καὶ τὸ τέλος βέλτιστον· ἡ δ' αὐτάρκεια τέλος καὶ βέλτιστον.

9. Ἐκ τούτων οὖν φανερὸν ὅτι τῶν φύσει ἡ πόλις ἐστί, καὶ ὅτι ἄνθρωπος φύσει πολιτικὸν ζῷον, καὶ ὁ ἄπολις διὰ φύσιν καὶ οὐ διὰ τύχην

Ueber die Barbaren herrschen die Hellenen, nach Gebühr!

in der Ansicht, dass Barbar und Sklav von Natur dasselbe sei.

6. Aus diesen zwei Vereinigungen besteht nun die erste Familie; und mit Recht sang Hesiodos:

Allervorst nun ein Haus und ein Weib und den pflügenden Stier dann.

denn der Stier vertritt dem Armen die Stelle des Sklaven. Diejenige naturgemässe Verbindung also, welche für das ganze Leben besteht, ist die Familie; deren Glieder Charondas Tischgenossen, Epimenides der Kreter aber Heerdgenossen nennt.

7. Der nächste Verein mehrerer Familien, welcher über das tägliche Bedürfniss hinausgeht, wird Dorfgemeinde. Am naturgemässesten erscheint aber die Dorfgemeinde als Kolonie der Familie; ihre Glieder nennen einige Milchbrüder, Kinder und Kindeskinder. Daher wurden auch zuerst die Städte von Königen regiert und jetzt noch die barbarischen Völkerschaften. Denn sie bildeten sich aus solchen, die von Königen beherrscht wurden. Jede Familie nämlich wird regiert von dem Aeltesten als König; mithin auch die Kolonien, wegen der Verwandtschaft. Und diess ist was Homer sagt:

— — — *Ein jeglicher aber gebietet*
Ueber Kinder und Weib. —

denn sie leben vereinzelt; und so hausten die Menschen in der Urzeit. Und so lassen sie denn auch die Götter allgemein deshalb von einem Könige beherrscht sein, weil sie selbst, zum Theil noch jetzt, zum Theil in der Urzeit von Königen beherrscht wurden. Wie aber die Gestalten, so verähnlichen die Menschen auch die Lebensverhältnisse der Götter den ihrigen.

8. Der aus mehreren Dorfgemeinden gebildete letzte Verein aber ist der Staat, der somit das Endziel der genügendsten Selbstständigkeit in jeder Hinsicht, so zu sagen, erreicht hat, indem er ausgehend von dem ursprünglichen Zwecke, der Erhaltung des Lebens, nun in Wirklichkeit gelangt ist zur Verschönerung des Lebens. Somit ist der Staat ein Naturprodukt, sofern es auch die ersten Vereine sind; denn er ist der End-Zweck derselben. Endzweck aber ist die Natur; denn wie jedes Ding nach Vollendung seines Entstehungsprocesses beschaffen ist, das sagen wir sei seine Natur, wie eines Menschen, eines Pferdes, eines Hauses. Ferner ist das weshalb und der Endzweck das Beste; somit auch die Selbstgenügsamkeit der beste Endzweck.

9. Hieraus also ist klar, dass der Staat ein Naturprodukt, und dass der Mensch von Natur ein politisches Wesen, und der von Natur, und nicht durch ein Ge-

§. 5. *Δεξιμαχὴν*] om. A 1. 2. B 2. B 3. (quae habet in marg.) et [ ] Sylb. — *μάχαιραν*] *μάχαιραν* Tb. — *δοῦλον ὄν*] ὄν om. P 1.

§. 6. *οὓς Χαρώνδας μὲν*] *οὓς ὁ μὲν Χαρ.* M. *Χερώνδας* Q. — *ὁμοσίπυους*] *Ὁμοσιπύους* corr. Mb. — *ὁμοκάπνους*] Sic edid. cum Goettl. ex P 1. M. Paris. 1857. Vet. Thom. marg. B 2. Lut. B 3. Gif. Sylb.; *ὁμοκάπνους* Bkk. et reliq.

§. 7. *οἰκίας εἶναι*] *οἰκίας* om. P 4. — *τὸ πρῶτον*] *τοπρῶτον* coniunctim Goettl. — *ἐβασιλεύοντο*] *ἐβασιλεύοντο* Q. — *συνῆλθον*] om. M. — *ὑπὸ τοῦ*] *ὑπὸ τοῦ* Sb. — *ὅτι καὶ αὐτοί*] *ὅτι καὶ τὰ ἄνθρωπος* margo P 1. quod volebat Heins. — *ἔτι καὶ νῦν*] *καὶ* om. A 1. 2. B 2. B 3. Goettl. (sed mutavit sententiam G. in Adnot.).

§. 8. *πόλις, ἡ δὴ πάσης*] *πόλις. ἧδη π.* P 1. Vet. („jam") Lut. Sylb. Z. (quod tuetur Pinzger. „de iis quae Aristoteles in Platonis Politia reprehendit" Lipa. 1823. p. 15. frustra). *πόλις ἧδη, πάσης* commate post *ἧδη* posito Schn. Cor.; *ἡ δὴ* Ar. Vict. 2. Nostrum, quod dedit Bkk. tacite, iam legitur in A 1. 2. (unde recep. G.) et in B 2. 3. — *ἔπος εἰπεῖν*] *μὲν* post *ἔπος* add. A 1. 2. B 2. Vict. 2. G. — *γινομένη μὲν*] *γενομένη μὲν* Schn. Cor. sine auctor.; *μὲν* om. eaedem edd. quae antea additum habent in *ἕνεκεν αὐτὴ* praeter Vict. 2. quae *μὲν* utroque loco habet. *φύσει ἑστίν*] *ἐστι* sequente vocali hic et saepius B 3. veluti statim post *τέλος ἐστι*. idem scribendi genus etiam G. nonnunquam admisit, v. §. 11.' — *πρῶται κοιναυλίαι*] *κοιναυλία* om. Mb. — *οἷον γὰρ*] *γὰρ* om. Sb. — *ἡ δ' αὐτάρκεια τέλος καὶ βέλτιστον*] haec om. Q. Mb. Tb. *καὶ τέλος, βέλτιστον* habent Ib. A 1. 2. B 2. B 3. G.

ἤτοι φαῦλός ἐστιν ἢ κρείττων ἢ ἄνθρωπος, ὥςπερ καὶ ὁ ὑφ' Ὁμήρου λοιδορηθεὶς „ἀφρήτωρ, ἀθέμιστος, ἀνέστιος." ἅμα γὰρ φύσει τοιοῦτος καὶ πολέμου ἐπιθυμητής, ἅτε περ ἄζυξ ὢν ὥςπερ ἐν πεττοῖς.

10. Διότι δὲ πολιτικὸν ὁ ἄνθρωπος ζῷον πάσης μελίττης καὶ παντὸς ἀγελαίου ζῴου μᾶλλον, δῆλον. οὐδὲν γάρ, ὡς φαμέν, μάτην ἡ φύσις ποιεῖ, λόγον δὲ μόνον ἄνθρωπος ἔχει τῶν ζῴων. ἡ μὲν οὖν φωνὴ τοῦ λυπηροῦ καὶ ἡδέος ἐστὶ σημεῖον, διὸ καὶ τοῖς ἄλλοις ὑπάρχει ζῴοις· μέχρι γὰρ τούτου ἡ φύσις αὐτῶν ἐλήλυθεν, ὥςτε αἰσθάνεσθαι τοῦ λυπηροῦ καὶ ἡδέος, καὶ ταῦτα σημαίνειν ἀλλήλοις. ὁ δὲ λόγος ἐπὶ τῷ δηλοῦν ἐστὶ τὸ συμφέρον καὶ τὸ βλαβερόν, ὥςτε καὶ τὸ δίκαιον καὶ τὸ ἄδικον.

11. Τοῦτο γὰρ πρὸς τἆλλα ζῷα τοῖς ἀνθρώποις ἴδιον, τὸ μόνον ἀγαθοῦ καὶ κακοῦ καὶ δικαίου καὶ ἀδίκου καὶ τῶν ἄλλων αἴσθησιν ἔχειν. ἡ δὲ τούτων κοινωνία ποιεῖ οἰκίαν καὶ πόλιν, καὶ πρότερον δὴ τῇ φύσει πόλις ἢ οἰκία καὶ ἕκαστος ἡμῶν ἐστίν. τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους· ἀναιρουμένου γὰρ τοῦ ὅλου οὐκ ἔσται ποὺς οὐδὲ χείρ, εἰ μὴ ὁμωνύμως, ὥςπερ εἴ τις λέγει τὴν λιθίνην· διαφθαρεῖσα γὰρ ἔσται τοιαύτη. πάντα δὲ τῷ ἔργῳ ὥρισται καὶ τῇ δυν[illegible] ὥςτε μηκέτι τοιαῦτα ὄντα οὐ λεκτέον τὰ αὐτὰ εἶναι ἀλλ' ὁμώνυμα.

12. Ὅτι μὲν οὖν ἡ πόλις καὶ φύσει καὶ πρότερον ἢ ἕκαστος, δῆλον· εἰ γὰρ μὴ αὐτάρκης ἕκαστος χωρισθείς, ὁμοίως τοῖς ἄλλοις μέρεσιν ἕξει πρὸς τὸ ὅλον· ὁ δὲ μὴ δυνάμενος κοινωνεῖν, ἢ μηθὲν δεόμενος δι' αὐτάρκειαν, οὐθὲν μέρος πόλεως, ὥςτε ἢ θηρίον ἢ θεός. φύσει μὲν οὖν ἡ ὁρμὴ ἐν πᾶσιν ἐπὶ τὴν τοιαύτην κοινωνίαν· ὁ δὲ πρῶτος συστήσας μεγίστων ἀγαθῶν αἴτιος. ὥςπερ γὰρ καὶ τελεωθὲν βέλτιστον τῶν ζῴων ἄνθρωπός ἐστιν, οὕτω καὶ χωρισθὲν νόμου καὶ δίκης χείριστον πάντων. χαλεπωτάτη γὰρ ἀδικία ἔχουσα ὅπλα· ὁ δ' ἄνθρωπος ὅπλα ἔχων φύεται φρονήσει καὶ ἀρετῇ, οἷς ἐπὶ τἀναντία ἔστι χρῆσθαι μάλιστα. διὸ ἀνοσιώτατον καὶ ἀγριώτατον ἄνευ ἀρετῆς, καὶ πρὸς ἀφροδίσια καὶ ἐδωδὴν χείριστον. ἡ δὲ δικαιοσύνη πολιτικόν· ἡ γὰρ δίκη πολιτικῆς κοινωνίας τάξις ἐστίν· ἡ δὲ δίκη τοῦ δικαίου κρίσις.

schick von Staatsgemeinschaft ausgeschlossene entweder verworfen ist, oder besser als ein Mensch; wie auch der von Homer „ungesellig, gesetzlos, heerdlos" geschimpfte; denn ein solcher ist zugleich seiner Natur nach auch „Liebhaber des Kriegs, dieweil er einsam lebt wie .... unter den Vögeln."

10. Weshalb nun der Mensch mehr als alle Bienen und alle heerdenweis lebende Thiere ein politisches Geschöpf sei, ist offenbar. Denn nichts thut die Natur, wie wir behaupten, absichtslos. Nun hat aber der Mensch von allen Thieren allein Sprache; die Stimme nämlich ist Zeichen des Schmerzhaften und Angenehmen; daher besitzen sie auch die übrigen Thiere, denn bis dahin erhebt sich ihre Natur, dass sie das Schmerzhafte und Angenehme empfinden, und dies einander andeuten. Die Sprache aber ist dazu da, das Schädliche und das Nützliche zu erkennen zu geben; somit auch das Gerechte und das Ungerechte.

11. Denn dies ist vor den andern Thieren dem Menschen eigenthümlich, dass er allein für Gutes und Schlechtes, Gerechtes und Ungerechtes, und was dem ähnlich, Empfindung hat. Die Gemeinschaft dieser aber begründet Familie und Staat. Auch ist offenbar von Natur der Staat früher als die Familie und jeder Einzelne von uns. Denn das Ganze muss nothwendig früher sein als der Theil. Denn, das Ganze weggenommen, so wird auch nicht Fuss noch Hand mehr sein, ausgenommen homonymisch, wie wenn einer von einer steinernen Hand redet; denn eine solche wird eine unnatürliche sein. Alle Dinge aber werden durch ihre Bestimmung und ihr Vermögen bestimmt, so dass man also, wenn sie nicht mehr so beschaffen sind, nicht sagen darf, dass sie dieselben sind, sondern homonyme.

12. Dass also der Staat einestheils Naturprodukt, anderntheils früher als der Einzelne sei, ist offenbar. Denn wenn jeder als Einzelner nicht selbstgenügend ist, so wird er sich ähnlich wie überhaupt die Theile zum Ganzen verhalten. Der aber nicht Glied eines Vereins sein kann, oder, sich selbst genügend, nichts bedarf, ist kein Glied des Staats; also entweder Thier oder Gott. Von Natur ist nun also der Trieb nach dieser Art von Vereinigung in Allen. Der sie aber zuerst einrichtete ist Urheber der grössten Güter. Denn gleichwie in seiner Vollendung der Mensch das edelste der Geschöpfe ist, gerade so ist er auch, von Gesetz und Recht getrennt, das schlechteste von allen. Denn das Furchtbarste ist Ungerechtigkeit wenn sie Waffen hat. Der Mensch besitzt aber von Natur Waffen in seiner Klugheit und Tüchtigkeit, deren er sich grade recht zu dem Entgegengesetzten bedienen kann. Daher ist er ohne Tugend das verruchteste und wildeste Geschöpf, und in Beziehung auf Geschlechtslust und Gaumlust das niedrigste. Die Gerechtigkeit aber ist ein Bestandtheil des Staats, (denn die Gerechtigkeitspflege ist die Norm und Regel des bürgerlichen Verkehrs); ihre Bestimmung aber ist Ermittelung dessen was gerecht ist.

---

§. 9. κρείττων ἢ ἄνθρωπος] in P 2. 3. suprascriptum παρό, ut sit κρ. ἢ παρὸ ἄνθρωπος. — ὥςπερ καὶ] ὅςπερ καὶ S^b. — ἀφρήτωρ] ἀφήρτωρ Q. ἀφήτωρ S^b. T^b. — καὶ πολέμου] καὶ om. Vet. — ἄζυξ ὢν] Bekk. adnotat: „lacunam Q. M^b. T^b." Etiam P 3. A 1. horum verbor. loco lacunae signum habent. ὤν, quod omnium edd. vet. prima habet A 2., om. M. P 1. 2. Lut. Vict. 2. Sylb. Schn.; ἄνευ ζεύγους pro ἄζυξ ὢν B 2. B 3. — ὥςπερ ἐν πεττοῖς] ὥςπερ [ ] Schn. πετοῖς M^b. πετεινοῖς P 1. et P 2. M. (in marg.) A 2. B 3. Lut. Vict. 1. 2. Sylb. Schn. Cor. G. πεπτοῖς (sic) B 2. Sepulveda monet: in emendatioribus codd. esse: ἅτεπερ ἄζυξ ὢν ὡς ἐν τοῖς πετεινοῖς.

§. 10. διότι] διὸ S^b. T^b. — ὁ ἄνθρωπος ζῷον] ζῷον ὁ ἄνθρωπος P 1. M. — ἔχει τῶν ζῴων] „super animalia" Vet. — τοῦ λυπηροῦ καὶ ἡδέος] τοῦ ἡδέος καὶ λυπηροῦ P 1. et Lut. unde sumpsit Sylb. — ἐστὶ σημεῖον, διὸ καὶ --- αἰσθάνεσθαι τοῦ λυπηροῦ] haec om. Q. S^b. T^b. ἔστι pro ἐστὶ Vict. 2. — ἐλήλυθεν] προῆλθεν M^b A 2. Cas. Schn. Cor. — ὥςτε αἰσθάνεσθαι τοῦ λυπηροῦ] τοῦ ἔχειν αἴσθησιν λυπηροῦ I^b. P 1. 2. 3. — ταῦτα σημαίνειν] τ. σημαίνει M^b. σημαίνειν ταὐτὸν A 2. — ἐπὶ τῷ] ἐπὶ τὸ S^b. Lut.

§. 11. τἆλλα] sic Bkk. tac. τὰ ἄλλα reliq. — καὶ πρότερον δὴ] δὲ pro δὴ Schn. Cor. tac. sine auctoritate. — πόλις ἢ] πόλις ἡ S^b. — ἡμῶν ἐστίν·] ἡμ. ἐστι· G. — εἴ τις] εἴ τι T^b. — λέγει] λέγοι I^b. (P 2.) Vet. („si quis dicat") recep. Cor.

§. 12. καὶ φύσει καὶ] καὶ ante φύσει om. I^b. Ar. καὶ post φύσει om. P 2. 3. utrumque om. Vet. Z. Lut. Sylb. Schn. Cor. — πρότερον] προτέρα Q. M^b. T^b. προτερω S^b. — ὁ δὲ πρῶτος] ὁ δὲ πρῶτον Q. M^b. S^b. T^b. — καὶ τελεωθὲν] καὶ om. Lut. Sylb. Cor. τελειωθὲν A 2. Schn. Cor. male! cfr. G. Adnot. p. 282. — ζῴων ἄνθρωπος] ζῴων ὁ ἄνθρ. P 3. — φύεται] φαίνεται marg. P 2. de I^b. tacet Bkk. id quod semper factum esse putandum est, ubi a nobis in discrepantia scripturae ex P 2. notatae non addita est I^b. nota.

'Επεὶ δὲ φανερὸν ἐξ ὧν μορίων ἡ πόλις συνίσταται, ἀναγκαῖον περὶ οἰκίας εἶπεῖν πρότερον· πᾶσα γὰρ πόλις ἐξ οἰκιῶν σύγκειται. οἰκίας δὲ μέρη, ἐξ ὧν αὖθις οἰκία συνίσταται· οἰκία δὲ τέλειος ἐκ δούλων καὶ ἐλευθέρων. ἐπεὶ δ' ἐν τοῖς ἐλαχίστοις πρᾶγμα ἕκαστον ζητητέον, πρᾶτα δὲ καὶ ἐλάχιστα μέρη οἰκίας διασκόπτειν καὶ δούλου, καὶ πόσις καὶ ἄλοχος, καὶ παῖδ' καὶ τέκνα, περὶ τριῶν ἂν τούτων σκεπτέον εἴη τί ἕκαστον καὶ ποῖον δεῖ εἶναι.

2. Ταῦτα δ' ἐστὶ δεσποτικὴ καὶ γαμικὴ (ἀνώνυμον γὰρ ἡ γυναικὸς καὶ ἀνδρὸς σύζευξις) καὶ τρίτον τεκνοποιητική· καὶ γὰρ αὖτῃ οὐκ ὀνόμασται ἰδίᾳ ὀνόματι. ἔστωσαν δ' αὗται τρεῖς ἃς εἴπομεν. ἔστι δέ τι μέρος ὃ δοκεῖ τοῖς μὲν εἶναι οἰκονομία, τοῖς δὲ μέγιστον μέρος αὐτῆς· ὅπως δ' ἔχει, θεωρητέον. λέγω δὲ περὶ τῆς καλουμένης χρηματιστικῆς. πρῶτον δὲ περὶ δεσπότου καὶ δούλου εἴπωμεν, ἵνα τά τε πρὸς τὴν ἀναγκαίαν χρείαν ἴδωμεν, ἂν ἔ τι πρὸς τὸ εἰδέναι περὶ αὐτῶν ὑναλμεθα λαβεῖν βέλτιον τῶν νῦν ὑπολαμβανομένων.

3. Τοῖς μὲν γὰρ δοκεῖ ἐπιστήμη τέ τις εἶναι ἡ δεσποτεία, καὶ ἡ αὐτὴ οἰκονομία καὶ δεσποτεία καὶ πολιτικὴ καὶ βασιλική, καθάπερ εἴπομεν ἀρχόμενοι· τοῖς δὲ παρὰ φύσιν τὸ δεσπόζειν. νόμῳ γὰρ τὸν μὲν δοῦλον εἶναι τὸν δ' ἐλεύθερον, φύσει δ' οὐθὲν διαφέρειν. διόπερ οὐδὲ δίκαιον· βίαιον γάρ.

Cap. 4. Bkk. 4. 'Επεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστὶ καὶ ἡ κτητικὴ μέρος τῆς οἰκονομίας (ἄνευ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἀδύνατον καὶ ζῆν καὶ εὖ ζῆν), ὥρπερ δὲ ἐν ταῖς ἀρίσμασις τέχναις ἀναγκαῖον ἂν εἴη ὑπάρχειν τὰ οἰκεῖα ἔργανα, εἰ μέλλει ἀποτελεσθήσεσθαι τὸ ἔργον, οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν. τῶν δ' ὀργάνων τὰ μὲν ἄψυχα τὰ δ' ἔμψυχα, οἷον τῷ κυβερνήτῃ ὁ μὲν οἰαξ ἄψυχον, ὁ δὲ πρωρεὺς ἔμψυχον· ὁ γὰρ ὑπηρέτης ἐν ὀργάνου εἴδει ταῖς τέχνεις ἐστίν. οὕτω καὶ τὸ κτῆμα ὄργανον πρὸς ζωήν ἐστι, καὶ ἡ κτῆσις πλῆθος ὀ-

Da nun einleuchtend, aus welchen Theilen der Staat zusammengesetzt ist, so müssen wir nothwendig von der Familie vorher reden. Denn jeder Staat besteht aus Familien. Theile der Familie aber sind die, aus denen wieder die Familie besteht. Eine vollständige Familie nun besteht aus Sklaven und Freien. Da nun von den letzten Bestandtheilen die hauptsächlichsten aufgesucht werden müssen, als hauptsächlichste und letzte Glieder der Familie aber Herr und Sklave, und Mann und Frau, und Vater und Kinder sich ergeben, so ist wohl auf diese drei Verhältnisse die Betrachtung zu richten, was und wie beschaffen jedes einzelne sein muss.

2. Diese sind aber das herrschaftliche und eheliche (denn für die Verbindung des Weibes und Mannes hat die Sprache keinen Ausdruck), und drittens das väterliche, auch hierfür fehlt nämlich eine eigenthümliche Benennung. Bleiben wir indess bei den drei hier angegebenen. Es ist aber noch ein Theil, welcher Einigen als die Hausverwaltung, Andern als Hauptheil derselben erscheint. Auch wie sich's damit verhält, werden wir zu untersuchen haben; ich rede aber von der sogenannten Erwerbskunst. Zuerst aber wollen wir vom Herrn und Sklaven reden, einmal, um Alles, was zum nothwendigen Gebrauchsbedarf gehört, zu erkennen, sodann auch, ob wir nicht zur wissenschaftlichen Begründung dieses Gegenstandes etwas Besseres aufstellen können, als das was jetzt gäng und gäbe ist.

3. Den Einen nämlich erscheint die Herrschaft des Herrn über die Sklaven als eine Wissenschaft und als identisch mit der Hausverwaltung der Staatsmanns- und der Königskunst, wie wir das zu Anfange bemerkten. Den Andern erscheint das Herrschen über Sklaven wider die Natur; denn durch Satzung sei der eine Sklav, der andere frei, von Natur aber kein Unterschied, weshalb es auch nicht gerecht sei; denn es sei gewaltsam.

4. Da nun der Besitz ein Theil des Hauswesens, und die Besitzkunst ein Theil der Hausverwaltung ist (denn ohne die nothwendigen Bedürfnisse ist leben und wohl leben unmöglich), so wie ferner die bestimmt ausgebildeten Künste nothwendig der ihnen eigenthümlichen Werkzeuge bedürfen, wenn das Werk vollendet werden soll, also auch die Verrichtungen der Hausverwaltung. Die Werkzeuge aber sind theils beseelte theils unbeseelte; wie z. B. für den Steuermann das Steuer ein unbeseeltes, der Untersteuermann ein beseeltes. Denn der Handlanger vertritt Werkzeugstelle in den Künsten. So ist auch das Besitzstück Werkzeug zum Leben, und der Besitz eine Menge von Werkzeugen, und der Sklav

---

Cap. II. §. 1. ἀναγκαῖον] ἀνάγκη Q. M^b. et edd. ante Bkk. omnes. — ἀναγκαῖον περὶ--συνίσταται· οἰκίᾳ] haec om. S^b. T^a. — περὶ οἰκίας εἰπεῖν πρότερον] πρώτον περὶ οἰκονομίας εἰπεῖν P^b. P 1. 2. 3. οἰκίας pro vulgato οἰκονομίας edid. cum Göttl. Cor. Piccarto Cas. Lat. Accor. (qui in vet. Cod. sic scriptum esse testatur) et Sepulvedae codd. vetustioribus; idemque ex q. c. (quibusdam codicibus) enotavit Sylb. οἰκονομίας Bkk. (cum Codd. omnibus ut videtur) et reliq. — πόλις ἐξ οἰκιῶν σύγκειται] σύγκειται πᾶσις ἐξ οἰκιῶν P^b. P 1. 2. 3. — οἰκίας δὲ μέρη] οἰκονομίας δὲ μ. P^b. P 2. 3. A 1. 2. B 2. B 3. Cas. Gigh. Scha. male. — μέρη ἐξ ὧν αὖθις οἰκία συνίσταται] μ. ἐξ ὧν ἡ πόλις πάλιν συνίστηκεν P 1. (satis apte.) μ. ἐξ ὧν πάλιν οἰκία συνίσταται P 2. 3. οἰκίας δ' αὖθις μέρη, ἐξ ὧν οἰκία συνίσταται Cor. sine auctor. — ἕκαστ ὃ' ἐν τοῖς] ἑκαὶ δὲ καὶ ἐν τ. Lat. Z. Sylb. et recentiores ante Scha. — περὶ τριῶν ἂν τούτων σκεπτέον εἴη] ἂν ante εἴη positum in Vict. 1. Lat. Z. Sylb., quem ordinem reddit Vet.

§. 2. καὶ γαμικὴ] καὶ om. M^b. — (ἀνώνυμον γὰρ — — καὶ τρίτον τεκνοποιητική] haec om. A 1. B 2. — σύζευξις] Giphan. in MSS. quibusdam vidit συνεύξις. — τρίτον τεκνοποιητική] τ. ἡ τεκνοπ. addito articulo (qui abest ab MSS. libris omnibus) Lat. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. G. fortasse recte. — καὶ γὰρ αὐτὴ] καὶ αὕτη γὰρ Lamb. Sylb. Schn. Cor. G. — χρηματιστικὴ] χρηματικὴ A 1. 2. emendatum in B 2. quae ad exemplum A 1. expressa rarissime emendationes scripturas praebet. — περὶ δεσπότου] π. δεσποτικῆς Vet. — κἂν εἴ τι] κἂν εἴ τις T^b.

§. 3. ἐπιστήμη τέ τις] τε om. Lat. Z. Sylb. eumque secuti recentiores, Schn. Cor. — καὶ δεσποτεία] καὶ ἡ δεσποτεία S^b. — βίαιον γάρ] „sed violentum“ Vet.

§. 4. καὶ εὖ ζῆν] om. Vet. — ὥσπερ δὲ ἐν] Sic Bkk. cum Codd. quibus acced. A 2. Lat. Z. Sylb. et recentiores ante Schn.; δὲ om. M^b. Iv. Vict. 2. („cum excusis,“ ut dicit, „multis et Vet.“) Schn. Cor. Utrumque (δὲ et ἐν) om. P 1. 3. A 1. B 2. B 3. Göttl. — ἀναγκαῖον ἂν] ἂν om. M^b. — εἰ μέλλει] εἰ μέλλοι („si debeat“) Vet. Cor. — καὶ τῶν οἰκονομικῶν] καὶ τῷ οἰκονομικῷ Vict. 2. (ex Vet. ut dicit) Schn. Cor. „Male! Sensus: οὕτω καὶ τὰ οἰκεῖα ὄργανα τῶν οἰκονομικῶν ἀναγκαῖον ἂν εἴη ὑπάρχειν εἰ μέλλει κτλ.“ Göttl.

γάνων ἐστί, καὶ ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον, καὶ ὥςπερ ὄργανον πρὸ ὀργάνων, πᾶς ὁ ὑπηρέτης.

5. Εἰ γὰρ ἠδύνατο ἕκαστον τῶν ὀργάνων κελευσθὲν ἢ προαισθανόμενον ἀποτελεῖν τὸ αὑτοῦ ἔργον, ὥςπερ τὰ Δαιδάλου φασὶν ἢ τοὺς τοῦ Ἡφαίστου τρίποδας, οὕς φησιν ὁ ποιητὴς αὐτομάτους θεῖον δύεσθαι ἀγῶνα, οὕτως εἰ αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον αὐταὶ καὶ τὰ πλῆκτρα ἐκιθάριζεν, οὐδὲν ἂν ἔδει οὔτε τοῖς ἀρχιτέκτοσιν ὑπηρετῶν οὔτε τοῖς δεσπόταις δούλων. τὰ μὲν οὖν λεγόμενα ὄργανα ποιητικὰ ὄργανά ἐστι, τὸ δὲ κτῆμα πρακτικόν· ἀπὸ μὲν γὰρ τῆς κερκίδος ἕτερόν τι γίνεται παρὰ τὴν χρῆσιν αὐτῆς, ἀπὸ δὲ τῆς ἐσθῆτος καὶ τῆς κλίνης ἡ χρῆσις μόνον.

6. Ἔτι δ' ἐπεὶ διαφέρει ἡ ποίησις εἴδει καὶ ἡ πρᾶξις, δέονται δ' ἀμφότεραι ὀργάνων, ἀνάγκη καὶ ταῦτα τὴν αὐτὴν ἔχειν διαφοράν. ὁ δὲ βίος πρᾶξις, οὐ ποίησίς ἐστιν· διὸ καὶ ὁ δοῦλος ὑπηρέτης τῶν πρὸς τὴν πρᾶξιν. τὸ δὲ κτῆμα λέγεται ὥςπερ καὶ τὸ μόριον. τό τε γὰρ μόριον οὐ μόνον ἄλλου ἐστὶ μόριον, ἀλλὰ καὶ ὅλως ἄλλου· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ κτῆμα. διὸ ὁ μὲν δεσπότης τοῦ δούλου δεσπότης μόνον, ἐκείνου δ' οὐκ ἔστιν· ὁ δὲ δοῦλος οὐ μόνον δεσπότου δοῦλός ἐστιν, ἀλλὰ καὶ ὅλως ἐκείνου.

7. Τίς μὲν οὖν ἡ φύσις τοῦ δούλου καὶ τίς ἡ δύναμις, ἐκ τούτων δῆλον· ὁ γὰρ μὴ αὑτοῦ φύσει ἀλλ' ἄλλου, ἄνθρωπος δέ, οὗτος φύσει δοῦλός ἐστιν. ἄλλου δ' ἐστὶν ἄνθρωπος, ὃς ἂν κτῆμα Cap. 5. Bkk. ᾖ, ἄνθρωπος ὤν. κτῆμα δὲ ὄργανον πρακτικὸν καὶ χωριστόν. πότερον δ' ἐστί τις φύσει τοιοῦτος ἢ οὔ, καὶ πότερον βέλτιον καὶ δίκαιόν τινι δουλεύειν ἢ οὔ, ἀλλὰ πᾶσα δουλεία παρὰ φύσιν ἐστί, μετὰ ταῦτα σκεπτέον.

8. Οὐ χαλεπὸν δὲ καὶ τῷ λόγῳ θεωρῆσαι καὶ ἐκ τῶν γινομένων καταμαθεῖν. τὸ γὰρ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι οὐ μόνον τῶν ἀναγκαίων ἀλλὰ καὶ τῶν συμφερόντων ἐστί, καὶ εὐθὺς ἐκ γενετῆς ἔνια διέστηκε τὰ μὲν ἐπὶ τὸ ἄρχεσθαι τὰ δ' ἐπὶ τὸ ἄρχειν. καὶ εἴδη πολλὰ καὶ ἀρχόντων καὶ ἀρχομένων ἐστίν, καὶ ἀεὶ βελτίων ἡ ἀρχὴ ἡ τῶν βελτιόνων ἀρχομένων, οἷον ἀνθρώπου ἢ θηρίου. τὸ γὰρ ἀποτελούμενον ἀπὸ τῶν βελτιόνων βέλτιον ἔργον· ὅπου δὲ τὸ μὲν ἄρχει τὸ δ' ἄρχεται, ἐστί τι τούτων ἔργον.

9. Ὅσα γὰρ ἐκ πλειόνων συνέστηκε καὶ γίνεται ἕν τι κοινόν, εἴτε ἐκ συνεχῶν εἴτ' ἐκ διῃρημένων, ἐν ἅπασιν ἐμφαίνεται τὸ ἄρχον καὶ τὸ ἀρχόμενον. καὶ τοῦτο ἐκ τῆς ἁπάσης φύσεως ἐνυπάρχει τοῖς ἐμψύχοις·

eine Art beseeltes Werkzeug und jeder Gehülfe ein Werkzeug statt vieler.

5. Denn wenn jedes Werkzeug aufs Geheiss, oder gar demselben zuvorkommend sein Werk verrichten könnte, wie es von den Werken des Daidalos oder von Hephaistos Dreifüssen heisst, von denen der Dichter singt, dass sie „aus eigenem Antrieb gehn an die heilige Arbeit" — wenn so auch die Weberschiffe selbst webten und die Plektra die Zither schlügen, da brauchten weder die Werkmeister Gehülfen noch die Herren Sklaven. Die eigentlich sogenannten Werkzeuge nun sind machende Werkzeuge, das Besitzstück aber ein thuendes. Denn von dem Weberschiff wird mir noch etwas Anderes ausser seinem Gebrauche, von dem Kleide aber und dem Bette der Gebrauch allein.

6. Da nun das Machen und das Thun der Art nach verschieden sind, und beide Werkzeuge bedürfen, so muss auch bei diesen dieselbe Verschiedenheit Statt finden. Das Leben aber ist Thun, nicht Machen; darum ist auch der Sklav Gehülfe in dem, was zum Thun erforderlich ist. Von dem Besitzstücke aber gilt eben das, was vom Gliede; denn das Glied ist nicht nur eines Andern Glied, sondern auch überhaupt eines Andern; ähnlicherweise auch das Besitzstück. Deshalb ist der Herr blos des Sklaven Herr, jenem aber nicht angehörig; der Sklav aber ist nicht nur des Herrn Sklav, sondern auch überhaupt ihm angehörig.

7. Welches nun die Natur des Sklaven und welches seine Bedeutung, ist hieraus offenbar. Wer nämlich von Natur nicht sein eigen, sondern eines Andern, dabei jedoch ein Mensch ist, der ist von Natur Sklav. Eines Andern ist aber ein Mensch, wenn er, obgleich Mensch, eines Andern Besitzstück ist. Ein Besitzstück aber ist ein zum Thun geschicktes, trennbares Werkzeug. Ob nun einer von Natur so beschaffen ist, oder nicht, und ob es für irgend wen besser und gerecht sei, Sklav zu sein, oder nicht, und ob die ganze Sklaverei wider die Natur sei, ist hiernach zu untersuchen.

8. Jedoch ist es nicht schwer, darüber sowohl durch wissenschaftliche Untersuchung zu entscheiden, als durch die Erfahrung ins Klare zu kommen. Das Herrschen und Beherrschtwerden ist nämlich nicht nur nothwendig, sondern auch nützlich; auch tritt Einiges gleich beim Entstehn auseinander, das eine zum Herrschen, das andere zum Beherrschtwerden, und Herrschendes und Beherrschtes erscheint in vielen Arten. Und jedesmal ist diejenige Herrschaft die bessere, wo die Beherrschten die besseren sind, wie z. B. über einen Menschen besser als über ein Thier; denn das von Besseren vollendete Werk ist auch das bessere; wo aber eins herrscht und das andere beherrscht wird, da giebt es für beide ein bestimmtes Werk.

9. Denn Alles, was aus mehreren Theilen besteht und sich zu einem gemeinsamen Ganzen gestaltet, — bestehe es nun aus zusammenhängenden oder getrennten — in allen diesen erscheint das Herrschende und das Beherrschte. Und dies ist von der gesammten Na-

---

κτῆμά τι] τις pro τι Q. — πρὸ ὀργάνων] πρὸς ὀργ. S^b. — πᾶς ὁ ὑπηρέτης] ὁ om. Cor.

§. 5. προαισθανόμενον] προαισθόμενον Cor. — τὸ αὑτοῦ ἔργον] odd. ante Bkk. αὐτοῦ. — ὥςπερ τὰ] ἢ ante ὥςπερ coniectura addidit G., ut periodus constaret. Eadem de causa καὶ addidit Cor., quod improbat G., qui ex superioribus εἰ ad ἢ ὥςπερ τὰ repetit. — θεῖον δύεσθαι ἀγῶνα] „subinduere ad cultum deorum agonem" Vet. — οὕτως εἰ αἱ] εἰ, quod necessarium videtur h. l., addidi ex Vet. („sic si") Lat. Sylb. Thom. (apud quem est „sic et si" οὕτω καὶ εἰ sive pot. οὕτως εἰ καί). Reliqui οὕτως αἱ. — ἐκέρκιζον αὐταὶ] αὗται B 3.

§. 6. δέονται δ'] καὶ δέονται, omisso δέ, P^b. Vet. A 1. B 1. 2. 3. Lat. Sylb. Z. G. καὶ δέονται δ' Vict. 2. non inepte. — καὶ ὁ δοῦλος ὑπηρέτης τῶν] „servus et ministri sunt eorum" Vet. „servus et minister eorum" Thom. — μόριον οὐ μόνον] οὐ om. P 2. — ἀλλὰ καὶ ὅλως] ἀλλὰ καὶ ἁπλῶς ὅλως P 1.

§. 7. ἄνθρωπος δὲ] ἄνθρωπος ὢν (omisso δὲ) P 1. sed correct. in marg. — κτῆμα ᾖ, ἄνθρωπος ὢν] κ. ᾖ, δοῦλος ὢν Q. P^b. et pr. M^b. P 1. (in quo tamen supra scriptum ἄνος) P 3. (cuius in marg. γρ. ἄνος ὢν) Vet. („alterius autem est homo aliique res possessa aut servus est") Thom. („qui, cum res possessa sit, servus est"). — Coraes verba ἄνθρωπος ὢν aut exulare aut in δοῦλος ὢν mutari iussit.

§. 8. βελτίων ἡ ἀρχὴ ἡ] prius ἡ [ ] Cor. — βελτιόνων ἀρχομένων] καὶ post βελτιόνων inseruit G. ex A 1. 2., quibus acced. B 2. 3. „Importune intersertam" dicit particulam Schn.

§. 9. τοῖς ἐμψύχοις] τ. ἀψύχοις recep. Vict. 2. ex Vet., ut dicit, eademque scriptura est in Schn., sed

καὶ γὰρ ἐν τοῖς μὴ μετέχουσι ζωῆς ἐστί τις ἀρχή, οἷον ἁρμονίας. ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως ἐξωτερικωτέρας ἐστὶ σκέψεως.

10. *Τὸ δὲ ζῷον πρῶτον συνέστηκεν ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος, ὧν τὸ μὲν ἄρχον ἐστὶ φύσει τὸ δ' ἀρχόμενον. δεῖ δὲ σκοπεῖν ἐν τοῖς κατὰ φύσιν ἔχουσι μᾶλλον τὸ φύσει, καὶ μὴ ἐν τοῖς διεφθαρμένοις. διὸ καὶ τὸν βέλτιστα διακείμενον καὶ κατὰ σῶμα καὶ κατὰ ψυχὴν ἄνθρωπον θεωρητέον, ἐν ᾧ τοῦτο δῆλον· τῶν γὰρ μοχθηρῶν ἢ μοχθηρῶς ἐχόντων δόξειεν ἂν ἄρχειν πολλάκις τὸ σῶμα τῆς ψυχῆς, διὰ τὸ φαύλως καὶ παρὰ φύσιν ἔχειν.*

11. *Ἔστι δ' οὖν, ὥσπερ λέγομεν, πρῶτον ἐν ζῴῳ θεωρῆσαι καὶ δεσποτικὴν ἀρχὴν καὶ πολιτικήν· ἡ μὲν γὰρ ψυχὴ τοῦ σώματος ἄρχει δεσποτικὴν ἀρχήν, ὁ δὲ νοῦς τῆς ὀρέξεως πολιτικὴν καὶ βασιλικήν· ἐν οἷς φανερόν ἐστιν, ὅτι κατὰ φύσιν καὶ συμφέρον τὸ ἄρχεσθαι τῷ σώματι ὑπὸ τῆς ψυχῆς καὶ τῷ παθητικῷ μορίῳ ὑπὸ τοῦ νοῦ καὶ τοῦ μορίου τοῦ λόγον ἔχοντος, τὸ δ' ἐξ ἴσου ἢ ἀνάπαλιν βλαβερὸν πᾶσιν.*

12. *Πάλιν ἐν ἀνθρώπῳ καὶ τοῖς ἄλλοις ζῴοις ὡσαύτως· τὰ μὲν γὰρ ἥμερα τῶν ἀγρίων βελτίω τὴν φύσιν, τούτοις δὲ πᾶσι βέλτιον ἄρχεσθαι ὑπ' ἀνθρώπου· τυγχάνει γὰρ σωτηρίας οὕτως. ἔτι δὲ τὸ ἄρρεν πρὸς τὸ θῆλυ φύσει τὸ μὲν κρεῖττον τὸ δὲ χεῖρον, τὸ μὲν ἄρχον τὸ δ' ἀρχόμενον. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἀναγκαῖον εἶναι καὶ ἐπὶ πάντων ἀνθρώπων.*

13. *Ὅσοι μὲν οὖν τοσοῦτον διεστᾶσιν, ὅσον ψυχὴ σώματος, καὶ ἄνθρωπος θηρίου (διάκεινται δὲ τοῦτον τὸν τρόπον, ὅσων ἐστὶν ἔργον ἡ τοῦ σώματος χρῆσις, καὶ τοῦτ' ἔστ' ἀπ' αὐτῶν βέλτιστον), οὗτοι μέν εἰσι φύσει δοῦλοι, οἷς βέλτιόν ἐστιν ἄρχεσθαι ταύτην τὴν ἀρχήν, εἴπερ καὶ τοῖς εἰρημένοις. ἔστι γὰρ φύσει δοῦλος ὁ δυνάμενος ἄλλου εἶναι (διὸ καὶ ἄλλου ἐστίν), καὶ ὁ κοινωνῶν λόγου τοσοῦτον, ὅσον αἰσθάνεσθαι ἀλλὰ μὴ ἔχειν· τὰ γὰρ ἄλλα ζῷα οὐ λόγου αἰσθανόμενα, ἀλλὰ παθήμασιν ὑπηρετεῖ.*

14. *Καὶ ἡ χρεία δὲ παραλλάττει μικρόν· ἡ γὰρ πρὸς τἀναγκαῖα τῷ σώματι βοήθεια γίνεται παρ' ἀμφοῖν, παρά τε τῶν δούλων καὶ παρὰ τῶν ἡμέρων ζῴων. βούλεται μὲν οὖν ἡ φύσις καὶ τὰ σώ-*

tur vorzugsweise bei den beseelten Wesen der Fall. Ist ja doch selbst in den nicht am Leben Theil habenden eine Art von Herrschaft, wie z. B. die der Harmonie. Indess dies gehört wohl in eine unserm Gegenstande etwas zu fremdartige Untersuchung.

10. Das lebende Geschöpf nun besteht zunächst aus Seele und Leib, von denen das eine von Natur das Herrschende, das andere das Beherrschte ist. Die natürliche Beschaffenheit aber muss man vielmehr an den Dingen im naturgemässen Zustande betrachten und nicht an den verdorbenen. Daher haben wir denn auch den an Leib und Seele vollkommen gesunden Menschen zu betrachten, an welchem sich das Gesagte erweiset. Denn bei den Lasterhaften oder doch schon Anbrüchigen scheint oftmals der Leib über die Seele zu herrschen, weil sie in einem kranken, naturwidrigen Zustande sind.

11. Es ist also, wie gesagt, zunächst in dem lebenden Geschöpfe eine despotische und eine politische Herrschaft wahrzunehmen; denn die Seele übt über den Leib eine despotische Herrschaft, die Vernunft aber über die Begierde eine politische und königliche; wobei einleuchtend, dass das Beherrschtwerden des Leibes von der Seele, und des leidenschaftlichen Theils von der Vernunft und dem verständigen Theile naturgemäss und nützlich, Gleichheit aber oder gar Umkehrung jenes Verhältnisses für Alle schädlich ist.

12. Wiederum ist es beim Menschen und den übrigen lebenden Wesen eben so; denn die zahmen sind hinsichtlich ihrer Natur besser als die wilden; für diese alle aber ist es besser, vom Menschen beherrscht zu werden, weil ihnen so Erhaltung wird. Ferner das männliche Geschlecht gegen das weibliche gehalten, ist von Natur das eine besser, das andere geringer, dieses herrschend, jenes beherrscht. Ganz ebenso muss es sich aber nothwendig mit allen Menschen verhalten.

13. Soviele also soweit von einander stehn, wie die Seele vom Leibe und der Mensch vom Thier (dies ist aber der Fall bei Allen, deren Aufgabe der Gebrauch ihres Körpers, und deren beste Leistung eben diese ist), diese sind von Natur Sklaven; für die es, so gut wie für die vorhergenannten Dinge, besser ist beherrscht zu werden, als zu herrschen. Denn von Natur Sklave ist der, welcher eines Andern sein kann, (darum ist er auch eines Andern), und der an der Vernunft nur so viel Antheil hat, um sie vernehmen zu können, ohne sie zu besitzen. Denn die übrigen lebenden Geschöpfe vernehmen nicht Vernunft, sondern sind sinnlichen Trieben unterthan.

14. Der Nutzen von beiden ist ferner auch nur unbedeutend verschieden; beide nämlich, sowohl die Sklaven als die zahmen Hausthiere, verhelfen uns mit ihrem Körper zu nothwendigen Bedürfnissen. Nun beabsichtigt zwar die Natur, auch die Leiber der

---

invito Schneidero, ut patet ex Comment. p. 22. Ceterum Vet. „ex omni natura — animatis". Sed Thom. „ex omnium natura — inanimatis". — *καὶ γὰρ ἐν τοῖς*] *καὶ γὰρ καὶ ἐν τ.* alterum *καὶ* add. Schn. Cor. sine auctor. *γὰρ* [ ] Göttl. — *μὴ μετέχουσι*] *μήτε* pro *μὴ* Mᵇ. — *ἐστί τις*] *ἔστι τις* B 3. — *ἐστὶ σκέψεως*] *ἐστὶν σκεψ.* ut saepius B 3.

§. 10. *τὸν βέλτιστα*] *τὸν βελτίονα* Mᵇ. — *μοχθηρῶν ἢ μοχθηρῶς*] *καὶ* pro *ἢ* Sᵇ. Vet. Lut. Z. Sylb. Cas. et recentiores ante Schn. — Vet. „pestilentium enim et prave se habentium", ut *καὶ φαύλως* legisse videntur Schneidero. —

§. 11. *ἔστι δ' οὖν*] „Est quidem" Vet., unde suspiceris eum *ἔστι μὲν οὖν* legisse. — *ὥσπερ λέγομεν*] Cor. coniecit *ἐλέγομεν*. Male cfr. Rhet. 1, 1. §. 8. (p. 2, 22. Bkk. minor.) Eth. Nic. VI, cp. 3, §. 3. — *ἡ μὲν γὰρ*] *ὁ μ. γ.* Vict. 1. *μὲν* om. B 2. verba omnia *ἡ μὲν γὰρ ψυχὴ τοῦ σώματος ἄρχει δεσποτικὴν ἀρχὴν* om. A 1. — *τοῦ σώματος*] *τοῦ* om. A 2. — *ἄρχει δεσποτικὴν ἀρχὴν*] pro his B 2. B 3. *δεσποτικὴν ἔχει*, sed in marg. B 3. notata vera scriptura. — *τὸ ἄρχεσθαι*] *τῷ ἄρχεσθαι* Sᵇ.

§. 12. *πᾶσι βέλτιον*] *βέλτιον πᾶσι* Mᵇ. — *ἔτι δὲ τὸ*] „Est autem" Aret. — *τὸ μὲν ἄρχον*] *καὶ* ante *τὸ* addit B 3. — *ἀναγκαῖον εἶναι*] *εἶναι* om. Aret. — *πάντων ἀνθρώπων*] *πάντων τῶν ἀνθρώπων* Mᵇ.

§. 13. *διεστᾶσιν — δὲ τοῦτον*] om. Sᵇ. — *διάκεινται δὲ*] *δὲ* om. Q. Tᵇ. et pr. Pᵇ. A 1. 2. B 2. 3. Z. Vict. 2. G. — *ὅσων ἐστὶν*] *ὅσων δ' ἐστὶν* B 3. Vict. 2. Z. *ὅσον* Lut. vitiose. — *καὶ τοῦτ' ἔστ'*] *ἔσται* pro *ἔστ'* Sᵇ. *ἐστὶν* Schn. Cor. *ἐστ'* omisso accentu B 2. 3. — *εἴπερ καὶ τοῖς εἰρημένοις*] „quemadmodum in praemissis" Ar. „siquidem et dictis creditur" Vet., quorum hic *πιστεύεται* additum, ille *ὥσπερ* pro *εἴπερ* expressit. — *ὅσον αἰσθάνεσθαι*] „quantum ad sensum recipere" Vet. — *λόγου αἰσθανόμενα*] *λόγῳ* margo B 3. idemque expressit Vet., unde recep. Cor. — *λόγου αἰσθάνονται* expressit Ar., quod prob. Schn.

§. 14. *βοήθεια*] *βοηθία* G., cuius vid. Adnot. p. 287

ματα διαφέροντα ποιεῖν τὰ τῶν ἐλευθέρων καὶ τῶν δούλων, τὰ μὲν ἰσχυρὰ πρὸς τὴν ἀναγκαίαν χρῆσιν, τὰ δ' ὀρθὰ καὶ ἄχρηστα πρὸς τὰς τοιαύτας ἐργασίας, ἀλλὰ χρήσιμα πρὸς πολιτικὸν βίον (οὗτος δὲ καὶ γίνεται διῃρημένος εἴς τε τὴν πολεμικὴν χρείαν καὶ τὴν εἰρηνικήν), συμβαίνει δὲ πολλάκις καὶ τοὐναντίον, τοὺς μὲν τὰ σώματ' ἔχειν ἐλευθέρων, τοὺς δὲ τὰς ψυχάς·

15. Ἐπεὶ τοῦτό γε φανερόν, ὡς εἰ τοσοῦτον γένοιντο διάφοροι τὸ σῶμα μόνον, ὅσον αἱ τῶν θεῶν εἰκόνες, τοὺς ὑπολειπομένους πάντες φαῖεν ἂν ἀξίους εἶναι τούτοις δουλεύειν. εἰ δ' ἐπὶ τοῦ σώματος τοῦτ' ἀληθές, πολὺ δικαιότερον ἐπὶ τῆς ψυχῆς τοῦτο διωρίσθαι· ἀλλ' οὐχ ὁμοίως ῥᾴδιον ἰδεῖν τό τε τῆς ψυχῆς κάλλος καὶ τὸ τοῦ σώματος. ὅτι μὲν τοίνυν εἰσὶ φύσει τινὲς οἱ μὲν ἐλεύθεροι, οἱ δὲ δοῦλοι, φανερόν, οἷς καὶ συμφέρει τὸ δουλεύειν καὶ δίκαιόν ἐστιν.

Cap. 6. Bkk. 16. Ὅτι δὲ καὶ οἱ τἀναντία φάσκοντες τρόπον τινὰ λέγουσιν ὀρθῶς, οὐ χαλεπὸν ἰδεῖν. διχῶς γὰρ λέγεται τὸ δουλεύειν καὶ ὁ δοῦλος. ἔστι γάρ τις καὶ κατὰ νόμον δοῦλος καὶ δουλεύων· ὁ γὰρ νόμος ὁμολογία τίς ἐστιν, ἐν ᾧ τὰ κατὰ πόλεμον κρατούμενα τῶν κρατούντων εἶναί φασιν. τοῦτο δὴ τὸ δίκαιον πολλοὶ τῶν ἐν τοῖς νόμοις ὥσπερ ῥήτορα γράφονται παρανόμων, ὡς δεινόν, εἰ τοῦ βιάσασθαι δυναμένου καὶ κατὰ δύναμιν κρείττονος ἔσται δοῦλον καὶ ἀρχόμενον τὸ βιασθέν. καὶ τοῖς μὲν οὕτω δοκεῖ, τοῖς δ' ἐκείνως, καὶ τῶν σοφῶν.

17. Αἴτιον δὲ ταύτης τῆς ἀμφισβητήσεως, καὶ ὃ ποιεῖ τοὺς λόγους ἐπαλλάττειν, ὅτι τρόπον τινὰ ἀρετὴ τυγχάνουσα χορηγίας καὶ βιάζεσθαι δύναται μάλιστα, καὶ ἔστιν ἀεὶ τὸ κρατοῦν ἐν ὑπεροχῇ ἀγαθοῦ τινός, ὥστε δοκεῖν μὴ ἄνευ ἀρετῆς εἶναι τὴν βίαν, ἀλλὰ περὶ τοῦ δικαίου μόνον εἶναι τὴν ἀμφισβήτησιν. διὰ γὰρ τοῦτο τοῖς μὲν εὔνοια δοκεῖ τὸ δίκαιον εἶναι, τοῖς δ' αὐτὸ τοῦτο δίκαιον, τὸ τὸν κρείττονα ἄρχειν.

18. Ἐπεὶ διαστάντων γε χωρὶς τούτων τῶν λόγων οὔτ' ἰσχυρὸν οὐθὲν ἔχουσιν οὔτε πιθανὸν ἅτεροι λόγοι, ὡς οὐ δεῖ τὸ βέλτιον κατ' ἀρετὴν ἄρχειν καὶ δεσπόζειν, ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες, ὡς οἴονται, δικαίου τινός (ὁ γὰρ νόμος δίκαιόν τι), τὴν κατὰ πόλεμον δουλείαν τιθέασι δικαίαν, ἅμα δ' οὔ φασιν. τήν τε γὰρ ἀρχὴν ἐνδέχεται μὴ

Freien und der Sklaven verschieden zu machen, diese kräftig zum nothwendigen Gebrauche, jene aber hochaufgerichtet und unbrauchbar zu solchen Körperarbeiten, aber brauchbar zum staatsbürgerlichen Leben. (Dieses ist aber geschieden in die kriegerische Thätigkeit und in die friedliche.) Oft aber trifft es sich auch wohl umgekehrt, dass die einen die Körper freier Menschen haben, die andern hingegen die Seelen.

15. Denn das ist freilich einleuchtend, dass, wenn es Menschen gäbe, alle so überragend allein an Körper wie die Bildnisse der Götter, alle sagen würden, die übrigen müssten diesen von Rechtswegen dienen. Wenn das nun in Bezug auf den Körper wahr ist, so ist mit noch viel grösserem Recht diese Scheidung in Bezug auf die Seele zu machen. Aber freilich ist es nicht eben so leicht, die Schönheit der Seele zu schauen als des Körpers. — Dass es nun also Menschen giebt, von denen die einen von Natur frei, die andern Sklaven sind, denen es sowohl nützt als recht ist, Sklaven zu sein, ist einleuchtend.

16. Dass indessen auch die Vertheidiger des Gegentheils gewissermassen Recht haben, ist leicht einzusehn; denn S k l a v e s e i n und S k l a v hat eine doppelte Bedeutung. Es giebt nämlich einen Sklaven, welcher Sklave ist nach dem Gesetz; denn das Gesetz ist eine Art von Uebereinkunft, worin es heisst, dass das im Kriege Eroberte den Eroberern gehöre. Dies Recht nun eben beschuldigen Viele, die sich mit dem Staatsrecht beschäftigen, wie einen Redner, der Gesetzwidrigkeit, da es ja schwerlich sei, dass das Ueberwältigte Sklav und Unterthan dessen sein solle, das da zu überwältigen die Macht und überhaupt mehr Kraftvermögen hat. Und so scheint es selbst unter den Philosophen den einen so, den andern so.

17. Ursache aber dieses Zwiespalts und was für beide Ansichten Gründe aufzustellen verstattet, ist, dass in gewisser Hinsicht Tüchtigkeit mit äussern Hülfsmitteln wohlausgerüstet einestheils am meisten zu überwältigen v e r m a g, anderntheils das Ueberwindende immer in irgend einer vorzüglichen Eigenschaft sich auszeichnet, so dass die äussere Uebermacht nicht ohne innere Vorzüglichkeit zu sein scheint und der Streit nur das Gerechte betrifft. Denn darum erscheint den einen das Gerechte als Wohlwollen, den andern eben dies das Gerechte zu sein, dass der Stärkere herrsche.

18. Da nun von diesen entgegengesetzten Ansichten die Gründe für die eine, dass nämlich das an Tugend Bessere n i c h t regieren und herrschen müsse, weder Halt noch überzeugende Kraft haben, so halten sich einige unbedingt an ein, wie sie meinen, Gerechtes (denn das Gesetz ist ein Gerechtes) und stellen die Sklaverei durch Krieg als gerecht hin. Zugleich aber verneinen sie es; denn der Anfang der Kriege kann ja

— 288. — *διαφέροντα ποιεῖν*] *διαφ. ποιεῖ* Q.M[b]. S[b].T[b]. et pr. P[b]. A 1. 2. B 2. (quae comma habet post *φύσις* positum ut B 3.) G. — *τὰ τῶν ἐλευθέρων*] *τὰ* om. S[b]. — *τὰ μὲν*] *καὶ τὰ μὲν* P[b]. — *οὗτος δὲ καὶ*] *οὕτως*, quod est in A 1. 2. B 2., recep. G., qui satis acute defendit. — *σώματ' ἔχειν*] *σώματα*, quod cum Vict. 2. dedit G., reiecit idem in Adnotat. Idem quod in textu posuit *τῶν* post *ἔχειν* delendum censet in

6

Adnotat. — *ἐλευθέρων*] *ἐλευθέρων* P[b]. P 2.

§. 15. *ἐπὶ τῆς ψυχῆς*] *δ'* ante *ἐπὶ* addit T[b]. — *οἱ δὲ δοῦλοι, φανερόν*] *φανερὸν* post *δίκαιόν ἐστιν* posuerunt Schn. Cor. sine auctoritate.

§. 16. *ἔστι γάρ τις καὶ κατὰ*] *καὶ* om M[b]. et G. cum edd. vett. omnibus (praeter A 2. unde recep. ante Bkk. Schn. Cor.) *κατὰ* supra scripto *καὶ* P 3. *καὶ* addi debere iam vidit Reiskius. — *ἐν ᾧ τὰ*] *ἐν ᾗ τὰ* B 3. — *εἶναί φασιν*] *φασὶ* B 3. — *τοῦτο δὴ τὸ*] *δὲ* pro *δὴ* M[b]. *δὴ* ante Bkk. restituit G. ex P 1. A 1. 2. „addens in ceteris esse *δέ*", quod num etiam de P 2. 3. 4. 5. M. dictum sit nescio. Sed est *δὴ* etiam in B 2. 3. — *γράφονται*] *γράφοντα* S[b]. — *ὡς δεινὸν εἰ*] *ἂν* post *δεινὸν* add. Cor. de coniect. Reiskii et Schneideri. „Sed cur tandem? Lysias p. 101, 39 H St. ἦ δεινόν γε, εἰ εἰς μὲν λύσιν τοῦ σώματος ἔδωκα τὸ ἀργύριον." Goettl. — *οὕτω δοκεῖ*] *οὕτως δ.* G. tacite. — *καὶ τῶν σοφῶν*] *καὶ* male om. Cor.

§. 17. *τυγχάνουσα χορηγίας*] „sortita successum" Vet. — *ἀγαθοῦ τινός*] Sic Lut. Bekk., *τινος* (sine acc.) reliqui. — *διὰ γὰρ τοῦτο*] „propter haec etiam" Ar. — *εὔνοια δοκεῖ*] *εὐνομία* Cor. de coni. Lambini; „benevolentia victorum" V e t. „victorum" om. T h o m., qui sic interpretatur „in favorem victorum, ut propter hoc homines ad fortiter pugnandum incitarentur."

§. 18. *Ἐπεὶ*] Videtur *δὲ* excidisse post *ἐπεί*. — *ἅτεροι λόγοι*] *ἕτεροι* M[b]. *ἄτροι* S[b]. — *ὡς οἴονται*] „possibile est" (*οἷόν τε*) Vet. — *ἅμα δ' οὔ φασιν*] *ὅλως* pro *ἅμα* M[b].T[b]. Vet. P 1. (in textu) Codd. Sepulvedae Vict. 1. Lut. Sylb. Gif. et recentt. ante Schn.; *ἅμα* quod est in s e p t e m Codd. Bekkeri. et P 2. 3. P 1 (in marg.) A 1. 2. B 2. 3. Ar. Vict. 2. (eiusque MSS.) Cas. recep. Schn. Cor. G. Bkk. In B 2. rectius legi *ἁπλῶς* adscriptum est. In marg. B 3. rectius legi *ὅλως* aut *ἁπλῶς* monitum. — *τήν τε γὰρ*] *τε* om. M[b]. — *μὴ δικαίαν*]

δικαίαν εἶναι τῶν πολέμων, καὶ τὸν ἀνάξιον δουλεύειν οὐδαμῶς ἂν φαίη τις δοῦλον εἶναι· εἰ δὲ μή, συμβήσεται τοὺς εὐγενεστάτους εἶναι δοκοῦντας δούλους εἶναι καὶ ἐκ δούλων, ἐὰν συμβῇ πραθῆναι ληφθέντας. διόπερ αὐτοὺς οὐ βούλονται λέγειν δούλους, ἀλλὰ τοὺς βαρβάρους. καίτοι ὅταν τοῦτο λέγωσιν, οὐθὲν ἄλλο ζητοῦσιν ἢ τὸ φύσει δοῦλον, ὅπερ ἐξ ἀρχῆς ἐλέχθη· ἀνάγκη γὰρ εἶναί τινας φάναι τοὺς μὲν πανταχοῦ δούλους τοὺς δ' οὐδαμοῦ.

19. Τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ εὐγενείας· αὐτοὺς μὲν γὰρ οὐ μόνον παρ' αὑτοῖς εὐγενεῖς ἀλλὰ πανταχοῦ νομίζουσιν, τοὺς δὲ βαρβάρους οἴκοι μόνον, ὡς ὄν τι τὸ μὲν ἁπλῶς εὐγενὲς καὶ ἐλεύθερον τὸ δ' οὐ ἁπλῶς, ὥσπερ ἡ Θεοδέκτου Ἑλένη φησὶ

θεῖον δ' ἀπ' ἀμφοῖν ἔκγονον βλάστημ' ἐμοὶ
τίς ἂν προεμπέσῃ ἀξιώσειεν λόγῳ;

ὅταν δὲ τοῦτο λέγωσιν, οὐθενὶ ἀλλ' ἢ ἀρετῇ καὶ κακίᾳ διορίζουσι τὸ δοῦλον καὶ ἐλεύθερον, καὶ τοὺς εὐγενεῖς καὶ τοὺς δυσγενεῖς. ἀξιοῦσι γάρ, ὥσπερ ἐξ ἀνθρώπου ἄνθρωπον καὶ ἐκ θηρίων γίνεσθαι θηρίον, οὕτω καὶ ἐξ ἀγαθῶν ἀγαθόν· ἡ δὲ φύσις βούλεται μὲν τοῦτο ποιεῖν πολλάκις, οὐ μέντοι δύναται.

20. Ὅτι μὲν οὖν ἔχει τινὰ λόγον ἡ ἀμφισβήτησις, καὶ οὐκ εἰσὶν οἱ μὲν φύσει δοῦλοι οἱ δ' ἐλεύθεροι, δῆλον· καὶ ὅτι ἐν τισι διώρισται τὸ τοιοῦτον, ὅν συμφέρει τῷ μὲν τὸ δουλεύειν τῷ δὲ τὸ δεσπόζειν, καὶ δίκαιον, καὶ δεῖ τὸ μὲν ἄρχεσθαι τὸ δ' ἄρχειν, ἣν πεφύκασιν ἀρχὴν ἄρχειν, ὥστε καὶ δεσπόζειν. τὸ δὲ κακῶς ἄσυμφορον ἐστὶν ἀμφοῖν· τὸ γὰρ αὐτὸ συμφέρει τῷ μέρει καὶ τῷ ὅλῳ καὶ σώματι καὶ ψυχῇ, ὁ δὲ δοῦλος μέρος τι τοῦ δεσπότου, οἷον ἔμψυχόν τι τοῦ σώματος κεχωρισμένον δὲ μέρος.

21. Διὸ καὶ συμφέρον ἐστὶ τι καὶ φιλία δούλῳ καὶ δεσπότῃ πρὸς ἀλλήλους τοῖς φύσει τούτων ἠξιωμένοις· τοῖς δὲ μὴ τοῦτον τὸν τρόπον, ἀλλὰ
Cap. 7. Bkk. κατὰ νόμον καὶ βιασθεῖσι, τοὐναντίον. Φανερὸν δὲ καὶ ἐκ τούτων, ὅτι οὐ ταὐτόν ἐστι δεσποτεία καὶ πολιτική, οὐδὲ πᾶσαι ἀλλήλαις αἱ ἀρχαί, ὥσπερ τινές φασιν. ἡ μὲν γὰρ ἐλευθέρων φύσει, ἡ δὲ δούλων ἐστίν, καὶ ἡ μὲν οἰκονομικὴ μοναρχία (μοναρχεῖται γὰρ πᾶς οἶκος), ἡ δὲ πολιτικὴ ἐλευθέρων καὶ ἴσων ἀρχή.

ungerecht sein, und dann wird doch wohl nimmermehr einer behaupten wollen, dass der, der es nicht verdient Sklave zu sein, Sklave sei. Sonst wird die Folge sein, dass die, welche für die edelgeborensten gelten, Sklaven sind und Sklavenkinder, wenn sie zufällig gefangen und verkauft werden. Deshalb wollen sie (die Hellenen) sich selbst nicht Sklaven nennen, sondern die Barbaren. Und doch wenn sie dies sagen, suchen sie nichts Anderes, als das von Natur Sklavische, wovon wir zu Anfang redeten. Denn man muss nothwendig eingestehn, dass es Menschen giebt, von denen die einen überall, die andern nirgends Sklaven sind.

19. Ebenso verhält es sich auch mit dem Geburtsadel; sich selbst nämlich halten sie nicht nur in ihrer Heimath für edelgeboren, sondern überall, die Barbaren aber blos zu Hause; weil es ein absolut Edles und Freies, und ein nicht absolutes gäbe; wie bei Theodektes Helena sagt:

Von beider Eltern Götterstamm' entsprossen,
Wer dürft' es wagen, Sklavin zu benennen mich!

So'sald sie aber eine solche Sprache führen, scheiden sie das Sklavische und Freie, und die Edelgeborenen und Niedriggebornen nur nach Vorzügen und Mängeln; denn sie meinen, dass wie von einem Menschen ein Mensch, von einem Thiere aber ein Thier werde, so auch von Edlen ein Edler. Freilich will die Natur dies im Regel bewirken, kann es aber nicht immer.

20. Dass nun also einerseits jener Zweifel nicht ganz grundlos, und dass die Menschen von Natur nicht durchweg entweder frei oder Sklaven sind, ist offenbar; so wie auch dass dieser Unterschied bei einigen bestimmt bezeichnet ist, von denen es also dem einen frommt, Sklave, dem andern, Herr zu sein, und dass es gerecht und nothwendig ist, dass das eine regiert werde, das andere regiere, und zwar in einer seiner Natur angemessenen Art und Weise, mithin auch Herr sei. Eine schlechte Art der Herrschaft aber ist beiden unvortheilhaft. Denn eins und dasselbe ist für den Theil und für das Ganze, für die Seele und für den Leib vortheilhaft. Der Sklav ist aber ein Theil des Herrn; gleichsam ein beseelter, aber doch trennbarer Theil des Körpers.

21. Deshalb findet auch zwischen Herrn und Sklaven, wenn die Natur sie dazu machte, Freundschaft und Nutzen gegenseitig Statt; bei denen aber, die es nicht so, sondern durch Satzung und Zwang geworden sind, das Gegentheil. Auch hieraus schon ist einleuchtend, dass die Gewalt des Herrn und die des Herrschers im Staate nicht dieselbe sei, noch auch die sämmtlichen Regierungen einander gleich, wie einige behaupten; denn die eine gehört für von Natur Freie, die andere für Sklaven; und die Hausverwaltungskunst ist Monarchie (denn jede Familie wird monarchisch regiert), die Staatsverwaltungskunst aber Herrschaft Freier und Gleicher.

μὴ om. P 1., sed in marg. videtur additum esse. — διὸ περ αὐτοὺς] διὰ. αὐτοὺς male Cor. cum Reisk. et Montecat. — πανταχοῦ] ἐξ ἀρχῆς P 1. (sed in marg. γρ. ἀπαταχοῦ) Vet. „a principio“. — οὐδαμοῦ] „nequaquam“ Vet.

§. 19. αὐτοὺς] Sic Bkk. tacite. αὐτοὺς reliq. αὐτοὺς coniec. etiam Coering. αὐτοὺς S^b. T^b. et pr. P. — ὡς ὄν τι] τι om. Ar. — καὶ ἐλεύθερον] om. Ar. καὶ om. P 2. 3. A 1. 2. B 2. — ἡ Θεοδέκτου] καὶ ἡ Gaed Mb. et editt. ante Bekk. omnes. — θεῖον] θεῖον A 3. — ἔκγονον] ἔγγονος S^b. T^b. In γόνον divis. Q. P. — ἔκγονον P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Lat. Syll. Vict. 2. In P 1. paucis supponito indicatam est, legendum esse ἔγγονον, et sic primus coniecit Camerar. Etiam Aret. vertit „progenatum“, sed Vet.: „progenitoribus codicibus“ (sic). Thom.: „ambabus divinis progenitricibus“. — ἀξιώσειεν] Sic Bkk. tac.; sed Göttl. monet, in omnibus tam antiquis editt. (id quod non verum est de Lat. et Sylb.) quam MSS. codd. esse ἀξιώσει, quod servarunt Schn. Cor. G. — οὐθενὶ] οὐδὲν P 1. — ἢ ἀνθρώπου] ἐξ ἀνθρώπων Ar. B 1. 2. 3. prob. Reiskio. — γίγνεσθαι θηρίον] γιγνέσθαι θ. P 1. Q. T. — ποιεῖν πολλάκις, οὐ μέντοι δύναται] comma post ποιεῖν habet B 3.

§. 20. καὶ οὐκ εἰσὶν οἱ μὲν] Sic Bekk. tac. Vet. et Victor. 2. Lat. Sylb. et recent. ante Schn. Sed οὐκ om. A 1. B 2. B 3. Schn. Cor. G. καὶ εἰσὶ καὶ οὐκ εἰσὶ A 2., quod probat Muret. V. Lectt. XV, 12. Göttling. coniecit: ὅτι μὲν οὐκ ἔχει τινὰ λόγον ἡ ἀμφισβήτησις καὶ εἰσὶν οἱ μὲν (cfr. Annal. Acad. lect. I, p. 460.) Lamb. et εἰσὶν οἱ μὲν φύσει δοῦλοι, ἢ οὐ, δῆλον. — διώρισται τοῦτο] τι pro τὸ Ar. — τὸ δεσπόζειν] τὸ om. Q. P. S^b. T^b. P 2. A 1. 2. B 2. 3. — ἀσυμφόρως] ἀσύμφορον Schn. Cor.

§. 21. διὸ καὶ] καὶ del. comest G. male! — τοῖς φύσει τούτων ἠξιωμένοις] „his qui natura tales dignificantur“ Vet. — πολιτική] πολιτεία T^b. — οὐδὲ πᾶσαι ἀλλήλαις] οὐδὲ πᾶσαι πρὸς ἀλλήλους Schn. Cor. „nec omnes ad invicem“ Vet. „nec

22. Ὁ μὲν οὖν δεσπότης οὐ λέγεται κατ' ἐπιστήμην, ἀλλὰ τῷ τοιοῦτος εἶναι· ὁμοίως δὲ καὶ ὁ δοῦλος καὶ ὁ ἐλεύθερος. ἐπιστήμη δ' ἂν εἴη καὶ δεσποτικὴ καὶ δουλική, δουλικὴ μέν, οἵαν περ ὁ ἐν Σφακοῦσαις ἐπαίδευεν· ἐκεῖ γὰρ λαμβάνων τις μισθὸν ἐδίδασκε τὰ ἐγκύκλια διακονήματα τοὺς παῖδας. εἴη δ' ἂν καὶ ἐπὶ πλεῖον τῶν τοιούτων μάθησις, οἷον ὀψοποιικὴ καὶ τἆλλα τὰ τοιαῦτα γένη τῆς διακονίας. ἔστι γὰρ ἕτερα ἑτέρων τὰ μὲν ἐντιμότερα ἔργα τὰ δ' ἀναγκαιότερα, καὶ κατὰ τὴν παροιμίαν

„δοῦλος πρὸ δούλου, δεσπότης πρὸ δεσπότου."

23. Αἱ μὲν οὖν τοιαῦται πᾶσαι δουλικαὶ ἐπιστῆμαί εἰσι, δεσποτικὴ δ' ἐπιστήμη ἐστὶν ἡ χρηστικὴ δούλων· ὁ γὰρ δεσπότης οὐκ ἐν τῷ κτᾶσθαι τοὺς δούλους, ἀλλ' ἐν τῷ χρῆσθαι δούλοις. ἔστι δ' αὕτη ἡ ἐπιστήμη οὐδὲν μέγα ἔχουσα οὐδὲ σεμνόν· ἃ γὰρ τὸν δοῦλον ἐπίστασθαι δεῖ ποιεῖν, ἐκεῖνον δεῖ ταῦτα ἐπίστασθαι ἐπιτάττειν. διὸ ὅσοις ἐξουσία μὴ αὐτοὺς κακοπαθεῖν, ἐπίτροπος λαμβάνει ταύτην τὴν τιμήν, αὐτοὶ δὲ πολιτεύονται ἢ φιλοσοφοῦσιν. ἡ δὲ κτητικὴ ἑτέρα ἀμφοτέρων τούτων, οἷον ἡ δικαία, πολεμική τις οὖσα ἢ θηρευτική. περὶ μὲν οὖν δούλου καὶ δεσπότου τοῦτον διωρίσθω τὸν τρόπον.

Cap. 8. Bkk.

CAP. III.

Ὅλως δὲ περὶ πάσης κτήσεως καὶ χρηματιστικῆς θεωρήσωμεν κατὰ τὸν ὑφηγημένον τρόπον, ἐπείπερ καὶ ὁ δοῦλος τῆς κτήσεως μέρος τι ἦν. πρῶτον μὲν οὖν ἀπορήσειεν ἂν τις, πότερον ἡ χρηματιστικὴ ἡ αὐτὴ τῇ οἰκονομικῇ ἐστίν, ἢ μέρος τι, ἢ ὑπηρετική, καὶ εἰ ὑπηρετική, πότερον ὡς ἡ περιποιητικὴ τῇ ὑφαντικῇ, ἢ ὡς ἡ χαλκουργικὴ τῇ ἀνδριαντοποιίᾳ· οὐ γὰρ ὡσαύτως ὑπηρετοῦσιν, ἀλλ' ἡ μὲν ὄργανα παρέχει, ἡ δὲ τὴν ὕλην. λέγω δὲ ὕλην τὸ ὑποκείμενον, ἐξ οὗ τι ἀποτελεῖται ἔργον, οἷον ὑφάντῃ μὲν ἔρια, ἀνδριαντοποιῷ δὲ χαλκόν.

2. Ὅτι μὲν οὖν οὐχ ἡ αὐτὴ ἡ οἰκονομικὴ τῇ χρηματιστικῇ, δῆλον. τῆς μὲν γὰρ τὸ πορίσασθαι, τῆς δὲ τὸ χρήσασθαι· τίς γὰρ ἔσται ἡ χρησομένη τοῖς κατὰ τὴν οἰκίαν παρὰ τὴν οἰκονομικήν; πότερον δὲ μέρος αὐτῆς ἐστί τι ἢ ἕτερον εἶδος, ἔχει διαμφισβήτησιν. εἰ γὰρ ἔστι τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι, πόθεν χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται, ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιελήφηκε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος, γνωσίου πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς χρηματιστικῆς, ἢ

22. Der Herr also heisst so nicht wegen seiner Wissenschaft, sondern weil er ein solcher ist. Eben so auch der Freie und der Sklav. Doch giebt es eine Wissenschaft sowohl für das Herrn- als für das Sklavenverhältniss. Die Wissenschaft der Sklaven betreffend, so lehrte z. B. in Syrakus einer um Lohn die Sklaven den gesammten Kreis der Dienstverrichtungen. Der Unterricht hierin liesse sich auch noch weiter treiben, wie z. B. zur Kochkunst und ähnlichen Arten des Dienstes. Denn die Geschäfte der Einzelnen sind verschieden, bald feinerer Art, bald nothwendiger, und nach dem Sprüchwort ist

ein Sklave vor dem andern und ein Herr vor'm Herrn!

23. Dieses sind nun lauter Wissenschaften für Sklaven. Die Wissenschaft des Herrn aber ist die, welche die Benutzung der Sklaven lehrt. Denn der Herr bethätigt sich als solcher nicht im Erwerben, sondern im Benutzen der Sklaven. Es ist aber mit dieser Wissenschaft nicht so etwas Grosses und Erhabenes: was nämlich der Sklav zu verrichten verstehn muss, das soll jener verstehn zu befehlen. Wo daher die Herren sich selbst damit zu placken nicht nöthig haben, da übernimmt der Aufseher diese Ehre, sie selbst aber treiben Staatsgeschäfte oder Philosophie. Die Erwerbskunst aber ist von diesen beiden verschieden, nämlich die gerechte, die in Krieg und Jagd zur Anwendung kommt. Soviel vom Sklaven und Herrn.

Kap. III.

1. Jetzt aber wollen wir unserm Plane gemäss im Allgemeinen über den gesammten Besitz und die Geld-erwerbskunst handeln, da ja auch der Sklav uns als ein Theil des Besitzes erschien. Zunächst nun könnte einer wohl die Frage aufwerfen: ob die Gelderwerbskunst dieselbe ist mit der Hausverwaltungskunst, oder ein Theil davon, oder eine Hülfskunst, und wenn eine Hülfskunst, ob in der Art wie die Weberschiffmacherkunst zur Webekunst oder die Kupferschmiedskunst zur Bildgiesserei, denn beide helfen nicht auf dieselbe Art, sondern die eine schafft Werkzeuge, die andere den Stoff; Stoff aber nenne ich die Substanz, aus welcher ein Werk zu Stande gebracht wird, z. B. für den Weber Wolle, für den Bildgiesser Kupfer.

2. Dass nun die Gelderwerbskunst nicht eins ist mit der Hausverwaltungskunst, ist offenbar; denn jene hat's mit dem Herbeischaffen, diese mit dem Gebrauchen zu thun. Welche andere Kunst sollte sich denn auch ausser der Hausverwaltungskunst auf den Gebrauch dessen, was im Hause ist, beziehen? Ob sie aber ein Theil von ihr oder eine verschiedene Art sei, darüber lässt sich streiten. Denn wenn es des Erwerbsbeisinnen Sache ist, zu sehen, woher Geld und Besitz einkommt, Besitz und Reichthum aber viele Theile umfassen, so ist zunächst auszumachen, ob die Ackerbaukunst ein Theil

---

omnia simul principia" Ar., qui ὅμα pro ἀλλήλως legisse videtur.

§. 22. καὶ δουλικὴ] καὶ om. Q.S^b.T^b. — δουλικὴ μὲν] δουλική om. Q. — ὃν ἐν Συρακούσαις] ὃσπ. S^b. Συβαρισταῖς duplici ρ cum A 1. 2. G. cfr. eius Adnotat. p. 293. — ἐπαίδευεν] ἐπαίδευσεν R. — τὰ ἐγκύκλια διακονήματα] om. Ar. — ὀψοποιικὴ] ὀψοποιητικὴ B 3. — ἕτερα ἑτέρων] ἔργα ἑτέρων P 4. (sed corr. in marg.) A 1. 2. ἕτερα ἔργα Q.S^b.T^b.

§. 23. αὗται τῇ ἐπιστήμῃ] ἡ om. Q.S^b.T^b. — οὐδὲ σεμνόν] οὐδὲν σ. S^b. — ἐπίστασθαι — ταῦτα ἐπίστασθαι] om. Q. — διωρίσθω] διορίσαντο Q.T^b. διορίσωνται S^b.

Cap. III. §. 1. χρηματιστικῆς] χρηματικῆς T^b. — κτήσεως μέρος] κτήσεως μ. T^b. — πότερον ἡ χρηματιστικὴ] ἡ om. A 2. — κτητικὴ] κτηνοδοποιητικὴ P 1. B 3. Z. idque valde placet Göttl. Sed falso Schn. et Sylb. dicunt in Victoriano esse κτηνοδοποιητικῆ, cum et in Lut. et in Vict. 2. sit κτηνοδοποιική. — ἡ μὲν ὄργανα] ἡ μὲν τὰ ὄργανα Schn. et Cor. tac. — ἕρια] ἔριον P 1. prob. G. — χαλκὸν] χαλκὸς P 1. prob. G.

§. 2. ἡ αὐτὴ ἡ οἰκονομικὴ τῇ χρηματιστικῇ] ἡ post αὐτὴ, quod abest ab omnibus MSS. et edd., addendum esse vidit G. et addidit Bkk. ex Par. (in P 2. eius loco esse ἢ dicit G.); ἡ αὐτὴ τῇ οἰκονομικῇ ἢ χρηματιστικὴ de Sylb. coni. recepp. Schn. Cor. — παρὰ τὴν οἰκον.] περὶ τὴν οἰκ. S^b.T^b. — διαμφισβήτησιν] δι' ἀμφισβήτων P 2. — αὐτῆς ἔστί τι] αὐτ. ἔστι τί B 3. — τί γὰρ ἔσται] Sic recte G. εἰ γὰρ ἔστι Bkk. et B 2. 3. Vict. 1. Lut. Vict. 2. Sylb.; εἰ γὰρ ἔστι Schn. — ἡ δὲ κτῆσις] κτῆσις T^b. — γνωσίου πρῶτον] Recepimus felicissimam G. coniecturam.

ἑτερόν τι γένος, καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ πτῆσις;

3. Ἀλλὰ μὴν εἴδη γε πολλὰ τροφῆς, διὸ καὶ βίοι πολλοὶ καὶ τῶν ζώων καὶ τῶν ἀνθρώπων εἰσίν· οὐ γὰρ οἷόν τε ζῆν ἄνευ τροφῆς, ὥστε αἱ διαφοραὶ τῆς τροφῆς τοὺς βίους πεποιήκασι διαφέροντας τῶν ζώων. τῶν τε γὰρ θηρίων τὰ μὲν ἀγελαῖα τὰ δὲ σποραδικά ἐστιν, ὁποτέρως συμφέρει πρὸς τὴν τροφὴν αὐτοῖς, διὰ τὸ τὰ μὲν ζωοφάγα τὰ δὲ καρποφάγα τὰ δὲ παμφάγα αὐτῶν εἶναι· ὥζτε πρὸς τὰς βοσκωὰς καὶ τὴν αἵρεσιν τὴν τούτων ἡ φύσις τοὺς βίους αὐτῶν διώρισεν. ἐπεὶ δ' οὐ ταὐτὸ ἑκάστῳ ἡδὺ κατὰ φύσιν ἀλλ' ἕτερα ἐτέροις, καὶ αὖτῶν τῶν ζωοφάγων καὶ τῶν καρποφάγων οἱ βίοι πρὸς ἄλληλα διεστᾶσιν.

4. Ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων· πολὺ γὰρ διαφέρουσιν οἱ τούτων βίοι. οἱ μὲν οὖν ἀργότατοι νομάδες εἰσίν· ἡ γὰρ ἀπὸ τῶν ἡμέρων τροφὴ ζώων ἄνευ πόνου γίνεται σχολάζουσιν· ἀναγκαίου δ' ὄντος μεταβάλλειν τοῖς κτήνεσι διὰ τὰς νομὰς καὶ αὐτοὶ ἀναγκάζονται συνακολουθεῖν, ὥσπερ γεωργίαν ζῶσαν γεωργοῦντες. οἱ δ' ἀπὸ θήρας ζῶσι, καὶ θήρας ἕτεροι ἑτέρας, οἷον οἱ μὲν ἀπὸ λῃστείας, οἱ δ' ἀφ' ἁλιείας, ὅσοι λίμναις καὶ ἕλῃ καὶ ποταμοῖς ἢ θαλάτταν τοιαύτην προσοικοῦσιν, οἱ δ' ἀπ' ὀρνίθων ἢ θηρίων ἀγρίων. τὸ δὲ πλεῖστον γένος τῶν ἀνθρώπων ἀπὸ τῆς γῆς ζῇ καὶ τῶν ἡμέρων καρπῶν.

5. Οἱ μὲν οὖν βίοι τοσοῦτοι σχεδόν εἰσιν, ὅσοι γε αὐτόχθονα ἔχουσι τὴν ἐργασίαν καὶ μὴ δι' ἀλλαγῆς καὶ καπηλείας πορίζονται τὴν τροφήν, νομαδικός, γεωργικός, ληστρικός, ἁλιευτικός, θηρευτικός· οἱ δὲ καὶ μιγνύντες τὸν τούτων ἡδέως ζῶσι, προσαναπληροῦντες τὸν ἐνδεέστατον βίον, ᾗ τυγχάνει ἐλλείπων πρὸς τὸ αὐτάρκης εἶναι, οἷον οἱ μὲν νομαδικὸν ἅμα καὶ ληστρικόν, οἱ δὲ γεωργικὸν καὶ θηρευτικόν. ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς ἄλλους, ὡς ἂν ᾖ χρεία συνεναγκάζῃ, τοῦτον τὸν τρόπον διάγουσιν.

6. Ἡ μὲν οὖν τοιαύτη κτῆσις ὑπ' αὐτῆς φαίνεται τῆς φύσεως διδομένη πᾶσιν, ὥσπερ κατὰ τὴν πρώτην γένεσιν εὐθύς, οὕτω καὶ τελειωθεῖσιν. καὶ γὰρ κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς γένεσιν τὰ μὲν συνεκτίκτει τῶν ζώων τοσοῦτην τροφὴν ὡς ἱκανὴν εἶναι μέχρις οὗ ἂν δύνηται αὐτὸ αὑτῷ ποιεῖσθαι τὸ γεννῆδεν, οἷον ὅσα σκωληκοτοκεῖ ἢ ᾠοτοκεῖ· ὅσα δὲ ζωοτοκεῖ, τοῖς γεννωμένοις ἔχει τροφὴν ἐν αὐτοῖς μέχρι τινός, τὴν τοῦ καλουμένου γάλακτος φύσιν.

der Gelderwerbskunst, oder verschiedener Art, und überhaupt die gesammte Besorgung der Nahrung und deren Erwerb.

3. Nun giebt es aber freilich viele Arten der Nahrung und deshalb auch vielerlei Lebensweisen sowohl unter den lebenden Geschöpfen überhaupt, als unter den Menschen; denn es ist nicht möglich zu leben ohne Nahrung. Daher haben die Verschiedenheiten der Nahrung die Lebensweisen der lebenden Geschöpfe verschieden gemacht. Von den wilden Thieren leben die einen heerdenweis, die andern vereinzelt, je nachdem es ihnen in Bezug auf ihre Nahrung nützlich ist, weil die einen von ihnen fleischfressende, die andern vegetabilien-, die andern allesfressende sind, so dass also zu ihrer leichteren Befriedigung und Auswahl dieser Nahrungsmittel die Natur ihre Lebensweisen gesondert hat. Da aber nicht dasselbe jedem seiner Natur nach angenehm ist, sondern Andern Anderes, so sind auch unter den fleischfressenden selbst sowie unter den vegetabilienfressenden die Lebensweisen unter einander verschieden.

4. Ebenso verhält sich's mit den Menschen; denn ihre Lebensweisen sind überaus verschieden. Die trägsten nämlich sind Nomaden, denn der Unterhalt von den zahmen Thieren wird ihnen ohne Mühe, in Gemächlichkeit, und wenn es ihren Heerden Noth thut, wegen der Weide den Ort zu wechseln, so werden auch sie genöthigt, ihnen zu folgen, indem sie gleichsam einen lebendigen Ackerbau betreiben. Andere leben von der Jagd, und zwar andere von anderer, z. B. die einen vom Seeraube, die andern von der Fischerei, soviel da Seen und Sümpfe und Flüsse oder dazu geeignete Seeküsten bewohnen; andere von der Jagd der Vögel oder wilden Thiere. Der grösste Theil der Menschen aber lebt von der Erde und den veredelten Früchten.

5. Dies sind also ohngefähr die Lebensweisen, welche auf einer von der Natur angewiesenen Thätigkeit beruhen, und nicht durch Tausch und Handelsverkehr sich den Unterhalt verschaffen: die des Nomaden, des Ackerbauers, des Seeräubers, des Fischers, des Jägers. Einige aber machen auch wohl aus diesen eine Mischung und leben bequem, indem sie das dringendste Bedürfniss der Lebensweise da, wo es grade fehlt, um auszureichen, ausfüllen. So z. B. verbinden Einige das Nomadenleben mit dem Räuberleben, Andere das ackerbauende mit dem Jägerleben. Und so ist's auch mit den andern Lebensweisen; wie es das Bedürfniss erheischt, so wählen sie dieselben.

6. Diese Art von Besitz nun scheint von der Natur selbst jedem gegeben wie gleich bei der ersten Entstehung so auch den schon ausgebildeten. Denn gleich mit dem ersten Augenblicke der Geburt bringen einige von den Thieren so viel Nahrung mit als da genügt, bis das Erzeugte im Stande ist, sich solche selbst zu verschaffen, z. B. alle die, welche Würmer oder Eier gebären. So viele aber lebende Junge gebären, die haben für die Erzeugten Nahrung in sich bis zu einem gewissen Zeitpunkte, die sogenannte Milchsubstanz.

Libri mss. et editi omnes ὥζτε ποῶτον. ὥζτε [ ] Cor. — ἐπιμέλεια καὶ πτῆσις] fuisse πτῆσιν.

§. 3. τῶν τε γὰρ] γὰρ om. P. — καὶ τὴν αἵρεσιν τῶν τούτων] haec om. Aret.

§. 4. ὁμοίως δὲ καὶ τῶν] Sic Bkk. tacite ut Lat. Sylb. Vict. 1. idem coniecerat Schn. ex Vet. („similiter autem et hmoi" i. e. homini) Thom. („similiter autem et hominum") prob. Cor. — Vulgo: ὁμοίως δὲ τὸ τῶν. sed Bas. 3. ὁμ. δ. καὶ τὸ τῶν. — Aret.: „hoc idem est in hominibus", unde Schn. coniec. ἐπὶ τῶν. — πολὺ γὰρ] πολλοὶ γὰρ Sb.T°. A 1. B 2. inde πολλοὶς Vict. Lut. Sylb. Schn. Cor. πολὺ est in A 2. P 1. 2. 3. et edd. rel. nisi cum Bekkeri 7 Codd. πολλὸ B 3. — ἀφ' ἁλιείας] „ab' aliis piscitque" Bekk. — καὶ τῶν ἡμέρων καρπῶν] τῶν om. Vict. 1. Z. (sed est in Lut. Vict. 2.) [ ] Sylb.

§. 5. αὐτόχθονα] αὐτόγυγον Q. „aponte natam elaborationem" Vet. — προσαναπληροῦντες] „consupplentes" Vet. „supplentes" Aret. — τὸν ἐνδεέστατον βίον. τυγχάνει ἐλλείπων] τὸ ἐνδεὲς τοῦ βίου B 3. idemque scrib. coniecit Cor.; „deficientem vitam qua deficiens est" Aret., „defectuinam vitam qua sunt deficientes" Vet., „— quae fuerit deficiens" Thom. — πρὸς τὸ αὐτάρκης] π. τ. αὐταρκὲς B 3. — συναναγκάζῃ] ἀναγκάζῃ P.

§. 6. τελειωθεῖσιν] ante Bekk. τελειωθεῖσι. „secundum perfectionem" Vet. „secundum perfectam" Thom. — τοῖς γεννωμένοις ἔχει] Sic nos cum Cor. e correctione Sylb., quae egregie confirmatur auctoritate P 1. prob. Cas. G. — Reliqui omnes τ. γεγονόσιος ἔχει. — τὴν τοῦ] τοῦ τοῦ T°. — καλουμένου] om. P 1.

7. Ὥστε ὁμοίως δῆλον, ὅτι καὶ γενομένοις οἰητέον τὰ τε φυτὰ τῶν ζῴων ἕνεκεν εἶναι, καὶ τἄλλα ζῷα τῶν ἀνθρώπων χάριν, τὰ μὲν ἥμερα καὶ διὰ τὴν χρῆσιν, καὶ διὰ τὴν τροφήν, τῶν δ' ἀγρίων, εἰ μὴ πάντα, ἀλλὰ τά γε πλεῖστα, τῆς τροφῆς καὶ ἄλλης βοηθείας ἕνεκεν, ἵνα καὶ ἐσθὴς καὶ ἄλλα ὄργανα γίνηται ἐξ αὐτῶν. εἰ οὖν ἡ φύσις μηδὲν μήτε ἀτελὲς ποιεῖ μήτε μάτην, ἀναγκαῖον τῶν ἀνθρώπων ἕνεκεν αὐτὰ πάντα πεποιηκέναι τὴν φύσιν.

7. So dass sich gleichmässig zweierlei Annahmen ergeben, einmal dass für die Gebornen die Vegetabilien der Thiere wegen, sodann, dass die übrigen Thiere der Menschen wegen da sind; die zahmen sowohl zur Nutzung als zur Nahrung, von den wilden aber, wenn nicht alle, doch die meisten der Nahrung und sonstiger Bedürfnisse wegen, um Kleidung und andere Gerätschaften von ihnen zu entnehmen. Wenn nun die Natur nichts Unvollendetes macht, noch vergeblich, so ist es nothwendig, dass diese alle die Natur der Menschen wegen geschaffen hat.

8. Διὸ καὶ ἡ πολεμικὴ φύσει κτητική πως ἔσται. ἡ γὰρ θηρευτικὴ μέρος αὐτῆς, ᾗ δεῖ χρῆσθαι πρὸς τε τὰ θηρία καὶ τῶν ἀνθρώπων ὅσοι πεφυκότες ἄρχεσθαι μὴ θέλουσιν, ὡς φύσει δίκαιον τοῦτον ὄντα τὸν πόλεμον. ἓν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν· ὃ δεῖ ἢ ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν ὅπως ὑπάρχῃ, ἐν ἐστὶ θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας.

8. Darum ist auch die Kriegskunst von Natur gewissermassen eine Erwerbskunst. Denn die Jagdkunst ist ein Theil von ihr, dessen man sich gegen die wilden Thiere bedienen muss, sowie gegen die Menschen, welche, obgleich dazu geboren, sich nicht beherrschen lassen wollen, denn dieser Krieg ist von Natur gerecht. Eine Art der naturgemässen Erwerbskunst also ist ein Theil der Hausverwaltungskunst; deshalb müssen die zum Leben nothwendigen und für die Gemeinschaft des Staates oder Hauses nützlichen Besitz-Gegenstände, deren Einsammlung möglich ist, entweder von Anfang herein dasein, oder die Erwerbskunst muss sie beschaffen.

9. Καὶ ἔοικεν ὄ γ' ἀληθινὸς πλοῦτος ἐκ τούτων εἶναι. ἡ γὰρ τῆς τοιαύτης κτήσεως αὐτάρκεια πρὸς ἀγαθὴν ζωὴν οὐκ ἄπειρός ἐστιν, ὥσπερ Σόλων φησὶ ποιήσας

„πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεπασμένον ἀνθρώποι κεῖται.“

κεῖται γὰρ ὥσπερ καὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις· οὐδὲν γὰρ ὄργανον ἄπειρον οὐδεμιᾶς ἔστι τέχνης οὔτε πλῆθει οὔτε μεγέθει, ὁ δὲ πλοῦτος ὀργάνων πλῆθός ἐστιν οἰκονομικῶν καὶ πολιτικῶν. ὅτι μὲν τοίνυν ἔστι τις κτητικὴ κατὰ φύσιν τοῖς οἰκονόμοις καὶ τοῖς πολιτικοῖς, καὶ δι' ἣν αἰτίαν, δῆλον.

9. Auch scheint allerdings der wahrhafte Reichthum in diesen Dingen zu bestehn. Denn das zu einem angenehmen Leben genügende Maass dieser Art von Besitz ist nicht „unbegrenzt“, wie Solon singt:

Reichthum hat kein Ziel, das sicher den Menschen gesetzt sei.

Es giebt nämlich allerdings ein solches, sogut wie in den andern Künsten, denn kein Werkzeug in irgend einer Kunst ist an Zahl oder Grösse unendlich. Der Reichthum aber ist eine Menge von ökonomischen und politischen Werkzeugen. Dass also für die Hausverwalter und Staatsmänner eine Art von naturgemässer Erwerbskunst existirt, und aus welcher Ursache, ist offenbar.

Cap. 9. Bkk.

10. Ἔστι δὲ γένος ἄλλο κτητικῆς, ἣν μάλιστα καλοῦσι, καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν, χρηματιστικήν, δι' ἣν οὐδὲν δοκεῖ πέρας εἶναι πλούτου καὶ κτήσεως· ἣν ὡς μίαν καὶ τὴν αὐτὴν τῇ λεχθείσῃ πολλοὶ νομίζουσι διὰ τὴν γειτνίασιν. ἔστι δ' οὔτε ἡ αὐτὴ τῇ εἰρημένῃ οὔτε πόρρω ἐκείνης. ἔστι δ' ἡ μὲν φύσει, ἡ δ' οὐ φύσει αὐτῶν, ἀλλὰ δι' ἐμπειρίας τινὸς καὶ τέχνης γίνεται μᾶλλον.

10. Es giebt aber eine andere Art von Erwerbskunst, welche vorzugsweise, und zwar mit Recht, Geld-erwerbskunst heisst, welche Schuld daran ist, dass für Reichthum und Besitz kein Ziel zu sein scheint. Diese halten Viele für eine und ebendieselbe mit der besprochenen wegen der nahen Berührung. Sie ist aber weder eins mit der genannten, noch sehr fern von ihr, sondern die eine von ihnen ist von Natur, die andere hingegen nicht von Natur, sondern vielmehr Produkt einer gewissen Uebung und Kunstfertigkeit.

11. Λάβωμεν δὲ περὶ αὐτῆς τὴν ἀρχὴν ἐντεῦθεν. ἑκάστου γὰρ κτήματος διττὴ ἡ χρῆσίς ἐστιν, ἀμφότεραι δὲ καθ' αὑτὸ μέν, ἀλλ' οὐχ ὁμοίως καθ' αὑτό, ἀλλ' ἡ μὲν οἰκεία, ἡ δ' οὐκ οἰκεία τοῦ πράγματος, οἷον ὑποδήματος ἥ τε ὑπόδεσις καὶ ἡ μεταβλητική. ἀμφότεραι γὰρ ὑποδήματος χρήσεις. καὶ γὰρ ὁ ἀλλαττόμενος τῷ δεομένῳ ὑποδήματος ἀντὶ νομίσματος ἢ τροφῆς χρῆται τῷ ὑποδήματι ἡ ὑπόδημα, ἀλλ' οὐ τὴν οἰκείαν χρῆσιν· οὐ γὰρ ἀλλαγῆς ἕνεκεν γέγονεν. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἔχει καὶ περὶ τῶν ἄλλων κτημάτων. ἔστι γὰρ ἡ μεταβλητικὴ πάντων, ἀρξαμένη τὸ μὲν πρῶτον ἐκ τοῦ κατὰ φύσιν, τῷ τὰ μὲν πλείω τὰ δὲ ἐλάττω τῶν ἱκανῶν ἔχειν τοὺς ἀνθρώπους.

11. Beginnen wir indess ihre Betrachtung von folgendem Standpunkte aus. Die Benutzung jedes Besitzstücks nämlich ist eine doppelte. In beiden wird zwar das Ding als solches benutzt, aber nicht auf gleiche Weise als solches; sondern die eine (Benutzungsart) ist der Sache eigenthümlich, die andere dagegen nicht; z. B. von einem Schuh das Anziehen und der Umtausch; denn beides sind Benutzungen des Schuh's; denn auch der, welcher den Schuh dem, der ihn nöthig hat, gegen Geld oder Speise austauscht, benutzt zwar den Schuh als Schuh, aber nicht in der eigenthümlichen Weise, denn er ist nicht des Umtausches wegen gemacht. In derselben Weise verhält sich's auch mit den andern Besitzstücken, denn der Umtausch erstreckt sich auf alle, indem er zuerst von dem Naturgemässen beginnt, dadurch dass die Menschen von den Bedürfnissen bald mehr bald weniger haben, als sie brauchen.

---

§. 7. καὶ γενομένοις] [ ] G. γενομένοις P 1. sed in margine: ἕνεκεν γενομένου. Aret.: „genitis“; Vet. „quare similiter palam, quoniam et genitis existimandum plantas animalium gratia esse.“

§. 8. ᾗ δεῖ] ἣ δεῖ A 1. B 2. — ὄντα τὸν πόλεμον] ὄντα τὸν πόλεμον πρὸς Prc. P 1. 2. Vet. „quod additamentum non est contemnendum. — ᾗ δεῖ τρόπῳ] δεῖ pro ᾗ G. coniect. quam in translat. secuti sumus. ᾗ δεῖ coniec. Lamb.

§. 9. πρὸς ἀγαθὴν ζωὴν] πρὸς ἀγαθῶν ζ Q P. Sb. Tb. P 1. (in quo tamen supra script. ἀγαθήν). — πεπασμένον] „praefinitus“ Vet. — οὐδεμιᾶς ἔστι] ἐστὶ om. P 1. — ὅτι μὲν τοίνυν] οὖν pro τοίνυν B 3.

§. 10. καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν] οὕτω pro αὐτὸ ex margine B 3. Can. Schn. Cor. male!

§. 11. κτήματος διττὴ χρήσις] χρήματος P 1. in marg. — καθ' αὑτό] sine causa lönnen nechsuit Cor. — ἀλλ' οὐ τὴν οἰκείαν χρῆσιν] οὐ κατὰ τὴν οἰκ. χρ. Vet. — γέγονεν] γίγνεται B 3. — τὰ δὲ ἐλάτ-

12. Ἧι καὶ δῆλον ὅτι οὐκ ἔστι φύσει τῆς χρηματιστικῆς ἡ καπηλική· ὅσον γὰρ ἐπ᾽ αὐτοῖς, ἀναγκαῖων ἦν ποιεῖσθαι τὴν ἀλλαγήν. ἐν μὲν οὖν τῇ πρώτῃ κοινωνίᾳ (τοῦτο δ᾽ ἐστὶν οἰκία) φανερόν, ὅτι οὐδὲν ἐστιν ἔργον αὐτῆς, ἀλλ᾽ ἢ ὅτι πλείονος τῆς κοινωνίας οὔσης. οἱ μὲν γὰρ τῶν αὐτῶν ἐκοινώνουν πάντων, οἱ δὲ κεχωρισμένοι πολλῶν πάλιν καὶ ἑτέρων· ὧν κατὰ τὰς δεήσεις ἀναγκαῖον ποιεῖσθαι τὰς μεταδόσεις, καθάπερ ἔτι πολλὰ ποιεῖ καὶ τῶν βαρβαρικῶν ἐθνῶν, κατὰ τὴν ἀλλαγήν. αὐτὰ γὰρ τὰ χρήσιμα πρὸς αὐτὰ καταλέττοντες, ἐπὶ πλέον δ᾽ οὐθέν, οἷον οἶνον πρὸς σῖτον διδόντες καὶ λαμβάνοντες, καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων ἕκαστον.

12. Woraus auch offenbar ist, dass der Kleinhandel von Natur nicht zur Gelderwerbskunst gehört. Denn der nothwendige Umtausch sollte sich nur auf das für sie selbst Ausreichende erstrecken. In dem ersten Vereine also (dies ist aber die Familie) hat man ihn offenbar nicht nöthig, sondern nur wenn der Verein grösser wird. Denn jene hatten ein und dieselben Dinge alle gemeinsam; die andern aber, getrennt, noch vieles Andere dazu, wovon sie nach ihren Bedürfnissen sich mittheilen mussten; wie das jetzt noch bei vielen barbarischen Völkerschaften geschieht auf dem Wege des Tauschhandels; sie tauschen nämlich die Bedürfnisse selbst gegeneinander um, weiter aber nichts, indem sie z. B. Wein geben und dafür Getreide empfangen, und so weiter im Einzelnen.

13. Ἡ μὲν οὖν τοιαύτη μεταβλητικὴ οὔτε παρὰ φύσιν οὔτε χρηματιστικῆς ἐστὶν εἶδος οὐδέν· εἰς ἀναπλήρωσιν γὰρ τῆς κατὰ φύσιν αὐταρκείας ἦν. ἐκ μέντοι ταύτης ἐγένετ᾽ ἐκείνη κατὰ λόγον. ξενικωτέρας γὰρ γινομένης τῆς βοηθείας τῷ εἰσάγεσθαι ὧν ἐνδεῖς καὶ ἐκπέμπειν ὧν ἐπλεόναζον, ἐξ ἀνάγκης ἡ τοῦ νομίσματος ἐπορίσθη χρῆσις. οὐ γὰρ εὐβάστακτον ἕκαστον τῶν κατὰ φύσιν ἀναγκαίων·

13. Diese Art von Umtausch ist also weder wider die Natur, noch ist sie irgend ein Theil der Gelderwerbskunst; denn sie diente zur Erfüllung der naturgemässen Hinlänglichkeit. Doch ist aus dieser jene mit Nothwendigkeit entstanden, denn da die Aushülfe immer weitläuftiger wurde, indem eingeführt wurde, woran man Mangel, und ausgeführt wurde, woran man Ueberfluss hatte, so wurde man nothwendig auf den Gebrauch des Geldes geführt. Denn jedes der Naturalbedürfnisse war nicht immer leicht transportirbar.

διὸ πρὸς τὰς ἀλλαγὰς τοιοῦτόν τι συνέθεντο πρὸς σφᾶς αὐτοὺς διδόναι καὶ λαμβάνειν, ὃ τῶν χρησίμων αὐτὸ ὂν εἶχε τὴν χρείαν εὐμεταχείριστον πρὸς τὸ ζῆν, οἷον σίδηρος καὶ ἄργυρος, κἂν εἴ τι τοιοῦτον ἕτερον, τὸ μὲν πρῶτον ἁπλῶς ὁρισθὲν μετρεῖται καὶτσταθμῷ, τὸ δὲ τελευταῖον καὶ χαρακτῆρα ἐπιβαλλόντων, ἵνα ἀπολύσῃ τῆς μετρήσεως αὐτούς· ὁ γὰρ χαρακτὴρ ἐτέθη τοῦ ποσοῦ σημεῖον.

14. Daher kamen sie für den Tauschhandel untereinander überein, etwas zu geben und anzunehmen, was, selbst zu den Bedürfnissen gehörend, den Vortheil eines leichthandlichen Gebrauchs für das Leben hätte, wie Eisen und Silber und Anderes der Art mehr, zuerst einfach bestimmt nach Grösse und Gewicht, zuletzt aber auch mit einem Prägezeichen versehen, damit man sich das Abwägen sparte; denn das Prägezeichen ward gesetzt als Zeichen des Werths.

15. Ὁρισθέντος οὖν ἤδη νομίσματος ἐκ τῆς ἀναγκαίας ἀλλαγῆς θάτερον εἶδος τῆς χρηματιστικῆς ἐγίνετο, τὸ καπηλικόν, τὸ μὲν πρῶτον ἁπλῶς ἴσως γινόμενον, εἶτα δι᾽ ἐμπειρίας ἤδη τεχνικώτερον, πόθεν καὶ πῶς μεταβαλλόμενον πλεῖστον ποιήσει κέρδος. διὸ δοκεῖ ἡ χρηματιστικὴ μάλιστα περὶ τὸ νόμισμα εἶναι, καὶ ἔργον αὐτῆς τὸ δύνασθαι θεωρῆσαι, πόθεν ἔσται πλῆθος χρημάτων· ποιητικὴ γὰρ εἶναι τοῦ πλούτου καὶ χρημάτων.

15. Sobald nun das Geld erfunden war, so entstand aus dem nothwendigen Umtausch eine andere Art der Gelderwerbskunst, der Kleinhandel, der zu Anfange wohl nur ganz schlicht, später bei vermehrter Erfahrung künstlicher betrieben wurde, mit Rücksicht darauf, woher und wie der Umsatz am meisten Gewinn bringen möchte. Daher scheint sich die Vermögenerwerbskunst hauptsächlich auf das Geld zu beziehen, und ihre Aufgabe, die Kunst, zu spekuliren, woraus sich viel Geld machen lasse. Denn sie gilt für die Erzeugerin des Reichthums und der Schätze.

16. Καὶ γὰρ τὸν πλοῦτον πολλάκις τιθέασι νομίσματος πλῆθος, διὰ τὸ περὶ τοῦτ᾽ εἶναι τὴν χρηματιστικὴν καὶ τὴν καπηλικήν. ὅτε δὲ πλῆθος λήθους εἶναι δοκεῖ τὸ νόμισμα καὶ νόμος παντάπασι, φύσει δ᾽ οὐθέν, ὅτι μεταθεμένων τε τῶν χρωμένων οὐθενὸς ἄξιον οὐδὲ χρήσιμον πρὸς οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων ἐστί, καὶ νομίσματος πλουτῶν

16. Auch definirt man Reichthum häufig durch Menge von Geld, weil die Vermögenerwerbskunst und Krämerei darauf gerichtet ist. Nicht selten aber heisst es irrigerweise, mit dem Gelde sei es eitel Geschwätz, und überall Satzung, von Natur sei es nicht, weil, wenn die, welche es gebrauchten, eine Aenderung damit vornähmen, es nichts werth und für kein Bedürfnis mehr nütze sei, und einer, der Geld vollauf habe, gar wohl in den Fall kommen könne, an der nothdürftigsten Nahrung

---

τω] Sic cum Bekk. Bass. 2. 3. Sylb. Lut. Vict. 2. δ' Schn. G. alii.

§. 12. ἡ καπηλική] „campsoria" Vet. et sic perpetuo. — οἱ μὲν γὰρ τῶν αὐτῶν] τῶν om. P 1. sed addit in marg. — οἱ δὲ κεχωρισμένοι] „perpartim" Aret. — πολλῶν πάλιν καὶ ἑτέρων] καὶ om. A 2. Aret. πολλῶν πάλιν ἐσέρροντο Cor. de coni. — ἀναγκαῖον ποιεῖσθαι] ποιῆσθαι B 3. ἀναγκαῖον τῷ π. Cor. — κατὰ τὴν ἀλλαγήν] κ. τ. ἐναλλαγήν P 1. — αὐτὰ γὰρ τὰ χρήσιμα cett.] „inutilia enim sibi pro utilibus tradunt" Aret.

§. 13. ἐγένετ᾽ ἐκείνη] Sic Bkk. tacite. Reliquae a me collatae editt. omnes ἐγίνετο ἐκείνη. Göttl. notat, in P 1. 2. 3. esse ἐγένετ᾽ ἐκείνη. — ξενικωτέρας] „peregrine" Vet. — γὰρ γινομένης] γενομένης coni. Cor. — καὶ ἐκπέμπειν ὧν ἐπλεόναζον] haec om. Vet. — ἕκαστον τῶν] ἕκαστον om. T°.

§. 14. σφᾶς αὐτοὺς] αὐτοῦ T°. — αὐτὸ ὃν εἶχε] αὐτὸ οὗν ὃν εἶχε Cor. male! — οἷον σίδηρος] οἷον ὁ σίδ. S°. T°. Vict. 1. 2. Sylb. Lut. Schn. Cor. — κἂν εἴ τι] καὶ εἴ τι Cor. — χαρακτῆρα] χαρακτῆρα Schn. Göttl. vitio ut videtur typogr. — ἐπιβαλλόντων] ἐπιβαλόντων cum Cor. G.

§. 15. τὸ καπηλικὸν] ἡ καπηλική (ut videtur) Vet. — τὸ μὲν πρῶτον] τὸ μὲν οὖν (sigitur^a) πρ. Vet. — πλῆθος χρημάτων] χρημάτων seclusit Cor. — ποιητικὴ γὰρ εἶναι τοῦ πλούτου] εἶναι om. Vet., τοῦ seclusit Cor.

§. 16. ὅτε δὲ πλῆθος] πλῆρες T°. ὅτε A 1. Vict. 1. Lut. Z. B 2. B 3. οὐκ sine spiritu et acc. Vict. 2. — καὶ νόμος] καὶ ὁ ν. Q. καὶ ὡς νόμος A 1. 2. B 2. B 3. G. — παντάπασιν, φύσει δ᾽ οὐθέν] καὶ παντελῶς φύσει οὐθέν (et lex et negotiosam secundum naturam) Vet. — οὔτε χρήσιμον] οὐδὲ Bekk.

ἄτοπον, τοιοῦτον δὲ πλοῦτον, οὗ ὕπνοφιν λιμῷ ἀπόλεῖτα, καθάπερ καὶ τὸν Μίδαν ἐκεῖνον μυθολογοῦσι διὰ τὴν ἀπληστίαν τῆς εὐχῆς πάντων αὐτῷ γιγνομένων τῶν παρατιθεμένων χρυσίων.

17. Διὸ ζητοῦσιν ἕτερόν τι τὸν πλοῦτον καὶ τὴν χρηματιστικήν, ὀρθῶς ζητοῦντες. ἔστι γὰρ ἑτέρα ἡ χρηματιστικὴ καὶ ὁ πλοῦτος ὁ κατὰ φύσιν, καὶ αὕτη μὲν οἰκονομική, ἡ δὲ καπηλικὴ ποιητικὴ χρημάτων, οὐ πάντως ἀλλ' ἡ διὰ χρημάτων μεταβολῆς. καὶ δοκεῖ περὶ τὸ νόμισμα αὐτὴ εἶναι· τὸ γὰρ νόμισμα στοιχεῖον καὶ πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐστίν. καὶ ἄπειρος δὴ οὗτος ὁ πλοῦτος ὁ ἀπὸ ταύτης τῆς χρηματιστικῆς. ὥσπερ γὰρ ἡ ἰατρικὴ τοῦ ὑγιαίνειν εἰς ἄπειρον ἐστι, καὶ ἑκάστη τῶν τεχνῶν τοῦ τέλους εἰς ἄπειρον (ὅτι μάλιστα γὰρ ἐκεῖνο βούλονται ποιεῖν), τῶν δὲ πρὸς τὸ τέλος οὐκ εἰς ἄπειρον (πέρας γὰρ τὸ τέλος πάσαις), οὕτω καὶ ταύτης τῆς χρηματιστικῆς οὐκ ἔστι τοῦ τέλους πέρας, τέλος δὲ ὁ τοιοῦτος πλοῦτος καὶ χρημάτων κτῆσις.

18. Τῆς δ' οἰκονομικῆς, οὐ χρηματιστικῆς ἔστι πέρας· οὐ γὰρ τοῦτο τῆς οἰκονομικῆς ἔργον. διὸ τῇ μὲν φαίνεται ἀναγκαῖον εἶναι παντὸς πλούτου πέρας, ἐπὶ δὲ τῶν γινομένων ὁρῶμεν συμβαῖνον τοὐναντίον· πάντες γὰρ εἰς ἄπειρον αὐξουσιν οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα. αἴτιον δὲ τὸ σύνεγγυς αὐτῶν. ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρας τῆς χρηματιστικῆς. τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ κτήσεως χρῆσις, ἀλλ' οὐ κατὰ ταύτόν, ἀλλὰ τῆς μὲν ἑτέρου τέλος, τῆς δ' ἡ αὔξησις. ὥστε δοκεῖ τισὶ τοῦτ' εἶναι τῆς οἰκονομικῆς ἔργον, καὶ διατελοῦσιν ἢ σώζειν οἰόμενοι δεῖν ἢ αὔξειν τὴν τοῦ νομίσματος οὐσίαν εἰς ἄπειρον.

19. Αἴτιον δὲ τούτης τῆς διαθέσεως τὸ σπουδάζειν περὶ τὸ ζῆν, ἀλλὰ μὴ τὸ εὖ ζῆν· εἰς ἄπειρον οὖν ἐκείνης τῆς ἐπιθυμίας οὔσης, καὶ τῶν ποιητικῶν ἀπείρων ἐπιθυμοῦσιν. ὅσοι δὲ καὶ τοῦ εὖ ζῆν ἐπιβάλλονται, τὸ πρὸς τὰς ἀπολαύσεις τὰς σωματικὰς ζητοῦσιν, ὥστ' ἐπεὶ καὶ τοῦτ' ἐν τῇ κτήσει φαίνεται ὑπάρχειν, πᾶσα ἡ διατριβὴ περὶ τὸν χρηματισμόν ἐστι, καὶ τὸ ἕτερον εἶδος τῆς χρηματιστικῆς διὰ τοῦτ' ἐλήλυθεν. ἐν ὑπερβολῇ γὰρ οὔσης τῆς ἀπολαύσεως, τὴν τῆς ἀπολαυστικῆς ὑπερβολὴς ποιητικὴν ζητοῦσιν· κἂν μὴ διὰ τῆς χρηματιστικῆς δύνωνται πορίζειν, δι' ἄλλης αἰτίας τοῦτο πειρῶνται, ἑκάστη χρώμενοι τῶν δυνάμεων οὐ κατὰ φύσιν.

Reichthum ein Ding sei, in dessen Vollbesitze Einer Hungers sterben könne; wie man in der Fabel vom Midas erzählt, da wegen der Unmässigkeit seines Wunsches ihm Alles, was ihm vorgesetzt wurde, zu Golde wurde. —

17. Daher suchen sie eine verschiedene Definition des Reichthums und der Gelderwerbkunst, und sie thun recht daran. Denn die Gelderwerbkunst ist verschieden von dem natürlichen Reichthum, dieser nämlich verschafft im Wege des Haushalts Vermögen, jene im Wege des Kramhandels und zwar nicht auf alle mögliche Weise, sondern eben nur durch Geldumsatz, und sie scheint es mit dem Gelde zu thun zu haben; denn das Geld ist Anfang und Ende des Umsatzes; und somit ist denn auch der von dieser genannten Gelderwerbkunst fliessende Reichthum unendlich. Wie nämlich die Heilkunst auf das Gesundsein ins Unendliche ausgeht, und jede Kunst, die auf das Endziel selbst geht, es ins Unendliche hin verfolgt, (denn ihr Streben ist, es möglichst zu erreichen), diejenigen aber, die nur Mittel zum Endziele bezwecken, nicht ins Unendliche (denn der Endzweck ist für Alle die Begränzung), so giebt es auch keine Begränzung des Ziel's für diese Gelderwerbkunst, sondern ihr Ziel ist diese Art Reichthum und Geldbesitz.

18. Die Hausverwaltungskunst dagegen, nicht die Gelderwerbkunst, hat eine Begränzung; denn ihr Geschäft ist nicht das genannte. Deshalb scheint es in gewisser Hinsicht nothwendig, dass der gesammte Reichthum begränzt sei, in der Erfahrung aber sehen wir das Gegentheil geschehen, denn alle die, welche Gelderwerb treiben, vermehren ihr Geld ins Unendliche. Daran ist aber die nahe Verwandtschaft beider Schuld. Denn es spielt der Gebrauch beider Arten der Gelderwerbkunst, indem er sich auf ein und denselben Gegenstand bezieht, in einander über; ist nämlich der Gebrauch ein und ebendesselben Besitzes, aber nicht auf dieselbe Weise; sondern die eine hat ein von dem Gegenstande Verschiedenes zum Zweck, die andere dessen Vermehrung, so dass einigen dieses Endziel der Hausverwaltungskunst zu sein scheint, und diese bleiben dabei, dass man die Geldmasse entweder erhalten oder ins Unendliche vermehren müsse.

19. Ursache dieser Gemüthsverfassung ist der auf das Leben, nicht auf das glückselig Leben gerichtete Eifer; da nun jene Begierde etwas Unendliches ist, so streben sie auch nach unendlichen Mitteln. Aber auch die nach dem glückseligen Leben trachten, streben nach dem, was ihnen zu den sinnlichen Genüssen verhilft, so dass, da auch dies auf dem Besitz zu beruhen scheint, ihr ganzes Treiben auf den Gelderwerb geht; und so ist auch die zweite Art der Gelderwerbkunst entstanden. Denn da der Sinnengenuss in dem Uebermaass besteht, so suchen sie das, was zu diesem Uebermaass des Gewinnstes die Mittel giebt, und wenn sie durch die Gelderwerbkunst nicht zu beschaffen vermögen, so versuchen sie es auf einem andern Wege, indem sie jedes ihrer Vermögen dazu gebrauchen, wider die Natur.

---

de coni. contra codd. et edd. omnes. — τοιοῦτον εἶναι πλοῦτον] τὸν πλοῦτον Schn. Cor., quo non opus. — ἀπληστίαν] ἀναπλησταίαν Tᵇ. — αὐτῷ] αὐτῷ om. A 1. 2. B 2. B 3. G.

§. 17. αὕτη μὲν οἰκονομική] ἡ post μὲν add. rc. Pᵇ. — οὐ πάντως ἀλλ' ἡ] Sic ex Sylb. emendat. Cor. et Bekk. tacite. Vulgo ἀλλ' ἡ. Sed illud legisse videtur Aretin. („non simpliciter sed per ipsarum pecuniarum commutationem"), qui etiam ἁπλῶς pro πάντως expressit. — τῆς ἀλλαγῆς ἐστὶν] ἐστι B 3. ἐστὶ τῆς ἀλλ. Schn. Cor. sine auctoritate. — ὁ πλοῦτος ὁ ἀπὸ ταύτης] in G. ὁ ante ἀπὸ excidit. — τῆς χρηματιστικῆς] τ. χρηματικῆς Pᵇ.

§. 18. οὐ χρηματιστικῆς] οὐ χρηματιστικὴ corr. Pᵇ. — οὐ γὰρ τοῦτο] τοῦτο om. Vet., sed habet Thom. — ὁρῶμεν] ἰσῶ Q. Pᵇ. Sᵇ. Tᵇ. P 1. A 1. 2. B 2. B 3. Lat., quod non temere est negligendum. ὁρῶμεν Sylb. tacite, nulla discrepantia memorata. — οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα] „pro rebus ad usum habentes numisma" Vet. — οὐσία ἑκατέρας τῆς χρ. ἐκείνης, quod teste Sepulveda in antiquis exemplaribus est, recepi cum G. Idem adscript. a docta manu in B 2. et expresserunt in translationibus suis intpp. omnes, Camer. Aret. Lamb. Vict. Ram. Giph. Heins. Z. Vulgatam ἑκατέρα tacite retinuit Bkk., ἑκατέρᾳ Schn. Cor. (coni.) „existens utraque" Vet. sed: „utrique" Thom. — κτήσεως χρῆσις] Sic nos ex G. coniectura. Vulgo inepte: χρήσεως κτῆσις. Schn. verba τῆς γὰρ αὐτῆς χρήσεως κτῆσις secludere voluit, sed operae non pensuit. — οὐ κατὰ ταὐτόν] οὐ καταυτὸν Sᵇ. Tᵇ. — τῆς οἰκονομικῆς] τῆς οἰκονομίας Q. Sᵇ. Tᵇ. et notatum in Vict. 1. sic esse in pluribus libris MSS.

§. 19. κἂν μὴ διὰ τῆς χρηματιστικῆς] χρηματικῆς Q.

20. Ἀνδρίας γὰρ οὐ χρήματα ποιεῖν ἐστὶν ἀλλὰ θάρσος, οὐδὲ στρατηγικῆς καὶ ἰατρικῆς, ἀλλὰ τῆς μὲν νίκην, τῆς δ' ὑγίειαν. οἱ δὲ πάσας ποιοῦσι χρηματιστικάς, ὡς τοῦτο τέλος ὄν, πρὸς ὃ τὸ τέλος ἅπαντα δεῖον ἁπάντων. περὶ μὲν οὖν τῆς τε μὴ ἀναγκαίας χρηματιστικῆς, καὶ τίς, καὶ διὰ αἰτίαν τίνα ἐν χρείᾳ ἐσμὲν αὐτῆς, εἴρηται· καὶ περὶ τῆς ἀναγκαίας, ὅτι ἐτέρα μέν αὐτῆς, οἰκονομικὴ δὲ κατὰ φύσιν ἡ περὶ τὴν τροφήν, οὐχ ὥσπερ αὐτὴ ἄπειρος, ἀλλ' ἔχουσα ὅρον.

Cap. 10. Bkk.

21. Δῆλον δὲ καὶ τὸ ἀπορούμενον ἐξ ἀρχῆς, πότερον τοῦ οἰκονομικοῦ καὶ πολιτικοῦ ἐστὶν ἡ χρηματιστικὴ ἢ οὔ, ἀλλὰ δεῖ τοῦτο μὲν ὑπάρχειν· ὥσπερ γὰρ καὶ ἀνθρώπους οὐ ποιεῖ ἡ πολιτική, ἀλλὰ λαβοῦσα παρὰ τῆς φύσεως χρῆται αὐτοῖς, οὕτω καὶ τροφὴν τὴν φύσιν δεῖ παραδοῦναι γῆν ἢ θάλατταν ἢ ἄλλο τι· ἐκ δὲ τούτων, ὡς δεῖ, ταῦτα διαθεῖναι πρὸς χρῆσιν τὸν οἰκονόμον. οὐ γὰρ τῆς ὑφαντικῆς ἴρια ποιήσαι, ἀλλὰ χρήσασθαι αὐτοῖς, καὶ γνῶναι δὲ τὸ ποῖον χρηστὸν καὶ ἐπιτήδειον, ἢ φαῦλον καὶ ἀνεπιτήδειον.

22. Καὶ γὰρ ἀπορήσειεν ἄν τις, διὰ τί ἡ μὲν χρηματιστικὴ μόριον τῆς οἰκονομίας, ἡ δ' ἰατρικὴ οὐ μόριον· παίειν δεῖ ὑγιαίνειν τοὺς κατὰ τὴν οἰκίαν, ὥςπερ ξῆν ἢ ἄλλο τι τῶν ἀναγκαίων. ἐπεὶ δ' ἔστι μὲν ὡς τοῦ οἰκονόμου καὶ τοῦ ἄρχοντος καὶ περὶ ὑγιείας ἰδεῖν, ἔστι δ' ὡς οὔ, ἀλλὰ τοῦ ἰατροῦ, οὕτω καὶ περὶ τῶν χρημάτων ἔστι μὲν ὡς τοῦ οἰκονόμου, ἔστι δ' ὡς οὔ, ἀλλὰ τῆς ὑπηρετικῆς· μάλιστα δέ, καθάπερ εἴρηται πρότερον, δεῖ φύσει τοῦτο ὑπάρχειν. φύσεως γὰρ ἔστιν ἔργον τροφὴν τῷ γεννηθέντι παρέχειν· παντὶ γὰρ ἐξ οὗ γίνεται, τροφὴ τὸ λειπόμενόν ἐστιν. διὸ κατὰ φύσιν ἐστὶν ἡ χρηματιστικὴ πᾶσιν ἀπὸ τῶν καρπῶν καὶ τῶν ζώων.

23. Διπλῆς δ' οὔσης αὐτῆς, ὥςπερ εἴπομεν, καὶ τῆς μὲν καπηλικῆς, τῆς δ' οἰκονομικῆς, καὶ ταύτης μὲν ἀναγκαίας· καὶ ἐπαινουμένης, τῆς δὲ μεταβλητικῆς γιγομένης δικαίως (οὐ γὰρ κατὰ φύσιν ἀλλ' ἀπ' ἀλλήλων ἐστίν), τοκογλύφας μισεῖται ἡ ὁβολοστατικὴ διὰ τὸ ἀπ' αὐτοῦ τοῦ νομίσματος εἶναι τὴν κτῆσιν καὶ οὐκ ἐφ' ὅπερ ἐπορίσθη. μεταβολῆς γὰρ ἐγένετο χάριν, ὁ δὲ τόκος αὐτὸ ποιεῖ πλέον. ὅθεν καὶ τοὔνομα τοῦτ' εἴληφεν· ὅμοια γὰρ τὰ τικτόμενα τοῖς γεννῶσιν αὐτά ἐστιν, ὁ δὲ τόκος γίνεται νόμισμα νομίσματος· ὥςτε καὶ μάλιστα παρὰ φύσιν οὗτος τῶν χρηματισμῶν ἐστίν.

20. Denn z. B. Tapferkeit soll nicht Geld schaffen, sondern Beherztheit; ebensowenig die Feldherrnkunst und Heilkunst, sondern die eine Sieg, die andere Gesundheit. Jene Leute aber machen alle zu gelderwerbenden, weil dies nämlich der Zweck sei, auf den Zweck aber müsse doch Alles bezogen werden. Ueber die nicht nothwendige Gelderwerbkunst, ihr Wesen und warum wir sie nöthig haben, ist geredet; ingleichen über die nothwendige, dass sie von ihr verschieden ist, und zwar naturgemäss zur Haushaltung gehört, als auf den Unterhalt bezüglich, nicht wie jene unbegränzt ist, sondern ihr bestimmtes Ziel hat.

21. Es erledigt sich aber auch das gleich' anfangs aufgeworfene Bedenken, ob die Gelderwerbkunst Sache des Hausverwalters und Staatsverwalters sei, oder ob im Gegentheil der Unterhalt von vorn herein gegeben sein müsse. Denn wie auch die Stoatskunst nicht Menschen schafft, sondern sie von der Natur zur Behandlung empfängt, so muss die Natur auch Unterhalt hergeben, sei es Erde oder Meer oder sonst etwas. Hiernächst mit diesen Dingen die zweckmässigen Einrichtungen vorzunehmen, ist Sache des Hausverwalters. Denn es ist nicht Sache der Webekunst, die Wolle zu schaffen, sondern sie zu benutzen, ingleichen zu erkennen, welche Sorte brauchbar und zweckdienlich, oder unbrauchbar und unzweckdienlich.

22. Sonst würde ja auch Einer fragen können, weshalb die Gelderwerbkunst ein Theil der Hausverwaltung sei, die Heilkunst aber kein Theil; und doch bedürfen die Hausgenossen ebensowohl der Gesundheit als des Lebens, oder sonst eines Nothwendigen. Da aber in einem gewissen Bezuge es Sache des Hausverwalters und des Herrschers ist, auch auf die Gesundheit zu sehen, in einem andern aber nicht seine, sondern des Arztes Sache, so auch ist es von der einen Seite Sache des Hausverwalters, auf den Gelderwerb zu sehen, von der andern aber nicht, sondern der Hülfskunst. Vor allen Dingen aber, wie zuvor gesagt ist, muss dieses von Natur gegeben sein. Denn der Natur Sache ist es, dem Erzeugten Unterhalt zu gewähren. Jedem nämlich dient zur Nahrung das, was von dem, woher es entsteht, übrig bleibt. Daher bezieht sich naturgemäss die Erwerbskunst bei allen Menschen auf die Feldfrüchte und Heerden.

23. Da dieselbe aber, wie gesagt, eine doppelte ist, die eine zum Handel, die andere zum Hauswesen gehörig, und diese für nothwendig und für löblich gehalten, die auf den Umsatz bezügliche aber von Rechtswegen getadelt wird (denn sie ist nicht naturgemäss, sondern auf gegenseitige Uebervortheilung gegründet), so ist mit vollstem Rechte das Wucherhandwerk verhasst, weil von dem Gelde selbst der Erwerb genogen und es nicht dazu gebraucht wird, wozu es erfunden worden ist. Denn es ward des Waarenumsatzes wegen erfunden, der Zins aber vergrössert es, woher denn auch dieser den Namen erhalten hat; denn die Gebornen sind ihren Erzeugern ähnlich. Der Zins aber ist Geld von Gelde, so dass von allen Erwerbszweigen dieser der naturwidrigste ist.

---

§. 20. χρηματιστικῆς] χρηματιστικῆς A 2. — ἑτέρα μὲν αὐτῆς] αὐτοῖς T². — ἡ περὶ τὴν τροφὴν] ἡ in ἡ male mutarunt Schn. Cor. sine auct.

§. 21. ἡ χρηματιστικὴ ἢ οὔ] χρηματικὴ I². P 2. — ἀλλὰ δεῖ τοῦτο μὲν] τοῦτο om. Aret. — οὐ ποιεῖ] οὐ ποιεῖν Q. — ἐκ δὲ τούτων] om. Lamb. — προσχρῆσαι τὸν οἰκονόμον] προσχρῆσι σκοπεῖν τ. οἰκ. P 2.; pro ὡς δεῖ Aret. („sed quemadmodum haec administranda sint") videtur legisse πῶς δεῖ.

§. 22. περὶ ὑγιείας] περὶ τῆς ὑγ. Schn. Articulus, qui deest in A 1. 2. B 3. primum invenitur in Lut. Vict. 2. Sylb. ὑγιᾶς A 1. B 2. Sylb. et recent. ante Schn. — ἔστι δ' ὡς] δ' pro δ' A 1. B 2. 3. sed paullo post eadem δ' ὡς. — οὕτω καὶ περὶ τῶν χρημάτων] π. τῆς χρηματιστικῆς marg. P 1. χρηματιστικῶν om. τῶν Q. — ἀλλὰ τοῦ ἰατροῦ — ἔστι δ' ὡς οὔ] haec om. S². T¹.; pro τοῦ ἰατροῦ habet Q. τῆς ἰατρικῆς. — τῆς ὑπηρετικῆς] τῆς κέρδους ὑπηρετικῆς Q. et margo B 3. idemque invenit in vetere quodam codice Camerar. (qui valde probat) et expressit Aret.: „sed ut lucro instrumentis". — τῷ γεννηθέντι] τῷ om. P 2. — τροφὴ τὸ λειπόμενον] „Cuique autem ex quo generatur alimentum est afferendum" Aret. — πᾶσιν ἀπὸ τῶν καρπῶν] ἡ ante ἀπὸ add. Schn. Cor. de coni.

§. 23. διπλῆς δ' οὔσης αὐτῆς] pro αὐτῆς Aret. καὶ ταύτης („et haec"). — τῆς δὲ μεταβλητικῆς] μεταβολικῆς P 1. nostra scriptura in marg. posita. — δικαίως] δικαίας T². — ἀπ' ἀλλήλων ἐστίν] „sed ab hominibus acquirit" Vet. — ὁ δὲ τόκος αὐτὸ ποιεῖ πλέον] αὐτὸν τὸ αὐτὸ Aret. Vet. (qui habent: „se ipsum maius facit"). — νόμισμα νομίσματος] τόκος ἐκ νομίσματος Vet. — ὥςτε καὶ μάλιστα] [καὶ] Sylb. quod om. Z.

Cap. 11. Bkk. Ἐπεὶ δὲ τὰ πρὸς τὴν γνῶσιν διωρίκαμεν ἱκανῶς, τὰ πρὸς τὴν χρῆσιν δεῖ διελθεῖν. πάντα δὲ τὰ τοιοῦτα τὴν μὲν θεωρίαν ἐλευθέραν ἔχει, τὴν δ' ἐμπειρίαν ἀναγκαίαν. ἴσοι δὲ χρηματιστικῆς μέρη χρήσιμα τὸ περὶ τὰ κτήματα ἐμπειρον εἶναι, ποῖα ἀνυσιτελέστατα καὶ ποῦ καὶ πῶς, οἷον ἵππων κτῆσις, ποία τις, ἢ βοῶν ἢ προβάτων, ὁμοίως δὲ καὶ τῶν λοιπῶν ζώων. δεῖ γαρ ἐμπειρον εἶναι, πρὸς ἕλληλά τε τούτων τίνα ἀνυσιτελέστατα, καὶ ποῖα ἐν ποίοις τόποις· ἄλλα γὰρ ἐν ἄλλαις εὐθηνεῖ χώραις. εἶτα περὶ γεωργίας, καὶ ταύτης ἤδη ψιλῆς τε καὶ πεπυτευμένης, καὶ μελιττουργίας, καὶ τῶν ἄλλων ζώων τῶν πλωτῶν ἢ πτηνῶν, ἀφ' ὧσων ἔστι τυγχάνειν βοηθείας.

Nachdem wir aber das zur Theorie Gehörige hinreichend bestimmt haben, müssen wir das zur praktischen Anwendung Gehörige durchgehen. Bei allen diesen Dingen ist aber die Theorie die edlere, die Praxis dagegen die nothwendige. Es sind aber die praktischen Theile der Erwerbkunst: erfahren zu sein hinsichtlich der Besitzstücke, welches die vortheilhaftesten, und wo? und wie? z. B. von welcher Art der Pferdebesitzstand sei, oder des Rindvieh's oder der Schaafe, desgleichen der andern Thiere. Denn man muss Erfahrung haben, welche von diesen im Verhältniss zu einander die vortheilhaftesten, zweitens welche Art sich für jeden Ort eigne? Denn andere gedeihen in anderen Gegenden. Ferner in der Ackerbestellung, und hier zwar ebensowohl in der schlechtweg so genannten als in der mit Anpflanzungen verbundenen; auch in der Zucht der Bienen und aller andern auf dem Wasser oder in der Luft lebenden Thiere, von denen nur sich irgend ein Vortheil ziehen lässt.

2. Τῆς μὲν οὖν οἰκειοτάτης χρηματιστικῆς ταῦτα μόρια καὶ πρῶτα, τῆς δὲ μεταβλητικῆς μέγιστον μὲν ἐμπορία (καὶ ταύτης μέρη τρία, ναυκληρία, φορτηγία, παράσιτος· διαφέρει δὲ τούτων ἕτερα ἑτέρων τῷ τὰ μὲν ἀσφαλίστερα εἶναι, τὰ δὲ πλεῖω πορίζειν τὴν ἐπικαρπίαν), δεύτερον δὲ τοκισμός, τρίτον δὲ μισθαρνία. ταύτης δ' ἡ μὲν τῶν βαναύσων τεχνῶν, ἡ δὲ τῶν ἀτέχνων καὶ τῷ σώματι μόνῳ χρησίμων. τρίτον δὲ εἶδος χρηματιστικῆς μεταξὺ ταύτης καὶ τῆς πρώτης. ἔχει γὰρ καὶ τῆς κατὰ φύσιν τι μέρος καὶ τῆς μεταβλητικῆς, ὅσα ἀπὸ γῆς καὶ τῶν ἀπὸ γῆς γιγομένων, ἀκάρπων μὲν χρησίμων δέ, οἷον ὑλοτομία τε καὶ πᾶσα μεταλλευτική. αὕτη δὲ πολλὰ ἤδη περιέλαβε γένη· πολλὰ γὰρ εἴδη τῶν ἐκ γῆς μεταλλευομένων ἐστίν.

2. Dies sind also die Theile der eigentlichsten Gelderwerbkunst, und zwar die ersten; dagegen von der auf dem Umsatz beruhenden ist Haupttheil der Handel, (und dieser begreift drei Theile, Seehandel, Landhandel und Hökenhandel, die einzeln von einander durch grössere und geringere Gefahr und grösseren und geringeren Gewinn verschieden sind). — Ein zweiter Bestandtheil ist der Geldhandel, der dritte der Lohndienst. Letzterer bezieht sich theils auf die niedrigen Künste, theils auf die aller Kunst entbehrenden, wo blos Körperkraft nützlich ist. Die dritte Art der Erwerbkunst liegt zwischen dieser und der ersten mitten inne; sie umfasst nämlich sowohl einen Theil der naturgemässen als der auf dem Umsatz beruhenden Erwerbkunst, Alles, was von der Erde kommt und von den Erzeugnissen der Erde, die nicht zu den Früchten gehörigen, aber doch nützlichen, wie die Holznutzung und der gesammte Bergbau. Der letztere aber umfasst selbst wieder viele Arten; denn vielfach sind die Gattungen des durch den Bergbau zu Tage Geförderten.

3. Περὶ ἑκάστου δὲ τούτων καθόλου μὲν εἰρῆσθαι καὶ νῦν, τὸ δὲ κατὰ μέρος ἀκριβολογεῖσθαι χρήσιμον μὲν πρὸς τὰς ἐργασίας, φορτικὸν δὲ τὸ ἐνδιατρίβειν. εἰσὶ δὲ τεχνικώτατοι μὲν τῶν ἐργασιῶν, ὅπου ἐλάχιστον τῆς τύχης, βαναυσότατοι δ', ἐν οἷς τὰ σώματα λωβῶνται μάλιστα, δουλικώτατοι δέ, ὅπου τοῦ σώματος πλεῖσται χρήσεις, ἀγεννέστατοι δέ, ὅπου ἐλάχιστον προοδεῖ ἀρετῆς.

3. Ueber jeden einzelnen dieser Theile ist nun einestheils im Allgemeinen jetzt (genug) gesagt, das genauere Zergliedern im Einzelnen aber zwar nützlich für die einzelnen Verrichtungen, aber dabei sich aufzuhalten unpassend. Die am meisten kunstgemässen Verrichtungen sind nun die, wo der Zufall am wenigsten Spielraum hat, die niedrigsten die, wo der Körper am meisten beschädigt wird, die sklavischsten die, wo der Körper am meisten benutzt wird, die verächtlichsten endlich, wo es der geringsten geistigen Tüchtigkeit bedarf.

4. Ἐπὶ δ' ἐστὶν ἐνίοις γεγραμμένα περὶ τούτων, οἷον Χάρητι ὁῇ τῷ Παρίῳ καὶ Ἀπολλοδώρῳ τῷ Λημνίῳ περὶ γεωργίας καὶ ψιλῆς καὶ πεπυτευμένης, ὁμοίως δὲ καὶ ἄλλοις περὶ ἄλλων, ταῦτα μὲν ἐκ τούτων θεωρεῖτω ὅτου ἐπιμελές· ἔτι δὲ καὶ τὰ λεγόμενα σποράδην, ὅτ' ἂν ἐπιτετυχήκωσιν ἐνιοι χρηματιζόμενοι, δεῖ συλλέγειν. πολλὰ γὰρ ὠφέλιμα τούτ' ἐστὶ τοῖς τιμῶσι τὴν χρηματιστικήν.

4. Darüber sind Einige geschrieben haben, wie bekanntlich Chares der Parier und Apollodoros der Lemnier über den Feldbau, sowohl den schlechtweg so genannten als den mit Anpflanzungen verbundenen, und ebenso auch Andere über andere Zweige, so mag, wem darum zu thun ist, sich aus diesen belehren. Hier[1] muss auch die zerstreuten Erzählungen über die Mittel, wodurch Einige in Gelderwerbsgeschäften Glück gemacht haben, sammeln; denn alles dieses ist für die Verehrer der Geldererwerbkunst förderlich.

5. Ὅλον καὶ τὸ Θάλεω τοῦ Μιλησίου· τοῦτο γάρ ἐστι κατανύσαι τι χρηματιστικόν, ἀλλ' ἑκάνεφ

5. Dahin gehört z. B. das Stückchen von Thales dem Milesier; denn dies ist eine Art von Gelderwerbkunststückchen, welches man freilich jenem wohl nur

---

Cap. IV. §. 1. Ἐπεὶ δὲ τὰ πρὸς] τὰ om. Z. [ ] Sylb. — πάντα δὲ τὰ τοιαῦτα] γὰρ pro δὲ expressit Vet., τὰ om. Sb. — εἶτα περὶ γεωργίας] ἢ π. γ. G. ut est in A 1. 2. B 2. B 3. — καὶ ταύτης] κ. ταύτη Sb Tb. — τῶν πλωτῶν ἢ πτηνῶν] haec om. Aret. — ἂφ' ὅσων] ἀφ' ὅσον Tb.

§. 2. τῆς μὲν οὖν] οὖν om. Sb Tb. — οἰκειοτάτης] „propriae" Aret. — τὴν ἐπικαρπίαν] „excrescentiam" Vet. τ. ἐπικαρπον vitiose Schn. Cor. — ἡ δὲ τῶν ἀτέχνων] om. P 2. B 3. — τρίτον δέ] τέταρτον P 1. (in marg. tamen: ἄλλος τρίτος) Vet. Aret. Vict. 1. Lut. — ὑλοτομία] ἡ λιτομία expressit Thom.

§. 3. φορτικὸν δέ] „grave nimis" Vet. Aret. φρονίμου Sb. — ἐλάχιστον τῆς τύχης] τῆς om. G. cum A 1. 2. B 2. B 3. Goettingii A 3. (?) [ ] Sylb. — πλεῖσται χρήσεις] πλεῖστα Q. χρῆσις Sb Tb. — ἀγεννεστάτη] ἀγενέστατα Q. A 1. 2. B 2. Schn. prim. correxit B 3. Vict. 2.

§. 4. θεωρεῖτω] „considerentur" Vet. θεωρείτου Schn. Cor. sine auctoritate. — ἐπιτετυχήκασιν] ἐπιτετυχὼς Sb. ἐπιτετοχὴ Tb. — ὠφέλιμα] ὠφέλιμος Q.

§. 5. χρηματιστικὸν] χρηματικὸν Q. —

μὲν διὰ τὴν σοφίαν προσάπτουσι, τυγχάνει δὲ παθόλου τι ὄν. ἀνιαλιζόντων γὰρ αὐτῷ διὰ τὴν πενίαν ὡς ἀνωφελοῦς τῆς φιλοσοφίας οὔσης, κατανοήσαντά φασιν ἐκ τῶν ἀστρων ἔτι χειμῶνος ὄντος, εὐπορήσαντα χρημάτων ὀλίγων ἀρραβῶνας διαδοῦναι τῶν ἐλαιουργῶν τῶν τ' ἐν Μιλήτῳ καὶ Χίῳ πάντων, ἅμα μισθωσάμενον, ἅτ' οὐθενὸς ἐπιβάλλοντος· ἐπειδὴ δ' ὁ καιρὸς ἦκε, πολλῶν ζητουμένων ἅμα καὶ ἐξαίφνης, ἐκμισθοῦντα ὃν τρόπον ἠβούλετο, πολλὰ χρήματα συλλέξαντα ἐπιδεῖξαι, ὅτι ῥᾴδιόν ἐστι πλουτεῖν τοῖς φιλοσόφοις, ἂν βούλωνται, ἀλλ' οὐ τοῦτ' ἐστὶ περὶ ὃ σπουδάζουσιν.

6. Θαλῆς μὲν οὖν λέγεται τοῦτον τὸν τρόπον ἐπιδεῖξαι ποιήσασθαι τῆς σοφίας· ἔστι δ', ὥςπερ εἶπομεν, παθόλου τὸ τοιοῦτον χρηματιστικόν, ἐάν τις δύνηται μονοπωλίαν αὐτῷ κατασκευάζειν. διὸ καὶ τῶν πόλεων ἔνιαι τοῦτον ποιοῦνται τὸν πόρον, ὅταν ἄπορᾶσι χρημάτων· μονοπωλίαν γὰρ τῶν ὠνίων ποιοῦσιν.

7. Ἐν Σικελίᾳ δέ τις τεθέντος παρ' αὐτῷ νομίσματος συνεπείσατο πάντα τὸν σίδηρον ἐκ τῶν σιδηρείων, μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἀφικοντο ἐκ τῶν ἐμπορίων οἱ ἔμποροι, ἐπώλει μόνος, οὐ πολλὴν ποιήσας ὑπερβολὴν τῆς τιμῆς· ἀλλ' ὅμως ἐπὶ τοῖς πεντήκοντα ταλάντοις ἐπέλαβεν ἑκατόν.

8. Τοῦτο μὲν οὖν ὁ Διονύσιος αἰσθόμενος τὰ μὲν χρήματα ἐκέλευσεν ἐκκομίσασθαι, μὴ μέντοι γ' ἔτι μένειν ἐν Συρακούσαις, ὡς πόρους εὑρίσκοντα τοῖς αὑτοῦ πράγμασιν ἀσυμφόρους. τὸ μέντοι ὅρομα Θάλεω καὶ τοῦτο ταύτὸν ἐστιν· ἀμφότεροι γὰρ ἑαυτοῖς ἐτίγνασαν γενέσθαι μονοπωλίαν. χρήσιμον δὲ γνωρίζειν ταῦτα καὶ τοῖς πολιτικοῖς· πολλαῖς γὰρ πόλεσι δεῖ χρηματισμοῦ καὶ τοιούτων πόρων, ὥςπερ οἰκίᾳ, μᾶλλον δέ. διόπερ τινὲς καὶ πολιτεύονται τῶν πολιτευομένων ταῦτα μόνον.

CAP. V.

Cap. 12. Bkk. Ἐπεὶ δὲ τρία μέρη τῆς οἰκονομικῆς ἦν, ἓν μὲν δεσποτικὴ, περὶ ἧς εἴρηται πρότερον, ἓν δὲ πατρική, τρίτον δὲ γαμική· καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχει καὶ τέκνων, ὡς ἐλευθέρων μὲν ἀρχὴν, οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον τῆς ἀρχῆς, ἀλλὰ γυναικὸς μὲν πολιτικῶς, τέκνων δὲ βασιλικῶς· τὸ τε γὰρ ἄῤῥεν φύσει τοῦ θήλεος ἡγεμονικώτερον, εἰ μή που συνέστηκε παρὰ φύσιν, καὶ τὸ πρεσβύτερον καὶ τέλειον τοῦ νεωτέρου καὶ ἀτελοῦς.

2. Ἐν μὲν οὖν ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς ταῖς

seiner bekannten Weisheit wegen zuschreibt, das aber doch etwas Allgemeines enthält. Als man ihm nämlich wegen seiner Armuth vorwarf, dass die Philosophie nutzlos sei, soll er, mittelst der Astrologie eine ergiebige Olivenernte vorausgesehen, noch vor Ablauf des Winters, da er gerade einiges Geld hatte, auf alle Oelpressen in Milet und Chios Handgeld gegeben haben, indem er sie um ein Geringes pachtete, weil keiner überbot. Als aber die rechte Zeit gekommen und viele zugleich und plötzlich gesucht wurden, da habe er sie nach Gutdünken vermiethet, und so, nachdem er dadurch viel Geld zusammengebracht, den Beweis geführt, dass Reichwerden für die Philosophen leicht ist, wenn sie wollen, nur sei es nicht das, worauch sie strebten.

6. Thales nun also soll auf diese Art ein glänzendes Zeugniss von seiner Weisheit gegeben haben; es ist aber, wie wir sagten, dies überhaupt eine allgemeine Methode des Gelderwerbs, wenn sich einer den Alleinverkauf von etwas zu verschaffen vermag. Daher machen sich auch manche Staaten diese Einnahme zu Nutze, wenn sie in Geldverlegenheit sind; sie eignen sich nämlich den Alleinverkauf aller Waaren an.

7. In Sicilien aber kaufte Einer, der sich im Besitz vieler Depositalgelder befand, alles Eisen aus den Eisenhütten auf; darauf aber, als von den Handelsplätzen die Käufer zu ihm kamen, verkaufte er allein mit einer nicht bedeutenden Erhöhung des Preises. Demohngeachtet gewann er auf funfzig Talente hundert.

8. Als dies nun Dionysios erfuhr, liess er ihn zwar sein Vermögen mit hinwegnehmen, verbot ihm aber, länger in Syrakus zu bleiben, weil er sich Einkünfte verschaffe, die seinen Verhältnissen nicht zuträglich wären. Die Speculation des Thales nun ist dieselbe wie diese. Beide nämlich verschaffen sich durch ihre Klugheit den Alleinverkauf. Nützlich ist aber dies zu wissen auch den Staatsmännern. Denn vielen Staaten thun Gelderwerb und dergleichen Einkünfte Noth wie einer Familie, ja in noch höherem Grade; daher denn auch einige Staatsverwalter bei ihrer Staatsverwaltung diese Dinge allein berücksichtigen. —

Kap. V.

1. Nun ergaben sich uns aber drei Theile der Hausverwaltungskunst, erstens das despotische Verhältniss, worüber zuvor geredet worden, zweitens das väterliche und drittens das eheliche. — Denn der Mann herrscht auch über Weib und Kinder, über beide als Freie, doch nicht mit demselben Art von Herrschergewalt, sondern über sein Weib obrigkeitlich, über die Kinder aber königlich; denn das Männliche ist von Natur mehr als das Weibliche zur Oberherrlichkeit geschickt, wenn es sich nicht etwa einmal naturwidrig gestaltet hat, und das Aeltere und Vollendete vor dem Jüngeren und Unvollendeten.

2. In den meisten bürgerlichen Gewalten findet

ἐλαιουργῶν] ἐλαιουργιῶν Vict. Z. et, ut Bekk. adnotat, „plerique“. (?) ἐλαιουργῶν (olivarum cultoribus) Vet. — τῶν τ' ἐν Μιλήτῳ] τ' om. G. Schn. male! — Χίῳ] χίῃ Q. — ἐκμισθούντα] ἐκμισθοῦντα Tb. — συλλέξαντα] Sic Cor. et Bekk. cum 7 Codd. Vet. („pretium taxans cum collegisset“), συλλέξαντες Sb. Tb. — Vulgatum (A 1. 2. Bas. 1. 2. 3. Lat. Vict. 2. Sylb. reliq.) συλλέξαντος, de cuius vitio iam monuere Camer. et Schn., retinuit et explicare conatus est G.

§. 7. σιδηρείων] „ferri mineris“ (sic) Vet. „ex ferrariis“ Aret. — ἐκ τῶν ἐμπορίων] ἐκ τ. ἐμποσίων A 1. 2. B 2. B 3. om. Aret. „e nundinis“ Vet. — ἐπέλαβεν] „conficere“ Ar.

§. 8. τοῦτον μὲν οὖν] Sic Q. β. Tb. et edd. ante Bkk. fere omnes A 1. 2. Bas. 2. 3. Vict. 2. Schn. Cor. G., quorum nemo huius discrepantiae mentionem fecit. Sed Bekk. τοῦτο ex 6 Codd. quod habet Lut. unde recepere. Sylb. Conr. — ὄραμα] στόχημα Cor. εὔρημα Camer. — καὶ τοῦτο] καὶ τοῦτο Lut. et recentiores inde a Sylb. Correxit Schn. Totum locum sic transtulit Vet.: „quod [quod vero Thom.] visum fuerit [fuit Thom.] Thali et huic idem est utique, quia enim [utrique enim Thom.] sibi ipsi statuerunt fieri monopolium“; expressit igitur: Θάλῃ καὶ τούτῳ. — οἰκίᾳ] οἰκίως Vet. οἰκίᾳ A 1. B 2. B 3. correxit Lut. Vict. Sylb.

Cap. V. §. 1. Ἐπεὶ δὲ τρία μέρη] μέρη om. Tb. et G. cum P 2. A 1. 2. B 2. [μέρη] Sylb. μέρη post ἦν habet B 3. — περὶ ἧς] περὶ οὗ. Sb. — καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχει] Vulgatum ἄρχειν, quam etiam Bekk. retinuit tacite, primus correxit Giphan. (p. 128.) et recep. ἄρχει Schn. G. Idem expresserunt Vet. Aret. Victor. et Lamb. et adscripsit vir d. Bas. 2. — εἰ μή που] εἰ μή πως expressit Vet. εἰ πως supra script. in P 2. —

πλείσταις μεταβάλλει τὸ ἄρχον καὶ τὸ ἀρχόμενον· ἐξ ἴσου γὰρ εἶναι βούλεται τὴν φύσιν καὶ διαφέρειν μηθέν. ὅμως δέ, ὅταν τὸ μὲν ἄρχῃ τὸ δ' ἄρχηται, ζητεῖ διαφορὰν εἶναι καὶ σχήμασι καὶ λόγοις καὶ τιμαῖς, ὥσπερ καὶ Ἄμασις εἶπε τὸν περὶ τοῦ ποδανιπτῆρος λόγον. τὸ δ' ἄῤῥεν ἀεὶ πρὸς τὸ θῆλυ τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον. ἡ δὲ τῶν τέκνων ἀρχὴ βασιλική· τὸ γὰρ γεννῆσαν καὶ κατὰ φιλίαν ἄρχον καὶ κατὰ πρεσβείαν ἐστίν, ὅπερ ἐστὶ βασιλικῆς εἶδος ἀρχῆς. διὸ καλῶς Ὅμηρος τὸν Δία προσηγόρευσεν εἰπὼν

„πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε,“

τὸν βασιλέα τούτων ἁπάντων. φύσει γὰρ τὸν βασιλέα διαφέρειν μὲν δεῖ, τῷ γένει δ' εἶναι τὸν αὐτόν· ὅπερ πέπονθε τὸ πρεσβύτερον πρὸς τὸ νεώτερον καὶ ὁ γεννήσας πρὸς τὸ τέκνον.

Cap. 13. Bkk. 3. Φανερὸν τοίνυν, ὅτι πλείων ἡ σπουδὴ τῆς οἰκονομίας περὶ τοὺς ἀνθρώπους ἢ περὶ τὴν τῶν ἀψύχων κτῆσιν, καὶ περὶ τὴν ἀρετὴν τούτων ἢ περὶ τὴν τῆς κτήσεως, ὃν καλοῦμεν πλοῦτον, καὶ τῶν ἐλευθέρων μᾶλλον ἢ δούλων. πρῶτον μὲν οὖν περὶ δούλων ἀπορήσειεν ἄν τις, πότερόν ἐστιν ἀρετή τις δούλου παρὰ τὰς ὀργανικὰς καὶ διακονικὰς ἄλλη τιμιωτέρα τούτων, οἷον σωφροσύνη καὶ ἀνδρία καὶ δικαιοσύνη καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων ἕξεων, ἢ οὐκ ἔστιν οὐδεμία παρὰ τὰς σωματικὰς ὑπηρεσίας. ἔχει γὰρ ἀπορίαν ἀμφοτέρως. εἴτε γὰρ ἔστιν, τί διοίσουσι τῶν ἐλευθέρων; εἴτε μὴ ἔστιν ὄντων ἀνθρώπων καὶ λόγου κοινωνούντων, ἄτοπον.

4. Σχεδὸν δὲ ταὐτόν ἐστι τὸ ζητούμενον καὶ περὶ γυναικὸς καὶ παιδός, πότερα καὶ τούτων εἰσὶν ἀρεταί, καὶ δεῖ τὴν γυναῖκα εἶναι σώφρονα καὶ ἀνδρείαν καὶ δικαίαν, καὶ παῖς ἐστι καὶ ἀκόλαστος καὶ σώφρων, ἢ οὔ; καὶ καθόλου δὴ τοῦτ' ἐστὶν ἐπισκεπτέον περὶ ἀρχομένου φύσει καὶ ἄρχοντος, πότερον ἡ αὐτὴ ἀρετὴ ἢ ἑτέρα. εἰ μὲν γὰρ δεῖ ἀμφοτέρους μετέχειν καλοκἀγαθίας, διὰ τί τὸν μὲν ἄρχειν δέοι ἂν τὸν δὲ ἄρχεσθαι καθάπαξ; οὐδὲ γὰρ τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον οἷόν τε διαφέρειν· τὸ μὲν γὰρ ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν εἴδει διαφέρει, τὸ δὲ μᾶλλον καὶ ἧττον οὐδέν.

5. Εἰ δὲ τὸν μὲν δεῖ τὸν δὲ μή, θαυμαστόν. εἴτε γὰρ ὁ ἄρχων μὴ ἔσται σώφρων καὶ δίκαιος, πῶς ἄρξει καλῶς; εἴθ' ὁ ἀρχόμενος, πῶς ἀρχθήσεται καλῶς; ἀκόλαστος γὰρ ὢν καὶ δειλὸς οὐθὲν ποιήσει τῶν προσηκόντων. φανερὸν τοίνυν, ὅτι ἀνάγκη μὲν μετέχειν ἀμφοτέρους ἀρετῆς, ταύτης δ' εἶναι διαφοράς, ὥσπερ καὶ τῶν φύσει [ἀρχόν-

und zwar ein Wechsel des Regierenden und des Regierten Statt; denn der Begriff Bürger verlangt natürliche Gleichheit und gänzliche Unterschiedslosigkeit; indess so lange ein Theil regiert und der andere regiert wird, sucht man einen Unterschied herzustellen, in Aufzug, Reden und Ehrenbezeugungen (wohin auch Amasis mit seiner Erzählung von dem Fussbecken zielt). Dagegen das Männliche verhält sich immer zum Weiblichen in der angegebenen Weise. Die Herrschaft über die Kinder aber ist königlich. Denn das Erzeugende ist sowohl hinsichtlich der Liebe als hinsichtlich des Alters das Herrschende und dies ist die Form der Königsherrschaft. Daher nannte passend Homeros den Zeus, wenn er sang:

„Vater der Götter und Menschen“

den König dieser Aller. Denn von Natur soll der König verschieden sein, von Geschlecht aber derselbe; und dies ist der Fall in dem Verhältnisse des Aelteren zum Jüngeren und des Erzeugers zum Kinde. —

3. Demnach ist es also einleuchtend, dass die Hausverwaltung mehr Eifer wendet auf die Menschen, als auf das unbeseelte Besitzthum, und auf die gute Beschaffenheit dieser als auf die des Besitzthums, welches wir Reichthum nennen, und auf die der Freien mehr als der Sklaven. Zunächst nun könnte es Einer in Rücksicht auf die Sklaven in Frage stellen: ob es neben den Eigenschaften desselben als Werkzeug und Diener noch irgend eine andere höhere Tugend des Sklaven gebe, wie z. B. Besonnenheit und Tapferkeit und Gerechtigkeit, und sonst eine andere von dergleichen Beschaffenheiten, oder ob es gar keine giebt ausser den körperlichen Verrichtungen. Die Sache hat nämlich nach beiden Seiten hin ihr Bedenken. Denn, ist es der Fall, worin werden sie dann noch von den Freien verschieden sein? und ist es nicht der Fall, so ist es, da sie doch Menschen sind und Antheil an der Vernunft haben, widersinnig.

4. Fast dieselbe Frage entsteht im Betreff von Frau und Kind, ob es auch Tugenden dieser giebt und ob die Frau mässig und tapfer und gerecht sein muss, und ein Knabe ebensowohl unbändig als gesittet ist, oder nicht. Und überhaupt auch hat man über den, der von Natur beherrscht wird, und den, der gebietet, zu ermitteln, ob die Tugend beider dieselbe oder eine verschiedene ist. Denn wenn beide an der vollendeten Tüchtigkeit Theil haben müssen, weshalb sollte denn nur der eine ein für allemal herrschen, der andere gehorchen müssen? Auch können sie doch wohl nicht durch das Mehr und Weniger unterschieden sein; denn das Herrschen und Beherrschtwerden ist der Art nach verschieden, das Mehr und Weniger aber keineswegs.

5. Soll aber der Eine daran Theil haben und der Andere nicht, so ist es wieder wunderbar; denn wenn der Herrschende nicht mässig und gerecht sein wird, wie wird er da gut herrschen? und wenn es der Beherrschte nicht ist, wie wird er gut gehorchen? Denn ist er unbändig und schlaff, so wird er nichts von dem, was ihm zukommt, thun. Es ist somit offenbar, dass einerseits nothwendig beide an der Tugend Theil haben, diese aber

§. 2. *ἐξ ἴσου γὰρ εἶναι βούλεται τὴν φύσιν*] „nam aequales esse volunt secundum naturam“ Aret., qui legisse videtur *βούλονται κατὰ φύσιν*. idem *κατὰ φύσιν* expressit Vet. („secundum naturam“). — *ζητεῖ*] „quaerunt“ Vet. — *τὸν περὶ τοῦ ποδανιπτῆρος*] *τὸν* om. S^b. — *ἀεὶ*] *αἰεὶ* G. ex A 1. 2. — *ἔχει*] *ἔχοι* P 3. — *τέκνων*] *τεκτόνων* T^b. — *τὸν βασιλέα τούτων ἁπάντων*] „regem horum omnium patrem dicens“ Vet. is igitur addit. legit *πατέρα φήσας* vel *εἰπών*, non inepte, et *φήσας* quidem facile excidere potuit propter sequens *φύσει*. Aret.: „sic appellans omnium regem“. — *τῷ γένει*] *γένει* om. S^b. — *πέπονθε τὸ πρεσβύτερον πρὸς τὸ*] *πέπονθε πρεσβύτερον πρὸς τὸν* S^b.

§. 3. *φανερὸν τοίνυν*] *τοίνυν* per „autem“ redd. Aret. — *περὶ τὴν τῆς κτήσεως*] Sic Bkk. tacite. Sed *τὴν* quod edd. prim. habet Lut. et [ ] Sylb. om. A 1. 2. B 2. B 3. Vict. 2. Z. Schn. G. Est vero articulus in P 1. Vet. Aret. — *περὶ δούλων ἀπορήσειεν*] *περὶ δούλων. Ἀπορήσειεν* A 1. — *εἴτε γὰρ*] *εἴ τι γὰρ* S^b. T^b. A 1.

§. 4. *σχεδὸν δὲ*] *δὲ* Bkk. cum 5 codd. Vet. Lut. Sylb. et recent. Schn. *δὴ* G. cum P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. B 3. Vict. 2. Z. ut est in Q. S^b. T^b. et corr. P^b. non inepte! — *πότερα*] *πότερον* P^b. — *καὶ ἀκόλαστος*] *καὶ* om. Lut. Sylb., quem sequuntur recentt. usque ad Schn.; deest in Vet. Aret. et fortasse etiam in P 1. — *καὶ καθόλου δὴ*] *δὴ* male mutarunt in *δὲ* Schn. Cor.; om. particulam Aret. — *καθάπαξ*] om. Aret. — *εἴδει διαφέρει*] *εἴδη δ.* T^b. — *τὸ δὲ μᾶλλον*] *τῷ δὲ μ.* de coniect. Sylb. Schn. Cor.

§. 5. *ἀρχόντων καὶ*] haec verba necessario addenda esse videntur, ut sententia constet. Vidit Lamb. quum sic interpretaretur: „quemadmodum ii, qui

των καὶ] ἀρχομένων. καὶ τοῦτο εὐθὺς ὑφήγηται περὶ τὴν ψυχήν· ἐν ταύτῃ γάρ ἐστι φύσει τὸ μὲν ἄρχον τὸ δὲ ἀρχόμενον, ὧν ἑτέραν φαμὲν εἶναι ἀρετήν, οἷον τοῦ λόγον ἔχοντος καὶ τοῦ ἀλόγου.

6. Δῆλον τοίνυν, ὅτι τὸν αὐτὸν τρόπον ἔχει καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων, ὥστε φύσει τὰ πλείω ἄρχοντα καὶ ἀρχόμενα. ἄλλον γὰρ τρόπον τὸ ἐλεύθερον τοῦ δούλου ἄρχει, καὶ τὸ ἄῤῥεν τοῦ θήλεος, καὶ ἀνὴρ παιδός· καὶ πᾶσιν ἐνυπάρχει μὲν τὰ μόρια τῆς ψυχῆς, ἀλλ' ἐνυπάρχει διαφερόντως. ὁ μὲν γὰρ δοῦλος ὅλως οὐκ ἔχει τὸ βουλευτικόν, τὸ δὲ θῆλυ ἔχει μέν, ἀλλ' ἄκυρον· ὁ δὲ παῖς ἔχει μέν, ἀλλ' ἀτελές.

7. Ὁμοίως τοίνυν ἀναγκαῖον ἔχειν καὶ περὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετάς· ὑποληπτέον γάρ, δεῖν μὲν μετέχειν πάντας, ἀλλ' οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον, ἀλλ' ὅσον ἑκάστῳ πρὸς τὸ αὐτοῦ ἔργον. διὸ τὸν μὲν ἄρχοντα τελέαν ἔχειν δεῖ τὴν ἠθικὴν ἀρετήν (τὸ γὰρ ἔργον ἐστὶν ἁπλῶς τοῦ ἀρχιτέκτονος, ὁ δὲ λόγος ἀρχιτέκτων), τῶν δ' ἄλλων ἕκαστον, ὅσον ἐπιβάλλει αὐτοῖς.

8. Ὥστε φανερόν, ὅτι ἔστιν ἠθικὴ ἀρετὴ τῶν εἰρημένων πάντων, καὶ οὐχ ἡ αὐτὴ σωφροσύνη γυναικὸς καὶ ἀνδρός, οὐδ' ἀνδρία καὶ δικαιοσύνη, καθάπερ ᾤετο Σωκράτης, ἀλλ' ἡ μὲν ἀρχικὴ ἀνδρία, ἡ δ' ὑπηρετική. ὁμοίως δ' ἔχει καὶ περὶ τὰς ἄλλας. δῆλον δὲ τοῦτο καὶ κατὰ μέρος μᾶλλον ἐπισκοποῦσιν· καθόλου γὰρ οἱ λέγοντες ἐξαπατῶσιν ἑαυτούς ὅτι τὸ εὖ ἔχειν τὴν ψυχὴν ἀρετή, ἢ τὸ ὀρθοπραγεῖν, ἤ τι τῶν τοιούτων· πολὺ γὰρ ἄμεινον λέγουσιν οἱ ἐξαριθμοῦντες τὰς ἀρετάς, ὥσπερ Γοργίας, τῶν οὕτως ὁριζομένων. διὸ δεῖ, ὥσπερ ὁ ποιητὴς εἴρηκε περὶ γυναικός, οὕτω νομίζειν ἔχειν περὶ πάντων·

„γυναικὶ κόσμον ἡ σιγὴ φέρει,"

ἀλλ' ἀνδρὶ οὐκέτι τοῦτο.

9. Ἐπεὶ δ' ὁ παῖς ἀτελής, δῆλον ὅτι τούτου μὲν καὶ ἡ ἀρετὴ οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὐτόν ἐστιν, ἀλλὰ πρὸς τὸ τέλος καὶ τὸν ἡγούμενον. ὁμοίως δὲ καὶ δούλου πρὸς δεσπότην. ἔθεμεν δὲ πρὸς τἀναγκαῖα χρήσιμον εἶναι τὸν δοῦλον, ὥστε δῆλον ὅτι καὶ ἀρετῆς δεῖται μικρᾶς, καὶ τοσαύτης ὅπως μήτε δι' ἀκολασίαν μήτε διὰ δειλίαν ἐλλείψῃ τῶν ἔργων.

10. Ἀπορήσειε δ' ἄν τις, τὸ νῦν εἰρημένον εἰ ἀληθές, ἆρα καὶ τοὺς τεχνίτας δεήσει ἔχειν ἀρετήν· πολλάκις γὰρ δι' ἀκολασίαν ἐλλείπουσι τῶν ἔργων. ἢ διαφέρει τοῦτο πλεῖστον. ὁ μὲν γὰρ δοῦλος κοινωνὸς ζωῆς, ὁ δὲ πορρώτερον, καὶ τοσοῦτον ἐπιβάλλει ἀρετῆς ὅσονπερ καὶ δουλείας·

ihre Verschiedenheiten hat, so gut wie die, welche von Natur zum Beherrschtwerden und zum Herrschen bestimmt sind. Und darauf wird man gleich von vorn herein bei der Seele hingeführt; in dieser nämlich ist Eins das von Natur Herrschende, das Andere das Beherrschte, und jedes von beiden hat, nach unsrer Ansicht, seine eigne Tugend, das Vernünftige wie das Unvernünftige.

6. Es ist also offenbar, dass es sich ebenso auch mit den andern verhalte; so dass im Allgemeinen der Unterschied zwischen Herrschenden und Beherrschten ein natürlicher ist. Denn in einer andern Weise herrscht das Freie über das Sklavische, und das Männliche über das Weibliche, und der Mann über das Kind. Und in Allen sind zwar von Natur die Theile der Seele, aber sie sind in ihnen auf verschiedene Weise. Der Sklave nämlich hat die Ueberlegungskraft durchaus gar nicht, das Weibliche hat sie zwar, aber ohne Festigkeit, auch der Knabe hat sie, aber unentwickelt.

7. Aehnlich nun muss es sich also auch verhalten mit den **ethischen Tugenden**: es ist nämlich anzunehmen, dass zwar Alle daran Theil haben müssen, aber nicht in derselben Weise, sondern insoweit es jedem für seine Bestimmung nöthig. Deshalb muss der Herrschende die ethische Tugend in vollendetem Maasse besitzen (denn das Werk ist absolut nur das des Baumeisters, die Vernunft aber ist Baumeister), von den Andern aber jeder insoweit, als ihnen zukömmt.

8. Woraus erhellt, dass es eine ethische Tugend aller der Genannten giebt, und dass nicht die Besonnenheit von Mann und Weib dieselbe ist, noch die Tapferkeit und Gerechtigkeit, wie Sokrates meinte, sondern hier Tapferkeit des Herrschers, dort des Dieners. Aehnlich ist's auch mit den übrigen. Es ergiebt sich dies auch, wenn man die Sache mehr im Einzelnen betrachtet. Denn es täuschen diejenigen sich selbst, welche so im Allgemeinen sagen, Tugend sei der schöne Zustand der Seele, oder das Rechtthun, oder etwas der Art. Denn da reden die viel besser, welche die Tugenden hintereinander aufzählen, wie Gorgias, als die, welche auf jene Weise definiren. Man muss daher, was der Dichter vom Weibe gesagt hat, auf Alle beziehen:

„Des Weibes Schmuck ist Schweigen".

Aber für einen Mann gilt das nicht mehr.

9. Da ferner der Knabe unvollendet ist, so ist klar, dass auch dieses Tugend nicht als seine auf ihn selbst zu beziehen ist, sondern auf die Vollendung und den, welcher ihn leitet und erzieht; ebenso die des Sklaven auf den Herrn. Wir bestimmten aber, dass der Sklave zu den nothwendigen Dingen nützlich sei; woraus offenbar ist, dass er auch nur einer geringen Tugend bedarf und zwar nur soviel, dass er weder aus Unbändigkeit noch aus Schlaffheit seine Arbeiten vernachlässige.

10. Es könnte aber Einer die Frage aufwerfen: gesetzt, das eben Gesagte sei wahr, ob dann auch die Künstler Tugend besitzen müssten; denn sehr oft vernachlässigen sie aus Unsittlichkeit ihre Arbeiten; oder ist hier nicht etwa ein sehr bedeutender Unterschied? der Sklav nämlich ist unzertrennlicher Genosse in allen Verhältnissen des Lebens; jener aber steht schon fer-

---

praesunt natura et qui subiecti sunt imperio, inter se differunt". Idemque membrum in interpretatione addidit Schn. non monito lectore. — ὑφήγηται περὶ τὴν ψυχὴν] „in animo inspicitur" Aret. „exemplificatur" Vet. ὑφηγεῖται P 1. sed in margine ὑφήγηται.

§. 6. Δῆλον τοίνυν] τοίνυν om. Aret. — τοῦ δούλου ἄρχει] τοῦ δ. ἄρχειν S^b.

§. 7. ὁμοίως τοίνυν] ὅμοιον τ. S^b.T^b. — ὑποληπτέον γὰρ δεῖν] γὰρ addidi ex P 1. prob. G. — πρὸς τὸ αὐτοῦ] Sic Bekk., αὐτοῦ reliqui. — ὅσον ἑκάστῳ ἔργον] ἕκαστον („unumquodque") Vet., sed Thom. „unusquisque", ut Ar. — ἐπιβάλλει] „immittit" Vet.

§. 8. φανερόν, ὅτι ἔστιν] ἐστιν Bkk. cum aliis. — ἢ τὸ ὀρθοπραγεῖν] pro ἢ Q. καί, om. part. P^b. S^b.T^b. — τῶν τοιούτων] τοιοῦτον sine τῶν P 1. — οὐκέτι τοῦτο] „non iam hoc" Vet.

§. 9. πρὸς τὸ τέλος] Sic scripsi cum Q. P^b.S^b.T^b. P 1. 2. 3. Vet. Thom. Giph. Vict. 2. (qui hoc se in libris MSS. nec non in Vet. et Thom. invenisse testatur) Cas. prob. G. — Reliqui πρὸς τὸν τέλειον. — δειλίαν] δειλείαν T^b. — ἐλλείψῃ] ἐλλείψει P 3. „deficiat ab operibus" Vet.

§. 10. ἆρα καὶ] ἄρα κ. P 2. 3. B 2. B 3. Lut. Vict. 2. — ἢ διαφέρει τοῦτο πλεῖστον] τούτων T^b. Vet. („differt ab his") Lut. quod recep. Sylb. et recent. usque ad Schn.; τούτων supra scripto τοῦτο P 1. — καὶ τοσοῦτον ἐπιβάλλει] αὐτῷ post τοσοῦτον add. Cor. de coni. Schn.; αὐτῷ „sibi" expressit Aret.

ὁ γὰρ βάναυσος τηνίκης ἀφωρισμένην τινὰ ἴσχει δουλείαν· καὶ ὁ μὲν δούλος τῶν φύσει, σκυτοτόμος δ' οὐθείς, οὐδὲ τῶν ἄλλων τεχνιτῶν.

11. Φανερὸν τοίνυν, ὅτι τῆς τοιαύτης ἀρετῆς αἴτιον εἶναι δεῖ τῷ δούλῳ τὸν δεσπότην, ἀλλ' οὐ τὴν διδασκαλικὴν ἔχοντα τῶν ἔργων [διεποτικήν]. διὸ λέγουσιν οὐ καλῶς οἱ λόγον τοὺς δούλους ἀποστεροῦντες καὶ φάσκοντες ἐπιτάξει χρῆσθαι μόνον· νουθετητέον γὰρ μᾶλλον τοὺς δούλους ἢ τοὺς παῖδας. Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον· περὶ δὲ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς καὶ τέκνων καὶ πατρός, τῆς τε περὶ ἕκαστον αὐτῶν ἀρετῆς, καὶ τῆς πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ὁμιλίας, τί τὸ καλῶς καὶ μὴ καλῶς ἐστί, καὶ πῶς δεῖ τὸ μὲν εὖ διώκειν τὸ δὲ κακῶς φεύγειν, ἐν τοῖς περὶ τὰς πολιτείας ἀναγκαῖον ἐπιλθεῖν·

12. Ἐπεὶ γὰρ οἰκία μὲν πᾶσα μέρος πόλεως, ταῦτα δ' οἰκίας, τὴν δὲ τοῦ μέρους πρὸς τὴν τοῦ ὅλου δεῖ βλέπειν ἀρετήν, ἀναγκαῖον πρὸς τὴν πολιτίαν βλέποντας παιδεύειν καὶ τοὺς παῖδας καὶ τὰς γυναῖκας, εἴπερ τι διαφέρει πρὸς τὸ τὴν πόλιν εἶναι σπουδαίαν καὶ τοὺς παῖδας εἶναι σπουδαίους καὶ τὰς γυναῖκας σπουδαίας. ἀναγκαῖον δὲ διαφέρειν· αἱ μὲν γὰρ γυναῖκες ἥμισυ μέρος τῶν ἐλευθέρων, ἐκ δὲ τῶν παίδων οἱ κοινωνοὶ γίνονται τῆς πολιτείας. ὥστ' ἐπεὶ περὶ μὲν τούτων διώρισται, περὶ δὲ τῶν λοιπῶν ἐν ἄλλοις λεκτέον, ἀφέντες ὡς τέλος ἔχοντας τοὺς νῦν λόγους, ἄλλην ἀρχὴν ποιησάμενοι λέγωμεν, καὶ πρῶτον ἐπισκεψώμεθα περὶ τῶν ἀποφηναμένων περὶ τῆς πολιτείας τῆς ἀρίστης.

ner, und nur insoweit hat er Antheil an der Tugend, als er eben Antheil an dem Zustande eines Sklaven hat. Denn der niedrige Künstler befindet sich in einer Art von begränzter Sklaverei. Auch ist der Sklave ein Geschöpf der Natur, ein Schuster aber nimmermehr, noch irgend einer der andern Künstler.

11. Somit ist ersichtlich, dass diese Tugend den Sklaven der Herr geben muss, jedoch bedarf er dazu nicht der Kunst, ihn in seinen Verrichtungen zu unterweisen. Es irren daher diejenigen, welche den Sklaven die vernünftige Unterweisung entziehen und behaupten, nur den Befehl müsse man anwenden. Denn mehr als gegen Kinder ist Zurechtweisung bei Sklaven anzuwenden. Soviel nun hiervon. Ueber Mann und Weib aber und Kinder und Vater, und über die Tugend jedes derselben und ihren Verkehr mit einander, was daran schön und nicht schön ist, und wie man dem Schönen nachzutrachten, das Schlechte aber zu fliehen hat, ist in den Untersuchungen über die Staatsverfassungen zu handeln nothwendig.

12. Denn da die gesammte Familie Theil des Staats, jene aber Theile der Familie sind, da ferner die Tugend des Theils in Bezug auf die des Ganzen ins Auge gefasst werden muss: so ist es nothwendig, dass man, in stetem Bezuge auf die Staatsverfassung sowohl die Weiber als die Kinder ausbilde, wenn es anders für die tüchtige Beschaffenheit des Staats wichtig ist, dass sowohl die Kinder tüchtig sind als auch die Weiber tüchtig. Es muss aber von Wichtigkeit sein; denn die Weiber machen die Hälfte der Freien aus; aus den Kindern aber werden die Mitglieder des Staats. Da nun aber hierüber das Nöthige bestimmt worden, von dem Uebrigen aber an einem andern Orte zu reden ist, so wollen wir, die gegenwärtigen Untersuchungen als zum Abschluss gebracht verlassend, einen neuen Abschnitt anfangen und zunächst unsere Aufmerksamkeit auf die richten, welche über die beste Staatsverfassung geschrieben haben.

Pronominis defectum supplerunt in translat. Lamb. Vict. Giph. — *τῶν φύσει*] *τῇ* Schn. Cor. vitio typogr.; *ᾗ φύσει* T°. *φύσιν* S°.

§. 11. *ἀλλ' οὐ τὴν*] *ἀλλ' οὐ τὸν τὴν* Schn. Cor. sine auctoritate, secuti translationes Lamb. Vict. Giphan. Sequens *διεποτικὴν* non immerito suspect. videbatur Giph. — *νουθετητέον*] *νουθετὸν* S°. — *τὸν τρόπον τοῦτον*] *τὸν* om. P 2. *τοῦτον τὸν τρόπον* Lut. Sylb. et recent. ante Schn. — *περὶ δ' ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς*] *δὲ* plene Bkk. contra morem; *περὶ δὲ γυναικὸς καὶ ἀνδρὸς* Lut. Sylb. et recent. ante Schn., nescio qua auctoritate. — *ἐπελθεῖν*] „supervenire" Vet., „pervenire" Thom., „intueri" Aret, *διελθεῖν* Vict 2. Z., quod recep. Schn. Cor., uterque tamen mavult *διελεῖν*.

§. 12. *ἐπεὶ γὰρ οἰκία*] *γὰρ* om. A 2. (non A 1. ut dicit Sylb.), *οἰκίας* S°. — *τὴν δὲ τοῦ μέρους*] *δὲ* om. Vet. — *βλέποντας*] *βλέποντα* A 2. (non A 1. ut dicit Schn.). — *γυναῖκας σπουδαίας*] *γ. σπουδαίους* G. ex A 1. B 2. — *κοινωνοί*] „dispensatores" Vet. (legit igitur *ταμίαι* vel *διοικηταί*, quum *κοινωνοὶ* semper *socii* vertere soleat). — *λεκτέον*] *λέγωμεν* S°. — *ἀποφηναμένων*] „pronuntiatis" Vet. — *περὶ τῆς πολιτείας τῆς ἀρίστης*] *π. τῆς ἀρίστης πολιτείας* P 1.

Cap. I. Kap. I.

Ἐπεὶ δὲ προαιρούμεθα διαφῆσαι περὶ τῆς κοινωνίας τῆς πολιτικῆς, ἡ κρατίστη πασῶν τοῖς δυναμένοις ζῆν ὅτι μάλιστα κατ' εὐχήν, δεῖ καὶ τὰς ἄλλας ἐπισκέψασθαι πολιτείας, αἷς τε χρῶνταί τινες τῶν πόλεων τῶν εὐνομεῖσθαι λεγομένων, κἂν εἴ τινες ἕτεραι τυγχάνουσιν ὑπό τινῶν εἰρημέναι καὶ δοκοῦσαι καλῶς ἔχειν, ἵνα τό γ' ὀρθῶς ἔχον ὀφθῇ καὶ τὸ χρήσιμον, ἔτι δὲ τὸ ζητεῖν τι παρ' αὐτὰς ἕτερον μὴ δοκῇ πάντως εἶναι σοφίζεσθαι βουλομένων, ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ καλῶς ἔχειν ταύτας τὰς νῦν ὑπαρχούσας, διὰ τοῦτο ταύτην δοκῶμεν ἐπιβαλέσθαι τὴν μέθοδον.

2. Ἀρχὴν δὲ πρῶτον ποιητέον ἥπερ πέφυκεν ἀρχὴ ταύτης τῆς σκέψεως. ἀνάγκη γὰρ ἤτοι πάντας πάντων κοινωνεῖν τοὺς πολίτας, ἢ μηδενός, ἢ τινῶν μὲν τινῶν δὲ μή. τὸ μὲν οὖν μηδενὸς κοινωνεῖν φανερὸν ὡς ἀδύνατον· ἡ γὰρ πολιτεία κοινωνία εἴς ἐστι, καὶ πρῶτον ἀνάγκη τοῦ τόπου κοινωνεῖν· ὁ μὲν γὰρ τόπος εἷς ὁ τῆς μιᾶς πόλεως, οἱ δὲ πολῖται κοινωνοὶ τῆς μιᾶς πόλεως. ἀλλὰ πότερον ὅσων ἐνδέχεται κοινωνῆσαι, πάντων βέλτιον κοινωνεῖν τὴν μέλλουσαν οἰκήσεσθαι πόλιν καλῶς, ἢ τινῶν μὲν τινῶν δ' οὐ βέλτιον; ἐνδέχεται γὰρ καὶ τέκνων καὶ γυναικῶν καὶ κτημάτων κοινωνεῖν τοὺς πολίτας ἀλλήλοις, ὥσπερ ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ Πλάτωνος· ἐκεῖ γὰρ ὁ Σωκράτης φησὶ δεῖν κοινὰ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας εἶναι καὶ τὰς κτήσεις. τοῦτο δὴ πότερον ὡς νῦν οὕτω βέλτιον ἔχειν, ἢ κατὰ τὸν ἐν τῇ πολιτείᾳ γεγραμμένον νόμον;

Cap. 2. Bkk. 3. Ἔχει δὲ δυσχερείας ἄλλας τε πολλὰς τὸ πάντων εἶναι τὰς γυναῖκας κοινάς, καὶ δι' ἣν αἰτίαν φησὶ δεῖν νενομοθετῆσθαι τὸν τρόπον τοῦτον ὁ Σωκράτης, οὐ φαίνεται συμβαίνον ἐκ τῶν λόγων. ἔτι δὲ πρὸς τὸ τέλος ὃ φησι τὴν πόλει δεῖν ὑπάρχειν, ὡς μὲν εἴρηται νῦν, ἀδύνατον, πῶς δὲ δεῖ διελεῖν, οὐδὲν διώρισται. λέγω δὲ τὸ μίαν εἶναι τὴν πόλιν πᾶσαν ὡς ἄριστον ὅτι μάλιστα· λαμβάνει γὰρ ταύτην ὑπόθεσιν ὁ Σωκράτης.

Da wir Willens sind, zu untersuchen, welcher von allen Staatsvereinen der beste sei für Leute, welche möglichst nach Wunsch leben können, so müssen wir auch die übrigen Staatsverfassungen in Betracht ziehen, und zwar sowohl diejenigen, deren sich gewisse Staaten bedienen, welche wegen ihrer guten Einrichtung in Ruf stehen, als auch diejenigen, welche sonst noch etwa von gewissen Leuten erfunden und mit Beifall aufgenommen sind, damit einestheils das, was richtig ist und nützlich, ersehen werde, und ferner, damit das über jene hinausgehende Forschen nach etwas Neuem nicht als Sache bloßer Klügler erscheine, sondern sich ergebe, dass wir diese Untersuchung darum aufgeworfen haben, weil die bis jetzt vorhandenen (Verfassungen) noch unvollkommen sind.

2. Zunächst nun müssen wir einen Satz voranschicken, welcher sich als der natürliche Anfang dieser Untersuchung ergiebt. Nothwendig müssen nämlich entweder alle Bürger an Allem gemeinsamen Antheil haben oder an gar nichts, oder an einigen Dingen, an andern nicht. Dass sie an gar nichts Antheil haben sollten, ist offenbar unmöglich; denn der Staat ist eine Art Gemeinschaft. Und zwar müssen sie zunächst an dem Orte Antheil haben, denn der Ort ist einer für eine Stadt. Die Bürger aber sind Theilhaber dieser einen Stadt. Aber ist es denn besser, dass in einem Staate, welcher die bestmöglichste Verfassung haben soll, in allen Dingen, bei denen es möglich ist, Gemeinschaft stattfindet, oder ist es besser, wenn nur in einigen, in andern aber nicht? Denn möglicherweise kann sich die gegenseitige Gemeinschaft der Bürger auch auf Weiber und Kinder und Besitzthum erstrecken, wie in Platons Staate; denn dort behauptet Sokrates, es müssten Weiber und Kinder und Besitzungen gemeinsam sein. Ist es nun also besser, dass dies sich nach der gegenwärtig in der Welt herrschenden Ordnung verhalte, oder nach der in dem Staate (Platon's) gegebenen Vorschrift?

3. Es hat aber die durchgängige Gemeinschaft der Weiber einmal viele andere Schwierigkeiten, und sodann scheint auch die von Sokrates behauptete Nothwendigkeit dieser Einrichtung nicht aus den angegebenen Gründen zu folgen. Ferner ist dieselbe in Bezug auf den Endzweck, welchen er für den Staat in Anspruch nimmt, wie sie jetzt dort hantet, unmöglich; wie aber dies auszugleichen sei, ist nirgends bestimmt. Ich rede aber von der als das vorzugweise Beste geforderten Einheit des ganzen Staats; denn dies nimmt Sokrates als Voraussetzung an.

Cap. I. §. 1. ἡ κρατίστη πασῶν] ἡ κρείττων πάντων Schn. Cor. tacite. — τοῖς δυναμένοις] τ. βουλομένοις Pb. — κἂν εἴ — τυγχάνουσιν male Schn. Cor. contra MSS. et edd. omn. — εἰρημέναι] εὑρημέναι Schn. G., ne monito quidem lectore, sine ulla auctoritate. — ἔτι δὲ τό] ἔτι δὲ ἵνα τὸ margo B 3. Schn. — δοκῶμεν] δοκοῦ Ub.

§. 2. ἥπερ πέφυκεν] εἶναι post πέφυκεν bene add. Vict. („natum est esse"). — ἢ μηδενός] ἢ μηδὲν ἀεὶ Ub. — ἢ τινῶν] om. Ub. — κοινωνία τις ἐστι] ἐστιν Vict. 2. Schn. G. — τοῦ τόπου κοινωνεῖν] κοινωνεῖν τοῦ τόπου P 1. 3. — εἷς ὁ τῆς] Sic Bkk. Schn. Cor. cum Vet. Bas. 3. Vict. 2. prob. Mur. Lamb. Sepulv. Gifan. Sed MSS. libri omnes, et edd. reliquae (A 1. 2. B 1. 2. Sylb. Lat. rell.) ἑνός, quod retinuit et defendit G. — ὅσων ἐνδέχεται] ὅσον ἐνδέχ. Q^b.T^b. — κοινωνεῖν] κοινωνεῖ Q^b. — τινῶν μὲν] μὲν om. Ub. ut et sequens τινῶν. — καὶ τέκνων — κοινωνεῖν] in marg. Q^b. — τοὺς πολίτας ἀλλήλοις] om. Q^b. — ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ Πλάτωνος] ἐν τῇ πολιτ. τοῦ Πλάτωνος Q^b.Ub. et edd. ante Bkk. omnes (A 1. 2. B 1. 2. 3. Lat. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. G.). ἐν τῇ Πλάτωνος πολιτείᾳ P 1. M. (quod probat G.). Scriptoram Bekkeri a nobis receptam tuentur et P 2. 3. 4.

§. 3. Ἔχει δὲ] δὴ P. Q^b.T^b. U^b. A 1. 2. B 1. 2. 3. Vict. 2. Schn. G. δέ, quod Bekk. recep., est in Lat. Sylb. Cor. — νενομοθετῆσθαι] νομοθετῆσθαι Ub. — δεῖν ὑπάρχειν] δεῖ ὑπ. Q^b. — διελεῖν] P. Q^b.T^b. P 3. — λέγω δὲ] δὲ om. A 2. — τὴν πόλιν πᾶσαν] πᾶσαν om. M. et marg. P 4. post μάλιστα ponit Vet., „tamquam id sit maxime optimum" Ar. — ὡς ἄριστον ὅτι μάλιστα] ὡς ante ὅτι, quod est in M. P 4. (marg.) Lut. Sylb., recep. Schn. Cor.

4. Καίτοι φαντερὸν ἐστιν ὡς προλοῦσα καὶ γιγνομένη μία μᾶλλον οὐδὲ πόλις ἔσται· πλῆθος γάρ τι τὴν φύσιν ἐστὶν ἡ πόλις, γινομένη τε μία μᾶλλον οἰκία μὲν ἐκ πόλεως, ἄνθρωπος δ' ἐξ οἰκίας ἔσται· μᾶλλον γὰρ μίαν τὴν οἰκίαν τῆς πόλεως φαίημεν ἄν, καὶ τὸν ἕνα τῆς οἰκίας. ὥστ' εἰ καὶ δυνατός τις εἴη τοῦτο ὁρᾶν, οὐ ποιητέον· ἀναιρήσει γὰρ τὴν πόλιν. οὐ μόνον δ' ἐκ πλειόνων ἀνθρώπων ἐστὶν ἡ πόλις, ἀλλὰ καὶ ἐξ εἴδει διαφερόντων· οὐ γὰρ γίνεται πόλις ἐξ ὁμοίων. ἕτερον γὰρ συμμαχία καὶ πόλις· ὅτι μὲν γὰρ τῷ ποσῷ χρήσιμον, κἂν ᾖ τὸ αὐτὸ τῷ εἴδει· βοηθείας γὰρ χάριν ἡ συμμαχία πέφυκεν, ὥσπερ ἂν εἰ σταθμὸς πλείων ἑλκύσῃ.

5. Διοίσει δὲ τῷ τοιούτῳ καὶ πόλις ἔθνους, ὅταν μὴ κατὰ κώμας ᾖ κεχωρισμένοι τὸ πλῆθος, ἀλλ' οἷον Ἀρκάδες. ἐξ ὧν δὲ δεῖ γενέσθαι, εἴδει διαφέρει. διὸπερ τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθὸς σώζει τὰς πόλεις, ὥσπερ ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται πρότερον· ἐπεὶ καὶ ἐν τοῖς ἐλευθέροις καὶ ἴσοις ἀνάγκη τοῦτ' εἶναι· ἅμα γὰρ οὐ οἷόν τε πάντας ἄρχειν, ἀλλ' ἢ κατ' ἐνιαυτὸν ἢ κατά τινα ἄλλην τάξιν ἢ χρόνον. καὶ συμβαίνει δὴ τὸν τρόπον τοῦτον ὥστε πάντας ἄρχειν, ὥσπερ ἂν εἰ μετέβαλλον οἱ σκυτεῖς καὶ οἱ τέκτονες, καὶ μὴ οἱ αὐτοὶ ἀεὶ σκυτοτόμοι καὶ τέκτονες ἦσαν.

6. Ἔτει δὲ βέλτιον οὕτως ἔχειν, καὶ τὰ περὶ τὴν κοινωνίαν τὴν πολιτικὴν ὁῆλον, ὡς τοὺς αὐτοὺς ἀεὶ βέλτιον ἄρχειν, εἰ δυνατόν· ἐν οἷς δὲ μὴ δυνατὸν διὰ τὴν φύσιν ἴσους εἶναι πάντας (ἅμα δὲ καὶ δίκαιον, εἴτ' ἀγαθὸν εἴτε φαῦλον τὸ ἄρχειν, πάντας αὐτοῦ μετέχειν), ἐν τούτοις δὲ μιμεῖσθαι τὸ ἐν μέρει τοὺς ἴσους εἴκειν ὁμοίοις τοῖς ἐξ ἀρχῆς. οἱ μὲν γὰρ ἄρχουσιν, οἱ δ' ἄρχονται παρὰ μέρος, ὥσπερ ἄν ἄλλοι γενόμενοι. τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον ἀρχόντων ἕτεροι ἑτέρας ἀρχουσιν ἀρχάς.

7. Φανερὸν τοίνυν ἐκ τούτων, ὡς οὔτε πέφυκε μίαν οὕτως εἶναι τὴν πόλιν ὥσπερ λέγουσί τινες, καὶ τὸ λεχθὲν ὡς μέγιστον ἀγαθὸν ἐν ταῖς πόλεσιν ὅτι τὰς πόλεις ἀναιρεῖ· καίτοι τό γε ἑκάστου ἀγαθὸν σώζει ἕκαστον. ἔστι δὲ καὶ κατ' ἄλλον τρόπον φανερὸν ὅτι τὸ λίαν ἑνοῦν ζητεῖν τὴν πόλιν οὐκ ἔστιν ἄμεινον. οἰκία μὲν γὰρ αὐταρκέστερον ἑνός, πόλις δ' οἰκίας· καὶ βούλεται γ' ἤδη τότε εἶναι πόλις, ὅταν αὐτάρκη συμβαίνῃ τὴν κοινωνίαν εἶναι τοῦ πλήθους. ἔπερ οὖν αἱρετώτερον τὸ αὐταρκέστερον, καὶ τὸ ἧττον ἑνὶ τοῦ μᾶλλον αἱρετώτερον.

4. Und doch ist es augenscheinlich, dass der Staat, je weiter er in dieser Gestaltung zur Einheit fortschreitet, nicht einmal mehr Staat bleiben wird. Denn der Staat ist seiner Natur nach eine Vielheit, und weiter zur Einheit fortschreitend wird aus dem Staate die Familie, aus der Familie das Individuum werden. Denn man kann sagen, die Familie sei mehr eine Einheit als der Staat, und das Individuum als die Familie; so dass also, wenn auch einer dies bewerkstelligen könnte, er es doch nicht thun dürfte; denn er würde den Staat aufheben. Der Staat besteht nun aber nicht nur aus vielen Menschen, sondern auch aus der Art nach verschiedenen, denn aus gleichen wird kein Staat gebildet. Denn Bundesgenossenschaft (Conföderation) und Staat ist zweierlei. Jene nämlich nützt durch die Anzahl, auch wenn sie gleichartig ist; denn die Bundesgenossenschaft ist von Natur der Hülfe wegen da, gleichwie wenn ein Gewicht mehr hinabzieht.

5. In derselben Weise wird sich auch ein Staat von einer Völkerschaft unterscheiden, wenn die gesammte Menge nicht in Dörfern zerstreut ist, sondern wie die Arkader. Das aber, woraus Eins werden soll, ist der Art nach verschieden. Daher ist die Gleichheit, sobald sie eine gegenseitige ist, das erhaltende Princip der Staaten, wie früher in der Ethik gesagt worden ist. Ja es muss dies auch bei den freien und Gleichen stattfinden, denn Alle zugleich können sie unmöglich herrschen, sondern entweder ein Jahr um's andere, oder nach sonst irgend einer Ordnung und Zeitbestimmung. Und so geschieht es denn auf diese Weise, dass Alle herrschen, wie z. B. wenn die Schuster und die Zimmerleute abwechselten und nicht dieselben immerfort Schuster und Zimmerleute wären.

6. Da dies aber doch besser so ist, wie es nun einmal ist, so ist es auch in Betreff der Staatsgemeinschaft offenbar besser, dass immer Dieselben herrschen, wenn's möglich ist. Wo es aber nicht möglich ist, weil Alle von Natur gleich sind (wo es also auch gerecht ist, dass an dem Herrschen, sei es nun etwas Gutes oder etwas Schlechtes, Alle Theil haben), da ist es besser, die Einrichtung nachzuahmen, dass die Gleichen, wie die Reihe sie trifft, sich den mit der Herrschaft Bekleideten unterordnen. Denn diese herrschen, jene gehorchen abwechselnd, als wenn sie gleichsam Andere geworden wären. Während also Alle auf gleiche Weise herrschen, bekleiden die einen dieses, die andern jenes obrigkeitliche Amt.

7. Hieraus ergiebt sich also einestheils, dass jene Einheit weder ein natürliches Erforderniss des Staats ist, wie einige behaupten, und dass andernntheils, was für die Staaten als das höchste Gut ausgegeben wird, die Staaten aufhebt. Und doch ist dasjenige, was für jedes Ding gut ist, das erhaltende Princip desselben. Es ist aber noch auf einem andern Wege erwiesenlich, dass das Bestreben, den Staat über Gebühr zur Einheit zu machen, nicht viel werth ist. Denn die Familie ist für sich selbst ausreichender als das Individuum, und der Staat als die Familie; und er ist ja auch dann erst recht eigentlich ein Staat, wenn die Vereinigung der Menge eine für sich selbst ausreichende ist. Wenn nun also das Ausreichendere das Vorzüglichere ist, so ist auch das weniger Eine vorzüglicher als das mehr.

---

§. 4. ἐστὶν ἡ πόλις] ἡ om. M. — ἐκ πλειόνων — ἐξ εἰδει] praeposit. utrobique om. Vet., pro εἰδει hab. εἴδους Q^b.T^b. εἰδείους U^b. — τὸ αὐτὸ] τῷ αὐτῷ Syll. rec. Schn. Cor. ex Vet. Cam. Cas.

§. 5. διοίσει] διοίσει U^b. — κεχωρισμένοι] κεχωρισμένοις Bekk. mai. et min. — τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθὸς] "par repensum" Vet. „par repensum" Aret. — ἅμα γὰρ] ἀλλ' γὰρ P 1. marg. — μεταβάλλον P 1. — σκυτεῖς καὶ οἱ τέκτονες] ω post καὶ om. U^b.

§. 6. καὶ τὰ περὶ] τὰ secinit Cor. — ἅμα δὲ καὶ δίκαιον] δεῖ pro δὲ B 3. verbis proximis εἴτ' ἀγαθὸν — ἄρχειν () — ἐν τούτοις δὲ μιμεῖσθαι] δεῖ pro δὲ Schn. cum Heinsio et Montecatino. τοῦτο δὲ μιμεῖται M. P 1. (apposita tamen in marg. nostra scriptura) Vet. („hoc autem imitatur scilicet in parte aequales cedere hi [Thom. „cedere hoc"] tamquam similes sint a principio"). μιμεῖται verius et planius videtur Victorio. — τὸ ἐν μέρει] τῷ ἐν μ. Schn. (c. Heins.) Cor. — εἴκειν] οἴκειν P. T^b. — ὁμοίοις — τοῖς ἐξ] τὸ δ' ὡς ὁμοίως ἐξ M. P 1. (in quo tanen nostra scriptura in marg. posita). ὁμοίοις etiam P^b. τοῖς om. U^b. — ἅμα μέρος] om. in textu P 1. M. Vet. κατὰ μέρος Q^b. T^b. P 3. A 1. 2. B 2. A. G., qui δὴ τρόπον ἀρχόντων] καὶ ante τὸν αὐτὸν addit M., τὸν post δὴ add. Q^b. Lut. Vict. 2., τὸν ante ἀρχόντ. add. Lut. Schn. [ ] Syll.

§. 7. ὡς οὕτε] ὡς οὐ M. — τὸ αὐταρκέστερον] om. U^b. — τὴν κοινωνίαν] τὴν om. U^b.

Cap. 3. 8. Ἀλλὰ μὴν οὐδ' εἰ τοῦτο ἄριστον ἐστι, τὸ
Bkk. μίαν ὅτι μάλιστ' εἶναι τὴν κοινωνίαν, οὐδὲ τοῦτ' ἀποδείκνυσθαι φαίνεται κατὰ τὸν λόγον, ἐὰν πάντες ἅμα λέγωσι τὸ ἐμὸν καὶ τὸ μὴ ἐμόν· τοῦτο γὰρ οἴεται ὁ Σωκράτης σημεῖον εἶναι τοῦ τὴν πόλιν τελέως εἶναι μίαν. τὸ γὰρ πάντες διττόν. εἰ μὲν οὖν ὡς ἕκαστος, τάχ' ἂν εἴη μᾶλλον ὃ βούλεται ποιεῖν ὁ Σωκράτης· ἕκαστος γὰρ υἱὸν ἑαυτοῦ φήσει τὸν αὐτὸν καὶ γυναῖκα δὴ τὴν αὐτήν, καὶ περὶ τῆς οὐσίας καὶ περὶ ἑκάστου δὴ τῶν συμβαινόντων ὡσαύτως.

9. Νῦν δ' οὐχ οὕτω φήσουσιν οἱ κοιναῖς χρώμενοι ταῖς γυναιξὶ καὶ τοῖς τέκνοις, ἀλλὰ πάντες μέν, οὐχ ὡς ἕκαστος δ' αὐτῶν. ὁμοίως δὲ καὶ τὴν οὐσίαν πάντες μέν, οὐχ ὡς ἕκαστος δ' αὐτῶν. ὅτι μὲν τοίνυν παραλογισμός τίς ἐστι τὸ λέγειν πάντας, φανερόν. τὸ γὰρ πάντες καὶ ἀμφότερα καὶ περιττὰ καὶ ἄρτια διὰ τὸ διττὸν καὶ ἐν τοῖς λόγοις ἐριστικοὺς ποιεῖ συλλογισμούς· διὸ ἐστι τὸ πάντας τὸ αὐτὸ λέγειν ὡδὶ μὲν καλόν, ἀλλ' οὐ δυνατόν, ὡδὶ δ' οὐδὲν ὁμονοητικόν.

10. Πρὸς δὲ τούτοις ἑτέραν ἔχει βλάβην τὸ λεγόμενον. ἥκιστα γὰρ ἐπιμελείας τυγχάνει τὸ πλείστων κοινόν· τῶν γὰρ ἰδίων μάλιστα φροντίζουσιν, τῶν δὲ κοινῶν ἧττον, ἢ ὅσον ἑκάστῳ ἐπιβάλλει· πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις ὡς ἑτέρου φροντίζοντος ὀλιγωροῦσι μᾶλλον, ὥσπερ ἐν ταῖς οἰκετικαῖς διακονίαις οἱ πολλοὶ θεράποντες ἐνίοτε χεῖρον ὑπηρετοῦσι τῶν ἐλαττόνων.

11. Γίνονται δ' ἑκάστῳ χίλιοι τῶν πολιτῶν υἱοί, καὶ οὗτοι οὐχ ὡς ἑκάστου, ἀλλὰ τοῦ τυχόντος ὁ τυχὼν ὁμοίως ἐστὶν υἱός· ὥστε πάντες ὁμοίως ὀλιγωρήσουσιν. ἔτι οὕτως ἕκαστος ἐμὸς λέγει τὸν εὖ πράττοντα τῶν πολιτῶν ἢ κακῶς, ὁπόστος τυγχάνει τὸν ἀριθμὸν ὤν, οἷον ἐμὸς ἢ τοῦ δεῖνος, τοῦτον τὸν τρόπον λέγων καθ' ἕκαστον τῶν χιλίων, ἢ ὅσων ἡ πόλις ἐστί, καὶ τοῦτο διστάζων· ἄδηλον γὰρ ᾧ συνέβη γενέσθαι τέκνον καὶ σωθῆναι γενόμενον.

12. Καίτοι πότερον οὕτω κρεῖττον τὸ ἐμὸν λέγειν ἕκαστον, τὸ αὐτὸ μὲν προσαγορεύοντας δισχιλίων καὶ μυρίων, ἢ μᾶλλον ὡς νῦν ἐν ταῖς πόλεσι τὸ ἐμὸν λέγουσιν; ὁ μὲν γὰρ υἱὸν αὑτοῦ ὁ δ' ἀδελφὸν αὑτοῦ προσαγορεύει τὸν αὐτόν, ὁ δ' ἀνεψιόν, ἢ κατ' ἄλλην τινὰ συγγένειαν, ἢ πρὸς

8. Aber wahrlich selbst angenommen, es sei dies das Beste für den Staat, dass die Vereinigung möglichst eine sei, so scheint dies doch keineswegs sich als Resultat der Rede zu ergeben, wenn Alle zugleich mein und nicht mein sagen; denn dies, meint Sokrates, sei ein Zeichen, dass der Staat vollkommen einer sei. Das Wort Alle ist nämlich doppelsinnig. Fasst man es also als jeder Einzelne, so möchte sich vielleicht noch eher das, was Sokrates will, ergeben. Denn jeder Einzelne wird denselben seinen Sohn nennen, und auch dieselbe sein Weib, und auch hinsichtlich des Vermögens, und aller einzelnen Begebnisse grade ebenso.

9. Jetzt aber werden die, welche die Weiber und Kinder gemeinsam haben, nicht so sprechen, sondern Alle zwar, nicht aber jeder Einzelne von ihnen. So auch werden das Vermögen zwar Alle das ihrige nennen, aber nicht jeder Einzelne. Augenscheinlich enthält also der Ausdruck Alle einen Paralogismus. Denn die Begriffe Alle und Beides und Grades und Ungrades erzeugen wegen des Doppelsinnes auch bei den philosophischen Untersuchungen eristische Schlüsse. Daher ist das: „Alle sagen dasselbe," auf der einen Seite schön, aber unmöglich, auf der andern aber gar kein Schritt zur Einmüthigkeit.

10. Dazu hat ferner jene Behauptung noch einen andern Uebelstand. Denn was möglichst Vielen gemeinsam gehört, darauf wird die geringste Sorgfalt verwendet. Denn die Menschen kümmern sich zumeist um das ihnen Eigne, um das Gemeinsame aber weniger, oder doch nur insoweit es jeden Einzelnen berührt. Denn ausser andern Ursachen vernachlässigen sie es besonders auch in der Voraussetzung, dass sich ein Anderer darum bekümmere; wie bei den Dienstverrichtungen der Sklaven zuweilen viele Diener schlechter aufwarten als wenige.

11. Nun bekommt aber jeder Bürger an die tausend Söhne, und zwar sind diese nicht jedes Einzelnen, sondern der Beliebige ist auf gleiche Weise Sohn des Beliebigen, so dass sich Alle gleich wenig darum kümmern werden. Ferner sagt auf diese Art jeder Einzelne „mein" von jedem beliebigen Bürger, je nachdem er glücklich oder unglücklich ist, ganz gleich der wievielste er sei, nämlich: „er ist mein oder des und des;" und in der Art muss er von jedem einzelnen der tausend oder wieviel Bürger die Stadt enthält, sprechen, und zwar beständig zweifelnd. Denn es ist nicht auszumachen, wem zufällig ein Kind geboren worden, und wenn geboren, ob es am Leben geblieben sei.

12. Ist es denn nun besser, dass jeder so mein sage, indem er damit von zweitausend oder zehntausend dasselbe benennt; oder vielmehr wie man jetzt in den Staaten das Wort mein braucht? Denn hier nennt einen und denselben dieser seinen Sohn, jener seinen Bruder, jener seinen Vetter oder sonst Verwandten, je nach der Blutsverwandtschaft oder sonst einer

---

§. 8. *μάλιστ' εἶναι*] μάλιστα εἶναι Schn. G. Sed edd. vett. ut Bekk. — *λέγωσι τὸ*] λέγωσιν τὸν G. Schn., nescio qua de causa. — *φήσει τὸν αὐτὸν*] φύσει U^b. φιλήσει („diliget") Thom. et Montecat. — *γυναῖκα δὴ τὴν*] τὴν om. A 2. — *ὡσαύτως*] om. P 1.

§. 9. *καὶ τοῖς τέκνοις*] τοῖς om. M. P 1. — *πάντες μὲν*] πάντες om. P 1. — *ὁμοίως δὲ καὶ — δ' αὐτῶν*] haec om. Q^b. T^b. Lut., unde vitium transiit in Sylb. et recent. ante Schn.; post οὐχ male distinctum est in B 3. — *παραλογισμός τίς ἐστι*] τις om. M. P 1.; π. τις ἐστὶ G. — *καὶ ἀμφότερα*] ἀμφότεροι sed suprascripto α P 1., καὶ delend. esse censet Göttl. in explicatione huius loci p. 309 — 310. — *τὸ διττὸν καὶ*] διττόν, ὃ καὶ P 1. non absurde. — *διὸ ἐστι*] διό ἐστι G. ἐστη I^b. T^b. — *οὐδὲν ὁμονοητικόν*] „nihil consentaneum habet" Aret., „consentaneum" etiam Vet.

§. 10. *τὸ πλείστων*] τὸ πλείστον re. U^b. — *φροντίζουσιν, τῶν*] Sic Bkk. tac., rell. φροντίζουσι, τῶν. — *ὅσον ἑκάστῳ ἐπιβάλλει*] ὅσων ἑκ. T^b. U^b. „quantum unicuique attinet" Vet., „q. singulis competit" Aret.; Victor. haec verba in translat. plane praetermisit, cuius negligentiae vitia plura observavimus. — *ἐν ταῖς οἰκετικαῖς*] οἰκετικαῖς om. A 1. B 2. B 3.

§. 11. *ὁ τυχὼν*] om. A 1. B 2. — *ὁπόστος*] ὁπόσος T^b. ὁποστὸς Z. — *τυγχάνει τὸν ἀριθμὸν ὢν*] τῶν ἀριθμῶν pr. Q^b. et rec. I^b. P 2. 3. τῶν ἀριθμῶν T^b.; ὢν om. Q^b. T^b. U^b. et corr. I^b. A 1. 2. B 2. 3. G. „additum ab aliquo, qui Phrynichi praecepta sequebatur. Sed vide Lob. ad Phryn. p. 277. ad Soph. Aiac. 9. Sic Polit. VII. cp. 6. §. 1. ἐλεύθερα διατελεῖ" Goettl. — *ἐμὸς ἢ*] ἢ om. U^b. B 2. — *ᾧ συνέβη*] ὡς συνέβη Q^b. T^b.

§. 12. *προσαγορεύοντας δισχιλίων ἢ*] προσαγορευτέον τὰς δισχιλίων U^b. καὶ pro ἢ A 1. 2. B 2. 3. Goettl. — *τὸ ἐμὸν λέγουσι*] τὸν ἐμ. λ. Schn. G.

αἵματος ἢ κατ' οἰκειότητα καὶ κηδείαν αὐτοῦ πρῶτον ἢ τῶν αὐτοῦ, πρὸς δὲ τοὺς ἕτερον φράτορα ἢ φυλέτην· πρεῖττον γὰρ ἴδιον ἀνεψιὸν εἶναι ἢ τὸν τρόπον τοῦτον υἱόν.

13. Οὐ μὴν ἀλλ' οὐδὲ διαφυγεῖν δυνατὸν τὸ μή τινας ὑπολαμβάνειν ἑαυτῶν ἀδελφοὺς τε καὶ παῖδας καὶ πατέρας καὶ μητέρας· κατὰ γὰρ τας ὁμοιότητας, αἳ γίνονται τοῖς τέκνοις πρὸς τοὺς γεννήσαντας, ἀναγκαῖον λαμβάνειν περὶ ἀλλήλων τας πίστεις. ὅπερ φασὶ καὶ συμβαίνειν τινὲς τῶν τας τῆς γῆς περιόδους πραγματευομένων· εἶναι γὰρ τισι τῶν ἄνω Λιβύων κοινὰς τὰς γυναῖκας, τὰ μέντοι γενόμενα τέκνα διαιρεῖσθαι κατὰ τας ὁμοιότητας. εἰσὶ δέ τινες καὶ γυναῖκες καὶ τῶν ἄλλων ζώων, οἷον ἵπποι καὶ βόες, αἳ σφόδρα περίφυκασιν ὅμοια ἀποδιδόναι τὰ τέκνα τοῖς γονεῦσιν, ὥσπερ ἡ ἐν Φαρσάλῳ κληθεῖσα Δικαία ἵππος.

Cap. 4. Bkk. 14. Ἔτι δὲ καὶ τας τοιαύτας δυςχερείας οὐ ῥᾴδιον εὐλαβηθῆναι τοῖς ταύτην κατασκευάζουσι τὴν κοινωνίαν, οἷον αἰκίας καὶ φόνους ἀκουσίους, τοὺς δὲ ἑκουσίους, καὶ μάχας καὶ λοιδορίας· ὧν οὐδὲν ὅσιόν ἐστι γίνεσθαι πρὸς πατέρας καὶ μητέρας καὶ τοὺς μὴ πόρρω τῆς συγγενείας ὄντας, ὥσπερ πρὸς τοὺς ἄποθεν· ἀλλὰ καὶ πλεῖον συμβαίνειν ἀναγκαῖον ἀγνοούντων ἢ γνωριζόντων, καὶ γενομένων τῶν μὲν γνωριζόντων ἐνδέχεται τας νομιζομένας γίνεσθαι λύσεις, τῶν δὲ μηδεμίαν.

15. Ἄτοπον δὲ καὶ τὸ κοινοὺς ποιήσαντα τοὺς υἱοὺς τὸ συνεῖναι μόνον ἀφιτεῖν τῶν ἐρώντων, τὸ δ' ἐρᾶν μὴ κωλῦσαι, μηδὲ τας χρήσεις τας ἄλλας, ὡς πατρὶ πρὸς υἱὸν εἶναι πάντων ἐστὶν ἀπρεπέστατον καὶ ἀδελφῷ πρὸς ἀδελφόν· ἐπεὶ καὶ τὸ ἐρᾶν μόνον. ἄτοπον δὲ καὶ τὸ τὴν συνουσίαν ἀφιτεῖν δι' ἄλλην μὲν αἰτίαν μηδεμίαν, ὡς ἴλιν δ' ἰσχυρᾶς τῆς ἡδονῆς γινομένης· ὅτι δ' ὁ μὲν πατὴρ ἢ υἱός, οἱ δ' ἀδελφοὶ ἀλλήλων, μηθὲν οἴεσθαι διαφέρειν. ἔοικε δὲ μᾶλλον τοῖς γεωγοῖς εἶναι χρήσιμον τὸ κοινὰς εἶναι τας γυναῖκας καὶ τοὺς παῖδας ἢ τοῖς φύλαξιν· ἧττον γὰρ ἴσταται φιλία κοινῶν ὄντων τῶν τέκνων καὶ τῶν γυναικῶν, δεῖ δὲ τοιούτους εἶναι τοὺς ἀρχομένους πρὸς τὸ πειθαρχεῖν καὶ μὴ νεωτερίζειν.

16. Ὅλως δὲ συμβαίνειν ἀνάγκη τοὐναντίον διὰ τὸν τοιοῦτον νόμον ὧν προῄρει τοὺς ὀρθῶς κειμένους νόμους αἰτίους γίνεσθαι, καὶ διὰ ἣν αἰτίαν ὁ Σωκράτης οὕτως οἴεται δεῖν τάττειν τα περὶ τὰ τέκνα καὶ τας γυναῖκας. φιλίαν τε γὰρ οἰόμεθα μέγιστον εἶναι τῶν ἀγαθῶν τοῖς πόλεσιν (οὔτω γὰρ ἂν ἥκιστα στασιάζοιεν), καὶ τὸ μίαν εἶναι τὴν πόλιν ἐπαινεῖ μάλιστ' ὁ Σωκράτης· ὃ καὶ δοκεῖ πάκτιλος εἶναι φασὶ τῆς φιλίας ἔργον, καθάπερ ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς λόγοις ἔφαμεν εἴρονται τὸν Ἀριστοφάνην, ὡς τῶν ἐρώντων διὰ τὸ σφόδρα φιλεῖν

Verwandtschafts- und Heirathsverbindung gemäss zuerst mit sich selbst oder mit den Seinen, dann zunächst aber einen andern Stammgenossen oder Zunftgenossen. Denn besser ist's doch, ein wirklicher Vetter zu sein, als auf jene Art Sohn.

13. Aber sicherlich lässt es sich auch nicht einmal vermeiden, dass nicht hin und wieder einige ihre Brüder und Kinder und Väter und Mütter errathen sollten; von den Aehnlichkeiten nämlich, welche zwischen den Kindern und den Erzeugern obwalten, werden sie nothwendig gegenseitig die Beweisgründe entnehmen. Wie dies auch als in der Erfahrung bestätigt die berichten, welche über Länder- und Völkerkunde in Schriften handeln. Es seien nämlich bei einigen Stämmen des oberen Lybiens die Weiber gemeinschaftlich; die erzeugten Kinder jedoch würden nach den Aehnlichkeiten ausgesucht. Es giebt aber auch sogar bei den übrigen Thieren Weibchen, z. B. Pferde und Rinder, welche von Natur stark hinneigen, ihre Jungen den Erzeugern ähnlich zur Welt zu bringen, wie z. B. zu Pharsalos die sogenannte Stute Dikaia.

14. Ferner sind auch folgende Uebelstände nicht leicht zu verhüten für die, welche eine solche Gemeinschaft aufstellen, als da sind: beschimpfende Misshandlungen und Mordthaten, bald freiwillige bald unfreiwillige, und Hader und Schimpfreden, lauter Dinge, welche doch gegen Väter und Mütter und nahe Verwandte zu begehen viel sündlicher als gegen entferntere. Aber es muss sich dergleichen auch häufiger ereignete bei denen, die sich nicht, als bei denen, die sich kennen. Und ist es geschehn, so mögen bei denen, die sich kennen, doch die gebräuchlichen Sühnungen angewendet werden, bei den anderen aber ist keine solche möglich.

15. Auch ist es wunderlich, dass der, welcher die Söhne zu gemeinschaftlichen macht, blos das Beiwohnen den Liebenden entzieht, dagegen weder das Lieben verbietet, noch die übrigen Vertraulichkeiten, welche doch zwischen Vater und Sohn und Bruder und Schwester höchst unschicklich sind, da es ja schon das blosse Liebesverhältniss ist. Wunderlich ist es ferner, auch den Beischlaf aus weiter keinem andern Grunde zu verbieten, als weil die Lust dadurch allzu heftig werde, dagegen es für gleichgültig zu halten, ob die Betheiligten Vater und Sohn und Geschwister seien. Auch scheint viel eher für die Landbebauer die Gemeinschaft der Weiber und Kinder nützlich zu sein, als für die Wächter. Denn die gegenseitige Zuneigung ans Freundschaft wird geringer sein, wenn Weiber und Kinder Gemeingut sind; so aber müssen die Unterthanen beschaffen sein, wenn sie gut gehorchen und an Neuerungen nicht denken sollen.

16. Ueberhaupt kommt bei dieser Einrichtung nothwendig das Gegentheil von dem heraus, was richtig angeordnete Gesetze bewirken sollen, und um dessentwillen Sokrates die Verhältnisse der Kinder und Weiber in dieser Weise einrichten zu müssen glaubt. Die Freundschaft betrachten wir nämlich sowohl als das grösste Gut für die Staaten (denn so dürften sie wohl am wenigsten in Aufruhr gerathen); und andrerseits preis't auch Sokrates das Eins sein des Staats über Alles; welches, wie man allgemein annimmt und er auch selbst ausspricht, ein Werk der Freundschaft ist; wie wir denn in den Liebes-Reden den Aristophanes aussprechen hören, wie die Liebenden aus Uebermaass

---

tacite, nescio qua auctoritate. — αὐτοῦ πρῶτον] αὐτοῦ hic et paullo post primus Bkk., αὐτοῦ utroque loco reliqui. — ἢ φυλέτην] ἢ cm. P. Q. T. U. P 1. 2. 3. 4. A 1. 2. B 2. primum recep. B 3. Lut. Vict. 2. Sylb. et recent.

§. 13. αἳ γίνονται] ἃ pro αἳ T. — Δικαία Σκυθὶς] Δικαία litera maiuscula primus Bkk. ut Schn. Hist. An. VII, 6. extr. p. 334.

§. 14. φόνους ἑκουσίους] φόνους τοὺς μὲν ἑκ. B 3. Lut. Sylb. (tacite). — τοὺς δὲ ἑκουσίους] om. Pb.; pro δέ, quod est etiam in B 2. 3. Vict. 2. Lut. Sylb., δ' Schn. G. — ἄποθεν] Sic edidi cum G. ex Lips. A 1. 2. B 2. 3. Lut.; ἄποθεν primum est in Vict. 2. Sylb., unde recep. Schn. Bkk., sed vid. Göttl. Adnotat. p. 311. — ἀλλὰ καὶ] ἢ καὶ P 1. (sed in marg. ἀλλὰ). — τῶν δέ, μηδεμίαν] τῶν δὲ μὴ, μηδ. Schn. Cor. „aliis autem neque unam" Vet., legit igitur: τῶν δ' ἄλλων μηδὲ μίαν.

§. 15. δὲ ἰσχυρᾶς] sic edd. vett. et rec. δ' ἰσχυρᾶς Bkk.

§. 16. συμβαίνειν] συμβαίνει T. Ub. — φιλίαν τε γὰρ] q. μὲν γὰρ Vet. — στασιάζοιεν] στασιάζουσιν A 1. 2. B 2. B 3. G. στασιάζειεν prim. Lut. Vict. reliqui. — εἶναι φασὶ] φασι Q. —

ἐπιθυμούντων συμφῦναι καὶ γενίσθαι ἐκ δύο ὄντων ἀφ' ἑτέρους ἕνα.

17. Ἐντεῦθεν μὲν οὖν ἀνάγκη ἀμφοτέρους ἐφθάρθαι ἢ τὸν ἕνα· ἐν δὲ τῇ πόλει τὴν φιλίαν ἀναγκαῖον ὕδαφ γίνεσθαι διὰ τὴν κοινωνίαν τὴν τοιαύτην, καὶ ἡκιστα λέγειν τὸν ἐμὸν ἢ υἱὸν πατέρα ἢ πατέρα υἱόν. ὥσπερ γὰρ μικρὸν γλυκὺ εἰς πολὺ ὕδωρ μιχθὲν ἀναίσθητον ποιεῖ τὴν κρᾶσιν, οὕτω συμβαίνει καὶ τὴν οἰκειότητα τὴν πρὸς ἀλλήλους τὴν ἀπὸ τῶν ὀνομάτων τούτων διαφορτίζειν ἡκιστα ἀναγκαῖον ὄν ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ τοιαύτῃ, ἢ πατέρα ὡς υἱὸν ἢ υἱὸν ὡς πατρός, ἢ ὡς ἀδελφοὺς ἀλλήλων. δύο γάρ ἐστιν ἃ μάλιστα ποιεῖ κήδεσθαι τοὺς ἀνθρώπους καὶ φιλεῖν, τό τε ἴδιον καὶ τὸ ἀγαπητόν· ἂν οὐδέτερον οἷόν τι ὑπάρχειν τοῖς οὕτω πολιτευομένοις.

18. Ἀλλὰ μὴν καὶ περὶ τοῦ μεταφέρειν τὰ γινόμενα τέκνα, τὰ μὲν ἐκ τῶν γεωργῶν καὶ τεχνιτῶν εἰς τοὺς φύλακας, τὰ δ' ἐκ τούτων εἰς ἐκείνους, πολλὴν ἔχει ταραχήν, τίνα ἔσται τρόπον· καὶ γινώσκειν ἀναγκαῖον τοὺς διδόντας καὶ μεταφέροντας τίσι τίνας διδόασιν. ἔτι δὲ καὶ τὰ πάλαι λεχθέντα μᾶλλον ἐπὶ τούτων ἀναγκαῖον συμβαίνειν, οἷον αἰκίας, ἔρωτας, φόνους· οὐ γὰρ ἔτι προσαγορεύουσιν ἀδελφοὺς καὶ τέκνα καὶ πατέρας καὶ μητέρας τοὺς φύλακας οἵ τε εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας δοθέντες καὶ πάλιν οἱ παρὰ τοῖς φύλαξιν εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας, ὥστ' εὐλαβεῖσθαι τῶν τοιούτων τι πράττειν διὰ τὴν συγγένειαν. περὶ μὲν οὖν τῆς περὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας κοινωνίας διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον.

CAP. II.

Cap. 5. Bkk. Ἑπόμενον δὲ τούτων ἐστὶν ἐπισκέψασθαι περὶ τῆς κτήσεως, τίνα τρόπον δεῖ κατασκευάζεσθαι τοῖς μέλλουσι πολιτεύσθαι τὴν ἀρίστην πολιτείαν, πότερον κοινὴν ἢ μὴ κοινὴν εἶναι τὴν κτῆσιν. τοῦτο δ' ἂν τις καὶ χωρὶς ἐκέγκατο ἀπὸ τῶν περὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας νενομοθετημένων, λέγω δὲ τὰ περὶ τὴν κτῆσιν, πότερον κἂν ᾖ ἐκεῖνα χωρὶς, καθ' ὃν νῦν τρόπον ἔχει πᾶσι, τὰς τε κτήσεις κοινὰς εἶναι βέλτιον καὶ τὰς χρήσεις, οἷον τὰ μὲν γήπεδα ἰδιᾳ, τοὺς δὲ καρποὺς εἰς τὸ κοινὸν φέροντας ἀναλίσκειν (ὅπερ ἔνια ποιεῖ τῶν ἐθνῶν), ἢ τοὐναντίον τὴν μὲν γῆν κοινὴν εἶναι καὶ γεωργεῖν κοινῇ, τοὺς δὲ καρποὺς διαιρεῖσθαι πρὸς τὰς ἰδίας χρήσεις (λέγοντιαι δέ τινες καὶ τοῦτον τὸν τρόπον κοινωνεῖν τῶν βαρβάρων), ἢ καὶ τὰ γήπεδα καὶ τοὺς καρποὺς κοινούς.

2. Ἐτέρων μὲν οὖν ὄντων τῶν γεωργούντων ἄλλος ἂν εἴη τρόπος καὶ ῥᾴων, αὐτῶν δ' αὐτοὺς διαπονούντων τὰ περὶ τὰς κτήσεις πλείους ἂν παρέχοι δυσκολίας· καὶ γὰρ ἐν ταῖς ἀπολαύσεσι καὶ

der Liebe zusammenzuwachsen und aus zweien, die sie sind, beide Eins zu werden sich sehnen.

17. Hierbei müssen nun also nothwendig beide zu Grunde gehn, oder der eine; bei dem Staate hingegen muss durch eine solche Gemeinschaft die Freundschaft wässerig werden, und nimmermehr wird ein Vater sagen: „mein Sohn," oder ein Sohn: „mein Vater". Denn wie ein wenig Süssigkeit in viel Wasser gethan die Mischung unmerklich macht, so ergiebt sich's auch, dass man in einem solchen Staate sich nothwendig die auf diesen Namen beruhende gegenseitige nahe Verwandtschaft als Vater rücksichtlich der Söhne oder als Sohn hinsichtlich des Vaters, oder als Geschwister untereinander gar wenig kümmern lässt. Denn zwei Dinge sind es, welche machen, dass die Menschen sich etwas zu Herzen nehmen und lieben: Das Eigenthum und das mit Mühe Erworbene, welches beides den unter einer solchen Verfassung Lebenden nicht zu Theil werden kann.

18. Aber gewiss auch bei dem Versetzen der gebornen Kinder von den Landbauern und Handwerkern zu den Künstlern und dieser zu jenen entsteht viel Verwirrung über das wie der Ausführung. Auch müssen doch wohl die, welche sie geben und versetzen, wissen, wem und wen sie geben. Endlich aber muss das zuvor schon Berührte, nämlich Misshandlungen, Liebesverhältnisse, Mordthaten, dabei noch in höherem Grade vorkommen, denn man werden weder die zu den übrigen Bürgern Hingegebenen die Wächter mehr Brüder, Kinder, Väter und Mütter nennen, noch andrerseits die bei den Wächtern Befindlichen die übrigen Bürger, so dass sie sich wegen der Verwandtschaft etwas dergleichen zu thun hüteten. Soviel von der Gemeinschaft in Bezug auf die Kinder und die Weiber.

Kap. II.

1. Hieran schliesst sich die Untersuchung über den Besitz, auf welche Weise man diesen für die, welche die beste Verfassung geniessen sollen, einzurichten hat; ob der Besitz gemeinsam oder nicht gemeinsam sein soll. Es liesse sich dies aber auch wohl für sich betrachten, abgesondert von jenen Satzungen über die Kinder und die Weiber; ich rede nämlich von den Besitzverhältnissen, ob, gesetzt jene Verhältnisse seien besondere, wie es jetzt überall der Fall ist, es besser wäre, dass die Besitzungen und Nutzniessungen gemeinsam seien; — dass also z. B. die Grundstücke besonders, die Früchte aber zusammengethan und verzehrt würden (wie das einige Völkerstämme thun); — oder im Gegentheil, dass das Land zwar gemeinschaftlich sei, und man es gemeinsam bearbeite, die Früchte aber nach dem individuellen Bedürfnisse vertheilt würden; — es heisst aber, dass auch in dieser Art der Gemeinschaft einige barbarenvölker leben; — oder endlich, dass sowohl die Grundstücke als die Früchte gemeinschaftlich wären.

2. Sobald nun die, welche den Acker bauen, andere sind, so ergäbe sich wohl ein anderer Ausweg, und zwar ein leichterer. Wenn aber sie selbst für sich selbst arbeiten, so dürften wohl die Besitzverhältnisse grössere Schwierigkeiten machen. Denn wenn nicht Alle bei Ar-

---

συμφῦναι] συμφῦναι (sic) P 4. — ἀμφοτέρους ἕνα] ἀμφοτέρους Ub.

§. 17. διαφορτίζειν] om. Aret., „curare" Vet., ὡς διαφορτίζων Cor. — ὡς υἱὸν] ὡς υἱοῦ P 4.

§. 18. τὰ γενόμενα] „Fort. γεννώμενα" Göttl. — τεχνιτῶν] τεχνῶν B 3. (ut saepius) Vict. 2. A 2. Z., quam formam leviter defendit Zell. Comment. ad Arist. Eth. Nic. IX, 7, p. 403. — τὰ δ' ἐκ τούτων] δ' om. A 1. 2. B 2. G. male! — πάλαι λεχθέντα] „antique dicta" Vet. (apud Victor. p. 90.), „antiqua dicta" Thom., „supra" Aret. — τοὺς φύλακας] haec post δοθέντες pon. Lut. Vict. — προσαγορεύουσιν] προσαγορεύσουσιν Cor. fort. recte. — οἵ παρὰ τοῖς φύλαξιν] om. Vet. vertens „et rursum qui apud alios cives". — [εἰς] τοὺς ἄλλους πολίτας] τοῖς εἰς ἄλλους π. Schn., τοὺς εἰς τοὺς ἄλλ. Cor. cum Montecat.; εἰς ex priore linea inepte repetitum recte uncis includit G.

Cap. II. §. 1. τὰς τε κτήσεις κοινὰς εἶναι βέλτιον καὶ τὰς χρήσεις· οἷον] τὰς γε κτήσεις ἢ τὰς χρήσεις Cor. — διωρίσθαι] διωρῆσθαι Ub.

ἐν τοῖς ἔργοις μὴ γινομένων ἴσων ἀναγκαίων ἐγκλήματα γίνεσθαι πρὸς τοὺς ἀπολαύοντας μὲν ἢ λαμβάνοντας πολλά, ὀλίγα δὲ πονοῦντας, τοῖς ἐλάττω μὲν λαμβάνουσι πλείω δὲ πονοῦσιν.

3. Ὅλως δὲ τὸ συζῆν καὶ κοινωνεῖν τῶν ἀνθρωπικῶν πάντων χαλεπόν, καὶ μάλιστα τῶν τοιούτων. ὀηλοῖσι δ' αἱ τῶν συναποδήμων κοινωνίαι· σχεδὸν γὰρ οἱ πλεῖστοι διαφερόμενοι ἐκ τῶν ἐν ποσὶ καὶ ἐκ μικρῶν προσκροὐοντες ἀλλήλοις. ἔτι δὲ τῶν θεραπόντων τούτοις μάλιστα προσκροὐόμεθ' οἷς πλεῖστα προσχρώμεθα πρὸς τὰς διακονίας τὰς ἐγκυκλίους. τὸ μὲν οὖν κοινὰς εἶναι τὰς κτήσεις ταύτας τε καὶ ἄλλας τοιαύτας ἧκει δυςχερείας·

4. Ὃν δὲ νῦν τρόπον ἔχει, καὶ ἐπικοσμηθὲν ἤθεσι καὶ τάξει νόμων ὀρθῶν, οὐ μικρὸν ἂν διενέγκαι· ἔξει γὰρ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων ἀγαθόν. λέγω δὲ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων, τὸ ἐκ τοῦ κοινὰς εἶναι τὰς κτήσεις, καὶ τὸ ἐκ τοῦ ἰδίας. δεῖ γὰρ πῶς μὲν εἶναι κοινάς, ὅλως δ' ἰδίας. αἱ μὲν γὰρ ἐπιμέλειαι διῃρημέναι τὰ ἐγκλήματα πρὸς ἀλλήλους οὐ ποιήσουσιν, μᾶλλον δ' ἐπιδώσουσιν ὡς πρὸς ἴδιον ἕκαστον προσεδρεύοντος· δι' ἀρετὴν δ' ἴσται πρὸς τὸ χρῆσθαι κατὰ τὴν παροιμίαν κοινὰ τὰ φίλων.

5. Ἔστι δὲ καὶ νῦν τὸν τρόπον τοῦτον ἐν ἑνίαις πόλεσιν οὕτως ὑπογεγραμμένον, ὡς οὐκ ὂν ἀδύνατον, καὶ μάλιστα ἐν ταῖς καλῶς οἰκουμέναις τὰ μὲν ἴσται τὰ δὲ γίνοιτ' ἄν· ἴδιαν γὰρ ἕκαστος τὴν κτῆσιν ἔχων τὰ μὲν χρήσιμα ποιεῖ τοῖς φίλοις, τοῖς δὲ χρῆται κοινοῖς· οἷον καὶ ἐν Λακεδαίμονι τοῖς τε δούλοις χρῶνται τοῖς ἀλλήλων, ὡς εἰπεῖν, ἰδίοις, ἔτι δ' ἵπποις καὶ κυσίν, κἂν δεηθῶσιν ἐφοδίων ἐν τοῖς ἀγροῖς κατὰ τὴν χώραν. φανερὸν τοίνυν, ὅτι βέλτιον εἶναι μὲν ἰδίας τὰς κτήσεις, τῇ δὲ χρήσει ποιεῖν κοινάς· ὅπως δὲ γίνανται τοιοῦτοι, τοῦ νομοθέτου τοῦτ' ἔργον ἴδιόν ἐστιν.

6. Ἔτι δὲ καὶ πρὸς ἡδονὴν ἀμύθητον ὅσον διαφέρει τὸ νομίζειν ἴδιόν τι· μὴ γὰρ οὐ μάτην τὴν πρὸς αὐτὸν αὐτὸς ἔχει φιλίαν ἕκαστος, ἀλλ' ἔστι τοῦτο φυσικόν. τὸ δὲ φίλαυτον εἶναι ψέγεται δικαίως· οὐκ ἔστι δὲ τοῦτο τὸ φιλεῖν ἑαυτόν, ἀλλὰ τὸ μᾶλλον ἢ δεῖ φιλεῖν, καθάπερ καὶ τὸν φιλοχρήματον, ἐπεὶ φιλοῦσί γε πάντες ὡς εἰπεῖν ἕκαστον τῶν τοιούτων. ἀλλὰ μὴν καὶ τὸ χαρίσασθαι καὶ βοηθῆσαι φίλοις ἢ ξένοις ἢ ἑταίροις ἥδιστον· ὃ γίνεται τῆς κτήσεως ἰδίας οὔσης.

7. Ταῦτά τε δὴ οὐ συμβαίνει τοῖς λίαν ἓν ποιοῦσι τὴν πόλιν, καὶ πρὸς τούτοις ἀναιροῦσιν ἔργα δυοῖν ἀρεταῖν φανερώς, σωφροσύνης μὲν τὸ περὶ τὰς γυναῖκας (ἔργον γὰρ καλὸν ἀλλοτρίας οὖ-

beit und Genuss gleich bedacht werden, so werden nothwendig die, welche weniger empfangen aber mehr thun, Klagen erheben gegen die, welche zwar viel geniessen oder empfangen, aber wenig thun.

3. Ueberhaupt ist das Zusammenleben und an allen Lebensverhältnissen gemeinsam Theilnehmen schwierig, besonders in solchen Dingen. Das beweisen die Vereinigungen der Reisegesellen, indem nämlich die meisten derselben über das, was vor den Füssen liegt, und über Kleinigkeiten uneins werden und sich mit einander erzürnen. Ja auch unter den Dienern erzürnen wir uns über die um meisten, deren wir uns zum häufigsten zu den täglichen und regelmässigen häuslichen Verrichtungen bedienen. Die Besitzgemeinschaft hat also diese und mehr ähnliche Schwierigkeiten.

4. Dagegen dürfte das jetzt bestehende Verhältniss, durch Sitten und Anordnung guter Gesetze verbessert, wohl nicht geringe Vorzüge haben. Es wird nämlich das Gute beider vereinigen; unter dem Guten beider verstehe ich aber das aus der Gemeinschaft und das aus der Getrenntheit des Besitzthums hervorgehende. Denn die getheilten Interessen werden jene Klagen über einander nicht veranlassen, vielmehr werden sie ein Uebrigen zu thun geneigter sein, da Jeder für sein Eigenthum arbeitet. Die Tugend aber (der Bürger) wird bewirken, dass es hinsichtlich des Mitgenusses nach dem Sprichwort geht: „gemeinsam sind der Freunde Güter".

5. Es ist aber schon jetzt in einigen Staaten der Umriss eines solchen Verfahrens vorhanden, zum Beweise, dass es nicht unmöglich ist; und hauptsächlich in den wohlgeordneten ist zum Theil Einiges schon verwirklicht, Anderes kann es noch werden. Denn indem jeder Einzelne seinen Besitz als Eigenthum hat, gestattet er seinen Freunden die Nutzung des Einen, während er selbst Anderes als Gemeingut benutzt. Wie sie denn z. B. in Lakedaimon sich Einer des Anderen Sklaven gradezu wie der eignen bedienen, und so auch der Pferde und Hunde, und wenn sie Reisezehrung auf dem Felde im Lande bedürfen. Es ist also einleuchtend, dass es besser ist, die Besitzungen gesondert zu lassen, sie aber durch den Niessbrauch gemeinsam zu machen. Die Bürger aber dazu zu bilden, das ist eigens Sache des Gesetzgebers.

6. Endlich steht auch in Bezug auf das Vergnügen die Vorstellung, es sei Etwas unser Eigenthum, unsäglich höher. Denn es hegt doch wohl nicht blos zufällig Jeder gegen sich selbst Freundschaft, sondern es ist dies ein Naturtrieb. Nun wird freilich das eigenliebig sein mit Recht getadelt; aber dies heisst auch nicht, sich selbst lieben, sondern mehr als Recht ist lieben. So tadelt man auch den Geldliebenden, da doch genau genommen fast Alle jedes Einzelne solcher Dinge lieben. Aber wahrlich auch gefällig und hülfreich zu sein, Freunden oder Gastfreunden oder Genossen, ist hoher Genuss, der uns zu Theil wird, sobald der Besitz eigenthümlich ist.

7. Das Alles wird nun den nach übermässiger Einheit des Staats Strebenden nicht zu Theil, und dazu vernichten sie augenscheinlich die Verrichtungen zweier Tugenden: einmal der Mässigkeit in Bezug auf die

---

§. 2. μὴ γενομένων ἴσων] post ἴσων addunt ἀλλ' ἀνίσων P 1. P 4. (à recentiori) Vict. 2. Lut. Sylb. Schn. qui [ ]. — μὲν ἢ λαμβάνοντας] om. Ub. B 2. B 3.

§. 3. ἄλλας τοιαύτας] τοιαύτας om. Ub.

§. 4. ἤθεσι] ἤθεσι P 1. Schn. Cor. — διενέγκαι] διενέγκας Ub. — πρὸς τὸ χρῆσθαι] om. Aret., πρὸς om. A 2.

§. 5. τοῖς δὲ χρῆσει κοινοῖς] Sic Bkk. tac. ut est in P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Aret. G., sed ὡς κοινοῖς reliqui Codd. Göttlingiani V 2. Lut. Sylb. Schn. Cor. — οἷον καὶ] καὶ om. Aret. — ἀλλήλων ἰδίοις] ὡς ante ἰδίοις c. Gifan. Schn. Cor., qui tamen pavult ὥσπερ. — ἐφοδίων] „si indigeant pro viaticis in agris per regionem" Vet., „vehiculis" Aret. (qui omittit reliqua).

§. 6. ἰδιόν τι] τε pro τι A 1. B 2. — μάτην τὴν] τὴν om. P. — αὐτὸς ἔχει] αὐτὸς om. Schn. Cor., ἔχῃ Schn. Cor. pessime! Vid. Comment. — τοῦτο τὸ φιλεῖν] τὸ om. V 2. Schn. Cor. (G. et Schn. tacent). — ἀλλὰ τὸ μᾶλλον] τὸ om. Tb. Ub. et pr. P. — καὶ τὸν φιλοχρήματον] καὶ om. B 2. 3.; τὸ φιλοχρήματον Camer. Schn. Cor. — ἕκαστον] ἕκαστος Pb. Tb. Ub. A 1. B 2. 3. G., qui defendit Adnot. p. 314. — καὶ βοηθῆσαι] καὶ τὸ βοηθ. A 1. 2. B 2. 3. Schn. Cor. G., qui tamen non necessarium putat. — ἢ ἑταίροις] ἑταίρους P 1. ἑτέροις etiam Vet., quod placuit Sepulv. — τῆς κτήσεως] τῆς om. Ub.

§. 7. ταῦτα τε δὴ οὐ συμβαίνει] οὐ particulam, quam om. P 1. Vet. Thom., delendam esse censent Vict. Schn. Cor. Göttl. — τὸ περὶ τὰς] τὸ om.

σης ἀπέχεσθαι διὰ σωφροσύνην), ἐλευθεριότητος δὲ τὸ περὶ τὰς κτήσεις· οὔτε γὰρ ἔσται φανερὸς ἐλευθέριος ὤν, οὔτε πράξει πρᾶξιν ἐλευθέριον οὐδεμίαν· ἐν γὰρ τῇ χρήσει τῶν κτημάτων τὸ τῆς ἐλευθεριότητός ἐργον ἐστίν.

8. Εὐπρόσωπος μὲν οὖν ἡ τοιαύτη νομοθεσία καὶ φιλάνθρωπος ἄν εἶναι δόξειεν· ὁ γὰρ ἀκροώμενος ἄσμενος ἀποδέχεται, νομίζων ἔσεσθαι φίλον τινὰ θαυμαστὴν πᾶσι πρὸς ἅπαντας, ἄλλως τε καὶ ὅταν κατηγορῇ τις τῶν νῦν ὑπαρχόντων ἐν ταῖς πολιτείαις κακῶν ὡς γινομένων διὰ τὸ μὴ κοινὴν εἶναι τὴν οὐσίαν, λέγω δὲ δίκας τε πρὸς ἀλλήλους περὶ συμβολαίων καὶ ψευδομαρτυριῶν κρίσεις καὶ πλουσίων κολακείας. ὧν οὐδὲν γίνεται διὰ τὴν ἀκοινωνησίαν, ἀλλὰ διὰ τὴν μοχθηρίαν.

9. Ἔπει καὶ τοὺς κοινὰ κεκτημένους καὶ κοινωνοῦντας πολλῷ διαφερομένους μᾶλλον ὁρῶμεν ἢ τοὺς χωρὶς τὰς οὐσίας ἔχοντας· ἀλλὰ θεωροῦμεν ὀλίγους τοὺς ἐκ τῶν κοινωνιῶν διαφερομένους πρὸς πολλοὺς συμβάλλοντες τοὺς κεκτημένους ἰδίᾳ τὰς κτήσεις. ἔτι δὲ δίκαιον μὴ μόνον λέγειν ὅσων στερήσονται κακῶν κοινωνήσαντες, ἀλλὰ καὶ ὅσων ἀγαθῶν. φαίνεται δ' εἶναι πάμπαν ἀδύνατος ὁ βίος. αἴτιον δὲ τῷ Σωκράτει τῆς παρακρούσεως χρὴ νομίζειν τὴν ὑπόθεσιν οὐκ οὖσαν ὀρθήν. δεῖ μὲν γὰρ εἶναί πως μίαν καὶ τὴν οἰκίαν καὶ τὴν πόλιν, ἀλλ' οὐ πάντως. ἔστι μὲν γὰρ ὡς οὐκ ἔσται προϊοῦσα πόλις, ἔστι δ' ὡς ἔσται μέν, ἐγγὺς δ' οὖσα τοῦ μὴ πόλις εἶναι ἔσται χείρων πόλις, ὥςπερ κἂν εἴ τις τὴν συμφωνίαν ποιήσειεν ὁμοφωνίαν ἢ τὸν ῥυθμὸν βάσιν μίαν.

10. Ἀλλὰ δεῖ πλῆθος ὄν, ὥςπερ εἴρηται πρότερον, διὰ τὴν παιδείαν κοινὴν καὶ μίαν ποιεῖν· καὶ τὸν γε μέλλοντα παιδεύειν εἰς ἄγειν, καὶ νομίζοντα διὰ ταύτης ἔσεσθαι τὴν πόλιν σπουδαίαν, ἄτοπον τοῖς τοιούτοις οἴεσθαι διορθοῦν, ἀλλὰ μὴ τοῖς ἤθεσι καὶ τῇ φιλοσοφίᾳ καὶ τοῖς νόμοις· ὥςπερ τὰ περὶ τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ τοῖς συσσιτίοις ὁ νομοθέτης ἐκοίνωσεν. δεῖ δὲ μηδὲ τοῦτο αὐτὸ ἀγνοεῖν, ὅτι χρὴ προςέχειν τῷ πολλῷ χρόνῳ καὶ τοῖς πολλοῖς ἔτεσιν, ἐν οἷς οὐκ ἂν ἔλαθεν εἰ ταῦτα καλὸς εἶχεν· πάντα γὰρ σχεδὸν εὕρηται μέν, ἀλλὰ τὰ μὲν οὐ συνῆκται, τοῖς δ' οὐ χρῶνται γινώσκοντες.

11. Μάλιστα δ' ἂν γένοιτο φανερόν, εἴ τις τοῖς ἔργοις ἴδοι τὴν τοιαύτην πολιτείαν κατασκευαζομένην· οὐ γὰρ δυνήσεται μὴ μερίζων αὐτὰ καὶ χωρίζων ποιῆσαι τὴν πόλιν, τὰ μὲν εἰς συσσίτια, τὰ δὲ εἰς φρατρίας καὶ φυλάς. ὥςτε οὐδὲν ἄλλο συμ-

Frauen (denn es ist eine schöne That, sich eines fremden Weibes aus Mässigung enthalten), und zweitens der Freigiebigkeit in Bezug auf die Besitzthümer; denn weder wird einer, der freigiebig ist, sich bemerklich machen, noch wird Jemand auch nur eine einzige freigiebige Handlung verrichten können; denn die Ausübung der Freigiebigkeit beruht auf dem Gebrauche des Besitzthums.

8. Freilich hübsch anzuschauen und menschenfreundlich mag eine solche Einrichtung wohl erscheinen. Denn der Zuhörer giebt ihr leicht Beifall, wähnend, das dann eine wunderbare Freundschaft allerwelt gegen allewelt Statt finden werde, zumal wenn einer auf die gegenwärtig bestehenden Uebel in den Staatsverfassungen schilt, als kämen sie daher, dass das Vermögen nicht gemeinsam sei; ich meine aber die Processe wegen gegenseitiger Verträge, und die Untersuchungen über falsche Zeugnisse, und die Kriechereien gegen Reiche; wovon nichts wegen der Gemeinschaftslosigkeit (der Güter) geschieht, sondern wegen der sittlichen Verderbtheit.

9. Denn die, welche gemeinsam Etwas besitzen und gebrauchen, sehen wir ja selbst weit mehr entzweit, als die, welche ihre Güter für sich haben. Aber freilich kommen uns die, welche über gemeinschaftliche Verhältnisse sich entzweien, nur in geringer Anzahl vor, wenn wir sie mit der grossen Zahl derer vergleichen, welche ihre Besitzthümer für sich besitzen. Ferner verlangt es auch die Gerechtigkeit, nicht blos zu sagen, wie viel Uebles die Menschen weniger haben werden, wenn sie in Gütergemeinschaft leben, sondern auch wie viel Gutes. Es scheint aber das Leben geradezu unmöglich zu sein. Als Ursach von Sokrates Irrthum nun hat man die Unrichtigkeit der Voraussetzung anzusehn. Denn es muss zwar in einer gewissen Weise sowohl die Familie als der Staat eine sein, aber nur nicht durchaus. Denn einerseits wird er, jene Einschränkung überschreitend, nicht mehr Staat sein, andrerseits wird er es zwar noch sein, aber indem er nahe dran ist, nicht mehr Staat zu sein, wird er ein schlechterer Staat sein. Gleichwie wenn einer die Symphonie zur Homophonie oder den Rhythmus zu einem Fusse machen wollte.

10. Vielmehr muss man ihm, obgleich er eine Vielheit ist, wie schon gesagt, durch die Erziehung Uebereinstimmung und Einheit verschaffen. Auch ist es wirklich wunderlich, dass ein Mann, welcher Erziehung einzuführen beabsichtigt, in der Ansicht, dass durch diese der Staat tüchtig sein werde, denselben mit solchen Einrichtungen in die Höhe zu bringen meint, und nicht vielmehr durch die Sitten, die Philosophie und die Gesetze; wie das Besitzwesen in Lakedaimon und Kreta der Gesetzgeber durch die Sysitien gemeinsam machte. Man darf aber auch grade das nicht unbeachtet lassen, dass man auf die lange Zeit und auf die langen Jahre Rücksicht nehmen muss, während welcher es wohl nicht verborgen geblieben wäre, wenn sich diese Einrichtungen bewährt hätten. Denn erfunden ist wohl so ziemlich Alles, nur ist Einiges noch nicht übersichtlich gesammelt, Anderes kennt man, ohne es anzuwenden.

11. Am besten aber würde es einleuchten, wenn einer in der Wirklichkeit den so beschaffenen Staat einrichten sähe. Denn er (der Gesetzgeber) wird nicht im Stande sein, wenn er jene Elemente nicht gliedert und sondert, die einen in Sysitien, die andern in Phratrien und Phylen, den Staat darzustellen. So dass also

---

P 1. — οὐδεμίαν] οὐδὲ μίαν G. ex A 1. 2. — ἐν γὰρ τῇ] ἐν τῇ γὰρ Vict. 2. Lst. Z. Schn. Cor.

§. 8. ἂν εἶναι δόξειεν] ov post δόξειεν P 1. — κολακείας] κολακίας Qb. Tb.

§. 9. ὀλίγους τοὺς ἐκ τῶν] pro τοὺς est τῶν in Qb. Db. (et in Göttingii MSS. ut videtur) nec non impressis omnibus, excepta. B 3. A 2., in quibus τοὺς. — λέγειν ὅσων--φαίνεται δ'] om. Tb. — πάντως] πάντη suprascripto ως P 1. — εἶναι χείρων πόλις] Sic edid. cum Pb. Qb. Tb. P 1. 2. 3. 4. Lips. Aret. A 1. 2. B 2. 3. G. — Reliqui incommode ἔσται post εἶναι inserunt, quod consulto omisisse videtur Aristoteles. — βάσιν μίαν] μίαν om. A 2.

§. 10. τοῖς ἤθεσι] ἤθεσι sed suprascr. εσ P 1. — πολλοῖς ἔτεσι] ἔθεσι Aret. incpte. — συνῆκται] ἐκρίνεται („inducta") Aret., quod non temere spernendum videtur.

§. 11. αὐτὰ καὶ χωρίζων] αὐτῶν A 1. B 2. 3., quod retinuit et structura ad πόλιν relata fieri constans est G. Equidem, si librorum MSS. auctoritate stabilita esset haec scriptura, αὐτῶν potius ad sequentia τὰ μὲν - τὰ δὲ referendum esse censerem. — Totum vero commation om. Codex Camerar. [ ] Schn. Cor.; „partiens tempora" Vet., „partiens ipsam" Thom. — τὰ δὲ εἰς δ' G. aliique. — φρατρίας] φυτρίας Pb. — ὥςτε

βήσεται νενομοθετημένον, πλὴν μὴ γεωργεῖν τοὺς φύλακας· ὅπερ καὶ νῦν Λακεδαιμόνιοι ποιεῖν ἐπιχειροῦσιν. οὐ μὴν ἀλλ' οὐδὲ ὁ τρόπος τῆς ὅλης πολιτείας τίς ἔσται τοῖς κοινωνοῦσιν, οὐδ' εἴρηκεν ὁ Σωκράτης οὔτε ῥᾴδιον εἰπεῖν. καίτοι σχεδὸν τό γε πλῆθος τῆς πόλεως τὸ τῶν ἄλλων πολιτῶν γίνεται πλῆθος, περὶ ὧν οὐδὲν διώρισται, πότερον καὶ τοῖς γεωργοῖς κοινὰς εἶναι δεῖ τὰς κτήσεις, ἢ καὶ καθ' ἕκαστον ἰδίας. ἔτι δὲ καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας ἰδίους ἢ κοινούς.

12. Εἰ μὲν γὰρ τὸν αὐτὸν τρόπον κοινὰ πάντα πάντων, τί διοίσουσιν οὗτοι ἐκείνων τῶν φυλάκων; ἢ τί πλεῖον τοῖς ὑπομένουσι τὴν ἀρχὴν αὐτῶν; ἢ τί μαθόντες ὑπομενοῦσι τὴν ἀρχήν, ἐὰν μὴ τι σοφίζωνται τοιοῦτον οἷον Κρῆτες; ἐκεῖνοι γὰρ τἄλλα ταὐτὰ τοῖς δούλοις ἐφίεντες μόνον ἀπειρήκασι τὰ γυμνάσια καὶ τὴν τῶν ὅπλων κτῆσιν. εἰ δέ, καθάπερ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι, καὶ παρ' ἐκείνοις ἔσται τὰ τοιαῦτα, τίς ὁ τρόπος ἔσται τῆς κοινωνίας; ἐν μιᾷ γὰρ πόλει δύο πόλεις ἀναγκαῖον εἶναι, καὶ ταύτας ὑπεναντίας ἀλλήλαις. ποιεῖ γὰρ τοὺς μὲν φύλακας οἷον φρουροὺς, τοὺς δὲ γεωργοὺς καὶ τοὺς τεχνίτας καὶ τοὺς ἄλλους πολίτας.

13. Ἔγκλήματα δὲ καὶ δίκαι, καὶ ὅσα ἄλλα ταῖς πόλεσιν ὑπάρχειν φησὶ κακά, πάντ' ὑπάρξει καὶ τούτοις. καίτοι λέγει ὁ Σωκράτης, ὡς οὐ πολλῶν δεήσονται νομίμων διὰ τὴν παιδείαν, οἷον ἀστυνομικῶν καὶ ἀγορανομικῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων, ἀποδιδοὺς μόνον τὴν παιδείαν τοῖς φύλαξιν. ἔτι δὲ κυρίους ποιεῖ τῶν κτημάτων τοὺς γεωργοὺς ἀποφορὰν φέροντας· ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον εἰκὸς εἶναι ζαλεποὺς καὶ φρονημάτων πλήρεις ἢ τὰς παρ' ἐνίοις εἱλωτείας τε καὶ πενεστείας καὶ δουλείας.

14. Ἀλλὰ γὰρ εἴτ' ἀναγκαῖα ταῦθ' ὁμοίως εἴτε μή, νῦν γ' οὐδὲν διώρισται. καὶ περὶ τῶν ἐγομένων, τίς ἡ τούτων τε πολιτεία καὶ παιδεία καὶ νόμοι τίνες. ἔστι δ' οὔθ' εὑρεῖν ῥᾴδιον, οὔτε τὸ διαφέρον μικρόν, τὸ ποιούς τινας εἶναι τούτους πρὸς τὸ σῴζεσθαι τὴν τῶν φυλάκων κοινωνίαν. ἀλλὰ μὴν εἴ γε τὰς μὲν γυναῖκας ποιήσει κοινάς, τὰς δὲ κτήσεις ἰδίας, τίς οἰκονομήσει ὥςπερ τὰ ἐπὶ τῶν ἀγρῶν οἱ ἄνδρες αὐτῶν; κἂν εἶ κοιναὶ αἱ κτήσεις καὶ αἱ τῶν γεωργῶν γυναῖκες.

von Platons Verfassungseinrichtung nichts übrig bleiben wird, als dass die Wächter nicht Ackerbau treiben; was auch in unsern Tagen die Lakedaimonier zu verwirklichen streben. Allein von alle dem abgesehn, hat doch Sokrates über die Art und Weise der Einrichtung der gesammten Staatsverfassung bei solcher Gemeinschaft ebensowenig Etwas gesagt, als es leicht zu sagen ist. Denn besteht aber doch, so zu sagen, die Masse des Staats aus der Masse der übrigen Bürger, über welche nichts bestimmt ist, ob (z. B.) auch die Landbebauer ihre Besitzungen gemeinsam haben sollen, oder Jeder für sich besonders; ferner auch, ob Frauen und Kinder besonders oder gemeinsam.

12. Denn wenn in derselben Weise Allen Alles gemeinsam sein soll, worin werden sich denn diese von jenen, den Wächtern, unterscheiden? oder was werden sie von ihrem Gehorsam gegen die Oberherrschaft derselben für Vortheil haben? oder durch welche Vorspiegelungen werden sie in Gehorsam verharren, wenn jene nicht Etwas anklügeln, wie die Kreter; jene nämlich, in allen Dingen ihren Sklaven dasselbe einräumend, haben ihnen blos die Gymnasien und den Besitz der Waffen untersagt. Sollen aber diese Verhältnisse bei jenen dieselben sein, wie in den übrigen Staaten, wie wird es da mit der Vereinigung beschaffen sein? Denn es werden sich nothwendig in einem Staate zwei Staaten herausstellen, und noch dazu einander entgegengesetzte. Denn er (Sokrates) macht die Wächter gewissermassen zu Besatzungssoldaten, die Landbebauer hingegen und die Künstler und die übrigen zu Bürgern.

13. Gegenseitige Anschuldigungen aber und Rechtshändel und was er sonst an den bestehenden Staaten Uebles findet, wird insgesammt auch bei diesen stattfinden. Nun sagt doch Sokrates, dass sie nicht viele gesetzliche Einrichtungen bedürfen werden wegen ihrer Bildung, als da sind stadtpolizeiliche und handelspolizeiliche und dergleichen mehr, während er doch die Bildung alleiniglich den Wächtern zutheilt. Ferner macht er auch die Ackerbauer zu Eigenthümern ihrer Besitzungen gegen Entrichtung einer Abgabe. Nun ist es aber viel eher wahrscheinlich, dass diese schwierig und voll Einbildungen sein werden, als hier und da Heloten und Penesten und Sklaven.

14. Mögen nun diese Dinge gleich nothwendig sein oder nicht, jedenfalls ist von Sokrates darüber nichts bestimmt, ebensowenig über das, was damit zusammenhängt, welches ihre Verfassung und Erziehung, welches ihre Gesetze sein sollen. Es ist aber ebensowenig leicht, dies ausfindig zu machen, als es ein geringer Unterschied ist, wie beschaffen diese sind, wenn die Gemeinschaft mit den Wächtern erhalten werden soll. Sondern fürwahr, wenn er die Frauen gemeinsam haben will, die Besitzungen aber gesondert, wer wird dann das Hauswesen verwalten, wie die Männer ihre Feldwirthschaft? Und eine gleiche Schwierigkeit erhebt sich, wenn die Besitzthümer gemeinsam sind und die Frauen der Ackerbauer.

οὐδὲν] ὥςτε καὶ οὐδὲν Vet. — ἢ καὶ καθ' ἕκαστον] om. Q^b. Z. Vict. Schn. Cor. [ ] Sylb. — τὸ γε πλῆθος] „universorum civium" Vet., „diversorum civium" Thom. — πότερον] πρότερον Vet.

§. 12. αὐτῶν; ἢ τί μαθόντες ὑπομενοῦσιν] Sic Bkk. tacite cum Aret. Camer. Schn. Cor., sed ὑπομένουσιν P 1. Lips. et edd. reliquae omnes (etiam Sylb., de qua non recte retulit G.). παθόντες Vet. (quod maluerunt cum Segalvreia, qui in codd. αστὴ invenit, Cam. Gif. (vid. Comment.) μαθόντες P 4. — Totum vero commation usque ad τὴν ἀρχὴν om. P 2. — τἄλλα ταὐτὰ] τἄλλα πάντα Aret. idemque coniecit Cam., recep. Cor. et probat Schn. — ἐφέντες] ἀφέντες Q^b. T^b. U^b. Lut. Vict. Sylb. Cam.; ἰέντες Schn. vitio typogr. — ἀπειρήκασι] ἀφῃρήκασι P 4. — καὶ ταῦτας ὑπεναντίας] ταῦτα πρὸ ταύτας B 2. 3. — τεχνίτας] τεχνήτας B 2. 3. Cfr. ad II, cp. 1. §. 18.

§. 13. ὑπάρξειν φησὶ] ὑπάρχει P 4. — ἔτι δὲ — ποιεῖ] ἔστι δὲ — ποιεῖν Duval — εἱλώτες] om. U^b. — εἱλωτείας] εἱλωτίας A 2. Z. Lut. Vict. 2. Sylb. (qui tamen improbat), εἱλωτίας U^b. — εἱλωτίας τε καὶ πενεστείας καὶ δουλείας] τε om. G. Schn. tacite; „obsequia et humiliationes et servitutes" Vet.; pro δουλείας „perichias" habet Aret., unde πενεστείας male recep. Cor., quod coniecerat Schn.; πενιστίας U^b. T^b.

§. 14. περὶ τῶν ἐγομένων] ἐχομένων U^b. — τούτων τε πολιτεία] τε om. U^b. post πολιτεία inserturn habet B 3. — εἴτε] εἴτε Cor. — οἱ ἄνδρες] of om. G. vitiose. — κἂν εἶ κοιναὶ αἱ κτήσεις, καὶ αἱ τῶν γεωργῶν γυναῖκες] haec [ ] Bkk. tac.; eadem verba post ἰδίας inseruit Schn. Cor. (qui post κτήσεις add. ἰδίας); post οἰκονομήσει ponunt Vet. Lut Sylb. qui [ ] et Lambinus in transl. — Aret.: „ut agriculturae viri quamvis sint communes facultates et agricolarum mulieres"; Vet.: „quamvis si communes possessiones et agricolarum uxores quemadmodum quae in agris ipsarum viri". Is igitur scriptum legit κἂν τε κοιναὶ — γυναῖκες, ὥςπερ — αὐτῶν. Scheiderus, cui ne haec quidem scriptura satisfacit nec ipsa transpositio, quamvis nitatur auctoritate vetustissima, or-

15. Ἄτοπον δὲ καὶ τὸ ἐκ τῶν Θηρίων ποιεῖσθαι τὴν παραβολήν, ὅτι δεῖ τὰ αὐτὰ ἐπιτηδεύειν τὰς γυναῖκας τοῖς ἀνδράσιν, οἷς οἰκονομίας οὐδὲν μέτεστιν. ἐπισφαλὲς δὲ καὶ τοὺς ἄρχοντας ὡς καθίστησιν ὁ Σωκράτης· ἀεὶ γὰρ ποιεῖ τοὺς αὐτοὺς ἄρχοντας. τοῦτο δὲ στάσεως αἴτιον γίνεται καὶ παρὰ τοῖς μηδὲν ἀξίωμα κεκτημένοις, ἢ πού γε δῆ παρά γε θυμοειδέσι καὶ πολεμικοῖς ἀνδράσιν. ὅτι δ' ἀναγκαῖον αὐτῷ ποιεῖν τοὺς αὐτοὺς ἄρχοντας, φανερόν· οὐ γὰρ ὁτὲ μὲν ἄλλοις ὁτὲ δὲ ἄλλοις μέμικται ταῖς ψυχαῖς ὁ παρὰ τοῦ Θεοῦ χρυσός, ἀλλ' ἀεὶ τοῖς αὐτοῖς. φησὶ δὲ τοὺς μὲν εὐθὺ γιγνομένους μίξαι χρυσόν, τοὺς δ' ἀργυρον, χαλκὸν δὲ καὶ σίδηρον τοῖς τεχνίταις μέλλουσιν ἔσεσθαι καὶ γεωργοῖς.

16. Ἔτι δὲ καὶ τὴν εὐδαιμονίαν ἀφιεροῦμενος τῶν φυλάκων, ὅλην φησὶ δεῖν εὐδαίμονα ποιεῖν τὴν πόλιν τὸν νομοθέτην. ἀδύνατον δὲ εὐδαιμονεῖν ὅλην, μὴ τῶν πλείστων ἢ μὴ πάντων μερῶν ἢ τινῶν ἐχόντων τὴν εὐδαιμονίαν. οὐ γὰρ τῶν αὐτῶν τὸ εὐδαιμονεῖν ὥσπερ τὸ ἄρτιον· τοῦτο μὲν γὰρ ἐνδέχεται τῷ ὅλῳ ὑπάρχειν, τῶν δὲ μερῶν μηδετέρῳ, τὸ δὲ εὐδαιμονεῖν ἀδύνατον. ἀλλὰ μὴν εἰ οἱ φύλακες μὴ εὐδαίμονες, τίνες ἕτεροι; οὐ γὰρ δὴ οἵ γε τεχνῖται καὶ τὸ πλῆθος τὸ τῶν βαναύσων. ἡ μὲν οὖν πολιτεία περὶ ἧς ὁ Σωκράτης εἴρηκεν, ταύτας τε τὰς ἀπορίας ἔχει καὶ τούτων οὐκ ἐλάττους ἑτέρας.

CAP. III.

Cap. 6. Bkk. Σχεδὸν δὲ παραπλήσιος καὶ περὶ τοὺς Νόμους ἔχει τοὺς ὕστερον γραφέντας· διὸ καὶ περὶ τῆς ἐνταῦθα πολιτείας ἐπισκέψασθαι μικρὰ βέλτιον. καὶ γὰρ ἐν τῇ πολιτείᾳ περὶ ὀλίγων πάμπαν διώρικεν ὁ Σωκράτης, περί τε γυναικῶν καὶ τέκνων κοινωνίας, πῶς ἕξειν δεῖ, καὶ περὶ κτήσεως, καὶ τῆς πολιτείας τὴν τάξιν. διαιρεῖται γὰρ εἰς ἄνω μέρη τὸ πλῆθος τῶν οἰκούντων, τὸ μὲν εἰς τοὺς γεωργούς, τὸ δὲ εἰς τὸ προπολεμοῦν μέρος· τρίτον δ' ἐκ τούτων τὸ βουλευόμενον καὶ κύριον τῆς πόλεως. περὶ δὲ τῶν γεωργῶν καὶ τῶν τεχνιτῶν, πότερον οὐδεμιᾶς ἢ μετέχουσί τινος ἀρχῆς, καὶ πότερον ὅπλα δεῖ νεκτῆσθαι καὶ τούτους καὶ συμπολεμεῖν ἢ μή, περὶ τούτων οὐδὲν διώρικεν ὁ Σωκράτης, ἀλλὰ τὰς μὲν γυναῖκας οἴεται δεῖν συμπολεμεῖν καὶ παιδείας μετέχειν τῆς αὐτῆς τοῖς φύλαξιν, τὰ δ' ἄλλα τοῖς ἔξωθεν λόγοις πεπλήρωκε τὸν λόγον καὶ περὶ τῆς παιδείας, ποίαν τινὰ δεῖ γίνεσθαι τῶν φυλάκων.

15. Unpassend ist es ferner auch, aus der Vergleichung mit den Thieren zu folgern, dass die Frauen dieselben Verrichtungen hätten als die Männer, da bei denselben doch gar kein Hauswesen stattfindet. Bemerkenswerth ist es auch, wie Sokrates die Obrigkeit anordnet. Immer lässt er nämlich dieselben regieren; dies aber wird Ursache zum Aufstand selbst bei denen, die gar kein Selbstgefühl besitzen, geschweige denn bei kühngesinnten und kriegerischen Männern. Dass er aber nothgedrungen ein und dieselben herrschen lassen muss, ist einleuchtend. Denn nicht abwechselnd bald dieser bald jener Seele ist „das von Gott stammende Gold" beigemischt, sondern immer ein und derselben. Auch lässt er den einen gleich bei der Geburt Gold zumischen, den andern Silber; Erz aber und Eisen denen, die Künstler werden sollen und Ackerbauer.

16. Weiter aber, während er die Glückseligkeit der Wächter aufhebt, sagt er doch: den ganzen Staat müsse der Gesetzgeber glücklich machen. Es ist aber unmöglich, dass das Ganze glücklich sei, sobald nicht die meisten, oder vielmehr sobald nicht alle Theile, oder wenn nur einige die Glückseligkeit haben. Denn mit dem Glücklichsein ist es nicht wie mit dem Graden. Denn dies freilich kann dem Ganzen zukommen und doch keinem von den Theilen; das Glücklichsein aber unmöglich. Aber fürwahr, wenn die Wächter nicht glückselig sind, wer sonst? doch wohl nicht die Künstler und die Masse der niedern Handwerker? Die Staatsverfassung also, welche Sokrates aufstellt, hat diese Bedenklichkeiten, und ausserdem noch andere nicht geringere. —

Kap. III.

1. Fast ähnlich aber verhält sich's auch mit den später geschriebenen Gesetzen. Weshalb es besser, auch die dort gegebene Staatsverfassung ein wenig in's Auge zu fassen. Auch hat in der Politeia Sokrates im Ganzen nur über Weniges Bestimmungen gegeben, nämlich über die Gemeinschaft der Weiber und Kinder, wie sie stattfinden müsse, und über den Besitz, und über die Verfassung in Hinsicht der Einrichtung. Es zerfällt nämlich die grosse Masse der Bewohner in zwei Klassen, in die Ackerbauer und in die beschützende Klasse; eine dritte aber aus diesen ist die berathende und den Staat beherrschende. Ueber die Ackerbauer aber und die Künstler, ob sie keinen oder ob sie einigen Antheil an der Regierung haben, und ob auch sie Waffen besitzen und mitkämpfen dürfen oder nicht, darüber hat Sokrates nichts bestimmt; sondern die Frauen zwar, meint er, müssten mitkämpfen und dieselbe Erziehung wie die Wächter erhalten, übrigens aber hat er mit Reden über Nebendinge die Untersuchung ausgefüllt, und über die Erziehung, von welcher Art sie bei den Wächtern sein müsse.

---

dine vulgari servato membrum illud postremum καὶ αἱ τῶν γεωργῶν γυναῖκες abesse mavult. „Verba κἂν εἰ κοινὰ κτλ. sic intelligenda sunt: καὶ τὸ αὐτὸ ἀποφήσειεν ἄν τις (scil. τὰς οἰκονομίας αὐτῶν) εἰ κοινὰ αἱ σιτίσεις ὧν τις (scil. τῶν γεωργῶν γυναῖκες εἶεν" Goettl.

§. 15. ἢ πού γε δῆ παρά γε] ἤπουθεν δῆ παρά γε P. Pr. Ub. P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. B 3. ἢ πού γε δῆ π. γ. prim. Lut. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. (qui tantum γε post παρὰ in τ mutavit). ἢ που δῆτ' ἐπαρά γε recep. G. de coniectura, sed vid. Comment. — Vet. „si aliunde utique apud animosos" (εἰπουσιν δή). — ὁτὲ μὲν] ὅτε B 2. 3. — παρὰ τοῦ θεοῦ] περὶ Pr. — μίξαι χρυσόν] μίξαι G. Schn. Cor. et edd. vett.; χρυσὸν pro χρυσόν Ub.

§. 16. ἀφαιρούμενος] ἀφ. μενος (sic) Ub. — ἢ μὴ πάντων] εἰ μὴ Vict. 2. Schn. Cor. — οὐ γὰρ] οὐ γάρ Ub. — ὥνπερ] ὥσπερ Schn. G., nescio qua auctoritate. ὥνπερ suprascr. ὡσπερ P 2. ὥσπερ rc. ὧν Ib. — ὥσπερ P 1. In Adnotat. Göttling. ὥνπερ scribendum esse censet.

Cap. III. §. 1. καὶ περὶ τοὺς Νόμους] καὶ τὰ π. τ. Ν. P 1. Vet. probat Schn. Cor. non male! — ὀλίγων] ὀλίγου A 1. — διώρικεν] διώρισεν A 2. — καὶ τέκνων κοινωνίας] καὶ τέκνων καὶ κοινωνίας Ub. Tb. Ub. A 1. 2. B 1. 2. 3. — πῶς ἔχειν δεῖ] om. Aret. Sepulv. — καὶ τῆς πολιτείας τὴν τάξιν] καὶ τῆς πολ. τῆς τάξεως Vet. — τὸ προτάξιν] καὶ τῆς πολ. τῆς πολιτείας Vet. — τρίτον δ' ἐκ] τοίτων B 3., quod non temere spernendum est. — πεπλήρωκε τὸν λόγον] τὸν λόγον om. Vet. — δεῖ γίνεσθαι] δεῖ γινώσκεσθαι P. P 2.

2. Τῶν δὲ Νόμων τὸ μὲν πλεῖστον μέρος νόμοι τυγχάνουσιν ὄντες, ὀλίγα δὲ περὶ τῆς πολιτείας εἴρηκεν. καὶ ταύτην βουλόμενος κοινοτέραν ποιεῖν ταῖς πόλεσι, κατὰ μικρὸν περιάγει πάλιν πρὸς τὴν ἑτέραν πολιτείαν. ἔξω γὰρ τῆς τῶν γυναικῶν κοινωνίας καὶ τῆς κτήσεως, τὰ ἄλλα ταὐτὰ ἀποδίδωσιν ἀμφοτέροις ταῖς πολιτείαις· καὶ γὰρ παιδείαν τὴν αὐτὴν, καὶ τὸν ἴσον τῶν ἀναγκαίων ἀπεχομένους ζῆν, καὶ περὶ συσσιτίων ὡσαύτως· πλὴν ἐν ταύτῃ φησὶ δεῖν εἶναι συσσίτια καὶ γυναικῶν, καὶ τὴν μὲν χιλίων τῶν ὅπλα κεκτημένων, ταύτην δὲ πεντακισχιλίων.

3. Τὸ μὲν οὖν περιττὸν ἔχουσι πάντες οἱ τοῦ Σωκράτους λόγοι καὶ τὸ κομψὸν καὶ τὸ καινοτόμον καὶ τὸ ζητητικόν, καλῶς δὲ πάντα ἴσως χαλεπόν. Ἐπεὶ καὶ τὸ νῦν εἰρημένον πλῆθος δεῖ μὴ λανθάνειν ὅτι χώρας δεήσει τοῖς τοσούτοις Βαβυλωνίας ἢ τινος ἄλλης ἀπεράντου τὸ πλῆθος, ἐξ ἧς ἀργοὶ πενταχισχίλιοι θρέψονται, καὶ περὶ τούτους γυναικῶν καὶ θεραπόντων ἕτερος ὄχλος πολλαπλάσιος. δεῖ μὲν οὖν ὑποτίθεσθαι καὶ εὐχήν, μηδὲν μέντοι ἀδύνατον.

4. Λέγεται δ' ὡς δεῖ τὸν νομοθέτην πρὸς ὀὸο βλέποντα τιθέναι τοὺς νόμους, πρός τε τὴν χώραν καὶ τοὺς ἀνθρώπους. ἔτι δὲ καλῶς ἔχει προσθεῖναι καὶ πρὸς τοὺς γειτνιῶντας τόπους, εἰ δεῖ τὴν πόλιν ζῆν βίον πολιτικὸν· οὐ γὰρ μόνον ἀναγκαῖον ἐστιν, αὐτὴν τοιούτοις χρῆσθαι πρὸς τὸν πόλεμον ὑπλοις, ἃ χρήσιμα κατὰ τὴν οἰκείαν χώραν ἐστίν, ἀλλὰ καὶ πρὸς τοὺς ἔξω τόπους. εἰ δέ τις μὴ τοιοῦτον ἀποδέχεται βίον, μήτε τὸν ἴδιον μήτε τὸν κοινὸν τῆς πόλεως, ὅμως οὐδὲν ἧττον δεῖ φοβεροὺς εἶναι τοῖς πολεμίοις, μὴ μόνον ἐλθοῦσιν εἰς τὴν χώραν, ἀλλὰ καὶ ἀπελθοῦσιν.

5. Καὶ τὸ πλῆθος δὲ τῆς κτήσεως ὁρᾶν δεῖ, μήποτε βέλτιον ἑτέρας διορίσαι τῷ σαφῶς μᾶλλον· τοσαύτην γὰρ εἶναί φησι δεῖν, ὥστε ζῆν σωφρόνως, ὥσπερ ἂν εἴ τις εἶπεν, ὥστε ζῆν εὖ· τοῦτο γάρ ἐστι καθόλου μᾶλλον. ἔτι δ' ἔστι σωφρόνως μὲν ταλαιπώρως δὲ ζῆν. ἀλλὰ βελτίων ὅρος τὸ σωφρόνως καὶ ἐλευθερίως (χωρὶς γὰρ ἑκάτερον τὸ μὲν τῷ τρυφᾶν ἀκολουθήσει, τὸ δὲ τῷ ἐπιπόνως), ἐπεὶ μόναι γ' εἰσὶν ἕξεις ἀρεταὶ περὶ τὴν τῆς οὐσίας χρῆσιν αὐταί, οἷον οὐσία πρᾶως ἢ ἀνδρείως χρῆσθαι οὐκ ἔστιν, σωφρόνως δὲ καὶ ἐλευθερίως ἔστιν, ὥστε καὶ τὰς χρήσεις ἀναγκαῖον περὶ αὐτὴν εἶναι ταύτας.

2. Die Gesetze sind dem grössten Theil nach wirklich Gesetze; nur Weniges dagegen hat er über die Staatsverfassung gesagt; und während er diese für die bestehenden Staaten allgemeingültiger machen will, führt er sie unvermerkt wieder zu jener ersten Verfassung zurück. Denn ausgenommen die Weiber- und Gütergemeinschaft ertheilt er im Uebrigen beiden Verfassungen ganz dieselben Einrichtungen; nämlich sowohl dieselbe Erziehung, als auch das von allen nothwendigen Arbeiten Entferntleben, und die Sysitieneinrichtungen auf dieselbe Weise. Nur dass er sagt, in dieser müssten auch Sysitien der Weiber sein, und dass er jener tausend Waffenführende giebt, dieser dagegen fünftausend.

3. Allerdings tragen die Reden des Sokrates insgesammt das Gepräge des Ausserordentlichen, des künstlerisch Feinen, des Originellen und Tiefforschenden; Richtigkeit aber in Allem ist wohl zu viel verlangt. So darf denn auch bei der eben angegebenen Menge nicht unbemerkt bleiben, dass für soviel Menschen ein Stadtgebiet, wie das von Babylon oder sonst einer unermesslichen Stadt erforderlich sein wird, wovon fünftausend Müssiggänger, und für sie noch ein anderer vielfältiger Schwarm von Weibern und Dienern, ernährt werden sollen. Günstige Voraussetzungen muss man sich freilich erlauben dürfen, nur aber nichts Unmögliches.

4. Es heisst aber, dass der Gesetzgeber mit Rücksicht auf zwei Dinge seine Gesetze geben muss: auf das Land und auf die Menschen; es ist aber auch wohl gut noch hinzuzusetzen: auch auf die benachbarten Orte, sofern die Stadt ein politisches Leben führen soll. Denn es ist nicht allein nothwendig, dass sie solche Waffen im Kriege brauche, welche für die eigne Gegend, sondern welche auch in Bezug auf die auswärtigen Oertlichkeiten nützlich sind. Und gesetzt, Jemand wollte ein solches Leben weder für den Einzelnen noch für den Staat im Ganzen billigen, so müssen doch nichtsdestoweniger die Bürger den Feinden furchtbar sein, nicht nur wenn diese in's Land einfallen, sondern auch wenn sie sich über die Gränzen zurückziehen.

5. Auch hinsichtlich der Menge des Besitzes ist zu beachten, ob es nicht besser ist, dieselbe anders zu bestimmen, das heisst genauer. So gross nämlich, sagt er, müsse er sein, dass sie mässig leben könnten; grade wie wenn Einer sagte: dass sie gut. Denn das ist noch allgemeiner. Auch kann man ja mässig und dabei doch elend und armselig leben. Eine bessere Bestimmung dagegen wäre: mässig und anständig (jedes nämlich für sich genommen, wird das eine Folge des Wohllebens, das andere des mühselig Lebens sein), denn dies sind für den Gebrauch des Vermögens die allein aufzufindenden Tugenden; z. B. sein Vermögen sanftmüthig oder tapfer verwenden kann man nicht, wohl aber mässig und anständig, so dass also nothwendig die eben genannten Benutzungsweisen sich auf dasselbe beziehen müssen.

§. 2. πρὸς τὴν ἑτέραν] εἰς τὴν ἑτέρ. P 1. — ταὐτὰ ἀποδίδωσιν] δίδωσιν Ub. A 1. 2. B 2. 3. Sb. (qui tamen in Adnot. nostram probat scripturam). — τῶν ἀναγκαίων] om. Ph. P 2. — τὰ ὅπλα] articulum τὰ post τῶν add. Schn. G. tacite.

§. 3. καὶ τὸ ζητητικὸν] articulum τὸ om. P 1. „et commode abesse potest". Göttl. — καὶ περὶ τούτους] Sic Bkk. tacite, itemque P 1. (in quo tamen suprascriptum est παρά) P 2. 3. Lips. A 1. 2. B 2. B 3. Vulgo καὶ παρὰ τούτους quod ex Vict. 2. Lut. transiit in Sylb. Schn. Coy. G. — ὑποτίθεσθαι] ὑποθέσθαι Schn. Cor. temere. — μηδὲν μέντοι] μηδέν γε. Qb. μὴ pro μηδὲν est in P 1.

§. 4. λέγεται δ' ὡς] δὴ ὡς Vict. 2. Schn. Cor. G. Hoc loco ut saepius Bekkerus non servavit eam legem, quam sibi praescripsisse videtur, cum fere semper sequente aspir. non utatur elisione. — καλῶς ἔχει προσθεῖναι] Sic Bkk. tacite Vict. 2. Lut. Sylb. Schn. Cor. P 1. (prob. G.). προστεθῆναι G. (quod in nullo exemplari est, nam de A 2. et B 3. non recte retulerunt Sylb. et Göttl.). προστεθεῖναι A 1. B 2. 3., πρός τε δεῖναι, disiunctis vocibus, A 2. — τόπους, εἰ δεῖ τὴν πόλιν] τόπους. πρῶτον μὲν εἰ δεῖ τ. π. P 4. Vet., quorum alias rarissimus est consensus. — βίον πολιτικὸν] μὴ μονιτικὸν add. P 1. 4. Vet. („politicum et non monasticum"), quae scriptura Göttlingio glossema esse videtur ad πολιτικόν. Ceterum pro πολιτικὸν Muret. maluit πολεμικόν, Montecat. σπλιτικόν.

§. 5. διορίσαι τῷ] διορίσασθαι B 3. — ἂν εἴ τις εἶπεν] ἐν ἄλλῃ τις εἴποιεν B 3. — τὸ δὲ τῷ] τὸ pro τῷ Tb. Ub. — ἀρεταί] sic Pb. Qb. Tb. Lips. A 1. 2. B 2. 3. P 1. 2. 3. G., αἱρεταὶ Vict. Sylb. Lut. Schn. Bkk.; Vet.: „soli hi habitus circa magnitudinem substantiae"; Thom. „soli ii habitus sunt virtutis circa habitudines substantiae". Cor. vocem αἱρεταὶ asteriscis secludit, iudicium Schneideri secutus, qui αἱρεταὶ, natum ex ἀρεταί, hoc autem interpretamentum vocis ἕξεις existimat. — πρᾴως ἢ] πρᾶος μὲν ἢ P 1. — οὐκ ἔστιν] ἔστι edd. ante Bkk., οὐκέτι habet Ub. — σωφρόνως] σώφρονος Tb. — ἀναγκαῖον περὶ αὐτὴν εἶναι

6. Ἄτοπον δὲ καὶ τὸ τὰς κτήσεις ἰσάζοντα τὸ περὶ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν μὴ κατασκευάζειν, ἀλλ' ἀφεῖναι τὴν τεκνοποίαν ἄόριστον, ὡς ἱκανῶς ἂν ὁμαλισθησομένην εἰς τὸ αὐτὸ πλῆθος διὰ τὰς ἀτεκνίας ὁσωνοῦν γεννωμένων, ὅτι δοκεῖ τοῦτο καὶ νῦν συμβαίνειν περὶ τὰς πόλεις. δεῖ δὲ τοῦ' οὐχ ὁμοίως ἀκριβῶς ἔχειν περὶ τὰς πόλεις τότε καὶ νῦν· νῦν μὲν γὰρ οὐδεὶς ἀπορεῖ διὰ τὸ περιζεσθαι τὰς οὐσίας εἰς ὁποσονοῦν πλῆθος, τότε δ' ἀδιαιρέτων οὐσῶν ἀνάγκη τοὺς παραζυγας μηδὲν ἧττον, ἐὰν τ' ἐλάττους ὦσι τὸ πλῆθος ἐὰν τε πλείους.

7. Μᾶλλον δὲ δεῖν ὑπολάβοι τις ἂν ὡρίσθαι τῆς οὐσίας τὴν τεκνοποίαν, ὥςτε ἀριθμοῦ τινὸς μὴ πλείονα γεννᾶν· τοῦτο δὲ τιθέναι τὸ πλῆθος ἀποβλέποντα πρὸς τὰς τύχας, ἂν συμβαίνῃ τελευτᾶν τινὰς· ὧν γεννηθέντων, καὶ πρὸς τὴν τῶν ἄλλων ἀτεκνίαν. τὸ δ' ἀφεῖσθαι, καθάπερ ἐν ταῖς πλείσταις πόλεσι, πενίας ἀναγκαῖον αἴτιον γίνεσθαι τοῖς πολίταις, ἡ δὲ πενία στάσιν ἐμποιεῖ καὶ κακουργίαν. Φείδων μὲν οὖν ὁ Κορίνθιος, ὧν νομοθέτης τῶν ἀρχαιοτάτων, τοὺς οἴκους ἴσους ᾠήθη δεῖν διαμένειν καὶ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν, καὶ εἰ τὸ πρῶτον τοὺς κλήρους ἀνίσους εἶχον πάντες κατὰ μέγεθος· ἐν δὲ τοῖς Νόμοις τούτοις τοὐναντίον ἐστίν. ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων πῶς οἰόμεθα βέλτιον ἂν ἔχειν, ὕστερον.

8. Ἐλλείπεται δὲ τοῖς Νόμοις τούτοις καὶ τὰ περὶ τοὺς ἄρχοντας, ὅπως ἔσονται διαφέροντες τῶν ἀρχομένων· φησὶ γὰρ δεῖν, ὥςπερ ἐξ ἐτέρου τὸ στιμόνιον ἐρίου γίνεται τῆς κρόκης, οὕτω καὶ τοὺς ἄρχοντας ἔχειν δεῖν πρὸς τοὺς ἀρχομένους. ἐπεὶ δὲ τὴν πᾶσαν οὐσίαν ἐφίησι γίνεσθαι μείζονα μέχρι πενταπλασίας, διὰ τί τοῦτ' οὐκ ἂν εἴη ἐπὶ τῆς γῆς μέχρι τινός; καὶ τὴν τῶν οἰκοπέδων δὲ διαίρεσιν δεῖ σκοπεῖν, μὴ ποτ' οὐ συμφέρει πρὸς οἰκονομίαν· δύο γὰρ οἰκόπεδα ἑκάστῳ ἔνεισι διελῶν χωρίς, ταλεπὸν δὲ οἰκίας δύο οἰκεῖν.

9. Ἡ δὲ σύνταξις ὅλη βούλεται μὲν εἶναι μήτε δημοκρατία μήτε ὀλιγαρχία, μέση δὲ τούτων, ἣν καλοῦσι πολιτείαν· ἐκ γὰρ τῶν ὁπλιτευόντων ἐστίν. εἰ μὲν οὖν ὡς κοινοτάτην ταύτην κατασκευάζει ταῖς πόλεσι τῶν ἄλλων πολιτειῶν, καλῶς εἴρηκεν ἴσως, εἰ δ' ὡς ἀρίσην μετὰ τὴν πρώτην πολιτείαν, οὐ καλῶς· τάχα γὰρ τὴν τῶν Λακώνων ἄν τις ἐπαινέσειε μᾶλλον, ἢ κἂν ἄλλην τινὰ ἀριστοκρατικωτέραν.

10. Ἔνιοι μὲν οὖν λέγουσιν ὡς δεῖ τὴν ἀρίσην πολιτείαν ἐξ ἁπασῶν εἶναι τῶν πολιτειῶν μεμιγμένην, διὸ καὶ τὴν τῶν Λακεδαιμονίων ἐπαινοῦσιν· εἶναι γὰρ αὐτὴν οἱ μὲν ἐξ ὀλιγαρχίας καὶ μοναρχίας καὶ δημοκρατίας φασίν, λέγοντες τὴν

6. Befremdlich ferner ist es, während man die Besitzungen gleich macht, über die Menge der Bürger nichts festzusetzen, sondern die Kindererzeugung unbeschränkt zu lassen, weil ja diese sich hinreichend auf dieselbe Menge hin durch die vorkommenden Fälle von Kinderlosigkeit ausgleichen werde, wenn auch (von Andern) noch so viele geboren würden, indem ja dies auch jetzt in den Staaten der Fall sei. Aber die Genauigkeit der Bestimmung hierüber wird eine andere sein in jenen (Platonischen) Staaten, als in denen, wie sie jetzt bestehn. Denn jetzt leidet Niemand Noth, weil das Vermögen unter eine beliebig grosse Menge getheilt werden kann. Dort aber, wo es untheilbar ist, werden die Ueberzähligen nothwendig nichts haben, mögen sie nun gross oder gering an Zahl sein.

7. Es könnte also füglich Jemand behaupten: eher als das Vermögen müsse die Kindererzeugung Bestimmungen erhalten, so dass nicht mehr als eine gewisse Anzahl geboren würden; die Menge aber müsse man festsetzen, indem man auf Schicksalsfälle Rücksicht nehme, sofern es sich ereigne, dass einige der Geborenen sterben, und auf die Kinderlosigkeit der Andern. Die Erzeugung aber freigeben, wie es in den meisten Staaten geschieht, werde nothwendig Ursache zur Verarmung der Bürger. So meinte denn auch Pheidon der Korinthier, der doch einer der ältesten Gesetzgeber ist, die Familien müssten fortwährend gleich bleiben sowie die Menge der Bürger, wenn auch von vorn herein alle zu Grösse ungleiche Vermögens-Loose hätten. In diesen Gesetzen aber ist's ganz das Gegentheil. Indess hiervon, wie wir meinen, dass dies besser einzurichten sei, soll weiter unten geredet werden.

8. Mangelhaft sind aber diese Gesetze auch hinsichtlich der Herrschenden, wie sie sich von den Beherrschten unterscheiden werden. Er sagt nämlich: es müsse, wie aus andrer Wolle der Aufzug ist als der Einschlag, so also müssten sich auch die Herrscher verhalten zu den Beherrschten. Da er aber das gesammte Vermögen zu vermehren verstattet bis zum Fünffachen, warum soll das nicht bei'm Acker bis zu einem gewissen Masse gelten? Auch hinsichtlich der Vertheilung der Feuerstellen ist zu besorgen, dass dieselbe für die Hausverwaltung nicht zuträglich sein möge. Jedem nämlich hat er zwei abgesonderte Feuerstellen angewiesen; und doch ist es schwer, zwei Wirthschaften zu führen.

9. Die ganze Verfassung aber will zwar weder Demokratie noch Oligarchie sein, sondern eine inmitten beider stehende, die man vorzugsweise Verfassung nennt; denn sie besteht aus den Waffenführenden. Wenn er also diese als die unter allen für die Staaten am allgemeinsten passende Verfassung darstellt, so hat er vielleicht richtig geredet, wenn aber als die beste zunächst nach jener ersten Staatsverfassung, nicht richtig. Denn leicht möchte Einer die der Lakonen mehr loben, oder sonst eine andere mehr aristokratische.

10. Einige nun sagen, es müsse die beste Verfassung aus allen Verfassungen insgesammt gemischt sein; deshalb loben sie auch die der Lakedaimonier; denn sie bestehe, sagen die einen, aus Oligarchie, Monarchie und Demokratie, wobei sie in dem Königthum die Monarchie, in der Herrschaft der Geronten die Oligarchie,

---

ταύτας] ἀναγκ. εἶναι περὶ αὐτὴν ταύτας P 1.; pro ταύτας Cor. mavult τοιαύτας, vel τὰς αὐτάς.

§. 6. ὁσωνοῦν] ὁποσῶνοῦν Ub., ὅσων νοῦν Tb. — γεννωμένων] γενομένων Lut. — εἰς ὁποσονοῦν] εἰς τὸ ὁπ. addito Arcticulo Lut. [τὸ] Sylb. — παραζυγας] „deiectos" Vet., παρεζυγης P 1. sed suprascript. περί.

§. 7. τῶν ἀρχαιοτάτων] „antiquorum" Vet. — τοὐναντίον ἐστίν] ἐστὶ B 2. 3. — πῶς οἰόμεθα βέλτιον ἂν ἔχειν] πῶς ἂν οἰόμ. β. ἔχειν Vet. bene!

§. 8. Ἐλλέλειπται] „derelictum" Vet., „omissum est" Aret. — ᾗ φησὶ γὰρ δεῖν] δὴ pro δεῖν Cor. — στιμόνιον] „filatum" Vet., „filum" Aret. — ἔχειν δεῖν] ἔχειν ὅτι Tb. Vict. 2. Z. — τὴν τῶν οἰκοπέδων] τῶν om. Ub. — συμφέρει] sic P 1. L. A 1. 2. B 2. 3. G. συμφέρῃ Ip. P 2. 3. συμφέρῃ Lut. Vict 2. Sylb. reliqui, Bkk. Vide Comm. ad II, cp. 2, §. 6.

§. 9. ὁπλιτευόντων ἐστίν] πολιτευόντων B 3., ut est in marg. B 1. 2., ἐστὶ B 2. 3. — τῶν ἄλλων πολιτειῶν] τῶν ἄλλων πολιτειῶν Vet. Schn. Cor.

§. 10. τῶν πολιτειῶν] τῶν πολιτῶν Tb. — τῶν Λακεδαιμονίων] τῶν om. P 1. —

μὲν βασιλείαν μοναρχίαν, τὴν δὲ τῶν γερόντων ἀρχὴν ὀλιγαρχίαν, δημοκρατεῖσθαι δὲ κατὰ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν διὰ τὸ ἐκ τοῦ δήμου εἶναι τοὺς ἐφόρους· οἱ δὲ τὴν μὲν ἐφορείαν εἶναι τυραννίδα, δημοκρατεῖσθαι δὲ κατὰ τε τὰ συσσίτια καὶ τὸν ἄλλον βίον τὸν καθ' ἡμέραν.

11. Ἐν δὲ τοῖς Νόμοις εἴρηται τούτοις ὡς δέον συγκεῖσθαι τὴν ἀρίστην πολιτείαν ἐκ δημοκρατίας καὶ τυραννίδος, ἃς ἢ τὸ παράπαν οὐκ ἂν τις θείη πολιτείας ἢ χειρίστας πασῶν. βέλτιον οὖν λέγουσιν οἱ πλείους μιγνύντες· ἡ γὰρ ἐκ πλειόνων συγκειμένη πολιτεία βελτίων. ἔπειτ' οὐδ' ἔχουσα φαίνεται μοναρχικὸν οὐδέν, ἀλλ' ὀλιγαρχικὰ καὶ δημοκρατικά· μᾶλλον δ' ἐγκλίνειν βούλεται πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν. ὅῆλον δ' ἐκ τῆς τῶν ἀρχόντων κατοστάσεως· τὸ μὲν γὰρ ἐξ αἱρετῶν κληρωτοὺς κοινὸν ἀμφοῖν, τὸ δὲ τοῖς μὲν εὐπορωτέροις ἐπάναγκες ἐκπληροῦσιν εἶναι καὶ φέρειν ἄρχοντας ἢ τι ποιεῖν ἄλλο τῶν πολιτικῶν, τοὺς δ' ἀφτισθαι, τοῦτο δ' ὀλιγαρχικόν· καὶ τὸ πειρᾶσθαι πλείονας ἐκ τῶν εὐπόρων εἶναι τοὺς ἄρχοντας, καὶ τὰς μεγίστας ἐκ τῶν μεγίστων τιμημάτων.

12. Ὀλιγαρχικὴν δὲ ποιεῖ καὶ τὴν τῆς βουλῆς αἵρεσιν· αἱροῦνται μὲν γὰρ πάντες ἐπάναγκες, ἀλλ' ἐκ τοῦ πρώτου τιμήματος, εἶτα πάλιν ἴσους ἐκ τοῦ δευτέρου, εἶτ' ἐκ τῶν τρίτων. πλὴν οὐ πᾶσιν ἐπάναγκες, πλὴν τοῖς ἐκ τῶν τριῶν [ἢ τετάρτων]· ἐκ δὲ τοῦ τετάρτου τῶν τεττάρων μόνοις ἐπάναγκες τοῖς πρώτοις καὶ τοῖς δευτέροις. εἶτ' ἐκ τούτων ἴσον ἀφ' ἑκάστου τιμήματος ἀποδεῖξαί φησι δεῖν ἀριθμόν. ἔσονται δὴ πλείους οἱ ἐκ τῶν μεγίστων τιμημάτων καὶ βελτίους διὰ τὸ ἑνίους μὴ αἱρεῖσθαι τῶν δημοτικῶν διὰ τὸ μὴ ἐπάναγκες.

13. Ὡς μὲν οὖν οὐκ ἐκ δημοκρατίας καὶ μοναρχίας δεῖ συνιστάναι τὴν τοιαύτην πολιτείαν, ἐκ τούτων φανερὸν καὶ τῶν ὕστερον ῥηθησομένων, ὅταν ἐπιβάλλῃ περὶ τῆς τοιαύτης πολιτείας ἡ σκέψις· ἔχει δὲ καὶ περὶ τὴν αἵρεσιν τῶν ἀρχόντων τὸ ἐξ αἱρετῶν αἱρετοὺς ἐπικίνδυνον· εἰ γάρ τινες συστῆναι θέλουσι καὶ μέτριοι τὸ πλῆθος, ἀεὶ κατὰ τὴν τούτων αἵρεθήσονται βούλησιν. τὰ μὲν οὖν περὶ τὴν πολιτείαν τὴν ἐν τοῖς Νόμοις τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον.

CAP. IV.

Cap. 7. Bkk.

Εἰσὶ δέ τινες πολιτεῖαι καὶ ἄλλαι, αἱ μὲν ἰδιωτῶν αἱ δὲ φιλοσόφων καὶ πολιτικῶν, πᾶσαι δὲ

Kap. IV.

1. Es giebt aber auch noch einige andere Entwürfe zu Staatsverfassungen, theils von Privatmännern, theils

das demokratische Element aber in der Herrschaft der Ephoren finden, weil die Ephoren aus dem Volke erwählt werden. Die andern dagegen betrachten die Ephorie als Tyrannis, als demokratisches Element aber die Sysitien und die übrigen Einrichtungen für das tägliche Leben.

11. In diesen Gesetzen heisst es aber, es müsse die beste Verfassung aus Demokratie und Tyrannis zusammengesetzt sein, welche man doch entweder ganz und gar nicht für Verfassungen halten sollte, oder für die schlechtesten von allen. Besser reden dagegen diejenigen, welche mehrere zusammenmischen, denn die aus mehreren zusammengesetzte Verfassung ist die bessere. Ferner hat sie (die Plat. Verf.) offenbar gar nichts Monarchisches, sondern vielmehr oligarchische und demokratische Elemente; mehr aber will sie zur Oligarchie hinneigen. Dies erhellt aus der Anordnung der Magistraten; denn dass unter Gewählten das Loos entscheidet, ist beiden gemein; dass aber auf den Wohlhabenderen der Zwang lastet, den Versammlungen beizuwohnen und Magistraten zu wählen und andere Staatsgeschäfte zu verrichten, während die andern davon befreit sind, das ist oligarchisch; eingleichen das Streben, die meisten Magistraten aus den Wohlhabenden, und für die wichtigsten die von der höchsten Schatzung zu nehmen.

12. Oligarchisch richtet er ferner auch die Wahl des Raths ein. Es sind nämlich zwar Alle zum Wählen verpflichtet, aber nur aus der ersten Klasse; sodann wählen sie wieder eine gleiche Anzahl aus der zweiten Klasse, sodann aus der dritten Klasse — nur dass hier nicht Alle zum Wählen verpflichtet sind, sondern nur die aus den drei ersten; zur Wahl aus der vierten Klasse aber sind von den vier Klassen nur die Mitglieder der ersten und zweiten verpflichtet. Endlich heisst er aus allen diesen eine gleiche Anzahl aus jeder Klasse ernennen. Da werden denn offenbar die Wähler aus den höchsten Schatzungsklassen zahlreicher und besser sein, weil einige der niedern Klassen nicht wählen, weil sie nicht dazu verpflichtet sind.

13. Dass nun also die so beschaffene Verfassung nicht aus Demokratie und Monarchie bestehen darf, ist aus diesem augenscheinlich, und aus dem, was noch gesagt werden wird, wenn auf diese Art von Verfassung die Untersuchung gekommen sein wird. Es hat aber auch bei der Wahl der Magistraten das Auswählen aus Erwählten Gefahr. Denn wenn da einige auch nur in mässiger Anzahl zusammentreten wollen, so werden die Wahlen immer nach deren Willen ausfallen. So verhält es sich also mit der Verfassung in den Gesetzen.

---

§. 10. τῶν ἐφόρων] τῶν om. P 1. — ἐφορείαν] Sic P 1. 3. P. B 2. 3. G. Bkk., ἐφορίαν reliqui MSS. et Edd. male!

§. 11. ἔν δὲ] εἰ δὲ Ub. — ὡς δέον] ὡς δέοι Schn. Cor. pessime! — τὸ παράπαν] τοπαράπαν uno vocabulo Göttling. — χειρίστας] χειρίστους Pb. — ἔπειτ' οὐδ'] ἔπειτε οὐδὲ plene P 1. — ἢ τι ποιεῖν] ἤτοι π. Lut. Vict. 2. Schn. Cor.

§. 12. αἱροῦνται μὲν γάρ] δὲ pro μὲν γὰρ Ub. — πάλιν ἴσους] ἴσους εἶναι excidit in Schn. — εἶτ' ἐκ τῶν τρίτων.] post τρίτων additum est εἰς ἐκ τοῦ τετάρτου in marg. B 3. — πλὴν τοῖς ἐκ τῶν τριῶν·] sic felicissima coni. Iunc locum emendavit Göttl. Vulgo: ἢν τοῖς ἐκ τῶν τρίτων, ἢ τετάρτων. „Illud ἢ τετάρτων tamquam varia scriptura ad τετράρων in margine notatum, male in textum migravit et ineptum locum occupavit" Göttl. — ἐκ δὲ τοῦ τετάρτου τῶν τεττάρων μόνοις] pro his ἀλλὰ μόνοις (omissis reliquis) margo B 3.; τετάρτου recepi ex A 2. Z. Vict. cum G. et sic in emendatioris. MSS. invenit Sepulv. Vulgo τετάρτων. Sylb. et Schn. totum commation omitti malunt; μόνον pro μόνοις Schn. male! quod transiit in Göttl. invito editore. Ceterum in loco turbatissimo nullam ex Vet. enotatam esse scripturae discrep. miran-

dum est. — ἔσονται δή] δὲ P 1. — διὰ τὸ ἑνίους μὴ αἱρεῖσθαι τῶν δημοτικῶν] om. L. A 1. 2. B 2. 3. [ ] Sylb.; oculus librarii ab altero διὰ τὸ aberravit ad alterum.

§. 13. οὐκ οὖν] οὖν om. Vet. Y 2. Z. — συνιστάναι] συνιστάνα Pb. P 2. (rc.) P 1. P 3. — φανερὸν καὶ τῶν ὕστερον ῥηθησομένων] καὶ τῶν ὕστερον om. A 1. B 2. ὕστερον om. et A 2. G.; ἐκ ante τῶν habent A 2. B 3. G. — ὅταν ἐπιβάλλῃ] Sic Bkk. tacite, ut est in P 1. 2. Lipa., ἐπιβάλλῃ Vet. et edd. et MSS. reliqui ante Bkk. collati omnes. — τὸ ἐξ αἱρετῶν αἱρετοὺς] „ex delectis delectum" Aret., „ex electis (αἱρεθέντων?) eligibiles" Vet.; articulum τὸ om. Ub., αἱρετὸς pro αἱρετοὺς est in Ub.

Cap. IV. §. 1. καὶ πολιτικῶν] male om. Schn.

τῶν καθιστηκυιῶν, καὶ καθ' ἃς πολιτεύονται νῦν, ἐγγύτερόν εἰσι τούτων ἀμφοτέρων· οὐδεὶς γὰρ οὔτε τὴν περὶ τὰ τέκνα κοινότητα καὶ τὰς γυναῖκας ἄλλος κεκαινοτόμηκεν, οὔτε περὶ τὰ συσσίτια τῶν γυναικῶν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἀναγκαίων ἄρχοντες μᾶλλον. δοκεῖ γὰρ τισι τὸ περὶ τὰς οὐσίας εἶναι μέγιστον τετάχθαι καλῶς· περὶ γὰρ τούτων ποιεῖσθαί φασι τὰς στάσεις πάντας. διὸ Φαλέας ὁ Χαλκηδόνιος τοῦτ' εἰσήνεγκε πρῶτος· φησὶ γάρ, δεῖν ἴσας εἶναι τὰς κτήσεις τῶν πολιτῶν.

2. Τοῦτο δὲ κατοικιζομένοις μὲν εὐθὺς οὐ χαλεπὸν ᾧετο ποιεῖν, τὰς δ' ἤδη κατοικουμένας ἐργωδέστερον μέν, ὅμως δὲ τάχιστ' ἂν ὁμαλισθῆναι τῷ τὰς προῖκας τοὺς μὲν πλουσίους διδόναι μέν, λαμβάνειν δὲ μή, τοὺς δὲ πένητας μὴ διδόναι μέν, λαμβάνειν δέ. Πλάτων δὲ τοὺς Νόμους γράφων μέχρι μέν τινος ᾠέτο δεῖν ἐᾶν, πλεῖον δὲ τοῦ πενταπλασίου εἶναι τῆς ἐλαχίστης μηδενὶ τῶν πολιτῶν ἐξουσίαν εἶναι κτήσασθαι, καθάπερ εἰρηται καὶ πρότερον.

3. Δεῖ δὲ μηδὲ τοῦτο λανθάνειν τοὺς οὕτω νομοθετοῦντας, ὃ λανθάνει νῦν, ὅτι τὸ τῆς οὐσίας τάττοντας πλῆθος προρίζειν καὶ τῶν τέκνων τὸ πλῆθος τάττειν· ἐὰν γὰρ ὑπεραίρῃ τῆς οὐσίας τὸ μέγεθος ὁ τῶν τέκνων ἀριθμός, ἀνάγκη τὸν γε νόμον λύεσθαι, καὶ χωρὶς τῆς λύσεως φαῦλον τὸ πολλοὺς ἐκ πλουσίων γίνεσθαι πένητας· ἴσχυν γὰρ μὴ νεωτεροποιοῦς εἶναι τοὺς τοιούτους.

4. Διότι μὲν οὖν ἔχει τινὰ δύναμιν εἰς τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν ἡ τῆς οὐσίας ὁμαλότης, καὶ τῶν πάλαι τινὲς φαίνονται διεγνωκότες, οἷον καὶ Σόλων ἐνομοθέτησεν, καὶ παρ' ἄλλοις ἐστὶ νόμος, ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὁπόσην ἂν βούληταί τις. ὁμοίως δὲ καὶ τὴν οὐσίαν πωλεῖν οὗ νόμοι κωλύουσιν, ὥσπερ ἐν Λοκροῖς νόμος ἐστὶ μὴ πωλεῖν, ἐὰν μὴ φανερὰν ἀτυχίαν δείξῃ συμβεβηκυῖαν. ἔτι δὲ τοὺς παλαιοὺς κλήρους διασῴζειν. τοῦτο δὲ λυθὲν καὶ περὶ Λευκάδα δημοτικὴν ἐποίησε λίαν τὴν πολιτείαν αὐτῶν· οὐ γὰρ ἔτι συνέβαινεν ἀπὸ τῶν ὁρισμένων τιμημάτων εἰς τὰς ἀρχὰς βαδίζειν.

5. Ἀλλ' ἴστι τὴν ἰσότητα μὲν ὑπάρχειν τῆς οὐσίας, ταύτην δ' ἢ ἴλιαν εἶναι πόλιν, ὥστε τρυφᾶν, ἢ ἴλιαν ὀλίγην, ὥστε ζῆν γλίσχρως. ὄβλον οὖν, ὡς οὐχ ἱκανὸν τὸ τῆς οὐσίας ἴσως ποιῆσαι τὸν νομοθέτην, ἀλλὰ τοῦ μέσου στοχαστέον. ἔτι δ' εἴ τις καὶ τὴν μετρίαν τάξειεν οὐσίαν πᾶσιν, οὐθὲν ὄφελος· μᾶλλον γὰρ δεῖ τὰς ἐπιθυμίας ὁμαλίζειν ἢ τὰς οὐσίας, τοῦτο δ' οὐκ ἔστι μὴ παιδευομένοις ἱκανῶς ὑπὸ τῶν νόμων.

6. Ἀλλ' ἴσως εἴποι ἄν ὁ Φαλέας, ὅτι ταῦτα τυγχάνει λέγων αὐτός· οἴεται γὰρ δυοῖν τούτοιν von Philosophen und Staatsmännern. Alle aber halten sich näher an die bestehenden, nach denen jetzt die Staaten verwaltet werden, als diese beiden. Denn kein Anderer hat Neuerungen, wie die Weiber- und Kindergemeinschaft oder die Sysitien der Weiber, vorgebracht, sondern sie gehen mehr von den nothwendigen Dingen aus. Einigen scheint nämlich die richtige Anordnung der Vermögensverhältnisse das Wichtigste zu sein; denn um derentwillen, sagen sie, entständen fast durchgängig die Aufstände. Daher schlug zuerst Phaleas der Chalkedonier Folgendes vor: er sagt nämlich, die Besitzungen der Bürger müssten gleich sein.

2. Dies, meinte er, sei zwar gleich bei der Gründung der Staaten in's Werk zu richten nicht schwer, bei den schon gegründeten dagegen freilich schwieriger, doch würde es sich wohl dadurch am schnellsten in's Gleiche setzen, wenn die Reichen zwar Mitgiften gäben, aber nicht empfingen, die Armen dagegen zwar nicht gäben, wohl aber empfingen. Platon aber glaubte, als er seine Gesetze schrieb, bis zu einem gewissen Grade (eine Vermehrung) verstatten zu müssen; mehr aber als das Fünffache des niedrigsten Besitzes zu erwerben, dürfe keinem Bürger erlaubt sein, wie das auch zuvor gesagt ist.

3. Es darf aber denen, welche solche Verordnungen einführen, auch das nicht entgehen, was ihnen in der That jetzt entgeht, dass diejenigen, welche die Menge des Besitzes bestimmen, billigerweise auch die Menge der Kinder bestimmen müssen. Denn wenn die Anzahl der Kinder die Grösse des Besitzes überschreitet, so ist Auflösung des Gesetzes die nothwendige Folge. Und ausser der Auflösung ist es ein Uebelstand, dass Viele aus Reichen Arme werden. Denn es ist kaum möglich, dass solche nicht neuerungssüchtig sein sollten.

4. Wesshalb nun also die Gleichheit des Besitzes einen gewissen Einfluss auf die bürgerliche Gesellschaft habe, scheinen auch schon von den Alten einige erkannt zu haben, wie z. B. Solon gesetzlich bestimmte, und auch bei Andern ein Gesetz besteht, welches verbietet, Grundstücke zu erwerben, soviel Einer will. Aehnlich verbieten die Gesetze auch, den Besitz zu verkaufen, wie bei den Lokrern ein Gesetz besteht, nicht zu verkaufen, wenn Jemand nicht nachgewiesen hat, dass ihn ein augenscheinlicher Unglücksfall betroffen habe. Ferner: die alten durch's Loos erhaltenen Grundstücke fort und fort zu behalten. Und grade die Auflösung dieses Gesetzes zu Leukas war es, welche die dortige Verfassung allzu demokratisch machte. Denn es traf nun nicht mehr zu, dass man von den vorgeschriebenen Vermögensklassen zu den Staatsämtern gelangte.

5. Allein es kann die Gleichheit des Besitzes zwar vorhanden, dieser aber entweder zu gross sein, so dass sie schwelgerisch, oder zu gering, so dass sie elend leben. Offenbar also ist es nicht genug, dass der Gesetzgeber die Besitzungen gleich macht, sondern ein Mittelmass muss er zu erzielen suchen. Ferner aber, wenn man auch den mittelmässigen Besitz für Alle bestimmt hat, ist damit doch noch nichts gewonnen; denn viel eher thut es Noth, die Begierden auszugleichen als die Besitzungen. Das ist aber nicht möglich, wenn sie (d. Bürger) nicht von den Gesetzen ordentlich erzogen werden.

6. Aber vielleicht möchte Phaleas erwiedern, dass er ja dies selbst sage; er meint nämlich, in zweien

---

Cor. — καὶ καθ'] καὶ uncis inclus. Cor. — ἄλλος κεκαινοτόμηκεν] ἄλλος pro ἄλλος Lut. Syll. et recent. ante Schn., ὅλως Schn. Cor.; „talem aliquam (τοιοῦτόν τι?) introduxit novitatem" Aret. — εἶναι μέγιστον] εἶναι ἀναγκαῖον μέγιστον P 1. — Φαλέας] Φαλλέας (et sic semper) P 1. cfr. Schol. Arist. Acharn. 262. — Χαλκηδόνιος] Καρχηδόνιος Vet. Aret. P 1. (marg.) prob. Cor. natum ex diversa scriptura Καλχηδόνιος. Vid. Göttling. Adnot. p. 323. — πρῶτος] πρώτου Schn. Cor. et sic in Ub.; πρώτως adscriptum ab antiq. manu in B 2. recep. Conring. Picc. „ante omnia" Aret, sed: „intulit primus" Vet. — φησὶ γάρ] γάρ om. Ub. §. 2. τὰς δ' ἤδη] sic Schn. Cor. et cum iis Bkk. ex solo Vet., ut ipse fatetur („quae iam habitantur" [habitabantur Thom.]), τὰς δὴ Codd. et edd. omnes praeter B 1. 3., in quibus est τὰς δέ. — τὰς προῖκας] τὰς om. P 1. — τοὺς δὲ πένητας — λαμβάνειν δὲ] om. Ub. — μέχρι μὲν] ἄχρι μὲν Schn. Cor. sine auctoritate. — δεῖν ἐᾶν] ἐᾶν om. P 1.

§. 3. μηδὲ] μὴ δὲ Vict. 2. (ut fere semper). — τὸν γε νόμον] τῶν γενόμενον Ub. τὸν τε νόμον B 3. Cor.

§. 4. ὁμαλότης] ἰσότης P 1. „ex glossa ut videtur" Göttl. — ὑπόσην ἄν] ὑπόσην Tb, ὅσην P 1, — εἰ Λοκροῖς νόμος] νόμος Ub. B 3. — ἀεὶ ξῇ] ἀοξῇ P 1.

§. 5. ἀλλ' ἐστὶ] ἀλλ' εἰς Qb. Tb. ἀλλ' εἰς τὸ Ub. et pr. Ib. A 1. 2. B 2. 3. — τάξειεν] τάξει P 1.

§. 6. αἴτιοι] αἴτιον P 1.

ἰσότητα δεῖν ὑπάρχειν ταῖς πόλεσιν, κτήσεως καὶ παιδείας. ἀλλὰ τὴν τι παιδείαν ἤτις ἔσται δεῖ λέγειν, καὶ τὸ μίαν εἶναι καὶ τὴν αὐτὴν οὐδὲν ὄφελος· ἔστι γὰρ τὴν αὐτὴν μὲν εἶναι καὶ μίαν, ἀλλὰ ταύτην εἶναι τοιαύτην ἐξ ἧς ἔσονται προαιρετικοὶ τοῦ πλεονεκτεῖν ἢ χρημάτων ἢ τιμῆς ἢ συναμφοτέρων.

7. Ἔτι στασιάζουσιν οὐ μόνον διὰ τὴν ἀνισότητα τῆς κτήσεως, ἀλλὰ καὶ διὰ τὴν τῶν τιμῶν. τοὐναντίον δὲ περὶ ἑκάτερον· οἱ μὲν γὰρ πολλοὶ διὰ τὸ περὶ τὰς κτήσεις ἄνισον, οἱ δὲ χαρίεντες περὶ τῶν τιμῶν, ἂν ἴσαι· ὄθεν καὶ

„ἴν δὲ ἴῃ τιμῇ ἡμὶν καλὸς ἠδὲ καὶ ἐσθλός.“

οὐ μόνον δ' οἱ ἄνθρωποι διὰ τἀναγκαῖα ἀδικοῦσιν, ὧν ἄκος εἶναι νομίζει τὴν ἰσότητα τῆς οὐσίας, ὥςτε μὴ λιμοδυτεῖν διὰ τὸ ῥιγοῦν ἢ πεινῆν, ἀλλὰ καὶ ὅπως χαίρωσι καὶ μὴ ἐπιθυμῶσιν· ἐὰν γὰρ μείζω ἔχωσιν ἐπιθυμίαν τῶν ἀναγκαίων, διὰ τὴν ταύτης ἰατρείαν ἀδικήσουσιν. οὐ τοίνυν διὰ ταύτην μόνον, ἀλλὰ καὶ ἂν ἐπιθυμοῦσιν, ἵνα χαίρωσι ταῖς ἄνευ λυπῶν ἡδοναῖς.

8. Τί οὖν ἄκος τῶν τριῶν τούτων; τοῖς μὲν οὐσία βραχεῖα καὶ ἐργασία, τοῖς δὲ σωφροσύνη· τρίτον δ', εἴ τινες βούλοιντο δι' αὐτῶν χαίρειν, οὐκ ἂν ἴσχητοῖεν εἰ μὴ παρὰ φιλοσοφίας ἄκος· αἱ γὰρ ἄλλαι ἀνθρώπων δέονται. ἔπει ἀδικοῦσί γε τὰ μέγιστα διὰ τὰς ὑπερβολάς, ἀλ' οὐ διὰ τἀναγκαῖα, οἷον τυραννοῦσιν οὐχ ἵνα μὴ ῥιγῶσιν. διὸ καὶ αἱ τιμαὶ μεγάλαι, ἂν ἀποκτείνῃ τις οὐ κλέπτην, ἀλλὰ τύραννον. ὥςτε πρὸς τὰς μικρὰς ἀδικίας βοηθητικὸς μόνον ὁ τρόπος τῆς Φαλέου πολιτείας.

9. Ἔτι τὰ πολλὰ βούλεται κατασκευάζειν ἐξ ὧν τὰ πρὸς αὐτοὺς πολιτεύσονται καλῶς, ὅτι δὲ καὶ πρὸς τοὺς γειτνιῶντας καὶ τοὺς ἔξωθεν πάντας. ἀναγκαῖον ἄρα τὴν πολιτείαν συντετάχθαι πρὸς τὴν πολεμικὴν ἰσχύν, περὶ ἧς ἐκείνος οὐδὲν εἴρηκεν. ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τῆς κτήσεως· δεῖ γὰρ οὐ μόνον πρὸς τὰς πολιτικὰς χρήσεις ἱκανὴν ὑπάρχειν, ἀλλὰ καὶ πρὸς τοὺς ἔξωθεν κινδύνους. διόπερ οὔτε τοσοῦτον δεῖ πλῆθος ὑπάρχειν, ὧν οἱ πλησίον καὶ κρείττους ἐπιθυμήσουσιν, οἱ δ' ἔχοντες ἀμύνειν οὐ δυνήσονται τοὺς ἐπιόντας, οὐδ' οὕτως ὀλίγην, ὥςτε μὴ δύνασθαι πόλεμον ὑπενεγκεῖν, μηδὲ τῶν ἴσων καὶ τῶν ὁμοίων.

10. Ἐκτέινος μὲν οὖν οὐδὲν διώρικεν, δεῖ δὲ τοῦτο μὴ λανθάνειν, ὅτι συμφέρει πλῆθος οὐσίας. Diesen müssen in den Staaten Gleichheit stattfinden, in Vermögen und Erziehung. Aber einestheils musste er sagen, welches diese Erziehung ist, und andernstheils ist damit, dass sie eine und dieselbe ist, noch nichts gewonnen. Denn sie kann eine und dieselbe sein, aber dabei zugleich von der Art, dass daraus Menschen hervorgehen, die darnach streben, vor ihren Mitbürgern etwas vorauszuhaben, sei es Reichthum oder Ehre, oder beides zusammen.

7. Ferner empören sich die Menschen nicht blos wegen der Ungleichheit des Besitzes, sondern auch wegen der der Ehrenstellen. Doch verhält sich's hier entgegengesetzt: der grosse Haufe nämlich (empört sich) wegen der Ungleichheit des Vermögens, die Gebildeten aber um der Ehrenstellen willen, wenn sie gleich; daher jene Klage:

„*Gleicher Ehre geniesst bei ihm der Tapfre und Feigling.*“

Indess die Menschen begehen nicht allein um der nothwendigen Bedürfnisse willen Unrecht, denen er durch die Gleichheit des Vermögens Abhülfe zu gewähren meint, so dass Niemand mehr aus Hunger oder Durst Strassenraub treiben werde; sondern auch um sich zu erfreuen und ihre Begierde zu befriedigen. Denn wenn ihre Begierde sich über die nothwendigen Bedürfnisse hinaus erstreckt, so werden sie zur Befriedigung dieser sündigen. Somit werden sie es auch nicht um dieser willen allein, sondern auch wenn ihnen die Begierde aufsteigt nach Genüssen ohne Schmerzempfindungen.

8. Welche Abhülfe giebt es nun für diese drei? Für die Einen mässiger Besitz und Beschäftigung, für die Andern Mässigkeit; drittens aber sofern welche an und durch sich selbst sich erfreuen wollten, die dürften wohl nirgendswo andern als bei der Philosophie sich nach Hülfe umzusehen haben; denn die übrigen Genüsse bedürfen der Mitwirkung von Menschen. Auch begehen die Menschen die grössten Sünden wegen ausschweifender Gelüste, nicht wegen der nothwendigen Bedürfnisse; so wird man z. B. nicht Tyrann, damit man nicht friere; daher sind auch die Ehrenbeweise gross, nicht wenn einer einen Dieb, wohl aber wenn er einen Tyrannen tödtet. Somit ist also die Einrichtung der Staatsverfassung des Phaleas nur gegen die kleinen Sünden von Nutzen.

9. Ferner beabsichtigen die meisten seiner Einrichtungen Mittel, um die innern Verhältnisse der Bürger unter sich in guter Ordnung zu erhalten. Aber dies thut ja auch in den Verhältnissen zu ihren Gränznachbarn und allen Auswärtigen Noth. Es muss also in der Einrichtung der Staatsverfassung auf die Kriegsmacht Rücksicht genommen sein, über welche jener gar nichts gesagt hat. Gleiches gilt von dem Besitz; denn dieser soll nicht nur für den innerlichen Staatsbedarf hinreichend vorhanden sein, sondern auch für die Gefahren von aussen her. Darum darf die vorhandene Menge desselben weder so gross sein, dass die Nachbarn und Stärkeren dadurch angelockt, die Besitzer aber nicht im Stande sein werden, die Angreifer abzuwehren; noch so gering, dass sie auch nicht einmal gegen die gleichen und ähnlichen einen Krieg aushalten können.

10. Jener hat nun also nichts bestimmt. Es darf aber dies nicht unbeachtet bleiben, welche Menge des

---

§. 7. ἴν δὲ ἴῃ] ἐν διὰι B 1. 2. 3. (sed in marg. B 3. est ἴν ἐ ἴῃ) δὲ Bkk. ut Hom. Iliad. IX, 319. sed δ' edd. quas vidi omnes. — ἡ μὲν — ἡδί] ἡ μὲν — ἡ δὲ Ub. — ἀλλὰ καὶ ἂν ἐπιθυμῶσιν] ἀλλὰ καὶ ἂν μὴ ἐπιθυμῶσιν de Lamb. et Schn. coni. recep. Cor. — ἵνα] καὶ ἵνα Cor.

§. 8. δι' αὐτῶν] Vulg. αὐτῶν correxit G., quem sequitur Bkk. tacite. — ἐπιζητοῖεν] ἐπιζητεῖεν A1. 2. B 2. 3.; correx. Lut. Vict. reli. — ἀνθρώπων δέονται] post haec Vet. addit: „ut gaudeant sine tristitiis voluptatibus“ (ἵνα χαίρωσιν ταῖς ἄνευ λυπῶν ἡδοναῖς). Versoris tamen exemplar non habet hoc additamentum. — τἀναγκαῖα] τἀναγκαῖα Schn. Cor. Göttl. — βοηθητικὸς μόνον] μόνος Schn. G. tacite. — ὁ τρόπος τῆς Φαλέου πολιτείας] ὁ τρόπος ὁ Φαλέου Vet.

§. 9. Ἔτι τὰ πολλὰ βούλεται κατασκευάζειν] „adhuc multa opus est constitui“ Vet. — πρὸς αὐτοὺς] π. αὐτοὺς B 2. 3. Lut., αὐτοὺς prim. ut videtur Vict. 2. Sylb. — πολιτεύσονται] πολιτεύονται P. — διόπερ οὔτε] οὐδὲ male Schn. — πλῆθος ὑπάρχειν, ὧν οἱ] haec om. Ub. — οἱ δ' ἔχοντες] δὲ plene B 2. 3. Vict. 2. — μηδὲ τῶν ἴσων] μὴ δὲ ut solet Vict. 2.

§. 10. ὅτι συμφέρει πλῆθος οὐσίας] Male edd. omnes ὅτι; „quantas facultates habere conducat“

ἴσως οὖν ἄριστος ὅρος τὸ μὴ ἐνσιτεῖσθαι τοῖς κρείττοσι διὰ τὴν ὑπερβολὴν πολεμεῖν, ἀλλ' οὕτως ὡς ἂν καὶ μὴ ἐχόντων τοσούτην οὐσίαν. οἷον Εὔβουλος, Αὐτοφραδάτου μέλλοντος Ἀταρνέα πολιορκεῖν, ἐκλείσειεν αὐτόν, σκεψάμενον ἐν πόσῳ χρόνῳ λήψεται τὸ χωρίον, λογίσασθαι τοῦ χρόνου τούτου τὴν δαπάνην· ἰδίλιον γὰρ ἥλαττον τούτου λαβὼν ἐκλιπεῖν ἤδη τὸν Ἀταρνέα. ταῦτα δ' ἐπὰν ἐποίησε τὸν Αὐτοφραδάτην σύννουν γενόμενον παύσασθαι τῆς πολιορκίας.

11. Ἔστι μὲν οὖν τι τῶν συμφερόντων τὸ τὰς οὐσίας εἶναι ἴσας τοῖς πολίταις πρὸς τὸ μὴ στασιάζειν πρὸς ἀλλήλους, οὐ μὴν μέγ' οὐδὲν ὡς ἐπεῖν. καὶ γὰρ ἂν οἱ χαρίεντες ἀγανακτοῖεν ἂν ὡς οὐκ ἴσων ὄντες ἀξιοι, διὸ καὶ φαίνονται πολλάκις ἐπιτιθέμενοι καὶ στασιάζοντες. ἴτι δ' ἡ πονηρία τῶν ἀνθρώπων ἄπληστον, καὶ τὸ πρῶτον μὲν ἱκανὸν διαβολία μόνον, ὅταν δ' ἤδη τοὺς ἢ πάτριον, εἰς δέοντα τοῦ πλείονος, ἕως εἰς ἄπειρον ἤλθωσιν· ἄπειρος γὰρ ἡ τῆς ἐπιθυμίας φύσις, ἧς πρὸς τὴν ἀναπλήρωσιν οἱ πολλοὶ ζῶσιν.

12. Τῶν οὖν τοιούτων ἀρχή, μᾶλλον τοῦ τὰς οὐσίας ὁμαλίζειν, τὸ τοὺς μὲν ἐπιεικεῖς τῇ φύσει τοιούτους παρασκευάζειν ὥστε μὴ βούλεσθαι πλεονεκτεῖν, τοὺς δὲ φαύλους ὥστε μὴ δύνασθαι· τοῦτο δ' ἐστίν, ἂν ἥττους τε ὦσι καὶ μὴ ἀδικῶνται. οὐ καλῶς δ' οὐδὲ τὴν ἰσότητα τῆς οὐσίας εἰρηκεν· ποιεῖ γὰρ τὴν τῆς χρῆσιν ἰσάζει μόνον. ἴσοι δὲ καὶ δούλων καὶ βοσκημάτων πλούτῳ καὶ νομίσμασιος, καὶ κατασκευῇ πολλῇ τῶν καλουμένων ἐπίπλων. ἢ πάντων οὖν τούτων ἰσότητα ζητητέον, ἢ τάξιν τινὰ μετρίαν, ἢ πάντα ἐατέον.

13. Φαίνεται δ' ἐκ τῆς νομοθεσίας κατασκευάζων τὴν πόλιν μικράν, εἰ γ' οἱ τεχνῖται πάντες δημόσιοι ἔσονται καὶ μὴ πληθωμά τι παρέξονται τῆς πόλεως. ἀλλ' εἴπερ δεῖ δημοσίους εἶναι τοὺς τὰ κοινὰ ἐργαζομένους, δεῖ καθάπερ ἐν Ἐπιδάμνῳ τε, καὶ ὡς Διόφαντός ποτε κατεσκεύαζεν Ἀθήνησι, τοῦτον ἔχειν τὸν τρόπον. περὶ μὲν οὖν τῆς Φαλέου πολιτείας σχεδὸν ἐκ τούτων ἔν τις θεωρήσειεν, εἴ τι τυγχάνει καλῶς εἰρημὸς ἢ μὴ καλῶς.

CAP. V.

Cap. 6. Bkk. Ἱππόδαμος δὲ Εὐρυφῶντος Μιλήσιος, (ὃς καὶ τὴν τῶν πόλεων διαίρεσιν εὗρε, καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέτεμεν, γενόμενος καὶ περὶ τὸν ἄλλον βίον περιττότερος διὰ φιλοτιμίαν οὕτως, ὥστε δοκεῖν ὑπ' ἐνίοις ζῆν περιεργότερον τριχῶν τε πλήθει καὶ κόσμου Vermögens zuträglich sei. Vielleicht wäre nun die beste Bestimmung hierüber die: der Staat muss so viel besitzen, dass die Stärkeren keinen Vortheil davon haben, wenn, des Uebermasses willen Krieg anzufangen, sondern dass, wenn dies geschieht, es auch ohne dass jene soviel besässen geschehen sein würde. So hiess Eubulus, als Autophradates Atarneus zu belagern im Begriff stand, ihn überliegen, in wieviel Zeit er den Platz einnehmen werde, und dann den Aufwand während dieser Zeit berechnen; denn er wolle nach Empfang einer geringeren Summe, als diese, auf der Stelle Atarneus verlassen. Durch diesen Vorschlag bewog er den Autophradates, nach genaueurer Ueberlegung die Belagerung aufzugeben.

11. Es ist nun also freilich das Bestehen der Vermögensgleichheit unter den Bürgern von Nutzen, um Aufstand im Innern zu vermeiden, jedoch, kurz heraus gesagt, wirklich von sehr unbedeutendem. Denn zunächst dürften (damit) auch die Vornehmen unzufrieden sein, in der Ansicht, dass ihnen keinesweges dasselbe was jedem Andern gebühre, weshalb sie auch häufig in der Erfahrung als Aufrührer und Empörer erscheinen. Ferner ist auch die Schlechtigkeit der Menschen ein unerräthlich Ding; und zuerst freilich genügt der Zweiobolensatz; sobald dies aber schon herkömmlich geworden ist, fordern sie immer mehr bis in's Unendliche hin. Denn gränzenlos ist die Natur der Begierde, für deren Befriedigung der grosse Haufe lebt.

12. Bei so bewandten Umständen ist es Haupterforderniss, nicht sowohl das Vermögen auszugleichen, als vielmehr die von Natur Edlen dahin zu bringen, dass sie nichts voraushaben wollen; die Gemeinen aber dahin, dass sie es nicht können. Dies ist aber der Fall, wenn sie schwächer sind und kein Unrecht erleiden. Aber auch nicht einmal die Gleichheit des Besitzes hat er (Phaleas) ordentlich entwickelt. Denn nur den Grundbesitz macht er gleich. Nun giebt es aber auch Reichthum an Sklaven und Heerden und Geld und eine grosse Menge des sogenannten Mobiliarvermögens. Entweder also muss man nach Gleichheit in diesem Allen streben, oder nach einem bestimmten mässigen Satze, oder Alles lassen.

13. Es erhellt aber aus seiner Gesetzgebung, dass er den Staat als klein darstelle, wenn, wie er sagt, alle Künstler öffentliche Sklaven sein und nicht eine Art Comement den Staats bilden sollen. Aber wenn alle die, welche die allgemeinen Gewerbe betreiben, öffentliche Sklaven sein sollen, so muss diese Einrichtung in der Art sein, wie in Epidamnos, und wie sie einst Diophantos zu Athen anordnete. Ueber Phaleas Staatsverfassung kann man nun wohl nach dem Gesagten abnehmen, was er etwa Richtiges oder Unrichtiges gesagt hat.

Kap. V.

1. Hippodamos aber, Euryphon's Sohn, der Milesier, (ebenderselbe, welcher die Abtheilung der Städte nach Strassen und Quartieren erfunden und den Peiraieus vermessen hat, ein Mann, der auch sonst im Leben aus Ehrgeiz etwas übertrieben war, dergestalt, dass er einigen allzu geckenhaft zu leben schien, indem

---

Aret. — ἴσως οὖν ἄριστος ὅρος κ. τ. λ.] „forte recta determinatio fuerit, tantas esse debere, ut lucrum superantibus bello afferre non possit, sed ita quasi nihil super adquirant" Aretin. — ἥλαττον τούτου] ἐλάττου τούτου Schn. Cor. sine auctor. — λαβὼν ἐκλιπεῖν] ἐκλείσειεν P 1.; λαβεῖν pro λαβὼν Ub. — Ἀταρνέα] αὐταρκῆ Tb. — δ' ἐπὰν] διαπὰν Schn. tacite

§. 11. οὐ μὴν μέγ' οὐδέν] ἀλλὰ μὴν μέγ' οὐδὲν Schn. tacite; ἀλλὰ [μὴν] μέγ' οὐδὲν Cor. — ἀγανακτοῖεν ἄν] ἂν uncis inclus. Cor. — διωβολία] ante Schn. legeb. διωβόλιν. Vulgaris forma est διωβελία.

§. 12. ἀρχή, μᾶλλον] ἀρχεῖ μ. Cor. — παρασκευάζειν] πεπασκευάζειν G. sine ulla auctoritate tacite. — εἴρηκε] Aret.: „ab eo dispositum", unde Lamb. διώρικε vel διείρηκε. — καὶ δούλων] om. Ub. — πλούτου] πλήθος Schn. Cor. sine auctoritate.

§. 13. ἀλλ' εἴπερ δεῖ] sic Bkk. cum 7 codd. et edd. plurimis (B 3. Vict. 2. Lut. Syb. Schn. Cor.), sed δὴ pro δεῖ Tb. Ub. P 3. L. A 1. 2. B 1. 2. G., quod fortasse melius est, quum δεῖ ex iis, quae proxime sequuntur, tacite suppleatur. Aret.: „quae publicos esse eos". — καὶ Διόφαντος] καὶ ὡς Λ. post Vict. (Lut. Syb.), omnes, etiam Bkk., sed ὡς cum G. delevimus, quum om. sit in P 1. 2. 3. 4. P. Qb. Tb. Ub. A 1. 2. B 1. 2. 3. — εἴ τι] τις P. Qb. Tb. Ub. A 1. 2. B 2.; rectam scripturam primi restituerunt h. l. ut centenis aliis editores B 3.

Cap. V. §. 1. Εὐρυφῶντος] om. Aret. Εὐριφῶντος Lips. Vet. — βίον] βίστον Schn. Cor. sine auctor. — περιττότερος] „morosior" Aret. — ζῆν περιεργότερον] ζῆν om. Aret. — καὶ κόσμῳ

σμῳ πολιτελεῖ, ἔτι δὲ ἐσθῆτος εὐτελοῦς μὲν ἀλειτινῆς δὲ οὐκ ἐν τῷ χειμῶνι μόνον ἀλλὰ καὶ περὶ τοὺς θερινοὺς χρόνους, λόγιος δὲ καὶ περὶ τὴν ὅλην φύσιν εἶναι βουλόμενος), πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων ἐνεχείρησέ τι περὶ πολιτείας εἰπεῖν τῆς ἀρίστης.

2. Κατεσκεύαζε δὲ τὴν πόλιν τῷ πλήθει μὲν μυρίανδρον, εἰς τρία δὲ μέρη διηρημένην· ἐποίει γὰρ ἓν μὲν μέρος τεχνίτας, ἓν δὲ γεωργούς, τρίτον δὲ τὸ προπολεμοῦν καὶ τὰ ὅπλα ἔχον. διῄρει δ' εἰς τρία μέρη τὴν χώραν, τὴν μὲν ἱερᾶν, τὴν δὲ δημοσίαν, τὴν δ' ἰδίαν· ὧδεν μὲν τὰ νομιζόμενα ποιήσουσι πρὸς τοὺς θεούς, ἱεράν, ἀφ' ὧν δ' οἱ προπολεμοῦντες βιώσονται, κοινήν, τὴν δὲ τῶν γεωργῶν ἰδίαν. ὥστε δ' εἶδη καὶ τῶν νόμων εἶναι τρία μόνον· περὶ ὧν γὰρ αἱ δίκαι γίνονται, τρία ταῦτ' εἶναι τὸν ἀριθμόν, ὕβριν, βλάβην, θάνατον.

3. Ἐνομοθέτει δὲ καὶ δικαστήριον ἓν τὸ κύριον, εἰς ὃ πάσας ἀνάγεσθαι δεῖν τὰς μὴ καλῶς κεκρίσθαι δοκούσας δίκας· τοῦτο δὲ κατεσκεύαζεν ἐκ τινῶν γεγόνων αἰρετῶν. τὰς δὲ κρίσεις ἐν τοῖς δικαστηρίοις οὐ διὰ ψηφοφορίας ὥρετο γίνεσθαι δεῖν, ἀλλὰ φέρειν ἕκαστον πινάκιον, ἐν ᾧ γράφειν, εἰ καταδικάζοι ἁπλῶς τὴν δίκην, εἰ δ' ἀπολύοι ἁπλῶς, κενόν· εἰ δὲ τὸ μὲν τὸ δὲ μή, τοῦτο διορίζειν. νῦν γὰρ οὐκ ὥρετο νενομοθετῆσθαι καλῶς· ἀναγκάζειν γὰρ ἐπιορκεῖν ἢ ταῦτα ἢ ταῦτα δικάζοντας.

4. Ἔτι δὲ νόμον ἐτίθει περὶ τῶν εὑρισκόντων τι τῇ πόλει συμφέρον, ὅπως τυγχάνωσι τιμῆς, καὶ τοῖς παισὶ τῶν ἐν τῷ πολέμῳ τελευτώντων ἐκ δημοσίου γίνεσθαι τὴν τροφήν, ὡς οὖπω τοῦτο παρ' ἄλλοις νενομοθετημένον· (ἴσως δὲ καὶ ἐν Ἀθήναις οὗτος ὁ νόμος νῦν καὶ ἐν ἑτέραις τῶν πόλεων). τοὺς δ' ἄρχοντας αἱρετοὺς ὑπὸ τοῦ δήμου εἶναι πάντας· (δῆμον δ' ἐποίει τὰ τρία μέρη τῆς πόλεως)· τοὺς δ' αἱρεθέντας ἐτιμιελεῖσθαι κοινῶν καὶ ξενικῶν καὶ ὀρφανικῶν.

5. Τὰ μὲν οὖν πλεῖστα καὶ τὰ μάλιστα ἀξιόλογα τῆς Ἱπποδάμου τάξεως ταῦτ' ἐστίν· ἀπορήσειε δ' ἄν τις πρῶτον μὲν τὴν διαίρεσιν τοῦ πλήθους τῶν πολιτῶν. οἵ τε γὰρ τεχνῖται καὶ οἱ γεωργοὶ καὶ οἱ τὰ ὅπλα ἔχοντες κοινωνοῦσι τῆς πολιτείας πάντες, οἱ μὲν γεωργοὶ οὐκ ἔχοντες ὅπλα, οἱ δὲ τεχνῖται οὔτε γῆν οὔτε ὅπλα, ὥστε γίνονται σχεδὸν δοῦλοι τῶν τὰ ὅπλα κεκτημένων. μετέχειν μὲν οὖν πασῶν τῶν τιμῶν ἀδύνατον· ἀνάγκη γὰρ

er auf die Pflege seines vollen Haarwuchses und auf künstliche Zierrath viel Sorgfalt verwandte, sowie ferner wegen seiner zwar geringen, aber in Winter- und Sommerzeiten warmen Kleidung, dabei zugleich in der gesammten Natur der Dinge erfahren sein wollte), war der erste Privatmann, der es unternahm, Etwas über die beste Staatsverfassung zu sagen.

2. Den Staat setzte er an auf zehntausend Bürger und theilte ihn in drei Abtheilungen. In die eine Abtheilung that er nämlich die Künstler, in die andere die Landbebauer, und in die dritte die für die Andern Kämpfenden und die Waffen Führenden. Auch theilte er in drei Theile das Landgebiet, in das heilige, allgemeine und Privateigenthum; das heilige, zur Besorgung des herkömmlichen Dienstes der Götter; das allgemeine, wovon die für die Uebrigen Kämpfenden leben sollten; das Privatgut, das der Landbebauer. Auch meinte er, es gäbe nur drei Arten von Gesetzen; denn worüber sich Rechtshändel ergäben, das seien genaugenommen drei Dinge: Beschimpfung, Schädigung, Todtschlag.

3. Er richtete ferner auch einen einzigen höchsten Gerichtshof ein, vor welchen alle Rechtssachen, die nicht gut entschieden zu sein schienen, gebracht werden sollten. Diesen aber setzte er ein aus einigen auserwählten Greisen. Die Entscheidungen in den Gerichtshöfen aber sollten nicht durch Abstimmen gegeben werden, sondern Jeder sollte ein Täfelchen erhalten, darauf solle er schreiben, wenn er vollkommen verdamme; wenn er aber vollkommen freispreche, es leer lassen; wenn er aber nur theilweise, so solle er dies genau bestimmen. Denn gegenwärtig, meinte er, sei die Einrichtung fehlerhaft. Denn sie nöthige die Richter zum Meineid, wenn dieselben nur entweder so oder so entscheiden dürften.

4. Ferner stellte er ein Gesetz auf in Betreff derer, welche Etwas auffänden, was dem Staate nützlich sei, dass ihnen Ehre erwiesen werden sollte. Und die Kinder der im Kriege Gebliebenen sollten auf öffentliche Kosten erzogen werden, als sei dies noch nicht bei Andern gesetzlich bestimmt. (Es besteht aber dieses Gesetz sowohl in Athen gegenwärtig als in anderen Staaten.) Ferner sollten die Staatsbeamten alle durch das Volk gewählt werden, (zum Volk aber machte er jene drei Abtheilungen des Staats); die Gewählten endlich sollten Sorge tragen für das Gemeinwohl und für die Angelegenheiten der Fremden und Waisen.

5. Dies wären also die meisten und beachtungswerthesten Punkte aus der Verfassung des Hippodamos. Es könnte aber Einer zunächst die Abtheilung der Gesammtmasse der Bürger bedenklich finden. Denn die Künstler und die Landbebauer und die Waffenführenden haben alle Theil an der Staatsverfassung, und zwar die Landbebauer ohne Waffen, die Künstler aber, ohne weder Waffen noch Land zu besitzen, so dass sie gewissermassen Sklaven der die Waffen Besitzenden werden. Dass sie nun also an allen Ehren Theil haben sollten, ist unmöglich; denn nothwendig werden aus den die Waffen Führenden Heer-

---

πολιτελεῖ] om. Vet.; κόμῃ (om. πολιτελεῖ) P. 1. (sed in margine notata est scriptura nostra) et Thom. (et comae). πολιτελεῖ etiam Cor. delendum censet. — ἔτι δὲ] om. Tb. et Cod. quidam Sepulved. Paque delev. Gif. [ ] Schn. Cor. — θερινοὺς] θερικοὺς A 2. — λόγιος δὲ] λόγος δὲ Ib. Tb. P 2. 3. σποδαῖος δὲ L. A 1. 2. B 2. B 3.; veram scripturam praebent etiam Vet. (rationalis), Thom. (ratiocinatus), Versor. (ratiocinativus).

§. 2. διῃρημένην] διῃρημένων Tb. — ἓν μὲν] μὲν om. Qb. — τὰ ὅπλα ἔχον] τὸ A 1. 2. B 1. 2. 3. Lut. Vict. 2. Sylb. 'Non male!' ta primus Schn. ex Lips. Cor. et sic Bkk. (tacite). — θεούς, ἱερᾶν] θ. ἱερὰ Qb. Tb. et pr. Ib. Lips. — τρία μόνον] τρία μόνον B 3.

§. 3. ἀνάγεσθαι] ἀγάγεσθαι Qb. — ψηφοφορίας ὥρετο γίνεσθαι] ὥρετο om. A 1. 2. B 2. B 3. Lips. G. non male; Bkk. tacet. — γράφειν] „scribatur" Vet. — καταδικάζοι] καταδικᾶζει P 1., καταδικάσει Qb. P 2. 3. — τὴν δίκην] haec verba om. P 1. Vet. — ἀπολύοι] ἀπολύει Qb. P 1.; ἀπολύσει Lips. — ἀναγκάζειν γὰρ] γὰρ om. A 2. Lips. — ἢ ταῦτα ἢ ταῦτα] alterum ἢ ταῦτα om. A 2. Lips. B 2. 3. καὶ ταῦτα G. ex coniectura addens: „καὶ ταῦτα sunt ea, quae non liquent, de quibus non possis ἀδίκως iudicare". — §. 4. ἔτι δὲ νόμον ἐτίθει] sic scripsi c. P 1. Vet., ἐτίθει δὲ νόμον reliqui. — περὶ τῶν εὑρισκόντων] περὶ om. Lips. τὸν pro τῶν B 2. — τελευτώντων] τελευτόντων Vict. 2. — ἐκ δημοσίου] ἐκ δημοσίων P 1. — οὗτος ὁ νόμος] οὗτος Lips. A 1. 2. B 2. 3., quod non spernendum. — ἑτέραις] ἑτέρους Ib. Tb. Lips. A 1. 2. B 2. 3. — αἱρετοὺς ὑπὸ τοῦ δήμου] ὑπὸ δήμου αἱρετοὺς P 1.

§. 5. τὴν διαίρεσιν] περὶ τὴν διαίρεσιν Vet. — οἱ γεωργοὶ] οἱ om. P 1.

ἐκ τῶν τὰ ὅπλα ἐχόντων καθίστασθαι καὶ στρατηγοὺς καὶ πολιτοφύλακας καὶ τὰς κυριωτάτας ἀρχὰς ὡς εἰπεῖν· μὴ μετέχοντας δὲ τῆς πολιτείας πῶς οἷόν τε φιλικῶς ἔχειν πρὸς τὴν πολιτείαν;

6. Ἀλλὰ δεῖ κρείττους εἶναι τοὺς τὰ ὅπλα γε κεκτημένους ἀμφοτέρων τῶν μερῶν· τοῦτο δ' οὐ ῥᾴδιον μὴ πολλοὺς ὄντας. εἰ δὲ τοῦτ' ἔσται, τί δεῖ τοὺς ἄλλους μετέχειν τῆς πολιτείας καὶ κυρίους εἶναι τῆς τῶν ἀρχόντων καταστάσεως; ἔτι οἱ γεωργοὶ τί χρήσιμοι τῇ πόλει; τεχνίτας μὲν γὰρ ἀναγκαῖον εἶναι· πᾶσα γὰρ δεῖται πόλις τεχνιτῶν, καὶ δύνανται διαγίγνεσθαι καθάπερ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν ἀπὸ τῆς τέχνης· οἱ δὲ γεωργοὶ πορίζοντες μὲν τοῖς τὰ ὅπλα κεκτημένοις τὴν τροφὴν εὐλόγως ἂν ἦσάν τι τῆς πόλεως μέρος, νῦν δ' ἰδίαν ἔχουσιν, καὶ ταύτην ἰδίᾳ γεωργήσουσιν.

7. Ἔτι δὲ τὴν κοινήν, ἀφ' ἧς οἱ προπολεμοῦντες ἕξουσι τὴν τροφήν, εἰ μὲν αὐτοὶ γεωργήσουσιν, οὐκ ἂν εἴη τὸ μάχιμον ἕτερον καὶ τὸ γεωργοῦν, βούλεται δ' ὁ νομοθέτης· εἰ δ' ἕτεροί τινες ἔσονται τῶν τε τὰ ἴδια γεωργούντων καὶ τῶν μαχίμων, τέταρτον αὖ μόριον ἔσται τοῦτο τῆς πόλεως, οὐδενὸς μετέχον, ἀλλὰ ἀλλότριον τῆς πολιτείας. ἀλλὰ μὴν εἴ τις τοὺς αὐτοὺς θήσει τούς τε τὴν ἰδίαν καὶ τοὺς τὴν κοινὴν γεωργοῦντας, τό τε πλῆθος ἄπορον ἔσται τῶν καρπῶν ἐξ ὧν ἕκαστος γεωργήσει δύο οἰκίας, καὶ τίνος ἕνεκεν οὐκ εὐθὺς ἀπὸ τῆς γῆς καὶ τῶν αὐτῶν κλήρων αὑτοῖς τε τὴν τροφὴν λήψονται καὶ τοῖς μαχίμοις παρέξουσιν; ταῦτα δὴ πάντα πολλὴν ἔχει ταραχήν.

8. Οὐ καλῶς δ' οὐδ' ὁ περὶ τῆς κρίσεως ἔχει νόμος, τὸ κρίνειν ἀξιοῦν διαιροῦντα, τῆς κρίσεως ἁπλῶς γεγραμμένης, καὶ γίνεσθαι τὸν δικαστὴν διαιτητήν. τοῦτο δ' ἐν μὲν τῇ διαίτῃ καὶ πλείοσιν ἐνδέχεται (κοινολογοῦνται γὰρ ἀλλήλοις περὶ τῆς κρίσεως), ἐν δὲ τοῖς δικαστηρίοις οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ καὶ τοὐναντίον τούτῳ τῶν νομοθετῶν οἱ πολλοὶ παρασκευάζουσιν, ὅπως οἱ δικασταὶ μὴ κοινολογῶνται πρὸς ἀλλήλους.

9. Ἔπειτα πῶς οὐκ ἔσται ταραχώδης ἡ κρίσις, ὅταν ὀφείλειν ὁ μὲν δικαστὴς οἴηται, μὴ τοσοῦτον δ' ὅσον ὁ δικαζόμενος; ὁ μὲν γὰρ εἴκοσι μνᾶς, ὁ

führer und Bürgerwächter und mit einem Wort die wichtigsten Staatsämter besetzt werden. Wenn sie aber an der Staatsverwaltung nicht Theil haben, wie ist es möglich, dass sie gegen die Staatsverwaltung anhänglich gesinnt seien?

6. So müssen denn die, welche die Waffen besitzen, stärker sein, als beide Abtheilungen; dies ist aber nicht leicht, wenn sie nicht zahlreich sind. Wenn dies aber der Fall ist, wozu sollen dann noch die Andern Theil an der Verfassung haben und über die Einsetzung der Staatsbeamten entscheiden? Ferner wozu nützen die Landbebauer dem Staate? Künstler freilich müssen sein; denn jeder Staat bedarf der Künstler, und sie können ihren Lebensunterhalt, wie in den andern Staaten, durch ihre Kunst gewinnen. Die Landbebauer aber, wenn sie den die Waffen Führenden den Unterhalt schafften, wären allerdings ein Theil des Staats; jetzt aber haben sie eignen Grundbesitz und sollen diesen für sich bauen.

7. Das Gemeindeland aber, woher die Vorkämpfenden ihren Unterhalt nehmen sollen, wenn sie selbst es bearbeiten sollen, so wird der kriegerische von dem ackerbauenden Theile der Bevölkerung nicht verschieden sein; und das will doch der Gesetzgeber. Sollen es aber Andere sein, als die ihr Eigenthum Bebauenden und als die Streitbaren, so wird sich dies wieder als ein vierter Theil des Staats ergeben, der an gar nichts Theil hat, sondern der Staatsverfassung fremd ist. Aber gesetzt, man wollte die Bebauer des Gemeindelandes und des Privateigenthums als dieselben setzen, so wird einestheils die Menge der Früchte unzureichend sein, mit denen Jeder für zwei Familien wirthschaften soll; und dann, warum sollen sie nicht gleich aus ein und denselben ihnen durchs Loos ertheilten Grundstücken für sich den Unterhalt gewinnen und ihn den Streitbaren schaffen? Alles dies verursacht also bedeutende Verwirrung.

8. Gut steht's aber auch mit dem Gesetz über die richterliche Entscheidung nicht, wo er fordert, dass der Richter sein Urtheil nach verschiedenen Seiten hin motivirt abgebe, während doch die zu entscheidende Sache einfach hingestellt ist, und so aus einem Richter ein Schiedsmann werde. Dies ist zwar bei'm Schiedsgerichte und wenn ihrer mehrere sind möglich (denn da besprechen sie sich gemeinsam über die Entscheidung), bei den Gerichtshöfen aber ist es nicht möglich, sondern im Gegentheil richten es die meisten Gesetzgeber so ein, dass die Richter nicht gemeinsam sich untereinander besprechen können.

9. Ferner wie soll die Entscheidung nicht voll Verwirrung werden, wenn der Richter zwar glaubt, dass der Beklagte schulde, aber nicht soviel wie der Kläger

---

§. 6. *Ἀλλὰ δεῖ κρείττους*] *καὶ* post *δεῖ* expressit Vet. — *τὰ ὅπλα γε*] *γε* om. Schn. Cor. prave! — *πᾶσα γὰρ δεῖται πόλις*] *πᾶσαι γὰρ δεῖνται πόλεις* Lips. et Cod. Camer. barbare! — *δύνανται*] *δύναται* A 1. 2. B 1. B 2. — *διαγίγνεσθαι*] „proficere ex artibus" Aret. — *ἰδίᾳ γεωργήσουσιν*] Sic edidi cum Iᵇ. Qᵇ. Tᵇ. P 1. 2. 3. Lips. A 1. 2. B 2. B 3. Vet. (qui *ἰδίαν* pro *ἰδίᾳ* expressit) Vict. 2. G. Vulgat. *γεωργοῦσιν*, quod est in Lut. Sylb. Camer. et recent. cum Schn. Cor. retinuit Bkk. cum sex Codd.; verba *καὶ ταύτην ἰδίᾳ γεωργ. ἔτι δὲ τὴν κοινὴν* om. Aret.

§. 7. *Ἔτι δὲ — γεωργήσουσιν*] om. Lips. — *ἕξουσι τὴν τροφὴν*] *τὴν* om. G. cum A 1. 2. — *εἰ μὲν αὐτοὶ*] *οἱ μ. α.* A 1. B 2. — *εἰ δ' ἕτεροι*] *οἱ δ' ἕ.* A 1. 2. B 2. B 3. *εἰ δ'* prim. Lut. Vict. 2. — *τέταρτον αὖ*] *οὖν* pro *αὖ* Tᵇ. A 1. 2. Thom. („igitur") B 2. 3. Vict. 2. Schn. Göttl.; *αὖ* quod recep. Cor. Bkk. (ex 8 Codd.) est in Vet. (iterum) P 1. Lut. Sylb. — *ἀλλὰ ἀλλότριον*] *ἀλλ' ἀλλ.* Bkk. *ἀλλὰ καὶ* Vict. 2. [*καὶ*] Sylb. Schn.; particulam delevit prim. G. cum A 1. 2. Lut. B 1. 2. 3. P 1. 2. 3. Lips. Vet. et Bkk. c. omn. Codd. — *ἄπορον ἔσται*] *ἄπειρον ἔσται* Victorii Codex unus. — *γεωργήσει*] *ὑπουργήσει* Vet. (ministrabit) Aret. Lut. Sylb. Vict 2. (cuius tamen MSS. praebent *γεωργήσει*) et recent. omnes cum Schn. Cor. — *δύο οἰκίας*] *δυσὶν οἰκίαις* Camer. prob. Schn. Cor., *δύο οἰκίαις* Göttl. ex coniect. — *οὐκ εὐθὺς ἀπὸ τῆς γῆς καὶ τῶν αὐτῶν κλήρων*] „non statim ex iisdem agris" Aret., quod valde probat Schn.

§. 8. *τὸ κρίνειν ἀξιοῦν*] *κινεῖν* A 2. B 2. 3. „lex quae iudicandum putat" (*ὁ κρίνειν ἀξιῶν*) Aret. et Vet. (iudicium [iudicare Thom.] significans dividentes causa simpliciter scripta) quod probat Schn. — *διαιροῦντα*] *διαιροῦνται* Lips. — *τῆς κρίσεως ἁπλῶς γεγραμμένης*] „litem simpliciter scriptam" Aret. Is igitur, ut Vet., *δίκης* pro *κρίσεως* expressit, quod recipiendum esse censet Schn. — *ἐν δὲ τοῖς*] *οὐδὲ τοῖς* A 1. B 2. B 3. — *τοὐναντίον τούτῳ*] Sic Bkk. tacite, et sic est in Vict. Lut. Sylb. Schn. Cor. Sed *τούτων* Lips. (qui om. sequens *τῶν*) et edd. reliq. (A 1. 2. B 1. 2. 3. G.) *τούτου* (ῳ superscr.) P 1.; „*τούτων* non cum *νομοθετῶν* sed cum *τοὐναντίον* coniungendum. Orator scripsisset *τούτῳ*, sed non eget calamistro Aristoteles". Göttl. — *τῶν νομοθετῶν*] *τῶν* om. Lips. A 1. 2. B 2. 3.

§. 9. *ὁ μὲν δικαστὴς*] *μὲν ὁ δικαστὴς* Bkk. contra omnes libros MSS. et edd. — *οἴηται*] *οἴεται* A 2. — *ὁ μὲν γὰρ*] „Nam si petitor" Aret. —

δὲ δικαστὴς κρίνει δέκα μνᾶς, ἢ ὁ μὲν πλέον, ὁ δ' ἔλασσον, ἄλλος δὲ πέντε, ὁ δὲ τέτταρας· καὶ τοῦτον δὴ τὸν τρόπον ὀήλον ὅτι μεριοῦσιν, οἱ δὲ πάντα καταδικάσουσιν, οἱ δ' οὐδέν. τίς οὖν ὁ τρόπος ἔσται τῆς διαλογῆς τῶν ψήφων; ἔτι δ' οὐδεὶς ἐπιορκεῖν ἀναγκάζει τὸν ἁπλῶς ἀποδικάσαντα ἢ καταδικάσαντα, εἰπερ ἁπλῶς τὸ ἔγκλημα γέγραπται δικαίως· οὐ γὰρ μηδὲν ὀφείλειν ὁ ἀποδικάσας κρίνει, ἀλλὰ τὰς εἴκοσι μνᾶς· ἀλλ' ἐκεῖνος ἤδη ἐπιορκεῖ ὁ καταδικάσας μὴ νομίζων ὀφείλειν τὰς εἴκοσι μνᾶς.

10. Περὶ δὲ τοῦ τοῖς εὑρίσκουσί τι τῇ πόλει συμφέρον ὡς δεῖ γίνεσθαί τινα τιμήν, οὐκ ἔστιν ἀσφαλὲς τὸ νομοθετεῖν, ἀλλ' ἀόφθαλμον ἀκοῦσαι μόνον· ἔχει γὰρ συκοφαντίας καὶ κινήσεις, ἂν τύχῃ, πολιτείας. ἐμπίπτει δ' εἰς ἄλλο πρόβλημα καὶ σκίψιν ἑτέραν· ἀποροῦσι γάρ τινες πότερον βλαβερὸν ἢ συμφέρον τοῖς πόλεσι τὸ κινεῖν τοὺς πατρίους νόμους, ἂν ᾖ τις ἄλλος βελτίων. διόπερ οὐ ῥᾴδιον τῷ λεχθέντι ταχὺ συγχωρεῖν, εἰπερ μὴ συμφέρει κινεῖν. ἐνδέχεται δ' εἰςηγεῖσθαί τινας νόμων λύσιν ἢ πολιτείας ὡς κοινὸν ἀγαθόν.

11. Ἐπεὶ δὲ πεποιήμεθα μνείαν, ἵτι μικρὰ περὶ αὐτοῦ διαστείλασθαι βέλτιον. ἔχει γάρ, ὡσπερ εἴπομεν, ἀπορίαν, καὶ δόξειεν ἂν βέλτιον εἶναι τὸ κινεῖν· ἐπὶ γοῦν τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν τοῦτο συνενήνοχεν, οἷον ἰατρικὴ κινηθεῖσα παρὰ τὰ πάτρια καὶ γυμναστικὴ καὶ ὅλως αἱ τέχναι πᾶσαι καὶ αἱ δυνάμεις, ὥστ' ἐπεὶ μίαν τούτων θετέον καὶ τὴν πολιτικήν, δῆλον ὅτι καὶ περὶ ταύτην ἀναγκαῖον ὁμοίως ἔχειν. σημεῖον δ' ἀν γεγονέναι φαίη τις ἐπ' αὐτῶν τῶν ἔργων· τοὺς γὰρ ἀρχαίους νόμους λίαν ἁπλοῦς εἶναι καὶ βαρβαρικούς. ἰσιδηροφοροῦντό τε γὰρ οἱ Ἕλληνες, καὶ τὰς γυναῖκας ἐωνοῦντο παρ' ἀλλήλων.

12. Ὅσα τε λοιπὰ τῶν ἀρχαίων ἐστὶ που νομίμων, τυφθῆ πάππαν ἐστίν, οἷον ἐν Κύμῃ περὶ τὰ φονικὰ νόμος ἐστίν, ἂν πληθὼς τι παράσχηται μαρτύρων ὁ διώκων τὸν φόνον τῶν αὐτοῦ συγγενῶν, ἕνοχον εἶναι τῷ φόνῳ τὸν φεύγοντα. ζητοῦσι δ' ὅλως οὐ τὸ πάτριον ἀλλὰ τἀγαθὸν πάντες· εἰκὸς τε τοὺς πρώτους, εἴτε γηγενεῖς ἦσαν, εἴτ' ἐκ φθορᾶς τινὸς ἐσῴθησαν, ὁμοίους εἶναι καὶ τοὺς τυχόντας καὶ τοὺς ἀνοήτους, ὥςπερ καὶ λέγεται κατὰ τῶν γηγενῶν, ὥστ' ἄτοπον τὸ μένειν ἐν τοῖς τούτων ὁρίσμασιν. πρὸς δὲ τούτοις οὐδὲ τοὺς γεγραμμένους ἐᾶν ἀκινήτους βέλτιον. ὥςπερ γὰρ καὶ περὶ τὰς ἄλλας τέχνας, καὶ τὴν πολιτικὴν τάξιν ἀδύνατον ἀκριβῶς πάντα γραφῆναι· καθόλου γὰρ ἀναγκαῖον γραφῆναι, αἱ δὲ πράξεις περὶ τῶν καθ' ἕκαστόν εἰσιν.

behauptet? denn dieser fordert z. B. zwanzig Minen, der Richter dagegen erkennt auf zehn, oder der Eine mehr, der Andre weniger, ein Andrer fünf, dieser vier; und so werden sie offenbar weiter theilen, die Einen werden zu der ganzen Summe verdammen, die Andern zu gar nichts. Welches Verfahren soll nun bei der Abzählung der Stimmen stattfinden? Auch zwingt ja Niemand den schlechthin Lossprechenden oder Verdammenden, einen Meineid zu begehen, wenn nur die Klage schlechthin gerecht aufgestellt ist. Denn der Lossprechende entscheidet nicht, dass der Verklagte Nichts schulde, sondern nur, dass er die zwanzig Minen nicht schulde. Wohl aber begeht Der einen Meineid, welcher verdammt, obschon er nicht glaubt, dass jener die zwanzig Minen schulde.

10. Was ferner das anbelangt, dass Denen, welche etwas für den Staat Nützliches ausfindig machen, eine Ehre zu Theil werden müsse, so lässt sich da nicht mit Sicherheit ein Gesetz geben, sondern es ist mehr blendend, wenn man es nur so hört. Denn es führt zu Schikanen, und, wenn es das Unglück will, gar zu Antastung der Verfassung. Es führt dies aber auf ein andres Problem und eine zweite Untersuchung. Es sind nämlich Einige zweifelhaft, ob es für die Staaten schädlich oder zuträglich sei, die althergebrachten Gesetze zu verändern, wenn irgend ein besseres sich darbietet. Deshalb ist es nicht leicht, jenem Vorschlage so ohne Weiteres beizustimmen, wenn es überhaupt nicht zuträglich ist, zu ändern. Es ist ja auch möglich, dass Einige Auflösung der Gesetze oder der Verfassung in Vorschlag bringen als etwas dem Gemeinwesen Gutes.

11. Und da wir der Sache überhaupt Erwähnung gethan, so ist es besser, noch einiges Wenige darüber zu verhandeln. Denn es hat, wie gesagt, sein Bedenken, und das Aendern scheint doch besser zu sein. Bei den übrigen Wissenschaften wenigstens ist dies ersprisslich gewesen, so in der Heilkunst das Abweichen von dem Hergebrachten und in der Gymnastik und überhaupt in allen Künsten und Fertigkeiten; so dass es sich, da als eine solche auch die Staatskunst anzusehen ist, offenbar auch mit dieser ebenso verhalten muss. Einen Beweis dafür könnte Einer aus der Erfahrung selbst hernehmen und sagen, die alten Gesetze seien allzu einfältig und barbarisch. Denn es gingen die Hellenen auch bewaffnet einher und kauften ihre Weiber von einander.

12. Und was noch irgendwo von dergleichen alten Bräuchen übrig ist, ist gänzlich abgeschmackt; wie z. B. in Kuma über Todtschläge ein Gesetz ist, dass, wenn der Kläger des Mordes eine gewisse Anzahl Zeugen beibringt aus der Zahl seiner Verwandten, der Angeklagte für des Mordes schuldig gelten solle. Ueberhaupt aber streben die Menschen nicht nach dem Hergebrachten, sondern nach dem Guten. Auch ist es wahrscheinlich, dass die ersten Menschen, mögen sie nun Erdgeborne gewesen oder aus irgend einer Zerstörung gerettet worden sein, zu denken sind als gewöhnliche und unverständige, wie man das auch von den Erdgebornen sagt; so dass es thöricht wäre, bei ihren Satzungen zu verharren. Nächst diesem aber ist auch nicht einmal die geschriebenen Gesetze unangetastet zu lassen gerathener. Denn wie in allen andern Künsten ist es auch in der Staatsordnung unmöglich, dass Alles genau schriftlich abgefasst sei. Denn es ist nothwendig, die Abfassung allgemein zu halten, die Handlungen aber betreffen Einzelnheiten.

ὁ μὲν πλέων] πλέους Lips. — τοῦτον δή] δὴ pro δὴ Q^b. T^b. Lips. — τὸν τρόπον] τὸν om. Lips. — οἱ δ' οὐδέν] οἱ δ' οὐ P 1. (sed in marg. est οὐδέν). — εἰπερ ἁπλῶς] ἁπλῶς om. Vet. — δικαίως] om. Aret.

§. 10. περὶ δὲ τοῦ τοῖς] τούτοις pro τοῦ τοῖς, quod est in A 1. (?) A 2. B 2., correxit prim. B 3.; pro περὶ Sylb. in A 2. πρὸς esse dicit. — τὸ κινεῖν] τὸ μὴ κινεῖν Lips. A 1. 2. B 2. 3. G. — ἂν ᾖ τις] ἢν εἴ τις Lips. A 1. 2. B 2. Verum dedit prim. B 3., κἂν εἴ τις G. ex coniectura. — ἄλλος] ἄλλως B 2.

§. 11. ἐπὶ γοῦν] ἐπεὶ γ. A 1. 2. B 2. — ἀναγκαῖον ὁμοίως] ὁμοίως ἀναγκαῖον P 1. 3. — ἰσιδηροφοροῦντό τε γάρ] ἰσιδηροφόροντο τότε γὰρ Schn. (ex coniectura, ut dicit; sed eadem est scriptura B 3.); ἰσιδηροφόρουν τε, τι γρ. B 2.; particulam τε om. Q^b. T^b. ἰσιδηροφόρουν τε γὰρ Cor.

§. 12. εἰσὶ τε τοὺς] εἰσίτες τοὺς Q^b. T^b. — φθορᾶς] φορᾶς A 2. — ἄτοπον τὸ μένειν] Sic scripsit Bkk. ex 7 Codd., sed τὸ om. Q^b. T^b. et edd. et MSS. reliq. omnes. — μένειν ἐν τοῖς] ἐν om. A 1. 2. B 2. B 3. ἐμπίπτειν τοῖς marg. B 3., quam discrepantiam notavit etiam Montecat. — καὶ τὴν πολιτικὴν] καὶ περὶ τὴν πολιτικὴν B 3.

13. Ἐπὶ μὲν οὖν τούτων φανερόν, ὅτι κινητέοι καὶ τινὲς καὶ ποσὶ τῶν νόμων εἰσίν, ἄλλον δὲ τρόπον ἐπισκοποῦσιν εὐλαβείας ἂν δόξειεν εἶναι πολλῆς. ὅταν γὰρ ᾖ τὸ μὲν βέλτιον μικρόν, τὸ δ' ἐθίζειν εὐτρεπῶς λύειν τοὺς νόμους φαῦλον, φανερὸν ὡς ἐστίον ἐνίας ἁμαρτίας καὶ τῶν νομοθετῶν καὶ τῶν ἀρχόντων· οὐ γὰρ τοσοῦτον ὠφελήσεται κινήσας, ὅσον βλαβήσεται τοῖς ἄρχουσιν ἀπειθεῖν ἐθισθείς.

14. Ψεῦδος δὲ καὶ τὸ παράδειγμα τὸ περὶ τῶν τεχνῶν· οὐ γὰρ ὅμοιον τὸ κινεῖν τέχνην καὶ νόμον. ὁ γὰρ νόμος ἰσχὺν οὐδεμίαν ἔχει πρὸς τὸ πείθεσθαι πλὴν παρὰ τὸ ἔθος, τοῦτο δ' οὐ γίνεται εἰ μὴ διὰ χρόνου πλῆθος, ὥστε τὸ ῥᾴδιως μεταβάλλειν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων νόμων εἰς ἕτερους νόμους ἀσθενῆ ποιεῖν ἐστὶ τὴν τοῦ νόμου δύναμιν. ἔτι δ' εἰ καὶ κινητέοι, πότερον καὶ πάντες καὶ ἐν πᾶσῃ πολιτείᾳ, ἢ οὔ; καὶ πότερον τῷ τυχόντι ἢ τισίν; ταῦτα γὰρ ἔχει μεγάλην διαφοράν. διὸ νῦν μὲν ἀφῶμεν ταύτην τὴν σκέψιν· ἄλλων γάρ ἐστι καιρῶν.

CAP. VI.

Cap. 9. Bkk. Περὶ δὲ τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας καὶ τῆς Κρητικῆς, σχεδὸν δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν, δύο εἰσὶν αἱ σκέψεις, μία μὲν εἴ τι καλῶς ἢ μὴ καλῶς πρὸς τὴν ἀρίστην νενομοθέτηται τάξιν, ἑτέρα δ' εἴ τι πρὸς τὴν ὑπόθεσιν καὶ τὸν τρόπον ὑπεναντίως τῆς προκειμένης αὐτοῖς πολιτείας.

2. Ὅτι μὲν οὖν δεῖ τῇ μελλούσῃ καλῶς πολιτεύσεσθαι τὴν τῶν ἀναγκαίων ὑπάρχειν σχολήν, ὁμολογούμενόν ἐστιν· τίνα δὲ τρόπον ὑπάρξειν, οὐ ῥᾴδιον λαβεῖν. ἥ τε γὰρ Θετταλῶν πενεστικὴ πολλάκις ἐπέθετο τοῖς Θετταλοῖς, ὁμοίως δὲ καὶ τοῖς Λάκωσιν οἱ Εἵλωτες· ὥσπερ γὰρ ἐφιδρύοντες τοῖς ἀτυχήμασι διατελοῦσιν.

3. Περὶ δὲ τοὺς Κρῆτας οὐδέν πω τοιοῦτον συμβέβηκεν· αἴτιον δ' ἴσως τὸ τὰς γειτνιώσας πόλεις, καίπερ πολεμούσας ἀλλήλαις, μηδεμίαν εἶναι σύμμαχον τοῖς ἀφισταμένοις, διὰ τὸ μὴ συμφέρειν καὶ αὐτὰς πεκτημένας περιοίκους· τοῖς δὲ Λάκωσιν οἱ γειτνιῶντες ἐχθροὶ πάντες ἦσαν, Ἀργεῖοι καὶ Μεσσήνιοι καὶ Ἀρκάδες, ἐπεὶ καὶ τοῖς Θετταλοῖς κατ' ἀρχὰς ἀφίσταντο διὰ τὸ πολεμεῖν ἔτι τοῖς προσχώροις, Ἀχαιοῖς καὶ Περραιβοῖς καὶ Μάγνησιν.

4. Ἔοικε δὲ καὶ εἰ μηδὲν ἦτιρον, ἀλλὰ τό γε τῆς ἐπιμελείας ἐργῶδες εἶναι, τίνα δεῖ πρὸς αὐτοὺς καὶ τίνας καὶ ποσὶ τῶν νόμων εἰσίν, ἄλλον δὲ τρόπον ἐπισκοποῦσιν εὐλαβείας ἂν δόξειεν εἶναι πολλῆς. ὅταν γὰρ ᾖ τὸ μὲν βέλτιον μικρόν, τὸ δ' ἐθίζειν εὐτρεπῶς λύειν τοὺς νόμους φαῦλον, φανερὸν ὡς ἐστίον ἐνίας ἁμαρτίας καὶ τῶν νομοθετῶν καὶ τῶν ἀρχόντων· οὐ γὰρ τοσοῦτον ὠφελήσεται κινήσας, ὅσον βλαβήσεται τοῖς ἄρχουσιν ἀπειθεῖν ἐθισθείς.

13. Hieraus also ist klar, dass gewisse Gesetze und in gewissen Fällen veränderlich sein müssen. Betrachtet man dagegen die Sache von einer andern Seite, so möchte viel Vorsicht dabei nöthig scheinen. Sobald nämlich das Bessere gering, die Gewöhnung an leichtes Aufheben der Gesetze aber schädlich ist, so muss man offenbar lieber einige Fehler des Gesetzgeber und der Herrschenden bestehen lassen; denn man wird aus der Veränderung nicht soviel gewinnen, als man durch das Gewöhnen an Ungehorsam gegen die Herrscher Schaden haben wird.

14. Auch ist das Beispiel mit den Künsten Trug. Denn es ist nicht dasselbe, eine Kunst ändern und ein Gesetz. Denn das Gesetz hat ganz und gar keine Macht, sich Gehorsam zu verschaffen, ausser von der Gewohnheit, zu dieser aber bedarf es einer Masse von Zeit; so dass also das leichte Uebergehen von den bestehenden Gesetzen zu andern neuen Gesetzen des Gesetzes Kraft schwach machen heisst. Und dann, wenn auch Gesetze zu ändern erlaubt ist, gilt denn das nun für alle (Gesetze), und in jeder Verfassung oder nicht? und darf es Jeder oder nur Gewisse? Denn das macht einen grossen Unterschied. Deshalb wollen wir für jetzt diese Betrachtung fallen lassen; denn sie gehört für eine andere gelegnere Zeit.

Kap. VI.

1. Bei der Verfassung der Lakedaimonier und bei der Kretischen, ja eigentlich auch bei den andern Verfassungen hat man zweierlei zu untersuchen: einmal ob dieses oder jenes Gesetz, auf die beste Verfassung bezogen, gut oder nicht gut gefasst ist; sodann zweitens: ob ein solches, gegen das leitende Princip der von ihnen (den Gesetzgebern) beabsichtigten Verfassung und dessen weitere Ausführung gehalten, im Widerspruch steht.

2. Dass nun ein Staat, um gut verwaltet zu werden, von der Sorge um die nothwendigen Bedürfnisse frei sein müsse, ist allgemein zugegeben. Auf welche Art dies aber zu bewerkstelligen sei, ist nicht leicht ausfindig zu machen. Denn der thessalische Penestenstand ist den Thessalern oft aufsässig gewesen, ingleichen auch den Lakonen die Heloten; denn sie liegen gleichsam fortwährend auf der Lauer, um etwanige Unglücksfälle abzupassen.

3. Bei den Kretern dagegen hat sich noch nie so Etwas zugetragen. Das kommt aber wohl daher, dass die Nachbarstädte, wenn sie sich auch untereinander bekriegen, doch in keinem Falle den Abfallenden Beistand leisten, weil es, da sie ja selbst Perïöken besitzen, ihrem Interesse zuwider ist. Den Lakonen aber waren die Nachbarn, Argiver, Messenier und Arkader, sämmtlich Feind. So fielen sie (die Penesten) denn auch von den Thessalern anfänglich deshalb ab, weil jene noch mit den benachbarten Achäern, Perrhäbern und Magneten zu kämpfen hatten.

4. Ferner scheint auch, abgesehn von allem Andern, ihre Behandlung, die Art wie man mit ihnen umzuge-

---

§. 13. ἂν δόξειεν] ἂν om. T^b. — καὶ τῶν ἀρχόντων] καὶ om. A 2. — ὠφελήσεται κινήσας] ὠφελήσει ὁ κινήσας Aret. („proderit qui corrigere pergit quantum nocebit assuefactio superioribus non parendi"); articulum addidit Schn. — τοῖς ἄρχουσιν] (ὁ) τοῖς ἄρχ. Schn. — ἀπειθεῖν ἐθισθείς] ἀπειθεῖν αὐθαδεῖς Tb.

§. 14. ὅμοιον τὸ κινεῖν] τὸ om. Vict. 2. Z. Verba γὰρ ὅμοιον τὸ κινεῖν τέχνην καὶ νόμον· ὁ om. πλὴν Q^b, T^b. — πλὴν παρὰ] παρὰ P^b. — νόμων εἰς] νόμον εἰς T^b. — εἰ καὶ κινητέοι] κινητέον Q^b, T^b. A 1. 2. B 2. 3. Z. Vict. 2. Schn. Illud primum invenitur in Lut. Sylb., unde in recent. transiit. — καὶ πάντες] καὶ om. P^b. A 1. 2. B 2. B 3. Cor. — ἢ τισίν] ἢ τίσι Göttl. Schn. Cor. ex Lut. Sylb.; nostrum est in A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. (de B 3. male retulit τίσι Schn.). — ἄλλων — καιρῶν] ἄλλον — καιρὸν Lips.

Cap. VI. §. 1. πρὸς τὴν ἀρίστην — τάξιν] πρὸς τὴν ἀριστῆς — τάξιν („ad virtutis ordinem") Vet. — ὑπεναντίως] ἢ ὑπεναντίως Schn. ex coni. — αὐτοῖς πολιτείας] αὐτῆς πολιτ. Q^b, T^b, Lips.

§. 2. πενεστικὴ — ἐπέθετο] πενεστικὸν — ἐπέθεντο Aret., „inopes" Vet. — οἱ Εἵλωτες] articulum ol om. P 1. Lips. — ὥσπερ γὰρ] om. Aret.

§. 3. περίοικοι] „peritos" Aret. (voluit „perichos" ut alibi), „praedia circa domos" Vet. — Μεσσήνιοι] Μεσήνιοι uno ἅ A 1. 2. P^b, T^b. Lips. et Codd. Gött., qui recepit et defendit in Adnotat. p. 331. — κατ' ἀρχὰς] καταρχὰς B 2. 3. Vict. 2. G. — ἀφίσταντο] ἐμίσταντο marg. B 3. — Περραιβοῖς] Πιερραβοῖς P 1. quae est antiquior scriptura vid. Var. Lect. in Thucyd. IV. 78. p. 110. Bkk." Goettl.

τοὺς ὁμιλῆσαι τρόπον· ἀνιέμενοί τε γὰρ ὑβρίζουσι καὶ τῶν ἴσων ἀξιοῦσιν ἑαυτοὺς τοῖς κυρίοις, καὶ κακοπαθῶς ζῶντες ἐπιβουλεύουσι καὶ μισοῦσιν· δῆλον οὖν ὡς οὐκ ἐξευρίσκουσι τὸν βέλτιστον τρόπον, οἷς τοῦτο συμβαίνει περὶ τὴν εἱλωτείαν.

5. Ἔτι δ' ἡ περὶ τὰς γυναῖκας ἄνεσις καὶ πρὸς τὴν προαίρεσιν τῆς πολιτείας βλαβερὰ καὶ πρὸς εὐνομίαν πόλεως. ὥσπερ γὰρ οἰκίας μέρος ἀνὴρ καὶ γυνή, δῆλον ὅτι καὶ πόλιν ἐγγὺς τοῦ δίχα διῃρῆσθαι δεῖ νομίζειν εἴς τε τὸ τῶν ἀνδρῶν πλῆθος καὶ τὸ τῶν γυναικῶν, ὥστ' ἐν ὅσαις πολιτείαις φαύλως ἔχει τὸ περὶ τὰς γυναῖκας, τὸ ἥμισυ τῆς πόλεως εἶναι δεῖ νομίζειν ἀνομοθέτητον. ὅπερ ἐκεῖ συμβέβηκεν· ὅλην γὰρ τὴν πόλιν ὁ νομοθέτης εἶναι βουλόμενος καρτερικήν, κατὰ μὲν τοὺς ἄνδρας φανερός ἐστι τοιοῦτος ὤν, ἐπὶ δὲ τῶν γυναικῶν ἐξημέληκεν· ζῶσι γὰρ ἀκολάστως πρὸς ἅπασαν ἀκολασίαν καὶ τρυφερῶς.

6. Ὥστ' ἀναγκαῖον ἐν τῇ τοιαύτῃ πολιτείᾳ τιμᾶσθαι τὸν πλοῦτον, ἄλλως τε κἂν τύχωσι γυναικοκρατούμενοι, καθάπερ τὰ πολλὰ τῶν στρατιωτικῶν καὶ πολεμικῶν γενῶν, ἔξω Κελτῶν ἢ κἂν εἴ τινες ἕτεροι φανερῶς τετιμήκασι τὴν πρὸς τοὺς ἄῤῥενας συνουσίαν. ἔοικε γὰρ ὁ μυθολογήσας πρῶτος οὐκ ἀλόγως συζεῦξαι τὸν Ἄρη πρὸς τὴν Ἀφροδίτην· ἢ γὰρ πρὸς τὴν τῶν ἀῤῥένων ὁμιλίαν ἢ πρὸς τὴν τῶν γυναικῶν φαίνονται κατακώχιμοι πάντες οἱ τοιοῦτοι.

7. Διὸ παρὰ τοῖς Λάκωσι τοῦθ' ὑπῆρχεν, καὶ πολλὰ διῳκεῖτο ὑπὸ τῶν γυναικῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς αὐτῶν. καίτοι τί διαφέρει γυναῖκας ἄρχειν ἢ τοὺς ἄρχοντας ὑπὸ τῶν γυναικῶν ἄρχεσθαι; ταὐτὸ γὰρ συμβαίνει. χρησίμου δ' οὔσης τῆς θρασύτητος πρὸς οὐδὲν τῶν ἐγκυκλίων, ἀλλ' εἴπερ, πρὸς τὸν πόλεμον, βλαβερώταται καὶ πρὸς ταῦθ' αἱ τῶν Λακώνων ἦσαν. ἐδήλωσαν δ' ἐπὶ τῆς Θηβαίων ἐμβολῆς· χρήσιμοι μὲν γὰρ οὐδὲν ἦσαν, ὥσπερ ἐν ἑτέραις πόλεσιν, θόρυβον δὲ παρεῖχον πλείω τῶν πολεμίων.

8. Ἐξ ἀρχῆς μὲν οὖν ἔοικε συμβεβηκέναι τοῖς Λάκωσιν εὐλόγως ἡ τῶν γυναικῶν ἄνεσις. ἔξω γὰρ τῆς οἰκείας διὰ τὰς στρατείας ἀπεξενοῦντο πολὺν χρόνον, πολεμοῦντες τόν τε πρὸς Ἀργείους πόλεμον καὶ πάλιν τὸν πρὸς Ἀρκάδας καὶ Μεσσηνίους· σχολάσαντες δὲ αὑτοὺς μὲν παρεῖχον τῷ νομοθέτῃ προωδοπεποιημένους διὰ τὸν στρατιωτικὸν βίον (πολλὰ γὰρ ἔχει μέρη τῆς ἀρετῆς), τὰς δὲ γυναῖκας φασὶ μὲν ἄγειν ἐπιχειρῆσαι τὸν Λυκοῦργον ἐπὶ τοὺς νόμους, ὡς δ' ἀντέκρουον, ἀποστῆναι πάλιν.

9. Αἰτίαι μὲν οὖν εἰσὶν αὗται τῶν γενομένων, ὥστε δῆλον ὅτι καὶ ταύτης τῆς ἁμαρτίας. ἀλλ'

hen hat, eine schwierige Sache zu sein. Denn durch schlaffe Zucht einerseits werden sie übermüthig und machen für sich gleiche Ansprüche wie ihre Herren; eine gedrückte Lage andrerseits erzeugt Meuterei und Hass. Es ist also offenbar, dass Die nicht den besten Weg einschlagen, denen dies mit ihrem Helotenstande begegnet.

5. Ferner ist auch in Betreff der Weiber schlaffe Zucht sowohl für die Tendenz der Verfassung verderblich, als für die gesetzliche Ordnung des Staats. Wie nämlich Mann und Weib die Bestandtheile der Familie sind, eben so ist auch der Staat als in zwei gleiche Theile zerfallend anzusehen, in die männliche und weibliche Bevölkerung, so dass in allen Staatsverfassungen, wo die Verhältnisse der Weiber übel geordnet sind, die Hälfte des Staats als gesetzlos anzusehen ist. Und so hat es sich dort gestaltet. Denn indem der Gesetzgeber den ganzen Staat zur Ausdauer und Enthaltsamkeit hinzuleiten beabsichtigt, tritt dies Streben zwar bei den Männern deutlich hervor, im Betreff der Weiber aber ist er nachlässig verfahren; denn sie leben ungezügelt in aller Zügellosigkeit und üppig.

6. Somit muss in solcher Verfassung nothwendig der Reichthum geschätzt werden, zumal wenn sie gar unter Weiberherrschaft stehen, wie die meisten der kriegerischen und streitbaren Völkerstämme; mit Ausnahme der Kelten, und sonst noch einiger andern, welche offenbar den Umgang mit dem männlichen Geschlechte in Ehren halten. Denn es scheint Der, welcher zuerst Mythen verfasste, nicht grundlos den Ares mit der Aphrodite zusammengefesselt zu haben. Denn entweder zu Männer- oder zu Frauenumgang haben alle Solche augenscheinlich einen grossen Hang.

7. Daher fand dies bei den Lakonen statt, und zur Zeit ihrer Hegemonie ward Vieles durch die Weiber zu Stande gebracht. Und doch was ist es für ein Unterschied, ob die Weiber herrschen oder die Herrschenden von den Weibern beherrscht werden? Die Folgen sind ja doch dieselben. Während nun diese unweibliche Dreistigkeit im geregelten Laufe des Lebens zu nichts nütze ist, sondern höchstens noch etwa im Kriege, so zeigten sich auch hierin die lakonischen Weiber von einer höchst verderblichen Seite; wie sie es denn bei dem Einfalle der Thebaner gezeigt haben; denn hülfreich waren sie in gar nichts, wie in andern Staaten, Verwirrung dagegen verursachten sie mehr als die Feinde.

8. In den ältesten Zeiten mag freilich die Ungebundenheit der Weiber als nothwendige Folge eingetreten sein. Denn fern von der Heimath wegen ihrer Feldzüge waren sie (die Lakonen) lange Zeit Fremde im eignen Hause, während sie bald gegen die Argiver, dann wieder gegen die Arkader und Messenier Krieg führten. Allein als sie Ruhe erlangt hatten, erwiesen sie selbst zwar sich dem Gesetzgeber als vorbereitet durch ihr kriegerisches Leben (denn dies umfasst gar manche Theile der Tugend), die Weiber hingegen, heisst es, habe zwar Lykurgos den Gesetzen zu unterwerfen versucht, es aber, als sie sich widerspänstig zeigten, wieder aufgegeben.

9. Sie sind also an Dem, was damals geschah, Schuld, somit offenbar auch an diesem Fehler. Indess wir ha-

---

§. 4. κακοπαθῶς ζῶντες] κεκοπαθοῦντες P 1. (sed nostra scriptura in margine posita) prob. Göttl.

§. 5. πρὸς εὐνομίαν] Sic edid. cum Tb. et rc. Ib. Lips. Aret. A 1. 2. B 2. 3. G. prob. Schn.; πρὸς εὐδαιμονίαν Bkk. c. 7 Codd. Vet. P 1. 2. 3. (sed in omnibus Parisinis suprascript. est εὐνομίαν) Vict. 2. Lut. Sylb. Schn. Cor. — δῆλον ὅτι] δηλονότι P 1. 3. — τρυφερῶς] τρυφῶσι Schn. Cor. sine auctoritate.

§. 6. κἂν τύχωσι] Sic P 1. 2. 3. et Bkk. ex omnibus MSS.; nisi quod in Ib. rc. τυγχάνωσι. Sed idem est suprascript. in P 2. 3. et habent edd. omnes. — στρατιωτικῶν] στρατιωτῶν Qb. Tb. — ἔξω Κελτῶν] om. Vet. — φανερῶς] om. Vet. — ἢ κἂν εἴ] [ἢ] Schn. del. Cor. qui scripsit καὶ εἴ, „aut si qui“ Aret. — Ἄρη] Ἄρην Tb. — κατακώχιμοι] „inhiantes“ Vet.

§. 7. διῳκεῖτο] διῴκητο P 1. — ἀλλ' εἴπερ] G. etiam post ἀλλ' comma posuit. ἤπερ scribi voluit Sylb.; „circularium nisi ad bellum“ Vet. — χρήσιμοι μὲν γὰρ κ. τ. λ.] „Non enim magis utiles praestiterunt se quam aliarum civitatum mulieres“ Aret.; χρήσιμον in aliquot Cdd. vidit Montecat.

§. 8. τῆς οἰκείας] τῆς οἰκίας Lut. Sylb. (et P 1. ut videtur) Aret. Vet. et sic recent. ante Schn. — φασὶ μὲν] μὲν om. P 1.

ἡμεῖς οὐ τοῦτο σκοποῦμεν, τίνι δεῖ συγγνώμην ἔχειν ἢ μὴ ἔχειν, ἀλλὰ περὶ τοῦ ὀρθῶς καὶ μὴ ὀρθῶς. τὰ δὲ πολλὰ τῆς γυναικὸς ἔχοντα μὴ καλῶς ἴσικεν, ὥσπερ ἐλέχθη καὶ πρότερον, οὐ μόνον ἀπρέπειάν τινα ποιεῖν τῆς πολιτείας αὐτὴν καθ' αὑτήν, ἀλλὰ συμβάλλεσθαί τι πρὸς τὴν φιλοχρηματίαν.

10. Μετὰ γὰρ τὰ νῦν ῥηθέντα τοῖς περὶ τὴν ἀνωμαλίαν τῆς κτήσεως ἐπιτιμήσειεν ἄν τις. τοῖς μὲν γὰρ αὐτῶν συμβέβηκε κεκτῆσθαι πολλὴν ἰλαρὸν οὐσίαν, τοῖς δὲ πάμπαν μικράν· διόπερ εἰς ὀλίγους ἦκεν ἡ χώρα. τοῦτο δὲ καὶ διὰ τῶν νόμων τέτακται φαύλως· ὠνεῖσθαι μὲν γὰρ ἡ πολιτὴν τὴν ὑπάρχουσαν ἐκοίησεν οὐ καλόν, ὀρθῶς ποιήσας, διδόναι δὲ καὶ καταλείπειν ἐξουσίαν ἔδωκε τοῖς βουλομένοις· καίτοι ταὐτὸ συμβαίνειν ἀναγκαῖον ἐκείνως τε καὶ οὕτως.

11. Ἔστι δὲ καὶ τῶν γυναικῶν σχεδὸν τῆς πάσης χώρας τῶν πέντε μερῶν τὰ δύο, τῶν τ' ἐπικλήρων πολλῶν γινομένων, καὶ διὰ τὸ προῖκας διδόναι μεγάλας. καίτοι βέλτιον ἦν μηδεμίαν, ἢ ὀλίγην, ἢ καὶ μετρίαν τετάχθαι. νῦν δ' ἔξεστι δοῦναί τε τὴν ἐπίκληρον ὅτῳ ἂν βούληται· καὶ ἀποθάνῃ μὴ διαθέμενος, ὃν ἂν καταλίπῃ κληρονόμον, οὗτος ᾧ ἂν θέλῃ δίδωσιν. τοιγαροῦν δυναμένης τῆς χώρας χιλίους ἱππεῖς τρέφειν καὶ πεντακοσίους καὶ ὁπλίτας τρισμυρίους, οὐδὲ χιλίοι τὸ πλῆθος ἦσαν.

12. Γίγονε δὲ διὰ τῶν ἔργων αὐτῶν δῆλον ὅτι φαύλως αὐτοὺς εἶχε τὰ περὶ τὴν τάξιν ταύτην· μίαν γὰρ πληγὴν οὐχ ὑπήνεγκεν ἡ πόλις, ἀλλ' ἀπώλετο διὰ τὴν ὀλιγανθρωπίαν. λέγουσι δ' ὡς ἐπὶ μὲν τῶν προτέρων βασιλέων μετεδίδοσαν τῆς πολιτείας, ὥστ' οὐ γίνεσθαι τότε ὀλιγανθρωπίαν πολεμούντων πολὺν χρόνον· καὶ φασιν εἶναί ποτε τοῖς Σπαρτιάταις καὶ μυρίους. οὐ μὴν ἀλλ' εἰς ἐστὶν ἀληθῆ ταῦτα εἴτε μή, βέλτιον τὸ διὰ τῆς κτήσεως ὠμαλισμένης πλήθυειν ἀνδρῶν τὴν πόλιν.

13. Πτεναντίος δὲ καὶ ὁ περὶ τὴν τεκνοποίαν νόμος πρὸς ταύτην τὴν διόρθωσιν. βουλόμενος γὰρ ὁ νομοθέτης ὡς πλεῖστους εἶναι τοὺς Σπαρτιάτας, προάγεται τοὺς πολίτας ὅτι πλείστους ποιεῖσθαι παῖδας· ἔστι γὰρ αὐτοῖς νόμος τὸν μὲν γιννήσαντα τρεῖς υἱοὺς ἄφορουον εἶναι, τὸν δὲ τέτταρας ἀτελῆ πάντων. καίτοι φανερὸν ὅτι πολλῶν γινομένων, τῆς δὲ χώρας οὔτω διῃρημένης, ἀναγκαῖον πολλοὺς γίνεσθαι πένητας.

14. Ἀλλὰ μὴν καὶ τὰ περὶ τὴν ἐφορείαν ἔχει φαύλως· ἡ γὰρ ἀρχὴ κυρία μὲν αὐτὴ τῶν μεγίστων αὐτοῖς ἐστίν, γίνονται δ' ἐκ τοῦ δήμου πάντες, ὥστε πολλάκις ἐμπίπτουσιν ἄνθρωποι

10. Nächst dem so eben Gesagten nämlich könnte Einer mit Fug und Recht das Missverhältniss des Besitzes tadeln. Denn die Einen von ihnen haben mit der Zeit ein sehr grosses Vermögen in Besitz bekommen, die Andern dagegen ein ganz geringes. Deshalb ist denn auch der Grundbesitz an Wenige gekommen. Hierüber sind aber auch die gesetzlichen Bestimmungen schlecht. Denn während er Lykurgos es, und zwar mit Recht, zu einem Schimpf machte, den Erbgrundbesitz zu verkaufen oder zu kaufen, verstattete er Jedem, ihn zu verschenken oder zu vermachen, an wen er will. Und doch ist auf diese wie auf jene Weise die Folge dieselbe.

11. So besitzen denn auch die Weiber von dem gesammten Grundbesitz beinahe zwei Fünftel, einmal wegen der vermehrten Anzahl von Erbtöchtern, sodann wegen der Sitte grosse Aussteuern zu geben. Und doch wäre es besser gewesen, wenn bestimmt worden wäre, entweder gar keine, oder eine geringe, oder eine mässige zu geben. Jetzt aber steht es frei, (sogar) die Erbtochter zu geben, wem er (der Vater) will, und stirbt er, ohne darüber verfügt zu haben, so giebt sie Der, welchen er als nächsten Verwandten hinterlässt, wem er will. Während also der Grund und Boden funfzehnhundert Reiter und dreissigtausend Schwerbewaffnete ernähren kann, belief sich ihre Anzahl nicht einmal auf tausend.

12. Es ist aber durch die Thatsachen selbst klar geworden, dass ihre hierauf bezüglichen Einrichtungen fehlerhaft sind; denn einen einzigen Schlag hielt ihr Staat nicht aus, sondern ging zu Grunde wegen seiner geringen Bevölkerung. Nun heisst es zwar, dass sie unter den früheren Königen das Bürgerrecht (auch Andern) verliehen hätten, so dass damals nie Mangel an Menschen eintrat trotz ihrer langwierigen Kriege, und so sollen denn einmal an zehntausend der Spartiaten gewesen sein. Doch mag dies wahr sein oder nicht, jedenfalls ist es besser, dass die hinreichende Bevölkerung des Staats herrührt von der Gleichheit des Besitzes.

13. Entgegen steht dieser Verbesserung aber auch das Gesetz über die Kindererzeugung. Denn in der Absicht, so viel Spartiaten als möglich zu gewinnen, führt der Gesetzgeber die Bürger dazu an, so viel Kinder als möglich zu erzeugen. Es giebt dort nämlich ein Gesetz, dass, wer drei Söhne erzeugt hat, vom Kriegsdienst frei, wer vier, von allen Leistungen frei sein solle. Und doch springt es in die Augen, dass bei wachsender Bevölkerung und bei solcher Vertheilung des Grundbesitzes nothwendig viele Arme entstehen müssen.

14. Aber auch mit der Ephorie steht es schlecht. Gerade diese Magistratur nämlich hat bei ihren Gewalt über die wichtigsten Angelegenheiten, und doch werden alle aus dem Volke gewählt; daher gerathen denn je zuweilen ganz arme Menschen in das Collegium, die aus

---

§. 9. περὶ τοῦ ὀρθῶς] τὰ pro τοῦ P 4. Qb, Tb. — καὶ μὴ ὀρθῶς] om. A 1. 2. B 2. 3. — αὐτὴν καθ' αὑτὴν] αὐτὰ καθ' αὑτὰ („non solum ipsa per se indecentiam quandam facere") Aret. Lamb., αὐτὰ καθ' αὑτὴν Monte c. ex Vet., αὐτῆς καθ' αὑτὴν P 1. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. („Nostrum unice verum; construe αὐτὴν τινα οὖσαν ἀπρέπειαν" Goettl. — ἀλλὰ συμβάλλεσθαι] ἀλλα πως σ. Cor., sed vid. Herm. ad Vig. p. 837.

§. 10. πολλὴν λίαν] λίαν om. P 1. — τοῖς δὲ πάμπαν] τῶν δὲ π. P 1. 3. — καὶ καταλείπειν] καὶ om. Qb. καταλιπεῖν P 1. — ταὐτὸ συμβαίνειν] τοῦτο συμβαίνειν Bekk. cum Codd. suis omnibus quibus accedunt P 3. A 1. 2. B 2. Lut. Cas. G. Nostram scripturam tuentur Codd. et edd. reliq., et commendatur ea §. 7. extrem.; συμβαίνει pro συμβαίνειν Tb.

§. 11. πέντε] πάντων Tb. — μηδεμίαν] Sic Sylb. et Bekk. μηδὲ μίαν vulgo. — ᾧ ἂν θέλῃ] ὅτῳ ἂν θ. P 1., quod probat Göttling. — τρισμυρίους] τριακοσίους margo P 1., quod verum putat Göttling.

§. 12. καὶ μυρίους] καὶ κυρίως Tb. — τὸ διὰ τῆς] τὸ τῆς διὰ Tb.

§. 13. τοὺς πολίτας] om. P 1. — ἄφορουον] „immunem a custodia" Aret., sed Vet. prudenter vocabulum graecum posuit.

§. 14. ἐφορείαν] ἐφορίαν Vict. 2. et sic perpetuo. — αὐτὴ — αὐτοῖς] Vet. omisso αὐτὴ vertit „ipsius", — τῶν μεγίστων] τῶν om. P 1., sequens ἐστὶν

ἐφόδῳ πέντε ἢ τὸ ἀρχεῖον, οἱ διὰ τὴν ἀνδρίαν ὦπλοι ἦσαν. ἐδήλωσαν δὲ πολλάκις μὲν καὶ πρότερον, καὶ νῦν δὲ ἐν τοῖς Ἀνδρίοις· διαφθορέντες γὰρ ἀργυρίῳ τινές, ὅσον ἐφ' ἑαυτοῖς, ὅλην τὴν πόλιν ἀπώλεσαν. καὶ διὰ τὸ τὴν ἀρχὴν εἶναι λίαν μεγάλην καὶ ἰσοτύραννον δημαγωγεῖν αὐτοὺς ἠναγκάζοντο καὶ οἱ βασιλεῖς, ὥζετ καὶ ταύτῃ συνεπιβλάπτεσθαι τὴν πολιτείαν· ὀημοκρατία γὰρ ἐξ ἀριστοκρατίας συνέβαινεν.

13. Συνέχει μὲν οὖν τὴν πολιτείαν τὸ ἀρχεῖον τοῦτο· ἡσυχάζει γὰρ ὁ δῆμος διὰ τὸ μετέχειν τῆς μεγίστης ἀρχῆς, ὥζετ εἴτε διὰ τὸν νομοθέτην εἴτε διὰ τύχην τοῦτο συμπέπτωκεν, συμφερόντως ἔχει τοῖς πράγμασιν. δεῖ γὰρ τὴν πολιτείαν τὴν μέλλουσαν σῴζεσθαι πάντα βούλεσθαι τὰ μέρη τῆς πόλεως εἶναι καὶ διαμένειν ταὐτά· οἱ μὲν οὖν βασιλεῖς διὰ τὴν αὐτῶν τιμὴν οὔτως ἔχουσιν, οἱ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ διὰ τὴν γερουσίαν (ἆθλον γὰρ ἡ ἀρχὴ αὕτη τῆς ἀρετῆς ἐστίν), ὁ δὲ δῆμος διὰ τὴν ἐφορείαν· καθίστανται γὰρ ἐξ ἁπάντων.

16. Ἀλλ' αἴρετὴν ἴδει τὴν ἀρχὴν εἶναι ταύτην ἐξ ἁπάντων μέν, μὴ τὸν τρόπον δὲ τοῦτον ὃν νῦν· παιδαριώδης γὰρ ἐστι λίαν. ἔτι δὲ καὶ κρίσεών εἰσι μεγάλων κύριοι, ὄντες οὐ τυγόντες, διόπερ οὐκ αὐτογνώμονας βέλτιον κρίνειν ἀλλὰ κατὰ τὰ γράμματα καὶ τοὺς νόμους. ἔστι δὲ καὶ ἡ δίαιτα τῶν ἐφόρων οὐχ ὁμολογουμένη τῷ βουλήματι τῆς πόλεως· αὐτὴ μὲν γὰρ ἀνειμένη λίαν ἐστίν, ἐν δὲ τοῖς ἄλλοις μᾶλλον ὑπερβάλλει ἐπὶ τὸ σκληρόν, ὥζετ μὴ δύνασθαι καρτερεῖν ἀλλὰ λάθρᾳ τὸν νόμον ἀποδιδράσκοντας ἀπολαύειν τῶν σωματικῶν ἡδονῶν.

17. Ἔχει δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν τῶν γερόντων ἀρχὴν οὐ καλῶς αὐτοῖς. ἐπιεικὴν μὲν γὰρ ὄντων καὶ πεπαιδευμένων ἱκανὸς πρὸς ἀνδραγαθίαν τάχ' ἂν ἐλπιεί τις συμφέρειν τῇ πόλει. καίτοι τό γε διὰ βίου κυρίους εἶναι κρίσεων μεγάλων ἀμφισβήσιμον· ἴσως γάρ, ὥζπερ καὶ σώματος, καὶ διανοίας γήρας. τὸν τρόπον δὲ τοῦτον πεπαιδευμένων ὥζετ καὶ τὸν νομοθέτην αὐτὸν ἀπιστεῖν ὡς οὐκ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν, οὐκ ἀσφαλές.

18. Φαίνονται δὲ καὶ καταδωροδοκούμενοι καὶ καταχαριζόμενοι πολλὰ τῶν κοινῶν οἱ κεκοινωνηκότες τῆς ἀρχῆς ταύτης. διόπερ βέλτιον αὐτοὺς μὴ ἀνευθύνους εἶναι· νῦν δ' εἰσίν. δόξειε δ' ἂν ἡ τῶν ἐφόρων ἀρχὴ πάσης εὐθύνειν τὰς ἀρχάς· τοῦτο δὲ τῇ ἐφορείᾳ μέγα λίαν τὸ δῶρον, καὶ τὸν τρόπον οὐ τοῦτον λέγομεν διόλου δεῖν τὰς εὐθύ-

Arnoth käuflich waren. Dies haben sie sowohl früher oft bewiesen, als noch neulich erst bei den Andriern; denn Einige, die sich durch Geld bestechen liessen, richteten, wenn es nach ihnen ging, den ganzen Staat zu Grunde. Und weil diese Magistratur gar zu gewaltig und tyrannengleich war, sehen sich selbst die Könige gezwungen, ihnen zu schmeicheln; so dass auch hierdurch der Verfassung ein Schade erwuchs; denn Demokratie entstand aus Aristokratie.

15. Zusammen hält freilich diese Magistratur die Staatsverfassung; denn das Volk verhält sich ruhig, weil es an der höchsten Magistratur Theil hat, so dass dies, sei es nun des Gesetzgebers oder des Zufalls Werk, in alle Wege dem Staate und seinen Verhältnissen zum Nutzen gereicht. Denn es muss die Verfassung, die es auf langen Bestand absieht, darauf ausgehen, dass alle Theile des Staats dieselben seien und bleiben. Die Könige nun entsprechen dieser Forderung wegen der Ehre, welche sie geniessen; die Optimaten wegen der Gerusia (denn dieses Amt ist Preis der Tugend); das Volk endlich wegen der Ephorie, denn zu ihr gelangen Alle.

16. Indess gewählt müsste zu dieser Magistratur zwar aus Allen werden, nur aber nicht auf die Art wie jetzt, denn sie ist gar zu kindisch. Ferner liegen auch die wichtigsten richterlichen Entscheidungen in ihrer Hand, während Sie doch auf's Gerathewohl aus dem grossen Haufen gezogen sind. Daher wäre es besser, wenn sie nicht nach eignem Urtheile entschieden, sondern nach den Vorschriften und den Gesetzen. Auch stimmt die Lebensweise der Ephoren nicht zu dem Geiste und der Absicht der Verfassung. Denn sie ist sehr zwanglos, während sie bei den übrigen zu übermässiger Härte hinneigt, so dass sie es nicht auszuhalten vermögen, sondern heimlich dem Gesetze entschlüpfend die sinnlichen Vergnügungen geniessen.

17. Auch die Verhältnisse der Magistratur der Geronten sind bei ihnen nicht wohl bestellt. Denn wenn es rechtschaffene und hinlänglich zur Männertugend gebildete Leute sind, dann konnte man wohl sagen, sie nützten dem Staate; und doch bleibt immer noch die lebenslängliche Gewalt in wichtigen Entscheidungen bedenklich; denn es giebt so gut wie eine körperliche so auch eine Altersschwäche der Einsicht. Wenn aber die wirkliche Beschaffenheit ihrer Bildung eine solche ist, dass der Gesetzgeber selbst ihnen misstrauen würde, als nicht tüchtigen Männern, da ist's nicht ohne Gefahr.

18. So erscheinen denn auch zum öftern die Inhaber dieser Magistratur als bestochen und über viele Staatsangelegenheiten nach Gunst verfügend. Daher wäre es besser, dass sie nicht unverantwortlich sind; gegenwärtig aber sind sie es. Man kann indess sagen, dass die Magistratur der Ephoren alle andere Magistraturen verantwortlich mache. Hiermit ist aber der Ephorie ein allzugrosser Vorzug gegeben, und die dort gebräuchliche Art und Weise nicht diejenige, in welcher nach

---

om. P 1. — ὦνιοι ἦσαν] „venales sint“ Aret., unde coniecit ὠνιοι ἦν εἴτησαν Schn. — Ἀνδρίοις] ἀνδρ. (litera min.) Bkk. in edit. maiori, literam maiusculam primus posuit Victor. eandemque retinuit Bkk. in exemplari minori. ἀνδρίοις P 1., sed in marg. ἀνδρίας. — δημαγωγεῖν αὐτοὺς ἠναγκάζοντο] αὐτοὺς ἠναγκάζοντο Vet., qui utram in seqq. τοὺς βασιλεῖς an οἱ βασιλ. legerit incertum est. — ἐξ ἀριστοκρατίας] ἀριστοκρατίας P. Qb, Tb. P 2.

§. 13. τὸ ἀρχεῖον] τὸ ἀρχεῖον Qb, Tb. — διαμένειν ταὐτά] ταὐτὰ μ. ut ab aliena manu adiectum aut delendum aut in τὴν αὐτὴν mutandum censet Schn. ἅ αὐτὴν vel τὴν αὐτὴν mallit Cor. — οἱ μὲν οὖν βασ.] οἱ μὲν οὖν οἱ β. Vict. 2. — ἐφορείαν] ἐφορίαν Tb.

§. 16. ἴδει τὴν] ἴδη τὴν P 1. — παιδαριώδης γὰρ ἐστι λίαν] om. Aret. — ἔτι δὲ καὶ — καὶ τοὺς νόμους] hoc integrum commation om. Vict. 2. — τὰ γράμματα] τὰ om. Ib. P 1. 2. 3. — καὶ τοὺς νόμους] καὶ κατὰ τοὺς νόμους Vet. — ἔστι δὲ καὶ] καὶ om. pr. P. — αὐτὴ μὲν γάρ] αὕτη Schn. G. e coniectura Sylburgii.

§. 17. ἂν εἴπειέ τις] εἴποιέ Qb, Tb. A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Schn. Cor. εἴποιε primus Sylb. εἴποι G. ex P 1. — ἀμφισβήτησιμον] „periculosum est“ Aret., „formidabile“ Vet. — διανοίας] „civitatis“ Aret.

§. 18. φαίνονται — καταχαριζόμενοι] „Videntur autem et velle videri dativi et inutiliter largientes“ Vet., qui legisse videtur: φαίνονται δὲ καὶ βέλτιον φαίνεσθαι κτλ. — ἀνευθύνους] ἀνευθύνους Bkk.; ἀνυπεύθυνος Schn. et Cor. cum Sylb. ut infra cp. VII. §. 6. Sed ipse vidit Schneid. Thucydidem III, 43. habere ἀνεύθυνος. — λέγομεν] λέγωμεν A 2. —

νας. Ἐτι δὲ καὶ τὴν αἵρεσιν ἣν ποιοῦνται τῶν γερόντων, κατά τε τὴν κρίσιν ἔστι παιδαριώδης, καὶ τὸ αὐτὸν αἰτεῖσθαι τὸν ἀξιωθησόμενον τῆς ἀρχῆς οὐκ ὀρθῶς ἔχει· δεῖ γὰρ καὶ βουλόμενον καὶ μὴ βουλόμενον ἄρχειν τὸν ἄξιον τῆς ἀρχῆς.

19. Νῦν δ' ὅπερ καὶ περὶ τὴν ἄλλην πολιτείαν ὁ νομοθέτης φαίνεται ποιῶν· φιλοτίμους γὰρ κατασκευάζων τοὺς πολίτας τούτοις κέχρηται πρὸς τὴν αἵρεσιν τῶν γερόντων. οὐδεὶς γὰρ ἂν ἄρχειν αἰτήσαιτο μὴ φιλότιμος ὤν. καίτοι τῶν γ' ἀδικημάτων ἐκουσίων τὰ πλεῖστα συμβαίνει σχεδὸν διὰ φιλοτιμίαν καὶ διὰ φιλοχρηματίαν τοῖς ἀνθρώποις.

20. Περὶ δὲ βασιλείας, εἰ μὲν μὴ βέλτιον ἐστιν ὑπάρχειν ταῖς πόλεσιν ἢ βέλτιον, ἄλλος ἔστω λόγος. ἀλλὰ μὴν βέλτιόν γε μὴ καθάπερ νῦν, ἀλλὰ κατὰ τὸν αὐτοῦ βίον ἕκαστον κρίνεσθαι τῶν βασιλέων. ὅτι δ' ὁ νομοθέτης οὐδ' αὐτὸς οἴεται δύνασθαι ποιεῖν καλοὺς κἀγαθούς, δῆλον· ἀπιστεῖ γοῦν ὡς οὐκ οὔσιν ἱκανῶς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν· διόπερ ἐξέπεμπον συμπρεσβεύτας τοὺς ἐχθρούς, καὶ σωτηρίαν ἐνόμιζον τῇ πόλει εἶναι τὸ στασιάζειν τοὺς βασιλεῖς.

21. Οὐ καλῶς δ' οὐδὲ περὶ τὰ συσσίτια τὰ καλούμενα φιδίτια νενομοθέτηται τῷ κατασκήσαντι πρώτον. ἴδει γὰρ ἀπὸ κοινοῦ μᾶλλον εἶναι τὴν σύνοδον, καθάπερ ἐν Κρήτῃ· παρὰ δὲ τοῖς Λάκωσιν ἕκαστον δεῖ φέρειν, καὶ σφόδρα πενήτων ἐνίων ὄντων καὶ τοῦτο τὸ ἀνάλωμα οὐ δυναμένων ὑπανιέν, ὥρτε συμβαίνειν τοὐναντίον τῷ νομοθέτῃ τῆς προαιρέσεως. βούλεται μὲν γὰρ δημοκρατικὸν εἶναι τὸ κατασκεύασμα τῶν συσσιτίων, γίνεται δ' ἧκιστα δημοκρατικὸν οὕτω νενομοθετημένον· μετέχειν μὲν γὰρ οὐ ῥᾴδιον τοῖς λίαν πένησιν, ὅρος δὲ τῆς πολιτείας οὗτός ἐστιν αὐτοῖς ὁ πάτριος, τὸν μὴ δυνάμενον τοῦτο τὸ τέλος φέρειν μὴ μετέχειν αὐτῆς.

22. Τῷ δὲ περὶ τοὺς ναυάρχους νόμῳ καὶ ἕτεροί τινες ἐπιτιμήσαιεν, ὀρθῶς ἐπιτιμῶντες· στάσεως γὰρ γίνεται αἴτιος. ἐπὶ γὰρ τοῖς βασιλεῦσιν, οὗσι στρατηγοῖς ἀϊδίοις, ἡ ναυαρχία σχεδὸν ἑτέρα βασιλεία καθέστηκεν. καὶ οὐδὲ δὲ τῇ ὑποθέσει τοῦ νομοθέτου ἐπιτιμήσειεν ἄν τις, ὅπερ καὶ Πλάτων ἐν τοῖς Νόμοις ἐπιτετίμηκεν· πρὸς γὰρ μέρος ἀρετῆς ἡ πᾶσα σύνταξις τῶν νόμων ἐστί, τὴν πολεμικήν· αὕτη γὰρ χρησίμη πρὸς τὸ κρατεῖν. τοιγαροῦν ἐσῴζοντο μὲν πολεμοῦντες,

unserem Dafürhalten die Rechenschaft gegeben werden muss. — Was ferner die Wahl, welche sie bei den Greisen vornehmen, betrifft, so ist diese einmal hinsichtlich der Beurtheilung kindisch, und dann ist es unschicklich, dass Der, welcher als der Magistratur würdig geachtet werden soll, selbst darum anhalte; denn es muss, er mag wollen oder nicht, herrschen wer der Herrschaft würdig ist.

19. So aber sehen wir den Gesetzgeber hier ebenso verfahren, wie auch sonst in andern Theilen der Verfassung: er trat macht er nämlich die Bürger ehrgeizig, und dann braucht er sie zur Wahl der Greisen; denn Keiner möchte doch wohl zu herrschen begehren, wenn er nicht ehrgeizig ist. Und doch geschehen von den vorsätzlichen Vergehungen der Menschen die meisten aus Ehrgeiz und Habsucht.

20. Von dem Königthume, ob dessen Dasein für die Staaten unvortheilhaft oder vortheilhaft sei, ein andermal. Jedenfalls aber ist es sicherlich besser, nicht wie es jetzt geschieht, sondern dass bei der Wahl eines jeden Königs auf sein eigenes Leben gesehen werde. Auch ist es offenbar, dass der Gesetzgeber selbst nicht geglaubt hat, sie zu guten und tüchtigen Männern machen zu können. Wenigstens misstraut er ihnen als nicht vollkommen tugendhaften Männern. Daher gesellte man ihnen als Mitgesandte wohl ihre Feinde zu, und hielt es für ein Heil des Staats, wenn die Könige zwieträchtig wären.

21. Auch hinsichtlich der Sysitien oder der sogenannten Phiditien hat Der, welcher sie zuerst einsetzte, nicht die richtigen Bestimmungen getroffen. Denn es hätte vielmehr diese Einrichtung auf Staatskosten sein müssen, wie in Kreta. Bei den Lakonen aber muss Jeder beitragen, obgleich Einige sehr arm sind und diesen Aufwand nicht bestreiten können; so dass das Gegentheil von der Absicht des Gesetzgebers die Folge ist. Nach seiner Absicht nämlich soll die Einrichtung der Sysitien eine demokratische sein. In ihrer gegenwärtigen Form aber ist sie nichts weniger als demokratisch; denn für die sehr Armen ist es nicht leicht, daran Theil zu nehmen, und doch ist dies bei ihnen die herkömmliche Bestimmung des Bürgerrechts, dass wer nicht vermögend sei, diesen Beitrag zu leisten, keinen Theil daran habe.

22. Die Gesetzesbestimmung über die Nauarchen haben schon Andere getadelt, und das mit Recht; denn sie ist Anlass zur Uneinigkeit. Neben den Königen nämlich, welche zugleich lebenslänglich Strategen sind, ist in der Nauarchie ein zweites Königthum errichtet. Auch Folgendes kann man endlich der Absicht des Gesetzgebers vorwerfen, wie es ihr denn auch Platon in den Gesetzen vorgeworfen hat. Nur auf einen Theil der Tugend ist nämlich die ganze Verfassung gerichtet, auf die kriegerische; denn diese ist förderlich zum Siege. Also blieben sie denn auch aufrecht, so lange sie kriegten, gingen aber zu Grunde, als sie zur Herrschaft gelangt wa-

---

Ἐτι δὲ καὶ] καὶ om. Schn. Cor. — κατά τε] καὶ ante κατὰ τε add. l^b.

§. 19. τούτοις κέχρηται] τούτῳ P 1. — ἀδικημάτων ἑκουσίων] ὧν, quod ante ἑκουσίων inseruit G., iam est in Vict 2.; ἑκουσίων om. Vet. Thom. Aret. [ ] cum Montecat. Schn.

§. 20. ἄλλος ἔστω] „alius forsan" Aret., ἴσται coni. Schn. — ἀλλὰ μὴν βέλτιόν γε μὴ καθάπερ νῦν] ἀλλὰ καὶ εἰ βέλτιον, μὴ μέντοι καθάπερ νῦν („sed etsi melius, non sicut nunc") Vet. prob. Schn.; γε om. Q^b. — τοὺς ἐχθροὺς] „Fort. ἐφόρους" Gottl.; non opus est mutatione. — τὸ στασιάζειν] τὸ om. Q^b.

§. 21. οὐδὲ περὶ] οὐδὲ τὰ περὶ P 1. — φιδίτια] Sic Bkk. c. Codd. suis omn., quibus accedunt P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Lut. Vict 2. Schn. G. φείδιτια suprascripto φιδίτια P 1. Male Göttl. φειδίτια in edd. omnibus praeter A 1. 2. esse affirmat. — ἀπὸ κοινοῦ] ἀπὸ τοῦ κ. Schn. G. tacite. — ὥστε συμβαίνειν] συμβαίνει P. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. G. — μετέχειν αὐτῆς] αὐτοῖς Q^b. T^b. A 1. 2. B 2. Lut. G. αὐτῶν l^b. P 2. Nostram scripturam (quam unice veram esse patet Vict 2. Sylb. et religui.

§. 22. ἐπὶ γὰρ] ἐπεὶ γὰρ A 1. 2. B 2. 3. — ἀϊδίοις] ἀΐδιος Bkk. cum Codd. omnibus. Sed ἀΐδιος, quod coniectura assecuti erant Vict. et Giph., receperunt Montecat. Schn. Cor. et sic est etiam in P 1. (cuius tamen in margine notata est vulgata ἀΐδιος) et Vet. „sub regibus enim existentibus militaribus sempiternis". Göttl., qui ἀΐδιος praefert, id non ad ναυαρχία sed ad ἑτέρα βασιλεία pertinere arbitratur. — καθέστηκεν] deest in Vet. — τῶν νόμων] τῶν om. B 2. 3. A 1. 2.

ἀπώλλυντο δὲ ἄφρακτοι διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι σχολάζειν μηδὲ ἠσκηκέναι μηδεμίαν ἄσκησιν ἐτέραν πλὴν πατέρων τῆς πολεμικῆς.

23. Τούτου δὲ ἁμάρτημα οὐκ ἔλαττον· νομίζουσι μὲν γὰρ γίνεσθαι τἀγαθὰ τὰ περιμάχητα δι' ἀρετὴς μᾶλλον ἢ πακίας· καὶ τοῦτο μὲν καλῶς, ὅτι μέντοι ταῦτα κρείττων τῆς ἀρετῆς ὑπολαμβάνουσιν, οὐ καλῶς. φαύλως δ' ἔχει καὶ περὶ τὰ κοινὰ χρήματα τοῖς Σπαρτιάταις. οὗτε γὰρ ἐν τῷ κοινῷ τῆς πόλεως ἐστιν οὐδὲν πολέμους μεγάλους ἀναγκαζομένοις πολεμεῖν, εἰσφέρουσί τε κακῶς· διὰ γὰρ τὸ τῶν Σπαρτιατῶν εἶναι τὴν πλείστην γῆν οὐκ ἐξετάζουσιν ἀλλήλων τὰς εἰσφοράς. ἀποβλέπκέ τε τοὐναντίον τῷ νομοθέτῃ τοῦ συμφέροντος· τὴν μὲν γὰρ πόλιν πεποίηκεν ἀχρήματον, τοὺς δ' ἰδιώτας φιλοχρημάτους. περὶ μὲν οὖν τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας ἐπὶ τοσοῦτον εἰρήσθω· ταῦτα γὰρ ἐστιν, ἃ μάλιστ' ἂν τις ἐπιτιμήσειεν.

CAP. VII.

Cap. 10. Bkk. Ἡ δὲ Κρητικὴ πολιτεία πάρεγγυς μὲν ἐστι ταύτης, ἔχει δὲ μικρὰ μὲν οὐ χεῖρον, τὸ δὲ πλεῖον ἧττον γλαφυρῶς. καὶ γὰρ λοικε καὶ λέγεται δὲ τὰ πλεῖστα μεμιμῆσθαι τὴν Κρητικὴν πολιτείαν ἡ τῶν Λακώνων, τὰ δὲ πλεῖστα τῶν ἀρχαίων ἦτον διῴρθωται τῶν νεωτέρων. φασὶ γὰρ τὸν Λυκοῦργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπείαν τὴν Χαρίλλου τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλεῖστον διατρῖψαι χρόνον περὶ τὴν Κρήτην διὰ τὴν συγγένειαν· ἅπτοικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι τῶν Λακώνων ἦσαν· κατέλαβον δ' οἱ περὶ τὸν ἀποικίαν ἐλθόντες τὴν τάξιν τῶν νόμων ὑπάρχουσαν ἐν τοῖς τότε κατοικοῦσιν. διὸ καὶ νῦν οἱ περίοικοι τὸν αὐτὸν τρόπον χρῶνται αὐτοῖς, ὡς κατασκευάσαντος Μίνω πρώτου τὴν τάξιν τῶν νόμων.

2. Δοκεῖ δ' ἡ νῆσος καὶ πρὸς τὴν ἀρχὴν τὴν Ἑλληνικὴν πεφυκέναι καὶ κεῖσθαι καλῶς· πᾶσῃ γὰρ ἐπίκειται τῇ θαλάσσῃ, σχεδὸν τῶν Ἑλλήνων ἰδρυμένων περὶ τὴν θάλασσαν πάντων· ἀπέχει γὰρ τῇ μὲν τῆς Πελλοποννήσου μικρόν, τῇ δὲ τῆς Ἀσίας τοῦ περὶ Τριόπιον τόπου καὶ Ῥόδου. διὸ καὶ τὴν τῆς θαλάσσης ἀρχὴν κατέσχεν ὁ Μίνως, καὶ τὰς νήσους τὰς μὲν ἐχειρώσατο τὰς δ' ᾠκισεν, τέλος δὲ ἐπιθέμενος τῇ Σικελίᾳ τὸν βίον ἐτελεύτησεν ἐκεῖ περὶ Κάμικον.

rea, weil sie nicht verstanden in Musse zu leben und auch keine andere höhere Kunst als die Kriegskunst geübt hatten.

23. Ein nicht geringerer Fehler ist ferner dieser: sie glauben nämlich, dass die sehr erstrebten Güter vielmehr durch Tugend als durch Schlechtigkeit erworben würden, und soweit ist dies ganz schön; dass sie jedoch diese höher als die Tugend achten, ist nicht schön. Auch mit dem öffentlichen Schatze steht es schlecht bei den Spartiaten. Denn wenn sie in die Nothwendigkeit gerathen, schwere Kriege zu führen, so haben sie nichts in der Staatskasse, und dazu liefern sie die Beiträge noch unordentlich. Denn weil der meiste Acker in den Händen der Spartiaten ist, so sehen sie sich bei Bestimmung der Beiträge einander durch die Finger, und die Folge davon war das Gegentheil des vom Gesetzgeber beabsichtigten Nutzens; denn so hat er den Staat arm, die Einzelnen aber geldgierig gemacht. Soviel nun also über die Lakedaimonische Verfassung, denn dies ist es, was an ihr zumeist Jemand aussetzen konnte.

Kap. VII.

1. Die Kretische Verfassung aber steht der obigen zwar nahe, indess ist in ihr doch, während einiges Wenige nicht schlechter bestellt ist, bei weitem Mehreres weniger ausgebildet. Es ist nämlich sowohl der Wahrscheinlichkeit als der Sage nach die Verfassung der Lakonen in den meisten Stücken eine Nachahmung der Kretischen; die meisten alten Einrichtungen aber sind weniger organisch ausgebildet als die neueren. Es heisst nämlich, dass Lykurgos, als er nach Niederlegung der Vormundschaft über den König Charilaos sich auf Reisen begeben, damals den grössten Theil der Zeit sich in Kreta aufgehalten habe wegen der Verwandtschaft; denn die Lyktier waren Kolonisten der Lakonen. Es nahmen aber die dorthingelangten Kolonisten die bei den damaligen Einwohnern anhängende Ordnung der Gesetze an. Daher denn auch jetzt noch die Periöken in derselben Weise darnach leben, wie zu der Zeit, da Minos zuerst die Ordnung der Gesetze einrichtete.

2. Es scheint aber die Insel für die Hellenische Herrschaft von Natur bestimmt und schön gelegen zu sein. Denn sie liegt im Mittelpunkt aller Meere, und am Meere haben die Hellenen fast alle ihre Wohnsitze aufgeschlagen. Auf der einen Seite nämlich ist sie nur wenig vom Peloponnes, auf der andern von Asien, der Gegend um Triopion und Rhodos entfernt. Daher behauptete Minos auch die Herrschaft des Meeres und eroberte oder kolonisirte die Inseln; zuletzt aber bei der Unternehmung gegen Sicilien endete er dort sein Leben bei Kamikos.

---

primus restituit Lut. Vict. reliq. — *μηδὲ ἠσκηκέναι*] „neque ad virtutem exercitari nulla exercitatione" Vet. addito *πρὸς ἀρετὴν* quod prob. Sch.

§. 23. *τούτου δέ*] *τοῦτο σ'* Qb. et pr. Ib. Vet. Aret. Lut. Sylb. et recent. ante Schn. perverse! — *γίνεσθαι τἀγαθά*] *τἀγαθὰ γίνεσθαι* P 1. — *ἀναγκαζομένοις πολεμεῖν*] Sic Bkk. tacite, sed A 1. 2. Vet. Lut. et Vet. habent *ἀναγκαζομένους*, quod etiam in Codd. Göttl. et in MSS. ante Bkk. excussis omnibus repertum videtur. Correctionis laus non debetur Sylb. (ut dicit G.), qui tacens recepit nostram scripturam, sed accuratissimia B 3. editoribus. Aret. „et magna bella gerere coacti pecunias segre conferunt", unde Schn. et Cor. scripserunt *πολέμους τε μεγάλους ἀναγκαζόμενοι πολεμεῖν εἰσφέρουσι χαλεπῶς*. — *ἀποβλέπκε τέ*] *συμβήκε δὲ* Vet. et in translatione Vict. — *ταῦτα γάρ*] *γὰρ* om. Qb. Tb.

Cap. VII. §. 1. *τὸ δὲ πλεῖον*] *τὸ δὲ πλείστον* marg. B 3., *τὸ δὲ πλέω* Cor. coni. — *γλαφυρῶς*] „plane" Vet. — *τὴν ἐπιτροπείαν τὴν Χαρίλλου*] *τὴν ἐπιτροπὴν τοῦ* P 1. *Χαρίλλου* Vet. P 1. Aret. A 1. 2. Lut. Sylb. *Χαριλάου* Bas. 1. 2. 3. (B 3. falso Schneiderus *Χαρίλλου* habere dicit) Vict 2. Schn. Cor. et Bkk. cum omnibus codd. Sic etiam infra lib. V. cp. 10. §. 3. idem Bekk. tacite *Χαριλάου*, in quo etiam Codd. Göttlingiani consentiunt. — *τότε*] om. Vet. — *περὶ τὴν Κρήτην*] *τὴν* om. Ib. P 2. Vet. — *Λύκτιοι*] *Κρῆτες* Vet. et P 1. (sed in marg. P 1. positum *λύκτιοι*). — *οἱ περίοικοι*] *οἱ* om. Qb. — *ὡς κατασκευάσαντος Μίνω πρώτου*] „ut instituit Minos primus" Vet. — *τὴν τάξιν τῶν νόμων*] haec fortasse ab interprete quodam addita sunt.

§. 2. *τῇ θαλάσσῃ*] „scribe *διὰτῆς* ut solet Aristoteles" Goettling. — *τῆς Πελοποννήσου μικρόν, τῇ δέ*] om. Qb. Tb. P 3. — *ἐπίκειται*] „supponitur" Vet. — *τῇ μὲν τῆς Πελοποννήσου μικρόν, τῇ δέ*] Sic Bkk. tacite et P 1. Sed *τῇ μὲν ἄλγιον τῆς Πελοποννήσου, τῇ δὲ* edidit. reliquae omnes. — *περὶ Τριόπιον*] „circa Peritropium" Ar. *ἀπὸ τοῦ περὶ Τριόπιον τόπου καὶ Ῥόδου* Vet. — *Ῥόδου*] *Ῥόδων* Vet. P 1. Lut. Lamb. Cas. et „quid cod." ap. Sylburg. — *τὸν βίον*] om. Qb. — *περὶ Κάμικον*] *κάμινον* Qb. Tb. *κάμινον* P. A 1. 2. B 2. 3. (sed in utriusque margine recta scriptura est notata); *Καμίνου*

3. Ἔχει δ' ἀνάλογον ἡ Κρητικὴ τάξις πρὸς τὴν Λακωνικήν. γινομένοις τι γὰρ τοῖς μὲν εἵλωτες τοῖς δὲ Κρησὶν οἱ περίοικοι, καὶ συσσίτια παρ' ἀμφοτέροις ἐστίν· καὶ τὸ τὰ ἀρχαῖον ἐκάλουν οἱ Λάκωνες οὐ φιδίτια ἀλλ' ἄνδρια, καθάπερ οἱ Κρῆτες, ᾗ καὶ δῆλον ὅτι ἐκεῖθεν ἐλήλυθεν. ἔτι δὲ τῆς πολιτείας ἡ τάξις. οἱ μὲν γὰρ ἔφοροι τὴν αὐτὴν ἔχουσι δύναμιν ὑπὲρ ἣν τῇ Κρήτῃ καλουμένοις κόσμοις, πλὴν οἱ μὲν ἔφοροι πέντε τὸν ἀριθμὸν οἱ δὲ κόσμοι δέκα εἰσίν· οἱ δὲ γέροντες τοῖς γέρουσιν, οὓς καλοῦσιν οἱ Κρῆτες βουλήν, ἴσοι. βασιλεία δὲ πρότερον μὲν ἦν, εἶτα κατέλυσαν οἱ Κρῆτες, καὶ τὴν ἡγεμονίαν οἱ κόσμοι τὴν κατὰ πόλεμον ἔχουσιν.

4. Ἐκκλησίας δὲ μετέχουσι πάντες· κυρία δ' οὐδενός ἐστιν ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι τὰ δόξαντα τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις. τὰ μὲν οὖν τῶν συσσιτίων ἔχει βέλτιον τοῖς Κρησὶν ἢ τοῖς Λάκωσιν. ἐν μὲν γὰρ Λακεδαίμονι κατὰ κεφαλὴν ἕκαστος εἰςφέρει τὸ τεταγμένον· εἰ δὲ μή, μετέχειν νόμος κωλύει τῆς πολιτείας, καθάπερ εἴρηται καὶ πρότερον. ἐν δὲ Κρήτῃ κοινοτέρως· ἀπὸ πάντων γὰρ τῶν γινομένων καρπῶν τε καὶ βοσκημάτων καὶ ἐκ τῶν δημοσίων καὶ φόρων, οὓς φέρουσιν οἱ περίοικοι, τέτακται μέρος τὸ μὲν πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ τὰς κοινὰς λειτουργίας, τὸ δὲ τοὺς συσσιτίους, ὥςτ' ἐκ κοινοῦ τρέφεσθαι πάντας, καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας καὶ ἄνδρας.

5. Πρὸς δὲ τὴν ὀλιγοσιτίαν ὡς ὠφέλιμον πολλὰ περιλοσόφηκεν ὁ νομοθέτης, καὶ πρὸς τὴν διάζευξιν τῶν γυναικῶν, ἵνα μὴ πολυτεκνῶσι, τὴν πρὸς τοὺς ἄῤῥενας ποίησας ὁμιλίαν, περὶ ἧς, εἰ φανλως ἢ μὴ φανλως, ἕτερος ἴσται τοῦ διασκέψασθαι καιρός. ὅτι δὲ τὰ περὶ τὰ συσσίτια βέλτιον τέτακται τοῖς Κρησὶν ἢ τοῖς Λάκωσι, φανερόν. τὰ δὲ περὶ τοὺς κόσμους ἴτι χεῖρον τῶν ἐφόρων. ὁ μὲν γὰρ ἔχει καλὸν τὸ τῶν ἐφόρων ἀρχεῖον, ὑπάρχει καὶ τούτων· γίνονται γὰρ οἱ τυχόντες· ὃ δ' ἐκεῖ συμφέρει πρὸς τὴν πολιτείαν, ἐνταῦθ' οὐκ ἴστιν. ἐκεῖ μὲν γάρ, διὰ τὸ τὴν ἀῤῥεσιν ἐκ πάντων εἶναι, μετέχων ὁ δῆμος τῆς μεγίστης ἀρχῆς βούλεται μένειν τὴν πολιτείαν· ἐνταῦθα δ' οὐκ ἐξ ἁπάντων αἱροῦνται τοὺς κόσμους ἀλλ' ἐκ τινῶν γενῶν, καὶ τοὺς γέροντας ἐκ τῶν κεκοσμηκότων.

6. Περὶ ὧν τοὺς αὐτοὺς ἂν τις εἶπειε λόγους καὶ περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι γινομένων· τὸ γὰρ ἀνυπεύθυνον καὶ τὸ διὰ βίου μεῖζόν ἐστι γέρας τῆς ἀξίας αὐτοῖς, καὶ τὸ μὴ κατὰ γράμματα ἄρχειν ἀλλ' αὐτογνώμονας ἐκιφαλῆς. τὸ δ' ἡσυχάζειν μὴ μετέχοντα τὸν ὄῆμον οὐδὲν σημεῖον τοῦ τετάχθαι καλῶς· οὐδὲ γὰρ λήμματός

3. Die Kretische Einrichtung nun ist der Lakonischen entsprechend. Denn für jene treiben den Landbau die Heloten, für die Kreter die Periöken, und Syssitien sind bei beiden; und in alter Zeit wenigstens nannten die Lakonen sie nicht Phiditia sondern Andria, wie die Kreter, woraus denn offenbar ist, dass sie von dort herstammen. Ferner auch die Gliederung der Verfassung. Denn die Ephoren haben dieselbe Gewalt wie in Kreta die sogenannten Kosmen; nur dass die Ephoren fünf an der Zahl, die Kosmen aber zehn sind. Die Geronten aber sind den Geronten, welche die Kreter den Rath nennen, gleich. Auch Königthum bestand wenigstens früher, später aber haben es die Kreter auf, und die Anführung im Kriege haben die Kosmen.

4. An der Volksversammlung aber haben Alle Theil. Doch entscheidet sie über nichts, sondern bestätigt nur, was die Geronten und die Kosmen beschlossen haben. Die Syssitien jedoch sind bei den Kretern besser eingerichtet, als bei den Lakonen. In Lakedämon nämlich trägt Jeder, Kopf für Kopf, das Festgesetzte bei, wo nicht, so schliesst ihn das Gesetz von der Theilnahme am Staatsbürgerrechte aus, wie das schon früher gesagt ist. In Kreta ist die Einrichtung mehr republikanisch. Nämlich von allen Erzeugnissen an Früchten und Viehheerden, und von den Staatseinkünften und den Steuern, welche die Periöken geben, ist ein Theil bestimmt für die Götter und die gemeinsamen Staatsleistungen, der andere für die Syssitien, so dass auf gemeinschaftliche Kosten Alle ernährt werden, sowohl Frauen als Kinder und Männer.

5. Ferner hat in Bezug auf Mässigkeit im Essen und Trinken, die er für sehr nützlich hält, ihr Gesetzgeber mancherlei weise Einrichtungen ersonnen, sowie auch was die Entfernung der Männer von den Frauen betrifft, um zu grosse Fruchtbarkeit zu verhüten, durch Einführung des Umgangs mit dem männlichen Geschlecht, über dessen Zulässigkeit oder Verwerflichkeit zu einer andern gelegneren Zeit anzuführlich gehandelt werden soll. Dass aber die Syssitien bei den Kretern besser eingerichtet sind als bei den Lakonen, ist augenscheinlich. Mit dem Institute der Kosmen aber ist's noch schlechter als mit den Ephoren. Was nämlich die Magistratur der Ephoren Uebles hat, ist auch bei jenen vorhanden. Ihre Wahl hängt nämlich vom Zufall ab. Was aber dort dem gemeinen Wesen nützt, ist hier nicht vorhanden. Denn dort ist, weil die Wahl aus Allen geschieht, das Volk, indem es an der höchsten Magistratur Theil hat, dabei interessirt, dass die Verfassung unverändert bleibe. Dort aber werden nicht aus Allen die Kosmen gewählt, sondern aus gewissen Geschlechtern, und die Geronten aus den gewesenen Kosmen.

6. Hierüber liesse sich dasselbe sagen wie über die Einrichtungen zu Lakedaimon. Die Unverantwortlichkeit nämlich und die Lebenslänglichkeit ist eine Ehre, die ihr Verdienst übersteigt, und das Schalten und Walten nicht nach geschriebenen Bestimmungen sondern nach eigner Einsicht gefährlich. Dass aber das so ausgeschlossene Volk sich ruhig verhält, ist kein Kennzeichen, dass die Einrichtung gut sei; denn von Gelegen-

---

P 1. 3. *Καμίνου* P 2. Correxit Vict. Var. lect. XVI, 18. „Camerinam" Thom. Aret.

§. 3. *εἵλωτες*] *εἵλωτες* Vict. 2. Lut. Sylb. Vide supra. — *περίοικοι*] „περιοί" Aret. — *Λάκωνες*] δ *Λάκωνες* A 1. 2. B 2. — *φιδίτια*] *φείδιτια* P 1. — *ἄνδρια*] *ἀνδρεῖα* P 1. (sed in marg. *ἄνδρια*) *ἀνδρεῖα* Vict. 2. Schn. — καὶ *τὴν ἡγεμονίαν*] καὶ om. Tb.

§. 4. *ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι*] *ἀλλὰ συνεπιψηφίσαι* P 3. — *τῶν συσσιτίων*] *τῶν* om. Vict. 2. — *ἕκαστος*] *ἑκαστον* Pb. — *ἀπὸ πάντων*] *ὑπὸ πάντων* A 1. 2. B 2. Lut.; *ἀπὸ* omnium prima habet B 3. — καὶ *ἐκ τῶν δημοσίων*] καὶ om. G. cum A 1. 2. B 1. 2. 3. Lut. P 1. 2. 3. Pb. „ex publicis et ex iis, quae afferunt periti" Aret.; particulam addidit prim. Vict., eandem del. Hoeck. Cretae III, p. 33. — καὶ *φόρων*] καὶ cum Lambino deletum voluit Sylb.

§. 5. *ὅτι δὲ*] *ἔτι δὲ* Pb. — *ὑπάρχει καὶ τούτων*] „in illis" Aret., *ὑπάρχ.* καὶ *τούτοις* Vet. Schn. Cor.; *τούτῳ* coniecit Sylb. — *ἐνταῦθ' οὐκ*] *ἐνταῦθα οὐκ* Pb. — *διὰ τὸ τὴν*] articulum τὸ omitt. Qb. Tb. — *ἐκ τινῶν γενῶν*] *ἐκ τινῶν γερόντων*, quod in „quibusdam codd." esse dicit Sylburg., est in Vet. et Lut.

§. 6. *εἶπειε*] Sic Bkk. e septem Codd. cum Vict. 2. Lut. Sylb. Schn. Cor., *εἶποι* P 2. B 3. G., *εἶποιτ'* Qb. Tb. A 1. A 2. B 2. — καὶ *περὶ τῶν*] *ὧν* *περὶ τῶν* habent A 1. 2. B 2. — *ἀνυπεύθυνον*] *ἀνυπεύθυνον* Qb. Tb. — *οὐδὲ γὰρ*] *οὐδὲν* pro *οὐδὲ* P. Qb. Tb. A 1. 2. B 2. Cor. Göttl., qui de *οὐδέν τι* laudat Jacobs. ad Achill. Tat. p. 728; *οὐδὲ* prim. habet B 3. —

τι τοὺς κόσμους ἄρτιφ τοὺς ἐφόρους, πόρρω γ' ἀποικοῦσαν ἐν νήσῳ τῶν ἀκροτέρων. ἣν δὲ ποιοῦντει τῆς ἁμαρτίας ταύτης ἰατρείαν, ἄτοπος καὶ οὐ πολιτικὴ ἀλλὰ δυναστευική.

7. Πολλάκις γὰρ ἐκβάλλουσι συστάντες τινὲς τοὺς κόσμους ἢ τῶν συναρχόντων αὐτῶν ἢ τῶν ἰδιωτῶν ἔξεστι δὲ καὶ μεταξὺ τοὺς κόσμους ἀπιπεῖν τὴν ἀρχήν. ταῦτα δὴ πάντα βέλτιον γίνεσθαι κατὰ νόμον ἢ κατ' ἀνθρώπων βούλησιν· οὐ γὰρ ἀσφαλὴς ὁ κανών. πάντων δὲ φαυλότατον τὸ τῆς ἀκοσμίας ὧν δυνατὸν, ἢν καθιστᾶσι πολλάκις, ὅταν μὴ δίκας βούλωνται δοῦναι· ἢ καὶ δῆλον, ὡς ἔχει τι πολιτείας ἡ τάξις, ἀλλ' οὐ πολιτεία ἐστίν, ἀλλὰ δυναστεία μᾶλλον. εἰώθασι δὲ διαλαμβάνοντες τὸν δῆμον καὶ τοὺς φίλους μονεργίαν ποιεῖν καὶ στασιάζειν καὶ μάχεσθαι πρὸς ἀλλήλους.

8. Καίτοι τί διαφέρει τὸ τοιοῦτον ἢ διά τινος χρόνου μηκίτι πόλιν εἶναι τὴν τοιαύτην, ἀλλὰ λύεσθαι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν; ἔστι δ' ἐπικίνδυνος οὕτως ἔχουσα πόλις τῶν βουλομένων ἐπιτίθεσθαι καὶ δυναμένων. ἀλλά, καθάπερ εἴρηται, σώζεται διὰ τὸν τόπον· ξενηλασίας γὰρ τὸ πόρρω πεποίηκεν. διὸ καὶ τὸ τῶν περιοίκων μένει τοῖς Κρηταῖν, οἱ δ' εἵλωτες ἀφίστανται πολλάκις· οὔτε γὰρ ἐξωτερικῆς ἀρχῆς κοινωνοῦσιν οἱ Κρῆτες, νεωστί τε πόλεμος ξενικὸς διεβέβηκεν εἰς τὴν νῆσον, ὃς πεποίηκε φανερὰν τὴν ἀσθένειαν τῶν ἐκεῖ νόμων. περὶ μὲν οὖν ταύτης εἰρήσθω τοσαῦθ' ἡμῖν τῆς πολιτείας.

CAP. VIII.

Cap. 11. Bkk. 1. Πολιτεύεσθαι δὲ δοκοῦσι καὶ Καρχηδόνιοι καλῶς καὶ πολλὰ περιττῶς πρὸς τοὺς ἄλλους, μάλιστα δ' ἕνια παραπλήσιος τοῖς Λάκωσιν. αὐτοὶ γὰρ αἱ πολιτεῖαι τρεῖς ἀλλήλαις τε σύνεγγύς πως εἰσὶ καὶ τῶν ἄλλων πολὺ διαφέρουσιν, ἥ τε Κρητικὴ καὶ ἡ Λακωνικὴ καὶ τρίτη τούτων ἡ Καρχηδονίων. καὶ πολλὰ τῶν τεταγμένων ἔχει παῦ' αὐτοῖς καλῶς. σημεῖον δὲ πολιτείας συντεταγμένης τὸ τὸν δῆμον ἔχουσαν διαμένειν ἐν τῇ τάξει τῆς πολιτείας, καὶ μήτε στάσιν, ὅ τι καὶ ἄξιον εἰπεῖν, γεγενῆσθαι μήτε τύραννον.

2. Ἔχει δὲ παραπλήσια τῇ Λακωνικῇ πολιτείᾳ τὰ μὲν συσσίτια τῶν ἑταιρικῶν τοῖς φιδιτίοις, τὴν

λήμματός τι] λήμματος μέτεσι Cor. — διαφθερούντων] *diapterούντων*, quod in „quibusdam codd." esse dicit Sylburg., praebent Vet. Aret. Lut.; in B 2. est *diaχθερόντων*.

§. 7. ταῦτα δὴ πάντα] *ταῦτα δὴ παρέσται* (sic) P 1. — κατ' ἀνθρώπων] Sic Bkk. tacite, eademque scriptura est in P 1. Vulgo κατὰ ἀνθρώπων. — τῶν δυνατῶν] haec verba post *δοῦναι* posita sunt in P 1. Vet. Lut. Sylb. Lamb. Heins. Schn. Cor., *τῶν δυνατῶν* ibi habet P 1. — ἢν καθιστᾶσι] *συνιστᾶσι* scripsit Goettl. de coniectura. *συστᾶσι* A 1. 2. B 2. B 3. Aret. Nostra scriptura est in Vict. Lut. Sylb. reli. Sed Vet. totum locum convertit hunc in modum: „id quod akusmeae, quam constituunt frequenter cum non sententias velint dare potentum". — οὐ πολιτεία ἐστίν] *ἐαι* B 2. B 3.

§. 8. καίτοι τί τί omiss. in A 1. 2. B 2. — πόλις τῶν βουλομένων] πόλις ὄντων τῶν β. B 3. πόλις τοῖς βουλομένοις — δυναμένοις P 1. — ξενηλασίας] *ξενιλασίας* B 3. — τὸ πόρρω] τὸ om. Qb, Tc. — ὃς πεποίηκε] ὃ *πεποίηκε*, quod ex Sylb. transiit in recent. ante Schn. omnes, petitum est ex sola Lut. (nam B 3. habet ὃς, non ὃ, ut dicit Schn.).

Cap. VIII. §. 1. ἡ Καρχηδονίων] sic Bkk. e. 7 Codd. Vict. 2. Z.; ἡ τῶν Καρχηδονίων P. Tc. P 1. 2. A 1. 2. B 2. 3. Lut. Sylb. (qui uncis includit articulum) Schn. Cor. G.; post Καρχηδονίων male comma restituit Bkk., quod in punctum mutav. Schn. Cor, G. — πολιτείας συντεταγμένης] *πολιτείᾳ εὐ συντεταγμένης* Schn. ex Aret. Cor. Kluge (de rep. Carth. p. 24.). Idemque expresserunt interpretes latini omnes. cf. cp. 7. §. 6. — δῆμον ἔχουσαν] *ἔχουσιν* om. P 1., quod non male omissum esse dicit Göttl. in Adnotat. et „delendum esse" censet in Excurs de Republica Carthagin. p. 482.; Aretin.: „quod populus permaneat in constitutione reipublicae". — ἐν τῇ] *ἐν* in litura est in P 1. 2. — γεγενῆσθαι] *γενέσθαι* B 2. 3.

§. 2. φιδιτίοις] *συσσίτοις* Schn. Cor. sine ulla auctoritate, quod temere a se receptum dicit G., *φιλιτίοις*

heit zur Bereicherung, wie bei den Ephoren, ist für die Kosmen nicht die Rede, da sie auf einer Insel zu entlegen wohnen von Denen, durch die sie bestochen werden könnten. Das Heilmittel aber, welches sie gegen diesen Verfassungsfehler anwenden, ist unzweckmässig und nicht ein republikanisches, sondern für eine Gewaltherrschaft passendes.

7. Jezuweilen nämlich thun sich einige von ihren Collegen oder auch Privatpersonen zusammen und vertreiben die Kosmen. Auch steht es mitten in ihrer Amtsführung den Kosmen frei sie niederzulegen. Besser aber geschähe offenbar dieses Alles nach gesetzlicher Bestimmung als nach Willkühr der Menschen; denn die Richtschnur ist nicht zuverlässig. Das Allerschlimmste aber ist die Suspension des Kosmats durch die Mächtigen, welche sie oft veranstalten, wenn sie sich nicht den richterlichen Entscheidungen fügen wollen. Woraus denn auch offenbar ist, dass die dortige Ordnung der Dinge etwas Verfassungsähnliches hat, aber doch keine Verfassung ist, sondern vielmehr Gewaltherrschaft (der Mächtigen). Es kommt auch wohl vor, dass sie ihre Freunde und ihre Parthei im Volke um sich sammelnd eine Alleinherrschaft gründen und sich im bürgerlichen Aufruhr einander befehden.

8. Und was ist dies dann anders, als dass für eine gewisse Zeit ein solcher Staat gar keiner, sondern die bürgerliche Vereinigung im Zustande der Auflösung befindlich ist? Ein Staat aber, mit dem es so steht, ist leicht Beute Derer, welche ihn angreifen wollen und können; indess, wie schon gesagt, er wird geschützt durch seine Lage. Denn die Fremdenvertreibung wird bei ihnen durch ihre örtliche Abgesondertheit ersetzt. Daher bleiben auch die Periökenverhältnisse bei den Kretern ungestört, während die Heloten oft abfallen. Denn erstlich kommen die Kreter mit keiner auswärtigen Macht in Berührung, und dann hat der neulich auf die Insel herübergezogene Fremdenkrieg die Schwäche der dortigen Gesetze an den Tag gebracht. Und hiermit genug von dieser Verfassung.

Kap. VIII.

1. Es gelten aber auch die Karthager dafür, eine gute Verfassung und Vieles vor den Andern voraus zu haben, besonders aber einige Institute, ähnlich wie die Lakonen. Diese drei Verfassungen nämlich stehen sich gewissermassen eben so nahe untereinander, als sie von den andern sehr verschieden sind, die Kretische, die Lakonische, und als dritte dazu die der Karthager. Und allerdings sind manche Einrichtungen bei ihnen wohlbestellt. Beweis aber für die wohlorganisirte Verfassung ist, dass, während ein demokratisches Element in ihr vorhanden ist, die Einrichtung der Verfassung sich doch einer fortwährenden Dauer erfreut, und weder ein nur irgend der Rede werther Aufstand sich erhoben hat, noch ein Tyrann.

2. Aehnlich der Lakonischen Verfassung sind in ihr zunächst die Sysitien der Genossenschaften den Phili-

δὲ τῶν ἑκατὸν καὶ τεττάρων ἀρχὴν τοῖς ἐφόροις (πλὴν οὐ χεῖρον οἱ μὲν ἐκ τῶν τυχόντων εἰσί, ταύτην δ' αἱροῦνται τὴν ἀρχὴν ἀριστίνδην), τοὺς δὲ βασιλεῖς καὶ τὴν γερουσίαν ἀνάλογον τοῖς ἐκεῖ βασιλεῦσι καὶ γέρουσιν. καὶ βέλτιον δὲ τοὺς βασιλεῖς μήτε κατὰ τὸ αὐτὸ εἶναι γένος, μηδὲ τοῦτο τὸ τυχόν, εἴτε διαφέρον ἐκ τούτων αἱρετοὺς μᾶλλον ἢ καθ' ἡλικίαν· μεγάλων γὰρ κύριοι καθεστῶτες, ἂν εὐτελεῖς ὦσι, μεγάλα βλάπτουσι καὶ ἔβλαψαν ἤδη τὴν πόλιν τὴν τῶν Λακεδαιμονίων.

3. *Τὰ μὲν οὖν πλεῖστα τῶν ἐπιτιμηθέντων ἂν διὰ τὰς παρεκβάσεις κοινὰ τυγχάνει πάσαις ὄντα ταῖς εἰρημέναις πολιτείαις· τῶν δὲ πρὸς τὴν ὑπόθεσιν τῆς ἀριστοκρατίας καὶ τῆς πολιτείας τὰ μὲν εἰς δῆμον ἐκκλίνει μᾶλλον, τὰ δ' εἰς ὀλιγαρχίαν. τοῦ μὲν γὰρ τὰ μὲν προσάγειν τὰ δὲ μὴ προσάγειν πρὸς τὸν δῆμον οἱ βασιλεῖς κύριοι μετὰ τῶν γερόντων, ἂν ὁμογνωμονῶσι πάντες· εἰ δὲ μή, καὶ τούτων ὁ δῆμος. ἃ δ' ἂν εἰσφέρωσιν οὗτοι, οὐ διακοῦσαι μόνον ἀποδιδόασι τῷ δήμῳ τὰ δόξαντα τοῖς ἄρχουσιν, ἀλλὰ κύριοι κρίνειν εἰσὶ καὶ τῷ βουλομένῳ τοῖς εἰσφερομένοις ἀντειπεῖν ἔξεστιν, ὅπερ ἐν ταῖς ἑτέραις πολιτείαις οὐκ ἔστιν.*

4. *Τὸ δὲ τὰς πενταρχίας κυρίας οὔσας πολλῶν καὶ μεγάλων ὑφ' αὑτῶν αἱρετὰς εἶναι, καὶ τὴν τῶν ἑκατὸν ταύτας αἱρεῖσθαι τὴν μεγίστην ἀρχήν, ἔτι δὲ ταύτας πλείονα ἄρχειν χρόνον τῶν ἄλλων (καὶ γὰρ ἐξεληλυθότες ἄρχουσι καὶ μέλλοντες) ὀλιγαρχικόν, τὸ δ' ἀμίσθους καὶ μὴ κληρωτὰς ἀριστοκρατικὸν θετέον, καὶ εἴ τι τοιοῦτον ἕτερον· καὶ τὸ τὰς δίκας ὑπὸ τῶν ἀρχείων δικάζεσθαι πάσας, καὶ μὴ ἄλλας ὑπ' ἄλλων, καθάπερ ἐν Λακεδαίμονι.*

5. *Παρεκβαίνει δὲ τῆς ἀριστοκρατίας ἡ τάξις τῶν Καρχηδονίων μάλιστα πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν κατά τινα διάνοιαν, ἣ συνδοκεῖ τοῖς πολλοῖς· οὐ γὰρ μόνον ἀριστίνδην ἀλλὰ καὶ πλουτίνδην οἴονται δεῖν αἱρεῖσθαι τοὺς ἄρχοντας· ἀδύνατον γὰρ τὸν ἀποροῦντα καλῶς ἄρχειν καὶ σχολάζειν. εἴπερ οὖν*

tien, sodann die Magistratur der Hundert und vier den Ephoren (nur ist das ein Vorzug, dass sie, während diese aus Allen und Jeden genommen sind, jene Magistratur aus den Tüchtigsten und Verdientesten wählen), die Könige endlich und der Senat entsprechen den Lakonischen Königen und Geronten. Und hier ist es besser, dass die Könige weder immer aus einem und demselben Geschlecht, noch aus jedem beliebigen, und dass, wenn ein ausgezeichnetes vorhanden, sie aus dessen Gliedern durch Wahl vielmehr, als nach dem Alter genommen werden. Denn mit grosser Machtvollkommenheit ausgerüstet, richten sie, wenn sie gemeine und niedrige Menschen sind, grosses Unheil an, und haben auch schon dem Staate der Lakedaimonier grosses Unheil angerichtet.

3. Der grösste Theil nun von Dem, was wegen der Abweichungen dem Tadel unterliegt, ist den genannten Staatsverfassungen allen gemein. Von den Institutionen aber, welche auf das Ziel der Aristokratie und der eigentlich so zu nennenden Verfassung gerichtet sind, neigen die einen mehr zur Demokratie hin, die andern zur Oligarchie. Eine Sache vor das Volk zu bringen oder nicht vorzubringen, hängt nämlich von den Königen ab, vereint mit den Geronten, wenn Alle einer Meinung sind. Wo nicht, so fällt die Entscheidung über die betreffenden Gegenstände an das Volk. Was Jene aber vor das Volk bringen, das geben sie ihm nicht blos anzuhören als Beschluss der Obrigkeiten, sondern es hat auch Macht, nach Prüfung zu entscheiden, und Jedem, der Lust hat, steht es frei, den Vortragenden zu widersprechen, was in den andern Verfassungen nicht stattfindet.

4. Dass aber die Pentarchien bei so ausgedehnter und grosser Macht durch sich selbst gewählt werden, und dass sie den Rath der Hundert, diese höchste Magistratur, wählen, endlich dass sie längere Zeit, als die andern Magistrate, regieren (sie üben nämlich sowohl nach ihrem Austritt, als auch während ihres Austrittes obrigkeitliche Funktionen aus), ist oligarchisch; dass sie aber unbesoldet und nicht durch's Loos gewählt sind, ist als aristokratisch anzusehen, und so manches Andere der Art; wie auch, dass die Processe insgesammt von allen Behörden gerichtet werden, und nicht verschiedene von verschiedenen, wie in Lakedaimon.

5. Es weicht aber von der Aristokratie die Verfassung der Karthager vorzüglich zur Oligarchie ab, zufolge einer Ansicht, welche bei sehr Vielen Beifall findet. Sie meinen nämlich, nicht allein nach geistiger Tüchtigkeit, sondern auch nach Reichthum müssten die Magistraten gewählt werden; denn unmöglich könne der Unvermögende ordentlich sein Amt verwalten und die

---

suprascripto *δ* P 1. ut ep. 7. §. 3. — *τὴν δὲ τῶν ἑκατὸν — ἐφόροις*] om. Lips. — (*πλὴν οὐ χεῖρον οἱ μὲν ἐκ τῶν τυχ. εἰσί, — ἀριστίνδην*)] Sic Bkk. sine ulla Codd. suor. discrepantia, primus addens parenth. signa. Reliqui omnes colon habent post *χεῖρον*, et in proximis *οἱ μὲν γὰρ* etc.; *γάρ* tamen a Bekkero omissum abest etiam ab A 1. B 2.; *οἱ μὲν γὰρ ἔφοροι* est in B 3.; post *ἀριστίνδην* commatis loco maiorem interp. habent edd. omnes praeter B 2. Bkk. — *τοῖς ἐκεῖ*] *τοῖς ἐκεῖ* Q^b. T^b. — *καὶ βέλτιον δὲ τοὺς βασιλεῖς*] *τῷ* ante *τοὺς* inseruit Cor. — *μήτε κατὰ τὸ αὐτὸ εἶναι γένος*] *μήτε καθ' αὑτὸ εἶναι γένος* margo P 1. Vet. — *μηδὲ τοῦτο*] *μήτε* Schn. Cor. *μὴ δὲ* A 1. Vict. 2. ut solet. *τοῦτο* om. Cor. — *εἴτε διαφέρον*] *ἀλλ' εἴ τι δ.* G. ex coniect.; *ἀλλά* quod addidit G. est etiam in Vet. („sed quod differens"), *ἀλλὰ διαφέρον* Cor., *εἴτε διαφέρων* B 3. operar. vitio; *ἢ διαφέρον* Aret. P 1. maiore interp. posita post *διαφέρον*. Idem tamen in marg. habet *εἴτε διαφέρον*. Kluge l. l. p. 59. *εἰ δὲ διαφέρον* scribendum censet. — *ἐκ τούτων αἱρετοὺς μᾶλλον ἢ*] *τοὺς δὲ γέροντας αἱρετοὺς μᾶλλον ἢ* Cor. ex Schn. coni., *μᾶλλον* om. G. cum A 1. 2. B 2. 3. Totum locum vertit Vet.: „Et melius autem reges neque per se esse genus, neque hoc quod contingens sed quod differens ex iis eligibiles magis quam secundum aetatem". Aret.: „Melius autem quod imperatorem non secundum genus neque ex vili aut praecellenti magis eligunt quam secundum virtutem". — *Λακεδαιμονίων*] *Καρχηδονίων*, quod ex Vet. affert Montecat., et in q. c. esse dicit Sylb., legitur in Lut.

§. 3. *τῶν δὲ*] G. post *δὲ* et post sequens *πολιτείας* commate distinguit, ad *τῶν δὲ* supplens *ἐπαινετῶν*. — *τὰ μὲν προσάγειν τὰ δὲ μή*] Sic scripsimus c. P 1. B 3. Cor. prob. G., *τὸ μὲν — τὸ δὲ* Bkk. cum 7 Codd. Lut. Sylb. recent. Schn. G.; *τὰ μὲν — τὸ δὲ* I^b. Q^b. A 1. 2. B 2. Vict. 2. Z. De B 3., ut centies, falsa retulit Schn. — *πάντες*] om. P 2. — *καὶ τούτων*] *καὶ τοῦτον* Q^b. — *εἰσφέρωσιν*] *εἰσφέρουσιν* Q^b. T^b. et pr. I^b. P 1. A 1. 2. B 2. Vict. Lut. Non Sylb. prim. correxit (ut dicit G.), sed B 3. — *εἰσφερομένοις*] *φερομένοις* A 2.

§. 4. *καὶ μέλλοντες*] *καὶ μένοντες* ex Sylb. coniectura Schn. Cor., probante Hermanno ad Vig. p. 263. et Hüllmanno (Staatsrecht d. Alterth. p. 208.). Sed vulgatam tuentur Göttl. in Excursu III. p. 486—487. et Kluge l. l. p. 128 sqq., sed hic diversa ratione. — *τὸ δ' ἀμίσθους*] *τοὺς δ' ἀμ.* T^b., *τὰς δ' ἀμ.* P 1. in marg. — *ὑπὸ τῶν ἀρχείων*] *πάντων* post *ἀρχείων* addit B 3. et sic Aret. („iudicia quoque omnia a cunctis iudicari"), quam scripturam, fortasse unice veram, probat Conring. et Kluge p. 156. itemque Odofr. Müller. Dor. II, p. 115.; *ὑπὸ τῶν αὐτῶν ἀρχείων* coniectura Victorii non spernenda; *ὑπὸ τινῶν ἀρχείων* coniecit Cor. — *δικάζεσθαι*] *δοκιμάζεσθαι* I^b.

§. 5. *ἢ συνδοκεῖ*] Sic Bkk. ex 8 Codd. et ante

το μὲν αἰρετίσθαι πλουτίνδην ὀλιγαρχικόν, τὸ δὲ κατ' ἀρετὴν ἀριστοκρατικόν, αὖτη τις ἂν εἴη τάξις τρίτη, καθ' ἣντιπερ συντέτακται καὶ τοῖς Καρχηδονίοις τὰ περὶ τὴν πολιτείαν· αἱροῦνται γὰρ εἰς δύο ταῦτα βλέποντες, καὶ μάλιστα τὰς μεγίστας, τούς τε βασιλεῖς καὶ τοὺς στρατηγούς.

6. *Δεῖ δὲ νομίζειν ἁμάρτημα νομοθέτου τὴν παρίκβασιν εἶναι τῆς ἀριστοκρατίας ταύτην· ἐξ ἀρχῆς γὰρ τοῦθ' ὁρᾶν ἐστὶ τὸν ἀναγκαιότατον, ὅπως οἱ βέλτιστοι δύνωνται σχολάζειν καὶ μηδὲν ἀσχημονεῖν, μὴ μόνον ἄρχοντες ἀλλὰ μηδ' ἰδιωτεύοντες. εἰ δὲ δεῖ βλέπειν καὶ πρὸς εὐπορίαν χρόνου σχολῆς, φανῶμεν τὸ τὰς μεγίστας ὠνητὰς εἶναι τῶν ἀρχῶν, τήν τε βασιλείαν καὶ τὴν στρατηγίαν. ἔντιμον γὰρ ὁ νόμος οὗτος ποιεῖ τὸν πλοῦτον μᾶλλον τῆς ἀρετῆς, καὶ τὴν πόλιν ὅλην φιλοχρήματον.*

7. *Ὃ,τι δ' ἂν ὑπολάβῃ τιμιον εἶναι τὸ κύριον, ἀνάγκη καὶ τὴν τῶν ἄλλων πολιτῶν δόξαν ἀκολουθεῖν τούτοις. ὅπου δὲ μὴ μάλιστα ἀρετὴ τιμᾶται, ταύτην οὐ σῶν σ' εἶναι βεβαίως ἀριστοκρατικὴν πολιτείαν. ἰδίζεσθαι δ' εὔλογον κερδαίνειν τοὺς ἀνουμένους, ὅταν δαπανήσαντες ἄρχωσιν· ἄτοπον γὰρ εἰ πένης μὲν ἂν ἐπιθυμῆς δὲ βουλήσεται κερδαίνειν, φανλότερος δ' ὢν οὐ βουλήσεται δαπανήσας. διὸ δεῖ τοὺς δυναμένους ἀριστοκρεῖν, τούτους ἄρχειν. βέλτιον δ', εἰ καὶ προεῖτο τὴν ἀπορίαν τῶν ἐπιτίμων ὁ νομοθέτης, ἀλλ' ἀρχόντων γε ἐπιμελεῖσθαι τῆς σχολῆς.*

8. *Φαῦλον δ' ἂν δόξειεν εἶναι καὶ τὸ πλῆθος ἀρχὰς τὰς αὐτὸν ἄρχειν, ὅπερ ἐνδοκιμεῖ παρὰ τοῖς Καρχηδονίοις. ἓν γὰρ ὑφ' ἑνὸς ἔργον ἄριστ' ἀποτελεῖται. διὸ ὅ ὅπως γίνηται τοῦθ' ὁρᾶν τὸν νομοθέτην, καὶ μὴ προχάττειν τὸν αὐτὸν αὐλεῖν καὶ σκυτοτομεῖν. ὥρῳ δ' ὅπου μὴ μικρὰ πόλις, πολιτικώτερον πλέονας μετέχειν τῶν ἀρχῶν, καὶ δημοτικώτερον· κοινότερόν τε γάρ, καθάπερ εἴπομεν, καὶ πᾶλλον ἔναστον ἀποτελεῖται τῶν αὐτῶν καὶ θᾶττον. δῆλον δὲ τοῦτο ἐπὶ τῶν πολεμικῶν καὶ τῶν ναυτικῶν· ἐν τούτοις γὰρ ἀμφοτέροις διὰ πάντων ὡς εἰπεῖν διεῖληπται τὸ ἄρχειν καὶ τὸ ἄρχεσθαι.*

9. *Ὀλιγαρχικῆς δ' οὔσης τῆς πολιτείας ἄριστα ἐκφεύγουσι τὴν πλουτῖνδ' αἰεί τι τοῦ ὄχλου μέρος ἐκπίπτοντες ἐπὶ τὰς πόλεις. τοῦτο γὰρ ἰῶνται καὶ ποιοῦσι μόνιμον τὴν πολιτείαν. ἀλλὰ τουτί*

gehörige Musse haben. Wenn nun die Wahl nach Reichthum oligarchisch, die hingegen nach geistiger Tüchtigkeit aristokratisch ist, so dürfte sich als eine dritte Einrichtung folgende ergeben, nach welcher eben das öffentliche Wesen bei den Karthagern geordnet ist. Sie wählen nämlich mit Rücksicht auf Beides, und zwar gerade die wichtigsten Magistraturen, die Könige und die Feldherren.

6. Man hat aber anzunehmen, dass diese Ausartung der Aristokratie ein Fehler des Gesetzgebers sei. Denn von vorn herein gehört es zu den nothwendigsten Erfordernissen, darauf zu sehen, dass die Besten Musse haben, und nicht allein in einem öffentlichen Amte, sondern auch als Privatmänner sich nicht in unwürdiger Lage befinden. Wenn man aber auch auf Wohlhabenheit, der Musse wegen, sehen muss, so ist es doch ein Uebelstand, dass die höchsten unter den Magistraturen, die Königs- und Feldherrnwürde, käuflich sind. Denn diese Einrichtung macht den Reichthum mehr geschätzt als die Tugend, und die ganze Stadt geldsüchtig.

7. Denn was in den Augen der Obersten als werthvoll gilt, darin muss sich nothwendig auch die Ansicht der übrigen Bürger diesen anschliessen. Wo aber die Tugend nicht am höchsten geachtet wird, solche Verfassung kann keine dauerhaft aristokratische sein. Ferner liegt es am Tage, dass sich die Käufer, da ihnen die Aemter so viel kosten, daran gewöhnen, ihren Vortheil zu suchen. Denn es ist undenkbar, dass, während ein armer, aber dabei rechtschaffner Mann seinen Vortheil suchen wird, ein schlechterer, der noch dazu Kostenaufwand gehabt hat, es nicht wollen sollte. Folglich müssen Die herrschen, die auf's Beste zu herrschen fähig sind. Jedenfalls aber wäre es besser gewesen, dass der Gesetzgeber, wenn er auch gegen die dürftige Lage der Tüchtigen im Allgemeinen keine Vorkehrungen traf, sich doch wenigstens, wenn sie eine Magistratur bekleideten, um ihre sorgenfreie Stellung bekümmert hätte.

8. Als ein Uebelstand dürfte ferner auch Das gelten, dass ein und derselbe mehrere Staatsämter bekleidet, was bei den Karthagern sehr beliebt ist. Denn ein Geschäft wird von Einem am besten vollendet. Dass dies aber geschehe, darauf muss der Gesetzgeber sehen, und nicht anordnen, dass ein und derselbe Flötenspieler und Schuster sei. In Summa wo der Staat nicht klein ist, da ist es für Verfassung und Volk ersprieslicher, dass Mehrere an den Staatsämtern Antheil haben. Denn es fördert, wie schon gesagt, das allgemeine Interesse und es wird auch jede Verrichtung von ein und denselben besser ausgeführt und schneller. Es erhellt dies aber am Kriegs- und Seewesen; denn in diesen heilen Beide, zu sagen, das Befehlen und Gehorchen durch Alle hindurch.

9. Während nun aber ihre Staatsform oligarchisch ist, so entgehen sie den üblen Folgen derselben hauptsächlich dadurch, dass immer von Zeit zu Zeit ein Theil der Volksmasse durch Aussendung in die (unterworfenen) Städte reich wird. Denn dadurch heilen sie die Uebelstände

eum G. et Cor., qui nescio an candem scripturam esse in praestantissima B 3.; ᾗ (sic) A 1., ᾗ Q^b. Pi. A 2. B 2., ᾗ Vet. („ut videtur multis"), Aret. Lut. Vict. 2. (Victorius tamen in translatione nostram expressit scripturam) Sylb. Schn. — *αὖτη τις ἂν εἴη]* τίς interrogative A 1., τις B 2. 3. Vict 2.

§. 6. *ἀριστοκρατίας]* ἀριστοκρατίας B 2. 3. Vict 2. — *οἱ βέλτιστοι]* οἱ βέλτιστον I^b. P 3. — *τὸ ἄρχοντες]* ἄρχοντα P 1. — *μηδ' ἰδιωτεύοντες]* μὴ δ' Vict. 2. — *δεῖ βλέπειν]* δὴ βλέπειν T^b., δὴ δεῖ βλέπειν I^b. — *εὐπορίαν]* ἀπορίαν Sepulveda (ut dicit Conring.) et Vet. teste Klugio p. 177. — *χάριν]* χάσιν B 3.

§. 7. *ὅ,τι δ' ἂν ὑπολάβῃ]* ὅτι Edd. omnes; *γὰρ* pro *δ'* Aret., *ὑπολάβοι* I^b. — *πολιτῶν]* πολιτικῶν Vet. — *οὐχ οὕτω τ']* οὐκ οἴονται T^b. — *τοὺς ὠνουμένους]* τοῦς *ὠνουμένους* P 1. (sed in marg. τοὺς). *ὠνημένους* latine exprimserunt Arct. Vict. Lamb. Ramus. Gil. Heins. prob. Schneiderus. — *προεῖτο τὴν ἀπορίαν]* „perferret penuriam" Vet., *εὐπορίαν* I^b. T^b. et Aret. (ex collatione Klugii p. 182. „si auctor legis opulentiam praestantium virorum providisset") P 1. Lips. A 1. 2. B 2. 3. Lamb. G. et Klugo p. 184.; *ἀπορίαν* quod prim. ex Vet. et Thom. restituit Vict. 2., iuvatur 7 Codd. Bkk. et edit. reliq. omnes (Lut Sepulv. Sylb. Schn. Cor. Bkk.). — *ἀλλ' ἀρχόντων γε]* „sed — et" Vet.

§. 8. *ποιεῖ τοῦτο τὸ γένος]* γένος om. A 1. 2. B 2. G.; restituit prim. B 3. — *τῶν αὐτῶν]* om. Aret., *ὑπὸ* ante *τῶν* add. Codd. Göttlingii (ut videtur) omnes B 3. Vict 2. Sylb. et recent. Schn. Cor. Klugo p. 186., qui ne commemoravit quidem scripturae diversitatem.

§. 9. *οὔσης τῆς πολιτείας]* οὔσης καὶ *τ. π.* Q^b. T^b. — *τὸ πλουτεῖν]* comma post *πλουτεῖν* pos. Bkk.; *τῷ πλουτίζειν* Schn. Cor. cum Heinsio ex Aret. et Victorii interpretatione; „indicando" Vet., „indicando" Thom. utrobique Schneidero latere videtur: in ditando. Et confirmari videtur Schneideri scriptura coll. Polit. VI, cp. 3, §. 5. — *δεῖ]* *αἰεὶ* B 3. 2. Lut. Sylb. Vict. Schn. G. — *ἰῶνται]* *οἴον-*

ἐστι τύχης ἔργον, διὰ δὲ ἀστασιάστους εἶναι διὰ τὸν νομοθέτην. νῦν δ', ἂν ἄτυχία γένηταί τις καὶ τὸ πλῆθος ἀπορηθῇ τῶν ἀρχομένων, οὐδὲν ἴσως φάρμακον διὰ τῶν νόμων τῆς ἡσυχίας. περὶ μὲν οὖν τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας καὶ Κρητικῆς καὶ τῆς Καρχηδονίων, αἵπερ δικαίως εὐδοκιμοῦσι, τοῦτον ἴσχει τὸν τρόπον.

CAP. IX.

Cap. 12. Bkk. 1. Τῶν δὲ ἀποφηναμένων τι περὶ πολιτείας οὐδ' ὀνίτινων οὐδὲν διετέλεσαν ἰδιωτεύοντες τὸν βίον· περὶ ὧν εἴ τι ἐξιόλογον, ἔξεται σχεδὸν περὶ πάντων· ἔνιοι δὲ νομοθέται γεγόνασιν οἱ μὲν ταῖς πόλεσιν, οἱ δὲ καὶ τῶν ἐθνείων τισί, πολιτευθέντες αὐτοί· καὶ τούτων οἱ μὲν νόμων ἐγένοντο δημιουργοὶ μόνον, οἱ δὲ καὶ πολιτείας, οἷον καὶ Λυκοῦργος καὶ Σόλων· οὗτοι γὰρ καὶ νόμους καὶ πολιτείας κατέστησαν. περὶ μὲν οὖν τῆς Λακεδαιμονίων ἐρρήται.

2. Σόλωνα δ' ἔνιοι μὲν οἴονται νομοθέτην γενέσθαι σπουδαῖον· ὀλιγαρχίαν τε γὰρ καταλῦσαι λίαν ἄκρατον οὖσαν, καὶ δουλεύοντα τὸν δῆμον παῦσαι, καὶ δημοκρατίαν καταστῆσαι τὴν πάτριον, μίξαντα καλῶς τὴν πολιτείαν· εἶναι γὰρ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν ὀλιγαρχικόν, τὸ δὲ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖτὰς ἀριστοκρατικόν, τὰ δὲ δικαστήρια δημοτικόν. ἴσως δὲ Σόλων ἐκεῖνα μὲν ὑπάρχοντα πρότερον οὐ καταλῦσαι, τὴν τε βουλὴν καὶ τὴν τῶν ἀρχῶν αἵρεσιν, τὸν δὲ δῆμον καταστῆσαι, τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων.

3. Διὸ καὶ μέμφονταί τινες αὐτῷ· λύσει γὰρ Φάτρεον, κύριον ποιήσαντα τὸ δικαστήριον πάντων, πληρωτὸν ὄν. ἐπεὶ γὰρ τοῦτ' ἴσχυεν, ὥρπερ τυράννῳ τῷ δήμῳ χαριζόμενοι τὴν πολιτείαν εἰς τὴν νῦν δημοκρατίαν κατέστησαν. καὶ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν Ἐφιάλτης ἐκόλουσε καὶ Περικλῆς, τὰ δὲ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε Περικλῆς, καὶ τοῦτον δὴ τὸν τρόπον ἕκαστος τῶν δημαγωγῶν προήγαγεν αὔξων εἰς τὴν νῦν δημοκρατίαν.

4. Φαίνεται δ' οὐ κατὰ τὴν Σόλωνος γενέσθαι τοῦτο προαίρεσιν, ἀλλὰ μᾶλλον ἀπὸ συμπτώματος· τῆς γὰρ ναυαρχίας γὰρ ἐν τοῖς Μηδικοῖς ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος ἐφρονηματίσθη, καὶ δημαγωγοὺς ἔλαβε φαύλους, ἀντιπολιτευομένων τῶν ἐπιεικῶν, ἐπεὶ Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν· μηδὲ γὰρ τούτου κύριος ὢν ὁ δῆμος δοῦ-

Kap. IX.

1. Von Denen aber, die über Staatsverfassung Etwas geschrieben, haben Einige sich gar nicht mit Staatsgeschäften beschäftigt, sondern blieben ihr Lebelang Privatmänner; über welche, was irgend erwähnenswerth, wohl insgesammt gesagt worden ist. Einige aber sind Gesetzgeber gewesen theils in ihrem Vaterlande, theils auch in fremden Staaten, während sie zugleich Staatsämter verwalteten. Und von diesen waren die Einen wieder blos Verfasser einzelner Gesetze, die Andern dagegen auch Stifter einer Verfassung, wie eben Lykurgos und Solon; denn diese haben sowohl Gesetze als Verfassungen aufgestellt. Ueber die der Lakedaimonier nun ist geredet worden.

2. Solon aber, meinen Einige, sei ein tüchtiger Gesetzgeber gewesen. Denn er habe die schon sehr zügellose Oligarchie abgeschafft, und das Volk von der Sklaverei befreit, und die vaterländische Demokratie aufgerichtet, indem er die Verfassung schön gemischt habe. Es sei nämlich der Rath im Areiopagos ein oligarchisches, die Wahlbarkeit der Magistraten ein aristokratisches, die Gerichtshöfe endlich ein demokratisches Institut. Es scheint aber Solon vielmehr jene als schon vorgefundene, den Rath und die Wahl der Magistraten nicht abgeschafft, sondern nur dem demokratischen Elemente durch Zusammensetzung der Gerichtshöfe aus Allen seine Begründung gegeben zu haben.

3. Deshalb tadeln ihn auch Einige. Denn den einen Theil des Staats habe er bis zur Auflösung geschwächt, dadurch dass er dem Gerichtshof, der doch durch's Loos besetzt werde, Macht über Alles gegeben habe. Denn als dieser mächtig wurde, da wandelten sie, wie einem Tyrannen dem Volke schmeichelnd, die Verfassung in die gegenwärtige Demokratie um. Und zwar brachen den Rath im Areiopag Ephialtes und Perikles, die Gerichtshöfe aber machte Perikles zu besoldeten. Und in dieser Weise führte denn jeder einzelne Demagog es weiter steigernd bis zu der jetzigen Demokratie.

4. Doch scheint dies nicht nach der Absicht Solons geschehen zu sein, sondern vielmehr durch Zufall; — nachdem nämlich das Volk in den Perserkriegen Ursache der Seeherrschaft geworden war, ward es hochmüthig und bekam schlechte Demagogen, obgleich die guten Patrioten dagegen kämpften. Denn Solon scheint doch dem Volke nur die unumgänglich nothwendige Macht zu ertheilen, die, seine Magistrate zu wählen und sie zur Rechenschaft zu ziehen; denn wenn das Volk auch nicht einmal hierzu Macht hat, so ist es Sklave und Feind

---

ται (arbitrentur) Aret. — τῶν ἀρχομένων] τῶν ἀρχόντων (gubernatoribus) Aret. — οὐδὲν ἔοικε φάρμακον διὰ τῶν νόμων τῆς ἡσυχίας] „nullum enim est remedium legis ad quietem adhibitum". Aret. — καὶ Κρητικῆς] κ. τῆς A. ex Sylb. coni. Schn. Cor.

Cap. IX. § 1. οὐνίων] ἑνίων Z. et q. c. Sylburgii. — οὐσει γὰρ καὶ] καὶ οὗτοι γὰρ B 3., οὗτοι καὶ γὰρ A 1. 2. B 2. — περὶ μὲν οὖν — εἴρηται] om. Aret.

§ 2. τὴν πάτριον] om. Aret. — τὸ δὲ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖτὰς ἀριστοκρατικόν, τὰ] τὰ δὲ δικαστήρια δημοκρατικόν, τὸ Ib. — τὰ δὲ δικαστήρια δημοτικόν] τὸ δὲ δικαστήριον δημοτικὸν Vet.

§ 3. λύσει] δύσει (sic) P 1. — κύριον — τὸ δικαστήριον — πληρωτὸν ὄν. — τοῦτ'] κύρια — τὰ δικαστήρια — πληρωτὰ ὄντα. — ταῦτ' Schn. Cor. temere. — ἴσχυεν] ἴσχυεν P 1. — ἐκόλουσε] ἐκόλουσι Qb., „prohibuit" Vet. — προήγαγεν αὔξων] Aretini translatio auctior: „populi vim augere perseverarunt donec in istam quae nunc est licentiam pervenit".

§. 4. τῆς ναυαρχίας] τῆς ναυμαχίας Cor. nescio cuius coniectura iam a Camerario commemorata, ναυμαχίας Sepulved., quem iam Vict. refutavit. — φαύλους, ἀντιπολιτευομένων τῶν ἐπιεικῶν] q. ἀντιπολιτευομένους τοῖς ἐπιεικέσιν vel πολιτευομένους ἀντὶ τῶν ἐπιεικῶν legisse videtur Aret. vertens: „accesserunt patroni seditiosi contra bonos et modestos cives, qui rempubl. gubernarent". ἀντὶ πολιτευομένων Lamb. Can. Conr. prob. Schn. et sic P 3., „pro politice conversantibus epiekeis" Vet. — ἀποδιδόναι] „tradidisse" (ἀποδοῦναι) Aret. prob. Schn. — δοῦ-

λος ἂν εἴη καὶ πολέμιος. τὰς δ' ἀρχὰς ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν εὐπόρων κατέστησε πάσας, ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων καὶ ζευγιτῶν καὶ τρίτου τέλους τῆς καλουμένης ἱππάδος· τὸ δὲ τέταρτον θητικόν, οἷς οὐδεμιᾶς ἀρχῆς μετῆν.

8. Νομοθέται δ' ἐγένοντο Zάλευκός τε Λοκρεῖς τοῖς ἐπιζεφυρίοις, καὶ Χαρώνδας ὁ Καταναῖος τοῖς αὐτοῦ πολίταις καὶ ταῖς ἄλλαις ταῖς Χαλκιδικαῖς πόλεσι ταῖς περὶ Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν. πειρῶνται δέ τινες καὶ συνάγειν οἱ Ὀνομακρίτου μὲν γενομένου πρώτου δεινοῦ περὶ νομοθεσίαν, γυμνασθέντα δ' αὐτὸν ἐν Κρήτῃ Λοκρὸν ὄντα καὶ ἐπιδημοῦντα κατὰ τέχνην μαντικήν· τούτου δὲ γενέσθαι Θάλητα ἑταῖρον, Θάλητος δ' ἀκροατὴν Λυκούργον καὶ Zάλευκον, Zαλεύκου δὲ Χαρώνδαν. ἀλλὰ ταῦτα μὲν λέγουσιν ἀσκεπτότερον τῷ χρόνῳ λέγοντες.

9. Ἐγένετο δὲ καὶ Φιλόλαος ὁ Κορίνθιος νομοθέτης Θηβαίοις. ἦν δ' ὁ Φιλόλαος τὸ μὲν γένος τῶν Βακχιαδῶν, ἐραστὴς δὲ γενόμενος Διοκλέους τοῦ νικήσαντος Ὀλυμπίασιν, ὡς ἐκεῖνος τὴν πόλιν ἔλιπε διαμισήσας τὸν ἔρωτα τὸν τῆς μητρὸς Ἀλκυόνης, ἀπῆλθεν εἰς Θῆβας, κἀκεῖ τὸν βίον ἐτελεύτησαν ἀμφότεροι. καὶ νῦν ἔτι δεικνύουσι τοὺς τάφους αὐτῶν ἀλλήλοις μὲν εὐσυνόπτους ὄντας, πρὸς δὲ τὴν τῶν Κορινθίων χώραν τοῦ μὲν συνόπτου τοῦ δ' οὐ συνόπτου.

7. Μυθολογοῦσι γὰρ αὐτοὺς οὕτω τάξασθαι τὴν ταφήν, τὸν μὲν Διοκλέα διὰ τὴν ἀπέχθειαν τοῦ πάθους, ὅπως μὴ ἄποπτος ἔσται ἡ Κορινθία ἀπὸ τοῦ χώματος, τὸν δὲ Φιλόλαον, ὅπως ἄποπτος. ὤφειλεν μὲν οὖν διὰ τὴν τοιαύτην αἰτίαν παρὰ τοῖς Θηβαίοις, νομοθέτης ὢ αὐτοῖς ἐγένετο Φιλόλαος περί τ' ἄλλων τινῶν καὶ περὶ τῆς παιδοποιίας, οὓς καλοῦσιν ἐκεῖνοι νόμους θετικούς· καὶ τοῦτ' ἐστὶν ἰδίως ὑπ' ἐκείνου νενομοθετημένον, ὅπως ὁ ἀριθμὸς σῴζηται τῶν κλήρων.

8. Χαρώνδου δ' ἴδιον μὲν οὐδὲν ἔστι πλὴν εἰ δίκαι τῶν ψευδομαρτυριῶν (πρώτος γὰρ εἰσήγησε τὴν ἐπίσκηψιν), τῇ δ' ἀκριβείᾳ τῶν νόμων ἐστὶ γλαφυρώτερος καὶ τῶν νῦν νομοθετῶν. Φαίλου δ' ἴδιόν ἡ τῶν οὐσιῶν ἀνομάλωσις, Πλάτωνος δ' ἥ τε τῶν γυναικῶν καὶ παίδων καὶ τῆς οὐσίας κοινότης καὶ τὰ συσσίτια τῶν γυναικῶν, ἔτι δ' ὁ περὶ τὴν μέθην νόμος, τὸ τοὺς νήφοντας συμποσιαρχεῖν, καὶ τὴν ἐν τοῖς πολεμικοῖς ἄσκησιν ὅπως ἀμ-

(seiner Obern). Die Staatsämter aber besetzte er sämtlich mit den Edlen und Reichen, aus der Klasse der Pentakosiomedimnen und Zeugiten und der dritten Klasse, der sogenannten Ritterklasse; die vierte aber ist die Klasse der Lohnarbeiter, welche an gar keinem Staatsamte Theil hatten.

5. Gesetzgeber aber sind gewesen Zaleukos für die Epizephyrischen Lokrer, und Charondas der Katanäer für seine Mitbürger und für die andern Chalkidischen Städte in Italien und Sicilien. Ferner versuchen auch Einige den Beweis zu führen, als ob Onomakritos sich zuerst durch Gesetzgebung einen Namen erworben, auf Kreta aber, obschon ein Lokrer, seine Schule gemacht habe, sich dort als Wahrsager aufhaltend. Sein Freund sei Thales gewesen; des Thales Schüler aber Lykurgus und Zaleukos, des Zaleukos aber Charondas. Aber die so erzählen, achten nicht genug auf die Zeitrechnung.

6. Es ward aber auch Philolaos, der Korinther, Gesetzgeber für die Thebaner. Es war aber dieser Philolaos aus dem Geschlechte der Bakchiaden, und da er Lieb haber des Diokles, des Siegers in den Olympischen Spielen, geworden war, so ging er, da Jener aus tiefem Unwillen über die Liebe seiner Mutter Halkyone die Stadt verliess, fort nach Theben, und dort endeten Beide ihr Leben, und jetzt noch zeigt man ihre Gräber, die zwar eins vom andern aus gut gesehen werden können, dagegen nach dem Korinthischen Gebiete zu ist das eine sichtbar, das andere aber nicht.

7. Man erzählt nämlich, sie hätten Beide selbst, ihr Grabmal so zu errichten, befohlen, und zwar Diokles aus Hass wegen des Erlittenen: dass man nicht nach Korinth die Aussicht habe von den Grabhügel; Philolaos dagegen: dass man sie habe. Sie wohnten nun also wegen solcher Ursache bei den Thebäern. Gesetzgeber aber ward ihnen Philolaos, sowohl in mehreren andern Dingen, als auch über die Kindererzeugung und Adoption, welche sie dort Adoptionsgesetze nennen; und dies ist auf eigenthümliche Weise deshalb von ihm gesetzlich bestimmt, damit die Anzahl der Ackerloose erhalten würde.

8. Von Charondas aber ist nun zwar nichts Eigenthümliches, ausser den Untersuchungen über falsch Zeugnisse (er setzte nämlich zuerst die darauf bezügliche Klage ein); dagegen hinsichtlich der Genauigkeit der Gesetze ist er feiner sogar, als die jetzigen Gesetzgeber. Dem Phaleas ferner ist eigenthümlich die Wiederausgleichung des Besitzes; dem Platon die Weiber-, Kinder- und Güter-Gemeinschaft und die Sysitien der Weiber, ferner das Gesetz über den Trunk, dass die Nüchternen Trinkkönige seien, und über die kriegerischen Uebungen, dass sie beidhändig würden beim Exerciren,

---

λος] om. B 2. 3. — καὶ τῶν εὐπόρων] π. τ. ἰμπόρων l^b, Q^b, T^b. — τρίτου τέλους] om. Aret.

§. 5. τοῖς αὐτοῦ] τ. αὐτοῦ B 2. 3. Lut.; correx. Vict. 2. Sylb. reliqui. — δέ τινες καὶ] δὲ καὶ τινες καὶ l^b, Q^b, T^b, A 1. 2. B 2. 3. — συνάγειν] inducere Aret. — τῷ χρόνῳ] τῶν χρόνων Schn. Cor. ex Aret. translatione: „tempora non suppetant".

§. 6. Βακχιαδῶν] Βακχιάδων, quod est in A 1. 2. B 2. 3. Lut. Vict. 2., correxit Sylb., Bachiborum (Βακχίδων) habet Vet. — διαμισήσας] „recordatus" (διαμνήσας) Vet. — τοῦ μὲν] in P 2. glossa τοῦ Φιλολάου. — τοῦ δ' οὐ συνόπτου] hic add. Aret. „ob animi infensionem".

§. 7. Initium huius §. a μυθολογοῦσιν usque ad ὅπως ἄποπτος om. Aret. — τὴν ταφὴν] Sic Bkk. cum 6 Codd. et sic Vet. („ordinasse sepulturam"). B 3. Lamb. Sepulv. Camer. Lut. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. Attamen τὴν γραφὴν l^b, Q^b, T^b, A 1. 2. B 2. P 2. 3. idemque vidit Victor. in libris MSS. et excusis sine ullo discrimine. Itaque recepit Göttl., haud scio an recte. — ἀπέχθειαν] „abstinentiam" Vet. — ἡ Κορινθία] ἡ Κορινθία χώρα P 1. — διὰ τὴν] τὴν om. l^b. — Φιλόλαος] Nomen abest a P 1. — θετικοὺς] „positivas leges" Vet., „proletarias" (θρεπτικούς) Thomas (in comment.). Coniecturam Sepulvedae, τιτικοὺς legentis, refutavit Viet.

§. 8. ψευδομαρτυριῶν] Sic Schn. Cor. Bkk. ex emendat. Bentleii Phalar. p. 358. (edit. Lips.) contra Codd. et Edd. omnes, qui consentiunt in ψευδομαρτύρων. — τὴν ἐπίσκηψιν] sic ex emendatione Bentleii Phalarid. p. 358. (prob. Wesselingio ad Diod. XII, 11, p. 485.) Schn. Cor. G. Bkk., ἐπίσκεψιν Codd. et Edd. vet. omnes. — γλαφυρώτερος] „placentior" Vet. — Φαίλου] Sic primus Bkk. c. 6 Codd. idemque supra script. est in P 2. 3.; Φιλόλαου Q^b, T^b, et pr. l^b, et Codd. ante Bkk. collati Edd. que veteres omnes. Vitium nominis primus suspicatus est Conring. — τῶν γυναι-

φιδέξιοι γίνονται κατὰ τὴν μελέτην, ὡς δίον μὴ τὴν μὲν χρῆσιμον εἶναι τοῖν χεροῖν, τὴν δὲ ἄχρηστον.

9. Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν· ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὃ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος. ἐγένετο δὲ καὶ Πιττακὸς νόμων δημιουργὸς ἀλλ' οὐ πολιτείας· νόμος δ' ἴδιος αὐτοῦ τὸ τοὺς μεθύοντας, ἂν τυπτήσωσι, πλείω ζημίαν ἀποτίνειν τῶν νηφόντων· διὰ γὰρ τὸ πλείους ὑβρίζειν μεθύοντας ἢ νήφοντας οὐ πρὸς τὴν συγγνώμην ἀπέβλεψεν, ὅτι δεῖ μεθύουσιν ἧττον μᾶλλον, ἀλλὰ πρὸς τὸ συμφέρον. ἐγένετο δὲ καὶ Ἀνδροδάμας Ῥηγῖνος νομοθέτης Χαλκιδεῦσι τοῖς ἐπὶ Θράκης, οὗ περί τε τὰ φονικὰ καὶ τὰς ἐπικλήρους ἐστίν· οὐ μὴν ἀλλ' ἴδιόν γι οὐδὲν αὐτοῦ λέγειν ἔχοι τις ἄν. τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς πολιτείας, τίς τε κυρίας καὶ τὰς ὑπό τινῶν εἰρημένας, ἴστω τεθεωρημένα τὸν τρόπον τοῦτον.

weil ja nicht die eine Hand brauchbar sein dürfe, die andre unbrauchbar.

9. Von Drakon giebt es zwar Gesetze, doch gab er sie einem schon eingerichteten Staate. Eigenthümlich aber ist in den Gesetzen nichts, was sich irgend der Erwähnung verlohnte, ausgenommen die Härte wegen der Grösse der Strafe. Auch Pittakos war ein Verfertiger von Gesetzen, aber nicht einer Verfassung. Ein eigenthümliches Gesetz von ihm ist, dass die Betrunkenen, wenn sie Jemanden geschlagen hätten, grössere Strafe erleiden sollten, als die Nüchternen. Denn weil Mehrere betrunken Uebermuth verüben, als nüchtern, so sah er nicht sowohl auf die Verzeihung, dass man den Trunkenen sie eher gewähren müsse, sondern auf das Nützliche. Es war aber auch Androdamas, der Rheginer, Gesetzgeber für die Chalkidenser in Thrake, von dem es Gesetze über Mord und Todtschlag und über die Erbtöchter giebt; doch Eigenthümliches kann Einer von ihm nichts erwähnen. Ueber die wirklich bestehenden Verfassungen nun und über die von Einigen aufgestellten sei in dieser Weise gehandelt.

πῶν] post haec καὶ παίδων addit Tb. — γίνονται] γίνονται B 2. 3. Syl b. Ram.; correx. Victor. — τοῖν χεροῖν] τῶν χ. Qb. Vict. Lat. Syl b. Sch a. Cor. G., sed Göttl. probat τοῖν, quod tuentur Codd. et Edd. reliqui omnes.

§. 9. ἂν τυπτήσωσι] ἂν τι παίωσι ex Codice suo, Plutarcho in Conviv. Sapient. et Arist. Rhet. II, 25. §. 7. dedit Camerarius, unde recepit Sch n.; ἂν τι παίσωσι (non ἂν τι παίωσιν ut dicit Sch n.) Muret (var. lect. XIV, 12.) prob. Cor. et sic est in Cod. Lips.; τι ποιήσωσι B 3., quae discrepantia ut aliae multae h. edit. ab omnibus editoribus neglecta est. — ἀποτίνειν] ἀποτίνων Tb. P 1. 3. A 1. B 2. B 3. Lat. Hic primum A 2. ex antiq. edit. veram praebet scripturam. — ἀπέβλεψε] ἀπέβλεψεν Tb. — Ἀνδροδάμας] Ἀνδρόδαμος Aret. Sepulv. Gifan. — Ῥηγῖνος] Ῥηγῖος A 1. B 2. 3. — περί τε τὰ] τὰ περί τε Cor. ex coni. — εἰρημένας] εἰρημένος Cor. Ceterum iure notavit ut spurium totum hoc ultimum libri secundi caput Göttlingius, cuius iudicium sequitur Hoeck. l. l. III, p. 45. et p. 318.

ΠΟΛΙΤΙΚΩΝ Ι.

CAP. I.

Τῶ περὶ πολιτείας ἐπισκοποῦντι, καὶ τίς ἑκάστη καὶ ποία τις, σχεδὸν πρώτη σκέψις περὶ πόλεως ἰδεῖν, τί ποτ' ἐστὶν ἡ πόλις· νῦν γὰρ ἀμφισβητοῦσιν, οἱ μὲν φάσκοντες τὴν πόλιν πεπραχέναι τὴν πρᾶξιν, οὗ δ' οὐ τὴν πόλιν ἀλλὰ τὴν ὀλιγαρχίαν ἢ τὸν τύραννον. τοῦ δὲ πολιτικοῦ καὶ τοῦ νομοθέτου πᾶσαν ὁρῶμεν τὴν πραγματείαν οὖσαν περὶ πόλιν· ἡ δὲ πολιτεία τῶν τὴν πόλιν οἰκούντων ἐστί τρόπις τις.

2. Ἐπεὶ δ' ἡ πόλις τῶν συγκειμένων, καθάπερ ἄλλο τι τῶν ὅλων μὲν συνεστώτων δ' ἐκ πολλῶν μορίων, ὅβλον, ὅτι πρότερον ὁ πολίτης ζητητέος· ἡ γὰρ πόλις πολιτῶν τι πλῆθός ἐστιν, ὥστε τίνα χρὴ καλεῖν πολίτην καὶ τίς ὁ πολίτης ἐστὶ σκεπτέον. καὶ γὰρ ὁ πολίτης ἀμφισβητεῖται πολλάκις· οὐ γὰρ τὸν αὐτὸν ὁμολογοῦσι πάντες εἶναι πολίτην· ἔστι γάρ τις ὃς ἐν δημοκρατίᾳ πολίτης ὢν ἐν ὀλιγαρχίᾳ πολλάκις οὐκ ἔστι πολίτης.

3. Τοὺς μὲν οὖν ἄλλως πως τυγχάνοντας τούτης τῆς προσηγορίας, οἷον τοὺς ποιητοὺς πολίτης, ἀφετέον. ὁ δὲ πολίτης οὐ τῷ οἰκεῖν που πολίτης ἐστίν· καὶ γὰρ μέτοικοι καὶ δοῦλοι κοινωνοῦσι τῆς οἰκήσεως. οὐδ' οἱ τῶν δικαίων μετέχοντες οὕτως ὥστε καὶ δίκην ὑπέχειν καὶ δικάζεσθαι· (τοῦτο γὰρ ὑπάρχει καὶ τοῖς ἀπὸ συμβόλων κοινωνοῦσιν· [καὶ γὰρ ταῦτα τούτοις ὑπάρχει]. πολλαχοῦ μὲν οὖν οὐδὲ τούτων τελέως οἱ μέτοικοι μετέχουσιν, ἀλλὰ νέμειν ἀνάγκη προστάτην. διὸ ἀτελῶς πως μετέχουσι τῆς τοιαύτης κοινωνίας·)

4. Ἀλλὰ καθάπερ καὶ παῖδας τοὺς μήπω δι' ἡλικίαν ἐγγεγραμμένους καὶ τοὺς γέροντας τοὺς ἐφειμένους, φατέον εἶναι μὲν πως πολίτας, οὐχ ἁπλῶς δὲ ἴσον, ἀλλὰ προστιθέντας τοὺς μὲν ἀτελεῖς τοὺς δὲ παρηκμακότας ἢ τι τοιοῦτον ἕτερον· οὐδὲν γὰρ διαφέρει· δῆλον γὰρ τὸ λεγόμενον· ζητοῦμεν γὰρ τὸν ἁπλῶς πολίτην καὶ μηδὲν ἔχοντα τοιοῦτον ἔγκλημα διορθώσιμο διόμενον, ἐπεὶ καὶ περὶ τῶν ἀτίμων καὶ φυγάδων ἔστι τὰ τοιαῦτα καὶ διαπορεῖν καὶ λύειν. πολίτης δ' ἁπλῶς οὐδενὶ

Der Politik drittes Buch.

Kap. I.

Bei der Betrachtung der einzelnen Staatsverfassungen und ihrer Beschaffenheit hat man eigentlich vor allen Dingen den Staat ins Auge zu fassen, und was denn eigentlich der Staat ist. Heutzutage nämlich ist man darüber nicht einig; da sagen die Einen: der Staat hat diese That gethan, die Andern: nicht der Staat, sondern die Oligarchie oder der Tyrann. Nun bezieht sich aber, wie wir sehen, die ganze Thätigkeit des Politikers und Gesetzgebers auf den Staat; die Verfassung aber ist eine gewisse Ordnung und Gliederung der im Staate Wohnenden.

2. Da nun aber der Staat ein Zusammengesetztes ist, wie jedes andere zwar Ganze, aber doch aus vielen Theilen Bestehende, so haben wir natürlich zuvörderst den Bürger zu suchen. Denn der Staat ist eine gewisse Masse von Bürgern. Also wen man Bürger zu nennen hat, und wer Bürger ist, haben wir zu untersuchen. Denn auch über den Bürger gehen die Ansichten mehrfach auseinander. Denn keineswegs gilt ein und derselbe bei Allen als Bürger. Mancher ist nämlich in einer Demokratie Bürger, der in einer Oligarchie oft nicht Bürger ist.

3. Diejenigen nun, welche auf irgend eine fremdartige Weise zu dieser Benennung gelangen, z. B. die mit dem Bürgerrechte Beschenkten, lassen wir bei Seite. Der Bürger aber ist nicht dadurch, dass er irgendwo wohnet, Bürger — denn auch Schutzverwandte, Metöken und Sklaven haben Theil an dem Wohnsitz —; auch nicht die so weit Berechtigten, dass sie als Beklagte sich in einen Rechtshandel einlassen oder als Kläger einen solchen unternehmen könnten; (denn das steht auch Denen zu, die durch Verträge daran Antheil haben; [und diese Dinge kommen diesen zu]. Vieler Orten indess haben auch nicht einmal an diesen die Metöken vollständig Theil, sondern müssen sich einen Schutzherrn gefallen lassen. Sie haben also gewissermassen unvollständig Antheil an dieser Gemeinschaft.)

4. Sondern man muss sie, gleichwie Kinder, welche ihres Alters halber noch nicht in die Bürgerverzeichnisse eingetragen, und die Greise, welche ihrer Bürgerpflichten enthunden sind, zwar gewissermassen Bürger nennen, doch nicht so ganz einfach und schlechtweg, sondern mit einem Beinatze, die Einen unvollständige, die Andern emeritirte, oder sonstwie; denn darauf kommt nichts an, da Das, was wir sagen, deutlich ist; wir suchen nämlich den Bürger schlechtweg, und der keinen solchen einer Nachhülfe bedürfenden Makel an sich hat; denn sonst lassen sich auch über die bürgerlich Ehrlosen und über die Verbannten dieselben Fragen auf-

---

Cap. I. §. 2. ἐπεὶ δ' ἡ] *l. dl. ἡ* Schn. G. — συνεστώτων] συνεστότων B 2. B 3. — ὄβλον ἔτι] ὀβλονὶτι P 1. 3. B 2. 3.

§. 3. ποιητοὺς] „poetales" Vet., unde ποιητὰς Glph. inepte. — τῷ οἰκεῖν] τῷ ὄντι marg. Duvall. — πολίτης ἐστίν] πολίτης ἐστὶ B 2. 3. Lat. Sylb. Vict. 2. Schn. Göttl. — ἀπὸ συμβόλων] ἀπὸ συμβολῶν Camerar.; „qui a contractibus communicant" Vet., „qui sil' (simul) contrahunt cum per contractum forum sortiuntur" Aret. — κοινωνοῦσιν] ante Bkk. legebatur κοινωνοῦσι. — καὶ γὰρ ταῦτα τούτοις ὑπάρχει] haec om. Vet. Aret. Conr. Schn. Cor., γὰρ uncis includit Göttl., qui: nihil delendum, inquit, nisi γάρ, quod ex antecedentibus male repetitum est. — ἀλλὰ — μετέχουσιν] om. Q^b. T^b., item Codd. Victorii et Sepulvedae omnes. A 1. 2. B 2.; Vet.: „in multis quidem ergo locis neque his perfecte adventicii participant, sed necesse tribuere astitorem". — ἀλλὰ νέμειν ἀνάγκη προστάτην] ἀλλὰ χρὴ παρεῖναι παραστάτην B 3., ἀλλ' ἀνάγκη νέμειν προστάτην Lut. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. (cfr. Victor. Var. Lect. VII, 22.). Nostram scripturam dedit Göttlingius ex P 1. 2. 3. 4. et Bkk. ex 7 Codd. — διὸ ἀτελὲς πως μετέχουσι] Sic primus Victor. (Var. Lect. VII, 22.) Lut. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor.; ὥστε pro διὸ G. ex P 1. 2. 3. 4. et nic. tam B 3. Ceterum parentheseos signa a nobis addita ad structuram rationem declarandam necessaria esse videntur.

§. 4. μήπω — ἐγγεγραμμένους] „nondum aetate perfectos" Aret. — ἐφειμένους] ἀφειμένους T^b. — δι' ἡλίαν] ἥλιαν [ ] Cor. om. Aret. — ἀλλὰ προστιθέντας — τὸ λεγόμενον] om. Aret. — ἀτελεῖς] ἀτελῆ P. T^b. — ζητοῦμεν γὰρ] δὲ pro

τῶν ἄλλων ὁρίζεται μᾶλλον ἢ τῷ μετέχειν κρίσεως καὶ ἀρχῆς. τῶν δ' ἀρχῶν αἱ μὲν εἰσι διῃρημέναι κατὰ χρόνον, ὥζτ' ἐνίας μὲν ὅλως δὶς τὸν αὐτὸν οὐκ ἔξεστιν ἄρχειν, ἢ διά τινων ὡρισμένων χρόνων· ὁ δ' ἀόριστος, οἷον ὁ δικαστὴς καὶ ἐκκλησιαστής.

5. Τάχα μὲν οὖν ἂν φαίη τις οὐδ' ἄρχοντας εἶναι τοὺς τοιούτους, οὐδὲ μετέχειν διὰ ταῦτ' ἀρχῆς· καίτοι γελοῖον τοὺς κυριωτάτους ἀποστερεῖν ἀρχῆς. ἀλλὰ διαφερέτω μηδέν· περὶ ὀνόματος γὰρ ὁ λόγος· ἀνώνυμον γὰρ τὸ κοινὸν ἐπὶ δικαστοῦ καὶ ἐκκλησιαστοῦ, τί δεῖ ταῦτ' ἅμφω καλεῖν. ἔστω δὴ διορισμοῦ χάριν ἀόριστος ἀρχή. τίθεμεν δὴ πολίτας τοὺς οὕτω μετέχοντας. ὁ μὲν οὖν μάλιστ' ἂν ἁρμόσας πολίτης ἐπὶ πάντας τοὺς λεγομένους πολίτας σχεδὸν τοιοῦτός ἐστιν.

6. Δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν ὅτι τῶν πραγμάτων ἐν οἷς τὰ ὑποκείμενα διαφέρει τῷ εἴδει, καὶ τὸ μὲν αὐτῶν ἐστὶ πρῶτον τὸ δὲ δεύτερον τὸ δ' ἑξῆς μενον, ἢ τὸ παράπαν οὐδὲν ἔστιν, ἢ τοιοῦτον, τὸ κοινόν, ἢ γίλισμος. τὰς δὲ πολιτείας ὁρῶμεν εἴδει διαφερούσας ἀλλήλων, καὶ τὰς μὲν ὑστέρας τὰς δὲ προτέρας οὔσας· τὰς γὰρ ἡμαρτημένας καὶ παρεκβεβηκυίας ἀναγκαῖον ὑστέρας εἶναι τῶν ἀναμαρτήτων. (τὰς δὲ παρεκβεβηκυίας πῶς λέγομεν, ὕστερον ἔσται φανερόν.) ὥζτε καὶ τὸν πολίτην ἕτερον ἀναγκαῖον εἶναι τὸν καθ' ἑκάστην πολιτείαν. διόπερ ὁ λεχθεὶς ἐν μὲν δημοκρατίᾳ μάλιστ' ἐστὶ πολίτης.

7. Ἐν δὲ ταῖς ἄλλαις ἐνδέχεται μέν, οὐ μὴν ἐναγκαῖον. ἐνίαις γὰρ οὐκ ἔστι δῆμος, οὐδ' ἐκκλησίαν νομίζουσιν ἀλλὰ συγκλήτους, καὶ τὰς δίκας δικάζουσι κατὰ μέρος, οἷον ἐν Λακεδαίμονι τὰς τῶν συμβολαίων δικάζει τῶν ἐφόρων ἄλλος ἄλλας, οἱ δὲ γέροντες τὰς φονικάς, ἕτερα δ' ἴσως ἀρχή τις ἑτέρας. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ Καρχηδόνα· πέσας γὰρ ἀρχαί τινες κρίνουσι τας δίκας.

8. Ἀλλ' ἔχει γὰρ διόρθωσιν ὁ τοῦ πολίτου διορισμός. ἐν γὰρ ταῖς ἄλλαις πολιτείαις οὐχ ὁ ἀόριστος ἄρχων ἐκκλησιαστής ἐστι καὶ δικαστής, ἀλλ' ὁ κατὰ τὴν ἀρχὴν ὡρισμένος· τούτων γὰρ ἢ πᾶσιν ἢ τισὶν ἀποδίδοται τὸ βουλεύεσθαι καὶ δικάζειν ἢ περὶ πάντων ἢ περὶ τινῶν. τίς μὲν οὖν ἐστὶν ὁ πολίτης, ἐκ τούτων φανερόν· ᾧ γὰρ ἐξουσία κοινωνεῖν ἀρχῆς βουλευτικῆς ἢ κριτικῆς, πο-

stellen und beantworten, Zum Vollbürger oder Bürger im eigentlichen Sinne gehört aber vor allen Dingen Antheil an der Rechtspflege und an der Staatsregierung. Von den Staatsämtern aber sind die einen hinsichtlich der Zeitdauer bestimmt; so dass manche überhaupt gar nicht einer und derselbe zweimal bekleiden kann, oder doch erst nach Ablauf bestimmter Zeitfristen. Ein Anderer bekleidet sein Amt ohne Zeitbegränzung, wie z. B. der Richter und der Ekklesiast.

5. Da könnte nun freilich Einer sagen, solche Leute seien gar nicht obrigkeitliche Personen, und ihre Thätigkeit gebe ihnen noch keinen Antheil an der Staatsregierung. Und doch wäre es lächerlich, Die, in deren Hand die Entscheidung der wichtigsten Dinge liegt, von der Staatsregierung auszuschliessen. Indess soll das nichts ausmachen; es fehlt ja nur in der Sprache eine gemeinsame Benennung zur Bezeichnung beider, des Richters und des Ekklesiasten. Sie heisse also, der Unterscheidung wegen, unbestimmte Obrigkeit. Und so nennen wir denn Bürger Diejenigen, welche an diesen Beiden Theil haben. Dieses wäre also etwa diejenige Definition des Bürgers, welche am meisten auf alle Diejenigen passt, welche man Bürger nennt.

6. Es darf aber nicht unbeachtet bleiben, dass von Dingen, bei denen die einzelnen zum Grunde liegenden Theile der Art nach verschieden sind, so dass der Eine von ihnen der erste und höchste, der Andere der zweite und fort ist, auch entweder gar nicht Gemeinschaftliches, wonach sie solche sind, findet, oder doch nur spärlich. Nun sehen wir aber, dass die Staatsverfassungen der Art nach von einander unterschieden sind, und dass einige niedriger sind, andere höher; denn die verfehlten und von dem richtigen Wege abgewichenen müssen doch nothwendig denen nachstehen, welche ohne diese Fehler sind. (Was wir aber unter den vom richtigen Wege abgewichenen verstehen, wird später deutlich werden.) Folglich muss auch der Bürger nothwendig ein anderer sein in jeder einzelnen Staatsverfassung. Der von uns so genannte ist daher vornehmlich in der Demokratie Bürger.

7. In den andern Verfassungen aber kann er es zwar möglicherweise sein, allein es ist nicht nothwendig. Denn in einigen giebt es gar keine Volksgemeinde, auch haben sie gar keine gesetzlich bestimmte Volksversammlung, sondern zusammenberufene Versammlungen, und die Rechtsständel richten verschiedene Behörden, z. B. in Lakedaimon richten die Ephoren die Händel über das Mein und Dein, und zwar der eine diese, der andere jene; die Geronten dagegen die Halsachen, und so eine andere Magistratur andere Sachen. Ebenso auch in Karthago. Es richten nämlich dort gewisse Behörden alle Rechtssachen.

8. Allein es ist allerdings eine Verbesserung unserer Definition des Bürgers möglich. In den andern Verfassungen ist nämlich nicht die unbestimmte obrigkeitliche Person Ekklesiast und Richter, sondern der hinsichtlich seines Amts Bestimmte. Von diesen liegt nämlich das Berathen und Richten entweder Allen ob, oder gewissen Bestimmten, und zwar entweder über alle Gegenstände, oder über gewisse bestimmte. Wer nun also der Bürger sei, ist hieraus ersichtlich. Wer nämlich das Recht hat, zu einem berathenden oder richterlichen

γὴν Aret. — τῷ μετέχειν] τῶν μ. Tb. — ὁ δ' ἀόριστος] ἡ pro ὁ B 3. Syl. B 2. Lut. prob. Conringio. Et sic fere Aret.: „aliae sunt indeterminatae". — οἷον ὁ δικαστὴς καὶ ἐκκλησιαστής] οἷον ἡ τοῦ δικαστοῦ καὶ ἐκκλησιαστοῦ expressit Aret. („ceu illius qui in concione deliberat et decernit").

§. 5. φεύξεται ἄν φαίη τις] οὐκ ἀντιφαίη τις P. Q. T. A 1. 2., οὐκ ἂν τι φ. τ. B 2., οὐκ ἂν ἀντιφαίη τις G. ex coni. Hic quoque rectam scripturam prim. habet B 3. — οὐδὲ μετέχειν διὰ ταῦτ' ἀρχῆς] om. Aret. — καίτοι γελοῖον — ἀρχῆς] om. Vet. — ἐπὶ δικαστοῦ] ἐπὶ δικαστοῦ B 2. 3. — ἐκκλησιαστοῦ] ἐκκλησιαστικοῦ Tb. — τί δεῖ] τι δεῖ (sic) B 3., τὶ δεῖ B 2., ὅτι δεῖ scrib. conicit Schn.; Aret. haec in brevius contraxit, vertens: „Est enim absque nomine publica potestas iudicantis decernentisque in concione". — οὕτω μετέχοντας] οὕτως μετέχοντες B 3. 2. — ἁρμόσας πολίτης] ἁρμοσθεὶς πολίτου λόγος (maxime congruit utique ratio civis) Vet. idemque nondum inspecto Vet. coniecit Schn., sed exemplum Thom. non habet „ratio". — τοιοῦτός ἐστιν] ἐστι G. Schn. B 2. 3. Vict. 2. Lut. Syl.

§. 6. ἢ τοιαῦται] haec verba uncis inclusa sunt in B 2. 3., ἢ τοιαῦτα Q. T. — γλισχρῶς] „via" Vet. — ἀναμαρτήτων] ἀναμαρτητικῶν Q. T.

§. 7. ἐνίαις γάρ] ἐν ἐνίαις γὰρ Cor. — τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον] οὐ ante τὸν additum malebant Schn. Cor. Sed vide Kluge l. l. p. 159—166. Müller. Dor. II, p. 115.

§. 8. Ἀλλ' ἔχει γάρ] γὰρ om. Q. — ἀλλ' ὁ] εἰλλὸ B 3. Vict. 2. Lut. Syl. Schn. G. — τὸ βουλεύεσθαι] τὸ βούλεσθαι P. Q. T. P 3. A 1. 2.

λίτην ἤδη λέγομεν εἶναι ταύτης τῆς πόλεως, πόλιν δὲ τὸ τῶν τοιούτων πλῆθος ἱκανὸν πρὸς αὐτάρκειαν ζωῆς, ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν.

Cap. 2. Bkk. 9. Ὁρίζονται δὴ πρὸς τὴν ζῆσιν πολίτην τὸν ἐξ ἀμφοτέρων πολιτῶν καὶ μὴ θατέρου μόνον, οἷον πατρὸς ἢ μητρός· οἱ δὲ καὶ τοὺς ἐπὶ πλέον ζητοῦσιν, οἷον ἐπὶ πάππους δύο ἢ τρεῖς ἢ πλείους. οὗτοι δὴ ὁρίζομένων πολιτικῶς καὶ ταχέως, ἀποροῦσί τινες τὸν τρίτον ἐκεῖνον ἢ τέταρτον, πῶς ἔσται πολίτης. Γοργίας μὲν οὖν ὁ Λεοντῖνος, τὰ μὲν ἴσως ἄπορᾶν τὰ δ' εἰρωνεύμενος, ἔφη, καθάπερ ὅλμους εἶναι τοὺς ὑπὸ τῶν ὁλμοποιῶν πεποιημένους, οὕτω καὶ Λαρισαίους τοὺς ὑπὸ τῶν δημιουργῶν πεποιημένους· εἶναι γάρ τινας λαρισοποιούς. ἴσως δ' ἁπλοῦν· εἰ γὰρ μετέζουν κατὰ τὸν ὡρισμένον τῆς πολιτείας, ἦσαν ἂν πολῖται· καὶ γὰρ οὐ δυνατὸν ἐφαμῶττειν τὸ ἐκ πολίτου ἢ ἐκ πολίτιδος ἐπὶ τῶν πρώτων οἰκησάντων ἢ κτισάντων.

10. Ἀλλ' ἴσως ἐκείνην μᾶλλον ἔχει ἀπορίαν, ὅσοι μετέζουν μεταβολῆς γινομένης πολιτείας, οἷον Ἀθήνησιν ἐποίησι Κλεισθένης μετὰ τὴν τῶν τριάννων ἐκβολήν· πολλοὺς γὰρ ἐχώλιτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους. τὸ δ' ἀμφισβήτημα πρὸς τούτους ἐστὶν οὐ τίς πολίτης, ἀλλὰ πότερον ἀδίκως ἢ δικαίως. καίτοι καὶ τοῦτό τις ἔτι προσαπορήσειεν, ἆρ' εἰ μὴ δικαίως πολίτης, οὐ πολίτης, ὡς ταὐτὸ δυναμένου τοῦ τ' ἀδίκου καὶ τοῦ ψευδοῦς. ἐπεὶ δ' ὁρῶμεν καὶ ἄρχοντάς τινας ἀδίκως, οὓς ἄρχειν μὲν φήσομεν ἀλλ' οὐ δικαίως, ὁ δὲ πολίτης ἀρχῆ τινὶ διωρισμένος ἐστὶν (ὁ γὰρ κοινωνῶν τῆς τοιᾶσδε ἀρχῆς πολίτης ἐστίν, ὡς ἔφαμεν), δῆλον ὅτι πολίτας μὲν εἶναι φατέον καὶ τούτους, περὶ δὲ τοῦ δικαίως ἢ μὴ δικαίως συνάπτει

Cap. 3. Bkk. πρὸς τὴν εἰρημένην πρότερον ἀμφισβήτησιν. Ἀποροῦσι γάρ τινες πόθ' ἡ πόλις ἔπραξε καὶ πότε οὐχ ἡ πόλις, οἷον ὅταν ἐξ ὀλιγαρχίας ἢ τυραννίδος γένηται δημοκρατία. τότε γὰρ οὔτε τὰ συμβόλαια ἔνιοι βούλονται διαλύειν, ὡς οὐ τῆς πόλεως ἀλλὰ τοῦ τυράννου λαβόντος, οὔτ' ἄλλα πολλὰ τῶν τοιούτων, ὡς ἐνίας τῶν πολιτειῶν τῷ κρατεῖν οὔσας, ἀλλ' οὐ διὰ τὸ κοινῇ συμφέρον.

Amte zu gelangen, den nenne ich erst Bürger eines solchen Staats; Staat aber eine Anzahl solcher Bürger, welche, um es einfach zu sagen, zur Selbstgenügsamkeit des Lebens hinreichend ist.

9. Bekanntlich bestimmt man nun im praktischen Leben den Bürger als solchen, der von beiden Seiten von Bürgern stammt, und nicht blos von einer Seite, als von Vater- oder Mutterseite. Andere aber treiben auch dies noch weiter, z. B. bis auf zwei, drei oder mehr Ahnen. Bei dieser populären und oberflächlichen Bestimmung fragen Einige: wie wird denn jener dritte oder vierte Bürger sein? Gorgias freilich der Leontiner, der einerseits diese Schwierigkeit sah, andrerseits sich darüber lustig machte, gab die Auskunft, „wie Mörser diejenigen seien, welche von Mörsermachern gemacht wären, so seien auch Larissäer die von den Demiurgen gemachten; denn es gebe ja Larissenmacher“. Die Sache ist aber einfach. Hatten sie nämlich nach der angegebenen Bestimmung Antheil an der Staatsverfassung, so waren sie Bürger. Auch kann ja unmöglich die Bestimmung, welche Abstammung von einem Bürger oder einer Bürgerin fordert, auf diejenigen Anwendung finden, welche zuerst eine Stadt bauten oder ein Gemeinwesen gründeten.

10. Vielleicht aber tritt jene Schwierigkeit eher bei allen Denen ein, die durch eine Staatsumwälzung zum Bürgerrechte gelangten, wie zu Athen Kleisthenes that, nach der Vertreibung der Tyrannen. Er schrieb nämlich viele Fremde, Sklaven und Metöken in die Phylen ein. Der Fragepunkt ist aber bei diesen nicht, wer Bürger ist, sondern ob er es rechtmässig oder unrechtmässig ist; wiewohl man auch dazu noch die Frage aufwerfen möchte, ob nicht Einer, der nicht rechtmässig Bürger ist, überhaupt nicht Bürger sei, da ja das Unrechtmässige und das Falsche ein und dasselbe bedeuten. Allein wir sehen, dass auch Einige unrechtmässigerweise Magistraten sind, von denen wir doch immer sagen, sie seien Magistraten, nur nicht rechtmässigerweise; nun wird aber der Bürger durch eine gewisse Magistratur definirt (denn wer an einer gewissen bestimmten Magistratur Theil hat, der ist Bürger, wie wir sagten); offenbar also müssen wir sagen, dass auch Jene Bürger sind; die Frage aber, ob recht- oder unrechtmässig, läuft auf die früher angeregte Untersuchung hinaus. Es fragen nämlich Manche: in welchem Falle hat der Staat Etwas gethan, und in welchem Falle nicht der Staat, z. B. wenn aus Oligarchie oder Tyrannis Demokratie geworden ist. In solchem Falle wollen nämlich Manche weder die vertragsmässigen Zahlungen leisten, weil ja nicht der Staat, sondern der Tyrann (das Geld) empfangen habe, noch manche andere Verpflichtungen der Art erfüllen, in der Ansicht, es gebe gewisse Verfassungen, deren Princip die Gewalt und nicht das allgemeine Beste sei.

B 2. probatum Camerar. — πόλιν δή] πόλις δὴ A 1. 2. B 2. 3. Montecat. Stob. Ecl. Ph. p. 328. recepit Gottl. §. 9. ὁρίζονται δή] δὴ pro δὴ Schn. et Cor. cum Coaring., „autem“ Aret., „etiam“ Vet. — πολίτην τὸν] πολίτην τῶν B 2. 3. — ἐπὶ πάππους] ἐπιπάπους (uno vocabulo) A 1. 2. B 2. 3. G.; ἐπὶ πάππους Schn. Cor. cum Camerar.; ἐπὶ om. Aret. — ἢ πλείους] ἢ πέντε Ph. — οὕτω δή] δὲ („sic autem“) Vet. prob. Coaring. — ταχέως] παχέως, Camerarii coniecturam etiam a Lamb. expressam, recep. Schn.; Bekkeri notam hanc: „παχέως interpretes“ me non intelligere fateor. Etenim Vet. Victor., Ramus, Gifanius, Aretinus, Coringius ταχέως expresserunt fideliter. — τὸν τρίτον] τὸν τρόπον Ph. — ἢ τέταρτον] ἢ καὶ τέταρτον Vet. — τὰ μὲν] om. Ph. — οὕτω καὶ Λαρισσαίους — πεποιημένους] om. Ph. P 1. 2. „Aberravit enim calamus librarii ab altero πεποιημένος ad alterum“. Gottl. — τῶν δημιουργῶν] τῶν om. Ph. — Λαρισσοποιούς] Λαρισσαιοποιούς Schn. Cor. cum Camerar. Cas. Cont., qua coniectura lepidissimum verborum lusum perdit intellexit Göttling. — δ' ἁπλοῦν] δὲ ἁπλοῦν Schn. G. sine ulla auctoritate. — ἦσαν ἄν] ἢ ἂν Ph., ἂν om. A 1. 2. B 2. 3. et G. qui ἦσαν ἂν solocum vocat.

§. 10. ἐκείνην μᾶλλον ἔχει ἀπορίαν] Sic editimus cum Ph. M. Q. T. U. Paris. 1857. P 1. (qui habet ἔχει μᾶλλον, inverso ordine) A 1. 2. B 2. 3. G.; ἐκείνου μᾶλλον ἔχουσιν Bkk. cum reliquis MSS. et edd. Aret.: „sed forsan de eo magis dubitari potest“. — Κλεισθένης] „Lauchenes“ Aret. — ξένους καὶ δούλους μετοίκους] Sic omnes libri MSS. Sed ξένους καὶ δούλους καὶ μετ. cum Aret. Ramo Gifan. Lamb. Mont. et F. A. Wolfio (ad Lept. p. LXIII.) Schn. Cor. prob. Schömann, de Comitiis, p. XV.; δούλους ξείνους μετοίκους Valck. ad Hdt. p. 404. [δούλους] G., qui vehementer dubitat de servis civitate donatis, et aut delendum censet δούλους, aut scribendum ξένους καὶ πολίους μετοίκους. Denique ξένους μετοίκους καὶ δούλους necessario scribendum esse censet Niebuhr. H. R. II, p. 346. not. 702. — καὶ τοῦτό τις] κ. τοῦτο τις Ph. Q. T. Vict. 2. Vet. („et cum hoc — dubitabit“) κ. τοῦτο τίς B 2. 3. — προσαπορήσειεν] „videtur addend. esse ἂν.“ Gottl. — αὖ τὸ] ἀφ' οὗ P 1. — συνάπτει πρὸς τήν] πρὸς om. A 1. 2. B 2. 3. Mont. G.; συνάπτει τῇ etc. coniecit G., συνάπτειν volebat Cor. — ἀποροῦσι] ἀπορήσει A 1. — πόθ'] „numquid“ Ar. — οὐτ' ἄλλα πολλὰ] πολλὰ om. A 1. 2. B 2. 3. G. — ὡς ἐνίας] ἵνας om. Aret. („quasi respublica vi ac victoria constet“).

11. Εἴπερ οὖν καὶ δημοκρατοῦνταί τινες κατὰ τὸν τρόπον τοῦτον, ὁμοίως τῆς πόλεως φατέον εἶναι ταύτης τὰς τῆς πολιτείας ταύτης πράξεις καὶ τὰς ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ τῆς τυραννίδος. ἴσοικε δ' οἰκεῖος ὁ λόγος εἶναι τῆς ἀπορίας ταύτης, πῶς ποτὲ χρὴ λέγειν τὴν πόλιν εἶναι τὴν αὐτὴν ἢ μὴ τὴν αὐτὴν ἀλλ' ἑτέραν. ἡ μὲν οὖν ἐπικολαοτάτη τῆς ἀπορίας ζήτησις περὶ τὸν τόπον καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἐστίν· ἐνδέχεται γὰρ διαζευχθῆναι τὸν τόπον καὶ τοὺς ἀνθρώπους, καὶ τοὺς μὲν ἕτερον τοὺς δ' ἕτερον οἰκῆσαι τόπον. ταύτην μὲν οὖν πρωτέραν θετέον τὴν ἀπορίαν· πολλαχῶς γὰρ τῆς πόλεως λεγομένης ἐστί πως εὐμήρεια τῆς τοιαύτης ζητήσεως.

12. Ὁμοίως δὲ καὶ τῶν τὸν αὐτὸν τόπον κατοικούντων ἀνθρώπων πότε δεῖ νομίζειν μίαν εἶναι τὴν πόλιν. οὐ γὰρ δὴ τοῖς τείχεσιν· εἷς γὰρ ἂν Πελοποννήσῳ περιβαλεῖν ἓν τεῖχος. τοιαύτη δ' ἴσως ἐστὶ καὶ Βαβυλὼν καὶ πᾶσα ἥτις ἔχει περιγραφὴν μᾶλλον ἔθνους ἢ πόλεως· ἧς γέ φασιν ἑαλωκυίας τρίτην ἡμέραν οὐκ αἰσθῆσθαι τι μέρος τῆς πόλεως. ἀλλὰ περὶ μὲν ταύτης τῆς ἀπορίας εἷς ἄλλον καιρὸν χρήσιμος ἡ σκέψις· περὶ γὰρ μεγέθους τῆς πόλεως, τό τε πόσον καὶ πότερον ἔθνος ἢ μὴ πλείω συμφέρει, δεῖ μὴ λανθάνειν τὸν πολιτικόν.

13. Ἀλλὰ τῶν αὐτῶν κατοικούντων τὸν αὐτὸν τόπον, πότερον ἕως ἂν ᾖ τὸ γένος ταὐτὸ τῶν κατοικούντων, τὴν αὐτὴν εἶναι φατέον πόλιν, καίπερ ἀεὶ τῶν μὲν φθειρομένων τῶν δὲ γινομένων, ὥσπερ καὶ ποταμοὺς εἰώθαμεν λέγειν τοὺς αὐτοὺς καὶ πρήγας τας αὐτάς, καίπερ ἀεὶ τοῦ μὲν ἐπιγινομένου νάματος τοῦ δ' ὑπεξιόντος, ἢ τοὺς μὲν ἀνθρώπους φατέον εἶναι τοὺς αὐτοὺς διὰ τὴν τοιαύτην αἰτίαν, τὴν δὲ πόλιν ἑτέραν; ἔπειρ γάρ ἐστι κοινωνία τις ἡ πολις, ἔστι δὲ κοινωνία πολιτῶν πολιτείας, γιγνομένης ἑτέρας τῷ εἴδει καὶ διαφερούσης τῆς πολιτείας ἀναγκαῖον εἶναι δόξειεν ἂν καὶ τὴν πόλιν εἶναι μὴ τὴν αὐτήν, ὥσπερ γε καὶ χορὸν ὁτὲ μὲν κωμικὸν ὁτὲ δὲ τραγικὸν ἕτερον εἶναί φαμεν, τῶν αὐτῶν πολλάκις ἀνθρώπων ὄντων.

14. Ὁμοίως δὲ καὶ πᾶσαν ἄλλην κοινωνίαν καὶ σύνθεσιν λέγεσθαι, ἂν εἶδος ἕτερον ᾖ τῆς συνθέσεως, οἷον ἁρμονίαν τῶν αὐτῶν φθόγγων ἑτέραν εἶναι λέγομεν, ἂν ὁτὲ μὲν ᾖ Δώριος ὁτὲ δὲ Φρύγιος. εἰ δὴ τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, φανερὸν

11. Allein gesetzt, eine Demokratie wäre eben so beschaffen, so hätte man doch die Handlungen dieser Verfassung ebensowohl für Handlungen dieses Staats anzuerkennen, als die von der Oligarchie und der Tyrannis ausgehenden. Der eigentliche Fragepunkt bei dieser Untersuchung ist aber wohl der, in welchem Falle man sagen muss, ein Staat sei derselbe, oder nicht mehr derselbe, sondern ein anderer. Die zunächst liegende Lösung dieser Schwierigkeit bezieht sich auf den Ort und auf die Menschen. Es können nämlich der Ort und die Menschen getrennt sein, so dass einige diesen, andere jenen Ort bewohnen. Diese Schwierigkeit hat man indess für minder beunruhigend zu halten; denn da das Wort Staat in gar vielfachem Bedeutung gebraucht wird, so ergiebt sich dadurch gewissermaasen eine Erleichterung für die Lösung dieser Frage.

12. Aehnlich fragt es sich ferner, in welchem Falle Menschen, die denselben Ort bewohnen, einen Staat ausmachen. Die Mauern thun's doch offenbar nicht; denn möglicherweise könnte man um den ganzen Peloponnes eine Mauer ziehen. Von der Art ist etwa auch Babylon (von der man erzählt, dass am dritten Tage, nachdem sie eingenommen war, ein Theil der Stadt es noch nicht gemerkt habe), und jede Stadt, die mehr den Umfang einer Nation hat, als einer Stadt. Indess über diese Schwierigkeit handeln wir besser zu einer andern Zeit; denn allerdings darf der Politiker die Frage hinsichtlich der Grösse des Staates, ihrer Einwohnerzahl und ob er besser aus einer Völkerschaft oder aus mehreren bestehe, nicht unerledigt lassen.

13. Allein vorausgesetzt, dieselben Menschen bewohnen denselben Ort, muss man da, so lange das Geschlecht der Bewohner dasselbe bleibt, auch den Staat als den nämlichen ansehen, obgleich immer die eine Generation ausstirbt und eine andere geboren wird — wie wir ja auch die Ströme dieselben und die Quellen dieselben zu nennen pflegen, obgleich immer die eine Wassermasse abläuft, und eine andere sie ersetzt — oder müssen wir zwar die Menschen aus ähnlichen Gründen immer für dieselben halten, den Staat aber für einen andern? Denn ist der Staat eine gewisse Vereinigung, und ist er eine Vereinigung von Bürgern unter einer Verfassung, so muss, wenn diese Verfassung der Art nach eine andere und verschiedene wird, nothwendig der Staat als ein anderer und nicht mehr derselbe erscheinen; wie wir ja auch den Chor, der einmal ein tragischer, das andremal ein komischer ist, einen andern nennen, obgleich die Menschen oft dieselben sind.

14. Ebenso nennen wir jede andere Vereinigung und Zusammensetzung eine andere, wenn die Art der Zusammensetzung verändert ist, so z. B. nennen wir die Harmonie derselben Töne eine andere, das einemal Dorische, das anderemal Phrygische. Verhält sich nun dies also, so müssen wir, wenn wir einen Staat dessen Bürger

§. 11. εἴπερ οὖν καὶ δημοκρατοῦνταί τινες κατὰ τὸν τρόπον τοῦτον] Vet.: „Signidem ergo in democratiam versae (Thom. versi) fuerint, quidam („secundum" inserit Thom.) hanc habent modum. Similiter dicendum civitatis huius esse eas, quae huius politiae, actiones, et eas, quae ex oligarchia et tyrannide". Aret.: „Si igitur per hunc modum quaedam in populari statu fiunt". Ante κατὰ comma ponerunt Schn. et G., qui tamen in Adnotat. etiam nostram interpungendi rationem probari posse existimat. — ἐνδέχεται γὰρ] Ierd. γὰρ καὶ P. — πρωτέραν] „minor" Vet., πρωτέραν Qb. Pc., πρωτέρων cum 1 subscr. G. cum omn. fere edd. antiq.

§. 12. τῶν τὸν αὐτὸν τόπον] τῶν et αὐτὸν om. A 1. 2. B 2. 3. G.; τόπον om. Pb. Qb. Pc. — τὴν πόλιν] τὴν om. Schn. G. facite! — οὐ γὰρ δή] δεῖ pro δὴ Qb. P 1.; post τείχη Aret.: „definitur hoc", et similiter verb. finit. addunt Lamb. Ran. in Lut. adscriptum ab antiqua manu ἡ πόλις ὁρίζεται. — καὶ πᾶσα] καὶ om. B 3. Ceterum haec verba καὶ πᾶσα ἥτις ἔχει — ἢ πόλεως separavit commodius et post verba τι μέρος τῆς πόλεως apposuit Aretinus, quem ordinem retinuit Ram. eundemque nos secuti sumus in translatione. — τό τε πόσον] πόσον A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Schn. G.; ποσὸν Conringius vidit in Z. A 2. Nostra script. prim. est in Lut. Sylb. reli.; G. tacet. Schn. ex B 3. male retulit πόσον. — ἔθνος ἢ] ἔθνος, quod om. Pb. Pc. A 1. 2. B 2. 3. Aret. Camer. G. et omnes Codd. Gottl., prim. add. Lut. Vict. 2. et reliqui. „In P 1. 3. vacuum spatium huic voci relictum, in P 1. plurium vocum ut videtur". Gottl.

§. 13. καίπερ ἀεὶ — τὰς αὐτὰς] male om. Pb. Ceterum notabis h. l. inconstantiam edd. vett. B 2. 3. Vict., quae hic καίπερ ἀεὶ et statim post καίπερ ἀεὶ habent. — εἴπερ γάρ — μὴ τὴν αὐτὴν] om. Pc. — πολιτῶν πολιτείας, γιγνομένης] Sic prim. interpunxit Schn. et cum eo cor. Gottl., sed Bekk. veterem restituit interpunctionem, qua comma post πολιτῶν ponebatur. — δόξειεν ἄν] ἂν om. P 1. et non opus esse ut addatur censet G. — ἀνθρώπων] om. Qb. Pc.

§. 14. ἡ τῆς συνθέσεως] τῆς συνθέσεως ἡ Pc. — λέγουσιν, ἂν ὁτὲ μὲν — ὁτὲ δέ] λέγουσιν Pb. Qb. Pc.; λέγωμεν ἄν, commate post ἄν posito, A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Schn. Cor. G.; Bekkeri scriptura a nobis re-

ὅτι μάλιστα λεκτέον τὴν αὐτὴν πόλιν εἰς τὴν πολιτείαν βλέποντας· ὄνομα δὲ καλεῖν ἕτερον ἢ ταὐτὸν ἔξεστι καὶ τῶν αὐτῶν κατοικούντων αὐτὴν καὶ πάμπαν ἑτέρων ἀνθρώπων. εἰ δὲ δίκαιον διαλύειν ἢ μὴ διαλύειν, ὅταν εἰς ἑτέραν μεταβάλλῃ πολιτείαν ἡ πόλις, λόγος ἕτερος.

CAP. II.

Cap. 4. Bkk. 1. Τῶν δὲ νῦν εἰρημένων ἐχόμενόν ἐστιν ἐπισκέψασθαι, πότερον τὴν αὐτὴν ἀρετὴν ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ πολίτου σπουδαίου θετέον, ἢ μὴ τὴν αὐτήν. ἀλλὰ μὴν εἴ γε τοῦτο τυχεῖν δεῖ ζητήσεως, τὴν τοῦ πολίτου τύπῳ τινὶ πρῶτον ληπτέον. ὥσπερ οὖν ὁ πλωτὴρ εἷς τις τῶν κοινωνῶν ἐστίν, οὕτω καὶ τὸν πολίτην φαμέν. τῶν δὲ πλωτήρων, καίπερ ἀνομοίων ὄντων τὴν δύναμιν (ὁ μὲν γάρ ἐστιν ἐρέτης, ὁ δὲ κυβερνήτης, ὁ δὲ πρωρεύς, ὁ δ' ἄλλην τιν' ἔχων τοιαύτην ἐπωνυμίαν), δῆλον, ὡς ὁ μὲν ἀκριβέστατος ἑκάστου λόγος ἴδιος ἔσται τῆς ἀρετῆς, ὁμοίως δὲ καὶ κοινός τις ἐφαρμόσει πᾶσιν. ἡ γὰρ σωτηρία τῆς ναυτιλίας ἔργον ἐστὶν αὐτῶν πάντων· τούτου γὰρ ἕκαστος ὀρέγεται τῶν πλωτήρων.

2. Ὁμοίως τοίνυν καὶ τῶν πολιτῶν, καίπερ ἀνομοίων ὄντων, ἡ σωτηρία τῆς κοινωνίας ἔργον ἐστί, κοινωνία δ' ἐστὶν ἡ πολιτεία· διὸ τὴν ἀρετὴν ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ πολίτου πρὸς τὴν πολιτείαν. εἴπερ οὖν ἐστὶ πλείω πολιτείας εἴδη, δῆλον ὡς οὐκ ἐνδέχεται τοῦ σπουδαίου πολίτου μίαν ἀρετὴν εἶναι τὴν τελείαν· τὸν δ' ἀγαθὸν ἄνδρα φαμὲν εἶναι κατ' ἀρετὴν τελείαν. ὅτι μὲν οὖν ἐνδέχεται πολίτην ὄντα σπουδαῖον μὴ κεκτῆσθαι τὴν ἀρετὴν καθ' ἣν σπουδαῖος ἀνήρ, φανερόν.

3. Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ κατ' ἄλλον τρόπον ἔστι διαπορουντας ἐπελθεῖν τὸν αὐτὸν λόγον περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας. εἰ γὰρ ἀδύνατον ἐξ ἁπάντων σπουδαίων ὄντων εἶναι πόλιν, δεῖ δ' ἕκαστον τὸ καθ' αὑτὸν ἔργον εὖ ποιεῖν, τοῦτο δ' ἀπ' ἀρετῆς, ἐπεὶ δ' ἀδύνατον ὁμοίους εἶναι πάντας τοὺς πολίτας, οὐκ ἂν εἴη μία ἀρετὴ πολίτου καὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ. τὴν μὲν γὰρ τοῦ σπουδαίου πολίτου δεῖ πᾶσιν ὑπάρχειν (οὕτω γὰρ ἀρίστην ἀναγκαῖον εἶναι τὴν πόλιν), τὴν δὲ τοῦ ἀνδρὸς τοῦ ἀγαθοῦ ἀδύνατον, εἰ μὴ πάντας ἀναγκαῖον ἀγαθοὺς εἶναι τοὺς ἐν τῇ σπουδαίᾳ πόλει πολίτας.

4. Ἔτι ἐπεὶ ἐξ ἀνομοίων ἡ πόλις, ὥσπερ ζῷον εὐθὺς ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος, καὶ ψυχὴ ἐκ λόγου καὶ ὀρέξεως, καὶ οἰκία ἐξ ἀνδρὸς καὶ γυναικός, καὶ

hauptsächlich auf die Verfassung sehen. Wir können ihm denselben oder einen andern Namen geben, sowohl wenn dieselben Menschen, als wenn ganz andere ihn bewohnen. Ob es aber gerecht ist, wenn ein Staat seine Verfassung ändert, die frühern Verträge und Verpflichtungen zu erfüllen oder nicht zu erfüllen, das ist eine andere Untersuchung.

Kap. II.

1. An das so eben Gesagte schliesst sich die Untersuchung an: ob man die Tugend eines guten Menschen und eines tüchtigen Bürgers für ein und dieselbe zu halten hat, oder nicht für ein und dieselbe. Allein freilich wenn dieser Punkt in's Klare gebracht zu werden verdient, so müssen wir erst die Tugend des Bürgers in gewissen Grundzügen auffassen. Wie nun der Schiffer ein Glied einer Gemeinschaft ist, so auch der Bürger. Bei den Schiffern aber, obgleich sie ihrem Wesen und ihrer Verrichtung nach verschieden sind (denn da ist der eine Ruderer, der andere Steuermann, der andere Untersteuermann, ein anderer hat einen andern Namen der Art), ist zwar offenbar der genaueste Begriff jedes Einzelnen der, welcher seine besondere Tüchtigkeit anzeigt, jedoch kommt ebensogut auch ein gemeinsamer Allen zu. Nämlich die Sicherung der Fahrt ist Zweck und Ziel für sie alle; denn darnach strebt jeder Einzelne von ihnen.

2. Ebenso ist nun auch für die Bürger, obschon sie ungleich sind, die Sicherung der Gemeinschaft Zweck und Ziel; ihre Gemeinschaft aber ist die Verfassung. Somit muss sich die Tugend des Bürgers nothwendig auf die Verfassung beziehen. Wenn es nun mehrere Arten der Verfassung giebt, so kann offenbar des guten Bürgers Tugend nicht eine und zwar die schlechthin vollkommene sein. Einen tugendhaften Menschen dagegen nennen wir so in Bezug auf die vollendete Tugend. Dass also Einer ein guter Bürger sein kann, ohne die Tugend zu besitzen, welche den guten Menschen ausmacht, leuchtet ein.

3. Allein auch noch auf eine andere Art können wir denselben Gegenstand einer untersuchenden Betrachtung unterwerfen, hinsichtlich der besten Verfassung. Denn wenn unmöglich ein Staat aus lauter tugendhaften Menschen bestehen kann, dabei aber jeder Einzelne sein Geschäft gut verrichten muss, dies aber aus ihrer Tugend resultirt, so kann, da die Bürger unmöglich alle gleich sein können, die Tugend eines Bürgers und eines guten Menschen nicht eine sein. Denn die Tugend des guten Bürgers müssen Alle besitzen, (denn so wird nothwendig der Staat der beste sein), die des guten Menschen dagegen können sie unmöglich Alle besitzen; es müsste denn sein, dass alle Bürger in dem guten Staate nothwendig gut sein müssten.

4. Ferner, da der Staat aus ungleichen Theilen besteht, wie das Thier z. B. aus Seele und Leib, die Seele aus Verstand und Begehrungsvermögen, die Familie aus Mann und Weib, der Besitz aus Herr und

---

cepta Göttlingioque probata et auctoritate 6 Codd. Bekkeri nec non P 1. Aret. Vet. firmata, non a Sylb. prim. est typis expressa; nam legitur in Lut., unde transiit in Sylb. Ram. (Hanoviae 1611.) Heins. (LB. 1621.) Conring.; ὅτὲ — ὅτὲ (sic) A 1. 2. Vict. 2.; ὅτι — ὅτε B 2. 3. Schn. G. — μεταβάλλῃ] μεταβάλῃ I^b.

Cap. II. §. 1. θετέον] om. I^b. — ληπτέον] σκεπτέον A 1. 2. B 2. 3. G. — τῶν κοινωνῶν] τῶν κοινῶν P 2. 3. — πρωρεύς] πλωρεὺς A 1. — ὡς ὁ μὲν] ὅτι ὁ μὲν vir doct. in marg. Lut. — ὁμοίως δὲ] ὅμως δὲ Vict. 2. (cfr. Vict. Var. lectt. XXXVI, 15.) Giph. Schn. Cor. et vir doctus in marg. Lut. prob. Conr. Cas. Ipse tamen auctor huius scripturae Victor. p. 197. in omnibus et calamo exaratis et impressis libris ὁμοίως legi fatetur.

§. 2. καὶ τῶν πολιτῶν] καὶ τῶν πολιτειῶν Aret. — τὸν δ' ἀγαθὸν ἄνδρα φαμὲν εἶναι κατ' ἀρετὴν τελείαν] haec verba om. A 1. 2. B 2. 3. Q^b. T^b. et pr. I^b.; primum inveni in Lut. Vict. 2. [ ] G., sed idem probat scripturam: τὸν δ' ἀγ. ἄνδρα φαμὲν κατὰ μίαν ἀρετὴν εἶναι τὴν τελείαν, quae est in P 1. 2. 3. 4. et rc. I^b., in quo tamen φαμεν sine accentu scriptum et τὴν omissum est. In commentariis Vict. Sylburgii et Schneideri de hac lacuna nihil dictum est, quare cum verba illa legantur in omnibus exemplaribus post B 3. editis, nescio, unde habeat G., Victorium ea ex ingenio ad veterem translationem supplevisse, praesertim cum a Victorio etiam MSS. libros collatos esse constet.

§. 3. ἐπελθεῖν τὸν αὐτὸν λόγον] „venire ad eandem rationem" Vet. — ἐπεὶ δ' ἀδύνατον] δὲ G. c. aliq. antiq. edd. in quibus B 3.; ἐπειδὴ ἀδ., quod coniecit Sylb., recep. Schn. Cor.; „quia impossibile" Vet. — ὁμοίους εἶναι] ὁμοίως T^b. — τὴν πόλιν] τὴν πολιτείαν P 1. (at in marg. πόλιν), scriptura non spernenda. — τοῦ ἀγαθοῦ] τοῦ om. T^b.

κτῆσις ἐκ δεσπότου καὶ δούλου, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ πόλις ἐξ ἁπάντων τε τούτων καὶ πρὸς τούτοις ἐξ ἄλλων ἀνομοίων συνίστηκεν εἰδῶν, ἀνάγκη μὴ μίαν εἶναι τὴν τῶν πολιτῶν πάντων ἀρετήν, ὥσπερ οὐδὲ τῶν χορευτῶν κορυφαίου καὶ παρασατόντος.

5. Διότι μὲν τοίνυν ἁπλῶς οὐχ ἡ αὐτή, φανερὸν ἐκ τούτων· ἀλλ' ἆρα ἔστι τινὸς ἡ αὐτὴ ἀρετὴ πολίτου τε σπουδαίου καὶ ἀνδρὸς σπουδαίου; φαμὲν δὴ τὸν ἄρχοντα τὸν σπουδαῖον ἀγαθὸν εἶναι καὶ φρόνιμον, τὸν δὲ πολιτικὸν ἀναγκαῖον εἶναι φρόνιμον. καὶ τὴν παιδείαν δ' εὐθὺς ἐτίραν εἶναι λέγουσί τινες τοῦ ἄρχοντος, ὥσπερ καὶ φαίνονται οἱ τῶν βασιλέων υἱεῖς ἱππικὴν καὶ πολεμικὴν παιδευόμενοι, καὶ Εὐριπίδης φησὶ

„μὴ μοι τὰ κόμψ', ἀλλ' ὅν πόλει δεῖ",

ὡς οὐσάν τινα ἄρχοντος παιδείαν.

6. Εἰ δὴ ἡ αὐτὴ ἀρετὴ ἄρχοντός τε ἀγαθοῦ καὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ, πολίτης δ' ἐστὶ καὶ ὁ ἀρχόμενος, οὐχ ἡ αὐτὴ ἁπλῶς ἂν εἴη πολίτου καὶ ἀνδρός, τινὸς μέντοι πολίτου· οὐ γὰρ ἡ αὐτὴ ἄρχοντος καὶ πολίτου, καὶ διὰ τοῦτ' ἴσως Ἰάσων ἔφη πεινῆν, ὅτι μὴ τυραννοῖ, ὡς οὐκ ἐπιστάμενος ἰδιώτης εἶναι.

7. Ἀλλὰ μὴν ἐπαινεῖται γε τὸ δύνασθαι ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι, καὶ πολίτου δοκιμοῦ ἡ ἀρετὴ εἶναι τὸ δύνασθαι καὶ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι καλῶς. εἰ οὖν τὴν μὲν τοῦ ἀγαθοῦ ἀνδρὸς εἴθιμεν ἀρχικήν, τὴν δὲ τοῦ πολίτου ἄμφω, οὐκ ἂν εἴη ἄμφω ἐπαινετὰ ὁμοίως. ἐπεὶ οὖν ποτὲ δοκεῖ ἀμφότερα καὶ οὐ ταὐτὰ δεῖν τὸν ἄρχοντα μανθάνειν καὶ τὸν ἀρχόμενον, τὸν δὲ πολίτην ἀμφότερ' ἐπίστασθαι καὶ μετέχειν ἀμφοῖν, τοὐντεῦθεν ἂν κατίδοι τις.

8. Ἔστι γὰρ ἀρχὴ δεσποτική· ταύτην δὴ τὴν περὶ τἀναγκαῖα λέγομεν, ἃ ποιεῖν ἐπίστασθαι τὸν ἄρχοντ' οὐκ ἀναγκαῖον, ἀλλὰ χρῆσθαι μᾶλλον· θάτερον δὲ καὶ ἀνδραποδώδες. λέγω δὲ θάτερον τὸ δύνασθαι καὶ ὑπηρετεῖν τὰς διακονικὰς πράξεις. δούλου δ' εἴδη πλείω λέγομεν· αἱ γὰρ ἐργασίαι πλείους. ὧν ἓν μέρος κατέχουσιν οἱ χειρῶνες· Sklave, und ebenso auch der Staat aus allen diesen, und dazu noch aus andern ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt ist: so kann nothwendig die Tugend aller Bürger nicht eine sein, wie ja auch nicht den Choreuten die Virtuosität des Chorführers und des Nebenmannes nicht ein und dieselbe ist.

5. Warum sie nun also im Allgemeinen nicht eine und dieselbe, das erhellt aus dem Bisherigen. Aber dabei wird es doch immer Menschen geben, in denen sich die Tugend eines guten Bürgers und eines guten Menschen vereint? Wir verlangen doch, dass der gute Regent tugendhaft und einsichtsvoll sei. Der Staatsmann aber muss nothwendig einsichtsvoll sein; und so nehmen denn auch Manche für den Regenten eine besondere Erziehung in Anspruch, wie wir denn auch sehen, dass die Söhne der Könige in ritterlicher und Kriegeskunst gebildet werden, und Euripides sagt:

„*Nicht Zierlichkeiten, sondern was der Staat bedarf*";

andeutend, dass es eine besondere Regentenerziehung giebt.

6. Wenn also die Tugend des guten Regenten und des guten Menschen dieselbe, Bürger aber auch der ist, welcher regiert wird, so kann die des Bürgers und des Menschen nicht schlechthin dieselbe sein, wohl aber bei einer gewissen Art von Bürger; denn die des Regenten und des Bürgers ist nicht dieselbe, und deshalb sagte vielleicht Jason, „er hungere, sobald er nicht Herrscher sei", indem er andeutete, dass er nicht verstehe, Privatmann zu sein.

7. Aber es wird ja doch oft gepriesen, wenn Einer ebenso wohl zu herrschen als zu gehorchen vermag, und gesagt, eines bewährten Bürgers Tugend sei, gleich gut herrschen und gehorchen zu können. Nehmen wir also an, die des guten Menschen sei die Herrschertugend, die des Bürgers aber umfasse Beides, so dürfte Beides nicht gleichmässig gepriesen zu werden verdienen. Da nun aber einmal Beides als preiswürdig gilt, so wird man die Nothwendigkeit, dass der Regierende und der Regierte nicht dasselbe lernen, der Bürger aber Beides verstehen und an Beidem Theil haben muss, aus folgender Betrachtung einsehen.

8. Es giebt nämlich eine despotische Herrschaft; darunter verstehen wir die, welche sich auf die nothwendigen Dienstleistungen bezieht, welche der Herrschende nicht selbst verrichten, sondern vielmehr blos für sich benutzen zu können braucht; jenes wäre sogar erniedrigend, ich meine, wenn er sich auch auf die Verrichtung dieser sklavischen Dienste verstände. Sklaven aber giebt es, wie wir sahen, mehrere Arten, wie ja auch

---

§. 4. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον] *Dì* particulam, quam tacite om. Bkk., recepimus cum Schn. Göttl. et Cor. ex A 1. 2. B 2. 3. Lut. Lamb. Omissa est particula a librariis usum eius in apodosi ignorantibus. Ex editoribus prim. om. Vict. 2. tacite. [ ] Sylb.

§. 5. ἁπλῶς] om. Vet. — ἀλλ' ἆρα ἔστι] *Iστιν* pro *Iστι* („sed fortasse est") Vet. — ἀναγκαῖον εἶναι φρόνιμον] *εἶναι ἀναγκαῖον φρόνιμον* P 1. — τοῦ ἄρχοντος] τοῦ om. P 3. B 2. 3. — υἱεῖς] οἱ *υἱεῖς* Tb. — πολεμικὴν] *πολιτικὴν* A 1. 2. B 2. 3. Monteccat. Cas. G. — μὴ μοι τὰ κόμψ'] *κατακόμψ'* uno verbo P 2. P., *κόμψα* P 1.; „quae vana altera sed" Vet., legit igitur *τὰ κομψὰ πάλαι, ἀλλ'*.

§. 6. εἰ δὴ ἡ] om. Qb.; *δὴ* pro *δέ*, quod vulgo legitur, edidimus ex P 1. Vet. (si itaque eadem). — ἀρετὴ] om. P 1. et non male omitti posse censet Göttl. — *ἁπλῶς ἂν εἴη] ἂν εἴη ἁπλῶς* P 1. — *μέντοι πολίτου*·] post haec add. Vet.: „sed potentis principari solius civis", quod egregie convenit cum scriptura P 1., in quo scriptum est: *τινὸς μέντοι τοῦ δυναμένου ἄρχειν μόνου πολίτου*, sed in marg. eiusdem libri *γρ. τινὸς μέντοι πολίτου*. In P 4. scriptura P 1. in marg. legitur. Schneidero membrum illud a Vet. additum argumentationi bene convenire, Göttlingio explicationis causa additum videtur. — οὐ γὰρ ἡ αὐτὴ — *πολίτου*] om. pr. P. rc. οὐ γὰρ οἱ αὐτοὶ *ἄρχοντες* καὶ *πολῖται*. — *Ἰάσων*] *Ἰάσσων* A 1. simili vitio idem exemplar paullo post *ἄρεσθαι* pro *ἄρχεσθαι* et *πιτοίοι* pro *πατίδοι*. — *πεινῆν*] „negre ferre" (*ποιεῖν*?) Aret. — *τυραννοῖ*] *τυραννεῖ* pr. P. P. 1. 2.; sed in P 2. suprascr. *τυραννοῖ*.

§. 7. ἐπαινεῖται γε] „laudandum est" Aret. — καὶ *πολίτου — καὶ ἄρχεσθαι*] om. Qb. Tb. vitio aperto. — ἡ *ἀρετὴ εἶναι*] *ἐστι* pro *εἶναι* Aret. Lamb. Vet. (sed Thom. „esse") prob. Sylb. Cas. Schn. temere! — *οὐν ποτὲ*] *ποτ* sine accento G. — *μανθάνειν*] *κακόνειν* Qb. Tb. — *τὸν δὲ πολίτην*] τὸ pro *τὸν* Qb. Tb. — *ἀμφότερ'*] *ἀμφότερα* Qb. Tb. Cdd. quidam Montecatini et Victorii MSS. omnes et antiq. translat. apud eundem; sed Schn. „ambo scire" reperit in Vet. et Thom.; „utraque" Aret., *ἀμφότερα* P 1. — *ταὐτὰ δεῖν τὸν ἄρχοντα καὶ τὸν πατίδοτις*] Vet.: „et hinc utique considerabit aliquis"; Aret.: „quid sequatur deprehendere aliquis potest".

§. 8. *λέγομεν, ἃ ποιεῖν*] Sic cum 6 Cdd. scripsit Bkk. eandemque scripturam a Sylb. in Codd. quibusdam visam prima praebet Z. Lamb. Mont. Heins. recep. Schn. Cor. Sed *λέγομεν ποιεῖν* A 1. 2. B 2. 3. Vict. 1. 2. G., qui unice verum putat. *λεγόμενα, ἃ π.* Sylb. ex Lut.; de B 3. falsa recudit Schn., ut saepe. Vet. sic habet: „hunc autem quae circa necessaria („necessaria dicit" Thom.) scire facere principem non necessarium". — *χειρῶνες*] *χερνῆτες* P 1., *χερνῆται* P 3. idque praeferendum esse videtur Göttlin-

οὗτοι δ' εἰσίν, ὥςπερ σημαίνει καὶ τοὔνομ' αὐτούς, οἱ ζῶντες ἀπὸ τῶν χειρῶν, ἐν οἷς ὁ βάναυσος τεχνίτης ἐστίν. διὸ παρ' ἐνίοις οὐ μετεῖχον οἱ δημιουργοὶ τὸ παλαιὸν ἀρχῶν, πρὶν δῆμον γενέσθαι τὸν ἔσχατον.

9. Τὰ μὲν οὖν ἔργα τῶν ἀρχομένων οὕτως οὐ δεῖ τὸν ἀγαθὸν οὐδὲ τὸν πολιτικὸν οὐδὲ τὸν πολίτην τὸν ἀγαθὸν μανθάνειν, εἰ μή ποτε χρείας χάριν αὐτῷ πρὸς αὑτόν· οὐ γὰρ ἔτι συμβαίνει γίνεσθαι τὸν μὲν δεσπότην τὸν δὲ δοῦλον. ἀλλ' ἔστι τις ἀρχὴ καθ' ἣν ἄρχει τῶν ὁμοίων τῷ γένει καὶ τῶν ἐλευθέρων. ταύτην γὰρ λέγομεν εἶναι τὴν πολιτικὴν ἀρχήν, ἣν δεῖ τὸν ἄρχοντα ἀρχόμενον μαθεῖν, οἷον ἱππαρχεῖν ἱππαρχηθέντα, στρατηγεῖν στρατηγηθέντα καὶ ταξιαρχήσαντα καὶ λοχαγήσαντα. διὸ καὶ λέγεται καὶ τοῦτο καλῶς, ὡς οὐκ ἔστιν εὖ ἄρξαι μὴ ἀρχθέντα.

10. Τούτων δὲ ἀρετὴ μὲν ἑτέρα, δεῖ δὲ τὸν πολίτην τὸν ἀγαθὸν ἐπίστασθαι καὶ δύνασθαι καὶ ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν, καὶ αὕτη ἀρετὴ πολίτου, τὸ τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴν ἐπίστασθαι ἐπ' ἀμφότερα. καὶ ἀνδρὸς δὴ ἀγαθοῦ ἄμφω, καὶ εἰ ἕτερον εἶδος σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης ἀρχικῆς· καὶ γὰρ ἀρχομένου μὲν ἐλευθέρου δὲ δῆλον ὅτι οὐ μία ἂν εἴη τοῦ ἀγαθοῦ ἀρετή, οἷον δικαιοσύνη, ἀλλ' εἴδη ἔχουσα καθ' ἃ ἄρξει καὶ ἄρξεται, ὥςπερ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἑτέρα σωφροσύνη καὶ ἀνδρία. δόξαι γὰρ ἂν εἶναι δειλὸς ἀνήρ, εἰ οὕτως ἀνδρεῖος εἴη ὥςπερ γυνὴ ἀνδρεία, καὶ γυνὴ λάλος, εἰ οὕτω κοσμία εἴη ὥςπερ ὁ ἀνὴρ ὁ ἀγαθός, ἐπεὶ καὶ οἰκονομία ἑτέρα ἀνδρὸς καὶ γυναικός· τοῦ μὲν γὰρ κτᾶσθαι, τῆς δὲ φυλάττειν ἔργον ἐστίν.

11. Ἡ δὲ φρόνησις ἄρχοντος ἴδιος ἀρετὴ μόνη· τὰς γὰρ ἄλλας ἔοικεν ἀναγκαῖον εἶναι κοινὰς καὶ τῶν ἀρχομένων καὶ τῶν ἀρχόντων. ἀρχομένου δέ γε οὐκ ἔστιν ἀρετὴ φρόνησις, ἀλλὰ δόξα ἀληθής· ὥςπερ αὐλοποιὸς γὰρ ὁ ἀρχόμενος, ὁ δ' ἄρχων αὐλητὴς ὁ χρώμενος. πότερον μὲν οὖν ἡ αὐτὴ ἀρετὴ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ πολίτου σπουδαίου ἢ ἑτέρα, καὶ πῶς ἡ αὐτὴ καὶ πῶς ἑτέρα, φανερὸν ἐκ τούτων.

die Verrichtungen mehrfache sind. Einen Theil von ihnen machen die Handarbeiter aus. Dies sind, wie auch ihr Name anzeigt, Die, welche von ihrer Hände Arbeit leben, zu welchen der niedere Künstler gehört. Deshalb hatten bei Einigen die Handwerker vor Alters keinen Antheil an Staatsämtern, ehe die Demokratie ihren äussersten Grad erreicht hatte.

9. Die Verrichtungen nun von Leuten, welche in dieser Weise beherrscht werden, soll weder der gute Staatsmann, noch der gute Bürger lernen, es sei denn, dass er einmal selbst für sich selbst davon Gebrauch machen will; denn es ist der Fall nicht mehr möglich, dass der Eine Gebieter werde, der Andere Sklave. Allein es giebt eine Herrschaft, zufolge deren Einer über Seinesgleichen und über Freie herrscht. Diese nämlich verstehen wir unter der politischen Herrschaft, die der Regierende dadurch, dass er regiert wird, lernen muss, wie ein Reiteroberster unter einem Reiterobersten und ein Feldherr unter einem Feldherrn gedient haben und Taxiarch und Lochag gewesen sein muss. Daher eben ist auch der Spruch richtig: Niemand kann gut befehlen, ohne gehorcht zu haben.

10. Freilich ist die Virtuosität Beider eine verschiedene, doch muss der gute Bürger wissen und vermögen, sowohl zu gehorchen als zu herrschen, und dies ist die Tugend des Bürgers: sich auf die Herrschaft Freier nach beiden Seiten hin verstehen. Beides muss nun offenbar auch der gute Mensch, wenn gleich die Mässigung und Gerechtigkeit, welche dem Herrscher eigenthümlich, eine verschiedene ist. Denn die Tugend des guten Menschen als eines Beherrschten und Freien ist ja offenbar nicht eine, z. B. Gerechtigkeit, sondern sie begreift verschiedene Arten, nach denen sie herrscht und gehorcht, wie z. B. bei Mann und Weib Mässigung und Muth verschieden sind. Denn das wäre noch ein feiger Mann, der nur in dem Maasse muthig wäre, wie eine Frau muthig ist; und eine Frau wäre noch vorlaut, wenn sie in dem Maasse zurückhaltend wäre, wie ein Mann es sein muss. Ist doch selbst die ökonomische Tugend bei Mann und Frau verschieden; seine Aufgabe nämlich ist, zu erwerben, die ihre, zu erhalten.

11. Dagegen ist die Einsicht allein dem Herrschenden eigenthümlich, denn die übrigen scheinen nothwendig den Herrschenden und den Beherrschten gemeinsam zu sein. Allein des Beherrschten Tugend ist nicht Einsicht, sondern richtige Meinung und Ueberzeugung; denn der Beherrschte gleicht dem Flötenmacher, der Herrschende dem Flötenspieler, welcher die Flöte gebraucht. Ob nun also die Tugend des guten Menschen und des tüchtigen Bürgers dieselbe oder eine verschiedene, und inwiefern sie dieselbe und wiefern sie verschieden ist, leuchtet aus dem Gesagten ein.

---

gio. — τοὔνομ' αὐτούς] αὐτοὺς om. Aret.; αὐτὸ scribi voluerunt cum Montecatino Cas. Cor.

§. 9. οὐ γὰρ ἔτι συμβαίνει] οὐ γὰρ ἂν ἔτι συμβαίνοι Ram. Lamb. cum Aret., qui vertit: „non enim amplius contingeret". — στρατηγεῖν] uncis inclusit Sylb., om. Z. — καὶ ταξιαρχήσαντα καὶ λοχαγήσαντα] haec verba, ab Aretino omissa, seclusit Schn., qui a grammatico putat in margine addita, qui ordines et gradus militares enumerare et annotare vellet. Lamb. maluit ταξιαρχεῖν ταξιαρχηθέντα καὶ λοχαγεῖν λοχαγηθέντα. — διὸ καὶ λέγεται καὶ] Sic prim. Bkk. cum 8 Codd.; Vulgat. διὸ λέγεται καὶ est in I^b. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Z. G., διὸ καὶ λέγεται τοῦτο omisso altero καὶ Lut. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. Totum commation inde a verbis διὸ καὶ λέγεται καὶ τοῦτο usque ad ἀρχθέντα om. Giphan.

§. 10. τὸν ἀγαθὸν] τὸν om. Q^b. T^b. — καὶ ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν] καὶ ἄρχειν κ. ἄρχεσθαι inverso ordine P 1. — τὸ τὴν — ἐπ' ἀμφότερα] „scire recte se habere in utraque parte" Aret. — καὶ ἀνδρὸς δὴ] καὶ male del. Schn. Cor. — καὶ εἰ ἕτερον] καὶ εἰς ἕτερον Q^b. et Victorii MSS. omnes. — καὶ γὰρ] γὰρ uncis inclus. Göttling., qui totam verborum comprehensionem sic conformavit, ut maiori interpunctione post ἄμφω posita reliqua sic distinguat: καί, εἰ ἕτερον εἶδος — ἀρχικῆς, καὶ [γὰρ] ἀρχομένου μέν, ἐλευθέρου δέ. Putat enim, καί, quod post ἀρχικῆς est, ad ἕτερον pertinere. — τοῦ ἀγαθοῦ] haec om. Sepulv. cum aliquot MSS. prob. Gif. Conr.; post ἐλευθέρου δὲ ea inseruer. Schn. et Cor. secuti Vet., qui sic habet: „Etenim subiecti quidem liberi aut (autem Thom.) boni palam quod non una utique erit virtus". Denique τοῦ ἀγαστοῦ A 2. — ὥςπερ ἀνδρὸς] ὡς ἀνδρὸς P 1., sed in marg. ὥςπερ. ὥςπερ γὰρ ἀνδρὸς Vet. — ὥςπερ γυνὴ] ὡς pro ὥςπερ P 1. — λάλος] ἄλλος I^b. Q^b. T^b. P 2. 3. prob. Gif., ἄλαλος P 4., ἄλλως A 1. 2. B 2. B 3. (sed huius in marg. λάλος) et Casaub. Correxit prim. ex Cdd. Sepulveda idemque expressit Vet. per „loquax", et probat Victor., qui sic (p. 204.): λάλος autem legi debet pro ἄλλως, quod corruptum erat. Sepulveda quoque vidit hoc subtiliter prorsus et vere.

§. 11. ἴδιος ἀρετὴ] ἴδιος om. I^b. — ἀρετὴ φρόνησις] ἀρ. φρόνισις B 3. alioquin mendis typ. rarissime inquinata. — αὐλοποιὸς γὰρ] γὰρ αὐλοποιὸς P 1.; sic legendum esse etiam in P 4. numeris appositis notatum est.

CAP. III.

Cap. 5. Bkk.

1. Περὶ δὲ τὸν πολίτην ἔτι λείπεταί τις τῶν ἀπορίων. ὡς ἀληθὼς γὰρ πότερον πολίτης ἐστὶν ὁ κοινωνεῖν ἐξεστὶν ἀρχῆς, ἢ καὶ τοὺς βαναύσους πολίτας θετέον; εἰ μὲν οὖν καὶ τούτους θετέον οἷς μὴ μέτεστιν ἀρχῶν, οὐχ οἷόν τε πάντὸς εἶναι πολίτου τὴν τοιαύτην ἀρετὴν οὕτως γὰρ πολίτης. εἰ δὲ μηδεὶς τῶν τοιούτων πολίτης, ἐν τίνι μέρει θετέος ἕκαστος; οὐδὲ γὰρ μέτοικος οὐδὲ ξένος. ἢ διὰ γε τοῦτον τὸν λόγον οὐδὲν φήσομεν συμβαίνειν ἄτοπον; οὐδὲ γὰρ οἱ δούλοι τῶν εἰρημένων οὐδέν, οὐδ' οἱ ἀπελεύθεροι.

2. Τοῦτο γὰρ ἀληθές, ὡς οὐ πάντες θετέον πολίτας ὧν ἄνευ οὐκ ἂν εἴη πόλις, ἐπεὶ οὐδ' οἱ παῖδες ὡσαύτως πολῖται καὶ οἱ ἄνδρες, ἀλλ' οἱ μὲν ἁπλῶς, οἱ δ' ἐξ ὑποθέσεως· πολῖται μὲν γάρ εἰμεν, ἀλλ' ἀτελεῖς. ἐν μὲν οὖν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις παρ' ἐνίοις ἦν δοῦλον τὸ βάναυσον ἢ ξενικόν· διόπερ οἱ πολλοὶ τοιοῦτοι καὶ νῦν. ἡ δὲ βελτίστη πόλις οὐ ποιήσει βάναυσον πολίτην· εἰ δὲ καὶ οὗτος πολίτης, ἀλλὰ πολίτου ἀρετὴν ἣν εἴπομεν ἐκτὸν οὐ πάντός, οὐδ' ἐλευθέρου μόνον, ἀλλ' ὅσοι τῶν ἔργων εἰσὶν ἀφειμένοι τῶν ἀναγκαίων.

3. Τῶν δ' ἀναγκαίων οἱ μὲν ἐνὶ λειτουργοῦντες τὰ τοιαῦτα δοῦλοι, οἱ δὲ κοινοὶ βάναυσοι καὶ θῆτες. φανερὸν δ' ἐντεῦθεν μικρὸν ἐπισκεψαμένοις πῶς ἔχει περὶ αὐτῶν· αὐτὸ γὰρ φανὲν τὸ λεχθὲν ποιεῖ δῆλον. ἐπεὶ γὰρ πλείονος εἰσὶν αἱ πολιτεῖαι, καὶ πολίτου ἀναγκαῖον εἶναι πλείω, καὶ μάλιστα τοῦ ἀρχομένου πολίτου, ὥσ' ἐν μέν τινι πολιτείᾳ τὸν βάναυσον ἀναγκαῖον εἶναι καὶ τὸν θῆτα πολίτας, ἐν τισὶ δ' ἀδύνατον, οἷον εἴ τίς ἐστιν ἥν καλοῦσιν ἀριστοκρατικὴν καὶ ἐν ᾗ κατ' ἀρετὴν αἱ τιμαὶ δίδονται καὶπ κατ' ἀξίαν· οὐ γὰρ οἷόν τ' ἐκπονδεῖσθαι τὸ τῆς ἀρετῆς ζῶντα βίον βάναυσον ἢ θητικόν.

4. Ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις θῆτα μὲν οὐκ ἐνδέχεται εἶναι πολίτην (ἀπὸ τιμημάτων γὰρ μακρῶν εἰ μεθέξεις τῶν ἀρχῶν), βάναυσον δ' ἐνδέχεται· πλουτοῦσι γὰρ καὶ οἱ πολλοὶ τῶν τεχνιτῶν. ἐν Θήβαις δὲ νόμος ἦν τὸν δέκα ἐτῶν μὴ ἀπεσχημένον τῆς ἀγορᾶς μὴ μετέχειν ἀρχῆς. ἐν πολλαῖς

Кар. III.

1. Ueber den Begriff des Bürgers ist aber noch eine Frage unerledigt; nämlich: ist im eigentlichen Sinne nur Der Bürger, der an der Regierung Antheil hat, oder müssen wir auch die Handwerker für Bürger halten? Müssen wir Die, welche keinen Antheil an Staatsämtern haben, dafür halten, so ist es freilich nicht möglich, dass jeder Bürger die dazu (zu Staatsämtern) gehörige Tugend besitze; denn da haben wir ja einen Bürger (der ihrer nicht bedarf). Soll aber keiner von Solchen Bürger sein, wozu soll denn ein solcher gerechnet werden? denn er ist doch weder Schutzgenosse noch Fremder. Oder sollen wir sagen; aus diesem Grunde mindestens folge noch nichts Absurdes; denn die Sklaven sind ja auch nichts von dem Genannten, und die Freigelassenen ebensowenig.

2. Das steht nämlich fest, dass man nicht alle Diejenigen für Bürger halten darf, ohne die ein Staat nicht sein könnte. Sind ja doch auch die Kinder nicht in demselben Maasse Bürger als die Männer, sondern die Einen schlechthweg, die Andern bedingungsweise; sie sind nämlich Bürger, aber unvollständige. In alten Zeiten nun war bei Einigen jeder Handwerker und jeder Fremde Sklave; deshalb sind es denn auch Viele noch jetzt. Der beste Staat aber wird einen Handwerker nicht zum Bürger machen; ist aber auch er Bürger, nun so müssen wir sagen, die von uns angegebene Tugend des Bürgers gehöre nicht für Alle, auch nicht für den blos Freien, sondern nur für alle Die, welche sich mit Arbeit für die nothwendigsten Bedürfnisse nicht zu befassen brauchen.

3. Wer solche Arbeiten für Einen verrichtet, ist Sklav, wer sie für das gesammte Publikum, Handwerker und Tagelöhner. Von hieraus dürfen wir die Untersuchung nur noch einen Schritt weiter verfolgen, so ist ihr Verhältniss klar; denn die nähere Beleuchtung des Gesagten macht auch zugleich Jenes klar. Da nämlich die Staatsverfassungen mehrere sind, so muss es auch mehrere Arten von Bürgern geben, und zwar besonders von gelobenden Bürgern, dergestalt, dass in einer Verfassung der Handwerker und der Tagelöhner nothwendig Bürger sind, während es in andern unmöglich ist; z. B. wenn eine Verfassung Dem entspricht, was man unter einer aristokratischen versteht, in welcher die Ehrenämter nach Tugend und nach innerer Würdigkeit vertheilt werden; denn es ist unmöglich, dass Einer, der das Leben eines Handwerkers oder Tagelöhners führt, diese Tugend kultivirren kann.

4. In den Oligarchien dagegen kann zwar ein Tagelöhner nicht Bürger sein, (denn hier hängt die Theilnahme an den Staatsämtern von hohen Schatzungen ab), ein Handwerker aber kann es; denn die meisten Künstler verdienen viel Geld. In Theben aber war ein Gesetz, dass, wer sich nicht zehn Jahre lang jedes Marktgewerbes enthalten habe, kein Staatsamt bekleiden solle.

Cap. III. §. 1. ὡς ἀληθῶς γὰρ πότερον] πότερον ὡς ἀληθῶς, deleto γάρ, Schn. Cor., temere secuti exemplum Aretini (‚utrum revera civis sit is solum") et Lamb. Colon post γάρ posuit G. male. Edd. etiam vett. (in quibus B 3.) aut plane nullam habent interpunctionem, ut Bkk., aut comme tantum. Ceterum Göttl. ex ἀπορῶν ad ὡς ἀληθῶς γάρ suppleri vult ἀπορεῖται, quo cius interpungendi ratio tollitur. — ἢ καὶ τοὺς] καὶ om. Tᵇ. — τὴν τοιαύτην] τὴν αὐτὴν Schn. Cor. temere. — οὕτος γὰρ πολίτης] om. Aret. et sane dura videtur oratio Schneidero. — θετέος ἕκαστος] ζητῶν ἕκαστος Tᵇ. — γε τοῦτον] γε τοιοῦτον Tᵇ. — συμβαίνειν] συμβαίνει A 1.

§. 2. ἐξ ὑποθέσεως] Non recte Schn. et G. adnotant, in B 3. esse ἐκ προθέσεως, cum tamen aperte ibi legatur nostra scriptura. Varia autem scriptura ἐκ προθέσεως (sic) est in margine B 3, unde Cas. confinxit προαιρέσεως prob. Conringio, quod nullo modo retinendum recte judicat Schn. — ἀλλὰ πολίτου ἀρετὴν] ‚quodsi hi cives, civis autem virtus est quam diximus dicendum". Aret.

§. 3. οἱ δὲ κοινοὶ] Haec scriptura a Bekkero tacite recepta inventur etiam in A 1. 2. B 2. 3. P 2. 3. Cas.; sed κοινῇ P 1. (et reliqui Cdd. Göttlingii ut videtur) Vet. Sepulv. Aret. Lamb. et edd. reliq. omnes. — ἐπισκεψαμένοις] ἐπισκεψαίνοις Tᵇ., In antecedentibus expressit Aret. („paulum adhuc considerantibus"). — αὐτὸ γὰρ φανὲν] Aret. „hoc enim quod diximus id ostendit", omisso verbo φανὲν. ὃ φανὲν marg. B 3.; φανὲν [ ] valuit Schn., cui vitium manifestum videtur, sed operae non paruerunt. Idem τοιούτοισιν scribendum proposuit pro ἑτεροῖον. quam vocem om. Aret. — ἐν τισὶ] τισι (sic) pro τοῖ P. — ἣν καλοῦσιν] ἣν καλοῦσιν ex Schn. Cantio receperunt Cor. G. sine ulla auctoritate. — δίδονται] γίγνονται Pᵇ. P 2.

§. 4. καὶ οἱ πολλοὶ] οἱ om. Cor. — τὸν δέκα] τῶν pro τὸν Qᵇ. Tᵇ. et pr. Pᵇ. — μετέχειν ἀρχῆς] ἀρετῆς pro ἀρχῆς Vet.; ‚quam tamen scripturam D. Thomas, ut qui intelligeret nullo modo ipsam huic loco convenire, quasi corrigit. Inquit enim: virtute, scilicet

δὲ πολιτείας προσεφίλκεται καὶ τῶν ξένων ὁ νόμος· ὁ γὰρ ἐκ πολίτιδος ἴν τισι δημοκρατίας πολίτης ἐστίν.

6. Τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἔχει καὶ τὰ περὶ τοὺς νόθους παρὰ πολλοῖς. οὐ μὴν ἀλλ' ἐπὶ δι' ἐνδειαν τῶν γνησίων πολιτῶν ποιοῦνται πολίτας τοὺς τοιούτους (διὰ γὰρ ὀλιγανθρωπίαν οὕτω χρῶνται τοῖς νόμοις), εὐπορουῦντες δ' ὄχλου κατὰ μικρὸν παραιροῦνται τοὺς ἐκ δούλου πρῶτον ἢ δούλης, εἶτα τοὺς ἀπὸ γυναικῶν· τέλος δὲ μόνον τοὺς ἐξ ἀμφοῖν αὐτῶν πολίτας ποιοῦσιν.

6. Ὅτι μὲν οὖν εἶδη πλείω πολίτου, φανερὸν ἐκ τούτων, καὶ ὅτι λέγεται μάλιστα πολίτης ὁ μετέχων τῶν τιμῶν, ὥσπερ καὶ Ὅμηρος ἐποίησεν

„ὠσεί τιν' ἀτίμητον μετανάστην"

ὥσπερ μέτοικος γάρ ἐστιν ὁ τῶν τιμῶν μὴ μετέχων. ἀλλ' ὅπου τὸ τοιοῦτον ἐπικεκρυμμένον ἐστίν, ἁπλῆς χάριν τῶν συνοικούντων ἐστίν. — Πότερον μὲν οὖν ἑτέραν ἢ τὴν αὐτὴν θετέον καθ' ἣν ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι καὶ πολίτης σπουδαῖος, δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων, ὅτι τινὸς μὲν πόλεως ὁ αὐτός, τινὸς δ' ἕτερος, κἀκείνος οὐ πᾶς, ἀλλ' ὁ πολιτικὸς καὶ κύριος ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος, ἢ καθ' αὐτὸν ἢ μετ' ἄλλων, τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας.

CAP. IV.

Cap. 6. 1. Ἐπεὶ δὲ ταῦτα διώρισται, τὸ μετὰ ταῦτα ἐκκ. σκεπτέον, πότερον μίαν θετέον πολιτείαν ἢ πλείους, κἂν εἰ πλείους, τίνας καὶ πόσας, καὶ διαφορὰ τίνες αὐτῶν εἰσίν. Ἴστι δὲ πολιτεία πόλεως τάξις τῶν τε ἄλλων ἀρχῶν καὶ μάλιστα τῆς κυρίας πάντων. κύριον μὲν γὰρ πανταχοῦ τὸ πολίτευμα τῆς πόλεως, πολίτευμα δ' ἐστὶν ἡ πολιτεία. λέγω δ' οἷον ἐν μὲν ταῖς δημοκρατικαῖς κύριός ὁ δῆμος, οἱ δ' ὀλίγοι τοὐναντίον ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις· φαμὲν δὲ καὶ πολιτείαν ἑτέραν εἶναι τούτων.

In vielen Verfassungen dagegen zieht das Gesetz sogar manche Fremde zum Bürgerrecht; denn der Sohn einer Bürgerin ist in einigen Demokratien Bürger.

5. Ebenso verhält es sich auch bei Vielen mit den Bestimmungen über die unehelichen Kinder; allein während sie aus Mangel an ächten Bürgern solche zu Bürgern machen, (denn Abnahme der Bevölkerung ist die Ursache solcher Gesetze), schliessen sie allmälig, sobald die Volksmenge wieder angewachsen ist, zuerst die von einem Sklaven oder einer Sklavin Erzeugten aus, sodann die von weiblicher Seite bürgerlicher Abkunft sind; und zuletzt lassen sie blos Die, welche von beiden Seiten aus ihrer Mitte sind, als Bürger gelten.

6. Aus dem Gesagten erhellt nun also, dass es mehrere Arten von Bürgern giebt, und dass Bürger im eigentlichsten Sinne Der ist, welcher an den Ehrenstellen Theil hat, wie schon Homer andeutete, wenn er sang:

„Gleichwie einen ehrenlosen Fremdling"!

denn einem fremden Einwohner zu vergleichen ist Der, welcher an den Ehrenstellen keinen Antheil hat. Wo aber dies Verhältniss verdeckt ist, da geschieht es, um Die, welche Miteinwohner des Staats sind, zu hintergehen. — Ob man nun also die Tugend, zufolge deren Einer ein guter Mensch und ein tüchtiger Bürger ist, für verschieden oder einerlei anzusehn hat, darauf ergiebt sich aus dem Gesagten der Bescheid, dass in einem Staate Beide gleich, in dem andern verschieden sind, und dass auch dort nicht jeder Bürger zugleich ein guter Mensch ist, sondern der Staatsmann und Der, welcher die öffentliche Verwaltung allein oder mit Andern entweder leitet oder doch zu leiten im Stande ist.

Kap. IV.

1. Nachdem dies bestimmt ist, haben wir demnächst zu untersuchen, ob wir nur eine Staatsverfassung anzunehmen haben oder mehrere, und wenn mehrere, welche und wieviele, und welches ihre Unterschiede sind. Es ist aber Staatsverfassung das Princip des Staats, nach welchem seine sämmtlichen Obrigkeiten, und ganz besonders die oberste von allen, geordnet sind. Denn die oberste Gewalt ist allenthalben in den Händen der verfassungsmässigen Regierungsbehörde des Staats, diese aber ist die Staatsverfassung. Das verstehe ich so: in den demokratischen Staaten hat das Volk die oberste Gewalt, dagegen in den Oligarchien eine beschränkte An-

---

principativa". Victor. — προσεφίλκεται] „contrahitur" Vet. Aretinus haec et sequentia sic vertit: „adrahuntur ad civitatem etiam peregrini. Est etiam lex in quibusdam civitatibus, ut satis sit, ex cive, matre esse genitum". — τῶν ξένων] in marg. B 3. est: „τοὺς ξένους aut ξένων ἐνίους". — πολίτης ἐστὶν] πολίτης ἐστὶ G. ut saepius sequente cons. in proximi membri initio; nec tamen sibi ipse constat in hac scribendi ratione.

§. 5. ἀλλ' ἐπεὶ] ἐπεὶ om. Aret. — εὐπορουῦντες] „defectum habentes" (ἐπορούντες) Vet. — δ' ὄχλου] δ' particulam om. Aret. Vet. Schn. Cor. [ ] Sylb.; quod Schn. dicit abesse eam ab A 2. B 3., id aperte falsum est. Nam legitur in utroque exempl. — ἀπὸ γυναικῶν] γυναικὸς Aret. A 2. Mont. Cas. Cor. quod probat Schn. — ἀμφοῖν αὐτῶν] Sic libri MSS. et impr. omnes. αὐτῶν pro αὐτῶν recep. Schn. Cor. Bekk. cum Perizon. ad Aelian. V. H. VI, 10. (p. 350. Lips.). Sed quos praeterea Schn. huius scripturae fautores affert, Victor. Lamb. Gif. Aret., eos temere affert. Nam Victorius ne commemoravit quidem discrepantiam ullam, et Aretini translatio: „nec nisi ex utroque parente natos cives pro civibus habent", vulgatam potius scripturam sequi videtur, quam retinuit etiam Göttling.

§. 6. ὁ μετέχων τῶν τιμῶν] hic sequuntur in B 3. verba ea, quae infra leguntur: ἀλλ' ὅπου τὸ τοιοῦτον — συνοικούντων ἐστίν. Eadem verba post ἐποίησεν posita sunt in P. Gb. T. P 1. 2. 3. Aret. Vict. 2. A 1. 2. In P 1. tamen rectus ordo numeris appositis est notatus, eundemque quum Victor. etiam in Vet. inveniret, primum recepit Sylb., quem secuti sunt editores et intpp. omnes, excepto Gifanio. Göttlingius verba „ὡσεί τιν' — μετέχων" uncis includit, et a librario quodam addita esse indicat, qui indicare locum Homericum (Il. IX, 644.) voluerit. Idem iam censuit Victor. Comm. p. 210., qui sic: „Verba poetae — planius supra collocarentur, quo loco etiam ipsa posita habuisse videtur exemplar veteris translationis, nisi aliquis putet ipsa significata potius fuisse ab auctore quam hoc comparata cum sint valde nota. Quae tamen postea cum aliquis in margine collocarit, a librariis huc inculcata fuerint, non satis illa quidem apte". Ceterum Aretin. verba poetae vertit: „tamquam inhonoratum quendam repticium repellunt", verbum igitur aliquod additum legit. Vet.: „poetica ut ac si quendam inhonoratum post exurgentem". — ὄντων] om. P.; ἀστῶν ante ξένων inseruit Cor. coniectura satis probabili. — ἐκ τῶν εἰρημένων] om. Vet. — πλείονες οὖ] πλείους P 1., πλείονες δ' οὖ Vet. ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος] om. Gb. T. A 1. 2. B 2. Vet. Aret. Rm. Schn. Cor. G. Ceterum verba h. capitis extrema a πότερον μὲν οὖν vel mire diiecta vel vitiosa esse concedunt.

Cap. IV. §. 1. Ἔστι δὲ πολ.] ὅτι pro ἴστι A 1. 2.; sed, quod mireris, correctium est vitium in B 2., quae alias fere semper praeso pede, etiam in minutissimis quibusque Aldin. sequitur. — πολίτευμα δ' ἔστιν ἡ πολιτεία] om. Aret. — ὀλιγοκρατίαις] „forsan rectius ὀλιγοκρατίας" Sylburg., idem placuit Cas. Conr. G. et recep. Schn. (e translatione Aretini) Cor. —

τὸν αὐτὸν δὲ τοῦτον ἐροῦμεν λόγον καὶ περὶ τῶν ἄλλων.

2. Ὅτι μὲν οὖν πρῶτον τίνος χάριν συνίστηκε πόλις, καὶ τῆς ἀρχῆς εἴδη πόσα τῆς περὶ ἄνθρωπον καὶ τὴν κοινωνίαν τὴν ζωῆς. εἴρηται δὴ καὶ κατὰ τοὺς πρώτους λόγους, ἐν οἷς περὶ οἰκονομίας διωρίσθη καὶ διεσπορίας, ὅτι φύσει μέν ἐστιν ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν, διὸ καὶ μηδὲν δεόμενοι τῆς παρ' ἀλλήλων βοηθείας οὐκ ἧττον ὀρέγονται τοῦ συζῆν.

3. Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὸ κοινῇ συμφέρον συνάγει, καθ' ὅσον ἐπιβάλλει μέρος ἑκάστῳ τοῦ ζῆν καλῶς. μάλιστα μὲν οὖν τοῦτ' ἐστὶ τέλος, καὶ κοινῇ πᾶσι καὶ χωρίς· συνέρχονται δὲ καὶ τοῦ ζῆν ἕνεκεν αὐτοῦ (ἴσως γὰρ ἐνίστί τι τοῦ καλοῦ μόριον), καὶ συνέχουσι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν καὶ κατὰ τὸ ζῆν αὐτὸ μόνον, ἂν μὴ τοῖς ταλεποῖς κατὰ τὸν βίον ὑπερβάλλῃ ἴλαν. ὅῆλον δ' ὡς κἀρτιρρῶσι πολλὴν κακοπάθειαν οἱ πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων γλιχόμενοι τοῦ ζῆν, ὡς ἐνούσης τινὸς εὐημερίας ἐν αὐτῷ καὶ γλυκύτητος φυσικῆς.

4. Ἀλλὰ μὴν καὶ τῆς ἀρχῆς τοὺς λεγομένους τρόπους ὁρᾶσιν διελεῖν· καὶ γὰρ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις διορίζομεθα περὶ αὐτῶν πολλάκις. ἡ μὲν γὰρ δεσποτεία, καίπερ ὄντος κατ' ἀλήθειαν τῷ τε φύσει δούλῳ καὶ τῷ φύσει δεσπότῃ ταὐτοῦ συμφέροντος, ὅμως ἄρχει πρὸς τὸ τοῦ δεσπότου συμφέρον οὐδὲν ἧττον, πρὸς δὲ τὸ τοῦ δούλου κατὰ συμβεβηκός· οὐ γὰρ ἐνδέχεται φθειρομένου τοῦ δούλου σώζεσθαι τὴν δεσποτείαν.

5. Ἡ δὲ τέκνων ἀρχὴ καὶ γυναικὸς καὶ τῆς οἰκίας πάσης, ἣν δὴ καλοῦμεν οἰκονομικήν, ἤτοι τῶν ἀρχομένων χάριν ἐστὶν ἢ κοινοῦ τινὸς ἀμφοῖν, καθ' αὑτὸ μὲν τῶν ἀρχομένων, ὥσπερ ὁρῶμεν καὶ τὰς ἄλλας τέχνας, οἷον ἰατρικὴν καὶ γυμναστικήν, κατὰ συμβεβηκὸς δὲ καὶ αὐτῶν εἶεν· οὐδὲν γὰρ κωλύει τὸν παιδοτρίβην ἕνα τῶν γυμναζομένων ἐνίοτ' εἶναι καὶ αὐτόν, ὥσπερ ὁ κυβερνήτης εἷς ἐστὶν ἀεὶ τῶν πλωτήρων. ὁ μὲν οὖν παιδοτρίβης ἢ κυβερνήτης σκοπεῖ τὸ τῶν ἀρχομένων ἀγαθόν· ὅταν δὲ τούτων εἷς γένηται καὶ αὐτός, κατὰ συμβεβηκὸς μετέχει τῆς ὠφελείας· ὁ μὲν γὰρ πλωτὴς, ὁ δὲ τῶν γυμναζομένων εἷς γίνεται παιδοτρίβης ὧν.

zahl von Familien. Nun sagen wir aber, die Verfassung beider sei eine verschiedene. Ebendasselbe aber werden wir auch von den übrigen sagen.

2. Vor allen Dingen aber ist anzugeben, weshalb die Menschen zu einem Staate zusammengetreten sind, und wie vielerlei Arten der Herrschaft in Bezug auf den Menschen und die menschliche Gesellschaft es giebt. Nun ist aber doch schon in den ersten Untersuchungen, in denen über Hausverwaltung und herrschaftliches Verhältniss Bestimmungen gegeben wurden, ausgesprochen worden, dass seiner Natur nach der Mensch ein politisches Wesen sei, daher sie auch, selbst wenn sie die gegenseitige Unterstützung nicht nöthig haben, doch mit ihres Gleichen zusammenzuleben Verlangen tragen.

3. Damit soll aber nicht gelengnet werden, dass sie auch der gemeinsame Nutzen zusammenführt, insofern jeder Einzelne Anspruch hat am Glücklichleben. Dies ist ja der vornehmste Zweck, sowohl für Alle insgesammt, als für jeden Einzelnen besonders. Allein die Menschen treten auch zusammen, blos um zu leben, (denn es liegt ja wohl schon im Leben allein eine gewisse Glückseligkeit), ja sie verharren in der bürgerlichen Gemeinschaft selbst aus Rücksicht für die blosse Existenz, sobald die Lasten derselben für das bürgerliche Leben nur nicht allzu übermässig drückend sind. Auch lehrt die Erfahrung, dass sehr viele Menschen viel Drangsal aus Liebe zum Leben aushalten, es muss also doch ein gewisser Genuss und eine natürliche Süssigkeit in demselben liegen.

4. Aber auch der Unterschied der gewöhnlich aufgeführten Arten der Herrschaft ist leicht anzugeben, und kommen wir ja auch in den exoterischen Vorträgen darauf zum öftern zu sprechen. Die despotische Herrschaft nämlich bezielt, obgleich genau genommen das Interesse des von Natur zum Gebieter und des von der Natur zum Sklaven Geschaffenen dasselbe ist, doch im Grunde nur den Nutzen des Gebieters, den des Sklaven hingegen nur bedingterweise, insofern nämlich, wenn der Sklave zu Grunde geht, die Herrschaft des Gebieters nicht bestehen kann.

5. Die Herrschaft über Weib und Kinder und den gesammten Hausstand, welche wir bekanntlich die häusliche nennen, bezielt entweder das Wohl der Beherrschten, oder das gemeinschaftliche Beider, und zwar an und für sich nur das der Beherrschten; wie wir das auch bei den andern Künsten wahrnehmen, z. B. bei der Heilkunst und Gymnastik, die doch bedingungsweise auch zum Besten der Künstler selbst gereichen können. Denn es ist recht wohl möglich, dass der Lehrer der Gymnastik selbst zuweilen sich mit übt, wie der Steuermann immer einer der Schiffer ist. Nun bezweckt freilich der Eine wie der Andere zunächst das Wohl seiner Untergebenen; sobald sie aber mit denselben in gleichem Falle sind, geniessen sie bedingungsweise deren Vortheile mit. Der Eine nämlich wird Schiffer, der Andere wird zu einem der sich Uebenden, obschon er der Lehrer ist.

τὸν αὐτὸν δὲ] δὴ pro δὲ mavult Cas. Conr. non inepte.

§. 2. ὑποθετέον δὲ] δὴ A 1. 2. B 2. Cor. G. et sic etiam Vet. (itsque). — τῆς περὶ ἄνθρωπον] καὶ pro τῆς B 3. — δὴ καὶ κατὰ] καὶ om. l^b. A 1. 2. B 2. B 3. G.; δὴ καὶ καὶ P 4. Cor.; δὴ καὶ, omissa καὶ particula, Vet. — οἰκονομίας] οἰκοδομίας A 1. 2., quod vitium retinuit fideliter B 2. — ὅτι φύσει] καὶ ante ὅτι φύσει addunt l^b. T^b. A 1. 2. B 2. 3. G. — παρ' ἀλλήλων] περὶ ἀλλ. A 1. 2. B 2. 3. G. περὶ P 1.

§. 3. καθ' ὅσον ἐπιβάλλει — ἑκάστῳ] „in quantum adiacet unicuique pars ut vivatur bene". Vet. Igitur eum aut ὥστε ζῆν καλῶς aut ἕνεκα τοῦ ζῆν καλῶς legisse censet Schneiderus. — καὶ συνέχουσι] καὶ συνέχει (et continet) Ar., καὶ συνέχον τι conicit Z. — ἴσως γὰρ ἐνίστι τι τοῦ καλοῦ μόριον] haec verba, quae in omnibus MSS. et edd. eodem loco post ἕνεκεν αὐτοῦ leguntur, post verba τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν transponit Sch. eumque secutus est Cor. uterque auctoritate usus Vet., cui nunc addatur praestantissima B 3., quae eundem praebet verborum ordinem, nulla, ut fere aliis locis factum est, nota discrepantis scripturae in marg. apposita. — ὑπερβάλλῃ] ὑπερβάλλ^{ι} l^b. Q^b. T^b. P 3., ὑπερβάλλει P 1.

§. 4. ἀρχῆς τοιᾶς] γε ante τοιᾶς inserunt l^b. A 1. 2. B 2. B 3. Lut. Sylb. G. — διειλεῖν] διωρίσθη marg. B 3. prob. Cas. — διορίζομεθα] ὡμορίζομεθα P 2. (ut videtur) et Q^b. et sic prim. Vict. 2. post eumque Sylb. et recent. ante Schn., qui rectam scripturam testatur; „eum sit determinatum" Aret. Praesens, quod magni sane momenti est ad Aristotelis docendi rationem illustrandam, tuentur 8 Codd. Bekkeri et P 1. 3. 4. A 1. 2. B 2. 3. Lut. Cas. Schn. Cor. G. Bk. — καὶ συμβεβηκός] καὶ ante καὶ addit. habet T^b. P 2.

§. 5. καθ' αὑτὸ μὲν τῶν ἀρχομένων] Suspicari possis haec verba transponenda et post γυναικὸς inserenda esse. Sed recte observat Schn. varintam esse ab Aristotele orationem. — κατὰ συμβεβηκὸς] κατὰ τὸ συμβεβηκὸς Q^b. T^b. — ὠφελείας] ὠφελείας Q^b. T^b. A 1. 2. B 2. Lut. Vict 2. Sylb. et recent. Schn. Cor. tacite, et sic etiam G. edidit, sed

6. Διὸ καὶ τὰς πολιτικὰς ἀρχάς, ὅταν ᾖ κατ' ἰσότητα τῶν πολιτῶν συνειστηκυῖα καὶ καθ' ὁμοιότητα, κατὰ μέρος ἀξιοῦσι ἄρχειν, πρότερον μέν, ἢ πέφυκεν, ἀξιοῦντες ἐν μέρει λειτουργεῖν, καὶ σκοπεῖν τινά πάλιν τὸ αὐτοῦ ἀγαθόν, ὥσπερ πρότερον αὐτὸς ἄρχων ἐσκόπει τὸ ἐκείνου συμφέρον. νῦν δὲ διὰ τὰς ὠφελείας τὰς ἀπὸ τῶν κοινῶν καὶ τὰς ἐκ τῆς ἀρχῆς βούλονται συνεχῶς ἄρχειν, οἷον εἰ συνέβαινεν ὑγιαίνειν ἀεὶ τοῖς ἄρχουσι νοσακτερὸς οὖσιν· καὶ γὰρ ἂν οὕτως ἴσως ἐθέλοιεν τὰς ἀρχάς.

7. Φανερὸν τοίνυν, ὡς ὅσαι μὲν πολιτεῖαι τὸ κοινῇ συμφέρον σκοποῦσιν, αὗται μὲν ὀρθαὶ τυγχάνουσιν οὖσαι κατὰ τὸ ἁπλῶς δίκαιον, ὅσαι δὲ τὸ σφέτερον, μόνον τῶν ἀρχόντων, ἡμαρτημέναι, καὶ πᾶσαι παρεκβάσεις τῶν ὀρθῶν πολιτειῶν· δεσποτικαὶ γάρ, ἡ δὲ πόλις κοινωνία τῶν ἐλευθέρων
Cap. 7. ἐστίν. — Διωρισμένων δὲ τούτων ἐχόμενόν ἐστι
Bkk. τὰς πολιτείας ἐπισκέψασθαι, πόσαι τὸν ἀριθμόν καὶ τίνες εἰσί, καὶ πρῶτον τὰς ὀρθὰς αὐτῶν· καὶ γὰρ αἱ παρεκβάσεις ἔσονται φανεραὶ τούτων διορισθεισῶν.

CAP. V.

1. Ἐπεὶ δὲ πολιτεία μὲν καὶ πολίτευμα σημαίνει ταὐτόν, πολίτευμα δ' ἐστὶ τὸ κύριον τῶν πόλεων, ἀνάγκη δ' εἶναι κύριον ἢ ἕνα ἢ ὀλίγους ἢ τοὺς πολλούς, ὅταν μὲν ὁ εἷς ἢ οἱ ὀλίγοι ἢ οἱ πολλοὶ πρὸς τὸ κοινὸν συμφέρον ἄρχωσι, ταύτας μὲν ὀρθὰς ἀναγκαῖον εἶναι τὰς πολιτείας, τὰς δὲ πρὸς τὸ ἴδιον ἢ τοῦ ἑνὸς ἢ τῶν ὀλίγων ἢ τοῦ πλήθους παρεκβάσεις· ἢ γὰρ οὐ πολίτας φατέον εἶναι τοὺς μετέχοντας, ἢ δεῖ κοινωνεῖν τοῦ συμφέροντος.

2. Καλεῖν δ' εἰώθαμεν τῶν μὲν μοναρχιῶν τὴν πρὸς τὸ κοινὸν ἀποβλέπουσαν συμφέρον βασιλείαν, τὴν δὲ τῶν ὀλίγων μὲν πλειόνων δ' ἑνὸς ἀριστοκρατίαν, ἢ διὰ τὸ τοὺς ἀρίστους ἄρχειν, ἢ διὰ τὸ πρὸς τὸ ἄριστον τῇ πόλει καὶ τοῖς κοινωνοῦσιν εὐτῆς. ὅταν δὲ τὸ πλῆθος πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύηται συμφέρον, καλεῖται τὸ κοινὸν ὄνομα πασῶν τῶν πολιτειῶν, πολιτεία.

3. Συμβαίνει δ' εὐλόγως· ἕνα μὲν γὰρ διαφθορεῖν κατ' ἀρετὴν ἢ ὀλίγους ἐνδέχεται, πλείους δ' ἤδη χαλεπὸν ἡρειβῶσθαι πρὸς πᾶσαν ἀρετήν, ἀλλὰ μάλιστα τὴν πολεμικήν· αὕτη γὰρ ἐν πλήθει γίγνεται. διόπερ κατὰ ταύτην τὴν πολιτείαν κυριώτατον τὸ προπολεμοῦν, καὶ μετέχουσιν αὐτῆς οἱ κεκτημένοι τὰ ὅπλα.

6. Deshalb wird auch in einem Staate, dessen verbindendes Princip völlige Gleichheit der Bürger ist, verlangt, dass die Verwaltung der Staatsämter abwechsele, und zwar verlangte man das in früherer Zeit aus dem natürlichen Grunde, damit Jeder abwechselnd eine Zeit dem Staate dienen und dann auch wieder sein eignes Beste besorgen könne, wie er selbst früher als Staatsbeamter das Wohl des Andern besorgt hatte. Jetzt aber wollen sie um der Vortheile, die aus den öffentlichen Einkünften und aus dem Staatsamte zu ziehen sind, ihre Stellen lieber auf immer behalten, gerade wie wenn zufällig ein Staatsamt auf die Zeit seiner Dauer kränklichen Menschen Gesundheit verschaffte; denn auch in diesem Falle würden sie nicht minder eifrig darnach trachten.

7. Somit ist einleuchtend: alle diejenigen Staatsverfassungen, welche das allgemeine Beste bezwecken, die sind richtige und vollkommene nach dem absoluten Begriffe der Gerechtigkeit; die aber blos das eigne der Regierenden, sind verfehlte, und sämmtlich Ausartungen der richtigen Staatsverfassungen; denn sie sind despotische, ein Staat aber ist eine Vereinigung freier Menschen. — Nach Aufstellung dieser Unterschiede haben wir die besondern Staatsverfassungen zu betrachten, wie viel ihrer an der Zahl, und was für welche, und zwar zunächst die richtigen unter ihnen; denn sind diese bestimmt, so werden auch die Ausartungen klar sein.

Kap. V.

1. Da nun Staatsverfassung und Staatsregierung dasselbe bedeutet, Staatsregierung aber Das ist, was in den Staaten die höchste Gewalt hat, diese aber nothwendig entweder Einer, oder Wenige, oder die Mehrzahl besitzen, so müssen, wenn jener Eine, oder die Wenigen, oder die Mehrzahl bei ihrer Herrschaft das allgemeine Beste bezwecken, diese Staatverfassungen nothwendig richtige, die dagegen den eignen Vortheil des Einen, oder der Wenigen, oder der Menge beabsichtigen, Ausartungen sein. Denn entweder darf man die Staatsangehörigen gar nicht Bürger nennen, oder man muss ihnen Antheil an den Vortheilen (der Staatsverbindung) zugestehen.

2. Man pflegt aber diejenige Alleinherrschaft, die das allgemeine Wohl bezweckt, Königthum zu nennen, die Herrschaft Weniger, aber doch mehrerer als Eines, Aristokratie, sei es, weil nur die Besten herrschen, oder weil ihr Zweck das Beste des Staats und der Staatsangehörigen ist. Wenn aber die Menge, mit Rücksicht auf das allgemeine Beste, die Staatsregierung führt, so ist der Name dafür der allen Staatsverfassungen gemeinsame, (republikanische) Verfassung.

3. Das hat aber seinen guten Grund. Denn Einen oder Wenige kann es wohl geben, die sich an Tugend auszeichnen, aber Viele, die im ganzen Umfange der Tugend allen Anforderungen genügten, schwerlich; höchstens noch in kriegerischer Tugend; denn diese entwickelt sich in der Menge. Daher hat in dieser Verfassung der wehrhafte Theil die oberste Gewalt, und Theil daran haben Die, welche die Waffen führen.

---

in Adnotat. intellexit ὠφελίας (sic) ex P 1. 2. 3. 4. recipiendum fuisse. Veram scripturam iam in praestantissima B 3. esse, nemo interpret. animum advertit.

§. 6. ὅταν ᾖ συνεστηκυῖα] Aret., quem sequitur Ram. „civilia imperia, cum sint — constituta". Igitur ὅταν ὦσι — καθεστηκυῖαι legit. — κατὰ ὁμοιότητα] post haec verba de uno inserurunt cum Conr. ἡ πολιτεία Schn. Cor. Sed recte monet Göttl., e verbis τὰς πολιτικὰς ἀρχὰς supplendum esse ἡ πόλις. — τὸ αὐτοῦ] τοῦ αὐτοῦ Qb. Pb. — πρότερον μὲν] om. Aret.· — τὸ ἐκείνου συμφέρον] τὸ κοινῇ συμφέρον coniecit Syth., ἐκείνῳ coniecer. Schn. Cor.

§. 7. σκοποῦσιν] σκοποῦσα Qb. — ὅσαι δὲ τὸ] τὸ om. Vict. 2. Schn. Cor. — σφέτερον μόνον] σφέτερον σκοποῦσιν (sic) μόνον Pb. ἡμαρτημέναι] ἡμαρτηκέναι Pb. — ἡμαρτημέναι, καὶ πᾶσαι] Sic edidimus ex Pb. P 1. 2. 3., moniti Göttlingii Adnotat. p. 355. Vulgo enim legitur ἡμαρτηκέναι πᾶσαι, καὶ. — διορισθεισῶν] διωρισθεισῶν A 1. 2. B 2. Vict.

Cap. V. §. 1. ἢ τοὺς πολλούς] τοὺς omm. temere Schn. Cor.

§. 2. τῶν ὀλίγων μὲν] τῶν abest a P 1., quod placet Göttl. — διὰ τὸ τοὺς ἀρίστους] τὸ om. Qb. — πασῶν τῶν] τῶν om. Pb.

§. 3. ἀλλὰ μάλιστα] ἀλλ' ἡ μάλιστα Cor. temere. — μαλιστα τὴν πολεμικὴν] μάλιστα πρὸς τὴν πολεμικὴν Schn. ex Vet. et Aret., qui repetitam habent praepositionem „ad". Nam Aret.: „sed maxime ad bellicam". Vet.: „ad summum omnis virtutis pervenisse difficile et maxime ad bellicam". — μετέχουσιν αὐτῆς] Lamb. addit μάλιστα sine causa. Aret.: „et in his illi ipsi, qui sunt in possessione armorum".

4. Παρεκβασεις δὲ τῶν εἰρημένων τυραννίς μὲν βασιλείας, ὀλιγαρχία δὲ ἀριστοκρατίας, δημοκρατία δὲ πολιτείας. ἡ μὲν γὰρ τυραννὶς ἐστι μοναρχία πρὸς τὸ συμφέρον τὸ τοῦ μοναρχοῦντος, ἡ δ' ὀλιγαρχία πρὸς τὸ τῶν εὐπόρων, ἡ δὲ δημοκρατία πρὸς τὸ συμφέρον τὸ τῶν ἀπόρων· πρὸς
Cap. 8. δὲ τὸ τῷ κοινῷ ὠφελοῦν οὐδεμία αὐτῶν. — Διὶ
Bkk. δὲ μικρῷ διὰ μακροτέρων εἰπεῖν, τίς ἑκάστη τούτων τῶν πολιτειῶν ἐστὶν· καὶ γὰρ ἔχει τινὰς ἀπορίας, τῷ δὲ περὶ ἑκάστην μέθοδον φιλοσοφοῦντι καὶ μὴ μόνον ἀποβλέποντι πρὸς τὸ πράττειν οἰκεῖόν ἐστι τὸ μὴ παροραῖν μηδέ τι καταλείπειν, ἀλλὰ δηλοῦν τὴν περὶ ἕκαστον ἀλήθειαν.

3. Ἔστι δὲ τυραννὶς μὲν μοναρχία, καθάπερ εἴρηται, δεσποτικὴ τῆς πολιτικῆς κοινωνίας, ὀλιγαρχία δ' ὅταν ὦσι κύριοι τῆς πολιτείας οἱ τὰς οὐσίας ἔχοντες, δημοκρατία δὲ τοὐναντίον ὅταν οἱ μὴ κεκτημένοι πλῆθος οὐσίας ἀλλ' ἄποροι. πρώτη δ' ἀπορία πρὸς τὸν διορισμὸν ἐστιν. εἰ γὰρ εἶεν οἱ πλείους, ὄντες εὔποροι, κύριοι τῆς πόλεως, δημοκρατία δ' ἐστὶν ὅταν ᾖ κύριον τὸ πλῆθος, ὁμοίως δὲ πάλιν ἂν εἴ που συμβαίνῃ τοὺς ἀπόρους ἐλάττους μὲν εἶναι τῶν εὐπόρων, κρείττους δ' ὄντας κυρίους εἶναι τῆς πολιτείας, ὅπου δ' ὀλίγον κύριον πλῆθος, ὀλιγαρχίαν εἶναί φασιν, οὐκ ὂν καλῶς δόξειεν διορίσθαι περὶ τῶν πολιτειῶν.

6. Ἀλλὰ μὴν κἂν τις συνθῇς τῇ μὲν εὐπορίᾳ τὴν ὀλιγότητα τῇ δ' ἀπορίᾳ τὸ πλῆθος οὕτω προσαγορεύῃ τὰς πολιτείας, ὀλιγαρχίαν μὲν ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἔχουσιν οἱ εὔποροι, ὀλίγοι τὸ πλῆθος ὄντες, δημοκρατίαν δὲ ἐν ᾗ οἱ ἄποροι, πολλοὶ τὸ πλῆθος ὄντες, ἄλλην ἀπορίαν ἔχει. τίνας γὰρ ἐροῦμεν τὰς ἄρτι λεχθείσας πολιτείας, τὴν ἐν ᾗ πλείους εἰσὶν οἱ εὔποροι καὶ ἐν ᾗ ἐλάττους οἱ ἄποροι, κύριοι δ' ἑκάτεροι τῶν πολιτειῶν, εἶτερ μηδεμίᾳ ἄλλῃ πολιτείᾳ παρὰ τὰς εἰρημένας ἐστίν;

7. Ἔοικε τοίνυν ὁ λόγος ποιεῖν δῆλον, ὅτι τὸ μὲν ὀλίγους ἢ πολλοὺς εἶναι κυρίους συμβηκός ἐστιν, τὸ μὲν ταῖς ὀλιγαρχίαις τὸ δὲ ταῖς δημοκρατίαις, διὰ τὸ τοὺς μὲν εὐπόρους ὀλίγους, πολλοὺς δ' εἶναι τοὺς ἀπόρους πανταχοῦ· διὸ καὶ οὐ συμβαίνει τὰς ῥηθείσας αἰτίας γίνεσθαι διαφοράς. ᾧ δὲ διαφέρουσιν ἥ τε δημοκρατία καὶ ἡ ὀλιγαρχία ἀλλήλων, πενία καὶ πλοῦτός ἐστιν. καὶ ἀναγκαῖον μέν, ὅπου ἂν ἄρχωσι διὰ πλοῦτον ἢν τ'

4. Aussartungen aber von den genannten sind: Tyrannis vom Königthum, Oligarchie von der Aristokratie, Demokratie von der republikanischen Verfassung. Die Tyrannis nämlich ist eine Alleinherrschaft, die den Vortheil des Alleinherrschers, die Oligarchie eine Regierungsform, die den der Reichen, die Demokratie eine solche, die den Vortheil der Armen bezweckt; den Nutzen des Gemeinwesens dagegen bezweckt keine von ihnen. Ich muss indess die Beschaffenheit jeder dieser Verfassungen etwas ausführlicher besprechen; einmal finden sich nämlich dabei einige Schwierigkeiten, und dann hat Der, welcher jedwede Wissenschaft philosophisch behandelt und nicht blos auf das Praktische sieht, die Obliegenheit, nichts zu übersehen oder zu übergehen, sondern über Jedes die Wahrheit ans Licht zu fördern.

5. Die Tyrannis ist nun, wie gesagt, eine despotische Alleinherrschaft über die bürgerliche Gesellschaft; Oligarchie findet statt, sobald die höchste Gewalt im Staate in den Händen Derer ist, welche Vermögen besitzen, und umgekehrt Demokratie, wenn sie in den Händen Derer ist, welche nicht grosses Vermögen besitzen, sondern arm sind. Die erste Schwierigkeit betrifft nun die Eintheilung. Gesetzt nämlich, es hätte die Mehrzahl, die dabei zugleich reich wäre, die oberste Gewalt im Staate, — Demokratie aber wäre (nach unserer Bestimmung) da, wo die Menge im Staate die oberste Gewalt in Händen hat, — und ebenso umgekehrt; angenommen, es träfe sich irgendwo, dass der Armen zwar weniger wären, als der Reichen, dass sie aber, weil sie stärker wären, die oberste Gewalt im Staate besässen, und dabei doch die Bestimmung gelten soll, wo die Minderzahl die oberste Gewalt hat, da sei Oligarchie, so würde unsere Unterscheidung dieser Staatsverfassungen wohl schwerlich für richtig gelten.

6. Aber in der That, selbst wenn man mit dem Reichthum die Minderzahl, mit der Armuth dagegen die Menge verbinden und die Namen der Verfassungen so bestimmen wollte: Oligarchie sei, wo die Staatsämter in den Händen der Reichen sind, welche zugleich die Minderzahl ausmachen, Demokratie hingegen, wenn dieselben in den Händen der Armen, welche zugleich die Mehrzahl bilden, so hat das eine andere Schwierigkeit; denn wie sollen wir jene kurz zuvor aufgeführten Staatsverfassungen nennen, die, wo die Reichen die Mehrzahl, und die, wo die Armen die Minderzahl, und doch beide im Besitz der obersten Gewalt sind, wenn es ausser den genannten keine Verfassung mehr giebt?

7. Somit scheint die Untersuchung darauf hinzuführen, dass die Minder- oder Mehrzahl Derer, welche die Obergewalt haben, ein zufälliger Umstand dort in den Oligarchien, hier in den Demokratien ist, weil überall die Reichen die Minderzahl, die Armen die Mehrzahl sind. Daher kommt es auch nicht vor, dass die oben angegebenen Ursachen verschiedene Regierungsformen entstehen lassen. Sondern das, wodurch sich die Demokratie und die Oligarchie von einander unterscheiden, ist Armuth und Reichthum. Und wo Reichthum Bedingung der Herrschaft ist, mögen die Herrschenden die Minder-

---

§. 4. ἡ μὲν γὰρ] οὖν pro γὰρ expressit Vet., quod probandum videtur Schn. — τὸ τοῦ μοναρχοῦντος] τὸ om. Pb. — ἐστὶ δὲ μικρῷ] ὅτι δὲ μικρὸν A1. 2. B 2. 3. Mont. Cas. Göttl., „paullo per longiora“ Vet. — μὴ παροραῖν] μηδὲν pro μὴ mavult Schn.

§. 5. διεσποινικὴ] δεσποτικὴ hic et in seqq. convenientius videtur Sylb. — τῆς πολιτικῆς κοινωνίας] τῆς om. Qb. — διορισμὸν ἐστιν] διορισμὸν ἐστιν Bkk. — εἰ γάρ] om. Qb. — οἱ πλείους, ὄντες εὔποροι] Schneiderus, qui Sylburgium et Conringium vituperat, quod articulum οἱ ante εὔποροι inserunerint, ipse frustra laborat. Illi enim non hoc loco, sed paullo infra (§. 6. ext.) οἱ ad εὔποροι additum voluunt, quod ipse Schn. et reliqui editor. recent receperant. — τῆς πόλεως] τῆς πολιτείας Schn. Cor. sine auctoritate. — ὅταν ᾖ] ὅταν εἴη P 1. — εἴ που] ἴσπου Qb. Tb. — συμβαίνῃ] συνβαίη malluere Sylb. Cas., συμβαίνοι edid. Schn. Cor. sine auctoritate. — ὄντας κυρίους] ὄντος κυρ. Tb. — διωρίσθαι] διωρίσασθαι Qb. Tb.

§. 6. προσαγορεύῃ] προσαγορεύει Qb. Tb. A 1. 2. B 2. 3., προσαγορεύοι Pb. P 2. 3. Vict. 2., et sic scribendum esse censet Göttling. — πλείους οἱ εὔποροι] Sic tacite Bkk. Sed οἱ, quod addendum esse vidit Sylb. et quod Schn. recep. et G. ex P 1. restituit, deest in Edd. ante Schn. nec non in Göttlingii Codd. reliq. omnibus. — παρὰ τὰς εἰρημένας] παρὰ τὰς εἰρημένης Qb. Tb.

§. 7. πολλοὺς δ' εἶναι] πλείους pro πολλοὺς Schn. et Cor. tacite sine auctoritate. — αἰτίας γίνεσθαι διαφορᾶς] διαφορὰς restituimus ex Tb. P 1. 3. A 1. 2. B 2. 3. Z. Vict. Schn. G., διαφορᾶς Bkk. ex 8 Codd. et sic Lut. Sylb. Ram. Heins. Conr., Schn. tamen mavult τὰς διαφορὰς addito articulo, frustra, ut paullo post ipse intellexit. τὰς ῥηθεί-

ἐλάττους ἂν τε πλείους, εἶναι ταύτην ὀλιγαρχίαν, ὅπου ὀ οἱ ἄποροι, ὁμοκρατίαν. ἀλλὰ συμβαίνει, καθάπερ εἴπομεν, τοὺς μὲν ὀλίγους εἶναι, τοὺς δὲ πολλούς· εὐπορουῦσι μὲν γὰρ ὀλίγοι, τῆς δ' ἐλευθερίας μετέχουσι πάντες· ὀὐ ὧς αἰτίας ἀμφισβητοῦσιν ἀμφότεροι τῆς πολιτείας.

Cap. 9. Bkk. 8. Λεκτέον δὲ πρῶτον, τίνας ὅρους λέγουσι τῆς ὀλιγαρχίας καὶ ὁμοκρατίας, καὶ τί τὸ δίκαιον τό τε ὀλιγαρχικὸν καὶ ὁμοκρατικόν. πάντες γὰρ ἅπτονται δικαίου τινός, ἀλλὰ μέχρι τινὸς προέρχονται, καὶ λέγουσιν οὐ πᾶν τὸ κυρίως δίκαιον. οἷον δοκεῖ ἴσον τὸ δίκαιον εἶναι, καὶ ἔστιν, ἀλλ' οὐ πᾶσιν ἀλλὰ τοῖς ἴσοις. καὶ τὸ ἄνισον δοκεῖ δίκαιον εἶναι· καὶ γάρ ἐστιν, ἀλ' οὐ πᾶσιν ἀλλὰ τοῖς ἀνίσοις. οἱ δὲ τοῦτ' ἀφαιροῦσι, τὸ οἷς, καὶ κρίνουσι κακῶς. τὸ δ' αἴτιον ὅτι περὶ αὑτῶν ἡ κρίσις· σχεδὸν δ' οἱ πλεῖστοι φαῦλοι κριταὶ περὶ τῶν οἰκείων.

9. Ὥστ' ἐπεὶ τὸ δίκαιον τισίν, καὶ διήρηται τὸν αὐτὸν τρόπον ἐπί τε τῶν πραγμάτων καὶ οἷς, καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τοῖς ἠθικοῖς, τὴν μὲν τοῦ πράγματος ἰσότητα ὁμολογοῦσι, τὴν δὲ οἷς ἀμφισβητοῦσι, μάλιστα μὲν διὰ τὸ ληχθὲν ἆρτι, διότι κρίνουσι τὰ περὶ αὑτοὺς κακῶς, ἔπειτα δὲ καὶ διὰ τὸ λέγειν μέχρι τινὸς ἑκατέρους δικαίου τι νομίζουσι δίκαιον λέγειν ἁπλῶς. οἱ μὲν γὰρ ἂν κατὰ τι ἄνισοι ὦσιν, οἷον χρήμασιν, ὅλως οἴονται ἄνισοι εἶναι, οἱ δ' ἂν κατά τι ἴσοι, οἷον ἐλευθερίᾳ, ὅλως ἴσοι.

10. Τὸ δὲ κυριώτατον οὐ λέγουσιν. εἰ μὲν γὰρ τῶν κτημάτων χάριν ἠκοινώνησαν καὶ συνῆλθον, τοσοῦτον μετέχουσι τῆς πόλεως ὅσονπερ καὶ τῆς κτήσεως, ὥςθ' ὁ τῶν ὀλιγαρχικῶν λόγος δόξειεν ἂν ἰσχύειν· οὐ γὰρ εἶναι δίκαιον ἴσον μετέχειν τῶν ἑκατὸν μνῶν τὸν εἰσενέγκαντα μίαν μνᾶν τῷ δόντι τὸ λοιπὸν πᾶν, οὔτε τὸν ἐξ ἀρχῆς οὔτε τῶν ἐπιγινομένων. εἰ δὲ μήτε τοῦ ζῆν μόνου ἕνεκεν, ἀλλὰ μᾶλλον τοῦ εὖ ζῆν (καὶ γὰρ ἂν δούλων καὶ τῶν ἄλλων ζῴων ἦν πόλις· νῦν δ' οὐκ ἔστι διὰ τὸ μὴ μετέχειν εὐδαιμονίας μηδὲ τοῦ ζῆν κατὰ προαίρεσιν), μήτε συμμαχίας ἕνεκεν, ὅπως ὑπὸ μηδενὸς ἀδικῶνται, μήτε διὰ τὰς ἀλλαγὰς καὶ τὴν χρῆσιν τὴν πρὸς ἀλλήλους· καὶ γὰρ ἂν Τυρ-

oder die Mehrzahl sein, da ist Oligarchie, wo die Armen herrschen, Demokratie. Aber freilich ist es faktisch immer der Fall, wie schon bemerkt, dass der Leute wenige sind, der Andern viele. Denn reich sind nur Wenige, an der Freiheit aber haben Alle Antheil, und aus diesen Gründen machen sie sich gegenseitig die Leitung des Staats streitig.

8. Nun haben wir aber zunächst ins Auge zu fassen, welches die gäng und gäben Principien der Oligarchie und Demokratie und was das Gerechte einerseits vom oligarchischen, andrerseits vom demokratischen Standpunkte betrachtet sei. Denn in gewisser Hinsicht nähern sich Alle dem Gerechten; allein sie schreiten nur bis zu einem gewissen Punkte vor, und ihre Bestimmungen umfassen das eigentlich Gerechte nicht in seiner Ganzheit. Z. B. die Gleichheit gilt für gerecht, und sie ist es auch, nur nicht für Alle, sondern für die Gleichen. Auch die Ungleichheit gilt für gerecht, und natürlich ist sie es auch, nur nicht für Alle, sondern für die Ungleichen. Die Menschen aber lassen dies aus, nämlich die Beziehung auf die Beschaffenheit der Personen, und urtheilen deshalb falsch. Das kommt daher, weil das Urtheil sie selbst betrifft. Fast alle Menschen aber sind schlechte Richter in eigner Sache.

9. Also während das Gerechte relativ, und ebensowohl nach Beschaffenheit der Gegenstände als der Personen verschieden ist, wie das früher in der Ethik gesagt worden, sind die Menschen zwar über die Gleichheit des Gegenstandes einverstanden, über die persönliche aber uneins, hauptsächlich deshalb, weil sie eben genannten Grunde, weil sie schlechte Richter in eigner Sache sind; demnächst aber auch, weil beide Partheien, indem sie bis zu einem gewissen Grade Recht haben, meinen, sie hätten absolut Recht. Die Einen nämlich, wenn Andere ihnen in einem Stücke z. B. an Reichthum nicht gleich sind, meinen, dass diese in jeder Hinsicht unter ihnen stehen; die Andern dagegen, wenn sie in einem Stücke jenen gleich sind, z. B. an Freiheit der Geburt, halten sich für vollständig gleich.

10. Aber die Hauptsache beachten sie nicht. Haben sich nämlich die Menschen wirklich blos um Hab und Gut willen vereinigt und zusammengethan, so hat allerdings jeder gerade soviel Antheil am Staate, als er eben am Vermögen hat, so dass dann das Princip der Oligarchen überwiegend richtig wäre. Denn es sei nicht gerecht (sagen sie), dass von hundert Minen Grundkapital und den daraus erwachsenden Zinsen Der, welcher eine Mine dazu beigetauert habe, gleichen Antheil empfange wie Der, welcher den ganzen Rest gegeben habe. Wie aber wenn der Zweck ihres Zusammentretens nicht war blos zu leben, sondern vielmehr glücklich zu leben (denn in jenem Falle würden ja auch Sklaven und die übrigen Thiere einen Staat bilden, und doch ist das nicht möglich, weil sie weder an der Glückseligkeit noch an dem Leben nach Selbstbestimmung Theil haben), auch kein Schutz- und Trutzbündniss, um von Niemandem be-

σας ἀπορίας γίνεσθαι Cor. — ταύτην ὀλιγαρχίαν] τούτων τὴν ὀλιγαρχίαν Tᵇ.

§. 8. τό τε ὀλιγαρχικὸν] ὃν addit Vet. — προέρχονται] om. Aret. — οὐ πᾶν τὸ κυρίως δίκαιον] οὐ πᾶν κυρίως τὸ δίκαιον P 1., quod verum videtur Göttl. — ἴσον τὸ δίκαιον] Sic Bkk. tacite et G. ex P 1. 2. 3. A 1, 2., quibus accedunt B 1, 2, 3. Lut. Cas. Lamb. Sed τὸ ἴσον δίκαιον post Vict. 2. dedi. recent. Sylb. Conr. Schn. Cor. prave! — καὶ ἔστιν] καὶ γὰρ ἔστιν B 2. 3. idemque in A 2. vidit Sylb., qui γὰρ uncis includit; sed G. tacet de A 2. — καὶ τὸ ἄνισον — ἀνίσοις] totum hoc membrum om. Vet. — καὶ γάρ ἐστιν] hic in notis crit. Schneideri et Göttlingii omnia errorum plena, quum uterque notas Sylb. non satis accurate inspexerit. Etenim γὰρ a Schn. uncis inclusum, a Cor. deletum, non om. B 3., sed est illud in edd. et MSS. libris omnibus. — περὶ αὑτῶν] περὶ αὐτῶν B 2. (sed spiritus lenis in exemplo nostro mutatus est in asperum a docta manu). — φαῦλοι κριταί] κριταὶ φαῦλοι P 1.

§. 9. ὥστ'] ὥστε P 1. — ὥςτ' ἐπεὶ κτλ.] Haec Aret. sic transtulit: „Itaque cum iustum aliquibus et divisum sit eodem modo in rebus et personis, ut diximus". Schneid. coniecit ἐπεὶ τὸ δίκαιον τί τισι. — ἐπί τε τῶν πραγμάτων καὶ οἷς] Schneid. scribend. censet ἐπὶ τῶν πραγμάτων ἃ καὶ οἷς. — διὰ τὸ ληχθὲν] δι pro τὸ A 2. — ἐλευθερίᾳ] Sic Bkk. c. 7 Cdd. Vet. Lut. Vict. Sylb. Schn. Cor.; sed ἐλευθέρου P. Q. Pᵃ. P 2. 3. P 1. (in quo ἐλεύθερον) A 1. 2. B 2. 3., quod non temere spernendum est, quamquam ferri non posse dixit Schn.

§. 10. ὅσονπερ καὶ τῆς κτήσεως] Sic Bkk. tacite, Lut. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. Sed ὅσον γε τὸ τῆς κτήσεως A 1. B 2. 3. et G. adnotans: „ceteri sine τὸ": ut dinudiari non possit, utrum τό in cius MSS. an non. — ὀλιγαρχικὸν] ὀλιγαρχικῶν Tᵇ. — ἑκατὸν μνῶν] μνῶν ἐκ τῶν Vet. — ὃ ὄντι] ὃ ὄντι Tᵇ. — ἐπιγινομένων] Cor. malebat ἐπιγενομένων. — μόνον ἕνεκεν] ἕνεκεν μόνον P 1. — μᾶλλον] om. Sch. Cor. tacite et sine auctor. — καὶ γάρ ἂν — προαίρεσιν] om. Aret. Ceterum haec verba usque ad §. 11. med. ἀδικῶνται ἀλλήλους parenthes. signis inclusit G. — Τυρρηνοί] τυρανν. Pᵇ. Tᵇ. P 1. —

ρηνοὶ καὶ Καρχηδόνιοι, καὶ πάντες οἷς ἐστὶ σύμβολα πρὸς ἀλλήλους, ὡς μιᾶς ἂν πολῖται πόλεως ἦσαν.

11. εἰσὶ γοῦν αὐτοῖς συνθῆκαι περὶ τῶν εἰσαγωγίμων καὶ σύμβολα περὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν καὶ γραφαὶ περὶ συμμαχίας. ἀλλ' οὔτ' ἀρχαὶ πᾶσιν ἐπὶ τούτοις κοιναὶ καθεστᾶσιν, ἀλλ' ἕτεραι παρ' ἑκατέροις, οὔτε τοῦ ποίους τινὰς εἶναι δεῖ φροντίζουσιν ἅτεροι τοὺς ἑτέρους, οὐδ' ὅπως μηδεὶς ἄδικος ἔσται τῶν ὑπὸ τὰς συνθήκας μηδὲ μοχθηρίαν ἕξει μηδεμίαν, ἀλλὰ μόνον ὅπως μηδὲν ἀδικήσουσιν ἀλλήλους. περὶ δ' ἀρετῆς καὶ κακίας πολιτικῆς διασκοποῦσιν ὅσοι φροντίζουσιν εὐνομίας. ᾗ καὶ φανερόν, ὅτι δεῖ περὶ ἀρετῆς ἐπιμελὲς εἶναι τῇ γ' ὡς ἀληθῶς ὀνομαζομένῃ πόλει, μὴ λόγου χάριν. γίνεται γὰρ ἡ κοινωνία συμμαχία τῶν ἄλλων τόπῳ διαφέρουσα μόνον τῶν ἄποθεν συμμάχων· καὶ ὁ νόμος συνθήκη, καὶ καθάπερ ἔφη Λυκόφρων ὁ σοφιστής, ἐγγυητὴς ἀλλήλοις τῶν δικαίων, ἀλλ' οὐχ οἷος ποιεῖν ἀγαθοὺς καὶ δικαίους τοὺς πολίτας.

leidigt zu werden, noch Handelsverträge und sonstiger gegenseitiger Verkehr? Denn sonst wären ja auch Tyrrhener und Karthager, und alle Die, zwischen denen gegenseitige Verträge für Handel und Verkehr bestehen, als Bürger eines Staates anzusehn. **11.** Wenigstens bestehen zwischen ihnen Vereinbarungen über die Einfuhrartikel und Verträge zur Abwendung gegenseitiger unrechtlicher Behandlung und schriftliche Bestimmungen über gegenseitigen Beistand zu Schutz und Trutz. Allein es bestehen für diese Verhältnisse weder Allen gemeinsame Obrigkeiten, — vielmehr bei beiden eigne — noch sorgen sie gegenseitig um ihre leibliche und geistige Beschaffenheit, oder dafür, dass keiner von Denen, welche unter dem Einflusse der Verträge stehen, ungerecht sei oder irgend Schaden an seiner Seele nehme, sondern einzig dafür, dass sie sich untereinander kein Unrecht thun. Dagegen sind Tugend und Schlechtigkeit der Bürger Gegenstände der genauesten Beachtung für alle Diejenigen, deren Sorgfalt auf einen vollkommen gesetzlichen Zustand gerichtet ist. Woraus denn auch erhellet, dass ein Staat, der diesen Namen mit Wahrheit führt, sich die Tugend nicht blos so obenhin angelegen sein lassen muss. Denn sonst wird aus der bürgerlichen Vereinigung ein blosses Schutz- und Trutzbündniss, welches von denen der entfernt wohnenden Bundesgenossen nur durch die Oertlichkeit verschieden ist, und aus dem Gesetze wird eine Vereinbarung und, wie der Sophist Lykophron sich ausdrückte, ein Bürge für die gegenseitigen Gerechtsame, aber ohne Kraft, die Bürger gut und gerecht zu machen.

12. Ὅτι δὲ τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, φανερόν. εἰ γάρ τις καὶ συνάγοι τοὺς τόπους εἰς ἕν, ὥστε ἅπτεσθαι τὴν Μεγαρέων πόλιν καὶ Κορινθίων τοῖς τείχεσιν, ὅμως οὐ μία πόλις. οὐδ' εἰ πρὸς ἀλλήλους ἐπιγαμίας ποιήσαιντο· καίτοι τοῦτο τῶν ἰδίων ταῖς πόλεσι κοινωνημάτων ἐστίν. ὁμοίως δ' οὐδ' εἴ τινες οἰκοῖεν χωρὶς μέν, μὴ μέντοι τοσοῦτον ἄποθεν ὥστε μὴ κοινωνεῖν, ἀλλ' εἴησαν αὐτοῖς νόμοι τοῦ μὴ σφᾶς αὐτοὺς ἀδικεῖν περὶ τὰς μεταδόσεις, οἷον εἰ ὁ μὲν εἴη τέκτων, ὁ δὲ γεωργός, ὁ δὲ σκυτοτόμος, ὁ δ' ἄλλο τι τοιοῦτον, καὶ τὸ πλῆθος εἶεν μύριοι, μὴ μέντοι κοινωνοῖεν ἄλλου μηδενὸς ἢ τῶν τοιούτων, οἷον ἀλλαγῆς καὶ συμμαχίας, οὐδ' οὕτω που πόλις.

13. Διὰ τίνα δή ποτ' αἰτίαν; οὐ γὰρ δὴ διὰ τὸ μὴ σύνεγγυς τῆς κοινωνίας. εἰ γὰρ καὶ συνέλθοιεν οὕτω κοινωνοῦντες, ἕκαστος μέντοι χρῷτο τῇ ἰδίᾳ οἰκίᾳ ὥσπερ πόλει καὶ σφίσιν αὐτοῖς ὡς ἐπιμαχίας οὔσης βοηθοῦντες ἐπὶ τοὺς ἀδικοῦντας μόνον, οὐδ' οὕτως ἂν εἶναι δόξειε πόλις τοῖς ἀκρι-

12. Dass es sich aber so verhält, ist augenscheinlich. Denn wollte Jemand auch die getrennten Orte auf einen Fleck zusammenbringen, so dass die Städte Megara und Korinth mit ihren Mauern sich berührten, so wäre das dennoch nicht eine Stadt. Selbst dann nicht, wenn sie untereinander Eheverbindungen eingingen; obschon dies eine von den Gemeinschaften ist, welche den Staaten wesentlich sind. Gleichermassen ferner, selbst wenn Leute zwar getrennt wohnten, doch nicht so weit entfernt, dass sie nicht mit einander verkehren könnten, wenn sie vielmehr Gesetze hätten, dass keiner den andern beim gegenseitigen Austausch ihrer Erzeugnisse unrechtlich behandeln solle, z. B. der eine wäre Zimmermann, der andere Ackerbauer, der dritte Schuster, der vierte sonst etwas dergleichen, und ihre Gesammtzahl wäre zehntausend, sie hätten aber weiter keine Gemeinschaft als die ebengenannte, selbst dann wäre das noch kein Staat.

13. Und warum denn nicht? Doch offenbar nicht darum, weil ihrer Gemeinschaft die örtliche Nähe fehlte. Denn gesetzt auch, sie wohnten in dieser Weise ihrer Gemeinschaft bei einander, Jeder betrachtete jedoch sein eignes Haus als Staat, und sie selbst sich untereinander als Glieder eines Schutzbündnisses, indem sie sich nur gegen Die, welche sie beleidigen wollten, Hülfe leisteten,

---

§. 11. *συνθῆκαι*] *σωθῆναι* I^b. T^b. — *καὶ σύμβολα*] *καὶ* om. T^b. A 1. 2. B 2. 3. — *περὶ συμμαχίας*] „circa mutuam societatem" Aret. — *πᾶσιν ἐπὶ*] om. Aret. — *κοιναὶ*] *κοινῇ* Aret. — *ἕτεραι*] *ἑτέραν* T^b. — *ἑκατέροις*] *ἑτέροις* coni. Sylb. prob. Cas. Conr. Schn. Cor. et sic Aret. („alii apud alios"). — *ἅτεροι*] *ἕτεροι* P 1. — *ἕξει*] *ἔξειν* T^b. A 1. 2. B 2. — *ἕξει μηδεμίαν*] om. Vict. 2. Z., uncis inclusit Sylb. — *ἀδικήσουσιν*] Sic rectissime editor Lutetiani exemplaris, quem sequuntur Sylb. (quem primum sic scripsisse credit G.) Ram. Heins. Conr. Sylb. Schn. Cor. G. (in Adnotat.), qui sic esse in P 2. affirmat, et Bkk. c. 6 Codd. Vulgat. *ἀδικήσωσιν* est in I^b. (sed repugnat G., qui nostram scripturam in P 2. esse affirmat) Q^b. T^b. A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Z. Cfr. Göttl. Adnotat. ad I, cp. 5. p. 305. et ad Aristot. Oeconom. p. 79—81. — *περὶ δ' ἀρετῆς*] *δὲ* particulam del. Cor. — *κακίας πολιτικῆς*] *πολιτικῆς* om. Vet. — *διασκοποῦσιν*] *διακονοῦσιν* Vet. („ministrant"). — *ἐπιμελὲς*] *ἐπιμέλειαν* P 1. — *συμμαχία τῶν ἄλλων*] *τῶν ὅλων ἄποθεν συμμαχία* Cor.; Schn. coniecerat *γίνεται γὰρ καὶ ἡ συμμαχία κοινωνία τῶν ἄπωθεν συμμάχων, τόπῳ διαφέρουσα μόνον τῶν ἄλλων*. Non opus est mutatione. Verba *τῶν ἄλλων* Vet. reddit „de aliis". — *τόπῳ*] *τούτῳ* Q^b. T^b. — *ἄποθεν*] *ἄπωθεν* I^b. Vict. 2. Schn. — *τῶν ἄποθεν συμμάχων*] haec verba susp. mihi sunt; *συμμαχιῶν* pro *συμμάχων* coniecit Conr. — *καὶ καθάπερ*] *καὶ* om. A 1. 2. B 2. 3. Aret. Thom. (sed Vet. habet) Schn. (qui uncis coercuit) et G., qui tamen addit, videri etiam in P 1. esse particulam.

§. 12. *συνάγοι*] *συναγάγοι* P 1. 3., quod verum putat Göttl. — *ἄποθεν ὥστε*] *ἄπωθεν* Schn. Vict. 2., *ἄποθεν εἶεν ὥστε* Cas. G., *ἦεν* pro *εἶεν* A 1. 2. B 2. 3. Parum accurate Schn. in Camotiana et Isingrin. (A 2. B 3.) *εἶεν* esse dicit. — *ἀλλ' εἴησαν*] sic prim. coniecit Sylb. (collat. IV, 3. §. 5.) prob. Cas. Conr. recept. ex Aret. ab Schn. Cor. Bkk. (tacite) et sic P 1.; sed *εἰ ἦσαν* A 1. 2. B 2. 3. Lut. Victor. G., qui tamen scripturam P 1. probare videtur in Adnot. Vet. „sed si essent" (*ἀλλ' εἰ εἴησαν*?), exemplar Versoris: „sed etiam essent". — *οἷον εἰ*] *εἰ* om. A 1. 2. B 2. 3. G. — *ἄλλο τι τοιοῦτον*] „alter aliquis huiusmodi" Aret. — *οὐδ' οὕτω που πόλις*] *πω* pro *που* Bkk. contra omnes MSS. et edd.; „nec sic quidem civitas adhuc foret". Aret. „Videtur igitur legisse: *οὐδ' οὕτω που πόλις ἂν ἤδη εἴη*". Schneid.

§. 13. *ὡς ἐπιμαχίας*] *ὡς ἐπιμαχία* Q^b. T^b. *ὡς συμ-*

βῶς θεωροῦσιν, εἴπερ ὁμοίως ὁμιλοῦσιν συνειθότες καὶ χωρίς. φανερὸν τοίνυν ὅτι ἡ πόλις οὐκ ἔστι κοινωνία τόπου καὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν σφᾶς αὐτοὺς καὶ τῆς μεταδόσεως χάριν· ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν, εἴπερ ἔσται πόλις, οὐ μὴν οὐδ' ὑπαρχόντων τούτων ἁπάντων ἤδη πόλις, ἀλλ' ἡ τοῦ εὖ ζῆν κοινωνία καὶ τοῖς οἰκίαις καὶ τοῖς γένεσι, ζωῆς τελείας χάριν καὶ αὐτάρκους.

14. Οὐκ ἔστι μέντοι τοῦτο μὴ τὸν αὐτὸν καὶ ἕνα κατοικούντων τόπον καὶ χρωμένων ἐπιγαμίαις. διὸ κηδεῖαι τ' ἐγένοντο κατὰ τὰς πόλεις καὶ φρατρίαι καὶ θυσίαι καὶ διαγωγαὶ τοῦ συζῆν. τὸ δὲ τοιοῦτον φιλίας ἔργον· ἡ γὰρ τοῦ συζῆν προαίρεσις φιλία. τέλος μὲν οὖν πόλεως τὸ εὖ ζῆν, ταῦτα δὲ τοῦ τέλους χάριν. πόλις δὲ ἡ γενῶν καὶ κωμῶν κοινωνία ζωῆς τελείας καὶ αὐτάρκους. τοῦτο δ' ἐστίν, ὡς φαμέν, τὸ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς. τῶν καλῶν ἄρα πράξεων χάριν θετέον εἶναι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ἀλλ' οὐ τοῦ συζῆν.

15. Διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλεῖστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν, τούτοις τῆς πόλεως μέτεστι πλεῖον ἢ τοῖς κατὰ μὲν ἐλευθερίαν καὶ γένος ἴσοις ἢ μείζοσι, κατὰ δὲ τὴν πολιτικὴν ἀρετὴν ἀνίσοις, ἢ τοῖς κατὰ πλοῦτον ὑπερέχουσι, κατ' ἀρετὴν δ' ὑπερτιθεμένοις. ὅτι μὲν οὖν πάντες οἱ περὶ τῶν πολιτειῶν ἀμφισβητοῦντες μέρος τι τοῦ δικαίου λέγουσι, φανερὸν ἐκ τῶν εἰρημένων.

CAP. VI.

Cap. 10. Bkk.

1. Ἔχει δ' ἀπορίαν, τί δεῖ τὸ κύριον εἶναι τῆς πόλεως. ἢ γὰρ τοι τὸ πλῆθος, ἢ τοὺς πλουσίους, ἢ τοὺς ἐπιεικεῖς, ἢ τὸν βέλτιστον ἕνα πάντων, ἢ τύραννον. ἀλλὰ ταῦτα πάντα ἔχειν φαίνεται δυσκολίαν. τί γάρ; ἂν οἱ πένητες διὰ τὸ πλείους εἶναι διανέμωνται τὰ τῶν πλουσίων, τοῦτ' οὐκ ἄδικόν ἐστιν· ἔδοξε γὰρ νὴ Δία τῷ κυρίῳ δικαίως. τὴν οὖν ἀδικίαν τί ἔχει λέγειν τὴν ἐσχάτην; πάλιν τε πάντων ληφθέντων, οἱ πλείονες τὰ τῶν ἐλαττόνων ἂν διανέμωνται, φανερὸν ὅτι φθείρουσι τὴν πόλιν. ἀλλὰ μὴν οὐχ ἥ γ' ἀρετὴ φθείρει τὸ ἔχον αὐτήν, οὐδὲ τὸ δίκαιον πόλεως φθαρτικόν· ὥστε δῆλον ὅτι καὶ τὸν νόμον τοῦτον οὐχ οἷόν τ' εἶναι δίκαιον.

2. Ἔτι καὶ τὰς πράξεις, ὅσας ὁ τύραννος ἔπραξεν, ἀναγκαῖον εἶναι πάσας δικαίας· βιάζεται γὰρ ὧν κρείττων, ὥσπερ καὶ τὸ πλῆθος τοὺς πλουσίω würde selbst das in den Augen gründlicher Betrachter noch für keinen Staat gelten, falls ihr Verkehr bei örtlicher Vereinigung derselbe bliebe, der er bei getrennten Wohnorten war. Es erhellt also, dass der Staat nicht die Gemeinschaft des Orts, und sein Zweck nicht Sicherstellung vor gegenseitiger Beleidigung und Austausch der Erzeugnisse ist. Sondern diese Dinge müssen zwar nothwendig vorhanden sein, sobald ein Staat werden soll, allein selbst wenn sie alle insgesammt vorhanden sind, ist noch immer kein Staat da, sondern dieser ist die Gemeinschaft des glücklichen Lebens, die sich sowohl auf die Wohnplätze als auf die Geschlechter und Familien erstreckt, mit dem Zwecke eines vollkommnen selbstgenügenden Lebens.

14. Freilich wird dies nicht erreichbar sein, wenn sie nicht einen und denselben Ort bewohnen und untereinander Ehen eingehen. Daher entstanden in den Staaten einerseits Verbindungen der Blutverwandschaft durch Heirathen, andrerseits Phratrien und Opfergenossenschaften und geselige Vereine zur Erheiterung des Zusammenlebens. Alles dies aber ist ein Werk der Freundschaft; denn der Vornatz zusammen zu leben ist Freundschaft. Zweck des Staats also ist das glücklich leben, jenes aber sind Mittel zum Zwecke. Staat aber ist die Vereinigung von Geschlechtern und Ortschaften zu einem vollkommnen und selbstgenügenden Leben; darunter verstehen wir aber das glückselig und schön leben. Also schöne und gute Handlungen sind als Zweck der bürgerlichen Vereinigung zu setzen, und nicht das Zusammenleben.

15. Demnach haben alle Die, welche das Meiste zu der so bestimmten Vereinigung beitragen, mehr Antheil am Staate, als Die, welche zwar an freier und edler Geburt ihnen gleich oder selbst überlegen, an bürgerlicher Tugend dagegen ihnen ungleich sind; oder als solche, die an Reichthum vor-, an Tugend aber nachstehen. Dass nun also Alle, welche in ihren Ansichten über die Staatsverfassungen von einander abweichen, einen Theil des Richtigen treffen, erhellt aus dem Gesagten.

Kap. VI.

1. Eine schwierige Frage ist ferner: Wer soll die höchste Staatsgewalt sein? Sicherlich doch entweder die Menge, oder die Reichen, oder die Vorneimen, oder Einer und zwar der Beste unter Allen, oder ein Tyrann. Aber alle diese Fälle scheinen ihr Misliches zu haben. Denn wie? gesetzt, die Armen, weil sie die Mehrzahl sind, theilen sich in die Güter der Reichen, so ist das nicht ungerecht; denn beim Zeus! die Staatsgewalt war ja der Ansicht, es geschehe mit Recht. Wie soll man nun da die äusserste Ungerechtigkeit nennen? Und wiederum, wenn von der Gesammtmasse der Bürger die Mehrzahl sich in die Güter der Minderzahl theilt, so richtet sie dadurch offenbar den Staat zu Grunde. Nun aber richtet doch sicherlich die Tugend nicht Das zu Grunde, dem sie innewohnt, noch ist das Gerechte ein Verderb des Staats. Folglich ist offenbar, dass auch diese Anordnung unmöglich gerecht sein kann.

2. Ferner müssten auch alle Handlungen, welche der Tyrann verübt, nothwendig gerecht sein; denn er verfährt gewaltthätig, weil er der Stärkere ist, eben wie die

---

μαγίας coniecit Sylb.,quod prob. Cas. Conr. temere! Vid. Schol. Thucyd. I, 44. Schneid. ad Xen. Cyr. III, 2. 23. — αὕτης] οὖσα Qb. — ἤδη πόλις] ἐστὶν ante ἤδη additum expressit Vet.

§. 14. φρατρίαι] φατρίαι P. — διαγωγαὶ τοῦ συζῆν] τῷ pro τοῦ scripsit Cor., coniectura non spernenda.

§. 15. τοῦτοις] om. Qb. P. — πλεῖον ἢ] πλεῖσον ἢ Vict. 2. (tacite) Z. sine nulla auctor. — κατὰ πλοῦτον] post πλοῦτον add. μὲν Schn. Cor. de coniectura.

Cap. VI. §. 1. τοῦτ' οὐκ ἄδικόν ἐστιν] ante haec verba et postea sign. interrogationis posuit Lamb. Sylb.; habent posterius, omisso priore B 3. Conr. Schn. Cor. G. Bkk. Neutrum habet Vict. 2. Lut. — ἔδοξε γὰρ νὴ Δία] Schn. et G. adnotant ἂν post γὰρ expressum esse in Vet. et idem insertum legi in B 3. et Vict., sed in neutra inveni. Est vero in Lut., unde recepit Sylb., qui uncis includit. — δικαίως] om. Aret.

§. 2. πάσας δικαίας] ἀδίκους pro δικαίας Lamb. Sylb. Ram. Heins. Conr., „iniustas" Vet. (sed Thom. appositum habet „iustas"). ἀδίκους (sic) Lut.; εἶναι ἀδίκους omisso πάσας Schn. Cor. Veram scripturam primus restituit G. ex P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. et sic edidit etiam Bkk. tacite. Ceterum hic quoque de B 3. et Vict. 2. male referunt Schn. et G. legi in iis ἀδίκους, quum utraque nostram habeat scripturam. Victorius si in prima editione ἀδίκους posuit, mireris eum in secunda nullam commemorare scripturae discrepantiam. —

σίους. ἀλλ' ἄρα τοὺς ἐλάττους δίκαιον ἄρχειν καὶ τοὺς πλουσίους; ἂν οὖν κἀκεῖνοι ταὐτὰ ποιῶσι καὶ διαρπάζωσι καὶ τὰ κτήματα ἀφαιρῶνται τοῦ πλήθους, τοῦτ' ἐστὶ δίκαιον; καὶ θάτερον ἄρα. ταῦτα μὲν τοίνυν ὅτι πάντα φαῦλα καὶ οὐ δίκαια, φανερόν.

3. Ἀλλὰ τοὺς ἐπιεικεῖς ἄρχειν δεῖ καὶ κυρίους εἶναι πάντων; οὐκοῦν ἀνάγκη τοὺς ἄλλους ἀτίμους εἶναι πάντας, μὴ τιμωμένους ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς· τιμὰς γὰρ λέγομεν εἶναι τὰς ἀρχάς, ἀρχόντων δ' αἰεὶ τῶν αὐτῶν ἀναγκαῖον εἶναι τοὺς ἄλλους ἀτίμους. ἀλλ' ἕνα τὸν σπουδαιότατον ἄρχειν βέλτιον; ἀλλ' ἔτι τοῦτο ὀλιγαρχικώτερον· οἱ γὰρ ἄτιμοι πλείους. ἀλλ' ἴσως φαίη τις ἂν τὸ κύριον ὅλως ἄνθρωπον εἶναι ἀλλὰ μὴ νόμον, φαῦλον, ἔχοντά γε τὰ συμβαίνοντα πάθη περὶ τὴν ψυχήν. ἂν οὖν ᾖ νόμος μὲν ὀλιγαρχικὸς δὲ ἢ δημοκρατικός, τί διοίσει περὶ τῶν ἠπορημένων; συμβήσεται γὰρ ὁμοίως τὰ λεχθέντα πρότερον.

Cap. 11. Bkk. 4. Περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων ἔστω τις ἕτερος λόγος· ὅτι δὲ δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους μὲν ὀλίγους δέ, δόξειεν ἂν λύεσθαι καί τιν' ἔχειν ἀπορίαν, τάχα δὲ κἂν ἀλήθειαν. τοὺς γὰρ πολλούς, ὧν ἕκαστός ἐστιν οὐ σπουδαῖος ἀνήρ, ὅμως ἐνδέχεται συνελθόντας εἶναι βελτίους ἐκείνων, οὐχ ὡς ἕκαστον, ἀλλ' ὡς σύμπαντας, οἷον τὰ συμφορητὰ δεῖπνα τῶν ἐκ μιᾶς δαπάνης χορηγηθέντων· πολλῶν γὰρ ὄντων ἕκαστον μόριον ἔχειν ἀρετῆς καὶ φρονήσεως, καὶ γίνεσθαι συνελθόντας, ὥσπερ ἕνα ἄνθρωπον τὸ πλῆθος πολύποδα καὶ πολύχειρα καὶ πολλὰς ἔχοντ' αἰσθήσεις, οὕτω καὶ περὶ τὰ ἤθη καὶ τὴν διάνοιαν. διὸ καὶ κρίνουσιν ἄμεινον οἱ πολλοὶ καὶ τὰ τῆς μουσικῆς ἔργα καὶ τὰ τῶν ποιητῶν· ἄλλοι γὰρ ἄλλο τι μόριον, πάντα δὲ πάντες.

5. Ἀλλὰ τούτῳ διαφέρουσιν οἱ σπουδαῖοι τῶν ἀνδρῶν ἑκάστου τῶν πολλῶν, ὥσπερ καὶ τῶν μὴ καλῶν τοὺς καλούς φασι καὶ τὰ γεγραμμένα διὰ τέχνης τῶν ἀληθινῶν, τῷ συνῆχθαι τὰ διεσπαρμένα χωρὶς εἰς ἕν, ἐπεὶ κεχωρισμένων γε κάλλιον ἔχειν τοῦ γεγραμμένου τουδὶ μὲν τὸν ὀφθαλμόν, ἑτέρου δέ τι-

Menge gegen die Reichen. Aber vielleicht ist es gerecht, dass die Minderzahl und die Reichen herrschen? Wenn also auch sie es ebenso machen, und rauben und der Menge ihr Eigenthum nehmen, ist das gerecht? Dann ist es ja auch das Andere. Dass nun also dies Alles fehlerhaft und nicht gerecht sei, ist augenscheinlich.

3. Aber die Vornehmen müssen herrschen und die höchste Staatsgewalt über Alles haben? Demnach werden nothwendig die Uebrigen insgesammt ehrenlos sein, indem sie der Ehre der Staatsämter entbehren; denn Ehrenbeweise sind nach unserer Bestimmung die Staatsämter; herrschen also immer dieselben, so sind die Uebrigen nothwendig ehrenlos. Aber vielleicht ist es besser, dass Einer, der zugleich der Vortrefflichste ist, herrsche? Allein das ist ja noch oligarchischer, denn da sind der Ehrenlosen noch mehr. Aber vielleicht sagt Jemand, es sei fehlerhaft, dass überhaupt die höchste Staatsgewalt ein Mensch sei und nicht vielmehr das Gesetz, da ja doch ein solcher den seine Seele betreffenden Leidenschaften unterworfen sei. Allein angenommen, es sei das Gesetz, aber ein oligarchisches oder demokratisches, was wird das für einen Unterschied machen hinsichtlich jener Uebelstände? Das zuvor Gesagte wird ja gleichfalls eintreten.

4. Von den übrigen Punkten soll ein andermal geredet werden; die Ansicht aber, dass die Menge vielmehr die Staatsgewalt bilden müsse, als die Besten, aber an Zahl Geringen, könnte wankend gemacht zu sein und manches Missliche zu haben scheinen, hat aber doch vielleicht etwas Wahres. Es ist nämlich möglich, dass die Vielen, von denen jeder Einzelne kein vorzüglicher Mann ist, doch vereinigt besser sind als jene, wenn man sie gleichfalls nicht einzeln, sondern zusammengenommen betrachtet, wie z. B. Schmäuse, zu denen jeder beisteuert, besser sein können als solche, die auf Unkosten eines Einzigen ausgerichtet werden. Denn unter den Vielen besitzt jeder Einzelne einen Theil von Tugend und Einsicht, und wenn sie versammelt sind, so wird es, gleichwie die Menge gleichsam ein Mensch wird, der viele Füsse und Hände und viele Sinne hat, ebenso auch hinsichtlich der Gesinnung und Einsicht sich verhalten. Deshalb beurtheilt auch die Menge besser die Werke der Musik und der Dichter; nämlich der Eine diesen, der Andere jenen Theil, Alle zusammen aber das Ganze.

5. Allein dadurch unterscheiden sich die vorzüglichen Menschen vor jedem Individuum der Menge, — wie man sagt, dass sich auch die Schönen von den nicht Schönen und die Gebilde der Kunst des Malers von den natürlichen unterscheiden — dass das hier und da Zerstreute in Eins vereinigt ist; denn einzeln ist es möglich, dass an einem Menschen das Auge, an einem andern ein an-

---

ἀλλ' ἄρα] ἄρα A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Ram.; „ergone" Vet. — δίκαιον ἄρχειν] ἄρχειν δίκαιον P 1. — ἂν οὖν] ἂν οὐ T^b. — ταὐτὰ ποιῶσι] ταῦτα marg. P 1. et sic B 2. 3. Lut. Vict. 2. (sed in translat. „haec eadem") Sylb. Cas. Conr.; Sylb. in Victoriana ταὐτὰ vidit; fortasse in prima. — πάντα φαῦλα] φαῦλα πάντα P 1. — καὶ οὐ δίκαια] καὶ οὐ σπουδαῖα notabili consensu P 1. et Vet.

§. 3. ἀλλ' ἕνα] „sed num quid unus" Aret. — ὀλιγαρχικώτερον] „gravius" Aret. — κύριον] μύριον T^b. — ἀλλὰ μὴ νόμον, φαῦλον] haec post sequens ψυχὴν in extrema periodo posita habent Lut. Lamb. Sylb. (non B 3. ut temere dicit Schn.) Ram. Heins. Conr. Schn. Cor. et sic legisse dicitur Vet.; Aret. totum locum sic vertit: „Dicet aliquis legem dominari debere, non autem hominem, in quem cadant animi perturbationes". Scriptum is legisse videtur Schn.: φαίη τις ἂν κύριον εἶναι δεῖν τὸν νόμον, ἀλλὰ μὴ ἄνθρωπον ἔχοντά γε cet., quod placet Schn. — τὰ συμβαίνοντα] τὰ om. A 2. — διοίσει] διοίση T^b.

§. 4. περὶ μὲν οὖν] τοῦτο μὲν οὖν A 2. — ἔστω τις] ἔσται τις Schn. Cor. sine auctor. — λύεσθαι καί τιν' ἔχειν ἀπ.] λύεσθαι (δεῖν) καὶ τιν' ἔχειν (μὲν) ἀπ. Schn. ex coni.; Cor. pro ἀπορίαν dedit εὐπορίαν, quod se non intelligere fatetur Göttlingius, qui λύεσθαι uncis inclusit hac nota addita: „Mihi λύεσθαι ab aliquo additum videtur, qui ἀπορίαν non posse a quoquam commemorari nisi addito λύεσθαι existimaret. Similiter cp. 7. §. 1. ἔχει γὰρ τοῦτ' ἀπορίαν καὶ φιλοσοφίαν πολιτικήν". — Frustra in hoc loco haeserunt interpp. post Camerarium. — οὐ σπουδαῖος] ὁ pro οὐ I^b. Q^b. T^b. — μόριον ἔχειν — καὶ γίνεσθαι] μόριον ἔχει — καὶ γίνεται Aret. — γίνεσθαι συνελ-
ας
θόντας] συνελθόντων P 2. I^b. et συνελθόντων ex Vet. edider. Schn. Cor.; sed recte vidit G., hanc scripturam esse explicationem difficilioris συνελθόντες ad πλῆθος pertinentis. — καὶ πολλὰς] καὶ om. A 1. 2. B 2. 3. et delevit G., qui abesse dicit ab Codd. antiquis. — αἰσθήσεις] hic maiorem interpunctionem posuit Bkk. c. edd. recentioribus Lut. Sylb. Schn. Cor.; ego secutus sum Victorii interpungendi rationem. — καὶ περὶ τὰ ἤθη] καὶ τὰ περὶ τὰ ἤθη Schn. Cor. ex Vet., sed τὰ illud non est in edd. antiq. neque in libris MSS. — πάντα δὲ πάντες] Sic Bkk. tacite. Idemque vidi in B 2. 3. Lut. Sylb. Vict. 2. Conr. Sed πάντες δὲ πάντα Schn. Cor. G. tacite.

§. 5. καλοὺς] „bonos" Vet. apud Victor. — κεχωρισμένων] κεχωρισμένον Vet., quod prob. Schn. — κάλλιον ἔχειν] ἔχει pro ἔχειν Aret. —

νος ἕτερον μόριον. εἰ μὲν οὖν περὶ πάντα δῆλον καὶ περὶ πᾶν πλῆθος ἐνδέχεται ταύτην εἶναι τὴν διαφοραν τῶν πολλῶν πρὸς τοὺς ὀλίγους σπουδαίους, ἄδηλον· ἴσως δὲ νὴ Δία δῆλον ὅτι περὶ ἐνίων ἀδύνατον. ὁ γὰρ αὐτὸς κἂν ἐπὶ τῶν θηρίων ἁρμόσειε λόγος. καίτοι τί διαφέρουσιν ἔνιοι τῶν θηρίων ὡς ἔπος εἰπεῖν; ἀλλὰ περί τι πλῆθος οὐδὲν εἶναι κωλύει τὸ λεχθὲν ἀληθές.

6. Διὸ καὶ τὴν πρότερον εἰρημένην ἀπορίαν λύσειεν ἂν τις διὰ τούτων καὶ τὴν ἐρομένην αὐτῆς, τίνων δεῖ κυρίους εἶναι τοὺς ἐλευθέρους καὶ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν. τοιοῦτοι δ' εἰσὶν ὅσοι μήτε πλούσιοι μήτε ἀβίωμα ἔχουσιν ἀρετῆς μηδὲ ἕν. τὸ μὲν γὰρ μετέχειν αὐτοὺς τῶν ἀρχῶν τῶν μεγίστων οὐκ ἀσφαλές (διά τε γὰρ ἀδικίαν καὶ δι' ἀφροσύνην τὰ μὲν ἀδικεῖν ἂν τὰ δ' ἁμαρτάνειν αὐτούς), τὸ δὲ μὴ μεταδιδόναι μηδὲ μετέχειν φοβερόν· ὅταν γὰρ ἄτιμοι πολλοὶ καὶ πένητες ὑπάρχωσι, πολεμίων ἀναγκαῖον εἶναι πλήρη τὴν πόλιν ταύτην. λείπεται δὴ τοῦ βουλεύεσθαι καὶ κρίνειν μετέχειν αὐτούς.

7. Διόπερ καὶ Σόλων καὶ τῶν ἄλλων τινὲς νομοθετῶν τάττουσιν ἐπὶ τε τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ τὰς εὐθύνας τῶν ἀρχόντων, ἄρχειν δὲ κατὰ μόνας οὐκ ἐῶσιν. πάντες μὲν γὰρ ἔχουσι συνελθόντες ἱκανὴν αἴσθησιν, καὶ μιγνύμενοι τοῖς βελτίοσι τὰς πόλεις ὠφελοῦσιν, καθάπερ ἡ μὴ καθαρὰ τροφὴ μετὰ τῆς καθαρᾶς τὴν πᾶσαν ποιεῖ χρησιμωτέραν τῆς ὀλίγης· χωρὶς δ' ἕκαστος ἀτελὴς περὶ τὸ κρίνειν ἐστίν.

8. Ἔχει δ' ἡ τάξις αὕτη τῆς πολιτείας ἀπορίαν πρώτην μὲν ὅτι δόξειεν ἂν τοῦ αὐτοῦ εἶναι τὸ κρῖναι τίς ὀρθῶς ἰάτρευεν, ὑπερ καὶ τὸ ἰατρεῦσαι καὶ ποιῆσαι ὑγιᾶ τὸν κάμνοντα τῆς νόσου τῆς παρούσης· οὗτος δ' ἐστὶν ὁ ἰατρός. ὁμοίως δὲ τοῦτο καὶ περὶ τὰς ἄλλας ἐμπειρίας καὶ τέχνας. ὥσπερ οὖν ἰατρὸν δεῖ διδόναι τὰς εὐθύνας ἐν ἰατροῖς, οὕτω καὶ τοὺς ἄλλους ἐν τοῖς ὁμοίοις. ἰατρὸς δ' ὅ τε ὀνομαζόμενος καὶ ὁ ἀρχιτεκτονικὸς καὶ τρίτος ὁ πεπαιδευμένος περὶ τὴν τέχνην· εἰσὶ γάρ τινες τοιοῦτοι καὶ περὶ πάσας ὡς εἰπεῖν τὰς τέχνας, ἀποδίδομεν δὲ τὸ κρίνειν οὐδὲν ἧττον τοῖς πεπαιδευμένοις ἢ τοῖς εἰδόσιν.

9. Ἔπειτα καὶ περὶ τὴν αἵρεσιν τὸν αὐτὸν ἂν δόξειεν ἔχειν τρόπον· καὶ γὰρ τὸ ἐλέσθαι ὀρθῶς τῶν εἰδότων ἔργον ἐστίν, οἷον γεωμέτρην τε τὸν γεωμετρικῶν καὶ κυβερνήτην τῶν κυβερνητικῶν. εἰ γὰρ καὶ περὶ ἐνίων ἔργων καὶ τεχνῶν μετέχουσι καὶ τῶν ἰδιωτῶν τινές, ἀλλ' οὔ τι τῶν εἰδότων γε μᾶλλον. ὥζτε κατὰ μὲν τοῦτον τὸν λόγον οὐκ ἂν εἴη τὸ πλῆθος ποιητέον κύριον οὔτε τῶν ἀρχαιρεσιῶν οὔτε τῶν εὐθυνῶν.

deres Glied schöner sei als an dem Gemälde. Ob nun freilich in jedem Volke und in jeder Menge dieses Verhältnis der Vielen zu den wenigen Vorzüglichen stattfinden könne, ist nicht ausgemacht. Vielmehr ist wohl beim Zeus! ausgemacht, dass es bei Einigen nicht stattfinden kann. Denn derselbe Satz lässt sich ja auch auf die Thiere anwenden; und wie wenig unterscheiden sich doch Manche im Ganzen genommen von den Thieren. Allein bei einer gewissen Menge mag das Gesagte immerhin wahr sein.

6. Somit lässt sich sowohl die zuvor erwähnte Schwierigkeit auf diesem Wege beseitigen, als eine andere sich unmittelbar daran knüpfende, über welche Dinge sich die oberherrliche Gewalt der Gesammtmasse der freien Bürger erstrecken müsse. Dazu gehören aber Alle, die sich weder durch Reichthum noch durch irgend eine persönliche Eigenschaft auszeichnen. Solchen Antheil an den höchsten Staatsämtern zu gestatten, ist bedenklich (denn bald würden sie einerseits aus Mangel an Rechtsgefühl Unrecht thun, bald andrerseits aus Unwissenheit Fehler begehen); sie ausschliessen aber und ohne Antheil lassen, ist gefährlich. Denn sobald viele Ehrenlose und Arme in einem Staate vorhanden sind, ist ein solcher nothwendig voller Feinde. So bleibt denn nur übrig, sie am Berathen und Richten Theil nehmen zu lassen.

7. Deshalb legen denn auch Solon und einige andere Gesetzgeber die Magistratenwahlen und die Rechenschaftsabnahme der Magistraten in ihre Hand, lassen sie aber einzeln kein Staatsamt bekleiden. Denn Alle vereinigt haben sie hinreichenden Verstand, und mit den Besseren vermischt befördern sie das Wohl der Staaten — gleichwie die nicht reinen Nahrungsstoff enthaltende Speise, mit solcher, welche ihn rein enthält, verbunden, ein zuträglicheres Nahrungsmittel ist, als die geringere Masse, in welcher der Nahrungsstoff concentrirt ist; einzeln aber hat jeder nur ein sehr beschränktes Urtheil.

8. Aber die Schwierigkeit bei dieser Anordnung der Staatsverfassung ist ersilich diese, dass es scheint, die Entscheidung, wer richtig curirt habe, stehe nur Dem zu, welcher zugleich selbst im Stande sei, zu curiren und den Leidenden von seiner Krankheit zu befreien. Das ist aber der Arzt. Ebenso gilt dies auch von den übrigen praktischen Fertigkeiten und Künsten. Wie also der Arzt seine Rechenschaft vor Aerzten geben muss, so auch die übrigen vor Ihresgleichen. Arzt aber ist eben einmal der Praktiker für einzelne Fälle, zweitens Der, welcher das ganze Gebiet der Heilkunde beherrscht, und drittens Der, welcher gewisse allgemeine Kenntnisse von der Kunst besitzt. Es giebt nämlich Leute, die sogar von allen Künsten allgemeine Kenntnisse besitzen; wir räumen aber ein Urtheil diesen allgemein Gebildeten ebensowohl ein, als den eigentlichen Kunstverständigen.

9. Ebenso scheint es sich zweitens hinsichtlich der Wahl (der Magistraten) zu verhalten. Auch die richtige Wahl nämlich ist Sache der Sachverständigen, z. B. die eines Geometers Sache der Geometriker, die eines Steuermanns Sache der Schiffahrtkundigen. Denn wenn auch über einige Verrichtungen und Künste gleichfalls Manche, die nicht vom Fach sind, urtheilsfähig sind, so sind sie es doch wenigstens keineswegs in einem höhern Grade als die Leute vom Fach. So dass man also nach diesem Raisonnement wohl nicht der Menge die Gewalt, die Magistraten zu wählen und zur Rechenschaft zu ziehen, anvertrauen dürfte.

περὶ ἑνίων] „Sylburgii εἰ placet, nisi ἕνια malis". Schneid. — πρὸς τοὺς ὀλίγους σπουδαίους] ultima vox susp. est.

§. 6. μήτε πλούσιοι] om. Vict. 2. Z. [ ] Sylb. (qui tamen esse in Vet. et postulari hoc additamentum ipsa structurae ratione intelligit) Ram. Heins. Conr. — ἀρετῆς μηδὲ ἕν] μηδὲ ἓν recepi c. G. ex P 1. 2. Pe. P 3. A 1. 2. B 2. B 3.; reliqui Codd. et edd. habent μηδέν. — ἀδικεῖν ἄν] ἀδικοῖεν ἄν Schn. temere. — ἁμαρτάνειν αὐτούς] ἁμαρτάνοιεν, omisso αὐτούς, Schn. temere! αὐτούς om. Aret. — πολεμίων] „seditionibus "(στάσεων?) Vet.

§. 7. κατὰ μόνας] καπιμώσας uno verbo Schn. G. tacite. — συνελθόντες] συνιόντες Te. — ἱκανὴν αἴσθησιν] αἰσθητικὸν ἱκανῶς P 1.

§. 8. ὁ ἰατρός] articul. recepi ex P 1., quam scripturam prob. etiam G. — ὥζπερ οὖν] ὥζτερ γὰρ Vet. — καὶ περὶ πᾶσας] καὶ, quod addidit G. ex A 1. 2., quibus accedunt B 2. 3., recepit Bkk. tacite. Omittunt particulam Lut. Vict. 2. Sylb. Schn. Cor. et Codd. Göttlingii, ut videtur, omnes.

§. 9. ἔργον ἐστὶν] ἔργων ἐστὶν Te. — καὶ τῶν ἰδιωτῶν] καὶ om. Qe. Te. — οὔ τι] οὔτοι B 3.; Cor. malebat οὐτοι.

10. Ἀλλ' ἴσως οὐ πάντα ταῦτα λέγεται καλῶς διά τε τὸν πάλαι λόγον, ἂν ᾖ τὸ πλῆθος μὴ λίαν ἀνδραποδώδες (ἴσται γὰρ ἕκαστος μὲν χείρων κριτὴς τῶν εἰδότων, ἅπαντες δὲ συνελθόντες βελτίους ἢ οἱ χείρους), καὶ ὅτι περὶ ἐνίων οὐτε μόνον ὁ ποιήσας οὔτ' ἄριστ' ἂν κρίνειν, ὅσων τέχνα γιγνώσκουσι καὶ οἱ μὴ ἔχοντες τὴν τέχνην, οἷον οἰκίαν οὐ μόνον ἴστι γνῶναι τοῦ ποιήσαντος, ἀλλὰ καὶ βέλτιον ὁ χρώμενος αὐτῇ κρινεῖ (χρῆται δ' ὁ οἰκονόμος), καὶ πηδάλιον κυβερνήτης τέκτονος, καὶ θοίνην ὁ δειπνῶν ἀλλ' οὐχ ὁ μάγειρος. ταύτην μὲν οὖν τὴν ἀπορίαν τάχα δόξειέ τις ἂν οὕτω λύειν ἱκανῶς.

11. Ἄλλη δ' ἐστὶν ἐχομένη ταύτης. δοκεῖ γὰρ ἄτοπον εἶναι τὸ μειόνων εἶναι κυρίους τοὺς φαύλους τῶν ἐπιεικῶν, αἱ δ' εὐθύναι καὶ αἱ τῶν ἀρχῶν αἱρέσεις τίδι μέγιστον· ὃς ἐν ἑνίαις πολιτείαις, ὥσπερ εἴρηται, τοῖς ὅλοις ἀποδίδοσιν· ἡ γὰρ ἐκκλησία κυρία πάντων τῶν τοιούτων ἐστίν· καίτοι τῆς μὲν ἐκκλησίας μετέχουσι καὶ βουλεύουσι καὶ δικάζουσιν ἀπὸ μικρῶν τιμημάτων καὶ τῆς τυχούσης ἡλικίας, ταμιεύουσι δὲ καὶ στρατηγοῦσι καὶ τὰς μεγίστας ἀρχὰς ἄρχουσιν ἀπὸ μεγάλων.

12. Ὁμοίως δή τις ἂν λύσειε καὶ ταύτην τὴν ἀπορίαν· ἴσως γὰρ ἔχει καὶ ταύτ' ὀρθῶς. οὐ γὰρ ὁ δικαστὴς οὐδ' ὁ βουλευτὴς οὐδ' ὁ ἐκκλησιαστὴς ἄρχων ἐστίν, ἀλλὰ τὸ δικαστήριον καὶ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος· τῶν δὲ ἑκάστου μορίων ἐστὶ τούτων. λέγω δὲ μόριον τὸν βουλευτὴν καὶ τὸν ἐκκλησιαστὴν καὶ τὸν δικαστήν. ὥστε δικαίως κύριον μειόνων τὸ πλῆθος· ἐκ γὰρ πολλῶν ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ καὶ τὸ δικαστήριον. καὶ τὸ τίμημα δὲ πλέον τὸ πάντων τούτων ἢ τὸ τῶν καθ' ἕνα καὶ κατ' ὀλίγους μεγάλας ἀρχὰς ἀρχόντων. ταῦτα μὲν οὖν διωρίσθω τοῦτον τὸν τρόπον.

13. Ἡ δὲ πρώτη λεχθεῖσα ἀπορία ποιεῖ φανερὸν οὐδὲν οὕτως ἕτερον, ὡς ὅτι δεῖ τοὺς νόμους εἶναι κυρίους κειμένους ὀρθῶς, τὸν ἄρχοντα δέ, ἐὰν τε εἷς ἂν τε πλείους ὦσι, περὶ τούτων εἶναι κυρίους περὶ ὅσων ἐξαδυνατοῦσιν οἱ νόμοι λέγειν ἀκριβῶς διὰ τὸ μὴ ῥᾴδιον εἶναι καθόλου ὁηλῶσαι περὶ πάντων. ὁπόσοις μέντοι τινὲς εἶναι δεῖ τοὺς ὀρθῶς κειμένους νόμους, οὐδέν πω δῆλον, ἀλλ' ἔτι μένει τὸ πάλαι διαπορηθέν. ἀλλὰ γὰρ καὶ ὁμοίως ταῖς πολιτείαις ἀνάγκη καὶ τοὺς νόμους φαύλους ἢ σπουδαίους εἶναι, καὶ δικαίους ἢ ἀδίκους. πλὴν τοῦτό γε φανερόν, ὅτι δεῖ πρὸς τὴν

10. Aber vielleicht ist dies Raisonnement nicht durchaus richtig, einmal aus dem früher angegebenen Grunde, vorausgesetzt, dass die Menge nicht auf einer allzu niedrigen Bildungsstufe steht (es wird nämlich ein Jeder, einzeln genommen, zwar ein schlechterer Richter sein als die Sachverständigen, Alle zusammen aber vereinigt bessere oder doch nicht schlechtere), und zweitens, weil über gewisse Dinge der Verfertiger derselben weder der alleinige noch der beste Richter sein dürfte, wozu alle Die gehören, deren Werke auch Die beurtheilen, welche die Kunst selbst nicht besitzen; z.B. ein Haus kann nicht blos Der beurtheilen, der es gemacht hat, sondern sogar besser Der, welcher es braucht (das ist aber der Hausherr), und ein Steuerruder der Steuermann besser als der Zimmermann, und ein Tractament der Gast und nicht der Koch. Diese Schwierigkeit könnte man also wohl auf diese Art für erledigt ansehn.

11. Aber es ist noch eine andere, die mit jener zusammenhängt. Es scheint nämlich ungereimt zu sein, dass der gemeine Mann über wichtigere Dinge mehr entscheidende Gewalt haben soll, als die Vornehmen und Gebildeten; die Rechenschaftsablegung und die Wahl der Magistraten sind aber von höchster Wichtigkeit, und beides ist in einigen Verfassungen, wie schon gesagt, in die Hände des Volks gelegt; denn die Volksversammlung besitzt die hierauf bezügliche höchste Gewalt. Und doch bethätigt zur Theilnahme an der Volksversammlung, an dem (demokratischen) Rathe und am Richteramt ein geringer Census und jedes beliebige Alter, dagegen zur Verwaltung eines Finanzamtes und einer Heerführerstelle, überhaupt zu den höchsten Staatsämtern nur ein hoher.

12. Auch diesem Einwurfe liesse sich nun wohl auf ähnliche Weise begegnen. Vielleicht nämlich ist auch dies ganz richtig. Es ist ja nämlich weder der Richter, noch das einzelne Mitglied des Raths oder der Volksversammlung die Obrigkeit, sondern der Gerichtshof, und der Rath und das Volk; von den genannten aber ist jeder ein Glied dieser. So ein Glied nenne ich den Rathsbeisitzer, den Ekklesiasten und den Richter. Somit hätte die Menge mit Recht die oberste Gewalt in den wichtigeren Dingen. Denn Volk, Rath und Gerichtshof bestehn aus Vielen; und selbst der Census von ihnen Allen zusammengenommen ist grösser, als Derjenigen, welche einzeln oder in geringer Zahl die höchsten Staatsämter verwalten. Soviel hiervon.

13. Aus jener zuerst erwähnten Einwendung aber geht nichts so einleuchtend hervor, als: dass einerseits die Gesetze, vorausgesetzt, dass sie weise abgefasst sind, die oberste Staatsgewalt bilden müssen, und dass andererseits die Obrigkeit, sie sei nun eine Person oder mehrere, nur über diejenigen Dinge zu entscheiden haben müsse, über welche die Gesetze genaue Bestimmungen zu geben darum nicht vermögen, weil es nicht leicht ist, in allgemeine Bestimmungen alle besonderen Fälle mit einzuschliessen. Was das freilich für Gesetze sein müssen, welche „weise abgefasst" sind, das ist noch keineswegs offenbar, sondern es bleibt da noch immer die alte Schwierigkeit. Denn ähnlich wie die Staatsverfassungen müssen ja auch die Gesetze entweder schlecht oder gut, gerecht oder ungerecht sein. Nur

§. 10. βελτίους] ἢ ante βέλτιους omisimus cum Vet. P 1., ut voluit etiam G. — ἢ οὐ] οὐ om. Pb. — τἀργα] Sic Bkk., τὰ ἔργα reliqui. — χρώμενος αὐτῇ] αὐτοῦ pro αὐτῇ Pc. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Casaub. et sic edidit Göttl., qui ad αὐτοῦ intelligi vult τοῦ ποιήσαντος.

§. 11. εὐθῦναι] Ante Göttl. et Bkk. scribeb. εὐθῦναι. — ταμιεύουσι] „praesunt operibus" Vet. — ἀρχὰς ἄρχουσιν] ἀρχὰς ἔχουσιν Pb. Qb. Tb. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Cas. Reliqui. — μεγάλων] μειζόνων notabili consensu P 1. et Vet. qui transtulit: „a maioribus".

§. 12. ταῦτ' ὀρθῶς] τοῦτ' ὀρθῶς Schn. Cor. sine auctoritate. — ἐστι τούτων] ἐστι om. Qb. — μειζόνων — δικαστήριον] om. Tb. — καὶ καὶ ὀλίγους] καὶ τὸ καὶ ὀλίγους Tb. — ἀρχόντων] ἐχόντων Pc. Tb. P 2. 3. A 1. 2. B 2. B 3. (quam ἀρχόντων habere dicit Schn.!) Vict. 2., quod recepit Göttl, sed cfr. §. 11.; ἀρχόντων ex Vet. iam ante Bkk. restituerunt Ram. Sylb. Heins. Cor. Schn. Cor. —

§. 13. οὐδὲν οὕτως ἕτερον, ὡς ὅτι δεῖ τοὺς νόμους εἶναι κυρίους κειμένους ὀρθῶς] Haec sic transtulit Arel.: „nihil adeo ut leges recte positas debere dominari". Unde apparet, eum scriptum legisse debere dominari. Schn. — κυρίους] κυρίους Qb. Tb. — ἐξαδυνατοῦσι] ἐξαδυνατοῦσιν Ald. A 1. — ἁπλῶς γὰρ — ἢ ἀδίκους] „Schneiderus haec post οὐ δικαίους ad finem capitis rejecit. Sed vel sic supervacanea ipsi videntur haec verba et male cum ceteris nexa. (Raque uncis includit.) Coraës vero pristinum ordinem servavit, invecta post ἁπλῶς γαρ particula εἰ et commate post ἢ ἀδίκους posito. Strumam

πολιτείαν κεῖσθαι τοὺς νόμους. ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο, δῆλον ὅτι τοὺς μὲν κατὰ τὰς ὀρθὰς πολιτείας ἀναγκαίως εἶναι δικαίους, τοὺς δὲ κατὰ τὰς παρεκβεβηκυίας οὐ δικαίους.

CAP. VII.

Cap. 12. Bkk.

1. Ἐπεὶ δ' ἐν πάσαις μὲν ταῖς ἐπιστήμαις καὶ τέχναις ἀγαθὸν τὸ τέλος, μέγιστον δὲ καὶ μάλιστα ἐν τῇ κυριωτάτῃ πασῶν, αὕτη δ' ἐστὶν ἡ πολιτικὴ δύναμις, ἔστι δὲ πολιτικὸν ἀγαθὸν τὸ δίκαιον, τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ κοινῇ συμφέρον, δοκεῖ δὲ πᾶσιν ἴσον τι τὸ δίκαιον εἶναι, καὶ μέχρι γέ τινος ὁμολογοῦσι τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν λόγοις, ἐν οἷς διώρισται περὶ τῶν ἠθικῶν· τί γὰρ καὶ τισὶ τὸ δίκαιον, καὶ ἐν τοῖς ἴσοις ἴσον εἶναί φασιν. ποίοις δ' ἰσότης ἐστὶ καὶ ποίων ἀνισότης, δεῖ μὴ λανθάνειν· ἔχει γὰρ τοὺτ' ἀπορίαν καὶ φιλοσοφίαν πολιτικήν.

2. Ἴσως γὰρ ἂν φαίη τις κατὰ παντὸς ὑπεροχὴν ἀγαθοῦ δεῖν ἀνίσως νενεμῆσθαι τὰς ἀρχάς, εἰ πάντα τἆλοιπὰ μηδὲν διαφέροιεν ἀλλ' ὁμοίως τυγχάνοιεν ὄντες· τοῖς γὰρ διαφέρουσιν ἕτεροι εἶναι τὸ δίκαιον καὶ τὸ κατ' ἀξίαν. ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτ' ἀληθές, ἴσται καὶ κατὰ χρῶμα καὶ κατὰ μέγεθος καὶ καθ' ὁτιοῦν τῶν ἀγαθῶν πλεονεξίᾳ τις τῶν πολιτικῶν δικαίων τοῖς ὑπερέχουσιν. ἢ τοῦτο ἀπιθάνως; ἢ φανερὸν δ' ἐπὶ τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν καὶ δυνάμεων. τῶν γὰρ ὁμοίων αὐλητῶν τὴν τέχνην οὐ δοτέον πλεονεξίαν τῶν αὐλῶν τοῖς εὐγενεστέροις (οὐδὲν γὰρ αὐλήσουσι βέλτιον), δεῖ δὲ τῷ κατὰ τὸ ἔργον ὑπερέχοντι διδόναι καὶ τῶν ὀργάνων τὴν ὑπεροχήν.

3. Εἰ δὲ μήπω δῆλον τὸ λεγόμενον, ἔτι μᾶλλον αὐτὸ προσαγορεύειν ἴσται φανερόν. εἰ γὰρ εἴη τις ὑπερέχων μὲν κατὰ τὴν αὐλητικήν, πολὺ δ' ἐλλείπων κατ' εὐγένειαν ἢ κάλλος, εἰ καὶ μείζον ἕκαστον ἐκείνων ἀγαθὸν ἴστι τῆς αὐλητικῆς (λέγω δὲ τὴν τ' εὐγένειαν καὶ τὸ κάλλος), καὶ κατὰ τὴν ἀναλογίαν ὑπερέχουσι πλέον τῆς αὐλητικῆς ἢ ἐκεῖνος κατὰ τὴν αὐλητικήν, ὅμως τούτῳ δοτέον τοὺς διαφέροντας τῶν αὐλῶν· δεῖ γὰρ εἰς τὸ ἔργον συμβάλλεσθαι τὴν ὑπεροχὴν καὶ τοῦ πλούτου καὶ τῆς εὐγενείας, συμβάλλονται δ' οὐδέν.

4. Ἔτι κατὰ γε τοῦτον τὸν λόγον πᾶν ἀγαθὸν

---

non video, quae exsecanda sit; igitur non opus medicamento est". Goettling. Aretinus h. l. ita vertit: „*superest anterior disputatio; atque tales esse leges quales sunt respublicae necessarium est, prorsus vel studiosas, iustas vel iniustas: at hoc unum manifestum oportere ad speciem reipublicae leges esse accommodatas. Quod si ita sit, patet, quod leges illas, quae ad rectas gubernationes accommodatae sunt, necesse est esse iustas, illas vero, quae ad earum labes, esse non iustas.*" Vet. in ordine nihil mutavit, sed verba ἀλλὰ γὰρ καὶ ὁμοίως vertit: „sed si similiter". Schneid. — εἰ τοῦτο] εἰς τοῦτο Tb.

Cap. VII. §. 1. μέγιστον δὲ] δὴ pro δὲ Vet. — ἐν οἷς διώρισται περὶ τῶν ἠθικῶν] haec verba haud scio an non profecta sint ab Aristotele. Cfr. III, cp. 5. §. 9. Schneiderus verba περὶ τῶν ἠθικῶν ex margine alienam in locum irrepisse censet. Quod non feciset nisi Rami coniecturam, sequens γὰρ temere delentis, incautius probasset. Vide notam proximam. — τί γὰρ καὶ τισί] haec spuria censebat Gil.; τί γὰρ καὶ τίσι interrogative B 2. 3. Lamb. Sylb. (qui tamen

das ist einleuchtend, dass die Gesetze sich nach der Verfassung richten müssen. Allein in der That wenn dies der Fall ist, so müssen sie offenbar in weisen und richtigen Verfassungen gerecht, in fehlerhaften und ausgearteten aber nicht gerecht sein.

Kap. VII.

1. Da in allen Wissenschaften und Künsten der Endzweck ein Gut, dies aber im höchsten Maasse und vorzugsweise in der obersten von allen, d. h. in der politischen Kunst der Fall ist, da ferner das politische Gut das Gerechte, d. h. das Allen Zuträgliche ist, da endlich allgemein das Gerechte für etwas Gleiches und Verhältnissmässiges gehalten wird, und bis auf einen gewissen Punkt alle mit den philosophischen Untersuchungen übereinstimmen, in welchen über die Ethik gehandelt worden ist, insofern sie nämlich zugeben, dass dabei auf die Sachen und Personen gesehen werden, und dass es für die Gleichen ein gleiches sein müsse, so darf nun nicht verborgen bleiben, worin die Gleichheit und worin die Ungleichheit bei den Personen besteht; denn dies macht Schwierigkeit und gehört in das Gebiet der politischen Philosophie.

2. Es könnte ja nämlich Einer behaupten: das Vorzuhaben jedes beliebigen Guts müsse Maassstab sein zu ungleicher Vertheilung der Staatsämter, wäre auch in allen übrigen gar kein Unterschied, sondern völlige Gleichheit vorhanden; denn für verschiedene Personen sei ja auch das Gerechte und das Gebührende ein anderes. Aber in der That, wenn das wahr ist, so werden auch Farbe, Grösse und jede noch so kleine Vollkommenheit für Die, welche sie voraushaben, ein Grund höherer politischer Anrechte sein. Oder ist dies nicht eine handgreifliche Unwahrheit? Das erhellt ja auch bei Betrachtung der übrigen Wissenschaften und Künste. Denn von mehreren in ihrer Kunst gleichen Flötenbläsern hat man doch die besseren Flöten nicht den vornehmergeborenen zu geben (denn darum werden sie ja nicht besser spielen), sondern wer an Kunstleistung etwas voraushat, der muss auch hinsichtlich der Instrumente etwas voraushaben.

3. Wofern das so eben Gesagte noch nicht deutlich ist, so wird es vielleicht bei folgender Ausführung einleuchten. Gesetzt nämlich, es sei Einer als Flötenbläser (einem Andern) überlegen, stehe aber an Adel oder an Schönheit weit nach, so wird man, obschon jedes der letztern (nämlich Adel und Schönheit) ein grösseres Gut ist, als die Flötenspielerkunst, und beider Vorzug vor der Flötenspielerkunst nach Verhältniss grösser ist, als der Vorsprung, den jener als Flötenbläser hat, dennoch diesem letztern die bessern Flöten geben müssen. Es müsste nämlich sonst jenes Voraushaben sowohl des Reichthums als der Schönheit fördernden Einfluss auf die Kunstleistung haben; allein sie haben keinen.

4. Ferner wäre ja, jenem Satze zufolge, jedes Gut

---

non minus apta censet indefinita) Victor. (in translatione, nam in textu habet indefin.) Schn., qui cum Ramo, deleta γὰρ particula, verba τί καὶ τίσι τὸ δίκαιον copulanda censet cum verbis ἐν οἷς διώρισται. Prave! — ποίοις δ'] „*Si* si cum vetere Camerarii libro expungamus, magis erit *ἀτελέσφορος* verborum structura. Lambini quoque verso redditionem hic statuit". Sylb. „Non possum assentiri Cam. Sylb. Lamb. — Ita enim oratio ipsa fiet hiulca et sententiarum singularum nexus laborabit". Schn.

§. 2. καὶ τὸ κατ'] καὶ particulam delendam cens. Ram. Schn. Cor. temere. — ἢ τοῦτο ἀπιθάνιον] Schn. ἢ pro ἢ scribi vult. — ψεῦδος;] sign. interrog. posuere primi Vict. 2. Lamb. Eius loco colon habent Bass. Sylb. Lut. aliaeque edd. vett. prave. — οὐδὲν γὰρ αὐλήσουσι βέλτιον] ante οὐδὲν et post βέλτιον colon positum erat ante Bkk., qui posteriore loco comma posuit. Nos parentheseos signa addidimus.

§. 3. καὶ κατὰ τὴν ἀναλογ.] καὶ particulam om. Qb. Tb. — τούτῳ] τοῦτο Qb. Tb.

πρὸς πᾶν ἂν εἴη συμβλητόν. εἰ γὰρ μᾶλλον τὸ τί μέγεθος, καὶ ὅλως ἂν τὸ μέγεθος ἐνάμιλλον εἴη καὶ πρὸς πλοῦτον καὶ πρὸς ἐλευθερίαν. ὥστ' εἰ πλεῖον ὁδὶ διαφέρει κατὰ μέγεθος ἢ ὁδὶ κατ' ἀρετήν, καὶ πλεῖον ὑπαρξει ὅλως ἀρετῆς μέγεθος, εἴη ἂν συμβητὰ πάντα· τοσόνδε γὰρ μέγεθος εἰ κρεῖττον τοσοῦτο, τοσόνδε δῆλον ὡς ἴσον.

8. Ἐπεὶ δὲ τοῦτ' ἀδύνατον, δῆλον, ὡς καὶ ἐπὶ τῶν πολιτικῶν ἰσλόγως οὐ κατὰ πᾶσαν ἀνισότητ' ἀμφισβητοῦσι τῶν ἀρχῶν. εἰ γὰρ οἱ μὲν βραδεῖς οἱ δὲ ταχεῖς, οὐδὲν διὰ τοῦτο δεῖ τοὺς μὲν πλέον τοὺς δ' ἧττον ἔχειν, ἀλλ' ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν ᾗ τοῦτον διαφορὰ λαμβάνει τὴν τιμήν. ἀλλ' ἐξ ὧν πόλις συνίσταται, ἐν τούτοις ἀναγκαῖον ποιεῖσθαι τὴν ἀμφισβήτησιν. διόπερ εὐλόγως ἀντιποιοῦνται τῆς τιμῆς οἱ εὐγενεῖς καὶ ἐλεύθεροι καὶ πλούσιοι. δεῖ γὰρ ἐλευθέρους τ' εἶναι καὶ τίμημα φέροντας· οὐ γὰρ ἂν εἴη πόλις ἐξ ἀπόρων πάντων, ὥσπερ οὐδ' ἐκ δούλων.

6. Ἀλλὰ μὴν εἴ δεῖ τούτων, δῆλον ὅτι καὶ δικαιοσύνης καὶ τῆς πολεμικῆς ἀρετῆς· οὐδὲ γὰρ ἄνευ τούτων οἰκισθεῖσα πόλιν συνιστόν, πλὴν ἄνευ μὲν τῶν προτέρων ἀδύνατον εἶναι πόλιν, ἄνευ δὲ
Cap. 13. Bkk. τούτων οἰκισθεῖσα καλῶς. Ἱερὸς μὲν οὖν τὸ πόλιν εἶναι δέξαιτ' ἂν ἅπαντα ᾗ ἐνιά γε τούτων ὀρθῶς ἀμφισβητεῖν, πρὸς μίντοι ζωὴν ἀγαθὴν ἡ παιδεία καὶ ἡ ἀρετὴ μάλιστα δικαίως ἂν ἀμφισβητοίησαν, καθάπερ εἴρηται καὶ πρότερον.

7. Ἐπεὶ δ' οὔτε πάντων ἴσον ἔχειν δεῖ τοὺς ἴσους οὔτε τι μόνον ὄντας οὔτε ἄνισον τοὺς ἀνίσους καθ' ἕν, ἀνάγκη πάσας εἶναι τὰς τοιαύτας πολιτείας παρεκβάσεις. εἰρῆται μὲν οὖν καὶ πρότερον, ὅτι διαμφισβητοῦσι τρόπον τινὰ δικαίως πάντες, ἁπλῶς δ' οὐ πάντες δικαίως, οἱ πλούσιοι μὲν ὅτι πλεῖον μέτεσιν τῆς χώρας αὐτοῖς, ἡ δὲ χώρα κοινόν· ἔτι πρὸς τὰ συμβόλαια πιστοὶ μᾶλλον οἱ ἐπὶ τὸ πλέον· οἱ δ' ἐλεύθεροι καὶ εὐγενεῖς ὡς ἐγγὺς ἀλλήλων· πολῖται γὰρ μᾶλλον οἱ γινναιότεροι τῶν ἀγεννῶν, ἡ δ' εὐγένεια παρ' ἑκάστοις οἶκοι τίμιος. ἔτι διότι βελτίονες εἰκὸς τοὺς ἐκ βελτιόνων· εὐγένεια γάρ ἐστιν ἀρετὴ γένους.

mit jedem andern vergleichbar. Denn wenn vorzugsweise eine bestimmte Körpergrösse, so muss ja auch überhaupt die Körpergrösse sich sowohl der freien Geburt, als dem Reichthum dem Werthe nach gegenüberstellen lassen. Somit wäre also, wenn A einen grösseren Vorzug an Körpergrösse hat, als B an Tugend, und wenn überhaupt Körpergrösse einen grössern Vorzug geben kann, als Tugend, Alles vergleichbar. Denn wenn eine bestimmte Grösse (einer Sache) mehr werth ist, als eine bestimmte Grösse (einer andern), so muss offenbar eine bestimmte von beiden gleich sein.

5. Da dies aber unmöglich, so ist offenbar, dass man auch in den politischen Verhältnissen vernünftigerweise nicht um jeder persönlichen Ungleichheit willen sich die Staatsämter streitig macht. Denn wenn der eine Theil schnellfüssig, der andere langsam ist, so dürfen darum noch keinesweges jene mehr, diese weniger Antheil haben; dieser Vorzug erhält vielmehr seine Auszeichnung in den gymnischen Wettkämpfen. Sondern es sind die wesentlichen Elemente eines Staats, auf welchen nothwendig die Streitfrage über die Verschiedenheit der Ansprüche sich gründen muss. Mit gutem Grunde machen daher die Edlen, die Freien und die Reichen Anspruch auf den Vorrang der Ehre; denn Freigeborne einerseits und Schatzungzahlende andrerseits muss es in einem Staate geben; denn aus lauter Armen kann kein Staat bestehen, ebensowenig wie aus lauter Sklaven.

6. Aber fürwahr, wenn diese nothwendig sind, so sind es offenbar auch Gerechtigkeit und kriegerische Tugend. Denn auch ohne diese kann kein Staat in seinem Bestand haben; nur ist dabei der Unterschied, dass ohne jene Ersteren ein Staat überhaupt nicht entstehen, ohne die Letztern dagegen nicht wohlgeordnet bestehen kann. Was nun die blosse Existenz eines Staats betrifft, so können, scheint es, wohl alle oder doch einige dieser Eigenschaften um den Vorzug streiten; was jedoch das vollkommne und glückliche Leben betrifft, so dürften wohl die intellektuelle und moralische Bildung vorzugsweise mit Recht um den Vorrang streiten, wie das auch schon früher gesagt worden ist.

7. Da nun aber weder die in einem Punkte Gleichen in allen Verhältnissen Gleiches haben dürfen, noch die in einem Punkte Ungleichen in allen Ungleiches, so sind nothwendig alle Verfassungen, wo dies der Fall ist, fehlerhaft. Nun ist auch schon früher gesagt worden, dass zwar in gewisser Hinsicht Alle mit einer Art Recht Vorzüge für sich in Anspruch nehmen, mit absolutem Rechte aber nicht Alle; so die Reichen, weil sie grösseren Antheil an Grund und Boden haben, der Grund und Boden aber ist ein gemeinschaftliches Gut des ganzen Staats; ferner weil sie in den Verhältnissen, welche das Mein und Dein betreffen, grösstentheils zuverlässiger sind; die Freigebornen und Edelgebornen, weil sie einander nahe stehen. Leute von edlerer Abkunft sind nämlich in höherem Grade Bürger, als die Niedriggebornen, der Adel aber steht überall in der Heimath in Ansehn; ferner auch deshalb, weil in der Regel die von besseren Eltern Stammenden auch besser sind; denn Adel ist eine sich fortpflanzende Vorzüglichkeit des Geschlechts.

---

§. 4. *μᾶλλον τὸ τι μέγεθος*] *τὸ τι* Schn., qui tamen praefert *μᾶλλον τι τὸ μέγεθος*, quod invenisse sibi visus est in translationibus Aret. Lamb. Victor. Gif. Ram. et ipse in translatione sua expressit cum Lambino sic: "nam si magis est tale, quod aliqua magnitudine tale est, quam illud quod aliis rebus praestat". — *διαφέρει*] "differat". Vet. — *κατὰ μέγεθος ἢ ὁδί*] om. A 1. 2. B 2. 3. — *ἢ ὁδὶ κατ' ἀρετὴν — μέγεθος*] om. Q^b. — *ὑπαρξει*] *ὑπερέχειν* I^b. T^b. A 1. 2. B 2. 3. (sed in marg. B 3. *ὑπερέξει*). — *τοσόνδε γὰρ μέγεθος*] *τόσονδε* B 2. 3. perpetuo. — *εἰ κρεῖττον τοσοῦδε — ἴσον*] "si melior valentior tanta, palam quod aequalia" Vet.

§. 5. *κατὰ πᾶσαν ἀνισότητ'*] *ἰσότητα* pro *ἀνισότητα* expressit Vet. — *τῆς τιμῆς οἱ εὐγενεῖς*] *περὶ τιμῆς οἱ συγγενεῖς* Q^b. T^b.

§. 6. *δῆλον ὅτι*] edd. aliqnot vett. *δηλονότι*. — *ἀγαθὴν ἡ παιδεία*] *παιδία* A 1., *παιδία* B 2. 3. — *μάλιστα δικαίως ἄν*] *μάλιστα ἀναγκαίως ἂν* Q^b. T^b.

et sic alibi legi ait Camerar.; *ἄν* particulam uncis includit Sylb. — *ἀμφισβητήσαιεν*] Sic Bkk. tacite G. A 1. 2. P 1. 2. 3. 4. idemque est in B 2. et B 3. (de qua male retulit Schn.) Z. Vict. 2. Schn.; *ἀμφισβητήσειαν* Sylburgii fluxit ex Lut. recept. a Ram. Heins. Conr. Cor. Male! "Vide Bottm. Ausf. gr. Sprachl. p. 362., qui in eo tamen errat, quod corrupta esse putat exempla aor. II. optativi hnius formae. v. Schol. Venet. ii. XIV, 241." Goettl.

§. 7. *πάντων ἴσον*] *πάντων ἴσων* A 1. 2. B 2. *ἴσων ἴσον* (parium par) Aret. — *δικαίως πάντες πάντες*, quod omissum est in Schn. et Göttlingiana, operarum incuria excidisse videtur. — *ἐπὶ τὸ πλέον*] *ἐπιπολίων* continua scriptura G. Schn. et sic in Vict. 2. — *ὧν ἀγεννῶν*] *ἀγεννῶν* ex A 1. 2. (ut videtur) G. et sic est in B 2. Sed rell. edd. omnes ut Bkk. — *ἡ δ' εὐγένεια*] *τὸ* pro *ἡ* marnit Z. prob. Conr. — *παρ' ἑκάστοις οἶκοι τίμιος*] "quod quocunque habetur honorabilis" Vet.; *οἶκοι* om. etiam Aret.

8. Ὁμοίως δὴ σχήσομεν δικαίως καὶ τὴν ἀριστην ἀμφισβητεῖν· κοινωνικὴν γὰρ ἀρετὴν εἶναί φαμεν τὴν δικαιοσύνην, ᾗ πάσας ἀναγκαῖον ἀκολουθεῖν τὰς ἄλλας. ἀλλὰ μὴν καὶ οἱ πλείονες πρὸς τοὺς ἐλάττονας· καὶ γὰρ κρείττονες καὶ πλουσιώτεροι καὶ βελτίους εἰσίν, ὰς λαμβανομένων τῶν πλειόνων πρὸς τοὺς ἐλάττονας. ἀρ' οὖν εἰ πάντες εἶεν ἐν μιᾷ πόλει, λέγω δ' οἷον οἱ τ' ἀγαθοὶ καὶ οἱ πλούσιοι καὶ εὐγενεῖς, ἴτι δὲ πλῆθος ἄλλο τι πολιτικὸν, πότερον ἀμφισβήτησις ἔσται τίνας ἄρχειν δεῖ, ἢ οὐκ ἔσται;

9. Καθ' ἑκάστην μὲν οὖν πολιτείαν τῶν εἰρημένων ἀναμφισβήτητος ἡ κρίσις τίνας ἄρχειν δεῖ· τοῖς γὰρ κυρίοις διαφέρουσιν ἀλλήλων, οἷον ἡ μὲν τῷ διὰ πλουσίων ἢ διὰ τῷ διὰ τῶν σπουδαίων ἀνδρῶν εἶναι, καὶ τῶν ἄλλων ἑκάστη τὸν αὐτὸν τρόπον. ἀλλ' ὅμως σκοπεῦμεν, ὅταν περὶ τὸν αὐτὸν ταὐθ' ὑπάρχῃ χρόνον, πῶς διοριστέον.

10. Εἰ δὴ τὸν ἀριθμὸν εἶεν ὀλίγοι πάμπαν οἱ τὴν ἀρετὴν ἔχοντες, τίνα δεῖ διελεῖν τὸν τρόπον; ἢ τὸ ὀλίγοι πρὸς τὸ ἔργον δεῖ σκοπεῖν, εἰ δυνατὸν διοικεῖν τὴν πόλιν, ἢ τοσοῦτοι τὸ πλῆθος, ὥστ' εἶναι πόλιν ἐξ αὐτῶν; ἔστι δὲ ἀπορία τις πρὸς ἅπαντας τοὺς διαμφισβητοῦντας περὶ τῶν πολιτικῶν τιμῶν. δόξειεν γὰρ οὐδὲν λέγειν δίκαιον οἱ διὰ τὸν πλοῦτον ἀξιοῦντες ἄρχειν, ὁμοίως δὲ καὶ οἱ κατὰ γένος· ὅλιον γάρ, ὡς εἴ τις πάλιν εἰς πλουσιώτερος ἁπάντων ἴσοι, δηλονότι κατὰ τὸ αὐτὸ δίκαιον τοῦτον ἄρχειν τὸν ἕνα ἁπάντων δεήσει, ὁμοίως δὲ καὶ τὸν εὐγενείᾳ διαφέροντα τῶν ἀμφισβητούντων δι' ἐλευθερίαν.

11. Ταὐτὸ δὲ τοῦτ' ἴσως συμβήσεται καὶ περὶ τὰς ἀριστοκρατίας ἐπὶ τῆς ἀρετῆς· εἰ γάρ τις εἰς ἀμείνων ἀνὴρ εἴη τῶν ἄλλων τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι σπουδαίων ὄντων, τοῦτον εἶναι δεῖ κύριον κατὰ ταὐτὸ δίκαιον. οὐκοῦν εἰ καὶ τὸ πλῆθος

8. Ebenso werden wir offenbar auch die Ansprüche der moralischen Tugend auf Vorrechte als gerecht anerkennen müssen. Denn uns gilt die Gerechtigkeit für eine der bürgerlichen Gesellschaft wesentliche Tugend, aus welcher alle übrigen nothwendig folgen. Aber fürwahr auch die grössere Anzahl erhebt mit Recht Ansprüche vor der kleineren, denn sie sind, zusammengenommen gegen die Minderzahl gehalten, stärker, reicher und besser. Angenommen nun, es wären alle diese Classen von Menschen in einem und demselben Staate, ich meine Leute von ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften und Reiche und Edelgeborne, und dazu noch eine andere Masse von Bürgern, wird da ein Streit über die Frage, wer herrschen soll, stattfinden oder nicht stattfinden?

9. Für jede einzelne der oben erwähnten Verfassungen ist freilich die Entscheidung, wer herrschen soll, keinem Zweifel unterworfen; denn sie unterscheiden sich ja von einander eben durch die Verschiedenheit des herrschenden Theils, welcher hier durch die Reichen, dort durch die persönlich Vorzüglichen repräsentirt wird, und so fort in allen übrigen. Allein wir haben hier den Fall zu betrachten, wenn zu gleicher Zeit alle diese verschiedenen Elemente eines Staats vorhanden sind, wie dann zu entscheiden sei.

10. Gesetzt also, es wäre die Anzahl der persönlich Vorzüglichen sehr gering, was ist dann für eine Bestimmung zu treffen? Hat man da etwa diese geringe Anzahl nur aus dem Gesichtspunkte ihrer Bestimmung zu fassen, ob sie nämlich im Stande sind, alle Verwaltungszweige des Staats zu besorgen, oder muss ihre Anzahl so gross sein, dass sie selbst einen Staat bilden können? Es giebt aber einen Einwurf, welchen man sämmtlichen sich um die politischen Ehrenvorrechte streitenden Partheien machen kann. Es kann nämlich scheinen, dass Die, welche ihres Reichthums wegen auf die Herrschaft Anspruch machen, gar kein Recht dazu haben, ebensowenig als Die, deren Ansprüche sich auf ihr Geschlecht gründen. Denn es liegt ja am Tage, dass, wenn unter ihnen wieder ein Einzelner reicher als sie Alle ist, derselbe diesem Einzelnen nach demselben Rechte die Herrschaft gebühren wird, gleichwie unter Denen, welche ihre Ansprüche auf freie Geburt gründen, dem durch Adel der Geburt sich Auszeichnenden.

11. Ebendasselbe aber wird vielleicht auch der Fall sein bei den Aristokratien rücksichtlich der persönlichen Vorzüglichkeit. Gesetzt nämlich, es wäre da ein Einzelner ein besserer Mann, als alle die übrigen, welche als persönlich vorzügliche Männer das Staatsruder führen, so muss nach demselben Rechte dieser der Ober-

§. 8. ὁμοίως δή] δὴ in δὲ mutav. Schn. Cor. auctore Plut. de nobilitat. p. 399. ed Wolf.; Aret.: „Similiter quoque dicimus". — καὶ γὰρ κρείττους] Male Plutarch. l. c. πλέους. — πλουσιώτεροι] πλουσιότεροι B 2. Vict. 2. Z. vitiose. — ὡς λαμβανομένων] f. l. ὡς συλλαμβανομένων. Sed omnino totum hoc commation usque ad ἐλάττους ab interprete aliquo non satis apte additum esse videtur. — λέγω δ'] δ' om. A 1. 2. B 2. 3., uncis coercuit G. Male. Perpetuo enim apud Arist. sic addita est particula. λέγων pro λέγω A 1., quae scriptura si librorum MSS. auctoritate nitatur, suspicionem movere posujt, verba sequentia usque ad πολιτικὸν interpretationis causa esse a Grammatico aliquo addita. — καὶ εὐγενεῖς] „καὶ οἱ εὐγενεῖς addito articulo scribendum censeo propter sequalitatem". Schn. — ἄλλο τι] τι om. P 1.

§. 9. εἰρημένων] ἀρομένων A 1. — ἡ μὲν τῷ] ὁ pro ἡ vitiose Vict. 2., τὸν pro τῷ Qb. Tb. — τῷ διὰ τῶν σπουδ.] τῷ διὰ τὸ σπουδ. B 3.; τῶν pro τῷ Qb. — ὅμως σκοπεῦμεν] Sic Bkk. tacite; idemque est in MSS. Gött. omnibus. Lut. Viet 2. Sepulv. Giph. Sylb.; σκοποῦσι μὲν A 1. 2. B 2. B 3. Cas., unde σκοπήσομεν scribendum esse conjecit Sylburg., quod recep. Schn. Göttl.; σκοπῶμεν margo B 3. Vet. Aret. Lamb. Cor.; ὅμως om. Aret.

§. 10. εἶεν ὀλίγοι] εἶεν om. A 1. 2. B 2. 3. G. — δεῖ διελεῖν] δεῖν διελεῖν Qb. — τὸν τρόπον] τὸν om. P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. G., uncis inclus. Sylb. — ἢ τὸ ὀλίγοι — ἢ τοσοῦτοι] „vel hoc quod pauci ad opus oportet considerare, si possit habitari civitas, vel quod tanti" Vet.; ἢ ante τοσοῦτοι uncis includi Schn. delendum esse censens, ita ut interpunctione post πόλιν sublata (quam etiam Bkk. sustulit) verba coniungerentur. „Mihi potius, si non adesset, inferendum fuisse videtur". Goettl. — γὰρ οὐδὲν λέγειν] γὰρ οὐδὲν ἂν λέγειν G. Eandem av particulam, quam ex coniectura addidit Göttl., post γάρ inseruit Cor. Et sane necessaria videtur. Centies sic loquitur Aristoteles, neque umquam non ad δόξειεν (sive δόξειεν, nam utraque forma diversis locis a Bekkero recepta est) additum inveni ἂν particulam. Cfr. Eth. Nic. III, 2, 7; X. 6, 18. X, 7, 1. ib. Zell. M. Morall. p. 1210. b. 39. 1211, a. 6. p. 1211. a. 12. p. 1211. a. 30. b. 25. p. 1212. a. 2. Eth. End. p. 1240. a. 27. p. 1242. b. 15. p. 1245. a. 11. Polit. III, 7, 6. etc. — δῆλον γάρ, ὡς εἴ τις πάλιν εἰς] haec verba ita ordinavit Vet.: δῆλον γὰρ πάλιν εἰς εἷς τις εἰς. Ceterum post δῆλον γὰρ colon posuit Göttling. — δηλονότι] om. Aret. Camer. Schn. Cor., δηλονότι Sylb. Lut. Lamb. Conr. (et sic ut videtur P 1. 4.), sed separatim scriptum est δῆλον ὅτι in A 1. 2. B 2. 3. P 2. 3. G. et sic Bekk., qui nullam discrepantiam scripturae commemorat. Nos Buttmanni sententiam secuti sumus ad Plat. Crit. cp. 14. n. 12. et in Indice p. 215. prolatam.

§. 11. ταὐτὸ δὲ τοῦτ' ἴσως] „idem autem his

εἶναί γε δεῖ κύριον διότι κρείττους εἰσὶ τῶν ὀλίγων, κἂν εἷς ἢ πλείους μὲν τοῦ ἑνὸς ἐλάττους δὲ τῶν πολλῶν κρείττους ὦσι τῶν ἄλλων, τούτους ἂν δέοι κυρίους εἶναι μᾶλλον ἢ τὸ πλῆθος.

12. Πάντα δὴ ταῦτ' ἔοικε φανερὸν ποιεῖν, ὅτι τούτων τῶν ὅρων οὐδεὶς ὀρθῶς ἐστι, καθ' ὃν ἀξιοῦσιν αὐτοὶ μὲν ἄρχειν τοὺς δ' ἄλλους ὑπὸ σφῶν ἄρχεσθαι πάντας. καὶ γὰρ δὴ καὶ πρὸς τοὺς κατ' ἀρετὴν ἀξιοῦντας κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος, ὁμοίως δὲ καὶ τοὺς κατὰ πλοῦτον, ἔχοιεν ἂν λέγειν τὰ πλήθη λόγον τινὰ δίκαιον· οὐδὲν γὰρ κωλύει ποτὲ τὸ πλῆθος εἶναι βέλτιον τῶν ὀλίγων καὶ πλουσιώτερον, οὐχ ὡς καθ' ἕκαστον ἀλλ' ὡς ἀθρόους.

13. Διὸ καὶ πρὸς τὴν ἀπορίαν, ἣν ζητοῦσι καὶ προβάλλουσί τινες, ἐνδέχεται τοῦτον τὸν τρόπον ἀπαντᾶν. ἀποροῦσι γάρ τινες, πότερον τῷ νομοθέτῃ νομοθετητέον, βουλομένῳ τίθεσθαι τοὺς ὀρθοτάτους νόμους, πρὸς τὸ τῶν βελτιόνων συμφέρον ἢ πρὸς τὸ τῶν πλειόνων, ὅταν συμβαίνῃ τὸ λεχθέν. τὸ δ' ὀρθὸν ληπτέον ἴσως· τὸ δ' ἴσως ὀρθὸν πρὸς τὸ τῆς πόλεως ὅλης συμφέρον καὶ πρὸς τὸ κοινὸν τὸ τῶν πολιτῶν. πολίτης δὲ κοινῇ μὲν ὁ μετέχων τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαί ἐστι, καθ' ἑκάστην δὲ πολιτείαν ἕτερος, πρὸς δὲ τὴν ἀρίστην ὁ δυνάμενος καὶ προαιρούμενος ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν πρὸς τὸν βίον τὸν κατ' ἀρετήν.

CAP. VIII.

1. Εἰ δέ τίς ἐστιν εἷς τοσοῦτον διαφέρων κατ' ἀρετῆς ὑπερβολήν, ἢ πλείους μὲν ἑνός, μὴ μέντοι δυνατοὶ πλήρωμα παρασχέσθαι πόλεως, ὥστε μὴ συμβλητὴν εἶναι τὴν τῶν ἄλλων ἀρετὴν πάντων μηδὲ τὴν δύναμιν αὐτῶν τὴν πολιτικὴν πρὸς τὴν ἐκείνων, εἰ πλείους, εἰ δ' εἷς, τὴν ἐκείνου μόνον, οὐκέτι θετέον τούτους μέρος πόλεως· ἀδικήσονται γὰρ ἀξιούμενοι τῶν ἴσων, ἄνισοι τοσοῦτον κατ' ἀρετὴν ὄντες καὶ τὴν πολιτικὴν δύναμιν· ὥσπερ γὰρ θεὸν ἐν ἀνθρώποις εἰκὸς εἶναι τὸν τοιοῦτον.

2. Ὅθεν δῆλον ὅτι καὶ τὴν νομοθεσίαν ἀναγκαῖον εἶναι περὶ τοὺς ἴσους καὶ τῷ γένει καὶ τῇ δυνάμει. κατὰ δὲ τῶν τοιούτων οὐκ ἔστι νόμος· αὐτοὶ γάρ εἰσι νόμος. καὶ γὰρ γελοῖος ἂν εἴη νομοθετεῖν τις πειρώμενος κατ' αὐτῶν· λέγοιεν γὰρ ἂν ἴσως ἅπερ Ἀντισθένης ἔφη τοὺς λέοντας δημηγορούντων τῶν δασυπόδων καὶ τὸ ἴσον ἀξιούντων πάντας ἔχειν. διὸ καὶ τίθενται τὸν ὀστρακισμὸν αἱ δημοκρατούμεναι πόλεις, διὰ τὴν τοιαύ-

herr sein. Mithin müsste, sofern ja auch die Menge Anspruch auf die Obergewalt hat, weil sie stärker ist als die Minderzahl, ja auch wohl wenn Einer oder einige Wenige unter derselben stärker wären als die Uebrigen, diesen vielmehr die Obergewalt zustehen, und nicht der Menge.

12. Dies Alles nun scheint klar zu machen, dass von diesen Bestimmungen keine richtig ist, nach welchen jede einzelne der genannten Klassen für sich selbst zu herrschen und von den übrigen allen, sich von ihr beherrschen zu lassen, verlangt. Denn selbst auch gegen Die, deren Ansprüche auf die oberste Leitung der Staatsverwaltung sich auf persönliche Vorzüglichkeit, ebensowie gegen Die, bei denen sie sich auf Reichthum gründen, kann offenbar die Menge einen gerechten Einwand geltend machen. Es ist ja nämlich gar nicht unmöglich, dass irgend einmal die Menge besser als die Wenigen und reicher ist, nicht einzeln sondern zusammengenommen.

13. Demnach lässt sich auch jener schwierigen Frage, welche Einige untersuchen und als Problem hinstellen, auf diese Weise begegnen. Es fragen nämlich Einige, ob der Gesetzgeber, welcher die richtigsten Gesetze geben will, bei seiner Gesetzgebung auf das Interesse der Besseren oder auf das der Mehrzahl sehen müsse, vorausgesetzt, dass der oben erwähnte Fall stattfände. Hier ist zunächst das „Richtige" als gleichmässig zu fassen. Das gleichmässig Richtige aber zweckt ab auf den Nutzen des gesammten Staats und auf den gemeinsamen aller seiner Bürger. Bürger aber ist im Allgemeinen Der, welcher sowohl am Herrschen, als am Gehorchen Theil hat; nach jeder besondern Staatsverfassung aber ist er ein anderer; in der besten Staatsverfassung endlich ist es Der, welcher das Vermögen und den Willen hat, beim Gehorchen und Herrschen das vollkommenste Leben als Zweck anzusehn.

Kap. VIII.

1. Ist aber ein Individuum oder auch mehrere, deren Anzahl jedoch nicht hinreicht, um einen Staat auszufüllen, so ausgezeichnet durch Ueberlegenheit an Tugend, dass weder die Tugend der übrigen insgesammt, noch auch deren politische Macht mit der ihrigen, wenn ihrer mehrere, wenn es aber nur Einer, mit der seinigen allein, in Vergleich kommen kann, so darf man solche nicht mehr als einen Theil des Staats betrachten. Denn man würde ihnen Unrecht thun, wenn man ihnen gleiche Rechte wie den übrigen zuertheilte, während sie doch an Tugend und politischer Macht so ungleich sind. Ein solcher wäre ja billig wie ein Gott unter Menschen anzusehen. ? ? !

2. Daraus ergiebt sich, dass auch die Gesetzgebung überhaupt nothwendig sich auf Die, welche an Geburt und Macht gleich sind, beziehen muss. Für Leute der obigen Art aber giebt es kein Gesetz; denn sie selbst sind ein Gesetz. Ja wer für sie Gesetze geben wollte, würde sich lächerlich machen. Denn sie würden wahrscheinlich so sprechen, wie beim Antisthenes die Löwen, als in der Thierversammlung die Hasen auftraten und für Alle gleichen Antheil forderten. Daher gründet sich denn auch in den demokratischen Staaten die Einführung des Ostrakismos auf eine solche Ursache. Diese

accidet" Vet.; legit igitur τούτοις pro τοῦτο. — δέοι κυρίους] δέῃ κυρίους Iᵇ.

§. 12. πάντα δή] δὲ pro δὴ Iᵇ. — ὀρθῶς ἐστι] sic edid. c. Göttlingio ex A 1. 2. B 2. B 3., quibus accedit Bekkeri Qᵇ.; reliqui ὀρθός ἐστι. Cfr. I, cp. 2. §. 20. — καὶ τοὺς κατὰ πλοῦτον] καὶ πρὸς τοὺς κατὰ πλοῦτον Lut. Sylb. (qui πρὸς uncis inclus.) Ram. Heins. Conr. Schn. Cor.; omisit πρὸς Bkk. tacite et G. c. A 1. 2. P 1. 2. 3., quibus acced. B 2. B 3. (de qua non recte Schn.) Vict. 2. Z.

§. 13. ἣν ζητοῦσι] ἣν om. A 1. B 2. — βουλομένῳ] „Equidem γε addendum fuisse puto". Schn. — πρὸς δὲ τὴν ἀρίστην] κατὰ pro πρὸς scripsit Schn. de coniect. recepta ab Cor. G. — τὸν κατ' ἀρετήν] τὸν om. Qᵇ. Tᵇ.

Cap. VIII. §. 1. Εἰ δέ τίς ἐστιν εἷς] εἷς om. Vet.; εἰ δέ τις ἐστὶν Vict. 2. — ἐκείνων, εἰ πλείους] ἢ pro εἰ Tᵇ. — εἰ δ' εἷς, τὴν] εἰ δ' εἷς τὴν B 2. — τὴν ἐκείνου μόνου] μόνον pro μόνου Cor. — τούτους μέρος πόλεως] ταύτης μέρος πόλεως scriptum vertit Vet. — ἀδικήσονται] ἀδικηθήσονται Cas. et vir doct. in marg. Lutet. Sed cfr. Buttm. gr. Gr. ampl. II, p. 53 — 54.

§. 2. δῆλον ὅτι] δηλονότι coniuncte P 1. 3. A 2. (teste Sylburgio) et B 2. (quare credo etiam in A 1. sic scriptum esse) B 3. — γελοῖος ἂν εἴη] ἂν particula, quae in omnib. MSS. et edd. legitur, superflua esse videtur Göttlingio, qui eam uncis inclusit. cf. III, 2, 13. — τοὺς λέοντας] τοὺς λέγοντας Tᵇ. —

τὴν αἰτίαν· αὐτοι γὰρ δὴ δοκοῦσι διώκειν τὴν ἰσότητα μάλιστα πάντων, ὥστε τοὺς δοκοῦντας ὑπερέχειν ὀυνάμει διὰ πλοῦτον ἢ πολυφιλίαν ἢ τινα ἄλλην πολιτικὴν ἰσχὺν ὠστράκιζον καὶ μεθίστασαν ἐκ τῆς πόλεως χρόνους ὡρισμένους.

3. Μυθολογεῖται δὲ καὶ τοὺς Ἀργοναύτας τὸν Ἡρακλέα καταλιπεῖν διὰ τοιαύτην αἰτίαν· οὐ γὰρ ἐθέλειν αὐτὸν ἄγειν τὴν Ἀργὼ μετὰ τῶν ἄλλων ὡς ὑπερβάλλοντα πολὺ τὰν πλατήρων. διὸ καὶ τοὺς ψέγοντας τὴν τυραννίδα καὶ τὴν Περιάνδρου Θρασυβούλῳ πραγμάτειαν οὐχ ἁπλῶς οἰητέον ὀρθῶς ἐπιτιμᾶν. φασὶ γὰρ τὸν Περίανδρον εἰπεῖν μὲν οὐδὲν πρὸς τὸν πεμφθέντα κήρυκα περὶ τῆς συμβουλίας, ἀφαιροῦντα δὲ τοὺς ὑπερέχοντας τῶν σταχύων ὁμαλῦναι τὴν ἄρουραν· ὅθεν ἀγνοοῦντος μὲν τοῦ κήρυκος τοῦ γινομένου τὴν αἰτίαν, ἀπαγγείλαντος δὲ τὸ συμπεσὸν, συννοῆσαι τὸν Θρασύβουλον, ὅτι δεῖ τοὺς ὑπερέχοντας ἀνδρας ἀναιρεῖν.

4. Τοῦτο γὰρ οὐ μόνον συμφέρει τοῖς τυράννοις, οὐδὲ μόνον οἱ τύραννοι ποιοῦσιν, ἀλλ' ὁμοίως ἔχει καὶ περὶ τὰς ὀλιγαρχίας καὶ τὰς δημοκρατίας· ὁ γὰρ ὀστρακισμὸς τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν τρόπον τινὰ τῶ κολούειν τοὺς ὑπερέχοντας καὶ φυγαδεύειν. τὸ δ' αὐτὸ καὶ περὶ τας πόλεις καὶ τὰ ἔθνη ποιοῦσιν οἱ κύριοι τῆς ὀυνάμεως, οἷον Ἀθηναῖοι μὲν περὶ Σαμίους καὶ Χίους καὶ Λεσβίους (ἐπεὶ γὰρ θᾶττον ἐγκρατῶς ἔσχον τὴν ἀρχὴν, ἐταπείνωσαν αὐτοὺς παρὰ τὰς συνθήκας), ὁ δὲ Περσῶν βασιλεὺς Μήδους καὶ Βαβυλωνίους καὶ τῶν ἄλλων τοὺς πεφρονηματισμένους διὰ τὸ γενέσθαι ποτ' ἐπ' ἀρχῆς ἐπίκοπτε πολλάκις.

5. Τὸ δὲ πρόβλημα καθόλου περὶ πάσας ἐστὶ τὰς πολιτείας, καὶ τὰς ὀρθὰς· εἰ μὲν γὰρ παρεκβεβηκυῖαι πρὸς τὸ ἴδιον ἀποσκοποῦσαι τοῦτο δρῶσιν, οὐ μὴν ἀλλὰ περὶ τὰς τὸ κοινὸν ἀγαθὸν ἐπισκοποῦσας τὸν αὐτὸν ἔχει τρόπον. δῆλον δὲ τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν καὶ ἐπιστημῶν· οὔτε γὰρ γραφεὺς ἐάσειεν ἂν τὸν ὑπερβάλλοντα πόδα τῆς συμμετρίας ἔχειν τὸ ζῶον, οὐδ' εἰ διαφέροι τὸ κάλλος, οὔτε ναυπηγὸς πρύμναν ἢ τῶν ἄλλων τι μορίων τῶν πρὸς νεῶς· οὐδὲ δὴ χοροδιδάσκαλος τὸν μέζον καὶ κάλλιον τοῦ παντὸς χοροῦ φθιγγόμενον ἐάσει συγχορεύειν.

6. Ὥστε διὰ τοῦτο μὲν οὐδὲν κωλύει τοὺς

streben nämlich bekanntermaassen vorzugsweise nach der Gleichheit weshalb sie gewöhnlich Diejenigen, welche durch Reichthum oder grossen Anhang oder sonst ein politisches Machtgewicht überwiegenden Einfluss zu haben schienen, ostrakisirten und auf bestimmte Zeiten aus dem Staate entfernten.

3. So liessen auch nach der Sage die Argonauten den Herakles um einer ähnlichen Ursache willen zurück; er habe nämlich nicht mit den Andern die Argo rudern wollen, weil er den Fahrtgenossen bei weitem überlegen war. Daher darf man auch nicht meinen, dass Die, welche das Verfahren der Tyrannen und den vom Periander dem Thrasybulos gegebenen Rath tadeln, mit ihrem Schelten so schlechthin Recht haben. Man erzählt nämlich, Periander habe zu dem um seinen Rath zu holen abgeschickten Boten zwar nichts gesagt, habe aber die hervorragenden Kornähren abgerissen und so den Acker gleich gemacht. Daraus habe Thrasybulos, nachdem der Bote, der (reilich den Grund des Geschehenen nicht verstanden, das Vorgefallene berichtet, die Einsicht gewonnen, dass er die überwiegenden Männer aus dem Wege räumen müsse.

4. Dies ist nämlich nicht blos den Tyrannen nützlich, auch thun es nicht blos die Tyrannen, sondern es geschieht das Nämliche auch in den Oligarchien und Demokratien. Denn der Ostrakismos hat gewissermaassen dieselbe Kraft, indem er die Ueberwiegenden bricht und verbannt. Ja ebenso verfahren auch mit Staaten und Völkern Die, welche die Macht in Händen haben, wie z. B. die Athener mit den Samiern, Chiern und Lesbiern (sobald sie nämlich ihre Oberherrschaft befestigt hatten, schwächten sie dieselben gegen die Verträge); und der Perserkönig liess die Meder, Babylonier und Andere, welche das Andenken der früher besessenen Herrschaft mit Selbstgefühl erfüllte, wiederholentlich seine schwere Hand fühlen.

5. Die fragliche Maassregel betrifft aber sämmtliche Staatsverfassungen, selbst die guten; die fehlerhaften nämlich haben freilich bei Anwendung derselben ihren eignen Vortheil im Auge, allein in der That auch diejenigen, welche das allgemeine Beste zum Zweck haben, kommen in denselben Fall. Dies zeigt sich auch bei den andern Künsten und Wissenschaften. Denn gewiss wird weder ein Maler einen Fuss der das Verhältniss überschreitet, an dem dargestellten Geschöpfe stehen lassen, wäre er auch noch so schön, noch ein Schiffbauer einen Schiffsschnabel oder einen andern Theil seines Schiffs. Ebensowenig wird auch der Chorlehrer eine Stimme, welche an Kraft und Schönheit den ganzen Chor übertrifft, im Chore mitsingen lassen.

6. Unter diesem Gesichtspunkte ist es also gar nicht

αὖται γὰρ] αὐτοι mendose B 3. — πολυφιλίαν] πολιτείαν P 1., sed in marg. γρ. πολυφιλίαν.

§. 3. συμβουλίαν] „desiderat Schneid. δοθεῖσαν (quod vertendo expressit Aret.). Male. Vide A. Matth. gr. Gr. §. 389. 3. Schaefer ad L. Bos. Ell. gr. p. 75.“ Goettl. Adde Bernhardy Syntax. p. 92 sq. Demosth. Olynth. II, §. 20.; cfr. V, cp. 8. §. 7. — ἀγνοοῦντος] ἀγνοῦντος G. vitio typograph.

§. 4. τῷ κολούειν τοὺς ὑπερέχοντας] τὸ pro τῷ Qb.T[b]; κωλύειν pro κολούειν Göttlingii Codd. omnes (excepto P 1., cuius in marg. est κολούειν) P[b]. (sed in marg. γρ. κολούειν) Qb.T[b]. Vet. A 1. 2. B 2. 3. Lut. (ubi κολούειν a docta manu in marg. positum) Sepulv. Göttl. Verum vidit prim. Victor. p. 251.: „κολούειν non κωλύειν, ut prius legebatur, videtur scribendum esse. Est autem mirifice aptum illi rei significandae, cui efficiendae inventus erat ostracismus, i. e. commisnendae et frangendae auctoritati grandioripue potestati. Nam quod simile est Herodotus quoque eodem verbo ostendit; inquit enim: φιλεῖ γάρ ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν“. Cfr. etiam Victor. Var. lect. IV, 5. Herod. V, 92. Plut. Alcib. cp. 13.; κολούειν recipiendum esse censet etiam Göttl. in Adnot. idemque expressisse videtur Aret., qui „tollendo“ vertit. Apposite Sylburg. citat Polit. V, cp. 9, §. 2., ubi libri MSS. et edd. omnes: ἴσως δὲ τὰ τε πάλαι λεχθέντα πρὸς σωτηρίαν ὡς οἴονται τῆς τυραννίδος, τὸ τοὺς ὑπερέχοντας κολούειν· quem locum post Sylb. neglexerunt intpp. omnes. — καὶ φυγαδεύειν] h. verba non ab ipso Aristotele profecta esse videntur Valckenario ad Herodot. p. 423. — καὶ Λεσβίους] post haec verba vulgo colon positum est, et post συνθήκας punctum. Nos Bekk. exemplum secuti sumus. — παρὰ τὰς συνθήκας] παρὰ pro περὶ P. Qb. T[b]. A 1. 2. B 2. — ἐπεσκόπτε] ἐπέσκοπτε T[b], ἐπέσκωπτε P[b].

§. 5. πρὸς τὸ ἴδιον] „ad propriam utilitatem“ Aret. — ἀλλὰ περὶ τοὺς] καὶ post ἀλλὰ add. Cor. — περὶ τὰς τὸ κοινὸν ἀγαθὸν ἐπισκοποῦσας] Cor. malebat περὶ τὰς πρὸς τὸ κοινὸν ἀγαθ. ἀποσκοποῦσας cfr. VII, cp. 5, §. 6.; ἐπισκοποῦσας expressit Vet. per „intendentes“, Aret. „respicium“. — οὐδὲ δὴ χοροδιδάσκαλος] οὔτε pro οὐδὲ contra omnes libros MSS. et antiq. edd. scripsit Schn., quem secuti sunt Cor. G. Sed temere mutatam esse vulgatam profitetur Göttling. in Adnotat.

μονάρχους συμφωνεῖν ταῖς πόλεσιν, εἰ τῆς οἰκείας ἀρχῆς ὠφελίμου ταῖς πόλεσιν οὔσης τοῦτο δρῶσιν. διὸ κατὰ τὰς ὁμολογουμένας ὑπεροχὰς ἔχει τι δίκαιον πολιτικὸν ὁ λόγος ὁ περὶ τὸν ὀστρακισμόν. βέλτιον μὲν οὖν τὸν νομοθέτην ἐξ ἀρχῆς οὕτω συστῆσαι τὴν πολιτείαν, ὥστε μὴ δεῖσθαι τοιαύτης ἰατρείας· δεύτερος δὲ πλοῦς, ἂν συμβῇ, πειρᾶσθαι τοιούτῳ τινὶ διορθώματι διορθοῦν. ὅπερ οὐκ ἐγίνετο περὶ τὰς πόλεις· οὐ γὰρ ἔβλεπον πρὸς τὸ τῆς πολιτείας τῆς οἰκείας συμφέρον, ἀλλὰ στασιαστικῶς ἐχρῶντο τοῖς ὀστρακισμοῖς. ἐν μὲν οὖν ταῖς παρεκβεβηκυίαις πολιτείαις ὅτι μὲν ἰδίᾳ συμφέρει καὶ δίκαιόν ἐστι, φανερόν· ἴσως δὲ καὶ ὅτι οὐχ ἁπλῶς δίκαιον, καὶ τοῦτο φανερόν.

7. Ἀλλ' ἐπὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας ἔχει πολλὴν ἀπορίαν, οὐ κατὰ τῶν ἄλλων ἀγαθῶν τὴν ὑπεροχήν, οἷον ἰσχύος καὶ πλούτου καὶ πολυφιλίας, ἀλλ' ἄν τις γένηται διαφέρων κατ' ἀρετήν, τί χρὴ ποιεῖν; οὐ γὰρ δὴ φαῖεν ἂν δεῖν ἐκβάλλειν καὶ μεθιστάναι τὸν τοιοῦτον. ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἄρχειν γε τοῦ τοιούτου· παραπλήσιον γὰρ κἂν εἰ τοῦ Διὸς ἄρχειν ἀξιοῖεν, μερίζοντες τὰς ἀρχάς. λείπεται τοίνυν, ὅπερ ἔοικε πεφυκέναι, πείθεσθαι τῷ τοιούτῳ πάντας ἀσμένως, ὥστε βασιλέας εἶναι τοὺς τοιούτους ἀϊδίους ἐν ταῖς πόλεσιν.

CAP. IX.

Cap. 14. Bkk. 1. Ἴσως δὲ καλῶς ἔχει μετὰ τοὺς εἰρημένους λόγους μεταβῆναι καὶ σκέψασθαι περὶ βασιλείας· φαμὲν γὰρ τῶν ὀρθῶν πολιτειῶν μίαν εἶναι ταύτην. σκεπτέον δὲ πότερον συμφέρει τῇ μελλούσῃ καλῶς οἰκήσεσθαι καὶ πόλει καὶ χώρᾳ βασιλεύεσθαι, ἢ οὔ, ἀλλ' ἄλλη τις πολιτεία μᾶλλον, ἢ τισὶ μὲν συμφέρει τισὶ δ' οὐ συμφέρει; δεῖ δὲ πρῶτον διελέσθαι, πότερον ἓν τὸ γένος ἐστὶν αὐτῆς, ἢ πλείους ἔχει διαφοράς.

2. Ῥᾴδιον δὴ τοῦτό γε καταμαθεῖν, ὅτι πλείω τε γένη περιέχει καὶ τῆς ἀρχῆς ὁ τρόπος ἐστὶν οὐχ εἷς πασῶν. ἡ γὰρ ἐν τῇ Λακωνικῇ πολιτείᾳ δοκεῖ μὲν εἶναι βασιλεία μάλιστα τῶν κατὰ νόμον, οὐκ ἔστι δὲ κυρία πάντων, ἀλλ' ὅταν ἐξέλθῃ τὴν χώραν, ἡγεμών ἐστι τῶν πρὸς τὸν πόλεμον· ἔτι δὲ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀποδέδοται τοῖς βασιλεῦσιν. αὕτη μὲν οὖν ἡ βασιλεία οἷον στρατηγία τις

unmöglich, dass die Alleinherrscher sich mit ihren Staaten in Uebereinstimmung befinden, wenn sie solche Maassregeln anwenden, sobald nur ihre Herrschaft ihren Staaten nützlich ist. Daher hat die Maassregel des Ostrakismos, gegen die anerkannten Ueberlegenheiten angewendet, einen gewissen politischen Rechtsgrund. Besser freilich ist es, wenn der Gesetzgeber gleich von vorn herein die Verfassung so eingerichtet hat, dass sie eines solchen Heilmittels nicht bedarf. Muss man aber einmal laviren, so mag man vorkommenden Falls versuchen, durch ein Hülfsmittel solcher Art Abhülfe zu schaffen. Allein das geschah in den Staaten nicht, denn hier sah man nicht auf das Beste der eigentlichen Verfassung, sondern bediente sich des Ostrakismos als eines Factionsmittels. Dass nun also derselbe für die ausgearteten Verfassungen hinsichtlich ihrer besondern Verhältnisse nützlich und gerecht sei, ist einleuchtend; vielleicht aber ist zugleich auch das einleuchtend, dass er nicht schlechthin gerecht ist.

7. Allein bei der besten Staatsverfassung hat es grosse Schwierigkeit, zwar nicht hinsichtlich der Ueberlegenheit in den äussern Gütern, als da sind Macht, Reichthum und grosser Anhang, sondern wenn sich Einer findet, der sich durch geistige Vorzüge auszeichnet, was da zu thun ist. Denn man kann doch offenbar nicht sagen, einen solchen müsse man vertreiben und entfernen. Aber gewiss kann man auch ebensowenig verlangen, über einen solchen zu herrschen; denn das käme ähnlich heraus, wie wenn sie bei der Vertheilung der Herrscherämter auch über den Zeus zu herrschen sich anmaassten. So bleibt denn nur übrig, was auch naturgemäss der Fall ist, dass einem solchen Alle gern gehorchen, so dass also solche Männer die lebenslänglichen Könige in den Staaten sind.

Kap. IX.

1. Vielleicht aber ist es schicklich, nach den bisherigen Untersuchungen zur Betrachtung des Königthums überzugehn. Wir sehen nämlich dieses als eine der richtigen Verfassungen an. Zu untersuchen aber haben wir, ob es einer Stadt oder einem Lande für die Erreichung des bürgerlichen Glücks frommt, von einem Könige regiert zu werden, oder ob das Gegentheil der Fall, und vielmehr eine andere Regierungsform dazu erforderlich ist; oder ob es unter gewissen Umständen dazu frommt, unter gewissen aber nicht frommt. Zunächst aber ist auszumachen, ob es nur eine Art desselben giebt, oder ob mehrere Unterschiede stattfinden.

2. Nun ist soviel leicht einzusehn, dass es mehrere Arten in sich fasst, und dass der Charakter der Herrschaft nicht in allen derselbe ist. So gilt das Königthum in der Lakonischen Verfassung unter den gesetzmässig constituirten als am meisten der Idee des Königthums entsprechend, und doch hat es nicht die höchste Gewalt über Alles; sondern nur bei einem Heerzuge ausserhalb des Landes hat es den Oberbefehl in Kriegsangelegenheiten; ausserdem sind auch noch die Angelegenheiten des Kultus den Königen anvertraut. Dieses

---

§. 6. *εἰ τῆς οἰκείας ἀρχῆς*] post *οἰκείας* Schn. *ἕνεκεν* inseruit. Male. Victor., singulari quadam interpungendi ratione usus, ante *εἰ*, post *ἀρχῆς* et post *οὔσης* comma posuit, vertens: „Si ob suum propriumque imperium, quod utile est civitatibus, hoc faciunt". — *ἐξ ἀρχῆς*] *ἐξαρχῆς* coniuncte Camerar. — *τοιαύτης ἰατρείας· δεύτερος δὲ πλοῦς, ἂν συμβῇ, πειρᾶσθαι*] haec verba uncis inclusit Göttl.; desunt enim in A 1. 2. B 2. 3., et commode abesse ea posse censet G.; *τοιαύτης ἰατρείας δεύτερος δ' ἂν πλοῦς συμβῇ*, omisso verbo *πειρᾶσθαι*, ex vet. libr. adnotat Camerar. et recep. Casaub. Ceterum Victorius nihil plane discrepantiae commemorat. Schneiderus (itemque Sylb.) ne omissa quidem verba in quatuor primis edd. adnotat, quod tamen e Conringii notis scire poterat. — *παρεκβεβηκυίαις*] *ἐκβεβηκυίαις* P 1. — *ὅτι μὲν ἰδίᾳ*] *ἰδία* sine ι subscr. Vict. 2.

§. 7. *ἀλλ' ἐπὶ τῆς*] *ἐπεὶ* pro *ἐπὶ* I^b. — *ἀλλ' ἂν*] *ἀλλὰ ἂν* B 2. 3. Lut. Sylb. Vict. 2. — *κατ' ἀρετήν*] *κατὰ* plene B 2. 3. Vict. 2. et G. tacite. — *ὅπερ ἔοικε*] ante et post h. v. comma positum est in Vict. 2. Vera interpung. ratio est in B 3., in qua verba *ὅπερ ἔοικε πεφυκέναι* parenthes. signis inclusa sunt. — *ἀσμένως*] *ἀναγκαίως* Q^b. T^b. — *βασιλέας*] *βασιλείας* I^b. T^b.

Cap. IX. §. 1. *ἄλλη τις*] *ἄλλη τὶς* B 3. — *τισὶ δ' οὐ συμφέρει;*] post h. v. punctum est in Bkk., colon in Lut. B 2. Vict. 2. Sylb.; signum interrogat. posuimus cum Schn. Cor. G. — *δεῖ δὲ πρῶτον*] *δὴ* pro *δὲ* Vet. („itaque") I^b. — *ἓν τὸ γένος*] *ἔν τι γένος* Vet. et sic Cor. — *ἐστὶν αὐτῆς*] *αὐτῶν* pro *αὐτῆς* P 2. 3. A 1. 2. B 2. — *ἔχει διαφορὰς*] *ἔχειν διαφορὰς* T^b.

§. 2. *πλείω τε γένη*] *τὰ* pro *τε* I^b. — *δοκεῖ μὲν εἶναι*] *μὲν* particula, a Göttlingio tacite deleta, abest etiam a B 2. 3. — *οὐκ ἔστι δὲ κυρία*] *οὐκ ἔστι δ' ἡ κυρία* Q^b. T^b. U^b. et sic scribendum esse censuit Camerar. — *τῶν κατὰ νόμον*] *νόμους* pro *νόμον* Schn. Göttl. tacite; sed cfr. III, cp. 10. §. 1. —

αὐτοκρατόρων καὶ ἀίδιός ἐστιν· κτίνει γὰρ οὗ κύριος, εἰ μὴ ἔν τινι βασιλείᾳ, καθάπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων, ἐν ταῖς πολεμικαῖς ἐξόδοις ἐν χειρὸς νόμῳ. ὅηλοῖ δ' Ὅμηρος· ὁ γὰρ ἀγαμέμνων κακῶς μὲν ἀκούων ἡνείχετο ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἐξελθόντων δὲ καὶ κτείνει κύριος ἦν. λέγει γοῦν

„Ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης,—οὔ οἱ ἔπειτα
Ἄρσιον ἐσσεῖται φυγέτην νύνας ἠδ' ὀπίσσω·
Πᾶσι γὰρ ἡμὶ θάνατος."

5. Ἓν μὲν οὖν τοῦτ' εἶδος βασιλείας, στρατηγία διὰ βίου· τούτων δ' αἱ μὲν κατὰ γένος εἰσίν, αἱ δ' αἱρεταί. παρὰ ταύτην δ' ἄλλο μοναρχίας εἶδος, οἷαι παρ' ἐνίοις εἰσὶ βασιλεῖαι τῶν βαρβάρων. ἔχουσι δ' αὗται τὴν δύναμιν πᾶσαι παραπλησίαν τυραννικῇ, εἰσὶ δ' ὅμως κατὰ νόμον καὶ πατρικαί· διὰ γὰρ τὸ φύσει τοιούτους εἶναι τὰ ἤθη φύσει οἱ μὲν βάρβαροι τῶν Ἑλλήνων, οἱ δὲ περὶ τὴν Ἀσίαν τῶν περὶ τὴν Εὐρώπην, ὑπομένουσι τὴν δεσποτικὴν ἀρχὴν οὐδὲν δυσχεραίνοντες. τυραννικαὶ μὲν οὖν διὰ τὸ τοιοῦτόν εἶναι, ἀσφαλεῖς δὲ διὰ τὸ πάτριαι καὶ κατὰ νόμον εἶναι.

4. Καὶ ἡ φυλακὴ δὲ βασιλικὴ καὶ οὐ τυραννικὴ διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν· οἱ γὰρ πολῖται φυλάττουσιν ὅπλοις τοὺς βασιλέας, τοὺς δὲ τυράννους ξενικόν. οἱ μὲν γὰρ κατὰ νόμον καὶ ἑκόντων, οἱ δ' ἀκόντων ἄρχουσιν, ὥςθ' οἱ μὲν παρὰ τῶν πολιτῶν οἱ δ' ἐπὶ τοὺς πολίτας ἔχουσι τὴν φυλακήν.

5. Δυο μὲν οὖν εἴδη ταῦτα μοναρχίας· ἕτερον δ' ὅπερ ἦν ἐν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν, οὓς καλοῦσιν αἰσυμνήτης. ἔστι δὲ τοῦτ' ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν αἱρετὴ τυραννίς, διαφέρουσα δὲ τῆς βαρβαρικῆς Königthum ist also gewissermaassen ein selbstherrliches und lebenslängliches Feldherrnamt. Macht über Leben und Tod steht ihm nämlich nicht zu, ausser in einem bestimmten Zweige der königlichen Gewalt, gleichwie in alter Zeit bei Kriegszügen ohne Urtheil und Gericht. Das bezeugt Homeros. Denn sein Agamemnon ertrug zwar selbst Schmähungen in den Versammlungen, waren sie aber zur Schlacht ausgerückt, so hatte er selbst über Leben und Tod Macht. So spricht er denn auch:

„Welchen ich aber entfernt von der Schlacht — nicht soll's ihm
Sicherer sein zu entgehen dem Fraasse der Hunde und Geier,
Denn bei mir ist der Tod."

3. Dies ist also die eine Art des Königthums, ein lebenslängliches Feldherrnamt; und zwar findet dabei entweder Erblichkeit im Geschlecht oder Wahl statt. Neben dieser giebt es aber noch eine andere Art der Alleinherrschaft, wie die Formen des Königthums bei manchen Barbarenvölkern. Die Gewalt aller derselben kommt der tyrannischen sehr nahe, allein sie beruhen dessenungeachtet auf Gesetz und Erbfolge. Weil nämlich die Barbaren von Natur einen knechtischeren Charakter haben als die Hellenen, und die Asiaten als die Europäer, so ertragen sie auch die tyrannische Herrschaft ohne Murren. Tyrannisch also ist dort das Königthum aus der gedachten Ursache, gesichert aber, weil es erblich herkömmlich und gesetzlich ist.

4. Ebendeshalb ist dort auch die Leibwache königlich und nicht die eines Tyrannen. Es sind nämlich die Bürger, welche bewaffnet ihre Könige schützen, die Tyrannen aber schützt ein Soldnerheer. Denn jene herrschen gesetzlich und über Freiwillige, diese über Unfreiwillige, so dass die Einen ihre Leibwache von den Bürgern erhalten, die Andern sie gegen die Bürger halten.

5. Dieses sind also zwei Arten der Alleinherrschaft; eine andere ist die, welche bei den alten Hellenen unter dem Namen der Aisymneten bestand. Dies ist, allgemein zu reden, eine erwählte Tyrannis, welche sich von dem barbarischen Königthume nicht dadurch unter-

---

αὐτοκρατόρων] αὐτοκράτωρ Schn. et Cor., secuti coniecturam Victorii et auctoritatem Vet., qui habet „imperialis". Temere. — ἀΐδιός ἐστιν·] ἀίδιος ἐστὶ Vict. 2., ἐστι ante Bkk. omnes. — εἰ μὴ] εἴ μὴ Bkk. — εἰ μὴ ἔν τινι βασιλείᾳ, καθάπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων — ἐξόδοις ἐν χειρὸς νόμῳ] εἰ μὴ ἐν τοῖς πολεμικοῖς ἐξόδοις ἐν χειρὸς νόμῳ καθάπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων, omissis verbis ἔν τινι βασιλείᾳ, Schn. Cor. contra omnes MSS. et editos libros, secuti Aretini satis tenuem auctoritatem, qui sic vertit: „Vitae enim necisque alicuius habent potestatem, nec dum bellum gerit, ut etiam apud antiquos fuisse videtur". Verba ἔν τινι βασιλείᾳ etiam Victorio obscura et maculosa esse videntur; omisitque ea Giphan. „Male. τῆς βασιλείας est primaria regiae potestatis pars apud Lacones; nempe belli praefectura". Gottl. — ἐν χειρὸς νόμῳ] ἐγχυρὸς νόμῳ Sepulv., secutus Vet., qui „promtus potens lege" vertit. Refutavit Sepulvedam Victor. (cf. Var. Lectt. XXXVI, 12.), qui in Comment. p. 256.: „Nollem (inquit) doctum interpretem horum librorum locum hunc integrum — emendare aggressum, praesertim levem admodum coniecturam secutum. Vetus enim ille interpres lapsus in hoc fuit, quia non diligenter versatus fuerat in scriptis veterum graeci sermonis auctorum; inxit enim duas voces imperite, quae seiunctae apud auctorem sunt. Et ego sane semper plus tribui fidei ipsius quam doctrinae". — δῆλοῖ δ'] δὲ Schn. G. — ὁ γὰρ Ἀγαμέμνων] Ἀγαμέμνων γὰρ omisso articulo P 1. — ἠνείχετο] „deprimebatur" Vet. — ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης] μάχης om. P 1., qui post ἀπάνευθε addit ναῶν. „Quem ego videro fugientem e praelio" Vet.; „quem ego fugientem consepexero non sibi sat erit fugere causes" Aret; inde Schn. ex A 2. addidit post μάχης verba φεύγοντα πιέζω. cfr. Hom. Iliad. II, 391. XV, 348. Eth. Nic. III, cp. 11. (8.) p. 1116, 33. Bkk. Ceterum non satis caute agere videntur, qui in verbis Homeri citandis memoria lapsum putant philosophum (ut Zell. ad Eth. N. l. l. Commentar. p. 101. et alii vv. dd.); sed de his alio loco. — ἔσσεῖται] ἔσσιται P. B 2. — πᾶσι γὰρ ἐμοὶ θάνατος] „Haec in Homero hodie non leguntur". Gottl.

§. 3. τοῦτον δ' αἱ] δὲ plene G. Schn., ut et in proximis δὲ αἱρεταί. — αἱρεταί] αἱρετὴ A 1. 2. — παρὰ ταύτην] παρὰ ταύτης Ub. — παραπλήσιαι] παραπλήσιος Q b. Ub. et pr. Ib. — τυραννικῇ] τυραννίδι Ub., τυραννικαὶ Qb., τυραννίδαι P b.; prima enim post τυραν apatium vacuum. — εἰσὶ δ' ὅμως] om. Ib. Qb. Tb. — δουλικώτεροι εἶναι] δουλικώτερα Ub. A 1. 2. B 2. B 3. (quam δουλικώτερον habere male adnotat Schn.) Vict. 2. Z. Giph. Mont. G. et sic Aretin.: „magis aptae sunt ad serviendum nationes barbarorum". Nostra scriptura, quam ex 8 Cdd. recepit Bkk. et in omnib. MSS. suis invenit G., prim. est in Lut. Syib. Lamb. Heins. Ram. Conr. et restituit Schn. ex Vet. — τὰ ἤθη] τὰ ἤθη P. Qb. Tb. Ub. A 1. 2. Aret. B 2. B 3. Vict. 2. Giph. Mont. Z. G. Nostra scriptura est in omnibus Göttlingii Codd. Lut. Syib. Lamb. Heins. Ram. Conr. et restituit eam Schn. ex Vet. et Bkk. ex 5 Cdd. — οὐδὲν δυσχεραίνοντες] οὐδὲ pro οὐδὲν A 2. (teste Sylb.). — πάτριαι] πατρικαὶ Schn. Cor. sine auctoritate. πάτριοι, quod (propter §. 4. τῷ μὴ πάτριος εἶναι) malebat Sylb., est in P 1. et sic scribi iubet Göttl.

§. 4. διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν] διὰ ταυτὴν αἰτίαν Vet. — φυλάττουσιν] φυλάσσουσιν Qb. Tb. Ub. — τυράννους ξενικόν] articulum τὸ ante ξενικὸν ex Sylb. coniect. inserit Schn. Cor. Male.

§. 5. αἰσυμνήτας] „esinetas" Aret.

οὐ τῷ μὴ κατὰ νόμον ἀλλὰ τῷ μὴ πάτριος εἶναι μόνον. ἦρχον δ' οἱ μὲν διὰ βίου τὴν ἀρχὴν ταύτην, οἱ δὲ μέχρι τινῶν ὡρισμένων χρόνων ἢ πράξεων, οἷον εἵλοντό ποτε Μιτυληναῖοι Πιττακὸν πρὸς τοὺς φυγάδας ὧν προειστήκεσαν Ἀντιμενίδης καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητής.

6. Δηλοῖ δ' Ἀλκαῖος ὅτι τύραννον εἵλοντο τὸν Πιττακὸν ἔν τινι τῶν σκολιῶν μελῶν· ἐπιτιμᾷ γὰρ ὅτι „τὸν κακοπάτριδα Πιττακὸν πόλεω τᾶς ἀχόλω καὶ βαρυδαίμονος ἐστάσαντο τύραννον μέγ' ἐπαινέοντες ἀολλέες". αὗται μὲν οὖν εἰσί τε καὶ ἦσαν διὰ μὲν τὸ τυραννικαὶ εἶναι δεσποτικαί, διὰ δὲ τὸ αἱρεταὶ καὶ ἑκόντων βασιλικαί.

7. Τέταρτον δ' εἶδος μοναρχίας βασιλικῆς αἱ κατὰ τοὺς ἡρωϊκοὺς χρόνους ἑκούσιαί τε καὶ πάτριαι γιγνόμεναι κατὰ νόμον. διὰ γὰρ τὸ τοὺς πρώτους γενέσθαι τοῦ πλήθους εὐεργέτας κατὰ τέχνας ἢ πόλεμον, ἢ διὰ τὸ συναγαγεῖν ἢ πορίσαι χώραν, ἐγίγνοντο βασιλεῖς ἑκόντων καὶ τοῖς παραλαμβάνουσι πάτριοι. κύριοι δ' ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλεμον ἡγεμονίας καὶ τῶν θυσιῶν, ὅσαι μὴ ἱερατικαί, καὶ πρὸς τούτοις τὰς δίκας ἔκριτον· τοῦτο δ' ἐποίουν οἱ μὲν οὐκ ὀμνύοντες, οἱ δ' ὀμνύοντες· ὁ δ' ὅρκος ἦν τοῦ σκήπτρου ἐπανάτασις.

8. Οἱ μὲν οὖν ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων καὶ τὰ κατὰ πόλιν καὶ τὰ ἔνδημα καὶ τὰ ὑπερόρια συνεχῶς ἦρχον· ὕστερον δέ, τὰ μὲν αὐτῶν παριέντων τῶν βασιλέων, τὰ δὲ τῶν ὄχλων παραιρουμένων, ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι θυσίαι κατελείφθησαν τοῖς βασιλεῦσι μόνον, ὅπου δ' ἄξιον εἰπεῖν εἶναι βασιλείαν, ἐν τοῖς ὑπερορίοις τῶν πολεμικῶν τὴν ἡγεμονίαν μόνον εἶχον.

CAP. X.

1. Βασιλείας μὲν οὖν εἴδη ταῦτα, τέτταρα τὸν ἀριθμόν, μία μὲν ἡ περὶ τοὺς ἡρωϊκοὺς χρόνους (αὕτη δ' ἦν ἑκόντων μέν, ἐπί τισι δ' ὡρισμένοις· στρατηγὸς γὰρ ἦν καὶ δικαστὴς ὁ βασιλεύς, καὶ τῶν πρὸς τοὺς θεοὺς κύριος), δευτέρα δ' ἡ βαρβαρική (αὕτη δ' ἐστὶν ἐκ γένους ἀρχὴ δεσποτικὴ κατὰ νόμον), τρίτη δ' ἣν αἰσυμνητείαν προσαγορεύουσιν (αὕτη δ' ἐστὶν αἱρετὴ τυραννίς), τετάρτη δ' ἡ Λακωνικὴ τούτων· αὕτη δ' ἐστὶν ὡς εἰπεῖν ἁπλῶς στρατηγία κατὰ γένος ἀΐδιος. αὗται μὲν οὖν τοῦτον τὸν τρόπον διαφέρουσιν ἀλλήλων.

scheidet, dass sie etwa nicht gesetzlich wäre, sondern allein dadurch, dass sie nicht erblich-herkömmlich ist. Einige derselben bekleideten dies Herrscheramt lebenslänglich, andere nur bis zum Ablauf bestimmter Zeiten oder Verrichtungen, wie z. B. die Mitylenäer einst den Pittakos wählten gegen die Vertriebenen, an deren Spitze Antimenides und der Dichter Alkaios sich gestellt hatten.

6. Alkaios selbst bezeugt es in einem seiner Rundgesänge, dass sie sich den Pittakos zum Tyrannen wählten. Denn er wirft ihnen vor, dass sie „den Vaterlandsverderber Pittakos der armen, schicksalbedrängten Stadt zum Tyrannen gesetzt mit einstimmigem Beifallsjubel". Diese monarchischen Regierungsformen nun sind und waren wegen ihres tyrannischen Charakters despotische, als abhängig aber von der Wahl und dem freien Willen der Gehorchenden, königliche.

7. Eine vierte Art aber der königlichen Alleinherrschaft bildet das Königthum der heroischen Zeit, begründet auf Freiwilligkeit der Unterthanen, Geschlechtserbfolge und Gesetzlichkeit. Weil nämlich die ersten Wohlthäter der Menge geworden waren in Künsten des Friedens oder im Kriege, oder durch Zusammenführung der Zerstreutlebenden, oder durch Verschaffung von Grundbesitz, so erwählte man sie freiwillig zu Königen, und ihre Herrschaft ward für ihre Nachfolger eine erblich-herkömmliche. Ihre Macht aber erstreckte sich auf die Heerführung im Kriege, und auf alle nicht priesterlichen Opfer, und demnächst schlichteten sie auch die Rechtshändel. Bei der letztern Funktion leisteten Einige zuvor einen Eid, Andere nicht. Der Eid bestand in der Emporstreckung des Scepters.

8. Die Könige der alten Zeit nun verwalteten fortdauernd die städtischen, einheimischen und auswärtigen Angelegenheiten. Später aber, da die Könige selbst manches aufgaben, anderes die Völker ihnen nahmen, blieben in den meisten Staaten den Königen nur noch die Opfer allein, wo aber noch ein der Erwähnung werthes Königthum bestand, da hatten sie von den auswärtigen Angelegenheiten allein nur noch den Oberbefehl im Kriege.

Kap. X.

1. Dies sind also die Arten des Königthums, vier an der Zahl. Erstens das der heroischen Zeit (hier waren die Unterthanen freiwillige und die Grenzen der Herrschaft bestimmt; der König war nämlich Feldherr und Richter und Besorger der Götterverehrung); zweitens das barbarische (dies ist eine in Geschlechtsfolge fortgesetzte gesetzliche despotische Herrschaft); drittens die sogenannte Aisymnetie (dies ist eine erwählte Tyrannis); viertens endlich das Lakonische, welches, allgemein zu reden, ein im Geschlecht erbliches lebenslängliches Feldherrnamt ist. Diese unterscheiden sich also in dieser Weise von einander.

---

§. 6. Πιττακὸν] hic et paullo infra Φιττακὸν P 1. — σκολιῶν] „σκολίων scripsi pro σκολιῶν; illud est substantivum, hoc adiectivum grammaticis auctoribus. cfr. Eustath. ad Odyss. p. 1574, 11." Goettl. — μελῶν] om. A 1. 2. Mont. B 2. B 3. Schn. (qui seclusit) G. At μέλος additum est non solum in omnibus Bekkeri et Göttl. Codd., sed Victor. etiam aperte indicat, se in omnibus, quos viderit, libris scriptis et in Vet. idem invenisse. Et legit etiam Aret., qui vertit: „in quodam loco suorum carminum". — κακοπάτριδα] „malum patriae" Vet. — ἀχόλω] ἀχόλῳ B 2. 3., ἀσχόλω cum Schn. G. Sed idem G. in Adnotat.: „Caecus fui (inquit) quum Schneideri et Camerarii illud ἀσχόλω pro eo, quod in omnibus est, ἀχόλω, recipiebam". — ἐστάσαντο τύραννον] ἐστάκησαν τὸ τυράννιον T^b., ἐστάσαντο Vict. 2. — μέγ'] μὲν expressit Vet. — μέγ' — ἀολλέες] om. Aret. — αὗται μὲν οὖν] „hujusmodi igitur" Aret. — τυραννικαὶ εἶναι δεσποτικαί] δεσποτικαὶ εἶναι, τυραννικαί, transpositione a Sepulveda facta, Schn. sine auctoritate. Neglexit hanc discrepantiam G.

§. 7. καὶ πάτριαι] „Lege πάτριοι cum P 1." Goettl. Idem receperat Schn. c. Casaub. — γιγνόμεναι] Sic B 2. B 3. Lut. Sylb. Vict. 2. Schn. Bkk. tacite; γινόμεναι G. Eadem scripturae diversitas est paullo infra in ἐγίγνοντο. — βασιλεῖς ἑκόντων] βασιλεῖαι Aret. Casaub. Cor., quod probat Schn. — θυσιῶν] οὐσιῶν margo P 4. et sic Vet. — ὁ δ' ὅρκος] δέ plene B 3. Schn. G. — ἐπανάτασις] ἀνάστασις Q^b. T^b. et γρ. I^b.; idem est in marg. P 2. 3., ἐπανάστασις P 4. „Sed cf. Iliad. X, 321. Ἀλλ' ἄγε μοι τὸ σκῆπτρον ἀνάσχεο ἥδε ὅμοσσον". Goettl.

§. 8. πόλεσι θυσίαι] πόλεσι αἱ πάτριαι οὐσίαι P 1. Vet. („patriae substantiae"); quod non displicet Schn. et recep. Cor. — εἰπεῖν εἶναι βασιλείαν] εἰπεῖν καὶ βασιλείαν Cor. — Verba ὅπου δ' ἄξιον — βασιλείαν om. Aret.

Cap. X. §. 1. ἐπί τισι δ' ὡρισμένοις] ὡρισμένων I^b. Q^b. T^b. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. (in B 3. tamen nostra scriptura in margine posita est) Göttl. — αἰσυμνητείαν] αἰσυμνητίαν I^b. et sic G. tacite; „esinetiam" Aret.

2. *Πέμπτον δ' εἶδος βασιλείας, ὅταν ἡ πάντων κύριος εἷς ὢν, ὥσπερ ἕκαστον ἔθνος καὶ πόλις ἐπάρχει τῶν κοινῶν, τεταγμένη κατὰ τὴν οἰκονομικήν· ὥσπερ γὰρ ἡ οἰκονομικὴ βασιλεία τις οἰκίας ἐστίν, οὕτως ἡ βασιλεία πόλεως καὶ ἐθνους* Cap. 13. Bkk. *ἐνὸς ἢ πλειόνων οἰκονομία. σχεδὸν δὴ δύο ἐστὶν ὡς εἰπεῖν εἴδη βασιλείας περὶ ὧν σκεπτέον, αὕτη τε καὶ ἡ Λακωνική. τῶν γὰρ ἄλλων οἱ πολλαὶ μεταξὺ τούτων εἰσίν· ἐλαττόνων μὲν γὰρ κύριοι τῆς παραβασιλέως, πλειόνων δ' εἰσὶ τῆς Λακωνικῆς. ὥστε τὸ σκέμμα σχεδὸν περὶ δυοῖν ἐστίν, ἢν μὲν, πότερον συμφέρει τοῖς πόλεσι στρατηγὸν ἀΐδιον εἶναι, καὶ τοῦτον ἢ κατὰ γένος ἢ κατὰ μέρος, ἢ οὐ συμφέρει· ἢν δέ, πότερον ἕνα συμφέρει κύριον εἶναι πάντων, ἢ οὐ συμφέρει.*

3. *Τὸ μὲν οὖν περὶ τῆς τοιαύτης στρατηγίας ἐπισκοπεῖν νόμων ἔχει μᾶλλον εἶδος ἢ πολιτείας· ἐν ἁπάσαις γὰρ ἐνδέχεται γίγνεσθαι τοῦτο ταῖς πολιτείαις· ὥςτ' ἀφετέον τὴν πρώτην. ὁ δὲ λοιπὸς τρόπος τῆς βασιλείας πολιτείας εἶδός ἐστιν, ὥςτε περὶ τούτου δεῖ διορίσαι καὶ τὰς ἀπορίας ἐπιθεραπεῦσαι τὰς ἐνούσας. ἀρχὴ δ' ἐστὶ τῆς ζητήσεως αὕτη, πότερον συμφέρει μᾶλλον ὑπὸ τοῦ ἀρίστου ἀνδρὸς ἄρχεσθαι ἢ ὑπὸ τῶν ἀρίστων νόμων.*

4. *Δοκοῦσι δὴ τοῖς νομίζουσι συμφέρειν βασιλεύεσθαι τὸ καθόλου μόνον οἱ νόμοι λέγειν, ἀλλ' οὐ πρὸς τὰ προσπίπτοντα ἐπιτάττειν, ὥςτ' ἐν ὁποιοῦν τέχνῃ τὸ κατὰ γράμματα ἄρχειν ἡλίθιον· καὶ ἐν Αἰγύπτῳ μετὰ τὴν τετρήμερον κυνεῖν ἔξεσι τοῖς ἰατροῖς, ἐὰν δὲ πρότερον, ἐπὶ τῷ αὐτῶν κινδύνῳ. φανερὸν τοίνυν ὡς οὐκ ἔστιν ἢ κατὰ γράμματα καὶ νόμους ἀρίστη πολιτεία διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν. ἀλλὰ μὴν πάκεινον δεῖ ὑπάρχειν τὸν λόγον τὸν καθόλου τοῖς ἄρχουσιν· κρείττον δ' ᾧ μὴ πρόσεστι τὸ παθητικὸν ὅλως ἢ ᾧ συμφυές. τῷ μὲν οὖν νόμῳ τοῦτο οὐ ὑπάρχει, ψυχὴν δ' ἀνθρωπίνην ἀνάγκη τοῦτ' ἔχειν πᾶσαν.*

5. *Ἀλλ' ἴσως ἂν φαίη τις ὡς ἀντὶ τούτου βουλεύσεται περὶ τῶν καθ' ἕκαστα κἄλλων. ὅτι*

2. Eine fünfte Art des Königthums aber ist es, wenn ein Einziger über Alles volle Gewalt hat, wie jedes Volk und jeder Staat über ihr Gemeinwesen; dies Königthum entspricht der Hausverwaltung. Wie nämlich der Hausverwalter gewissermassen König des Hauses, so ist der König Hausverwalter eines Staats und eines Volks oder mehrerer. Nun sind es eigentlich nur zwei Arten des Königthums, welche wir zu betrachten haben, das zuletzt erwähnte und das Lakonische, denn die andern liegen meist mitteninnen zwischen diesen; einerseits nämlich ist der Kreis ihrer Macht geringer als in dem unbeschränkten Königthum, andrerseits grösser als in dem Lakonischen. Somit läuft die Untersuchung eigentlich auf zwei Fragen hinaus, einmal: ist es den Staaten zuträglich, einen lebenslänglichen Feldherrn, entweder einen durch Geschlechtserbfolge oder durch Wahl bestimmten, zu haben, oder ist es nicht zuträglich? und zweitens: ist es zuträglich, dass ein Einziger über Alles volle Gewalt hat, oder ist es nicht zuträglich?

3. Die genannte Art von Feldherrnamt näher untersuchen, heisst vielmehr sich mit Gesetzen beschäftigen, als mit einer Staatsverfassung, denn dieselbe kann in allen Verfassungen stattfinden. Also setzen wir sie fürerst bei Seite. Die zweite Form des Königthums dagegen ist eine Art Staatsverfassung; diese müssen wir also betrachten und die dabei sich darbietender Fragepunkte durchgehen. Der Anfang der Untersuchung aber ist dieser, ob es zuträglicher ist, von den besten Menschen beherrscht zu werden, oder von den besten Gesetzen.

4. Diejenigen nun, welche der königlichen Regierung den Vorzug geben, meinen, die Gesetze bestimmten nur das Allgemeine, gäben aber keine Anweisung für die Einzelfälle, mithin sei in jedweder Kunst das sklavische Halten an dem Buchstaben der Vorschrift thöricht. Selbst in Aegypten dürfen die Aerzte nach dem vierten Tage davon abweichen; wenn früher, so thut es ein solcher auf seine Gefahr. Augenscheinlich also ist die Staatsverfassung, welche blos auf geschriebenen Gesetzen beruht, auf eben diesem Grunde nicht die beste. Allein es muss doch auch jene allgemeine Bestimmung für die Herrschenden vorhanden sein; nun ist aber Dasjenige, dem überhaupt das Leidenschaftliche nicht anhaftet, besser als Das, zu dessen Natur es gehört. Das Gesetz aber ist ohne Leidenschaft, während jede menschliche Seele nothwendig damit behaftet ist.

5. Allein da könnte vielleicht Einer sagen, dann dafür der gute Regent die Einzelfälle besser berathen werde.

---

§. 2. *κύριος εἷς ὢν*] εἷς om. Qb. T*.—*τεταγμένη*] *τεταγμένον* coni. Montecat. (qui verba *ὥσπερ — πόλις* parenthesi includit). „Montecatini emendationem unice probandam censeo, nisi mutata distinctione mecum ex anterioribus repetere *κυρία* malis. Vulgabatur enim: *ἑκάστης, τῶν κοινῶν, τεταγμένη κ. τ. οἰκ.*" Scha. Idem adnotat, Aret. *κοινῆ* legisse videri, qui verterit: „*publice* ordinata ad exemplar gubernationis domus". *οἰκίας*] *οἰκείας* T*. — *ἡ πλειόνων*] *ἢ πλειόνων* Qb. T*. et pr. P. (*ἢ πλείονος* suprascripto *ἢ πλειόνων* in P 2. 3. esse dicit G.) et sic A 1. 2. B 2. 3. Lut. Sylb. Vict. 2. et Göttl. cum reliquis Codd. suis, ut videtur. *πλειόνων* restituit Scha. ex Vet., qui habet „plurimi" (Thom. „plurium") eumque secuti sunt Cor. et Bkk. — *οἰκονομία*] *οἰκονομίᾳ* Qb. T*. A 2. B 2. — *σχεδὸν δὴ δύο*] *δὴ* pro *δύο* Aret., nam „autem" habet. — *ἡ κατὰ μέρος*] *μὲν* in *ἢ κατὰ μέρος* marge B 2., quod recep. Cas. Cor., probat Coni. ex Scha., „Melius *κατὰ μέρος* est democratica magistratuum creandorum ratio, *κατὰ γένος* oligarchica." Goettl. Sed Arot. qui „per electionem" vertit, scriptum invenisse videtur *ἢ αἱρετὸν*, quod Ramo probatum non displicet Scha., qui vulgatam ferri posse negat. — *πότερον ἕνα*] *πότερον ποτε ἕνα* P 1.

§. 3. *τὸ μὲν οὖν*] *οὖν* om. Qb. — *ἀφετέον τὴν πρώτην*] Sylb. coniecit *ἡ πρώτη*. Aret. vertit: „*quare dimittamus hanc*". — *πολιτείας εἴδός ἐστιν*] *πολιτεία* om. Vict. 2. Z. operarum vitio aperte. Apud utrumque enim in translatione et in explicatione expressum est vocabulum. Non recte igitur a Sylb. uncis est inclusum. Aret., qui vertit h. l.: „*de rego autem quoniam haec est gubernandi species legitima*", additum aliquod vocabulum fugisse videtur Schneidere.

§. 4. *δοκοῦσι δή*] *δοκεῖ δή* P. Qb. T*. A 1. 2. B 2. Vict. 2. Z. et G., qui tacet de Codd. suis. *δεῖ* pro *δή* Vict. 2. — *οἱ νόμοι*] *ὁ νόμος* Göttl. tacite. — *γράμμασι ἄρχειν*] *γράμματ' ἄρχειν* Bkk. — *τὸ κατὰ γράμματα ἄρχειν*] f. leg. *ἀσυνὸν*. — *ἡλίθιον· καὶ*] *ἡλίθιον· καὶδὲ καὶ* Cor. *ἡλίθιον· ὥσπερ καὶ* Cas. — *ἐν Αἰγύπτῳ*] *ἐν πᾶς Αἰγύπτῳ* P1. et sic fortasse Vet. „et in Aegypto quidem". — *μετὰ τὴν τετρήμερον*] *μ. τ. τριήμερον* Vet. Thom. Aret., quam scripturam probavit Hieron. Mercurialis Var. Lect. lect. II, cp. 18. cont. Herod. II, cp. 77. Nostra scriptura, quam Bkk. tacite restituit, est in edd. omnibus et in P 1. 3. Göttlingii codd. reliqui quid habeant, incertum est. *τετραήμερον* Lut. Sylb. Cor. Et Ceraes quidem pro vitio typographico habuit *τετράμερον*. „In quo erravit vir doctissimus, *τετραήμερος* poeticum est (cfr. Lob. Phryn. p. 676.), *τετρήμερος* contractum ex *τετράμερος* est scriptorum". Goettl. — *ἐπὶ τῷ αὐτοῦ κινδ.*] *αὐτῶν* pro *αὐτοῦ* scripsit Scha. Cor. temere. Idem posuit vir d. in marg. Lut. et expressit in translat. Victor. — *πρείττων δ'*] *κρείττον γάρ* malebat Cor. — *τῷ μὲν οὖν*] *τὸ μὲν οὖν* B 3.

§. 5. *βουλεύσεται περὶ*] *βουλεύσεται νὺν περὶ* Qb.

μὲν τοίνυν ἀνάγκη νομοθέτην αὐτὸν εἶναι, δῆλον, καὶ κεῖσθαι νόμους, ἀλλὰ μὴ κυρίους ἢ παρεκβαίνοιεν, ἐπὶ περὶ τῶν γ' ἄλλων εἶναι δεῖ κυρίους. ὅσα δὲ μὴ δυνατὸν τὸν νόμον κρίνειν ἢ ὅλως ἢ εὖ, πότερον ἕνα τὸν ἄριστον δεῖ ἄρχειν ἢ πάντας; καὶ γὰρ νῦν συνιόντες δικάζουσι καὶ βουλεύονται καὶ κρίνουσιν, αὐτοὶ δ' αἱ κρίσεις εἰσὶ πᾶσαι περὶ τῶν καθ' ἕκαστον. καθ' ἕνα μὲν οὖν συμβαλλόμενος ὁστισοῦν τῶν χείρων· ἀλλ' ἐπὶ ἡ πόλις ἐκ πολλῶν, ὥσπερ ἑστίασις συμφορητὸς πολλῶν μᾶς καὶ ἀπλῆς. διὰ τοῦτο καὶ κρίνει ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν.

6. Ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολὺ· καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον· τοῦ δ' ἑνὸς ὑπ' ὀργῆς κρατηθέντος ἢ τινος ἑτέρου πάθους τοιούτου ἀναγκαῖον διαφθαρῆναι τὴν κρίσιν· ἐκεῖ δ' ἴσχυν ἅμα πάντες ὀργισθῆναι καὶ ἁμαρτεῖν. ἴσως δὲ τὸ πλῆθος οὐ ἐλεύθεροι, μηδὲν παρὰ τὸν νόμον πράττοντες, ἀλλ' ἢ περὶ ὧν ἐλλείπειν ἀναγκαῖον αὐτόν. εἰ δὲ δὴ τοῦτο μὴ ῥᾴδιον ἐν πολλοῖς, ἀλλ' εἰ πλείους εἶεν ἀγαθοὶ καὶ ἄνδρες καὶ πολῖται, πότερον ὁ εἷς ἀδιαφθορώτερος ἄρχων, ἢ μᾶλλον οἱ πλείους μὲν τὸν ἀριθμὸν ἀγαθοὶ δὲ πάντες; ἢ δῆλον ὡς οἱ πλείους; ἆλλ' οἱ μὲν συσιάσουσιν, ὁ δ' εἷς οὐσιάσεται. ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἀντιθετῖνον ἴσως, ὅτι σπουδαῖοι τὴν ψυχήν, ὥσπερ κἀκεῖνος ὁ εἷς.

7. Εἰ δὴ τὴν μὲν τῶν πλειόνων ἀρχὴν ἀγαθῶν δ' ἀνδρῶν πάντων ἀριστοκρατίαν θετέον, τὴν δὲ τοῦ ἑνὸς βασιλείαν, αἱρετώτερον ἂν εἴη ταῖς πόλεσιν ἀριστοκρατία βασιλείας, καὶ μετὰ δυνάμεως καὶ χωρὶς δυνάμεως οὔσης τῆς ἀρχῆς, ἂν ᾖ λαβεῖν πλείους ὁμοίους. καὶ διὰ τοῦτ' ἴσως ἐβασιλεύοντο παλαιόν, ὅτι σπάνιον ἦν εὑρεῖν ἄνδρας πολὺ διαφέροντας κατ' ἀρετήν, ἅλλως τε καὶ τότε μικρὰς οἰκοῦντας πόλεις. ἔτι δ' ἐκ εὐτυχείας καθίσταντο τοὺς βασιλεῖς, ὅπερ ἴσιν ἔργον τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν. ἐπεὶ δὲ συνέβαινε γίγνεσθαι

So ergiebt sich denn das Resultat, dass er Gesetzgeber sein, und dass überhaupt Gesetze feststehen müssen, nur dürfen diese nicht da bindende Kraft haben, wo sie vom Rechten abirren; in allen andern Fällen müssen sie bindende Kraft haben. Worüber aber das Gesetz entweder überhaupt nicht, oder nicht gut zu entscheiden vermag, soll darüber Einer, und zwar der Beste entscheiden, oder Alle? Die Erfahrung spricht für das Letztere, denn auch heutzutage tritt zu Verhandlungen, Berathungen und richterlichen Entscheidungen das Volk zusammen; alle diese Entscheidungen aber betreffen Einzelfälle. Einzeln genommen also ist vielleicht jeder Einzelne weniger werth als der beste Monarch; aber mit dem Staate als dem Inbegriff Vieler ist's, wie mit einem aus Beiträgen zusammengebrachten Schmause, der schöner ist als einer, der von einem Einzigen veranstaltet wird. Aus diesem Grunde beurtheilt auch die Masse Vieles besser, als Einer, er sei wer er sei.

6. Ferner ist auch das Viele weniger der Verderbniss unterworfen. Wie die grössere Menge Wassers, so ist auch die Menge weniger leicht zu verderben, als Wenige. Wird aber der Eine von Zorn oder von irgend einer andern ähnlichen Leidenschaft überwältigt, so wird sein Urtheil nothwendig verfälscht sein. Dort hingegen ist es sehr schwer, dass Alle zugleich zornig werden und Fehler begehen. Wir verstehen aber unter der Menge die Freigebornen und demgemäss Gebildeten, die nichts gegen das Gesetz thun, ausgenommen das, wo dasselbe nothwendig unzureichend ist. Wenn dies nun aber nicht leicht bei Vielen der Fall ist, sondern wenn etwa nur mehrere gute Männer und Bürger vorhanden wären, ist auch da der Eine als Herrscher wenniger der Verderbniss unterworfen, oder vielmehr die Mehreren, die aber Alle gut sind? Doch offenbar wohl die Mehreren. „Aber bei Diesen sind Parteispaltungen möglich, bei dem Einen nicht.“ Allein dagegen lässt sich vielleicht erwidern, dass jene gleich verständigten und tüchtigen Geistes sind, wie jener Eine.

7. Hat man nun also die Herrschaft Mehrerer, die aber alle tugendhafte Männer sind, Aristokratie, die des Einen dagegen Königthum zu nennen, so wäre für die Staaten Aristokratie dem Königthum vorzuziehen, mag nun die Herrschaft mit einer vollziehenden Macht ausgestattet sein oder nicht, vorausgesetzt, dass es möglich ist, eine Anzahl gleich guter Männer zu finden. Deshalb war auch wohl das Königthum die früheste Form der bürgerlichen Gesellschaft, weil es schwer war, mehrere an Tüchtigkeit hervorragende Männer zu finden, zumal bei der damaligen Kleinheit der Staaten. Ferner erhob man Einzelne zu Königen wegen ihrer wohlthätigen Wirksamkeit, welche ein charakteristisches Merkmal auszeichnet Menschen ist. Als aber der Fall eintrat,

— ἕως δή] δὴ om. Lut. Sylb. (non B 3. ut dicit Schn.), in quibus post. ut punctum posuimus est et post πότερον particula δὴ inserta. Sylb. secuti sunt Ram. Lamb. Heins. Coring. — δεῖ ἄρχειν] δεῖ διαφέρειν vel διαφὲν sine δεῖ coniecit Cor. — ἢ πάντας] Sic B 3. Lut. Vict. 2. Sylb. Giſ. Mont. Conr. Schn. Cor. et Bkk. cum 6 Codd., quod G. in libris MSS. invenire negaverat; ἢ πάντ' P. Q. T. P 2. 3. A 1. B 2. ἢ πολλούς P 1. (sed in margine πάντ') Vet. Arct. A 2. Sepulv. Itaque Göttl. duplicem illam scripturam coniungens edidit ἢ πάντ' ἢ πολλούς. Et sane commendatur πολλούς et consensu testium antiquissimorum et verisimile. — μᾶς καὶ ἁπλῆς] „quam una et simplex mensa“, Arct. — γίνεσθαι ἄμεινον] πάντων Q. T. A 1. A 2. B 2. Casaub. (hic quoque ut centenis aliis locis B 3. prim. veram habet scripturam). ἀμείνων A 2.

6. ἀδιάφθορον — ἀδιαφορώτερον] „Vet. his in hoc verbo variavit. Scriptam enim ἀδιάφορον et ἀδιαφορώτερον reperit“. Schn. — καθάπερ] καὶ καθάπερ Cor. sine auctoritate. Equidem si unum Aristotelis in comparationibus faciendis recte teneo, antiquitus haec vv. scripta fuisse existimo sic: ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον, καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων, expunctis verbis τὸ πολύ (quae fortasse fuit varia scriptura ad τὸ πλεῖον) et ἀδιαφθορώτερον. — ὑπ' ὀργῆς] ὑπὸ γῆς T. — ὀργισθῆναι] „Vet. ἐφυσῆσθαι videtur reperisse, quod vertit: impetu ferri.“ Schn. — περὶ ὧν] περὶ τὸν Q. T., περὶ τὸν P. A 1. 2. B 2. 3. „minus conveniente“ Sylb. περὶ ὧν Vet. Arct. supra dixit ἢ παρεκβαίνοιεν“. Schneid. — συσιάσουσιν] συσιάσουσιν edidi cum P 1. 3. A 1. 2. B 2. B 3. Mont. Cas. Göttl., συσιάσουσιν Bkk. cum reliquis. — σπουδαῖοι τὴν ψυχήν] πάντες post ψυχὴν additum reperit Arct.

§. 7. πλείους ὁμοίους] πλείους ὁμοίους Q. T. Vet. Arct. A 1. 2. B 2. B 3. Lut. Sylb. Cas. Sed Göttl. cum in P 1. 3. ὁμοίους invenisset, hoc recipiendum fuisse indicavit in Adnotat. — πολὺ διαφέροντας] „legere quean πολλοὺς διαφέροντας, ut mox πολλοὺς ὁμοίους“ Sylb.; recepserunt hanc coniect. Schn. Cor.; Aretinus vertit: „plures“. — οἰκοῦν-

πολλοὺς ὁμοίους πρὸς ἀρετήν, οὐκέτι ὑπέμενον ἀλλ' ἐζήτουν κοινόν τι καὶ πολιτείαν καθίστασαν.

8. Ἐπεὶ δὲ χείρους γιγνόμενοι ἐχρηματίζοντο ἀπὸ τῶν κοινῶν, ἐντεῦθέν ποθεν εὔλογον γενέσθαι τὰς ὀλιγαρχίας· ἔντιμον γὰρ ἐποίησαν τὸν πλοῦτον. ἐκ δὲ τούτων πρῶτον εἰς τυραννίδας μετέβαλλον, ἐκ δὲ τῶν τυραννίδων εἰς δημοκρατίαν· ἀεὶ γὰρ εἰς ἐλάττους ἄγοντες δι' αἰσχροκέρδειαν ἰσχυρότερον τὸ πλῆθος κατέστησαν, ὥστ' ἐπιθέσθαι καὶ γενέσθαι δημοκρατίας. ἐπεὶ δὲ καὶ μείζους εἶναι συμβέβηκε τὰς πόλεις, ἴσως οὐδὲ ῥᾴδιον ἔτι γίγνεσθαι πολιτείαν ἑτέραν παρὰ δημοκρατίαν.

9. Εἰ δὲ δή τις ἄριστον θείη τὸ βασιλεύεσθαι ταῖς πόλεσιν, πῶς ἕξει τὰ περὶ τῶν τέκνων; πότερον καὶ τὸ γένος δεῖ βασιλεύειν; ἀλλὰ γιγνομένων ὁποῖοί τινες ἔτυχον, βλαβερόν. ἀλλ' οὐ παραδώσει κύριος ὢν τοῖς τέκνοις. ἀλλ' οὐκέτι τοῦτο ῥᾴδιον πιστεῦσαι· χαλεπὸν γάρ, καὶ μείζονος ἀρετῆς ἢ κατ' ἀνθρωπίνην φύσιν.

10. Ἔχει δ' ἀπορίαν καὶ περὶ τῆς δυνάμεως, πότερον ἔχειν δεῖ τὸν μέλλοντα βασιλεύειν ἰσχύν τινα περὶ αὐτόν, ᾗ δυνήσεται βιάζεσθαι τοὺς μὴ βουλομένους πειθαρχεῖν, ἢ πῶς ἐνδέχεται τὴν ἀρχὴν διοικεῖν; εἰ γὰρ καὶ κατὰ νόμον εἴη κύριος, μηδὲν πράττων κατὰ τὴν αὑτοῦ βούλησιν παρὰ τὸν νόμον, ὅμως ἀναγκαῖον ὑπάρχειν αὐτῷ δύναμιν, ᾗ φυλάξει τοὺς νόμους. τάχα μὲν οὖν τὰ περὶ τὸν βασιλέα τὸν τοιοῦτον οὐ χαλεπὸν διορίσαι· δεῖ γὰρ αὐτὸν μὲν ἔχειν ἰσχύν, εἶναι δὲ τοσαύτην τὴν ἰσχύν, ὥστε ἑκάστου μὲν καὶ ἑνὸς καὶ συμπλειόνων κρείττω, τοῦ δὲ πλήθους ἥττω, καθάπερ οἵ τ' ἀρχαῖοι τὰς φυλακὰς ἐδίδοσαν, ὅτε καθισταῖέν τινα τῆς πόλεως ὃν ἐκάλουν αἰσυμνήτην ἢ τύραννον, καὶ Διονυσίῳ τις, ὅτ' ᾔτει τοὺς φύλακας, συνεβούλευε τοῖς Συρακουσίοις διδόναι τοσούτους τοὺς φύλακας.

CAP. XI.

Cap. 16. Bkk. 1. Περὶ δὲ τοῦ βασιλέως τοῦ κατὰ τὴν αὑτοῦ βούλησιν πάντα πράττοντος ὅ τε λόγος ἐφέστηκε νῦν καὶ ποιητέον τὴν σκέψιν. ὁ μὲν γὰρ κατὰ νόμον λεγόμενος βασιλεὺς οὐκ ἔστιν εἶδος, καθάπερ εἴπομεν, πολιτείας· ἐν πάσαις γὰρ ὑπάρ-

dass mehrere an Geistestüchtigkeit gleiche Männer sich fanden, liessen sie sich das nicht mehr gefallen, sondern strebten nach einem Gemeinwesen und stifteten eine republikanische Verfassung.

8. Als sie aber ausarteten und sich an den Gütern des Gemeinwesens bereicherten, mussten hieraus natürlich die Oligarchien entstehen; denn sie lehrten den Reichthum als werthvoll ansehen. Von hier war der nächste Uebergang zur Tyrannenherrschaft, und von dieser zur Demokratie; denn indem die Gewalthaber aus schändlicher Habsucht ihre eigne Anzahl fort und fort verringerten, verstärkten sie die Masse, so dass diese sich zuletzt auflehnte, wo denn Demokratien entstanden. Und da nun auch die Staaten grösser geworden sind, so dürfte das Entstehen einer andern Verfassung ausser der Demokratie nicht leicht mehr möglich sein.

9. Falls man nun aber die Herrschaft eines Königs den Staaten für die zuträglichste erachtete, wie soll es da mit dessen Kindern gehalten werden? Soll die königliche Würde auch auf die Nachkommen übergehen? Allein das ist ja, wenn diese zufällig von der Art sind, wie sie zuweilen vorkommen, schädlich. „Aber solchen Kindern wird ja ein König, obschon er dazu die Macht hat, die Herrschaft nicht übergeben!“ Allein das ist kaum glaublich, denn es ist schwer, und es gehört dazu eine grössere Tugend, als deren die menschliche Natur fähig ist.

10. Eine andere Frage entsteht hinsichtlich der vollziehenden Macht. Muss Der, welcher die Königsherrschaft führen soll, eine Macht zu seiner Verfügung haben, womit er Die, welche nicht gehorchen wollen, zu zwingen im Stande ist, oder wie soll er möglicherweise seine Herrschaft verwalten? Denn wenn er auch gesetzliches Staatsoberhaupt ist, wenn er auch nichts willkürlich gegen das Gesetz thut, so muss er dennoch eine Macht zur Verfügung haben, womit er über die Gesetze wache. Indess bei einem solchen Könige, wie wir ihn hier denken, ist das wohl leicht entschieden. Ein solcher nämlich muss eine Macht haben, doch muss diese Macht nur so gross sein, dass sie zwar sowohl jedem Einzelnen als auch der Verbindung Mehrerer überlegen, aber doch schwächer ist, als die Gesammtmasse des Volks, gerade wie die Alten bei der Verleihung der Leibwachen verfuhren, wann sie einen sogenannten Aisymneten oder Tyrannen dem Staate vorsetzten, und wie Jemand, als Dionysios um die Leibwächter bat, den Syrakusern rieth, ihm eine solche Anzahl von Leibwächtern zu geben.

Kap. XI.

1. Hieran schliesst sich jetzt die Untersuchung über den König, welcher Alles nach seinem Willen verwaltet. Der durch das Gesetz bestimmte König bildet nämlich, wie schon gesagt, keine besondere Art von Staatsverfassung. Denn ein lebenslängliches Feldherrnamt kann es in allen Verfassungen geben, z. B. in der Demokratie

---

τας] „habitabant“ Vet. — πολλοὺς ὁμοίους] π. ὁμοίως Vet. A 1. 2. B 2. B 3. Lut. et sic etiam G., sed in Adnotat. mutavit sententiam, et probavit ὁμοίους.

§. 8. χείρους γιγνόμενοι] γενόμενοι P 1. — μετέβαλλον] μετέβαλον Cor. — ἐλάττους ἄγοντες] „redientes“ Aret.

§. 9. εἰ δὲ δή τις] δὴ om. Vet. „Sin autem quis“ Aret. — περὶ τῶν τέκνων] παρὰ τῶν τέκνων Iulian. Orat. p. 260. — ὁποῖοί τινες] ὁποίων τινῶν Qb. Tb. A 2. Lut. Sylb. Vict. 2. Conr. Lamb. Cod. Camerarii Schn. Cor. et sic G., qui nullam affert discrepantiam, nisi quod ὁποίων sit in A. 1. quod recep. Montecat. Videtur igitur Göttl. ὁποίων in omnib. Cdd. suis invenisse. At vero nostrum est in B 2. 3. Iulian. l. l. Aret., et recep. Bkk. — ἀλλ' οὐ παραδώσει κύριος ὢν τοῖς τέκνοις] horum verborum loco, quae om. Qb. Tb., habent ἀλλ' οὐ καταλείψει τοὺς υἱοὺς διαδόχους ὁ βασιλεὺς ἐπ' ἐξουσίας ἔχων τοῦτο ποιῆσαι Cod. Camerarii Aret. Lut. Sylb. Lamb., quos carbonem pro thesauro arripuisse dicit Göttling. Schneiderus, qui scripturam illam etiam B 3. tribuit, hic quoque ut centenis aliis locis falsus est. Denique notanda est interpretatio Aretini: „sed non relinquet regnum huiusmodi natis rex cum id in sua potestate sit“. Unde fortasse vir doctus in marg. Lut. τοιούτους υἱοὺς pro τοὺς υἱοὺς scribendum coniecit. Et profecto in nostra quoque scriptura τοιούτοις reponendum videtur. — ἀλλ' οὐκέτι] ἀλλ' οὐκ ἔστι P 1. bene! Goettl.

§. 10. ᾗ δυνήσεται] ἢ δυνήσ. Pb. Qb. Tb., B 2. B 3., ἢ δυνήσ. A 1. — ᾗ φυλάξει] ἢ φυλ. Qb., ἢ φυλάξαι Pb. Tb. — καθισταῖεν] καθιστᾶιον Qb. — αἰσυμνήτην] αἰσυμνητὴν A 1. B 2. B 3. Lut. — συνεβούλευε τοῖς Συρ. διδόναι τοσούτους τοὺς φύλακας] haec verba om. pr. Pb. — Συρακουσίοις] Συρρακουσίοις A 1. Vict. 2. et sic G. tacite cfr. ad I, cp. 2, §. 22. scripturam nostram habent h. l. B 2. B 3. Lut. Sylb. Conr. Schn. Cor. Bkk.

Cap. XI. §. 1. πολιτείας] βασιλείας Pb. Qb. Tb. P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. B 3. Lut. Sepulv. Lamb. Aret. Veram scripturam primus restituit Victor. (sed quod mireris ne notata quidem scripturae discrepantia) idemque vidit Camerar., ductus uterque Vet. aucto-

χειν ἐνδέχεται στρατηγίαν ἄϊδιον, οἷον ἐν δημοκρατίᾳ καὶ ἀριστοκρατίᾳ, καὶ πολλοὶ ποιοῦσιν ἕνα κύριον τῆς διοικήσεως· τοιαύτη γὰρ ἀρχὴ τίς ἐστι καὶ περὶ Ἐπίδαμνον, καὶ περὶ Ὄπουντα δὲ κατά τι μέρος ἔλαττον.

2. *Πεῖρᾶ δὲ τῆς συμβασιλείας καλουμένης, αὕτη δ' ἐστὶ καθ' ἣν ἀρχεῖ πάντων κατὰ γένη ἑαυτοῦ βούλησιν ὁ βασιλεύς, δοκεῖ δέ τισιν οὐδὲ κατὰ φύσιν εἶναι τὸ κύριον ἕνα πάντων εἶναι τῶν πολιτῶν, ὅταν συνίστηται ἐξ ὁμοίων ἡ πόλις· τοῖς γὰρ ὁμοίοις φύσει τὸ αὐτὸ δίκαιον ἀναγκαῖον καὶ τὴν αὐτὴν ἀξίαν κατὰ φύσιν εἶναι, ὥστ' ἴσως καὶ τὸ ἴσην ἔχειν τοὺς ἀνίσους τροφὴν ἢ ἰσθῆτα βλαβερὸν τοῖς σώμασιν, οὕτως ἔχει καὶ τὸ περὶ τὰς τιμάς. ὁμοίως τοίνυν καὶ τὸ ἄνισον τοὺς ἴσους.*

3. *Διόπερ οὐδὲν μᾶλλον ἄρχειν ἢ ἄρχεσθαι δίκαιον. καὶ τὸ ἀνὰ μέρος τοίνυν ἅμα τοῦτο. τοῦτο δ' ἤδη νόμος· ἡ γὰρ τάξις νόμος. τὸν ἄρα νόμον ἄρχειν αἱρετώτερον μᾶλλον ἢ τῶν πολιτῶν ἕνα τινά. κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον τοῦτον, κἂν εἴ τινας ἄρχειν βέλτιον, τούτους καταστατέον νομοφύλακας καὶ ὑπηρέτας τοῖς νόμοις· ἀναγκαῖον γὰρ εἶναί τινας ἀρχάς, ἀλλ' οὐχ ἕνα τοῦτον εἶναί φασι δίκαιον ὁμοίων τε ὄντων πάντων.*

4. *Ἀλλὰ μὴν ὅσα γε μὴ δοκεῖ δύνασθαι διορίζειν ὁ νόμος, οὐδ' ἄνθρωπος ἂν δύναιτο γνωρίζειν. ἀλλ· ἐπίηρδες παιδεύσας ὁ νόμος ἐφίστησι τὰ λοιπὰ τῇ διανοίᾳ γνώμῃ κρίνειν καὶ διοικεῖν τοὺς ἄρχοντας. ἔτι δ' ἐπανορθοῦσθαι δίδωσιν, ὃ τι ἂν δόξῃ πεπορίσθαι ἄμεινον εἶναι τῶν κειμένων. ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον κελεύων ἄρχειν δοκεῖ κελεύειν ἄρχοντα τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους, ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων προστίθησι καὶ θηρίον· ἡ τε γὰρ*

so gut, wie in der Aristokratie, und Viele vertrauen auch die innere Staatsverwaltung Einem an. So eine Magistratur existirt nämlich wirklich zu Epidamnos, sowie auch zu Opus nur etwas beschränkter.

2. Was aber das sogenannte Vollkönigthum betrifft, d. h. dasjenige, wo der König über Alles nach seinem Willen herrscht, so meinen Einige, dass es sogar wider die Natur sei, dass Einer Gewalt über alle Bürger habe da, wo der Staat aus Gleichen besteht; denn die von Natur Gleichen hätten nothwendig gleiches Recht, und naturgemäss gleiche Ansprüche; wenn also andern für Ungleiche der Gebrauch gleicher Nahrung und Kleidung den Körpern schädlich sei, so sei es derselbe Fall mit den Ehrenstellen. Ebenso also sei auch Ungleiches für Gleiche schädlich.

3. Deshalb sei es gerecht, dass diese ebensowohl herrschen als beherrscht werden; ingleichen also auch, dass dies abwechselnd geschieht. Dies ist aber schon Gesetz, denn die bestimmte Ordnung ist Gesetz. Also das Gesetz vielmehr ist es, welches herrschen soll, und nicht ein einzelner Bürger. Nach eben diesem Raisonnement aber muss man auch da, wo es besser ist, dass Mehrere herrschen, diese zu Wächtern und Dienern der Gesetzse bestellen. Denn es müssen zwar nothwendig gewisse Magistraturen sein, aber dass diese Einer in sich vereinige, während Alle gleich sind, gilt für ungerecht.

4. Aber (wirft man ein) Dinge, die zu bestimmen ausser dem Bereich des Gesetzes zu liegen scheint, dürfte wohl auch schwerlich ein Mensch entscheiden. Allein das Gesetz, indem es für sorgfältige Bildung sorgt, überträgt es den Regierenden, die übrigen Fälle nach bester Einsicht zu entscheiden. Desgleichen verstattet es, das auch erfahrungsmässig als besser Erweisende an die Stelle des Bestehenden zu setzen. Wer also verlangt, dass das Gesetz herrsche, scheint zu verlangen, dass die Gottheit herrsche und die Gesetze; wer aber verlangt, dass der Mensch, der setzt auch

---

ritate et comparatis verbis cp. 10. §. 3. Victorium secuti sunt Mont. Zw. Sylb. Conr. Schn. Cor. G. et Bkk. cum 6 Codd. — *ἐν πάσαις γὰρ πόλ.*] Haec Aret. sic vertit: *quia in exactis rebus publicis eadem potest, si sit quidem ducendo exercitui, quoties ejusmodi res bellum gerit, perpetua praefectus.* — *Ὄπουντα δὲ κατά τι μέρος ἔλαττον*] *Ἐλάττων* ex coni. Schn. Cor. et sic legend. esse adnotavit vir d. in Lut. „Opunta: Opunta autem circa aliquam partem minor est“ Vet. Sed Versoria exemplum habet: „oppositа aut — partem minorem“.

§. 2. *ἅρχει πάντων*] *ἄρχει πάντα* Qb. Tb. B 3. B 2. et sic etiam A 1., quod non notavit G. — *πεῖρα δὲ τῆς συμβασιλείας*] „emainode regno“ Vet. („emainode rege“ Them.). — *βούλημα ὁ βασιλεὺς*] post *βασιλεὺς* in Vet. et Syth. Ram. Heinz. Conr. additum *ἕκαστα*, quod tamen [.] Sylb. Male hic quoque Schn. eandem scripturam B 3. tribuit. — *δοκεῖ δέ τισιν*] Schneid. parenthesi inclusis verbis *αὕτη δ' — βασιλεύς*, omnique interpunctione post *βασιλεὺς* sublata seclusit *δὲ* particulam, quae est post *δοκεῖ*, eumque secutus est Cor. Contra Sylb., si recte omittatur *ἴσχυον*, quod ipse addidit, *δὲ* pro *δὴ* accipiendum esse censet; omissa est *δὲ* etiam a Iuliano Orat. p. 261. — *οὐδὲ κατὰ φύσιν*] *οὐ* pro *οὐδὲ* Lut. Sylb. Conr. Ram. Heins. Schn. Cor. Ex Göttl. adnotatione parum accurata (etenim *οὐδὲ* nonnisi in A 1. 2. P 1. esse dicit, quod aperte falsum est) de scriptura P 2. 3. 4. indicari nequit. Ceterum *οὐδὲ τὸ κατὰ φύσιν* legitur ap. Julian. l. l. nihil verba *ἴσον — ἡ πόλις* omnt. — *ἀναγκαῖον*] *εἶναι* addit Julian. l. l. — *ὥζτ' εἶπερ τιὴ.*] *ὥσπερ γὰρ* coniecerunt Schn. Cor. „Mihi potius ita scribendum esse videtur: *εἶπερ καὶ τὸ ἴσην ἔχειν — σώμασιν, καὶ οὕτως ἔχει καὶ τὸ περὶ τὰς τιμάς, ὁμοίως τοίνυν καὶ τὸ ἄνισον τοὺς ἴσους*“. Göttl. — *οὕτως ἔχει*] *καὶ* ante *οὕτως* addend. esse videtur G. *ἔχειν* scribi vult Schn. — *καὶ τὸ περὶ τὰς τιμάς.*] *τὰ* pro *τὸ* tacite G. et sic est in Vet. A 1. 2. B 2. B 3. Mont. Cas. Schn.; post *τιμάς* punctum posuit Bkk., ut est in B 2. Vict 2.; colon habent B 3. Lut. Sylb. Conr.; comma Schn. G. — *τοίνυν*] om. Vet.

§. 3. *τοῦτο δ' ἤδη νόμος*] „et haec iam lex“ Aret. — *ἀναγκαῖον γάρ*] *γὰρ* om. Aret. — *ὁμοίων γε ὄντων*] *ὁμοίως γε ὄντων* P 3. A 1. 2. B 2. et sic G. Vide I. cp. 2. §. 20. ibique Göttl. Adnot. p. 292 sq.

§. 4. *οὐδ' ἄνθρωπος*] *ὁ δ' ἄνθρωπος* Aret. et sic legendum esse coni. Victor. Var. lectt. XXIII, cp. 16. prob. Conr. „Sed cum eius emendationis mentionem non fecerit in adnotatione ad alteram editionem, credere par est sententiam nostrae virum doctum“ Schn. — *ἀλλ' ἐπίηρδες παιδεύσας*] particip. *ἐπιηρδεύσας* om. Vet. et P 1. Coraes: *ἐπίηρδες τὸ χαθόλου* et sic Vet. legit, qui vertit: „sed universale lex instituit“. *ἀλλὰ* om. Aret., qui continue scriptum locum *γνωρίζειν, ἐπίηρδες π.* vertit. — *ἐφίστησι*] *ἐφίησι* ex interpretatione latina Victorii coniec. Mont. Cas. — *ἔτι δ' ἐπανορθοῦσθαι*] „adhuc autem omnia dirigere“ Vet., legit igitur plenius: *ἔτι δὲ πάντα ἐπ. — ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον*] *τὸν τοῦν* Bkk. cum 6 Codd. idemque est in Victorii Codice suo, Vet. Them. Iulian. B 3. (in marg.) Vict. 2. Lut. Sylb. Conr. Ram. Heins. At *τὸν τοῦνον* P. Qb. Tb. (sed in Tb. *τοῦν*, quam scripturam Göttling. ad verba proxima *καὶ τοὺς νόμους* retulit) Codd. Victorii, uno excepto, omnes P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Aret Giph. Cas. Schn. Cor. G. et Iuliani Codex Vossianus. — *τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους*] *τὸν τοῦν καὶ τοὺς νόμους* P 1., *τὸν θεὸν καὶ τὸν τοῦν μόνους* Schn. Cor. cum Iuliano l. l. Verba *καὶ τοὺς νόμους* supervacanea videntur Göttlingio. — *θηρίον*] „bestiam sacram“ Aret.—

ἐπιθυμίᾳ τοιούτων, καὶ ὁ θυμὸς ἄρχοντες διατρέφει καὶ τοὺς ἀρίστους ἄνδρας. διόπερ ἄνευ ὀρέξεως νοῦς ὁ νόμος ἐστίν.

8. Τὸ δὲ τῶν τεχνῶν εἶναι δοκεῖ παράδειγμα ψεῦδος, ὅτι τὸ κατὰ γράμματα ἰατρεύεσθαι φαῦλον, ἀλλὰ καὶ αἰρετώτερον χρῆσθαι τοῖς ἔχουσι τὰς τέχνας. οἱ μὲν γὰρ οὐδὲν διὰ φιλίαν παρὰ τὸν λόγον ποιοῦσιν, ἀλλ' ἄρνηται τὸν μισθὸν τοὺς κάμνοντας ὑγιάσαντες· οἱ δ' ἐν ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς πολλὰ πρὸς ἐπήρειαν καὶ χάριν εἰώθασι πράττειν, ἃ καὶ τοὺς ἰατροὺς ὅταν ὑποπτεύωσι πιστευθέντας τοῖς ἐχθροῖς διαφθείραι διὰ κέρδος, τότε τὴν ἐκ τῶν γραμμάτων θεραπείαν ζητήσειν ἂν μᾶλλον.

6. Ἀλλὰ μὴν εἰσάγονταί γ' ὑφ' ἑαυτοὺς οἱ ἰατροὶ κάμνοντες ἄλλους ἰατροὺς καὶ οἱ παιδοτρίβαι γυμναζόμενοι παιδοτρίβας, ὡς οὐ δυνάμενοι κρίνειν τὸ ἐληθὲς διὰ τὸ κρίνειν περὶ τε οἰκείων καὶ ἐν πάθει ὄντες. ὥζτε δῆλον ὅτι τὸ δίκαιον ζητοῦντες τὸ μέσον ζητοῦσιν· ὁ γὰρ νόμος τὸ μέσον. ἔτι κυριώτεροι καὶ περὶ κυριωτέρων τῶν κατὰ γράμματα νόμων οἱ κατὰ τὰ ἤθη εἰσίν, ὥζτε τῶν κατὰ γράμματα ἄνθρωπος ἄρχων ἀσφαλέστερος, ἀλλ' οὐ τῶν κατὰ τὸ ἔθος.

7. Ἀλλὰ μὴν οὐδὲ ῥᾴδιον ἑφρᾶσαι πολλὰ τὸν ἕνα· διήρει ἂρα πλείονας εἶναι τοὺς ὑπ' αὐτοῦ πεπαιδευμένους ἄρχοντας, ὥζτε τί διαφέρει τοῦτο ἓξ ἀρχῆς εὐθὺς ὑπάρχειν ἢ τὸν ἕνα κατασκῆσαι τοῦτον τὸν τρόπον; ἔτι, ὃ καὶ πρότερον εἰρημένον ἐστίν, εἴπερ ὁ ἀνὴρ ὁ σπουδαῖος, διότι βέλτιον, ἄρχειν δίκαιος, τοῦ δὲ ἑνὸς οἱ δύο ἀγαθοὶ βελτίους· τοῦτο γάρ ἐστι τὸ

„Σὺν τε δύ' ἐρχομένω"

καὶ ἡ ἐν τῇ Ἀγαμέμνονος,

„Τοιοῦτοι δέκα μοι συμφράδμονες."

εἰδὲ δὴ καὶ νῦν περὶ ἑνίων αἱ ἀρχαὶ κύριαι κρίνειν, ὥζτε ὁ δικαστὴς, περὶ ὧν ὁ νόμος ἀδυνατεῖ διορίζειν, ἐπεὶ περὶ ὧν δυνατός, οὐδεὶς ἀμφισβητεῖ περὶ τούτων, ὡς οὐκ ἂν ἄριστα ὁ νόμος ὥρξειε καὶ κρίνειν.

dus Thier hinzu. Denn die Begierde ist etwas der Art, und die Leidenschaft verdrebt selbst die besten Männer, wenn sie herrschen. Daher ist Einsicht ohne Begierde das Gesetz.

5. Das von den Künsten entnommene Beispiel aber, dass ein Heilverfahren nach dem Buchstaben der Vorschrift schlecht, ja dass es im Gegentheil sogar weit vorzüglicher sei, Diejenigen zu Rathe zu ziehen, welche im Besitze der Wissenschaft sind, scheint falsch. Denn die Aerzte sind nicht in dem Fall, etwas aus Freundschaft gegen ihre Einsicht zu thun, sondern sie empfangen ihren Lohn, wenn sie ihre Kranken hergestellt haben. Die Staatsbeamten dagegen pflegen Vieles nach Abneigung und Gunst zu thun; und selbst in Betreff ihrer Aerzte würden sie, wenn sie dieselben in Verdacht hätten, dass sie, von ihren Feinden bestochen, sie zu verderben trachteten, in diesem Falle es vorziehen, nach dem Buchstaben der Vorschrift behandelt zu werden.

6. Aber in der That ziehen ja auch die Aerzte, wenn sie selbst krank sind, andere Aerzte zu Rathe und die Turnlehrer, wenn sie sich üben wollen, andere Turnlehrer, in dem Bewusstsein, dass sie nicht im Stande sind, das Richtige zu beurtheilen, weil sie hier über ihre eigenen Verhältnisse, und zwar im Zustande der Leidenschaft, urtheilen. Mithin suchen offenbar Die, welche das Gerechte suchen, das Mittlere; das Gesetz nämlich ist das Mittlere. Dazu kommt, dass wichtiger noch, als die geschriebenen Gesetze, und wichtigeren Inhalts die auf die Sitten begründeten Gesetze sind, so dass ein Mensch als Herrscher wohl zuverlässiger ist als jene, aber nicht als diese.

7. Allein es ist in der That auch sehr schwer, dass Einer Vieles überzehe; es werden also mehrere von ihm selbst eingesetzte Magistraten nöthig sein; und was ist es nun da für ein Unterschied, ob das gleich von vorn herein so ist, oder ob es der Eine so festsetzt? Ferner wenn, wie das auch schon oben gesagt ist, der tüchtige Mann, sofern er der vorzüglichere, herrschen soll, so sind doch zwei Tüchtige besser als der Eine, denn darauf geht das:

„Zwei selbander gezellt —

und Agamemnons Wunsch:

Hätt' ich solcher Berather nur zehn!

Es haben aber auch heutzutage die Magistraten entscheidende Gewalt, wie der Richter, über gewisse Gegenstände, über welche das Gesetz Bestimmungen zu geben nicht vermag; denn überall, wo es dies vermag, da ist gar kein Bedenken, dass das Gesetz nicht am besten gebieten und entscheiden sollte.

ὁ θυμὸς] om. Aret. — ἄρχοντες] om. Iulian. „quam rationem ipse etiam probo, praesertim si cum libro Vossiano deinceps scripseris τοῖς μόνοις ἐστὶν (pro τοῖς ὁ νόμος ἐστίν)" Schn. Vetus sic: „quando enim concupiscentia tale, et furor principatum habuit (habuerit Thom.), tandem et optimos viros interimit, propter quod quidem sine appetitu intellectus lex est."

§. 5. ἀλλὰ καὶ] ἀλλὰ [ ] Schn. Cor. et om. Aret. — οἱ μὲν γὰρ] ἡ μὲν γὰρ vitium Vict. 2. repetiit Z. — τοὺς κάμνοντας] καὶ ante τοὺς add. Q². T². — ἄρνηται τὸν μισθὸν] „in hac voce exprimenda lapsa est vetus translatio eamque fuit multis errandi, ita enim reddidit, tamquam si legeretur ἀφυσάμενοι. Genesina tamen graeci sermonis bene peritus, veram sententiam huius verbi vidit". Victor. Idem vitium est in Aret. Sed de Vet. admonat Schn., se in utroque versionis veteris exemplari reperisse „accipiant mercedem". Discrepant igitur exemplaria Vet. a Victorio collata ab Schneideriania. — ἐπήρειαν] „affectum" Vet. — πιστευθέντας] „Victor. et Lambin. πιστεύθητας accipiant pro πιστεύσωσι, persuasos, inductos" Sylb.; etiam Vet. habet „persuasos" unde πεισθέντας in textum recep. Schn. Göttl.

§. 6. οἱ ἰατροὶ κάμνοντες] καὶ post iterat. add. Q². T². — γυμναζόμενοι] om. Aret. et Victor. in translatione tacite. — τὸ ἐληθὲς διὰ τὸ κρίνειν] om. Q². T². — καὶ ἐν πάθει] καὶ om. A 1. B 2. — ὥζτε τῶν κατὰ] εἰ καὶ post ὥζτε temere addid. Schn. Cor. ex Aret, qui „quare si minus falsitur homo, quam hi, qui secundum literas, non tamen quam hi etc.", et Vet., qui: „quare si his qui". Idem expressit Rum.

§. 7. πολλὰ τὸν ἕνα] πολλὰ om. T². B 3. A 2. B 2. Aret. — ἔτι, ὃ καὶ] ὃ καὶ Sylb. Conr. et Schn. testibus omissum est in A 2. Basileensibus (sed ego vidi in B 2. 3.); Göttl. in A 2. καὶ tantum decesse dicit. — ἀνὴρ ὁ] ὁ om. P. — τοῦ δὲ ἑνὸς] mercat. „marult δὴ pro δὲ et sic vertit Rum. — τοῦτο γάρ ἐστι τό] τὸ om. Lut. — σὺν τε] cfr. Hom. Iliad. X, 224., σὺν τε Τυ. — „ἐρχομένω] „venientibus" (ἐρχομένων?) Vet. — ἡ ἐν τῇ] ἡ om. Q². T². cfr. Iliad. II, 371. — τοιοῦτοι δέκα μοι συμφράδμονες] „tales mihi sodales optio" Vet., sed „optio" om. Thom. Post haec verba Schn. ex Vet., qui habet „ut non principari iustum" (Thom. „ut non iam principari iustum") addidit: ὡς οὐκ ἤδη ἄρχειν δίκαιον, suspicans deesse praeterea verba: τὸν ἕνα, ὄβλιον. Cor. exemplum Schneideri, ut solet, secutus add. haec: ὄβλιον ὡς οὐκ ἄρχειν δίκαιον τὸν ἕνα. „In P 1. haec glossa legitur: ἀπὸ τοιοῦτ. τὸ ὡς οὐχ ἕνας (leg. ἕνα) δοκεῖν ἄρχειν δίκαιον. Video igitur hanc glossam versum esse ab interprete. Gorytl. — ἀδυνατεῖ] ἀδυνατοῦ T². — ὡς οὖν ἂν ἄριστα ὁ νόμος ὥρξειε καὶ

8. Ἀλλ' ἐπειδὴ τὰ μὲν ἐνδέχεται περιληφθῆναι τοῖς νόμοις τὰ δ' ἀδύνατα, ταῦτ' ἐστὶν ἃ ποιεῖ διαπορεῖν καὶ ζητεῖν, πότερον τὸν ἄριστον νόμον ἄρχειν ἀκριβέστερον ἢ τὸν ἄνδρα τὸν ἄριστον. περὶ ὧν γὰρ βουλεύονται νομοθετοῦσι τῶν ἀδυνάτων ἐστίν. οὐ τοίνυν τοῦτό γ' ἀντιλέγουσιν, ὡς οὐκ ἀναγκαῖον ἄνθρωπον εἶναι τὸν κοινοῦντα περὶ τῶν τοιούτων, ἀλλ' ὅτι οὐχ ἕνα μόνον ἀλλὰ πολλούς. κρίνει γὰρ ἕκαστος ἄρχων πεπαιδευμένος ὑπὸ τοῦ νόμου καλῶς.

9. Ἄτοπον δ' ἴσως ἂν εἶναι δόξειεν εἰ βέλτιον ἕδοι τις ὄνοιν ὄμμασι καὶ ὄνοιν ἀκοαῖς κρίνειν, καὶ πράττειν ὄνοι ποσὶ καὶ χερσίν, ἢ πολλοὶ πολλοῖς, ἐπεὶ καὶ νῦν ὀφθαλμοὺς πολλοὺς οἱ μόναρχοι ποιοῦσιν αὑτῶν καὶ ὦτα καὶ χεῖρας καὶ πόδας. τοὺς γὰρ τῆ ἀρχῆ καὶ αὐτοῦ φίλους ποιοῦνται συνάρχους. μὴ φίλοι μὲν οὖν ὄντες οὐ ποιήσουσι κατὰ τὴν τοῦ μονάρχου προαίρεσιν· εἰ δὲ φίλοι κἀκείνου καὶ τῆς ἀρχῆς, ὃ γε φίλος ἴσος καὶ ὅμοιος. ὥστ' εἰ τοιοῦτος οἴεται δεῖν ἄρχειν, τοὺς ἴσους καὶ ὁμοίους ἄρχειν οἴεται δεῖν ὁμοίως. ἃ μὲν οὖν οἱ διαμφισβητοῦντες πρὸς τὴν βασιλείαν λέγουσι, σχεδὸν ταῦτ' ἐστίν.

Cap. 17. Bkk. 10. Ἀλλ' ἴσως ταῦτ' ἐπὶ μέν τισιν ἔχει τὸν τρόπον τοῦτον, ἐπὶ δέ τισιν οὐχ οὕτως. ἔστι γάρ τι φύσει δεσποτικὸν καὶ ἄλλο βασιλευτικὸν καὶ ἄλλο πολιτικὸν καὶ δίκαιον καὶ συμφέρον· τυραννικὸν δ' οὐκ ἔστι κατὰ φύσιν, οὐδὲ τῶν ἄλλων πολιτειῶν ὅσαι παρεκβάσεις εἰσίν· ταῦτα γὰρ γίγνεται παρὰ φύσιν. ἀλλ' ἐκ τῶν εἰρημένων γε φανερόν, ὡς ἐν μὲν τοῖς ὁμοίοις καὶ ἴσοις οὔτε συμφέρον ἐστὶν οὔτε δίκαιον ἑνὸς κύριον εἶναι πάντων, οὔτε μὴ νόμων ὄντων, ἀλλ' αὐτὸν ὡς ὄντα νόμον, οὔτε νόμων ὄντων, οὔτε ἀγαθὸν ἀγαθῶν οὔτε μὴ ἀγαθὸν μὴ ἀγαθόν, οὐδ' ἂν κατ' ἀρετὴν ἀμείνων

8. Allein der Umstand, dass Einiges durch die Gesetze bestimmbar ist, Anderes nicht, der ist es gerade, welcher die Untersuchung und Frage aufwerfen lässt, ob es vorzüglicher sei, dass das beste Gesetz herrsche, oder der Mann, welcher der beste ist. Denn was Gegenstand der Berathung ist, darüber ein Gesetz aufzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. - Dagegen also thut Niemand Einsprach, dass über solche Fälle ein Mensch entscheiden müsse, sondern nur dagegen, dass dies Einem allein zukomme und nicht vielmehr Vielen. Denn es entscheidet jeder Herrschende, wenn er durch das Gesetz gebildet ist, gut.

9. Es dürfte indess doch ungereimt scheinen, wenn Einer beim Entscheiden besser daran wäre mit zwei Augen und zwei Ohren, und beim Handeln mit zwei Füssen und Händen, als Viele mit vielen, da ja auch jetzt die Alleinherrscher Viele zu ihren Augen, Ohren, Händen und Füssen machen. Sie machen nämlich die der Herrschaft und der Person des Regenten Befreundeten zu Mitherrschern. Wären sie nun nicht Freunde, so würden sie nicht nach dem Willen des Alleinherrschers thun. Sind sie aber Freunde sowohl der Person des Regenten, als der Herrschaft, so ist ja der Freund ein gleicher und ähnlicher. Also wenn er meint, dass diese herrschen müssen, so meint er damit, dass die Gleichen und Aehnlichen gleichmässig herrschen müssen. Dies sind nun ohngefähr die Einwürfe, welche man gegen das Königthum zu machen pflegt.

10. Allein vielleicht sind diese in gewissen Beziehungen statthaft, in andern aber nicht. Es giebt nämlich naturgemäss Menschen, die sich für ein sklavisches, andere, die sich für eine königliches Regiment, und andere, die sich für eine freie Verfassung eignen, und für die jedes dieser Verhältnisse gerecht und nützlich ist. Eine tyrannisches Verhältniss aber ist nicht naturgemäss, ebensowenig als jede Ausartung der andern Verfassungen. Denn diese bilden sich wider die Natur. Indess ist aus dem Gesagten doch so viel ersichtlich, dass es unter Aehnlichen und Gleichen weder zuträglich, noch gerecht ist, dass Einer über Alle Macht habe, mögen nun keine Gesetze, sondern jener Eine selbst an Gesetzesstatt sein, oder mögen Gesetze sein; mag er als ein Guter über Gute, oder als ein nicht Guter über nicht Gute herr-

---

κρίνειν] haec verba, quae vulgo post διορίζειν leguntur, ab Aret. omissa, contra omnes Codd. suos post περὶ τούτων posuit Bkk. Sed addere debebat, idem fecisse iam Schneiderum et Cor. auctoritate usus Vet., cui addere poterat Schneiderus B 3., in qua idem ordo verborum legitur.

§. 8. ταῦτ' ἐστὶν] sed ante ταῦτ' addit Aret. — νομοθετῆσαι] „Vet. νομοθετῆσθαι scriptum legit et vertit: *lege statuta (constituta* Thom.) *esse*". Scnr., nunc νομοθετῆται edidit. — τοῦτό γ' ἀντιλέγουσιν] „hoc aiunt" Aret. — ὡς οὐκ ἀναγκαῖον] ὅτι post *anagxaion* additum legit Vet., qui sic habet: „*quod necessarium sit hominem in huiusmodi rebus hoc indicare*".

§. 9. δυοῖν ὄμμασι] δυοῖν, quod congruentius esse dixerat Sylb., recep. Schn. Cor. Sed nostram formam tuetur Göttl. ad h. l. Adnotat. p. 367. et ad Theodos. p. 212. — καὶ πράττειν] καὶ πρασσὸς cum Conring. volebat Cor. — ποιοῦσιν αὐτῶν] sic Lud. Sylb. Bkk., ποιοῦσιν αὐτῶν rell. — καὶ αὐτοῦ φίλους] Sic Bkk., tacite, ἑτεροῖος edd. veterum omnes, et idem in omnibus se vidisse libris MSS. et in Vet. testatur Victor. (p. 280.), qui cum nihil mutare ausus esset in tanto omnium testimoniorum consensu, idem persuasit Sylburgio, qui scite: „*et igitur*, inquit, a multis ad unum facius transitus et subaudiendum *exoioc*, ut significetur singulos principes hoc solere observare". Non recte igitur Göttl. cum Petavio ad Themist. p. 313. Mont. et Schn. αὐτοῦ mutarunt in αὐτοῖς; auctoritate usi parum gravi Schol. ad Aristoph. Acharn. v. 92. Firmatur enim hac ipsa scripturae discrepantia suspicio de hoc scholii additamento alibi a me proposita Aristotel. II, p 78. Etiam P 1., qui τοῦ pro αὐτοῦ habet, vulgatam confirmare videtur. — φίλους ποιοῦνται συνάρχους] „praeficiendo amicos et curationem rerum iis committendo" Aret. — μὴ φίλοι] „in vulgata libris omissa negatio sententiam depravat". Camer. Ego vero in omnibus edd. inveni negationem. Sed fortasse Camerarii nota pertinet ad sequens οἷ. Vide not. seq. — οἷ ποιήσουσι] οὐ om. B. 2. 3. et A 1. quod non notavit Göttl. — κατὰ τὴν] κατὰ τὸν Göttl. — ὃ γε φίλος] Sic prim. Bkk. cum 7 Codd. Quod vulgo legebatur ὃ τε φίλος, est in Tb. Codd. Göttl. et Victor. omnibus Vet. A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Lut. Sylb. rell. retinuitque Göttl. Sed Schn. et Cor. cum Conring. edid. ὁ δὲ φίλος, secuti (ut ipsi dicunt) Aretin. Victor. et Lamb., quorum in translationibus legitur „autem est". οὗτος φίλος Qb. Tb. — §. 10. δεσποτικὸν] διοπτικὸν P. Qb. Tb. A 1. 2. B 2. B 3. Vict. 2. Lut. Sylb. Sed iam Sylburgius: „*διοπτικὸν*, inquit, rectius ut *ἀφυκτὸν*, et similia, atque ita est infra (cf. VII, cp. 2. §. 9.)". Sylburgii consentationem ante Bkk. recep. Schn. Göttl. Sed Göttling. in Adnotat. „Unice vera est, inquit, lectio P 1. *δεσποτικὸν καὶ ἄλλο βασιλικὸν*. Qui *βασιλευτὸν* retinet, ei etiam *δεσποτὸν* corrigendum est". — καὶ δίκαιον] ἄρχειν ante καὶ addi vult post Lamb. Schn. in Addend. p. 682. — γίγνεται παρὰ φύσιν] *γίγνεται τὰ παρὰ φύσιν* P 1. — κύριον εἶναι πάντων] πάντων om. Schn. Cor. tacite. — ἀλλ' αὐτὸν ὡς ὄντα νόμον, οὔτε νόμων ὄντων] h. v. om. Qb. Tb. Aret. A 1. 2. B 2. 3. Legantur autem prim. in Lut. Vict. 2. (sine ulla nota) et rell. Pro ὄντα νόμων, ut Bkk. edidit, in omnibus edd. reliq. legitur νόμον ὄντα. — ἀεὶ δ' ἂν εἴη ἀρετὴν] οὐδ' ἂν pro οὐδ' Schn.

ἢ, εἰ μὴ τρόπον τινά. | τίς δ' ὁ τρόπος, λεκτέον· εἴρηται δὲ πῶς ἢ καὶ πρότερον.

11. *Πρῶτον δὲ διοριστέον τί τὸ βασιλευτὸν καὶ τί τὸ ἀριστοκρατικὸν καὶ τί τὸ πολιτικόν. βασιλευτὸν μὲν οὖν τὸ τοιοῦτόν ἐστι πλῆθος, ὃ πέφυκε φέρειν γένος ὑπερέχον κατ' ἀρετὴν πρὸς ἡγεμονίαν πολιτικήν, ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος ὃ πέφυκε φέρειν πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴν ὑπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν πρὸς πολιτικὴν ἀρχήν, πολιτικὸν δὲ πλῆθος ἐν ᾧ πέφυκε [καὶ ἐν] ἐγγίνεσθαι πλῆθος πολεμικόν, δυνάμενον ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν κατὰ νόμον τὸν κατ' ἀξίαν διανέμοντα τοῖς εὐπόροις [καὶ ἀπόροις] τὰς ἀρχάς.*

12. *Ὅταν οὖν ἡ γένος ὅλον ἢ καὶ τῶν ἄλλων ἕνα τινὰ συμβῇ διαφέροντα γενέσθαι κατ' ἀρετὴν τοσοῦτον ὥςθ' ὑπερέχειν τὴν ἐκείνου τῆς τῶν ἄλλων πάντων, τότε δίκαιον τὸ γένος εἶναι τοῦτο βασιλικὸν καὶ κύριον πάντων καὶ βασιλέα τὸν ἕνα τοῦτον. καθάπερ γὰρ εἴρηται πρότερον, οὐ μόνον οὔτως ἔχει κατὰ τὸ δίκαιον, ὃ προφέρειν εἰώθασιν οἱ τὰς πολιτείας καθιστάντες, οἱ τε τὰς ἀριστοκρατίας καὶ οἱ τὰς ὀλιγαρχικὰς καὶ πάλιν οἱ τὰς δημοκρατικάς· πάντες γὰρ καθ' ὑπεροχήν ἀξιοῦσιν, ἀλλ' ὑπεροχὴν οὐ τὴν αὐτὴν ἀλλὰ [καὶ] κατὰ τὸ πρότερον λεχθέν.*

13. *Οὔτε γὰρ κτίνειν ἢ φυγαδεύειν οὐδ' ὁτιοῦν δεῖ που τὸν τοιοῦτον πρίπον ἐστίν, οὔτ' ἀξιοῦν ἄρχεσθαι κατὰ μέρος· οὐ γὰρ πέφυκε τὸ μέρος ὑπερέχειν τοῦ παντός, τῷ δὴ τηλικαύτην ὑπερβολὴν ἔχοντι τοῦτο συμβήσεται. ἄρτι λείπεται μόνον τὸ πείθεσθαι τῷ τοιούτῳ, καὶ κύριον εἶναι μὴ κατὰ μέρος τοῦτον ἀλλ' ἁπλῶς. περὶ μὲν οὖν βασιλείας, τίνος ἔχει διαφορὰς, καὶ πότερον οὐ συμφέρει ταῖς πόλεσιν ἢ συμφέρει, καὶ τίσι, καὶ πῶς, διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον.*

schen, ja selbst dann nicht, wenn er an Tugend der Bessere ist, ausser in gewisser Weise. Was das nun für eine Weise sei, muss gesagt werden. Es ist aber gewissermasen auch schon im Vorigen gesagt.

11. Zunächst aber ist zu bestimmen, welche Menschen für eine königliche, welche für eine aristokratische, und welche für eine republikanische Verfassung geeignet sind. Für eine königliche Regierung geeignet ist eine solche Masse, welche von Natur fähig ist, ein an Tugend zur politischen Oberherrlichkeit bevorzugtes Geschlecht zu ertragen; aristokratisch ist eine Masse, die als solche beherrscht zu werden vermögend, von Natur geeignet ist, in der Weise von Freien die Herrschaft von Leuten zu ertragen, welche an Tugend zur politischen Herrschaft vorzugaweise begabt sind; republikanisch aber ist eine Masse, in welcher von Natur eine kriegerische Masse enthalten ist, welche zu gehorchen und zu regieren im Stande ist nach dem Gesetze, welches nach Würdigkeit die Magistraturen den Reichen [und Armen] zutheilt.

12. Wenn es also der Fall ist, dass entweder ein ganzes Geschlecht, oder auch sonst ein Einzelner sich an Tüchtigkeit so sehr auszeichnet, dass dieselbe die der Uebrigen insgesammt übertrifft, dann ist es gerecht, dass dieses Geschlecht königlich und mächig über Alle, und jener Eine König sei. Denn wie früher gesagt worden, entspricht dies nicht nur demjenigen Begriff des Gerechten, welchen die Begründer der Verfassungen, sowohl die der aristokratischen, als die der oligarchischen, und auch die der demokratischen aufzustellen pflegen, — sie alle nämlich bestimmen die politische Stellung der Einzelnen nach einem Voraushaben, nur ist dies Voraushaben nicht dasselbe — sondern auch dem von uns früher Gesagten.

13. Einen solchen Mann nämlich kann man doch schicklicherweise weder tödten oder vertreiben, noch ostrakisiren, noch verlangen, dass er sich an seinem Theil beherrschen lasse. Denn es streitet wider die Natur, dass der Theil sich über das Ganze erhebt. Dies ist aber der Fall bei Dem, welcher eine solche Ueberlegenheit besitzt. Es bleibt also nur übrig, dass man sich einem Solchen unterordne, und dass dieser über Oberherr sei nicht an seinem Theil, sondern absolut. Ueber das Königthum nun und seine Verschiedenheiten, und ob es den Staaten zuträglich sei oder nicht zuträglich, und welchen und auf welche Weise, mögen diese Bestimmungen geltea.

Cor. sine auctoritate. — *εἰ μὴ*] *el* particulam om. Q^b. P^b. — *ἢ δὴ καὶ πρότερον*] *ἢ* om. P 1.

§. 11. *ὃ πέφυκε φέρειν πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον*] Quatuor priora verba Victorius p. 282. longa disputatione tamquam sparia et sententiae contraria delendia esse censet. Non posse enim, si haec verba manerent, *ἄρχεσθαι δυνάμενον*, quod sequitur convenire proxime superiori *πλῆθος*, optimates enim semper imperium habere, neque cadere in ipsos ullo pacto obsequium. Deinde non posse eos satis commode multitudinis nomine notari. „Lapsum igitur (pergit) puto librarium, qui dum scriberet, quum iam verbum supra quoque positum expressisset, temere vertit oculum ad prius illud *πλῆθος*, atque ita scripsit quae sequebantur, antequam errorem agnosceret". Contra Schneid.: „Victorianum rationem ideo totam approbare non possum, quod necesse erit tum inserere *τὸ* ante *δυνάμενον*. Igitur Aretinum secutus potius verba *πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον* seclusi". Delevit ea Cor. „Neutrum sequor; constructio est: *ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος, ὃ πλῆθος, ἄρχεσθαι δυνάμενον, πέφυκε φέρειν τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχήν*. Goettl. Aretini translatio, etiam Victorio nota, haec est: Optimatibus vero congruens multitudo, quae nota sit ad ferendam gubernationem eorum, qui sunt secundum virtutem primarii. — [*καὶ ἐν*]] a. v. [ ] Bkk. tacite. Omisit ea primum sine ulla nota Vict. 2., [ ] Sylb. Conr., delevit Schn. Restituit ea, ne nota quidem addita Göttl. habentque ea Codd. MSS. et edd. reli. omnes. — *πολεμικὸν*] *πολιτικὸν* expresit Vet., quod in loco turbatissimo non negligendum videtur. — *τοῖς εὐπόροις*] Sic Bkk. cum 8 Codd. nihil addens praeter notam hanc: „*ἀπόροις* pr. P^b. et *γρ.* P^b." (?). At summa est in hoc loco Codd. et edd. discrepantia. Et *εὐπόροις* quidem praebent P 1. 2. (quorum in marg. tamen *γρ. ἀπόροις*) Vet. („opulentis") Sepulv. Lut Sylb. Camer. Lamb. Ram. Heins. Conr. (qui tamen illud improbat in notis). Contra *ἀπόροις* est in P 3. (et in marg. P 1. 2.) idemque so invenisse testatur Victorius in omnibus libris et scriptis et recusis, et est illud in Aret. Thom. („tenuioribus") A 1. 2. B 1. 2. 3. Vict. 2. Z. Schn. Equidem nostram scripturam sine altera probe, sed conniugendam esse utramque censeo, et scribatur *τοῖς εὐπόροις καὶ ἀπόροις*. Male Cor. coni. *τοῖς πολίταις*.

§. 12. *τότε δίκαιον τὸ γένος εἶναι — πάντων*] haec verba om. P^b. — *οἱ τὰς πολιτείας*] *τὰς* om. pr. P^b. — *πάντες γὰρ*] *πάντ* P 1. Vet. („omnibus") *πάντες* P 4. — *ἀξιοῦσιν, ἀλλ' ὑπεροχὴν*] om. P^b. — *ἀλλὰ καὶ*] post *ἀλλὰ* add. *καὶ* Schn. Cor. de coni.

§. 13. *τῷ δὴ τηλικαύτην*] *τὴν* post *δὴ* legitur in P^b. A 1. 2. B 2. 3. — *τὸ πείθεσθαι*] sic Bkk. tacite. Sed *καὶ πείθεσθαι* est in A 1. 2. B 2. 3. et sic Göttlingius.

CAP. XII.

Cap. 18. Bkk.

1. Ἐπὶ δὲ τρεῖς φαμὲν εἶναι τὰς ὀρθὰς πολιτείας, τούτων δ' ἀναγκαῖον ἀρίστην εἶναι τὴν ὑπὸ τῶν ἀρίστων οἰκονομουμένην, τοιαύτη δ' ἐστὶν ἐν ᾗ συμβήσεται ἢ ἕνα τινὰ συμπάντων ἢ γένος ὅλον ἢ πλῆθος ὑπερέχον εἶναι κατ' ἀρετήν, ὥστε μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων τῶν δ' ἄρχειν πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωήν, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις ἐδείχθη λόγοις, ὅτι τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι καὶ πολίτου τῆς πόλεως τῆς ἀρίστης, φανερὸν ὅτι τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ διὰ τῶν αὐτῶν ἀνήρ τε γίνεται σπουδαῖος καὶ πόλιν συστήσειεν ἂν τις ἀριστοκρατουμένην ἢ βασιλευομένην.

2. Ὡρῶ δ' ἴσως καὶ παιδεία καὶ ἔθη ταὐτὰ σχεδὸν τὰ ποιοῦντα σπουδαῖον ἄνδρα καὶ τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν καὶ βασιλικόν. διωρισμένων δὲ τούτων περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης, τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς. ἀνάγκη δὴ τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν.

Kap. XII.

1. Da nun nach unserer Ansicht der richtigen Verfassungen drei sind, da ferner die beste von diesen nothwendig die von den Besten verwaltete ist, eine solche aber ist die, in welcher es zutrifft, dass entweder Einer von Sämmtlichen, oder ein ganzes Geschlecht, oder die Menge an Tüchtigkeit sich auszeichnet, die Einen, indem sie zu gehorchen, die Andern, indem sie zu herrschen vermögen, angemessen dem Zwecke der möglichsten Lebensverschönerung, da endlich in den ersten Untersuchungen gezeigt worden, dass in dem besten Staate die Tugend des Menschen und des Bürgers nothwendig dieselbe sei, so erhellt, dass auf dieselbe Art und durch dieselben Mittel hier Einer ein tugendhafter Mann, dort ein Staat mit aristokratischer oder königlicher Regierung gebildet wird.

2. Somit werden auch Erziehung und Sitten etwa dieselben sein, welche hier einen tugendhaften Mann, und dort einen Staatsbürger und König bilden. Nachdem dies bestimmt ist, müssen wir, die wir vorhaben, die gehörige Untersuchung über sie anzustellen, nun schon daran gehen, über die beste Staatsverfassung zu reden, auf welche Art sie von Natur entstehe, und wie sie denn nur eigentlich eingerichtet werden müsse.

Cap. XII. §. 1. ἀνδρὸς ἀρετήν] „ἀνδρὸς ellipticе positum pro ἀγαθοῦ ἀνδρός ut in praecedentibus aliquoties". Sylb. addid. ἀγαθοῦ post ἀνδρὸς Schn. Cor. temere! — βασιλευομένην] post h. v. comma posuit Bkk.

§. 2. παιδεία] παιδία B 2. 3. — ταὐτὰ] ταῦτα T, ταυτὰ (sic) A 1. — σπουδαῖον ἄνδρα καὶ τὰ ποιοῦντα] om. Pb. — βασιλικὸν] βασιλικῶν [καὶ ἀριστοκρατικὸν] edidit Cor. Coningii et Schn. iudicium secutus. — καὶ καθίστασθαι πῶς.] καὶ καθίστασθαι πως A 1. 2. B 2. 3. Lut. Vict. 2. Lamb. πῶς, quod tacite recep. Bkk., primus scribendum censuit Sylb. (citans IV, cp. 1, §. 5. καὶ συνίδωεται ποσαχῶς) et sic recent. Schn. G. Cor.; Vet. habet „et institui quomodo". Aret. „quomodo constituatur". πως est etiam in Gottlingii Codd. — ἀνάγκη δή] Sic tacite Bkk. Sed pro δή B 3. δὲ et Sylb. γάρ habet, quod unde sumpserit Sylb. non indicavit. Legitur autem γάρ in Lut. (non tamen in A 2. nec in B 3. ut temere refert Schn.) Aret. Lamb. Ram. Heins. Conr., quae scripturа si Codd. MSS. auctoritate niteretur, a me recepta esset. Sed libri MSS. omnes et editiones reli. δὴ habent. P 1. h. v. cum proxime antegressis coniungit sic: πῶς ἀνάγκη δή, addita hac in margine glossa: ἤτοι πρὸς ἀρχὴ λόγων χρήσασθαι. In margine P 2. legunturhaec: οὕτω συντακτέον· καὶ πῶς ἀνάγκη δὴ ἡμῖν περὶ αὐτῶν ἐπισκεψομένοις καθίστασθαι; ἤτοι πολις ἀρχῇ λόγων χρήσασθαι ἀνάγκη. „Mihi interpunctione laborare videtur haec periodus. Scribe cum P 1., virgula post δή posita: περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς ἀνάγκη δή, τὸν μέλλοντα κτλ. Accusativus τὸν μέλλοντα pendet a πειρατέον". Goettl. Cuius iudicium in interpretatione secuti sumus. Ceterum Bkk. omissa interpunctione post σκέψιν indicat maxcam esse orationem, sed tacet de Codd. suis. Idem censet Victorius, qui narrat, se vidisse librum calamo exaratum, in quo inane satis magnum spatium relictum esset. Lacunae signa posita sunt etiam in Zw. Conr. Schn. In Aldina prima et in reliquis non item.

CAP. I. Kap. I.

Ἐν ἁπάσαις ταῖς τέχναις καὶ ταῖς ἐπιστήμαις ταῖς μὴ κατὰ μόριον γινομέναις, ἀλλὰ περὶ γένος ὅν τι τελείας οὐσίας, μιᾶς ἐστὶ θεωρῆσαι τὸ περὶ ἕκαστον γένος ἁρμόττον, οἷον ἅσκησις σώματι ποία τε ποίῳ συμφέρει, καὶ τίς ἀρίστη (τῷ γὰρ κάλλιστα πεφυκότι καὶ τοιαύτην ἡμῖν τὴν ἀρίστην ἀναγκαῖον ἁρμόττειν), καὶ τίς τοῖς πλείστοις μία πᾶσιν· καὶ γὰρ τοῦτο τῆς γυμναστικῆς ἐστιν. Εἰ δ' ἐάν τις μὴ τῆς ἐκνομώνης ἐπιδυνῇ μήθ' ἕξεως μήτ' ἐπιστήμης τῶν περὶ τὴν ἀγωνίαν, μηδὲν ἧττον τοῦ παιδοτρίβου καὶ τοῦ γυμναστικοῦ παρασκευάσει τε καὶ ταύτην ἴστι τὴν δύναμιν.

2. Ὁμοίως δὲ τούτου καὶ περὶ ἰατρικὴν καὶ περὶ ναυκληρίαν καὶ ἱματοῦν καὶ περὶ πᾶσαν ἄλλην τέχνην ὁρῶμεν συμβαίνον. ὥστε δῆλον ὅτι καὶ πολιτείαν τῆς αὐτῆς ἐστὶν ἐπιστήμης τὴν ἀρίστην θεωρῆσαι τίς ἐστι, καὶ ποία τις ἂν οὖσα μάλιστ' εἴη κατ' εὐχήν, μηδενὸς ἐμποδίζοντος τῶν ἐκτός, καὶ τίς τίσιν ἁρμόττουσα· πολλοῖς γὰρ τῆς ἀρίστης τυχεῖν ἴσως ἀδύνατον. ὥςτε τὸν κρατίστην τε ἁπλῶς καὶ τὴν ἐκ τῶν ὑποκειμένων ἀρίστην οὐ δεῖ λεληθέναι τὸν ἀγαθὸν νομοθέτην καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν. ἔτι δὲ τρίτην τὴν ἐξ ὑποθέσεως· δεῖ γὰρ καὶ τὴν δοθεῖσαν δύνασθαι θεωρεῖν, ἐξ ἀρχῆς τε πῶς ἂν γένοιτο, καὶ γενομένη τίνα τρόπον ἂν σῴζοιτο πλεῖστον χρόνον· λέγω δ' οἷον εἴ τινι πόλει συμβέβηκε μήτε τὴν ἀρίστην πολιτεύεσθαι πολιτείαν ἀχορήγητόν τε εἶναι καὶ τῶν ἀναγκαίων, μήτε τὴν ἐνδεχομένην ἐκ τῶν ὑπαρχόντων, ἀλλὰ τινα φαυλοτέραν.

3. Παρὰ πάντα δὲ ταῦτα τὴν μάλιστα πᾶσιν ταῖς πόλεσιν ἁρμόττουσαν δεῖ γνωρίζειν, ὡς οἱ πλεῖστοι τῶν ἀποφαινομένων περὶ πολιτείας, καὶ εἰ τἆλλα λέγουσι καλῶς, τῶν γε χρησίμων διαμαρ-

In allen Künsten und Wissenschaften, die sich nicht blos mit einem Theile beschäftigen, sondern eine ganze Gattung vollständig umfassen, liegt es nur einer ob, das jeder Gattung Angemessene zu erkennen; z. B. in der Leibesübung, welche Art derselben welchem Körper zuträglich sei, und welche die absolut beste (denn dem durch Natur und Pflege am schönsten ausgestatteten muss die beste gemäss sein), und welche für Alle im Durchschnitt die beste sei. Denn auch dies ist Sache der Gymnastik. Ja, selbst wenn Jemand nicht grade die gehörige Beschaffenheit für, noch die vollständige Kenntniss in den Künsten des Wettkampfs zu erreichen Verlangen trüge, so ist es nichtsdestoweniger Aufgabe des Pädotriben und des Gymnastikers, auch dieses Vermögen zu verschaffen.

2. Aehnlich stehen wir dies beim Arzte, Schiffbauer, Schneider und in jeder andern Kunst eintreten. Mithin ist es offenbar auch hinsichtlich der Staatsverfassung Sache ein und derselben Wissenschaft, zu erkennen, welches die absolut beste ist, und wie beschaffen die sein müsste, welche — falls kein äusserliches Hinderniss eintritt, — die am meisten wünschenswerthe sein dürfte, und endlich, welche einem bestimmten Volke angemessen ist; denn Vielen ist die Erreichung der absolut besten wohl geradezu unmöglich. Der tüchtige Gesetzgeber und der wahre Staatsmann muss also ebensowohl die absolut vorzüglichste, als die nach den vorliegenden Umständen beste genau kennen; dazu aber drittens auch die der gegebenen Bedingung nach beste. Er soll nämlich auch bei einer gegebenen Verfassung sowohl davon Einsicht haben, wie sie von vorn herein sich entwickeln müsse, als auch davon, auf welche Weise sie, nachdem sie sich entwickelt hat, am längsten erhalten werden könne. So z. B. wenn eine Stadt weder überhaupt die beste Verfassung besitzt und dabei mit den nothwendigen Bedürfnissen nicht hinreichend ausgestattet ist, noch selbst nur die nach den vorhandenen Umständen mögliche, sondern eine schlechtere.

3. Ausser allem Diesem muss er aber auch die allen Staaten vorzugsweise gemässe kennen. Denn die Schriftsteller über Politik, mögen sie auch in allem Uebrigen viel Gutes sagen, das praktisch Brauchbare verfehlen sie. Denn es kommt ja nicht blos darauf an, die beste zu

---

§. 1. ταῖς τέχναις] ταῖς om. $Q^b.V^b.$ — μιᾶς] „unius einsdemque hominis" Lamb. — θεωρῆσαι] „Schneiderus ex ingenio suo, ne facta quidem emendationis, si diis placet, mentione pro θεωρῆσαι in textum intulit θεωρίας, receptam illud a Cora". Gottl. Sed temere irascitur Goettlingius viro optimo, qui solita modestia mutatae scripturae rationes uberrime exposuit Addend. p. 482 — p. 488. sortemque suam animo quasi praesentiens haec addidit verba: „Si quis emendationem et faciliorem et commodiorem repererit, ei gratulabor de invento, idque lubens accipiam. Oblitus autem sui monere lectorem in annotatione de mutatione facta, cum animum fere totum defixum haberem in loco difficillimo". — ἕκαστον γένος] Cor. conl. ἕκαστον μέρος. — γυμναστικῆς ἐστὶν] ἐστὶν om. Schn. Goettl. tacite; in P 4. est γυμναστικὴς ἔργον. — ἐπιδυμῇ] „Schneider. coniecit ἐπιτύχῃ, cuius coniecturae rationem non perspicio. Sensus: „quod si quis perfectus luctator fieri nolit". Gottl. Hic quoque Goettl. neglexit ea, quae Schn. disputavit Addend. p. 483., ubi coniecturam suam ipse improbavit. — ἀγωνίαν] ἀγωνίαν Vb. — παρασκευάσει τε] „γε pro τε scripsit Cor. non male". Gottl. — ἴστι τὴν δύναμιν] ἴστι Goettl, qui non recte sic esse dicit in A 1. 2., in quibus ἴστι scriptum, ut in reliquis omnibus. Sed ἴτι Lut. Sylb. Vet. Schneid. Cor. et sic P 1., cuius hic quoque notandus est consensus cum Vet. — Ceterum verba haec μηδὲν ἧττον — — δύναμιν non satis integra esse etiam in Addend. p. 483. existimat Schneiderus.

§. 2. καὶ ἐσθῆτα] καὶ περὶ ἐσθῆτα (et circa vestitum) Vet. Cor. „Equidem ἱστουργίαν scriptum fuisse suspicor". Schn. Sic etiam vir doctus in marg. Lut. correxit καὶ ἐσθῆτος πολιτῶν. — τίς τίσιν ἁρμόττουσα] ἁρμόζουσα P 1. et sic etiam paullo post §. 3. init. Ceterum notandum est, hic recte scriptum esse τίς τίσιν in Vict. 2., quae fere semper gravi accentu notatum exhibet pronomen interrogativum τίς. Nullius enim est auctoritatis in accentibus; quamvis in hoc genere accuratissima est Lutetiana. — τὸν ἀγαθὸν νομοθέτην] ἀγαθὸν additimus ex P 4. auadente Goettlingio. Ita enim respondebit sequentibus verbis τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν. — καὶ τὸν ἀναγκαῖον] καὶ delevit v. d. in marg. Lutet.

§. 3. ἁρμόττουσαν] Vide supra ad §. 2. — καὶ εἰ τἆλλα] εἰ om. $Q^b.V^b.$; pro εἰ mendose impressum esse of in quibusdam libris testatur Lambin. τἆλλα habent A 1. 2. et edd. ante G. et Bkk. omnes; εἰ καὶ

τάνουειν. οὐ γὰρ μόνον τὴν ἀρίστην δεῖ θεωρεῖν, ἀλλὰ καὶ τὴν δυνατήν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν ἐφ' ὑμᾶς καὶ κοινοτέραν ἁπάσαις. νῦν δ' οἱ μὲν τὴν ἀκροτάτην καὶ δεομένην πολλῆς χορηγίας ζητοῦσι μόνον· οἱ δὲ μᾶλλον κοινὴν τινα λέγοντες, τὰς ὑπαρχούσας ἀνειρηκότες πολιτείας, τὴν Λακωνικὴν ἢ τινα ἄλλην ἐπαινοῦσιν.

4. Χρὴ δὲ τοιαύτην εἰσηγεῖσθαι τάξιν ἣν ῥᾳδίως ἐκ τῶν ὑπαρχουσῶν καὶ πεισθήσονται καὶ δυνήσονται κοινωνεῖν, ὡς ἔστιν οὐκ ἐλάττον ἔργον τὸ ἐπανορθῶσαι πολιτείαν ἢ καταπονήσαντα ἐξ ἀρχῆς, ὥρεπε καὶ τὸ μεταμαθάνειν τοῦ μανθάνειν ἐξ ἀρχῆς. διὸ πρὸς τοῖς εἰρημένοις καὶ ταῖς ὑπαρχούσαις πολιτείαις δεῖ δύνασθαι βοηθεῖν τὸν πολιτικόν, καθάπερ εἶλέχθη καὶ πρότερον. τοῦτο δὲ ἀδύνατον ἀγνοοῦντα πόσα πολιτεῖαι ἐστὶν εἴδη. νῦν δὲ μίαν δημοκρατίαν οἰονταί τινες εἶναι καὶ μίαν ὀλιγαρχίαν· οὐκ ἔστι δὲ τοῦτ' ἀληθές.

8. Ὥρτε δεῖ τὰς διαφορὰς μὴ λανθάνειν τὰς τῶν πολιτειῶν, πόσαι, καὶ συντίθενται ποσαχῶς, μετὰ δὲ τῆς αὐτῆς φρονήσεως ταύτης καὶ νόμους τοὺς ἀρίστους ἰδεῖν καὶ τοὺς ἑκάστη τῶν πολιτειῶν ἁρμόττοντας· πρὸς γὰρ τὰς πολιτείας τοὺς νόμους δεῖ τίθεσθαι, καὶ τίθενται πάντες, ἀλλ' οὐ τὰς πολιτείας πρὸς τοὺς νόμους. πολιτεία μὲν γάρ ἐστι τάξις ταῖς πόλεσιν ἡ περὶ τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νενίμηνται, καὶ τί τὸ κύριον τῆς πολιτείας, καὶ τί τὸ τέλος ἑκάστης τῆς κοινωνίας ἐστὶν· νόμοι δὲ κεχωρισμένοι τῶν δηλούντων τὴν πολιτείαν, καθ' οὓς δεῖ τοὺς ἄρχοντας ἄρχειν καὶ φυλάττειν τοὺς παραβαίνοντας αὐτούς.

6. Ὥρτε δῆλον ὅτι τὰς διαφορὰς ἀναγκαῖον καὶ τὸν ἀριθμὸν ἴχνη τῆς πολιτείας ἑκάστης καὶ πρὸς τὰς τῶν νόμων θέσεις· οὐ γὰρ οἷόν τε τοὺς αὐτοὺς νόμους συμφέρειν ταῖς ὀλιγαρχίαις οὐδὲ ταῖς δημοκρατίαις πάσαις, εἴπερ δὴ πλέω καὶ μὴ μία δημοκρατία μηδὲ ὀλιγαρχία μόνον ἐστίν.

CAP. II.

Cap. 2. Bkk. 1. Ἐπεὶ δ' ἐν τῇ πρώτῃ μεθόδῳ περὶ τῶν πολιτειῶν διειλόμεθα τρεῖς μὲν τὰς ὀρθὰς πολιτείας,

---

inverso ordine B 3. — τὴν ἐφ' ὑμᾶς τὴν ἐφ' ὑμᾶς sine iota subscr. A 1. Vict. 2., quod genus vitiosae scripturae, cuius centena exempla sunt in edd. illis, semel notasse sufficiat. — χορηγίας] „copiis“ Vet. — κοινὴν τινα] „Schn. et Cor. cum Casaubono κατὰ“. Goettl. Sed audi Schneiderum Addend. p. 484: „Bene decidit error vel calami vel operarum, quo factum, ut Casauboni coniectura in annotatione vulgatae praelata *κατὰ non reciperetur*. Sammae illae (!) et perfectae formae reipublicae, quae dicitur ἀκροτάτη, opponitur μείζων κοινὴ eodem sensu, quo libro secundo Plato in libris Legum aliam eamque κοινοτέραν, quam in libris de Republica formam reipublicae administrandae proponisse dicitur.“ — ἢ τινα] ἢ τινὰ A 1. Vict. 2. Vide quae paullo ante diximus. Item A 1. in ῥᾳδίως omittit iota subscript. — ἐπαινοῦσι] ἐπαινοῦσιν P 1., sed suprascripto ει. ἐπαινοῦσι.

§. 4. ἣν ῥᾳδίως] Cor. coni. καθ' ἣν vel ᾗ. — ἐκ τῶν ὑπαρχουσῶν] ἐκ τῶν om. Vet., qui interpretatur „existentibus“; cf. Schneid. Add. p. 484: „ἐκ τῶν ὑπαρχόντων Heins. cum Giphanio scribendum censuit, quam equidem scripturam unice probare possum“. Schneid. — κοινωνεῖν] κινεῖν corr. b. et sic P 1., sed in margine κοινωνεῖν; „prosequi“ vertit Vet. — ὡς ἔστιν οὐκ ἔλαττον] Sic recte Bkk. et B 3.; ἔστιν edd. ante Bkk. omnes praeter Goettl., qui ὡς ἔστιν scripsit. ὡς ὃν expressit Vet. („tamquam erkennen, sondern auch die mögliche, ingleichen auch die leichter erreichbare und Allen mehr gemeinsame. Unsere Politiker aber beschränken sich entweder auf die Darstellung der vollkommensten und höchsten Begünstigungen bedürfenden, oder, wenn sie ja eine mehr allgemeine aufstellen, so lobpreisen sie, mit Beseitigung der bestehenden Verfassungen, die Lakonische oder sonst eine.

4. Es ist aber vielmehr die Aufgabe, eine solche Staatsordnung vorzuschlagen, deren bereitwillige Annahme und mögliche Aufrechterhaltung zufolge der bestehenden Zustände ... ersten zu erwarten ist; denn es ist kein geringeres Werk, eine Verfassung zu verbessern, als eine solche von vorn herein zu begründen, wie ja auch das Unlernen nicht minder schwierig ist, als das erste Erlernen. Also nächst dem schon Gesagten muss der Politiker auch den bestehenden Verfassungen zu helfen im Stande sein, wie das auch schon früher gesagt wurde. Das ist aber unmöglich, wenn er nicht weiss, wie viele Arten einer Verfassung es giebt. Jetzt aber meinen Manche, es gäbe nur eine Demokratie und eine Oligarchie. Das ist aber nicht wahr.

5. Also die Verschiedenheiten der Verfassungen, wie viel ihrer und wie vielfach ihre Zusammensetzung, dürfen dem Politiker nicht verborgen sein. Mit eben dieser Einsicht hat er aber auch die besten Gesetze zu betrachten, sowie diejenigen, welche jeder einzelnen Verfassung die gemässesten sind. Denn nach den Verfassungen müssen sich die Gesetze richten, und richten sich auch insgemein darnach, nicht aber die Verfassungen nach den Gesetzen. Denn Verfassung ist die Anordnung der Gewalten in den Staaten, die Art, wie sie vertheilt sind, die Bestimmung des Theils, welcher die Souveränetät hat, und des Zwecks einer jeden Vereinigung. Die Gesetze dagegen, getrennt von Dem, was die Verfassung als solche bestimmt, sind die Bestimmungen, wonach die Regierenden regieren und die Uebertreter derselben im Zaume halten sollen.

6. Offenbar also muss man die Verschiedenheiten der Verfassung und ihre Anzahl auch bei der jedesmaligen Aufstellung von Gesetzen innehaben. Denn unmöglich können dieselben Gesetze allen Demokratien oder allen Oligarchien ersprieslich sein, sobald es fest steht, dass es mehrere Arten und nicht blos eine Demokratie oder eine Oligarchie giebt. —

Kap. II.

1. Wir schieden zu Anfange der Untersuchung von den Verfassungen drei regelmässige Verfassungen, Kö-

---

ait non minus opus“). — ἐξ ἀρχῆς] ἐξαρχῆς G. — καὶ πρότερον] καὶ om. b.

§. 5. μετὰ δὲ τῆς αὐτῆς φρονήσεως ταύτης καὶ νόμους] μετὰ δὲ ταῦτα τῆς αὐτῆς φρονήσεως κ. νόμους coniectura viri d. in marg. Lut. — ἑκάστῃ τῶν πολιτειῶν] ἑκάστη sine iota subscr. A 1. — τάξις ταῖς πόλεσι] τάξις τῆς πόλεως P 1. — ἑκάστης τῆς κοινωνίας] ἑκάστου Schn. Cor. secuti Vet., qui „singulis“ habet. — κοινωνίας ἐστὶν] Sic Bkk. tacite. Vulgo κ. ἔστι.

§. 6. εἴπερ δὴ πλέω] Restitui πλέω, quae scriptura est in omnibus Codd. Goettl. A 1. 2. B 1. 2. 3. Vict. 2. Sylb. Zwing. Cor. G. et edd. ante Schneid. — πλείους] πλείους ἢ Schn. Cor. et Bkk. ex codd. reliquis. Fortasse scriptum fuit antiquitus εἴπερ εἶδη πλέω. — μετὰ δὲ ὀλιγαρχία — ἐστίν] haec om. Aret. — μὴ δὲ] A 1.

Cap. II. §. 1. περὶ τῶν πολιτειῶν] περὶ praepositionem omitt. P 1. et Vet. eamque tacite omis. Zwingerus, commate post πολιτειῶν posito; Sylburg., qui eam uncis includit, addit: „inclusa περὶ abest a Z., sed agnoscit eam cum Victorio etiam Lam-

βασιλείαν, ἀριστοκρατίαν, πολιτείαν, τρίτῃ δὲ τὰς τούτων παρεκβάσεις, τυραννίδα μὲν βασιλείας, ὀλιγαρχίαν δὲ ἀριστοκρατίας, δημοκρατίαν δὲ πολιτείας, καὶ περὶ μὲν ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται (τὸ γὰρ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας θεωρῆσαι ταὐτὸ καὶ περὶ τούτων ἐστὶν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων· βούλεται γὰρ ἑκατέρα κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγημένην), ἴτι δὲ τί διαφέρουσιν ἀλλήλων ἀριστοκρατία καὶ βασιλεία, καὶ πότε δεῖ βασιλείαν νομίζειν, διώρισται πρότερον· λοιπὸν περὶ πολιτείας διεθεῖν, τῆς τῷ κοινῷ προσαγορευομένης ὀνόματι, καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν, ὀλιγαρχίας τε καὶ δημοκρατίας καὶ τυραννίδος.

2. Φανερὸν μὲν οὖν καὶ τούτων τῶν παρεκβάσεων τίς χειρίστη καὶ δευτέρα τίς. ἀνάγκη γὰρ τὴν μὲν τῆς πρώτης καὶ θειοτάτης παρέκβασιν εἶναι χειρίστην· τὴν δὲ βασιλείαν ἀναγκαῖον ἢ τοὔνομα μόνον ἔχειν οὐκ οὖσαν, ἢ διὰ πολὴν ὑπεροχὴν εἶναι τὴν τοῦ βασιλεύοντος· ὥστε τὴν τυραννίδα χειρίστην οὖσαν πλεῖστον ἀπέχειν πολιτείας· δεύτερον δὲ τὴν ὀλιγαρχίαν (ἡ γὰρ ἀριστοκρατία διίστηκεν ἀπὸ ταύτης πολὺ τῆς πολιτείας), μετριωτάτην δὲ τὴν δημοκρατίαν.

3. Ἤδη μὲν οὖν τις ἀπεφήνατο καὶ τῶν πρότερον οὕτως, οὐ μὴν εἰς ταὐτὸ βλέψας ἡμῖν. ἐκεῖνος μὲν γὰρ ἔκρινε πασῶν μὲν οὐσῶν ἐπιεικῶν, οἷον ὀλιγαρχίας τε χρηστὰς καὶ τῶν ἄλλων, χειρίστην δημοκρατίαν, φαῦλον δὲ ἀρίστην.

4. Ἡμεῖς δὲ ὅλως ταύτας ἐξημαρτημένας εἶναί φαμεν, καὶ βέλτιον μὲν ὀλιγαρχίαν ἄλλην ἄλλης οὐ καλῶς ἔχει λέγειν, ἧττον δὲ φαῦλην. ἀλλὰ περὶ μὲν τῆς τοιαύτης κρίσεως ἀφείσθω τὰ νῦν· ἡμῖν δὲ πρῶτον μὲν διαιρετέον, πόσαι διαφοραὶ τῶν πολιτειῶν, εἶτερ ἔστιν εἶδη πλείονα τῆς τε δημοκρατίας καὶ τῆς ὀλιγαρχίας, ἔπειτα τίς κοινοτάτη καὶ τίς αἱρετωτάτη μετὰ τὴν ἀρίστην πολιτείαν, κἂν εἴ τις ἄλλη τετύχηκεν ἀριστοκρατικὴ καὶ συνεστῶσα καλῶς, ἀλλὰ ταῖς πλείστοις ἁρμόττουσα πόλεσι, τίς ἐστιν. ἔκειται καὶ τῶν ἄλλων τίς τίσιν αἱρετή· τάχα γὰρ τοῖς μὲν ἀνωγαίοις δημοκρατία μᾶλλον ὀλιγαρχίας, τοῖς δ' αὖτη μᾶλλον ἐκείνης.

5. Μετὰ δὲ ταῦτα τίνα τρόπον δεῖ καθιστάναι τὸν βουλόμενον ταύτας τὰς πολιτείας, λέγω

---

nigthum, Aristokratie und republikanische Verfassung, und drei Ausartungen derselben, Tyrannis aus Königthum, Oligarchie aus Aristokratie, Demokratie aus republikanischer Verfassung, und haben über Aristokratie und Königthum bereits gesprochen (denn die beste Verfassung zum Gegenstand der Untersuchung machen, heisst zugleich auch über diese beiden Begriffe reden, da jede von beiden Tugend und vollständige Ausstattung an äusseren Hilfsmitteln als Basis voraussetzt); auch Das, worin Aristokratie und Königthum von einander abweichen, und wann eine Verfassung für eine königliche zu halten sei, ist oben bestimmt worden. So bleibt denn nur noch von der Verfassung zu handeln, welche mit dem gemeinsamen Namen bezeichnet wird, und von den andern Verfassungen, Oligarchie, Demokratie und Tyrannis.

2. Es fällt nun auch bei diesen Ausartungen leicht in die Augen, welche die schlimmste und welche die zweite sei. Nothwendig nämlich muss die Ausartung der ersten und göttlichsten die schlimmste sein. Nun hat aber das Königthum nothwendig entweder blos den Namen ohne Wesenheit, oder es ist Königthum nur durch die überwiegende Ueberlegenheit des Monarchen; folglich ist die Tyrannis, wie sie die schlimmste ist, auch entsetzten von der Verfassung entfernt. Den zweiten Platz nimmt die Oligarchie ein (denn die Aristokratie ist von dieser Verfassung himmelweit entfernt), und die erträglichste ist die Demokratie.

3. Dasselbe hat nun freilich auch schon ein Früherer angesprochen, doch war sein Gesichtspunkt dabei nicht der unsre. Er urtheilte nämlich: von allen, wenn sie gut seien, z. B. von einer guten Oligarchie u. s. w., sei Demokratie die schlechteste, wenn sie dagegen schlecht seien, die beste.

4. Wir dagegen halten diese Verfassungen überhaupt für fehlerhafte; und man kann nicht wohl sagen, eine Oligarchie sei besser als eine andere, wohl aber weniger schlecht. Indess lassen wir für jetzt diese Kritik. Uns liegt vielmehr zunächst ob, zu bestimmen, erstens: wie viel Verschiedenheiten der Verfassungen sich finden, wenn es wirklich mehrere Arten der Demokratie und Oligarchie giebt; zweitens: welche die allgemeinste und wünschenswertheste zunächst der besten Verfassung ist, und wenn es etwa eine andere aristokratische und wohl geordnete giebt, die aber auf die meisten unserer Staaten passt, welche es sei. Drittens: welche von den andern für den oder jenen Staat passe. Denn für den einen ist die Demokratie mehr nothwendig, als die Oligarchie, für die andern diese mehr als jene.

5. Demnächst ist die Frage, wie es anzufangen sei, wenn man diese Verfassungen einführen will, ich meine

---

binus." Delevit uncos primus Schneiderus. — βασιλείαν, ἀριστοκρατίαν, πολιτείαν] haec absunt a P1. — καὶ περὶ τούτων] τὸ post καὶ addidit Cor. — συνεστάναι] Sic Bkk. tacite, ut est in Codd. Goettlingii Lut. Sylb. Vict. 2. Zw. (in quam συνεστάνει ex Vict. 2. transiit) Schn. Cor.; συνεστάναι, quod minus congruens dicit Sylb., latent A 1. 2. B 2. 3. retinuitque Goettl. — κεχορηγημένην] κεχορηγημένην Lut. vitiose; „diffusam" vertit Vet.

§. 2. ἢ τοὔνομα] ἢ uncis inclusit Sylburg. addens: „inclusa ἢ absit a Zwinger., sed agnovit eam uterque interpres" (i. e. Victorius et Lambinus, quorum interpretationes latinae in Zwingeriana contexta graeco additae sunt). — τὴν τοῦ βασιλεύοντος] τὴν absit a P. 1. Bene" Gottl. — ὥστε τὴν τυραννίδα] καὶ post ὥστε additum est in P.2. P 4. M. (si recte intelligo Goettlingium) idem-que agnoscunt Lut. Lamb. et Sylb., qui uncis additis: „καὶ absit quidem a versione Victorii, at non item a versione Lambini." Sylburgium secuti sunt recentiores. Schneiderus, qui καὶ retinuit, ne verbo quidem addito lectorem de varia scriptura monuit. Primus delevit G. — δεύτερον] „Equidem δευτέραν scribendam censeo, cum accesserit χειρίστη καὶ δευτέρα et sequatur μετριωτάτην." Schneid.

§. 3. περὶ τῶν πρότερον] καὶ particulam tacite delevit Schneid, quem secutus est Cor.

§. 4. οὐ καλῶς ἔχει] f. leg. ἔχειν. — τὰ νῦν] Sic Bkk. tacite. ταῦτα A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Lut. Zw. Sylb. Schn. Goettl. alii. — ἄλλην ἔστιν] Sic recte Bkk. Antea legebatur ἐστὶν. „In Heinsiana et iis, quae Heinsianam sequuntur, verba εἶτερ ἔστιν εἶδη καὶ τῆς ὀλιγαρχίας seclusa sunt tamquam sparsa, quamquam Vet. ea reddidit. Si tamen abessent, nemo desideraret facile." Schn. — κἂν εἴ τις ἄλλη] κἂν εἴη τις ἄλλη. B3. — ἀριστοκρατικὴ] ἀριστοκρατία legit Vet. — ἀλλὰ ταῖς πλείστοις — τίς ἐστιν] „In Heinsiana et iis, quibus ornationis vehementer verear, ne vitium insit. Neque enim ἀλλὰ cum antecedentibus bene coit, nec illa postrema τίς ἐστιν cum prioribus κἂν εἴ τις ἄλλη recte inngi posse videatur. Aretinus pro particula contraria ἀλλὰ posuit copulam et, uti Lambin. et Ramus." Schneid. „ἀλλ' οὐ ταῖς πλ. edidit Cor. Ego vero deleremi, si adesset, negationem." Gottl. — τοῖς δ' αὖτη] τῇς pro τοῖς Vb.

§. 5. καθιστάναι] καθιστάνει A1. B2. 3. Vict. 2. Zw. — τὰς πολιτείας] v. mod. ἐνδέχεται (sic)

δὲ δημοκρατίας τε καὶ ἕκαστον εἶδος καὶ πάλιν ὀλιγαρχίας. τέλος δὲ πάντων τούτων, ὅταν ποιησώμεθα συντόμως τὴν ἐνδεχομένην μνείαν, πειρατέον ἐπελθεῖν, τίνες φθοραὶ καὶ τίνες σωτηρίαι τῶν πολιτειῶν καὶ κοιναὶ καὶ χωρὶς ἑκάστης, καὶ διὰ τίνας αἰτίας ταῦτα μάλιστα γίνεσθαι πέφυκεν.

Demokratien nach ihren einzelnen Arten, und ebenso Oligarchien. Zuletzt endlich, wenn wir aller dieser Dinge in der Kürze, soviel als thunlich, gedacht haben werden, muss noch versucht werden, zu bestimmen, welches die zerstörenden und welches die erhaltenden Umstände dieser Verfassungen sowohl im Allgemeinen, als für jede im Besondern sind, und welche Ursachen die einen oder die andern herbeiführen.

CAP. III.

Cap. 3. Bkk.

1. Τοῦ μὲν οὖν εἶναι πλείους πολιτείας αἴτιον, ὅτι πάσης ἐστὶ μέρη πλέω πόλεως τῶν ἀριθμόν. πρῶτον μὲν γὰρ ἐξ οἵων συγκειμένας πάσας ὁρῶμεν τὰς πόλεις, ἔπειτα πάλιν τούτου τοῦ πλήθους τοὺς μὲν εὐπόρους ἀναγκαῖον εἶναι, τοὺς δ' ἀπόρους, τοὺς δὲ μέσους, καὶ τῶν τὐπόρων δὲ καὶ τῶν ἀπόρων τὸ μὲν ὁπλιτικόν, τὸ δὲ ἄνοπλον. καὶ τὸν μὲν γεωργικὸν ὄῆμον ὁρῶμεν ὄντα, τὸν δ' ἀγοραῖον, τὸν δὲ βάναυσον. καὶ τῶν γνωρίμων εἶσι διαφοραὶ καὶ κατὰ τὸν πλοῦτον καὶ τὰ μεγέθη τῆς οὐσίας, οἷον ἱπποτροφίας· τοῦτο γὰρ οὐ ῥᾴδιον μὴ πλουτοῦντας ποιεῖν.

1. Dass es mehrere Verfassungen giebt, davon ist die Ursache, dass jeder Staat aus mehreren Theilen besteht. Zuerst besteht nämlich, wie wir sehen, jeder Staat aus Familien, sodann ist wieder von dieser Masse nothwendig ein Theil reich, ein anderer arm, ein dritter hält das Mittel. Und von den Reichen und von den Armen bildet ein Theil das schwerbewaffnete Fussvolk, während der andere waffenlos ist. Und das niedere Volk sehen wir theils mit Ackerbau, theils Kramhandel, theils Handarbeit beschäftigt. Auch unter den Vornehmen giebt es Unterschiede nach Reichthum und Grösse des Besitzes, z. B. der Pferdezucht; denn damit können sich nicht leicht Leute ohne Vermögen befassen.

2. Διόπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων ὅσας πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίας παρὰ τούτοις ἦσαν. ἐχρῶντο δὲ πρὸς τοὺς πολεμίους ἵπποις πρὸς τοὺς ἀσυνγειτόνας, οἷον Ἐρετριεῖς καὶ Χαλκιδεῖς καὶ Μάγνητες οἱ ἐπὶ Μαιάνδρῳ καὶ τῶν ἄλλων πολλοὶ περὶ τὴν Ἀσίαν. ἴτι πρὸς ταῖς κατὰ πλοῦτον διαφορᾶις ἔστιν ἡ μὲν κατὰ γένος, ἡ δὲ κατ' ἀρετήν, κἂν εἴ τι δὴ τοιοῦτον ἕτερον εἴρηται πόλεως ἄλλεσ μέρος ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν ἐπεὶ γὰρ διειλόμεθα ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαῖον ἐστὶ πᾶσα πόλις· τούτων γὰρ τῶν μερῶν ὅτε μὲν πάντα μετέχει τῆς πολιτείας, ὅτε δ' ἧττον, ὅτε δὲ πλέον.

2. Daher waren in den alten Zeiten in allen Staaten, deren Hauptstärke in den Pferden bestand, auch zugleich oligarchische Verfassungen. Es kam ihnen aber die Reiterei besonders gegen die nahe angränzenden Feinde zu Statten. In diesem Falle befanden sich die Eretrier und Chalkidenser und die Magneten am Maiandros und viele andere Staaten in Asien. Zu den Unterschieden hinsichtlich des Reichthums gesellt sich ferner noch einerseits der hinsichtlich des Geschlechts, andrerseits der hinsichtlich der geistigen Ueberlegenheit, und so fort nach jedem andern derartigen Bestandtheile des Staats, woron bei der Aristokratie gehandelt worden ist; denn dort bestimmten wir, aus wie vielen nothwendigen Theilen jeder Staat bestehe. Von diesen Theilen nämlich haben bald alle Antheil an der Verfassung, bald nur einige, — hier mehrere dort weniger.

3. Φανερὸν τοίνυν ὅτι πλείους ἀναγκαῖον εἶναι πολιτείας, εἴδει διαφερούσας ἀλλήλων· καὶ γὰρ τοῦτ' εἶδει διαφέρει τὰ μέρη ὧν αὐτῶν. πολιτεία μὲν γὰρ ἡ τῶν ἀρχῶν τάξις ἐστί, ταύτην δὲ διανέμονται πάντες ἢ κατὰ τὴν δύναμιν τῶν μετεχόντων ἢ κατά τιν' αὐτῶν ἰσότητα κοινὴν, λέγω

3. Offenbar muss es also mehrere Verfassungen geben, die der Art nach von einander verschieden sind, da ja auch diese Theile der Art nach unter sich verschieden sind. Verfassung ist nämlich Ordnung der regierenden Gewalten. Bei dieser richtet man sich aber allgemein entweder nach dem Vermögen der Antheil Habenden, oder nach einem gewissen gemeinsamen Gleich-

---

B2. et B3., quam scripturae discrepantiam a nemine notatam unde sumserint editores Bass., nescio. — τέλος δὲ πάντων τούτων] „tandem et post haec omnia" Vet.; „tandem autem post haec omnia" Thom. — ὅταν ποιησώμεθα] ὅταν ποιησόμεθα B2. B3. — καὶ κοινῇ] καὶ κοινὰ A1. Bas. — χωρὶς ἑκάστης] χωρὶς ἑκάστου l°. Q°. V°. P2. P3. idemque codice suo posuit Camerarius, indicans intelligi εἴδους. Praeterea falsi sunt Schn. et Goettl., qui hanc scripturam in editis libris esse negant. Est enim in A1. B1. B2. B3. mutavitque eam primes, nulla nota addita, Victorius. — καὶ τίνες σωτηρίαι] τίνες inclusit Sylb. addens: „inclusum τίνες abest ab Zw., sed agnoscit illud uterque interpres."

Cap. III. §. 1. πλείω πόλεως τῶν ἀριθμόν] πλείων τὸν ἀριθμὸν πόλεως in verso ordine P1. — συγκειμένας πάσας ὁρῶμεν] συγκειμένας ὁρῶμεν P1. — τὸ δὲ ἄνοπλον] Sic Bkk. tacite. Neque est haec scriptura in sola A 2., ut Schn. dicit, sed habent eam A1. A2. B1. 2. 3. et recep. G. ex P 2. 3. Contra ὅπλον, ut prim. Victor. edidit, est in Goettlingii Codd. reliquis Zwing. Lut. Sylb. Schn. Cor. „Recentior scriptura ἄνοπλος videtur, antiquior ὅπλος. Apud Thucyd. IV, 9. scribitur ὅπλιος." Goettl. — καὶ τὰ μεγέθη] καὶ κατὰ τὰ μεγ. Schn. et Goettl. tacite.

§. 2. ἡ δύναμις ἦν] ἡ om. Vb. — πρὸς τοὺς πολεμίους] „Vet. et Aret. πολέμους reddiderunt. Equidem ἐν τοῖς πολέμοις malim." Schn. πολεμίους recep. Cor. — ἐπὶ Μαιάνδρῳ] „sub Maeandro" Vet. — ἔστιν ἡ μὲν] sic editum in A1. B2.

3. Vict 2. Zw., ἔστιν Bkk., ἐστιν sine accentu rell. — κἂν εἴ τι δὴ] δεῖ pro δὴ Q°. Vb. et pr. Pb. A1. B 2. 3. Correxit tacite Vict. — τοιοῦτον ἕτερον] ἕτερον om. P 1. — εἰρῆται πόλεως εἶναι μέρος ἐν τοῖς] πόλεως εἶναι μέρος εἰρῆται ἐν τοῖς ordine verbor. mutato B 2. 3., scripturae discrepantia ut centena alia a recentioribus editoribus noa commemorata. — ἐπεὶ γὰρ διειλόμεθα] διειλόμην singulari numero P. Vb. P 2. P3. A1. 2. B2. B3. et sic edidit Goettl, qui tamen in annotatione: „ceteri," inquit, „διειλόμεθα, bene". διειλόμεθα editionum, quas vidi, omnium prima habet Lut., quam secuti sunt Victor. Sylb. rell. Neque ullo modo ferri potest διειλόμην propter loquendi constantem in hoc genere usum Aristotelis. Sed tamen haud scio an vera scriptura lateat in διειλόμεν, quod depravatum videtur ex διείλομεν. Sic enim saepius loquitur Aristoteles velut Ethicor. ad Nicom. VII, cp. 4. §. 5. (cp. 6. p. 1148. a. 25 Bkk. καθάπερ διείλομεν πρότερον, cfr. ibid. VI, cp. 1. p. 1138. b. 20. Eth. Eudem. VII, 15. p. 1248. b. 9. ἐπεὶ δὲ χωρὶς διείλομεν τὴν δύναμιν αὐτῶν, vid. infra §. 5. Ceterum fatendum est, me in hanc coniecturam incidisse, cum vitio typothetae apud Schneiderum scriptum videretur, διείλομεν esse in A2. B3. et Cas., in quibus potius διειλόμην legitur.

§. 3. εἴδει διαφέρει] διαφέρη (sic) P1. — τῶν ἀρχῶν τάξις] τάξις τῶν ἀρχῶν sine ulla auctoritate Schn. Cor. — ἢ κατά τιν' αὐτῶν] αὐτῶν om. Q°.; edd. ante Bkk. omnes: ἢ κατά τινα αὐτῶν ἢ κατά τινα αὐτῶν. — τὴν δύναμιν] τὴν om. Q°. —

δ' οἷον τῶν ἀπόρων ἢ τῶν εὐπόρων, ἢ κοινήν τιν' ἀμφοῖν. ἀναγκαῖον ἄρα πολιτείας εἶναι τοσαύτας ὅσαι περ τάξεις κατὰ τὰς ὑπεροχὰς εἶδι καὶ κατὰ τὰς διαφορὰς τῶν μορίων.

4. Μάλιστα δὲ δοκοῦσιν εἶναι δύο, καθάπερ ἐπὶ τῶν πνευμάτων λέγεται τὰ μὲν βόρεια τὰ δὲ νότια, τὰ δ' ἄλλα τούτων παρεκβάσεις· οὕτω καὶ τῶν πολιτειῶν δύο, δῆμος καὶ ὀλιγαρχία. τὴν γὰρ ἀριστοκρατίαν τῆς ὀλιγαρχίας εἶδος τιθέασιν ὡς οὖσαν ὀλιγαρχίαν τινά, καὶ τὴν καλουμένην πολιτείαν, δημοκρατίαν, ὥςπερ ἐν τοῖς πνεύμασι τὸν μὲν ζέφυρον τοῦ βορέου, τὸν δὲ νότον τὸν εὖρον. ὁμοίως δ' ἔχει καὶ περὶ τὰς ἁρμονίας, ὡς φασί τινες· καὶ γὰρ ἐκεῖ τίθενται εἴδη δύο, τὴν δωριστὶ καὶ τὴν φρυγιστί, τὰ δὲ ἄλλα συντάγματα τὰ μὲν Δώρια τὰ δὲ Φρύγια καλοῦσιν.

5. Μάλιστα μὲν οὖν εὐθυδικεῖν οὕτως ὑπολαμβάνειν περὶ τῶν πολιτειῶν ἀληθέστερον δὲ καὶ βέλτιον ὡς ἡμεῖς διείλομεν, δυοῖν ἢ μιᾶς οὔσης τῆς καλῶς συνεστηκυίας τὰς ἄλλας εἶναι παρεκβάσεις, τὰς μὲν τῆς εὖ κεκραμένης ἁρμονίας, τὰς δὲ τῆς ἀρίστης πολιτείας, ὀλιγαρχικὰς μὲν τὰς συντονωτέρας καὶ δισποτικωτέρας, τὰς δ' ἀνειμένας καὶ μαλακὰς δημοτικάς.

Cap. 4. Bkk. 6. Οὐ δεῖ δὲ τιθέναι δημοκρατίαν, καθάπερ εἰώθασί τινες νῦν ἁπλῶς οὖσας, ὅπου νόμων τὸ πλῆθος· καὶ γὰρ ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις καὶ παντανοῦ τὸ πλέον μέρος κύριον· οὐδ' ὀλιγαρχίαν, ὅπου πλούσιοι ὀλίγοι τῆς πολιτείας. εἰ γὰρ εἴησαν οἱ πάντες χίλιοι καὶ τριακόσιοι, καὶ τούτων οἱ χίλιοι πλούσιοι, καὶ μὴ μεταδιδοῖεν ἀρχῆς τοῖς τριακοσίοις καὶ πένησιν ἐλευθέροις οὖσι καὶ ἄλλα ὁμοίως, οὐδεὶς ἂν φαίη δημοκρατεῖσθαι τοὺτους. ὁμοίως δὲ καὶ εἰ πένητες μὲν ὀλίγοι εἶεν, κρείττους δὲ τῶν εὐπόρων πλείοναν ὄντων, οὐδεὶς ἂν ὀλιγαρχίαν προσαγορεύσειεν οὐδὲ τὴν τοιαύτην, εἰ τοῖς ἄλλοις οὖσι πλουσίοις μὴ μετεῖη τῶν τιμῶν.

7. Μᾶλλον τοίνυν ἐκτέον ὅτι δῆμος μέν ἐστιν ὅταν οἱ ἐλεύθεροι κύριοι ὦσιν, ὀλιγαρχία δ' ὅταν οἱ πλούσιοι. ἀλλὰ συμβαίνει τοὺς μὲν πολλοὺς εἶναι τοὺς δ' ὀλίγους· ἐλευθέροι μὲν γὰρ πολλοί, πλούσιοι δ' ὀλίγοι. καὶ γὰρ ἂν εἰ κατὰ μεγέθος διείρεμοτο τὰς ἀρχάς, ὥςπερ ἐν Αἰθιοπίᾳ φασί τινες, ἢ κατὰ κάλλος, ὀλιγαρχία ἂν ἦν· ὀλίγον γὰρ τὸ πλῆθος καὶ τὸ τῶν καλῶν καὶ τὸ τῶν μεγάλων.

masse, das beisst (nach dem Vermögen) entweder der Reichen oder der Armen, oder nach einem gemeinsamen beider. Nothwendig giebt es also so viel Verfassungen, als es solcher Ordnungen nach den Ueberlegenheiten und nach den Unterschieden der Staatsbestandtheile giebt.

4. Zumeist aber nimmt man zwei an, wie man zwei Hauptwinde, Nord- und Südwind, annimmt und die übrigen als Abweichungen von diesen ansieht. So lässt man auch nur zwei Verfassungen gelten: Volksherrschaft und Oligarchie. Die Aristokratie hält man nämlich für eine Art Oligarchie, weil sie ihrem Wesen nach eine gewisse Oligarchie sei, und die (republikanische) Verfassung genannte für Demokratie, wie man den Abendwind zum Nordwinde und den Morgenwind zum Südwinde rechnet. Ebenso verhält sich's auch mit den Harmonien, wie Einige behaupten. Auch hier nämlich setzen sie zwei Arten, die Dorische und die Phrygische, und die übrigen Tonweisen nennen sie entweder Dorische oder Phrygische.

5. Diese ist also die gäng und gäbe Eintheilung der Staatsverfassungen. Richtiger aber und besser ist die unsrige, dass zwei oder eine die schön geordneten, die andern Abweichungen sind, dort von der schön gemischten Harmonie, hier von der besten Verfassung, und dass da, wo die Zügel der Regierung straffer und despotischer geführt werden, die Verfassung oligarchisch, wo nachlässiger und schlaffer, demokratisch ist.

6. Man darf aber nicht, wie Einige wohl pflegen, die Demokratie nur so schlechtweg definiren: wo die Menge die Obergewalt hat, — denn auch in Oligarchien und überall hat diese der grössere Theil; — ebensowenig die Oligarchie: wo wenige die Obergewalt im Staate haben. Denn gesetzt, die Gesammtzahl wäre dreizehnhundert, und tausend von diesen wären reich und liessen den dreihundert, welche arm, aber dabei freigeboren und jenen sonst in allen Stücken gleich wären, keinen Antheil an der Regierung, so dürfte doch Niemand sagen, hier sei Demokratie. Ebenso, wenn die Minderzahl arm wäre, aber die Oberhand hätte über die die Mehrzahl bildenden Reichen, so würde auch einen solchen Zustand Niemand Oligarchie nennen, sobald die Uebrigen, welche reich sind, von den Staatsehrenämtern ausgeschlossen wären.

7. Vielmehr also muss gesagt werden: Demokratie sei, wenn die Freigeborenen das Regiment haben, Oligarchie, wenn die Reichen. Zufällig aber ist es dabei, dass jene die Mehr-, diese die Minderzahl sind. Denn freigebören sind Viele, reich aber nur Wenige. So würde ja auch, wenn man die Staatsämter nach Körpergrösse verliehe, wie das nach Einigen in Aethiopien geschehen soll, oder nach Schönheit, Oligarchie stattfinden, denn die Zahl sowohl der Schönen als der Grossen ist gering.

— ἢ κοινήν τιν' ἀμφοῖν] haec verba cum sensu cassa iudicasset Ramus, vereri se dicit Schneiderus, ne ea a suo loco distracta et hic temere repetita sint, vel aliud vitium conceperint. Suspicatur igitur scriptam fuisse ἢ κατὰ τὴν δύναμιν τῶν μετεχόντων· λέγω δ' οἷον τῶν ἀπόρων, ἢ τῶν εὐπόρων· ἢ κατά τινα αὐτῶν ἰσότητα κοινὴν ἀμφοῖν. ἀναγκαῖον ἄρα κτλ. Schneidero assentitur Cor., cui verba illa etiam ἀδιανόητα ἅλως videntur esse. Contra Goettlingius: „aut caecus ego sum", inquit, „aut nodum in scirpo quaerunt viri doctissimi. Verba λέγω δ' οἷον τῶν ἀπόρων ἢ τῶν εὐπόρων ἢ κοινήν τιν' ἀμφοῖν adiecta sunt, ut explicarentur illa: τοσῦτον δὲ (τὴν τῶν τοῦ ἀρχὴν) διανέμονται πάντες ἢ κατὰ τὴν δύναμιν τῶν μετεχόντων ἢ κατά τινα αὐτῶν ἰσότητα κοινὴν. Verba κατὰ τὴν δύναμιν explanantur infin τῶν ἀπόρων ἢ τῶν εὐπόρων, quibus democratia et oligarchia significantur; illa vero κατά τινα ἰσότητα κοινὴν illustrantur verbis ἢ κοινήν τιν' ἀμφοῖν (sc. δύναμιν), quibus politia significatur." Cfr. III, cp. 4. §. 5.

§. 4. πολιτείαν, δημοκρατίαν] „Zw. et Lamb. generio casu δημοκρατίας, repetito scilicet e praeced. accusativo εἶδος". Sylb. Zwingerum secuti sunt Schn. Cor.; Casaub. autem non habet genitivum, ut dicit Schn., sed accusativum.

§. 5. δυοῖν ἢ μιᾶς] δυεῖν Ub. Vb. A 1. B 2. 3. Goettl. δυοῖν omnium edd. prima habet Lut.

§. 6. οὐ δεῖ δὲ] δὲ om. Qb. Ub. Vb. — τὸ πλέον μέρος] πλεῖον P 4. — οὐδ' ὀλιγαρχίαν, ὅπου πλούσιοι ὀλίγοι τῆς πολ.] hoc membrum, ab Aretino omissum, in Pb. Qb. Ub. Vb. P 3. (de P 2. tacet Goettl.) A 1. 2. B 2. 3. collocatum est post verba ὁμαλοτάτοις εἶσθαι τούτους, „parum congruenter" ut dicit Sylburgius. Rectum verborum ordinem restituerunt Lud. Vict. Cam. (p. 147.). — ὀλίγοι τῆς πολ.] τῆς πολιτείας ὀλίγοι Qb. Zw. Vict. Lut. Schn. Cor. et sic Goettl., addens tamen nostrum verborum ordinem esse in P 1. et P 3. Sed addere debebat eundem inveniri etiam in edd. reliquis A 1. 2. B 2. 3. Cam. etc. — πένησιν ἐλευθέροις οὖσι] „Malim π. ἐλευθ. μέντοι οὖσιν scriptum". Schneid. — ὁμοίοις] ὁμοίως Ub. — εἰ πένητες] οἱ γὰρ εἰ Ub. — οὐδὲ τὴν τοιαύτην] εἰ δὲ τ. τ.

§. 7. ὀλιγαρχία δ' ὅταν] ὀλιγαρχίαν δ' ὅταν Ub.

8. Οὐ μὴν ἀλλ' οὐδὲ τούτοις μόνον ἱκανῶς ἔχει διωρίσθαι τὰς πολιτείας ταύτας· ἀλλ' ἐπὶ πλείονα μόρια καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς ὀλιγαρχίας εἰσίν, ἔτι διαληπτέον ὡς οὔτ' ἂν οἱ ἐλεύθεροι ὀλίγοι ὄντες πλειόνων καὶ μὴ ἐλευθέρων ἄρχωσι δῆμος, οἷον ἐν Ἀπολλωνίᾳ τῇ ἐν τῷ Ἰονίῳ καὶ ἐν Θήβαις (ἐν τούτων γὰρ ἑκατέρᾳ τῶν πόλεων ἐν ταῖς τιμαῖς ἦσαν οἱ διαφέροντες κατ' εὐγένειαν καὶ πρῶτοι κατασχόντες τὰς ἀποικίας, ὀλίγοι ὄντες πολλῶν), οὔτ' ἂν οἱ πλούσιοι διὰ τὸ κατὰ πλῆθος ὑπερέχειν, δῆμος, οἷον ἐν Κολοφῶνι τὸ παλαιόν· ἐκεῖ γὰρ ἐκέκτηντο μακρὰν οὐσίαν οἱ πλίονες πρὶν γενέσθαι τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Λυδούς. ἀλλ' ἔστι δημοκρατία μὲν ὅταν οἱ ἐλεύθεροι καὶ ἄποροι πλέονες ὄντες κύριοι τῆς ἀρχῆς ὦσιν, ὀλιγαρχία δ' ὅταν οἱ πλούσιοι καὶ εὐγενέστεροι ὀλίγοι ὄντες.

9. Ὅτι μὲν οὖν πολιτεῖαι πλείους, καὶ διὰ τί ἦν αἰτίαν, εἴρηται· διότι δὲ πλείους τῶν εἰρημένων, καὶ τίνες καὶ διὰ τί, λέγωμεν ἀρχὴν λαβόντες τὴν εἰρημένην πρότερον. ὁμολογούμεν γὰρ οὐχ ἓν μέρος ἀλλὰ πλεῖω πᾶσαν ἔχειν πόλιν. ὥςπερ οὖν εἰ ζῷον προηρούμεθα λαβεῖν εἶδη, πρῶτον ἀποδιορίζομεν ὅπερ ἀναγκαῖον πᾶν ἔχειν ζῷον, οἷον ἐνιά τε τῶν αἰσθητηρίων καὶ τὸ τῆς τροφῆς ἐργαστικὸν καὶ δεκτικόν, οἷον στόμα καὶ κοιλίαν, πρὸς δὲ τούτοις, οἷς πινῦται μορίοις ἕκαστον αὐτῶν.

10. Εἰ δὴ τοσαῦτα εἴδη μόνον, τούτων δ' εἶεν διαφοραί, λέγω δ' οἷον στοματός τινα πλείω γένη καὶ κοιλίας καὶ τῶν αἰσθητηρίων, ἔτι δὲ καὶ τῶν κινητικῶν μορίων, ὁ τῆς συζεύξεως τῆς τούτων ἀριθμὸς ἐξ ἀνάγκης ποιῇσι πλείω γένη ζῴων (οὐ γὰρ οἷόν τε ταὐτὸν ζῷον ἔχειν πλείους στόματος διαφοράς, ὁμοίως δὲ οὐδ' ὦτων), ὥςθ' ὅταν ληφθῶσι τοὺτων πάντες οἱ ἐνδεχόμενοι συνδυασμοί, ποιήσουσιν εἴδη ζῴων καὶ τοσαῦτ' εἴδη τοῦ ζῴου ὅσαπερ αἱ συζεύξεις τῶν ἀναγκαίων μορίων εἰσίν.

11. Τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ τῶν εἰρημένων πολιτειῶν· καὶ γὰρ αἱ πόλεις οὐκ ἐξ ἑνὸς ἀλλ' ἐκ πολλῶν σύγκεινται μερῶν, ὥςπερ εἴρηται πολλάκις. Ἓν μὲν οὖν ἐστι τὸ περὶ τὴν τροφὴν πλῆθος, οἱ καλούμενοι γεωργοί, δεύτερον δὲ τὸ καλ-

8. Allein auch diese Bestimmungen dieser Verfassungen sind noch nicht ausreichend. Es muss vielmehr, da sowohl Demokratie als Oligarchie aus mehreren Theilen bestehen, noch ferner bestimmt werden, dass weder, wenn etwa die Freigebornen als Minderzahl über die Mehrzahl, welche nicht freigeboren ist, herrschen, Demokratie stattfindet, wie z. B. in Apollonia am ionischen Meere und in Thera (in beiden waren nämlich die Vornehmsten in den Händen der durch Adel der Geburt Ausgezeichneten und der ersten Gründer der Kolonien, welche bei weitem die Minderzahl bildeten), noch wenn etwa die Reichen, weil sie die Mehrzahl sind, herrschen, Demokratie stattfindet, wie vor Alters in Kolophon, wo die Mehrzahl der Bürger vor dem Kriege mit den Lydern grossen Reichthum erworben hatte. Sondern Demokratie ist, wenn die Freigebornen und Armen, während sie die Mehrzahl bilden, Oligarchie dagegen, wenn die Reichen und Edlen, während sie die Minderzahl bilden, die Herrschaft in Händen haben.

9. Dass es nun also mehrere Verfassungen giebt und weswegen, ist gesagt. Weil es aber mehr als die genannten giebt, so wollen wir, von dem früheren Ausgangspunkte ausgehend, sagen, welche und warum. Fest steht, dass jeder Staat nicht blos einen, sondern mehrere Theile hat. Hätten wir nun z. B. eine Classification der Thierarten aufzustellen, so würden wir zunächst dasjenige ausscheiden, was jedes Thier nothwendig haben muss, als da sind einige von den Sinneswerkzeugen, und das Organ zur Aufnahme und zur Verarbeitung der Speise, wie Mund und Bauch, dazu ferner die jedem einzelnen zur Fortbewegung dienenden Glieder.

10. Gesetzt nun, es wären nur soviel Arten, diese aber verschieden, ich will sagen, wenn es mehrere Gattungen des Mundes und des Bauchs und der Sinneswerkzeuge und der Bewegungswerkzeuge gäbe, so wird die Anzahl der Verbindung derselben nothwendig mehrere Arten Thiere entstehen machen (denn unmöglich kann ja ein und dasselbe Thier mehrere Verschiedenheiten des Mundes haben, und der Ohren eben so wenig); so dass also, wenn alle möglichen Verbindungen dieser Theile genommen werden, daraus die Thierarten entstehen werden, und zwar soviele, als eben Verbindungen der nothwendigen Glieder möglich sind.

11. Ganz ebenso verhält sich's nun auch bei den genannten Verfassungen. Denn die Staaten bestehen nicht aus einem, sondern aus mehreren Theilen, wie schon oft gesagt. Einer von diesen ist der, welcher die Nahrungsmittel producirt, die Landbauer; die zweite ist die sogenannte handarbeitende Klasse, die sich mit denjeni-

---

§. 8. ὡς οὔτ' ἂν οἱ ἐλεύθεροι] *el* pro *οἱ* esse in A 1. B 2. 3. et sic vertisse haec verba Victorium et Lamb., animum non advertit Goettl. — πλειόνων καὶ μὴ ἐλευθέρων ἄρχωσι] Aret. vertit: „*ut neque ingenui pauci existentes pluribus neque multitudo ingenuis dominetur ut in Apollonia*"; quasi scriptum legerit: πλειόνων οὐσῶν τὸ πλῆθος ἐλευθέρων ἀρχωσιν, ὡσπ. Camerar. (p. 147.) mendum inesse in verbis censet. Sepulveda et Victor. variis explicationibus difficultatem tollere conati sunt. Schneidero (Commentar. p. 237.) „quaedam verba et membrum aliquod excidisse" videbatur. Exemplum enim Apollonienis reipublicae minime sententiae propositae congruere. Sed idem in Addend. p. 485. omnem loci difficultatem explicari contendit vocabulo δῆμος mutato in *ὀλιγαρχία*. „Id fieri (inquit) iubet et cogit sequens membrum, ubi in contraria ratione partium recte *ὀλιγος* nominatur. Error est librarii, de quo minime nunc dubitandum censeo". Schneideri coniecturam probavit Coraes eandemque iam ante Schneiderum expresserit Garvius. Contra Goettlingius: non opus est, inquit, hac coniectura. Demonstratum ivit Aristoteles, duo esse inprimis, ad quae spectet democratia, *τὴν ἐλευθερίαν καὶ τὴν ἀπορίαν*. Quod ut probaret, duo proposuit exempla, alterum Apolloniatarum et Theraeorum; quo evincatur, non solam esse libertatem, quae democratiam constituat; Colophoniorum alterum, quo probetur, ibi democratiam non esse, ubi plerique *διὰ τὸ κατὰ πλῆθος ὑπερέχειν* sint divites. — οὔτ' ἂν οἱ πλούσιοι] Sic Bkk. tacite. Sed *el* pro *οἱ* A 1. 2. B 2. 3. Lut. et sic Goettl. (ex A 1. 2.). — *οἷον ἐν Κολοφῶνι*] *ἂν* ante *ἐν* habent P. Q. V. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. et sic edidit Goettl. addens: „Intellige *οἱον δῆμος ἂν ἐν τῷ Κ*". — *ὀλιγαρχία δέ*] *ὀλιγαρχία δὲ* plurali numero, A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. Lut. G. (Sed Schneiderus quid volserit, nescio. Is enim cum in textu posuisset *ὀλιγαρχία*, in commentario addidit notam hanc: „*ὀλιγαρχίαι*] rectius *ὀλιγαρχία* vertit Vet.")

§. 9. *ἀποδιορίζομεν*] *ἀποδιορίζομεν* Sylb. Casaub. et recentior. usque ad Schn. In Cas. margine est γρ. *ἀποδιωρίζομεν* et *ἀποδιορίζομεν*; et Sylb.: „Iungr. (inquit) *ἀποδιωρίζομεν* praeterito imperfecto. Sed possimus etiam optative legere *προδιορίζοιμεν*".

§. 10. *ὁμοίως δὲ οὐδ' οὕτως*] Sic Bkk. tacite, qui alias fere semper *δ'* ante vocalem. Edd. veteres discrepant. *δ'* B 3. Lut. Schn. Goettl., *δὲ* plene A 1. 2. Bas. 2. Zw. Cas.

§. 11. *τὸν αὐτὸν δὲ*] *δὴ* pro *δὲ* Cor. „Totum locum sic vertit Aret.: *eodem modo de reliqua publicia*, quasi *περὶ τῶν εἰρημένων πολ.* legisset scriptum. Vitium in verbis aliquod inesse apparet". Schn. — *οἱ καλού-*

λούμενον βάναυσον· ἔστι δὲ τοῦτο περὶ τὰς τέχνας ὧν ἄνευ πόλιν ἀδύνατον οἰκεῖσθαι· τούτων δὲ τῶν τεχνῶν τὰς μὲν ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν δεῖ, τὰς δὲ εἰς τρυφὴν ἢ τὸ καλῶς ζῆν. τοῖτον δ' ἀγοραῖον· λέγω δ' ἀγορᾶιον τὸ περὶ τας πράσεις καὶ τὰς ὠνὰς καὶ τὰς ἐμπορίας καὶ καπηλείας διατρῖβον. τέταρτον δὲ τὸ θητικόν. πέμπτον δὲ γένος τὸ προπολεμῆσον, ὃ τούτων οὐδὲν ἧττόν ἐστιν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν, εἰ μέλλουσι μὴ δουλεύσειν τοῖς ἐπιοῦσιν. μὴ γὰρ ἂν τῶν ἀδυνάτων ἢ πόλιν ἄξιον εἶναι κακῶς τὴν φύσει δούλην· αὐτάρκης γαρ ἡ πόλις, τὸ δὲ δοῦλον οὐκ αὐτάρκης.

12. Διόπερ ἐν τῇ πολιτείᾳ κομψῶς τοῦτο, οὐχ ἱκανῶς δὲ εἴρηται. φησὶ γὰρ ὁ Σωκράτης ἐκ τεττάρων τῶν ἀναγκαιοτάτων πόλιν συγκεῖσθαι, λέγει δὲ τούτους ὑφάντην καὶ γεωργὸν καὶ σκυτοτόμον καὶ οἰκοδόμον· πάλιν δὲ προστίθησιν, ὡς οὐχ αὐτάρκων τούτων, χαλκέα καὶ τοὺς ἐπὶ τοῖς ἀναγκαίοις βοσκήμασιν, ἔτι δ' ἐμπορόν τε καὶ κάπηλον, καὶ ταῦτα πάντα γίνεται πλήρωμα τῆς πρώτης πόλεως, ὡς τῶν ἀναγκαίων γε χάριν πᾶσαν πόλιν συνιστηκυῖαν, ἀλλ' οὐ τοῦ καλοῦ μᾶλλον ἴσον τε θεομένην σκυτέων τε καὶ γεωργῶν.

13. Τὸ δὲ προπολεμοῦν οὐ πρότερον ἀποδίδωσι μέρος, πρὶν ἢ τῆς χώρας αὐξομένης καὶ τῆς τῶν πλησίον ἀπτομένης εἰς πόλεμον καταστῶσιν. ἀλλὰ μὴν καὶ ἐν τοῖς τέτταρσι καὶ τοῖς ὁποσοισοῦν κοινωνοῖς ἀναγκαῖον εἶναί τινα τὸν ἀποδώσοντα καὶ κρινοῦντα τὰ δίκαιον. εἶπερ οὖν καὶ ψυχὴν ἐν τις θείη ζῴου μόριον μᾶλλον ἢ σῶμα, καὶ πόλιων τὰ τοιαῦτα μᾶλλον θετέον τῶν εἰς τὴν ἀναγκαίαν χρῆσιν συντεινόντων, τὸ πολεμικὸν καὶ τὸ μετέχον δικαιοσύνης δικαστικῆς, πρὸς δὲ τούτοις τὸ βουλευόμενον, ὅπερ ἐστὶ συνέσεως πολιτικῆς ἔργον. καὶ ταῦτ' εἴτε κεχωρισμένως ὑπάρχει τισὶν εἴτε τοῖς αὐτοῖς, οὐδὲν διαφέρει πρὸς τὸν λόγον· καὶ γὰρ ὁπλιτεύειν καὶ γεωργεῖν συμβαίνει τοῖς αὐτοῖς πολλάκις.

14. Ἔχει δ' ἀπορίαν καὶ ταῦτα καὶ ἐκεῖνα θετέα μόρια τῆς πόλεως, φαντερὸν ὅτι τό γε ὁπλιτικὸν ἀναγκαῖόν ἐστι μόριον τῆς πόλεως. ἥβδομον δὲ

gen Künsten beschäftigt, ohne welche ein Staat nicht bestehen kann. Von diesen Künsten sorgen die einen für die schlechthin nothwendigen Bedürfnisse, die andern für den Luxus und die Verschönerung des Lebens. Die dritte ist die Krämerklasse; so nenne ich nämlich die, welche sich mit Kauf und Verkauf und Grossund Kleinhandel abgiebt. Die vierte ist die der Tagelöhner; die fünfte die für den Staat die Waffen führende; und diese ist gewiss nicht weniger nothwendig, als die andern, wenn der Staat nicht in die Knechtschaft des ersten besten Angreifers gerathen soll. Denn unmöglich dürfte doch ein Staat diesen Namen verdienen, der seiner Natur nach sich zur Knechtschaft eignete. Denn der Staat ist sich selbst genügend, das Sklavische aber ist nicht sich selbst genügend.

12. So ist es denn mehr scheinbar, als befriedigend, wenn Sokrates in seinem „Staate" sagt: der Staat bestehe aus vier nothwendigen Gliedern, und als solche den Weber, Landbauer, Lederarbeiter und Baumeister nennt. Er setzt jedoch bald, im Bewusstsein, dass diese nicht hinreichten, dazu: den Metallarbeiter, die Aufseher der nothwendigen Heerden, ferner den Grosshändler und den Krämer; und diese alle bilden die Ergänzung seines ersten Staates, als wenn überhaupt der Zweck jedes Staats die Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse, und nicht vielmehr das Schöne sei, und als wenn Lederarbeiter und Landbauer ihm gleich nothwendig wären.

13. Den die Waffen führenden Theil verleiht er ferner seinem Staate nicht eher, bevor derselbe durch Ausdehnung seines Gebiets und Berührung des Nachbarlandes mit diesem in Krieg geräth. Aber in der That, wenn auch nur vier oder sonst irgend eine Zahl von Personen in Verein treten, so muss doch Jemand da sein, der Jedem sein Recht zuspricht und das Richteramt übt. Ist nun also bei dem Thiere die Seele ein wesentlicherer Bestandtheil, als der Körper, so muss man auch bei den Staaten für wesentlicher, als die auf Befriedigung der nothwendigen materiellen Bedürfnisse hinarbeitenden, den die Waffen führenden und den die richterliche Gerechtigkeit verwaltenden Theil halten; und dazu ferner auch den berathenden, dessen Geschäft das des politischen Verstandes ist. Und ob nun diese Unterschiede wirklich getrennt in gewissen Personen vorhanden oder in ein und denselben vereinigt sind, macht bei der wissenschaftlichen Untersuchung keinen Unterschied. Tritt ja doch der Fall zum öftern ein, dass dieselben zugleich Krieger und Landbauer sind.

14. Folglich wenn man sowohl die einen, wie die andern für Glieder des Staats ansehen muss, so muss augenscheinlich der die Waffen führende Theil ein Glied

---

μενοι] οἱ om. P. — τὰς δὲ εἰς τρυφὴν] τροφὴν πρὸ τρυφῆς ist in A 1. 2. B 2. (cuius tamen margo veram praebet scripturam). δὲ plene Bkk. cum edd. antiquis. Schn. G. alii. τοῖτον δ' ἀγοραῖον] τὸ articulum, quem Schn. uncis additis ex Vet. se recepisse dicit, retinuit etiam Cor. Verba Vet. haec sunt: „Tertia quae circa forum".

§. 12. κομψῶς τοῦτο, οὐχ ἱκανῶς δέ] „Mos et concinnitas postulat, ut strabenas κομψὸς μὲν et sic recte Aret. et Sepulv." Schn. (in Addend. p. 486.). Sed similiter Aristoteles de Partibb. Animal. II, cp. 1. p. 646. b. 26. καὶ τὸ μὲν ὑγρὸν τὸ δὲ ξηρόν, καὶ γλίσχρον, τὸ δὲ κρῦῤῥον. — δὲ εἴρηται] ut Bkk. δὲ plene etiam A 1. B2. B 3. Vict. Zw. alias. δ' G. Schn., sed vix opus est de hoc genere plura notare. Unum hoc addam, stadim in proximis inverso ordine δὲ ἐμπορον esse in edd. antiq. A 1. B 3. Schn. G. δ' ἐμπορον in Bekk. Bekkeri enim certam in hoc genere rationem nondum intellexi. — ταῦτα πάντα γίγνεται] πάντα ταῦτα Goettl. ex A 1. 2., quibus add. B 2. 3. Nostrum verborum ordinem, quem Codd. omnes praebent, prima habet Lut. — τῶν ἀναγκαίων γε χάριν] „Mihi in hac sententia γε abesse debere videtur" Schn. τε χάριν pro γε χάριν Cor. — ἴσον τε δεομένην] ἴσων pro ἴσον esse in Vet. notarunt Schn. et Vict., qui sic (p. 355. ed. Zwing.): „Nolo autem omittere, quin admoneam D. Thomam longe aliter hanc locum accipere, secutum veterem translationem, in cuius graeco exemplari, ut apparet, scriptum erat ἴσων. Ego tamen opinor, communem lectionem veriorem esse, quae habet ἴσον." Recepit ἴσων Cor. — σκυτέων τε καὶ γεωργῶν] τε particulam omisit Goettl. cum A 1. 2. B 2. 3., haud scio an recte. Sed cum ea in MSS. libris omnibus legatur, aliquantum inde auctoritatis accedere videtur scripturae ἴσων a Cor. ex Vet. receptae. Vide notam priorem.

§. 13. τῆς τῶν πλησίον] τῆς τῶν πλησίων A 1. 2. B 2. 3. „Possis tamen transpositis articulis legere τῶν τῆς πλησίον, scil. πτημάτων, finitimae regionis facultates". Sylburg. — ἀπτομένης] ἁπτομένων P. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Aret. (vicinia contactis) et sic Goettl. — εἰσὶ explicat: „i. e. τῆς χωρας αὐξομένης καὶ ἁπτομένων τῶν πολιτῶν τῆς χωρας τῶν πλησίον", quae Sylburgii est explicatio, qui commemorata scriptura ἁπτομένων haec addit: „subandito scilicet extrinsecus substantivo πολιτῶν". — τέτταρσι] τέτασσι P. — εἶναί τινα] τινα om. Q². Vb. — οὐδὲν διαφέρει] οὐδὲν γὰρ διαφέρει Vet. — ὁπλιτεύειν] πλουτεῖν (ditari) Vet.

§. 14. θετέα] θατέον B 3. — μόριον τῆς πό-

τὸ ταῖς οὐσίαις λειτουργοῦν, ὃ καλοῦμεν εὐπόρους. ὄγδοον δὲ τὸ δημιουργικὸν καὶ τὸ περὶ τὰς ἀρχὰς λειτουργοῦν, εἴπερ ἄνευ ἀρχόντων ἀδύνατον εἶναι πόλιν. ἀναγκαῖον οὖν εἶναί τινας τοὺς δυναμένους ἄρχειν καὶ λειτουργοῦντας ἢ συνεχῶς, ἢ κατὰ μέρος τῇ πόλει ταύτην τὴν λειτουργίαν. λοιπὰ δὲ περὶ ἂν τυγχάνομεν διωρικότες ἄρτιος, τὸ βουλευόμενον καὶ κρῖνον περὶ τῶν δικαίων τοῖς ἀμφιβητοῦσιν. εἶπερ οὖν ταῦτα δεῖ γενέσθαι ταῖς πόλεσι καὶ καλῶς γίνεσθαι καὶ δικαίως, ἀναγκαῖον καὶ μετέχοντας εἶναί τινας ἀρετῆς τῶν πολιτικῶν.

15. Τὰς μὲν οὖν ἄλλας δυνάμεις τοῖς αὐτοῖς ὑπάρχειν ἐνδέχεσθαι δοκεῖ πολλοῖς, οἷον τοὺς αὐτοὺς εἶναι τοὺς προπολεμοῦντας καὶ γεωργοῦντας καὶ τεχνίτας, ἔτι δὲ τοὺς βουλευομένους τε καὶ κρίνοντας ἀντικοποῦντας δὲ καὶ τῆς ἀρετῆς πάντες, καὶ τὰς πλείστας ἀρχὰς ἄρχειν οἴονται δύνασθαι. ἀλλὰ πένεσθαι καὶ πλουτεῖν τοὺς αὐτοὺς ἀδύνατον. διὸ ταῦτα μέρη μάλιστα εἶναι δοκεῖ πόλεως, οἱ εὔποροι καὶ οἱ ἄποροι. ἔτι δὲ διὰ τὸ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τοὺς μὲν ὀλίγους εἶναι τοὺς δὲ πολλούς, ταῦτα ἐναντία μέρη φαίνεται τῶν τῆς πόλεως μορίων. ὥστε καὶ τὰς πολιτείας κατὰ τὰς ὑπεροχὰς τούτων καθιστᾶσι, καὶ δύο πολιτείας δοκοῦσιν εἶναι, δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν. Ὅτι μὲν οὖν εἰσὶ πολιτεῖαι πλείους, καὶ διὰ τίνας αἰτίας, εἴρηται πρότερον· ὅτι δ' ἐστὶ καὶ δημοκρατίας εἴδη πλείω καὶ ὀλιγαρχίας, λέγωμεν.

CAP. IV.

1. Φανερὸν δὲ τοῦτο καὶ ἐκ τῶν εἰρημένων. εἴδη γὰρ πλείω τοῦ τε δήμου καὶ τῶν λεγομένων γνωρίμων ἐστίν· οἷον δήμου μὲν εἴδη ἓν μὲν οἱ γεωγοί, ἕτερον δὲ τὸ περὶ τὰς τέχνας, ἄλλο δὲ τὸ ἀγοραῖον τὸ περὶ ὠνὴν καὶ πρᾶσιν διατρίβον, ἄλλο δὲ τὸ περὶ θάλατταν, καὶ τούτου τὸ μὲν πολεμικόν, τὸ δὲ χρηματιστικόν, τὸ δὲ πορθμευτικόν, τὸ δ' ἁλιευτικὸν (πολλαχοῦ γὰρ ἕκαστα τούτων πολύσχια, οἷον ἁλιεῖς μὲν ἐν Τάραντι καὶ Βυζαντίῳ, τριηκοντόρους δὲ Ἀθήνησιν, ἐμπορικὸν δὲ ἐν Αἰγίνῃ καὶ Χίῳ, πορθμευτικὸν [δ'] ἐν Τενέδῳ), πρὸς δὲ τούτοις τὸ χειρωνικὸν καὶ τὸ μικρὰν ἔχον οὐσίαν ὥστε μὴ δύνασθαι σχολάζειν, ἔτι τὸ μὴ ἐξ

15. Was nun die übrigen Fähigkeiten betrifft, so können sie, wie Viele meinen, in denselben Personen vereint sein; es können z. B. Soldat, Landbauer und Künstler in Einer Person vereint sein, dazu auch die berathenden und richtenden. Ja es machen fast Alle auf die politische Tugend Anspruch, und meinen, die meisten obrigkeitlichen Aemter versehen zu können. Nur Reichthum und Armuth können nicht in denselben Personen beisammen sein. Deshalb gelten die Reichen und die Armen für die beiden Hauptklassen eines Staats. Ferner weil insgemein jene die Minder-, diese die Mehrzahl sind, scheinen diese Theile unter den Bestandtheilen des Staats einander entgegengesetzt. Daher man denn auch nach dem Uebergewichte der einen oder der andern die Staatsverfassungen aufstellt, und zwei Staatsverfassungen annimmt, Demokratie und Oligarchie. — Dass es nun aber mehrere Staatsverfassungen giebt und warum, ist im Vorigen gesagt. Jetzt wollen wir aber zeigen, dass es auch von der Demokratie und Oligarchie mehrere Arten giebt.

Kap. IV.

1. Es erhellt dies eigentlich schon aus dem bisher Gesagten. Es giebt nämlich mehrere Arten des Volks und der sogenannten Vornehmen. Vom Volke zunächst bilden so einen Theil die Landbauer, einen andern die Künstler, einen andern die Marktleute, die sich mit Kauf- und Verkauf abgeben, einen andern die Seeleute, und zwar beschäftigen sich von diesen die Einen mit dem Seekriegsdienst, Andere mit Kauffarthei, Andere mit Ueberfahrt, wieder Andere mit Fischerei (an vielen Orten ist nämlich die eine oder die andere dieser Klassen sehr zahlreich, so die Fischer in Tarent und Byzanz, die Kriegsmatrosen zu Athen, die Kauffartheischiffer zu Aegina und Chios, die Transportschiffer zu Tenedos); dazu kommt ferner der für Lohn handarbeitende Theil des Volks, dem seine dürftigen Umstände nicht gestatten müssig zu sein; endlich gehören dazu noch Die,

---

λεως] τῆς πόλεως μόριον P 1. — οὐσίαις λειτουργοῦν] λειτουργῶν Q^b. V^b. — ὃ καλοῦμεν εὐπόρους] ὅπερ pro ὃ P 1., οὓς coniecit Casaub. „coniecturam Casauboni οὓς recipere non sum ausus, quamquam in Platonico vel Xenophonteo aliquo scripto facere id non dubitassem". Schneid. cfr. Bernhardy Synt. p. 295. Matth. gr. gr. p. 810., qui huius generis exempla nulla habent. — τὸ περὶ τὰς ἀρχὰς λειτουργοῦν] „Coraes τὰς ἄλλας ἀρχὰς λειτουργοῦν. Male. Verbis enim τὸ περὶ — λειτουργοῦν opponitum est τὸ ταῖς οὐσίαις λειτουργοῦν". Goettl. — καὶ καλῶς γίνεσθαι] γενέσθαι tacite Schn. Cor.

§. 15. τοὺς αὐτοὺς εἶναι τοὺς προπολεμοῦντας] τοὺς post εἶναι, quod addidit Bekk. ex septem Codd., abest a Q^b. V^b. et a libris MSS. et edd. reliq. omnibus. — τῆς ἀρετῆς πάντες] Cousringius scribendum censebat τῆς ἀρχῆς π., quoniam de virtute nullus hic posset esse sermo; verum non de virtute in universum loquitur, sed de ea, quae est in scientia rerum civilium. Schneid. — τὰς πλείστας ἀρχὰς ἄρχειν] vocem ἀρχὰς restituit Bekkerus ex septem codd. Q^b. P. M^b. S^b. T^b. U^b. W^b. et est ea in Vet. P 1. P 2. in P 3. ἀρχὰς in litura est. Contra abest eadem vox a Q^b. V^b. P 4. M. A 1. 2. B 2. 3. Lut. Vict. 2. Camerar. Schn. Goettl. In Zwingeriana p. 358. additum est, desiderari ἀρχὰς in quibusdam exemplaribus mendose; inde primus recepit eam vocem Sylb., sed uncis addidit, cuiusque exemplum secuti sunt editores recentiores Cas. Conr. Cor.; Sylburgius tamen in notis probare videtur Camerarii indicium, qui p. 150. sic disputat: „τὰς πλείστας ἔχειν. hanc enim puto esse veram scripturam, cum in libris, quos vidimus, exstet non ἔχειν sed ἄρχειν. Nam τὰς πλείστας ἀρχὰς intelligere non videtur quadrare ad hunc locum". — ἐπὶ τὸ πολὺ] Goettl. cum edd. aliquot veteribus. coniuncte ἐπιτοπολύ.

Cap. IV. §. 1. διαιρῆσθον] ἀγορεύον Q^b, διαιρῆσθον male A 1. 2. B 2. 3. Zw. et edd. vett. — τὸ περὶ θάλατταν] τὴν post περὶ habent P. A 1. 2. B 2. 3. Schn. Cor. Gr. — πορθμευτικὸν ἐν Τενέδῳ] πορθμικὸν P. Q^b. V^b. P 1. 2. 3. 4. A 1. 2. B 2. 3. Goettl. Sed nostra scriptura est in sex Codd. Bekkeri, Camer. Lut. Vict. 2. Sylb. Cas. Zw. Schn. Cor. Bkk. δὲ particulam ante ἐν inserendam esse censuit Sylb. recepitque eam Schn. ex Vet. et Cor. — ἔτι τὸ μὴ ἐξ] ἔτι τὸ μὲν μὴ ἐξ margo B 3. —

ἀμφοτέρων πολιτῶν ἐλευθερον, κἂν εἴ τι τοιοῦτον ἕτερον πλῆθους εἶδος. τῶν δὲ γνωρίμων πλοῦτος, εὐγένεια, ἀρετή, παιδεία, καὶ τὰ τούτοις λεγόμενα κατὰ τὴν αὐτὴν διαφοράν.

2. Δημοκρατία μὲν οὖν ἐστὶ πρώτη μὲν ἡ λεγομένη μάλιστα κατὰ τὸ ἴσον. ἴσον γὰρ φησιν ὁ νόμος ὁ τῆς τοιαύτης δημοκρατίας τὸ μηδὲν μᾶλλον ἄρχειν τοὺς ἀπόρους ἢ τοὺς εὐπόρους, μηδὲ κυρίους εἶναι ὁποτεροῦσοῦν, ἀλλ' ὁμοίους ἀμφοτέρους. εἴπερ γὰρ ἐλευθερία μάλιστ' ἐστὶν ἐν δημοκρατίᾳ, καθάπερ ὑπολαμβάνουσί τινες, καὶ ἰσότης, οὕτως ἂν εἴη μάλιστα, κοινωνούντων ἁπάντων μάλιστα τῆς πολιτείας ὁμοίως. ἐπεὶ δὲ πλείων ὁ δῆμος, κύριον δὲ τὸ δόξαν τοῖς πλείοσιν, ἀνάγκη δημοκρατίαν εἶναι ταύτην. ἓν μὲν οὖν εἶδος δημοκρατίας τοῦτο.

3. Ἄλλο δὲ τὸ τὰς ἀρχὰς ἀπὸ τιμημάτων εἶναι, βραχέων δὲ τούτων ὄντων· δεῖ δὲ τῷ κτωμένῳ ἐξουσίαν εἶναι μετέχειν, καὶ τὸν ἀποβάλλοντα μὴ μετέχειν. ἕτερον εἶδος δημοκρατίας τὸ μετέχειν ἅπαντας τοὺς πολίτας ὅσοι ἀνυπεύθυνοι, ἄρχειν δὲ τὸν νόμον. ἕτερον δὲ εἶδος δημοκρατίας τὸ πᾶσι μετεῖναι τῶν ἀρχῶν, ἐὰν μόνον ᾖ πολίτης, ἄρχειν δὲ τὸν νόμον. ἕτερον δὲ εἶδος δημοκρατίας τἆλλα μὲν εἶναι ταυτά, κύριον δ' εἶναι τὸ πλῆθος καὶ μὴ τὸν νόμον.

4. Τοῦτο δὲ γίνεται, ὅταν τὰ ψηφίσματα κύρια ᾖ ἀλλὰ μὴ ὁ νόμος. συμβαίνει δὲ τοῦτο διὰ τοὺς δημαγωγούς. ἐν μὲν γὰρ ταῖς κατὰ νόμον δημοκρατουμέναις οὐ γίνεται δημαγωγός, ἀλλ' οἱ βέλτιστοι τῶν πολιτῶν εἰσὶν ἐν προεδρίᾳ· ὅπου δ' οἱ νόμοι μὴ εἰσι κύριοι, ἐνταῦθα γίνονται δημαγωγοί. μόναρχος γὰρ ὁ δῆμος γίνεται, σύνθετος ἐξ ἐκ πολλῶν· οἱ γὰρ πολλοὶ κύριοί εἰσιν οὐχ ὡς ἕκαστοι ἀλλὰ πάντες. Ὅμηρος δὲ ποίαν

welche zwar freigeboren, aber nicht von Vater- und Mutterseits zugleich Bürger sind, und sonst dergleichen andere Unterarten der übrigen Masse. Die Vornehmen zweitens scheiden sich nach Reichthum, Geburtsadel, persönlicher Tüchtigkeit, Erziehung und anderen Eigenschaften von ähnlichem Unterschiede.

2. Von den Demokratieen ist nun die erste die vorzugsweise auf Gleichheit begründete. Als Gleichheit bestimmt nämlich das Grundgesetz dieser Demokratie, dass die Armen nicht mehr Anspruch auf die Staatsämter haben, als die Reichen, und dass nicht einer von beiden Theilen die höchste Gewalt hat, sondern beide. Denn wenn Freiheit und Gleichheit am meisten in der Demokratie sein soll, wie Einige annehmen, so dürfte dies am ehesten so geschehen, wenn Alle an der Verfassung gleichen Antheil nehmen. Da aber das Volk die Mehrzahl ausmacht und die Beschlüsse der Mehrzahl entscheidend sind, so muss diese nothwendig Demokratie sein. Dies ist also die erste Art der Demokratie.

3. Eine andere ist die, wo die Gelangung zu Staatsämtern von einem Census abhängt, der aber gering ist; Jeder, der das gehörige Vermögen erwirbt, muss damit auch zugleich jene Befähigung erlangen; wer es einbüsst, auch sie verlieren. Eine andere Art der Demokratie ist die, wo alle Bürger, welchen kein Makel anhaftet, jene Befähigung besitzen, übrigens aber das Gesetz herrscht. Eine andere Art der Demokratie ist die, wo Jeder, sobald er nur Bürger ist, Antheil an den Staatsämtern hat, übrigens aber das Gesetz herrscht. Eine andere Art von Demokratie ist, wenn zwar sonst Alles dem Obigen gleich ist, dagegen aber die Menge, und nicht das Gesetz die höchste Instanz ist.

4. Dies ist der Fall, wenn die Volksbeschlüsse und nicht das Gesetz die entscheidende Gewalt hat. Dies ist ein Werk der Demagogen. In Demokratieen, die an Gesetze gebunden sind, tritt kein Demagoge auf, sondern die Tüchtigsten unter den Bürgern haben den Vorsitz. Wo aber die Gesetze nicht die höchste Gewalt haben, da treten Demagogen auf; denn da wird das Volk ein Monarch, und zwar ein vielköpfiger. Denn die Vielen haben die höchste Gewalt nicht als Individuum, sondern zusammengenommen. — Welche Art von „Vielherrschaft" also Homer „nicht gut" nennt, ob diese oder

---

εἴ τι τοιοῦτον ἕτερον πλήθους εἶδος] „Fortasse congenitus τοιοῦτον ἕτερον". Sylb. Conieciuram Sylburgii firmat P 2. et receperunt eam Schn. Cor. — καὶ τὰ τούτοις λεγόμενα] ὁμοία post τούτοις inserta est in Vet. B 3. Aret. Lat. Sed Victorius (p. 356. 2 w.), cum idem ab auctore veteris translationis expressum vidisset, cunte tamen: verear, inquit, ne verbum id huc inculcatum, fuerit quondam declaratio huius sermonis, non omnino plani apertique, sed tamen eruditi. Movet etiam me noanihil factique, ut non credam recipiendam eam vocem, modus hic loquendi, quo cum dandi casu iungebant ταὐτὸ cett." Post Victorium recepta vox est a Sylburgio, sed uncis additis, et sic propagata est per edd. recent. Cas. Conr. Schn.; καὶ τὰ τούτοις ἑπόμενα Cor. — τὴν αὐτὴν διαφορὰν] αὐτὴν om. A 1. 2. B 2. G. Male.

§. 2. πρώτη μὲν ἡ] μὲν particulam, quae est in MSS. et impressis libris omnibus, ne nota quidem addita omiserunt Schn. Goettl. — τὸ μηδὲν μᾶλλον ἄρχειν] Ante Victorium in edd. erat ὑπάρχειν pro ἄρχειν. Veretur Victorius, ne haec verba mendum contineant dandique casu legi debeat: τοῖς ἀπόροις ἢ τοῖς εὐπόροις; aut scribendum sit ἄρχειν pro ὑπάρχειν (at est Vi. cp. 1. ext. §. 10. cp. 2. ext. Bkk.). Sed idem Victor. animadvertit adversari huic coniecturae Vet. quae habet: „*existere* egenis vel divitibus". Lambinus transpositis vocabulis legit τοῖς εὐπόροις ἢ τοῖς ἀπόροις. Schn. et Cor. receperunt ἄρχειν, et dubitari vix potest, quin haec vera scriptura sit. Contra Goettlingius: μηδὲν μᾶλλον ὑπάρχειν ad formulam: οὐδὲν εἶμ' ἴτε pertinet. Nos: „keiner von Beiden soll mehr als der Andre sein". Sed scripturae a nobis receptae locupletissimum auctorem habemus ipsum Aristotelem, qui loco supra citato (quem locum male neglexerunt Goettl. et Schneiderus) de eadem re sic disputat: συμβαίνει δ' ἐκ τοῦ δικαίου τοῦ ὁμολογουμένου εἶναι δημοκρατικοῦ — ἡ μάλιστ' εἶναι δοκοῦσα δημοκρατία καὶ δῆμος· ἴσον γὰρ τὸ μηδὲν μᾶλλον ἄρχειν τοὺς ἀπόρους ἢ τοὺς εὐπόρους, μηδὲ κυρίους εἶναι μόνους, ἀλλὰ πάντας ἐξ ἴσου κατ' ἀριθμόν. οὕτω γὰρ ἂν ὑπάρχειν νομίζοιεν τὴν ἰσότητα τῇ πολιτείᾳ καὶ τὴν ἐλευθερίαν. — τοῖς ἀπόροις margo B 3. — ὁποτεροῦσοῦν] ὁποτεροσοῦν A 1. 2. B 2. ὁποτέρους οὖν Cam. — ὁμοίους] ὁμοίως de Cam. coniect. recep. Schn. Cor. Ante ὁμοίως post πολιτείας plene interpungit P 1. — δημοκρατίαν εἶναι — εἶδος] haec om. P 2. Pb.

§. 3. τῷ κτωμένῳ] κτωμένῳ Vb. et sic in Codd. quibusdam scriptum esse testatur prior Victorii editio. — ἕτερον εἶδος — τὸ μετέχειν] om. Pb. Si Goettlandis, in P 2. duo tantum extrema verba τὸ μετέχειν om. sunt. Post ἕτερον Cor. δ' addit. — ὅσοι ἀνυπεύθυνοι] ὅσοι ἂν ὑπεύθυνοι A 1. 2. B 2. et hanc scripturam recepit Cam. p. 151.; videtur eandem expressisse Vet.: „*quicunque* utique *divisibiles*." — ἕτερον δὲ εἶδος] ἕτερον δὲ τὸ εἶδος Cas. — ἕτερον δὲ εἶδος δημοκρατίας τἆλλα] δὲ particula, quam tac. delevit Bkk., in omnibus edd. legitur. Sed vide infra cp. 5, §. 1. —

§. 4. κατὰ νόμον] νόμους A 2. — οἱ βέλτιστοι τῶν πολιτῶν] πολιτῶν Vb. A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. 2w. Correxit vitium Camerar. p. 152. —

λίγει, οὐκ ἀγαθὸν εἶναι πολυοικρανίην, πότερον ταύτην ἢ ὅταν πλείους ὦσιν οἱ ἄρχοντες ὡς ἕκαστος, ἄδηλον.

8. Ὁ δ᾽ οὖν τοιοῦτος δῆμος, ἅτε μόναρχος ὤν, ζητεῖ μοναρχεῖν διὰ τὸ μὴ ἄρχεσθαι ὑπὸ νόμου, καὶ γίνεται δεσποτικός, ὥστε οἱ κόλακες ἔντιμοι· καὶ ἔστιν ὁ τοιοῦτος δῆμος ἀνάλογον τῶν μοναρχιῶν τῇ τυραννίδι. διὸ καὶ τὸ ἦθος τὸ αὐτό, καὶ ἄμφω δεσποτικὰ τῶν βελτιόνων, καὶ τὰ ψηφίσματα ὥσπερ ἐκεῖ τὰ ἐπιτάγματα, καὶ ὁ δημαγωγὸς καὶ ὁ κόλαξ οἱ αὐτοὶ καὶ ἀνάλογον· καὶ μάλιστα ὅ ἑκάτεροι παρ᾽ ἑκατέροις ἰσχύουσιν, οἱ μὲν κόλακες παρὰ τυράννοις, οἱ δὲ δημαγωγοὶ παρὰ τοῖς δήμοις τοῖς τοιούτοις.

9. Αἴτιοι δ᾽ εἰσὶ τοῦ εἶναι τὰ ψηφίσματα κύρια ἀλλὰ μὴ τοὺς νόμους οὕτως, πάντα ἀνάγοντες εἰς τὸν δῆμον· συμβαίνει γὰρ αὐξοῖς γίνεσθαι μεγάλοις διὰ τὸ τὸν μὲν δῆμον πάντων εἶναι κύριον, τῆς δὲ τοῦ δήμου δόξης τούτους· πείθεται γὰρ τὸ πλῆθος τούτοις. ἔτι δ᾽ οἱ ταῖς ἀρχαῖς ἐγκαλοῦντες τῷ δήμῳ φασὶ δεῖν κρίνειν· ὁ δὲ ἀσμένως δέχεται τὴν πρόκλησιν, ὥστε καταλύονται πᾶσαι αἱ ἀρχαί.

7. Εὐλόγως δὲ ἂν δόξειεν ἐπιτιμᾶν ὁ φάσκων τὴν τοιαύτην εἶναι δημοκρατίαν οὐ πολιτείαν· ὅπου γὰρ μὴ νόμοι ἄρχουσιν, οὐκ ἔστι πολιτία. δεῖ γὰρ τὸν μὲν νόμον ἄρχειν πάντων, τῶν δὲ καθ᾽ ἕκαστα τὰς ἀρχὰς καὶ τὴν πολιτείαν κρίνειν. ὥστ᾽ εἰπεῖρ ἔστι δημοκρατία μία τῶν πολιτειῶν, φανερὸν ὡς ἡ τοιαύτη κατάστασις, ἐν ᾗ τὰ ψηφίσμασι πάντα διοικεῖται, οὐδὲ δημοκρατία κυρίως· οὐδὲν γὰρ ἐνδέχεται ψηφισμα εἶναι καθόλου. τὰ μὲν οὖν τῆς δημοκρατίας εἴδη διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον.

CAP. V.

Cap. 5. Bkk. 1. Ὀλιγαρχίας δὲ εἴδη ἓν μὲν τὸ ἀπὸ τιμημάτων εἶναι τὰς ἀρχὰς τηλικούτων ὥστε τοὺς ἀπόρους μὴ μετέχειν πλείονος ὄντος, ἐξεῖναι δὲ τῷ κτωμένῳ μετέχειν τῆς πολιτείας. ἕλλο δέ, ὅταν ἀπὸ τιμημάτων μικρῶν ὦσιν αἱ ἀρχαὶ καὶ αἱρῶν-

die, wo Viele jeder für sich als Individuum Herrschermacht haben, ist nicht klar.

5. Ein solches Volk nun, da es Monarch ist, sucht monarchische Herrschaft zu üben, indem es sich nicht vom Gesetze beherrschen lässt, und wird despotisch, so dass bei ihm die Schmeichler zu Ehren kommen. Und eine solche Volksherrschaft ist unter den Monarchieen der Tyrannis analog. Darum ist auch der Charakter derselbe, und Beide unterdrücken despotisch alle Besseren, und die Volksbeschlüsse sind hier, was dort die Ordonnanzen, und der Demagog und der Schmeichler sind vollkommen analoge Dinge; und Beide haben bei beiden den meisten Einfluss, die Schmeichler bei Tyrannen, die Demagogen bei einem solchen Volke.

6. Ja diese zumeist sind Schuld, dass die Volksbeschlüsse die höchste Gewalt haben, und nicht die Gesetze, dadurch, dass sie Alles vor das Volk ziehen. Sie haben davon nämlich den Vortheil, dass sie selbst mächtig werden, dadurch dass das Volk seinerseits unumschränkte Macht über Alles übt, sie aber wieder über dessen Meinung. Denn von ihnen lässt sich die Menge überreden. Dazu kommt ferner, dass Die, welche die Magistraten anklagen, auf den Richterspruch des Volks provoziren; dies nimmt natürlich eine solche Provocation bereitwillig an, und so verlieren alle Magistraturen vollends Halt und Würde.

7. Mit Recht dürfte man daher dieser Demokratie den Vorwurf machen, sie sei keine Verfassung. Denn wo nicht Gesetze herrschen, da ist keine Verfassung. Denn das Gesetz seinerseits soll im Allgemeinen gebieten und Bestimmungen geben, über die Einzelfälle aber sollen die Magistraten und die Verfassung die Entscheidung haben. Mithin, wofern der Demokratie wirklich ein Platz unter den Verfassungen gebührt, ist einleuchtend, dass ein solcher Zustand, wo Alles durch Volksbeschlüsse geschieht, auch nicht einmal Demokratie im eigentlichen Verstande ist; denn kein Volksbeschluss kann allgemein sein. So hätten wir denn die Arten der Demokratie festgestellt.

Kap. V.

1. Von den Formen der Oligarchie ist die eine die, wo die Gelangung zu Magistraturen vom Census abhängig, dieser aber so hoch ist, dass die Armen, obschon sie die Mehrzahl sind, nicht dazu gelangen, dabei jedoch mit der Erwerbung jenes auch die Theilnahme an der Verfassung erworben wird. Eine andere ist die, wo

---

59

οὐκ ἀγαθὸν] ἀγαθὴν P 1. ἀγαθὴν P 3. 4. „Recipiendum erat ἀγαθὴν: memoriter enim, ut solet, Homeri locum (II. II, 204) citavit Aristoteles.“ Goettl. Schneiderus adnotat Victorii codices quosdam ἀγαθὴν praeferre; quod unde sumpserit vir doctissimus nescio. In Victorii enim Commentariis (p. 357. ed. Zw.) de tali discrepantia ne verbum quidem legitur.

§. 5. καὶ γίγνεται δεσποτικὸς] „possis etiam legere δεσποτικός.“ Sylb. — καὶ μάλιστα] καὶ om. Qb. Vb. — παρ᾽ ἑκατέροις] haec verba absunt a Qb. A 1. 2. B 2. B 3. et omis. G. ; παρ᾽ praepositio abest ab Ib. Vb. P 1. 2. 4. — παρὰ τυράννοις] παρὰ τοῖς τυράννοις P 4. — παρὰ τοῖς δήμοις] παρὰ om. P 2. 3. A 1. 2. B 2. B 3. G.

§. 6. τῶν μὲν δήμων πάντων] πάντων om. Qb. Vb. et edd. ante Bkk. omnes A 1. 2. B 2. B 3. Lut. Vict. 2. Zw. Sylb. recent. Schn. Cor. Goettl. Sed Goettlingius quum πάντων esse in P 2. 3. 4. (et in P1., in quo ἁπάντων) intellexisset, Adnotat. p. 375 πάντων recipiendam fuisse profitetur. — τὴν πρόκλησιν] πρόςκλησιν margo B 3. „Minus recte! Qua de re apud Dionysium quoque haud semel monui“ Sylb. Schneiderus scripturam illam ex Vet. petitam esse censet, in qua adnotationem positum est. Zwingerus p. 358. dicit: in quibusd. libris legi προςκλησιν (sic) non recte.

§. 7. τὴν τοιαύτην εἶναι δημοκρατίαν οὐ πολιτείαν] Conring. malebat τοιαύτην δημοκρατίαν οὐκ εἶναι πολιτείαν, vel potius τοιαύτην οὐκ εἶναι δημοκρατίαν οὐδὲ πολιτείαν. Posterior ratio non procedit. Schneid. — τῶν δὲ καθ᾽ ἕκαστα] Vet. scriptum vertit: περὶ τῶν δὲ καθέκαστα (de singularibus), quam scripturam probo propter sequens κρίνειν. Schneid. Comma, quod Schneiderus et Goettlingius posuerunt post ἄρχας, non cum Bekkero et edd. veterib. delevimus, non offensi genitivo cum verbo κρίνειν coniuncto, quod genus structurae addendum videtur iis, de quibus egit Bernhardy Syntax. p. 150—152. — ψηφίσμασι] ψηφίσμασι Lamb., quod prob. Cas.

Cap. V. §. 1. ἀπὸ τιμημάτων μικρῶν] Sic Codd. Bekkeri et Goettlingii omnes (nisi quod P 1. scriptura non satis explorata est) Aret. et edd. veteres A 1. 2. B 2. B 3. Lamb. Vict. 2. Camerar. Zw. (prob. Cas. in marg.) Conr. Goettl. Contra μικρῶν, quod recepit Bkk., est in Lut. Sylb. Cas. Schn. Cor. Et Victorius quidem, qui primus de hac scripturae varietate disputavit: „Legi autem (inquit) debet μικρῶν, non, ut in Aldino exemplari excusum est, μικρὸν, quod tamen scripturae mendum interpretes non viderunt, etsi vestigium ipsius est in Vet.“ Haec ultima Victorii verba non recte intellexisse videtur Sylburgius, qui

ται αὐτοὶ τοὺς ἐλλείποντας. ἂν μὲν οὖν ἐκ πάντων τούτων τοῦτο ποιῶσι, δοκεῖ τοῦτ' εἶναι μᾶλλον ἀριστοκρατικόν, ἐὰν δὲ ἐκ τινῶν ἀφωρισμένων, ὀλιγαρχικόν. ἕτερον εἶδος ὀλιγαρχίας, ὅταν παῖς ἀντὶ πατρὸς εἰςίῃ. τέταρτον δ', ὅταν ὑπάρχῃ τό τε νῦν λεχθὲν καὶ ἄρχῃ μὴ ὁ νόμος ἀλλ' οἱ ἄρχοντες. καὶ ἔστιν ἀντίστροφος αὕτη ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις ὥςπερ ἡ τυραννὶς ἐν ταῖς μοναρχίαις καὶ περὶ ἧς τελευταίας εἴπαμεν δημοκρατίας ἐν ταῖς δημοκρατίαις· καὶ καλοῦσι δὴ τὴν τοιαύτην ὀλιγαρχίαν δυναστείαν.

2. Ὀλιγαρχίας μὲν οὖν εἴδη τοσαῦτα καὶ δημοκρατίας. οὐ δεῖ δὲ λανθάνειν ὅτι πολλαχοῦ συμβέβηκεν, ὥστε τὴν μὲν πολιτείαν τὴν κατὰ τοὺς νόμους μὴ δημοτικὴν εἶναι, διὰ δὲ τὸ ἦθος καὶ τὴν ἀγωγὴν πολιτεύεσθαι δημοτικῶς, ὁμοίως δὲ πάλιν παρ' ἄλλοις τὴν μὲν κατὰ τοὺς νόμους εἶναι πολιτείαν δημοτικωτέραν, τῇ δ' ἀγωγῇ καὶ τοῖς ἔθεσιν ὀλιγαρχεῖσθαι μᾶλλον. συμβαίνει δὲ τοῦτο μάλιστα μετὰ τὰς μεταβολὰς τῶν πολιτειῶν· οὐ γὰρ εὐθὺς μεταβαίνουσιν, ἀλλ' ἀγαπῶσι τὰ πρῶτα μικρὰ πλεονεκτοῦντες παρ' ἀλλήλων, ὥςθ' οἱ μὲν νόμοι διαμένουσιν οἱ προϋπάρχοντες, κρατοῦσι δ' οἱ μεταβάλλοντες τὴν πολιτείαν.

Cap. 6. Bkk. 3. Ὅτι δ' ἐστὶ τοσαῦτα εἴδη δημοκρατίας καὶ ὀλιγαρχίας, ἐξ αὐτῶν τῶν εἰρημένων φανερόν ἐστιν. ἀνάγκη γὰρ ἢ πάντα τὰ εἰρημένα μέρη τοῦ δήμου κοινωνεῖν τῆς πολιτείας, ἢ τὰ μὲν τὰ δὲ μή. ὅταν μὲν οὖν τὸ γεωργικὸν καὶ τὸ κεκτημένον μετρίαν οὐσίαν κύριον ᾖ τῆς πολιτείας, πολιτεύονται κατὰ νόμους· ἔχουσι γὰρ ἐργαζόμενοι ζῆν, οὐ δύνανται δὲ σχολάζειν, ὥστε τὸν νόμον ἐπιστήσαντες ἐκκλησιάζουσι τὰς ἀναγκαίας ἐκκλησίας· τοῖς δὲ ἄλλοις μετέχειν ἔξεστιν, ὅταν κτήσωνται τὸ τίμημα τὸ διωρισμένον ὑπὸ τῶν νόμων. [διὸ πᾶσι τοῖς κτωμένοις ἔξεστι μετέχειν.] ὅλως μὲν γὰρ τὸ μὲν μὴ ἐξεῖναι πᾶσιν ὀλιγαρχικόν, τὸ δὲ δὴ ἐξεῖναι σχολάζειν ἀδύνατον μὴ προςόδων οὐσῶν. τοῦτο μὲν οὖν εἶδος ἓν δημοκρατίας, διὰ ταύτας τὰς αἰτίας.

4. Ἕτερον δὲ εἶδος διὰ τὴν ἐχομένην αἵρεσιν· ἔστι γὰρ καὶ πᾶσιν ἐξεῖναι τοῖς ἀνυπευθύνοις κατὰ τὸ γένος, μετέχειν μέντοι δυναμένοις σχολάζειν. διό-

der Census der Magistraten gering ist, sie selbst aber die ausscheidenden Mitglieder durch Wahl ergänzen. Berücksichtigen sie nun dabei alle Wahlfähigen, so ist dies mehr aristokratisch, wenn aber nur gewisse bestimmte, oligarchisch. Eine andere Art Oligarchie ist es, wenn der Sohn dem Vater im Amte nachfolgt. Die vierte Art endlich, wenn das zuletzt Gesagte stattfindet und dabei nicht das Gesetz herrscht, sondern die Magistratspersonen. Und zwar ist dies unter den Oligarchieen das Seitenstück zu der Tyrannis unter den Monarchieen, und zu der zuletzt besprochenen Demokratie unter den Demokratieen. Und so nennt man denn auch eine solche Oligarchie Dynastenregiment.

2. Dies sind die verschiedenen Arten von Oligarchie und Demokratie. Dabei darf man aber eine Erscheinung nicht übersehen, die sich an mehreren Orten darbietet, dass mancher Staat, der nach seinen Institutionen keine demokratische Form hat, doch in der Wirklichkeit zufolge der herrschenden sittlichen Gesinnung und Erziehung demokratisch verwaltet wird; und ebenso auf der andern Seite, dass anderswo ein Staat mit mehr demokratischen Institutionen wegen der herrschenden Sitte und Bildung mehr oligarchisch verwaltet wird. Dieser Fall tritt besonders nach Staatsumwälzungen ein; denn da ist der Uebergang kein augenblicklicher, sondern man hält, während man sich gegenseitig kleine Vortheile abgewinnt, an den früheren Zuständen fest, und so bestehen die vorhandenen Gesetze fort, nur dass die das Uebergewicht haben, von denen die Umwälzung ausgeht.

3. Dass es mit der Zahl der verschiedenen Arten von Demokratie und Oligarchie seine Richtigkeit hat, ist schon aus dem Gesagten einleuchtend. Entweder müssen nämlich alle die aufgezählten Theile des Volks Antheil an der Verfassung haben, oder nur die einen, und die andern nicht. Hat nun die Klasse der Landbauer und der mässig Begüterten die Obermacht im Staate, so ist die Staatsverwaltung eine gesetzliche; sie haben nämlich wohl zu leben, wenn sie arbeiten, können aber nicht müssig sein; sie stellen also das Gesetz an die Spitze, und halten Volksversammlungen nur in nothwendigen Fällen. Die übrigen Bürger aber erhalten Antheil, sobald sie das vom Gesetz bestimmte Vermögen erworben haben. Denn überhaupt nicht Allen die Befugniss der Theilnahme zuzugestehen, würde oligarchisch sein; so aber verbietet sich die Benutzung dieser Befugniss, müssig zu sein, hier von selbst, wenn Einer keine Einkünfte hat. Dies ist also eine Art der demokratischen Verfassung, und zwar aus den gedachten Gründen.

4. Eine zweite Art bildet sich durch die Wählbarkeit der nächstfolgenden Klassen. Hier können nämlich sogar Alle, an deren Abkunft kein Makel haftet, Antheil an der Staatsverwaltung haben, wirklich Theil nehmen

---

ea sic accipit, quasi Victorius μικρῶν esse in Vet. significet. Ego vero et e Victorii verbis et ex Schneideri silentio μακρῶν in Vet. expressum esse coniicio. Unde probabile videtur, eandem scripturam ab Hasio etiam in P1. esse inventam. Et negari quidem non potest, recte dici μακρὰ τιμήματα, μακρὰ οὐσία et similia velut IV, cap. 3, §. 8. IV, 7, 3. aliisque locis a Victorio et Sylburgio excitatis. Sed de hoc loco rectissime Goettlingius: „si μακρῶν scripsisset Aristoteles, cum scripsisse etiam μακρῶν μὲν, αἱρῶνται δὲ fere pignore contenderem." Denique sententiarum ordo, quem recte exposuit Camerar. p. 153., flagitare videtur Codd. scripturam a nobis restitutam. — ἕτερον εἶδος] δὲ post ἕτερον non est quidem in B 3. (ut falso dicit Schn.) neque in B 2. Vict. 2. Zw. (ut opinatur G.), sed in sola Lut., unde transiit in Sylb. Cas. Conr. Schn. Cor. Cfr. IV, cp. 4, §. 3. — ἀντὶ πατρὸς εἰςίῃ] εἷς εἴη P 1. (in marg. γρ. εἰςίῃ) et sic Vet., qui scriptum vertit „unus sit." — ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις] Possit etiam omitti ἐν. Sylb. Sed Sylburgium iure refutavit Schn. — τελευταίας εἴπαμεν] Sic Bekk. ex octo Codd. pro εἴπομεν, quod est in Q^b. et edd. reliq. omnibus.

§. 2. διὰ δὲ τὸ ἦθος] Vet. ἔθος „assuetudinem." — κατὰ τοὺς νόμους] τοὺς om. Q^b. V^b. — καὶ τοῖς ἔθεσιν] κ. τ. ἤθεσιν Goettl. de coniectura. —

§. 3. ἐργαζόμενοι ζῆν] γῆν pro ζῆν margo B 3. — ἐπιστήσαντες] „scientes" Vet. — διὸ πᾶσι τοῖς κτωμένοις ἔξεστι μετέχειν] om. haec verba I^b. Q^b. V^b. P 2. 3. 4. Aret. A 1. 2. B 2. B 3. Conr. Cor. G., uncis coercuerunt Sylb. Cas. Schn. et Bkk. Leguntur prim. in Lut. Vict. 2. (sine nota). — τὸ δὲ δὴ ἐξεῖναι] δὴ om. Vet.

§. 4. διὰ τὴν ἐχομένην αἵρεσιν] om. Aret., seclusit Schn. — γὰρ καὶ] om. Aret., seclus. Schn. — τοῖς ἀνυπευθύνοις] „non refutatis" Vet. Post ἀνυπευθύνοις desiderari vocem μετέχειν vel ἀπὸ τοῦ κοινοῦ repetendam esse Zwing. ex Lamb. adnotat. Sylb. — κατὰ τὸ γένος, μετέχειν μέντοι δυναμένοις σχολάζειν] μὴ ante μέντοι addidit Goettlingius, cuius coniectura egregie firmata est auctoritate P 1. κατὰ τὸ γένος, μετέχειν μέντοι δυναμένοις σχολάζειν A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zwing. Lut. Sylb. et sic Bkk. c. Codd. omnibus (nisi quod δυναμένους habet I^b, ut P 2. P 3.). Schneiderus commate post μετέχειν posito scripsit δυναμένοις μέντοι σχολάζειν. Coraës vero: κατὰ τὸ γένος μετέχειν,

περ ἐν τῇ τοιαύτῃ δημοκρατίᾳ οἱ νόμοι ἄρχουσι, διὰ τὸ μὴ εἶναι πρόσοδον. τρίτον δ' εἶδος τὸ πᾶσιν ἐξεῖναι, ὅσοι ἂν ἐλεύθεροί ὦσι, μετέχειν τῆς πολιτείας, μὴ μέντοι μετέχειν διὰ τὴν προειρημένην αἰτίαν, ὥστ' ἀναγκαῖον καὶ ἐν ταύτῃ ἄρχειν τὸν νόμον.

8. Τέταρτον δὲ εἶδος δημοκρατίας ἡ τελευταία τοῖς χρόνοις ἐν ταῖς πόλεσι γεγενημένη. διὰ γὰρ τὸ μείζους γεγονέναι πολὺ τὰς πόλεις τῶν ἐξ ὑπαρχῆς καὶ προσόδων ὑπάρχειν εὐπορίας, μετέχουσι μὲν πάντες τῆς πολιτείας διὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ πλήθους, κοινωνοῦσι δὲ καὶ πολιτεύονται διὰ τὸ δύνασθαι σχολάζειν καὶ τοὺς ἀπόρους λαμβάνοντας μισθόν. καὶ μάλιστα δὲ σχολάζει τὸ τοιοῦτον πλῆθος· οὐ γὰρ ἐμποδίζει αὐτοὺς οὐθὲν ἡ τῶν ἰδίων ἐπιμέλεια, τοὺς δὲ πλουσίους ἐμποδίζει, ὥστε πολλάκις οὐ κοινωνοῦσι τῆς ἐκκλησίας οὔτε τοῦ δικάζειν. διὸ γίνεται τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος κύριον τῆς πολιτείας, ἀλλ' οὐχ οἱ νόμοι. τὰ μὲν οὖν τῆς δημοκρατίας εἴδη τοσαῦτα καὶ τοιαῦτα διὰ ταύτας τὰς αἰτίας ἐστίν.

6. Τὰ δὲ τῆς ὀλιγαρχίας, ὅταν μὲν πλείους ἔχωσιν οὐσίαν, ἐλάττων δὲ καὶ μὴ πολὴν λίαν, τὸ τῆς πρώτης ὀλιγαρχίας εἶδός ἐστιν· ποιοῦσι γὰρ ἐξουσίαν μετέχειν τῷ κτωμένῳ. καὶ διὰ τὸ πλῆθος εἶναι τῶν μετεχόντων τοῦ πολιτεύματος ἀνάγκη μὴ τοὺς ἀνθρώπους ἀλλὰ τὸν νόμον εἶναι κύριον· ὅσῳ γὰρ ἂν πλεῖον ἀπέχωσι τῆς μοναρχίας, καὶ μήτε τοσαύτην ἔχωσιν οὐσίαν ὥστε σχολάζειν ἀμελοῦντας, μηδ' οὕτως ὀλίγην ὥστε τρέφεσθαι ἀπὸ τῆς πόλεως, ἀνάγκη τὸν νόμον ἄρχειν αὐτοὺς ἄρχειν, ἀλλὰ μὴ αὐτούς.

7. Ἐὰν δὲ διὰ ἴλαττους ὦσιν οἱ τὰς οὐσίας ἔχοντες ἢ οἱ τὸ πρότερον, πλείω δέ, τὸ τῆς δευτέρας ὀλιγαρχίας γίνεται εἶδος· μᾶλλον γὰρ ἰσχύοντες πλεονεκτεῖν ἀξιοῦσιν. διὸ αὐτοὶ μὲν αἱροῦνται ἐκ τῶν ἄλλων τοὺς εἰς τὸ πολίτευμα βαδίζοντας, διὰ δὲ τὸ μήπω οὕτως ἰσχυροὶ εἶναι ὥστ' ἄνευ νόμου ἄρχειν, τὸν νόμον τίθενται τοιοῦτον.

8. Ἐὰν δ' ἐπιτείνωσι τῷ ἐλάττονες ὄντες μείζονας οὐσίας ἔχειν, ἡ τρίτη ἐπίδοσις γίνεται τῆς μετέχειν μέντοι δυναμένοις σχολάζειν. Casaub. reiecta vulgata edidit: *μετέχειν τοὺς μέντοι δυναμ. σχ.* Totius loci rationem accurate exponit Goettl. Adnot. p. 375. 376. Ceterum *μετέχειν μὲν τοὺς δ. σχ.* vir d. in marg. Lut., quod volebat Conr. Nos Codd. et edd. veterum scripturam interpretatione nostra defendere conati sumus.

§. 5. *καὶ πρὸς ἑαυτὸν ὑπάρχειν*] *ὑπάρχειν* om. Pb. — *εὐπορίας*] *εὐποριῶν* malit Cor. — *ἢ τῶν ἐθέων*] *ἢ ἐθῶν* vitiose A 1. — *οὔτε τοῦ δικάζειν*] *οὐδὲ* pro *οὔτε* Bkk. contra Codd. et edd. omnes. Non recte. Vid. Hermann. ad Soph. Electr. v. 1404. ad Medeam ab Elmsl. edit. p. 330—336. Pind. V. Pythion. v. 54. Boeckh. Non magis probatum est a viris d., quod Bekkerus Plat. Rep. p. 398 A. libror. omnium cripturam *οὔτε* mutavit in *οὐδέ*. Cfr. ea, quae diximus ad cap. seq. §. 8. et Frankii comment. II de partic. negantib. linguae graecae §. 19—21. et Th. Benlcji censuram eius libri in Jahnii Annall. a 1834. IV, XII, 2. p. 160. —

§. 6. *τὰ δὲ τῆς ὀλιγαρχίας*] om. Aret. —

§. 7. *ἢ οἱ τὸ πρότερον*] *εἰ μὲν τὸ πρ.* Pb Qb. Vb. (sed in Qb. *γρ. ἢ οἱ*) Aret. A 1. 2. B 2. et G., qui cod. suor. non facit mentionem. Veram scripturam prim. dat B 3. Lut. Victor. 2. (ubi haec adnotata sunt p. 367. Zw.: „cum apparent quosdam legisse *εἰ οἱ τὸ πρότερον*, veriorem lectionem duco *ἢ οἱ*, quam etiam sequitur vetus translatio.“) Sylb. Cas. Conr. Schn. Cor. (cum P 1. ut videtur) et sic Bkk. cum sex Codd. Camerarius p. 156. „*εἰ μὲν* scriptura in lemmate posita, de hoc loco (inquit) sic haereo, ut, quid alind dicam, prorsus non habeam. Si ita illa perscriberentur: *εἰ μὲν τὸ πρότερον, πλείους δέ*, nihil esset obscuri. Sed omnino hoc dicitur: si in paucorum potestate summa rerum sit, prius genus oligarchiae latud esse; sin ad plures ea perveniat, secundum, quod deinceps dixerit.“ Contra petulting. p. 376.: „Si *εἰ μὲν τ. πρ.* retineas, quod nos unice probamus, hic erit sensus: *εἰ μὲν τὸ πρότερον ἔχουσι* (eandem *τῶν οὐσιῶν* summam, quam optimates primi oligarchiae generis habebant), *πλείω δὲ μέρη ταύτης τῆς οὐσίας* (sed in maiores partes divisam, quod pauciores sunt numero), *τὸ τῆς δευτέρας γίνεται εἴδος. ἐὰν δ* (hic oppositionem habeas ad illa *εἰ μὲν τὸ πρότερον ἔχουσι*) *ἐπιτείνωσι τῷ ἐλάττονες ὄντες μείζους οὐσίας ἔχειν* (siquidem etiam pauciores maiores partes possideant) *ἡ τρίτη ἐπίδοσις γίνεται τῆς ὀλιγαρχίας.*“ — *πλείους δέ*] „*plures autem*“ Aret., legit igitur *πλείους* scriptum. Schn. *ἔχωσι* post *δέ* addit B 3. — *ἐκ τῶν ἄλλων*] *ἐκ τῶν πολλῶν* („e multis“) Vet. — *διὰ δὲ τὸ μήπω*] *διὰ* partic. om. Pb. Vb. P 2. 3. A 1. 2. B 2. *ἰσχυροὶ εἶναι*] *ἰσχυρὸν* A 2. minus congruenter. Sylb.

§. 8. *τῷ ἐλάττονες*] τὸ pro τῷ P 1. — *ἐπίδο-*

aber freilich nur, wenn sie ihre Zeit daran zu wenden im Stande sind. Daher denn in einer solchen Democratie die Gesetze regieren, weil es an Einkommen fehlt. Die dritte Art ist die, wo alle Freigeborne das Recht haben, an der Verfassung Theil zu nehmen, nur dass sie freilich nicht Theil nehmen wegen der vorhemerkten Ursache, daher denn nothwendig auch hier das Gesetz herrscht.

5. Die vierte Art der Demokratie endlich ist die, welche sich der Zeit nach zuletzt in den Staaten gebildet hat. Weil nämlich die Staaten weit über ihren anfänglichen Zustand hinaus sich vergrössert und reichen Zufluss von Einkünften gewonnen haben, so haben nicht blos Alle wegen der Uebermacht des grossen Haufens Berechtigung zur Theilnahme an der Staatsregierung, sondern sie üben dies Recht auch wirklich aus, weil sie Zeit dazu haben und Arme Besoldung erhalten. Ja diese Menge hat dann die meiste Musse. Denn sie behindert die Sorge um ihre eignen Angelegenheiten nicht, welche die Reichen behindert und ihnen öfters die Theilnahme an Volksversammlungen oder Gerichten unmöglich macht. So geht die oberste Gewalt von den Gesetzen an die Masse des armen Volks über. Dies sind also die verschiedenen Arten der Demokratie und dies ihre Ursachen.

6. Geben wir über zur Oligarchie, so ist die Form der ersten Oligarchie da, wo die Mehrzahl Vermögen, aber ein geringes und durchaus nicht übermässiges, besitzt. Hier verstattet man nämlich Jenem, der ein solches erwirbt, die Theilnahme. Und weil der Theilnehmer an der Staatsregierung viele sind, so ist die höchste Gewalt nothwendig nicht in den Händen der Menschen, sondern des Gesetzes. Denn je weiter sie von der Monarchie entfernt sind, und weder so viel Vermögen haben, um ohne Sorge müssig sein zu können, noch so wenig, um des Unterhalts von Seiten des Staats zu bedürfen, um so eher müssen sie darnach verlangen, dass das Gesetz, und nicht ihres Gleichen über sie herrschen.

7. Sind nun aber der Begüterten weniger als in der vorigen, ihr Vermögen dagegen grösser, so entsteht die Form der zweiten Oligarchie; im Besitze grösserer Machtmittel machen sie nämlich auch grössere Ansprüche. Sie wählen daher selbst aus den Uebrigen die in die Staatsverwaltung Eintretenden; weil ihre Macht aber noch nicht so gross ist, dass sie ohne Gesetz herrschen könnten, so geben sie Gesetze, welche für diesen Zustand passen.

8. Steigert sich aber intensiv ihre Macht dadurch, dass ihre Anzahl noch geringer, ihr Besitzthum noch

ὀλιγαρχίας, τὸ δὲ αὐτῶν μὲν τὰς ἀρχὰς ἔχειν, κατὰ νόμον δὲ τὸν πλεύσαντα τῶν τελευτώντων διαδέχεσθαι τοὺς υἱεῖς. ὅταν δὴ ἤδη πολὺ ὑπερτείνωσι ταῖς οὐσίαις καὶ ταῖς πολυτιμίαις, ἐγγὺς ἡ τοιαύτη δυναστεία μοναρχίας ἐστίν, καὶ κύριοι γίνονται οἱ ἄνθρωποι, ἀλλ' οὐχ ὁ νόμος· καὶ τὸ τέταρτον εἶδος τῆς ὀλιγαρχίας τοῦτ' ἐστίν, ἀντίστροφον τῷ τελευταίῳ τῆς δημοκρατίας.

Cap. 7. Bkk. 9. Ἔτι δ' εἰσὶ δύο πολιτεῖαι παρὰ δημοκρατίαν τε καὶ ὀλιγαρχίαν, ὧν τὴν μὲν ἑτέραν λέγουσί τε πάντες καὶ εἴρηται τῶν τεττάρων πολιτειῶν εἴδος ἐν· λέγουσι δὲ τέτταρας μοναρχίαν, ὀλιγαρχίαν, δημοκρατίαν, τέταρτον δὲ τὴν καλουμένην ἀριστοκρατίαν· πλεῖστη δ' ἐστὶν ἡ προσαγορεύεται τὸ κοινὸν ὄνομα πασῶν (πολιτεῖαι γὰρ καλοῦσιν), ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ πολλάκις γίνεσθαι λανθάνει τοὺς πειρωμένους ἀριθμεῖν τὰ τῶν πολιτειῶν εἴδη, καὶ χρῶνται ταῖς τέτταρσι μόνον, ὥσπερ Πλάτων ἐν ταῖς πολιτείαις.

10. Ἀριστοκρατίαν μὲν οὖν καλῶς ἔχει καλεῖν περὶ ἧς διήλθομεν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις· τὴν γὰρ ἐκ τῶν ἀρίστων ἁπλῶς κατ' ἀρετὴν πολιτείαν, καὶ μὴ πρὸς ὑπόθεσίν τινα ἀγαθῶν ἀνδρῶν, μόνην δίκαιον προσαγορεύειν ἀριστοκρατίαν. ἐν μόνῃ γὰρ ἁπλῶς ὁ αὐτὸς ἀνὴρ καὶ πολίτης ἀγαθὸς ἔστιν· οἱ δ' ἐν ταῖς ἄλλαις ἀγαθοὶ πρὸς τὴν πολιτείαν εἰσὶ τὴν αὐτῶν. οὐ μὴν ἀλλ' εἰσί τινες αἳ πρὸς τὰ τῆς ὀλιγαρχούσης ἔχουσι διαφοράς, καὶ καλοῦνται ἀριστοκρατίαι, καὶ πρὸς τὴν καλουμένην πολιτείαν, ὅπου γε μὴ μόνον πλουτίνδην ἀλλὰ καὶ ἀριστίνδην αἱροῦνται τὰς ἀρχάς.

11. Αὕτη ἡ πολιτεία διαφέρει τε ἀμφοῖν καὶ ἀριστοκρατικὴ καλεῖται. καὶ γὰρ ἐν ταῖς μὴ ποιουμέναις κοινὴν ἐπιμέλειαν ἀρετῆς εἰσὶν ὅμως τινὲς οἱ εὐδοκιμοῦντες καὶ δοκοῦντες εἶναι ἐπιεικεῖς. ὅπου οὖν ἡ πολιτεία βλέπει εἴς τε πλοῦτον καὶ ἀρετὴν καὶ δῆμον, οἷον ἐν Καρχηδόνι, αὕτη ἀριστοκρατική ἐστιν· καὶ ἐν αἷς εἰς τὰ δύο μόνον, οἷον ἡ Λακεδαιμονίων εἰς ἀρετήν τε καὶ δῆμον, καὶ ἔστι μίξις τῶν δύο τούτων, δημοκρατίας τε καὶ ἀρετῆς. ἀριστοκρατίας μὲν οὖν παρὰ τὴν πρώτην τὴν ἀρίστην πολιτείαν ταῦτα δύο εἴδη· καὶ τρίτον ὅσαι τῆς καλουμένης πολιτείας ῥέπουσι πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν μᾶλλον.

CAP. VI.

Cap. 8. Bkk. 1. Λοιπὸν δ' ἐστὶν ἡμῖν περί τε τῆς νομιζομένης πολιτείας εἰπεῖν καὶ περὶ τυραννίδος· ἐτάξαμεν δ' οὕτως οὐκ οὐσαν οὐτε ταύτην παρέκ-

grösser wird, so entsteht daraus der dritte Fortschritt der Oligarchie, wo sie die Staatsämter in ihrem ausschliesslichen Besitz haben, doch nach dem Gesetze, kraft dessen nach ihrem Tode ihre Söhne eintreten. Erreicht aber endlich ihre Macht durch Reichthum und Anhang den höchsten Grad, so nähert sich eine solche Dynastenherrschaft der Monarchie, und die höchste Gewalt geht vom Gesetz auf die Menschen über; und dies ist die vierte Form der Oligarchie, welche der letzten Form der Demokratie entspricht.

9. Ferner giebt es ausser Demokratie und Oligarchie noch zwei Staatsformen, deren eine von Allen besprochen und als eine der vier Staatsverfassungen aufgeführt wird. Als diese vier nennen sie Monarchie, Oligarchie, Demokratie, und viertens die sogenannte Aristokratie. Eine fünfte aber ist die, welche den gemeinsamen Namen aller führt (sie heisst nämlich Verfassung); sie wird aber, weil sie nicht häufig vorkommt, von Denen, welche die Formen der Verfassungen aufzuzählen versuchen, übersehen, und sie bleiben bei den vieren stehen, wie Platon in seinen Verfassungen.

10. Den Namen der Aristokratie nun verdient mit Recht die von uns in den früheren Vorträgen besprochene Verfassung; denn die Verfassung, wo die an der Spitze stehenden Personen die absolut an Tugend besten und nicht blos im Sinne irgend einer beschränkenden Voraussetzung gute Männer sind, hat eigentlich allein auf den Namen Aristokratie ein Recht. Denn in ihr allein ist schlechthin der gute Mensch und der gute Bürger ein und derselbe; in allen übrigen dagegen ist der Begriff eines guten Bürgers relativ und durch die jedesmalige Verfassung bestimmt. Damit wird aber nicht geleugnet, dass es gewisse Verfassungen giebt, die sowohl von den oligarchischen als von der sogenannten Verfassung Unterschiede darbieten und Aristokratieen genannt werden, wo man nämlich nicht allein nach dem Reichthum, sondern auch nach der Tugend die Magistraten wählt.

11. Diese Verfassung unterscheidet sich von beiden und heisst aristokratisch. Es giebt nämlich auch da, wo Ausbildung des Geistes und Herzens nicht Gegenstand der gemeinsamen Sorge des Staats ist, Männer, welche in Achtung stehen und für tugendhaft gelten. Wo also in einer Verfassung auf Reichthum, Tugend und Meinung des Volks gesehen wird, wie in Karthago, da ist diese aristokratisch. Auch da ist sie es, wo auf die beiden (letztern) allein, wie in der Lakedaemonischen auf Tugend und Volk gesehen wird, und eine Mischung von Demokratie und Tugend stattfindet. Drei sind also die zwei Arten der Aristokratie neben der ersten und zugleich besten Verfassung; und eine dritte bilden alle die, welche von der sogenannten Verfassung sich mehr und mehr zur Oligarchie hinneigen.

Kap. VI.

1. Es ist uns nun noch übrig, von der insgemein für (republikanische) Verfassung geltenden Staatsform zu reden und von der Tyrannis. Die erstere, welche, im eigentlichen Sinne genommen, ebensowenig als die eben

---

σις] „gradus" Vet. — δὲ αὐτῶν] Sic Bkk. tacite, itemque P 1. δὲ αὐτῶν A 1. 2. B 2. 3. Lut. Vict. 2. Zw. rell. Schn. Cor. G. — πολὺ ὑπερτείνωσι] „plus invalnerint" Vet. — ἀντίστροφον] „conveniens" Vet. —

§. 9. τὴν καλουμένην ἀριστοκρατίαν] τ. κ. ἀριστοκρατίαν Vb. — Πλάτων ἐν ταῖς πολιτείαις] „Fortasse ἐν τῇ Πολιτείᾳ." Goettl. —

§. 10. ἀριστοκρατίαν μὲν οὖν] ἀριστοκρατίαν Vb., ἀριστοκρατία A 1. B 2. — καλῶς ἔχει] καλῶς ἔχειν Qb. Vb. — πρὸς τὴν πολιτείαν] τὴν om. Qb. Ub. Vb. — τὴν αὐτῶν] Sic Bkk. Vulgo τὴν αὐτῶν. —

§. 11. ἐν Καρχηδόνι] ἐν Χαλκηδόνι A 1. 2. B 2. B 3. Lut. Χαλχηδόνι Ub. Calcedonia Vet. (Carchedonia Thom.). — πρώτην τὴν] τὴν om. Ub.

Cap. VI. §. 1. περί τε τῆς νομιζομένης] Sic omnes libri mss.; pro νομιζομένης primus Victorius, ne facta quidem mutationis in Commentariis mentione, edidit ὀνομαζομένης, et sic scribendum esse necessario indicavit Lambinus apud Zwingerum p. 367. et Casaub. Est praeterea ὀνομαζομένης in Aret. Zwing. Schn. Cor. et Goettlingius dicit in P 4. extare quidem νομιζομένης, sed supra scriptum esse ὀνομαζομένης. Eadem cp. 8. §. 1. dicitur ἡ καλουμένη πολιτεία. — οὐκ οὐσαν] οὐ δοκοῦσαν necessario scribendum esse dicit Lambinus, quam coniecturam, etiam Casaubono probatam, veriasimam esse fatetur Schneid.,

βασιν οὔτε τὰς ἄρτι ῥηθείσας ἀριστοκρατίας, ὅτι τὸ μὲν δικαίως πᾶσαι διημαρτήκασι τῆς ὀρθοτάτης πολιτείας, ἅπαται καταμιγνύονται μετὰ τούτων, εἰσί τ' αὐτῶν αὗται παρεκβάσεις, ὥσπερ ἐν τοῖς κατ' ἀρχὴν εἴπομεν. τελευταῖον δὲ περὶ τυραννίδος εὔλογον ἐστι ποιήσασθαι μνείαν διὰ τὸ καὶ τῶν ἡκιστα ταύτην εἶναι πολιτείαν, ἡμῖν δὲ τὴν μέθοδον εἶναι περὶ πολιτείας. δι' ἣν μὲν οὖν αἰτίαν τέτακται τὸν τρόπον τοῦτον, εἴρηται· νῦν δὲ διεκτέον ἡμῖν περὶ πολιτείας.

2. Φανερὰτέρα γὰρ ἡ δύναμις αὐτῆς διορισμένων τῶν περὶ ὀλιγαρχίας καὶ δημοκρατίας. ἔστι γὰρ ἡ πολιτεία ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν μίξις ὀλιγαρχίας καὶ δημοκρατίας, εἰώθασι δὲ καλεῖν τὰς μὲν ἀποκλινούσας ὡς πρὸς τὴν δημοκρατίαν πολιτείας, τὰς δὲ πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν μᾶλλον ἀριστοκρατίας διὰ τὸ μᾶλλον ἀκολουθεῖν παιδείαν καὶ εὐγένειαν τοῖς εὐπορωτέροις. ἔτι δὲ δοκοῦσιν ἔχειν οἱ εὔποροι ἂν ὕστερον οἱ ἀδικοῦντες ἀδικοῦσιν· ὅθεν καὶ καλοὺς κἀγαθοὺς καὶ γνωρίμους τούτους προσαγορεύουσιν.

3. Ἐπεὶ οὖν ἡ ἀριστοκρατία βούλεται τὴν ὑπεροχὴν ἀπονέμειν τοῖς ἀρίστοις τῶν πολιτῶν, καὶ τὰς ὀλιγαρχίας εἶναί φασιν ἐκ τῶν καλῶν κἀγαθῶν μᾶλλον. δοκεῖ δ' εἶναι τῶν ἀδυνάτων τὸ μὴ εὐνομεῖσθαι τὴν ἀριστοκρατουμένην πόλιν, ἀλλὰ πονηροκρατουμένην, ὁρόλως δὲ καὶ ἀριστοκρατεῖσθαι τὴν μὴ εὐνομουμένην. οὐκ ἔστι δὲ εὐνομία τὸ εὖ κεῖσθαι τοὺς νόμους, μὴ πειθομένοις δέ. διὸ μίαν μὲν εὐνομίαν ὑπολητπτέον εἶναι τὸ πείθεσθαι τοῖς κειμένοις νόμοις, ἑτέραν δὲ τὸ καλῶς κεῖσθαι τοὺς νόμους οἷς ἐμμένουσιν· ἔστι γὰρ πείθεσθαι καὶ κακῶς κειμένοις. τοῦτο δ' ἐνδέχεται διχῶς· ἢ γὰρ τοῖς ἀρίστοις τῶν ἐνδεχομένων αὐτοῖς, ἢ τοῖς ἁπλῶς ἀρίστοις.

4. Δοκεῖ δὲ ἀριστοκρατία μὲν εἶναι μάλιστα τὸ τὰς τιμὰς νενιμῆσθαι κατ' ἀρετήν· ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετή, ὀλιγαρχίας δὲ πλοῦτος, δήμου δ' ἐλευθερία· τὸ δ' ὅ τι ἂν δόξῃ τοῖς πλείοσιν, ἐν πάσαις ὑπάρχει· καὶ γὰρ ἐν ὀλιγαρχίᾳ καὶ ἐν ἀριστοκρατίᾳ καὶ ἐν δήμοις, ὅ τι ἂν δόξῃ τῷ

genannten Aristokratieen eine Aussartung ist, stellten wir hierher einmal, weil sie doch eigentlich alle Abweichungen der jedesmaligen besten Verfassung sind; dann aber, weil sie mit unter diesen aufgezählt werden, und wieder von ihnen selbst Abweichungen sind, wie wir das im Früheren gesagt haben. Zuletzt aber von der Tyrannis zu handeln, ist darum wohlgethan, weil diese am allerwenigsten eine Verfassung ist, wir aber es hier mit Verfassung zu thun haben. Soviel von dem Grunde dieser unserer Anordnung; jetzt ist von der Republik zu handeln.

2. Ihr Wesen leuchtet nämlich mehr in die Augen, nachdem über Oligarchie und Demokratie die gehörigen Bestimmungen gegeben sind. Es ist nämlich die Republik, um schlechtweg zu reden, eine Mischung von Oligarchie und Demokratie, nur dass man gewöhnlich die, welche zur Demokratie hinneigen, Republiken, die zur Oligarchie, lieber Aristokratieen nennt, weil mit grösserem Reichthum auch eher Bildung und Adel verbunden zu sein pflegt, und weil zweitens die Reichen Dasjenige schon besitzen, um dessentwillen Andere Ungerechtigkeiten begehen. Daher man sie denn auch die Gebildeten und Guten und die Wohlweisen nennt.

3. Da nun die Aristokratie darauf ausgeht, den besten Bürgern das Uebergewicht zu geben, so behauptet man auch wohl von den Oligarchieen, dass in ihnen mehr die Gebildeten und Guten die höchste Gewalt hätten. Es scheint aber ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, dass ein aristokratisch regierter Staat nicht zugleich gesetzlich gut bestellt, sondern vielmehr ein von schlechten Menschen beherrschter diesen Vortheil besitzen sollte, und ebenso, dass ein Staat aristokratisch regiert sein könne, ohne gesetzlich wohl bestellt zu sein. Es besteht aber dies gesetzlich wohl bestellt sein nicht blos darin, dass die Gesetze wohl verfasst sind, aber nicht befolgt werden. Wir haben also unter Wohlgesetzlichkeit (Eunomie) einmal zu verstehen, dass die bestehenden Gesetze befolgt werden, zweitens aber, dass die Gesetze, denen sie fest anhangen, auch wirklich gut sind (denn es ist der Fall möglich, dass auch schlechte Gesetze gut befolgt werden). Hier sind wieder zwei Möglichkeiten; entweder nämlich sind die „guten Gesetze“ die in Beziehung auf die Bürger bestmöglichsten, oder sie sind die absolut besten.

4. Für die Aristokratie gilt als charakteristisches Merkmal, dass die Ehrenämter nach Tugend vertheilt sind. Denn der Charakter der Aristokratie ist Tugend, der Oligarchie Reichthum, der Demokratie Freiheit der Geburt. Dass die Meinung der Mehrheit entscheidet, findet in allen Statt. Denn sowohl in einer Oligarchie, als Aristokratie, als in Demokratieen enthält Das, was dem grösseren Theile Derer, welche an der Staatsver-

---

quum vulgata contrarium dicat ei sententiae, quam adstruere hoc ipso in loco conetur philosophus. Aretin. vertit: *cum prius non essent.* — τὰς ἄρτι ῥηθείσας] τὰς ἀποδοθείσας P 1.; in margine ἄρτι ῥηθείσας. — αὐτῶν] „αὐτῶν aut vitiosum est, fortasse in πᾶσαι mutandum, aut supervacaneum. Equidem seclusi, ne mutando crimen temeritatis incurrerem. At superest etiamnum vitium in copula τε post εἶσι, cum sequens oratio potius disiunctivam et contrariam particulam δὲ flagitet.“ Schneid. — ἡμῖν δὲ τὴν μέθοδον εἶναι] „nobis autem est methodus“ Vet. — νῦν δὲ διεκτέον] Cor. νῦν δὲ λεκτέον temere. —

§. 2. εἰώθασι δέ] Ante εἰώθασι punctum est positum in Schn. G. A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. Lut. Sylb. Cas. et relig. edd. — Ἔτι δὲ δοκοῦσιν ἔχειν οἱ εὔποροι] Ἔτι δὲ δοκοῦσιν οἱ εὔποροι ἔχειν P 4. A 2. Vict. 2. Zwing. ἔχειν abest ab A 1. B 2.

§. 3. δοκεῖ δ' εἶναι — ἀλλὰ πονηροκρατουμένην] Aretinus: *magis videtur impossibile, quae civitas non ab improbis sed ab optimis gubernetur, eam non bene gubernari:* hic igitur μᾶλλον ad δοκεῖ retulit et in seqq. aperte redidit scripturam ἀλλὰ μὴ πονηροκρατουμένην, quam recepit Coraës, et recipiendam esse iudicavit Goettlingius. Idem tamen Goettling. servari posse vulgatam existimat, si ad πονηροκρατουμένην intelligere velis εἶναι, de qua ellipsi disputavit v. doctissimus ad l, cp. 2, §. 13 ext. Adnotationis p. 287. Difficultatem Lambinus et Casaubon. vitare studuerunt vertendo: „*quum ab improbis regatur*,“ aut verba sine sensu reddiderunt (ut Victorius, alii), aut lectentias plane aliter convertere (ut Ramus et Camerarius) aut lacunas locuti sunt ut Conringius. Contra Schneiderus: „*equidem* (inquit) *verba ἀλλὰ πονηροκρατουμένην vel vitiosa vel supervacanea seclusi, ne sententiam interpellent, cum addere negationem non auderem.*“ Nimis turbavit viros doctos omissus ante πονηροκρατ. articulus. — τοῖς κειμένοις νόμοις] Sic tacite Bkk., sed νόμοις omisit Goettl. cum A 1. 2. B 2. 3. contra codd. suos; primum legitur in Lut., unde transiit in reliquas edd. — καὶ κακῶς κειμένοις] καλῶς pro κακῶς Vet. (*bene positis*) et sic A 2.

§. 4. τὸ δ' ὅ τι] δὲ plene Goettl. Schn. contra

πλείονι μέρει τῶν μετεχόντων τῆς πολιτείας, τοῦτ' ἐστὶ κύριον. ἐν μὲν οὖν ταῖς πλείσταις πόλεσι τὸ τῆς πολιτείας εἶδος καλεῖται μόνον γὰρ ἡ μίξις στοχάζεται τῶν εὐπόρων καὶ τῶν ἀπόρων πλούτου καὶ ἐλευθερίας· σχεδὸν γὰρ παρὰ τοῖς πλείστοις οἱ εὔποροι τῶν καλῶν κἀγαθῶν δοκοῦσι κατέχειν χώραν.

3. Ἔπει δὲ τρία ἐστὶ τὰ ἀμφισβητοῦντα τῆς ἰσότητος τῆς πολιτείας, ἐλευθερία, πλοῦτος, ἀρετή (τὸ γὰρ τέταρτον, ὃ καλοῦσιν εὐγένειαν, ἀκόλουθεῖ τοῖς ὀνείν· ἡ γὰρ εὐγένεια ἐστιν ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή), φανερὸν ὅτι τὴν μὲν τοῖν ὀνοῖν μῖξιν, τῶν εὐπόρων καὶ τῶν ἀπόρων, πολιτείαν λεκτέον, τὴν δὲ τῶν τριῶν ἀριστοκρατίαν μάλιστα τῶν ἄλλων παρὰ τὴν ἀληθινὴν καὶ πρώτην. ὅτι μὲν οὖν ἐστι καὶ ἕτερα πολιτείας εἴδη παρὰ μοναρχίαν τε καὶ δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν, εἴρηται, καὶ ποῖα ταῦτα, καὶ τί διαφέρουσιν ἀλλήλων αἵ τ' ἀριστοκρατίαι καὶ αἱ πολιτεῖαι τῆς ἀριστοκρατίας, καὶ ὅτι οὐ πόρρω αὗται ἀλλήλων, φανερόν.

CAP. VII.

Cap. 9. Bkk. 1. Τίνα δὲ τρόπον γίνεται παρὰ δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν ἡ καλουμένη πολιτεία, καὶ πῶς αὐτὴν δεῖ καθιστάναι, λέγωμεν ἐφεξῆς τοῖς εἰρημένοις. ἅμα δὲ δῆλον ἔσται καὶ οἷς ὁρίζονται τὴν δημοκρατίαν καὶ τὴν ὀλιγαρχίαν· ληπτέον γὰρ τὴν τούτων διαίρεσιν, εἴτα ἐκ τούτων ἁρ' ἑκατέρας ὥσπερ σύμβολον λαμβάνοντας συνθετέον.

2. Εἰσὶ δὲ ὅροι τρεῖς τῆς συνθέσεως καὶ μίξεως. ἡ γὰρ ἀμφότερα ληπτέον ὧν ἑκάτερα νομοθετοῦσιν, οἷον περὶ τοῦ δικάζειν. ἐν μὲν γὰρ ταῖς ὀλιγαρχίαις τοῖς εὐπόροις ζημίαν τάττουσιν, ἂν μὴ δικάζωσι, τοῖς δ' ἀπόροις οὐδένα μισθόν· ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις τοῖς μὲν ἀπόροις μισθόν, τοῖς δ' εὐπόροις οὐδεμίαν ζημίαν. κοινὸν δὲ καὶ μέσον τούτων ἀμφοτέρα ταῦτα· δυὸ καὶ πολιτικόν· μίμικτοι γὰρ ἐξ ἀμφοῖν. εἷς μὲν οὖν οὗτος τοῦ συνθυασμοῦ τρόπος.

3. Ἕτερος δὲ τὸ μέσον λαμβάνειν ὧν ἑκάτεροι τάττουσιν, οἷον ἐκκλησιάζειν οἱ μὲν ἀπὸ τιμήματος οὐθενὸς ἢ μικροῦ πάμπαν, οἱ δ' ἀπὸ μακροῦ τιμήματος· κοινὸν δέ γε ἀμφοῖν, ἀλλὰ τὸ μέσον

waltung Theil haben, gut scheint, gesetzliche Kraft. In den meisten Staaten nun braucht man den Namen der Republik; man hat nämlich nur die Vereinigung der Begüterten und Unbegüterten, von Reichthum und Armuth im Auge. Denn fast überall gelten die Wohlhabenden zugleich für die gebildetere und mittlich höhere Klasse der Bürger.

5. Da es nun drei Dinge sind, die auf politische Gleichstellung Anspruch machen, Freiheit der Geburt, Reichthum, Tugend (denn das vierte, der Adel, ist in jener beiden Gefolge; der Adel ist nämlich Angererbter Reichthum und Tugend), so erhellt, dass man die Mischung jener beiden Elemente, der Reichen und der Armen, Republik nennen muss, die aller drei dagegen vorzugsweise von allen übrigen, die wahre und erste ausgenommen, Aristokratie. Dass es nun also noch andere Staatsformen ausser Monarchie, Demokratie und Oligarchie giebt, ist gezeigt, und zugleich deutlich, was für welche dies sind, und worin sich die Aristokratieen von einander und die Republiken von der Aristokratie unterscheiden, und dass diese gar nicht weit auseinander liegen.

Kap. VII.

1. Unmittelbar an das Vorige knüpfen wir die Untersuchung, wie neben Demokratie und Oligarchie noch die sogenannte Republik entstehe und wie man dieselbe einrichten müsse. Dabei wird sich zugleich ergeben, welches die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der Demokratie und der Oligarchie sind. Wir müssen nämlich zuerst ihren Unterschied nehmen, sodann von jeder von Beiden einen Beitrag für unsere Zusammensetzung entnehmen.

2. Es giebt aber drei Arten dieser Zusammensetzung und Mischung. Entweder nimmt man nämlich die gesetzlichen Bestimmungen von beiden zusammen auf, z. B. über die Rechtspflege. In den Oligarchieen steht nämlich für die Reichen Strafe darauf, wenn sie sich der Ausübung des Richteramts entziehen, während den Armen für dieselbe kein Sold gezahlt wird; in den Demokratieen dagegen erhalten zwar die Armen Sold, aber die Reichen auch keine Strafe. Beides zusammengenommen giebt das Gemeinsame und das Mittel dieser Institutionen, und ist eben deshalb auch republikanisch; denn es ist aus beiden gemischt. Dies ist also die eine Art der Vereinigung der beiden Unterschiede.

3. Eine zweite ist, wenn man von den Institutionen beider das Mittel nimmt, z. B. die Theilnahme an der Volksversammlung macht man hier entweder von gar keinem oder doch nur von einem ganz geringen Census abhängig, dort hingegen von einem grossen Census.

---

edd. vett. omnes. — τοῦτ' ἐστὶ κύριον] ἐστι Goettl. contra edd. vett. — ἐν μὲν οὖν — τὸ τῆς πολιτείας εἶδος καλεῖται] „Corses τοῦτο τῆς πολιτείας εἴδος κ. addique praeterea volnit: τὸ τῆς πολιτείας εἶδος τοῦτο πολιτεία καλεῖται. Mihi potius scribendum videtur: ἓν μὲν οὖν ταῖς πλείσταις πόλεσι κτλ. Goettl. κεῖται pro καλεῖται coniecit Schlosserus. Excidisse plane suspicatur Schneiderus, qui: „ferrem (inquit), si esset τοῦτο τὸ τῆς πολιτείας εἶδος ὑποκείται." — οἱ εὔποροι τῶν καλῶν] τὸν ante τῶν addit Cor. — κατέχειν χώραν] κ. χαῖρ pr. Ib.

§. 5. ἰσότητος τῆς πολιτείας] τῆς om. Qb. Vb. — πλοῦτος καὶ ἀρετή] πλ. καὶ ἡ ἀρ. Qb. Vb. — διαφέρουσιν ἀλλήλων] ἀλλήλων deleri voluit Conringius; quod mihi non videtur fieri posse. Aliquin scribendum deinceps fuerit non ἀριστοκρατίας, sed potius τῆς ἀρίστης πολιτείας. Schneid. —

Cap. VII. § 1. καὶ πῶς αὐτὴν δεῖ καθιστάναι] Aretinus: quo in ordine reponenda sit. quasi ποῦ scriptum vel ποῖ legisset. Schneid. — ὥσπερ σύμβολον] De interpretationibus quibusdam coniectura capi possit, scriptum in aliquibus libris fuisse συμβολήν. Verterunt enim regulam (sic Aretin.). Sed σύμβολον retinemus, sicut in iis, quae nos vidimus, exemplaribus extat, nisi aliquis συμβολὴν malit. Camerar. συμβολὴν. prob. Giphan. Librorum scripturam docta disputatione firmavit Schneid. p. 252 sqq., qui affert Arist. de gener. et corr. II, cp. 4. (p. 331. a. 23 sqq. Bkk.). In Pl. glossa legitur haec: σύμβολα· τὰ κανόνα ἢ σχοινία.

§. 2. εἰσὶ δὲ ὅροι] οἱ ante ὅροι, quod recepit Schneiderus absesse illud credens a sola A1., recte expunxit Goettl. et Bkk.; absest enim a libris mss. omnibus (id quod tamen de P 4. et M. affirmare non possum) et ab edd. antiquissimis A 1. 2. B 1. 2. 3. Lut. Primum invenitur in Vict. 2. Zw., unde uncis additis recep. Syl. Cas. rell. — ὧν ἑκάτεροι] ante ὧν videtur excidisse praepositio περί. Schneid. — ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις — μισθόν] om. Vb. — εἷς μὲν οὖν] οὖν male om. A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zwing. Goettl.; particulam, quae est in libr. mss. omnibus itemque in Vet. (unus quidem ergo) Arot. (unus igitur modus), prim. restituit Lut. —

ἑκατέρου τιμήματος τούτων. τρίτον δ' ἐκ δυοῖν ταγμάτων, τὸ μὲν ἐκ τοῦ ὀλιγαρχικοῦ νόμου, τὰ δ' ἐκ τοῦ δημοκρατικοῦ. λέγω δ' οἷον ὁσοὶ δημοκρατικὸν μέν εἰσι τὸ κληροῦν εἶναι τὰς ἀρχάς, τὸ δ' αἱρετὰς ὀλιγαρχικόν, καὶ δημοκρατικὸν μὲν τὸ μὴ ἀπὸ τιμήματος, ὀλιγαρχικὸν δὲ τὸ ἀπὸ τιμήματος. ἀριστοκρατικὸν τοίνυν καὶ πολιτικὸν τὸ ἐξ ἑκατέρας ἐκάτερον λαβεῖν, ἐκ μὲν τῆς ὀλιγαρχίας τὸ αἱρετὰς ποιεῖν τὰς ἀρχάς, ἐκ δὲ τῆς δημοκρατίας τὸ μὴ ἀπὸ τιμήματος. ὁ μὲν οὖν τρόπος τῆς μίξεως οὗτος.

4. Τοῦ δ' εὖ μεμῖχθαι δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν ὅρος, ὅταν ἐνδέχηται λέγειν τὴν αὐτὴν πολιτείαν δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν· ὄηλον γὰρ ὅτι τοῦτο πάσχουσιν οἱ λέγοντες διὰ τὸ μεμῖχθαι καλῶς. πέπονθε δὲ τοῦτο καὶ τὸ μέσον· ἀμφοῖν γὰρ ἑκάτερον ἐν αὐτῷ τῶν ἄκρων. ὅπερ συμβαίνει περὶ τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν.

5. Πολλοὶ γὰρ ἐγχειροῦσι λέγειν ὡς δημοκρατίας οὔσης διὰ τὸ δημοκρατικὰ πολλὰ τὴν τάξιν ἔχειν, οἷον πρῶτον τὸ περὶ τὴν τροφὴν τῶν παίδων· ὁμοίως γὰρ οἱ τῶν πλουσίων τρέφονται τοῖς τῶν πενήτων, καὶ παιδεύονται τὸν τρόπον τοῦτον ὃν ἂν δύναιντο καὶ τῶν πενήτων οἱ παῖδες. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῆς ἐχομένης ἡλικίας, καὶ ὅταν ἄνδρες γένωνται, τὸν αὐτὸν τρόπον· οὐθὲν γὰρ διαδήλως ὁ πλούσιος καὶ ὁ πένης. οὕτω τὰ περὶ τὴν τροφὴν ταὐτὰ πᾶσιν ἐν τοῖς συσσιτίοις, καὶ τὴν ἐσθῆτα οἱ πλούσιοι τοιαύτην οἷαν ἄν τις πάρασκευάσαι δύναιτο καὶ τῶν πενήτων ὁτιοῦν. ἔτι τῷ δύο τὰς μεγίστας ἀρχὰς τὴν μὲν αἱρεῖσθαι τὸν ὄῆμον, τῆς δὲ μετέχειν· τοὺς μὲν γὰρ γέροντας αἱροῦνται, τῆς δ' ἐφορείας μετέχουσιν. οἱ δ' ὀλιγαρχίαν διὰ τὸ πολλὰ ἔχειν ὀλιγαρχικὰ, οἷον τὸ πᾶσας αἱρετὰς εἶναι καὶ μηδεμίαν κληρωτήν, καὶ ὀλίγους εἶναι κυρίους θανάτου καὶ φυγῆς, καὶ ἄλλα τοιαῦτα πολλά.

6. Δεῖ δ' ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ μεμιγμένῃ καλῶς ἀμφότερα δοκεῖν εἶναι καὶ μηδέτερον, καὶ σώζεσθαι δι' αὑτῆς καὶ μὴ ἔξωθεν, καὶ δι' αὑτῆς μὴ τῷ πλείονος ἔξωθεν εἶναι τοὺς βουλομένους (εἴη γὰρ ἂν καὶ πονηρᾷ πολιτείᾳ τοῦθ' ὑπάρχον) ἀλλὰ

Gemeinsam ist nun freilich hier keins von beiden, sondern das Mittel zwischen diesen beiden Census. Die dritte Art besteht aus zweierlei Einrichtungen, indem ein Theil aus der oligarchischen, der andere aus der demokratischen Verfassung entnommen wird. Z. B. es gilt für demokratisch, dass die Staatsämter durchs Loos, für oligarchisch dagegen, dass sie durch Wahl besetzt werden, und für demokratisch, dass dabei nicht der Census, für oligarchisch dagegen, dass der Census berücksichtigt wird. Es ist also aristokratisch und republikanisch, das Eine aus dieser, das Andere aus jener von beiden zu entnehmen, aus der Oligarchie die Besetzung der Staatsämter durch Wahl, aus der Demokratie die Nichtberücksichtigung des Census. Dies wäre also die Art und Weise der Mischung.

4. Vollkommen aber wird die Mischung der Demokratie und Oligarchie dann sein, wenn man sich in dem Falle befindet, eine und dieselbe Verfassung Demokratie und Oligarchie zu nennen; denn offenbar befindet man sich in diesem Falle, eben weil die Mischung wohl gerathen ist. Dasselbe ist auch bei dem Mittleren der Fall; in ihm kommt nämlich jedes der beiden Extreme zur Erscheinung; wie dies bei der Verfassung der Lakedaemonier eintritt.

5. Viele nämlich reden von ihr, als wäre sie eine Demokratie, weil sie viele demokratische Einrichtungen hat, wie z. B. gleich die Erziehung der Kinder. Denn dort werden die Kinder der Reichen und der Armen gleich erzogen, und die ersteren erhalten eine Bildung, wie sie die Kinder der Armen auch erhalten können. Dasselbe findet Statt in der nächstfolgenden Altersstufe, und auch wenn sie Männer geworden sind. Denn da zeichnet sich der Reiche in nichts vor dem Armen aus. So ist die Kost für Alle dieselbe in den Syssitien, und Kleidung tragen die Reichen dieselbe, wie sie sich auch jeder Arme zu verschaffen im Stande ist. Dazu kommt, dass von den beiden höchsten Magistraturen die eine das Volk wählt, zu der andern Leute aus dem Volke selbst wählbar sind. Die Geronten nämlich wählt das Volk, das Ephorat aber können Leute aus dem Volke bekleiden. Andere dagegen nennen sie eine Oligarchie, weil sie viel Oligarchisches hat, wie z. B. dass alle Aemter durch Wahl, keins durchs Loos ertheilt werden, und dass nur einige Wenige Macht haben, Todesstrafe und Verbannung zu verhängen, und Anderes dergleichen mehr.

6. Die wohlgemischte republikanische Verfassung muss aber beide Elemente zu enthalten scheinen, und nicht eins von beiden; sie muss sich ferner durch sich selbst aufrecht erhalten und nicht von aussen her, und zwar durch sich selbst nicht dadurch, dass der grössere Theil ihrer Nachbarn damit einverstanden ist (denn

---

§. 3. *ἑκατέρου τιμήματος*] *τίμημα* Q^b. —

§. 4. *μεμῖχθαι*] Sic Bkk. Vulgo *μεμίχθαι* A 1. 2. B 2. 3. Lut. Sylb. rell. Schn. Cor. Goettl. — *οἱ λέγοντες διὰ τό*] *διὰ τὸ* om. Aret., qui vertit: *hoc accidere dicentibus ea bene esse commixtas.* —

§. 5. *διὰ τὸ δημοκρατικὰ*] *διὰ τὸ μὴ δημοκρατ.* Vb. — *δημοκρατικὰ*] *δημοτικὰ* tacite Schn. Goettl. contra codd. mss. et edd. vett. omnes. — *οὐδὲν γὰρ διάδηλος*] Sic edidit Bekkerus, hac nota addita: „*διάδηλος margo: Vulgo ἄδηλος.*“ Sed nimio fastu vir doctissimus neglexit ea, quae a prioribus horum librorum editoribus ad haec verba notata sunt. Qui si vel unius Goettlingii Adnotationem inspicere dignatus fuisset, longe graviorem auctoritatem scripturae a se receptae addi posse intellexisset. Etenim *διάδηλος* non tantum in margine reperitur, sed est etiam in codice optimo manu Demetrii Chalcondylae Atheniensis scripto (P 1.) et in P 4. Immo vero legitur etiam in exemplari praestantissimo B 3., et quod maioris etiam ponderis est, expressit eandem scripturam Vetus ille Interpres, qui vertit „*distinctus*,“ et Aretinus, qui reddidit „conspicuus“. Vulgatae *ἄδηλος* quae est in Codd. reliquis et in A 1. 2. B 2. Lut. Vict. 2. Zw. Sylb. vitium subesse intellexerunt iam Lamb., qui correxit *οὐθὲν γὰρ εὔδηλος* (quod ante eum viderat Camerar. p. 161.), et Boeckh., qui quam ad Platonis Legg. p. 184. proposuit coniecturam *ἄδηλος*, eam praeripuit viro doctissimo Lambinus ap. Zwing. p. 370.; sed hic in *εὔδηλος* receper. Schn. Cor. Goettl. Adnotatione: „*Tu vero recipe διάδηλος, scripturam* P 1 4. *et marginis* P 2^m — Ceterum iure miretis in Victorii commentariis huius discrepantiae nec volam nec vestigium invenire. — *ἔτι τῷ δύο*] *ἔτι τῶν δ'* Vb. Vb. A 1. 2. B 2. Z. Goettl.; *τὸ* pro *τῶν* Schn. Cor. nescientes hanc scripturam iam esse in B 3. Sed *τῷ*, quod Bkk. ex septem codd. recepit, est etiam in Vet („*adhuc eo quod*“) P 1. Lamb. Lut. Vict. (cuius scripturam male mutavit Zwing.) Sylb. Cas. probavitque eam in Adnotat. Goettlinge. — *τῆς δ' ἐφορείας μετέχουσιν*] *μετέχουσιν* om. Q^b. Vb. — *καὶ ὀλίγους εἶναι κυρίους*] *εἶναι* om. A 1. 2. B 2. 3. Goettl. „Minus perspicue.“ Sylb. —

§. 6. *πονηρᾷ πολιτείᾳ*] *πονηρᾷ πολ.* Q^b. Vb.

τῷ μηδ' ἂν βούλεσθαι πολιτείαν ἐτέραν μηδὲν τῶν τῆς πόλεως μορίων ἄλως. τίνα μὲν οὖν τρόπον δεῖ καθιστάναι πολιτείαν, ὁμοίως δὲ καὶ τὰς ἀνομαζομένας ἀριστοκρατίας, νῦν εἰρηται.

CAP. VIII.

Cap. 10. Bekk.

1. Περὶ δὲ τυραννίδος ἦν ἡμῖν λοιπὸν εἰπεῖν, οὐχ ὡς ἱκανὸς πολυλογίας περὶ αὐτῆν, ἀλλ' ὅπως λάβῃ τῆς μεθόδου τὸ μέρος, ἐπειδὴ καὶ ταύτην τίθεμεν τῶν πολιτειῶν τι μέρος. περὶ μὲν οὖν βασιλείας διωρίσαμεν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις, ἐν οἷς περὶ τῆς μάλιστα λεγομένης βασιλείας ἐσκοπούμεθα τὴν εὐέξιον, πότερον ἀσύμφορον ἢ συμφέρει ταῖς πόλεσιν, καὶ τίνα καὶ πόθεν δεῖ καθιστάναι, καὶ πῶς.

2. Τυραννίδος δ' εἶδη δύο μὲν διειλόμεν ἐν οἷς περὶ βασιλείας ἐπεσκοποῦμεν, διὰ τὸ τὴν δύναμιν ἐπαλλάττειν πως αὐτῶν καὶ πρὸς τὴν βασιλείαν, διὰ τὸ κατὰ νόμον εἶναι ἀμφοτέρας ταύτας τὰς ἀρχάς· ἐν τε γὰρ τῶν βαρβάρων τισὶν αἱροῦνται αὐτοκράτορας μοναρχους, καὶ τὸ παλαιὸν ἐν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν ἐγίγνοντό τινες μόναρχοι τὸν τρόπον τοῦτον, οὓς ἐκάλουν αἰσυμνήτας. ἔχουσι δέ τινες πρὸς ἀλλήλας αὐται διαφοράς. ἦσαν δὲ διὰ μὲν τὸ κατὰ νόμον βασιλικαὶ καὶ διὰ τὸ μοναρχεῖν ἑκόντων, τυραννικαὶ δὲ διὰ τὸ δεσποτικῶς ἄρχειν κατὰ τὴν αὐτῶν γνώμην.

3. Τρίτον δὲ εἶδος τυραννίδος, ἥπερ μάλιστ' εἶναι δοκεῖ τυραννίς, ἀντίστροφος οὖσα τῇ παμβασιλείᾳ. τοιαύτην δ' ἀναγκαῖον εἶναι τυραννίδα τὴν μοναρχίαν, ἧτις ἀνυπεύθυνος ἄρχει τῶν ὁμοίων καὶ βελτιόνων πάντων πρὸς τὸ σφέτερον αὐτῆς συμφέρον, ἀλλὰ μὴ πρὸς τὸ τῶν ἀρχομένων. διόπερ ἀκούσιος· οὐθεὶς γὰρ ἑκὼν ὑπομένει τὸν ἐλευθέραν τὴν τοιαύτην ἀρχήν. τυραννίδος μὲν οὖν εἴδη ταῦτα καὶ τοσαῦτα διὰ τὰς εἰρημένας αἰτίας.

CAP. IX.

Cap. 11. Bekk.

1. Τίς δ' ἀρίστη πολιτεία καὶ τίς ἄριστος βίος ταῖς πλείσταις πόλεσι καὶ τοῖς πλείστοις τῶν ἀνθρώπων, μήτε πρὸς ἀρετὴν συγκρίνουσι τὴν ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας, μήτε πρὸς παιδείαν ἣ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, μήτε πρὸς πολιτείαν

dieser Umstand könnte auch einer schlechten Verfassung zu Gute kommen), sondern dadurch, dass überhaupt gar keins der Staatsgebäude eine andere Verfassung will. Wie man also eine Republik, inglischen wie man die sogenannten Aristokratieen einzurichten habe, ist jetzt gesagt.

Kap. VIII.

1. So hätten wir denn nur über die Tyrannis noch zu sprechen, nicht als ob darüber viel zu sagen wäre, sondern damit auch sie ihre Stelle in der Untersuchung erhalte, da wir ja auch sie mit zu den Verfassungen rechnen. Ueber das Königthum handelten wir in den früheren Vorträgen, wo wir die Untersuchung über das mit dem meisten Rechte so genannte Königthum anstellten, ob es für die Staaten zuträglich sei oder nicht, und wen man dazu und woher erwählen und wie man dabei verfahren solle.

2. Von der Tyrannis stellten wir da, wo wir vom Königthume handelten, zwei Arten auf, weil gewissermassen die Gewalt beider Aehnlichkeit mit dem Königthume hat, sofern sie beide eine gesetzliche Begründung haben. Denn wie man bei manchen Barbaren unumschränkte Monarchen erwählt, so gab es auch bei den alten Hellenen Monarchen dieser Art, welche Aisymneten hiessen. Es finden nun zwar zwischen diesen gewisse Verschiedenheiten Statt, aber beide waren doch, als gesetzlich begründet und über freiwillige Gehorchende alleinherrschend, dem Königthume verwandt, während sie, als despotisch und nach ihrem selbsteigenen Gutdünken ihre Macht übend, ein tyrannisches Element enthielten.

3. Die dritte Form der Tyrannis aber ist die, welche am meisten als solche gilt, während sie dem Vollkönigthum entspricht. Eine solche Tyrannis ist nothwendig die Monarchie, welche unverantwortlich über die Gleichen und Besseren insgesammt herrscht, und nicht das Wohl der Beherrschten, sondern ihr eignes bezweckt. Darum ist sie auch eine unfreiwillige; denn freiwillig erträgt eine solche Herrschaft kein freier Mann. Dies sind die sämmtlichen Formen der Tyrannis aus den angegebenen Ursachen.

Kap. IX.

1. Welches ist nun aber die beste Verfassung, und welches das beste Leben für die meisten Staaten und die meisten Menschen, wenn man dabei weder den Maassstab einer Tugend anlegt, welche über der Sphäre der gewöhnlichen Menschen liegt, noch einer Bildung, welche Naturanlage und äusserer, vom Glück abhangender

---

πονηρὰ πολιτεία A 1. 2. B 2. — τῷ μηδ' ἂν] τὸ μηδ' ἂν Pb. Qb. Vb. — μορίων] μόριον P 1. — δεῖ καθιστάναι πολιτείαν] τὴν ante πολ. additum est in Lut. Zw. Cas. Sylb. Schn. Cor. Sed delevit articulum Goettl. cum P 1. 2. 3. 4. A 1. 2. B 2. 3. et Bekk. cum Codd. omnibus. Ceterum Schneiderus putat: Vet. scriptum legisse et vertisse *donec καθίστασθαι ἢ πολιτεία ὁμοίως — al ὀνομαζόμενοι ἀριστοκρατίαι.* —

Cap. VIII. §. 1. Περὶ δὲ τυραννίδος ἦν] Περὶ δὲ τῆς τυραννίδος ἦν Qb. — λάβῃ] ἀπολάβῃ scribendum censeo. Schneid. — ἀσύμφορον] ἀσύμφορος Pb. —

§. 2. διὰ τὸ τὴν δύναμιν ἐπαλλάττειν — καὶ πρὸς τὴν βασιλ.] Aret. reddidit *τὴν αὐτὴν δύναμιν* omissa copula *καί*. Lambinus similiter copulam omisit. Giphanius αὐτῆς omisso καὶ vertit. καὶ deleri voluit Conring., aut scribi: καὶ ἑκατέρων καὶ πρός. Schneid. — ταύτας τὰς ἀρχάς·] τὰς om. Qb. Vb. A 1. 2. B 2. 3., quod fugit Goettl. — τινες μόναρχοι] τ. μόναρχοι Pb., μοναρχιῶν Qb. Vb. — ἄρχειν κατὰ τὴν] καὶ ante κατὰ legitur in Vict. 2. Zw. Sylburgius uncis includit ut Cas. nihilo tamen minus recep. Schn. Cor.

§. 3. ἀντίστροφος οὖσα τῇ παμβασιλείᾳ] παμβασιλείᾳ pro vulgato βασιλείᾳ, quod in omnibus edd. legitur, prim. restituit Schneiderus (quem sequitur Cor.) ex Vet., qui vertit: *si quæ omnimodo regnum*; quae scriptura placuit Goettl. servatoque a Bkk. ex septem Codd.; βασιλεία Qb. Vb. et Goettl. Codd. ut videtur omnes. — ἄρχει] ἄρχῃ Vb. — οὐθεὶς γὰρ] οὐδεὶς γὰρ Vb. —

Cap. IX. §. 1. ἢ φύσεως δεῖται] Sic edidit Bekkerus hac nota addita: „Codices ἃ." Sed praeter Codd. etiam libri typis impressi omnes habent ἢ, quod primus in ἢ mutavit Schneiderus. usus auctoritate Vet., in quo est *quæ indiget* (sed Thom.: *qui indigent*) et Camerarii, qui p. 163. haec habet: „ἃ φύσεως δεῖται, i. e. *secundum ea, quibus opus est eximia natura et prosperae fortunae copia.* Sed in vetere libro extat simplicior scriptura ἢ φύσ. δ., nimirum *παιδεία.*" Etiam Victorius in interpretatione tacite secutus est hanc scripturam, quam recep. etiam Cor. Contra Goettlingius: „ἃ φύσεως δεῖται est pro καθὰ φύ-

τὴν καὶ τοῦτον γινομένην, ἀλλὰ βίον τε τὸν τοῖς πλείστοις κοινωνῆσαι δυνατὸν καὶ πολιτείαν ἧς τὰς πλείστας πόλεις ἐνδέχεται μετασχεῖν.

2. Καὶ γὰρ ὃς καλοῦσιν ἀριστοκρατίας, περὶ ὧν νῦν εἴπομεν, τὰ μὲν ἐξαιτέρω πίπτουσι τοῖς πλείστοις τῶν πόλεων, τὰ δὲ γειτνιᾶσι τῇ καλουμένῃ πολιτείᾳ· διὸ περὶ ἀμφοῖν ὡς μιᾶς λεκτέον. ἡ δὲ δὴ κρίσις περὶ ἁπάντων τούτων ἐκ τῶν αὐτῶν στοιχείων ἐστίν. εἰ γὰρ καλῶς ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται τὸ τὴν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον, μεσότητα δὲ τὴν ἀρετήν, τὸν μέσον ἀναγκαῖον εἶναι βίον βέλτιστον, τῆς ἑκάστοις ἐνδεχομένης τυχεῖν μεσότητος.

3. Τοὺς δὲ αὐτοὺς τούτους ὅρους ἀναγκαῖον εἶναι καὶ πόλεως ἀρετῆς καὶ κακίας καὶ πολιτείας· ἡ γὰρ πολιτεία βίος τῆς ἔστι πόλεως. ἐν ἁπάσαις δὴ ταῖς πόλεσ'ν ἔστι τρία μέρη τῆς πόλεως, οἱ μὲν ὑπερον σφόδρα, οἱ δὲ ἄπορον σφόδρα, οἱ δὲ τρίτοι οἱ μέσοι τούτων. ἐπεὶ τοίνυν ὁμολογεῖται τὸ μέτριον ἄριστον καὶ τὸ μέσον, φανερὸν ὅτι καὶ τῶν εὐτυχημάτων ἡ κτῆσις ἡ μέση βελτίστη πάντων. ῥᾷστα γὰρ τῷ λόγῳ πειθαρχεῖν.

4. Τὸ μὲν καλὸν δὲ ἢ ὑπερίσχυρον ἢ ὑπερευγενὴ ἢ ὑπερπλούσιον, ἢ τοὐναντία τούτοις, ὑπέρπτωμα ἢ ὑπερασθενῆ καὶ σφόδρα ἄτιμον, χαλεπὸν τῷ λόγῳ ἀκολουθεῖν. γίγνονται γὰρ οἱ μὲν ὑβρισταὶ καὶ μεγαλοπόνηροι μᾶλλον, οἱ δὲ κακούργοι καὶ μικροπόνηροι λίαν· τῶν δ' ἀδικημάτων τὰ μὲν γίγνεται δι' ὕβριν, τὰ δὲ διὰ κακουργίαν. ἔτι δ' ἡνίκ' οὗτοι φιλαρχοῦσι καὶ βουλαρχοῦσιν· ταῦτα δ' ἀμφότερα βλαβερὰ ταῖς πόλεσιν.

5. Πρὸς δὲ τούτοις οἱ μὲν ἐν ὑπεροχαῖς εὐτυχημάτων ὄντες, ἰσχύος καὶ πλούτου καὶ φίλων καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων, ἄρχεσθαι οὔτε βούλονται οὔτε ἐπίστανται (καὶ τοῦτ' εὐθὺς οἴ-

Begünstigungen bedarf, noch einer Verfassung, wie sie als erwünschtes Ideal existirt, sondern eines Lebens, wie es die meisten Menschen zu führen im Stande sind, und einer Verfassung, welche für die meisten Staaten einführbar ist.

2. Die sogenannten Aristokratieen, von denen wir kurz zuvor sprachen, liegen theils den meisten Staaten zu fern, theils gränzen sie an die von uns Republik genannte Form; beide müssen also wie Eine behandelt werden. Die Beurtheilung aller dieser geht nun aber von denselben Principien aus. Wenn nämlich in der Ethik richtig gesagt ist, das glückselige Leben sei das der Ausübung der Tugend angehörende, die Tugend aber ein Mittelmaass, so muss das Leben innerhalb eines solchen Mittelmaasses das beste sein, und zwar innerhalb eines solchen Mittelmaasses, wie sie jedes Individuum zu erreichen vermag.

3. Eben diese Bestimmungen von gut und schlecht müssen aber auch für Staat und Verfassung gelten; denn die Verfassung ist gewissermassen das Leben des Staats. Nun giebt es in allen Staaten drei Abtheilungen, die sehr Reichen, die sehr Armen, und drittens der zwischen Beiden liegende Mittelstand. Da nun allgemein das Mittelmässige und das Mittlere für das Beste gilt, so muss auch von den Glücksumständen der mittlere Besitz der allerbeste sein; denn ein solcher gehorcht am leichtesten der vernünftigen Einsicht.

4. Dahingegen hält es schwer, dass der übermässig Schöne, Starke, Vornehme, Reiche, und auf der entgegengesetzten Seite der übermässig Bettelhafte, Schwache und der sehr Verachtete der Vernunft Folge leiste. Jene verfallen nämlich vielmehr in brutalen Uebermuth und grosse Verbrechen, während aus diesen Böswichte und kleine, aber sehr arge Uebelthäter entstehen. Alle Uebelthaten aber entstehen entweder aus Uebermuth oder aus Bosheit. Dazu kommt, dass diese beiden Klassen von Menschen weder Liebe zu den Magistraten, noch Lust haben, selbst Staatsämter zu übernehmen; dies ist aber Beiden den Staaten schädlich.

5. Ueberdies haben die so überreichlich mit Glücksgütern, Stärke, Reichthum, Freunden und dergleichen mehr Gesegneten zur Unterordnung unter die Obrigkeit weder Lust noch Kinsicht (und zwar zeigt sich dies in ihnen von Haus aus schon in den Kinder-

---

σεως δεῖται.“ — ἀλλὰ βίον τε] πρὸς ante βίον e Vet. addiderunt Schn. Cor. —

§. 2. ἡ δὲ δὴ κρίσις] ἡ γὰρ κρίσις expressit Vet. — ἀναγκαῖον εἶναι βίον] Sic nos cum Qb. V. A 1. 2. B 2. 3. Lut. Vict. 2. Zw. Syb. Cas. et recent. Schn. Cor. Goettl. ἀναγκαῖον βίον εἶναι minus commode Bekk. — τῆς ἑκάστοις] „medietatis autem contingentis sortiri a singulis“ Vet. Unde Schneid. edidit τῆς δὲ ἑκάστοις, quod recepit etiam Cor., qui tamen γε pro δὲ mavult. — ἐνδεχομένης] ἐνδεχομένοις vitiose Vict. 2. Zw. —

§. 3. τοὺς δὲ αὐτοὺς] γρ. καὶ χωρὶς τοῦ δὲ margo P. et P 2. et sic scriptum in P 4. τῆς (sic est apud Goettl.) αὐτοὺς τούτους. — τοὺς δὲ αὐτοὺς τούτους] Sic Bkk. tacite. Sed pro τούτους est dativus τούτοις in Goettl. A 1. 2, B 2. 3. Lut. prob. Cas.; accusativum primus restituit Camerar. ex vetere libro, ut ait, eumque secuti sunt Victor. Zw. Syb. Conr. Schn. (qui eam scripturam etiam in Vet. esse dicit) et Cor. — καὶ πόλεως ἀρετῆς καὶ κακίας καὶ πολιτείας] Coringius malebat coniungi scribi: ἀρετῆς καὶ κακίας, καὶ πόλεως καὶ πολιτείας. — τὸ μέτριον ἄριστον] Malit fort. aliquis τὸ μέτριον: sicut scilicet et Chilo et Phocylides ait: πάντων μέτριον ἄριστον: inquit Victorius. Sylburg. Sed ipse Victorius proposita coniectura illa addit p. 376. Zwing.: „Ipse tamen communem lectionem repudiare non auaim, quam etiam inventam a me in omnibus libris calamo exaratis exprimit vetus tralatio.“ Probavit coniecturam Victorii Coring., et receperunt eam Schneid. et Cor.

§. 4. γίγνονται γάρ] Quoniam alibi constans sit Bekkerus in huius verbi forma, ex hoc uno capite intelligi potest; hic enim γίγνονται scripsit, ut statim in proximis verbis, sed paullo post eadem pagina 1295 versu 21. legimus γίγνεται et v. 39. γίγνεσθαι; mox pag. seq. 1296 v. 2. γίγνεται, tum v. 4. γίγνεται; rursus γίγνονται v. 9., deinde γίγνεται v. 17. et statim post v. 27. γίγνεται, et ut ordo servetur alternus, eodem versu scriptum est γίγνεσθαι. In quibus fere omnibus cum Lut. consentit Bekkeriana. — κακοῦργοι — κακουργεῖν] Lambini coniectura κακοῦργοι οἱ πονηρεύεσθαι scribentis placuit Conringio et Bekkero; Vet. astuti — astutiam. — ἔτι δ' ἡνίκ' οὗτοι φιλαρχοῦσι] Vulgo φιλονεικοῦσι, et sic Bekk. tacite. Sed audi Victorium (p. 376 Zw.): in quibusdam libris scriptis legitur φιλαρχοῦσι, quod non probo, etsi hanc lectionem, expressam a Vetere translat., sequitur D. Thomas, nec non Sepulveda. Non veram autem praetuyn arbitror, quin ut in posteriore iuncta voce prior para ipsius ostendit partem civilitatis i. e. βουλὴν, ita etiam in priore eadem idem facere debuit, φιλαρχοῦσι legitur etiam in P 2. 3., sed est aupra scriptum, fortasse idem Schneid. in Vet. Ambr. et prob. Gipb. Cas. Nec prorsus damnat Schneid., qui: „Equidem, inquit, si βουλαρχεῖν erat pro usitatiore σπουδαρχεῖν, non dubitarim φιλαρχοῦσι praeferre multas ob rationes; sed haereo in posteriore verbo, quoniam alia mihi nota non sunt verba a βούλομαι derivata.“ Vet.: „minime amant principes et volunt esse principes.“ Casaub., qui vulgatam servavit, vertit tamen nostram scripturam: praeterea hi minime magistratus amant. —

§. 5. εὐτυχημάτων] ἐντυχημάτων Vb. — διὰ

κοθεν ὑπάρχει παισὶν οὖσιν· διὰ γὰρ τὴν τρυφὴν οὐδ' ἐν τοῖς διδασκαλείοις ἄρχεσθαι σύνηθες αὐτοῖς), οἱ δὲ καθ' ὑπερβολὴν ἐν ἐνδείᾳ τούτων ταπεινοὶ λίαν. ὥσθ' οἱ μὲν ἄρχειν οὐκ ἐπίστανται ἀλλ' ἄρχεσθαι δουλικὴν ἀρχήν, οἱ δ' ἄρχεσθαι μὲν οὐδεμιᾷ ἀρχῇ, ἄρχειν δὲ δεσποτικὴν ἀρχήν.

6. Γίνεται οὖν [καὶ] δούλων καὶ δεσποτῶν πόλις, ἀλλ' οὐκ ἐλευθέρων, καὶ τῶν μὲν φθονούντων τῶν δὲ καταφρονούντων· ἃ πλεῖστον ἀπέχει φιλίας καὶ κοινωνίας πολιτικῆς. ἡ γὰρ κοινωνία φιλικόν· οὐδὲ γὰρ ὁδοῦ βούλονται κοινωνεῖν τοῖς ἐχθροῖς. βούλεται δέ γε ἡ πόλις ἐξ ἴσων εἶναι καὶ ὁμοίων ὅτι μάλιστα, τοῦτο δ' ὑπάρχει μάλιστα τοῖς μέσοις· ὥστ' ἀναγκαῖον ἄριστα πολιτεύεσθαι ταύτην τὴν πόλιν ἐστὶν ἐξ ὧν φαμὲν φύσει τὴν σύστασιν εἶναι τῆς πόλεως.

7. Καὶ σώζονται δ' ἐν ταῖς πόλεσιν οὗτοι μάλιστα τῶν πολιτῶν. οὔτε γὰρ αὐτοὶ τῶν ἀλλοτρίων ὥσπερ οἱ πένητες ἐπιθυμοῦσιν, οὔτε τῆς τούτων ἕτεροι, καθάπερ τῆς τῶν πλουσίων οἱ πένητες ἐπιθυμοῦσιν· καὶ διὰ τὸ μήτ' ἐπιβουλεύεσθαι μήτ' ἐπιβουλεύειν ἀκινδύνως διάγουσιν. διὰ τοῦτο καλῶς ηὔξατο Φωκυλίδης

„πολλὰ μέσοισιν ἄριστα· μέσος θέλω ἐν πόλει εἶναι."

8. Δῆλον ἄρα ὅτι καὶ ἡ κοινωνία ἡ πολιτικὴ ἀρίστη ἡ διὰ τῶν μέσων, καὶ τὰς τοιαύτας ἐνδέχεται εὖ πολιτεύεσθαι πόλεις ἐν αἷς δὴ πολὺ τὸ μέσον, καὶ κρεῖττον μάλιστα μὲν ἀμφοῖν, εἰ δὲ μή, θατέρου μέρους· προστιθέμενον γὰρ ποιεῖ ῥοπὴν καὶ κωλύει γίνεσθαι τὰς ἐναντίας ὑπερβολάς. διόπερ εὐτυχία μεγίστη τοὺς πολιτευομένους οὐσίαν ἔχειν μέσην καὶ ἱκανήν, ὡς ὅπου οἱ μὲν πολλὰ σφόδρα κέκτηνται οἱ δὲ μηθέν, ἢ δῆμος ἔσχατος γίγνεται ἢ ὀλιγαρχία ἄκρατος ἢ τυραννὶς δι' ἀμφοτέρας τὰς ὑπερβολάς· καὶ γὰρ ἐκ δημοκρατίας τῆς νεανικωτάτης καὶ ἐξ ὀλιγαρχίας γίνεται τυραννίς, ἐκ δὲ τῶν μέσων καὶ τῶν σύνεγγυς πολὺ ἧττον. τὴν δ' αἰτίαν ὕστερον ἐν τοῖς περὶ τὰς μεταβολὰς τῶν πολιτειῶν ἐροῦμεν.

9. Ὅτι δ' ἡ μέση βελτίστη, φανερόν· μόνη γὰρ ἀστασίαστος· ὅπου γὰρ πολὺ τὸ διὰ μέσου, ἥκιστα στάσεις καὶ διαστάσεις γίγνονται τῶν πολιτειῶν. καὶ αἱ μεγάλαι πόλεις ἀστασιαστότεραι

Jahren: wegen der Verzärtelung gewöhnen sie sich nämlich selbst in der Schule nicht zum Gehorsam); Die hingegen, welche an allen diesen Dingen allzu bittern Mangel haben, sind wieder allzu unterwürfig. So wissen denn diese nicht zu herrschen, sondern nur sich knechtisch zu unterwerfen, jene dagegen sich unter gar keine Herrschaft zu fügen, zu herrschen aber nur auf despotische Art.

6. So entsteht also ein Staat nicht von Freien, sondern von Sklaven und Despoten, von denen die einen mit Neid, die andern mit Verachtung auf ihre Mitbürger sehen; was doch weit entfernt ist von bürgerlicher Freundschaft und Geselligkeit. Die Geselligkeit ist nämlich ein Bestandtheil der Freundschaft, denn seinen Feind mag man ja nicht einmal auf demselben Wege zum Gesellen haben. Der Staat aber verlangt seiner Natur nach, dass seine Glieder möglichst gleich und ähnlich sind. Dies aber findet sich vorzugsweise im Mittelstande. Folglich muss nothwendig der Staat am besten verwaltet sein, dessen Glieder den Bestandtheilen entsprechen, welche wir als zur Bildung eines Staats von der Natur gefordert annehmen.

7. Auch ist in allen Staaten die Existenz dieser Bürgerklasse am meisten gesichert. Denn weder sind sie, wie die Armen, nach Anderer Eigenthum begierig, noch Andere nach dem ihrigen, wie die Schätze der Reichen Gegenstand der Begierde der Armen sind. Und indem sie so weder Andere angreifen, noch von Andern angegriffen werden, verleben sie ihre Tage ungefährdet. Daher hatte Phokylides Recht mit seinem Wunsche:

Mittelstand hat den Preis! ihn lob' ich im Staat mir vor Allem.

8. Offenbar ist also auch die bürgerliche Gesellschaft die beste, welche aus Leuten vom Mittelstande besteht, und solche Staaten können eine gute Verwaltung am ersten geniessen, in denen eben der Mittelstand zahlreich und stärker wo möglich, als beide, oder doch als die eine der beiden andern Klassen ist. Denn so giebt er durch seinen Beitritt den Ausschlag und verhindert das Entstehen der Uebermacht auf einer oder der andern Seite. Es ist daher das grösste Glück, wenn die Bürger eines Staats ein mittelmässiges aber ausreichendes Vermögen besitzen; denn wo die Einen übermässig viel, die Andern nichts besitzen, da entsteht entweder Demokratie im äussersten Grade oder ungemässigte Oligarchie oder Tyrannis aus beiden Uebermaassen. Denn Tyrannis entsteht ebensowohl aus der zügellosesten Demokratie als aus der Oligarchie; wo aber Mittelstand und Annäherung der Klassen der Bürger stattfindet, weit weniger. Die Ursache davon werden wir später bei den Umwandlungen der Verfassungen angeben.

9. Dass aber die mittlere die beste sei, leuchtet ein; denn sie allein ist vor Aufruhr gesichert. Denn wo diese mittlere Klasse zahlreich ist, da finden am wenigsten Aufstände und Spaltungen Statt. Aus eben dieser Ursache sind auch die grossen Staaten weniger

γὰρ τὴν τρυφὴν] τροφὴν A 2. — οὐδ' ἐν τοῖς] οὐδὲν τοῖς Q^b. V^b. οὐδὲ τοῖς (neque doctoribus) Vet. — διδασκαλείοις] διδασκαλίοις P 2. I^b., διδασκάλοις P 1. Vet. Q^b. V^b. Lut., unde transiit in Sylb. et mansit in recentioribus usque ad Schneiderum. Notavit διδασκάλοις ut in calamo exaratis pluribus libris et in Vet. inventum primus Victorius; qui „si culpa librariorum, inquit, hoc commissum non fuit, arbitror esse loquendi modum proprium Atticorum." Equidem arbitror veram scripturam esse in Vet. οὐδὲ τοῖς διδασκάλοις. —

§. 6. [καὶ] δούλων] καὶ, quod tacite recepit Bekk., legitur in A 1. 2. B 2. 3., abest a Lut. Lamb. Vict. Zw. Sylb. Cas. Conr. Schn. Cor. G. Et Schneiderus quidem in sola A 2. καὶ „inepte intersertum" legi dicit; Göettling. ne notat quidem scripturae discrepantiam. — καὶ δεσποτῶν πόλις] κ. δ. μόνος Q^b. V^b. — τοῦτο δ'] δ' om. Q^b. V^b. — ὑπάρχει μάλιστα] μάλιστα om. Q^b. — ἐστὶν ἐξ ὧν] sic Bkk. tacite. Vulgo ἐστὶν, ἐξ ὧν ut est in A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. Lut. Sylb. rec. Schn. G. — ἐστὶν, τὴν ἐξ ὧν Cor., ἐστιν om. Vet.; ᾗ συνέστη pro ἐστὶν cum Lamb. et Giph. scribendum censet Schneiderus.

§. 7. οὔτε τῆς τούτων ἕτεροι] οὐσίας post τούτων addi volebat Lamb. idque receperunt Schn. (qui in Vet. invenit) Cor. — τῆς τῶν πλουσίων] τῆς om. Q^b. — θέλω] θέλων I^b. V^b. P 4. (?) A 1. 2. B 2. 3. —

§. 8. καὶ ἱκανὴν] „et iustam" Lamb.; καὶ ἱκανην, quod notatum est in Zwingeriana pro var. scriptura, quid sibi velit, nescio. — ἄκρατος] q. c. ἀκρατής, mendose, inquit Lambinus. Sylb.; intemperata Vet.

§. 9. στάσεις καὶ διαστάσεις] pro στάσεις Vet. in exemplari graeco videtur legisse συστάσεις, vertit enim: conturbationes et dissensiones; eaque scriptura placuit Schn. et Cor. — γίγνονται τῶν πολιτειῶν] γ. τ. πολιτῶν Schneid., qui Addend. p. 496. „Vulgatum πολιτειῶν, inquit, correxi sententia flagitante, quanquam versiones omnes, quas comparavi, vulgatum reddiderint.". Receperunt Schn. coniecturam Cor. Goettl., sed facti poenituit Goettlingium,

διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν, ὅτι πολὺ τὸ μέσον· ἐν δὲ ταῖς μεταβολαῖς ἑᾴδιόν τι διαλαβεῖν εἰς δύο πάντας, ὥςτι μηδὲν κατελιπεῖν μέσον, καὶ πάντες σχεδὸν ἕπονται ἢ ὀλιγαρχικοὶ ἢ δημοκρατικοί. καὶ οἱ δημοκρατίαι δὲ ἀσφαλέστεραι τῶν ὀλιγαρχιῶν εἰσὶ καὶ πολιτογενάτεραι διὰ τὸ μέσους· πλέονς τε γὰρ εἶναι καὶ μᾶλλον μετέχουσι τῶν τιμῶν ἐν ταῖς δημοκρατίαις ἢ ταῖς ὀλιγαρχίαις, ἐπεὶ ὅταν ἔντυν τούτων τῷ πλήθει ὑπερπίπτωσιν οἱ ἄποροι, ταραττομένη γίνεται καὶ ἀπόλλυται ταχέως.

10. Σημεῖον δὲ δεῖ νομίζειν καὶ τὸ τοὺς βελτίστους νομοθέτας εἶναι τῶν μέσων πολιτῶν· Σόλων τε γὰρ ἦν τούτων (ἔχοι δ' ἂν τις ποιήσεις) καὶ Λυκοῦργος (οὐ γὰρ ἦν βασιλεύς) καὶ Χαρώνδας καὶ σχεδὸν οἱ πλείστοι τῶν ἄλλων. φανερὸν δ' ἐκ τούτων καὶ διότι αἱ πλεῖσται πολιτεῖαι αἱ μὲν δημοκρατικαὶ εἰσιν αἱ δ' ὀλιγαρχικαί· διὰ γὰρ τὸ ἐν ταύταις πολλάκις ὀλίγον εἶναι τὸ μέσον, αἰεὶ ὁπότεροι ἂν ὑπερέχωσιν, εἴθ' οἱ τὰς οὐσίας ἔχοντες εἴθ' ὁ δῆμος, οἱ τὸ μέσον ἐκβαίνοντες καθ' αὑτοὺς ἄγουσι τὴν πολιτείαν, ὥςτε ἢ δῆμος γίγνεται ἢ ὀλιγαρχία.

11. Πρὸς δὲ τούτοις διὰ τὸ στάσεις γίνεσθαι καὶ μάχας πρὸς ἀλλήλους τῷ δήμῳ καὶ τοῖς εὐπόροις, ὁποτέροις ἂν μᾶλλον συμβῇ κρατῆσαι τῶν ἐναντίων, οὐ καθίστασι κοινὴν πολιτείαν οὐδ' ἴσην, ἀλλὰ τῆς νίκης ἆθλον τὴν ὑπεροχὴν τῆς πολιτείας λαμβάνουσιν, καὶ οἱ μὲν δημοκρατίαν οἱ δ' ὀλιγαρχίαν ποιοῦσιν. ἔτι δὲ καὶ τῶν ἐν ἡγεμονίᾳ γενομένων τῆς Ἑλλάδος πρὸς τὴν παῦ αὐτοῖς ἑκάτεροι πολιτεῖαν ἀποβλέπουσιν οἱ μὲν δημοκρατίας ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταυν οἱ δ' ὀλιγαρχίας, οὐ πρὸς τὸ τῶν πόλεων συμφέρον σκοπούντες ἀλλὰ πρὸς τὸ σφέτερον αὐτῶν.

12. Ὥςτε διὰ ταύτας τὰς αἰτίας ἡ μηδέποτε τὴν μέσην γίνεσθαι πολιτείαν ἢ ὀλιγάκις καὶ παῦ ὀλίγους· εἰς γὰρ ἀνῆκ συνεπίπεσθη μόνος τῶν πρότερον ἐφ' ἡγεμονίᾳ γενομένων ταύτην ἀποδοῦναι τὴν τάξιν. ἤδη δὲ καὶ τοῖς ἐν ταῖς πόλεσιν ἴδιος καθίστηκε μηδὲ βούλεσθαι τὸ ἴσον, ἀλ' ἢ ἄρχειν ζητεῖν ἢ κρατουμένους ὑπομένειν. τίς μὲν οὖν ἀρίστη πολιτεία, καὶ διὰ τίν' αἰτίαν, ἐκ τούτων φανερόν.

13. Τῶν δ' ἄλλων πολιτειῶν, ἐπειδὴ πλείους δημοκρατίας καὶ πλείους ὀλιγαρχίας φαμὲν εἶναι, ποίαν πρώτην θετέον καὶ δευτέραν καὶ τοῦτον δὴ τὸν τρόπον ἑκομένην τῷ τὴν μὲν εἶναι βελτίω τὴν δὲ χείρω, διωρισμένης τῆς ἀρίστης οἷ ταλεπὸν ἰδεῖν. δεῖ γὰρ ἀναγκαῖον εἶναι βελτίω τὴν ἐγγύτατα ταύτης, χείρω δὲ τὴν ἀφιστηκνῖαν τοῦ μέσου πλεῖον, ἂν μὴ πρὸς ὑπόθεσιν κρίνῃ τις. λέγω δὲ τὸ πρὸς ὑπόθεσιν, ὅτι πολλάκις οὔσης ἄλλης πο-

innern Unruhen unterworfen, weil hier der Mittelstand zahlreich ist. In kleinen dagegen geht es gar leicht an, dass die Gesammtheit in zwei Parteien auseinander tritt, so dass nichts Mittles übrigbleibt, auch sind da fast Alle entweder arm oder reich. Auch die Demokratieen sind sicherer und dauerhafter als die Oligarchieen wegen des Mittelstandes. Denn dieser ist in den Demokratieen zahlreicher, und hat mehr Antheil an den Ehrenstellen als in den Oligarchieen; denn ohne einen solchen Mittelstand entsteht, wenn die Armen durch ihre Menge das Uebergewicht bekommen, schlechte Wirthschaft, und sie gehen rasch zu Grunde.

10. Als Beweis dafür darf auch der Umstand gelten, dass die besten Gesetzgeber Leute aus dem Mittelstande waren. So war Solon aus demselben (man sieht's aus seiner Poesie), und Lykurgos (denn er war nicht König), und Charondas und so die meisten Andern. Hieraus erhellt ferner auch, warum die meisten Staaten entweder demokratische oder oligarchische sind; weil nämlich in ihnen der Mittelstand meist gering ist, so reisst jedesmal der überwiegende Theil von beiden, seien es die Reichen oder das Volk, der das Maass des Mittelstandes überschreitet, das Heft des Staats an sich, so dass entweder Demokratie entsteht oder Oligarchie.

11. Dazu kommt, dass bei den sich ereignenden Auftänden und Kämpfen des Volks und der Reichen gegeneinander, die Partei, welche das Glück hat, ihre Gegner zu bewältigen, nicht etwa eine neue gemeinsame oder gleiche Rechte gebende Verfassung aufstellt, sondern das Uebergewicht im Staate sich als Siegespreis zueignet, und so hier Demokratie, dort Oligarchie macht. Ja, auch die Staaten, welche früher die Hegemonie in Hellas behaupteten, richteten beide mit Rücksicht auf ihre eigne Verfassung, die einen Demokratieen, die andern Oligarchieen in den Staaten ein, indem sie dabei nicht das Beste der Staaten, sondern ihr eignes im Auge hatten.

12. Aus diesen Ursachen entsteht dann die mittlere Verfassung entweder gar niemals oder doch sehr selten und bei sehr wenigen. Hat sich doch nur von den früheren Staatsoberhäuptern ein einziger Mann dazu entschlossen, diese Verfassung dem Staate zu verleihen. Ja auch unter den Bürgern in den Staaten ist es jetzt schon gewöhnliche Maxime, entweder selbst nach der Herrschaft zu streben, oder, im Fall man unterliegt, das Joch zu ertragen. Welches also die beste Verfassung sei, und warum, erhellt aus dem Gesagten.

13. Welche nun aber von den übrigen Verfassungen — denn wir nehmen ja mehrere Demokratieen und mehrere Oligarchieen an — den ersten Rang einnimmt, und welche den zweiten und so fort den folgenden, je nach ihrer relativen Vorzüglichkeit oder Mangelhaftigkeit, das ist nach Ermittelung der vollkommensten leicht zu ersehen. Es muss ja nämlich nothwendig diejenige die bessere sein, welche ihr am nächsten ist, schlechter aber die mehr von der mittleren entfernte, vorausgesetzt, dass man nicht nach einem relativen Maassstabe urtheilt. Das „nach einem relativen Maassstabe" verstehe

---

qui: „vale, inquit, hoc Schneideri commentum cum Corae recepi pro eo, quod in omnibus tam antiquis editionibus, quam scriptis codd. legitur πολιτειῶν." — ὑπερτείνωσιν οἱ ἄποροι] Vet. ἄνθρωποι scriptum legit et vertit. Schn. — ἀπόλλυται] ἀπωλλυται P 2. —

§. 10. εἶθ' οἱ τὰς οὐσίας] εἴθ' αὐ τὰς οὐσίας (sic) A 1., εἴθ' αὐτὰς οὐσ. B 2., εἴθ' αὐτὰς οὐσ. A 2. Vitium correxerunt Camerar. et Vict. 2. et iam ante eos veram dedit script. B 3. Lut. —

§. 11. καὶ μάχας] καὶ τὰς μάχας P 1. Bene. Goettl. — ἔτι δὲ καὶ] ἔστι pro ἔτι A 1., quod correctum iam est in B 2. — τὴν παῦ αὐτοῖς] Sic Bekk. tacite. Vulgo αὐτοῖς. — καθίστασαν] καθίστασιν Vb. — πρὸς τὸ σφέτερον αὐτῶν] αὐτῶν Lut. A 1. 2. B 2. Vict. 2. Zw. Sylb. al.; αὑτῶν Schn. Goettl. Bkk. tacite; praepositionem πρὸς om. Qb. Vb. —

§. 12. γενομένων] γενομένων A 1. 2. Lut. „parum congruenter" ut dicit Sylb.; γενομένων iam est in B 2. 3. et in reil. omnib. Nam Goettling, qui servaverat Aldinarum scripturam, probavit alteram in Adnotatione. γενόμενος typ. vit. legitur in Schneid. —

§. 13. φαμὲν εἶναι] ἔγωμεν εἶναι P 1. P 4., quod probat Goettl. — λέγω δὲ τὸ πρὸς] τὸ abest a P 1. —

λιτείας αἱρετωτέρας ἑνίοις οὐθὲν κωλύσει συμβῆναι ἐτίθην μᾶλλον εἶναι πολιτείαν.

CAP. X.

Cap. 12. Bkk. 1. Τίς δὲ πολιτεία τίσι καὶ ποῖα συμφέρει ποίοις, ἐχόμενόν ἐστι τῶν εἰρημένων διελθεῖν. ληπτέον δὴ πρῶτον περὶ πασῶν ταύτὸν τοῦτ' δεῖ γὰρ κρεῖττον εἶναι τὸ βουλόμενον μέρος τῆς πόλεως τοῦ μὴ βουλομένου μένειν τὴν πολιτείαν. ἔστι δὲ πᾶσα πόλις ἐκ τε τοῦ ποσοῦ καὶ ποσοῦ. λέγω δὲ ποῖον μὲν ἐλευθερίαν, πλοῦτον, παιδείαν, εὐγένειαν, ποσὸν δὲ τὴν τοῦ πλήθους ὑπεροχήν.

2. Ἐνδέχεται δὴ τὸ μὲν ποιὸν ὑπάρχειν ἑτέρῳ μέρει τῆς πόλεως, ἐξ ὧν συνέστηκε μερῶν ἡ πόλις, ἄλλῳ δὲ μέρει τὸ ποσόν, οἷον πλείους τὸν ἀριθμὸν εἶναι τῶν γενναίων τοὺς ἀγεννεῖς ἢ τῶν πλουσίων τοὺς ἀπόρους, μὴ μέντοι τοσοῦτον ὑπερέχειν τῷ ποσῷ δσον λείπεσθαι τῷ ποιῷ. διὸ ταῦτα πρὸς ἄλληλα συγκρίνειν. ὅπου μὲν οὖν ὑπερέχει τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος τὴν εἰρημένην ἀναλογίαν, ἐνταῦθα πάντων εἶναι δημοκρατίαν, καὶ ἕκαστον εἶδος δημοκρατίας κατὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ ὄθμου ἑκάστου, οἷον ἂν μὲν τὸ τῶν γεωργῶν ὑπερτείνῃ πλῆθος, τὴν πρώτην δημοκρατίαν, ἐὰν δὲ τὸ τῶν βαναύσων καὶ μισθαρνούντων, τὴν τελευταίαν, ὁμοίως δὲ καὶ τὰς ἄλλας τὰς μεταξὺ τούτων.

3. Ὅπου δὲ τὸ τῶν εὐπόρων καὶ γνωρίμων μᾶλλον ὑπερτείνει τῷ ποιῷ ἢ λείπεται τῷ ποσῷ, ἐνταῦθα δὲ ὀλιγαρχίαν, καὶ τῆς ὀλιγαρχίας τὸν αὐτὸν τρόπον ἕκαστον εἶδος κατὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ ὀλιγαρχικοῦ πλήθους. δεῖ δ' ἀεὶ τὸν νομοθέτην ἐν τῇ πολιτείᾳ προσλαμβάνειν τοὺς μέσους· ἂν τε γὰρ ὀλιγαρχικοὺς τοὺς νόμους τιθῇ, στοχάζεσθαι χρὴ τῶν μέσων, ἐάν τε δημοκρατικούς, προσάγεσθαι τοῖς νόμοις τούτους.

4. Ὅπου δὲ τὸ τῶν μέσων ὑπερτείνει πλῆθος ἢ συναμφοτέρων τῶν ἄκρων ἢ καὶ θατέρου μόνον, ἐνταῦθ' ἐνδέχεται πολιτείαν εἶναι μόνιμον. οὐθὲν γὰρ φοβεῖσθαι μὴ πρὸς συμφωνήσωσιν οἱ πλούσιοι τοῖς πένησιν ἐπὶ τούτοις· οὐδέποτε γὰρ ἕτεροι βουλήσονται δουλεύειν τοῖς ἑτέροις, κοινοτέρων δ' ἂν ζητῶσιν, οὐθεμίαν εὑρήσουσιν ἄλλην ταύτης. ἐν μέρει γὰρ ἄρχειν οὐκ ἂν ὑπομείναιεν διὰ τὴν ἀπιστίαν τὴν πρὸς ἀλλήλους. πανταχοῦ δὲ πιστότατος ὁ διαιτητὴς, διαιτητὴς δ' ὁ μέσος. ὅσῳ δ'

ich so, dass oft der Fall gar wohl eintreten kann, dass anstatt einer an sich vorzüglicheren Verfassung manchen Völkern vielmehr eine andere Verfassung nützlicher ist.

Kap. X.

1. Das Weitere zunächst dem Gesagten ist nun, das Verhältniss zu ermitteln, nach welchem die Beschaffenheit der einzelnen Verfassungen der Beschaffenheit der Menschen, welche sich derselben bedienen sollen, zusagt. Hier müssen wir nun zunächst einen für alle geltenden allgemeinen Satz aufstellen: es muss nämlich der für den Bestand der Verfassung genannte Theil des Staats stärker sein, als der nicht dafür genannte. Nun besteht aber jeder Staat aus den Kategorieen der Quantität und Qualität. Unter Qualität begreife ich Freiheit, Reichthum, Bildung, edle Geburt, unter Quantität das Ueberwiegen der Menge.

2. Nun ist es möglich, dass sich auf Seiten des einen der Theile, aus welchen der Staat besteht, die Qualität befindet, auf Seiten eines andern aber die Quantität, z. B. dass die Zahl der Gemeinen grösser ist, als die der Edelen, oder die der Armen, als die der Reichen, jedoch so, dass sie quantitativ nicht in dem Maasse überwiegen, wie sie qualitativ zurückstehen. Deshalb ist Beides gegeneinander abzuwiegen und mit einander zu verbinden. Wo nun also die Masse der Armen nach dem angegebenen Verhältnisse das Uebergewicht hat, da ist natürliche Anlage zur Demokratie, und zwar zu jeder einzelnen Art der Demokratie, je nach dem Ueberwiegen dieser oder jener Klasse des Volks; z. B. wenn die ackerbauende Masse überwiegt, so ist Anlage zur besten Demokratie, überwiegt dagegen die Masse der Handarbeiter und Taglöhner, Anlage zur schlechtesten Demokratie vorhanden. Ebenso verhält sich's mit den zwischen beiden inne liegenden Klassen und Demokratieen.

3. Wo aber die Klasse der Reichen und Angesehenen an Qualität ein grösseres Uebergewicht hat, als sie an Quantität zurücksteht, da bildet sich naturgemäss Oligarchie, und zwar auf eben dieselbe Weise gerade die Art der Oligarchie, welche den jedesmaligen Grade des Uebergewichts der oligarchischen Klasse entspricht. In allen Fällen aber muss der Gesetzgeber in seiner Verfassung den Mittelstand hinzunehmen; macht er die Gesetze oligarchisch, so muss er dabei den Mittelstand berücksichtigen, macht er sie demokratisch, so muss er sich dieselben für seine Gesetze gewinnen.

4. Wo aber die Masse des Mittelstandes entweder über beide Extreme oder auch nur über das eine von beiden das Uebergewicht hat, da ist allein eine dauerhafte republikanische Verfassung möglich. Denn das ist gar nicht zu befürchten, dass jemals die Reichen mit den Armen gegen sie conspiriren sollten; denn keiner von beiden Ständen wird je Lust haben, der Sklave des andern zu sein; und gesetzt, sie strebten nach einer Verfassung, die ihnen mehr gemeinschaftliche Rechte gäbe, so werden sie keine andere als diese finden. Denn in eine abwechselnde Herrschaft werden sie gewiss nicht willigen; dazu hegen sie zu grosses Misstrauen gegeneinander. Ueberall aber geniesst der Schieds-

---

κωλύσει] κωλύει P. —

Cap. X. §. 2. πρὸς ἄλληλα] προσάλληλα A 1. 2. B 2. 3. Cam. Lut. et sic tacite Goettl.; Camerar. p. 165. dicit: *vel ἑνὶν vel etiam κατὰ διαπολὴν legi potest istud προσάλληλα. — ἀναλογίαν*] ἀπολογίαν Qb. — *εἶναι δημοκρατίαν*] post ὑμοκρατίαν margo P. *εἴπερ γὰρ οἱ γεωργοὶ ὑπερέχουσι, γίνεται ἡ τῶν γεωργῶν δημοκρατία* Bekker.; ineptum hoc additamentum est etiam in Vict. 2. Zw. Conr., in quibus tamen *οἱ ante γεωργοὶ* omissum est, quod adesse dicit G. etiam a P 2.; Sylburgius (et Casaub.) ea verba [ ], eum in A 2. non invenisset. — *τὴν πρώτην δημοκρατίαν*] *τὴν μέχρι τῆς ἀναλογίαν, ἐνταῦθα πέγνειν εἶναι δημοκρατίαν* P. P 2. —

§. 3. *μᾶλλον ὑπερτείνει*] *μᾶλλον* om. P, Qb, Vb.

A 1. B 2. B. 3. Inserendam esse particulam primus vidit Camerar. — *ἐνταῦθα δή*] *δὲ* om. P. — *προσάγεσθαι τοῖς νόμοις τούτους*] brevius Aretin.: *respicere hos debet.* —

§. 4. *ἢ καὶ θατέρου*] *καὶ* om. Qb, Vb. — *ἐνταῦθ' ἐνδέχεται*] *ἐνταῦθα δ' ἐνδέχεται* P. — *πολιτείαν εἶναι μόνιμον*] In P 1. litura est, sed ita, ut quid scripserit Demetrius dignosci nequeat. Fortasse voluit *νόμιμον*, quod *legalem* vertit vetus interpres. In margine legitur *μόνιμον*. Gottl. — *ἐπὶ τούτους*] *ἐπὶ τούτῳ* P 1. — *οὐθεμίαν*] *οὐδὲ μίαν* A 1. 2. B 2. 3. Lut. Cas. Vict. 2. Zw. G. — *ὅσῳ δ' ἂν ἀπιστεῖν*] *ὅσῳ γὰρ ἂν ἀπιστεῖν* Vet.; Victorius: *multi* (inquit) *non tamquam scriptum foret* quanto melius *sed* quanto magis *interpretantur.* —

ἂν ἄμεινον ἡ πολιτεία μιχθῇ, τοσούτῳ μονιμωτέρα.

5. Διαμαρτάνουσι δὲ πολλοὶ καὶ τῶν τὰς ἀριστοκρατικὰς βουλομένων ποιεῖν πολιτείας, οὐ μόνον ἐν τῷ πλεῖον νέμειν τοῖς εὐπόροις, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ παρακρούεσθαι τὸν δῆμον. ἀνάγκη γὰρ χρόνῳ ποτὲ ἐκ τῶν ψευδῶν ἀγαθῶν ἀληθὲς συμβῆναι κακόν· αἱ γὰρ πλεονεξίαι τῶν πλουσίων ἀπολλύουσι μᾶλλον τὴν πολιτείαν ἢ αἱ τοῦ δήμου.

Cap. 13. Bkk. 6. Ἔστι δ' ὅσα προφάσεως χάριν ἐν ταῖς πολιτείαις σοφίζονται πρὸς τὸν δῆμον πέντε τὸν ἀριθμόν, περὶ ἐκκλησίαν, περὶ τὰς ἀρχάς, περὶ δικαστήρια, περὶ ὅπλισιν, περὶ γυμνασίαν. περὶ ἐκκλησίαν μὲν τὸ ἐξεῖναι ἐκκλησιάζειν πᾶσι, ζημίαν δὲ ἐπικεῖσθαι τοῖς εὐπόροις ἐὰν μὴ ἐκκλησιάζωσιν, ἢ μόνοις ἢ μείζω πολλῷ. περὶ δὲ τὰς ἀρχὰς τὸ τοῖς μὲν ἔχουσι τίμημα μὴ ἐξεῖναι ἐξόμνυσθαι, τοῖς δ' ἀπόροις ἐξεῖναι. καὶ περὶ τὰ δικαστήρια τοῖς μὲν εὐπόροις εἶναι ζημίαν ἂν μὴ δικάζωσι, τοῖς δ' ἀπόροις ἄδειαν, ἢ τοῖς μὲν μεγάλην, τοῖς δὲ μικράν, ὥςπερ ἐν τοῖς Χαρώνδου νόμοις.

7. Ἐνιαχοῦ δ' ἔξεστι μὲν πᾶσιν ἀπογραψαμένοις ἐκκλησιάζειν καὶ δικάζειν, ἐὰν δὲ ἀπογραψάμενοι μήτ' ἐκκλησιάζωσι μήτε δικάζωσιν, ἐπίκεινται μεγάλαι ζημίαι τούτοις, ἵνα διὰ μὲν τὴν ζημίαν φεύγωσι τὸ ἀπογράφεσθαι, διὰ δὲ τὸ μὴ ἀπογράφεσθαι μὴ δικάζωσι μηδ' ἐκκλησιάζωσιν. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ τοῦ ὅπλα κεκτῆσθαι καὶ τοῦ γυμνάζεσθαι νομοθετοῦσιν· τοῖς μὲν γὰρ ἀπόροις ἔξεστι μὴ κεκτῆσθαι, τοῖς δ' εὐπόροις ἐπιζήμιον μὴ κεκτημένοις· κἂν μὴ γυμνάζωνται, τοῖς μὲν οὐδεμία ζημία, τοῖς δ' εὐπόροις ἐπιζήμιον, ὅπως οἱ μὲν διὰ τὴν ζημίαν μετέχωσιν, οἱ δὲ διὰ τὸ μὴ φοβεῖσθαι μὴ μετέχωσιν. ταῦτα μὲν οὖν ὀλιγαρχικὰ σοφίσματα τῆς νομοθεσίας.

8. Ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις πρὸς ταῦτ' ἀντισοφίζονται· τοῖς μὲν γὰρ ἀπόροις μισθὸν πορίζουσιν ἐκκλησιάζουσι καὶ δικάζουσιν, τοῖς δ' εὐπόροις οὐδεμίαν τάττουσι ζημίαν. ὥστε φανερὸν ὅτι εἴ τις βούλεται μιγνύναι δικαίως, δεῖ τὰ παρ' ἑκατέροις συνάγειν καὶ τοῖς μὲν μισθὸν πορίζειν τοῖς δὲ ζημίαν· οὕτω γὰρ ἂν κοινωνοῖεν ἅπαντες, ἐκείνως δ' ἡ πολιτεία γίγνεται τῶν ἑτέρων μόνον. δεῖ δὲ τὴν πολιτείαν εἶναι μὲν ἐκ τῶν τὰ ὅπλα ἐχόντων μόνον· τοῦ δὲ τιμήματος τὸ πλῆθος ἁπλῶς μὲν ὁρισαμένους οὐκ ἔστιν εἰπεῖν τοσοῦτον ὑπάρχειν, ἀλλὰ σκεψαμένους τὸ ποῖον ἐπιβάλλει μακρότατον ὥστε τοὺς μετέχοντας τῆς πολιτείας εἶναι πλείους τῶν μὴ μετεχόντων, τοῦτο τάττειν. ἐθέλουσι γὰρ οἱ πένητες καὶ μὴ μετέχοντες τῶν

richter das meiste Vertrauen; und ein solcher Schiedsrichter ist eben Der, welcher in der Mitte steht. Je besser aber die Verfassung gemischt ist, desto dauerhafter ist sie.

5. Es versehen's aber Viele auch von Denen, welche aristokratische Verfassungen zu machen beabsichtigen, nicht blos darin, dass sie den Reichen zuviel einräumen, sondern auch darin, dass sie das Volk übervortheilen. **Denn nothwendig muss mit der Zeit einmal aus dem Scheinguten ein wirklich Uebles hervorgehen;** denn die ehr- und habsüchtigen Bestrebungen der Reichen richten die Verfassung eher zu Grunde, als die des Volks.

6. Der Illusionen aber, mit denen man in den Verfassungen das Volk berückt, sind fünf an der Zahl; sie betreffen die Volksversammlung, die Magistraturen, die Gerichte, die Bewaffnung und die Leibesübung. Hinsichtlich der Volksversammlung: dass Alle die Freiheit haben, darin mitzustimmen, dass aber für die Reichen entweder allein, oder doch eine bedeutend grössere Strafe darauf steht, wenn sie nicht mitstimmen. Im Betreff der Magistraturen: dass Die, welche einen bestimmten Census haben, sie nicht ablehnen dürfen, wohl aber die Armen. Hinsichtlich der Gerichte: dass für die Reichen Strafe darauf steht, wenn sie sich dem Richteramt entziehen, die Armen dagegen straflos sind, oder dass jene eine grosse, diese dagegen eine kleine Strafe trifft, wie nach Charondas Gesetzen.

7. An manchen Orten hat zwar Jeder, der sich zuvor gemeldet hat, das Recht, an Volksversammlung und Gerichten Theil zu nehmen; wenn sie aber nach solcher Meldung weder das Eine noch das Andere thun, so stehen schwere Strafen darauf, womit man beabsichtigt, durch die Strafe von der Meldung abzuschrecken, durch die Nichtmeldung aber von der Theilnahme an Volksversammlung und Gericht abzuhalten. Aehnliche gesetzliche Bestimmungen herrschen über den Besitz der Waffen und über die Leibesübungen. Die Armen nämlich brauchen keine zu besitzen, für die Reichen dagegen steht Strafe darauf, wenn sie keine besitzen. Und so steht auf Vernachlässigung der Leibesübung für die Einen keine Strafe, während die Andern dafür bestraft werden, wobei die Absicht ist, diese durch die Strafe zur Gymnastik anzuhalten, jene durch die Straflosigkeit davon abzuhalten. Das sind nun also oligarchische Gesetzgebungskunstgriffe.

8. In den Demokratieen werden nun wieder andere Kunstgriffe dagegen ausgeklügelt. Hier bekommen nämlich die Armen für die Theilnahme an Volksversammlungen und Gerichten Sold, während die Reichen nicht gestraft werden. Offenbar also muss, wer die richtige Mischung treffen will, beide Einrichtungen vereinen, und für die Einen Sold, für die Andern aber Strafe verordnen. Denn nur so wird eine allseitige Theilnahme möglich, während auf jene Art die Verfassung ausschliesslich der einen Partei in die Hände gespielt wird. Zwar sollen freilich die Staatsgewalt nur Die bilden, welche die Waffen haben, dagegen lässt sich im Betreff der Höhe des Census nicht so schlechthin bestimmen, so gross müsse sie sein, sondern man muss erwägen, wie hoch sich der äusserste Satz beläuft, bei dem noch die Zahl Derer, welche Theil an der Verfassung haben, grösser ist als Derer, die davon ausgeschlossen sind, und diesen muss man ansetzen. Denn die Armen, wenn sie

§. 5. *παρακρούεσθαι*] In Zw. notatum est, quosdam legi velle *παρακολούεσθαι* et sic vertit Lamb.; *παρακουεσθαι* (*praeteraudiendo*) Vet.; *in excludendo plebem* Aret. — *ψευδῶν ἀγαθῶν*] *ψευδῶς* Ib. Vb. A 1. 2. B 2. G. — *συμβῆναι*] *συμβαίνειν* tacite Schn. Cor. —

§. 6. *ἔστι δ'*] *ἔτι δ'*, *adhuc* Vet. — *ὅπλισιν*] *ὅπλησιν* A 1. B 2. B 3. — *ἐκκλησιάζειν πᾶσι*] *πᾶσιν ἐκκλησιάζειν* P 1. — *δικαστήρια, τοῖς μὲν εὐπόροις*] articulum *τὸ*, quem ante *τοῖς* desiderabat Schneid., addidit Cor. —

§. 7. *ἀπογραψαμένοις ἐκκλησιάζειν*] *δὲ* ante *ἐκκλησιάζειν* legitur in P 4. — *τοῖς μὲν οὐδεμία ζημία*] *καὶ* ante *τοῖς* est in B 3. — *ὀλιγαρχικὰ σοφίσματα*] *τὰ* addit ante *σοφίσματα* Ib. —

§. 8. *μισθὸν πορίζειν, τοῖς δὲ ζημίαν*] Repete *πορίζειν*, quod tamen male congruit vocabulo *ζημίαν*; igitur verbum *τάττειν* excidisse puto. Schneid. Sed vide ad cp. XI. §. 8. — *ἐπιβάλλει μακρότατον*] *ἐπιβάλλειν* legisse videtur Aret., qui sic habet: *sed considerata qualitate adiungatur largissimus.* „Cor. coniecit *μικρότατον* vel *μετριώτατον*. Sed *σκεψαμένους τὸ ποῖον ἐπιβάλλει μακρότατον* est: curent ut in censorias tabulas quam plurimi referantur.“ Goettl. — *ἐπιβάλλει*] Aretinus: *sed considerata qualitate adiun-*

τιμῶν ἡσυχίαν ἔχειν, ἐὰν μὴ ὑβρίζῃ τις αὐτοὺς μήτε ἀφαιρῆται μηθὲν τῆς οὐσίας.

9. Ἀλλὰ τοῦτο οὐ ῥᾴδιον· οὐ γὰρ ἀεὶ συμβαίνει χαρίεντας εἶναι τοὺς μετέχοντας τοῦ πολιτεύματος. καὶ εἰώθασι δέ, ὅταν πόλεμος ᾖ, ὀκνεῖν, ἂν μὴ λαμβάνωσι τροφήν, ἄποροι δὲ ὦσιν· ἐὰν δὲ πορίζῃ τις τροφήν, βούλονται πολεμεῖν. ἔστι δ' ἡ πολιτεία παρ' ἐνίοις οὐ μόνον ἐκ τῶν ὁπλιτευόντων ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν ὡπλιτευκότων· ἐν Μαλιεῦσι δὲ ἡ μὲν πολιτεία ἦν ἐκ τούτων, τὰς δὲ ἀρχὰς ᾑροῦντο ἐκ τῶν στρατευομένων. καὶ ἡ πρώτη δὲ πολιτεία ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο μετὰ τὰς βασιλείας ἐκ τῶν πολεμούντων, ἡ μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ τῶν ἱππέων (τὴν γὰρ ἰσχὺν καὶ τὴν ὑπεροχὴν ἐν τοῖς ἱππεῦσιν ὁ πόλεμος εἶχεν· ἄνευ μὲν γὰρ συντάξεως ἄχρηστον τὸ ὁπλιτικόν, αἱ δὲ περὶ τῶν τοιούτων ἐμπειρίαι καὶ τάξεις ἐν τοῖς ἀρχαίοις οὐχ ὑπῆρχον, ὥςτ' ἐν τοῖς ἱππεῦσιν εἶναι τὴν ἰσχύν), αὐξανομένων δὲ τῶν πόλεων καὶ τῶν ἐν τοῖς ὅπλοις ἰσχυσάντων μᾶλλον πλείους μετεῖχον τῆς πολιτείας. διόπερ ἃς νῦν καλοῦμεν πολιτείας, οἱ πρότερον ἐκάλουν δημοκρατίας.

10. Ἦσαν δὲ αἱ ἀρχαῖαι πολιτεῖαι εὐλόγως ὀλιγαρχικαὶ καὶ βασιλικαί· δι' ὀλιγανθρωπίαν γὰρ οὐκ εἶχον πολὺ τὸ μέσον, ὥςτ' ὀλίγοι τε ὄντες τὸ πλῆθος καὶ κατὰ τὴν σύνταξιν μᾶλλον ὑπέμενον τὸ ἄρχεσθαι. διὰ τίνα μὲν οὖν εἰσὶν αἰτίαν αἱ πολιτεῖαι πλείους, καὶ διὰ τί παρὰ τὰς λεγομένας ἕτεραι (δημοκρατία τε γὰρ οὐ μία τὸν ἀριθμόν ἐστι, καὶ τῶν ἄλλων ὁμοίως), ἔτι δὲ τίνες αἱ διαφοραὶ καὶ διὰ τίνα αἰτίαν συμβαίνει, πρὸς δὲ τούτοις τίς ἀρίστη τῶν πολιτειῶν ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν, καὶ τῶν ἄλλων ποία ποίοις ἁρμόττει τῶν πολιτειῶν, εἴρηται.

CAP. XI.

Cap. 14. Bkk. 1. Πάλιν δὲ καὶ κοινῇ καὶ χωρὶς περὶ ἑκάστης λέγωμεν περὶ τῶν ἐφεξῆς, λαβόντες ἀρχὴν τὴν προςήκουσαν αὐτῶν. ἔστι δὴ τρία μόρια τῶν πολιτειῶν πασῶν, περὶ ὧν δεῖ θεωρεῖν τὸν σπουδαῖον νομοθέτην ἑκάστῃ τὸ συμφέρον· ὧν

an den Staatswürden keinen Antheil haben, hallen gern Ruhe, wenn man sie nur nicht übermüthig behandelt oder ihnen ihr Eigenthum schmälert.

9. Allein das ist nicht so leicht. Denn nicht immer sind Die, welche am Ruder sind, humane und gebildete Leute. Daher pflegen denn auch die Armen, wenn Krieg ausbricht, ihren Dienst zu weigern, wenn sie trotz ihrer Armuth keinen Unterhalt bekommen; giebt man ihnen aber Unterhalt, so ziehen sie gern ins Feld. Einiger Orten bilden den Stock des Staats nicht blos die zum schweren Waffendienste Fähigen, sondern auch Die, welche ausgedient haben. So war es bei den Maliensern, nur dass sie die Obrigkeiten aus den noch Waffenfähigen wählten. Ja die erste Verfassung bei den Hellenen nach Abschaffung des Königthums bildete sich aus den Kriegern, und zwar zu Anfang aus den Rittern (denn damals bestand im Kriege die Stärke und Uebermacht in der Reiterei; ohne Taktik ist nämlich schweres Fussvolk zu nichts nütze; den alten Zeiten fehlte es nun aber an allen dergleichen Kenntnissen und taktischen Regeln, so dass also die Reiterei nothwendig die Hauptstärke ausmachte); als aber die Staaten grösser wurden, und das schwere Fussvolk mehr Bedeutung gewann, stieg auch die Zahl Derer, welche an der Verfassung Theil nahmen. Was wir daher jetzt Republiken nennen, nannten die Alten Demokratieen.

10. Dass aber die alten Verfassungen oligarchisch und königlich waren, hat seinen guten Grund. Die Bevölkerung war gering, der Mittelstand also nicht zahlreich; unbedeutend also sowohl als Volksmasse, als auch hinsichtlich der militärischen Organisation, liessen sie es sich leichter gefallen, beherrscht zu werden. — Warum es also mehrere Verfassungen giebt, und zwar mehrere noch, als es Namen derselben giebt (denn es giebt nicht blos eine einzige Demokratie u. s. f), ferner welches die Unterschiede sind, und wodurch diese entstehen, dazu welches im Ganzen genommen die beste Verfassung ist, und wie die Beschaffenheit der übrigen Verfassungen je für die Beschaffenheit der Menschen passt, welche sich derselben bedienen sollen, ist gesagt.

Kap. XI.

1. Wir wollen jetzt sowohl allgemein als von jeder im Besondern über die folgenden Punkte sprechen, nachdem wir den dazu passenden Ausgangspunkt gewonnen haben. Es sind bekanntlich drei Stücke in allen Verfassungen, hinsichtlich deren der gute Gesetzgeber wohl in Betrachtung ziehen muss, was jeder einzelnen

---

gatur largissimus. Legit igitur ἐπιβάλλειν. — ὑβρίζῃ τις] τι pro τις V^b. — μήτε ἀφαιρῆται] Coraës μηδέ. Sed vide Hermanni censuram Med. Elmslei. p. 333. p. 401 ed. Lips. Goettl. cfr. Herm. ad Soph. Antig. 542. ad Oed. Col. 1299. Reisig. Coniectaneor. in Arist. I, VI. p. 189. Matth. gr. gr. p. 1224. Cfr. quae disputavimus ad IV, cp. 5, §. 5. —

§. 9. τοὺς μετέχοντας] τοὺς μὴ μετέχοντας Q^b. V^b. — ὅταν πόλεμος ᾖ, ὀκνεῖν] pro ὀκνεῖν expressit κινεῖν (*movere*) Vet. et sic habet P 1., cuius tamen in marg. est ὀκνεῖν. — ἔστι δ' ἡ] ἔστι γὰρ ἡ ων Vet. — οὐ μόνον] οὐ μόνον P 2. Aret. hic μόνον et paullo post καὶ ante ἐκ om. — ἐγένετο] ἐγίνετο P 1. — μετὰ τὰς βασιλείας] τὰς om. Q^b. —

§. 10. ἦσαν δὲ] γὰρ pro δὲ expressit Aret. — αἱ ἀρχαῖαι] αἱ ἀρχαὶ Q^b. V^b. A 1. 2. B 2.; καὶ ἀρχαῖαι „*erant autem et antiquae*" Vet. — καὶ κατὰ τὴν σύνταξιν] Suspicatur Schneid. (p. 262 et p. 487), post σύνταξιν excidisse vocabulum, veluti ἀσθενεῖς, quod priori membro ὀλίγοι τε ὄντες τὸ πλῆθος respondeat. Frustra. „πλῆθος est populus; σύνταξις acies militaris. Cfr. Polyb. II, 3. οἱ δὴ Ἰλλυριοὶ τοὺς μὲν ἐλαφροὺς ἐξ ἐφόδου προςπεσόντες, τῷ τε πλήθει καὶ τῷ βάρει τῆς συντάξεως ἐξέωσαν." Goettl. — λεγομένας ἕτεραι] λεγ. ἑτέρα V^b., ἑτέρας I^b. — δημοκρατία τε] τὸ pro τε V^b. — καὶ τῶν ἄλλων ὁμοίως] *nam aliarum similiter* Aret.; ἑκάστη post ἄλλων excidisse suspicatur Schn. — τῶν ἄλλων ποία] ποία Bekk. et Goettl. tacite. Sed ποῖα A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw.; pluralem etiam interpretatione expressit Victorius, singularem primus restituit Lamb. tacite, quem secuti sunt recentiores editores. — ποίοις ἁρμόττει] ἁρμόττει ποίοις Q^b., omisit ποίοις V^b. —

Cap. XI. §. 1. πάλιν δὲ καὶ κοινῇ] καὶ om. tacite Goettl. et abest etiam ab A 1. 2. B 2. 3. Lut. — λέγωμεν] λέγομεν Q^b. V^b. — περὶ τῶν ἐφεξῆς] Sylb. ἐπὶ τῶν ἐφ. malebat, quod probatur Conringio. Sed is cum plerisque interpretibus a sensu verbor. aberravit, deceptus vulgari distinctione. Comma enim post λέγωμεν ponendum et verba περὶ τῶν ἐφεξῆς copulanda cum sequentibus λαβόντες κτλ. atque ita locum distinctum habet Aldina [et B 2. 3. Lut. G.]. Recte igitur Aret. (*dicemus, eorum quae posthaec sequuntur convenienti sumto principio*) et Ram. locum sunt interpretati. Haec scripseram, antequam inspexissem Veterem Interpr. Ecce autem hic ita: *Rursus autem cum dixerimus et communiter et — dicamus de iis.* Apparet igitur verbum excidisse in libris nostris, et locum ita restituendum esse ut feci, inserto participio λέξαντες post πάλιν δέ. Schneid. πάλιν δὲ λέξαντες cum Schn. edid. Cor. Sed iam ante utrumque idem viderunt editores B 3., in qua participium εἰπόντες addit. est post περὶ ἑκάστης. —

ἔχοντων καλῶς ἀνάγκη τὴν πολιτείαν ἔχειν καλῶς, καὶ τὰς πολιτείας ἀλλήλων διαφέρειν ἐν τῇ διαφέρειν ἕκαστον τούτων. Ἔστι δὴ τῶν τριῶν τούτων ἓν μέν τι τὸ βουλεύεσθαι περὶ τῶν κοινῶν, δεύτερον δὲ τὸ περὶ τὰς ἀρχάς (τοῦτο δ' ἐστὶν ὡς δεῖ καὶ τίνων εἶναι ἀρχάς, καὶ ποίαν τινὰ δεῖ γίγνεσθαι τὴν αἵρεσιν αὐτῶν), τρίτον δέ τι τὸ δικάζον. κύριον δ' ἐστὶ τὸ βουλευόμενον περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ συμμαχίας καὶ διαλύσεως, καὶ περὶ νόμων, καὶ περὶ θανάτου καὶ φυγῆς καὶ δημεύσεως, καὶ τῶν εὐθυνῶν.

2. Ἀναγκαῖον δ' ἦτοι πάσι τοῖς πολίταις ἀπολελύσθαι πάσας ταύτας τὰς ἀρχὰς ἢ τισὶ πάσας (οἷον ἀρχῆ τινὶ μιᾷ ἢ πλείοσιν, ἢ ἑτέρᾳ ἑτέρας), ἢ τινὰς μὲν αὐτῶν πᾶσι τινὰς δὲ τισίν. τὸ μὲν οὖν πάντας καὶ πάσῶν δημοτικὸν· τὴν γὰρ ἰσότητα ζητεῖ ὁ δῆμος.

3. Εἰσὶ δὲ οἱ τρόποι τοῦ πάντας πλείους, εἷς μὲν τὸ κατὰ μέρος ἀλλὰ μὴ πάντας ἀθρόους, ὥσπερ ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ Τηλεκλέους ἴσως τοῦ Μιλησίου (καὶ ἐν ἄλλαις δὲ πολιτείαις βουλεύονται αἱ συναρχίαι συνιοῦσαι, εἷς δὲ τὰς ἀρχὰς βαδίζουσι πάντες κατὰ μέρος ἐκ τῶν φυλῶν καὶ τῶν μορίων τῶν ἐλαχίστων παντελῶς, ἕως ἂν διέλθῃ διὰ πάντων), συνιέναι δὲ μόνον περί τε νόμων θέσεως καὶ τῶν περὶ τῆς πολιτείας, καὶ τὰ παραγγελλόμενα ἀκουομένους ὑπὸ τῶν ἀρχόντων.

4. Ἄλλος δὲ τρόπος τὸ πάντας ἀθρόους, συνιέναι δὲ μόνον πρὸς τε τὰς ἀρχαιρεσίας αἱρησομένους καὶ πρὸς τας νομοθεσίας καὶ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ πρὸς εὐθύνας, τὰ δ' ἄλλα τὰς ἀρχὰς βουλεύεσθαι τας ἐφ' ἑκάστοις τεταγμένας, αἱρετὰς οὔσας ἐξ ἁπάντων ἢ κληρωτάς. ἄλλος δὲ τρόπος τὸ περὶ τὰς ἀρχὰς καὶ τας εὐθύνας ἀπαντᾶν [πάντας] τοὺς πολίτας, καὶ περὶ πολέμου βουλευσομένους καὶ συμμαχίας, τὰ δ' ἄλλα τὰς ἀρχὰς διοικεῖν αἱρετὰς οὔσας, ὅσας ἐνδέχεται· τοιαῦται δ' εἰσὶν ὅσας ἄρχειν ἀναγκαῖον τοὺς ἐπισταμένους.

5. Τέταρτος δὲ τρόπος τὸ πάντας περὶ πάντων βουλεύεσθαι συνιόντας, τὰς δ' ἀρχὰς περὶ μηδενὸς κρίνειν ἀλλὰ μόνον προαιρεῖσθαι· ὄντιμο ἡ τελευταία δημοκρατία νῦν διοικεῖται τρόπον, ἣν

μέν τι τὸ βουλευόμενον] τοι pro τι Qb. Vb. — τοῦτο δ' ἐστὶν ὡς] τοῦ δ' ἐστὶν ὡς A1., quod vitium iam correct. est in B 2.; δ' om. A 2. Ceterum ne quis scribendum esse credat ἐστὶν τίνες, quod olim placuit propter sequens τίνων, adeat Bernhardy Syntax. VI, 3. p. 291. — τρίτον δέ τι τὸ δικάζον] δέ om. Pb. P 2.; τρίτον δὲ τί τὸ δ. A1. 2. Cas. et sic tacite Bekk.; τρίτον δὲ τὸ δ. B 2. Vict. 2. Zw. — καὶ τῶν εὐθυνῶν] ante h. v. in B 3. additum καὶ ἀρχαιρεσιῶν, quod additamentum quum neque in interpretationib. vet. neque in edd. reliq. inveniatur ex libro aliquo ms. sumtum esse videri potest. Et revera in P 4. eodem loco addita sunt haec: καὶ περὶ ἀρχῶν αἱρέσεως, quae ab Aristotele addi potuisse propter ea, quae paullo ante dicta sunt, recte negat Goettl. — §. 2. πάσας ταύτας] πάσης om. Lamb. Sylb. Cas. Conr. — ἢ τισὶ πάσας] πάσης om. Aret. — οἷον ἀρχῇ] ἢ ἀρχῇ Codex Camerarii Qb. Vb.; οἷον ἀρχῇ vitiose A1. Ceterum haec verba οἷον ἀρχῇ usque ad ἑτέρας perspicuitatis causa ( ) includimus. — ἢ πλείοσιν] ante haec verba colon positum est in Schn. G. Cor., in reliquis, ut in A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. Cas. Sylb., comma. — ἢ ἑτέραις ἑτέρας] ἢ ἑτέροις ἑτέρας (nisi calami vel typothet. vitium subest) ex vet. libro ms. legi vult Cam. idque receper. Sylb.

fromme, da, wenn es mit diesen gut steht, es nothwendig auch mit der Verfassung gut steht, und der Unterschied der Verfassungen voneinander nothwendig auf der Verschiedenheit eines jeden einzelnen dieser Stücke beruht. Diese drei Stücke sind, erstens der über die öffentlichen Angelegenheiten berathende Theil; zweitens die Obrigkeiten (d. h. was für welche sein, und worüber sie Macht haben sollen, und wie ihre Wahl anzustellen); drittens der richtende Theil. Die höchste Staatsgewalt aber ist in den Händen des Theils, welcher über Krieg und Frieden, über Schliessung und Auflösung eines Bündnisses, über Gesetze, über Todesstrafe, Verbannung und Vermögenseinziehung und über Rechenschaftsablegung berathschlagt.

2. Die Entscheidungen über alle diese Dinge müssen nun entweder den sämmtlichen Bürgern anvertraut sein, oder nur einigen (wie z. B. entweder einer einzigen bestimmten Magistratur oder mehreren, oder einigen diese, anderen jene), oder aber einige davon allen, andere einigen. Entscheidungen Alle über Alles, so ist das demokratisch; denn nach einer solchen Gleichheit strebt die Demokratie.

3. Es giebt aber der Arten und Weisen einer solchen Theilnahme Aller an den Entscheidungen mehrere; die eine ist, wenn Einer nach dem Andern, aber nicht Alle *in corpore*, wie es Telekleş von Milet in seiner Verfassung vorschlägt (und so bilden denn auch in andern Verfassungen zwar nur die gesammten Magistraten das berathende Collegium; allein zu den Magistraturen selbst gelangen alle Bürger nach einander je aus den Phylen und aus den allerkleinsten Abtheilungen, bis die Reihe durch Alle hindurchgegangen ist), Alle dagegen nur dann zusammenkommen, wenn es gilt, Gesetze zu geben, oder Veränderungen der Verfassung vorzunehmen, oder die Edikte der Magistraten zu vernehmen.

4. Eine zweite Weise ist, wenn Alle *in corpore* die entscheidende Gewalt haben, aber nur dann zusammenkommen, wenn Magistrate zu wählen, Gesetze zu geben sind, über Krieg und Frieden zu entscheiden und Rechenschaftsabnahmen zu halten sind, dagegen alles Uebrige von den besonders dazu verordneten Behörden berathen wird, die entweder durch Wahl oder durchs Loos aus der Gesammtheit der Bürger gezogen werden. Eine dritte Weise ist, wenn nur Magistrate zu wählen und Rechenschaft abzunehmen, sowie auch zur Berathung über Krieg und Bündnisse Alle Bürger sich versammeln, während das Uebrige die Magistraten besorgen, welche wo möglich durch Wahl ernannt sein müssen; namentlich solche, deren Geschäftskreis gewisse besondere Kenntnisse verlangt.

5. Die vierte Weise ist, wenn Alle in der Volksversammlung vereint über Alles berathen, die Magistraten aber über nichts zu entscheiden, sondern nur vorher zu begutachten haben. Das ist die Weise, wie

---

Schn. Cor.; ἑτέρας ἢ ἑτέρας (omissa particula disiunctiva ante ἑτέρας) A1. 2. B 2. Denique Goettl. de coniectura edidit ἢ πλείοσι, ἑτέρας ἑτέρας. —

§. 3. τῇ Τηλεκλέους] τοῦ post τῇ add. A 1. 2. B 2. B 3. Lut. — συνιέναι δὲ μόνον] post μόνον Aret. addit: „populares“. Ad συνιέναι Camerar. sententiae perficiendae causa verbum finitum extrinsecus assumendum esse censet. Non recte! Verum vidit Schneiderus. — καὶ τῶν περὶ τῆς πολιτείας] possis etiam transponere καὶ περὶ τῶν τ. π. Sylburg. Et sic edidit cum Vet. et Aret. Schn., quem secutus est Cor. —

§. 4. ἐξ ἁπάντων ἢ κληρωτάς] καὶ pro ἢ Vb. — ἁπαντᾶν τοὺς πολίτας] Persuasum habeo antiquitus scriptum exstitisse ἁπαντᾶν πάντας τοὺς πολίτας. Etenim πάντας ut abesse vix potest, ita facillime potuit omitti propter verbi proximi simillimum sonum. — ὅσας ἐνδέχεται] Schneiderus, cui ad concinnitatem et sententiae veritatem aliquid deesse videbatur, legi volebat: ὅσας οἷόν ἐνδέχεται κληροῦν. Simile quiddam in mentem venerat Schlossero. — τοιαῦται] τοιαῦτα Vb. —

§. 5. διοικεῖται] διοικεῖσθαι A1., quod vitium fideliter servatum est in B 2.

ἀνάλογόν φαμεν εἶναι ὀλιγαρχίᾳ τι δυναστευτικὴ καὶ μοναρχίᾳ τυραννικῇ. οὗτοι μὲν οὖν οἱ τρόποι δημοκρατικοὶ πάντες.

6. Τὸ δὲ τινὰς περὶ πάντων ὀλιγαρχικῶν. ἔχει δὲ καὶ τοῦτο διαφορὰς πλείονς. ὅταν μὲν γὰρ ἀπὸ τιμημάτων μετριωτέρων αἱρετοὶ τε ὦσι καὶ πλείονς διὰ τὴν μετριότητα τοῦ τιμήματος, καὶ περὶ ὧν ὁ νόμος ἀπαγορεύει μὴ κυρίους εἶλλ' ἀκολουθῆσαι, καὶ ἐξῇ κτωμένῳ τὸ τίμημα μετέχειν, ὀλιγαρχία μὲν πολιτικὴ ὅ ἐστιν ἡ τοιαύτη διὰ τὸ μετρίαζειν· ὅταν δὲ μὴ πάντες τοῦ βουλεύεσθαι μετέχωσιν εἶλλ' αἱρετοὶ, κατὰ νόμον δ' ἄρχωσιν, ἄρχῃ καὶ πρότερον ὀλιγαρχικόν. ὅταν δὲ καὶ αἱρῶνται αὐτοὶ αὑτοὺς οἱ κύριοι τοῦ βουλεύεσθαι, καὶ ὅταν παῖς ἀντὶ πατρὸς τέῳ καὶ κύριοι τῶν νόμων ὦσιν, ὀλιγαρχικὴν ἀναγκαῖον εἶναι τὴν τοιαύτην τάξιν.

7. "Οταν δὲ τινῶν τινές, οἷον πολέμου μὲν καὶ εἰρήνης καὶ εὐθυνῶν πάντες, τῶν δὲ ἄλλων ἄρχοντες, καὶ οὗτοι αἱρετοὶ ἢ κληρωτοί, ἀριστοκρατία μὲν ἡ πολιτεία· ἐὰν δ' ἐνίων μὲν αἱρετοὶ ἐνίων δὲ κληρωτοί, (καὶ κληρωτοὶ ἢ ἁπλῶς ἢ ἐκ προκρίτων) ἢ κοινῇ αἱρετοὶ καὶ κληρωτοί, τὰ μὲν πολιτείας ἀριστοκρατικῆς ἴστι τούτων, τὰ δὲ πολιτείας αὐτῆς. διήρηται μὲν οὖν τὸ βουλεύομενον πρὸς τὰς πολιτείας τούτων τὸν τρόπον, καὶ διοικεῖ ἑκάστη πολιτεία κατὰ τὸν εἰρημένον διορισμόν.

8. Συμφέρει δὲ δημοκρατίᾳ τε τῇ μάλιστ' εἶναι δοκούσῃ δημοκρατίᾳ νῦν (λέγω δὲ τοιαύτην ἐν ᾗ κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων ἐστὶν) πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιον τὸ αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ ἐπὶ τῶν

jetzt die äusserste Demokratie verwaltet wird, welche wir der dynastischen Oligarchie und der tyrannischen Monarchie für entsprechend halten. Das sind also, wie gesagt, lauter demokratische Weisen.

6. Oligarchisch dagegen ist es, wenn Einige über Alles berathen. Allein auch hier sind noch mehrere Verschiedenheiten. Denn wenn z. B. diese Einigen nach einem mässigen Census gewählt werden, und ihre Anzahl eben wegen dieses mässigen Census eine grössere ist, und wenn sie sich keine Aenderungen gesetzlicher Bestimmungen erlauben, sondern denselben Folge leisten, wenn ferner die Erwerbung des Census Anspruch zur Theilnahme an der Staatsverwaltung gewährt, so ist das zwar eine Oligarchie, aber es ist eine republikanische, weil sie das Maass beobachtet. Wenn dagegen nicht Alle an der Berathung Theil haben, sondern nur Auserwählte, übrigens aber ihre Herrschaft in den Schranken des Gesetzes bleibt, so ist die Regierungsform in der Weise wie zuvor oligarchisch. Wenn aber Die, in deren Händen die Berathung der öffentlichen Angelegenheiten liegt, sich selbst erwählen, oder wenn der Sohn in die Stelle des Vaters eintritt, und ihre Gewalt sich auch über die Gesetze erstreckt, so ist diese Verfassung nothwendig oligarchisch.

7. Wenn dagegen gewisse bestimmte Gegenstände auch der Berathung gewissen bestimmter Personen zufallen, wie z. B. wenn über Krieg und Frieden und Rechenschaftsablegung Alle, über alles Andre aber Magistraten, und zwar entweder durch Wahl oder durchs Loos ernannte berathen, so ist die Verfassung Aristokratie. Berathen aber über einige Dinge erwählte, über andere erloosete Magistraten — und erlooset können sie sein entweder aus Allen ohne Unterschied, oder aus solchen, die vorher dazu ausgewählt sind, — oder erwählte und erloosete gemeinschaftlich, so ist die Verfassung theils aristokratisch-republikanisch, theils eigentlich republikanisch. Dies sind also je nach den verschiedenen Verfassungen die verschiedenen Stellungen des berathenden Theils, und jede Verfassung richtet sich in ihrer Verwaltung nach dem angegebenen Unterschiede.

8. Es wäre aber vortheilhaft auch für die Demokratie, welche gegenwärtig diesen Namen vorzugsweise führt (ich meine die, in welcher das Volk souveräne Macht auch über die Gesetze hat), wenn sie zur Verbesserung der Berathungen eine Einrichtung der Olig-

---

§ 6. ὥσπερ καὶ πρότερον] Bekkerus, qui comma posuit post πρότερον, Lambinum secutus est, qui haec verba ad κατὰ νόμον ἄρχ. retulit. Rectius Victorius (p. 388. Zw.) et Schneid. ea cum sequente ὀλιγαρχικὸν coniungunt. Goettl. et ante ὥσπερ et post πρότερον comma posuit. — ὀλιγαρχικὴν ἀναγκαῖον τὴν τάξιν] Equidem memor eorum quae supra cp. V. ab initio dicta fuerant, expectabam δυναστείαν vel δυναστευτικὴν τάξιν. Schneid. ὀλιγαρχικωτάτην coni. Cor., comparativum expressit Garve. —

§. 7. ὅταν δὲ τινῶν τινές] inculcatum est hoc τινές et inducendum, astipulante et interpretatione latina et postulante huius loci sententia. Camer. Cum Camerar. Sylb. et Conringio seclusi τινές quod alienum in locum nescio quo casu immigravit. Camerarius nescio quam versionem latinam emendationis huius cognitorem laudet. Aretinus quidem reddidit τινές, sed Vet. omisit. Schn. delevit pronomen etiam Cor., restituerunt Goettl. et Bekk. e libris mss. et edd. vett. omnibus. — πολέμου μὲν καὶ εἰρήνης] π. μὲν καὶ ὑπὲρ εἰρήνης Qb. Vb. A1. 2. B2. B3. Schn. Goettl. μὲν ὑπὲρ εἰρ. Ib. — ἀριστοκρατία μὲν ἡ πολιτεία] μὲν om. Ib. ἀριστοκρατία, ἡ πολιτεία P 2. 3. 4. Ib. Qb. Vb. (sed in Qb. Vb. μὲν legitur quod abest ab Ib.) et sic editum est in A 1. 2. B 2. B 3. G. ἀριστοκρ. μὲν ἐστιν ἡ πολιτεία Viet. 2. Zw. Giph. Ram. Conr. Schn. Cor. ἀριστ. μὲν ἔστι [ἡ] πολιτεία Sylb. (addens: demonstrativum articulum ἡ probare cum Cam. etiam Lambini versionem). Verum primus vidit Camerar. pag. 168. idemque expressit Lamb. et Goettling. quoque scripturam nostram, in P 1. inventam prae ceteris probandam esse censuit. — τὰ δὲ πολιτείας αὐτῆς] αὐτοῖς A 1. 2. Sed hoc vitium iam correxernat editores B 2. et Camerar., qui p. 168. αὐτοῖς (inquit) non extat in vetere libro et fortasse verum sit αὐτῆς. — τὸ βουλευόμενον] τὸ βουόμενον prave A 1., βουλόμενον B 2. — πρὸς τὰς πολιτείας] pro natura rerumpublicarum Aret. — καὶ διοικεῖ] διοικεῖται Vet. (disponitur) Aret. B 3. Lamb. Victor. Lut. Sylb. Conr. Cas. Schn. Cor.; Camerar. p. 169. „διοικεῖται esset aptius et fortasse, pro illo hoc exaratum est, nisi ἑλλειπτικῶς istud dicitur, ut: tum prora avertit. Singulae, inquit, reap. administrantur secundum exposita m distinctionem."—

§. 8. δημοκρατίᾳ τε] τε, quod supervacaneum dixerat Schn., delevit Cor., δημοκρατίᾳ omisso iota subscr. A 1. — δημοκρατίᾳ νῦν] τῇ ante νῦν ex Vet. addidit Schn. — πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιον τὸ αὐτὸ ποιεῖν] Codices et edd. veteres omnes habent τὰ αὐτά. Correctionis tam debetur Scheneidero. Qui quum in Commentar. p. 253 sqq. Aretini interpretatione ductus scripturam hanc proposuisset: πρὸς τὸ βουλεύσθαι βέλτιόν τι, τὸ αὐτὸ ποιεῖν καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας, ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἢ ταῖς ὀλιγαρχίαις, in Addend. p. 438. „Pudet me nunc (inquit) obsequii, quod editionibus vulgaribus praestiti, quod ipsum me a recta deinceps via emendandi deduxit. In vulgata enim nihil mutandum est praeter scripturam πρὸς τὸ βουλεύσθαι βέλτιόν τε αὐτό. Simpliciter scribendum erat: πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιον, τὸ αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ. — Manifesto scripturam hanc reddidit Vet.: ad consiliari melius quod ipsum facere, quod quidem in praetoriis in oligarchiis. Quamquam Editio Thomae habent: melius que ipsum, quasi τὸ αὐτὸ significet τὸ βουλεύσθαι. Et verba τοῦτο δὲ καὶ — ποιεῖν apertissime demonstrant,

δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις (τάττουσι γὰρ ζημίαν τούτοις οὓς βούλονται δικάζειν, ἵνα δικάζωσιν, οἱ δὲ δημοτικοὶ μισθὸν τοῖς ἀπόροις), τοῦτο δὲ καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν· βουλεύσονται γὰρ βέλτιον κοινῇ βουλευόμενοι πάντες, ὁ μὲν δῆμος μετὰ τῶν γνωρίμων, οὗτοι δὲ μετὰ τοῦ πλήθους. συμφέρει δὲ καὶ τὸ αἱρετοὺς εἶναι τοὺς βουλευομένους ἢ κληρωτοὺς ἴσως ἐκ τῶν μορίων. συμφέρει δὲ κἂν ὑπερβάλλωσι πολὺ κατὰ τὸ πλῆθος οἱ δημοτικοὶ τῶν πολιτικῶν, ἢ μὴ πᾶσι διδόναι μισθόν, ἀλλ' ὅσοι σύμμετροι πρὸς τὸ τῶν γνωρίμων πλῆθος, ἢ ἀποκληροῦν τοὺς πλείους.

archieen im Betreff der Gerichtshöfe einführte (dort stehen nämlich für Diejenigen, welche nach dem Geiste der Verfassung Richter sein sollen, Strafen darauf, um sie zur Verrichtung dieser Funktion anzuhalten, während die Demokraten den Armen dafür Sold bestimmen), wenn sie, sage ich, diese Einrichtung auch für die Volksversammlungen einführte. Denn die Berathung wird offenbar besser von Statten gehen, wenn Alle gemeinschaftlich sich dazu vereinigen, das Volk mit den Vornehmen und diese mit der Menge. Vortheilhaft ist es ferner auch, dass die Berathenden entweder gewählt, oder durchs Loos gleichmässig aus den Gliedern des Staats genommen werden. Vortheilhaft endlich ist es, wenn das demokratische Element das republikanische an Anzahl übertrifft, entweder nicht Allen Sold zu geben, sondern nur einer der Menge der Vornehmen entsprechenden Anzahl, oder die Ueberzahl durchs Loos auszuscheiden.

9. Ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις ἢ προσαιρεῖσθαί τινας ἐκ τοῦ πλήθους, ἢ κατασκευάσαντας ἀρχεῖον οἷον ἐν ἐνίαις πολιτείαις ἐστὶν οὓς καλοῦσι προβούλους καὶ νομοφύλακας, καὶ περὶ τούτων χρηματίζειν περὶ ὧν ἂν οὗτοι προβουλεύσωσιν· οὕτω γὰρ μεθέξει ὁ δῆμος τοῦ βουλεύεσθαι, καὶ λύειν οὐθὲν δυνήσεται τῶν περὶ τὴν πολιτείαν. ἔτι ἢ ταὐτὰ ψηφίζεσθαι τὸν δῆμον ἢ μηθὲν ἐναντίον τοῖς εἰσφερομένοις, ἢ τῆς συμβουλῆς μὲν μεταδιδόναι πᾶσι, βουλεύεσθαι δὲ τοὺς ἄρχοντας.

9. In den Oligarchieen dagegen ist es zuträglich, dass entweder aus dem Volke Einige ausgewählt werden, oder dass man ein Collegium ähnlich den in gewissen Staaten bestehenden Gesetzeswächtern und Vorberathungscommissionen einrichte und nur über Das verhandle, was von jenen zuvor berathen ist. So bekommt das Volk einen Antheil an der Berathung, ohne dass es die Macht hat, etwas an der Verfassung zu ändern. Ferner muss das Volk entweder Dasselbe beschliessen, oder doch nichts, was den gemachten Vorschlägen entgegengesetzt wäre; oder man kann auch dem Volke Antheil an der Berathung lassen, die Entscheidung aber allein den Magistraten vorbehalten.

10. Καὶ τὸ ἀντικείμενον δὲ τοῦ ἐν ταῖς πολιτείαις γιγνομένου δεῖ ποιεῖν· ἀποψηφιζόμενον μὲν γὰρ κύριον δεῖ ποιεῖν τὸ πλῆθος, καταψηφιζόμενον δὲ μὴ κύριον, ἀλλ' ἐπαναγέσθω πάλιν ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας. ἐν γὰρ ταῖς πολιτείαις ἀντεστραμμένως ποιοῦσιν· οἱ γὰρ ὀλίγοι ἀποψηφισάμενοι μὲν κύριοι, καταψηφισάμενοι δὲ οὐ κύριοι, ἀλλ' ἐπανάγεται εἰς τοὺς πλείστους αἰεί. περὶ μὲν οὖν τοῦ βουλευομένου καὶ τοῦ κυρίου δὴ τῆς πολιτείας τοῦτον διωρίσθω τὸν τρόπον.

10. Auch muss man gerade das Entgegengesetzte thun von dem in den Republiken üblichen Verfahren; man muss nämlich dem Volke zwar das Recht ertheilen zu verwerfen, aber nicht das Recht etwas zu bestimmen, sondern im erstern Falle muss die Sache wieder vor die obrigkeitlichen Collegia gebracht werden. In den Republiken verfährt man nämlich gerade umgekehrt. Die Wenigen haben das Recht zu verwerfen, das Recht aber etwas festzusetzen haben sie nicht, sondern die Sache wird immer wieder vor die Menge gebracht. Soviel über den berathenden und über den die souveräne Gewalt in der Verfassung ausübenden Theil.

CAP. XII.

Cap. 15. Bkk. 1. Ἐχομένη δὲ τούτων ἐστὶν ἡ περὶ τὰς ἀρχὰς διαίρεσις· ἔχει γὰρ καὶ τοῦτο τὸ μόριον τῆς πολιτείας πολλὰς διαφοράς, πόσαι τε ἀρχαί,

Kap. XII.

1. Hieran schliesst sich zunächst die Untersuchung über die Obrigkeiten. Denn auch dieser Theil der Verfassung giebt zu verschiedenen Fragen Anlass: wieviel ihrer sein, und worüber sie Macht haben müssen, und

---

priora verba τὸ αὐτὸ ποιεῖν scribi debere, nec vulgatum βέλτιόν τε αὐτὸ ποιεῖν ullo modo defendi posse." Haec Schneid., cuius emendationem post Cor. recepit Bekk. (hac nota addita: „τὸ αὐτὸ] τε αὐτὸ codices"). Vulgatam scripturam servavit Goettl., cui tamen Aristoteles scripsisse videtur: συμφέρει δὲ — δημοκρατίᾳ νῦν (λέγω δὲ — καὶ νόμων ἐστὶ πρὸς τὸ βουλεύεσθαι) βέλτιόν τε αὐτὸ ποιεῖν, ὅπερ κτλ., quam scripturam ex A 2. sumtam comprobare non possum. — οὓς βούλονται] οὓς βουλεύονται Q^b. V^b. — οἱ δὲ δημοτικοὶ] ἡ δὲ δημοκρατία nulla auctoritate Lamb. („at democratia") Sylb. (qui eam scripturam fortasse ex Lut. sumpsit) Casaub. recentiores Schn. Cor. — Conring. aut ἐν δὲ δημοκρατίᾳ scribendum, aut Aldinarum scripturam recipiendam esse censet. — τοῦτο δὲ καὶ] ταὐτὸ δὲ καὶ maluere Lamb. Conr. — βουλεύσονται] βουλεύονται Schn. Cor. tacite. — συμφέρει δὲ καὶ τὸ] τὸ om. A 2. — τοὺς βουλευομένους] futurum expressit Lambin. — ἴσως ἐκ τῶν] ἴσως P 1., ἴσους Vict. 2. Zw. Schn. — τῶν πολιτικῶν] Forte τῶν πολιτῶν scribendum est, πολιτικῶν enim habet ambiguitatem in hac de democratia disputatione. Schneid. — διδόναι] διοτόναι V^b. —

§. 9. κατασκευάσαντας] κατασκευάσαι Schn. Cor., κατασκευάσασθαι Lamb., κατασκευάσαι τοιοῦτόν τι (*tale aliquid constituere quale*) videtur legisse Aret. — οἷον ἐν ἐνίαις] ἐν om. Q^b. V^b. A 1. 2. B 2. 3. et Goettl. cum codd. suis omnibus; dicit enim: „quidam ante ἐνίαις addunt ἐν sed nescio quo auctore." ἐνίαι V^b. — ἢ τῆς συμβουλῆς] ἢ τοῖς συμβουλῆς A 1. 2. —

§. 10. γιγνομένου δεῖ ποιεῖν] P 2. I^b. P 3. add. τὸ πλῆθος, quod paullo post male ab eis abest. Goettl. — ἀποψηφιζόμενον μὲν γὰρ κύριον δεῖ ποιεῖν] haec om. V^b. P 4. cod. Camerar. A 1. 2. B 2. Causa erroris aperta. Defectum supplevit Camerar. (omissa tamen γὰρ particula) ex edit. Argentoratensi, et ante Cam. B 3. μὲν om. I^b. Q^b. B 3. Schn. Cor. Goettl. — κύριον δεῖ ποιεῖν] δεῖ κύριον εἶναι ποιεῖν I^b. — ἐπαναγέσθω] forsan rectius ἐπανάγεσθαι. Sylb., recep. Schn. Cor. — ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας] ἐπὶ τοῖς ἀρχ. Bekk. maior vitiose. — ἀντεστραμμένως] ἀνεστραμμένως I^b. A 1. 2. B 2. 3. — εἰς τοὺς πλείστους] *ad populum* Aret., *ad plures* Vet. — δὴ τῆς πολιτείας] δεῖ pro δὴ I^b. Q^b. V^b. P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. δὴ prim. ex Cod. suo restituit Camerar. et sic Victor. tacite. Sylburgius: „si quis δὲ malit, per me licet." — διωρίσθω] διωρίσθαι I^b. V^b. P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. et idem videtur legisse in codice suo Camerarius, qui p. 169.: „in vetere libro (inquit) scriptum est δή, ut διωρίσθω verum esse videatur, non διωρίσθαι." Miror Goettlingium in Adnot. probare scripturam Aldinarum, quae Aristotelis loquendi usui repugnat. Videtur tamen eam etiam in Vet. invenisse Schneid. —

καὶ κύριαι τίνων, καὶ περὶ χρόνου, πόσος ἑκάστης ἀρχῆς (οἱ μὲν γὰρ ἑξαμήνους, οἱ δὲ δι' ἐλάττονος, οἱ δ' ἐνιαυσίας, οἱ δὲ πολυχρονιωτέρας ποιοῦσι τὰς ἀρχάς), καὶ πότερον εἶναι δεῖ τὰς ἀρχὰς ἀϊδίους ἢ πολυχρονίους ἢ μηδέτερον ἀλλὰ πλεονάκις τοὺς αὐτούς, ἢ μὴ τὸν αὐτὸν δὶς ἀλλ' ἅπαξ μόνον.

2. Ἔτι δὲ περὶ τὴν κατάστασιν τῶν ἀρχῶν, ἐκ τίνων δεῖ γίνεσθαι καὶ ὑπὸ τίνων καὶ πῶς. περὶ πάντων γὰρ τούτων δεῖ δύνασθαι διελεῖν κατὰ πόσους ἐνδέχεται γενέσθαι τρόπους, κἄπειτα προσαρμόσαι, ποίαις ποῖαι πολιτείαις συμφέρουσιν. ἔστι δὲ οὐδὲ τοῦτο διορίσαι ῥᾴδιον, ποίας δεῖ καλεῖν ἀρχάς· πολλῶν γὰρ ἐπιστατῶν ἡ πολιτικὴ κοινωνία δεῖται, διόπερ πάντας οὔτε τοὺς αἱρετοὺς οὔτε τοὺς κληρωτοὺς ἄρχοντας θετέον, οἷον τοὺς ἱερεῖς πρῶτον· τοῦτο γὰρ ἕτερόν τι παρὰ τὰς πολιτικὰς ἀρχὰς θετέον. ἔτι δὲ χορηγοὶ καὶ κήρυκες· αἱροῦνται δὲ καὶ πρεσβευταί.

3. Εἰσὶ δὲ αἱ μὲν πολιτικαὶ τῶν ἐπιμελειῶν, ἢ πάντων τῶν πολιτῶν πρός τινα πρᾶξιν, οἷον στρατηγὸς στρατευομένων, ἢ κατὰ μέρος, οἷον ὁ γυναικονόμος ἢ παιδονόμος· αἱ δ' οἰκονομικαί (πολλάκις γὰρ αἱροῦνται σιτομέτρας), αἱ δ' ὑπηρετικαί, πρὸς ἃς, ἂν εὐπορῶσι, τάττουσι δούλους. μάλιστα δ' ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν ἀρχὰς λεκτέον ταύτας, ὅσαις ἀποδέδοται βουλεύσασθαί τε περὶ τινῶν καὶ κρῖναι καὶ ἐπιτάξαι, καὶ μάλιστα τοῦτο· τὸ γὰρ ἐπιτάττειν ἀρχικώτερόν ἐστιν. ἀλλὰ ταῦτα διαφέρει πρὸς μὲν τὰς χρήσεις οὐθὲν ὡς εἰπεῖν· οὐ γάρ πω κρίσις γέγονεν ἀμφισβητούντων περὶ τοῦ ὀνόματος· ἔχει δέ τιν' ἄλλην διανοητικὴν πραγματείαν.

4. Ποῖαι δ' ἀρχαὶ καὶ πόσαι ἀναγκαῖαι εἰ ἔσται πόλις, καὶ ποῖαι ἀναγκαῖαι μὲν οὔ, χρήσιμοι δὲ πρὸς σπουδαίαν πολιτείαν, μᾶλλον ἄν τις ἀπορήσειε πρὸς ἅπασάν τε δὴ πολιτείαν καὶ δὴ καὶ τὰς μικρὰς πόλεις. ἐν μὲν γὰρ δὴ ταῖς μεγάλαις ἐνδέχεταί τε καὶ δεῖ μίαν τετάχθαι πρὸς ἓν ἔργον·

über die Zeit, wie lang sie für jede Magistratur sein müsse (denn hier erwählt man die Magistraten auf sechs Monate, dort auf noch kürzere Zeit, hier auf ein Jahr, dort auf noch längere Zeit), und ob die Magistraturen lebenslängliche oder langdauernde sein müssen, oder keins von beiden, aber doch ein und dieselben mehrmals dazu erwählt werden können, oder ob ein und derselbe nicht zweimal, sondern nur einmal.

2. Ferner hinsichtlich der Besetzung der Magistraturen, wer gewählt werden, wer wählen, und wie man dabei verfahren soll. In Betreff aller dieser Fragen muss man im Stande sein, die sämmtlichen möglichen Arten und Weisen zu scheiden, um dann anzugeben, was der einen, und was der andern Verfassung gemäss ist. Schon das ist nicht leicht zu bestimmen, welche öffentlichen Verrichtungen eigentlich Magistraturen zu nennen sind. Denn die bürgerliche Gesellschaft bedarf gar vieler Vorsteher, weshalb man nicht Alle, weder die durch Wahl noch die durch's Loos ernannten, zu den Magistraten rechnen kann, wie z. B. gleich die Priester, die man doch gewiss für etwas von den politischen Magistraturen ganz Verschiedenes zu halten hat. Ferner die Choregen und Herolde; auch Gesandte werden erwählt.

3. Die öffentlichen Verrichtungen sind entweder von politischer Bedeutung, und haben da entweder Macht über alle Bürger, wie z. B. der Feldherr im Felde, oder nur über einen Theil, wie die Aufseher über die Zucht der Weiber und der Knaben; — oder sie sind ökonomischer Art (wie man hier und da Marktmeister wählt), oder es sind niedrige Dienste, wozu man, wenn man die Mittel dazu hat, Sklaven nimmt. Im eigentlichsten Verstande hat man nun aber im Allgemeinen diejenigen Magistraturen zu nennen, welchen die Macht gegeben ist, über gewisse Dinge zu berathen, zu entscheiden und Befehle zu geben, und vorzüglich das Letztere. Denn das Befehlen ist noch eigentlicher das unterscheidende Merkmal einer Obrigkeit. Indess kommen diese genauen Bestimmungen genau genommen in der Realität in keinen Betracht, denn ein Streit über den Namen hat noch nie stattgefunden, allein sie haben doch ihr eignes Interesse für den Gedanken.

4. Dagegen dürfte in höherem Grade die Frage: welche und wie viele Magistraturen ein Staat zu seiner Existenz bedarf, und welche zwar nicht unentbehrlich, aber doch zur Vollkommenheit des Staatszustandes erforderlich sind, mit Recht wie im Allgemeinen bei jedem so insbesondere bei den kleinen Staaten in Betracht kommen. In den grossen nämlich ist es möglich und

---

Cap. XII. §. 1. οἱ δὲ δι' ἐλάττονος] δὲ om. A 2., οἱ δ' ἐλάττονος Schn. Cor. vitiose. —

§. 2. ἔτι δὲ] δὲ om. Schn. tacite. — ποίαις ποῖαι πολιτείαις] Sic edidimus cum P 1. Aret. B 3. Lamb. Cam. Vict. 2. Zw. (Victorius autem hanc scripturam in omnibus libris mss. videtur invenisse.) Schn. Cor. G. ποίαις ποῖαι πολιτεῖαι P 2. 3. A 1. 2. Vet. B 2. Sylb. Conr. Lut. idemque retinuit Bekk. (qui nullam codd. suorum notat discrepantiam praeterquam quod ποίαις absit a V^b.); ποῖαι ποίαις πολιτείαις, quod convenientius dixerat Sylb., recepit Cas. — δεῖται] δύναται Q^b. V^b. — πάντας οὔτε τοὺς] Nihili est quod dicit Schn. Aretinum et Victorium (addas etiam Lamb. et Cas.) haec ita vertisse quasi οὔτε πάντας τοὺς scriptum legissent: ipse enim iisdem plane verbis quibus illi usus est in interpretatione latina. — ἄρχοντας θετέον, οἷον τοὺς ἱερεῖς — παρὰ τὰς πολιτικὰς] om. pr. I^b. — ἔτι δὲ χορηγοὶ] ἔτι δὲ καὶ χορηγ. addita καὶ particula P 1. 2. 3. 4. Aret. Vet. (ut ex Schneideri silentio coniici potest) Vict. 2. Zw. Lut. Sylb. Cas. Conr. Schn. Cor. — κήρυκες] κύρηκες B 3. 2. —

§. 3. εἰσὶ δὲ αἱ μὲν] huiusmodi enim curae civiles Aret. — πάντων τῶν πολιτῶν] πολιτικῶν B 3. Goettl. tacite f. operar. errore. — στρατηγὸς] στρατηγοὺς I^b. — στρατευομένων] στρατωμένων V^b. — πρὸς ἃς] καὶ πρὸς ἃς Vet. I^b. Q^b. V^b. A 1. 2. B 2. 3. Quid Goettlingii Codd. habeant incertum est. Sic enim ille: „καὶ πρὸς ἃς A 1. 2. neque opus erat ut omitterem particulam.“ Videtur igitur a P 1. 2. 3. 4. abesse καὶ, id quod de P 2. verum esse non posse docuit nota Bekkeri, et de P 1. probabile non esse Schneideri de Vet. testimonium. — ἔχει δέ τιν' ἄλλην] ἔχει δ' ἔτι γ' ἄλλην Q^b. —

§. 4. ποῖαι δ' ἀρχαὶ] ποῖαι δ' αἱ ἀρχαὶ Goettl. tacite, et sic inveni scriptum in A 1. 2. B 2. B 3., cuius discrepantiae etiam Schneid. nullam facit mentionem. — ἀναγκαῖαι μὲν οὔ, χρήσιμοι δὲ] ἀναγκαῖαι μὲν οὔ χρήσιμοι δὲ sine interpunct. tacite Bkk.; ἀναγκαῖαι μέν, οὐ χρήσ. δὲ commate post μὲν posito A 1. 2. P 2. B 2. B. Zwing. Hein's. Ram. Aret., quo in luto etiam Camerarium (p. 171) haesisse nec se inde explicare potuisse iure miratur Schneiderus. Veram scripturam dederunt P 1. P 4. Vet. Sylb. Lut. Victor. Lamb. Cas. (qui tamen male οὐ sine accentu) Conr. Schn. Cor. Goettl. Prudenter Victorius (p. 395. exempl. Zw.): „Adnotanda est oratio haec, in qua facile laberetur aliquis, nisi suo loco interpunctiones positae forent, putaretque falso contrarium ipsam ostendere, extrema autem superioris clausulae negandi particula debet esse. Eodem pacto Xenophon locutus est (Anab. IV, 4, 3.), cum amnem lepidum sane, eundem tamen pusillum describeret, μέγας μὲν οὔ, καλὸς δὲ, ita vero legi locum debere significat Demetrius.“ — καὶ τὰς μικρὰς] καὶ πρὸς τὰς μικρὰς plenius et rectius Vet. Schneid. — δεῖ μίαν] δεῖ καὶ μίαν V^b. —

πολίοις τι γὰρ εἰς τὰ ἀρχεῖα ἐνθέμενοι βαλλίζειν διὰ τὸ πολλοὺς εἶναι τοὺς πολίτας, ὥστε τὰς μὲν διαιτήσεις πολὺν χρόνον τὰς δ' ἄπαξ ἀρχὰς καὶ βέλτιον ἕκαστον ἔργον συγχένει τῆς ἐπιμελείας μονοπραγματούσης ἢ πολυπραγματούσης.

8. Ἐν δὲ ταῖς μικραῖς ἀνάγκη συνάγειν εἰς ὀλίγους πολλὰς ἀρχάς· διὰ γὰρ ὀλιγανθρωπίαν οὐ ῥᾴδιον ἦσαν πολίοις ἐν ταῖς ἀρχαῖς εἶναι· τίνες γὰρ οἱ τοῦτος ἔσονται διαδεξόμενοι πάλιν; ὅλοντας δ' ἐνίοτε τῶν αὐτῶν ἀρχῶν καὶ νόμων αἱ μικραὶ ταῖς μεγάλαις· πλὴν αἱ μὲν ὀλίγας πολλάκις τῶν αὐτῶν, ταῖς δ' ἐν πολλῷ χρόνῳ τοῦτο συμβαίνει. διὸπερ οὐδὲν καλίοι πολλὰς ἐπιμελεῖας ἅμα προσ-τάττειν· οὐ γὰρ ῥᾳδιουργεῖν ἀνάγκαιον τὰ ἀρχεῖα οὐδ' ὀβελισκολύγια ποιεῖν.

6. Ἐὰν οὖν ἴχωμεν λέγειν πόσης ἀναγκαῖον ὑπάρχειν πόλη πόλει, καὶ πόσος οὐκ ἀναγκαῖον μὲν δεῖ δ' ὑπάρχειν, ἔχον ἂν τις εἰδὼς ταῦτα συνάγοι πολὸς ἀρμόττει συνάγειν ἀρχὰς εἰς μίαν ἀρχήν. ἁρμόττει δὲ καὶ τοῦτο μὴ λελῆθέναι, ποῖα δεῖ κατὰ τύπον ἀρχεῖα πολλῶν ἐπιμελεῖσθαι καὶ ποίων πανταχοῦ μίαν ἀρχὴν εἶναι κυρίαν, οἷον εὐνομίας πότερον ἐν ἀγορᾷ μὲν ἀγορανόμων, ἄλλων δὲ κατ' ἄλλον τόπον, ἢ πανταχοῦ τὸν αὐτόν. καὶ πότερον κατὰ τὸ πρᾶγμα δεῖ διαιρεῖν ἢ κατὰ τοὺς ἀνθρώπους, λέγω δ' οἷον ἕνα τῆς εὐνομίας, ἢ παίδων ἄλλον καὶ γυναικῶν.

7. Καὶ κατὰ τὰς πολιτείας δέ, πότερον διωρίσει καθ' ἑκάστην καὶ τὸ τῶν ἀρχῶν γένος ἢ οὐθέν, οἷον ἐν δημοκρατίᾳ καὶ ὀλιγαρχίᾳ καὶ ἀριστοκρατίᾳ καὶ μοναρχίᾳ πότερον αἱ αὐταὶ μὲν εἶσιν ἀρχαὶ κύριαι, οὐκ ἐξ ἴσων δ' οὐδ' ἐξ ὁμοίων, ἀλλ' ἕτεραι ἐν

such nothwendig, dass eine Obrigkeit für ein bestimmtes Geschäft angeordnet werde. Denn da die Anzahl der Bürger gross ist, so kann auch die Anzahl derer gross sein, welche in obrigkeitliche Aemter eintreten, so dass denn ein und dasselbe Amt entweder erst nach langer Zeit wieder, oder überhaupt nur einmal an dieselbe Person kommt. Auch ist es für jedes Geschäft besser, wenn der, welcher es besorgt, nur Eins, als wenn er vielerlei zu thun hat.

5. In kleinen Staaten dagegen muss man viele Aemter Wenigen auftragen, da es bei der geringen Bürgerzahl nicht wohl angeht, dass Viele in obrigkeitlichen Aemtern sind. Denn wo soll man Nachfolger für sie hernehmen. Nun haben aber gewissen die kleinen dieselben Aemter und Gesetze nöthig, wie die grossen, nur dass diese dieselben oft nöthig haben, während der Fall bei jenen nur von Zeit zu Zeit einmal eintritt. Hier kann man daher recht wohl einer Person mehrere Geschäfte auftragen, ohne dass sich diese einander im Wege sein werden, und der geringen Bürgerzahl gemäss ist es selbst nothwendig, die Magistraturen wie gewisse Instrumente einzurichten, die zugleich als Leuchter und Bratspiess dienen.

6. Sind wir also nur erst im Stande zu bestimmen, wie viele Magistraturen nothwendig jeder Staat haben muss, und wie viele zwar nicht nothwendig, aber doch nöthig sind, so kann man daraus leichter den Schluss ziehen, welche Aemter sich passend in eins zusammenziehen lassen. Man darf aber auch die Frage nicht übergehen, welche Magistratscollegia bei örtlicher Beschränkung Vieles besorgen müssen, und welche Dinge von der Art sind, dass ein Magistrat überall darüber Gewalt haben muss, z. B. ob für gute Ordnung etwa auf dem Markte ein Marktmeister, für einen andern Ort aber ein anderer da sein muss, oder Einer für die ganze Stadt. Ferner, ob man sie nach den Objecten ihrer Aufsicht zu scheiden hat, oder nach den Menschen, mit denen sie zu thun haben; ich meine so: ob Einer da sein muss für gute Ordnung im Allgemeinen, oder ob für Kinder und Weiber verschieden.

7. Auch hinsichtlich der Verfassungen fragt es sich, ob je nach der Beschaffenheit jeder einzelnen auch die Art der Obrigkeiten verschieden ist oder nicht, d. h. ob in der Demokratie, Oligarchie, Aristokratie und Monarchie dieselben Magistraturen dieselbe Macht haben, nur dass sie nicht mit gleichen Personen und aus ähn-

ὥστε τὰς μὲν] ὥστε τοὺς μὲν fortasse I^b, Bekker. τοὺς μὲν — τοὺς δὲ Victor. 2. Zw. (tacite) Schn. Cor.: Sylburgius (qui τὰς μὲν — τὰς δὲ edidit) haec addit: „*nubandicendum esse ἀρχὰς declarat etiam Lambini versio. Aliquin etiam τοὺς scribi posset et ad πολίτας referri.*“ Vides igitur et Schneiderum et Goettl. falsa referre, quorum alter Sylburgium τοὺς edidisse, alter eum sic scribere voluisse dicit. Haec enim Schn.: *Aldinas τὰς μὲν — τὰς δὲ casu in Sylburginam translatum corrigi quidem iusserat Editor, sed non paruerunt sequiores editores. Hinc de oratione hiatus quaestus est Conring., qui Sylburgii admonitionem non legerat.* — πολυπραγματούσης] Sic Bkk. tacite. Sed πολυπραγμονούσης G. cum A 1. 2. B 2. 3.; Schneider. „κακοπραγματᾶν (inquit) habet Polybius et Plutarchus; sed formae μονοπραγματεῖν et πολυπραγματεῖν unicum ex h. l. exemplum posuit Stephanus; quare hand scio an utraque forma admonitu Aldini Codicis corrigenda sit. Vet.: *cura circa unum intenta quam circa multa.*“ —

§. 5. τίνες γὰρ οἱ τοῦτους] τούτους A 1. 2. B 2. 3. Goettl. τίνες γὰρ τούτοις; ἔσονται οἱ διαδεξόμενοι conicit Goettl. — συμβαίνει] post h. v. I^b. P 2. add. διὰ τὸ διὰ πολλοῦ συμβαίνειν τὴν τοιῶν χρῆσιν. — ἐμποδίζειν ἀλλήλαις] Puto verum esse ἐλλήλαις, sic enim Plato Phaedone [p. 66. C.] Camer. Sed duo alia dativi exempla affert Schneiderus Ethic. Nic. VII. (cp. 11, §. 4. ed. Zell.) οὐκ ἐμποδίζει φρονίσει, de Generat. Animal. III, cp. 5. ὅσοις ἐμποδίζει τὸ οὐραῖον; quibus ipse addit tertium Eth. Nic. I, cp. 10. (§. 12.) καὶ ἐμποδίζει πολλαῖς ἐνεργείαις. Recte; ἐμποδίζειν enim apud Aristot. saepe absolute positum est pro ἐμποδὼν εἶναι, velut Eudem. Eth. VII. p. 1236. B. 27.; p. 1237. B. 5. Vide etiam Matth. gramm. gr. p. 721. ed. 2. Bernhardy Synt. p. 91. —

§. 6. οὐκ ἀναγκαῖον μὲν] μὲν om. A 1. 2. B 2. Goettl. *Non necessario quidem sed opportune* Aret. — δεῖ δ' ὑπάρχειν] In his meritis haesit Camerarius, cum expectet lector χρήσιμον δὲ ὑπάρχειν ut fuit antea συνάγοι

§. 4. Schn. — συνάγοι] συνάγει Q^b. V^b. συνάγῃ P 1. — ἀρχήν. ἁρμόττει δὲ καὶ] Mihi scriptura huius loci suspecta est et non possum agnoscere eam pro emendata. Atque conicio vel aliud quidpiam in archetypo fuisse, vel tale: ποίας ἁρμόττει συνάγειν ἀρχὰς εἰς μίαν ἀρχήν, ἢ μὴ ἁρμόττει. δεῖ δὲ καὶ. De eo qui voiet, quaerat cogitetque amplius. Camerar. Vulgatam ex Camerarii egregia coniectura correxissem, nisi faciliorem et commodiorem Aretini versio suppeditasset ubi est: *debet etiam hoc non latuisse, quales conveniant secundum locum magistratus plurium curam habere.* Schneid. Schneideri scripturam: ἀρχήν· δεῖ δὲ καὶ recep. etiam Cor. neque improbat eam Goettling, qui in P 3. intervallum post ἀρχήν esse narrat. Sed rectissimum est ἁρμόττει, cf. Polit. VII, cp. 11, §. 1. τὰς δὲ τοῖς δήμοις ἁρμοττούσας αἱρετὰς καὶ τὰς συνοδικὰς τῶν ἀρχῶν συνάγειν ἁρμόττει τὸν δημοτικὸν ἐν ἑχεῖ καὶ. Et sic ἁρμόττει etiam §. 7 extr. huius capitis. — κατὰ τὸ πρᾶγμα] κατὰ τὰ πράγματα Lamb. Aret. prob. Cas. —

§. 7. οὐκ ἐξ ἴσων δὲ] δὲ particulam om. A 2. (non A 1. ut falso dicit Schn.) Vet. Goettl. prim. addidit B 3. Vict. — οὐδ' ἐξ ὁμοίων] οὐκ pro οὐδ' I^b. Q^b. V^b. et sic A 1. (quam οὐδ' habere dicit G. non recte.) B 2. — ἕτεραι] ἑτέρων P 1., in margine

ἐτέρως, οἷον ἐν μὲν ταῖς ἀριστοκρατίαις ἐκ πεπαιδευμένων, ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις ἐκ τῶν πλουσίων, ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις ἐκ τῶν ἐλευθέρων, ἢ τυγχάνουσι μὲν τινὲς οὖσαι καὶ κατ' αὐτὰς τὰς διαφορὰς τῶν ἀρχῶν, ἴσως δ' ὅπου συμφέρουσιν αὐτοῖς καὶ ὅπου διοίκησιν· ἔνθα μὲν γὰρ ἁρμόττει μεγέθους, ἔνθα δ' ὀλίγου μικρᾷ τῆς αὐτῆς.

8. Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἴδιαί τινες εἰσιν, οἷον ἡ τῶν προβούλων· αὕτη γὰρ οὐ δημοκρατικὴ, βουλὴ δὲ δημοτικόν. δεῖ μὲν γὰρ εἶναί τι τοιοῦτον ἡ ἐπιμελὲς ἵστασι τοῦ δήμου προβουλεύειν, ὅπως ἀσχολῶν ἵστασι τοῦτο δ', ἐὰν ὀλίγοι ὦσιν ἀριθμῷ ὄντες, ὀλιγαρχικὸν· τοῦ δὲ προβούλου δύ᾽ους ἀνάγκαῖον εἶναι τὸ πλῆθος, εἴπερ ὀλιγαρχικόν. ἀλλ᾽ ὅπου ἄμφω αὗται αἱ ἀρχαί, οἱ πρόβουλοι καθίστανται ἐπὶ τοῖς βουλευταῖς· ὁ μὲν γὰρ βουλευτὴς δημοτικόν, ὁ δὲ πρόβουλος ὀλιγαρχικόν.

9. Καταλύεται δὲ καὶ τῆς βουλῆς ἡ δύναμις ἐν ταῖς τοιαύταις δημοκρατίαις ἐν αἷς αὐτὸς συνιὼν ὁ δῆμος χρηματίζει περὶ πάντων. τοῦτο δὲ συμβαίνειν εἴωθεν, ὅταν εὐπορία τις ᾖ ἡ μισθὸς τοῖς ἐκκλησιάζουσιν· σχολάζοντες γὰρ συλλέγονται τε πολλάκις καὶ ἅπαντα αὐτοὶ κρίνουσιν. παιδονόμος δὲ καὶ γυμνασιάρχος, καὶ εἴ τις ἄλλος ἄρχων χειρὸς ἔστι τοιούτης ἐπιμελείας, ἀριστοκρατικὸν, δημοκρατικὸν δ' οὔ· πῶς γὰρ οἷόν τε κωλύειν ἐξιέναι τὰς τῶν ἀπόρων; ἀνὸ᾽ ὀλιγαρχικὸν· τρυφῶσι γὰρ αἱ τῶν ὀλιγαρχούντων. ἄλλα περὶ μὲν τούτων ἐπὶ τοσοῦτον εἰρήσθω νῦν.

10. Περὶ δὲ τὰς τῶν ἀρχῶν καταστάσεις πειρατέον ἐξ ἀρχῆς διελθεῖν. εἰσὶ δ' αἱ διαφοραὶ ἐν τρισὶν ὅροις, ὧν συντιθεμένων ἀνάγκαῖον πάντας εἰληφθαι τοὺς τρόπους. ἔστι δὲ τῶν τριῶν τούτων ἓν μὲν τίνες οἱ καθιστάντες τὰς ἀρχάς, ἑνὸς τίνων, λοιπὸν δὲ τίνα τρόπον. ἑκάστου δὲ τῶν τριῶν τούτων διαφοραὶ τρεῖς εἰσίν· ἡ γὰρ πάντες οἱ πολῖται καθιστᾶσιν ἢ τινές, καὶ ἢ ἐκ πάντων ἢ ἐκ τινῶν ἀφωρισμένων, οἷον ἡ

lichen Klassen besetzt werden, sondern hierin je in den einzelnen Verschiedenheit obwaltet, also, dass sie in Aristokratieen aus den Gebildeten, in den Oligarchieen aus den Reichen, in den Demokratieen aus den Freien; — oder ob es je nach eben diesen Unterschieden der Verfassung auch gewisse besondere Magistraturen giebt, so jedoch, dass eben dieselben hier gleich, dort verschieden sind; denn es kann ja in dem einen Staate angemessen sein, dass dieselben Magistraturen grosse Bedeutung haben, welche in dem andern unbedeutend sind.

8. Allein es giebt auch gewisse, jeder Verfassungsform eigenthümliche Magistraturen, z. B. die der Probulen (der vorberathenden Behörde), denn diese ist nicht demokratisch, der Volksrath dagegen ist ein demokratisches Institut. Es muss nämlich ein solches Collegium da sein, dem es obliegt, die Sachen, ehe sie vor das Volk kommen, vorher zu berathen, damit dieses seinen Beschäftigungen nachgehen kann. Besteht nun ein solches aus Wenigen, so ist es oligarchisch. Der Probulen aber müssen nothwendig nur wenige sein, es ist also ein oligarchisches Institut. Wo aber diese Institute beide vorhanden sind, da kontroliren die Probulen gewissermassen den Volksrath. Denn das Institut der Letztern ist ein demokratisches, das der Erstern hingegen ein oligarchisches.

9. Auch die Macht des Volkrathes wird in solchen Demokratieen gebrochen, wo das Volk selbst in seinen Versammlungen über alle Angelegenheiten verhandelt. Dies pflegt dann zu geschehen, wenn entweder eine gewisse Wohlhabenheit herrscht, oder die Mitglieder der Volksversammlung Sold erhalten. Denn wenn das Volk nicht zu arbeiten braucht, so versammelt es sich häufig und entscheidet selbst über Alles. Aufseher über die Zucht der Knaben und der Weiber und andere Magistratspersonen, denen eine ähnliche Aufsicht zu führen obliegt, sind dagegen wohl einer Aristokratie angemessen, nicht aber einer Demokratie. Denn wie wäre es möglich, den Weibern der Armen das Ausgehen zu verbieten. Auch oligarchisch sind solche Institute nicht. Denn dort führen die Weiber der Oligarchen ein zu lockeres Leben. Doch diese Andeutungen mögen hier genügen.

10. Jetzt muss ich aber über die verschiedenen Arten und Weisen der Besetzung der Magistraturen handeln, und zwar von den ersten Grundbegriffen ausgehend. Die Unterschiede liegen in drei Punkten, aus deren Kombination sich nothwendig die sämmtlichen möglichen Fülle ergeben müssen. Diese drei Punkte sind: erstens, wer sind die Ernennenden? zweitens, wer sind Die, aus welchen ernannt wird? und endlich, wie geschieht es? Jeder dieser drei enthält drei Unterschiede. Entweder nämlich ernennen alle Bürger, oder nur einige — und zwar entweder aus allen,

---

tamen ἕτερα. — ἐκ τῶν πλουσίων] τῶν abest ab Lut. Syll. Vict. 2. Zw. Cas. P1. Z 3. In notis tamen Sylburg.: „malim (inquit) cum articulo ἐκ τῶν πλ., ut postea ἐκ τῶν ἐλευθέρων.“ Unde planum fit eum nec Aldina exemplaria nec Bass. inspexisse, in quibus est articulus. — καὶ κατ' αὐτὰς τὰς διαφορὰς τῶν ἀρχῶν] Primus haesit in h. l. Camerarius p. 172., qui tamen medelam se reperire nullam confiteatur. Gipham. totum locum spurium et inducendum putat. Victorius (p. 395. Zw.): „aestimatus (inquit) ope librorum mss. ad coniecturam confugi existimansque, si pro τὰς διαφορὰς scribatur διαφοραί, locum purgatum esse. Articulum enim — arbitror esse extremam syllabam prioris vocis, iteratam negligentia librarii, ut fit.“ Victorii coniecturam recepere. Schn. Cor. Goettl.; ταύτας pro αὐτὰς margo P. (Goettling. καὶ ταύτας in marg. P 2. esse dicit); κατὰ ταύτας τὰς διαφορὰς P 1., quam scripturam unice veram dicit Goettl. Nos vulgatam interpretatione nostra defendere conati sumus. — διαφέρουσιν] post hoc verbum Vet. addit: propter hoc. —

§. 8. προβούλων] proconsulum Vet. — δεῖ μὲν γάρ] μὲν γὰρ om. Aret. — ὅπως ἀσχολῶν ἵστασι] ne otiosus sit Aret.; quatenus non vacans erit Vet.; ut ei liceat esse in suis negotiis occupato Lamb. — τοῦτο δ', ἐὰν] τοῦτο δὲ, ἂν G. Schn. A 1. 2. B 2. 3. Sylb. Cas. Conr. Lut. Vict. 2. Zwing. et edd. reliqq. omnes. — ἄμφω αὗται αἱ ἀρχαί] αὐταὶ Ib. Q5. V5. P 4. A 1. 2. B 2. 3., ὅμως αἱ αὐταὶ ἀρχαὶ P 1., sed in marg. est nostra scriptura. — καθιστᾶσιν] καθίστασιν (sic) A 1. (sed in eadem paulio post §. 10. recte legitur καθίστασι) καθιστᾶσιν B 2. B 3., κατιστᾶσιν Zw. —

§. 9. ὅταν εὐπορία τις ᾖ] Vetus illa translatio secuta est exemplar, in quo erat διαφορὰ, non ut nunc in excusis et scriptis etiam, quos vidi, legitur εὐπορία. Unde D. Thomas ita hunc locum accepit: maxime quando ordinatur damnum vectis si non venerint. Victor. in exemplo Versoris pecunia, in Thomae penuria reperi. Schneid. — πῶς γὰρ οἷόν τε κωλύειν ἐξιέναι] Fieri enim non potest, ut prohibere pauperum mulieres alterius sit quam pauciorum potentiae, cum mulieres ipsorum in deliciis vivant. Aret. plane diversam scripturam secutus. —

§. 10. διαφοραὶ τρεῖς] in τρεῖς mendum esse videbatur Camerar.; τινὲς pro τρεῖς scribi voluit Heins. Aut τινὲς aut δύο scribendum esse iudicat Schneiderus. — ἓν τινῶν] τίνων hic et in seqq. male B 3. B 2., ἓν τίνων A 1. —

τιμήματι ἢ γένει ἢ ἀρετῇ ἢ τινι τοιούτῳ ἄλλῳ, ὥσπερ ἐν Μεγάροις ἐκ τῶν συγκατελθόντων καὶ συμμαχεσαμένων πρὸς τὸν δῆμον, καὶ ταῦτα ἢ αἱρέσει ἢ κλήρῳ·

oder aus **gewissen dazu bestimmten**; z. B. aus Denen, die sich durch ihren Census, oder durch ihr Geschlecht, oder durch ihre persönliche Vorzüglichkeit, oder durch sonst einen Vorzug der Art auszeichnen, wie in Megara aus Denen, welche zusammen emigrirt gewesen waren und gegen das Volk mitgefochten hatten; — endlich geschieht die Besetzung entweder **durch Wahl** oder **durch's Loos**.

11. *Πάλιν ταῦτα συνδυαζόμενα, λέγω δὲ τὰς μὲν τινὲς τὰς δὲ πάντες, καὶ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν, καὶ τὰς μὲν αἱρέσει τὰς δὲ κλήρῳ. τούτων δ' ἑκάστης ἔσονται τῆς διαφορᾶς τρόποι τέσσαρες. ἢ γὰρ πάντες ἐκ πάντων αἱρέσει, ἢ πάντες ἐκ πάντων κλήρῳ, καὶ εἰ ἐξ ἁπάντων, ἢ ὡς ἀνὰ μέρος, οἷον κατὰ φυλὰς καὶ δήμους καὶ φρατρίας, ἕως ἂν διέλθῃ διὰ πάντων τῶν πολιτῶν ἢ ἀεὶ ἐξ ἁπάντων* καὶ τὰ μὲν οὕτω τὰ δὲ ἐκείνως. πάλιν εἰ τινὲς οἱ καθιστάντες, ἢ ἐκ πάντων αἱρέσει ἢ ἐκ πάντων κλήρῳ, ἢ ἐκ τινῶν αἱρέσει ἢ ἐκ τινῶν κλήρῳ, ἢ τὰ μὲν οὕτω τὰ δ' ἐκείνως, λέγω δὲ τὰ μὲν ἐκ πάντων αἱρέσει τὰ δὲ κλήρῳ. ὥστε δώδεκα οἱ τρόποι γίνονται χωρὶς τῶν δύο συνδυασμῶν.*

11. Wiederum diese Unterschiede zusammengefasst, ergiebt die dritten Unterschiede, d. h. einen Theil der Magistraten ernennen Einige, den andern Alle, und: einen Theil aus Allen, den andern aus Einigen, und: den Einen durch Wahl, den Andern durch's Loos. Für jeden von diesen drei Unterschieden würden sich wieder **vier** Fälle ergeben. Entweder nämlich ernennen Alle aus Allen durch Wahl, oder Alle aus Allen durch's Loos; und wenn aus Allen, entweder je nach der Eintheilung des Volks, z. B. nach Phylen, Demen und Phratrien, bis die Reihe durch alle Bürger hindurch gegangen ist, oder jederzeit aus der Gesammtmasse*; oder auch, es werden einige Magistraten auf diese, andere auf jene Weise ernannt. Sind dagegen nur **Einige** die Wähler, so ernennen sie entweder aus Allen durch Wahl, oder aus Allen durch's Loos, oder aus Einigen durch Wahl, und aus Einigen durch's Loos, oder sie ernennen die Einen auf diese, die Andern auf jene Art, d. h. aus Allen Einige durch Wahl, Andere durch's Loos. Somit ergeben sich also zwölf Fälle, mit Ausschluss der beiden Kombinationen.

12. *Τούτων δ' αἱ μὲν δύο καταστάσεις δημοτικαί, τὸ πάντας ἐκ πάντων αἱρέσει ἢ κλήρῳ γίνεσθαι ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει τῶν ἀρχῶν· τὸ δὲ μὴ πάντας ἅμα μὲν καθιστάναι, ἐξ ἁπάντων δ' ἢ ἐκ τινῶν, ἢ κλήρῳ ἢ αἱρέσει ἢ ἀμφοῖν, ἢ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν ἀμφοῖν (τὸ δὲ ἀμφοῖν λέγω τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει), πολιτικόν. καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει καθιστάναι τὰς δὲ κλήρῳ ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει, ὀλιγαρχικόν· ὀλιγαρχικώτερον δὲ καὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν.*

12. Von diesen sind nur die zwei Besetzungsarten, wo alle Magistraturen aus Allen entweder durch Wahl, oder durch's Loos, oder durch Beides, die Einen durch Wahl, die Andern durch's Loos, besetzt werden, demokratisch. Diejenigen aber, wo nicht Alle auf einmal ernennen, wohl aber entweder aus Allen und aus Einigen, durch's Loos oder durch Wahl, oder durch Beides; oder wo man die Einen aus Allen, die Andern aus Einigen auf beide Weise (d. h. die Einen durch's Loos, die Andern durch Wahl) ernennt, sind republikanisch. Und die, wo Einige aus Allen diese Aemter durch Wahl, jene durch's Loos besetzen, oder wo diese Einigen sie aus Beiden (d. h. sowohl aus Allen als aus einer gewissen Klasse) theils durch's Loos, theils durch Wahl ernennen, sind oligarchisch. Doch ist dabei das letztere Verfahren der Oligarchie noch entsprechender.

13. *Τὸ δὲ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς, ἢ τὰς μὲν αἱρέσει τὰς*

13. Das Verfahren ferner, wo man einige Magistraturen aus Allen, die andern aus Einigen ernennt, ist

---

καὶ συμμαχεσαμένων πρὸς τὸν δῆμον] *qui una cum populo coniuncti redierunt* **Aret.** —

§. 11. συνδυαζόμενα] συνδυάζονται scribamus dum Codex integrior aliam nobis medelam suppeditaverit, ut concinnetur structura. Retinet tamen conatum mutandi similis locus infra (cp. 13, §. 4.) de iudiciis, ubi est ἔτι δὲ τὰ αὐτὰ συνδυαζόμενα, λέγω δέ. **Schneid.** — τέσσαρες] sic cum **Bkk.** B 3. 2. A 1. 2. rell. **Schn.**, τέτταρες G. tacite. — καὶ εἰ ἐξ ἁπάντων] εἰ edidi c. **Cor.** et **Goettl.** e marg. P 1. Vulgo ἤ. — ἢ ὡς ἀνὰ μέρος] ἢ ut supervacaneum cum Schlossero [ ] **Schn.** Idem fecit Goettlingius, sed mutavit sententiam in Adnotatione. — φρατρίας] φατρίας I^b. V^b. — τῶν πολιτῶν] Sic A 2. **Sylb. Lamb. Cas. Heins. Conr. Schn. Cor. Goettl. Bkk.** πολιτικῶν Codd. **Bekkeri** et **Goettl.** omnes **Vet.** (*civiles*) A 1. B 2. B 3. (in qua πολιτῶν se invenisse dicit **Schn.**!) **Vict.** 2. **Lut. Zw.** rell.; Victorius „**cives**" vertit, de scripturae discrepantia nihil notans. — τὰ δ' ἐκείνως] **Bekk.**, qui hic δὲ plene, paullo infra scripsit τὰ δ' ἐκείνως, secutus exemplum A 1. 2. B 2. 3. **Zw. Vict.** 2. **Goettl.** — *Ceterum in hoc loco verissime observavit Goettlingius, duo membra haec: καὶ πάντες ἐκ τινῶν αἱρέσει, ἢ πάντες ἐκ τινῶν κλήρῳ aut librariorum incuria excidisse post ἀεὶ ἐξ ἁπάντων, aut quod magis verisimile etiam nobis videtur, Aristotelem sagacitati legentium ea reliquisse supplenda. — πάλιν εἰ τινὲς] δὲ post πάλιν addit **Aret.**, οἱ pro εἰ Q^b. V^b. — ἐκ τινῶν] τίνων utroque loco mendose B 3., sed in hoc genere nec Aldinae nec Bass. ullius sunt auctoritatis. ἐκ τινων A 1. 2. B 2. **Vict.** 2. **Zw.** rell. **Schn. Cor.** — χωρὶς τῶν δύο] δύο est additamentum librarii alicuius, qui sententiam Aristotelis non perceperat. Igitur seclusimus, quod necessario abesse debebat. **Goettl.** Omisit vocabulum etiam **Garvius**, neque expressit **Victor.** At verissima est librorum mss. et edd. omnium scriptura prorsusque necessaria. Etenim **duo** συνδυασμοὶ oriantur necesse est, quatuor illis τρόποις uniuscuiusque διαφορᾶς ita inter se coniunctis et copulatis, ut utrique addatur τὰ μὲν αἱρέσει τὰ δὲ κλήρῳ. Velut: πάντες ἐκ πάντων τὰ μὲν αἱρέσει, τὰ δὲ κλήρῳ et sic deinceps. —

§. 12. ἢ ἀμφοῖν, ἢ τὰς μὲν ἐκ πάντων — τὰς δ' αἱρέσει] om. Q^b. V^b. — ἢ αἱρέσει ἢ ἀμφοῖν] haec duo verba ἢ ἀμφοῖν damnavit **Conr.**, uncis inclusit **Schn.** — ἢ τὰς μὲν πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν, ἀμφοῖν] haec verba supervacanea videntur esse et prorsus inducenda. In P 4. revera desunt, in P 1. punctis suppositis ea delenda esse significatum est. **Goettl.** — πολιτικόν· — ὀλιγαρχικὸν] P 1. τῆς καλουμένης ἐστι πολιτείας· τὸ δὲ τινὰς ἐκ πάντων καθιστάναι, τοὺς μὲν αἱρέσει, τοὺς δὲ κλήρῳ ὀλιγαρχικόν. Sed haec inducta sunt et pro iis haec addita deinde: ἄλλως· πολιτικόν· καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει καθιστάναι, τὰς δὲ κλήρῳ, ἢ ἀμφοῖν ὀλιγαρχικόν. **Goettl.** Hanc periodum vitiosam pronuntiavit etiam **Camerar.**, sed emendare non potuit. **Aretin.** verba aperte supervacanea ἢ ἀμφοῖν, τὰς — τὰς δ' αἱρέσει omisit. **Schneid.** scribendum censet: ἢ ἐξ ἀμφοῖν τὰς μὲν κλήρῳ, τὰς δ' αἱρέσει ὀλιγαρχικόν.

§. 13. τὸ δὲ τὰς μὲν] **Conring.** monet, aut excidisse aut intelligi debere τινάς. **Schneid.** Mihi πάντας videtur excidisse ante τὰς μέν. —

δὲ κλῆρος. τὸ δὲ τινὰς ἐκ τινῶν ὀλιγαρχικόν, καὶ τὸ τινας ἐκ τινῶν κλῆρον, μὴ γενόμενον δ' ὁμοίως, καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν ἀμφοῖν· τὸ δὲ τινὰς ἐξ ἁπάντων [οὐκ ὀλιγαρχικόν]. τὸ δὲ ἐκ τινῶν αἱρέσει πάντας ἀριστοκρατικόν. οἱ μὲν οὖν τρόποι τῶν περὶ τὰς ἀρχὰς τοσοῦτοι τὸν ἀριθμὸν εἰσι, καὶ διήγηνται κατὰ τὰς πολιτείας οὕτως· τίνα δὲ τίσι συμφέρει καὶ πῶς δεῖ γίνεσθαι τὰς καταστάσεις, ἅμα ταῖς δυνάμεσι τῶν ἀρχῶν, καὶ τίνες εἰσίν, ἔσται φανερόν. λέγω δὲ δύναμιν ἀρχῆς, οἷον τὴν κυρίαν τῶν προσόδων καὶ τὴν κυρίαν τῆς φυλακῆς· ἔλλο γὰρ εἶδος δυνάμεως οἷον στρατηγίας καὶ τῆς περὶ τὴν ἀγορὰν συμβολαίων κυρίας.

der aristokratisch-republikanischen Verfassung eigen, oder wo die Einen durch Wahl, die Andern durch's Loos ernannt werden. Wo Einige aus Einigen ernennen, da ist dies oligarchisch, mag es nun durch's Loos geschehen oder nicht; ingleichen, wenn Einige aus Einigen durch Wahl und Loos die Magistraten ernennen. Sobald aber Einige aus Allen ingesammt wählen, ist dies nicht oligarchisch. Ernennen dagegen alle Bürger ihre Magistraten aus Einigen durch Wahl, so ist dies aristokratisch. So viele verschiedene Arten also giebt es, wie die Magistraturen ernannt werden können, und so scheiden sich diese Arten je nach den Verfassungen. Welche Art aber sich für jedes Amt passt, und wie die Ernennungen geschehen müssen, das wird sich ergeben, sobald wir den Machtkreis jedes Amts bestimmt haben. Den Ausdruck „Machtkreis eines Amts" verstehe ich so: z. B. wenn dem Einen die Einkünfte, dem Andern die öffentliche Sicherheit anvertraut ist. Denn der Machtkreis z. B. eines Oberfeldherrn ist ein anderer, als der einer Behörde, welche die Marktpolizei in Sachen des Handels und Wandels ausübt.

CAP. XIII.

Cap. 13. Bekk.

1. Δοκιῶν δὲ τῶν τριῶν τὸ δικαστικὸν εἶπεῖν. ληπτέον δὴ καὶ τούτων τοὺς τρόπους κατὰ τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν. ἔστι δὲ διαφορὰ τῶν δικαστηρίων ἐν τρισὶν ὅροις, ἐξ ὧν τε καὶ περὶ ὧν καὶ πῶς. λέγω δὲ ἐξ ὧν μέν, πότερον ἐκ πάντων ἢ ἐκ τινῶν· περὶ ὧν δέ, πόσα εἴδη δικαστηρίων· τὸ δὲ πῶς, πότερον κλῆρῳ ἢ αἱρέσει. πρῶτον οὖν διαιρετέον πόσα εἴδη δικαστηρίων. ἔστι δὲ τὸν ἀριθμὸν ὁκτώ, ἓν μὲν εὐθυντικόν, ἄλλο δὲ εἴ τις τι τῶν κοινῶν ἀδικεῖ, ἕτερον ὅσα εἰς τὴν πολιτείαν φέρει, τέταρτον καὶ ἕκτον καὶ ἰδιώτας ὅσα περὶ ζημιώσεων ἁμαυβήτουσιν, πέμπτον τὸ περὶ τὰν ἰδίων συναλλαγμάτων καὶ ἠγόνων μέγεθος, καὶ παρὰ ταῦτα τὸ τε φονικὸν καὶ τὸ ξενικόν.

2. Φονικοῦ μὲν οὖν εἴδη, ἂν τ' ἐν τοῖς αὐτοῖς δικασταὶς ἂν τ' ἐν ἄλλοις, περὶ τε τῶν ἐκ προνοίας

Kap. XIII.

1. Wir haben nun drittens noch von der richterlichen Gewalt im Staate zu handeln. Auch hier müssen wir die verschiedenen Fälle auf demselben Wege ermitteln. Die Verschiedenheit der Gerichtshöfe beruht auf drei Punkten: wer sollen die Richter sein? worüber? und wie sollen sie gewählt werden? In Betreff des ersten Punktes fragt es sich: sollen aus Allen oder aus Einigen bestellt werden. Hinsichtlich des zweiten: wie viel Arten Gerichtshöfe sollen da sein. Hinsichtlich des wie? endlich, ob durch's Loos oder durch Wahl. Zuerst wollen wir also bestimmen, wie viel Arten Gerichtshöfe es giebt. Es giebt deren aber acht: der erste über Rechenschaftsablegung öffentlicher Beamten; der zweite, wenn sich Einer gegen irgend ein Gemeingut vergeht; der dritte für Verbrechen gegen die Staatsverfassung; der vierte für Händel zwischen Magistraten und Privaten über willkürlich auferlegte Strafen; der fünfte über Privathändel von einer gewissen Bedeutung; und ausserdem die Gerichtshöfe über Mord und Todtschlag und über die Rechtshändel der Fremden.

2. Die verschiedenen Arten der Blutgerichte sind, mögen nun die Richter dieselben Personen sein oder

τὸ δὲ τινὰς — ἀριστοκρατικόν] Haec sunt in plerisque libris mendose edita et ideo sententia conturbatur. In vetere libro extat talis scriptura: τὸ δὲ τινας ἐκ τινων ὀλιγαρχικόν, καὶ τὸ τινας ἐκ τινων ἀμφοῖν· τὸ δὲ τινας ἐξ ἁπάντων τότε δὲ ἐκ τινων αἱρέσει πάντας, ἀριστοκρατικόν. De latinis autem quibusdam interpretationibus coniectura capi possit, fuisse in graecis libris, quos interpretes illi habuere, talem scripturam: τὸ δὲ τινας ἐκ τινων, ὀλιγαρχικόν, ἢτοι κλήρῳ γινόμενον, ἢ μὴ γινόμενον· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινων ἀμφοῖν· τὸ δὲ τινας ἐξ ἁπάντων καὶ ἐκ τινων αἱρέσει πάντας ἀριστοκρατικόν. Utrum vero illud: μὴ γινόμενον δὲ ὁμοίως retineri possit tamquam verum, in significatione: *Si non fiat ille ex quibusdam quorundam dilectus similiter*, i. e. *eadem ratione* et *consentaneo modo*, seu *constanter*, an irrepsisse videatur de alicuius adscripta notatione, relinquo in medio considerandum. Cameran. Aretin.: *Etiamsi per sortem fiat vel non fiat et quosdam ex quibusdam utroque modo*, unde nata esse videtur Camerarii suspicio. — κλῆρῳ, μὴ γενόμενον δ' ὁμοίως καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν] haec om. Q^b. V^b., κλήρου om. A 1. 2. B 2. Codex Camerarii κλήρῳ μὴ om. B 3. (sed add. in margine). Verba μὴ γενόμενον δ' ὁμοίως, quae uncia inclusit cum Schn. Bkk., primus e textu eiecit Lamb. et Camt. et desunt in P^4. Q^b. V^b. Sed cum in reliquis Bekkeri Codd. omnibus P 1. 2. 3. et in edd. vett. omnibus legantur, retinenda esse videntur. — οὐκ ὀλιγαρχικόν] haec verba omis. Bekk. tacite. Recepit primus Victor. ex Vet. Inveninntur ea in P 2. marg. B 3. Lamb. et in edd. post Victor. omnibus. — τὸ δὲ ἐκ τινῶν] τότε δὲ ἐκ τ. Q^b. V^b. Cod. Camerar. τό τε ἐκ τ. Aret. τοιὸ δὲ ἐκ τ. P 1. — διήγηνται] διῄρηται G. ex A 1. 2. B 2. 3. — οὕτως] Sic Bkk. tacite. οὕτω Schn. Goettl. c. P 2. 3. 4. A 1. 2. B 2. 3. Sylb. Vict. 2. Zw. rell.; οὕτως in P 1. esse adnotat G. — καὶ πῶς δεῖ γίνεσθαι] Sic Bkk. tacite Schn. Vict., ἢ pro καὶ A 1. 2. B 2. 3. rell. Goettl. — ἅμα ταῖς δυνάμεσι] τοῖς om. A 1. 2. B 2. 3. [ ] Goettl. — Cap. XIII. §. 1. τὸ δικαστικὸν εἶπεῖν] *quod iudicantium de praetoriis* Vet., unde non dubitavit Schn. scribere τὸ δικαστικὸν περὶ τῶν δικαστηρίων εἶπεῖν; recepit ea verba et Goettl., qui tamen in Adnot. scribi mavult cum P 1. τριῶν εἶπεῖν τὸ δικαστικὸν περὶ τῶν δικαστηρίων. — τούτων] fortasse convenientius τούτου, scil. τοῦ δικαστικοῦ Sylburg. — ἔστι δέ] pro δὲ Aretin. *enim* reddidit; equidem δὴ scriptum fuisse puto. Schneid. — πρῶτον οὖν διαιρετέον] πρότερον οὖν διορίσω P 1. — εἴ τίς τι] τι om. Vb. — τέταρτον καὶ ἕκτον καὶ ἰδιώτας] Interpretatus est annotatione: *communem magistratuum et privatorum*. Voluisse igitur videtur additum κοινόν, quod deesse apparet. Schneid. — ἐχόντων μέγεθος] Coraes malebat τῶν ἐχόντων μεγέθους. Post haec verba in P 1. sequuntur: ἕκτον τὸ περὶ ὕβρεων. Et hoc sane recipiendum esse videtur. Goettl. Non recepi hoc Demetrii Chalcondylae additamentum. Vere enim mihi videtur statuisse Victorius, qui (p. 400.) octavam iudicum indicari putat §. 2. verba: ἓν δὲ παρὰ πάντα ταῦτα περὶ τῶν μικρῶν συναλλαγμάτων. — Lambinus: *de caedibus et de criminibus inter sicarios et de rebus peregrinis*; et sic etiam Schneid. —

§. 2. φονικοῦ μὲν οὖν] οὖν om. Q^b. V^b. A 1. 2. B 2. 3. [ ] Goettl. „Sed cum in P 1. negatur, non est, quod de sinceritate verbi dubitemus." Goettl. —

καὶ περὶ τῶν ἀκουσίων, καὶ ὅσα μὲν ὁμολογεῖται, ἀμφισβητεῖται δὲ περὶ τοῦ δικαίου, τέταρτον δὲ ὅσα τοῖς φεύγουσι φόνου ἐπὶ καθόδῳ ἐπιφέρεται, οἷον Ἀθήνῃσι λέγεται καὶ τὸ ἐν Φρεαττοῖ δικαστήριον· συμβαίνει δὲ τὰ τοιαῦτα ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ ὀλίγα καὶ ἐν ταῖς μεγάλαις πόλεσιν. τοῦ δὲ ξενικοῦ ἴδιον μὲν ξένοις πρὸς ξένους, ἄλλο ξένοις πρὸς ἀστούς. ἴδιοι δὲ παρὰ πάντα ταῦτα περὶ τῶν μικρῶν συναλλαγμάτων, ὅσα ἀραμισία καὶ πεντάδραχμα καὶ πλείονος· δεῖ μὲν γὰρ καὶ περὶ τούτων γίνεσθαι κρίσιν, οὐκ ἐμπίπτει δὲ εἰς δικαστῶν πλῆθος.

3. Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἀφιέσθω καὶ τῶν φονικῶν καὶ τῶν ξενικῶν, περὶ δὲ τῶν πολιτικῶν λέγωμεν, περὶ ὧν μὴ γινομένων καλῶς διαστάσεις γίνονται καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ κινήσεις. ἀνάγκη δ' ἤτοι πάντας περὶ πάντων κρίνειν τῶν διῳρημένων αἱρέσει ἢ κλήρῳ, ἢ πάντας περὶ πάντων τὰ μὲν κλήρῳ τὰ δ' αἱρέσει, ἢ περὶ ἐνίων τῶν αὐτῶν τοὺς μὲν κλήρῳ τοὺς δ' αἱρετούς. οὗτοι μὲν οὖν οἱ τρόποι τέτταρες τῶν ἀριθμόν, τοσοῦτοι δ' ἕτεροι καὶ οἱ κατὰ μέρος· πάλιν γὰρ ἐκ τινῶν καὶ οἱ δικάζοντες περὶ πάντων αἱρέσει, ἢ ἐκ τινῶν περὶ πάντων κλήρῳ, ἢ τὰ μὲν κλήρῳ τὰ δὲ αἱρέσει, ἢ ἵνα δικαστήρια περὶ τῶν αὐτῶν ἐκ πληρωτῶν καὶ αἱρετῶν. οὗτοι μὲν οὖν, ὥςπερ εἰλέχθησαν, οἱ τρόποι τοῖς εἰρημένοις.

4. Ἔτι δὲ τὰ αὐτὰ συνδυαζόμενα, λέγω δ' οἷον τὰ μὲν ἐκ πάντων τὰ δ' ἐκ τινῶν τὰ δ' ἐξ ἀμφοῖν, οἷον εἰ τοῦ αὐτοῦ δικαστηρίου εἶεν οἱ μὲν ἐκ πάντων οἱ δ' ἐκ τινῶν, καὶ ἢ κλήρῳ ἢ αἱρέσει ἢ ἀμφοῖν. ὅσους μὲν οὖν ἐνδέχεται τρόπους εἶναι τὰ δικαστήρια, εἴρηται· τούτων δὲ τὰ μὲν πρῶτα δημοτικά, ὅσα ἐκ πάντων ἢ περὶ πάντων, τὰ δὲ δεύτερα ὀλιγαρχικά, ὅσα ἐκ τινῶν περὶ πάντων, τὰ δὲ τρίτα ἀριστοκρατικὰ καὶ πολιτικά, ὅσα τα μὲν ἐκ πάντων τὰ δ' ἐκ τινῶν.

nicht, folgende: über vorsätzlichen und über unvorsätzlichen Todtschlag, über Fälle, wo die Absicht zugestanden, aber über die rechtliche Befugnis gestritten wird; viertens endlich über neue Anschuldigungen, welche gegen die eines Mordes wegen in Verbannung Lebenden bei der Rückkehr vorgebracht werden; von welcher Art zu Athen eben der Gerichtshof zu Phreattys ist. Solche Fälle aber kommen überhaupt selten selbst in grossen Staaten vor. Der Gerichtshof über die Rechtshändel der Fremden ist ein doppelter, der eine entscheidet über Händel der Fremden unter sich, der andere über die zwischen Fremden und Einheimischen. Endlich ausser allen diesen ist noch ein Gericht nöthig über Bagatellsachen zu dem Betrage von einer bis fünf Drachmen oder nicht viel darüber; denn auch diese müssen entschieden werden, doch bedarf es dazu keines zahlreichen Collegiums von Richtern.

3. Die Gerichte über Todtschlag und über Fremde wollen wir indess bei Seite lassen und nur die Gerichte über Verbrechen gegen den Staat behandeln, deren schlechte Einrichtung leicht innern Zwiespalt und Umsturz der Verfassungen verursacht. Richter sind nun nothwendigerweise entweder Alle über alle die von uns geschiedenen Fälle, und sie werden alle entweder durch Wahl oder durch's Loos ernannt, oder Alle über Alle, jedoch so, dass ein Theil von ihnen durch Wahl, der andere durch's Loos ernannt wird, oder endlich über einige Fälle richten theils durchs Loos ernannte, theils erwählte. Dies sind also vier Arten; und eben so viele ergeben sich, wenn nicht Alle die Wahlfähigkeit zum Richteramte haben. Denn hier werden wiederum die Richter für alle Fälle aus Einigen entweder durch Wahl oder aus Einigen über alle Fälle durchs Loos ernannt, oder für einige Fälle durch Wahl, für andere durchs Loos, oder endlich einige Dikasterien über dieselben Fälle bestehen aus erlosten und gewählten Mitgliedern. Diese Arten also entsprechen den zuvor genannten der Reihe nach.

4. Dieselben Unterschiede aber können wieder kombinirt werden. Ich meine so, dass z. B. einige Dikasterien aus Allen, andere aus Einigen besetzt werden, andere aus beiden Klassen zusammen, also z. B. in demselben Gerichtshof ist ein Theil der Richter aus Allen gezogen, der andere aus Einigen, und zwar entweder durch's Loos oder durch Wahl oder durch Beides. So vielerlei Arten der Besetzung der Gerichtshöfe sind also möglich. Von diesen aber ist die erste Klasse demokratisch, d. h. alle die, wo die Richter aus Allen und für alle Gerichtsfälle ernannt werden; die zweite oligarchisch, d. h. alle, wo sie für alle Gerichtsfälle aus Einigen ernannt werden; die dritte ist aristokratisch und republikanisch, d. h. alle die, wo sie theils aus Allen, theils aus Einigen ernannt werden.

ὅσα μὲν ὁμολογεῖται] Sic edd. ante Bkk. omnes inde ab A 1. usque ad G. itemque Q^{b}. V^{b}. et Codd. Camerarii, Victorii, Goettlingii. Quod ex 7 Codd. Bekkerus dedit: ὅσα ὁμολογεῖται μὲν, id ne reciperem fecit usus quidam μὲν particulae apud Aristotelem non raro traiectae; veluti Meteorol. I, cp. 3, p. 340. a. 14. διαφέρει δ' οὐδέν, οὐδ' εἴ τις φησὶ μὲν μὴ γίγνεσθαι ταῦτα ἐξ ἀλλήλων, ἵνα μέντοις τὴν δύναμιν εἶναι. Polit. IV, 4, 7. δεῖ γὰρ τὸν μὲν νόμον ἄρχειν πάντων, τῶν δὲ καθ' ἕκαστα τὰς ἀρχάς. — ἐπιφέρεται] φέρεται φόνου P1. — καὶ τὸ ἐν] καὶ om. P1. Cas.; Vet. habet: *velut Athenis dicitur et quod in puteum compulit index.* — ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ] καὶ ante ἐν addit Aret.; παρόντι pro παντὶ expressit Vet. — ἴον μὲν ξένοις] ἴον pro ἐν vitiose A 1. 2. B 2. — ἄλλο ξένοις] δὲ post ἄλλο addit Cor. et sic est IV, cp. 4, §. 3, IV, cp. 5, §. 1.; sed vide, quae dicta sunt ad IV. cp. 3. §. 12. — πρὸς ἀστοὺς] πρὸς αὐτοὺς Vet. — ἀραμισία] ἀραχμία V^{b}. —

§. 3. πολιτικῶν λέγωμεν] λέγομεν Q^{b}. — καλῶς διαστάσεις] καλῶς αἱ διαστάσεις Cor. — κρίνειν τῶν διῳρημένων αἱρέσει — περὶ πάντων] om. V^{b}. — τοὺς μὲν κλήρῳ τοὺς δ' αἱρετούς] πληρωτοὺς pro κλήρῳ de Lambini coniectura, etiam Schneidero non improbata Sylb. Conr. Cor. — οἱ τρόποι τοῖς εἰρημένοις] addidit Cor. ἴσοι de Schneideri sententia. Goettl. Si integra scriptura est, ita accipiuntur haec: οἱ τρόποι οὗτοι τοῖς εἰρημένοις εἰσὶν οὗτοι, i. e. τῶν εἰρημένων. Cam. — In extremo huius partis cum sententia manca sit, videntur desiderari haec verba ad implendam illam οἱ αὐτοὶ εἶσιν, ut legatur: οὗτοι μὲν οὖν, ὥςπερ εἰλέχθησαν οἱ τρόποι οἱ αὐτοὶ εἶσαν τοῖς εἰρημένοις. Victor. —

§. 4. δικαστηρίου εἶεν] εἶεν om. Schn. tacite. —

CAP. I.

Περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων ὧν προειλόμεθα σχεδὸν εἴρηται περὶ πάντων· ἐκ τίνων δὲ μεταβάλλουσιν αἱ πολιτεῖαι καὶ πόσων καὶ ποίων, καὶ τίνες ἑκάστης πολιτείας φθοραί, καὶ ἐκ ποίων εἰς ποίας μάλιστα μεθίστανται, ἔτι δὲ σωτηρίαι τίνες καὶ κοιναὶ καὶ χωρὶς ἑκάστης εἰσίν, ἔτι δὲ διὰ τίνων ἂν μάλιστα σώζοιτο τῶν πολιτειῶν ἑκάστη, σκεπτέον ἑφεξῆς τοῖς εἰρημένοις.

2. *Δεῖ δὲ πρῶτον ὑπολαβεῖν τὴν ἀρχήν*, ὅτι πολλαὶ γεγίνηνται πολιτεῖαι πάντων μὲν ὁμολογούντων τὸ δίκαιον καὶ τὸ κατ' ἀναλογίαν ἴσον, τούτου δ' ἁμαρτανόντων, ὥσπερ εἴρηται καὶ πρότερον. ὄθμος μὲν γὰρ ἐγίνετο ἐκ τοῦ ἴσους ὄντων ὄντας οἰεσθαι ἁπλῶς ἴσους εἶναι (ὅτι γὰρ ἐλεύθεροι πάντες ὁμοίως, ἁπλῶς ἴσοι εἶναι νομίζουσιν), ὀλιγαρχία δὲ ἐκ τοῦ ἀνίσους ἓν τι ὄντας ὅλως εἶναι ἀνίσους ὑπολαμβάνειν (κατ' οὐσίαν γὰρ ἄνισοι ὄντες ἁπλῶς ἄνισοι ὑπολαμβάνουσιν εἶναι).

3. *Εἶτα οἱ μὲν ὡς ἴσοι ὄντες πάντων τῶν ἴσων ἀξιοῦσι μετέχειν, οἱ δ' ὡς ἄνισοι ὄντες πλεονεκτεῖν ζητοῦσιν· τὸ γὰρ πλεῖον ἄνισον.* ἔχουσι μὲν οὖν τι πάσαι δίκαιον, ἁμαρτημένοι δ' ἁπλῶς εἰσίν· καὶ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν, ὅταν μὴ κατὰ τὴν ὑπόληψιν ἧν ἑκάτεροι τυγχάνουσιν ἔχοντες μετέχωσι τῆς πολιτείας, στασιάζουσιν. πάντων δὲ δικαιότατα μὲν ἂν στασιάζοιεν, ἧκιστα δὲ τοῦτο πράττουσιν οἱ κατ' ἀρετὴν διαφέροντες· μάλιστα γὰρ εὔλογον ἀνίσους ἁπλῶς εἶναι τούτους μόνον. εἰσὶ δέ τινες οἳ κατὰ γένος ὑπειρέχοντες οὐκ ἀξιοῦσι τῶν ἴσων αὐτοὺς διὰ τὴν ἀνισότητα ταύτην· εὐγενεῖς γὰρ εἶναι δοκοῦσιν οἷς ὑπάρχει προγόνων ἀρετὴ καὶ πλοῦτος.

Cap. I.

Die übrigen Gegenstände, welche wir uns zu untersuchen vorgenommen hatten, sind nun meist sämmtlich besprochen. Jetzt ist es an der Reihe zu untersuchen, aus welchen, aus wie vielen und wie modificirten Ursachen die Veränderungen der Verfassungen entspringen, und welches die Verderbnisse einer jeden Verfassung sind, und in welche Verfassung jede am leichtesten übergeht; dazu ferner: welche Umstände die Aufrechterhaltung sowohl der Verfassungen im Allgemeinen als jeder im Besondern bewirken, und welche Mittel sich wohl noch zur Aufrechterhaltung jeder einzelnen Verfassung vorzugsweise eignen dürften.

2. Hier müssen wir von dem schon früher ausgesprochenen Satze ausgehen, dass bei der *Einrichtung vieler Verfassungen* die Bürger derselben zwar alle darin übereinstimmten, es müsse das Gerechte und das verhältnissmässig Gleiche zu Grunde gelegt werden, dass sie aber in der Ausführung Beides verfehlten. So entstand Demokratie, weil Die, welche in irgend einem Stücke gleich waren, absolut gleich zu sein meinten (weil sie nämlich Alle von gleich freier Geburt sind, meinen sie auch überhaupt gleich zu sein); und Oligarchie, weil Die, welche in einem einzigen Stücke ungleich waren, sich für überhaupt ungleich ansahen (weil sie nämlich an Vermögen etwas voraushaben, meinen sie, dass die Andern in jeder Hinsicht ihnen ungleich sind).

3. Daher verlangen denn die Einen, auf ihre Gleichheit fussend, gleichen Antheil an Allem; die Andern dagegen, auf ihre Ungleichheit fussend, wollen etwas voraushaben; denn wer mehr sei, müsse auch mehr haben. In gewissem Betracht ist nun also auf beiden Seiten das Recht, absolut genommen aber verfehlen es Beide. Und dies ist auch die Ursache, weshalb, sobald die Einen oder die Andern nicht den ihnen nach ihrer Meinung gebührenden Antheil an der Verfassung haben, Zwiespalt und Empörung entsteht. Den gerechtesten Grund aber sich zu empören hätten Diejenigen, die es am wenigsten thun, die an Geistesvorzügen Ausgezeichneten. Denn diese sind eigentlich vernünftigerweise als die absolut Ungleichen. Einige ferner glauben sich mit einem gleichen Antheil darum nicht begnügen zu dürfen, weil sie an Geburtsadel etwas voraushaben. Für edel gelten nämlich Diejenigen, welche Tugend der Ahnen und Reichthum aufzuweisen haben.

Cap. I. Apud Bekkerum ab initio huius libri codici Qb substitutus est Rb. i. e. Laurentianus 81. 6.

§. 1. *εἰς ποίας*] *ἢ ἀπὸ ποίας* P1. — *ἔτι δὲ σωτηρίαι τίνες*] *ἔτι δ' αἱ σωτηρίαι τινὲς* Goettl. contra libros mss. et edd. omnes, ut evitaretur *πολλολογία* quaedam, quam alia ratione tollere conati sunt Schneid. Cor. alii. Vide notam proximam. — *ἔτι δὲ διὰ τίνων*] verba *ἔτι δὲ* delevit Goettl.; totum membrum *ἔτι δὲ διὰ τίνων — ἑκάστη* seclusserunt Giph. Schn. Cor. 'Sed nihil esse mutandum interpretatione nostra ostendere conati sumus. —

§. 2. *τούτου δ' ἁμαρτανόντων*] *ἔτι δ' ἁμαρτανόντων* (*adhuc autem peccantibus*) Vet. — *ὄθμος μὲν γὰρ*] *μὲν* om. Vb. — *ἁπλῶς ἴσους*] *ἁπλοῦς ἴσους* Vb. — *εἶναι* (*ὅτι γὰρ ἐλεύθεροι πάντες ὁμοίως, ἁπλῶς ἴσοι εἶναι*] haec om. Ib. Vb. In P2.4. Aret. desunt verba *ὅτι γὰρ ἐλεύθεροι — νομίζουσιν*. In P3. A1. 2. B2. (in A2. tamen deesse aliquid asterisco notatum) desunt verba *ὅτι γὰρ ἐλεύθεροι — ἁπλῶς ἴσοι εἶναι*, ita ut scriptum sit: *οἰεσθαι ἁπλῶς ἴσους εἶναι νομίζουσιν*. In P1. legitur: *ἁπλῶς ἴσους εἶναι· ὅτι γὰρ ἐλεύθεροι πάντες ὁμοίως ἁπλῶς ἴσοι εἶναι νομίζουσιν*, ut edidit Bkk. — *ἴσοι εἶναι νομίζουσιν*] *ἴσοι*, quod ex codd. suis addidit Bkk., prim. consectura adsecutus est Schn., qui id post *νομίζουσι* inseruit. Schneiderum accutus est Cor. Kius loco *ἴσους* habet B3., in reliq. editt. omittitur, et Goettl., quum illud in P1. invenisset, tamen „commentum potius librarii cuiusdam quam ipsius Aristotelis additamentum" esse iudicavit. Casaubonus quum deesse aliquid intelligeret, scribi volebat: *ὁμοίως, ὁμοίους ἁπλῶς εἶναι νομίζ.* Verbum *νομίζουσιν* tolli iussit Camerar., quod sententiam conturbet et in Cod. vet. non extet. *νομίζουσιν* Zwing. —

§. 3. *πάντων τῶν ἴσων*] Supervacaneus Corai videtur articulus. Recte. Goettl. — *ἢν ἑκάτεροι τυγχάνουσιν*] *ἣν* om. Rb. Vb. et pr. Ib. P3. P4. A1. — B2. G. prim. addidit B3. *τυγχάνουσι* Rb. Vb. et pr. Ib. P3. P4. A1. 2. Vict. 2. Zw. B2. Goettl. *ἐκάτεροι ἢν τυγχάνουσιν* P1., *ἣν ἴσως ἑκάτεροι τυγχάνουσιν* (*quam forte habent utrique*) Vet., quae scriptura valde placet Schneidero. — *μετέχωσι*] *καὶ* ante *μετέχ.* addidit Goettl. ex P4. A2. — *τοῦτους μόνον*] Sic Bkk. tacite. Contra *μόνους* Schn. Cor. Goettl. tacite. — *τὴν ἀνισότητα ταύτην*] *ταύτην* om. P1. —

4. Ἀρχαὶ μὲν οὖν αἱ ἁπλῶν αὗται καὶ κυριαι τῶν σταάσεων εἰσιν, ὅθεν στασιάζουσιν. διὸ καὶ αἱ μεταβολαὶ γίγνονται διχῶς· ὅτε μὲν γὰρ πρὸς τὴν πολιτείαν, ὅπως ἐκ τῆς καθεστηκυίας ἄλλην μεταστήσουσιν, οἷον ἐκ δημοκρατίας ὀλιγαρχίαν ἢ δημοκρατίαν ἐξ ὀλιγαρχίας, ἢ πολιτείαν καὶ ἀριστοκρατίαν ἐκ τούτων, ἢ ταύτας ἐξ ἐκείνων· ὅτε δ' οὐ πρὸς τὴν καθεστηκυῖαν πολιτείαν, ἀλλὰ τὴν μὲν κατάστασιν προαιροῦνται τὴν αὐτήν, δι' αὐτῶν δ' εἶναι βούλονται ταύτην, οἷον τὴν ὀλιγαρχίαν ἢ τὴν μοναρχίαν.

5. Ἔτι πρὸὶ τοῦ μᾶλλον καὶ ἧττον, οἷον ἢ ὀλιγαρχίαν οὖσαν εἰς τὸ μᾶλλον ὀλιγαρχεῖσθαι ἢ εἰς τὸ ἧττον, ἢ δημοκρατίαν οὖσαν εἰς τὸ μᾶλλον δημοκρατεῖσθαι ἢ εἰς τὸ ἧττον· ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν πολιτειῶν, ἢ ἵνα ἐπιτεθῶσιν ἢ ἀνταθῶσιν. Ἐτι πρὸς τὸ μέρος τι κινῆσαι τῆς πολιτείας, οἷον ἀρχήν τινα καταργῆσαι ἢ ἀνεῖσιν, ὥςπερ ἐν Λακεδαίμονι φασι Λύσανδρόν τινες ἐπιχειρῆσαι καταλῦσαι τὴν βασιλείαν καὶ Πανσανίαν τὸν βασιλέα τὴν ἐφορίαν.

6. Καὶ ἐν Ἐπιδάμνῳ δὲ μετέβαλεν ἡ πολιτεία κατὰ μέρος· ἀντὶ γὰρ τῶν φυλάρχων βουλὴν ἐκοίησαν. εἰς δὲ τὴν Ἠλιαίαν ἐπάναγκές ἐστιν ἐκ τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ βαδίζειν τὸς ἀρχάς, ὅταν ἐκπληρώζηται ὁρχὴ τις. ὀλιγαρχικὸν δὲ καὶ ὁ ἄρχων ὁ εἰς ἦν ἐν τῇ πολιτείᾳ ταύτῃ· πανταχοῦ γὰρ διὰ τὸ ἄνισον ἡ στάσις· οὐ μὴν τοῖς ἀνίσοις ὑπάρχει ἀνίσως· ἀλλοις γὰρ βασιλὶα ἄνισος, ἐὰν ᾖ ἐν ἴσοις· ἅλως γὰρ τὸ ἴσον ζητοῦντες στασιάζουσιν.

7. Ἔστι δὲ ἴσον τὸ ἴσον· τὸ μὲν γὰρ ἀριθμῷ τὸ δὲ κατ' ἀξίαν ἐστίν. λέγω δὲ ἀριθμῷ μὲν τὸ

4. Dies sind also so zu sagen die Anfänge und Quellen der bürgerlichen Zwistigkeiten. Daher geschehen auch die Umwälzungen auf zweifache Art. In gewissen Fällen nämlich empört man sich gegen die Verfassung, um eine andre an die Stelle der bestehenden zu setzen, z. B. Oligarchie an die Stelle der Demokratie oder umgekehrt, oder Republik und Aristokratie an die Stelle der Oligarchie und Demokratie. In andern Fällen dagegen gilt es nicht der bestehenden Verfassung, sondern die unzufriedene Partei will diese beibehalten, will aber das Heft der Regierung in ihren Händen haben, z. B. wenn die Verfassung Oligarchie oder Monarchie ist.

5. Ferner kann es sich auch um das Mehr und Weniger handeln, z. B. eine oligarchische Verfassung noch strenger oder minder oligarchisch zu machen, und in einer Demokratie die Macht des Volks entweder noch zu erweitern oder zu beschränken; und ebenso auch die übrigen Verfassungen entweder mehr anzuspannen oder mehr nachzulassen. Ferner kann es sich darum handeln, einen einzelnen Theil der Verfassung zu verändern, z. B. eine neue Magistratur zu errichten oder eine alte aufzuheben; wie auch einigen Historikern zu Lakedämon Lysander das Königthum, und der König Pausanias das Ephorat aufzuheben versuchte.

6. Auch in Epidamnos erlitt die Verfassung eine solche theilweise Veränderung; man setzte nämlich an die Stelle der Phylarchen einen Volksrath. Diesem Haliaia genannten Volksrathe beizuwohnen sind vor allen regierungsfähigen Bürgern insbesondere noch die Magistrate bei Strafe verpflichtet, wenn ein neuer Magistrat gewählt wird. Ein anderes oligarchisches Institut ist auch der eine Archon, welcher in dieser so modificirten Verfassung immer blieb. Denn überall entsteht der Zwiespalt, wo Ungleichheit vorhanden ist, nur in dem Falle freilich nicht, wo diese Ungleichheit verhältnissmässig für Ungleiche stattfindet. So ist auch ein lebenslängliches Königthum, wenn es unter Gleichen besteht, eine Ungleichheit. Denn überhaupt ist Herstellung der Gleichheit das Streben Aller, die sich empören.

7. Das Gleiche ist ein Doppeltes: es ist entweder ein quantitatives oder ein qualitatives. Unter dem Ersteren

---

§. 4. Ὅθεν στασιάζουσιν.] haec verba om. Aret. Schn. Cor. Et Schneiderus quidem posterius verbum inseruit post ἀπὸ μὲν γὰρ cinaque sententiam amplexus est Cor. Ceterum multa turbat h. in loco Aret, qui verba πρὸς τὴν πολιτείαν, ὅπως et paullo post verbum μεταστήσουσιν omittit totumque locum ita vertit, quasi εἰς additum legisset ante ὀλιγαρχίαν, et ὁμοιοτρόπως et πολιτείαν et ταύτης. — διχῶς] ἁπλῶς, quod in uno tantum P1. invenit Bkk., est in P 2. 3. 4. et in Codd. Victorii uno excepto omnibus, A 1. 2. B 2. B 3. Aret. Lamb. Giph.; ὀρχὴς primus restituit Victorius ex uno codice et Vet. idque receperunt Sylb. Ram. Heins. Cas. Conr. Schn. Cor. Goettl. (quum in P 1. invenisset) et Bkk. Camerarius de codice suo tacet. — μεταστήσουσιν] καταστήσουσιν Rb. Vb. Sylb. Cas. Ram. Heins. Conr. Cor. — ὅτε δ' οὐ] ὅτε B 3. fere semper. —

§. 5. οἷον ἢ] οἷον om. Rb. — εἰς τὸ μᾶλλον ὀλιγαρχεῖσθαι] om. Rb. — δημοκρατεῖσθαι ἢ εἰς τὸ ἧττον] pro ἧττον Schn. ἦσσον tacite. — ἢ ἵνα ἐπιτεθῶσιν] ἵνα ἢ ἐπιτεθ. B 3. Lamb. εἰπιτεθῶσιν vitium Schn. transiit in Goettl. — ἢ ἀνεθῶσιν] ἢ ἵνα ἀνεθῶσιν Rb. — κινῆσαι] κινεῖσθαι P. — τὴν ἐφορίαν] τ. ἐφορείαν Zw. —

§. 6. μετέβαλεν] μεταβάλλει Vb. — εἰς δὲ τὴν Ἠλιαίαν ἐπάναγκές ἐστιν] Vet. versio Verroris: *in praetorio autem eorum necesse est.* Sed Thomae exemplum: *apud Aelienses autem in praetorio eorum necesse est.* In P 1. margine legitur scholion de attica Heliaea. Vide Goettl. p. 390. — ἔστι τῶν ἐν τῇ πολιτεύμενε] ἐν τῇ αὐτῇ πολιτείμαι Sylb. Cas. (non B 3. ut dicunt Schn. G.) Ram. Heins. Conr. ἔτι ὄντων ἐν τῇ πολιτ. corrigi volnit Camerar., quod probat Cor., qui tamen etiam coniecturam hanc: ἔτι ὄντων φύλων ἐν τῇ πολ. profert. εἰς δὲ τὴν Ἠλιαίαν τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ ἐπάναγκές ἐστιν ἐκ βαδίζειν legi iubet Kortüm (in libro, qui inscribitur *Zur Gesch. hellen. Staatsverfassungen* p. 118. n. 5.); οἷόνπερ ἐν τῇ πολιτείμαι — τὰς ἀρχὰς voluit Schn. „Sic intelligendus est locus Aristotelicus: ex iis qui ad rempublicam accedere possunt non nisi magistratibus imperatur interesse comitiis quum creatur aliquis magistratus; ceteris civibus interesse licet quidem, at non imperatum est.“ Goettl. Aliter rem intellexit Müller Dor. II, p. 155. In medio reliquerunt Wachsmuth I, 2, p. 93. Tittmann *Darst. der griech. Staatsverf.* p. 492. — ὁ εἷς ἦν ἐν τῇ πολιτείᾳ ταύτῃ] P1. ὁ εἷς ἐν ταύτῃ τῇ πολιτείᾳ omisso verbo substantivo. Recte! Ita legendum esse bene divinaverat Müller Dor. II. p. 156. (qui comparat III, ep. 11, §. 1.) Goettl. Sed correxit sententiam suam Goettlingius ad Ar. Oeconom. ep. 5. p. 76. Aret.: *quod unus solus ad magistratum numeretur.* — πανταχοῦ] πάντων Vb. A 1. 2. B 2. B 3. παντοῦ tacite edid. Vict. et sic Lamb. Sylb. Cas. Conr. reliqui. Solus Goettl. tacite restituit πάντων. Sylburgio rectius esse videbatur πάντως. — οὐ μὴν τοῖς ἀνίσοις] haec om. Giph.; *disparibus tamen non existit proportio* Aret., εἰ μὴ τοῖς ἀνίσοις Ram., οὐ μὴ τοῖς ἀνίσοις Schn. de coniectura, qui Addend. p. 588. Sepulvedam dicit recte vertisse: *cum imparibus non tribuitur quod proportione debetur.* Ego οὐ μὴν pro οὐ μὲν ἀλλὰ dictum esse credo. — βασιλεῖα ἄνισος] ἄνισον P 1. ἄνισος P 2. 3. Igitur recipiendum erat neutrum. Goettl. ἄνισον est etiam in B 3. —

§. 7. ἀριθμῷ μὲν τὸ] τῷ μὲν τὸ Rb. Vb. —

πλήθει ἢ μεγέθει ταὐτὸ καὶ ἴσον, κατ' ἀξίαν δὲ τὸ τῷ λόγῳ, οἷον ὑπερέχει κατ' ἀριθμὸν μὲν ἴσον τὰ τρία τοῖν δυοῖν καὶ ταῦτα τοῦ ἑνός, λόγῳ δὲ τέτταρα τοῖν δυοῖν καὶ ταῦτα τοῦ ἑνός· ἴσον γὰρ μέρος τὰ δύο τῶν τεττάρων καὶ τὸ ἓν τῶν δυοῖν· ἄμφω γὰρ ἡμίσεα. ὁμολογοῦντες δὲ τὸ ἁπλῶς εἶναι δίκαιον, τὸ κατ' ἀξίαν διαφέροντες, καθάπερ εἰλήχθη πρότερον, οἱ μὲν ὅτι, ἂν κατὰ τὰ ἴσοι ὦσιν, ὅλως ἴσοι νομίζουσιν εἶναι, οἱ δ' ὅτι, ἂν κατά τι ἄνισοι, πάντων ἀνίσων ἀξιοῦσιν ἑαυτούς.

8. Διὸ καὶ μᾶλιστα δύο γίνονται πολιτεῖαι, δῆμος καὶ ὀλιγαρχία· εὐγένεια γὰρ καὶ ἀρετὴ ἐν ὀλίγοις, τὰς δ' ἐν πλείοσιν· εὐγενὴς γὰρ καὶ ἀγαθοὶ οὐδαμοῦ ἑκατόν, ἄποροι δὲ πολλοὶ πολλαχοῦ. τὸ δὲ ἁπλῶς πάντῃ καθ' ἑκατέραν τετάχθαι τὴν ἰσότητα φαῦλον. φανερὸν δ' ἐκ τοῦ συμβαίνοντος· οὐδέμια γὰρ μόνιμος ἐκ τῶν τοιούτων πολιτειῶν. τούτου δ' αἴτιον ὅτι ἀδύνατον ἀπὸ τοῦ πρώτου καὶ τοῦ ἐν ἀρχῇ ὑμαρτημένου μὴ ἀπωτέρω εἰς τὸ τέλος κακὸν τι. διὸ δεῖ τὰ μὲν ἀριθμητικῇ ἰσότητι χρῆσθαι, τὰ δὲ τῇ κατ' ἀξίαν.

9. Ὅμως δὲ ἀσφαλεστέραν καὶ ἀστασιαστος μᾶλλον ἡ δημοκρατία τῆς ὀλιγαρχίας. ἐν μὲν γὰρ ταῖς ὀλιγαρχίαις ἐγγίνονται δύο, ἢ τε πρὸς ἀλλήλους στάσις καὶ ἡτὶ ἡ πρὸς τὸν δῆμον, ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις ἡ πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν μόνον· αὐτοῦ δὲ πρὸς αὑτόν, ὃ τι καὶ ἄξιον εἰπεῖν, οὐκ ἐγγίνεται τῷ δήμῳ στάσις. ἔτι δὲ ἡ ἐκ τῶν μέσων πολιτεία ἐγγυτέρω τοῦ δήμου ἢ ἡ τῶν ὀλίγων, ἥπερ ἐστὶν ἀσφαλεστάτη τῶν τοιούτων πολιτειῶν.

versehe ich, wenn etwas an numerischer oder räumlicher Ausdehnung ein und dasselbe und gleich, unter dem Letztern Gleichheit durch Proportion; z. B. numerisch ist der Unterschied zwischen drei und zwei, und zwischen zwei und eins gleich, proportional dagegen ist es der zwischen vier und zwei, und zwei und eins. Denn zwei ist derselbe Theil von vier, wie eins von zwei. Beides nämlich sind Hälften. Während nun die Menschen darin einig sind, dass das absolut Gleiche gerecht sei, sind sie doch hinsichtlich des Qualitativen, wie oben gesagt ist, verschiedener Ansicht, diese indem sie sich, wenn sie in irgend einem Stücke gleich sind, für vollständig gleich halten, jene indem sie sich, wenn sie in irgend einem Stücke ungleich sind, auch in allen Stücken zu ungleich grösseren Ansprüchen für berechtigt halten.

8. Daher findet man auch in der Wirklichkeit zwei Verfassungen vorherrschend, Demokratie und Oligarchie. Denn Adel und Tugend findet sich nur bei Wenigen, dagegen die Elemente jener beiden Verfassungen, Reichthum und freie Geburt) bei Vielen. Denn Edelgeborne und vorzügliche Bürger finden sich nirgends hundert, arme dagegen [und Reiche] überall viele. Die Einrichtung aber, wo Alles durchgehends nach der einen oder nach der andern Art von Gleichheit geordnet ist, ist fehlerhaft. Das beweiset die Erfahrung; denn von solchen *Verfassungen* ist *keine von* Bestand. Das kommt daher, weil nothwendig aus dem in seinen Anfängen Verfehlten am Ende etwas Schlimmes zu Tage kommen muss. Es ist daher nöthig, in gewissen Punkten dem Maasstab der arithmetischen, in andern den der qualitativen Gleichheit anzuwenden.

9. Allein sicherer und gegen Revolutionen geschützter als die Oligarchie ist dennoch die Demokratie. Denn in den Oligarchieen ist der Zwiespalt ein doppelter, der der Oligarchen unter sich und der zwischen ihnen und dem Volke. In den Demokratieen dagegen steht allein das Volk der Oligarchie feindselig gegenüber, denn eine Spaltung des Volks in sich und gegen sich selbst, die der Rede werth wäre, fällt nicht vor. Endlich ist auch die Verfassung, wo der Mittelstand das Uebergewicht hat, welche doch von allen solchen Verfassungen die festeste ist, der Demokratie näher als der Oligarchie.

ταὐτὸ] ταὐτὸν Sylb. Vict. 2. Zw. — ἀριθμὸν μὲν ἴσον] ἴσῳ sed suprascr. ἴσον P 1. — οἷον ὑπερέχει — καὶ ταῦτα τοῦ ἑνός] In libro quodam vetere extat talis scriptura: οἷον ὑπερέχειν κατ' ἀριθμὸν μὲν ἴσον τὰ τρία τῶν δυοῖν καὶ ταῦτα τοῦ ἑνός· κατ' ἀξίαν δὲ λόγῳ ἴσον ὑπερέχειν τὰ τέτταρα τῶν δυοῖν καὶ ταῦτα τοῦ ἑνός· nulla quidem scientiae dissimilitudine. Idem enim est τὸ κατ' ἀξίαν i. e. in aestimatione ac velut pretio et τὸ λόγῳ i. e. rationes seu respectu aequale. Camerar. — λόγῳ] λόγω Rb. A 1. 2. B 2. 3. — λόγῳ δὲ τέτταρα — τοῦ ἑνός] om. Vb. — τέτταρα] τὰ τέτταρα P 1., quod probat Goettl. — καὶ τὸ ἓν τῶν δυοῖν] δυεῖν P. P 2. 3. τοῖν pro τῶν G. cum P 1. Sylb. Cas. Vict. Zw. (in qua est ποίν) Conr. Schn. Cor. — ἄμφω γὰρ ἡμίσεα] ἡ μέση A 1. 2. B 2. ἥμισυ B 3. veram scripturam ex codice suo prim. restituit Camer. Ceterum totum hoc membrum sic vertit Aret.: *numero quidem cum multitudine ac magnitudine idem et aequum, dignitate autem dico id quod est secundum rationem, ea tria excedunt duo secundum aequalem numerum et hoc in uno. Duo autem quatuor excedere duo et hoc in uno. Aequa enim pars duo ex quatuor et unum duorum. Ambo enim mediotates.* De contractione ὑμίσεα Goettl. laudat Herodian. p. 302. Herm. Buttm. auct. gr. Gr. p. 194. — τὸ ἁπλῶς] τὸ [ ] Sylb. om. Vict. 2. Zw. Schn. Cor.; τὸ μὲν ἁπλ. scribi iussit Heinz. — εἶναι δίκαιον] τὸ ἴσον Sch. coniectura ante εἶναι add. Cor.; εἶναι deleri vult Conr. — τὸ κατ' ἀξίαν] ἐν τῷ κατ' ἀξίαν Sch. coniectura Cor. Goettl. — Aretin.: „tametsi enim confitentur et existimant, id quod secundum dignitatem est omnino iustum esse, dissentiunt tamen, quemadmodum dictum prius est.“ — κατὰ τι ἴσοι] κατὰ τὶ Goettl., ἴσον B 2. B 3. — ὅλως ἴσοι] ἴσοι ὅλως P 1., ὅλως ἴσον P 4. — §. 8. ἐν ὀλίγοις] ἐν λόγοις P. Vb. P 2. P 3. et sic Aret., qui vertit: *nobilitatem enim ac virtutem in verbis quidem omnes fere usurpant, at enim qui revera nobiles ac boni sint, vix centum reperiuntur: divitiae autem qualitio in locis.* Unde scriptum legisse videtur Schneidero: λόγῳ μὲν ἐν πλείοσι, ἔργῳ δὲ (vel τῷ ὄντι δὲ) ὀλίγοις, καὶ ἀγαθοὶ οὐδαμοῦ ἑκατὸν, ἄποροι δὲ πολλαχοῦ. — ταῦτα δ' ἐν πλείοσιν] ταυταῖς δ' ἐν πλ. de Lamb. cani. Sch.; totum membrum om. Aret. — ἄποροι δὲ πολλοί] ἄποροι P. Vb. A 1. 2. B 2. 3. Aret. Sed ἄποροι in emendatis codd. legi testatur etiam Sepulv. *egentes et inopibus* Lamb. πολλοὶ om. P. Rb. Vb. P 1. (? fort. P 2.) P 3. Fort. antiquitus scriptum fuit ἄποροι δὲ καὶ ἄτιμοι, ut significaretur oligarchia et democratia. — Lambini supplementum equidem non spernendum censeo. Philosophus enim non nisi iam iunxit εὐγενεῖς καὶ ἀγαθούς, sed antea etiam εὐγένειαν καὶ ἀρετὴν. Schneid. —

§. 9. ἀσφαλεστέραν καὶ ἀστασιαστος μᾶλλον] ἀσφαλεστέρα μᾶλλον καὶ ἀστασιαστος P 1. — ἡ πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν] τὴν om. Schn. Cor. Goettl. tacite. Deest autem articulus in sola Zw. et fort. etiam in Vict. — αὐτῷ δὲ πρὸς αὐτόν] αὐτὸν pro αὐτῷ A 1. B 2. B 3. — ἐγγυτέρω τοῦ δήμου] τοῦ pro τοῦ B 2. B 3. sed τοῦ est in marg. B 3. — ἡ ἡ τῶν ὀλίγων] ἡ articulus abest ab Vb. eundemque omisit in marg. B 3. Fortasse scribendum ἢ τῆς τῶν ὀλίγων. Et sic fortasse voluit etiam Victorius, qui explicat verba (p. 605.): *Alterum hoc argumentum est, quo idem probat: tradit enim respublicam mediorum civium propinquiorem esse statui multitudinis, quem dominatui paucorum.* Eandem interpretationem proposuit etiam Schneid. —

CAP. II.

Cap. 2. Bkk. Ἐπεὶ δὲ σκοποῦμεν ἐκ τίνων αἱ τε στάσεις γίγνονται καὶ αἱ μεταβολαὶ περὶ τὰς πολιτείας, ληπτέον καθόλου πρῶτον τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς αἰτίας αὐτῶν. εἰσὶ δὴ σχεδὸν ὡς εἰπεῖν τρεῖς τὸν ἀριθμόν, ἃς διοριστέον καθ' αὑτὰς τύπῳ πρῶτον. δεῖ γὰρ λαβεῖν πῶς τε ἔχοντες στασιάζουσι καὶ τίνων ἕνεκεν, καὶ τρίτον τίνες ἀρχαὶ γίγνονται τῶν πολιτικῶν ταραχῶν καὶ τῶν πρὸς ἀλλήλους στάσεων. τοῦ μὲν οὖν αὐτοὺς ἔχειν πως πρὸς τὴν μεταβολὴν αἰτίαν καθόλου μάλιστα θετέον περὶ ἧς ἤδη τυγχάνομεν εἰρηκότες. οἱ μὲν γὰρ ἰσότητος ἐφιέμενοι στασιάζουσιν, ἂν νομίζωσιν ἐλάττων ἔχειν ὄντες ἴσοι τοῖς πλεονεκτοῦσιν, οἱ δὲ τῆς ἀνισότητος καὶ τῆς ὑπεροχῆς, ἂν ὑπολαμβάνωσιν ὄντες ἴσοι μὴ πλέον ἔχειν ἀλλ' ἴσον ἢ ἔλαττον.

2. Τούτων δ' ἴστι μὲν ὀρθῶσθαι δικαίως, ἔστι δὲ καὶ ἀδίκως· ἐλάττους τε γὰρ ὄντες ὕπως ἴσοι ὦσι στασιάζουσι, καὶ ἴσοι ὄντες ὅπως μείζους. πῶς μὲν οὖν ἔχοντες στασιάζουσιν, εἴρηται. περὶ ὧν δὲ στασιάζουσιν, ἐστὶ κέρδος καὶ τιμὴ καὶ τἀναντία τούτοις· καὶ γὰρ αἰτίαμ φεύγοντες καὶ ζημίαν, ἢ ὑπὲρ αὐτῶν ἢ τῶν φίλων, στασιάζουσιν ἐν ταῖς πόλεσιν.

3. Αἱ δ' αἰτίαι καὶ ἀρχαὶ τῶν εἰρημένων τρόπων ἔοθεν αὐτοί τε διακεῖσθαι τὸν εἰρημένον τρόπον καὶ περὶ τῶν λεχθέντων, ἔστι μὲν ὡς τὸν ἀριθμὸν ἓπτὰ τυγχάνουσαι οὖσαι, ἔστι δ' ὡς πλείους. ὧν δύο μὲν ἐστι ταὐτὰ τοῖς εἰρημένοις, ἀλλ' οὐχ ὡραίτως· διὰ κέρδος γὰρ καὶ διὰ τιμὴν παροξύνοντας πρὸς ἀλλήλους οὐχ ἵνα κτήσωνται ἀρίσιν αὐτοῖς, ὥρτιρ εἰρηται πρότερον, ἀλλ' ἑτέρους ὁρῶντες τοὺς μὲν δικαίως τοὺς δ' ἀδίκως πλεονεκτοῦντας τούτων. ἔτι διὰ ὕβριν, διὰ φόβον, διὰ ὑπεροχήν, διὰ καταφρόνησιν, διὰ αὔξησιν τὴν παρὰ τὸ ἀνάλογον. ἔτι δὶ ἄλλον τρόπον δι' ἠρεμίαν, δι' ὀλιγωρίαν, διὰ μικρότητα, δι' ἀνομοιότητα.

Cap. 3. Bkk. 4. Τούτων δὲ ὕβρις μὲν καὶ κέρδος τίνα ἔχουσι δύναμιν καὶ πῶς αἴτια, σχεδὸν ἔστι φανερόν· ὑβριζόντων τε γὰρ τῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς καὶ πλεονεκτούντων στασιάζουσι καὶ πρὸς ἀλλήλους καὶ πρὸς τὰς πολιτείας τὰς διδούσας τὴν ἐξουσίαν· ἡ δὲ πλεονεξία γίνεται ὅτὲ μὲν ἀπὸ τῶν ἰδίων, ὅτὲ δὲ ἀπὸ τῶν κοινῶν. ὅρῶν δὲ καὶ ἡ τιμή, καὶ τί δύναται καὶ πῶς αἰτία στάσεως· καὶ γὰρ αὐτοὶ ἀτιμαζόμενοι καὶ ἄλλους ὁρῶντες τιμωμένους στεροῦσι τυγχάνουσιν ἑπτὰ οὖσαι P1., sunt ut septem, aunt etiam ut plura Aret. — διὰ φόβον] haec om. Schneid. in interpretatione. — τὴν παρὰ τὸ ἀνάλογον] περὶ P1. — δι' ἐρημίαν] δι' ἐρίβοιαν A1. 2. B2. 3. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. Conr. In P3. haec glossa legitur: ἐρίθεια ἡ φιλονικία, ἐέγεται δὲ καὶ ἡ μεσαφορία. — Aretinus verecundiam hoc loco posuit nescio quod nomen interpretans. Camer.; eodem vocabulo usus est etiam Vet. et hic et § 9., ubi verbum ἐρυθριᾶσθαι vertit: verecundiam yeti. —

§. 1. αἵ τε στάσεις] ἴτι στάσις Rb. — καὶ αἱ μεταβολαὶ] αἱ om. Rb. — εἰσὶ δὴ σχεδὸν] δὴ Bekk. ex octo codd., dὲ Rb. et edd. ante Bkk. omnes, itemque Codd. ante Bkk. collati. — πρὸς τὴν μεταβολὴν] τῆς pro τὴν mendose Bkk. maior. — ἀλλ' ἴσον ἢ ἔλαττον] post ἔλαττον Vb. Ub. et margo Pb. addunt: τῆς ἰσότητος ὀηλονότι καὶ τῆς ὑπεροχῆς. —

§. 2. ὦσι στασιάζουσι] ὦσι καὶ στασιάζουσι Rb. — ἀτιμίαν] ἀτιμίαν Bkk. maior et minor. —

§. 3. τὸν εἰρημένον τρόπον] post haec verba punctum est in B3., comma in Vict. 2. Zw. et in aliis quibusdam. — καὶ περὶ τῶν λεχθέντων] et pro his, de quibus diximus Aret. — ἑπτὰ τυγχάνουσιν

Kap. II.

1. Da wir aber danach forschen, woher die Aufstände und Umwälzungen in den Verfassungen entstehen, so müssen wir zuerst im Allgemeinen die Anfänge und Ursachen derselben ermitteln. Deren sind nun so zu sagen ohngefähr drei an der Zahl, die wir zunächst einzeln skizziren müssen. Wir haben nämlich zu ermitteln, welche sittlichen Zustände, zweitens, welche Gegenstände die Bürger zum Aufstande bewegen, und drittens, welche Veranlassungen die bürgerlichen Unruhen und innerlichen Zwiste zum Ausbruch bringen. Was nun die Neigung zur Umwälzung betrifft, so ist der Hauptgrund derselben eben der, von dem wir schon zuvor gesprochen haben. Nämlich die Einen, welche nach Gleichheit streben, empören sich, wenn sie sich zurückgesetzt glauben, während sie sich doch den Bevorzugten gleich achten; die Andern dagegen, welche nach Ungleichheit und Bevorzugung streben, wenn sie, die sich für besser halten, nichts vor den Andern voraus, sondern nur gleiche oder gar geringere Rechte zu haben meinen.

2. Beider Verlangen kann in gewissen Fällen gerecht, in anderen dagegen ungerecht sein. Das Letztere findet Statt, wenn Geringere sich empören, um gleiche, und Die, welche Andern gleich sind, um grössere Rechte zu erlangen. Soviel von den sittlichen Zuständen, welche zur Empörung führen. Die Gegenstände aber, um derentwillen man sich empört, sind Vortheil und Ehre, sowie das Gegentheil von beiden; denn auch das Bestreben, Schande oder Strafe entweder von sich selbst oder von seinen Freunden abzuwenden, bringt die Parteien in den Staaten zum Aufstande.

3. Der Ursachen und Veranlassungen der Bewegungen aber, aus denen die bezeichnete Neigung der Bürger zum Zwiespalte und zwar über die genannten Dinge entsteht, sind in gewissem Verstande sieben an der Zahl, doch kann es deren auch noch mehr geben. Zwei derselben sind mit den zuvor genannten identisch, nur mit folgendem Unterschiede. Es gibt nämlich Fälle, wo Vortheil und Ehre die Gemüther gegen einander aufreizen, wo aber das Streben nicht, wie früher gesagt wurde, darauf gerichtet ist, sich selbst Beides zu verschaffen, sondern wo die Erbitterung dadurch entsteht, dass man Andere bald verdienter bald unverdienter Weise, an beiden bevorzugt sieht. Die übrigen Veranlassungen sind frevelhafter Uebermuth, Furcht, übermächtiger Einfluss, Verachtung und unverhältnissmässiges Emporwachsen. Dazu kommen noch in andrer Weise Amtsschleicherei durch Wahlumtriebe, Nachlässigkeit bei Besetzung der Aemter, Geringschätzung kleiner Momente und Aufnahme fremder Bestandtheile.

4. Was nun frevelhafter Uebermuth und Streben nach Vortheil für eine Wirkung haben und wie sie Unruhen im Staate verursachen, ist ziemlich einleuchtend. Betragen sich nämlich Die, welche im Besitz der Staatsämter sind, übermüthig und habsüchtig, so empört sich das Volk sowohl gegen ihre Personen, als auch gegen die Verfassung, welche ihnen die Gewalt dazu verleiht. Das aber, woran jene sich bereichern, kann bald das Privat-Vermögen, bald das gemeine Gut sein. Ebenso klar ist der Einfluss der Ehre auf die Gemüther, und wie sie Ursache zum Aufstande wird. Denn die Bürger

σιάζουσιν· ταῦτα δὲ ἀδίκως μὲν γίνεται, ὅταν παρὰ τὴν ἀξίαν ἢ τιμῶνταί τινες ἢ ἀτιμάζωνται, δικαίως δέ, ὅταν κατὰ τὴν ἀξίαν. διὸ ὑπεροχὴν δέ, ὅταν τις ᾖ τῇ δυνάμει μείζων, ἢ εἷς ἢ πλείους, ἢ κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν δύναμιν τοῦ πολιτεύματος· γίνεσθαι γὰρ εἰωθὸν ἐκ τῶν τοιούτων μοναρχία ἢ δυναστεία. διὸ ἐνιαχοῦ εἰώθασιν ὀστρακίζειν, οἷον ἐν Ἄργει καὶ Ἀθήνησιν· καίτοι βέλτιον ἐξ ἀρχῆς ὁρᾶν ὅπως μὴ ἐνίσονται τοσοῦτον ὑπερέχοντες, ἢ ἐάσαντας γενέσθαι ἐᾶσθαι ὕστερον.

8. *Διὰ δὲ φόβον στασιάζουσιν οἵ τε ἠδικηκότες, δεδιότες μὴ δῶσι δίκην, καὶ οἱ μέλλοντες ἀδικεῖσθαι, βουλόμενοι φθᾶσαι πρὶν ἀδικηθῆναι, ἅρπτε ἐν Ῥόδῳ συνίστηκαν οἱ γνώριμοι ἐπὶ τὸν δῆμον διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας.*

6. *Διὰ καταφρόνησιν δὲ καὶ στασιάζουσι καὶ ἐπιτίθενται, οἷον ἐν τε ταῖς ὀλιγαρχίαις, ὅταν πλείους ὦσιν οἱ μὴ μετέχοντες τῆς πολιτείας (κρείττους γὰρ οἴονται εἶναι), καὶ ἐν ταῖς δημοκρατίαις οἱ εὔποροι καταφρονήσαντες τῆς ἀταξίας καὶ ἀναρχίας, οἷον καὶ ἐν Θήβαις μετὰ τὴν ἐν Οἰνοφύτοις μάχην κακῶς πολιτευομένων ἡ δημοκρατία διεφθάρη, καὶ ἡ Μεγαρέων δι' ἀταξίαν καὶ ἀναρχίαν ἡττηθέντων, καὶ ἐν Συρακούσαις πρὸ τῆς Γέλωνος τυραννίδος, καὶ ἐν Ῥόδῳ ὁ δῆμος πρὸ τῆς ἐπαναστάσεως.*

7. *Γίνονται δὲ καὶ δι' αὔξησιν τὴν παρὰ τὸ ἀνάλογον μεταβολαὶ τῶν πολιτειῶν. ὥρπερ γὰρ σῶμα ἐκ μερῶν σύγκειται καὶ δεῖ αὐξάνεσθαι ἀνάλογον, ἵνα μένῃ συμμετρία, εἰ δὲ μή, φθείρεται, ὅταν ὁ μὲν πους τετράπηχυς πηχῶν ᾖ τὸ δ' ἄλλο σῶμα ὀνύχιαῖον, ἐνίοτε δὲ κἂν εἰς ἄλλου ζῴου μεταβάλλοι μορφήν, εἰ μὴ μόνον κατὰ τὸ ποσὸν ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸ ποιόν αὐξανοιτο παρὰ τὸ ἀνάλογον, οὕτω καὶ πόλις σύγκειται ἐκ μερῶν, ὧν πολλάκις λανθάνει τι αὐξανόμενον, οἷον τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος ἐν ταῖς δημοκρατίαις καὶ πολιτείαις.*

8. *Συμβαίνει δ' ἐνίοτε ταῦτα καὶ διὰ τύχας, οἷον ἐν Τάραντι ἡττηθέντων καὶ ἀπολομένων πολλῶν γνωρίμων ὑπὸ τῶν Ἰαπύγων μικρὸν ὕστερον τῶν Μηδικῶν συνέβη δημοκρατία ἐγγὺς εἰς πολιτείας, καὶ ἐν Ἄργει τῶν ἐν τῇ ἑβδόμῃ ἀπολομένων ὑπὸ*

empören sich, wenn sie sich selbst von den Staatsehrenämtern ausgeschlossen und Andere in denselben sich vorgezogen sehen. Geschieht nun jene Bevorzugung oder Zurücksetzung gegen Würde und Verdienst, so ist sie ungerecht, gerecht dagegen, wenn sie nach Verdienst geschieht. Uebermächtiger Einfluss bewirkt Aufstand, wenn eine Person, oder auch mehrere, eine grössere Macht gewinnt, als sich mit dem Staate und der Macht der Staatsgewalt verträgt; denn daraus pflegt Monarchie oder Dynastenherrschaft zu entstehen. Daher hilft man sich an einigen Orten, z. B. zu Argos, zu Athen, mit dem Ostrakismos; allein besser wäre es freilich, von vorn herein dahin zu sehen, dass solche Erhebung Einzelner im Staate nicht stattfinde, als es zuzulassen und hinterher erst Abhülfe zu versuchen.

5. Furcht wird Ursache zum Aufstande, einerseits wenn Die, welche Ungerechtigkeiten begangen haben, nicht Strafe leiden, anderseits wenn Die, welche sich einer ungerechten Behandlung versehen, solchem Beginnen zuvorkommen wollen, wie in Rhodos die Vornehmen gegen das Volk zusammentraten wegen der gegen sie fortwährend erhobenen Processe.

6. Auch Verachtung bewirkt Zwiespalt und Aufstand, dies ist z. B. der Fall in den Oligarchieen, wenn Die, welche von der Staatsverwaltung ausgeschlossen sind, die Mehrzahl bilden (denn dann halten diese sich für stärker), und in den Demokratieen erheben sich die Reichen aus Verachtung der herrschenden Unordnung und Anarchie gegen die Verfassung, wie in Theben nach der Schlacht bei Oinophyta der Demokratie wegen der schlechten öffentlichen Verwaltung gestürzt wurde, ebenso die von Megara, nachdem das Volk wegen der herrschenden Unordnung und Anarchie unterlegen war; und dieselben Umstände gingen in Syrakus der Tyrannis Gelon's und in der Demokratie zu Rhodos der zweiten Schilderhebung des Adels vorher.

7. Auch das unverhältnissmässige Emporwachsen einzelner Theile führt zu Staatsumwälzungen. Denn wie ein Leib aus Gliedern besteht und verhältnissmässig wachsen muss, damit Symmetrie bleibt, im entgegengesetzten Falle aber zu Grunde geht, wenn z. B. der Fuss vier Ellen, der übrige Körper dagegen nur zwei Spannen lang wäre, oder wohl gar in die Gestalt eines andern Thieres übergehen würde, wenn er nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ so unverhältnissmässig wüchse: so besteht auch ein Staat aus Gliedern, deren eins oder das andere gar oft unbemerkt wächst, wie z. B. die Masse der Armen in den Demokratieen und Republiken.

8. Zuweilen tragen dazu auch besondere Schicksalsfälle bei, wie z. B. in Tarent, als ein grosser Theil des Adels im Kampfe gegen die Japyger gefallen war, kurz nach den Perserkriegen die Republik in Demokratie überging; und in Argos war man, als die in der Hebdome durch Kleomenes den Lakonen umgekommen

---

ξ τιμῶνταί τινες] τινες abest a P1. Bene. Gottling. — δικαίως δὲ] διὸ δικαίως Ub. — ὅπως μὴ ἐνίσονται] ὅπως μὴ ἀδίκωνται. γρ. Pb. P2. 3. μὴ ἔσονται P 1. ὅπως μὴ ἐν ἔσονται P 2. 3. A 1. 2. B 2. Goettl.; correxit prim. B 3. Et Camerarius p. 180., nostra scriptura in lammate posita, *haec scriptura*, inquit, *vera est.* Videtur igitur eam in cod. suo invenisse. Contra Schneiderus quam negligenter Aldina et Basileensis exemplaria contulerit, testimonio est, quod ex Camerarii verbis suspicatur, „alibi aliter scriptum legi". — ὧν

§. 6. κακῶς πολιτευομένων] κ. πολιτευομένης P 1. — Συρακούσαις] Συβάρεσσιν Goettl. ubique. —

§. 7. παρὰ τὸ ἀνάλογον] περὶ τὸ ἀνάλογον Pb. Vb. — πηχῶν ᾖ] ᾖ abest a P 1., πηχῶν est *dativus duratitiae* secundum Phrynichi praecepta p. 245. Lob. Recte quidem si a πῆχυς derivatur cum Buttmanno (Ausf. gr. Gr. p. 194.), sed derivandum erat a nominativo πῆχυ. Hoc nonnisi πηχέων πηχῶν, illud vero πήχεων pronuntiandum. Gottl. — τὸ δ' ἄλλο] τὸ δ' om. Vb. ἄλλο om. Pb. — ὀνύχιαῖον] ὀνυχιαῖον σπιθαμαῖον P 1. Pb. (Vide Goettlingii Adnotat. p. 367.) σπιθαμαῖον Ub. Ceterum verba *ὅταν ὁ μὲν πους — ὀνύχιαῖον σπιθαμαῖον* male non ab Aristotele profecta esse videntur, sed potius a librario quodam ineptе adiecta. Gottling. — μεταβάλλοι] μεταβάλλει Ib. — κατὰ τὸ ποσὸν] τὸ om. Ib. Ub. Vb. — πόλις σύγκειται] πόλεις Vb., σύγκεινται om. Rb. — λανθάνει] λανθάνοι Ub. A 1. 2. B 2. —

§. 8. ἐν τῇ ἑβδόμῃ] ἐν τῇ Ἑβδόμῃ Schn. Goettl.; ἑβδόμῃ vocabulum alii temporis alii loci esse volunt. Victorius mavult esse ordinis et dignitatis in ea republica. Lambinus quoque cum Victorio et Vet. vertit: *qui erant in Hebdomo.* Sylburg. Lambinum secutus est Schn.; Goettlingio nemus quode Heroeum agit Vl, 78. et Pausan. III, 4. ἡ Ἑβδόμη appellatum esse videtur. Müllerus eandem pugnam appellat: *die Schlacht am Siebenten* Dor. II, p. 56. I, p. 173. not. 2. Niebuhr. R. G. I, 127. not. 243. „*die Niederlage in der Hebdome*". At Graeci ipsi post Aristotelis tempora originem nominis ignorabant, ut apparet ex iis, quae leguntur ap. Plut. de virtut. mul. T. VIII. p. 269. Hutt. Cfr. Herm. gr. Staatsalterth. §. 33. n. 10. — Miror

Κλεομένους τοῦ Λάκωνος ἠναγκάσθησαν παραδέξασθαι τῶν περιοίκων τινάς, καὶ ἐν Ἀθήναις ἀτυχούντων πεζῇ οἱ γνώριμοι ἐλάττους ἐγένοντο διὰ τὸ ἐκ καταλόγου στρατεύεσθαι ὑπὸ τὸν Λακωνικὸν πόλεμον. συμβαίνει δὲ τοῦτο καὶ ἐν ταῖς δημοκρατίαις, ἧττον δέ· πλειόνων γὰρ τῶν εὐπόρων γινομένων ἢ τῶν οὐσιῶν αὐξανομένων μεταβάλλουσιν εἰς ὀλιγαρχίας καὶ δυναστείας.

9. *Μεταβάλλουσι δ' αἱ πολιτεῖαι καὶ ἄνευ στάσεως διά τε τὰς ἐριθείας, ὥσπερ ἐν Ἡραίᾳ (ἐξ αἱρετῶν γὰρ διὰ τοῦτο ἐποίησαν κληρωτάς, ὅτι ᾕρουντο τοὺς ἐριθευομένους), καὶ δι' ὀλιγωρίαν, ὅταν ἐάσωσιν εἰς τὰς ἀρχὰς τὰς κυρίας παριέναι τοὺς μὴ τῆς πολιτείας φίλους, ὥσπερ ἐν Ὠρεῷ κατελύθη ἡ ὀλιγαρχία τῶν ἀρχόντων γενομένου Ἡρακλεοδώρου, ὃς ἐξ ὀλιγαρχίας πολιτείαν καὶ δημοκρατίαν κατεσκεύασεν. ἔτι διὰ τὸ παρὰ μικρόν· λέγω δὲ παρὰ μικρόν, ὅτι πολλάκις λανθάνει μεγάλη γινομένη μετάβασις τῶν νομίμων, ὅταν παρορῶσι τὸ μικρόν, ὥσπερ ἐν Ἀμβρακίᾳ μικρὸν ἦν τὸ τίμημα, τέλος δ' οὐθενὸς ἦρχον, ὡς ἐγγὺς ὂν ἢ μηθὲν διαφέρον τοῦ μηθὲν τὸ μικρόν.*

10. *Στασιωτικὸν δὲ καὶ τὸ μὴ ὁμόφυλον, ἕως ἂν συμπνεύσῃ· ὥσπερ γὰρ οὐδ' ἐκ τοῦ τυχόντος πλήθους πόλις γίγνεται, οὕτως οὐδ' ἐν τῷ τυχόντι χρόνῳ. διὸ ὅσοι ἤδη συνοίκους ἐδέξαντο ἢ ἐποίκους, οἱ πλεῖστοι ἐστασίασαν, οἷον Τροιζηνίοις Ἀχαιοὶ συνῴκησαν Σύβαριν, εἶτα πλείους οἱ Ἀχαιοὶ γενόμενοι ἐξέβαλον τοὺς Τροιζηνίους· ὅθεν τὸ ἄγος συνέβη τοῖς Συβαρίταις. καὶ ἐν Θουρίοις Συβαρῖται τοῖς συνοικήσασιν· πλεονεκτεῖν γὰρ ἀξιοῦντες ὡς σφετέρας τῆς χώρας ἐξέπεσον.*

11. *Καὶ Βυζαντίοις οἱ ἔποικοι ἐπιβουλεύοντες φωραθέντες ἐξέπεσον διὰ μάχης, καὶ Ἀντισσαῖοι τοὺς Χίων φυγάδας εἰσδεξάμενοι διὰ μάχης ἐξέβα-*

waren, genöthigt, einige Periöken unter sich aufzunehmen; auch in Athen wurde durch Unglück im Landkriege der Adel geschwächt, weil er um die Zeit des Lakonischen Kriegs nach der regulären Aushebung dienen musste. Dasselbe kann auch in Demokratieen sich ereignen, nur seltner. Denn wenn die Zahl der Reichen sich vergrössert oder ihr Vermögen bedeutend anwächst, so verwandeln sie sich in Oligarchieen und Dynastenregiment.

9. Es erleiden aber die Verfassungen auch ohne Aufstand Veränderungen, einmal durch die Wahlumtriebe, wie in Heraia, wo man statt der Wahl das Loos einführte, weil die Wahl fortwährend zu Gunsten der Intriguanten ausfiel; sodann durch Nachlässigkeit, wenn man erklärte Feinde der bestehenden Verfassung unvermerkt zu den höchsten Staatsämtern gelangen lässt, wie in Oreos die Oligarchie aufgehoben wurde, als Herakleodoros in das Kollegium der Archonten gelangt war, welcher die Oligarchie in Republik und Demokratie umwandelte. Eine andere Ursache ist endlich die Vernachlässigung des „beinahe"; ich will sagen, dass oft unvermerkt eine grosse Veränderung der verfassungsmässigen Bräuche entsteht, wenn man geringe Unterschiede übersieht; so war in Ambrakia der Census für die Magistraten gering, zuletzt aber wählteman dazu gar Leute ohne alles Vermögen, als wenn zwischen dem Wenig und dem gar Nichts nur ein geringer oder gar kein Unterschied sei.

10. Aufruhr zu erregen geeignet ist auch die Stammverschiedenheit der Einwohner, so lange sie nicht zu einem Ganzen verwachsen sind. Denn so wie auch nicht aus jeder beliebigen Masse ein Staat entsteht, so auch nicht in jeder beliebigen Zeitfrist. Daher hat fast überall die Aufnahme von Fremden, mochte sie während oder nach der Gründung eines Staats geschehen, innere Unruhen veranlasst; so gründeten z. B. Trözenier und Achäer gemeinsam Sybaris, und hinterher als die Achäer stärker geworden waren, vertrieben sie die Trözenier. Seitdem lastete die Blutschuld auf Sybaris. Auch in Thurii erhoben sich die Altsybariten gegen ihre Miteinwohner, und weil sie als ursprüngliche Besitzer des Landes übermässige Ansprüche machten, wurden sie verjagt.

11. So wurden in Byzanz die Nachkolonisten über einem Anschlage gegen ihre Mitbürger ertappt, und von diesen nach einem blutigen Kampfe vertrieben; so mussten die Antissäer die von ihnen aufgenommenen

---

tamen praetermisisse interpretes narratiunculam quandam a Camerario p. 182. e Plutarchi Laconicis allatam. Narrat enim Plutarchus: Cleomenem quum inducias fecisset ἑφθημέρους ita nihil metuentes Argivos tertii diei nocte adortum concidisse, quod negaret induciis dierum comprehensas fuisse noctes. — *ἐκ καταλόγου*] suppeciati Vet. (sed in exemplari Versoris est surpicati). — *τῶν εὐπόρων γινομένων*] εὐπόρων I^b. R^b. U^b. V^b. P 1. 2. 3. 4. A 1. 2. B 2. 3. Aret. Lamb. Giph. Schloss. Goettl. eamque scripturam praefert etiam Schneid., qui tamen male ἢ ante τῶν οὐσιῶν in καὶ mutandum censet. ἀπόρων primus scripsit Victorius ex Vet. et Thom. „Impulit autem me ut veriorem hanc putarem, praeter antiqui illius Interpretis fidem: quia, si legeremus εὐπόρων, ut in excusis prius erat, idem prorsus diceret sequentibus verbis quod his quae antecedunt, quum tamen in medio ipsorum posita sit particula quae disiungit et separat. Videtur autem absurdum valde ita loqui. D. ipsius Thomae verba haec sunt, cuius semper auctoritas plurimum merito apud me valeat." Haec Victorius, quem secuti sunt recentiores Schn. Cor. Bekk. Nobis verissima videtur esse vulgata, idque propter ipsam illam particulam disiunctivam, qua immerito offenditur Schneiderus. —

§. 9. *καὶ ἄνευ στάσεως*] καὶ ἀναστάσεως U^b. — *κληρωτάς*] κληρωτοὺς Schn. Cor. tacite. — *ἀρχὰς τὰς κυρίας*] τὰς om. U^b. — *ἐν Ὠρεῷ*] ἐν Ὠραιῷ P 1., ἐν Ὡρεῷ aspirate A 1. 2. B 2. Zw. vitiose. — *πολιτείαν καὶ*] Haec verba induci iubet Cor.; „omisit ea Aret. haud scio an rectius." Schneid. — *διὰ τὸ παρὰ μικρὸν*] propter illud quod penes parvum Vet. τὸ παρὰ μικρὸν quid sit docet Arist. Phys. II, cp. 5. extr. — *μικρὸν ἦν*] μικρ. ἢ G. cum P 4. μικρὸν ὂν P 1. — *τέλος δ' οὐθενὸς ἦρχον*] ἀπ' οὐθενὸς Schn. Cor. ex Aret., qui sic habet: tandem vero a nullo. Praepositionem addit etiam Vet., ut testatur Bekkerus. — *ὡς ἐγγὺς ὂν ᾖ*] sic scripsit Schn. Vet. secutus, qui habet tamquam propinquum sit aut nihil differens, unde recep. Cor. Goettl. ὡς ἔγγιον Vict. 2. Zw.; Goettlingius: „Vide (inquit) an ἐγγίζον ᾖ scripserit Aristoteles". ὡς ἔγγιον ᾖ libri mss. et edd. reliq., quam scripturam retinuit Bekkerus hac nota addita: „ὡς ἐγγὺς ὂν interpres." Aretin.: quasi nihil aut prope foret inter parum et nihil. —

§. 10. *στασιωτικὸν*] στασιαστικὸν B 3. B 2. — *διὸ ὅσοι*] δ. ὅσοι Schn. Cor. sine auctoritate. — *ἢ ἐποίκους*] ἢ ἀποίκους R^b. — *οἱ πλεῖστοι ἐστασίασαν*] διεστασίασαν R^b. I^b. P 1. 3. (nisi est P 2.), quam scripturam probat Goettl.; οἱ πλεῖστοι δ' ἐστασίασαν V^b. — *συνῴκησαν*] συνῴκισαν A 1. 2. B 2. B 3. Cor. Goettl. idem in interpretat. expressit Vict. — *τὸ ἄγος*] odium Vet. — *καὶ ἐν Θουρίοις*] καὶ om. U^b. — *συνοικήσασιν*] συνοικίσασιν B 3. B 2. — *πλεονεκτεῖν*] πλεονεκτεῖ P 4. — *τῆς χώρας ἐξέπεσον*] ante et post τῆς χώρας comma est in Schn. Goettl. Cor., ἐξέπεσον om. U^b. —

§. 11. *φωραθέντες*] φοραθέντες B 3., depraedati Vet. — *Σαμίους ὑποδεξάμενοι*] „Σαμίους etiam post ὑποδεξάμενοι V^b." Bekker. — *ἐξέπεσον καὶ*

λον, Ζαγκλαῖοι δὲ Σαμίους ὑποδεξάμενοι ἐξέπεσον καὶ αὐτοί. καὶ Ἀπολλωνιᾶται οἱ ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ ἀποίκους ἀναγαγόμενοι ἐστασίασαν, καὶ Συρακούσιοι μετὰ τὰ τυραννικὰ τοὺς ξένους καὶ τοὺς μισθοφόρους πολίτας ποιησάμενοι ἐστασίασαν καὶ εἰς μάχην ἦλθον, καὶ Ἀμφιπολῖται δεξάμενοι Χαλκιδέων ἀποίκους ἐξέπεσον ὑπὸ τούτων οἱ πλείστοι αὐτῶν. στασιάζουσι δ' ἐν μὲν ταῖς ὀλιγαρχίαις οἱ πολλοὶ ὡς ἀδικούμενοι, ὅτι οὐ μετέχουσι τῶν ἴσων, καθάπερ εἴρηται πρότερον, ἴσοι ὄντες, ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις οἱ γνώριμοι, ὅτι μετέχουσι τῶν ἴσων οὐκ ἴσοι ὄντες.

12. *Στασιάζουσι δὲ ἐνίοτε αἱ πόλεις καὶ διὰ τοὺς τόπους, ὅταν μὴ εὐφυῶς ἔχῃ ἡ χώρα πρὸς τὸ μίαν εἶναι πόλιν, οἷον ἐν Κλαζομεναῖς οἱ ἐπὶ Χύτρῳ πρὸς τοὺς ἐν νήσῳ, καὶ Κολοφώνιοι καὶ Νοτιεῖς· καὶ Ἀθήνησιν οὐχ ὁμοίως εἰσίν, ἀλλὰ μᾶλλον δημοτικοὶ οἱ τὸν Πειραιᾶ οἰκοῦντες τῶν τὸ ἄστυ. ὥςπερ γὰρ ἐν τοῖς πολέμοις αἱ διαβάσεις τῶν ὀχετῶν, καὶ τῶν πάνυ σμικρῶν, διασπῶσι τὰς φάλαγγας, οὕτως ἴσως πᾶσα διαφορὰ ποιεῖν διάστασιν. μιγίστη μὲν οὖν ἴσως διάστασις ἀρετὴ καὶ μοχθηρία, εἶτα πλοῦτος καὶ πενία, καὶ οὕτω δὴ ἕτερα ἑτέροις μᾶλλον· ὧν μία καὶ ἡ εἰρημένη ἐστίν.*

CAP. III.

Cap. 4. Bkk. 1. *Γίγνονται μὲν οὖν αἱ στάσεις οὐ περὶ μικρῶν διὰ τὰ μικρῶν, στασιάζουσι δὲ περὶ μεγάλων. μάλιστα δὲ καὶ αἱ μικραὶ ἰσχύουσιν, ὅταν ἐν τοῖς κυρίοις γίνωνται, οἷον συνίῃ καὶ ἐν Συρακούσαις ἐν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις· μετέβαλε γὰρ ἡ πολιτεία ἐκ δύο νεανίσκων στασιασάντων, ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὄντων, περὶ ἐρωτικὴν αἰτίαν. ὅστέρου γὰρ ἀποδημοῦντος Ἱππίου ὧν τις τὸν ἐρώμενον αὐτοῦ ὑπεκποιήσατο, πάλιν δ' ἐκείνος τούτῳ χαλέπηνε τὴν γυναῖκα αὐτοῦ ἀνέπεισεν ὡς αὐτὸν ἐλθεῖν· ὅθεν προσλαμβάνοντες τοὺς ἐν τῇ πολιτείᾳ διεστασίασαν πάντες.*

2. *Διόπερ ἀρχομένων ἐνίοις δεῖ τῶν τοιούτων, καὶ διαλύειν τὰς τῶν ἡγεμόνων καὶ δυναμένων στάσεις· ἐν ἀρχῇ γὰρ γίγνεται τὸ ἁμάρτημα, ἡ δ' ἀρχὴ λέγεται ἥμισυ εἶναι παντός,*

Verbannten von Chios mit gewaffneter Hand wieder verjagen, und die Zanklaer, welche Samier unter sich aufgenommen hatten, wurden gar selbst vertrieben. Auch die Bewohner von Apollonia am Pontus Euxinus hatten nach der Aufnahme von Nachkolonisten beständig mit innern Unruhen zu kämpfen; ebenso geriethen die Syrakuser nach der Periode ihres Tyrannenregiments mit den als Bürger aufgenommenen Fremden und Söldnern in blutige Händel, und die Amphipoliten, welche Chalkidische Kolonisten aufgenommen, wurden fast alle selbst von diesen verjagt. In den Oligarchieen ist es nun aber, wie ich schon früher sagte, das Volk, welches Unruhen anfängt, indem es sich bei gleicher Berechtigung doch von dem Genusse gleicher Rechte ausgeschlossen sieht; in den Demokratieen dagegen thun es die Vornehmen, weil sie sich bei ungleich grösserer Berechtigung doch nur mit gleichen Rechten begnügen sollen.

12. Zuweilen erregt in den Städten aber auch die örtlichkeit Unruhen, wenn die natürliche Beschaffenheit der Gegend eine enge Verschmelzung zu einer Stadt nicht zulässt; so erhoben sich in Klazomenä die auf Chytron gegen die Inselbewohner, und eben so haderte in Kolophon die Oberstadt mit den Bewohnern der Hafenstadt Notion. Auch Athen ist nicht ohne eine solche politische Verschiedenheit seiner Bewohner, sondern die Bewohner des Peiräeus sind viel demokratischer als die der Altstadt. Denn so wie im Kriege die Ueberschreitung auch der kleinsten Gräben die geschlossenen Kolonnen auseinanderreisst, so scheint auch im Staate jeder Unterschied eine Spaltung zu erzeugen. Die grösste Spaltung ist nun freilich wohl die zwischen Tugend und Laster, demnächst die zwischen Reichthum und Armuth, und so ist von den übrigen immer eine bedeutender oder geringer, als die andere; unter ihnen findet denn auch die zu eben genannte ihren Platz.

Kap. III.

1. Es entstehen aber innere Unruhen nicht um Kleinigkeiten, wohl aber aus Kleinigkeiten, während die Gegenstände den Streits immer bedeutend sind. Ganz besondere Bedeutung aber erhalten selbst kleine Zwistigkeiten zwischen hochgestellten Personen; so ein Vorfall begab sich zu Syrakus in alten Zeiten. Dort nämlich führte der Zwiespalt zweier Jünglinge um einen Liebeshandel, weil sie hohe Staatsämter bekleideten, eine Veränderung der Verfassung herbei. Während nämlich der Eine abwesend war, verführte einer seiner Genossen ihm seinen Liebling. Darüber erzürnt verführte jener hinwieder das Weib des andern; jeder suchte sofort die regierenden Familien auf seine Seite zu ziehen, und so verursachten sie einen allgemeinen Zwiespalt.

2. Daher muss man denn solchen Verwicklungen gleich von vorn herein vorbeugen und den Zwist der Hervorragenden und Mächtigen zu versöhnen suchen. Denn im Anfange liegt der Anfang aber in nach dem Sprichwort „die Hälfte des Ganzen",

---

αὐτοί] καὶ om. Rb. P 1. 3. Lamb. [] Cor. — Ἀπολλωνιᾶται] Ἀπολλωνίαται A 1. 2. B 2. 3. P 2. 3., quod dicit Sylb. eandem scripturam habere etiam Camerarium, id unde sumserit nescio. In Camerarii enim commentariis de huius nominis scriptura nihil dictum est. Ἀπολλωνίαται Vict. 2. Giph. Sylb. Cas. rel. Schn. Cor. — καὶ Συρακούσιοι — ἐστασίασαν] om. Rb. — εἰς μάχην ἦλθον] post ἦλθον Rb. habet τῶν τυραννικὰ τοὺς ξένους καὶ τοὺς μισθοφόρους πολίτας ποιησάμενοι ἐστασίασαν καὶ εἰς μάχην ἦλθον. — Χαλκιδέων] Χαλκίδων Ub. Vb. — οἱ πλείστοι] οἱ πολίτους ὡς πλείους Vb. — οἱ γνώριμοι] οἱ γνώμιοι P 2. P 3. —

§. 12. ὅταν μὴ εὐφυῶς ἔχῃ] Sylburgio vulgatum ἔχει corrigenti nemo paruit hucusque. Schn., at paruit Casaub.; ἔχει est in A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Lut. 2 w. Sylb. — οἱ ἐπὶ Χύτρῳ] haud scio an verior sit lectio χυτῷ ut ap. Steph. Byz. ex Ephori libro XIX., ubi ἥμισυ fortasse non proprium regionis nomen est, sed appellative continentem significat, ut innuit etiam Pausan. 208. 32. (VII. cp. 3. ext.) apud Strabon. XIV, p. 743. (XIII, p. 645.) legitur Χύτροι. Sylb. Vide Marx ad Ephor. frgm. p. 246. — Νοτιεῖς] νοτιεῖς Vb. — δημοτικοὶ] ἴσον addit Vet. — Πειραιᾶ] more suo suburbium vertit Vet. — οὗτοι δὴ ἕτερα ἑτέρας] οὕτω δὴ om. Aret., ἑτέρα om. Ub., ἑτέρας om. Ub. —

Cap. III. §. 1. στασιάζουσι δὲ] γὰρ pro δὲ expressit Lamb. — συνίῃ καὶ] καὶ om. Ub. — ἐγένοντο ὧν τις] Corvin. malebat ἕτερος ἑτέρου ὤν, omisso τις; ὧν pro ὧν Rb. Vet.: „bono quidem civitatis". — ὑπεκποιήσατο] fuerit Vet. — ὡς αὐτόν] Sic Bkk. tacite. αὐτὸν edd. priores. — διεστασίασαν πάντες] πάντες Vb. —

§. 2. διόπερ ἀρχομένων] διόπερ ἀρχομένους Vet. — αὐξηθῆναι δεῖ] δὲ pro δεῖ Rb. —

ὥστε καὶ τὸ ἐν αὐτῇ μικρὸν ἁμάρτημα ἀνάλογόν ἐστι πρὸς τὰ ἐν τοῖς ἄλλοις μέρεσιν. ὅλως δὲ αἱ τῶν γνωρίμων στάσεις συναπολαύειν ποιοῦσι καὶ τὴν ὅλην πόλιν, οἷον ἐν Ἑστιαίᾳ συνέβη μετὰ τὰ Μηδικά, δύο ἀδελφῶν περὶ τῆς τῶν πατρῴων νομῆς διενεχθέντων· ὁ μὲν γὰρ ἀπορώτερος, ὡς οὐκ ἀποφαίνοντος θατέρου τὴν οὐσίαν οὐδὲ τὸν θησαυρὸν ὃν εὗρεν ὁ πατήρ, προςήγετο τοὺς δημοτικούς, ὁ δ' ἕτερος ἔχων οὐσίαν πολλὴν τοὺς εὐπόρους.

3. *Καὶ ἐν Δελφοῖς* ἐκ κηδείας γενομένης διαφορᾶς ἀρχὴ πασῶν ἐγένετο τῶν στάσεων τῶν ὕστερον· ὁ μὲν γὰρ οἰωνισάμενός τι σύμπτωμα, ὡς ἦλθεν ἐπὶ τὴν νύμφην, οὐ λαβὼν ἀπῆλθεν· οἱ δ' ὡς ὑβρισθέντες ἐνέβαλον τῶν ἱερῶν χρημάτων θύοντος, κἄπειτα ὡς ἱερόσυλον ἀπέκτειναν. καὶ περὶ Μιτυλήνην δὲ ἐξ ἐπικλήρων στάσεως γενομένης πολλῶν ἐγένετο ἀρχὴ κακῶν καὶ τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Ἀθηναίους, ἐν ᾧ Πάχης ἔλαβε τὴν πόλιν αὐτῶν· Τιμοφάνους γὰρ τῶν εὐπόρων τινὸς καταλιπόντος δύο θυγατέρας, ὁ περιωσθεὶς καὶ οὐ λαβὼν τοῖς υἱέσιν αὐτοῦ Δόξανδρος ἦρξε τῆς στάσεως καὶ τοὺς Ἀθηναίους παρώξυνε, πρόξενος ὢν τῆς πόλεως.

4. *Καὶ ἐν Φωκεῦσιν* ἐξ ἐπικλήρου στάσεως γενομένης περὶ Μνασέαν τὸν Μνήσωνος πατέρα καὶ Εὐθυκράτη τὸν Ὀνομάρχου, ἡ στάσις αὕτη ἀρχὴ τοῦ ἱεροῦ πολέμου κατέστη τοῖς Φωκεῦσιν. μετέβαλε δὲ καὶ ἐν Ἐπιδάμνῳ ἡ πολιτεία ἐκ γαμικῶν· ὑπομνηστευσάμενος γάρ τις θυγατέρα, ὡς ἐζημίωσεν αὐτὸν ὁ τοῦ ὑπομνηστευθέντος πατὴρ γενόμενος τῶν ἀρχόντων, ἅτερος συμπαρέλαβε τοὺς ἐκτὸς τῆς πολιτείας ὡς ἐπηρεασθείς.

5. *Μεταβάλλουσι* δὲ καὶ εἰς ὀλιγαρχίαν καὶ εἰς δῆμον καὶ εἰς πολιτείαν ἐκ τοῦ εὐδοκιμῆσαί τι ἢ αὐξηθῆναι ἢ ἀρχεῖον ἢ μόριον τῆς πόλεως· οἷον ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ εὐδοκιμήσασα ἐν τοῖς Μηδι-

und so entspricht denn auch der im Anfange liegende kleine Fehler den in den übrigen Theilen vorkommenden. Ueberhaupt aber bekommt die Streitigkeiten der Vornehmsten immer der ganze Staat mitzugeniessen, wie das in Hestiaia geschah nach den Perserkriegen, als sich zwei Brüder um die Theilung ihres Vatererbes entzweiten. Denn da brachte der Aermere durch die Klage, dass der Andere das Vermögen des Vaters und den von demselben gefundenen Schatz nicht richtig angegeben habe, die Volkspartei auf seine Seite, der Andere aber, da er grosses Vermögen besass, die Reichen.

3. So wurde auch in Delphi ein Zwist, der bei Gelegenheit einer Heirath entstand, der Ursprung aller spätern Staatsbewegungen. Der Bräutigam nämlich, dem auf dem Wege zu seiner Braut ein unheilkündendes Vorzeichen begegnet war, ging zurück und liess sie sitzen. Die Verwandten derselben aber, über den Schimpf erbittert, praktizirten, während er gerade opferte, einige Tempelkleinodien in seine Opferkörbe und tödteten ihn darauf als einen Tempelräuber. So wurde auch in Mitylene ein um Erbtöchter entstandener Streit die Quelle vielen Unglücks und des Kriegs mit den Athenern, in welchem Paches die Stadt eroberte. Es hinterliess nämlich dort einer der Reichen, Timophanes, zwei Töchter, und da nun Doxandros in seiner Bewerbung um dieselben für seine Söhne einen Korb erhielt, zettelte er einen Aufstand an und hetzte die Athener auf, deren Staatsgastfreund er war.

4. So war in Phokis der Streit um eine Erbtochter zwischen Mnaseas, dem Vater Mneson's, und Euthykrates, dem Vater des Onomarchos, die Quelle des **heiligen Krieges** für die Phokenser. Auch in Epidamnos führten Heirathshändel den Umsturz der Verfassung herbei. Es hatte nämlich Einer seine Tochter einem Jünglinge verlobt; da ihm nun dessen Vater, als er später in ein obrigkeitliches Amt gelangte, einmal eine Busse auferlegte, so vereinigte er sich, dadurch gekränkt, mit der von der Regierung ausgeschlossenen Bürgerschaft zum Sturze der Verfassung.

5. Umänderungen der Verfassung in Oligarchie, Demokratie oder Republik entstehen ferner auch wohl dadurch, dass irgend ein Magistratscollegium oder sonst ein Glied des Staats an Achtung oder Macht wächst. So schien z. B. der Rath im Areiopagos, der in den

---

τὰ ἐν τοῖς ἄλλοις μέρεσιν] τὸς pro τὰ legitur in A1.2.B2.3. Vict.1.2. Sylb. Lut. et recentiorib. itemque in Cod. Camerarii, Ib. Vb. et Goettlingii codd. omnibus. τὰ debetur Camerario, qui p. 188.: *si vera est scriptura, ad articulum τὸς assumendum est nomen genere congruens nimirum ἁμαρτίας. Si scriberetur τὰ prorsus esset* κατάλληλος *oratio.* Camerarii coniecturam recep. Schn. Goettl. (qui tamen in Adnot. dicit non opus fuisse) et Bkk. ex septem Codd. Aret.: *correspondens est ad alias partes.* Vet.: *proportionale est ad ea quae in aliis partibus.* — συναπολαύειν] συναπολαβεῖν (*consumere*) Vet., quam tamen lectionem nullo pacto probo, cum recepta fidelis sit. ἀπολαύειν enim non tantum de rebus bonis iucundisque dicitur, verum etiam de tristibus ut frui apud Latinos. Victor. Similiter Homerus utitur verbo ἐπαυρίσκειν vid. Hom. Iliad. *A.* v. 411. ib. Scholl. Notum etiam Hesiodi illud: πολλάκι καὶ ξυμπᾶσα πόλις κακοῦ ἀνδρὸς ἐπαυρεῖ. — οἷον ἐν] ἐν om. Vb. — μετὰ τὰ Μηδικά] μετὰ τὰ δημοτικὰ Ib. Rb. Vb. P2.3. A1.2. B2. B3. (cuius tamen margo habet Μηδικά) Aretin. (*post popularem statum*). Veram scripturam e codice suo primus restituit Camerarius p. 188. eumque secuti sunt Lamb. Victor. (qui de scripturae discrepantia ne verbum quidem), Sylb. et recentiores Schn. Cor. Goettl. Bkk. — τῶν πατρῴων] τῶν om. Ib. Rb. Ub. Vb. P3. A1.2. B2. B3.; articulum tacite restituit Victor. πατρῴων omisso τ subscr. A1. B2.3. — τῆς τῶν πατρῴων νομῆς] τῆς πατρῴας νομῆς P1., hoc recipiendum erat Goettl. — ἀποφαίνοντος] *proferente* Vet. Aret. — θατέρου] om. Ib. Rb. Vb. —

§. 3. ἐν Δελφοῖς] ἐν ἀδελφοῖς Rb. — ἐκ κηδείας] κηδίας A1.2. B2.3. Vict. correxit primus Camer.; *e cura* Vet., *ex favore partium* Aret. — θύοντος] θύοντες P1. A2. Camerar. p. 189. *scribendum* (inquit) θύοντος *et exstat ista scriptura in nostro vetere libro.* Unde intelligitur sola fere Camotiana usum fuisse Camerarium in his libris explicandis. Vide notam nostram ad huius libri cp. 7. §. 2. — τὴν πόλιν αὐτῶν] αὐτοῦ Ib. P2. P3. — τῶν εὐπόρων] *opulentorum* Vet. — τινὸς καταλιπόντος] καὶ post τινὸς addit tacite Schn. — ὁ περιωσθεὶς] Sic scripsit Bkk. cum sex codd. et sic scribendum fuisse intellexit Goettling., cum hanc scripturam invenisset in P1.2.3.; περιωθεὶς Rb. περιωρισθεὶς Ub. Vb. A1. B2. B3. Vict. Zw. περιορισθεὶς A2. περιωθισθεὶς Sylb. Cas. Conr. Schn. Cor. Goettl.; *coartatus* Vet. *quod cum assequi non potuisset* Aret. Verbum περιωθεῖσθαι habet Aristoteles infra cp. 5, §. 10. cfr. Thucyd. III, 67. καὶ μὴ τοῖς τῶνδε λόγοις περιωσθῶμεν ἐν ὑμῖν, ubi Schol.: ἀπωσθῶμεν. De forma περιορισθεὶς vide Steph. Thes. in h. v. — λαβὼν] λάβων vitiose B3. — Δόξανδρος] δέξανδρος Ib. —

§. 4. καὶ ἐν Φωκεῦσιν] *et apud Forenses* Aret. — περὶ Μνασέαν] περὶ Μνασίαν P1. — καὶ ἐν Ἐπιδάμνῳ] καὶ om. Rb. — θυγατέρα] om. Ib. Rb. Vb. P1.2.3. Et recte quidem additamentum est librarii cuiusdam ad ὑπομνηστευσάμενος. Goettling. — γενόμενος] In P2. supra scriptum est γενομένων. — ἐπηρεασθεὶς] *delusus* Vet. — τοὺς ἐκτὸς τῆς πολιτείας] *omnes qui praesenti civitatis statu infensi erant.* Aret. —

§. 5. ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ] Hic locus de imminuta Areopagi potestate nostrum de capite ultimo libri se-

κοῖς ἔδοξε συντονωτέραν ποιῆσαι τὴν πολιτείαν, καὶ πάλιν ὁ ναυτικὸς ὄχλος γενόμενος αἴτιος τῆς περὶ Σαλαμῖνα νίκης καὶ διὰ ταύτης τῆς ἡγεμονίας διὰ τὴν κατὰ θάλατταν δύναμιν τὴν δημοκρατίαν ἰσχυροτέραν ἐποίησεν. καὶ ἐν Ἄργει οἱ γνώριμοι εὐδοκιμήσαντες περὶ τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην τὴν πρὸς Λακεδαιμονίους ἐπεξέργασαν καταλῦσαι τὸν δῆμον.

6. Καὶ ἐν Συρακούσαις ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος τῆς νίκης τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Ἀθηναίους ἐκ πολιτείας εἰς δημοκρατίαν μετέβαλεν, καὶ ἐν Χαλκίδι Φόξον τὸν τύραννον μετὰ τῶν γναρίμων ὁ δῆμος ἀνειλὼν εὐθὺς εἶχετο τῆς πολιτείας, καὶ ἐν Ἀμβρακίᾳ πάλιν ὡσαύτως Περίανδρον συνεκβαλὼν τοὺς ἐπιθυμίους ὁ δῆμος τὸν τύραννον εἰς ἑαυτὸν περιέστησε τὴν πολιτείαν.

7. Καὶ ὅλως δὴ διὶ τοῦτο μὴ λανθάνειν, ὡς οἱ δυνάμεως αἴτιοι γενόμενοι, καὶ ἰδιῶται καὶ ἀρχαὶ καὶ φυλαὶ καὶ ὅλως μέρος καὶ ὁποιουοῦν πλῆθος, στάσιν κινοῦσιν· ἡ γὰρ οἱ τοιοῦτοις φθονοῦντες τιμωμένοις ἄρχουσι τῆς στάσεως, ἢ οὗτοι διὰ τὴν ὑπεροχὴν οὐ θέλουσι μένειν ἐπὶ τῶν ἴσων. κινοῦνται δ' αἱ πολιτεῖαι καὶ ὅταν τἀναντία δόξαντα μέρη τῆς πόλεως ἰσάζῃ ἀλλήλοις, οἷον οἱ πλούσιοι καὶ ὁ δῆμος, μέσον δ' ἢ μικρὸν ἢ μηθὲν πάμπαν· ἂν γὰρ πολὺ ὑπερέχῃ ὁποτερουοῦν τῶν μερῶν πρὸς τὸ φανερῶς κρεῖττον, τὸ λοιπὸν οὐ θέλει κινδυνεύειν. διὸ καὶ οἱ κατ' ἀρετὴν διαφέροντες οὐ ποιοῦσι στάσιν ὡς ἐπιτὴν· ὀλίγοι γὰρ γίγνονται πρὸς πολλούς. καθόλου μὲν οὖν περὶ πάσας τὰς πολιτείας αἱ ἀρχαὶ καὶ αἰτίαι τῶν στάσεων καὶ τῶν μεταβολῶν τοῦτον ἔχουσι τὸν τρόπον.

8. Κινοῦσι δὲ τὰς πολιτείας ἐπὶ μὲν διὰ βίας ὅτὲ δὲ δ' ἀπάτης, διὰ βίας μὲν ἢ εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς ἢ ὕστερον ἀναγκάζοντες. καὶ γὰρ ἡ ἀπάτη διττή· ὅτὲ μὲν γὰρ ἐξαπατήσαντες τὸ πρῶτον ἐκόντων μεταβάλλουσι τὴν πολιτείαν, εἶθ' ὕστερον βίᾳ κατέχουσιν ἀκόντων, οἷον ἐπὶ τῶν τετρακοσίων τὸν δῆμον ἐξηπάτησαν φάσκοντες τὸν βασιλέα χρήματα παρέξειν πρὸς τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους, ψευσάμενοι δὲ κατέσχον ἐπιρρώτο τὴν πολιτείαν· ὅτὲ δὲ ἐξ ἀρχῆς τε πείσαντες καὶ ὕστερον πάλιν πεισθέντων ἑκόντων ἄρχουσιν αὐτῶν. ἁπλῶς μὲν οὖν περὶ πάσας τὰς πολιτείας ἐκ τῶν εἰρημένων συμβέβηκε γίγνεσθαι τὰς μεταβολάς.

Perserkriegen grosses Ansehn gewonnen hatte, der ganzen Verfassung einen mehr aristokratischen Anstrich zu geben, wohingegen wieder der gemeine Mann, der den Seedienst versah, als er den Sieg bei Salamis erfochten und dadurch Athen die Hegemonie erworben hatte, durch die Macht zur See die Demokratie verstärkte. So wagten es in Argos die Vornehmen im Vertrauen auf den Ruhm, den sie sich bei Mantineia gegen die Lakedämonier erworben hatten, die Demokratie aufzuheben.

6. So veränderte zu Syrakus das Volk, als es durch seinen Arm den Krieg mit den Athenern siegreich beendigt hatte, die Verfassung in Demokratie, und in Chalkis machte sich das Volk, nachdem es mit den Vornehmen vereint den Tyrannen Phoxos aus dem Wege geschafft hatte, sogleich zum Herrn der Staatsgewalt, und ebenso brachte in Ambrakia das Volk, nachdem es in Verbindung mit den Verschworenen den Tyrannen Periandros vertrieben hatte, die Gewalt in seine Hände.

7. Und überhaupt darf man nicht übersehen, dass Die, welche die Ursache der Macht eines Staats sind, seien sie nun Privat- oder obrigkeitliche Personen, Zünfte oder sonst irgend ein Theil des Staats, auch Die sind, welche Unruhen erregen. Denn entweder fangen Die, welche jenen ihre ehrenvolle Stellung beneiden, den Aufstand an, oder sie selbst haben wegen ihrer höheren Vorzüge keine Lust, auf gleichem Fusse mit den Uebrigen zu bleiben. Veränderungen erleiden ferner die Verfassungen auch dann, wenn die für entgegengesetzt geltenden Theile des Staats, z. B. die Reichen und das Volk, einander gleich werden, der Mittelstand aber unbedeutend oder ganz und gar null ist. Ist der eine von beiden Theilen nämlich allzusehr und zu augenscheinlich überlegen, so hat der andere keine Lust, einen Angriff zu wagen. Daher empören sich auch fast nie die an Tugend Ausgezeichneten, denn ihrer sind immer nur Wenige gegen Viele. Im Allgemeinen also sind und für alle Staatsverfassungen sind dies die Anfänge und Ursachen der Empörungen und Umwälzungen.

8. Als Mittel aber zu den Staatsumwälzungen braucht man bald Gewalt, bald List; Gewalt, indem man entweder gleich von vorn herein oder hinterher Gewalt anwendet. Auch die List ist eine doppelte. Entweder nämlich setzt die umwälzende Partei ihr Vorhaben mit Einstimmung der von ihr betrogenen Gegenpartei durch, und behauptet sich dann nachher, gegen den Willen der letztern, mit Gewalt — so betrog man z. B. zur Zeit der Vierhundert das Volk mit der Vorspiegelung, der Perserkönig werde Subsidien zum Kriege gegen die Lakedämonier hergeben, und versuchte, nachdem die Lüge an den Tag gekommen war, mit Gewalt sich am Ruder zu halten — oder aber die bewegende Partei setzt ihre Zwecke nicht nur gleich Anfangs durch Ueberredung durch, sondern behauptet ihre Herrschaft auch später mit derselben Waffe, so dass sich die Andern gutwillig fügen. Im Allgemeinen also sind dies für sämmtliche Staatsverfassungen die Quellen der Umwälzungen.

---

cundi iudicium confirmat. Est enim locus II. 9, §. 3 — 4. — mera repetitio nostri. Goettlingio. — συντονωτέραν] συντονωτέρα Bk. — ποιῆσαι] ποίησιν B3. — καὶ διὰ ταύτης] καὶ διὰ τὸ ταύτης Vb. — διὰ — καὶ διὰ ταύτης] καὶ διὰ τὸ ταύτης Vb. — διὰ τὴν κατὰ θάλατταν] καὶ ante διὰ add. Ub. A1. 2. τὴν κατὰ θάλατταν] καὶ ante διὰ add. Ub. A1. 2. B2. 3. et Goettl. cum codd. suis, ut videtur. Sed Goettl., qui dicit, nil abesse ab editionibus Schn. Cor., non animadvertit, particulam iam a Vict. Lamb. Can. Sylb. esse delectam. —

§. 6. τῆς νίκης] λίβης Rb. — καὶ ἐν Ἀμβρακίᾳ] καὶ ἀναμφισβήτης Ub., Ἀμβρακιώτης A1. B2. 3. Ἀμβρακιὰς primus Vict. — τοὺς ἐπιθυμήτους] ἐπιθυμίους Rb. Vb. A1. 2. B2. 3. Lut. Cam. Vict. et edd. ante Bekkerum omnes. Illam scripturam tamen Goettl. etiam in P 1. 2. 3. —

§. 7. ὁποιουοῦν πλῆθος] ὁποιουοῦν πλέθος Vb. — μένειν ἐπὶ τῶν ἴσων] per habere cum ceteris Aret., videtur igitur scriptam legisse: μενέτην ἐπὶ τῶν ἴσων. Schneid. — ἀναγκάζοντες μέρη] μέν τε pro μέρη Rb. — μέσον δ' ἢ] Sic Bkk. tacite; μέσον δὲ ἢ A1. 2. B2. 3. et edd. ante Bkk. omnes Vict. Can. Zw. Conr. Sylb. Schn. Cor. G. — ἢ μικρὸν ἢ μηδὲν] ἢ μηδὲν ἢ μικρὸν B3. — οὐ θέλει] θέλεις Rb. — διὸ καὶ] δι' ὃ καὶ Sylb. — πρὸς πολλούς] Aret. alii vero permulti vertens diversam Codicis scripturam secutus falsae videtur lectionis. Schneid. — καὶ αἰτίαι τῶν] καὶ αἱ αἰτίαι τῶν P. Rb. Vb., καὶ αἱ τῶν (omisso ν. αἰτίαι) A1. 2. B2. B3. —

§. 8. δι' ἀπάτης] διὰ πάτης P1. — καὶ γὰρ ἡ ἀπάτη διττή] καὶ ἡ ἀπάτη διὰ διττὴ Cor. — τετρακοσίων] cfr. Thucyd. VIII, 47 — 48. Versio vetus Thomae: in trecentis, Versoria in Cretensibus habet. Scuv. Goettl. confert Aristoph. Achara. 103. — τῶν εἰρημένων] τῶν προειρημένων Vb. —

CAP. IV.

Cap. 5. Bkk. 4. Καθ' ἕκαστον δ' εἶδος πολιτείας ἐκ τούτων μερίζοντας τὰ συμβαίνοντα δεῖ θεωρεῖν. αἱ μὲν οὖν δημοκρατίαι μάλιστα μεταβάλλουσι διὰ τὴν τῶν δημαγωγῶν ἀσέλγειαν· τὰ μὲν γὰρ ἰδίᾳ συκοφαντοῦντες τοὺς τῆς οὐσίας ἔχοντας συστρέφουσιν αὐτούς (συνάγει γὰρ καὶ τοὺς ἐχθίστους ὁ κοινὸς φόβος), τὰ δὲ κοινῇ τὸ πλῆθος ἐπάγοντες. καὶ τοῦτο ἐπὶ πολλῶν ἓν τις ἴδοι γιγνόμενον οὗτως.

2. Καὶ γὰρ ἐν Κῷ ἡ δημοκρατία μετέβαλε πονηρῶν ἐγγενομένων δημαγωγῶν, οἱ γὰρ γνώριμοι συνίστησαν, καὶ ἐν Ῥόδῳ· μισθοφοράν τε γὰρ οἱ δημαγωγοὶ ἐπόριζον, καὶ ἐκώλυον ἀποδιδόναι τὰ ὀφειλόμενα τοῖς τριηράρχοις· οἱ δὲ διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας ἠναγκάσθησαν συστάντες καταλῦσαι τὸν δῆμον. κατελύθη δὲ καὶ ἐν Ἡρακλείᾳ ὁ δῆμος μετὰ τὸν ἀποικισμὸν εὐθὺς διὰ τοὺς δημαγωγούς· ἀδικούμενοι γὰρ ὑπ' αὐτῶν οἱ γνώριμοι ἐξέπιπτον, ἕπειτα ἀθροισθέντες οἱ ἐκπίπτοντες καὶ κατιόντες κατέλυσαν τὸν δῆμον.

3. Παραπλήσιος δὲ καὶ ἡ ἐν Μεγάροις κατελύθη δημοκρατία· οἱ γὰρ δημαγωγοί, ἵνα χρήματα ἔχωσι δημεύειν, ἐξέβαλλον πολλοὺς τῶν γνωρίμων, ἕως πολλοὺς ἐποίησαν τοὺς φεύγοντας· οἱ δὲ κατιόντες ἐνίκησαν μαχόμενοι τὸν δῆμον καὶ κατίστησαν τὴν ὀλιγαρχίαν. συνέβη δὲ ταὐτὸν καὶ περὶ Κύμην ἐπὶ τῆς δημοκρατίας ἣν κατέλυσε Θρασύμαχος. σχεδὸν δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ἄν τις ἴδοι θεωρῶν τὰς μεταβολὰς τοῦτον ἔχουσας τὸν τρόπον. ὅτε μὲν γάρ, ἵνα χαρίζωνται, ἀδικοῦντες τοὺς γνωρίμους συνιστᾶσιν, ἢ τὰς οὐσίας ἀναδάσεως ποιοῦντες ἢ τὰς προσόδους ταῖς λειτουργίαις· ὅτε δὲ διαβάλλοντες, ἵν' ἔχωσι δημεύειν τὰ κτήματα τῶν πλουσίων.

4. Ἐπὶ δὲ τῶν ἀρχαίων, ὅτι γένοιτο ὁ αὐτὸς δημαγωγὸς καὶ στρατηγός, εἰς τυραννίδα μετέβαλον· σχεδὸν γὰρ οἱ πλεῖστοι τῶν ἀρχαίων τυράννων ἐκ δημαγωγῶν γεγόνασιν. αἴτιον δὲ τοῦ τότε μὲν γίγνεσθαι νῦν δὲ μή, ὅτι τότε μὲν οἱ δημαγωγοὶ ἦσαν ἐκ τῶν στρατηγούντων (οὐ γὰρ πω δεινοὶ ἦσαν λέγειν), νῦν δὲ τῆς ῥητορικῆς ηὐξημένης οἱ δυνάμενοι λέγειν δημαγωγοῦσι μέν, δι' ἀπειρίαν δὲ τῶν πολεμικῶν οὐκ ἐπιτίθενται, πλὴν εἴ που βραχύ τι γίγνοτ᾽ τοιοῦτον.

5. Ἐγίγνοντο δὲ τυραννίδες πρότερον μᾶλλον ἢ νῦν καὶ διὰ τὸ μεγάλας ἀρχὰς ἐγχειρίζεσθαί τισιν, ὥσπερ ἐν Μιλήτῳ ἐκ τῆς πρυτανείας· πολ-

Kap. IV.

1. Jetzt müssen wir nun aber jede Staatsverfassung einzeln vornehmen und das in ihnen wirklich Vorkommende betrachten. Um nun mit den Demokratieen anzufangen, so entstehen hier die Umwälzungen meist durch den Uebermuth der Demagogen. Theils nämlich bringen sie die Reichen dadurch, dass sie dieselben einzeln beim Volke verschwärzen, dazu, sich zusammenzuthun (denn auch die bittersten Feinde vereinigt die gemeinsame Furcht), theils dadurch, dass sie ihnen Allen das Volk auf den Hals hetzen. Und dass dies wirklich so geschieht, dafür kann man leicht viele Beispiele finden.

2. So ward in Kos, als schlechte Demagogen ans Ruder kamen, die Demokratie gestürzt, denn die Vornehmen traten zusammen; und ebenso in Rhodos. Denn hier köderten die Demagogen das Volk durch Geldvertheilung, während sie die Auszahlung der schuldigen Summen an die Trierarchen verhinderten. So wurden denn Diese durch die von ihren Gläubigern gegen sie anhängig gemachten Processe gezwungen, zusammenzutreten und die Demokratie aufzulösen. Auch in Herakleia wurde die Demokratie bald nach der Gründung der Kolonie durch Schuld der Demagogen gestürzt; die von ihnen fortwährend Beleidigten Vornehmen wanderten nämlich ins Exil, sammelten sich aber dort, kehrten zurück und stürzten die Demokratie.

3. Ganz ähnlich erging es auch der Demokratie in Megara. Hier vertrieben nämlich die Demagogen Viele vom Adel, um ihr Geld einziehen zu können, bis endlich der Vertriebenen so viele wurden, dass sie zurückkehrten, das Volk nach blutigem Kampfe besiegten und die Oligarchie gründeten. Dasselbe geschah in Kyme bei der demokratischen Verfassung, welche Thrasymachos stürzte. Und so dürfte man bei genauer Betrachtung wohl finden, dass es mit den Umwälzungen der andern Demokratieen dieselbe Bewandtniss hat. Entweder nämlich kränken die Demagogen, um dem Volke zu gefallen, die Vornehmen, indem sie ihr Vermögen entweder durch Confiskationen, oder ihre Einkünfte durch Leitungieren erschöpfen, und treiben sie so zum Aufstande, oder sie bewirken dies dadurch, dass sie jene beim Volke anklagen, um die Besitzungen der Reichen einziehen zu können.

4. Dagegen in alter Zeit, als der Demagog noch zugleich Feldherr war, pflegte die Demokratie in Tyrannis überzugehen. Denn die alten Tyrannen sind fast durchgehends vorher Demagogen gewesen. Der Grund davon, dass das sonst geschah, jetzt aber nicht mehr, liegt darin, dass damals die Demagogen aus der Zahl der Feldherren waren (denn im Reden waren sie damals noch nicht eben stark), jetzt aber bei dem grossen Fortschritten der Redekunst, demagogiren zwar die Redner; allein da sie vom Kriegshandwerk nichts verstehen, wagen sie selten einen Streich gegen die Freiheit, und wo es je geschah, da dauerte ihr Regiment nicht lange.

5. Dass früher Tyrannen häufiger als jetzt sich aufwarfen, hatte einmal auch darin seinen Grund, dass manchen Personen eine übergrosse amtliche Macht in die Hände gelegt wurde; so ging z. B. in Milet aus

---

Cap. IV. §. 1. συναγείροντας] P1. in margine συναγαγόντας. — γιγνόμενον οὕτως] οὕτως om. Vet P1. —

§. 2. καὶ ἐν Ῥόδῳ· μισθοφοράν τε γὰρ οἱ δημαγωγοὶ ἐπόριζον] Et in Rhodo demagogi tractantes stipendia acquisierunt Vet.; et in rodo et demagogi tractare stipendia acquisierunt Vetsor.; καὶ ἐν Ῥόδῳ μισθοφοράν οἱ δημαγωγοὶ ἐπόριζον P1. P4., quod valde placet Goettlingio. In margine P2. est ἐν ἄλλῃ· μισθοφορῶν (sine τε γὰρ) οἱ δημαγωγοὶ καὶ ἐξ ὧν [πρὸ ἀφ᾽ ἑξῆς coniecit Goettl.]. Ceterum Bekk. verba οἱ γὰρ γνώριμοι συνίστησαν parenthes. includit. — ἀδικ.] iniurias Vet. — μετὰ τὸν ἀποικισμὸν] om. Aret. — οἱ ἐκπίπτοντες] om. Rb. Mutatum in ἐκπίπτοντες et sic Vet.: qui succumbunt. Schneid. — καὶ κατιόντες] καὶ om. A1.2. B2.3., primus tacite restituit Victor.; κατιόντων B3. —

§. 3. οἱ γὰρ δημαγωγοὶ] οἱ γὰρ δημαγωγοῦντες pr. Rb. — ἵνα χρήματα ἔχωσι] sic omnes. Praeferrem, si aliquis codex praeberet, ἔχωσιν. Nam ἔχωσι aliquis scripsisse videtur, cui extrema huius §. verba ante oculos versabantur. Goettl. Tu vero adi sis Bernhardy Syntax. gr. p. 401. — δημεύειν] despoliari Vet. — ἐξέβαλλον] Sic Bekk. cum octo Cdd., ἐξέβαλλεν P. et edd. ante Bekk. omnes. — Θρασύμαχος] Θρασύμαχος Vb. — ὅτε μὲν γὰρ] τότε μὲν γὰρ P1. — ἀναδάσεως] ἀνεδασμοῦ Vb., neque partiales facientes — sacrificia Vet. —

§. 4. εἰς τυραννίδα μετέβαλλον] μετέβαλον Vb. — ηὐξημένης] Arist. supervenisse verbum aliud quid scriptum in suo libro legit. Schneid. — τὰ στρατηγικὰ] ὑπερισχύοντα, supervenatur Vet., tyrannicum invadere non audent Aret. — εἴ που βραχύ τι] εἴ τι που βραχὺ P1. —

λῶν γὰρ ἦν καὶ μεγίλων κύριος ὁ πρύτανις. Ἐτι δὲ διὰ τὸ μὴ μεγάλας εἶναι τότε τὰς πόλεις, ἀλλ' ἐπὶ τῶν ἀγρῶν οἰκεῖν τὸν δῆμον ἀσχολον ὄντα πρὸς τοῖς ἔργοις, οἱ προστάται τοῦ δήμου, ὅτε πολεμικοὶ γίνοιντο, τυραννίδι ἐπετίθεντο. πάντες δὲ τοῦτο ἴσθαν ὑπὸ τοῦ δήμου πιστευθέντες, ἡ δὲ πίστις ἦν ἡ ἀπέχθεια ἡ πρὸς τοὺς πλουσίους· οἷον Ἀθήνησι τε Πεισίστρατος στασιάσας πρὸς τοὺς πεδιακούς, καὶ Θεαγένης ἐν Μεγάροις τῶν ἐυπόρων τὰ κτήνη ἀποσφάξας, λαβὼν παρὰ τὸν ποταμὸν ἐπινέμοντας. καὶ Διονύσιος κατηγορῶν Δαμνάσιον καὶ τῶν πλουσίων ἠξιώθη τῆς τυραννίδος, διὰ τὴν ἔχθραν πιστευθεὶς ὡς δημοτικὸς ὤν.

6. Μεταβάλλουσι δὲ καὶ ἐκ τῆς πατρίας δημοκρατίας εἰς τὴν νεωτάτην· ὅπου γὰρ αἱρεταὶ μὲν αἱ ἀρχαί, μὴ ἀπὸ τιμημάτων δέ, αἱρεῖται δὲ ὁ δῆμος, δημαγωγοῦντες οἱ σπουδαρχιῶντες εἰς τοῦτο καθιστᾶσιν ὡς κύριον εἶναι τὸν δῆμον καὶ τῶν νόμων. ἅπερ δὴ τοῦ ἢ μὴ γίνεσθαι ἢ τοῦ γίνεσθαι ἥττον τὸ τὰς φυλὰς φέρειν τοὺς ἄρχοντας, ἀλλὰ μὴ πάντα τὸν δῆμον. τῶν μὲν οὖν δημοκρατιῶν αἱ μεταβολαὶ γίγνονται πᾶσαι σχεδὸν διὰ ταύτας τὰς αἰτίας.

der Prytanenwürde Tyrannis hervor, weil der Prytan die entscheidende Gewalt in den meisten und wichtigsten Angelegenheiten besass. Zweitens waren auch damals die Städte noch nicht gross; sondern das Volk lebte auf seinen Aeckern und betrieb eifrig seine Arbeit, und so konnten die Volkshäupter, wenn sie kriegerisch waren, sich leicht zu Tyrannen aufwerfen. Alle aber, welche dies thaten, stützten sich dabei auf das Vertrauen des Volks, welches ihnen der Hass desselben gegen die Reichen gewährte. So machte Peisistratos sich zum Tyrannen von Athen, indem er gegen die reichen Landbesitzer der Ebene, die Pediäer, einen Aufstand erhob, und Theagenes in Megara dadurch, dass er die Heerden der Reichen schlachten liess, die er am Flusufer weidend gefunden hatte. Ebenso gewann Dionysios in den Augen seiner Mitbürger verdienstmassen die Herrschaft dadurch, dass er den Daphnaios und die Reichen anklagte, da ihn das Volk in seinem Hasse gegen die Reichen für einen ächten Volksfreund hielt.

6. Auch Uebergänge von der alten wohlgeordneten Demokratie in die der neuesten Zeit kommen vor. Wo nämlich die Magistraten durch Wahl bestimmt werden, aber so, dass dabei keine Rücksicht auf den Census genommen wird, und zugleich das Volk die Wahl vollzieht, da bringen es die nach Aemtern Begierigen durch ihre demagogischen Umtriebe dahin, dass die das Volk selbst über die Gesetze stellen. Ein Mittel, diesem Uebel entweder ganz oder doch theilweise vorzubeugen, ist hier, dass die Zünfte und nicht das ganze Volk in *corpore* die Magistraten wählt. Dies sind nun ohngefähr die Ursachen aller Veränderungen der Verfassung in Demokratieen.

CAP. V.

Cap. 6. Bkk. 1. Αἱ δ' ὀλιγαρχίαι μεταβάλλουσι διὰ δύο μάλιστα τρόπους τοὺς φανερωτάτους, ἕνα μὲν ἐὰν ἀδικῶσι τὸ πλῆθος· πᾶς γὰρ ἑκανὸς γίνεται προστάτης, μάλιστα δ' ὅταν ἐξ αὐτῆς συμβῇ τῆς ὀλιγαρχίας γίνεσθαι τὸν ἡγεμόνα, καθάπερ ἐν Νάξῳ Λύγδαμις, ὃς καὶ ἐτυράννησεν ὕστερον τῶν Ναξίων.

2. Ἔχει δὲ καὶ ἡ ἐξ ἄλλων ἀρχὴ στάσιος διαφοράς. ὁτὲ μὲν γὰρ ἐξ αὐτῶν τῶν εὐπόρων, οὐ τῶν ὄντων δ' ἐν ταῖς ἀρχαῖς, γίνεται κατάυσις, ὅταν ὀλίγοι σφόδρα ὦσιν οἱ ἐν ταῖς τιμαῖς, οἷον ἐν Μασσαλίᾳ καὶ ἐν Ἴστρῳ καὶ ἐν Ἡρακλείᾳ καὶ ἐν ἄλλαις πόλεσι συμβέβηκεν. οἱ γὰρ μὴ μετέχοντες τῶν ἀρχῶν ἐπίνουν, ἕως μετέλαβον οἱ πρεσβύτεροι πρότερον τῶν ἀδελφῶν, ὕστερον δ' οἱ νεώτεροι πάλιν· οὐ γὰρ ἄρχουσιν ἐνιαυτοῦ μὲν ἅμα πατὴρ τε καὶ υἱός, ἐνιαυτοῦ δὲ ὁ πρεσβύτερος καὶ ὁ νεώτερος ἀδελφός. καὶ ἔνθα μὲν πολιτικωτέρα ἀγένετο ἡ ὀλιγαρχία, ἐν Ἴστρῳ δ' εἰς δῆμον ἀπετελέτησεν, ἐν Ἡρακλείᾳ δ' ἐξ ἱλαττόνων εἰς ἑξακοσίους ἦλθεν.

Καπ. V.

1. Bei den Oligarchieen dagegen sind der am meisten augenfälligen Ursachen der Veränderungen besonders zwei, einmal wenn die Oligarchen die Menge drücken und kränken; denn in solchem Falle genügt ein jeder beste Anführer, um sie zu stürzen. Ein besonders aber, wenn dieser Anführer etwa gar selbst der Oligarchie angehört, wie Lygdamis zu Naxos, der ja später auch Beherrscher der Naxier wurde.

2. Aber auch der von Andern ausgehende Anfang des Aufstandes bietet mehrere Verschiedenheiten dar. Zuweilen wird nämlich der Umsturz zwar von den Reichen selbst bewirkt, doch nicht von solchen, die an der Regierung sind, wenn nämlich die Anzahl der Inhaber der Staatsgewalt gar zu klein ist, wie das in Massalia sowie in Istros und in Herakleia und in andern Staaten der Fall war. Hier erregten nämlich Die, welche an der Staatsregierung keinen Antheil hatten, fortwährend so lange Unruhen, bis sie, und zwar die älteren Brüder zuerst, sodann aber auch die jüngeren, ihrerseits Antheil erhielten. Es giebt nämlich Staaten, wo entweder nicht Vater und Sohn, oder nicht der ältere und jüngere Bruder zugleich ein Staatsamt bekleiden dürfen. Dadurch wurde in Massalia die Oligarchie eine mehr republikanische Form, in Istros dagegen ging sie in Demokratie über, und in Herakleia endlich ging dadurch die Regierung aus den Händen Weniger in die von Sechshundert über.

---

§. 5. τοὺς πλουσίους] κ. πλησίους Vb. — τὸν ποταμὸν ἐπινέμοντας] ἐπιπίπτοντα B3. — κατηγοροῦν] ἐν μέγαρος Rb. —

§. 6. μεταβάλλουσι δὲ καὶ] καὶ male om. Heins. — εἰς τὴν νεωτάτην] puto verum esse εἰς τὴν νεανικωτάτην, quemadmodum supra libro IV. [cp. 9, §. 8.]. Nisi forte illud νεωτάτην eadem in significatione positum est, ut νέον sit νεανικὸν Camerar. Sane eandem saepius Aristoteles τὴν ἐσχάτην postremam et pessimam omnium dicere solet. Schneid. —

Cap. V. §. 1. πᾶς γὰρ ἱκανός] ἱκανὸς B3. — §. 2. ἔχει δὲ καὶ ἡ ἐξ ἄλλων] αὐτῶν alii. Bekker. αὐτὸν est in margine B3., unde receperunt Schn. Cor. Sed Goettlingius: cum ἐξ ἄλλων (inquit) subaudias ἡ τοῦ πλήθους. — οὐ τῶν ὄντων] οὐκ ὄντων Schn. Cor., non existentium Vet. — μετέλαβον] μετέλαιλον Vb., μετέβαλον P 1., sed correctum est in margine. — οἱ πρεσβύτεροι — πάλιν] haec em. Aret., qui vertit: res novas moliri non cessant, quoad ipsi quoque honorentur. — πρεσβύτερος καὶ ὁ νεώτερος] νεώτερος καὶ ὁ πρεσβύτερος P 1. — καὶ ἔνθα μὲν] Et in Tho quidem Vet., sed in eo quidem Thom. Totum hunc locum usque ad μετέβαλε omis. Aret. — ἡ ὀλιγαρχία] ἡ om. Vb. et edd. ante Goettlingium omnes. Restituit articulum Goettlingius ex P 1., P 2., et Bk. et ex Cod. — ἀπετελέτησεν] remissa fuit Vet. — ἐν Ἴστρῳ δ'] haec verba usque ad §. 3. ἡ ὀλιγαρχία om. Rb. —

3. *Μετέβαλε δὲ καὶ ἐν Κνίδῳ ἡ ὀλιγαρχία στασιασάντων τῶν γνωρίμων αὐτῶν πρὸς αὑτούς διὰ τὸ ὀλίγους μετέχειν καὶ καθάπερ εἴρηται, εἰ πατὴρ, υἱὸν μὴ μετέχειν, μηδ' εἰ πλείους ἀδελφοί, ἀλλ' ἡ τὸν πρεσβύτατον· ἐπιλαβόμενος γὰρ στασιαζόντων ὁ δῆμος, καὶ λαβὼν προστάτην ἐκ τῶν γνωρίμων, ἐπιθέμενος ἐκράτησεν· ἀσθενὲς γὰρ τὸ στασιάζον.*

4. *Καὶ ἐν Ἐρυθραῖς δὲ ἐπὶ τῆς τῶν Βασιλιδῶν ὀλιγαρχίας ἦν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις, καίπερ καλῶς ἐπιμελομένων τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ, ὅμως διὰ τὸ ὑπ' ὀλίγων ἄρχεσθαι ἀγανακτῶν ὁ δῆμος μετέβαλε τὴν πολιτείαν. κινοῦνται δ' αἱ ὀλιγαρχίαι ἐξ αὐτῶν καὶ διὰ φιλονικίαν δημαγωγούντων.*

5. *Ἡ δημαγωγία δὲ διττή, ἡ μὲν ἐν αὐτοῖς τοῖς ὀλίγοις (ἐγγίνεται γὰρ δημαγωγὸς κἂν πάνυ ὀλίγοι ὦσιν, οἷον ἐν τοῖς τριάκοντα Ἀθήνησιν οἱ περὶ Χαρικλέα ἴσχυσαν τοὺς τριάκοντα δημαγωγοῦντες, καὶ ἐν τοῖς τετρακοσίοις οἱ περὶ Φρύνιχον τὸν αὐτὸν τρόπον), ἡ ὅταν τὸν ὄχλον δημαγωγῶσιν οἱ ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ὄντες, οἷον ἐν Λαρίσῃ οἱ πολιτοφύλακες διὰ τὸ αἱρεῖσθαι αὐτοὺς τὸν ὄχλον ἰδημαγώγουν· καὶ ἐν ὅσαις ὀλιγαρχίαις οὐχ οὗτοι αἱροῦνται τὰς ἀρχὰς ἐξ ὧν οἱ ἄρχοντές εἰσιν, ἀλλ' αἱ μὲν ἀρχαὶ ἐκ τιμημάτων μεγάλων εἰσὶν ἢ ἑταιριῶν, αἱροῦνται δ' οἱ ὁπλῖται ἢ ὁ δῆμος, ὅπερ ἐν Ἀβύδῳ συνέβαινεν. καὶ ὅπου τὰ δικαστήρια μὴ ἐκ τοῦ πολιτεύματός ἐστιν· δημαγωγοῦντες γὰρ πρὸς τὰς κρίσεις μεταβάλλουσι τὴν πολιτείαν, ὅπερ καὶ ἐν Ἡρακλείᾳ ἐγίνετο τῇ ἐν τῷ Πόντῳ.*

6. *Ἔτι δ' ὅταν ἴνιοι τῆς ἐλάττους ἴσχωσι τὴν ὀλιγαρχίαν· οἱ γὰρ τὸ ἴσον ζητοῦντες ἀναγκάζονται βοηθὸν ἐπαγγέλσθαι τὸν δῆμον. γίγνονται δὲ μεταβολαὶ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ ὅταν ἀνάλωσωσι τὰ ἴδια ζώντες ἀσελγῶς· καὶ γὰρ οἱ τοιοῦτοι καινοτομεῖν ζητοῦσι, καὶ ἢ τυραννίδι ἐπιτίθενται αὐτοί, ἢ κατασκευάζουσιν ἕτερον, ὥςπερ Ἱππαρῖνος Διο-*

3. Auch in Knidos wurde die Oligarchie gestürzt, indem es unter dem Adel selbst zu Faktionen darüber kam, dass nur so Wenige das Regiment hatten, und dass, wie schon gesagt, wenn der Vater daran Theil hatte, der Sohn ausgeschlossen war, sowie unter mehreren Brüdern nur der älteste daran Antheil hatte. Während dieses Streites nämlich griff das Volk sie an, und da es aus den Reihen der Vornehmen selbst einen Führer erhielt, blieb es Sieger in diesem Aufstande; denn Uneinigkeit macht immer schwach.

4. Ebenso stürzte auch zu Erythrae vor Alters unter dem oligarchischen Regimente der Basiliden, obschon sie sich die gute Führung desselben sehr angelegen sein liessen, dennoch das Volk die Verfassung, weil es unwillig darüber war, sich von so Wenigen beherrscht zu sehen. Gestürzt wird ferner die Oligarchie durch die Oligarchen selbst, wenn diese aus gegenseitiger Eifersucht demagogische Umtriebe anwenden.

5. Die Demagogie kann aber hier eine doppelte sein. Entweder nämlich bleibt ihr Spielraum im Kreise der Oligarchen selbst (denn sei eine politische Körperschaft noch so klein, so findet sich doch immer Einer darunter, der den Demagogen macht, wie z. B. unter den Dreissig zu Athen Charikles und sein Anhang Alles durchsetzte, indem er die Dreissig zu gewinnen wusste, und ebenso Phrynichos und sein Anhang unter den Vierhundert); oder die Mitglieder der Oligarchie machen die Demagogen bei dem niedrigen Volke, wie z. B. zu Larissa die sogenannten Bürgerwächter die Demagogen bei dem gemeinen Volke machten, weil sie von diesem erwählt wurden. Und Dasselbe geschieht in allen Oligarchieen, wo das Wahlrecht nicht auch zugleich der politischen Körperschaft zusteht, aus welcher die Regierenden genommen werden, sondern wo zwar die Bekleidung der Staatsämter an grossen Census oder an Hetairien geknüpft ist, die Wahl aber von den Hopliten oder von dem ganzen Volke geschieht, wie das zu Abydos der Fall war. Dasselbe geschieht, wo die Gerichtshöfe nicht zugleich von der regierenden Partei besetzt werden; denn hier führen demagogische Umtriebe bei Rechtsentscheidungen Veränderung der Verfassung herbei, wovon Heraklea am Pontos ein Beispiel liefert.

6. Ein anderer Fall ist der, wenn einige Oligarchen die Staatsgewalt in die Hände von noch Wenigeren zu bringen streben; denn hier werden Die, welche die alte Gleichheit zu erhalten suchen, genöthigt, das Volk zu Hülfe zu rufen. Zum Sturz der Oligarchieen führt es ferner auch, wenn die Oligarchen durch üppiges Leben ihr Privatvermögen verschwenden. Solche suchen dann Neuerungen anzustiften, und sochen entweder sich selbst zur Tyrannis emporzuschwingen oder

§. 3. *μετέβαλε δὲ καὶ*] Totum hunc locum diversum legit et vertit Aretinus: *et ubi pauciorum potentia seditione inter nobilitatem ipsam coorta ex eo quod pars eorum ab honoribus excludebatur, si quidem pater filium impediebat, et frater fratrem, nec nisi qui senior fuerit, honorabatur. Insurgens enim populus per illorum discordiam, ac ducem nactus ex ipsa nobilitate, pervicit. Imbecille enim adversus pars erat.* Schn. — *μὴ μετέχειν*] In P1. margine legitur *ἐπιτρέπει* tamquam glossa. Goettl. — *ἐπιλαβόμενος*] *insurgens* Vet. — *ἐπιθέμενος ἐκράτησεν*] *involescens obtinuit.* — .

§. 4. *Βασιλιδῶν*] *βασιλέων* codices. Bekker. et sic codices Goettlingii et edd. vett. A1. 2. B2. 3. Vict. 2. Zw. Cas. Sylb. reliq. ante Schn. omnes. De vitio monuit primus Camerar. p. 198. qui: *fortasse* (inquit) *suspicari licuit, scribendum esse βασιλεῶν, ut cognomento indicentur illi oligarchici, i. e. optimates, Basileorum, sicut Corinthii aliquando fuere βακχιάδαι.* Sylburgius: „*Βασιλίδων* masculino genere accipiunt Victorius et Lambinus. Victorius enim Basilidarum vertit; Lambinus explicatius „regis Androcli posteris". Rectius ergo *Βασιλιδῶν* arecte *βασιλίδης*. Basilidae enim potius est a feminino *βασίλις*." Aret.: *regiarum urbium*; Vet.: *regionum. τὴν τῶν Βασιλιδῶν ἀρχήν* a Pythagora Ephesio destructam commemorat Eaton ap. Said. in v. *Πυθαγόρας Ἔφιος.*

Goettlingio scribendum videtur *Βασιλειδῶν* a *Βασίλειος*. — *ἐπιμελομένων*] Sic Bkk. tacite, idemque in P3. invenit Goettl., *ἐπιμελουμένων* edd. ante Bkk. omnes et codd. Goettlingii. — *αἱ ὀλιγαρχίαι*] *αἱ om.* P5. — *ἐξ αὐτῶν*] *ἐξ αὐτῶν* Goettl. c. A1. 2. B 2., *αὐτῶν* prim. B3., Sylburg. malebat *ἐξ αὐτῶν τι* vel *τοῦ ἐξ αὐτῶν*. posterius receperunt Schn. Cor. idemque interpretatione latina probarunt Victor. et Lamb. —

§. 5. *ἡ δημαγωγία δὲ διττὴ, ἡ μὲν*] *ἡ* omitt. P4. P5. V5 et Goettl. cum P2. 3. — *τοῖς ὀλίγοις*] *τοὺς ὀλίγους* P5. — *οἱ περὶ Χαρικλέα*] *qui circa Charicles habitabant* (*haberent* Thom.) Vet. — *δημαγωγοῦντες*] *δημαγωγοῦντος* A1. 2. B2. et sic etiam in cod. suo legisse videtur Camerar., cui tamen vera scriptura videtur *δημαγωγοῦντες*. Correxit vitium prim. B3. et Victor. tacite. — *ἢ ὅταν τὸν ὄχλον*] *ἢ ὅταν τ. ὄχλον* B3. — *αἱρεῖσθαι αὐτοὺς*] in *αἱρεῖσθαι αὐτοὺς* idque ipsum hypodiastole a sup. est seiunctum. Syls. — *οἱ ὁπλῖται*] *οἱ πολῖται* P5. et sic legit etiam Aretin. — *ἐν τῷ Πόντῳ*] *τῷ om.* V5. —

§. 6. *ἐπαγγέλσθαι ὑπήρξαν* Cor. — *κατασκευάζειν κινοῦσιν* P5. — *καὶ ἢ τυραννίδι*] *καὶ τοὺς τυραννίδι* P4., *καὶ τυραννίδι* omisso ἢ P5. — *ὥςπερ Ἱππαρῖνος*] *ὁ* post *ὥςπερ* addit P5. et legi-

νόσιον ἐν Συρακούσαις. καὶ ἐν Ἀμφιπόλει, οὗ ὄνομα ἦν Κλεότιμος, τοὺς ἐποίκους τοὺς Χαλκιδέων ἦγαγε, καὶ ἐλθόντων διεστασίασεν αὐτοὺς πρὸς τοὺς εὐπόρους. καὶ ἐν Αἰγίνῃ ὁ τὴν πρᾶξιν τὴν πρὸς Χάρητα πράξας ἐνεχείρησε μεταβαλεῖν τὴν πολιτείαν διὰ τοιαύτην αἰτίαν.

7. Ὅτε μὲν οὖν ἐπεχειροῦσί τι κινεῖν, ὅτι δὲ πλέπτονσι τὰ κοινά· ὅθεν πρὸς αὐτοὺς στασιάζουσιν ἅ οὗτοι, ἢ οἱ πρὸς τούτους μαχόμενοι πλέπτουσιν, ὅπερ ἐν Ἀπολλωνίᾳ συνέβη τῷ ἐν τῷ Πόντῳ. ὁμονοοῦσα δὲ ὀλιγαρχία οὐκ εὐδιάφθορος ἐξ αὐτῆς. σημεῖον δὲ ἡ ἐν Φαρσάλῳ πολιτεία· ἐπεὶνοι γὰρ ὀλίγοι ὄντες πολλῶν κύριοι εἰσι διὰ τὸ χρῆσθαι ἐφεξῆς αὐτοῖς καλῶς.

8. Καταλύονται δὲ καὶ ὅταν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ἐνίῃαν ὀλιγαρχίαν ἐμποιῶσιν. τοῦτο δ' ἐστὶν ὅταν τοῦ παντὸς πολιτεύματος ὀλίγον ὄντος τῶν μεγίστων ἀρχῶν μὴ μετέχωσιν οἱ ὀλίγοι πάντες, ὅπερ ἐν Ἤλιδι συνέβη ποτέ· τῆς πολιτείας γὰρ δι' ὀλίγων οὔσης τῶν γεγόντων ὀλίγοι πάμπαν ἐγίνοντο διὰ τὸ ἀΐδιους εἶναι ἐννήκοντα ὄντες, τὴν δ' αἵρεσιν συναστικὴν εἶναι καὶ ὁμοίαν τῇ τῶν ἐν Λακεδαίμονι γερόντων.

9. Γίγνεται δὲ μεταβολὴ τῶν ὀλιγαρχιῶν καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ. ἐν μὲν πολέμῳ διὰ τὴν πρὸς τὸν δῆμον ἀπιστίαν στρατιώτας ἀναγκαζομένων χρῆσθαι (ᾧ γὰρ ἂν ἐγχειρίσωσιν, οὗτος πολλάκις γίγνεται τύραννος, ὥσπερ ἐν Κορίνθῳ Τιμοφάνης· ἂν δὲ πλείους, οὗτοι αὐτοῖς περιποιοῦνται συναστείαν)· ὅτὲ δὲ ταῦτα διδόντες μεταδόσασι τῷ πλήθει τῆς πολιτείας διὰ τὸ ἀναγκάζεσθαι τῷ δήμῳ χρῆσθαι. ἐν δὲ τῇ εἰρήνῃ διὰ τὴν ἀπιστίαν τὴν πρὸς ἀλλήλους ἐγχειρίζουσι τὴν φυλακὴν στρατιώτας καὶ ἀρχοντι μισθῷ, ὃς ἐνίοτε γίνεται κύριος ἁρμοτῆρος, ὅπερ συνέβη ἐν Λαρίσῃ ἐπὶ τῆς τῶν Ἀλευαδῶν ἀρχῆς τῶν περὶ Σι-

einem Andern dazu zu verhelfen, wie Hipparinos in Syrakus dem Dionysios. So führte in Amphipolis der Oligarch Kleotimos die neuen Chalkidensischen Ansiedler herbei und brachte sie nachher in Aufstand gegen die Reichen. Und aus derselben Ursache versuchte jener Aiginete, welcher die bekannte Unterhandlung mit Chares führte, die Verfassung umzustürzen.

7. Theils also suchen solche Leute Neuerungen zu bewirken, theils das öffentliche Vermögen zu bestehlen; wodurch sie denn wieder entweder unter sich oder mit Denen in Zwiespalt gerathen, welche sich ihnen widersetzen, wie dies in Apollonia am Pontos der Fall war. Ist aber eine Oligarchie einig in sich, so wird sie nicht leicht durch ihre eigene Schuld zu Grunde gerichtet. Das beweist die Verfassung in Pharsalos. Denn dort herrschen die Oligarchen, trotz ihrer geringen Zahl, über eine starke Bevölkerung, weil sie sich unter einander gut vertragen.

8. Gestürzt wird ferner eine Oligarchie auch dann, wenn sich im Innern der Oligarchie noch eine neue Oligarchie bildet. Dies geschieht da, wo, bei einer verhältnissmässig kleinen Zahl der gesammten regierenden Körperschaft, auch nicht einmal alle Glieder derselben an den höchsten Staatsämtern Theil haben, wie dies einmal in Elis der Fall war. Denn während hier die Regierung schon an sich in den Händen Weniger sich befand, gelangten dennoch immer nur Wenige in den Rath der Geronten, weil diese, neunzig an der Zahl, ihr Amt lebenslänglich bekleideten und ihre Wahl noch dazu von den regierenden Häuptern abhängig und der Wahl der Geronten in Lakedaimon ähnlich war.

9. Ein Umsturz der Oligarchie ist sowohl im Kriege als im Frieden möglich. Im Kriege, einmal weil sie aus Misstrauen gegen das Volk sich genothigt sehen, Miethstruppen anzunehmen; wo sich denn oft Der, welchem sie das Kommando anvertrauen, zum Tyrannen aufwirft, wie in Korinth Timophanes; oder sind es Mehrere, so gründen diese sich eine Häuptlingsherrschaft. Zweitens aber gewähren sie auch wohl, aus Furcht vor solchen Folgen, dem Volke Antheil an der Regierung, weil sie gezwungen sind, sich seiner Hülfe zu bedienen. Im Frieden dagegen vertrauen sie aus gegenseitigem Misstrauen die Bewachung Söldnern und einem vermittelnden Archonten an, der sich zuweilen zum Herrn von allen beiden macht, wie das zu Larissa geschah zur Zeit der Herrschaft der Aleuaden unter Simos und seines Anhangs Regierung, und in Abydos

---

tur articulus in Vict. 2. Zw. Sylb. Conr. Cas. Schn. Cor. Primus eum delevit Goettl. cum Pl. 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. [ ] Sylb. Cas. — *ἑποίκους] ἀποίκους*; scribendum esse censet Cor. propter V, cp. 2, §. 11. Non recte; nam qui illic *ἄποικοι*, iidem hic rectissime *ἐποικοι* nominantur. — *τὴν πρὸς Χάρητα] πρὸς τὸν Χάρητα* Rb. —

§. 7. *ἐπιχειροῦσί τι κινεῖν] ἐπιχ. κινεῖν τι* Pl., *mox conatur mouere aliquid* Vet. — *οἱ πρὸς τούτους μαχόμενοι] οἱ om.* Vb. — *πρὸς τούτους] π. τούτος* Rb. Vb. — *πλέπτοντας] πλέπτοντες* Rb. Vb. „subintellig. vox *πλέπτοντες* in contextum irrepsit.“ Lambin. Si vox *πλέπτοντας* bene habet (deferi eam voluit Lambinus assentiente Conringio), *οὗτοι* sunt *ἰροὶ fures* et praecedens *αὐτοὺς* refertur ad *τοὺς ὀλιγαρχοῦντας* seu participes oligarchiae. Victorius tamen in annotatione posuit: *aut hi ἰροὶ fures inter se concertant.* Ita vertit Lamb. etiam et Ram. Schneid. — *ἐν τῷ Πόντῳ] τῷ* tacite om. Schn. Cor. — *εὐδιάφθορος] ἐυδιαφθορος* Parisiensis 1858. — *ἐξ αὐτῆς] ἐξ αὐτὴς* A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. Schn. Cor. Correxit Sylb. Cas. — *ὀλίγοι ὄντες πολλῶν*] Legendum fortasse est *ὀλίγοι ὄντες τῶν πολλ.* i. e. in multitudinem dom. obt. Lambin. —

§. 8. *ἐννήκοντα ὄντας*] hunc numerum interpretando Aretinus non posuit; et est sententia huius loci obscurior. Camer. — *συναστευτικὴν*] Cor. malit *συναστικὴν*, Schn. vero *συναστευτικὴν* vel *συναστικὴν*. Male. Creabantur senatores ab optimatibus (*ἀριστοι συναστευται*); ratio creandi vero non differebat ab ea cooptandi ratione, quae apud Lacedaemonios recepta erat. Goettling. Sententiam Goettlingii confirmat etiam Wachsmuthius I, 1, p. 176. not. et I, 2, p. 90. —

§. 9. *τῶν ὀλιγαρχιῶν*] Sic edd. ab Aldina usque ad Goettl. omnes. *ὀλιγαρχιῶν* Bkk. tacite. — *ἐγχειρίσωσιν] ἐγχειρίσουσιν* Paris. 1858. Verba *ᾧ γὰρ ἄν — συναστείαν* ( ) includ. Bkk. — *ὅτὲ δὲ ταῦτα διδόντες] οἱ δὲ ταῦτα διδόντες*; Vet., *ὅτε δὲ* A 1. 2. Bass. 1. 2. 3. ut centies. — *συνέβη ἐν Λαρίσσῃ] συνέβη λαρίσσαι* Rb. — *ἀρχοντι μισθῷ*] cfr. Eth. Nicom. V, cp. 4. §. 7. Bip. Zell. p. 174. — *Ἀλευαδῶν] Ἀλευάδων* A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. — *τῶν περὶ Σίμον] σίμων* codices Bekker. Aleuades non Sami sed Thessaliae principes facit Herodotus (V, 130 VII, 6.); itaque *οἱ περὶ Σίμον* principis nomen erit, ea peripbrasi expressum qua supra (§. 5.) *οἱ περὶ Χαριτλέα* et *οἱ περὶ Φούνιχον*, ai modo scriptura caret mendo. Lambinus cum Victorio gentis significationem vocabulo attribuit. Sylburg. Quod exstat in libris editis *περὶ Σίμων* (sic), quale sit nescio atque scripturam depravatam esse suspicor. Camerarius. Scheiderus *Σίμον* facit principem Larissae ex Aleuadarum familia, in Addend. p. 498. coll. p. 498 sqq. Aretinus verba *τῶν περὶ Σίμον* omisit. *Σίμ*[*ωνος*] est coniectura Schlosseri, qui etiam *τῶν περὶ Σίμωνα* coniecit. *Περὶ Σίμον* etiam Boeckhius (Explic. ad Pindar. Pyth. p. 333.) cf. Demosth. de Coron. p. 241, 27. Orat. in Neaer. p. 1352, 33. p. 1382, 6.; Kortüm Zur Gesch. heil. Staatsverf. p. 79. n. 7. legen-

μον, καὶ ἐν Ἀβύδῳ ἐπὶ τῶν ἑταιριῶν ὧν ἦν μία ἡ Ἰφιάδου.

10. Γίνονται δὲ στάσεις καὶ ἐκ τοῦ περιωθεῖσθαι ἑτέρους ὑφ' ἑτέρων τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ αὐτῶν, καὶ καταστασιάζεσθαι κατὰ γάμους ἢ δίκας· οἷον ἐκ γαμικῆς μὲν. αἰτίας αἱ εἰρημέναι πρότερον, καὶ τὴν ἐν Ἐρετρίᾳ δ' ὀλιγαρχίαν τὴν τῶν ἱππέων Διαγόρας δὴ κατέλυσεν ἀδικηθεὶς περὶ γάμον. ἐκ δὲ δικαστηρίου κρίσεως ἡ ἐν Ἡρακλείᾳ στάσις ἐγένετο καὶ ἐν Θήβαις, ἐπ' αἰτίᾳ μοιχείας δικαίως μὲν στασιωτικῶς δὲ ποιησαμένων τὴν κόλασιν τῶν μὲν ἐν Ἡρακλείᾳ κατ' Εὐρυτίωνος, τῶν δ' ἐν Θήβαις κατ' Ἀρχίου· ἐφιλονείκησαν γὰρ αὐτοὺς οἱ ἐχθροὶ ὥςτε δεθῆναι ἐν ἀγορᾷ ἐν τῷ κύφωνι.

11. Πολλαὶ δὲ καὶ διὰ τὸ ἄγαν δεσποτικὰς εἶναι τὰς ὀλιγαρχίας ὑπὸ τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ τινῶν δυςχερανάντων κατελύθησαν, ὥςπερ ἡ ἐν Κνίδῳ καὶ ἡ ἐν Χίῳ ὀλιγαρχία. γίγνονται δὲ καὶ ἀπὸ συμπτώματος μεταβολαὶ καὶ τῆς καλουμένης πολιτείας, καὶ τῶν ὀλιγαρχιῶν ἐν ὅσαις ἀπὸ τιμήματος βουλεύουσι καὶ δικάζουσι καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς ἄρχουσιν. πολλάκις γὰρ τὸ ταχθὲν πρῶτον τίμημα πρὸς τοὺς παρόντας καιρούς, ὥςτε μετέχειν ἐν μὲν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ὀλίγους, ἐν δὲ τῇ πολιτείᾳ τοὺς μέσους, εὐετηρίας γιγνομένης δι' εἰρήνην ἢ δι' ἄλλην τιν' εὐτυχίαν συμβαίνει πολλαπλασίου γίγνεσθαι τιμήματος ἀξίας τὰς αὐτὰς κτήσεις, ὥςτε πάντας πάντων μετέχειν, ὁτὲ μὲν ἐκ προσαγωγῆς καὶ κατὰ μικρὸν γινομένης τῆς μεταβολῆς καὶ λανθανούσης, ὁτὲ δὲ καὶ θᾶττον.

12. Αἱ μὲν οὖν ὀλιγαρχίαι μεταβάλλουσι καὶ στασιάζουσι διὰ τοιαύτας αἰτίας. ὅλως δὲ καὶ αἱ δημοκρατίαι καὶ ὀλιγαρχίαι ἐξίστανται ἐνίοτε οὐκ εἰς τὰς ἐναντίας πολιτείας ἀλλ' εἰς τὰς ἐν τῷ αὐτῷ γένει, οἷον ἐκ τῶν ἐννόμων δημοκρατιῶν καὶ ὀλιγαρχιῶν εἰς τὰς κυρίους καὶ ἐκ τούτων εἰς ἐκείνας.

CAP. VI.

Cap. 7. Bkk. 1. Ἐν δὲ ταῖς ἀριστοκρατίαις γίγνονται αἱ στάσεις αἱ μὲν διὰ τὸ ὀλίγους τῶν τιμῶν μετέχειν, ὅπερ εἴρηται κινεῖν καὶ τὰς ὀλιγαρχίας διὰ

zur Zeit der politischen Associationen (Hetairieen), von denen eine die des Iphiades war.

10. Unruhen entstehen ferner auch, wenn die Oligarchen sich unter einander in Heirathsangelegenheiten durch Körbe, oder in Processen durch Parteiumtriebe kränken und beleidigen. Beispiele für den ersteren Fall sind früher angeführt worden, und so stürzte ja auch Diagoras die Oligarchie der Ritter zu Eretria, weil er hinsichtlich einer Heirath Unrecht erlitten hatte. Wegen einer Gerichtsentscheidung aber kam es zu dem bekannten Aufstande in Herakleia und in Theben, weil die Oligarchen in Folge einer Klage wegen Ehebruch in Herakleia gegen Eurytion, in Theben gegen Archias zwar mit Recht, aber doch tumultuarisch die Bestrafung vollzogen hatten. Die Feinde der Verurtheilten trieben nämlich ihre Rachsucht so weit, dass sie sie auf offenem Markte an das Halseisen schmieden liessen.

11. Viele Oligarchieen wurden auch wegen eines zu despotischen Regiments von einem oder dem andern Mitgliede der Oligarchie selbst gestürzt, wie die Oligarchie zu Knidos und die zu Chios. Allein auch zufällige Umstände bewirken Veränderungen, sowohl der sogenannten Republik als auch derjenigen Oligarchieen, in welchen, um Richter oder Senator oder sonst ein öffentlicher Beamter zu werden, ein gewisses Vermögen erforderlich ist. Denn während der ursprüngliche, den damaligen Umständen angemessen bestimmte Census bewirkte, dass hier, in der Oligarchie, nur Wenige, dort, in der republikanischen Verfassung, der Mittelstand Antheil an der Regierung erhielt, geschieht es oft, dass bei wachsendem Wohlstande, sei es durch langen Frieden oder sonst einen glücklichen Umstand ein und dieselben Besitzungen den vielfachen Werth jenes Census erreichen, so dass dann alle Bürger vollständigen Antheil am Regimente haben; und diese Umwandlung macht sich bald allmälig und unvermerkt, bald aber auch schneller.

12. Das sind also etwa die Ursachen der Streitigkeiten und Veränderungen in den Oligarchieen. Im Allgemeinen aber ist zu bemerken, dass Demokratieen und Oligarchieen zuweilen nicht in die entgegengesetzten, sondern in Verfassungen derselben Gattung übergehen, also z. B. aus gesetzlich geordneten Demokratieen und Oligarchieen despotisch willkürliche werden und umgekehrt.

Kap. VI.

1. In den Aristokratieen dagegen entstehen Revolutionen einmal daraus, dass nur Wenige im Besitz der Ehrenämter sind, also aus derselben Ursache, welche wir auch für Unruhen in Oligarchieen anführten, wie denn

---

dum esse contendit τῶν περὶ Σιμίαν (comparato Schol. Theocrit. XVI, 34. τὰ δὲ περὶ Ἀλεύα τὸν Σιμίου πάντα ἀνείλετο Εὐφορίων). Sed probabile est, quod demonstraverunt Boeckhius l. c. et Meinecke de Euphorion. p. 81. et Comment. Miscell. I. p. 49. etiam scholiastam Theocriti scripsisse τὸν Σῖμον. Ad Simonidem pertinere videntur ea, quae sunt apud Eustath. ad Dionys. Perieg. V. 427. Goettl. Σῖμον probat etiam Wachsmuth I, 2. p. 375. — ἐπὶ τῶν ἑταιριῶν] ἑταιρειῶν Iᵇ. Vᵇ. —
§. 10. περιωθεῖσθαι] circumuenire Vet. — τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ αὐτῶν] ὄντων pro αὐτῶν margo B3. non inepte. Schn. recepit Cor. — ἱππέων Διαγόρας δὴ] δὲ particula post Διαγόρας legitur in P2.3.4. A1.2. B2. Vict. 2. Zw. eandemque invenit in Codd. omnibus Bekker. qui [ ]. Damnarunt particulam Sylb. Ram. Lamb. Heins. Victor. (in interpretatione latina) Conr. Schn. Cor. Goettl. et abest ea ab Vet. P1. Aret. B3. Nos δὴ scripsimus et sic in codice suo legisse videtur Camerarius, qui Διαγόρας δὴ in lemmate posuit sine nota. — δικαστηρίου] δικαστηρίων Paris. 1858. — στάσις ἐγένετο] στ. ἐγίνετο Paris. 1858. — Ceterum ante Bekk. in Schn. Cor. Goettl. male comma positum erat post ἐγένετο, in Vict. et antiquioribus etiam maior interpunctio. — στασιωτικῶς] στασιαστικῶς margo B3. P1. Goettl., idem placuit Schneidero. — Εὐρυτίωνος] Εὐριτίωνος Iᵇ. Vᵇ. Εὐαιτίωνος P3. Εὐτίωνος A1.2. B2.3. Εὐτιώνος Goettl. ex P1. nostram scripturam prim. e codice ms. enotavit Camerar. eademque legitur in margine B3. (Εὐριττίωνος) recep. Lamb. Vict. 2. Sepulv. Sylb. Cas. Schn. Cor. Bkk. Enectionem nominat Aretin. — Ἀρχίου] Archini Aret. — ὥςτε δεθῆναι] post δεθῆναι P1. addit αὐτούς. — κύφωνι] κυφῶνι P1. κυφῶνι A1.2. P3. B2. B3., sed barytonως κύφων legi etiam apud Hesych. et Suidam docet Sylb. — Cf. Schol. in Aristoph. Plut. 606. Goettlingii Lehre vom Accent p. 268.
§. 11. πολλαὶ δὲ καὶ] καὶ om. Rᵇ. — δυςχερανάντων] δυςχεραινόντων Rᵇ., δυςχεραινόντων B3. Aret. — Κνίδῳ] Κνίδῳ P5. — γίγνονται δὲ καὶ] καὶ om. Rᵇ. — συμβαίνει πολλαπλασίου γίγνεσθαι] Coraes: συμβαίνει πολλαπλασιοῦσθαι διὰ τὸ πολλαπλάσιον γίνεσθαι, qua emendatione non opus est. Goettl. — τὰς αὐτὰς κτήσεις] αὐτὰς om. Paris. 1858. — καὶ λανθανούσης] ἐλανθανούσης· καὶ A1. priore καὶ om. et sic etiam B2. (λανθανούσης καὶ), ἢ λανθανούσης καὶ A2.
§. 12. αἱ μὲν οὖν] οὖν om. Rᵇ. — ὅλως δὲ καὶ] καὶ om. Paris. 1858. — καὶ ὀλιγαρχίαι] καὶ αἱ ὀλιγ. Cor. — τὰς κυρίους] τοὺς κ. Vᵇ., τὰς κυρίους P1. —

το καὶ τὴν ἀριστοκρατίαν ὀλιγαρχίαν εἶναί πως· ἐν ἀμφοτέροις γὰρ ὀλίγοι οἱ ἄρχοντες, οὐ μέντοι διὰ ταὐτὸν ὀλίγοι, ἐπεὶ δοκεῖ γε διὰ ταῦτα καὶ ἡ ἀριστοκρατία ὀλιγαρχία εἶναι. μάλιστα δὲ τοῦτο συμβαίνειν ἀναγκαῖον, ὅταν ᾖ τὸ πλῆθος τῶν πεφρονηματισμένων ὡς ὁμοίων καὶ ἀρετὴν, οἷον ἐν Λακεδαίμονι οἱ λεγόμενοι Παρθενίαι (ἐκ τῶν ὁμοίων γὰρ ἦσαν), οὓς φωράσαντες ἐπιβουλεύσαντας ἀπέστειλαν Ταραντος οἰκιστάς.

2. Ἢ ὅταν τινὲς ἀτιμάζωνται μεγάλοι ὄντες καὶ μηθενὸς ἧττους κατ' ἀρετὴν ὑπὸ τινῶν ἐντιμοτέρων, οἷον Λύσανδρος ὑπὸ τῶν βασιλέων. ἢ ὅταν ἀνδρώθῃς τις ὢν μὴ μετέχῃ τῶν τιμῶν, οἷον Κινάδων ὁ τὴν ἐπ' Ἀγησιλάῳ συστήσας ἐπίθεσιν ἐπὶ τοὺς Σπαρτιάτας. ἔτι ὅταν οἱ μὲν ἀπορῶσιν εἶαν, οἱ δ' ὑπερῶσιν· καὶ μάλιστα ἐν τοῖς πολέμοις τοῦτο γίνεται. συνέβη δὲ καὶ τοῦτο ἐν Λακεδαίμονι ὑπὸ τὸν Μεσσηνιακὸν πόλεμον. δῆλον δὲ καὶ τοῦτο ἐκ τῆς Τυρταίου ποιήσεως τῆς καλουμένης Εὐνομίας· θλιβόμενοι γάρ τινες διὰ τὸν πόλεμον ἠξίουν ἀνάδαστον ποιεῖν τὴν χώραν. ἔτι ἐάν τις μέγας ᾖ καὶ δυνάμενος ἔτι μείζων εἶναι, ἵνα μοναρχῇ, ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι δοκεῖ Παυσανίας ὁ στρατηγήσας κατὰ τὸν Μηδικὸν πόλεμον καὶ ἐν Καρχηδόνι Ἅννων.

3. Αὐονται δὲ μάλιστα αἱ τε πολιτεῖαι καὶ αἱ ἀριστοκρατίαι διὰ τὴν ἐν αὐτῇ τῇ πολιτείᾳ τοῦ δικαίου παρέκβασιν. ἀρχὴ γὰρ τὸ μὴ μεμίχθαι καλῶς ἐν μὲν τῇ πολιτείᾳ δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν, ἐν δὲ τῇ ἀριστοκρατίᾳ ταῦτά τε καὶ τὴν ἀρετήν, μάλιστα δὲ τὰ δύο· λέγω δὲ τὰ δύο, δῆμον καὶ ὀλιγαρχίαν· ταῦτα γὰρ αἱ πολιτεῖαί τε πειρῶνται μιγνύναι καὶ αἱ πολλαὶ τῶν καλουμένων ἀριστοκρατιῶν.

4. Διαφέρουσι γὰρ τῶν ὀνομαζομένων πολιτειῶν αἱ ἀριστοκρατίαι τούτῳ, καὶ διὰ τοῦτ' εἰσὶν αἱ μὲν ἧττον αἱ δὲ μᾶλλον μόνιμοι αὐτῶν. τὰς γὰρ ἀποκλινούσας μᾶλλον πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν ἀριστοκρατίας καλοῦσιν, τὰς δὲ πρὸς τὸ πλῆθος πολιτείας. διόπερ ἀσφαλέστεραι αἱ τοιαῦται τῶν ἑτέρων εἰσίν· κρείττων τε γὰρ τὸ πλεῖον, καὶ μᾶλλον ἀγαπῶσιν ἴσον ἔχοντες, οἱ δ' ἐν ταῖς εὐτυχίαις, ἂν ἡ πολιτεία διδῷ τὴν ὑπεροχήν, ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονεκτεῖν.

5. Ὅλως δ' ἐφ' ὁπότερον ἂν ἐγκλίνῃ ἡ πολιτεία, ἐπὶ ταῦτα μεθίστανται ἑκατέρων τὸ σφέτερον

and like Aristokratie gewissermaassen eine Oligarchie ist. Denn in beiden sind der Herrschenden wenige, nur ist der Grund dieser beschränkten Anzahl nicht derselbe, und eben weil man dies übersieht, hält man die Aristokratie für Oligarchie. Die genannte Ursache muss sich nothwendig dann am meisten wirksam zeigen, wenn die Menge aus Leuten besteht, die sich an Tugend gleich achten, wie in Lakedaimon die sogenannten Parthenier (denn sie stammten ja von den Gleichen), die man, weil man sie über Anschlägen gegen die Verfassung ertappte, aus dem Lande schickte und Tarent gründen liess.

2. Eben dies geschieht ferner, wenn angesehene und an Tüchtigkeit in Nichts nachstehende Personen von Leuten, welche in höheren Staatsämtern stehen, beleidigt werden, wie z. B. Lysandros von den Königen; oder wenn ein Mann trotz aller tapfern Thaten sich dennoch von den Staatsehrenämtern ausgeschlossen sieht, wie Kinadon, der zur Zeit des Agesilaos gegen die Spartiaten den Aufstand anstiftete. Ferner wenn die Einen gar zu arm, die Andern dagegen übermässig reich sind. Dies tritt vornehmlich in Kriegsläuften ein, und so geschah es auch in Lakedaimon während des messenischen Krieges. Zeugniss dafür giebt auch das bekannte Eunomia betitelte Gedicht des Tyrtaios; einige Bürger nämlich, die durch den Krieg sehr gedrückt wurden, verlangten, dass die vom Feinde freien Aecker neu vertheilt würden. Eine fernere Ursache ist die, wenn ein Einzelner sehr mächtig ist und es in seiner Hand liegt, noch mächtiger zu sein, um zur Alleinherrschaft zu gelangen. Als solch ein Mann erscheint in Lakedaimon Pausanias, jener Feldherr im Perserkriege, und in Karthago Hanno.

3. Die Hauptursache aber der Auflösung der republikanischen Verfassungen und so auch der Aristokratieen ist die Verletzung des Princips der Gerechtigkeit in der Verfassung selbst. Die Wurzel des Uebels liegt nämlich darin, dass in der Republik das demokratische und das oligarchische Element, in der Aristokratie dagegen diese beiden und die persönliche Tugend, besonders aber jene beiden ersteren nicht wohl gemischt sind. Jene beiden Elemente, ich meine Demokratie und Oligarchie, bezwecken nämlich, soweit die republikanischen Verfassungen, als auch die Mehrzahl der sogenannten Aristokratieen in sich zu vereinigen.

4. Es unterscheiden sich nämlich von den sogenannten republikanischen Verfassungen die Aristokratieen eben in diesem Punkte, und sind ebendeswegen die einen mehr, die andern weniger dauerhaft. Diejenigen nämlich, welche sich mehr zur Oligarchie hinneigen, nennt man Aristokratieen, die, welche mehr zur Demokratie, Republiken. Ebendeshalb haben auch die letzteren mehr Festigkeit, als jene andern; denn einmal ist die Mehrzahl das Stärkere, und dann ist das Volk auch eher zufrieden, wenn es gleiche Rechte hat, während dagegen die Reichen und Vermögenden, wenn ihnen die Verfassung das Uebergewicht giebt, geneigt sind, ihren Uebermuth und Eigennutz zu befriedigen.

5. Ueberhaupt aber nach welcher von beiden Seiten die Verfassung sich hinneigt, dahin geht sie auch

---

Cap. VI. §. 1. ἐπεὶ δοκεῖ γε διὰ ταῦτα καὶ ἡ ἀριστοκρατία ὀλιγαρχία εἶναι] de veritate ac fide huius membri dubitant Camerar. et Giphan. [] Schn., qui ταῦτα in ταὐτὰ mutavit. καὶ om. Aret. ὀλιγαρχία om. A1. 2. B2. B3. Pro ἐπεὶ δοκεῖ γε διὰ Cor. scripsit εἰ καὶ δοκεῖ διὰ. — τῶν πεφρονηματισμένων] aliter sentientibus Aret., astutorum Vet. — ὡς ὁμοίων] ὡς ὁμοίων cum Lamb. prob. Cas. Conr. recep. Cor. — φωράσαντες] ἐφωράσαντο Rb. — Ταραντος οἰκιστὰς] Tarentum inhabitare Vet. —

§. 2. τινὲς ἀτιμάζωνται] τινὲς ἀτιμάζονται Rb. — μετέχῃ] μετέχει Vb. — ἐπ' Ἀγησιλάῳ] Ita Codd. et edd. vett. omnes, itemque Vet. (sub Agesilao) et Aret. (per Agesilai tempora); ἐπ' Ἀγησιλάου cum Schneidero Goettl. — καὶ μάλιστα] καὶ om. A1. B2. (de A2. nescio, nam Goettlingius totam hanc scripturae discrepantiam praetermisit), μάλιστα δὲ omisso καὶ B3. — Μεσσηνιακὸν] Μεσσηνιακὸν Vb. Goettl. — Εὐνομίας] hanc scripturam agnoscit cum Victorio etiam Lambinus versio. Sr. n. Guid discrepantiae h. l. Sylburgius significet nescio; est enim εὐνομίας in edd. et mss. libris omnibus. — ἀνάδαστον] ἀνάδατον Vb. — ἔτι ἐὰν] ἔτι om. Rb. —

§. 3. αἱ ἀριστοκρατίαι] αἱ om. Rb. — ἐν αὐτῇ] ἐν αὐτοῖς scrib. coniecit Conr. — τῇ πολιτείᾳ] τῷ om. Rb. — ἀρχὴ γάρ] Aretin. cum Victorio antem vertit, et Victorius monet γὰρ esse positum pro δέ. — μάλιστα δὲ τὰ δύο] καὶ post δὲ addit Rb. — ἀριστοκρατιῶν] ἀριστοκρατειῶν Vb. —

§. 4. ὀνομαζομένων] ὀνομαζόμενον B3. — τοῦτο] καὶ τοῦτο coniecit Schlosser. — μᾶλλον μόνιμοι] μ. μόνιμοι A1. — καὶ μᾶλλον] καὶ γὰρ μᾶλλον Vb. — ἴσον ἔχοντες] ἧττον ἔχοντες Rb.; ἴσον om. Pb. P2. —

αὐξανόντων, οἷον ἡ μὲν πολιτεία εἰς δῆμον, ἀριστοκρατία δ' εἰς ὀλιγαρχίαν. ἢ εἰς ταναντία, οἷον ἡ μὲν ἀριστοκρατία εἰς δῆμον (ὡς ἀδικούμενοι γὰρ περισπῶσιν εἰς τοὐναντίον οἱ ἀπορώτεροι), αἱ δὲ πολιτεῖαι εἰς ὀλιγαρχίαν· μόνον γὰρ μόνιμον τὸ κατ' ἀξίαν ἴσον καὶ τὸ ἔχειν τὰ αὑτῶν.

6. Συνέβη δὲ τὸ εἰρημένον ἐν Θουρίοις· διὰ μὲν γὰρ τὸ ἀπὸ πλείονος τιμήματος εἶναι τὰς ἀρχὰς εἰς ἔλαττον μετῆρη καὶ εἰς ἀρχεῖα πλεῖα, διὰ δὲ τὴν χώραν ὅλην τοὺς γνωρίμους συγκτήσασθαι παρὰ τὸν νόμον — ἡ γὰρ πολιτεία ὀλιγαρχικωτέρα ἦν, ὥςτε ἐδύναντο πλεονεκτεῖν — ὁ δὲ δῆμος γυμνασθεὶς ἐν τῷ πολέμῳ τῶν φρουρῶν ἐγίνετο κρείττων, ἕως ἀφεῖσαν τῆς χώρας ὅσοι πλεῖω ἦσαν ἔχοντες.

7. Ἔτι διὰ τὸ πάσας τὰς ἀριστοκρατικὰς πολιτείας ὀλιγαρχικὰς εἶναι μᾶλλον πλεονεκτοῦσιν οἱ γνώριμοι, οἷον καὶ ἐν Λακεδαίμονι τὰς ὀλίγους αἱ οὐσίαι ἔρχονται· καὶ ἔξεστι ποιεῖν ὃ τι ἂν θέλωσι τοῖς γνωρίμοις μᾶλλον, καὶ κηδεύειν ὅτῳ θέλωσιν. διὸ καὶ ἡ Λοκρῶν πόλις ἀπώλετο ἐκ τῆς πρὸς Διονύσιον κηδείας· ὃ ἐν δημοκρατίᾳ οὐκ ἂν ἐγίνετο, οὐδ' ἂν ἐν ἀριστοκρατίᾳ εὖ μεμιγμένῃ. μάλιστα δὲ λανθάνουσιν αἱ ἀριστοκρατίαι μεταβάλλουσαι τῷ λύεσθαι κατὰ μικρόν, ὅπερ εἴρηται ἐν τοῖς πρώτερον καθόλου κατὰ πασῶν τῶν πολιτειῶν, ὅτι αἴτιον τῶν μεταβολῶν καὶ τὸ μικρὸν ἐστιν· ὅταν γὰρ τι προῶνται τῶν πρὸς τὴν πολιτείαν, μετὰ τοῦτο καὶ ἄλλο μικρῷ μεῖζον εὐτρεπέστερον κινοῦσιν, ἕως ἂν πάντα κινήσωσι τὸν κόσμον.

8. Συνέβη δὲ τοῦτο καὶ ἐπὶ τῆς Θουρίων πολιτείας· νόμου γὰρ ὄντος διὰ πέντε ἐτῶν στρατηγεῖν, γενόμενοί τινες πολεμικοὶ τῶν νεωτέρων καὶ παρὰ τὸ πλῆθοι τῶν φρουρῶν εὐδοκιμοῦντες, καταφρονήσαντες τῶν ἐν τοῖς πράγμασι καὶ νομίζοντες ῥᾳδίως κατασχήσειν, τοῦτον τὸν νόμον λύειν ἐπεχείρησαν πρῶτον, ὡς' ἐξέπνει τοὺς αὐτοὺς συνεχῶς στρατηγεῖν, ὀρώντες τὸν δῆμον αὐτοὺς χειροτονήσοντα προθύμως. οἱ δ' ἐπὶ τούτῳ τεταγμένοι τῶν ἀρχόντων, οἱ καλούμενοι σύμβουλοι, ὁρμήσαντες τὸ πρῶτον ἐναντιοῦσθαι συνεπείσθησαν, ὑπολαμβάνοντες τοῦτον κινήσαντας τὸν νόμον ἐάσειν τὴν ἄλλην πολιτείαν, ὕστερον δὲ βουλόμενοι über, indem jede von beiden Parteien ihr Machtgebiet erweitert, also die Republik in Demokratie, die Aristokratie in Oligarchie. Oder der Uebergang geschieht auch wohl in die entgegengesetzte, also aus Aristokratie in Demokratie (denn als der zurückgesetzte Theil ziehen die Aermeren das Uebergewicht ganz auf die entgegengesetzte Seite) und aus Republik in Oligarchie. Denn die alleinige Gewähr der Festigkeit einer Verfassung sind Gleichheit der Rechte nach Verhältniss der Würdigkeit und Sicherheit des Eigenthums.

6. Der genannte Fall ereignete sich in Thurii. Hier bewirkte nämlich einmal der zu hohe Ansatz des Census für die Stantämter eine Verringerung desselben und eine Vervielfachung der Magistratencollegien, und weil nun zweitens der Adel fast den ganzen Grundbesitz widergesetzlich an sich gebracht hatte (zu welchem eigennützigen Verfahren ihm die streng oligarchische Form der Verfassung die Hand geboten hatte), so rastete das Volk, welches in dem Kriege seine Kraft gestärkt hatte und stärker als die stehenden Soldtruppen der Regierung geworden war, nicht eher, bis Die, welche mehr Land besassen (als das Gesetz erlaubte), es herausgaben.

7. Dazu kommt, dass alle aristokratischen Verfassungen mehr oder weniger oligarchisch und somit die Angesehenen im Stande sind, sich zu bereichern, wie denn auch z. B. in Lakedaimon das Vermögen immer mehr in die Hände Weniger kommt und die Angesehenen vorzugsweise thun können, was sie wollen, und ihre Töchter verheirathen, mit wem sie wollen. Auch der Staat der Lokrer ging durch die Verschwägerung mit Dionysios zu Grunde, was in einer Demokratie, sowie in einer gut gemischten Aristokratie wohl nicht geschehen sein würde. Am meisten aber sind die Aristokratieen den unmerklichen Veränderungen durch allmälige und stückweise Auflösung unterworfen, wie denn auch schon oben im Allgemeinen von allen Verfassungen gesagt worden ist, dass eben auch das Kleine Ursache der Staatsveränderungen sei. Denn sobald man erst irgend ein Moment der Verfassung übertreten lässt, so versucht die Partei der Bewegung auch bald, an einem etwas Wichtigeren zu rütteln, bis sie die ganze Ordnung wankend gemacht hat.

8. Dies geschah denn eben auch in der Verfassung von Thurii. Hier bestand ein Gesetz, dass ein Feldherr erst nach fünf Jahren wiedererwählt werden dürfe. Als sich nun einige junge, durch kriegerische Verdienste ausgezeichnete und bei der Masse des Söldnerheeres beliebte Männer fanden, so versuchten diese, die Inhaber der Staatsgewalt verachtend und auf leichte Durchführung ihres Vorhabens bauend, zuerst dieses Gesetz aufzuheben, so dass es erlaubt wäre, dass ein und Dieselben hintereinander fort die Feldherrnwürde bekleideten, wobei sie voraussahen, dass das Volk sie bereitwillig dazu erwählen werde. Hier liessen sich nun die Magistraten, denen die Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen oblag, die sogenannten Symbulen, nach kurzem Widerstande doch endlich zum Nachgeben bewegen, indem sie wähnten, dass Jene mit Abschaffung dieses

---

§. 5. μόνον γὰρ] μόνιμον γὰρ Vb. — τὰ αὐτῶν] τὰ αὐτῶν Goettl. Schn. Cor. —

§. 6. Totum hunc de Thuriorum republica locum vitiosum et mutilatum esse censet Schneider., qui tamen fatetur se nec vitiosa emendare nec lacunosa interpolare posse. Sed vide Wachsmuth I, 2. p. 325. Kortüm p. 152. — ὁ δὲ δῆμος] del om. Coraes. Non male. Sed Aristotelis inconcinnitas esse videtur, qui del in apodosi numquam solebat. Goettl. Sic iudicavit etiam Heynius Opuscul. Acad. II, p. 148. — τῆς χώρας] τὴν χώραν Pb. Vb. —

§. 7. τοῖς γνωρίμοις μᾶλλον — θέλωσιν] om. Rb. — κηδεύειν ὅτῳ θέλωσιν] Vulgatum θέλωσιν correxi, quod nisi repetito ἂν excusari non potest. Vet.: curare de quocunque volunt. Schneid Schneideri θέλωσιν ex P 1. recepit etiam Goettl. Sed vide Matth. gr. gr. p. 1025. Reisig de ἂν part. p. 112. — ἡ Λοκρῶν πόλις] ἡ Λοκρων πολιτεία Goettl. cum P 1. — οὐδ' ἂν ἐν ἀριστοκρατίᾳ] οὐκ pro οὐδ' P 1. — εὖ μεμιγμένῃ] ἡ pro εὖ Vb. — καὶ τὸ μικρὸν] Lambinus adnotat scribendum esse τὸ παρὰ μικρὸν ut supra (V, cp. 3. ext.) Sylburg. — προῶνται] Sic Bekk., vulgo legebatur πρόωνται. Vitium scripturae notavit tamen etiam G. hic et ad II, cp. 8, §. 7. Adnotat. p. 340. — καὶ ἄλλο μικρῷ] μικρῶν Rb. —

§. 8. συνέβη δὲ] καὶ pro δὲ Rb. — Θουρίων] Θουρίοις Rb. — διὰ πέντε ἐτῶν στρατηγεῖν] vidi librum calamo exaratum, in quo praeterea inest particula, qua negatur. In eo enim est μὴ στρατηγεῖν. Vetus tamen tralatio non habuit hoc in suo exemplari. Victor. — γενόμενοί τινες] δὲ ante τινες addit Rb. — παρὰ τὸ πλῆθοι] παρὰ om. Rb. — τῶν φρουρῶν] om. Arist., nec caret suspicione haec verba. — χειροτονήσοντας] χειροτονήσοντες. — εἰσάσειν] εἰσάσαντες Vb. —

νοι κωλύειν ἄλλον κινουμένων οὐκέτι πλέον ἐποίουν οὐθέν, ἀλλὰ μετέβαλεν ἡ τάξις πᾶσα τῆς πολιτείας εἰς δυναστείαν τῶν ἐπιχειρησάντων νεωτερίζειν.

9. Πᾶσαι δ' αἱ πολιτεῖαι λύονται ὅτε μὲν ἐξ αὐτῶν ὅτε δ' ἔξωθεν, ὅταν ἐναντία πολιτεία ᾖ ἡ πλησίον ἡ πόρρω μὴ ἔχουσα δὲ δύναμιν. ὅπερ συνέβαινεν ἐπ' Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων· οἱ μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι πανταχοῦ τὰς ὀλιγαρχίας, οἱ δὲ Λάκωνες τοὺς δήμους κατέλυον. ὅθεν μὲν οὖν αἱ μεταβολαὶ γίγνονται τῶν πολιτειῶν καὶ αἱ στάσεις, εἴρηται σχεδόν.

CAP. VII.

Cap. 8. Bkk.

1. Περὶ δὲ σωτηρίας καὶ κοινῇ καὶ χωρὶς ἑκάστης πολιτείας ἐχόμενόν ἐστιν εἰπεῖν. πρῶτον μὲν οὖν δῆλον ὅτι, εἴπερ ἔχομεν δι' ὧν φθείρονται αἱ πολιτεῖαι, ἔχομεν καὶ δι' ὧν σῴζονται· τῶν γὰρ ἐναντίων τἀναντία ποιητικά, φθορὰ δὲ σωτηρία ἐναντίον.

2. Ἐν μὲν οὖν ταῖς εὖ κεκραμέναις πολιτείαις, ὥσπερ ἄλλο τι δεῖ τηρεῖν ὅπως μηθὲν παρανομῶσι, καὶ μάλιστα τὸ μικρὸν φυλάττειν. λανθάνει γὰρ ἐπεισδύουσα ἡ παράβασις, ὥσπερ τὰς οὐσίας αἱ μικραὶ δαπάναι δαπανῶσι πολλάκις γινόμεναι. λανθάνει δὲ ἡ μεταβασις διὰ τὸ μὴ ἅθρόα γίγνεσθαι· παραλογίζεται γὰρ ἡ διάνοια ὑπ' αὐτῶν, ὥςπερ ὁ σοφιστικὸς λόγος· εἰ ἕκαστον μικρόν, καὶ πάντα. τοῦτο δ' ἔστι μὴ ὧς, ἐπεὶ δ' ὡς οὐ· τὸ γὰρ ὅλον καὶ τὰ πάντα οὐ μικρόν, ἀλλὰ σύγκειται ἐκ μικρῶν. μίαν μὲν οὖν φυλακὴν πρὸς ταύτην τὴν ἀρχὴν δεῖ ποιεῖσθαι· ἔπειτα μὴ πιστεύειν τοῖς σοφίσμασι χάριν προς τὸ πλῆθος συγκειμένοις· ἐξελέγχεται γὰρ ὑπὸ τῶν ἔργων. ποῖα δὲ λέγομεν τῶν πολιτειῶν σοφίσματ, πρότερον εἴρηται.

Gesetzes zufriedengestellt, die übrige Verfassung unangefochten lassen würden; allein als sie den später entstandenen Angriffen auf andere Einrichtungen entgegenzutreten sich bemühten, richteten sie gar nichts aus, sondern die ganze Gestalt der Verfassung ging über in das Dynastenregiment Derer, welche die Neuerungen angezettelt hatten.

9. Alle Verfassungen insgesammt aber erleiden Veränderungen theils von innen heraus, theils von aussen her, wenn ein Staat mit entgegengesetzter Verfassung entweder in unmittelbarer Nähe ist, oder wenn auch fern doch Macht und Einfluss besitzt. Dies war der Fall bei den Athenern und Lakedaimoniern. Denn die Athener hoben überall die Oligarchieen, die Lakonen dagegen die Demokratieen auf. Das wären also etwa die Ursachen der Aufstände und Veränderungen in den Verfassungen.

Kap. VII.

1. Jetzt haben wir von den konservativen Massregeln sowohl im Allgemeinen als auch im Besondern für jede einzelne Verfassung zu handeln. Hier ist nun zunächst klar, dass mit der Kenntniss der Ursachen, aus welchen die Verfassungen zu Grunde gehen, auch die Mittel gegeben sind, durch welche sie erhalten werden. Denn das Entgegengesetzte bewirkt seiner Natur nach auch das entgegengesetzte; Untergang ist aber der Erhaltung entgegengesetzt.

2. Was nun zunächst die wohlgemischten Verfassungen betrifft, so muss man vorzüglich darauf halten, dass in Nichts von den Gesetzen abgewichen werde, und vorzüglich über jede kleine Uebertretung wachen. Denn sonst schleicht sich unvermerkt allmälig die Uebertretung ein, so wie sich in kleinen, aber oft wiederholten Ausgaben ein Vermögen ausgiebt. Der Uebergang aber bleibt unbemerkt, weil er nicht auf ein Mal geschieht. Der Verstand wird nämlich dabei auf eine Art wie durch den Trugschluss: wenn das Einzelne klein ist, so auch alle Einzelnen zusammen, getäuscht. Dies ist aber in gewissem Betrachte wahr, in einem andern dagegen falsch; denn das Ganze und das All ist nicht klein, sondern besteht aus Kleinem. Ein Schutzmittel also muss man gegen diesen Anfang anwenden. Zweitens darf man den Kunstgriffen nicht trauen, deren man sich zur Berückung des Volks bedient; denn sie werden durch die Thatsachen der Erfahrung zu Schanden gemacht. Was ich aber unter den Kunstgriffen der Verfassungen verstehe, ist früher gesagt worden.

μετέβαλεν] μετέβαλλον P^b. V^b. A1. B2. μετέβαλλεν A 2. Veram scripturam prim. habet B3. et post eam Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. recensiores Schn. Cor. G. cum P1. (nam de P2.3.4. tacet G.) —

§. 9. ἐξ αὐτῶν] ἐξ αὐτῶν Goettl. Schn. Cor. A1. 2. B2. 3. Vict. Zw. — ὅτε δ' ἔξωθεν, ὅταν ἐναντία πολιτεία ᾖ ἡ πλησίον] Lambinus et mutilum esse locum censet et post ᾖ ponit articulum ἡ. Sic enim legit: ὁτὲ μὲν ἐξ αὐτὸν ὁτὲ δ' ἔξωθεν· ἐξ αὐτὲν μὲν διὰ στάσεως. ἔξωθεν δ' ὅταν ἐναντία πολιτεία ᾖ ἡ πλησίον. Sylburg. — αἱ μεταβολαὶ] articulus αἱ male omissus est in Schn. Goettl. Legitur enim in Codd. mss. et edd. vett. omnibus. —

Cap. VII. §. 1. ἄλλον τι, εἴπερ] ἄλλον εἴπερ A1. 2. B2. Goettl., ἄλλον ὡς εἴπερ B3., ἄλλονοτι P2. — ἔχομεν δι' ὧν] ἔχομεν (ut sciamus) Aret., δὴ pro δι' B3. —

§. 2. ὥςπερ ἄλλο τι] Dicitur apud Atticos saepius εἴπερ ἄλλο τι. Schneid.; εἴπερ recep. Cor. — λανθάνει γὰρ — πολλάκις γινόμεναι] haec om. P^b. V^b. P2.3.4. (in margine P3. tamen additum: ἀπολείπει τι) A1. 2. B2.3. Aret. Primus haec verba addidit Victorius sine nota critica, eademque expresit etiam Lamb., unde recuperunt Sylb. Cor. Cas. Schn. Cor. Sed non spernendum est. λανθάνει γὰρ παραδυομένη (P5. ὑπεισδύουσα) ἡ παρανομία, ὥςπερ τὰς οὐσίας τὸ μικρὸν δαπάνημα ἀνιαιεῖ πολλάκις γινόμενον edidit Goettl. ex P1.5. — ἐπεισδύουσα] ὑπεισδύουσα P.5. — παράβασις] praeeuntibus Vet. (Veteris exemplum: principium, παρέκβασις Schn. tacite. — λανθάνει δὲ ἡ μεταβασις] γὰρ pro δὲ edidit Goettl. cum codd. suis, ut videtur, omnibus, et illud est in A 1. 2. B 2. 3. Idem pro μεταβασις recepit δαπάνη, quod est in P^b. V^b. P 1. 2. 3. 4. 5. A 1. 2. B 2. 3. Latet enim corruptio Aret., unde suspicatur Camerar. eum legisse λανθάνει γὰρ ἡ ἐξπάτη vel ἡδε πλανη. In margine B 2. 3. legitur φθορα. Vet.: sedilio. Ceterum scriptura δαπάνη nota fuit etiam Victorio, qui in interpretatione posuit: fallit enim sumptus, in annotatione vero habet: magnitudo a legibus. Schneiderus denique: „equidem (inquit) orationem concinniorem fore puto, si scribamus: ὥςπερ γὰρ τὰς οὐσίας — οὕτω λανθάνει ἡ μεταβασις etc. Potest tamen etiam vulgata ferri.“ — ὥςπερ ὁ σοφιστικὸς λόγος] Lambinus οὐςπερ malebat, quod ipse etiam praefero vulgatae. Schneid. — καὶ πάντα] καὶ πάντων A 1. 2. B 2. „quae lectio stare nequit, nisi eodem casu in praecedente membro legatur ἑκάστου. Sylb. Camerarius (p. 211.): si scribatur εἰ ἑκάστου μικρὸν καὶ πάντων fieri orationem concinniorem putavit. In nimirum Camotianae lectionem tantum norat, rectam scripturam Isingrinianae et Victorianae ignorabat. Schn. Vide notam nostram ad V, cp. 3. §. 3.

3. Ἔτι δ' ὁρᾶν ὅτι ἔνιαι μένουσιν οὐ μόνον ἀριστοκρατίαι ἀλλὰ καὶ ὀλιγαρχίαι οὐ διὰ τὸ ἀσφαλεῖς εἶναι τὰς πολιτείας, ἀλλὰ διὰ τὸ εὖ χρῆσθαι τοὺς ἐν ταῖς ἀρχαῖς γινομένους καὶ τοῖς ἔξω τῆς πολιτείας καὶ τοῖς ἐν τῷ πολιτεύματι, τοὺς μὲν μὴ μετέχοντας τῷ μὴ ἀδικεῖν καὶ τῷ τοὺς ἡγεμονικοὺς αὐτῶν εἰσάγειν εἰς τὴν πολιτείαν, καὶ τοὺς μὲν φιλοτίμους μὴ ἀδικεῖν εἰς ἀτιμίαν τοὺς δὲ πολλοὺς εἰς κέρδος, πρὸς αὐτοὺς δὲ καὶ τοὺς μετέχοντας τῷ χρῆσθαι ἀλλήλοις δημοτικῶς. ὃ γὰρ ἐπὶ τοῦ πλήθους ζητοῦσιν οἱ δημοτικοὶ τὸ ἴσον, τοῦτ' ἐπὶ τῶν ὁμοίων οὐ μόνον δίκαιον ἀλλὰ καὶ συμφέρον ἐστίν.

4. Διὸ ἐὰν πλείους ὦσιν ἐν τῷ πολιτεύματι, πολλὰ συμφέρει τῶν δημοτικῶν νομοθετημάτων, οἷον τὸ ἐξαμήνους τὰς ἀρχὰς εἶναι, ἵνα πάντες οἱ ὅμοιοι μετέχωσιν· ἴσοι γὰρ ὥςπερ δῆμος ἤδη οἱ ὅμοιοι, διὸ καὶ ἐν τοῖσι ἐγγίγνονται δημαγωγοὶ πολλάκις, ὥςπερ εἴρηται πρότερον. ἔπειθ' ἧττον εἰς δυναστείας ἐμπίπτουσιν αἱ ὀλιγαρχίαι καὶ ἀριστοκρατίαι. οὐ γὰρ ὁμοίως ῥᾴδιον κακουργῆσαι ὀλίγον χρόνον ἄρχοντας καὶ πολύν, ἐπεὶ διὰ τοῦτο ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις καὶ δημοκρατίαις γίγνονται τυραννίδες· ἡ γὰρ οἱ μέγιστοι ἐν ἑκατέρᾳ ἐπιτίθενται τυραννεῖν, ἔνθα μὲν οἱ δημαγωγοί, ἔνθα δ' οἱ δυνάσται, ἢ οἱ τὰς μεγίστας ἔχοντες ἀρχάς, ὅταν πολὺν χρόνον ἄρχωσιν.

5. Σώζονται δ' αἱ πολιτεῖαι οὐ μόνον διὰ τὸ πόρρω εἶναι τῶν διαφθειρόντων, ἀλλ' ἐνίοτε καὶ διὰ τὸ ἐγγύς· φοβούμενοι γὰρ διὰ χειρῶν ἔχουσι μᾶλλον τὴν πολιτείαν. ὥστε δεῖ τοὺς τῆς πολιτείας φροντίζοντες φόβους παρασκευάζειν, ἵνα φυλάττωσι καὶ μὴ καταλύσαν ὥςπερ ὑνκτερινὴν φυλακὴν τὴν τῆς πολιτείας τήρησιν, καὶ τὸ πόρρω ἐγγὺς ποιεῖν. ἔτι τὰς τῶν γνωρίμων φιλονικίας καὶ στάσεις καὶ διὰ τῶν νόμων πειρᾶσθαι δεῖ φυλάττειν, καὶ τοὺς ἔξω τῆς φιλονικίας ὄντας, πρὶν παρειληφέναι καὶ αὐτούς, ὡς τὸ ἐν ἀρχῇ γινόμενον κακὸν γνῶναι οὐ τοῦ τυχόντος ἀλλὰ πολιτικοῦ ἀνδρός.

6. Πρὸς δὲ τὴν διὰ τὰ τιμήματα γιγνομένην μεταβολὴν ἐξ ὀλιγαρχίας καὶ πολιτείας, ὅταν συμβαίνῃ τοῦτο μενόντων μὲν τῶν αὐτῶν τιμημάτων ἐμπορίας δὲ νομίσματος γιγνομένης, συμφέρει τοῦ τιμήματος ἐπισκοπεῖν τοῦ κοινοῦ τὸ πλῆθος πρὸς τὸ παρελθόν, ἐν ὅσαις μὲν πόλεσι τιμῶνται κατ' ἐνιαυτόν, κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον, ἐν δὲ ταῖς

3. Further hat man zu beachten, dass nicht nur manche Aristokratieen, sondern auch Oligarchieen dauernd bestehen, nicht weil die Verfassungen fest sind, sondern weil Die, welche die Staatsgewalt in Händen haben, sowohl die von der Regierung ausgeschlossenen Stände, als auch den regierenden Stand selbst gut behandeln: jene, indem sie dieselben nicht kränken, und Die von ihnen, welche Anlage, Führer des Volkes zu werden, verrathen, selbst zur Regierung zuziehen, und den Ehrgeizigen einerseits nicht an der Ehre, der Menge andererseits nicht an materiellen Interessen zu nahe treten; unter sich selbst aber und mit ihren Kollegen auf eine Fuse demokratischer Gleichheit verkehren. Denn die Gleichheit, welche die Volksfreunde im Betreff der Menge erstreben, diese ist unter Gleichen nicht nur gerecht, sondern auch nützlich.

4. Ist daher der regierende Stand zahlreich, so erweisen sich viele demokratische Einrichtungen als nützlich, wie z. B. dass die Staatsämter nur auf sechs Monate verliehen werden, damit alle Gleiche an die Reihe kommen. Denn die Gleichen bilden gewissermassen schon wieder ein demokratisches Korps; daher finden sich denn auch unter ihnen oft Demagogen, wie das früher gesagt ist. Zweitens verfallen dann auch die Oligarchieen nicht so leicht in Dynastenherrschaft; denn es kann Einer, der nur kurze Zeit Macht hat, nicht so leicht etwas Schädliches unternehmen, wie Der, welcher sie auf lange Zeit besitzt, wie denn auch eben das Letztere der Grund der Entstehung von Tyrannen in den Oligarchieen und Demokratieen ist. Denn in beiden trachten nach der Tyrannis entweder die Mächtigsten, — und das sind hier die Demagogen, dort die Häuptlinge grosser Familien (die Dynasten) — oder Die, welche die höchsten Staatsämter bekleiden, wenn sie diese ihre Macht lange Zeit besitzen.

5. Aber nicht allein die Entfernung von den zerstörenden Elementen, sondern zuweilen selbst die Nähe von solchen trägt zur Erhaltung der Verfassungszustände bei; denn so fortwährend in Furcht verwenden sie mehr Sorgfalt auf Erhaltung ihrer Verfassung. Es müssen also Die, welchen die Verfassung am Herzen liegt, Besorgnisse aufregen, damit die Bürger auf ihrer Hut sind und das Wachen über die Verfassung, wie eine nächtliche Sicherheitswache, nie ermatten; ja sie müssen das Entfernte als nahe bildern. Ferner muss man den Rivalitäten und Zwistigkeiten der Vornehmen theils durch Hülfe der Gesetze vorbeugen, theils die ausserhalb solcher Rivalität Befindlichen beobachten, ehe auch sie hineingerathen; denn gerade das Uebel in seinem Anfange zu erkennen, ist nicht Sache des Ersten Besten, sondern eines erfahrnen Staatsmannes.

6. Gegen die durch den Census bewirkte Verfassungsveränderung in Oligarchieen und Republiken, welche dann entsteht, wenn der Census derselbe bleibt, während der Geldreichthum im Staate wächst, ist es zweckmässig, die Masse des gesammten Steuerkapitals mit der der frühern Zeit zu vergleichen, und zwar in Staaten, wo die Bürger jährlich geschätzt werden, jährlich, in den grösseren dagegen alle drei oder alle fünf Jahre. Und findet es sich dann, dass dasselbe vielfach grösser oder

---

§. 3. *Ἔτι δ' ὁρᾶν*] Sic Bkk. cum octo codd. P1. Vet. Lamb. Sylb. Giph. Cas. Cor., *ἴσοι δ' ὁρᾶν* P2. P2.3.4. A1.2. B2. B3. Vict. 2. Zw. Schn. Goettl. — *εἶναι τὰς πολιτείας*] tῆς pro *τὰς* Vb. — *τοὺς μὲν μὴ μετέχοντας*] *μὲν* om. Rb.; comma, quod in edd. vett. A1.2. B2.3. Vict 2. Zw. rell. est, post *μετέχοντας* prim. recte anstulit Schn. — *εἰσάγειν*] Garvius *μὴ* particulam ante *εἰσάγειν* legisse videtur. — *πρὸς αὐτοὺς δὲ*] *αὐτοὺς* Schn. Cor. Goettl. et edd. vett. — *καὶ τοὺς μετέχοντας*] sed seclusit Cor. —

§. 4. *εἰς δυναστείας ἐμπίπτουσιν*] Sic Bkk. tacite A1.2. B2.3. Vict. 2. Zw. Lamb. Sylb. Cas. Goettl. *δυναστείαν* Schn. sine nota. Pluralis in omnibus etiam libris mss. esse videtur, ut nesciam, quid indicare voluerit Goettlingius nota sua: „*δυναστείας*? *Sic A1.2.*“ —

§. 5. *τῶν διαφθειρόντων*] *φθειρόντων* Rb. — *παρειληφέναι*] *περιληφέναι* Vb. — *γινόμενον*] Sic Bkk. et idem §. seq. *γιγνομένην*, ut est in edd. vett. —

§. 6. *πρὸς δὲ τὴν διὰ τὰ τιμήματα*] *διὰ τιμήματος* Vb. — *τῶν αὐτῶν τιμημάτων*] *τῶν* om. Vb. — *τὸ πλῆθος τοῦ νομίσματος γιγνομένης*] Sepulveda in codd. emendatis vocabulum *νομίσματος* rectius deesse censuit, quoniam supra cp. 5. §. 11. de eadem re scripserit Aristoteles: *εἰσπηδᾷς γιγνομένης δι' εὐτυχίαν ἢ δι' ἄλλην τινὰ τύχην*. Contra Victorius p. 438.: vocem *νομίσματος* se invenisse testatur in omnibus calamo exaratis libris; neque tollendam eam esse, quoniam ubertas sola non sufficiat ad pretia rerum et copiam pecuniae augendam, ex quibus census aestimari solet et debet. Pro *νομίσματος* in Vet. invenerat *τιμήματος* (*honorabilitatis*) Victor. et Schneid. — *τοῦ κοινοῦ*] *τοῦ κατ' ἐνιαυτὸν* Cor. — *κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον*] haec verba, quae in omnibus codd. et

μείζοσι διὰ τριετηρίδος ἢ πενταετηρίδος· κἂν ᾖ πολλαπλάσιον ἢ πολλοστημόριον τοῦ πρότερον, ἐν ᾧ αἱ τιμήσεις κατέστησαν τῆς πολιτείας, νόμον εἶναι καὶ τὰ τιμήματα ἐπιτείνειν ἢ ἀνιέναι, ἐὰν μὲν ὑπερβάλλῃ, ἐπιτείνοντας κατὰ τὴν πολλαπλασίωσιν, ἐὰν δ' ἐλλείπῃ, ἀνιέντας καὶ ἐλάττω ποιοῦντας τὴν τίμησιν.

7. *Ἐν μὲν γὰρ ταῖς ὀλιγαρχίαις καὶ ταῖς πολιτείαις μὴ ποιούντων μὲν οὕτως ἔνθα μὲν ὀλιγαρχίαν ἔνθα δὲ δυναστείαν γίγνεσθαι συμβαίνει, ἐκείνως δὲ ἐκ μὲν πολιτείας δημοκρατίαν, ἐκ δ' ὀλιγαρχίας πολιτείαν ἢ δῆμον. κοινὸν δὲ καὶ ἐν δήμῳ καὶ ὀλιγαρχίᾳ [καὶ μοναρχίᾳ] καὶ πάσῃ πολιτείᾳ μήτ' αὐξάνειν λίαν μηθένα παρὰ τὴν συμμετρίαν, ἀλλὰ μᾶλλον πειρᾶσθαι μικρὰς καὶ πολυχρονίους διδόναι τιμὰς ἢ ταχὺ μεγάλας (διαφθείρονται γάρ, καὶ φέρειν οὐ παντὸς ἀνδρὸς εὐτυχίαν), εἰ δὲ μή, μή τοί γ' ἀθρόας δόντας ἀφαιρεῖσθαι πάλιν ἀθρόας, ἀλλ' ἐκ προσαγωγῆς· καὶ μάλιστα μὲν πειρᾶσθαι τοῖς νόμοις οὕτως ἄγειν ὥστε μηθένα ἐγγίγνεσθαι πολὺ ὑπερέχοντα δυνάμει μήτε φίλων μήτε χρημάτων, εἰ δὲ μή, ἀποδημητικὰς ποιεῖσθαι τὰς παραστάσεις αὐτῶν.*

8. *Ἐπεὶ δὲ καὶ διὰ τοὺς ἰδίους βίους νεωτερίζουσιν, δεῖ ἐμποιεῖν ἀρχήν τινα τὴν ἐποψομένην τοὺς ζῶντας ἀσυμφόρως πρὸς τὴν πολιτείαν, ἐν μὲν δημοκρατίᾳ πρὸς τὴν δημοκρατίαν, ἐν δὲ ὀλιγαρχίᾳ πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν· ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν ἑκάστῃ. καὶ τὸ εὐημεροῦν δὲ τῆς πόλεως ἀνὰ μέρος φυλάττεσθαι διὰ τὰς αὐτὰς αἰτίας. τούτου δ' ἄκος τὸ αἰεὶ τοῖς ἀντικειμένοις μορίοις ἐγχειρίζειν τὰς πράξεις καὶ τὰς ἀρχάς· λέγω δ' ἀντικεῖσθαι τοὺς ἐπιεικεῖς τῷ πλήθει καὶ τοὺς ἀπόρους τοῖς εὐπόροις. καὶ τὸ πειρᾶσθαι ἢ συμμιγνύναι τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος καὶ τὸ τῶν εὐπόρων, ἢ τὸ μέσον αὔξειν· τοῦτο γὰρ διαλύει τὰς διὰ τὴν ἀνισότητα στάσεις.*

9. *Μέγιστον δὲ ἐν πάσῃ πολιτείᾳ τὸ καὶ τοῖς νόμοις καὶ τῇ ἄλλῃ οἰκονομίᾳ οὕτω τετάχθαι ὥστε μὴ εἶναι τὰς ἀρχὰς κερδαίνειν. τοῦτο δὲ μάλιστα ἐν ταῖς ὀλιγαρχικαῖς δεῖ τηρεῖν. οὐ γὰρ οὕτως ἀγανακτοῦσιν εἰργόμενοι τοῦ ἄρχειν οἱ πολλοί,*

vielfach kleiner ist, als zu der Zeit, wo die Censusbestimmungen der Verfassung aufgestellt wurden, so müssen demgemäss auch gesetzlich die Censussätze erhöht oder verringert werden: erhöht, im Verhältniss zu dem Vielfachen, wenn das gegenwärtige Steuerkapital sich höher beläuft, nachgelassen und erniedrigt, wenn es geringer ist.

7. Ohne ein solches Verfahren entsteht nämlich in dem einen Falle aus Republik Oligarchie, aus Oligarchie Dynastenherrschaft, in dem andern aus Republik Demokratie, aus Oligarchie dagegen Republik oder Demokratie. Eine gemeinsame Regel aber für Demokratie, Oligarchie, Monarchie, ja für jede Verfassung ist, einerseits: keinen Bürger unverhältnissmässig zu erhöhen, sondern vielmehr kleine und langdauernde Ehrenstellen, als sogleich grosse zu ertheilen (denn das verdirbt die Menschen, und es ist nicht Jedermanns Sache, Glück zu ertragen), im entgegengesetzten Falle aber sie wenigstens ja nicht, nachdem man sie auf ein Mal verliehen, sie auch wieder auf ein Mal zu entziehen, sondern nach und nach. Auch muss man zwar möglichst dahin streben, auf gesetzlichem Wege es so zu leiten, dass kein Bürger eine übermässige Macht, sei es an Freunden oder an Vermögen, erlange, wenn es aber einmal geschehen ist, ihre Dienste nach aussen hin für den Staat zu benutzen.

8. Weil aber auch ihr Privatleben Manche dazu treibt, Neuerungen anzustiften, so muss eine Obrigkeit dasein, welche Diejenigen beaufsichtigt, deren Lebensweise mit der Verfassung nicht in Einklang ist, also in einer Demokratie nicht mit der Demokratie, in einer Oligarchie nicht mit der Oligarchie, und so fort. Aus denselben Ursachen hat man sich ferner auch vor der theilweisen Glückseligkeit des Staates zu hüten. Ein Heilmittel ist hier, dass man jedesmal der gegenüberstehenden Klasse die Geschäfte und die Staatsämter in die Hände gebe; gegenüber stelle ich nämlich die Vornehmen der Menge und die Armen den Reichen. Ferner, dass man versuche, entweder die Masse der Armen mit der der Reichen zu vermischen, oder den Mittelstand zu heben; denn dies neutralisirt die durch die Ungleichheit entstehenden Reibungen.

9. Eine Hauptsache aber in jeder Verfassung ist, dass sowohl durch die Gesetze, als auch durch die gesammte innere Einrichtung dafür gesorgt ist, dass Die, welche die Staatsämter bekleiden, sich nicht dadurch bereichern können. Vorzüglich aber hat man hierüber in Oligarchieen zu wachen. Denn die Menge ist dann

---

edd. vett. alieno loco post τὸ *παρελθὸν* posita leguntur, om. Lamb. Giph.; [ ] Sylb. Ram. Heins. Conr. Cas. Bekk. Suspecta reddidit haec verba Victorius negans inveniri ea in Vet. Sed Schneiderus vetere translatione accuratius inspecta intellexit verba illa non omissa, sed post *ἐνιαυτὸν* posita esse, quem locum iis etiam Sepulveda dederat. Itaque verba transposuit, estque eius iudicium egregie confirmatum auctoritate P1., quam secutus est etiam Goettlingius. Lambino legendum videbatur *ἐν ὅσαις μὲν πόλεσι τιμῶνται κατ' ἐνιαυτόν, κατ' ἐνιαυτόν· ἐν δὲ κτλ.* quod placuit etiam Ramo et Conringio. Aretin. vertit: *ac praesens tempus ad praeteritum conferre. Nam in quibusdam civitatibus census agitur annuatim.* — Lambini coniecturam probanti verba *κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον* intelligenda erunt de eo tempore, quo *εὐπορία νομίσματος* in republica aucta fuerit.

§. 7. *ἐκ δ' ὀλιγαρχίας*] *ὀλιγαρχίαν* R^b. — [*καὶ μοναρχίᾳ*]] om. I^b. R^b. V^b. P2.3.4. Vet. A1.2. B2.3. Aret. Sepulv. Lamb. Goettl. In P1. haec verba desunt in litura. [ ] Cas. Bekk. Primus h. v. addidit Victorius, nulla nota addita. — *πειρᾶσθαι μικράς*] *μακρὰς* A2. minus convenienter. Sylburg. — *ἢ ταχὺ μεγάλας*] post *μεγάλας* nulla interpunctio in A1. — *ἢ βραχυχρονίους καὶ μεγάλας* Cor. cum Schneidero, qui: „sic (inquit) vulgatum *ταχὺ* cum Lambino et Ramo correxi. Iam ante Sepulveda vertit: *quam ad breve tempus magnos.* Vestigium veri latet in Vet. ubi est: *quam breviter magnos.*" At Vet. confirmat potius vulgatam scripturam. — *μή τοί γ'*] *μή τι γ'* I^b. R^b. V^b. — *καὶ μάλιστα μὲν*] *καὶ* om. I^b. R^b. V^b. A1.2. B2. B3. Aret. — *ἄγειν*] *ῥυθμίζειν* P1. Supra scriptum est: *ἐν ἄλλῳ· οὕτω ῥυθμίζειν.* In margine vero: *οὕτω ῥυγμίζειν.* Videtur hoc ex glossemate irrepsisse. Goettl. — *ἀποδημητικάς*] *ἀποδημοτικὰς* V^b., *sequestratas* Thom. — *παραστάσεις*] *sequestres facere stationes ipsorum* Vet., *clientelas* (*προστάσεις*) Aretin. —

§. 8. *καὶ τῶν ἄλλων*] *ἐν* post *καὶ* add. B3. — *πολιτειῶν ἑκάστῃ*] *ἑκάστη* A1.2. B2. sine iota subscripto. — *καὶ τὸ εὐημεροῦν δὲ* — *φυλάττεσθαι*] *et quod iocundum autem civitatis sigillatim observare* — *firmare actiones et principatus* Vet., *et si quid exsultet elatumque sit in civitate per partes observare* Aret. Recte monuit Victorius *ἀνὰ μέρος* esse: *mutatis vicibus*, itaque non sunt haec verba copulanda cum *φυλάττεσθαι*, sed cum participio *εὐημεροῦν*. Ceterum suspicio incidit pro *ἀνὰ μέρος* scriptum olim fuisse *αἰεὶ μέρος*, ut haec verba participio *εὐημεροῦν* attribuantur. Schneid. — *τούτου δ' ἄκος*] *εὖκος* V^b. —

§. 9. *τὸ καὶ τοῖς νόμοις*] *καὶ το τοῖς ν.* I^b. —

ἀλλὰ καὶ χαίρουσιν, ἐὰν τις ἐᾷ πρὸς τοῖς ἰδίοις σχολάζειν, ὡς ἐὰν οἴωνται τὰ κοινὰ κλέπτειν τοὺς ἄρχοντας· τότε δ' ἀμφότερα λυπεῖ, τό τε τῶν τιμῶν μὴ μετέχειν καὶ τὸ τῶν κερδῶν.

10. Μοναρχὴς δὲ καὶ ἐνδέχεται ἅμα εἶναι δημοκρατίαν καὶ ἀριστοκρατίαν, εἰ τοῦτο κατασκευασθείη τις· ἐνδέχοιτο γὰρ ἂν καὶ τοὺς γνωρίμους καὶ τὸ πλῆθος ἔχειν ἃ βούλονται ἀμφοτέρους. τὸ μὲν γὰρ ἐξεῖναι πᾶσιν ἄρχειν δημοκρατικόν, τὸ δὲ τοὺς γνωρίμους εἶναι ἐν τοῖς ἄρχοις ἀριστοκρατικόν. τοῦτο δ' ἔστω, ὅταν μὴ ἡ κερδαίνειν ἀπὸ τῶν ἀρχῶν. οἱ γὰρ ἄποροι οὐ βουλήσονται ἄρχειν τῷ μηδὲν κερδαίνειν, ἀλλὰ πρὸς τοῖς ἰδίοις εἶναι μᾶλλον· οἱ δ' εὔποροι δυνήσονται διὰ τὸ μηδὲν προσδεῖσθαι τῶν κοινῶν, ὥστε συμβήσεται τοῖς μὲν ἀπόροις γίγνεσθαι εὐπόροις διὰ τὸ διατρίβειν πρὸς τοῖς ἔργοις, τοῖς δὲ γνωρίμοις μὴ ἄρχεσθαι ὑπὸ τῶν τυχόντων.

11. Τοῦ μὲν οὖν μὴ κλέπτεσθαι τὰ κοινὰ ἡ παράδοσις γιγνέσθω τῶν χρημάτων παρόντων πάντων τῶν πολιτῶν, καὶ ἀντίγραφα κατὰ φρατρίας καὶ λόχους καὶ φυλὰς τιθέσθωσαν· τοῦ δὲ ἀκερδῶς ἄρχειν τιμὰς εἶναι δεῖ νενομοθετημένας τοῖς εὐδοκιμοῦσιν. ὅτι δ' ἐν μὲν ταῖς δημοκρατίαις τῶν εὐπόρων φείδεσθαι, [τῷ] μὴ μόνον τὰς κτήσεις μὴ ποιεῖν ἀναδάστους, ἀλλὰ μηδὲ τοὺς καρπούς, ὃ ἐν ἐνίαις τῶν πολιτειῶν λανθάνει γιγνόμενον· βέλτιον δὲ καὶ βουλομένους κωλύειν λειτουργεῖν τὰς δαπανηρὰς μὲν μὴ χρησίμους δὲ λειτουργίας, οἷον χορηγίας καὶ λαμπαδαρχίας καὶ ὅσαι ἄλλαι τοιαῦται.

12. Ἐν δ' ὀλιγαρχίᾳ τῶν ἀπόρων ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι πολλήν, καὶ τὰς ἀρχὰς ἀφ' ὧν λήμματα τούτοις ἀπονέμειν, κἂν τις ὕβριζη τῶν εὐπόρων εἰς τούτους, μεῖζα τὰ ἐπιτίμια εἶναι ἢ ἂν σφῶν αὐτῶν· καὶ τὰς κληρονομίας μὴ κατὰ δόσιν εἶναι ἀλλὰ κατὰ γένος, μηδὲ πλείονον ἢ μιᾶς τὸν αὐτὸν κληρονομεῖν· οὕτω γὰρ ἂν ὁμαλώτερα αἱ οὐσίαι εἶεν καὶ τῶν ἀπόρων εἰς εὐπορίαν ἂν καθίσταιντο πλείους.

13. Συμφέρει δὲ καὶ ἐν δημοκρατίᾳ καὶ ἐν ὀλιγαρχίᾳ τῶν ἄλλων ἡ ἰσότητα ἢ προιδρίαν νέμειν

lange nicht so unwillig über ihre Ausschliessung von der Herrschaft, ja sie ist sogar sehr froh, wenn man sie ihren eignen Geschäften in Ruhe nachgehen lässt, als wenn sie glaubt, dass die Machthaber sich an gemeinem Gute bereichern. Im letzten Fall aber erbittert sie Beides, ausgeschlossen zu sein von der Ehre und vom Gewinn.

10. Auf diese einzige Art ist es auch nur möglich, Demokratie und Aristokratie in einem Staate zu vereinigen. Denn nur so ist es möglich, dass die Vornehmen und die Menge beide haben, was sie beide wollen; denn die Wählbarkeit aller Bürger ist ein demokratisches Element, die faktische Besetzung der Staatsämter durch die Vornehmen dagegen ein aristokratisches. Und dies Letztere wird der Fall sein, sobald die Verwaltung der Staatsämter nicht mit Gewinn verbunden ist. Denn die Armen werden nicht Lust haben, solche zu bekleiden, weil dabei nichts zu gewinnen ist, sondern lieber ihren eignen Geschäften nachgehen. Die Reichen dagegen werden es können, weil sie eines Gewinnstes vom Gemeingut bei ihrem Vermögen durchaus nicht bedürfen; wovon denn die Folge sein wird, dass die Armen wohlhabend werden, weil sie ungestört ihren Geschäften nachgehen können, und dass die Vornehmen nicht nöthig haben, sich von Leuten aus dem niedrigen Volke beherrschen zu lassen.

11. Um nun Bereicherung an gemeinem Gute zu verhindern, muss die Uebergabe des Geldes in Gegenwart aller Bürger geschehen und Rechnungsabschriften bei den Phratrien, Lochen und Phylen niedergelegt werden. Um andrerseits zu uneigennütziger Verwaltung der Aemter aufzumuntern, müssen gesetzlich für die ihr Amt zu allgemeiner Zufriedenheit Verwaltenden Ehrenbelohnungen bestimmt sein. Ferner muss man in Democratieen die Reichen schonen, indem man nicht nur nicht verlangt, dass sie ihren Kapitalbesitz, sondern auch nicht einmal dessen ganzen Ertrag mit den Mitbürgern theilen sollen, was wirklich in einigen Verfassungen unvermerkt geschieht. Besser ist's vielmehr, selbst ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme kostspieliger und doch nutzloser Staatsleistungen, wie Theaterwesen, Fackelaufzüge und was dergleichen mehr ist, zu beschränken.

12. In einer Oligarchie dagegen muss man auf die Aermeren vorzügliche Sorgfalt richten, alle irgend mit einem Einkommen verbundenen Aemter ihnen übertragen, den Uebermuth eines Reichen gegen sie schärfer bestrafen, als wenn er einen aus ihrer eignen Mitte beleidigt hätte. Hier dürfen ferner die Familiengüter nicht durch Schenkung beliebig, sondern nur den natürlichen Geschlechtserben vermacht werden, sowie auch Einer nicht mehr als ein Familiengut erben darf. Dadurch dürfte nämlich eine grössere Vermögensgleichheit bewirkt und mehr Arme in Wohlstand versetzt werden.

13. Heilsam ist es ferner sowohl in der Demokratie als in der Aristokratie, Diejenigen, welche weniger

---

ὡς ἐὰν οἴωνται] ὥστε ἐὰν οἴωνται, quare si putant Vet.

§. 10. ἐνδέχοιτο γὰρ ἄν] Haec signo parenthesees addito seclusi Lambino praeeunte; ceteri haec verba cum sequentibus male copularunt. Schneid. Schneiderum secutus est Cor. — ἔχειν ἃ βούλονται] βούλονται A1. B2. B3. Sylb. rell. et in cod. Victorii et Goettl. ut videtur. — ἀμφοτέρους] eruut fortasse, qui malint ἀμφοτέροις. Schneid. — τοῦτο δ' ἔστω] ἔστω accidit vertit Aret. — μὴ ἡ κερδαίνειν] οὐ pro ἡ Rb. — μηδὲν προσδεῖσθαι] μηδενὸς Rb. Vb. et sic tacite Goettl. Schn. Cor., ut est in edd. vett. omnibus A1. 2. B2. 3. Vict. 2. Zw. Cas. Sylb. rell. et in cod. Victorii et Goettl., ut videtur. — διὰ τὸ διατρίβειν] μὴ ante διατρίβειν addit Rb., τρίβειν habet Vb. —

§. 11. παρόντων πάντων τῶν πολιτῶν] πάντων παρόντων Rb. editio fiat a civibus omnibus pecuniarum suarum. Igitur scriptum παρὰ πάντων τῶν πολ. legit. — φρατρίας] φατρίας P. Vb. A1. 2. — καὶ λόχους] καὶ λόγους Rb. Vb.; λόγους P1. — φείδεσθαι, μὴ μόνον τὰς] Schneiderus ex Aret.

et versione Victorii καὶ ante μὴ addidit. Sed idem iam fecerunt editores B3. Lambinus τῷ inseruit post μόνον, et hoc recep. Cor. In P1. est φ. τοῦ μὴ μόνον, unde Goettlingio scribendum videtur φείδεσθαι τῷ μὴ μόνον. — ἀναδάστους] ἀνδάστους P4. — λανθάνει] λαμβάνει A1. — καὶ βουλομένους κωλύειν] καὶ βουλόμενος σπουδὴν videtur A1. — λειτουργεῖν] ante hoc verbum in A1. 2. B2. 3. additum est importune λανθάνειν, iam a Cam. et Sepulv. damnatum. Lambinus e vetere libro (ut ait) insertum volebat ἀναγκάζειν et κελεύειν pro κωλύειν. Camerar. p. 213.: „verbum λανθάνειν inter κωλύειν et λειτουργεῖν vitiose interpositum esse suspicari licet, cum veteris exemplaris quamvis mendosae scriptura. Nisi retinendus verbum sit ista interpretari libeat: cum in multis civitatibus hoc, quod dixerat, sensim et occulte existat, qui prohibere velint nobiles et divites, ne accidat atque fallat, eos amniti debere, ut ipsi iis muneribus publicis fungantur, quae sumtuosa sint, sed nihil habeant emolumenti.“ — λαμπαδαρχίας] λαμπαρχίας Rb. —

§. 12. εἰς τούτους, μεῖζα] vera interpunctio, quae est in Goettl. Cor. Bkk., debetur Schneidero; vulgo enim comma erat ante εἰς τούτους post εὐπόρων. —

τοῖς ἧττον κοινωνοῦσι τῆς πολιτείας, ἐν μὲν δήμῳ τοῖς εὐπόροις, ἐν δ' ὀλιγαρχίᾳ τοῖς ἀπόροις, πλὴν ὅσαι ἀρχαὶ κύριαι τῆς πολιτείας· ταύτας δὲ τοῖς ἐκ τῆς πολιτείας ἐγχειρίζειν μόνοις ἢ πλείοσιν.

an der Staatsregierung Antheil haben, in allen andern Dingen entweder gleichmässig oder vorzugsweise zu berücksichtigen, also in einer Demokratie die Reichen, in einer Oligarchie die Armen, dagegen alle Staatsämter von entschiedenem Einflusse auf die Verfassung entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise nur Mitgliedern der die Verfassung bestimmenden Körperschaft anzuvertrauen.

Cap. 9. Bkk. 14. Τρία δέ τινα χρὴ ἔχειν τοὺς μέλλοντας ἄρξειν τὰς κυρίας ἀρχάς, πρῶτον μὲν φιλίαν πρὸς τὴν καθεστῶσαν πολιτείαν, ἔπειτα δύναμιν μεγίστην τῶν ἔργων τῆς ἀρχῆς, τρίτον δ' ἀρετὴν καὶ δικαιοσύνην ἐν ἑκάστῃ πολιτείᾳ τὴν πρὸς τὴν πολιτείαν· εἰ γὰρ μὴ ταὐτὸν τὸ δίκαιον κατὰ πάσας τὰς πολιτείας, ἀνάγκη καὶ τῆς δικαιοσύνης εἶναι διαφοράς. ἔχει δ' ἀπορίαν, ὅταν μὴ συμβαίνῃ ταῦτα πάντα περὶ τὸν αὐτόν, πῶς χρὴ ποιεῖσθαι τὴν διαίρεσιν· οἷον εἰ στρατηγικὸς μέν τις εἴη, πονηρὸς δὲ καὶ μὴ τῇ πολιτείᾳ φίλος, ὁ δὲ δίκαιος καὶ φίλος, πῶς δεῖ ποιεῖσθαι τὴν αἵρεσιν;

14. Drei Eigenschaften aber müssen Diejenigen besitzen, welche die höchsten Staatsämter bekleiden sollen, zuerst Liebe zur bestehenden Verfassung, zweitens grösste Fähigkeit für die Geschäfte ihres Amtes und drittens Tugend und Gerechtigkeit, und zwar diejenige, welche der jedesmaligen Verfassung, in der sie leben, gemäss ist. Denn wenn das Gerechte nicht in allen Verfassungen dasselbe ist, so muss es nothwendig auch Unterschiede der Gerechtigkeit geben. Nun fragt sich's aber, wenn sich diese drei Eigenschaften nicht alle bei Einem finden, wie man da die Auswahl zu treffen habe? Z. B. wenn der Eine ein tüchtiger Feldherr ist, aber ein schlechter Mensch und ohne Liebe zur Verfassung, sein Mitbewerber dagegen blos ein gerechter und von Liebe zur Verfassung erfüllter Mann, wie soll man da die Wahl treffen?

15. Ἔοικε δὲ δεῖν βλέπειν εἰς δύο, τίνος πλεῖον μετέχουσι πάντες καὶ τίνος ἔλαττον. διὸ ἐν στρατηγίᾳ μὲν εἰς τὴν ἐμπειρίαν μᾶλλον τῆς ἀρετῆς· ἔλαττον γὰρ στρατηγίας μετέχουσι, τῆς δ' ἐπιεικείας πλεῖον· ἐν δὲ φυλακῇ καὶ ταμιείᾳ τἀναντία· πλείονος γὰρ ἀρετῆς δεῖται ἢ ὅσην οἱ πολλοὶ ἔχουσιν, ἡ δὲ ἐπιστήμη κοινὴ πᾶσιν. ἀπορήσειε δ' ἄν τις κἂν δύναμις ὑπάρχῃ τῆς πολιτείας καὶ φιλία, τί δεῖ τῆς ἀρετῆς; ποιήσει γὰρ τὰ συμφέροντα καὶ τὰ δύο. ἢ ὅτι ἐνδέχεται τοὺς τὰ δύο ταῦτα ἔχοντας ἀκρατεῖς εἶναι, ὥστε καθάπερ καὶ αὑτοῖς οὐχ ὑπηρετοῦσιν εἰδότες καὶ φιλοῦντες αὑτούς, οὕτω καὶ πρὸς τὸ κοινὸν οὐθὲν κωλύει ἔχειν ἐνίους.

15. Hier, denke ich nun, muss man auf zwei Dinge sehen: welche Eigenschaft in höherem und welche in geringerem Grade Eigenthum aller Menschen insgesammt sei. Demnach ist bei der Heerführung mehr auf die Kriegserfahrenheit, als auf die Tugend zu sehen; denn Feldherrntalent ist seltener als Rechtlichkeit. Bei der Aufsicht über die Gesetze und den Staatsschatz dagegen wird es sich umgekehrt verhalten, denn hierzu bedarf es eines grössern Maasses von Tugend, als man bei der grossen Menge der Menschen findet, während das dazu gehörige Wissen Alle erwerben können. Nun könnte man aber fragen: wenn sowohl Fähigkeit zum Amte als Liebe zur Verfassung vorhanden sind, was bedarf es da noch der Tugend? werden ja doch schon jene zwei Eigenschaften das dem Staate Nützliche bewirken! Aber kann etwa nicht Manchen, welche jene beiden Eigenschaften besitzen, dabei doch die Selbstbeherrschung fehlen, so dass sie, wie sie trotz ihres bessern Wissens und ihrer Liebe gegen ihre eigne Person sich selbst schlechte Dienste leisten, ebenso auch gar leicht gegen das Gemeinwesen handeln dürften?

16. Ἁπλῶς δέ, ὅσα ἐν τοῖς νόμοις ὡς συμφέροντα λέγομεν ταῖς πολιτείαις, ἅπαντα ταῦτα σώζει τὰς πολιτείας. καὶ τὸ πολλάκις εἰρημένον μέγιστον στοιχεῖον, τὸ τηρεῖν ὅπως κρεῖττον ἔσται τὸ βουλόμενον τὴν πολιτείαν πλῆθος τοῦ μὴ βουλομένου. παρὰ πάντα δὲ ταῦτα δεῖ μὴ λανθάνειν, ὃ νῦν λανθάνει τὰς παρεκβεβηκυίας πολιτείας, τὸ

16. Ueberhaupt aber trägt Alles, was wir in den Gesetzen als den Verfassungen heilsam aufstellen, zugleich auch zur Aufrechterhaltung der Verfassungen bei. Ferner der oft erwähnte Hauptsatz, dass man darauf sehe, dass die Masse der Bürger, welche die Verfassung will, stärker sei als die, welche sie nicht will. Neben diesem Allem darf noch etwas nicht unbeachtet bleiben, was eben in den ausgearteten Verfassungen nicht beachtet wird, das **Mittelmaass**. Denn viele für demo-

---

§. 13. *ταύτας δὲ τοῖς ἐκ τῆς πολιτείας*] om. P[b]. — *μόνοις ἢ πλείοσιν*] ἢ ante *μόνοις* add. Schn. Cor. sine auctoritate. —

§. 14. *τοὺς μέλλοντας ἄρξειν*] ἄρχειν Schn. Cor. tacite. — *πῶς χρὴ ποιεῖσθαι τὴν διαίρεσιν*] Sic A1. B2. B3. Vict. 2. Zw. Lamb. Sylb. Cas. (in margine Cas. est: *γρ. τὴν αἵρεσιν*) et Bkk. tacite. *αἵρεσιν* pro *διαίρεσιν* A2. Aret. Schn. Cor. Goettl. Sed *διαίρεσιν* est in mss. libris omnibus. — *μὴ τῇ πολιτείᾳ*] τῇ om. R[b]. — *ὁ δὲ δίκαιος καὶ φίλος, πῶς δεῖ*] Primum in his verbis offenderunt editores B3., in qua editum est ὁ *δὲ δίκαιος μὲν καὶ φίλος, μὴ στρατηγικὸς δέ, πῶς δεῖ κτλ.*; eandem scripturam (omissa tamen *μὲν* particula) probavit in Commentariis suis Camerar. p. 217., sed incertum est, quid in codice suo legerit. *ἀστρατηγίας δὲ* post *φίλος* addit A2., *ἀστρατήγητος δὲ* coniecit Sylb., recep. Schn. Cor. —

§. 15. *διὸ ἐν στρατηγίᾳ μὲν εἰς τὴν ἐμπειρίαν μᾶλλον*] *διὸ ἐν στρατηγίᾳ μᾶλλον εἰς τ. ἐμπ.* P[b]. Non recte igitur Goettlingius *μᾶλλον* om. esse dicit in P2. — *τἀναντία*] *τοὐναντίον* Sylb. Vict. 2. Zw. Cas. Schn. Cor. — *τῆς πολιτείας καὶ φιλία*] *φιλίας* Sylb. Zw. Ram. Heins. Conring. Sed in B3. est *φιλία*, non *φιλίας*, ut dicunt Schn. et G. — Sed haud scio an Aristoteles scripserit *καὶ τῆς πολιτείας φιλία*. Nam *δύναμις τῆς πολιτείας* pro *δύναμις τῶν ἔργων τῆς ἀρχῆς* (vid. §. 14.) dictum accipere dubito. — *τὰ συμφέροντα καὶ τὰ δύο*] „*κατὰ δύο* codices" Bekk.; mendosum illud *κατὰ* legitur etiam in omnibus edd. vett. A1.2. B2.3. Vict. 2. Zw. Lamb. Sylb., nam quod dicit Schneiderus se *καὶ τὰ* probante Conringio recepisse ex A2., id verum non est, cum in A2. quoque sit *κατά*. Prim. *καὶ τὰ* legitur in marg. Cas. et recep. Schn. Cor. Goettl., qui invenit in P1. P4. Vera scriptura nota fuit etiam Sylburgio, qui breviter, ut solet: „q. c. (h. e. quidam codices) *καὶ τὰ δύο*," sed scripturam illam unde hauserit nescire me fateor. — *καθάπερ καὶ αὑτοῖς*] *αὐτοῖς* Schn. Cor. G. A1.2. B2.3. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. — *φιλοῦντες αὑτούς*] *αὐτοὺς* Cas. — *οὐθὲν κωλύει*] *κωλύειν* V[b]. — *ἔχειν ἐνίους*] „*ἐνίοις* codices." Bekk.; *ἐνίους* posui pro vulgato *ἐνίοις*, quod ferri non poterat. Schneid.; idem recep. Cor. et Goettl. ex P1. —

§. 16. *τὸ τηρεῖν*] *τὸ τυρεῖν* B3. — *ὃ νῦν λανθάνει*] *ὃ δὴ λανθάνει* (*quod utique latet*) legisse videtur Vet. —

μέσον· πολλὰ γὰρ τῶν δοκούντων δημοτικῶν λύει τὰς δημοκρατίας καὶ τῶν ὀλιγαρχικῶν τὰς ὀλιγαρχίας.

17. Οἱ δ' οἰόμενοι ταύτην εἶναι μίαν ἀρετὴν ξήκουσιν εἰς τὴν ὑπερβολήν, ἀγνοοῦντες ὅτι καθάπερ ᾗς ἔστι παρεκβιβασκὴν μὲν τὴν εὐθύτητα τὴν καλλίστην πρὸς τὸ γρυπὸν ἢ τὸ σιμόν, ἀλλ' ὅμως ἔτι καλὴ καὶ χάριν ἔχουσα πρὸς τὴν ὄψιν, οὐ μὴν ἀλλ' ἐὰν ἐπιτείνῃ τις ἔτι μᾶλλον εἰς τὴν ὑπερβολήν, πρῶτον μὲν ἀποβαλεῖ τὴν μετριότητα τοῦ μορίου, τέλος δ' οὕτως ὥςτε μηδὲ ζῷνα ποιῆσει φαίνεσθαι διὰ τὴν ὑπεροχὴν καὶ τὴν ἔλλειψιν τῶν ἐναντίων· τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἔχει καὶ περὶ τῶν ἄλλων μορίων.

18. Συμβαίνει δὴ τοῦτο καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας. καὶ γὰρ ὀλιγαρχίαν καὶ δημοκρατίαν ἔστιν ὅςτ' ἴσην εἶναι ἴσως, καίπερ ἐξεστηκυῖας τῆς βελτίστης τάξεως· ἐὰν δέ τις ἐπιτείνῃ μᾶλλον ἑκατέραν αὐτῶν, πρῶτον μὲν χεῖρω ποιήσει τὴν πολιτείαν, τέλος δ' οὐδὲ πολιτείαν. διὸ δεῖ τοῦτο μὴ ἀγνοεῖν τὸν νομοθέτην καὶ τὸν πολιτικόν, ποῖα σώζει τῶν δημοτικῶν καὶ ποῖα φθείρει τὴν δημοκρατίαν, καὶ ποῖα τῶν ὀλιγαρχικῶν τὴν ὀλιγαρχίαν. σὺνεπίφαν μὲν γὰρ ἐνδέχεται αὐτῶν εἶναι καὶ διαμένειν ἄνευ τῶν τυπόρων καὶ τοῦ πλήθους, ἀλλ' ὅταν ὁμάλοτης γίνηται τῆς οὐσίας, ἄλλην ἀνάγκη εἶναι ταύτην τὴν πολιτείαν, ὥςτε φθείροντες τοῖς καθ' ὑπεροχὴν νόμοις φθείρουσι τὰς πολιτείας.

19. Ἁμαρτάνουσι δὲ καὶ ἐν ταῖς δημοκρατίαις καὶ ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις, ἐν μὲν ταῖς δημοκρατίαις οἱ δημαγωγοί, ὅπου τὸ πλῆθος κύριον τῶν νόμων· δύο γὰρ ποιοῦσιν ἀεὶ τὴν πόλιν, μαχόμενοι τοῖς τυπόροις, διὸ δὴ τοὐναντίον αἰεὶ δοκὶν λέγειν ὑπὲρ τυπόρων, ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις ὑπὲρ τοῦ δήμου τοὺς ὀλιγαρχικοὺς, καὶ τοὺς ὅρκους ἐναντίους ἢ νῦν ὀμνύναι τοὺς ὀλιγαρχικούς. νῦν μὲν γὰρ ἐν ἑνίαις ὀμνύουσι „καὶ τῷ δήμῳ κακὸν

kratisch geltende Einrichtungen stürzen die Demokratie, und viele oligarchische die Oligarchie.

17. Staatsmänner aber, welche die Befestigung der bestehenden Verfassung für die einzige Tugend halten, treiben dies auf die Spitze, ohne zu bedenken, dass es damit ist, wie mit einer Nase, die, wenn sie gleich von der schönsten Gerad heit zur Habichts- oder zur Stulpnase hin abweicht, doch immer noch schön und dem Auge wohlgefällig sein kann, dass aber, wenn ein Künstler diese Abweichung weiter und übertreibt, er zunächst das Verhältniss des Gliedes zerstört und zuletzt dahin gelangt, dass es gar nicht mehr als eine Nase erscheint, wegen des Uebermaasses in dem einen und des Mangels in dem andern der Gegensätze; und ebenso verhält es sich auch mit den andern Gliedern.

18. Derselbe Fall tritt nun eben auch bei den andern Verfassungen ein. Es kann nämlich sowohl eine Oligarchie als eine Demokratie immer noch leidlich beschaffen sein, wenn gleich sie schon aus dem Geleise ihrer besten Form gewichen sind. Treibt man aber jede von beiden noch weiter hinauf, so wird man zunächst die Verfassung verschlechtern und zuletzt einen Zustand herbeiführen, der nicht mehr Verfassung zu nennen ist. Daher müssen der Gesetzgeber und der Staatsmann wissen, welche demokratischen Institutionen die Demokratie und welche oligarchischen die Oligarchie aufrecht erhalten und welche ihr schaden. Denn keine von beiden kann sein und fortbestehen, ohne den Gegensatz der Reichen und der Masse, sondern sobald Gleichheit des Vermögens eintritt, so muss das nothwendig auch eine andere Verfassung geben. Folglich richten Die, welche durch übertriebene Gesetze ihre Gegenpartei zu Grunde zu richten streben, die Verfassung selbst zu Grunde.

19. In dieser Hinsicht sündigt man nun sowohl in Demokratieen als in Oligarchieen, und zwar in den Demokratieen die Demagogen, wo das Volk die Gesetzgebung in Händen hat. Denn sie spalten immer den Staat durch ihren beständigen Kampf gegen die Reichen in zwei Parteien, während sie doch im Gegentheil stets für die Reichen zu sprechen scheinen sollten, in den Oligarchieen dagegen die oligarchisch Gesinnten für das Volk, und ihre Eide sollten die Letzteren, entgegengesetzt dem jetzigen, ablegen. Heutzutage nämlich schwören sie in einigen Oligarchieen: „Und dem Volke

---

§. 17. οὐ μὴν ἀλλ' ἐὰν] verba οὐ μὴν delevit Schn. sine auctoritate. — ἀποβαλεῖ] ἀποβάλλει P. P2. ἀποβάλλη V b. ὑπερβολεῖ P3. ὑπερβολεῖ Rb. ἀποβάλλει A1. ἀποβάλλει B2. A2. — ποιήσει φαίνεσθαι] verbum ποιῆσει vulgo alieno loco intrusum post οὕτως posui admonente etiam versione Victorii, Lambini, Giphanii. Schneid. — ἐλλείψιν τῶν ἐναντίων] haec et sequentia sic malebat Cor.: ἐλλ. τῶν ἐναντίων· καὶ περὶ τῶν ἄλλων ὁμοίως· τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον ἔχει καὶ περὶ τὰς πολιτείας. —

§. 18. συμβαίνει δή] δὲ Aret., δεῖ Rb. — περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας] *in aliis omnibus recip. administrandas formis* Lambin. „In his verbis arbitror mendum esse et importune inculcatam vocem ἄλλας. Neque enim meminit supra alius ullius reipublicae. Suspicor autem huc ipsam fluxisse e superiore vicino loco, quo usus est eadem voce recte. Nolui autem hinc eiicere, quia in omnibus scriptis libris invenì, sed etiam animadverti a vetere translatione expressam. Quare si est erratum, ut indico, unum eorum erratorum est, quae antiquitus scripta bonorum auctorum macularunt." Victor. ἄλλας [ ] Schn. delevit Cor. „Sed εἰ ἄλλαι πολιτεῖαι sunt oppositae τῇ ἁπλῶς κρατίστῃ πολιτείᾳ s. ἀριστοκρατίᾳ: Goettl. Idem iam vidit Casmerar. Sepulveda: *sic in rebus publicis omnibus accidit.* — ἔστιν ὥςτ' ἴσην] ὡς μὲν ὥςτε de coniectura Sylburgii (qui: „malim ἔστιν ὡς, ut alibi possim"), edid. Schn. Cor. „Sed tum etiam ἴσα pro ἴσην eos scribere oportuit, et ἐξεστηκυῖαι καὶ δημοκρατία. Goettl. Ceterum Vet. vertit: *est ut habere sufficienter.* — ἐὰν δέ τις ἐπιτείνῃ] ἐπιτείνῃ om. Rb. —

τῶν δημοτικῶν] τὸν δημοτικὸν Vb. A1. 2. B2. 3. et sic legisse videtur etiam Cam, in codice suo; scribit enim verius sibi videri τὸ δημοτικόν. Scripturam Aldinar. et Bas. primus correxit Lamb. — καὶ ποῖα τῶν ὀλιγαρχικῶν] ποίαι P., ὀλιγαρχιῶν Rb. et pr. Vb. — φθείροντες τοῖς καθ' ὑπεροχὴν νόμοις] τοὺς — νόμους Aret. A1. 2. B2. 3. Lam. Ram. Goettl.; χαίροντες τοῖς καθ' ὑπεροχὴν νόμοις coniecit Lamb. Sententiam e codd. mss. et Vet. emendavit et optime illustravit Victorius (p. 444. Zwing.), cuius iudicium recuti sunt recentiores Sylb. Cas. Conr. Giph. Schn. Cor. et Bekk. (tacite). Et iam ante Victor. verba „e codd. emendatia" recte expresit Sepulveda. In P1. punctis ut spurium notatum esse totum versum testatur Goettlingius. Contra Schneiderus: „equidem (inquit) ἐπιτείνουσι vel simile verbum malim." —

§. 19. ὅπου τὸ πλῆθος κύριον τῶν νόμων] In P1. punctis notatus est hic versus. Goettl. Aretinus: *ut multitudinem dominum legum efficiant. id enim facimus semper civitatem opulentia repugnantem.* Scriptum igitur legit: ὅπως τὸ πλῆθος κύριον τῶν νόμων ποιῶσιν. διὸ γὰρ ποιοῦσιν ἀεὶ τὴν πόλιν μαχομένην τοῖς εὐπόροις. — τοῖς εὐπόροις] Post haec verba Lambinus addi volebat: ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις οἱ ὀλιγαρχικοί, quod recte reiecerunt Conr. et Schn. — ἀεὶ τὴν πόλιν — αἰεὶ δοκεῖν] Sic edd. (excepta G.) omnes A1. 2. B2. 3. Syb. Vict. Zw. Cas. rell. Schn. Cor. Bkk. maior. In Bkk. minore aiti in ἀεὶ mutatum est. — δοκεῖν] δοκεῖ Rb. Vb. — ὑπὲρ εὐπόρων] ὑπὲρ τῶν εὐπόρων Schn. Cor. tacite. — ὅτι ἂν ἕχω κακόν] Aret.: *si occasio oboriatur, ut male habeat:* quasi scriptum legisset ὅπως ἔχῃ κακῶς. Schn. —

νοὺς ἕσομαι, καὶ βουλεύσω ὅ τι ἂν ἔχω κακόν.“ χρὴ δὲ καὶ ὑπολαμβάνειν καὶ ὑποκρίνεσθαι τοὐναντίον, ἐπισημαινομένους ἐν τοῖς ὅρκοις ὅτι „οὐκ ἀδικήσω τὸν δῆμον.“

20. Μέγιστον δὲ πάντων τῶν εἰρημένων πρὸς τὸ διαμένειν τὰς πολιτείας, οὗ νῦν ὀλιγωροῦσι πάντες, τὸ παιδεύεσθαι πρὸς τὰς πολιτείας. ὄφελος γὰρ οὐδὲν τῶν ὠφελιμωτάτων νόμων καὶ συνδεδοξασμένων ὑπὸ πάντων τῶν πολιτευομένων, εἰ μὴ ἴσονται εἰθισμένοι καὶ πεπαιδευμένοι ἐν τῇ πολιτείᾳ, εἰ μὲν οἱ νόμοι δημοτικοί, δημοτικῶς, εἰ δ' ὀλιγαρχικοί, ὀλιγαρχικῶς. εἶπερ γὰρ ἔστιν ἐφ' ἑνὸς ἀκροᾶσθαι, ἴσως καὶ ἐπὶ πόλεως.

21. Ἔστι δὲ τὸ πεπαιδεῦσθαι πρὸς τὴν πολιτείαν οὗ τοῦτο, τὸ ποιεῖν οἷς χαίρουσιν οἱ ὀλιγαρχοῦντες ἢ οἱ δημοκρατίαν βουλόμενοι, ἀλλ' οἷς δυνήσονται οἱ μὲν ὀλιγαρχεῖν οἱ δὲ δημοκρατεῖσθαι. νῦν δ' ἐν μὲν ταῖς ὀλιγαρχίαις οἱ τῶν ἀρχόντων υἱοὶ τρυφῶσιν, οἱ δὲ τῶν ἀπόρων γίγνονται γεγυμνασμένοι καὶ πεινῶντές, ὥστε καὶ βούλονται μᾶλλον καὶ δύνανται νεωτερίζειν.

22. Ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις ταῖς μάλιστα εἶναι δοκούσαις δημοκρατικαῖς τοὐναντίον τοῦ συμφέροντος καθίστηκεν. αἴτιον δὲ τούτου ὅτι κακῶς ὁρίζονται τὸ ἐλεύθερον. δύο γάρ ἐστιν οἷς ἡ δημοκρατία ὁρίσθαι, τῷ τὸ πλεῖον εἶναι κύριον καὶ τῇ ἐλευθερίᾳ. τὸ μὲν γὰρ δίκαιον ἴσον δοκεῖ εἶναι, ἴσον δ' ὃ τι ἂν δόξῃ τῷ πλήθει, τοῦτ' εἶναι κύριον, ἐλεύθερον δὲ καὶ ἴσον τὸ ὃ τι ἂν βούληταί τις ποιεῖν. ὥστε ἐξ ἐν ταῖς τοιαύταις δημοκρατίαις ἕκαστος ὡς βούλεται, καὶ εἰς ὃ ζῇ ζῶν, ὡς φησὶν Εὐριπίδης. τοῦτο δ' ἴστι φαῦλον· οὐ γὰρ δεῖ οἴεσθαι δουλεύειν εἶναι τὸ ζῆν πρὸς τὴν πολιτείαν, ἀλλὰ σωτηρίαν. ἐξ ὧν μὲν οὖν αἱ πολιτεῖαι μεταβάλλουσι καὶ φθείρονται, καὶ διὰ τίνων σῴζονται καὶ διαμένουσιν, ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν τοσαῦτά ἐστιν.

CAP. VIII.

Cap. 10. Bkk. 1. Λείπεται δ' ἐπιδοῦν καὶ περὶ μοναρχίας, ἐξ ὧν τε φθείρεται καὶ δι' ὧν σῴζεσθαι πέφυκεν. σχεδὸν δὲ παραπλήσια τοῖς εἰρημένοις περὶ τὰς πολιτείας ἐστὶ καὶ τὰ συμβαίνοντα περὶ τὰς βασιλείας καὶ τὰς τυραννίδας. ἡ μὲν γὰρ βασιλεία κατὰ τὴν ἀριστοκρατίαν ἐστίν, ἡ δὲ τυραννὶς ἐξ ὀλιγαρχίας τῆς ὑστάτης σύγκειται καὶ δημοκρατίας· διὸ δὴ καὶ βλαβερωτάτη τοῖς ἀρχομένοις ἐστίν, ἅτε ἐκ δυοῖν συγκειμένη κακῶν καὶ τὰς παρεκβάσεις καὶ τὰς ἁμαρτίας ἔχουσα τὰς παρ' ἀμφοτέρων τῶν πολιτειῶν.

will ich feindselig sein und nach Kräften rathen zu seinem Schaden.“ Und doch sollten sie vielmehr das Gegentheil zu ihrer Maxime machen und vor sich her tragen, und ihren Eiden den Zusatz geben: „ich will dem Volke nie Unrecht thun.“

20. Das wichtigste aber von allen besprochenen Momenten für die Fortdauer der Verfassungen, welches man jetzt allgemein vernachlässigt, ist Erziehung der Jugend im Geiste der Verfassung. Denn nutzlos sind die heilsamsten und von allen Gliedern der Staatsgemeine übereinstimmend gebilligten Gesetze, wenn die Bürger nicht von Jugend auf im Geiste der Verfassung erzogen und gebildet sind, und zwar demokratisch, wenn die Gesetze demokratisch, oligarchisch, wenn sie oligarchisch sind. Denn ist im Einzelnen Mangel an Selbstbeherrschung, so ist er auch im Staate.

21. Erzogen sein im Geiste der Verfassung heisst aber nicht, handeln wie es die Oligarchen oder die Freunde der Demokratie gerne sehen, sondern zu Dem fähig zu sein, wodurch man sich auf der einen Seite als Oligarch, auf der andern als Bürger einer Demokratie behaupten kann. Heutzutage aber werden in den Oligarchieen die Söhne der Regierenden in Luxus und Weichlichkeit erzogen, die der Armen dagegen werden durch Leibesübung und körperliche Arbeit abgehärtete Menschen, daher sie denn auch im höhern Maasse sowohl Lust als Kraft haben, Neuerungen anzufangen.

22. Dagegen in den Demokratieen, die als recht eigentlich demokratische gelten, hat das dem Staatsbesten schnurstracks Zuwiderlaufende Platz ergriffen. Daran ist der falsche Begriff Schuld, welchen sie von der Freiheit haben. Zwei Momente sind es nämlich, durch welche der Begriff der Demokratie bestimmt ist: Herrschaft der Mehrzahl und Freiheit. Das Gerechte nämlich hält man für das Gleiche, Gleichheit aber für den Zustand, wo, was die Menge will, für Alle verbindlich ist; Freiheit und Gleichheit endlich setzt man darein, dass Einer thun kann, was er will. So lebt denn in solcherg Demokratieen Jeder, wie er will und nach seines Herzens Gelüst, wie Euripides sagt. Das ist aber verkehrt. Denn in seinem Leben sich nach der Verfassung zu richten, soll man nicht für Knechtschaft halten; denn nicht für Knechtschaft, sondern für nothwendig zur Erhaltung des Staates soll man es achten, der Verfassung gemäss zu leben. So viel nun im Allgemeinen von den Momenten, durch welche die Verfassungen verändert und zu Grunde gerichtet, und durch welche sie erhalten werden und fortbestehen.

Kap. VIII.

1. Es bleibt nur noch übrig, von der Monarchie, den Ursachen ihrer Zerstörung und den Mitteln ihrer Erhaltung zu handeln. Im Ganzen genommen sind nun die in dem Königthum und in der Tyrannis eintretenden Fälle ziemlich gleichartig mit den bei den Freistaaten erwähnten. Denn das Königthum schliesst sich der Aristokratie an, und die Tyrannis erwächst aus der auf die Spitze getriebenen Oligarchie und Demokratie, weshalb sie denn auch für die Unterthanen die schlimmste ist, weil sie aus zweien Uebeln zusammengesetzt ist und die Auswüchse und Fehler beider Verfassungen in sich vereinigt.

χρὴ δὲ καὶ] καὶ om. Rb. —

§. 20. μέγιστον δὲ πάντων] πάντων tacite om. G. — ὀλιγωροῦσι πάντες] ὀλιγωροῦν πάντες Rb. — εἰ δ' ὀλιγαρχικοί] οἱ pro εἰ A1. — εἴπερ γὰρ] ἤπερ γάρ Pl. —

§. 21. οὗ τοῦτο, τὸ ποιεῖν] τὸ om. Schn. Cor., in quibus comma ante οὗ positum. —

§. 22. καπῶς διάκεινται] κακῶς ὁρίζονται Rb. — δοκεῖ ὡρίσθαι] δοκεῖ ὡρίζεσθαι Vb. — ὥστε ἐξ] ὡς ζῇ Vb., ζῇν A 1. 2. B 2. 3. et sic Goettlingius, qui commate ante ἕκαστος posito: „mutavi (inquit) positum, ne ἕκαστος ad ζῇν traheretur.“ — ὡς βούλεται] ὥσπερ βούλ. Rb. — καὶ εἰς ὃ χρῆζων] vel εἰς ὃ χρῄζει secundum veteris exemplaris quamvis inemendatam scripturam. Vel intelligendum est ἴσον ut sit εἰς ὃ χρῄζων ἴστι, vel fortasse verum est καὶ ὡς ὁ χρῄζων. Camerar. Cum χρῄζων subintelligendum ἴστι vel legendum χρῄζει. Sylburg. Verba Euripidis (fragm. XCI.) ita scripsit Musgravius (qui inter Fragmenta Euripidea huntc locum T. II. p. 486. ed. Lips.) εἷς ὁ χρῄζων i. e. bonus qui vult! Inepte! Mihi scribendum esse videtur „καὶ εἰς τὸ χρῄζον.“ Cfr. Iphig. Aul. v. 1017. εἰ γάρ τὸ χρῄζον ἐπίδοι' οὐ τοῖμὸν χρεὼν γαρεῖν. Goettl. Aretin. vertit: et ad quod gliscit. Vel: et ad quod abundat. — οὐ γὰρ δεῖ] δὴ pro δεῖ Rb. —

Cap. VIII. §. 1. περὶ τὰς πολιτείας] τῆς pro τὰς Rb. — ἐκ δυοῖν συγκειμένη] δυεῖν Pb. —

2. Ὑπάρχει δ' ἡ γένεσις εὐθὺς ἐξ ἐναντίων ἑκατέρᾳ τῶν μοναρχιῶν· ἡ μὲν γὰρ βασιλεία πρὸς βοήθειαν τὴν ἀπὸ τοῦ δήμου τοῖς ἐπιεικέσι γέγονεν, καὶ καθίσταται βασιλεὺς ἐκ τῶν ἐπιεικῶν καθ' ὑπεροχὴν ἀρετῆς ἢ πράξεων τῶν ἀπὸ τῆς ἀρετῆς, ἢ καθ' ὑπεροχὴν τοιούτου γένους, ὁ δὲ τύραννος ἐκ τοῦ δήμου καὶ τοῦ πλήθους ἐπὶ τοὺς γνωρίμους, ὅπως ὁ δῆμος ἀδικῆται μηθὲν ὑπ' αὐτῶν.

3. Φανερὸν δ' ἐκ τῶν συμβεβηκότων· σχεδὸν γὰρ οἱ πλεῖστοι τῶν τυράννων γεγόνασιν ἐκ δημαγωγῶν ὡς εἰπεῖν, πιστευθέντες ἐκ τοῦ διαβάλλειν τοὺς γνωρίμους. αἱ μὲν γὰρ τοῦτον τὸν τρόπον κατέστησαν τῶν τυραννίδων, ἤδη τῶν πόλεων ηὐξημένων, αἱ δὲ πρὸ τούτων ἔκ τε τῶν βασιλέων παρεκβαινόντων τὰ πάτρια καὶ δεσποτικωτέρας ἀρχῆς ὀρεγομένων, αἱ δ' ἐκ τῶν αἱρετῶν ἐπὶ τὰς κυρίας ἀρχάς (τὸ γὰρ ἀρχαῖον οἱ δῆμοι καθίστασαν πολυχρονίους τὰς δημιουργίας καὶ τὰς θεωρίας), αἱ δ' ἐκ τῶν ὀλιγαρχιῶν αἱρουμένων ἕνα τινὰ κύριον ἐπὶ τὰς μεγίστας ἀρχάς.

4. Πᾶσι γὰρ ὑπῆρχε τοῖς τρόποις τούτοις τὸ κατεργάζεσθαι ῥᾳδίως, εἰ μόνον βουληθεῖεν, διὰ τὸ δύναμιν προϋπάρχειν τοῖς μὲν βασιλικῆς ἀρχῆς, τοῖς δὲ τὴν τῆς τιμῆς· οἷον Φείδων μὲν περὶ Ἄργος καὶ ἕτεροι τύραννοι κατέστησαν βασιλείας ὑπαρχούσης, οἱ δὲ περὶ τὴν Ἰωνίαν καὶ Φάλαρις ἐκ τῶν τιμῶν, Παναίτιος δ' ἐν Λεοντίνοις καὶ Κύψελος ἐν Κορίνθῳ καὶ Πεισίστρατος Ἀθήνησι καὶ Διονύσιος ἐν Συρακούσαις καὶ ἕτεροι τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκ δημαγωγίας.

5. Καθάπερ οὖν εἴπομεν, ἡ βασιλεία τέτακται κατὰ τὴν ἀριστοκρατίαν. κατ' ἀξίαν γάρ ἐστιν, ἢ κατ' ἰδίαν ἀρετὴν ἢ κατὰ γένους, ἢ κατ' εὐεργεσίας, ἢ κατὰ ταῦτά τε καὶ δύναμιν. ἅπαντες γὰρ εὐεργετήσαντες ἢ δυνάμενοι τὰς πόλεις ἢ τὰ ἔθνη εὐεργετεῖν ἐτύγχανον τῆς τιμῆς ταύτης, οἱ μὲν κατὰ πόλεμον κωλύσαντες δουλεύειν, ὥσπερ Κόδρος, οἱ δ' ἐλευθερώσαντες, ὥσπερ Κῦρος, ἢ κτίσαντες ἢ κτησάμενοι χώραν, ὥσπερ οἱ Λακεδαιμονίων βασιλεῖς καὶ Μακεδόνων καὶ Μολοττῶν.

6. Βούλεται δ' ὁ βασιλεὺς εἶναι φύλαξ, ὅπως οἱ μὲν κεκτημένοι τὰς οὐσίας μηθὲν ἄδικον πάσχωσιν, ὁ δὲ δῆμος μὴ ὑβρίζηται μηθέν. ἡ δὲ τυραννίς, ὥσπερ εἴρηται πολλάκις, πρὸς οὐδὲν ἀποβλέπει κοινόν, εἰ μὴ τῆς ἰδίας ὠφελείας χάριν. ἔστι δὲ σκοπὸς τυραννικὸς μὲν τὸ ἡδύ, βασιλικὸς δὲ τὸ καλόν. διὸ καὶ τῶν πλεονεκτημάτων τὰ μὲν χρήματα

2. Gleich die Entstehung beider Arten von Monarchie leitet sich aus entgegengesetzten Ursprüngen her. Denn das Königthum entstand zum Schutze der höheren Stände gegen das Volk und der König selbst wird aus der Mitte derselben eingesetzt wegen seiner Ueberlegenheit an Tugend oder an Thaten, die von Tugend zeugen, oder an Geburt aus einem solchen Geschlecht; der Tyrann dagegen wird aus dem Volk und der Masse gegen die Vornehmen eingesetzt, damit das Volk von ihnen nicht ungerecht behandelt werde.

3. Dies erhellt aus der Geschichte. Denn fast die meisten Tyrannen sind so zu sagen aus Demagogen entstanden, die durch ihre Verläumdung der Vornehmen das Vertrauen des Volks gewannen. Auf diese Art entstand nämlich die eine Art von Tyrannis, als die Staaten schon gross und mächtig geworden waren, die früheren Tyrannen dagegen entstanden theils aus Königen, welche die althergebrachten Satzungen überschritten und nach einer mehr despotischen Herrschaft strebten, theils aus Männern, die zu den höchsten Staatsämtern gewählt worden waren (in alten Zeiten verliehen nämlich die Volksgemeinden ihre höchsten Magistraturen auf lange Zeit), theils endlich aus Oligarchieen, wo man Einen mit grosser Machtvollkommenheit zu den höchsten Aemtern erwählte.

4. Auf alle diese Arten wäre es nämlich leicht, ihre Macht vollends unumschränkt zu machen, sobald sie nur wollten, weil die Einen durch ihre Königswürde, die Andern durch ihre hohe Stellung schon die dazu erforderliche Macht im Voraus besassen. So erhob sich Pheidon in Argos und Andere anderswo von königlicher Herrschaft zur Tyrannis, die Tyrannen in Ionien dagegen, so wie auch Phalaris waren zuvor hohe Magistratspersonen, Panaitios zu Leontini, endlich Kypselos in Korinth, Peisistratos in Athen und Dionysios in Syrakus u. a. m. wurden ebenso Tyrannen aus Demagogen.

5. Wie gesagt also, das Königthum gleicht der Aristokratie; es gründet sich nämlich auf den Werth des Herrschenden, mag nun dieser auf persönlicher Vorzüglichkeit, oder auf der seines Geschlechts, oder auf Wohlthaten, die er erwiesen, oder auf diesen Dingen und auf Macht dazu beruhen. Denn alle Diejenigen, welche diese Würden erlangten, hatten entweder ihren Städten oder den Stämmen Wohlthaten erzeigt, oder besassen dazu die Macht; so hatten die Einen im Kriege ihr Vaterland vor Sklaverei gerettet, wie Kodros, die Andern es aus derselben befreit, wie Kyros, wieder Andere zuerst eine Stadt gegründet oder ein Land erobert, wie die Könige der Lakedaimonier, Makedonier und Molosser.

6. Dem Begriffe nach soll der König ein Wächter sein, der darauf sieht, dass einerseits die Begüterten nicht an ihrem Eigenthum gekränkt, andrerseits das Volk nicht übermüthig behandelt werde. Die Tyrannis dagegen, wie schon oft bemerkt, hat nie das allgemeine Beste im Auge, ausgenommen die Fälle, wo der eigne Vortheil es erfordert. Der eigentliche Zweck des Tyrannen ist nämlich das Angenehme, der des Königs hingegen das Schöne. Daher ist auch das, was der Tyrann für

§. 2. πρὸς βοήθειαν] βοηθίαν Goettl. — καθ' ὑπεροχὴν τοιούτου γένους] Vera horum verborum interpretatio debetur Victorio. Male Giphanio τοιούτου delendum esse videbatur. Cfr. §. 5. —

§. 3. ἐκ δημαγωγῶν] ἐκ δημαγωγοῦ Ib. — κατέστησαν] κατέστασαν B 2. B 3. — τῶν τυραννίδων] τῶν τυράννων Rb. — δεσποτικωτέρας ἀρχῆς] δ. ἀρχὰς Vb. — αἱ δ' ἐκ τῶν αἱρετῶν] δὲ ἐκ A 1. 2. Vict. Zw. Goettl. —

§. 4. τοῖς δὲ τὴν τῆς τιμῆς] Repete δύναμιν ad articulum τήν. At ita debebat etiam antea esse τοῖς μὲν τὴν τῆς βασιλικῆς ἀρχῆς. Schneid. — περὶ Ἄργος] περὶ ἄργος Rb. — καὶ Κύψελος ἐν Κορίνθῳ] καὶ Κύψελος δ' ἐν Κορ. Rb. Κύψελλος P 1. sic etiam V, cp. 9. §. 22. in P 1. et passim apud alios scriptores hoc nomen scriptum esse dicit Goettling. In ceteris tamen locis (V, cp. 9. §. 22.) in eodem P 1. est Κύψελος et Κυψελιδῶν. —

§. 5. ἢ κατὰ γένους] Cum κατὰ γένους e praecedentibus subaudiend. accusat. ἀρετήν, ut cum Victorio declarat etiam Lambinus. Sylburg. γένος pro γένους habent B 3. Heins. Conr. et sic legitur in P 1. Idem operarum incuria relictum in Schneideriana. — Κόδρος] Κέδρος P 3. Ib. Vb. — Κῦρος] Κύρος A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. — ἢ κτίσαντες] ἢ κτήσαντες B 2. B 3. Zwing. Conr. κτησάντες Ram. —

§. 6. κεκτημένοι τὰς οὐσίας] τὰς om. Schn. Cor. — ὁ δὲ δῆμος] δὲ om. Ib. — εἰ μὴ τῆς ἰδίας] τις pro τῆς A 1. 2. „quae scriptura si vera est figuravit auctor orationem ὑπαλλαγῇ καὶ ἐλλείψει, hac sententia: nihil curat quicquam tyrannus quod publicum est nisi faciat hoc *aliquis* suae utilitatis gratia. Camer.; τις deletum voluit Sepulveda. — ὠφελείας] ὠφελίας Goettl. — τὰ μὲν χρήματα] *pecuniarum* Vet. Inde Schneiderus (p. 335. et p. 356.) scripturam Codd. et edd. omnium χρήματα male mutavit in

τυραννικά, τὰ δ' εἰς τιμὴν βασιλικὰ μᾶλλον. καὶ φυλακὴ βασιλικὴ μὲν πολιτική, τυραννικὴ δὲ διὰ ξένων.

7. Ὅτι δ' ἡ τυραννὶς ἔχει κακὰ καὶ τὰ τῆς δημοκρατίας καὶ τὰ τῆς ὀλιγαρχίας, φανερόν, ἐκ μὲν ὀλιγαρχίας τὸ τὸ τέλος εἶναι πλοῦτον (οὗτοι γὰρ καὶ διαμένειν ἀναγκαῖον μόνους τὴν τε φυλακὴν καὶ τὴν τροφήν) καὶ τὸ τῷ πλήθει μηδὲν πιστεύειν, διὸ καὶ τὴν παραίρεσιν ποιοῦνται τῶν ὅπλων· καὶ τὸ κακοῦν τὸν ὄχλον καὶ τὸ ἐκ τοῦ ἄστεος ἀπελαύνειν καὶ διοικίζειν ἀμφοτέρων κοινόν, καὶ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ τῆς τυραννίδος. ἐκ δημοκρατίας δὲ τὸ πολεμεῖν τοῖς γνωρίμοις καὶ διαφθείρειν λάθρᾳ καὶ φανερῶς καὶ φυγαδεύειν ὡς ἀντιτέχνους καὶ πρὸς τὴν ἀρχὴν ἐμποδίους· ἐκ γὰρ τούτων συμβαίνει γίγνεσθαι καὶ τὰς ἐπιβουλάς, τῶν μὲν ἄρχειν αὐτῶν βουλομένων, τῶν δὲ μὴ δουλεύειν. ὅθεν καὶ τὸ Πεισάνδρου πρὸς Θρασύβουλον συμβούλευμά ἐστιν, ἡ τῶν ὑπερεχόντων σταγὼν κόλουσις, ὡς ἀεὶ δεῖ τοὺς ὑπερέχοντας τῶν πολιτῶν ἀναιρεῖν.

8. Καθάπερ οὖν σχεδὸν εἰλήχθη, τὰς αὐτὰς ἀρχὰς δεῖ νομίζειν περὶ τε τὰς πολιτείας εἶναι τὰς μεταβολὰς καὶ περὶ τὰς μοναρχίας· διὰ τε γὰρ αἰδιξιαν καὶ διὰ φόβον καὶ διὰ καταφρόνησιν ἐπιτίθενται πολλοὶ τῶν ἀρχομένων ταῖς μοναρχίαις, τῆς δὲ αἰδικίας μάλιστα δι' ὕβριν, ἐνίοτε δὲ καὶ διὰ τὴν τῶν ἰδίων στέρησιν. ἔστι δὲ καὶ τὰ τέλη ταυτά, καθάπερ κἀπεῖ, καὶ περὶ τὰς τυραννίδας καὶ τὰς βασιλείας· μέγεθος γὰρ ὑπάρχει πλούτου καὶ τιμῆς τοῖς μονάρχοις, ὧν ἐφίενται πάντες.

9. Τῶν δ' ἐπιθέσεων αἱ μὲν ἐπὶ τὸ σῶμα γίγνονται τῶν ἀρχόντων, αἱ δ' ἐπὶ τὴν ἀρχήν. αἱ μὲν οὖν δι' ὕβριν ἐπὶ τὸ σῶμα. τῆς δ' ὕβρεως οὔσης πολυμεροῦς, ἕκαστον αὐτῶν αἴτιον γίγνεται τῆς ὀργῆς· τῶν δ' ὀργιζομένων σχεδὸν οἱ πλεῖστοι τιμωρίας χάριν ἐπιτίθενται, ἀλλ' οὐχ ὑπεροχῆς, οἷον ἡ μὲν τῶν Πεισιστρατιδῶν διὰ τὸ προπηλακίσαι μὴν τὴν Ἁρμοδίου ἀδελφήν, ἐπηράσατο δ' Ἁρμόδιον· ὁ μὲν γὰρ Ἁρμόδιος διὰ τὴν ἀδελφήν, ὁ δ' Ἀριστογείτων διὰ τὸν Ἁρμόδιον. ἐπεβούλευσαν δὲ καὶ Περιάνδρῳ τῷ ἐν Ἀμβρακίᾳ τυράννῳ διὰ τὸ συμπίνοντα μετὰ τῶν παιδικῶν ἐρωτῆσαι αὐτὸν εἰ ἤδη ἐξ αὐτοῦ κύει.

10. Ἡ δὲ Φιλίππου ὑπὸ Παυσανίου διὰ τὸ ἐᾶσαι ὑβρισθῆναι αὐτὸν ὑπὸ τῶν περὶ Ἄτταλον, καὶ ἡ Ἀμύντου τοῦ μικροῦ ὑπὸ Δίμβα διὰ τὸ καυχήσασθαι εἰς τὴν ἡλικίαν αὐτοῦ, καὶ ἡ τοῦ τυννοῦχου

χρημάτων comparato loco simillimo h. libri cp. 9. §. 17. Recepit conjecturam Cor. —

§. 7. τὰ τῆς ὀλιγαρχίας] τὰ om. V^b. A1. B2. — τὸ τὸ τέλος] τῷ τὸ (sic) P. R^b. V^b. τῷ τὸ P 2.3. A1.2. B2.3. Vict. 2. Zw. Goettl. τὸ τὸ τέλ. prim. habet Sylb., unde recep. post Cas. recent. Schn. Cor. Bkk. In P1. est τὸ τέλος, omisso τό. — μόνους] μόνον P1. Sed supra scriptum est μόνος. — τὴν τροφήν] τροφὴν margo Casaub., quod est in A1.2. B2. P2.3. Correxit ante Sepulvedam editor B3. — τὸ τῷ πλήθει] τῷ τῷ πλ. R^b. Vict. 2. Zw. — μηδὲν πιστεύειν] μὴν πιστεύειν V^b. — καὶ τὸ κακοῦν τὸν ὄχλον] *et suspectum habere turbam.* Vet. — ἐκ τοῦ ἄστεος] *a munitione* Vet. — διοικίζειν] *demorari in domo* Vet. — τοὺς ὑπερέχοντας τῶν πολιτῶν ἀναιρεῖν] τῶν πολιτῶν τοὺς ὑπερέχοντας P1. —

§. 8. ἔστι δὲ καὶ τὰ τέλη ταὐτὰ] ταῦτα R. R^b.

sich voraushaben will, Geld und Gut, während es beim Könige vielmehr Ehre ist. So bilden ferner die Wache des Königs Bürger, fremde Söldner dagegen die des Tyrannen.

7. Dass aber die Tyrannis die Uebel sowohl der Demokratie als der Oligarchie in sich vereinigt, ist einleuchtend. Mit der Oligarchie gemein hat sie, dass in ihr der Hauptzweck Reichthum ist (denn nothwendig kann nur so das üppige Leben und die stehende Heeresmacht auf die Dauer unterhalten werden), und dass man dem Volke nie traut, daher auch allgemeine Entwaffnung eine gewöhnliche Massregel ist. Ferner ist beiden, der Tyrannis und der Oligarchie, gemein, dass man das niedre Volk drückt, aus der Stadt verdrängt und zerstreut an verschiedene Orte übersiedelt. Von der Demokratie dagegen hat sie folgende Züge: dass sie in fortwährendem Kriegszustande ist gegen die Vornehmen, und dieselben heimlich und offenbar zu verderben und aus dem Lande zu vertreiben sucht, indem sie in denselben Rivalen und Hindernisse ihrer Herrschaft sieht. In der That gehen auch von diesen gewöhnlich die Nachstellungen aus, indem immer einige derselben selbst herrschen, andere wenigstens nicht gekhechtet sein wollen. Daher denn auch der Rath Perianders an den Thrasybulos, jenes Abschlagen der hervorragenden Aehren, womit er andeuten wollte, dass man immer die hervorragenden Bürger aus dem Wege räumen müsse.

8. Es ist nun schon früher angedeutet worden, dass die Ursachen der Umwälzungen in den freien Verfassungen sich auch in den Monarchieen wiederholen. Erlittenes Unrecht, Furcht und Verachtung sind die Triebfedern, welche viele Unterthanen gegen die Monarchieen zum Aufstande bringen, und zwar hinsichtlich des Unrechts hauptsächlich Beschimpfung, zuweilen jedoch auch Beraubung des Eigenthums. Auch die Zwecke sind beim Tyrannenthum wie beim Königthum dieselben wie dort. Denn das, was die Monarchen in hohem Grade besitzen, Reichthum und Ehre, sind Dinge, nach denen Alle verlangen.

9. Die Angriffe selbst aber sind theils gegen Leib und Leben, theils gegen die Herrschaft der Regierenden gerichtet. Ist Beschimpfung die Ursache, gegen das Leben. Der Beschimpfungen giebt es vielerlei, aber jede derselben kann zur Zornwuth Ursache werden. Der Angriff der in Zornwuth Befindlichen aber bezweckt fast immer Rache, nicht eigne Erhebung. So bewirkte der Angriff gegen die Pisistratiden die öffentliche Beschimpfung der Schwester des Harmodios und die Beleidigung des Harmodios selbst. Denn Harmodios wollte seine Schwester, Aristogeiton dagegen den Harmodios rächen. Auch die Verschwörung gegen Periander, Tyrannen von Ambrakia, ward veranlasst durch die von ihm im trunknen Muthe an seinen Liebling gerichtete Frage, ob er schon von ihm schwanger sei.

10. So fiel Philippos durch Pausanias, weil er ihn von Attalos und seinem Anhange hatte ungestraft beleidigen lassen; so Amyntas der Kleine durch Derdas, weil er sich des Genusses seiner Jugend gerühmt hatte. Einen gleichen Grund hatte die Verschwörung des be-

---

V^b. A1.2. B2. Vict. Zw. (etsi recte vertit Victor.: *iidem fines*), correxit Camerar. —

§. 9. τῶν δ' ἐπιθέσεων αἱ μὲν ἐπὶ τὸ σῶμα γίγνονται] „haec est vera scriptura." Camer. Sed quid discrepantia scripturae hic inveneris Cam., nescio. — ἐπὶ τὴν ἀρχήν] ἀρχῶν V^b. — ἐπὶ τὸ σῶμα] ἐπὶ pro ἐπὶ R^b. — πολυμεροῦς] πολυμερὴς V^b. — διὰ τὸ προπηλακίσαι] διὰ γὰρ τὸ προπ. Aret.; προπηλακίσαι *propulsasse* vertit Vet., ut ἐπηρεάσαι *illusisse.* — ὁ μὲν γὰρ Ἁρμόδιος] Schol. Aristoph. Acharn. v. 977. *μὲν* omittit. — Περιάνδρῳ] περὶ ἀνδρῶν V^b. —

§. 10. ὑπὸ τῶν περὶ Ἄτταλον] *sub Attalo* Vet. — Ἀμύντου] ἀμύντου R^b. — Δίμβα] Πίμβα R^b. Δίθῳ Zwing. — καυχήσασθαι εἰς τὴν ἡλικίαν αὐτοῦ] *insultasse ad staturam* Vet. — τοῦ τυννοῦχος] τοῦ Εὐνούχου Goettl. Schn. Cor. Cas. (in translatione). —

Εὐαγόρᾳ τῷ Κυπρίῳ· διὰ γὰρ τὸ τὴν γυναῖκα παρελέσθαι τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἀπέκτειναν ὡς ὑβρισμένος.

11. *Πολλαὶ δ' ἐπιδόσεις γεγένηνται καὶ διὰ τὸ εἷς τὸ σῶμα αἰσχύνεσθαι τῶν μονάρχων τινάς, οἷον καὶ ἡ Κρατεύου τῆς Ἀρχέλεων· ἀεὶ γὰρ βαρέως εἶχε πρὸς τὴν ὁμιλίαν, ὥστε ἱκανὴ καὶ ἐλάττων ἐγένετο πρόφασις, διότι τῶν θυγατέρων οὐδεμίαν ἐδωκεν ὁμολογήσας αὐτῷ, ἀλλὰ τὴν μὲν πρεσβυτέραν, κατεχόμενος ὑπὸ πολέμου πρὸς Σίρραν καὶ Ἀρράβαιον, ἔδωκε τῷ βασιλεῖ τῷ τῆς Ἐλιμαΐδος, τὴν δὲ νεωτέραν τῷ υἱεῖ Ἀμύντᾳ, οἰόμενος οὕτως ἂν ἧκιστα δυσερίστους καὶ τὸν ἐκ τῆς Κλεοπάτρας· ἀλλὰ τῆς γε ἀλλοτριότητος ὑπῆρχεν ἀρχὴ τὸ βαρέως φέρειν πρὸς τὴν ἀφροδισιαστικὴν χαρίν.*

12. *Συνεπίθετο δὲ καὶ Ἑλλανοκράτης ὁ Λαρισσαῖος διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν· ὡς γὰρ χρώμενος αὐτοῦ τῇ ἡλικίᾳ οὐ κατῆγεν ὑποσχόμενος, δ' ὕβριν καὶ οὐ δι' ἐρωτικὴν ἐπιθυμίαν ὥστ' εἶναι τὴν γεγενημένην ὁμιλίαν. Πάρρων δὲ καὶ Ἡρακλείδης οἱ Λίνιοι Κότυν διέφθειραν τῷ πατρὶ τιμωροῦντες, Ἀδάμας δ' ἀπέκτεινε Κότυος διὰ τὸ ἐκτηνθῆναι παῖς ὢν ὑπ' αὐτοῦ ὡς ὑβρισμένος.*

13. *Πολλοὶ δὲ καὶ διὰ τὸ εἷς τὸ σῶμα αἰκισθῆναι πληγαῖς ὀργισθέντες οἱ μὲν διέφθειραν οἱ δ' ἐνεχείρησαν ὡς ὑβρισθέντες, καὶ τῶν περὶ τὰς ἀρχὰς καὶ βασιλικὰς δυναστείας, οἷον ἐν Μιτυλήνῃ τοὺς Πανθαλίδας Μιγαλίης πειμόντας καὶ τύπτοντας παῖς κορίνως ἐπιδήμενος μετὰ τῶν φίλων ἀνείλεν· καὶ ὕστερον Σαιφὸς Πένθιλον πληγαῖς λαβὼν καὶ παρὰ τῆς γυναικὸς ἐξελκυσθεὶς διέφθειρεν. καὶ τῆς Ἀρχέλεω δ' ἐπιδόσεως Δεκάμνιος ἡγεμὼν ἐγένετο, παροξύνων τοὺς ἐπιδεμένους πρῶτος· αἴτιον δὲ τῆς ὀργῆς ὅτι αὐτὸν ἐξέδυσε μαστιγώσας Εὐριπίδη τῷ ποιητῇ· ὁ δ' Εὐριπίδης ἐμείπανεν εἰπόντος τι αὐτοῦ εἰς ὄνωδίαν τοῦ στόματος.*

kannten Eunuchen gegen den Kyprier Euagoras, den Jener tödtete, weil er sich durch die Entführung seiner Frau von dessen Sohne beschimpft fühlte.

11. Viele Verschwörungen sind ferner durch körperlichen, von den Monarchen angethanen Schimpf veranlasst worden, wie z. B. die des Kratäos gegen Archelaos. Schon immer war ihm nämlich der Umgang mit dem Könige widerwärtig gewesen, so dass zuletzt selbst ein geringerer Vorwand seinen Entschluss zur Reife brachte, da (ihn nämlich derselbe gegen sein Versprechen keine seiner Töchter gab, sondern die ältere, gedrängt durch den Krieg mit Sirras und Arrabaios, dem Könige von Elimeia, die jüngere seinem Sohne Amyntas vermählte, indem er so die Missheiligkeit zwischen ihm und seinem mit der Kleopatra erzeugten Sohne zu beseitigen meinte); aber die Grundursache der Abneigung war doch der Unwille über den unnatürlichen Umgang.

12. Mit ihm zugleich verschwor sich Hellanokrates von Larissa aus gleichem Grunde. Auch seine Jugend hatte der König genossen, und da er ihm nun das Versprechen, ihn dafür wieder aus dem Exil zurückzuführen, nicht hielt, so glaubte Jener, nicht aus Liebesbegierde, sondern um ihn zu beschimpfen, habe der König mit ihm Umgang gepflogen. Parron und Herakleides die Ainier dagegen tödteten den Kotys, um ihren Vater zu rächen, und Adamas fiel vom Kotys ab, weil er sich dadurch beschimpft hielt, dass ihn Jener als Knaben hatte kastriren lassen.

13. Viele haben auch aus Zorn über erlittene körperliche Misshandlung durch Schläge selbst ihre Obrigkeiten und Beherrscher entweder wirklich getödtet oder zu tödten versucht, wie z. B. Megakles sich mit seinen Freunden gegen die Penthaliden in Mitylene, welche in der Stadt umherzogehen und die Begegnenden mit Knitteln zu schlagen pflegten, verschworen sich sie zu tödten. Und später tödtete Smerdis den Penthilos, weil er von ihm geschlagen und von seiner Frau fortgeschleift worden war. Das Haupt der Verschwörung gegen Archelaos war Dekamnichos, der zuerst die Theilnehmer aufreizte, und der Grund seiner Erbitterung war kein andrer, als dass ihn der König dem Dichter Euripides, um ihn auspeitschen zu lassen, übergeben hatte, der, wegen einer Aeusserung über den üblen Geruch seines Mundes, einen Groll gegen ihn hegte.

Εὐαγόρας] Εὐαγόραν A 1.2. B 2. B 3.; dandi casum primus restituit Victor. — *παρελέσθαι] τετυφωσθαι* Vet. —

§. 11. *γεγένηνται καὶ] καὶ* om. Rb. — *αἰσχύνεσθαι τῶν μονάρχων τινάς] αἰσχύνεσθαι* notionem hic agendi habet, nisi aliquid mendi subest. Putare tamen posset aliquis, ut frequens usitataque notio ipsi servaretur, desiderari praepositionem *ὑπό* ante *μονάρχων*, cuius tamen vestigium nullum apparet in calamo exaratis libris aut in Vet. translat. Victor. *ὑπό* recepet. Schn. Cor. Verba *τῶν μονάρχων τινάς* om. Aret. — *διότι] ᾗ* P. Rb. Vb.[a] Bekker. *ᾗ διότι* A 1. 2. B 2. 3. P 3. (*ᾗ διότι* P 1.) idque edidit Goettl., qui negat *ᾗ* particulam commode abesse posse. Sententiam enim esse: *ut vel minor aliqua iniuria sufficeret quam quod* etc. Paullo ante *καίπερ ἐλάττων* scribendum censuit Giphanius. — *Σίρραν] σιρρᾶν* A 1. B 2., quod peccat contra analogiam pronuntiationis graecae. Goettl. — *Ἀρραβαίου] Ἀρραβαίων* Camerar. Giph. — *Ἐλιμαΐδος] Ἐλιμαίας* P. Rb. Vb. P 2. 3. 4. A 1. 2. B 2. cfr. Schneid. ad Xenoph. Hellen. V, cp. 2. §. 38. — *Ἀμύντᾳ] Ἀμύντα* A 1. 2. B 2. — *οἰόμενος καὶ] καὶ* om. Aret. —

§. 12. *συνεπίθετο δὲ καὶ Ἑλλανοκράτης] συνετίθετο δὲ ἰδὲ Ἑλλ.* P. — *ὥστ' εἶναι] Sic* Bkk. tacite. *ὥστε εἶναι* A 1. 2. B 2. 3. Vict. Sylb. Schn. Cor. Goettl. rell. — *Πάρρων] Sic* Bkk. tacite, ut est in P 2. 3. 4. *Πάρων* A 1. 2. B 2. 3. Lamb. Sylb. Heins. Ram. Conr. Cas. Schn. Cor. simulque in exemplo Thomae, quum exemplum Versoris habeat Pireon. *Πάρων* contra libros mss. omnes edidit Victorius de sententia Fabii Benevolentii, quod nomen alterius fratris habent Demosth. contra Aristocrat. p. 659. (Tom. II, p. 105., 30 ed. Teubner.) Diog. Laert. III, 46. Plut. advers. Colot. p. 629. Reisk. Plut. praeα cept. politic. p. 181. Hutten. *Πυρρώων* P 1., unde *Πυῤῥων* edidit Goettling. —

§. 13. *ἐνεχείρησαν] ἐνεχείρουσαν* Rb. A 1. 2. B 2. B 3. (*ἐνεχείρουσαν* margo B 3.) Correxit Camerar., qui: „fortasse verum sit (inquit) *ἐνεχείρησαν*, ut conatus indicetur.“ — *Πανθαλίδας] Πενταλίδας* P. B 2. 3. Sylb. Cas. Ram. Heins. Giph. Conr. *Πανθαλίδας* Schn. (sed in textu est *Πανθαλίδας*) Cor. (cfr. Hermann. gr. Staatsalterth. §. 77, 4. Wachsm. T. I, p. 150.). Scripturam Bekkeri tuentur A 1. 2. Cam. Vict. Zw. Lamb. Goettl.; cum P 1. 2. 3. 4. *magistratus* vertit Aret. — *περιόντας] περιόντες* P. Vb. P 2. 3. A 1. 2. B 2. Zw. Cas. (sed in margine est *περιόντες*). Correx. Cam. Lamb. Vict. alii. — *μετὰ τῶν φίλων] τῶν* om. Vb. — *Σμέρδις] Σμέρδης* P. Rb. Vb. P 1. P 3. A 1. B 2. B 3. Viet 2. Zw. Goettl. — *Πένθιλον] Πένθιλος* Rb., *Πενθίλου* P 1. 3. margo Cas. Goettl. Idem vero Bekkerus in Pausania III, 2, 1. (ubi *Πένθιλος* est in Parisino libro) et II, 18, 6. edidit *Πένθιλος*. — *Ἀρχελάου] ἀρχηλάου* Vb. — *ὀνωσθεὶς] ὀνωδίαν* G. —

14. Καὶ ἄλλοι δὲ πολλοὶ διὰ τοιούτας αἰτίας οἱ μὲν ἀηρέθησαν οἱ δ' ἐπεβουλεύθησαν. ὁμοίως δὲ καὶ διὰ φόβον· ἔν γάρ τι τοῦτο τῶν αἰτίων ἦν, ὥςπερ καὶ περὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς μοναρχίας· οἷον Ξέρξην Ἀρταπάνης φοβούμενος τὴν διαβολὴν τὴν περὶ Δαρεῖον, ὅτι ἐκρέμασεν οὐ κελεύσαντος Ξέρξου, ἀλλ' οἰόμενος συγγνώσεσθαι ὡς ἀμνημονεύοντα διὰ τὸ διαπνεῖν. αἱ δὲ διὰ καταφρόνησιν, ὥςπερ Σαρδανάπαλον ἰδὼν τις ξαίνοντα μετὰ τῶν γυναικῶν, εἰ ἀληθῆ ταῦτα οἱ μυθολογοῦντες λέγουσιν· εἰ δὲ μὴ ἐπ' ἐκείνου, ἀλλ' ἐπ' ἄλλου γε ἂν γένοιτο ἀληθές. καὶ Διονυσίῳ τῷ ὑστέρῳ Δίων ἐπέθετο διὰ τὸ καταφρονεῖν, ὁρῶν τούς τε πολίτας οὕτως ἔχοντας καὶ αὐτὸν ἀεὶ μεθύοντα.

14. Solcher Beispiele von Ermordungen oder Verschwörungen um ähnlicher Ursachen willen giebt es noch viele andre. Aber auch Furcht bewirkte dergleichen. Denn, wie wir früher sahen, war sie ein Grund zu Umwälzungen, wie bei den freien Verfassungen so auch bei den Monarchieen. Ein Beispiel liefert Artapanes, der den Xerxes umbrachte, weil er seinen Zorn wegen des Dareios fürchtete, den er ohne bestimmten Befehl des Xerxes hatte stranguliren lassen, in der Hoffnung, dass Xerxes, da die Sache bei der Tafel besprochen worden war, sich seines ausgesprochenen Willens nicht mehr erinnern und die That gut heissen werde. Andere bewaffnete Verachtung gegen ihre Herrscher, wie z. B. Den, welcher den Sardanapal unter seinen Weibern spinnend getroffen hatte, — wenn anders die Sage wahr ist. Aber wäre sie es auch in diesem Falle nicht, so könnte sie sich doch bei einem andern bewahrheiten. So empörte sich auch Dion gegen Dionysios den zweiten, weil er seine Mitbürger zum Aufstande reif und ihn selbst beständig betrunken sah.

15. Καὶ τῶν φίλων δέ τινες ἐπιτίθενται διὰ καταφρόνησιν· διὰ γὰρ τὸ πιστεύεσθαι καταφρονοῦσιν ὡς λήσοντες. καὶ οἱ οἰόμενοι δύνασθαι κατασχεῖν τὴν ἀρχὴν τρόπον τινὰ διὰ τὸ καταφρονεῖν ἐπιτίθενται· ὡς δυνάμενοι γὰρ καὶ καταφρονοῦντες τοῦ κινδύνου διὰ τὴν δύναμιν ἐπιχειροῦσι ῥᾳδίως, ὥςπερ οἱ στρατηγοῦντες τοῖς μοναρχοις· οἷον Κῦρος Ἀστυάγη καὶ τοῦ βίου καταφρονῶν καὶ τῆς δυνάμεως διὰ τὸ τὴν μὲν δύναμιν ἐξηρτῆσθαι, αὐτὸν δὲ τρυφᾶν· καὶ Σεύθης ὁ Θρᾴξ Ἀμαδόκῳ στρατηγὸς ὤν. οἱ δὲ καὶ διὰ πλέον τούτων ἐπιτίθενται, οἷον καὶ καταφρονοῦντες καὶ διὰ κέρδος, ὥςπερ Ἀρσιβορζάνην Μιθριδάτης. μᾶλιστα δὲ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν ἐγχειροῦσιν οἱ τὴν φύσιν μὴ θρασεῖς, τιμὴν δ' ἔχοντες παλεμικὴν παρὰ τοῖς μονάρχοις· ἀνδρία γὰρ δύναμιν ἔχουσα θράσος ἐστίν· δι' ὃς ἐμφυτέρας, ὡς ῥᾳδίως κρατήσοντες, ποιοῦνται τὰς ἐπιθέσεις.

15. Selbst die vertrauten Freunde des Herrschers werden zuweilen durch Verachtung, welche sie gegen ihn hegen, zu Anschlägen wider ihn bewegt, wobei selbst sein Vertrauen auf sie, wodurch es ihnen leicht wird ihn zu täuschen, ihre Verachtung nährt. Auch bei Denen, welche in der Ueberzeugung, zur Usurpation und Behauptung der Herrschaft gehörige Macht zu besitzen, sich empören, ist gewissermaassen Verachtung die Triebfeder. Denn eben weil sie mächtig sind und im Gefühle dieser Macht die Gefahr nicht achten, sind sie zu solchen Unternehmungen leicht bereit. In diesem Falle befinden sich die Heerführer gegen ihre Monarchen, wie z. B. Kyros sich gegen Astyages empörte, weil er sowohl das Privatleben als auch die Kriegsmacht desselben verachtete, letztere, weil sie in Schlaffheit versunken war, den König, weil er schwelgerisch und üppig lebte. Ebenso Seuthes der Thraker gegen Amadokos, dessen Feldherr er war. Bei manchen Empörern wirken mehrere dieser bewegenden Ursachen zu Verachtung und Habsucht vereint, wie bei der Empörung des Mithridates gegen den Ariobarzanes. Diese Ursache ist vorzüglich der Hebel bei den Unternehmungen von Männern, die bei natürlichem Unternehmungsgeiste durch ihre Monarchen eine hohe militärische Stellung besitzen, — denn Tapferkeit, die Macht besitzt, giebt Unternehmungsgeist; — und da der Besitz beider ihnen einen leichten Erfolg verspricht, so wagen sie dergleichen Unternehmungen.

16. Τῶν δὲ διὰ φιλοτιμίαν ἐπιτιθεμένων ἕτερος τρόπος ἐστὶ τῆς αἰτίας παρὰ τοὺς εἰρημένους πρότερον. οὐ γὰρ ὥςπερ ἔνιοι τοὺς τυράννους ἐπιχειροῦσιν ὁρῶντες κέρδη τε μεγάλα καὶ τιμὰς μεγάλας οὔσας αὐτοῖς, οὕτω καὶ τῶν διὰ φιλοτιμίαν ἐπιτιθεμένων ἕκαστος προαιρεῖται κινδυνεύειν· ἀλλ' ἐκείνοι μὲν διὰ τὴν εἰρημένην αἰτίαν, οὗτοι δ' ὥςπερ ἂν ἄλλης τινὸς γενομένης πράξεως

16. Andera als bei den Vorigen verhält es sich bei Denen, bei welchen Ehrgeiz die Triebfeder ihrer Empörung ist. Keineswegs nämlich ist Das, was Einige zu Unternehmungen gegen die Tyrannen treibt, nämlich die Aussicht auf die grossen Ehren und grossen Reichthümer, in deren Besitz sie dieselben sehen, auch für alle Diejenigen die Triebfeder zu ihrem Wagstücke, welche sich aus Ehrgeiz gegen die Monarchen erheben. Diese Leute greifen vielmehr die Tyrannen ganz aus demselben Grunde an, wie sie jede andere ausserordent-

---

§. 14. τοιούτας αἰτίας] τοιούτης P. A1. B2. (A2.?) Vict. Zw. — ἓν γάρ τι τοῦτο] ἓν γάρ τι καὶ τοῦτο Cor. — τῶν αἰτίων] τῶν αἰτιῶν Rb. Vb. A1. 2. B2. 3. Zw. Ram. Heins. Couring. Sylb. Cas. Sed Sylburg.: „rectius *aitiov* propter praecedentia neutra.“ Vitium correxit etiam Camerar. p. 229. et Goettl. ex P1. 3. — οἷον Ξέρξην] hic verbum excidisse putat Schn. — Ἀρτάπανης] Sic codd. et edd. veteres omnes Ἀρτιβάνης Schn. Cor. Gorttl. Apud Ctesiam est Ἀρτάπανος, apud Herodotum Ἀρτάβανος, quod Lambin. quoque recepit. Sylburg. — ὅτι ἐκρέμασεν οὐ κελεύσαντος] ὅτι οὐκ ἐκέλευσε κελεύσαντος Lamb. Gyib. Conr. Schloss. — ἀμνημονοῦντα] ἀμνησικοῦντι cum Lambino idem. ἀμνημονοῦντες P1. — γένοιτο ἀληθές] ante ἀληθὲς insertum est τὸ in P. Rb. Vb. — ἐπέθετο] ὑπέστετο Rb. — διὰ τὸ καταφρονεῖν] τὸ om. Vb. — ὁρῶν τούς τε πολίτας — ἀεὶ μεθύοντα] haec ita scripta vel quasi ita scripta vertit Aretinus: ὁρῶν καὶ αὐτὸν ἀεὶ μεθύοντα, τούς τε πολίτας οὕτως ἔχοντας. Sane verba οὕτως ἔχοντας videntur respicere ad μεθύοντα antecedens; sed structura τούς τε — καὶ usitata suadet, ut vulgatum ordinem tueamur. Schneid. —

§. 15. καὶ οἱ οἰόμενοι] οἱ om. Rb. — διὰ τὸ καταφρονεῖν] μετὰ pro διὰ Rb. — Ἀστυάγη] Ἀστυάγει P. Vb. P1. P3. Ἀστυάγη omisso iota subscr. A1. — ἐξηρτῆσθαι] ἐξηρτῆσθαι Vb. — ὁ Θρᾴξ] Sic Bekk. tacite. Sed Θρᾴξ sine iota subscr. A1. 2. B2. 3. Vict. 2. Zw. Schn. et Goettl. qui: „male (inquit) vulgo (?) Θρᾴξ quod debebat esse Θρᾷξ. Vide Animadversa ad Theodos. Gr. p. 236.“ — Ἀμαδόκῳ] *amadoco* Vb. — θράσος ἐστίν] Giphanius malebat θάρσος. —

§. 16. τῶν δὲ διὰ φιλοτιμίαν] τε pro δὲ P. Rb. Vb. et edd. vett. (excepta B3.) omnes A1. 2. B2. Vict. 2. Zw. Sylb. et recentiores ante Schn. Verum viderunt Victorius (qui vero) et Lambinus (qui autem vertit) et corrigi iussit vulgatam Sylburg., cuius iudicium secuti sunt Cas. Cor. Schn. (cum Vet.)

περιττῆς καὶ δι' ἣν ὀνομαστοὶ γίγνονται καὶ γνώριμοι τοῖς ἄλλοις, οὕτω καὶ τοῖς μονάρχοις ἐγχειροῦσιν, οὐ κτήσασθαι βουλόμενοι μοναρχίαν ἀλλὰ δόξαν.

17. Οὐ μὴν ἀλλ' ἐλάχιστοί γε τὸν ἀριθμόν εἰσιν οἱ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν ὁρμῶντες· ὑποκεῖσθαι γὰρ δεῖ τὸ τοῦ σωθῆναι μηδὲν φροντίζειν, ἂν μὴ μέλλῃ καταφρόνητον τὴν πρᾶξιν. οἷς ἀκολουθεῖν μὲν δεῖ τὴν Δίωνος ὑπόληψιν, οὐ ῥᾴδιον δ' αὐτὴν ἐγχειρίσασθαι πολλοῖς· ἐκείνος γὰρ μετ' ὀλίγων ἱστράτευσεν ἐπὶ Διονύσιον οὕτως ἔχειν φάσκων ὡς ὅπου περ ἂν δύνηται προελθεῖν, ἱκανὸν αὐτῷ τοσοῦτον μετασχεῖν τῆς πράξεως, οἷον· εἰ μικρὸν ἐπιβάντα τῆς γῆς εὐθὺς συμβαίη τελευτῆσαι, τοῦτον καλῶς ἔχειν αὐτῷ τὸν θάνατον.

18. Φθείρεται δὲ τυραννὶς ἕνα μὲν τρόπον, ὥσπερ καὶ τῶν ἄλλων ἑκάστη πολιτειῶν, ἐξωθεν, ἐὰν ἐναντία τις ᾖ πολιτεία κρείττων. τὸ μὲν γὰρ βούλεσθαι δῆλον ὡς ὑπάρξει διὰ τὴν ἐναντιότητα τῆς προαιρέσεως· ἃ δὲ βούλονται, δυνάμενοι πράττουσι πάντες. ἐναντίαι δ' αἱ πολιτεῖαι, δῆμος μὲν τυραννίδι καθ' Ἡσίοδον „ὡς κεραμεὺς κεραμεύς“ (καὶ γὰρ ἡ δημοκρατία ἡ τελευταία τυραννὶς ἐστιν), βασιλεία δὲ καὶ ἀριστοκρατία διὰ τὴν ἐναντιότητα τῆς πολιτείας. διὸ Λακεδαιμόνιοι πλείστας κατέλυσαν τυραννίδας καὶ Συρακούσιοι κατὰ τὸν χρόνον ὃν ἐπολιτεύοντο καλῶς.

19. Ἕνα δ' ἐξ αὐτῆς, ὅταν οἱ μετέχοντες στασιάζωσιν, ὥσπερ ἡ τῶν περὶ Γέλωνα καὶ νῦν ἡ τῶν περὶ Διονύσιον, ἡ μὲν Γέλωνος Θρασυβούλου τοῦ Ἱέρωνος ἀδελφοῦ τὸν νέον τοῦ Γέλωνος δημαγωγοῦντος καὶ προς ἡδονὰς ὁρμῶντος, ἵν' αὐτὸς ἄρχῃ, τῶν δ' οἰκείων συστάντων, ἵνα μὴ τυραννὶς ὅλως καταλυθῇ ἀλλὰ Θρασύβουλος· οἱ δὲ συστάντες αὐτῶν, ὡς καιρὸν ἔχοντες, ἐξέβαλον ἅπαντες αὐτούς. Διονύσιον δὲ Δίων στρατεύσας, κηδιστὴς ὢν καὶ προσλαβὼν τὸν δῆμον, ἐκεῖνον ἐκβαλὼν διεφθάρη.

20. Δύο δὲ οὐσῶν αἰτιῶν δι' ἃς μάλιστ' ἐπιτίθενται ταῖς τυραννίσι, μίσους καὶ καταφρονήσεως, θάτερον μὲν δεῖ τούτων ὑπάρχειν τοῖς

liche That, durch welche man sich einen Namen erwirbt und der Welt bekannt wird, unternehmen würden, nicht um selbst Alleinherrschaft, sondern um Ruhm zu gewinnen.

17. Indessen ist die Zahl Derer, welche aus dieser Ursache solche Unternehmungen wagen, doch sehr klein. Denn dazu ist erforderlich, dass Einer im Voraus sein Leben für verloren achtet, wenn er nicht in seinem Unternehmen wankend werden soll. Solche Leute muss der Entschluss Dion's begleiten, den aber nicht eben Viele zu fassen im Stande sind. Als dieser nämlich mit nur wenigen Getreuen gegen Dionysios zu Felde zog, war er nach seinem eigenen Geständnisse so gesinnt, dass ihm jedes Ziel, soweit er die Unternehmung führen könne, genügend sei, also wenn es ihm auch begegnen sollte, sofort nach Betretung des feindlichen Gebiets zu fallen, so solle ihm der Tod willkommen sein.

18. Einerseits wird ferner die Tyrannis, sowie jede andere Verfassung, von aussen her gestürzt, wenn sie mit einem Staate von entgegengesetzter Verfassung, der zugleich mächtiger ist, in Berührung kommt. Denn dass es einem solchen an dem dazu nothigen Willen von vorn herein nicht fehlen wird, ist aus der Verschiedenheit des Princips, dem jeder von beiden huldigt, klar. Ihr Wollen aber realisiren, sobald sie es können, alle Menschen gern. Entgegengesetzt aber sind sich die Verfassungen, und zwar Demokratie der Tyrannis, um mit Hesiodos zu reden, „wie ein Töpfer dem andern“ (denn auch die äusserste Demokratie ist Tyrannis), Königthum aber und Aristokratie wegen des Gegensatzes ihrer Verfassung. Daher haben die Lakedaimonier die meisten Tyrannen gestürzt, sowie auch die Syrakusier während der Blüthezeit ihrer freien Verfassung.

19. Andrerseits kommt das Verderben von innen heraus, wenn nämlich die Machthaber unter sich in Zwiespalt gerathen; so ward die Tyrannis der Familie Gelons gestürzt, und neulich die des Dionysios, die eratere dadurch, dass Thrasybulos, Hieron's Bruder, den Sohn des Gelon bestrickte und ihn zu Ausschweifungen anreizte, um selbst zu herrschen, wogegen die Verwandten zusammentraten, um, wenn auch mit Aufopferung des Thrasybulos, die ganzliche Auflösung der Tyrannis zu verhindern. Allein die Partei des Volks, welcher zu ihnen hielt, nahm den günstigen Zeitpunkt wahr und verjagte sie sammt und sondern. Den Dionysios dagegen vertrieb an der Spitze einer bewaffneten Schaar und mit Hülfe des Volks sein eigner Schwager Dion, und ward nachher selbst ermordet.

20. Von jenen zwei den Sturz der Tyrannis herbeiführenden Ursachen, Hass und Verachtung, ist die eine, der Hass, freilich der nothwendige Begleiter

---

Goettl. (cum P1.) et Bekk. cum sex Cdd. — περιττῆς καὶ] sed seclusit Cor. — Toto loco in brevius contracto Aretinus: *ut ex re gesta memorabili atque egregia famam ac celebritatem nominis consequantur.* —

§. 17. ἂν μὴ μέλλῃ κ.τ.λ.] Perverse, ni fallor, hinc locum interpretati sunt commentatores et inttpp. omnes Lamb. Vict. Sepulv. Giph. Cas. Scalig. Garv. alii. — οἷς ἀκολουθεῖν δεῖ] ἀκολουθεῖ Vb.; δεῖ om. Rb. — ὅπου περ] ὁπουπερ G. — συμβαίη τελευτῆσαι] In P1. sequitur τὸν βίον, quocum coniungitur τοῦτον. — καλῶς ἔχειν] ἔχειν om. Rb. —

§. 18. ἑκάστη πολιτειῶν] πολιτειῶν ἑκάστη P1. — ἐὰν ἐναντία τις ᾖ] ἢ pro ᾖ Vb. — βούλεσθαι] βουλεύεσθαι Vb. — ἐναντίαι δ'] τε pro δὲ Goettl. tacite. — δῆμος μὲν] μὲν om. Vb. — καθ' Ἡσίοδον ὡς κεραμεὺς κεραμεύς] κεραμεὺς κεραμεῖ P1. Sic Hesiodus Opp. v. 25. ὡς κεραμεὺς κεραμεῖ καθ' Ἡσίοδον Cor. Mihi a librario quodam addita esse videntur verba καθ' Ἡσίοδον. Sic Rhetoricor. II, 910. (p. 1388. a. 25. Bkk.) ὅσον εἴρηκε καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ non addito Hesiodi nomine. Goettl. Adde Ethic. Nicomach. VIII, cp. 1. §. 6. (p. 1155. a. 25.), ubi brevius etiam indicatur Hesiodium illud: οἱ δ' ἐξ ἐναντίας, κεραμεὺς πάντας τοὺς τοιούτους ἀλλήλοις φαύλους εἶναι. — διὸ Λακεδαιμόνιοι] διὸ καὶ Lac. Rb. Λακεδαιμόνιοι vitiose B3. —

§. 19. ἓξ αὐτῆς] ἐξ αὐτοῦ (non αὐτοῦ ut dicit G.) A1. 2. B2. αὐτοῦ Vb. αὐτῶν Rb.; correxit B3. Camerar. p. 234. „Erat autem καταλλήλοτερον, ἐξ αὐτῆς, sed ponitur neutrum generaliter.“ *Aliquando autem ex se ipsa — qui circa Gelonem* Vet. — ἡ τῶν περὶ Γέλωνα] οἱ pro ἡ Rb. — ἡ τῶν περὶ Διονύσιον] ἡ περὶ τὸν Διονύσιον Rb. — τῶν δ' οἰκείων συστάντων] συσταίντων Rb. Vb. et sic edd. ante Bkk. omnes A1. 2. B2. 3. Vict. 2. Cam. Zw. Sylb. Cas. cet. Schn. et Goettl. cum Codd. suis omnibus. συστασιάζοντων coniecit Cor.; Schneiderus: „συστάντων] οἱ οἰκείων non sunt conspirantes. hi enim sunt συστάντες, ut paullo postea recte cives Syracusani οἱ συστάντες dicuntur. Est igitur συστῆναι h. l. res ita ordinare et componere, uti consilia Thrasybuli obviam eiturus.“ — οἱ δὲ συστάντες αὐτῶν] vel, ἄλλοι δὲ συστάντες: vel, οἱ δὲ συστάντες καὶ αὐτῶν. Camerar. recepit κατὰ cum Schn. Cor. *Alii inter hanc conspirantes eam occasionem nacti* Aret. —

τυράννοις, τὸ μῖσος, ἐκ δὲ τοῦ καταφρονεῖσθαι πολλαὶ γίνονται τῶν καταλύσεων. σημεῖον δέ· τῶν μὲν γὰρ κτησαμένων οἱ πλεῖστοι καὶ διεγνλαξαν τὰς ἀρχάς, οἱ δὲ παραλαβόντες εὐθὺς ὡς τὸ πλεῖστον ἀπολλύασι πάντες· ἀπολωλυσιτικῶς γὰρ ζῶντες εὐκαταφρόνητοί τε γίγνονται καὶ πολλοὺς καιροὺς παραδιδόασι τοῖς ἐπιτιθεμένοις.

21. Μόριον δέ τι τοῦ μίσους καὶ τὴν ὀργὴν δεῖ τιθέναι· τρόπον γάρ τινα τῶν αὐτῶν αἰτία γίνεται πράξεων. πολλάκις δὲ καὶ πρακτικώτερον τοῦ μίσους· συντονώτερον γὰρ ἐπιτίθενται διὰ τὸ μὴ χρῆσθαι λογισμῷ τὸ πάθος. μάλιστα δὲ συμβαίνει τοῖς Θυμοῖς ἀκολουθεῖν διὰ τὴν ὕβριν, δι' ἣν αἰτίαν ἥ τε τῶν Πεισιστρατιδῶν κατελύθη τυραννὶς καὶ πολλαὶ τῶν ἄλλων. ἀλλὰ μᾶλλον τὸ μῖσος· ἡ μὲν γὰρ ὀργὴ μετὰ λύπης πάρεστιν, ὥστε οὐ ῥᾴδιον λογίζεσθαι, ἡ δ' ἔχθρα ἄνευ λύπης. ὡς δ' ἐν κεφαλαίοις εἰπεῖν, ὅσας αἰτίας εἰρήκαμεν τῆς τε ὀλιγαρχίας τῆς ἀκράτου καὶ τελευταίας καὶ τῆς δημοκρατίας τῆς ἰσχάτης, τοσαῦτας καὶ τῆς τυραννίδος ὄντιον· καὶ γὰρ αὗται τυγχάνουσιν οὖσαι διαιρεταὶ τυραννίδες.

22. Βασιλεία δ' ὑπὸ μὲν τῶν ἔξωθεν ἥκιστα φθείρεται, διὸ καὶ πολυχρόνιός ἐστιν· ἐξ αὐτῆς δ' αἱ πλεῖσται φθοραὶ συμβαίνουσιν. φθείρεται δὲ κατὰ δύο τρόπους, ἵνα μὲν στασιασάντων τῶν μετεχόντων τῆς βασιλείας, ἄλλον δὲ τρόπον τυραννικώτερον πειρωμένων διοικεῖν, ὅταν εἶναι κύριοι πλειόνων ἀξιοῦσι καὶ παρὰ τὸν νόμον. οὐ γίγνονται δ' ἔτι βασιλεῖαι νῦν, ἀλλ' ἂν πᾳ γίγνονται, μοναρχίαι καὶ τυραννίδες μᾶλλον, διὰ τὸ τὴν βασιλείαν ἑκούσιον μὲν ἀρχὴν εἶναι, μειζόνων δὲ κυρίαν, πολλοὺς δ' εἶναι τοὺς ὁμοίους, καὶ μηδένα διαφέροντα τοσοῦτον ὥστε ἀπαρτίζειν πρὸς τὸ μέγεθος καὶ τὸ ἀξίωμα τῆς ἀρχῆς. ὥστε διὰ μὲν τοῦτο ἑκόντες οὐ ὑπομένουσιν· ἂν δὲ δι' ἀπάτης ἄρξῃ τις ἢ βίας, ἤδη δοκεῖ τοῦτο εἶναι τυραννίς.

23. Ἐν δὲ ταῖς κατὰ γένος βασιλείαις τιθέναι δεῖ τῆς φθορᾶς αἰτίαν πρὸς ταῖς εἰρημέναις καὶ τὸ γίνεσθαι πολλοὺς ὑπαταφρονήτους, καὶ τὸ δύναμιν μὴ κεκτημένους τυραννικὴν ἀλλὰ βασιλικὴν τιμὴν ὑβρίζειν· ῥᾴδια γὰρ ἐγίνετο ἡ κατάλυσις· μὴ βουλομένων γὰρ εὐθὺς οὐκ ἔσται βασιλεύς, ἀλλ' ὁ τύραννος καὶ μὴ βουλομένων. φθείρονται μὲν οὖν αἱ μοναρχίαι διὰ ταύτας καὶ τοιαύτας ἑτέρας αἰτίας.

jedes Tyrannen, nichts destoweniger aber wird doch der Untergang der Mehrzahl in Folge der Verachtung herbeigeführt. Dafür spricht Folgendes. Die, welche die Herrschaft sich erworben, haben sie auch meist bis an ihr Ende behauptet, während Die, welche sie überkamen, fast alle gestürzt werden, weil sie sich durch ausschweifendes Leben einerseits verächtlich machen, andererseits Denen, die sich gegen sie auflehnen wollen, leichtes Spiel verschaffen.

21. Als eine Art von Hass hat man auch den Zorn anzusehen. Denn er führt gewissermassen zu denselben Thaten. Ja oft ist er noch unternehmender als der Hass; denn die Zornigen greifen heftiger an, weil die Leidenschaft nicht die Ueberlegung zu Rathe zieht. (Am häufigsten aber folgt man den Eingebungen der Leidenschaft, wenn man beleidigt worden ist, auf welche Art auch die Tyrannis der Pisistratiden ihr Ende fand und viele andere.) Mehr dagegen thut dies der Hass, denn der Zorn ist immer mit Schmerzgefühl verbunden, so dass man nicht leicht zur Ueberlegung kommt. Die Feindschaft dagegen ist ohne Schmerzgefühl. In Summa: Alle Ursachen, welche wir für den Umsturz der strengsten und äussersten Oligarchie und der auf die Spitze getriebenen Demokratie aufgeführt haben, müssen wir auch für die Tyrannis annehmen. Denn die genannten Verfassungen sind ja eben nur Tyrannieen mit vielen Tyrannen.

22. Das Königthum wird durch Ursachen, welche von aussen her kommen, am wenigsten zerstört, daher es auch langdauernd ist. Dagegen kommt ihm das meiste Verderben von innen heraus. Vernichtet wird es nämlich auf zweierlei Weise, einmal, wenn die Mitglieder der königlichen Familie unter sich in Zwiespalt gerathen, und zweitens, wenn die Könige mehr als Tyrannen zu regieren versuchen und die Gränzen ihrer Machtvollkommenheit gegen das Gesetz zu erweitern streben. In unsern Tagen bilden sich nun freilich keine Königthümer mehr, sondern was der Art etwa entsteht, sind vielmehr Monarchieen und Tyrannieen. Davon liegt der Grund darin, dass das Königthum eine von den Beherrschten einerseits freiwillig angenommene, andrerseits eine mit grösserm Vorrechten ausgestattete Herrschaft ist; nun giebt es aber jetzt sehr viele Gleiche und Keinen, der sich vor den Uebrigen dergestalt auszeichnete, dass seine Vorzüge mit der Grösse und Hoheit dieser Herrschaft im Verhältniss stände. Aus diesem Grunde ertragen die Menschen freiwillig eine solche Erhebung nicht mehr; erhebt sich aber Einer durch List oder Gewalt zur Herrschaft, so wird das schon als Tyrannis angesehen.

23. Bei dem Königthume, wo die Geschlechtserbfolge stattfindet, haben wir zu den genannten besonderen Ursachen des Unterganges noch zwei Punkte anzunehmen, einmal dass auf diesem Wege viele verächtliche Subjekte auf den Thron gelangen, zweitens dass solche sich tyrannisch übermüthig betragen, ohne doch als Könige die Machtmittel eines Tyrannen zu ihrer Verfügung zu haben. In solchen Fällen war ihr Sturz leicht. Denn in dem Augenblicke, wo ihn sein Volk nicht mehr will, ist der König nicht mehr König, der Tyrann dagegen behauptet sich, auch wenn ihn sein Volk nicht will. Diese und ähnliche Ursachen also sind es, welche den Untergang der Monarchieen herbeiführen.

---

§. 20. καταφρονεῖσθαι πολλαι] Fuitne π. αἱ πολλαί? — ἀπολλύασι] ἀπολλύουσι P1. — εὐκαταφρόνητοί τε] γε pro τε A1. 2. B2. B3. correxit tacite Victor.

§. 21. λογισμῷ] λογισμῶν Rb. — μάλιστα δὲ συμβαίνει] haec usque ad τῶν ἄλλων interiecta esse praetrvdentiores iam ante Schlosserum animadverterat Davallius. Goettl.: animadverterunt idem iam ante Duvallium Lamb. Casaub. Pro συμβαίνει legit σημαίνει (significet) Vet. — ἀλλὰ μᾶλλον τὸ μῖσος] Ingeniosa est Schlosseri coniectura haec ita interpretanda esse, ut repetas χρῆται λογισμοῖς, itaque media sunt velut per parenthesin dicta accipienda. Schneid. At ita iam ante Schlosserum Lambinus Cas. alii. — καὶ τῆς τυραννίδος] καὶ τὰς τυραννίδος A1. (in qua non recte Goettl. τὰς τυραννίδας esse dicit) A2. B2. 3. — διαιρεταὶ] αἱρεταὶ Rb. om. Aret. vertens: *tyrannides quaedam.* —

§. 22. ὥστε ἀπαρτίζειν] *ut respondeat* Vet. — ἀρχὴ τις] ἀρχῆς τις A1., ἀρχή τις Goettl. tacite. — ἤδη δοκεῖ τοῦτο εἶναι τυραννίς] ἤδη τοῦτο δοκεῖ τυραννὶς εἶναι P1. —

§. 23. ἐγίνετο ἡ κατάλυσις] *est* verterunt Aret. Lamb. Vict. Ram. Giph. Heins.; videntur igitur omnes γίγνεται probasse. Schneid. — οὐκ ἔσται βασιλεύς] βασιλεὺς Vb. A1. 2. B2. 3., quod etsi ad sequens τύραννος minus quadrare dicit Sylburg., tamen non est temere spernendum. — μὴ βουλομένων] μὴ om. P1. P. —

CAP. IX.

Cap. 11. Bkk. 1. Σώζονται δὲ δῆλον ὡς ἁπλῶς μὲν εἰπεῖν ἐκ τῶν ἐναντίων, ὡς δὲ καθ' ἕκαστον τῷ τὰς μὲν βασιλείας ἄγειν ἐπὶ τὸ μετριώτερον. ὅσῳ γὰρ ἂν ἐλαττόνων ὦσι κύριοι, πλείω χρόνον ἀναγκαῖον μένειν πᾶσαν τὴν ἀρχήν. αὐτοί τε γὰρ ἧττον γίγνονται δεσποτικοὶ καὶ τοῖς ἤθεσιν ἴσοι μᾶλλον, καὶ ὑπὸ τῶν ἀρχομένων φθονοῦνται ἧττον. διὰ γὰρ τοῦτο καὶ ἡ περὶ Μολοττοὺς πολὺν χρόνον βασιλεία διέμεινεν, καὶ ἡ Λακεδαιμονίων διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς τε εἰς δύο μέρη διαιρεθῆναι τὴν ἀρχήν, καὶ πάλιν Θεοπόμπου μετριάσαντος τοῖς τε ἄλλοις καὶ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἐπικαταστήσαντος· τῆς γὰρ δυνάμεως ἀφελὼν ηὔξησε τῷ χρόνῳ τὴν βασιλείαν, ὥστε τρόπον τινὰ ἐποίησεν οὐκ ἐλάττοια ἀλλὰ μείζονα αὐτήν. ὅπερ καὶ πρὸς τὴν γυναῖκα ἀποκρίνασθαί φασιν αὐτόν, εἰποῦσαν εἰ μηδὲν αἰσχύνεται τὴν βασιλείαν ἐλάττω παραδιδοὺς τοῖς υἱέσιν ἢ παρὰ τοῦ πατρὸς παρέλαβεν· „οὐ δῆτα" φάναι· „παραδίδωμι γὰρ πολυχρονιωτέραν."

2. Αἱ δὲ τυραννίδες σώζονται κατὰ δύο τρόπους τοὺς ἐναντιωτάτους, ὧν ἕτερός ἐστιν ὁ παραδεδομένος καὶ καθ' ὃν διοικοῦσιν οἱ πλεῖστοι τῶν τυράννων τὴν ἀρχήν. τούτων δὲ τὰ πολλά φασι καταστῆσαι Περίανδρον τὸν Κορίνθιον· πολλὰ δὲ καὶ παρὰ τῆς τῶν Περσῶν ἀρχῆς ἔστι τοιαῦτα λαβεῖν. ἔστι δὲ τά τε πάλαι λεχθέντα πρὸς σωτηρίαν, ὡς οἷόν τε, τῆς τυραννίδος, τὸ τοὺς ὑπερέχοντας κολούειν καὶ τοὺς φρονηματίας ἀναιρεῖν, καὶ μήτε συσσίτια ἐᾶν μήτε ἑταιρίαν μήτε παιδείαν μήτε ἄλλο μηθὲν τοιοῦτον, ἀλλὰ πάντα φυλάττειν ὅθεν εἴωθε γίνεσθαι δύο, φρόνημά τε καὶ πίστις, καὶ μήτε σχολὰς μήτε ἄλλους συλλόγους ἐπιτρέπειν γίνεσθαι σχολαστικούς, καὶ πάντα ποιεῖν ἐξ ὧν ὅτι μάλιστα ἀγνῶτες ἀλλήλοις ἔσονται πάντες· ἡ γὰρ γνῶσις πίστιν ποιεῖ μᾶλλον πρὸς ἀλλήλους.

3. Καὶ τὸ τοὺς ἐπιδημοῦντας ἀεὶ φανεροὺς εἶναι καὶ διατρίβειν περὶ θύρας· οὕτω γὰρ ἂν ἥκιστα λανθάνοιεν τί πράττουσι, καὶ φρονεῖν ἂν ἐθίζοιντο μικρὸν αἰεὶ δουλεύοντες. καὶ τἆλλα ὅσα τοιαῦτα Περσικὰ καὶ βάρβαρα τυραννικά ἐστιν· πάντα γὰρ ταὐτὸν δύναται. καὶ τὸ μὴ λανθάνειν πειρᾶσθαι ὅσα τυγχάνει τις λέγων ἢ πράττων τῶν ἀρχομένων, ἀλλ' εἶναι κατασκόπους, οἷον περὶ Συρακούσας αἱ ποταγωγίδες καλούμεναι,

Kap. IX.

1. Erhalten werden dieselben dagegen im Allgemeinen natürlich durch das Gegentheil jener Ursachen, im Besondern aber erstens das Königthum durch Ermässigung der Machtvollkommenheit. Denn je beschränkter der Machtkreis der Herrscher ist, desto dauernder muss nothwendig ihre Herrschaft überhaupt sein. Denn einmal werden sie dann selbst weniger despotisch und halten sich hinsichtlich ihres Charakters mehr auf gleicher Stufe mit ihren Unterthanen, andrerseits werden sie von diesen weit weniger beneidet. Aus diesem Grunde hielt sich auch das Königthum bei den Molossern so lange Zeit, und das Lakedaimonische, weil einerseits gleich von vorn herein die Herrschaft in zwei Theile getheilt worden war, und in der Folge Theopompos dieselbe durch mehrere andere Institutionen und namentlich dadurch ermässigte, dass er das Amt der Ephoren den Königen zur Seite setzte. Denn indem er so die Macht des Königthums verringerte, verlängerte er die Dauer desselben, so dass er es gewissermassen nicht geringer, sondern grösser machte. Das soll er denn auch seinem Weibe geantwortet haben, als sie ihn fragte: ob er sich denn gar nicht schäme, seinen Söhnen die Königsherrschaft geringer zu übergeben, als er sie von seinem Vater erhalten habe? „Mit nichten," habe er gesagt; „denn ich übergebe sie ihnen dauerhafter."

2. Die Tyrannieen aber zweitens halten sich auf zwei, noch dazu einander völlig entgegengesetzte Arten; die eine von diesen ist die hergebrachte, nach welcher eben die meisten Tyrannen ihre Regierung führen. Einen grossen Theil der hierher gehörigen Verhaltungsregeln führt man auf den Korinthier Periandros zurück; vieles Andere der Art kann man auch aus der persischen Regierung entnehmen. Es bestehen nun diese schon früher angegebnen Mittel, um die Tyrannis, soweit es überhaupt möglich ist, zu halten, darin, dass man die Hervorragenden bricht, Männer von Muth und Selbstgefühl aus dem Wege räumt, weder Syssitien noch einen politischen Klub noch öffentliche Erziehung oder sonst etwas der Art duldet, sondern auf alles Dasjenige scharf achtet, woraus zwei Dinge zu entstehen pflegen, Selbstgefühl und gegenseitiges Vertrauen; ingleichen weder wissenschaftliche Vereine noch sonstige Zusammenkünfte zu Gespräch und Unterhaltung gestattet, kurz Alles aufbietet, um die Bürger in möglichster gegenseitiger Unbekanntschaft zu erhalten; denn die Bekanntschaft erhöht das gegenseitige Vertrauen.

3. Dazu gehört ferner, dass die Vornehmen, welche sich in der Stadt aufhalten, immer sichtbar und häufig im Vorzimmer des Tyrannen seien. Auf diese Art kann das Thun und Treiben derselben ihm am wenigsten verborgen bleiben, während diese beständige Dienstbarkeit zugleich den Geist jener allgemach erniedrigt. Dahin gehören ferner auch andere ähnliche persische und sonst barbarische Einrichtungen des Tyrannenthums; denn sie laufen alle auf ein und dasselbe hinaus. Ferner dürfen sie sich nichts entgehen lassen, was irgend einer ihrer Unterthanen etwa sagt oder thut, sondern

---

Cap. IX. §. 1. δῆλον] om. Aret. secluserunt Schn. Cor., quod probat Goettl.; καθόλου pro δῆλον scribendum coniecit Conring. Sed cfr. III, cp. 7, §. 10. — ἧττον γίνονται] hic Bkk. tacite γίνονται, qui alias fere semper γίγνονται edidit. — τοῖς τε ἄλλοις] ἄλλος Bekkeriana maior, vitiose. — ἀποκρίνασθαι] ἀποκρίνεσθαι B 3. — εἰποῦσαν] εἰπᾶσαν V^b. —

§. 2. καὶ καθ' ὃν] καὶ om. I^b. — τῆς τῶν Περσῶν] τῶν om. I^b. R^b. — τά τε πάλαι] *Sunt autem haec illa perniciosa quae supra retulimus omni conatu a tirannis fieri.* Aret. — ὡς οἷόν τε] Nonne ὡς οἴονται? Bekker. — τοὺς φρονηματίας] τοὺς φρονιμωτάτους R^b. — πάντα φυλάττειν] πάντα om. A 1. 2. B 2. 3. [ ] Sylb. Cas. φυλάττεσθαι malit Cor. et sic verterunt Aret. Vict. Lamb. Sepulv. — Post φυλάττειν in A 1. 2. B 2. 3. Vict. male punctum est positum. — φρόνημά τε καὶ πίστις] φρονήματά τε κ. π. I^b. V^b. et sic A 1. 2. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. Schn. Cor. Goettl. tacite. Singularis φρόνημα prim. est in B 2. 3. Quod Goettl. dicit: Camerarium φρονηματίαι legisse videtur, id verum non est. — ποιεῖ μᾶλλον] ποιεῖ om. V^b. —

§. 3. τοὺς ἐπιδημοῦντας] *praefectos populi* Vet. — ἀεὶ φανεροὺς] idem Bkk., qui hic ἀεὶ paullo post αἰεὶ scripsit. Eadem est scripturae diversitas in A 1. 2. B 2. B 3. Vict. Zw. Sylb. Cas. Schn. Solus Goettl. utroque loco αἰεὶ ut solet. — αἱ ποταγωγίδες καλούμεναι] Sic Codd. et edd. vett. omnes. *Hi qui deductores nuncupantur* Aret. οἱ ποταγωγίδαι καλούμενοι Buddaeus Commentar. ling. gr. p. 527. ex Plutarch. vit. Dion. 28. Plut. περὶ πολυπραγμοσ. p. 147. Hutt. Buddaei inventum, recte spretum et refutatum a Victorio (p. 464. Zwing.), Wesselingio ad Diod. XI. p. 455. Camerario p. 239., recepit Schn. (et Cor.) afferens Hesychii glossam eamque mancam et corruptam, in qua: ποδαγκωνίδας, συκοφάντας ἢ τοὺς κατὰ τῆς ἀρχῆς τι λέγοντας ἢ πράττοντας, et (Addend. p. 501.) Sepulvedae exemplum, qui

καὶ τοὺς ὠτακουστὰς ἐξέπεμπεν Ἱέρων, ὅπου τις εἴη συνουσία καὶ σύλλογος· παρρησιάζονταί τε γὰρ ἧττον, φοβούμενοι τοὺς τοιούτους, κἂν παρρησιάζωνται, λανθάνουσιν ἧττον.

es müssen Aufpasser da sein, wie zu Syrakusä die sogenannten „Zuträgerinnen“ und die „Horcher“, welche Hieron auszuschicken pflegte, wenn irgend wo eine Gesellschaft oder Zusammenkunft stattfand. Durch die Furcht vor solchen Subjekten wird einerseits die freie Rede gezügelt, und fällt ja irgend ein freies Wort, so kommt es um so sicherer zur Kunde des Tyrannen.

4. *Καὶ τὸ διαβάλλειν ἀλλήλοις καὶ συγκρούειν καὶ φίλους φίλοις καὶ τὸν δῆμον τοῖς γνωρίμοις καὶ τοὺς πλουσίους ἑαυτοῖς. καὶ τὸ πένητας ποιεῖν τοὺς ἀρχομένους, τυραννικόν, ὅπως ἦτε φυλακὴ τρέφηται καὶ πρὸς τῷ καθ' ἡμέραν ὄντες ἄσχολοι ὦσιν ἐπιβουλεύειν. παράδειγμα δὲ τούτου αἵ τε πυραμίδες αἱ περὶ Αἴγυπτον καὶ τὰ ἀναθήματα τῶν Κυψελιδῶν καὶ τοῦ Ὀλυμπίου ἡ οἰκοδόμησις ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν, καὶ τῶν περὶ Σάμον ἔργα Πολυκράτεια· πάντα γὰρ ταῦτα δύναται ταὐτόν, ἀσχολίαν καὶ πενίαν τῶν ἀρχομένων.*

4. Ferner muss der Tyrann seine Unterthanen verhetzen und verfeinden, Freunde gegen Freunde, das Volk gegen den Adel, die Reichen unter sich; ingleichen ist es eine Sicherheitsmassregel des Tyrannen, die Unterthanen arm zu machen, damit er einerseits seine Leibwache unterhalten kann, andrerseits Jene vor der Sorge um das tägliche Brod keine Zeit zu gefährlichen Anschlägen haben. Als Beispiele können hier dienen die Pyramiden Aegypten's, die heiligen Kunstbauwerke der Kypseliden, die Erbauung des Olympiums durch die Pisistratiden, und die Bauten des Polykrates auf Samos. Alle diese Unternehmungen bewirken eins und dasselbe, Beschäftigung und Verarmung der Unterthanen.

5. *Καὶ ἡ εἰςφορὰ τῶν τελῶν, οἷον ἐν Συρακούσαις· ἐν πέντε γὰρ ἔτεσιν ἐπὶ Διονυσίου τὴν οὐσίαν ἅπασαν εἰςενηνοχέναι συνέβαινεν. ἔστι δὲ καὶ πολεμοποιὸς ὁ τύραννος, ὅπως ἄσχολοί τε ὦσι καὶ ἡγεμόνος ἐν χρείᾳ διατελῶσιν ὄντες. καὶ ἡ μὲν βασιλεία σώζεται διὰ τῶν φίλων, τυραννικὸν δὲ τὸ μάλιστ' ἀπιστεῖν τοῖς φίλοις, ὡς βουλομένων μὲν πάντων, δυναμένων δὲ μάλιστα τούτων.*

5. Auch die Steuern und Zollabgaben gehören hierher, wovon Syrakus ein Beispiel liefert, wo in fünf Jahren unter Dionysios Regiment der Fall eintrat, dass das gesammte Vermögen verabgabt worden war. Ferner ist der Tyrann auch ein Krieganstifter, damit seine Unterthanen stets zu thun und zugleich fortwährend einen Anführer nöthig haben. Und während das Königthum durch seine Freunde gestützt wird, ist es dagegen Princip des Tyrannen, seinen Freunden aufs Aeusserste zu misstrauen, in der Voraussetzung, dass zwar Alle den Willen, diese aber am meisten die Macht haben, ihm zu schaden.

6. *Καὶ τὰ περὶ τὴν δημοκρατίαν δὲ γιγνόμενα τὴν τελευταίαν τυραννικὰ πάντα, γυναικοκρατία τε περὶ τὰς οἰκίας, ἵν' ἐξαγγέλλωσι κατὰ τῶν ἀνδρῶν, καὶ δούλων ἄνεσις διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν· οὔτε γὰρ ἐπιβουλεύουσιν οἱ δοῦλοι καὶ αἱ γυναῖκες τοῖς τυράννοις, εὐημεροῦντάς τε ἀναγκαῖον εὔνους εἶναι καὶ ταῖς τυραννίσι καὶ ταῖς δημοκρατίαις· καὶ γὰρ ὁ δῆμος εἶναι βούλεται μόναρχος. διὸ*

6. Auch die Zustände, welche sich in der extremen Demokratie entwickeln, sind sämmtlich für die Tyrannis günstig, als da sind: Weiberregiment in den Familien, damit sie die Geheimnisse ihrer Männer verrathen, und schlaffe Zucht der Sklaven aus demselben Grunde. Denn die Sklaven und Weiber verschwören sich nicht gegen die Tyrannen, ja sie müssen vielmehr, wenn sie so gute Tage haben, nothwendig den Tyrannieen wie den Demokratieen geneigt sein; denn auch das Volk in der Demokratie will ja Monarch sein. Daher ist denn auch

---

item vulgatam in sexum masculinum mutari iussit. Sed recte Goettlingius: „Nolui (inquit) corrigere Aristotelem ex Plutarcho, qui potius emendandus ex Stagirita erat, quem non satis intellexisse ipse videtur; recte enim apud scriptores a ποταγωγός derivatur ποταγωγίς, ίδος, non autem ποταγωγίδης, sicut ab αἰχμάλωτος αἰχμαλωτίς, non αἰχμαλωτίδης. Nam ἱππαλίδας et similia, quae protulit Passovius (Ind. lect. in univ. litt. Vrat. aestat. p. 2.), mere poetica sunt. Adde Eustath. ad Iliad. p. 947., 49.“ Vulgatam tuetur etiam Vet., qui hanc praebet scripturam, diligenter considerandam: *αἱ ποταγωγίδες καλούμεναι καὶ οἱ ὠτακουσταί, οὓς ἐξέπεμπεν Ἱέρων.* quam probare videtur Odofred. Müller. Dor. II, p. 139. not. 2., qui Schneideri correctionem improbat. — *καὶ τοὺς ὠτακουστὰς ἐξέπεμπεν*] fortasse leg. *καὶ οὓς ὠτακουστὰς ἐξέπεμπεν*, quamquam vulg. defendi possunt. — *Ἱέρων*] *ἱερέων* V^b. — *παρρησιάζονταί τε γὰρ*] *παρρησιάζοντάς τε γ.* R^b. —
§. 4. *διαβάλλειν ἀλλήλοις*] Camerarius (p. 239.) malebat *ἀλλήλους*, et comparabat e Platonis Rep. [VI, p. 498. d.]: *μὴ διάβαλλε ἐμὲ καὶ Θρασύμαχον.* SCHNEID. Eadem struct. apud Plat. in Conviv. p. 222. c. et d. Apolog. p. 33. a. — *συγκρούειν καὶ*] *καὶ* om. Aret. — *ἀρχομένους*] *ἄρχοντας* Schn. tacite. — *ὅπως ἦτε φυλακὴ τρέφηται*] Recepimus cum Giph. Schn. Cor. egregiam Victorii *ἦτε* pro *μήτε* scribentis coniecturam. Goettlingio non necessaria videtur haec coniectura. Sensum enim esse hunc: „tyrannicum est etiam, quum is, qui praeest reipublicae, argento emungit cives, ne suopte sumtu alat milites sed civium divitiis.“ Non nova est haec explicandi ratio et iam a Lambino Casaubonoque proposita. Mihi tamen servata vulgata, et obscurissime locutus esse in re planissima Aristoteles, nec ullo modo *φυλακὴ* sine articulo ferri posse videtur. — *πρὸς τῷ καθ' ἡμέραν*] *καθημέραν* uno vocabulo G. *τὸ* pro *τῷ* est in Vict. 2. Zw. Sylb., non tamen in Casaub. ut dicit Goettl. Ibi enim *τῷ* editum est, et in margine notatum: in aliis exx. legi *τὸ* mendose. — *πυραμίδες*] *τυραννίδες* R^b. — *Ὀλυμπίου*] *Ὀλυμπιείου* vult vir doct. in Miscell. Obss. Belg. VII. p. 47. vide Lobeck ad Phryn. p. 371. Poppo Prolegg. ad Thucyd. II, p. 514. — *ἔργα Πολυκράτεια*] *ἔργων τὰ Πολυκράτεια* Cor. —
§. 5. *ἡ εἰςφορὰ τῶν τελῶν*] Vitium scripturae hic latere suspicatur cum Schneidero Coraës. Non enim de Dionysio haec narrare Aristotelem, in Oecon. II, 1., sed de Cypselo, nec annis quinque hunc exhausisse opes civium, verum decennio. Non assentior; *εἰςφέρειν τὴν οὐσίαν ἅπασαν* est: pecunia (vectigalibus) opes suas quascunque redimere, pertinetque locutio tum ad decumas quam ad scripturam et portorium cet. Dionysius autem sensim paulatimque eo processit rapinae, ut quinquennio exacto nihil superesset Syracusanis civibus, quod non redimendum esset aliquo vectigali. GOETTL. Aliter Wachsm. I, 2. p. 323. — *ὅπως ἄσχολοί τε ὦσι*] *δὴ* post *ὅπως* e P 1. recepit Goettl. — *διατελῶσι*] *ὦσι τελῶσι* R^b. — *μάλιστα τούτων.*] post *τούτων* legitur *αὐτὸν καθελεῖν* in A 1. B 2. B 3. (in qua om. esse haec verba falso dicit Schn.) Vict. 2. Lamb. Zw. Aret. Lamb. Ram. Giphan. Conr. Schn. Cor.; Sylburgius ea [ ] quum omissa videret in A 2., eiusque exemplum sequitur Cas. E textu eiecit Goettl. cum Vet. P 1. 2. 3.; facile enim intelligi *ἐπιβουλεύειν*. Bekkerus om. tacite. Sed videtur tamen haec verba in omnibus codd. suis invenisse Victorius, qui (p. 465. Zw.): „Extrema duo verba (inquit) expressa non videntur a Vet. translatione, quod tamen nescio an culpa librarii commissum fuerit. Sensus certe ipsorum ad sententiam absolvendam necessarius est, nisi aliquis putet auctorem intelligi voluisse quod requirebatur quia neminem fallere poterat.“ —
§. 6. *ἐξαγγέλλωσι*] *ἐξαγγέλωσι* R^b. V^b. —

καὶ ὁ κόλαξ παῖ ἀμαρτίδιος ἑτέρου, καὶ μὲν τοὺς δήμους ὁ δημαγωγός (ἔστι γὰρ ὁ δημαγωγὸς τοῦ δήμου κόλαξ), παρὰ δὲ τοὺς τυράννους οἱ τακτικῶς ὑμιλοῦντες, ὅπερ ἐστὶν ἔργον κολακείας. καὶ γὰρ διὰ τοῦτο πονηρόφιλοι ἡ τυραννὶς· κολακεύοντος γὰρ χαίρουσιν, τοῦτο δ' οὐδ' ἂν εἷς ποιήσαι φρόνημα ἔχων ἐλεύθερον, ἀλλὰ χιλοῦσιν οἱ ἐπιεικεῖς ἢ οὐ κολακεύουσιν. καὶ χαίρουσι πὶ πονηροῖ εἰς τὰ πονηρά· „ἥλῳ γὰρ ὁ ἦλος," ὥςπερ ἡ παροιμία.

7. Καὶ τὸ μηδενὶ χαίρειν σεμνῷ μηδ' ἐλευθέρῳ τυραννικόν· αὐτὸν γὰρ εἶναι μόνον ἀξιοῖ τοιοῦτον ὁ τύραννος, ὁ δ' ἀντιτεινόντως καὶ ἐλευθεριάζων ἀφαιρεῖται τὴν ὑπεροχὴν καὶ τὸ δεσποτικὸν τῆς τυραννίδος· μισοῦσιν οὖν ὥςπερ καταλύοντας τὴν ἀρχήν. καὶ τὸ χρῆσθαι συσσίτοις καὶ συνηθροιτικοῖς ξενικοῖς μᾶλλον ἢ πολιτικοῖς τυραννικὸν, ὡς τοὺς μὲν πολίτμους τοὺς δ' οὐκ ἀντιποιουμένους. ταῦτα καὶ τὰ τοιοῦτα τυραννικὰ μὲν καὶ σωτήρια τῆς ἀρχῆς, οὐδὲν δ' ἐλλιπεῖ μεχθηρίας.

8. Ἔστι δ' ὡς εἰπεῖν πάντα ταῦτα πεποιηκέναι τρεῖν εἴδεσιν. στοχάζεται γὰρ ἡ τυραννὶς τριῶν, ἑνὸς μὲν τοῦ μικρὰ φρονεῖν τοὺς ἀρχομένους (οὐδενὶ γὰρ ἂν μικρόψυχος ἐπιβουλεύσειεν), δευτέρου δὲ τοῦ διαπιστεῖν ἀλλήλοις· οὐ καταλύεται γὰρ πρότερον τυραννὶς πρὶν ἢ πιστεύουσί τινες αὐτοῖς· διὸ καὶ τοὺς ἐπιεικεῖς πολεμοῦσιν ὡς βλαβεροὺς πρὸς τὴν ἀρχὴν οὐ μόνον διὰ τὸ μὴ ἀξιοῦν ἄρχεσθαι δεσποτικῶς, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ πιστοὺς καὶ ἑνοῦς καὶ τοῖς ἄλλοις εἶναι καὶ μὴ κατηγορεῖν μήτε ἑαυτῶν μήτε τῶν ἄλλων. τρίτον δ' ἀδύναμία τῶν πραγμάτων· οὐδὲς γὰρ ἐπιχειρεῖ τοῖς ἀδυνάτοις, ὥςτε οὐδὲ τυραννίδι καταλύειν μὴ δυνάμεως ὑπαρχούσης.

9. Εἰς οὖς μὲν οὖν ὅρους ἀνάγεται τὰ βουλήματα τῶν τυράννων, οὗτοι τρεῖς τυγχάνουσιν ὄντες· πάντα γὰρ ἀναγόμενα τις ἂν τὰ τυραννικὰ πρὸς τούτους τὰς ὑποθέσεις, τὰ μὲν ὅπως μὴ πιστεύωσιν ἀλλήλοις, τὰ δ' ὅπως μὴ δύνωνται, τὰ δ' ὅπως μικρὸν φρονῶσιν.

10. Ὁ μὲν οὖν τῆς τρόπος δι' οὗ γίνεται σωτηρία τοῖς τυραννίσι τοιοῦτός ἐστιν, ὁ δ' ἕτερος σχεδὸν ἐξ ἁπάντων ἔχει τοὺς εἰρημένους τὴν ἐπιμέλειαν. ἔστι δὲ ἰσβαίνειν αὐτὸν ἐκ τῆς φθορᾶς τῆς τῶν βασιλικῶν ὥςπερ γὰρ τῆς βασιλείας τις τρόπος

der Schmeichler bei beiden angesehen, in Demokratieen der Demagog (denn der Demagog ist Schmeichler des Volks), bei den Tyrannen die unterthänigen Gesellschafter, denn Ernsdringung unter den Andern ist Sache der Schmeichelei. Eben darum ist auch die Tyrannis die Freundin des Schlechten; denn der Tyrann schlt an gern, wenn man ihm schmeichelt, dazu aber vermöchte sich kein Mann von freier Denkungsart, sondern ein braver Mann wird Freund sein, oder er schmeichelt wenigstens nicht. Auch sind die Schlechten brauchbare Werkzeuge zur Ausführung schlechter Absichten, denn „ein Keil treibt den andern," wie das Sprichwort sagt.

7. Eine Eigenthümlichkeit des Tyrannen ist es ferner, dass er keinen würdevollen und freimüthigen Charakter leiden mag. Denn diese Eigenschaften möchte der Tyrann gern allein besitzen; wer also ihm gegenüber einen würdige und freie Haltung annimmt, der schmälert ihm das Uebergewicht und das Herrenansehen seiner Tyrannenwürde, und er hasst folglich solche Leute als Zerstörer seiner Herrschaft. Auch dass sie zu Tischgenossen und täglichen Gesellschaftern lieber Fremde als Einheimische wählen, ist eine Eigenthümlichkeit der Tyrannen, indem sie diese für Feinde ansehen, während ihnen jene nicht entgegentreten. Dieses und Anderes der Art sind Eigenschaften eines Tyrannen und Erhaltungsmittel seiner Herrschaft, wobei es freilich keinem an Unmoralität fehlt.

Es lassen sich aber so zu sagen alle diese Dinge unter drei Gesichtspunkte fassen. Drei Dinge nämlich strebt die Tyrannis zu bewirken, erstens: kleinmüthige Gesinnung der Unterthanen (denn ein Kleinmüthiger wagt keine Empörung), zweitens: gegenseitiges Misstrauen; denn die Tyrannei ist sicher, so lange nicht Menschen da sind, die sich untereinander vertrauen. Daher sind denn auch die Tyrannen gegen die sittlich guten Bürger stets auf dem Kriegsfusse, weil sie dieselben ihrer Herrschaft gefährlich achten, nicht blos darum, weil solche sich nicht despotisch beherrschen lassen mögen, sondern auch darum, weil sie zuverlässig sind nicht allein unter sich, sondern auch für Andere, und weder ihres Gleichen noch Andere verrathen. Drittens: Ohnmacht zur Ausführung feindlicher Unternehmungen. Denn kein Mensch unternimmt Dinge, zu deren Ausführung er sich ohnmächtig fühlt, also auch nicht den Sturz einer Tyrannis, wenn er keine Mittel dazu hat.

9. Dies sind also etwa die drei Punkte, auf welche die Absichten der Tyrannen sich zurückführen lassen. Denn sämmtliche Handlungen derselben kann man auf diese Zwecke zurückführen, dass ein Theil derselben gegenseitiges Misstrauen, ein zweiter Ohnmacht, ein dritter endlich Kleinmuth bewirken soll.

10. Dies ist also eine Art, wie sich die Tyrannen halten. Die andere dagegen verfolgt mit ihren Massregeln gewissermassen einen den obigen ganz entgegengesetzten Weg. Man kann sich aber derselben nach Analogie des Königthums abnehmen; wie nämlich der eine Weg zum Untergange des Königthums Anstö-

---

ἔργον κολακείας] ἔργον κολακείας A 1. 2. B 2. 3. Sylb. (ex A 2. Z 2.). — ἢ οὐ κολακεύουσιν] Haud scio an ἢ recticus absit. Vetus Interpres: non adulantur. Scriptum igitur legit ut οὐ κόλαξ. Schneid. At mihi, etiamsi in Codd. sit esset, tamen ἢ restituendum esse videretur. — ἥλῳ γὰρ ὁ ἦλος] Cfr. Eustath. ad Hom. Iliad. p. 125, 12. —

§. 7. καὶ τὸ μηδενὶ] μηδὲν Rb. Vb. A 1. 2. B 2. 3. — αὐτὸν γὰρ εἶναι] αὐτὸν edd. aliique veteres. — καὶ ἐλευθεριάζων] καὶ om. Rb. Vb. A 1. 2. B 2. 3. — συσσίτοις] συσσίτοις Rb. — τῆς ἀρχῆς] τῆς ἀρχῆς pr. Vb. — ἀντιποιουμένους] post h. v. nulla est interpunctio in A 1. B 2. 3. — οὐδὲν δ' ἐλλείπει] οὐδὲν δ' ἐλλείπουσι Aret; Conringium, qui verba οὐδὲν δ' ἐλλείπει μοχθηρίας commode abesse posse putabat, satis refutavit Schneid. —

§. 8. τοῦ μικρὰ φρονεῖν] τὸ μὲν πρῶ Rb. — πιστεύουσί] πιστεύουσι Schn. tacite. — τυγχάνουσιν] τ. αὐτοῖς A 1. 2. B 2., ἑαυτοῖς P. — ἐπιχειροῦσι] ἐπιχειροῖ A 1. 2. B 2. 3. —

§. 9. εἰς οὓς μὲν οὖν] οὖν om. P. Rb. A 1/2. B 2. 3. Sechsist haec verba usque ad φρονῶσιν cum Schneidero Coraes. Et recte quidem. Profecta sunt enim ab eodem grammatico, qui mendicam aliquam paenam Aristotelis II, 9. sauserat. Goettl. Non accentior. Etenim si tam inepti grammatici manum hi libri experti essent, nae ille centenas alias easque opportunissimas halvoisset ansas ad ineptam illam industriam ostentandam. Credibilius igitur videtur tales librariolos inde ortas esse, quod hos libros ab Aristotele in usum scholarum suarum compositos, nec tamen in vulgus editos sed in commentariis relictos post praematurum praeceptoris mortem vel Theophrastus vel quisquis fuit, ita edidit, ut relictas accuperat i. e. doctus non perpolitas. Sed de hac re alias copiosius. Interim cfr. Aristotelior. II, p. 279. —

§. 10. δι' οὗ γίνεται] δι' om. A 1. 2. B 2. —

τῆς φθορᾶς τὸ ποιεῖν τὴν ἀρχὴν τυραννικωτέραν, οὕτω τῆς τυραννίδος σωτηρία ποιεῖν αὐτὴν βασιλικωτέραν, ἓν φυλάττοντα μόνον, τὴν δύναμιν, ὅπως ἄρχῃ μὴ μόνον βουλομένων ἀλλὰ καὶ μὴ βουλομένων· προϊέμενος γὰρ καὶ τοῦτο προΐεται καὶ τὸ τυραννεῖν.

11. Ἀλλὰ τοῦτο μὲν ὥσπερ ὑπόθεσιν δεῖ μένειν, τὰ δ' ἄλλα τὰ μὲν ποιεῖν τὰ δὲ δοκεῖν ὑποκρινόμενον τὸ βασιλικὸν καλῶς· πρῶτον μὲν δοκεῖν φροντίζειν τῶν κοινῶν, μήτε δαπανῶντα δωρεὰς τοιαύτας ἐφ' αἷς τὰ πλήθη χαλεπαίνουσιν, ὅταν ἀπ' αὐτῶν μὲν λαμβάνωσιν ἐργαζομένων καὶ πονούντων γλίσχρως, διδῶσι δ' ἑταίραις καὶ ξένοις καὶ τεχνίταις ἀφθόνως, λόγον τε ἀποδιδόντα τῶν λαμβανομένων καὶ δαπανωμένων, ὅπερ ἤδη πεποιήκασί τινες τῶν τυράννων· οὕτω γὰρ ἄν τις διοικῶν οἰκονόμος ἀλλ' οὐ τύραννος εἶναι δόξει. οὐ δεῖ δὲ φοβεῖσθαι μή ποτε ἀπορήσῃ χρημάτων κύριος ὢν τῆς πόλεως.

12. Ἀλλὰ τοῖς γ' ἐκτοπίζουσι τυράννοις ἀπὸ τῆς οἰκείας καὶ συμφέρει τοῦτο μᾶλλον ἢ καταλιπεῖν ἀθροίσαντας· ἧττον γὰρ ἂν οἱ φυλάττοντες ἐπιτιθεῖντο τοῖς πράγμασιν. εἰσὶ δὲ φοβερώτεροι τῶν τυράννων τοῖς ἀποδημοῦσιν οἱ φυλάττοντες τῶν πολιτῶν· οἱ μὲν γὰρ συναποδημοῦσιν, οἱ δὲ ὑπομένουσιν. ἔπειτα τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰς λειτουργίας δεῖ φαίνεσθαι τῆς τε οἰκονομίας ἕνεκα συνάγοντα, κἄν ποτε δεηθῇ χρῆσθαι πρὸς τοὺς πολεμικοὺς καιρούς, ὅλως τε αὑτὸν παρασκευάζειν φύλακα καὶ ταμίαν ὡς κοινῶν ἀλλὰ μὴ ὡς ἰδίων.

13. Καὶ φαίνεσθαι μὴ χαλεπὸν ἀλλὰ σεμνόν, ἔτι δὲ τοιοῦτον ὥστε μὴ φοβεῖσθαι τοὺς ἐντυγχάνοντας ἀλλὰ μᾶλλον αἰδεῖσθαι. τούτου μέντοι τυγχάνειν οὐ ῥᾴδιον ὄντα εὐκαταφρόνητον· διὸ δεῖ κἂν μὴ τῶν ἄλλων ἀρετῶν ἐπιμέλειαν ποιῆται, ἀλλὰ τῆς πολιτικῆς, καὶ δόξαν ἐμποιεῖν περὶ αὑτοῦ τοιαύτην. ἔτι δὲ μὴ μόνον αὐτὸν φαίνεσθαι μηθένα τῶν ἀρχομένων ὑβρίζοντα, μήτε νέον μήτε νέαν, ἀλλὰ μηδ' ἄλλον μηθένα τῶν περὶ αὐτόν. ὁμοίως δὲ καὶ τὰς οἰκείας ἔχειν γυναῖκας

rung in Ausübung der Herrschaft an die Tyrannis ist, so heisst es die Tyrannis aufrecht halten, wenn man sie dem Königthum annähert, nur dass der Tyrann das Eine, **die Macht**, dabei festerhalten muss, um über seine Unterthanen nicht nur **mit**, sondern auch **gegen** ihren Willen die Herrschaft zu behaupten. Denn giebt er auch diese, so giebt er auch sein Tyrannenregiment aus den Händen.

11. Sie muss also gleichsam als Grundlage bleiben, alles Uebrige mag er theils wirklich thun, theils als geschickter Darsteller der Königsrolle zu thun scheinen; so hat er sich denn zunächst den Anschein zu geben, als gehe er sorgfältig mit dem Staatsvermögen um, wozu einerseits gehört, dass er es nicht in solchen Geschenken verschwendet, worüber die Völker unwillig werden, wenn nämlich ihre Tyrannen es von ihnen, die es sich mit Arbeit und Mühe sauer werden lassen, nehmen und es an Maitressen, Fremde und Künstler mit vollen Händen verschwenden, andrerseits, dass er von dem Genommenen und Verausgabten Rechnung ablegt, wie das wirklich schon manche Tyrannen gethan haben. Bei einer solchen Verwaltung erscheint er nämlich mehr als ein Haushalter denn als Tyrann. Dabei braucht er aber gar nicht zu fürchten, dass es ihm je an Geldmitteln fehlen könne, so lange er unumschränkter Herr des Staats ist.

12. Ja in Fällen, wo die Tyrannen von ihrem Lande entfernt sind, ist dies für sie sogar nützlicher, als wenn sie grosse angehäufte Schätze zurücklassen, denn in solchen Fällen kommt es den mit der Bewachung Beauftragten weit weniger in den Sinn, sich zu empören. Nun sind aber solche Wächter den Tyrannen in Fällen der Abwesenheit weit gefährlicher als die Bürger; denn diese begleiten sie, während jene zurückbleiben. Zweitens, im Betreff der Abgaben und Staatsleistungen muss er sich den Anschein geben, sie des Staatshaushalts wegen oder für den möglichen Fall eines Krieges einzufordern, überhaupt sich als Aufseher und Verwalter von Staats-, nicht von Privatvermögen zeigen.

13. Ferner muss er nicht abstossend, sondern nur würdevoll in seinem Benehmen sein, überhaupt von der Art, dass Die, welche in seine Nähe kommen, nicht sowohl Furcht als vielmehr Ehrfurcht empfinden. Das lässt sich freilich nicht leicht erreichen, wenn er verächtlich ist. Er muss also, wenn er sich auch um alle übrigen Tugenden keinerlei Mühe giebt, doch hinsichtlich der eines Staatsmannes eine Ausnahme machen und seinem Volke in dieser Hinsicht eine hohe Meinung von ihm einflössen. Ferner muss nicht nur er selbst keinen seiner Unterthanen, sei es Jüngling oder Mädchen, freventlich beleidigen, sondern auch kein Andrer aus seiner Umgebung. Und ebenso müssen sich auch

---

ἓν φυλάττοντα] ἐνφυλάττοντα B3. vitiose — ἑνὸς legit Vet. — μὴ μόνον] μοι μόνον Rb. — προϊέμενος γὰρ καὶ τοῦτο] καὶ om. B3. —

§. 11. ὑποκρινόμενον τὸ βασιλικὸν] τὸν pro τὸ Pb. Rb. et sic Goettl. cum P1. 2. 3. A1. 2. B2. 3. Cor. τὸ e Victor. recep. Sylb. addens: non absurde in A2. legi τὸν ut infra (§. 20). — δωρεὰς] εἰς ante δωρεὰς deesse puto. Schn. — ὑποκρινόμενον — πρῶτον μὲν δοκεῖν] totum hoc membrum om. P4. — χαλεπαίνουσιν] χαλεπαινουσιν A1. — πονούντων γλίσχρως] laborantium assidue Vet. Lamb. malebat πονούντων καὶ γλίσχρως ζώντων. Sed ferri vulgata poterit, si γλίσχρως coniungatur non cum proxime praecedentibus participiis, sed cum remotiori verbo, ut sequenti ἀφθόνως διδῶσι opponatur hic γλίσχρως λαμβάνωσιν, ac γλίσχρως λαμβάνειν sit in exigendo atque accipiendo levissimas quasque minutias consectari, atque ita tenacem esse, ut ne teruncium quidem remittas. Sylburg. — διδῶσι δ' ἑταίραις] διδῶσι P1., ἑτέραις Vb. A2. — καὶ τεχνίταις] om. Aret. — εἶναι δόξει] Vulgatam δόξει propter antecedens ἂν correxi in δόξειεν, et Vet.: utique videbitur. Schn. recep. coniecturam Cor. eamque scripturam praebet P1., cuius tamen auctoritas in tanto codd. reliquorum et edd. vett. consensu suspecta mihi est, ut hic Demetrii Chalcondylae manum vulgatam scripturam ad grammaticorum praecepta corrigentis deprehendere mihi videar (qua de re primus suspicionem mihi movit Reinh. Klotzius in Jahnii Annall. phil. et paed. VI, XVII, 1. p. 31.). Cfr. Bernhardy Syntax. p. 391. Reisig. de vi et usu ἂν part. p. 100 sqq. — ἀπορήσῃ] ἀπορήσει Rb., ἀπορήσης sine iota subscr. A1. —

§. 12. οἰκείας] οἰκίας Pb. Vb. A1. 2. B2. 3. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. rell. Schn. Goettl. οἰκείας prim. Cor. — καὶ συμφέρει] Couringius copulam καὶ deleri voluit nec ego eius usum intelligo. Schneid. At bene habet. καὶ συμφέροι A1. 2. B2. 3. κἂν συμφέροι ex coniectura edidit Goettl. — καταλιπεῖν] καταλείπειν coni. Cor. — ἐπιτιθεῖντο] ἐπιτιθοῖντο P1. A2. (non ἐπιθοῖντο ut dicit Schn.) et margo Cas. — οἱ δὲ ὑπομένουσιν] haec om. Rb. et P3., cuius in margine adscripta erant, sed postea deleta. ὑπολαμβάνουσιν pro ὑπομένουσιν A1. 2. B2. 3. P4. Vb. Camerar.; in B3. ὑπομένουσιν est in marg. — αὑτὸν] αὐτὸν A1. 2. B2. 3. Vict. 2. Zw. — ὡς κοινῶν] ὡς κοινὸν Vb. Rb. —

§. 13. καὶ φαίνεσθαι] καὶ φαίνει A1. 2. B2. καὶ φαίνειν Camerar. correxit editor B3. — ἔτι δὲ τοιοῦτον] ἔστι pro ἔτι Goettl. cum A1. 2. B2. 3. Ram. Schn. Cor., quod minus aptum dicit Sylb. —

πρὸς τὰς ἥδλας, ὡς καὶ διὰ γυναικῶν ὕβρις πολλαὶ τυραννίδες ἀπολέλαικεν.

14. Περὶ τε τὰς ἀπολαύσεις τὰς σωματικὰς τοὐναντίον ποιεῖν ἢ νῦν τινὲς τῶν τυράννων ποιοῦσιν· οὐ γὰρ μόνον ἐνθὺς ἕωθεν τοῦτο ὀρᾶσιν, καὶ συνεχῶς πολλὰς ἡμέρας, ἀλλὰ καὶ φαίνεσθαι τοῖς ἄλλοις βούλονται τοῦτο πράττοντες, ἵν' ὡς εὐθαίμονες καὶ μακαρίους θαυμάσωσιν. ἀλλὰ μᾶλιστα μὲν μετρίᾳζειν τοῖς τοιούτοις, εἰ δὲ μή, τό γε φαίνεσθαι τοῖς ἄλλοις διαπίνειν· οὐτε γὰρ ὑπεύθυνος οὐτ' εὐκαταφρόνητος ὁ νήφων, ἀλλ' ὁ μεθύων, οὐδ' ὁ ἄγρυπνος, ἀλλ' ὁ καθεύδων.

15. Τοὐναντίον τε ποιητέον τῶν πάλαι ἰσχθέντων σχεδὸν πάντων· κατασκινάζειν γὰρ δεῖ καὶ κοσμεῖν τὴν πόλιν ὡς ἐπίτροπον ὄντα καὶ μὴ τύραννον. ἴτι δὲ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς φαίνεσθαι ἐπὶ σπουδᾷ̃οντα διαχειρόντος· ἡτιόν τε γὰρ φοβοῦνται τὸ παθεῖν τι παράνομον ὑπὸ τῶν τοιούτων, ἂν δυσιδαίμονα νομίζωσιν εἶναι τὸν ἄρχοντα καὶ φροντίζειν τῶν θεῶν, καὶ ἐπιβουλεύουσιν ἧττον ὡς συμμάχους ἔχοντι καὶ τοὺς θεούς. δεῖ δ' ἄνευ ἀβελτηρίας φαίνεσθαι τοιοῦτον· τοὺς τε ἀγαθοὺς περὶ τι γιγνομένους τιμᾶν οὕτως ὥςτε μὴ νομίζειν ἄν ποτε τιμηθῆναι μᾶλλον ὑπὸ τῶν πολιτῶν αὐτονόμων ὄντων. καὶ τὰς μὲν τοιούτας τιμὰς ἀπονέμειν αὐτόν, τὰς δὲ κολάσεις δι' ἑτέρων ἀρχόντων καὶ δικαστηρίων.

16. Κοινῇ δὲ φυλακὴ πάσης μοναρχίας τὸ μηδὲν ποιεῖν ἓνα μέγαν, ἀλλ' ἴσχειν, πλείους· τερήσουσι γὰρ ἀλλήλους. ἂν δ' ἄρα τινὰ δέῃ ποιῆσαι μέγαν, μὴ τοι τό γε ἦθος ὀφοῦν· ἐπιτειπώτατον γὰρ τὸ τοιοῦτον ἦθος περὶ πᾶσας τὰς πράξεις. κἂν τῆς δυνάμεως ἴνα δοκῇ παραλεῖπειν, ἐκ προσαγωγῆς τοῦτο ὁρᾶν, καὶ μὴ πᾶσιν ἀθρόον ἀφαιρεῖσθαι τὴν ἐξουσίαν.

17. Ἔτι δὲ πάσης μὲν ὕβρεως ἰξργεσθαι, παρὰ πάσας δὲ δνοὶν, τῆς τε εἰς τὰ σώματα κολάσεως καὶ τῆς εἰς τὴν ἡλικίαν. μάλιστα δὲ ταύτην ποιητέον τὴν εὐλάβειαν περὶ τοὺς φιλοτίμους· τὴν μὲν γὰρ εἰς τὰ χρήματα ἀλιγωρίαν οἱ φιλοχρήματοι φέρουσι βαρίως, τὴν δ' εἰς ἀτιμίαν οἱ τι φιλότιμοι καὶ οἱ ἱκανικὴν τῶν ἀνθρώπων. διόπερ ἢ μὴ χρῆσθαι δεῖ τοῖς τοιούτοις, ἢ τὰς μὴν κολάσεις πατρικὰς φαίνεσθαι ποιοῦντον καὶ μὴ δι' ἀλιγωρίαν, τας δὲ πρὸς τὴν ἡλικίαν ἐμιλίας δι' ἐρωτικὰς αἰτίας ἀλλὰ μὴ δι' ἐξουσίαν, ὅῤῥως δὲ τὰς δοκούσας ἀτιμίας ἐξαντίσθαι μᾶζοι τιμαῖς.

ihre Frauen gegen die andern Frauen betragen, denn auch durch Weiberfreveltmuth sind viele Tyrannenherrschaften zu Grunde gegangen.

14. Hinsichtlich der sinnlichen Genüsse muss er ferner das Gegentheil von Dem thun, was heutzutage manche Tyrannen thun. Sie überlassen sich nämlich denselben nicht nur vom frühen Morgen an, ja Tage lang hinter einander, sondern sie wollen dies auch vor Aller Augen thun, um als herrlich und in Freuden lebend bewundert zu werden. In diesen Dingen ist aber vielmehr das Beste, mässig zu sein, wo nicht, doch wenigstens seine Schwelgerei den Augen der Leute zu entziehen. Denn zu Empörung und Verachtung reizt nicht der Nüchterne, sondern der Trunkene, nicht der Wachsame, sondern der Verschlafene.

15. Mit einem Wort: er muss fast von allem früher Erwähnten das Gegentheil thun. So muss er die Stadt, als wäre er ihr Verwalter und nicht ihr Tyrann, ausbauen und verschönern. Ferner muss er sich beständig den Schein geben, als liege ihm die Verehrung der Götter ganz besonders am Herzen. Denn von Solchen besorgen einerseits die Unterthanen weniger eine ungerechte Behandlung, wenn sie ihren Herrscher für fromm und gottesfürchtig halten, während sie andrerseits minder leicht gegen ihn etwas unternehmen, da er ja die Götter zum Beistande habe. Dabei darf er aber nicht lächerlich abergläubisch erscheinen. — Leute ferner, die in irgend einer Sache sich auszeichnen, muss er so ehren, dass sie nicht hoffen können, von ihren Mitbürgern bei freier Verfassung jemals mehr Ehre zu erhalten. Und zwar muss er solche Ehrenbezeugungen selbst ertheilen, die Strafen dagegen durch andere obrigkeitliche Personen und Gerichte.

16. Eine Regel aber zur Erhaltung jeder Art von Monarchie ist: keinen Einzelnen gross zu machen, sondern wenn überhaupt, lieber Mehrere; denn dann werden sie sich unter einander beobachten. Muss er aber Jemanden gross machen, so sei es wenigstens durchaus kein Mann von kühner Sinnesart; denn ein solcher Charakter ist am allerfähigsten zu jeder gewaltsamen Unternehmung. Und wenn es nöthig scheint, Einem die verliehene Macht zu entziehen, so muss er dies nach und nach thun, und ihn nicht auf einmal aller Gewalt berauben.

17. Ferner hat er sich aller beschimpfenden Gewaltthätigkeit zu enthalten, vor Allem aber zweier Arten: körperlicher Misshandlung und Missbrauch jugendlicher Schönheit. Vorzüglich aber ist diese Vorsicht bei ehrliebenden Personen anzuwenden; denn wie die Geldliebenden eine Schmälerung ihres Vermögens schwer empfinden, so die ehrliebenden und tugendhaften Menschen jede Ehrenkränkung. Es muss daher der Tyrann sich solcher entweder ganz enthalten, oder aber bei Bestrafungen einerseits in väterlicher Absicht und nicht aus Geringschätzung zu verfahren, bei seinen Liebschaften andrerseits seine Leidenschaft und nicht seine Machtfülle geltend zu machen sich den Anschn geben, überhaupt aber Alles, was als Ehrenkränkung angesehen wird, durch grössere Ehrenbezeugungen aufzuwiegen suchen.

---

§. 14. καὶ φαίνεσθαι] καὶ τὰ φαίνεσθαι Vet. — ὡς εὐδαίμονας] ὡς om. Sch. tacite. — θαυμάσωσιν] θαυμάζωσιν Coz. —

§. 15. ἀτιμιαίμονος] dicolem. Vet. — ἀβελτηρίας] insipientia Vet. — ὑπὸ τῶν πολιτῶν] ὑπὸ τῶν ἀστῶν, πολιτῶν conicit Conr. — αὐτονόμων ὄντων] ὄντων om. A1.2. B2., addidit prim. B3. —

§. 16. τό γε ἦθος ὀφοῦν] τόν γε τὸ ἦθος ὀφοῦν conicit Coz. —

§. 17. μὲν ὕβρεως] μὲν om. B2. — ἰξργεσθαι] ἰξργάσθαι Goettl. — δνοὶν] δυοῖν P. — τῆς τε εἰς τὰ σώματα κολάσεως] Conciunatas postulabat etiam in altera membro, ut adderetur vocabulum, quod responderet illi κολάσεως; quod cum videret Aretinus, vertit: *et in corpora flagris, aut in autem libidine insultet.* Vet. vertit: *quae in corpus flagellationem.* Verum equidem prius κολάσεως a grammatico additum suspicor, ideoque seclusi. Schneid. Correxa vero ita: τῆς τε εἰς τὰ σώματα κολάσεως καὶ τῆς εἰς τὴν ἡλικίαν ὑβρίως. Expedient magis Schneiderο assentior quam Corai, sed facile ad τῆς εἰς τὴν ἡλικίαν intelligitur ὕβρεως. Goettl. — ἀλιγωρίαν] minorationem Vet., unde Schneiderus conicit aliud eum legisse vocabulum in codice suo scriptum, quod ipse fuisse putat μειονέκτημα vel ἐλάττωμα, oppositum πλεονεκτήματι, vel potius propter articulum τὴν additum μειονεξίαν vel ἐλαττωσιν. Quare totum locum ita scribendum esse censet: τὴν μὲν γὰρ εἰς τὰ χρήματα μειονεξίαν οἱ φιλοχρήματοι φέρουσι βαρίως, τὴν δ' εἰς τὴν τιμὴν οἱ τι φιλότιμοι καὶ. Cfr. adn V. ep. 8, 9. 2. — δι' ἀλιγωρίαν] propter parvipensionem Vet. —

18. *Τῶν δ' ἐπιχειρούντων ἐπὶ τὴν τοῦ σώματος διαφθορὰν οὗτοι φοβερώτατοι καὶ δέονται πλείστης φυλακῆς, ὅσοι μὴ προαιροῦνται περιποιεῖσθαι τὸ ζῆν διαφθείραντες. διὸ μάλιστα εὐλαβεῖσθαι δεῖ τοὺς ὑβρίζεσθαι νομίζοντας ἢ αὐτοὺς ἢ ὧν κηδόμενοι τυγχάνουσιν· ἀφειδῶς γὰρ ἑαυτῶν ἔχουσιν οἱ διὰ θυμὸν ἐπιχειροῦντες, καθάπερ καὶ Ἡράκλειτος εἶπε, χαλεπὸν φάσκων εἶναι θυμῷ μάχεσθαι· ψυχῆς γὰρ ὠνεῖσθαι.*

19. *Ἐπεὶ δ' αἱ πόλεις ἐκ δύο συνεστήκασι μορίων, ἔκ τε τῶν ἀπόρων ἀνθρώπων καὶ τῶν εὐπόρων, μάλιστα μὲν ἀμφοτέρους ὑπολαμβάνειν δεῖ σώζεσθαι διὰ τὴν ἀρχήν, καὶ τοὺς ἑτέρους ὑπὸ τῶν ἑτέρων ἀδικεῖσθαι μηδέν, ὁπότεροι δ' ἂν ὦσι κρείττους, τούτους ἰδίους μάλιστα ποιεῖσθαι τῆς ἀρχῆς, ὡς, ἂν ὑπάρξῃ τοῦτο τοῖς πράγμασιν, οὔτε δούλων ἐλευθέρωσιν ἀνάγκη ποιεῖσθαι τὸν τύραννον οὔτε ὅπλων παραίρεσιν· ἱκανὸν γὰρ θάτερον μέρος πρὸς τῇ δυνάμει προστιθέμενον ὥστε κρείττους εἶναι τῶν ἐπιτιθεμένων.*

20. *Περίεργον δὲ τὸ λέγειν καθ' ἕκαστον τῶν τοιούτων· ὁ γὰρ σκοπὸς φανερός, ὅτι δεῖ μὴ τυραννικὸν ἀλλ' οἰκονόμον καὶ βασιλικὸν εἶναι φαίνεσθαι τοῖς ἀρχομένοις καὶ μὴ σφετεριστὴν ἀλλ' ἐπίτροπον, καὶ τὰς μετριότητας τοῦ βίου διώκειν, μὴ τὰς ὑπερβολάς· ἔτι δὲ τοὺς μὲν γνωρίμους καθομιλεῖν, τοὺς δὲ πολλοὺς δημαγωγεῖν. ἐκ γὰρ τούτων ἀναγκαῖον οὐ μόνον τὴν ἀρχὴν εἶναι καλλίω καὶ ζηλωτοτέραν τῷ βελτιόνων ἄρχειν καὶ μὴ τεταπεινωμένων μηδὲ μισούμενον καὶ φοβούμενον διατελεῖν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἀρχὴν εἶναι πολυχρονιωτέραν. ἔτι δ' αὐτὸν διακεῖσθαι κατὰ τὸ ἦθος ἤτοι καλῶς πρὸς ἀρετὴν ἢ ἡμίχρηστον ὄντα, καὶ μὴ πονηρὸν ἀλλ' ἡμιπόνηρον.*

Cap. 12. Bkk. **21.** *Καίτοι πασῶν ὀλιγοχρονιώτεραι τῶν πολιτειῶν εἰσὶν ὀλιγαρχία καὶ τυραννίς. πλεῖστον γὰρ ἐγένετο χρόνον ἡ περὶ Σικυῶνα τυραννίς, ἡ τῶν Ὀρθαγόρου παίδων καὶ αὐτοῦ Ὀρθαγόρου· ἔτη δ' αὕτη διέμεινεν ἑκατόν. τούτου δ' αἴτιον ὅτι τοῖς ἀρχομένοις ἐχρῶντο μετρίως καὶ πολλὰ τοῖς νόμοις ἐδούλευον, καὶ διὰ τὸ πολεμικὸς γενέσθαι Κλεισθένης οὐκ ἦν εὐκαταφρόνητος, καὶ τὰ πολλὰ ταῖς ἐπιμελείαις ἐδημαγώγουν. λέγεται γοῦν Κλεισθένης τὸν ἀποκρίναντα τῆς νίκης αὐτὸν ὡς ἐστεφάνωσεν· ἔνιοι δ' εἰκόνα φασὶν εἶναι τοῦ κρίναντος οὕτω τὸν ἀνδριάντα τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ καθήμενον. φασὶ δὲ καὶ Πεισίστρατον ὑπομεῖναί ποτε προσκληθέντα δίκην εἰς Ἄρειον πάγον.*

22. *Δευτέρα δὲ περὶ Κόρινθον ἡ τῶν Κυψελιδῶν· καὶ γὰρ αὕτη διετέλεσεν ἔτη τρία καὶ ἑβδομήκοντα καὶ ἓξ μῆνας· Κύψελος μὲν γὰρ ἐτυράν-*

18. Unter Denjenigen, welche dem Tyrannen nach dem Leben trachten, sind Die am furchtbarsten und gefährlichsten, welche auf Rettung des eignen Lebens nach vollbrachter That gar keinen Werth setzen. Daher muss er am meisten vor Solchen auf seiner Hut sein, welche entweder sich selbst oder die ihnen am Herzen Liegenden für schimpflich beleidigt achten. Denn Die, welche mit Leidenschaft zu Werke gehen, schonen sich selbst nicht, wie das auch Herakleitos aussprach in den Worten: es sei schwer, gegen die Leidenschaft zu kämpfen, denn sie setze ihr Leben aufs Spiel.

19. Da aber die Staaten aus zwei Klassen von Leuten, aus reichen und aus armen, bestehen, so ist es zwar überhaupt am besten, beide in der Ansicht zu halten, dass ihr Wohlergehn mit dem Bestehn der Herrschaft verknüpft sei, und die einen von den andern durchaus nicht ungerecht behandeln zu lassen, demnächst aber Die, welche die stärkeren sind, vorzugsweise sich zu eigen zu machen, weil, wenn diese Stütze gewonnen ist, der Tyrann nicht nöthig hat, Befreiung der Sklaven oder Entwaffnung der Bürger zu dekretiren; denn der Beitritt des einen von beiden Theilen zu seiner Macht reicht hin, allen Angriffen die Spitze zu bieten.

20. Allein es ist überflüssig, über alle diese Dinge im Einzelnen zu reden. Offenbar läuft nämlich Alles darauf hinaus, dass der Tyrann in den Augen seiner Unterthanen nicht als ein solcher, sondern als König und Haushalter, nicht als ein Verzehrer, sondern als ein Bewahrer ihres Hab und Guts erscheine, dass er im Leben das Maass, nicht das Uebermaass sich zur Richtschnur nehme; dass er ferner die Vornehmen durch die Künste eines freundschaftlichen Umgangs, die Menge dagegen durch die eines Demagogen an sich ziehe. Denn davon ist die nothwendige Folge, dass seine Herrschaft nicht nur schöner und beneidenswerther ist, sofern er über bessere und nicht niedergedrückte Menschen herrscht und sein Leben nicht als beständiger Gegenstand der Furcht und des Hasses hinbringt, sondern dass seine Herrschaft auch dauerhafter ist; und endlich, dass er hinsichtlich seiner Sinnesart entweder wirklich zur Tugend hinneige, oder doch halbgut, und nicht lasterhaft, sondern nur halblasterhaft sei.

21. Bei alledem ist von allen Staatszuständen keiner von geringerer Dauer als Oligarchie und Tyrannis. Denn die Tyrannis, welche sich am längsten hielt, war die Tyrannis des Orthagoras und der Orthagoriden zu Sikyon, und diese dauerte hundert Jahre. Das kam daher, weil sie mit ihren Unterthanen mild umgingen und in vielen Stücken den Gesetzen sich unterwarfen, weil ferner Kleisthenes, durch Kriegsruhm ausgezeichnet, nicht der Mann war, der leicht zu verachten gewesen wäre, und weil sie endlich das Volk vielfach durch sorgfältige Wahrnehmung seiner Interessen zu gewinnen wussten. Soll doch Kleisthenes Den, welcher ihm den Sieg absprach, sogar mit einem Kranze beschenkt haben, ja nach Einigen ist ein Bildniss dieses unparteiischen Richters die auf dem Markte befindliche Ehrenbildsäule in sitzender Stellung. So erzählt man auch vom Peisistratos, dass er einer Processvorladung vor den Areiopag Folge geleistet.

22. Die zweite ist die Herrschaft der Kypseliden über Korinth, denn auch diese dauerte dreiundsiebzig Jahre und sechs Monate. Kypselos nämlich war dreissig Jahre Tyrann, Periandros vierundvierzig und Psamme-

§. 18. σώματος διαφθοράν] σ. διαφορὰν Vb. — νομίζοντας ἢ αὐτούς] αὐτοῖς A1.2. B2.3. Sch. Cor. Goettl. αὐτοῖς Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. Bkk. — ὠνεῖσθαι] ὠνεῖται Aristot. Eth. Eudem. II, cp. 7. p. 1223. b, 22. Bkk.: ἔοικε δὲ καὶ Ἡράκλειτος λέγειν εἰς τὴν ἰσχὺν τοῦ θυμοῦ βλέψας, ὅτι λυπηρὰ ἡ κώλυσις αὐτοῦ· „χαλεπὸν γάρ, φησι, θυμῷ μάχεσθαι, ψυχῆς γὰρ ὠνεῖται." cfr. Eth. Nicom. II, cp. 3. §. 10. ibiq. Zellii Comment. p. 67—68. Non recte tamen hoc loco Casaub. praeferendum esse dicit ὠνεῖται. —

§. 19. παραίρεσιν] ἀφαίρεσιν margo P4. et sic est in B3. —

§. 20. οἰκονόμον] Sic Codd. et edd. vett. omnes. Camerarius p. 241.: „fortasse verius (inquit) οἰκονομικὸν sicut βασιλικόν", eiusque coniecturam receper. Schn. Goettl. Sed idem iam legitur in B3. — σφετεριστήν] animi curatorem Vet. — ἐπίτροπον] procuratorem Vet. — καθομιλεῖν] affari Vet. (afferri, exemplum Versoris). — μὴ τεταπεινωμένων] μήτε τ. Rb. — ἀλλὰ καί] καὶ om. Rb. —

§. 21. καὶ τυραννίς] δὲ pro καὶ B3. — ἐδημαγώγουν] ἐδημαγώγου B3. — τῇ ἀγορᾷ] ταῖς ἀγοραῖς Rb. —

§. 22. ἔτη τρία καὶ ἑβδομήκοντα καὶ ἓξ μῆνας] Scribendum videtur ἑπτὰ καὶ ἑβδομήκοντα, ut ex sequenti annorum enumeratione colligitur. Sylburg. Giphanius ex Diogene Laertio (vit. Periand. 1, 98.)

νησεν ἔτη τριάκοντα, Περίανδρος δὲ τετταράκοντα καὶ τέτταρα, Ψαμμήτιχος δ' ὁ Γορδίου τρία ἔτη. τὰ δ' αἴτια ταὐτὰ καὶ ταύτης· ὁ μὲν γὰρ Κύψελος δημαγωγὸς ἦν καὶ κατὰ τὴν ἀρχὴν διετέλεσεν ἀδορυφόρητος, Περίανδρος δ' ἐγένετο μὲν τυραννικός, ἀλλὰ πολεμικός.

23. Τρίτη δ' ἡ τῶν Πεισιστρατιδῶν Ἀθήνησιν, οὐκ ἐγένετο δὲ συνεχής· δὶς γὰρ ἔφυγε Πεισίστρατος τυραννῶν, ὥστ' ἐν ἔτεσι τριάκοντα καὶ τρισὶν ἑπτακαίδεκα ἔτη τούτων ἐτυράννευσεν, ὀκτωκαίδεκα δὲ οἱ παῖδες, ὥστε τὰ πάντα ἐγένετο ἔτη τριάκοντα καὶ πέντε. τῶν δὲ λοιπῶν ἡ περὶ Ἱέρωνα καὶ Γέλωνα περὶ Συρακούσαις. ἔτη δ' οὐδ' αὕτη πολλὰ διέμεινεν, ἀλλὰ τὰ σύμπαντα δυοῖν δέοντα εἴκοσι· Γέλων μὲν γὰρ ἑπτὰ τυραννεύσας τῷ ὀγδόῳ τὸν βίον ἐτελεύτησεν, δέκα δ' Ἱέρων, Θρασύβουλος δὲ τῷ ἑνδεκάτῳ μηνὶ ἐξέπεσεν. αἱ δὲ πολλαὶ τῶν τυραννίδων ὀλιγοχρόνιαι πᾶσαι γεγόνασι παντελῶς.

Τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰ περὶ τὰς μοναρχίας, ἐξ ὧν τε φθείρονται καὶ πάλιν σώζονται, σχεδὸν εἴρηται περὶ πάντων.

CAP. X.

1. Ἐν δὲ τῇ πολιτείᾳ λέγεται μὲν περὶ τῶν μεταβολῶν ὑπὸ τοῦ Σωκράτους, οὐ μέντοι λέγεται καλῶς· τῆς τε γὰρ ἀρίστης πολιτείας καὶ πρώτης οὔσης οὐ λέγει τὴν μεταβολὴν ἰδίως. φησὶ γὰρ αἴτιον εἶναι τὸ μὴ μένειν μηθὲν ἀλλ' ἔν τινι περιόδῳ μεταβάλλειν, ἀρχὴν δ' εἶναι τούτων ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται, λέγων ὅταν ὁ τοῦ διαγράμματος ἀριθμὸς τούτου γένηται στερεός, ὡς τῆς φύσεώς ποτε φυούσης φαύλους καὶ κρείττους τῆς παιδείας, τοῦτο μὲν οὖν αὐτὸ λέγων ἴσως οὐ κακῶς· ἐνδέχεται γὰρ εἶναί τινας οὓς παιδευθῆναι καὶ γενέσθαι σπουδαίους ἄνδρας ἀδύνατον. ἀλλ' αὕτη τί ἂν ἴδιος εἴη μεταβολὴ τῆς ὑπ' ἐκείνου λεγομένης ἀρί-

tichos, Sohn des Gordias, drei Jahre. Auch hier waren die Ursachen der Dauer dieselben. Denn Kypselos war ein Volksfreund und führte seine ganze Regierung ohne Leibwache, Periandros dagegen war zwar wirklich Tyrann, aber dabei kriegerisch.

23. Die dritte ist die der Peisistratiden zu Athen, die jedoch nicht ohne Unterbrechung war. Denn Peisistratos war während seiner Tyrannis zweimal zur Flucht genöthigt, so dass er von dreiunddreissig Jahren nur siebzehn wirklich regierte, seine Kinder dagegen achtzehn, so dass in Allem fünfunddreissig Jahre herauskommen. Von den übrigen ist etwa noch die Tyrannis Hieron's und Gelon's über Syrakusae zu nennen. Doch selbst diese währte nicht viele Jahre, sondern Alles in Allem achtzehn. Gelon nämlich regierte sieben Jahre und endete sein Leben im achten, Hieron zehn und Thrasybulos ward im eilften Monate vertrieben. Ueberhaupt aber ist die Mehrzahl der Tyrannenherrschaften sämmtlich von kurzer Dauer gewesen.

Somit ist denn also über die Ursachen des Untergangs und über die Mittel zur Erhaltung der freien und monarchischen Staatsverfassungen ziemlich vollständig geredet.

Kap. X.

1. In der (Platonischen) Politeia wird nun zwar vom Sokrates auch über die Veränderungen geredet, aber keineswegs befriedigend. Einmal nämlich ist die Ursache, welche er für die Umwandlung seiner besten und ersten Verfassung angiebt, dieser keineswegs eigenthümlich. Er sagt nämlich: die Ursache liege darin, dass nichts bleibend sei, sondern innerhalb einer gewissen Periode sich verändere, das Grundprincip aber dieser seien die Zahlen, deren vierdrittheiliges Grundverhältniss mit einer Fünfheit verbunden zwei harmonische Verhältnisse gewährt, sobald die Zahl der Figur körperlich (kubisch) wird; wobei ihn die Ansicht leitet, dass die Natur zu gewissen Zeiten ganz schlechte und aller Erziehung trotzende Menschen hervorbringe, in welcher letztern Ansicht er vielleicht nicht so ganz Unrecht hat; denn es ist möglich, dass es Naturen giebt, welche durch Erziehung zurecht zu bringen und zu tugendhaften Männern zu machen ein unmöglich Ding ist. Allein,

---

τέτταρα delet, ut Periandri imperio quatuor demantur anni. Equidem numerum quaternum seclusi, cum de triginta Cypseli annis consentiat Herodot. V, 60. Schn. Schneiderum secutus est Cor.; Müllerus Aegineticor. p. 66. coniecit ἔτη ἓξ καὶ ἑβδομήκοντα καὶ ἓξ μῆνας (II I scripto pro III; semestre enim neglectum putat in computatione). Acute. Mihi vero — Psammetichus, cuius ipsum nomen barbarum est, non e Cypselidarum stirpe ortus esse videtur; sed praefectus praetorio a Periandro, militaris ingenii homine, factus ipsum hunc Periandrum regno exuisse; Periander vero, quum Psammetichum per triennium regno potitum expulisset, recuperato imperio frenos iniecisse populo videtur. Ita enim Herodotus V, 92, 6. ὁ τοίνυν Περίανδρος κατ' ἀρχὰς μὲν ἦν ἠπιώτερος τοῦ πατρός. ἐπεί τε δὲ ὡμίλησε δι' ἀγγέλων Θρασυβούλῳ τῷ Μιλήτου τυράννῳ πολλῷ ἔτι ἐγένετο Κυψέλου μιαιφονώτερος. Recte igitur habet computatio Aristotelis, si Psammetichus non ad Cypselidarum gentem pertinet. Nam pro semestri illo deinde integrum annum putavit. Goettling. Mihi mendum scripturae in voce τέτταρα latere videtur, cuius loco sex mensium illorum numerum ab Aristotele positum fuisse suspicor. cfr. Müller Aeginetic. II., ubi citat Vinding. Thes. Gronov. XI, p. 168. Scalig. Thes. tempp. p. 76, p. 534. Corsin. F. A. III, p. 48. 61. 85. Müll. Dor. I, p. 164 sqq. p. 168. De Goettlingii explicatione dubitat Wachsmuth I, 1, p. 275. Ceterum Psammetichi nomen, tamquam aegyptiacum, etiam Giphanio suspectum fuit. — Περίανδρος — τέτταρα] om. Rb. — ταὐτὰ καὶ ταύτης] ταῦτα κ. τ. A 1. 2. B 2. correxit B 3. — Κύψελος δημαγωγὸς] Κύψελλος δ. P 1. Vb. —

§. 23. ἐτυράννευσεν] ἐτυράννησεν Ib. P 2. Schn. Cor. — τῶν δὲ λοιπῶν] exspectabat lector: τῶν ἄλλων λείπεται. Schneid. — περὶ Συρακούσαις] περὶ Συρακούσας Rb. Non recte Goettl. Sylburgium coniecisse dicit παρὰ Συρακουσίοις. Nota enim Sylburgii haec est: „nota (inquit) περὶ Συρακ. pro παρὰ Συρακουσίοις.“ Circa Syracusas Vet. fideliter ut solet. Schneidero vitium in his verbis esse videtur manifestum. Igitur aut ἐν Συρακούσαις aut cum Sylb. (?) παρὰ Συρακουσίοις esse scribendum. — δυοῖν δέοντα] δυεῖν Ib. P 2. P 3. — τὰ περὶ] om. Rb. — ἐξ ὧν τε] γε pro τε Rb. —

Cap. X. §. 1. ἐν δὲ τῇ πολιτείᾳ] ἐν δὲ τῇ τοῦ Πλάτωνος πολιτείᾳ A 1. 2. B 2. 3. P 4. Aret. margo Cas., Schn. Goettl., qui tamen verba τοῦ Πλάτωνος [ ], cum abesse videret a P 1. 2. 3. — τὸ μὴ μένειν] τοῦ pro τό Rb. — πεμπάδι συζυγεὶς] πεντάδι margo P 1. 2. — δύο ἁρμονίας παρέχεται, λέγων] παρέχηται Cas. Duval. — Mutavit interpunctionem vulgatam Goettl., qui comma posuit post λέγων, citans Jacobs. ad Anthol. Palat. p. 779. Sed fort. pro λέγων leg. est λόγων, quod necessarium esse arbitratur Philippus meus, Thessalonogues, et philologus et mathematicus egregius. — διαγράμματος] διαδράγματος Vb. — φυούσης φαύλους καὶ κρείττους τῆς] φυούσης καὶ κρείττους καὶ φαύλους τῆς Vb. — παιδευθῆναι] om. Schn. Cor. —

στης πολιτείας μᾶλλον ἢ τῶν ἄλλων πασῶν καὶ τῶν γιγνομένων πάντων;

2. Καὶ διά τι τοῦ χρόνου, ὃ' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίγνεσθαι ἅμα μεταβάλλειν, [οἷον εἰ τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγίνετο τῆς τροπῆς, ἅμα ἄρα μεταβάλλει.] πρὸς δὲ τούτοις διὰ τὶν' αἰτίαν ἐν ταύτῃ τῇ τὴν Λακωνικὴν μεταβάλλει; πλειόνας γὰρ εἰς τὴν ἐναντίαν μεταβάλλουσι πᾶσαι αἱ πολιτεῖαι ἢ τὴν σύντεγγυς. ὁ δ' αὐτὸς λόγος καὶ περὶ τῶν ἄλλων μεταβολῶν· ἐκ γὰρ τῆς Λακωνικῆς, φησί, μεταβάλλει εἰς τὴν ὀλιγαρχίαν, ἐκ δὲ ταύτης εἰς δημοκρατίαν, εἰς τυραννίδα δὲ ἐκ δημοκρατίας. καίτοι καὶ ἀνάπαλιν μεταβάλλουσιν, οἷον ἐκ δήμου εἰς ὀλιγαρχίαν, καὶ μᾶλλον ἢ εἰς μοναρχίαν.

3. Ἔτι δὲ τυραννίδος οὐ λέγει οὔτ' εἰ ἔσται μεταβολὴ οὔτ' εἰ μὴ ἔσται, διὰ τὶν' αἰτίαν καὶ εἰς ποίαν πολιτείαν. τοῦτον δ' αἴτιον ὅτι οὐ ῥᾴδίως ἂν εἶχε λέγειν· ἀόριστον γάρ· ἐπεὶ κατ' ἐκείνον δεῖ εἰς τὴν πρώτην καὶ τὴν ἀρίστην· οὕτω γὰρ ἂν ἐγίγνετο συνεχὴς καὶ κύκλος. ἀλλὰ μεταβάλλει καὶ εἰς τυραννίδα τυραννὶς, ὥςπερ ἡ Σικυῶνος ἐκ τῆς Μύρωνος εἰς τὴν Κλεισθένους, καὶ εἰς ὀλιγαρχίαν, ὥςπερ ἡ ἐν Χαλκίδι ἡ Ἀντιλέοντος, καὶ εἰς δημοκρατίαν, ὥςπερ ἡ τῶν Γέλωνος ἐν Συρακούσαις, καὶ εἰς ἀριστοκρατίαν, ὥςπερ ἡ Χαρίλεω ἐν Λακεδαίμονι καὶ ἐν Καρχηδόνι.

4. Καὶ εἰς τυραννίδα μεταβάλλει ἐξ ὀλιγαρχίας, ὥςπερ ἐν Σικελίᾳ σχεδὸν αἱ πλεῖσται τῶν ἀρχαίων, ἐν Δεοντίνοις εἰς τὴν Πανατίου τυραννίδα καὶ ἐν Γέλᾳ εἰς τὴν Κλεάνδρου καὶ ἐν Ῥηγίῳ εἰς τὴν Ἀναξιλάου καὶ ἐν ἄλλαις πολλαῖς πόλεσιν ἀφώνυς. ἄτοπον δὲ καὶ τὸ οἴεσθαι εἰς ὀλιγαρχίαν διὰ τοῦτο μεταβάλλειν ὅτι φιλοχρήματοι καὶ χρηματισταὶ οἱ ἐν ταῖς ἀρχαῖς, ἀλλ' οὐχ ὅτι οἱ πολλὰ ὑπερέχοντες ταῖς οὐσίαις οὐ δίκαιον οἴονται εἶναι ἴσον μετέχειν τῆς πόλεως τοὺς κεκτημένους μηθὲν τοῖς πεκτημένοις· ἐν πολλαῖς τε ὀλιγαρχίαις οὐκ ἔξεστι χρηματίζεσθαι, ἀλλὰ νόμοι εἰσὶν

inwiefern ist denn diese Umwandlung der von Jenen so genannten besten Verfassung eigenthümlich, und nicht vielmehr allen übrigen, ja Allem, was da entsteht, gemeinsam?

2. Und dann zweitens, während des Zeitraumes, den er als die Ursache aller Umwandlungen setzt (so dass z. B. wenn etwas am Tage vor Ablauf der Periode entstand, es also auch zusammen sich verändert), verändern sich doch auch Dinge zugleich, die nicht zugleich zu sein angefangen haben. Ferner, warum soll diese Staatsverfassung grade in die Lakonische übergehen? Es gehen ja alle Verfassungen häufiger in die entgegengesetzte über, als in die zunächstliegende. Dasselbe gilt auch von den anderen Umwandlungen. Er sagt nämlich: „die Lakonische geht über in die Oligarchie, diese in die Demokratie, die Demokratie aber in Tyrannis.“ Allein die Umwandlungen geschehen auch umgekehrt, z. B. aus Demokratie in Oligarchie und zwar noch eher als in Monarchie.

3. Von der Tyrannis ferner sagt er gar nicht, weder ob eine Umwandlung derselben und in welche Verfassung stattfinde, oder ob keine, und warum nicht. Darum ist aber der Grund der, dass er dies nicht leicht hätte angeben können; denn es ist nicht bestimmbar. Nach seinen Grundsätzen muss sie nämlich in die oberste und beste Verfassung übergehen; denn auf diese Weise erst würde Zusammenhang und ein Kreis entstehen. Nun geht aber Tyrannis bald in Tyrannis über, wie aus der des Myron zu Sikyon die des Kleisthenes entstand, bald in Oligarchie, wie in Chalkis die des Antileon, bald in Demokratie, wie die Gelons in Syrakusä, bald in Aristokratie, wie die des Charilaos in Lakedämon und ebenso in Karthago.

4. Ferner geht Oligarchie in Tyrannis über, wie das in Sicilien fast bei allen älteren Tyrannenherrschaften der Fall war, so in Leontinoi bei der Tyrannis des Panaitios, in Gela bei der des Kleandros, in Rhegion bei der des Anaxilaos und so fort in vielen andern Städten. Unstatthaft ist ferner auch seine Ansicht, dass der Wehrgang zur Oligarchie dadurch bewirkt werde, dass Die, welche die obrigkeitlichen Aemter verwalten, geldgierig und Handelsleute sind, und nicht vielmehr dadurch, dass Die, welche an Besitz und Vermögen bedeutend überwiegen, es nicht mehr für gerecht halten, dass Leute, welche nichts besitzen, mit Denen, welche etwas besitzen, gleiche Stellung im Staate haben. Auch ist es ja in vielen Oligarchieen den Magistratspersonen gar nicht einmal erlaubt, Geldgeschäfte zu treiben, son-

ἢ τῶν ἄλλων] καὶ pro ἢ Vb. — γιγνομένων] γινομένων Rb. —

§. 2. καὶ διά τι τοῦ χρόνου] καὶ διά γε τὸν χρόνον vel καὶ διά τι τὸν χρόνον Cor. κἂν pro καὶ Vict. 2. Zw. Schneiderus initium huius propositionis in verbis vitium manifestum contraxisse iudicat, cui tamen se mederi non posse confitetur. — γίγνεσθαι ἅμα μεταβάλλει] μεταβάλλειν coniec. Cor. — [οἷον εἰ τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγίνετο — μεταβάλλει.]] Haec verba a nemine interpret. omnium explicata (vid. Schneid. p. 361—363.) neque verbis proximis, ut nunc quidem ordo verborum in Cod. nostris constitutus est, ullo modo congruentia et convenientia uncis inclusimus, eoque aut antiquitus post μεταβάλλειν posita, librariorum accordia sedem mutasse, aut posteriore tempore ab interprete aliquo verbis δι' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν addita esse credimus. — ἢ τὴν σύντεγνε] ἢ εἰς τὴν σύντεγνε Vict. 2. Zw. Schn. Cor. εἰς [] Sylb. Cas. — τῆς Λακωνικῆς] τ. λακωνικὸς Vb. — μεταβάλλει εἰς τὴν ὀλιγαρχίαν] τὴν ὀλιγαρχίαν μεταβάλλει Rb. —

§. 3. καὶ εἰς ποίαν πολιτείαν] Schneiderus καὶ particula delenda verborum ordinem mutavit scribens: ἢ δὲ τυραννίδος οὐ λέγει οὔτ', εἰ ἔσται μεταβολὴ, εἰς ποίαν πολιτείαν, οὔτ' εἰ μὴ ἔσται, διὰ τὶν' αἰτίαν. Eandem scripturam recepit Cor. et

commemoravit eam in notis suis etiam Bekk. Etiam Casaubonus corruptam esse censens vulgatam scripturam ante διὰ τὶν' αἰτίαν inseri voluit οὐκ εἰ ἔσται. Neutrius coniecturae opus esse dicit Goettl. Recte! Centorti enim et obscuri si quid inest in vulgato verborum ordine, id profecto ipsius Aristotelis est, non librariorum. — οὐ ῥᾴδίως] οὐ ῥᾴδιον Ib. Schn. Cor. sine auctoritate. — ἀόριστον γάρ] parenthes. incl. Vict. Zwing. — οὕτω γὰρ ἂν ἐγίγνετο] ἂν om. Rb. — συντεχὴς] συνεχὴς Rb. Vb. A1. 2. B2. 3. P2. 3. 4. Goettl. τὸ συντεχὲς, coniecturam Casauboni, recep. Schn. — ἡ Σικυῶνος — §. 6. τὴν οὐσίαν διὰ τό] Totus hic locus in Rb. legitur post verba ἀμάτης τοῖς πόλεσιν, quae sunt libr. VI, cp. 1. §. 3. — ἡ τῶν Γέλωνος] Sic Bekkerus tacite. Cum Codd. mss. (ut videtur) omnibus A1. 2. B2. 3. Vict. 2. Zw. Cas. P2. 3. ἡ τοῦ Γέλωνος P1. Sylb. Cas. Schn. Cor. ἡ τῶν τοῦ Γέλ. Goettl. —

§. 4. Πανατίου] Harumtivo P1. — Ῥηγίῳ] τεμένους ἱερὸν ὄγιον marge Vb. — Ἀναξιλάου] Ἀντιλέοντος Ib. Vb. A1. 2. correctum in Basa. — οἱ ἐν ταῖς ἀρχαῖς] οἱ om. A1. 2. B2. add. prim. B3. — οἱ πολλὰ ὑπερέχοντες] sic Schn. tacite Cor. et Goettl. cum P1. (in cuius tamen margine est γρ. οἱ πολλοί); πολλοὶ Codd. et edd. rell. — In Zwingeriana est πολλὰ nulla nota addita. Victor. et Lamb. vulgatam probarunt. —

εἰν οἱ κωλύοντες· ἐν Καρχηδόνι δὲ δημοκρατουμένη χρηματίζονται καὶ οὔπω μεταβεβλήκασιν.

8. *Ἄτοπον δὲ καὶ τὸ φάναι δύο πόλεις εἶναι τὴν ὀλιγαρχικήν, πλουσίων καὶ πενήτων. τί γὰρ αὐτὴ μᾶλλον τῆς Λακωνικῆς πλουσίων ἢ ὁπουσοῦν ἄλλης, οὐ μὴ πάντες κέκτηνται ἴσα ἢ μὴ πάντες ὁμοίως εἰσὶν ἀγαθοὶ ἄνδρες; οὐδενὸς δὲ πενεστέρου γινομένου ἢ πρότερον οὐθὲν ἧττον μεταβάλλουσιν εἰς δῆμον ἐξ ὀλιγαρχίας, ἂν χρείττων ᾖ τοῦ πλήθους τὸ πόρισμα καὶ οἱ μὲν ἀμπλοῦν οἱ δὲ προξένους τὸν νοῦν. πολλῶν τε οὐσῶν αἰτιῶν δι' ἃς γίγνονται αἱ μεταβολαί, οὐ λέγει ἀλλὰ μίαν, ὅτι ἀσωτευόμενοι [καὶ] κατατοκιζόμενοι γίγνονται πένητες, ὡς ἐξ ἀρχῆς πλουσίων ὄντων πάντων ἢ τῶν πλείστων.*

6. *Τοῦτο δ' ἐστὶ ψεῦδος, ἀλλ' ὅταν μὲν τῶν ἡγεμόνων τινὲς ἀπολέσωσι τὰς οὐσίας, καινοτομοῦσιν, ὅταν δὲ τῶν ἄλλων, οὐθὲν γίγνεται διενόν. καὶ μεταβάλλουσιν οὐθὲν μᾶλλον οὐδέποτε εἰς δῆμον ἢ εἰς ἄλλην πολιτείαν. ἔτι δὲ κἂν τιμῶν μὴ μετέχωσιν, κἂν ἐδικῶνται ἢ ὑβρίζωνται, στασιάζουσι καὶ μεταβάλλουσι τὰς πολιτείας, κἂν μὴ κατεδαπανήσωσι τὴν οὐσίαν διὰ τὸ ἐξεῖναι ὃ τι ἂν βούλωνται ποιεῖν· [οὗ αἰτίαν τὴν ἄγαν ἐλευθερίαν εἶναί φησιν] πλεόνων δ' οὐσῶν ὀλιγαρχιῶν καὶ δημοκρατιῶν, ὡς μιᾶς οὔσης ἑκατέρας λέγει τὰς μεταβολὰς ὁ Σωκράτης.*

ἐν Καρχηδόνι δὲ δημοκρατουμένη] Schneidetus scribi voluit *ἀριστοκρατουμένη*. Ego vulgatam tutor. Vide Excurs. III. de Rep. Carthag. p. 401 sqq. Goettl. — *καὶ οὔπω*] *καὶ οὐδὲν* (*οὐ καὶ*) Vet., quae scriptura loci sententiae videtur esse contraria et falsa. Schneid. —

§. 5. *οὐδενὸς δέ*] *γὰρ* pro *δὲ* Rᵇ. — *πολλῶν τε οὐσῶν*] *δὲ* Rᵇ. — [*καὶ*] *κατατοκιζόμενοι*] *καὶ* addidi cum Lamb. Conr. Schn. Cor. Goettl. Expressit particulam in translatione latina etiam Victor. eamque eius vestigium in Rᵇ., in quo *κατατοκίζομενοι*. In Vᵇ. est *κατοκιζόμενοι*. —

§. 6. *οὐδέποτε*] om. Ar. *οὐδὲ τότε* ex A2. recep. Schn. Cor. — *ὑβρίζονται*] *ἠδίκηνται* B 3. — *τὴν οὐσίαν*] post h. τ. lacunae signum ponuit Schn., qui praeterea suspicatur post nomen *ὁ Σωκράτης* plura etiam excidisse, quibus Platonicas rationes exempiis et argumentis contrariis infirmare et refutare Aristoteles sit conatus. Similiter Conringius: „cum haec disputatio (inquit) non finitur sueto Aristoteli more, facile patet, quaedam deesse.“ Giphanius delatis verbis: *διὰ τὸ ἐξεῖναι* — *εἶναί φησιν* locum integriorem et dilucidiorem fore existimat. Contra Goettlingius: „lacunam (inquit) non video. Verba *ἐν δὲ κἂν τισὶν* — *βούλωνται ποιεῖν* sunt ipsius Aristotelis, non referentis sententiam platonicam, sed addentis causas depravationum, quas Plato oblitus erat. Verba *οὗ αἰτίαν* — *φησὶ* ad Platonem rursus pertinent.“ Lacunae signum ponuit etiam Cor. Colon post *οὐσίαν* Goettl. Sed recte Bekkerus sublata interpunctione verba *διὰ τὸ ἐξεῖναι* — *βούλωνται* arctissime coniunxit cum proximis *κἂν μὴ κατεδαπανήσωσι τὴν οὐσίαν*. Referenda. enim haec sunt ad ea, quae Socrates apud Plat. disputat de Rep. VIII, cp. 10. p. 555. C. coll. p. 557. B. — *ἐξεῖναι ὃ τι ἐξεῖναί οἱ ὅτι* P1. — *εἶναί φησιν*] *φασιν* Pᵇ. Rᵇ. Vᵇ. A12. B2. 3. Sed singularis metus quadrat ad *λέγει*, quo non tantum sequenti versu utitur, sed etiam antea (§. 5. et §. 3.). Sylburg. — [*οὗ αἰτίαν τὴν ἄγαν ἐλευθερίαν εἶναί φησιν.*] Uncis inclusi haec verba, quae interpretum omnium nemo intellexit. Petita esse ex Plat. d. Rep. VIII. (p. 564. a.) vidit Giphanius; at idem recte dicit: „haec verba hic ad oligarchiam torqueri, cum a Platone de democratia dicta sint.“ —

Πόσαι μὲν οὖν διαφοραὶ καὶ τίνες τοῦ τε βουλευτικοῦ καὶ κυρίου τῆς πολιτείας καὶ τῆς περὶ τὰς ἀρχὰς τάξεως, καὶ περὶ δικαστηρίων, καὶ ποία πρὸς ποίαν συντέτακται πολιτεῖαν, ἔτι δὲ περὶ φθορᾶς τε καὶ σωτηρίας τῶν πολιτειῶν, ἐκ ποίων τε γίνεται καὶ διὰ τίνας αἰτίας, εἴρηται πρότερον. ἐπεὶ δὲ τυγχάνειν εἴδη πλείω δημοκρατίας ὄντα καὶ τῶν ἄλλων ὁμοίως πολιτειῶν, ἅμα τε περὶ ἑκείνων εἴ τι λοιπόν, οὐ χεῖρον ἐπισκέψασθαι, καὶ τὸν οἰκεῖον καὶ τὸν συμφέροντα τρόπον ἑκάστην ἀποδοῦναι πρὸς ἑκάστην. ἔτι δὲ καὶ τὰς συναγωγὰς αὐτῶν τῶν εἰρημένων ἰδιοσκευῶν πάντων τῶν τρόπων· ταῦτα γὰρ συνδυαζόμενα ποιεῖ τὰς πολιτείας ἐπαλλάττειν, ὥστε ἀριστοκρατίας τε ὀλιγαρχικὰς εἶναι καὶ πολιτείας δημοκρατικωτέρας.

2. Λέγω δὲ τοὺς συνδυασμούς, οὓς δεῖ μὲν ἐπισκοπεῖν, οὐκ ἐσκεμμένοι δ' εἰσὶ νῦν, οἷον ἂν τὸ μὲν βουλευόμενον καὶ τὸ περὶ τὰς ἀρχαιρεσίας ὀλιγαρχικῶς ᾖ συνταγμένον, τὰ δὲ περὶ τὰ δικαστήρια ἀριστοκρατικῶς, ἢ ταῦτα μὲν καὶ τὸ περὶ τὸ βουλευόμενον ὀλιγαρχικῶς, ἀριστοκρατικῶς δὲ τὸ περὶ τὰς ἀρχαιρεσίας, ἢ κατ' ἄλλον τινὰ τρόπον μὴ πάντα συντιθῇ τὰ τῆς πολιτείας οἰκεῖα.

3. Ποίαι μὲν οὖν δημοκρατίαι πρὸς ποίαν ἁρμόττει πόλιν, ἐξαύτως δὲ καὶ ποία τῶν ὀλιγαρχιῶν ποίῳ πλήθει, καὶ τῶν λοιπῶν δὴ πολιτειῶν τίς συμφέρει τίσιν, εἴρηται πρότερον. ὅμως δὲ δεῖ γενέσθαι ὅηλον μὴ μόνον ποία τούτων τῶν πολιτειῶν ἀρίστη ταῖς πόλεσιν, ἀλλὰ καὶ κῶς δεῖ κατασκευάζειν καὶ ταύτας καὶ τὰς ἄλλας ἐπέλθωμεν συντόμως. καὶ πρῶτον περὶ δημοκρατίας ἐπωμεν· ἅμα γὰρ καὶ περὶ τῆς ἀντικειμένης πολιτείας φανερὸν, αὕτη δ' ἐστὶν ἣν καλοῦσί τινες ὀλιγαρχίαν.

4. Ληπτέον δὲ πρὸς ταύτην τὴν μέθοδον πάντα τὰ δημοτικὰ καὶ τὰ δημοῦντα ταῖς δημοκρατίαις ἀκολουθοῦντ· ἐκ γὰρ τούτων συντιθεμένων τὰ τῆς δημοκρατίας εἴδη γίνεσθαι συμβαίνει, καὶ

Wie viele und welche Verschiedenheiten des berathenden und regierenden Theils im Staate sind, sowie über die Gerichtshöfe, und welche Institute der einen oder der andern Verfassung gemäss sind, sowie endlich über die Ursprünge und Ursachen des Verderbnisses und der Erhaltung der Verfassungen ist früher geredet worden. Da es nun aber mehrere Formen der Demokratie sowie auch der übrigen Verfassungen giebt, so wird es nicht schaden, einerseits was von jenen noch nicht beigebracht ist, genauer ins Auge zu fassen, und sodann für jede die ihr eigenthümliche und empfiehlichste Weise zu bestimmen. Ferner aber haben wir auch von eben den besprochenen Gegenständen die Verbindungen aller Weisen zu betrachten. Die Kombination derselben nämlich erzeugt verschiedene Schattirungen der Verfassungen, so dass Oligarchieen eine oligarchische und Republiken eine mehr demokratische Färbung erhalten.

2. Unter den Kombinationen aber, welche nothwendig betrachtet werden müssen, es aber jetzt noch nicht sind, verstehe ich dies: z. B. wenn die berathende Behörde und die Wahl der Magistraten auf oligarchische Weise geordnet ist, das Gerichtswesen hingegen aristokratisch; oder das letztere und die berathende Behörde ist oligarchisch, die Magistratenwahl dagegen aristokratisch geordnet; oder es sind irgendwie sonst nicht sämmtliche der Verfassung eigenthümliche Institute verbunden.

3. Was für eine Art von Demokratieen nun diesem oder jenem Staate, sowie auch welche Art von Oligarchie dieser oder jener Volksmasse entsprechend, und von den übrigen Verfassungen, welche welchen zuträglich sei, ist früher gesagt. Nun muss doch aber nicht blos klar werden, welche von diesen Verfassungen für die Staaten die beste ist, sondern wir haben auch in der Kürze zu betrachten, wie man sowohl diese als die andern ins Werk richten könne. Und zwar wollen wir zuerst von der Demokratie sprechen, weil wir dadurch zugleich über die ihr entgegengesetzte Verfassung, welche Einige Oligarchie nennen, ins Klare kommen.

4. Bei dieser Untersuchung haben wir nun alle demokratischen Institute und Alles, was nach der gäng und gäben Ansicht im Gefolge demokratischer Verfassungen anzutreffen ist, ins Auge zu fassen; denn aus der verschiedenen Zusammensetzung dieser Elemente ent-

---

Cap. I. §. 1. καὶ ποῖα πρὸς ποίαν συντέτακται] καὶ ποία edidit Goettl. ex P1.3. Sed idem non notavit, eandem scripturam esse etiam in A1. B2.3. Zw. — τὸν συμφέροντα] τὸν om. B². — πάντων τῶν τρόπων] π. τ. τροπῶν A1.2. B2. — τὰ ὀλιγαρχικὰς] ὀλιγαρχικὰ τε P1. —

§. 2. λέγω δὲ] δὲ om. Wb. A1. B2. — εἰσὶ νῦν] εἰσὶν νῦν A1. B2. — τὸ μὲν βουλευόμενον] „Cum auctor afferat exempla eius copulationis, cuius meminerat, ego puto mentionem paparisin generis i. e. τῆς ἀμουσίας; negligentia scribae esse praetermissam; ut lectio dechiat esse talia: οἷον, ἂν τὸ μὲν βουλευόμενον δημοκρατικῶς, καὶ τὸ περὶ ἀρχαιρεσίας ὀλιγαρχικῶς ἢ συνταγμένον." Camerar. p. 248. Idem tamen addit: posse etiam ἀριστοκρατικῶς pro δημοκρατικῶς inseri post βουλευόμενον. — ὀλιγαρχικῶς] ἢ pro ἢ A1.2. B2. — τὰ δὲ περὶ τὰ δικαστήρια ἀριστοκρατικῶς, ἢ ταῦτα μὲν] haec om. A1. B2. B3. — περὶ τὰ δικαστήρια] τὰ om. edd. ante Bkk. omnes A1.2. B2.3. Sylb. Cas. Vict. Zw. Schn. Goettl. tacite, et abest ab P. Addidit Cor. et Bkk. ex 8 Codd., et ante eum Sepulv. ex emendationibus Codd., ut dicit Schneid. Addend. p. 501. — ἢ ταῦτα μὲν καὶ τὸ περὶ τὸ βουλευόμενον] ἢ τὸ μὲν περὶ τὸ βουλευόμενον Codices Sepulvedae. — τὰ τῆς πολιτείας] τῆς om. B². —

§. 3. ποῖα τῶν ὀλιγαρχιῶν] Sic edd. antiquissimae A1.2. B2.3. et codd. P. B². Wb. P1.2.3.4. ὀλιγαρχῶν tacite Vict. et sic edd. inde a Victorio omnes Sylb. Zw. Cas. Schn. Cor. Bkk. Cfr. V, cp. 5, §. 9. et VI, 2, §. 8. — λοιπῶν δὴ] δὴ om. Schn. Cor. — τίς συμφέρει] τί συμφ. P. P4. A1. B2. B3. — ὅμως δὲ δεῖ γενέσθαι δῆλον] Giphanius transposuit illa membra, quasi scriptum esset ὅμως δὲ μὴ μόνον δεῖ γενέσθαι δῆλον. Contra Lambinus et Ramus (itemque Casaub.) particulam ἐπεὶ vertendo interserunt ante δεῖ. Quam equidem rationem minus probo. Schneid. recepit ἐπεὶ Cor. — καὶ αὐτὰς] καὶ πάντας Wb. — φανερὸν] post h. v. decere videtur locum verbum. Schn. —

πλείους δημοκρατίας μιᾶς εἶναι καὶ διαφόρους. δύο γάρ εἰσιν αἰτίαι δι' ἅσπερ αἱ δημοκρατίαι πλείους εἰσί, πρῶτον μὲν ἡ λεχθεῖσα πρότερον, ὅτι διάφοροι οἱ δῆμοι· γίνεται γὰρ τὸ μὲν γεωργικὸν πλῆθος, τὸ δὲ βάναυσον καὶ θητικόν· ὧν τοῦ πρώτου τῷ δευτέρῳ προςλαμβανομένου, καὶ τοῦ τρίτου πάλιν τοῖς ἀμφοτέροις, οὐ μόνον διαφέρει τῷ βελτίω καὶ χείρω γίνεσθαι τὴν δημοκρατίαν, ἀλλὰ καὶ τῷ μὴ τὴν αὐτήν.

5. *Δευτέρα* δὲ περὶ ἧς νῦν λέγομεν· τὰ γὰρ ταῖς δημοκρατίαις ἀκολουθοῦντα καὶ δοκοῦντα εἶναι τῆς πολιτείας οἰκεῖα ταύτης ποιεῖ συντιθέμενα τὰς δημοκρατίας ἑτέρας· τῇ μὲν γὰρ ἐλάττω, τῇ δ' ἀκολουθήσει πλείονα, τῇ δ' ἅπαντα ταῦτα. χρήσιμον δ' ἕκαστον αὐτῶν γνωρίζειν πρός τε τὸ κατασκευάζειν ἣν ἄν τις αὐτῶν τύχῃ βουλόμενος, καὶ πρὸς τὰς διορθώσεις. ζητοῦσι μὲν γὰρ οἱ τὰς πολιτείας καθιστάντες ἅπαντα τὰ οἰκεῖα συναγαγεῖν πρὸς τὴν ὑπόθεσιν, ἁμαρτάνουσι δὲ τοῦτο ποιοῦντες, καθάπερ ἐν τοῖς περὶ τὰς φθορὰς καὶ τὰς σωτηρίας τῶν πολιτειῶν εἴρηται πρότερον. νυνὶ δὲ τὰ ἀξιώματα καὶ τὰ ἤθη καὶ ὧν ἐφίενται λέγωμεν.

Cap. 2. Bkk. 6. Ὑπόθεσις μὲν οὖν τῆς δημοκρατικῆς πολιτείας ἐλευθερία· τοῦτο γὰρ λέγειν εἰώθασιν, ὡς ἐν μόνῃ τῇ πολιτείᾳ ταύτῃ μετέχοντας ἐλευθερίας· τούτου γὰρ στοχάζεσθαί φασι πᾶσαν δημοκρατίαν. ἐλευθερίας δὲ ἓν μὲν τὸ ἐν μέρει ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν. καὶ γὰρ τὸ δίκαιον τὸ δημοτικὸν τὸ ἴσον ἔχειν ἐστὶ κατ' ἀριθμὸν ἀλλὰ μὴ κατ' ἀξίαν, τούτου δ' ὄντος τοῦ δικαίου τὸ πλῆθος ἀναγκαῖον εἶναι κύριον, καὶ ὅ τι ἂν δόξῃ τοῖς πλείοσι, τοῦτ' εἶναι καὶ τέλος, καὶ τοῦτ' εἶναι τὸ δίκαιον· φασὶ γὰρ δεῖν ἴσον ἔχειν ἕκαστον τῶν πολιτῶν. ὥςτε ἐν ταῖς δημοκρατίαις συμβαίνει κυριωτέρους εἶναι τοὺς ἀπόρους τῶν εὐπόρων· πλείους γάρ εἰσι, κύριον δὲ τὸ τοῖς πλείοσι δόξαν.

7. Ἓν μὲν οὖν τῆς ἐλευθερίας σημεῖον τοῦτο, ὃν τίθενται πάντες οἱ δημοτικοὶ τῆς πολιτείας ὅρον, ἓν δὲ τὸ ζῆν ὡς βούλεταί τις· τοῦτο γὰρ τῆς ἐλευθερίας ἔργον εἶναί φασιν, εἴπερ τοῦ δούλου ὄντος τὸ ζῆν μὴ ὡς βούλεται. τῆς μὲν οὖν δημοκρατίας ὅρος οὗτος δεύτερος, ἐντεῦθεν δ' ἐλήλυθε τὸ μὴ ἄρχεσθαι, μάλιστα μὲν ὑπὸ μηθενός, εἰ δὲ μή, κατὰ μέρος. καὶ συμβάλλεται ταύτῃ πρὸς τὴν ἐλευθερίαν τὴν κατὰ τὸ ἴσον.

springen je die verschiedenen Formen der Demokratie, sowie überhaupt der Umstand, dass es mehr als eine Form der Demokratie, und zwar unter sich abweichende giebt. Diese Vielheit der Formen der Demokratie hat nämlich zwei Ursachen, erstens die schon früher angeführte, dass Dasjenige, was in der Demokratie Volk heisst, ein verschiedenes ist. Die eine Volksmasse ist eine ackerbautreibende, die andere eine handwerktreibende und taglöhnernde. Eine Demokratie nun, wo zu der ersten die zweite hinzugenommen wird, und eine andere, wo wieder zu beiden noch die dritte, sind von einander nicht blos als besser und schlechter, sondern auch dadurch verschieden, dass sie überhaupt nicht mehr ein und dieselbe sind.

5. Die zweite Ursache ist die, wovon wir jetzt sprechen. Nämlich die mit der Demokratie zusammenhängenden und als dieser Verfassung eigenthümlich geltenden Institutionen machen, je nachdem sie zusammengesetzt werden, die Demokratieen zu andern; die eine nämlich wird wenigere derselben, die andere mehr, eine dritte alle sammt und sonders in sich vereinigen. Nun ist es aber nützlich, jede derselben zu kennen, einmal damit ein Gesetzgeber wisse, wie er bei der Einrichtung der Verfassung, welche er hinstellen will, und sodann, wie er bei der Abstellung von Mängeln zu verfahren habe. Bei der Gründung einer Verfassung pflegt man nämlich darauf hinzuarbeiten, alle möglichen der Grundbedingung derselben eigenthümlichen Institutionen zu vereinigen, aber gerade dies Verfahren ist ein irriges, wie das in den Untersuchungen über den Untergang und die Erhaltung der Verfassungen früher gesagt worden ist. Jetzt aber wollen wir die Erfordernisse, den Charakter und Das, wonach sie streben, auseinandersetzen.

6. Grundbedingung ist nun zunächst für die demokratische Verfassung **Freiheit**. So pflegt man denn auch allgemein zu behaupten, nur in dieser Verfassung genössen die Bürger wirklich Freiheit; denn darnach strebe, sagt man, jede Demokratie. Die eine Bestimmung der Freiheit aber ist wechselsweises Gehorchen und Herrschen. Demgemäss ist denn auch das demokratische Recht **numerische**, nicht **verhältnissmässige** Gleichheit, in diesem Falle aber muss nothwendig die Menge die herrschende sein, und was die Mehrzahl beschliesst, das muss auch verbindende Kraft haben, und das muss als Recht gelten; denn jeder Bürger soll ja soviel gelten als der andere. Daraus folgt, dass in den Demokratieen die Armen mächtiger sind als die Reichen, denn sie sind die Mehrzahl, was aber die Mehrzahl will, das hat entscheidende Macht.

7. Dies wäre nun also das eine Moment der Freiheit, welches alle Demokraten als Definition dieser Verfassung setzen; das zweite ist: leben zu können, wie man will, denn dies sei der Freiheit eigenthümlich, sagen sie, sofern das Wesentliche eines in Sklaverei Befindlichen sei, zu leben nicht wie er will. Dies ist nun also die zweite Bestimmung der Demokratie, aus dieser aber hat sich das Verlangen entwickelt, nicht beherrscht zu werden, und zwar am liebsten überhaupt von Niemandem, oder wenn dies nicht angeht, wechselsweise zu herrschen und zu gehorchen. Und hierin trifft nun das zweite Moment der Freiheit mit dem ersten, dem, welches die Gleichheit zum Inhalte hat, zusammen.

---

§. 4. *πρῶτον μὲν ἡ*] Conringius malebat *πρώτη* idque postulat grammatica ratio. Schneid. Conringii suspicionem recepit Cor. — *διαφέρει*] Lambinus malebat *διαφέροι*. Sed tum ἂν addendum erat. Goettl. — *ἀλλὰ καὶ τῷ*] τὸ pro τῷ G. —

§. 5. *τὰ γὰρ ταῖς δημοκρατ.*] δὲ pro γὰρ W^b. — *δοκοῦντα εἶναι*] δοκοῦντ' εἶναι Goettl. ex P1. — *τὰς δημοκρατίας ἑτέρας*] ἑτέρας om. W^b. — *τῇ μὲν γὰρ*] τῆς μὲν γὰρ R^b. — *ἀκολουθήσει*] ἀκολουθοῦσι B3. — *τύχῃ βουλόμενος*] τύχοι βουλ. W^b. — *φθορὰς*] φθορας B3. — *πολιτειῶν*] πολιτειῶν B3. — *ἀξιώματα*] *exigentias* Vet. — *λέγωμεν*] λέγομεν I^b. W^b. A1.2. B2. P2.3.4. Goettl. Correctum est prim. in B3. —

§. 6. *ἐν μόνῃ — ταύτῃ*] utrumque vocab. sine iota subscripto A 1., ut centies. — *στοχάζεσθαί φασι*] στοχάζεσθαι φασὶ A1. — *κατ' ἀριθμὸν*] κατὰ ἀριθμ. A1., sed iam in B2. mutatum est in κατ'. —

§. 7. *τοῦτο γὰρ τῆς ἐλευθερίας ἔργον*] τὸ post γὰρ addidit ex P1. Goettl. — *τοῦ δούλου ὄντος*] τοῦ δουλεύοντος P1. — *ὑπὸ μηθενὸς*] ὑπ' οὐδενός P1. — *καὶ συμβάλλεται ταύτῃ*] idque pertinet Ar et., idque *putatur conducere* Ram., quasi τοῦτο scriptum legerint. *et facit hoc ad libertatem* Vet., sed Thom. hac habet. Schneid. ταύτη sine iota subscr. A1. —

8. *Τούτων δ' ὑποκειμένων καὶ τοιαύτης οὔσης τῆς ἀρχῆς τὰ τοιαῦτα δημοτικά, τὸ αἰρεῖσθαι τὰς ἀρχὰς πάντας ἐκ πάντων, τὸ ἄρχειν πάντας μὲν ἑκάστου ἕκαστον δ' ἐν μέρει πάντων, τὸ κληρωτὰς εἶναι τὰς ἀρχὰς ἢ πάσας ἢ ὅσαι μὴ ἐμπειρίας δέονται καὶ τέχνης, τὸ μὴ ἐπὶ τιμήματος μηθενὸς εἶναι τὰς ἀρχὰς ἢ ὅτι μικροτάτου, τὸ μὴ δὶς τὸν αὐτὸν ἄρχειν μηδεμίαν ἢ ὀλιγάκις ἢ ὀλίγας ἔξω τῶν κατὰ πόλεμον, τὸ ἐλιγοχρονίους τὰς ἀρχὰς ἢ πάσας ἢ ὅσας ἐνδέχεται, τὸ δικάζειν πάντας καὶ ἐκ πάντων καὶ περὶ πάντων ἢ περὶ τῶν πλείστων καὶ τῶν μεγίστων καὶ τῶν κυριωτάτων, οἷον περὶ εὐθυνῶν καὶ πολιτείας καὶ τῶν ἰδίων συναλλαγμάτων, τὸ τὴν ἐκκλησίαν κυρίαν εἶναι πάντων (ἀρχὴν δὲ μηδεμίαν μηθενὸς ἢ ὅτι ὀλιγίστων), ἢ τῶν μεγίστων κυρίαν.*

8. Bei diesen Grundsätzen und bei einem solchen Principe ergeben sich folgende als demokratische Institutionen: alle Magistraten werden aus Allen gewählt; Alle herrschen über Jeden, und Jeder wiederum abwechselnd über Alle; die Staatsämter werden durchs Loos besetzt, entweder sämmtlich oder doch alle die, zu welchen es keiner besondern Erfahrung und Geschicklichkeit bedarf; ihre Bekleidung erfordert entweder gar kein oder nur ein sehr geringes Steuerkapital; ein und derselbe darf nicht zweimal ein Amt bekleiden, oder nur ein Paar Mal oder nur wenige mit Ausnahme der Kriegsämter; die Dauer der Amtsführung ist kurz, entweder durchgängig, oder doch bei allen, wo es möglich ist; Richter sind Alle, und Alle dazu wahlfähig, und zwar entweder über alle Fälle, oder doch über die meisten, wichtigsten und bedeutendsten; z. B. über Rechenschaftsablegungen, über Fälle, welche die Staatsverfassung und Privatkontrakte betreffen; die Volksversammlung ist die höchste Instanz, entweder in allen, Angelegenheiten (dagegen ist dies keine Behörde in irgend einer oder doch nur in höchst wenigen Sachen), oder doch in den wichtigsten.

9. *Τῶν δ' ἀρχῶν δημοτικώτατον βουλή, ὅπου μὴ μισθοῦ εὐπορία πᾶσιν· ἐνταῦθα γὰρ ἀφαιροῦνται καὶ ταύτης τῆς ἀρχῆς τὴν δύναμιν· εἰς αὐτὸν γὰρ ἀνάγει τὰς κρίσεις πάσας ὁ δῆμος εὐπορῶν μισθοῦ, καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τῇ μεθόδῳ τῇ πρὸ ταύτης. ἔπειτα τὸ μισθοφορεῖν, μάλιστα μὲν πάντας, ἐκκλησίαν διικαστήρια ἀρχάς, εἰ δὲ μή, τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ διικαστήρια καὶ τὴν βουλὴν καὶ τὰς ἐκκλησίας τὰς κυρίας, ἢ τῶν ἀρ-χῶν ἃς ἀνάγκη συσσιτεῖν μετ' ἀλλήλων. ἔτι ἐπεὶ δὴ ὀλιγαρχία καὶ γένει καὶ πλούτῳ καὶ παιδεία ὁρίζεται, τὰ δημοτικὰ δοκεῖ τἀναντία τούτων εἶναι, ἀγένεια, πενία, βαναυσία. ἔπὶ δὲ τῶν ἀρχῶν τὸ μηδεμίαν ἄξίωσιν εἶναι· ἐὰν δὲ τις κατελιφθῇ ἐξ ἀρχαίας μεταβολῆς, τότε περιαιρεῖσθαι τὴν δύναμιν αὐτῆς καὶ ἐξ αἱρετῶν κληρωτὸς ποιεῖν.*

9. Von allen Behörden ist am meisten im Sinne der Demokratie der Volksrath; vorausgesetzt, dass nicht allen Bürgern (für ihre Theilnahme an der Volksversammlung) freigebig Sold gezahlt wird. Denn wo dies geschieht, da entreißt das Volk fast bald auch dieser Behörde ihre Macht, indem es nämlich, sobald es freigebig Sold erhält, alle Entscheidungen sich selbst anmasst, wie das in der vorhergehenden Untersuchung zuvor gesagt worden ist. Ferner ist ein demokratisches Institut, dass, und zwar wo möglich Alle, Volksversammlung, Gerichtshöfe, Magistraten Sold erhalten, wo das aber nicht angeht, doch wenigstens die wichtigsten Magistraten und Gerichtshöfe, der Volksrath und die regelmässigen Volksversammlungen, oder von den Magistraten etwa die, welche zusammen speisen müssen. Ferner wenn die Oligarchie durch edle Geburt, Reichthum und Bildung bestimmt wird, so scheint das Eigenthümliche der Demokratie die Gegengegensetzte, gemeine Geburt, Armuth und Mangel an Bildung, zu sein. Was die Staatsämter betrifft, so darf (in der Demokratie) keins lebenslänglich sein; hat sich aber ein solches aus einer frühern Verfassungsperiode erhalten, so muss seine Macht geschwächt und dasselbe nicht durch Wahl, sondern durchs Loos besetzt werden.

10. Τὰ μὲν οὖν κοινὰ ταῖς δημοκρατίαις ταύτ' ἐστὶ· συμβαίνει δ' ἐκ τοῦ δικαίου τοῦ ὁμολογουμένου εἶναι δημοκρατικοῦ (τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ

10. Dies also sind die allen Demokratieen gemeinsamen Punkte. Aus dem Princip des Rechts aber, wie es vom demokratischen Standpunkt aus feststeht (aus dem Princip nämlich, dass Alle insgesammt nach nu-

---

§. 8. *ἄρχειν μᾶλλον*] *ἀρχὴν* addi voluit Lambinus, sed commode et more Graecis et Aristoteli sollemni intelligi repetitum ex verbo monuit Sylburg. Ita infra est *ἄρχων τὰς μεγίστας*. Schneid. — *τὸ ὀλιγοχρονίους τὰς ἀρχάς*] Schneiderus, qui ante *τὰς ἀρχὰς* addidit *ἄρχειν*, in Lambini vitium incidit. Intelligitur enim verbum substantivum. Goettl. — *καὶ ἐκ πάντων*] ἢ pro *καὶ* vertit cum Lamb. et Vict. Schn. — *καὶ τῶν μεγίστων*] Om. Bk. — *ἢ ὅτι ὀλιγίστων*] *ἢ τῶν ὀλιγίστων* Schn., sed vide notam prox. — *ἢ τῶν μεγίστων κυρίων*] Suspicari licet hanc locum non carere mendo, cum talis exiet Aretini interpretatio: *dominam esse concionem rerum maximarum, magistratum vero rerum minimarum*: graecorum scilicet talium quorundam *ἡ τὴν μὲν ἐκκλησίαν εἶναι τῶν μεγίστων, τὴν δ' ἀρχὴν τῶν μικροτάτων κυρίαν*. Cam Lambinus scribi voluit *ἢ οὐ τῶν μεγίστων*, quam correctionem vehemeter expresait Gliphanius. Contra Schneiderus, mutato verborum ordine, totum locum sic edidit: *τὸ τὴν ἐκκλησίαν κυρίαν εἶναι πάντων ἢ τῶν μεγίστων ἀρχὴν δὲ μηδεμίαν μηθενὸς ἢ τῶν ὀλιγίστων [κυρίαν]*. Idem ordo placuit Sepulvedae et Gipharn., receptique Schneideri coniecturam Cor., qui tamen pro *ἢ τῶν ὀλιγίστων* vulgatum *ἢ ὅτι ὀλιγίστων* retinuit. Goettlingio denique verba illa *ἢ τῶν μεγίστων κυρίαν* „a grammatico quodam adiecta esse“ videntur. In codd. mss. et edd. veteribus omnibus nullum est discrepantis scripturae vestigium. Itaque nihil mutandum est, sed verba *ἀρχὴν δὲ μηδεμίαν μηθενὸς ἢ ὅτι ὀλιγίστων* pro interpositione habenda et parenthesis signis includenda, ut verba *ἢ τῶν μεγίστων κυρίαν* referantur ad priora *τὸ κυρίαν εἶναι πάντων*, sintque eius sententiae tamquam correctio. Quodsi ferri potest haec explicandi ratio, non opus est Schneiderianas illo artificio, quo iam din ante Schneiderum usi sunt editores B 3. Nam ibi quoque verba *ἢ τῶν μεγίστων*, deinde vocab. *κυρίαν*, post *πάντων* inserta sunt. Verum vidisse suspicor etiam Victorium p. 480. ed. Zwing.

§. 9. *ἔνιαῦθα γάρ*] *Nam hanc quidem* Aret. — *εἰς αὐτόν*] Sic scripsimus ex P 4. Goettl. videtur legitur G. *αὐτὸν* invenisse in P 1. 2. 3., ut est in A 1. 2. B 2. B 3. At *αὐτὸν* est in Vict. 2. Zw. Lamb. Sylb. Cas. Schn. et recep. Bkk. tacite. — *ἐν τῇ μεθόδῳ τῇ πρὸ ταύτης*] h. v. suspecta mihi videntur. — *καὶ τὸν βουλεύειν τὸν αὐτὸν*. Codd. Exxxx. Articulum cum Schn. et Cor. addidi. In P 1. verba *καὶ βουλὴν* punctis suppositis notata. Recte inde suspicertur, ea ab male sedulo quodam scriba esse addita. Goettl. — *ἀγένεια*] Sic A 1. 2. B 2. 3. Sylb. Cas. et Bkk. tacite. *ἀγένεια* Zw. Schn. Cor. et Goettl. cum codd. mss, ut videtur. — *ἐπὶ δὲ τῶν ἀρχῶν*] *ἐπὶ* pro *ἐπεὶ* Lamb. Schn. Cor. ex Aretino. — *ἐάσειεν*] *Usus* Bk. — *τότε περιαιρεῖσθαι*] *τὸ γε παλαιὸν* Cor. —

ἴσον ἔχειν ἅπαντας κατ' ἀριθμόν) ἡ μᾶλιστ' εἶναι δοκοῦσα δημοκρατία καὶ δῆμος· ἴσον γὰρ τὸ μηδὲν μᾶλλον ἄρχειν τοὺς ἀπόρους ἢ τοὺς εὐπόρους, μηδὲ κυρίους εἶναι μόνους ἀλλὰ πάντας ἐξ ἴσου κατ' ἀριθμόν· οὕτω γὰρ ἂν ὑπάρχειν νομίζοιτεν τὴν τ' ἰσότητα τῇ πολιτείᾳ καὶ τὴν ἐλευθερίαν.

Cap. 3. Bkk. 11. Τὸ δὲ μετὰ τοῦτο ἀπορεῖται πῶς ἔξουσι τὸ ἴσον, πότερον δεῖ τὰ τιμήματα διελεῖν χιλίοις τὰ τῶν πεντακοσίων καὶ τοὺς χιλίους ἴσον δύνασθαι τοῖς πεντακοσίοις, ἢ οὐχ οὕτω δεῖ τιθέναι τὴν κατὰ τοῦτο ἰσότητα, ἀλλὰ διελεῖν μὲν οὕτως, ἔπειτα ἐκ τῶν πεντακοσίων ἴσους λαβόντα καὶ ἐκ τῶν χιλίων, τούτους κυρίους εἶναι τῶν διαιρέσεων καὶ τῶν δικαστηρίων. πότερον οὖν αὕτη ἡ πολιτεία δικαιοτάτη κατὰ τὸ δημοτικὸν δίκαιον, ἢ μᾶλλον ἡ κατὰ τὸ πλῆθος; φασὶ γὰρ οἱ δημοτικοὶ τοῦτο δίκαιον ὅ τι ἂν δόξῃ τοῖς πλείοσιν, οἱ δ' ὀλιγαρχικοὶ ὃ τι ἂν δόξῃ τῇ πλείονι οὐσίᾳ· κατὰ πλῆθος γὰρ οὐσίας φασὶ κρίνεσθαι δεῖν.

12. Ἔχει δ' ἀμφότερα ἀνισότητα καὶ ἀδικίαν· τί μὲν γὰρ ὃ τι ἂν οἱ ὀλίγοι, τυραννὶς (καὶ γὰρ ἐὰν εἷς ἔχῃ πλείω τῶν ἄλλων εὐπόρων, κατὰ τὸ ὀλιγαρχικὸν δίκαιον ἄρχειν δίκαιος μόνος), εἰ δ' ὃ τι ἂν οἱ πλείονς κατ' ἀριθμόν, [οὐκ] ἀδικήσουσι δημεύοντες τὰ τῶν πλουσίων καὶ ἐλαττόνων, καθάπερ εἴρηται πρότερον.

13. Τίς ἂν οὖν εἴη ἰσότης ἣν ὁμολογήσουσιν ἀμφότεροι, σκεπτέον ἐξ ὧν ὁρίζονται δικαίων ἀμφότεροι. λέγουσι γὰρ ὡς ὃ τι ἂν δόξῃ τοῖς πλείοσι τῶν πολιτῶν, τοῦτ' εἶναι δεῖ κύριον. ἔστω δὴ τοῦτο, μὴ μέντοι πάντως, ἀλλ' ἐκείθι δύο μέρη τετύγηκεν ἐξ ὧν ἡ πόλις, πλούσιοι καὶ πένητες, ὃ τι ἂν ἀμφοτέροις δόξῃ ἢ τοῖς πλείοσι, τοῦτο κύριον ἔστω· ἐὰν δὲ τἀναντία δόξῃ, ὃ τε ἂν οἱ πλείονς καὶ ὧν τὸ τίμημα πλεῖον. οἷον οἱ μὲν δέκα οἱ δ' εἴκοσιν, ἔδοξε δὲ τῶν μὲν πλουσίων τοῖς ἕξ, τῶν δ' ἀπορωτέρων τοῖς πεντεκαίδεκα· προηγεγένηται τοῖς μὲν πέντε τέτταρες τῶν πλουσίων, τοῖς δὲ πλουσίοις πέντε τῶν

merischem Verhältnisse gleiche Rechte haben) ergeben sich auch die Demokratie und die demokratische Volksgemeinde, die am meisten als solche gelten. Die Gleichheit der Rechte besteht nämlich darin, dass die Armen eben so gut wie die Reichen herrschen, und kein Theil allein die Souveränetät hat, sondern Alle insgesammt gleichmässig nach numerischem Verhältnisse. So nämlich, meinen die Demokraten, besitze der Staat Gleichheit und Freiheit.

11. Die nächste Frage ist nun: wie wird man diese Gleichheit erreichen? Soll man das Steuerkapital so eintheilen, dass z. B. Tausend so viel haben als Fünfhundert, und sollen dann die Tausend so viel politischen Macht haben, als die Fünfhundert? oder soll man die Gleichheit nach diesem Princip nicht so festsetzen, sondern jene Abtheilung zwar beibehalten, dann aber aus den Tausend und aus den Fünfhundert eine gleiche Anzahl herausnehmen, welche dann die höchste Gewalt bei allen Berathungen und Gerichten haben würden? Es fragt sich also: ob diese Verfassung die gerechteste nach demokratischem Rechtsbegriffe ist oder vielmehr die, in welcher die Gesammtmasse des Volks regiert. Denn die Demokraten behaupten doch: gerecht sei, was die Mehrzahl beschliesse; die Oligarchen dagegen: was die Partei beschliesse, welche die meisten Vermögen besitze; sie behaupten nämlich, die Masse des Vermögens müsse die Entscheidung geben.

12. In beiden Principien aber ist Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Soll das oligarchische gelten, so führt das zur Tyrannei (denn sobald dann Einer mehr Vermögen besitzt, als die übrigen Reichen zusammen, so hat er auch, eben nach dem oligarchischen Rechte, allein die Berechtigung zu herrschen); soll aber, was die Mehrzahl beschliesst, Recht sein, so wird sie nicht Unrecht thun, wenn sie sich das Vermögen der Reichen und an Zahl Geringeren aneignet, wie das früher gesagt worden ist.

13. Zur Beantwortung der Frage, welches die Gleichheit sei, in welcher beide Parteien übereinstimmen, müssen wir also von den beiderseitigen Definitionen des Gerechten ausgehen. Beide sagen nämlich: was die Mehrzahl der Bürger beschliesst, das muss Gesetz sein. Wir nehmen diesen Grundsatz an, nur freilich nicht in seiner ganzen Ausdehnung; da es zwei Theile sind, aus denen der Staat besteht, Reiche und Arme, so sei Das, was beide zusammen oder die Mehrzahl von beiden will, Gesetz; wenn aber die Meinungen entgegengesetzt sind, Das, was die Mehrzahl will, auf deren Seite zugleich das grössere Steuerkapital ist. Z. B. der Reichen sind zehn, der Armen zwanzig. Die eine Meinung vertreten sechs Reiche, die andere fünfzehn Arme; den Armen haben sich vier Reiche, den Reichen fünf Arme angeschlossen. Auf welcher von beiden Seiten nun nach ge-

---

§. 10. ἡ μᾶλιστ'] ἢ pro ἡ Wb. — *Ἴσον γὰρ τὸ μηδὲν μᾶλλον ἄρχειν τοὺς ἀπόρους ἢ τοὺς εὐπόρους] τοὺς ἀπόρους ἢ om. Rᵇ. „Non me fallit Aretinum interpretem videri aliter legisse, i. e. τοὺς εὐπόρους ἢ τοὺς ἀπόρους, qui reddidit: divites quam paupores; et sane in omni civitate locupletes se putant anteponendos. Ipse vero receptam lectionem mutare ausus non sum.“ Victor. p. 480. Aretini scriptura commodior videtur etiam Schneidero recepitque eam Coᵉ. Sed cf. ea, quae diximus ad IV. cp. 4. §. 2. p. 97. — τῇ πολιτείᾳ] τῇ πόλει P 1. —*

§. 11. *τὰ τιμήματα] τὰ τιμήματα A 1. Rᵇ. Wᵇ. — τούτους κυρίους εἶναι τῶν διαιρέσεων] Cum in omnibus libris, quos vidi, et scriptis et excusis legatur *διαιρέσεων*, puto hanc vocem mendum continere, sublataque praepositione legi debere *αἱρέσεων*, quemadmodum etiam non multo post auctor locutus est, cum inquit: *μὴ μετέχωσι τῆς αἱρέσεως τῶν ἀρχῶν* (cfr. cp. 2. §. 2.). Nam divisionibus locum hic non esse vidit etiam Sepulveda subtiliter, qui tamen vocem hanc macilosam esse non putavit, sed aliter accipiendam hoc loco, ac vulgo capi solet, censuit. Victor. Mendosum esse vulgatum censuit etiam Lamb., qui *ἀφαιρέσεων* conjecit. *αἱρέσεων* ex A 2. recep. Schn. Cor. Goettl. Sed recte Sepulveda (ap. Schneider. Addend. p. 501.) „vulgatum ad consultandi intelligentiam vertendo retulit, et annotavit *διαιρεῖν* saepius ab Aristotele usurpari pro dimerere et discernere (cfr. Polit. IV, 3, 2. Eth. Nic. VI, cp. 1. §. 1.), *διαίρεσιν* autem pro disputatione et disceptatione; hic autem esse pro deliberatione et consultatione. Nam consultationem esse disputationem et disceptationem quandam.“ cfr. Dorvill. ad Charitom. p. 645. — *πότερον οὖν αὕτη ἡ πολιτεία] Veterem versionem scripturam hanc: *αὕτη ἡ κατὰ τὸ πλῆθος τῶν τιμημάτων* redditisse admonuit Victorius in priore editione. Schneid. — ἡ κατὰ τὸ πλῆθος] ἡ om Rᵇ. —*

§. 12. *δίκαιον ἄρχειν δίκαιος μόνος] ἄρχειν μόνος A 1. 2. B 2. Goettl. — [οὐκ] ἀδικήσουσιν] οὐκ addidi de coniectura cum propter sententiae tutius rationem universam tum propter locum illum, quem hic citat Aristoteles ipse III, cp. 6, §. 1. *τί γάρ; ἂν οἱ πένητες διὰ τὸ πλείους εἶναι διανέμωνται τὰ τῶν πλουσίων τοῖς οὐκ ἀδίκως ἔσται· ἴδοχε γάρ, νὴ Δία, τῷ κυρίῳ δικαίως.*

§. 13. ὁμολογήσουσιν] ὁμολογοῖεν Pᵇ. — *σκεπτέον ἐξ ὧν — ἀμφότεροι] om. Rᵇ. et pr. Pᵇ. — τοῦτ' εἶναι] δεῖ cum P 1. Ceteri τοῦτο εἶναι. Goettl. τοῦτ' εἶναι etiam Bkk. tacite. — οἷον οἱ μὲν δέκα] οἱ post οἷον addunt P 1. Vict. 2. Zw. Schn. Cor. — προηγεγένηται] προηγ-*

πενήτων. ὁποτέρων οὖν τὸ τίμημα ὑπερτείνει συναριθμουμένων ἀμφοτέρων ἑκατέρους, τοῦτο κύριον.

14. Ἐὰν δὲ ἴσοι συμπίπτωσι κοινὴν εἶναι ταύτην νομιστέον ἀπορίαν ὥςπερ νῦν, ἐὰν δίχα ἡ ἐκκλησία γένηται ἢ τὸ δικαστήριον· ἢ γὰρ ἀποκληστέον ἢ ἄλλο τι τοιοῦτον ποιητέον. ἀλλα περὶ μὲν τοῦ ἴσου καὶ τοῦ δικαίου, κἂν ἡ πάνυ χαλεπὸν εὑρεῖν τὴν ἀλήθειαν περὶ αὐτῶν, ὅμως ὀρθὸν τυγχάν ἢ συμπείσαι τοὺς δυναμένους πλεονεκτεῖν· ἀεὶ γὰρ ζητοῦσι τὸ ἴσον καὶ τὸ δίκαιον οἱ ἧττους, οἱ δὲ κρατοῦντες οὐδὲν φροντίζουσιν.

CAP. II.

Cap. 4. Bkk. 1. Δημοκρατιῶν δ' οὐσῶν τεττάρων βελτίστη μὲν ἡ πρώτη τάξει, καθάπερ ἐν τοῖς πρὸ τούτων ἐλέχθη λόγοις· ἔστι δὲ καὶ ἀρχαιοτάτη πασῶν αὕτη. λέγω δὲ πρώτην ὥςπερ ἂν τις διέλοι τοὺς δήμους· βέλτιστος μὲν δῆμος ὁ γεωργικός ἐστιν, ὥστε καὶ ποιεῖν ἐνδέχεται δημοκρατίαν, ὅπου ζῇ τὸ πλῆθος ἀπὸ γεωργίας ἢ νομῆς. διὰ μὲν γὰρ τὸ μὴ πολλὴν οὐσίαν ἔχειν ἄσχολος, ὥστε μὴ πολλάκις ἐκκλησιάζειν· διὰ δὲ τὸ μὴ ἔχειν τἀναγκαῖα πρὸς τοῖς ἔργοις διατρίβουσι καὶ τῶν ἀλλοτρίων οὐκ ἐπιθυμοῦσιν, ἀλλ' ἥδιον τὸ ἐργάζεσθαι τοῦ πολιτεύεσθαι καὶ ἄρχειν, ὅπου ἂν μὴ ἡ λήμματα μεγάλα ἀπὸ τῶν ἀρχῶν. οἱ γὰρ πολλοὶ μᾶλλον ὁρίγονται τοῦ κέρδους ἢ τῆς τιμῆς. σημεῖον δέ· καὶ γὰρ καὶ τὰς ἀρχαίας τυραννίδας ἐπέμενον καὶ τὰς ὀλιγαρχίας ὑπομένουσιν, ἐὰν τις αὐτοὺς ἐργάζεσθαι μὴ κωλύῃ μηδ' ἀφαιρῆται μηθέν· ταχέως γὰρ οἱ μὲν πλουτοῦσιν αὐτῶν, οἱ δ' οὐκ ἀποροῦσιν.

2. Ἔτι δὲ τὸ κυρίους εἶναι τοῦ εἶσθαι καὶ εὐθύνειν ἀναπληροῦ τὴν ἐνδειαν, εἴ τι φιλοτιμίας ἔχουσιν, ἐπεὶ παρ' ἐνίοις δήμοις, κἂν μὴ μετέχωσι τῆς αἱρέσεως τῶν ἀρχῶν ἀλλά τινες αἱρετοὶ κατὰ μέρος ἐκ πάντων, ὥςπερ ἐν Μαντινείᾳ, τοῦτο δὲ βουλεύεσθαι κύριοι ὦσιν, ἱκανῶς ἔχει τοῖς πολλοῖς. καὶ διὰ νομίζειν καὶ τοῦτ' εἶναι σχῆμά τι δημοκρατίας, ὥςπερ ἐν Μαντινείᾳ ποτ' ἦν.

3. Διὸ δὴ καὶ συμφέρει ἴσως τῇ πρότερον ῥηθείσῃ δημοκρατίᾳ καὶ ὑπάρχειν εἴωθεν, αἱρεῖσθαι μὲν τὰς ἀρχὰς καὶ εὐθύνειν καὶ δικάζειν πάντας, ἄρχειν δὲ τὰς μεγίστας αἱρετοὺς καὶ ἀπὸ τιμημάτων, τὰς μείζους ἀπὸ μειζόνων, ἢ καὶ ἀπὸ τιμημάτων μὲν μηδεμίων, ἀλλὰ τοὺς δυναμένους. ἀνάγκη δὲ πολιτευομένους οὕτω πολιτεύεσθαι κα-

scheheneer Zusammenrechnung das grössere Steuerkapital sich befindet, deren Wille ist Gesetz.

14. Sollte dasselbe aber auf beiden Seiten gleich sein, so hatte man dies für dieselbe Schwierigkeit anzusehen, welche auch heutzutage eintritt, wenn die Volksversammlung oder der Gerichtshof sich in zwei gleiche Hälften spaltet; es muss dann nämlich entweder durchs Loos entschieden, oder sonst ein ähnliches Auskunftsmittel angewendet werden. Allein ob es gleich schon schwer genug ist, im Betreff Dessen, was gleich und gerecht sei, die Wahrheit zu finden, so ist es doch noch leichter dies zu erreichen, als Die, welche die Gewalt, ihren Vortheil zu betreiben, in Händen haben, zu bewegen, dasselbe anzuerkennen. Denn immer verlangen nach Gleichheit und Gerechtigkeit die Schwächern, die Starken aber kümmern sich wenig darum.

Kap. II.

1. Von den vier Demokratieen, welche es giebt, ist die beste, die der Ordnung nach erste, wie das in den frühern Vorträgen gesagt wurde. Sie ist aber auch zugleich die älteste von allen. Wenn ich die erste sage, so habe ich dabei die Eintheilung der verschiedenen Volksmassen einer Republik im Auge. Hier ist nämlich die beste die ackerbautreibende; daher denn auch überall eine Demokratie zu gründen möglich ist, wo die Masse von Ackerbau oder Viehzucht lebt. Denn da sie nicht viel Vermögen besitzt, so hat sie keine Zeit zu häufigen Volksversammlungen, und da die Leute sich die nothwendigen Lebensbedürfnisse erst erarbeiten müssen, so sind sie eifrig hinter ihrem Tagewerke her und verlangen nicht, sich um fremde Angelegenheiten zu kümmern, sondern ziehen ihre Arbeit der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten und der Herrschaft vor, wofern nicht die Staatsämter etwa grossen Gewinn eintragen. Denn die Meisten strebt mehr nach Gewinn als nach Ehre. Beweis dafür ist, dass sie ja auch vor Alters die Tyrannenherrschaften ertrugen, wie sie jetzt die Oligarchieen ertragen, wenn man sie nur ungestört ihrem Geschäft nachgehn und ihr Eigenthum ungeschmälert lässt. Denn während so ein Theil von ihnen bald reich wird, leidet der andere doch wenigstens keinen Mangel.

2. Dazu kommt, dass, falls sie ja einigen politischen Ehrgeiz haben, dieser durch das Recht, ihre Magistraten zu wählen und zur Rechenschaft zu ziehen, vollkommen befriedigt wird: ja in einigen Staaten, wo nicht Alle Antheil an der Wahl der Magistraten haben, sondern nur einige aus Allen wechselsweise Ausgewählte, wie zu Mantineia, und wo nur das Recht der Theilnahme an der Berathschlagung Allen gemeinsam ist, genügt auch diess der Menge. Und doch hat man auch dies für eine Form der Demokratie zu halten, wie sie denn in Mantineia einst wirklich bestand.

3. Daher ist es denn auch für die oben erwähnte Demokratie nicht nur zuträglich, sondern pflegt auch mit derselben verbunden zu sein, dass die Wahl der Magistraten die Absahme der Rechenschaft und das Recht, in Gerichtshöfen zu sitzen, zwar Allen zukomme, dass aber die höchsten Staatsämter durch Wahl und mit Rücksicht auf das steuerbare Vermögen besetzt werden, und zwar so, dass letzteres im Verhältniss zu den erste-

---

γνται A 1. B 2. 3. — τοῦτο κύριον] τοῦτο δίκαιον B^b. —

Cap. II. §. 1. ἡ πρώτη τάξει] vel, ut in quodam exemplari, ἡ πρώτη τάξις Camer. Eadem scriptura est B 3., quam sic inspexisse videtur Camerarius. — διέλοι] διέλη P 1. Goettl., διέλη l^b. — ὥστε καὶ ποιεῖν ἐνδέχεται δημοκρατίαν] Non est improbabilis Camerarii (p. 252.) suspicio, addi debere βέλτιστον ante ἐνδέχεται. Hanc emendationem pro sua venditavit Conringius. Confirmare poterat ex §. 4. Schneid. Sed ita scribendum erat τὴν βελτίστην Goettl. — ἢ τῆς τιμῆς] ἢ om l^b. — καὶ γὰρ καὶ] καὶ post γὰρ om. B^b. — cum 7. codd. Sed est partialis in K^b. W. P 1. 2. 3. 4. Vet. Ar. A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. Syl. Cas. all. Schn. Cor. Goettl. — τυραννίδας ὑπέμενον καὶ τὰς ὀλιγαρχίας] om. W^b. —

§. 2. ὥςπερ ἐν Μαντινείᾳ] haec () Zw. — εἶναι σχῆμά τι] εἶναι οἷον σχῆμα τι (tamquam formam aliquam) Aret. —

§. 3. συμφέρει ἴσως] συμφέρει οὖν W^b. —

λῶς (αἵ τε γὰρ ἀρχαὶ ἀεὶ διὰ τῶν βελτίστων ἔσονται τοῦ δήμου βουλομένου καὶ τοῖς ἐπιεικέσιν οὐ φθονοῦντος) καὶ τοῖς ἐπιεικέσι καὶ γνωρίμοις ἀρκοῦσαν εἶναι ταύτην τὴν τάξιν· ἄρξονται γὰρ οὐχ ὑπ' ἄλλων χειρόνων, καὶ ἄρξουσι δικαίως διὰ τὸ τῶν εὐθυνῶν εἶναι κυρίους ἑτέρους.

4. Τὸ γὰρ ἐπανακρέμασθαι, καὶ μὴ πᾶν ἐξεῖναι ποιεῖν ὅ τι ἂν δόξῃ, συμφέρον ἐστίν· ἡ γὰρ ἐξουσία τοῦ πράττειν ὅ τι ἂν ἐθέλῃ τις οὐ δύναται φυλάττειν τὸ ἐν ἑκάστῳ τῶν ἀνθρώπων φαῦλον. ὥστε ἀναγκαῖον συμβαίνειν ὅπερ ἐστὶν ὠφελιμώτατον ἐν ταῖς πολιτείαις, ἄρχειν τοὺς ἐπιεικεῖς ἀναμαρτήτους ὄντας, μηδὲν ἐλαττουμένου τοῦ πλήθους. ὅτι μὲν οὖν αὕτη τῶν δημοκρατιῶν ἀρίστη, φανερόν, καὶ διὰ τίν' αἰτίαν, ὅτι διὰ τὸ ποιόν τινα εἶναι τὸν δῆμον.

5. Πρὸς δὲ τὸ κατασκευάζειν γεωργὸν τὸν δῆμον τῶν τε νόμων τινὲς τῶν παρὰ τοῖς πολλοῖς κειμένων τὸ ἀρχαῖον χρήσιμοι πάντες, ἢ τὸ ὅλως μὴ ἐξεῖναι κεκτῆσθαι πλείω γῆν μέτρου τινὸς ἢ ἀπό τινος τόπου πρὸς τὸ ἄστυ καὶ τὴν πόλιν. ἦν δὲ τό γε ἀρχαῖον ἐν πολλαῖς πόλεσι νενομοθετημένον μηδὲ πωλεῖν ἐξεῖναι τοὺς πρώτους κλήρους. ἔστι δὲ καὶ ὃν λέγουσιν Ὀξύλου νόμον εἶναι τοιοῦτόν τι δυνάμενος, τὸ μὴ δανείζειν εἴς τι μέρος τῆς ὑπαρχούσης ἑκάστῳ γῆς.

6. Νῦν δὲ δεῖ διορθοῦν καὶ τῷ Ἀφυταίων νόμῳ· πρὸς γὰρ ὃ λέγομεν ἐστὶ χρήσιμος. ἐκεῖνοι γάρ, καίπερ ὄντες πολλοὶ κεκτημένοι δὲ γῆν ὀλίγην, ὅμως πάντες γεωργοῦσιν· τιμῶνται γὰρ οὐχ ὅλας τὰς κτήσεις, ἀλλὰ κατὰ τηλικαῦτα μόρια διαιροῦντες ὥστ' ἔχειν ὑπερβάλλειν ταῖς τιμήσεσι καὶ τοὺς πένητας.

7. Μετὰ δὲ τὸ γεωργικὸν πλῆθος βέλτιστος δῆμός ἐστιν ὅπου νομεῖς εἰσὶ καὶ ζῶσιν ἀπὸ βο-

ren steigt; oder aber, dass bei keinem Amte auf das Vermögen, sondern nur auf die Fähigkeit gesehen wird. In diesem Falle muss nothwendig der Staat gut verwaltet werden — denn die Aemter werden immer in den Händen der Besten sein, und zwar mit Zustimmung des Volks und ohne dass es die Gebildeten beneidete — und die Gebildeten und Vornehmen werden mit dieser Einrichtung zufrieden sein, in deren Folge sie nicht von andern Geringern beherrscht werden, und sie werden gerecht ihre Aemter verwalten, weil Andere befugt sind, sie zur Rechenschaft zu ziehen.

4. Von Andern abhängig zu sein und nicht in allen Stücken thun zu können, was Einem beliebt, ist nämlich ein gar heilsam Ding. Denn die Freiheit, zu thun was man will, ist nicht geeignet, das in jedem Menschen befindliche Böse in Schranken zu halten. So muss also bei jener Einrichtung Das erfolgen, was für die Staaten das Heilsamste ist, dass die tüchtigen Leute regieren, ohne sich Ungerechtigkeiten zu erlauben, während das Volk in Nichts geschmälert wird. Dass dies also die beste Demokratie sei, ist klar, so wie auch warum, nämlich weil das Volk in ihr gerade so und nicht anders beschaffen ist.

5. Um aber das Volk zu einem ackerbautreibenden zu machen, dazu dienen insgesammt gewisse alte Gesetze in vielen Staaten, indem man entweder überhaupt verbot, über ein gewisses Maass Land zu besitzen, oder doch innerhalb einer gewissen Entfernung von der Burg und der Stadt. Auch bestand vor Alters in vielen Staaten ein Gesetz, welches den Verkauf der Stammgrundstücke verbot. Eben dahin zielt auch ein Gesetz, welches man dem Oxylos zuschreibt, dass ein bestimmter Theil jedes Familiengrundstücks schuldenfrei bleiben solle.

6. Heutzutage muss man auch das Gesetz der Aphytäer zu Hülfe nehmen, weil es gleichfalls zu unserm Zwecke dienlich ist. Diese besitzen nämlich bei grosser Bürgerzahl nur wenig Land, und treiben doch alle Ackerbau. Sie werden nämlich nicht nach ihren gesammten Besitzungen geschätzt, sondern nach so kleinen Portionen, dass die Möglichkeit gegeben ist, dass auch die Armen an Schatzung politisch das Uebergewicht haben.

7. Nächst der ackerbautreibenden Volksmasse ist das beste Volk da vorhanden, wo die Leute als Hirten

---

τοῦ δήμου βουλομένου] βουλευομένου margo P 1. et margo B 3., *consulente* Vet. — ἄρξονται γὰρ] δὲ pro γὰρ Zw. —

§. 4. συμφέρον] φανερὸν R^b. — φαῦλον] *tribuale* Vet. — ὠφελιμώτατον] *quod est maximus profectus* (ὄφελος μέγιστον?) Vet.; *quod est maximi profectus* Thom. — μηδὲν ἐλαττουμένου] Sic prim. Cor. et Goettl. ex P 2. idemque recepit ex 7 codd. Bkk. Vulgo legebatur μηδέ, quod est in R^b. W^b. P 1. 3. 4. et edd. rell. — τῶν δημοκρατιῶν] τ. δημοκρατικῶν R^b. —

§. 5. τῶν τε νόμων] τῶν [τε] νόμων Cor. — ἢ τὸ ὅλως μὴ ἐξεῖναι κεκτῆσθαι] Camerar. (p. 253.): *haec scriptura vera est*, diversa igitur alicubi extet oportet. Schn. Ego nullam inveni. — ἀπό τινος τόπου] τινος om. R^b. — τοὺς πρώτους κλήρους] Cum in quodam exemplari sit τοὺς πρώτους κλήρους, veram puto esse hanc scripturam τοὺς πατρῴους κλήρους. Camer. Invenit Camerar. scripturam suam in A 2., qua usum esse eum in scholiis conscribendis diximus ad V. cap. 3. §. 3. Scripturam A 2. temere recepit. Schn. Cor. Recte enim Goettlingius: „Sermo est“ (inquit) „de cleruchiis. V. Boeckh Staatshaush. d. Ath. I, p. 436. Quos hic πρώτους κλήρους dicit Aristot. II, cp. 4. (§. 4.) παλαιοὺς κλήρους dixerat.“ — δυνάμενος] δυνάμενον P 1. —

§. 6. Ἀφυταίων] Ἀφυτάιων P. R^b. W^b P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. B 3. Vict. 2. et Codd. Victorii omnes Ἀφυτάιων Zw. Vulgatum correxere eodem fere tempore Sepulveda, Camerarius, Lambinus. Recepit et confirmavit emendationem Sylburgius (quem primum emendationis auctorem non recte dicit Goettl.), quem secuti sunt recentiores. Camerarius: „corruptam scripturam in omnibus sane, quos vidi, libris editam esse suspicor et reponendum Ἀφυταίων. Fuit autem Ἀφύτη nomen urbis Thraciae in regione Pellenea, quae et Ἄφυτις apud Xenophontem. Sic enim ille Hellenic. V.: τὸ ἐν Ἀφύτει τοῦ Διονύσου ἱερόν“. — Sylburgius: „Ἀφυταίων legendum esse docet Heraclides sub finem libelli περὶ πολιτειῶν. Stephanus Byzantinus oppidum huius populi triplici fine prolatum fuisse refert Ἄφυτιν, Ἀφύτην et Ἀφύτειαν; cives autem quadrifariam Ἀφυταῖς, Ἀφυταίους, Ἀφυτεῖς et Ἀφυτηαίους.“ Nec ignota erat vera scriptura Victorio, qui p. 487.: „Qui fuerint autem hi, quos Φυτάλους vocat, plane mihi cognitum non est: nec tamen puto significari ab auctore hoc verbo populum aliquem, ut nonnulli fecerunt, cum quibus in hoc minime sentio, praesertim cum fateantur, se nomen hoc ut gentis alicuius nullibi reperisse, temptentque contaminare lectionem: sed potius ordinem quendam hominum, quibus conveniret aliquo modo in hoc ipso quod narrat. Quin autem φυταλιαὶ a Graecis vocati sint horti et agrorum partes, summo studio consitae arboribus, dubium non est. Unde a contrario ἀφύταλοι appellari potuere, qui carerent huiuscemodi agris; id nomen tamen hoc ita iunctum numquam incidi“. De re ipsa Goettl. citat Kortüm. l. c. p. 11 sq. Tittmann, Darstell. d. griech. Staatsverf. p. 379., quorum prior recte exposuit instituti Aphytaeensis sententiam. — κεκτημένοι δὲ] δὴ pro δὲ R^b. —

σκημάτων· πολλὰ γὰρ ἔχει τῇ γεωργίᾳ παραπλήσιος, καὶ τὰ πρὸς τὰς πολεμικὰς πράξεις μάλιστ' αὐτοὺς γεγυμνασμένοι τὸς ἕξεις καὶ χρήσιμοι τὰ σώματα καὶ δυνάμενοι ὑγροὺς εἶν. τὰ δ' ἄλλα πλῆθη πάντα σχεδόν, ἐξ ὧν αἱ λοιπαὶ δημοκρατίαι συνεστᾶσι, πολλῷ φαυλότερα τούτων· ὁ γὰρ βίος φαῦλος, καὶ οὐδὲν ἔργον μετ' ἀρετῆς ὧν μετασχοίητέ τὸ πλῆθος τὸ τε τῶν βαναύσων καὶ τὸ τῶν ἀγοραίων ἀνθρώπων καὶ τὸ θητικόν. ἔτι δὲ διὰ τὸ περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὸ ἄστυ κυλίεσθαι πᾶν τὸ τοιοῦτον γένος ὡς εἰπεῖν ῥᾳδίως ἐκκλησιάζει· οἱ δὲ γεωργοῦντες διὰ τὸ διεσπάρθαι κατὰ τὴν χώραν οὔτ' ἀπαντῶσιν οὕθ' ὁμοίως δέονται τῆς συνόδου τούτης.

8. Ὅπου δὲ καὶ συμβαίνει τὴν χώραν τὴν ἧτταν ἔχειν τοιαύτην ὥστε τὴν χώραν πολὺ τῆς πόλεως ἀκμητοτέρα, ῥᾳδίου καὶ δημοκρατίαν ποιεῖσθαι ῥᾳστην καὶ πολιτείαν· ἀναγκάζεται γὰρ τὸ πλῆθος ἐπὶ τῶν ἀγρῶν κοιτεῖσθαι τὰς ἀποικίας, ὥστε δεῖ, κἂν ἀγοραῖος ὄχλος ᾖ, μὴ ποιεῖν ἐν ταῖς δημοκρατικαῖς ἐκκλησίας ἄνευ τοῦ κατὰ τὴν χώραν πλήθους. πρὸς μὲν οὖν δεῖ κατασκευάζειν τὴν βελτίστην καὶ πρώτην δημοκρατίαν, εἴρηται· φανερὸν δὲ καὶ πρὸς τὰς ἄλλας· ἐπομένως γὰρ δεῖ παρεκβαίνειν καὶ τὸ χεῖρον ἀεὶ πλῆθος χωρίζειν.

9. Τὴν δὲ τελευτέαν, διὰ τὸ πάντας κοινωνεῖν, οὔτε πάσης ἐστὶ πόλεως φέρειν, οὔτε ῥᾳδίου διαμένειν μὴ τοῖς νόμοις καὶ τοῖς ἔθεσιν ἐν συγκειμένην· ἃ δὲ φθείρειν συμβαίνει καὶ ταύτην καὶ τὰς ἄλλας πολιτείας, εἴρηται πρότερον τὰ πλεῖστα σχεδόν. πρὸς δὲ τὸ καθιστάναι ταύτην τὴν δημοκρατίαν, καὶ τὸν δῆμον ποιεῖν ἰσχυρὸν εἰώθασιν οἱ προιστάντες τῷ προελαμβάνειν ὡς πλείστους καὶ ποιεῖν πολίτας μὴ μόνον τοὺς γνησίους ἀλλὰ καὶ τοὺς νόθους καὶ τοὺς ἐξ ὁποτεροῦν πολίτου, λέγω δὲ οἷον πατρὸς ἢ μητρός· ἅπαν γὰρ οἰκεῖον τοῦτο τῇ τοιούτῳ δήμῳ μᾶλλον.

10. Εἰώθασι μὲν οὖν οἱ δημαγωγοὶ κατασκευάζειν οὕτως, ἕως μέντοι προελαμβάνειν μέχρις ἂν ὑπερτείνῃ τὸ πλῆθος τῶν γνωρίμων καὶ τῶν μέσων, καὶ τούτου μὴ πέρα προβαίνειν· ὑπερβάλλοντες γὰρ ἀτακτοτέραν τε ποιοῦσι τὴν πολιτείαν, καὶ τοὺς γνωρίμους πρὸς τὸ ζητεῖν ὑποφανεῖν τὴν δημοκρατίαν παροξύνουσι μᾶλλον, ὅπερ συνέβη τῆς στάσεως αἴτιον γενέσθαι περὶ Κυρήνην· ἧλίγον μὲν γὰρ πονηρὸν παροῳδεῖται, πολὺ δὲ γινόμενον ἐν ὀφθαλμοῖς μᾶλλόν ἐστιν.

and von der Viehzucht leben; denn diese Lebensweise hat viel Aehnlichkeit mit dem Ackerbau, und für den Kriegsdienst sind eben diese Leute durch ihre Lebensgewohnheiten vorzüglich geübt, ihre Leibesbeschaffenheit passend und Tag und Nacht unter freiem Himmel zu leben ihnen ein Leichtes. Alle andere Arten von Volksmassen, aus denen die übrigen Demokratieen bestehen, sind insgesammt viel schlechter, als die genannten. Denn ihre Lebensbeschäftigung ist schlechter und keine der Beschäftigungen, welche die Masse der siederen Handwerker, Krämer oder Tagelöhner betreibt, erfordert oder übt geistige Tüchtigkeit. Dazu kommt, dass so zu sagen diese Menschenklasse insgesammt, weil sie sich beständig auf dem Markte und in der Stadt umhertreibt, ein Freund von Volksversammlungen ist, während die Ackerbautreibenden, weil sie auf dem Lande zerstreut sind, weder zur rechten Zeit sich dazu einfinden können, noch in gleichem Grade sich um diese Zusammenkunft bekümmern.

8. Wo nun aber überdies die Lage des Landes eine solche ist, dass das Inhaute Land weit von der Stadt entlegen ist, da kann man leicht sowohl Demokratie von guter Art, als selbst Republik schaffen; hier ist nämlich das Volk gezwungen, sich auf den Ländereien selbst anzusiedeln; man muss also, selbst wenn ein zahlreicher Stadtpöbel vorhanden ist, in demokratischen Staaten Volksversammlungen ohne die auf dem Lande wohnende Volksmasse ansetzen. Wie man also die beste und erste Demokratie einrichten muss, ist gesagt. Daraus erhellt auch, wie man die übrigen einrichten müsse. Man muss nämlich von der ersten in entsprechendem Verhältnisse abweichen, und immer die schlechtere Volksmasse vom Staatsregiment entfernen.

9. Was nun aber die letzte Art der Demokratie betrifft, wo Alle an der Regierung Theil nehmen, so kann dieselbe weder jeder beliebige Staat ertragen, noch kann sie sich andrerseits halten, wenn nicht gute Gesetze und Sitten im Verein ihr zu Hülfe kommen. Von den Ursachen aber, welche das Verderben sowohl dieser als der übrigen Staatsverfassungen herbeiführen, ist früher ziemlich ausführlich die Rede gewesen. Um aber diese Art von Demokratie herzustellen, pflegen die Häupter der Volkspartei die niedere Bürgerklasse dadurch zu verstärken, dass sie möglichst Viele darunter aufnehmen und zu Bürgern machen, nicht blos die ehelichen, sondern auch die unehelichen Kinder und die, welche nur von einer, nämlich entweder nur von Vater- oder von Mutterseite bürgerlicher Abkunft sind. Denn alles dieses Gelichter ist für eine solche Demokratie mehr geeignet.

10. So pflegen nun also die Demagogen zu verfahren; jedoch darf man das nur so lange treiben, bis das Uebergewicht der Masse über die Vornehmen und den Mittelstand erreicht ist, und dann nicht weiter gehen. Denn ein Uebermaass hierin vergrössert die Unordnung im Staate und treibt die Vornehmen, welche die unerträgliche Lust einer solchen Demokratie schwer empfinden, zur Kribbisrung, wie denn auch in Kyrene dies die Ursache der Revolution wurde. Denn ein kleiner Uebelstand wird wohl übersehen, wird er aber gross, so fällt er nur um so mehr in die Augen.

---

§. 7. καὶ τὰ πρὸς τὰς] Equidem articulum τὰ absesse malim. Schneid. — ὑγροὺς εἶν] scripsi Vet. — τὸ τε τῶν] τῶν τε τῶν Rᵇ. — τὴν χώραν — τὴν χώραν] ἡ τῆς συνόψεως ἡ τῆς τοιαυτης ἕξεως ἀπολειπόντων μη δυκεῖ τῷ συμπίπτ. Korais. —

§. 8. ποιεῖσθαι τὰς ἀποικίας] facere habitacula Vet; pro ἀποικίας Cor. edidit ἐποικίας. — ὥστε δεῖ] del inducendam esse putat Cor., omisit Aret. — ποιεῖν scil Aret. — ἐν ταῖς δημοκρατικαῖς ἐκκλησίαις] restituimus scripturam codd. mss. et edd. vett. omnium. Nam ἐκκλησίας, quod in codd. suis omnibus invenit Bekkerus, nihil sonat. ἀγοραίους, quod coniecer. Camer. et Lamb., recep. Cas. Schn. Cor. Bekker., cfr. ad VI, cp. 1. §. 3. — παρεκβαίνειν] παραβαίνειν coniecit Heins.

§. 9. καὶ ταύτην] καὶ om. Wᵇ. A 1. 2. B 2. 3. Goettl. — ἀρχαίας πρότερον] ἀρχαίαν μὲν πρότερον Rᵇ. — τῷ προελαμβάνειν] τῷ omisi cum Vet. Heins. et Coringio. Schneid.; absit τῷ etiam a B 3.; comma, quod in edd. omnibus est post ἰσχυρὸν, recte delevit Bekker. — καὶ ποιεῖν πολίτας] καὶ seclusit Cor. — καὶ τοὺς νόθους] om. Wᵇ. A 1. 2. B 2. 3. [] Sylb. Cas. om. Goettl. — ὁποτεροῦν] ὁποτερωνοῦν Rᵇ. — οἷον πατρὸς ἢ μητρός] omisi Vet. —

§. 10. φέρειν] οἴσειν G. Schn. ut est in A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas.

11. Ἔτι δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα κατασκευάσματα χρήσιμα πρὸς τὴν δημοκρατίαν τὴν τοιαύτην, οἷς Κλεισθένης τε Ἀθήνησιν ἐχρήσατο βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν, καὶ περὶ Κυρήνην οἱ τὸν δῆμον καθιστάντες. φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους καὶ φρατρίαι, καὶ τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συναγέσθω εἰς ὀλίγα καὶ κοινά, καὶ πάντα σοφιστέον ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἱ πρότερον.

12. Ἔτι δὲ καὶ τὰ τυραννικὰ κατασκευάσματα δημοτικὰ δοκεῖ πάντα, λέγω δ' οἷον ἀναρχία τε δούλων (αὕτη δ' ἂν εἴη μέχρι του συμφέρουσα) καὶ γυναικῶν καὶ παίδων, καὶ τὸ ζῆν ὅπως τις βούλεται παροράν. πολὺ γὰρ ἔστι τὸ τῇ τοιαύτῃ πολιτείᾳ βοηθοῦν· ἥδιον γὰρ τοῖς πολλοῖς τὸ ζῆν ἀτάκτως ἢ τὸ σαφρόνως.

11. Ferner sind für eine solche Demokratie auch Veranstaltungen von der Art heilsam, wie sie Klisthenes, um die Demokratie zu stärken, in Athen anwandte, und die Gründer der Demokratie zu Kyrene. Es gilt nämlich einerseits, andere Phylen und Phratrien und zwar in grösserer Anzahl einzusetzen, und andrerseits, die Privatkultvereine und Feste auf wenige und allgemeine zu beschränken, und überhaupt Alles anzuordnen, um alle Stände möglichst untereinander zu vermischen und die früheren Genossenschaften aufzulösen.

12. Endlich sind auch die früher besprochenen tyrannischen Institute insgesammt für diese Art der Demokratie geeignet, so z. B. freiere Stellung der Sklaven (welche bis auf einen gewissen Grad wohl nützlich sein dürfte), sowie der Weiber und Kinder, und die Nachsicht, welche Jedem stillschweigend gestattet, zu leben, wie er will. Denn dadurch vergrössert sich die Zahl derjenigen, welche eine solche Verfassung mit Leib und Leben unterstützen; bedeutend; denn dem grossen Haufen ist ein solchen ungebundenes Leben viel angenehmer als ein der Zucht unterworfenes.

CAP. III.

Cap. 5. Bkk.

1. Ἔστι δ' ἔργον τοῦ νομοθέτου καὶ τῶν βουλομένων συνιστάναι τινὰ τοιαύτην πολιτείαν οὐ τὸ κατοστῆσαι μέγιστον ἔργον οὐδὲ μόνον, ἀλλ' ὅπως σώζηται μᾶλλον· μίαν γὰρ ἢ δύο ἢ τρεῖς ἡμέρας οὐ ῥᾴδιον μίαν πολιτευομένους ὁπωσοῦν. διὸ δεῖ, περὶ ὧν τιθεώρηται πρότερον, τίνες σωτηρίαι καὶ φθοραὶ τῶν πολιτειῶν, ἐκ τούτων πειρᾶσθαι κατασκευάζειν τὴν ἀσφάλειαν, εὐλαβουμένους μὲν τὰ φθείροντα, τιθεμένους δὲ τοιούτους νόμους καὶ τοὺς ἄγραφους καὶ τοὺς γεγραμμένους οἳ περιλήψονται μάλιστα τὰ σώζοντα τὰς πολιτείας, καὶ μὴ νομίζειν τοὺς εἶναι δημοτικὸν μηδ' ὀλιγαρχικὸν ὃ ποιήσει τὴν πόλιν ὅτι μάλιστα δημοκρατεῖσθαι ἢ ὀλιγαρχεῖσθαι, ἀλλ' ὃ πλεῖστον χρόνον.

2. Οἱ δὲ νῦν δημαγωγοὶ χαριζόμενοι τοῖς δήμοις πολλὰ δημεύουσι διὰ τῶν δικαστηρίων. διὸ δεῖ πρὸς ταῦτα ἀντιπράττειν τοὺς κηδομένους τῆς πολιτείας, νομοθετοῦντες μηδὲν εἶναι δημόσιον τῶν καταδικαζομένων καὶ φιρόντων πρὸς τὸ κοινόν, ἀλλ' ἱερόν· οἱ μὲν γὰρ ἀδικοῦντες οὐδὲν ἧττον εὐλαβεῖς ἔσονται (ζημιώσονται γὰρ ὁμοίως), ὁ δ' ὄχλος ἧττον καταψηφιεῖται τῶν κρινομένων, λήγοντάσι μηθὲν μέλλων. ἔτι δὲ τὰς γινομένας δημοσίας δίκας ὡς ὀλιγίστας ἀεὶ ποιτέον, μεγάλοις

1. Es ist aber für den Gesetzgeber und für Die, welche eine Demokratie dieser Art schaffen wollen, weder das schwerste noch das einzige Werk, sie überhaupt nur zu errichten, sondern vielmehr sie so zu errichten, dass sie Bestand habe. Denn einen oder zwei bis drei Tage kann sich leicht jeder beliebige Zustand eines Staats halten. Man muss also Dasjenige, was wir früher über die Ursachen der Erhaltung und des Unterganges der Verfassungen gesagt haben, benutzen, um der Verfassung Festigkeit zu schaffen, indem man einerseits alles Verderbliche zu vermeiden sucht, andrerseits die Gesetze, sowohl die geschriebenen, als die ungeschriebenen, so einrichtet, dass sie möglichst alles Dasjenige umfassen, was die Erhaltung der Verfassungen bewirkt, und nicht meinen, das sei für die Demokratie oder die Oligarchie ersprieslich, was die Macht der demokratischen oder oligarchischen Partei im Staate auf das Höchste steigert, sondern das, was derselben die längste Dauer sichert.

2. Heutzutage dagegen benutzen die Demagogen, um dem Volke zu Gefallen zu leben, die Gerichtshöfe dazu, recht häufige Vermögenconfiskationen zu bewirken. Daher müssen Die, welchen die Erhaltung der Verfassung am Herzen liegt, diesem Unwesen dadurch steuern, dass sie gesetzlich bestimmen, dass das Vermögen der Verurtheilten oder das an den Staatsschatz zu zahlende Strafgeld durchaus nicht unter das Volk vertheilt werde, sondern für religiöse Zwecke bestimmt werde. So werden sich nämlich die Menschen eben so gut scheuen Verbrechen zu begehen (denn ihre Strafe wird dieselbe bleiben), und das gemeine Volk wird sei-

---

§. 11. Κλεισθένης] Eschines Aret. — φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους] Legendum est φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους, καὶ αἱ ἐνυπαρχοῦσαι ποιητέαι πλείους, nam in libris vulgatis desideratur hoc totum καὶ αἱ ἐνυπαρχοῦσαι ποιητέαι. Lambin. — καὶ φρατρίαι] καὶ φατρίαι P. P 1. P 2. — καὶ τὰ τῶν] Scripsum alicubi κατὰ τῶν correxit Camerarius. Forte bl vertit Aristaeus, qui habet: et sodalitates privatorum sacrorum redigendae sunt ad pauca et publica. Schneid. Editiones veteres si accuratius inspexisset Schneiderus, haec non scripsisset. Mendosum enim illud κατὰ τῶν est in A 1. 2. B 2. P. Bb. Wb. καὶ τὰ τῶν B 3. vide notam proximam. — καὶ τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν] et in propriis sacris Vet., sed Versoria exemplum: et de propriis sacris. Vides igitur editores B 3. usos esse etiam hoc exemplo Vet. — πάντες ἀλλήλοις] ἀλλήλοις πάντες P 1. — αἱ πρότερον] αἱ πρόσθεν P 1., αἱ πρότερόν P 4. —

§. 12. λέγω δὲ οἷον] δ' A 1. 2. B 2. 3. Goettl. — ἔστι] ἐστι (sic) Bb. —

Cap. III. §. 1. Ἔστι δ' ἔργον] ἐστὶ δ' [ἔργον] Schn. ἔτι typoth. vitium est. Lambinus autem, quem seclusae vocis ἔργον auctorem affert Schneiderus, alterum potius ἔργον, quod est post μέγιστον, ut supervacaneum, delendum esse censuit, delevit tamen prius ἔργον etiam Coy. — Heinsius corrigebat ἐστὶ δὲ γὰν τ. τ. κ. τ. β. — οὐδὲ μόνον] Sic A 1. 2. Vulgo post μόνον addunt ἔν. Goettl. ἔν sechsal quippe omissum a Camotiana et Aretino. Schn. Videtur igitur esse ἐν in Goettlingii Codd. omnibus et in Vet., legiturque re vera illa vox sine nota critica in Vict. 2. Lamb. Zw. Syl. Heins. Cas. Conr.; om. eam A 1. 2. B 2. 3. et Bkk. tacite. —

§. 2. εὐλαβεῖς ἔσονται] Legendum omnino puto ἀβλαβεῖς: nihilo ita minus poena afficientur sontes. Atque saepe talis deprehenditur error scribarum posito ει pro α, et contra α pro ει. Camerar. coniecturam Camerarii probavit Conring. non ego. Schneid. — καταψηφιεῖται] καταψηφίσεται Bb. P 1. P 4. et pr. b.

ἐπιτιμίους τοὺς εἰκῇ γραφομένους καλύνοντας· οὐ γὰρ τοὺς δημοτικοὺς ἀλλὰ τοὺς γνωρίμους εἰδέναι εἰσάγειν, δεῖ δὲ καὶ τῇ πολιτείᾳ πάντας μάλιστα ἀν εὔνους εἶναι τοὺς πολίτας, εἰ δὲ μή, μή τοί γε ὡς πολεμίους νομίζειν τοὺς πνρίους.

3. Ἐπεὶ δ' αἱ τελευταῖαι δημοκρατίαι πολυάνθρωποί τέ εἰσι καὶ χαλεπὸν ἐκκλησιάζειν ἀμίσθους, τοῦτο δ' ὅπου πρόσοδοι μὴ τυγχάνουσιν οὖσαι πολέμιον τοῖς γνωρίμοις (ἀπὸ τε γὰρ εἰσφορᾶς καὶ δημεύσεως ἀναγκαῖον γίνεσθαι καὶ δικαστηρίων φανλων, ἃ πολλὰς ἤδη δημοκρατίας ἀνέτρεψεν), ὅπου μὲν οὖν πρόσοδοι μὴ τυγχάνουσιν οὖσαι, δεῖ ποιεῖν ὀλίγας ἐκκλησίας, καὶ δικαστήρια πολλὰν μὲν ὀλίγας δ' ἡμέρας. τοῦτο γὰρ φέρει μὲν καὶ πρὸς τὸ μὴ φοβεῖσθαι τοὺς πλουσίους τὰς δαπάνας, ἐὰν οἱ μὲν ἔνποροι μὴ λαμβάνωσι δικαστικόν, οἱ δ' ἄποροι, φέρει δὲ καὶ πρὸς τὸ κρίνεσθαι τὰς δίκας πολὺ βέλτιον· οἱ γὰρ εὔποροι πολλὰς μὴν ἡμέρας οὐκ ἐθέλουσιν ἀπὸ τῶν ἰδίων ἀπεῖναι, βραχὺν δὲ χρόνον ἐθέλουσιν.

4. Ὅπου δ' εἰσὶ πρόσοδοι, μὴ ποιεῖν ὃ νῦν οἱ δημαγωγοὶ ποιοῦσιν· τὰ γὰρ περιόντα νέμουσιν. λαμβανουσι δὲ ἅμα, καὶ πάλιν δέονται τῶν αὐτῶν· ὁ τετρημένος γὰρ ἴστι πίθος ἡ τοιαύτη βοήθεια τοῖς ἄπορος. ἀλλὰ δεῖ τὸν ἀληθινῶς δημοτικὸν ὁρᾶν ὅπως τὸ πλῆθος μὴ ἔλαν ἄπορον ᾖ· τοῦτο γὰρ αἴτιον τοῦ μοχθηρὰν εἶναι τὴν δημοκρατίαν. τεγνατέον οὖν ὅπως ὡς εὐπορία γίνοιτο χρόνιος. ἐπεὶ δὲ συμφέρει τοῦτο καὶ τοῖς εὐπόροις, τὰ μὲν ἀπὸ τῶν προσόδων γινόμενα συναθροίζοντας ἀθρόα χρὴ διανέμειν τοῖς ἄπόροις, μάλιστα μὲν εἴ τις δύναται τοσοῦτον ἀθροίζων ὅσον εἰς γηδίου πτῆναι, εἰ δὲ μή, πρὸς ἀφορμὴν ἐμπορίας καὶ γεωργίας. καὶ εἰ μὴ πᾶσι δυνατόν, ἀλλὰ κατὰ φυλὰς ἢ τι μέρος ἕτερον ἐν μέρει διανέμειν· ἐν δὲ τούτῳ πρὸς τὰς ἀναγκαίας

nerseits weniger verrucht werden Verdammungsurtheile zu fällen, wenn es sieht, dass es davon keinen Vortheil hat. Ferner muss man die Zahl der Staatsprocesse möglichst zu verringern suchen, dadurch, dass man durch Ansetzung schwerer Strafen von Erhebung unbegründeter Anklagen abschreckt. Denn gewöhnlich sind es nicht Leute der Volkspartei, sondern Vornehme, welche solche Anklagen treiben; nun ist es aber durchaus nothwendig, dass alle Bürger, wo möglich der Verfassung zugethan sind, oder dass doch wenigstens kein Theil Die, welche die höchste Macht in Händen haben, als seine Feinde ansieht.

3. Da nun aber die äussersten Demokratieen mit einer starken Bevölkerung verbunden sind, welche ihrerseits nicht wohl ohne Geldentschädigung an den Volksversammlungen Theil nehmen kann, ein Umstand, der, wo es an hinreichenden Staatseinkünften mangelt, hart auf den Reichen lastet — denn in solchem Falle müssen die nöthigen Geldmittel durch Vermögenssteuer, Confiskationen und schlechte Gerichtshöfe geschafft werden, Maassregeln, die schon so manche Demokratie umgestürzt haben — wo nun also hinreichende Staatseinkünfte nicht vorhanden sind, da muss man nur wenige Volksversammlungen einsetzen und Gerichtshöfe, die, während sie viele Gegenstände umfassen, doch nur wenige Tage versammelt bleiben. Dies führt einmal den Vortheil herbei, dass auch die Reichen den Aufwand scheuen, wenn die Wohlhabenden keinen Richtersold empfangen, sondern nur die Armen, zweitens aber auch den, dass die Rechtspflege selbst eine viel bessere sein wird. Denn viele Tage lang ihre eigenen Geschäfte liegen zu lassen sind die Wohlhabenden nicht geneigt, wohl aber sind sie geneigt, es auf kurze Zeit zu thun.

4. Wo aber genügende Staatseinkünfte vorhanden sind, da hüte man sich es zu machen, wie die Demagogen unserer Tage. Sie vertheilen nämlich den Ueberschüsse. Das Volk aber bekommt heute das Geld und ist morgen wieder in derselben bedürftigen Lage. Denn diese Art von Unterstützung der Armen erinnert an das Sprichwort vom durchlöcherten Fasse. Der wahre Volksfreund muss vielmehr dahin sehen, dass die Masse nicht gar zu arm sei. Denn hierin liegt der Grund des Verderbnisses der Demokratie. Er muss also Mittel ausfindig machen, welche einen dauernden Wohlstand begründen. Da dies nun auch im Interesse der Reichen ist, so muss man die Ueberschüsse der Einkünfte sammeln und sie dann auf einmal unter die Armen vertheilen, wo möglich erst dann, wenn die Jedem zukommende Summe zur Erwerbung eines kleinen Grundstücks, oder wenn dies nicht möglich, doch zum Anfang eines Handels oder des Ackerbaues hinreicht. Und können nicht Alle auf einmal bedacht werden, so

— εἰκῇ γραφομένους — δημοτικοὺς ἀλλὰ τοὺς] in margine Wb. — μὴ τοί γε] μή τί γε Ip. Rb. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. et rec. ante Schn.; nunquam Vet. —

§. 3. καὶ δικαστηρίων φανλων] κ. δικαστηρίων φαύλων B 3. — ὀλίγας ἐκκλησίας] ἐκκλησίας ὀλίγας P 1. — δικαστήρια πολλὰν] δικαστήρια περὶ πολλῶν Cor.; διατ. πολλὰ cum Schlossero scribendum censet Schn. — ὀλίγας δ' ἡμέρας] ας ας ὀλίγας δ' ἡμέρας pr. Ip. ὀλίγας δ' ἡμέρας P 1. ὀλίγας ας ας γας δ' ἡμέρας P 2 3. — φέρει μὲν] συμφέρει μὲν margo B 3. *facit et hoc loco et paullo post habet Vet.* — ἐὰν μὲν — οἱ δ' ἄποροι] Haec verba pro spuriis habet Giphanius, sed non video quid obstet quo minus pro genuinis habeamus. Goettl. —

§. 4. ὁ τετρημένος] ἔτι τετριμένος Schn. ὁ γὰρ τετριμένος omisso ἔστι Rb. — γὰρ ἔστι πίθος] ἔστι om. Rb. B 3. γὰρ πίθος ἐστὶν ex P 1. Goettl. cfr. Arist. Oeconom. ep. VI, p. 8, 17. Goettl. τῷ γὰρ τρῶμαι ἀντὶειν τοῦτ ἔστι, καὶ ὁ λεγόμενος τετριμένος πίθος. — γέγονεν χρόνιος] γίνοιτο χρόν. ex P 1. Goettl. — ἐπεὶ δὲ] δὲ in versione om. Arst.

et post συναθροίζοντας collocatum vertit: *tum id prodest etiam divitibus.* — *Congruentes vero.* — διανέμειν τοῖς ἀπόροις] διαμένειν omissis τοῖς ἀπόροις Rb. — τοσοῦτον ἀθροίζων] τοσοῦτον ἀθροίζων cum Sylb. edid. Schneid. Cor. tam legitur in B 3. — ὅσον] ὅσων B 3. — εἰς γηδίου] γηδίου ut analogiae magis consentaneum scribendum esse censet Goettl. cit. Didym. ap. Pharorin. p. 416. 29. Apollon. in Bekkeri Anecdot. p. 580, 12. — ἐμπορίας] εὐπορίας Ip. Rb. Wb. P 2. P 3. margo A 1. B 2. B 3. (quae tamen in margine habet ἐμπορίας) Sylb. et Victorii Cdd. omnes. In Ip. P 2. est γρ. ἐμπειρίας, ὃ καὶ (ὅτι Goettl.) δοκεῖ χάλλον. Vitium Aldinae 1. correxere Camotius, Lambinus, Sepulveda et Victorius, qui: "Cancti (inquit) quos videre mihi licuit et scripti et excusi libri legunt ἐμπορίας. Vetus tamen translatio perspicitur esse in exemplari scriptum habuisse ἐμπορίας, vertit enim: *Negotiationis*, quod secutos etiam apparet Sepulvedam et Aretinum; et sane mihi magis consvesire videtur huic loco." Iure igitur miratur Schneid., Victorium non inspexisse Camotianam, quae verum habet. Sed in hoc genere iusto negligentiorem fuisse Victorium multis exemplis probari potest. — κατὰ φυλὰς ἢ τι μέρος ἕτερον] Verba φυλὰς ἢ et ἕτερον om.

συνόδους τοὺς εὐπόρους εἰςφέρειν τὸν μισθόν, ἀφιεμένους τῶν ματαίων λειτουργιῶν.

8. Τοιοῦτον δὲ τινα τρόπον Καρχηδόνιοι πολιτεύονται φίλον κέκτηνται τὸν δῆμον· ἀεὶ γάρ τινας ἐκπέμποντες τοῦ δήμου πρὸς τὰς περιοικίδας ποιοῦσιν εὐπόρους. χαλεπὸν δ' ἐστὶ καὶ τοὺν ἔχόντων γνώμῶν καὶ διαλαμβάνοντας τοὺς ἀπόρους ἀφορμὰς [μὲν] διδόντας τελέειν εἰς ἐργασίας. καλῶς δ' ἔχει μιμεῖσθαι καὶ τὰ Ταραντίνων· ἔκτινοι γὰρ κοινὸν ποιοῦντες τὰ κτήματα τοῖς ἀπόροις ἐπὶ τὴν ἰρῆσιν εὖνουν παρασκευάζουσι τὸ πλῆθος. ἔτι δὲ τὰς ἀρχὰς πάσας ἐποίησαν διττάς, τὰς μὲν αἱρετὰς τὰς δὲ κληρωτάς, τὰς μὲν κληναστὰς ὅπως ὁ δῆμος αὐτῶν μετέχῃ, τὰς δ' αἱρετὰς ἵνα πολιτεύωνται βέλτιον. ἔστι δὲ τοῦτο ποιῆσαι καὶ τῆς ἀρχῆς αὐτῆς μεῖζονας, τοὺς μὲν κληρωτοὺς τοὺς δ' αἱρετοὺς. πῶς μὲν οὖν δεῖ τὰς δημοκρατίας κατασκευάζειν, εἴρηται.

CAP. IV.

Cap. 6. Bkk. 1. Σχεδὸν δὲ καὶ περὶ τὰς ὀλιγαρχίας πῶς δεῖ, φανερὸν ἐκ τούτων. ἐκ τῶν ἐναντίων γὰρ δεῖ συνάγειν ἑκάστην ὀλιγαρχίαν πρὸς τὴν ἐναντίαν δημοκρατίαν ἀναλογιζόμενον, τὴν μὲν εὐκρατεστάτην καὶ πρώτην — αὕτη δ' ἐστὶν ἡ σύντεγνος τῇ καλουμένῃ πολιτείᾳ, ἣ δεῖ τὰ τιμήματα διαιρεῖν, τὰ μὲν ἐλάττω τὰ δὲ μείζω ποιοῦντες, ἐλάττω μὲν ὧν ὑπάρχειν ἀναγκαῖον μεθέξουσιν ἀρχῶν, μείζω δ' ἂν ὧν τῶν κυριωτέρων· τῷ τε κτωμένῳ τὸ τίμημα μετέχειν ἐξεῖναι τῆς πολιτείας, τοσοῦτον εἰσαγομένου τοῦ δήμου πλῆθος διὸ τοῦ τιμήματος, μεθ' οὗ κρείττονες ἔσονται τῶν μὴ μετεχόντων. ἐκ δὲ δεῖ παραλαμβάνειν ἐκ τοῦ βελτίονος δήμου τοὺς ποιητάς.

muss man die Vertheilung nach Zünften oder sonst einer Abtheilung umgehn lassen. Dabei mögen denn den für die nothwendigen Volksversammlungen erforderlichen Sold die Reichen zusammenbringen, während sie dafür von den überflüssigen und nutzlosen Staatsleistungen befreit werden.

5. Durch ein staatsklugres Verfahren dieser Art haben die Karthager ihren Demos sich zum Freunde gemacht. Sie machen nämlich immer einige Glieder desselben wohlhabend dadurch, dass sie dieselben in die umliegenden Städte ihres Gebiets senden. Auch handeln die Vornehmen ebenso edel als vernünftig, wenn Jeder eine bestimmte Zahl von Armen mit den ersten Erfordernissen, wie zum ein Geschäft zu beginnen, versieht. Eben so nachahmungswerth ist ferner das Verfahren der Tarentiner. Diese lassen nämlich ihre Güter den Armen hinsichtlich der Nieszbrauchs mit zu Gute kommen und erwerben sich so die Zuneigung der Masse. Dazu besetzten sie die eine Hälfte der Staatsämter durch Wahl, die andere aber durchs Loos, Letzteres um auch dem gemeinen Mann den Zutritt zu denselben zu gestatten, Ersteres um die bessere Verwaltung des States zu sichern. Dies Verfahren lässt sich selbst bei einem und demselben Amte anwenden, indem man die Eintheilung trifft, dass die Einen durchs Loos, die Andern durch Wahl dazu genommen werden. Wie man also bei der Constituirung der Demokratieen verfahren müsse, ist gesagt.

Kap. IV.

1. Aus dem Gesagten ist auch so ziemlich klar, wie man bei den Oligarchieen verfahren müsse. Man muss nämlich jede Oligarchie immer aus den entgegengesetzten Institutionen zusammensetzen, indem man sie mit der ihr entsprechenden Demokratie zusammenhält, also die am besten gemischte und erste Oligarchie — dies ist aber die, welche der von uns so genannten Republik am nächsten kommt. Hier muss man die Schatzungen verschieden einrichten, und einen Theil derselben niedriger, den andern höher machen; der niedrige Census wird den Zutritt zu den unentbehrlichen niedern Aemtern gestatten, während aus dem höheren die wichtigeren besetzt werden. Auch muss Erwerbung des Census zugleich die damit verbundenen politischen Vorrechte geben, indem immer so viel Mitglieder des Volks durch den Census unter die politisch höher Berechtigten aufgenommen werden, dass diese mit denselben vereint über die Nichtbevorrechteten das Uebergewicht haben. Auch müssen die Ersteren diese neuen Genossen immer nur aus dem besseren Theile des Volks nehmen.

Aret. — ἀφιεμένους] ἀφειμένους P. A 1. 2. B 2. 3. Aret. Camerar. (cui tamen „in mentem venit verius esse ἀφειμένους"); vespicientes Vet., vespientes Thom. ἀφειμένους Schn. Cor. Verum scripturam prim. e vetere exemplari restitui insuit Sepulveda. —

§. 5. πρὸς τὰς περιοικίδας] π. τ. περαιτέρω Goettl. cum A 1. 2. B 2. 3. Aret. (gubernationes) Camer. περιοικίδας primus tacite edidit Victor, quem secuti sunt recentt. Cfr. II, cp. 8, §. 9. ad negotia domus vertit Vet. — ἀφορμὰς [μὲν]] μὲν om. P. A 1. 2. B 2. 3. Schn. Cor. Goettl.; uncis inclusit Bekker. — τὰ Ταραντίνων] τὴν Tay. ex P 1. Goettl. et sic Vet. qui vertit: Tarentinum principatum. — τὰ τιμήματα] τὰ κτήν (inscuta) Aret. — ἔτι δὲ τὰς] ἐπὶ δ. τ. W. — ὅπως ὁ δῆμος] om. Rb. — τῆς ἀρχῆς αὐτῆς] τῆς αὐτῆς ἀρχῆς cum Aret. Schn. Cor. —

Cap. IV. §. 1. πῶς δεῖ] πῶς δεῖ [ποιεῖν] Schn. quo additamento non opus est, quum verbum ex ultimis cap. proximi verbis facile intelligatur. — τὴν μὲν ἐσχατον] μὲν om. Aret. et Camotiana. ut dicit Schn., nam G. tacet de A 2. — καὶ πρώτην] καὶ πρώτην τῇ πρώτῃ Cor., unde sensum plane pervertitur. Mens enim Aristotelis haec est: τὴν μὲν ἐσχατον μάλιστα τῶν ὀλιγαρχιῶν καὶ πρώτην δεῖσθαι. Haec enim oligarchia omnium proxime abest a politia. Goettl. Rectius. si tailor, totam verborum comprehensionem intellexit Bekkerus, cuius interpungendi rationem retinuimus. Lambinus post καὶ πρώτην addidit πρὸς τὴν βελτίστην δημοκρατίαν καὶ πρώτην, quod placuit Conringio. — ἣ δεῖ] ἐν praeposit. add. B 3. Aret. Lamb. Conr. Cor. — τῷ τε κτωμένῳ] τῶν τε κτωμένων P. Rb. A 1. 2. B 2. Goettl., qui: „constructio," inquit, „quamvis sit paullo impeditior, vere est Aristotelica: ἐξεῖναι τῶν κτωμένων τὸ τίμημα τοσούτων καὶ τοῦ τιμήματος, εἰσαγομένου δήμου πλῆθος τῆς πολιτείας μειζόνων μεθ' οὗ πολίτευς ἔσονται". Conringius malebat ἐξεῖ τῷ κτωμένῳ. Verum scripturam prim. habet B 3. — τοσοῦτον εἰσαγομένου τοῦ δήμου πλῆθος] Quod Schneiderus tacite edidit εἰσαγομένους (in lemmate notae p. 380. est εἰσαγομένου) recepitque Cor., est in sola B 3. Lambinus, qui vertit: tanta populi multitudine per censum ad reipublicae administrationem introducta, legisse videtur τοσούτου — πλῆθους. Nobis aut εἰσαγομένους scribendum aut accusativus τοσούτον πλῆθος eadem ratione intelligendus esse videtur, qua Plato dixit ὡς πλείστα μέρη ἡ οὐσία κεκτημένης εἴη. Cfr. Bernhardy Syntax. p. 126. 127. Goettlingii rationibus non satis intelligo.

2. Ὁμοίως δὲ καὶ τὴν ἐχομένην ὀλιγαρχίαν ἐπιτείνοντας δεῖ μικρὸν κατασκευάζειν. τῇ δ᾽ ἀντικειμένῃ τῇ τελευταίᾳ δημοκρατίᾳ, τῇ δυναστικωτάτῃ καὶ τυραννικωτάτῃ τῶν ὀλιγαρχιῶν, ὅσῳπερ χειρίστη, τοσούτῳ δεῖ πλείονος φυλακῆς. ὥςπερ γὰρ τὰ μὲν εὖ σώματα διακείμενα πρὸς ὑγίειαν, καὶ πλοῖα τὰ πρὸς ναυτιλίαν καλῶς ἔχοντα τοῖς πλωτῆρσιν ἐπιδέχεται πλείους ἁμαρτίας ὥςτε μὴ φθείρεσθαι δι᾽ αὐτάς, τὰ δὲ νοσερῶς ἔχοντα τῶν σωμάτων καὶ τὰ τῶν πλοίων ἐκλελυμένα καὶ πλωτήρων τετυχηκότα φαύλων οὐδὲ τὰς μικρὰς δύνανται φέρειν ἁμαρτίας, οὕτω καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ χείρισται πλείστης δέονται φυλακῆς.

3. Τὰς μὲν οὖν δημοκρατίας ὅλως ἡ πολυανθρωπία σώζει· τοῦτο γὰρ ἀντίκειται πρὸς τὸ δίκαιον τὸ κατὰ τὴν ἀξίαν· τὴν δ᾽ ὀλιγαρχίαν δῆλον ὅτι τοὐναντίον ὑπὸ τῆς εὐταξίας δεῖ τυγχάνειν τῆς σωτηρίας.

Cap. 7. Bkk. Ἐπεὶ δὲ τέτταρα μέν ἐστι μέρη μάλιστα τοῦ πλήθους, γεωργικὸν βάναυσον ἀγοραῖον θητικόν, τέτταρα δὲ τὰ χρήσιμα πρὸς πόλεμον, ἱππικὸν ὁπλιτικὸν ψιλὸν ναυτικόν, ὅπου μὲν συμβέβηκε τὴν χώραν εἶναι ἱππάσιμον, ἐνταῦθα μὲν εὐφυῶς ἔχει κατασκευάζειν τὴν ὀλιγαρχίαν ἰσχυράν· ἡ γὰρ σωτηρία τοῖς οἰκοῦσι διὰ ταύτης ἐστὶ τῆς δυνάμεως, αἱ δ᾽ ἱπποτροφίαι τῶν μακρὰς οὐσίας κεκτημένων εἰσίν· ὅπου δ᾽ ὁπλίτην, τὴν ἐχομένην ὀλιγαρχίαν· τὸ γὰρ ὁπλιτικὸν τῶν εὐπόρων ἐστὶ μᾶλλον ἢ τῶν ἀπόρων. ἡ δὲ ψιλὴ δύναμις καὶ ναυτικὴ δημοκρατικὴ πάμπαν.

4. Νῦν μὲν οὖν ὅπου τοιοῦτον πολὺ πλῆθός ἐστιν, ὅταν διαστῶσι, πολλάκις ἀγωνίζονται χεῖρον· δεῖ δὲ πρὸς τοῦτο φάρμακον παρὰ τῶν πολεμικῶν λαμβάνειν στρατηγῶν, οἳ συνδυάζουσι πρὸς τὴν ἱππικὴν δύναμιν καὶ τὴν ὁπλιτικὴν τὴν ἁρμόττουσαν τῶν ψιλῶν. ταύτῃ δ᾽ ἐπικρατοῦσιν ἐν ταῖς διαστάσεσιν οἱ δῆμοι τῶν εὐπόρων· ψιλοὶ γὰρ ὄντες πρὸς ἱππικὴν καὶ ὁπλιτικὴν ἀγωνίζονται ῥᾳδίως.

5. Τὸ μὲν οὖν ἐκ τούτων καθιστάναι ταύτην τὴν δύναμιν ἐφ᾽ ἑαυτούς ἐστι καθιστάναι, δεῖ δὲ διῃρημένης τῆς ἡλικίας, καὶ τῶν μὲν ὄντων πρεσβυτέρων τῶν δὲ νέων, ἔτι μὲν ὄντας νέους τοὺς αὐτῶν υἱεῖς διδάσκεσθαι τὰς κούφας καὶ τὰς ψιλὰς ἐργασίας, ἐκκεκριμένους δὲ ἐκ παίδων ἀθλητὰς εἶναι αὐτοὺς τῶν ἔργων. τὴν δὲ μετάδοσιν γίνεσθαι τῷ πλήθει τοῦ πολιτεύματος ἤτοι καθά-

2. Auf ähnliche Weise muss man auch die demnächst folgende Oligarchie einrichten, indem man nur die Saiten etwas höher spannt. Was nun aber diejenige unter den Oligarchieen anlangt, welche der äussersten Demokratie entspricht und einer Dynasten- und Tyrannenregierung am meisten ähnlich ist, so bedarf sie in eben dem Grade, wie sie die schlechteste ist, auch desto grösserer Sorgfalt. Denn sowie gesunde Körperconstitutionen und wohlausgerüstete und bemannte Schiffe manche Anstösse vertragen können, ohne dadurch zu Grunde zu gehen, während kränkliche Körper und baufällige, mit schlechter Mannschaft versehene Schiffe selbst kleine Anstösse nicht auszuhalten vermögen, so bedürfen auch grade die schlechtesten Staatsverfassungen der grössten Sorgfalt.

3. Die Demokratieen nun also erhält die grössere Menschenzahl; denn dies ist der Gegensatz zu dem Rechte, welches durch die Qualität der Personen bestimmt wird. Die Oligarchie dagegen kann offenbar ihre Erhaltung nur durch die richtige und würdige Haltung der Oligarchen finden.

Da nun die Masse hauptsächlich in vier Klassen zerfällt, in Ackerbautreibende, Handwerker, Krämer und Tagelöhner, und da es gleichfalls vier Hauptwaffengattungen giebt, Reiterei, schwerbewaffnetes Fussvolk, leichtbewaffnetes Fussvolk und Seesoldaten, so ist, wo die Gegend sich für Reiterei eignet, dort ein sehr günstiger Boden zur dauerhaften Gründung der Oligarchie; denn einmal erblicken die Einwohner in einer solchen Macht das Mittel ihrer eignen Sicherheit, und zweitens ist die Unterhaltung von Pferden eben nur Leuten, welche grosse Besitzungen haben, möglich. Wo aber schwerbewaffnetes Fussvolk erforderlich ist, da ist der Ort für die nächstfolgende Art von Oligarchie; denn dieser Dienst gehört (gleichfalls) mehr für Wohlhabende als für Arme. Dagegen ist die Streitmacht des leichtbewaffneten Fussvolks und der Seedienst durchaus demokratisch.

4. Wo heutzutage die letztere Masse zahlreich ist, da sind, wenn Uneinigkeit entsteht, die Oligarchen häufig im Nachtheil. Gegen dieses Uebel muss man nun ein Mittel von dem Verfahren kriegserfahrner Feldherrn entnehmen, welche mit der Reiterei und dem schwerbewaffneten Fussvolk eine angemessene Zahl leichter Truppen verbinden. Hierin aber liegt grade Das, was dem Volke in bürgerlichen Zwisten über die Reichen die Obergewalt giebt; denn jenes im leichten Fussdienst geübt, kann der Reiterei und dem schweren Fussvolke leicht die Spitze bieten.

5. Aus dem gemeinen Volke also diese Macht bilden heisst (für die Oligarchen) sie gegen sich selbst bilden; die Oligarchen müssen vielmehr, da es bestimmte Stufen des Lebensalters giebt, wonach ein Theil zu den Jüngeren, der andere zu den Aelteren gehört, ihre eignen Söhne, so lange sie jung sind, in den unbeschwerlichen Handgriffen des leichten Fussdienstes unterweisen, und diese müssen dann, sobald sie aus dem Knabenalter getreten sind, selbst diesen Dienst im Felde als tüchtige Kämpfer versehen. Was die Theilnahme

---

§. 2. *ἐπιτείνοντας δεῖ*] *δὴ* utique Vet., sed Thom. oportet. — *μικρὸν*] *κατὰ μικρὸν* B 3. — *τὰ μὲν εὖ σώματα*] Sic Iᵇ. Rᵇ. P 1. P 3. A 1. 2. B 2. Camerar. Goettl., quem ordinem prim. mutarunt editores B 3., in qua est *τὰ μὲν σώματα εὖ*, quod recentiores a Victorio ad Schn. tacite et Bkk. ex 7 Codd. recep. — *τὰ πρὸς ναυτιλίαν*] *τὰ* om. Schn. Cor. — *δύνανται*] Recepimus pluralem ex P 1. 2. 3. Iᵇ.; cfr. Bernhardy Synt. p. 418—419. Zell ad Eth. Nic. I, cp. 1. §. 2. p. 4. et ad VI, cp. 4. §. 4. p. 209. — *πλείστης*] *πλεῖστον* Rᵇ. —

§. 3. *μέρη μάλιστα*] *μ. κάλλιστα* A 1. B 2. Iᵇ. Rᵇ. Wᵇ. — *βάναυσον*] *βαναυσικὸν* Iᵇ. Wᵇ. P 1. 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Cam. margo Casaub. Goettl. — *τὴν ὀλιγαρχίαν ἰσχυράν*] *τὴν ὀλιγ. τὴν ἰσχυρὰν* Schn. Cor. — *μακρὰς*] *μακρᾶς* A 1. B 2. — *ὅπου δ᾽ ὁπλίτην*] Sic edd. vett. et codd. mss. omnes. *ὁπλιτικὴν* coniecit Camerar. (p. 258.); *ὁπλίτιν* scrib. censuit Lamb., quod recep. Schn. Cor. et Goettl., qui *ὁπλίτιν* edidit. — *εὐπόρων ἐστὶ*] *ἐστὶ* om. Schn. Goettl. tacite. — *δημοκρατικὴ*] *δημοτικὴ* Iᵇ. —

§. 4. *πολλάκις*] om. Vet. — *ἀγωνίζονται χεῖρον*] *χεῖρον* Schn. Cor. — *συνδυάζουσι*] *συνδυάζουσι* P 1. (σουσι superscr.) — *διαστάσεσιν οἱ δῆμοι*] populares, unde *δημοτικοὶ* suam sumpsisse videntur editores B 3. —

§. 5. *τοὺς αὐτῶν υἱεῖς*] Sic prim. B 2. 3. contra *αὐτῶν* A 1. 2. B 2. Vict. Zw. Sylb. Cas. rell. Schn. Cor. G. — *ἐκκεκριμένους*] *ἐκκεκρυμμένους* A 1., *ἐκκεκρυμμένους* A 2. Correxere prim. edd. Bas. — *αὐτοὺς τῶν ἔργων*] Fortasse suspicari licet pro *ἔργων* reponi

πεῖρ εἴρηται πρότερον, τοῖς τὸ τίμημα κτωμένοις, ἢ καθάπερ Θηβαίοις, ἀποσομένοις χρόνον τινὰ τῶν βανάυσων ἔργων, ἢ καθάπερ ἐν Μασσαλίᾳ, κρίναι ποιουμένοις τῶν ἀξίων τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι καὶ τῶν ἐξωθεν.

6. Ἔτι δὲ καὶ ταῖς ἀρχαῖς ταῖς κυριωτάτας, ἃς δεῖ τοὺς ἐν τῇ πολιτείᾳ κατέχειν, δεῖ προσεῖσθαι λειτουργίας, ἵν' ἐκὼν ὁ δῆμος μὴ μετέχῃ καὶ συγγνώμην ἔχῃ τοῖς ἄρχουσιν ὡς μισθὸν πολὺν διδοῦσι τῆς ἀρχῆς. ἁρμόττει δὲ ὄνσιας τε εἰςιόντας ποιεῖσθαι μεγαλοπρεπεῖς καὶ κατασκευάζειν τι τῶν κοινῶν, ἵνα τῶν περὶ τὰς ἑστιάσεις μετέχων ὁ δῆμος καὶ τὴν πόλιν ὁρῶν κοσμουμένην τὰ μὲν ἀναθήμασι τὰ δὲ οἰκοδομήμασιν ἅσμενος ὁρᾷ μένουσαν τὴν πολιτείαν· συμβήσεται δὲ καὶ τοῖς γνωρίμοις εἶναι μνημεῖα τῆς δαπάνης. ἀλλὰ τοῦτο νῦν οἱ περὶ τὰς ὀλιγαρχίας οὐ ποιοῦσιν, ἀλλὰ τοὐναντίον· τὰ λήμματα γὰρ ζητοῦσιν οὐχ ἧττον ἢ τὴν τιμήν, διόπερ εὖ ἔχει λέγειν ταύτας εἶναι δημοκρατίας μικράς. πᾶς μὲν οὖν ζῆ καθιστάναι τὰς δημοκρατίας καὶ τὰς ὀλιγαρχίας, διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον.

CAP. V.

Cap. 8. Bkk. 1. Ἀκόλουθον δὲ τοῖς εἰρημένοις ἐστὶ τὸ διῃρῆσθαι καλῶς τὰ περὶ τὰς ἀρχάς, πόσαι καὶ τίνες καὶ τίνων, καθάπερ εἴρηται καὶ πρότερον· τῶν μὲν γὰρ ἀναγκαίων ἀρχῶν χωρὶς ἀδύνατον εἶναι πόλιν, τῶν δὲ πρὸς εὐτυξίαν καὶ κόσμον ἀδύνατον οἰκεῖσθαι καλῶς. ἔτι δ' ἀναγκαῖον ἐν μὲν ταῖς μικραῖς ἐλάττους εἶναι τὰς ἀρχάς, ἐν δὲ ταῖς μεγάλαις πλείους, ὥςπερ τυγχάνει πρότερον εἰρημένον· πόσας οὖν ἁρμόττει συνάγειν καὶ ποίας χωρίζειν, δεῖ μὴ λανθάνειν.

2. Πρῶτον μὲν οὖν ἐπιμέλεια τῶν ἀναγκαίων ἡ περὶ τὴν ἀγορᾶν, ἐφ' ᾗ δεῖ τινὰ ἀρχὴν εἶναι τὴν ἐφορῶσαν περί τε τὰ συμβόλαια καὶ τὴν εὐνομίαν· σχεδὸν γὰρ ἀναγκαῖον πᾶσαις ταῖς πόλεσι τὰ μὲν ὠνεῖσθαι τὰ δὲ πωλεῖν πρὸς τὴν ἀλλήλων ἀναγκαίων χρείαν, καὶ τοῦτ' ἐστὶν ὑπογυιότατον πρὸς αὐτάρκειαν, δι' ἣν δοκοῦσιν εἰς μίαν πολιτείαν συνειλέχθαι.

3. Ἑτέρα δὲ ἐπιμέλεια ταύτης ἐχομένη καὶ σύντροφος ἡ τῶν ἰδίων ἔργων ἐν ἀστει δημοσίων καὶ ἰδίων, ὅπως εὐνομία ᾖ, καὶ τῶν πικτόντων οἰκοδομημάτων καὶ ὁδῶν σωτηρία καὶ διόρθωσις, καὶ τῶν ὁρίων τῶν πρὸς ἀλλήλους, ὅπως ἀνεγκλήτως ἔχωσιν, καὶ ὅσα τούτοις ἄλλα τῆς ἐπιμελείας ὁμοιότροπα. καλοῦσι δ' ἀστυνομίαν οἱ πλείστοι τὴν

des Volks am Regiment betrifft, so muss man sie entweder, wie früher gesagt ist, Denen gestatten, welche das bestimmte Vermögen erwerben, oder, wie bei den Thebäern, nur Denen, welche sich eine bestimmte Zeit lang von jedem niedern Gewerbe entfernt gehalten haben, oder endlich man muss, wie in Massalia, aus der politisch bevorrechteten und aus der nicht bevorrechteten Klasse die Würdigen nach vorhergegangener Prüfung auswählen.

6. Ferner müssen mit den wichtigsten Staatsämtern, welche in den Händen der politisch bevorrechteten Klasse bleiben sollen, Leistungen für das Gemeinwesen verbunden sein, damit der gemeine Mann froh ist, nichts damit zu thun zu haben, und Diejenigen, welche sie bekleiden, nicht beneidet, da sie ja ihre Herrschaft theuer genug bezahlen. So ist es angemessen, dass sie bei ihrem Amtsantritte prächtige Opferfeste veranstalten und irgend ein öffentliches Werk herstellen, damit der gemeine Mann, der an den Opferschmäusen Theil nimmt und seine Vaterstadt theils durch Denkmäler, theils durch Bauten verschönert sieht, das unveränderte Fortbestehen der Verfassung gern sieht. Auch werden die Vornehmen den Vortheil davon haben, dass ihr Aufwand bleibende Denkmäler hinterlässt. Aber gräde dies thun heutzutage die Oligarchen nicht, sondern das Gegentheil; sie streben nämlich ebenso begierig nach Bereicherung als nach Ehre, weshalb man solche Oligarchieen ganz wohl kleine Demokratieen nennen kann. So viel von der Einrichtung der Demokratieen und Oligarchieen.

Kap. V.

1. Nach dem bisher Besprochenen gehört es sich, über die obrigkeitlichen Aemter eine gründliche Untersuchung anzustellen, wie viele und welche, und welcher ihr Wirkungskreis sein müsse, wie das auch früher gesagt ist. So wenig nämlich ohne die nothwendigen Magistraturen ein Staat überhaupt existiren kann, ebensowenig kann ein solcher ohne Magistraturen, welche für gute Ordnung und Zucht sorgen, glücklich sein. Dazu kommt, dass nothwendig in kleineren Staaten weniger, in grossen mehrere Aemter sein müssen, wie das schon früher gesagt ist. Es darf also die Frage nicht übergangen werden, welche Aemter man zusammenziehen und welche man gesondert lassen muss.

2. Obenan unter den nothwendigen steht die Aufsicht über den Markt, zu welchem Behufe eine Magistratsperson da sein muss, welche auf Handel und Wandel und gute Ordnung hält. Denn in allen Städten ist wohl Kaufen und Verkaufen zu gegenseitiger Beschaffung der unentbehrlichen Bedürfnisse ein nothwendiges Ding, und zwar ist dies das unmittelbar nächste Erforderniss, um zu der Selbstständigkeitlichkeit zu gelangen, um derentwillen sich die Menschen zur bürgerlichen Gesellschaft vereinigt haben.

3. An die ebengenannte schliesst sich zunächst die Aufsicht über die öffentlichen und Privatgebäude der Stadt, welche für Regelmässigkeit und Ordnung sorgt, verfallende Gebäude und Strassen erhält und herstellt, die gegenseitigen Grenzen unverrückt erhält, und was sonst in den Bereich einer solchen Aufsicht gehört. In den meisten griechischen Staaten heisst eine solche Behörde Astynomie, doch umfasst sie mehrere Theile, für welche man in den volkreicheren Städten auch je ein-

---

posse *εἴρηκεν.* Camerar. — *Θηβαίοις*] *Θηβαῖοι* coniec. Camer.; *ut faciunt Thebani* vertant Aret. Lamb. Cas. Nostra scriptura est in Codd. et edd. vett. omnibus eandemque expressit Vet. *Θηβαίους*, quod edidit Schn. ne mentione quidem facta mutationis, in sola Zw. inveni. Recepit tamen Cor. De re ipsa cfr. III, cp. 3, §. 4. — *Μασσαλίᾳ*] v. Lib. V, cp. 5, §. 2. — *ἐξωθεν*] *ἔξω* Schn. Cor. —

§. 6. *ἑαὐν ὁ δῆμος*] *ἑκὼν ὁ δ.* Rᵇ. —

Cap. V, §. 1. Coningius, cui assentitur Schneiderus, hic desiderari integram doctrinam de constitutione aristocratiarum et politiarum si non et monarchiarum monuit. Sed de his rebus dictum est in praefatione. Goettl. Cum Coningio sentiunt etiam Schlosser. et Coraës. — *καὶ τίνων*] *καὶ τίμων* Wᵇ.

§. 2. *πρῶτον μὲν οὖν ἐπιμέλεια*] *πρώτη* Cor. — *δεῖ τινὰ*] *δεῖ τινα* A 1. 2. B 2. 3. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. rell. Schn. Cor. G. — *ἀναγκαῖον πᾶσαις*] *ἀναγκαῖον ἐν πᾶσ.* B 3. — *ὠνεῖσθαι — πωλεῖν*] *ὀνεῖσθαι — πολεῖν* B 3. — *ὑπογυιότατον*] *ὑπογύτατον* P 2. A 1. 2. B 2. B 3. Sylb. Cas., *ὑπογυιωτατον* Cam. B 3. P 1., *accommodatissimum* Vet. verum dedit Vict. 2. In margine P 2. additum: *ἀστὶ τὸ ἀναγκαιότατον.* Ceterum Goettlingius h. l. editionum veterum scripturas non recte notavit. —

§. 3. *καὶ ἰδίων*] *καὶ οἰδίων* Rᵇ. —

τοιαύτην ἀρχήν, ἔχει δὲ μόρια πλείω τὸν ἀριθμόν, ὧν ἑτέρους ἐφ' ἕτερα καθιστᾶσιν ἐν ταῖς πολυανθρωπωτέραις πόλεσιν, οἷον τειχοποιούς καὶ κρηνῶν ἐπιμελητὰς καὶ λιμένων φύλακας.

4. Ἄλλη δ' ἀναγκαία τε καὶ παραπλησία ταύτῃ· περὶ τῶν αὐτῶν μὲν γάρ, ἀλλὰ περὶ τὴν χώραν ἐστὶ καὶ τὰ περὶ τὰ ἔξω τοῦ ἄστεως· καλοῦσι δὲ τοὺς ἄρχοντας τούτους οἱ μὲν ἀγρονόμους οἱ δ' ὑλωρούς. αὗται μὲν οὖν ἐπιμέλειαι εἰσι τούτων τρεῖς, ἄλλη δ' ἀρχὴ πρὸς ἣν αἱ πρόοδοι τῶν ποινῶν ἀναφέρονται, παρ' ὧν φυλατόντων μερίζονται πρὸς ἑκάστην διοίκησιν· καλοῦσι δ' ἀποδέκτας τούτους καὶ ταμίας. ἑτέρα δ' ἀρχὴ πρὸς ἣν ἀναγράφεσθαι δεῖ τά τε ἴδια συμβόλαια καὶ τὰς κρίσεις ἐκ τῶν δικαστηρίων· παρὰ δὲ τοῖς αὐτοὺς τούτους καὶ τὰς γραφὰς τῶν δικῶν γίνεσθαι δεῖ καὶ τὰς εἰσαγωγάς. ἑνιαχοῦ μὲν οὖν μερίζουσι καὶ ταύτην εἰς πλείους, ἔστι δὲ μία κυρία τούτων πάντων· καλοῦνται δὲ ἱερομνήμονες καὶ ἐπιστάται καὶ μνήμονες καὶ τούτοις ἄλλα ὀνόματα σύνεγγυς.

5. Μετὰ δὲ ταύτην ἐχομένη μὲν ἀναγκαιοτάτη δὲ σχεδὸν καὶ χαλεπωτάτη τῶν ἀρχῶν ἐστὶν ἡ περὶ τὰς πράξεις τῶν καταδικασθέντων καὶ τῶν προτιθεμένων κατὰ τὰς ἐγγραφὰς καὶ περὶ τὰς φυλακὰς τῶν σωμάτων. χαλεπὴ μὲν οὖν ἐστὶ διὰ τὸ πολλὴν ἔχειν ἀπέχθειαν, ὥστε ὅπου μὴ μεγάλα ἔστι κερδᾶναι, οὐδ' ἄρτιον ὑπομένουσιν αὐτὴν οὐθ' ὑπομείναντες ἐθέλουσι πράττειν κατὰ τοὺς νόμους· ἀναγκαία δ' ἐστίν, ὅτι οὐδὲν ὄφελος γίνεσθαι μὴν δίκας περὶ τῶν δικαίων, ταύτας δὲ μὴ λαμβάνειν τέλος, ὥστ' εἰ μὴ γιγνομένων κοινωνεῖν ἀδύνατον ἀλλήλοις, καὶ πράξεων μὴ γιγνομένων.

6. Διὸ βέλτιον μὴ μίαν εἶναι ταύτην τὴν ἀρχήν, ἀλλ' ἄλλους ἐξ ἄλλων δικαστηρίων. καὶ περὶ τὰς προθέσεις τῶν ἀναγεγραμμένων ὡσαύτως πειρᾶσθαι διαιρεῖν. ἔτι δ' ἕνια πράττεσθαι καὶ τὰς ἀρχὰς τὰς τε ἄλλας καὶ τὰς τῶν νέων μᾶλλον τὰς νέας, καὶ τὰς τῶν ἐνιστώντων ἑτέρας καταδικασάσης ἑτέραν εἶναι τὴν πραττομένην, οἷον ἀστυνόμους τὰς παρὰ τῶν ἀγορανόμων, τὰς δὲ παρὰ τούτων ἑτέρους. ὅσῳ γὰρ ἂν ἐλάττων ἀπέχθεια ἐνῇ τοῖς πρατομένοις, τοσούτῳ μᾶλλον λήψονται τέλος αἱ πράξεις· τὸ μὲν οὖν τοὺς αὐτοὺς εἶναι τοὺς καταδικάσαντας καὶ πρατομένους ἀπέχθειαν ἔχει δικλῆ, τὸ δὲ περὶ πάντων τοὺς αὐτοὺς πολεμίους πᾶσιν.

zelne Beamten einsetzt, als da sind Hersteller der Mauern, Brunnenmeister und Hafeninspectoren.

4. Eine andere nothwendige Behörde ist der genannten ähnlich; sie erstreckt sich nämlich über dieselben Gegenstände auf dem Lande und über die Umgebungen der Stadt. Diese Beamten heissen je nach den Gegenständen bald Feldaufseher bald Forstaufseher. Zu diesen drei Behörden gesellt sich eine vierte, an welche die öffentlichen Einkünfte gezahlt werden und aus deren Händen dieselben unter die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung vertheilt werden. Diese nennt man Einnehmer und Schatzmeister. Eine andre Behörde ist die, bei welcher die Privatverträge und die Entscheidungen der Dikasterien schriftlich niedergelegt werden müssen. Vor eben denselben muss auch die schriftliche Abfassung der Klagen und die Einführung der Klagen vor Gericht geschehen. Einigerorten vertheilt man auch diese Geschäfte unter mehrere Personen, unter denen jedoch eine die Hauptperson ist, ihre Namen sind Hieromnemonen, Epistaten, Mnemonen oder ähnliche.

5. Daran schliesst sich die nothwendigste und zugleich beschwerlichste aller Magistraturen, welche es mit der Vollziehung der Strafe der Verurtheilten, mit Eintreibung der verhängten Strafgelder und mit der Bewachung der Verhafteten zu thun hat. Beschwerlich ist dies Amt wegen der dasselbe begleitenden grossen Verhasstheit, so dass an Orten, wo nicht grosses Einkommen damit verbunden ist, entweder Niemand zur Uebernahme desselben bereit ist, oder, wenn er es thut, doch nicht eben geneigt ist, in seiner Amtsführung streng nach den Gesetzen zu verfahren. Nothwendig aber ist dasselbe, weil es ja ganz unnütz ist, über Recht und Unrecht Gericht zu halten, wenn dessen Sprüche nicht vollzogen werden; ist also ohne Richter und Gericht eine bürgerliche Gesellschaft unmöglich, so ist sie es auch, wenn dessen Sprüche nicht vollstreckt werden.

6. Besser ist es daher, dass diese Behörde nicht eine sei, sondern für die verschiedenen Dikasterien je eine besondere. Desgleichen auch man auch eine Sonderung hins sichtlich der Eintreibung der verhängten Geldstrafen zu veranstalten. Ferner mögen manche Executionen von verschiedenen Behörden vollzogen und bei neuen Fällen lieber neue Magistraten dazu beauftragt werden, bei herkömmlichen aber möge die von der einen Behörde ausgesprochene Verurtheilung von einer andern vollzogen werden, also z. B. die Sprüche der Marktpolizei von der Stadtpolizei, und die der letzteren von anderen Beamten. Denn je geringere Verhasstheit die Vollstrecker trifft, desto besser wird die Vollziehung der Urtheile von Statten gehen. Nun führt aber die Identität der Verurtheilenden und Vollstreckenden eine doppelte Verhasstheit mit sich, und vollziehen gar ein und dieselben Personen alle Strafurtheile, so sind diese die Feinde aller Welt.

καθιστᾶσιν] καθιστῶσιν Wb. A 1. 2. B 2. 3. (Goettlingius nostram scripturam se ex P 1. recepisse dicit, sed tacet de P 2. 3. 4.) —

§. 4. ἀναγκαία τε] τε om. Wb. — ἐστὶ καὶ τὰ] τὰ [] Schn. Cor. Goettl. Displicuit articulus etiam Salmasio; *et de eo quod extra oppidum* Vet. — παρὰ δὲ τοῖς] δὲ om. Goettl. tacite. — αὐτοῖς τούτοις] τούτοις om. A 2. —

§. 5. καὶ τῶν προτιθεμένων] καὶ om. Wb.; προεσιμηθέντων Lamb. — ἔστι περδαίνειν] Sic Bkk. tacite; ἐστὶ κ. vulg. — ὑπομείναντες] ὑπομένοντας A 1. 2. B 2. — κατὰ τοὺς νόμους] τοὺς om. A 1. 2. B 2. 3. — ὥστ' εἰ μὴ γιγνομένων] intelige δικῶν. Lamb. — ἀδύνατον ἀλλήλοις] ἀλλήλοις ἀδύνατον P 1. —

§. 6. ἄλλους ἐξ ἄλλων] ἄλλας ἐξ ἄλλων P. A 1. 2. B 2. 3., quod praetermisit Goettl. — καὶ περὶ τὰς προθέσεις κ. π. τ. προεσιμώσεις Lamb. — τὰς τῶν νέων μᾶλλον τὰς νέας] In marg. P 1. ἔστιν φησι νέας ἀρχὰς καθίστασθαι ἐπὶ ταῖς νέαις ὑποθέσεσι καὶ μὴ πάλαι ποτὲ δικασθείσας. In his tenebris si quid ego video, opposita sibi sunt τὰς τῶν νέων et τὰς τῶν ἐνιστώντων, sensusque verborum hic esse videtur: si actio est novae rei (i. e. de qua nihil provisum in legibus), novi etiam magistratus constituantur, qui ad eximum rem perducant; sin vero rerum ism cognitarum (τῶν ἐνιστώντων), de quibus promptam est et iudicium et poena, alius esse debet magistratus condemnare alius persequi poenas. Cum τὰς igitur aubuandidenum est δίκας in τὰς τῶν νέων et τὰς τῶν ἐνιστώντων; νέων vero et ἐνιστώντων est neutrum pluralis numeri. Goettl. — ἐνιστώντων] alii ἐξιόντων. Lambin.; sed quinam hi sunt? — καταδικασάσης] κατεδικοδάλους Rb. — ἀγορανόμων] Putaverim ἀγρονόμων scripsisse Aristotelem. Goettl. — ὅσῳ γὰρ ἂν] ὅσ ὃν om. Rb. — ἀπέχθεια ἐνῇ] ἐν ἦ Wb. A 1., ἐν ᾗ Rb. — πολεμίους πᾶσιν] In margine B 3. legitur: „addend. ἀπεχθέσται aut ποιεῖ.“ ποιεῖ rec. Lamb. ἀπεχθέσται add. Schneid. πολέμιον (inimicum) vertit Aret. —

7. *Πολλαχοῦ δὲ διῄρηται καὶ ἡ φυλάττουσα πρὸς τὴν πραττομένην, οἷον Ἀθήνησι [ἡ] τῶν ἐνδεκα καλουμένων. διὸ βέλτιον καὶ ταύτην χωρίζειν, καὶ τὸ σόρισμα ζητεῖν καὶ περὶ τούτην. ἀνάγκαία μὲν γὰρ ἐστὶν αὕτη ἥττον τῆς εἰρημένης, συμβαίνει δὲ τοὺς μὲν ἐπιεικεῖς φεύγειν μάλιστα τούτην τὴν ἀρχήν, τοὺς δὲ μοχθηροὺς οὐκ ἀσφαλὲς ποιεῖν κυρίους· αὐτοὶ γὰρ δέονται φυλακῆς μᾶλλον ἢ φυλάττειν ἄλλους δύνανται. διὸ δεῖ μὴ μίαν ἀποτεταγμένην ἀρχὴν εἶναι πρὸς αὐτούς, μηδὲ συνεχῶς τὴν αὐτήν, ἀλλὰ τὸν τε νέων, ὅπου τις ἐγχθὲν ἢ φρονῶν ἐστὶ τάξις, καὶ τῶν ἀρχῶν δεῖ κατὰ μέρη ποιεῖσθαι τὴν ἐκπαίδευσιν ἑτέρους.*

8. *Ταύτης μὲν οὖν τὰς ἀρχὰς ὡς ἀναγκαιοτάτας θετέον εἶναι πρώτας, μετὰ δὲ ταύτας τὰς ἀναγκαίας μὲν οὐδὲν ἧττον, ἐν σχήματι δὲ μείζονι τεταγμένας· καὶ γὰρ ἐμπειρίας καὶ πίστεως δέονται πολλῆς. τοιαύτας δ' εἶεν [ἂν] αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως, καὶ ὅσαι τάττονται πρὸς τὰς πολεμικὰς χρείας. δεῖ δὲ καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐν πολέμῳ πυλῶν τε καὶ τειχῶν φυλακῆς ὁρσίως ἐπιμελητὰς εἶναι, καὶ ἐξετάσεως καὶ συντάξεως τῶν πολιτῶν.*

9. *Ἔνθα μὲν οὖν ἐπὶ πᾶσι τούτοις ἀρχαὶ πλείονες εἰσίν, ἔνθα δ' ὀλίττους, οἷον ἐν ταῖς μικραῖς πόλεσι μία περὶ πάντων. καλοῦσι δὲ στρατηγοὺς καὶ πολεμάρχους τοὺς τοιούτους. ἔτι δὲ κἂν ὦσιν ἱππεῖς ἢ ψιλοὶ ἢ τοξόται ἢ ναυτικόν, καὶ ἐπὶ τούτων ἑκάστων ἐνίοτε καθίστανται ἀρχαί, αἳ καλοῦνται ναυαρχίαι καὶ ἱππαρχίαι καὶ ταξιαρχίαι, καὶ κατὰ μέρος δὲ αἱ ὑπὸ ταύτας τρισηραρχίαι καὶ λοχαγίαι καὶ φυλαρχίαι καὶ ὅσα τούτων μόρια· τὸ δὲ πᾶν ἓν τι τούτων ἐστὶν εἶδος ἐπιμελείας πολεμικῶν. περὶ μὲν οὖν ταύτην τὴν ἀρχὴν ἔχει τὸν τρόπον τοῦτον.*

10. *Ἐπεὶ δὲ ἔνιαι τῶν ἀρχῶν, εἴ καὶ μὴ πᾶσαι, διαχειρίζουσι πολλὰ τῶν κοινῶν, ἀναγκαῖον ἑτέραν εἶναι τὴν ληψομένην λογισμὸν καὶ πρόσευθυνοῦσαν, αὐτὴν μηθὲν διαχειρίζουσαν ἕτερον· καλοῦσι δὲ τούτους οἱ μὲν εὐθύνους, οἱ δὲ λογιστάς, οἱ δὲ ἐξετασταί, οἱ δὲ συνηγόρους. παρὰ πάσας δὲ ταύτας τὰς ἀρχὰς ἡ μάλιστα κυρία πάντων ἐστὶν· ἡ γὰρ αὐτὴ πολλάκις ἔχει τὸ τέλος καὶ τὴν εἰς-*

7. Vielerorten ist selbst das Amt der Bewachung der Gefangenen getrennt von dem, welches die Vollziehung der Urtheilsprüche besorgt, wie zu Athen das der sogenannten Kilfmänner. Es ist daher besser, auch dieses gesondert zu halten und auch hier das passende Auskunftsmittel (zur Milderung der Gehässigkeit) ausfindig zu machen. Denn nothwendig ist dies Amt nicht weniger als das andere, während es die Erfahrung lehrt, dass wackere Männer sich demselben möglichst entziehen, schlechte aber dazu zu nehmen keine Sicherheit gewährt, da solche ja selbst in höherem Grade der Bewachung bedürfen, als sie Andere zu bewachen im Stande sind. Es muss daher nicht eine Magistratur für diese Geschäfte bestimmt sein, auch nicht ein und dieselbe Person dieselben fortwährend besorgen, sondern von der jungen Mannschaft in Staaten, nämlich wo die Ephoeben oder Wächter in einem Corps organisirt sind, und von den Behörden muss diese Aufsicht abwechselnd von Verschiedenen geführt werden.

8. Diese Magistraturen also müssen als die nothwendigsten den ersten Platz einnehmen. Auf sie folgen die zwar nicht minder nothwendigen, aber doch mit mehr Glanz und Würde bekleideten, weil dazu sehr viel Erfahrung und Vertrauen erforderlich ist. Dahin gehören die, welche mit der Bewachung der Stadt zu thun haben, und überhaupt alle Kriegsämter. Es müssen aber Ebenowohl in Friedens- als in Kriegszeiten Personen da sein, welche für die Bewachung der Thore und Mauern sorgen, Musterung halten und die Bürger in Heeresabtheilungen vertheilen.

9. In manchem Orte sind nun freilich für alles Dieses mehrere Behörden, in andern wenigere, wie denn in den kleinen Staaten Einer dies Alles besorgt. Diese Beamten heissen Strategen und Polemarchen. Besitzt ferner der Staat Reiterei, leichte Truppen, Bogenschützen oder eine Marine, so giebt es auch für diese besondere Befehlshaber, welche Nauarchen, Hipparchen, Taxiarchen heissen, wie hinwieder die ihnen untergebenen, Trierarchen, Lochagen, Phylarchen u. z. w. Im Ganzen aber gehört dies Alles zusammen unter die eine Kategorie der Aufsicht über das Kriegswesen. So viel von dieser Behörde.

10. Da nun aber manche von diesen Behörden, wenn auch nicht alle, einen grossen Theil der öffentlichen Gelder unter den Händen haben, so muss nothwendig eine andere da sein, welche Rechnung abnimmt und die Verwendung untersucht, ohne selbst mit etwas Anderem zu thun zu haben. Diese Magistraten heissen bald Euthynen, bald Logisten, bald Exetasten, bald Synegoren. Ausser allen diesen Aemtern giebt es aber eine Behörde, welche die höchste Gewalt über Alles hat, weil in ihren Händen oft der Ausgang der Dinge gleichwie der Vortrag

§. 7. τῶν ἐνδεκα] ἡ τῶν ἑνδεκα Cor. Bene. Goettl. — καὶ τὸ σόρισμα] καὶ τι σόρισμα marg. B 3., quod prob. Cas. recep. Schn. Cor., cfr. V, cp. 7, §. 2. — διὸ δεῖ] διὸ δὴ Rb. — πρὸς αὐτοὺς] om. Aret. Schneiderus: „mihi totum illud colon πρὸς αὐτοὺς suspectum est; certe praepositio πρός cum alia commutanda videtur.“ πρὸς αὐτοὺς Cor. addens (p. 308.) ἀναφέρεται δὲ πρὸς τοὺς καθιεργουμένους, οἷον εἰ ἔλεγεν· Οὐ δεῖ μίαν ἀρχὴν ἀποτεταγμένην εἶναι πρὸς τὸ φυλάσσειν αὐτούς. — τῶν τε νέων] τε om. Rb. —

§. 8. τοιαῦται δ' εἶεν [ἂν]] ἂν addid. c. Cor. εἶσιν leg. videtur Goettlingio. — δεῖ δέ] opus est enim Aret. — πυλῶν τε καὶ τειχῶν] Aret.: opus est enim et pace et in bello permutatis. Nam et moenia civitatis curanda tuendaque sunt et disquirendum. Legit igitur scriptum: πολλῶν· καὶ γὰρ τειχῶν φυλακῆς δεῖ ἐπιμελητὰς εἶναι. Schneid. —

§. 9. ἔνθα δ' ὀλίττους] om. Aret. — περὶ πάντων] Sylb. maleb. ἐπὶ πάντων, *super omnibus* Aret., *in omnibus* Vet., sed omisit haec Versoris exemplum. Sylburgii coniecturam probat Schneid. et Cor. — ἐπὶ τούτων ἑκάστων] ἑκάστῳ Schn. addens: „vulgatum ἑκάστων correxi. Causam lector intelligens ipse animadvertet“, quam scripturam ne Cor. quidem probavit. — καθίστανται ἀρχαί] Sic Bkk. cum 7 Cdd. ut legitur in P1. Vict. 2. Zw. Sylb. Cas. rec. Schn. Cor. καθίστανται ἀρχῇ P. Wb. (fortasse etiam P 2. 3.) P 3. A 1. 2. B 2. 3. — κατὰ μέρος δὲ αἱ] *eorum* Aret.; αἱ om. edd. quaedam, ut annotat Sylb. Scn. — ἐπιμελείας] ἐπιμελὲς Lamb. — τὴν ἀρχὴν ἔχει] τὴν om. Wb. —

§. 10. ἔνιαι] εἶναι Rb. — εἰ καὶ μὴ πᾶσαι] *et non omnes* Aret. — διαχειρίζουσι] διαχωρίζουσιν Rb. — παρὰ πάσας δὲ ταύτας] δὲ ταύτας om. Wb. — τὸ τέλος καὶ τὴν εἴσοφορὰν] Sic Bekk. tacite. Sed ἐσφορὰν P 1. Vet. Lamb. Sylb. Cas. Ram. recc. ante Schneid. Non recte tamen Sylb. Schn. Goettl. eam scripturam in B 3. esse affirmant. — Ceterum haec verba primum recte intelle-

φοράν, ἣ προκάθηται τοῦ πλήθους, ὅπου κύριός ἐστιν ὁ δῆμος· δεῖ γὰρ εἶναι τὸ συνάγον τὸ κύριον τῆς πολιτείας. καλεῖται δὲ ἔνθα μὲν πρόβουλοι διὰ τὸ προβουλεύειν, ὅπου δὲ πλῆθός ἐστι, βουλὴ μᾶλλον. αἱ μὲν οὖν πολιτικαὶ τῶν ἀρχῶν σχεδὸν τοσαῦταί τινές εἰσιν.

11. Ἄλλο δ' εἶδος ἐπιμελείας ἡ περὶ τοὺς θεούς, οἷον ἱερεῖς τε καὶ ἐπιμεληταὶ τῶν περὶ τὰ ἱερὰ τοῦ σώζεσθαί τε τὰ ὑπάρχοντα καὶ ἀνορθοῦσθαι τὰ πίπτοντα τῶν οἰκοδομημάτων καὶ τῶν ἄλλων ὅσα τέτακται πρὸς τοὺς θεούς. συμβαίνει δὲ τὴν ἐπιμέλειαν ταύτην ἐνιαχοῦ μὲν εἶναι μίαν, οἷον ἐν ταῖς μικραῖς πόλεσιν, ἐνιαχοῦ δὲ πολλὰς καὶ κεχωρισμένας τῆς ἱερωσύνης, οἷον ἱεροποιοὺς καὶ ναοφύλακας καὶ ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων. ἐχομένη δὲ ταύτης ἡ πρὸς τὰς θυσίας ἀφωρισμένη τὰς κοινὰς πάσας, ὅσας μὴ τοῖς ἱερεῦσιν ἀποδίδωσιν ὁ νόμος, ἀλλ' ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν· καλοῦσι δ' οἱ μὲν ἄρχοντας τούτους, οἱ δὲ βασιλεῖς, οἱ δὲ πρυτάνεις.

12. Αἱ μὲν οὖν ἀναγκαῖαι ἐπιμέλειαί εἰσι περὶ τούτων, ὡς εἰπεῖν συγκεφαλαιωσαμένους, περί τε τὰ δαιμόνια καὶ τὰ πολεμικὰ καὶ περὶ τὰς προσόδους καὶ περὶ τὰ ἀναλισκόμενα,; καὶ περὶ ἀγορὰν καὶ περὶ τὸ ἄστυ καὶ λιμένας καὶ τὴν χώραν, ἔτι τὰ περὶ τὰ δικαστήρια καὶ συναλλαγμάτων ἀναγραφὰς καὶ πράξεις καὶ φυλακὰς καὶ ἐπιλογισμούς τε καὶ ἐξετάσεις, καὶ πρὸς εὐθύνας τῶν ἀρχόντων, καὶ τέλος αἱ περὶ τὸ βουλευόμενόν εἰσι τῶν κοινῶν.

derselben ruht, weil sie vor der Menge die Vorberathung hält, in Staaten wo das Volk souverain ist. Es muss nämlich eine Behörde da sein, welche die souveraine Macht im Staate zusammenberuft. Diese Behörde führt an einigen Orten den Namen Probulen, weil sie die Vorberathung anstellt, in Demokratieen aber heisst sie vielmehr Bule. Dies sind ungefähr die sämmtlichen politischen Behörden.

11. Eine andere Art von öffentlicher Aufsicht betrifft die Verehrung der Götter; dahin gehören Priester und Aufseher über die Heiligthümer, welche für die Erhaltung der bestehenden und die Wiederherstellung der verfallenden Gebände und für andere zum Kultus gehörige Dinge sorgen. An manchen Orten findet man diese Geschäfte in einem Amte vereint, wie z. B. in den kleinen Städten, an manchen dagegen giebt es viele und von einander getrennte Aemter des Kultus, als da sind Tempelbaumeister, Tempelaufseher, Tempelschatzmeister. Hieran schliesst sich die besondere Aufsicht über die Vollziehung sämmtlicher öffentlichen Opfer, welche das Gesetz nicht den Priestern zutheilt, sondern deren Besorgung von dem gemeinschaftlichen heiligen Staatsheerde ausgeht. Diese Magistraten heissen bald Archonten, bald Könige, bald Prytanen.

12. Die nothwendigen Aemter also beziehen sich, um das Gesagte kurz zu recapituliren, auf folgende Gegenstände: auf das Kultus- und Kriegswesen, auf Einkünfte und Ausgaben, auf Markt-, Stadt-, Hafen- und Landpolizei, ferner auf Gerichtshöfe, Eintragung der Contracte und Schuldverschreibungen, Vollziehung der Urtheilssprüche, öffentlichen Gewahrsam, Rechnungscontrole, Rechenschaftsabnahme der Beamten, und den Beschluss machen die Aemter, welche die Berathschlagung über die öffentlichen Angelegenheiten leiten.

xit cum Victorio Schneider. p. 394. — ἣ προκάθηται] ἡ pro ἣ Wb. — δεῖ γὰρ εἶναι τὸ συνάγον τὸ κύριον τῆς πολιτείας] Inest his verbis difficultas, quam nemo tetigit. Rationem enim videntur habere alicuius dicti antea. Proxime autem antecedunt haec ἣ προκάθηται — ὁ δῆμος. Verum in his nil est, cuius ratio subdi debeat, nec quae redditur, convenit ad dictum illud, sed potius ad priora ἡ γὰρ αὐτὴ — εἰςφοράν. Igitur membrum istud locum ineptum occupasse videtur; quam suspicionem firmare videtur etiam illud, quod democratiae mentio fit bis, oligarchiae vero et aristocratiae et politiae ne nominantur quidem. Igitur non solum excidisse quaedam suspicor, sed membrum etiam illud ἣ προκάθηται τοῦ πλήθους — δῆμος transferendum videtur post verba illa βουλὴ μᾶλλον. Ita plane Plato Legg. VI. p. 264. Schneid. Non assentior. Sententia a nobis expressa si cui minus convenire argumentationi Aristotelicae videtur, is e verbis ἡ μάλιστα κυρία repetat vocabulum κύριον ad verba δεῖ γὰρ εἶναι, quibus ratio affertur iudicii illius de magna eius magistratus auctoritate ab Aristotele prolati, aut scribat δεῖ γὰρ εἶναι τὸ συνάγον τὸ κύριον κύριον τῆς πολιτείας. — πρόβουλοι] πρόβουλον Rb. „Coraës cum Schneidero malebat: καλεῖται δ' ἔνθα μὲν νομοφύλακες ἔνθα δὲ πρόβουλοι; hoc enim excidisse apparere e verbis huius cap. extremis arbitrantur. Verum id non patitur initium §. 13., ubi ἡ νομοφυλακία in magistratibus non necessariis habetur. Hic vero de iis sermo est, qui vel reipublicae exiguae magnitudinis necessarii (cfr. §. 12. in.) sunt. Nisi τὴν νομοφυλακίαν §. 13. in. aliam esse putas atque illam §. 13. extr. ab Aristotele memoratam. Prior haec νομοφυλακία Spartanorum esse videtur. Goettl. — ὅπου δὲ πλῆθος] Sic optime Bekkerus cum 7 Codd., nam articulus τὸ ante πλῆθος additus in Wb. et edd. ante Bekker. omnibus effecit, ut omnes interpp. a vera h. loci sententia aberrarent. Omnes enim dominandi verbum ad τὸ πλῆθος addunt, cum tamen πλῆθος ad magistratum illum referendum esse videatur. De scripturae diversit. tacent edd. ante Bkk. — βουλὴ μᾶλλον] Post haec verba transferendum videtur Schneidero et Corai prius illud membrum ἣ προκάθηται τοῦ πλήθους. —

§. 11. τε τὰ ὑπάρχοντα] τε om. Wb. A 1. 2. B 2. 3. et edd. rell. ante Bkk. omnes tacite. — ἡ πρὸς τὰς θυσίας ἀφωρισμένη] ἀφωρισμένη om. Aret.; ἡ articul. om. Wb. — ἀλλ' ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν] Articulum τοῖς ante ἀπὸ cum Schn. [cfr. Perizon. ad Aelian. V. H. IX, 39.] inseruit Cor. Sed ita Aristoteles scripsisset ἀλλὰ τοῖς τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν. Igitur indicativus est ἔχουσι. Verte: *qui hunc sequitur magistratus est communium sacrificiorum praefectura, quae tradita non sunt sacerdotibus. Verum ad hos quidem propter convictum publicum hic honos pertinet.* Ad τὴν τιμὴν intellige τῶν κοινῶν θυσιῶν. Goettl. Nos secuti sumus Wachsmuthii interpretationem I, 1, p. 193. propositam. — ἄρχοντας τούτους] om. Aret. —

§. 12. ἔτι τὰ περὶ] τὰ. [] Schn. — συναλλαγμάτων] συναλλάγματα Rb. Ib. P 3. 4. 5. A 1. 2. B 2. 3. Goettlingius: scribendum (inquit) cum P 5. ἔτι τὰ περὶ τὰ δικαστήρια καὶ συναλλάγματα, καὶ ἀναγραφὰς κ. τ. λ. — ἐπιλογισμούς] *circa ratiocinationes* Vet., unde περὶ λογισμοὺς proposuit Sylb.; ἀπολογισμοὺς edid. Schn. Cor. Contra Goettlingius: „Male nunc fecisse mihi ipse videor, quod Schneideri coniecturam cum Cor. admisi. Ac nititur illa quidem Photii auctoritate v. Εὔθυναι: οἱ ἀπολογισμοὶ τῶν ἀρξάντων καὶ εὔθυνοι οἱ τούτους ἀνακρίνοντες. Sed Aristoteles de magistratu loquitur, cuius fidei commissa est exquisitio gesti a ceteris magistratibus muneris. Magistratus autem in defendendis iis occupatus esse non potest, a quibus administrationis rationes accipit. Quare servare debebam pristinam scripturam ἐπιλογισμούς." — καὶ προςευθύνας] Vulgo πρὸς εὐθύνας. Schneidero aut πρὸς τούτοις εὐθύνας scribendum aut πρὸς delend. videbatur, itaque []. Contra Goettlingius: „scribendum est cum Sylburgio προςευθύνας, ut fert P 5. Ratio vocabuli non habet quod offendat; ab εὐθύνη enim nascitur προςευθύνη ut a φορὰ προςφορά." — βουλευόμενον] βουλόμενον Ib. — εἰσι τῶν κοινῶν] περὶ pro εἰσι Aret. Schn.

ἀρετῆς τελείαν, καὶ ταύτην οὐκ ἐξ ὑποθέσεως ἀλλ' ἁπλῶς. λέγω δ' ἐξ ὑποθέσεως τἀναγκαῖα, τὸ δ' ἁπλῶς τὸ καλῶς· οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις ἀπ' ἀρετῆς μέν εἰσιν, ἀναγκαῖαι δέ, καὶ τὸ καλῶς ἀναγκαίως ἔχουσιν (αἱρετώτερον μὲν γὰρ μηθενὸς δεῖσθαι τῶν τοιούτων μήτε τὸν ἄνδρα μήτε τὴν πόλιν), αἱ δ' ἐπὶ τὰς τιμὰς καὶ τὰς εὐπορίας ἁπλῶς εἰσὶ κάλλισται πράξεις. τὸ μὲν γὰρ ἕτερον κακοῦ τινὸς αἵρεσίς ἐστιν, αἱ τοιαῦται δὲ πράξεις τοὐναντίον· κατασκευαὶ γὰρ ἀγαθῶν εἰσὶ καὶ γεννήσεις.

4. Χρήσαιτο δ' ἂν ὁ σπουδαῖος ἀνὴρ καὶ πενίᾳ καὶ νόσῳ καὶ ταῖς ἄλλαις τύχαις ταῖς φαύλαις καλῶς· ἀλλὰ τὸ μακάριον ἐν τοῖς ἐναντίοις ἐστίν. καὶ γὰρ τοῦτο διώρισται κατὰ τοὺς ἠθικοὺς λόγους, ὅτι τοιοῦτός ἐστιν ὁ σπουδαῖος, ᾧ διὰ τὴν ἀρετὴν τὰ ἀγαθά ἐστι τὰ ἁπλῶς ἀγαθά. δῆλον δ' ὅτι καὶ τὰς χρήσεις ἀναγκαῖον σπουδαίας καὶ καλὰς εἶναι ταύτας ἁπλῶς. διὸ καὶ νομίζουσιν ἄνθρωποι τῆς εὐδαιμονίας αἴτια τὰ ἐκτὸς εἶναι τῶν ἀγαθῶν, ὥςπερ εἰ τοῦ κιθαρίζειν λαμπρὸν καὶ καλῶς αἰτιῷτο τὴν λύραν μᾶλλον τῆς τέχνης.

5. Ἀναγκαῖον τοίνυν ἐκ τῶν εἰρημένων τὰ μὲν ὑπάρχειν, τὰ δὲ παρασκευάσαι τὸν νομοθέτην. διὸ κατ' εὐχὴν εὐχόμεθα τὴν τῆς πόλεως σύστασιν, ὧν ἡ τύχη κυρία (κυρίαν γὰρ αὐτὴν ὑπάρχειν τίθεμεν)· τὸ δὲ σπουδαίαν εἶναι τὴν πόλιν οὐκέτι τύχης ἔργον, ἀλλ' ἐπιστήμης καὶ προαιρέσεως. ἀλλὰ μὴν σπουδαία πόλις ἐστὶ τῷ τοὺς πολίτας τοὺς μετέχοντας τῆς πολιτείας εἶναι σπουδαίους· ἡμῖν δὲ πάντες οἱ πολῖται μετέχουσι τῆς πολιτείας. τοῦτ' ἄρα σκεπτέον, πῶς ἀνὴρ γίνεται σπουδαῖος. καὶ γὰρ εἰ πάντας ἐνδέχεται σπουδαίους εἶναι, μὴ καθ' ἕκαστον δὲ τῶν πολιτῶν, οὕτως αἱρετώτερον· ἀκολουθεῖ γὰρ τῷ καθ' ἕκαστον καὶ τὸ πάντας.

sei an und für sich seiende (vollkommene) Wirksamkeit und Anwendung geistiger Vollkommenheit, und zwar nicht bedingt, sondern absolut. Unter bedingt verstehe ich das Nothwendige, unter absolut das Schöne; wie z. B. bei Akten der Gerechtigkeit gehen die gerechten Bestrafungen und Züchtigungen zwar einerseits von der Tugend aus, aber andrerseits sind sie nothwendig und haben das Schöne in der Weise des Nothwendigen (denn wünschenswerther wäre es gewiss, wenn gar nichts von dergleichen weder für den Einzelnen noch für den Staat nöthig wäre), dagegen die auf Ehrenauszeichnungen und Wohlstand gerichteten Handlungen absolut vortrefflich sind. Denn das Eine ist die Wegschaffung eines Uebels, diese Art von Handlungen dagegen das Gegentheil, denn sie sind Bereitungen und Erzeugungen von Gütern.

4. Zwar vermag der tugendhafte Mann sich auch in Armuth und Krankheit und andern Schicksalen schön zu benehmen; jedoch die Glückseligkeit ist in dem Entgegengesetzten. Auch dies ist nämlich in den ethischen Untersuchungen bestimmt worden, dass der Tugendhafte ein solcher ist, dem wegen seiner Tugend das Gute das absolut Gute ist. Offenbar aber muss auch die mannichfache Anwendung dieser Güter tugendhaft und schön in absolutem Sinne sein. Daher meinen eben auch die Menschen, die Ursachen der Glückseligkeit seien die äusseren Güter, gerade so, wie wenn man das reine und schöne Citherspiel vielmehr auf Rechnung der Lyra als der Kunstfertigkeit setzen wollte.

5. Aus dem Gesagten ergiebt sich nun nothwendig, dass gewisse Dinge der Gesetzgeber vorfinden, andere dagegen selbst schaffen müsse. Daher erbitten wir nach Wunsch das Zusammentreffen derjenigen nothwendigen Bestandtheile des Staats, über welche das Glück verfügt (denn dass es darüber verfüge, setzen wir als ausgemacht); dass aber der Staat tugendhaft sei, ist nicht mehr Werk des Glücks, sondern der Einsicht und des Vorsatzes. In der That aber ist ein Staat tugendhaft dadurch, dass die Bürger, welche an der Staatsverwaltung Antheil haben, tugendhaft sind. Nach unserer Bestimmung aber haben alle Bürger daran Antheil. Somit ist die Frage: wie wird ein Mann tugendhaft? Denn gesetzt auch, es wäre möglich, dass Alle tugendhaft wären, aber nicht jeder Bürger einzeln genommen, so würde doch das Letztere wünschenswerther sein; denn aus der Tugend der Einzelnen folgt auch die der Gesammtheit.

τι γε τ. λ. G. ex P 1. — καὶ ταύτην] Fuitne καὶ ταύτης? — τἀναγκαῖα] Ἴσ. γρ. τἀναγκαῖον. ΚΟΡ. — τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι] τὰ π. τ. δ. πράξεις· αἱ γὰρ δ. τιμ. Reiz. „ut magna difficultas parva correctione minueretur." — αἱρετώτερον μὲν γὰρ] μὲν seclusit Cor. sine causa. — ἐπὶ τὰς τιμὰς] ἐπὶ in περὶ mutandum censet Schn. — κακοῦ τινὸς αἵρεσις] Magnam veri speciem habet coniectura Schneideri ἀναίρεσις pro αἵρεσις scribentis, quam recep. Cor. Sepulveda, αἵρεσις pro ἀφαίρεσις dictum esse credens, in verbis interpretandis usus est *tollere* verbo: „ut quemadmodum graece sic item latine flecti possit in utramque partem pro cuiusque sententia." Contra Schneider. (Add. p. 507.): res ipsa (inquit) tum etiam verba opposita κατασκευαὶ καὶ γεννήσεις monstrant, verum esse ἀναίρεσιν. Nusquam enim αἵρεσις legitur positum pro ἀφαίρεσις. Sepulvedam secutus Ramus vertit *depulsio*. De simili verborum αἵρεσις et ἀναίρεσις confusione vid. Ast. ad Plat. Legg. p. 151., quem citat Goettl. —

§. 4. Ad huius §. initium cfr. Problemat. ΚΘ, 4, p. 950. 6. 9 sqq. Bekk. — τὰ ἀγαθά ἐστι] τὰ articulum delend. esse censet Reiz. (Addend. p. 113.) itemque Schn. [] Cor. — αἴτια τὰ ἐκτὸς] τὰ αἴτια ἐκτὸς B 3. — ὥςπερ εἰ] ὥςπερ εἴ τις Aret. Muret. V. Lect. IX, 5. Bis in hoc loco intelligi debet pronom. τὶς infinitum. Oratio enim plena est: εἴ τις τοῦ κιθ. τινὰ etc. Reiz. — κιθαρίζειν λαμπρὸν] Corrigit Muretus Var. Lect IX, 5. Λάμπρον, ut Lamprus musicus intelligatur, cuius mentio apud Platonem principio Menexeni [cfr. Menex. p. 236. A. Groen van Prinsterer Prosopograph. Platon. p. 141. p. 185 sqq.]. Sed hunc si Aristoteles intellexisset, non dixisset κιθαρίζειν, sed κιθαρίσαι. Nam dudum iste Lamprus mortuus erat. Reiz. Mureti coniecturam probatam Menagio ad Diog. Laert. II, 31. optime refutavit Lessing. Opp. XIX. p. 238 — 240. ed. Carlsr. (XIV, p. 295.). — καὶ καλῶς αἰτιῷτο τὴν λύραν] Scribo cum P 5. κ. καλ. αἰτιῷτό τις τὴν λύραν. Goettl.: αἰτιῷντο corrig. Muret. l. c. recep. Cor. — *Pulcre et recte, pro causa habeatur lyra magis quam ars* Vet., legit igitur scriptum ἡ λύρα μᾶλλον. Non male. —

§. 5. διὸ κατ' εὐχὴν] διὸ κατατυχεῖν Cor. qui confert VII. cp. 10, §. 1. τὴν θέσιν (τῆς πόλεως) εὔχεσθαι δεῖ κατατυγχάνειν πρὸς τέτταρα βλέποντας. — ὧν ἡ τύχη κυρία] ἐξ ὧν, addita praepositione, Reiz. Schn. cum Sepulveda. In P 1. 2. haec glossa est διὸ εὐχόμεθα τὴν σύστασιν τῆς πόλεως τῆς κατ' εὐχήν· οὕτω γὰρ χρὴ συντάττειν· ἐκεῖνα οὖν εὐχόμεθα, ὧν ἡ τύχη κυρία. ἐπεὶ περὶ τῶν ἐφ' ἡμῖν οὐ χρὴ εὔχεσθαι, οἷον πλούτου, εὐκρασίας (εὐπραγίας? G.), νίκης. — κυρίαν γὰρ αὐτὴν] αὐτὴν om. Ib. Vb. — τῷ τοὺς πολίτας τοὺς μετέχοντας] τῷ τὸ pro τῷ Sb. Vb. P 1. 3 τὸ P 2. τοὺς πολίτας om. P 1. et delend. censet Goettl.; esse enim glossam ad τοὺς μετέχ. τῆς πολιτείας. — πῶς ἀνὴρ γίνεται] γένοιτ' ἂν P 1. — καὶ γὰρ εἰ πάντας ἐνδέχεται — μὴ καθ' ἕκαστον δὲ] In his verbis explicandis fere omnes haeserunt interpretes. Camerario et Conringio distinctionis nota post μὴ particulam ponenda videtur. Sepulveda et Lambinus post αἱρετώτερον in

13. Ἰδίᾳ δὲ ταῖς σχολαστικαῖρεαις καὶ μᾶλλον εὐημερούσαις πόλεσιν, ἔτι δὲ φροντιζούσαις εὐκοσμίας, γυναικονομία, νομοφυλακία, παιδονομία, γυμνασιαρχία, πρὸς δὲ τούτοις περὶ ἀγῶνας ἐπιμέλεια γυμνικοὺς καὶ Διονυσιακούς, κἂν εἴ τινες ἑτέρας συμβαίνει τοιαύτας γίνεσθαι θεωρίας. τούτων δ' ἔνιαι φανερῶς εἰσὶν οὐ δημοτικαὶ τῶν ἀρχῶν, οἷον γυναικονομία καὶ παιδονομία· τοῖς γὰρ ἀπόροις ἀνάγκη χρῆσθαι καὶ γυναιξὶ καὶ παισὶν ὥσπερ ἀκολούθοις διὰ τὴν ἀδουλίαν. τριῶν δ' οὐσῶν ἀρχῶν καὶ' ἃς αἱροῦνταί τινες ἀρχὰς τὰς κυρίους, νομοφυλάκων προβούλων βουλῆς, οἱ μὲν νομοφύλακες ἀριστοκρατικόν, ὀλιγαρχικὸν δ' οἱ πρόβουλοι, βουλὴ δὲ δημοτικόν. περὶ μὲν οὖν τῶν ἀρχῶν, ὡς ἐν τύπῳ, σχεδὸν εἴρηται περὶ πασῶν.

13. Ausschliesslich dagegen für Staaten, die Ruhe und Wohlstand in höherem Grade geniessen und dabei auf Ordnung und Sittlichkeit besondere Sorgfalt wenden, gehören Behörden für Weiberzucht, Aufrechthaltung der Gesetze, Kinderzucht, Beaufsichtigung der Gymnasien, ferner Aufsicht über die gymnischen und Dionysischen Festspiele und andere öffentliche Schauspiele der Art. Von diesen Aemtern sind einige augenscheinlich nicht demokratischer Natur, z. B. die Beaufsichtigung der Weiber und der Kinderzucht; denn die Armen sind aus Mangel an Sclaven gezwungen, ihre Weiber und Kinder als Diener zu gebrauchen. Von den drei Behörden aber, nach welchen sich die Wahl der obersten Magistraturen richtet, den Gesetzbewahrern, dem vorbereitenden Rathe und dem Volksrathe sind die Gesetzbewahrer ein aristokratisches, der vorbereitende Rath ein oligarchisches und der Volksrath endlich ein demokratisches Institut. So viel im Allgemeinen von den sämmtlichen Staatsbehörden.

---

§. 13. Ἰδίᾳ] Ἰδία Goettl. ex A 1. ut est in Vict. Zw. Cas. (ubi in marg. γρ. Ἰδίᾳ); Ἴδια Schn. Cor. — ταῖς σχολαστικαῖρεαις — εὐημερούσαις] τὰς σχολαστικαῖρεας — εὐημερούσας R^b. — συμβαίνει] συμβαίνει A 1. — γίγνεσθαι θεωρίας] γενέσθαι R^b. W^b. A 1. 2. B 2. 3. Vict. 3. Zw. et edd. ante Bkk. reliquos. — καθ' ἃς] Heinsius vitium apertum vidit et praepositionem καθ' deleri iussit, ut sensus constaret. Igitur secl. Schneid. om. κατ' et Cor. prob. Goettl. — νομοφύλακες] κρίας R^b. — περὶ μὲν οὖν τῶν ἀρχῶν — περὶ πασῶν] Repetita praepositio ne te offendat cfr. VII, cp. 3, §. 1. V, p. 1, §. 1. II, cp. 9. §. 1. — ὡς ἐν τύπῳ] ὡς om. Vet. Schneiderus: „ἐν (inquit) om. B 3. et aliae". De B 3. fallitur. [] particulam Sylb. Cas. Quod dicit Goettlingius, addi ab Aristotele praepositionem, quum ὡς addatur, id quidem non omnino verum esse exempla demonstrant, quamvis paucissima veluti Categor. cp. 2, §. 7. In Rhetoris tamen et Politicis nullum legi. — Ceterum hic doctrinam de iudiciis et rebus publicis mixtis temporum iniuria amissam deesse credunt Conring. Schneid. Cor. —

ΠΟΛΙΤΙΚΩΝ Η.

CAP. I.

Περὶ δὲ πολιτείας ἀρίστης τὸν μέλλοντα ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν ζήτησιν ἀνάγκη διορίσασθαι πρῶτον τίς αἱρετώτατος βίος. ἀδήλου γὰρ ὄντος τούτου καὶ τὴν ἀρίστην ἀναγκαῖον ἄδηλον εἶναι πολιτείαν· ἄριστα γὰρ πράττειν προσήκει τοὺς ἄριστα πολιτευομένους ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς, ἐὰν μή τι γίγνηται παράλογον. διὸ δεῖ πρῶτον ὁμολογεῖσθαι τίς ὁ πᾶσιν ὡς εἰπεῖν αἱρετώτατος βίος, μετὰ δὲ τοῦτο πότερον κοινῇ καὶ χωρὶς ὁ αὐτὸς ἢ ἕτερος.

2. Νομίσαντας οὖν ἱκανῶς πολλὰ λέγεσθαι καὶ τῶν ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις περὶ τῆς ἀρίστης ζωῆς, καὶ νῦν χρηστέον αὐτοῖς. ὡς ἀληθῶς γὰρ πρός γε μίαν διαίρεσιν οὐδεὶς ἀμφισβητήσειεν ἄν, ὡς οὐ, τριῶν οὐσῶν μερίδων, τῶν τε ἐκτὸς καὶ τῶν ἐν τῷ σώματι καὶ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ, πάντα ταῦτα ὑπάρχειν τοῖς μακαρίοις δεῖ. οὐδεὶς γὰρ ἂν φαίη μακάριον τὸν μηθὲν μόριον ἔχοντα ἀνδρίας μηδὲ σωφροσύνης μηδὲ δικαιοσύνης μηδὲ φρονήσεως, ἀλλὰ δεδιότα μὲν τὰς παραπετομένας μυίας, ἀπεχόμενον δὲ μηθενός, ἂν ἐπιθυμήσῃ τοῦ φαγεῖν ἢ πιεῖν, τῶν ἐσχάτων, ἕνεκα δὲ τεταρτημορίου διαφθείροντα τοὺς φιλτάτους φίλους, ὁμοίως δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν διάνοιαν οὕτως ἄφρονα καὶ διεψευσμένον ὥσπερ τι παιδίον ἢ μαινόμενον.

3. Ἀλλὰ ταῦτα μὲν λεγόμενα ὥσπερ πάντες ἂν συγχωρήσειαν, διαφέρονται δ' ἐν τῷ ποσῷ καὶ ταῖς ὑπεροχαῖς. τῆς μὲν γὰρ ἀρετῆς ἔχειν ἱκανὸν εἶναι νομίζουσιν ὁποσονοῦν, πλούτου δὲ καὶ χρημάτων καὶ δυνάμεως καὶ δόξης καὶ πάντων τῶν τοιούτων εἰς ἄπειρον ζητοῦσι τὴν ὑπερβολήν. ἡμεῖς δὲ αὐτοῖς ἐροῦμεν ὅτι ῥᾴδιον μὲν περὶ τούτων καὶ διὰ τῶν ἔργων διαλαμβάνειν τὴν πίστιν, ὁρῶντας ὅτι

Der Politik siebentes Buch.

Kap. I.

Wer über die beste Staatsverfassung die gehörige Untersuchung anstellen will, muss nothwendig zuvor bestimmt haben, welches die wünschenswertheste Lebensweise sei. Denn so lange dies noch unausgemacht ist, so lange muss auch nothwendig die Frage, welches die beste Staatsverfassung sei, unausgemacht bleiben. Denn Die, welche sich der besten Staatsform erfreuen, müssen auch in Folge der ihnen daraus entspringenden Vortheile am glücklichsten leben, falls nicht Umstände eintreten, die ausser aller Berechnung liegen. Es muss also erstens ausgemacht sein, welches im Allgemeinen für Alle das wünschenswertheste Leben sei, und zweitens, ob dieses für die zum Staate vereinigte Gesammtheit der Menschen und für den Einzelnen ein und dasselbe sei, oder ein verschiedenes.

2. Da wir nun glauben, dass über das glücklichste Leben auch schon von Dem, was in den exoterischen Untersuchungen vorkommt, Vieles genügend behandelt wird, so können wir davon auch hier Gebrauch machen. Gewiss nämlich dürfte wohl hinsichtlich der einen Eintheilung Niemand bezweifeln, dass die drei Arten von Gütern, welche es giebt, äussere, körperliche und geistige, der Glückselige sämmtliche in sich vereinigen müsse. Denn kein Mensch möchte wohl Den glückselig nennen, der kein Theilchen Mannhaftigkeit, Mässigung, Gerechtigkeit und Einsicht besitzt, sondern, während er sich vor den vorbeisummenden Fliegen fürchtet, andrerseits, wenn seine Fress- und Sauflust aufsteigt, sich des Widerwärtigsten nicht enthält, der ferner um einen Vierling seine liebsten Freunde aufopfert, und ebenso an Verstand so schwach und verwirrt ist, wie ein Kind oder ein Wahnwitziger.

3. Allein während über diese Dinge, sobald sie ausgesprochen werden, Alle einer Meinung sind, so weichen sie doch darin von einander ab, wieviel von diesen Dingen zur Glückseligkeit erforderlich und welches das Vorzüglichere sei. Denn von der Tugend, meinen sie, reiche es hin, nur irgend einen noch so geringen Theil zu haben, dagegen ihre Ueberlegenheit an Reichthum und Vermögen, Macht, Ruhm und dergleichen streben sie ins Unendliche zu vermehren. Dagegen wollen wir ihnen bemerken, dass es leicht ist, hierüber

Cap. I. §. 1. περὶ δὲ πολιτείας] δὲ in edd. omnib. omissum addidi ex P 5. Ib. Goettlingius: „recipiendum erat δὲ ex P 5.; sic optime hic liber cum sexto cohaeret, respondet enim δὲ particula μὲν particulae in verbis sexti libri extremis". — δεῖ πρῶτον ὁμολογεῖσθαι] ὁμολογῆσθαι de coniect. Cor. —

§. 2. καὶ τῶν ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς] τῶν seclusit Schneid. Male. Genitivus pendet a πολλά. Goettl. De λόγοις ἐξωτερικοῖς vid. Aristotelior. II, p. 272—274. — ἐν τῷ σώματι] Articulum in omnib. edd. omissum prim. addidit Schn., omitt. eundem Sb. Vb. et Goettl. cum codd. suis (ut videtur) omnibus. — ὑπάρχειν τοῖς μακαρίοις δεῖ] δεῖ om. Sb. (apud Bekkerum operarum ni fallor vitio est Eb.) V. A 1. 2. B 2. 3. G. ὑπάρχει est in B 3. — ἂν ἐπιθυμήσῃ τοῦ φαγεῖν] του scripsit Cor. — ἕνεκα δὲ τεταρτημορίου] δὲ om. Ib. — τοὺς φιλτάτους φίλους] φίλους [] Cor. addens: ὡς μηδὲν δέον ἐπλεόνασε τῶν δύο λέξεων ἡ ἑτέρα, πιθανώτερον ἡ δευτέρα. — τὴν διάνοιαν — διεψευσμένον] Post διάνοιαν margo B 3. inserit verba haec: οὐ γὰρ εὐδαιμονίζουσιν. Quae partem veri continent forte ductam e Vet., ubi est: „quae circa prudentiam se habent: neque enim beneficant sic imprudentem et mendacem sicut quendam puerulus insensatus. Sed Thom. habet: circa prudentiam, sicut imprudentem et mendacem sicut — puerulus aut insensatus. Agnoscis emendatricem manum Editoris Thomani, ut aliis etiam in locis. Equidem vix me continui quin scriberem: περὶ διάνοιαν ἔχει. οὐδὲ γὰρ μακαρίζουσι τὸν οὕτως ἄφρονα etc. Pro διεψευσμένον Sylb. malebat scriptum διεφθαρμένον. Schneid. Sylburgium refutat Cor. —

§. 3. ὥσπερ πάντες ἂν συγχωρήσειαν, διαφέρονται δὲ] Sine causa editores ante Bekk. fere omnes corrupta esse haec verba putabant. Et Lambin. quidem post ὥσπερ addidit εἰρήκαμεν. At ita praestare λέγομεν dicit Schn. Victorius πῶς pro ὥσπερ interpretatus est (aliquo modo). Schneiderus vitii vel lacunae signum apposuit. Coraës ὥσπερ mutavit in ὡς εἰπεῖν. Goettling. seclusit particulam, ut ex versu antecedente a librario temere repetitam. Quorum nihil verum esse arbitror. Est enim ὥσπερ, cui respondet δὲ, loco οὕτως particulae simile Latinorum loquendi generi „ut — ita" s. „ut — tamen." ὥσπερ — οὕτως legitur VII, cap. 6, §. 2. — ἱκανὸν εἶναι νομίζουσιν] εἶναι prim. addidit Bekk. ex 7 codd. suis, om. Sb. Vb., Codd. ante Bekk. collati et edd. omnes. — διαλαμβάνειν τὴν πίστιν] provenire

τοσούτους τε εἶναι τοὺς ἐν τῷ πολιτεύματι τὸ πλῆθος ὥστ' εἶναι κρείττους πάντων τούτων, ἕν τι τῶν ἀδυνάτων ἐστίν.

3. Ἀλλὰ μὴν ὅτι γε δεῖ τοὺς ἄρχοντας διαφέρειν τῶν ἀρχομένων, ἀναμφισβήτητον. Πῶς οὖν ταῦτ' ἔσται καὶ πῶς μεθέξουσι, δεῖ σκέψασθαι τὸν νομοθέτην. εἴρηται δὲ πρότερον περὶ αὐτοῦ. ἡ γὰρ φύσις δέδωκε τὴν αἵρεσιν, ποιήσασα αὐτῷ τῷ γένει ταὐτὸν τὸ μὲν νεώτερον τὸ δὲ πρεσβύτερον, ὧν τοῖς μὲν ἄρχεσθαι πρέπει, τοῖς δ' ἄρχειν. ἀγανακτεῖ δὲ οὐδεὶς καθ' ἡλικίαν ἀρχόμενος, οὐδὲ νομίζει εἶναι κρείττων, ἄλλως τε καὶ μέλλων ἀντιλαμβάνειν τούτου τὸν ἔρανον, ὅταν τύχῃ τῆς ἱκνουμένης ἡλικίας.

4. Ἔστι μὲν ἄρα ὡς τοὺς αὐτοὺς ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι φατέον, ἔστι δὲ ὡς ἑτέρους. ὥστε καὶ τὴν παιδείαν ἔστιν ὡς τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον, ἔστι δ' ὡς ἑτέραν εἶναι. τόν τε γὰρ μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχθῆναί φασι δεῖν πρῶτον. ἔστι δ' ἀρχή, καθάπερ ἐν τοῖς πρώτοις εἴρηται λόγοις, ἡ μὲν τοῦ ἄρχοντος χάριν, ἡ δὲ τοῦ ἀρχομένου. τούτων δὲ τὴν μὲν δεσποτικὴν εἶναί φαμεν, τὴν δὲ τῶν ἐλευθέρων.

5. Διαφέρει δ' ἔνια τῶν ἐπιταττομένων οὐ τοῖς ἔργοις ἀλλὰ τῷ τίνος ἕνεκα. διὸ πολλὰ τῶν εἶναι δοκούντων διακονικῶν ἔργων καὶ τῶν νέων τοῖς ἐλευθέροις καλὸν διακονεῖν· πρὸς γὰρ τὸ καλὸν καὶ τὸ μὴ καλὸν οὐχ οὕτω διαφέρουσιν αἱ πράξεις καθ' αὑτὰς ὡς ἐν τῷ τέλει καὶ τῷ τίνος ἕνεκεν. ἐπεὶ δὲ πολίτου καὶ ἄρχοντος τὴν αὐτὴν ἀρετὴν εἶναί φαμεν καὶ τοῦ ἀρίστου ἀνδρός, τὸν δ' αὐτὸν ἀρχόμενόν τε δεῖν γίγνεσθαι πρότερον καὶ ἄρχοντα ὕστερον, τοῦτ' ἂν εἴη τῷ νομοθέτῃ πραγματευτέον, ὅπως ἄνδρες ἀγαθοὶ γίγνωνται, καὶ διὰ τίνων ἐπιτηδευμάτων, καὶ τί τὸ τέλος τῆς ἀρίστης ζωῆς.

6. Διῄρηται δὲ δύο μέρη τῆς ψυχῆς, ὧν τὸ μὲν ἔχει λόγον καθ' αὑτό, τὸ δ' οὐκ ἔχει μὲν καθ' αὑτό, λόγῳ δ' ὑπακούειν δυνάμενον. ὧν φαμὲν τὰς ἀρετὰς εἶναι καθ' ἃς ἀνὴρ ἀγαθὸς λέγεταί πως. τούτων δὲ ἐν ποτέρῳ μᾶλλον τὸ τέλος, τοῖς μὲν οὕτω διαιροῦσιν ὡς ἡμεῖς φαμὲν οὐκ ἄδηλον πῶς λεκτέον. αἰεὶ γὰρ τὸ χεῖρον τοῦ βελτίονός ἐστιν ἕνεκεν, καὶ τοῦτο φανερὸν ὁμοίως ἔν τε τοῖς κατὰ τέχνην καὶ τοῖς κατὰ φύσιν· βέλτιον δὲ τὸ λόγον ἔχον.

liche Bewohner des Landgebiets, während es ein Ding der Unmöglichkeit ist, dass die Zahl Derer, welche am Ruder sitzen, so bedeutend sein sollte, dass sie diesen Allen überlegen wären.

3. Dass nun aber allerdings die Herrschenden vor den Beherrschten gewisse Vorzüge haben müssen, ist unzweifelhaft. Wie nun dies zu bewirken, und wie alle (an beiden Verhältnissen) Theil nehmen sollen, hat der Gesetzgeber zu ermitteln. Es ist aber im Vorigen davon geredet worden. Die Natur selbst nämlich hat hier einen Ausweg gegeben, indem sie es so einrichtete, dass ein Wesen, was seiner Gattung nach dasselbe ist, hier jünger dort älter ist, von welchen es denn den einen zukommt beherrscht zu werden, den andern zu herrschen. Nun nimmt aber keiner Aergerniss daran, dass er seinem Alter gemäss beherrscht wird, noch hält er sich zu gut dazu, zumal wenn auch er die Aussicht hat, seinerseits diesen Ehrenvorzug zu erlangen, sobald er das gehörige Alter erreicht hat.

4. Es lässt sich also einerseits sagen, dass immer Dieselben, andrerseits, dass Verschiedene herrschen und beherrscht werden; so dass also auch die Erziehung in einem gewissen Sinne gleich, in einem andern dagegen eine verschiedene sein müsse. Denn wer gut herrschen soll, muss, sagt man, zuvor gehorcht haben. Es ist aber die Herrschaft, wie das in den ersten Untersuchungen gesagt worden, entweder zum Besten des Herrschenden oder zu dem des Beherrschten. Jene nennen wir die Herrschaft des Despoten, diese die Herrschaft über Freie.

5. Einiges aber von Dem, was geboten wird, erleidet einen Unterschied nicht sowohl hinsichtlich der Verrichtungen, als hinsichtlich des: um wessentwillen. So sind denn auch viele der Verrichtungen, die für einen Diener zu gehören scheinen, auch für freigeborne Jünglinge zu verrichten anständig; denn eben hinsichtlich des anständig und nicht anständig sind die Handlungen nicht sowohl schlechthin an sich verschieden, als in Betreff des Zwecks und des um wessentwillen. Da wir nun behaupten, die Tugend eines Bürgers und Herrschenden sei identisch mit der des tugendhaftesten Mannes, und es müsse eben derselbe erst gehorchen lernen und dann herrschen, so hat wohl der Gesetzgeber dies zu ermitteln, wie ein Mensch tugendhaft werde, und durch welche Wissenschaften und Beschäftigungen, und welches das Ziel des tugendhaftesten Lebens sei.

6. Die Seele scheidet sich in zwei Theile, davon der eine Vernunft hat an sich, der andere sie zwar an sich nicht hat, wohl aber fähig ist, der Vernunft zu gehorchen. Die Tugenden dieser sind es nach unsrer Ansicht, in Folge deren etwa ein Mensch gut genannt wird. In welchem von beiden nun aber vorzugsweise das Ziel enthalten sei, kann für Diejenigen, welche unsere Eintheilung annehmen, nicht zweifelhaft sein. Denn stets ist das Schlechtere um des Besseren willen da, und dies ist einleuchtend sowohl in den Werken der Kunst, als in denen der Natur. Besser aber ist das, was Vernunft hat.

interpretationem (qui ab imperando excluderentur) et Politic. V, cp. 7. §. 9., ubi legitur ἀγανακτοῦσιν εἰργόμενοι τοῦ ἄρχειν. — τοσούτους τε] δὲ Aret. —

§. 3. δέδωκε τὴν αἵρεσιν] διαίρεσιν A 2. Aret. Ram. Cor. — αὐτῷ τῷ γένει] αὐτὸ τῷ γ. Ib. Vb. P 2. 3. 4. Vict. Zw. G. αὐτῷ τῶν γένει A 1. 2. B 2. τῶν αὐτῶν τῷ γένει B 3. Lamb. Ram. Schn. Cor. Reiz. eidem generi Vet. facit enim eosdem genere alios iuniores Aret. Bekkeri scriptura est in P 1. Cam. Sylb. Cas.; Camerarius vitiosum esse locum dicit. — ταὐτόν] Sic Bekk., ταὐτὰ reliq. Sed om. vocabulum B 3. Reiz. Schn. Cor. — οὐδὲ νομίζει] οὐδ' εἰ νομίζει Reiz. de Sepulv. (etiamsi — censent) coniectura a Victorio (p. 552. Zw.) commemorata. οὐδ' εἰ νομίζοι Cor. — εἶναι κρείττων] Aretinus aliam scripturam, κρείττω reddidit: nec putat illum, cui cedit, potiorem esse. Schn.

§. 4 τόν τε γὰρ μέλλοντα] Usitatius erat καὶ γὰρ τὸν μ. Reiz. πλεονάζει ἅτερος τοῖν συνδέσμοιν ὁπότερος οὖν; ΚΟΡ. — τὴν δὲ τῶν ἐλευθέρων] Post h. v. lacunae sign. posit. in Conr. Reiz.

§. 5. τὴν αὐτὴν ἀρετὴν] Cum editis libris interpretationes latinae fere consentiunt, in nostro autem vetere codice locus hic mutilus est. Camer. — δεῖν γίγνεσθαι] δεῖ Sb. Vb. — ὅπως ἄνδρες ἀγαθοὶ γίγνωνται] γίγνονται Ib. πῶς ἄνδρ. ἀγ. γίνωνται Schn. πῶς ἄ. ἀγ. γίγνονται Cor. idem tamen elegantius (κομψότερον) scribi indicat: πῶς ἂν ἄνδρ. ἀγ. γίγνοιντο. Contra Goettl.: non opus est (inquit) ut aliquid mutes; ὅπως enim est quomodo relativum; πῶς quomodo interrogativum. —

§. 6. λόγῳ δ' ὑπακούειν] ὑπακούει Sb. — καθ' ἃς] καθ' ἡμᾶς Sb. Vb. — τούτων δὲ ἐν] Sic ex P 2. G. τ. δ' ἐν Sylb. Cas. et Bekk. tacite. δὲ plene scriptum est etiam in edd. antiq. A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. rell. Schn. Cor. pro seq. ποτέρῳ Lamb. malebat ὁποτέρῳ. — — αἰεὶ γὰρ] αἰεὶ quod in edd. vet. et rec. est hic (et paullo post §. 7.) contra morem tacite retinuit Bekk. Cfr. Ideler ad Meteorol. T. I. p. 639. — βέλτιον δὲ τὸ λόγον ἔχον] Male Con-

κτῶνται καὶ φυλάττουσιν οὐ τὰς ἀρετὰς τοῖς ἐκτὸς ἀλλ᾽ ἐκεῖνα ταύταις, καὶ τὸ ζῆν εὐδαιμόνως, εἴτ᾽ ἐν τῷ χαίρειν ἐστὶν εἴτ᾽ ἐν ἀρετῇ τοῖς ἀνθρώποις εἴτ᾽ ἐν ἀμφοῖν, ὅτι μᾶλλον ὑπάρχει τοῖς τὸ ἦθος μὲν καὶ τὴν διάνοιαν κεκοσμημένοις εἰς ὑπερβολήν, περὶ δὲ τὴν ἔξω κτῆσιν τῶν ἀγαθῶν μετριάζουσιν, ἢ τοῖς ἐκεῖνα μὲν κεκτημένοις πλείω τῶν χρησίμων, ἐν δὲ τούτοις ἐλλείπουσιν.

4. *Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸν λόγον σκοπουμένοις εὐσύνοπτόν ἐστιν.* τὰ μὲν γὰρ ἐκτὸς ἔχει πέρας, ὥσπερ ὄργανόν τι· πᾶν δὲ τὸ χρήσιμόν ἐστιν, ὧν τὴν ὑπερβολὴν ἢ βλάπτειν ἀναγκαῖον ἢ μηθὲν ὄφελος εἶναι αὐτῶν τοῖς ἔχουσιν. τῶν δὲ περὶ ψυχὴν ἕκαστον ἀγαθῶν, ὅσῳ περ ἂν ὑπερβάλλῃ, τοσούτῳ μᾶλλον χρήσιμον εἶναι, εἰ δεῖ καὶ τούτοις ἐπιλέγειν μὴ μόνον τὸ καλὸν ἀλλὰ καὶ τὸ χρήσιμον. ὅλως τε δῆλον ὡς ἀκολουθεῖν φήσομεν τὴν διάθεσιν τὴν ἀρίστην ἑκάστου πράγματος πρὸς ἄλληλα κατὰ τὴν ὑπεροχήν, ἥνπερ εἴληφε διάστασιν ὧν φαμὲν αὐτὰς εἶναι διαθέσεις ταύτας. ὥστ᾽ εἴπερ ἐστὶν ἡ ψυχὴ καὶ τῆς κτήσεως καὶ τοῦ σώματος τιμιώτερον καὶ ἁπλῶς καὶ ἡμῖν, ἀνάγκη καὶ τὴν διάθεσιν τὴν ἀρίστην ἑκάστου ἀνάλογον τούτων ἔχειν. ἔτι δὲ τῆς ψυχῆς ἕνεκεν ταῦτα πέφυκεν αἱρετὰ καὶ δεῖ πάντας αἱρεῖσθαι τοὺς εὖ φρονοῦντας, ἀλλ᾽ οὐκ ἐκείνων ἕνεκεν τὴν ψυχήν.

5. *Ὅτι μὲν οὖν ἑκάστῳ τῆς εὐδαιμονίας ἐπι*βάλλει τοσοῦτον ὅσον περ ἀρετῆς καὶ φρονήσεως καὶ τοῦ πράττειν κατὰ ταύτας, ἔστω συνωμολογημένον ἡμῖν, μάρτυρι τῷ θεῷ χρωμένοις, ὃς εὐδαίμων μέν ἐστι καὶ μακάριος, δι᾽ οὐθὲν δὲ τῶν ἐξωτερικῶν ἀγαθῶν ἀλλὰ δι᾽ αὑτὸν αὐτὸς καὶ τῷ ποιός τις εἶναι τὴν φύσιν· ἐπεὶ καὶ τὴν εὐτυχίαν τῆς εὐδαιμονίας διὰ ταῦτ᾽ ἀναγκαῖον ἑτέραν εἶναι· τῶν μὲν γὰρ ἐκτὸς ἀγαθῶν τῆς ψυχῆς αἴτιον ταὐτόματον καὶ ἡ τύχη, δίκαιος δ᾽ οὐδεὶς οὐδὲ σώφρων ἀπὸ τύχης οὐδὲ διὰ τὴν τύχην ἐστίν. ἐχόμενον δ᾽ ἐστὶ καὶ τῶν αὐτῶν λόγων δεόμενον καὶ πόλιν εὐδαίμονα τὴν ἀρίστην εἶναι καὶ πράττουσαν καλῶς.

sich selbst durch die Erfahrung zu vergewissern, wenn man sieht, dass die Tugenden nicht durch die äusseren Güter, sondern die letztern durch die erstern erworben und bewahrt werden, und dass die Glückseligkeit des Lebens, bestehe sie nun in dem Genusse oder in der Tugend oder in beiden zusammen, weit mehr Solchen zu Theil wird, welche sich durch Ausbildung des Geistes und Herzens auszeichnen, während sie an äusseren Gütern nur mässig ausgestattet sind, als Solchen, welche von jenen letzteren zwar mehr als nützlich besitzen, an den ersteren aber Mangel leiden.

4. Allein dieselbe Einsicht gewährt auch die vernunftmässige Betrachtung der Sache. Die äussern Güter nämlich haben eine Grenze, wie ein bestimmtes Werkzeug. Alles Nützliche aber ist von der Art, dass ein Uebermaass desselben entweder nothwendig schädlich oder doch den Besitzern zu Nichts nütze ist. Jedes der geistigen Güter dagegen ist, um je höher es gesteigert wird, nur um so mehr nützlich — falls es hier überhaupt nöthig ist, neben der Kategorie des Schönen auch noch die des Nützlichen anzuwenden. Und überhaupt werden wir offenbar behaupten dürfen, dass die beste Beschaffenheit jedes Dinges sich hinsichtlich des höhern oder niedern gegenseitigen Werthes, je nach dem gegenseitigen Abstande der Dinge selbst richte, mit deren Beschaffenheit wir es zu thun haben. Mithin, wenn die Seele sowohl an sich als für uns etwas Höheres ist als äusserer Besitz und als der Körper, so muss auch zwischen der besten Beschaffenheit eines jeden dieser Dinge dasselbe Verhältniss stattfinden. Ferner sind alle solche Güter ihrer Natur nach nur um der Seele willen wünschenswerth, und nur in dieser Beziehung sollen verständige Menschen darnach trachten, nicht umgekehrt.

5. Dass nun also einem Jeden von der Glückseligkeit nur so viel zukomme, als ihm Tugend und Einsicht und ein beiden gemässes Handeln zukommt, das stehe für uns fest, und dafür dient uns die Gottheit zum Beleg, welche gewiss glücklich und glückselig ist, aber durch keins der äussern Güter, sondern durch sich selbst und durch die Beschaffenheit ihres Wesens. Muss doch auch deswegen nothwendig das Glück von der Glückseligkeit verschieden sein. Die äussern Güter nämlich sind Geschenke des Ungefährs und des Zufalls, gerecht aber und weise ist Niemand von ungefähr oder durch den Zufall. Hieran schliesst sich der auf denselben Gründen beruhende Satz: dass auch der glückselige Staat der sei, welcher der (sittlich) beste ist und Alles wohl beschickt; das Letztere aber kann Niemand, der nicht das Schöne thut. Ein schönes Werk kann

---

fidem Vet. *λαμβάνειν*. Lamb. Schn. Cor. Idem „usitatius esse" censet Casaub. — *τοῖς τὸ ἦθος*] τοῖς om. S^b. — *περὶ δὲ τὴν ἔξω κτῆσιν τῶν ἀγαθῶν*] Debebat esse *περὶ δὲ τὴν κτῆσιν τῶν ἀγαθῶν τῶν ἔξω*. Schneid. — *ἐλλείπουσιν*] Nullum interpunctionis signum post h. v. est in A 1. —

§. 4. *κατὰ τὸν λόγον*] Abest *τὸν* ab edit. Schn. et Cor. — *ὧν τὴν ὑπερβολὴν*] *Omne autem quod utile est eorum excessum aut nocere.* Vet. Aretinus, qui verbum ex verbo reddere solet, ita: *omne autem utile tale est, ut excessus vel noceat habenti vel certe nil prosit.* Igitur videtur in suo codice scriptum legisse: *χρήσιμόν ἐστι τοιοῦτον ὥστε τὴν ὑπερβολὴν ἢ βλάπτειν, ἢ μηθὲν ὄφελος εἶναι τοῖς ἔχουσι.* In utraque vero ratione *αὐτῶν* post *εἶναι* vel abundat, vel duriusculum est, cum ad singularem *πᾶν χρήσιμον* referatur. Schneid. Vide notam proximam. — *εἶναι αὐτῶν*] Delevi *αὐτῶν* cum P 1. Scio quidem ita *αὐτὸς* pronomen a poetis Alexandrinis adiectum esse relativo, ut *ὧν ὁ μὲν αὐτῶν* non abhorreat ab eorum consuetudine, cuius exempla vide Animadverss. critt. in Callimach. p. 19. a me collecta; sed desidero exempla ex Atticis scriptoribus. Goettl. uncis inclusit *αὐτῶν* Cor. — *μᾶλλον χρήσιμον εἶναι*] *εἶναι* om. tacite Schn. Cor.; *χρήσιμον μᾶλλον εἶναι* S^b. — *ὅλως τε δῆλον*] Sic prim. tac. Schn. Cor. sine auctoritate (ut recte docet Goettl.). Nam in edd. vett. omnibus A 1. 2. B 2. 3. Sylb. Vict. Cas. aliis, itemque in Goettlingii Codd. est *δέ*. Itaque *τε* in Zwingerianam errore typoth. irrepsisse videtur. Retinuit tamen *τε* particulam Bekker. cum 8 Codd., nam in solo S^b. *δὲ* legitur. — *ἑκάστου πράγματος πρὸς ἄλληλα κατὰ τὴν ὑπεροχήν, ἥνπερ εἴληφε διάστασιν*] *πρὸς ἄλληλα*, inquit, non *πρὸς ἀλλήλας* respondens proxime vicino verbo *πράγματος*: non illi quod remotius erat *διάθεσιν*. Quod si fecisset, dilucidior fuisset oratio. Victor. *secundum excessum distantia* (*quem distantia* Thom.), *quam quidem sortita est.* Videtur igitur *ἥνπερ εἴληχε ἡ διάστασις* scriptum legisse. Aretin. multo brevius: *secundum excessum distantiae illorum, quorum dicimus eas esse dispositiones.* Igitur aut *πρὸς ἄλληλα* non legit scripta in codice suo, aut cum vocabulo *διαστάσεως* (ita enim scriptum vertit) ea verba copulavit. Schneid. Ipse Schneid. sic scripsit: *ἑκάστου πράγματος κατὰ τὴν διάστασιν ἥνπερ εἴληχε πρὸς ἄλληλα τῇ ὑπεροχῇ, ὧν κτλ.* (hoc sensu: „affectio optima cuiusque rei sequitur discrimen excellentiae, quo a se invicem distant eae res, quarum dicimus esse affectiones). Schneiderum sequitur Cor. Contra Vulgatam defendit Goettl. (p. 426.), qui tamen *προςάλληλα* iunctim scribi rectius putat. *πρὸς ἀλλήλας* coniecit Lamb. — *εἴληφε*] *εἴληχε* Vet. P 1. 2. 5. Lamb. (ex vet. Cod.) Cas. Schn. Cor. Goettl. —

§. 5. *ἐπεὶ καὶ*] *ἐπεὶ δὲ καὶ* male et alieno loco

ἀδύνατον δὲ καλῶς πράττειν τοῖς μὴ τὰ καλὰ πράττουσιν· οὐθὲν δὲ καλὸν ἔργον οὔτ' ἀνδρὸς οὔτε πόλεως χωρὶς ἀρετῆς καὶ φρονήσεως. ἀνδρία δὲ πόλεως καὶ δικαιοσύνη καὶ φρόνησις τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν καὶ μορφήν, ὧν μετασχὼν ἕκαστος τῶν ἀνθρώπων λέγεται δίκαιος καὶ φρόνιμος καὶ σώφρων.

6. Ἀλλὰ γὰρ ταῦτα μὲν ἐπὶ τοσοῦτον ἔστω πεφροιμιασμένα τῷ λόγῳ (οὔτε γὰρ μὴ θιγγάνειν αὐτῶν δυνατόν, οὔτε πάντας τοὺς οἰκείους ἐπεξελθεῖν ἐνδέχεται λόγους· ἑτέρας γάρ ἐστιν ἔργον σχολῆς ταῦτα)· νῦν δ' ὑποκείσθω τοσοῦτον, ὅτι βίος μὲν ἄριστος, καὶ χωρὶς ἑκάστῳ καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν, ὁ μετὰ ἀρετῆς κεχορηγημένης ἐπὶ τοσοῦτον ὥστε μετέχειν τῶν κατ' ἀρετὴν πράξεων. πρὸς δὲ τοὺς ἀμφισβητοῦντας, ἐάσαντας ἐπὶ τῆς νῦν μεθόδου, διασκεπτέον ὕστερον, εἴ τις τοῖς εἰρημένοις τυγχάνει μὴ πειθόμενος.

aber weder Mensch noch Staat verrichten ohne Tugend und Einsicht. Tapferkeit, Gerechtigkeit und Einsicht eines Staates aber haben dieselbe Bedeutung und Form wie diejenigen Eigenschaften, um deren Besitz jeder einzelne Mensch gerecht, einsichtsvoll und weise genannt wird.

6. So viel sei als Vorwort zu unserer Untersuchung von diesen Dingen gesagt, die ich ebensowenig ganz unberührt lassen konnte, als es statthaft ist, dieselben nach allen Seiten hin erschöpfend zu behandeln, denn sie gehören in einen andern Vortrag. Hier stehe uns nur so viel fest: das beste Leben, sowohl für das Individuum im Besondern als für die Staaten im Allgemeinen ist dasjenige, in welchem die Tugend auch mit äusseren Gütern **so weit** ausgestattet ist, dass dadurch eine thätige Theilnahme an schönen und guten Handlungen möglich wird. Einwendungen hiergegen zu beleuchten, müssen wir bei der gegenwärtigen Untersuchung unterlassen und uns auf eine andre Gelegenheit vorbehalten, falls sich überhaupt Jemand findet, der von dem Gesagten noch nicht überzeugt sein sollte.

CAP. II.

1. Πότερον δὲ τὴν εὐδαιμονίαν τὴν αὐτὴν εἶναι φατέον ἑνός τε ἑκάστου τῶν ἀνθρώπων καὶ πόλεως ἢ μὴ τὴν αὐτήν, λοιπόν ἐστιν εἰπεῖν. φανερὸν δὲ καὶ τοῦτο· πάντες γὰρ ἂν ὁμολογήσειαν εἶναι τὴν αὐτήν. ὅσοι γὰρ ἐν πλούτῳ τὸ ζῆν εὖ τίθενται ἐφ' ἑνός, οὗτοι καὶ τὴν πόλιν ὅλην, ἐὰν ᾖ πλουσία, μακαρίζουσιν· ὅσοι τε τὸν τυραννικὸν βίον μάλιστα τιμῶσιν, οὗτοι καὶ πόλιν τὴν πλείστων ἄρχουσαν εὐδαιμονεστάτην ἂν εἶναι φαῖεν· εἴ τέ τις τὸν ἕνα δι' ἀρετὴν ἀποδέχεται, καὶ πόλιν εὐδαιμονεστέραν φήσει τὴν σπουδαιοτέραν.

2. Ἀλλὰ ταῦτ' ἤδη δύο ἐστὶν ἃ δεῖται σκέψεως, ἓν μὲν πότερος αἱρετώτερος βίος, ὁ διὰ τοῦ συμπολιτεύεσθαι καὶ κοινωνεῖν πόλεως ἢ μᾶλλον ὁ ξενικὸς καὶ τῆς πολιτικῆς κοινωνίας ἀπολελυμένος, ἔτι δὲ τίνα πολιτείαν θετέον καὶ ποίαν διάθεσιν πόλεως ἀρίστην, εἴτε πᾶσιν ὄντος αἱρετοῦ κοινωνεῖν πόλεως εἴτε καὶ τισὶ μὲν μὴ τοῖς δὲ πλείστοις. ἐπεὶ δὲ τῆς πολιτικῆς διανοίας καὶ θεωρίας τοῦτ' ἐστὶν ἔργον, ἀλλ' οὐ τὸ περὶ ἕκαστον αἱρετόν, ἡμεῖς δὲ ταύτην προῃρήμεθα νῦν τὴν σκέψιν, ἐκεῖνο μὲν πάρεργον ἂν εἴη τοῦτο δ' ἔργον τῆς μεθόδου ταύτης.

3. Ὅτι μὲν οὖν ἀναγκαῖον εἶναι πολιτείαν ἀρίστην ταύτην καθ' ἣν τάξιν κἂν ὁστισοῦν ἄρι-

Kap. II.

1. Es bleibt uns jetzt die Frage zu beantworten, ob die Glückseligkeit jedes einzelnen Menschen und die eines Staates ein und dieselbe sei oder nicht. Allein auch dies ist klar, denn gewiss dürften Alle die Identität zugeben. Wer nämlich das Glücklichleben des Einzelnen in den Reichthum setzt, der wird auch den ganzen Staat, wenn derselbe reich ist, glücklich preisen; und wem der Machtbesitz eines Tyrannen als das Höchste gilt, der wird auch den Staat, welcher über die meisten Unterthanen herrscht, für den glücklichsten halten. Wer endlich den Einzelnen wegen seiner Tugend glücklich preist, der wird auch einen Staat für um so glückseliger achten, jemehr Tugend in demselben ist.

2. Allein jetzt müssen folgende zwei Fragen betrachtet werden, erstens, welches Leben das vorzüglichere sei, das Leben als Staatsbürger und Mitglied einer bürgerlichen Verwaltung oder das Leben als Fremder und abgetrennt von bürgerlicher Gemeinschaft; zweitens welche Verfassung und welche Ordnung eines Staats die beste sei, möge nun die Theilnahme an der Staatsgemeinschaft für Alle wünschenswerth sein, oder mit Ausschluss Einiger doch für die Meisten. Da nun aber eigentlich nur dies Letztere in den Bereich der politischen Forschung und Betrachtung gehört, nicht das für den Einzelnen Wünschenswerthe, und da wir es hier mit dieser zu thun haben, so bleibt jene Frage ein Nebenpunkt, die letztere aber ein Hauptpunkt dieser unserer Untersuchung.

2. Dass nun nothwendig die beste Verfassung die sein muss, deren Einrichtung zufolge jeder Mensch sich

---

scribi voluit Sylburgius. Schn. — χωρὶς ἀρετῆς καὶ φρονήσεως] Verba καὶ φρονήσεως [] Schn. Cor. Statim enim tria virtutis exempla vel partes nominari, in quibus etiam φρόνησιν. Contra Göttling.: „ἀρετὴ hic non virtutem generalem, sed continentiam notat, quae animi affectus vehementiores viriliter comprimit. Haec igitur vera est ἀνδρία et σωφροσύνη. Quare non opus est, ut cum Cor. post καὶ φρόνησις addamus καὶ σωφροσύνη, et ἀνδρεῖος καὶ post λέγεται."

§. 6. θιγγάνειν] Sylb. et Lamb. dicunt „in libris vulgatis esse τυγχάνειν;" sed haec scriptura in nulla ed. vet. legitur. — καὶ χωρὶς ἑκάστῳ] Haec om. V^b^. P3. A 1. B 2., καὶ ἰδίως ἑκάστῳ κοινῇ A 2. ex Aret., qui *privatim unicuique.* ἑκάστου est in S^b^. et edd. ante Schn. Itaque editores B 3., quae hoc l. prima locum integrum habet, vel mss. libris vel Vet. usi sunt. — κεχορηγημένης] κεχορηγημένος A 1. 2. B 2. B3 Göttl., *abundante* Vet. In margine Cas. est γρ. κεχορηγημέναις et κεχορηγημένος, quorum alterum non inveni scriptum. —

Cap. II. §. 1. ἑνός τε ἑκάστου] τε om. I^b^. — ὁμολογήσειαν] ὁμολογήσειεν S^b^. — ἂν εἶναι φαῖεν] εἶναι φαῖεν ἂν P 1. Bene Goettl. — τὴν σπουδαιοτέραν] τὴν σπουδαίαν S^b^. —

§. 2. ταῦτ' ἤδη] ταῦτα ἤδη G. A 1. 2. B 2. 3. rell. — ἓν μὲν πότερος] πότερον S^b^. — ἀπολελυμένος] Schneiderus κεχωρηγημένος (sic) ferre A 2. monuit. Nescio unde hoc acceperit. Nam A 2. sic ut ceteri ἀπολελυμένος. Goettl. — αἱρετοῦ κοινωνεῖν] αἱρετοῦ τοῦ κοιν. Cor. — ἐπεὶ δὲ] In margine P 2. est: „τὸ δὲ περισσόν." — προῃρήμεθα] προαιρώμεθα videtur legisse Aret., habet enim: *proferamus et nos hanc considerationem.* — ἐκεῖνο μὲν πάρεργον] γὰρ post μὲν est in I^b^. S^b^. V^b^. A 1. 2. B 2. 3.; primum se sustulisse ineptum illud γὰρ dicit Victorius p. 512. Zwing. — ἂν εἴη] ἂν tac. om. Schn.; ἂν πάρεργον εἴη edid. Cor. tac. —

§. 3. καθ' ἣν] καθ' ἧς Schn. Cor. cum Aret. et

ὅτι πράττει καὶ ζῇ μακαρίως, φανερόν ἐστιν· ἀμφισβητεῖται δὲ παρ᾽ αὐτῶν τῶν ὁμολογούντων τὸν μετ᾽ ἀρετῆς εἶναι βίον αἱρετώτατον, πότερον ὁ πολιτικὸς καὶ πρακτικὸς βίος αἱρετὸς ἢ μᾶλλον ὁ πάντων τῶν ἐκτὸς ἀπολελυμένος, οἷον θεωρητικός τις, ὃν μόνον τινές φασιν εἶναι φιλόσοφον. σχεδὸν γὰρ τούτους τοὺς δύο βίους τῶν ἀνθρώπων οἱ φιλοτιμότατοι πρὸς ἀρετὴν φαίνονται προαιρούμενοι, καὶ τῶν προτέρων καὶ τῶν νῦν· λέγω δὲ δύο τόν τε πολιτικὸν καὶ τὸν φιλόσοφον.

4. *Διαφέρει δὲ οὐ μικρὸν ποτέρως ἔχει τὸ ἀληθές· ἀνάγκη γὰρ τόν τε εὖ φρονοῦντα πρὸς τὸν βελτίω σκοπὸν συντάττεσθαι καὶ τῶν ἀνθρώπων ἕκαστον καὶ κοινῇ τὴν πολιτείαν. νομίζουσι δ᾽ οἱ μὲν τὸ τῶν πέλας ἄρχειν δεσποτικῶς μὲν γιγνόμενον μετ᾽ ἀδικίας τινὸς εἶναι τῆς μεγίστης, πολιτικῶς δὲ τὸ μὲν ἄδικον οὐκ ἔχειν, ἐμπόδιον δὲ ἔχειν τῇ περὶ αὐτὸν εὐημερίᾳ. τούτων δ᾽ ὥσπερ ἐξ ἐναντίας ἕτεροι τυγχάνουσι δοξάζοντες· μόνον γὰρ ἀνδρὸς τὸν πρακτικὸν εἶναι βίον καὶ πολιτικόν· ἐφ᾽ ἑκάστης γὰρ ἀρετῆς οὐκ εἶναι πράξεις μᾶλλον τοῖς ἰδιώταις ἢ τοῖς τὰ κοινὰ πράττουσι καὶ πολιτευομένοις.*

5. *Οἱ μὲν οὖν οὕτως ὑπολαμβάνουσιν, οἱ δὲ τὸν δεσποτικὸν καὶ τυραννικὸν τρόπον τῆς πολιτείας εἶναι μόνον εὐδαίμονά φασιν. παρ᾽ ἐνίοις δὲ καὶ τῆς πολιτείας οὗτος ὅρος τῶν νόμων, ὅπως δεσπόζωσι τῶν πέλας. διὸ καὶ τῶν πλείστων νομίμων χύδην ὡς εἰπεῖν κειμένων παρὰ τοῖς πλείστοις, ὅμως εἴ πού τι πρὸς ἓν οἱ νόμοι βλέπουσι, τοῦ κρατεῖν στοχάζονται πάντες. ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ πρὸς τοὺς πολέμους συντέτακται σχεδὸν ἥ τε παιδεία καὶ τὸ τῶν νόμων πλῆθος. ἔτι δ᾽ ἐν τοῖς ἔθνεσι πᾶσι τοῖς δυναμένοις πλεονεκτεῖν ἡ τοιαύτη τετίμηται δύναμις, οἷον ἐν Σκύθαις καὶ Πέρσαις καὶ Θρᾳξὶ καὶ Κελτοῖς.*

6. *Ἐν ἐνίοις γὰρ καὶ νόμοι τινές εἰσι παροξύνοντες πρὸς τὴν ἀρετὴν ταύτην, καθάπερ ἐν Καρχηδόνι φασὶ τὸν ἐκ τῶν κρίκων κόσμον λαμβάνειν ὅσας ἂν στρατεύσωνται στρατείας. ἦν δέ ποτε καὶ περὶ Μακεδονίαν νόμος τὸν μηθένα ἀπεκταγκότα πολέμιον ἄνδρα περιεζῶσθαι τὴν φορβειάν· ἐν δὲ Σκύθαις οὐκ ἐξῆν πίνειν ἐν ἑορτῇ τινὶ σκύφον περιφερόμενον τῷ μηθένα ἀπεκταγκότι πολέ-*

wohl befindet und glücklich lebt, leuchtet ein; streitig dagegen ist es selbst unter Denen, welche darin übereinkommen, dass ein Leben mit Tugend das wünschenswertheste sei, ob das politische und praktisch thätige Leben den Vorzug verdiene, oder vielmehr das von allem Aeusserlichen abgezogene, gleichsam innerlich beschauliche, welches Einige für das allein philosophische halten. Dies sind nämlich die beiden Lebensrichtungen, in welche die am meisten nach Tugend strebenden Menschen sowohl der Vor- als der Jetztzeit sich theilen; ich sage: diese zwei, die politische und die philosophische.

4. Es ist aber von nicht geringer Wichtigkeit, auf welcher Seite hier die Wahrheit ist. Denn nothwendig wird jeder Vernünftige, sowohl der einzelne Mensch als auch der Staat in seiner Gesammtheit sich das Ziel versetzen, welches das bessere ist. Nun sagen aber die Einen: seine Nebenmenschen zu beherrschen ist, geschieht es despotisch, die höchste Ungerechtigkeit, und, geschieht es im Geiste einer freien bürgerlichen Ordnung, zwar nicht ungerecht, aber doch ein Hinderniss der eignen glücklichen Ruhe des Herrschenden. Diesem stellt sich schroff gegenüber die Ansicht Anderer: das praktisch thätige und politische Leben sei allein das eines Mannes würdige. Denn in jeglicher Tugend eröffne sich der grössere Spielraum der Thätigkeit nicht sowohl dem Privatmanne als Dem, welcher die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet und den Staat regiert.

5. So sprechen Einige, während Andere die despotische und tyrannische Weise des Staatslebens für die allein glückselige ausgeben. Ja in manchen Staaten sind selbst alle Gesetze der Verfassung auf Gewinnung der Herrschaft über die Nachbarn gerichtet. Damit hängt auch zusammen, dass, während bei den Meisten in den meisten Institutionen so zu sagen alle Einheit fehlt, doch, wenn irgend eine solche Einheit des Zweckes in den Gesetzen ist, dieselben sammt und sonders auf Sieg und Herrschaft abzwecken. So beziehen sich z. B. in Lakedämon und Kreta die Erziehung, sowie der grösste Theil der Gesetze auf den Krieg, auch bei allen fremden Nationen, welche stark genug sind, andere zu unterwerfen, ist diese Art von Macht hoch in Ehren, wie bei den Skythen, Persern, Thrakern und Kelten.

6. Ja bei einigen giebt es selbst bestimmte Gesetze, welche zur Erwerbung kriegerischer Tugend anfeuern. So, sagt man, erhalte in Karthago Jemand den Schmuck der Ringe je nach der Anzahl der mitgemachten Feldzüge. Auch in Makedonien gab es einst ein Gesetz, dass, wer noch keinen Feind erlegt hatte, die Halfter umgegürtet tragen müsste. Bei den Skythen ferner war es bei einem gewissen Feste Dem nicht erlaubt, den umkreisenden Becher zu trinken, welcher keinen Feind erlegt hatte. Bei den Ibe-

---

Lamb. — *εἶναι βίον*] *βίον εἶναι* Schn. Cor. G. sine auctoritate. Correxit verborum collocationem G. in adnotatione. *εἶναι* om. Vict. Zw. Sylb. Cas. — *πότερον ὁ πολιτικὸς καὶ*] *πότ. ὁ πολιτικὸς βίος καὶ* S^b. — *θεωρητικός τις, ὃν*] *ἴσ. γρ. θεωρητικός τις ὢν ὧν. ΚΟΡ.* — *οἱ φιλοτιμότατοι*] *οἱ φιλοτιμώτατοι* A 1. B 2. 3. Vict. Zw. — *καὶ τῶν προτέρων*] *κ. τ. πρότερον* Cor. —

§. 4. *ἕκαστον καὶ κοινῇ τὴν πολιτείαν*] *ἑκάστῳ καὶ κοινῇ τῇ πολιτείᾳ* P 1., in marg. tamen legitur vulgata scriptura. — *ἀδικίας τινὸς*] *τινὸς* om. P 1. — *τῇ περὶ αὐτὸν εὐημερίᾳ*] *αὐτὸν* Goettl., *αὐτῶν* Vict. Zw. Sylb. Cas., *αὐτοὺς* Schn. Cor., *ei qui circa se ipsum iucunditati* Vet., ubi *ei* om. Thom.

§. 5. *καὶ τυραννικὸν*] om. Schn. Cor. tacite. — *οὗτος ὅρος τῶν νόμων*] *οὗτος ὅρος καὶ τῶν νόμων* Vet., quod mihi non displicet. —

§. 6. *τὸν ἐκ τῶν κρίκων*] *Ἴσως δὲ γρ. τὸν ἐκ τοσούτων κρίκων. ΚΟΡ.*; pro *κρίκων* Vet. habet *liliis*; scriptum igitur vertit *κρίνων*. — *ἀπεκταγκότα*] Sic Bkk. tacite. *ἀπεκτονότα* G. cum P 1. 5., *ἀπεκταγκότα* margo P 3., *ἀπεκτακότα* A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. Sylb. Cas. Schn. Cor. Formam *ἀπεκταγκότα* notavit G. ex P 2. 3. addens: „Perfecti *ἔκτακα*, quod profertur a grammaticis, certa desidero exempla; Atticos recentiores pro *ἔκτονα ἔκταγκα*, non *ἔκτακα* dixisse mihi persuasum est; sic a *διαφθείρω διέφθαρκα* pro *διέφθορα* finxerunt Graeci. V. Piers. ad Moer. *Ἀπέκτονεν ἀττικῶς, ἀπέκταγκεν ἑλληνικῶς.* Igitur pro *ἀπεκτακότα* saltem *ἀπεκταγκότα* scribendum erat. Cfr. Schaef. ad Schol. Apollon. Rhod. p. 147." Vid. Buttm. gr. Gr. II, p. 174. Matth. I, p. 470. ed. 2. — *οὐκ ἐξῆν*] *μὴ ἐξῆν* S^b., negat. om. V^b. — *σκύφον περιφερόμενον*] *ἐλλειπτικῶς, ἀντὶ τοῦ σκύφον οἶνον. Κατὰ τὸ πλῆρες ὁ κωμικός (Πλοῦτ. 737.): καὶ πρίν σε κοτύλας ἐκπιεῖν οἴνου δέκα. ΚΟΡ.* Vitiosum locum statim agnoscit lector attentus. Poculum enim bibere inepte dicitur. *e poculo* vertunt omnes intpp. Igitur *σκύφου περιφερομένου* scribendum erit. Schneid. *σκῦφον* A 1. 2. B 2. 3. Vict Zw. Schn. Cor. In notis tamen Schneid. *σκύφον* script. paroxyt. — *ἀπεκταγκότι*] *ἀπεκτονότι* G. cum P 1. 5., *ἀπεκταγκότι*

μεν. ἐν δὲ τοῖς Ἕλλησιν, ὅθεν πολεμικῆ, τοσοῦτος τὸν ἀριθμὸν ὁβελίσκος καταπηγνύουσι περὶ τὸν τάφον ὅσους ἂν διαφθείρῃ τῶν πολεμίων. καὶ ἕτερα δὴ παρ' ἑτέροις ἐστὶ νομοθετὰ πολλά, τὰ μὲν νόμοις καταλημμένα τὰ δὲ ἔθεσιν.

7. Καίτοι δόξειεν ἂν ἅγαν ἄτοπον ἴσως εἶναι τοῖς βουλομένοις ἐκπονεῖν, εἰ τοῦτ' ἐστὶν ἔργον τοῦ πολιτικοῦ, τὸ δύνασθαι θεωρεῖν ὅπως ἄρχῃ καὶ διακοῖῃ τῶν ἡκόντων καὶ βουλόντων καὶ μὴ βουλομένων. πῶς γὰρ ἂν εἴη τοῦτο πολιτικὸν ἢ νομοθετικόν, ἢ γε μηδὲ νόμιμον ἐστιν; οὐ νόμιμον δὲ τὸ μὴ μόνον δικαίως ἀλλὰ καὶ δεινῶς ἄρχειν, κρατεῖν δ' ἔστι καὶ μὴ δικαίως.

8. Ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἐν ταῖς ἄλλαις ἐπιστήμαις τοῦτο ἐφάμεν· οὐκ γὰρ τοῦ ἰατροῦ οὔτε τοῦ κυβερνήτου ἔργον ἐστὶ τὸ ἢ πεῖσαι ἢ βιάσασθαι τοῦ μὲν τοὺς θεραπευομένους τοῦ δὲ τοὺς πλέοντας, ἀλλ' ἑκάτερον οἱ πειθεῖ τὴν διακονικὴν πολιτικὴν οἰόσθαι εἶναι, καὶ ὅπερ αὐτοὺς ἕκαστος οὗ φασιν εἶναι δίκαιον οὐδὲ συμβήσει, τοῦτ' οὐκ εἰσχίνοντας πρὸς τοὺς ἄλλους ἀκούοντες· αὐτοὶ μὲν γὰρ παρ' αὐτοὺς τὸ δικαίως ἄρχειν ζητοῦσι, πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους οὐδὲν μέλει τῶν δικαίων.

9. Ἄτοπον δὲ εἰ μὴ φύσει τὸ μὲν διακονικὸν ἔστι τὸ δὲ οὐ διακονικόν, ἆρτε ἐπὶ πᾶν ἔχει τὸν τρόπον τοῦτον, οὐ δεῖ πάντων παιδεύσθαι δεσπόζειν, ἀλλὰ τῶν διακονικῶν, ἆρτε οὐδὲ θεραπεύειν ἐπὶ θοίνην ἢ θυσίαν ἀνθρώπους, ἀλλὰ τὸ πρὸς τοῦτο θηρευτικόν· ἔστι δὲ θηρευτὸν ὃ ἂν ἄγειον ᾖ ἔθεσιν ζῴων. ἀλλὰ μὴν εἴη γ' ἂν καὶ καθ' ἑαυτὴν μία πόλις εὐδαίμων, ἡ πολιτευται θηλονότι καλῶς, εἴπερ ἐνδέχεται πόλιν οἰκεῖσθαί που καθ' ἑαυτὴν νόμοις χρωμένην σπουδαίοις, ἧς τῆς πολιτείας ἡ σύνταξις οὐ πρὸς πόλεμον οὐδὲ πρὸς τὸ κρατεῖν ἔσται τῶν πολεμίων· μηθὲν γὰρ ὑπαρχέτω τοιοῦτον.

10. Δῆλον ἄρα ὅτι πάσας τὰς πρὸς τὸν πόλεμον ἐπιμελείας καλὰς μὲν θετέον, οὐχ ὡς τέλος δὲ πάντων ἀκρότατον, ἀλλ' ἐκείνου χάριν ταύτας. τοῦ δὲ νομοθέτου τοῦ σπουδαίου ἐστὶ τὸ θεάσασθαι πόλιν καὶ γένος ἀνθρώπων καὶ πᾶσαν ἄλλην κοινωνίαν, ζωῆς ἀγαθῆς πῶς μεθέξουσι καὶ τῆς ἐνδεχομένης αὐτοῖς εὐδαιμονίας. διοίσει μέντοι τῶν τακτομένων ἕνια νομίμων· καὶ τοῦτο τῆς νομοθετικῆς ἔστιν ἴδιον, ἐάν τινες ὑπάρχωσι γειτνιάντες, ποῖα πρὸς ποίους ἀσκητέον ἢ πῶς τοῖς καθήκουσι πρὸς ἑκάστους χρηστέον. ἀλλὰ τοῦτο μὲν πᾶν ὕστερον τύχοι τῆς προσηκούσης σκέψεως, πρὸς τί τέλος δεῖ τὴν ἀρίστην πολιτείαν συντείνειν.

rerra endlich, einem kriegerischen Volke, pflanzt man soviel Spitzsäulen um das Grab, als Einer Feinde getödtet hat. Und so giebt es bei Anderen viel dergleichen theils durch Gesetze theils durch Brüuche Festgesetztes.

7. Und doch scheint es bei näherer Betrachtung wohl sehr ungereimt, wenn es die Sache des Staatsmannes wäre, anzumitteln, auf welche Weise man die Nachbarn in Zwingherrschaft halte, gleichviel ob sie wollen oder nicht wollen. Denn wie sollte das einem Politiker oder Gesetzgeber gemässig sein, was ja selbst nicht einmal gesetzmässig ist? Gesetzmässig aber ist es gewiss nicht, auf jede Weise, sei es rechtmässig oder unrechtmässig, zu herrschen; die Oberhand gewinnen kann man freilich, auch ohne das Recht auf seiner Seite zu haben.

8. In der That sehen wir dies auch nicht bei den anderen Wissenschaften. Denn weder des Arztes noch des Steuermanns Sache ist es, die Leute zu überreden oder zu zwingen, der eine seine Patienten, der andere seine Passagiere. Aber es scheint, die meisten Menschen halten die Kunst der unumschränkten Herrschaft für die Politik, und schämen sich nicht, was Jeder für sich selbst weder für gerecht noch für nützlich hält, das gegen Andere auszusinnen. Bei ihnen selbst soll gerechte Herrschaft walten, gegen Andere aber fragen sie nichts nach Recht und Unrecht.

9. Nun wäre es doch aber seltsam, wenn nicht die Natur selbst Herren- und Sklavennaturen geschieden hätte, und wenn dem also ist, so darf man nicht danach streben, alle Menschen despotisch zu beherrschen, sondern nur die dazu bestimmten, wie man auch zum Behufe eines Schmauses oder Opfers nicht Menschen jagen darf, sondern die dazu bestimmte Kreatur. Jagdbar aber ist jedes wilde und dabei essbare Thier. Aber auch allein und für sich kann ja ein Staat glücklich sein, falls er nämlich gut verwaltet wird, wenn wir als möglich annehmen, dass ein Staat so allein für sich lebe, ausgestattet mit guten Gesetzen, wo denn die Anordnung seiner Verfassung weder auf Krieg noch auf Obergewalt gerichtet sein wird, da nach unsrer Annahme dazu gar kein Grund vorhanden ist.

10. Offenbar also hat man alle diese Anstalten für den Krieg zwar für gut und nützlich zu halten, nicht aber als höchsten Endzweck, sondern nur als Mittel zu demselben. Des guten Gesetzgebers Aufgabe aber ist es, dahin zu sehen, wie Staat, Menschengattung und alle andere Arten der Verbindung zum tugendhaften Leben und der für sie möglichen Glückseligkeit gelangen mögen. Freilich wird zwischen einigen Institutionen ein Unterschied sein. Auch das gehört zur Kunst des Gesetzgebens, zu sehen, wenn Nachbarstaaten da sind, wie dieselben je nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit zu behandeln, oder welche Pflichten gegen jeden Einzelnen zu erfüllen sind. Allein auf welches Ziel auch in dieser Beziehung die beste Verfassung gerichtet sein müsse, mag später seine genügende Betrachtung finden.

(quod hic quoque tacite posuit Bkk.) P 2., ἀπεπτικῶτι P 3., ἀπεπτικοῖι A 1. 2. B 2. 3. Vict. Sw. Sylb. Cas. Schn. Cor. — καταπηγνύουσι] comassant Vet. — καὶ ἕτερα δὴ] δὲ manuli Cor. —

§. 7. τοῦτ' ἐστὶν] τοῦτ' ἴσων G. — ὅπως ἄρχῃ] ὅπως ἂν ἄρχῃ P 1. Bene. Goettl. — τῶν πλησίον] τῶν πλησίων Sb. — μὴ μόνον δικαίως] Inepte Lamb. coniec. δικαίων prob. Zw. — ἀλλὰ καὶ ἀδίκως] om. Sb. Vb. — κρατεῖν] ἄρχειν P 5. — μὴ δικαίως] μὴ δικαίων A 2. —

§. 8. τὸ ἢ πείσαι ἢ βιάσασθαι] τὸ πεῖσαι ἢ τὸ βιάσασθαι G. cum P 1., ποιῆσαι Sb., ἰκάσασθαι (sanasse) Vet. — τοὺς πλωτῆρας] τοὺς om. Sb. — αὐτοὺς ἕκαστος] αὐτοὺς G. tacite et sic A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. Sylb. Cas. Schn. Cor. Eadem diversitas scripturae est in proxim. παρ' αὐτοὺς, ubi ante Bkk. leg. αὐτοῖς. —

§. 9. εἰ μὴ φύσει τὸ μὲν διακονικὸν ἔστι τὸ δὲ οὐ διακονικόν] Recipimus διακονικὸν pro δουλικῷ, quod in libris est, cfr. III, cp. 11, §. 10., ubi dicit Arist.: ἔστι γὰρ τι φύσει διακονικὸν τοιοῦτον· — τῶν διακονικῶν] διακονικῶν codices. Bekker. Θεσσαλῶν est in A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. διακονικῶν prim. Lamb. prob. Zwingero recep. Sylb. Cas. Schn. Cor., idemque Goettl. in omnibus codd. suis invenisse videtur. Cfr. not. nost. ad III, cp. II, §. 10. p. 86. Schneiderus in hac verborum comprehensione excidisse aliquot verba aputat. — ἔστι δὲ θηρευτὸν] om. Sb. — ἡ πολιτεύεται] ἢ π. Sb. —

§. 10. δῆλον ἄρα ὅτι] δ. ὅτι ἄρα P. Sb. Vb. — ἀκρότατον] ἀκρότατον vitiose Bkk. maior. — αὐτοῖς συδιαγοντας] αὐτῆς Sb. — ὕστερον τύχοι] τύχῃ A 1. 2. B 2. 3. —

CAP. III.

1. Πρὸς δὲ τοὺς ὁμολογοῦντας μὲν τὸν μετ' ἀρετῆς εἶναι βίον αἱρετώτατον, διαφερομένους δὲ περὶ τῆς χρήσεως αὐτοῦ, λεκτέον ἡμῖν πρὸς ἀμφοτέρους αὐτούς (οἱ μὲν γὰρ ἀποδομιάζονται τας πολιτικὰς ἀρχάς, νομίζοντες τὸν τε τοῦ ἐλευθέρου βίον ἕτερόν τινα εἶναι τοῦ πολιτικοῦ καὶ πάντων αἱρετώτατον, οἱ δὲ, τοῦτον ἄριστον· ἐνίοτων γὰρ τὸν μηθὲν πράττοντα πράττειν τὸ, τὴν δ' εὐπραγίαν καὶ τὴν εὐδαιμονίαν εἶναι ταὐτόν), ὅτι τὰ μὲν ἀμφότερα λέγουσιν ὀρθῶς τὰ δ' οὐκ ὀρθῶς, οἱ μὲν ὅτι ὁ τοῦ ἐλευθέρου βίος τοῦ διαπονικοῦ ἀμείνων. τοῦτο γὰρ ἐλεηθὲς· οὐθὲν γὰρ τὸ μὴ δοῦλῳ, ἢ δοῦλος, χρῆσθαι σεμνὸν· ἡ γὰρ ἐπὶταξις ἡ περὶ τὰν ἀναγκαίων οὐδενὸς μετέχει τῶν καλῶν.

2. Τὸ μέντοι νομίζειν πᾶσαν ἀρχὴν εἶναι διαπονίαν οὐκ ὀρθόν· οὐ γὰρ ἔστιν ἐλεύθερος ἡ τῶν ἐλευθέρων ἄρχὴ τῆς τῶν δούλων ἢ αὐτὸ τὸ φύσει ἐλεύθερον τοῦ φύσει δούλου. διώρισται δὲ περὶ αὐτῶν ἐκανῶς ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις. τὸ δὲ μέλλον ἐκανεῖν τὸ ἀπροκτεῖν τοῦ πράττειν οὐκ ἀληθὲς· ἡ γὰρ εὐδαιμονία πρᾶξίς ἐστιν. ἔτι δὲ πολῖται καὶ καλῶν τέλος ἔχουσιν αἱ τῶν δικαίων καὶ σωφρόνων πράξεις.

3. Καίτοι τάχ' ἂν ὑπολάβοι τις τούτων οὕτω διωρισμένων ὅτι τὸ κύριον εἶναι πάντων ἄριστον· οὕτω γὰρ ἂν πλείστων καὶ καλλίστων κύριος εἴη πράξεων. ὥστε οὐ δεῖ τὸν δυνάμενον ἄρχειν παρεῖναι τῷ πλησίον, ἀλλὰ μᾶλλον ἀφαιρεῖσθαι, καὶ μήτε πατὴρ παῖδων μήτε παῖδες πατρὸς μήθ' ὅλως φίλον φίλου μηθένα ὑπολογεῖν μηδὲ πρὸς τοῦτο φροντίζειν· τὸ γὰρ ἄριστον αἱρετώτατον, τὸ δ' εὖ πράττειν ἄριστον.

4. Τοῦτο μὲν οὖν ἀληθῶς ἴσως λέγουσιν, εἴπερ ὑπάρξει τοῖς ἀποστερουῦσι καὶ βιαζομένοις τὸ τῶν ὄντων αἱρετώτατον. ἀλλ' ἴσως οὐχ οὕτω τὸ ὑπάρχειν, ἀλλ' ὑποτίθενται τοῦτο ψεῦδος· οὐ γὰρ

Kap. III.

1. In Betreff Derjenigen, welche zwar darin übereinstimmen, dass das tugendhafteste Leben das wünschenswertheste sei, über die Anwendung desselben aber verschiedener Meinung sind: in Betreff dieser beiden Parteien (von denen nämlich die Einen alle politische Thätigkeit in Staatsämtern verwerfen, indem sie meinen, das Leben eines freien Mannes sei von dem politischen ganz verschieden, und bei weitem das wünschenswertheste; während die Andern dies von dem letztern prädiciren, da ja Einer, der nichts thue, unmöglich glücklich in seinem Thun sein könne, glücklichen Thun aber doch mit der Glückseligkeit identisch sei) haben wir zu sagen, dass sie in gewisser Beziehung beide Recht, in anderer dagegen Unrecht haben. Die ersteren darin, dass das Leben eines freien Mannes besser ist, als das eines despotischen Herrschers. Denn einen Sklaven als Sklaven zu behandeln und zu brauchen, ist nichts Grosses. Ein Gebieten, welches sich auf die nothwendigen Dinge bezieht, hat nichts Schönes in sich.

2. Wenn sie indess jede Herrschaft für Despotie halten, so ist das unrichtig. Denn zwischen der Herrschaft über freie Menschen und der über die Sklaven ist ein nicht geringerer Unterschied, als der ist, von Natur freien und dem von Natur sklavischen Wesen selbst. Doch hierüber ist in den ersten Untersuchungen zur Genüge gehandelt. Auf der andern Seite dagegen das geschäftslose Leben dem geschäftigen vorzuziehen, ist gleichfalls irrig; denn die Glückseligkeit besteht im Handeln. Auch enthalten die Handlungen der Gerechten und Weisen vieles Schöne und Edeln Zweck in sich.

3. Nun könnte aber nach diesen Bestimmungen leicht Jemand meinen, die höchste Gewalt über Alle zu haben, sei das Beste; denn so habe man ja auch die Gewalt, die meisten und schönsten Handlungen zu verrichten. Folglich müsse Keiner der Herrschaft zu führen vermöge, sie seinem Nächsten überlassen, sondern sie ihm vielmehr zu entreissen trachten, und dabei müsse weder der Vater seine Kinder, noch die Kinder den Vater oder überhaupt irgend ein Freund den andern berücksichtigen oder hiergegen in Anschlag bringen. Denn das Beste müsse ja Jeder vor allen Dingen erstreben, dieses Beste ist aber eben das schöne Handeln.

4. Hierin haben sie nun vielleicht Recht, wenn anders nur wirklich solchen Räubern und Gewaltthätigen das erstrebenswertheste aller Güter zu Theil würde. Aber dies ist doch wohl eine Unmöglichkeit, und in dieser ihrer Voraussetzung liegt der Irrthum. Denn es ist

---

Cap. III. §. 1. Rectam verborum interpunctionem parenthesis signis additis primus restituit Schn., quem recte secutus est Bkk. *βίον ἕτερον*] *βίου* P^b. — *καὶ τὴν εὐδαιμονίαν εἶναι*] *εἶναι* om. P 1. — *τό γε δούλῳ*] *τῷ* (sic) P^b. Bekker. in omnibus igitur codd. praeter P^b Bekkerus *τό γε* scriptum invenit, quod primus ante Bekk. edidit Cor. Nam antea in omnib. edd. erat *τῷ γε* idemque ex omnibus codd. suis notatum invenisse videtur Goettling, dicit enim: „*τό γε* Cor. sine idonea causa.“ — *περὶ τῶν ἀναγκαίων*] *τῶν* om. V^b. —

§. 2. *ἢ αὐτὸ τὸ φύσει*] Sic corr. P^b, *αὐτῷ* $S^b V^b$, et pr. P^b Bekker. Vulgo legeb. *ἢ αὐτὸ φύσει*, ut est in A 1. 2. B 2. 3. Zw. Lamb. Vict. Sylb. Cas. reli. Articulum *τὸ* post *αὐτὸ* prim. addidere Schn. Cor. Contra Goettlingius edidit *ἢ αὐ τὸ φύσει*, ut est in Vet. (*quum rursus quod natura liberum*) P 1. 4. 5. Idemque restituendum esse censuit etiam Cas. In P 3. est *αὐτῷ* idemque legitur in P 2., sed *τῷ* syllaba deleta est et supra scriptum: *τὸ τό* (i. e. *αὐτὸ τό*). — *τοῦ φύσει δούλου*] *δούλου* P 4. —

§. 3. *ὑπολάβοι τις*] *τις* B 2. 3. Zw. al. *τίς* A 1. ut saxcentes. — *ἄρχειν παρεῖναι*] *παρεῖναι* S^b. In P 1. legitur haec glossa: *παραχωρεῖν τῆς ἀρχῆς*. — *τοὺς πολογεῖν*] Sic scribendum esse prim. coniecit Cor., cuius coniecturam non improbandam censet Goettl. Recepit eam Bekk. ex 6 codd. suis. Vulgo leg. *ὑπολαμβάνειν*, ut est in P^b. V^b. P 1. 3. A 1. 2. B 2. Vict. Cam. *ὑπολογεῖσθαι* B 3. Sylb. Zw. (in qua est *ὑπολογιζεῖν*) Cas. Schn. Goettl. (cum codd. P 2. 4. 5., ut videtur). In margine P 1. 2. legitur glossa *ἐλαττοῦσθαι*. Vet. vertit: *vepntare*. Exempla tamen et formae activae et structurae insolentioris me nulla habere fateor. — *μηδὲ πρὸς τοῦτο φροντίζειν*] Ad haec Cataei p. 310.: *οὐ μόνον ἀλλότριον τοῦ χαρίεν τοῦτο, ἀλλὰ καὶ ψυχρότερον τῇ γραφῇ. ἐχρῆν γὰρ εἰπεῖν: μηδὲν περὶ τούτου φροντίζειν τοιοῦτοι τοῦ ἄρχειν. Ταῦτα προεγράψαντος τινὸς τῷ ἰδίῳ τεύχει ὡς ἐξήγησιν τοῦ ὑπολογίζεσθαι, ἐπιδὼν ἕτερος πατεχώρισεν ἐις τὸ ὄρος, ὡς αὐτοῦ τοῦ φιλοσόφου ῥήματα. Ἔστι μέντοι καὶ τὰς τρεῖς μόνον λέξεις (πρὸς τοῦτο φροντίζειν) ἀποκλείοντας, καὶ τὴν πρώτην εἰς τὸ μηθὲν τρέποντας, συνάπτειν τοὺς προειρημένους, ὡστ' εἶναι: μηθένα μηθὲν (τοιοῦτον, καὶ μηθὲν) ὑπολογίζειν.* — *τὸ δ' εὖ*] *τοῦ δ' εὖ* $S^b V^b$. —

§. 4. *ἀλλ' ὑποτίθενται τοῦτο ψεῦδος*] Deleri extremam vocem ut otiosam, secutus auctoritatem *Veteris translationis*, ac veritatem ipsam, si quis acute rem spectet. *ὑποτίθεσθαι* enim valet id, quod dubium et incertum est, tamquam firmum et exploratum statuere, atque ipso uti ut aperto. Etiam D. Thomas perspicitur ita locum accepisse. Neque enim solum non agnoscit id nomen, sed etiam explicat vim ac notionem verbi dicens: *Ipsi tamen hoc supponunt tamquam per se manifestum.* Victor. Schneiderus et *ψεῦδος* vocabulum h. l. necessarium et Victorium in explicando verbo *ὑποτίθεσθαι* falsum esse dicit. Goettling.

ἔτι καλὰς τὰς πράξεις ἐνδέχεται εἶναι τῷ μὴ διαφέροντι τοσοῦτον ὅσον ἀνὴρ γυναικὸς ἢ πατὴρ τέκνων ἢ δεσπότης δούλων. ὥστε ὁ παραβαίνων οὐθὲν ἂν τηλικοῦτον κατορθώσειεν ὕστερον ὅσον ἤδη παρεκβέβηκε τῆς ἀρετῆς. τοῖς γὰρ ὁμοίοις τὸ καλὸν καὶ τὸ δίκαιον ἐν τῷ μέρει· τοῦτο γὰρ ἴσον καὶ ὅμοιον. τὸ δὲ μὴ ἴσον τοῖς ἴσοις καὶ τὸ μὴ ὅμοιον τοῖς ὁμοίοις παρὰ φύσιν· οὐδὲν δὲ τῶν παρὰ φύσιν καλόν. διὸ κἂν ἄλλος τις ᾖ κρείττων κατ' ἀρετὴν καὶ κατὰ δύναμιν τὴν πρακτικὴν τῶν ἀρίστων, τούτῳ καλὸν ἀκολουθεῖν καὶ τούτῳ πείθεσθαι δίκαιον. δεῖ δ' οὐ μόνον ἀρετὴν ἀλλὰ καὶ δύναμιν ὑπάρχειν, καθ' ἣν ἔσται πρακτικός.

5. Ἀλλ' εἰ ταῦτα λέγεται καλῶς καὶ τὴν εὐδαιμονίαν εὐπραγίαν θετέον, καὶ κοινῇ πάσης πόλεως ἂν εἴη καὶ καθ' ἕκαστον ἄριστος βίος ὁ πρακτικός. ἀλλὰ τὸν πρακτικὸν οὐκ ἀναγκαῖον εἶναι πρὸς ἑτέρους, καθάπερ οἴονταί τινες, οὐδὲ τὰς διανοίας εἶναι μόνας ταύτας πρακτικὰς τὰς τῶν ἀποβαινόντων χάριν γιγνομένας ἐκ τοῦ πράττειν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τὰς αὐτοτελεῖς καὶ τὰς αὐτῶν ἕνεκεν θεωρίας καὶ διανοήσεις· ἡ γὰρ εὐπραξία τέλος, ὥστε καὶ πρᾶξίς τις· μάλιστα δὲ καὶ πράττειν λέγομεν κυρίως καὶ τῶν ἐξωτερικῶν πράξεων τοὺς ταῖς διανοίαις ἀρχιτέκτονας.

6. Ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἀπρακτεῖν ἀναγκαῖον τὰς καθ' αὑτὰς πόλεις ἱδρυμένας καὶ ζῆν οὕτω προῃρημένας· ἐνδέχεται γὰρ κατὰ μέρη καὶ τοῦτο συμβαίνειν· πολλαὶ γὰρ κοινωνίαι πρὸς ἄλληλα τοῖς μέρεσι τῆς πόλεώς εἰσιν. ὁμοίως δὲ τοῦτο ὑπάρχει καὶ καθ' ἑνὸς ὁτουοῦν τῶν ἀνθρώπων· σχολῇ γὰρ ἂν ὁ θεὸς ἔχοι καλῶς καὶ πᾶς ὁ κόσμος, οἷς οὐκ εἰσὶν ἐξωτερικαὶ πράξεις παρὰ τὰς οἰκείας τὰς αὐτῶν. ὅτι μὲν οὖν τὸν αὐτὸν βίον ἀναγκαῖον εἶναι τὸν ἄριστον ἑκάστῳ τε τῶν ἀνθρώπων καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσι καὶ τοῖς ἀνθρώποις, φανερόν ἐστιν.

CAP. IV.

Cap. 4. Bkk. 1. Ἐπεὶ δὲ πεφροιμίασται τὰ νῦν εἰρημένα περὶ αὐτῶν, καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον, ἀρχὴ τῶν λοιπῶν εἰπεῖν πρῶτον ποίας τινὰς δεῖ τὰς ὑποθέσεις εἶναι περὶ τῆς μελλούσης κατ' εὐχὴν συνεστάναι πόλεως. οὐ γὰρ οἷόν τε πολιτείαν γενέσθαι τὴν ἀρίστην ἄνευ συμμέτρου χορηγίας. διὸ δεῖ πολλὰ προϋποτεθεῖσθαι καθάπερ εὐχομένους, εἶναι μέντοι

schon eine Unmöglichkeit, dass die Handlungen eines Herrschers schön seien, der nicht (über Andere) so weit geistig erhaben ist, wie der Mann über das Weib, oder ein Vater über seine Kinder oder ein Herr über seine Sklaven. Also wer (gleich Anfangs) das Sittengesetz übertritt, der kann durch alles spätere Thun diese Uebertretung nicht wieder gut machen. Unter Gleichen nämlich hat Jeder für seinen Theil Anspruch am Schönen und Gerechten; denn eben darin besteht die Gleichheit und Parität. Dagegen ist Ungleichheit und Verschiedenheit unter Gleichen und Aehnlichen wider die Natur. Nichts aber, was wider die Natur, ist schön. Daher denn auch, wenn ein Mann auftritt, der an Tugend und Thatkraft die Besten übertrifft, diesem sich unterzuordnen schön, und diesem zu gehorchen Recht ist. Nur muss ein solcher nicht blos Tugend besitzen, sondern auch diejenige Kraft, in Folge deren er nach Aussen hin wirksam sein kann.

5. Allein wenn dieses richtig, und die Glückseligkeit wohlgelingende Thätigkeit ist, nun so ist auch sowohl für den Staat insgesammt als für den Einzelnen das glücklichste Leben das thätige. Aber das thätige Leben bezieht sich nicht nothwendig auf Andere, wie Einige meinen, und nicht blos die Gedanken sind praktische, welche auf Resultate, die aus dem Handeln hervorgehen, gerichtet sind, sondern in weit höherem Grade sind es die in sich vollendeten, die Betrachtungen und Verstandesreflexionen, welche sich selbst zum Zwecke haben. Denn wohlgelingende Thätigkeit ist Zweck, somit auch That überhaupt; und so schreiben wir denn auch zumeist im eigentlichen Sinne des Worts das Thun auch bei nach Aussen gehenden Handlungen Denen zu, welche die geistigen Werkmeister sind.

6. Ebensowenig aber ist es in der That nothwendig, dass diejenigen Staaten unthätig sind, welche nach Aussen hin abgeschlossen leben, und so zu leben vorziehen. Denn auch hier kann unter den verschiedenen Theilen selbst die Thätigkeit stattfinden, da die einzelnen Theile des Staats viele Verbindungen und Beziehungen gegen einander haben. Dasselbe ist nun aber auch der Fall bei jedem einzelnen Menschen. Auch stünde es sonst schlimm um die Herrlichkeit der Gottheit und des ganzen Weltalls, die doch ausser ihrer eigenthümlichen keine nach Aussen gehenden Thätigkeiten haben. Dass also nothwendig dasselbe Leben sowohl für das einzelne Individuum als auch für die Staaten und die Menschen insgesammt das beste sein müsse, ist einleuchtend.

Kap. IV.

1. Nach diesen einleitenden Bemerkungen über den Gegenstand und da wir über die verschiedenen Verfassungen oben gehandelt haben, ist nun die erste der noch übrigen Untersuchungen die Frage, welche Erfordernisse bei einem Staate, dessen Zustand nach Wunsch sein soll, vorausgesetzt werden müssen. Denn unmöglich kann die beste Verfassung verwirklicht werden ohne angemessene äussere Ausstattung. Es muss also Vieles gleichsam als Wunsch vorausgesetzt sein, doch darf sich darunter nichts Unmögliches befinden. Solche Voraus-

---

ψευδῶς scribendum censet, quod ante eum coniecit Cas., qui ψεῦδος [ ]. Male uterque. —

§. 5. τὰς αὐτῶν ἕνεκεν] αὐτῶν A 1. 2. B 2. 3. — λέγομεν κυρίως καὶ τῶν] λέγομεν καὶ κυρίους τῶν Vict. Lamb. Zw. Sylb. Cas. Schn. Cor. contra Codd. Defendit tamen scripturam suam Schneider. in Addend. p. 505., ubi miratur, unde duxerint scripturam κυρίως καὶ τῶν Camer. Sepulv. Ram. Non satis accurate exemplaria vet. inspexit vir doctissimus. Est enim scriptura illa in edd. ante Vict. omnibus A 1. 2. B 2. 3. primusque eam tacite mutavit Victorius sine auctoritate. —

§. 6. καὶ τοῦτο συμβαίνειν] Antecessit ἀπρακτεῖν, quod repeti hic non convenit cum argumentationis consilio. Igitur aut πράττειν excidit, aut ex negatione ἀπρακτεῖν affirmatio assumenda erit. Schneid. Cor. p. 311. explicat: ἀνὰ μέρος ἀπρακτεῖν καὶ πράττειν. — σχολῇ γὰρ ἂν ὁ θεὸς ἔχοι καλῶς] σχολὴν Vet.: vacationem enim utique deus habebit bene. — παρὰ τὰς οἰκείας τὰς αὐτῶν] τὰς ante αὐτῶν om. P 1., αὐτῶν habet P 5. — καὶ τοῖς ἀνθρώποις] Haec verba aut inducenda esse arbitratur Cor. (διὰ τὸ προηγησάμενον ἀνθρώπων ut dicit p. 311.), aut mutanda in καὶ τοῖς ἄλλοις i. e. τοῖς ἄλλως πως κοινωνοῦσι, ταῖς ἄλλαις οἱαισδήποτε κοινωνίαις. Similiter dictum esse VI. cp. 2. §. 10. πόλιν καὶ γένος ἀνθρώπων καὶ πᾶσαν ἄλλην κοινωνίαν. —

Cap. IV. §. 1. εἰρημένα περὶ αὐτῶν] Verba περὶ αὐτῶν otiosa videntur Schn. — περὶ τῆς μελλούσης] περὶ om. A 2. Cor. [ ] Cas. et praeferenda videbatur haec scriptura Schneidero. — προϋποτεθεῖσθαι] Ita Bekk. tacite, ut est in Codd. et editis libris omnibus. προϋποτίθεσθαι de Sylburgii coniectura recep. Schn. Cor. Goettl. In margine

μηδὲν τούτων ἀδύνατον. λέγω δὲ οἷον περί τε πλήθους πολιτῶν καὶ χώρας.

2. Ὥσπερ γὰρ καὶ τοῖς ἄλλοις δημιουργοῖς, οἷον ὑφάντῃ καὶ ναυπηγῷ, δεῖ τὴν ὕλην ὑπάρχειν ἐπιτηδείαν οὖσαν πρὸς τὴν ἐργασίαν (ὅσῳ γὰρ ἂν αὐτὴ τυγχάνῃ παρεσκευασμένη βέλτιον, ἀνάγκη καὶ τὸ γιγνόμενον ὑπὸ τῆς τέχνης εἶναι κάλλιον), οὕτω καὶ τῷ πολιτικῷ καὶ τῷ νομοθέτῃ δεῖ τὴν οἰκείαν ὕλην ὑπάρχειν ἐπιτηδείως ἔχουσαν. ἔστι δὲ πολιτικῆς χορηγίας πρῶτον τό τε πλῆθος τῶν ἀνθρώπων, πόσους τε καὶ ποίους τινὰς ὑπάρχειν δεῖ φύσει, καὶ κατὰ τὴν χώραν ὡσαύτως, ὅσην τε εἶναι καὶ ποίαν τινὰ ταύτην.

3. Οἴονται μὲν οὖν οἱ πλεῖστοι προσήκειν μεγάλην εἶναι τὴν εὐδαίμονα πόλιν· εἰ δὲ τοῦτ' ἀληθές, ἀγνοοῦσι ποία μεγάλη καὶ ποία μικρὰ πόλις. κατ' ἀριθμοῦ γὰρ πλῆθος τῶν ἐνοικούντων κρίνουσι τὴν μεγάλην, δεῖ δὲ μᾶλλον μὴ εἰς τὸ πλῆθος εἰς δὲ δύναμιν ἀποβλέπειν. ἔστι γάρ τι καὶ πόλεως ἔργον, ὥστε τὴν δυναμένην τοῦτο μάλιστ' ἀποτελεῖν, ταύτην οἰητέον εἶναι μεγίστην, οἷον Ἱπποκράτην οὐκ ἄνθρωπον ἀλλ' ἰατρὸν εἶναι μείζω φήσειεν ἄν τις τοῦ διαφέροντος κατὰ τὸ μέγεθος τοῦ σώματος.

4. Οὐ μὴν ἀλλὰ κἂν εἰ δεῖ κρίνειν πρὸς τὸ πλῆθος ἀποβλέποντας, οὐ κατὰ τὸ τυχὸν πλῆθος τοῦτο οἰητέον (ἀναγκαῖον γὰρ ἐν ταῖς πόλεσιν ἴσως ὑπάρχειν καὶ δούλων ἀριθμὸν πολλῶν καὶ μετοίκων καὶ ξένων), ἀλλ' ὅσοι πόλεώς εἰσι μέρος καὶ ἐξ ὧν συνίσταται πόλις οἰκείων μορίων· ἡ γὰρ τούτων ὑπεροχὴ τοῦ πλήθους μεγάλης πόλεως σημεῖον, ἐξ ἧς δὲ βάναυσοι μὲν ἐξέρχονται πολλοὶ τὸν ἀριθμὸν ὁπλῖται δὲ ὀλίγοι, ταύτην ἀδύνατον εἶναι μεγάλην· οὐ γὰρ ταὐτὸν μεγάλη τε πόλις καὶ πολυάνθρωπος.

5. Ἀλλὰ μὴν καὶ τοῦτό γε ἐκ τῶν ἔργων φανερὸν ὅτι χαλεπόν, ἴσως δ' ἀδύνατον, εὐνομεῖσθαι τὴν λίαν πολυάνθρωπον. τῶν γοῦν δοκουσῶν πολιτεύεσθαι καλῶς οὐδεμίαν ὁρῶμεν οὖσαν ἀνειμένην πρὸς τὸ πλῆθος. τοῦτο δὲ δῆλον καὶ διὰ τῆς τῶν λόγων πίστεως. ὅ τε γὰρ νόμος τάξις τίς ἐστι, καὶ τὴν εὐνομίαν ἀναγκαῖον εὐταξίαν εἶναι, ὁ δὲ λίαν ὑπερβάλλων ἀριθμὸς οὐ δύναται μετέχειν τάξεως· θείας γὰρ δὴ τοῦτο δυνάμεως ἔργον, ἥτις καὶ τόδε συνέχει τὸ πᾶν, ἐπεὶ τό γε καλὸν ἐν πλήθει καὶ μεγέθει εἴωθε γίνεσθαι. διὸ καὶ πόλιν, ἧς μετὰ μεγέθους ὁ λεχθεὶς ὅρος ὑπάρχει, ταύτην εἶναι καλλίστην ἀναγκαῖον.

setzungen sind z. B. eine gewisse Menge Bürger und ein gewisses Landgebiet.

2. Denn so wie jeder andere Kunstwerker, z. B. ein Weber oder Schiffbauer, des Materials in angemessener Qualität zu seiner Arbeit bedarf (je besser nämlich dasselbe beschaffen ist, desto besser muss nothwendig auch das Erzeugniss ihrer Kunst gerathen), ebenso bedarf auch der Staatsmann und Gesetzgeber das Vorhandensein seines eigenthümlichen Materials in angemessener Qualität. Das erste äussere Erforderniss ist hier die Menschenmasse, und es fragt sich: wie viele und von welcher natürlichen Beschaffenheit sind erforderlich, und ebenso hinsichtlich des Landgebiets: wie gross und von welcher Beschaffenheit muss es sein.

3. Die Meisten nun meinen, der glückselige Staat müsse gross sein. Wenn dies aber auch richtig wäre, so sind sie doch in Unwissenheit darüber, was einen grossen und was einen kleinen Staat macht. Die Anzahl der Einwohner nämlich ist für sie das Kriterium des grossen Staats, und doch sollte dies vielmehr nicht die Anzahl, sondern die Kraft sein. Denn auch der Staat hat seine Aufgabe, und somit ist der als der grösste anzusehen, welcher diese am vollkommensten zu lösen vermag, und nicht Hippokrates der Mensch, sondern der Arzt ist grösser zu nennen im Verhältniss zu einem durch Körpergrösse ausgezeichneten Individuum.,

4. Allein gesetzt auch, die Menge der Einwohner soll als Kriterium gelten, so darf das doch nicht jede beliebige Menge sein (denn in den Staaten befindet sich ja vielleicht nothwendig eine grosse Anzahl Sklaven, Schutzgenossen und Fremder), sondern es sind hier nur Die zu rechnen, welche einen Theil des Staats bilden, und aus denen als seinen eigentlichen Gliedern der Staat zusammengesetzt ist. Ihre überwiegende Anzahl ist Merkmal eines grossen Staats, während der Staat, welcher eine grosse Anzahl Lohnarbeiter, aber wenige Hopliten zu stellen vermag, unmöglich ein grosser sein kann; denn ein grosser Staat und ein volkreicher sind nicht Eins und Dasselbe.

5. Allein auch das erweist sich durch die Erfahrung als schwer, ja vielleicht als unmöglich, dass ein zu volkreicher Staat sich eines guten gesetzlichen Zustandes erfreue. Wenigstens sehen wir, dass kein Staat, der in dem Rufe steht, sich einer weisen Verfassung zu erfreuen, gegen das Wachsen seiner Volksmasse gleichgültig gewesen ist. Aber auch durch Vernunftgründe wird dies bestätigt. Das Gesetz nämlich ist eine gewisse Ordnung, und Wohlgesetzlichkeit ist nothwendig Wohlgeordnetheit, eine übermässig grosse Anzahl aber erlaubt keine Ordnung.. Denn das ist ja eben allein das Werk göttlicher Kraft, die ja auch dieses All zusammenhält; denn freilich das Schöne pflegt sich in Menge und Grösse zu manifestiren. So muss denn auch ein Staat, mit dessen Grösse auch die angegebene Bestimmung vereinigt ist, in diesem Falle der schönste sein.

Casaub. legitur: „Sylburgius προϋποτίθεσθαι, vel mox εὐχομένοις dativo.“ — *μηθὲν τούτων ἀδύνατον*] *μηθὲν τὰ τῶν ἀδυνάτων* S^b. —

§. 2. *ὥσπερ γάρ*] *γάρ* om. V^b. — *ὅσῳ γὰρ ἂν αὐτὴ τυγχάνῃ*] *αὕτη* Zw. Sylb. margo Cas. Schn., *τυγχάνει* P 1. — *ὅσην τε εἶναι*] *πόσην* cum Sylb. Schn. Cor. Goettl., *quantam* vertit Vet. —

§. 3. *καὶ ποία μικρά*] *ποία* om. S^b. V^b. P 1. 3. A 1. 2. B 2. 3. —

§. 4. *εἰ δεῖ κρίνειν*] *κρίνει·* A 1. correctum est ab editorr. Bas. — *πλῆθος τοῦτο οἰητέον*] *ποιητέον* scribendum esse censuit Camer. p. 279. recep. Schn. Cor. Goettl. — *ἴσως ὑπάρχειν*] *ἴσως* om. tacite G. — *δούλων ἀριθμόν*] *ἀριθμῶν* S^b. V^b.

§. 5. *ἀλλὰ μήν*] Vet. suo more scriptum vertit *οὐ μὴν ἀλλὰ non solum sed.* Schneid. — *καὶ τοῦτό γε ἐκ τῶν ἔργων*] mutato verborum ordine Cor. *τοῦτό γε καὶ ἐκ τῶν ἔργων.* — *ὁρῶμεν οὖσαν*] *οὖσαν* tacite om. Schn. Cor. G. — *πρὸς τὸ πλῆθος*] *τὸ* delet in notis Cor. — *ἐπεὶ τό γε καλὸν ἐν πλήθει καὶ μεγέθει εἴωθε γίνεσθαι*] Schneidero aut totum hoc dictum aut certe verba *ἐν πλήθει καὶ* videntur esse ab hoc loco aliena, hoc enim apparere ex Eth. Nic. IV, 6, 7. Poët. 7, 8. Cor. deleta interpunctione maiore post *γίγνεσθαι*, edidit: *ἐπεὶ δὲ τὸ καλὸν ἐν πλ. κ. μ. εἴωθε γίγνεσθαι, καὶ πόλιν, ἣ μετὰ μεγέθους* κ. τ. λ. Contra Goettlingius: „Mihi optime huic loco quadrare videtur vulgata scriptura. Ad *πλήθει* et *μεγέθει* aptissime intelligitur *τινὶ* vel *ὡρισμένῳ*.“ Cfr. Creuzer ad Plotin. de pulcritud. p. 407. — *διὸ καὶ πόλιν, ἧς*] *καὶ* om. S^b. *πόλις* habent I^b. P 1. 3. 4. A 1. 2. B 2. 3. Goettl. qui: „Ceteri (inquit) inde a Victorio *πόλιν*. Sed *πόλις* inconcinne quidem dictum est, non abhorret tamen a legibus grammaticis.“ De Cor. vide notam superiorem. —

6. Ἀλλ' ἴσως τὸ καὶ πόλεως μεγέθους μέτρον, ὥσπερ καὶ τῶν ἄλλων πάντων, ζώων φυτῶν ὀργάνων. καὶ γὰρ τούτων ἕκαστον οὔτε λίαν μικρὸν οὔτε κατὰ μέγεθος ὑπερβάλλον ἴξει τὴν αὑτοῦ δύναμιν, ἀλλ' ὅτε μὲν ὅλως ἀστιφρήνιον ἔσται τῆς φύσεως, ὅτε δὲ φαῦλως ἕξον, οἷον πλοῖον σπιθαμαῖον μὲν οὐκ ἔσται πλοῖον ὅλως, οὐδὲ δυοῖν σταδίοιν, εἰς δέ τι μέγεθος ἰὸν ὅτε μὲν διὰ σμικρότητα φαῦλον ποιήσει τὴν ναυτιλίαν, ὅτε δὲ διὰ τὴν ὑπερβολήν.

7. Ὁμοίως δὲ καὶ πόλις ἡ μὲν ἐξ ὀλίγων λίαν οὐκ αὐτάρκης (ἡ δὲ πόλις αὐτάρκης), ἡ δὲ ἐκ πολλῶν ἄγαν ἐν μὲν τοῖς ἀναγκαίοις αὐτάρκης, ὥσπερ ἔθνος, ἀλλ' οὐ πόλις· πολιτείαν γὰρ οὐ ῥᾴδιον ὑπάρχειν· τίς γὰρ στρατηγὸς ἔσται τοῦ λίαν ὑπερβάλλοντος πλήθους, ἢ τίς κῆρυξ μὴ Στεντόριος; διὸ πρώτην μὲν εἶναι πόλιν ἀναγκαῖον τὴν ἐκ τοσούτου πλήθους ὃ πρῶτον πλῆθος αὔταρκες πρὸς τὸ εὖ ζῆν ἔστι κατὰ τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν. ἐνδέχεται δὲ καὶ τὴν ταύτης ὑπερβάλλουσαν κατὰ πλῆθος εἶναι μείζω πόλιν· ἀλλὰ τοῦτ' οὐκ ἔστιν, ὥσπερ εἴπομεν, ἀόριστον. τίς δ' ἐστὶν ὁ τῆς ὑπερβολῆς ὅρος, ἐκ τῶν ἔργων ἴδειν ῥᾴδιον. εἰσὶ γὰρ αἱ πράξεις τῆς πόλεως τῶν μὲν ἀρχόντων τὸν δ' ἀρχομένων, ἄρχοντος δ' ἐπίταξις καὶ κρίσις ἔργον. πρὸς δὲ τὸ κρίνειν περὶ τῶν δικαίων καὶ πρὸς τὸ τὰς ἀρχὰς διανέμειν κατ' ἀξίαν ἀναγκαῖον γνωρίζειν ἀλλήλους, ποίοί τινές εἰσι, τοὺς πολίτας, ὡς ὅπου τοῦτο μὴ συμβαίνει γίγνεσθαι, φαῦλως ἀνάγκη γίγνεσθαι τὰ περὶ τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς κρίσεις· περὶ ἁρμότερα γὰρ οὐ δίκαιον αὐτοσχεδιάζειν, ὅπερ ἐν τῇ πολιτικῇ. Φανερὸς τῇ λίαν ὑπάρχει φανερῶς.

8. Ἔτι δὲ ἕξεως καὶ μετοίκους ῥᾴδιον μεταλαμβάνειν τῆς πολιτείας· οὐ γὰρ χαλεπὸν τὸ λανθάνειν διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ πλήθους. ὄψιον τοίνυν ὡς οὐτὸς ἔστι πόλεως ὅρος ὅρος ἔριστος, ἡ μεγίστη τοῦ πλήθους ὑπερβολὴ πρὸς αὐτάρκειαν ζωῆς εὐσύνοπτος. περὶ μὲν οὖν μεγέθους πόλεως διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον.

CAP. V.

Cap. 5. Bkk.

1. Παραπλησίως δὲ καὶ τὰ περὶ τῆς χώρας ἔχει. περὶ μὲν γὰρ τοῦ ποίαν τινὰ, ὄφελον ὅτι τὴν αὐταρκεστάτην πᾶς τις ἂν ἐπαινέσειεν. τοιαύτην δ' ἀναγκαῖον εἶναι τὴν ναυτοφόρον· τὸ γὰρ πάντα ὑπάρχειν καὶ δεῖσθαι μηθενὸς αὔταρκες. πλήθει

6. Allein es haben auch die Staaten ein gewisses Maass der Grösse, so gut wie alle andern Dinge, Thiere, Pflanzen, Werkzeuge. Keins von diesen wird, weder wenn es zu klein, noch wenn es übermässig gross ist, seine eigenthümliche Kraft haben, sondern wird in dem einen Falle ganz seine Natur verlieren, in andern schlecht bestellt sein. Ein spannenlanges Fahrzeug z. B. wird gar kein Fahrzeug mehr sein, ebensowenig eins, was zwei Stadien lang wäre, während dagegen ein anderes Grösseverhältniss ein Fahrzeug entweder durch seine Kleinheit oder durch seine übermässige Grösse zum Gebrauch so gut wie untauglich machen wird.

7. Ebenso würde auch ein Staat hier mit so wenigen Bewohnern nicht sich selbst genugsam sein (der Staat aber soll dies), dort mit zu vielen zwar hinsichtlich der nothwendigen Bedürfnisse sich selbst genugsam, wie es eine Völkerschaft ist, aber kein Staat mehr sein, denn einer Verfassung würde da nicht leicht bestehen können. Wer sollte denn Heerführer dieser so übergrossen Masse sein? oder wer Herold, wenn nicht eine Art von Stentor? Also ein Staat ist nothwendig erst derjenige, wo die Anzahl der Einwohner die Grösse erreicht, dass sie zum Glücklichleben in bürgerlicher Gemeinschaft sich selbst genugsam ist. Nun kann es aber wohl noch einen diesen an Volksmasse übertreffenden grösseren Staat geben. Allein dies Steigen geht, wie gesagt, nicht ins Grenzenlose fort. Welches hier die Grenzen sind, lässt sich leicht aus den Thatsachen ersehen, der Staat hat seine Verrichtungen, welche in die der Herrschenden und die der Beherrschten zerfallen. Die Aufgabe des Herrschenden ist Anordnen und Richten. Um aber über die jedesmaligen Rechtsverhältnisse entscheiden und die Staatsämter nach Würdigkeit vertheilen zu können, müssen die Bürger sich unter einander kennen und wissen, was an ihnen ist, weil, wo dies nicht der Fall, es um die Besetzung und Verwaltung der Staatsämter und um die richterlichen Entscheidungen nothwendig schlecht bestellt ist. Denn in beiden soll's Gerade wohl zu verfahren, ist nicht recht, und doch geschieht es offenbar in einem übermässig volkreichen Staate.

8. In einem solchen wird es ferner Fremden und Schutzgenossen leicht, das Bürgerrecht zu usurpiren, weil sie bei der übermässigen Volksmasse leicht unentdeckt bleiben. Offenbar also ist die beste Begrenzung eines Staats folgende: diejenige grösstmögliche Höhe der Bürgerzahl für die Selbsthinlänglichkeit, welche dabei zugleich leicht übersehlich ist. Dies genüge zur Bestimmung der Grösse eines Staats.

Kap. V.

1. Aehnlich verhält es mit dem auch mit dem Landgebiete. Fragt man, von welcher Beschaffenheit es sein müsse, so wird offenbar Jedermann demjenigen den Preis ertheilen, welches allen Bedürfnissen vollkommen genügt. Ein solches ist nun nothwendig einmal das alle Bedürfnisse hervorbringende. Denn darin, dass

---

§. 6. καὶ πόλεως] πόλεως P 1. — ὑπερβάλλον] ὑπερβάλλων B 2. 3. — τὴν αὐτοῦ δύναμιν] αὐτοῦ P 4. — σμικρότητα] Sic tacite Bekk., ut est in Vict. Zw. Sylb. Cas. Schn. Cor. Sed in edd. vetustissimis A 1. 2. B 2. 3. est μικρότητα, quod revocavit Goettl., qui alteram illam formam abhorrere dicit ab Aristotelis aetate. —

§. 7. (ἡ δὲ πόλις αὐτάρκης)] om. S^b. V^b. A 1. 2. B 2. 3. (quod non notarunt editores), addidit versa dom. prim. Victorius tacite. — ἐν μὲν τοῖς ἀναγκαίοις] Sic edd. ab A 1. ad Bekk. omnes. ἐν τοῖς μὲν ἀναγκ. Bkk. tacite. — κῆρυξ] κήρυξ edd. omnes ante G. qui: „Sic scripsi (inquit) ad mentem Herodiani pro vulgato κήρυξ. Vide quae de hoc accentu notavimus ad Theodos. gr. p. 238.“ κῆρυξ etiam Bekk. tacite. Cfr. Spitzner. in Homer. Iliad. II, 184. Goettling. de accentu p. 254. Aliter Herm. de emend. rat. gr. gr. p. 71. — πολιτείαν γὰρ] πολίτην γὰρ S^b. V^b. — μείζω πόλιν] Schn. et Cor. μείζω, ut interpretamentum participii ὑπερβάλλουσαν secluserunt. Mihi contra haud sollicitandum videtur μείζω. Goettl. — τῶν μὲν ἀρχόντων τῶν δ' ἀρχομένων] αἱ μὲν τῶν ἀρχόντων, αἱ δὲ τῶν ἀρχ. B 3. — ἐν τῇ πολυανθρωπίᾳ τῇ λίαν] in ea quae valde multorum hominum Vet., cuius vestigia secutus Cor.: γραπτέον, οἶμαι, τὴν τῇ πολυανθρώπῳ λίαν, ἧς γραφῆς ἴχνη σώζει καὶ ἡ ἀρχαία μετάφρασις. —

§. 8. ἄριστος, ἡ μεγίστη τοῦ πλήθους ὑπερβολὴ πρὸς αὐτάρκειαν ζωῆς εὐσύνοπτος] Super εὐσύνοπτος in tot. 2. scriptum legitur: ἢ καὶ εὐβούλητος; in B 1. vero εὐβούλητος (cfr. cp. 5, §. 2. τὸ δ' εὐσύνοπτον τὸ εὐβούλητον εἶναι τὴν χώραν ἐστίν). Ceterum Schneid. ita scribendum esse existimabat: ἄριστος τῆς μεγίστης ἡ μεγίστη τοῦ πλ. ὑπερβολὴ πρὸς αὐτ. ζωῆς, εὐσύνοπτος δέ. Non assentior. Goettl. —

Cap. V. §. 1. τὰ περὶ τῆς χώρας] τὰ om. S^b. V^b. — τοιαύτην δ'] ταύτην Schn. Cor. tacite. —

δὲ καὶ μεγέθει τοσούτην ἄρτι δύνασθαι τοὺς οἰκοῦντας ζῆν σχολάζοντας ἰλυσθρίως ἅμα καὶ σωφρόνως. τοῦτον δὲ τὸν ὅρον εἰ καλῶς ἢ μὴ καλῶς λέγομεν, ὕστερον ἐπισκεπτέον ἐκφερέστερον, ὅταν ὅλως περὶ πόλεως καὶ τῆς περὶ την οὐσίαν εὐπορίας συμβαίνῃ ποτίσθαι μνείαν, πῶς δεῖ καὶ τίνα τρόπον ἔχειν πρὸς τὴν χρῆσιν αὐτῆν· πολλαὶ γὰρ περὶ τὴν αὐτὴν ταὐτην εἶσιν ἀμφισβήτησις διὰ τοὺς ἔλκοντας ἐφ' ἑκατέραν τοῦ βίον τὴν ὑπερβολήν, τοὺς μὲν ἐπὶ τὴν γλισχρότητα τοὺς δὲ ἐπὶ τὴν τρυφήν.

2. Τὸ δ' εἶδος τῆς χώρας οὐ χαλεπὸν εἰπεῖν, δεῖ δ' ἴσως πάντοθεν καὶ τοὺς περὶ τὴν στρατηγίαν ἐρκίσιους, ὅτι χρὴ μὴν τοὺς πολεμίους εἶναι δυσέμβολον, αὐτοὺς δ' εὐέξοδον. ἔτι δ' ὥρκτι τὸ πλῆθος τὸ τῶν ἀνθρώπων εὐσύνοπτον ἔχειν εἶναι δεῖν, οὕτω καὶ τὴν χώραν· τὸ δ' εὐσύνοπτον τὸ εὐβοήθητον εἶναι τὴν χώραν ἐστίν. τῆς δὲ πόλεως τὴν θέαν εἰ χρὴ ποιεῖν κατ' εὐτῆν, πρὸς τε τὴν θάλατταν προσήκει κεῖσθαι καλῶς πρὸς τε τὴν χώραν. εἷς μὲν ὁ λεχθεὶς ὅρος· δεῖ γὰρ κρὶς τὰς ἐκβοηθείας κοινὴν εἶναι τὴν τόκων ἅπαντων· ὁ δὲ λοιπὸς πρὸς τὰς τῶν γιγνομένων καρπῶν παρασκευάς. ἴτι δὲ τῆς περὶ ξύλα ὕλης, κἂν εἴ τινα ἄλλην ἰργασίαν ἡ χώρα τυγχάνει κεκτημένη τοιαύτην, εὐπαρασκόμιστον.

Cap. 6. 3. Περὶ δὲ τῆς πρὸς τὴν θάλατταν κοινωνίας, πότερον ὠφέλιμος ταῖς εὐνομουμένοις πόλεσιν ἢ βλαβερὸ, πολλὰ τυγχάνουσιν ἐμφισβητοῦντες· τὸ τε γὰρ ἐπιξενοῦσθαι τινας ἐν ἄλλοις τεθραμμένους νόμοις ἀσύμφορον εἶναί φασι πρὸς τὴν εὐνομίαν, καὶ τὴν πολυανθρωπίαν· γίνεσθαι μὲν γὰρ ἐκ τοῦ χρῆσθαι τῇ θαλάσσῃ διαπίμπωτας καὶ δεχομένους ἐκτόπων πλῆθος, ὑπεναντίαν δ' εἶναι πρὸς τὸ πολιτεύεσθαι καλῶς.

4. Ὅτι μὲν οὖν, εἰ ταῦτα μὴ συμβαίνει, βέλτιον καὶ πρὸς ἀσφάλειαν καὶ πρὸς εὐπορίαν τῶν ἀναγκαίων μετέχειν τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν τῇ θαλάττῃ, οὐκ ἄδηλον. καὶ γὰρ πρὸς τὸ ῥᾷον φέρειν τοὺς πολεμίους εὐβοηθήτους εἶναι δεῖ κατ' ἐμφότερα τοὺς εωθησομένους, καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν· καὶ πρὸς τὸ βλάψαι τοὺς ἐπιτι-

Alles vorhanden ist und nichts fehlt, besteht das Wesen des Selbsthinlänglichen. Demnächst muss es an Menge (der Produkte) und an Grösse im Stande sein, den Bewohnern ein Leben in freier und dabei durch Mässigkeit gezügelter Musse zu gewähren. Ob wir nun mit dieser Bestimmung das Rechte treffen oder nicht, wird später genauer zu untersuchen sein, wenn über den Besitz überhaupt und den Vermögenserwerb zu handeln und zu zeigen sein wird, wie und auf welche Weise sich derselbe zum Gebrauche selbst verhalten müsse. Denn diese Untersuchung bietet viele Controversen wegen Derjenigen, welche nach den beiden Extremen der Lebensweise hin ausschweifen, die Einen zur Kärglichkeit, die Andern zur Ueppigkeit.

2. Ueber die Gestalt des Landgebiets ist das Nöthige leicht anzugeben; auch muss man hier in einigen Stücken den Rath der Kriegskundigen beachten, dass es den Feinden den Einfall schwer, für die Bewohner aber den Ausgang leicht mache. Ferner, was wir von der Anzahl der Menschen sagten, dass sie leicht übersehlich sein müsse, das gilt auch vom Ländgebiete. Leicht übersehlich aber heisst hier so viel, als dass das Landgebiet nach allen Seiten hin leicht zu vertheidigen ist. Soll ferner die Lage der Stadt nach Wunsch sein, so muss dieselbe nach der See sowohl als nach dem Lande hin gleich wohl gelegen sein. Die eine Bestimmung ist hier die oben angegebene; sie muss nämlich, um Hülfe nach allen Punkten hin leisten zu können, mit allen in Verbindung stehen. Eine fernere Beziehung auf die Zufuhr der Feldfrüchte. Endlich muss sie auch für die Herbeischaffung des Holzbedarfs und der Produkte sonstiger Hülfsquellen, welche das Land etwa besitzt, wohlgelegen sein.

3. Ob die Verbindung mit der See für Städte, welche sich einer guten Gesetzverfassung erfreuen, nützlich oder schädlich sei, ist ein viel bestrittener Punkt; einmal nämlich sei, sagt man, die fortwährende Anwesenheit von Fremden, welche unter andern Gesetzen erzogen sind, der guten gesetzlichen Ordnung unzuträglich, und dann die grosse Menschenmenge. Denn eine solche entstehe aus dem Seeverkehr einer Masse ins Ausland reisender und vom Auslande herbeiströmender Kaufleute, sei jedoch einer guten bürgerlichen Ordnung entgegen.

4. Dass nun freilich, das Nichteintreten dieser Uebelstände vorausgesetzt, die Lage der Stadt und des Landgebietes an der See sowohl für die Sicherheit als für die reichliche Versorgung mit den Lebensbedürfnissen vortheilhafter sei, ist unzweifelhaft. Hinsichtlich nämlich muss, um angreifenden Feinden erfolgvoll begegnen zu können, auf beiden Wegen, so zu Wasser als zu Lande, überall leicht Hülfe geleistet werden können; und

---

τοῦτον δὲ τὸν ὅρον εἰ] τὸν ὅρον om. Sb. Vb. Bekker. Scriptura Bekkeriana est etiam in Vict. Lamb. Zw. Sylb. Cas. Schn. Cor. et in P 1. 2. 4. 5. Sed τοῦτο δὲ εἰ P 3. A 1. 2. B 2. 3. Goettl. qui: „recepimus (inquit) τοῦτο δὲ τὸ τοῦτον τὸν ὅρον propter ea, quae ab Aristotele Polit. II, cp. 3. (§. 5.) disputata sunt. Pertinent igitur haec τοῦτο δὲ εἰ καλῶς ἢ μὴ καλῶς λέγομεν non ad ἐλευθερίως ἅμα καὶ σωφρόνως (de hoc enim iam supra l. c. expositum erat uberius), sed ad ὄηλον ὅτι τὴν αὐτάρκειστάτην πᾶς τις ἂν ἐπαινέσειεν." Idem monet respici hoc l. Oeconomica Aristotelis. — ὕστερον] om. Pb. — καὶ τῆς περὶ] καὶ τις περὶ B 3. — τὴν ὑπερβολὴν] τὴν om. Vb. P 1. A 1. 2. B 2. 3. Schn. G.; [] Cas. — γλισχρότητα] γλισχρότητα B 3. —

§. 2. οὕτω καὶ τὴν χώραν] τὴν om. G. tac. — πολεως τὴν θέσιν] civitatis potentiam. Vet. — εἰς μὲν τὸ ἐξαθελεῖ οὖν post μὲν add. Schn. Cor. — φέλ γὰρ πρὸς τὰς ἐκβοηθείας ποιεῖν εἶναι τῶν τόκων ἁπάντων] Vet. oportet enim ad auxiliationem esse locorum unum. Sed Thom. habet: oportet enim adesse auxilio locorum omnium. — τυγχάνοι] τυγχάνει Sb. —

§. 3. ξένομουμένους] εὐνομένους Sb. Vb. — πολλὰ τυγχάνουσιν ἀμφισβητοῦντες] πολλοί, quod Camerar. p. 283. proposuit, probavit Schn. recep. Cor. — τὴν εὐνομίαν, καὶ τὴν πολυανθρωπίαν· γίνεσθαι μὲν γὰρ ἐκ τοῦ χρῆσθαι] τους γρ. καὶ σιωτέον· „τὴν εὐνομίαν· καὶ τὴν πολυανθρωπίαν γίγνεσθαι μὲν ἐκ τοῦ χρῆσθαι." Μεστρωτὶ δὲ τοῦτος καὶ τὸ ἑξῆς ἀφείνου μεταφρασις: Nam et frequentare advenae ... rectam civilitis disciplinam et turbem populorum ex usu etc. KOPA. Sed constructio est: τὸ τε γὰρ ἐπιξενοῦσθαι — νόμοις καὶ τὴν πολυανθρωπίαν ἀσύμφορον εἶναί φασι πρὸς τὴν εὐνομίαν. Goettl. Lambinus: inutile dicunt esse tum ed bonam legum institutionem, tum peregrinos, quod perit nimium hominum multitudinem; et similiter etiam cum Sepulv. Schn. — τῇ θαλάσσῃ] edd. vet. A 1. 2. B 2. 3. Cas. Syl. Vict. Zw., quae ille ita paulo post §. 4. 77 habent, et sic Bekk. tacite. Contra Schn. Cor. Goettl. utroque loco Vb. — ὑπεναντίαν] ὑπεναντίον est in vetere libro, quod magis probo, cum sit simile illi supraposito ἀσύμφορον significatione generali. CAMER. Idem recep. Gil. Schn. Cor. et est in P 2. —

§. 4. εἰ ταῦτα μὴ] In P 2. haec glossa legitur: τὸ ἐπιξενοῦσθαι ξένους. — φέρειν τοὺς πολεμίους] πολίτους de coniectura Sylburgii Schn. Cor. Bekk. contra testimonia omnia, et edd. vet. omnes. —

θτμένους, εἰ μὴ κατ' ἄμφω ἐνιαύτον, ἀλλὰ κατὰ θάτερον ὑπάξει μᾶλλον ἐμφανὲς μετέχοντας. ὅσα τ' ἂν μὴ τυγχάνῃ παρ' αὐτοῖς ὄντα, δίεσθαι ταῦτα καὶ τὰ πλεονέζοντα τῶν γιγνομένων ἐκπέμπεσθαι τῶν ἀναγκαίων ἐστίν· αὐτῇ γὰρ ἐμπορικὴ, ἀλλ' οὐ τοῖς ἄλλοις δεῖ εἶναι τὴν πόλιν.

8. Οἷ δὲ παρέχοντες ὑφᾶς αὐτοὺς πᾶσιν ἀγοράν προφόλου χάριν ταῦτα πράττουσιν· ἢν δὲ μὴ ἐξῇ πόλιν τοιαύτης μετεῖχεν πλεονεξίας, οὐδ' ἐμπόριον δεῖ κεκτῆσθαι τοιοῦτον. ἐπεὶ δὲ καὶ νῦν ὁρῶμεν πολλαῖς ὑπάρχον καὶ χώρας καὶ πόλεσιν ἐπίνεια καὶ λιμένας εὐφυῶς κείμενα πρὸς τὴν πόλιν, ὥστε μήτε τὸ αὐτὸ νέμειν ἕκατα μήτε πλέον λίαν, ἀλλὰ κρατίσθαι τείχεσι καὶ τοιούτοις ἀλλοις ἐρύμασι, φανερὸν ὡς εἰ μὲν ἀγαθὸν τι συμβαίνει γίγνεσθαι διὰ τῆς κοινωνίας αὐτῶν, ὑπάρξει τῇ πόλει τοῦτο τὸ ἀγαθόν, εἰ δέ τι βλαβερόν, φυλάξασθαι ῥᾴδιον τοῖς νόμοις φράζουσι καὶ διορίζουσιν τίνας οὐ δεῖ καὶ τίνας ἐπιμίγνεσθαι δεῖ πρὸς ἀλλήλους.

9. Περὶ δὲ τῆς ναυτικῆς δυνάμεως, ὅτι μὲν βέλτιστον ὑπάρχειν μέτρι τινὸς πλήθους, οὐκ ἄδηλον· οὐ γὰρ μόνον αὐτοῖς ἀλλὰ καὶ τῶν πλησίον τισὶ δεῖ καὶ φοβεροὺς εἶναι καὶ δύνασθαι βοηθεῖν, ὥρᾳπερ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν. περὶ δὲ πλήθους ᾗδη καὶ μεγέθους τῆς δυνάμεως ταύτης πρὸς τὸν βίον ἀποσαίνειν τῆς πόλεως· εἰ μὲν γὰρ ἡγεμονικὸν καὶ πολιτικὸν ζήσεται βίον, ἀναγκαῖον καὶ ταύτην τὴν δύναμιν ὑπάρχειν πρὸς τὰς πράξεις σύμμετρον.

7. Τὴν δὲ πολυανθρωπίαν τὴν γιγνομένην περὶ τὸν ναυτικὸν ὄχλον οὐκ ἀναγκαῖον ὑπάρχειν τοῖς πόλεσιν· οὐθὲν γὰρ αὐτοῖς μέρος εἶναι δεῖ τῆς πόλεως. τὸ μὲν γὰρ ἐπιβατικὸν ἐλεύθερον καὶ τῶν πιζυόντων ἐστίν, ὃ κύριόν ἐστι καὶ κρατεῖ τῆς ναυτιλίας· πλήθους δὲ ὑπάρχοντος περιοίκων καὶ τῶν τὴν χώραν γεωργούντων, ἀφθονίαν ἀναγκαῖον εἶναι καὶ ναυτῶν. ὁρῶμεν δὲ καὶ νῦν τὰ καὶ νῦν ὑπάρχον τισίν, οἷον τῇ πόλει τῶν Ἡρακλεωτῶν· πολλὰς γὰρ ἐκπληροῦσι τριήρεις κεκτημένοι, τῷ μεγέθει πόλιν ἐτέρων ἐμμελεστέραν.

gilt es zweitens, die Gegner selbst zu schlagen, so wird, wenn dies auf beiden Wegen zugleich nicht möglich, doch auf dem einen oder dem andern derjenige Staat dies eher thun können, dem beide Wege offen stehen. Auch gehört Einfuhr der im Lande nicht vorhandenen Producte und Ausfuhr des Ueberflusses der im Lande erzeugten unter die Nothwendigkeiten; denn der Staat muss für sich, nicht für die Andern handeltreibend sein.

5. Wo man dagegen Allen einen Markt bei sich eröffnet, da that man es um des Einkommens willen; allein ein Staat, dem solche Gewinnsucht fern bleiben muss, darf auch einen solchen Handelsmarkt nicht besitzen. Da wir nun aber auch in der Wirklichkeit bei vielen Städten sowohl als Landgebieten den Umstand wahrnehmen, dass sie Ankerplätze und Häfen von einer für die Stadt so vortheilhaften Lage haben, dass sie weder mit der Stadt eins noch auch allzuweit von ihr entfernt sind, sondern durch Mauern und dergleichen andere Befestigungswerke beherrscht werden, so ist augenscheinlich, dass jeder aus dem Seeverkehr derselben fliessende Vortheil auch der Stadt zu Gute kommt, während jedem Nachtheile leicht durch Gesetze begegnet wird, durch welche man angiebt und bestimmt, wer mit dem andern verkehren dürfe und wer nicht.

6. Was die Seemacht betrifft, so ist auch eine solche bis zu einer gewissen Höhe offenbar im höchsten Grade nützlich. Denn nicht nur für sich selbst, sondern auch für manche seiner Nachbarn muss der Staat sowohl furchtgebietend als hellfend aufzutreten im Stande sein, wie zu Lande so auch zur See. Was nun aber die Stärke und Grösse dieser Seemacht anbelangt, so richtet sich diese nach dem Leben des betreffenden Staats. Soll derselbe eine politisch bedeutende und unabhängige Existenz haben, so muss auch diese Macht seinem Wirkungskreise angemessen sein.

7. Dagegen ist es nicht nothwendig, dass in den Staaten jene Volksmenge, welche aus dem Schiffahrtsbetriebe erwächst, vorhanden sei; denn diese Leute dürfen keinen Theil der Bürgerschaft ausmachen. Das Corps der Seesoldaten besteht nämlich aus Freien und aus solchen, die zur Landmacht gehören, und hat den Oberbefehl und die Obmacht im Seewesen. Ist aber eine gehörige Anzahl von Hörigen und den Acker bebauenden Leuten vorhanden, so hat der Staat auch Schiffsvolk genug. Diese Lage der Dinge finden wir denn auch wirklich selbst heutzutage an mehreren Orten, z. B. in der Stadt der Herakleoten, welche viele Triemenschen, obschon sie eine Stadt von im Vergleich zu anderen nur mässiger Grösse haben.

ἀλλὰ κατὰ θάτερον] ἀλλ' εἰ καὶ θάτ. Sb. Vb. A 1. 2. B 2. 3. G.; ἀλλήγε κατὰ θάλατταν Schn., sed θάλατταν videtur esse typographi vitium. — ἐκπέμψασθαι] ἐκπίψασθαι A 1. correctum in B 2. — τῶν ἀναγκαίων ἐστίν] ἐστιν Goettl. —

§. 8. οἱ δὲ παρέχοντες σφᾶς αὐτοὺς] Victorius cum Aretino: *qui autem apud se forum instituunt.* Lambinus: *qui autem omnibus apud sese mercaturam praebent et proponunt.* Igitur Lambin. παρ' αὐτοῖς scribi voluit. Schneid. — ἢν δὲ μὴ δεῖ] ἢν δ. μ. δ. Vb. A 1. 2. B 2. 3. Aret. Cam. Lamb. Gif. Nostra scriptura prim. legitur in graeco textu Vict. (et Zw.), qui tamen ipse vertit: *quodsi.* — πόλιν τοιαύτης] πόλιν τοιαύτην Ρ. — ἐπεὶ δὲ καὶ] ἐπειδὴ καὶ A 1. 2. B 2. 3., ἐπεὶ δὴ καὶ G. — ὑπάρχον] ὑπάρχειν Schn. Cor. — ἐπίνεια] suburbia Vet. — ὥστε μήτε τὸ αὐτὸ νέμειν] ut neque occupetur ipsum municipium. Vet. Sophocl. Aiac. v. 1016. citat Camer. — φανερὸν ὡς] Quaedam latinae interpretationes tales sunt, ut legisse videantur interpretes illi: φανερὸν γὰρ ὡς. Vel quod magis aliquis suspicari possit, verior scriptura fuerit: φανερὸν ὃν ὡς. Camerar. In editionibus antiquias. A 1. B 2. punctum est post φανερόν. In B 3. legitur φανερὸν οὖν ὡς. — εἰ δέ τι βλαβερὸν] εἴ δέ τι τὸ βλαβ. B 2. B 3. —

§. 6. αὑτοῖς] αὐτοὺς A 1. 2. B 2. — ἀλλὰ καὶ τῶν πλησίον] ἀλλὰ τὸ τῶν πλησίον A 1. 2. B 2.; τὸν pro τῶν Sb., πλησίον Ρ. — καὶ φοβεροὺς εἶναι καὶ δύνασθαι βοηθεῖν] καὶ δύνασθαι βοηθεῖν καὶ φοβεροὺς εἶναι Cor., ut voluere Cam. Lamb. Vict. Schn. — ἀποσαίνειν] Sic Bkk. tacite; at simplex σαίνειν est in A 1. 2. B 2. 3. Schn. Cor. G.; ἐπισαίνειν Vict. tacite (prob. Cas.); ἀποσαίνειν prim. Sylb. ex B 3., ut dicit. Sed in B 3. est σαίνειν. In P 1. ἀποσαίνειν invenisse videtur Hasius; nihil enim de discrepantia lectionis Duvallianae notavit. Cfr. III, cp. 8, §. 5. — καὶ πολιτικὸν] Haec ant delenda aut μὴ μόνον post καὶ add. esse censet Schn.; καὶ πολεμικὸν edid. Cor., quod expresserat in interpretatione lat. Schn. Cfr. II, cp. 3. §. 4. —

§. 7. μέρος εἶναι δεῖ] μέρος om. A 1. 2. B 2. codex Cam. [ ] G.; εἶναι δεῖ μέρος B 3. Camerarius vel μέρος addendum, vel generaliter accipiendum esse dicit. — καὶ τῶν πεζευόντων] καὶ τὸ τῶν πεζ. vertit Vict. — ὁρῶμεν δὲ καὶ] καὶ om. Vet. [ ] Cor. — Ἡρακλεωτῶν] Ἡρακλειωτῶν Sb. Vb. Vict. Zw. Sylb. Cas. et Goettlingii Codd. praeter P 3. Recte scribi Ἡρακλεωτῶν ostendit Goettling. p. 432, qui citat Lobeck. ad Phryn. p. 39. Osann. Sylloge Inscript. p. 110. — ἐκπληροῦσι] ἐκπληροῦν A 1., ἐκπληροῦσι A 2. Ram. — κεκτημένοι τῷ μεγέθει πόλιν ἑτέρων ἐμμελεστέραν] *habitantis civitate magnitudine aliis contractiore.* Vet., qui κεκτημένης τῆς πόλεως legisse videtur. — ἐμμελεστέραν] ἐνδεεστέ-

Περὶ μὲν οὖν χώρας καὶ λιμένων καὶ πόλεων καὶ θαλάττης καὶ περὶ τῆς ναυτικῆς δυνάμεως ἔστω διωρισμένα τὸν τρόπον τοῦτον.

Bei diesen Bestimmungen über Landgebiet, Häfen, Lage der Städte, Meer und über die Seemacht mag es sein Bewenden haben.

CAP. VI.

Kap. VI.

Cap. 7. Bkk.

1. Περὶ δὲ τοῦ πολιτικοῦ πλήθους, τίνα μὲν ὄφον ὑπάρχειν χρὴ, πρότερον εἰπωμεν· πολυς δέ τινες τῶν φύσει εἶναι δεῖ, νῦν λέγωμεν. σχεδὸν δὴ κατανοήσειεν ἄν τις τοῦτό γε, βλέπος ἐπί τε τὰς πόλεις τὰς εὐδοκιμούσας τῶν Ἑλλήνων καὶ πρὸς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην, ὡς διείληπται τοῖς ἔθνεσιν. τὰ μὲν γὰρ ἐν τοῖς ψυχροῖς τόποις ἔθνη καὶ τὰ περὶ τὴν Εὐρώπην θυμοῦ μὲν ἔστι πλήρη, διανοίας δὲ ἐνδεέστερα καὶ τέχνης· διόπερ ἐλεύθερα μὲν διατελεῖ μᾶλλον, ἀπολίτευτα δὲ καὶ τῶν πλησίον ἄρχειν οὐ δυνάμενα. τὰ δὲ περὶ τὴν Ἀσίαν διανοητικὰ μὲν καὶ τεχνικὰ τὴν ψυχήν, ἄθυμα δέ· διόπερ ἀρχόμενα καὶ δουλεύοντα διατελεῖ. τὸ δὲ τῶν Ἑλλήνων γένος ὥρκται μεσεύει κατὰ τοὺς τόπους, οὕτως ἀμφοῖν μετέχει· καὶ γὰρ ἔνθυμον καὶ διανοητικόν ἐστιν· διόπερ ἐλεύθερόν τε διατελεῖ καὶ βέλτιστα πολιτευόμενον καὶ δυνάμενον ἄρχειν πάντων, μιᾶς τυγχάνον πολιτείας.

1. Die Anzahl der Staatsbürger haben wir oben zu bestimmen versucht; jetzt wollen wir davon reden, wie beschaffen dieselben ihrer Natur nach sein müssen. Hierüber dürfte man nun wohl so ziemlich ins Klare kommen, wenn man die in gutem Rufe stehenden Staaten der Hellenen und die ganze bewohnte Erde, wie sie unter die verschiedenen Völkerschaften vertheilt ist, ins Auge fasst. Die Völkerschaften in den kalten Gegenden nämlich und in dem nördlichen Europa sind zwar voll Muth, besitzen dagegen nur geringeres Grads Reflexionsvermögen und Kunst. Daher leben sie zwar zumeist unabhängig, sind aber zur Bildung eines bürgerlichen Gemeinwesens ungeschickt, und ihre Nachbarn zu beherrschen nicht im Stande. Die in Asien dagegen sind zwar zur Reflexion und zu Künsten geschickt, aber ohne Muth; daher leben sie in Unterwürfigkeit und Sklaverei. Das Geschlecht der Hellenen aber, wie es hinsichtlich seiner Sitze die Mitte hält, so vereint es auch die Naturanlagen beider. Es ist nämlich ebensowohl muthvoll, als auch zur Reflexion geneigt; daher lebt es denn auch frei und im Genusse der besten bürgerlichen Verfassung, und wäre im Stande, alle Nationen zu beherrschen, wenn es in einen Staat vereinigt wäre.

2. Τὴν αὐτὴν δ' ἴχει διαφορὰν καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων ἔθνη καὶ πρὸς ἄλληλα· τὰ μὲν γὰρ ἴχει τὴν φύσιν μονόπλευρον, τὰ δὲ εὖ τε κέκραται πρὸς ἀμφοτέρας τὰς δυνάμεις ταύτας. φανερὸν τοίνυν ὅτι δεῖ διανοητικοὺς τε εἶναι καὶ θυμοειδεῖς τὴν φύσιν τοὺς μέλλοντας εὐκαγώγους ἔσεσθαι τῷ νομοθέτῃ πρὸς τὴν ἀρετήν. ὅπερ γάρ φασί τινες δεῖν ὑπάρχειν τοῖς φύλαξι, τὸ φιλητικοὺς μὲν εἶναι τῶν γνωρίμων, πρὸς δὲ τοὺς ἀγνῶτας ἀγρίους, ὁ θυμὸς ἔστιν ὁ ποιῶν τὸ φιλητικόν· αὕτη γάρ ἐστιν ἡ τῆς ψυχῆς δύναμις ᾗ φιλοῦμεν.

2. Derselbe Unterschied zeigt sich nun aber auch bei den einzelnen hellenischen Stämmen. Die einen haben eine nur einseitige Naturanlage, während die andern jene beiden Vermögen in schöner Vereinigung besitzen. Es ist also einleuchtend, dass, um fähig zu sein, vom Gesetzgeber zur Tugend geleitet zu werden, die Menschen von Natur mit Reflexion und Muth begabt sein müssen. Wenn nämlich gewisse Philosophen bei den Wächtern verlangen, dass sie freundlich sind gegen die Bekannten, gegen die Unbekannten aber wild, so ist es gerade der Muth, welcher zur Liebe fähig macht; denn dies ist die Seelenkraft, durch welche wir lieben.

3. Σημεῖον δὲ· πρὸς γὰρ τοὺς συνήθεις καὶ φίλους ὁ θυμὸς αἴρεται μᾶλλον ἢ πρὸς τοὺς ἀγνῶτας, ὁλιγωρεῖσθαι νομίσας. διὸ καὶ Ἀρχίλοχος προσηνόντως τοῖς φίλοις ἐγκαλῶν διαλέγεται πρὸς τὸν Θυμόν·

οὐ γὰρ δὴ περὶ φίλων ἀπάγχῃ.

3. Dafür spricht der Umstand, dass gegen Vertraute und Freunde der Muth weit mehr als gegen Unbekannte aufgebracht wird, wenn er sich vernachlässigt glaubt. Daher spricht auch Archilochos mit Recht seine Freunde anschuldigend zu seinem Muthe:

Waren denn nicht Freunde Uranch deiner Qual?

καὶ τὸ ἄρχον δὲ καὶ τὸ ἐλεύθερον ἀπὸ τῆς δυνάμεως ταύτης ὑπάρχει πᾶσιν· ἀρχικὸν γὰρ καὶ ἀήττητον ὁ θυμός. οὐ καλῶς δ' ἔχει λέγειν ἀπλῶς τοὺς ἐναντίους εἶναι πρὸς τοὺς ἀγνῶτας· πρὸς οὐδένα

Aus eben dieser Seelenkraft wird dem Menschen auch Das zu Theil, was ihn zum Herrscher und zum Freien macht; denn der Muth ist zur Herrschaft geeignet und unbesiegbar. Unrecht dagegen ist es, zu verlangen, rauh zu sein gegen die Unbekannten; denn so soll man

---

ἂν Vet. Sepulv. (cum codd. suis, ut videtur, cfr. Schneid. Add. p. 506.) Lamb. (qui vertit: *misorem*). In P 2. haec glossa legitur: *μικροτάτην*. — *καὶ πόλεων*] Haec verba cum Conringio [ ] Schn. et Cor. (cui scrib. videtur *καὶ ἐπινείων*, ut supra §. 5.), quos recte refutavit G. — *διωρισμένα*] *διωρισμένον* cum P 4. A 1. 2. B 2. 3. Schn. edidit G., *διωρισμένους* Sb. Vb., *διωρισμένα* Bekk. cum reliquis. — *τὸν τρόπον τοῦτον*] *τοῦτον τὸν τρόπον* cum Camerario Schn. Cor. et G. tacite. —

Cap. VI. §. 1. *ἐπί τε τὰς πόλεις*] *τὰς πόλεις* om. G. c. A 1. 2. B 2. 3. Quod autem dicit idem G.: „qui τὰς πόλεις addunt, addere etiam aliquid debebant post *οἰκουμένην*," id vereor ut multis persuadeat. — *καὶ διανοητικόν*] *καὶ καὶ διαν.* A 1. — *βέλτιστα πολιτευόμενον*] Sic est in omnibus quos vidi libris. Indicio tamen Veteris tralationis cognosciturfuisse olim libros, in quibus pro *βέλτιστα* scriptum foret *μάλιστα*. Quae lectio repudiari penitus non debet. In libro autem III. de Partib. Anim., ubi in excusis est *μάλιστα*, contra in calamo exarato et illo quidem vetusto legitur *κάλλιστα*, quod admoniusse velui, ut intelligeretur, quam facile duae voces hae propter similitudinem inter se commutentur. Victor. In Vet. *μάλιστα* (*maxime*) esse notavit etiam Schn., quod prob. Cor. — (Ceterum locus ille a Victorio notatus legitur de Partib. Animal. III, cp. 3. p. 664. a, 28. Bekk., ubi quod invenit in Cod. nos Victorius: *καὶ κάλλιστα ἂν οὕτως ἀποτελεῖ τὴν ἀναπνοὴν καὶ ἐπτνοήν*, idem edidit Bkk. praeter *ἀποτελεῖ*, cuius loco scripsit *ἀποτελοῖ*.) —

§. 2. *καὶ πρὸς ἄλληλα*] καὶ om. P 1. 2. 4. 5. (si recte intellego G.) Vict. Zw. Lamb. Cas. (cuius tamen in marg. legitur *γρ. καὶ π. ἀλλ.*) Sylb. Schn, Cor. — *μονόκωλον*] Glossa in P 2. legitur haec: *θυμοειδῆ ἢ διανοητικήν*. — *τὰ δὲ εὖ τε κέκραται*] *τε* om. tac. Schn. Cor. G., abest *τε* a sola B 3. — *φασί τινες δεῖν*] Pro *δεῖν* est *δεῖ* in A 2.; cfr. Plato de Rep. II, p. 375 c. —

§. 3. *σημεῖον δὲ*] Post *δὲ* nulla interpunctio est in A 1. — *ὁλιγωρεῖσθαι*] *ὀλιγωρίσθαι*. — *Ἀρχίλοχος*] *ἀγχίλοχος* Sb. Vb. — *οὐ γὰρ δὴ περὶ φίλων ἀπάγχεο*] Sic Bekk. cum 7 Codd. et hic 1 Cod. Victorii A 1. 2. B 2. 3. P 2. 3. G.; *ἀπήγχο* Sb. Vb., unus Cod. Victorii et exemplar Vet. a Victorio collatum

γὰρ εἶναι χρὴ τοιοῦτον, οὐδ' εἰσὶν οἱ μεγαλόψυχοι τὴν φύσιν ἄγριοι, πλὴν πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας. τοῦτο δὲ μᾶλλον ἔτι πρὸς τοὺς συνήθεις πάσχουσιν, ὅπερ εἴρηται πρότερον, ἂν ἀδικεῖσθαι νομίσωσιν.

4. Καὶ τοῦτο συμβαίνει κατὰ λόγον· παρ' οἷς γὰρ ὀφείλεσθαι δεῖν τὴν εὐεργεσίαν ὑπολαμβάνουσι, πρὸς τῇ βλάβει καὶ ταύτης ἀποστερεῖσθαι νομίζουσιν. ὅθεν εἴρηται·

„χαλεποὶ γὰρ πόλεμοι ἀδελφῶν"

καὶ

„οἵ τοι πέρα στέρξαντες, οἱ δὲ καὶ πέρα [μισοῦσιν]."

Περὶ μὲν οὖν τῶν πολιτευομένων, πόσους τε ὑπάρχειν δεῖ καὶ ποίους τινὰς τὴν φύσιν, ἔτι δὲ τὴν χώραν πόσην τέ τινα καὶ ποίαν τινά, διώρισται σχεδόν· οὐ γὰρ τὴν αὐτὴν ἀκρίβειαν δεῖ ζητεῖν διά τε τῶν λόγων καὶ τῶν γιγνομένων διὰ τῆς αἰσθήσεως.

gegen Niemanden sein; auch sind grossherzige Menschen von Natur nicht hart, ausgenommen gegen Die, welche sie beleidigen. In solchem Falle aber sind sie es, wie schon zuvor bemerkt, in noch höherem Grade gegen ihre Freunde, wenn sie sich von diesen beleidigt achten.

4. Und das hat seinen guten Grund; denn da sind es grade Die, von denen sie Gutthaten erwarten zu dürfen sich berechtigt halten, von welchen neben der thätlichen Kränkung sie sich auch noch um jene betrogen sehen. Daher heisst es:

Schwer sind die Zwiste unter Brüdern!

und:

Die übermässig liebten, werden auch ohne Maass sich hassen.

Ueber die Menschen im Staate nun, wie viel ihrer sein müssen und wie beschaffen von Natur, ingleichen von der Grösse und Beschaffenheit des Landgebietes sind die allgemeinsten Bestimmungen somit gegeben. Denn wo es sich um theoretische Bestimmungen handelt, da darf man nicht dieselbe ins Einzelne eingehende Genauigkeit verlangen, die auf dem Gebiete der in die Sinne Fallenden an ihrem Orte ist.

CAP. VII.

Cap. 8. Bekk. 1. Ἐπεὶ δ' ὥσπερ τῶν ἄλλων τῶν κατὰ φύσιν συνεστώτων οὐ ταὐτά ἐστι μόρια τῆς ὅλης συστάσεως, ὧν ἄνευ τὸ ὅλον οὐκ ἂν εἴη, δῆλον ὡς οὐδὲ πόλεως μέρη θετέον ὅσα ταῖς πόλεσιν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν, οὐδ' ἄλλης κοινωνίας οὐδεμιᾶς, ἐξ ἧς ἕν τι τὸ γένος. ἓν γάρ τι καὶ κοινὸν εἶναι δεῖ καὶ ταὐτὸ τοῖς κοινωνοῖς, ἄν τε ἴσον ἄν τε ἄνισον μεταλαμβάνωσιν, οἷον εἴτε τροφὴ τοῦτό ἐστιν εἴτε χώρας πλῆθος εἴτ' ἄλλο τι τῶν τοιούτων ἐστίν.

2. Ὅταν δ' ᾖ τὸ μὲν τούτου ἕνεκεν, τὸ δ' οὗ ἕνεκεν, οὐθὲν ἕν γε τούτοις κοινὸν ἀλλ' ἢ τῷ μὲν ποιῆσαι τῷ δὲ λαβεῖν· λέγω δ' οἷον ὀργάνῳ τε παντὶ πρὸς τὸ γιγνόμενον ἔργον καὶ τοῖς δημιουργοῖς· οἰκίᾳ γὰρ πρὸς οἰκοδόμον οὐθέν ἐστιν ὃ γίνεται κοινόν, ἀλλ' ἔστι τῆς οἰκίας χάριν ἡ τῶν οἰκοδόμων τέχνη. διὸ κτήσεως μὲν δεῖ ταῖς πόλεσιν, οὐδὲν δ' ἐστὶν ἡ κτῆσις μέρος τῆς πό-

Kap. VII.

1. Da nun aber, wie auch sonst bei allen natürlichen organischen Bildungen, nicht alles Das, ohne welches das Ganze nicht sein kann, auch zugleich organische Theile der ganzen Zusammensetzung sind, so erhellet, dass man auch beim Staate nicht alles Das als organische Theile desselben ansehen muss, was die Staaten nöthig haben, eben so wenig als bei irgend einer andern gesellschaftlichen Vereinigung, aus welcher eine Einheit hinsichtlich der Gattung hervorgehen soll. Ein Etwas nämlich muss da sein, was für die Vereinigten gemeinsam und dasselbe ist, mögen sie nun daran gleich oder ungleich Theil haben, mag dies z. B. Nahrung sein oder eine gewisse Masse Grundbesitz oder sonst dergleichen.

2. Ist aber von zwei Dingen das eine Mittel, das andere Zweck, so entsteht daraus für beide nichts Gemeinschaftliches, als daß das eine wirkt und das andere empfängt. Dies ist z. B. das Verhältniss jedes Werkzeugs und der Werkmeister zu dem Werke, welches geschaffen wird; denn Haus und Baumeister haben nichts Gemeinschaftliches, sondern die Kunst der Baumeister ist um des Hauses willen da. So bedarf denn auch der Staat Eigenthum, allein das Eigenthum ist

ἀπάγχεαι P 1., ἀπήγχεο Schn. Cor., ἀπάγχειο P 4.; παρὰ φίλ. margo B 3. Vict. Zw. Sylb. Cas.; *non tu quidem ab amicis lanceis transfixus es.* Aret. *Non enim ab amicis a* (et Versor.) *lanceis perforationes.* Vet. „Igitur (inquit Schneid.) ἀπ' ἐγχέων legerunt atque additum verbum, quod coniectura non assequor." *Nonne ab amicis cruciaris?* Sepulv.; *ne tu sane amicorum caussa suspende te.* Camerar.; *non enim ab amicis suffocabare.* Vict. (scribi igitur voluit ἀπήγχεο). *Nonne appetebant iugulum amici ipsi tuum* Lamb. Schneiderus: „Equidem non dubito (inquit) σὺ γὰρ δὴ περὶ φίλων ἀπήγχεο scriptum fuisse, eamque coniecturam in versione repraesentari." Coraes interrogative scribi vult: οὐ γὰρ δὴ περὶ φίλων ἀπήγχεο; et hanc scripturam ut sententiae philosophi bene convenientem ipsi interpretando expressimus. Goettlingius: „Jacobsius (inquit) tetrametri partes putat esse sic constituendas: —◡ οὐ γὰρ δὴ ◡—◡ παρὰ φίλων ἀπάγχεο. Liebelius vero (Archilochi Reliq. p. 214.) senarii finem et initia esse: — οὐ γὰρ δὴ παρὰ — φίλων ἀπάγχεο. Male. Mihi scribendum videtur: Οὐ γὰρ σὺ θυμὲ περὶ φίλων ἀπάγχεαι, i. e. Certe tu, o anime, non amplius propter amicos angeris." Cautissime Victorius: „Cum autem ita brevi aliquid a veteribus scriptoribus adponitur, nec cognitum est quod antecedebat aut sequebatur, vix potest aliquid de illo affirmari." Ceterum παρὰ pro περὶ in omnib. codd. suis invenisse videtur Victor. — ὅπερ εἴρηται] ὥσπερ Schn. Cor. G. sine auctoritate. —

§. 4. δεῖν τὴν εὐεργεσίαν] δεῖν om. Vet. Schn. [ ] Cor., cui scriptum fuisse videtur δή τιν' εὐεργ. — χαλεποὶ γὰρ πόλεμοι] χαλεποὶ πόλεμοι γὰρ P 1. G. et sic Musgr. Eurip. fragm. p. 486. Lips. — οἵ τοι] οἵ τε B 3. Camerar. p. 289. non opus esse dicit ut scribatur οἱ τό. Fuere igitur qui tale quid coniicerent. — πέρα] πέραν utroque loco P 1.; *hi quidem ultra diligentes* Vet.; cfr. Barnes. p. 497. Lips., qui Euripidis hoc fragmentum esse arbitratur. — μισοῦσιν] Sic prim. G. ex P 1. et Bkk. tacite. Vulgo erat μισοῦσι. — ἔτι δὲ τὴν χώραν] τε pro δὲ I[b]. —

Cap. VII. §. 1. ἐπεὶ δ'] ἐπειδ' A 1. — τῶν ἄλλων] om. A 1. 2. B 2. 3. — οὐ ταὐτά ἐστι μόρια] ταῦτα V[b]. Codd. Goettlingii (ut videtur) omnes. A 1. 2. B 2. Vict. Zw. G., πάντα Cor. cfr. ad §. 3. — οὐκ ἂν εἴη] ἂν om. A 2. — ἐξ ἧς] ἑξῆς I[b]. V[b]. — τὸ γένος] *generetur* Vet., *genere* Thom. τὸ [ ] Cor. — ἓν γάρ τι] ἓν γάρ τοι I[b]., τι [ ] Cor. — εἶναι δεῖ] δὴ I[b]. S[b]. V[b]. —

§. 2. Ὅταν δ' ᾖ] Sic Bkk. tacite, ut est in Vet. P 1. 5. B 3. Vict. Lamb. Zw. Sylb. Cas. rell. Schn. Cor.; ὅταν δὴ G. cum P 2. 3. A 1. 2. B 2. — τὸ δὲ οὗ ἕνεκεν] Ex interpretationibus latinis deprehenditur, interpretes alios aliam scripturam esse secutos, cum quidam non οὗ sed οὐ converterint. Camerar. — οὐθέν ἐστιν ὃ γίνεται κοινόν] Haec mihi dis-

λεως. πολλὰ δ' ἔμψυχα μέρη τῆς κτήσεώς ἐστιν. ἡ δὲ πόλις κοινωνία τίς ἐστι τῶν ὁμοίων, ἕνεκεν δὲ ζωῆς τῆς ἐνδεχομένης ἀρίστης.

3. Ἐπεὶ δ' ἐστὶν εὐδαιμονία τὸ ἄριστον, αὕτη δὲ ἀρετῆς ἐνέργεια καὶ χρῆσίς τις τέλειος, συμβέβηκε δὲ οὕτως ὥστε τοὺς μὲν ἐνδέχεσθαι μετέχειν αὐτῆς, τοὺς δὲ μικρὸν ἢ μηδέν, δῆλον ὡς τοῦτ' αἴτιον τοῦ γίγνεσθαι πόλεως εἴδη καὶ διαφορὰς καὶ πολιτείας πλείους· ἄλλον γὰρ τρόπον καὶ δι' ἄλλων ἕκαστοι τοῦτο θηρεύοντες τούς τε βίους ἑτέρους ποιοῦνται καὶ τὰς πολιτείας. ἐπισκεπτέον δὲ καὶ πόσα ταυτί ἐστιν ὧν ἄνευ πόλις οὐκ ἂν εἴη· καὶ γὰρ ἃ λέγομεν εἶναι μέρη πόλεως, ἐν τούτοις ἂν εἴη ἀναγκαῖον ὑπάρχειν.

4. Ληπτέον τοίνυν τῶν ἔργων τὸν ἀριθμόν· ἐκ τούτων γὰρ ἔσται δῆλον. πρῶτον μὲν οὖν ὑπάρχειν δεῖ τροφήν, ἔπειτα τέχνας (πολλῶν γὰρ ὀργάνων δεῖται τὸ ζῆν), τρίτον δὲ ὅπλα (τοὺς γὰρ κοινωνοῦντας ἀναγκαῖον καὶ ἐν αὐτοῖς ἔχειν ὅπλα πρός τε τὴν ἀρχήν, τῶν ἀπειθούντων χάριν, καὶ πρὸς τοὺς ἔξωθεν ἀδικεῖν ἐπιχειροῦντας), ἔτι χρημάτων τινὰ εὐπορίαν, ὅπως ἔχωσι καὶ πρὸς τὰς καθ' αὑτοὺς χρείας καὶ πρὸς πολεμικάς, πέμπτον δὲ καὶ πρῶτον τὴν περὶ τὸ θεῖον ἐπιμέλειαν, ἣν καλοῦσιν ἱερατείαν, ἕκτον δὲ τὸν ἀριθμὸν καὶ πάντων ἀναγκαιότατον κρίσιν περὶ τῶν συμφερόντων καὶ τῶν δικαίων τῶν πρὸς ἀλλήλους.

5. Τὰ μὲν οὖν ἔργα ταῦτ' ἐστὶν ὧν δεῖται πᾶσα πόλις ὡς εἰπεῖν. ἡ γὰρ πόλις πλῆθός ἐστιν οὐ τὸ τυχὸν ἀλλὰ πρὸς ζωὴν αὔταρκες, ὥς φαμέν· ἐὰν δέ τι τυγχάνῃ τούτων ἐκλεῖπον, ἀδύνατον ἁπλῶς αὐτάρκη τὴν κοινωνίαν εἶναι ταύτην. ἀνάγκη τοίνυν κατὰ τὰς ἐργασίας ταύτας συνεστάναι πόλιν. δεῖ ἄρα γεωργῶν τ' εἶναι πλῆθος, οἳ παρασκευάσουσι τὴν τροφήν, καὶ τεχνίτας, καὶ τὸ μάχιμον, καὶ τὸ εὔπορον, καὶ ἱερεῖς, καὶ κριτὰς τῶν δικαίων καὶ συμφερόντων.

CAP. VIII.

Cap. 9 Bkk. 1. Διωρισμένων δὲ τούτων λοιπὸν σκέψασθαι πότερον πᾶσι κοινωνητέον πάντων τούτων (ἐνδέχεται γὰρ τοὺς αὐτοὺς ἅπαντας εἶναι καὶ γεωργοὺς καὶ τεχνίτας καὶ τοὺς βουλευομένους καὶ δικάζον-

kein Theil des Staats. Zum Eigenthum gehören viele beseelte Theile; aber der Staat ist eine Vereinigung von Gleichen mit dem Zweck des möglichst besten Lebens.

3. Da nun aber die Glückseligkeit das höchste Gut ist, diese aber in der vollendeten Thätigkeit und Anwendung der Tugend besteht, und ferner die Umstände es so mit sich bringen, dass einige Menschen zum Genusse derselben befähigt sind, andere nur in geringem Grade oder gar nicht, so ist offenbar, dass dies die Ursache ist, weshalb verschiedene Arten von Staaten und Staatsverfassungen entstehen. Indem nämlich die Menschen auf verschiedene Weise und durch verschiedene Mittel diesem Endzwecke nachjagen, richten sie auch ihre Lebensweisen und ihre Verfassungen verschieden ein. Nun müssen wir aber auch betrachten, wie viele Dinge es sind, ohne welche ein Staat nicht sein kann, weil ja in diesen auch nothwendig die Bestandtheile enthalten sein müssen, welche wir als die organischen Theile des Staates ansehen.

4. Wir müssen also die Anzahl der Verrichtungen ermitteln: denn daraus wird es sich ergeben. Das erste Erforderniss ist Nahrung, sodann Künste (denn das menschliche Leben bedarf vieler Werkzeuge); das dritte sind Waffen (denn die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft müssen sowohl im Innern Waffen haben, um das gesetzliche Ansehen gegen etwanige Ungehorsame aufrecht zu erhalten, als auch gegen Diejenigen, welche etwa von aussen her sie anzugreifen unternehmen möchten), ferner ein gewisser Vorrath von Geldmitteln, zur Bestreitung theils der innern, theils der Kriegsbedürfnisse; fünftens und vornehmlich Besorgung des Gottesdienstes, des sogenannten Kultus; das sechste und allernothwendigste endlich ist die Entscheidung über das Nützliche und die Rechtsverhältnisse der einzelnen Bürger untereinander.

5. Dies also sind die Verrichtungen, deren jeder Staat so zu sagen bedarf. Denn der Staat ist nicht eine zusammengewürfelte Masse, sondern eine Verbindung, deren Zweck ein selbstgenügendes Leben ist, wie wir behaupten. Fehlt eins von diesen Stücken, so kann eine solche Verbindung jenen Zweck nicht durchaus erreichen. Nothwendig muss also in Bezug auf diese Verrichtungen ein Staat organisirt sein. Es muss somit eine Masse Ackerbauer da sein, um die Nahrung zu beschaffen, ferner Künstler, eine Streitmacht, eine Klasse von Wohlhabenden, Priester und endlich Richter über das Gerechte und Nützliche.

Kap. VIII.

1. Nachdem diese Verrichtungen auseinandergesetzt sind, bleibt noch übrig zu betrachten: ob alle Bürger an denselben Theil haben müssen (denn es liesse sich denken, dass Alle insgesammt zugleich Ackerbauer, Künstler, Rathschlagende und Richtende sind), oder ob

---

plicent. Quidni enim brevius dixit οὐθέν ἐστι κοινόν? Schneid — μέρη τῆς κτήσεως] κτίσεως V^b.

§. 3. πόσα ταυτί ἐστιν] Sic A 1. 2. et omnes ante Schn., qui primus tacite scripsit ταῦτ' ἐστίν. Goettl. Sed ταῦτα ἐστίν (sic) iam est in B 3., ταύτῃ ἐστὶν B 2. ταῦτ' recep. et Cor. Ceterum Goettlingius propter haec ipsa verba servandam esse censet volgatam scripturam ταῦτα supra §. 1. — ἐν τούτοις ἂν εἴη ἀναγκαῖον] Non sine causa suspicaretur aliquis, secutus indicium Veteris translationis, defecisse in graeco exemplari unum aut alterum verbum ante ἀναγκαῖον. Sic enim in ipsa nunc legitur, quae quamvis rudis fidelis tamen esse solet: *Proprie a quo*, vel ut in alio scripto itidem: *Proprie quod.* Victor. Mihi non solum oratio scabra esse et minime laevis videtur, sed vitium etiam subesse. Supra enim §. 1. fuit οὐ ταὐτὰ μόρια ἐστι τῆς ὅλης συστάσεως ὧν ἄνευ τὸ ὅλον οὐκ ἂν εἴη, i. e. non esse ea sine quibus totum aliquod consistere non potest pro partibus totius istius habenda. Quomodo igitur partes civitatis quaerere potest nunc in iis, sine quibus civitas esse non potest? Adeo ait necessario partes reperiri in iis! Quid igitur si suspicemur fuisse scriptum ἐν τούτοις οὐκ ἂν εἴη ἃ ἀναγκαῖον αὐτῇ ὑπάρχειν? Sed tutius et verius est, si supra non ταῦτα, sed ταὐτὰ scripseris. Quod feci, cum res sit manifesta. Schneid. —

§. 4. καὶ ἐν αὐτοῖς] καὶ om. Aret. [ ] Cor. — πρὸς πολεμικὰς] πρὸς τὰς πολεμικὰς Schn. Cor.

§. 5. τυγχάνῃ τούτων] τούτων τυγχάνῃ P 1. — γεωργῶν] γεωργὸν S^b. — οἳ παρασκευάσουσι] οἵπερ Schn. Cor. G. tacite. παρασκευάζουσι S^b. V^b. P 1. 4. Vet. A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. Cas. Futurum prim. coniecit Sylb. — καὶ τεχνίτας] καὶ δὲ τεχνίτας S^b. V^b. — τῶν δικαίων] Recepimus cum Schn. et Cor. coniecturam Lambini plane necessariam (cfr. supra §. 4. κρίσιν περὶ τῶν συμφερόντων καὶ τῶν δικαίων τῶν πρὸς ἀλλήλους et cp. 8, §. 3.). τῶν ἀναγκαίων Bekk. c. codd. et edd. rell., quae scriptura fortasse ita defendi possit, ut statuatur τὰ ἀναγκαῖα h. l. ab Aristotele plane eadem significatione dictum esse, qua supra et paullo post τὰ δίκαια. — καὶ συμφερόντων] καὶ τῶν συμφ. Lamb. Schn. Cor.

τος) ἢ καθ' ἕκαστον ἔργον τῶν εἰρημένων ἕλλον ὑποθετέον, ἢ τὰ μὲν ἕλια τὰ δὲ κοινὰ τούτων ἐξ ἀνάγκης ἐστίν. οὐκ ἐν πάσῃ δὲ ταὐτὸ πολιτείᾳ. καθάπερ γὰρ εἴπομεν, ἐνδέχεται καὶ πάντας κοινωνεῖν πάντων, καὶ μὴ πάντας πάντων ἀλλὰ τινῶν τινῶν. ταῦτα γὰρ καὶ ποιεῖ τὰς πολιτείας ἑτέρας· ἐν μὲν γὰρ ταῖς δημοκρατίαις μετέχουσι πάντες πάντων, ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις τοὐναντίον.

2. Ἔπειδὴ δὲ τυγχάνομεν σκοποῦντες περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας, αὕτη δ' ἐστὶ καθ' ἣν ἡ πόλις ἂν εἴη μάλιστ' εὐδαίμων, ἣν δ' εὐδαιμονίαν ὅτι χωρὶς ἀρετῆς ἀδύνατον ὑπάρχειν εἴρηται πρότερον, φανερὸν ἐκ τούτων ὡς ἐν τῇ κάλλιστα πολιτευομένῃ πόλει καὶ τῇ κατ' ἀκρίβειαν δικαίως ἄνδρας ἁπλῶς, ἀλλὰ μὴ πρὸς τὴν ὑπόθεσιν, οὔτε βάναυσον βίον οὔτ' ἀγοραῖον δεῖ ζῆν τοὺς πολίτας· ἀγεννὴς γὰρ ὁ τοιοῦτος βίος καὶ πρὸς ἀρετὴν ὑπεναντίος. οὐδὲ δὴ γεωργοὺς εἶναι τοὺς μέλλοντας ἔσεσθαι [πολίτας]· δεῖ γὰρ σχολῆς καὶ πρὸς τὴν γένεσιν τῆς ἀρετῆς καὶ πρὸς τὰς πράξεις τὰς πολιτικάς.

3. Ἔπειδὴ δὲ καὶ τὸ πολεμικὸν καὶ τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν συμφερόντων καὶ περὶ τῶν δικαίων ἐνυπάρχει καὶ μέγη φαίνεται τῆς πόλεως μάλιστα ὄντα, πότερον ἕτερα καὶ ταῦτα θετέον ἢ τοῖς αὐτοῖς ἀποδοτέον ἄμφω; φαντέρον δὲ καὶ τοῦτο, διότι τρόπον μέν τινα τοῖς αὐτοῖς, τρόπον δὲ τινα καὶ ἑτέροις. ἡ μὲν γὰρ ἑτέρας ἡμῖν ἑκάτερον τῶν ἔργων, καὶ τὸ μὲν δεῖται φρονήσεως τὸ δὲ δυνάμεως, ἑτέρου· ἦ δὲ τὸν δύνασθαι ἴσως τοὺς δυναμένους βιάζεσθαι καὶ κωλύειν, τούτους ὑπομένειν ἀρχομένους ἀεί, ταύτῃ δὲ τοὺς αὐτούς. οὗ γὰρ τὸν ὅπλων κύριοι καὶ μένειν καὶ μὴ μένειν κύριοι τὴν πολιτείαν.

4. Λείπεται τοίνυν τοῖς αὐτοῖς μὲν ἀμφοτέρους ἀποδιδόναι τὴν πολιτείαν ταύτην, μὴ ἅμα δέ, ἀλλ' ὥσπερ πέφυκεν ἡ μὲν δύναμις ἐν γενετέροις, ἡ δὲ φρόνησις ἐν πρεσβυτέροις [ἔστιν], οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν νενεμῆσθαι συμφέροι καὶ δίκαιον εἶναι· ἔχει γὰρ αὕτη ἡ διαίρεσις τὸ καθ' ἀξίαν.

auf jede einzelne der genannten Verrichtungen eine besondere Klasse anzuweisen sei, oder drittens, ob nothwendig die einen derselben von Besonderen, die andern von der Gesammtheit verrichtet werden müssen. Aber nicht in jeder Verfassung geht dies an; denn wie wir gesagt haben, ist es ebensowohl möglich, dass Alle an Allem Theil haben, als dass nicht Alle, sondern die Einen an Diesem, die Andern an Jenem. Denn das macht grade die Verfassungen zu verschiedenen; in den Demokratieen nämlich haben Alle an Allem Theil, in den Oligarchieen findet das Entgegengesetzte statt.

2. Da es uns nun aber hier auf die beste Verfassung abgesehen ist, dies aber diejenige ist, durch welche der Staat am meisten glückselig ist, und da ferner die Glückseligkeit ohne Tugend, wie oben gesagt worden, unmöglich ist, so erhellet hieraus, dass in dem am schönsten verwalteten Staate, welcher absolut nicht blos bedingt gerechte Männer besitzt, die Bürger weder ein banausisches noch ein Krämerleben führen dürfen; denn eine solche Lebensweise ist unedle Art und der Geistestugend hinderlich. Auch Ackerbauer dürfen solche nicht sein; denn sowohl zur Entwicklung der Geistestugend als zur politischen Thätigkeit ist Musse erforderlich.

3. Nun sind aber im Staate, und zwar höchst wesentliche Glieder desselben, noch die Krieger, und die über das gemeinsame Wohl Berathenden und in Sachen des Rechts Entscheidenden vorhanden, und es fragt sich nun, ob man auch diese Verrichtungen von einander zu sondern, oder ob alle beide ein und denselben zuzutheilen sind? Auch hier leuchtet der Grund ein, weshalb in einer Hinsicht ein und denselben, in anderer dagegen verschiedenen. Insofern nämlich jedem von beiden Verrichtungen einer verschiedenen Altersstufe anheimfällt und das eine Klugheit, das andere Kraft erfordert, müssen es verschiedene: insofern dagegen zu den Unmöglichkeiten gehört, dass Die, welche im Stande sind, Gewalt und Widerstand zu üben, sich bequemen sollten, fortwährend zu gehorchen, — insofern müssen es dieselben sein. Denn von Denen, welche die Waffenmacht bilden, hängt auch das Bestehen oder Nichtbestehen der Verfassung ab.

4. Es bleibt also nur übrig, dass man diesen Theil des Staatswesens zwar Beiden zusammen zutheile, aber nicht zu gleicher Zeit, sondern, sowie naturgemäss der Jugend die Kraft, dem Alter die Einsicht beschieden ist, auch eine demgemässe Vertheilung der Verrichtungen unter Beide nützlich und billig sei; denn bei dieser Theilung erhält Jeder Das, was ihm gebührt.

Cap. VIII. §. 1. τὰ δὲ κοινὰ τούτων] πάντων vertit Viet. om. τούτων Aret. — οὐκ ἐν πάσῃ δὲ τοῦτο πολιτείᾳ] οὐκ ἐν πᾶσι δ. τ. πολιτεία A 1, correx. B 2. —

§. 2. ἄν εἴη] δεῖ Sb., δεῖ εἶη Vb. — φανερὸν ἐκ τούτων, ὡς] ἐκ τούτων om. Schn. Cor. cum Lamb. Vict. Sylb. Cas. Conr. — δεῖ ζῆν] δεῖ ζητεῖν Vet. non male. — ἀγεννὴς γὰρ — ἔσεσθαι πολίτας] om. P 4, aberravit scribae oculus a priore πολίτας ad alterum. — οὐδὲ δὴ γεωργοὺς] δεῖ pro δὴ Vet. P 1. A 2. Schn. Cor. — τοὺς μέλλοντας ἔσεσθαι [πολίτας]] πολίτας addunt A 1. 2. Aret. Cam. B 2. 3. Schn. Cor. Goettl. et haud dubie fuit hoc vocabulum in codice eo, ex quo descriptus est P 4. Vid. not. superiorem. In margine P 2. legitur: δηλονότι εὐδαίμονας. Neque oportet agricolas futuros esse. Vet. (quo duce Demetrius Chalcondyl. scripsit δεῖ et om. πολίτας; vid. supra), sed Thomae exemplum omittit verba: futuros esse. Unde iterum (cfr. ad VII, cp. 1. §. 2.) apparet interpolatam esse a Thomae Editoribus versionem antiquam. Cetegrum verba omnia: τοὺς μέλλοντας ἔσεσθαι πολίτας prim. tacite om. Victor. et post eum Sylb. Cas. Conr. Lamb. et Bekk. tacite. Nos [ ] πολίτας. Persuasum enim nobis est Aristotelem ipsum aut hoc vocabulum aut ex priore ἀρετὴν adiectivum ἀγαθοὺς vel simile quid lecturis supplendum reliquisse. —

§. 3. πότερον ἕτερα καὶ ταῦτα] ἑτέρους Schn. utrum et hos esse alios ponendum sit. Aret. (quasi scriptum legisset πότερον καὶ τούτους εἶναι ἑτέρους θετέον.); ἕτερα [ἑτέρους] Cor. qui confert IV, cp. 11, §. 2. — ἄμφω] utrumque Vet. — ταῦτα δὲ τοῖς αὐτοῖς] Restituimus scripturam Codd. mss. et edd. veterum omnium a Vet. quoque (hac eadem) fideliter expressam, quam etiam Camerar. p. 295. recte explicat, quum dicit: „scilicet εἶναι δεῖ.“ Idem tamen Cam. „κατακληλόπερον (inquit) esset, si scriberetur τοῖς αὐτοῖς, nimirum ἀποδοτέον“. Camerarii coniecturam ab Aret. Lamb. et aliis intpp. latinis expressam recep. Schn. Cor. Bekk. Goettlingius scriptum fuisse suspicatur: ταῦτα δεῖ τοῖς αὐτοῖς, sc. χωρίοις εἶναι. — οἱ γὰρ τῶν ὅπλων] ἡ pro οἱ A 2. — καὶ μὴ μένειν] Sic edd. vett. et rec. omnes; ἢ pro καὶ Bkk. tacite.

§. 4. πέφυκεν ἡ μὲν δύναμις] Colon post πέφυκεν pos. Schn. idemque ex interpretatione Victorii addidit γὰρ post μέν. Utrumque recepit et Cor. — δύναμις ἐν νεωτέροις] ἐν om. Goettl. tacite. — ἡ δὲ φρονήσεις] δὴ Goettl. tacite. — ἐν πρεσβυτέροις [ἔστιν]] Malim εἶναι. Bekker. Nos [ ] ἔστιν, et punctum Bekkeri post ἔστιν in comma mutavimus. — συμφέροι καὶ δίκαιον εἶναι] Malim ἔστιν. Bekker. Ex Aret. et Victorii versione δοκεῖ (post εἶναι) inserui. Etiam Vetus Interpres: et tantum esse videtur. Schneid. Schn. secul. est

5. Ἀλλὰ μὴν καὶ τὰς κτήσεις δεῖ εἶναι περὶ τούτους· ἀναγκαῖον γὰρ εὐπορίαν ὑπάρχειν τοῖς πολίταις, πολῖται δὲ οὗτοι. τὸ γὰρ βάναυσον οὐ μετέχει τῆς πόλεως, οὐδ' ἄλλο οὐθὲν γένος ὃ μὴ τῆς ἀρετῆς δημιουργόν ἐστιν. τοῦτο δὲ δῆλον ἐκ τῆς ὑποθέσεως· τὸ μὲν γὰρ εὐδαιμονεῖν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν μετὰ τῆς ἀρετῆς, εὐδαίμονα δὲ πόλιν οὐκ εἰς μέρος τι βλέψαντας δεῖ λέγειν αὐτῆς, ἀλλ' εἰς πάντας τοὺς πολίτας. φανερὸν δὲ καὶ ὅτι δεῖ τὰς κτήσεις εἶναι τούτων, εἴπερ ἀναγκαῖον εἶναι τοὺς γεωργοὺς δούλους ἢ βαρβάρους ἢ περιοίκους.

5. Aber auch der Grundbesitz muss in den Händen dieser sein; denn die Bürger müssen im Wohlstande leben: Bürger aber sind diese. Denn die handarbeitende Klasse hat keinen Antheil am Staate, sowie überhaupt keine Menschenklasse, deren Berufsarbeit nicht Ausbildung ihrer geistigen Tüchtigkeit ist. Dies ergiebt sich aus unserer Voraussetzung; denn zum Glückseligsein ist geistige Tüchtigkeit nothwendiges Erforderniss, glückselig aber darf man einen Staat nicht nennen mit Rücksicht blos auf einen Theil desselben, sondern auf alle seine Bürger. Auch ist einleuchtend, dass der Grundbesitz in den Händen dieser sein müsse, sofern es nothwendig, dass die Landbauer Sklaven, Barbaren oder Periöken seien.

6. Λοιπὸν δ' ἐκ τῶν καταριθμηθέντων τὸ τῶν ἱερέων γένος. φανερὰ δὲ καὶ ἡ τούτων τάξις. οὔτε γὰρ γεωργὸν οὔτε βάναυσον ἱερέα καταστατέον· ὑπὸ γὰρ τῶν πολιτῶν πρέπει τιμᾶσθαι τοὺς θεούς· ἐπεὶ δὲ διῄρηται τὸ πολιτικὸν εἰς δύο μέρη, τοῦτ' ἐστὶ τό τε ὁπλιτικὸν καὶ τὸ βουλευτικόν, πρέπει δὲ τήν τε θεραπείαν ἀποδιδόναι τοῖς θεοῖς καὶ τὴν ἀνάπαυσιν ἔχειν περὶ αὐτοὺς τοὺς διὰ τὸν χρόνον ἀπειρηκότας, τούτους ἂν εἴη ταῖς ἱερωσύναις ἀποδοτέον. ὧν μὲν τοίνυν ἄνευ πόλις οὐ συνίσταται, καὶ ὅσα μέρη πόλεως, εἴρηται. γεωργοὶ μὲν γὰρ καὶ τεχνῖται καὶ πᾶν τὸ θητικὸν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν ταῖς πόλεσιν, μέρη δὲ τῆς πόλεως τό τε ὁπλιτικὸν καὶ βουλευτικόν. καὶ κεχώρισται δὴ τούτων ἕκαστον, τὸ μὲν ἀεί, τὸ δὲ κατὰ μέρος.

6. Es bleibt nun von den aufgezählten noch die Klasse der Priester übrig. Aber auch ihre Stellung ist einleuchtend. Man wird nämlich weder einen Landbauer noch einen Handwerker zum Priester machen; denn es geziemt sich, dass die Bürger es sind, von denen die Götter ihre Verehrung empfangen. Da aber das Bürgerkorps in zwei Theile zerfällt, in die waffenführende und in die berathende Klasse, und da es sich geziemet, dass man einerseits den Göttern die gebührende Verehrung erweise, und dass andrerseits in diesem Dienste Diejenigen ausruhen, welche wegen ihres Alters jene andern Verrichtungen haben aufgeben müssen, so mag man Diesen die Besorgung der Kultusverrichtungen übertragen. So haben wir demnach alles Dasjenige, dessen ein Staat nicht entbehren kann, und die Anzahl seiner organischen Bestandtheile angegeben. Landbauer nämlich und Künstler, sowie überhaupt Handarbeiter aller Art müssen in den Staaten vorhanden sein, organische Bestandtheile des Staats aber sind die waffenführende und die berathende Macht. Und zwar ist jede von diesen Klassen für sich gesondert, nur dass diese Sonderung hier eine immerwährende, dort eine nur partielle ist.

CAP. IX.

Cap. 10. Bkk. 1. Ἔοικε δ' οὐ νῦν οὐδὲ νεωστὶ τοῦτ' εἶναι γνώριμον τοῖς περὶ πολιτείας φιλοσοφοῦσιν, ὅτι δεῖ διῃρῆσθαι χωρὶς κατὰ γένη τὴν πόλιν καὶ τό τε μάχιμον ἕτερον εἶναι καὶ τὸ γεωργοῦν· ἐν Αἰγύπτῳ τε γὰρ ἔχει τὸν τρόπον τοῦτον ἔτι καὶ νῦν, τά τε περὶ τὴν Κρήτην· τὰ μὲν οὖν περὶ Αἴγυπτον Σεσώστριος, ὥς φασιν, οὕτω νομοθετήσαντος, Μίνω δὲ τὰ περὶ Κρήτην.

2. Ἀρχαία δ' ἔοικεν εἶναι καὶ τῶν συσσιτίων ἡ τάξις, τὰ μὲν περὶ Κρήτην γενόμενα περὶ τὴν Μίνω βασιλείαν, τὰ δὲ περὶ τὴν Ἰταλίαν πολλῷ παλαιότερα τούτων. φασὶ γὰρ οἱ λόγιοι τῶν ἐκεῖ κατοικούντων Ἰταλόν τινα γενέσθαι βασιλέα τῆς Οἰνωτρίας, ἀφ' οὗ τό τε ὄνομα μεταβαλόντας Ἰταλοὺς ἀντ' Οἰνωτρῶν κληθῆναι καὶ τὴν ἀκτὴν ταύτην τῆς Εὐρώπης Ἰταλίαν τοὔνομα λαβεῖν, ὅση τετύχηκεν ἐντὸς οὖσα τοῦ κόλπου τοῦ Σκυλλητι-

Kap. IX.

1. Es haben aber nicht etwa erst die über Staatsverfassung Philosophirenden von heut und gestern erkannt, dass der Staat nach Klassen gesondert abgetheilt werden, und der die Waffen führende Theil ein anderer sein müsse als der Ackerbau treibende; denn in Aegypten besteht diese Einrichtung bis auf den heutigen Tag, ebenso in Kreta. In Aegypten soll Sesostris diese Verhältnisse eingerichtet haben, in Kreta Minos.

2. Uralt erscheint ferner auch die Einrichtung der Syssitien, die in Kreta unter Minos Regierung entstanden, in Italien noch um Vieles älter sind als diese. Es sagen nämlich die Geschichtskundigen der dortigen Landeseinwohner, es sei einmal ein gewisser Italos König über Oenotria gewesen, nach welchem die Bewohner statt Oenotrer Italer genannt worden, und dieser Küstenstrich von Europa, soweit er sich zwischen dem skylletischen und lametischen Busen erstreckt, den Namen Italien erhalten habe.

Cor. Mihi ita scribendus esse hic locus videtur: οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν νενεμῆσθαι συμφέρει καὶ δίκαιον ἐστι; Nisi ita interpungendum est συμφέρει· καὶ δίκαιον εἶναι (scil. ταύτην τὴν διαίρεσιν). Goettl. δοκεῖ est etiam in B 3. sine dubio ab editoribus. Bas. ex Vet. sumptum. (cfr. ad IV, cp. 11, §. 1. VI, cp. 2, §. 11. cp. 4, §. 4. VII. cp. 1. §. 2. §. 6.). Ceterum utraque Bekkeri coniectura a Lambino expressa est: *sed quemadmodum — solet inesse natura, sic ambobus distribui et utile et iustum est.* —

§. 5. τὰς κτήσεις δεῖ εἶναι] εἶναι om. I^b. V^b. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Camer. [ ] G. Sed audi Camerar. qui p. 295.: „repetatur εἶναι (inquit); nisi fortasse scriba verba non posuit suo loco et ita ista fuerunt exaranda: καὶ δίκαιον· ἔχει γὰρ αὕτη ἡ διαίρεσις τὸ κ. ἀξ. ἀλλὰ μ. κ. τὰς κτήσεις δεῖ περὶ τούτους εἶναι.“ — φανερὸν δὲ] δὴ mavult Schn. —

§. 6. ἱερέων] ἱερῶν I^b. V^b. — ἀπειρηκότας] *qui abdicati sunt.* Vet. — τούτους ἂν εἴη ταῖς ἱερωσύναις ἀποδοτέον] τούτοις ἂν εἴη τὰς ἱερωσύνας ἀποδ. A 2. Com. Schn. Cor. Goettl.; τούτοις etiam I^b. (sed in P 2. τούτους esse dicit G.). — κεχώρισται δὴ] δὲ Schn. Cor. sine auctoritate. —

Cap. IX. §. 1. ἐν Αἰγύπτῳ τε γὰρ] τε om. P 1. S^b. V^b. — τὸν τρόπον τοῦτον] τοῦτον τὸν τρόπον P 1. — ἔτι καὶ νῦν] Haec verba om. P 1. Non male. Goettl. — τὰ μὲν οὖν περὶ Αἴγυπτον] *quod quidem igitur circa Aegyptum — ita lege statuit* Vet. Breviter ex hoc loco Stobaeus Eclog. eth. p. 332. ταύτην δ' ἀρχαίαν εἶναι πάνυ τὴν διάταξιν, Αἰγυπτίων πρώτων καταστησαμένων πολιτικῶν δὲ καὶ τῶν ἄλλων οὐχ ἧττον. Schneid. —

§. 2. μεταβαλόντας] μεταβάλλοντας S^b. —

τοῦ καὶ τοῦ *Λαμητικοῦ*· ἀπέχει γὰρ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμιτάλας ἡμέρας.

3. Τούτων δὴ λέγουσι τὸν Ἰταλὸν νομάδας τοὺς Οἰνωτρούς ὄντας ποιῆσαι γεωργούς, καὶ νόμους ἄλλους τε αὐτοῖς θέσθαι καὶ τὰ συσσίτια καταστῆσαι πρῶτον. διὸ καὶ νῦν Ἰτὶ τῶν ἀπ' ἐκείνου τινὲς χρῶνται συσσιτίοις καὶ τῶν νόμων ἐνίοις. ὅσων δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὀπικοὶ καὶ πρότερον καὶ νῦν καλούμενοι τὴν ἐπωνυμίαν Αὔσονες, τὸ δὲ πρὸς τὴν Ἰαπυγίαν καὶ τὸν Ἰόνιον Κῶνες, τὴν καλουμένην Σύβριν· ἦσαν δὲ καὶ οἱ Κῶνες Οἰνωτροὶ τὸ γένος.

4. Ἡ μὲν οὖν τῶν συσσιτίων τάξις ἐντεῦθεν γέγονε πρώτον, ὁ δὲ χωρισμὸς ὁ κατὰ γένος τοῦ πολιτικοῦ πλήθους ἐξ Αἰγύπτου· πολὺ γὰρ ὑπερτείνει τοῖς χρόνοις τὴν Μίνω βασιλείαν ἡ Σεσώστρεως. σχεδὸν μὲν οὖν καὶ τὰ ἄλλα δεῖ νομίζειν εὑρῆσθαι πολλάκις ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ, μᾶλλον δ' ἀπειράκις· τὰ μὲν γὰρ ἀναγκαῖα τὴν τοιᾶν διδάσκειν εἰκὸς αὐτήν, τὰ δ' εἰς εὐσχημοσύνην καὶ περιουσίαν ὑπαρχόντων ἤδη τούτων εὔλογον λαμβάνειν τὴν αὔξησιν. ὥρτι καὶ τὰ περὶ τὰς πολιτείας οἴεσθαι δεῖ τὸν αὐτὸν ἔχειν τρόπον.

5. Ὅτι δὲ πάντα ἀρχαῖα, σημεῖον τὰ περὶ Αἰγυπτίων ἐστίν· οὗτοι γὰρ ἀρχαιότατοι μὲν δοκοῦσιν εἶναι, νόμων δὲ τετυχηκότες καὶ τάξεως πολιτικῆς. διὸ δεῖ τοῖς μὲν ἐφεξῆς ἐκανῶς χρῆσθαι, τὰ δὲ παρελελειμμένα πειρᾶσθαι ζητεῖν.

Ὅτι μὲν οὖν δεῖ τὴν χώραν εἶναι τῶν ὅπλα κεκτημένων καὶ τῶν τῆς πολιτείας μετεχόντων, εἴρηται πρότερον, καὶ διότι τοὺς γεωργοῦντας αὐτῶν ἑτέρους εἶναι δεῖ, καὶ πόσην τινὰ χρὴ καὶ ποίαν εἶναι τὴν χώραν.

6. Περὶ δὲ τῆς διανομῆς καὶ τῶν γεωργούντων, τίνας καὶ ποίους εἶναι χρή, λεκτέον πρῶτον, ἐπειδὴ οὔτε κοινὴν φαμεν εἶναι δεῖν τὴν κτῆσιν, ὥςπερ τινὲς εἰρήκασιν, ἀλλὰ τῇ χρήσει φιλικῶς γινομένην κοινήν, οὐδ' ἀπορεῖν οὐθένα τῶν πολιτῶν τροφῆς. περὶ συσσιτίων τε συνδοκεῖ πᾶσι χρήσιμον εἶναι ταῖς εὖ κατεσκευασμένοις πόλεσιν ὑπάρχειν· δι' ἣν δ' αἰτίαν συνδοκεῖ καὶ ἡμῖν, ὕστερον ἐροῦμεν. δεῖ δὲ τούτων κοινωνεῖν πάντας τοὺς πολίτας, οὐ ῥᾴδιον

Es liegen nämlich diese Punkte eine halbe Tagereise auseinander.

3. Dieser Italos also, sagen sie, habe die Oenotrer aus Nomaden zu Landbauern gemacht, und ihnen wie überhaupt Gesetze gegeben, so auch zuerst die Syssitien eingerichtet. Daher sind denn auch noch heutiges Tags bei einigen seiner Nachkommen die Syssitien und einige seiner Gesetze in Gebrauch. Es bewohnten aber den Strich gegen das tyrrhenische Meer hin die Opiker, welche wie früher so auch jetzt noch den Beinamen Ausoner haben, den gegen das japygische und ionische aber die Choner, die sogenannte Syrtis. Es waren aber auch die Choner von Geschlecht Oenotrer.

4. Die Einrichtung der Syssitien ist nun also von daher zuerst aufgegangen, die geschlechtliche Absonderung der politischen Menge dagegen aus Aegypten; denn die Regierung des Sesostris reicht weit über die des Minos in der Zeitrechnung hinauf. Ueberhaupt muss man auch von den übrigen Institutionen wohl sagen, dass sie in der langen Zeit mehrmals, ja vielmehr unzählige Male erfunden worden. Denn das Nothwendige lehrt ja natürlich das Bedürfniss selbst, und ist jenes erst herbeigeschafft, so versteht es sich von selbst, dass Das, was zur Verschönerung und Behaglichkeit des Lebens gehört, allmälig zunimmt. Und so hat man sich denn auch den Gang der Einrichtungen im bürgerlichen Gemeinwesen zu denken.

5. Dass aber alle alt sind, davon ist Aegypten ein Beweis. Die Aegypter gelten nämlich für das älteste Volk, und doch haben sie (von jeher) Gesetze und eine politische Einrichtung gehabt. So muss man denn, was die Vorfahren gut gelehrt haben, brauchen, und dabei das mangelhaft Gelassene zu ergänzen suchen.

Dass nun der Grundbesitz in den Händen Derer sein müsse, welche die Waffen führen und an der Staatsverfassung Theil haben, ist früher gesagt, so auch, dass die Landbauenden von ihnen verschieden sein müssen, und wie gross und wie beschaffen das Landgebiet sein müsse.

6. Ueber die Vertheilung desselben aber, und darüber, wer und welcher Art die Landbauenden sein sollen, ist zunächst zu handeln, da es doch für uns feststeht, dass der Besitz weder ein gemeinschaftlicher sei (wie Einige angerathen haben), wohl aber durch die Benutzung in freundschaftlicher Weise zum gemeinschaftlichen werden, noch irgend ein Bürger an Unterhalt Noth leiden dürfe. Im Betreff der Syssitien herrscht allgemein die übereinstimmende Ansicht, dass dieses Institut für gut eingerichtete Staaten zweckmässig sei. Weshalb nun diese Ansicht auch die unsere sei, werden wir später sagen. Es müssen aber an denselben

---

τοῦ *Λαμητικοῦ*] Verius esse puto *Νεστηίνου*, ut apud Dionys. Hal. Ant. Rom. 27, 46., ubi etiam praecedens sinus non *Σκυλλητικὸς* dicitur sed *Σκυλλητίνος*. Strab. Cfr. Heynii Excurs. ad Aen. 1, 530. et Melchior. Zeidleri Introd. in lect. Aristot. p. 51. Sylb. not. ad Dionys. Hal. l. c. Niebuhr I, p. 17. ed. 2. — *ἀπέχει γάρ*] Fuitne *ἀπέχει δέ*?

§. 3. *καταστῆσαι πρῶτον*] *κατεστήνατο* A 2. Ceterum cfr. Niebuhr H. R. I, p. 58. — *Αὔσονες*] *αὐσωνες* Vb. — *τὸν Ἰόνιον Κῶνες*] *Κάωνες* Ib. P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Cam. Lamb., *Χάονες* S^b. V^b. Camerar. p. 298.: „*Χάονες* autem fortasse alii sunt, et alii *Χάονες*, gens Epirotica.“ *Κῶνες*, quod ex 6 codd. suis recep. Bekk., est in Vet. P 1. et sic ex Vet. et Strab. edidit prim. Victor. Sylb. Cas. Schn. Cor. G. Denique *Ἰόνιον* Zw. — *Σύρτιν*] *Σῖριν* Heynius. Bekker. *Σῖριν* cum Heyn (Oppusc. II, p. 211. 235.) scripserunt Schn. Cor. Debebant saltem *Σῖριν*. V. Athenaeum XII, p. 523. (c. p. 1173. Dind.) cfr. Liebel. Archilochi reliq. p. 63. Si quid mutandum est, scribendum potius *Σιρτίν*. Gottl. Cfr. Niebuhr H. R. I, p. 16. — *οἱ Κῶνες*] *Χάονες* Ib. S^b. V^b.

P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. Cam. Strabo XIV, p. 654. d. Sed Victorius (p. 536 Zw.): — „Chones, ita enim prorsus legendum arbitror, non Chaones; quis enim nescit, Chaoniam Epiri regionem esse? Sed in vetere quoque tralatione vestigia apparent huius verae lectionis. Eximit autem omnem scrupulum, qui restaret in animo alicuius, locus Strabonis.“ Vid. Vict. Var. lect. XXII, cp. 21., Niebuhr H. R. I, p. 59.—

§. 4. *τὴν Μίνω*] *μήνου* S^b. — *ὑπαρχόντων*] *ὑπάρχον* A 1. B 2., sed in marg. B 2. est: *ὑπαρχόντων*.—

§. 5. *ὅτι δέ*] *ὅτι δὲ* Vb. — *πάντα ἀρχαῖα*] *πάντος* A 1. 2. B 2. 3. *ταῦτα ἀρχ.* Cor. ex Stob. l. c. p. 332. Heer. „*ταῦτα πάντα* P 1. cum ceteris“ dicit Goettling. Sed quinam sunt ceteri? — *τετυχήκασι*] Deesse videtur *πρῶτοι*, aut simile vocabulum. Schn. — *τοῖς μὲν εἰρημένοις ὑστέροις* cum Lamb. Schn. Cor. Non male. — *αἱ ποίαι εἰσὶ*] *καὶ* om. S^b. V^b. —

§. 6. *κατεσκευασμέναις*] *κατασκευασμένας* B 3. — *ὕστερον ἐροῦμεν*] Tractata haec sunt ab Aristotele in Oeconomicis. Gottl. —

δὲ τοὺς ἀπόρους ἀπὸ τῶν ἰδίων τε εἰσφέρειν τὸ συντεταγμένον καὶ διοικεῖν τὴν ἄλλην οἰκίαν.

7. Ἔτι δὲ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς δαπανήματα κοινὰ πάσης τῆς πόλεώς ἐστιν. ἀναγκαῖον τοίνυν εἰς δύο μέρη διῃρῆσθαι τὴν χώραν, καὶ τὴν μὲν εἶναι κοινὴν τὴν δὲ τῶν ἰδιωτῶν, καὶ τούτων ἑκατέραν διῃρῆσθαι δίχα πάλιν, τῆς μὲν κοινῆς τὸ μὲν ἕτερον μέρος εἰς τὰς πρὸς τοὺς θεοὺς λειτουργίας, τὸ δὲ ἕτερον εἰς τὴν τῶν συσσιτίων δαπάνην, τῆς δὲ τῶν ἰδιωτῶν τὸ ἕτερον μέρος τὸ πρὸς τὰς ἐσχατιάς, ἕτερον δὲ τὸ πρὸς τὴν πόλιν, ἵνα δύο κλήρων ἑκάστῳ νεμηθέντων ἀμφοτέρων τῶν τόπων πάντες μετέχωσιν.

8. Τό τε γὰρ ἴσον οὕτως ἔχει καὶ τὸ δίκαιον καὶ τὸ πρὸς τοὺς ἀστυγείτονας πολέμους ὁμονοητικώτερον. ὅπου γὰρ μὴ τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, οἱ μὲν ὀλιγωροῦσι τῆς πρὸς τοὺς ὁμόρους ἔχθρας, οἱ δὲ λίαν φροντίζουσι καὶ παρὰ τὸ καλόν. διὸ παρ' ἐνίοις νόμος ἐστὶ τοὺς γειτνιῶντας τοῖς ὁμόροις μὴ συμμετέχειν βουλῆς τῶν πρὸς αὐτοὺς πολέμων, ὡς διὰ τὸ ἴδιον οὐκ ἂν δυναμένους βουλεύσασθαι καλῶς. τὴν μὲν οὖν χώραν ἀνάγκη διῃρῆσθαι τὸν τρόπον τοῦτον διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας.

9. Τοὺς δὲ γεωργήσοντας μάλιστα μέν, εἰ δεῖ κατ' εὐχήν, δούλους εἶναι, μήτε ὁμοφύλων πάντων μήτε θυμοειδῶν (οὕτω γὰρ ἂν πρός τε τὴν ἐργασίαν εἶεν χρήσιμοι καὶ πρὸς τὸ μηδὲν νεωτερίζειν ἀσφαλεῖς), δεύτερον δὲ βαρβάρους περιοίκους παραπλησίους τοῖς εἰρημένοις τὴν φύσιν. τούτων δὲ τοὺς μὲν ἰδίους ἐν τοῖς ἰδίοις εἶναι τῶν κεκτημένων τὰς οὐσίας, τοὺς δ' ἐπὶ τῇ κοινῇ γῇ κοινούς. τίνα δὲ δεῖ τρόπον χρῆσθαι δούλοις, καὶ διότι βέλτιον πᾶσι τοῖς δούλοις ἆθλον προκεῖσθαι τὴν ἐλευθερίαν, ὕστερον ἐροῦμεν.

CAP. X.

Cap. 11. Bkk. 1. Τὴν δὲ πόλιν ὅτι μὲν δεῖ κοινὴν εἶναι τῆς ἠπείρου τε καὶ τῆς θαλάσσης καὶ τῆς χώρας ἁπάσης ὁμοίως ἐκ τῶν ἐνδεχομένων, εἴρηται πρό-

alle Bürger Theil nehmen; nun ist es aber keine leichte Sache für die Unbemittelten, aus ihren eignen Mitteln die festgesetzte Portion beizusteuern und zugleich ihr übriges Hauswesen zu bestreiten.

7. Ferner sollen auch die Kosten des Aufwands für den Kultus gemeinschaftlich von dem ganzen Staate bestritten werden. Da ist es denn nothwendig, dass das ganze Landgebiet in zwei Theile zerfalle, wovon einer gemeinschaftliches, der andere Eigenthum der Privaten ist. Und von diesen muss jeder wieder in zwei Theile getheilt sein, so dass von dem gemeinschaftlichen der eine für die Besorgung des Kultus, der andere für den Kostenaufwand der Syssitien bestimmt ist; von dem der Privaten dagegen muss der eine Theil das äusserste Grenzland, der andere die in der Nähe der Stadt liegenden Grundstücke umfassen, damit dadurch, dass jeder zwei Grundstücke angewiesen erhält, Alle an beiden Orten Theil haben.

8. Einmal nämlich ist die Vertheilung so gleich und gerecht, und dann befördert sie die Einigkeit der Gesinnung bei Kriegen gegen die Nachbarstaaten; denn wo diese Einrichtung nicht Statt findet, da sind die Einen gleichgültig gegen die Feindschaft der Grenznachbarn, während die Andern zu sehr und mit Gefährdung der edlen Gesinnung darüber besorgt sind. Daher denn auch bei Einigen ein Gesetz besteht, die Grenzanwohner nicht zu der Berathung über Kriege mit ihren Grenznachbarn zuzulassen, weil sie wegen ihres Privatinteresses nicht fähig seien, dabei unparteiisch zu handeln. Aus den gedachten Ursachen also muss der Landbesitz auf diese Weise eingetheilt sein.

9. Die aber, welche das Land bauen sollen, müssen im besten Falle Sklaven sein, und zwar solche, die weder Alle von einer Nation noch von leidenschaftlichem Temperamente sind, (denn dann sind sie zur Arbeit brauchbar, und keine Empörungen von ihnen zu besorgen), im zweiten Falle sind es Periöken fremden Stammes, welche ähnlicher Natur sind als die Vorigen. Von diesen müssen die auf den Privatgrundstücken Befindlichen Privateigene der Besitzer, die auf dem Gemeinlande Gemeineigene sein. Wie man aber die Sklaven behandeln müsse, und weshalb es besser sei, dass allen Sklaven als Lohn ihres Wohlverhaltens die Aussicht auf die Freiheit eröffnet sei, werden wir später sagen.

Kap. X.

1. Dass die Stadt zugleich mit dem Meer und mit dem Festlande, und ebenso mit ihrem ganzen Landgebiet nach Möglichkeit in Verbindung stehen müsse, ist oben gesagt worden. Will man ihr aber an und für sich die

---

§. 7. *ἰδιωτῶν τὸ ἕτερον μέρος τὸ πρὸς τὰς ἐσχατιάς, ἕτερον δὲ τὸ πρὸς τὴν πόλιν*] *ἰδ. τὸ μὲν ἕτ. μ. πρὸς ταῖς ἐσχατίαις, τὸ δὲ ἕτερον πρὸς τῇ πόλει*, Schn. et Cor. ex Stobaei Eclog. eth. p. 334. Heer. Sed male Stobaeus etiam ea excerpsit quae sequuntur *ἵνα ἀμφότερα τὰ μέρη τῆς χώρας εὐσύνοπτά ὑπάρχῃ*, cfr. p. 277. 320. Goettl. — *πρὸς ταῖς ἐσχατιαῖς*] *ad proprias necessitates* Vet., quasi *πρὸς τὰς χρείας τὰς ἰδίας* scriptum legisset. Deinde non satis intelligo, quid voluerit significare Photius, qui h. l. ita annotavit in Lexico nuper edito col. 23. *Ἐσχατιάν, ἔσχατον τόπον γῆς, ἢ τὰ νομὰς ἔχοντα χωρία, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ η' περὶ τῆς πολιτείας.* Quae eadem Zonarae Lexicon simul nuper editum col. 879. habet, omisso tamen loco et nomine Aristotelico. Schn. — *ἵνα δύο κλήρων ἑκάστῳ*] *ἕκαστον* A 1. B 2., *καθέκαστον* A 2., *ἑκάστοις* B 3., *ἕνα* A 1. —

§. 8. *τῆς — ἔχθρας*] *τὴν — ἔχθραν* Sb. Vb. A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. Sylb. Cas. correxit prim. Sylb. unde recep. Schn. Cor. et G. ex P 1. 2. 3. Bekk. ex 7 Codd. — *συμμετέχειν βουλῆς*] *τιμῆς* vertit Vet. —

§. 9. *μάλιστα μὲν εἰ δεῖ κατ' εὐχήν, δούλους εἶναι*] *μάλιστα μὲν δεῖ κατ' εὐχὴν δούλους εἶναι* Schn. *ἴδει* voluit Sylb. *si secundum votum est servos esse oportet.* Aret. Recte Cor. *εἶναι* (inquit) *κατὰ χώραν τὸ κείμενον, τὴν στίξιν μόνον τρέψας διὰ τὸ εὐνόητον. προσυπακούειν δ' ἔξεστι τὸ ποιεῖν καθάπερ ἀνωτέρω* (VII, 5, 2.) *ἢ ἔχειν, ἢ κεκτῆσθαι, ἢ ἄλλο τι παραπλήσιον.* — *μήτε ὁμοφύλων πάντων μήτε θυμοειδῶν*] *μήτε ὁμοφύλους πάντας μ. θυμοειδεῖς* G. tacite cum Schn. — *βαρβάρους περιοίκους*] *β. ἢ περιοίκους* Schn. Cor. cfr. cp. 8, §. 5. — *τοὺς μὲν ἰδίους ἐν τοῖς ἰδίοις εἶναι τῶν κεκτημένων*] Sic Bekk. ex 7 Codd. Vict. Sylb. Cas. Schn. Cor. *τοὺς μὲν ἐν τοῖς ἰδίοις εἶναι τῶν κ.* G., *τοὺς μὲν ἐν τοῖς ἰδίοις εἶναι ἰδίους τ. κ.* B. 3., *τοὺς μὲν ἰδίους ἐν τοῖς ἰδίοις εἶναι ἰδίους τ. κ.* A 1. 2. B 2. Ib. Vb. P 1. 3. Goettlingius: „Ego codd. lectionem sequi volebam eiecto priore *ἰδίους*; sed operae peccaverunt etiam alterum *ἰδίους* eiiciendo. Scribe igitur: *τοὺς μὲν ἐν τοῖς ἰδίοις εἶναι ἰδίους τ. κ.*" Schneidero et Cor. praeferenda videtur scriptura Aldin. — *ὕστερον ἐροῦμεν*] Tractationem de regendis et tractandis servis hodie desideramus cum multis aliis horum librorum partibus. Schn. Male! Tractavit enim haec Arist. Oecon. I, 5. Cfr. ad cp. 5, §. 1. Goettl.

Cap. X. §. 1. *ἠπείρου τε*] *ἠπ. τὰς* Sb. Vb. — *θαλάσσης*] *θαλάττης* G. Schn. Cor. — *αὐτῆς*

τερον· αὐτῆς δὲ πρὸς αὐτὴν εἶναι τὴν θέσιν εὔχεσθαι δεῖ κατατυγχάνειν πρὸς τέτταρα βλέποντας, πρῶτον μέν, ὡς ἀναγκαῖον, πρὸς ὑγίειαν. αἵ τε γὰρ πρὸς ἕω τὴν ἔγκλισιν ἔχουσαι καὶ πρὸς τὰ πνεύματα τὰ πνέοντα ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς ὑγιεινότεραι, δεύτερον δὲ κατὰ βορέαν· εὐχείμεροι γὰρ αὗται μᾶλλον.

2. Τῶν δὲ λοιπῶν πρός τε τὰς πολιτικὰς πράξεις καὶ πολεμικὰς καλῶς ἔχειν. πρὸς μὲν οὖν τὰς πολεμικὰς αὐτοῖς μὲν εὐέξοδον εἶναι χρή, τοῖς δ' ἐναντίοις δυςπρόςοδον καὶ δυςπερίληπτον, ὑδάτων τε καὶ ναμάτων μάλιστα μὲν ὑπάρχειν πλῆθος οἰκεῖον· εἰ δὲ μή, τοῦτό γ' εὕρηται διὰ τοῦ κατασκευάζειν ὑποδοχὰς ὀμβρίοις ὕδασιν ἀφθόνους καὶ μεγάλας, ὥστε μηδέποτε ὑπολείπειν εἰργομένους τῆς χώρας διὰ πόλεμον.

3. Ἐπεὶ δὲ δεῖ περὶ ὑγιείας φροντίζειν τῶν ἐνοικούντων, τοῦτο δ' ἐστὶν ἐν τῷ κεῖσθαι τὸν τόπον ἔν τε τοιούτῳ καὶ πρὸς τοιοῦτον καλῶς, δεύτερον δὲ ὕδασιν ὑγιεινοῖς χρῆσθαι, καὶ τούτου τὴν ἐπιμέλειαν ἔχειν μὴ παρέργως. οἷς γὰρ πλείστοις χρώμεθα πρὸς τὸ σῶμα καὶ πλειστάκις, ταῦτα πλεῖστον συμβάλλεται πρὸς τὴν ὑγίειαν· ἡ δὲ τῶν ὑδάτων καὶ τοῦ πνεύματος δύναμις τοιαύτην ἔχει τὴν φύσιν. διόπερ ἐν ταῖς εὖ φρονούσαις δεῖ διωρίσθαι πόλεσιν, ἐὰν μὴ πάνθ' ὅμοια μήτ' ἀφθονία τούτων ᾖ ναμάτων, χωρὶς τά τε εἰς τροφὴν ὕδατα καὶ τὰ πρὸς τὴν ἄλλην χρείαν.

4. Περὶ δὲ τόπων τῶν ἐρυμνῶν, οὐ πάσαις ὁμοίως ἔχει τὸ συμφέρον ταῖς πολιτείαις· οἷον ἀκρόπολις ὀλιγαρχικὸν καὶ μοναρχικόν, δημοκρατικὸν δ' ὁμαλότης, ἀριστοκρατικὸν δ' οὐδέτερον, ἀλλὰ μᾶλλον ἰσχυροὶ τόποι πλείους. ἡ δὲ τῶν ἰδίων οἰκήσεων διάθεσις ἡδίων μὲν νομίζεται καὶ χρησιμωτέρα πρὸς τὰς ἄλλας πράξεις, ἂν εὔτομος ᾖ καὶ κατὰ τὸν νεώτερον καὶ τὸν Ἱπποδάμειον τρόπον, πρὸς δὲ τὰς πολεμικὰς ἀσφαλείας τοὐναντίον, ὡς εἶχον κατὰ τὸν ἀρχαῖον χρόνον· δυςέξοδος γὰρ ἐκείνη τοῖς ξενικοῖς καὶ δυςεξερεύνητος τοῖς ἐπιτιθεμένοις.

beste Lage wünschen, so hat man auf vier Punkte zu sehen: erstens, und nothwendig, auf Gesundheit; denn die auf Bergabhängen nach Osten hin abwärts und nach den von Sonnenaufgang her wehenden Winden gelegenen sind die gesünderen; demnächst die unter dem Nordwinde; denn sie geniessen einen milderen Winter.

2. Im Uebrigen muss die Lage für die bürgerlichen und kriegerischen Thätigkeiten bequem sein. In militairischer Hinsicht also muss der Ausgang den Bewohnern leicht, den Feinden dagegen der Zugang und die Einschliessung schwer, in der Stadt selbst aber eine genügende Menge Quellen und fliessenden Wassers sein. Fehlt es hieran, so wird es gewonnen durch Anlegung vieler und grosser Cisternen zur Aufnahme des Regenwassers, so dass im Falle einer Absperrung der Stadt vom Lande in Kriegszeiten die Bürger nie Wassermangel leiden.

3. Da nun für die Gesundheit der Bewohner gesorgt werden muss, diese aber von der guten Lage der Oertlichkeit nach den angegebenen Beziehungen, sowie zweitens von dem Genusse gesunden Wassers abhängt, so muss auch darauf eine nicht etwa blos beiläufige Sorgfalt verwendet werden; denn die Dinge, welche wir in grösster Menge und am häufigsten für unsern Körper brauchen, die haben auch den meisten Einfluss auf unsere Gesundheit. Von dieser Art ist nun die Wirkung des Wassers und der Luft. Daher muss in einsichtsvollen Staaten eine Scheidung sein, falls nicht alles Wasser gleich und eine reichliche Fülle dieser Quellen vorhanden ist, zwischen dem zur Nahrung und dem zu anderem Gebrauche bestimmten Wasser.

4. Hinsichtlich der befestigten Plätze ist der Nutzen nicht für alle Verfassungen der gleiche, z. B. eine Citadelle gehört für eine monarchische oder oligarchische, für eine Demokratie ebene Lage, für eine Aristokratie keins von beiden, sondern vielmehr mehrere feste Plätze. Im Betreff der Privathäuser gilt diejenige Anordnung derselben als die schönere und für die übrigen Verrichtungen zweckmässigere, wenn die Stadt dadurch wohl durchschnitten wird nach der neueren und namentlich nach der Hippodamischen Weise, für die militairische Sicherheit dagegen die entgegengesetzte, wie denn auch in der alten Zeit die Städte gebaut waren. Denn da konnten sich Fremde schwer herausfinden, und der Feind bei einem heimlichen Ueberfalle sich schwer zurecht finden.

δὲ πρὸς αὐτὴν εἶναι] αὐτῆς et αὐτὴν A 1. 2. B 2. 3. αὐτῆς et αὐτὴν G. Lambinus pro αὐτῆς in aliis αὐτὴν esse dicit, idemque καθ' ἑαυτὴν expressit. Schneiderus (p. 419.): „Sed ecce (inquit) Vet. locum ita vertit: *Ipsius autem ad se ipsam si ad votum oportet adipisci positionem, quatuor utique respicientes.* Is igitur scriptum legit αὐτῆς δὲ πρὸς αὐτὴν εἰ πρὸς εὐχὴν δεῖ κατατυγχάνειν τὴν θέσιν, τέτταρα δὴ βλέποντας. Certe in vulgata verbum εἶναι abundat, nec iungi cum reliquis commode potest: igitur Victorii versio omisit. In altera vero deest apodosi verbum: et vereor ne in particula δὴ repetitum δεῖ lateat.“ εἶναι [ ] Cor. sed recte dicit Goettl. pertinere εἶναι ad locutionem ἑκὼν εἶναι, velut VIII. cp. 3, §. 1. — αἵ τε γὰρ] ἅτε γὰρ I[b]. S[b]., αἱ μὲν γὰρ Cor. — ἕω τὴν ἔγκλισιν] ἔσω τὴν ἔγκλησιν S[b]. V[b]. — τὰ πνέοντα] τὰ om. G. Schn. tacite. — δεύτερον δὲ κατὰ] δ. δ' αἱ κατὰ Cor. — εὐχείμεροι] *recentiores* Vet., εὐχειμέριοι B 2. 3., εὔδιεροι Muret. Var. lect. XIV, 14. Cfr. Leon. Diacon. Hist. X, p. 166, 9. ed. Bonn. ibique Hasii notas p. 492. —

§. 2. εἰ δὲ μὴ] οἱ δὲ μὴ vitiose G. — πλῆθος οἰκεῖον] ἱκανὸν coniecit Sylb. — εὕρηται] εὑρῆσθαι Lamb. Schn., nec tamen locum ita persanatum putant Schn. et Cor. Olim scriptum fuisse arbitrabar αἱρεῖσθαι. Nunc recte habere libror. scripturam intelligo. — ὀμβρίοις ὕδασιν] Sic Bkk. e 7 Codd. Vict. Sylb. Cas. Schn. Cor.; ὀμβρίους, ὕδασιν V[b]. P 1. P 3. A 1. 2. B 2 3. G.; ἀμβρίους ὕδατος I[b]. P 2. — ὑπολείπειν] ἐπιλείπειν Cor. — εἰργομένους] εἰργομένους G., *prohibiti a regione propter multitudinem.* Vet. —

§. 3. δεύτερον δὲ ὕδασιν] Concinnitas postulabat δεύτερον δ' ἐν τῷ ὕδασιν. Aretinus etiam: *secundum in aquarum salubrium usu.* Sed brevitatis studiosus Aristoteles similiter infra cp. 13. τούτοιν δ' ἐστὶν ἓν μὲν ἐν τῷ τὸν σκοπὸν κεῖσθαι. — ὀρθῶς, ἓν δέ, τὰς πρὸς τὸ τέλος φερούσας πράξεις εὑρίσκειν. Schneid. — καὶ τούτου τὴν] δεῖ ante τὴν add. Schn. Cor. — πρὸς τὴν ὑγίειαν] τὴν om. I[b]. — διωρίσθαι] διωρεῖσθαι A 1. B 2., διωρῖσθαι B 3. — μήτ' ἀφθονία] μηδ' Cor. — τούτων ᾖ] τοιούτων ᾖ Cor. —

§. 4. περὶ δὲ τόπων] π. δ. τῶν τ. V[b]. — ὁμοίως] ὁμοίαις S[b]. — ἰσχυροὶ τόποι] ὀχυροὶ malebat Lamb. — ἂν εὔτομος ᾖ] *bene penetrabilis* Vet., unde Cor. hic et §. 5. edidit εὔπορος, quod melius convenire arbitratur opposito δυςέξοδος. Male. cfr. II, cp. 5. §. 1. καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέτεμεν. — νεώτερον καὶ] καὶ [ ] Schn. Cor., om. Aret. — Ἱπποδάμειον] Ἱπποδάμιον I[b]. V[b]. A 1. 2. B 2. 3. P 3., cfr. II, cp. 5. in. Andocid. de myster. p. 7, 8. HST. ἀνακαλέσαντες δὲ τοὺς στρατηγοὺς ἀνειπεῖν ἐκέλευσαν Ἀθηναίων — τοὺς ἐν Πειραιεῖ εἰς τὴν Ἱπποδαμίαν ἀγοράν. — ἀρχαῖον χρόνον] Vet. tralatio perspicitur librum secuta, in quo

8. Διὸ δεῖ τούτων ἀφορίζειν μετέχειν (ἐνδέχεται γάρ, ἂν τις οὕτω κατασκευάζῃ καθάπερ ἐν τοῖς γεωργοῖς ὃς καλοῦσί τινες τῶν ἁμαξῶν συστάδες), καὶ τὴν μὲν ὅλην μὴ ποιεῖν πόλιν τέτρωνον, κατὰ μέρη δὲ καὶ τόπους· οὕτω γὰρ καὶ πρὸς ἀσφάλειαν καὶ πόρον ἕξει καλῶς. περὶ δὲ τειχῶν, οἱ μὲ φάσκοντες δεῖν ἔχειν τὰς τῆς ἀρετῆς ἀντικοσμοῦντας πόλεις ἴλαν ὀρθῶς ἐπιλαμβάνουσιν, καὶ ταῦθ' ὁρῶντες ἐλεγχόμενος ἔχγε τὰς ἐκείνως καλλιεπομένας.

6. Ἔστι δὲ πρὸς μὲν τοὺς ὁμοίους καὶ μὴ πολὺ τῷ πλήθει διαφέροντας οὐ καλὸν τὸ περάσθαι αὐξεσθαι διὰ τῆς τῶν τειχῶν ἐχυρότητος· ἐπεὶ δὲ καὶ συμβαίνει καὶ ἐνδέχεται πλέον τὴν ὑπεροχὴν γίγνεσθαι τῶν ἐκδυόντων καὶ τῆς ἀνθρωπίνης καὶ τῆς ἐν τοῖς ὅλίγοις ἀρετῆς, εἰ δεῖ σώζεσθαι καὶ μὴ πάσην κακῶς μηδὲ ὑβρίζεσθαι, τὴν ἀσφαλεστάτην ἰσχυρότητα τῶν τειχῶν οἰητέον εἶναι πολεμικωτάτην, ἅλλως τε καὶ νῦν εὑρημένων τῶν περὶ τὰ βέλη καὶ τὰς μηχανὰς εἰς περίβειαν πρὸς τὰς πολιορκίας.

7. Ὅμοιον γὰρ τὸ τεῖχη μὴ περιβάλλειν ταῖς πόλεσιν ἐξευτὸν καὶ τὸ τὴν χώραν εὐέμβολον ζητεῖν καὶ περιαιρεῖν τοὺς ὀρεινοὺς τόπους· ὁμοίως δὲ καὶ ταῖς οἰκήσεσι ταῖς ἰδίαις μὴ περιβάλλειν τοίχους ὡς ἀνάνδρων ἰσοτίμων τῶν κατοικούντων. ἀλλὰ μὴν οὐδὲ τοῦτό γε δεῖ λανθάνειν, ὅτι τοῖς μὲν περιβεβλημένοις τεῖχη περὶ τὴν πόλιν ἔξεστιν ὁμοτίμοις χρῆσθαι ταῖς πόλεσιν, καὶ ὡς ἐχούσαις τεῖχη καὶ ὡς μὴ ἐχούσαις, ταῖς δὲ μὴ κεκτημέναις οὐκ ἔξεστιν.

8. Εἰ δὴ τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, οὐχ ὅτι τεῖχη μόνον περιβλητέον, ἀλλὰ καὶ τούτων ἐπιμελητέον, ὅπως καὶ πρὸς κόσμον ἕξῃ τῇ πόλει περιπόντως καὶ πρὸς τὰς πολεμικὰς χρείας, τάς τε ἄλλας καὶ τὰς νῦν ἐπιξευρημένας. ὥςπερ γὰρ τοῖς ἐπιτιθεμένοις ἐπιμελὲς ἐστι ὅ' ὧν τρόπων πλεονεκτήσουσιν, οὕτω τὰ μὲν εὑρῆται τὰ δὲ δεῖ ζητεῖν καὶ φιλοσοφεῖν καὶ τοὺς φυλαττομένους· ἀρχὴν γὰρ οὐδ' ἐπιχειροῦσιν ἐπιτίθεσθαι τοῖς εὖ παρεσκευασμένοις.

Cap. 12. Ἔπει δὲ δεῖ τὸ μὲν πλῆθος τῶν πολιτῶν ἐν
Bkk. συσσιτίοις κατανενεμῆσθαι, τὰ δὲ τεῖχη διειλῆφθαι φυλακτηρίοις καὶ πύργοις κατὰ τόπους ἐπικαίρους, δῆλον ὡς αὐτὰ προκαλεῖται παρασκευάζειν ἔνια τῶν συσσιτίων ἐν τούτοις τοῖς φυλακτηρίοις. καὶ ταῦτα μὲν δὴ τοῦτον ἂν τις διακοσμήσειε τὸν τρόπον.

CAP. XI.

1. Τὰς δὲ τοῖς Θείοις ἀποδεδομένας οἰκήσεις καὶ τὰ πυρώτατα τῶν ἀρχείων ὑσσίτια ἁρμόττει

5. Daher muss eine Stadt von diesen beiden Methoden etwas haben (es ist das nämlich möglich, wenn man die Einrichtung so macht, wie bei den Landleuten die von Einigen sogenannten Kreuzreifen der Weinstöcke), und zwar nicht durchaus regelmässig durchschnitten sein, sondern nur nach den einzelnen Quartieren und Regionen. Denn so wird sie Sicherheit mit Schönheit verbinden. Was die Stadtmauern betrifft, so ist die Ansicht Derjenigen, die da meinen, dass Städte, welche auf Tapferkeit Anspruch machten, dergleichen nicht haben müssten, doch gar zu altväterisch, zumal da es vor ihren Augen liegt, dass die Grossprahlerei solcher Städte durch die Erfahrung widerlegt wird.

6. Freilich gegen Feinde, die weder sonst Vorzüge, noch die Ueberzahl vor uns voraus haben, ist es nicht ehrenvoll, Rettung durch die Festigkeit der Mauern zu suchen; allein da der Fall vorkommt und jedenfalls möglich ist, dass die Ueberzahl der Angreifer stärker ist als menschliche Tapferkeit überhaupt und insbesondere als alle Tapferkeit einer kleinen Schaar: so muss man, wenn es anders gilt, sich zu retten und vor schimpflicher und schmachvoller Behandlung zu bewahren, die höchstmöglichste Festigkeit der Mauern für ein militairisches Haupterfordernniss halten; zumal in unseren Tagen, wo die Erfindung der Wurfgeschosse und Belagerungsmaschinen die höchste Ausbildung erhalten hat.

7. Das Verlangen, keine Mauern um die Städte aufzuführen, wäre ähnlich, wie wenn man ein für feindliche Einfälle recht günstiges Landgebiet haben und die bergigen Punkte abtragen wollte. Aehnlich müsste man denn auch die Wohnungen der Privaten nicht mit Hofmauern umgeben, weil dadurch ja die Bewohner feige werden würden. Aber in der That muss man das nicht übersehen, dass die Bewohner einer mit Mauern versehenen Stadt es in ihrer Gewalt haben, von diesem Schutzmittel Gebrauch zu machen oder nicht, während dies Diejenigen, deren Stadt keine Mauern hat, nicht können.

8. Ist dem nun also, so muss man nicht allein Mauern aufführen, sondern auch dafür Sorge tragen, dass sie einerseits der Stadt gehörig zur Zierde, andrerseits aber zur Sicherheit gegen feindliche Angriffe, und namentlich gegen die in dieser Art gemachten neuen Erfindungen dienen. Denn sowie sich die Angreifenden alle Mittel des Erfolgs angelegen sein lassen, so hat man theils schon, theils muss man noch weiter von Seiten der Vertheidiger Schutzmittel dagegen zu erfinden trachten und sinnen. Auch versucht man von vorn herein nicht Leute anzugreifen, welche sich in guten Vertheidigungszustand gesetzt haben.

Da aber einerseits die sämmtlichen Bürger in Syssitien eingetheilt, andrerseits die Befestigungsmauern an gelegenen Punkten mit Wachthäusern und Thürmen versehen werden sollen, so liegt darin zugleich die Aufforderung, einige der Syssitien in diesen Wachthäusern zu veranstalten. Und so liessen sich nun also diese Dinge einrichten.

Kap. XI.

1. Dagegen die für den Kultus bestimmten Gebäude und die Haupt-Syssitien der Behörden sind am schick-

esset κατὰ τὸν ἀρχ. τρόπον. Victor., modum vertit Vet. prob. Schn. recep. Cor. tacite. —

§. 3. ἐν τοῖς γεωργοῖς] Considerandum an non verius sit ἐν τ. γεωργικοῖς. Camer. Recep. γεωργικοῖς Schn. Cor. idemque vertendo expresser. Lamb. Victor. Thuret., inter agricolas Vet. — εὔτομον] εὔτρογον Cor. vide ad §. 4. — καὶ κόσμον] καὶ πρὸς κόσμον Schn. Cor. —

§. 6. οὐ καλὸν] οὐ καλῶς B 2. 3. — ἔπει δὲ καὶ συμβαίνει] καὶ om. Aret. [] Cor. Fort. scribendum fuit ἔπει δὲ καὶ ἐνδέχεται καὶ συμβαίνει. —

§. 7. τὸ τείχη] τῷ τ. Bk. Vb. — ὀρεινοὺς τόπους] ὁρινοὺς Ib. Vb. P 2. 3. 4. 5. A 1. B 2. 3. — ὁμοίως δὲ] Malim ὁμοίων δὲ propter concinnitatem. Schn. — ταῖς — κεκτημέναις] τοῖς — κεκτημένοις ex Aret. et Lamb. Schn. Cor. —

§. 8. τείχη μόνον] μόνον [] Cor. — χρείας] Aut hic aut in fine sententiae deest quod respondeat antecedenti προιόντος, veluti αὐτοφυοῦντος vel simile vocabulum. Schneid. Potius προιόντος supervacuum videtur. Goettl. — διακοσμήσειε] διοικοσμήσαις vitiose G. —

Cap. XI. §. 1. τοῖς Θείοις] τοῖς θεοῖς mavult Schn. recep. Cor. — τῶν ἀρχείων] ἀρχαίων Ib.

τόπον ἐπιτήδειόν τε ἔχειν καὶ τὸν αὐτόν, ὅσα μὴ τῶν ἱερῶν ὁ νόμος ἀφορίζει χωρὶς ἤ τι μαντεῖον ἄλλο πυθόχρηστον. εἴη δ' ἂν τοιοῦτος ὁ τόπος ὅστις ἐπιφάνειάν τε ἔχει πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν ἱκανῶς καὶ πρὸς τὰ γειτνιῶντα μέρη τῆς πόλεως ἐρυμνοτέρως.

lichsten auf einem und demselben passenden Platze vereint, ausgenommen diejenigen Heiligthümer, deren Absonderung das Gesetz oder irgend ein Orakelspruch gebietet. Ein solcher Platz wäre der, welcher einerseits durch seine in die Augen fallende Lage der geistigen Erhabenheit seiner Bestimmung würdig entspräche, andrerseits gegen die benachbarten Theile der Stadt grössere Festigkeit voraushätte.

2. Πρέπει δ' ὑπὸ μὲν τοῦτον τὸν τόπον τοιαύτης ἀγορᾶς εἶναι κατασκευὴν οἵαν καὶ περὶ Θετταλίαν ὀνομάζουσιν, ἣν ἐλευθέραν καλοῦσιν. αὕτη δ' ἐστὶν ἣν δεῖ καθαρὰν εἶναι τῶν ὠνίων πάντων, καὶ μήτε βάναυσον μήτε γεωργὸν μήτ' ἄλλον μηδένα τοιοῦτον παραβάλλειν μὴ καλούμενον ὑπὸ τῶν ἀρχόντων. εἴη δ' ἂν εὔχαρις ὁ τόπος, εἰ καὶ τὰ γυμνάσια τῶν πρεσβυτέρων ἔχοι τὴν τάξιν ἐνταῦθα. πρέπει γὰρ διῃρῆσθαι κατὰ τὰς ἡλικίας καὶ τοῦτον τὸν κόσμον, καὶ παρὰ μὲν τοῖς νεωτέροις ἄρχοντάς τινας διατρίβειν, τοὺς δὲ πρεσβυτέρους παρὰ τοῖς ἄρχουσιν· ἡ γὰρ ἐν ὀφθαλμοῖς τῶν ἀρχόντων παρουσία μάλιστα ἐμποιεῖ τὴν ἀληθινὴν αἰδῶ καὶ τὸν τῶν ἐλευθέρων φόβον. τὴν δὲ τῶν ὠνίων ἀγορὰν ἑτέραν τε δεῖ ταύτης εἶναι καὶ χωρίς, ἔχουσαν τόπον εὐσυνάγωγον τοῖς τε ἀπὸ τῆς θαλάττης πεμπομένοις καὶ τοῖς ἀπὸ τῆς χώρας πᾶσιν.

2. Unterhalb um diesen Ort herum mag man schicklich einen solchen Marktplatz anlegen, wie ihn die Thessaler unter dem Namen freier Marktplatz haben. Dieser muss von allem Handelsbetriebe rein sein, und kein Handwerker, Bauer oder sonst dergleichen ihn betreten dürfen, falls ihn nicht die Magistratspersonen rufen lassen. Anmuthig würde der Ort sein, wenn man dahin auch die Gymnasien der Aelteren verlegte. Es ist nämlich schicklich, dass auch dieser Schmuck der Stadt nach den Lebensaltern gesondert sei, und dass sich bei den Jüngeren gewisse Magistratspersonen aufhalten, während dagegen die Aelteren in der Nähe der Magistraten sind. Denn die Gegenwart und Aufsicht der Magistratspersonen flösst die wahre Schaam und die freien Menschen anständige Furcht ein. Der Handels-Markt dagegen muss ein andrer und von diesem getrennt und seine Lage von der Art sein, dass sowohl die von der See als die vom Lande kommenden Einfuhrartikel sämmtlich leicht dahin zusammengebracht werden können.

3. Ἐπεὶ δὲ τὸ πλῆθος διαιρεῖται τῆς πόλεως εἰς ἱερεῖς, εἰς ἄρχοντας, πρέπει καὶ τῶν ἱερέων συσσίτια περὶ τὴν τῶν ἱερῶν οἰκοδομημάτων ἔχειν τὴν τάξιν. τῶν δ' ἀρχείων ὅσα περὶ τὰ συμβόλαια ποιεῖται τὴν ἐπιμέλειαν, περί τε γραφὰς δικῶν καὶ τὰς κλήσεις καὶ τὴν ἄλλην τὴν τοιαύτην διοίκησιν, ἔτι δὲ περὶ τὴν ἀγορανομίαν καὶ τὴν καλουμένην ἀστυνομίαν, πρὸς ἀγορᾷ μὲν δεῖ καὶ συνόδῳ τινὶ κοινῇ κατεσκευάσθαι, τοιοῦτος δ' ὁ περὶ τὴν ἀναγκαίαν ἀγοράν ἐστι τόπος· ἐνσχολάζειν μὲν γὰρ τὴν ἄνω τίθεμεν, ταύτην δὲ πρὸς τὰς ἀναγκαίας πράξεις.

3. Da nächst den Obrigkeiten den zweiten besondern Stand die Priester bilden, so müssen auch deren Syssitien in der Nähe der heiligen Gebäude eingerichtet werden. Die Gebäude derjenigen Behörden, welche es mit den Verhandlungen über Kauf- und Kontraktsachen, mit Annahme der Klagen, Vorladung der Beklagten und andern dergleichen Geschäften, sowie auch mit der Markt- und Stadt-Polizei zu thun haben, müssen in der Nähe des Markts und an einem öffentlichen belebten Platze liegen. Ein solcher Ort ist der Markt der Bedürfnisse. Denn jener obere soll, wie gesagt, von geräuschvollem Treiben frei, dieser dagegen dem Betriebe der nothwendigen Geschäfte gewidmet sein.

4. Νενεμῆσθαι δὲ χρὴ τὴν εἰρημένην τάξιν καὶ τὰ περὶ τὴν χώραν· καὶ γὰρ ἐκεῖ τοῖς ἄρχουσιν, οὓς καλοῦσιν οἱ μὲν ὑλωροὺς οἱ δὲ ἀγρονόμους, καὶ φυλακτήρια καὶ συσσίτια πρὸς φυλακὴν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν, ἔτι δὲ ἱερὰ κατὰ τὴν χώραν εἶναι νενεμημένα, τὰ μὲν θεοῖς τὰ δὲ ἥρωσιν. ἀλλὰ τὸ διατρίβειν νῦν ἀκριβολογουμένους καὶ λέ-

4. Die genannte Anordnung muss auch auf das Landgebiet Anwendung finden. Auch dort nämlich müssen die Obrigkeiten, die man hier Forstmeister, dort Feldaufseher nennt, sowohl Wachthäuser als Syssitien behufs der Aufsicht haben, sowie ferner Heiligthümer hier und da auf dem Lande vertheilt sein müssen, welche theils Göttern theils Heroen geweiht sind. Doch bei diesen Dingen lange und in das Detail eingehend zu verweilen,

---

S^b. V^b. P 1. 3. plures Victorii Codd. Vet. (in quo est: *antiquorum*) ἀρχῶν P 4. A 1. 2 B 2. 3. G. Scripturam a nobis receptam prim. coniectura restituit Aristoteli Victorius. Sed cfr. Suid. s. v. ἀρχεῖον I. p. 767. ed. Bernhardy. — ἤ τι μαντεῖον] Sic Bekker. tacite, ut ante eum edid. Cor.; ἤτοι edd. ante Cor. omnes. — πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν] π. τ. τῆς θέσεως ἀρετὴν Lamb.; *ad virtutis potentiam* Vet.; *ad virtutis positionem* Thom. Ioannes Stobaeus Eclog. p. 332. h. l. ita excerpsit: τὰ ἱερὰ τῶν θεῶν ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις ἵδρυσθαι τόποις, omissis reliquis, ut inde subsidium nullum peti possit Equidem θέαν ἀρετῆς malim, cfr. Vitruv. I, 7. ib. intpp. Schneid. *Εἰ δὲ καὶ ἡμῖν ἐφεῖται διακινδυνεύειν ἐν σκότῳ βαδίζοντας, ἁπλούστατον μὲν ἂν δόξειε τὸ γράφειν: πρὸς τὴν τῆς χώρας θέσιν. ἧττον δὲ ἴσως ἁπλοῦν: πρὸς τὴν ἀρετὴν τῶν θεῶν, τουτέστιν οἰκείαν εἶναι χρῆναι τὴν ἵδρυσιν τῶν ἱερῶν καὶ ἀνάλογον πρὸς τὴν ἑκάστου θεοῦ ἀρετήν· οἷον ἐπὶ παραδείγματος, Ἀσκλήπιος θεὸς ἦν ὑγιείας, διὸ καὶ τὰ ἱερὰ αὐτοῦ ἔξω τῶν πόλεων καὶ ἐπὶ τοῖς ὑψηλοῖς τόποις ὡς ὑγιεινοτέροις ἱδρύετο. κτλ. ΚΟΡ.* Mihi pro ἀρετῆς ΘΕΣΙΝ Aristoteles scripsisse videtur ἀρετῆς *ΗΕΞΙΝ*. Goettl. Ad persananda Aristotelis verba quid medicinae peti possit e Plat. Legg. VI. p. 779. c. (p. 463. Bekk.), videant me acutiores. —

§. 2. κατασκευὴν] παρασκευὴν Vet., ut notavit Victor. in edit. priore. — ὀνομάζουσιν] νομίζουσιν cum Lamb. Cor. — ἐλευθέραν] In P 2. haec glossa est: ἔνθα τῶν θεῶν τὰ τεμένη. Victorius (p. 543. Zw.): in alio quopiam exemplari est ἐλευθερίαν, i. e. aptum accommodatumque liberis atque ingenuis hominibus. Camerar. conferri iubet Xenoph. Cyrop. I, 2, 3. — παραβάλλειν] *appropinquare* Vet.

§. 3. εἰς ἱερεῖς, εἰς ἄρχοντας] καὶ post ἱερεῖς add. Arot. Lamb. Schn. Cor. G., εἰς ἱερεῖς ἄρχοντας B 3. — περὶ τὴν τῶν ἱερῶν οἰκοδομημάτων] Dure dicitur intellecto τάξιν. Vetus interpr. brevius: *circa aedes sacras*. Schn. χώραν post οἰκοδομημάτων add. B 3. — τὰς κλήσεις] Vid. Valcken. ad Ammon. p. 127. — καὶ συνόδῳ τινὶ] *et in concursu quodam*. Vet. — κατεσκευάσθαι] κατασκευάσθαι S^b. V^b. — περὶ τὴν ἀναγκαίαν ἀγοράν] ἀναγκαίων A. 2., τὴν τῶν ἀναγκαίων Cor. —

§. 4. νενεμῆσθαι] μεμιμῆσθαι S^b. V^b. Codd. Victorii omnes, P 1. A 1. 2. B 2. 3. Lamb. Sylb. Cas. Schn. Cor., μεμερῆσθαι margo B 3., μεμνῆσθαι Camerar., νενεμιμῆσθαι (sic!) P 4. Nostram scripturam primus ex Vet. (ubi est: *distributa esse*) et Thom. restituit Victor. recep. G. ex P 2. 3. et Bkk. ex 7 Codd. — ἀγρονόμους] ἀγορανόμους V^b. — διατρίβειν

γοντας περὶ τῶν τοιούτων ἀργόν ἐστιν. οὐ γὰρ χαλεπόν ἐστι τὰ τοιαῦτα νοῆσαι, ἀλλὰ ποιῆσαι μᾶλλον· τὸ μὲν γὰρ λέγειν εὐχῆς ἔργον ἐστί, τὸ δὲ συμβῆναι τύχης. διὸ περὶ μὲν τῶν τοιούτων τό γε ἐπὶ πλεῖον ἀφείσθω τὰ νῦν.

CAP. XII.

Cap. 13. Bkk. 1. *Περὶ δὲ τῆς πολιτείας αὐτῆς, ἐκ τίνων καὶ ἐκ ποίων δεῖ συνιστάναι τὴν μέλλουσαν ἔσεσθαι πόλιν μακαρίαν καὶ πολιτεύεσθαι καλῶς, λεκτέον. ἐπεὶ δὲ δύ' ἐστὶν ἐν οἷς γίγνεται τὸ εὖ πᾶσι, τούτοιν δ' ἐστὶν ἓν μὲν ἐν τῷ τὸν σκοπὸν κεῖσθαι καὶ τὸ τέλος τῶν πράξεων ὀρθῶς, ἓν δὲ τὰς πρὸς τὸ τέλος φερούσας πράξεις εὑρίσκειν· (ἐνδέχεται γὰρ ταῦτα καὶ διαφωνεῖν ἀλλήλοις καὶ συμφωνεῖν· ἐνίοτε γὰρ ὁ μὲν σκοπὸς ἔκκειται καλῶς, ἐν δὲ τῷ πράττειν τοῦ τυχεῖν αὐτοῦ διαμαρτάνουσιν· ἐνίοτε δὲ τῶν μὲν πρὸς τὸ τέλος πάντων ἐπιτυγχάνουσιν, ἀλλὰ τὸ τέλος ἔθεντο φαῦλον· ὁτὲ δὲ ἑκατέρου διαμαρτάνουσιν, οἷον περὶ ἰατρικήν· οὔτε γὰρ ποῖόν τι δεῖ τὸ ὑγιαῖνον εἶναι σῶμα κρίνουσιν ἐνίοτε καλῶς, οὔτε πρὸς τὸν ὑποκείμενον αὐτοῖς ὅρον τυγχάνουσι τῶν ποιητικῶν·) δεῖ δ' ἐν ταῖς τέχναις καὶ ἐπιστήμαις ταῦτα ἀμφότερα κρατεῖσθαι, τὸ τέλος καὶ τὰς εἰς τὸ τέλος πράξεις.*

2. *Ὅτι μὲν οὖν τοῦ τ' εὖ ζῆν καὶ τῆς εὐδαιμονίας ἐφίενται πάντες, φανερόν. ἀλλὰ τούτων τοῖς μὲν ἐξουσία τυγχάνειν, τοῖς δὲ οὔ, διά τινα τύχην ἢ φύσιν· δεῖται γὰρ καὶ χορηγίας τινὸς τὸ ζῆν καλῶς, τούτου δὲ ἐλάττονος μὲν τοῖς ἄμεινον διακειμένοις, πλείονος δὲ τοῖς χεῖρον. οἱ δ' εὐθὺς οὐκ ὀρθῶς ζητοῦσι τὴν εὐδαιμονίαν, ἐξουσίας ὑπαρχούσης. ἐπεὶ δὲ τὸ προκείμενόν ἐστι τὴν ἀρίστην πολιτείαν ἰδεῖν, αὕτη δ' ἐστὶ καθ' ἣν ἄριστ' ἂν πολιτεύοιτο πόλις, ἄριστα δ' ἂν πολιτεύοιτο καθ' ἣν εὐδαιμονεῖν μάλιστα ἐνδέχεται τὴν πόλιν, δῆλον ὅτι τὴν εὐδαιμονίαν δεῖ, τί ἐστι, μὴ λανθάνειν.*

3. *Φαμὲν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἠθικοῖς, εἴ τι τῶν λόγων ἐκείνων ὄφελος, ἐνέργειαν εἶναι καὶ χρῆσιν*

ist unnöthig; denn dergleichen auszusinnen ist nicht schwer, wohl aber auszuführen; denn beim Reden braucht man nur zu wünschen, Ausführung und Erfolg aber hängen vom Zufall ab. Das Weitere über diese Dinge also lassen wir für jetzt bei Seite liegen.

Kap. XII.

1. Dagegen ist von der Verfassung selbst, aus welchen und wie beschaffenen Bürgern der Staat, welcher glückselig sein und gut verwaltet werden soll, bestehen müsse, zu reden. Da es nun aber zwei Dinge sind, auf denen überall das „wohl" beruhet, einmal, dass das Ziel und der Zweck der Handlungen richtig bestimmt sei, und zweitens, dass man die zum Zwecke führenden Handlungen ausfindig mache — (es kann zwischen diesen nämlich ebensowohl ein Widerstreit als Uebereinstimmung sein; denn zuweilen ist das Ziel zwar gut gesteckt, bei dem Handeln aber verfehlt man seine Erreichung; zuweilen dagegen hat man alles zum Ziele Führende in Händen, aber das Ziel hatte man schlecht gesetzt, z. B. in der Arzneiwissenschaft beurtheilen die Aerzte zuweilen nicht richtig, wie beschaffen ein Körper in gesundem Zustande sein müsse, während sie ein andermal zu der ihnen vorliegenden (richtigen) Bestimmung die rechten Mittel nicht treffen) — so muss man also in allen Künsten und Wissenschaften dieser beiden mächtig sein: des Endzwecks und der zu dem Endzweck führenden Handlungen.

2. Dass wohl zu leben und Glückseligkeit das Strebensziel aller Menschen sei, ist ausgemacht. Allein die Einen sind im Stande es zu erreichen, die Andern nicht, sei es, dass gewisse zufällige Umstände oder natürliche Beschaffenheit einwirken. Denn es bedarf, um schön zu leben, auch gewisser äusserer Unterstützung, für die besseren Naturen freilich in geringerem, für die minder gut ausgestatteten dagegen in höherem Maasse. Andere dagegen erstreben gleich von vorn herein die Glückseligkeit nicht auf die rechte Weise, während ihnen alle äussern Mittel zu Gebote stehen. Da es nun unsere Aufgabe ist, die beste Verfassung zu betrachten, dies aber diejenige ist, nach welcher ein Staat am besten verwaltet wird, die beste Verwaltung aber diejenige sein möchte, zufolge deren es dem Staate am meisten möglich wird, zur Glückseligkeit zu gelangen, so ist es offenbar, dass uns nicht verborgen bleiben darf, was die Glückseligkeit sei.

3. Nun sage ich aber auch in der **Ethik**, wenn anders jene Untersuchungen einigen Werth haben, sie

νῦν] νῦν om. **Schn. Cor.** — ἀργόν ἐστιν] *inutile est* **Vet.**, περίεργον **Lamb.** —

Cap. XII. §. 1. καὶ ἐκ ποίων] ἐκ om. **Cor.** — πολιτεύεσθαι] πολιτεύσεσθαι **Cor.** — ἐπεὶ δὲ] om. **Aret.** — τούτοιν δ' ἐστὶν] In vetere libro δὲ non extat, et ita fit oratio καταλληλοτέρα. **Camer.** Sed recte monuit Reizius, hoc esse alterum membrum προτάσεως, et ἀπόδοσιν sequi in verbis ὅτι μὲν οὖν — φανερόν, similiter ut post longiorem parenthesin factum libri I. cp. 3. **Schneid.** Idem ante Reiz. vidit **Lambinus**, qui tamen non satis recte parenthesis finem ponit post verba §. 1. extrema. — τῶν πράξεων] τῶν ὀρθῶν πράξεων S^b. V^b. — ἓν δὲ τὰς] ἓν δὲ ἐν τῷ τὰς **Lamb.** Sed hoc ἐν τῷ apud animum repeti Aristoteles vult ex membro priori. **Reiz.** Plane geminum exemplum est supra cp. 10. §. 3. **Schn.** — ἐνδέχεται γὰρ] Parenthesis signa posui cum **Cor.** — ἔκκειται καλῶς] καλὸς **Schn. G.** tacite, ut est in **Zw. Vict. Lamb.**; utrumque recte dici iudicat **Reizius** in Add. p. 113. — ἐνίοτε δὲ] ὁτὲ δὲ S^b. V^b. A 1. 2. B 2. 3. (in qua ὅτε) **Vict. Zw. Sylb. Cas. Schn. Cor. G.** tacite. — ἔθεντο] ἐνθέντο A 1. 2. B 2. — ὁτὲ δὲ ἑκατέρου] ὅτε B 3., ἑκατέρων **Schn Cor.** tacite, sine auctoritate. — σῶμα κρίνουσιν] σῶμα καὶ κρίν. S^b. V^b. —

§. 2. τοῦ τ' εὖ ζῆν] Pronuntiandum sine apostropho τοῦ τε εὖ ζ. Cum apostropho enim auditum accipitur pro: τοῦτο εὖ ζῆν. **Reiz.** — ἐξουσία τυγχάνειν] nimir. φανερόν. Sed in vetere libro est τυγχάνει, id quod verius ducentes interpretando expressimus. **Camerar.** Recepit hanc scripturam **Schn.**, sed idem in notis cum **Reizio** improbat. Cfr. IV. cp. 1. init. — τούτου δὲ ἐλάττονος] ταύτης vult **Schn.**, sed τινὸς est neutrum genitivi (χορηγία τινὸς) et τούτου ad τινὸς pertinet. **Goettl.** — ἐξουσίας ὑπαρχούσης] ἐξουσ. οὔσης **Schn. Cor.** tacite. —

§. 3. Φαμὲν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἠθικοῖς] Victorius in priore edit. posuerat, **Veterem interpr.** videri habuisse scriptum in suo libro post καὶ verbum διωρίσαμεθα idque vertisse. Nimis credulus id verbum recepit **Reizius** comparans Plat. Politiae VI, p. 433. φαμὲν δὲ καὶ διορίζομεν τῷ λόγῳ et ex nostri libri 7, 6. φράζοντας καὶ διορίζοντας. At Victorius in altera editione omnem istam annotationem omisit, nec **Aretin.** eius rationem habuit scripturae. Extat tamen in **Vet.** *dicimus et determinavimus.* Praeterea debebat esse διοριζόμεθα, ut est in Eudemiis II, 1. καθάπερ διαιρούμεθα καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις, et supra III, cp. 6. (cp. 4, §. 4.) **Schneid.** — εἴ τι τῶν λόγων] εἴ

χρι περ ἂν δύνωνται χαίρειν τοῖς καλοῖς μέλεσι καὶ ῥυθμοῖς, καὶ μὴ μόνον τῷ κοινῷ τῆς μουσικῆς, ὥσπερ καὶ τῶν ἄλλων ἔνια ζῴων, ἔτι δὲ καὶ πλῆθος ἀνδραπόδων καὶ παιδίων.

5. *Δῆλον δὲ ἐκ τούτων καὶ ποίοις ὀργάνοις χρηστέον. οὔτε γὰρ αὐλοὺς εἰς παιδείαν ἀκτέον οὔτ' ἄλλο τεχνικὸν ὄργανον, οἷον κιθάραν, κἂν εἴ τι τοιοῦτον ἕτερόν ἐστιν, ἀλλ' ὅσα ποιήσει αὐτῶν ἀκροατὰς ἀγαθοὺς ἢ τῆς μουσικῆς παιδείας ἢ τῆς ἄλλης. ἔτι δ' οὐκ ἔστιν ὁ αὐλὸς ἠθικὸν ἀλλὰ μᾶλλον ὀργιαστικόν, ὥστε πρὸς τοὺς τοιούτους αὐτῷ καιροὺς χρηστέον, ἐν οἷς ἡ θεωρία κάθαρσιν μᾶλλον δύναται ἢ μάθησιν. προςθῶμεν δὲ ὅτι συμβέβηκεν ἐναντίον αὐτῷ πρὸς παιδείαν καὶ τὸ κωλύειν τῷ λόγῳ χρῆσθαι τὴν αὔλησιν. διὸ καλῶς ἀπεδοκίμασαν αὐτοῦ οἱ πρότερον τὴν χρῆσιν ἐκ τῶν νέων καὶ τῶν ἐλευθέρων, καίπερ χρησάμενοι τὸ πρῶτον αὐτῷ.*

6. *Σχολαστικώτεροι γὰρ γιγνόμενοι διὰ τὰς εὐπορίας καὶ μεγαλοψυχότεροι πρὸς ἀρετήν, ἔτι τε πρότερον καὶ μετὰ τὰ Μηδικὰ φρονηματισθέντες ἐκ τῶν ἔργων, πάσης ἥπτοντο μαθήσεως, οὐδὲν διακρίνοντες ἀλλ' ἐπιζητοῦντες. διὸ καὶ τὴν αὐλητικὴν ἤγαγον πρὸς τὰς μαθήσεις. καὶ γὰρ ἐν Λακεδαίμονί τις χορηγὸς αὐτὸς ηὔλησε τῷ χορῷ, καὶ περὶ Ἀθήνας οὕτως ἐπεχωρίασεν ὥςτε σχεδὸν οἱ πολλοὶ τῶν ἐλευθέρων μετεῖχον αὐτῆς· δῆλον δὲ ἐκ τοῦ πίνακος ὃν ἀνέθηκε Θράσιππος Ἐκφαντίδῃ χορηγήσας.*

7. *Ὕστερον δ' ἀπεδοκιμάσθη διὰ τῆς πείρας αὐτῆς, βέλτιον δυναμένων κρίνειν τὸ πρὸς ἀρετὴν καὶ τὸ μὴ πρὸς ἀρετὴν συντεῖνον· ὁμοίως δὲ καὶ πολλὰ τῶν ὀργάνων τῶν ἀρχαίων, οἷον πηκτίδες καὶ βάρβιτοι καὶ τὰ πρὸς ἡδονὴν συντείνοντα τοῖς ἀκούουσι τῶν χρωμένων, ἑπτάγωνα καὶ τρίγωνα καὶ σαμβῦκαι, καὶ πάντα τὰ δεόμενα χειρουργικῆς ἐπιστήμης.*

8. *Εὐλόγως δ' ἔχει καὶ τὸ περὶ τῶν αὐλῶν ὑπὸ τῶν ἀρχαίων μεμυθολογημένον· φασὶ γὰρ δὴ τὴν Ἀθηνᾶν εὑροῦσαν ἀποβαλεῖν τοὺς αὐλούς. οὐ κακῶς μὲν οὖν ἔχει φάναι καὶ διὰ τὴν ἀσχημοσύνην τοῦ προςώπου τοῦτο ποιῆσαι δυςχεράνασαν τὴν θεόν· οὐ μὴν ἀλλὰ μᾶλλον εἰκός, ὅτι πρὸς τὴν διάνοιαν οὐθέν ἐστι ἡ παιδεία τῆς αὐλήσεως· τῇ δὲ Ἀθηνᾷ τὴν ἐπιστήμην περιτίθεμεν καὶ τὴν τέχνην.*

soll man auch diese Dinge eben nur so weit betreiben, als erforderlich, um an den **schönen** Melodien und Rhythmen Wohlgefallen zu empfinden und nicht blos an dem Allgemeinen der Musik, woran sogar einige Thiere, so wie auch im Ganzen Sklaven und Kinder Gefallen finden.

5. Hieraus ergiebt sich nun auch, welcher Instrumente man sich bedienen müsse. Man darf nämlich weder Flöten dazu anwenden, noch sonst irgend ein Instrument des künstlerischen Wettstreits, wie die Kithara und was sonst dahin gehört; sondern nur diejenigen, welche bei den Hörern entweder musikalische Bildung, oder Geschmacksbildung überhaupt befördern. Ferner ist auch die Flöte nicht geschickt zur Hervorbringung einer sittlichen Seelenstimmung, sondern erregt vielmehr leidenschaftliche Begeisterung, so dass sie also vielmehr in solchen Fällen anzuwenden ist, in welchen bei dem Hörer mehr auf Reinigung der Leidenschaften, als auf Belehrung hingewirkt wird. Wir mögen hinzufügen, dass der Flöte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Bildung auch das hinderlich ist, dass das Flötenspiel die Begleitung mit Worten nicht erlaubt. Mit Recht verwarfen daher auch die Vorfahren ihren Gebrauch für Jünglinge und Freigeborne, obschon man sich ihrer anfangs bediente.

6. Denn als die Hellenen durch vermehrte Wohlhäbigkeit mehr Musse gewannen und die Geister einen kühneren Schwung zu vollendeter Ausbildung nahmen, und ferner sowohl früher, als besonders nach den Perserkriegen das Gefühl ihrer Thaten sie mit Hochsinn erfüllte, ergriffen sie mit Lust alles Lernbare, nichts aussondernd, sondern nur nach Mehr suchend. Daher gesellten sie denn auch die Kunst des Flötenspiels zu den Unterrichtsgegenständen. Begleitete doch auch in Lakedaimon Jemand als Chorag den Chor einmal selbst mit der Flöte, und in Athen ward sie so einheimisch, dass fast der grösste Theil der Freien sich darauf verstand. Dies erhellt aus dem Gemälde, welches Thrasippos weihte, als er dem Ekphantides den Chor geliefert hatte.

7. Später aber wurde sie eben in Folge der Erfahrung selbst verworfen, als man besser hatte beurtheilen lernen, was die Geistestüchtigkeit fördere, und was nicht. Ebenso auch viele von den alten Instrumenten, wie die Pektides und Barbitoi, und alle die, welche zur Erregung der Sinnenlust in den Hörern dienen, die Heptagōna, Trigōna und Sambykai, und alle die, welche eine bedeutende Fingerfertigkeit erfordern.

8. Sehr artig ist auch Das, was von den Alten über die Flöte in einem Mythos erzählt wird. Es heisst nämlich, wie bekannt, dass Athene die von ihr erfundne Flöte weggeworfen habe; auch der Grund ist so übel nicht zu hören, dass die Göttin aus Unwillen über die Entstellung des Gesichts dies gethan habe. Indess richtiger ist es wohl, weil der Unterricht im Flötenspiel für die Geistesbildung nichts nütze ist, der Athene aber von uns Wissenschaft und Kunst beigelegt wird.

P 1. — τῷ κοινῷ] τ. κοινωνῷ I^b. S^b. T^b., κοινωνῷ A 1. 2. B 2. 3. P 3., quod Reizius dicit eandem scripturam esse editionis Camerarianae, in eo fallitur vir praestantissimus, quum Camerarius septem tantum priores libros interpretatus sit. Omnibus igitur locis, ubi a Reizio **Camerariana** commemoratur, **Camotiana** potius intelligenda est. —

§. 5. τοιοῦτον ἕτερον] τοιοῦτον ἄλλο ἕτερον P 4. — ἢ τῆς ἄλλης] ἢ καὶ τῆς ἄλλης ex P 1. G. ad τῆς ἄλλης in P 2. haec glossa legitur: τῆς κιθάρας. — κάθαρσιν] Hanc vocem P 2. interpretatur per ὀργιασμόν. **Goettl.** —

§. 6. σχολαστικώτεροι γὰρ γιγνόμενοι] Vulgatum γιγνόμενοι, cum quo disconvenit sequens φρονηματισθέντες et ἥπτοντο correxi in γενόμενοι. **Schn.** γενόμενοι recepit et **Cor.** *Sapientes facti* **Vet.** *studiosiores facti* **Aret.** — πρὸς ἀρετὴν] π. τὴν ἀρ. I^b. P 1. 3. **Lips.** — ἥπτοντο] ἥττοντο S^b. *sequebantur* **Vet.** — αὐτὸς] om. **Vet.** — ἐπεχωρίασεν] *devenit* **Vet.** — τῶν ἐλευθέρων] τ. ἐλευθερίων **Schn.** — πίνακος] *titulo* **Vet.** — Ἐκφαντίδῃ] Ἐυφαντίδῃ **Lips.** *Elephantidi* **Vet.** ἐν φατρίδῃ margo B 3. *patet ex tabula a Thrasippo posita cum ludos pro tribu sua dedit* **Aret.** Suspicatur igitur **Schneiderus** legisse eum in codice suo scriptum ἐν φρατρίᾳ, et φρατριὰν **tribum** esse interpretatum. Simile quiddam videtur secutus esse **Ludovicus Regius** a Goettlingio citatus, qui francogallice interpretatur h. verba: *quand il fut chorage pour la tribu Ecphantide.* De Ecphantide cfr. Schol. Aristoph. Vesp. 1182. Aspas. ad Arist. Eth. Nic. IV, 2. Naek. Choeril. p. 51 sqq. Müller. Dor. II. p. 350. Kust. ad Schol. Ar. Vesp. l. c., quos citat Goettling. —

§. 7. πηκτίδες] πυκτίδες I^b. — βάρβιτοι] βάρβητοι B 3. — σαμβῦκαι] σαμβύκαι edd. omnes ante **Bekk.** correxit G. in Adnot. Ceterum in P 1. est ἴαμβοι, sed in marg. γρ. σαμβύκαι. —

§. 8. τὴν θεὸν] τ. θεὰν S^b. T^b. —

6. Ἀλλὰ μὴν ἀγαθοί γε καὶ σπουδαῖοι γίγνονται διὰ τριῶν. τὰ τρία δὲ ταῦτά ἐστι φύσις ἔθος λόγος. καὶ γὰρ φύναι δεῖ πρῶτον, οἷον ἄνθρωπον ἀλλὰ μὴ τῶν ἄλλων τι ζώων, εἶτα καὶ ποιόν τινα τὸ σῶμα καὶ τὴν ψυχήν. ἐνιά τε οὐθὲν ὄφελος φύναι· τὰ γὰρ ἔθῃ μεταβαλεῖν ποιεῖ· ἐνια γὰρ ἐστι διὰ τῆς φύσεως, ἐπαμφοτερίζοντα διὰ τῶν ἠθῶν ἐπὶ τὸ χεῖρον καὶ τὸ βέλτιον.

7. Τὰ μὲν οὖν ἄλλα τῶν ζώων μάλιστα μὲν τῇ φύσει ζῇ, μικρὰ δ' ἐνια καὶ τοῖς ἔθεσιν, ἄνθρωπος δὲ καὶ λόγῳ· μόνον γὰρ ἔχει λόγον. ὥστε δεῖ ταῦτα συμφωνεῖν ἀλλήλοις· πολλὰ γὰρ παρὰ τοὺς ἐθισμοὺς καὶ τὴν φύσιν πράττουσι διὰ τὸν λόγον, ἐὰν πεισθῶσιν ἄλλως ἔχειν βέλτιον. τὴν μὲν τοίνυν φύσιν οἵους εἶναι δεῖ τοὺς μέλλοντας εὐχειρώτους ἔσεσθαι τῷ νομοθέτῃ, διωρίσθω πρότερον, τὸ δὲ λοιπὸν ἔργον ἤδη παιδείας· τὰ μὲν γὰρ ἐθιζόμενοι μανθάνουσι, τὰ δ' ἀκούοντες.

CAP. XIII.

Cap. 14. Bekk. 1. Ἐπεὶ δὲ πᾶσα πολιτικὴ κοινωνία συνέστηκεν ἐξ ἀρχόντων καὶ ἀρχομένων, τοῦτο δὲ σκεπτέον, εἰ ἑτέρους εἶναι δεῖ τοὺς ἄρχοντας καὶ τοὺς ἀρχομένους ἢ τοὺς αὐτοὺς διὰ βίου· δῆλον γὰρ ὡς ἀκολουθεῖν δεήσει καὶ τὴν παιδείαν κατὰ τὴν διαίρεσιν ταύτην. εἰ μὲν τοίνυν εἶησαν τοσοῦτον διαφέροντες ἕτεροι τῶν ἄλλων ὅσον τοὺς Θεοὺς καὶ τοὺς ἥρωας ἡγούμεθα τῶν ἀνθρώπων διαφέρειν, εὐθὺς πρῶτον κατὰ τὸ σῶμα πολλὴν ἔχοντες ὑπεροχήν, εἶτα κατὰ τὴν ψυχήν, ὥστε ἀναμφιβήτητον εἶναι καὶ φανερὸν τὴν ὑπεροχὴν τοῖς ἀρχομένοις τὴν τῶν ἀρχόντων, δῆλον ὅτι βέλτιον εἴη τοὺς αὐτοὺς τοὺς μὲν ἄρχειν τοὺς δ' ἄρχεσθαι καθάπαξ.

2. Ἐπεὶ δὲ τοῦτ' οὐ ῥᾴδιον λαβεῖν οὐδ' ἔστιν ὥρισε ἐν Ἰνδοῖς φησὶ Σκύλαξ εἶναι τοὺς βασιλέας τοσοῦτον διαφέροντας τῶν ἀρχομένων, φανερὸν ὅτι διὰ πολλὰς αἰτίας ἀναγκαῖον πάντας ὁμοίως κοινωνεῖν τοῦ κατὰ μέρος ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι. τό τε γὰρ ἴσον ταὐτὸν τοῖς ὁμοίοις, καὶ χαλεπὸν μένειν τὴν πολιτείαν τὴν συνεστηκυῖαν παρὰ τὸ δίκαιον. μετὰ γὰρ τῶν ἀρχομένων ὑπάρχουσι νεωτερίζειν βουλόμενοι πάντες οἱ κατὰ τὴν χώραν

6. Gut und tugendhaft werden nun aber die Menschen durch drei Dinge; diese sind: Natur, Gewöhnung, Vernunft. Zuerst nämlich muss man geboren, d. h. von Natur Mensch und nicht irgend ein anderes Thier, demnächst auch an Leib und Seele so und so beschaffen sein. Dass Einiges uns angeboren wird, ist von keinem Nutzen, denn die Gewöhnung bewirkt, dass es sich verändert. Manche Anlagen haben wir nämlich durch die Natur, die durch die Gewöhnung zum Schlechteren und zum Besseren sich wenden.

7. Die übrigen Thiere nun leben meist nach der Naturtriebe, in wenigen Stücken einige auch nach der Gewohnheit, der Mensch dagegen auch nach der Vernunft; denn er allein hat Vernunft. Diese müssen also mit einander im Einklang sein; denn Vieles thun wir gegen unsere Gewohnungen und unsere Natur auf Antrieb der Vernunft, wenn wir uns überzeugt haben, dass es so besser sei. Wie nun von Natur die beschaffen sein müssen, welche für den Gesetzgeber leicht zu behandeln sein sollen, haben wir oben bestimmt. Das Uebrige ist jetzt Werk der Erziehung, denn Einiges lernen die Menschen durch Gewöhnung, Anderes durch Unterricht.

Kap. XIII.

1. Da jede politische Gemeinschaft aus Herrschenden und Beherrschten besteht, so haben wir jetzt zu ermitteln, ob die Herrschenden und Beherrschten abwechseln oder lebenslänglich dieselben sein sollen. Offenbar nämlich wird sich nach dieser Unterscheidung auch die Erziehung bestimmen müssen. Wären nun die Einen so vor den Andern hervorragend, als wir glauben, dass die Götter und Heroen vor den Menschen hervorragen, gleich zunächst körperlich bei weitem überragend, und ebenso sicher auch an Geist, so dass für die Beherrschten die Ueberlegenheit der Herrschenden unzweifelhaft und augenscheinlich wäre, so würde es offenbar besser sein, dass immer dieselben ein für allemal hier herrschten, dort beherrscht würden.

2. Da aber dies nicht leicht anzunehmen, noch es der Fall ist, dass, wie Skylax von den Indern erzählt, die Könige so sehr vor den Beherrschten hervorragen, so ist einleuchtend, dass aus vielen Gründen nothwendig Alle in gleicher Weise an dem abwechselnden Herrschen und Beherrschtwerden Antheil haben müssen. Denn für die Gleichen ist ein und dasselbe recht und billig, und schwerlich kann eine Verfassung Bestand haben, welche in sich eine Verletzung des Rechts enthält. Denn auf Seiten den Beherrschten stehen als natürliche Verbündete in der Begierde nach Neuerungen sämmt-

---

proximis addiderunt verba ἀλλ' οὐκ ἐνδέχεται, quae recep. Reizius. Schneiderus mutata μὴ particulae sede edidit: καὶ γὰρ εἰ μὴ πάντες, quod recepit Cor. Contra Goettlingius: ego nihil motavi (inquit); nam ad οὔτως αἰρετώτερον subaudiendum est τὸ καθέκαστον.

§. 6. εἶτα καὶ] οὕτω καὶ P. 88. Vb. P 1. 2. 3. Vict. A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. (in latina tamen Victorii interpretatione o. t.: deinde) Goettl., εἶτα prim. Lamb. — ἔνια τε οὐθὲν ὄφελος] Couringius malit δέ (ut est in Vet.); vertit Lamb. autem, Kam. tametsi, Vict. enim. Sed Aristoteles usurpare ita solet particulam enclit. τέ post dictionem primam illatae novae periodi. Cfr. cp. 14. §. 7. §. 14. et VIII, cp. 1. §. 10. Reiz. — μεταβάλλειν] μεταβάλλει Cor. — ἔνια γὰρ ἐστι διὰ τῆς φύσεως] Comma post φύσεως posuit Reiz. Schn. G. Schneiderus malebat: ἔνια δὲ διὰ τῆς φύσ. ἐπαμφοτερίζοντα, διὰ τῶν ἠθῶν βέλτιον ἢ χεῖρον. Cor. edidit ἔνια γάρ ἐστιν ἃ τῆς φύσεως ἐπαμφοτερίζοντα δὲ διὰ τῶν ἠθῶν κτλ. Mihi ita scribend. videtur: ἔνια γάρ ἐστι τῆς φύσεως ἐπαμφοτερίζοντα διὰ τῶν ἠθῶν κτλ. Goettl. Post διὰ τῶν ἠθῶν deesse aliquid putabat Conring. Omnium optime Reizius p. 14. —

§. 7. ἐθιζόμενοι] ἐθιζόμενα P. —

Cap. XIII. §. 1. τοῦτο δὴ σκεπτέον] ἦδη (ism) videtur legisse Vet. — καὶ τὴν διαίρεσιν] τὴν om. Sb. Vb. — κατὰ τὸ σῶμα πολλὴν ἔχοντες ὑπεροχήν, εἶτα] h. v. om. a Goettl. — τοὺς μὲν ἄρχειν] τοὺς om. G. tacite. —

§. 2. οὐδ' ἔστιν] οὐδέ ἐστιν G., ut est in A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. Sylb. Cas. Reiz. Schn. Cor. — ὥσπερ ἐν Ἰνδοῖς] Annon legendum est ὅπερ? Reiz. — τοῦ κατὰ μέρος ἄρχειν] Vitium in his verbis esse puto. Debebat enim esse: κοινωνεῖν τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι κατὰ μέρος. Prius enim erat demonstrare, non eosdem semper esse debere, qui imperent, sed omnes participare debere; deinde modus, quo id posset effici, ostendendus erat: τὸ κατὰ μέρος. Nunc vero modus eum ipso facto permisceatur et confunditur. Schneid. — μετὰ γὰρ τῶν ἀρχομένων — βουλόμενοι] Sine dubio legend. est βουλομένων. Reiz. Idem in interpretatione posuit Vict.: μετὰ γὰρ τῶν εἰργομένων τοῦ ἄρχειν κτλ. edidit Cor. citans Aretini

7. *Διήρηται τε διχῇ, καθ' ὅσον εἰώθαμεν τρόπον διαιρεῖν· ᾗ μὲν γὰρ πρακτικός ἐστι λόγος ὁ δὲ θεωρητικός· ὡσαύτως οὖν ἀνάγκη διῃρῆσθαι καὶ τοῦτο τὸ μέρος δῆλον ὅτι, καὶ τὰς πράξεις δ' ἀνάλογον ἑροῦμεν ἔχειν, καὶ δεῖ τὰς τοῦ φύσει βελτίονος αἱρετωτέρας εἶναι τοῖς ὑνυμένοις τυγχάνειν ἢ πασῶν ἢ τοῖν δυοῖν· αἰεὶ γὰρ ἑκάστῳ τοῦθ' αἱρετώτατον, οὗ τυχεῖν ἔστιν ἀκροτάτου.*

8. *Διήρηται δὲ καὶ πᾶς ὁ βίος εἰς ἀσχολίαν καὶ εἰς σχολὴν καὶ πόλεμον καὶ εἰρήνην, καὶ τῶν πρακτῶν τὰ μὲν εἰς τὰ ἀναγκαῖα καὶ ζητήσιμα, τὰ δὲ εἰς τὰ καλά. περὶ ὧν ἀνάγκη τὴν αὐτὴν αἵρεσιν εἶναι καὶ τοῖς τῆς ψυχῆς μέρεσι καὶ ταῖς πράξεσιν αὐτῶν, πόλεμον μὲν εἰρήνης χάριν, ἀσχολίαν δὲ σχολῆς, τὰ δ' ἀναγκαῖα καὶ ζητήσιμα τῶν καλῶν ἕνεκεν.*

9. *Πρὸς πάντα μὲν τοίνυν τῷ πολιτικῷ βλέποντι νομοθετητέον, καὶ κατὰ τὰ μέρη τῆς ψυχῆς καὶ κατὰ τὰς πράξεις αὐτῶν, μᾶλλον δὲ πρὸς τὰ βελτίω καὶ τὰ τέλη. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ τοὺς βίους καὶ τὰς τῶν πραγμάτων διαιρέσεις· δεῖ μὲν γὰρ ἀσχολεῖν δύνασθαι καὶ πολεμεῖν, μᾶλλον δ' εἰρήνην ἄγειν καὶ σχολάζειν· καὶ τἀναγκαῖα καὶ τὰ χρήσιμα δὲ πράττειν, τὰ δὲ καλὰ δεῖ μᾶλλον. ὥρτε πρὸς τούτους τοὺς σκοποὺς καὶ παίδας ἕτι ὄντας παιδευτέον καὶ τὰς ἄλλας ἡλικίας, ὅσαι δέονται παιδείας.*

10. *Οἱ δὲ νῦν ἄριστα δοκοῦντες πολιτεύεσθαι τῶν Ἑλλήνων, καὶ τῶν νομοθετῶν οἱ τοιάντας κατασήσαντες τὰς πολιτείας, οὔτε πρὸς τὸ βέλτιον τέλος φαίνονται συντάξαντες τὰ περὶ τὰς πολιτείας οὔτε πρὸς πάσας τὰς ἀρετὰς τοὺς νόμους καὶ τὴν παιδείαν, ἀλλὰ φορτικῶς ἀπέκλιναν πρὸς τὰς χρησίμους εἶναι δοκούσας καὶ πλεονεκτικωτέρας. παραπλησίως δὲ τούτοις καὶ τῶν ὕστερόν τινες γεγράφαντων ἀπεφήναντο τὴν αὐτὴν δόξαν· ἐπαινοῦντες γὰρ τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν ἄγαστα τοῦ νομοθέτου τὸν σκοπόν, ὅτι πάντα πρὸς τὸ κρατεῖν καὶ πρὸς πόλεμον ἐνομοθέτησεν.*

11. *Ἃ καὶ κατὰ τὸν λόγον ἐστὶν εὐέλεγκτα καὶ τοῖς ἔργοις ἐξελήλεγκται νῦν. ὥρπερ γὰρ οἱ πλεῖστοι τῶν ἀνθρώπων ζητοῦσι τῶν πολλῶν δεσπόζειν, ὅτι πολὴ χορηγία γίγνεται τῶν εὐτυχημάτων, οὕτω καὶ Θίβρων ἀγάμενος φαίνεται τὸν τῶν Λακώνων νομοθέτην, καὶ τῶν ἄλλων ἅπαντος*

7. Die Vernunft nun ist, wie wir sie eingetheilen pflegen, eine doppelte. Die eine nämlich ist die praktische, die andere die theoretische. Auf dieselbe Weise muss nun auch offenbar dieser Theil eingetheilt werden, und so werden wir denn auch dasselbe Verhältniss für die Handlungen annehmen, und es müssen die Handlungen des von Natur besseren Theils die wünschenswertheren sein für Diejenigen, welche entweder alle oder jene zwei zu erreichen im Stande sind. Denn immer ist für jeden Dasjenige das Wünschenswertheste, dessen Erreichung für ihn das Höchste ist.

8. So zerfällt ferner auch das ganze Leben in Geschäftigkeit und Musse, Krieg und Frieden, die Thätigkeiten einerseits in nothwendige und nützliche, andrerseits in schöne. Unter diesen muss man sowohl dieselbe Wahl stattfinden, wie bei den Theilen der Seele und deren Verrichtungen: Krieg um des Friedens willen, Geschäftigkeit der Musse, das Nothwendige und Nützliche des Schönen wegen.

9. Nun hat der Staatsphilosoph zwar Alles zu berücksichtigen und seine Gesetzgebung sowohl den Theilen der Seele als auch ihren Verrichtungen gemäss einzurichten, im höheren Grade jedoch hat er dabei die besseren und die, welche die Endzwecke sind, zu berücksichtigen. In derselben Weise hat er hinsichtlich der verschiedenen Lebensweisen und der Unterschiede der Handlungen zu verfahren. So z. B. müssen die Bürger zwar im Stande sein, Geschäften obzuliegen und Krieg zu führen, aber vielmehr noch in Frieden und Musse zu leben; sie müssen das Nothwendige und Nützliche thun können, aber noch viel mehr das Schöne. Nach diesen Gesichtspunkten also müssen sie sowohl in der Jugend als auch in jedem der Erziehung bedürfenden Lebensalter erzogen werden.

10. Dagegen scheint es, als hätten diejenigen unter den Hellenen, deren Staatsverfassungen heutzutage für die besten gelten, und die Gesetzgeber, welche sie gegründet haben, weder in der Einrichtung derselben überhaupt den höheren Endzweck im Auge gehabt, noch mit Rücksicht auf alle Tugenden die Gesetze und die Erziehung angeordnet; vielmehr wandten sie plump genug ihr Augenmerk auf diejenigen, welche ihnen nützlich und mehr Gewinn bringend erschienen. In derselben Weise wie sie haben selbst einige der spätern Schriftsteller dieselbe Ansicht ausgesprochen; indem sie nämlich die Verfassung des Lakedämonier lobpreisen, bewundern sie des Gesetzgebers Endzweck, dass er alle seine Einrichtungen auf das Obsiegen und auf Krieg berechnet habe.

11. Allein das ist sowohl auf theoretischem Wege leicht zu widerlegen, theils ist es gegenwärtig auch schon durch die Erfahrung widerlegt. Wie nämlich die meisten Menschen nach ausgebreiteter Herrschaft eifrig ringen, weil dieselbe eine reiche Quelle äusserer Glücksgüter gewährt, so scheint auch Thibron ein Bewunderer des Gesetzgebers der Lakonen und mit ihm jeder von Denen,

---

ring. ab his verbis orditur sequentia. Lambinus ea ut scholion omisit, quod mihi non videbantur. REIZ. —

§. 7. *διῃρῆσθαι τε]* de pro τε Cor. ut vertit Vet. — *διχῇ]* Post h. v. Reiz. add. *ὁ λόγος.* — *οὖν ἀνάγκη]* *δ' ἀνάγκη* P 1. — *καὶ τοῦτο τὸ μέρος δῆλον ὅτι]* *δῆλον ὅτι* om. P 1. A 1. 2. B 2. 3. G. Primus h. v. una cum recta interpunctione post *ὅτι* ex Codice suo restituit Camerar. (qui tamen *διῃρῆσθαι* una vocab.). Nam in Victoriana et in edd. ante Schn. comma est post *μέρος*, ut *δῆλον ὅτι* referatur ad sequentia. Sic etiam Vet.: *videlicet et actiones.* Zwingero hic locus mendosissimus esse videbatur. Reizius puncto post *μέρος* posito scripsit *δῆλον δ' ὅτι.* — *αἰεὶ γαρ]* Vide supra ad §. 6. —

§. 8. *καὶ πόλεμον]* καὶ delendum esse censemus. Reiz. — *περὶ ὧν]* Praepositionem abesse malim. Schn. — *τὴν αὐτὴν αἵρεσιν]* *διαίρεσιν* Schn. Cor. —

§. 9. *πρὸς πάντα]* *πρὸς ταῦτα* Heins. valebat, quod recte non admisit Coraringius. Reiz. — *διαιρέσεις]* *αἱρέσεις* Cor. — *καὶ τὰ χρήσιμα δὲ]* Fuitne *δεῖ* pro *δὲ]* — *παιδευτέον]* *παιδευτ* Schn. Cor. nulla auctoritate. —

§. 10. *πρὸς τὸ βέλτιον τέλος]* *βέλτιον* Aret. Vet. Cor. *πρὸς τὸ βέλτιον καὶ τὸ τέλος* scribendum videbatur Schn. — *πάσας τὰς ἀρετάς]* *πάσης* sum. Vet. —

§. 11. *ζητοῦσι τῶν πολλῶν]* *ζητοῦσι* P. S. V. A 1. B 2. 3. (*zelant* Vet.) Vict. Zw. Syl. (qui tamen *ζητοῦσι* praeferre se dicit) Reiz. Verbum *ζηλοῦν* cum infinitivo iunctum rarum esse dicit Schn. Cfr. §. 14. *τὸ pro τῶν* G. cum P 1. 2. 3. *τῶν ζητεῖν* verbum ap. Aristot. hac significatione frequentissimum cfr. III. cp. 10, §. 7. IV, cp. 9. §. 12. ibiq. Victor. IV, cp. 10. §. 4. cp. 11. §. 2. V, cp. 1. §. 6. ibiq. Victor. p. 405. ed. Zwing. — *Θίβρων]* *Θίμβρων* cum P 1. 2. Cam. Goettl. (qui citat Gainford. ad Hesph. p. 219. cfr. Cam. Wessel. ad Diod. Sic. XIV, cp. 36.) *Tymbron.* Vet. (*Thybron* Thom.) in margine Casauh. est *γρ. Θίβρων.* — *ἀγάμενος]* *admirator laudans* Vet. — *Λακώνων]*

τῶν γραφόντων περὶ πολιτείας αὐτῶν, ὅτι διὰ τὸ γεγυμνάσθαι πρὸς τοὺς κινδύνους πολλῶν ἦρχον.

12. *Καίτοι δῆλον ὡς ἐπειδὴ νῦν γε οὐκέτι ὑπάρχει τοῖς Λάκωσι τὸ ἄρχειν, οὐκ εὐδαίμονες, οὐδ' ὁ νομοθέτης ἀγαθός. ἔτι δὲ τοῦτο γελοῖον, εἰ μένοντες ἐν τοῖς νόμοις αὐτοῦ, καὶ μηδενὸς ἐμποδίζοντος πρὸς τὸ χρῆσθαι τοῖς νόμοις, ἀποβεβλήκασι τὸ ζῆν καλῶς. οὐκ ὀρθῶς δ' ὑπολαμβάνουσιν οὐδὲ περὶ τῆς ἀρχῆς ἣν δεῖ τιμῶντα φαίνεσθαι τὸν νομοθέτην· τοῦ γὰρ δεσποτικῶς ἄρχειν ἡ τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴ καλλίων καὶ μᾶλλον μετ' ἀρετῆς.*

13. *Ἔτι δ' οὐ διὰ τοῦτο δεῖ τὴν πόλιν εὐδαίμονα νομίζειν καὶ τὸν νομοθέτην ἐπαινεῖν, ὅτι κρατεῖν ἤσκησεν ἐπὶ τὸ τῶν πέλας ἄρχειν· ταῦτα γὰρ μεγάλην ἔχει βλάβην. δῆλον γὰρ ὅτι καὶ τῶν πολιτῶν τῷ δυναμένῳ τοῦτο πειρατέον διώκειν, ὅπως δύνηται τῆς οἰκείας πόλεως ἄρχειν· ὅπερ ἐγκαλοῦσιν οἱ Λάκωνες Παυσανίᾳ τῷ βασιλεῖ, καίπερ ἔχοντι τηλικαύτην τιμήν. οὔτε δὴ πολιτικὸς τῶν τοιούτων λόγων καὶ νόμων οὐθεὶς οὔτε ὠφέλιμος οὔτε ἀληθής ἐστιν. ταὐτὰ γὰρ ἄριστα καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ τὸν νομοθέτην ἐμποιεῖν δεῖ ταῦτα ταῖς ψυχαῖς τῶν ἀνθρώπων.*

14. *Τήν τε τῶν πολεμικῶν ἄσκησιν οὐ τούτου χάριν δεῖ μελετᾶν, ἵνα καταδουλώσωνται τοὺς ἀναξίους, ἀλλ' ἵνα πρῶτον μὲν αὐτοὶ μὴ δουλεύσωσιν ἑτέροις, ἔπειτα ὅπως ζητῶσι τὴν ἡγεμονίαν τῆς ὠφελείας ἕνεκα τῶν ἀρχομένων, ἀλλὰ μὴ πάντων δεσποτείας· τρίτον δὲ τὸ δεσπόζειν τῶν ἀξίων δουλεύειν.*

15. *Ὅτι δὲ δεῖ τὸν νομοθέτην μᾶλλον σπουδάζειν ὅπως καὶ τὴν περὶ τὰ πολεμικὰ καὶ τὴν ἄλλην νομοθεσίαν τοῦ σχολάζειν ἕνεκεν τάξῃ καὶ τῆς εἰρήνης, μαρτυρεῖ τὰ γιγνόμενα τοῖς λόγοις· αἱ γὰρ πλεῖσται τῶν τοιούτων πόλεων πολεμοῦσαι μὲν σώζονται, κατακτησάμεναι δὲ τὴν ἀρχὴν ἀπόλλυνται. τὴν γὰρ βαφὴν ἀφιᾶσιν, ὥςπερ ὁ σίδηρος, εἰρήνην ἄγοντες. αἴτιος δ' ὁ νομοθέτης οὐ παιδεύσας δύνασθαι σχολάζειν.*

Cap. 15. Bkk. 16. *Ἐπεὶ δὲ τὸ αὐτὸ τέλος εἶναι φαίνεται καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ τοῖς ἀνθρώποις, καὶ τὸν αὐ-*

welche über ihre Verfassung geschrieben haben, weil sie durch ihr Geübtsein im Bestehn von Gefahren über Viele herrschten.

12. Und doch ist es offenbar, dass, da jetzt wenigstens die Lakonen nicht mehr im Besitz der Herrschaft sind, sie auch nicht mehr glückselig und ebensowenig ihr Gesetzgeber ein guter ist. Und doch wäre es lächerlich, anzunehmen, dass sie, obgleich bei seinen Gesetzen beharrend und durch nichts an Befolgung derselben gehindert, doch das glückliche Leben freiwillig aufgegeben haben sollten. Unrichtig ist die gäng und gäbe Ansicht ferner auch hinsichtlich der Herrschaft, auf welche der Gesetzgeber grossen Werth zu legen habe; denn einer despotischen Herrschaft ist das Regiment, wie es Freie üben, vorzuziehen und weit mehr mit Ausübung der Tugend verbunden.

13. Ferner darf man auch darum nicht einen Staat für glückselig halten und den Gesetzgeber preisen, weil er die Bürger waffenstark machte, um über ihre Nachbarn herrschen zu können; denn daraus erwächst ein grosser Uebelstand. Offenbar darf dann nämlich auch jeder einzelne Bürger, wenn er es kann, den Versuch machen, ob er nicht über sein eignes Vaterland herrschen könne; ein Versuch, den doch die Lakonen ihrem Könige Pausanias sehr hart anrechnen, obschon er in so hohen Ehren stand. So ist denn von diesen Grundsätzen und Gesetzen keins weder staatsklug, noch nützlich, noch wahr; denn der Gesetzgeber hat die Aufgabe, den Gemüthern der Menschen ein und dasselbe Beste sowohl für sie als Staatsbürger, wie als Privatpersonen einzuprägen.

14. Auch sollen sie die kriegerischen Uebungen nicht zu dem Zwecke betreiben, um Andere, die es nicht verdienen, zu unterjochen, sondern erstens, um selbst nicht Andern dienen zu müssen, und sodann um nach der Hegemonie zum Besten der Beherrschten zu streben, und nicht um Alle zu unterjochen. Der dritte Zweck endlich ist die Beherrschung Derer, welche Sklaven zu sein werth sind.

15. Dass aber der Gesetzgeber vielmehr die auf das Kriegswesen bezügliche, und so auch die gesammte übrige Gesetzgebung als Mittel der Musse und dem Frieden unterordnen müsse, bezeugen neben den Vernunftgründen auch die Thatsachen der Erfahrung. Denn die meisten Staaten jener obigen Art halten sich nur, so lange sie Krieg führen, gehen aber, sobald sie die Herrschaft erlangt haben, zu Grunde. Sie verlieren nämlich, wie das Eisen, ihre Schärfe, sobald sie Frieden haben. Daran ist aber der Gesetzgeber Schuld, der sie nicht dazu bildete, in Musse leben zu können.

16. Da nun den Menschen sowohl einzeln als in Gesellschaft ein und dasselbe Ziel gesteckt und die Be-

---

Λακεδαιμονίων Schn. Cor. tacite sine causa. — *περὶ πολιτείας αὐτῶν*] Equidem *περὶ τῆς π.* necessario scribendum censeo. Schn. Recep. *τὴν* Cor. et Goettl. —

§. 12. *καίτοι*] *τοι* om. Pb. — *οὐκ ὀρθῶς δ'*] *δ'* om. Sb. Vb. — *ἡ τῶν ἐλευθέρων*] *τῶν* om. Vict. 2. Zw. [ ] Sylb. Cas. —

§. 13. *ὅτι κρατεῖν ἤσκησεν*] *ἴσχυσεν* Pb. P 2. *κρατεῖν* deletum maluit Reiz. nulla addita ratione. *ὅτι κρατεῖν ἐδύνατο* (*quia praevalere potuit*) Vet.; *quod vincere docuerit et finitimis dominari.* Aret. — *ἐπὶ τὸ*] *ἐπὶ τῷ* de Schn. coniectura Cor. — *ὅπερ ἐγκαλοῦσιν*] *ὅπερ* om. Sb. — *ἔχοντι*] *ἔχοντες* Sb. — *ταὐτὰ γὰρ ἄριστα*] *ταῦτα* Sb. P 1. 3. 4. 5. Victorii codd. omnes A 1. 2. B 2. 3. Vet. (*haec*) Vict. 2. G. Sed intellexit G. ex P 2. *ταὐτὰ* recipiendum fuisse ex P 2. Victorius in verbis aliquid vitii esse sentiens: „extitere (inquit) interpretes, qui expresserint, tanquam si *ταὐτὰ* scriptum foret, quod mihi non displiceret, quamvis Vet. vertat *haec*. Posset tamen aliquis haec ita accipere nulla mutatione facta, existimareque Aristotelem eandem vocem (*ταῦτα* — *ταῦτα*) iterasse, ut magis convinceret adversarios, quasi exclamantem." Veram script. ded. Aret. Cam. Lamb. Lut. Sylb. Cas. Heins. Reiz. Schn. Cor. — *ἰδίᾳ*] *ἴδια* A 1. 2. B 2. 3. — *ἐμποιεῖν δεῖ ταῦτα*] *ταὐτὰ* scripsi auctore Victorio pro eo, quod legitur in P 1. 2. 3. A 1. 2. [B 2. 3.] Goettl. Errat Goettl., non enim hic sed paullo ante *ταὐτὰ* scribi posse recte significavit Vict. *ταῦτα* om. Vict. 1. Sylb. Cas. Heins. Reiz. Schn. Cor. —

§. 14. *τήν τε τῶν πολεμικῶν ἄσκησιν οὐ τούτου χάριν*] *idque quod hominum et quod adversariorum studium non huius gratia.* Vet., videtur igitur *πολιτῶν* legisse. Schn. Idem iam notavit Victor. p. 535 Zw. — *δουλεύσωσιν*] *δουλεύωσιν* Sb. Vb, Vict. Zw. Sylb. Cas. Reiz. Schn. Veram scripturam prim. restituit Cor. — *ὅπως ζητῶσι*] *ζηλῶσι* (*zelent*) Vet., quod valde placet Victorio. Cfr. ad §. 11. — *τρίτον δὲ τὸ δεσπόζειν*] *τῷ* pro *τὸ* Victorius tacite et sic aliquot recentt. edd. *τοῦ* pro *τὸ* Cor. Utrumque male. Cfr. eadem structurae variatio V, cp. 9, §. 8. — *τῶν ἀξίων δουλεύειν*] om. Goettl. —

§. 15. *Ὅτι δὲ δεῖ τὸν νομοθέτην*] om. Goettl. — *τὴν περὶ τὰ πολεμικά*] *ut provisio sua circa res bellicas et circa alias institutionem ad otium et pacem referatur.* Aret. Possit videri excidisse vocabulum, quod latino *provisio* respondeat. Schn. — *βαφὴν*] *rubiginem enim contrahunt* Vet., *splendorem* Aret. In P 1. 2. haec glossa legitur: *ὥςπερ ὁ σίδηρος τὸ λεγόμενον στόμωμα ἀποβαλὼν ἀνενέργητός ἐστιν, οὕτω καὶ οἱ πολεμεῖν ἐθισθέντες κακῶς ἐν εἰρήνῃ διάγουσιν.* —

τὸν ὅρον ἀναγκαῖον εἶναι τῷ τε ἀρίστῳ ἀνδρὶ καὶ τῇ ἀρίστῃ πολιτείᾳ, φανερὸν ὅτι δεῖ τὰς εἰς τὴν σχολὴν ἀρετὰς ὑπάρχειν· τέλος γάρ, ἅσπερ εἰρηται πολλάκις, ἡμῖν μὲν πόλεμος, σχολὴ δ' ἀσχολίας.

17. Χρήσιμοι δὲ τῶν ἀρετῶν εἰσὶ πρὸς τὴν σχολὴν καὶ διαγωγὴν, ὅν τε ἐν τῇ σχολῇ τὸ ἔργον καὶ ὧν ἐν τῇ ἀσχολίᾳ. δεῖ γὰρ πολλὰ τῶν ἀναγκαίων ὑπάρχειν, ὅπως ἐξῇ σχολάζειν. διὸ σωφρονα τὴν πόλιν εἶναι προσῆκει καὶ ἀνδρείαν καὶ καρτερικὴν· κατὰ γὰρ τὴν παροιμίαν, οὐ σχολὴ δούλοις, οἱ δὲ μὴ δυνάμενοι κινδυνεύειν ἀνδρεῖοις δούλοι τῶν ἐπιόντων εἰσὶν.

18. Ἀνδρίας μὲν οὖν καὶ καρτερίας δεῖ πρὸς τὴν ἀσχολίαν, φιλοσοφίας δὲ πρὸς τὴν σχολὴν, σωφροσύνης δὲ καὶ δικαιοσύνης ἐν ἀμφοτέροις τοῖς χρόνοις, καὶ μᾶλλον εἰρήνην ἄγουσι καὶ σχολάζουσιν· ὁ μὲν γὰρ πόλεμος ἀναγκάζει δικαίους εἶναι καὶ σωφρονεῖν, ἡ δὲ τῆς εὐτυχίας ἀπόλαυσις καὶ τὸ σχολάζειν μετ' εἰρήνης ὕβριστὰς ποιεῖ μᾶλλον.

19. Πολλῆς οὖν δεῖ δικαιοσύνης καὶ πολλῆς σωφροσύνης τοὺς ἄριστα δοκοῦντας πράττειν καὶ πάντων τῶν μακαριζομένων ἀπολαύοντας, οἷον εἴ τινές εἰσιν, ὥσπερ οἱ ποιηταὶ φασιν, ἐν μακάρων νήσοις· μάλιστα γὰρ οὗτοι δεήσονται φιλοσοφίας καὶ σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης, ὅσῳ μᾶλλον σχολάζουσιν ἐν ἀφθονίᾳ τῶν τοιούτων ἀγαθῶν. διότι μὲν οὖν τὴν μέλλουσαν εὐδαιμονήσειν καὶ σπουδαίαν ἔσεσθαι πόλιν τούτων δεῖ τῶν ἀρετῶν μετέχειν, φανερόν. αἰσχρὸν γὰρ ὄντος μὴ δύνασθαι χρῆσθαι τοῖς ἀγαθοῖς, ἔτι μᾶλλον μὴ δύνασθαι ἐν τῷ σχολάζειν χρῆσθαι, ἀλλ' ἀσχολούντας μὲν καὶ πολεμοῦντας φαίνεσθαι ἀγαθούς, εἰρήνην δ' ἄγοντας καὶ σχολάζοντας ἀνθρωποδώδεις.

20. Διὸ δεῖ μὴ παθόντας ἡ Λακεδαιμονίων πόλις τὴν ἀρετὴν ἀσκεῖν. ἐκεῖνοι μὲν γὰρ οὐ ταύτῃ διαφέρουσι τῶν ἄλλων, τῷ μὴ νομίζειν ταῦτα τοῖς ἄλλοις μέγιστα τῶν ἀγαθῶν, ἀλλὰ τῷ γενέσθαι τούτοις μᾶλλον διά τινος ἀρετῆς. ἐπεὶ δὲ μεῖζο τε ἀγαθὰ

stimmung des besten Menschen und des besten Staates nothwendig dieselbe zu sein scheint, so erhellt, dass die sich auf den Zustand der Ruhe beziehenden Tugenden (im Staate) vorhanden sein müssen; denn, wie schon oft gesagt, Friede ist des Krieges, Ruhe der Unruhe Endzweck.

17. Zu den Tugenden nun, welche für den Genuss der Musse und Erholung nützlich sind, gehören nicht nur solche, deren Wirkungskreis in der Musse, sondern auch solche, wo er in der Geschäftigkeit liegt. Denn es müssen viele nothwendige Bedürfnisse beschafft sein, ehe manaich der Musse hin geben kann. Zu dem Ende muss der Staat besonnen, tapfer und nüchtern sein. Denn „Musse ist nicht für Sklaven" heisst's im Sprichwort, und Leute ohne nicht männlich der Gefahr zu stehen wissen, sind Sklaven jeden Angreifers.

18. Tapferkeit also und Nüchternheit sind vonnöthen für die Geschäftigkeit, Philosophie für die Musse, und Besonnenheit und Gerechtigkeit in beiden Zuständen, und zwar vorzugsweise für Die, welche in Frieden und Musse leben. Denn der Krieg zwingt, gerecht und mässig zu sein, aber der Genuss des Wohlstands und der Musse im Frieden macht leicht übermüthige Gesellen.

19. So haben denn also Die, welche man für die Glücklichsten hält und welche alles Das, was man zur Glückseligkeit rechnet, geniessen, viel Gerechtigkeit und viel Besonnenheit vonnöthen; z. B. solche Leute, die, wie die Dichter sagen, auf den Inseln der Seligen leben. Denn diese werden ganz vorzüglich Philosophie und Besonnenheit und Gerechtigkeit nöthig haben, je mehr sie in der Fülle solcher Güter müheloa dahinleben. Warum nun also der Staat, welcher glücklich und gut sein soll, diese Tugenden besitzen müsse, ist einleuchtend. Denn, wenn es schon schimpflich ist, die Güter, welche man besitzt, nicht zu gebrauchen wissen, so ist es noch viel schimpflicher, dieselben auf Zeit der Musse nicht zu gebrauchen wissen, sondern in Unruhe und Krieg zwar tüchtig zu erscheinen, in Frieden und Ruhe hingegen wie ein Sklave.

20. Daher darf der Staat nicht, wie der der Lakedaimonier, die Tugend üben. Diese unterscheiden sich nämlich nicht dadurch von den Uebrigen, dass sie nicht ein und dieselben Güter, wie die Uebrigen, für die höchsten ansehen, sondern darin, dass sie meinen, es würden dieselben durch eine gewisse einzelne Tugend er-

---

§. 17. δεῖ γὰρ πολλὰ τῶν ἀναγκαίων ὑπάρχειν] *Oportet enim multa negotiorum nobis existere* Aret. Unde haec varietas? An pro ἀναγκαίων legit scriptum πραγμάτων vel ἀσχολημάτων? Schneid. — ὅπως ἐξῇ σχολάζειν] ὅπως ἔξῃς σχολάζῃς (*ut desinyas vacare*) Vet. —

§. 19. πολλῆς οὖν δεῖ δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης τούς] Animadvertendum est modus infrequentior et durior δικαιοσύνης δεῖ τοὺς δοκοῦντας: et non dandi casus τοῖς δοκοῦσι. Opinor autem esse articulosum, cuius sermonis Isocalos libenter decerpebat minime impolitus scriptor Aristoteles. Victor. Idem notavit Camerar. p. 319. et Schneider prosaicorum scriptorum exemplum simile se vidisse negat. Itaque μείζων post σωφροσύνην, quod intelligendum esse docuit Reiz., addidit Cor. Sed vide Matthiae gr. Gr. §. 411. 5. n. 2. p. 753. (ed. secund.). Bernhardy Syntax. p. 135—136. Aretin. et Vet. scriptum legisse videatur Schneidero: δίοντοι οἱ — δοκοῦντες — ἀπολαύοντες. In marg. P 2. 3. legitur haec glossa: τὸ δὲ αἰτιατικῇ συντάσσεται ἀπίτιος· ὡς τὸ εὐρυχωρίας σε δεῖ. — τῶν μακαριζομένων] *quae beatos fuisse putantur* Aret. — δαιμονίαι] indicavit Aret. — εὐδαιμονήσειν] om. Aret. — δεῖ μετέχειν] δέῃαι vertit Aret. — εἰσχροῦ γὰρ ὄντος μὴ] τοῦ ante μὴ add. Cor. εἰσχρὸν γὰρ μὴ δύνασθαι χ. τ. ἀγαθοῖς ἀλλ' ἀσχολοῦντας Aret. — ἔτι μᾶλλον μὴ] ἔτι μ. αἰσχρὸν τὸ μὴ Cor. — ἔτι μᾶλλον μὴ δύνασθαι ἐν τῷ σχολάζειν χρῆσθαι] Haec om. Π. Β². Vb. Α 1. 2. Β 2. 3. Aret. Cam. — σχολάζειν χρῆσθαι] In P 2. 5. post χρῆσθαι legitur τοῖς ἀγαθοῖς. Goettl. Si quid video, non satis accurate haec notata sunt ab Hasio; in promptu est suspicari in P 2. 5. (ut in Ι². Β². Vb., vid. not. proximam) omissa esse verba ἔτι μᾶλλον — σχολάζειν χρῆσθαι. —

§. 20. τῷ γενέσθαι τῷ γένεσθαι de Schn. sententia Cor. — διά τινος ἀρετῆς] διὰ τινῶν τινος ἀρετῆς malebat cum Schn. Cor., qui comparat VIII, 3, 3.; II, 6, 22. Sed τινὸς cum vi pronuntiandum esse monet G. — ἐπεὶ δὲ μεῖζο τε ἀγαθὰ ταῦτα] Post ἀγαθὰ vulgo sequuntur verba ἢ τὰ τοῦ πολέμου inde a Victorii tempore, qui primus ea addidit tacite. Unde recep. ea Lamb. Sylb. Cas. Conr. Ramus. Heins. Reiz. Schn. Cor. Leguntur ea in Aret. et in P 2. sed suprascripta, et Reizius abesse ea non posse censet. Victorem esse locum primus monuit Camer. Reizio scribend. videtur cum Sepulveda et Camerario: ὅτι δὲ μᾶλλο τὰ ἀγαθὰ ἢ τὰ τοῦ πολέμου ταῦτα (sc. τὰ τῆς εἰρήνης) καὶ μᾶλλον εἰρήνην ἀπόλαυσιν τῶν τοιούτων ἢ τὴν τῶν ἀρετῶν (sc. τῶν περὶ τὸν πόλεμον) καὶ ὅτι δι' αὐτὴν (per se) φαν. ἐκ τούτων. Quae emendatio cum non solum durior videretur sed minus etiam graeca, Schneiderus scribi vult: ἐπεὶ δὲ μεῖζο τινά ἀγαθὰ ἢ τὰ τοῦ πολέμου ταῦτα (sc. τὰ μεῖζο) καὶ τὴν ἀπόλ. τὴν τούτων ἢ τὴν τῶν ἄλλων ὅτι αἱρετώτερον τοῦτο δῆλ. καὶ δι' αὐτὸ, ἐκ τούτων. ἐκ τούτων. Contra Coraesium ὅτι δὲ μᾶλλο τὰ ἀγαθὰ ἢ τὰ τοῦ πολέμου ταῦτα, καὶ τὴν ἀπόλαυσιν τὴν τούτων μᾶλλον ἢ τὴν τῆς ἀρετῆς αἱρετέον.

ταῦτα, καὶ τὴν ἐπίλυσιν τὴν τούτων ἢ τὴν τῶν ἀρετῶν, καὶ ὅτι δι' αὐτὴν, φανερὸν ἐκ τούτων, πῶς δὲ καὶ διὰ τίνων ἔσται, τοῦτο δὴ θεωρητέον.

21. Τυγχάνομεν δὴ διῃρημένοι πρότερον ὅτι φύσεως καὶ ἔθους καὶ λόγου δεῖ· τούτων δὲ πόσους μὲν τινας εἶναι χρὴ τὴν φύσιν, διώρισται πρότερον, ὁποῖον δὲ θεωρῆσαι πότερον παιδευτέοι τῷ λόγῳ πρότερον ἢ τοῖς ἔθεσιν. ταῦτα γὰρ δεῖ πρὸς ἄλληλα συμφωνεῖν συμφωνίαν τὴν ἀρίστην· ἐνδέχεται γὰρ διημαρτηκέναι καὶ τὸν λόγον τῆς βελτίστης ὑποθέσεως, καὶ διὰ τῶν ἐθῶν ὁμοίως ἠχθαι.

22. Φανερὸν δὴ τοῦτό γε πρῶτον μέν, καθάπερ ἐν τοῖς ἄλλοις, ὡς ἡ γένεσις ἀπ' ἀρχῆς ἐστὶ καὶ τὸ τέλος ἀπό τινος ἀρχῆς ἄλλου τέλους. ὁ δὲ λόγος ἡμῖν καὶ ὁ νοῦς τῆς φύσεως τέλος, ὥςτε πρὸς τούτους τὴν γένεσιν καὶ τὴν τῶν ἐθῶν δεῖ παρασκευάζειν μελέτην.

23. Ἔπειτα ὥςπερ ψυχὴ καὶ σῶμα δύ' ἐστίν, οὕτω καὶ τῆς ψυχῆς ὁρῶμεν δύο μέρη, τό τε ἄλογον καὶ τὸ λόγον ἔχον, καὶ τὰς ἕξεις τὰς τούτων δύο τὸν ἀριθμόν, ὧν τὸ μὲν ἐστιν ὄρεξις τὸ δὲ νοῦς. ὥςπερ δὲ τὸ σῶμα πρότερον τῇ γενέσει τῆς ψυχῆς, οὕτω καὶ τὸ ἄλογον τοῦ λόγον ἔχοντος. φανερὸν δὲ καὶ τοῦτο· θυμὸς γὰρ καὶ βούλησις, ἔτι δὲ ἐπιθυμία καὶ γενομένοις εὐθὺς ὑπάρχει τοῖς παιδίοις, ὁ δὲ λογισμὸς καὶ ὁ νοῦς προϊοῦσιν ἐγγίνεσθαι πέφυκεν. διὸ πρῶτον μὲν τοῦ σώματος τὴν ἐπιμέλειαν ἀναγκαῖον εἶναι προτέραν ἢ τὴν τῆς ψυχῆς, ἔπειτα τὴν τῆς ὀρέξεως, ἕνεκα μίντοι τοῦ νοῦ τὴν τῆς ὀρέξεως, τὴν δὲ τοῦ σώματος τῆς ψυχῆς.

CAP. XIV.

Cap. 16. Bekk. 1. Ἐπεὶ οὖν ἐπ' ἀρχῆς τὸν νομοθέτην ὁρῶν δεῖ ὅπως βέλτιστα τὰ σώματα γίνηται τῶν τρεφομένων, πρῶτον μὲν ἐπιμελητέον περὶ τὴν σύζευξιν, πότε καὶ πόσους τινὰς ὄντας χρὴ ποιεῖσθαι πρὸς ἀλλήλους τὴν γαμικὴν ὁμιλίαν. δεῖ δ' ἀποβλέποντα νομοθετεῖν ταύτην τὴν κοινωνίαν πρὸς αὐτοὺς τε καὶ τὸν τοῦ ζῆν χρόνον, ἵνα συγκαταβαίνωσι τῇ

worden. Da nun hieraus erhellt, dass diese die grösseren Güter sind und dass ihr Genuss höher steht, als der jener Tugenden (des Krieges), und zwar an und für sich, so ist jetzt zu betrachten, wie und wodurch man dazu gelange.

21. Nun haben wir im Vorigen auseinandergesetzt, dass dazu Naturanlage, Gewohnheit und Vernunft nöthig sind. Was nun die Natur am Menschen gethan haben müsse, ist früher bestimmt worden, und es bleibt also nur noch zu untersuchen übrig, ob man die Erziehung mit der Gewöhnung oder mit der Vernunft zu beginnen hat. Diese müssen nämlich mit einander im vollkommensten Einklange stehen; denn es ist ebensowohl möglich, dass die Vernunft (allein) den besten Zweck verfehle, als dass man durch die Gewohnheit gleichfalls irregeleitet werde.

22. Nun ist doch zunächst so viel klar, dass, wie überall, die Geburt von einem Anfange ausgeht, und das Ziel (der Geburt) wieder der Anfang für ein anderes Ziel ist. Für uns Menschen ist aber die Vernunft und der Geist Ziel unserer Natur, so dass wir also auf diese das Werden und die Uebung der Gewohnheiten zu richten haben.

23. Ferner wie Seele und Leib zwei sind, so unterscheiden wir auch in der Seele zwei Theile, einen unvernünftigen und einen vernunftbegabten, und als Beschaffenheiten derselben zwei an der Zahl, die Begierde und die Vernunft. Wie nun aber der Leib eher entstelet als die Seele, so auch der unvernünftige Theil früher als der vernunftbegabte. Auch ist dies einleuchtend; denn Leidenschaft und Wollen, ja auch Begierde findet sich bei den Kindern schon, sobald sie nur geboren sind. Das Nachdenken aber und die Vernunft entwickelt sich in ihnen naturgemäss erst bei fortschreitender Ausbildung. Daher muss zuerst die Sorgfalt nothwendig früher auf den Körper gerichtet werden, als auf die Seele, alsdann auf die sinnliche Begierde, d. h. man sorge für die Begierde der Vernunft wegen, und für den Leib um der Seelewillen.

Kap. XIV.

1. Sofern nun von vorn herein der Gesetzgeber darauf sehen soll, dass die Körper der zu Erziehenden möglichst vollkommen werden, so hat er sich zunächst um die Ehe zu bekümmern, und zu bestimmen, wann und was für Personen unter einander die eheliche Verbindung eingehen sollen. Er muss aber bei den gesetzlichen Bestimmungen über diese Vereinigung erstens sowohl die Individuen selbst als die Lebensdauer

---

Goettlingius dexique edidit: ἐπεὶ δὲ μᾶλλον κτλ. ταύτων ἢ τὴν τῶν [τοῦ πολέμου] ἀρετῶν [ἀριστέον] καὶ ὅτι δι' αὐτὴν, φανερὸν ἐκ τούτων. — πῶς δὲ] Ante πῶς comma tantum pos. Bekk. In P 5. his verbis novam sectionem incipere dicit G. —

§. 21. παιδευτέοι] παιδευτέον P. Schn. Cor. — λόγῳ πρότερον] πρότερον om. S². V². A 1. 2. B 2. 3. — καὶ τῶν λόγων] καὶ om. P. Aret. et Goettl. cum P 1. (sini scribere voluit P 2.). τῶν λόγων καὶ mavult Cor. — ἐθῶν ὁμοίως ἦχθαι] ὁμοίων P. P 2. 3. Sepulvedae codd. aliquot Vet. Aret. Lamb. Ram. A 1. 2. B 2. 3. In Vet. P 1. (et in Sepulv. codd. nonnullis) est: καὶ διὰ τῶν ὁμοίων ἦχθαι (om. ἐθῶν), sed in marg. διὰ τῶν ἐθῶν ὁμοίως ἦχθαι. Victorius (p. 558 Zw.) haec habet: „cum in exemplis quibusdam libris hic ὁμοίων legatur patrio casu, numero inutitudinis, quam lectionem sequitur Vet., in omnibus etiamo scarratis offendi ὁμοίως. Est sane locus omnis obscurior, quod fecit etiam (ni fallor) ut lectio incerta sit. Non plane etiam perspicitur — valeatne ἦχθαι institutam esse rationem et quasi informatam, ut ἀγωγὴ vocatur institutio puerorum, an perductam ad vitium et peccatum.“ Sepulveda vertit: *et per mores similiter duci*, notans, in graecis exemplaribus triplex esse scribendi genus; in quibusdam enim esse: διὰ τῶν ἐθῶν ὁμοίων, in aliis δ. τ. ἐθῶν ὁμοίως, in nonnullis διὰ τῶν ὁμοίων, mediam lectionem ut commodissimam se esse secutum. Schneidero scribendum videtur καὶ τὴν διὰ τῶν ἐθῶν ὁμοίως ἀγωγήν. *et per similia duci* Vet. Goettlingius: „ὁμοίως ἦχθαι d. τ. ἐ. ἐστὶ: eodem perduci moribus quo perducuntur ἡ βελτίστη ὑπόθεσις. Vid. Jacobs ad Achill. Tat. p. 591.“ —

§. 22. φανερὸν δή] δὴ om. A 1. 2. B 2. 3. — ἀρχῆς ἄλλου τελ.] ἀρχῆς, ἀρχὴ ἄλλου τελ. coniecit Thurot. — τέλους] τέλος S². — πρὸς τούτους] π. τοῦτο B 3. — τῶν ἐθῶν] ἐθῶν V². — .

§. 23. καὶ τὰς ἕξεις τὰς τούτων δύο τὸν ἀριθμὸν] Schneiderus vix manum se retinuisse dicit, quin verba translocaret hoc modo: ὧν τὸ μὲν ἔστιν τὸ δὲ νοῦς· καὶ τὰς ἕξεις τ. τ. δ. τ. ἀρ. Contra Goettl.: „non sequor. Nam binis partibus τὸ ἄλογον constat, binis etiam τὸ λόγον ἔχον. Vid. Eth. Nicom. I, 13.“ — ἢ τὴν τῆς ψυχῆς] τὴν [] Sylb. Cas. om. Lut. τοῦτο δὲ τῶν τῆς ψυχῆς (huius autem eorum quae animus) Vet. —

Cap. XIV. §. 1. νομοθετεῖν ταύτην] περὶ ante ταύτην ex Vet. recep. Victor. 2. Sic infra VIII, cp. 1. est νομοθετητέον περὶ παιδείας, atque ita alibi etiam locuitur. Possit quidem Stephani thesaurus exempla structurae νομοθετεῖν τι, sed recentioris graecitatis; antiqua desiderio adhuc. Schn. At habes exemplum in hoc ipso libro cp. 15, §. 9., quod indicavit Cor. Ceterum περὶ recep. Sylb. Cas. Conr. Reiz. (qui plane necessariam eam dicit) Schn. Cor. — τοῦ

ἡλικίαις ἐπὶ τὸν αὐτὸν καιρὸν καὶ μὴ διαφωνῶσιν αἱ δυνάμεις τοῦ μὲν ἔτι δυναμένου γεννᾶν τῆς δὲ μὴ δυναμένης, ἢ ταύτης μὲν τοῦ δ' ἀνδρὸς μή· ταῦτα γὰρ ποιεῖ καὶ στάσεις πρὸς ἀλλήλους καὶ διαφοράς.

2. Ἔπειτα καὶ πρὸς τὴν τῶν τέκνων διαδοχήν. δεῖ γὰρ οὔτε λίαν ὑπολείπεσθαι ταῖς ἡλικίαις τὰ τέκνα τῶν πατέρων (ἀνόνητος γὰρ τοῖς μὲν πρεσβυτέροις ἡ χάρις παρὰ τῶν τέκνων, ἡ δὲ παρὰ τῶν πατέρων βοήθεια τοῖς τέκνοις), οὔτε λίαν πάρεγγυς εἶναι. πολλὴν γὰρ ἔχει δυσχέρειαν· ἥ τε γὰρ αἰδὼς ἧττον ὑπάρχει τοῖς τοιούτοις ὥςπερ ἡλικιώταις, καὶ περὶ τὴν οἰκονομίαν ἐγκληματικὸν τὸ πάρεγγυς. ἔτι δ', ὅθεν ἀρχόμενοι δεῦρο μετέβημεν, ὅπως τὰ σώματα τῶν γεννωμένων ὑπάρχῃ πρὸς τὴν τοῦ νομοθέτου βούλησιν.

3. Σχεδὸν δὴ πάντα ταῦτα συμβαίνει κατὰ μίαν ἐπιμέλειαν. ἐπεὶ γὰρ ὥρισται τέλος τῆς γεννήσεως ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν ἀνδράσι μὲν ὁ τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν ἀριθμὸς ἔσχατος, πεντήκοντα δὲ γυναιξίν, δεῖ τὴν ἀρχὴν τῆς συζεύξεως κατὰ τὴν ἡλικίαν εἰς τοὺς χρόνους καταβαίνειν τούτους.

4. Ἔστι δ' ὁ τῶν νέων συνδυασμὸς φαῦλος πρὸς τεκνοποιίαν· ἐν γὰρ πᾶσι ζῴοις ἀτελῆ τὰ τῶν νέων ἔγγονα καὶ θηλύτοκα μᾶλλον καὶ μικρὰ τὴν μορφήν, ὥςτ' ἀναγκαῖον ταὐτὸ τοῦτο συμβαίνειν καὶ ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων. τεκμήριον δέ· ἐν ὅσαις γὰρ τῶν πόλεων ἐπιχωριάζεται τὸ νέους συζευγνύναι καὶ νέας, ἀτελεῖς καὶ μικροὶ τὰ σώματά εἰσιν. ἔτι δὲ ἐν τοῖς τόκοις αἱ νέαι πονοῦσί τε μᾶλλον καὶ διαφθείρονται πλείους· διὸ καὶ τὸν χρησμὸν γενέσθαι τινές φασι διὰ τοιαύτην αἰτίαν τοῖς Τροιζηνίοις, ὡς πολλῶν διαφθειρομένων διὰ τὸ γαμίσκεσθαι τὰς νεωτέρας, ἀλλ' οὐ πρὸς τὴν τῶν καρπῶν κομιδήν.

5. Ἔτι δὲ καὶ πρὸς σωφροσύνην συμφέρει τὰς ἐκδόσεις ποιεῖσθαι πρεσβυτέραις· ἀκολαστότεραι γὰρ εἶναι δοκοῦσι νέαι χρησάμεναι ταῖς συνουσίαις. καὶ τὰ τῶν ἀῤῥένων δὲ σώματα βλάπτεσθαι δοκεῖ πρὸς τὴν αὔξησιν, ἐὰν ἔτι τοῦ σώματος αὐξανομένου

berücksichtigen, damit sie hinsichtlich ihrer Altersstufen zusammen älter werden und ihre Kräfte nicht in Disharmonie gerathen, so dass etwa, während der Mann noch zu zeugen fähig ist, die Frau es nicht mehr ist, oder umgekehrt. Denn so etwas verursacht Zwistigkeiten und Misshelligkeiten unter ihnen.

2. Zweitens hat er auch den Zeitpunkt, wo die Kinder die Aeltern ablösen, zu berücksichtigen. Denn es ist ebensowenig gut, dass die Kinder an Jahren allzusehr hinter den Vätern zurück sind (denn dann geniessen weder die Aeltern den Dank von ihren Kindern, noch die Kinder die rechte Unterstützung von den Vätern), als dass sie einander allzunahe stehen; denn das hat grosse Unbequemlichkeiten. Einmal nämlich ist bei Solchen die Ehrfurcht geringer, da sie gleichsam Altersgenossen sind, und dann veranlasst im Betreff der Vermögensverwaltung diese Nähe leicht Misshelligkeiten. Drittens endlich, und das ist der Punkt, wovon wir ausgingen, soll ja die Körperbeschaffenheit der erzeugten Kinder dem Verlangen des Gesetzgebers entsprechen.

3. Alles dieses lässt sich nun so ziemlich durch eine Vorkehrung erreichen. Denn da als der äusserste Termin des Zeugens im Durchschnitt für die Männer das siebenzigste Lebensjahr, und für die Weiber das funfzigste gilt, so muss der Anfang der ehelichen Verbindung, hinsichtlich der beiderseitigen Altersstufe, diesen Zeitpunkten entsprechend auslaufen.

4. Es ist ferner die Verbindung junger Personen unzweckmässig für die Kindererzeugung; bei allen Thieren nämlich sind die Geburten der zu jungen unvollkommen, meist Weibchen und kleiner Gestalt, so dass also dasselbe nothwendig auch bei den Menschen stattfinden muss. Beweis dafür ist, dass in allen Städten, wo es Sitte ist, die Kinder sehr jung zusammenzugeben, die Leute unvollkommen und kleiner Leibesbeschaffenheit sind. Endlich leiden auch bei der Niederkunft die jungen Mütter mehr und geht ihrer eine grössere Anzahl dabei zu Grunde. Daher meinen denn auch Einige, die Troizenier hätten um solcher Ursach willen, weil nämlich wegen des zu frühen Verheirathens junger Mädchen viele Todesfälle vorkamen, den bekannten Orakelspruch empfangen, und es beziehe sich dieser nicht auf die Einsammlung der Früchte.

5. Endlich ist es auch hinsichtlich der Züchtigkeit vortheilhaft, nur ältere Mädchen zu verheirathen; denn zu früher Genuss der ehelichen Freuden verstärkt, wie man sagt, die Triebe übermässig. Auch für die Körper der Männer gilt es als dem Wachsthum schädlich, wenn sie den Beischlaf vollziehen, während der Körper

---

ζῆν] τοῦ συζῆν P 4. — γὰρ ποιεῖ] γὰρ om. S^b. V^b. — πρὸς ἀλλήλους] om. Vet. —

§. 2. τῶν τέκνων] τῶν om. P^b. — ἥ τε γὰρ αἰδώς] αἱ δύο S^b. V^b. pro αἰδώς. — τὸ πάρεγγυς] τι πάρ. Duvalliana. — τῶν γεννωμένων] γενομένων A 2. —

§. 3. σχεδὸν δὴ] δὲ B 3., *fere quidem* Aret. — καταβαίνειν] *descendere* Vet. —

§. 4. πρὸς τεκνοποιίαν] πρὸς τὴν τ. P^b. P 1. B 3. Goettl. — τὰ τῶν νέων ἔγγονα] Sic Bekk. tacite. ἔκγονα P 1. G. Cor. ut est infra §. 11. — θηλύτοκα] Ita scribendum Camerarius (p. 323.) monet προπαροξυτόνως, *feminei partus*, non θηλυτόκα, παροξυτόνως *femelliparae matres*. Istiusmodi enim duplicatorum nominum significationes accentu ita distinguuntur, ut proparoxytonon significet personam, quae patitur; paroxytonon personam, quae agit. Reiz. θηλυτόκα Bekk. tacite cum edd. omnibus. De significatione fere consentiunt latini interpretes. Schneidero tamen non solum ista significatio insolens et plane nova, sed totum etiam vocabulum ab hoc loco alienum esse videtur, cum eius ne vestigium quidem extet in loco plane gemino, Hist. Anim. VII, 1. (p. 582. a. 16—29. cfr. V, 14, p. 544. b. 12—19. VII, 5. p. 585. a. 36—b. 1.). Itaque Cor. θηλύτερα scripsit. θηλύτοκα probat etiam Passovius s. v. itemque Thurot. p. 491. et Kapp. p. 119. — τὸ νέους συζευγνύναι] τὸ τοὺς ν. σ. P 5. — αἱ νέαι] ἔνιαι P 1. — τῶν πόλεων ἐπιχωριάζεται] *lex datur* Vet. *laxatur* Thom. „In P 1. post πόλεων intervallum; deinde in eodem sequitur ἐπιχωριάζει, in margine vero ἐπιχωριάζετο. Atque recipiendum erat ἐπιχωριάζει, quod unice verum." Haec Goettl. Idem censet Cor., qui citat VIII, cp. 6. §. 6. Formae passivae et structurae hoc unum adhuc repertum esse exemplum dicit Schn. — τὸν χρησμόν] In margine P 1. peropportune servatum nobis est hoc oraculum: μὴ τέ (sic) μνενεας (sic) ἄλοκα. i. e. μὴ τέμνε νέας ἄλοκα: *noli sulcus imprimere virgini* (νέᾳ), *quae nondum matura est viro*, vel: μὴ τέμνε νεᾶς ἄλοκα, *noli sulcus imprimere novali*. Igitur ita fortasse habebat oraculum: Ἀλλὰ νέας, Τροιζὴν, ἄλοκας μὴ τέμνε βαθείας. νέας igitur ad τὸ γαμίσκεσθαι τὰς νεωτέρας pertinet; νεᾶς vero ad τὴν τῶν καρπῶν κομιδήν. Atque Troezenii ita intellexerunt oraculum, quasi νεᾶς dixisset, cum νέας pronuntiasset. Goettl. — κομιδὴν] συγκομιδὴν P 1. —

§. 5. τοῦ σώματος αὐξανομένου] τ. σπέρματος S^b. V^b. P 1. Aret. Codd. aliquot Victorii et Sepulvedae A 1. 2. B 2. 3. (sed in marg. B 2. 3. est σώματος) Cam. Lut. Sylb. Cas. Reiz. (qui acriter defendit hanc scripturam) Goettl., σώματος est in 7 Codd. Bekkeri, P 2. 5. Vet. in aliquot Codd. Sepulvedae et Victorii et in edd. reliquis. Utrumque substantivum omissum est in Codd. nonnullis Sepulv. et Victorii, et sic vertit Sepulv. In marg. P 1. est: ἄλλως τοῦ σώματος. In marg. P 2. est: τοῦ

ποιῆσται τὴν συνουσίαν· καὶ γὰρ τούτου τις ὡρισμένος χρόνος, ὃν οὐχ ὑπερβαίνει πληθύον ἔτι.

6. Διὸ τὰς μὲν ἀρμόττει περὶ τὴν [τῶν] ὀκτωκαίδεκα ἐτῶν ἡλικίαν συζευγνύναι, τοὺς δ' ἑπτὰ καὶ τριάκοντα, ἢ μικρὸν· ἐν τοσούτῳ γὰρ ἀκμάζουσί τε τοῖς σώμασι σύζευξις ἔσται, καὶ πρὸς τὴν παῖδων τῆς τεκνοποιίας συγκαταβήσεται τοῖς χρόνοις εὐκαίρως. Ἔτι δὲ ἡ διαδοχὴ τῶν τέκνων τοῖς μὲν ὑρχομένης ἔσται τῆς ἀκμῆς, ἐὰν γίγνηται κατὰ λόγον εὐθὺς ἡ γένεσις, τοῖς δὲ ἤδη καταλειμένης τῆς ἡλικίας πρὸς τὸν τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν ἀριθμόν.

7. Περὶ μὲν οὖν τοῦ πότε δεῖ ποιεῖσθαι τὴν σύζευξιν, εἴρηται· τοῖς δὲ περὶ τὴν ὥραν χρόνοις ὡς οἱ πολλοὶ χρῶνται καλῶς καὶ νῦν, ὁρίσαντες χειμῶνος τὴν συνουλίαν ποιεῖσθαι ταύτην. δεῖ δὴ καὶ αὐτοὺς ἤδη θεωρεῖν πρὸς τὴν τεκνοποίαν τά τε παρὰ τῶν ἰατρῶν λεγόμενα καὶ τὰ παρὰ τῶν φυσικῶν· οἵ τε γὰρ ἰατροὶ τοὺς καιροὺς τῶν σωμάτων ἱκανῶς λέγουσι, καὶ περὶ τῶν πνεύματων οἱ φυσικοί, τὰ βόρεια τῶν νοτίων ἐπαινοῦντες μᾶλλον.

8. Πολὺν δὲ τινων τῶν σωμάτων ὑπαρχόντων μάλιστα ὄφελος εἴη τοῖς γεννωμένοις, ἐπιστήσασι μὲν μᾶλλον λεκτέον ἐν τοῖς περὶ τῆς παιδονομίας, τύπω δὲ ἱκανὸν εἰπεῖν καὶ νῦν. οὔτε γὰρ ἡ τῶν ἀθλητῶν ἕξις πρὸς πολιτικὴν εὐεξίαν οὐδὲ πρὸς ὑγίειαν καὶ τεκνοποίαν, οὔτε ἡ θηρευτικὴ καὶ κακοπονητικὴ λίαν, ἀλλ' ἡ μέση τούτων. πεπονημένην μὲν οὖν ἔχειν δεῖ τὴν ἕξιν, πεπονημένην δὲ πόνοις μὴ βιαίοις, μηδὲ πρὸς ἕνα μόνον, ὥσπερ ἡ τῶν ἀθλητῶν ἕξις, ἀλλὰ πρὸς τὰς τῶν ἐκουθησίων πράξεις. ὁμοίως δὲ δεῖ ταῦτα ὑπάρχειν ἀνδράσι καὶ γυναιξίν.

9. Χρὴ δὲ καὶ τὰς ἐγκύους ἐπιμελεῖσθαι τῶν σωμάτων, μὴ βαθυμούσας μηδ' ἀραιᾷ τροφῇ χρωμένας. τοῦτο δὲ ῥᾴδιον τῷ νομοθέτῃ ποιῆσαι προστάξαντι παθ' ἡμέραν τινὰ ποιεῖσθαι πορείαν πρὸς θεῶν ἀποθεραπείαν τῶν εἰληχότων τὴν περὶ τὸ γενέσιμον τιμήν. τὴν μέντοι διάνοιαν τοὐναντίον τῶν σωμάτων ἐπιμελὲς ἦν γίγνεσθαι. Schneidero et Coraio rectius videbatur ἐν αἰσχυνομένων (omisso σώματος). Goettlingius: „videmur non scripserit Aristoteles ἐὰν ἐπὶ αἰσχυνομένοις ποιῶνται τὴν συνουσίαν.“ Nobis quoque utrumque substantivum suspectum est. — ὃν οὐκ ὑπερβαίνει πληθύον ἔτι] Hoc idem est ac si dixisset ὃν ὑπερβαίνει οὐκέτι πληθύει. Reiz. —

§. 6. περὶ τὴν [τῶν] ὀκτωκαίδεκα] τῶν, quod abest ab edd. omnibus, tacite add. Bekk. itaque nos [ ]. — In proximis ellipsin notarunt Reiz. Schn. — ἢ μικρόν] om. Sepulv. Lamb. Mihi quaedam videntur. Schn. πλέον vel ἔλαττον vel tale aliquid excidisse opinatur Cor.; Goettlingio ἢ μικρὸν post πληθύον ἔτι inserenda esse videntur. — ἐν τοσούτῳ] ἐν τούτῳ S^{b}. V^{b}. (sed sine ioti subscr.) P 4. 5. margo P 1. A 1. 2. B 2. 3. — ἀκμάζουσί] ἀκμάζουσα maior pars codicum Victorii S^{b}. V^{b}. P 4. 5., quod ferri non posse docet Reiz. p. 35. — σώμασι σύζευξις] σ. ἡ σύζευξις addito articulo Schn. Cor. — παῖδων] profectum Vet. — ἀρχομένης] ἀρχομένοις P^{b}. S^{b}. V^{b}. A 1. 2. B 2. 3. correxit Camer. p. 324. — ἡ γένεσις] ἡ γένεσις coniec. Reiz. —

§. 7. χρόνους οὕς] Sic Bekk. tacite. Sed χρόνοις δεῖ χρῆσθαι τοῖς Goettl. (cum codd. suis, ut videtur, omnibus) Vet. Vict. 1. 2. Zw. Lamb. Sylb. Cas. rec. Reiz. Schn. Cor. Camerarius additamentum noch im Wachsen begriffen ist. Denn auch dieses hat seine bestimmte Zeit, über welche hinaus kein Wachsthum mehr stattfindet.

6. Es ist daher angemessen, dass die Frauen etwa mit achtzehn Jahren heirathen, die Männer aber mit siebenunddreissig, oder da herum. Denn in diesem Alter werden einmal die Körper bei der Heirath in voller Kraft und Blüthe stehn, und zweitens werden hinsichtlich des Aufhörens der Kindererzeugung die Termine richtig zusammentreffen. Endlich wird der Zeitpunkt, wo die Kinder die Aeltern ablösen, vorausgesetzt, dass die Geburt sogleich nach der gewöhnlichen Rechnung erfolgt, da eintreten, wo bei den Letztern die Blüthe beginnt, während das schon schwindende Alter der Letzteren sich den siebenzig zuneigt.

7. Ueber das Alter, in welchem die Ehe geschlossen werden soll, wäre nun also gehandelt. Hinsichtlich der passenden Jahreszeit halte man sich an das auch jetzt noch bewährten allgemeinen Brauch, welcher bestimmt, während des Winters diese Beiwohnung vorzunehmen. Auch müssen natürlich die Gatten selbst bei der Kindererzeugung die Aussprüche der Aerzte sowohl als der Physiker in Erwägung ziehen. Denn die Aerzte überseiti geben genügende Auskunft über die günstigen Zeitpunkte der Körper, und über die Winde die Physiker, indem sie die Nordwinde mehr empfehlen als die Südwinde.

8. Welche Leibesbeschaffenheit der Eltern aber für die zu Zeugenden am meisten von Nutzen sein dürfte, davon gehört das Genauere vielmehr in die Abhandlungen über die Beaufsichtigung; hier genügen einige allgemeine Andeutungen. Es gehört nämlich zu einer guten körperlichen Beschaffenheit, wie sie ein Bürger haben muss, sowie zur Gesundheit und Kindererzeugung, weder die Beschaffenheit der Athleten, noch eine allzuvieler Sorgfalt benöthigte und keinerlei Anstrengungen gewachsene, sondern eine zwischen diesen die Mitte haltende. Ausgearbeitet soll freilich die Körperbeschaffenheit sein, aber ausgearbeitet durch Anstrengungen, welche nicht gewaltsam und nicht blos auf ein Ziel gerichtet sind, wie die Beschaffenheit der Athleten, sondern die auf die Beschäftigungen eines freien Mannes vorbereiten. Und zwar muss dies bei Männern und Weibern gleichmässig der Fall sein.

9. Es müssen ferner auch die Schwangern für ihren Körper Sorge tragen und weder einer trägen Ruhe sich überlassen, noch magere Kost geniessen. Dies kann aber der Gesetzgeber leicht bewirken, wenn er ihnen vorschreibt, täglich einen Gang zur Vollziehung irgend einer gottesdienstlichen Verehrung der Gottheiten zu machen, unter deren Schutze die Geburt steht. Dagegen ist es freilich zweckmässig, dass sie

---

σπέρματος ἦν γεγεννημένον. Schneidero et Coraio rectius videbatur ἐν αἰσχυνομένων (omisso σώματος). Goettlingius: „videmur non scripserit Aristoteles ἐὰν ἐπὶ αἰσχυνομένοις ποιῶνται τὴν συνουσίαν.“ Nobis quoque utrumque substantivum suspectum est. — ὃν οὐκ ὑπερβαίνει πληθύον ἔτι] Hoc idem est ac si dixisset ὃν ὑπερβαίνει οὐκέτι πληθύει. Reiz. —

§. 6. περὶ τὴν [τῶν] ὀκτωκαίδεκα] τῶν, quod abest ab edd. omnibus, tacite add. Bekk. itaque nos [ ]. — In proximis ellipsin notarunt Reiz. Schn. — ἢ μικρόν] om. Sepulv. Lamb. Mihi quaedam videntur. Schn. πλέον vel ἔλαττον vel tale aliquid excidisse opinatur Cor.; Goettlingio ἢ μικρὸν post πληθύον ἔτι inserenda esse videntur. — ἐν τοσούτῳ] ἐν τούτῳ S^{b}. V^{b}. (sed sine ioti subscr.) P 4. 5. margo P 1. A 1. 2. B 2. 3. — ἀκμάζουσί] ἀκμάζουσα maior pars codicum Victorii S^{b}. V^{b}. P 4. 5., quod ferri non posse docet Reiz. p. 35. — σώμασι σύζευξις] σ. ἡ σύζευξις addito articulo Schn. Cor. — παῖδων] profectum Vet. — ἀρχομένης] ἀρχομένοις P^{b}. S^{b}. V^{b}. A 1. 2. B 2. 3. correxit Camer. p. 324. — ἡ γένεσις] ἡ γένεσις coniec. Reiz. —

§. 7. χρόνους οὕς] Sic Bekk. tacite. Sed χρόνοις δεῖ χρῆσθαι τοῖς Goettl. (cum codd. suis, ut videtur, omnibus) Vet. Vict. 1. 2. Zw. Lamb. Sylb. Cas. rec. Reiz. Schn. Cor. Camerarius additamentum

illud non legit in cod. suo. Ita enim p. 324.: „elliptice ista, sicut alia multa, dicuntur.“ — καὶ νῦν] καὶ νοῦν A 1. 2. correct. in B 2. — τὴν συνουλίαν ποιεῖσθαι] συνουσίαν coniecit Zw. prob. Conr., quod, etiamsi in libris mss. esset, extraneae scripturae verae scholion habendum esset. Vid. Hemsterhus. ad. Lucian. T. II, p. 359. Bip. commorationem Vet. ποιεῖσθαι τὴν συνουλίαν mutato verbor. ordine P 1. — δεῖ δὴ] δεῖ δὲ Vet. Ar. Cor. — περὶ τῶν πνευμάτων] necd. em. Sb. —

§. 8. μάλιστα ὄφελος εἴη] μ. ἂν ὄφ. εἴη Cor. — τοῖς γεννωμένοις] γιγνομένοις A 2. — ἐπισήσασι] ἐπιστήμασι V^{b}. — περὶ παιδονομίας] π. παιδείας P 1., sed in marg. est π. παιδονομίας. — εὐεξίαν] ἕξιν P 1., sed in marg. εὐεξίαν. — οὐδὲ πρὸς ὑγίειαν] Codices οὔτε. Bekker. scripturam codd. et edd. omnium aute Bekk. correxit Cor. — καποπονητικὴ] καποπονητικῶν Duvall., caute indigens etiam male habens unde Vet. — πρὸς ἕνα μόνον] πρὸς ἓν μ. ex Schn coniectura Cor. — ἕξιν τοῦ] Sic Bekk. tacite, ut est in P 4. A 1. 2. B. Θεσέως] Sic Bekk. tacite. Sed τοῦ Θησέως Vict. Zw. Lamb. Sylb. Cas. rec. Reiz. Schn. Cor. Goettl, cum codd. reliquis. Liberalia opera Aret. —

§. 9. ἀραιᾷ τροφῇ] subtili alimonia Vet Ar. — περὶ τῆς γενέσεως] π. τὰς γενέσεις coniec. Schn.

μέτων ὁρθυμοτέρως ἀρμόττει διάγειν· ἀπολαύοντα γὰρ φαίνεται τὰ γεννώμενα τῆς ἐχούσης ὥσπερ καὶ τὰ φυόμενα τῆς γῆς.

10. Περὶ δὲ ἀποθέσεως καὶ τροφῆς τῶν γιγνομένων ἔστω νόμος μηδὲν πεπηρωμένον τρέφειν, διὰ δὲ πλῆθος τέκνων, ἐὰν ᾖ τοῖς τῶν ἐθνῶν κωλύῃ, μηδὲν ἀποτίθεσθαι τῶν γιγνομένων· ὥρισται γὰρ ὅῃ τῆς τεκνοποιίας τὸ πλῆθος. ἐὰν δέ τισι γίγνηται παρὰ ταῦτα συνδυαζομένοις, πρὶν αἰσθηναι ἐγγενέσθαι καὶ ζωήν, ἐμποιεῖσθαι δεῖ τὴν ἀμβλωσιν· τὸ γὰρ ὅσιον καὶ τὸ μὴ διωρισμένον τῇ αἰσθήσει καὶ τῷ ζῆν ἔσται.

11. Ἐπὶ δ' ἡ μὲν ἀρχὴ τῆς ἡλικίας ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ διώρισται, πότε ἄρχεσθαι χρὴ τῆς συζεύξεως, καὶ πόσον χρόνον λειτουργεῖν ἁρμόττει πρὸς τεκνοποιίαν ὡρίσθω· τὰ γὰρ τῶν πρεσβυτέρων ἔκγονα, καθάπερ τὰ τῶν νεωτέρων, ἀτελῆ γίνεται καὶ τοῖς σώμασι καὶ ταῖς διανοίαις, τὰ δὲ τῶν γεγηρακότων ἀσθενῆ. διὸ κατὰ τὴν τῆς διανοίας ἀκμὴν· αὕτη δ' ἐστὶν ἐν τοῖς πλείστοις ἥνπερ τῶν ποιητῶν τινὲς εἰρήκασιν οἱ μετροῦντες ταῖς ἑβδομάσι τὴν ἡλικίαν, περὶ τὸν χρόνον τὸν τῶν πεντήκοντα ἐτῶν. ὥστε τέτταρσιν ἢ πέντε ἔτεσιν ὑπερβάλλοντα τὴν ἡλικίαν παύτην ἀρτίωσαι δεῖ τῆς εἰς τὸ φανερὸν γεννήσεως· τὸ δὲ λοιπὸν ὑγιείας χάριν ἢ τινος ἄλλης τοιαύτης αἰτίας φαίνεσθαι δεῖ ποιουμένους τὴν ὁμιλίαν.

12. Περὶ δὲ τῆς πρὸς ἄλλην ἢ πρὸς ἄλλον, ἔστω μὲν ἁπλῶς μὴ καλὸν ἀπόμενον φαίνεσθαι μηδαμῇ μηδαμῶς, ὅταν ᾖ καὶ προσαγορευθῇ πόαις, περὶ δὲ τὸν χρόνον τὸν τῆς τεκνοποιίας ἐὰν τις φαίνηται τοιοῦτόν τι ὀρᾶν, ἀτιμίᾳ ζημιούσθω πρεπούσῃ πρὸς τὴν ὑμαρτίαν.

CAP. XV.

Cap. 17. Bekk. 1. Γενομέναν δὲ τῶν τέκνων οἴεσθαι μεγάλην εἶναι διαφορὰν πρὸς τὴν τῶν σωμάτων δύναμιν τὴν τροφήν, ὁποία τις ἂν ᾖ. φαίνεται δὲ διά τε τῶν ἄλλων ζώων ἐπισκοποῦσι, καὶ διὰ τῶν ἐθνῶν οἷς ἐπιμελὲς ἐστιν εἰς ἰσχὺν τὴν πολεμικὴν ἕξιν, ἡ

geistig sich ruhiger verhalten, als körperlich; denn offenbar wird die Leibesfrucht durch Alles, was die Schwangere trifft, afficirt, wie ja auch die Gewächse von der Erde.

10. Hinsichtlich der Aussetzung und Auferziehung der Gebornen sei Gesetz: kein verkrüppeltes aufzuerziehen, dagegen um der Menge der Kinder willen, wenn die Satzung der Sitten gegen eine solche ist, kein geborenes auszusetzen. Denn dann ist ja die Anzahl der zu erzeugenden Kinder bestimmt. Kommt es aber vor, dass sich darüber hinaus noch Eheleute mit Erfolg beiwohnen, so ist, ehe die Frucht noch Empfindung und Leben erhält, die *Abtreibung* anzuwenden. Denn was erlaubt und was nicht erlaubt, wird sich nach Maasgabe der Empfindung und des Lebens bestimmen müssen.

11. So wie nun aber für Mann und Weib der Anfangspunkt des Alters bestimmt ist, wo sie zur Ehe schreiten sollen, so soll auch bestimmt sein, wie lange Zeit sie sich des Kinderzeugens zu befleissigen haben. Denn die Sprösslinge der zu sehr Bejahrten, wie die der zu Jungen, werden an Leib und Seele unvollkommen, die von Greisen aber auch schwächlich. Man nehme also als Gränze die höchste Entwicklungsstufe des Verstands. Diese ist aber bei den Meisten, wie sie auch einige Dichter angegeben haben, die das Lebensalter nach der Siebenzahl messen, in der Periode der funfziger Jahre. Also wer etwa vier oder fünf Jahre über diese Lebensstufe hinaus ist, der muss von der Erzeugung aus Licht zu bringender Kinder abstehen und fernerhin nur noch um der Gesundheit oder sonst einer ähnlichen Ursache willen ehelichen Umgang pflegen.

12. Was aber den vertrauten Umgang mit einer Andern oder mit einem Andern betrifft, so gelte es durchaus nie und nirgends für anständig, sich darauf einzulassen, so lange man Gatte ist und heisst; kommt es aber heraus, dass Jemand sogar während der zur Kindererzeugung festgesetzten Periode so etwas verübt, so treffe ihn die Strafe der Ehrlosigkeit, welche diesem Vergehen angemessen ist.

Kap. XV.

1. Sind die Kinder geboren, so hat man in Bezug auf die Kräftigung der Körper die Beschaffenheit der Nahrung für ein wichtiges Moment zu achten. Nun erhellet aus der prüfenden Betrachtung sowohl der Thiere als auch derjenigen Völker, welche auf Hervorbringung einer streitbaren Körperbeschaffenheit Sorgfalt

---

prob. Cor. — ἀπολαύοντα] *assumentia* Vet. — τὰ γεννώμενα] τὰ γενόμενα Bekker. tacite; P 2. 3. 4. A 1. 2. B 2. 3. Vict. Syl. Cas. al, γεννώμενα quod interpretatus est Victor. (*ea quae gignuntur*) correxi prim. Lamb. prob. Zw. recep. Reiz. Schn. Cor. Goettl. ex P 1. 5. Reizius: „mendose omnes τὰ γενόμενα. Qui iam nati sunt, ii non possunt amplius e matris utero quidquam contrahere. Sensus coegit interpretes, ut ita verterent, quasi τὰ γεννώμενα scriptum esset. Ac Zwingerus disertis verbis admonuit sic legi debere. Qui quod etiam τῆς ἐχούσης correxerunt ait in τῆς τεκούσης, ratio eum fugit." — καὶ τὰ φυόμενα] καὶ om. P^1.

§. 10. καὶ τροφῆς] ἢ τροφῆς Arct. Cor. — τῶν γιγνομένων] τ. γεννωμένων P 5. Recte. Goettl. Idem probat Cor. — ἢ τῶν ἐθνῶν] ἐθνῶν S^b. codex Camerarii. Vet. Arct. Lamb. Vict. Zw. Sylb. Cas. Ram. Reiz. Schn. Victorius dix se dubitasse ait, utram harum lectionum sequeretur, de codd. tamen suis tacet, et Aldinae tantum Veterisque scripturas diversas commemorat. „Aretinus totum locum sic scriptum exprensit: *περὶ δὲ τῶν ἄλλων ἐὰν ἡ τάξις τῶν ἐθνῶν κωλύῃ — τῶν γιγνομένων, καὶ τὸ πλῆθος τῶν τέκνων τοῦ γίγνεσθαι τοιοῦτον, ὥστε ὑπερβαλλομένων τῶν ὡρισμένων τὴν ἡλικίαν ἀφίεσθαι γὰρ δεῖ τ. τ. πλῆθος· ἐμποιεῖσθαι δεῖ* etc. Haec scriptura mihi maxime placeret, si de libri auctoritate constaret."

Haec Schneiderus. — ὥρισται γὰρ ὅῃ] ὡρίσθαι γὰρ δεῖ Vet. Arct. Victor. Lamb. Sylb. Cas. Reiz. Schn. ὡρισθῆναι γὰρ δεῖ P 1. (sed in marg.: ὥρισται γὰρ ὅῃ) ὡρίσθαι γοῦν δεῖ Cor.; γὰρ deleri iussit Lamb. — τῆς τεκνοποιίας] τ. παιδοποιίας recipiendum erat ex P 5. Goettl. — συνδυαζομένοις] τῶν σ. Cor.: „structura plane Homerica et Il. XVI, 531., Od. IX, 256." Reizius. — τὴν ἀμβλωσιν] Marge P 3. ita: *τί λέγει ὁ δημιουργὸς οὗτος ἐν τούτοις.* Scilicet iste abortum violentum miratur ab Aristotele commendari. Goettl. Cfr. Plat. Rp. V, p. 460. c. p. 461. c., ibiq. Stallb. P, p. 359. — καὶ τὸ μὴ] μὴ om. P^b. S^b. V^b. A 1. 2. B 2. 3. P 2. 3. —

§. 11. τῶν γιγνομένων] γιγνομένων P 1. Goettl. qui confert Ar. de long. et brev. vitae cp. 5. — τῶν ποιητῶν τινες] Solonis versus hic significatos emendatos edidit Otto. Fr. Kleine: Quaestiones quaedam de Solonis vita et fragmentis (Crefeld 1832.) p. 15 sqq. —

§. 12. ἢ πρὸς ἄλλον] om. Ar.; καὶ πρὸ ἢ P 1. In P 2. haec glossa est: *ἐνταῦθα κωλύει ἑτέρας συνέρχεσθαι γυναικὶ μετὰ τὸ ἅλις γαμεῖν· ὁμοίως δὲ μηδὲ τὴν γυναῖκα ἄλλῳ μοιχεύεσθαι.* —

Cap. XV. §. 1. φαίνεται τε] τε P. S^b. V^b. A 1. 2., quod prob. Reiz. vid. ad cp. 12, §. 6. — εἰς ἀγεμὸν] εἰς P^b. S^b. V^b. P 2. 3. A 1. 2. Cam. B 2. 3.;

τοῦ γάλακτος πληθύουσα τροφὴ μᾶλισθ' οἰκεῖα τοῖς σώμασιν· ἀοινοτέρα δὲ διὰ τὰ νοσήματα.

2. Ἔτι δὲ καὶ κινήσεις ὅσας ἐνδέχεται ποιεῖσθαι τηλικούτων συμφέρει. πρὸς δὲ τὸ μὴ διαστρέφεσθαι τὰ μέλη δι' ἀπαλότητα χρώνται καὶ νῦν ἔνια τῶν ἐθνῶν ὀργάνοις τισὶ μηχανικοῖς, ἃ τὸ σῶμα ποιεῖ πᾶσιν τοιούτοις ἀστραβῆ. συμφέρει δ' εὐθὺς καὶ πρὸς τὴν ψύχην συνεθίζειν ἐκ μικρῶν παίδων· τοῦτο γὰρ καὶ πρὸς ὑγίειαν καὶ πρὸς πολεμικὰς πράξεις εὐχρηστοτατον. διὸ παρὰ πολλοῖς ἐστὶ τῶν βαρβάρων ἔθος τοῖς μὲν εἰς ποταμὸν ἀποβάπτειν, τὰ γιγνόμενα ψυχρόν, τοῖς δὲ σπέπασμα μικρὸν ἀμπισχεῖν, οἷον Κελτοῖς.

3. Πάντα γὰρ ὅσα δυνατὸν ἐθίζειν, εὐθὺς ἀρχομένων βέλτιον μὲν ἐθίζειν, ἐκ προσαγωγῆς δ' ἐθίζειν· εὐφυὴς δ' ἡ τῶν παίδων ἕξις διὰ θερμότητα πρὸς τὴν τῶν ψυχῶν ἄσκησιν. περὶ μὲν οὖν τὴν πρώτην συμφέρει ποιεῖσθαι τὴν ἐπιμέλειαν τοιαύτην τε καὶ τὴν ταύτῃ παραπλήσιαν.

4. Τὴν δ' ἑχομένην ταύτης ἡλικίαν μέχρι πέντε ἐτῶν (ἣν οὔτε πω πρὸς μάθησιν καλῶς ἔχει προάγειν οὐδεμίαν οὔτε πρὸς ἀναγκαίους πόνους, ὅπως μὴ τὴν αὐξησιν ἐμποδίζωσιν), δεῖ τοσαύτης συγχαίνειν κινήσεως ὥστε διαφεύγειν τὴν ἀργίαν τῶν σωμάτων· ἢ χρὴ παρασκευάζειν καὶ δι' ἄλλων πράξεων καὶ διὰ τῆς παιδιᾶς. δεῖ δὲ καὶ τὰς παιδιὰς εἶναι μήτε ἀντιλεύθερους μήτε ἐπιπόνους μήτε ἀνειμένας.

5. Καὶ περὶ λόγων δὲ καὶ μύθων, ποίους τινὰς ἀκούειν δεῖ τοὺς τηλικούτους, ἐπιμελὲς ἔστω τοῖς ἄρχουσιν οὓς καλοῦσι παιδονόμους. πάντα γὰρ δεῖ τὰ τοιαῦτα προοδοποιεῖν πρὸς τὰς ὕστερον διατριβάς· διὸ τὰς παιδιὰς εἶναι δεῖ τὰς πολλὰς μιμήσεις τῶν ὕστερον σπουδαζομένων.

6. Τὰς δὲ διατάσεις τῶν παίδων καὶ κλαυθμοὺς οὐκ ἀρθῶς ἀπογορεύουσιν· οἱ γὰρ κωλύοντες ἐν τοῖς νόμοις· συμφέρουσι γὰρ πρὸς αὔξησιν. γίνεται γάρ τρόπον τινὰ γυμνασία τοῖς σώμασιν· ἡ γὰρ τοῦ πνεύματος κάθεξις ποιεῖ τὴν ἰσχὺν τοῖς πονοῦσιν, ὃ συμβαίνει καὶ τοῖς παιδίοις διατεινομένοις. ἐπισκεπτέον δὲ τοῖς παιδονόμοις πῶν τούτων διαγωγὴν τὴν τ' ἄλλην, καὶ ὅπως ὅτι ἥκιστα μετὰ δούλων ἔστω.

verwenden, dass die Nahrung, welche reichliche Milchsubstanz enthält, als die für die Körper geeignetste erscheint; auch sei sie möglichst wenig spirituös wegen der Krankheiten.

2. Auch körperliche Bewegungen, soviel ein solches Alter vorzunehmen gestattet, sind nützlich. Damit aber die zarten Gliedmassen nicht verdreht werden, bedienen sich auch jetzt einige Völker gewisser künstlicher Geräthe, welche den Körper der Kleinen unverdreht erhalten. Nützlich ist es ferner auch, sie sogleich von klein auf an die Kälte zu gewöhnen; denn das ist sowohl für die Gesundheit, als für kriegerische Verrichtungen höchst vortheilhaft. Daher ist es bei vielen Barbaren Sitte, sie sogleich nach der Geburt in einen Fluss zu tauchen, bei andern, sie nur mit einer leichten Hülle zu bekleiden, wie bei den Kelten.

3. Denn zu Allem, wozu man sich gewöhnen kann, ist es besser, sich gleich von der Geburt an, und so allmälig fortschreitend zu gewöhnen. Auch ist die physische Beschaffenheit der Kinder wegen der Wärme vorzüglich geeignet zur Uebung im Ertragen der Kälte. Für das erste Alter also ist diese und ähnliche Sorgfalt zuträglich.

4. Das darauf folgende Alter aber, bis zum fünften Jahre (welches weder schon zu irgend einer Art des Lernens, noch zu ernsten Anstrengungen anzuleiten räthlich ist, damit man ihr Wachsthum nicht hindere), darf nur so viel Bewegung erhalten, dass die Trägheit der Körper vermieden wird. Solche mag man ihnen sowohl durch andere Beschäftigungen, als durch das Spiel verschaffen. Doch auch die Spiele dürfen weder für einen freien Menschen unanständig, noch zu anstrengend, noch zu schlaff sein.

5. Auch über die Erzählungen und Sagen, welche Art solche Kleinen hören dürfen, muss ein Gegenstand der Sorge für die Archonten sein, welche Knabenaufseher heissen. Denn Alles dergleichen soll den Weg bahnen zu den späteren Lebensbeschäftigungen. Deshalb sollen die Spiele soviel als möglich Nachahmungen der späteren ernsten Beschäftigungen sein.

6. Das angestrengte Schreien und Weinen aber verbieten Einige mit Unrecht in ihren Gesetzen, denn das trägt zum Wachsthum bei. Es wird nämlich eine Art von Uebung für die Körper; denn das Anhalten des Athems giebt den Arbeitenden Kraft, und eben so ist's mit den Kindern, wenn sie ihre Stimme anstrengen. Achten sollen ferner die Knabenaufseher sowohl überhaupt auf die Art und Weise, wie die Kinder ihre Zeit hinbringen, als auch darauf, dass sie so wenig

---

inducere Vet. (unde Victorius prim. recepit nostram scriptoram). *ἄγειν* P 1. G.; *ἀπαείρ* Cor. Vitiosum esse locum monuit prim. Camerar. p. 329. — *πλη-θύουσα*] *πλήθουσα* b. P 1. 3. A 1. 2. B 2. 3. Non memini verbum *πλήθω* a prosaicis scriptoribus usurpari praeterquam in hac una formula *πληθούσης ἀγορᾶς*. Reiz. —

§. 2. *Ἔτι δὲ καὶ*] *καὶ* om. Schn. Cor. — *διαστρέφεσθαι*] *διαστρέφεσθαι* P 1.; sed in marg. est *διαστρέφεσθαι. deflaere* Vet. (sed fort. posuit ille *deflectere*). — *δι' ἀπαλότητα*] *ἀπαλότητι* Vb. A 1. B 2. 3. — *ἀποβάπτειν*] *ἀβαπτεῖν* Vat. — *ψυχρόν*] *ψυχρὸν* om. Vet., sed habet Thom. — *μικρὸν*] *μικρῶν* P 4. — *ἀμπισχεῖν*] Pro *ἀμπισχεῖν*, quod praebent omnes tam manu scripti codd. quam edit. veteres, male *ἀμπέχειν* Schn. Cor. Gottl. *ἀμπίσχειν*, quod in sola Zwingeriana invenit, tacite recep. Bekk. —

§. 3. *εὐθὺς ἀρχομένων βέλτιον μὲν ἐθίζειν*] om. S^b. V^b. P 4. — *ἀρχομένων*] *ἀρχομένῳ* Bekk. tacite, ut est in P 2. 3. A 1. 2. B 2. 3. „Sylburgius aptius indicabat esse *ἀρχομένους*. Cave corrigas: nam est similis constructio ut illa cp. 14. §. 10.: *ἐὰν δέ τις γίγνηται παρὰ ταῦτα συνδυαστήσιμον*." Haec Reizius. — *ἐκ προσαγωγῆς δ' ἐθίζειν*] om. Aret. — *ψυχῶν ἄσκησιν*] *ψυχῶν* Bekker. tacite. — *καὶ τὴν ταύτῃ*] *καὶ τοὺς ταύτῃ* V^b.; *καὶ τοὺς ταύτης* P 4.; *καὶ ταύτῃ* P 5. —

§. 4. *ἑχομένην*] *ἑχομένων* P 4. S^b. V^b. — *οὔτε πω*] *οὐδέπω* Schn.; *οὐτέ πω* Zw. — *δεῖ τοσαύτης*] *δεῖ δὴ τοσ.* P. S^b. V^b. A 1. 2. B 2.; *δεῖ δὲ* v. B 2.; *τοσαύτην* S^b. V^b. —

§. 5. *καὶ περὶ λόγων*] *λόγων* A 1. — *τοὺς τηλικούτους*] *τοὺς* om. V^b. — *δεῖ τὰ τοιαῦτα*] *δεῖται τοιαῦτα* Schn. tac. — *σπουδαζομένων*] *σπουδασομένων* edidit cum Cor. G. (futur. medii passive usurpatum habes III, cp. 2, §. 10., VI, cp. 3, §. 2. Vide Rostii gr. Gr. p. 554.) Futurum legerant etiam Aret. (*quae postea serio erunt facienda*) et Vet. (*posteriora studendorum*). *σπουδασθησομένων*, quod coniecit. Lamb., est in P 5.; *σπουδαζομένων* ceteri. Quod recte defendit Reizius, qui: „participium hoc (inquit) ut nomen adhibitum est; nomen autem ad omnia tempora convenit, propteres quod ipsum nullam temporis habet significationem." —

§. 6. *τὰς δὲ διατάσεις τῶν παίδων καὶ κλαυθμοὺς*] *κατὰ τοὺς κλαυθμοὺς* (in *plerathus*) Vet.; *τοὺς κατὰ κλαυθμοὺς* add. Goettl. cum omn. codd. seis, ut videtur. Est articulus in Vet. Zw. Sylb. Cas. Schn. Cor. — *οἱ κωλύοντες ἐν τοῖς νόμοις*] Platonem tangi (vid. de Legg. VII, p. 792.) credunt Cam. Schn. Cor. Lacones potius in animo habuisse Aristoteles censet G. — *γυμνασία*] *γυμνάσιον* Schn. Cor. ad mentem Reizii, contra Codd. et edit. veterum auctoritatem. Cfr. Arist. Top. I, 2. *γυμνασία* non est infimae aetatis. Gottl. — *ἔστω*] *erunt* Vet. —

ταύτην γὰρ τὴν ἡλικίαν, καὶ μέχρι τῶν ἑπτὰ ἐτῶν, ἀναγκαῖον οἴκοι τὴν τροφὴν ἔχειν.

7. Εὔλογον οὖν ἀπελαύνειν ἀπὸ τῶν ἀκουσμάτων καὶ τῶν ὁραμάτων ἀνελευθερίας καὶ τηλικούτους ὄντας. ὅλως μὲν οὖν αἰσχρολογίαν ἐκ τῆς πόλεως, ὥςπερ ἄλλο τι, δεῖ τὸν νομοθέτην ἐξορίζειν· ἐκ τοῦ γὰρ εὐχερῶς λέγειν ὁτιοῦν τῶν αἰσχρῶν γίνεται καὶ τὸ ποιεῖν σύνεγγυς, μάλιστα μὲν οὖν ἐκ τῶν νέων, ὅπως μήτε λέγωσι μήτε ἀκούωσι μηδὲν τοιοῦτον. ἐὰν δέ τις φαίνηταί τι λέγων ἢ πράττων τῶν ἀπηγορευμένων, τὸν μὲν ἐλεύθερον μήπω δὲ κατακλίσεως ἠξιωμένων ἐν τοῖς συσσιτίοις ἀτιμίαις κολάζειν καὶ πληγαῖς, τὸν δὲ πρεσβύτερον τῆς ἡλικίας ταύτης ἀτιμίαις ἀνελευθέροις ἀνδραποδωδίας χάριν.

8. Ἐπεὶ δὲ τὸ λέγειν τι τῶν τοιούτων ἐξορίζομεν, φανερὸν ὅτι καὶ τὸ θεωρεῖν ἢ γραφὰς ἢ λόγους ἀσχήμονας. ἐπιμελὲς μὲν οὖν ἔστω τοῖς ἄρχουσι μηθὲν μήτε ἄγαλμα μήτε γραφὴν εἶναι τοιούτων πράξεων μίμησιν, εἰ μὴ παρά τισι θεοῖς τοιούτοις οἷς καὶ τὸν τωθασμὸν ἀποδίδωσιν ὁ νόμος· πρὸς δὲ τούτοις ἀφίησιν ὁ νόμος τοὺς ἔχοντας ἡλικίαν πλέον προήκουσαν καὶ ὑπὲρ αὐτῶν καὶ τέκνων καὶ γυναικῶν τιμαλφεῖν τοὺς θεούς.

9. Τοὺς δὲ νεωτέρους οὔτ' ἰάμβων οὔτε κωμῳδίας θεατὰς νομοθετητέον, πρὶν ἢ τὴν ἡλικίαν λάβωσιν ἐν ᾗ καὶ κατακλίσεως ὑπάρξει κοινωνεῖν ἤδη καὶ μέθης καὶ τῆς ἀπὸ τῶν τοιούτων γιγνομένης βλάβης ἀπαθεῖς ἡ παιδεία ποιήσει πάντας. νῦν μὲν οὖν τοῦτον ἐν παραδρομῇ πεποιήμεθα τὸν λόγον· ὕστερον δ' ἐπιστήσαντας δεῖ διορίσαι μᾶλλον, εἴτε μὴ δεῖ πρῶτον εἴτε δεῖ διαπορήσαντας, καὶ πῶς δεῖ· κατὰ δὲ τὸν παρόντα καιρὸν ἐμνήσθημεν ὡς ἀναγκαῖον.

10. Ἴσως γὰρ οὐ κακῶς ἔλεγε τὸ τοιοῦτον Θεόδωρος ὁ τῆς τραγῳδίας ὑποκριτής· οὐθενὶ γὰρ πώποτε παρῆκεν ἑαυτοῦ προεισάγειν, οὐδὲ τῶν εὐτελῶν

als möglich unter Sklaven sind. Denn dies Alter, und zwar bis zum siebenten Jahre hin, muss nothwendig im elterlichen Hause auferzogen werden.

7. Sehr vernünftig ist es daher, ihre Augen und Ohren von allen eines freien Menschen unwürdigen Gegenständen fern zu halten, so klein sie auch noch sind. Somit muss der Gesetzgeber alles schändliche Reden überhaupt, wie nur irgend etwas Anderes, aus der Stadt verbannen, denn von der Leichtigkeit, irgend etwas Schändliches zu reden, ist auch das Thun nicht fern — vor Allem aber aus dem Kreise der Jugend, so dass sie weder irgend etwas dergleichen rede noch höre. Wenn aber Einer sich dergleichen Verbotenes in Worten oder Werken erlaubt, so soll man ihn, wenn es ein Freier, aber noch nicht der Ehre des Sitzes in den gemeinsamen Mahlen theilhaftig ist, mit Ehrenstrafen und Schlägen züchtigen, wenn er aber über dieses Alter hinaus ist, mit Ehrenstrafen, die eines Freien unwürdig sind, wegen seiner sklavischen Gesinnung.

8. Da wir nun aber dergleichen Reden verbieten, so muss offenbar auch dasselbe geschehen mit dem Anschauen von unanständigen Gemälden oder Schilderungen. Es sei daher die Sorge der Obrigkeit, dass weder irgend ein Bildwerk noch ein Gemälde solcher Handlungen Nachahmung sei, ausgenommen etwa bei den Festen gewisser Gottheiten dieser Art, wo das Gesetz sogar muthwillige Frechheit erlaubt. An diesen erlaubt das Gesetz auch nur Denen, die das gehörige Alter haben, sowohl für sich selbst, als für Weib und Kind Theil zu nehmen.

9. Die Jüngeren aber soll man weder bei Spottspielen noch bei Komödien als Zuschauer zulassen, bevor sie das Alter erreicht haben, in welchem ihnen schon ein Platz bei den öffentlichen Mahlen und Trinkgelagen eingeräumt ist, und die erhaltene Bildung sie gegen den daraus entspringenden Nachtheil sämmtlich gesichert haben wird. Jetzt haben wir diesen Gegenstand nur im Vorbeigehen erwähnt, weiterhin aber müssen wir länger bei der genaueren Bestimmung verweilen, indem wir zuerst die Frage beseitigen, ob dergleichen zu gestatten sei, oder nicht, und in welcher Weise. Für jetzt haben wir es nur als nothwendigen Gegenstand der Betrachtung erwähnt.

10. Denn vielleicht urtheilte der thrazische Schauspieler Theodoros in einem ähnlichen Falle nicht übel. Er liess nämlich nie zu, dass ein Schauspieler, selbst der unbedeutendste, vor ihm auf die Bühne trat, weil

§. 7. ἀπελαύνειν] assumere (ἀπολαύειν) Vet. — ἀκουσμάτων] πραγμάτων margo P5. — ἀνελευθερίας] Sic Bekk. tacite, ut inde a Victorio edd. rec. Sylb. Cas. Conr. et Goettlingii Codd. Sed τῶν ἀνελευθέρων A 1. 2. B 2. 3. Schn. Cor. G.; τῶν ἀνελευθερίαν P 4. — ὥςπερ ἄλλο τι] Annon εἴπερ ἄλλο τι? Lambin. quidem sic vertit. Reiz. recep. Cor. — ἐκ τοῦ γάρ] ἐκ γὰρ τοῦ Schn. Cor. — μηδὲν τοιοῦτον] μ. τοιούτων I[b]. V[b]. — τὸν μὲν ἐλεύθερον, μήπω] τ. μ. ἐλεύθερον μέν, μήπω Cor. — καὶ πληγαῖς] Cor. [ ] haec verba ad mentem Schneideri. Sed quae sint ἀτιμίαι ἀνελεύθεροι docetur a Meiero de bonis damnat. p. 103. prohibebantur eiusmodi infames ab ἱεροῖς δημοτελέσι, quorum expers erat omnis servorum turba. Goettl. — ἡλικίας ταύτης] ἡλ. ταυτῆς B 3. — ἀνδραποδωδίας] ἀνδραποδωδείας G. —

§. 8. ἢ λόγους] actus informes Aret. „Mihi θεωρεῖν λόγους ἀσχήμονας insolens videtur esse dictio et sententia, suspicorque vitii aliquid inesse vocabulo λόγους, praesertim quum sequens membrum memoret γραφὴν et ἄγαλμα. Schn. ἢ τύπους scripsit Cor., quo non opus esse dicit G. λόγους enim ἀσχήμονας esse libellos incestos et pathicissimos. Idem indicium est Raoul Rochettii: „La difficulté que trouvait Schneider à admettre ici la leçon λόγους avec le mot γραφάς n'avait aucun fondement. Ces deux mots expriment chacun une idée qui peut très bien se concilier avec le sens du verbe θεωρεῖν; et je crois voir dans cette phrase d'Aristôte une allusion à un passage célèbre de l'Hippolyte d' Euripid. v. 1001 — 2. ed. Matth. οὐκ οἶδα πρᾶξιν τήνδε πλὴν λόγῳ κλύων ‖ γραφῇ τε λεύσσων." (Cfr. Journal d. Savans Decbr. 1835. p. 718.) — ἐπιμελὲς — ἔστω] ἐστι I[b]. S[b]. V[b]. A 1. 2. B 2. 3. — τὸν τωθασμὸν] τὸν θασμόν, intervallo post τὸν relicto, P 4. — πρὸς δὲ τούτοις ἀφίησιν ὁ νόμος] om. S[b]. V[b]. — τούτοις] τούτους Reiz. Schn. Cor. Recepissem et ipse τούτους, si aliquis codex praeberet. Goettl. — ἀφίησιν] παρίησιν P 5.; ἐφίησιν Cor. — τοὺς ἔχοντας ἡλικίαν πλέον προήκουσαν] om. I[b]. S[b]. V[b]. P 2. 3. 4. A 1. 2. B 2. 3.; Aret. (etiam translatio Victorii) G. In marg. B 3. est pro iis: τοὺς πρεσβυτέρους. In P 1. est: τοὺς τὴν ἡλικίαν ἔχοντας ἔτι τὴν ἱκνουμένην. Unde satis patere dicit G. hoc esse additamentum librarii. — καὶ ὑπὲρ] καίπερ P 4. — αὐτῶν] αὑτῶν A 1. 2. B 2. 3. P 4. —

§. 9. οὔτ' ἰάμβων] ὅτι ἀμβῶν S[b]. — νομοθετητέον] θετέον P 1. cfr. ad VII, cp. 14, §. 1. — τοῦτον ἐν παραδρομῇ] τούτων Bekk. tacite ut est in Vict. 2.; sed errore ut videtur typoth. Nam in Zwing. τοῦτον scriptum legitur. ἐν παραδρομῇ τοῦτον P 1. — ἐπιστήσαντες] ἐνστήσαντες A 1. 2. B 2. 3.; insistentes Vet. — διορίσαι] διαρίσαι A 1. 2. — δεῖ πρῶτον] δεῖ πρότερον Cor. — τὸν παρόντα] τὰ π. V[b]. —

§. 10. ἔλεγε τὸ τοιοῦτον] Quod vero hoc dictum est? Factum enim magis exponitur histrionis. Nisi aliquis coniecturam de eo capere dicto posse videatur, aut libeat suspicari haec esse mutila. Camer. — Θεόδωρος] Vide praeter intpp. Boettigeri Opuscul. a Silligio edita p. 324 sqq. — οὐθενὶ γάρ]

ὑποκριτῶν, ὡς οἰκειουμένων τῶν Θεατῶν ταῖς πρώταις ἀκοαῖς. συμβαίνει δὲ ταὐτὸ τοῦτο καὶ πρὸς τὰς τῶν ἀνθρώπων ὁμιλίας καὶ πρὸς τὰς τῶν πραγμάτων· πάντα γὰρ στέργομεν τὰ πρῶτα μᾶλλον. διὸ δεῖ τοῖς νέοις πάντα ποιεῖν ξένα τὰ φαῦλα, μάλιστα δ' αὐτῶν ὅσα ἔχει ἡ μοχθηρίαν ἢ δυσμένειαν. διελθόντων δὲ τῶν πέντε ἐτῶν τὰ δύο μέχρι τῶν ἑπτὰ δεῖ θεωροὺς ἤδη γίγνεσθαι τῶν μαθησέων ἃς δεήσει μανθάνειν αὐτούς.

11. Δύο δ' εἰσὶν ἡλικίαι πρὸς ἃς ἀναγκαῖον διηρῆσθαι τὴν παιδείαν, μετὰ τὴν ἀπὸ τῶν ἑπτὰ μέχρι ἥβης καὶ πάλιν μετὰ τὴν ἀφ' ἥβης μέχρι τῶν ἑνὸς καὶ εἴκοσιν ἐτῶν. οἱ γὰρ ταῖς ἑβδομάσι διαιροῦντες τὰς ἡλικίας ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λέγουσιν οὐ καλῶς, δεῖ δὲ τῇ διαιρέσει τῆς φύσεως ἑπακολουθεῖν· πᾶσα γὰρ τέχνη καὶ παιδεία τὸ προσλεῖπον βούλεται τῆς φύσεως ἀναπληροῦν. πρῶτον μὲν οὖν σκεπτέον εἰ ποιητέον τάξιν τινὰ περὶ τοὺς παῖδας, ἔπειτα πότερον συμφέρει κοινῇ ποιεῖσθαι τὴν ἐπιμέλειαν αὐτῶν ἢ κατ' ἴδιον τρόπον (ὃ γίνεται καὶ νῦν ἐν ταῖς πλείσταις τῶν πόλεων), τρίτον δὲ ποίαν τινὰ δεῖ ταύτην.

sich die Zuschauer mit Dem, was sie zuerst hörten, befreundeten. Dasselbe ist nun auch der Fall bei dem Verkehr mit Menschen wie mit Sachen: immer nämlich haben wir für die ersten Eindrücke eine Vorliebe. Daher muss man der Jugend alles Schlechte fremd machen, besonders Alles, was lasterhafte oder böswillige Gesinnung erzeugt. Sind aber die ersten fünf Jahre zurückgelegt, so müssen sie während der zwei bis zum siebenten schon Zuhörer und Zuschauer bei den Unterrichtsgegenständen werden, welche sie später lernen sollen.

11. Es sind aber zwei Altersstufen, nach welchen der Unterricht nothwendig geschieden werden muss: vom siebenten Jahre bis zur Mannbarkeit, und von dem Alter der eintretenden Mannbarkeit bis zum einundzwanzigsten Jahre. Denn Die, welche die Altersstufen nach der Siebenzahl scheiden, verfahren im Allgemeinen nicht richtig, sondern man muss sich da an die Scheidung der Natur anschliessen; denn alle Kunst und Bildung hat die Aufgabe, Das, was die Natur mangelhaft lässt, zu ergänzen. Zunächst also haben wir zu untersuchen, einmal ob man überhaupt über die Erziehung der Kinder gewisse Bestimmungen geben soll, sodann ob es zweckmässiger, dieselbe der Sorgfalt des Staats oder (wie dies gegenwärtig in den meisten Staaten der Fall ist) der Einzelnen anheim zu geben, und drittens endlich wie diese Erziehung beschaffen sein müsse.

οὐθὲν γὰρ Sb. — προειςάγειν] προσάγειν A 1. 2. B 2. 3. (sed in marg. B 3. est προάγειν οὐδένα): προεισάγειν οὐδὲν coniecit Bothius ad Terent. p. 619. — τῶν θεατῶν] τ. θεάτρων Vet. P 1. (sed in marg. est θεατῶν) Zw. Reiz. Eandem scripturam adeo probavit Victorius, ut eam et redderet vertendo et in commentario scriberet: „θεάτρων dixit pro θεατῶν, ut M. Cicero: *theatra tam reclamant*.“ — καὶ πρὸς τὰς τῶν πραγμάτων] *et ad eas quae rerum usum* Vet., sed Thom. vocem *usum* omisit. Mihi scriptum legisse videtur καὶ πρὸς τὰς τῶν πραγμάτων χρήσεις, quod

unice probo. Schneid. — ἢ μοχθηρίαν ἢ δυσμένειαν] *aut infectionem aut inhaesionem* Vet., ἢ μ. ἢ δυσχέρειαν Cor., qui conf. Theophr. Char. 19. — §. 11. τῶν ἑνὸς] τ. ἓν Sb. Vb. — οὐ καλῶς] οὐ κακῶς legendum esse censet Alex. Kapp in libro, qui inscriptus est: *Aristoteles Staatspaedagogik* p. 114—115. Non recte. — δεῖ ταύτην] *oportet esse hanc* Vet. (*oportet omne hunc* Thom.) Videtur igitur scriptum legisse melius πᾶσαν τινὰ εἶναι δεῖ ταύτην. Schn. Recepit εἶναι Cor., sed intelligendum fuisse ποιεῖσθαι docet G. —

ΠΟΛΙΤΙΚΩΝ Θ.

CAP. I.

Ὅτι μὲν οὖν τῷ νομοθέτῃ μάλιστα πραγματευτέον περὶ τὴν τῶν νέων παιδείαν, οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσειεν· καὶ γὰρ ἐν ταῖς πόλεσιν οὐ γιγνόμενον τοῦτο βλάπτει τὰς πολιτείας. δεῖ γὰρ πρὸς ἑκάστην πολιτεύεσθαι. τὸ γὰρ ἦθος τῆς πολιτείας ἑκάστης τὸ οἰκεῖον καὶ φυλάττειν εἴωθε τὴν πολιτείαν καὶ καθίστησιν ἐξ ἀρχῆς, οἷον τὸ μὲν δημοκρατικὸν δημοκρατίαν, τὸ δ' ὀλιγαρχικὸν ὀλιγαρχίαν· ἀεὶ δὲ τὸ βέλτιστον ἦθος βελτίονος αἴτιον πολιτείας.

2. Ἔτι δὲ πρὸς πάσας δυνάμεις καὶ τέχνας ἔστιν ἃ δεῖ προπαιδεύεσθαι καὶ προεθίζεσθαι πρὸς τὰς ἑκάστων ἐργασίας, ὥστε δῆλον ὅτι καὶ πρὸς τὰς τῆς ἀρετῆς πράξεις. ἐπεὶ δ' ἓν τὸ τέλος τῇ πόλει πάσῃ, φανερὸν ὅτι καὶ τὴν παιδείαν μίαν καὶ τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον εἶναι πάντων καὶ ταύτης τὴν ἐπιμέλειαν εἶναι κοινὴν καὶ μὴ κατ' ἰδίαν, ὃν τρόπον νῦν ἕκαστος ἐπιμελεῖται τῶν αὑτοῦ τέκνων ἰδίᾳ τε καὶ μάθησιν ἰδίαν, ἣν ἂν δόξῃ, διδάσκων. δεῖ δὲ τῶν κοινῶν κοινὴν ποιεῖσθαι καὶ τὴν ἄσκησιν. ἅμα δὲ οὐδὲ χρὴ νομίζειν αὐτὸν αὑτοῦ τινὰ εἶναι τῶν πολιτῶν, ἀλλὰ πάντας τῆς πόλεως· μόριον γὰρ ἕκαστος τῆς πόλεως. ἡ δ' ἐπιμέλεια πέφυκεν ἑκάστου μορίου βλέπειν πρὸς τὴν τοῦ ὅλου ἐπιμέλειαν.

3. Ἐπαινέσειε δ' ἄν τις καὶ τοῦτο Λακεδαιμονίους· καὶ γὰρ πλείστην ποιοῦνται σπουδὴν περὶ τοὺς παῖδας καὶ κοινῇ ταύτην. ὅτι μὲν οὖν νομοθετητέον περὶ παιδείας καὶ ταύτην κοινὴν ποιητέον, φανερόν.

Cap. 2. Bkk. Τίς δ' ἐστὶν ἡ παιδεία καὶ πῶς χρὴ παιδεύεσθαι, δεῖ μὴ λανθάνειν. νῦν γὰρ ἀμφισβητεῖται περὶ τῶν ἔργων· οὐ γὰρ ταὐτὰ πάντες ὑπολαμβάνουσι δεῖν μανθάνειν τοὺς νέους οὔτε πρὸς ἀρετὴν οὔτε πρὸς τὸν βίον τὸν ἄριστον· οὐδὲ φανερὸν πότερον πρὸς τὴν διάνοιαν πρέπει μᾶλλον ἢ πρὸς τὸ τῆς ψυχῆς ἦθος.

4. Ἔκ τε τῆς ἐμποδὼν παιδείας ταραχώδης ἡ σκέψις, καὶ δῆλον οὐδὲν πότερον ἀσκεῖν δεῖ τὰ χρήσιμα πρὸς τὸν βίον ἢ τὰ τείνοντα πρὸς ἀρετὴν ἢ τὰ περιττά· πάντα γὰρ εἴληφε ταῦτα κριτάς τινας. περί

Der Politik achtes Buch.

Kap. I.

Dass nun dem Gesetzgeber die Sorge für die Jugenderziehung ein Hauptgeschäft sein müsse, dürfte wohl Niemand in Zweifel ziehen; auch gefährdet ja die Vernachlässigung dieses Punktes die Verfassungen. Es muss nämlich der jedesmaligen Verfassung auch das Leben der Bürger entsprechen; denn der jeder Verfassung eigenthümlich entsprechende sittliche Charakter sichert den Bestand der Verfassung, sowie er sie andrerseits auch hervorbringt, wie z. B. der demokratische Demokratie, der oligarchische Oligarchie. Jedesmal aber ist der beste sittliche Charakter auch Ursache einer besseren Verfassung.

2. Ferner giebt es für alle Geschicklichkeiten und Kunstfertigkeiten gewisse vorbereitende Gewöhnungen und Unterweisungen zu ihrem Betriebe; also offenbar auch für die Handlungen der Tugend. Da aber der Zweck des gesammten Staates nur einer ist, so erhellt, dass auch die Erziehung nothwendig eine und dieselbe für Alle, und die Sorge für sie gemeinsam sein müsse, und nicht Privatsache, sowie jetzt ein Jeder für seine Kinder sorgt, indem er ihnen für sich besonders und besondern Unterricht, der ihm eben gutdünkt, ertheilen lässt. Aber was in Gemeinschaft geschehen soll, muss doch auch in Gemeinschaft geübt werden. Zugleich darf man auch nicht glauben, dass jeder Bürger nur sich selbst angehört, sondern alle dem Staate; denn jeder ist ein Theil des Staats. Die Sorgfalt aber für jeden einzelnen Theil hat der Natur nach immer die Sorgfalt für das Ganze im Auge.

3. Ein Lobredner der Lakedaimonier könnte auch diesen Punkt anführen; denn sie sind es, die auf die Erziehung ihrer Kinder die meiste und zwar gemeinsame Sorgfalt verwenden. Dass man also für die Jugenderziehung durch Staatsgesetze sorgen und dieselbe zu einer gemeinsamen machen müsse, ist einleuchtend.

Was ist aber die Jugenderziehung und wie muss erzogen werden? Das darf nicht unbekannt bleiben; denn in unsern Tagen ist man uneins über die Gegenstände. Nicht Alle nämlich sind einstimmig über Das, was die Jugend lernen müsse, sei nun Tugend der Zweck oder der beste Lebensgenuss. Ebenso wenig ist klar, ob man mehr auf den Verstand oder auf das Sittliche der Seele hinzuwirken habe.

4. Und von dem Standpunkte der gäng und gäben Erziehungsweise aus wird die Untersuchung schwierig, und durchaus nicht klar, ob man die für das äussere Leben nützlichen, oder die zur Tugend führenden, oder die höheren spekulativen Wissenschaften treiben soll; denn

---

Cap. I. §. 1. *νέων παιδείαν*] *νέων παίδευσιν* Schn. Cor. tacite sine auctoritate. — *ἀμφισβητήσειεν*] Sic Bkk. tacite. Sed *ἀμφισβητήσειε* est in edd. rell. omnibus, et ex codd. Goettlingii in solo P 3. *ἀμφισβητήσειεν* scriptum est. — *δεῖ γὰρ πρὸς*] *δεῖ δὲ πρὸς* vertit Vet. non male. Schneid. —

§. 2. *ἰδίᾳ τε*] *ἰδία τε* (sine iota subscr.) A 1., quod corr. est in B 2. — *κοινῶν κοινὴν*] *κοινὴν* om. G. tacite. — *αὐτὸν αὑτοῦ τινὰ*] *αὐτὸν αὐτῷ* P 1. G., *αὐτῶν αὐτῷ* (*civium ipsorum aliquem sibi esse*) Vet., unde scripturam suam sumpsisse videtur Demetrius Chalcondyles. Vid. ad VII, cp. 8, §. 2. —

§. 3. *καὶ τοῦτο Λακεδαιμονίους*] Emendat Sylburgius *κατὰ τοῦτο*. Fortitan recte. Nam etsi Plato quoque ita loquitur, *ἐπαινῶ σε ταῦτα*, et in Lacedaemoniis praeter hoc etiam alia non pauca laudari possunt, non tamen versatur hoc loco Aristoteles in eorum laudibus commemorandis. Laudat eos et vituperat, pro materia, quae offertur: et offertur ei saepius vituperandi quam laudandi materia. Reiz. recepit *κατὰ* pro *καὶ* ex Ar. Cor. eandem ob causam. — *τίς δ' ἐστὶν ἡ παιδεία*] Post *παιδεία* addit Vet.: *praevalens aliis*, quasi *ἡ κρατιστεύουσα τῶν ἄλλων* additum in suo libro legisset. Sed Thomae exemplum omisit verba illa. Schneid. —

§ 4. *τῆς ἐμποδὼν*] *ex ea quae ad actionem vitam* Vet. — *καὶ δῆλον οὐδὲν*] *οὐδενὶ* P 1., quod ductum est ex Vet., in quo legitur: *nulli palam*. — *ἢ τὰ περιττά*] In P 1. 2. haec glossa interlinearis legitur: *τὰ τῆς διανοίας*. — *πάντα γὰρ εἴληφε ταῦτα κριτάς τινας*] *εἴληχε* scribendum esse coniecit Reiz. Temere; saepius enim sic loquitur Aristoteles velut de Anima I, 2, §. 19. (p. 12, 14.) ed. Trend. *πάντα γὰρ τὰ στοιχεῖα κριτὴν εἴληφε, πλὴν τῆς γῆς* Metaphys. I, 7, p. 24, 15. Brand. *τῶν δὲ τριῶν στοιχείων ἕκαστον εἴληφέ κριτήν τινα*. Cfr. Trendel. commentar. ad I,

τε τῶν πρὸς ἀρετὴν οὐθὲν ἔστιν ὁμολογούμενον· καὶ γὰρ τὴν ἀρετὴν οὐ τὴν αὐτὴν εὐθὺς πάντες τιμῶσιν, ὥστ' εὐλόγως διαφέρονται καὶ πρὸς τὴν ἄσκησιν αὐτῆς.

CAP. II.

1. Ὅτι μὲν οὖν τὰ ἀναγκαῖα δεῖ διδάσκεσθαι τῶν χρησίμων, οὐκ ἄδηλον· ὅτι δὲ οὐ πάντα, διῃρημένων τῶν τε ἐλευθέρων ἔργων καὶ τῶν ἀνελευθέρων, φανερὸν ὅτι τῶν τοιούτων δεῖ μετέχειν ὅσα τῶν χρησίμων ποιήσει τὸν μετέχοντα μὴ βάναυσον. βάναυσον δ' ἔργον εἶναι δεῖ τοῦτο νομίζειν καὶ τέχνην ταύτην καὶ μάθησιν, ὅσαι πρὸς τὰς χρήσεις καὶ τὰς πράξεις τὰς τῆς ἀρετῆς ἄχρηστον ἀπεργάζονται τὸ σῶμα τῶν ἐλευθέρων ἢ τὴν ψυχὴν ἢ τὴν διάνοιαν. διὸ τὰς τε τοιαύτας τέχνας ὅσαι τὸ σῶμα παρασκευάζουσι χεῖρον διακεῖσθαι βαναύσους καλοῦμεν, καὶ τὰς μισθαρνικὰς ἐργασίας· ἀσχόλιον γὰρ ποιοῦσι τὴν διάνοιαν καὶ ταπεινήν.

2. Ἔστι δὲ καὶ τῶν ἐλευθερίων ἐπιστημῶν μέχρι μέν τινος ἐνίων μετέχειν οὐκ ἀνελευθέρων, προσαφεῦσιν δὲ λίαν πρὸς τὸ ἐντελὲς ἴσχον ταῖς εἰρημέναις βλάβαις. ἔχει δὲ πολὴν διαφορὰν καὶ τὸ τίνος χάριν πράττει τις ἢ μανθάνει· αὐτοῦ μὲν γὰρ χάριν ἢ φίλων ἢ δι' ἀρετὴν οὐκ ἀνελεύθερον, ὁ δὲ αὐτὸ τοῦτο πράττων δι' ἄλλους πολλάκις θητικὸν καὶ δουλικὸν δόξειεν ἂν πράττειν. αἱ μὲν οὖν καταβεβλημέναι νῦν μαθήσεις, καθάπερ εἰλέχθη πρότερον, ἐπαμφοτερίζουσιν.

Cap. 3. BKR. 3. Ἔστι δὲ τέτταρα σχεδὸν ἃ παιδεύειν εἰώθασι, γράμματα καὶ γυμναστικὴν καὶ μουσικὴν καὶ τέταρτον ἔνιοι γραφικήν, τὴν μὲν γραμματικὴν καὶ γραφικὴν ὡς χρησίμους πρὸς τὸν βίον οὔσας καὶ πολυχρήστους, τὴν δὲ γυμναστικὴν ὡς συντείνουσαν πρὸς ἀνδρίαν· τὴν δὲ μουσικὴν ἠδὴ διαπορήσειεν ἄν τις. νῦν μὲν γὰρ ὡς ἡδονῆς χάριν οἱ πλείστοι μετέχουσιν αὐτῆς· οἱ δ' ἐξ ἀρχῆς ἔταξαν ἐν παιδείᾳ διὰ τὸ τὴν φύσιν αὐτὴν ζητεῖν, ὅπερ πολλάκις εἰρήκαμεν, μὴ μόνον ἀσχολεῖν ὀρθῶς ἀλλὰ καὶ σχολάζειν δύνασθαι καλῶς· αὕτη γὰρ ἀρχὴ πάντων, ἵνα καὶ πάλιν εἴπωμεν περὶ αὐτῆς.

Kap. II.

1. Dass nun unter den nützlichen die nothwendigen gelehrt werden müssen, ist nicht schwer einzusehen; aber auch, dass nicht alle, denn die Beschäftigungen zerfallen in solche, die einem Freien wohl anstehen, und solche, die ihm nicht wohl anstehen; offenbar also dürfen nur solche unter den gemeinnützigen betrieben werden, die den Betreibenden nicht herabwürdigen. Für herabwürdigend aber ist jede Beschäftigung, Kunst oder Wissenschaft zu achten, welche den Leib oder die Seele oder das Denkvermögen der Freien zu der Anwendung und Ausübung der Tugend untüchtig macht. Deshalb nennen wir auch alle Künste, welche den Körperzustand verschlechtern, „niedrige" (banausische), sowie auch alle Lohnarbeiterverrichtungen, denn sie machen das Denkvermögen unfrei und niedrig.

2. Aber auch hinsichtlich der liberalen Wissenschaften gilt dieses, dass einige zwar bis auf einen gewissen Punkt zu betreiben nicht unanständig für einen Freien ist, allzu emsig dagegen sich darauf zu legen, um zur Meisterschaft darin zu gelangen, die erwähnten Nachtheile mit sich führt. Grossen Unterschied macht es ferner auch, zu welchem Zwecke Jemand etwas thut oder lernt. Denn um seiner selbst oder der Freunde willen oder wegen der Tugend ist eines Freien nicht unanständig, während das Thun Eines, der eben dasselbe Andrer wegen thut, als das eines Lohnarbeiters und Sklaven angesehen werden dürfte. Die heutzutage gäng und gäben Unterrichtsgegenstände neigen sich also, wie schon früher bemerkt ist, nach beiden Seiten hin.

3. Es ist aber viererlei, worin man die Jugend zu unterweisen pflegt: Grammatik, Gymnastik, Musik und viertens, wie Einige wollen, die Zeichenkunst; die Grammatik und die Zeichenkunst als nützlich für das Leben und vielfach brauchbar, die Gymnastik als zur Tapferkeit führend. Ueber den Zweck der Musik dagegen könnte man schon zweifelhaft sein; denn jetzt treiben sie die Meisten nur so zum Vergnügen. Die Alten dagegen rechneten sie zur Erziehung, weil die menschliche Natur selbst, wie schon oft gesagt, danach strebt, nicht allein auf die rechte Art geschäftig, sondern auch auf eine schöne Art müssig sein zu können. Denn diese Musse, um es noch einmal zu sagen, ist Grund und Ziel aller Geschäftigkeit.

---

de An. p. 240—241. — διαφέρονται καὶ πρὸς τὴν] διαφ. καὶ περὶ τῶν πρὸς τὴν ab Aristotele scriptum fuisse censet Schn. —

Cap. II. §. 1. ὅτι δὲ οὐ πάντα] γραπτέον, olim, Susem. KOP. Kandem fere scripturam exprimit Lamb. — ἐλευθέρων ἔργων] ἐλευθερίων ex Aret. et Schneideri suspicione Cor., ἔργων om. Schn. Cor. tacite. — φανερὸν ὅτι] Male post φανερόν, colon pon. G. Prius etiam Reiz., qui puncto post φανερόν posito pro ὅτι δὲ scripsit Ἴτι δὲ. — βάναυσον δ' ἔργον] βάναυσον om. Lips. — εἶναι δεῖ τοῦτο] δεῖ om. A 1. 2. B 2. 3.; pro τοῦτο in P 2. Goettlingius vidit esse τοῦτον, igitur necessae fuisse dicit, ut ἔργον deleretur. — ἔργασίας] ἐργασίας A 1. 2. — καὶ ταπεινήν] καὶ ταπ. πιεινὴν Lips. —

§. 2. Ἔστι δὲ καὶ τῶν ἐλευθερίων] Scribendum erat μὴ ἐλευθέρων vel ἀνελευθέρων, ut voluit Lambinus. Goettl. Minime! neque tale quidquam invenit a Lambino indicatum. — προσεῖσθαι δὲ λίαν — ἀρετὴν οὐκ ἀνελεύθερον] om. P. S. Tb. P 3. A 1. 2. B 2. 3. Aberravit enim scribae oculus ab altero οὐκ ἀνελευθέρων ad alterum. — προσεῖσθαι δὲ λίαν πρὸς τὸ ἐντελὲς ἴσχον ταῖς εἰρημέναις βλάβαις] τὸ δὲ προσεῖσθαι λίαν πρὸς ἀκρίβειαν ἴσχον τ. εἰρ. β. P 1. 3.; προσεῖσθαι δ. λ. π. τὸ τέλειον, ἴσχον ταῖς ἐφεξῆς βλάβας P 5. — τίνος χάριν] τίνος ἕνεκεν P 1. 4. An scriptum fuit τίνος ἕνεκεν χαίρει? Vide Jacoba. ad Achill. T. p. 832. Schaefer. ad poet. gnom. p. 169. Goettl. — αὐτοῦ μὲν γὰρ χάριν] τὸ μὲν γὰρ αὐτοῦ χάριν P 1. — ἢ φίλων] ἢ τῶν φίλων P 5. Bene. Goettl. — πράττων δι' ἄλλους πολλάκις] πράττων πολλάκις δι' ἄλλους P. 1. πράττοντα Tb. — καταβεβλημέναι] praeminuisse videtur Vat. Vide Zell. ad Eth. N. I, cp. 5. §. 8. — καθάπερ εἰλέχθη] κ. εἴρηται P 1. — ἐπαμφοτερίζουσιν] ad utramlibet se habent Vet. —

§. 3. σχεδὸν ἃ] σχεδὸν ὧς Tb. — καὶ τέταρτον ἔνιοι γραφικήν] Haec verba non legi in A 1., dicit G. itaque [] voluit. Sed leguntur profecto in A1., exemplari eo, quo nos utimur, itemque in Basileensibus exx. — ἠδὴ διαπορήσειεν ἄν] ἤδη om. Vet., et δὴ scripsit Cor. — αὕτη γὰρ ἀρχή] Cum prioris interpretes αὕτη ad σχολὴ (in verbo σχολάζειν latens) retulissent, Victorius potius ad antecedens φύσις referendum censuit, quocum equidem sentio. Contra Reizius eam illis facit, et interpretatur dictum, quasi esset: αὕτη γὰρ ἀρχὴ, ἀρχὴ πάντων. Sed docere no-

4. Εἰ γὰρ ἄμφω μὲν δεῖ, μᾶλλον δὲ αἱρετὸν τὸ σχολάζειν τῆς ἀσχολίας, καὶ ὅλως ζητητέον τί ποιοῦντας δεῖ σχολάζειν. οὐ γὰρ δὴ παίζοντας· τέλος γὰρ ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ βίου τὴν παιδιάν ἡμῖν. εἰ δὲ τοῦτο ἀδύνατον, καὶ μᾶλλον ἐν ταῖς ἀσχολίαις χρηστέον ταῖς παιδιαῖς (ὁ γὰρ πόνων δεῖται τῆς ἀναπαύσεως, ἡ δὲ παιδιὰ χαρὶν ἀναπαύσεώς ἐστιν· τὸ δ' ἀσχολεῖν συμβαίνει μετὰ πόνου καὶ συντόνως), διὰ τοῦτο δεῖ παιδιᾷς εἰσάγεσθαι καιροφυλακοῦντας τὴν χρῆσιν, ὡς προςἰόντος φαρμακείας χάριν· ἄνεσις γὰρ ἡ τοιαύτη κίνησις τῆς ψυχῆς, καὶ διὰ τὴν ἡδονὴν ἀνάπαυσις.

5. Τὸ δὲ σχολάζειν ἔχειν αὐτὸ δοκεῖ τὴν ἡδονὴν καὶ τὴν εὐδαιμονίαν καὶ τὸ ζῆν μακαρίως. τοῦτο δ' οὐ τοῖς ἀσχολοῦσιν ὑπάρχει ἀλλὰ τοῖς σχολάζουσιν· ὁ μὲν γὰρ ἀσχολῶν ἕνεκά τινος ἀσχολεῖ τέλους ὡς οὐχ ὑπάρχοντος, ἡ δ' εὐδαιμονία τέλος ἐστίν, ἣν οὐ μετὰ λύπης ἀλλὰ μεθ' ἡδονῆς οἴονται πάντες εἶναι. ταύτην μέντοι τὴν ἡδονὴν οὐκέτι τὴν αὐτὴν τιθέασιν, ἀλλὰ καθ' ἑαυτοὺς ἕκαστος καὶ τὴν ἕξιν τὴν αὐτῶν, ὁ δὲ ἄριστος τὴν ἀρίστην καὶ τὴν ἀπὸ τῶν καλλίστων. ὥςτε φανερὸν ὅτι δεῖ καὶ πρὸς τὴν ἐν τῇ διαγωγῇ σχολὴν μανθάνειν ἄττα καὶ παιδεύεσθαι, καὶ ταῦτα μὲν τὰ παιδεύματα καὶ ταύτας τὰς μαθήσεις ἑαυτῶν εἶναι χάριν, τὰς δὲ πρὸς τὴν ἀσχολίαν ὡς ἀναγκαίας καὶ χάριν ἄλλων.

6. Διὸ καὶ τὴν μουσικὴν οἱ πρότερον εἰς παιδείαν ἔταξαν οὐ γὰρ ὡς ἀναγκαῖον (οὐδὲν γὰρ ἔχει τοιοῦτον) οὐδ' ὡς χρήσιμον, ὥςπερ τὰ γράμματα πρὸς χρηματισμὸν καὶ πρὸς οἰκονομίαν καὶ πρὸς μάθησιν καὶ πρὸς πολιτικὰς πράξεις πολλάς· δοκεῖ δὲ καὶ γραφικὴ χρήσιμος εἶναι πρὸς τὸ κρίνειν τὰ τῶν τεχνιτῶν ἔργα κάλλιον· οὐδ' αὖ καθάπερ ἡ γυμναστικὴ πρὸς ὑγίειαν καὶ ἀλκήν· οὐδέτερον γὰρ τούτων ὁρῶμεν γιγνόμενον ἐκ τῆς μουσικῆς. λείπεται τοίνυν πρὸς τὴν ἐν τῇ σχολῇ διαγωγήν, εἰς ὅπερ καὶ φαίνονται παράγοντες αὐτήν· ἣν γὰρ οἴονται διαγωγὴν εἶναι τῶν ἐλευθέρων, ἐν ταύτῃ τάττουσιν. διόπερ Ὅμηρος οὔτως ἐποίησεν

ἀλλ' οἷον μὲν ἔστι κιθαρὶς ἠδ' ἀοιδὴ σαλίειν.

4. Denn wenn beide nöthig sind, die Musse aber immer der Geschäftigkeit vorzuziehen ist, so muss man auch überhaupt die Frage beantworten, womit man sich in der Musse abgeben soll. Doch offenbar nicht mit Spielen; denn sonst wäre ja nothwendig das Spiel für uns der letzte Lebenszweck. Wenn das aber unmöglich ist, und die Spiele vielmehr nur zur Unterbrechung der Geschäftsarbeiten dienen sollen (denn der sich Anstrengende bedarf der Erholung, das Spiel aber ist der Erholung wegen da, die Geschäftsthätigkeit aber ist mit Arbeit und Anstrengung verbunden), so muss man bei Einführung von Spielen die rechte Zeit zum Genusse wahrnehmen, indem man sie gleichsam wie Arznei anwendet. Denn die mit dem Spiele verbundene Bewegung der Seele ist Losspannung und wegen des damit verbundenen Vergnügens Erholung.

5. Die Musse dagegen enthält schon an sich das Vergnügen, die Glückseligkeit und seliges Leben. Dies aber empfinden nicht die Beschäftigten, sondern die Müssigen; denn der Beschäftigte ist geschäftig für ein gewisses Ziel, welches er noch nicht erreicht hat. Die Glückseligkeit aber ist das Ziel, und sie denkt sich Jeder nicht mit Unlust, sondern mit Lust verbunden. In dieser Lust sehen nun freilich nicht Alle ein und dasselbe, sondern Jeder nach seiner Individualität und Beschaffenheit etwas Anderes, der beste Mensch aber wählt die beste und die aus dem Schönsten hervorgehende. Es ist also klar, dass man auch für den Genuss der Musse Manches lernen und dazu erzogen werden müsse, und dass diese Bildung und dieser Unterricht um ihrer selbst willen da sind, während die zur Geschäftsthätigkeit vorbereitenden als nothwendige anderen Zwecken dienen.

6. Deswegen rechneten die Alten auch die Musik zur Erziehung, nicht als Sache der Nothwendigkeit (denn damit hat sie nichts zu schaffen), oder als nützlich, wie die Sprachkenntniss zu Geldgeschäften, zur Hausverwaltung, zur Wissenschaft und zu vielen Staatsgeschäften, und wie auch das Zeichnen als nützlich gilt für die richtigere Beurtheilung der Werke der Künstler, oder endlich wie die Gymnastik für Gesundheit und Körperstärke; denn keins von beiden sehen wir aus der Musik hervorgehen. So bleibt denn nur noch übrig, dass sie bestimmt sei zur edlen Unterhaltung in der Musse, wozu man sie denn auch in der That anzuwenden scheint, indem man sie zu der freier Menschen würdigen Unterhaltung rechnet. So singt denn auch Homeros:

Sondern den sich geziemt zum blühenden Schmause zu laden.

---

glexit, qui σχολὴ dici posit ἀρχὴ πάντων. Schneid. At vero ipse Aristoteles VII, cp. 13, §. 8. meliora docere poterat Schneiderus. Ibi enim docet ἀσχολίαν σχολῆς χάριν esse, ut πόλεμον εἰρήνης. In P 2. marg. legitur: ἡ ἡ φύσις, ἡ ἡ σχολή, unde apparet iam veteres interpretes graecos in his verbis haesisse. In Addendis p. 511. in Victorii sententiam concessit Schneid. —

§. 4. τῆς ἀσχολίας καὶ ὅλως ζητητέον, τί ποιοῦντας δεῖ σχολάζειν] om. P². S². T². P 3. Lips. A 1. 2. B 2. aberrante scribae oculo a primo σχολάζειν ad alterum. Lacunam primus explevit B 3., in qua tamen τῆς ἀσχολίας om. et τέλος pro ὅλως scriptum est. Sed vide notam proximam. — καὶ ὅλως] καὶ τέλος P 1. 4. B 3.; καὶ τελευταῖον P 5. — τί ποιοῦντας δεῖ] δεῖ δὲ ποιοῦντας? P 1. 4. 5. — γὰρ ἀναγκαῖον εἶναι] γὰρ ἂν ἀναγκαῖον εἶναι Cor. de coni. Schn. — τὴν παιδιὰν ἡμῖν] τ. παιδιὰν Lips. A 1. B 2. — ταῖς παιδιαῖς] τ. παιδιαῖς A 1. 2. B 2. 3. — καιροφυλακοῦντας] Sic edidi cum P 1. 2. 3. Lips. A 1. 2. Lud Vict. Zw. Schn. Cor. G.; καιροφυλακοῦντες, quod tacite recepit Bekkerus, invenit in B 2. 3. Syl. Cas. Reiz. et sic videtur esse in cod. Goettlingii reliquis. Utrumque formam bonam esse dicit Reiz., antiquiorem esse nostram Cor.; Goettlingius autem: „Rectissime habet καιροφυλακοῦντας. Vid. Lobeck ad Phrynich. p. 574. a καιροφύλαξ fit καιροφύλακος nomen, atque inde καιροφυλακέω, ō littera primigenia (φυλακ-ο-ς) in ō mutata. Verba in κεω derivantur ab adiectivis verbalibus in κος. Ita ab φυλακτὸς fit ἀφύλακτος et ἀφυλακτέω, δυσφύλακτος et δυσφυλακτέω. Non autem dicitur a φυλακτὸς, καιροφύλακτος. In P 1. est singularis καιροφυλακοῦντα, et paullo post προσἰόντος pro προσἰόντας. — ἀναπαύσεις] ἀναπαύσεως pervertit G. —

§. 5. ἐν τῇ διαγωγῇ σχολὴν] ἐν τῇ σχολῇ διαγωγὴν Cor. — μανθάνειν ἄττα] ἄττα A 1. 2. B 2. Vict. Zw. correxit Syl b., sed quod primum sic scripsisse Reizium dicit G., fallitur vir doctissimus. Recepit enim Sylburgii emendationem iam Casaubonus. —

§. 6. πρὸς χρηματισμὸν] πρὸς χρηματικὸν A 2. — γραφικὴ χρήσιμος] χρηῖμη T². P 4. 5. L. et quidam codd. Victorii, γραφικὰ χρήσιμα alii codd. Vict. — οὐδ' αὖ καθάπερ] ἀν pro αὖ S². — παράγοντες αὐτὴν] παραγωγὸς Schn. et Cor. cum Reizio, qui: „scripsimus παραγωγόντες, quia sermo est de veteribus, qui musicae locum inter disciplinas tribuerunt.“ Patere ait illos musicam introduxisse ad vitae partem, a negotio vacuam transigendam. Superius autem dixerat, sui temporis homines pleroque musicae studium voluptatis causa tractare. Qui παράγοντες legunt, et ita vertunt, ut praesens tempus reddant, eorum caeteri quomodo huius loci sensum intelexerint, nobis ignotum est.“ — ἀλλ' οἷον μὲν ἔστι]

καὶ οὕτω προεἰπων ἑτέρους τινάς

„οἵ κἀλέουσιν ἀοιδόν"

φησιν,

„ὃ κεν τέρπησιν ἅπαντας."

καὶ ἐν ἄλλοις δέ φησιν Ὀδυσσεὺς ταύτην ἀρίστην εἶναι διαγωγήν, ὅταν εὐφραινομένων τῶν ἀνθρώπων

„δαιτυμόνες δ' ἀνὰ δῶμα' ἀκουάζωνται ἀοιδοῦ

ἥμενοι ἑξῆης."

CAP. III.

1. Ὅτι μὲν τοίνυν ἐστὶ παιδεία τις ἣν οὐχ ὡς χρησίμην παιδευτέον τοὺς υἱεῖς οὐδ' ὡς ἀναγκαίαν ἀλλ' ὡς ἐλευθέριον καὶ καλήν, φανερὸν ἐστιν· πότερον δὲ μία τὸν ἀριθμὸν ἢ πλείους, καὶ τίνες αὗται καὶ πῶς, ὕστερον λεκτέον περὶ αὐτῶν. νῦν δὲ τοσοῦτον ἡμῖν εἶναι πρὸ ὁδοῦ γέγονεν, ὅτι καὶ παρὰ τῶν ἀρχαίων ἔχομεν τινα μαρτυρίαν ἐκ τῶν καταβεβλημένων παιδευμάτων· ἡ γὰρ μουσικὴ τοῦτο ποιεῖ δῆλον. ἔτι δὲ καὶ τῶν χρησίμων ὅτι δεῖ τινὰ παιδεύεσθαι τοὺς παῖδας οὐ μόνον διὰ τὸ χρήσιμον, οἷον τὴν τῶν γραμμάτων μάθησιν, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ πολλὰς ἐνδέχεσθαι γίγνεσθαι δι' αὐτῶν μαθήσεις ἑτέρας.

2. Ὁμοίως δὲ καὶ τὴν γραφικὴν οὐχ ἵνα ἐν τοῖς ἰδίοις ὠνίοις μὴ διαμαρτάνωσιν ἀλλ' ὦσιν ἐντεχνότατοι πρὸς τὴν τῶν σκευῶν ὠνὴν τε καὶ πρᾶσιν, ἢ μᾶλλον ὅτι ποιεῖ θεωρητικὸν τοῦ περὶ τὰ σώματα κάλλους. τὸ δὲ ζητεῖν πανταχοῦ τὸ χρήσιμον ἥκιστα ἁρμόττει τοῖς μεγαλοψύχοις καὶ τοῖς ἐλευθέροις. ἐπεὶ δὲ φανερὸν πρότερον τοῖς ἔθεσιν ἢ τῷ λόγῳ παιδευτέον εἶναι, καὶ περὶ τὸ σῶμα πρότερον ἢ τὴν διάνοιαν, δῆλον ἐκ τούτων ὅτι παραδοτέον τοὺς παῖδας γυμναστικῇ καὶ παιδοτριβικῇ· τούτων γὰρ ἡ μὲν ποιάν τινα ποιεῖ τὴν ἕξιν τοῦ σώματος, ἡ δὲ τὸ ἔργα.

and sofort nach Aufzählung einiger andern, sagt er:

Welche den Sänger laden, der Alle zusammen ergötze.

Und an einer andern Stelle sagt Odysseus, das sei die schönste Unterhaltung, wenn unter fröhlichen Menschen:

Sitzet die schmausende Schaar in der Halle und lauschet dem Sänger
Dicht in Reihen geschaart.

Kap. III.

1. Dass es also eine gewisse Bildung giebt, welche man seinen Kindern, nicht etwa insofern sie Nutzen bringt oder nothwendig ist, ertheilen muss, sondern weil sie einem Freien geziemend und schön, ist einleuchtend. Ob dieser Unterrichtsgegenstand aber der Zahl nach einer oder mehrere, und welche es sind und wie zu betreiben, darüber ist später zu reden. Für jetzt haben wir so viel vorweg genommen, dass wir auch von unsern Vorfahren ein Zeugniss aus den hergebrachten Unterrichtsgegenständen haben. Die Musik nämlich ist ein Beleg dazu. Ferner steilt es sich selbst bei den nützlichen Unterrichtsgegenständen heraus, dass man in einigen, wie z. B. im Lesen und Schreiben, die Kinder nicht blos des Nutzens wegen unterrichten müsse, sondern auch weil durch sie das Erwerben vieler andern Wissenschaften möglich wird.

2. Ebenso auch im Zeichnen nicht sowohl darum, dass sie bei ihren eigenen Einkäufen keine Fehler begehen, sondern bei Kauf und Verkauf von Geräthen und Kunstsachen gegen Betrug gesichert seien, als vielmehr, weil es den Sinn für körperliche Schönheit schärft. Ueberall aber nach dem Nutzen zu fragen, geziemt am wenigsten hochsinnigen und freien Menschen. Da es aber einleuchtet, dass die Jugenderziehung früher durch die Gewohnheiten als durch die Wissenschaft und auf den Körper früher als auf das Denkvermögen zu wirken hat, so folgt daraus, dass man die Kinder zunächst der Leibesübung und Ringekunst zu übergeben hat; denn jene giebt dem Körper eine gewisse Beschaffenheit, diese macht ihn zu den Verrichtungen geschickt.

Versus non reperitur hodie in Homero. Quare nolui ye inserere post μόν, ut versus constaret, aut mutare μόν in μήν, ut fecit Cor. Scheideri sententiam secutus. Gorttl. In Vet. est: *Sed est quidem velut ad epulas vocari congaudere.* in Thom. autem exemplari est: *sed quale est* vocari *ad mensam opipare paratam.* olov pro οἷον edidit Schn. Cfr. Odyss. XVII, 382—385. — οἵ κἀλέουσιν ἀοιδόν] Et haec absunt ab Homero nostro. Nisi est lectionis varietas Odyss. XVII, 385., quod nolim contendere. Quid Schneiderus sibi volnerit, augurari coniectura plane non potui. Ita enim: „interpunctio, inquit, corrigenda erat, et verbum κἀλέουσι mutandum in κἀλέοντας vel κἀλέοντα. Respexit scilicet poeta verba οὗτοι γὰρ κλητοὶ γε βροτῶν." Gorttl. *qui vocent cantaturam naturam tamquam delectantem omnes.* Vet. *deinde nominans quosdam alios subdit et cytharoedum qui omnes demulcent.* Thom. — ὃ κεν τέρπησιν] ὃς ἐνθέησιν B 2. 3., ὃς κεν v. P 1, ὅς κεν v. P 4. — δαιτυμόνες] Vid. Odyss. IX, v. 7—8. —

Cap. III. §. 1. τοὺς υἱεῖς] τοὺς υἱοὺς L. — ἀναγκαίαν] ἀναγκαῖον S^b. P^b. Lips. A 1. 2. B 2. 3. Schn. et sic G. tacite. — νῦν δὲ τοσοῦτόν ἡμῖν εἶναι πρὸ ὁδοῦ γέγονεν] *nunc tantum nobis esse primum factum est.* Vet. om. Thom. Goettlingius, qui citat Lobeck. ad Phryn. p. 275, nihil mirum esse (inquit) τοσοῦτον εἶναι sine negatione ab Aristotele usurpari. — ἔχομεν τινα μαρτυρίαν] μαρτύρια edidit Cor., femininam enim formam τοῦ παρατεμόντος esse ἐλλιπισμόν. Idem tamen rectius fortasse scribi censet: ἔχομεν τὰ μαρτύρια, ut VIII, cp. 5, §. 9, ubi est λαμβάνουσι γὰρ τὰ μαρτύρια τῶν λόγων ἐξ αὐτῶν τῶν ἔργων. Sed femininam formam tuetur Pseudo-Arist. Rhet. ad Alex. cp. 16. p. 1431 b. 24. Bekk. — ἐκ τῶν καταβεβλημένων] Vitium apertum corrigere tentavit Reizius ita: *μαρτυρίων, ὅτι ἴν τ. κ.* et subaudiendum censuit: *παιδευτέον τοὺς υἱεῖς ὡς ἐλευθέριον καὶ καλόν.* Sed potius inserendum erat ἦν, ita: ὅτι ἴν τ. κ. π. ἦν. Schn.; ἴν praepos. [] Schn. Cor. — παιδευμάτων] Ante hoc v. τότε inserendum esse censet Schn. —

§. 2. ἀλλ' ὦσιν — ἢ μᾶλλον] Schneiderus ex emendatione Reizii ἀλλὰ εἰ ἦ particulas ita transposuit ut alterum alterius loco poneret: ἢ ὦσιν — ἀλλὰ μᾶλλον. Male! ἀλλὰ enim referendum est ad proxime praecedentia τνα μὴ — διαμαρτάνωσιν, quorum verborum sententia accuratius explicata repetitur. Non est igitur audiendus Coraes, cui verba: ἀλλ' ὦσιν — πρᾶσιν a grammatico aliquo inepte addita esse videntur. — διαφορητικὸν] διαφορητικὴν P^b. A 1. 2. B 2. 3. — φανερὸν πρότερον] Sic Bekk. tacite. Sed πότερον est in Ald. Vet. et edd. vett. omnibus, A 1. 2. B 2. 3. Vict. Zw. Sylb. Lamb. Cas. cet. retinuitque Goettl. c. codd. ut videtur omnibus. Emendationis laus debetur Reizio, qui comparato VII, cp. 13. §. 21. recte intellexit πρότερον h. l. esse necessarium. Receperunt Reizii coniecturam Schn. Cor. — τοῖς ἔθεσιν ἢ τῷ λόγῳ παιδευτέον] *paidevtevton post ἔθεσι* ponit cum P 1. G.; — τῷ λόγῳ pro ἔθεσιν Schn. Cor. — παιδευτέον εἶναι] *einai* om. P 1. G. Veram esse scripturam πρότερον ex hoc ipso infinitivo apparet. Non potuit enim dicere Aristoteles, πότερον — παιδευτέον εἶναι. Sensit solocismum Sylburg., qui legi vult ἐστί. Coringius εἶναι delendum esse censuit. Adeo fit saepe, ut aliquod vitium correcturi, dum pravum pro recto et rectum pro pravo habemus, ipsi vitium augeamus. Haec Reizius. — παιδοτριβικῇ] In

Cap. 4. Bekk.

3. Νῦν μὲν οὖν αἱ μάλιστα δοκοῦσαι τῶν πόλεων ἐπιμελεῖσθαι τῶν παίδων αἱ μὲν ἀθλητικὴν ἕξιν ἐμποιοῦσι, λωβῶνται τὰ τε εἴδη καὶ τὴν αὔξησιν τῶν σωμάτων, οἱ δὲ Λάκωνες ταύτην μὲν οὐχ ἡμαρτον τὴν ἁμαρτίαν, θηριώδεις δ' ἀπεργάζονται τοὺς πόνους, ὡς τοῦτο πρὸς ἀνδρίαν μάλιστα συμφέρον. καίτοι, καθάπερ εἰρηται πολλάκις, οὔτε πρὸς μίαν οὔτε πρὸς μάλιστα ταύτην βλέποντα ποιητέον τὴν ἐπιμέλειαν. εἰ τε καὶ πρὸς ταύτην, οὐδὲ τοῦτο ἐξευρίσκουσιν· οὔτε γὰρ ἐν τοῖς ἄλλοις ζῴοις οὔτ' ἐπὶ τῶν ἐθνῶν ὁρῶμεν τὴν ἀνδρίαν ἀκολουθοῦσαν τοῖς ἀγριωτάτοις, ἀλλὰ μᾶλλον τοῖς ἡμερωτέροις καὶ λεοντώδεσιν ἤθεσιν.

4. Πολλὰ δ' ἐστὶ τῶν ἐθνῶν ἃ πρὸς τὸ κτείνειν καὶ πρὸς τὴν ἀνθρωποφαγίαν εὐχερῶς ἔχει, καθάπερ τῶν περὶ τὸν Πόντον Ἀχαιοί τε καὶ Ἡνίοχοι καὶ τῶν ἠπειρωτικῶν ἐθνῶν ἕτερα, τὰ μὲν ὁμοίως τούτοις τὰ δὲ μᾶλλον, ἃ ληστικὰ μέν ἐστιν, ἀνδρίας δ' οὐ μετειλήφασιν. ἔτι δ' αὐτοὺς τοὺς Λάκωνας ἴσμεν, ἕως μὲν αὐτοὶ προεῖρθαι τοῖς φιλοπονίαις, ὑπερῆγοντας τῶν ἄλλων, νῦν δὲ καὶ τοῖς γυμνασίοις καὶ τοῖς πολεμικοῖς ἀγῶσι λειπομένους ἑτέρων· οὐ γὰρ τῷ τοὺς νέους γυμνάζειν τὸν τρόπον τοῦτον διέφερον, ἀλλὰ τῷ μόνον μὴ πρὸς ἀσκοῦντας ἀσκεῖν.

5. Ὥρκτε τὸ καλὸν ἀλλ' οὐ τὸ θηριῶδες δεῖ πρωταγωνιστεῖν· οὐ γὰρ λύκος οὐδὲ τῶν ἄλλων θηρίων τι ἀγωνίσαιτο ἂν οὐδένα καλὸν κίνδυνον, ἀλλὰ μᾶλλον ἀνὴρ ἀγαθός. οἱ δὲ λίαν εἰς ταῦτα ἀνίντες τοὺς παῖδας, καὶ τῶν ἀναγκαίων ἀπαιδαγωγήτους ποιήσαντες, βαναύσους κατεργάζονται κατὰ γὰ τὸ ἀληθές, πρὸς ἓν τε μόνον ἔργον τῇ πολιτικῇ χρησίμους ποιήσαντες, καὶ πρὸς τοῦτο χεῖρον, ὡς φησὶν ὁ λόγος, ἐτέροις. δεῖ δὲ οὐκ ἐκ τῶν προτέρων ἔργων κρίνειν, ἀλλ' ἐκ τῶν νῦν· ὑπάγωσιγὰς γὰρ τῆς παιδείας νῦν ἔχουσι, πρότερον δ' οὐκ εἶχον.

3. Unter den Staaten, welche heutzutage vorzugsweise in dem Rufe stehen, sich um ihre Jugend zu bekümmern, suchen die einen ihr eine athletische Beschaffenheit zu geben, und schaden so der Gestalt und dem Wachsthume der Körper. Die Lakonen dagegen verfielen zwar nicht in diesen Fehler, machen sie aber durch zu wilden Thieren durch die schweren Arbeiten, als wenn dies der beste Weg zur Tapferkeit wäre. Und doch darf man, wie schon oft gesagt ist, bei der Sorge für die Erziehung weder überhaupt auf eine, noch besonders gerade auf diese Tüchtigkeit sehen. Und angenommen, das Letztere wäre der Fall, so erreichen sie selbst dies nicht einmal. Denn weder bei den Thieren, noch bei den Völkern sehen wir die Tapferkeit im Gefolge der wildesten, sondern vielmehr der ruhigeren und löwenartigen Charaktere.

4. Auch giebt es viele Völker, die zum Morden und Menschenfressen leicht bei der Hand sind, wie die Achaier und Heniochen am Pontos und einige andere der binnenländischen Völkerschaften theils in ähnlichem theils in noch höherem Grade; diese sind freilich zu Raub und Mord fertig, aber Tapferkeit besitzen sie nicht. Dazu wissen wir auch von den Lakonen selbst, dass sie, so lange sie sich eifrig in schweren Anstrengungen übten, vor den Uebrigen hervorragten, jetzt aber in den Leibesübungen wie in den kriegerischen Wettkämpfen Andern nachstehen. Denn nicht dadurch, dass sie ihre Jugend in jener Weise übten, erhielten sie das Uebergewicht, sondern allein dadurch, dass sie sich gegen solche übten, welche diese Uebung vernachlässigten.

5. Also dem Schönen, nicht dem thierisch Wilden gebührt der erste Rang. Denn nimmer mag ein Wolf oder sonst ein wildes Thier einen schönen Kampf bestehen, sondern vielmehr ein tüchtiger Mann. Die aber, welche die Kinder hierin zu weit gehen und sie darüber in den nothwendigen Dingen ungebildet lassen, richten sie, die Wahrheit zu sagen, zu handwerksmässigen Menschen ab, indem sie dieselben einerseits nur zu einer Art von staatsbürgerlicher Verrichtung brauchbar machen, und sodann selbst hierin, wie die Vernunft sagt, auf eine schlechtere Art als Andere. Man darf aber die Methode der Lakonen nicht nach ihren früheren Thaten beurtheilen, sondern nach ihren gegenwärtigen; denn jetzt haben sie Rivalen in ihrer Erziehung, früher aber hatten sie solche nicht.

CAP. IV.

1. Ὅτι μὲν οὖν χρηστέον τῇ γυμναστικῇ, καὶ πῶς χρηστέον, ὁμολογούμενόν ἐστιν. μέχρι μὲν γὰρ ἡβης κουφοτέρα γυμνάσια προσοιστέον, τήν βίαιον τροφὴν καὶ τοὺς πρὸς ἀνάγκην πόνους ἐπιφέροντας, ἵνα μηθὲν ἐμπόδιον ᾖ πρὸς τὴν αὔξησιν. σημεῖον γὰρ οὐ μικρὸν ὅτι δύναται τοῦτο παρασκευάζειν· ἐν γὰρ τοῖς Ὀλυμπιονίκαις δύο τις ἂν ἢ τρεῖς εὕροι τοὺς αὐτοὺς νενικηκότας ἄνδρας τε καὶ παῖδας, διὰ τὸ νέους ἀσκοῦντας ἀφαιρεῖσθαι τὴν δύναμιν ὑπὸ τῶν ἀναγκαίων γυμνασίων.

Kap. IV.

1. Ueber die Nothwendigkeit der gymnastischen Uebungen und über das Maass ihrer Anwendung ist man also einverstanden. Bis zum mannbaren Alter nämlich müssen blos leichtere Uebungen vorgenommen und jede Zwangsdiät und alle Zwangsanstrengungen fern gehalten werden, damit das Wachsthum nicht gehindert werde, denn ein nicht geringer Beweis, dass dies Letztere geschehen könne, ist folgender Umstand: man findet nämlich unter den Olympischen Siegern etwa zwei oder drei, die als Männer und auch als Knaben gesiegt hatten, weil sie in ihrer Jugend sich durch gewaltsam übertriebene Leibesübungen die Kraft raubten.

---

margin. P 1. 2. est: τῇ διδασκούσῃ ποῖα χρὴ τοὺς παῖδας παιδεύσασι. —

§. 3. λωβῶμενοι] tollentes Vet. — πρὸς ἀνδρίαν μάλιστα] μάλιστα πρὸς ἀνδρίαν Schn. Cor. sine auctoritate. — πρὸς μάλιστα ταύτην] μάλιστα πρὸς ταύτην B 3. — εἴτε καὶ] εἰ δὲ καὶ Schn. — τοῖς ἡμερωτάτοις] τ. ἡμερωτάτοις P. —

§. 4. τῶν ἠπειρωτικῶν] non marinarum Vet. — ληστικὰ μέν] ληστρικὰ P 1. L. A 1. 2. B 2. 3. Vid. Lobeck ad Phryn. p. 243. — τοὺς Λάκωνας] τοὺς om. L. A 1. 2. B 2. 3. — γυμνασίοις] κατὰ τὸν ἀρχαῖον μεταφασιν γυμνασιστοῖς" KOP. — ἀλλὰ τῷ μόνον] Dictum monet Reizius pro ἀλλὰ μόνον τῷ, nisi potius ita scribendum fuerit. Schn. —

§. 5. τι ἀγωνίσαιτο] τι om. Ip. Sb. Tb. P 1. 2. 3. A 1. L. B 2. 3. G.; οὐδεὶς (non οὐδὲν ut dicunt Sylb. et Schn.) pro τι A 2.; οὐδὲν recepit Cor.; τι primus tacite posuit Victorius. Goettlingius: vide (inquit) an scripserit ὁτιοῦν ἀγωνίσαιτο ἂν οὐδὲν καλὸν κίνδυνον. — ἀπαιδαγωγήτους] ἀπαιδαγώγους Sb. Tb. —

Cap. IV. §. 1. κουφότερα γυμνάσια] Sic Bekkerus tacite, ut est in Vet., leviora exercitia afferendam P 1. 3. Reiz. Schn. Cor. G.; et sic scribendum esse vidit prim. Victorius p. 579., cuius iudicium argumentis firmavit Reizius p. 70—71. κουφοτέρας γυμνασίας Codd. Victorii omnes, Goettlingii reliqui, et edd. vett. A 1. 2. B 2. 3., Lamb. Vict. 1. 2. Sylb. Cas. — ἐμπόδιον] ἐμποδὼν Schn. Cor. sine auctoritate legitima. — δύνανται] Sic Bekk. tacite, et esse in P 1. notat G.; δύνανται Reiz. Schn. Cor. G. cum edd. vett. omnibus A 1. 2. B 2. 3. Vict. Sylb. Cas. — τοῖς Ὀλυμπιονίκαις] τοῖς Ὀλ. Lips. A 1. B 2. Ὀλυμπιονικαῖς Ip. P 3. (nisi scribere voluit G. P 2.). —

2. Ὅταν δ' ἀφ' ἥβης ἔτη τρία πρὸς τοῖς ἄλλοις μαθήμασι γένωνται, τότε ἁρμόττει καὶ τοῖς πόνοις καὶ ταῖς ἀναγκοφαγίαις καταλαμβάνειν τὴν ἐχομένην ἡλικίαν. ἅμα γὰρ τῇ τε διανοίᾳ καὶ τῷ σώματι διαπονεῖν οὐ δεῖ· τοὐναντίον γὰρ ἑκάτερος ἀπεργάζεσθαι πέφυκε τῶν πόνων, ἐμποδίζων ὁ μὲν τοῦ σώματος πόνος τὴν διάνοιαν, ὁ δὲ ταύτης τὸ σῶμα.

Cap. 5. Bkk. 3. Περὶ δὲ μουσικῆς ἔνια μὲν διηπορήσαμεν τῷ λόγῳ καὶ πρότερον, καλῶς δ' ἔχει καὶ νῦν ἀναλαβόντας αὐτὰ προαγαγεῖν, ἵνα ὥσπερ ἐνδόσιμον γένηται τοῖς λόγοις οὓς ἄν τις εἴπειεν ἀποφαινόμενος περὶ αὐτῆς. οὔτε γὰρ τίνα ἔχει δύναμιν ῥᾴδιον περὶ αὐτῆς διελεῖν, οὔτε τίνος δεῖ χάριν μετέχειν αὐτῆς, πότερον παιδιᾶς ἕνεκα καὶ ἀναπαύσεως, καθάπερ ὕπνου καὶ μέθης· ταῦτα γὰρ καθ' αὑτὰ μὲν οὔτε τῶν σπουδαίων, ἀλλ' ἡδέα, καὶ ἅμα παύει μέριμναν, ὥς φησιν Εὐριπίδης. διὸ καὶ τάττουσιν αὐτὴν καὶ χρῶνται πᾶσι τούτοις ὁμοίως, ὕπνῳ καὶ μέθῃ καὶ μουσικῇ. τιθέασι δὲ καὶ τὴν ὄρχησιν ἐν τούτοις.

4. Ἢ μᾶλλον οἰητέον πρὸς ἀρετήν τι τείνειν τὴν μουσικήν, ὡς δυναμένην, καθάπερ ἡ γυμναστικὴ τὸ σῶμα ποιόν τι παρασκευάζει, καὶ τὴν μουσικὴν τὸ ἦθος ποιόν τι ποιεῖν, ἐθίζουσαν δύνασθαι χαίρειν ὀρθῶς. ἢ πρὸς διαγωγήν τι συμβάλλεται καὶ πρὸς φρόνησιν· καὶ γὰρ τοῦτο τρίτον θετέον τῶν εἰρημένων. ὅτι μὲν οὖν δεῖ τοὺς νέους μὴ παιδιᾶς ἕνεκα παιδεύειν, οὐκ ἄδηλον· οὐ γὰρ παίζουσι μανθάνοντες· μετὰ λύπης γὰρ ἡ μάθησις. ἀλλὰ μὴν οὐδὲ διαγωγήν τε * παισὶν ἁρμόττει καὶ ταῖς ἡλικίαις ἀποδιδόναι ταῖς τοιαύταις· οὐθενὶ γὰρ ἀτελεῖ προσήκει τέλος.

5. Ἀλλ' ἴσως ἂν δόξειεν ἡ τῶν παίδων σπουδὴ παιδιᾶς εἶναι χάριν ἀνδράσι γενομένοις καὶ τελειωθεῖσιν. ἀλλ' εἰ τοῦτ' ἐστὶ τοιοῦτον, τίνος ἂν ἕνεκα δέοι μανθάνειν αὐτούς, ἀλλὰ μὴ καθάπερ οἱ τῶν Περσῶν καὶ Μήδων βασιλεῖς, ἄλλων αὐτὸ ποιούντων μεταλαμβάνειν τῆς ἡδονῆς καὶ τῆς μαθήσεως; καὶ γὰρ ἀναγκαῖον βέλτιον ἀπεργάζεσθαι τοὺς αὐτὸ τοῦτο πεποιημένους ἔργον καὶ τέχνην τῶν τοσοῦτον χρόνον

2. Wenn aber drei Jahre nach der Mannbarkeit auf die übrigen Gegenstände des Unterrichts verwendet sind, dann ist es schicklich, das folgende Alter auch zu schwereren Anstrengungen und zu jener Zwangsdiät anzuhalten. Denn mit Geist und Körper zugleich angestrengt arbeiten taugt nicht, da jede dieser Anstrengungen ihrer Natur nach eine entgegengesetzte Wirkung hat, indem die des Körpers den Geist, die des Geistes den Körper hindert.

3. Ueber die **Musik** haben wir zwar schon oben einige zweifelhafte Punkte erörtert, indess können wir schicklich hier die Untersuchung wieder aufnehmen und weiterführen, um für die Untersuchungen Dessen, der etwa später über die Sache Licht verbreiten will, eine Art von Grundlage zu gewinnen. Denn es ist weder leicht, auseinanderzusetzen, welche Kraft sie hat, noch zu welchem Zwecke man sie eigentlich treiben soll: ob der Kurzweil und Erholung willen, wie Schlafen und Trinken; denn diese beiden Dinge sind zwar an und für sich nicht werthvoll, aber doch angenehm und wiegen die Sorge in Schlummer, wie Euripides sagt. Daher rechnet man denn auch die Musik dazu, und geniesst sie alle zu gleichem Zwecke, Schlaf, Wein und Musik. Auch das Tanzen rechnet man dazu.

4. Oder hat man vielmehr anzunehmen, die Musik trage auch etwas zur sittlichen Bildung bei, indem, gleichwie die Gymnastik dem Körper eine gewisse Beschaffenheit ertheile, so auch die Musik das Vermögen besitze, dem Charakter eine gewisse Beschaffenheit zu geben, indem sie gewöhnt, sich auf die rechte Weise freuen zu können? Oder, und dies wäre der dritte Fragepunkt, trägt sie vielleicht etwas bei zum sinnvollen Genusse der Musse? So viel nun ist klar, dass man die Knaben nicht der Kurzweil halber unterweisen soll; denn indem sie lernen, spielen sie nicht, sondern Lernen ist mit Mühe und Anstrengung verbunden. Aber gewiss ist es ebensowenig passend, Knaben und überhaupt dem jugendlichen Alter jenen (nur Männern geziemenden) Genuss der Musse zu überweisen; denn dem Unreifen kommt der letzte Zweck nicht zu.

5. Aber vielleicht liesse sich sagen, was die Knaben im Ernste treiben, habe den Zweck, ihnen im männlichen und gereiften Alter zum Spiele zu dienen. Allein ist dem also, warum sollen sie es dann **selbst** lernen und nicht lieber, gleich den Persischen und Medischen Königen, durch andere ausübende Künstler sich den Genuss und Unterricht verschaffen? zumal da ja auch die Ausübung nothwendig Denen besser gelingen muss, welche sich daraus eine Hauptbeschäftigung und Kunst gemacht haben, als Denen, welche eben nur

§. 2. *ἔτη τρία*] *ἔτι τρία* **Reiz.** tacite. — *γένωνται*] *γίνωνται* P1. — *ἀναγκοφαγίαις*] *ξηροφαγίαις* (*siccis alimentis*) **Vet.** et sic **Thom.**, cuius verba haec sunt: *Et tunc etiam expedit iis magis administrare alimentum siccum.* In marg. P2. pro *ἀναγκοφαγίαις* legitur *λιμῷ*. — *τῇ τε διανοίᾳ*] *τε* om. **Schn. Cor.** —

§. 3. *διηπορήσαμεν*] *διηπορήκαμεν* P1. G. — *εἴπειεν*] *εἴποιεν* S^b. T^b. A 1. 2. B 2. **Vict. Sylb. Cas. Zw. Schn.**; *εἴποι* B 3. **Cor. Goettl.** cfr. supra II, cp. 6. §. 17. II, cp. 7, §. 6. Goettlingius adnotat. p. 333.: „dubito, inquit, an *εἴποιε* in usu fuerit apud seriores Atticos. Nempe accentus in *εἴποι* indicio est, esse contractum ex *εἴποιε*, quare si codd. hoc praebent, non est cur statim respuamus.“ — *οὔτε τῶν σπουδαίων*] Aut aliquid excidit et scripserat Aristoteles: *οὔτε τῶν καλῶν, οὔτε τῶν σπουδαίων*, aut, quod magis putamus, legendum est *οὐδὲ τῶν σπουδαίων*. **Reiz.** *οὐδὲ* recep. **Schn. Cor. G.** — *καὶ ἅμα παύει μέριμναν*] *μεριμνᾶν* **Lips.**, *καὶ ἅμα μέριμναν παύει* P1. **Goettlingio** legendum videtur: *καὶ ἀναπαύει μέριμναν*, cf. Eurip. Bacch. 380 *ὃς* (*Βρόμιος*) *τάδ' ἔχει, | θιασεύειν τε χόροις | μετά τ' αὐλοῦ γελάσαι | ἀναπαῦσαί τε μερίμνας.* — *διὸ καὶ τάττουσιν αὐτὴν*] Horum verborum, si vacua sunt a mendo, quod vix puto, sensus erit: qua de causa recipiunt ipsam et in ordinem locumque ceterarum referunt quas concedunt. **Victor.** **Lambinus** vertit *τάττουσιν ταῦτα, εἰς τὴν αὐτὴν τάξιν.* **Reizio** post *αὐτὴν* excidisse videntur verba *ἐν παιδιᾷ*. **Cor.** edidit: *διὸ καὶ τάττουσιν* [*ἐν*] *αὐτῇ*. **Goettlingio** nihil addendum, sed *ὁμοίως* cum *τάττουσι* subaudiendum videtur. — *ὕπνῳ καὶ μέθῃ*] vulgo leg. *οἴνῳ καὶ μέθῃ*. Recepimus cum **Cor.** coniecturam **Reizii**, Schneidero quoque probatam, et a **Cor. Aretini** testimonio firmatam. Sic paullo ante legitur: *καθάπερ ὕπνου καὶ μέθης.* —

§. 4. *ἢ πρὸς διαγωγὴν*] De *διαγωγῇ* iam antea fuit disputatum, eam igitur hic ad quaestionem revocare non potuit. Quare scribendum censeo *ἢ πρὸς τῇ διαγωγῇ praeter oblectationem otii.* **Schn.** *ἢ καὶ πρὸς διαγ.* **Cor.** — Vide tamen **Biesii** disputationem egregiam in libro praestantissimo, qui inscribitur: die Philos. d. Arist. in ihrem innern Zusammenh. I, p. 549—551. In P^b. est *ἢ π. δ.* — *παίζουσιν*] *παίξουσιν* A 2. — *οὐδὲ διαγωγήν τε παισὶν*] *τοῖς* pro *τε* coniecit **Reiz.**, recep. **Schn.** *γε* pro *τε* edid. **Cor.** Fortasse scripserat Aristoteles *οὐδὲ διαγωγήν τε καὶ φρόνησιν παισὶν ἁρμόττει.* Nam quod **Schn.** volebat *οὐδὲ διαγωγὴν οὐδὲ φρόνησιν*, nemo facile ab sermonis elegantia laudaverit. **Goettl.** Mihi quoque verba a. G. addita post *τε* excidisse videntur, quare lacunae signum posui. —

§. 5. *ἄλλων*] *δι' ἄλλων* S^b. T^b. et sic edd. vett. et recent. ante **Bekk.** omnes, ne notata quidem scripturae discrepantia. — *τοὺς αὐτὸ τοῦτο πεποιημένους ἔργον καὶ τέχνην*] *τὸ ἔργον τοὺς αὐτὸ*

ἐπιμελουμένων ὅσον πρὸς μάθησιν μόνον. εἰ δὲ δεῖ τὰ τοιαῦτα διαπονεῖν αὐτούς, καὶ περὶ τὴν τῶν ὄψων πραγματείαν αὐτοὺς ἂν δέοι παρασκευάζειν· ἀλλ' ἄτοπον.

6. Τὴν δ' αὐτὴν ἀπορίαν ἔχει καὶ εἰ δύναται τὰ ἤθη βελτίω ποιεῖν· ταῦτα γὰρ τί δεῖ μανθάνειν αὐτούς, ἀλλ' οὐχ ἑτέρων ἀκούοντας ὀρθῶς τε χαίρειν καὶ δύνασθαι κρίνειν; ὥσπερ οἱ Λάκωνες· ἐκεῖνοι γὰρ οὐ μανθάνοντες ὅμως δύνανται κρίνειν ὀρθῶς, ὡς φασί, τὰ χρηστὰ καὶ τὰ μὴ χρηστὰ τῶν μελῶν. ὁ δ' αὐτὸς λόγος κἂν εἰ πρὸς εὐημερίαν καὶ διαγωγὴν ἐλευθέριον χρηστέον αὐτῇ· τί δεῖ μανθάνειν αὐτούς, ἀλλ' οὐχ ἑτέρων χρωμένων ἀπολαύειν;

7. Σκοπεῖν δ' ἔξεστι τὴν ὑπόληψιν ἣν ἔχομεν περὶ τῶν θεῶν· οὐ γὰρ ὁ Ζεὺς αὐτὸς ᾄδει καὶ κιθαρίζει τοῖς ποιηταῖς, ἀλλὰ καὶ βαναύσους καλοῦμεν τοὺς τοιούτους καὶ τὸ πράττειν οὐκ ἀνδρὸς μὴ μεθύοντος ἢ παίζοντος. ἀλλ' ἴσως περὶ μὲν τούτων ὕστερον ἐπισκεπτέον.

CAP. V.

1. Ἡ δὲ πρώτη ζήτησίς ἐστι, πότερον οὐ θετέον εἰς παιδείαν τὴν μουσικὴν ἢ θετέον, καὶ τί δύναται τῶν διαπορηθέντων τριῶν, πότερον παιδείαν ἢ παιδιὰν ἢ διαγωγήν. εὐλόγως δ' εἰς πάντα τάττεται καὶ φαίνεται μετέχειν. ἥ τε γὰρ παιδιὰ χάριν ἀναπαύσεώς ἐστι, τὴν δ' ἀνάπαυσιν ἀναγκαῖον ἡδεῖαν εἶναι (τῆς γὰρ διὰ τῶν πόνων λύπης ἰατρεία τίς ἐστιν)· καὶ τὴν διαγωγὴν ὁμολογουμένως δεῖ μὴ μόνον ἔχειν τὸ καλὸν ἀλλὰ καὶ τὴν ἡδονήν. τὸ γὰρ εὐδαιμονεῖν ἐξ ἀμφοτέρων τούτων ἐστίν. τὴν δὲ μουσικὴν πάντες εἶναί φαμεν τῶν ἡδίστων, καὶ ψιλὴν οὖσαν καὶ μετὰ μελῳδίας.

2. Φησὶ γοῦν καὶ Μουσαῖος εἶναι „βροτοῖς ἥδιστον ἀείδειν". διὸ καὶ εἰς τὰς συνουσίας καὶ διαγωγὰς εὐλόγως παραλαμβάνουσιν αὐτὴν ὡς δυναμένην εὐφραίνειν· ὥστε καὶ ἐντεῦθεν ἄν τις ὑπολάβοι παιδεύεσθαι δεῖν αὐτὴν τοὺς νεωτέρους. ὅσα γὰρ ἀβλαβῆ τῶν ἡδέων, οὐ μόνον ἁρμόττει πρὸς τὸ τέλος ἀλλὰ καὶ πρὸς τὴν ἀνάπαυσιν. ἐπεὶ δ' ἐν μὲν τῷ τέλει συμβαίνει τοῖς ἀνθρώποις ὀλιγάκις γίγνεσθαι, πολλάκις δὲ ἀναπαύονται καὶ χρῶνται ταῖς παιδιαῖς οὐχ ὅσον ἐπὶ πλέον ἀλλὰ καὶ διὰ τὴν ἡδονήν, χρήσιμον ἂν εἴη διαναπαύειν ἐν ταῖς ἀπὸ ταύτης ἡδοναῖς.

3. Συμβέβηκε δὲ τοῖς ἀνθρώποις ποιεῖσθαι τὰς παιδιὰς τέλος· ἔχει γὰρ ἴσως ἡδονήν τινα καὶ τὸ τέλος, ἀλλ' οὐ τὴν τυχοῦσαν· ζητοῦντες δὲ ταύ-

so viel Zeit darauf verwenden, als zum blossen Lernen nöthig ist. Sollen sie aber dergleichen selbst ernstlich betreiben, nun so müsste man sie auch zur Kochkunst anleiten. Allein das ist doch ungereimt.

6. Dieselbe Bedenklichkeit findet auch statt, wenn man annimmt: die Musik vermöge den Charakter zu veredeln. Warum nämlich sollen sie die Knaben selbst lernen, und warum nicht durch Anhören Anderer dahin gelangen, sich auf die rechte Weise zu freuen und ihr musikalisches Urtheil zu bilden? Wie ja die Lakonen, ohne Musik zu erlernen, dennoch, wie sie behaupten, über gute und schlechte Gesänge richtig zu urtheilen vermögen. Derselbe Einwand lässt sich machen, wenn sie zur Erheiterung des Daseins und zur (edlen) Unterhaltung dienen soll. Wozu sie selbst lernen und nicht lieber die Kunst Anderer, die sie ausüben, geniessen?

7. Man erwäge nur einmal die Vorstellung, welche wir von den Göttern haben. Auch Zeus singt ja und spielt nicht selbst bei den Dichtern, ja wir rechnen sogar Solche, die daraus Profession machen, zu den Handwerkern, und halten dafür, die Ausübung gezieme sich nicht für einen Mann, es sei denn beim Weine oder im Scherze. Doch hierauf kommen wir wohl späterhin wieder zu reden.

Kap. V.

1. Die erste Untersuchung ist: ob man die Musik zur Jugendbildung zu rechnen habe oder nicht, und auf welches von den drei in Frage gestellten Stücken sich ihre Kraft erstreckt, auf Bildung, Spiel oder edle Unterhaltung. Am vernünftigsten aber wird sie vielmehr zu allen gerechnet und scheint an allen Antheil zu haben. Denn das Spiel dient zur Erholung, die Erholung aber ist nothwendig angenehm (sie ist nämlich eine Art von Arzenei gegen die durch die Anstrengungen erzeugte Unlust). Auch die Unterhaltung soll zugestandnermassen nicht nur das Schöne, sondern auch das Vergnügen in sich begreifen, denn Beides vereinigt ist die Glückseligkeit. Nun aber halten wir Alle die Musik für etwas im höchsten Grade Angenehmes, sei sie ohne oder mit Gesangbegleitung.

2. Sagt ja doch auch Musaios, es sei: *„Gesang der Sterblichen süsestes Labsal"*. Daher ruft man sie denn auch mit Recht in geselligen Kreisen und Unterhaltungen herbei, weil sie das Herz erfreuet. Schon von dieser Seite aus betrachtet dürfte man behaupten, dass die Jugend darin unterrichtet werden müsse; denn alle unschädlichen Vergnügungen passen nicht nur zu dem letzten Zwecke, sondern auch zur Erholung. Da es nun aber den Menschen selten zu Theil wird, das Ziel zu erreichen, während sie dagegen oft sich erholen und die Spiele geniessen, nicht um etwas Weiteres davon zu haben, sondern auch um des blossen Vergnügens willen, so dürfte es wohlgethan sein, sich seine Erholung in den aus der Musik hervorgehenden Genüssen zu suchen.

3. Es begegnet aber den Menschen, dass sie sich das Spiel zum Lebenszweck machen; ein Vergnügen nämlich liegt freilich auch in dem Zwecke, aber nur

---

τοῦτο πεποιημένους καὶ τέχνην mutato verborum ordine Vet. non inepte. Schn. —

§. 6. ἑτέρων] ἕτερον S^b. T^b. — ὡς φασί] ὡς φησί T^b. — κἂν εἰ πρὸς] κἂν εἴη π. I^b. S^b. T^b. A 1. 2. B 2.; καὶ εἰ π. cum Schn. ed. Cor. — τί δεῖ μανθάνειν] τί γὰρ δεῖ μ. Lamb. Ram. Reiz. Schn. Cor. —

§. 7. οὐ γὰρ ὁ Ζεὺς αὐτὸς ᾄδει καὶ κιθαρίζει] Sic Bekk. tacite. Sed ἀείδει legitur in P 1. 2. 3. Lips. A 1. 2. B 2. 3., quod primus tacite in ᾄδει mutavit Victorius. Itaque Goettlingius hexametrum hic versum citari putans eum sic explevit, ut ἀείδει reciperet et οὐ in οὐδὲ mutaret. Cuius viri doctissimi iudicium etsi non sum secutus, tamen verba ἀείδει καὶ κιθαρίζει clausulam esse hexametri suspicor. Itaque non multum abfuit, quin ἀείδει reciperem. —

Cap. V. §. 1. τὴν μουσικὴν — — — — πότερον παιδείαν] om. I^b. P 2. — πότερον παιδείαν ἢ παιδιὰν] πότερον παιδιὰν ἢ παιδείαν Vict. 1. —

§. 2. Μουσαῖος] Goettl. citat Passov. ad Mus. p. 84. — τοὺς νεωτέρους] τ. νεοτέρους B 3. — οὐ μόνον ἁρμόττει] ἁρμόττειν P 1. non male. Goettl. — οὐχ ὅσον ἐπὶ πλέον κτλ.] Equidem locum vitiosum puto, medicinam nondum reperi. Schn. Haec laborant mala interpunctione; delendum comma erat post ἡδονήν. Protasis est ab ἐπεὶ δὲ inde ad ταῖς παιδιαῖς usque; apodosis vero ab οὐχ ὅσον ad ἀπὸ ταύτης ἡδοναῖς. ὅσον est quod Latini dicunt in quantum. Sensus *non in quantum plerumque uti solent musica, ut sit pro condimento otii, sed quia ipsa musica per se habet dulce aliquid.* Goettl. Cuius sententiam probavit Kappius l. c. p. 153. Non recte. Verum viderunt ante Bekkerum Reizius et Victorius. —

τὴν, λαμβάνουσιν ὡς ταύτην ἐκείνην, διὰ τὸ τῇ τέλει τῶν πράξεων ἔχειν ὁμοίωμά τι· τὸ τι γὰρ τέλος οὐθενὸς τῶν ἐσομένων χάριν αἱρετὸν, καὶ αἱ τοιαῦται τῶν ἡδονῶν οὐθενὸς εἰσὶ τῶν ἐσομένων ἕνεκεν, ἀλλὰ τῶν γεγονότων, οἷον πόνων καὶ λύπης. δ' ἦν μὲν οὖν αἰτίαν ζητοῦσι τὴν εὐδαιμονίαν γίγνεσθαι διὰ τούτων τῶν ἡδονῶν, ταύτην ἂν τις εἰκότως ὑπολάβοι τὴν αἰτίαν.

4. Περὶ δὲ τοῦ κοινωνεῖν τῆς μουσικῆς, οὐ διὰ ταύτην μόνην, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ χρήσιμον εἶναι πρὸς τὰς ἀναπαύσεις, ὡς ἔοικεν. οὐ μὴν ἀλλὰ ζητητέον, μὴ ποτε τοῦτο μὲν συμβήσηται, τιμιωτέρα δ' αὐτῆς ἡ φύσις ἐστὶν ἢ κατὰ τὴν εἰρημένην χρείαν, καὶ δεῖ μὴ μόνον τῆς κοινῆς ἡδονῆς μετέχειν ἀπ' αὐτῆς, ἣν ἔχουσι πάντες αἰσθησιν (ἔχει γὰρ ἡ μουσικὴ τὴν ἡδονὴν φυσικὴν, διὸ πᾶσαις ἡλικίαις καὶ ἤθεσιν ἡ χρῆσις ἀρέσκει ἐστὶ προφυῶς), ἀλλ' ὁρᾶν εἴ τῃ καὶ πρὸς τὸ ἦθος συντείνει καὶ πρὸς τὴν ψυχήν. τοῦτο δ' ἂν εἴη δῆλον, εἰ ποιοί τινες τὰ ἤθη γιγνόμεθα δι' αὐτῆς.

8. Ἀλλὰ μὴν ὅτι γιγνόμεθα ποιοί τινες, δῆλον διὰ πολλῶν μὲν καὶ ἄλλων οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ διὰ τῶν Ὀλύμπου μελῶν· ταῦτα γὰρ ὁμολογουμένως ποιεῖ τὰς ψυχὰς ἐνθουσιαστικάς, ὁ δ' ἐνθουσιασμὸς τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἦθους πάθος ἐστίν. ἐπὶ δὲ ἀκροώμενοι τῶν μιμήσεων γίγνονται πάντες συμπαθεῖς, καὶ χωρὶς τῶν ῥυθμῶν καὶ τῶν μελῶν αὐτῶν. ἔτι δὲ συμβέβηκεν εἶναι τὴν μουσικὴν τῶν ἡδίστων, τήν δ' ἀρετὴν περὶ τὸ χαίρειν ὀρθῶς καὶ φιλεῖν καὶ μισεῖν, δεῖ δῆλον ὅτι μανθάνειν καὶ συνεθίζεσθαι μηθὲν οὕτως ὡς τὸ κρίνειν ὀρθῶς καὶ τῷ χαίρειν τοῖς ἐπιεικέσιν ἥθεσι καὶ ταῖς καλαῖς πράξεσιν.

6. Ἔστι δ' ὁμοίωμα μάλιστα παρὰ τὰς ἀληθινὰς φύσεις ἐν τοῖς ῥυθμοῖς καὶ τοῖς μέλεσιν ὀργῆς καὶ πραότητος, ἔτι δ' ἀνδρίας καὶ σωφροσύνης καὶ πάντων τῶν ἐναντίων τούτοις καὶ τῶν ἄλλων ἠθικῶν. δῆλον δὲ ἐκ τῶν ἔργων· μεταβάλλομεν γὰρ τὴν ψυχὴν ἀκροώμενοι τοιούτων. ὁ δ' ἐν τοῖς ὁμοίοις ἐθισμὸς τοῦ λυπεῖσθαι καὶ χαίρειν ἐγγύς ἐστι τοῦ πρὸς τὴν ἀληθειαν τὸν αὐτὸν ἔχειν τρόπον· οἷον ἐξ τις χαίρει τὴν εἰκόνα τινὸς θεώμενος μὴ δι' ἄλλην αἰτίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μορφὴν αὐτὴν, ἀναγκαῖον τοῦτο καὶ αὐτὴν ἐκείνην τὴν θεωρίαν, οὗ τὴν εἰκόνα θεωρεῖ, ἡδέως εἶναι.

7. Συμβέβηκε δὲ τῶν αἰσθητῶν ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις μηδὲν ὑπάρχειν ὁμοίωμα τοῖς ἤθεσιν, οἷον ἐν τοῖς ἁπτοῖς καὶ τοῖς γευστοῖς, ἐλάχ ἐν τοῖς ὁρατοῖς σχήματα γάρ ἐστι τοιαῦτα, ἀλλ' ἐπὶ

nicht das gewöhnliche. Indem nun die Menschen nach dem ersteren suchen, so nehmen sie statt desselben das letztere, weil es eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Zwecke der Handlungen hat; wie nämlich der Zweck des Lebens nicht um eines daraus Folgenden (Zukünftigen) wünschenswerth ist, so ist auch diese Art von Genüssen nicht wegen irgend eines Zukünftigen da, sondern wegen des Vergangenen, nämlich wegen der Anstrengungen und Unlust. Dies dürfte man also mit Fug für die Ursache halten, weshalb die Menschen sich die Glückseligkeit aus diesen Genüssen zu verschaffen suchen.

4. Für das Betreiben der Musik aber gilt nicht blos dieser Grund, sondern weil sie in der That von Nutzen ist zur Erholung nach der Anstrengung, wie es scheint. Allein es fragt sich, ob nicht dies zwar allerdings ein zufälliger Nutzen der Musik, ihr Wesen jedoch von höherem Werthe sei, als dass sie blos zu dem gedachten Gebrauche dienen sollte, und ob man nicht blos das gemeine Vergnügen aus ihr zu ziehen habe, dessen Empfindung Alle besitzen (denn in der Musik wohnt ein Vergnügen physischer Art, weshalb jedes Alter und jeder Charakter sich mit ihrem Genusse befreunden dürfte), sondern vielmehr darauf hinzusehen habe, ob sich ihr Einfluss nicht irgendwie auch auf die Sittlichkeit und auf die Seele erstreckt. Dies dürfte unleugbar sein, wenn wir durch sie zu einer gewissen sittlichen Beschaffenheit gelangen.

5. Dass dies nun aber in der That geschieht, zeigen ausser manchen andern ganz besonders die Gesänge des Olympos. Denn diese erfüllen nach Aller Geständniss die Seele mit Begeisterung. Die Begeisterung aber ist ein Affekt des Sittlichen in der Seele. Dazu kommt, dass Alle beim Anhören von nachahmenden Darstellungen selbst ohne Begleitung der Rhythmen und Melodien von gleichstimmigem Gefühl ergriffen werden. Da es nun eine accidentelle Eigenschaft der Musik ist, zu dem Angenehmen zu gehören, der Tugend aber darin besteht, sich auf die rechte Art zu freuen und zu lieben und zu hassen, so muss man offenbar nichts so eifrig durch Unterricht und Gewöhnung ausbilden, als das richtige Urtheil über und die Freude an guten Sitten und schönen Handlungen.

6. Nun sind aber in den Rhythmen und Melodien Aehnlichkeiten, die den wahren Wesensheiten am nächsten kommen, des Zorns und der Sanftmuth, ferner der Tapferkeit und Besonnenheit und aller der diesen entgegengesetzten, sowie der übrigen ethischen Eigenschaften. Dies bezeugen die Thatsachen. Denn indem wir dergleichen hören, erleiden wir eine Veränderung unserer Gemüthsstimmung. Die Gewöhnung aber, an den Abbildern sich zu freuen oder zu betrüben, steht dem gleichen Verhalten zur Wirklichkeit sehr nahe; z. B. wer an dem Anschauen des Abbildes von etwas sich eben lediglich „nur wegen der schönen Gestalt" erfreut, dem muss nothwendig auch der Anblick des Wesens selbst, dessen Bild er betrachtet, angenehm sein.

7. Dazu kommt ferner der Umstand, dass von allem Andern, was durch die Sinne wahrnehmbar ist, sonst in keinem eine Aehnlichkeit mit dem Sittlichen enthalten ist, wie z. B. in dem Fühlbaren und Schmeckbaren, höchstens etwa in dem Sichtbaren ein wenig; von dieser

§. 3. διὰ τὸ τῷ τέλει] τῷ om. Lips. S^b. A 1. 2. B 2., διὰ τὰ τῷ τ. B 3. — ὁμοίωμά τι] ὁμοίωμα τὸ S^b. T^b., ὁμοίωματα L. A 1. 2. B 2. 3.; ὁμοίωμα sine τι P 5. —

§. 4. τῆς μουσικῆς] τοῦ μουσικῆς A 2. — πρὸς τὰς ἀναπαύσεις, ὡς ἔοικεν] Mutilum esse hanc locum credunt Sylb. Conr. Schn. Cor. Goettl. Et Goettlingio quidem scribendum videtur πρὸς τὰς ἀναπαύσεις, ἆλις, ὡς ἔοικεν. ἀλλὰ μὴν ζητητέον. Sellicet ἆλις elicetur, ὡς ἔοικεν. Excidisse enim videri ἆλις propter similem vocabuli antecedentis exitum. Contra Reizius nihil decesse credens hanc dicit esse sententiam: quod autem ad musicae usum attinet, utendum en est non propter hanc solam causam i. e. non propter solum fructum voluptatis. — ἀ ὐτῆς ἡ φύσις] ἡ φύσις αὐτῆς P 1. —

§. 5. ποιοί τινες — οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ] Haec om. S^b, T^b. P 3. A 1. 2. B 2. et B 3. Sed hic quoque B 3. discrepat a scriptura Aldinarum et Bass. 1. 2.; nam in ea legitur sublem χαιρόντων post γιγνόμεθα, sic: ἀλλὰ μὴν ὅτι γιγνόμεθα ποιοί τινες, φανερὸν ἐκ τῶν Ὀλύμπου. — ὄχλον διὰ πολλῶν] Sic odd. et codd. ante Bekk. collati omnes. φανερὸν Bekkerus tacite, quod in una B 3. esse dixi. Vid. notam superiorem. — καὶ ἄλλων] Hic quoque solus Bekk. tacite καὶ ἑτέρων. —

§. 6. μὴ δι' ἄλλην αἰτίαν] μὴ δὴ δι' ἄλλ. αἰτ. B 3. — καὶ αὐτὴν ἐκείνην] κ. αὐτοῦ ἐκείνου scrib. vid. Lamb. Ram., Reiz. αὐτὴν ἐκείνου placet Schn. et Cor. et sic Aret. (aspectum illius). αὐτὴν om. Vet. qui vertit: secundum se esse delectabilem. Igitur ἡδέως καθ' ἑαυτὴν εἶναι legit. —

§. 7. ἥθεσιν] debilior Vet. — ἀλλ' ἐπὶ μικρὸν καὶ [οὐ] πάντες] οὐ particulam hic excidisse vidit

μικρόν, καὶ [οὐ] πάντες τῆς τοιαύτης αἰσθήσεως κοινωνοῦσιν. ἔτι δὲ οὐκ ἔστι ταῦτα ὁμοιώματα τῶν ἠθῶν, ἀλλὰ σημεῖα μᾶλλον τὰ γιγνόμενα σχήματα καὶ χρώματα τῶν ἠθῶν. καὶ ταῦτ' ἐστὶν ἐπὶ τοῦ σώματος ἐν τοῖς παθεσιν. οὐ μὴν ἀλλ' ὅσον διαφέρει καὶ περὶ τὴν τούτων θεωρίαν, ὅτι μὴ τὰ Παύσωνος θεωρεῖν τοὺς νέους, ἀλλὰ τὰ Πολυγνώτου, κἂν εἴ τις ἄλλος τῶν γραφέων ἢ τῶν ἀγαλματοποιῶν ἐστὶν ἠθικός.

8. Ἐν δὲ τοῖς μέλεσιν αὐτοῖς ἐστι μιμήματα τῶν ἠθῶν. καὶ τοῦτ' ἔστι φανερόν· εὐθὺς γὰρ ἡ τῶν ἁρμονιῶν διέστησε φύσις, ὥστε ἀκούοντας ἄλλως διατίθεσθαι καὶ μὴ τὸν αὐτὸν ἔχειν τρόπον πρὸς ἑκάστην αὐτῶν, ἀλλὰ πρὸς μὲν ἐνίας ὀδυρτικωτέρως καλουμένην, πρὸς δὲ τὰς μαλακωτέρας τὴν διάνοιαν, οἷον πρὸς τὰς ἀνειμένας· μέσως δὲ καὶ καθεστηκότως μάλιστα πρὸς ἑτέραν, οἷον δοπεῖ ποιεῖν ἡ δωριστὶ μόνη τῶν ἁρμονιῶν, ἐνθουσιαστικοὺς δ' ἡ φρυγιστί.

9. Ταῦτα γὰρ καλῶς λέγουσιν οἱ περὶ τὴν παιδείαν ταύτην περιλογοσοφηκότες· λαμβάνουσι γὰρ τὸ μαρτύριον τῶν λόγων ἐξ αὐτῶν τῶν ἔργων. τὸν αὐτὸν γὰρ τρόπον ἔχει καὶ τὰ περὶ τοὺς ῥυθμούς· οἱ μὲν γὰρ ἦθος ἔχουσι στασιμώτερον οἱ δὲ κινητικόν, καὶ τούτων οἱ μὲν φορτικώτερος ἔχουσι τὰς κινήσεις οἱ δὲ ἐλευθεριωτέρας. ἐκ μὲν οὖν τούτων φανερὸν ὅτι δύναται ποιόν τι τὸ τῆς ψυχῆς ἦθος ἡ μουσικὴ παρασκευάζειν. εἰ δὲ τοῦτο δύναται ποιεῖν, δῆλον ὅτι προσακτέον καὶ παιδευτέον ἐν αὐτῇ τοὺς νέους.

10. Ἔστι δὲ ἀρμότττουσα πρὸς τὴν φύσιν τὴν τηλικαύτην ἡ διδασκαλία τῆς μουσικῆς· οἱ μὲν γὰρ νέοι διὰ τὴν ἡλικίαν ἀνήδυντον οὐδὲν ὑπομένουσιν ἐκόντες, ἡ δὲ μουσικὴ φύσει τῶν ἡδυσμένων ἐστίν. καί τις δοκεῖ συγγένεια ταῖς ἁρμονίαις καὶ τοῖς ῥυθμοῖς εἶναι· διὸ πολλοὶ φασι τῶν σοφῶν οἱ μὲν ἁρμονίαν εἶναι τὴν ψυχήν, οἱ δ' ἔχειν ἁρμονίαν.

CAP. VI.

Cap. 6. Bekk. 1. Πότερον δὲ δεῖ μανθάνειν αὐτοὺς ᾄδοντάς τε καὶ χειρουργοῦντας ἢ μή, καθάπερ ἠποριῄθη πρότε-

Art nämlich sind die Stellungen und Haltungen des Körpers, doch nur in geringem Maasse findet diese Wahrnehmung Statt, und nicht Alle haben Theil daran. Auch sind das nicht sowohl wirkliche Ebenbilder der sittlichen Zustände, sondern es sind die sich bildenden Haltungen und Farben, vielmehr nur Zeichen der sittlichen Zustände. Und zwar zeigen sich diese am Körper in den leidenschaftlichen Zuständen. Jedoch soweit auch in dem Anschauen dieser Gegenstände ein Unterschied ist, darf die Jugend nicht Pauson's Werke anschauen; sondern die des Polygnotos, oder eines andern unter den Malern und Bildhauern, der das Sittliche ausdrückt.

8. Dagegen sind in den Melodien selbst schon Nachahmungen der Sitten enthalten. Und dies ist einleuchtend. Denn schon die Natur der Tonarten ist verschieden, so dass man beim Anhören verschieden gestimmt wird, und sich nicht bei jeder derselben auf gleiche Weise verhält, sondern sich bei einigen, wie bei den mixolydischen, mehr in einer traurigen und gepressten, bei den andern dagegen mehr in weichlich aufgelöster Stimmung befindet, wie z. B. bei den üppigen Tonarten, während eine andere uns vorzugsweise in eine gemässigte ernstgefasste Stimmung versetzt, wie dies von allen Tonarten bekanntlich allein die dorische bewirkt, wogegen die phrygische uns zur Begeisterung stimmt.

9. So lauten nämlich sehr richtig die Bestimmungen Derer, welche über diesen Theil der Erziehung philosophirt haben; denn sie nehmen die Zeugnisse ihrer Bestimmungen aus den Thatsachen selbst. Ebenso verhält sich's nämlich auch mit den Rhythmen. Die einen haben mehr den Charakter der Ruhe, die andern der Beweglichkeit, und von der letzteren haben wieder die Bewegungen der einen mehr etwas Rohübertriebenes, of die andern dagegen mehr etwas Edelanständiges. Aus diesem Allen nun erhellt, dass die Musik das Vermögen besitzt, der Seele eine gewisse sittliche Beschaffenheit zu geben. Vermag sie aber dies, so ist es klar, dass man damit auf die Jugend einwirken und sie darin unterrichten muss.

10. Es passt aber der Unterricht in der Musik auch für die Natur dieser Altersstufe. Denn die Jugend hat, eben wegen ihres Alters, freiwillig bei nichts Reizlosem Ausdauer, die Musik aber gehört ihrer Natur nach zu dem Reizvollen. Ueberhaupt scheint eine Art von Verwandtschaft zwischen der Seele und den Harmonien und Rhythmen Statt zu finden; weshalb viele Philosophen behaupten, die Seele sei eine Harmonie, andere, sie enthalte in sich eine Harmonie.

Kap. VI.

1. Ob aber die Jugend die Musik durch Selbstübung im Gesange und in Behandlung der musikalischen Instru-

---

Müllerus, qui in commentatione scholast., quae inscribitur: Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Aristoteles. Ratibor. 1834, p. 7. et p. 19—20. hoc dictum accurate explicuit. Idem primus intellexit, verba ἀλλ' ἐπὶ μικρὸν ad sequentia esse referenda. Cfr. Arist. Problem. XIX, 27. et 29. — τῶν ἠθῶν· καὶ ταῦτ' ἐστὶν] Haec deleri iubet Schn. ut legatur τὰ γινόμενα σχήματα καὶ χρώματα ἐπὶ (vel ἀπό, vide notam proximam) τοῦ σώματος ἐν τοῖς παθεσιν. Assentitur Coraes. Ego non item. Σημεῖα et ὁμοιώματα τῶν ἠθῶν eo differunt, quod haec quidem ipsam morum naturam repraesentant et referunt quasi speculo, illa vero notis quibusdam externis quae sit eorum natura divinari iubent. Et hoc fit pictoria arte, illud musica. Goettl. — σχήματα] om. S^b. T^b. — ἐπὶ τοῦ σώματος] ἀπὸ τ. σ. a corpore Vet. — τὰ Παύσωνος] Πάσωνος P^b. P 2. 3. L. A 1. 2. B 2. Pausonis Vet. Similis scripturae discrepantia est Metaphys. VIII, cp. 8. p. 1050. a, 19 Bekk. — κἂν εἴ τις] καὶ εἴ τις Schn. Cor. —

§. 8. τῶν ἠθῶν] τῶν om. Schn. Cor. — πρὸς δὲ τὰς μαλακωτέρους] ἄλλας post τὰς addit B 3. — ἡ δωριστί] ἡ δωριστὶ S^b. T^b. — ἐνθουσιαστικούς] ἐνθουσιαστικῶς P 1. —

§. 9. παιδείαν ταύτην] παιδιὰν τ. B 3. — περιλογοσοφηκότες] Platon. Resp. III. p. 399. A. sqq. Goettl. — τὸν αὐτὸν γάρ] γὰρ om. Vet. — τὰ περὶ τοὺς ῥυθμούς] τὰ om. S^b. T^b. L. A 1. 2. B 2. 3. prob. Cor. — ἦθος ἔχουσι] ἔχουσιν ἦθος P 1. —

§. 10. ἔστι δὲ ἀρμόττουσα] ἦν P. S^b. T^b. P 2. 3. L. A 1. 2. B 2. 3. G. ἁρμόττοντος A 1. 2. L. B 2. 3. G., nostram scripturam etiam in P 1. esse suspicatur G., quod si compertum habuisset, recepturum se fuisse dicit ἔστι δὲ ἁρμόττουσα, secundum ea quae dixerat Adnotat. p. 287. — ἀνήδυντον] ἂν ἡ δυνατὸν Lips. — καὶ τοῖς ῥυθμοῖς εἶναι] Videtur addendum μετὰ τῆς ψυχῆς. Conring. Hoc sodocum est; voluit dicere πρὸς τὴν ψυχὴν et sane aut hoc aut πρὸς ἡμᾶς addendum, vel certe subaudiendum arguunt ea quae sequuntur. Reiz. πρὸς ἡμᾶς recep. Cor. —

Cap. VI. §. 1. χειρουργοῦντας] χειραγωγοῦντας S^b. T^b. Lips. A 1. 2. B 2. 3. Non recte dicit Schneiderus Victorium primum restituisse veram scripturam ex Vet. Est enim χειρουργοῦντας iam in marg. B 3.

ρον, νῦν λεκτέον. οὐκ ἄδηλον δὲ ὅτι πολλὴν ἔχει διαφορὰν πρὸς τὸ γίγνεσθαι ποιούς τινας, ἐὰν τις αὐτὸς κοινωνῇ τῶν ἔργων· ἐν γὰρ τι τῶν ἀδυνάτων ἢ χαλεπὸν ἐστί, μὴ κοινωνήσαντας τῶν ἔργων κριτὰς γενέσθαι σπουδαίους. ἅμα δὲ καὶ δεῖ τοὺς παῖδας ἔχειν τινὰ διατριβήν, καὶ τὴν Ἀρχύτου πλαταγὴν οἴεσθαι γενέσθαι καλῶς, ἣν διδόασι τοῖς παιδίοις, ὅπως χρώμενοι ταύτῃ μηδὲν καταγνύωσι τῶν κατὰ τὴν οἰκίαν· οὐ γὰρ δύνανται τὸ νέον ἡσυχάζειν. αὕτη μὲν οὖν ἐστὶ τοῖς νηπίοις ἁρμόττουσα τῶν παιδιῶν, ἡ δὲ παιδεία πλαταγὴ τοῖς μείζοσι τῶν νέων. ὅτι μὲν οὖν παιδευτέον τὴν μουσικὴν οὕτως ὥζετ καὶ κοινωνεῖν τῶν ἔργων, φανερὸν ἐκ τῶν τοιούτων.

2. Τὸ δὲ πρέπον καὶ τὸ μὴ πρέπον ταῖς ἡλικίαις οὐ χαλεπὸν διορίσαι, καὶ λύσαι πρὸς τοὺς φάσκοντες βάναυσον εἶναι τὴν ἐπιμέλειαν. πρῶτον μὲν γάρ, ἐπεὶ τοῦ κρίνειν χάριν μετέχειν δεῖ τῶν ἔργων, διὰ τοῦτο χρὴ νέους μὲν ὄντας χρῆσθαι τοῖς ἔργοις, προεσβυτέρους δὲ γενομένους τῶν μὲν ἔργων ἀφεῖσθαι, δύνασθαι δὲ τὰ καλὰ κρίνειν καὶ χαίρειν ὀρθῶς διὰ τὴν μάθησιν τὴν γενομένην ἐν τῇ νεότητι.

3. Περὶ δὲ τῆς ἐπιτιμήσεως ἥν τινες ἐπιτιμῶσιν ὡς ποιούσης τῆς μουσικῆς βαναύσους, οὐ χαλεπὸν λύσαι σκεψαμένοις, μέχρι τε πόσου τῶν ἔργων κοινωνητέον τοῖς πρὸς ἀρετὴν παιδευομένοις πολιτικήν, καὶ ποίων μελῶν καὶ ποίων ῥυθμῶν κοινωνητέον, ἔτι δὲ ἐν ποίοις ὀργάνοις τὴν μάθησιν ποιητέον· καὶ γὰρ τοῦτο διαφέρειν εἰκός. ἐν τούτοις γὰρ ἡ λύσις ἐστὶ τῆς ἐπιτιμήσεως· οὐθὲν γὰρ κωλύει τρόπους τινὰς τῆς μουσικῆς ἀπεργάζεσθαι τὸ λεχθέν.

4. Φανερὸν τοίνυν ὅτι δεῖ τὴν μάθησιν αὐτῆς μήτε ἐμποδίζειν πρὸς τὰς ὕστερον πράξεις, μήτε τὸ σῶμα ποιεῖν βάναυσον καὶ ἄχρηστον πρὸς τὰς πολεμικὰς καὶ πολιτικὰς ἀσκήσεις, πρός μὲν τὰς χρήσεις ἤδη, πρὸς δὲ τὰς μαθήσεις ὕστερον. συμβαίνοι δ' ἂν περὶ τὴν μάθησιν, εἰ μήτε τὰ πρὸς τοὺς ἀγῶνας τοὺς τεχνικοὺς συντείνοντα διαπονοῖεν, μήτε τὰ θαυμάσια καὶ περιττὰ τῶν ἔργων, ἃ νῦν ἐλήλυθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας, ἐκ δὲ τῶν ἀγώνων εἰς τὴν παιδείαν. ἀλλὰ καὶ τὰ τοιαῦτα μέ-

mente erlernen solle, über diesen oben berührten Fragepunkt ist jetzt zu sprechen. Man sieht aber leicht, dass, um durch eine Sache auf eine gewisse Weise gebildet zu werden, sehr viel darauf ankommt, ob man selbst sich damit beschäftigt. Denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit, oder doch höchst schwierig, ein gründlicher Beurtheiler Dessen zu werden, was man nicht selbst getrieben hat. Ueberdies thut es auch Noth, dass die Kinder eine unterhaltende Beschäftigung haben, und es darf die Kinderklapper des Archytas für keine üble Erfindung gelten, die man den Kindern giebt, damit sie, während sie sich damit abgeben, Nichts im Hause zerbrechen; denn das Kind kann nicht still sitzen. Jenes Spielwerk nun passt für die Kleinen, der Musikunterricht dagegen ist eine Klapper für die grösseren Knaben. Hieraus erhellt also, dass man sie in der Musik so unterrichten muss, dass sie auch selbst praktisch dieselbe üben.

2. Was sich nun für jedes Alter hier schicke und nicht schicke, ist leicht zu bestimmen, sowie auch der Einwurf Derer leicht zu beseitigen, welche sagen, diese praktische Ausübung sei handwerksmässig. Denn erstens, da man zur Ausbildung des Urtheils die Kunst selbst praktisch treiben muss, so mag man deshalb in der Jugend die Musik selbst praktisch treiben, im vorgerückten Alter aber die eigne Ausübung aufgeben und sich mit der durch den Jugendunterricht gewonnenen Befähigung begnügen, das Schöne richtig zu würdigen und zu geniessen.

3. Jener Einwurf Einiger zweitens, dass das Betreiben der Musik einen handwerksmässigen Anstrich gebe, ist leicht zu entkräften, wenn man untersucht hat, einmal, wie weit die sich zur politischen Virtuosität Bildenden sich mit den praktischen Uebungen befassen, sodann auf welche Melodien und welche Rhythmen sie sich einlassen, und endlich, auf welche Instrumente sie spielen lernen sollen; denn auch dies macht natürlich einen Unterschied. Hierauf nämlich beruht die Abweisung jenes Tadels. Denn es ist gar nicht undenkbar, dass einige Arten der Musik die erwähnte nachtheilige Wirkung haben.

4. So viel ist nun klar, dass ihre Erlernung weder für die künftigen Beschäftigungen hinderlich sein, noch den Körper zu den kriegerischen und bürgerlichen Thätigkeiten unfähig und unlüchtig machen darfe, zu den ersteren schon jetzt, zu den andern aber später hin. Dies dürfte erreicht werden, wenn man beim Unterricht weder auf Dasjenige, was nur zu den Kunstwettstreiten gehört, hinarbeitete, noch auch auf das Gaukelmässige und Ueberladene der Leistungen, was sich heutzutage in die Wettstreite und von da aus in den Unterricht eingeschlichen hat. Vielmehr

— οὐκ ἄδηλον δή] δὴ P. — μὴ κοινωνήσαντας] Articulum τοὺς addidi admonitus a Vet., qui vertit: *eos qui non communicaverunt.* Schn. recep. τοὺς Cor. G. Sed idem Goettl.: „male (inquit) cum S. et Cor. addidi τοὺς articulum, qui melius abest propter hypotheticam verborum μὴ κοινωνήσαντας significationem.“ — κριτὰς γενέσθαι σπουδαίους] καὶ ante σπουδαίους A 1. 2. B 2. G. — Ἀρχύτου πλαταγὴν] Suid. I, p. 779. Bernhard. Schol. Apoll. Rh. II, 1056. ap. Goettl. p. 453. — γενέσθαι καλῶς] λέγεσθαι καλῶς Cor. — δύνανται τὸ νέον] δύνανται τὸν τὸ νέον Lips. Voluit, credo, δυνατὸν τὸ νέον. Schn. δύνανται τὸν νέον A 1. 2. B 2. — τοῖς νηπίοις ἁρμόττουσα] ἁρμόττουσα τοὺς νηπίους P 1. — ἁρμόττουσα τῶν παιδιῶν] ἁρμ. τῶν παιδιῶν A 1. 2. B 2. Sed haud scio an recipienda mihi fuerit elegantissima Sylburgii coniectura τῶν παιδίων a Schn. recepta, qua verba τοῖς νηπίοις τῶν παιδίων bene respondent verbis proximis τοῖς μείζοσι τῶν νέων. Eandem ob causam etiam ordinem verborum τοῖς νηπίοις ἁρμόττουσα (v. notam super.) mutasse videtur Demetrius Chalcondyles. —

§. 2. καὶ λύσαι] καὶ λύσαι A 1. B 2. 3. Vict. Zw., sed paullo infra in iisdem exx. est λύσαι. — πρεσβυτέρους δὲ γινομένους] Reizii γενομένους recep. Schn. Cor. —

§. 3. περὶ δὲ τῆς ἐπιτιμήσεως ἣν τινες] *de increpatione autem facta qua quidem increpant.* Vet. — παιδευομένοις] πολιτευομένοις Vet. —

§. 4. πρός μὲν τὰς χρήσεις ἤδη, πρὸς δὲ τὰς μαθήσεις ὕστερον] Malim scriptum: ἐχρῆσθαι πρὸς τὰς χρήσεις, πρὸς μὲν τὰς πολεμικὰς καὶ πολιτικὰς ἀσκήσεις ἤδη, πρὸς δ. τ. μ. ὕστερον. Schn. Haec vero non multo aptiora sunt. Mihi a librario quodam addita esse videntur vocabula χρήσεις et μαθήσεις (exorta fortasse ex male scripto ἀσκήσεις), ne sine substantivis articulo usus esse videretur Aristoteles. Scribe: πρὸς μὲν τὰς ἤδη πρὸς δὲ τὰς ὕστερον. Ad πρὸς μὲν τὰς ἤδη supplebis πολεμικὰς ἀσκήσεις, ad alterum vero membrum πολιτικὰς ἀσκήσεις. De hac sede particulae μὲν vid. Reiz. de prosodiae gr. acc. inclinat. p. 13. 69. Herm. ad Vig. p. 699. Polit. VIII, p. 5, §. 8. Goettl. Mendora esse haec verba dicit etiam Cor.; Reizius: „hoc dicit Aristoteles, pueri corpus inutile fieri posse ad exercitationes bellicas et civiles, ad bellicas iam nunc, ad civiles posterius. Alteras hic dicit χρήσεις, alteras μαθήσεις.“ Reizium sequitur Thurot, qui hos Aristotelis libros in sermonem gallicum conversos edidit, p. 528.; Goettl. coniecturam probat Kapp. l. c. p. 161. — συμβαίνοι δ' ἄν] συμβαίνει A 1. 2. B 2. Comma post ἄν posuit Schn. — εἰς τὴν παιδείαν] παιδιὰν P 1. — ἀλλὰ καὶ] καὶ om.

CAP. VII.

1. Ἐπεὶ δὲ τῶν τε ὀργάνων καὶ τῆς ἐργασίας ἀποδοκιμάζομεν τὴν τεχνικὴν παιδείαν (τεχνικὴν δὲ τίθεμεν τὴν πρὸς τοὺς ἀγῶνας· ἐν ταύτῃ γὰρ ὁ πράττων οὐ τῆς αὐτοῦ μεταχειρίζεται χάριν ἀρετῆς, ἀλλὰ τῆς τῶν ἀκουόντων ἡδονῆς, καὶ ταύτης φορτικῆς· διόπερ οὐ τῶν ἐλευθέρων πρίνομεν εἶναι τὴν ἐργασίαν, ἀλλὰ βαναύσους· καὶ βαναύσους δὴ συμβαίνει γίγνεσθαι· πονηρὸς γὰρ ὁ σκοπὸς πρὸς ὃν ποιοῦνται τὸ τέλος. ὁ γὰρ θέατὴς φορτικὸς ὢν μεταβάλλειν εἰωθὲ τὴν μουσικὴν, ὥςτε καὶ τοὺς τεχνίτας τοὺς πρὸς αὐτὸν μελετῶντας αὐτοὺς τε ποιοὺς τινας ποιεῖ καὶ τὰ σώματα διὰ τὰς κινήσεις).

Cap. 7. Bkk. 2. Σκεπτέον δ' ἔτι περί τε τὰς ἁρμονίας καὶ τοὺς ῥυθμοὺς, καὶ πρὸς παιδιὰν πότερον πᾶσαις χρηστέον ταῖς ἁρμονίαις καὶ πᾶσι τοῖς ῥυθμοῖς ἢ διαιρετέον, ἔπειτα τοῖς πρὸς παιδείαν διακονοῦσι πότερον τὸν αὐτὸν διορισμὸν θήσομεν ἢ τρίτον δεῖ τινὰ ἕτερον, ἐπειδὴ τὴν μὲν μουσικὴν ὁρῶμεν διὰ μελοποιίας καὶὁ ῥυθμὸν οὖσαν, τούτων δ' ἑκάτερον οὐ δεῖ λελῆθέναι τίνα ἔχει δύναμιν πρὸς παιδείαν, καὶ πότερον προαιρετέον μᾶλλον τὴν εὐμαθῆ μουσικὴν ἢ τὴν εὐρυθμον.

3. Νομίσαντες οὖν πολλὰ καλῶς λέγειν περὶ τούτων τῶν τε νῦν μουσικῶν ἐνίους καὶ τῶν ἐκ φιλοσοφίας ὄσοι τυγχάνουσιν ἐμπείρως ἔχοντες τῆς περὶ τὴν μουσικὴν παιδείας, τὴν μὲν καθ' ἕκαστον ἀκριβολογίαν ἀποδώσομεν ζητεῖν τοῖς βουλομένοις παρ' ἐκείνων, νῦν δὲ νομικῶς διέλωμεν, τοὺς τύπους μόνον εἰκόνες περὶ αὐτῶν.

4. Ἐπεὶ δὲ τὴν διαίρεσιν ἀποδεχόμεθα τῶν μελῶν ὡς διαιροῦσί τινες τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ, τὰ μὲν ἠθικὰ τὰ δὲ πρακτικὰ τὰ δ' ἐνθουσιαστικὰ τιθέντες, καὶ τῶν ἁρμονιῶν τὴν φύσιν πρὸς ἕκαστα τούτων οἰκείαν ἕλκην πρὸς ἄλλο μέρος τιθέασι, φαμὲν δ' οὐ μιᾶς ὕντινι ὠφελείας ⟨ἡ⟩ μουσικὴ χρήσθαι δεῖν ἀλλὰ καὶ πλειόνων χάριν (καὶ γὰρ παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως — τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν, νῦν μὲν ἁπλῶς, πάλιν δ' ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐροῦμεν σαφέστερον —, τρίτον δὲ πρὸς διαγωγὴν, πρὸς ἄνεσίν τε καὶ πρὸς τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν), φανερὸν ὅτι χρηστέον μὲν πᾶσαις ταῖς ἁρμονίαις, οὐ τὸν

Kap. VII.

1. Wir verwerfen nun also von den Instrumenten sowohl, als von der praktischen Ausführung den eigentlich künstlerischen Betrieb. Künstlerisch aber nennen wir den, welcher auf die Kunstwettstreite gerichtet ist, denn der hier seine Kunst Ausübende betreibt sie nicht um seiner eignen geistigen Virtuosität willen, sondern um des — noch dazu ziemlich grobsinnlichen — Vergnügens der Zuhörenden. Daher wir dies Geschäft bei freien Männern nicht für anständig halten, sondern mehr der Natur eines Miethlings angemessen. Auch werden sie ja in der Regel dadurch handwerksmässig, denn schon der Gesichtspunkt, nach welchem sie sich das Ziel setzen, ist ein schlechter. Ist nämlich der Zuschauer roh und ungebildet, so pflegt er auch die Musik umzuändern, so dass er sowohl auf die Künstler selbst, welche sich nach seinen Launen in ihren Kunstübungen richten, sittlich nachtheilig einwirkt, als auch auf ihre Körper in Folge der Bewegungen.

2. Es bleibt nur noch die Untersuchung übrig über die Harmonien und Rhythmen, und ob man zur Ergötzung sich aller Harmonien und aller Rhythmen bedienen dürfe oder einen Unterschied machen müsse; sodann ob wir für die auf Jugendbildung Hinarbeitenden diesen nämliche Scheidung festsetzen sollen, oder ob es noch einer dritten bedarf, da doch, wie wir sehen, die Musik aus Melodie und Rhythmus besteht, und von beiden nicht unbekannt bleiben darf, welchen Einfluss jede auf die Kraiehung ausübt, und ob die melodische Musik oder die eurhythmische mehr den Vorzug verdiene.

3. In der Ueberzeugung nun, dass hierüber sowohl manche der heutigen Musiker, als auch von den Philosophen die, welche in der musikalischen Bildung Kräfahrung besitzen, Vieles trefflich bestimmen, wollen wir das Genauere und in das Einzelne Eingehende jedem, der dazu Lust hat, bei jenen nachzusuchen, überlassen, und jetzt nur allgemeine Bestimmungen mittheilen, indem wir die blossen Umrisse dieser Materie andeuten.

4. Da wir nun derjenigen Eintheilung der Gesänge Beifall geben, welche einige Philosophen machen, indem sie sittlich bildende, zum Handeln bewegende und begeisternde unterscheiden, und den Charakter der einzelnen Harmonien jeder einzelnen dieser Gattungen gemäss bestimmen: da wir ferner behaupten, nicht zum eines einzigen Vortheils willen müsse man sich der Musik bedienen, sondern um mehrerer (nämlich zur Bildung, zur Reinigung der Leidenschaften — was wir aber unter Reinigung der Leidenschaften verstehen und jetzt nur im Allgemeinen andeuten, werden wir später in den Vorträgen über die Poetik genauer sagen — drittens ferner zur edlen Unterhaltung, zur Abspannung und Erholung von angespannter Thätigkeit): so erhellet, dass man zwar wohl alle Harmonien brauchen darf, aber nicht alle

---

Cap. VII. §. 1. τὴν τεχνικὴν παιδείαν] *παιδιὰν* P 1., sed in marg. *παιδείαν*. — τεχνικὴν δὲ] Parenthesis signa primus apposuit Conringius, sed inclusit iis pauciora quam Reizius, scilicet usque ad verbum *φορτικῆς*, quoniam cum Ramo et Lambino statuebat, apodosin sequi in verbis *διόπερ*. Contra cum Victorio Reizius vidit, consequentiam sententiae incipere demum a verbis *σκεπτέον δ' ἔτι*, quae in editione Reiziana, ex Conringiana expressa, inepte Cap. VII. exordiuntur. Schneid. Inepte illum capitum partitionem, quae est in edd. B3. Conr. Cas. Zw. Reiz., restituit Bekker., qui etiam parenth. signa a Cor. et Goettl. addita delevit. — *τίθεμεν*] *dicimus* Vet. — οὐ τῆς αὐτοῦ] *οὐ τῆς* om. A 2.; *οὐ τὴν αὐτοῦ* Lips. A 1. B 2. 3. — *ἀλλὰ θητικωτέραν*] Interpunctionem post *θητικωτέραν* sustulit Cor. — *καὶ βαναύσους*] κ. *βαναυσον* Cor. — *πρὸς αὐτὸν τοὺς μελετῶντας*] *πρὸς αὐτὴν αὐτῶν μελετῶν τὰν τὰς* Lips. —

§. 2. *σκεπτέον δ' ἔτι περί τε τὰς*] *σκεπτέον δὲ τὰ περὶ τὰς* Reiz., nam et supervacaneam esse dicit particulam *ἔτι*, nec dicit *σκέπτεσθαι περί τι*, sed *περί τινος*, nec denique nisi loco sic emendato construi posse verba *καὶ πρὸς παιδιάν*. Contra Schneid. edidit: *σκεπτέον ἔτι τὰ* κτλ. — *καὶ πρὸς παιδείαν*] om. Aret. et possunt sane commode hic abesse. Schn. Pro *παιδιάν*, quod est in libris omnibus, *παιδιὰν* coniecit Orelli prob. Kapp. l. c. p. 169. idemque nos vertendo expressimus et in verborum ordinem recipimus. — *καὶ πᾶσι τοῖς ῥυθμοῖς*] om. Lips. Sa. — *ἢ τρίτον δεῖ*] *δῆ* Lips. Aret. Cor. — *ἔχει δύναμιν*] *δύναμιν ἔχει* P. — *προαιρετέον*] *προαιρετὸν* T. — *μᾶλλον*] om. tacite Schn. Cor. G.

§. 3. *καθ' ἕκαστον*] uno verbo A 1. 2. B 2. 3. — *παρ' ἐκείνων*] om. Aret. — *νῦν δὲ νομικῶς διέλωμεν, τοὺς τύπους*] *νῦν δὲ γενικῶς διέλωμεν τοὺς τρόπους, τύπῳ* margo B 3. *non autem solummodo in genere de ipsis dicamus* Aret. *γενικῶς* expressit etiam Lamb. — *νομικῶς*] *λογικῶς* Cor., sed cfr. Elench. Soph. XII, §. 11. — *διέλωμεν*] *διέλομεν* Sb. Tb. —

§. 4. *τιθέασι*] *καιῶς ἐκλεόνασιν, οἷμαι αὖτη ἡ λέξις ἢν παρέλιπε καὶ ἡ τοῦ Ἀριστίνου μετάφρασις.* Kop. — *καὶ γὰρ παιδείας*] *καὶ γὰρ καὶ παιδιᾶς* Ib. — *τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν*] *τὴν* om. tacite Schn. Cor. G. — *οὐ τὸν ἑαυτὸν δὲ*

αὐτὸν δὲ τρόπον πάσαις χρηστέον, ἀλλὰ πρὸς μὲν τὴν παιδείαν ταῖς ἠθικωτάταις, πρὸς δὲ ἀκρόασιν ἑτέρων χειρουργούντων καὶ ταῖς πρακτικαῖς καὶ ταῖς ἐνθουσιαστικαῖς. ὃ γὰρ περὶ ἐνίας συμβαίνει πάθος ψυχὰς ἰσχυρῶς, τοῦτο ἐν πάσαις ὑπάρχει, τῷ δὲ ἧττον διαφέρει καὶ τῷ μᾶλλον, οἷον ἔλεος καὶ φόβος, ἔτι δ' ἐνθουσιασμός.

5. *Καὶ γὰρ ὑπὸ ταύτης τῆς κινήσεως κατακώχιμοί τινές εἰσιν· ἐκ δὲ τῶν ἱερῶν μελῶν ὁρῶμεν τούτους, ὅταν χρήσωνται τοῖς ἐξοργιάζουσι τὴν ψυχὴν μέλεσι, καθισταμένους ὥσπερ ἰατρείας τυχόντας καὶ καθάρσεως.*

6. *Ταὐτὸ δὴ τοῦτο ἀναγκαῖον πάσχειν καὶ τοὺς ἐλεήμονας καὶ τοὺς φοβητικοὺς καὶ τοὺς ὅλως παθητικούς, τοὺς δ' ἄλλους καθ' ὅσον ἐπιβάλλει τῶν τοιούτων ἑκάστῳ. καὶ πᾶσι γίγνεσθαί τινα κάθαρσιν καὶ κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς. ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μέλη τὰ καθαρτικὰ παρέχει χαρὰν ἀβλαβῆ τοῖς ἀνθρώποις. διὸ ταῖς μὲν τοιαύταις ἁρμονίαις καὶ τοῖς τοιούτοις μέλεσι θετέον τοὺς τὴν θεατρικὴν μουσικὴν μεταχειριζομένους ἀγωνιστάς.*

7. *Ἐπεὶ δ' ὁ θεατὴς διττός, ὁ μὲν ἐλεύθερος καὶ πεπαιδευμένος, ὁ δὲ φορτικὸς ἐκ βαναύσων καὶ θητῶν καὶ ἄλλων τοιούτων συγκείμενος, ἀποδοτέον ἀγῶνας καὶ θεωρίας καὶ τοῖς τοιούτοις πρὸς ἀνάπαυσιν. εἰσὶ δ' ὥσπερ αὐτῶν αἱ ψυχαὶ παρεστραμμέναι τῆς κατὰ φύσιν ἕξεως, οὕτω καὶ τῶν ἁρμονιῶν παρεκβάσεις εἰσὶ καὶ τῶν μελῶν τὰ σύντονα καὶ παρακεχρωσμένα. ποιεῖ δὲ τὴν ἡδονὴν ἑκάστοις τὸ κατὰ φύσιν οἰκεῖον. διόπερ ἀποδοτέον ἐξουσίαν τοῖς ἀγωνιζομένοις πρὸς τὸν θεατὴν τὸν τοιοῦτον τοιούτῳ τινὶ χρῆσθαι τῷ γένει τῆς μουσικῆς.*

8. *Πρὸς δὲ παιδείαν, ὥσπερ εἴρηται, τοῖς ἠθικοῖς τῶν μελῶν χρηστέον καὶ ταῖς ἁρμονίαις ταῖς τοιαύταις. τοιαύτη δ' ἡ δωριστί, καθάπερ εἴπομεν πρότερον· δέχεσθαι δὲ δεῖ κἄν τινα ἄλλην ἡμῖν δοκιμάζωσιν οἱ κοινωνοὶ τῆς ἐν φιλοσοφίᾳ διατριβῆς καὶ τῆς περὶ τὴν μουσικὴν παιδείας. ὁ δ' ἐν τῇ πολιτείᾳ Σωκράτης οὐ καλῶς τὴν φρυγιστὶ μόνην καταλείπει μετὰ τῆς δωριστί, καὶ ταῦτα ἀποδοκιμάσας τῶν ὀργάνων τὸν αὐλόν. ἔχει γὰρ τὴν αὐτὴν δύναμιν ἡ φρυγιστὶ τῶν ἁρμονιῶν ἥνπερ αὐλὸς ἐν τοῖς ὀργάνοις· ἄμφω γὰρ ὀργιαστικὰ καὶ παθητικά.*

9. *Δηλοῖ δ' ἡ ποίησις· πᾶσα γὰρ βακχεία καὶ πᾶσα ἡ τοιαύτη κίνησις μάλιστα τῶν ὀργάνων ἐστὶν ἐν τοῖς αὐλοῖς, τῶν δ' ἁρμονιῶν ἐν τοῖς φρυγιστὶ μέλεσι λαμβάνει ταῦτα τὸ πρέπον, οἷον ὁ διθύραμβος ὁμολογουμένως εἶναι δοκεῖ Φρύγιον. καὶ τούτου πολλὰ παραδείγματα λέγουσιν οἱ περὶ τὴν σύνεσιν*

auf die nämliche Weise, sondern zur Bildung die vorzugsweise sittlichen, zum blossen Anhören dagegen, wobei Andere sie vortragen, sowohl die zum Handeln aufregenden als die begeisternden. Denn der Affekt, welcher bei einigen Seelen heftig stattfindet, der ist in allen vorhanden, nur der höhere oder mindere Grad macht einen Unterschied, so z. B. Mitleid und Furcht, dazu auch Begeisterung.

5. Auch dieser Bewegung sind nämlich Manche unterworfen, die wir durch die heiligen Tonweisen, sobald sie die die Seele aus der Begeisterung ziehenden Lieder hören, gleichsam geheilt und gereinigt zu sich selbst gebracht sehen.

6. Grade das Nämliche muss nun offenbar auch in den von Mitleid und Furcht und von einer andern Leidenschaft ganz Ergriffenen vorgehen; in den übrigen aber, insoweit ein Jeder einer derartigen Leidenschaft anheimfällt, und Allen muss eine gewisse Reinigung und mit Lust verbundene Erleichterung zu Theil werden. Ebenso gewähren auch die reinigenden Tonweisen den Menschen eine unschädliche Freude. Deshalb weise man auf solche Harmonien und solche Gesänge die theatralischen Musikwettkämpfer an.

7. Da es nun aber zweierlei Zuhörer giebt, die einen freie und gebildete Leute, die andern rohe, aus niedern Handwerkern, Lohnarbeitern und dergleichen mehr bestehend, so muss man auch dieser letztern Gattung Wettkämpfe und Schauspiele zu ihrer Erholung verschaffen. Nun giebt es aber, so wie ihre Seelen von ihrer naturgemässen Beschaffenheit gewaltsam verkehrt sind, auch Abweichungen der Harmonien und unter den Melodien der syntonischen und chromatischen. Jedem aber macht das seiner Natur Gemässe Vergnügen. Deshalb gestatte man den theatralischen Künstlern die Freiheit, sich in der Wahl einer solchen Art der Musik nach der Beschaffenheit des Zuschauers zu richten.

8. Für den Unterricht aber bediene man sich, wie gesagt, der ethischen Melodien und der entsprechenden Harmonien. Eine solche ist aber die dorische, wie wir früher sagten. Aufzunehmen haben wir ferner auch jede andere, welche uns die philosophisch Gebildeten und die theoretischen Musiker anrathen. Sokrates aber in Platon's Staate lässt mit Unrecht neben der phrygischen nur noch die dorische allein gelten, und zwar nachdem er obenein unter den Instrumenten die Flöte verworfen. Und doch hat ja unter den Harmonien die phrygische dieselbe Wirkung, wie unter den Instrumenten die Flöte. Beide nämlich sind wild begeisternd und leidenschaftlich.

9. Dies beweist auch die Poesie. Denn alle bakchische oder ähnliche Gemüthsbewegung ist ausgedrückt in den Flöten, und unter den Harmonien erhält sie ihren angemessenen Ausdruck in den phrygischen Weisen, wie denn der Dithyrambos anerkannt als phrygisch gilt. Und hierzu führen die Männer vom Fach viele Belege an, so namentlich, dass Philoxenos, als er es versuchte,

---

τρόπον πάσαις χρηστέον] om. P 1. — πρὸς δὲ ἀκρόασιν] *πρὸς δε κάθαρσιν* Twinning. ad Arist. Art. poet. p. 234. inepte. —

§. 5. κατακώχιμοι] *detenti sunt* Vet. (*decenter* inepte Thom.). — ἐκ δὲ τῶν] *ἐκ τῶν δὲ* I[b]. S[b]. T[b]. — καθισταμένους] *καθισταμένας* I[b]. —

§. 6. ταὐτὸ δὴ] *δὲ* Vet. — καὶ τοὺς ὅλως παθητικούς] Legendum sine dubio *καὶ ὅλους τοὺς παθ.* Reiz. *Ἀρκεῖ ἴσως διορθοῦν „ἄλλως" et qui aliis affectibus detinentur, ὡς φέρει ἡ τοῦ Ἀρετίνου μετάφρασις.* KOP. Goettlingio Reizii placet emendandi ratio. — ἐπιβάλλει] *adiacet* Vet. — χαρὰν] *χώραν* Vict. 1., *χώραν* corr. I[b]. Vet. — θετέον τοὺς τὴν] *θεατέον πρὸς τὴν* S[b]. T[b]. Bekker. *θεατέον* est praeterea in Codd. Victorii et in P 1. 3. 4. 5. Lips. A 1. 2. B 2. 3. Lamb. Vict. Sylb. Conr. rel. Goettl. Primus in hoc vocabulo offendit Victorius, qui p. 597. „suspicor (inquit) vitium esse in voce hac *θεατέον*. Vetus certe tralatio videtur legisse *θετέον*." Vet. habet *ponendum*. unde *θετέον* restituit Reiz. et Schn. Idem in P 2. invenit Goettl. In marg. P 4. est: *γρ. τεθέον* (sic) *πρός*. Coraes edidit *θελκτέον* coll. Hom. Od. XII, 40. eamque scripturam probavit Thurot. Sed *θέλγειν* abhorrere a prosario scriptore recte animadvertit Goettling., cui *θιασιτέον* vel *θειαστέον* scripsisse videtur Aristoteles. — θεατρικὴν] om. I[b]. et P 1. 2. in quibus tamen in marg. addita vox tamquam glossa. —

§. 7. εἰσὶ δ' ὥσπερ] Transpositis verbis malim: *ὥσπερ δ' εἰσίν.* Schn. — παρακεχρωσμένα] *παρακεχωρημένα* I[b]. Sed G. in P 1. 2. dicit esse *παρακεχωρημία* (sic); in marg. P 1. est *παρακεχρωσμένα*. *districtae* Vet. *discerptae* Thom. cfr. Plut. Q. S. III, 1.

§. 8. πρὸς δὲ παιδείαν] *παιδιὰν* I[b]. —. ἐν τῇ πολιτείᾳ] Plat. Rp. III, p. 399. a. —

§. 9. βακχεία] *βακχεῖα* T[b]. —

ταύτην ἄλλα τε, καὶ διότι Φιλόξενος ἐγκιμήσας ἐν τῇ ᾠδιστὶ ποιήσει διθύραμβον τοὺς Μύσους οὐχ οἷός τ' ἦν, ἀλλ' ὑπὸ τῆς φύσεως αὐτῆς ἐξέπεσεν εἰς τὴν φρυγιστὶ τὴν προσήκουσαν ἁρμονίαν πάλιν.

10. Πεφὶ δὲ τῆς ᾠδιστὶ πάντες ὁμολογοῦσιν ὡς στασιωτικῆς οὔσης καὶ μᾶλιστ' ἠθος ἐχούσης ἀνδρεῖον. ἔτι δὲ ἐπεὶ τὸ μέσον μὲν τῶν ὑπερβολῶν ἐπαινοῦμεν καὶ χρῆναι διώκειν φαμέν, ἡ δὲ ᾠδιστὶ ταύτην ἔχει τὴν φύσιν πρὸς τὰς ἄλλας ἁρμονίας, φανερὸν ὅτι τὰ ᾠδιστὶ μᾶλλον πρέπει παιδεύεσθαι μᾶλλον τοῖς νεωτέροις. εἰσὶ δὲ δύο σκοποί, τό τε δυνατὸν καὶ τὸ πρέπον· καὶ γὰρ τὰ δυνατὰ δεῖ μεταχειρίζεσθαι μᾶλλον καὶ τὰ πρέποντα ἑκάστοις· ἴσως δὲ καὶ ταῦτα ὡρισμένα ταῖς ἡλικίαις, οἷον τοῖς ἀπειρηκόσι διὰ χρόνον οὐ ῥᾴδιον ἆδειν τὰς συντόνους ἁρμονίας, ἀλλὰ τὰς ἀνειμένας ἡ φύσις ὑποβάλλει τοῖς ἡλικιώτοις.

11. Διὸ καλῶς ἐπιτιμῶσι καὶ τοῦτο Σωκράτει τῶν περὶ τὴν μουσικὴν τινες, ὅτι τὰς ἀνειμένας ἁρμονίας ἀποδοκιμάσειεν εἰς τὴν παιδίαν, ὡς μεθυστικὰς λαμβάνων αὐτάς, οὐ κατὰ τὴν τῆς μέθης δύναμιν (βακχευτικὸν γὰρ ἥ γε μέθη ποιεῖ μᾶλλον) ἀλλ' ἀπειρηνίας. ὥρα καὶ πρὸς τὴν ἰσομένην ἡλικίαν, τὴν τῶν πρεσβυτέρων, δεῖ καὶ τῶν τοιούτων ἁρμονιῶν ἅπτεσθαι καὶ τῶν μελῶν τῶν τοιούτων. ἔτι δ' εἴ τίς ἐστι τοιαύτη τῶν ἁρμονιῶν ἡ πρέπει τῇ τῶν παίδων ἡλικίᾳ διὰ τὸ δύνασθαι κόσμον τ' ἔχειν ἅμα καὶ παιδείαν, οἷον ἡ λυδιστὶ φαίνεται πεπουθέναι μάλιστα τῶν ἁρμονιῶν, δῆλον ὅτι τούτους ὅρους τρεῖς ποιητέον εἰς τὴν παιδείαν, τό τε μέσον καὶ τὸ δυνατὸν καὶ τὸ πρέπον.

in dorischer Harmonie einen Dithyrambos, die Myser, zu komponiren, es nicht im Stande war, sondern unwillkürlich wieder heraus und in die phrygische als die entsprechende Harmonie zurückfiel.

10. Von der dorischen aber urtheilt man einstimmig, sie sei die gemessenste, und habe vorzugsweise einen männlich tapfern Charakter. Da wir nun überdiess die Mitte zwischen den Uebermaassen anpreisen und ihr nachzutrachten rathen, die dorische aber, ihrer Natur nach, diese Stellung zu den übrigen Harmonien hat, so ist es einleuchtend, dass sich die dorischen Melodien vorzugsweise für den Unterricht der Jüngeren eignen. Es sind aber zwei Gesichtspunkte, das Mögliche und das Schickliche. Jeder nämlich muss vorzugsweise das für ihn Mögliche und Schickliche treiben. Nun ist dies aber eben durch die verschiedenen Alterstufen bedingt; so z. B. fällt es den vor Alter Entkräfteten nicht leicht, die angespannten Harmonien zu singen, vielmehr weiset solchen Leuten die Natur die sanfteren zu.

11. Daher machen auch dies mit Recht dem Sokrates einige Musikverständige zum Vorwurf, dass er die sanfteren Harmonien für den Unterricht verwarf, indem er annahm, sie wiegten die Seele in Trunkenheit, nicht Trunkenheit im eigentlichen Sinne des Worts (denen als solche bewirkt sie vielmehr stürmische Begeisterung), sondern Abspannung. Man hat also für die künftige höhere Alterstufe auch solche Harmonien und Melodien kennen zu lernen. Demnächst aber, wenn es unter den Harmonien eine solche giebt, welche für die Alterstufe der Knaben passt, weil sie Sinn für das Anständige und zugleich Bildung zu geben vermag, wie das z. B. vorzugsweise der lydischen Harmonie eigen zu sein scheint, so ist offenbar, dass man diese drei Hauptbestimmungen für die Erziehung aufstellen muss: das Mittlere, das Mögliche und das Gemässe.

διθύραμβον τοὺς Μύσους] Vulgatum μύθους vel vitiosum vel insititium censuit Victor. Ramus διθυραμβικοὺς μύθους legisse videtur. Reizius latere nomen dithyrambi Philoxenei suspicatus est; et recte quidem. Equidem non dubito Μύσους id fuisse, quo nomine fabulam tragicam ab Aeschylo et Agathone publico in certamine Athenis commissas fuisse novimus. Philoxeni dithyrambum Centauri nomine inscriptum vindicavit nuper Britannus, cuius verba retulit G. Hermann. ad Arist. d. Poet. p. 100. Schn. Ingeniosam Schneideri coniecturam recep. Cor. (Eubuli quoque comoediam eiusdem nominis memorari dicit Goettl.) et probavit Alex. Kapp. l. c. p. 174. — τὴν προσήκουσαν ἁρμονίαν πάλιν. §. 10. Περὶ δὲ τῆς ᾠδιστὶ] om. Ip. P 2. —

§. 10. ἡ δὲ ᾠδιστὶ] Δωριστὶ A 1. 2. B 2. 3. — τοῖς νεωτέροις] τοὺς νεωτέρους Cor. Verum hoc loquendi genus ad attractionem pertinere videtur. Dictum enim est πρέπει τοῖς νεωτέροις παιδεύεσθαι pro πρέπει τοὺς νεωτέρους, ὃν τις παιδεύῃ αὐτούς, vel: ὧν παιδεύονται. Goettl. — δύο σκοποί] duae considerationes Vet. — τὰ πρέποντα ἑκάστοις] ἑκάστους Ip. P 1. 2. 3. A 1. 2. et sic edidit Goettl.

addens: ἑκάστοις non ad πρέποντα pertinere, sed pendere hunc accusativum ex δεῖ verbo impersonali. — ἴσως δὲ καὶ] ἔτι δ. κ. Tb. — ἀπειρηκόσι] abdicatis Vet. — διὰ χρόνου] διὰ χρόνων Ip. P 2.

§. 11. διὸ καλῶς] In Zwingeriano narratur, scriptum esse in aliis edd. διὸ οὐ καλῶς. — δεῖ καὶ καὶ] seclusit Cor. — ἢ πρέπει] ἡ πρέπει A 1. 2. B 2. — παιδείαν, οἷον ἡ] διανοιαν corr. ab eadem manu Ip. (Goettlingius dicit: in P 2. παιδείαν esse in litura et διάνοιαν superscriptum Vet. (intellectum, quae. Thom.: intellectum ut quae) P 1. — ἁρμονιῶν, δῆλον] ἁρμονιῶν. ἡ δῆλον P 1. 2.; ἁρμονιῶν. ᾗ δῆλον G. (qui confert II. cp. 7. §. 7. ᾗ καὶ δῆλον κτλ.) ἁρμονιῶν· δῆλον οὖν Schn. Cor. — ὅτι τούτους ὅρους τρεῖς ποιητέον] ὅτι τρεῖς τούτους ὅρους π. P 1., idque recipiendum erat extempio. Goettl. — παιδείαν] παιδίαν Ip. — τό τε μέσον] τε om. Sp. — In extremo libro: τέλος Ἀριστοτέλους πολιτικῶν P 2. 3. Vetus interpres adscripta habet haec verba: Reliqua huius operis in graeco nondum invent. quae om. exemplum Thomae.

INDEX
NOMINUM PROPRIORUM.

Ἄβυδος V, 5, §. 5. et §. 9.
Ἀγαμέμνων III, 9, §. 2. III, 11, §. 7.
Ἀγησίλαος (ἡ ἐπ' Ἀγησιλάῳ ἐπίθεσις) V, 6, §. 2.
Ἀδάμας V, 8, §. 12.
Ἀθηνᾶ VIII, 6, §. 8. bis.
Ἀθηναῖοι III, 8, §. 4. V, 3, §. 3. bis. §. 6. V, 6, §. 9.
Ἀθηναίων πολιτεία II, 9, §. 2.
Ἀθήνησιν II, 4, §. 13. III, 1, §. 10. IV, 4, §. 1. IV, 13, §. 2. V, 2, §. 4. V, 2, §. 12. V, 4, §. 5. V, 5, §. 5. V, 8, §. 4. V, 9, §. 23. VI, 2, §. 11. VI, 5, §. 7.
ἐν Ἀθήναις II, 5, §. 4. V, 2, §. 8.
περὶ Ἀθήνας VIII, 6, §. 6.
Αἴγινα IV, 4, §. 1. V, 5, §. 6.
Αἴγυπτος III, 10, §. 4. V, 9, §. 4. VII, 9, §. 1. bis. §. 4. §. 5.
Αἰθιοπία IV, 3, §. 7.
Αἴνιοι V, 8, §. 12.
Ἀλευάδαι V, 5, §. 9.
Ἀλκαῖος ὁ ποιητής III, 9, §. 5. §. 6.
Ἀλκυόνη (ἡ Διοκλέους μήτηρ) II, 9, §. 6.
Ἀμάδοκος V, 8, §. 15.
Ἄμασις (εἶπε τὸν περὶ τοῦ ποδανιπτῆρος λόγον) I, 5, §. 2.
Ἀμβρακία V, 2, §. 9. V, 3, §. 6. V, 8, §. 9.
Ἀμύντας ὁ μικρός V, 8, §. 10.
Ἀμύντας (Ἀρχελάου υἱὸς καὶ γαμβρός) V, 8, §. 11.
Ἀμφίπολις V, 5, §. 6.
Ἀμφιπολῖται V, 2, §. 11.
Ἀναξίλαος (Ῥηγῖνος) V, 10, §. 4.
Ἄνδριοι II, 6, §. 14.
Ἀνδροδάμας (Ῥηγῖνος) II, 9, §. 9.
Ἄννων V, 6, §. 2.
Ἀντιλέων (Χαλκιδεύς) V, 10, §. 3.
Ἀντιμενίδης III, 9, §. 5.
Ἀντισθένης III, 8, §. 2.
Ἀντισσαῖοι V, 2, §. 11.
Ἀπολλόδωρος (ὁ Λήμνιος, περὶ γεωργίας) I, 4, §. 4.
Ἀπολλωνία (ἡ ἐν τῷ Ἰονίῳ) IV, 3, §. 8.
Ἀπολλωνία (ἡ ἐν Πόντῳ) V, 2, §. 11. V, 5, §. 7.
Ἀπολλωνιᾶται V, 2, §. 11.
Ἀργεῖοι II, 6, §. 3. §. 8.
Ἄργος, οἱ ἐν Ἄργει εἰώθασιν ὀστρακίζειν V, 2, §. 4. V, 2, §. 8. V, 8, §. 4. οἱ γνώριμοι κατέλυον τὸν δῆμον V, 3, §. 5.
Ἀργοναῦται III, 8, §. 3.
Ἀργώ III, 8, §. 3.
Ἄρειος πάγος II, 9, §. 3. V, 3, §. 5. V, 9, §. 21.
Ἄρης πρὸς Ἀφροδίτην συζευχθείς II, 6, §. 6.
Ἀριοβαρζάνῃ Μιθριδάτης ἐπιθέμενος V, 8, §. 15.
Ἀριστογείτων V, 8, §. 9.
Ἀριστοφάνης (ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς λόγοις) II, 1, §. 16.
Ἀρκάδες II, 1, §. 5. II, 6, §. 3. §. 8.
Ἁρμόδιος V, 8, §. 9. seq.
Ἀῤῥάβαιος V, 8, §. 11.
Ἀρταπάνης Ξέρξῃ ἐπιτίθεται V, 8, §. 14.
Ἀρχέλαος V, 8, §. 11. §. 13.
Ἀρχίας (Θηβαῖος) V, 5, §. 10.
Ἀρχίλοχος VII, 6, §. 3.
Ἀρχύτου πλαταγή VIII, 6, §. 1.
Ἀσία II, 7, §. 2. III, 9, §. 3.
Ἀσία, οἱ περὶ τὴν Ἀσίαν IV, 3, §. 2. τῶν περὶ τὴν Εὐρώπην δουλικώτεροι III, 9, §. 3.
— τὰ περὶ τὴν Ἀσίαν ἔθνη VII, 6, §. 1.
Ἀστυάγης V, 8, §. 15.
Ἀταρνεύς II, 4, §. 10. bis.
Ἄτταλος V, 8, §. 10.
Αὔσονες VII, 9, §. 3.
Αὐτοφραδάτης II, 4, §. 10. bis.
Ἀφροδίτη II, 6, §. 6.
Ἀφυταίων νόμος VI, 2, §. 6.
Ἀχαιοί, οἱ Θετταλοῖς πρόσχωροι II, 6, §. 3.
— οἱ συνοικήσαντες Σύβαριν V, 2, §. 10.
— οἱ περὶ τὸν Πόντον VIII, 3, §. 4.

B.

Βαβυλών III, 1, §. 12.
Βαβυλωνία II, 3, §. 3.
Βαβυλώνιοι III, 8, §. 4.
Βακχιάδαι II, 9, §. 6.
Βασιλίδαι V, 5, §. 4.
Βυζάντιον IV, 4, §. 1.
Βυζαντίων ἔποικοι V, 2, §. 11.

Γ.

Γέλα V, 10, §. 4.
Γέλων V, 2, §. 6. V, 8, §. 19. bis. V, 9, §. 23. bis.
Γοργίας I, 5, §. 8. III, 1, §. 9.
Γορδίας (Κορίνθιος) V, 9, §. 22.

Δ.

Δαίδαλος I, 2, §. 5.
Δαρεῖον ἐκρέμασεν Ἀρταπάνης V, 8, §. 14.
Δαφναῖος V, 4, §. 5.
Δεκάμνιχος V, 8, §. 13.
Δελφικὴ μάχαιρα I, 1, §. 6.
ἐν Δελφοῖς στάσεις V, 3, §. 3.
Δέρδας V, 8, §. 10.
Διαγόρας Ἐρετριεύς V, 5, §. 10.
Δικαία Ἵππος II, 1, §. 13.
Διοκλῆς ὁ νικήσας Ὀλυμπίασι II, 9, §. 6. §. 7.
Διονυσιακοὶ ἀγῶνες VI, 5, §. 13.
Διονύσιος I, 4, §. 8. III, 10, §. 10. V, 4, §. 5. V, 5, §. 6. V, 6, §. 7. V, 8, §. 4. V, 8, §. 14. §. 17. §. 19. bis. V, 9, §. 5.
Διόφαντος II, 4, §. 13.
Δίων V, 8, §. 14. §. 17. §. 19.
Δόξανδρος V, 3, §. 3.
Δράκων II, 9, §. 9.
Δώριος ἁρμονία III, 1, §. 14.
Δώρια συντάγματα IV, 3, §. 4. μέλη VIII, 7, §. 10.
Δωριστί, ἡ, VIII, 7, §. 9.

E.

Ἑβδόμη (οἱ ἐν τῇ Ἑβδόμῃ ἀπολόμενοι) V, 2, §. 8.
Εἵλωτες II, 6, §. 2.
Ἐκφαντίδης VIII, 6, §. 6.
Ἑλένη (Θεοδέκτου) I, 2, §. 19.
Ἑλίμεια V, 8, §. 11.
Ἑλλάς IV, 9, §. 11.
Ἑλλανοκράτης (ὁ Λαρισσαῖος) V, 8, §. 12.
Ἕλληνες III, 9, §. 3. IV, 10, §. 9. VII, 6, §. 1.
Ἕλληνες οἱ ἀρχαῖοι II, 5, §. 11. II, 7, §. 2. III, 9, §. 7. IV, 8, §. 2.
Ἑλλήνων γένος VII, 6, §. 1. τὰ τῶν Ἑλλήνων ἔθνη VII, 6, §. 2.
Ἑλληνικὴ ἀρχή II, 7, §. 2.
Ἐπίδαμνος II, 4, §. 13. III, 11, §. 1. V, 1, §. 6. V, 3, §. 4.
Ἐπιμενίδης (ὁ Κρής) I, 1, §. 6.
Ἐρέτρια V, 5, §. 10.
Ἐρετριεῖς IV, 3, §. 2.
Ἐρυθραί V, 5, §. 4.
Ἑστιαία V, 3, §. 2.
Εὐαγόρας (ὁ Κύπριος) V, 8, §. 10.
Εὔβουλος II, 4, §. 10.
Εὐθυκράτης ὁ Ὀνομάρχου V, 3, §. 4.
Εὐνομία (ἡ Τυρταίου ποίησις) V, 6, §. 2.
ὁ Εὐαγόρᾳ ἐπιθέμενος εὐνοῦχος V, 8, §. 10.
Εὔξεινος πόντος V, 2, §. 11.
Εὐριπίδης III, 2, §. 5. V, 7, §. 22. V, 8, §. 13. VIII, 4, §. 3.
— δυσώδης τὸ στόμα V, 8, §. 13.
Εὐρυτίων (Ἡρακλεώτης) V, 5, §. 10.
Εὐρυφῶν II, 5, §. 1.
Εὐρώπη III, 9, §. 3. VII, 6, §. 1. VII, 9, §. 2.
Ἐφιάλτης II, 9, §. 3.

Z.

Ζαγκλαῖοι V, 2, §. 11.
Ζάλευκος II, 9, §. 5. bis.
Ζεύς I, 5, §. 2. VIII, 4, §. 7.

H.

Ἡλεία V, 1, §. 6.
Ἦλις V, 5, §. 8.
Ἡνίοχοι VIII, 3, §. 4.
Ἡραία V, 2, §. 9.
Ἡράκλεια V, 4, §. 2. V, 5, §. 2. bis. V, 5, §. 10. bis.
Ἡράκλεια ἡ ἐν Πόντῳ V, 5, §. 5.
Ἡρακλείδης ὁ Αἴνιος V, 8, §. 12.
Ἡράκλειτος V, 9, §. 18.

Ἡρακλεόδωρος V, 2, §. 9.
Ἡρακλεώται VII, 5, §. 7.
Ἡρακλῆς III, 8, §. 3.
Ἡσίοδος I, 1, §. 6. V, 8, §. 18.
Ἡφαίστου τρίποδες I, 2, §. 5.

Θ.

Θαλῆς ὁ Μιλήσιος I, 4, §. 5. §. 6. §. 8. II, 9, §. 5.
Θεαγένης V, 4, §. 5.
Θεοδέκτου Ἑλένη I, 2, §. 19.
Θεόδωρος ὁ τῆς τραγῳδίας ὑποκριτὴς VII, 15, §. 10.
Θεόπομπος τοὺς ἐφόρους κατέστησεν V, 9, §. 1.
Θετταλία VII, 11, §. 2.
Θετταλῶν πενεστεία II, 6, §. 2. bis.
— ἀγορὰ ἐλευθέρα VII, 11, §. 2.
Θετταλοὶ II, 6, §. 3.
Θῆβαι II, 9, §. 6. V, 2, §. 6. V, 5, §. 10. bis.
Θηβαῖοι II, 9, §. 7. VI, 4, §. 5.
Θηβαίων ἐμβολὴ II, 6, §. 7.
— νομοθέτης II, 9, §. 6.
Θήρα IV, 3, §. 8.
Θίβρων VII, 13, §. 11.
Θούριοι V, 2, §. 10. V, 6, §. 6. §. 8.
Θρᾷκες VII, 2, §. 5.
Θρᾴκη II, 9, §. 9.
Θρασίππος VIII, 6, §. 6.
Θρασύβουλος III, 8, §. 3. bis. V, 8, §. 7. §. 19. saep.
— Ἱέρωνος ἀδελφὸς V, 9, §. 23.
Θρασύμαχος V, 4, §. 3.

Ι.

Ἰάπυγες V, 2, §. 8.
Ἰαπυγία VII, 9, §. 3.
Ἰάσων III, 2, §. 6.
Ἴβηρες VII, 2, §. 6.
Ἱέρων V, 8, §. 19. V, 9, §. 3. §. 23. bis.
Ἰνδῶν βασιλεῖς VII, 13, §. 1.
Ἰόνιος, ὁ, VII, 9, §. 3.
Ἱππαρῖνος V, 5, §. 6.
Ἱπποδάμειος τρόπος VII, 10, §. 4.
Ἱππόδαμος Εὐρυφῶντος II, 5, §. 1. §. 5.
Ἵππος Δικαία II, 1, §. 13.
Ἱπποκράτης VII, 4, §. 3.
ἐν Ἴστρῳ V, 5, §. 2. bis.
Ἰταλία II, 9, §. 5. VII, 9, §. 2.
Ἰταλὸς VII, 9, §. 2. bis. §. 3.
Ἰφιάδου ἡ ἑταιρία V, 5, §. 9.
Ἰωνία, οἱ περὶ Ἰωνίαν τύραννοι V, 8, §. 4.

Κ.

Κάμικος II, 7, §. 2.
Καρχηδόνιοι II, 8, §. 1. bis. §. 5. §. 8. III, 5, §. 10. VI, 3, §. 5.
Καρχηδονίων πολιτεία II, 8, §. 1. §. 5. §. 9.
Καρχηδὼν III, 1, §. 7. IV, 5, §. 11. V, 6, §. 2. V, 10, §. 3. §. 5. VII, 2, §. 6.
Καταναῖος II, 9, §. 5.
Κελτοὶ II, 6, §. 6. VII, 2, §. 5. VII, 15, §. 2.
Κινάδων (Λακεδαιμόνιος) V, 6, §. 2.
Κλαζομεναὶ V, 2, §. 12.
Κλέανδρος (Γελῷος) V, 10, §. 4.
Κλεισθένης III, 1, §. 10. VI, 2, §. 11.
Κλεισθένης, ὁ Σικυώνιος V, 9, §. 21. bis. V, 10, §. 3.
Κλεομένης, ὁ Λάκων V, 2, §. 8.
Κλεοπάτρα Ἀρχελάου V, 8, §. 11.
Κλεότιμος V, 5, §. 6.
Κνίδος V, 5, §. 3. §. 11.
Κόδρος V, 8, §. 5.
Κολοφὼν IV, 3, §. 8.
Κολοφώνιοι V, 2, §. 12.
Κορινθία, ἡ, II, 9, §. 7.
Κορινθίων χώρα II, 9, §. 6. τὰ τείχη III, 5, §. 12.
Κόρινθος V, 5, §. 9. V, 8, §. 4. V, 9, §. 22.
Κότυς V, 8, §. 12.
Κραταίας V, 8, §. 11.
Κρῆτες II, 2, §. 12. II, 6, §. 3. II, 7, §. 3. saep. §. 4. §. 5. §. 8. bis.
Κρήτη II, 2, §. 10. II, 6, §. 21. II, 7, 1. §. 3. saep. §. 4. II, 9, §. 5. VII, 2, §. 5. VII, 9, §. 1. bis. §. 2.
Κρητική, ἡ Κρητικὴ πολιτεία II, 6, §. 1. II, 7, §. 1. bis. §. 3. II, 8, §. 1. §. 9.
Κύμη II, 5, §. 12. V, 4, §. 3.
Κύπριος V, 8, §. 10. vid. Εὐαγόρας.
Κυρήνη VI, 2, §. 10. §. 11.
Κῦρος V, 8, §. 5. §. 15.
Κυψελιδῶν ἀναθήματα V, 9, §. 4.
— τυραννὶς V, 9, §. 22.
Κύψελος V, 8, §. 4. V, 9, §. 22. bis.
Κῶς V, 4, §. 2.

Λ.

Λακεδαιμόνιοι II, 2, §. 11. II, 3, §. 10. V, 3. §. 5. §. 8. V, 8, §. 5. §. 18. VIII, 1, §. 3.
Λακεδαιμόνιοι, πλείστας κατέλυσαν τυραννίδας, V, 8, §. 18. V, 6, §. 9.
Λακεδαιμονίων πολιτεία II, 6, §. 1. §. 23. II, 7, §. 4. II, 8, §. 2. §. 9. II, 9, §. 1. IV, 5, §. 11. IV, 7, §. 4. V, 9, §. 1. VII, 13, §. 10. πόλις VII, 13, §. 20.
Λακεδαίμων (ἐν Λ. κοινοῖς χρῶνται τοῖς δούλοις) II, 2, §. 5. II, 2, §. 10. II, 7, §. 6. II, 8, §. 4. III, 1, §. 7. V, 1, §. 5. V, 5, §. 8. V, 6, §. 1. §. 2. §. 7. V, 10, §. 3. VII, 2, §. 5. VIII, 6, §. 6.
Λάκωνες II, 3, §. 9. II, 6, §. 2. §. 3. §. 7. bis. §. 8. §. 21. II, 7, §. 1. bis. §. 3. §. 4. §. 5. II, 8, §. 1. V, 6, §. 9. VII, 13, §. 11. §. 12. §. 13. VIII, 3, §. 3. §. 4. VIII, 4, §. 6.
Λακωνική (πολιτεία) II, 7, §. 3. II, 8, §. 1. §. 2. III, 8, §. 4. III, 10, §. 2. IV, 1, §. 3. (Λακωνικὸς πόλεμος V. 2, §. 8.) V, 10, §. 2. bis. V, 10, §. 5.
Λαμητικὸς κόλπος VII, 9, §. 2.
Λάρισσα V, 5, §. 5. V, 5, §. 9.
Λαρισσαῖοι III, 1, §. 9.
Λαρισσαῖος V, 8, §. 12.
Λαρισσοποιοὶ III, 1, §. 9.
Λεοντῖνοι V, 8, §. 4. V, 10, §. 4.
Λέσβιοι III, 8, §. 4.
Λευκὰς II, 4, §. 4.
Λιβύων (τῶν ἄνω κοιναὶ αἱ γυναῖκες) II, 1, §. 13.
Λοκροὶ II, 4, §. 4. II, 9, §. 5. V, 6, §. 7.
Λύγδαμις V, 5, §. 1.
Λύδοι (πόλεμος Κολοφωνίων πρὸς Λύδους) IV, 3, §. 8.
Λυκοῦργος II, 6, §. 8. II, 7, §. 1. II, 8, §. 9. II, 9, §. 5. IV, 9, §. 10.
Λυκόφρων (ὁ σοφιστὴς) III, 5, §. 11.
Λύκτιοι (ἄποικοι τῶν Λακώνων) II, 7, §. 1.
Λύσανδρος V, 1, §. 5. V, 6, §. 1.

Μ.

Μάγνητες II, 6, §. 3.
Μάγνητες (οἱ ἐπὶ Μαιάνδρῳ) IV, 3, §. 2.
Μακεδονία VII, 2, §. 6.
Μακεδόνων βασιλεῖς V, 8, §. 5.
Μαλιεῖς IV, 10, §. 9.
Μαντίνεια (ἡ ἐν Μ. μάχη) V, 3, §. 5. VI, 2, §. 2. bis.
Μασσαλία V, 5, §. 2. VI, 4, §. 5.
Μεγακλῆς (Μυτιληναῖος) V, 8, §. 13.
Μέγαρα V, 4, §. 3. §. 5.
Μεγαρέων πόλις III, 5, §. 12.
— ἀταξία καὶ ἀναρχία V, 2, §. 6.
Μεσσηνιακὸς πόλεμος V, 6, §. 2.
Μεσσήνιοι II, 6, §. 3. §. 8.
Μηδικὸς πόλεμος V, 6, §. 2.
ἐν τοῖς Μηδικοῖς II, 9, §. 4. V, 3, §. 5.
ὕστερον τῶν Μηδικῶν V, 2, §. 8.
μετὰ τὰ Μηδικὰ V, 3, §. 2. VIII, 6, §. 6.
Μῆδοι III, 8, §. 4.
Μήδων βασιλεῖς VIII, 4, §. 5.
Μίδας I, 3, §. 16.
Μιθριδάτης (Ἀριοβαρζάνῃ ἐπιτίθεται) V, 8, §. 15.
Μίλητος I, 4, §. 5. V, 4, §. 5.
Μίνως II, 7, §. 1. §. 2. VII, 9, §. 1. §. 2. §. 4.
Μιτυληναῖοι III, 9, §. 5.
Μιτυλήνη V, 3, §. 3. V, 8, §. 13.
Μνασέας V, 3, §. 4.
Μνήσων V, 3, §. 4.
Μολοττῶν βασιλεῖς V, 8, §. 5. V, 9, §. 1.
Μουσαῖος VIII, 5, §. 2.
Μύρων (Σικυώνιος) V, 10, §. 3.
Μύσοι Φιλοξένου διθύραμβος VIII, 7, §. 9.

Ν.

Νάξιοι V, 5, §. 1.
Νάξος V, 5, §. 1.
Νοτιεῖς V, 2, §. 12.

Ξ.

Ξέρξης V, 8, §. 14. bis.

Ο.

Ὀδυσσεὺς VIII, 2, §. 6.
ἡ ἐν Οἰνοφύτοις μάχη V, 2, §. 6.
Οἰνωτρία VII, 9, §. 2.
Οἰνωτροὶ VII, 9, §. 2. §. 3. bis.
Ὀλυμπίασιν II, 9, §. 6.
Ὀλυμπιονῖκαι VIII, 4, §. 1.
Ὀλυμπίου οἰκοδόμησις V, 9, §. 4.
Ὀλύμπου μέλη VIII, 5, §. 5.
Ὅμηρος I, 1, §. 7. §. 9. I, 5, §. 2. III, 3, §. 6. III, 9, §. 2. IV, 4, §. 1. VIII, 2, §. 6.
Ὀνομάκριτος (Λοκρός) II, 9, §. 5.

Ὀνόμαρχος V, 3, §. 4.
Ὀξύλου νόμος VI, 2, §. 5.
Ὀπικοὶ VII, 9, §. 3.
Ὀποῦς III, 11, §. 1.
Ὀρθαγόρας (Σικυώνιος) V, 9, §. 21. bis.

Π.

Παναίτιος Λεοντῖνος V, 8, §. 4. V, 10, §. 4.
Πάῤῥων, ὁ Αἴνιος V, 8, §. 12.
Παρθενίαι V, 6, §. 1.
Παυσανίας ὁ βασιλεὺς V, 1, §. 5. V, 6, §. 2. VII, 13, §. 13.
Παυσανίας ὁ Φιλίππῳ ἐπιθέμενος V, 8, §. 10.
Παύσων VIII, 5, §. 7.
Πάχης V, 3, §. 3.
τὸν Πειραιᾶ κατέτεμεν Ἱππόδαμος II, 5, §. 1.
— κατοικοῦντες δημοτικοὶ V, 2, §. 12.
Πεισιστρατίδαι V, 8, §. 9. §. 21. V, 9, §. 4. §. 23.
Πεισίστρατος V, 4, §. 5. V, 8, §. 4. V, 9, §. 21. §. 23.
Πελοπόννησος II, 7, §. 2.
Πενθαλίδαι (ἐν Μυτιλήνῃ) V, 8, §. 13.
Πένθιλος V, 8, §. 13.
Περίανδρος Ἀμβρακιώτης V, 3, §. 6. V, 8, §. 9.
Περίανδρος ὁ Κορίνθιος III, 8. §. 3. bis. V, 8, §. 7. V, 9, §. 2. §. 22. bis.
Περικλῆς II, 9, §. 3. bis.
Πεῤῥαιβοὶ II, 6, §. 3.
Περσικὰ καὶ βάρβαρα V, 9, §. 3.
Περσῶν ὁ βασιλεὺς III, 8, §. 4. οἱ βασιλεῖς VIII, 4, §. 5.
Περσῶν ἡ τ. Π. ἀρχὴ V, 9, §. 2. ἐν Πέρσαις VII, 2, §. 5.
Πιττακὸς II, 9, §. 9. III, 9, §. 5. §. 6. bis.
Πλάτων II, 1, §. 2. II, 4, §. 2. II, 6, §. 22. II, 9, §. 8.
Πολύγνωτος VIII, 5, §. 7.
Πολυκράτεια ἔργα V, 9, §. 4.
Πόντος, οἱ περὶ τὸν Π. VIII, 3, §. 4.

Ρ.

Ῥήγιον V, 10, §. 4.
Ῥόδος II, 7, §. 2. V, 2, §. 6. V, 4, §. 2.

Σ.

ἡ περὶ Σαλαμῖνα νίκη V, 3, §. 5
Σάμιοι III, 8, §. 4. V, 2, §. 11.
Σάμος (vid. Σῖμος) et V, 9, §. 4.
Σαρδανάπαλος V, 8, §. 14.
Σέσωστρις VII, 9, §. 1. §. 4.
Σεύθης ὁ Θρᾷξ V, 8, §. 15.
Σικελία I, 4, §. 7. II, 7, §. 2. II, 9, §. 5. V, 10, §. 4.
Σικυὼν V, 9, §. 21. V, 10, §. 3.
Σῖμος Ἀλευάδης V, 5, §. 9. (vid. not. critic. p. 133.)
Σίῤῥας V, 8, §. 11.
Σκύθαι VII, 2, §. 5. §. 6.
Σκύλαξ VII, 13. §. 1.
Σκυλλητικὸς κόλπος VII, 9, §. 2.
Σμέρδις Μιτυληναῖος V, 8, §. 13.
Σόλων I, 3, §. 9. II, 9, §. 1. §. 2. bis. §. 4. bis. III, 6, §. 7. IV, 9, §. 10.
Σπαρτιᾶται II, 6, §. 12. §. 13. §. 23. bis. V, 6, §. 2.
Στεντόρειος VII, 4, §. 7.
Συβαρῖται V, 2, §. 10. saep.
Σύβαρις V, 2, §. 10.
Συράκουσαι I, 2, §. 22. I, 4, §. 8. V, 2, §. 6. V, 3, §. 1. §. 6. V, 5, §. 6. V, 8, §. 4. V, 9, §. 3. §. 5. §. 23. V, 10, §. 3.
Συρακούσιοι III, 10, §. 10. V, 2, §. 11. V, 8, §. 18.
Σύρτις, ἡ, VII, 9, §. 3.
Σωκράτης I, 5, §. 8. II, 1, §. 2. §. 3. bis. §. 8. bis. §. 16. bis. II, 2, §. 9. §. 11. §. 13. §. 14. §. 15. II, 3, §. 1. bis. §. 3. IV, 3, §. 12. V, 10, §. 1. V, 10, §. 6. VIII, 7, §. 8. §. 11.

Τ.

Ταραντῖνοι VI, 3, §. 5.
Τάρας IV, 4, §. 1. V, 2, §. 8. V, 6, §. 1.
Τένεδος IV, 4, §. 1.
Τηλεκλῆς ὁ Μιλήσιος IV, 11, §. 5.
Τιμοφάνης ὁ Κορίνθιος V, 5, §. 9.
Τιμοφάνης ὁ Μιτυληναῖος V, 3, §. 3.
Τριόπιον II, 7, §. 2.
Τροιζηνίοις Ἀχαιοὶ συνῴκησαν Σύβαριν V, 2, §. 10.
Τροιζηνίων χρησμὸς VII, 14, §. 4.
Τυῤῥηνία VII, 9, §. 3.
Τυῤῥηνοὶ III, 5, §. 10.
Τυρταίου ποίησις V, 6, §. 2.

Φ.

Φάλαρις V, 8, §. 4.
Φαλέας ὁ Χαλκηδόνιος II, 4, §. 1. §. 6. §. 8. §. 13. II, 9, §. 8.
Φάρσαλος, ἡ ἐν Φ. Λικαία ἵππος II, 1, §. 13. ἡ ἐν Φ. πολιτεία V, 5, §. 7.
Φείδων ὁ Κορίνθιος II, 3, §. 7.
Φείδων ὁ Ἀργεῖος V, 8, §. 4.
Φίλιππος ὑπὸ Παυσανίου ἐπιβουλευθεὶς V, 8, §. 10.
Φιλόλαος ὁ Κορίνθιος II, 9, §. 6. bis. §. 7. bis.
Φιλοξένου διθύραμβος VIII, 7, §. 9.
Φόξος V, 3, §. 6.
τὸ ἐν Φρεαττοῖ δικαστήριον IV, 13, §. 2.
Φρύγια συντάγματα IV, 3, §. 4.
Φρύγιος, ἡ ἁρμονία, III, 1, §. 14. ὁ διθύραμβος εἶναι δοκεῖ Φρύγιον VIII, 7, §. 9.
Φρυγιστὶ IV, 3, §. 4. VIII, 7, §. 9.
— τὰ Φρυγιστὶ μέλη IV, 3, §. 4.
Φρύνιχος V, 5, §. 5.
Φωκεῖς V, 3, §. 4.
Φωκυλίδης IV, 9, §. 7.

Χ.

Χαλκιδικαὶ πόλεις II, 9, §. 5.
Χαλκὶς V, 3, §. 6. V, 10, §. 3.
Χαλκιδεῖς II, 9, §. 9. IV, 3, §. 2. V, 2, §. 11. V, 5, §. 6.
Χάρης ὁ Πάριος I, 4, §. 4.
Χάρης V, 5, §. 6.
Χαρικλῆς V, 5, §. 5.
Χαριλάος V, 10, §. 3.
Χαρίλλος II, 7, §. 1.
Χαρώνδας I, 1, §. 6. II, 9, §. 5. bis. §. 8. IV, 9, §. 10. IV, 10, §. 6.
Χίος I, 4, §. 5. IV, 4, §. 1. V, 5, §. 11.
Χῖοι III, 8, §. 4. V, 2, §. 11.
Χίων φυγάδες V, 2, §. 11.
Χύτρον V, 2, §. 12.
Χῶνες VII, 9, §. 3. bis.

Ψ.

Ψαμμήτιχος V, 9, §. 22.

Ω.

Ὠρεὸς V, 2, §. 9.

TYPIS EXPRESSIT C. P. MELZER LIPS.

CORRIGENDA ET ADDENDA.

Pag. 6. in not. ad I, 1, §. 6. lege: *Χερώδας* Q. pro *Χερώνδας* Q.
„ 13. in not. ad I, 2, §. 22. lege: P 1., pro: R.
„ 13. in eadem nota delenda sunt verba: *ἕτερα ἔργα*.
„ 17. notis ad I, 3, §. 18. adde: „*ἕτερον τέλος*] Post haec addidere verba *ἡ κτῆσις* Schn. Kor.
„ 19. I, 4, §. 2. scripturam *ἡ λατομία* probat Victor. p. 58—59.
Ibidem in nota ad §. 3. delotis verbis: „Goettlingii A 3. (?)" scribe: P 3.
pag. 24. in nota ad II, 1, §. 3. scribendum fuit sic: *διελεῖν*] *διελθεῖν* P. Q^b. T^b. P 3. — Ibidem in textu lege: *ἔχει δὴ* pro *ἔχει δέ*.
„ 39. in not. ad II, 5, §. 1. ultimae notae ad *λόγος δὲ* scriptae adde: veram scripturam primus restituit Victorius p. 128.
„ 47. in nota ad II, 7, §. 1. post: „Sylb." adde: et sic Bekkerus tacite cum omnibus codd. suis, ut videtur. — Eodemque loco paullo post delotis verbis: „et Bkk. cum omnib. codd." scribe: et Goettling. cum reliq. codd. suis praeter P 1.
„ 80. in nota ad III, 9, §. 6. lege: *μελῶν*, loco vocabuli *μέλος*.
„ 80. in nota ad III, 9, §. 8. pro: „quod non displicet," lege: additum *πάτριαι* non displic.
„ 92. adde notis ad IV, 2, §. 5. scriptis: *ταῦτα μάλιστα*] Sic Bekkerus tacite, ut est in Vict. 2. Zwing. et Hilarii Cod. 2023. *ταύτας* A 1. 2. B 1. 2. 3. reliq. Schn. Kor. Goettl.
„ 96. in nota ad IV, 3, §. 15. linea antepenult. lege: Q, pro Q^b.
„ 98. in nota ad IV, 4, §. 6. lege: P 1. pro: P l.
„ 129. in notis ad V, 3, §. 6. adde: invenit post: „Goettl."
„ 136. in not. ad V, 6, §. 8. adde: P 1. post: *χειροτονήσοντας*.
„ 137. in not. ad V, 7, §. 2. deleas interpunctionem post: „spernendum est." et addas: „quod" ante: „edidit."
„ 177. lin. textus penult. lege 3. pro 2.

In demselben Verlage sind erschienen:

Plutarchi Pericles.

Recensuit
et
commentariis suis illustravit
Carolus Sintenis.
1 Thlr. 12 Gr.

Quaestiones grammaticae et criticae

de locis aliquot Ciceronis.

Scripsit
Carolus Guilielmus Dietrich.
Ph. Dr., AA. LL. Mag.
9 Gr.

K. H. Sintenis

Hülfsbuch zu Stylübungen

nach Cicero's Schreibart
für
die obern Classen auf gelehrten Schulen.

Zweite durchaus verbesserte Auflage
von
C. W. Dietrich.
18 Gr.

Lateinisch-Deutsche

Sprechübungen,

Ein practisches Hülfsbuch
zur
Einübung der lateinischen Conversationssprache
von
Dr. *Ferdinand Philippi.*
16 Gr.